
STANFORD UNIVERSITY
LIBRARY

Leipzigisches Geschicht-Buch
Oder
ANNALES,
Das ist:
Jahr- und Tage-Bücher
Der
Weltberühmten Königl. und Churfürstlichen Sächsischen Kauff- und Handels-Stadt
Leipzig/
In welchen die meisten merckwürdigsten Geschichte und geschehene Veränderungen, die in und bey belobter Stadt und Gegend, beydes in Geistl. als Weltl. Sachen, so wohl in Friedens- als Krieges-Zeiten, von Anno 661. nach Christi Geburth an, biß in das 1714. Jahr, von Tage zu Tage sich begeben haben, enthalten sind,

Alle zum theil aus glaubwürdigen alten und neuen, beydes gedruckten alß geschriebenen Chronicken, bewährten Historicis, uhralten Urkunden und Documenten, zum theil auch aus eigener Erfahrung mit nicht geringer Mühe aus angebohrner Liebe zusammen getragen und in richtige Ordnung verfasset,

Auch mit dienlichen Marginalien und einen benöthigten Register erläutert

Von

M. Johann Jacob Vogeln, von Leipzig,
Dienern am Wort Gottes zu Panitzsch, Sommerfeld und Althayn.

LEIPZIG,
Verlegt von Friedrich Lanckischens sel. Erben, 1714.



Edles Leipzig, diese Blätter sollen dir gewidmet seyn,
Du hast mir vor langen Jahren ein vergnügtes Leben
geben, [Leben
Drum so soll auch dieses Buch deinen Flor und langes
Zum pflicht-schuldigsten Andencken bey der Nach-
Welt graben ein.

Vorbericht.

Hochgeehrter und geneigter Leser,



SO man rare Gewächse und ungemeine Blumen, künstlich aufferbauete und pretiose Gebäude abzumahlen und abzudrücken würdiget, es geschehe dieses nun entweder nur mit leichten hinfälligen Wasser- oder dauerhafften und beständigen Oelfarben, nur in gemeinen Holtzschnitten, oder in ansehnlichen Kupfferstichen, bey Uberlegung, daß hierdurch des allgütigen Schöpffers Ehre, und erfahrner Bauleute Ruhm befördert, nichts minder auch ein währendes Andencken derer mit der Zeit sonst leicht vergänglichen Blumen und verderblichen Gebäude

erhalten werde; so hat man ja um destomehr Ursache, wohlangelegte mit vielen raritäten oder ausländischen Gewächsen ausgezierte Gärten, wie auch berühmte und preißwürdige Städte mit allen ihren Herrlichkeiten zu entwerffen, die daselbst von Jahr zu Jahren vorgegangenen merckwürdigen Geschichte auffzuzeichnen, und solchen Entwurff nicht weniger zur Beförderung Göttlicher Ehre, als zu dienlicher Nachricht der späten Posterität zu hinterlassen. Und in solcher Absicht habe ich auch nicht Umgang nehmen können, auffs nechste mit einer ausführlichen Beschreibung, und anitzo mit denen meisten Geschichten und Begebenheiten, die sich von andencklichen Jahren her in der weltberühmten, florisanten Königlichen und **Chur-Fürstlichen Sächsischen Gewerb- und Handels-Stadt Leipzig** zugetragen haben, dem publico, meinem wenigen Vermögen nach, zu dienen, der ungezweiffelten Hoffnung lebende, es werde der G. L. vor dieses mahl zu frieden seyn, wenn er in beyden Theilen den wahren Abdruck, oder eigentlichen Zustand gepriesener Stadt mit wasserharten Oelfarben entworffen findet, obgleich nicht allemahl hierzu Mode-Farben, oder wohlgesetzte Worte gebrauchet worden seyn, in Betrachtung, daß leichter sey ein Hauß zu übertünchen und anzustreichen, als materialien anzuschaffen und aufzubauen.

Zu dieser Arbeit hat mich nicht der eitle einem Christen, geschweige einem Priester höchst-unanständige und schändliche Ehr-Geitz verleitet, inmassen bey mir in steter Erinnerung Basilii (epist. 167. p. 120.) Worte sind: Christiani non est ad ostentationem magis scribere, quàm ad publicam utilitatem, non inanis gloriæ gratia, sed ut fratribus utile sit. Das ist: **Christen sollen schreiben nicht was ihnen rühmlich, sondern was nützlich ist, was zur Beförderung nicht eitler Ehre, sondern zum Nutz der Brüder dienet.** Dessen wird ein sattsamer Zeuge die schlechte und einfältige Schreib-Art seyn, welcher ich mich, die Zeit zu gewinnen, wider meinen Willen bedienen müssen. Vielweniger hat mir zu diesen Vorhaben Anlaß gegeben die bey iederman gehäßige Gewinnsucht. Dißfalls werden mich die auff Anschaffung derer benöthigten MSctorum und Documenten auffgewendete Unkosten, vornehmlich aber der mit dem Herrn Verleger über diese Arbeit geschlossene Contract kräfftiglich schützen. Sondern zuförderst hat mich bewogen die Ausbreitung der Ehre meines GOttes, inmassen ausser allen Streit zu setzen, daß es zu GOttes Ehre gereiche, wenn man seine grossen Wercke und Wunder, die er so wohl an Menschen als Städten erweiset, herrlich preiset und offenbahret. Dieses geschicht, wenn man erzehlet zu welcher Zeit und mit was vor Gelegenheit ein gemeiner und schlechter Ort durch Göttlichen Seegen angebauet, erweitert, befestiget, mit Nahrung gesegnet, mit herrlichen Freyheiten und Immunitäten wegen höchst-rühmlichster Administration der Regierung begnadiget, und zu einer grossen und in der Welt berühmten Handels-Stadt erhaben worden. Jngleichen, wenn und wie die von GOtt vormahls entfernete heidnischen Sorben-Wenden bekehret, zum Christlichen Glauben gebracht, und GOtt nahe worden sind. Nichtweniger, wenn und mit was vor Gelegenheit das helle Licht des heil. Evangelii mitten in der Finsterniß auffgegangen, und durch GOttes sonderbare reiche Güte biß dahero unverfälscht erhalten worden, daß Kirchen und Gottes-Häuser

die

die hiebevor wüste und einöde gelegen, wieder angerichtet und repariret, auch die Anzahl beydes derer Prediger als Predigten vermehret worden. Zur Ehre GOttes wird erzehlet, daß durch GOttes überschwenckliche Macht und Gewalt, wie auch durch dessen gnädigen Schutz und sonderbare Providentz oder Vorsorge die leidigen Pest-Seuchen, verderbliche Krieges-Unruhen, und schwere Belagerungen abgewendet, schädliche und verzehrende Feuers-Brünste gedämpffet, Menschen, die in augenscheinlichen Todtes-Nöthen als dem Wasser, Feuer, und andern Unglücks-Fällen unterworffen gewesen, wunderbarer Weise errettet, erhalten und beschützet worden. Und dergleichen Wercke des grossen GOttes werden dem G. L. auff denen meisten Blättern dieses Diarii zu Gesichte kommen, und ihn bey auffmercksamen Lesen erinnern der Worte des Königlichen Propheten: **Wie wunderbahr, O GOtt, sind deine Werck!** Hiernechst hat mich dieses Hemerologion oder Zeit- und Tage-Buch zu verfertigen veranlasset die von Natur eingepflantzete süsse Liebe zum Vaterlande, diese ist ja, nach Nasonis bekandten Ausspruche:

Nescio, qua natale solum dulcedine cunctos
Ducit, & immemores non sinit esse sui,

allen Menschen angebohren, und erfordert ein unvergeßliches Andencken, welches denn geschiehet, wenn man sich seiner Geburths-Stadt, so offt man dieselbe in die Augen bekömmt oder von derselben Wohlstande reden höret, von Hertzen erfreuet, den grundgütigen GOtt, als den Brunnqvell alles Guten um derselben beständiges Wohlseyn, nichtweniger auch vor die, welche dasselbige suchen, andächtig und unabläßig bittet, insonderheit aber, wenn man alle dasjenige, was zu des Vaterlandes Lob, Ehr und Ruhm gereichen kan, nicht verschweiget, sondern nach aller Möglichkeit, mit Treue und Fleiß zusammen träget, auffzeichnet, und dasselbige nachmals so wohl andern zur geziemenden Nachfolge, als dem Vaterlande zum gebührenden Ruhm durch öffentlichen Druck zum Vorschein kommen lässet, und von der besorglichen Verwesung befreyet. Diesem nach kan ich mit Grunde der Wahrheit mich des Scævolæ Sammarthani Worte, aus der Zuschrifft des ersten Buches seiner Lyrischen Gedichte erborget, bedienen:

Patriæ ornandæ me tanta cupido
Impulit.

Die Liebe zwinget mich,
Leipzig, zu ehren dich.

Denn wer verdencket einen Vogel, daß er sein Nest, darinnen er sein Leben und nothdürfftigen Unterhalt überkommen, liebet? einen Wandersmann, daß er denjenigen Baum, dessen anmuthigen Schatten und Erqvickung er genossen, lieb und werth hält? einen Fisch, daß ihme das Wasser, welches ihme Leben und Nahrung gegeben, vor andern Qvartieren am angenehmsten? Das nahrhaffte Leipzig ist ja eine weltbeliebte und liebenswürdige Stadt. Viel Fremde und Ausländer, worunter auch nicht wenig aus grossen und berühmten Städten bürtig seyn, vergessen ihr Vaterland, und lassen sich in Leipzig häußlich nieder, denn sie wissen, daß diese Stadt vor vielen andern an Nahrung den Preiß und Vorzug behalte. Jedoch nicht so wohl um deßwillen, sondern vielmehr weil es meine Geburts-Stadt, soll Leipzig von mir geliebet werden, nach des weisen Mannes Senecæ Meynung: Nemo patriam diligit, quia magna, sed quia sua. Das Vaterland liebet niemand um seiner Grösse, Herrlichkeit und Nutzbarkeit wegen, sondern weil man daselbst gebohren.

Diesem nach verbindet mich zu solcher Liebe meine obliegende Schuldigkeit, indem mir nicht allein das gutthätige Leipzig vor 54. Jahren die Windeln gegeben, sondern auch mich in die 26. Jahr ernehret, erzogen, unterrichtet, und nach Wundsch befördert. Wie wir nun alle von Natur und Rechtswegen schuldig seyn, unserer Geburts-Stadt alle ersinnliche Liebe zu erweisen, und derselben Nutz und Bestes aus treuen Gemüth zu suchen und zu befördern, als habe ich auch solches durch gegenwärtige Arbeit zu bewerckstelligen mir angelegen seyn lassen, um Vermeidung des üblen Nachklanges, das wohlthätige Leipzig habe einen undanckbaren Vogel, oder Dacnadem, wie die Stadt Memphis in Egypten, erzogen. Ob ich nun wohl diese Leipzigische Denckwürdigkeiten aus Liebe colligiret und zum Druck befördert, so ist doch dieses nicht zur Liebe oder Schmeicheley geschehen, denn ich mich hierinnen nach aller Möglichkeit der Wahrheit beflissen, und des Herrn Lutheri im XII. Wittenbergischen Theil f. 396. gegebenen Unterricht in acht genommen: **Es gehöret**, schreibet er, **ein gutes judicium darzu, daß man dem Vaterlande aus angebohrner Liebe nicht zu viel gebe aus Gunst des Vaterlandes, und Miß-Gunst der fremden die Historie nicht schmücke noch besudle.** Ich muß vielmehr gestehen, daß ich mehr zu wenig als zu viel geschrieben, inmassen noch viel merckwürdige Dinge, wodurch dieser belobten Stadt Ruhm köndte befördert werden, rückständig blieben seyn, weil sie allzuspäte mir zu Händen kommen sind. Hierbey muß ich erinnern, daß ich dieses nicht von allen auch denen geringsten Umständen dieser Geschichte will verstanden haben, denn diese sind meistentheils bey der Erzehlung veränderlich, und dahin ist gemeynet, wenn Fl. Vopiscus in Aureliano c. 3. geschrieben: **Es ist kein Scribent, was die Historie anbelanget, der nicht in etlichen Sachen die Unwahrheit solte geredet haben.**

Ferner hat mich bewogen dem gemeinen Wesen mit diesen Zeit-Buche zu dienen, die sonderbahre Lust und Beliebung, die ich von Jugend auff zu dem Studio Historico getragen, wie ich denn meistentheils meine Neben-Stunden in der Special-Historia, so viel Leipzig betrifft, zugebracht und angewendet, iedoch damals nur zu meinem Vergnügen und Privat-Nutzen, unwissend daß diese Arbeit mir einsten solte zu statten kommen. Ungefehr vor dreissig Jahren hatte ich das Glücke von denen Höhlischen Erben und Kindes-Kindern einen gantzen Kasten voll alte Brieffe, Documenta, Programmata und Carmina, worunter Andreä Höhls, alten Bürgers und Klingenhändlers, hernach E. Edl. Raths Burgk-Keller-Schreibers geschriebenes Leipzigisches Chronicon war, so aus etlichen Bänden bestunde, und denen Erben zuvor nicht ausser vor 60. Thl. feil war, dazu sich aber niemand gefunden hatte, um zehen Thaler zu kauffen, wiewohl die Katzen und Mäuse, wie auch das Regen-Wasser, weil der Kasten unter einen bösen Dache mag gestanden haben, ziemlich vermodert, besudelt und verderbet hatten. Dieses hatte sein Vater Marcus Höhl, Bürger und Schuhmacher in Leipzig (welcher Anno 1539. zu Bozen in Italien gebohren, dahero man ihn den Welschen Schuster nennete, und in Leipzig 1611. den 27. Martii in 72. Jahr seines Alters verschieden war) angefangen, und gedachter sein Sohn mit rühmlichen Fleiß biß an seinen erfolgten Todt, Anno 1664. d. 17. Martii von Jahren zu Jahren continuiret. Unter solchen Manuscriptis fand ich auch das Original der so genannten Heidenreichischen Chronicke, nichtweniger ein Schreiben, daraus ich abnehmen kunte, daß Andr. Höhl sein und seines Vaters zusammen getragene historische Arbeit von Leipzig Herr D. Tobiæ Heydenreichen gegen Liefferung etlicher Exemplarien zum Druck überlassen. Diese untereinander gemengte, verderbte und übelgeschriebene Leipzigische Jahr-Register las ich zusammen, und brachte sie endlich mit nicht geringer Mühe in eine richtige Ordnung.

Auff solche Art kam ich zu denen remarquablesten Sachen von Leipzig bis zu Ausgang des 1663. Jahres, doch mangelten noch drey Jahre, 1664. 65. und 66. darzu ich auch nach Verfliessung weniger Zeit durch einen gewissen Schul-Freund, dem ich das Heydenreichische Chronicon abkauffte, gelangte, denn an diesem war ein geschriebenes Fragmentum Annalium Lipsiens. welches Herr Sebastian Dreher, vornehmer Raths-Verwandter in Leipzig, mit eigener Hand geschrieben, Anno 1634. angefangen, und 1667. kurtz vor seinen sel. Ende beschlossen hatte. Mittler weile wurde mir von Herr M. Christoph Lichtnern, Fac. Phil. Assessore, ein Stück von seines Schwieger-Vaters Herr L. Zachariä Schneiders Annalibus Lips. MSc. und zwar nur dessen Anfang communiciret.

Diese Annales gehen an An. 724. und endigen sich 1637. wie Herr Schneider selbst in der Vorrede seiner Leipzigischen Chronick gedencket. Das erlangte Fragmentum hatte diesen Titul:

tul: Annales Lipsienses, das ist: Eigentliche Beschreibung, was in und bey der Stadt Leipzig von Jahr zu Jahren denckbarliches sich begeben und zugetragen. Aus alten bewährten, theils geschriebenen, theils gedruckten Monumenten und Geschichts-Büchern, auch eigener Erfahrung mit Fleiß verfasset, und in Druck gegeben durch L. Zacharias Schneidern.

Das völlige Exemplar dieser Annalium ist an E. Hoch-Edl. Rath durch die Erben verkaufft u. zur Verwahrung beygeleget worden. Weil nun obgedachter Herr Schwieger-Sohn seines ietztgemeldeten Herrn Schwieger-Vaters Historische Arbeit von 1637. bis 1672. zu continuiren sich zwar vorgenommen, nach Befindung aber der schweren Arbeit bald wieder nachgelassen hatte, gab er mir auch sein Manuscriptum, darinnen aber mehr nicht als einiger vornehmen Personen Todes-Fälle, und was sich bey der Philosophischen Facultät binnen gemeldeter Zeit begeben, auffgezeichnet waren. Unterdessen gieng mir immer mehr Licht in der Leipzigischen Historia auff, ich bekam von Herr Michael Thomä, vornehmen Rathsverwandten, das so genannte Peiligkische und Seidelische Buch, (welches Herr Johann Peiligke, und Herr Johann Seidel, beydes wohlverdiente Bürgermeister zu Leipzig, eigenhändig geschrieben, und darein nicht allein die Nahmen derer Raths-Personen, und was vor Aemter sie von vielen Jahren her verwaltet, ingleichen viel Conclusa und Decisiones Hochgemeldeten Raths, sondern auch viel merckwürdige Begebenheiten in Leipzig aufgezeichnet hatten.) Dieses hatte ich nicht nur etl. wenige Tage, sondern ein gantzes halbes Jahr bey mir in Verwahrung. Ingleichen communicirte vorgedachter grosser Patron mir einige Bände von denen Leipzigischen Merck- und Denckwürdigkeiten, die er meistens mit eigener Hand geschrieben hatte, und welche wohl werth sind, daß sie mögten gedruckt werden. Nach der Zeit ward mir von einen vornehmen Manne und geehrten Freunde im Ministerio Eberi Calendarium Historicum, welches mit gedoppelten Pappier durchschossen, und auf allen Blättern mit Leipzigischen Historien angefüllet war, zu meinen Gebrauch geliehen. Dieses Buch war von Herr Wolffgang Peiligken Bürgermeistern in Leipzig angefangen, und von dessen Sohne, Herr Johann Peiligken, gleichfalls Bürgermeistern in Leipzig, continuiret worden, und hat mir zur Leipzigischen Historia beydes in Historicis als Genealogicis einen ziemlichen Beytrag gethan, inmassen ich darinnen viel gefunden, so man weder in gedruckten Chronicken noch Leichen-Büchern (weil solche von selbiger Zeit nicht vorhanden sind) antreffen wird. Von diesem Calendario Eberi sind noch viele andere Exemplaria mit Leipzigischen Historien bemercket, in Auctionibus und anderweit zu Kauff worden; Hierzu kan ich zehlen eine ziemliche Menge sehr alter Calender, welche Nicolaus Volckmar und Peter Buchner, beydes Herrn des Raths und wohlverdiente Bürgermeister in Leipzig, Herr Baumeister Georg Hutter, Herr Andreas Schäfer, J. U. D. des Churfl. Sächs. Ober-Hoff-Gerichts und Schöppenstuhls Assessor, Herr Wolffgang Mayer, J. U. D. P. P. Herr Christoph Meurer, Phil. und Med. Doctor und P. P. Herr Johann Schneider, vornehmer des Raths, Herr M. Salomon Auerbach, anfangs Pastor zu Eimehna, hernach zu Schenckenbergk, und Herr Daniel Heydenreich N. P. O. und Gerichts-Schreiber u. a. m. eigenhändig mit unzehligen Anmerckungen Leipzigischer Geschichte angefüllet haben. Ausser dieser Beyhülffe wurde mir auch von vornehmer Hand, dessen Seele nunmehro in GOttes Hand ist, ein uhraltes Münchs-Buch dem damahligen Augustiner-Kloster in Leipzig zuständig, dessen Rubric ist: Registrum Copiarum omnium Jurium, Libertatum, Privilegiorum atq; omnium bonorum mobilium & immobilium Monasterii S. Thomæ; (in welchen Buche vielmehr Dinge, als der blose Titul angiebet, befindlich waren,) mich darinnen umzusehen, und daraus zu excerpiren auf etliche Wochen anvertrauet. Zu diesen Copial-Buche setze ich das Manuscript von etlichen wenigen Bogen, welches ein Augustiner-Mönch, dessen Nahmen Georg Horn, von Seslach bürtig, ist, sonst nur Georg Seßlach, dafür etliche Haßlach lesen, von selbigen Kloster hinterlassen. Ich übergehe die Statuta mehrbesagten Augustiner-Convents, welche mir eine vornehme Raths-Person, von Dreßden bürtig, aus der Bibliotheck seines Herrn Vaters zur Abschrifft verschaffet. Sonderlich habe ich zu rühmen E. Hoch-Edl. und Hochweisen Raths der Stadt Leipzig Gütigkeit, daß dieselben auf mein gebührendes Ansuchen nicht alleine die ältesten Matriculas und Stadt- oder Bürgerlichen documenta aus dem Archiv vorlegen, darinnen umzusehen, und was zu meinen Zweck dienlich, excerpiren, zu lassen allergütigst mir verstatten lassen. Schließlichen kan ich auch mit stilleschweigen nicht übergehen, daß mir einige geschriebene Leipzigische Chronicken, deren Autores mir unbewust sind, ingleichen des alten Gideonis Schleiffenheimers, Custodis zu S. Nicolai, ferner Christian Freunds, E. Hoch-Edl. Raths Ober-Leichen-Schreibers u. a. m. Collectanea guten Vorschub und Beyhülffe gethan. Weil nun solchergestalt der vorhandene Vorrath ie mehr u. mehr wuchs, ward auch die Lust

und Beliebung zur Leipzigischen Historie bey mir täglich grösser, und ward schlüssig, alles so ich bis anhero mit grosser Mühe gesamlet, in eine richtige Ordnung zu bringen, nach den Jahren und Tagen zu ordnen, und zu meinen einigen Vergnügen und Nutzen zu gebrauchen, damit nicht der von so vielen Leuten und undencklichen Jahr her mit grossen und ungespahrten Fleiß gesammlete Schatz mit der Zeit unter das Maculatur kommen, oder dem Feuer, Würmen und Motten möchte zu Theil werden. Ehe und bevor ich aber hierzu den Anfang mache, findet sich über verhoffen ein Verleger zu dieser Arbeit, die ich ihme auch mit guten Gewissen aus obangezogenen Ursachen, die mich zur Edirung dieser Collectaneorum bewogen, nicht versagen können. Bedaure nur, daß wegen überhäuffter Arbeit und vorfallenden Hindernüssen wieder meine Absicht das Werck so lange verzögert worden. Anfangs zwar bin ich schwer an diese Arbeit gegangen, indem mich bald abhalten dürffen die besorglichen und unfehlbar folgenden Censuren, iedoch sollen auch diese, weil sie zur Correction und Verbesserung dieser Arbeit dienen, mir in geringsten nicht zu wieder seyn, denn ich bin ein Mensch, und was andern begegnet, kan mir auch begegnen, wie ich denn nicht leugnen kan, daß nicht in ein und dem andern solte geirret seyn gestalt, bereits im Durchlesen unterschiedene Errata und Fehler angemercket und zum Schluß beygedruckt worden. Ich ersuche vielmehr dienstfreundlichst den G. L. mit Bescheidenheit deswegen Erinnerung zuthun, oder was zu ändern vorfallen möchte, mir zuzuschicken, es soll mit Danck angenommen werden. Bald hat mir mein tragendes Amt und geistlicher Stand einen Anstoß machen wollen: Ob auch ein Geistlicher Geschicht-Bücher schreiben, und ohne Verletzung seines Gewissen ediren könne? Welchen gemachten Scrupel aber mir bald diese Information benommen hat: Wenn es ohne Hintansetzung des Amts geschiehet. Denn Historien auffzuzeichnen ist an sich selbst denen Geistlichen nichts unanständiges, wer hat den Pentateuchum, die Bücher der Richter, Samuelis, der Könige, der Chronicken und die Schrifften derer Propheten, darinnen viel Geschichte enthalten, verfertiget? haben es nicht Moses, Esra, die Propheten und andere Männer geistliches Standes gethan? Die Ebräer pflegten ja niemand anders als denen Hohepriestern, Propheten und Sehern die Gedächtniß und Tage-Bücher, darein beydes des geistl. als weltlichen Regiments Acta getragen wurden, anzubefehlen, und dieses, nach einiger Muthmassung, darum, weil ein Historicus müsse die Wahrheit schreiben, welcher Priester sonderlich sich befleißigen musten. Die Bücher Gads und Addonis können dessen ein Zeugniß geben. Diesen stimmet Josephus (libr. 1. contra Appionem) bey, wenn er anführet, daß unter denen Jüden denen Priestern cura publicarum descriptionnm & tabularum gebühret, oder daß sie vor das Verzeichniß aller Händel und Geschichte zu sorgen gehabt. Nach Bellarmini und Sanctii Meynung, welcher Eusebius lib. 1. de orig. S. Scripturæ beypflichtet, soll von einem Priester Joh. Hircano, Simonis Sohne, das erste Buch der Maccabæer verfertiget worden seyn. Also im neuen Testamente haben die Evangelisten und Jünger unsers Heilandes dessen Thaten in ihr Diarium getragen, und daraus die Evangelische Historia gemachet. Bey denen Egyptiern war das der Priester Amt, daß sie alle merckwürdigen Geschichte so wohl in geistlichen als weltlichen Dingen in ihre Hand-Bücher trugen, damit sie in ewigen Gedächtniß blieben, wie beym Herodoto zu lesen. Die Perser hatten diese Arbeit denen Magis, welches so viel als Priester waren, nach Apuleji Zeugniß: Persarum lingva Magus est, qui nostra Sacerdos. Die Römer hatten ihre Pontifices Maximos, welche alle Händel auf eine Tafel schrieben, und diese zu Hause zu iedermanns Nachricht aufhiengen, und diese wurden Annales maximi genennet, wie beym Cicerone und Macrobio hiervon zu lesen. Und wem haben wir wol das meiste in der Kirchen-Historia zu dancken? Sind nicht Eusebius, Hieronymus, Isidorus, Beda, Orosius, Regio, Addo, Gregorius Turonensis, Otto Frisingensis, Albertus Crantzius, die Collectores Historiæ Magdeb. Bucholtzerus, Osiander, Scultetus und andere mehr, Bischöffe, Priester und geistlichen Standes gewesen? Oder, daß wir näher zum Zweck kommen, mehr Geistliche als Politici haben Chronicken und Annales geschrieben. M. Adrian. Beyer, Archi-Diac. zu Jena, die Jenische. M. Valentin Beier, Past. zu Lößnitz, ein Diarium Historicum. Bange, ein Prediger zu Eschwege, Bingius, Joh. Becherer, Pfarrer zu Windberg, haben Thüringische Chronicken ediret, M. Heinrich Bünting ist der Autor der Braunschweigischen und Lüneburgischen. Nathanael Caroli, ein Priester in Hennebergischen, hat eine Hennebergische, Ditmarns, Bischoff zu Merseburg eine Merseburgische, M. Christoph Entzelt von Salfeld, Pastor zu Osterburg hat A. 1579. ein Chronicon der Alten Marck in 4to heraus gehen lassen. D. Paul. Eberus, Superint. zu Wittenberg, hat nicht nur obgedachtes Calendarium Historicum, sondern auch eine Hennebergische Chronicke verfertiget, so aber meines Wissens nicht gedruckt ist. Also haben Chronicken und Zeit-Bücher geschrieben: Adolarius Erich, Pfarrer zu Andisleben, hernach zu Bechern, eine Jülichische Laurentius Faustus, eine Meißnische,

nische, Frimelius, Diac. zu Wittenberg, eine Wittenbergische, M. Joh. Fiedler, Diac. in Müglen, eine Müglische, M. Seb. Guth, Superint. zu Hilpertshausen, eine Meinungische, Hermannus Hamelmann eine Oldenburgische, Joh. Hundorphius eine Erfurtische, M. Paul. Jenisch eine Annabergische, M. Seb. Kühn eine L. Bornische, Joh. Georg Leuenfeld eine Gandersheimische, Wolckenriedische u. Poledische, M. Meltzer eine Schneebergische, D. Andreas Moller die Freybergische, D. Gottfr. Olearius die Hällische, M. Jo. Christoph Olearius die Arnstädtische, Pfefferkorn die Thüringische, M. Jo. Pomarius die Magdeburgische, Michael Pusch die Bischoffswerdische, hierunter ist mit zu zehlen M. Adami Rempii, Past. zu Grunstädt bey Weimar, Calendarium Saxonicum A. 1587. ediret. Ferner haben D. Zach. Rivander eine Thüringische, M. Samuel Rinckhardt, Past. zu Weltwitz, die Eilenburgische, Joh. Rothe die Eißnachische, Sagittarius die Altenburgische, M. Jerem. Simon die Eilenburgische, D. Christoph Schleupner die Culmbachische, M. Tob. Schmidt die Zwickauische, Andr. Troppius, Past. zu wenigen Teustädt, die Arnstädtische, Cyriacus Spangenberg die Mannsfeldische und Querfurdtische, M. Georg Torquatus die Magdeburgische, (so nicht publiciret) Andr. Werner die Magdeburgische, und M. Joh. Caspar Zopff die Gerauische verfertiget, noch viel anderer zu geschweigen. Und so ich mich ja auff diese Exempel nicht beruffen wolte, so ist diese Arbeit auch nach Erkändtniß der Heyden nicht böse;

Nam pius est patriæ facta referre labor.

Die Geschichte seines Vaterlandes auffzeichnen und beschreiben ist eine gute Arbeit, schreibet Ovidius, (*Lib. II. Trist.*) Gewißlich aber ist es auch unstreitig eine gefährliche Arbeit, inmassen mehr als zu wahr eintrifft was Aventinus lib. V. Annal. Boj. geschrieben: Vera scribere periculosum, falsa crimen, **die Wahrheit zu schreiben bringet Gefahr, falsche und ungegründete Dinge aufzuzeichnen stehet schändlich.** Nicht unrecht schreibet der belesene Zeiler in der 50. Epistel seiner ersten Centuriæ: Es ist gefährlich, spricht er, nicht allein von denen noch Lebenden, sondern auch von den Abgestorbenen, wegen ihrer hinterlassenen Freundschafft zu schreiben, wie denn gemeiniglich der Anfang Mißgunst, die Continuation Mühe, und das Ende Wiederwillen und Haß verursachet. Allein gesetzt auch daß ich mehr Ungunst und Verdruß, als Liebe und Gunst, mehr Undanck als Danck vor diese meine Mühe haben solte, so tröste ich mich doch darbey, daß die unauslöschliche Liebe zum Vaterlande auch dieses werde erdulden, und wird heissen nach Virgilii Ausspruche:

Vexat amor patriæ laudumque immensa cupido.

Ja es soll dieses mir so wenig zu wieder seyn, als etwan die über dieser Arbeit, ungefehr vor 10. Jahren ausgestandene Lebens-Gefahr; denn wie es heisset: dulce est pro patria mori, so kan es ja vielmehr heissen: pati pro patria dulce est.

Liebe zur Geburths-Stadt macht,
Daß man Todt und Schmach nicht acht.

Und eben diese nechst der unermüdeten Lust hat nach dem gemeinen Sprüchwort: **Lust und Liebe zu einen Dinge macht alle Mühe und Arbeit geringe**, die hierzu erforderte und angewendete Arbeit mir versüsset. Der Städte Ankunfft und Ursprung, alle darinnen befindlichen Gebäude, wie auch Geschichte ausführl. und gründlich zu beschreiben ist Zweiffels frey ein schweres Werck, erfordert viel nachforschens, schreibens, lauffens und überlegens. Es ist zwar, was Leipzig betrifft, bereits durch des Churfürstl. Sächsischen Cantzlers Herr David Pfeiffers, Hr. D. Heidenreichs und Hr. L. Schneiders, wie auch obermeldeten Andreä Höhls zum theil gedruckten, zum theil geschriebenen Chronicis und Annalibus guten theils die Bahne gemacht und das Eiß gebrochen worden, iedoch hat auch so wohl die Continuation von 1667 biß auf instehendes Jahr, als auch die Anschaffung gewisser Diplomatum und Urkunden, wie auch Historische Nachrichten zur Vermehrung der vorhergehenden Jahre nicht geringe Mühe gekostet, und, ohne Ruhm zu melden, mehr Arbeit gegeben, als man anfänglich sich eingebildet hat. Mein Absehen war binnen drey Jahren diese Leipzigische Geschichte ans Tage-Licht zu bringen, es sind aber bereits zwantzig Jahr verflossen, und ist mir fast gegangen wie dem Cardinal Baronio, welcher mit seinen Annalibus gantzer 30. Jahr, und dem Christophoro Brovvero einem Niederländer, der mit seiner Historia Treverica gleichfalls 30. Jahr zugebracht, wie Masenius bezeuget, iedoch wird die noch rückständige und auch bald mit GOttes Hülffe zum Vorschein kommende Arbeit Zeuge seyn, daß diese genannte Zeit kaum hat zulänglich seyn können, zumahl da alles ohne Abbruch meines schweren Predigt-Amts und ohne einige Beyhülffe eigenhändig colligiret, auffgezeichnet und aufs reine bracht worden. So demnach Nero der Römische Kayser, nach Taciti Aussage, cunctas sibi curas amore patriæ leviores, alle Mühe und Sorgfalt aus Liebe zum Vaterlande vor geringe und erträglich geachtet, wie hätte mir diese Arbeit verdrießlich oder beschwerlich vorkommen sollen? Vielmehr haben die bey solchen Geschichten befindliche anmüthige und vergnügende Abwechselungen alle Beschwerungen versüsset und erleichtert. Endlich so ist auch der Nutzen, den man von dieser unverdrossenen und langwierigen Arbeit zu hoffen hat, eine Ursache meines Unternehmens gewesen. Wie nützlich die Observantz derer verlauffenen Geschichte sey will ich ietzo nicht weitläufftig aus- sondern nur einige Zeugnisse hier von anführen. Es ist sonder Zweiffel sehr nützlich, daß man wisse, wie in menschlichen Sachen sich alles zu verändern pfleget nicht allein bey Königreichen, und Herrschafften, sondern auch bey einzeln Städten, absonderlich was denenselben Zuträgl. und Widerwärtiges zugestanden, schreibet der gelehrte Rector und gute Historicus Georg Fabricius. Was Nutzen man sich aus Lesung derer Annalium erhohle, hat Diodorus Siculus in dem ersten Buch seiner Bibliotheck in folgenden Worten entworffen: Historias, spricht er, legentibus citra periculum ostenditur præteritorum exemplis, quid nobis appetendum sit, quidve fugiendum, das ist: Welche Historien

lesen, denen wird, ohne daß ihnen einige Gefahr daraus entstehen kan, durch die Exempel gewiesen, was sie zu thun, und was sie zu unterlassen haben. Und bald darauff: Sola Historia verbis res gestas repræsentans omnem complectitur utilitatem. Nam consentientes ad honestum impellit, detestatur vitia, probos extollit, deprimit improbos. Das ist, eine blosse Historie, welche nur geschehene Dinge erzehlet, führet grossen Nutzen mit sich. Denn die, so ihr beypflichten, reitzet sie zur Tugend, versaltzet ihnen die Laster, rühmet die Frommen und verwirfft die Lasterhafften. Diesen pflichtet bey der Constantinopolitanische Käyser Basilius (wie davon im IX. Buche Bibliothecæ Patrum c. 56 zu lesen) welcher seinem Sohne, dem Leoni Philosopho die Annales fleißig zu lesen recommendiret: Evolvere ne unquam cesses Historias veterum, ibi enim reperies sine labore, quæ alii magno cum labore congesserunt: atque inde bonorum virtutes, & improborum vitia cognosces, & vitæ humanæ varias mutationes, & rerum in ea conversiones: mundi hujus instabilitatem, & imperii ad cadendum pronitatem disces. Breviter, male factorum pœnas, & bonorum præmia leges: quorum illa fugies, ne ultionis, quæ inde sequitur, severitatem patiaris: hæc autem amplecteris, ut præmia, quæ ex eis manant, consequi merearis. Das ist: Unterlasse nicht die alten Geschichte auffzuschlagen, denn darinnen wirstu mit leichter Mühe finden, was andere mit grosser Arbeit zusammen getragen, und daraus die Tugenden der Frommen, die Laster der Boßhafftigen, viele Veränderungen menschlichen Lebens und Verkehrungen ihres Thuns erkennen: Du wirst darinnen die Unbeständigkeit dieser Welt, und ihre Neigung zum Untergange sehen, kurtz, du wirst darinnen deren Bösen Strafe, und der Frommen Belohnungen lesen können; jene meide, damit du nicht die Rache, welche daraus entstehet, leiden darffst; dieses aber thue, damit du die Belohnungen, welche sie bey sich führen, erlangen mögest. Zu dem Ende hat auch der Hochlöblichste Churfürstl. Sächsische Herr Administrator Hertzog Friedrich Wilhelm, der andere, in der Landes-Ordnung §. 4. die Verfugung an alle Kirchen-Diener gnädigst thun lassen, daß sie alle Merck- und Denck-Würdigkeiten, welche sich so wohl in ihren Kirch-Spielen, als auch in der Nachbarschafft zutragen würden, auffzeichnen solten. Insonderheit ist auch dem damahligen Prof. Historiar. H. r Joh. Friderici in Leipzig anbefohlen worden, Annales Academiæ zu verfertigen, und solche jährlichen öffentlich abzulesen, wie Herr Schneider in seinen Annalibus Lipf. Msc. anführet. Hieher gehört was Hr. Scriver in der Historischen Zugabe des verlohrnen und wieder gefundenen Schäffleins p. 304. §. 21. beybringet, nachdem er aus Christophori Besoldi Thesauro Practico angeführet, daß im Hertzogthum Würtemberg die Verordnung sey, daß die Stadtschreiber ein Historien-Buch machen, und darein was täglich denckwürdiges vorgehet, fleißig verzeichnen solten. „Es wäre sehr gut, spricht er wenn alle Prediger von denen Consistoriis, Superintendenten und Inspectoren „dahin angewiesen würden, daß sie wüsten was jährlich in ihren Gemeinden denckwürdig vorgehet, von denen „göttl. Gerichten und Straffen der Gottlosen, von seiner Väterl. Vorsorge und Güte gegen die Frommen, von „denen Angefochtenen und deren Zustand, Trost und Rettung ꝛc. fleißigst auffschreiben und an gehörige Ort ein„schicken daß man das vornehmste und erbaulichste daraus erlesen, und zu GOttes Ehren durch öffentl. Druck „der Welt mittheilen könte; es würden gewiß viel Wunder der Gerechtigkeit und Gütigkeit GOttes auf sol„che Weise bekand werden, man würde einen guten Köcher voll Pfeile wieder die heutigen Atheisten haben, und „mit mehrern Nutzen darinnen lesen, als wenn man von Baletten, Comœdien, kriegen ꝛc. schreibet und lieset. Annales sind ja unstreitig Schauplätze berühmter Leute, die gutes gestifftet und dem gemeinen Wesen bald durch ihre Faust, beydes mit Waffen als der Feder oder Schrifften, bald durch Auffführung schöner Gebäude und Verbesserung der Städte, bald durch höchstrühmliche administration und Regierung gedienet haben, in welchen vieler heroischen Personen, Rittermäßige lobwürdige Thaten und gelehrter Leute meriten zum unsterblichen Ruhm erhalten werden, die sonsten wegen menschlicher Gebrechligkeiten und Kürtze des Lebens bald in Vergessenheit würden gestellet werden. Dahero auch Cicero de finibus schreibet: Ex annalium monumentis testes excitamus eos, quorum omnis vita consumta est in laboribus gloriosis: aus den Jahr-Büchern erhohlen wir uns berühmter Leute leben. Ich geschweige, daß auch Chronicken unruhige Gemüther wieder besänfftigen können, wie aus der Schrifft Xerxis des Königs in Persien Exempel, der ihm bey schlafflosen Nächten die ὑπομνήματα oder annales hervorlangen und lesen ließ, bezeuget. Und solcher Nutzen wird auch zweiffels frey aus Lesung gegenwärtiger Geschichte zu hoffen seyn. Solten ja einige ἀλλότρια oder Kleinigkeiten mit unterlauffen, so kan der G. L. gedencken, daß Annales denen Wäldern und Gehöltzen gleichen, in welchen nicht allein tüchtige und nützliche Stämme zum bauen auffwachsen, sondern auch Biltze und unnütze Schwämme hervorkommen, welche von den alten Weibern zu ihrer Ergötzligkeit gesammlet und abgebrochen werden. Es hat der Vulgus auch an gemeinen Sachen unterweilen sein Vergnügen, welche verständige und gelehrte nicht anzusehen, geschweige zu lesen würdigen. Daß die meisten angeordneten Kirchen-Gebethe mit eingerücket seyn, habe ich auf Befehl meines Superioris, dem ich nicht habe wollen zuwieder seyn, thun müssen. Solten auch ein und andere remarquen in der continuation aus Unwissenheit übergangen worden seyn, bitte solches nicht der Nachlässigkeit zu imputiren, weil ich den Vorsatz diese Historie fortzusetzen nicht gehabt. Diesemnach wird der Hochgeehrteste und großgünstige Leser aus diesem sattsam erkennen, was zu dieser Historischen Arbeit mich bewogen, und bey derselben Ausarbeitung unterstützet. Ersuche nochmahls denselben nicht so wohl auff die schlechte Schreibe-Art und derselben äusserlichen geringen Schein; sondern vielmehr auff die Sache selber zusehen, weil meine Absicht eigentlich dahin gegangen, diese Geschichte deutlich und einfältig vorzutragen, daher ich auch diese Censur vor billig halte:

Ob gleich der Glantz der Schrifft gebricht,
Kömt doch die Sache zum Gesicht.

Ergebe denselben dem Väterlichen Gnaden-Schutz GOttes zu aller ersinnlicher und beharrlicher Leibes- und Seelen-Wohlfarth.

Panitzsch den 5. Octobr.
1714.

ANNALES LIPSIENSES

Das ist

Leipzigisches Historisches Jahr-Buch.

In welchen ordentlich nacheinander auffgezeichnet zu befinden/ was vor merck- und denck-würdige Begebenheiten in und bey der Chur-Fürstl. Sächs. Kauff- und Handels-Stadt Leipzig von Anno 661. nach unsers Heylandes und Seligmachers Geburt biß auff das ietztlauffende 1689ste Jahr/ sowohl zu Friedens- als Krieges-Zeiten von Tag zu Tage sich begeben und zugetragen.

Die ietzt weltbekandte und berühmte Universität-Gewerb- und Handels-Stadt Leipzig ist Peifferi, Schneideri, Dresseri, Heidenreichii und anderer Historicorum einhelliger Aussage und gründlichen Beweiß nach/ ungefehr 700. Jahr nach Christi Geburt von denen Sorben Wenden/ einem Slavonischen Volck/ zu bauen angefangen / und von ihnen zuerst bewohnet worden. Von welchen sie auch den Nahmen/ anfangs Liebitz/ dann Libanitz/ nachgehends Lypzig oder Liptz und eine lange Zeit hernach Leipzig/ welches Wort in deutscher Sprache einen Linden-Platz oder Linden-Ort/ weil zur selbigen Zeit umb diese Gegend viel Linden-Bäume/ welche die Wenden für heilig gehalten und darunter geopffert/ sollen gestanden haben/ überkommen. Siehe D. Peifferi Lipsiam s. Orig. Lips. l. 1. §. 22, 23. p. 50. sq. L. Schneideri Chron. Lips. p. 80. Dresserum de urbibus Germ. edit. Lat. p. 356. D. Heidenreichii Chron. Lips. p. 35.

Leipzig / wenn und von wem es gebauet?

Ist dem Ursprung nach ein Wendischer Nahme.

Lipa heisset eine Linde.

A Anno

Anno 661.

Anno 661.



Besagte Heydnische Völcker sind unter der Bothmässigkeit der Böhmen gewesen / immassen Czechus ein Polnischer Fürst / der erste Regent und Richter in Böhmen / über die Sorben Wenden eine geraume Zeit geherrschet und in 86 Jahr seines Alters gemeldetes 661. Jahres gestorben. Nach dessen Absterben ward sein Bruder / Lech genandt / zum Regenten über die Böhmen und Sorben Wenden erwehlet / allein er schlug es ab / mit vermelden daß er mit seinem Fürstenthum sehr vergnügt wäre. Mittlerzeit / weil diese Völcker binnen 9. Jahr ohne Regenten gewesen / sind von ihnen in Meissen und Osterlande nicht allein viel Oerter / so öde und wüste gelegen / sondern auch an der Pleisse bis an die Saale / viel Gehöltz und Wildnüsse ausrottet; Aecker und Dörffer angebauet und bewohnet worden / wie solches ein uhraltes geschriebenes Chronicon von der Stadt Leipzig / dessen Autor unbekandt / berichtet.

Czechus, der erste Regent in Böhmen herrschet über die Sorben Wenden.

Dessen Todt

Lechus schlägt das Regiment über die Sorben Wenden ab

Sorben Wenden erbauen viel Dörffer in Meissen und Osterlande.

670.

Anno 670.

Wird Cro oder Crocus zum Richter und Regenten in Böhmen und über die Sorben Wenden erwehlet. Dieser hat in währender Regierung nicht allein das Schloß Psary / welches hernach Libien / und dann Wischehard genennet worden / sondern auch in Böhmen und Meissen hin und wieder viel Dörffer erbauet. Ist gestorben 709. in 86 Jahr seines Alters und nechst zwo Söhnen / welche jung wieder gestorben / drey Töchter hinterlassen / nahmentlich Kascha / Tetcha und Libussa / davon die jüngste die beyden ältesten an Klugheit / Wissenschafft und Verstand / und darbey mit Wahrsagen / Beschwerungen und andern Zauberungen fast Medeam und Circen übertroffen: Deswegen sie auch von denen Obersten im Volck durch unpartheysches Los im 25. Jahr ihres Alters / (wie Hagecius in seiner Böhmische Chronicken meldet /) zur Succession in der väterlichen Regierung befödert und erwehlet worden / welches geschehen

Crocus der andere Böhmische Regent und Herr über die Sorben Wenden.

erbauet Schlösser und Dörffer Dessen Absterben.

Libussa die dritte Böhmische Regentin und Beherrscherin der Sorben Wenden.

710.

Anno 710.

In welchem Jahre Sie auch ein Schloß Nahmens Liebitz / unweit der Pleisse in Osterlande soll erbauet haben. Chron. Lipf. Msc. fol. 3.

Libussa erbauet das Schloß Liebitz.

Anno 717.

717.

Weil das weibliche Regiment denen Böhmen länger nicht anstund / sondern einen regierenden Herrn begehreten / gab Libussa Befehl / man solte ihr Leib-Pferd nehmen / dasselbe ins freye Feld führen / und ihm nachfolgen / wo es würde hingehen / dasselbige würde vor einen Mann stehen bleiben / der auf einem eisern Tische essen würde / dieser solte ihr Mann / und der Böhmen Hertzog seyn. Da nun das Pferd im Felde ledig gelassen für einem Ackermann aus den Dorffe Stadtz Przemyslaus genandt / der seinen Pflugschaar umgekehret / und sein Käse und Brodt darauff geleget hatte / stehen blieb / ward dieser zum Fürsten und Regenten über die Böhmen und Sorben Wenden gesetzet / welcher / nachdem er 54. Jahr regieret / A. C. 745. gestorben. Fulgosus lib. 3. c. 4.

Böhmen begehrten einen König.

Przemyslaus ein Ackersman wird zum Hertzog über die Böhmen und Sorben Wenden erwehlet.

stirbt

724.

Anno 724.

Oder wie andere wollen 728. soll der Heil. Bonifacius, zuvor Winifridus / den man insgemein den Thüringer-Francken- und Hessen-Apostel nennet / da er diß- und jenseits der Saale auff Geheiß des Pabstes das Evangelium geprediget und viel Heyden zum Christlichen Glauben bekehret / auch nach Leipzig kommen / den schändlichen Abgott Flyntz, welcher auff einem Flynssteine gestanden / und die Gestalt eines Todten-Gerippes vorgestellet / mit einem langen Mantel behangen / dessen rechte Hand einen Stab mit einem Blaß-Feuer gehalten / und auff der lincken Schulter ein auffgerichteter Löwe sich gelehnet / vor dem Rahnstädter Thor auff dem Mühl-Graben / dem Gasthoff zur Laute gegen über / zerstöhret / und an dessen Stelle das Kirchlein zu St. Jacob / sambt den Schotten Gäßlein / anietzo Nauendorff genandt / an den Orth wo die Pleisse und Elster zusammen fliessen / gestifftet und gebauet haben. Hiervon sind ausführlich zu lesen Letznerus part. I. Historiæ S. Bonifacii, und vor andern Herrn Casparis Sagittarii, Heiden und Christenthum der alten Thüringer. Peckensteinii Theatrum Saxon. p. 3. Albini Meißnische Land-Chron. fol. 140. 149. sq. Dresseri Sächsische Chr. f. 208. und 217. seq. Schedius de Diis Germanorum. Schochs Lpeizigische Krieg- und Friedens Schäfferey. p. 43. Heidenr. Chron. p. 36.

Bonifacius bekehret die Sorben Wenden.

kömbt nach Leipzig

zerstöret den Abgott Flyntz

erbauet vor dem Rahnstädter Thor die Jacobs Kirche

Anno

Anno 735.

735. Libussa Todt. Stirbt Libußa des Croci Tochter und des Przemyslai Gemahlin/ mit welchem Sie Ao. 726. einen Sohn Namens Nazamislaus gezeuget/ welcher nach Absterben seines Vaters zum Hertzog in Böhmen und Regenten über die Sorben Wenden erwehlet worden. (Nazamislaus, Hertzog in Böhmen.)

Anno 755.

755. Sorben zerstören das Kirchlein zu St. Jacob. Sind die von Bonifacio bekehrte Sorben dieses Ortes zum grösten Theil von den Christlichen Glauben wieder abgefallen/ das von ihm erbauete Kirchlein oder Klösterlein zu St. Jacob zerstöret/ und ihren vorigen Abgöttern in Höltzern und Wäldern zu dienen wieder angefangen. Schneiderus. l. c. p. 145.

Anno 763.

763. Harter und sehr kalter Winter. Ist ein sehr kalter Winter gewesen/ davon nicht allein die Menschen/ und das Vieh; sondern auch die Bäume grossen Schaden genommen. Diese grausame Kälte hat angefangen am ersten Tage Octobris, und gewähret biß in Februarium. Die Wasser sind gar nahe biß zu Grunde außgefrohren: darauff ein Schnee auff den andern gefallen/ der an vielen Orten auf dem Eyse etliche Ellen hoch gelegen. Chr. Lipſ. Msc.

Anno 770.

770. Lecho wird von Nazamislao zum Fürsten über die Sorben Wenden gesetzet. Oberwehnter Nazamislaus, Hertzog in Böhmen/ setzet seinen nahen Blutsverwandten und Kriegs Obersten/ Lecho genandt/ zum Fürsten und Regenten in Meissen und Ostland über die Sorben Wenden/ und übergiebt ihm und seinen Nachkommen erblichen solches Land. Dieser soll zu Gruna an der Mulda unfern von der Stadt Eylenburg Hoff gehalten haben. Idem. (residiret zu Gruna.)

Anno 772.

772. Wittekindus, der Sachsen König. Wird Wittekindus, Fürst und Graff zu Engern und Westphalen/ Herr zu Iburgk/ von denen Sachsen zum Könige und Kriegs-Obersten erwehlet. Idem.

Anno 782.

782. Der Sorben Einfall in Thüringen/ Francken und Sachsen. Fallen die in Meissen/ und Ostland gesessene Sorben/ mit andern benachbarten Wenden in Thüringen/ Francken/ und Sachsen feindlich ein/ und thun mit Sengen und Brennen/ Rauben/ Plündern und Morden grossen Schaden. Id.

Anno 783.

783. Nazamislai Todt. Ist Nazamislaus der fünffte Regent über die Böhmen und Sorben-Wenden im 57. Jahr seiner Regierung gestorben. Nach ihm wird Mnatta Hertzog in Böhmen. Id. (Mnatta Hertzog in Böhmen.)

Anno 786.

786. Wittekindus wird ein Christ und lässet sich tauffen. Soll Wittekindus der Grosse/ der Sachsen König/ nicht vom H. Bonifacio selbst/ wie ein uhraltes Chronicon will/ inmassen derselbe allbereit an die 30. Jahr todt gewesen (vid. Jo. Letzneri Præfationem Historiæ S. Bonifacii) sondern von Lullo Ertzbischoff zu Mayntz/ welcher des Bonifacii Collega und MitApostel gewesen/ beym Dorff Mittenbach/ im Stifft Fulda gelegen/ die heilige Tauffe empfangen haben. Fabricius l. IV. Orig. Saxon. p. 435.

Anno 789. seqq.

789. sq. Sorben werden gedemüthiget. Demüthigte Carolus, Caroli M. Sohn die Böhmen und Sorben Wenden/ auch die Wenden in Liepitz wegen ihres begangenen Muthwillens. Und damahls ward ihr Krieges Oberster Lecho erschlagen. Zur selben Zeit wird Leipzig ein vornehmer Paß und Auffenthalt der Sorben Wenden genennet. Chron. Lipſ. Msc. (Leipzig ist ein Paß.)

Anno 804.

804. Mnatta stirbt. Mnatta, der sechste Hertzog in Böhmen stirbt an der Pest/ nachdem er 21. Jahr regieret/ ihm folgt in der Regierung Vogen sein Sohn.

Anno 806.

806. Vogen/ Hertzog in Böhmen thut mit den Sorben W. einen Einfall. Bringet Vogen/ Hertzog in Böhmen/ eine grosse Macht von Böhmen und Sorben zusammen/ und erobert damit Wettin an der Saala/ und Wittenberg an der Elbe. Da Käyser Carolus, der Große/ solches erfahren/ schickete er seinen Sohn Carolum und Wittekindum, den Großen/ mit einen starcken Krieges-Heer denen Böhmen und Sorben entgegen/ welche sie in einer öffentlichen Feld-Schlacht erleget/ ihren Kriegs-Fürsten Miloduoch erschlagen/ und beyde Vestungen Wettin/ und Wittenberg wieder erobert. Siehe hievon Cyriaci Spangenbergs Mannsfeldische Chronick. c. LXXXVII n. 88. fol. 82. Von dieser herrlichen Victorie schreibet Marqvardus Freherus in den Annalibus Francorum Fuldensibus. fol. 10. Anno 806. Carolus Junior cum exercitu a Patre missus in Sorabos super Albim fluvium habitantes, depopulata Slavorum terra, Ducem eorum Miloduoch interfecit. Umb diese Zeit ist die Stadt Merseburg an der Saala zum Christlichen Glauben gebracht/ die erste Kirche dem H. Johanni dediciret, ge- (werden von Caroli Magni Sohn geschlagen. Miloduoch der Sorben Fürst wird erschlagen. Merseburg nimmt den Christlichen Glauben an. Wird befestigt/)

gebauet / die zerfallenen Mauren wieder befestiget / und zu einer Graffschafft gemacht worden. — und zu einer Graffschafft gemacht.

Anno 807.

807. Wittekindi Tod und Begräbniß. — Wittekindus der Große / König und Hertzog zu Sachsen / ist in einer Schlacht wider den Hertzog Geroldt von Schwaben verwundet / bald hernach gestorben und zu Engern begraben worden.

Pest grassiret in Leipzig. — In eben diesem Jahre ist in Leipzig ein überaus grausam Sterben gewesen / welches sich im Herbst erhoben / und wegen des weichen Wetters / das andere Jahr durch biß in Herbst gewähret / und sehr viel Volcks auffgeräumet. Chron. Lips. Msc. So hat auch Carolus der Grosse dieses Jahr durchs gantze Römische Reich gebiethen lassen; daß eine iede Stadt und Dorff ihre Bettler ernehren soll. Schmidii Zwickauische Annal. p. 7. — Caroli Magni Bettler-Ordnung.

Anno 808.

808. Wipertus tritt in die Regierung. — Ist Wipertus, Wittekindi Magni Sohn / (welcher dem Vater im Hertzogthum Engern gefolget) von Carolo M. über Wettin und die anstossende Gräntze zum Landvoigt verordnet / und Marggraff zu Zorbigk oder Zorweck worden. Dieser hat Leipzig / (welches biß anhero unter den Heidnischen Böhmischen Regenten gewesen und Liebitz genennet worden /) wie auch das gantze Osterland / wegen seiner Mutter Svatæ oder Svatanæ, so des Fürsten Lechs Tochter gewesen / als sein Erbland eingenommen. Und von derselben Zeit an ist diese Stadt Liptz oder Lipitz genennet worden. Fabricius l. V. Orig. Sax. f. 511. Chron. Lips. Msc. f. 8. Schneiderus. l. c. p. 49. sq. — überkömmt Leipzig.

Anno 810.

810. Viehsterben / hindert Caroli M. Feldzug. — Ist durch gantzes Teutschland so ein grosses Viehsterben gewesen / daß auch Carolus der Große umb deßwillen seinen Feldzug einzustellen genöthiget worden. Inmassen einen einigen Apt / der mit in diesem Zug gewesen in einer Nacht hundert Ochsen gestorben. Schmids Zwickauische Annales p. 8.

Anno 811.

811. Sorben Wenden suchen ihre Freyheit. — Haben die unruhigen Sorben Wenden des Osterlandes / und anderer Oerter noch nicht ruhen können: sondern ihre vorige Freyheit auffs neue wieder hervor zu suchen sich bemühet / wie wohl vergebens / denn Carolus der Grosse eine Heer wider sie ausgeschicket und sie zum gebührenden Gehorsam gebracht / bald darauff ist Carolus hocherwähnten Caroli M. Sohn / der auff seines Herrn Vaters Anordnung die schweren Kriege wider die Sorben Wenden ritterlich geführet / in Bäyern ohne Erben mit Tod abgangen. Chron. Lips. Msc. — Caroli des Königl. Printzens Todt.

Anno 814.

Den 28. Januarii, stirbet der großmächtigste Käiser Carolus Magnus an einem Fieber und Seitenwehe zu Aach. Ihm folget Ludovicus der erste dieses Nahmens / sonst Pius, oder der Gottesfürchtige genandt / Caroli des Großens Sohn. Helmoldus in Chron. Slavorum l. I. c. IV. p. 17. Schneiderus in Chron. Lips. p. 50. — 814. Caroli M. Absterben. Ludovicus Pius wird Käiser.

Anno 815, 816.

Nach Absterben höchstermeldeten Käisers fallen die Sorben Wenden wieder vom Reiche ab. Allein Käiser Ludovicus überfället mit Hülffe Wittekindi des jüngern dieselbe unversehens / schläget sie im flachen Felde / erobert darauff ihre Hauptstadt Zerbst und bringet sie zum vorigen Gehorsam. Umb diese Zeit soll diese Gegend / wie Schneiderus p. 50. seines Leipzigischen Chronici muthmasset / mit teutschem Volck wiederumb besetzet / und zu Verwahrung der Gräntze / ein Landvoigt an der Pleisse verordnet worden seyn / welches der erste Comes Plisnæ, oder Graff zu Pleissen gewesen. In mehrerwähnten alten geschriebenen Leipzigischen Chronico wird gemeldet / daß denen Wenden zu Leipzig in obbesagtem Jahre zuerst ihr Nahme auff Teutsch gegeben worden / auch derselben nicht wenig den Christlichen Glauben angenommen / und sich tauffen lassen. — 815. 816. Sorben Wenden werden abfällig. aber wieder zum Gehorsam gezwungen. Der Grafen von Pleissen Ankunfft. Teutsche Sprache kommt in Leipzig. Wenden lassen sich tauffen.

Anno 820.

Ist in Osterland / Thüringen und Sachsen unter Menschen und Vieh ein grosses Sterben gewesen / auch wegen bösen und feuchten Witters alle Garten-Feld- und Wein-Früchte verdorben. Die Wasser sind wegen unauffhörlichen Regens über die Felder so gewaltig ausgetreten / daß man den Herbst über zur Saat nicht kommen / und also das Winterfeld an vielen Orten unbestellet liegen lassen müssen. Schmids Zwickauische Annal. p. 10. — 820. Grosses Landsterben und Ungewitter. Ergiessung der Wasser.

Anno 821.

Am Ende dieses Jahres ist so ein geschwinder kalter und harter Winter eingefallen / dergleichen bey Menschen Gedencken nicht geschehen / und ist die Elbe und andere starcke Wasser dermassen überfrohren / daß Lastwägen ohne besorglichen Durchbruchs darüber fahren mögen. Dergleichen harter Winter ist auch Anno 824. gewesen / in welchem viel Vieh und Menschen erfrohren und — 821. Harter Winter.

und umbkommen / und hat der erste Schnee / so am Tage Mauritii gefallen / 29. Wochen gelegen.

Schnee liegt lange.

Anno 823.

823. Sorben huldigen dem Käiser zu Franckfurt.

Haben die Sorben dem Käiser Ludovico Pio durch ihre Abgeordnete und Gesandten / als zu Franckfurt ein grosser Reichstag gehalten worden / von neuen gehuldiget / und sind mit Gnaden abgefertiget worden.

Anno 825.

825. Wiperti oder Wittekindi II. Absterben.

Stirbet Wittekindus, der andere dieses Nahmens / Graff zu Wettin / Burggraff zu Zörbig / Herr zu Budesetz / und Landvoigt über die Sorben und Wenden / liegt zu Wildeshausen begraben / und hinterlässet zwey Söhne / welche er mit seiner andern Gemahlin Julanda gezeuget / Wittekindum III, von welchem die Könige in Franckreich / nach etlicher Meynung / hersprossen sollen / und Fridericum, Graffen zu Wettin / Burggraffen zu Zörbigk / und Käiserlichen Stadthalter an den Gräntzen wider die Wenden und Böhmen.

Tungo wird Meuterey beschuldiget.

In ebē diesem Jahre ist ein Sorbischer Fürst Tungo genandt / bey dem Käiser Ludovico Pio wegen seines Ungehorsams / und als solte er wider den Käiser heimliche Sachen fürhaben / und bedacht seyn / die Sorben wider den Käiser von neuen auffzuwiegeln / auff dem Reichstag zu Ingelheim / verklaget worden; als er aber deswegen auff den Reichs-Tage zu Franckfurth am Mayn sich bester massen entschuldiget / auch seinen Sohn zur Geissel an dem Käiserlichen Hofe gelassen / ist er wieder auff freyen Fuß gestellet / und der Anklage loß gelassen worden. Wie dieses M. Tobias Schmidt p. II. Chron. Cygnei p. 12. aus des Schneideri Leipzigischen Chronick. p. 51. uud dieser auß Albini Meißn. LandChr. fol. 92. erzehlen.

Anno 828.

828. Korn-Regen / ist dem Vieh schädlich.

Hats an etlichen Orten Korn geregnet / welches anderm Korn nicht ungleich; iedoch etwas kleiner: wenn das Vieh davon gefressen / ists bald darauff gestorben. Schmidii Chron. Cygn. l. c. p. 13.

Anno 829.

829. Comet.

Ist ein Comet / ingleichen kleine funcklende Sterne in der Lufft fliegend gesehen worden. Worauff grausame ungestüme Winde gefolget / welche beydes an hohen Bäumen / so sie aus der Erden gerissen / als Gebäuden / welche sie umbgeworffen / nicht geringen Schaden gethan.

grausame und schädliche Sturmwinde.

Anno 830.

830. Innerliche Kriegs-Unruhe zwischen dem Käiser und seinen Söhnen.

Hat sich ein inländischer Krieg zwischen dem Käiser / und seinen Söhnen entsponnen / darzu denn auch Pabst Gregor. der IV. und viel andere Geistliche nicht wenig geholffen. Dieser innerliche und 13. jährige Krieg gab denen Sorben und andern Wenden Anlaß / einen Muth von neuen zu fassen / und damit sie ihre vorige Freyheit wieder erlangen möchten / allerhand Mittel zu versuchen / wiewohl es ihnen nicht gelungen / wie bald soll gemeldet werden. Hiervon stehet nachzulesen L. Schneiders Leipzig. Chron. p. 51. seq.

Giebt denen Sorben Gelegenheit zur Rebellion.

Anno 839.

839. Comet.

Ward ein Comet im Zeichen des Widders / und in dem folgenden 841. Jahr im Wassermann gesehen / darauff bald des Käysers Todt / und die großen Kriege / so Ludovici des Käisers Söhne mit einander geführet / erfolget. Funccius.

Anno 840.

840. Ludovici Pii des Käisers Todt.

Den 21. May / oder wie Calvisius will / den 20. Junii stirbt der Käiser Ludovicus Pius zu Worms / wird darauff nach Mayntz in S. Arnolphi Thumb-Kirche gebracht / und in seiner Mutter Hildehard en Begräbniß beygesetzet. Schneiderus l. c. p. 52.

Anno 843.

843. Vertrag und Erbverbrüderung.

Haben sich die drey Brüder / Käisers Ludovici Pii Söhne / Nahmens Lotharius, Carol, und Ludwig auff Unterhandlung guter Leute / gütlich verglichen: dergestalt / daß ein ieder 40. ehrliche und unpartheische Männer erwehlen und setzen solte / die ohne alles falsch / die Theilung / nach gnugsamer Erkundigung alles und iedes Einkommens / machen solten. Welches auch auff dem zu Coblentz angestellten Außschuß-tage geschehen / auff welchem alle Aempter / Städte und Schlösser Einkomen überschlagen / und wie zu einer gleichmäßigen / unverdächtigen Theilung zu schreiten / beschlossen worden. Mit welcher Theilung auch die Herren Brüder zu frieden gewesen. Und ist in derselben König Ludovico, neben andern grossen Reichen und gewaltigen Ländern / auch Thüringen / Meissen / Osterland zukommen; dahero ihnen auch der Zunahme gegeben worden / daß man ihn Regem Germanicum den Teutschen König genennet hat. Schmidii Annales Cygn. p. 16.

Ludovicus wird Herr über Leipzig.

Anno 848.

848. Die Sorben rebelliren.

Als die Sorben Wenden bey oberwehnter innerlicher Kriegs-Unruhe Lufft

Lufft bekommen / wurden sie abermahl vom Reiche abfällig / überfielen ihre Nachbarn / und thaten ihnen mit Rauben / Sengen und Brennen unsäglichen Schaden. Solchem Ubel zu steuern überzog sie König Ludovicus Germanicus mit einem Kriegs-Heer / verderbete ihnen alles Getraidig auff dem Felde / brandte ihnen die Häuser über den Köpffen ab / und zwang sie / daß sie sich wieder an ihn ergeben und Gehorsam angeloben musten. Worzu damahls nicht wenig halff die durch gantz Teutschland schleichende grosse Theurung und Hungersnoth. Hiervon giebet Albinus in seiner Meisnischen LandChron. f. 92. Nachricht.

werden gedemüthiget.

Theurung.

Anno 851.

851. Der Sorben feindl. Einfal.

Kaum als dieser Auffruhr gestillet / heben die Sorben von neuen zu rebelliren an / thun denen Francken an ihrer Gräntzen / sehr grossen Schaden / werden aber von Ludovico überzogen / und sowohl durch Hunger / als auch durch Schärffe der Waffen gezwungen / sich häuffig zu ergeben / und umb Gnade zu bitten. Schneiderus l. c. p. 53.

Anno 856.

856. Dalmatæ oder Dalamincii was es vor Völcker?

Hat König Ludovicus ein Kriegs-Heer durch der Sorben Land geführet / und die Dalmatas oder Dalamincios, (durch welche Calvisius in Chronol. die Schlesier / Schneiderus l. c. p. 53. die Wenden umb Meissen herumb verstehen wollen / welche letztere Meynung Schmidius l. c. p. 19. weil sie der Wahrheit ähnlicher / aus dem Ditmaro behauptet) angegriffen und zinßbar gemacht. Annal. Fuld. Folgende Jahre

Anno 857. 858.

857. 858. der Sorben Auffruhr.

Vergessen die Sorben Wenden abermahl ihrer Zusage / und suchen auffs neue sich des Reichs Joch zu entbrechen / und ihre vorige Freyheit zu mainteniren. Und weil König Ludovicus in Franckreich gezogen / und ziemlich lang aussen war / vermeineten sie ihren Anschlag desto besser ins Werck zu setzen. Wegerten sich derowegen ihn den gebührenden Tribut hinfort zu geben / und widersetzten sich auch sonst dem Königlichen Stadthalter Zisciber. Und da der Tribut mit Ernst und Gewalt von ihnen gefodert ward / empöreten sie sich und zogen wider ihn zu Felde. Als aber Fürst Zisciber ihnen auch mit gewapneter Hand und Kriegs-Macht begegnete / in Meynung sie zu zwingen / kam es zu einem blutigen Gefechte / in welchem mehrerwähnter Fürst und Königlicher Stadthalter erschlagen ward. Dieses glückliche Treffen machte die Sorben stoltz und muthig / welche sich an andere Sclaven und Wende hiengen / und nicht allein ihren angräntzenden Nachbarn / sondern auch fern entlegenen Völckern erschrecklichen Schaden zufügten. Als solches dem Könige Ludovico zu wissen gethan wurde / schickte er seine Sohn Ludovicum mit einer formidablen Kriegesmacht ihnen über den Hals / welcher diese Auffrührer und Meyneidige bald wieder ihm unterthänig machte und demüthigte. So geschehen in 859. Jahre. Albini Meißnische Lands Cron. fol. 92. 401. Nicht lange hernach / nemlich.

Fürst Zisciber wird erschlagen

Die Sorben werden auffs neue geschlagen und unterthänig gemacht.

Anno 864.

864. Sorben-Wenden werden wieder abfällig.

Als Ludovicus der jüngere / König Ludwigs Sohn / von seinem Herrn Vater abgefallen war / haben es die rebellischen Sorben Wenden bald zu ihrem Vortheil gebraucht / sind zusammengelauffen / und des Königes Unterthanen übel geplaget. Die Böhmen haben das Bayer- die Sorben das Thüringer-Land angefallen / viel Leute erschlagen / und gefangen mit sich hinweg geführet. Albinus l. c.

Anno 865.

865. Grosse Nässe und Hagel.

Ist durch öfftere Platzregen / Wolckenbrüche / und Wasserfluthen viel Getreydig auffm Felde verdorben / und was davon kümmerlich überblieben / hat sambt andern Früchten der Hagel vollends erbärmlich erschlagen. Schmids Chron. Cygn. p. II. p. 22.

Anno 869.

869. Sorben-Wenden rebelliren auffs neue. Necla Hertzog in Böhmen Restiz

Werden die Wenden zu Leipzig und in Ostland Ludovico wieder auffsätzig und nehmen Neclan den Fürsten der Böhmen zum Schutzherrn an; werden aber von Ludovico den jüngern bis auffs Haupt erleget / Restiz ein Wendischer Fürst gefangen genommen / und dienstbar gemachet. Albinus l. c. f. 93. Schneiders Leipz. Chron. p. 53.

Anno 871.

871. Käys. Reichs-Tag zu Forchheim. Erbtheilung.

Hielte Ludovicus einen Reichstag zu Forchheim und theilte daselbst das Reich unter seine Kinder; In dieser Theilung fiel Ludovico, benebest anderen Landschafften das Meißnerland heim / die anderen Wenden wurden Carolomanno zugetheilet. Schmidii Annales Cygn. p. 23.

Anno 872.

872. Heisser Sommer und Heuschrecken.

Ist ein sehr heisser Sommer gewesen / daß alles Getraidig und Graß verdorret / was stehen blieben / haben die Heu-

Heuschrecken / welche in grosser Menge gefallen / auch das Laub auff den Bäumen weggefressen / darauff eine grosse Theurung erfolget. Idem. l. c. Calvisius fol. 563.

874. Dachhülff stirbt.

Anno 874.

Als Dachhülff / des Königs Ludovici Stadthalter über die Sorben Wenden in dem zurück gelegten 873. Jahre gestorben (Sorben rebelliren.) wurden dieselben wieder rebellisch / und wolten dem Könige nicht mehr unterthan seyn; iedoch kunten sie sich nicht in ihre alte Freyheit setzen. Denn so ward ihnen alsobald ein anderer Königliche Stadthalter (Rathhülff) Nahmens Rathhülff gesetzet / welcher sie mit Hülff und Beystand des Bischoffs zu Maintz / dermassen gedemüthiget / daß sie sich bey Ludovici Lebzeiten nicht groß wieder gereget / wie dieses Schneiderus l. c. p. 53. Schmidius. l. c. p. 24 aus Albini Meyßn. Land-Chronick tit. VIII. f. 93. erzehlen.

875. Comet

Anno 875.

Den 6. Jun. ward ein greulicher Comet gesehen. (groß Gewässer) Calvisius in Chronol. fol. 564. Darauff ein grosses Gewässer / und (Pestilentialische Seuche.) geschwindes Landsterben / (von welchen die Historien-Schreiber einhellig schreiben: Daß kaum der dritte Theil der Menschen seyn lebendig blieben.) langwieriger kalter (Ludovici Tod.) Winter und der Tod Ludovici Germanici erfolget. Siehe hiervon ein mehrers beym Calvisio l. c. Dressero in seiner Sächß. Chron. f. 65.

879.

Anno 879.

Ist Fridericus der II. dieses Nahmens / Graff zu Wettin und Pleyß des (Friderici II. Todt.) Ditgremi Sohn / im Lüneburger Lande im Kriege wieder die Nordmänner umbkommen / liegt im Kloster Ebstorff begraben / hat drey Söhne gezeuget / Fridericum den III. welcher eine geraume Zeit an (Frid. der III. kombt im Kriege umb.) Käyser Heinrici des I. Hofe gewesen / nachgehends im Kriege wieder die Wenden / welchem der Kayser in eigner Person beygewohnet / umkommen / Brunonem, (Bruno der erste Marggraff in Meissen) Graff zu Wettin und Pleyß / welcher der erste Marggraff in Meissen gewesen / und (Dedo I stirbt in Kriege.) Dedonem den I. dieses Nahmens / welcher auch A. 925. im Kriege wider die Wenden umkommen. Fabricius.

880.

Anno 880.

Nach Ludovici des Teutschen Königs Todte / und erlittener Niederlage der (Der Sorben Rebellion bleibet noch nicht nach.) Sachsen / machen sich die Sorben / und andere benachbarte Wenden von denen Böhmen verstärcket / auff / setzen über die Saale / und thun einen starcken Streich in Thüringen: Aber Poppo ein Thüringischer Graff / (Poppo.) Königl. Marggraff oder Stadthalter über die Sorben Wenden bringet geschwind eine Macht zusammen / ereilet die Sorben im Abzug / da sie ohne Ordnung sich niedergelagert / jaget ihnen den Raub ab / und verfolget sie dermassen / daß wenig mit dem Leben davon kommen. Wie dieses Albinus, Dresserus und Calvisius l. c. aus denen Annalibus Fuldens. und aus denenselben offt besagte Autores Schneiderus und Schmidius in ihren Chronicken erzehlen.

Anno 882.

882. Comet

Ist den 10. Januarii ein Comet erschienen mit einen langen Schwantz / wenig Tage darauff ist Ludovicus König in Teutschland gestorben. (Ludovici des jüngern Absterben.) Calvisius fol. 567. Ihm folget in der Regierung Carolus Crassus oder der Feiste. (Carolus Crassus wird Keyser) Calvisius l. c. Sachsens Kayser Chronick. fol. 62. sq. Herolti Wunderbuch f. 348.

Anno 888.

888. Dessen Hintrit und Nachfolger

Den 13. Januarii ist ietzt bekandter Carolus Crassus Römischer Käyser und damals Besitzer des Meißnerlandes gestorben / und an dessen Stell Arnolphus zum Kayser erwehlet worden. Calvisius. l. c.

Anno 893.

893 Ditgremus

Ditgremus, Graff von Wettin / welcher eine Zeitlang von seinem Burggraffen-Ampt entsetzet / und von seinen Erblanden vertrieben gewesen / ist in diesem Jahre / nach Graff Popponem, wieder an das Burggraff-Ampt kommen. Seine Gemahlin ist gewesen / Frau Bosenna eine gebohrne Gräffin von Pleissen / welche ihm zwo Herren gebohren / Fridericum den Andern / welcher Ao. 879. im Kriege wider die Nordmänner / wie obengemeldet worden / geblieben / und Ditmarum. Fabricius.

Anno 894.

894. Hertzog Borzowig nimmt den Christl. Glauben an.

Hat Borzewig der letzte Heydnische Fürst und Hertzog in Böhmen den Christlichen Glauben angenommen und sich tauffen lassen. Hagecius l. c.

Anno 895.

895. Formosus läst das Evangelium in Wendischer Sprache predigen.

Formosus, Pabst zu Rom giebt zu / daß den Sorben und andern Wenden / in ihrer Muttersprache das Evangelium geprediget / und der Gottesdienst verrichtet werden möge. In diesem und folgenden Jahre ist eine grosse Theurung gewesen / (Theurung) daß die armen Leute grosse Noth leiden müssen. Chron. Lips. Msc.

Anno 904.

904. harter Winter

Ist von Anfang des Novembris bis in Brachmonat folgenden Jahres ein harter und langwieriger Winter / und noch im May die Teiche und Wasser zugefrohren gewesen / daß die Fische unter dem Eise ersticket / die Bäume / wie auch das Graß auf den Wiesen erfrohren und verdorben.

Darauff

Theurung und Pestilentz.

Darauff eine schwere Theurung und grosses sterben erfolget. Dresserus l. c.

Anno 906.

906. Auffrührische Sorben Wenden werden gestrafft.

Fallen die Obotriten und Sorben Wenden abermahl vom Reiche ab / und ruffen die Hunnen oder Ungarn umb Hülffe an: Diesen schicket Otto Hertzog zu Sachsen / seinen Sohn Heinricum mit einem Kriegs-Heer entgegen / und bringet sie zum Gehorsam. Albini Meißn. Land-Chron. fol. 93.

Anno 912.

912. Käyser Ludovici Todt. Conradus Römischer Käyser

Ist Käyser Ludwig aus grosser Bekümmernüs ohne Erben im 19. Jahr seines Alters gestorben. Ihm folget Conradus der erste im Regiment.

Anno 916.

916. Ditgremus stirbt.

Stirbet Ditgremus Graff zu Wettin / Burggraff zu Zörbigk / ihm folget sein Sohn Graff Ditmar.

Anno 917.

917. Ungern Einfall

Fallen die Ungern durch Verleitung der ungetreuen Sorben Wenden in Teutschland / durchplündern dasselbige und bringen den Kayser dahin / daß er ihnen Tribut zu geben willigen muß.

Anno 919.

919. Käyser Conradus stirbt.

Den 23. Decemb. starb Käyser Conradus dieses Nahmens der erste zu Quedlinburg / etliche setzen zu Wilenburg / ward darauff mit Käyserlicher Pracht gen Fulda geführet / und allda zur Erden bestattet. Ihm folgete Heinricus, Hertzog zu Sachsen / Engern / Westphalen und Braunschweig mit dem Zunahmen Auceps, der Finckler oder Vogler / welchen Nahmen er daher überkommen / weil er in seiner Jugend seine Lust mit Vogelfangen gehabt; auch dazumahl / da Hertzog Eberhart des verstorbenen Käysers Bruder ihm die Crone und Scepter nebenst andern Reichs-Kleinodien überbracht / und ihm die Wahl zum Käyserthum angezeiget / auff dem Vogelheerd angetroffen worden. Dessen Leben Fabricius l. c. Orig. Sax. und andere Autores nach der Länge beschrieben.

Heinricus Auceps wird Käyser. warumb er denn Vogler heisse?

Anno 923.

923. Ungarn fallen in Teutschland und verwüsten alles.

In diesem Jahr haben die mit grosser Macht durch Hessen / Thüringen / und Ostland streiffende Ungarn zwischen Lipzk und Merseburg sonderlichen grossen Schaden gethan alles verwüstet und verderbet; Diesen hat Heinricus Auceps nach Möglichkeit sich wider setzet auch etliche vornehme Herren gefangen bekommen / daß sie gezwungen worden einen neunjährigen Stillstand der Waffen einzugehen. Helmold. Chron. Slav. l. I. c. VIII. Albinus l. c. fol. 94.

bewilligen einen Stillstand.

Anno 924.

924. Reichstag wird angestellet

Käyser Heinrich hält einen Reichstag und berathschlaget mit den Reichsständen / wie man sich in gute Verfassung setzen / und nach Ausgang des neun jährigen Stillstandes den Ungarn begegnen möchte. Und wird vor rathsam erachtet / daß die Städte befestiget / vom Landvolck der neunte Mann darein gesetzet / und von den andern achten ernehret / und zum Krieg abgerichtet werden solte. Diesem nach hat Käyserl. Majest. denen in Meissen / Osterland / und an der Pleisse erbaueten Städten und insonderheit der Stadt Leipzig viel Freyheit gegeben / und mit einer Mauer und Graben zu umbgeben gnädigst befohlen. Chron. Lips. Msc.

Käyserl. Anordnung.

Leipzig wird befestiget.

Anno 926.

926. Leipzig wird von den Sorben Wenden erweitert.

Hierauff ward Lypitz oder Leipzig von den zusammen gelauffenen Sorben Wenden erweitert / mit einer schlechten und geringen Mauer / und starcken Zäunen umbher verwahret Chron. Lips. Msc.

Anno 927.

927. Sorben Wenden Undanck und Rebellion.

Diese Kayserliche Freyheit erkenneten die Sorben Wenden mit schlechtem Danck / wurden stoltz / frech und empöreten sich wider den Kayser / begehren den Hertzog in Böhmen zu ihren Schutzherrn und thaten mit streiffen denen angräntzenden Sachsen nicht geringen Schaden; Diese Treulosigkeit und Undanck suchte der Kayser an ihnen zurächen / überzog sie / schlug sie aus dem Felde / und nahm ihre zwo Vestungen Gruna an der Mulden gelegen / und Geithen mit stürmender Hand ein / rückte darauff vor Leipzig belagerte und eroberte es gleicher Weise / hieb die Mannschafft darinnen nieder / plünderte die Häuser / steckte sie in Brand und schleiffte die von denen Wenden erbauete Mauer. Von dieser Zeit an ist Leipzig vor ein Wendisch Dorff gehalten worden. Schneiderus l. c. p. 57. 147. Chr. Lips. Msc. f. 10.

suchen der Böhmen Hülffe

Gruna / und Geithen erobert.

Leipzig wird von Käiser belägert und erobert.

ist ein Dorff.

Anno 928.

928. Bruno der erste Marggraff in Meissen.

Bauete Käyser Heinricus die Stadt Meyssen / und setzete Brunonem, Graffen zu Wettin und Pleisse / weil er wegen seines Bruders Friderici bey ihm in grossen Gnaden war / zum ersten Marggraffen. Albini Meißn. Chron. f. 403. Eodem anno hat Ditmarus Graff zu Wettin mit Hülff des Fürsten Bernhardts zu Lüneburg die unruhigen Wenden geschlagen und dienstbar gemacht.

Anno 929.

929. Sorben nehmen den Christl. Glauben an.

Nehmen die abgefallenen Sorben in Osterland wieder den Christlichen Glauben an / und erbauen vor dem Rhanstädter Thor das Kirchlein zu St. Jacob / welches

sie

sie Anno 755. wie Schneiderus in seiner Leipzigischen Chron. p. 147. sq. dieses anführet / zerstöhret.

930. Leipzig wird von denen Wenden wieder gebauet.

Anno 930.

Ist die vom Kayser Heinrico Aucupe zerbrochene Stadt Leipzig von den zusammen gelauffenen und bekehrten Wenden in etwas wieder auffgebauet / und mit einer geringen steinern Mauer umgeben worden. Ermeldetes Jahr stirbt Graff Brunno, Marggraff zu Meissen / und hinterlässet drey Söhne / welche er mit seiner Gemahlin Frauen Oda, Graff Philippi von Reiningen Tochter erzeuget / Nahmens Ridacum, welcher nach seines Vetters Tod Marggraff zu Meyssen worden / Brunnonem, Marggraffen zu Brandenburg / und Güntherum, Graffen zu Pleissen und in Osterlande. Dieser hat die alte Pleissenburg bey Leipzig vor den Ranstädter-Thor / wo die Pleisse und Parde zusammen fliessen / bewohnet. Von diesem Schloß ist noch heute zu Tage die Grundmauer zu sehen / davon das Gäßlein den Nahmen der Alten Burg / welches insgemein die alte Brück ausgesprochen wird / überkommen.

Bruno March. Misn. stirbt. hinterlässet 3. Söhne.

Die alte Pleissenburg.

931.

Anno 931.

Gehet der neunjährige Stillstand der Waffen zwischen den Deutschen ü. Ungarn aus. Und als die Ungarn ihre Gesandten zum Kayser schicken / und den Tribut von neuen hochmüthiger weise wieder fodern / werden sie höhnisch gehalten / und mit einem alten räudigen Hunde / dem die Ohren abgeschnitten / und der Schwantz abgehacket war / an statt des Tributs abgewiesen. Hierauff liessen die Hunnen die Sorben Wenden ersuchen / daß sie mit ihnen umbträten und Heinricum den Kayser bekriegeten. Allein dieses schlugen sie nicht allein ab; sondern schickten auch denen Abgesandten einen hübschen / dicken / fetten Hund / mit dem Zuerbieten / daß sie sich an demselben des Zinses und Tributs / so an jenem magern Hund zu wenig / erholen möchten. Mit dieser schimpfflichen Antwort und verächtlichen Verehrung waren die Ungarn übel zufrieden / suchten deßwegen mit Raub / Brand / und Mord an dem Käyser und Sorben Wenden sich zu rächen / theileten darauff

Ungarn begehren Tribut.

werden spöttisch vom Kayser Heinrich

ü. den Wenden abgewiesen.

die Ungarn rächen solchen Schimpff.

933.

Anno 933.

werden geschlagen.

Ihre Heers-Macht von dreymahl hundert tausend Mann in zwey Hauffen; mit dem einen fielen sie in das Thüringer-Land / übeten grosse Tyranney / wurden aber von denen Sächsischen und Thüringischen Herren bey Sondershausen biß auffs Haupt erleget / daß ihrer fast keiner davon kam: Mit dem andern Hauffen wendeten sie sich nach dem Osterlande / verübeten gleichfalls grossen Muthwillen / und weil sie erfahren hatten / daß ein grosser Schatz von Gold und Silber in Merseburg verwahret liegen solte / liessen sie sich bey Scköten / neben dem Scköltziger Walde / unweit Merseburg nieder / und belagerten die Stadt Merseburg. Diese zu entsetzen kömmt der Käyser mit einer grossen Macht denen Ungarn auff den Hals / und liefert ihnen eine Schlacht / in welcher der Käyser obgesieget / und die Hunnen zum Theil erwürget / zum Theil gefangen genommen worden. Wie dieses Ernestus Brotuffius l. 1. Chron. Martisb. c. 15. Fabricius l. 11. Orig. Saxon. fol. 129. seqq. Dresserus Chron. Sax. f. 83. sq. Alb. l. c. f. 97. ausführlicher / und aus denselben Schneiderus l. c. pag. 58. sq. erzehlen. In diesem Treffen hat der Sorben Hertzog Boleslaus von Dalmentz dem Käyser treulich wider die Hunnen oder Ungarn beygestanden.

bey Sondershausen.

Schlacht unweit Merseburg.

Anno 936.

Stirbet Käyser Heinricus Auceps im Monat Julio, im 60. Jahr seines Alters / liegt zu Quedlinburg in der Peters-Kirche begraben. Ihm succediret sein Sohn Otto, welchen man wegen seiner berühmten Thaten den Grossen genennet.

936. Heinricus Auceps stirbt.

Anno 942.

Ist ein schrecklicher Comet am Himmel gesehen worden / welcher länger denn 14. Nächte gestanden / worauff ein grosses Sterben unter dem Vieh / und Theurung erfolget.

942. Comet.

Anno 945.

Haben die Sorben Wenden unter Güntheri, des Graffens zu Pleissen / und Osterlands Regierung / der bißweilen auff der alten Pleissenburg bey Lipzk / bißweilen zu Skeuditz / Hof gehalten / an Leipzig viel gebauet. Chron. Lips. Msc.

945. Günther residirt auf der alten Burg.

Leipzig kömmt in auffnehmen.

Anno 956.

Ist in Leipzig und in allen Landen des Römischen Reiches ein grosses Sterben gewesen / welches viel Menschen weggeraffet. Idem.

956. Land-Sterben

Anno 959.

959. Stirbet Ditmar, Graff zu Wettin und Rochlitz/ Burggraff zu Zörwigk/ und Land-Voigt über die Sorben Wenden/ der Hurtige genandt/ Käysers Heinrichs des Ersten vornehmer Kriegs-Rath. Chr. Lipſ. Msc.

Anno 963.

963. Ridaccus und Güntherus.

Wird Ridaccus, Marggraff zu Meissen/ mit seinem Bruder Günthern/ nach Absterben der alten Grafen zu Merseburg und Altenburg/ Graff zu Merseburg.

Anno 964.

964. Comet.

Ist abermahl ein Comet erschienen/ darauff/ wie in den verwichenen Jahren/ ein grosser Hunger/ Pestilentz und Krieg erfolget. Schmidii Annal. Cygn. pag. 46.

Anno 968.

968. Bisthum Merseburg. Bosso wird Bischoff zu Merseburg.

Ist das Bisthum zu Merseburg von Käyser Ottone gestifftet/ und das andere Jahr hernach Bosso aus Bayern/ der ein Mönch zu Regenspurg gewesen/ Bischoff worden. Chron. Lipſ. Msc.

Anno 969.

969. Thurnier.

Hält Ridaccus Marggraff zu Meissen/ und Graff zu Merseburg ein Thurnier-Spiel. Idem.

Anno 973.

973. Käysers Ottonis I. Tod.

Ist Käyser Otto I. von Merseburg in das Kloster Memleben verreiset/ und hat darinnen das Zeitliche gesegnet. Ihm folget Otto II. sein Sohn. Fabr. l. 2. Orig. Sax. f. 163.

Anno 976.

976. Langer und harter Winter. Comet. Neben Sonne.

Ist ein sehr langer und kalter Winter gewesen/ also/ daß auch nach Ostern am Tage Servati, ein tieffer Schnee gefallen. So sind auch dieses Jahr ein Comet und zwey Sonnen gesehen worden. Calvisius. Dresseri Sächß. Chronick. f. 139.

Anno 981.

981. Halla in Sachsen wird erbauet.

Hat Käyser Otto der II. die Stadt Halla an der Saale/ an dem Orte/ da zuvor das Dorff Dobrebora/ oder Dobresola gelegen/ bey dem Saltzmarckt zu bauen angefangen/ und sie zu einer Reichs-Stadt gemacht. D. Olearii Haligr. p. 12. n. 37.

Anno 982. 983.

982. 983. Die Pohlen fallen in Deutschland absonderlich in Meissen ein; werden aber tod geschlagen. Sächs. Käys. Chron. f. 130.

Fallen die Poländer oder Pohlen/ Böhmen/ und angrentzende Wenden/ (als sie vernommen/ daß Käyser Otto der Ander/ mit einem Krieges-Heer in Italien gezogen/ die Griechen und Saracenen aus Apulia und Calabria zu vertreiben) in Deutschland/ erobern Hamburg/ Havelberg/ Brandenburg und Kalba/ folgends setzen sie über die Elbe/ durchplündern gantz Meißnerland/ und verderben sonderlich die Städte und Bisthümer/ Merseburg/ Naumburg und Zeitz/ auffs eusserste/ mit Schwerdt und Feuer. Aber Gieseler der Ertz-Bischoff zu Magdeburg/ und Hildebardus Bischoff zu Zeitz/ desgleichen Marggraff Dietrich zu Brandenburg/ und Marggraff Ridacus zu Meissen/ nebenst etlichen Graffen/ bringen in geschwinder Eyl ein Krieges-Heer zusammen/ greiffen die Polen und Wenden männiglich an/ und erlegen derselben über 30700. Mann. Ejusdem anni, den 8. Decembr. stirbet Käyser Otto der Andere/ im 29. Jahr seines Alters/ und 10. Jahr seiner Regierung/ liegt zu Rom begraben. Fabricius l. 11. Orig. Sax. fol. 197. sq. Schneiderus p. 60.

Anno 984.

984. Harter Winter. Dürre u. Pest.

War ein sehr harter und langwieriger Winter/ der vom 3. Novembr. besagten/ biß zum 5. May folgenden Jahres währete: Darauff grosse Hitze und Dürre/ auch eine gefährliche Pestilentz gefolget. Fabricius.

Anno 986.

986. Miesco der Polen Groß-Fürst wird geschlagen. Ridacus Herr zu Leipzig stirbt.

Miesco, oder Miecislaus, Hertzog in Pohlen/ fället abermahl mit den Böhmen verstärcket/ in Meissen und Osterland; Diesen treibet Käyser Otto dieses Nahmens der Dritte/ durch Hülffe Ridaci, Marggraffens zu Meissen/ und Graffen zu Merseburg zurück/ und verfolget ihn biß in Pohlen. Schneiderus l. c. pag. 60. Besagter Ridacus ist bald hernach/ und zwar noch in diesem Jahr/ ohne Erben gestorben. Brotuffi Chron. Martisburg. libr. II. cap. IV. Wiewohl Albinus loc. cit. fol. 113. und Schneiderus pag. 667. setzen/ daß Er einen Erben/ Nahmens Cunradum, der aber zum Regiment untüchtig/ hinter sich gelassen.

Anno 987.

987. Schädliche Sturmwinde.

In diesem Jahr sind grausame Sturm-Winde gehöret worden/ die viel Häuser/ Ställe und andere Gebäude eingeworffen/

und

und grossen Schaden verursachet / so hat auch das Wasser/sonderlich im Winter/als grosser Schnee gelegen / und das Wetter jehling auffgebrochen / viel Wiesen überschwemmet/und viel Ungelegenheit gemacht. Sachsens Kays. Chronick. p. III. f. 142. Darauff ist folgends

Groß Wasser.

988. Anno 988.

Dürrer Sommer. Sterben. Hunger.

Ein sehr heisser und dürrer Sommer erfolget / dahero die Sommer- und andere Früchte nicht gerathen. Diese grosse Dürre hat ein grosses Sterben erreget/wie Calvisius in Chronol. fol. 601. aus Tritheimio meldet. Welches biß in das andere Jahr soll gewähret/und grosse Hungersnoth / weil die Winter-Früchte auch verderbet worden/ erreget haben. Sachsens Käys. Chron. p. III. f. 142.

990. Anno 990.

Comet.

Erschien ein grosser Comet / so greßlich anzusehen war / mit feurigen Strahlen. Idem.

992. Anno 992.

Wunderlicht in der Nacht. Dürrer Sommer. schädlicher Meelthau. Viehsterben. Hungersnoth.

Den 26. Dec. ist in der Nacht gegen Norden / der Himmel gantz licht worden/ und hat geschienen / als ob die Sonne schon auffgegangen wäre. Darauff ein harter Frost eingefallen / der biß nach Ostern gewähret. Nach diesem ist ein dürrer und trockner Sommer kommen / und ein schädlicher Meelthau gefallen/ der die Bäume/ Früchte/ Kräuter und Graß dermassen verderbet/ daß es geschienen/ ob wäre es vom Feuer versenget. Diese ungemeine Dürre hat ein groß Viehsterben und Hungers-Noth unter denen Menschen verursachet. Fabricius l. 11. Orig. Saxon. f. 218. Spangenbergii Chron. fol. 155.

994. Anno 994.

Harter Winter. Pestilentz.

Ist abermal ein sehr harter und langwieriger Winter/ von Aller-Heiligen Tage an/ biß auff Walpurgis/oder wie andere wollen/ über 24. Wochen aneinander / vom 14 des Monats Augusti an/ biß auff den 14 des Mayes/ gewesen. Darauff ist/ wie hiebevor/ ein trockner Sommer/ Theurung und Pestilentz erfolget/ daß viel Häuser gar ausgestorben und etliche Dörffer wüste worden. Dresseri Chron. Sax. f. 148. sq.

999. Anno 999.

Comet. Brennende Fackel.

Am 15. Decembr. ist ein erschrecklicher Comet erschienen. Ingleichen ist eine lange brennende Fackel vom Himmel herabgefallen/ die einen feurigen Schwantz und helles Licht von sich gegeben/ welches wie ein währender Blitz weit und breit geleuchtet/ darüber nicht allein viel Leute erschrocken / sondern auch davon versenget worden. Ermeldeter Comet hat im Januario folgendes Jahres noch gestanden. Besiehe hiervon: Sachsens Kays. Chron. p. III. f. 143. Garcæi Meteorol. p. 39.

Anno 1000. 1000.

Nasser Sommer.

Ist ein sehr nasser Sommer / steter Regen/ und grosse Wasser gewesen/ daß man sich einer andern Sündfluth besorget. Idem.

Anno 1002. 1002.

Käyser Otto stirbt. Eccardus, Herr zu Leipzig wird erschlagen.

Den 26 Jan. stirbt Käyser Otto, dieses Nahmens der Dritte. Fabricius l. 11. Orig. Saxon. f. 236. Ihm folget im Käyserthum Heinricus II. Hertzog in Bayern/ der Heilige und Lahme genandt; Diesem widersetzte sich Marggraff Eccardus, Graff Günthers zu Pleissen und in Osterlande/ Sohn/ und unterstund sich das Käyserthum an sich zu ziehen. Allein er ward von seinen Beyständen verlassen/ vom Käyser in die acht erkläret / und im folgenden 003 Jahre/ den 30. April zu Polede erschlagen und umbgebracht. Fabricius l. c. f. 241. Dresserus l. c. f. 157. Sachsen Käys. Chron. p. II. f. 148. und aus denenselben Schneiderus l. c. p. 67.

Anno 1004. 1004.

Comet. Theurung und Pest.

Hat man abermals einen grossen / greßlichen Cometen 13 Nächte nacheinander gesehen/ dessen Lauff sehr wunderlich gewesen. Darauff grosse Theurung und Pestilentz erfolget. Sachß. Chron. Cæsar. f. 155.

Anno 1006. 1006.

Groß Sterben und Theurung. Blutstropffen. Sonne erscheinet blutroth.

In diesem/ und folgenden zwey Jahren haben nicht minder als in den vorhergegangenen 1004 Jahre die Theurung und Pestilentz erschrecklich grassiret. Wie denn Spangenbergius fol. 162. Sigebertus Gemblacensis in Chronol. und andere Historien-Schreiber melden / daß dadurch der halbe Theil der Menschen umkommen / viel Dörffer und Flecken gantz ausgestorben/ auch viel Krancke / so noch halb lebendig / und vielleicht wieder auffkommen können / in der Furcht in die darzu bereiteten Gruben sind geworffen worden. Auch sind in diesem Jahr viel Bluts-Tropffen vom Himmel gefallen / und die Sonne den 1. und 2. Tag des Mayen gantz blutroth am Himmel gesehen worden. Dresser. Chron. Sax. f. 158.

Anno 1007. 1007.

Esick Graff zu Leipzig stirbt.

Ist Graff Elico oder Esick / zu Merseburg/ Pleissen und Osterland/ Graff Günthers Sohn/ bey Leipzig auf den alten Schloß Pleissenburg vor den Rahnstädter Thor am Zipfferlein gestorben/und zu Merseburg im Beyseyn Käyser Heinrichs des Heiligen/ welcher ihm sehr geneigt gewesen/ begraben worden. Fabricius setzet in Orig. Saxon. l. 11. f. 26. Er sey 1605 / Rivanderin seiner Thüringischen Chronick/ er sey 1008 gestorben; wiewohl beyde unrecht.

Leipzig fält dem Käyser Heinriko heim.

Weil er nun keine männliche Erben hinterlassen / hat der Käyser seiner Erblande sich angemasset. Denn Eckart der Andere / Eckardts des ersten / Esiconis Bruders Sohn / war wegen des Vaters rebellion mit dem Käyser noch nicht ausgesöhnet. Und also ist Leipzig und das gantze Osterland an Käyser Heinrichen komen. Schneider. p. 67.

1010. Leipzig wird von denen streiffenden Böhmen geplündert.

Anno 1010.

Thaten die Böhmen / welche dazumahl die Stadt Meissen inne / und besetzt hatten / einen starcken Ausfall / streiffeten biß an die Elster und Pleisse / eroberten und plünderten unter andern vielen Städten und Dörffern / auch Rochlitz / Colditz / Grimma und Libanitz oder Leipzig / wie dieses Herr L. Zach. Schneider l. 2. p. 60. sq. anführet. Weil auch zur selben Zeit umb die Elster / Pleisse und im Osterlande noch viel ungläubige Sorben Wenden sich gefunden / welche ihre Abgötterey und Muttersprache hartnäckiglich behalten; als hat Wigbertus der Dritte / Bischoff zu Merseburg / einen Dollmetscher verschrieben / der denen Wenden in ihrer Sprache vorlesen und das heilige Evangelium von Christo verkündigen müssen / welches auch nicht ohne grossen Nutzen abgangen / inmassen derer viel zum Christlichen Glauben bekehret worden. Idem p. 81.

Wigbertus lässet die abgöttischen Wenden bekehren.

1012. Boleslaus überzeucht die Deutschen.

Anno 1012.

Uberzeucht Boleslaus, der Erste dieses Nahmens / König in Pohlen / mit einer grossen Heersmacht die Deutschen: zerstöhret Meissen / Magdeburg / Mechlenburg und andere gewaltige Städte / und bringet das gantze grosse Land / welches vorzeiten von den Sclaven und Poländern besessen worden / biß an die Elbe und Saale / darzu biß an den Cimbrischen Chersonesum, itzt Hollstein genandt / in schneller Eil unter seine Bothmässigkeit und Gewalt. Lässet darauff zum Gedächtnüs seines Sieges an der Saal drey grosse eiserne Seulen setzen. Cromerus de rebus Polon. l. 3. f. 41. Hagecius Chron. Bohem. p. 1. f. 133.

lässet zum Siegs-Zeichen 3. eiserne Seulen setzen.

1013. Wenden begehren von Boleslao den Krieg wider den Käyser fort zu setzen.

Anno 1013.

Die Wenden zu Brandenburg und Havelbergk / schicken Gesandten zum Boleslao Könige in Polen / mit Bitte / daß er mit dem Kriege wider den Käyser fortfahren wolle / und bezüchtigen den frommen Käyser allerhand Unrecht und Gottlosigkeit. Als diese fortziehen / werden sie auf der Reise bey Rhanstadt (welcher Ort eine starcke Meilweges von Leipzig liegt) ergrieffen / und auffs schärffste examiniret. Darauff werden sie nach bekandter Sachen ins Käyserl. Läger / (welches dazumahl in der nähe war) geführet / und auff dem nächsten Hügel an Galgen gehencket. Hiervon ist ausführlicher Fabricius l. 2. Orig. Sax. fol. 273. zu lesen.

Wendische Gesandten werden auffgehencket.

Anno 1014.

1014. Sturmwinde.

Wurden im Herbst grosse wütende Sturm-Winde gehöret / die viel Bäume mit den Wurtzeln aus der Erden ausrissen / und an dreyen Gebäuden grossen Schaden thaten. Sachß in seiner Käys. Chron. p. III. fol. 155.

Anno 1015.

1015. Ido Bischoff zu Meissen stirbt.

Ido, Eicho, oder Auco, ein gebohrner Graff zu Rochlitz / der dritte Bischoff zu Meissen / ward wegen des Käysers in Pohlen geschicket; im Rückwege kömmt er gen Leipzig / des Vorhabens / folgenden Tages nach Merßeburg zureisen / und Bischoff Ditmarum zu besuchen: wird aber allda von einem hitzigen Fieber plötzlich überfallen / daß er seine vorhabende Reise nicht fortsetzen / sondern allda sein Leben beschliessen müssen. So geschehen den 20. Tag Decembris, oder wie M. Valentin Bayerus in seinem Historischen Diario setzet / den 1. Dec. liegt zu Meissen begraben. Fabricius l. 2. Orig. Sax. f. 297. und l. 1. rerum Misn. p. 84. Ditmarus in Chron. Martisburg. welches Maderus herausgegeben p. 197.

Anno 1016.

1016. Reichstag.

Hielt Käyser Heinrich zu Merßeburg einen Reichstag.

Anno 1018.

1018. Die Kirchen zu Leipzig werden dem Stifft Merseburg zugeeignet.

Als Käyser Heinrich zu Altstadt sich auffgehalten / hat Er dem Stifft Merseburg die Kirchen zu Rochlitz / Leipzig und Oschatz mit etlichen Gründen und Einkünfften zugeeignet. Schneideri Annal. Lipſ. Msc.

Anno 1019.

1019. Böhmen Einfall in Meissen.

Thut Ulricus König in Böhmen / mit Hülffe Boleslai des Königes in Polen / einen Einfall in Meissen / plündern und verheeren das Land zwischen der Elbe und Mulda / und führen über 1000. Menschen von den Dörffern mit sich gefangen in Böhmen. Albinus tit. XX. f. 260.

Anno 1020.

1020. Wunder-Zeichen an der Sonne.

Den 30. Julii ist ein grosser Circul / als ein Regenbogen / umb die Sonne / und durch den Circul vier Striche Creutzweise über einander gesehen worden: Darauff ist eine grosse Pestilentz entstanden / daß viel mehr Leute gestorben / als überblieben.

Pestilentz.

Anno 1021.

1021. Leipzig wird vom Käyser dem Bischoff zu Merseburg geschenckt.

Den 5. Octobris hat Käyser Heinrich der Heilige / dem Stifft und Bischoff zu Merseburg Ditmaro, die Stadt Leipzig mit allen ihren Zugehörungen geschencket / und eigenthümlich übergeben. Das Original dieser Donation wird im Archivo des Stiffts Merseburg verwahrlich auffgehoben;

1021. hoben: Die Abschrifft davon aber ist folgende. Wie Herr David Peiffer in seinem Leipzig / im 1. Buche / dieselbe anzeucht:

Donations-Brieff.

IN Nomine Sanctæ & Individuæ Trinitatis, Heinricus, divina ordinante providentia, Rex. Si Ecclesiarum DEI loca, alicujus doni incremento meliorare, vel ditare studuerimus, Nobis, nostriq; Regni statui id proficere minime dubitamus. Qvapropter noverit omnium Christi fidelium præsentium scilicet, & futurorum industria, qvaliter Nos, pro remedio animæ nostræ parentumq; nostrorum, nec non dilectissimæ Collectalis nostræ, Cunegundis videlicet Imperatricis Augustæ, Merseburgensi Ecclesiæ, in honorem sanctæ DEI genetricis Mariæ, perpetuæq; Virginis, nec non S. Johannis Baptistæ, Sanctiq; Laurentii, martyrum, à Parente & Antecessore nostro, Ottone Primo, Imperatore Augusto constructæ, postea verò peccatis nostris exigentibus destructæ, per Nos autem divina propitiante gratia recuperatæ, unum oppidum, Lipzk nominatum, situm inter Alestram, Plisnam, & Pardam fluvios, cum omnibus pertinentibus suis, terris cultis, & incultis, agris, areis, ædificiis, sylvis, venationibus, molendinis, pratis, pascuis, viis & inviis, exitibus & reditibus, qvæsitis & inqvirendis mancipiis utriusq; sexus, & omnibus, qvæ qvomodolibet nominari, vel scribi possunt, utilitatibus, ad idem oppidum pertinentibus, per hanc Imperialem nostram paginam, donamus, concedimus, atq; largimur præfatæ Merseburgensi Ecclesiæ, ipsiusq; Provisori, Venerabili Viro, Ditmaro Episcopo, & de nostro jure atq; Dominio in ejus jus atq; Dominium omninò transfundimus, eâ videlicet ratione, ut ejusdem Ecclesiæ Antistes, sibiq; succedentes, liberam habeant de præfato oppido, suisq; pertinentiis potestatem, qvicqvid sibi inde placuerit faciendi. Et ut hæc nostræ donationis autoritas stabilis, & inconvulsa, omni posthac permaneat tempore, hoc præceptum inde conscriptum sigilli nostri impressione præcepimus insigniri. Signum Domini Heinrici Secundi, Romanorum invictissimi Imperatoris Augusti. Güntherus Cancellarius, vice Aribonis Archicapellani recognovi. Dat. III. Non. Octobr. Indictione IV. Anno Dominicæ Incarnationis M. XXI. Anno verò regni Domini Heinrici II. XX. Actum Merseburgi.

Das ist:

IM Nahmen der Heiligen/ und unzertrennlichen Dreyfaltigkeit/ Heinrich/ aus GOttes Versehung Römischer König. So wir die Kirchen GOttes mit Zulegung eines Geschencks zu verbessern/ und reich zu machen uns befleissigen werden/ zweiffeln wir im geringsten nicht/ daß solches uns/ und unserm Reichstande zu Nutze komme. Deßwegen sollen alle Christgläubige/ Gegenwärtige/ und Zukünfftige wissen/ daß wir unser/ unserer Eltern/ und unser geliebten Gemahlin/ der Durchlauchtigsten Käyserin Cunigunden Seelen zu Hülffe/ der Kirchen zu Merseburg/ welche zu Ehren der Heiligen GOttes-Gebährerin/ und stetswährenden Jungfrauen Mariæ/ wie auch des heiligen Johannis des Täuffers/ und des Heil. Laurentii, beyder Märtyrer/ von unserm Vater und Vorfahren Ottone, dem ersten Kayser/ und Mehrer des Reichs/ gestifftet/ umb unserer Sünde willen aber zerstöhret/ und von uns/ mit Verleihung Göttlicher Gnaden/ wieder erbauet worden/ eine Stadt Leipzig genennet/ und zwischen den Flüssen Elster/ Pleisse/ und Parda gelegen/ mit allen ihren Zugehörungen/ gebauten und ungebauten Lande/ Feldern/ Hofen/ Gebäuden/ Wäldern/ Jagten/ Mühlen/ Wiesen/ Weiden/ Wegen und Unwegen/ Aus- und Einkünfften/ erlangten Leibeigenen/ und die noch erlanget werden mögen/ beydes Geschlechts/ mit allen/ dieser Stadt gehörigen Nutzbarkeiten/ wie auch dieselben genennet und beschrieben werden mögen/ durch diesen unsern Käyserlichen Brieff schencken/ zueignen/ und geben/ gedachter Merseburgischen Kirchen/ und ihrem Verweser/ dem Ehrwürdigen Herrn Ditmaro Bischoffen/ und von unserm Rechte und Bothmäßigkeit/ in sein Recht und Bothmäßigkeit gäntzlich übergeben/ also und dergestalt/ daß dieser Kirchen ietziger Vorsteher/ und die ihm folgen werden/ mit dieser Stadt und ihren Zugehörungen/ nach seinem Gefallen zu thun/ freye Macht und Gewalt haben soll. Und damit das Ansehen dieser unser Donation hernachmals zu allen Zeiten steiff und unverbrüchlich gehalten werden möge/ haben wir diesen darüber schrifftlich gegebenen Befehlich mit Auffdrückung unsers Insiegels bezeichnen lassen.

Darauff stehet das Käyserliche Siegel mit diesen Worten:

Signet

Signet Herrn Heinrichs des Andern / unüberwindlichen Römischen Käysers / und Mehrers des Reichs. Und dann: Ich Günther Cantzler habe an statt Aribonis des Ertz-Capellans / solchen Brieff recognosciret. Gegeben den 5. Octobris, in der IV. Römer Zins-Zahl / nach Christi unsers HErrn Geburt / im 1021. des Reichs aber Herrn Heinrichs / des Andern / im 20. Jahr. Geschehen zu Merseburg.

Dieses Jahr ist noch gestorben Bischoff Ditmarus zu Merseburg / den 29. Nov. wie Brotuffus meldet / Herr Sethus Calvisius zwar setzet den 1. Dec. Anno 1019. Fabricius orig. Misnic. l. 1. p. 85. dz 1018. Jahr. Es ist aber beydes ein öffentlicher Irrthum / wie aus obgesetzten Käyserl. Donations-Brieffe zu ersehen.

Anno 1023.

1023. Harter Winter

Ist ein harter und starcker Winter gewesen.

Anno 1024.

1024. Kays. Heinrich des II. Tod.

Den 13. Julii ist zu Gröningen gestorben Käyser Heinrich der Andere / sonsten der Heilige / auch der Lahme genandt / und zu Bamberg in S. Petri Kirchen begraben worden. Unter diesem Käyser sind die Wenden zu Leipzig meistentheils zum Christlichen Glauben bekehret / u. die Stadt Leipzig an Häusern und Mauern sehr gebessert worden. Ihm hat Käyser Cunradus im Regiment gefolget. Fabr. l. 2. Orig. Saxon. f. 317. Sethus Calvisius in Chronol. f. 615. b.

Cunradus wird Kayser.

Anno 1029. 1030.

1029. 1030. Miesco König in Polen fällt in Meissen.

Mesico, oder Miesco, der Polen Hertzog / schicket eine grosse Macht von Polen und andern Sclaven in Meissen / und das Ostland / welche zwischen der Elbe und Saala alles verwüsten / in die hundert Dörffer einäschern / und über 1000. Menschen erschlagen. Aber Kayser Cunradus zeucht ihnen mit einem mächtigen Kriegs-Heer entgegen / und dämpffet sie dermassen / daß Mesico Friede bitten / einen jährigen Tribut willigen / und dem Reich treu zu verbleiben zusagen muß. Spangenbergius in der Mansfeldischen Chronick. Calvisius in Chronologia ad A. C. 1032. Dresserus l. c. f. 168.

wird von Kays. Cunrado gedämpffet.

Anno 1039.

1039. Kaysers Cunradi Absterben.

Den 4. Junii stirbt Käyser Cunrad zu Utrecht / welchem sein Sohn Heinricus der Dritte im Käyserthum gefolget. Siehe besagte Autores.

Anno 1044.

1044. Gvido Aretinus erfindet in der Music

Umb diese Zeit hat in Welschland gelebet ein berühmter Musicus, Nahmens Gvido Aretinus, welcher am ersten eine neue Art zu singen erfunden / durch die sechs einsyllabigen Wörter: Ut, Re, Mi, Fa, Sol, La. Davon Abrahamus Bucholzerus in seinem Indice Chronologico. diese Verse gemacht:

das Ut, re, mi, fa, sol, la.

Cur adhibes tristi numeros cantumq; labori?
UT REleveт MIserum FAtum, SOLitosq; LAbores,

Anno 1046.

Stirbet Marggraff Eckard der Andere / ohne Lehns-Erben / dahero fällt die Marggraffschafft Meissen auff Dedonem dieses Nahmens den Andern / welcher ein Sohn war Dieterici des Andern / und ein Enckel Dedonis des Ersten / dessen Vater war Dietrich der Erste / Groß-Vater Ditmar / und Groß-Groß-Vater Ditgrem, ein Sohn Witekindi des Andern.

1046. Eccardus der II. stirbt.

Anno 1051.

Grosse Theurung und Sterben durchs gantze Land. Dresserus l. c. f. 175.

1051. Theurung.

Anno 1054.

Ist ein schrecklicher Comet / etliche Monat an einander gesehen worden.

1054. Comet.

Anno 1056.

Stirbet Kayser Heinrich der Dritte / den 5. Octobr. zu Goßlar / seines Alters im 39. seiner Regierung aber im 18. Jahr. Die Ursach seines Todes erzehlet Herr Calvisius ad A. C. 1056. f. 627. Die Kayserliche Leiche ist gen Speyer geführet / und daselbst mit grossen Solennitäten zu der Erden bestattet worden / am Tage Simonis und Judæ / welches auch sein Geburtstag gewesen. Zum Nachfolger am Reich hat er seinen Sohn / Heinrich den Vierdten / gelassen.

1056. Kays. Heinrich des III. Tod.

Anno 1066.

Dieses / wie auch das nachfolgende 1067 Jahr / ist ein sehr reiches und fruchtbares Jahr gewesen.

1066. Fruchtbar Jahr.

Anno 1068.

Ist ein Comet / der gantzer 40 Tage gestanden / und seinen Lauff gegen Morgen genommen / gesehen worden.

1068. Comet.

Anno 1069.

Ist Mißwachs und grosse Theurung gewesen / daß viel Leute ihre Güter verlassen / ihr Gesinde abschaffen / und aus dem Lande ziehen müssen. Spangenberg. Mansfeld. Chronick. fol. 184. Fabr. rerum Misn. l. 1. p. 88.

1069. Hungersnoth.

Anno 1073.

Dedo, dieses Nahmens der Andere / Marggraff zu Meissen / weil er mit den Sachsen wider Kayser Heinrichen den Vierdten / rebelliret / ist von Land und Leuten getrieben worden: auch endlich im Elend gestorben den 5. May Anno 1075. Ob nun zwar der Kayser / Hertzog Wratislaum

1073. Dedo der II. stirbt im Elend.

tislaum in Böhmen erstlich / und hernach Timonem, des Dedonis Bruder / mit der Marggraffschafft Meissen belehnet / hat doch des Dedonis Sohn Heinrich / und des Heinrichs nachgebohrner Sohn / auch Heinrich / mit dem Zunahmen der Koch genandt / durch die Waffen so lange / als sie gelebet / bey der Marggraffschafft sich geschützet / biß letzlich nach beyder Tod / Conrad / des Timonis Sohn / darzu würcklich gelanget. Schneideri Chronic. pag. 67. seq.

Anno 1074.

1074. Priester-Ehe wird verbothen.

Ist so wohl in Franckreich / als durch gantz Teutschland unter den Geistlichen eine grosse Spaltung entstanden / weil Pabst Gregorius der Siebende denen Priestern die Ehe verbothen. Marianus Scotus in Chron. lib. 3. ætat. 6. Calvisius l. c. fol. 633.

Anno 1076.

1076. Böhmen thun in Meissen grossen Schade.

Nachdem Käyser Heinrich Hertzog Borleslaum in Böhmen / mit der Marggraffschafft Meissen belehnet / Marggraff Heinrich aber / des Dedonis Sohn / mit Gewalt darbey sich zu schützen bemühet / hat der Hertzog seinen Eydam Wipertum / Grafen zu Groytzsch mit einem Krieges-Volck nach der Mulda gesandt: Er aber ist mit seinem Böhmischen Volck ins Meißnerland gefallen / alles mit plündern und brennen verderbet / hernach zu Belgern übergangen / und bey Wurtzen mit Graff Wiperto sich conjungiret / darauff sie biß an Leipzig gerücket / und in derselben Gegend grossen Schaden gethan haben. Schneid. Ann. Msc.

Leipzig ist in Gefahr.

Anno 1080.

1080. Käysers Heinrichs Sieg.

Den 15. Octobris (Rivander schreibet es sey den 12. Octobr. geschehen) ist die grosse Schlacht zwischen der Elster und Grönaw gehalten worden / in welcher Heinrich der Vierdte obgesieget / der vom Pabst aber eingesetzte und auffgewiegelte Käyser Rudolph / seine rechte Hand / mit welcher Er dem rechtmässigen Käyser huld und treu zu seyn geschworen / verlohren / und darüber noch einen tödtlichen Stich in die Seite empfangen / daran Er auch zu Merseburg gestorben. Hat vor seinem Ende über des Pabsts und der Bischöffe Meineidigkeit sehr geklaget / und öffentlich bekandt / daß Er diese Straffe umb GOtt / und seinen Käyser wohl verdienet habe. Dresseri Sachß. Chronick. fol. 180. seq. Calvisius f. 737.

Rudolph bekömmt seinen verdienten Lohn.

Anno 1082.

1082. Wratislaus nimmt Leipzig und andere Städte ein.

In diesem Jahr fället Hertzog Wratislaus / welcher dazumahl die Stadt Meissen in seiner Gewalt gehabt / mit seinen Böhmen / über die Mulda ins Ostland / nimmt Wurtzen / Leipzig und andere Oerter ein / plündert sie aus / und zeucht mit grossem Raube wieder zurücke. Fabricius und Calvisius l. c. f. 638.

Anno 1090.

1090. Wratislaus wird König in Böhmen.

Nachdem Käyser Heinrich der Vierdte / jetztgedachten Wratislaum / den 15. Junii Anno 1086. durch Eigilbertum / Ertz-Bischoffen und Chur-Fürsten zu Trier / zu Praga / am Tage S. Viti / zum Könige krönen lassen / und dadurch die Marggraffschafft zu Meissen wiederumb ledig worden / ungeachtet Marggraff Heinrich des vertriebenen und erschlagenen Dedonis Sohn noch am Leben gewesen / hat der Käyser in diesem Jahr / des Dedonis Bruder Timonem / wegen seines Wohlverhaltens / und geleisteter treuen Dienste / mit der Marggraffschafft Meissen belohnet. Aber Er hat sie / wegen starcken Widerstandes des Marggraff-Heinrichs und dessen Anhangs / bey seinem Leben / würcklich nicht erlangen können. Sethus Calvisius l. c. fol. 640.

Timo Marggraf in Meissen.

Anno 1091.

1091. Seltzame Würmlein.

Sahe man seltzame unbekandte Würmlein in der Lufft fliegen / nicht gar hoch über der Erden / etwas länger als die Mücken / aber nicht viel grösser / die flogen etwa eine Meilweges breit / oder zwo oder drey Meilen lang / und so dick / daß man auch vor ihnen der Sonnen Schein nicht wohl sehen können. Auch sind dieses Jahr die Früchte sehr mißrathen. Dresserus l. c. f. 189.

Mißwachs.

Anno 1092.

1092. Groß Sterben.

War ein groß Sterben an Menschen und Vieh / in allen Landen / welches 3. Jahr / an etlichen Orten 4 Jahr an einander gewähret / und viel vornehme Leute mit hinweg genommen.

Anno 1097.

1097. Comet.

Ist im Anfang des Weinmonats gegen Niedergang der Sonnen / und im Zeichen des Steinbocks ein Comet erschienen / worauff ein fruchtbar Jahr und wohlfeile Zeit gefolget. Dresserus l. c. f. 191. Calvisius ad A. C. 1097. f. 643. b. Garczus in Meteorol. p. 39.

Anno 1098.

1098. Viehsterben.

Ist der Himmel bey Nacht als brennend gesehen worden: darauff ein grosses Viehsterben entstanden / und die Früchte auff dem Felde meistentheils verdorben. Dresserus l. c. f. 192.

Anno 1099.

1099. Wunder-Zeichen.

Hat man viel greuliche und erschreckliche Zeichen gesehen / der Himmel brandte als Feuer / etliche mahl in der Nacht / sonderlich umb den Tag Aller Heiligen: Sonn und Mond verlohren ihren Schein / Sterne schienen vom Himmel auf die Erde zu fallen: in der Lufft brennende Fackeln / feurige Pfeile / und grosse Flammen fliegen. So

wurden

wurden auch grosse Donnerwetter/grausame Hagel/schreckliche Winde/langwierige Regen gespüret: Dahero grosse Theurung und anfällige schwere Kranckheiten entstunden. Sachs in seiner Kays. Chronick. Dresserus l.c.f.193.

Anno 1106.

1106. Heinrici des Vierdten Tod.

Den 6. Febr. hat sich ein erschrecklicher Comet sehen lassen/ darauff stirbet Kayser Heinrich dieses Nahmens der Vierdte/ welchem succediret sein Sohn/Heinrich der Fünffte/ der dem Vater noch bey Lebzeiten die Cron abgenommen. Den 16. Junii ist auch zu Meissen gestorben Bischoff Benno/ ein gebohrner Graff von Moldenburg in Sachsen/ seines Alters 96. Jahr/ Dessen Wunder-Thaten hat Hertzog Georgens geheimbter Secretarius/ Hieronymus Emserus für ein sonderliches Heiligthum gehalten/u.ein gantzes Buch davon in Druck ausgehen lassen. Im Augusto stirbet auch Marggraff Heinrich/ Dedonis Sohn/ welcher das Jahr zuvor Bischoff Bennoni auff der Schloß-Brücken einen Backenstreich gegeben. Denn es war ihm dieser Zeit der Bischoff in einer schrecklichen Gestalt erschienen/ darvor er sich sehr entsetzet/ daß er darüber kranck worden/ und ohne Erben/ wie Laurentius Faustus meldet/ gestorben. Wie ihm auch Bischoff Benno zuvor soll prophecyet haben/ daß Er nemlich an solchem Tage über ein Jahr vor GOttes Gerichte/ für die gegebene Maulschelle/ ihm Rechenschafft geben solte. Seine Gemahlin ist gewesen Gertraud/ eine Tochter Marggraff Eckbrechts zu Sachsen/ welche nach ihres Herrn Tode einen Sohn gezeuget/den man Heinrich den Koch genennet. Weil man in gemein vorgeben/ Sie hätte ein jung Fräulein geboren/ und dasselbige/ damit Sie bey der Marggraffschafft bleiben möchte/ mit ihres Kochs Sohn/ welcher eben dazumahl auch jung worden/ vertauschet. Calvisius f.648.b. Petr.Albinus f.126.

Benno stirbt.

Anno 1115.

1115 Timo.

Timo/ Marggraff zu Landsberg und Meissen/ Graff zu Wettin/ welcher von Kayser Heinrichen dem Vierdten mit der Marggraffschafft Meissen zwar belehnet worden/aber dieselbe bey seinem Leben nicht in würcklichen possess bringen können/ ist bey dem Wolffs-Holtze/in der Graffschafft Mansfeld/ da Kayser Heinrich der Fünffte mit Lothario/ Hertzogen zu Sachsen/ eine grosse Schlacht hielte/ den 11. Febr. umbkommen. Dieser hat unter andern Söhnen hinter sich gelassen Cunradum den Grossen/Marggraffen zu Meissen/ Laußnitz/ und Landsberg/ Graffen zu Wettin/ Boruß/ Eylenburg/ Groitzsch/ Leißnig und Rochlitz. In diesem Jahr kamen die über der Elbe gesessene Wenden Kayser Heinrich/en dem Fünfften wider Lotharium/ Hertzogen zu Sachsen zu Hülffe/ wurden aber im Ostlande/ zwischen der Mulde und Saale/ vom Ottone von Ballenstädt geschlagen/ und überwunden. Dresserus fol. 207.

Wenden werden geschlagen.

Anno 1117.

1117. Erdbeben.

Im Anfang dieses Jahres hat man hin und wieder in Teutschland hefftige Erdbeben gespüret/ davon nicht wenig Gebäude Schaden genommen. Im angehenden Sommer aber hat der vielfältige Hagel die Saat/ auch Menschen und Vieh zu Boden geschlagen/ und sehr verderbet. Idem. fol. 209.

Hagel.

Anno 1124.

1124. Groß Sonnen Finsternüs. Ungewöhnlicher Winter.

Den 2. Febr. hat man eine grosse Sonnen-Finsternis gesehen im 24. Grad des Löwens. Nach Pfingsten ist ein unversehener Frost mit kalten Reiffen eingefallen/ von welchen die Bäume/und sonderlich der Wein/ mercklichen Schaden genommen/ und was noch überblieben/ den 16. Junii durch ein grausames Ungewitter vollends gar dahingegangen. Der Winter hielt zu Ende des Jahres so hart an/ und war so grosser und tieffer Schnee/ die Lufft darneben so grimmig kalt/ daß viel Menschen/ so ihrer Handthierung wegen auswandern müssen/ erfroren. Spangenberg und Dresserus.

Anno 1125.

1125. Heinrich des Fünfften Tod.

Heinrich dieses Nahmens der Fünffte/ ist zu Utrecht den 23. Maji gestorben. An seine statt ist zum Römischen Kayser erwehlet worden/den 29. Augusti/ Lotharius Hertzog zu Sachsen/ der 12. Jahr und 3. Monat regieret. Calvisius fol. 656. a. Dresserus fol. 212. Helmoldus Chron. Slav. l.1.c.41.p.107.

Anno 1126.

1126. Krieg zwischen Heinrich dem Andern und Cunradum. Leipzig ist in Gefahr.

Ist ein grosser Krieg entstanden zwischen Marggraff Heinrichen dem Andern/ sonst dem Koch genandt/ und Marggraff Cunradum dem Grossen/darüber das Ostland/ und die Gegend umb Leipzig viel ausstehen müssen. Es ist aber Heinrich der Koch/ noch in diesem Jahre gestorben.

Anno 1127.

1127. Cunradus wird Marggraff zu Meissen.

Nach Absterben gedachten Marggraffen Heinrichs/ hat Marggraff Cunrad vom Kayser Lothario durch Vorbitte der Käyserin Ragisæ/ die Lehn über das Marggraffthum Meissen (welche zuvor seinem Vater Marggraffen Timoni versprochen worden) und zugleich über die Graffschafft Eilenburg würcklich erlanget. Sein Stam wird vom Wittekindo also deduciret:

1. Witte-

Dessen Stam-Register.

1. Wittekindus I.
2. Wittekindus II.
3. Ditgremus.
4. Ditmarus.
5. Dietericus I.
6. Dedo I.
7. Dietericus II.
8. Timo.
9. Cunradus, der Grosse.

Calvisius fol. 657.

1130. Anno 1130.

Wiperti Tod. Ist Wipertus / Graff zu Gröitzsch und in Ostland/gestorben/und zu Pegau/so wol von andern Bischoffen / als sonderlich dem Bischoff zu Meissen / Fürstlich begraben worden. Kayser Lotharius belagert und demüthiget die Stadt Halla. In diesem Jahr hat Käyser Lotharius Halla in Sachsen belägert (weil seine Diener nicht allein daselbst verspottet; sondern auch ermordet worden) dieselbe mit Accord eingenommen / die Rädelsführer umbbracht/und ihnen Hände und Füsse abhauen lassen / auch die Bürger / daß sie solchen Mord geschehen lassen / und sich anfänglich ihme widersetzet / umb ein grosses Geld geschätzet. Spangenberg. und Calvisius fol. 658.

1133. Anno 1133.

Sonnen-Finsternüs. Den 2. Augusti frühe umb 8 Uhr/ist eine so grosse Sonnen-Finsternüs gewesen / im 16. Grad des Löwens/ daß man bey hellem Tage die Sternen am Himmel hat sehen können. Dresserus fol. 116. Arnoldus Bischoff zu Merseburg wird ermordet. In diesem Jahr ist Arnoldus der Funffzehende Bischoff zu Merseburg von seinem Bluts-Freunden zu Zwencka ermordet worden. Brotusius f. 611. Fabricius setzet/daß es Anno 1126. geschehen.

1134. Anno 1134.

Hat sich zwischen Marggraff Cunraden und Meingotho / dem sechzehenden Bischoff zu Merseburg / wegen der Gräntze ein Streit erhoben / und weil derselbe nicht füglicher / als durch Abtretung etlicher Aempter und Häuser hat beständiglich verglichen werden können / hat besagter Marggraff Cunrad (nicht dessen Sohn Otto/wie Dresserus de Urbibus, edit. Germ. in 4to pag. 296. will) das Schloß und Ampt Skeuditz/nebenst andern Ländereyen/dem Bischoff eingeräumet/ und dargegen die Stadt Leipzig tauschweise an sich bracht: Leipzig kömmt an Conradum Marggraffen in Meissen. doch also / und dergestalt / daß der Marggraff das Dominium utile, wie es die JCti nennen/haben/ der Bischoff aber das Dominium directum für sich behalten solte. Schneiderus in Chron. Lips. p. 68. Hierauff hat Marggraff Cunrad die Stadt Leipzig wider einen geschwinden unversehenen Anfall / mit Schutt und Wällen versehen/ wie solches ein uhraltes und mit unleserlicher bösen Kloster-Schrifft geschriebe- wird befestiget nes Zeit-Register / so im Kloster zu Pegau gefunden worden / bezeuget. In welchem unter andern diese Worte stehen: Lipsk pagus in orientali terra A. D. 1134. à Marchione Cunrado, cognominato præcellenti, in formam urbis redactus, & aggere munitus. Das ist: **Leipzig das Dorff in Ostland / ist im Jahr nach Christi Geburt 1134. von Marggraff Cunraden dem Vortreflichen/ zur Stadt erhaben / und mit einem Wall befestiget worden.** So ist auch von gedachtem Marggraffen eine Niederlage mit Saltz / Korn / und andern essenden Wahren zu handeln / dahin verleget worden/darbey sich denn die Bürgerschafft gar wohl befunden.

Anno 1136. 1136.

Halla brennt ab. Ist die Stadt Halla fast gantz in Feuer aufgangen. Auch sind dieses Jahr grausame Donner-Wetter / Blitzen / und Hagel / ungestüme Winde / Regen und Schlossen nicht seltzam gewesen. Gewitter. Dresserus fol. 219.

Anno 1137. 1137.

Kaysers Lotharii Absterben. Käyser Lotharius der Andere / stirbt zu Trident am Tage Nicolai den 6. Dec. und wird folgendes Jahrs an seine statt Cunradus/ Hertzog in Schwaben/zu Coblentz zum Käyser erwehlet. Calvisius fol. 661.

Anno 1139. 1139.

Johannis de Temporibus hohes Alter. Ist in Franckreich Johannes de Temporibus, welcher Caroli des Grossen/ Waffenträger gewesen/ gestorben/und soll das 361ste Jahr seines Alters erlebet haben. Welches sonst nach Christi / unsers Seeligmachers Geburt/kein Mensch erreichen können. Hieron. Zeiglerus de illustr. vir. German. Funccii Chronol. fol. 510.

Anno 1141. 1141.

Harter Winter. Feurige Kugeln. Ist ein sehr langer / kalter und hefftiger Winter gewesen. So hat man auch in der Lufft feurige Kugeln schweben gesehen/ so wieder verschwunden. Sachß. Kayser. Chron. p. II. f. 246.

Anno 1143. 1143.

Sturmwinde. Im Monat Februario hat ein grosser ungestümer Wind viel Häuser und Gebäude darnieder geworffen/ auch viel Bäume mit den Wurtzeln aus der Erden gerissen. Dresserus f. 225.

Anno 1147. 1147.

Marggraff Cunradi Feld-Zug. Marggraff Cunrad / mit dem Zunahmen der Grosse / zeucht mit Käyser Cunrado/ dem Schwaben / in Asiam und Syriam / und hilfft wider die Ungläubigen streiten. Idem f. 229.

Anno 1150.1151.

1150.1151. Harter Winter. Ist ein solcher harter und grimmiger Winter gewesen / daß auch die Bienen in Stöcken bey nahe alle verdorben / die Vögel in der Lufft erfroren / und niedergefallen. Darauff im folgenden Jahre eine
Theurung. Pestilentz. grosse Theurung / und starcke Pestilentz erfolget. Idem f.229. Fabric. rer. Misn. l. 1. p. 96.

Anno 1152.

1152. Sturmwinde. Haben grausame Sturm-Winde in der Neu Jahrs-Nacht sich hören lassen.
Käysei Cunradi Tod. Den 15. Febr. ist Käyser Cunradus gestorben. Dresserus in seiner Sächsischen Chronick fol. 230. setzet / daß Er auff dem Meer sambt vielem Volck ertruncken / welches wider aller Historien-Schreiber Bericht / inmassen Er in seiner Kranckheit den anwesenden Reichs-Fürsten gerathen / daß Sie in der Wahl eines andern Käysers / seinen Sohn Fridericum übergehen / und seines Bruders Sohn / welcher auch Fridericus geheissen / als einen sehr weisen / hurtigen / und der Kriegs-Arbeit gewohnten Herrn / wehlen solten. Welches auch den 4. Martii hernach also geschehen. Und dieser ist wegen seines rothen Barts Fride-
Fridericus Barbarosa wird Käyser. ricus Barbarosa / das ist / Friedrich der Roth-Bart / genennet worden. Calvisius fol. 667. lit. a. Spangenbergius in Chron.

Anno 1155.

1155. Marggraff Cunrad hält zu Leipzig einen Land-Tag / und geht darauff ins Kloster. Cunradus / Marggraff zu Meissen / hält einen Landtag zu Leipzig / darnach leget Er zu Meissen in der Dom Kirchen / den 30. Novembr. / in Gegenwart vieler von Adel / seine Ritterliche Waffen nieder / begiebet sich ins Kloster Lauterberg / und wird daselbst ein Mönch. Hat aber darin länger nicht / als 2. Monat und 5. Tage gelebet. Petr. Albinus tit. XXII. fol. 290. Fabric. Rer. Misn. l. 1. p. 97.

Anno 1156.

1156. Marggraff Cunradus stirbt. Den 5. Febr. stirbt zu Lauterberg / oder wie es ietzo genennet wird / zum Petersberg / höchstgedachter Marggraff Cunradus / und wird allda in der Kloster-Kirchen begraben. Ihm hat sein Sohn Otto gefolget. Albinus und Fabricius loc. citatis. Calvisius in Chronol. fol. 668. b. Chronicon Montisereni seu Lauterbergense Marqvardi Freheri à Madero editum pag. 27. seqq.

Anno 1157.

1157. Circul um die Sonne. Den 30. Maji ist am hellen Mittag ein Feuer-rother Circul umb die Sonne gesehen worden / darauff groß Ungewitter gefolget.
Drey Sonnen und Mond. Den 5. Septembr. sind am Himmel 3. Sonnen / und bald hernach 3. Monden / und in der mitten ein hellleuchtendes Creutze gesehen worden. Chron. Spangenb. fol. 262.

Anno 1162.

Den 16. Februarii hat sich ein grausam ungewohnlich Sturm-Wetter mit Blitzen / und grossen Donner-Schlägen erhoben / dadurch viel Gebäude und Bäume angezündet / viel auch gar über einen Hauffen geschlagen worden. Darauff sich alle Wasser / sonderlich die Saale / Elster / und Pleisse sehr ergossen / und an Mühlen und Brücken grossen Schaden gethan. Dresserus l. c. fol. 237. 1162. Ungewitter und groß Wasser.

Anno 1164.

Marggraff Otto / mit dem Zunahmen der Reiche / hat an der Mulda / in einem waldichten Thale / das Kloster Cella gebauet / und ihm das Städtlein Rispen zugeeignet. Umb Pfingsten soll es in einem Sturm-Winde Eisen geregnet haben / wie aus dem Sarctorio Georg Fabricius meldet im Ersten Buch Annal. Misn. pag. 98. 1164. Marggraff Otto erbauet das Kloster Cella. Eisen-Regen.

Anno 1166.

Ist alles Getreidig wohl gerathen / und eine sehr wohlfeile Zeit gewesen. Idem. 1166. Wohlfeile Zeit.

Anno 1171.

Da ietzt die Chur-Fürstliche Berg-Stadt Freyberg stehet / seynd vor diesem zwey Dörffer gewesen / Lußwitz und Kirstendorff / oder Christendorff / bey welchem man in diesem Jahr Silber zu graben angefangen / Fabricius lib. 5. Orig. Saxon. fol. 556. Es setzet zwar Petr. Albinus (in der Meißnischen Berg-Chronick. tit II. fol. 9.) daß solches 2. Jahr zuvor / nemlich Anno 1169. geschehen: aber es muß dieses von der ersten Erfindung solches Bergwerckes verstanden werden / da im gedachten Jahre ein Fuhrmann / welcher Saltz in Böhmen geführet / an diesem Ort ein Stück Ertzt gefunden / dasselbige auff den Wagen geworffen / mit sich nach Goßlar genommen / und es probiren lassen / da es denn an Silber und Bley sehr reich befunden worden / und dahero die Berg-Leute zu Cellersfelde und Goßlar Ursach genommen / an solchen Ort sich Hauffenweise zu begeben / und mit Bewilligung Marggraff Ottonis das Bergwerck zu bauen / welches in diesem 1171sten Jahre erst recht angangen. Es hat sich aber solch Bergwerck bald Anfangs so reichlich ergeben / daß der Marggraff vom Zehenden / und Schlegel-Schatz / in wenig Jahren einen so grossen Schatz gesamlet / daß Er darvon Otto der Reiche geneñet worden / u. nicht allein die Stadt Freyberg aus gedachten 2. Dörffern hat erbauet / 1171. Bergwerck zu Freyberg wie es erfunden. Otto der Reiche.

sondern

läſſet Leipzig erweitern und befeſtigen.

ſondern auch Leipzig/ Eiſenberg/ und andere Städte erweitern/ und mit Graben und Mauern befeſtigen können. Schneiderus in Chron. Lipſ. p.87. Calviſius f. 676. ausm Fabricio loc. cit. und Peccenſteinii Wittikindeæ familiæ Illuſtr. Sax. familia f.6.b.

Anno 1172.

1172. Mond-Finſternüs.

Den 13. Junii/ eine Stunde nach Mitternacht/iſt eine groſſe Monden-Finſternüs geweſen/ welche faſt 4. Stunden gewähret. Darauff ein kurtzer und gelinder Winter gefolget/ daß im Februario die Bäume ausgeſchlagen/ die Violen geblühet/ und die Vögel zu niſten und zu brüten angefangen. Calviſius fol.676.

Weicher Winter.

Anno 1174. 1175.

1174. 1175.

Kalter Sommer.

In dem 1ten Jahr iſt der Sommer ſehr windig/ und eben kalt geweſen/ darüber beyde das Korn und der Wein ſehr dahinden blieben: Den Herbſt über hat es immer geregnet/ daher die Waſſer ziemlich groß worden/ und nicht geringen Schaden verurſachet. Dargegen Anno 1175. iſt der Sommer heiß und trocken geweſen/daß die Früchte mehrentheils verdorret/ und die Fütterung an vielen Orten gar verdorben. Dreſſerus f.239. Fabric.Annal. Miſn.l.1. p. 89.

Heiſſer Sommer.

Anno 1176.

1176. Niclas-Kirche gebauet.

Hat Marggraff Otto in Leipzig das Kloſter zu S. Nicolai mit groſſen Unkoſten gebauet/ und Fürſtlich begnadiget. Chron. Lips. Msc.

Anno 1179.

1179. Mond-Finſternüs.

Den 19. Auguſti iſt eine groſſe Mond-Finſternüs geweſen/ welche von Mitternacht biß zu Auffgang der Sonnen gewähret. Weil auch der Schnee nach einem harten und kalten Winter geſchwind und unverſehens abgangen/ hat das Gewäſſer abermahls viel Brücken/ Stege/ und Mühlen/ ſambt den Leuten hinweg geführet. Folgendes Jahr iſt auch eine Sonnen-Finſternüs geſehen worden. Dreſſerus fol. 240.

Waſſerſchaden.

Sonnen-Finſternüs.

Anno 1180.

1180. Bernhardus Fürſt zu Anhalt.

In dieſem Jahr hat Käyſer Fridericus Barbaroſſa/ Fürſt Bernhardum zu Anhalt/ mit dem Hertzogthumb zu Sachſen belehnet/und ſein Wappen mit einem Rauten-Crantz gezieret/welches alſo hergangen: Zuvor hatten die Fürſten von Anhalt ſchwartze und gelbe Balcken/ zwey über das Schild geführet: Als nun Hertzog Bernhardus dem Käyſer zu Füße gefallen/ und Ihn unterthänigſt gebethen/ daß Er ihm ins Wappen etwas geben wolte/ dadurch zwiſchen Ihm und ſeinen Brüdern ein Unterſcheid ſeyn möchte/ hat der Käyſer den Rauten-Crantz/ welchen Er dazumahl wegen groſſer Hitze auff dem Haupt getragen/ abgenommen/ und dem Supplicanten nach der zwer in Schild geworffen. Von der Zeit an führen die Hertzoge zu Sachſen den Rauten-Crantz. Cranzius Lib.1.Saxon. c.25. Brotuffii Genealog. der Fürſten von Anhalt l.IV. fol.116. M. Chriſtoph. Heinr. Starckens Anno 1664. zu Leipzig gehaltene Diſputation de Serto Rutaceo Domus Saxonicæ Inſigni.

Urſprung des Rauten-Crantzes im Churfl. Sächſ. Wappen.

Anno 1182.

1182.

Iſt von Marggraff Ottone die Erweiterung und Befeſtigung der Stadt Leipzig (worzu Anno 1175. der Anfang gemacht/) verfertiget worden. Es hat auch dazumal die Stadt ein ander Wappen/ als es gehabt/ da es noch unter den Käyſern und Biſchoffen zu Merſeburg geweſen/ bekommen/ welches aus dem Meißniſchen und Landsbergiſchen mit ungeänderten Farben genommen/ und einen ſchwartzen Löwen und zwo blaue Balcken in einem gelben Felde præſentiret. Schneiderus in Chron. Lipſ.l.3.p.93. ſeq.

Wappen der Stadt Leipzig.

Anno 1183.

1183. Marggraff Ottonis Unglück.

Marggraff Albertus der Stoltze bekrieget mit Hülffe Landgraff Ludwigs in Thüringen/ ſeinen leiblichen Vater/ Marggraff Ottonem/ den Reichen/ ſetzet Ihn auch gefangen auff das Schloß Deuben. Nachdem aber auf erſten Befehl Käyſer Friedrichs/ Er Ihn loß geben muß/ entſtehet darauff zwiſchen Vater und Sohn ein grimmiger Krieg/ und ward das Land umb Leipzig und Eylenburg auffs euſſerſte dadurch verderbet. Fabricius l. V. Orig. Saxon. fol. 558. Calviſius f.682. Dreſſerus in Millen. VI.p.II p.390.

Leipzig leidet Schaden.

Anno 1186.

1186. Warmer Winter.

Iſt ein ſehr warmer Winter geweſen/ daß auch im Chriſtmonat und im Jenner die Bäume zu blühen angefangen/ und im Hornung die Aepffel allbereit ſo groß/ als ziemliche Welſche-Nüſſe geweſen/ auch hat der Wein und das Getreidig gar zeitlich geblühet/und weil keine Kälte noch Froſt darauf erfolget/iſt ein fruchtbar Jahr worde und im May die Erndte angangen: Darauf hat die Peſt hefftig graſſiret. Calviſius ad A. C. 1186. Dreſſerus f. 242.

Anno 1187.

1187. Warmer Winter.

Lockete abermahls ein gnädiger Winter bald im Anfang des Jahrs die Blüte der Früchte zeitlich heraus: aber da es umb den Mertz kam/ fiel eine unerträgliche Kälte ein/ davon den Früchten und Vieh groſſer Schade zugefüget wurde.

Anno 1189.

1189. Marggraff Otto ſtirbt.

Otto der Reiche/ Marggraff zu Meiſſen/ ſtirbt den 18. Febr. und wird im Kloſter

Cella/ welches er erbauet/ begraben. Nachdem er 33. Jahr Herr über Leipzig gewesen. Hat zum Gemahl gehabt Hedwigen/ Marggraffens und Chur-Fürstens Albrechts zu Brandenburg Tochter. Ihm folgete sein ungerathener Sohn Albertus/ mit dem Beynahmen der Stoltze und Freche/ welcher seinen Bruder Marggraff Dietrichen auffs feindseeligste verfolgete. Fabricius l. c. f. 559. Calvisius fol. 686. Schneiderus l. c. p. 403. Schmidius in Annal. Cygn. p. 405.

1190. Leipzigische Jahrmärckte.

Anno 1190.

Hat Marggraff Albertus der Stadt Leipzig/ die von seinem Herrn Groß-Vater Cunrado/ und Vater Ottone verliehene zweene Jahrmärckte/ Ostern und Michaelis gefällig/ nicht allein bestätiget; sondern auch mit mehrern Privilegiis begnadiget. Schneiderus l. c. p. 353. So ist auch in diesem Jahre der löbliche Kayser Fridericus Barbarossa/ als Er mit denen Türcken und Saracenen ritterlich gestritten/ sie erleget und in die Flucht gejaget/ im Wasser umbkommen/ und gestorben/ welchem in der Regierung gefolget Heinricus der Sechste. Dresserus fol. 245. Calvisius f. 687. a. Sachsens Kayser. Chron. p. III. f. 265.

Leipzig bekömmt noch mehr Privilegia. Kayser Friedrichs Tod.

1191. Dedonis Absterben.

Anno 1191.

Dedo/ Marggraff Ottonis Bruder/ Graff zu Rochlitz und Groitzsch/ der Dicke/ oder Feiste genannt/ stirbt am 16. Tag Augusti dieses Jahres. (Fabricius Annal. Misn. l. 1. p. 101. setzet das vorhergehende Jahr) Dieser hat ihm kurtz zuvor/ als Er mit Kayser Heinrichen dem Sechsten in Apuliam zum Streit ziehen wollen/ durch verständige und erfahrne Wund-Aertzte/ ein Stück Schmeer aus dem Leibe schneiden lassen. Dresseri millen. VI. part. II. p. 390.

1193. Grosse Dürre.

Anno 1193.

Den 10. Novembris ist der Mond sehr verfinstert worden/ worauff im folgenden Jahre eine grosse Dürre durchs gantze Teutschland erfolget/ daß auch etliche Ströme ausgetrocknet/ und grosse Noth an mahlen gewesen. Auch hat man an etlichen Orthen Raben in der Lufft fliegen gesehen/ welche glüende Kohlen in Schnäbeln getragen/ und damit viel Häuser angezündet. Dresserus l. c. fol. 247. Calvisius f. 689.

Raben zünden Häuser an.

1194. Marggraff Albrecht bekrieget seinen Bruder.

Anno 1194.

Marggraff Albrecht/ der Freche/ will seinen Bruder Dietrichen vollends von Land und Leuten jagen/ weil Er sich aber so wohl vor Käyser Heinrichen den Sechsten/ als Landgraff Hermannen befürchten muste/ ließ Er die Städte/ Leipzig/ Kemburg und Meissen befestigen/ mit Volck besetzen/ und mit aller Nothdurfft an Proviant/ und Munition auffs beste versehen. Marggraff Dietrich/ weil er siehet/ daß er seinen Bruder zu widerstehen gar zu schwach/ sintemahl Er mehr nicht/ als die Stadt und das Ambt Weissenfels zu gebrauchen hatte/ begiebt sich in Thüringen zu Landgraff Hermannen/ mit Bitte/ daß Er Ihm wider seinen Bruder Beystand leisten wolte: welches Ihme auch der Landgraff verspricht/ doch mit diesem Bedinge/ wofern der Marggraff seine Tochter Juttam/ welche eines blöden Gesichts war/ und rothe trieffende Augen hatte/ zu einer Gemahlin nehmen würde/ welches auch bewilliget worden. Als nun Marggraff Albrecht Weissenfels belagert/ sandte Ludwig Hermann zu Ihm/ und ließ Ihm sagen/ daß Er sich mit seinem Bruder Dietrichen gütlich vertragen solte/ wo nicht/ müste Er Marggraff Dietrichen Beystand leisten; Marggraff Albrecht zog ab/ gelobte einen freundlichen Tag zu halten/ der Ihm denn zum dritten mahl auch ward angesetzt. Er aber/ als ein wunderbarer Kopff besuchte keinen: Da ward Landgraff Hermann bewogen/ daß Er mit 1800. Reißigen/ und einem mächtigen Fuß-Volck auff Ihn ins Osterland zoge/ etliche Städte eroberte/ und sich vor Leipzig legte/ dadurch ward Marggraff Albrecht dahin gebracht/ daß Er die Lande mit seinem Bruder Marggraff Dietrichen nach Billigkeit theilen/ und Ihn ferner unangefochten lassen muste. Allein Marggraff Albrecht hielt seine Zusage nicht lange; sondern ergrieff von neuen die Waffen wider seinen Bruder und Landgraff Hermannen. Gab auch über das itztermeldeten Landgraffen bey dem Käyser Heinrico dem Sechsten an/ als wenn Er Willens gewesen den Käyser zu tödten. Dahero der Käyser die Fürsten Anfangs nach Nordhausen/ folgends aber nach Altenburg/ sie zuvergleichen/ beschrieben. Weil aber die Fürsten gewarnet worden/ sich nicht dahin zu begeben/ weil der Käyser über sie beyde zu herrschen im Sinn hätte/ sind sie nicht erschienen/ sondern haben sich mit einander vertragen/ daß der Käyser erschrocken/ und an Rhein gezogen. Er hat aber die beyde Bischöffe zu Mayntz und Cölln wider Landgraff Hermannen auffgebracht/ welche ihn verhindert/ daß Er wider Marggraff Albrechten nichts vornehmen und richten können. Inmassen Er sich wider die Bischöffe/ so Ihm Grünberg eingenommen und zerstöhret/ wenden und wehren müssen. Dieses nahm Marggraff Albrecht in acht/ folgte Landgraff Hermannen nach/ verhoffende/ Ihn in die Klippe zu bekommen/ welches aber dem Landgraffen verkundschaffet ward/ der sich in der Nacht

Leipzig wird befestiget.

Jutta.

Landgraff Hermann stehet Dietrico bey.

belagert Leipzig

Wird eines Mords beschuldiget.

Vergleich.

Marggraff Albrecht überfällt Landgraff Hermannen/ wird geschlagen.

Nacht mit seinem Kriegs-Volck wendete/ den Marggraffen an der Saale überfiel/ und Jhm viel Volck gefangen/ und in die Flucht brachte/ also daß der Marggraff/ nachdem Jhm sein Pferd verwundet worden/ kaum mit 4. Graffen davon und nach Lauterberg kam/ allda Er eine Münchs-Kutte anzog/ und sich in derselben/ damit Er von dem Feinde nicht möchte erkandt und gefangen werden/ anhero nach Leipzig wendete. Wie diese Geschicht Calvisius aus dem Fabricio (Orig. Sax. l.V.f.559. biß 561.) Schmidius in Chron. Cygn. p.105. seq. Bangius in Chron. Thuring. pag.71. seq. und andere erzehlen.

Kömmt in einer Münchs-Kutte nach Leipzig.

Anno 1195.

1195. Marggraff Albrecht wird mit Gifft vergeben.

Als sich nun alles wieder zum Kriege ansiesse/ und das Ansehen gewan/ als würde gantz Meissen und Ostland zu drümmern gehen; Siehe/ da wird dem frechen Marggraffen von seinem vertrauten Diener/ Hugolten genannt/ ein subtiles Gifft beygebracht/ welches in allen Gliedern einen unerträglichen Schmertzen verursachte/ daß er weder reiten/ noch fahren/ auch sich nicht wohl hat anrühren lassen können. Ja der gantze Leib hat davon angefangen zu faulen/ und einen solchen Gestanck von sich gegeben/ daß niemand umb Jhn hat bleiben können. Da nun die Kranckheit je länger je mehr zugenommen/ hat er sich auff einer Sänffte von Freyberg nach Meissen wollen tragen lassen/ ist aber für grossen Schmertzen unterwegens in einem geringen Bauerhüttlein im Dorffe Heinrichsdorff/ (welches andere/ als Mollerus in Annalibus Misnicis, Krummen-Heinrichsdorff nennen) am Tage S. Johannis des Täuffers den 24. Junii elendiglich gestorben. Darauff ist das gantze Land an seinen Bruder Dietrichen kommen. Siehe hierüber angeführte Autores, Dresserum Mill.VI.p.II. p.390.

stirbet elendiglich.

Anno 1197.

1197. Käyser Heinrichs Tod.

Den 8. Sept. stirbet Käyser Heinricus der Sechste dieses Nahmens/ nach achtjähriger Regierung/ an einem Fieber. Nach Jhm ward Philippus sein Bruder/ nicht sein Vetter/ wie Calvisius l.c.fol. 691. will/ zum Kayserthum erhoben. Sächs. Kays. Chron. p.IV. f.12.

Philippus wird Käyser.

Anno 1202.

1202. Fünff Monden

Hat man zu Nacht im December fünff Monden gesehen: Einer stund gegen Auffgang/ der ander gegen Niedergang/ der dritte gegen Mittag/ der vierdte gegen Mitternacht/ der fünffte mitten am Himmel/ und gieng umb die andern alle herumb/ darnach verschwunden sie. Ranulphus l.VII. cap.32.

Anno 1205.

1205. Schul Pforta ist Zollfrey.

Marggraff Dietrich erlässet dem Kloster Pforta den Zoll durch sein gantzes Land. Pertuchius in Chron. Portensi libr.1. cap.2.

Anno 1208.

1208. Käyser Philippus wird ermordet.

Wird Käyser Philippus von Ottone Pfaltzgrafen zu Wittelsbach/ meuchelmörderischer Weise erstochen. Diese jämmerliche Mord-Geschichte beschreiben ausführlich Calvisius l.c. f.696. Michael Sachse part.IV. f.20. seiner Kays. Chronick. Nach Jhm wird auff dem Reichstage zu Franckfurt an Mayn/ Otto dieses Nahmens der Vierdte/ von mehr als 50. deutschen allda anwesenden Fürsten/ zum Käyser einmüthiglich erwehlet. Und dazumahl sollen die Sieben Chur-Fürsten erwehlet worden seyn/ da zuvor die Wahl bey zwey und funffzigen gestanden/ wie bey dem Calvisio zu sehen in Chronolog. Anno 1196 und 1208. Jn gemein pfleget man zwar die Einsetzung der Sieben Chur-Fürsten Käyser Ottoni dem Dritten zuzuschreiben: aber daß solches nicht seyn könne/ erweiset Sethus Calvisius in Chronol. Anno 998. mit 7. stattlichen Argumenten und Beweißgründen/ welche man allda lesen kan.

Otto der IV. wird Käyser.

Wahl der Sieben Chur-Fürsten.

Anno 1210.

1210. Ottonis Pfaltzgraffens von Wittelsbach erbärmliches Ende.

Otto Pfaltzgraff von Wittelsbach/ welcher itztbesagter massen Kayser Philippum meuchelmörderischer Weise ermordet/ und deßwegen von Käyser Ottone dem Vierdten in die acht erkläret worden/ bekommt seinen verdienten Lohn/ und wird von dem Graffen von Pappenheimb wieder erwürget. Calvisius f.697. Sächs. Käyser Chron p IV. f.28. Es ist auch in diesem Jahr ein harter Winter gewesen/ daß die meiste Weinstöcke/ viel Menschen und Bäume erfroren. Fabric. Annal. Misn. l.1 p.104. Jn diesem Jahr zog auch Käyser Otto der Vierdte wider Friedrichen den Andern/ der zum Römischen Kayser war erwehlet worden/ und fiel unterwegens in Thüringen/ plünderte und verwüstete dasselbige. Da begegnete ihm Landgraff Hermann zu Thüringen/ mit Hülffe Marggraff Dietrichs zu Meissen/ und schlug Käyser Otten in die Flucht. Derhalben verließ Otto das Thüringer-Land/ und fiel in Meissen/ damit Er den Schaden/ den Er von Marggraff Dietrichen erlitten hatte/ rächete. Er belägerte die neue Stadt Leipzig/ nahm sie auch ein/ und schleiffete die Mauren/ zerstöhrete auch das Schloß/ oder die Alte Burg. Wie solches aus dem Dressero in descript. Urbis Lips. p.297. Herr D. Heidenreich in seiner Leipzigischen Chron. p.39. Schmidius in Annal. Cygn. p.120. anführen.

Harter Winter

Käys. Ottonis Einfall in Thüringen.

gelinget übel.

Einfall in Meissen.

Leipzig wird belägert/ die Alte Burg zerstöhret.

Anno

1212. Hertzog Bernhard stirbt.

Anno 1212.

Hertzog Bernhard zu Sachsen/ welcher am ersten den Rauten-Crantz in das Chur-Sächsische Wappen gebracht/ gehet mit Tod ab. Ihm hat im Churfürstenthum gefolget sein Sohn Albertus/ welcher wie sein Herr Vater/zu Wittenberg Hoff gehalten. Calvisius f. 699. a.

1213. Bürgerschafft zu Leipzig hindert den Kloster-Bau zu S. Thomas

Anno 1213.

Lässet Marggraff Dietrich zum Kloster-Bau zu S. Thomas/ Holtz/ Steine/ und Kalck nach Leipzig führen: aber die Bürgerschafft / welcher dieser Bau verdächtig/ und zuwider war/fallen zu/zerstreuen Kalck und Steine/ und stecken das Holtz mit Feuer an/ jagen auch Cunradum den Probst aus der Stadt. Darauff vereiniget sich die Stadt mit etlichen von Adel/ wider ihren Herrn/dem Marggraffen/und schicken etliche Meuchelmörder aus/ die den frommen Fürsten umbbringen/ und ermorden sollen. Diese kommen den 5. Decembr. vor Tage zu Eisenberg an/ und begehren vorgelassen zu werden/ weil sie was wichtiges anzubringen hätten/daran dem Marggraffen sonderlich viel gelegen. Ob nun zwar der Marggraff keines Argen sich befahret/und deßwegen diese Leute für sich zu lassen/willens gewesen: hat Ihn doch eine Magd treulich gewarnet/ und sich in acht zu nehmen/ gebethen. Indem Er nun verzeucht/ und der Tag bald anbrechen will/ befürchten sich die Bösewichte/ es möchte ihr Anschlag verrathen seyn/ und geben sich mit der Flucht davon. Die von Adel/ welche mit der Stadt sich verbunden/ meinen nicht anders/es werde der Mord angestellter massen vollbracht seyn/ kommen des andern Tages mit 400. Pferden in die Stadt/und bereden die Bürgerschafft/daß Sie mit ihnen zun Waffen greiffen/ und sich wider die Marggräffischen vertheidigen sollen. Fabric. l. V. Orig. Saxon. p. 566. Reusn. Genealog. Witekind. p. 32. Spangenbergers Mansfeld. Chron. fol. 296. seq. Rivandri Thüringische Chron. f. 292. Crusii Annales III. 3. Schneideri Chron. Lipſ. p. 404. ſq.

Marggraff Dietrichen wird nachgestellet.

1214. 1215.

Anno 1214. 1215.

Darauff gieng die Fehde zwischen Marggraff Dietrichen/ mit der Stadt Leipzig und dem Adel an/ und währete biß ins dritte Jahr. Zu Sommers-Zeit war die Stadt meistentheils vom Marggraffen belägert / aber so bald Er/ wegen bösen Wetters / oder herbeynahenden Winters abgezogen/sind die Belägerten zu Roß und Fuß starck ausgefallen / haben gantz Ost- und Meißnerland durchstreiffet und geplündert / auch viel Schlösser und Dörffer in Brand gestecket / und sich letzlich vernehmen lassen/ sich entweder an Albertum den Ertz-Bischoff zu Magdeburg/oder Käyser Otten den Vierdten zuergeben/ welche sie wohl würden zubeschützen wissen. Siehe hiervon oberwehnte Autores.

Leipziger Auffstand und Belägerungen.

Anno 1216.

1216. Vergleich Marggraff Dietrichs mit der Stadt Leipzig.

Hat sich Marggraff Dietrich mit der Stadt Leipzig und der Ritterschafft/ durch Unterhandlung Alberti/ Ertz-Bischoffs zu Magdeburg/ Eckardi/ Bischoffs zu Merseburg/ Friderici/ Graffen zu Brenen/ zwar auff schlechte / und dem Marggraffen schwere u. nachtheilige Bedingungẽ verglichẽ. Dieser Vertrag ist zu Papier bracht/uñ vollzogen worden den 20. Julii. Hiervon lautet die Copia folgender massen:

ALbertus DEI gratia, Sanctæ Magdeburgensis Ecclesiæ Archiepiscopus & Eckardus Merspurgorum Episcopus universis Christi fidelibus, ad qvos præsens pagina pervenerit, Salutem in Domino.

Noverint universi fideles Christi, has literas inspecturi, qvod Nos, una cum Friderico, Comite de Brenen, de prudenti universorum Consilio, discordiam, qvæ vertebatur inter illustrem Marchionem Misnensem & Lipsienses, & eorum Fautores, per arbitrium, tali modo sopivimus, fide & juramento ipsius Marchionis, & qvinqvaginta Nobilium recepto, qvod idem Marchio privilegium Patris super institutione & jure Civitatis, item super telonio viarum & pontium sicut ipsorum privilegiorum tenor declarat, per omnia confirmabit: Et ipsi Lipsienses, in omnibus bonis suis, tam urbanis, qvam rusticis, libertate fruentur, qvæ temporibus patris sui & tenuit, & viguit. Idem Marchio nullam munitionem faciet in civitate, vel extra, qvod Vorbuwen dicitur, neqꝫ pejorabit eam, nec in fraudem alienabit. Item eorum, qvæ Weichbilde contingunt, nullus judicabit, præter Advocatum & Scultetum. Villicus tamen Marchionis si voluerit, causas in ea provincialium tractabit. Item omnes, qvi huic facto interfuerunt, curias, qvas habuerant, obtinebunt, restitutis Curiis hominibus Marchionis, qvas prius habebant. Præterea omnes captivi, & eorum fidejussores, qvorum dies solutionis ex conventione non præteriit, liberi erunt. Damni etiam dati, tam ex parte Marchionis, & sibi servientium, qvam ipsorum Lipsiensium, & qvi eis favebant, par habeatur compensatio salvo jure omnium

treuga-

treugarum. Aliis etiam injuriam passis, plena exhibeatur satisfactio. Item Marchio gratiam suam Lipsiensibus, & eorum Fautoribus ex integro contulit, & ipse & pro filio suo, & omnibus Amicis suis, sub prædicto juramento, & fide spopondit omni rancore postposito, veram & perpetuam concordiam, qvæ Orvede dicitur. Restituet etiam idem Marchio omnibus parentibus istorum, qvi alias sui sunt urbani, omnes curias, & beneficia eorum sufficienti accepta cautione, qvod ipsi fideliter serviant. Et qvæcunqꝫ feuda vel proprietates eis, vel eorum fautoribus abstulit, & hoc notorium sit, Marchio restituet, & de bonis ipsorum, qvæ in sua habet Marchio Waranda, finalem faciet justitiam secundum jus filiorum suorum. Item Dietholdo soluto satisfiet, rebus suis etiam restitutis. Et ipse, & frater suus, versa vice satisfacient Marchioni. Item qvos Siegfridus de Mogelin captivavit, absolventur, cum restitutione bonorum suorum. Item qvicqvid Cunradus de Landsbergk, & alii Officiales Marchionis à Lipsiensibus crediderunt, Marchio promovebit, qvod solvetur ad Justitiam vel amicitiam, infra dimidium annum, postquam Marchio fuit ingressus civitatem. Hanc concordiam nemo infringet, nec solus Marchio ex una parte, nec tota Civitas Lipsiensium ex altera. Qvod si qvis in eam singulariter commiserit, ipsa Concordia stabili permanente, justo judicio, ab ipso Marchione punietur. Qvod si ipse Marchio aliqvid in contrarium fecerit, & ad admonitionem Heinrici de Warin & Ottonis de Lichtenhagen, intra sex hebdomadas, extra provinciam positus, non correxerit, vel de aliqvo excedente debitam pœnam non sumserit, tunc ad præceptum Archiepiscopi Magdeburgensis, & Episcopi Mersburgensis, qvi pro tempore fuerint, illi qvinqvaginta fidejussores Hallis intrabunt, nec sine licentia ipsorum exibunt, neqve ab hac obligatione per aliqvam Marchionis sententiam absolventur. Hanc nostram ordinationem Marchio in provincialibus placitis suis, Chulmæ & Zcolin, & ultimo coram imperio, in signum suæ perfectæ voluntatis, & consensus, cum omnium eorum, qvæ supra dicta sunt, protestatione, sigilli sui munimine roborabit. Et Nos ea cum sigillorum nostrorum impressione, sub banno nostro, confirmamus, in contrarium venientes, & hæc nostra statuta observare nolentes, perpetuo anathemate, & maledictione æterna, in nomine Patris, & Filii, & Spiritus Sancti, usqꝫ ad condignam Satisfactionem ferientes. Acta hæc sunt Anno Dominicæ incarnationis M.CC.XVI XIII. Kal. Augusti, Indictione qvarta. Fidejussores, Comes Burckardus de Mansfeld, Comes Heinricus de Schwartzburg, Comes Fridericus de Bichlingen, Eckeboldus de Grislou, Gebhardus de Sorbecke, Otto de Lichtenhagen, Heinricus de Breitenbach, Marschalcus Senex, Cunradus de Landsberg, Rembercus de Harborg, Albertus de Dragus, Heinricus de Warin, Christianus de Ditzin, Rodolphus de Trachou, Siegfridus Lyst/ Heinricus Dapifer, Hartungus de Rideburgk, Heinricus de Trebessin, Rudolphus de Wolffshayn, Eumenianus Castellanus de Gibichenstein, Fridericus de Crozuc, Johannes de Pagis, Heinricus de Vesta, Heinricus de Lindenou, Sybodo de Choyne, Fridericus de Studitz, Heinricus Castellanus de Wettin, Hermannus Castellanus de Wettin, Heinricus Stous, Johannes de Rochelitz, Hartmannus de Ceune, Johannes de Kinitz, Rampholdus de Polentzke, Rudolphus de Kinitz, Hermannus de Butitz, &c.

Anno 1217.

Marggraff Dietrich / welcher Käyser Friderico dem Andern/ so wider Käyser Ottonem den Vierdten/ Anno 1212. zum Käyser erwehlet worden / grosse Hülffe / und treuen Beystand geleistet/ bittet den Käyser/ daß Er mit Ihm vor Leipzig ziehen/ und seine Rebellische Bürger zum Gehorsam wolle bringen helffen. Welches auch der Käyser ihm bewilliget. Als Er nun mit einem Krieges-Heer diesem Lande sich genähert / hat Er der Stadt Leipzig und ihren Anhängern durch einen Trompeter seine Käyserliche Gnade vermelden/ und darneben zuentbiethen lassen / Er wäre nicht als ein Feind / sondern als ein Freund / und zwar zu dem Ende in dieses Land kommen/ daß Er sie mit ihrem Lands-Fürsten auff leidliche und billiche Mittel vertragen / und in der Güte vergleichen wolte. Indem nun die Rebellischen von Adel sambt der Bürgerschafft solchem gnädigsten Anerbiethen getrauet/ und den Käyser und Marggraffen mit wenigem Volck eingelassen: Haben sich unterdessen die Käyserlichen und Marggräfflichen von Tag zu Tag/ je mehr und mehr/ in der Stadt gestärcket/

1117. Marggraff Dietrich bemächtiget mit Hülffe des Käysers sich der Stadt Leipzig/ und strafft die Widerspenstigen.

starcket/ weil sie eintzelich eingeschlichen/ unter den Schein/ als hätten sie den Käyser/ oder Marggraffen zu sprechen/ oder etwas einzukauffen/ oder andere Geschäffte zu verrichten/ biß sie endlich der Stadt Meister zu werden/ sich starck genung befunden. Da sie denn in einer Nacht/ als die meisten Bürger im ersten Schlaff gewesen/ auff ein durch Trompetenschall gegebenes Zeichen/ die Bürger in ihren Häusern gantz unversehens überfallen/ übel geschlagen/ auch theils hefftig verwundet/ die Häuser geplündert/ und überall grausamlich gehauset: Doch haben auff Käyserlichen und Marggräfflichen Befehl/ des Frauen- und Jungfrauen-schändens/ auch alles Brandes und Mordes/ sie sich enthalten müssen. Als solcher Lärm angangen/ sind zwar die wachenden Bürger solches zeitlich gewahr worden/ und ihrem Gebrauch nach zum Rath-Hause zugelauffen/ mit der gewöhnlichen Sturm-Glocke die gantze Bürgerschafft ins Gewehr zu bringen: Weil aber der Marggraff mit dem/ welchem der Raths-Thurm anvertrauet gewesen/ zuvor ein Verständnüs gemacht/ und den Klöppel heimlich hinwegnehmen lassen/ hat dieselbe/ wie starck sie auch angezogen worden/ keinen Schall von sich geben können. Doch sind etliche der Redelsführer/ indem sie bey währendem Lärm und Tumult das eine Thor mit Gewalt auffgehauen/ durch die Flucht darvon kommen. Unter welchen der Fürnehmsten einer Dietholds gewesen/ welches Bruder aber gefangen/ und zur Straffe in das gelobte Land geschicket worden/ allda wider die Feinde Christliches Nahmens die Zeit seines Lebens im Kriege sich gebrauchen zu lassen. Auff solche weise ist Leipzig wieder unter des Marggraffen Bothmässigkeit kommen. Welcher darauff die Thor und Mauern der Stadt niederreissen/ die Graben ausfüllen lassen. Auch die in vorigen Zeiten ertheilte Privilegia, Freyheiten u. Begnadigungen auf eine Zeit genommen/ und dieselbe hinführo desto besser im Zaum zuhalten/ drey Schlösser/ eines auf der Höhe zwischen dem Rhanischen Thor und Barfüsser-Pförtlein/ da nachmals das Barfüsser-Kloster gestanden/ das andere an der rechten Seiten des Grimmischen Thors/ da in folgenden Jahren das Pauliner-Kloster erbauet worden/ und das dritte zwischen dem Peters-Thor und Thomas-Pfortlein/ da ietzo die Vestung Pleissenburg stehet/ erbauet/ von dem Marggraffen mit Proviant und Munition versehen und mit Kriegs-Volck besetzet worden. Wie hiervon Fabricius l. V. Orig. Sax. f. 566. sq. Heidenreich in Chron. Lips. p. 40. seq Schneiderus in Chron. Lips. p. 406. seq. Calvisius fol. 700. b. Dresser. de urbibus Germ. p. 298. und andere zu lesen.

Klöppel wird heimlich aus der Glocke genommen.

Diethold.

Stadt-Mauern und Thore werden niedergerissen.

Drey Schlösser werden in Leipzig gebauet.

Anno 1218.

1218.

Marggraff Dietrich wird vom Abt zu Pegau beym Pabst verklaget. Lässet das Schloß und die Mauer zu Taucha schleiffen.

Jetztgedachter Marggraff thut dem Abt zu Pegau grossen Schaden: wird aber von ihm bey dem Pabst verklaget/ und muß wegen des zugefügten Schadens dem Abt 300 Pfund Silbers bezahlen. Calvisius f. 701. a. Im ietztgemeldten Jahre hat auch Marggraff Dietrich beydes das Schloß und die Mauer des Städtleins Taucha/ welches der Ertz-Bischoff Albrecht zu Magdeburg dem Marggraffen zum Verdruß bauen/ und mit einem Graben und Wall umgeben lassen/ geschleiffet/ weswegen Er nachmals vom Ertz-Bischoffe in Bann gethan worden. Dresserus in Descript. Urbis Lipsiæ p. 219. Fabricius l. c. Heidenreich p. 41. Calvisius f. 702. a. Auch ist in diesem Jahr Heinricus/ mit dem Zunahmen Hammer/ sonst der Freygebige und Erleuchtete genandt/ Marggraff Dietrichs jüngster Sohn/ gebohren worden. Vor diesem hat Er noch 4. Söhne gezeuget/ als Heinricum/ Bischoffen zu Meissen; Dietericum/ Bischoffen zu Augspurg; Ottonem und Conradum/ welche beyde jung gestorben.

Heinrici des Erleuchteten Geburt.

Anno 1221.

1221.

Hat es den gantzen Frühling über stets an einander geregnet/ darauff eine dreyjährige Theurung in allen Landen erfolget.

Grosse Nässe.

Theurung.

Anno 1222.

1222.

Kloster zu S. Thomas gebauet.

Wird der Kloster-Bau zu S. Thomas in Leipzig von Marggraff Dietrichen vollendet/ und mit Canonicis regularibus, Augustiner-Ordens/ besetzet. Calvisius, Dresserus. Bald darauff (den 18. Febr.) stirbet der fromme Fürst Marggraff Dieterich/ nachdem Ihm von seinem Medico, welchen die Osterländische Ritterschafft/ und die von Leipzig/ mit 100 Marck Silbers darzu erkaufft hatten/ Gifft in einem Trunck war beygebracht worden. Ist zu Cella/ neben seinen Vater Ottone begraben worden. Fabricius lib. 5. Orig. Saxon. fol. 564. Seines unmündigen hinterlassenen Sohnes/ Heinrici/ welcher dazumahl ins vierdte Jahr gienge/ Vormundschafft nahm sein Vetter Landgraff Ludwig in Thüringen/ wie es auch der Vater vor seinem Ableiben verordnet hatte/ auf sich. Aber dem widersprach Eckardus/ Bischoff zu Merseburg/ und wolte nicht allein des jungen Herrn Vormund seyn/ sondern auch biß zu desselben Mündigkeit die Verwaltung über Leipzig/ und das gantze Ostland an sich ziehen/ thate auch gedachtem Land-Graffen/ die Stadt Leipzig/ Grimma/ Borna/ Groitzsch/ und andere/ so sich darzu nicht verstehen wolten/ in Bann. Allein

Marggraff Dietrich wird mit Gifft vergeben.

Dessen Begräbnüs.

Eckardus will Heinrici Vormund seyn.

Leipzig wird in Bann gethan.

als

als Er vom Landgraffen mit Krieg bedrohet wurde / sprach Er Sie vom Bann wieder loß / und stunde ab von seinem Begehrẽ. Schmidius Chron. Cygn. p. 122. Fabricius l. c. f. 574. seq. Calvisius fol. 703. a. Brotuffius f. 82.

Anno 1224.

1224. *Getreydig leidet Schaden.*

Ist durch einen grossen Wind und kurtz vor der Erndte das Korn und Getreydig sehr ausgeschlagen worden / daß es mehr denn Saamens-dick auff den Aeckern gelegen. Darauff viel Ungewitter und steter Regen gefolget / daß sich das übrige auch geleget / und man weder des Korns noch des Strohes geniessen können.

Anno 1225.

1225. *Scharffenbergisch Bergw.*

Drey Jahr nach Marggraff Dietrichs Tode / ist das Bergwerck zu Scharffenberg bey Meissen / welches Silber und Bley giebet / erstlich ausgescherffet / und fündig gemacht worden. P. Albinus in seiner Berg-Chronicke tit. II. f. 17. Fabricius Annal. Misn. l. 1. p. 106. Auch freyete in diesem Jahre Frau Jutta / Marggraff Heinrichs Mutter / und Marggraff Dietrichs hinterlassene Wittwe / ohne ihres Bruders Landgraff Ludwigs in Thüringen Wissen und Willen / Graff Popponem von Henneberg / welcher solches nach vollzogenem Beylager / als Er von Leipzig wieder anheim reisen wollen / dem Landgraffen erst zu wissen machte. Landgraf Ludwig hält dazumahl einen Landtag zu Naumburg / so bald Er solches verstehet / lässet Er die Stände von sich / und eilet geschwinde nach Dobeln / seiner Schwester dieses ihr Vornehmen zu verweisen. Daselbst kamen auch Gesandte von Leipzig / und baten den Landgraffen / daß Er ihnen das Schloß an dem Grimmischen Thore / (welches seine Schwester mit seiner Mannschafft und aller Zugehör gekaufft) einzureissen vergönnen wolte: Denn sie befahrten sich / es möchte Graff Poppo etwas vornehmen / welches so wohl dem jungen Marggraffen Heinrichen / als der Stadt Leipzig nachtheilig und schädlich seyn könte. Der Landgraff zog alsbald nach Leipzig / besahe den Handel / gab den Bürgern das Schloß preiß / welche es einrissen / und biß auff den Grund verwüsteten.

Graff Poppo heyrathet Juttam Marggraf Dietrichs Mutter.

Die Leipziger bitten umb Demolirung des Schlosses am Grimmischen Thor.

Ihre Bitte wird gewähret

Wie solches seine Schwester die Marggräffin erfuhr / klagte Sie über ihren Bruder / und ward sein Feind. Der Landgraff entschuldigte sich / daß Er solches nicht aus Fürwitz / sondern seinem jungen Vetter und der Stadt Leipzig zum besten gethan hätte. Daran aber wolte seine Schwester kein Gnüge haben / sondern forderte ihre Ritterschafft auff / ließ ihrem Bruder grossen Schaden im Lande thun.

verursachet Feindschafft.

Der Landgraff rüstete sich auch / und ließ die / so Ihm Schaden zugefüget / vertreiben / nahm ihre Festungen ein / verbrandt und verheerete sie / wie solches Fabricius l. VI. Origin. Saxon. fol. 575. und aus demselben Schneiderus Chron. Lips. pag. 99. Bangius in seiner Thüringischen Chronick f. 85. b. erzehlen.

Anno 1226.

1226. *Waldmannus von Setelstedt hält ein Turnier.*

Ist zu Merseburg ein Turnier-Spiel gehalten worden / von Waldmanno von Setelstedt / welcher eine schöne wohlgestalte Jungfrau / auff einem Zelter-Pferde reitende / und über alle massen schön geputzet / sambt einem Falcken und güldenem Jagt-Hunde / zum Gewinst auffgesetzet. Aber der von Setelstädt hat alle / die mit Ihm turnieret / überwunden / und von niemanden aus dem Sattel können gehoben werden: Darumb Ihm auch der Gewinst blieben / und die Uberwundenen darzu ein jeder einen güldenen Ring / eines Ducatens schwer / der Jungfrauen geben müssen. Calvisius ex Chron. Querf. fol. 704. b.

Dürrer Sommer.

Den 27. Augusti dieses Jahres sind die Wasser gewaltig ausgetreten / da doch den gantzen Sommer zuvor truckene / hitzige und dürre Zeit gewesen. Dresseri Sächs. Chron. f. 275.

Anno 1229.

1229. *Pauliner-Kloster wird gebauet.*

Haben die Dominicaner-Münche / mit Bewilligung des Raths / aus dem am Grimmischen Thore zerbrochenen Schloß / ein Kloster / S. Paulo zu Ehren / zu bauen angefangen.

Anno 1230.

1230. *Hecht von 267 Jahren wird gefangen.*

Kayser Fridericus der Andere / hat in einem See bey Heilbrunn / etliche Hechte setzen / ihnen von Ertzt Hals-Bänder umbthun / und darinn so wohl seinen Nahmen / als die Jahr-Zahl nach Christi Geburt graben lassen / damit die Nachkommen erfahren möchten / wie alt ein Hecht werden könte. Von denselben Hechten ist Anno Christi 1497. und also 267. Jahr hernach einer gefangen worden / der 350. Pfund gewogen. Auff dessen Hals-Band ist diese Schrifft zu lesen gewesen: Ego sum ille piscis, huic stagno omnium primus impositus, per mundi Rectoris Friderici Secundi manus, die 5. Octobr. 1230. Wie solche Johannes Dalburgius Bischoff zu Wormbs / aus dem Griechischen übersetzet. Conradus Celter, & Annal. Svevic.

Anno 1234.

1234. *Kalter Winter.*

Ist ein schrecklicher kalter Winter gewesen / daß auch viel Leute in Betten todt gefunden worden. Darauff grosse Theurung erfolget. Fabricius setzet es im vorigen Jahr. Dresser. l. c. f. 278.

1234. In diesem Jahre hat Marggraff Heinrich / seines Alters im 16. Jahr / Hochzeitliches Beylager gehalten / mit Fräulein Constantia / Ertz-Hertzogs Leopoldi in Oesterreich Tochter / am ersten Tag des Mayens / ausserhalb der Stadt Wien / bey einem Dorff Stadtla genannt. Denn Fridericus / der Braut Bruder / hatte die schöne lustige Zeit in acht genommen / und dahero mit sonderlichem Rath / die Hochzeit ausserhalb der Stadt angestellet / allerhand Tumult und Brand-Schaden dadurch abzuwenden. Es ist sonst alles auffs herrlichste und stattlichste zugangen / und haben mit ihrer hochansehnlichen Gegenwart Andreas / der König in Ungarn / mit seinem Sohn Bela / Wenceslaus / König in Böhmen / Ladislaus / Hertzog in Mähren / Ulricus / Hertzog in Kärndten / Albertus / Hertzog zu Sachsen / und Heinricus / Landgraff in Thüringen / auch fünff Bischöffe / und eine unsägliche Menge von Graffen / Herren / Rittern / und Edelleuten / die Hochzeit gezieret. Mit dieser seiner Gemählin hat Er zween Herren erzeuget / Albertum und Dietericum.

Dessen Söhne.

Anno 1236.

1236. Warmer Winter.

Ist gar ein warmer Winter gewesen / daß man nicht mehr / als 16. Tage lang Schnee und Frost gehabt. Auch sind am 27. Januarii und 13. Martii schwere Donner-Wetter gehöret worden. Dresseri Sächß. Chronick f. 279. Fabricii Annal. Misn. p. 109.

Anno 1237.

1237. Marggraff Heinrichs löbl. Thaten.

Marggraff Heinrich zu Meissen / nach erlangter Mündigkeit / (indem Er das 18. Jahr seines Alters erreichet) nimmt sich der Regierung an / und zeucht mit einem auserlesenen Kriegs-Volck in Preussen / wider die ungläubigen Heyden / da Er mit seinen Helden-Thaten grosses Lob erlanget. Dress. millen. VI. part. II. p. m. 393.

So gereichet auch dieses ietztgedachtem Marggraffen zu einem unsterbliche Ruhm / daß Er die Stadt Leipzig nicht allein ferner zu befestigen / sondern auch zu erweitern / Ihm sonderlich hat lassen angelegen seyn. Wie denn unter seiner Regierung der gantze Prüel / Ritter- und Nicol-Strasse / ingleichen die halbe Reichsstrasse / und ein grosses Stück der Catherstrasse darzu kommen / und endlich mit einer hohen und steinern Mauer / auch einem tieffen / mit gedoppelter Futter-Mauer eingefasseten Stadt-Graben umbgeben worden. Daß also die Stadt / welche zuvor dreyeckicht war / viereckicht ward / und die jenige Form und Grösse / darinnen sie noch heutiges Tages in der Ringmauer sich befindet / überkommen. Schneiderus pag. 99. seq. Heidenreichius p. 43.

Anno 1238.

1238. Ursprung der 2. Schwerdter im Churfl. Sächß. Wappen.

Schencket Fridericus der Andere / Römischer Käyser / Alberto zu Anhalt / welchen Er zur Chur-Fürstlichen Würde erhoben / die zwey rothe Schwerdter / so in einem oben schwartzen und unten weissen Felde sich Creutzweiß über einander schrencken: welche die Chur-Fürsten zu Sachsen noch heutiges Tages zu führen pflegen.

Anno 1240.

1240. Pauliner Kirch und Kloster wird eingeweyhet.

Das von den Dominicaner-Mönchen zu Leipzig erbauete Pauliner-Kloster wird in diesem Jahre sambt der schönen Kirchen verfertiget / und in Beyseyn und Gegenwart Hildebrands / des Ertz-Bischoffs zu Magdeburg / Cunradi / Bischoffs zu Meissen / und Engelhardi / Bischoffs zu Naumburg / von Friderico Bischoff zu Merseburg eingeweihet. Heidenreich pag. 42. Fabricius zwar schreibet / es habe Rudolphus der Bischoff zu Meissen diese Kirche und Kloster eingeweihet / (libr. Annal. Misn. c. 38.) allein es ist Bischoff Rudolph 36. Jahr zuvor / nemlich Anno 1204. gestorben.

Anno 1241.

1241. Sonnen-Finsternüß.

Ist den 6. Octobris eine sehr grosse Sonnen-Finsternüs gewesen / im Zeichen der Wage / daß man die Sterne am hellen Tage / wie in der Nacht / hat sehen können. Wie solches Schmidius Chron. Cygn. p. II. p. 124. aus m Fabricio rer. Misn. p. 110. anführet.

Anno 1242.

1242. Marggraff Heinrichs Gemahlin stirbet.

Frau Constantia / Hertzogs Leopolds zu Oesterreich Tochter / Marggraff Heinrichs erste Gemahlin gehet mit Tod ab.

Anno 1247.

1247. Marggraff Heinrichs Söhne einer wird zum Hertzogthum in Oesterreich beruffen.

Als Fridericus / Ertz-Hertzog zu Oesterreich / in einer Schlacht mit den Ungern blieben / und keinen Erben nach sich verlassen / kommen die Land-Stände zusammen / und schliessen einmüthiglich / daß man eine Gesandschafft an Marggraff Heinrichen abordnen / und bitten solle / daß Er einen seiner Herren Söhne / mit Constantia / des Friderici Schwester / gezeuget / Ihnen zum Herren schicken wolte. Als nun die Gesandten in Böhmen kommen / und König Wenceslaum umb Geleits-Brieffe ersuchen / lässet Er Sie zur Taffel laden / und dermassen berauschen / daß Sie im Trunck alle Heimlichkeiten / und sonderlich / warumb sie in Böhmen geschickt würden / herausschwatzen. Darauff will ihnen der König keinen Geleits-Brieff geben / sondern lässet Sie wiederumb zurück gehen / und giebet ihnen Gesandten zu / welche den Ständen seinen Sohn Ottomarum / oder wie andere wollen / Primislaum / auffs allerbeste recommendiren / und darnebens anmelden solten /

Wird mit List hintergangen.

Daß

daß sein Sohn Fräulein Margaritam, des Friderici Schwester/ welche schon ziemlich bey Jahren / zu einer Gemahlin nehmen würde / welches auch also erfolget / und ist durch List des Königes in Böhmen / dem Marggraffen zu Meissen das Ertz-Hertzogthumb Oesterreich entzogen worden. Petr. Albinus in seiner Land-Chronick. tit. XV. f.194. Calvisius p. 713. b.

Komt umb das Ertz-Hertzogthum Oesterreich.

Anno 1248.

1248. Landgraff Heinrichs Absterben.

Landgraff Heinrich in Thüringen (welcher nicht allein seinen Vetter / Landgraff Hermannum / Landgraff Ludwigs und der Heiligen Elisabeth Sohn / Anno 1241. mit Gifft hinrichten / sondern auch aus Anstifften Pabsts Innocentii des Vierdten / wider Käyser Fridericum / zum Römischen Käyser Anno 1246. sich hatte erwehlen / und krönen lassen) nachdem Er im vorigen Jahr den 7. Decembris in der Belägerung der Stadt Ulm / einen tödtlichen Schuß empfangen / darzu hernach ein Fieber gestossen / stirbt zu Eisenach / ohne Kinder / den 7. Februarii. Dresserus in seiner Sächß. Chronick. setzt das 1257. Jahr. Schneideri Chronicon p.411. Seine nechste Erben waren Marggraff Heinrich von Meissen / der Erleuchtete / als des Verstorbenen Schwester Sohn / und Frau Sophia / Hertzog Johannis zu Braband hinterbliebene Wittwe / eine Tochter Ludwigs / des Heiligen / welcher Landgraff Heinrichs leiblicher Sohn gewesen. Diese beyde waren in gleichem Grad / Marggraff Heinrich war der Schwester Sohn / Hertzogin Sophia des Bruders Tochter: Dahero Sie auch beyde des Landes sich annahmen / darüber aber ein schwerer und langwieriger Krieg entstanden. Calvisius (ex Fabricii Annal. Misn.) fol. 714. a. Schneiderus l. c. Es ist auch in diesem Jahre / wie Fabricius meldet / eine grosse Hungersnoth gewesen / Daß viel Leute verhungert.

Anno 1249.

1249. Ungewitter.

Am S. Annen Tage hat sich ein ungewöhnlich / und fast unerhörtes Sturmwetter mit grausamen Winden / harten Donnerschlagen / und grossen Hagelsteinen erhoben / welches bey nahe einen halben Tag gewähret / und Menschen und Vieh zu Boden / auch etliche gar todt geschlagen. Wie es denn ebenfalls an Dächern und Gebäuden grossen Schaden gethan / daß viel Leute nicht anders gemeinet / denn es würde alles über einen Hauffen fallen / und zu Grunde gehen. Spangenb. Chron. f.306.

Anno 1250.

1250. Kaysers Friderici Absterben.

Den 26. Decembr. stirbet in Apulia Kayser Friedrich / dieses Nahmens der Andere / ein Gottfürchtiger / Weiser / und Streitbarer Herr: Hat aber von des Pabsts Tyranney viel widerwärtiges leiden und ausstehen müssen. Nach Ihm ist das Kayserthum fast 22. Jahr ohne Haupt gewesen. Denn ob zwar Wilhelm / Graff in Holland / und Reichard / des Königs in Engeland Bruder / zu Kaysern erwehlet / sind sie doch nicht von allen Fürsten des Reichs davor gehalten worden / haben auch des Reichs und desselbigen Wolstandes sich wenig angenommen. Sethus Calvisius fol.715 b. Dresseri Sächß. Chr. fol.295. In diesem Jahre hat sich auch der langwierige Krieg zwischen Marggraff Heinrichen zu Meissen / und Frauen Sophia / Hertzog Johannis zu Braband hinterlassener Wittwe / und ihrem dreyjährigen Sohn / Hertzog Heinrichen zu Braband / erst recht angefangen / und hat bald Anfangs der Marggraff der meisten Städte in Thüringen / die Hertzogin aber des gantzen Landes zu Hessen sich bemächtiget.

Siebenzehen jähriger Krieg.

Anno 1252.

1252. Sonnen-Finsternüs.

In diesem Jahre wird vom Conrado Beutingero, und Georgio Fabricio, eine schreckliche Sonnen-Finsternüs auffgezeichnet / welche von 9. Uhr frühe morgens / biß 3. Uhr nach Mittag gewähret / und die Sonne dergestalt verfinstert / daß man am hellen Tage die Sterne hat sehen können. Darauff ist ein sehr kalter Winter / mit vielen Schnee / und als derselbe zergangen / groß Wasser gefolget. Schmidius in Chron. Cygn. p.II. p.127.

Grosses Gewässer.

Anno 1254.

1254. Comet.

Hat man einen Comet am Himmel gesehen / auch sind durch ungewöhnliche / starcke / und ungestüme Winde / in Wäldern viel Bäume / in Städten und Dörffern viel Häuser und Scheunen umbgerissen und umgeworffen worden. Sachsius Kayser. Chron. p. IV. f.69.

Sturmwinde.

Anno 1256.

1256. Alberti Beylager.

Mit Einwilligung seines Herrn Vaters Marggraff Heinrichs / des Erleuchteten / nahm dessen Sohn Albertus der Unartige / zu einer Gemahlin / Fräulein Margarethen / eine Tochter Kayser Friedrichs des Andern. Mit welchem Er hernach drey Söhne gezeuget / Heinrichen / Friedrichen / und Ditzmannen. Fabricius.

Anno 1258.

1258. Friedrichs des Starcken Geburt.

Ward Alberto / dem Unartigen / Landgraffen in Thüringen / ein Sohn gebohren / Nahmens Fridericus / welcher nachmahls der Starcke und Mannhaffte ist genennet worden. In diesem Jahr / bey währender Fehde / zwischen Marggraff Heinrichen / dem Erleuchteten / und der Hertzogin zu Braband / hat die Hertzogin / und dero Bey-

stand/ der Hertzog von Braunschweig/ wider der Wartburg (welches der Marggraff inne gehabt) drey Schlösser erbauet/ nemlich die Eisenacherburg/ die Frauenburg/ und den Mittelstein: Dargegen hat Marggraff Heinrich wider die zu Eisenach den Carlnberg und Fischbach befestiget: beyde der Meinung/ die Strassen zu verlegen/ daß keinem Theil Zufuhre geschehen möchte. Ist aber beyderseits umbsonst und vergebens gewesen.

Anno 1259.

1259. Ungeheurer und schädlicher Wind. Hat ein ungewöhnlicher grosser Wind viel Häuser und Gebäude umbgeworffen/ auch nicht wenig Bäume sambt den Wurtzeln aus der Erden gerissen: und haben viel Leute nicht anders gemeinet/ denn der gantze Erdboden hätte sich zugleich mit beweget. So ist auch in diesem Jahr auff einen warmen Winter und trockenen Sommer/ im Herbst ein grosses Sterben gefolget. Dresseri Sächß. Chron. f. 293.

Anno 1260. 1261.

1260. 1261. Flagellanten-Orden. Ist eine grosse Menge Volcks/ welche Flagellati, oder die Geißler genennet/ durch gantz Deutschland gesehen worden/ auch derer viel ins Meißnerland kommen. Diese sind halb nackend gangen/ haben die Schultern mit einem rothen Kleid bedecket gehabt/ und in Städten und Dörffern biß auffs Blut sich gegeisselt/ vorgebende/ daß/ so einer einen Monat lang sich in ihre Gesellschafft begeben würde/ er aller begangenen Sünden qvit und loß seyn solte. Aber die Bischöffe zu Meissen und Merseburg haben sie des Landes verweisen lassen. Sigfridus Misnensis, Fabricius l. c. p. 111. und Calvisius f. 720. 2.

Anno 1263.

1263. Als der Krieg zwischen Marggraff Heinrichen/ und Frauen Sophien/ Hertzogin zu Braband noch währete/ der Marggraff aber in Böhmen war/ sich frembder Hülffe zu erholen/ nimmt Hertzog Albrecht zu Braunschweig die Gelegenheit in acht/ rücket mit seinem Kriegs-Heer ins Ostland/ und thut nicht allein in dem Stifft Merseburg/ Naumburg/ und Zeitz/ mit plündern und morden grossen Schaden/ sondern ist auch Willens/ Leipzig zu übertrumpeln/ und einzunehmen. (Hertzog Albr. zu Braunschw. will Leipzig übertrumpeln.) Aber der tapffere Ritter Rudolph von Vargila/ Baner-Herr und Erb-Schenck der Land-Graffschafft Thüringen/ versamlet in Eyl 100. Kürissirer/ führet dieselbe nach Leipzig (allwo die beyde junge Herren/ Marggraff Albrecht/ und Marggraff Dietrich/ dazumahl sich auffhielten/) und ermahnet sie/ daß sie sich nicht säumen; sondern die Bürger und den Zusatz auffmahnen wolten/ den Feind heimlich zu überfallen/ und zu schlagen/ da (Rudolphi von Vargila ritterliche That.) er denn als ein treuer Patriot/ und unverzagter Kriegsmann ihnen vorgehen/ und Leib und Leben darbey auffsetzen wolte. Solches müste aber alsobald und geschwinde geschehen/ denn sonsten ohne Vortheil Sie einem so mächtigen und wohlgeübten Krieges-Heer in offenem Felde wenig abgewinnen würden. Auff Einwilligung der jungen Marggraffen/ zeucht wohlgedachter Rudolph von Vargila/ mit der Leipzigischen Bürgerschafft/ und denen zum Zusatz in die Stadt gelegten Kriegs-Leuten/ bald nach Mitternacht aus/ kommt mit auffgehender Sonne an des Feindes Lager/ welches Sie im Dorff Vicklen/ in der Pflege Besenstädt/ an der Elster geschlagen/ findet den Feind gantz sicher und schlaffend/ lässet Lärm machen/ und fället mit Gewalt die Feinde an. Ob nun zwar der Hertzog von Braunschweig zeitlich erwachet/ und sich gewapnet auffgemachet/ die Seinen in Ordnung und zur Gegenwehr zu bringen/ ist doch alles umbsonst und vergebens gewesen/ indem schon das Schrecken das gantze Läger durchdrungen/ und aus Furcht des Todes sich männiglich mehr zur Flucht als zur Wehre geschickt gemacht; Ist also nach dreystündigem Gefechte/ in welchem vom Feinde viel hundert erstochen und niedergehauen worden/ das gantze Braunschweigische Kriegs-Heer geschlagen/ das Läger geplündert/ der Hertzog von Braunschweig selbst/ Fürst Heinrich und Graff Otto von Anhalt/ Graff Heinrich von Schwerin/ Graff Heinrich von Eberstein/ sambt 9. Rittern/ welche alle verwundet/ 566. Kürassirer/ und über 1000. gemeine Reuter/ ohn das Fuß-Volck/ gefangen nach Leipzig bracht worden. (Hertzog Albrechts Armade wird geschlagen.) Uber diesem erhaltenen Sieg ist in der Stadt grosse Freude entstanden/ und in allen Kirchen das Te DEUM laudamus gesungen/ auch allerhand Freuden-Zeichen ausgestecket worden. (Herrlicher Sieg der Leipziger.) Denn die Bürger meistentheils unverletzt/ und zwar/ die zu Fuß ausgezogen/ zu Roß wieder zurück kommen/ und stattliche Beute mitbracht/ welche sie theils für sich behalten/ viel davon aber GOTT und den Heiligen zu Ehren in die Kirchen und Klöster geschencket. Solches ist geschehen den 27. Octobris/ am Tag vor Simon Judæ. Wie hiervon beym Fabricio l. c. p. 583. Calvisio l. c. f. 721. Peiffero in Orig. Lips. l. IV. p. 429. seqq. Dressero l. c. f. 296. und de Urbibus p. 299. Petr. Albino l. c. f. 191. seq. Heidenreichio l. c. p. 43. Spangenberg in seiner Mansfeld. Chron. fol. 85. Brotuffio l. 2. Chron. Martisb. Schneidero l. c. p. 413. zu lesen stehet. Zuvor/ eben in diesem Jahre/ hat bey dieser Stadt zwischen dem Marggräflichen Ambtmann und den Stadt-Gerichten

richten Zwiespalt / und Uneinigkeit sich ereignet/ indem der Ambtmann auch solche Händel/ welche den Stadt-Gerichten zugehörig/ an sich gezogen/ und also dem Rath unleidliche Eingriffe gethan. Dahero Sie gedrungen worden/ an Marggraff Dietrichen solches gelangen zu lassen/ und umb gnädiges Einsehen bitten; so auch wiederfahren/ inmassen von Marggraff Dietrichen/ den 30. Jan. dieses ietztlauffenden Jahres/ Ihnen folgender gnädiger Abschied mitgetheilet worden:

Marggraff Dietrichs Vergleich zwischen dem Rath und Ambtmann zu Leipzig.

NOs Theodoricus, DEI gratiâ Marchio de Landsberg, recognoscimus tenore præsentium, & notum esse cupimus universis, qvibus præsens scriptum fuit recitatum, qvod omnibus civibus nostris in Lipzck, talem donavimus libertatem, qvod nullus Advocatorum nostrorum debet ipsos compellere, ut ipsi pro aliqvâ causâ respondeant coram ipso: sed si qvis adversum eos aliqvam habuerit qverimoniam, ille debet prædictos nostros Cives, in civitate nostra Lipzck, coram Sculteto ipsorum, & eorum civibus convenire. Si vero coram Sculteto, & civibus non potuerit terminare suam qverimoniam, tunc ipsam ad nostram præsentiam deferat, Nosqȝ sibi justum judicium faciemus. Ut autem hæc rata permaneant, præsentem chartam conscribi fecimus, & sigilli nostri testimonio roborari. Testes hujus rei sunt Thimo de Ottolfesdorf, Thimo de Engenov, Berchtherus dictus Lyst/ & Meynherus, & Güntherus, nostri Scriptores. Gotschalcus dictus Smol, Wernherus de Borg, Heinricus de Monte, Theodoricus de Grymis, & alii qvam plures. Datum Lipzck, Anno Domini M.CC.LXIII. 3tio Calend. Febr. Indictione sexta.

Das ist verdeutschet:

WIr Dietrich/ von GOttes Gnaden/ Marggraff zu Landsberg/ bekenne Krafft dieses/ und thun kund männiglich/ welchen gegenwärtige Schrifft vorgelesen wird/ daß wir allen Unsern Bürgern zu Leipzig diese Freyheit geschencket haben/ daß keiner Unserer Ambt-Leute sie anhalten soll/ daß Sie in einiger Sache vor Ihm stehen dürffen/ sondern so jemand wider Sie einige Klage hat/ der soll gedachte Unsere Bürger/ in Unser Stadt Leipzig/ vor ihrem Schultzen und dem Rath belangen. Könte er aber vor dem Schultzen und Rath seine Klage nicht zu Ende bringen/ soll er sie für Uns bringen/ da Wir ihm denn Recht wiederfahren lassen wollen. Damit aber dieses kräfftig verbleiben möge/ haben wir dieses zu Papier bringen/ und mit Unserm Insiegel bekräfftigen lassen. Zeugen dieses sind/ Thimo von Ottolffesdorff/ Thimo von Engenau/ Berchtherus/ sonst Lyst genannt/ Meynherus und Güntherus Unsere Schreiber. Gottschalck mit dem Zunahmen Schmol/ Werner von Borg/ Heinrich von Berg/ Dieterich von Grimma/ und andere mehr. Gegeben in Leipzig/ im Jahr Christi 1263. den 30. Jan. in der 6. Römer Zinszahl. Siehe hiervon Schneideri Chronicon Lipf. p. 224. seq. Dresserus de Urbib. Germ. edit. Germ. in 4to p. 304.

Anno 1264.

1264. Comet.

Ist ein Comet im Augustmonat vor der Sonnen Auffgang gesehen worden. Dieser hat 40. Tage/ (oder wie andere wollen/ und sonderlich Heinricus Büntingius in Chronologia fol. 450. meldet) über Drey Monat/ und biß in die 14. Woche gestanden. Dresserus l. c. f. 296. aus m. Fabric. Annal. Misn. p. 11. Garcæus in Meteorol. p. 49.

Anno 1265.

1265. Erb-Vereinigung.

Ist der langwierige Krieg zwischen Marggraff Heinrichen zu Meissen/ und Hertzogin Sophia zu Braband/ gütlich beygeleget/ und vertragen; auch zugleich die Erb-Vereinigung zwischen den Häusern Hessen und Meissen auffgerichtet worden. Schneiderus p. 413.

Hertzog Heinrich hält einen Landtag zu Leipzig.

Auch hat Marggraff Heinrich/ nach Vollendung jetzt beschriebenen Krieges/ zu Leipzig einen Landtag gehalten/ und daselbst/ nach dem Exempel Marggraff Conradi/ die Länder unter seine Söhne/ bey seinem Leben ausgetheilet/ und Alberto zwar Thüringen/ und Dieterico das Ostland/ Friderico aber Dreßden/ und selbige Pflege/ und Hermanno etliche Aempter eingeräumet. Er aber hat für sich die Marggraffschafft Meissen behalten. Und solches hat Er darumb gethan/ wie Fabricius meldet/ damit Seine Herren Söhne bald von Jugend auff in die Regierung sich schicken lerneten/ und nach seinem Tode allerhand Mißverstand/ Streit/ und Uneinigkeit verhütet werden möchte. Damit nun aber desto besser berichtet werden möge/ woher höchstgedachter Marggraff vier Söhne erzeuget/ so ist zu wissen/ daß Er drey Gemahlin nach einander gehabt/ nemlich Frau Constantiam/ Leopoldi des Ertz-Hertzogs zu Oesterreich Tochter/ darnach Frau Agneten/ Ottogari Königes in Böhmen Tochter/ und zuletzt Frau Elisabetham/ eine von Miltitz. Die Mittlere ist unfruchtbar gewesen: mit der Ersten aber hat Er Albertum und

Dietericum/ und mit der Dritten/ Fridericum und Hermannum gezeuget. Es hat auch Marggraff Heinrich in diesem Jahr gewisse Gesetze gegeben/ nach welchen die Jüden in diesem Lande/ sie möchten gleich unter sich/ oder mit Christen zu thun haben/ sich richten solten. Wer Lust zu lesen hat/ kan sie beym Fabricio Libr. I. Annal. Urbis Misniæ pag. 112. auffschlagen.

Jüden-Ordnung.

1268. Anno 1268.

Leipzigischer Jahrmärckte Confirmation.

Marggraff Dietrich/ mit dem Zunahmen der Feiste/ hat durch ein offenes Patent/ so den ersten Martii datiret/ die wegen des siebenzehenjährigen Krieges zerfallene Leipzigische Jahrmärckte/ deren der eine drey Wochen nach Ostern/ Dominica Jubilate, der andere/ Sonntags nach Michaëlis, gehalten wird/ wieder erneuert/ und bestätiget. Hiervon zeuget nachfolgendes Patent:

THeodoricus DEI gratia Marchio de Landsberg, universis, qvibus exhibitum fuerit præsens scriptum, Salutem, & omne Bonum. Multitudo tractatuum, & varietas temporum sic humanam infirmant memoriam, ut ea, qvæ humanis aguntur sensibus, plerumqꝫ oblivionis obfuscentur caligine, nisi scripturarum testimonio, & subscriptione testium fuerint stabilita. Nos igitur ad perpetuam memoriam omnium futurorum recognoscimus, & tenore præsentium publicè protestamur, qvod dictis nostris Civibus de Lipzk, qvos speciali proseqvimur gratiâ, & favore perpetuo, in honorem Civitatis nostræ Lipzk, jam demum speratæ dedimus privilegium libertatis, ita videlicet, qvod omnes mercimonia habere volentes, vel habentes in Civitate jam dicta, undecunqꝫ fuerint, mercatores, etiamsi Nos, ad Dominos dictorum mercatorum manifestam guerram habere contigerit, in ipsa Civitate nostra non molestabimus, seu bona ipsorum occupabimus, vel occupari ab aliqvo patiemur, ipsos etiam mercatores, qvicunqꝫ fuerint, qvi nostram Civitatem jam dictam & Nos in hoc honoraverint, & mercimonia ad ipsam Civitatem duxerint, qvantum possumus, protegere volumus, & tueri. Ut autem id, qvod liberaliter facimus, firmum & stabile perpetuo maneat, & ut nullo oblivionis scrupulo valeat obfuscari, præsentem literam, Sigilli nostri munimine fecimus roborari. Hujus rei testes sunt Nobiles viri, Dominus de Wideburg, Dominus Wichandus de Herstein, Dominus Conradus de Luppen, Dominus Thimo de Wulfsdorff, Cunradus Notarius, & alii qvam plures fide digni. Datam Lipzk, Anno Domini M.CC.LXVIII. Kal. Martii.

Auff Deutsch:

WJr Dietrich von GOttes Gnaden/ Marggraff von Landsberg/ erbieten allen und jeden/ denen gegenwärtiger Brieff zukommen wird/ unsern Gruß/ und alles Gutes. Die Menge der Handel und Veränderung der Zeiten schwächen das menschliche Gedächtnüs/ also und dergestalt/ daß alles/ so von menschlichem Verstand vorgenommen und gethan wird/ durch die Finsternüs der Vergessenheit leichtlich verdunckelt werden kan/ wo es nicht durch Zeugnüs der Schrifft/ und Unterschreibung gewisser Zeugen bekräfftiget wird. Darumb auch Wir zu stetswährendem Gedächtnüs künfftiger Zeiten thun bekennen/ und Krafft dieses gegenwärtigen Brieffes bezeugen/ daß Wir Unsern lieben Bürgern zu Lipzk/ welchen Wir mit sonderbaren Gnaden und beharrlicher Gunst zugethan seyn/ auch zu Ehren Unser ietztgenannten Stadt Lipzk ein sonderliches Privilegium der gehofften Freyheit gegeben/ nemlich also/ daß Wir alle/ die in ietztgedachter Stadt Handlung treiben wollen/ oder schon treiben/ es mögen die Kauffleute seyn woher sie wollen/ ob Wir gleich mit ihren Herren öffentliche Feindschafft hätten/ in dieser Unser Stadt nicht beschweren/ noch ihre Güter anhalten/ noch von jemand andern anhalten lassen wollen. Wir wollen auch die Kauffleute/ sie mögen seyn/ wer sie wollen/ die gedachte Unsere Stadt und Uns hiermit ehren werden/ daß sie ihre Wahren in diese Stadt bringen/ so viel möglich/ handhaben und beschützen. Damit aber das jenige/ was Wir mildiglich thun/ in Ewigkeit kräfftig und beständig seyn/ und durch keine Vergessenheit verfinstert werden möge/ haben Wir diesen Brieff mit Unserm Insiegel bestätigen lassen. Zeugen dieses sind die Edlen Herren/ Herr von Wiedeburg/ Herr Weichand von Herstein/ Herr Cunrad von Luppen/ Herr Thimo von Wolffelsdorff/ Cunrad der Notarius, und andere mehr glaubwürdige Männer. Gegeben zu Lipzk/ im Jahr des HErrn Christi 1268. am ersten Tag des Mertzens. Schneiderus in Chron. Lips. lib. VII. p. 353. seqq. Heidenreich. pag. 50. seq.

Sonst ist in diesem Jahr eine wohlfeile Zeit gewesen/ und hat sonderlich in Thüringen/

Wolfeile Zeit.

ringen/ ein Scheffel Korn 16. Pfenning/ der Scheffel Weitzen 18. Pf. eine alte Henne 2. Pf. die Mandel Eyer 1. Pf. gegolten. Joh. Binhardus in der Thüringischen Chronick.

Anno 1270.

1270. Hertzogin Margaritä Tod.

Stirbt zu Franckfurt am Mayn in einem Nonnen-Kloster die fromme Fürstin Frau Margarita/ Kayser Friedrichs des Andern Tochter/ und Alberti des Unartigen/ Land-Graffen in Thüringen/ Gemahlin/ eine Mutter Friderici mit dem gebissenen Backen/ und Dicemanni/ den 16. Martii. nachdem Sie im vorigen Jahre/ den 24. Junii/ ihres Gemahls blutdürstigen Anschlag wider Sie zu entfliehen/ bey später Nacht aus dem Schloß Wartburg/ sich heimlich herabgelassen/ und ins Elend begeben. Fabricius setzet solches ins 1271ste Jahr.

Anno 1271.

1271. Theurung.

Ist drey Jahr an einander grosse Theurung gewesen/ daß viel tausend Menschen hin und wieder in den Landen verschmachtet/ auch das Vieh häuffig dahin gefallen. Fabric. l. 2. rerum Misn. p. 117.

Anno 1273.

1273. Rudolph Graff von Habspurg wird Kayser.

Auff dem Reichstag zu Franckfurt wird Rudolphus dieses Nahmens der Erste/ Graff zu Habspurg zum Römischen Kayser erwehlet. Dieser hat am ersten geordnet/ daß alle Befehle/ Verordnungen und Gebothe/ Freyheits-Verleyhungen/ Ehe-Beredungen/ Kauff-Brieffe/ und dergleichen Schrifften und Instrumenta, nicht mehr in der Lateinischen/ wie biß anher geschehen; sondern in der teutschen Sprache solten verfasset und gestellet werden. Calvisius l. c. fol. 724. b. Chron. Spangenb.

Instrument in deutscher Sprache zu stellen.

In diesem Jahr hat auch die Stadt Leipzig von Marggraff Dietrichen/ die Gerechtigkeit Müntze zu schlagen erblich erlanget/ wie aus folgender Copia zu ersehen:

Die Stadt Leipzig wird mit der Müntz-Gerechtigkeit begnadiget.

Theodoricus, DEI gratia, Marchio de Landsberg, universis literam hanc inspecturis Salutem in perpetuum.

Amplitudo tractatuum, varietas temporum sic humanam infirmant memoriam, ut plerumqꝫ ea, qvæ geruntur, cum tempore oblivionis obfuscentur caligine, nisi scripturarum testimonio, & subscriptione testium fuerint stabilita. Nos igitur huic defectui consulere volentes, proinde & mature recognoscimus, & tenore præsentium publice protestamur, qvod ad magnam instantiam Burgensium nostrorum in Lipzk, opus fabrile monetæ, qvod vulgariter appellatur, post liberam, & voluntariam resignationem Johannis Abrecki (qvi receptis centum marcis argenti, ipsum in manus nostras dedit solutum) ipsis nostris Burgensibus contulimus, & Civitati prædictæ, proprietatis titulo perpetuo possidendum, nihil nobis, sine hæredibus nostris juris, sive emolumenti reservantes, sed omne jus, sive proprietatem, qvæ nobis, vel cuiqvam in ipso competere videbatur, totaliter in ipsam transtulimus civitatem, Nolentes, ut qvisqvam imposterum sibi juris aliqvid vindicet in eodem. Pro eo autem, qvod in libertatem redegimus idem opus, XXX. marcas, à Burgensibus nostris recepimus supra dictis. Ne vero ea, qvæ liberaliter agimus, ab iniqvis dolosis perversoribus justitiæ, qvorum proprium est nocere, processu temporis, mutationem vel calumniam patiantur, præsentem literam de jussu, & voluntate nostra confectam scribi fecimus, & nostri sigilli munimine roborari, cum annotatione testium subscriptorum: Illustris Domini Hermanni, Comitis de Orlemünde, Nobilis Domini Ottonis de Arnschoge, Domini Ernesti de Qverenfurt, Theodorici de Otolfsdorff, Cunradi de Luppe, Theodorici de Cygerow, & Magistri Curiæ, nec non aliorum qvamplurium fide dignissimorum. Datum Grenez, Anno Domini 1273.

Auff teutsch:

Wir Dietrich/ von GOttes Gnaden/ Marggraff zu Landsberg/ entbieten allen/ die diesen Brieff sehen werden/ Unsern beständigen Gruß.

Die Menge der Sachen/ und die Veränderungen der Zeiten schwächen das menschliche Gedächtnüs/ also und dermassen/ daß gemeiniglich die Dinge/ so man handelt/ mit der Zeit durch die Vergessenheit verdunckelt werden/ wenn sie nicht mit schrifftlichen Zeugnüs/ und Unterschreibung der Zeugen bestätiget worden seyn. Weil Wir aber diesem Mangel rathen und vorbauen wollen/ bekennen hiermit wohl und reifflich/ bezeugen auch öffentlich/ Krafft dieses Brieffes/ daß Wir/ auff starckes Anhalten Unserer Bürger zu Leipzig/ das Müntz-Werck/ wie man es in gemein zu nennen pfleget/ nach freyer und williger Auffkündigung Johannis Abrecks/ (welcher nach empfangenen hundert Marck Silbers solches zu Unsern freyen Händen abgetreten) ihnen Unsern Bürgern/ und gedachter Stadt verliehen/ und eigenthümlich

lich zu besitzen übergeben haben/ Uns Unsere Erben/ kein Recht/ noch Nutzung vorbehaltende: Sondern haben alles Recht und Eigenthum/ so Uns oder jemand andern daran zustehen möchte/ gedachter Stadt gäntzlich eingeräumet: Wollen auch nicht/ daß hinführo jemand einiges Recht daran zu fodern/ befuget seyn solle. Dafür aber/ daß Wir dieses Werck ihnen frey gelassen/ haben Wir von vorgenannten Unsern Bürgern 70. Marck empfangen. Damit aber das jenige/ was wir mildiglich handeln/ von unbilligen und betrüglichen Verkehrern der Gerechtigkeit/ welcher Eigenschafft ist/ andern zu schaden/ nicht einer Veränderung oder Verleumbdung sich zu befahren haben möge/ haben Wir gegenwärtigen Brieff/ so auff Unsern Befehl und Willen verfasset/ in Schrifft bringen/ und mit Unserm Insiegel bekräfftigen lassen/ mit Verzeichnüs der unterschriebenen Zeugen/ des Durchlaucht. Herrn Hermanns/ Graffen von Orlamünde/ des Edlen Herrn Ottonis von Arnschoge/ Hn. Ernst von Querfurt/ Dietrichs von Otelsdorff/ Cunrads von Luppe/ Dietrichs von Cygerow/ und Unsers Hoffmeisters/ auch vieler andern Glaubwürdigen. Gegeben zu Grenetz/ im Jahr Christi 1273.

Dieser Müntz-Begnadigung gedencket auch D. Heidenreich in seiner Leipzigischen Chronick. doch setzt er/ daß es 1222. geschehen/ welchem ietztgemeldte Copie gründlich widerspricht.

Anno 1276.

1276. Ericus läßt Marggraff Dietrichen listiger Weise gefangen nehmen

Ericus/ Bischoff zu Magdeburg/ war Marggraff Dietrichen zu Landsberg und Ostland (welcher wegen seines herrlichen Verstandes der Weise/ aber wegen seines schweren Leibes/ der Feiste/ in Historien genennet wird] feind/ weil Er Siegfrido und Bernhardo/ Gebrüdern von Anhalt/ zuwider gewesen war: lässet Ihn/ unter dem Schein der Freundschafft zu sich laden/ und als Er kömmt/ betrüglich gefangen nehmen/ und nach Werben führen/ biß Er sich mit grossem Gelde wieder ledig gekauffet. Diesen Schimpff/ und Untreu zu rächen/ hat der Marggraff ein Krieges-Heer versammlet/ Werben zerstöhret/ zu Taucha (welches dazumahl dem Ertz-Bischoffe war/) die Mauren niedergerissen/ und dem Fürsten von Anhalt/ Delitz und Bitterfeld abgenommen. Wie dieses Calvisius in Chronol. f.725. aus Fabricii Orig. Saxon. l. VI. f.586. sq. anführet.

Mauern zu Taucha werdē umbgerissen.

Wassersnoth.

In diesem Jahre sind im Augustmonat die Wasser auch dergestalt angelauffen/ daß allenthalben grosser Schaden an Brücken/ Aeckern und Wiesen geschehen; und ist dißmahl an etlichen Orten/ sonderlich in Thüringen/ grosse Noth Wassershalber gewesen/ da doch zuvor nie Wasser war hinkommen/ noch gesehen worden. Schmidius in Chron. Cygn. p. II. p. 125.

Anno 1280.

1280. Wolfeile Zeit.

Ist wohlfeile Zeit in allen Landen gewesen/ und hat man in Thüringen und im Ostlande einen Scheffel Korn umb 22. Pf. eine Mandel Eyer und 8. Heringe umb 1. Pf. eine alte Henne umb 2. Pfennige kauffen können. Hedionis und Dresseri Chron. fol. 302.

Anno 1281.

1281. Einheimischer Krieg zwischen Landgraff Albrechten und seinen Söhnen.

Entstehet zwischen Landgraff Albrechten dem Unartigen/ welchen Betulius im Sächß. Helden-Saal/ rhamum in roseto, einen recht wilden Dorn-Strauch in dem überaus schönen Sächsischen Rosen-Gebüsche nennet/ und seinen zweyen Söhnen/ Friedrichen und Dietrichen/ (welcher ins gemein Dietzmann genennet wird) theils umb seines unordentlichen Lebens halben/ so Er mit einer Adelichen Hoff-Dame Cunigunden von Eisenberg/ mit welcher Er in Unehe saß/ führete/ und daß Er umb dieses Kebs-Weibs willen der jungen Herren Mutter/ Margaretham/ Kayser Friedrichs Tochter/ so übel gehalten/ und ins Elend bracht hatte/ theils auch/ weil Er den Landen sonst übel fürstunde/ und sonderlich/ daß Er damit umbgieng/ wie Er Sie/ als die rechten Erben/ umb dieselbe bringen möchte/ ein einheimischer Krieg. Dem Vater stunden bey die Herren von Erffurt/ und die Graffen von Orlamünde/ Kefernberg/ Mühlberg und Gleichen: mit den Söhnen aber hielten es die Graffen von Schwartzburg und Beuchlingen/ die Herren von Querfurt/ Heldrungen/ die Schencken von Varila/ die Juncker von Trebra/ Ebeleben/ Vahner und Schlotheim/ welche Adeliche Geschlechter damals in grossem Ansehen und Vermögen waren. Die beyde feindlichen Heere stiessen nahe bey Weimar an einander/ und thaten ein hartes Treffen/ in welchem der junge Herr Friedrich (seines Alters dazumahl im 22. nicht aber im 17. Jahre/ wie Fabricius schreibet) vom Grafen von Kefernberg gefangen/ seinem Vater nach Wartburg zugeschicket/ und in schwere Gefängnüs geleget worden. Es hatte auch der unbarmhertzige Vater befohlen/ daß man Ihn im Gefängnüs solte Hungers sterben lassen: aber die Diener haben aus Christlichem Mitleiden dem jungen Herrn Speiß und Tranck heimlich zugebracht/ biß Er endlich im folgenden Jahre/ von etlichen seinen getreuen Leuten/ welche bey Nacht das Schloß Wartburg heimlich überstiege/ wiederumb erlediget worden.

Hertzog Friedrich wird gefangen.

Die

Die Italiäner in Hetruria und Insubria/ oder Lombardey/ nachdem der Schwäbische Stamm gantz abgestorben/ haben in diesem Jahr Marggraff Friedrichen durch eine ansehnliche Legation zu sich erfordert/ und da ihr Zustand am gefährlichsten gewesen/ zu einem Ober-Haupt und Beschützer begehret. Weil sie wegen seiner Tugenden und Tapfferkeit/ wie nicht weniger/ wegen seines Groß-Vaters/ Kayser Friedrichs des Andern/ eine sonderliche Zuneigung und Hoffnung zu Ihm hatten. So war Er auch von der Mutter aus Schwäbischem Geschlechte gebohren. Er ist aber gleich dazumahl von seinem Vater zu Wartburg gefänglich gehalten/ und dadurch an solchem Glück gehindert worden. Fabric. Orig. Saxon. sub Alberto. Dresserus in mill. VI, p.II. p.395. seqq. Petr. Albinus fol.256.

1282. Marggraff Dietrich stirbt

Anno 1282.

Den 11. Februarii stirbet Marggraff Dietrich der Weise oder Feiste/ Landgraff Albrechts des Unartigen Bruder/ und wird zu Senselitz an der Elbe begraben. Dieser verlässet nach sich einen einigen Sohn/ welcher wegen seiner Statur/ der Kleine/ und wegen seiner stammlenden Zungen Tutta, oder Teute genennet werden. Calvisius ex Fabricio fol. 728. Albinus fol. 406.

Tutta.

1287. Apitium.

Anno 1287.

Landgraff Albertus der Unartige/ setzet seinen unächtigen Sohn Apitum zum Erben ein des Thüringer-Landes: dadurch Er nicht allein seine Söhne Friedrichen und Dietzmannen/ sondern auch die gantze Ritterschafft Ihm zu Feinden machet.

1288. Heinrichs des Erleuchteten Absterben und Begräbnüs.

Anno 1288.

Marggraff Heinrich der Erleuchtete/ stirbet zu Dreßden den 15. Februarii/ und wird zu Cella begraben: allda auch seine drey Gemahlinnen liegen/ seines Alters im 70. Jahre. Etliche zwar wollen/ Er sey das Jahr zuvor gestorben: weil es aber gewiß ist/ daß Er Anno 1222. da sein Herr Vater gestorben/ ins vierdte Jahr gangen/ und das 70ste Jahr erreichet/ folget unwidersprechlich daraus/ daß Er Anno 1288. gestorben sey. Dieser hat im Testament seinen Sohn/ Albertum den Unartigen übergangen/ und dessen drey Söhne/ Heinrichen/ Friedrichen und Dietzmannen zu Erben der Marggraffschafft Meissen/ auch Ober- und Nieder-Laußnitz eingesetzet. Deßwegen zwischen Vater und Söhnen hernach lange und schwere Kriege entstanden. Fabricius Rer. Misn. l. 2. pag. 118. Dresserus Isag. part. IV. p. 394. Albinus fol. 406. Calvisius f. 730. b.

Landtag zu Leipzig.

Auch ist in diesem Jahre ein Landtag zu Leipzig gehalten worden. Heidenreich p. 45. Schneiderus l.c. p. 415.

1289. Marggraff Heinrichs des Jüngern Absterben.

Anno 1289.

In diesem Jahr ist gestorben Marggraff Heinrich der Jüngere/ Landgraff Albrechts/ von Frau Margaretha/ Kayser Friedrichs des Andern Tochter/ erzeugter ältester Sohn. Fabricius setzet/ Er sey 80. Jahr alt worden/ allein daß dieses nicht sey/ erhellet daraus/ daß Landgraff Albrecht mit höchstgedachter Fräulein Margaretha erst Anno 1256. Beylager gehalten. Wie kan denn der von Ihnen erzeugte Sohn in diesem Jahr 80. Jahre alt seyn.

Landgraff Albrecht wird von seinem Sohn gefangen genommen.

Weil nun Landgraff Albrecht nicht ruhen kunte/ seine Söhne zu befehden/ wird Er von Marggraff Dietrichen oder Dietzmannen/ zwischen Eisenach und Gotha unversehens überfallen/ geschlagen/ und gefangen nach Landsberg geführet: aber auff Befehl Kaysers Rudolphi (welcher dazumahl zu Erffurt sich befunde) wieder auff freyen Fuß gestellet/ doch mit dem Bedinge/ daß Er Tenneberg (welches sein unächter Sohn Apitius/ oder Apetz innen hatte) und etliche andere entzogene Aempter seinen Söhnen wiederumb einräumen/ Sie väterlich lieben/ und aller Gebühr nach sich gegen Sie bezeugen solte. Spangenbergs Mansfeldische Chronick. Schneideri Chron. Lips. p. 415.

1290. Landtag zu Leipzig.

Anno 1290.

Ist abermahl ein Landtag in Leipzig gehalten worden. Heidenreich. p. 45.

1291. Tutta stirbt.

Anno 1291.

Am 25. Aprilis ist gestorben Marggraff Friedrich der Kleine/ sonst Tutta oder Teute genandt/ Dietrichs des Feisten einiger Sohn/ welcher zum Hirschstein mit Gifft in Kirschen soll vergeben worden seyn. Fabricius l.c.p.119. Albinus fol. 406. Und weil Er keine Leibes-Erben nach sich verlassen/ hat Er im Testament die Marggraffschafft zu Landsberg/ und das gantze Ostland/ seinen Vettern Marggraff Friedrichen/ und Marggraff Dietzmannen vermacht/ und ihren Vater Landgraff Albrechten übergangen. Fabric. Welches den Landgraffen heftig verdrossen/ daß Er auch an beyde seine Söhne durch Abgeordnete begehret/ Sie solten sich des Landes enthalten/ und Ihm/ als ihrem Vater/ und rechtmässigen Erben/ solches überlassen. Weil Er aber eine abschlägliche Antwort erlanget/ hat Er sich hierüber noch mehr entrüstet/ und damit Er seinen Söhnen desto mehr Verdruß thun möchte/ hat Er Ihnen zum Nachtheil die Gerichte ausser der Stadt Leipzig Bischoff Heinrichen zu Merseburg/ welches Ambtmann vor dem Rhanischen Thor auff der alten Burg gewohnet/

Die Marggraffschafft Landsberg und Osterland kömmt an Marggraff Friedrichen u. Dietzmannen.

Landgraff Albrecht übergiebt die Gerichte ausser der Stadt dem Bischoff zu Merseburg.

net/ und zu welchem die von Adel und Dorffschafften in den vier Gerichts-Orten/ Röthaw/ über den Graben zu Leipzig / Lützen und Rhanstadt gehöreten / übergeben. (Siehe hiervon Peifferi Lipſ. p.120. ſeqq. und Heidenreichs Chronick. p. 44.) Diese Ubergabe hat Er durch nachgesetztes Patent den Unterthanen zu wissen gemacht.

ALbertus, DEI gratiâ, Landgravius Thuringiæ, Comes Palatinus Saxoniæ, & Otho, eâdem gratiâ, Brandeburgensis, & de Landsberg Marchio, universis tàm nobilibus, qvam aliis in qvatuor ſedibus judiciorum, videlicet Röthaw/ & in ſede ſuper foſſatum apud Lipzk / & in ſede Luzin/ & in ſede Ranſtedt/ reſidentibus ſeu bona habentibus ſalutem, & omne bonum.

Univerſitatem veſtram nôſſe volumus per præſentes, qvod cum venerabili Domino noſtro Heinrico, Merſeburgenſi Epiſcopo, placitavimus, qvod tam civitas Lipzk/ qvàm qvatuor ſedes judiciales, videlicet in foſſato ante Lipzk / & in Rothawe/ & in Ranſtedt/ & in Lüzin/ cum univerſis hominibus, & bonis in his qvatuor ſedibus contentis, debent eſſe Venerabilis Domini noſtri Epiſcopi, & Eccleſiæ Merſeburgenſis perpetuò poſſidenda. Qvia reverà cognovimus, qvod ſuum jus in his ſedibus judiciorum, juri omnium, qvi ſedes easdem impetunt, longè & melius prævalet. Qvocirca univerſitatem veſtram ſtudioſius duximus exorandam, & exhortandam, qvatenus juſtitiam intuentes, DEUM præ oculis habeatis, noſtriq; perpetui ſervitii & promotionis intuitu, homagium faciatis Venerabili Domino Merſeburgenſi Epiſcopo, bonaq; veſtra ab ipſo recipiatis, ſcientes, ſi in hoc noſtris obtemperaveritis precibus, & monitis, ita qvod præfato Domino noſtro, tanqvam Domino veſtro obediveritis, qvod tunc ſtatim abnunciamus omni jure, & impeditioni, qvam hucusq; habuimus in ſedibus judiciorum memoratis, volentes ad hoc promotioni veſtræ omni tempore intendere, tanqvam nobismet ipſis homagium feciſſetis. In prædictorum omnium evidentiam, literam noſtram apertam vobis mittimus, ſigillorum noſtrorum appenſione roboratam. Datum Ileburgæ, Anno Domini 1291. qvartâ feriâ poſt diem Briccii.

Auff teutsch:

WIr Albrecht von GOttes Gnaden/ Landgraff in Thüringen/und Pfaltzgraff zu Sachsen/ und Wir Otho von dergleichen Gnaden/ Marggraff zu Brandenburg und Landsberg/ entbieten allen und jeden/ so wohl Edlen / als andern/ welche in den vier Gerichts-Stellen/ nemlich zu Röthaw / über dem Stadt-Graben zu Leipzig/zu Lützen/und Ranstädt wohnen/ oder Güter haben/ Unsern Gruß/ und alles Gutes.

Euer Gemeinde thun Wir zu wissen/ durch gegenwärtigen offenen Brieff / daß Wir Uns mit dem Ehrwürdigen Unsern lieben Herrn Heinrichen / Bischoffen zu Merseburg verglichen haben/ daß so wol die Stadt Leipzig / als die vier Gerichts-Oerter / nemlich über dem Graben bey Leipzig/ und zu Röthaw/ und zu Ranstädt / und zu Lützen/ mit allen darinnen begrieffenen Leuten und Gütern seyn sollen des Ehrwürdigen Herrn Bischoffs / und der Kirchen zu Merseburg/ zu ewigen Zeiten. Denn Wir haben in Wahrheit erfahren/daß des Bischoffs Recht an diesen Stellen allen andern Rechten/ so einen Zuspruch darzu haben wollen/ weit vorgehe/ und viel besser sey. Derowegen haben wir Eure Gemeinde desto fleissiger ermahnen und ersuchen wollen/ daß ihr die Gerechtigkeit ansehen/ GOtt vor Augen haben/ und in Betrachtung Unser beharrlichen Dienste und Beförderung / dem Ehrwürdigen Herrn Bischoff huldigen/ und von Ihm Eure Güter in Lehn nehmen wollet / euch versichernde/daß so ihr in diesem Unsern Suchen und Vermahnungen Folge leisten/ und vorgedachten Herrn Bischoff/ als Euern Herrn gehorsamen werdet/ Wir alsobald/ alles Rechts und Anspruchs / so Wir bißanher in erwehnten Gerichts-Orten gehabt / uns loß sagen/ und begeben wollen. Wir wollen auch Euer Bestes jederzeit suchen / als wenn ihr Uns selbsten gehuldiget hättet. Zu mehrer Versicherung schicken Wir Euch diesen offenen Brieff / mit Unsern anhängenden Insiegeln bestätiget. Gegeben zu Eylenburg/ im Jahr Christi 1291. den 4. Tag nach Briccii.

Auch eroberte Marggraff Ditzmannus das Städtlein Taucha / damals Burckharden Ertz-Bischoffen zu Magdeburg zuständig/welches sein Vorfahr Ertz-Bischoff Albrecht vor 103. Jahren wider die Stadt Leipzig mit Mauren befestiget hatte/ wie erwehnet worden/u. machte aus dem Schlosse eine Kirche / welche nachmals wieder in ein Schloß verändert worden. Heidenr. in Chron. Lipſ. p. 45 ſeq. Den 15. Sept dieses Jahres ist zu Germersheim Kayser Rudolphus gestorben / und den 31. hujus darauff mit grosser Pomp zu Speyer begraben worden. Seines Alters 73. seiner Regierung aber im 19. Jahr. Sachß. Kayser. Chron. p. IV. f. 101.

Taucha wird erobert.

aus'm Schloß zu Taucha wird eine Kirche gemacht.

Kayser Rudolphs Tod.

Anno

1292. 1293. Die Marggraffen von Meissen werden auff Anstifftung ihres Vaters überzogen.

Anno 1292. 1293.

Kömmt es abermahl zu einem öffentlichen Kriege. Der Vater Landgraff Albrecht bringet einen Marggraffen zu Brandenburg/ und Fürst Eberhardten von Anhalt wider seine Söhne in Harnisch / daß Sie mit grosser Macht Sie überziehen: aber die beyden Marggraffen gebrauchen sich der Hülffe ihrer getreuen Unterthanen in Meissen und Osterland/ greiffen ihre Feinde bey Torgau in ihrem Läger ritterlich an/ erlegen dieselbigen in die 4000. und nehmen über 500/darunter auch den Marggraffen zu Brandenburg / und Fürsten zu Anhalt gefangen/welche mit grossem Gelde sich hernach rantzioniren müssen. Bey dieser Victorie hat Heinrich Stern ein Bürger zu Leipzig/ welcher als ein freudiger Kriegsmann der Feinde Lager zu erst angefallen/ von Dicemannen das Lob eines tapffern Heldens erlanget / und ist von ihm jederzeit lieb und werth gehalten worden. Zum Gedächtnüs dieses Sieges hat Marggraff Dicemannus vier Schock guter Groschen jährliches Einkommens dem Kloster und Kirchen zu S. Thomä in Leipzig zugeeignet/ darvon im Kloster-Buche gedachtes Convents / folgende Worte zu lesen: Theodoricus Marchio confert Ecclesiæ S. Thomæ qvatuor annua talenta denariorum, in memoriam victoriæ, qvam in die Adsumptionis Mariæ, ab Heinrico Brandeburgico reportavit, Anno 1293. d. 3. Cal. Sept. Diese Schlacht aber ist im vorhergehenden Jahre / nemlich 1292. geschehen/ auch am Tage Mariä Himmelfahrt/ den 5. Augusti. Wie dieser Marggraff zu Brandenburg geheissen / ist keine gewisse Nachricht. Im gedachten Kloster-Buche wird Er Heinrich/ von dem Calvisio fol. 731. Spangenbergio, Dressero Mill. VI. p. II. pag. 400. seqq. Fabricio l. c. p. 120. Schmidio Chron. Cygn. p. II. p. 138. und Rivandro, Johannes/ und im Epitaphio Marggraff Dietzmanus in der Pauliner-Kirche zu Leipzig/ und Albino fol. 263. Woldemar genennet. Heidenreich l. c. p. 46. Schneiderus pag. 415. und besagte Autores.

Der Marggraff von Brandenburg wird geschlagen und gefangen.

Heinrich Stern eines Leipzigen Bürgers tapffere That.

Dem Thomas-Kloster vermacht Marggraff Dietzman ein Stück Geld

1294. 1295. Adolphus wird Römischer Kayser.

Anno 1294. 1295.

Verkaufft Landgraff Albrecht/ der Unartige/ seinen beyden Söhnen zum mercklichen Nachtheil / dem Römischen Kayser Adolpho / welcher dem Rudolpho Habspurgensi in der Regierung succedirte/ das Thüringer-Land/ umb 12000. Marck Silbers / das ist 96000. Gold-Gülden oder Thaler/ Wartburg ausgenommen / welches der Landgraf auff sein Leben für sich behalten. Calvisius fol. 732. seq. Heidenreich pag. 46. Als nun der Kayser die Huldigung will annehmen/ weigern sich die Landstände/ mit Entschuldigung/ daß sie noch lebendige Erb-Herren hätten/ von welchen sie ihrer Pflicht noch nicht erlassen wären. (Dresserus millen. VI. p. II. pag. 399. und 404.) Deßwegen ward der Kayser hefftig erzürnet / rüstete ein mächtiges Kriegs-Heer aus/ fiel damit in Thüringen/ that mit sengen und brennen / mit rauben und plündern/ mit Mord und Todtschlag unmenschlichen und unsäglichen Schaden/ und wurden von seinem unbändigen Volck die Kirchen spoliret/ denen Leuten die Kleider/ Hosen/ Hembde/ und Strümpffe ausgezogen/ viel Frauen und Jungfrauen genothzüchtiget / auch der Kloster-Jungfrauen oder Nonnen nicht verschonet / davon dazumahl nachfolgende Knittel-Verse/ welche in Annalibus Fabricii p. 121. und andern Autoribus zu finden / sind gemacht worden:

Landgraff Albrecht verkaufft dem Kayser Thüringen.

Kayser Adolph thut in Thüringen grossen Schaden.

Mactavit cleros flentes, templiq; clientes,
Virgineum violans cœtum, qvod non fuit æqvum,
Aras destruxit, plebs ergo plurima luxit:
Traxit ab Ecclesiis mulieres dans sceleratis,
Vestibus exutas, & misit currere nudas.

Ein altes Weib / (etliche Autores wollen/ daß derer zwey gewesen) haben sie nicht weit von Erfurt in einem Dorffe nackend ausgezogen/ mit Wagen-Theer oder Rad-Salbe geschmieret/ und in Federn/ welche sie aus auffgeschnittenen Betten auff die Erde geschüttet/ herumbgewaltzet / darauff an einen Strick gebunden/ und allen frommen/ züchtigen und ehrliebenden Weibern/ zu Hohn und Spott / als ein Wunder-Thier/ im Lager herum von einem Zelt zum andern / zur Schau geführet. Darvon beym Dressero, Millen. VI p. II. p. 405. in Addit. ad Lambertum Schafnaburgensem fol. 261. mit Erschrecken zu lesen: So ertheilen auch Schmidius in Chron. Cygn. p. II. p. 140. seq. die merckwürdige und auserlesene Geschicht von der berühmten Landschafft Thüringen eines Anonymi, so 1685. herauskommen/ p. 437. Calvisius in Chronol. fol. 733. a. Spangenberg in der Mansfeldischen Chronick f. 319. Michael Sachß in der Kays. Chron. p. IV. fol. 110. und andere / hiervon satsame Nachricht.

Wunderliches Schau-Spiel.

Dargegen sammleten die beyden Brüder/ Marggraff Friedrich und Dietzmann gleichfalls ein Kriegs-Heer aus Meissen und Ostland/ stunden den treuen Landständen bey/ und befestigten Naumburg und etliche

andere Oerter. Sie fiengen auch bey Raspenberg viel des Kaysers Kriegs-Volck/ so mehrentheils von Adel waren/ welche Nonnen und Adeliche Jungfrauen genothzüchtiget/ und als solche Vögel/ (deren etliche ein alter von Adel kannte/ weil Er sie über der bösen That bey seiner Tochter ertappet) vor die Marggraffen gebracht worden/ liessen sie/ wegen verübter vielfältigen Schändung des Frauen-Zimmers/ ihnen die virilia gantz ausschneiden/ und solche Cappaunen dem Käyser Adolpho nackend zuschicken. Die Thüringer sangen hiervon folgendes Schimpff-Lied/ so beym Spangenberg zu finden:

Ehrenschänder werden gestrafft.

I.

Die Edeln von dem Rheine
Die ritten zu dem Weine/
Und kamen unter Raspenberg:
Des Königes Hoff-Gesinde
Ergrieffen die Gottes-Kinde/
Und trieben schmähliche Werck.

II.

GOtt mochte solches nicht leiden/
Ihr' Beutel ließ Er schneiden/
Das waren lästerliche Mähr;
Sie han nach meinem Beduncken
Ihre Heller vertruncken/
Daß ihnen die Beutel wurden leer.

III.

Da sie anheime kamen/
Und ihre Weiber vernahmen/
Daß die Heller waren verlohren/
Sie wurden übel empfangen/
Viel besser wäre gehangen/
Denn leiden solche Schmach und Zorn.

Siehe hiervon oberwehnten Anonymi Thüringische Chronick p.m. 438. D. Molleri part. II. Chron. Freib. p. 36. und oben angezogene Autores.

Dürrer Sommer.

Sonsten ist in diesem Jahre ein sehr heisser und trockener Sommer gewesen/ daß an Fütterung grosser Mangel vorgefallen/ doch ist das Winter-Getreydig/ und der Wein sehr wohl gerathen. Auff solchen Sommer folgete ein kalter und harter Winter/ der mit Frost und Schnee lange gewähret. Fabric. l.c. p. 120.

Anno 1296.

1296. Kayser Adolph fällt in Thüringen.

Kayser Adolphus bringet wieder ein grosses Volck am Rhein zusammen/ kömmt damit in Thüringen/ und thut umb Gotha/ Sonneborn/ und hin und wieder an dem Thüringer-Walde grossen Schaden. Er schicket auch seinen Vetter Graff Philippum von Nassau/ mit einem mächtigen Kriegs-Heer ins Ostland/ und bemächtiget sich darinnen vieler Städte/ sonderlich aber Zeitz/ Borna/ Pegau/ Froburg/ Döbeln und Geithen. Wird aber nach erlidtener Niederlage bey Borna mit seinem noch wenigen Volck nach Altenburg zu fliehen genothiget. Dresserus mill. VI. p. II. p. 408. seq. Fabricius l.c. und Schmidius in Chron. Cygn. p. I. p. 196.

Graf Philipps von Nassau zug in Meissen/ thut Schaden. … wird geschlagen.

Anno 1297.

1297. Rochlitz.

Marggraff Friedrich überfällt heimlich die Besatzung zu Rochlitz/ macht sie meistentheils nieder/ und erobert die Stadt. Dargegen gewinnet der Kayser durch Gewalt und Verrätherey die Städte Meissen/ Dreßden/ Grossen-Hayn/ Leipzig/ (Georgius de Geslach in seinen Annalibus Thomanis meinet/ es sey mit stürmender Hand übergangen/) Borna/ Torgau/ Oschatz und Freyberg; das Schloß aber daselbst/ auff welchem viel von Adel/ und sonsten tapffere Leute in Besatzung waren/ ergaben sich endlich auch/ mit dem Bedinge/ daß sie frey und ungehindert abziehen möchten. Aber diesem Vergleich zuwider/ ließ der Kayser 60. von ihnen mit dem Schwerdt richten/ die andern aber muste der Marggraff lösen/ und davor 3. Städte/ als Grimma/ Rochlitz und Leißnig/ abtreten. Eben in diesem Jahre/ als Graff Philipp von Nassau Kayserlicher Feld-Marschall/ mit wenig Reutern von Döbeln nach Oschatz reisen wollen/ wird Er im Eichwalde von Marggraff Friedrichen und Dietzmannen angesprenget/ und sambt 20. Reutern gefangen genommen. Damit Er aber desto freyer und ehrlicher im Gefängnüs gehalten werden möchte/ hat er dem Marggraffen das Schloß Lichtewalda/ und die Städte Döbeln/ Geithen und Borna wieder einräumen müssen. Fabricius lib. VI. Orig. Saxon. f. 614. und aus demselben Calvisius f. 735. a. Schneiderus in Chron. Lips. p. 416. Heidenreich pag. 46. setzet/ daß Leipzig 1295. sey eingenommen worden.

Kayser gewinnet etliche Städte. Leipzig vom Kayser Adolpho eingenommen.

Graff Philipp wird gefangen.

Anno 1298.

1298.

Käyser Adolphus kömmet wegen seiner Tyranney und übeln Verhaltens/ bey den Reichs-Fürsten in Verachtung/ wird auch endlich der Käyserlichen Würde entsetzet/ und zu Mayntz an seiner statt Albertus zu Oesterreich erwehlet/ und endlich nach Aach den 25. Julii öffentlich gecrönet. Unterdessen geschicht zwischen beyden Käysern Adolpho und Alberto am Tage Processi und Martiniani, den 2. Julii/ (denn das Fest Mariæ Heimsuchung war dazumahl noch nicht eingesetzet) eine blutige Schlacht/ in welcher Kayser Albertus obgesieget/ Adolphum mit eigener Hand erleget/ und seinen Sohn gefangen bekommen. Calvisius fol. 735. a. Schmidius in Annal. Cygn. p. 145. Sachsens Kays. Chronick p. IV. f. 111. Als nun die zu Leipzig erfahren/ daß Käyser Adolph in der Schlacht geblie-

Albertus wird Römischer Käyser.

Kayser Adolph kömmt umb sein Leben. Leipzig ergiebt sich wieder denen Marggraffen.

ben/

ben/ haben sie die Waffen ergriffen/ die von Graff Philippen eingelegte Käyserliche Besatzung mit Gewalt ausgetrieben/ und an die Marggraffen sich wiederumb ergeben. Welches der Stadt Leipzig löbliches Vornehmen beyden Landes-Fürsten so wohl gefallen/ daß sie es nicht allein in Gnaden erkennet/ und gelobet; sondern auch dahero Ursach genommen/ diese Stadt vor andern zu lieben/ sich offt darinn persönlich auffzuhalten/ und ihres treuen Raths und Beystandes in den nachfolgenden Kriegen zu gebrauchen. Brotuffius f.399. Schneiderus p.416. seq. Auch wird der gefangene Graff Philipp von Nassau gezwungen/ die/ theils durch List und Verrätherey/ theils durch Gewalt eingenommene Städte/ ausgenommen Freyberg/ wieder abzutreten/ umb welcher seiner Hartnäckigkeit Er desto besser im Gefängnis verwahret worden/ diesem doch ungeachtet/ hat Er sich heimlich loß gebrochen/ und ist davon kommen. Dresserus mill. VI. p.II. pag.413. Calvisius f.735. b.

wird deßwegen von ihren Erb-Herren geliebet

Graff Philipp bricht sich aus dem Gefängnüs.

Als Marggraff Dietzmann im Zwencker-Walde eine Jagt angestellet/ wartet Ihm Heinrich von Harras/ des Bischoffs zu Merseburg Henrici Vetter/ mit vielen gerüsteten Reutern auff/ in willens Ihn zu fangen/ oder gar zu erschlagen. Ob nun zwar der Marggraff wenig Reuter bey sich gehabt/ fasset Er Ihm dennoch einen Muth/ und stellet sich mit so heroischem Gemüthe zur Wehre/ daß Er von des Harras Dienern etliche zu Boden fället/ Ihn aber/ den Harras selbst gefangen nimmt/ und mit sich nach Leipzig führet. Ist also dieser Gefahr auch glücklichen entgangen.

Marggraff Dietzmannen wird nachgestellet.

Harras.

Marggraff Dietzmann entkommt der Gefahr.

Anno 1299.

1299. Reichs-Tag zu Fulda.

Wird vom Kayser Alberto ein Reichstag nach Fulda ausgeschrieben/ und dahin auch Landgraff Albrecht der Unartige/ und seine beyden Söhne Friedrich und Dietzmann gefordert. Der Vater erscheinet/ und wird vom Käyser wegen des Unrechts/ so Er an seiner getreuen Gemahlin Margaretha/ Kayser Friedrichs des Andern Tochter verübet/ hefftig angelassen. Die Söhne aber/ weil Sie aussen blieben/ werden als Rebellen angeklaget/ und vom Käyser gedrohet/ Er wolle Sie lehren/ wie Sie Ihm und Ihrem Vater gehorchen solten/ wenn Er wegen des Böhmischen Krieges daran nicht verhindert würde. Fabricius. Dresserus in mill. VI. p.II. p.414.

Anno 1300.

1300. Landgraff Albrechts drittes Beylager.

Nach Absterben Cunigunden von Eisenberg/ Alberti des Unartigen Eheweibes/ hat der Landgraff zur dritten Ehe genommen Frau Adelheit/ eine hinterbliebene Wittwe des Grafens von Arnshagen/ von welchem Sie eine einzige Tochter/ Elisabeth/ ein schönes Fräulein/ gezeuget/ welche selbiger Zeit wegen ihrer Schönheit/ Höfflichkeit/ und Tugend von männiglich hoch gepreiset wurde. Als diese im 14. Jahr ihres Alters mit ihrem Frauenzimmer nach Arnshagen zog/ daselbst den Jahrmarckt zu besuchen/ begab sich Marggraff Friedrich von Gotha auch dahin/ damit Er Sie sehen möchte. Indem nun das Fräulein aus dem Schloß zur Kirchen gehen will/ und der Marggraff/ so zu Roß war/ ihrer ansichtig wird/ entbrennet Er gegen Ihr in Liebe dermassen/ daß Er sich weiter nicht halten kan/ sondern reitet hinzu/ grüsset das Fräulein freundlich/ hebt Sie auff seinen Hengst/ und rennet mit Ihr Sporenstreichs aus der Stadt nach Gotha. Schreibet darauff bald einen Brieff an ihre Frau Mutter nach Wartburg/ folgendes Innhalts: Er hätte Ihre Tochter nicht böser Meynung entführet/ sondern aus Liebe gezwungen. Bäte demnach/ die Frau Mutter wolle ihren Willen darein geben/ damit Er Sie Ihme ehlich möchte vermählen lassen. Er hätte solches nicht anders anfangen können/ wegen seines unbilligen Vaters/ welcher solcher Heyrath mit aller Gewalt würde widersprochen haben. Als Er nun der Frau Mutter Einwilligung erlanget/ hat Er in Beyseyn vieler Graffen und Herren zu Gotha/ umb Bartholomäi/ ein frölisches und stattliches Beylager gehalten. Und mit dieser Gemahlin hernach Arnshagen/ Neustadt/ Jena/ Sala/ und andere Thüringische Städte bekommen. Solches beschreiben ausführlicher Albinus in seiner Meißnischen Land-Chronick fol.198. Calvisius fol. 737. und Johannes Binnard/ welcher aber darinne irret/ daß er schreibet/ Friedrich sey dazumahl nur 35. Jahr alt gewesen/ da Er doch ins 42. Jahr gegangen.

Fräulein Elisabeth.

wird von Marggraff Friedrichen entführet/

und zur Ehe genommen.

Marggraff Friedrich bekommt etliche Städte in Thüringen.

In diesem Jahre hat ein Weib zu Leipzig/ mit Nahmen Margaretha Frauensteinin/ welche 9. Löcher im Schenckel gehabt/ und binnen 4. Jahren nicht gehen können/ aus abergläubischer Andacht sich mit einem Opffer zu S. Bennoni nach Meissen verlobet/ darauff sie auch alsobald soll heil und gesund worden seyn. Chron. Lips. Msc.

Margaretha Frauensteinin.

Anno 1301.

1301. Comet.

Ist kurtz vor Weyhnachten ein geschwäntzter Comet funffzehen Nächte auffeinander/ nach der Sonnen Untergang gesehen worden/ welcher seinen Schwantz nach Morgen gekehret. Sigfridus Misnensis, lib.2. Dresserus in Chron. Saxon. f.311. Garcæus l.c. p.40.

Anno 1304.

1304. Comet.

Hat man wieder einen Comet 3. Nächte

vor/ und 3. Nächte nach Ostern gesehen. Darauff durch gantz Teutschland ein schrecklich Sterben erfolget. Heinricus Büntingus.

Hermannus stirbt. Auch ist in diesem Jahr Hermannus/ Heinrichs des Erleuchteten jüngster Sohn/ welchen Er mit seiner Dritten Gemahlin/ Frauen Elisabeth von Miltitz/ gezeuget/ ohne Erben gestorben: wie seine Grabschrifft im Kloster Cella ausweiset. Fabric. l. VI. Orig. Saxon. f. 588.

1305.

Anno 1305.

Der Fischer Freyheit. Erlangen die Fischer der Stadt Leipzig von Marggraff Dietrichen oder Dietzmannen das Privilegium auff den Wassern einer Meilweges lang auf beyden Seiten der Stadt zu fischen. Anonymi Annales Msc. Lips.

1306.

Anno 1306.

Ist Kayser Albertus nach Altenburg kommen/ und Marggraff Friedrichen zu sich beschieden/ der sich auch alsbald eingestellet/ gegen welchem sich der Kayser also erzeiget/ daß er Hoffnung geschöpffet/ seine Sachen bey ihm gar wohl auszurichten/ wie Er Ihm denn auch damals gnädige Zusage gethan/ Commissarien zu verordnen/ die den Handel zwischen Ihm/ und Graff Philippo verhören/ und in der Güte richten solten. (Marggraff Friedrich wird von einem Meuchelmörder überfallen.) Allein der Ausgang hat bald ein anders gelehret/ denn als Er mit dem Kayser zu Tische gesessen/ ist der bestalte Meuchelmörder unversehends ins Taffelgemach hineingesprungen/ und freventlich auff den Marggraffen gestochen; welches als es seine Diener gesehen/ ist der eine (welches ein Altenburger soll gewesen seyn/ dahero das Altenburgische Graffschaffts-Wappen noch biß dato eine Hand nechst der Rose in Wappen führet) alsbald in Stich gefallen/ worüber er auch tödtlich verletzet worden/ die andern haben zu ihrem Gewehr gegrieffen/ und theils den Thäter in Stücken zerhauen/ theils den Herrn aus der Gefahr vom Schloß hinweg/ und folgendes Tages/ in frembden Kleidern/ gantz aus der Stadt gebracht. (Entkömmt der Gefahr.) Fabricius, Dresserus l. c. pag. 4. 6. Schmidius in Chron. Cygn. p. I. p. 200. Anonymus Chron. Thuring. p. 440. Brotuff. f. 401.

1307.

Anno 1307.

Kayser Albrechts Zug in Meissen. Schicket Kayser Albertus (D. Heidenreich setzet/ daß Adolphus diesen Zug gethan/ allein daß dieses nicht sey/ erhellet daraus/ daß Kayser Adolphus Anno 1298. gestorben) offtgedachten Graff Philippen von Nassau/ und einen Graffen von Nürnberg/ mit einem von Schwaben und Oesterreichern versammleten sehr starcken und mächtigen Kriegs-Heer ins Ostland/ welche überall sehr gehauset/ Röthau und Lobstädt eingenommen/ und Leipzig zu belagern willens gewesen/ woselbst die beyden Marggraffen sich auffgehalten/ welche denn ihr im Lande gesammletes Kriegs-Volck dahin erfordert/ dasselbige mit der Bürgerschafft/ und 300. Braunschweigischen Reutern/ (welche ihnen Hertzog Heinrich zu Braunschweig/ Vermöge eines Bündnüs/ zu Hülffe geschicket) verstärcket/ und den Feind heimzusuchen/ sich entschlossen. (Marggraff Friedrich und Dietzmann rüsten sich dem Feind zu begegnen.) Da denn so wohl die Bürger/ als das Kriegs-Volck/ sich auffs beste gewaffnet/ und ihrer beyden Fürsten Befehlen und Verordnungen treulich nachzukommen/ auch biß auff den letzten Bluts-Trapffen tapffer und männlich zu streiten/ sich zusammen verschworen. (Leipziger Bürger und Soldaten heroischer Muth.) Darauff haben sie alle gebeichtet/ und das hochwürdige Abendmal empfangen/ und einer diesem/ der ander einem andern Heiligen/ insgesambt aber GOtt dem Allerhöchsten ein Gelübde gethan/ daß/ wenn ihnen GOtt den Sieg verleyhen würde/ sie die erlangte Beute GOtt zu schuldigem Danck in die Kirchen und Klöster verehren wolten. (Leipzig schwebet in Gefahr.) Desgleichen ist auch von den Weibern und Kindern ein grosser Zulauff in alle Kirchen und Capellen gewesen/ und haben die Weiber ihre Männer/ die Kinder aber ihre Väter in GOttes und aller Heiligen Schutz/ mit Seufftzen und Thränen befohlen/ und GOtt inbrünstiglich angeruffen/ daß Er der Feinde Toben und Wüten steuren/ ihrem Landes-Fürsten Sieg und Uberwindung wider dieselben verleyhen/ und Sie sambt allen Bürgern und Soldaten/ frisch und gesund erhalten wolle. (Noth lernet beten.) Nach diesem hat Marggraff Friedrich alles Volck sich zu waffnen/ und auff dem Marckt zu erscheinen/ befohlen/ da Er denn in Gegenwart Marggraff Dietzmanns sie gnädig gegrüsset/ und gegen sie folgende Rede gehalten:

Marggraff Friedrichs bewegliche Rede an das Volck.

Es ist vor Jedermanns Augen kund und offenbar/ liebe getreue Bürger und tapffere Kriegs-Leute/ in was vor einem Stande die Sachen sich befinden.

Wir sind von dem jenigen/ von dem es keines weges geschehen solte/ gleichsam öffentlich verkauffet/ und gekauffet von denen/ welche ihr Ambt besser in acht nehmen/ und darauff bedacht seyn solten/ wie Eltern und Kinder/ so aus Widerwärtigkeit des Glücks uneins worden/ wiederum mit einander versühnet werden möchten. Aber es ist der erste ungerechte Käuffer (Kayser

(Kayser Adolphus) nicht ungestrafft blieben/ sondern von dem jenigen (Kayser Albrechten) in einer öffentlichen Feld-Schlacht erschlagen worden/ welcher/ ob er zwar sich anfänglich stellete/ als wolte er uns den Frieden gönnen/ doch bald hernach/ über und wider Verhoffen seine Meynung geändert/ in die Fußstapffen des von ihm überwundenen Käuffers getreten/ und ietzo seinen Land-Räuber/ mit einem dieblschen Kriegs-Volck/ ins Land geschicket/ uns als die verachtesten Leibeigene/ in eine schändliche Dienstbarkeit hinweg zu führen. Dieser ob er stoltzer und hochmüthiger/ oder unbarmhertziger und grausamer sey/ kan nicht wohl geurtheilet werden. Traun als er das Ostland ihm unterwürffig gemacht/ hat er darinn keine Feindseligkeit unterlassen/ sondern mit Brand/ Raub/ Mord/ Frauen und Jungfrauen schänden/ und andern erschrecklichen Unthaten alles erfüllet/ und weder weltliches noch geistliches geschonet/ dahero er GOttes/ als eines gerechten Richters und Rächers aller Laster und Schanden/ gerechter Straff und Rache/ gewißlich nicht entgehen wird. Von diesem höchsten und himmlischen Rächer/ verspreche ich euch einen gewissen Sieg/ so ihr nur den Muth habet/ den eure Eltern und Vorfahren gehabt haben/ welche fast vor funffzig Jahren/ in geringer Anzahl/ eine grosse Menge Feinde/ so deßgleichen Vornehmen/ in diesen Landen gleichmässige Verödung stiffteten/ biß auffs Haupt erleget haben. Dieses soll euch zum Gedächtnüß ein frölichs Exempel/ und zur Nachfolge der Tapfferkeit/ eine nützliche Lehre seyn.

Seyd eingedenck der Väterlichen und Groß-Väterlichen Tugend und Tapfferkeit/ und gedencket/ daß ihr für euer Haus und Hoff/ für GOttes und der lieben Heiligen Kirchen/ und andere GOttes-Häuser/ für euer Vaterland/ in welchem ihr gebohren und erzogen seyd/ für eure Weiber und Kinder/ ja für euer Leben und Freyheit streiten sollet. Ich will euch mit mehrern Worten nicht auffhalten/ noch beschweren/ damit es nicht das Ansehen gewinnen möchte/ als hätte ich an der Tugend und Tapfferkeit meiner redlichen Bürger und Kriegs-Leute/ einigen Zweiffel oder Mißtrauen/ oder als wolte ich ietzt auff dem Platze mehr reden/ und Worte machen/ als in der Schlacht mit der That beweisen. Ich/ und dieser mein Herr Bruder (hiermit auff Marggraff Dietzmannen zeigende) wollen gewapnet vor euch herziehen/ Wir wollen am ersten die Feinde angreiffen/ und wo der Streit am hefftigsten und gefährlichsten seyn wird/ wollen Wir Uns mitten in finden lassen/ folget ihr nun/ durch GOttes Hülffe/ Unser als euer Heer-Führer Verordnung und Thaten/ euch versichert haltende/ daß Wir mit euch/ gleiches Glück und Ausgang dieses Streits haben werden.

Auff solche des streitbaren Fürstens Rede/ hat alles Volck mit Freuden geantwortet/ sie wären für ihre Landes-Fürsten/ das Vaterland/ und für ihre Freyheit zu streiten begierig/ und wolten darbey Leib und Leben/ Gut und Blut williglich auffsetzen/ und an den blutgierigen und heillosen Schwaben sich männlich rächen/ man solte sie nur stracks aus und an den Feind führen.

Folgendes Tages/ war der 31. May/ geschach der Auffbruch/ worzu ein Zeichen gegeben wurde. Als sie nun bey Lucka an des Feindes Läger kommen/ haben die beyden Marggraffen das Volck in eine Schlacht-Ordnung gestellet/ und das Ostländische Fuß-Volck zwar zum Vorzug/ das Meißnische aber zum Nachzug verordnet/ die Meißnische und Ostländische Reuterey aber zum rechten und lincken Flügel/ und den Braunschweigischen Zusatz zum Hinterhalt gestellet/ damit auff dem Nothfall sie die andern entsetzen konten.

Die Feinde hatten schon Kundschafft eingezogen/ daß beyde Marggraffen/ mit einem in Eyl zusammen geraffter Kriegs-Volck/ wider sie im Anzug begrieffen: weil sie aber dasselbige/ als einen geringen und unerfahrnen Hauffen verachteten/ haben sie sich desto langsamer aus ihrem Lager erhoben/ dahero ihnen die Ostländer so geschwinde auff den Hals kommen/ daß sie kaum

Zeit

zen gehabt/ in Ordnung sich zu stellen. Dazumahl hat Marggraff Friedrich/ Ihm seinen Helm/ welcher mit zween vergüldeten Löwen/ nemlich dem Meißnischen und Ostländischen/ gezieret war/ geben/ und indem Er ihn auffgesetzet/ diese Worte von sich hören lassen: Nun wohlan/ ietzt setze ich Meissen und das Ostland/ und was mir sonst erblich/ und von rechtswegen zustehet/ auff mein Häupt/ und will GOtt/ und dieser vorstehenden Feld-Schlacht/ alles anheim gegeben haben. (Welche Worte damahls in folgende Reime sind gebracht worden:

Marggraff Friedrichs Heroische Worte.

Heut binde mir auff Meissen/
Auch Thüringen und Pleissen/
Alles was meiner Eltern ward/
GOtt helffe mir zu dieser Fahrt/
Als wir von GOtt und Recht haben/
Damit will ich an die Schwaben.)

Darauff hat Er sich GOtt befohlen/ die Lantze eingelegt/ und Sporenstreichs auff die Feinde zugerennet/ dem dann von den Ostländern fünff Fahnen gefolget/ und den Feind gantz unerschrocken angegrieffen. Ob nun zwar die Feinde sich eine Zeitlang tapffer gewehret/ und den Osterländern grossen Widerstand gethan/ haben sie doch letzlich/ als Marggraff Dietzmann die Meißner auch angeführet/ nicht Stand halten können/ sondern sich allgemach zurück gezogen/ und letzlich die Flucht ergrieffen. Diese Schlacht hat über 5. Stunden gewehret/ und haben darinnen die Ostländer und Meißner so eiffrig gestritten/ daß sie Niemand gefangen genommen/ sondern alles erstochen und niedergehauen/ also daß das Feld mit Todten ist bedecket gewesen. Da aber die Feinde zu weichen angefangen/ hat Marggraff Friedrich die Reuterey auch ansetzen lassen/ welche denn mit grosser Freudigkeit angefallen/ und so tapffer gefochten/ daß die Feinde das Feld endlich räumen/ alle Kriegs-Rüstung/ Munition und Bagagi im Stiche lassen/ und mit der Flucht sich retten müssen. Die Flüchtigen haben die Meißner und Ostländer sambt dem Braunschweigischen Zusatz auff etliche Meilen verfolget/ und was sie davon angetroffen/ ohn alle Barmhertzigkeit niedergehauen/ dahero eine solche Furcht den Fliehenden ankommen/ daß sie nicht gewust/ was sie vornehmen solten/ und viel aus Angst und Schrecken ihre Pferde niedergestochen/ ausgeweihet/ und sich darinn verborgen. Von dem Oesterreichischen/ Bayerischen und Schwäbischen Fuß-Volck ist wenig darvon kommen/ sondern fast alles/ wie auch 1800. Reuter im Stich und todt blieben/ aber nicht über 300. gefangen worden. Beyde Theile haben gegen einander mit solchem Eiffer und Nachdruck gefochten/ daß man das Geräusche und Krachen der Waffen/ und das Geschrey und Getümmel der Streitenden/ zu Pegau (welches eine Meilweges darvon gelegen) eigentlich hat hören und vernehmen können. Von dieser Schlacht schreiben die Historien-Schreiber einmüthiglich/ daß 60. Schock/ das ist 3600. Schwaben auff der Wahlstatt blieben/ und ist daher auch das alte Sprichwort entsprungen/ welches man wider diejenigen zugebrauchen pfleget/ denen man grosses Unglück andeuten will: **Es wird ihnen gehen wie den Schwaben bey Lucca.** Nach erhaltenem Siege hat Marggraff Friedrich dem Rath zu Leipzig solches eilends zu wissen gethan/ da denn ein grosses Frolocken bey männiglich entstanden/ und alles in der Stadt hinterbliebene Volck/ Mann und Weib/ Eltern und Kinder/ Hauffenweise/ zum Peters-Thor hinaus/ und den mit Sieg und Triumph zurück kommenden Bürgern und Soldaten entgegen gelauffen/ und sie mit Freuden empfangen. Wenig Tage darnach ist ein öffentliches Danck-Fest angestellet/ GOtt für verliehenen Sieg und Errettung von der Feinde Grausamkeit hertzlich gedancket/ und von den erlangten Beuten/ alle Kirchen und Klöster reichlich beschencket und gezieret worden. Schneiderus in Chron. Lipſ. p.417. ſeqq. Heidenreichius in Chron. Lipſ. p.46. ſeq.

Der Feinde Niederlage.

Der Marggraffen Sieg.

Sprüchwort.

Leipzig gehet den ankommenden Siegern entgegen.

Dancken Gott vor verliehenen Sieg.

Kirchen und Klöster werden beschencket.

Nach erhaltenen Sieg fället Marggraff Dietzmann in die Abtey Pegau/ hauset darinnen mit plündern und brennen sehr übel/ und füget dem Abt grossen Schaden zu/ aus Ursachen/ weil gedachter Abt dem Kayserlichen Kriegs-Volck/ mit Proviant und andern/ grosse Hülffe und Vorschub gethan hatte. Calviſius fol. 738. Fabricius l. VI. Orig. Saxon. f. 619. ſq. b. Schneiderus l. c. p. 422. Dreſſerus Millen. VI, p. II. p. 419.

Marggraff Dietzmann thut in Pegau grossen Schaden.

In der Christ-Nacht wird dieser löbliche Fürst und streitbare Held/ als er/ seiner gebräuchlichen Andacht nach/ mit wenigen Hoff-Leuthen und Dienern in die Thomas-Kirche zur Früh-Messe geritten/ vor der Kirch-Thür abgestiegen/ in den Chor gangen/ und kniend sein Gebeth verrichtet/ aus Anstifftung Graff Philipps von Nassau/ von einem Meuchelmorder/ mit einem Dolche unversehens überfallen/ und so hefftig verwundet/ daß Er den dritten Tag darauff sein Leben auffgeben müssen/ seines Alters im 37. Jahr. Zur Gemahlin hat Er gehabt Frau Juttam/ eine Tochter Bertholdi/ Graffens zu Henneberg: mit welcher Er aber keine Erben erzeuget. Der Meuchelmorder/ nachdem er ergrieffen/ und peinlich

Ditzmanns wird auff Anstifftung Graff Philipps von Nassau in der Thomas-Kirche erstochen.

Des Mörders Straffe.

peinlich gefraget/ ist erstlich mit Ruthen gestrichen / darnach zur Wahlstatt geschleppet / und unterweges etliche mahl mit glüenden Zangen gerissen / endlich an Armen und Beinen gerädert / und lebendig auffs Rad geleget worden. Ob er nun zwar/ wie scharff er auch in der Tortur deswegen befraget / den Anstiffter dieses Mordes nicht entdecken wollen: ist doch Graff Philipp von Nassau bey männiglichen in grossen Verdacht gewesen. Dem entleibeten Fürsten aber / (dessen abgeseelter Corper in der Pauliner-Kirchen vor dem hohen Altar Fürstlich begraben worden.) hat Dantes Aligerius von Florentz aus Italien / zur selbigen Zeit ein berühmter Poet / nachfolgendes Epitaphium gemacht / welches neben dem Altar auff einer Taffel mit güldenen Buchstaben geschrieben/und auff seiner Statua in gedachter Kirchen noch zu sehen auch in M. Sal. Stepners Inscriptionibus Lipsiens.l.1.p.13.num.44. zulesen ist/ und also lautet:

Dietzmanni Epitaphium in der Pauliner-Kirchen.

Titz ego sum *mannus*, me olim genuere parentes
 Albertus Princeps, *Margareta* pia.
Imperium, titulumq; dedit Thuringia nobis,
 Marchia Lusatiæ, Misenæ & ipsa potens.
Quaq; patet vetus in planis Libonotria campis,
 Et qvæ montano flumine Plissna lavat.
Frater erat *Fridericus* idem Mavortius Heros,
 Pro patriâ mecum prælia dura tulit.
Nam superare datum est nobis victricibus armis
 Bojemiæ populos, Saxoniæq; Duces.
Marchio de Brenburg Woldemar nomine dictus,
 Agmine devictus vincula nostra tulit.
Ascanius Princeps cecidit qvoq; cuspide nostrâ,
 Sed vitam supplex is miser emeruit.
Romulidum Reges, *Albertus*, *Adolphus* & alter,
 Non poterant nostros frangere Marte manus.
Viribus, ô pietas, nostris sed terga dederunt;
 Cæsareis opibus tunc ego dives eram.
Innumeri nostro & cæsi sunt ense Suevi,
 Addentes patrios sollicitare DEOS,
Omnia sic vici; durum sed vincere fatum
 Non potui, Lachesis qvod dedit atra mihi.
Objicit illa mea crudeli pectora ferro,
 Dum steteram incautus in medio Ecclesiæ.
Sic victor victus cecidi; sed nulla triumphos
 Et laudes meritos non capit ulla dies.

Teutsch:

Hie lieg ich ruhend Titzemann/
Printz Albrechts / und Margrethen Sohn /
Landgraff in Thüring'n / und zu Meissen/
Auch in Laußnitz Marggraff geheissen/
Im Ostland/ und im Pleißnerland
Ein mächtiger Herr und Fürst genannt.
Mein Bruder Friederich der Held/
Mit mir viel Schlachten in dem Feld
Fürs Vaterland gehalten hat
Und verrichtet manch Helden-That/
Wider die Böhmen und die Sachsen
Ist mancher Sieg uns zugewachsen.
Von Brenburg Marggraff Woldemar/
Unser Gefangener ward dar/
Ein Fürst von Anhalt auch gefangen/
Must bittlich die Freyheit erlangen.
Zwey Käyser Adolph und Albrecht
Must'n uns laß'n bey unserm Recht.
Sie musten fliehen unsrer Macht/
Welchs uns groß Reichthum hat gebracht.
Viel Schwaben / welche unser Land
Anfielen/ bracht in unser Hand.
Hab überwunden Gfahr und Noth/
Aber nicht kunt den bittern Todt/
So mir ein Mörder zugebracht/
Als ich verrichtet mein Andacht;
Mitt'n in der Kirchen mich erstach/
Und verkürtzt meines Lebens-Tag.
Nun siehe ich überwunden bin/
Gefahren aus dem Leben hin/
Aber mein Lob und Tapfferkeit
Gepreiset wird in Ewigkeit.

Weil aber hernach derselbe Chor wegen des Stadt-Grabens abgebrochen worden/ und die Münche den Altar auch besser hereinrücken müssen / ist sein Grab zugleich eröffnet / die Gebeine herausgenommen/ und wiederum in itzigen neuen Chor vor dem hohen Altar begraben worden; ausser dem Haar / so schon roth/ und Cranio / so hauffen behalten worden/und annoch in der Pauliner-Kirchen verwahret werden. Wie die jämmerliche Mord-Geschichte sambt ihren Begebenheiten L. Schneider l.c.p. 421. sq. D. Heidenreich l c. p. 47. sq. Dresserus l.c.p.410. Calvisius aus m Fabric. in Orig. Sax. l. VI, fol. 607. in

Chron. f. 739. a. Faustus und Wolff Krause in Churfl. Sächß. Stamm-Bäumen / Brotuff. im II. Buch der Merseburg. Chron. und andere mehr erzehlen.

1308. Graff Philipp von Nassau bekrieg. Marggraff Friedr. von neuen. Nimmt Leipzig ein.

Anno 1308.

Nach diesem bekrieget Graf Philipp von Nassau durch Hülffe Käys. Alberti Marggr. Fridr. aufs neue / rücket vor Leipzig / erobert es abermahl / gehet darauff mit seinen von neuen versammleten Oesterreichern / Bayern und Schwaben vor Borna / und belägert diese Stadt / nimmt sie auch ein: Darüber es aber zwischen Lucka und Borna abermahls zu einem blutigen Treffen kommen / in welchem Marggraff Friedrich abermals obgesieget / den Feind in die Flucht geschlagen / und den Graffen von Nassau mit eigener Hand erleget. Denn als in währender Schlacht der Marggraff des Graffens gewahr worden / hat er gesagt: **Das ist der Bösewicht / durch welches Verrätherey mein frommer Bruder hat sterben müssen / was gilts / er soll von mir bezahlet werden.** Hat Ihm darauff einen starcken frischen Hengst unterziehen / und eine neue Lantze geben lassen / und ist also in vollem Lauff auff Graff Philippen zugerannt / und Ihn nach langem Gefechte vom Pferde gestochen / und mit seinem Schwerd vollends zu Boden gehauen / mit diesen Worten: **So muß man denen lohnen / welche Fürsten meuchlerischer Weise umbbringen lassen.** (Anonymus Chronic. Thuring. p. 442.) Nach dieser erhaltenen Schlacht / hat sich das Oesterreichische / Bayrische und Schwäbische Volck aus diesen Landen allmählich verlauffen / weil Käyser Albrecht in diesem Jahre den 24. April. oder wie Cuspinianus will / den 1. May / von seinem unmündigen Vetter / Hertzog Johanne meuchelmörderischer Weise ermordet / (Calvisius f. 739. Schmidius Chron. Cygn. p. II. p. 150. seq.) und dadurch der vertröstete Succurs aus Schwabenland und Oesterreich verhindert worden / und gantz aussen blieben. Darauff hat der Marggraff drey Reichs-Städte / als Altenburg / Kemnitz und Zwickau gewonnen / und Ihm erblich unterworffen: auch Meissen und Ostland / sambt der Stadt Leipzig Ihme wieder unterthänig gemacht; seinen getreuen Unterthanen aber ein gantzes Jahr lang die Steuer erlassen. D. Heidenreich p. 49. L. Schneiderus p. 422. seq. M. Schmidius in Chron. Cygn. part. I. pag. 204. seq. Calvisius f. 739. b.

Marggraff Friedrichs Treffen und Sieg wider die Käyserlichen / erleget Graff Philippen mit eigener Hand.

Käys. Albrecht wird ermordet

Leipzig kömt wieder an Marggraff Friedrichen. Die Steuer wird erlassen.

1310. Fridericus der Ernsthaffte wird gebohren

Anno 1310.

Wird Marggraff Friedrichen ein Sohn gebohren zu Gotha / von seiner Gemahlin Elisabetha / einer Gräffin von Arnshagen / auch Friedrich genannt / mit dem Zunahmen der Hagere / oder der Ernsthaffte / Fabric. Binhard. setzet solches ins 1312 Jahr.

In diesem Jahre ist wegen steten Regens das Getreydig / Wein und Heu verdorben / darauff eine grosse Theurung und Pestilentz gefolget. Calvisius f. 740. a.

Anno 1311.

1311. Käyser Heinrichs des VII. Anfoderung.

Begehret Käyser Heinrich / dieses Nahmens der Siebende / von Marggraff Friedrichen / daß er nicht allein dem Reiche die 3 Städte / Altenburg / Kemnitz / und Zwickau; sondern auch Ihm / Leipzig / Grimma / Oschatz / Torgaw / und Hayn / als welche von seinem Vater den vorigen Käysern verpfändet worden / abtreten solte. Solches aber wurde Ihm vom Marggraffen kurtz und rund abgeschlagen. Schmidii Chron. Cygn. p. I. p. 208.

Anno 1312.

1312. Privilegia der Schul-Pforta bestätiget.

Marggraff Friedrich bestätiget zu Leipzig alle und jede von seinem Vater / dem Kloster Pforta verliehene Freyheiten und Beschenckungen. M. Petrus Pertuchius in Chron. Portensi Lib. I. c. 2.

Comet.

In diesem Jahre ist auch ein erschrecklicher Comet 14. Tage lang am Himmel gesehen worden / hat seinen Schwantz nach Westen gestreckt. Dresserus in seiner Sachß. Chronick. f. 319. Garcæus l. c. p. 40.

Anno 1313.

1313. Käyser Heinrich der VII. wird mit Gifft vergeben.

Ist Käyser Heinrich der Siebende / am Tage der Himmelfarth Mariä von einem Pfaffen in der Communion durch eine vergifftete Ostie hingerichtet worden. Dresserus l. c. f. 321. Calvisius f. 741. Sachsens Käyser. Chron. p. IV. f. 138.

Anno 1314.

1314. Landgraff Albrechts Tod

Stirbt zu Erffurt in grosser Armuth und Verachtung in einem Kloster / Landgraff Albrecht / der Unartige / seines Alters im 64 Jahre / und ist allda in der Frauen-Kirchen begraben. Fabricius und Dresserus mill. VI. p. II. p. 425.

Anno 1315.

1315. Fridericus der Andere wird mit einem Pfeil verwundet / stirbt.

Friedrich der Lahme oder Hinckende / (sonst der Andere genannt) Marggraf Friedrichs mit dem gebissenen Backen erster Sohn / welchen Er mit Frau Agneten aus Kärndten gezeuget / wird in Belagerung des Schlosses zu Zwenckau bey Leipzig mit einem Pfeil durchschossen / daß er stirbt / 8. Tage nach dem Fest der Erscheinung Jesu Christi. Seines Alters im 24 Jahre / lieget zu Cella neben seiner Fr. Mutter begraben / welchem Kloster Er auch das Städtlein Rispen zugeeignet. Fabr. l. c. p. 125.

Cometen und ihre Bedeutung.

In diesem Jahre sind auch 2. Cometen gesehen worden / drauf grosse Nässe / u. Theurung erfolget / welche 3 Jahr an einander gewähret / u. in diesem Jahre sich angefangen:

davon

davon beym Dieterico Engelhusio dieser Vers zu lesen/dessen letztes Wort die Jahr-Zahl in sich begreiffet:

Ut lateat nullum tempus famis, ecce CVCVLLVM.

Fabricius schreibet zwar/ daß dieses Jahr das letzte der dreyjährigen Theurung gewesen sey/ aber ihm widersprechen die Thüringischen und Meißnischen Annales einmüthiglich. Calvisius f. 742.

Anno 1316. 1317.

1316. 1317. Grosse Theurung und Pest. Hat besagte Theurung noch angehalten/ und hat ein Loth Brod einen alten Groschen gegolten/ist auch darauff ein groß Sterben an Menschen und Vieh erfolget. Fabricius und Calvisius fol. 742. b. Dresserus fol. 324. und aus diesem Heidenreich in der Leipzigischen Chronick. p. 50.

Anno 1321.

1321. Raubschlösser werden zerstöret. Nachdem nun Marggraff Friedrich alle seine Feinde überwunden/ hat Er in Meissen/ Thüringen und Osterlande/ die erbaueten Raub-Schlösser eingerissen und abgebrochen. Und ist diese Stadt und das Land überall wieder erbauet worden. Leipzig wird wieder erbauet. Wie Er denn die zerbrochenen Mauren umb Leipzig wieder auffrichten/ und die Stadt von neuen befestigen lassen. Schneiderus p. 101.

Anno 1326.

1326. Marggraff Friedrichs Tod. Hat Marggraff Friedrich der Freudige/ nach vielen ausgestandenen Unglück im 69. Jahr seines Alters/ ein seeliges Ende genommen/ Sein Lob. und ein unsterbliches Lob/ wegen seiner heroischen Tapfferkeit/ Landes-Väterlichen Treue und Gutthätigkeit der Nach-Welt hinterlassen. Dannenhero Ihn die Ausländer Fridericum Magnum & Fortem, den Grossen und Starckmüthigen/ und andere/ Camillum Nationis Misnicæ, einen Erretter und Befreyer der Meißner genennet. Schmidii Zwickauische Chronick. p. I. pag. 158. seq. Ist durch Leipzig gen Eisenach geführet/und daselbst begraben worden. Fabricius in Orig. Saxon. l. 6. Ihm hat gefolget in der Regierung sein Sohn Fridericus der Ernste genannt. Dresserus Mill. VI. p. II. pag. 425. Fabricius l. VI. fol. 639. Orig. Saxon. setzet das vorhergehende Jahr.

Anno 1327.

1327. Veränderung der Wendische Sprache mit der Teutschen. Ist zu Leipzig und im gantzen Lande eine Veränderung der Sprache vorgangen/ und die Wendische Sprache/ darüber biß anhero die Wende/die noch hin u. wieder im Lande gewohnet/so steif gehalten/abgeschaffet worden. Denn weil die Obrigkeit-Stellen gantz von Teutschen besetzt/un sie also die Wendische Sprache entweder nicht wohl verstehen kunten/ oder sonsten einen Eckel und Greuel daran hatten/ sind sie verursacht worden ernstlich zu befehlen/ und bey Vermeidung schwerer Straffe zu gebiethen/ daß hinführo/ so wohl die Partheyen/ als ihre Advocaten und Wort-Sprecher/ ihre Klagen und Verantwortungen/ nicht in Sclavonischer oder Wendischer/ sondern allein in hochteutscher Sprache anbringen solten. Heidenr. p. 50. Schmidius in der Zwickauischen Chronick. p. II. pag. 160.

Anno 1330.

Hält Landgraff Friedrich der Ernste einen Hoff zu Pegau/ dahin wurden die benachbarten Fürsten und Herren geladen/ und waren mit Ihm lustig und guter Dinge: Aber die Freude ward unversehens in ein Leyd verkehrt. Denn als sich der Landgraff im Rennen auch üben und versuchen wolte/ ward Er über den Sattel in die Schoß gestochen/ daß Er/ ehe Er geheilet worden/ 4. Wochen zu Bette liegen müssen/ welches Unglück das gantze Land in groß Trauren gesetzet. Dresserus in Mill. VI. p. II. p. 427. Calvisius f. 448. b. setzet das folgende Jahr. 1330. Lust-Freude zu Pegau wird in Trauren verkehret.

Anno 1332.

Den 12. Febr. war in Thüringen und Meissen ein grosses Erdbeben. Eberus und Dresserus f. 331. 1332. Erdbeben.

Anno 1334.

Ist ein so grosser Schnee gefallen/ daß er auch viel Bäume/ indem er sich in so schwerer Last an sie gehänget/ zerbrochen/ darumb folgender Vers gemacht: 1334. Grosser Schnee.

Arboribus magnam dat nix inopina ruinam.

worauff ein fruchtbar Jahr gefolget. Calvisius f. 449. b.

Anno 1337.

Sind 2. Cometen zugleich gesehen worden/ der eine ist im Stier und Zwilling/ im May erschienen/ und als derselbe einen Monat gestanden/ ist der andere neben denselben/fast ein Viertel-Jahr/ durch den Junium/ Julium und Augustum/ gesehen worden. Dresserus in der Sächß. Chron. fol. 333. Calvisius f. 450. b. Garcæi Meteorol. p. 41. 1337. Zween Cometen zugleich.

Anno 1338.

Sind hier zu Lande/ und fast im gantzen Teutschland viel Heuschrecken gewesen/ welche wenn sie geflogen/ das Erdreich etliche Meilweges bedecket/ und unsäglichen Schaden gethan/die Brunnen muste man für ihnen zudecken/ damit sie nicht häuffig hinein fielen/ und sie mit ihrem Geschmeiß vergiffteten/dahero zum Gedächtnis nachfolgende Verse gemacht worden: 1338. Heuschrecken.

M, tria X, tria C, post octo venêre Cicadæ:

und

— — — visæ per celsa cicadæ,
Et veluti nubes, umbram fecêre volantes,
Qvas nive mox truce prostravit lux altera Lucæ.

Im folgenden Jahre sind sie von Störchen/ Raben/ und andern Vögeln gefressen/ und die übrigen den 19. Octobr. den nechsten Tag nach Lucæ durch einen Schnee auffgerieben worden. Calvisius fol. 751. a. Dresserus f. 334.

1341. Comet. **Anno 1341.**

Erschien abermahls ein Comet/ in eines Schwerdtes Gestalt/ denen vor 4. Jahren nicht unähnlich/ nur daß sein Lauff anders war/ denn er fieng an/ am Ende der Wagen/ da zu derselbigen Zeit stund Spica Virginis, und gieng alle 24. Stunden fort 5. Grad/ biß er kam ins Zeichen des Löwens/ da verschwand er. Auch ist in diesem Jahre ein harter Winter gewesen. Dresserus fol. 335. seq. Calvisius f. 752. a. (Harter Winter)

1342. Groß Wasser. **Anno 1342.**

In diesem Jahre sind die Wasser zu Leipzig sehr angelauffen/ und haben an Brücken und Mühlen/ Gärten und Wiesen grossen Schaden gethan.

1345. Statutum. **Anno 1345.**

Ward vom Rathe zu Leipzig ein Statutum gemacht/ daß kein Kloster/ Priester/ noch Mönch/ welchen in der Stadt und dero Weichbilde liegende Gründe oder Güter legiret/ und vermacht worden/ dieselbigen über 12. Monat zubesitzen und zu behalten/ befugt seyn solte/ damit solche Güter der Stadt zu ihrem Schaden und Nachtheil/ nicht entfrembdet werden möchten. Peifferus und aus demselben Schneid. l. c. p. 237.

1348. Friedrich dem Ernsten wird die Käyserl. Würde auffgetragen. **Anno 1348.**

Wird Friedrich der Ernste/ Landgraff in Thüringen und Marggraff in Meissen/ nach Absterben Ludovici des V. zum Käyserthum beruffen/ und Ihm die Käyserliche Würde angetragen; weil Er sich aber in weitläufftige Unruhe nicht einlassen will/ schlägt Er solches mit aller Bescheidenheit ab/ und bekömmt von Carolo IV. welchen er zum Käyserthum beföderte/ 10000 Marck Silber verehret. Dresserus l. c. pag. 426. Albinus in der Meißnischen Land-Chron. tit. XVIII. f. 230. (schläget sie ab.)

1349. Dessen Todt. **Anno 1349.**

Stirbet itztgedachter Landgraff Fridericus der Ernste/ seines Alters 39. Jahr/ und wird in das Kloster Alten-Cella in die Fürsten-Capella/ die Er selbst gestifftet/ neben seiner Gemahlin Frau Mechtilden/ Käyser Ludovici IV. Tochter/ welche 3. Jahr zuvor Todes verblichen/ begraben. Hinterlässet 5. Söhne/ Fridericum, Sigismundum, Balthasarum, Ludovicum, und Wilhelmum, welche eine lange Zeit/ biß 1376. und also 27. Jahr die Regierung mit einander geführet/ und in ungetheilten Gütern gesessen. Doch hat Land- und Marggraff Friedrich/ mit dem Zunahmen der Gestrenge/ nach seines Herrn Vaters Tode vor sich und in Vormundschafft seiner Herren Brüder/ biß auff gedachtes 1376ste Jahr als der Aelteste/ die Regierung verwaltet/ Fabr. fol. 655. Calvisius fol. 755. Dresserus p. 428. Eberus in Calend. hist. p. 62. Anonymus in Chron. Thuring. c. 15. p. 154. Mollerus in seiner Freybergischen Chron. p. II. p. 62.

Anno 1350. 1350. Pestilentz.

In diesem Jahre hat eine erschreckliche und grausame Pestilentz/ welche schon in die drey Jahr angehalten/ allhier hefftig grassiret/ daß viel Menschen gestorben. Dresserus, Cyriacus Spangenberg in seiner Mansfeld. Chronick. fol. 339. Calvisius fol. 755. seq.

Diese gifftige Seuche ist durch die gantze Welt/ oder die damals bekandten drey Theil derselben/ Europam/ Asiam und Aphricam ausgebreitet gewesen. Und weil man die Juden in Verdacht gehabt/ ob hätten sie die Brunnen vergifftet/ sind dieselben hefftig verfolget/ getödtet und in grosser Menge umbbracht worden. Auch hat in diesem Jahre die Flagellanten- oder Geißler-Secte hin und wieder sehr überhand genommen/ diese giengen auff der Gassen/ und hieben sich mit scharffen Peitschen biß auffs Blut/ vorgebende/ mit solcher williger Busse könte der Zorn GOttes gestillet/ und dieses grosse Welt-Sterben abgewendet werden. Auch sind hin und wieder grosse Erdbeben gewesen. Hiervon zeugen folgende Reime/ so in des Fabricii Annal. Misn. p. 129. zu lesen: (Verfolgung der Juden.) (Geißler-Sect.) (Erdbeben.)

Pestis regnavit, plebis qvoqꝫ millia stravit,
Insolitus populus, flagellat se seminudus,
Contemnit tellus, populusqꝫ crematur Hebræus.

Dresseri Sächß. Chronick. fol. 339. seqq. Calvisius f. 756. a. Trithemius in Chron. fol. 292.

Anno 1352. 1352. Comet.

Sahe man abermahl einen Cometen gegen Mitternacht im Monat Septembr. Drauff folgeten greuliche Sturm-Winde und grosse Hitze. Garcæi Meteorol. p. 42.

Anno 1353. 1353. Feuerflamme.

Sahe man eine grosse Feuer-Flamme am Himmel sich erheben/ zwischen Mittag und Abend/ und sich weit ausbreiten/ und darnach mit grossen Prasseln durch den

Himmel

Himmel fahren. Tritheimius, Calvisius, Dresserus, an angezogenen Oertern.

1355.

Anno 1355.

Renovirung u. Einweyhung der Kirche zu S. Thomä/ wie auch des hohen und fünf andern Altär.

Ist die Kirche zu St. Thomas renoviret / und den Sontag vor dem Fest Petri und Pauli mit dem hohen und denen andern 5. Altären von Bischoff Henrichen zu Merseburg mit grossen Pomp und Herrlichkeit eingeweyhet worden / wie die Leipzigischen Chronicke bezeuget und nachgesetzter Indulgentz-Brieff aus einem alten Kloster-Buche bekräfftiget.

NOs Frater Rudolphus, DEI & Apostolicæ sedis gratia Constantianensis Ecclesiæ Episcopus, ac venerabilis in Christo Patris ac Domini, Domini Heinrici Mersburgensis Episcopi in Pontificalibus Vicarius. Notum facimus universis, qvod Anno Domini MCCCLV. cooperante nobis gratia Salvatoris, Dominica die, Festum Apostolorum Petri & Pauli immediate præcedente, tempore Præposituræ honorabilis viri Domini Nicolai de Pesna, consecravimus Chorum ac Majus altare Monasterii Regularium Canonicorum in Lipzk, in honorem Sanctorum Thomæ Apostoli, Johannis Apostoli & Evangelistæ, ac Augustini, Episcopi & confessoris, cum qvinqve altaribus in ipsa Ecclesia, videlicet, Sanctæ Crucis, B. Virginis, S. Michaelis, B. Martini Episcopi ac Sanctorum Felicis & Adaucti Martyrum. Transponentes dedicationem Ecclesiæ in Dominicam proximam ante diem Sanctorum Crispini & Crispiani Martyrum; dedicationes qvoqve altarium in singulas Dominicas immediate seqventes, ordine prænotato. Cupientes igitur ipsum locum congruis honoribus freqventari omnibus vere pœnitentibus dictam Ecclesiam devote accedentibus. In anni versariis dedicationum, seu festis Patronorum præscriptorum, nec non solennitatibus Nativitatis Christi, Epiphaniæ, Paschæ, Pentecostes, Corporis Christi, omnium Apostolorum, ac aliorum Patronorum Altarium ipsius Ecclesiæ, seu Capellarum eidem subjectarum, aut qvi in Ecclesia, seu ambitu, vel cæmiterio, per nos eodem tempore reconciliatis circumeundo oraverint pro fidelibus defunctis, seu qvi Corpus Christi, vel oleum sacrum secuti fuerint, aut in trina pulsatione vespertina oraverint, vel qvi suas eleemosinas eisdem legaverint, seu Missæ præfati Domini Præpositi devote interfuerint, Nos de misericordia DEI confisi XL. Indulgentiarum, & unam Carenam pro singulis actibus gratiose eisdem relaxamus. Datum Anno, loco, die, qvo supra, nostro sub majori Sigillo.

(L.S.)

Anno 1357.

1357.

Marggraff Friedrich nimt das Voigtland ein.

Hat Land- und Marggraff Friedrich der Gestrenge / das Voigt-Land / welches von den Alten Terra Advocatorum genandt wird / mit gewapneter Hand eingenommen. Albini Meißn. Chron. f. 200.

Anno 1358.

1358.

Pest zu Leipzig.

die Augustiner Münche thun eine Gelübde.

Ist eine grosse Pestilentz zu Leipzig gewesen / welche viel Menschen / doch bey weiten nicht so viel / als in dem nechst beschriebenen Sterben auffgerieben. Dazumahls hat der Convent der Regler zu St. Thomas vor gnädige Befreyung von der Contagion eine Messe der Jungfrauen Marien zu Ehren gelobet zu halten / wie aus beygefügten zu ersehen seyn wird:

NOs Nicolaus Præpositus, Nicolaus Prior, totusqve conventus Canonicorum Regularium Sancti Thomæ in Lipzk notum esse volumus præsentem tenorem inspecturis. Qvia DEus non est placabilis super neqvitia populi, nisi peccatores fuerint pœnitentia ducti. Nos igitur propter peccata nostra in magna miseria pro nunc & Pestilentia constituti, ad mitigandam iram DEI astringimus nos voto speciali ex consensu

unanimi, ipsi Beatæ Mariæ virgini singulis Sabbathis perpetue Summam Missam de Beata Maria Virgine cum omnibus horis canonicis solenniter celebrari, exclusis Apostolicis Festis & qvatuor temporibus anni, vel aliis, qvæ variari non possunt in honorem ejusdem virginis gloriosæ, ut Deus propitiatus avertat iram suam a nobis, & a miseria nunc regnante. Pro qvo voto speciali ter gavisus Dominus Jacobus noster Concanonicus. Ad habendam memoriam sui & fratrum suorum & omnium propinqvorum tam in vita, qvam in morte pro confirmatione & certa roboratione dicti voti suis sumptibus & propinqvorum tegmen dormitorii nostri de novo redintegravit. In cujus voti testimonium Sigilla nostra præsentibus sunt appensa. Anno Domini MCCCLVIII. in die exaltationis sanctæ crucis.

(L.S.)

1362. 1363.

Anno 1362. u. 1363.

Theurung und Pest.

In diesen Jahren ist ziemliche Theurung gewesen/ und hat darneben auch die Pest hefftig grassiret / der Scheffel Korn hat 2. Gülden gegolten. Fabr. f. 131. Auch hat 1363. der Rath zu Leipzig von dem Edlen Hrn. Thimani von Coldiz den Marckt-Zoll in der Stadt erkaufft/ welchen hernachmahls Landgraff Friedrich der Ernste/ oder Gestrenge aus Fürstlicher Macht bestättiget. Heidenr. p. 50.

der Marckt-Zoll wird vom Rath erkaufft.

1368.

Anno 1368.

Capelle zu S. Michaelis.

Ist in der Kirche zu St. Thomas in Leipzig die St. Michaelis Capelle gebauet worden. Georg Haßlochs geschriebene Annales des Thomas-Klosters zu Leipzig.

1369.

Anno 1369.

Bestätigung der Mühle zu Pulßnitz.

Hat Frau Catharina / Marggraff Friedrichs / des Gestrengen Gemahlin / die Mühle zu Pulßnitz bey Weissenfels / von der Abtißin des Klosters Butnitz gekaufft/ und den Altar unser lieben Frauen im Closter Pforta geschenckt/ welche Donation nicht allein ihr Gemahl/ sondern auch die beyden Herren Brüder/ Balthasar und Wilhelm bestätiget: So geschehen zu Leipzig / am Sontage Esto mihi. Anno 1369.

Anno 1376.

1376.

Die Land und Marggrafen theilen ihr Land.

Haben die Landgraffen in Thüringen/ und Maggraffen zu Meissen/ ihr Land getheilet/ und Balthasar Thüringen/ Wilhelm Meißen/ Friedrich der Strenge Osterland und Landesberg überkommen. Calvisius f. 764. b.

Anno 1378.

1378.

Käysers Caroli des IV. Todt.

Den 27. Martii ist Käyser Carl der IV. nachdem er 30. Jahr und 5. Monat regieret/ zu Prage Todes verblichen. Ihm hat sein artiger Sohn Wenceslaus gefolget. Calvisius f. 765. a. Sleidanus von 4. Monarchien p. 277.

Anno 1380.

1380.

Friedrich der Gestrenge stirbt.

Ist Friedrich der Gestrenge / Landgraff in Thüringen / und Marggraff in Meissen/ im 51. Jahr seines Alters verschieden/ und in das Kloster Alten-Cella begraben worden. Fabricius p. 133. Ihm hat in der Regierung Friedrich/ der Streitbare genannt/ gefolget/ ietzt gedachten Friedrichs Sohn/ und dieses Stammes der erste Chur-Fürst und Hertzog zu Sachsen. Calvisius f. 766. a. Dresserus p. 428. Auch hat in diesem Jahre Bertold Schwartz ein Barfüsser Mönch/ so ein guter Alchymist gewesen / das Pulver/ und die Büchsen erfunden/ wie nur gedachter Autor in seiner Sächs. Chronick. fol. 372. aus Polydor. Virg. lib. 2. de rerum Invent. c. II. p. 139. anführet.

Erfindung des Pulvers und Geschützes.

Anno 1382.

1382.

Ludovicus Marggraff Friedrichs Bruder kömpt in einem Gedränge umb.

Hat Ludwig Bischoff zu Magdeburg Marggraff Friedrichs des Gestrengen Herr Bruder zu Kalbe in der Fastnacht einen Tantz gehalten/ und dahin seine Herren Brüder / und viel andere Fürsten und Herren von der Ritterschafft/ mit ihren Gemahlinnen und Frauenzimmer beschrieben. Als nun die Freude am grösten gewesen / ist eine Feuers-Brunst entstanden / deswegen

ieder-

jedermann zur Treppen geeilet / und der erste hinunter seyn wollen. Hierüber ist der Bischoff / da er dem dringenden Volcke wehren wollen / ins Gedränge kommen / und hat bey Einfallen der Treppe mit vielen andern sein Leben endigen müssen. Fabricii Meißn. Annal. p. 134. und lib. VI. Orig. Sax. f. 670. Dressers Sächs. Chronick. fol. 374. Dieser Autor führet mit an / daß dieses Jahr kein Wind gewesen / und derowegen die Lufft so faul worden / daß ein Sterben erfolget / in welchem viel Leute drauff gegangen / doch soll dieses keine ansteckende Kranckheit gewesen seyn.

1385. Anno 1385.

Euderitzsch erkaufft der Raht

Hat Wilhelm / Marggraff zu Meissen dem Rathe zu Leipzig das Dorff Euderitsch mit einer Teichstatt verkaufft. In diesem Dorffe wohnen 37. Nachbarn / darunter 2. volle / und 5. halbe Erb-Pferdner. Und hat der Rath darinnen das Jus Patronatus, auch Ober- und Untergerichte. Schneid. Chronick. p. 134.

1394. Anno 1394.

Die Augustiner erlangen Freyheit auff den Gassen Mäntel zutragen.

Hat Heinrich Bischoff zu Merseburg denen Augustiner-München zu Leipzig die Freyheit gegeben an statt der langen beschwerlichen Röcke / Mantel und Barethe zutragen / wie aus gegenwärtigem Gunst-Brieffe zu sehen ist:

HEinricus, DEI & Apostolicæ sedis gratia Episcopus Ecclesiæ Mersburgensis, honorabilibus ac religiosis viris & Dominis Præposito, & Capitulo Canonicorum Regularium Ordinis Sancti Augustini Monasterii Sancti Thomæ in Lipzk nostræ diœceseos devotis viris dilectis salutem & sinceram in Domino caritatem. Cum propter varias vestri Monasterii bonorum temporalium curas oporteat vos extra vestrum Monasterium sæpius ambulare, & in vita activa aliis vestris confratribus DEO famulantibus de necessariis providere, grave hoc ipsum vobis in longis Cappis, juxta hactenus observatam consvetudinem, fieri reputantes, petiistis humiliter qvoties vobis dictam gravedinem alleviare & ad immutationem hujusmodi consvetudinis gratiose assurgere dignaremur. Nos vestris precibus inclinati, vobiscum, ut, antea in rotundis desuper clausis nigris coloris & competentis longitudinis palliis, nec non in birretis nigris debite, alias servata ordinis regula extra Monasterium eqvites & pedites valeatis incedere, præsentibus favorabiliter dispensamus. Dantes præsentes literas nostro authentico sigillo sigillatas in testimonium super eo, Anno Domini Millesimo tricentesimo nonagesimo qvarto, feria tertia proxima post Dominicam, qva cantatur in Ecclesia DEI Reminiscere.

Anno 1395. 1395.

Der Nicolai Schule Fundation.

Dieses Jahr hat der Rath zu Leipzig von Pabst Bonifacio den IX. Indult und Freyheit erlanget / bey der Pfarr-Kirche zu S. Nicolai eine Schule anzurichten / und ohne Vorwissen und Einwilligung des Probsts zu S. Thomas Schulmeister zu beruffen / und abzuschaffen / wie solches aus folgender Bulla Bonifacii des IX. Röm. Pabsts erhellet:

BOnifacius Episcopus, Servus Servorum DEI, ad perpetuam rei memoriam. Sinceræ devotionis affectus, qvem dilecti filii, Proconsules, Consules, & Universitas oppidi Lipzæ, Merseburgensis diœceseos, ad Nos, & Romanam gerunt Ecclesiam, promeretur, ut votis eorum, illis præsertim, qvæ divini cultus augmentum conspiciunt, qvantum cum Deo possumus, favorabiliter

biliter annuamus. Hinc est, qvod Nos ipsorum Proconsulum, Consulum, & Universitatis, in hac parte, supplicationibus inclinati, eis, ut in Cœmeterio, vel alias, intra limites Parochialis Ecclesiæ, Sancti Nicolai, prædicti oppidi, in loco ad hoc congruo, & honesto, pro conditione Scholarum, in Grammatica, & aliis primitivis Scientiis ac Artibus liberalibus, Scholas construere, ipsiqve Proconsules, & Consules dicti oppidi, qvi fuerint pro tempore, Magistros Scholarum hujusmodi ad hoc habiles, & idoneos (qvi per se, vel alium, seu alios, cum Scholaribus ipsarum Scholarum, Missis, & aliis divinis officiis, in Ecclesia prædicta decantandis, Dominicis & aliis Festivis diebus, juxta morem partium illarum, interesse debeant) pro tempore deputare, ipsosqve Magistros, qvoties eisdem Proconsulibus & Consulibus videbitur, removere valeant; Præpositi pro tempore existentis, & dilectorum filiorum conventus Monasterii S. Thomæ dicti oppidi, per Præpositum soliti gubernari, Ordinis S. Augustini, qvi præfatam Ecclesiam, in proprios usus tenere dicuntur, aut alicujus alterius consensu, vel licentia, super his minime reqvisitis, auctoritate Apostolica, tenore præsentium, de speciali gratia indulgemus.

Non obstantibus, qvod in uno solo duntaxat loco, intra præfatum oppidum, videlicet apud Ecclesiam dicti Monasterii, hujusmodi Scholæ hactenus esse, & earum Magistri, cum suis Scholaribus, Missis, & aliis divinis officiis, in Ecclesia Monasterii prædicta, interesse, & per Præpositum, & Conventum præfatos deputari, & amoveri consveverint, & qvibuslibet privilegiis, indulgentiis, ac literis Apostolicis, generalibus & specialibus, qvorumcunqve tenorum existant: per qvæ præsentibus non expressa, vel totaliter non inserta, effectus earum impediri valeat qvomodolibet, vel differri, & de qvibus, qvorumqve totis tenoribus habenda sit in nostris literis mentio specialis.

Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam nostræ concessionis infringere, vel ei ausu temerario contraire. Si qvis autem hoc attentare præsumserit, indignationem Omnipotentis Dei, & Beatorum Petri & Pauli Apostolorum Ejus se noverit incursurum. Datum Romæ apud S. Petrum V. Idus Martii, Pontificatus nostri Anno sexto.

(L. S.)

Ubersetzet.

Bonifacius Bischoff / ein Knecht aller Knechte GOTTES / zu stetswehrendem Gedächtnüß. Die auffrichtige und andächtige Zuneigung / so unsere geliebte Söhne / Bürgermeister / Schöppen / und gantze Gemeine der Stadt Leipzig / Merseburgisches Sprengels / zu Uns / und der Römischen Kirche tragen / ist werth / daß Wir ihrem Suchen / bevoraus wenn es zu Auffnehmung des GOTTES-Dienstes angesehen / so viel Wir mit der Hülffe GOTTES vermögen / gnädiglich statt geben. Dahero kömmt es / daß Wir durch ihr in diesem Fall gethanes unterthäniges Bitten bewogen / aus Apostolischer Vollmacht / Krafft dieses Brieffes / aus sonderlichen Gnaden ihnen bewilligen / daß Sie am Kirchhoff / oder sonsten innerhalb der Gräntze der Pfarr-Kirchen zu S. Niclas / gedachter Stadt / an einen beqvemen und ehrlichen Orthe / nach Gelegenheit der Schüler / dieselb in der Grammatic und andern freyen

freyen Künsten zu unterweisen/ Schulen auffzurichten/ und sie die Bürgermeister und Schöppen/ und ihre Nachkommen/ welche zu jederzeit seyn möchten/ darzu tüchtige und geschickte Schulmeister (so für sich/ oder durch andere/ mit den Schülern dieser Schulen/ den Messen und andern Gottes-Diensten/ an Sonn- und andern Fest-Tagen/ in gedachter Kirchen/ dem Gebrauch nach/ mit Singen beywohnen sollen) jederzeit annehmen/ und so offt es ihnen beliebt/ wieder abschaffen mögen/ also daß sie weder des Probsts/ so dazumahl seyn würde/ und unser lieben Söhne des Convents des Klosters S. Thomas/ Augustiner-Ordens/ welches durch einen Probst pfleget regieret zu werden/ und welchem gedachte Kirche zustehen soll/ noch jemandes anders Einwilligung und Vergünstigung darüber zu erfordern/ verbunden seyn sollen.

Ungeachtet/ daß allein an einem einigen Ort erwehnter Stadt/ nemlich bey der Kirchen gedachtes Klosters/ desgleichen Schule zu seyn/ und ihre Schulmeister mit ihren Schülern/ den Messen und andern GOttes-Dienst/ in der Kirchen des Klosters beyzuwohnen/und dieselbigen von dem Probst und Convent angenommen und abgedancket zu werden/ von Alters her gewöhnlich: Jngleichen ungeachtet aller Freyheiten/ Bewilligungen und andern Apostolischen/ so in gemein/ als insonderheit gegebenen Brieffen des Jnnhalts dieselbigen seyn mögen/ dadurch/ weil sie in dieser Bulla nicht ausdrücklich gesetzet/ oder gäntzlich nicht einverleibet worden/ ihre Würckung/ auff was Weise es wolle/ möchte verhindert oder verschoben werden/ auch von welchen/ und deren Jnnhalt/ vielleicht in diesem unsern Brieff hätte sonderliche Meldung geschehen sollen. Soll demnach Niemand sich gelüsten lassen/ diesen Brieff Unserer Verwilligung zu brechen/ oder freventlicher Weise darwider zu handeln. Solte aber jemand sich solches zu thun unterstehen/ der soll wissen/ daß er in des Allmächtigen GOttes/ und der heiligen Apostel/ Petri und Pauli/ Zorn und Ungnade kommen werde. Gegeben zu Rom/ bey S. Peters/ am 11. Tag des Mertzes/ Unsers Pabstthumbs im sechsten Jahr. L. Schneiderus p. 186. seqq.

Wohlfeile Zeit. In diesem Jahre ist zu Leipzig eine sehr wolfeile Zeit gewesen. Chron. Lips. Msc.

Anno 1399.

1399. Feurige Strahlen.

Sind feurige lange Strahlen/ als Cometen-Schwäntze am Himmel gesehen worden. Worauff ein sehr harter Winter erfolget. Sachß. Käys. Chron. p. IV. fol. 181.

Anno 1400.

In diesem Jahre ist Heinrich Schützmeister von Orlamünda/ in der Zahl der 35 Bischoff zu Merseburg/ nach Leipzig kommen/ und ein Canonicus regularis oder Augustiner-Mönch im Kloster zu S. Thomas worden/ allda er auch sein Leben beschlossen/ und liegt daselbst im Chor begraben. D. Heidenreichs Chron. Lips. p. 62. L. Schneideri Chron. Lips. p. 150. 1400. Heinrich Schützmeister Bischoff/ wird ein Mönch.

Anno 1401.

Ward zu Ende des Februarii ein Comet gesehen/ darauff Sterben und Krieg erfolget. In diesem Jahre sammlete Marggraff Wilhelm zu Meissen/ und Landgraff Friedrich zu Thüringen/ Käyser Ruprechten zu gut ein Krieges-Heer/ zogen damit in Böhmen/ und legten sich für Praga/ davor lagen sie 6. Wochen. Und geschahe zu dem Ende/ daß der entsetzte Käyser Wenceslaus/ alle Oerter/ die er noch im Reiche inne hatte/ abtreten solte. Calvisius fol. 771. a. Chron. Saxon. f. 441. 1401. Comet/ dessen Bedeutung. Praga belagert.

Anno 1402.

In diesem Jahre fieng es an zu regnen am S. Georgii Tage/ und währete solch Regen-Wetter biß auff S. Lamperts Tag/ fast ein halbes Jahr/ daß selten ein Tag war/ daran es nicht geregnet hätte: darüber verdarb die Frucht/ kam grosse Theurung und Hungersnoth/ und that auch das Gewässer viel Schaden. Sachsens Käyser-Chronick. p. IV. p. 186. 1402. Langes Regen-Wetter.

Dieses Jahr ist zu Leipzig gebohren Nicolaus Pistorius, Medicinæ Doctor und Professor, ein Vater Simonis Pistorii, auch Medicinæ Doctoris, ein Groß-Vater Simonis Pistorii beyder Rechten Doctoris, Professoris und Ordinarii, und Aelter-Groß-Vater Modestini Pistorii, auch J. U. D. Professoris und Ordinarii. Nicolaus Pistorius.

Anno 1403. 1405.

Erschienen abermahl Cometen/ worauff allerhand/ zuvor unerhörte Kranckheiten folgeten. Es bekamen die Leute erstlich den Schnuppen/ darnach fielen ihnen die Flüsse auf die Lunge/ darüber fiengen sie an ohn auffhören hart zu husten: Darzu schlug ferner eine unnatürliche Hitze/ davon die Materie so zach und schleimig wurde/ daß sie sie nicht kunten auswerffen. Dieses qvälete die Leute sehr/ und nahm die ungewöhnliche Hitze ihnen die Köpffe ein/ davon hernach viel Leute/ jung und alt/ ersticken und sterben musten. Sachsens Käyser-Chron. part. IV. fol. 187. Schmidii Zwickauische Annales p. 181. 1403. 1405. Cometen. Kranckheiten grassiren.

Anno 1406.

War am 16. Junii eine grosse Sonnen-Finsternüs/ und war so finster/ daß die Leute einander nicht kennen kunten/ worauff ein grau- 1406. Sonnen-Finsternüs.

grausames Land-Sterben / welches sich zeitlich im Sommer angefangen / und biß Weynachten gewähret / erfolget. Auch ist in diesem Jahre Land- und Marggraff Balthasar zu Eisenach auff dem Schloß Wartburg gestorben/ und ins Kloster Reinhardsbrunn zur Erden bestattet worden. Ihm succedirte sein Sohn Fridericus der Friedfertige/ oder der Einfältige. Calvisius fol. 775. a. Sachß. l. c. f. 87.

Marggraff Balthasari Tod.

Anno 1407.

1407. Harter Winter

War ein überaus kalter Winter von Martini biß auff Lichtmeß. Dresserus fol. 394.

In diesem Jahre stirbt Land- und Marggraff Wilhelm Friderici Gravis fünffter Sohn / liegt zu Meissen in der Thum-Kirche begraben. Fabr. l. VI. Orig. Sax. f. 673.

Anno 1409.

1409. Universität kömmt nach Leipzig.

Entstehet zu Praga auff der hohen Schule zwischen den Böhmen und Teutschen ein und der andere Zwiespalt und Uneinigkeit/ weswegen sich in die 2000. Studenten mit etlichen teutschen Professoribus von dannen nach Leipzig begeben. Welchen auff unterthäniges Anhalten Vincentii Gruners von Zwickau / hernach Doctoris und Professoris zu Leipzig/ (dessen Leben siehe in Herr L. Joachim Fellers/ P.P. und Bibliothecarii auff hiesiger Universität/ gelehrten Tractat de Cygnis Qvasimodogenitis c. 1.) von Hertzog Friedrichen dem Streitbaren/ und seinem Herrn Bruder/ Hertzog Wilhelm Auffnahme/ Schutz und Unterhalt geschaffet / und noch in diesem Jahre die Universität allhier gestifftet/ angerichtet und confirmiret worden. So geschehen den 2. Decembr. war der Montag nach dem ersten Advents-Sonntage. Fabric. l. VII. Orig. Sax. f. 687. Calvisius fol. 776. Dresserus in der Sachß. Chronick. fol. 395. und de Urbibus Germaniæ p. m. 371. und aus denselben D. Heidenreich in Annal. Lipſ. p. 53. L. Schneiderus 274. Eberus in Calend. p. 363.

Vincentius Gruner.

Zur Wohnung sind ihnen zu erst eingegeben worden zwey Häuser / eines in der Ritter-Strasse/ welches das grosse Fürsten-Collegiũ so 1419. wie dz geschriebene Leipz. Chron. wil/ wieder recht erbauet worden. Das andere in der Peter-Straſſen / das Peters-Collegium genannt / welche die Fürsten mit Freyheiten wider alle Beschwerungen begabet / laut der Fundation-Schrifft / welche nechst der Päbstischen Confirmation oder Bestätigung in dem Kloster zu S. Thomas obgemeldten Tages / in Gegenwart Hertzog Friedrichs und Wilhelms / etlicher beschriebener Bischöffe / vieler Prälaten und Land-Stände / aller von Prage anhero gekommenen Magistrorum, Doctorum, und Studenten und Fürnehmsten der Stadt öffentlich vorgelesen worden. Hiervon soll mit mehrern in dem ersten Theil Historiæ Lipsiensis, in den V. Buch von der löblichen Universität gemeldet werden.

Die ersten Collegia.

Auch sind in diesem Jahre die Apothecken allhier angerichtet worden / und ist die zum güldnen Löwen genannt (wie denn der güldne Löwe / so mit von Prage gebracht worden / noch vorhanden) mit von Praga kommen/ uñ erstlich ins Eck-Haus am Thomas-Gäßlein / darauff in das Thomas-Gäßlein / und endlich in die Grimmische Gasse geleget worden / war Anfangs der Medicinischen Facultät zuständig. Chron. Lipſ. Msc.

Apothecken. Zum güldenen Löwen.

Anno 1410.

1410. M. Heinricus Bernhager.

Den 30. Januarii hat M. Heinricus Bernhager / Saxo, (nicht Christophorus Bernsprung / wie Heidenreich Chron. Lipſ. p. 62. setzet) 41 Magistros und 25. Baccalaureos nicht renunciret oder promoviret; (denn solche Anzahl der Magistrorum war zur selbigen Zeit gar ungewöhnlich) sondern die von Praga mitkommende immatriculirt und eingeschrieben / wie solches die erste Matricula Philosophica ausweiset.

Eben in diesem Jahre sind Johann von Franckenstein / und Vincentius Gruner / Doctores Theologiæ worden. Dieses ist die erste Promotio Doctoris in Theologiâ auff hiesiger Universität gewesen. Heidenr. p. 62. Sonst haben die Sturm-Winde in diesem Jahre in Thüringen und Meissen grossen Schaden gethan / und viel Gebäude eingeworffen. Dresserus in seiner Sachß. Chron. f. 395.

Erste Promotio Doctoralis in Theologia.

Schädliche Sturmwinde.

Anno 1411.

1411. Sigismundus wird Römischer Kayser.

Ist König Sigismundus zu Franckfurt zum Römischen Käyser erwehlet worden. In diesem Jahre haben die Marggraffen zu Meissen und im Osterlande / und Land-Graff in Thüringen / die Juden in Meissen und in Thüringen lassen gefangen nehmen / in Ketten und Bande schlagen / biß sie sich mit einer guten und grossen Summa Geldes wieder gelöset. Aut. Anonym. Hist. Landgr. Thuring. f. 953. Dresserus l. c. f. 398. setzet folgende Ursach: weil sie ein Christen-Kind zu Meissen gekaufft/ und auff Ostern gemartert.

Juden werden gefangen gesetzt

In diesem Jahre stirbet Hertzog Georgius / Landgraff in Thüringen/ und Marggraff zu Meissen / Chur-Fürst Friedrichs Bellicosi, oder des Streitbaren Sohn/ und wird nach Begehren unter den Altar in der Kloster-Pforte an der Saale beerdiget.

Hertzog Georg stirbt zu Coburg.

1412. Kirchenspitze fällt von S. Thomas-Kirche.

Anno 1412.

Den Tag vor Catharina ist allhier die Spitze von der Kirchen zu S. Thomas gantz herunter gefallen / welches grosses Schrecken verursachet / doch ist niemand davon beschädiget worden. Heidenr. p. 62.

1413. Dürrer Sommer.

Anno 1413.

War so ein dürrer Sommer / daß alle Qvelle und Bäche austrockneten / auch die Saala / deßwegen umb Mahlen grosse Noth war / daß man über 4 und 5 Meilen das Getreyde in die Mühlen bringen müssen / die Leute musten über eine Meile Wasser hohlen / und dasselbe umb Geld kauffen. Seslach Arm. Fabr. Annal. Misn. p. 142.

1415. Fundation der Medicinischen Facultät.

Anno 1415.

Ist die Medicinische Facultät am 1. May bey der Universität allhier auffgerichtet / und zum ersten Decano derselbigen M. Eberhard Hohenkirch bestellet worden.

Das Dorff Neitzsch.

In diesem Jahre ist das Dorff Neitzsch umweit Leipzig / an dem Rath allhier kommen.

1416. Joh. Otto von Münsterberg.

Anno 1416.

Am 24. Martii ist zu Leipzig gestorben Johann Otto von Münsterberg / SS. Theolog. P.P. & Canon. Misn. welcher der erste Rector auff hiesiger Universität gewesen / wie solches sein Epitaphium in der Pauliner-Kirche so wohl an der Wand / als auff dem Grabstein im Chor ausweiset. Stepneri Inscript. Lipf. p. 32. num. 97.

Promotio Magist.

In diesem Jahre hat die Philosophische Facultät nur vier Magistros creirt / M. Augustinus von Kemnitz ist Decanus und auch zugleich ProCancellarius gewesen. Sonst war in diesem Jahre auch eine schreckliche Sonnen-Finsternüs / Freytags nach Frohnleichnam / dergleichen zuvor kaum gesehen / worauff die Verdunckelung und Verdammung der reinen Lehre auff dem Concilio zu Costnitz erfolget. Sachsens Käys. Chron. p. IV. fol. 203. Dresseri Sächsische Chron. fol. 400.

Erschreckliche Sonnen-Finsternüs.

1418. Zigeuner Ankunfft.

Anno 1418.

Sind die Zigeuner / ein lose / diebisch / verrätherisch und zäuberisches Volck / zum ersten mahl in Leipzig kommen / nachdem aber Marggraff Friedrich der Streitbare / wider dieselben einen scharffen Befehl ausgehen lassen / daß man sie weder dulden noch herbergen solte / haben sie sich bald wieder davon gemacht. Heidenr. p. 62.

1420. Schöppen-Stuhl.

Anno 1420.

Ist der Schöppenstuhl allhier angangē / welchen hernach 1572. Churfürst Augustus in eine rechte Ordnung gebracht / und bestätiget hat. Und sitzen darinnen der Senior, und 7. Beysitzer. Heidenr. p. 62. wird hiervon mit mehrern Nachricht geben. p. I. Hist. Lipf. c. VIII.

In diesem Jahre hat die Stadt überaus grossen Brandschaden gelitten / indem über 400 Häuser in die Asche geleget worden. Heidenr. p. 62. und Laur. Peckenst. f. 85. Brandschaden.

Auch ist zu Anfang dieses Jahres ein weicher und warmer Winter gewesen / daß die Bäume im Martio / und der Wein den 4. April. zu blühen angefangen. Fabric. Annal. Misn. l. 2. p. 143. In Ostern / (welches Fest dazumahl auff den 7. April gefallen /) haben die Rosen überall geblühet / und hat man in diesem Monat reiffe Erdbeeren und Kirschen gehabt. Ob nun zwar den 8 Junii darauff / nemlich am Tage Medardi / ein starcker Reiff gefallen / und alle Früchte hinterstellig gemacht / ist doch bald wiederum Wärme gefolget / daß man an Marien Magdalenen Tage den 22. Julii / schone zeitige Pfirsing und Wein-Trauben funden / und ist ein reicher Herbst an Wein und Obst darauff erfolget. Chron. Spangenberg. f. 358. seq. Warmer Winter.

In diesem Jahre ist bey der Philosophischen Facultät allhier Decanus gewesen M. Volquinus von Aad / welcher diese Worte in die Matricul geschrieben: Hic defiit promotio Baccalaureorum circa Nicolai. Darbey zu mercken / daß Anfangs der Universität / vier Promotiones Baccalaureorum in Philosophia im Jahre sind gehalten worden. Als zwey unter dem Sommer-Decano / die eine Trinitatis / die andere Crucis; und zwey unter dem Winter-Decano / nemlich umb Nicolai / und nach Fastnacht. Weil aber dadurch den Sommer-Decanis viel abgangen / indem die Winter-Decani gleich so viel / als jene Promotiones Baccalaureorum, und darüber die Promotiones Magistrorum gehabt / ist aus einmüthigem Rath und Gutfindung der Herren Facultisten / die Promotio Baccalaureorum circa Nicolai, eingestellet und abgeschaffet worden. L. Schneideri Chron. Lipf. p. 306. Die Vierdte Promotio Baccal. in Philos. wird eingestellt.

Anno 1421.

Zogen Friedrich der Streitbare und dessen Hr. Bruder Land- und Marggraff Wilhelm mit einem grossen und wolgerüsteten Volck in Böhmen / schlugen den 19. Augusti die Hussiten bey Brix / daß ihrer bey 2000 auff der Wahlstadt blieben. Fabric. l. 2. Annal. Misn. p. 143. Calvis. f. 781. Spangenb. Chron. f. 359. Theobaldi Hußiten-Krieg. Langii Chron. Citiz f. 853. und anderer. 1421. Der Landgraffen Zug in Böhmen. Hussiten werden geschlagen.

Anno 1422.

Stirbet Albertus Wenceslai Sohn / der Letzte / Hertzog und Churfürst zu Sachsen / aus dem Fürstl. Hause Anhalt zu Wittenberg ohne Erben. Nach der verledigten Chur stunden viel Fürsten / dieselbige an sich zu bringen / als: Hertzog Erich zu Sachsen und Lauenburg / Pfaltzgraff Ludwig beym Rhein / 1422. Die Chur / und Hertzogthum Sachsen kömt an die Marggraffen zu Meissen.

Rhein/ Marggraff Friedrich von Brandenburg/ welcher auch alsobald das Schloß zu Wittenberg sambt dem gantzen Lande eingenommen/ und Ihm huldigen lassen. Aber Käyser Sigismundus hatte die Chur-Sachsen/ Marggraff Friedrichen zu Meissen/ und Landgraff zu Thüringen/ wegen seiner treuen Dienste allbereit zugesagt. Weswegen letztermeldeter Käyser A. 1424. zu Preßburg in Ungarn Marggraff Friedrichen den Streitbaren zum Hertzoge und Chur-Fürsten erwehlet/ welcher auch dieses Jahr das Burggraffen-Ampt zu Magdeburg/ und Gerichte zu Halla an sich gebracht/ und ist mit der Chur und darzu gehörigen Landen/ wie auch den Burggraffthum zu Magdeburg und Gerichte zu Halla/ vom gemeldte Käyser 1425. zu Ofen in Ungarn erblich beliehen worden. Wie der ihm darüber ertheilte Lehn-Brieff/ welcher zu Ofen A. 1425. am S. Peters Tage datirt/ und in Petr. Albini Meißnischer Land-Chron. tit. XVI. f. 212. sq. zu finden. Hiervon zeuget. Dresser. f. 409. Ernesti Brotuff. Geneal. L. Chron. des Fürstl. Hauses von Anhalt. f. 138. 141. Calvis. f. 782. sq. Albin. l. c. f. 210. Schmid. Zwickauische Chron. p. II. p. 186.

Marggraff Friedrich wird Chur-Fürst zu Sachsen und Burggraff zu Magdeburg.

Anno 1425.

1425. Land- und Marggraff Wilhelms Tod.

Stirbt Land- und Marggraff Wilhelm/ Friderici Bellicosi Herr Bruder/ ohne Erben zu Meissen/ und wird zu Altenburg/ da er das Thum-Capitel gestifftet/ begraben. Fabr. l. c. Annal. Misn. p. 144. Laut. Faust im Stambaum der Hertzogen zu Sachsen f. 333. Petr. Albin. l. c. f. 210. Peckenst. Wittikind. Fam. Illustr. Sax. prosap. f. 55.

Anno 1426.

1426. M. Buchner stirbt im Decanat.

Am Tage Galli ist zum Decano der Philosophischen Facultät erwehlet worden M. Petr. Buchner/ von Nürnberg/ nachdem er aber bald darauff gestorben/ hat man aus eben der Bayerischen Nation an seine statt M. Volquinum von Aach/ am Tage St. Catharina erwehlet.

Anno 1427.

1427. Warmer Winter.

Ist ein ungewöhnlicher warmer Winter gewesen/ daß umb S. Niclaus Tag die Bäume geblühet. Auch fand man Korn-Blumen auffm Felde/ und allerley Blumẽ in Gärten. Auf diesem gelinden Winter folgete im Somer ein grosses Sterben. Spangenb. f. 364. Sachs. Käys. Chr. p. IV. f. 205.

Anno 1428.

1428 Chur-Fürst Friedrichs des Ersten Tod.

Den 24. Jan. dieses Jahres/ ist in höchsten Ehren gedachter Churfürst Friedrich/ welcher durch seine gewaltige Thaten/ die Churf. Sächß. Würde/ und des H. Röm. Reichs Ertz-Marschall-Ambt/ sambt allen zum Hertzogthum Sachsen gehörigen Herrlichkeiten und Herrschafften/ seinen Hochlöbl. Nachkommen erworben/ der sich auch umb das gantze Land/ sonderlich umb die Stadt Leipzig wohl und gnädigst verdienet/ zu Altenburg (andere lesen zu Weissenfels) in GOtt seelig entschlaffen/ und daselbst begraben worden. Fabric. l. c. p. 145. und f. 703. Orig. Sax. l. VII. Seine Gemahlin ist gewesen Frau Catharina/ Hertzog Heinrichs von Braunschweig und Lüneburg Tochter/ mit welcher Er gezeuget 4 Söhne/ Friedrichen/ Siegmunden Bischoff zu Würtzburg/ Wilhelmum und Heinricum so jung gestorben/ und 2 Fräulein/ Anna/ so dem Landgraffen aus Hessen/ und Catharina/ so Friderico II. Churfürsten und Marggraffen zu Brandenburg vermählet worden. Peckenst. stemma Fam. Wittik. f. 13. Kurtz vor seinem Ende hat Er an seine Herren Söhne/ Fridericum und Wilhelmum/ eine sehr schöne und denckwürdige Rede und Vermahnung gethan/ welche Dresserus Isag. Histor. Mill. VI. part. II. pag. 439. anführet. Ihm hat in der Chur succedirt sein Herr Sohn Fridericus der Andere/ der Gütige genannt. Heidenr. pag. 62.

Anno 1429.

1429. Böhmen fallen in Meissen.

Sind im Januario die Böhmen und Hussiten/ auff Anregung des Pabsts/ zum ersten mahl viel tausend starck unter ihren Heer-Führern Procopio Holey/ und Petro Maltitzen/ in das Meißnerland gefallen/ und haben biß an Grimma mit Mord/ Brand/ und Plünderung alles verderbet. Fabric. l. 2. Annal. Misn. pag. 145. Dazumahl waren mit einer Anzahl Kriegs-Volck zu Leipzig Churfürst Friedrich zu Sachsen/ dieses Namens der Andere/ Placidus oder der Gütige/ Günther Ertz-Bischoff zu Magdeburg/ und Marggraff Friedrich Churfürst zu Brandenburg: Welche/ als Sie des Feindes Anzug vernommen/ schickten sie Joh. von Polentz mit 800 Reisigen ihm entgegen/ daß er den Paß über die Mulda verwahren/ und dem Feind die Uberfarth verwehren solte. Weil aber derselbige schon über den Paß war/ und die unsrigen hinten u. vorn angegriffen/ hat gedachter Sächß. Obr. Lieutn. Polentz sich zwar ritterlich gewehret/ aber endlich übermañet/ sich nach Leipzig retiriren/ und in 400 Mann im Stich lassen müssen. Ob nun wol in Leipzig darüber groß Schrecken entstanden/ uñ man sich einer harten Belägerung besorget/ inmassen der Feind denen Flüchtigẽ von Fuß nachgefolget/ auch dz Städtlein Taucha geplündert u. in Brand gesteckt/ habẽ doch die Böhmẽ/ weil die Stadt starck besetzt/ u. mit allen wol versehẽ gewesen/ weiter nichts vorgenomen/ sondern durchs Voigtl. in Francke u. Bayern/ und endlich mit grossem Raub in Böhmen sich wieder gewendet. L. Schneid. Chron. Lips. p. 423. Heidenr. p. 63.

Johannes von Polentz.

Leipzig besorget sich einer Belägerung. Taucha wird geplündert und in Brand gesteckt.

Anno

1430. Anderer Einfall der Böhmen in Meissen

Anno 1430.

Zu Anfang dieses Jahres streiffeten die Wickleviſten und Hußiten abermahls biß an Leipzig/ scheueten sich aber die Stadt anzugreiffen; inmassen nicht allein selbige kurtz zuvor/ weil man sich befahret/ es möchten gedachte Böhmen mit einer grössern Macht bald wiederkommen/ und der Stadt Leipzig mit einer Belagerung zusetzen/ war befestiget/ auch an den heiligen Weyhnacht-Feyertagen/ auff Bewilligung und Zulassung Bischoffs Nicolai zu Merseburg/ laut des gegebenen Indulgentz-Brieffes/ an solchen Befestigungs-Bau gearbeitet worden; sondern auch Churfürst Friedrich alle seine/ und der Bundes-Verwandten Fürsten Macht darein versammlet hatte/ welche auch sonder Zweifel dazumahl dem Feinde grossen Abbruch hätten thun können/ wenn sie unter einander einig gewesen wären. Denn indem sie sich lange mit einander über der Frage gezancket/ wer denn den Schaden und Verlust/ so sich einiger massen ereignen möchte/ entgelten und erstatten solte/ ist unterdessen die Zeit und Gelegenheit den Feind zu schlagen/ vorbey gelauffen/ denn sich derselbige nicht lange gesäumet/ sondern/ nachdem er viel Dörffer in Brand gestecket/ auff dem Lande mit plündern und morden sehr übel gehauset/ und das Städtlein Taucha fast in Grund verderbet/ eilends davon gemacht/ im Rückmarche auch die Stadt Altenburg/ daraus die Bürger entwichen waren/ angezündet/ und ferner durchs Voigt-Land wiederum in Böhmen begebē. Schneid. Chron. p. 424. Theobaldi Beschreibung des Hußiten Krieges.

Festungs-Bau an Sonn- und Feyertagen wird zugelassen

Taucha leidet abermal Schaden.

Altenburg wird in Brand gesteckt.

1431. Zanck zwischen den Barbieren und Fleischern.

Anno 1431.

Entstund zwischen den Barbieren und Fleischern ein grosser Zanck/ welcher durch Churfürst Friedrichen/ so dazumahls persönlich zugegen war/ geschlichtet und der Vergleich in ihre Brieffe eingeschrieben wurden. Heidenr. p. 63.

Kalter Winter

Dieses Jahr ist/ wie Christoph Reichelt in seinen geschriebenen Leipzigischen Jahr-Büchern erzehlet/ ein harter Winter gewesen/ daß der Wein und die Saat erfrohren/ darauff ein sehr heisser und dürrer Sommer gefolget.

Das erste Doctorat von der Medicinischen Facultät wird gehalten.

Den 9. Octobr. hat die Medicinische Facultät/ unter Hr. Helmoldi Gledenstäts Decanat/ die erste Doctoral Promotion gehalten/ der erste Candidat ist L. Jacob Mesenberg, Stendal-Marchicus, gewesen/ und ist die Renunciation in der Niclas Kirchen geschehen.

Erb-Vereinigung zwischen Sachsen und Hessen wird verneuert.

Am 22. Nov. ist die Erb-Verbrüderung zwischen Chur-Fürst Friedrichen und seinen Herrn Brüdern eines/ und Ludwigen den Vierdten/ Landgraffen in Hessen/ andern Theils/ wiederhohlet und erneuert: davon aber ausdrücklich/ was zum Hertzog- und Churfürstenthum Sachsen gehörig/ ausgeschlossen worden/ weil dasselbe dem Reiche zustehet/ und nicht dem Geschlechte/ sondern der Tugend und Tapfferkeit zu Ehren vom Käyser verliehen wird. Die Summa dieser Erb-Vereinigung gehet dahin/ daß so ein Stamm ohne männliche Erben abgehen würde/ der andere Stamm ihm succediren/ aber alles halten und leisten soll/ was der letzt Verstorbene des einen Stammes in seinem Testament verordnet und gestifftet haben möchte. Es solte aber der letzte des einen Stammes nichts anders als eine Summe Geldes in seinem Testament zu vermachen berechtiget seyn; von dem Lande aber nichts zu entwenden/ Macht haben. So solte der andere Stamm/ so succediren würde/ verpflichtet und verbunden seyn/ nicht allein des letzt abgestorbenen Fräulein/ Tochter und Schwestern/ ohn alle Ausreden ehrlich und reichlich zu unterhalten und auszustatten; sondern auch allen Land-Ständen ihre alte Privilegia/ Freyheiten und Gerechtigkeiten zu bestättigen/ den Hoff-Bedienten ihre rückständige Besoldung richtig zu bezahlen/ niemand von seinem Rechte das geringste abzukürtzen/ die geschehene Beschenckungen vor genehm und kräfftig zu halten/ die gemachten Schulden zu bezahlen/ und die versetzte Schlösser und Städte mit dem ersten wiederum einzulösen. Fabricius lib. VII. de origin. Saxon.

1432. Drey Sonnen werden gesehen

Anno 1432.

Am H. Drey Könige-Tage sind drey Sonnen neben einander drey Stunden lang gesehen wordē. Auch sind zwey Jahr her nach einander zu Leipzig die Wasser sehr angelauffen/ und haben grossen Schaden an Gärten/ Wiesen und in den Vorstädten so gegen Mitternacht und Abendwerts liegen/ verursachet.

Wasser-Schaden.

1433. Dritter Einfall der Böhmen in Meissen.

Anno 1433.

In diesem Jahre fielen die Böhmen oder Hußiten abermahl in Meissen/ thaten mit rauben sengen und brennen überall grossen Schaden/ liessen sich bey Taucha (welches dazumahl ein wenig wieder gebauet war) nieder/ rissen die

Tauchа wird ruiniret/ und von dar der Kauffhandel nach Leipzig verlegt.

Stadt-Mauern überm Hauffen und zerstöhreten es gäntzlich. Dazumahl sollen sie 12000. Wagen mit frembder Kauffleute Gütern beladen/ wie Crantzius und Fabricius und aus denselben Nicolai in Syllog Hist. p. II. p. 735. bezeugen/ in Tauche bekommen und mit sich hinweg geführet haben. Und dieses ist die Ursache/ warum die Niederlage und der Kauffhandel von Taucha nach Leipzig geleget worden. Besiehe hiervon der Leipzigischen Chronick ersten Theil Lib. VIII. cap. 2. Das Sächsische und Bayerische Kriegs-Volck/ so sich in und umb Leipzig versammlet hatte/ wurde von dem Chur-Sächsischen General Lieutenant (weil der Churfürst selbst nicht zur Stelle war) alsobald in guter Ordnung an den Feind geführet: welcher aber seines Orts auch nicht feyerte/ sondern so bald er die Unserigen ins Gesichte bekommen/ mit solcher Furie und Grim in sie gesetzet/ daß die Bäyerischen im ersten Angrieff zu weichen/ und endlich gar zu fliehen gezwungen worden. Die Sächsischen zwar (verstehe Meißner/ Thüringer und Ostländer) haben eine zeitlang sich tapffer gewehret: aber letzlich mit der Flucht gleichfalls sich salviren müssen. Von den Bayerischen/ weil diese sich zeitlich davon gemacht/ ist niemand/ oder doch gar wenige/ von den Sächsischen aber sind sehr viel gefangen worden/ welche sich hernach rantzioniren müssen. Was dazumahl vor Schrecken und Furcht in Leipzig gewesen sey/ ist leicht zu erachten. Als Churfürst Friedrich diese Niederlage erfahren/ hat er einen starcken Succurs nach Leipzig geschickt/ und die Bürger und Soldaten zur Tapfferkeit und Treue ermahnen lassen/ mit gnädigster Vertröstung/ daß Er mit der Reuterey in wenig Tagen bey ihnen seyn/ und den Feind von der Stadt und Land abtreiben wolte. So bald die Hußiten hiervon Wind bekommen/ haben sie sich/ nachdem sie abermahls viel Dörffer in Brand gestecket/ eilends wieder in Böhmen begeben. Fabric. f. 749. Schn. Chron. p. 424. seq.

Der Feind wird von den Sächsischen angegriffen.

Diese müssen sich retiriren.

Leipzig ist in Gefahr und Furcht.

Anno 1434.

1434. Herings-Spende wird gestifftet.

Stifftete Martin Schindler 100. Rheinische Gülden/ von den Zinsen jährlich Heringe zu kauffen/ und unter arme Leute auszutheilen. Schn. geschr. Jahrb.

Anno 1435.

1435. Der Rath bekomt die Ober-Gerichte.

Nachdem auch zu Anfang dieses Jahrs von Churfürst Friedrichen/ Hertzogen zu Sachsen/ der Rath zu Leipzig unterm dato Altenburg/ am Sontage nach dem H. Jahrs Tage die Ober-Gerichte empfangen/ als haben dieselben das Gerichte/ wie es heute zu Tage noch vorm Grimmischen Thor stehet/ erbauen lassen: Christoph Reichelt MSC. Heidenr. p. 63.

Das Gerichte wird erbauet.

Anno 1437.

1437. D. Cuno will den Schluß des Concilii zu Basel nicht unterschreiben.

Ward der Schluß des Concilii zu Basel in diesen Landen von allen Geistlichen und Gelehrten unterschrieben/ welches zu thun Jo. Cuno Theol. Doct. zu Leipzig sich hefftig gewegert. Fabr. A. M. p. 147.

Die Pest grassiret.

Dieses Jahr hat die Pest abermahl graßiret/ und viel Menschen auffgeräumet. Dresl. f. 431.

Käyser Sigismund stirbt.

Am Ende dieses Jahres ist Käyser Sigismundus in Mähren gestorben/ die Leiche ist gen Waradein in Ungarn geführet/ und allda begraben worden. Nach Ihm wird Albertus/ Hertzog zu Oesterreich und Herr zu Savoyen/ zum Käyser erkohren.

Anno 1438.

1438. Veränderung der Collegiaten im grossen Fürsten-Collegio.

Dieses Jahr ist in dem Grossen Collegio eine Veränderung vorgegangen/ denn Churfürst Friedrich der Gütige/ und dessen Herr Bruder Hertzog Wilhelm/ zwey Doctores aus der Medicinischen Facultät zun Professoribus publicis bestellet/ und zu besserer Unterhaltung derselben/ Ihnen das Einkommen zweyer Collegiaten zugewendet/ daß also nur 10. Collegiaten Nationales erwehnten Collegii geblieben/ da zuvorhero derselben aus ieder Nation 3. u. also 12. gewesen. L. Schneiderus p. 284. seq. Heidenr. p. 56. Bey der Philosophischen Facultät ist in diesem Jahre M. Heinricus Luhr/ von Kirchberg/ Decanus und zugleich Vice-Cancellarius gewesen. Im October hat Chur-Fürst Friedrich bey Brüx in Böhmen wider die Hußiten einen stattlichen Sieg erhalten/ bey welchem Treffen Er nicht über 60. M. die Feinde aber über 2000. verlohren/ und sind derselben 1800. gefangen worden/ davon etliche in unterschiedene Städte/ und auch nach Leipzig sind geschickt/ und die Gefängnisse und Thürme angefüllet worden/ darinnen sie auch meistentheils gestorben. Fabric. l. VII. Orig. Sax. f. 753.

Chur-Fürst Friedrichs erhaltener Sieg wider die Hußiten.

Auch

Groß Sterben. Theure Zeit.

Auch ist in diesem Jahre groß Sterben und Theurung gewesen / ein Stücke Brod einer Welschen Nuß groß / galt zu Erffurt 1. Pf. diese Brodte wurden hernach Marcus-Brodte (weil umb S. Marcus-Tag sich die Theurung angehoben) genennet.

Der 30. Pfen. von ieglichen Verkaufften wird auff 2. Jahr gegeben.

Ingleichen legten Chur-Fürst Friedrich und Wilhelm / Hertzoge zu Sachsen / auff 2. Jahr den 30. Pfennig jedem Verkäuffer auffzugeben. Msc.

Anno 1439.

1439. Käyser Albertus der Ander stirbt.

Den 20. Octobr. stirbet Käyser Albertus der Andere / Sein Leichnam ward gen Stuhl-Weissenburg geführet / und allda begraben. Ihm folgte Friedrich der Dritte. Sachsens Käyser. Chronick. part. IV. fol. 215.

Pestilentz.

In diesem Jahre erhub sich wieder ein groß Sterben / es fieng an in der Erndte / und währete biß auff den H. drey Könige-Tag / wen die Pestilentz anstieß / der lag und schlieff drey Tag und Nacht / so bald er auffwachte / fieng er an mit dem Tode zu ringen / biß ihm die Seele ausgieng. Ibid.

Anno 1440.

1440.

Nachdem Fridericus Landgraff Balthasers hinterbliebener Sohn zu Weissen-See in Thüringen / im abgewichenen Jahre / gestorben / und die Lande an Chur-Fürst Friedrichen dem Gütigen / und seinem Herrn Bruder Hertzog Wilhelm gekommen / welche Ihnen auch die Land-Stände huldigen lassen / sind beyde Brüder in diesem Jahre in Leipzig zusammen kommen / und Ihre Lande mit einander theilen wollen / weil aber ein Jeder gern Thüringen für sich behalten / und darvon nicht abstehen wollen / sind Sie unverrichteter Sache wiederumb von einander gangen. Calvisius fol. 789. a. seq. L. Schneiderus pag. 425.

Buchdruckerey wenn sie erfunden.

In diesem Jahre ist die Kunst der Buch-Druckerey zu Mäyntz durch einen deutschen Edelmann / Johannes Gutenberger genannt / erfunden worden. Siehe hiervon D. Andreæ Rivini, P. P. Lipsiensis Panegyricam Declamationem, welche Er de Artis Typographicæ initiis, progressu, nobilitate & utilitate summa 1638. gehalten / und hernach 1640. herausgegeben: Ingleichen Zachariä von Bruchsingen Tractat von Ursprung / Fortgang / Lobe 2c. der Buchdruckerey / gedruckt zu Eißleben 1669.

Anno 1441.

1441. Jacobus / Abt zu Cölln / promovirt auff hiesiger Universität.

Dieses Jahr ist nach Leipzig kommen Herr Jacobus / Apt zu Cölln am Rhein / und Cancellarius der Universität daselbst / und hat bey der Universität allhier zu Leipzig den Gradum Baccalaurei, und im folgenden 1442. Jahre den Gradum Magistern erlanget / ist in beyden Promotionen der erste gewesen. Siehe hiervon M. Friderici Orationem Panegyr. de Academiæ Lipf. Origine &c. p. 30. Nebenst ietztermeldtem Apt haben zugleich primum Philosophiæ Gradum erlanget Burgmannus von Schöllendorff / und Heinricus und Nicolaus Marschall von Bieberstein / beyde von Adel.

Anno 1443.

1443. Examinatores bey der Philosophischen Facultät.

Bey der Philosophischen Facultät allhier sind bißanhero dem Decano zum Examine Magistrandorum 4. Examinatores, aus jeder Nation einer / zugeordnet worden; dieses Jahr aber ist solches geändert / und Ihm alleine drey Examinatores zugegeben / und also die Nation, aus welcher der Decanus gewesen / übergangen worden. Matric. I. Philosoph. Heinricus von Görstorff ist in diesem Jahre Baccalaureus, und folgends allhier Magister worden.

Anno 1444.

1444. Wallfarth nach Welseneck.

Zu dieser Zeit ist nach Welseneck / im Stifft Havelburg gelegen / eine grosse Wallfarth gewesen / da man daselbst das Blut des HErrn Christi / so aus seiner Seiten geflossen seyn soll / wie man vorgegeben / gezeiget / und darbey grosser Ablaß versprochen worden. Diesem Aberglauben und ärgerlichen Wercke haben sich widersetzet D. Johannes Cuno, ein Dominicaner-Mönch zu Leipzig / und Sebastianus Kalbe / ein Franciscaner zu Meissen / welche auch deßwegen bey Chur-Fürst Friedrichen verklaget / und das Land zu räumen / verdammet worden. Sie haben aber beyde / ein jeder an seinen Bischoff appelliret / darumb ihnen auch zu Burgk / im Ertz-Stifft Magdeburg / den 12. Septembris / ein Tag bestimmet / da sie unaussenbleiblich erscheinen / und sich verantworten sollen. Als nun die darzu verordnete Commissarien / Heinrich Taco, Theol. Doctor und Canonicus zu Magdeburg / und Matthias Döring / des Franciscaner-Ordens Minister, Sie verhöreten / und allen Fleiß anwendeten / Sie von ihrer Meinung abwendig zu machen / haben Sie doch keines weges weichen wollen / Sie würden dann aus GOttes Wort / und Schrifftmäßigen Argumenten überwiesen. Endlich ist dieser Streit denen beyden Universitäten Leipzig und Erffurt zu entscheiden übergeben worden / welche gerathen / man solte solch Werck nicht groß treiben / weil es kein Zeugnis in H. Schrifft hätte / und einem abergläubischen Dinge nicht ungleich sehe. Wie diese Geschicht Schneiderus p. 164. und Flondorff. in Calend. Hist. f. 692. aus des Fabric. Annal. Misn. l. 2. p. 149. erzehlen.

D. Joh. Cuno. Sebastianus Kalbe.

Anno

Anno 1445.

1445. Bierschanck in Collegiis.

Ist zwischen der Universität und dem Rath allhier ein Vergleich getroffen worden/ daß die drey Collegia, als das grosse Fürsten-Collegium 152 Faß/ das Kleine 80 Faß/ und das Frauen-Collegium 46 Faß/ und also in allen 278 Faß jährlich frembde Bier ohn Entgeld einzulegen und zuverzappen Macht haben sollen. Heidenr.p.57. Welches der damahlige Ordinarius D. Theodoricus von Bocksdorff/ Canonicus zu Merseburg/ hernach Bischoff zu Naumburg und Zeitz/ (wie M. Joh. Friderici, P.P. in Panegyrico seculari Lipf. 1609. d. 4. Decembr. p. 21. anführet) soll erlanget und ausgebeten haben. Auch ist in diesem Jahre bey der Philosophischen Facultät/ was vor 2 Jahren abgeschaffet/ allhier wieder angeordnet/ und dem Decano in promotionibus wieder 4 Examinatores aus jeder Nation einer zugeordnet worden. In diesem Jahre hat Dietrich von Schönburg ein Meißnischer Edelmann in Baccalaureum allhier promovirt.

Vier Examinatores werden geordnet.

Erbtheilung.

Ingleichen ist zwischen Chur-Fürst Friedrich dem Andern/ und seinem Bruder Wilhelm/ eine Theilung des Landes vorgangen/ und von beyden Seiten angenommen worden/ welche aber hernach eine Unruhe nach der andern erwecket. Dazumahl ist Chur-Fürst Friedrichen alles zukommen/ was zur Chur Sachsen gehörig/und gantz Meissen/ mehr Schellenberg/ Kemnitz/ Altenburg/ Zwickau/ mit denen darzu gehörigen Aemptern/und in Ostland/ Torgaw/ Delitz/ Leipzig/ sambt den herumliegenden kleinen Städtlein und Borgen/ nah bey Jena. Hertzog Wilhelm aber hat Thüringen behalten/ und Weissenfels in Ostland/ und über dieses Coburg/ Königsberg/ Hilburg/ Hilpershausen/ Eißfeld/und andere in Francken gelegene Herrlichkeiten und Aempter; Freyberg aber in Meissen ist wegen des vortrefflichen reichen Bergwercks dazumahl ausgesetzet/ und was am Zehenden und andern einkommen möchte/ zu gleichem Theil beyden Herren Brüdern zu liefern/ versprochen worden. Nach dieser Vergleichung ist zwischen beyden Herren Brüdern keine Vertraulichkeit/ sondern lauter Unwille und Uneinigkeit gewesen/ worzu auff beyden Theilen unruhige Köpffe sich gefunden/ welche Oel ins Feuer gegossen/und der Herren Gemüther mehr gegen einander zuverbittern/ als mit einander zuversöhnen/ sich bemühet. L. Schneiderus p.425. seq. Fabric. l. VII. Orig. Saxon. f.765.

Anno 1446.

1446. Hertzog Wilhelm hält Beylager.

Im Junio hält zu Jena Hertzog Wilhelm mit Fräulein Anna/ Käyser Albrechts Tochter/ Fürstliches Beylager. Eben an diesem Tage der Hochzeit hält Chur-Fürst Friedrich der Andere zu Leipzig einen Land-Tag/ und beklaget sich über Seines Herrn Bruders erwiesene Widerwärtigkeit/ begehret auch von seinem Bruder/ daß er seine bösen und schädliche Räthe/ als da waren Apel von Vitzthum/ und sein Bruder Busse von Vitzthum/ ingleichen Bernhard von Kochberg/ und Friedrich von Witzleben/ solte abdancken/ und von seinem Hoffe schaffen/ und weil Hertzog Wilhelm solches nicht thun wollen/ wurde auff besagtem Land-Tage zu Leipzig decretiret/ daß Apels von Vitzthums Häuser und Schlösser Camburg/ Dornberg und Roßla/ solten angegrieffen werden/ welches denn ins Werck gerichtet wurde. Hierauff überzog Hertzog Wilhelm die wieder/ so Er wuste/ daß sie seinem Bruder lieb waren/ als sonderlich Kersten von Witzleben/ und Herman von Harras/ und nahm den Einen den Wendelstein an der Unstrut/ und gewaltig viel Getreydes/ den andern jagte Er von Aßmenstadt hinweg. Fabricius l.VII.Orig.Saxon. f.709. L. Schneider. p.426. M. Schmidius in Chron.Cygn. part. II.p.203.Calvisius f.792.a.Peckenstein l.c.f.14.a. Albinus f.259.

Land-Tag zu Leipzig.

Anno 1447.

1447. Hertzog Wilhelm streifft in Meissen.

Weil nun diese Feindlichkeiten nicht auffgehoben werden können/ nimmt ihm endlich Hertzog Wilhelm vor/ sein vermeintes Recht mit Hülffe der Böhmen durch die Waffen vollends zubehaupten/ gehet aus Thüringen in Ost- und Meißnerland/ verderbet Städte und Dörffer/ und lässet sich zu Weissenfels nieder/ Willens auff Leipzig zugehen/ und derselbigen Stadt sich zu bemächtigen. Aber Chur-Fürst Friedrich kömmt ihm zwischen Weissenfels und Leipzig mit einem wohlstaffirten Kriegs-Zeug entgegen/stellen sich beyderseits in Ordnung und wollen allda eine offentliche Feld-Schlacht einander liefern. Allein es ist durch Marggraff Albrechts/ Chur-Fürstens zu Brandenburg/ und Landgraff Ludwigs aus Hessen/ welche der Brüder zwey Schwestern zur Ehe gehabt/ Unterhandlung/ so weit gebracht worden/ daß die beyden Brüder auff gewisse Zeit einen Anstand gewilliget/ und sich aus dem Felde begeben. Siehe hiervon die im vorhergehendem Jahre angezogene Autores.

Leipzig besorgt sich einer Belägerung.

Anno 1448.

In diesem Jahre ist Hertzog Johannes/ Fürst zu Anhalt/allhier Baccalaureus Philosophiæ worden. M. Friderici Oratio de Origine Academiæ Lipf.p.29.

Anno

1449. Neuer Krieg gemeldter Brüder.

Anno 1449.

Ob nun wohl die beyden Brüder angeführter massen zur Ruhe und Einigkeit gebracht waren/ hat es doch mit ihnen keinen Bestand gehabt/ sondern es ist die einheimische Kriegs-Unruhe bald wiederumb von neuen/ und noch hefftiger als zuvor/ angangen. Denn als die Graffen von Schwartzburg/ auch wegen ihrer Erb-Theilung/ unter einander aufftössig worden/ und der eine/ Nahmens Günther/ Chur-Fürst Friedrichs/ der andere/ Nahmens Heinricus/ Hertzog Wilhelms/ Hülffe und Beystand sich bedienet/ sind die Herren Gebrüder abermahls in einander gerathen/ worzu kommen/ daß sich Graff Sigismund von Gleichen/ Graff Heinrichs zu Schwartzburg/ dem der Chur-Fürst sehr zuwider gewesen/ angenommen/ solcher auff den Chur-Fürsten gestreifft/ hingegen ist der Chur-Fürst wieder in dessen Herrschafften eingefallen/ und Hertzog Wilhelms Unterthanen mit angegrieffen/ darzu Hertzog Wilhelm nicht stille geschwiegen/ sondern Marggraff Albrechten/ Chur-Fürsten zu Brandenburg/ auff seine Seite gebracht/ und mit seinen und vielen Brandenburgischen Völckern/ welche Ihm Marggraff Albrecht zugeschickt/ in das Meißnerland einen Einfall gethan/ die Stiffte Naumburg und Zeitz verheeret/ die Pflege Altenburg in Brand gestecket/ grossen Schaden an den Feld-Früchten gethan/ Rochlitz/ Torgaw/ und Chemnitz durchplündert/ und alles was in Thüringen dem Chur-Fürsten zuständig gewesen/ in die Asche geleget. Peckenstein in famil. Wittik. prosap. fol. 14. sq. Albinus fol. 259.

1450.

Anno 1450.

Mittlerweile hat Chur-Fürst Friedrich auch nicht gefeyert/ sondern unsäglichen Schaden in Thüringen gethan. (Siehe hiervon Fabricium in vita Friderici II. Elect.) Hermann von Harras des Chur-Fürsten Obrister hat auff einen Tag/ (welches der 15. Julii gewesen seyn soll) 60. Dörffer in die Asche geleget. Unterdeß sind die Böhmen/ welche sich mit Hertzog Wilhelm conjungiret/ in Meissen gefallen/ Alt-Dreßden/ Wulffsdorff/ Lummitzsch/ Mitweida/ Dobeln/ Born/ und eine grosse Anzahl der herumbliegenden Dörffer verheeret/ und angestecket/ die Leute geschätzet/ das Vieh weggetrieben/ und unsäglichen Schaden/ mit rauben/ sengen und brennen in denen Klöstern gethan.

Der Käyser gebeut Friede.

Damit nun diese jämmerliche Lands-Verwüstung möchte ein Ende nehmen/ hat Käyser Friedrich der Dritte/ auff Anhalten des Ertz-Bischoffs zu Maintz/ Herr Dietrichs/ Graffen von Eisenberg/ sich ins Mittel geleget/ beyden Brüdern/ mit ernstlicher Bedräuung der Acht/ Friede gebothen/ und sich ausdrücklichen erkläret/ welches Theil den Frieden ausschlagen würde/ dem solte der Krieg hiermit von beyde angekündiget seyn/ welcher es auch durch Chur-Fürst Albrechten zu Brandenburg/ und dessen Bruder Marggraff Friedrichen/ item den Landgraffen zu Hessen/ (welche sich als Unterhändler gebrauchen lassen) so weit gebracht/ daß die Herren Gebrüder auff versichertes Geleit zusammen geritten/ und nach wenig Wort-Wechselungen die Helm abgezogen/ einander freundlich umfangen/ und dieser Fehde ein Ende gegeben. Fabricius, Peckenstein und Schneiderus an angeführten Oertern. Spalatinus, Petr. Albinus f. 259. a. Dresserus Mill. VI. p. II. p. 440. und andere Autores, setzen eine andere Ursache des Friedens. Als die Gefahr am grösten gewesen/ schreiben sie/ und numehr beyde Heere an der Thüringischen Gräntze zusammen rücken und ein Treffen thun wollen/ hätte bey Chur-Fürst Friedrichen ein erfahrner und geübter Schütze sich angemeldet/ und sich erbothen/ wie er/ so es dem Chur-Fürsten gefallen möchte/ seinem Herren Bruder/ Hertzog Wilhelmen/ in seinem Zelte gegen über/ mit einer Kugel das Licht ausblasen/ und also dieses Krieges ein Ende machen wolte/ welchem aber der Chur-Fürst ein sauer Gesichte gegeben/ und höchst-verständig geantwortet: **Schieß wen du wilt/ triff nur meinen Bruder nicht.** Diese Rede/ da sie durch verständige/ friedliebende und auffrichtige Diener für Wilhelmum gebracht worden/ ist er durch solches seines Herrn Bruders redliches und treuhertziges Gemüthe/ so Er gegen Ihn/ auch in solchem höchsten Widerwillen und Verfolgungen/ getragen/ bewogen worden/ daß Er seinen hitzigen Zorn gemässiget/ und seinem Herrn Bruder sein freundliches Gemüth und hertzliche Liebe zuentbiethen lassen. Sie sind auch alsbald allein auff einem Hügel/ im Gesicht der beyden auf einander erhitzten Kriegs-Heere/ aus ihren Lägern zusammen getreten/ und daselbst/ nachdem Sie eine Weile geredet/ einander umb den Hals gefallen/ welches beyde Heere mit Lust angesehen haben. Hierauf habe sie ohne Verzug die Völcker abgeführet/ und ist in der Pforte bey Naumburg vom Frieden und dessen Artickeln Freund-Brüderlich gerathschlaget worden. Darauff der Chur-Fürst von gedachtem Ort die Worte Davids (Ps. 127. v. 6.) in einem Hand-Brieffgen an den Hn. Bruder gebraucht: Non confundetur, cum loqvetur cum inimicis suis in Porta. (wie dieses Pertuchius

Chur-Fürst Friedrichs Brüderliche Liebe und Versöhnlichkeit.

Hertzog Wilhelms Vertrag mit seinem Hn. Bruder.

tuchius in Chron. Portensi erzehlet/) Endlich ist der gantze Handel zu Mühlhausen vertragen/ und alle Feindschafft beygeleget worden. Worüber im Osterland/ Meissen und Thüringen eine fast unaussprechliche Freude entstanden/ und ist allhier und anderweit das Te DEUM laudamus in denen Kirchen gesungen worden.

Anno 1451.

1451. Chur-Fürst Friedrich hält mit Hertzog Wilhelm Fastnacht.

Ladet Chur-Fürst Friedrich der Gütige seinen Herrn Bruder Hertzog Wilhelm nach Leipzig zur Fastnacht. Hertzog Wilhelm (als bey welchem an Brüderlicher Treue im geringsten kein Mißtrauen) machet sich bereit/ auff bestimmte Zeit seinen Herrn Bruder zu besuchen. Und als des Hertzogen Räthe/ die den Krieg angefangen/ und sich befürchteten/ daß es übel mit ihnen ablauffen möchte/ihm solches wiederriethen/ Er solte seine Reise einstellen/ und seinem Bruder/als einem neuen versöhnten Freund nicht allzuviel trauen/ hat der Hertzog tapffer und weißlich geantwortet: Ihr selbst solt mit mir dahin ziehen/ ists denn Sache/ daß mir was gefährliches/ welches ich meinem Bruder nicht zutrauen will/ begegnen solte/ will ich gerne sterben/ wenn ich euch erst sehen werde für meinen Augen hinwürgen/ die ihr diesen schädlichen Krieg zwischen mir und meinem Bruder habt helffen anstifften. Ist darauff mit allen Freuden nach Leipzig gezogen/ und von seinem Herrn Bruder und allem Volck mit Frolocken und allerhand Freuden-Bezeugungen empfangen worden. Wie dieses Fabric. l. VII. Orig. Sax. fol. 720. seqq. Dresserus l. c. p. 440. seq. Albinus fol. 258. b. Peckenstein l c. fol. 14. b. Calvisius fol. 794. Schneiderus p. 426. seq. Schmidius p. 208. und andere erzehlen.

Dieses Jahr haben auff hiesiger Universität ein Freyherr/ Nahmens Heinrich von Brocke/ und einer von Adel/ Johann von Selmnitz/ in der Fasten/ den Gradum Baccalaurei von der Philosophischen Facultät angenommen.

In diesem Jahre ist auch Herr Herman von Harras allhier in Leipzig gestorben/ liegt zu S. Thomas beym Predigt-Stuhl begraben.

Anno 1452.

1452. Ein Päbstlicher Legat verbrennet zu Leipzig Karten Würffel und Bretspiel.

Johannes Capistranus/ Franciscaner-Ordens Decretorum Doctor, wird vom Pabst Nicolao dem Fünfften/ als ein Legatus in Böhmen geschicket/ die von der Päbstlichen Religion abgewichene Böhmen zu bekehren. Dieser kömmt auch im durchreisen nach Leipzig/ wird von der gantzen Clerisey und der sämbtlichen Bürgerschafft in einer herrlichen Procession mit Creutzen und Fahnen eingehohlet/ und in das Barfüsser-Kloster begleitet. Er hat nicht allein unterschiedliche mahl allda geprediget/ und hefftig auff das Sauffen und Spielen gescholten/ sondern auch alle Karten/ Würffel/ Schacht- und Bret-Spiele auff den Marckt bringen/ und öffentlich verbrennen lassen. Auff dem Marckte hat er Lateinisch geprediget/ und auffs geringste drey Stunden mit einer Predigt zugebracht/ darnach ist ein ander auffgetreten/ und eben dieselbe Predigt von Wort zu Wort teutsch erkläret. Er hat auch viel Heiligthümer bey sich gehabt/ die Krancken damit berühret/ und etliche gesund gemacht. Und als er einsmahls nach gehaltener Predigt auff dem Marckte einen Kopff eines verstorbenen Heiligen von der Cantzel gezeiget/ sind dadurch in die 60. Universitäts-Verwandten bewogen worden/ daß sie das weltliche Leben verlassen/ und zu Franciscaner-Mönchen sich einkleiden lassen. Chron. Magnum Belgicum. D. Joach. Curæi Med. Glogov. Annal. Silesiæ f. 148. seq. Heidenr. p. 64. D. Olear. von dessen Leben Halygraph. pag. 191. seq. Freheri Theatrum Virorum eruditorum clarorum f. 80. zu lesen.

In diesem Jahre ist auch die Glocke zu S. Niclaus gegossen worden/ so am Gewichte 92. Centner gewogen. Oben umb den Kopff in der ersten Reyhe ist das Lamm GOttes mit einer Fahne gestanden/ und darneben diese Worte: Dulce nomen Domini nostri Jesu Christi, & nomen gloriosæ Virginis Mariæ, sit benedictum in secula, Amen. In der andern Reyhe das Churfl. Sächß. Wappen/ und darneben: Anno millesimo, qvadringentesimo, qvinqvagesimo secundo. Osanna est nomen meum. Darunter fast in der Mitten der Glocken stunden die vier Evangelisten/ in Gestalt eines Engels/ eines Löwens/ eines Ochsens/ und eines Adlers. An den vier Seiten und darunter auff der einen Seite die Creutzigung Christi/ darüber Nicolaus Eisenberg/ und darunter Meister Lucas hat dieses Vaß gegossen. S. Nicasius auff der andern Seite. S. Martini Bildnüs mit einer unleserlichen Umbschrifft. Auff der dritten Seite ein unkänntliches Bild und Tempel-Gebäude. Auff der vierdten Seite die Geburt Christi/ und umb den Rand diese Worte: Domine Jesu Christe, fili DEI vivi, Rex, per amaritudinem passionis tuæ, miserere miseri †. Scandit ad æthera, virgo puerpera, virgula Yesse; non sine corpore, sed sine tempore, tendit ad ecce † Verbum caro factum est, & habitavit in nobis. Et ipsa baptizata est, Amen. Diese Glocke hat

Grosse Glocke zu S. Niclaus gegossen.

cke hat 181. Jahr gehangen / biß ins Jahr Christi 1633. da sie von den grausamen schiessen und Feuer einwerffen / den 12 Augusti einen Riß bekommen / und hernach den 28 Augusti geborsten / daß man sie hat müssen abnehmen / und folgends neu giessen lassen.

Einführung der Studenten

Auch hat in diesem Jahre Churfürst Friedrich / Hertzog zu Sachsen / beynebenst den dreyen Bischoffen und Räthen dieser Lande / am Tage Antoni / wegen Einführung der Studenten / so nach der Cavet-Glocken mit schädlichem Gewehr ergrieffen werden / folgendes Statutum gegeben:

soll ohne Versehung geschehen.

Daß die Cerckler und Häscher sollen Macht und Gewalt haben / die Studenten anzugreiffen / und die sie auff der Gassen ohne Licht mit schädlichem Gewehr / oder in anderer Missethat / nach Laut der Glocken / die man Cavet-Glocken nennet / antreffen / ohne grosse Versehung der Personen auff das Rathhaus zuführen / und sie allda in ein ehrlich Gefängnus zusetzen / und so lange zu halten / biß der Rector nach ihnen sendet / denn sollen sie ohne Widerrede ausgeantwortet werden.

Anno 1453.

1453. Kleider-Ordnung.

Ist von Churfürst Friedrichen und seinem Herrn Bruder Hertzog Wilhelm eine Policey- Kleider- und Gasterey-Ordnung publiciret worden / in welcher unter andern eine Art unbeqvemer Stiefeln / so an Schuen lang hörnicht / und umb die Beine herumb geschleudert / dergestalt hart verbothen worden / daß wer solche ferner tragen würde / vor unehrlich solte gehalten werden. Fabric. lib. VII. Orig. Saxon.

Constantinopel gewonnen.

In der Pfingst-Woche hat der Türckische Käyser Mahomet / der Andere dieses Nahmens / das belagerte Constantinopel gewonnen / übel darinne tyrannisiret / drey Tage und Nacht gewürget / und Blut wie Wasser vergossen. Besoldi Historia Constantinopolitano-Turcica. p. 574. seq.

In diesem Jahre ist ein kalter Winter / darneben doch ein Uberfluß an allerhand Victualien gewesen. Christoph. Reicholdi Msc.

Anno 1454.

1454. Landtag wegen einer Kopff-Steuer.

Hielten Churfürst Friedrich zu Sachsen und sein Hr. Bruder Hertzog Wilhelm einen Landtag zu Leipzig / wegen einer neuen Kopffsteuer / welche Ihnen auch von den Ständen verwilliget wurde / und ward auf einen Menschen / er mochte jung oder alt seyn / 2 Groschen geleget. Heidenr. p. 64.

Die Regler des Klosters zu S. Thomä geben ihren Garten zum Graben.

In diesem Jahre / am Sontag nach Epiphanias, ist der Garten hinter dem Thomas-Kloster / so die Mönche inne gehabt / an E. E. Rath allhier zum Stadtgraben erkaufft worden. Msc. Auch ist in diesem Jahre Hr. Simon / Freyherr von Doberluck / Magister Philosophiæ worden. Umb Crucis sind auff einmahl 31 Baccalaurei worden / unter welchen Hr. Joh. von Qvernfort / der erste / und Nicolaus von Erdmannsdorff / der siebende gewesen.

Anno 1455.

1455. Hertzog Ernst und Albrecht werden zu Altenburg von Cuntz Kauffungen entführet.

Kam Churfürst Friedrich wieder nach Leipzig / und blieb allda etliche Tage. Inmittelst werden seine beyde junge Herren / Hertzog Ernst und Albrecht / den 6 Julii zu Altenburg vom Schloß gestohlen / und hinweg geführet. Jedoch sind sie durch sonderbare Schickung GOttes wieder ereilet und eingebracht / auch der Haupt-Thäter Cuntz von Kauffung sambt 4 Dienern enthauptet und der Koch / Schwalbe genannt / so das Schloß verrathen / zuvor mit Zangen gerissen / und hernach geviertheilt worden. Heidenr. p. 64. Wie diese Geschicht nach der Länge und allen Umbständen / Albinus in seiner Meißn. Land-Chron. tit. XXI. fol. 265. biß 276. Fabr. l. VII. Orig. Sax. f. 770. Dresser. in seiner Sächs. Chron. f. 443. Sleidan. l. 3. von 4 Monarch. Binhard. l. 3. der Thüring. Chron. Schmid. in seiner Zwick. Chr. p. I. p. 226. und andere mehr erzehlen.

Anno 1456.

1456. Viel Leipziger ziehen wider den Türcken.

Ist ein grosser Zug wider den Türcken vorgenommen worden / und haben sich in Leipzig 100 junge Bürgers-Söhne schreiben lassen. In der Fasten sind 77 Baccalaurei Philos. creiret worden.

Warumb auff den Dörffern zu Mittag geläutet werd

Zu dieser Zeit hat Pabst Calixtus III. die Verordnung gemacht / daß hin und wieder täglich solte umb Mittag geläutet werden / die Leute hierdurch zum Gebet wider die Türcken zu ermahnen. Joh. Ludw. Gottfried p. 6. f. 718. Platina in vitis Pontif. Dieser Gebrauch des Geläutes wird noch auf allen Dörffern in acht genommen. Wiewohl denen wenigsten die rechte Ursach davon wissend ist. Dennviel meinen nicht anders / als daß dieses Läuten im Sommer darumb angestellet sey / damit die Hirten / wenn sie solten eintreiben / die Arbeiter aber auf dem Felde / wenn sie solten Mittag machen und ausspannen / wissen möchten: hingegen aber im Winter andenen Orten / da keine Uhrwercke sind / man sich könte in die Zeit schicken.

Kleine Fürsten Collegium wird gebauet.

Dieses Jahr überliessen die Collegiaten des kleinen Fürsten-Collegii denen Magistris Artium ihr Collegium in der Peterstrasse / welches hernach das Pædagogium biß auffs Jahr Christi 1515 da Hertzog George zu Sachsen der löbl. Juristen Facultät es einräumete / genennet wurde / und erbaueten auf den von denen Collegiaten des grossen Collegii durch Tausch erlangten Platz / den Fuchszagel genannt / (welchen Dresser. de urbibus edit. Germ. p. 311. Peckenst f. 94. und mit ihnen Heidenr. Chr. Lips. p. 57. ein Haus nennen) ihr Collegium / wie es noch heute zu Tage

stehet. M. Joh. Friderici P.P. oratio de origine, incrementis & fortuna Academiæ Lips. p. 25.

Anno 1457.

1457. Comet.

Im Junio ist ein Comet unter den 20 Grad des Zeichen des Fisches erschienen/ welcher von der jenigen Art der Cometen gewesen/ die man schwartze Cometen nennet. Joh. Garcæi Meteorol. p. 44. b. Hierauff ist grosse Pest erfolget/ daß vom Aug. biß auf den Octob. in der Stadt allhier u. denen dazugehörigen Dörffern bey 8000 Menschen/ und unter denselbigen allein im Pauliner-Kloster 29 Mönche gestorben. Da denn ein alter Mönch/ mit Nahmen Martin Drentzigk/ gewesen/ welcher den Tag und die Stunde seines Ablebens zuvor gewust/ und als er vom Apt gefraget worden/ wodurch er vermeinte einen gnädigen GOtt zu haben/ geantwortet: Lieber Vater/ ich weiß die Schrifft nicht/ sondern bin sehr ungelehrt/ doch hab ich eine Gewohnheit gehabt/ daß/ wenn die andern Brüder gesungen/ ich unterdeß einen Theil vom Leyden und Sterben JEsu Christi für mich genommen/ dasselbige hertzlich betrachtet/ und meinem Erlöser und Seligmacher für sein theures Verdienst innbrünstiglich Danck gesaget: An desselben Gerechtigkeit und Gnugthuung für der gantzen Welt Sünde allein will ich gedencken. Ich halte alle meine Gerechtigkeit und gute Wercke für Koth auff der Gassen/ gegen dem ewigen Schatz/ den mir mein HErr Christus durch seinen Tod erworben hat. Dem Apt sind die Augen übergangen/ als er solches Bekändtnüs und Trost von dem Mönche gehöret/ hat ihn darauff ferner getröstet/ und gesagt: Lieber Bruder/ du hast einen guten Grund deiner Seligkeit/ und weil du auf die Gerechtigkeit deines Heylandes dich gäntzlich verlässest/ wird deine Hoffnung gewißlich nicht zu schanden werden. Und darauff ist gedachter Mönch/ als die von ihm zuvor verkündigte Stunde herbey kommen/ in GOtt sanfft und seelig verschieden. Heidenr. p. 64 seq. Fabric. l. 2. Annal. Misn. p. 154. und Schneiderus in seiner Chronick. p. 165. setzen das 1463 Jahr/ in welchem die Pest auch hefftig grassiret. Auch sind in diesem Jahre allhier zu Leipzig die alten Spitzgroschen zu 12 Pf. und die alten Pfennige gemüntzet worden. Christoph. Reicholds Msc.

Grosse Pest zu Leipzig.

Martin Drentzigs eines Mönchs Trost in seiner Todes-Noth.

Spitzgroschen und Pfennige werden gemüntzet.

Anno 1458.

1458. Neu-Jahrs-Marckt wird ausgeschrieben

Hat Churfürst Friedrich Marggraff zu Meissen und Hertzog zu Sachsen/ den Weyhnachtsmarckt öffentlich ausgeschrieben/ und die Stadt/ wegen der geleisteten treuen Dienste/ so Ihme von dem Rathe/ und der Bürgerschafft erwiesen/ damit begnadiget. Nachmals auch seinen Vorfahren die Privilegia wegen der andern zweyen Jahrmärckte renoviret/ und darbey gute Verordnung gethan/ welche denn von Käysern zu Käysern/ sonderlich aber Anno 1496/97. und 1507 vom Käyser Maximiliano/ und vom Carolo V. 1521. stattlich confirmiret/ und dergestalt privilegiret worden/ daß zu Leipzig eine freye Niederlage und Stapell gehalten/ und innerhalb 15 Meilen umb die Stadt Leipzig her niemand verstattet und nachgelassen werden solte/ einige Niederlage und freyen Jahrmarckt von neuen auffzurichten/ oder halten zu lassen. Der Handels- und Kauffmann auch in dem Käyserlichen Geleit seyn/ und geschützet werden/ daß bey Vermeidung der Acht niemand sich unterstehen solte/ die Personen/ so diese Jahrmärckte besuchen und bauen/ noch auch die Wahren/ so dahin geführet/ getragen oder getrieben würden/ zu hemen/ auffzuhalten/ zubeschweren/ und zuverhindern/ mit Verwarnung/ da hierüber jemand handeln und thun würde/ daß derselbige ipso facto, und mit der That selbst ohne einige fernere Erklärung/ in des H. Reichs Acht gefallen seyn soll/ wie solches die Käyserliche Confirmations-Brieffe/ so in offenen Druck ausgangen/ mit mehrem ausweisen. Heidenr. pag. 65. In diesem Jahre hat auch Churfürst Friedrich seine Tochter Annam Marggraff Albrechten/ Marggraff Friedrichs zu Brandenburg/ Churfürstens und Burggraffens zu Nürnberg Sohne zu Leipzig ehelich versprochen.

Die Messen zu Leipzig werden von den Röm. Käysern confirmiret und privilegiret.

Anno 1459.

1459. Dominicaner werden Schoß und Steuer befreyet.

Torgau/ Eylenburg/ Grimma/ u. andere Städte/ in welche die Dominicaner-Mönche zu Leipzig eigene Häuser gehabt/ fodern von ihnen Schoß und Steuer: werden aber von Churfürst Friedrichen mit ihrer Foderung abgewiesen. Schneid. Annal. Msc.

Ein Apt Simon von Torgau wird Magister u. Otto Pflug von Eitra B. A. Baccal. In diesem Jahre hat Churfürst Friedrich Hertzog zu Sachsen/ durch gewisse Commissarien/ die zwischen denen Gerichts-Herren in der Pflege Leipzig an einem/ und E. E. Rath der Stadt Leipzig am andern Theil/ wegen des Bierschancks entstandene Streitigkeite in Verhör ziehen/ u. darauff so wol per mod. privil. als eines Vertrags gnädigst recesiret lassen/ daß binnen 1 Meilw. ohne des Raths wissen u. willẽ zu keiner Zeit kein frembd Bier geschencket werden soll. Auch kam in diesem Jahre Albrecht der Jüngere Hertz. zu Sachsen mit seinem Hn Vetter Hertz. Wilhelm in Leipzig/ u. zogen von dañen nach Eger/ u. hielt allda sein Beylager mit Fr. Zedena (Sidonien) Georg. des Königs in Böhmẽ Tochter im 16 Jahr seines Alters. Heidenr. p. 66. Die eheliche Beylegung geschahe allererst 1474 im Meymonat. Wilkii Sächs. Nep. p. 621.

Verboth des Bierschancks binnen einer Meilen.

Hertzog Albrecht hält Beylager.

Anno

1461. Hertzog Wilhelms Reise ins gelobte Land.

Anno 1461.

Ist Wilhelm der Dritte / Hertzog zu Sachsen / Hertzog Friedrichs des Andern / Churfürstens Bruder / ins heilige und gelobte Land gezogen / und hat bey sich gehabt 14 Graffen und Freyherren / und viel andere von Adel / an der Zahl 94. Donnerstag nach Judica ist Er zu Weimar ausgezogen / und am Aller Heiligen Tage glücklich wieder heim kommen / hat auff der gantzen Reise nicht mehr / als einen / Berld Spiring genannt / aus den seinen zu Rhodis verlohren / und aus dem gantzen Hauffen 64. Ritter des H. Grabes Christi mit sich heimgebracht. Albinus l.c. f. 227. Dresserus Mill. VI. p. II. p. 440. b. Calvisius p. 798. Von dieser Pilgrimschafft Hertzog Wilhelms / ist eine besondere Historia in Schrifften / daraus man nach Umbständen ersehen kan / wie es ihm allenthalben ergangen / 1586 zu Leipzig an Tag kommen. Schmidii Zwick. Chronick. p. II. p. 215. Fabricius in Orig. Sax. l. VII. f. 731.

Promotio Baccalaur.

In diesem Jahre in der Fasten sind 53. Baccalaurei Philosophiæ worden / unter welchen Balthasar von Redern gewesen. Weil im vorigen Jahre / als man durchs Loß Examinatores Magistrandorum erwehlet / ihrer zwen in Verdacht kommen / als wäre sie im Losse mit Betrug umgangen; Als ist am Sonnabend nach dem H. Drey König Tage einmüthiglich beschlossen worden / daß nicht allein die beyden verdächtigen Personen / mit einem Cörperlichen Eyde sich purgiren / sondern auch etliche andere Magistri so ihnen beystunden / schweren solten / daß sie dieselbige vor unschuldig hielten. M. Siegfridus Dietrich von Nürnberg hat mit seinen Beyständen den Eyd geleistet. M. Leonhardus Filseck aber hat sich solches geweigert / deswegen Er auch von der Facultät dimittiret worden. Schneideri Annales Msc.

1462. Nicolaus Pistoris stirbt.

Anno 1462.

Nicolaus Pistoris Med. D. und Prof. D. Simonis Pistoris Jur. Prof. & Ordin. Groß-Vater stirbt allhier zu Leipzig / seines Alters 60. Jahr.

In diesem Jahre hat der Probst Johannes Grundmann / und im folgenden 1484 Jahre das gantze Capitul sambt den Pfarrn zu S. Nicolai beschlossen / daß zu ewigen Zeiten der Pfarrherr alle Donnerstage das hochwürdige Sacrament in der Kirchen soll herumtragen / worzu die Schüler singen sollen. Davor soll dem Pfarrn jährlich auff Fronleichnam ein Gülden gegeben werden. Annal. Lips. Msc.

1463. Allgemeines Landsterben.

Anno 1463.

Ist ein grausames Sterben im gantzen Lande gewesen / und sonderlich in Leipzig / dahero es auch das grosse Sterben ist genennet worden. Wie denn George von Sestach / Monachus Thomanus in seinen Annalibus setzet / daß mehr denn 8009 Menschen allhier gestorben seyn. Dahero auch die Herbst-Promotion der Baccalaureorum wegen der grossen Infection eingestellet werden müssen. Sonst sind in der Fasten 78 Baccalaurei worden / ungeachtet man 8 wegen ihrer Untüchtigkeit verworffen. Promotio Baccal. wird aufgeschoben.

Christoph Reichold in seinem Mscto setzet / daß E. E. Rath der Stadt Leipzig in diesem Jahre von dem Edlen Herrn Thimo von Colditz den Marckt-Zoll in der Stadt an sich erkaufft / welchen nachmals Hertzog Friedrich / Marggraff zu Meissen / aus Churfürstlicher Macht bestätiget. So hat auch in diesem Jahre D. Dietrich von Buckersdorff / Ordinarius zu Leipzig ein Gestiffte gemacht von 40 Gülden / unter die Studenten / und erstlich zu seinem Geschlechte. Auch denen Stipendiaten seine Bücher / doch nur zum Gebrauch / beschieden. Worüber E. E. Rath hiesiger Stadt Collator und Inspector ist. So geschehen Montags nach Gregorii. Thimo verkaufft dem Rath den Marckt-Zoll. D. Dietrich von Buckersdorffs Legatum.

Anno 1464.

Den 7. Septembr. ist Hertzog Friedrich Churfürst / der Andere dieses Nahmens / sonst Placidus genannt / nachdem Er das 53. Jahr seines Alters erlanget / und 36 Jahr im Regiment gewesen / zu Leipzig gestorben. Ist mit stattlichen Proceß und grosser Solennität nach Meissen geführet / in die Thum-Kirchen gebracht / und daselbst zur Erden bestattet worden. Hat nach sich verlassen die zwey Herren Stammhalter des gantzen Churfürstlichen Hauses zu Sachsen / Churfürst und Hertzog Ernsten / und Hertzog Albrechten. Fabric. l. 2. Annal. Misn. p. 154. seq. Albinus l. c. f. 296. l. VII Orig. Sax. f. 776. Heidenr. p. 66. Calvisius fol. 802. Dresserus l. c. p. 440 b. 1464. Churfürst Friedrich stirbt zu Leipzig.

Auch ward in diesem oberwehnten Jahre Ordinarius zu Leipzig D. Dietrich von Buckersdorff zur Naumburg zum Bischoff erwehlet / und mit gewöhnlichen Ceremonien introduciret. Heidenr. l. c. D. Dietrich von Buckersdorff wird Bischoff zu Naumburg.

Anno 1465.

Hat wiederumb in Leipzig die Pest grassiret. Und sind die Schwerdt-Groschen zu 6 Pfen. und die Schneeberger-Gröschen zu 12 Pfen. gemüntzet; Die Wilhelmer-Groschen aber geändert worden. 1465. Pestilentz.

Churfürst Ernst / und Hertzog Albrecht sein Herr Bruder / als Churfürst Friedrichs des Andern oder Gütigen / hinterlassene Herren Söhne / kommen gen Leipzig / ziehen darauff gen Wien zum Käyser / und empfan- Churf. Ernst und Hertzog Albrecht empfangen die Lehn.

empfangen von Ihm die Lehn zu der Neustadt in Oesterreich. Hertzog Albrecht bleibet 2. Jahr beym Käyser. Termino Crucis werden 59. Baccalaurei Philosophiæ, unter welchen Nicolaus von Wolffersdorff / und Johann von Breitenbach gewesen.

Promotio Baccal.

Anno 1466.

1466. Promotion. Baccal.

In der Fasten sind 109 und umb Crucis 64 Baccalaurei Philosophiæ, und unter denselbigen Dietrich von Wolffersdorff / und Rudolph von Bünau renunciret worden. Es hat sich auch die Universität mit dem Rathe in diesem Jahre verglichen / wie es in peinlichen Fällen soll gehalten werden / wenn nemlich ein Studente etwas peinliches begangen / daß zwar der Rath denselben zur Verhafft bringen / jedoch dem Rectori der Universität selbigen alsobald auff Begehren abfolgen lassen soll. Inmassen solcher Vertrag oder pactum in Matthiæ Coleri part. II. decis. 296. in addit. und der Beylage sub N. 20. sub dato Dienstag / war Kilian / Anno Domini 1466 von Wort zu Wort zubefinden. Und damals / als Johannes Herold von Königsberg Rector war / ist ein Gesetz und Ordnung gemacht worden / daß man die vorsetzigen Mörder dem Bischoff zu Merseburg zu ewiger Gefängnüs zuschicken: die Diebe aber / welche im geringen Diebstahl ergriffen würden / von der Universität excludiren; die andern aber / so viel gestohlen / gleichfalls zubestraffen / dem Bischoff übergeben solte. In causa homicidii repertus mittatur ad Episcopum perpetuis carceribus mancipandus. In causa furti è gremio Universitatis excludendus: si tamen in notabili furto deprehensus, mittatur ad Episcopum. Heidenr. pag. 58. und 66. Schneiderus pag. 309.

Endscheid zwischen der Universität und dem Rath / wegen der Studenten / so in peinlichen Sachen begriffen.

Gesetz und Ordnung der Universität wegen der Diebe und Mörder.

Jetzgedachten Jahres hat Käyser Friedrich Churfürst Ernsten / und Hertzog Albrechten ein Privilegium gegeben / in welchem der Leipziger Neu Jahr-Marckt confirmiret worden.

Neu Jahr Marckt wird confirmiret.

Höchstgedachte Chur- und Hoch-Fürstliche Durchl. haben in diesem Jahre auff dem Land-Tage zu Oschatz eine Steuer angeleget / worzu die Stadt Leipzig 3000 Gülden contribuiren müssen.

Leipzig contribuiret 3000 fl.

So ist auch in diesem Jahre der Schlegschatz auff die Weine geleget worden. Ferner hat E. E. Rath denen Schustern die spitzigen und gehörneten Schue zuverfertigẽ; denen Beckern das Brod klein zu backen / und einem jeden frembdes Bier herein zu führen / verbothen / und darüber gute Ordnung gemachet.

Anno 1468.

1468. Nasser Sommer

Ist ein sehr kühler und nasser Sommer gewesen / welches den Früchten wenig genützet / weil viel Korn sehr auswuchs / das Heu auff den Wiesen verfaulet / und viel Aecker wegẽ des steten Regens unbestellet liegen blieben. Fabric. Annal. Misn. l. 2. p. 156. Prota ein Freyherr aus Böhmen / ist dieses Jahr auff hiesiger Universität Baccalaureus Philosophiæ worden.

Prota.

Anno 1469.

1469. Biersteuer wird auff dem Land-Tage zu Leipzig bewilliget.

Haben Hertzog Ernst Churfürst / und Hertzog Albrecht / einen Landtag zu Leipzig gehalten / und ist auff 6. Jahr eine Bier-Steuer / auff jedes Faß 6 Groschen von denen Land-Ständen / zu Abzahlung etlicher Schulden verwilliget worden. Heidenr. p. 66. seq. Diese Steuer hat man in gemein den Zwölfften genennet / weil ein Faß Bier damals drey Thaler gegolten.

In diesem Jahre bringet die Stadt Halla bey Käyser Friedrichen dem Dritten / Marckt-Freyheit aus / weil aber Hertzog Albrecht zu Sachsen / und die Stadt Leipzig sich beschweret / hat höchstgedachter Käyser nicht allein die der Stadt Halla verliehene Marckt-Freyheit wieder cassiret und auffgehoben / sondern auch der Stadt Leipzig die 3. Jahrmärckte / von neuen stattlich confirmiret und bestätiget. L. Schneiderus p. 356.

Stadt Halla erlanget Marckt-Freyheit.

wird cassiret.

Confirmation der Jahr-Märckte.

Anno 1470.

1470. Tuchhaus wird vom Rathhaus weg über den Raths-Keller gelegt.

Hat E. E. Rath mit dem Tuchmacher-Handwerck einen Tausch getroffen / und den Tuchmachern vor ihr Tuch-Haus (so am Rath-Hause / wo ietzo die Raths-Stube ist / gewesen) den obern Saal auff der Trinck-Stuben am Marckt und Ecke der Cather-Strasse zum Tuch-Hause geeignet / wie aus folgendem Contract mit mehrern zuersehen.

Wir nachgeschriebene Hans Traupitz / der Zeit Bürgermeister / Thilo Hartwig / Hans Schlantitz / Hans Pantzschmann / Benedictus Moller / Ludwig Scheibe / Cunrad Funcke / Hans König / Nicolaus Wolff / Augustin Schultze / und Hans Feuchtwange / geschworne Raths-Männer der Stadt Leipzig / bekennen in diesem unsern offenen Brieffe / und thun kund jedermänniglich vor uns / und unsere Nachkommen: Nachdem die Ehrsamen Meister des Handwercks der Wolle-Weber bey uns und unserer Stadt mit einträchtiglicher Verwilligung / auch uns wohl bedachten freyen Muthe und redlicher Vernunfft / uns und unsere Stadt und Gemeine das Haus über dem Loche gelegen / welches denn die genannten Meister und Handwerck der Wollen-Weber lange

Zeit und Jahre in ihrer Besitzung und Gewehr gehabt haben/ umb den untersten Soller/ der über der unterste Trinck-Stube und über die Wage gehet/ das Haus über den Raths-Keller/ inmassen sie das itzund inne haben/ und hinfürder ewiglich für sich und ihre Nachkommen inne haben sollen/ gewechselt und gegeben haben. Solches untersten Söllers desselbigen Hauses/ denn die genannten Meister der Wollen-Weber vor sich und alle ihre Nachkommen gebrauchen mögen und sollen/ nach aller ihrer Nothdurfft/ also/ daß sie ihre Gewand und Tuch/ das sie selbst machen/ darauff alle Marckt-Tage/ und auch sonst allezeit/ so ihnen das fugsam ist/ feil haben/ auch ihr Gewand darauff/ denen/ die das von ihnen zu der Ellen kauffen wollen/ schneiden mögen/ daß wir ihnen denn sonderlich zugesaget haben/ daran sie denn niemand irren noch verhindern soll/ Wir und unsere Nachkommen sollen und wollen sie auch darbey festiglich handhaben und schützen/ nach all unsern Vermögen/ daß sie solche ihre Gerechtigkeit an dem genannten Söller des obgenannten Hauses haben und behalten sollen/ mit sambt solcher Freyheit/ daß sie zu dem Schnitte mit ihrem Tuche darauff stehen mögen/ daß denn also die andern zwene Räthe mit uns völlig Wort und gewilliget haben/ also doch/ daß die genannten Meister der Wollen-Weber uns und unsern Nachkommen in solch Hauß/ so sie uns davor geben und einträchtiglich verwechselt haben/ keinerley Zusprüche/ weder durch sie noch ihre Nachkommen nicht thun sollen; sondern solches Haus soll des Raths zu ewigen Zeiten seyn und bleiben: desgleichen soll der Söller des Handwercks zu ewigen Zeiten auch wiederum bleiben. Es ist auch in besonderheit darbey beredt und von uns obgenannten Bürgermeistern und Rathmannen in Beyseyn der anderen zweyen Räthe verwilliget worden: was in zukünfftigen Zeiten an dem Hause der Wollen-Weber zubauen Noth seyn würde/ daß wir und unsere Nachkommen solches Gebäude auff unsere selbst Kost und Lohn thun sollen/ und dem Handwerck fertigen lassen. Und des zu mehrer Sicherheit/ auch steter und fester Haltung aller obingeschriebenen Stücken/ Punct und Articul haben wir obgenannte Bürgermeister und Rathsmänner vor uns/ unsere Nachkommen/ unser Stadt-Secret hier unten an wissentlich hengen lassen/ so gegeben ist nach Christi unsers lieben HErrn Geburt/ tausend/ vierhundert und im siebentzigsten Jahre/ am Sonnabend nach Nativitatis Christi.

Di Tuchhaus verspricht der Rath im baulichen Wesen zuhalten.

(L.S.)

Anno 1471.

1471. Valor des Reinischen Gülden

Dieses Jahr hat der Rheinische Gülden 22 Groschen gegolten.

Anno 1472.

1472. Comet.

Im Anfang dieses Jahres hat sich ein Comet unter dem Zeichen der Wage sehen lassen/ welcher erstlich langsam fortgangen/ biß er kommen ist unter den Arcturum. Von dannen hat er fast das gantze Hemisphærium intra Zodiaci & æqvinoctialis Polos mit solcher Geschwindigkeit durchlauffen/ daß er einen Tag 40 Grad/ und da er am behendesten gewesen/ fast 4 Zeichen durchwandert hat. Zuletzt ist er am Ende des Monats Febr. bey dem 14 Grad des Widders gleichsam von den Sonnen-Strahlen verzehret worden. Garcæi Meteorolog. p. 45. Fabricius Orig. Sax. l. VII. p. 781. und Annal. Misn. l. 2. p. 157.

Anno 1473.

1473. Heisser Sommer

Den 24. Martii dieses Jahres ist es schon sehr warm gewesen/ daß auch viel Bäume geblühet: darauff ein heisser und dürrer Sommer gefolget/ daß alle Brunnen und Bäche ausgetrocknet/ und man an etlichen Orten eine Meilweges nach Wasser gehen müssen. Der Wein aber ist im vorigen und diesem Jahre sehr wohl gerathen/ daß man in Francken und Thüringen umb 2 Pf. zu Leipzig umb 4 Pf. eine Kanne Wein kauffen können.

Fürstlicher Convent zu Leipzig.

Churfürst Ernst/ und Hertzog Albrecht/ wie auch beyder Herren Vaters Bruder Hertzog Wilhelm/ kommen in Leipzig zusammen/ und berathschlagen sich mit einander wegen vielen wichtigen Landes-Geschäffte/ sonderlich aber vermahnet Hertzog Wilhelm seine beyden Herren Vettern/ daß Sie Brüderlich und friedlich mit einander leben/ und Kriegs-begierigen Räthen kein Gehör geben wolten/ auch vermahnet Er die Land-Stände/ daß Sie den Wohlstand ihres Vaterlandes und Ihrer Fürsten Wohlfarth vor Augen haben solten. Als Sie vom Rath-Haus die Treppe herab gegangen/ hat Er zu Hertzog Albrechten/ dessen Gemüthe Er zum Kriege geneigt vermerckt/ diese Worte gesaget: Herr Vetter/ ihr werdet einmahl bekennen müssen/ daß ich die Wahrheit gesaget habe. Ich will aber GOtt und alle Heiligen gebethen haben/ daß Ihr reicher dem Ich im Kriege werden möget. Fabricius de Orig. Saxon. l. VII. f. 781. sq.

Hertzog Wilhelms Rede an seine Vätter

Anno 1474.

1474. Thomas-Thurm.

Ist an der S. Thomas-Kirchen ein höltzerner hoher Thurm mit einer hohen Spitzen mit Schieffer gedeckt/ gebauet worden. Die Baumeister sind gewesen: Heinrich Stange/ und Paul Käyser. Heidenr. p. 67.

So ist auch in diesem Jahre der Grund zu dem Rathhaus-Thurm geleget / und im folgenden Jahre erbauet worden. Ferner so hat E.E. Rath allhier die 2. Thürme/den einen zwischen dem Franciscaner-Kloster und dem Ranstädter-Thor / darinnen Ziegel zu brennen; den andern der Barfuß-Mühle gegen über gelegen / zu einer Küche oder Küchen-Kammer denen Franciscaner-Mönchen verwilliget.

Spitz-groschen gemüntzt. Auch sind in diesem Jahre zu Leipzig auff Churfürst Ernsts und Hertzog Albrechts Anordnung / Spitz-Gröschlein zu 15 Pfennige gemacht worden. Heidenr. pag. 67.

Jetztgedachten Jahres kamen Churfürst Ernst und Hertzog Albrecht nach Leipzig/ und zogen von dar nach Amberg auff des Pfaltzgraffens Beylager.

Anno 1475.

1475. Fürst Adolph begiebt sich auf die Universität. Kömmt Fürst Adolph zu Anhalt nach Leipzig auff die Universität studirens halben. Dietrich von Wolffersdorff wird allhier Philosophiæ Magister. Bey der Philosophischen Facultät ist in der Wahl des Sommer-Decani / die Sächsische Nation übergangen / und aus der Polnischen / M. Johannes Faber von Crossen gewehlet worden / weil in der Sächsischen Nation ein Mangel vorgefallen / und M. Johannes Lintz von Göttingen / die gewöhnlichen Jahre in der Facultät noch nicht compliret hatte. Es hat sich zwar die Sächsische Nation darüber beschweret / zur Antwort aber bekommen: es sölte solches Ihr zu keinem Nachtheil gereichen; und ist daher bald nach einem halben Jahre gedachter M. Lintz / an statt eines Pohlen vor Galli zum Decano erwehlet worden.

Sächsische Nation wird in der Decanats-Wahl übergangen.

Anno 1476.

1476. Hertzog Albr. reiset ins gelobte Land. Kömmt Churfürst Ernst mit seinem Herrn Bruder Hertzog Albrechten nach Leipzig. Höchstermeldter Hertzog reiset darauff nach Rom / und von dannen ferner über das Meer zum H. Grabe nach Jerusalem / in Begleitung Fürst Wilhelms zu Henneberg / Fürst Sigismunds zu Anhalt / Graff Ernsts zu Mansfeld / Graff Günthers zu Schwartzenburg / Herrn Ernsts von Schönburg / Herrn Wentzels Schlickens / Herrn Urigs zu Ritzungen / vieler vom Adel / und anderer hohen Standes-Personen. Dieser Reise gedencket Albinus in seiner Meißn. Land-Chron. tit. XVII. f. 227. und hat dieselbe Hans von Mergenthal Anno 1586 zu Leipzig in offentlichen Druck heraus gegeben.

Anno 1477.

1477. Glocke auff den Thomas-Thurm wird gegossen. Ist die grosse Glocke / so auff dem Thomas-Thurm henget / gegossen worden wie dieses George Seslach in seinen Annalibus Thomanis, und folgende übel zu lesende Mönchs-Schrifft auff besagter Glocke erweiset:

Anno M.CCCC LXXVII. O Rex gloriæ veni cum pace. Vivos voco, mortuos plango, tonitru quoq; frango. Jesus Christus, Sanctus Thomas, Sancta Maria Magdalena ora pro nobis. Er Nicolaus Eisenberg hat diese beyde gegossen. Anno 1477 in vigilia exaltationis sanctæ crucis pre - - - S. D - - - ici præsentis anni fuerunt Magister Johannes Schober - - - & Conradus Seidenhefter, Theodorus Reinhard.

So ist auch in diesem Jahre wieder ein Comet erschienen / so bleich und etwas schwärtzlich anzusehen gewesen. Darauff ein geschwinder Winter eingefallen / daß viel Vieh / aus Ermangelung des Futters / Hungers sterben müssen. Garcæi Meteorol. p. 85. Comet. Harter Winter

Anno 1479.

Hat der Rath den Bürgern zur Ergötzung Stadt-Pfeiffer angenommen / welchen jährlich 40 alte Schock und eine Hoff-Wand versprochen worden; hingegen sollen sie umbs Neu Jahr nicht bitten / auch von einem Bürger für Auffwartung auff einer Hochzeit mehr nicht als 40 Groschen nehmen. Chron. Lips. Msc. 1479. Der Rath zu Leipzig nimmt Stadt Pfeiffer an.

Sonst ist in diesem Jahre gar ein gelinder Winter gewesen / und kein Schnee gefallen / darauff ein sehr heisser und trockner Sommer gefolget / wie es denn von Pfingsten biß auff den Michaelis-Tag / wie Fabricius I II. Annal Misn. p. m. 159. angemercket / nicht geregnet. Gelinder Winter. Trockner Sommer.

Anno 1480.

Kömmt Churfürst Ernestus nach Leipzig / begiebet sich darauff mit seinem bey sich habenden Comitat nach Rom / und überkömmt vom Pabst Sixto dem Vierdten / den Päbstlichen Kuß / und eine geweyhete güldene Rose. Fabricius in Orig. Sax. l. VII. Peckensteinius in famil. Wittik. Illustr. Sax. prosapia f. 16. 1480. Churfürst Ernestus bekömmt vom Pabst die güldene Rose.

Dieses Jahr ist abermals ein gelinder Winter / ein ziemlicher Sommer / aber eine nasse Erndte gewesen / und an vielen Orten wegen Ergiessung der Wasser grosser Schade geschehen. Gelinder Winter. Wasserschaden

So hat auch Johannes Reuchlinus, sonst Capnio genannt / in diesem Jahre die Hebräische und Griechische Sprache in Deutschland gepflantzet / wie D. Osiander Cent. XV. l. 4. c. 1. fol. 489. aus Bucholzeri Schrifften / und Hoffmannus in Lexico Historico Philolog. p. I. fol. 255. seq. anführen. Joh. Reuchlinus bringt die Hebr. Sprache in Deutschland.

Anno 1481.

Ist in Meissen eine wohlfeile Zeit gewesen / 1481. Wohlfeile Zeit.

wesen/ und hat der Scheffel Korn in Leipzig 8 gute Groschen gegolten. Chron. Lips. Msc.

Gewandhaus wird gebauet.

Dieses Jahr ist das Gewand-Haus in Leipzig zu bauen angefangen/ und im folgenden Jahre vollendet worden. Heidenreich. p. 76.

Pabst Sixti ertheiltes Privilegium der Universität. Academici sollen für keinem frembden Richter stehen

Ferner/ so ist vom Pabst Sixto/ dieses Nahmens dem Vierdten/ der Universität Leipzig ein löbliches Privilegium verliehen worden/ qvod membra Academiæ qvibuscunqve in causis coram suo Rectore duntaxat conveniri possint, ac debeant, daß ihre Gliedmassen vor keinem frembden Richter/ in was vor Sachen es wolle/ zu stehen schuldig seyn solten. Heidenreich. im angezognen Orte/ Schneiderus l. c. p. 309. Joh. Friderici Orat. panegyr. de Origine, Incrementis & Fortuna Acad. Lips. p. 31. Ernesti Brotuffii Chr. l. 2. f. 645.

Anno 1482.

1482. Kirche zu S. Thomas wird abgetragen und der Grund-Stein zur neuen geleget.

Dieses Jahr ist die Kirche zu S. Thomas abgebrochen/ und acht Tage nach dem Fest der Himmelfahrt Christi der erste Grundstein durch Johann Falckenhayn/ Probst des Klosters zu S. Thomä zu der letzigen Kirche geleget worden. Seslach in Annal. Thom. Schneid. p. 105.

Churfürst Ernst und Hertzog Albrecht lassen Landes-Policey-Kleider-Ablohnungs- und Brau-Ordnungen publiciren.

So haben auch beyde Herren Brüder/ Churfürst Ernst und Hertzog Albrecht zu Sachsen/ in diesem Jahre/ (wie Fabricius l. VII. Orig. Saxon. f. 789. sq. meldet) wegen fürgehender vieler Gebräuchen im Lande/ neue Constitutiones und Landes-Verfassungen herausgegeben/ wie sich nemlich ein jeder Stand/ in Essen/ Geträncken/ Gastereyen/ Wirthschafften/ Kindtauffen/ und andern Zusammenkünfften/ sonderlich auch in Kleidungen/ in Lohnungen der Arbeiter und Gesindes zuverhalten / da sie denn alle überflüssige Zehrung/ Kost und Trachten/ das Zutrincken zu halben und gantzen/ die gemeine Biere ausser Weyhnachten/ Fastnachten und Pfingsten/ die Entheiligung des Sabbaths/ den Müssiggang in Werckel-Tagen/ und in Kleidungen/ allen übermässigen Pracht und Hoffart/ sonderlich aber gemeinen Bürgern/ Handwercksleuten/ und Bauern/ die ausländischen Tücher und seiden Gewand ernstlich verbothen/ darneben wegen des Gesinde- und Arbeiter-Lohns angeordnet/ daß man einem erbarn reisigen Knechte auf ein Jahr mehr nicht als drittehalb Schock gute Groschen/ das ist 7 Rheinische Gülden und 10 Groschen/ einem Marstall-Knechte und Schirrmeister 2 Schock oder 6 Rheinische Gülden/ einem gemeinen Knechte 1 Schock und 40 Groschen/ oder 5 Rheinische Gülden/ einem Treibe-Knechte 1 Schock und 20 Groschen/ oder 4 Rheinische Gülden/ einer Köchin 50 Groschen/ der andern Magd 40 Groschen / der Kühmagd 30 Groschen/ rc. Ingleichen den Handwerckern/ als einem Steinmetzen/ Maurer/ Tischler und Zimmermann jeden täglich 18 Pfennige und die Kost/ oder 2 Groschen 3 Pfennige ohne Kost/ ihren Gesellen 15 Pf. und die Kost/ oder 21 Pfennige ohne Kost/ einem Handlanger und andern gemeinen Arbeiter 9 Pfennige und die Kost / oder 15 Pfennige ohne Kost/ einem Meder 18 Pf. einem Bothen von einer Meilen 8 Pfen. rc. geben solte.

Müntz-

Ferner haben sie auch der Müntze wegen Anstalt gemacht/ daß die guten Silbergroschen/ die sie zuvor schlagen lassen/ 20 umb einen Rheinischen Gülden/ solten die rechte Müntze und Hauptwehrschafft bleiben/ und in allen Erbkauffen/ auch mit Gebung und Nehmung der Zinse/ Geschosse/ Zolle/ Geleite/ und allen andern Einkommen und Gefällen unverändert gebraucht werden. Zu Entscheidung aber/ und damit auch klein Geld zu gemeinen Ausgaben/ kauffen und verkauffen/ unter die Leute komme/ haben sie nicht allein besondere neue Schwerdt-Groschen/ einen umb 6 Pfennige/ sondern auch eintzele Pfennige und Heller müntzen/ und zugleich ausschreiben lassen/ wie hoch ein jedes Stück/ so wohl dieser/ und ihrer vorigen/ als der Ausländischen Müntze zu nehmen: Uberdas weil ein grosser Mißbrauch eingerissen/ daß die von Adel den Bürgern in Städten mit Kauffmanschafft Meltzen/ Brauen/ Schencken/ und Beförderung der Handwercker auff die Dörffer/ mercklichen Eintrag gethan/ und ihnen ihren Handel und Nahrung entzogen/ ist solches scharff verbothen/ und wegen des Brauens/ denen die Braurecht haben/ anbefohlen worden/ daß sie nicht anders/ eher noch länger brauen sollen/ denn die Städte bey denen sie am nechsten gelegen/ anheben/ und auffhören/ rc. Berührte nützliche Constitutiones/ (welche den Montag nach Qvasimodogeniti dieses Jahres publiciret/ hernach neben Churfürst Moritzens und Churfürst Augusti Land-Ordnungen Anno 1573 zu Dreßden wieder gedruckt worden/) haben auff Befehl beyder Lands-Fürsten/ George von Wölffersdorff/ Churfürst Ernsts Geheimbder Rath/ Hans von Metzsch Hoff-Marschall/ und Johann Stadtschreiber der Cantzler/ gestellet und zusammen getragen/ wie D. Agricola in der Oration de rebus & gestis Ernesti & Alberti Ducum Saxon. gedencket.

Chur- und Fürstl. Räthe/ so diese Constitutiones gestellet.

Demnach auch grosse und zuvor unerhörte Uppigkeit und liederliches Wesen in Klei-

Kleidung und Geberden / unter den Studenten eingerissen war / und es das Ansehen gewan / als ob die Gesetze / Zucht und Lehre zum abnehmen geriethen / hat Churfürst Ernestus und dessen Herr Bruder Hertzog Albertus durch Thilonem von Trotte / Bischoffen zu Merseburg / der Universität dergleichen liederlichk. ernstlich verbiethen lassen / u. zu voriger Erbarkeit sie wiederum zubringen Verordnung gemacht. Hierauf ließ der damalige Rector M. Andreas Frießner von Wonsiedel / nach gehaltener Conferentz mit denen Professorib. das Consiliũ perpetuum zusammen beruffen / und nach gefasten Schluß / öffentlich anschlagen und gebiethen / daß niemand nach Verfliessung eines Monats / in der schändlichen Kleidertracht / so damals auffkommen war / sich betreten lassen solte / sondern daß die Studenten der Erbarkeit in Kleidern sich befleissigen / und die mit grossen Federbüschen besteckten Hüte / die gestickten Unter-Wämbser / die bunten Hosen / gefaltene Brustlätze / die verschnittenen Wämbser / welche kaum den Hals und Nacken bedecketen / die kurtzen Mäntel / und unförmlichen gehörnerte Schue ablegen / keine kurtze Wehren unter den Mänteln verborgen tragen / sondern die Erbarkeit in acht nehmen / und sich sonderlich hüten solten / damit die Gliedmassen des Leibes / welche dem Menschen zur Nothdurfft der Natur gegeben worden / nicht entblösset möchten gesehen werden.

Publicirte neue Kleider-Ordnung

Wiewohl nun solches Mandat / zu Erhaltung guter Zucht und Erbarkeit / und zwar auff Chur- und Fürstlichen ernsten Befehl publiciret worden / haben doch etliche ungezogene und liederliche Personen dasselbe auffs ärgste gedeutet / und andere beredet / als wäre es zu Unterdrückung der Academischen Freyheit gemeinet / seyn darauff mit Ungestüm zugefahren / und haben nicht allein das an den Kirch-Thüren angeschlagene Patent abgerissen und mit Füssen getreten / sondern auch dem Rectori selbsten übel gedrohet / wo er von dergleichen Gebothen nicht abstehen würde.

macht die Studenten unruhig.

Diesen Handel berichtete der Rector in Unterthänigkeit / und erlangete bald darauff Chur- und Fürstlichen Befehl / daß Er der Verbrecher Nahmen anzeigen solte / damit dieselbigen / der Gebühr nach / andern zum Abscheu / gestrafft werden möchten. Unterdessen ward der Tumult je länger je grösser / und lieffen die zusammen gerottete Studenten mit grossen Zorn für des Rectoris Haus / wurffen mit Steinen und Prügeln in die Fenster / und wolten die Thüre mit Gewalt auffrennen / welches auch endlich geschehen wäre / wenn nicht der Rath die Bürgerschafft mit ihrem besten Gewehr auffgefordert / und die Studenten mit Gewalt wären abgetrieben worden. Als dieses abermals dem Churfürsten und dessen Herrn Bruder berichtet worden / haben Sie es ungnädigst empfunden / und bey Leibes- und Lebens-Straffe gebiethen lassen / daß sich ferner niemand an dem Rectore vergreiffen solte / und darbey mit angedeutet / daß gegen bevorstehenden Michaelis-Marckt / Sie entweder selbst nach Leipzig kommen / oder ihre Räthe dahin abschicken wolten / die Sache in Verhör zu nehmen / und die Ungehorsame mit Ernst zu straffen.

Dieser Befehl hat unter den Studenten grosses Schrecken verursachet / daß viel der Freveler / sonderlich aber die Rädelsführer / sich aus dem Staub und darvon gemacht / die andern aber geblieben / und sich förder gehorsam / fried- und schiedlich verhalten. Wie dieses Brotuffius l. c. Chron Martisb. f. 645. Dresserus de Urbibus p. 133. sq. Peifferus in Lipsia p. 315. seqq. Heidenr. p. 76. und Schneiderus in Chron. Lips. lib. VI. p. 310. seqq. übersetzet / anführen.

Den 17 Sept. am Tage Lamperti / hat Hertzog Wilhelm zu Weimar das Zeitliche gesegnet / und weil Er keine männliche Erben nach sich gelassen / ist die Landschafft Thüringen / und alle seine Herrschafften seinen Herren Vettern Churfürst Ernsten und Hertzog Albrechten gantz anheim gefallen. Calvisius l. c. f. 808. Mollerus in Freyberg. Annal. p. 117. Albinus und Fabric. l. VII. Orig. Saxon. f. 736. setzen das folgende Jahr.

Hertzog Wilhelms Tod.

Den 2 Octobr. haben die Regler oder Canonici Regulares allhier vom Pabst Eugenio dem Dritten / ein allgemeines Privilegium überkommen. Seslach in Annal. Thom.

Regler erlangen ein Privilegium vom Pabst.

Anno 1483.

1483. Hertzog Albrecht wird mit dem Anfall über Jülich und Berg begnadiget.

Den 26 Junii hat Käyser Fridericus der Dritte / Hertzog Albrechten zu Sachsen / zum Recompens und Ergötzlichkeit / der getreuen / angenehmen und nützlichen Dienste / so Er Ihm und dem Römischen Reiche im Kriege wider Hertzog Carln von Burgund in eigner Person / und nachmals wider andere Feinde / manchfältig und unverdrossen gethan / den Anfall der Hertzogthümer Jülich und Berg / wenn dieselben durch Abgang des damahligen Hertzogs / oder sonst ledig werden möchten / zur Lehen gnädigst verliehen und verschrieben: Welche Begnadigung folgends Käyser Maximilianus und seine Nachkommen am Reiche unterschiedlich confirmiret / biß endlich / als Anno 1610 Hertzog Wilhelm zu Jülich / Cleve und Berg / ohne Männliche Lehens-Erben mit Tod abgangen / die würckliche Lehen über

die Hertzogthümer erfolget. Mollerus in Annal. Friberg. p. 120.

Lutheri Geburt.

Den 10 Novembr. in der Martins-Nacht ist zwischen 11 und 12 Uhr zu Mitternacht der theure Mann Martinus Lutherus zu Eißleben in der Graffschafft Mansfeld/ zur Welt gebohren. Sein Vater hat Johann Luther / die Mutter Margaretha geheissen. Eberus in Calend. Calvisius f. 808. Mathesii Leben Lutheri p. 1.

1484.

Anno 1484.

Der Rath confirmiret denen Böttichern ihre Artickel.

Im Monat Januario / Donnerstags nach Vincentii/ hat E.E. Rath denen Böttichern auff ihr Ansuchen etliche Artickul confirmiret/ und darüber einen Brieff auff Pergamen geschrieben / mit angehängtem Raths-Insiegel ausgehändiget. Chron. Lipf. Msc.

Churfürst Ernesti Gemahlin wird in der Pauliner-Kirche begraben.

Im Martio ward Churfürst Ernesti verstorbene Gemahlin Elisabeth/ Hertzog Albrechts zu Bayern Tochter / auff Ihr Begehren von Meissen nach Leipzig gebracht/ und in der Pauliner-Kirche mit Fürstlichen Ceremonien beerdiget. Fabricius Orig. Sax l. VII. f. 791. und Annal. Misn. pag. 169. Peckenstein l. c. fol. 16. Heidenr. p. 67. sq. Stepn. Inscript. Lipf. p. 75. n. 242.

Albertus Graf zu Mansfeld stirbt in Leipzig

Ferner ist dieses Jahr Ernestus Graff zu Mansfeld allhier in Leipzig gestorben. Chron. Lipf. Msc.

Vergleich des Raths mit dem Probst zu S. Thomas wegen des Gottes-Ackers.

Den 17 August. ist zwischen E.E. Rath/ und dem Probst zu S. Thomä ein Vergleich getroffen/ und vom Bischoff Bartholomæo de Marascis confirmiret worden/ daß forthin die Leichen wegen geschöpffter Furcht gewesener Pestilentz/ aus der Vorstadt und von benachbarten Dörffern nicht mehr in die Stadt gebracht/ und auff den Thomas-Kirchhoff; sondern ausser der Stadt auff den Kirchhoff zu S. Johannis vor dem Grimmischen Thore solten begraben werden. Chron. Lipf. Msc.

1485.

Anno 1485.

Sonnen-Finsternüs.

Ist auff eine erschreckliche Sonnenfinsternüs eine schädliche Pestilentz / wie Fabricius in Annal. Misn. p. 161. angemercket / erfolget / so von Pfingsten biß auff Martini soll gewähret / und viel Menschen weggeraffet haben.

Dohlen- und Krahen-Krieg

An etlichen Oertern hat man die Dohlen und Krahen in der Lufft häuffig mit einander streiten / auch etliche todt herunter fallen gesehen. Sachß. Käys. Chron. p. IV, f. 235. D. Olearii Halygr. p. 217.

Chur- und Fürstliche Erb-Theilung wie sie angestellet worden.

Im Monat Novembr. kommen beyde Herren Gebrüder Churfürst Ernestus und Hertzog Albertus nach Leipzig/ halten einen Landtag / und theilen nach dessen Vollendung / den 10 Novembr. daselbst auff dem Rathhause ihre Erb-Länder zusambt denen Graff- und Herrschafften in dem Landgraffthum Thüringen. Peifferus in Orig. Lipf. p. 250. Schneid. p. 385. Der Autor Chron. Thuring. p. 161. Fabricius in Orig. Sax. f. 791. schreibet von dieser geschehenen Theilung / daß alles aus wohl und bedachtem Rathe dermassen angestellet worden/ daß dem einen nicht etwan ein besonderes Land / wie zuvor unter Churfürst Friedrichen dem Andern / und Hertzog Wilhelm geschehen/ sondern in jeder Herrschafft nur gewisse Oerter zugeeignet / und also die Gebiete unter einander mit Städten und Aemptern gleichsam vermenget worden/ damit / wenn sich Uneinigkeit unter den Herren Gebrüdern / oder derselben Nachkommen zutragen / und einer gegen dem andern zum Schwerdt greiffen solte/ so wohl des einen als des andern Unterthanen mit verderbet werden müsten / und daher ein jeder zurücke zu dencken hätte/ daß er nicht leichtlichen mit seinem eigenen Schaden etwas thätliches fürzunehmen sich unterstunde. Zum Gedächtnüs dieser Theilung sind zu allererst gantze Stücken Silber/ unter beyder Fürsten Bildnüssen und Nahmen gemüntzet worden / die man anfänglich zweyköpffichte Gülden-Groschen (weil einer so viel als ein Rheinischer Gülden gegolten/) hernach in gemein Thaler-Groschen oder Thaler von Joachims-Thale benennet / da dergleichen gantze Stücke mit S. Joachims-Bilde in grosser Menge gepreget worden / welches geschehen Anno 1519. Wie dieses Mollerus in seinen Freyberg. Annal. pag. 128. nach der Länge ausführet.

Churfürstl. Thaler werden gemüntzet/ woher sie ihren Nahmen und Valor.

1486.

Anno 1486.

Weisse Ostern.

Ist im Ostermarckt ein harter Frost und grosser Schnee gewesen. Heidenr. pag. 68. Hertzog Albertus reiset von Leipzig auf des Käysers Begehren in Oesterreich / und eroberte allda etliche Festungen. Id.

Churfürst Ernsts Absterben und Ruhm

Den 26 August. hat der Durchl. Chur-Fürst Ernestus/ Hertzog zu Sachsen / zwischen 4. und 5 Uhr gegen Abend/ auff dem von Ihm erbaueten Schlosse Colditz (nicht Rochlitz/ wie Heidenreich will) das Zeitliche gesegnet/ im 45 Jahre seines Alters/ als Er kurtz zuvor zu Franckfurt Ertz-Hertzog Maximilianum zum Römischen Könige wehlen helffen/ und ward das Churfürstliche Begängnüs zu Meissen im Thume mit grosser Pracht und vielen Solennitäten gehalten. Er ist ein verständiger weiser Herr und zugleich sehr glückhafftig gewesen / welcher etliche gefährliche Kriege und Streitigkeiten zu gutem Ende gebracht / und einen grossen Nahmen hinterlassen / welchen Fridericus der Dritte / und Johannes / beyde Chur-Fürsten zu Sachsen / und Ernestus

Maximilianus wird Römisch. König.

Ertz-Bischoff zu Magdeburg und Halberstadt vermehrt. Hiervon können gelesen werden Fabricius so wol in Annal. Misn. p.163. als in Orig. Sax. Lib. VII. Albinus l.c.f.296. Peckenstein l.c.f.16. und andere mehr. Ihm folgete in der Chur Hertzog Friedrich der Sechste dieses Nahmens/ welcher wegen seiner herrlichen Gaben und weisen Anschlägen/ und sonderlich wegen seiner Beredsamkeit/ darüber sich auch ausländische Potentaten verwundert mit dem Zunahmen der Weise ist beleget worden. Peckenstein. l.c. f.17.a.

Hertzog Friedrich wird Churfürst.

Fabricius l.c. Annal. Misn. pag. 162. Calvisius und andere Chronologi gedencken auch/ daß in diesem Jahre in Sachsen und Meissen zwey anflechtende Kranckheiten/ der Scharbock und die Englische Schweißsucht zu grassiren den Anfang genommen haben/ davon man zuvor nicht das geringste gewust.

Scharbock und Englische Schweißsucht.

Anno 1487.

1487. Hertzog Albrecht hält einen Land-Tag in Leipzig.

Dieses Jahr ward von Hertzog Albrechten ein Landtag in Leipzig gehalten. Peifferus in Lipsia p.251. Schneid. p.385.

Auch starb ermeldtes Jahr in Leipzig ein Prior zu Meissen/ Nahmens Johannes/ aus dem Wisebachischen Geschlechte/ sein Leichnam ward nach Meissen geführet/ und daselbst beerdiget. Fabricius l.2. Annal. Misn. pag. 162. Peifferus in Lips. pag. 252.

Johannes von Wisebach stirbt zu Leipzig.

Anno 1488.

1488. Fundation des Hoff-Gerichts zu Leipzig.

Hat Hertzog Albrecht zu Sachsen/ Churfürst Friedrichs des Andern Sohn/ und Churfürst Ernstens Bruder/ die zwey Hoff-Gerichte/ so vor Alters zu Dreßden und Eckartsberge in Thüringen gehalten worden/ zusammen geschlagen/ und nach Leipzig verleget/ und mit einer Ordnung verfaßet/ welche nachmals von Churfürst Mauritio und Augusto verbessert und durch öffentlichen Druck publiciret worden ist. Heidenr. pag. 68. Peifferi Lips. pag. 156. Schneid. p.348.

Dieses Jahr ist die äusserste Stadt- v. der Zwinger-Mauer bey dem S. Thomas-Kloster auffgeführet/ ingleichen das Dormitorium unter der Probstey Joh. Falckenhagens/ worzu man ein Stück von Zwinger genommen/ gebauet/ und gegen Michael fertig worden. Seslach in Annal. Thomanis Msc.

Zwingermauer bey dem Thomas-Thor erbauet.

So meldet auch das offterwehnte Leipzigische geschriebene Chronicon/ Albinus l.c.f.223. und Peifferus in Lips. pag. 252. daß Hertzog Albrecht in diesem Jahre nach Leipzig kommen/ von dannen sich nach Braband begeben/ Käyser Maximilianum seiner Gefängnüs und Leibes-Gefahr zu Brück in Flandern entlediget/ und wieder auff freyen Fuß gestellet. Ferner so gedencken Calvisius in Chron. f. 810. und Spangenberg/ daß in diesem 1487sten Jahre die Tranck-Steuer in der Marck zuerst auffkommen/ da zuvor die deutschen Fürsten von dem Geträncke nichts gefodert.

Hertzog Albrecht kömmt nach Leipzig.

Tranckstener angefangen.

Anno 1489.

1489. Hertzog Albrecht bekömt Frießland.

Dieses Jahr ist dem hochlöblichen Fürsten Alberto Hertzogen zu Sachsen und Herrn über Leipzig/ von denen Römischen Käysern Friderico dem Dritten und Maximiliano dem Ersten/ weil Er sich umb sie und umb das gantze Römische Reich höchstverdient gemacht/ das Frießland mit des Reichs Fürsten Bewilligung/ eigenthümlich eingeräumet/ und Ihm und seinen Söhnen der Tittel eines erblichen Gubernatoris des H. Römischen Reichs gegeben worden. Siehe hiervon Albinum l.c. fol. 232.

Wird Gubernator des Heil. Röm. Reichs genennet.

Anno 1490.

1490. Wenn man angefangen auf Gülden zurechnen?

In diesem Jahre hat man zuerst angefangen auff Gülden zurechnen/ und zu handeln/ denn zuvor ist alles auff Schock oder Groschen gehandelt worden/ und weil ungleiche Müntz-Sorten im Lande gewesen/ sind auch ungleiche Schock im kauffen und verkauffen gebraucht worden: als die Schock hoher Wehre oder grosser Müntze/ Schwerdschock oder Schock des Schwerd-Geldes/ guter Groschen/ hoher Groschen/ Silber- und Zins-Groschen/ Mittel-Groschen/ halber Groschen/ welcher aller noch in alten Contracten und andern Verschreibungen gedacht wird. Schmidii Annal. Cygn. pag. 240. Molleri Annal. Freiberg. p.107.

Anno 1491.

1491. Comet.

Ist ein Comet umb der H. Drey Könige Tag/ im Zeichen der Fische/ eines tunckeln Scheins/ mit einem langen Schwantz gegen Morgen ausgestreckt/ gesehen worden/ worauff ein dürrer Sommer kommen und die Sommer-Früchte mißgerathen.

Dieses Jahr ist Hertzog Albrecht zu Sachsen sambt seinem Sohne Hertzog Heinrichen/ mit welchem Er sich eine geraume Zeit in dieser Stadt mit seiner gantzen Hoffstadt auffgehalten/ mit Heers-Macht ins Frießland gezogen/ unterschiedene Städte erobert und eingenommen/ und dahero wegen seiner rühmlichen Helden-Thaten in dem folgenden 1492sten Jahre nicht allein vom Pabst Innocentio dem Achten/ eine güldene Rose und Schwerdt Ihm zugeschicket: sondern auch in einem öffentlichen Ausschreiben itztbesagten Pabstes/ die rechte Hand des Römischen Reiches genennet worden. Wie dieses Albinus l.c.f.224. Calvisius in Chron. f. 812. Peiffer. in Lips. p.252. und Fabr. anführe.

Hertzog Albrecht kömmt mit Hertzog Heinrichen nach Leipzig.

Wird die rechte Hand des Röm. Reichs genennet.

Anno

Anno 1493.

1493. Käyser Friedr. stirbt.

Den 19 August. (andere setzen den 16 Febr.) ist Käyser Friedrich dieses Nahmens der Dritte / im 78 Jahre seines Alters zu Lintz gestorben / als Er dem Römischen Reiche 53 Jahr / 7 Monat / und 19 Tage rühmlichst vorgestanden. Sein Leichnam ward nach Wien geführet / und daselbst beerdiget. Munsterus in Cosmogr. Sachs in seiner Käys. Chron. p. IV. f. 233. Dresserus l. c. f. 485. Jhm succedirte sein Sohn Ertz-Hertzog Maximilianus des Nahmens der Erste / welcher / wie oben gemeldet / bey Leb-Zeiten seines Herrn Vaters zum Römischen Käyser war gewehlet worden. Calvis. l. c. f. 813.

Denen Goldschmieden confirmirt der Rath ihre Artickel.

Montag nach S. Moritz hat E. E. Rath der Stadt Leipzig denen Goldschmieden ihre Artickel und Innung confirmiret.

So gedencket auch Herr David Peiffer in seinen längst-gewüntschten Originibus Lipsiæ f. 252. (welches in dem zuruckgelegten 1688sten Jahre Herr L. Adam Rechenberg / Historiarum, wie auch Griechischer und Lateinischer Sprachen weitberühmter Professor auff hiesiger Universität / zum Druck befodert /) daß Hertzog Albrecht nach inständigem Anhalten des Schneider-Handwercks in Leipzig dieses Jahr die Verordnung gemacht / daß binnen einer Meile von Leipzig kein Schneider / der nicht von denen Leipzigischen Schneidern in ihre Zunfft auffgenommen und Meister sey / sich niederlassen und arbeiten / auch niemand demselben etwas zu arbeiten bringen solle.

Schneider-Ordnung.

Hiernechst hat auch höchstermeldte Hoch-Fürstl. Durchl. an dem Rath zu Leipzig folgenden Befehl ergehen lassen: daß die Chymisten oder Goldmacher / als durch welche dem gemeinen Wesen grosser Schade zugefüget wird / nicht allein aus der Stadt Leipzig solten verwiesen / sondern auch nach Befindung der Sachen abgestraffet werden.

Goldmacher Straffe.

Heisser Sommer

Der Witterung nach ist dieses Jahr ein heisser und unerträglicher Sommer gewesen / und hat sich die abscheuliche Seuche / welche von denen Teutschen und Italiänern die Frantzosen / von denen Frantzosen aber die Neapolitanische Kranckheit genennet wird / zum ersten mahl in Teutschland ereignet. D. Olearius in Halygr. p. 213. Dresserus l. c. f. 484. Sachß in der Käys. Chron. part. IV. fol. 236. und andere.

Frantzösische Kranckheit kömmt in Teutschland.

Churfürst Friedrich zeucht ins gelobte Land.

So ist auch in diesem Jahre Churfürst Friedrich der Dritte / damahligem Gebrauch und Gewohnheit nach zum Heil. Grabe gezogen / u. hat ein Testament hinter sich verlassen / daß / wofern Er auff der Reise mit Tod abgehen solte / eine Anzahl armer Studenten mit Stipendien solten unterhalten werden / wie Albinus in seiner Meißnischen Land-Chron. tit. XVII. f. 227. anführet.

Anno 1494.

1494. Barfüsser-Kirche wird erbauet.

Haben die Franciscaner / Barfüsser / oder Bettel-Mönche / aus dem zwischen dem Rhanischen Thore und Barfuß-Pförtlein stehenden und von Marggraff Dietrichen erbauten Schloß / nachdem es Ihnen mit Consens des Landes-Fürstens und des Raths eingeräumet worden / eine Kirche / welche noch heutiges Tages stehet / zu bauen angefangen. Schneider. p. 153. Heidenr. pag. 68. sq. In welche Kirche Johannes Breitenbach / vornehmer JCtus und bey der Juristen Facultät Ordinarius, (dessen Maderus de Scriptor. insign. qvi in Lipsiensi Academia floruerunt num. XLII. und Fabricius in Centuria I. XVII. Annal. Misn. p. 158. in allen Ehren gedencken /) welcher 1494 gestorben / in seinem Cleußner-Habit / nach damahliger Gewohnheit / zu erst begraben worden. Peifferus in Orig. Lips. p. 253.

Joh. Breitenbach Ordinarius stirbt.

Am Sonntag Jubilate gemeldten Jahres / hat man in der Kirche zu S. Nicolai unter dem Pfarrherrn Johann Schuldes unserer lieben Frauen zu läuten zuerst angefangen. Chron. Lips. Msc.

Auch ist dieses Jahr in itztermeldter Kirche ein Jüdischer Rabbi / Abraham genandt / getaufft und Franciscus genennet worden. Als man ihm aber das Paten-Geld alsobald nicht einräumen und übergeben wollen / ist er wieder entlauffen. Peifferus l. c. p. 253. Heidenr. p. 69.

Ein Jüde wird zu S. Niclaus getaufft.

Itztangeführter Autor gedencket auch / daß am Tage S. Thomä dieses Jahres / in der Kirche zu S. Thomas unter der Vesper fürm Chor die Empor-Kirche / darauff die Schüler gestanden / eingefallen / den Schulmeister Nicolaum Zolnern (in einem altgeschriebenen Leipzigischen Jahr-Buche wird dieser Schulmeister Nicolaus Zehler genandt) von Görlitz / und viel Knaben hart beschädiget / theils haben Arm und Bein gebrochen.

Das Rind-Vieh ist dieses Jahr sehr wohlfeil gewesen / und weil auch aus andern Ländern / sonderlich aus Pohlen / mehr zugetrieben worden / ists so weit kommen / daß man einen Ochsen umb 3 Reinische Gülden hat kauffen können. Idem.

Wohlfeile Zeit des Viehes.

Anno 1495.

1495. Türcken-Steuer.

Ist eine Türcken-Steuer durchs gantze Römische Reich angeleget worden / und hat ein jeder Hauswirth / Bürger und Bauer von 1000 einen / und von 500 einen halben Gülden geben müssen. Die jenigen aber die unter 500 Gülden geschätzet gewesen / haben mehr nicht als über Haupt

 14 Pfen-

14 Pfennige entrichten müssen. Moller. in Annal. Freib. p. 136.

Anno 1496.

1496. Kirche zu S. Thomas wird eingeweihet.

Am Sonntage Qvasimodogeniti ist die neu-erbauete Kirche zu S. Thomas von Thilone von Trotte/ Bischöffen zu Merseburg/ sambt den Altären mit grosser Pracht und Solennität eingeweihet worden. Heidenr. p. 69. Schneider. p. 105. Thomas Seslach in Annal. Thoman. Msc.

Hertzog George wird Bruder im Schießgraben.

Dieses Jahr ist Hertzog George Bruder im Schießgraben zu Leipzig worden. Heidenr. p. 69. Annal. Lips. Msc.

Hertzog George hält Beylager auffm Gewand-Hause.

Auch hat itzt höchstermeldte Hoch-Fürstl. Durchl. Hertzog George den 11 Decembr. sein Beylager gehalten auffm Gewand-Hause zu Leipzig/ im 24 Jahre seines Alters/ mit Fräulein Barbara/ Königs Casimiri in Pohlen Tochter. Da denn 6286 Teutsche und Polnische Reuter/ und sonst eine grosse Menge Volcks beysammen gewesen/ und ist alles auffs prächtigste und herrlichste zugangen. Mollerus in seinen Freyberg. Annal. p. 136. hat angemercket/ daß der Rath zu Freyberg allein zu diesem Beylager zweyhundert ausgeputzte Bürger zur Auffwartung schicken müssen. Und sollen innerhalb 6 Tagen/ von Sonntag biß auff den Freytag 99 Lägel süsser Wein/ 1300 Eymer andern Weins/ und 444 Faß Bier seyn ausgetruncken worden. Fabric. in Annal. Misn. p. 165. Peifferus l. c. p. 253. Schneiderus pag. 385. Heidenr. pag. 69.

Anno 1497.

1497. Thilo von Trotte hält Visitation in dem Thomas Klost.

Am Tage Jacobi kommt Thilo von Trotte/ Bischoff zu Merseburg/ nach Leipzig/ das Kloster zu S. Thomas zu visitiren/ und findet alles in erwünschtem Zustande. Seslach in Annal. Thom. Msc.

Privilegia der Jahrmärckte von Käyser Maximiliano.

Im Julio sind vom Käyser Maximiliano die Jahrmärckte/ der Stapel und andere Privilegia confirmiret und bestätiget worden. Heiden. p. 52. Denn als die zu Erffurt ihre von den vorigen Käysern erlangte zween Jahrmärckte (deren der eine 14 Tage nach Ostern/ und der andere acht Tage nach Pfingsten/ von Alters her gehalten worden) nach Absterben Käyser Friedrichs/ auff andere Zeiten zuversetzen/ und zwar einen auff das Pfingst-Fest/ den andern aber auff Martini zuverlegen/ willens waren/ und darüber vom Käyser Maximiliano dem Ersten/ durch Vorbitt Berthold/ Graffens von Henneberg/ Ertz-Bischoffes und Chur-Fürstens zu Mayntz/ Gewalt und Freyheit ausbrachten; Haben Hertzog Albrecht zu Sachsen und die Stadt Leipzig an Käyser Maximil. solches gelangen lassen/ und die der Stadt Leipzig vor langen Jahren verliehene/ und von vorigen Käysern bestätigte Jahrmarckts-Freyheiten zu schützen und handzuhaben/ einmüthiglich gesuchet und gebeten. Darauff Sie auch folgenden Käyserlichen Bestätigungs- und Begnadigungs-Brieff (wie ihn offtgedachter Herr Schneiderus in seinem Chronico Lips. p. 358. seq. anführet/) erhoben:

Wir Maximilian/ von GOttes Gnaden Römischer König/ zu allen Zeiten Mehrer des Reichs/ zu Ungarn/ Dalmatien/ Croatien/ &c. König/ Ertz-Hertzog zu Oesterreich/ Hertzog zu Burgund/ zu Lothringen/ zu Braband/ zu Steyer/ zu Kerndten/ zu Grayen/ zu Limburg/ zu Lützelburg und zu Geldern/ Graff zu Flandern/ zu Habspurg/ zu Tyrol/ zu Pfirdt/ zu Kiburg/ zu Artois/ zu Burgund/ Pfaltzgraff zu Hennegau/ zu Holland/ zu Seeland/ zu Namur/ und zu Zutpfen/ Marggraff des Heil. Römischen Reichs/ und zu Burgaw/ Landgraff in Elsas/ Herr zu Frießland/ auff der Windischen Marckt/ zu Bortenom/ zu Salins/ und zu Mecheln/ 2c. bekennen öffentlich mit diesem Brieff/ und thun kund Jedermänniglichen/ daß Uns der Hochgebohrne Albrecht/ Hertzog zu Sachsen/ Landgraff in Thüringen/ und Marggraff zu Meissen/ Unser lieber Oheim und Fürst/ hat vorgebracht/ wie bey Regierung seiner Vor-Eltern/ Er und Ihrer Liebden Stadt Leipzig/ dieser nachberührten dreyer Jahrmärckte/ nemlich eines jeden Jahres/ einen auff den Sonntag Jubilate anzufangen/ und biß auff den Sonntag Cantate/ nechst darnach währende/ den andern auff den nechsten Sonntag nach S. Michaelis anzufangen/ und acht Tage die nechsten darnach währende/ und den dritten auff den heiligen Neu Jahrs-Tag anzuheben/ und auch die nechsten acht Tage darnach folgende zu währen/ in ruhiger Ubung und Gebrauch gewesen/ und Er und dieselbige Stadt noch seyn/ und Uns darauff demüthiglich angeruffen und gebethen/ daß Wir Ihm/ seinen Erben/ und Unsern und des Reichs lieben Ge-

treuen Bürgermeistern / Räthen und Gemeinden der letztgemeldeten seiner Stadt Leipzig / dieselbigen letztgemeldeten drey Jahrmärckte / mit sambt Ubungen und Gebrauch derselbigen und fürnemlich auch einen Verneurungs-Confirmation- und Bestätigungs-Brieff von weyland Käyser Friedrich dem Dritten / Unserm lieben Herrn und Vater Seeliger und löblicher Gedächtnüß / Unserm lieben Oheim und Chur-Fürsten Hertzog Ernsten zu Sachsen / und Jhme des letztberührten Jahrmarckts halben / auf den Neuen Jahrs-Tag zu halten gegeben: Darinn Seine Käys. May. das Fürnehmen eines Jahrmarckts zu Halla / und alles das demselben vermeinten Jahrmarckte zu Bestärckung / durch seine May. oder jemandes anders / mit Privilegien / Freyheiten / Brieffen / Gebothen / und in andere Wege geschehen und ausgangen wäre / oder hinfort in künfftigen Zeiten demselben ihren Jahrmarckt zu Leipzig zu Verletzung oder Verhinderung ausgehen möchten / gantz auffgehaben / widerruffen / vernichtet und abgethan hätte; dessen Abschrifft Sie Uns vorgebracht / und am dato also lautet: Gegeben zu Grätz / am Erichs-Tage / vor S. Laurentii Tag / nach CHristi Geburt im 1469sten Jahre / zu erneuern / zu confirmiren und zu bestättigen / gnädiglichst geruheten / das haben Wir angesehen / solch des genanten Unsers Oheimbs und Fürstens / Hertzog Albrechts / demüthige und ziemliche Bitte / auch die angenehme / getreue und nützliche Dienste / so Er dem genannten Unserm lieben Herrn und Vater / auch Uns / dem heiligen Römischen Reich / und Unsern löblichen Häusern Oesterreich und Burgund / mit Darstreckung seines Leibes und Gutes / in mannigfaltige Weise gethan hat / und hinführo in künfftige Zeit wohl thun mag und soll / und darumb mit wohlbedachtem Muthe und gutem Rathe Demselbigen / auch Bürgermeistern / Räthen und Gemeinden zu Leipzig / die obberührte drey Jahrmärckte / mit sambt ihren Ubungen und Gebrauch / und darzu den ehegemeldten Unsers lieben Herrn und Vaters Erneuerungs-Confirmations- und Bestätigungs-Brieff / des vorbestimten / letztgesatzten Jahrmarckts halben / gegeben / gnädiglich erneuret / confirmiret und bestättiget / erneuren auch / confirmiren und bestättigen dieselbe also / von Römischer Königlicher Macht wissentlich / in Krafft dieses Brieffes / und meynen und wollen / daß dieselbige nun hinführo kräfftig und beständig seyn / die gemeldeten Unser Oheim und Fürst Hertzog Albrecht / und seine liebe Erben / und Bürgermeister / Räthe / und Gemeinde der Stadt Leipzig / darbey bleiben / und Sie / und alle und jegliche Personen / so die vorgemeldeten Jahrmärckte mit ihren Kauffmannschafften / Haabe und Gütern besuchen / darzu und davon ziehen / sich derselbigen Jahrmärckte / Gnaden und Freyheiten / nach ihren Innhaltungen und Allermänniglichen unverhindert gebrauchen und geniessen / und hinführo in künfftiger Zeit / ihnen und den berührten ihren Jahrmärckten / zu gefährlichen Abbruch und Nachtheil / weder in Städten noch Flecken / daselbst herumb in den Bisthümern / Magdeburg / Halberstadt / Meissen / Merseburg und Naumburg gelegen / durch jemand / wer der / oder die wären / keine neue Jahrmärckte noch Freyheit erworben / auffgerichtet noch gebrauchet werden sollen noch mögen / keines weges.

Und gebiethen darauff allen und jeglichen Chur-Fürsten / Fürsten / Geistlichen und Weltlichen / Prälaten / Graffen / Freyherren / Rittern / Knechten / Hauptleuten / Vitzdumben / Voigten / Pflegern / Verwesern / Amptleuten / Schultessen / Bürgermeistern / Räthen / Bürgern / Gemeinden und sonsten allen andern / Unsern und des Reichs Unterthanen und Getreuen / wes Würden / Standes und Wesens Sie seyn / ernstlich und festiglich / mit diesem

diesem Brieff/ und wollen/ daß Sie die vorgemeldete/ Unsern Oheimb und Fürsten/ Hertzog Albrechten von Sachsen/ und seine liebe Erben/ auch Bürgermeister/ Räthe und Gemeinde zu Leipzig/ an den obbestimmten ihren Jahrmärckten und deroselben Ubung und Gebrauch/ Freyheiten und Gnaden/ dieser unser Königlichen Erneuerung/ Confirmation und Bestättigung nicht hindern/ noch irren/ sondern Sie/ und alle die/ so/ wie obstehet/ die Jahrmärckte mit ihrem Handel und Gewerb besuchen/ darzu und davon ziehen/ also geruhiglich gebrauchen/ geniessen/ und gäntzlich darbey bleiben lassen/ und hierwider nicht thun/ noch jemand andern von ihrentwegen zu thun gestatten/ in keine Weise/ als lieb einem jeglichen sey/ Unser/ und des Reichs Ungnade und Straffe/ mit Verliessung der Peenen in den vorausgegangenen Privilegien/ über solche Jahrmärckte sagend/ begrieffen/ und darzu eine sonderliche Pön/ nemlich funfftzig Marck löthigen Goldes/ zu vermelden/ in die ein jeder/ so offt er freventlich hierwider thäte/ verfallen seyn soll/ und halb Uns/ und des Reichs Kammer/ und den andern halben Theil dem ehegenannten Unserm Oheim/ Hertzog Albrechten/ Seiner Liebden Erben/ und Bürgermeistern/ Räthen und Gemeinden zu Leipzig unablässig zu bezahlen. Mit Urkund dieses Brieffes besiegelt mit Unserm Königlichen anhangenden Insiegel. Gegeben in Unser und des H. Reichs Stadt Wormbs/ am 20 Tag des Monats Julii/ nach Christi Geburt/ vierzehenhundert und im siebenden und neuntzigsten/ Unser Reiche/ des Römischen im zwölften/ und des Ungarischen im achtzehenden Jahr.

(L.S.)

Ad mandatum Regis proprium Bertholdus Archi-Episcopus Moguntinus Archi-Cancell. M.P. SSt.

Es ist auch dieses Jahr Hertzog Georgen ein Printz zu Leipzig gebohren/ und Ihm der Nahme Christoph in der H. Tauffe gegeben worden/ hat aber kurtz darauff diese Welt gesegnet. Fabricius l. VII. Orig. Sax. f. 878. Heidenr. p. 70. *Hertzog Georgen wird zu Leipzig ein Printz gebohren.*

Anno 1498.

1498. *Feuersbrunst.*

Entstand in dem Ostermarckt eine erschreckliche Feuersbrunst in Leipzig/ welche viel Häuser verderbete und in die Asche legete. Heidenr. l.c.

Im Monat Julio ward ein gedoppeltes Schiessen in Leipzig gehalten: eines aus gezogenen Röhren nach der Scheibe/ das andere/ aus Rüstungen nach dem Vogel/ zu diesem verehrete E. E. Rath 50 Gülden zum Vortheil: bey jenem war der beste und höchste Gewinn 100 Gülden/ der geringste 5 Gülden. Nechst beyden ward auch ein Beyschiessen nach der Scheibe/ vor die/ so in denen Hauptschiessen unglücklich gewesen/ gehalten/ und war der höchste Gewinn 20/ der geringste/ 2 Gülden. Zu Vermehrung dieser angestellten Lustbarkeiten/ wurden zwey Glücks-Töpffe auffgethan. Der Gewinst in dem grossen war ohngefehr 1000/ in dem kleinen/ 20 Gülden. In jenem galt ein Zettel 3 Groschen/ in diesem 1 Groschen. Chron. Lips. Msc. *Scheiben- und Vogelschiessen.* *Glückstöpffe.*

Kurtz darauff wurden die Franciscaner oder Barfüsser-Mönche unter einander streitig und uneinig/ weil etliche aus ihnen/ welche Martinianer genennet wurden/ unter ihren Obersten und Provincialen nicht so eingezogen lebten als die Observanter/ welche nur einen Vicarium zum Inspectorem hatten. Als nun deßhalben Klage für dem Probst kam/ wurden die Martinianer ausgestossen/ und das Kloster gantz mit Observantern besetzet. Diesen erwiesenen Schimpff suchten die Martinianer zu rächen/ warffen nicht allein stracks ihren Orden von sich/ fiengen mit der Universität/ dem Rath/ und der Bürgerschafft an sich zu zancken/ allerhand lose Händel vorzunehmen/ und allerhand Schmähschrifften wider die Observanter-Münche auszustreuen/ sondern droheten auch der Stadt mit Feuer: sonderlich gaben sie vor/ man würde auff dem nechstkommenden Michaelis-Marckt ein groß Feuer in der Stadt Leipzig auffgehen sehen. Diese Droh-Worte setzten die gantze Stadt in grosse Furcht und Schrecken. So giengen auch sonst unterschiedene fliegende Reden/ ob solten die Martinianer beym Pabst durch etliche Mißgönner zur Ungebühr seyn angegeben und verläumbdet worden. Solche Unruhe zu stillen und die unrechtmässiger Weise Beschuldigten wieder zuversöhnen/ ließ Hertzog George zu Sachsen ein Mandat ausgehen; Es wurden auch etliche bey *Uneinigkeit zwischen den Martinianern und Observantern.* *Martinianer werden ausgestossen.* *Drohen mit Feuer.*

Johann Hemstädten/ der Franciscaner Kirchen-Diener hefftig verklaget/ weil aber die Sache in die Länge verzögert wurde/ nahm endlich dieser Zanck ein Ende. Siehe hiervon Dresserum von den Städten in Deutschland p. 314. seq. Brotuffium lib. II. Chron. Martisb. f. 946. und nach ihnen Schneiders Leipz. Chron. p. 117. und 154. Heidenreichs Leipzigische Annales pag. 70.

Stadt-Pfeiffer werden auffs neue angenommen.

Offterwehnter Autor des geschriebenen Leipzigischen Chronici meldet/ daß in diesem Jahre E. Ehrenvester Rath der Stadt Leipzig die Stadt-Pfeiffer auff 10 Jahr von neuen wieder angenommen/ und ihnen zur jährlichen Besoldung ausser der eingeräumten Wohnung 24 alte Schock zu geben/ gelobet.

Anno 1499.

1499. Eine Magd entleibet einen Mummer/ der sie an den Pflug zwingen will.

Herr David Peiffer l. 2. rerum Lipſ. p. 254. und aus ihm Hr Zacharias Schneider in seiner Leipzigischen Chronick. p. 159. gedencken/ daß in der Fasten-Zeit eine Magd aus Furcht und Ungedult einen Mummer/ der sie in ein Haus verfolget/ und sie mit Gewalt an den Pflug/ (welchen in der Fastnacht die jungen Gesellen durch alle Gassen herumb schleppeten/ und wenn ihnen eine Jungfrau oder ledige Weibes-Person begegnete/ dieselbe an den Pflug zu ziehen zwungen) nöthigen wollen/ mit dem Brod-Messer erstochen. Und als sie deßwegen auff frischer That gerichtlich eingezogen und zur Rede gesetzet ward/ hat sie zur Antwort geben/ daß sie nicht einen Menschen/ sondern einen Geist und feindseliges Gespenst entleibet. Hierauff ist dieser Fastnachts-Auffzug eingestellet und abgeschaffet worden.

Wolfeile Zeit.

Dieses Jahr ist eine wohlfeile Zeit gewesen/ und ist eine Kanne Wein umb 4 Pf. ein Scheffel Korn umb 4 Groschen/ ein Scheffel Gersten umb 2 Groschen/ 6 Pf. ein Scheffel Haber umb 1 Groschen 6 Pf. sechs Eyer umb einen Pfennig eingekaufft und bezahlet worden. Fabric. in Annal. Misn. p. 166. Heidenr. p. 70.

Anger-Mühle kaufft der Rath.

Jngleichen hat im besagten Jahre der Rath zu Leipzig die Mühle zu S. Jacob/ so insgemein die Anger-Mühle heisset/ und vor 200 Jahren vom Kloster zu S. Thomas vor 115 Marck Silbers an Johann Otten erblich verkaufft worden/ Kauffweise an sich gebracht/ wie ein altes mit Monchsschrifft geschriebenes Ambts-Buch zu Leipzig meldet/ dessen Uberschrifft: **Das Kloster zu S. Thomas/ dessen Stifftung/ Zugehörung und Einkünffte betreffend von Anno 1212/ biß Anno 1507.**

Landtag zu Leipzig.

Zu Ausgang des Monats Novembris ist zu Leipzig ein grosser Landtag gehalten worden/ auff welchem unter vielen andern Fürstlichen Personen/ auch Erich der Aeltere/ Hertzog zu Braunschweig/ und Jhre Hochfürstl. Durchl. Hertzog Albrecht/ persöhnlich sind angetroffen/ und von ihnen die Fortsetzung des Krieges in Frießland verwilliget und beschlossen worden/ wie Fabricius l. c. p. 166. Peifferus p. 257. Schneiderus pag. 285. Heidenr. pag. 70. anführen. 1500.

Anno 1500.

1500. Comet.

Jm April ließ sich unter dem Zeichen des Steinbocks Mitternachtwerts ein Comet sehen/ wie Funccius, Dresserus, Eberus und andere mehr gedencken. Dieser war ein trauriger Vorbothe des unvermutheten und höchstschmertzlichsten Todesfalls Hertzog Albrechts. Denn als die Frießländer wider ihren verordneten Stadthalter Hertzog Heinrichen zu Sachsen einen hefftigen Tumult und Auffstand erregeten/ und Jhn zu Fronicka mit einer harten Belägerung in Leib- und Lebens-Gefahr setzten/ zog sein Herr Vater/ Hertzog Albrecht mit 14000 auserlesenen Fuß-Volck und einem wohlgerüsteten Reissig-Zeuge/ ermeldeten Ort zuentsetzen/ in Frießland/ welches Er auch glücklich endete/ und darauff die untreuen und auffsetzigen Unterthanen zur gebührender Straffe zog: unter andern auch die Stadt Gröningen belagerte. Allein Er ward im Lager unvermuthet von einem hitzigen Fieber überfallen/ und dermassen schwach/ daß Er sich in das Kloster Ober-Embden tragen lassen müssen/ woselbst Er auch am Sonnabend nach Nativitatis Mariæ, war der 12 Septembr. umb 11 Uhr zu Mittag im 58 Jahr seines Alters/ sein Leben beschlossen. Sein Eingeweide ward im besagten Kloster begraben. Die Fürstliche Leiche aber den 9 Octobr. nach Leipzig gebracht/ von der löbl. Universität/ E. Ehrenvesten Rath/ gantzen Bürgerschafft und Schülern/ mit grossen Betrübnüß angenommen/ von dannen nach Meissen geführet/ in die Thum-Kirche gebracht/ und allda Fürstlichem Gebrauche nach/ beygesetzet. Uber sein Grab wurden nechst denen gewöhnlichen Waffen/ die in Frießland eroberten Fahnen auffgehencket. Die Leichen-Predigt that D. Johannes Hennig/ ein vortreflicher und gelehrter Thum-Herr. Unter andern Grab-Schrifften/ die Jhme zum Gedächtnüs auffgerichtet und verfertiget worden/ hat Cunradus Wimpina/ Professor zu Leipzig/ folgendes geschrieben:

Die Frießländer werden Hertzog Heinrichen auffsäßig. Werden von Hertzog Albr. gedemüthiget. Hertzog Albrecht stirbt. Sein Leichnam wird durch Leipzig nach Meissen geführet/ und daselbst beerdiget

Epicedium so Wimpina Hertzog Albrechten geschrieben.

SAxoniæ Dux magnanimus, virtute vel armis,
Fridrici, Augusti tiro nepósq; fuit.

Qui

1500. Qvi Frisios, Flandrosq; leves, glaucosq; Britannos,
Terribili lituo sæpe fugavit atrox.
Extitit hic terror Gallis, acriq; Sicambro,
Ejus & expavit Belgica terra jugum.
Victor ab Oceano, Zephyris luctantibus amplas
Exuvias retulit, signaq; capta Ducum.
Victor ab aurora, prostravit Pannonas armis,
Regis & Ungarici sæpe refregit opes.
Et vos ô Frisios, ob captum tristia Natum
Ferre jubet, vestros depopulatus agros.
Illius ad cunctas pervenit gloria terras,
Dictus & Imperii dextra fuisse manus.
Pro tantis meritis ingratus nil dedit orbis,
Præmia sed novit justa referre DEUS.

Mit seiner Gemahlin / Frau Zedena / oder Sydonia / Königs Georgii Podiebrati in Böhmen Tochter / hat Er fünff Söhne und zwey Töchter gezeuget. Von welchen der älteste / Hertzog George / regierender Herr ward. Hertzog Heinrich hatte seine Hoffhaltung zu Freyberg / und überkam nach seines Bruders Hertzog Georgen Todt die Regierung / dieser ist Hertzog Mauritii / und Hertzog Augusti Vater gewesen. Hertzog Friedrich / der dritte Sohn / welcher eine Zeitlang auff hiesiger Universität studiret / (wie Fabricius lib. VII. Orig. Sax. fol. 840. angemercket /) ward Hochmeister in Preussen / ist hernach zu Rochlitz A. 1510. gestorben / und liegt zu Meissen begraben. Hertzog Johann und Ludwig sind jung gestorben. Fräulein Catharina ward 1484 Hertzog Sigismunden aus Oesterreich / und nach dessen Todt Hertzog Erichen zu Braunschweig dem Aeltern / Fräulein Amelia / Hertzog Georgen in Bayern vermählet. Siehe hiervon Johann von Mergenthals Beschreibung der löblichen Reise Hertzog Albrechts ins gelobte Land. Michaël Bojemi tractat de vita Alberti III. Animosi Ducis Saxoniæ cum Animadversionibus Herrn Conradi Samuelis Schurtzfleischens / weitberühmbten Prof. P. auff der Universität zu Wittenberg. Albinum l. c. f. 296. Fabricium in Annal. Misn. p. 167. Peifferi Lips. pag. 257. Schneiderum l. c. p. 70. Peckenst. l. c. f. 27. sq. Heidenr. Chron. p. 70.

Hertzog Georg wird regierender Herr über Leipzig.

Nach Absterben höchst-ermeldter Hochfürstl. Durchl. kam Hertzog George mit seinem Herrn Bruder Hertzog Heinrichen nach Leipzig / und ward von der Universität / dem Rath und der gantzen Bürgerschafft mit allen Freuden auffgenommen und bewillkommet. Hiernechst wurde im Nahmen des Raths und der Bürgerschafft durch Joh. Wilden / einen vortrefflichen JCtum unterthänigst gebethen / die gemeinen Privilegia und Freyheiten der Stadt zu confirmiren / und insonderheit die Anno 1469 nur auff 6 Jahr verwilligte Bier-Steuer zu cassiren. Worauff sich auch Ihro Hochfürstl. Durchl. gnädigst erklärete / und folgenden Tages darauff die gewöhnliche Huldigung von der gantzen Stadt annahm. Peifferus l. c. pag. 257. seq.

Hertzog Georg kömmt mit seinem Hn. Bruder nach Leipzig

Empfängt die Huldigung.

Die geschriebenen Leipzigischen Annales melden / daß zu Ende dieses Jahres zu Leipzig Gold-Gülden / darauff das Sächs. Wappen und die Jahr-Zahl / auff der andern Seiten Hertzog Georgii Bildnüß gepreget / gemüntzet worden. Folgends

Gold-Gülden werden zu Leipzig geschlagen.

Anno 1501.

1501. Gab Hertzog George zu Sachsen der Stadt Leipzig Freyheit / hoch und nieder Wild auff ihren Gütern zu schiessen. Der Begnadigungs-Brieff hiervon lautet also:

Hertzog Georg gibt der Stadt Freyheit zu jagen.

Wir von GOttes Gnaden George / Hertzog zu Sachsen / Landgraff in Thüringen / und Marggraff zu Meissen / bekennen mit diesem Unsern Brieffe / für Uns / Unsere Erben / und Nachkommen / als Unsere Vorfahren / und Wir / aus alten Herkommen / auff den Gehöltzen / so Unsern lieben Getreuen / Bürgermeistern / Rath und gemeiner Stadt Leipzig zuständig seyn / alle Jagt gehabt / und die bißhero im Gebrauch gehalten / also haben Wir aus Betrachtung viel unterthäniger / gehorsamer Dienste / so Unsern Vorfahren seligen / und Uns mannigfältig / von gedachten Bürgermeistern / Räthen / und gemeinen Innwohnern / gemeldter Unser Stadt / gutwillig erzeiget und geleistet seyn / als Sie auch fürder thun sollen / und mögen / gemeldten Bürgermeistern / Räthen / und Gemeine Unser Stadt Leipzig / auf Ihr Bitten / alle Jagt / es sey auff Hirsch / wilde Bären / Schweine / Rehe / Hasen / auch alle andere Jagt

Begnadigungs-Brieff.

1501. und Weydwerck/ nichts ausgenommen/ auff allen ihren Gehöltzen/ so sie auff diesen Tag/ datum dieses Brieffes/ in Gebrauchung haben/ wie wir sie gehabt/ geeignet und gegeben: Eignen auch/ und geben diese Jagt vielgenandten Bürgermeistern/ Räthen und Gemeinen der Stadt/ auch allen ihren Nachkommen/ gegenwärtiglich/ mit und in Krafft dieses Brieffes/ in der besten Form/ wie solches am kräfftigsten von uns geschehen mag/ und wollen/ daß sie/ und alle ihre Nachkommen/ in keinem Weg daran nicht sollen gehindert werden. Sondern wir gebiethen hiermit unsern itzigen und zukünfftigen Amptleuten/ viel berührten Rath/ und Gemeinen der Stadt/ an solcher unser Begnadigung der Jagt/ ohn allen Intrag/ ungehindert zu lassen/ sondern Sie darbey zu schützen und handhaben/ alles treulich und ungefährlich. Zu Urkund mit unserm anhangenden Insiegel besiegelt/ und gegeben zu Leipzig/ an Mittwoche/ den achten Tag nach der heiligen drey König Tag/ nach Christi Geburt/ tausend/ fünffhundert und im ersten Jahr. Peifferus p.258. Schneiderus p. 136. seq. Heidenr. p.70.

Groß Wasser. Diese gedencken auch/ daß sich dieses Jahr die Wasser gewaltig ergossen/ und viel Wiesen und Felder überschwemmet haben. Ingleichen daß Hertzog Heinrich in Leipzig zu seinem Bruder Hertzog Georgen kommen/ und bey den Schützen im Rhanischen Schießgraben Bruder worden. Und weil höchst-ermeldeter Hertzog oberwähnter massen zu Fronicka von GOtt aus Leib und Lebens-Gefahr gerettet worden/ und versprochen/ zu vermeintem Lobe/ eine Reise ins gelobte Land zu thun/ ist Er/ seiner Zusage nachzukommen/ von hier aufgebrochen/ erstlich gen Jerusalem gezogen/ daselbst Er beym Grabe Christi zum Ritter geschlagen worden/ hernach hat Er sich in Gallicien zu S. Jacob gen Compostel/ und folgends zum Käyser Maximiliano dem Ersten begeben/ und Ihm wider seine Feinde im Kriege eine gute Zeit löblich gedienet. Wie dieses Albinus l.c.f.224. & 227. angemercket.

Hertzog Heinr. kömmt nach Leipzig/ wird Bruder im Schießgraben.

Zeucht ins gelobte Land.

Barfüsser Kirche wird eingeweyhet. Ferner so hat in diesem Jahre der Bischoff zu Merseburg/ Thilo von Trotte/ durch seinen Weyh-Bischoff die Barfüsser-Kirche einweyhen/ und wo besagter Bischoff hingesprenget/ Creutze machen lassen. Heidenr. pag.71. aus Seslachs Annal. Thomanis Msc. Schneid. l.c.p.117. 1502.

Etliche Abdecker werden verbrandt. Endlich so sind auch zu Ausgang dieses Jahres etliche Abdecker/ welche durch Vergifftung der Brunnen und Wiesen viel Vieh getödtet/ auff dem Scheiter-Hauffen verbrandt worden. Heidenr. p. 70. Seslach. in Annal. Thom. Msc.

Anno 1502.

1502. Jude wird verbrand. Ist in Leipzig einem Juden/ Nahmens Ephraim/ welcher falsche Schreckenberger gemüntzet/ und damit viel Leute betrogen/ gleiche Straffe zuerkandt/ und an ihm exequiret worden/ welcher/ ehe ihn der Rauch ersticket/ immerzu im Feuer den Nahmen GOttes Adonai von sich hören lassen. Peifferus p.258. Fabric. l. VII. de Orig. Sax. f.845. und Annal. Misn. p.169. Heidenr. pag. 71.

Viel Raupen. Im Maymonat sind grausam viel Raupen gewesen/ welche nicht allein in Gärten/ sondern auch in den Wäldern/ das Laub von den jungen Bäumen abgefressen/ daß die Bäume fast gantz entlaubet/ wie im Winter/ gestanden; ja es ist des Geschmeisses so viel gewesen/ daß es auf denen Strassen gekrochen/ und von Menschen und Vieh zertreten worden. Fabricius in Annal. Misn. p.247.

Creutze fallen auf die Kleider. Es sollen auch in diesem Jahre den Leuten Creutze aus der Lufft auff die Kleider gefallen seyn/ etliche blutroth/ etliche eyterfarbich/ wenn auch gleich die Kleider verschlossen gewesen/ soll man doch dergleichen Creutze auff denselbigen gefunden haben/ wie Paulus Langius in seiner Zeitzischen Chronicka f. 880. angemercket.

Academie zu Wittenberg wird fundirt u. eingeweihet. Den 18 Octobris ist die hohe Schule zu Wittenberg/ welche Chur-Fürst Friedrich/ Christmildesten Andenckens/ dieses Jahr aufrichten lassen/ eingeweyhet/ u. darauf die Lectiones angefangen worden. Bey dieser herrlichen Inauguration soll Doctor Fleck ein Mönch zu Leipzig die Predigt gethan/ und unter andern gesagt haben: von diesem weisen Berg würde die gantze Welt Weißheit holen. Der erste Rector ist gewesen Martinus Polich von Mellerstadt in Franckenland/ ein Doctor Medicinä. Siehe hiervon Fabricium l.c. und Sachsens Sächsische Chronick. fol. 488.

Martin Polich von Mellerstadt der erste Rector.

Taxatores Lectionum werden bey der Facultät abgeschafft. Auff hiesiger Universität/ welche mit itztermeldeten Academie verschwistert ist/ sind dieses Jahr die Taxatores Lectionum, (diese musten die halbjährigen Lectiones der Professorum schätzen/ und was denen Professoribus dafür solte verehret werden/ verordnen/) von der Philosophischen Facultät/ unter dem Decanat M. Sexti Pfeffers/ auffgehoben/ und abgeschaffet worden/ wie dieses Schneiderus l.c.p.302.

1503. aus der ersten Philosophischen Matricul (woselbst sub Anno 1502. diese Worte stehen: Taxatores lectionum non habebantur, qvia Facultas instituit, omnes lectiones legi gratis, das ist: weil die Facultät beschlossen / daß die Lectiones hinfuhro ohne einige Zahlung der Zuhörer zu halten / als sind deswegen keine Taxatores oder Schätzmeister gewehlet worden.) gründlich erweiset.

Anno 1503.

1503. Reimundus ein Päbstl. Legat kömmt mit Ablaß-Brieffen nach Leipzig / wird solenniter eingeholet.

Am Neuen Jahrs-Tage gegen Abend / ist Cardinal Reimundus / ein Päbstlicher Legat mit vielen Indulgentiis und Ablaß-Brieffen gen Leipzig kommen / welchen einzuhohlen Hertzog George mit einem stattlichen Gefolge und die gantze Clerisey entgegen gezogen / in die Stadt mit grosser Pracht geführet / und ins Pauliner-Kloster einlogiret: und weil die Wächter / so auff ihn bestellet gewesen / mit dem Feuer unachtsam umbgegangen / ist dadurch das neue Haus / so an der Stadtmauer gebauet / angestecket und in die Asche geleget worden. Heidenreichs Leipzigische Annales pag. 71. Fabric l. VII. Orig. Sax. fol. 845. und in Annal Misn. p. 169.

Das neue Haus im Pauliner-Collegio gehet im Feuer auff.

Auch ist dieses Jahr im Januario / (wie Herr David Peiffer. in Lips. Orig. l. II. pag. 259. aus Georgii Seslachs Annalibus Thomanis angemercket) ein Comet erschienen / und eine Zusammenkunfft der obern Planeten Saturni / Martis und Jupiters / im Zeichen des Krebs gewesen / welche einen kalten Winter / heissen und dürren Sommer / grosse Theurung und hefftiges Sterben an Menschen und Vieh verursachet.

Comet.

Barfüsser-Mühle wird verkaufft.

Am Tage Dorotheä / verkauffte Hedwig von Growschwitz / Aeptissin / und die gantze Samptung zu Senselitz / erblich / die Barfüsser-Mühle / und den Zins und Gerichte darauff. Item / Zins und Gerichte über den Baumgarten / zwischen der Mühle und Rhanischen Thor gelegen / auch Nauendorff mit den Gerichten / Zinsen / Diensten und Lehen. Ingleichen die Zinß-Gerichte auff denen Häusern und Garten gegen dem St. Georgen-Hospital über gelegen / vor 1200 Thaler an Moritz / mit Verzicht aller Ansprüche gegenwärtig und zukünfftig / auch der Restitution des Pabsts selbsts / besiegelt mit Hertzog Georgens Siegel. Annal. Lips. Msc.

Das Hinter-Gebäude des rothen Collegii wird gebauet.

So ward auch in diesem Jahre / den Donnerstag nach Cantate / der Anfang zu dem Hinter-Gebäude des rothen Collegii gemacht / welches 10 Jahr hernach / Anno 1513. vollendet ward. Schneiderus l. c. pag. 120.

In diesem Jahre erhub sich von neuen zwischen den Schustern und Lohgerbern ein Streit / so hiebevor vor hundert und drey und zwantzig Jahren Anno 1380. war geschlichtet und beygeleget worden. Es hatten diese von undencklichen Jahren her die Freyheit erlanget / daß die Schuster in Leipzig denen frembden Lohgerbern auff neun Meilweges kein Leder abkauffen durfften / es wäre denn / daß die Schuster es selbst bereiteten. Und als die Schuster sich beschweret / daß die Gerber ihnen nicht so viel Leder / als Sie von nöthen / verfertigen und zurichten könten / ist geschlossen worden / daß die denen Gerbern gegonnete Freyheit sich nur auff sechs Meilweges erstrecken solle: Womit aber die Schuster noch nicht zufrieden gewesen; sondern endlich es dahin gebracht / daß dieses Privilegium gäntzlich wiederruffen / und auff öffentlichen Marckte das Leder feil gebothen / und verkauffet worden. Peifferus l. c. p. 259. seq.

1504. Streit zwischen den Schustern u. Lohgerbern.

Lohgerber verliehren ihre Freyheit.

Anno 1504.

1504. Harter Winter Dürrer Sommer.

War ein kalter Winter / darauff folgete ein sehr heisser und dürrer Sommer / daß in viel Monat / von Anfang des Aprils / biß zum Ende des Julii / gar nicht regnete / und war der Himmel immer klar / die Sonne hitzig / davon das Graß verdorrete / daß weder Heu noch Grummet zu hoffen war. Die Sommer-Früchte blieben auch aussen / und folgete darauff eine schwere Theurung / und Vieh-Sterben. Fabricius in Annal. Misn. p. 170. Sachß. Käyser-Chron. fol. 489.

Theurung. Viehsterben.

Landtag.

Dieses Jahr hielt Hertzog Georg in Leipzig einen Landtag / auff welchen Er sich über die erwiesene Untreu Erardi / eines Graffens zu Emden / der vom Reich in die Acht war erkläret worden / höchlich beschwerete / deswegen auch eine Heersfahrt wider Ihn vorzunehmen / und Krieg mit Ihm zu führen / einhellig decretiret wurde. Peiffer. l. c. pag. 460. Schneid. p. 385.

Danckfest vor geschloßnen Friede mit dem Könige in Böhmen und Hertz. Georg.

Auch ward in diesem Jahre der Friedstand und Verbündnüs zwischen dem Könige in Böhmen und Pohlen / und Hertzog Georgen zu Sachsen / auffgerichtet / und zu Leipzig in allen Kirchen von den Cantzeln verkündiget / dafür GOtt fleissig gedancket / und nach der Predigt eine schöne Music gehalten worden.

Zwey Collegiaturen im grossen Fürsten-Collegio werden auf gehoben / und von den Intraden zwey Professores Juris besoldet.

Ferner that itztgemeldte Hochfl. Durchl. die Verordnung / daß bey der Universität zwey Collegiaturē des grossen Fürsten-Collegii / welche unter den Nationen wechselsweise herumbgiengen / eingestellet / und von denen Einkünfften und Genieß / berührter 2. Collegiaturē / 2. Professores der Rechte versorget und besoldet würden / wie folgendes Fürstliche Diploma ausweiset.

Von

1504. Fürstl. Diploma. 1504.

VOn GOttes Gnaden / Wir Hertzog Georg zu Sachsen / Landgraff in Thüringen / und Marggraff zu Meissen / 2c. thun männiglich mit diesem unsern Brieffe zu wissen. Als Wir vergangener Zeit mit wohlbedachtem Muthe und aus fleissiger Betrachtung / zu sonderlicher Ehre / Nutz und Gedeyen der hochlöblichen Universität in Unserer Stadt Leipzig / eine Ordnung und Statut gemacht / wie es mit fleissigem Lesen / guter Lehr / und andern löblichen Ubungen soll gehalten werden. Wenn aber in derselbigen Ordnung etliche Articckel melden / daß aus der Juristen Facultät zwey Doctores mit zwey Collegiaturen versehen / und zu Collegiaten auffgenommen werden sollen. Als haben Wir bey Uns bedacht / dieweil sie dergestalt verordnet und angenommen worden / daß sie sich / neben andern Collegiaten / mit Tisch und andern Wesen / bey einander erhalten solten / solches aber berührter Unser Ordnung / daß die Juristen ihr Wesen allein haben sollen / entgegen ist. Darumb wir im allerbesten mit denen angezeigten Collegiaten Handlung gehabt / und sie vermocht / daß sie für sich und ihre Nachkommen bewilliget und zugesaget / daß sie nun und hinförder zu ewigen Zeiten / für alle Gerechtigkeit / so obberührten zwey Collegiaturen zustehet / siebentzig alte Schock / in Unser Ampt Leipzig reichen und überantworten sollen. Dargegen wollen Wir zweyen Doctoribus angezeichneter Juristen-Facultät / die Wir darzu verordnen werden / alle Jahr aus bestimmten Ampte / siebentzig Gülden Unserer gangbahren Müntze / vor den Genieß berührter zwey Collegiaturen / überreichen und bezahlen lassen. Dieselbige zwey Doctores zwey Lecturen in Rechten / wie sie ihnen auffgeleget werden / halten und versorgen / und also mit ihrem Wesen von andern Collegiaten abgesondert seyn sollen. Und ob Sachen vorfielen / darzu die Collegiaten solcher zweyen Doctorum Raths und Beystandes bedürfftig seyn möchten / das sollen die Doctores / in Ansehung / daß sie solchen obberührten Genieß von denen Collegiaten haben / zu leisten sich nicht verweigern: Zu Urkund 2c. Gegeben zu Leipzig / am Donnerstag nach Galli / im 1504. Jahre.

Schneiderus l. c. p. 288. sq. Welche Constitution hernachmahls auffgehoben worden.

Hertzog Georg erkläret und erstrecket der Stadt Weichbild.

Dieweil auch der Gerichte halben / zwischen Hertzog Georgens Ambt-Leuten und dem Rath / Irrungen sich begeben / als hat hochgemeldeter Hertzog solches zu verhüten / in diesem Jahre des Raths / und gemeiner Stadt Weichbild erkläret und erstrecket. Wie hiervon das gegebene Diploma von Wort zu Wort lautet:

VOn GOttes Gnaden / Wir George / Hertzog zu Sachsen / Landgraff in Thüringen / und Marggraff zu Meissen / Königlicher Majestät / und des heiligen Römischen Reichs Erblicher Gubernator in Frießland / bekennen und thun kund aller Männiglichen / daß Wir Unsern lieben Getreuen dem Rathe / und gemeiner Stadt Leipzig / ihre auffgesetzte Weichbilde / Gezäncke und Irrung / so zwischen unsern Ambtleuten / und ihnen in Ubung / und Gebrauch der Gerichte halber sich begeben möchten / hinführo zu vermeiden / wie folget / erkläret / und erstrecket haben. Nemlich also / daß sich dasselbe ihr Weichbilde vor dem Ranstädter Thor auff dem Steinwege und der Strassen hinaus biß gen Lindenaw mitten auff der Brücken / und in die Elster erstrecken solle / und von demselben Thor auff der rechten Hand / da Sie die neue Mühle erbauet haben / und was darzu gehöret / und fürders da die Fischer sitzen / biß an die Golitzer Brücken / sambt des Raths Holtze / neben der Prediger Holtze / und darzu auff der Petzscher Weide / und was also an der Seiten zwischen dem Steinwege und dem Wasser / (das den Rosenthal / und dieselben Güter darzwischen gelegen / thut scheiden /) soll zu ihrem Weichbilde

 gehören /

1504. gehören / ausserhalb der Güter / Wiesen und Gehöltze / dem Prediger-Kloster zuständig / das wollen Wir zu Unsern Land-Gerichten behalten / und ausgezogen haben. Sonderlich jenseit der Golitzer Brücken / und des Brückners Wiesen über das Wasser hinüber / das von neuen Weher an der Fleischer Weide herabfleust biß an den Küh-Thurm. Was also zwischen den nechsten Wassern auf beyden Seiten des Steinweges begriffen / und mit den Wassern beschlossen ist / soll auch ehgedachter unserer Stadt zu ihrem Weichbilde zustehen und darein gehören. Folgends von der Polter-Mühle zu Ende ihres Tammes / vor dem Rosenthal herüber / biß an den Schuppen / der neben dem Uberfall und der Brücken stehet / so man in den Rosenthal gehet / durch denselben Uberfall in das Wasser / das neben S. Georgen Badstuben hinab / unnd die Altenburg / biß die Parde darein fleust. Und vor dem Hällischen Thor mitten in der Parden / daselbst an / da die Parde in die Pleisse fleust / herauff biß an die Brücke vor dem Thor / und auff der Brücken hinaus auff der Strassen / und was also zwischen den beyden aufgeworffenen Gräben zu beyden Seiten des Weges / auff der Strassen / biß an das andere Creutze / an und zwischen dem Scheidewege nach Halla und Delitzsch stehend begriffen ist / soll auch zu ihrem Weichbilde gehören. Und von dem Stein gegen dem Hällischen Thor über / der am Zaun / auff die rechte Hand gesetzet ist / den Zaun hinab biß an den andern Stein über die Parde und Wiesen hinüber durch das Elrich biß an den Stein / der ietzund auff dem Rheine / jenseit des Erlichs vermalstädtet ist / und fürder hinab an den Weiden und Bäumen auff dem Rheine nach dem Kohlgarten / biß an die Ecke / jenseits der grossen Pappel-Bäume / da ietzund auch ein Stein gesetzet ist. Von dannen nach dem Galgen / und von dem Galgen gleich zu hinüber biß an den Stein bey der Ruhebanck / und fürder auff den Stein / welcher neben der Strassen hinter S. Johannis hinaus gesetzet / und über den Weg hinüber auff des Probsts Acker gleich zu / biß auff einen Stein / so bey einem Scheide-Wege stehet: Fürder auff einem Stein / der neben dem Wege / da man zu dem H. Creutze gehet / gesetzet ist / von dannen hinab auff die oberste Brücken / die auff die Schwein-Weyde gehet / niederwendig dem Acker / (Schneiderus l. c. p. 133. setzet: der Crakisch des Fleischers gewesen /) der Kabisch / so des Fischers gewest / und von dem Rath vererbet ist / gelegen / und jenseits derselbigen Brücken auff der Schwein-Weide / so ferne der Stadt Eigenthum sich wendet / biß an das Wasser / und herab / da man die Ziegel-Erde gräbet / zusambt ihren Teich-Dämmen / Teichen und Gansunges (in Schneiders Chron. steht Gantzauges) Erbe und Garten daran gelegen / das allenthalben mit Wasser beschlossen ist / biß an die Nonnen-Mühle: von dannen das Wasser hinab auff die Thomasser- und Barfüsser Mühle / und dieselbige Mühlen / die Gärten / die man die Münchs-Gärten nennet / hier disseits des Wassers biß auff das innerste Ranstädter Thor stossend / von der Barfüsser Mühle das Wasser hinab / das Neuendorff und die Schottengasse / und also wieder biß auff den Steinweg vor dem Ranstädter Thor / und ausserhalb der Schottengasse / neben dem Steinwege / gegen der Prediger Ziegel-Scheune über den Hopff-Garten und des Pfarrers Wiesen zu S. Jacob / biß an das Wasser / und über des Raths Wehr / biß auf die Fleischhauer-Weide / und das Wasser herab / wieder auff die Golitzscher Brücke / soll alles zu ihrem Weichbilde gehören / und binnen solcher Oerter und Gräntzen ihres Weichbildes / wie die allenthalben angezeiget sind / soll der Rath und gemeine Stadt Leipzig / die Gerichte / Ober und Nieder / über Hals und 1504.

Hand

Hand haben / und derer geniessen
1505. und gebrauchen von unsern Amptleuten / und sonsten allermänniglich unverhindert. Dargegen soll oberührter Rath die Wege von bemeldeten Hällischen Thore biß auff das andere Creutz wie oben gemeldet / desgleichen von dem Grimmischen Thore biß durch die Kohlgärten / und von dem Peters-Thore biß auff das Creutz / das da an dem Wege stehet / so man nach Connewitz und der Mühlen daselbst gehet / vor dem Rhanischen Thor biß an die Brücke bey Lindenau / da man zur Mühlen zufähret / versorgen / und im Bau erhalten. Und sollen Sie an denselben Strassen / Wegen / und ihren Gräben die Gerichte obberührter massen auch haben und gebrauchen / von Uns / Unsern Ambtleuten und sonsten männiglich unverhindert. Alles treulich und ungefährlich. Zu Urkund mit Unserm anhangenden Insiegel wissentlich besiegelt. Gegeben zu Dreßden / am Mitwoche nach Simonis & Judæ Apostolorum, nach Christi unsers lieben HErrn Geburt / im tausend fünff hundert und im vierdten Jahre.

Siehe Heid. p. 72. biß 77. Schneid. p. 131. 133. Herrn D. Augusti Benedicti Carpzovii, vornehmen JCti und weitberühmten Professoris P. auf hiesiger Universität Anno 1673 gehaltene Disput. de jure Weichbildorum c. 3. allwo im besagtem Capitel insonderheit von dem Leipzigischen Weichbilde gehandelt wird.

Anno 1505.

1505. Weicher Winter. War fast kein Winter / worauff ein nasser Sommer und geschwinde und greuliche Pestilentz erfolget. Heidenr. p. 77. Pestilentz.

So soll auch dieses Jahr wie ietztgemeldeter Autor anführet / die zwischen den beyden Bluts-Freunden Hertzog Friedrich / Churfürst / und Hertzog Georgen zu Sachsen / gehegte Uneinigkeit und Feindschafft beygeleget / ein erwünschter Friede auffgerichtet / und davor GOtt dem Allerhöchsten in den Kirchen öffentlich gedancket worden seyn. Feindschafft beyder Hertzoge beygelegt.

Anno 1506.

1506. Comet. Den 12. April ist ein schrecklicher Comet erschienen / der 25 Tage nach einander gestanden / und seinen Lauff / gleich als ein Planet / von Abend gegen Morgen genommen. 1506.

In selbigen Tagen ist auch eine unzehliche Menge Krahen und Raben gesehen worden / welche bey Tage umb die Stadt hauffenweise geflogen / des Nachts aber sich auff das Schloß gesetzet. Viel Krahen und Raben. Darauff ist eine betrübte und traurige Zeit erfolget / immassen nicht allein die durch das gantze Meißnerland / und insonderheit in dieser Stadt grassirende Pest-Seuche; Pestilentz. sondern auch der tödliche Hintritt eines um Leipzig hochverdienten Mannes D. Johannis Wildii / vornehmen JCti und Bürgermeisters / D. Jo. Wildii Todt. (dessen Gebeine in der Kirchen zu S. Nicolai ruhen) die gantze Stadt in grosses Betrübnis und Leidwesen gesetzet. Peifferus l. c. p. 260.

Am Sonntag Qvasimodogeniti ist der Juristen Auditorium / so vormahls von der Universität Anfang im Creutzgange zu S. Thomas gewesen / in das Collegium Petrinum / Juristen Auditorium wird ins Peters-Collegium verleget. (welches hievevor die Philosophische Facultät inne gehabt / dieses Jahr aber auff Gutachten und gnädiges Begehren Hertzog Georgens zu Sachsen / gutwillig abgetreten / und dargegen an das rothe Collegium in der Ritter-Strasse / sich weisen lassen /) verleget worden / welches sie aufs best-möglichste zugerichtet / und über das für die 200 Reinische Gülden / so ihnen der Probst zu S. Thomas / darumb / daß er ihrer aus seiner Kirchen loß worden / gegeben / das steinerne / der Vestung Pleissenburg gegen über gelegene Haus / Ordinarii Haus wird erbauet. zu einer Wohnung des Ordinarii erbauet / welches aber in dem Kriegs-Wesen Anno 1637 nachmals verwüstet / abgetragen / und an dessen Stelle etliche Häuserlein vor die Gvardie auff besagter Vestung gebauet worden. Heidenr. p. 78. Schneid. p. 120. Georg. Seslach in Annal. Thomanis. Fabricius l. VII. Orig. Sax. f. 846.

Im Augustmonat soll abermahls ein Comet zwischen Mitternacht und Abend unter dem kleinen Wagen / Comet. im Zeichen des Löwens und der Jungfrauen erschienen seyn / wie Garcæus in Meteorologia pag. 47. Paulus Langius in Chron. Citiz. f. 890. Dresserus in Chron. Sax. f. 490. und andere mehr angemercket.

Anno 1507.

Dieses Jahr ist ein warmer / weicher und unsteter Winter gewesen. 1507. Warmer Winter. Den Freytag vor Fastnachten sind in den Gärten blaue Violen gefunden worden. Darauff wiederum ein groß Sterben erfolget / Groß Sterben. daß bey 1800 Menschen an der Pest gestorben. Heidenr. p. 78. Fabr. l. VII. Orig. Sax. fol. 846.

Sonnabends nach Judica haben Lorentz

1507.

Lorentz Mordeisen/und Heinrich Wiederdecker stifften herrliche Legata.

rentz Mordeisen von Hoff/ und Heinrich Wiederdecker/ sonst Probst genandt/ von Willantzenheim/ aus Francken bürtig/ beyde reiche Bürger und Handelsleute in Leipzig/ unterschiedene Testamenta gemacht/ und darinne denen Kirchen/ Klöstern/ armen Studenten/ und andern/ stattliche Legata verordnet. Heidenr. p. 78. Schneiderus p. 150.

Peters-Kirche wird von neuen auffgebauet.

Weil auch Alters halben die Peters-Kirche sehr baufällig worden/ hat dieselbe abgetragen/ und von Grund auff neu erbauet werden müssen. Demnach hat Heinr. von Hamburg in der Ordnung der dreyßigste Apt des Klosters S. Petri zu Merseburg/ an der Mittwoche nach Ostern/ Morgens zwischen 7 und 8 Uhren/ in einer ansehnlichen Procession/ den ersten Grund-Stein darzu geleget. Georg Seslach in Annal. Thomanis. Peifferus pag. 372. Schneid. p. 104.

Käyser Maximilianus confirmiret die Leipzigischen Jahrmärckte.

Den 23 Junii hat Käyser Maximilianus auffs neue die Leipzigischen Jahrmärckte von neuen confirmiret/ und mit mehrern Freyheiten begnadiget/ wie aus folgender Abschrifft/ so in Chron. Schneideri p. 362. seq. & 485. seq. zu lesen stehet/ zu sehen.

WIr Maximilian/ von GOttes Gnaden/ Römischer König/ zu allen Zeiten Mehrer des Reichs/ zu Ungarn/ Dalmatien/ Croatien/ König/ Ertz-Hertzog zu Oesterreich/ Hertzog zu Burgund/ Lothringen/ Braband/ Steyr/ Kernden/ Lümburg/ Krayen/ Lützenburg und Geldern/ Landgraff in Elsaß/ Fürst zu Schwaben/ Pfaltzgraff zu Habspurg und Hennegau/ Gefürsteter Graff zu Burgund/ Flandern/ Tyrol/ Görtz/ Arthois/ Holland/ Seland/ Pfirdt/ Cyburg/ Namur und Zutphen/ Marggraff des Heil. Römischen Reichs/ und zu Burgaw/ Herr zu Frießland/ auff der Windischen Marckt/ zu Mecheln Portenaw und Salins rc. Bekennen öffentlich mit diesem Brieffe/ und thun kund allermänniglichen/ nachdem wir hievorn auff Anruffen und Bitte/ weyland des Hochgebohrnen Albrechts/ Hertzogen zu Sachsen/ Landgraffen in Thüringen/ und Marggraffen zu Meissen/ unsers lieben Oheims/ Fürstens/ und unsers und des Reichs ewigen Gubernators in Frießland/ unsern/ und des Reichs lieben Getreuen/ Bürgermeistern/ Räthen und Gemeinden der Stadt Leipzig/ drey Jahrmärckte/ nemlich eines jeden Jahres/ einen auff den Sonntag Jubilate anzufahen/ biß auff den Sonntag Cantate/ nechst darnach währende/ den andern auf den nechsten Sonntag nach Michaelis Tag anzufahen/ und acht Tage die nechsten darnach währende/ und den dritten an dem heiligen Neu Jahrs-Tag anzufahen/ und auch die nechsten acht Tage darnach folgende zu währen/ mit sambt ihren Ubungen und Gebrauch confirmiret und bestättiget/ und darzu mit sondern Gnaden und Freyheiten versehen/ nach Innhalt unsers Königlichen Brieffes/ darüber ausgangen/ daß wir umb des Hochgebohrnen Georgen/ Hertzogen zu Sachsen/ Landgraffen in Thüringen/ und Marggraffen zu Meissen/ unsers lieben Oheims/ Fürsten/ Raths und ewigen Gubernatoris in Frießland/ fleissigen Gebets und treuer Verdienung willen/ den ehegemeldeten Bürgermeistern/ Räthen und Gemeinden zu Leipzig vorige gegebene Gnaden und Freyheiten vermehrt und erweitert haben/ thun dieselbige auch nochmals vermehren und erweitern/ von Römischer Königlichen Macht und Vollkommenheit/ Krafft dieses Brieffes/ also/ daß sie zusamt Gebrauchung itztgemeldeter Jahrmärckte und Freyheiten/ auch in der gemeldeten Stadt Leipzig Niederlage und Stappel haben/ gebrauchen und geniessen/ von Recht oder Gewohnheit/ darzu daß auch nun hinführo kein Jahrmarckt/ Messe oder Niederlage inner funffzehen Meilen/ gerings umb die obbenennte Stadt Leipzig soll auffgerichtet und gehalten werden/ in keinerley Weise. Und damit die gemeldeten von Leipzig und ihre Nachkommen/ bey den obgemeldeten Jahrmärckten/ Niederlagen/ Gnaden und Freyheiten desto stetiger und geruhiger bleiben/ und die besuchet werden mögen/ ordnen und

wollen

1507. wollen wir / daß alle und jegliche Kauffleute / Käuffer und Verkäuffer / und andere Personen / aus was Königreichen / Fürstenthümen / Landen / Städten und Dörffern / oder wes Würden / Standes oder Wesens die seyn / die Zeit / so sie die obbestimbten Jahrmärckte oder Niederlagen besuchen / mit ihren Haab und Gütern / im zu- und abziehen / Unser Nachkommen am Reiche / Römischen Käyser und Könige / und des H. Römischen Reichs freye / starcke / sichere Hut und Geleite haben sollen / daß auch die Strassen durch alle Lande Unsers Römischen Reichs / zu und von angezeigtẽ Märckten und Niederlagen / durch keinerley Sache / wie sich die begeben möchte / nicht versperret / desgleichen die Wahren und Güter / so zu und von bestimmten Märckten und Niederlagen geführet und getrieben werden / nicht sollen auffgehalten / verhindert / oder rechtlichen arrestiret werden / und ob jemand / wer der / oder die wären / dieselbige Personen / oder ihr Haab und Güter in gemein / oder in andere Wege gewaltiglichen angriffe und beschädigte / die Strassen sperren / oder die Güter (wie vor berichtet) auffhalten oder arrestiren wolte / in was Weise oder Gestalt solches geschehe / das den vorgemeldeten Jahrmärckten und Niederlagen Abbruch und Schmälerung reichen und kommen möchte / dieselbige sollen mit der That in Unser und der Reichs Acht und Oberacht / und andere Pönen / Straffen und Bussen / in gemeinem Unsern Land-Frieden begrieffen / gefallen seyn / die wir auch itzo / alsdenn / und dann / als itzo / in dieselbige Pön erkennen und erklären / also / daß gegen derselbigen Leib / Haab und Güter / als Verbrecher Unser / und des Heil. Reichs Geleite und Land-Friede / solle und möge gehandelt und verfahren werden / von allermänniglich unverhindert.

Und ob hiervon von Uns der Stadt Erfurth ichtes gegeben / oder derselbigen zu gute ichtes ausgangen wäre / oder hinführo von Uns / oder Unsern Nachkommen am Reiche der Stadt Erfurth oder andern darwider aus einiger Vergessenheit / das zu Abbruch / Verhinderung / und Verletzung der vorgemeldeten Jahrmärckte / Niederlage / Gnaden und Freyheiten reichen möchte / ausgehen oder gegeben würde / dasselbige / all und jedes erkennen und erklären Wir / mit sambt allen Statuten, Gewohnheiten und Rechten / so hiewider seyn / ausgeleget oder verstanden werden möchten / ab / und vernichtigen diß alles / itzo als denn / und denn als itzo / von obgemeldter Unser Königlichen Macht / Vollkommenheit / eigener Bewegnüß und rechten Wissen / in Krafft dieses Brieffes / alles ohn Gefehrde. 1507.

Und gebieten darauff allen und ieglichen Unsern / und des Heil. Reichs Chur-Fürsten / Fürsten / Geistlichen und Weltlichen Prälaten / Graffen / Freyen / Herren / Rittern / Knechten / Hauptleuten / Vitzdumben / Voigten / Pflegern / Verwesern / Amptleuten / Schultheissen / Bürgermeistern / Räthen / Bürgern und Gemeinden / und sonst allen andern / Unsern und des Reichs Unterthanen und Getreuen / wes Würdens / Standes und Wesens die seyn / von Römischer Königlichen Macht / ernstlich und festiglich / mit diesem Brieffe / und wollen / daß sie obgemeldten Unsern Oheim und Fürsten / Georgen / Hertzogen zu Sachsen / und Seine Erben / auch Bürgermeister und Räthe der Stadt Leipzig und ihre Nachkommen / an den obgemeldeten Jahrmärckten / Niederlage / Gnaden / Freyheiten / Privilegien / Rechten / und Gerechtigkeiten / nicht irren noch hindern / sondern sie derselben / wie obstehet / geruhiglich gebrauchen / geniessen und gäntzlich darbey bleiben lassen / und hierwider nicht thun / noch jemand anders zu thun gestatten sollen / in keine Weise / als lieb einem ieglichen ist Unser / und des Reichs schwere Ungnade und Straffe / und darzu eine Pön / nemlich 50 Marck löthigs Goldes zuvermeiden /

1507. meiden / die ein jeder / so offt Er frevendtlich hierwider thut / halb in unser / und des Reichs Cammer / und den andern halben Theil dem obgemeldeten unsern Oheim / Hertzog Georgen zu Sachsen / auch den berührten von Leipzig / ihren Erben und Nachkommen unablässlich zu bezahlen / verfallen seyn soll. Mit Urkund dieses Brieffes besiegelt / mit unserm Königlichen anhangenden Insiegel. Gegeben in unser und des heiligen Reichs Stadt Costentz / am 23. Tag des Monats Junii / nach Christi Geburt 1507. unser Reiche des Römischen im 22 / des Ungarischen im 28 Jahre.

Dieser Begnadigung gedencken auch Dresserus de Urbibus Germanis p. 307. und Heidenreich in seiner Leipzigischen Chronick. p. 52 n. 86.

So melden auch itztangeführte Autores p. 78. Fabricius in Annalibus pag. 171. Dresserus in Chron. Sax. f. 491. Cyriacus Spangenberg. in seiner Mansfeldischen Chronicka fol. 403. daß nach geendigtem schädlichen Landsterben das Getreyde über die Helffte abgeschlagen / und ist der Scheffel Korn / der zuvor zwölff Groschen gegolten / auff sechs biß fünff Groschen / ein Scheffel Gerste auff vier Groschen / ein Scheffel Hafer auf drey Groschen herunter gesetzet worden.

Wohlfeile Zeit.

Es soll auch dieses Jahr Johann Tetzel von Pirn / ein Dominicaner-Mönch und Doctor der H. Schrifft nach Leipzig kommen / und mit seinem Ablaß-Krame viel Geld den Leuten abgeschwatzet und gelöset haben. Annales Lipſ. Mſc.

Johann Tetzel kommt mit seinem Ablaß-Krame nach Leipzig.

1508. Anno 1508.

Der Rath zu Leipzig bekömt erblich die Ober- und Unter-Gerichte.

Am Montag nach Cantate hat Hertzog Georg zu Sachsen dem Rathe alle und jede Gerichte / Ober- und Nieder / über Hals und Hand / in und vor der Stadt / vor drey tausend Rheinische Gülden gäntzlich überlassen und erblich abgetreten / doch darbey zwey Stücken excipiret und ausgenommen. Erstlich / daß der Universität und Geistlichkeit / an ihren Freyheiten / Recht und Gerechtigkeiten / welche Seine Fürstliche Gnaden in alle wege unverletzt erhalten wissen wolten / dardurch im geringsten kein Eingriff und Nachtheil geschehen solte. Zum Andern / daß die Fürstlichen Diener / wenn sie Schulden halber verklaget werden möchten / nicht vor dem Stadt-Gerichte / sondern vor dem Fürstlichen Amptmann zustehen schuldig seyn solten. Würde aber einer etwas peinliches verwürcket haben / solte Er zwar von den Stadt-Knechten angegriffen / und zu gefänglicher Hafft bracht / doch bald darauff dem Fürstlichen Amptmann geliefert und überantwortet werden. Immassen gegenwärtige Copey seines gegebenen Brieffes hierüber also lautet: 1508.

WIr Georg von GOttes Gnaden / Hertzog zu Sachsen / Römischer Käyserlicher Majestät / und des Heiligen Reichs Erblicher Gubernator in Frießland / Landgraff in Thüringen / und Marggraff zu Meissen / ꝛc. für uns / alle unsere Erben und Nachkommen / bekennen / daß wir aus viel nützlichen Ursachen / und sonderlich in Ansehung der treuen Unterthänigkeit / gehorsamen und nützlichen Dienste / so uns unsere lieben Getreuen / Räthe und Gemeine unserer Stadt Leipzig / bißhero erzeiget und geleistet haben / als Sie auch hinfürder thun sollen / und mögen / gemeldten unsern Unterthanen / itzigen / und zukünfftigen Räthen / und Gemeinen der Stadt Leipzig / alle und jegliche Gerichte / Oberst und Niederst / über Hals und Hand / in aller Maß / und so fern die vormals Ihnen von den Hochgebohrnen Fürsten / unsern lieben Herren Elter-Vatern / Vettern und Vatern / seeligs und löbliches Gedächtnis / wiederkäufflich vor drey tausend Rheinische Gülden / laut ihrer Verschreibung / zugestellet / und sie der Zeit von uns erstreckt und erkläret seyn / in und vor der Stadt Leipzig / über obbemeldte Summa / so vormals wiederkäufflich darauff gestanden / vor drey tausend Rheinische Gülden erblich und ewiglich verkaufft haben: Welche drey tausend Rheinische Gülden wir von genandten Räthen unserer Stadt Leipzig gnungsam bezahlt empfangen / die förder in unsern Nutz gewand / darumb wir gemeldte Räthe / und gantze Gemeine derselbigen über die vorigen drey tausend Gülden / mit und in Krafft dieses Brieffes quittiren; und gegenwärtiglich erblich und ewiglich / dargegen Verkäuffern alle obbemeldte

1508. stimmte Gerichte/ Obern und Niederst/ über Hals und Hand/ in und vor der Stadt Leipzig/ in allermassen/ und so fern die/ wie vor angezeiget/ vormahls wiederkäufflich ausgestellet/ von uns erstrecket und erkläret seyn/ in der besten Form und Maß/ wie solcher erblicher und ewiger Kauff am kräfftigsten geschehen soll/ und mag: also/ daß itzige und zukünfftige Räthe und Gemeine der Stadt Leipzig solche Gerichte nu hinführo allezeit erblich und bleiblich haben/ halten/ üben/ und gebrauchen mögen/ in allermassen/ wie unsern Vorfahren/ Elter-Vatern/ Vettern/ Vater/ und uns vom Rechte zugestanden/ daran Sie/ und alle ihre Nachkommen keinerley Weise von uns/ unsern Erben/ und Nachkommen/ sollen geirret/ oder gehindert werden; Sondern wir/ unsere Erben und Nachkommen/ sollen und wollen vielgenanten Räthen und Gemeine solcher verkaufften Gerichte/ allezeit nach Recht und Gewohnheit unserer Lande rechte Gewehr seyn/ und Sie darbey gnädiglich schützen/ handhaben und behalten. Doch haben wir uns/ allen unsern Erben und Nachkommen ausgezogen und vorbehalten/ die Freyheit unsers Fürstlichen Schlosses zu Leipzig/ und aller Gebäude/ woran die seyn/ darzu gehörende/ wie vor Alters herkommen/ desgleichen unser Hoff-Gesinde/ Amptleute/ und wesentliche Dienst-Bothen/ über welche ihrer Person halber ohne unser/ unser Erben und Nachkommen/ sonderliche Zulassung oder Befehl nicht soll gerichtet werden. Sondern ob sichs begäbe/ daß jemands derselben in den Gerichten/ so wir itzund/ wie angezeigt/ unserer Stadt Leipzig verkaufft/ ichtes peinlicher Straffe würdig/ üben/ oder beginnen/ den/ oder dieselben mögen itzige und zukünfftige Räthe zu Leipzig annehmen/ und fürder itzigen oder zukünfftigen Amptleuten zu Leipzig zu Verwahrung stellen/ die wir/ unsere Erben/ und Nachkommen/ nach ihrer Verhandlung gebührlicher Weise zu straffen/ oder den Klägern Rechts zugestatten/ verfügen sollen und wollen. In Bürgerlichen Sachen sollen vorbemeldete unsere Dienst-Verwandten zu persönlichen Klagen vor uns oder unsern Amptleuten/ die über Sie zu gebieten haben/ verklaget/ und wider Sie/ Unser/ oder der Amptleute gebührliche Hülffe gebracht werden. Wir wollen auch unsere Universität zu Leipzig/ und derselben Personen/ auch aller Geistlichkeit/ und sonst jedermann/ hiermit ihre Privilegia und Freyheit nicht verkürtzen/ sondern solches alles soll seine Freyheit und Gerechtigkeit nach alten Herkommen/ Ubung/ Ordnunge/ oder Verschreibunge/ unverändert behalten. Alles treulich und ungefehrlich. 1508.

Hierbey sind gewesen und gezeugen unsere Räthe/ und lieben Getreuen/ Heinrich von Schleinitz/ Ober-Marschalck 2c. Er Cäsar Pflug/ Ritter/ Georg von Weidebach/ Rentmeister und Amptmann zu Leipzig/ Er Kilianus König/ Doctor und Cantzler/ und andere unsere Diener gnung glaubwürdig. Zu Urkund und steter Haltung/ haben wir diesen unsern Brief mit unser eigenen Handschrifft und anhangenden Insiegel gezeichnet/ und versiegelt. Der gegeben ist zu Leipzig/ am Montage nach dem Sonntage Cantate/ nach Christi unsers lieben HErrn Geburt/ tausend/ funffhundert/ und im achten Jahre.

Heidenr. p. 79. sq. Schneid. p. 228.

Oberwehnter Thomaner-Münch Georg Seslach setzet in seinen geschriebenen Annalibus Thomanis, daß itztermeldeten Jahres/ zur Ausführung des Stadt-Grabens/ die vor dem Grimmischen Thor gestandene Scheunen abgebrochen/ und der so genannte Münchs-Garten (dem Kloster zu St. Thomä gehörig/) durchgraben und die darinnen stehende Bäume ausgerottet/ auch die Zwinger-Mauer zwischen dem Thomas- und Peters-Thor/ sambt einem Thurm erbauet worden. Die Scheunen vor dem Grimmischen Thor werden abgebrochen. Zwinger-mauer zwischen dem Thomas- und Peters-Thor erbauet.

Anno 1509.

1509. Universität zu Leipzig hält ihr Jubel-Fest.

Hat die löbliche Universität zu Leipzig ihr

1510. ihr erstes Jubilæum oder Jubel-Jahr gehalten/ weil gleich 100 Jahr von ihrer Fundation oder Anrichtung an/ verflossen/ wie es aber gehalten worden/ wird nirgends gemeldet. Annal. Lipſ. Msc.

Landtag zu Leipzig.

So foderte auch Hertzog George zu Sachsen/ Montags nach dem Sonntage Exaudi/ seine Landschafft aus Thüringen und Meissen gen Leipzig/ und ward des Dienstags der Antrag gethan.

Anno 1510.

1510. Hertzog Albr. zu Sachsen hinterlassene Wittwe stirbt.

Den 1 Februar. ist die Durchlauchtige/ Hochgebohrne Fürstin und Frau/ Frau Zedena oder Sidonia/ Königs Georgii in Böhmen Tochter/ Hertzog Albrechts zu Sachsen hinterbliebene Fürstliche Wittwe/ und Hertzog Georgen und Hertzogs Heinrichs zu Sachsen Frau Mutter/ auff dem Schloß zu Torgau gestorben/ und folgends in den Thum zu Meissen mit Fürstlichen Ceremonien und Gebräuchen beygesetzet worden. Fabric. p. 174. Moller. in Annal. Frib. p. 157. Albin. l. c. f. 296.

Gerberwiese.

Besagten Jahres haben Matthäus/ Laurentius/ und Donatus Paudermann/ Gebrüder/ achtzehen Acker Wiesen dem Gerber-Handwerck erblich verkaufft/ welcher Kauff von Hertzog Georgen zu Sachsen gnädigst confirmiret worden. Peiffer. l. c. p. 260.

Bursa wird vor die Leipziger aufgerichtet.

Bald darauff hat E. E. Rath und Bürgerschafft zu Leipzig für ihre Kinder/ eine Bursam anzurichten/ bey der Philosophischen Facultät Ansuchung gethan und erlanget. (Bursæ waren nichts anders/ als eine Anzahl oder Gesellschafft junger Studenten/ welche auff den Collegiis in einer/ oder mehr Stuben wohneten/ und einem gelehrten Magistro anbefohlen und untergeben worden.) Schneid. l. c. p. 308.

Thom. Schobel/ Bürgerm. stirbt gehling.

Zur selbigen Zeit ward in Leipzig Thomas Schobel/ Bürgermeister/ welcher sich frisch und gesund den 3 August. nach gehaltener Abend-Mahlzeit zu Bette legte/ folgenden Tages im Bette todt funden. Peifferus l. c. p. 260. seq. Heidenreich. pag. 83.

Lorentz Mordeisen stirbt.

Den Dienstag nach Martini dieses Jahres/ ist Lorentz Mordeisen/ von Hoff/ welcher obberührter massen herrliche Legata gestifftet/ gestorben/ und in die Kirche zu St. Thomas begraben worden. Heidenr. p. 83.

Hertzog Friedrichs Todt.

Den 20 Decembris/ ist Hertzog Friedrich zu Sachsen/ Alberti Sohn/ und Hertzog Georgens Bruder/ Hochmeister in Preussen/ und Coadjutor der Ertz-Bischöfflichen Kirchen zu Magdeburg/ an der Wassersucht gestorben/ zu Meissen begraben/ und Ihm/ damahligem Gebrauche nach/ hier zu Leipzig/ eine stattliche Leichen-Procession mit Vigilien und Seelmessen gehalten worden. Albinus l. c. f. 296. Annal. Lipſ. Msc. 1511.

Anno 1511.

1511. Orgelwerck zu S. Thomas wird angerichtet.

Ist das Orgelwerck in der Kirchen zu St. Thomä von Meister Blasio angerichtet und verfertiget worden/ davor Er 500 Gulden bekomen. Sesl. in Annal. Thom.

Dieser meldet auch/ daß dieses Jahr D. Jacob Köhler/ Probst zu St. Thomä/ auff Ansuchung Herrn Bartholom. Apts/ Benedicti Bergershain/ und Johann Leimpachs/ damahligen Bürgermeisters/ zu St. Nicolai ein Pädagogium für die Stadt-Kinder zu bauen und auffzurichten/ verwilliget.

Vier Doctores Medicinä werden in der Niclaus-Kirche creiret.

Dienstags nach omnium Sanctorum sind in der Kirchen zu St. Niclaus vier Doctores Medicinæ creiret worden/ nahmentlich:

M. Heinrich Stromer/ von Auerbach/
M. Cunradus Tockler/ von Nürnberg/
M. Noricus Caspar Kegler/
M. Johann Hales/ von Halle.

Weil auch dieses Jahr Chur-Fürst Joachim zu Brandenburg/ zu Franckfurt an der Oder/ eine Niederlage und Stapel anrichten wollen/ und selbige zu bestarcken/ etlicher Handelsleute Wahren und Güter/ so theils nach/ theils von Leipzig geführet werden sollen/ angehalten und verstricket. Als hat der Rath zu Leipzig deßwegen an Hochgedachten Chur-Fürsten geschrieben/ und umb Abstattung solches unbilligen Vornehmens/ demüthig gebethen/ doch wenig damit ausgerichtet/ sondern dieses zur Antwort bekommen: Es hätten Se. Churfürstl. Gnaden nichts neues angefangen/ sondern gebrauchten nicht unbillich Ihr Marckt-Recht/ welches von Breßlau nach Franckfurt verleget und von unterschiedlichen Königen in Böhmen/ wie nicht minder von etlichen Römischen Käysern/ schon längst confirmiret und bestätiget worden wäre.

Als solches der Rath Hertzog Georgen zu wissen gemacht/ und umb Schutz gebethen/ haben Se. Fürstliche Gnaden einen Gesandten nach Brandenburg geschicket/ mit dieser Instruction und Befehlich/ daß Er Ihr. Churfürstl. Durchl. andeuten solte/ es wäre zwar ein Geschrey auskommen und erschollen/ als hätten Se. Liebden mit denen zu Breßlau/ wegen eines öffentlichen Jahrmarckts einen Vergleich getroffen/ aber es hätte zwischen ihnẽ nichts/ so zu Verletzung und Schmälerung derer im Reich gelegenen Städte gereichen möchte/ kommen verglichen werden/ so wäre auch nicht billig/ daß die von den Röm. Käysern der Stadt Leipz. verliehene Gnaden u. Freyheitẽ/ durch desgleichẽ Verträge vernichtet werdẽ wolte.

1512. Es hätte auch seine Liebden die angezogene alte Jahrmärckte / Gerechtigkeit / niemals gebrauchet / dahero zu muthmassen / daß solche Vergleichung mit denen zu Breßlau niemals vorgangen. So wäre von dem Römischen Käyser Maximiliano ernstlich und bey hoher Straffe verbothen / daß niemand die Kauffmanns-Wahren / welche nach oder von Leipzig geführet würden / anhalten solte. Seine Liebden solten sonderlich beobachten die schwere Straffe der Acht und Ober-Acht / in welche alle / die darwider handeln / würcklich verfallen. Dahero auch Er selbst / wenn Er deßwegen ersuchet werden möchte / wider Seine Liebde / als eine in des Reichs Acht und Ober-Acht erklärte Person / dem klagenden Theil hülffliche Hand biethen müste.

Bete demnach / daß seine Liebden wider Käyserlichen Befehlich nicht handeln / sondern vielmehr / wenn sie Ursach zu haben vermeineten / warumb gedachte Güter wären angehalten worden / rechtlich deswegen verfahren / und nicht zweiffeln wolten / es würde ihr / Krafft der zwischen beyden Häusern / Sachsen und Brandenburg / auffgerichteten Erb-Vereinigung / wider die von Leipzig Recht und Gerechtigkeit / ohn alles Ansehen / wiederfahren. Solte aber endlich die Billigkeit nicht erhalten werden können / würde Seine Liebde es Ihr nicht verdriessen lassen / wenn man der Stadt Leipzig Recht und Gerechtigkeit / durch andere Mittel suchen und handhaben möchte. Welche abgeordnete Legation auch nicht umbsonst noch vergebens gewesen / sondern diese erhabene Streitigkeit in der Güte verglichen und beygeleget worden. L. Schneiders Chron. Lipſ. p. 361. ſeq.

Anno 1512.

1512. Becker- und Müller-Ordnung.

Haben die Becker und Müller ihre Ordnung vom Rathe zu Leipzig bekommen. Heidenr. p. 83.

Nicolai Hahns Gestiffte.

Montag nach dem Sonntag Cantate vermachte Herr Nicolaus Hahn von Neyla den Stipendiaten vor zwey Personen aus der Hahnischen Familie jährlich 35. Gülden. Annales Lipſ. Msc.

Hertzog Heinr. hält Beylager in Freyberg.

Dienstags nach Visitationis Mariæ, war der 6 Julii / hat der Hochgebohrne Fürst und Herr / Herr Heinrich / Hertzog zu Sachsen / ꝛc. mit dem auch Hochgebohrnen Fräulein / Fr. Catharinen / gebohrnen Hertzogin zu Mechelburg ꝛc. zu Freyberg auff dem Schloß ehelich Beylager gehalten; da eine herrliche Ausrichtung geschehen / und 14 Fürstliche Personen gegenwärtig gewesen: Als unter andern Churfürst Friedrich der Dritte / zu Sachsen / und seine zwey Brüder / Hertzog Ernst der Ertz-Bischoff zu Magdeburg / und Hertzog Johannes zu Sachsen / welcher auch hernach Churfürst worden / mehr Hertzog George zu Sachsen / des Herrn Bräutigams Bruder / drey Hertzoge von Mechelburg / Hertzog Philipp von Braunschweig / Hertzog Johann von Lüneburg / ein Hertzog von Münsterberg / der Bischoff zu Meissen / Graff Günther von Schwartzburg / Graff Gebhard von Mansfeld / Graff Hugo und Graff Ernst von Leißnick / drey Grafen von Gleichen / ein Graff von Stolberg / ein Graff von Hohnstein / ein Graff von Barby / neben etlichen Freyherren / vielen Rittern und Adels-Personen; Und ist der Rath allhier zu Leipzig / neben etlichen von Städten auch eingeladen worden / welcher auch hochermeldeter Hochfürstl. Gnaden / durch die damahligen Herren Deputirten / ein ansehnliches Präsent überreichen lassen. Molleri Freybergische Annales p. 157. ſq. Annales Lipſ. Msc.

1512. Fürstl. und Gräfl. Personen so bey diesem Beylager gegenwärtig gewesen.

Der Rath zu Leipzig wird auff das Beylager invitiret.

Auch soll dieses Jahr / wie Herr Heidenreich p. 83. anführet / die Kirche zu St. Niclaus gewölbet worden seyn.

Pabst Julius der Ander / ertheilet Ablaß wegen der Butter- und Milch-Speise.

Den 12. Octobr. hat der Bischoff zu Meissen / Johannes der Sechste dieses Nahmens / durch ein offentlich Patent im gantzen Meißnischen Circul / wie auch der Bischoff zu Merseburg / Thilo von Trotta / in seinem Circul publiciren lassen / daß auff Ansuchung der Fürsten von Sachsen / jedermann durch alle ihre Lande / in der Fasten / Milch-Speise zu essen / biß auff das 1531 Jahr / von Pabst Julio dem Andern / verwilliget seyn solte / darfür solte eine Person 1 Groschen und 1 Heller in die verordneten Kirchen-Kästen einlegen. Das publicirte Patent ist dieses Innhalts:

„Daß niemand bey Christlichen Gehorsam und einer Todt-Sünde / die heilige Faste durch / und in andern gebotenen Fast-Tagen / Milch-Speise / das ist / Butter / Käse / und was von Milch oder mit Milch gemachet ist / gebrauchen oder essen solte / er lege denn jährlich den zwantzigsten Theil eines Rheinischen Güldens (welches / wie itzt gemeldet / einen Groschen und einen Heller macht /) in die verordneten Kisten; mit Bedrohung / so jemand in seiner Beichte schuldig daran befunden würde / der solches übertreten / daß dieselbige Person nicht solte absolviret / viel weniger zum Tisch des HErrn gelassen werden / sie habe denn darumb allenthalben gnung gethan / und den enthaltenen gebührlichen Theil eingeantwortet / mit angehengter Vermahnung / daß jedermann seiner Seelen Heil und Seeligkeit hierinnen bedencke / und was sich ein jeglicher daran schuldig weiß / dasselbige noch in Zeiten in die geordneten Kirchen-Kästen

 einlege /

1513. einlege / oder dem Ertz-Priester seines,, Stuels / darinnen Er wohnhafftig / über-,, händige / damit Er die Absolution erlan-,, ge / und sich hierinnen für zeitlicher und,, ewiger Straffe wisse zu verwahren.,, Mollerus l.c. p.158.

Bey Anführung dieses Päbstlichen Indulgens- oder Ablaß-Brieffes / setzet Herr M. Tobias Schmidt in seinen Zwickauischen Annalibus oder Zeit-Register p.265. folgende Worte darzu: So unchristlich war der Pabst und seine Pfaffen / daß so viel an ihnen gelegen / sie einen armen Menschen / den Christus so theuer erlöset / umb dreyzehenthalbe Pfennig willen hätten dem Teuffel gegeben / da sie doch ohne das der Welt Güter zu sich gescharret.

Ordnung wider das Fluchen und übermässiges Trincken.

Rühmlicher sind folgende Ordnungen / welche auf dem Reichs-Tage zu Cölln und Trier (wie Fabricius in Annal. Misn. p.176. angemercket) verfasset / und durch E. E. Rath allhier sind publiciret worden / in welchen das Fluchen und Gotteslästern / ingleichen das übermäßige Trincken und Schwelgen / bey harter Straffe verbothen.

Mart. Luther. hohlet seine Doctorats-Unkosten zu Leipz.

Fast zu Ende dieses Jahres kömt Martinus Luther nach Leipzig / von den Churfürstlichen Rentmeistern daselbst die von Churfürst Friedrichen zu seinem Doctorat verehrete Unkosten abzuhohlen / begiebet sich darauff / nach Empfang solches Geldes / wieder nach Wittenberg / und wird am Tage Luciä / welcher war der 13. December / auff Anordnung höchstermeldeten Churfürstens zu Sachsen / Hertzog Friedrichs / und Befehl Herrn D. Staupitzens und seines Convents / in Doctorem der H. Schrifft promoviret. Dresserus l. c. fol. 493. Matthesii erste Predigt von der Historia des Herrn D. Martin Luthers. pag. 7.

Anno 1513.

1513. Kirche zu St. Niclaus wird erweitert.

Dieses Jahr ist die Kirche zu St. Nicolai stärcker und grösser gebauet worden / worzu D. Jacob Köler / Probst zu S. Thomä / frühe umb 9 Uhr / drey Tage nach dem Fest der Verkündigung Mariä / den Eckstein geleget / wie folgende Schrifft ausweiset:

Feria 3 post Annunciationis Mariæ positus est primus lapis angularis ad Ecclesiam S. Nicolai in Lipzk, per Præpositum D. Jacobum Köler, manè circa horam nonam.

Seslach in Annalibus Thomanis. Dieser Erweiterung gedencket auch Schneider l.c.p.115.

1513. Das Leiden Christi in einer Comödie vorgestellet.

Es hat auch Hertzog George zu Sachsen 2000 Gülden legirt und verordnet / daß von derselben Zinse jährlichen in der Marter-Woche am Grünen Donnerstage / Char-Freytage und Sonnabends / die gantze Historia vom bittern Leiden und Sterben JEsu Christi / auff öffentlichen Marckte agiret und gespielet werde. Annales Lips. Msc. Faustus im Chur- und Fürstl. Sächs. Stammbaume p. 208.

Gehlinge Todesfälle.

Diese geschriebene Leipzigische Jahr-Bücher / und vermuthlich aus denenselben Peifferus l. c. p. 261. melden: Daß dieses Jahr 20 Schul-Knaben auff der Schulen zu St. Thomas / sambt dem Cantor / Organisten / zwey Stadt-Pfeiffern und einem Goldschmidt / (welche des Tages zuvor auf einer Gasterey von einer Katze sollen gegessen haben) in eine gefährliche und todtliche Kranckheit gerathen / davon wenig von den Schülern wieder aufkommen / die andern aber alle gehling gestorben.

Bier- und Wein-Steuer.

Den 24 May hat Hertzog George zu Sachsen eine neue Steuer auff seine Unterthanen durchs gantze Land geleget / und haben dieselben das zehende Faß von allen Wein und Bier / vier Jahr nach einander entrichten müssen. Mollerus in Annal. Friberg. p.159.

Buchdruckerey kommt nach Leipzig.

So ist auch dieses Jahr die Edle Buchdrucker-Kunst zuerst nach Leipzig kommen. Heidenr. p. 84.

Heinrich Wiedecker stirbt. Jungfer. Stipendium. Johann. Leimbachs Bürgermeisters Todt.

Den 14 Jul. ist Heinrich Wiedecker / sonst Probst genandt / welcher obberühmter massen viel herrliche Legata, und unter andern ein Stipendium von 1200 Gülden vor arme Jungfrauen gestifftet / gestorben / liegt unter dem Singe-Chor zu St. Thomas begraben. Stepn. Inscript. n.773. Welchem kurtz darauff / am Tage Mariä Geburt / Johann Leimbach / Bürgermeister / in der Sterbligkeit nachgefolget / dessen entseelter Cörper in der Pauliner-Kirche begraben ist. Stepn. Inscript. n.25. & 1778.

Das neue oder rothe Collegium wird erbauet.

Diesem Sommer über ist das neue Collegium / (itzo das Rothe genandt) auff Befehl Hertzog Georgens / und E. E. Raths Unkosten / an dem Ort / wo vorhin des Raths Marstall gewesen / gebauet worden / wie folgende in Stein gehauene Uberschrifft: Ædes hæ Lipsici Senatus impensis sunt exstructæ, Anno à Natali Christi, 1.5.1.3. und Wappen ausweisen.

Erbauung zweyer Thürm.

Gleichfalls sind auch dieses Jahr zwey hohe und starcke Thürme zwischen dem Hällischen und Grimmischen Thor / auffgeführet / und mit Schieffer gedecket worden / davon der eine in dem zurückgelegten 1687sten Jahre / weil er sehr baufällig / in die Helffte abgetragen / auffs neue gedecket und schön repariret werden. Auff diesem ist folgende Schrifft: Concordia res parvæ crescunt, 1513. Auff dem andern sind diese Worte: Soli DEO honor & gloria 1513 gehau-

1514. gehauen/ wie der Augenschein weiset/ und Herr Heidenreich p.83.seqq.anführet.

Harter Winter. Umb Martini hat sich ein kalter und harter Winter angefangen/ und hat biß auff Pauli Bekehrung folgendes Jahres gewähret/ daher nicht allein Mangel an Wasser und Brod erfolget/ sondern auch viel Menschen und Vieh erfrohren und umbkommen. Von dieser Kälte hat man hernach viel Jahre zu sagen gewust/ und haben die Alten gemeiniglich ihre Jahr-Rechnungen darnach gemacht/ denn bey Menschen Gedencken dergleichen Kälte nicht soll gewesen seyn. Dresser.l.c.f.493. u.495. Fabr. p.495.

Anno 1514.

1514. Donnerwetter. Den 6 Januar. am heiligen Drey König-Tage/ hat es hart und heftig gedonnert.

3 Regenbogen. Den 11 dito darauff hat man drey Regenbogen/ und des Nachts Halones oder Circkel umb den Mond gesehen.

Hertzog Georg zeucht in Frießland. Itztbesagten sechsten Tages des Monats Januarii/ ist Hertzog George zu Sachsen abermahl mit einer stattlichen und wohlmundirten Armee/ wegen neuer ereigneten Empörungen/ aus Leipzig in Frießland gezogen/ die Stadt Thamm mit stürmender Hand eingenommen/ Groningen belagert/ und im Lande hin und wieder grossen Schaden gethan. Weil aber die Friesen ein grob/ hart/ unbeständig Volck/ welches frembde Herrschafft über sich übel vertragen können/ und hochgedachter Hertzog gesehen/ daß Er dieselben in Gehorsam zu halten/ mehr Kosten auffwenden müssen/ als hingegen Nutzes und Einkommens davon zugewarten gewesen/ hat Er letzlich mit Einwilligung seines Bruders/ Hertzog Heinrichs/ das gantze Land dem Käyser/ von dem es sein Vater wegen geleisteter Kriegs-Dienste/ und ausgelegten Geldes empfangen/ wie oben gemeldet worden/ wieder übergeben/ und sich anderweit befriedigen lassen. Peiffer. p.261. Heidenr. pag. 84. Calvisius in Chronol. fol 813. Mollerus in Freyberg. Annal. pag. 160. Dresseri Sächs. Chron. f.496. Fabric. in Annal. Misn. p.176.

Frießland wird dem Käyser abgetreten.

Der Bischoff zu Merseburg williget ein Carcer zubauen. Dieses Jahr hat Fürst Adolph von Anhalt/ der zwey und viertzigste Bischoff zu Merseburg/ auff Ansuchen einer löblichen Universität ein eigenthümliches Carcer an einem beqvemen und ehrlichen Ort zubauen/ vergünstiget. Dresserus in Orat. de Cancellarii munere & dignitate.

Der Rath zu Leipzig lässet dz Käyserliche Privilegium wegen der Jahrmärckte öffentlich anschlagen. Dieweil auch vor E.E. Rath der Stadt Leipzig kommen/ welcher Gestalt sich etliche unterstünden/ wider ihre erlangte Königliche und Käyserliche Begnadigung der Jahrmärckte halben zu thun und zu handeln/ hat Er solche im Ostermarckt dieses Jahres/ öffentlich anschlagen/ und zu männigliches Wissenschafft gelangen lassen/ wie folget: 1514.

Wir Bürgermeister und geschworne Rathmanne der Stadt Leipzig/ entbiethen allen und jeden/ Geistlichen und Weltlichen/ Was Würden und Standes die seyn/ unsere unterthänige/ willige/ und freundliche Dienste/ und fügen hiermit zu wissen/ daß/ wiewol wir/ und bemeldte Stadt Leipzig/ unter andern vielfältigen Privilegien und Freyheiten/ mit dreyen Jahrmärckten des Jahres/ Stapeln/ und Niederlagen/ gnädigst versehen/ und über solche Jahrmärckte/ und Niederlage/ mannigfaltige/ Päbstische/ Käyserliche/ Königliche/ Chur- und Fürstliche Bestätigung/ gnädige und gnungsame Vorschreibung/ beständige Siegel und Briefe/ lange Zeit gehabt/ und noch haben/ über das berührte Jahrmärckte eines Theils vor Alters/ und weit über Menschen Gedencken in gemeldter unser Stadt Leipzig gewesen seyn. Doch/ so hat der Durchlauchtigste Hochgebohrne Fürst und Herr/ Herr George/ Hertzog zu Sachsen/ des H. Röm. Reichs/ und Käyserlicher Majestät erblicher Gubernator in Friesland/ Landgraff in Thüringen/ und Marggraff zu Meissen/ unser gnädiger Herr/ aus angebohrner Fürstlicher Güte/ und Hochlöblicher Mildigkeit/ berührte Stadt Leipzig/ unsern Bürgern/ Einwohnern/ allen Kauffleuten/ Händlern/ und andern/ die berührte Jahrmärckte/ Stapel/ und Niederlage besuchen/ und gebrauchen/ über dieselben drey Jahrmärckte/ Stapel und Niederlagen/ noch eine merckliche/ treffliche und reichliche Befreyung/ Privilegium und Begnadigung/ von dem Allerdurchlauchtigsten/ Hochgebohrnen Fürsten und Herrn/ Herrn Maximiliano/ der Zeit Römischen König/ und itzo erwehlten Römischen Käyser/ zu allen Zeiten Mehrern des Reichs/ unserm Allergnädigsten

Herrn/

1514. Herrn/ gnädiglich erlanget/ und ausbracht. Dieses lautet von Wort zu Wort/ wie hernach folget:

[Hierauff stund das Käyserliche Privilegium/ wie solches sub Anno 1507 fol. 78. zu lesen stehet.]

Dieweil wir denn hiebevor solche hier oben geschriebene Käyserliche und Königliche Begnadigung/ in unser Stadt Leipzig / inn- und ausserhalb der Jahrmärckte/ zu mehren mahlen öffentlich haben anschlagen/ und verkündigen lassen/ haben wir nicht unterlassen können/ die itzt abermals zum Uberfluß männiglichen zu verkündigen / auff daß dieses einem jeglichen solle und möge kund und offenbahr seyn / damit die jenigen / so viel beniemte unsere Jahrmärckte / Stapeln und Niederlage / mit ihren Personen/ Haab und Gütern besuchen/ und gebrauchen/ sich darnach zu halten/ und zu getrösten / und aber die jenigen/ so darwider thun / oder zu handeln/vornehmen oder vorzunehmen vermeinen/das wir uns doch zu niemand versehen/ sich vor Schaden/ und auffgesatzte Käyserliche Pön und Straffen wissen zu hüten/ oder verwahren/ und sich mit Unwissenheit nicht entschuldigen mögen/ in und aus Krafft dieses unsers offenen Brieffes. Zu Urkund mit unserm hierunter auffgedrucktem Insiegel wissentlich besiegelt. Gegeben zu Leipzig/ Dienstag nach dem Sonntag Jubilate/ den 9 May/ Anno 1514.

Heidenr. l. c. p. 84. seqq.

Der Rath zu Naumburg begehret vom Käyser ihren Jahrmarckt zuverlegen/

Diesen allen doch ungeachtet/ hat der Rath zu Naumburg an Röm. Käyserliche Majestät suppliciret/ und allerunterthänigst gebeten/ daß sie den Jahrmarckt / welchen sie/ aus alter Gewohnheit und ihrer Bischöffe Bewilligung / drey Wochen vor Ostern zu halten pfleget / hinführo auff eine andere Zeit / und zwar acht Tage vor St. Dionysii Tag / welcher auff den 9 Octobr. gefallig/ verlegen möchten.

Der Käyser hat zwar erstlich in solches ihr Suchen allergnädigst gewilliget. Nachdem Er aber bald darauff vom Rath zu Leipzig/ des ihrer Stadt verliehenen Privilegii allerunterthänigst erinnert worden/ haben Ihr. Maj. an den Rath zu Naumburg anderweit geschrieben / des Inhalts: Sie erinnerten sich allergnädigst/ daß Sie vor diesem der Stadt Leipzig diese Käyserliche Freyheit gegeben/ daß auff 15 Meilweges gerings herumb / kein Jahrmarckt angerichtet werden solte. Weil denn die Naumburger in ihrer Supplication solches verschwiegen / als thäten Sie hiermit ihnen ernstlich befehlen / daß Sie des zwischen der Stadt Leipzig und Ihnen angesetzten Tages erwarten / und bey Vermeidung hoher Straffe und schwerer Käyserl. Ungnade / mit Verlegung ihres Marcktes/ darzwischen nichts endern solten. Dem Rath zu Leipzig aber hat höchstgedachter Käyser Maximilianus zugleich allergnädigst geschrieben/ und zuerkennen gegeben/ daß ob wohl Seine Käyserliche Majestät von vielen wichtigen Reichs-Geschäfften überhäuffet/ an das der Stadt Leipzig verliehene Jahrmarckts-Privilegium nicht gedencken können/ und dahero in der Naumburger Suchen gewilliget/ so hätten Sie sich doch nunmehr desselben allergnädigst erinnert/ und dahero denen zu Naumburg ernstlich gebothen/ daß sie der geschehenen Verwilligung denen zu Leipzig zum Nachtheil/ sich nicht gebrauchen solten. 1514. wird abgeschlagen.

Der Rath zu Naumburg gehet mit heimlichen Anschlägen umb/

Ob nun zwar die Naumburger/ Käyserlichen Befehlich zu allerschuldigster Folge/ darauff in Ruhe gestanden: Haben Sie doch heimlich darwider practiciret/ und mit Hülffe ihres und anderer Bischöffe/ solches ihr Vorhaben durchzubringen/ sich bemühet. Wie heimlich aber dieses ihr Absehen Sie zu halten vermeinet / ist es doch durch einen ihrer Bürgermeister/ Gebestadt genandt/ und den Stadtschreiber endlich auskommen. Denn als dieselbigen mit einem Meißnischen von Adel / Cäsar Pflugen/ welcher sich dazumahl etliche Tage zu Naumburg auffhielte / in ein Gespräche kommen / und dieser Streitigkeit gedacht worden / haben sie in diese Worte sich heraus gelassen: Wenn Sie Hertzog Georgens nicht schoneten/ trügen Sie keinen Zweiffel/ daß Sie so wohl vom Käyser/ als von dem Römischen Pabst/ durch Vorbitte Ihres und etlicher andern Bischöffen, ihr Begehren erlangen und behaupten würdē. welche entdecket/

Als solches dem Rath zu Leipzig zu Ohrē komen / haben sie leicht daraus abnehmen können/ daß Sie nicht nur mit der Stadt Naumburg / sondern auch mit ihrem Bischoff und andern Geistlichen dürfften zu thun bekommen. Damit Sie aber beyden vorkommen möchten / haben Sie an Leonem den Zehenden / Pabst zu Rom / geschrieben / demselben ihre von den Römischen und von den Leipzigern verhindert wordē.

1514. indem ihnen — schen Käysern gegebene Jahrmarckts-Freyheiten zu wissen gethan / und umb Päbstliche Confirmation derselbigen gebethen. Darauff Sie denn folgende Päbstische Bulla erhalten:

Pabst Leo eine Confirmation ihrer Messen ertheilet.

LEo Episcopus Servus Servorum DEI, venerabilibus fratribus Misnensi & Merseburgensi Episcopis, ac dilecto filio Præposito Monasterii per Præpositum gubernari soliti sancti Thomæ oppidi Lipsiensis, Merseburgensis Diœcesis, salutem & Apostolicam benedictionem. Hodie à nobis emanârunt literæ tenoris subseqventis:

LEo Episcopus Servus Servorum DEI, ad perpetuam rei memoriam, Romanus Pontifex, cui gregis Dominici per universum orbem diffusi, patrocinium & cura fuit supernâ dispositione commissa, hisce, quæ personis Romanæ Ecclesiæ devotis, sunt largitione Regum Catholicorum concessa liberaliter, cum ab eo petitur, adjicit muniminis firmitatem, ac desuper aliàs disponit, prout in Domino conspicit salubriter expedire. Sanè pro parte dilectorum filiorum, ProConsulis ac Senatûs ac Populi oppidi Lipsiensis, Merseburgensis Diœceseos Nobis nuper exhibita petitio continebat, qvòd aliàs, postqvam charissimus in Christo filius noster, Maximilianus, in Romanum Imperatorem electus, ad illustris qvondam Alberti Saxoniæ Ducis, tunc in humanis agentis, & dicti Oppidi, in qvô à Dominica, cujus Jubilate, ad cujus Cantate incipit Missæ introitus, diem Dominicam, & à post Festum dedicationis S. Michaëlis ArchAngeli prima Dominica, dies usq; ad octo, nec non à Festo circumcisionis Domini nostri Jesu Christi respective incipiendæ, usq; ad similiter octo dies immediate seqventes etiam respective duraturæ nundinæ celebrari antea consveverant, Domini temporalis instantiam, consvetudinem hujusmodi confirmaverat, & approbaverat, ac certas gratias, immunitates, & prærogativas desuper concesserat. Idem Maximilianus electus Imperator gratias, immunitates, ac prærogativas hujusmodi ejus, Imperiali potestate, & certa scientia, ad dilecti viri nobilis Georgii similiter Ducis Sax. & Domini dicti Oppidi, ac Alberti prædicti filii instantiam concessit iterum & ampliavit, ita u, in dicto Oppido etiam Emporium act depositiones, tam parvarum, qvam magnarum mercium exercerentur ac fierent, ipsumq; Oppidum omnibus ac singulis gratiis, immunitatibus ac juribus, qvibus alia Loca, in qvibus Nundinæ, emporia ac mercium depositiones similiter exercentur ac fiunt, de jure aut consvetudine utuntur, & potiuntur, uti, potirive posset. Utq; nullæ nundinæ sive mercium depositiones circacircum dictum Oppidum, per qvindecim milliaria Germanica, fieri aut celebrari valerent, & qvod omnes mercatores, tam emptores, qvam venditores, ac aliæ personæ, qvarumvis partium, & cujuscunq; dignitatis, status, gradus & conditionis forent, eo tempore, qvo ad nundinas, aut mercium depositiones hujusmodi accederent, tam eundo, qvam recedendo, securum & liberum salvum conductum, etiam cum eorum bonis haberent, prohibendo ne viæ qvacunq; de causa intercluderentur, neve merces, sive bona interciperentur, impedirentur, aut etiam juridice arrestarentur, ac varias pœnas in contrafacientes statuendo, & si qvæ ab ipso in contrarium certo alicui loco, tunc expresso illarum partium Oppido aut aliis qvibusvis concessa essent, aut in futurum concederentur, annihilando: prout in ipsius Maximiliani electi desuper confectis literis dicitur pleniq; contineri. Qvare tam pro parte Ducis Georgii, qvam Proconsulis & Senatus, ac populi prædictorum, Nobis humiliter fuit supplicatum, ut concessionibus & literis, ac aliis præmissis, pro illarum subsistentia firmiori, robur Apostolicæ Confirmationis adjicere, aliasq; in præmissis oportune providere, de benignitate Apostolica dignaremur.

Nos igitur Georgium, Ducem Saxoniæ, ProConsulem & Senatum, ac Populum præfatos, ac eorum singulos, à qvibusvis excommunicationis, suspensionis, & interdicti, aliisq; Ecclesiasticis sententiis, censuris, ac pœnis, à jure, vel ab homine, qvavis occasione vel causa latis, si qvibus innodati existunt, ad effectum præsentium duntaxat conseqvendum, harum se rite absolventes, & absolutos fore censentes, hujusmodi supplicationibus inclinati, concessiones & literas, ac alia præmissa, nec non (qvantum, & qvatenus sint in usu, & præfati Georgii Ducis, ac ejus successorum superioritati vel dominio non repugnent) qvæcunq; alia oppido Lipsiensi, illiusqve

Sena-

1514. Senatui, incolis, nundinis, depositionibus mercium, & emporiis prædictis, qvomodolibet concessa privilegia, gratias, & immunitates, cum omnibus & singulis in eis contentis clausulis, & inde secuta qvæcunq; Apostolica autoritate approbamus, & confirmamus, supplentes omnes & singulos defectus, si qvi forsan intervenerint in eisdem: & nihilominus ea omnia de novo concedimus, non obstantibus constitutionibus, & ordinationibus Apostolicis, cæterisqve contrariis qvibuscunque.

Nulli ergo hominum liceat, hancce paginam nostræ Absolutionis, ac Concessionis infringere, vel ei, ausu temerario contraire. Si qvis autem hoc attentare præsumserit, indignationem Omnipotentis DEI, ac Beatorum Petri & Pauli Apostolorum ejus, se noverit incursurum. Data Romæ apud S. Petrum, Anno incarnationis Dominicæ 1514. die 6. Iduum Decembris, Pontificatus nostri anno secundo.

Qvocircà discretioni vestræ, per Apostolica scripta mandamus, qvatenus vos, vel duo, aut unus vestrum per vos, seu alium, vel alios, literas prædictas, & in eis contenta qvæcunq; ubi, qvando, & qvoties opus fuerit, ac super hoc pro parte Pro-Consulis, & Senatus, & Universitatis prædictorum, vel alicujus eorum, fueritis reqvisiti, solenniter publicantes, ipsisq; in præmissis efficacis defensionis præsidio assistentes, faciatis autoritate nostra omnia & singula præmissa inviolabiliter observari, ac ProConsulem, ac Senatum, ac Universitatem præfatos, eis pacifice gaudere. Non permittentes ipsos, aliosve qvoscunq; mercatores ac personas, ac nundinas vel emporia hujusmodi, pro tempore accedentes, vel ab eis recedentes, in personis seu rebus aut bonis, contra earundem nostrarum literarum tenorem, qvomodolibet molestari, Contradictores qvoslibet, & rebelles, per Censuram Ecclesiasticam, appellatione postposita, compescendo, invocato ad hoc, si opus fuerit, auxilio brachii secularis. Et nihilominus super his servatis processibus, censuras per vos tempore latas contra eos, qvos vobis incurrisse constiterit, qvoties opus fuerit, etiam iteratis vicibus, aggravare curetis. Non obstantibus omnibus supra dictis, aut si aliqvid communiter, vel diversim ab eadem sit sede indultum, qvod interdici, suspendi, vel excommunicari non possint, per literas Apostolicas, non facientes plenam, & expressam, ac de verbo ad verbum, indultus hujusmodi mentionem. Datum Romæ apud S. Petrum, Anno incarnationis Dominicæ 1514. die 6. Id. Decembris, Pontificatus nostri Anno secundo. 1514.

Auff Teutsch lautet es also:

WIr Leo Bischoff / ein Knecht aller Knechte GOttes / entbieten den würdigen Brüdern / beyden Bischoffen zu Meissen und Merseburg / auch unserm geliebten Sohn dem Probst zu St. Thomas in Leipzig / Merseburgischen Sprengels / Unsern Gruß und Apostolischen Seegen. Dieser Brieff ist heute von uns ausgangen folgenden Innhalts:

LEO Bischoff / ein Knecht aller Knechte GOttes / zu stetswährender Gedächtnüs Römischer Pabst / dem der Schutz und Sorge des HErrn Christi Heerde durch die gantze Welt aus Göttlicher Verordnung / ist anbefohlen / pfleget die Begnadigungen / so aus Mildigkeit der Christlichen Könige / denen / der Römischen Kirche zugethanen Personen / freygeblich verliehen worden / wenn es gebeten wird / mächtiglich zu bestätigen / auch sonsten Verordnung zu machen / nachdem Er siehet / was zu GOttes Ehre nützlich seyn mag. Uns ist wegen unser geliebten Söhne / des ViceBürgermeisters / Raths und Bürger der Stadt Leipzig / zum Merseburgischen Sprengel gehörigen / neulich eine Bittschrifft überreichet worden / des Innhalts / daß auch sonsten / nachdem unser in Christo höchstgeliebter Sohn / Maximilianus / erwehlter Römischer Käyser / auff des weyland Durchlauchtigen Albrechts / Hertzogs zu Sachsen / dazumahl noch am Leben / und gedachter Stadt / (in welcher vom Sonntag Jubilate / biß auf den Sonntag Cantate / und von Sonntag nach Michaelis an / acht Tage / und von Neuen Jahrs-Tag an / gleichfalls acht Tage währende Jahrmärckte / von langer Zeit hero / und

1514. und aus alter Gewohnheit öffentlich gehalten worden) inständiges Anhalten / diese Gewohnheit bestätiget und bekräfftiget / auch gewisse Gnaden / Freyheiten und Herrligkeiten darüber verliehen gehabt hätte / eben derselbige Käyser Maximilianus / gedachte Gnaden / Freyheiten und Herrligkeiten / von Käyserlicher Macht / und Wissen / auff inständiges Begehren des Edlen Herrn Georgen / Hertzogs zu Sachsen / vorgedachten Hertzog Albrechts Sohns / und Herrns der Stadt Leipzig / von neuen gegeben / und vermehret / also / und dergestalt / daß in genandter Stadt / ein Kauffhandel und Niederlage / so wol geringer als köstlichen Wahren getrieben und gehalten werden / die Stadt auch selbst / aller und jeder Gnaden / Freyheiten und Gerechtigkeiten (welche andere Oerter an denen Jahrmärckten / Handlungen und Niederlagen geübet und gehalten werden / von Recht oder Gewohnheit / gebrauchen und nutzen) geniessen und gebrauchen solte / und daß kein Jahrmarckt oder Niederlage / auff funffzehen teutscher Meilen / rings umb gemeldete Stadt / solte angestellet und gehalten werden. Und daß alle Kauff-Leute / so wohl Käuffer als Verkäuffer / und andere Leute / wes Ehren / Würden / Standes und Wesens die seyn möchten / zu der Zeit / da sie auff solche Jahrmärckte und Niederlagen sich zubegeben pflegten / im hin- und rückreisen / sampt ihren Gütern / ein frey und sicher Geleit haben solten / ernstlich verbietende / daß weder die Strassen aus einiger Ursach gesperret / noch die Wahren und Güter angehalten / gehemmet / oder mit Arrest beleget werden möchten. Mit angehengter Straffe wider die Verbrecher / und Verwahrung / daß alles / so andern Orten / von Ihm dem Käyser dieser Begnadigung zu wider / schon verwilliget worden / oder ins künfftige verwilliget werden möchte / hiermit gäntzlich cassiret / abgethan und vernichtiget seyn solte. Wie in des erwehlten Käysers Maximiliani ausgefertigten öffentlichen Brieffe mit mehren begrieffen. 1514.

Darumb ist uns so wohl wegen Hertzogs Georgen / als vorgedachten Vice-Bürgermeisters / Raths und Bürger unterthänig suppliciret worden / daß wir die verliehene Freyheiten / Begnadigungs-Brieffe / und was mehr erwehnet worden / damit dieselbigen desto beständiger seyn möchten / weiter bekräfftigen und aus Apostolischer Mildigkeit / auch sonsten gute Versehung thun wollen.

Thun demnach den Hertzog zu Sachsen / Georgen / obertwehnte Vice-Bürgermeister / Rath und Bürger / alle und jede / von allen Bannes / Ampts Enthaltungs und geistlichen Verbots-Erklärungen / auch andern Straffen / von Recht / oder Menschen / aus waserley Anleitung und Ursach ergangen / so sie damit bestricket seyn möchten / so viel die Werckstellung dieses Brieffes belanget / hiermit loßsprechen / auch vor loßgesprochen erkennen / und durch ihr unterthäniges Bitten bewogen / thun wir alle Verleyhungen / Freyheiten und Begnadigungs-Brieffe / und alles was vorgesetzet / wie nicht weniger (so viel und so weit solches im Gebrauch / und obgenandtes Hertzog Georgens / und Seiner Nachkommen Hoch-Fürstlicher Gewalt und Bothmässigkeit nicht zuwider ist) alle andere der Stadt Leipzig / ihrem Rath und Innwohnern / auch vorberührten Jahrmärckten / Niederlagen und Stapeln / auff waserley Wege verliehene Privilegien / Begnadigungen / und Freyheiten / mit allen und jeden darinn begriffenen Clausuln / und was daraus folget und geschlossen werden kan / aus Apostolischer Macht und Gewalt bestätigen und bekräfftigen / auch alle und jede Mängel / die darinnen vorfallen möchten / ergäntzen / und nichts desto minder alles gleichsam von neuen geben und verleyhen / und sollen keine Apostolische oder ander

1514. widrige Satzungen und Verordnungen darwider etwas gelten.

Diesen unsern Loßsprechungs- und Begnadigungs-Brieff muthwillig zu brechen/ oder darwider zu thun/ soll keinem Menschen vergönnet seyn. So aber jemand darwider zu thun sich unterstehen würde/ der soll wissen/ daß Er in GOttes des Allmächtigen/ und der heiligen Apostel Petri und Pauli Zorn und Ungnade fallen werde. Gegeben zu Rom/ bey dem heiligen Petro/ am achten Tage Decembris/ nach der Menschwerdung CHristi/ im 1514/ unsers Pabsthumbs aber im andern Jahre.

Befehlen demnach Eurem hohen Verstande/ durch dieses Apostolische Schreiben/ daß Ihr/ oder zwey/ oder einer aus Euch/ durch Euch/ einen andern/ oder andere diesen Brieff und alles was darinnen begriffen ist/ wo/ wenn und wie offt es nöthig/ und deswegen von gedachten Vice-Bürgermeister/ dem Rath und Gemeinde/ oder einem von denselbigen ihr ersuchet werden möchtet/ öffentlich anschlagen/ und in allen so obstehet/ ihnen Schutz und Schirm leisten/ und durch eure Hoheit und Ansehen es dahin richten wollet/ daß alle und jede obgesetzte Begnadigungen unverbrüchlich gehalten und vorgenandter Vice-Bürgermeister/ Rath und Gemeinde/ dieselben geruhiglich geniessen mögen. Ihr wollet auch nicht zugeben/ daß Sie oder alle andere Kauffleute und Personen/ welche zu jederzeit diese Jahrmärckte und Stapeln zu besuchen/ zu und abziehen/ weder an ihren Personen/ noch Wahren und Gütern/ wider dieses unsers Brieses Innhalt/ einiger Weise beleidiget werden mögen. Die Widerspenstigen aber/ und alle/ die darwider streben/ wollet ihr durch die Kirchenstraffe/ alles appellirens ungeachtet/ im Zaum halten/ und wofern es nöthig/ die weltl. Obrigkeit darüber umb Hülffe ansuchen: Nichts minder wollet Ihr mit in Achtnehmung des rechtlichen Processes/ die durch euch wider sie ergangene Kirchenstraffe/ so offt es vonnöthen seyn wird/ wiederhohlen und schärffen/ und euch daran nichts hindern lassen/ alles so oben gesaget/ oder so etwas ingemein/ oder insonderheit von dem Päbstischen Stuel darwider möchte verwilliget worden seyn/ durch Apostolische Bullen/ so sie nicht ausführlich und ausdrücklich/ und von Wort zu Wort dieser unser Verwilligung gedencken. Gegeben zu Rom/ bey dem heiligen Petro/ am 8 Tag Decembris/ nach der Menschwerdung Christi im 1514 unsers Pabsthumbs aber im andern Jahre. 1514.

Der Probst zu S. Thomas läst diese Päbstische Bulla an die Kirch-Thüre schlagen.

Diese Päbstische Bulla hat dazumahl Jacob Köler/ der geistlichen Rechten Doctor/ und des Thomas-Klosters zu Leipzig Probst/ mit einer Vorrede/ in welcher Er/ daß vom Römischen Pabst Er zu einen Richter in dieser Sache verordnet wäre/ angezeiget/ an der Kirchen-Thüre zu S. Thomas öffentlich angeschlagen/ und zu Ende diese Worte hinzugesetzet: Daß im Nahmen Pabsts Leonis/ des Zehenden/ Er alle die jenigen/ welche nicht gehorchen würden/ in Bannthun/ und den höllischen Geistern zu peinigen übergeben wolte. Wie dieses Herr Peiffer in seinem Lipsia l. II. §. 37. p. 225. seq. und aus demselben Schneiderus in Chron. Lips. p. 366. seqq. ins deutsche übersetzet/ ausführlich anführen.

Mittel-Glocke auf den Nicolaus-Thurm.

So ist auch noch dieses Jahr/ nicht allein die Mittel-Glocke auff dem Niclaus-Thurm gegossen worden/ wie die darauff geprägte Schrifft ausweiset/ dieses Innhalts:

Sanctus S. S. Dominus Sabaot, Osanna in excelsis DEO, & omnes probi orate 1514. Siehe hiervon Stepneri Inscript. Lips. p. 327. n. 170.

und zwo grosse Glocken auf den Thurm zu S. Thomas werden gegossē.

sondern es sind auch die 2 grosse Glocken auf den Thurm zu S. Thomas/ die eine in Vigilia Ursulæ, die andere den 31 Octob. den Tag vor aller Heiligen dieses Jahr/ gegossen worden. Peiffer. l. c. p. 261. Heidenr. p. 84.

Anno 1515.

1515. Eine Jungfrau so geraubet/ wird gerichtet.

Ist eine fürnehme Jungfer/ so in Manns-Kleidern eine lange Zeit im Kriege gedienet und auff öffentlicher Strasse geraubet/ zu Leipzig in gefängliche Verhafft gebracht/ und mit dem Schwerdte gerichtet worden. Peiffer. l. c. p. 261. Heidenr. p. 93.

Pestilentz.

So soll auch in diesem Jahre die Pest wieder starck grassiret/ und biß ins andere Jahr angehalten haben. Heidenreich. pag. 93.

Ferner/

1516. Das Petriner-Collegium wird zum Juristen-Collegio gemacht.

Ferner/ ist das Petriner-Collegium/ so sonst das Pädagogium geheissen/ von Hertzog Georgen zu Sachsen obermeldeter massen zum Juristen-Collegio gemacht/ und dieses Jahr von hochgedachter Fürstl. Durchl. confirmiret und bestätiget worden. Heid. p.93. und Joh. Friderici Prof. Lips. Panegyr. de origine, incrementis & fortuna Acad. Lips. p.35.

Anno 1516.

1516. Landtag zu Leipzig.

Schrieb Hertzog George zu Sachsen einen Landtag gen Leipzig aus/ auf welchem die Landschafft eine gewisse Summa Geldes bewilligte/ und 8 Jahr darmit zu continuiren versprach; der Schluß geschahe am Tage Elisabeth/ den 19. Novembris. Weckens Dreßnische Chron. f. 440.

Ein Anhältischer Fürst kömmt auf die Universität nach Leipzig.

In diesem Jahre ist Hertzog Joachim/ Fürst von Anhalt/ studirens halben auf die Universität nach Leipzig kommen. Annal. Lips. Msc.

Streitigkeit der Philosophischen Facultät mit denen Collegiaten des grossen Fürsten-Collegii/ über die Frage: wo die Candidaten zu examiniren/ die Convent anzustellen/ und das Prandium Aristotelicum auszurichten.

Weil auch der Philosophischen Facultät oberwehnter massen auff gnädigste Verwilligung Hertzog Georgens/ das rothe Collegium erbauet und zugeeignet worden/ wolte Sie auch darinne ihre Versamlungen/ Concilia/ der Candidatorum Examina/ auch die bey solennen Promotionen gewöhnlichen Prandia oder Mahlzeiten/ und nicht mehr/ wie hiebevor geschehen/ in dem grossen Fürsten-Collegio gehalten und ausgerichtet wissen; In dieses Begehren weigerten sich die Collegiaten itztgemeldeten Collegii zu willigen/ berichteten solches Hertzog Georgen/ mit vermelden/ wie bey Anfang der Universität zu Leipzig/ einmahl vor allemahl decretiret worden/ daß die Philosophi in besagtem grossen Fürsten-Collegio ihre Zusammenkünffte/ Examina/ und Prandia Aristotelica zu halten/ und auszurichten befugt seyn solten/ deswegen auch ausser dem Auditorio das Vaporarium (itzt die National-Stube genandt/) und Examinir-Stube/ (darinne itziger Zeit der Rector pflegt erwehlet zu werden) gebauet und zugerichtet worden. Hiernechst so wäre denen Collegiaten anbefohlen/ die Auffsicht so wohl über Lehrende als Lernende zu haben/ die Fleissigen/ andern zur Nachfolge vorzustellen und zu loben/ die Nachlässigen zu straffen/ die unbesonnene Jugend in guter Disciplin und Zucht zuhalten/ und woran das meiste gelegen/ eines jeden Candidatens Ingenium und Fleiß/ der zu Ehren schreiten und promoviren wolte/ genau zu untersuchen. Und das wäre auch die Ursache/ warumb vorzeiten denen Collegiaten von denen Philosophis/ von jeden Candidaten 2 Groschen zu Ausbesserung und Erhaltung der Gebäude williglich ausgezahlet/ worüber auch ein Vertrag auffgerichtet/ und von der hohen Obrigkeit confirmiret worden. Uberdas so wüsten sich die Philosophi wohl zu erinnern/ daß Ihnen/ vermittelst der Collegiaten/ Anfangs das kleine Fürsten-Collegium/ dann das Pädagogium Petrinum/ und endlich das neue oder rothe Collegium auffzubauen/ vergönnet und eingeräumet worden/ laut ihrer brieflichen Urkunden: Daß Sie ohne Einwilligung und Vorbewust der Collegiaten des grossen Fürsten-Collegii das erwehnte Pädagogium weder verkauffen noch entfrembden/ viel weniger die alten Gewohnheiten des Collegii/ und bräuchliche Zusammenkunfften ändern wolten. Ersuchten dannenhero unterthänigst Ihr. Fürstl. Gnaden/ Sie wolte nicht gestatten/ daß von denen Philosophen eine Neurung dem grossen Fürsten-Collegio zum Nachtheil vorgenommen würde. Nach Uberlegung der Sache/ hat höchstgemeldete Hochfürstl. Gnaden die Verordnung gethan: daß in dem rothen Collegio die Candidaten examiniret/ in dem Auditorio des grossen Fürsten-Collegii aber/ die Candidaten öffentlich renunciret/ und in dem Vaporario dieses Collegii/ so dem Auditorio gegenüber stösset/ das so genandte Prandium Aristotelicum gehalten werden solte. Weil nun dieser Anschlag beyde Partheyen nicht aus einander setzen kunte/ kam Hertzog George selbst/ und nach Ihm/ Adolphus/ Bischoff zu Merseburg/ nach Leipzig/ und ward durch Sie diese Streitigkeit gütlich verglichen und folgender Weise beygeleget: daß/ wofern die Philosophische Facultät die jenigen 2 Groschen/ welche Sie hiebevor vor jeden Candidaten denen Collegiaten erleget/ nicht mehr geben/ sondern vor sich behalten wolte/ so solte sie davor 266 Thaler und 12 Groschen in das Ærarium der Universität conferiren/ daraus künfftig von diesem Gelde/ das zuvor von denen Candidaten gegeben worden/ die Collegiaten könten besoldet und abgefunden werden. Peifferus in Lipsiâ l. III. p. 330. seqq.

wird von Hertzog Georgen/ und dem Bischoff zu Merseburg beygeleget.

So ist auch in diesem Jahre (wie Herr L. Schneider in seiner offtangeführten Leipzigischen Chronick. p. 157. und Peifferus am itztangezogenen Orte p. 337. gedencken) der berüchtigte Ablaß-Krämer Johann Tetzel/ (welchen Churfürst Friedrich zu Insbruck ausm Wasser errettet/ darzu ihm Käyser Maximilianus wegen seines begangenen Ehebruchs verdammet hatte/) von Pirna bürtig/ ein Dominicaner-Münch/ nach Leipzig kommen/ seinen verdammlichen Ablaßkram in der Pauliner-Kirche ausgeleget/ den Leuten das Geld abgeschwatzet/ und ihnen an statt guter Schreckenberger/ Spitzgroschen und Goldgülden/ Papier/

Johann Tetzel kömmt mit seinen Ablaßkram nach Leipzig.

1517. Papier/ Wachs und Bley gegeben / mit Verheissen/ daß sie durch diese Ablaß-Pfennige und Brieffe / Vergebung aller Sünde erlangen solte. Denn sagte er: so bald der Pfennig im Kasten klingt / ausm Feg-Feuer die Seele springt. Hiervon findet man Nachricht in Sleidani Beschreibung der geistlichen und weltlichen Sachen / f. 2. Matthesii Historien von Luthero p. 10. seq. und in zweyer umb die Kirche Christi hochverdienter und weitberühmter Männer Schrifften/ Herrn D. Hier. Kromayeri Histor. Eccles. p. 468. und Herrn Veit Ludwigs von Seckendorff Commentario Historico & Apologetico de Lutheranismo. P. I. p. 33.

Anno 1517.

1517. Harter Winter

Dieses Jahr ist ein sehr harter und langwieriger Winter gewesen / wie Heidenr. p. 93. aus Seslachs geschriebenen Jahr-Büchern anführet.

Seltzame Vögel.

Umb Philippi Jacobi sind seltzame Vogel/ so unbekandt/ umb Leipzig gesehen und gefangen worden / an der Grösse wie die Schwalben/ mit langen Schnäbeln / der Obertheil am Kopff / Hals und Rücken/ war dunckelbraun/ die Flügel dunckelblau/ der Leib schwartz / die Kehle gelbe / hatten kurtze Füsse/ und thäten denen Bienen und Fischen grossen Schaden. Fabricius p. 177. Dresserus fol. 500. Peifferus p. 262. und obermeldeten Heidenreichs Leipzigische Annales.

Hertzog Johann's vermähltes Fräulein wird in Leipzig prächtig empfangen.

Ferner/ so ist auch in diesem Jahre Fräulein Elisabeth/ aus dem Hause Hessen/ Hertzog Johannis/ Hertzog Georgen zu Sachsen Sohne versprochene Gemahlin / bey ihrer Heimführung / zu Leipzig prächtig empfangen und angenommen worden. Peifferus p. 261. seq.

Tetzel wird mit seinem Ablaß-Kram verachtet

Als auch Johann Tetzel / der unverschämbte Beutel-Klopffer und Ablaßkrämer / nachdem er im Lande hin und wieder gezogen/ abermahls nach Leipzig kommen/ und in der Pauliner-Kirche / in offentlichen Versammlungen / seinen Ablaß feil gebothen/ und dem Volcke bester massen recommendiret / sind Joachimus Camerarius/ der dazumahl in Leipzig studirete / und Georgius Held/ aus der Kirche gelauffen/ und gesagt: Sie könten dieses Münchs läppische Possen nicht länger mit anhören. Annales Lips. Msc.

zeucht nach Jütterbock.

Bald darauff zeucht berühreter Ablaßkrämer nach Jütterbock/ (welche Stadt nur drey Meilen von Wittenberg liegt/) und prangete gantz unverschämbt und Gotteslästerlich mit seinem Kram. Dieses kunte D. Martinus Lutherus in die Länge nicht mehr leiden / sondern entrüstete sich aus Christlichem Eyffer wider diese abergläubische und gottlose Krämerey/ und damit jedermänniglich das Absehen solches Ablasses möchte kund gemacht/ und zugleich davor gewarnet werden/ schrieb Er 95 Theses wider den Ablaßkram/ und schlug dieselben den Tag vor Aller Heiligen/ war der 31 Octobr. / an die Thür der Schloß-Kirchen zu Wittenberg an/ welches darauff im gantzen Lande kundbar und laut ward. besiehe D. Krom. Hist. Eccles. p. 468. Schneid. Leipzig. Chron. pag. 166. Matthesii Predigten von Luthero p. 12. und viel anderer gelehrter Leute Schrifften mehr. 1518.

Luther. schlägt seine Theses wider den Ablaß zu Wittenberg an.

So gedencket auch Herr David Peiffer in seinen belobten Originibus Lips. p. 332. seqq. daß im itztgedachten Jahre / Herr Heinrich Schmideberg / vornehmer JCtus, dem Spital zu S. Georgen / von seinem Väterlichen Erbtheil 50 Rheinische Gülden jährlich legiret / davor denen Patienten und Krancken ein Medicus aus der Pistorischen Familie solte gehalten werden. Und wo mehr denn einer aus besagtem Geschlechte obhanden/ solte der älteste dem jüngern vorgehen/ in Ermanglung aber dieser/ solte vor andern ein Leipziger/ welchen die Medicinische Facultät und die Vorsteher des Spitals zu S. Georgen belieben und erwehlen würden/ dieses Legati zugeniessen haben / doch nur so lange / biß einer aus gemeldetem Pistorischen Geschlechte den Gradum Doctoris erlanget / dann solte jener diesem zu weichen angehalten werden. Im Fall aber keiner von diesen zu Verwaltung dieses Amptes verhaanden/ solte ein Frembder zu besagtem Stipendio gelangen; jedoch jederzeit mit der Bedingung/ daß ein jeder / es möchte gleich ein Leipziger oder ein Frembder dieses Legatum zugeniessen haben/ so wohl zu guter als böser Zeit / die Patienten öffters besuchen/ und dieselben zu curiren / möglichen Fleiß anwenden solte. Auch solte ihm nicht verstattet werden/ bey einschleichender Seuche der Pestilentz / aus der Stadt zu fliehen/ und sich aus dem Staube zu machen. Von obgemeldeten 50 Gülden sind hernach auff Begehren des Stiffters 6 Gülden abgezogen worden/ damit nach Absterben des Medici / alle Wochen in der Kirchen zu St. Thomas/ des Verstorbenen Gedächtnüs könte gehalten / und Seelmesse gelesen werden.

Heinr. Schmideberg stifftet ein Legatum.

Anno 1518.

Ist wieder ein sehr kalter Winter gewesen/ darauff ist eine ansteckende Seuche gefolget / welche tausend und sieben hundert Menschen/ und unter denenselben meistens schwangere Weiber / Sechswöchnern und kleine Kinder auffgeräumet/ wie Fabricius in Annal. Urbis Misniæ p. 178. Heidenr. p. 94. und Peiffer. p. 262. anführen.

1518. Kalter Winter Pestilentzialische Seuche.

So

1519. Feuersbrunst. So sollen auch dieses Jahr etliche Häuser im Brül/ (wie itztbesagten Autoris Origines Lipsienses melden) im Feuer aufgangen seyn. Dieses Feuerschadens gedencket auch Fabricius an nur gemeldten Orte/ wiewohl Er das folgende 1510 Jahr setzet.

Der Rath kaufft Lindenau. Dieses Jahr hat der Rath zu Leipzig das Dorff Lindenau erkauffet/ die eine Helffte von Johann Pflugen/ die andere von Wolffgang Lindenau/ über jene hatte der Bischoff zu Merseburg/ über diese/ Hertzog George zu Sachsen das Lehnrecht. Damit nun höchstermeldeter Hertzog die völlige Lehn über das gantze Dorff haben und damit hernach den Rath zu Leipzig belehnen möchte/ trat Er dem Bischoff zu Merseburg die Lehn über das Dorff Tzschocher ab. Peifferus p. 262. seq.

Hertzog George reiset nach Augspurg auff den Reichstag. Nachgehends ist Hertzog George von hier auffgebrochen/ nach Augspurg gereiset/ und daselbst dem/ von Käyser Maximiliano angestellten grossen Reichs-Tage/ benebenst andern Chur- und Fürstl. Personen/ beygewohnet. Annal. Lips. Msc.

Anno 1519.

1519. Käysers Maximiliani Tod. Den 12 Januar. starb Käyser Maximilianus der Erste dieses Nahmens/ zu Wels in Oesterreich/ und ward Churfürst Fridericus der Dritte zu Sachsen/ zum Römischen Käyser erwehlet/ welcher aber aus hochbedencklichen Ursachen/ solche hohe Dignität und Würde abschlug/ und seine Stimme Carolo dem Fünfften gab/ und Demselben die Käyserliche Krone auffsetzen halff.

Carolus der Fünffte wird Röm. Käyser. Nichts desto weniger blieb Er/ wie bey Lebzeiten Käyser Maximiliani/ also auch hernach bey Regierung höchstgedachten Caroli des Fünfften/ aus sonderbahrer Verordnung des Reichs Gubernator und Käyserlicher Vicarius, dahero Er auch auff den Müntzen/ und in andern Uhrkunden/ Locum tenens Imperii, biß an sein seeliges Ende genennet ward. Molleri Freybergische Annales p. 172. Eberi Calend. Histor. p. 18. Sachsens Käyser-Chron. p. IV. pag. 266. Dresseri Sächß. Chron. f. 505.

D. Johannes Lindemann stirbt. Den 17 dieses/ ist D. Johannes Lindemann/ vornehmer JCtus, und der löblichen Juristen-Facultät Ordinarius und Bürgermeister der Stadt Leipzig/ gestorben/ liegt in der Kirchen zu Sanct Thomä begraben.

Landtag zu Leipzig/ wegen der eingeschobenen Müntze. Bald darauff hat Hertzog George in Leipzig/ wegen der eingeschobenen geringen Müntze/ einen Land-Tag gehalten/ darbey ist Herr George von Wiedebach/ Amptmann zu Leipzig/ gewesen. Heidenr. p. 94. Schneider p. 385.

1519. Pabst Leo der Zehende confirmiret und erweitert der Universität das von Pabste Sixto ertheilte Privilegium. Es hat auch in diesem Jahre Pabst Leo der X. (mit was Gelegenheit es geschehen/ erzehlet Herr Peifferus in seinem Leipzig pag. 354. ausführlich) : das vom Pabst Sixto/ der Universität Anno 1481 ertheilete Privilegium: [qvod membra Academiæ qvibuscunqꝫ in causis coram suo Rectore duntaxat conveniri possint ac debeant: NE CORAM QVOVIS ALIO JUDICE, nisi in casu denegatæ justitiæ, in justitia respondere teneantur, das ist: Daß die Universitäts-Verwandten/ es sey in was für Sachen es wolle/ auch in criminalibus, für keinen frembden Richter sollen gezogen werden/ auch für keinen andern Richter/ ausgenommen in casu denegatæ Justitiæ, sich einzulassen und zu antworten/ solten schuldig seyn.] renoviret und confirmiret/ auch darneben das Recht der Universität in avocandis subditis extendiret und erweitert/ daß sie Macht haben soll/ [qvoscunqve suppositos Universitatis hujus, ex qvibuscunq; locis, etiam usq; ad TRES DIESTAS inclusive trahere possit,] ihre membra und zugethane Glieder und Unterthanen/ von allen und jeden Orten/ die auch dreyer Tagereise weit von Leipzig gelegen seyn mochten/ zu avociren und abzufodern. Welches Jus avocandi mit vielen actibus bestätiget/ auch bißhero von den Chur- und Fürsten zu Sachsen der Universität gnädigst gelassen/ und Sie darbey jederzeit geschützet und erhalten worden. Heidenreich p. 55. und 94. M. Friderici Oratio de Acad. Lips. p. 32.

Disputation D. Eckens mit Luthero. Dieses Jahr ist zu Leipzig auff inständiges Ansuchen D. Johannis Eckens/ und Genehmhaltung Hertzog Georgens eine öffentliche Disputation/ in der darzu vergönnten grossen Hoff-Stube auff dem Schloß Pleissenburg/ zwischen D. Luthern und besagten Ecken gehalten worden/ und verhält sich der gantze Verlauff der Sachen folgender massen:

D. Carlstadt widerleget D. Ecks Schrifften. Es hatte D. Andreas Bodenstein/ welchen man insgemein von seinem Vaterlande Carlstadt nennet/ Theologiæ Doctor, Archidiaconus und Thumherr zu Wittenberg/ D. Johannis Eckens/ des Theologi zu Ingolstadt herausgegebene Schrifften/ [in welchen Er Lutheri Theses hefftig bestritten und verworffen/ hingegen des Pabsts Primat und Ablaß möglichst vertheidiget] zu widerlegen ihm lassen angelegen seyn.

D. Eck will mit D. Carlstadt und Luthero disputiren. Dieses verdroß obermeldeten Ingolstadischen Doctorem, provocirte deswegen trotziglich und hochmüthig nechst Lutherum besagten D. Andream Bodenstein zu einer öffentlichen Unterredung: schrieb auch/ so wohl an Hertzog Georgen zu Sachsen/ als an die Theologische

1519. logische Facultät bey der Universität Leipzig/ und bat inständiglich/ daß zu Leipzig solche Disputation möchte gehalten werden. Diese Gelegenheit nahm höchstermeldeter Hertzog/ als ein hochverständiger und Christliebender Fürst/ in acht/ und damit Er sich in den streitigen Puncten der rechten Wahrheit erkundigen möchte/ willigte Er in D. Eckens Begehren/ ließ auch solches nach Ingolstadt und Wittenberg berichten/ und versprach beyden Theilen sicher Geleit/ und allen guten Willen. Allein hierein wolte der Bischoff zu Merseburg/ Adolph/ aus Fürstlichen Stamm zu Anhalt/ und die Leipzigischen Theologi/ nahmentlich: Matthias Haynensis/ Hirschbergius/ Königshovius/ Sovenius/ Fraundinsius/ Hieronymus Dungersheimius und Langenschneiderus nicht stimmen; sondern widerriethen solches so viel Sie kunten/ hätten auch gerne Lutherum von der angestellten Disputation abgehalten/ wie aus folgender Abschrifft zu ersehen:

Solches vergönnet Hertzog Georgе.

Adolphus Bischoff zu Merseburg und die Leipzigischen Theologi widerrathen die Disputation.

Schreiben an Lutherum.

WIr Rector/ Magistri und Doctores der Universität zu Leipzig/ entbieten D. Martino Luthero unsern Gruß.

In kurtzverwichenen Tagen/ freundlicher Herr Doctor/ da wir unsers heiligsten Erlösers Geburts-Tag Christlichem Gebrauch nach begiengen/ hat der vortrefliche Doctor der H. Schrifft/ Herr Johann Eck/ an den Durchlauchtigen Fürsten/ Hertzog Georgen/ diese Universität/ und die Doctores Theologiä geschrieben/ und die Theologische Facultät/ als eine unfeilbare Richtschnur/ zu Richtern seines Spahnes und Streitigkeit erwehlet/ auffs fleissigste bittende/ daß wir Jhn mit D. Carlstadten/ in Unserer hochberühmten Universität/ zu disputiren/ vergünstigen wolten.

Weil denn durch diese Disputir-Erforschung/ die Wahrheit wider die Verläumbder vertheidiget/ und gleichsam aus dem tieffen Brunnen des Democriti/ ans Tagelicht gebracht werden kan/ als haben Wir Jhm seiner Bitte/ nach Möglichkeit gewähret/ und einen Ort zu disputiren Jhm vergönnet. Auff welchen Unsern guten Willen Er sich auch verlassen/ und nachdem Er mit D. Carlstadten einen Schul-Kampff allhier antreten will/ damit Er mit fliegenden Fähnlein aus dem Läger Palladis ausziehen/ und eurem Vorfechter/ (wie Er saget/) eine öffentliche Schlacht liefern möchte/ hat Er ein Verzeichnis seiner Disputation/ gleich als ein Panier hervorgegeben: dardurch Er Euch düncket/ als habe er euren Sätzen Kampff angekündiget/ und demnach Jhr Jhm nicht nachzugeben gedencket/ habt Jhr/ durch eine im Druck verfertigte Schrifft/ Jhn hinwiederum zum Streit heraus gefordert. Darinn verwundern Wir Uns höchlich/ daß Jhr wider Unsern in Wahrheit geschehenen Schluß schreibet/ Wir hätten Jhm die Disputation verweigert und abgeschlagen: Vielmehr aber verwundern Wir Uns/ daß Jhr vorgegeben/ es würde solche Disputation in unser Universität gehalten werden/ da Uns doch darvon nichts wissend ist/ Jhr auch weder von Uns/ noch dem Durchlauchtigen Fürsten/ Unserm gnädigsten Herrn/ solches erlanget. 1519.

Derowegen/ weil dieses einer Leichtsinnigkeit (für dergleichen ihr aber Abscheu zu haben/ gehalten werdet) ähnlich siehet/ als bitten Wir höchlich/ Jhr wollet wider unser Wissen/ uns nicht etwa eine Beschwerung zuziehen/ oder so es euch nicht zu wider/ entweder widerruffen/ oder von eurem Kampff/ in einem Antwort-Schreiben/ welches Wir von euch ernstlich begehren/ zum Abzug blasen/ biß Jhr von uns eine Vergünstigung erlangen möget. Mit diesem wenigen seyd GOTT empfohlen. Gegeben zu Leipzig/ unter des Rectorats Insiegel/ den 19 Tag des Hornungs Anno 1519.

Dieses Vornehmen befrembdete Hertzog Georgen nicht wenig/ und damit Er alle Hindernüsse gäntzlich aus dem Wege schaffen/ sein Mißfallen und Unwillen denen/ die es zu hintertreiben suchten/ zuverstehen geben möchte/ schrieb Er an den Bischoff zu Merseburg einen scharffen und bewegli-

Hertzog Georg ist damit nicht zufrieden.

1519. weglichen Brieff / welcher beym Fabricio in seinen Originibus Saxon. f. 860. Peiffero in Orig. Lips. p. 341. seqq. zu lesen stehet / und von Schneidero in seiner Leipzigischen Chronick. p. 167. seqq. übersetzet / dieses Inhalts ist:

schreibet deßwegen an den Bischoff zu Merseburg / und beschweret sich über die Leipzigischen Theologen.

„Es nehme J. F. D. nicht wenig
„Wunder / daß der Bischoff an den Alten
„von den löblichen Vorfahren und heiligen
„Kirchen-Vätern / in streitigen Religions-
„Sachen / die Wahrheit zu erforschen ge-
„brauchten / und auff sie / ihre Nachkom-
„men / gebrachten Gewohnheit / einen Ab-
„scheu hätte: Es wäre ja je nützlich und
„nothwendig / daß die neulich erhabene Fra-
„ge trefflich erwogen / beyder Theile Be-
„weißgründe angehöret / und die Wahr-
„heit erforschet würde / ob alsobald / wenn
„das für dem Ablaß eingelegte Geld im
„Becken klinge / der Verstorbenen Seelen
„aus dem Fegfeuer erlöset / gen Himmel
„führen / durch welchen Betrug der albere /
„einfältige Pöbel umbs Geld gebracht
„würde. Es schiene / als wolte der Bi-
„schoff etlichen nichtswürdigen / doch auff-
„geblasenen Leuten / [so den unartigen Sol-
„daten / welche ausser dem Streit grosser
„Mannheit sich rühmeten / aber ehe Lärm
„geblasen würde / nach der Flucht trachte-
„ten / gleich wären] das Wort reden. Es
„wäre traun ein altes Herkommen / daß
„man in dergleichen Streitigkeiten / Dispu-
„tationes anstellete / die Partheyen gegen
„einander hörete / und einen jeden seine
„Meinung auffs beste vertheidigen / und
„auff des andern Einwürffe antworten
„liesse. Solten die Geistlichen ihre Mei-
„nungen / die da falsch wären / nicht behau-
„pten können / würde es weder den Pabst
„noch der Kirchen zuwider seyn / so sie sich
„eines bessern unterweisen liessen: dargegen
„solten sie auch gleich in gerechter und guter
„Sache / vom Gegentheil eingetrieben
„werden / würde es doch weder ihnen / noch
„der Sachen nachtheilig und schädlich seyn /
„wenn sie von den Sophisten in einer guten
„Sache / durch Geschwindigkeit der Dispu-
„tierkunst / übertroffen / an den Papst füglich
„appelliren könten. Es würde auch diese öf-
„fentliche Unterredung / weder denjenige / die
„recht unterrichtet wären / und im Licht wan-
„delten / ärgerlich / noch dem Pabst zu Rom /
„un dessen Cardinälen unangenehm und zu-
„wider seyn / weil der gemeine Mann in den
„Dingen / welche zu aller Menschen Seelig-
„keit gehöreten / dadurch nicht unterwiesen
„würde. Der gantzen Christenheit wäre da-
„ran gelegen / daß / so etwas in der Lehre /
„durch Irrthum und Unwissenheit der Leh-
„rer wäre verfälschet worden / dasselbige
„jedermann kund gemachet würde. Daß
„aber die Theologi zu disputiren sich wei-
„gerten / in diesem thäten sie wider ihren 1519.
„Beruff und Absehen / welches wegen so
„wohl in andern Versammlungen / als in
„öffentlichen Gastereyen der Universität / sie
„vor allen andern Lehrern die Oberstellen
„Ihnen zueigneten: Solten Sie aber
„ihr Ampt und Ehren-Titul nicht verfech-
„ten und vertheidigen können / könte man
„mit leichtern Unkosten / und mit mehrerm
„Nutz / alte Weiber oder junge Kinder er-
„nehren / welche mit der Zeit dem gemeinen
„Wesen nützlicher / und der Obrigkeit viel
„gehorsamer / als dergleichen Theologi / seyn
„würden / ja es würden auch die alten Wei-
„ber mit spinnen und nähen den Menschen
„etwas nütz seyn / oder zum wenigsten mit
„ihren Stimmen lieblich singen / und den
„Zuhörern etwa eine Lust machen. Er
„wündschete / daß doch der Bischoff seinem
„erleuchteten Verstande nach / erwegen
„möchte / was doch einem Schaffhirten ein
„Hund / der weder bellen könte / noch die
„Wölffe anfallen dürffte / nütz wäre: und
„bäte darneben / es wolte der Bischoff die
„faulen Geistlichen nicht vertheidigen / son-
„dern vielmehr diesen Nacht-Vogeln / so
„das Licht scheueten / ernstlich aufferlegen /
„daß sie diesen Kampff mit antreten / was
„ihr Beruff und Ampt erforderte / treulich
„verrichten / und [wo ihnen nicht durch ein
„sonderliches Mandat vom Pabst / solches
„wäre verbothen worden] wider die Ketze-
„reyen / für die Christliche Wahrheit / tapf-
„fer und unerschrocken kämpffen solten. Es
„würde traun von ihnen / als welche der Ca-
„tholischen Religion wohl zugethan wären /
„so sie mit tapfferem Gemüthe die Wahr-
„heit verfechten würden / weder der Kirchen
„noch der Universität einige Gefahr zu-
„wachsen / so könte auch ihm / als einem
„Christlichen Fürsten / der Ausgang dieser
„Disputation zu keinem Nachtheil gerei-
„chen. Im widrigen Fall / da weder des
„Bischoffs Ansehen / noch des Landes-Für-
„sten wohlgemeinte und treue Vermah-
„nung / bey diesen Theologis verfangen sol-
„te / würde diese Halsstarrigkeit eine An-
„zeigung seyn / daraus Er / und alle verstän-
„dige Leute schliessen könten / daß Sie keine
„Geistliche / sondern solche Leute wären /
„welche allein damit umgiengen / wie sie
„den gemeinen Mann betriegen möchten /
„darbey aber / weder ihre Meinungen an
„Tag geben / noch die Irrthümer der Ke-
„tzer und Neulinge zu widerlegen und umb-
„zustossen wüsten / noch wolten. Würden
„sie aber ferner Ausflucht suchen / wolte Er
„in einem öffentlichen Patent vor GOTT
„und aller Welt bezeugen / daß Er keinen
„andern Vorsatz habe / noch gehabt hätte /
„als daß durch solches Mittel die erhabene

Strei-

1519. „Streitigkeit recht erkandt/ und die Wahrheit ans Licht bracht werden möchte/ es „hätten aber die Geistlichen/ wegen ihrer „Ungeschicklichkeit und Unwissenheit nicht „allein solcher Disputation sich selbst nicht „unterfangen dürffen/ sondern hätten auch „wider dieselbige/damit sie ihren Fortgang „nicht gewinnen können/ mit Händen und „Füssen gestrebet. Wie fein nun solches „der Kirchen anstehen/wie rühmlich es den „Geistlichen seyn/ und was es bey den „Nachkommen für ein Ansehen und Lob gewinnen würde/ solte der Bischoff ja bey „sich selbst wohl betrachten.

„Schließlichen/ so ersuchete und ermahnete Er Ihn/ daß Er in einer so hohen und „wichtigen Sachen sich männlich/ und einen Bischoff im Werck und in der That „erweisen wolte.

Der Bischoff zu Merseburg und Theol Facultät zu Leipzig/ muß in die Disputation willigen.

Angeführtes Send-Schreiben Hertzog Georgens trieb den Bischoff und die Geistlichen zu Leipzig dermassen ein/ und brachte Sie dahin/ daß sie nicht weiter in dieser Sache widersprechen durfften/ sondern in die zwischen D. Eccio und D. Carlstadten und Luthero angestellte Disputation willigen musten.

D. Eck schreibet an Luther.

Hierauff schrieb D. Eck nach empfangener Bewilligung an D. Lutherum folgenden Brieff/ und foderte Ihn darinnen zu vorstehender Disputation insonderheit aus/welcher im ersten lateinischen Jenischen Tomo fol. 325. zu finden/ und also lautet:

SAlutem in Domino, & recte in Jesu sapere. Qvod Lipsiensis Studii viri doctissimi onus nos audiendi recusarant, erat mihi permolestum, nec plane scivi, qvid consilii caperem, At tamen clementissimus Princeps, D. Georgius, Saxoniæ Dux, &c. ad petitionem meam, egit cum Studio suo, ut tandem assensum præberent, uti hoc die literas & Illustrissimi Ducis & Universitatis ac facultatis super ea re accepi. Qvare eis XXVII. diem Junii præscripsi, qvo Disputatione primum actum haberemus, Die autem XXVI. apud facultatem Theologicam conveniremus, uter nostrum in primo congressu sit Opponens.

Cum autem Carolostadius sit propugnator tuus, tu vero principalis existas, qvi hæc dogmata per Germaniam seminasti, qvæ meo parvo & exili judicio falsa & erronea apparent. Qvare convenit & te illuc venire, & vel tua tueri, vel nostra improbare.

Sed qvam vellem, ut hunc animum deponeres, & sedi Apostolicæ te per omnia obedientem præstares, audires Leonem X. Vicarium Christi, non qværeres singularitatem, sed condescenderes communi Doctorum sententiæ. Certus, qvod Christus Ecclesiam suam jam qvadringentis annis non permisisset in istis (uti tu divinaris) erroribus. Vides enim ex Scheda Disputatoria, me non tam contra Bodenstein, qvam contra tuas Doctrinas, Propositiones posuisse. Vale ergo mi Martine, & oremus pro invicem, ut illuminemur. Ex Ingolstadt, XIX. Februarii, Anno Virginei partus M. D. XIX. 1519.

Das ist:

ICh wündsche Euch Glück im HErrn/ und in dem Nahmen JEsu rechten Verstand. Daß die Hochgelehrten Männer der Universität Leipzig/ die Beschwerung Uns zu hören abgeschlagen hätten/ solches war mir hefftig zu wider/ und wuste gantz und gar nicht/ wie ich die Sache anfahen solte. Aber doch hat der Hertzog zu Sachsen/ mein gnädiger Fürst/ auf mein Bitten/ mit Seiner Universität gehandelt/ und es dahin bracht/ daß Sie endlich darein gewilliget. Wie ich denn heutiges Tages/ so wohl von dem Durchlauchtigsten Fürsten als der Universität und Facultät/ deswegen Schreiben empfangen. Habe demnach den 27 Tag des Brachmonats benennet/ an welchem zur Disputation Wir den Anfang machen/ des vorhergehenden 26 Tages aber/ bey der Theologischẽ Facultät/ uns vergleichen können/ wer am ersten Opponens seyn solle. Weil aber Carlstadt euer Verfechter ist/ Ihr aber der Principal seyd/ der diese/ meinem geringen und schlechten Verstande nach/ falsche und irrige Lehre/ durch Teutschland ausgesprenget/ deßhalben will es sich gezіemen/ daß ihr selbst dahin kommet/ und entweder eure Meinung vertheidiget/ oder meine umbstosset. Aber wie gerne wolt ich doch/ daß Ihr Euer Gemüthe endert/ dem Apostolischen Stuel Gehorsam leistet/ Leonem den Zehenden/ als CHristi Stathalter höret/ und nicht eigensinnig seyn/ sondern

1519.

dern der allgemeinen Meinung der Lehrer Euch untergeben und gewiß seyn möchtet/ daß Christus seine Kirche 400 Jahr (wie ihr muthmasset) in solchen Irrthumen nicht würde haben stecken lassen. Ihr sehet aus der überschickten Disputation/ daß nicht so wohl wider den Bodenstein/ als wider eure Lehren ich meine Sätze gestellet habe. Gott empfohlen/ lieber Martine/ und lasset uns für einander beten/ daß uns GOtt erleuchten wolle. Gegeben zu Ingolstadt/ Anno 1519 den 19 Februarii.

Der Disputier-Ort wird zubereitet.

Nachdem nun die von Hertzog Georgen angesetzte Zeit herangenahet/ ist die grosse Hoff-Stube auff der Vestung Pleissenburg mit Lehr-Stülen/ Tischen und Bäncken zugerüstet/ mit Tapezereyen umb und umb behenget/ und alles auffs stattlichste ausgeputzet worden.

D. Eck und die andern Opponenten finden sich ein/

Die Disputirenden haben sich auch einer nach dem andern eingefunden. D. Eck hat sich gar zeitlich eingestellet/ und von Ingolstadt und Erffurth eine ziemliche Anzahl gelehrte Mönche und andere Geistlichen mit sich gebracht: Darauff sind am Freytag nach dem Fronleichnams-Tage/ welches war der 17 Junii/ die Wittenberger/ D. Andreas Bodenstein von Carlstadt/ D. Martinus Luther und M. Philippus Melanchthon/ von Hertzog Barnimo zu Pommern [welcher dazumahl auff der Universität zu Wittenberg Magnificentissimus Rector war] und vielen Studenten begleitet/ ankommen/ und zum Grummischen Thore in folgender Ordnung eingezogen: Vorn an hat auf einem sonderlichen Wagen D. Carlstadt gesessen/ in der mitten aber ist der Hertzog zu Pommern/ und zuletzt D. Luther und Philippus Melanchthon/ beyde in einem Wagen gefahren. Auff beyden Seiten sind viel Studenten von Wittenberg/ Adel und Unadel/ mit Spiessen und Helleparten/ als Trabanten/ beyher gelauffen.

werden von vielen Studenten begleitet.

D. Carlstadt wird umbgeworffen.

Im hereinfahren hat sichs begeben/ daß gleich beym Pauliner-Kloster/ am Wagen/ auff welchem D. Carlstadt gesessen/ ein Rad gebrochen und der Wagen umbgeworffen worden. (D. Heidenreich setzet pag. 94. D. Carlstadt habe ein Bein gebrochen) welches ihrer viel vor ein böses Zeichen gehalten.

Der Bischoff zu Merseburg verbeut durch ein angeschlagenes Patent zu disputiren.

Kaum waren die Wittenberger in die Herberge kommen/ so wurde vom Bischoff zu Merseburg/ an die Kirch-Thüren ein öffentliches Patent angeschlagen/ und auff Anordnung des Pabsts/ bey Vermeidung des Bannes/ von der Religion in einige Disputation sich einzulassen/ verbothen. Aber auff Befehl Hertzog Georgens/ ließ der Rath nicht allein die angeschlagene Patenta abreissen/ sondern auch den/ der sie angeschlagen/ weil Er solches ohn des Raths Vorwissen gethan/ beym Kopffe nehmen/ und ins Gefängnüß werffen: Und gewann die ausgeschriebene und angestellte Disputation/ des Bischofflichen Verboths ungeachtet/ nichts desto weniger auff gesetzten Tag ihren Fortgang. 1519.

wird abgerissen

Die Disputation gehet fort.

Darzwischen hat D. Eck zwey Puncta den Wittenbergischen Theologis vortragen lassen: Erstlich/ daß nichts von dem jenigen/ welches in der Disputation/ von einem und andern Theil/ würde vorgebracht werden/ solte auffgezeichnet/ viel weniger aber hernach/ durch den Druck ausgesprenget werden: Darnach/ daß man nicht ehe schliessen solte/ es hätte denn der Pabst zu Rom/ oder auffs wenigste etliche Universitäten ihre Meinung darüber eröffnet/ und was diese urtheilen würden/ solte von beyden Partheyen gebilliget und angenommen werden.

Zwey streitige Puncte werden zuvor erörtert und abgethan.

Ob nun zwar D. Luthern und seinen Beyständen dieses Zumuthen und Anbringen sehr befrembdlich und verdächtlich vorkommen/ weil zuvor D. Eccius selbst in das Niedersetzen vereydeter Personen und Aufzeichnung des/ so gehandelt würde/ gewilliget/ und über dieses höchstgefährlich war/ daß Lutherus den Pabst/ als seinen beschuldigten und angeklagten Widerpart zu einen Richter über sich leiden solte: Dennoch aber/ damit Er nicht in Verdacht kommen/ als trüge Er an seiner guten Sache scheu/ oder Eccius die angestellte Disputation auszuschlagen Ursach nehmen möchte/ hat Er endlich bewilliget: Erstlich/ daß zwar von vereydeten Personen/ was in der Disputation vorlauffen würde/ fleissig auffgeschrieben/ aber nichts darvon ausgesprenget/ und viel weniger in öffentlichen Druck solte gebracht werden: Zum andern/ daß nach gehaltener Disputation gewisse Universitäten darüber solten zu erkennen haben/ doch mit der ausdrücklichen Bedingung/ daß dem/ welchen die Sache aberkandt und abgesprochen würde/ an ein allgemeines und freyes Concilium der gantzen Christlichen Kirchen zu appelliren frey stehen solte.

Theologi kommen im grossen Fürsten-Collegio zusammen.

Nach abgehandelter Sache/ sind Montags/ welches war der 27 Jun. frühe Morgens umb 7 Uhr/ so wohl die Wittenbergischen als Ingolstadischen Theologi in die National-Stube des grossen Fürsten-Collegii zusammen kommen/ und allda/ im Nahmen der Universität/ welche in ziem-

1519. licher Anzahl daselbst auffgewartet / von D. Simone Pistoris / der Juristen Facultät Ordinario / mit einer zierlichen Oration angenommen und empfangen worden. Von dar aus giengen Sie in Proceß in die Kirche zu St. Thomas / allda Messe zu hören / und als dieselbe bey einer schönen Music verrichtet / auffs Schloß / woselbst Hertzog George / und sein Sohn / Hertzog Johannes / wie auch Fürst Georgius zu Anhalt / [welcher dazumahl 12 Jahr alt war / und studirens halber bey der Universität sich auffhielte] mit vielen Fürstlichen Räthen und andern Beampten / Ihrer warteten.

D. Simon Pistoris empfähet sie mit einer Rede.

Gehen in die Thomas-Kirche Messe zu hören.

Als nun ein jeder seinen angewiesenen Ort eingenommen / trat auff gnädigste Anordnung Hertzog Georgens M. Petrus Mosellanus / Academiæ Lipsiens. Professor, auff / und machte mit einer wohlgefaßten / zierlichen und beweglichen Oration / [welche Anfangs von einem schwartz gekleideten Knaben / dann von Ottone Paccio / einem von Adel / den aber eine unvermuthete Kranckheit überfiel / solte gehalten werden] den Eingang / zu bevorstehender Disputation und Unterredung: In welcher Er beyde Theil treulich und weißlich ermahnet / daß Sie ohne Zorn / Haß / Neid und Halsstarrigkeit / diese Disputation antreten und vollbringen / auch alles / was sie reden und vorbringen würden / mehr zu GOttes des Allmächtigen Lob und Preiß / als zu ihrem eigenen Ruhm richten wolten. Denn in dergleichen Geistlichen Unterredungen überwunden werden / wäre Menschlich / aber gewinnen und überwinden / bestünde nicht in menschlichen Kräfften: Und durffte derowegen weder der Uberwinder seiner Kunst und Geschickligkeit etwas zuschreiben / noch der Uberwundene sich beklagen / und kleinmüthig werden: Sintemahl diesem der Irrthum / darein Er aus Blödigkeit der Natur gefallen / benommen; Jener aber triebe nicht sein eigen / sondern GOTTES Werck / und was Er von GOTT aus Gnaden empfangen / dasselbige thät Er dem andern mittheilen / dergestalt / daß der Uberwundene mehr nicht / als das / damit Er Ihm und andern geschadet / verliehre / und durch das / so Ihm der Uberwinder weisete / gebessert würde / dahero einem Gottfürchtigen und der Wahrheit lieb habenden Menschen diesesfalls überwunden zu werden / als zu überwinden / viel erwündschter und annehmlicher seyn solte.

Petrus Mosellanus machet mit einer Rede den Anfang zur Disputation.

Darauff hat Er Sie alle umb GOttes Willen vermahnet und gebethen / daß Sie in dieser so hochwichtigen Handlung / wohl und fleissig bedencken solten / daß nicht allein von allen dem / was würde geredet / vorgenommen und gehandelt werden / kurtz hernach die gantze werthe Christenheit urtheilen würde / sondern daß auch GOtt selbst / mit allen Engeln und Heiligen zugegen wäre / und alles sehe und höre. 1519.

Endlich hat Er damit / daß Er alles / was Er geredet hätte / nicht für sich / sondern auff gnädigen Befehl Ihr. Fürstl. Gnaden gethan / seine Rede / welche fast zwey Stunden gewähret / beschlossen.

Hierauff ist von einigen Musicanten das Lied / Komm heiliger Geist / &c. lieblich musiciret worden / und seynd alle und jede Zuhörer auff die Knie niedergefallen / und GOTT umb glücklichen An- und Fortgang angeruffen.

Nach geendigter Oration ist öffentlich ausgeruffen worden / daß sich jederman nach dem Essen wieder einstellen möchte. Darauff denn ein jeder nach Hause gangen / ohn etliche wenige / darunter auch Hertzog Barnimus zu Pommern / welcher von Hertzog Georgen zur Taffel behalten / und Fürstlich tractiret worden.

Nach vollbrachter Mahlzeit haben sich die Partheien und Zuhörer wieder eingefunden / und nachdem die Musicanten abermahls nur erwehnten Hymnum: Veni Sancte Spiritus, &c. auffs lieblichste musiciret und abgesungen / sind Carlstadt und Eck auffgetreten / und nachdem ein jeder eine kurtze Rede gehalten / der Disputation einen Anfang gemachet. D. Carlstadt / als dem des Eckens listige Räncke und Ausflüchte zur Gnüge bekandt / hatte die Bücher aller Kirchenlehrer / aus welcher Er seine Meinung zu behaupten gedachte / mit sich genommen. Welches / als es D. Eck gesehen / und vermercket / daß Ihm die Gelegenheit der Väter Schrifften nach seinem Gefallen zu deuten und zu drehen dadurch würde abgestricket werden / hat Er darwider protestiret / und so viel erhalten / daß D. Carlstadt die Bücher von sich geben müssen / und derselbigen in diesem Colloqvio sich ferner nicht gebrauchen dürffen: worüber sich nachmals Luther. nicht unbillig mit diesen Worte beschweret: **Wer siehet nicht / wenn man umb der Wahrheit willen disputiret hätte / so solte man gewündscht / begehrt und gebeten haben / daß man alle Bücher gebraucht hätte; Neid und Ehrgeitz erweiseten sich hierinn gewaltig.** Tom. I. Altenb. f. 268. b. Es hatte aber Carlstadt ihm diese Proposition zu behaupten vorgenommen / daß was, „ an des Menschen Wort und Wercken gut / „ dasselbe hätte man GOTT / als dem einigen „ Geber alles Guten zuzuschreiben. „

Carlstadt und Eck heben die Disputation an.

D. Carlstadt muß auf Begehren D. Eckens die bey sich habenden Bücher weglegen.

Des

1519. „Des Menschen Wille aber thäte mit seinem Beyfall nichts gutes hinzu / sondern „empfinge nur die Gnade von GOTT. „Kürtzlich / GOtt sey des Guten Werckmeister/ und der Wille des Menschen sey „nur das Werckzeug / dessen sich GOtt in „dem Wercke unserer Seeligkeit bediene„te. Eccius aber wolte die guten Wercke „die Er jederzeit verdienstlich nennete/theils „der Gnade GOttes / theils dem Willen „des Menschen zuschreiben.

D. Carlstadt treibet Ecken ein.

Endlich muste D. Ecke gewonnen geben/des Thomä und Scoti Meinung selbst verwerffen/ und gestehen / daß die Väter und die andern Scholastici mit Carlstadten einstimmig und vom freyen Willen gleich also gelehret hätten.

Nachdem sich nun die Disputation mit Carlstadten geendet/ (welche / weil einige schreiben/ daß sie eine gantze Woche/ andere aber/nur 4 Tage gewähret / solches vielleicht also zuvergleichen/ daß etwa Mittwoch und Sonnabend ausgesetzet gewesen) ist in folgender Woche am Montag (war der 4 Jul.) frühe umb 8 Uhr / die Disputation zwischen D. Luthern und D. Ecken angangen / und biß auff den 14 Tag desselbigen Monats / da Sie sich des Morgens umb 8 Uhr geendet / continuiret worden.

Eckens Disputation mit Luthero.

Von Vorzug des Pabsts.

Der erste Streit ist gewesen von Primat/ Hoheit und Vorzug des Pabstes: ob ihm derselbe aus Göttlichen oder Menschlichen Rechten gebührete? Da denn jenes D. Eck / dieses aber D. Luther Ihm zuvertheidigen vornahm. Denn dieses war D. Eckens letzter Artickel:

Daß die jenigen schwerlich irreten/die da lehren/ daß die Römische Kirche vor den Zeiten des Pabsts Sylvesters nicht wäre die erste/ fürnehmste und höchste über alle andere gewesen. Denn man habe zu aller und jeden Zeit den Pabst / der in des heiligen Petri (welcher der Oberst unter den andern Aposteln allen gewesen) Stuhl und Glauben gesessen/ für einen Nachkömmling Petri und Stadthalter des HErrn Christi hier auff Erden erkandt und gehalten.

Diesem Artickel setzete D. Luther einen andern entgegen:

Daß nemlich die jenigen/so fürgeben/ daß die Römische die Oberste über alle Kirchen sey/ nur zum Behelff und Deckel hätten etlicher Päbste Decret und Satzungen/ die allein vor vier hundert Jahren geschrieben. Aber es wäre zuwider der heiligen Schrifft/ und dem herrlichen trefflichen Concilio zu Nicäa/ auch allen Decreten und glaubwürdigsten Historien/ für tausend Jahren geschrieben. 1519.

Mit diesem Artickel hat man 4 gantzer Tage zugebracht. Lutherus war in derselben ersten Disputation durch und durch Respondens. Denn ob gleich Eck nun drey Tage opponiret / und am vierdten numehr Lutherus opponiren solte/ nahm doch D. Eck denselben Tag auch zum opponiren ein. Und weil verordnet worden/ daß an demselben Tage man diese Materi enden solte / ist D. Luthern zum opponiren etwa eine Stunde blieben: welche Er auch ausgeschlagen.

Was vor Gründe ein jeder bey Behauptung seiner/ und Widerlegung der widrigen Thesis gebrauchet / sind von Joh. Poliandro / welcher vom Eccio und Joh. Agricola / der von Luthero zum Auffmercker und Schreiber verordnet gewesen/aufgeschrieben worden / und in D. Lutheri und Eccii Schrifften zubefinden.

Weil nun in der Lehre von Primat des Pabsts des Concilii zu Costnitz öffters gedacht worden / Lutherus aber alle und jede Decreta desselben mit nichten annehmen wollen/ sondern Hussen in etlichen Stücken vertheidiget/hat D. Eck wider Lutherum die ärgsten Läster- und Schmäh-Worte ausgegossen/ und unter andern Ihn einen Ketzer und Böhmen / einen Patron und Rückenhalter der Böhmischen Ketzer ungescheuet genennet / welches den Leipzigern sonderlich soll wohlgefallen / so sich damit gekützelt / Lutherum aber / weil also D. Eck das Fürstliche Geleit gebrochen/und die gantze Wittenbergische Universität geschimpffet/ hefftig verdrossen haben. Sleidanus und Schneider an besagten Oertern/ und andere/ melden: daß sich Hertzog George über D. Luthern dazumahl sehr entrüstet / den Kopff geschüttelt und gesaget habe: **Das wolte die Sucht / es sey der Pabst jure humano, (nach Menschlichen Recht) oder jure divino, (nach Göttlichem Rechte) Pabst/ so ist er dennoch Pabst.**

D. Eck schmähet Lutherum.

Hertzog George erzürnet sich über Lutherum.

Den 8 Julii/ (war Freytag) nach Mittag/ wie auch des folgenden Tages/ist vom Fegfeuer/ vom Ablaß und der Busse / auch von der Gewalt eines jeglichen Priesters zu absolviren / gehandelt.

Ob nun zwar D. Luther in allen Puncten recht gehabt/ und seinen Widersacher gründlich und ausführlich widerleget / hat doch solches der Widerpart keines weges gestehen / sondern die Päbstischen Irrthümer mit grossem Geschrey und Sophistischer

1519. scher Wäscherey behaupten und allezeit das letzte Wort behalten wollen.

Als sich nun endlich die Disputation mit Luthero den 14 Julii (war der Donnerstag in der dritten Wochen) geendiget/ haben D. Carlstadt und D. Eck von neuen zu disputiren angefangen; Da denn D. Eck abermals alle Artickel nachgelassen/ und gebilliget. Nemlich:

D. Eck disputiret mit D. Carlstadten von neuen/

Wenn ein Mensch thut/ so viel in Ihm ist/ das sey sündigen: und daß der freye Wille ohne die Gnade nichts vermöge zu thun/ denn sündigen; daß ein jeglich gut Werck ohne Sünde nicht sey/ und daß einer thut/ so viel in Ihm ist/ zur Bereitung der Gnade/ das sey Gnade.

vom freyen Willen/

Daher sich denn D. Eck nicht gescheuet zu Carlstadt zu sagen: **Wenn ich mit Martino so einig wäre/ als mit Euch/ so wolt ich zu Ihm in seine Herberge gehen.**

giebt gewonne.

Diese Disputation hätte auch noch länger gewähret/ wenn nicht das Gerüchte erschollen/ daß Chur-Fürst Joachim/ Marggraff zu Brandenburg/ welcher von dem Käyserlichen Wahl-Tage zu Franckfurt zurück kam/ in der Nähe wäre/ und Hertzog Georgen zu Leipzig besuchen wolte. Daher denn das Gemach/ darinnen die Disputation gehalten worden/ müssen geräumet werden/ als darein man hochgedachten Chur-Fürsten einlogiren wollen. Deßwegen diesen gantzen Actum am 16 Tag erwehnten Monats/ auff Befehl und Anordnung Hertzog Georgens zu Sachsen/ Johannes Langius/ von Lemberg aus der Schlesien/ mit einer zierlichen lateinischen Oration beschlosse. In derselbigen hat Er jeden der Disputatorum ein besonders Lob gegeben/ und ob Er zwar ein Papist gewesen/ und dahero den D. Eccium über Verdienst gerühmet/ so hat Er doch des D. Carlstadts und D. Lutheri auch nicht vergessen/ sondern beyde höchlich gepreiset/ und heraus gestrichen. Von Luthero aber insonderheit diese Worte geführet:

Disputation wird aufgehaben/

und von Joh. Langio mit einer lateinischen Rede beschlossen.

Sed qvô piaculô te, Martine, virum integerrimum præterierim? & qva honoris præfatione tuam doctrinam, ingenii acumen (qvo plus sapere, qvàm dicere videris) tuam deniq; in exploranda veritate, Constantiã commendem? qvi tot male feriatorum hominum procellis exagitatus, nulli, nisi meliora dicenti, cedere voluisti. Mira & ingenua est tui sermonis libertas, qvæ veritati perbelle qvadrat. Hæc cum nuda pingitur, nullis involucris vult obumbrari. Ob id Ethnici Sacris Saturni, temporum DEI capite discooperto operabantur, qvod veritas temporis (ut Sophocles ait) filia, nullo velamine celari velit: Sed [ut Menander ait] ἔρχεται τ' ἀληθὲς εἰς φῶς ἐνίοτ' οὐ ζητούμενον: *venit veritas in lucem vel non qvæsita.* Hæc tuæ vitæ integritatem, nobis communi rumore prodidit, qva & doctrina & vivendi ratione Augustinianum agis. Das ist: **Mit was Recht könte ich Euch/ Martine/ als einen so redlichen Mann vorbeygehen? und mit was vor Ehren-Tituln soll ich eure Gelehrsamkeit/ Schärffe des Verstandes/ (indem Ihr mehr zu dencken/ als zu reden scheinet) und endlich eure Beständigkeit bey der Erkundigung der Wahrheit preisen? der Ihr von so vielen Sturm-Winden boßhafftiger Leute umbgetrieben/ doch niemand/ als der Euch eines bessern unterwiesen/ weichen wollen. Ihr habet eine verwunderliche und offenhertzige Freyheit zu reden/ welche mit der Wahrheit sehr schön übereinstimmet. Diese/ wie man sie nackend mahlet/ will mit keinem Deck-Mantel überschattet werden. Deswegen auch die Helden bey ihren Opffern dem Saturno/ welcher ein GOtt vor Zeiten war/ mit entblössetem Haupte opfferten/ weil die Wahrheit (wie Sophocles sagt) eine Tochter der Zeit/ welche sich mit keiner Decke verdecken lässet: sondern/ (wie Menander spricht) ans Licht kömmt/ auch da man sie nicht gesuchet. Diese hat euer ehrliches untadeliches Leben/ dabey ihr so wohl mit der Lehr als der Art zu leben/ einen rechten Augustiner abgebet/ uns durch das gemeine Gerüchte kund gethan.**

Lutheri Ruhm.

Es hat auch Lutherus bey angehender Disputation auff bittliches Ersuchen des Hertzogs in Pommern/ am Tage Petri und Pauli/ in der Schloß-Capellen eine Predigt ablegen sollen. Weil aber das Gerüchte in der gantzen Stadt erschollen/ und also ein grosser Zulauff von Männern und Weibern worden/ hat Er solche in dem Gemach/ darinnen man disputiret/ halten müssen. In welcher Er den Innhalt der Disputation abgefasset/ und so wohl von dem Primat des Pabsts/ als auch von dem Ablaß und Busse gehandelt: wie solche nach-

Lutherus hält eine Predigt auffm Schloß zu Leipzig.

1519.

nachmals im Druck ausgangen / und in Lutheri Kirchen-Postilla / am Tage Petri und Pauli / wie auch Tom. I. Altenburg. f. 270. seqq. zu finden. Und würde solche Predigt Luthero vielleicht nicht verstattet worden seyn / wenn Cäsar Pflug / welcher Luthero sehr gehässig war / zu Hause gewesen wäre / inmassen solches aus seiner Antwort abzunehmen / so Er von sich gegeben / als Ihm von Lutheri Predigt Nachricht zukommen: **Ich wolte / D. Martinus hätte seine Predigt gen Wittenberg gesparet.**

Cäsar Pflug ist Luthero gehässig.

Wie denn dazumahl Lutherus gar wenig gute Freunde zu Leipzig hatte / die Ihn achteten / und sich seiner annahmen. Wie Er denn hierüber in seinem Send-Schreiben an Spalatinum klaget. (Lib. I. ep. 122. pag. 123.)

Leipziger achtē Lutherum wenig.

Die Leipziger / schreibet er / haben uns weder gegrüsset / noch ersuchet / sondern uns / als ihre grösseste Feinde gehalten: an Ecken haben sie stetig gehangen / mit ihm gangen / gessen und getruncken / haben ihn auch zu Gast gebeten / ihm auch einen Rock geschencket / und ein Schamlot zugeleget / sind mit ihm spatzieren geritten / sie haben auch dem Fürsten und Herr Cäsar Pflug so viel eingebildet / daß ihnen alles wohl gefallen hat; kürtzlich / alles das haben sie uns zuwider und Injurien mögen erdencken / das haben Sie sich unterstanden. Eines haben sie uns erzeiget / daß Sie uns nach Gewohnheit mit einem Geschenck von Wein verehret haben / das haben Sie vielleicht auch nicht dürffen unterlassen.

Beschencken D. Ecken mit einer Schamlotschauben.

Jedoch rühmet Er in den unmittelbar folgenden Worten insonderheit zweyer Doctorum zu Leipzig / Hn. Simonis Pistoris / des Ordinarii / und Hn. Heinrich Stromers / sonst Auerbach genandt / eines Medici / erwiesene Gütigkeit:

D. Simon Pistoris und D. Heinrich Stromer halten Lutherum werth.

Aber alle die uns gutes gönneten / besuchten uns heimlich: Doch hatte uns zu Gaste D. Heinrich Auerbach / der die Sache recht erkennet / und wohl davon urtheilet / desgleichen D. Pistoris / Ordinarius / der Jüngere.

Und gleich darauff preiset Er Hertzog Georgens erwiesene Fürstliche Gnade und Frommigkeit:

Hertzog George / spricht er / hat uns auch alle drey zugleich zu Gaste gehabt / auch hat Er mich allein zu sich erfordert / und in die länge von meinem Büchlein mit mir geredet / bevor von dem Vater Unser / und fürgegeben / daß sich die Böhmen sehr auff mich verliessen. So hätte ich mit dem Vater Unser viel Gewissen irre gemacht / denn dieselbigen klagten / daß sie innwendig vier Tagen nicht ein einiges Vater Unser könten beten / wenn sie mir statt geben solten / und viel Dinge mehr. Ich war auch so grob verständig nicht / daß ich nicht hätte können einen Unterscheid zwischen der Pfeiffen / und dem Einblasen oder Zublasen machen. War mir derhalben leid / daß der fromme Fürst sich also durch frembde Bewegungen leiten und führen ließ / welchen ich sahe und hatte erfahren / daß wenn Er seine eigene Worte redet / Fürstlich gnung redete.

1519. D. Luther / Carlstad und Philipp. Melanchthon werden von Hertzog Georgen zur Taffel gebeten.

Bey dieser Disputation / darbey sich von den drey Bischoffen / und eilff Abten / die im Hertzog Georgens Lande gesessen / nicht ein einiger gefunden / (darüber man sich höchlich verwundert) hat sich auch ein lächerlicher Posse zugetragen: „Hertzog George hatte einen einäugigen Narren / welcher „in der Disputation dem Hertzog meistentheils zun Füssen sasse. Diesen hatten „die Hoffleute beredet / es wäre die Disputation seiner Heyrath wegen angestellet / „ob man ihn ein Weib nehmen lassen solte, „oder nicht: Es wäre D. Luther auf seiner Seiten / und wolte erweisen / daß man „es ihm zulassen möchte / aber D. Eck stünde darwider / und wolte solches im geringsten nicht zugeben. Der Narr warff „deswegen auff D. Ecken einen hefftigen „Unwillen / und so offt Er in die Disputation kam / sahe Er Ihn mit dem einigen „Auge stier und grimmig an. Als D. Eck „dieses merckte / sahe Er Ihn hinwiederumb scharff an / und damit Er ihm sein „Gebrechen auffrücken möchte / druckte Er „mit der Hand das rechte Auge zu. Darüber hat sich der Narr also erzürnet / daß „er mit heller Stimme D. Ecken einen „verlogenen Pfaffen / Schelm / und Dieb, „gescholten / und mit grossem Ungestüm aus „der Stube hinaus gelauffen: Darüber „sich grosses Gelächter bey männiglich erhoben.„

Lächerlicher Posse.

D. Eck wird von Hertzog Georgens Hof-Narren geschimpffet.

1519.

Bürgerschafft wartet auff.

Bey währender Disputation hat ein Viertheil der Bürgerschafft umb das andere/ mit ihrem Gewehre auffwarten müssen/ damit nicht etwan ein Tumult und Aufflauff geschehen möchte. Zuvor/ ehe die Wittenbergischen Theologen wieder von dannen gezogen/ hat D. Carlstadt D. Ecken mit Notarien und Zeugen beschicken lassen/ daß Er einen in der Disputation angeführten Spruch Hieronymi erweisen möchte: zumahl sich D. Eck seiner Autorität verlustig gemachet/ wo sich der Ort nicht fände. Es hat aber D. Eck den locum nicht zeigen können. Hierauff sind D. Luther/ und folgendes Tages darauff D. Carlstadt und Philippus Melanchthon wieder abgereiset/ aber D. Eck ist noch etliche Tage in Leipzig verblieben. Von dieser Disputation sind Sleidanus am obberührten Orte f. 24. seqq. Heidenreich in seinen Leipzigischen Annalibus p. 94. seqq. und am allerweitläufftigsten und umbständlichsten Schneiderus in Leipz. Chron. p. 167. seq. Peifferus in Orig. Lips. pag. 340. seqq. Herr Seckendorffs Lutheranismus f. 116. seqq. und Herr D. Sagittarii ausgeleertes und entwehrtes Zeughaus p. 225. seqq. Anthæus in Indice Historico p. 13. zu lesen.

D. Carlstadt beschickt D. Ecken mit Notariis und Zeugen.

Der Wittenbergischen Theologen Abreise.

Pestilentz zu Leipzig.

Im Augustmonat hat die Seuche der Pestilentz in Leipzig zu grassiren angefangen/ biß zum Ausgang des Novembris gewähret/ und 2360 Menschen weggerafft. Unter andern ist auch der obermeldete Ablaßkrämer Johann Tetzel in Dominicaner-Kloster allhier daran gestorben/ und folgenden Tages darauff in die Pauliner-Kirche für den hohen Altar/ wie Hr. Heidenreich pag. 97. angemercket/ begraben worden.

Johann Tetzel stirbt zu Leipzig an der Pest. Wird in die Pauliner-Kirche begraben.

[Hierbey ist zu gedencken/ daß die steinerne Statua/ welche in der Wand zur Mitternacht/ unweit des Altars in besagter Kirche stehet/ und insgemein vor Johann Tetzels Bildnüß ausgegeben wird/ nicht Tetzels/ sondern M. Andreä Rüdigers SS. Theol. Prof. (welcher vor Tetzeln/ Anno 1414 gestorben) Bildnüs sey. Wie Stepnerus aus Hr. Jacobi Thomasii seel. geschriebenen Collectaneis in seinen Inscriptionibus Lips. p. 335. n. 1791. anführet. Zu Pirna in seinem Vaterlande ist dem Tetzel zu Hohn und Spott folgendes Epitaphium auffgerichtet worden/ wie er rücklings mit Ablaß-Brieffen behangen auf einem Esel (Dresserus in seiner Sächß. Chronick. fol. 509. nennet es ein Schwein) reitet/ den Schwantz an statt des Zügels in der Hand hält/ und seinen Ablaß feil biethet. Daraus auch etliche (wiewohl ungereimt) schliessen wollen/ es müste Tetzel zu Pirna begraben liegen/ weil daselbst sein Epitaphium zu sehen. Hiervon findet der begierige Leser Nachricht in obbelobten Hr. Seckendorffs gelehrten Addition. Lutheranismi p. 339. seq.]

Tetzels spöttliches Epitaphium zu Pirna.

1519.

Deßwegen ward auch die Universität eine Zeitlang von hier nach Meissen geleget/ und war selbiger Zeit Petrus Mosellanus/ sonst Schade genandt/ aus dem Stifft Trier bürtig/ Grichischer und Lateinischer Sprache Professor, welcher/ [wie Fabricius in Annal. Misn. p. 179. anführet] zu Meissen Gregorii Nazianzeni fünff Bücher de Theologia, in die lateinische Sprache übersetzet. Daselbst starb auch Magnus Hund/ Theol. Doctor und Professor zu Leipzig/ ein ansehnlicher und ernsthaffter Mann/ der immerzu diese Worte soll im Munde geführet haben: Inter seculares, „ nugæ, sunt nugæ; sed inter Sacerdo- „ tes, nugæ sunt blasphemiæ. Kurtz- „ weil und unnütze Geschwätz sind unter „ Weltlichen Lustbarkeiten/ aber unter „ Geistlichen/ Gotteslästerungen. Fabric. „ pag. 179.

Universität wird nach Meissen verlegt. Petrus Mosellanus vertirt zu Meissen Nazianzeni Bücher von der Göttl. Weißheit.

D. Magnus Hund stirbt in Meissen.

Dieses Jahr sind auch/ wie schon anderweit gemeldet worden/ die Joachims- oder Schlicken-Thaler/ welche von Joachim Theilen/ und Stephan Schlicken/ den Nahmen haben/ geschlagen worden/ darauff S. Joachims und Graff Schlickens Bildnüs gepreget.

Schlicken-Thaler werden gemüntzet.

In diesem Jahre ist Jacobus Köler/ JCtus und Probst des Augustiner- oder des Thomas-Klosters/ allhier zu Leipzig gestorben/ wie folgende Inscription, so ausserhalb des Beicht-Hauses/ über desselben Thüren zu lesen/ erweiset:

Subsiste qui transis & pellege, hic sitæ sunt claræ duo Virorum nominæ: JACOBUS KOLER, Indigena Jurisperitus erat: ULRICUS PFISTER Franconiæ gentis Theologus. Ambo Præpositi: Pastores Ambo & Evangelii Prædicatores erant: Illum Prudentia singularis: Hunc severitas: utrumque fides erga omnes & dignitas commendabat. Gloriam mundo: Corpora terræ reliqverunt: Animam Christus abstulit. KOHLER Septuagenarius obiit Anno Salutis M. D. XIX. PFISTERUS Ann. V. minor M. D. XXX. Fratres & Successor Ambrosius benemerentibus collocarunt. Abi Lector ac Vale.

Siehe hiervon Stepneri Inscript. pag. 158. num. 627.

Anno 1520.

1520.

Heßische Legaten lassen ihnen huldigen.

Im Februar. sind des Landgraffen zu Hessen Räthe allhier ankommen/ unter

welchen

1521. welchen Graff Philipp von Waldeck Caput Legationis gewesen / und haben den Freytag nach Peter Stuelfeyer von E. E. Rath und der Stadt Leipzig / wegen des jungen Landgraffens Philippi / Krafft der Erb-Verbrüderung/ so zwischen Sr. Gnaden/ und dem Hause Sachsen ist/ die Erbhuldigung angenommen. Schneiders **Annales Msc.**

Das Seiler-Handwerck zu Leipzig wohnet der neuen Seiler-Innung zu Freyberg bey.

Den 24 Octobr. haben die Meister und Gesellen des Seiler-Handwercks eine neue Innung / die in 18 Puncten bestehet / zu Freyberg auffgerichtet / und vom Rathe daselbst confirmiren lassen. Da denn das Seiler-Handwerck von Leipzig/ Dreßden/ Zwickau/ Annaberg / Bautzen / Chemnitz/ Pirna / Döbeln / Grimma und anderer Orten/ wie auch viel Gesellen/ beysammen gewesen. **Mollerus** in Freybergischen **Annal. p. 175.**

Anno 1521.

1521.

Käys. Carolus der Fünffte confirmiret die Privilegia der Leipzigischen Jahrmärckte.

Hat Ihr. Käyserl. Majest. Carolus der Fünffte/ auff dem Reichstage zu Wormbs/ der Stadt Leipzig Privilegia wegen der Jahrmärckte bestättiget/ und mit sonderbahren Gnaden verbessert/ daß von Niemand/ wider die / so diese Jahrmärckte besuchen/ repressalien dürfften geübet werden. Heidenr. p.97. Hiervon ertheilen ausführlichen Bericht der belobte Peifferus in seinem Lipsia p. 234. seqq. und Schneider in seiner Leipzigischen Chron. p. 374. seqq. Es hatten/ schreiben Sie / die Graffen von Mansfeld/ vom Käyser Carolo dem Fünfften / auff dem Reichs-Tag zu Wormbs/ am 5 Martii / Anno 1521. so wohl über alle andere Privilegien / als über ihre zwey Jahrmärckte zu Eißleben / umb dieselbige auff andere Zeit zu verlegen / einen Bestätigungs-Brieff erhalten. Dieses ins Werck zu setzen / schrieben sie den einen Jahrmarckt auff den 15 Junii/ den andern aber auff den 15 Octobris aus / begehrten auch/ daß Graff Albrechts Ausschreiben besagter Jahrmärckte zu Leipzig / jedermänniglich zur Nachricht/ öffentlich angehenget würde. Hierauff schrieb der Rath zu Leipzig nicht nur an die Stadt Eisleben/ sondern auch an die Graffen zu Mansfeld deswegen gar freundlich / schützete die von Käyserl. Majestät erhaltene Privilegia für/ und bat/ darwider nicht zu handeln / in Erwegung der von Ihr. Käyserl. Majestät dictirten hohen Straffe und höchsten Ungnade. Hierauff antworteten die zu Eisleben: Es wäre Ihnen nicht das geringste hiervon wissend / ohne daß die Magdeburger und Braunschweiger / von undencklichen Jahren her/ ihre gedörreten Fische daselbst niedergeleget; Zudem wäre auch zur Stapel und Niederlage der Wahren in Eißleben wenig Bequemligkeit. Die Graffen von Mansfeld aber/ (deren dazumahl fünffe waren / Nahmens Graff Günther/ Graff Ernst/ und Graff Hoyer/ weyland Graffen Albrechts Söhne / und denn Graff Gebhard/ und Graff Albrecht des verstorbenen Graff Ernstes Söhne) antworteten nicht darauff/ vorgebende/ daß Sie darüber/ als einem gemeinen Werck/ zuvor sich mit einander bereden müsten. Unterdessen aber / als die Zeit des einen Eislebischen Marckts herbeygenahet/ und keine Antwort von denen Graffen zu Mansfeld erfolget/ hat Hertzog George zu Sachsen/ auf des Raths unterthäniges Bitten/ die Strassen nach Eisleben mit Reutern beleget/ und verhindert / daß weder Kauffleute noch Wahren dahin gelangen können. 1521.

Hierauff schrieben die Graffen von Mansfeld an Hertzog Georgen / und bathen inständiglich / daß doch die Wege wieder geöffnet / und niemand in seinen Verrichtungen gehindert werden möchte; Bekamen aber zur Antwort: Er könte denen Leipzigern die gesuchte Hülffe und Schutz nicht versagen / viel weniger mit Recht das jenige geschehen lassen / wodurch seine Unterthanen an ihren Privilegien und Immunitäten gekräncket würden.

Als Sie nun merckten / daß Höchstermeldete Durchl. denen Leipzigern nicht ablegen würde/ schrieben Sie an den Rath zu Leipzig/ und führeten zur Entschuldigung an/ daß Sie nicht Jahrmärckte aufs neue ausschreiben/ sondern nur die alten auff andere und bequemere Tage hätten legen wollen/ und wolten weder Sie selbst / noch die Ihrigen etwas vornehmen lassen / das denen Leipzigern an ihren Privilegien præjudicirlich fallen/ und zum Nachtheil gereichen solte.

Mittlerzeit erlangten vom Käyser Carolo dem Fünfften / auff Vorschrifft Hertzog Georgens zu Sachsen / die Leipziger nicht allein die Confirmation oder Bestätigung/ sondern auch Verbesserung und Vermehrung ihrer vorigen Freyheiten/ darinn unter andern diese Worte befindlich:

Inhalt des Käyserl. Confirmation-Brieffes.

Deßhalben Wir Unsers lieben Oheimbs und Fürstens fleissige Bitte angesehen / und darumb mit wohlbedachtem Rathe und rechtem Wissen / denen Bürgermeistern/ Räthen/ und Gemeinden der Stadt Leipzig / alle und jede ihre Gnaden und Freyheiten derselbigen drey Jahrmärckte / und andere ihre Gnaden und Freyheiten/ ihnen darüber von weyland vorgenandten Käyser

1521. Käyser Maximilian gegeben/ in allen und jeglichen ihren Puncten/ Artickeln/ Meynungen und Begreiffungen gnädiglich erneuret/ confirmiret und bestättiget/ und ihnen darzu diese sonderbare Gnade und Freyheit gethan und gegeben/ daß zu der Zeit/ da die obbestimten drey Jahrmärckte in der Stadt Leipzig gehalten werden/ wider niemanden/ der solche Jahrmärckte besuchet/ keine repressalien geleget noch Verhafft gebrauchet noch zugelassen werden sollen.

Und ob jemand wider solche unsere Gnade und Freyheit/ oder andere vorbestimmte ihre Privilegia/etwas vornehmen oder handeln würde/das denselbigen Jahrmärckten und Niederlage zu Abbruch und Schmälerung gereichen und kommen möchte/ daß dieselben/ alle und jegliche/wes Würden und Standes Sie seyn/ mit der That/ in Unsere/ und des Reichs Acht und Oberacht/ und andere Peen/ Straffen und Bussen/ im gemeinen Unsern und des Reichs Land-Frieden begriessen/ und nach Vermöge vorgemeldetes weyland Käyser Maximiliani hochlöblicher Gedächtnüs darüber ausgegangenen Brieffes/ gefallen und bestraffet werden sollen. &c.

Hertzog Mauritii Geburt. Den 21 Martii/ Donnerstags nach Judica/ist Ihr Fürstl. Gnaden Hertzog Heinrichs zu Sachsen/ erster junger Printz/ Hertzog Moritz/ zu Freyberg gebohren. Mollerus in Freybergischen Annalibus pag. 175.

Erbauung der Cantzel in der Niclaus Kirche. Dieses Jahr ist der steinerne Predigt-Stuel in der Kirchen zu St. Nicolai/ wie er noch heute zu Tage stehet/ erbauet worden/ wie Hr. Heidenreich pag. 97. und die daran stehende Jahr-Zahl bezeugen.

Eine Seuche/ der Schnartkirckel genandt regieret zu Leipzig. Itztgedachter Autor erzehlet aus Seslachs Annal. Thoman. unmittelbar darauff/ daß dieses Jahr eine Seuche/ so der Schnartkirckel genennet worden/ regieret; es lag/ schreibt Er/ den Leuten hefftig in Häuptern/ fiel ihnen nachmals auff die Brust/ und erstickete viel/ bey etlichen schlug Pleuritis mit zu/ die sturben gemeiniglich.

Demnach auch die Bürgerschafft und Handwercks-pursche/ zum Nachtheil des Burg-Kellers/ sich sehr in die Collegen-Keller gewöhnet/ als beschwerete sich E. E. Rath nicht allein darüber bey denen Collegiaten/ und erinnerte Sie/ daß niemand anders als denen Academicis in denen Collegiis zu trincken solte verstattet werden; sondern ließ auch durch ein öffentliches Mandat ernstlich gebiethen/ daß sich die Bürgerschafft und Handwercks-pursche des Biertrincken in denen Collegen-Häusern enthalten/ und dahin nicht zu Biere gehen solten. Dieses desto besser werckstellig zu machen/ liessen die Collegiaten den Keller etliche Tage zuschliessen. Das verdroß die Studenten/ wurden auffsätzig/ und weltzeten alle Schuld auff den Rath/ als auff dessen Begehren die Keller gesperret/ und Ihnen hiermit die Freyheit Bier zu kauffen benommen worden. 1521. Versperrung des Collegen-Kellers macht die Studenten unruhig.

Wenig Tage darauff erhub sich zwischen den Studiosis und den Handwerckern ein Zwiespalt und Zanck über einen entleibeten Studenten/ der auff freyer Gassen von einem Riemer unverschuldeter Weise umbgebracht worden/ und dieser nach begangener Frevelthat ungestrafft davon kommen war. Zanck und Zwispalt zwischen den Studiosis und Handwerckern. Ein Riemer ersticht einen Studenten.

Daher denn zwischen denen Universitäts-verwandten und denen Handwerckern ein solcher Mißverstand und Verbitterung entstund/ daß sich fast kein Theil auff der Gassen sicher durffte sehen lassen/ ja auch die Professores, wenn Sie zu profitiren giengen/ in den Collegiis nicht mehr sicher waren. Durch solche Unbilligkeit/ welche damals die Studenten leiden musten/ wurden viel von Adel/ und sonst andere ehrliche Leute beweget/ ihre Söhne von der Universität wieder heimzufodern/ und Sie in dem unruhigen Wesen nicht länger zu lassen. Viel Studenten ziehen von der Universität.

Solches Unglücks-Feuer ward auffs neue von einem bösen Buben angezündet/ welcher unter einem erdichteten Nahmen/ Erhard Pistoni/ eine schändliche Schmäh-Karten heimlich an die Kirch-Thüren angeschlagen/ und verlogener Weise ausgesprenget hatte/ daß die gesammte Bürgerschafft in voller Bereitschafft wäre/die Collegia zu stürmen/ und hätten die Kirschner mit den Zimmerleuten sich zusammen verschworen/ die Studenten in ihren Schlaff-Kammern zu überfallen und zu ermorden. Ein Pasqvill wird an die Kirch-Thüre geschlagen/

Deßwegen alle/ die da gedächten ihren Studiis, Heil/ Wohlfart/ und ihrem Leben Ruhe zu schaffen/ auffs eheste das Pragische Exempel practiciren/ mit hellem Hauffen davon wandern/ und die Stadt und Universität/ welche sonst eine Mutter des Friedens/ und eine Zuflucht der freyen Künste/ itzo aber eine Wust lauter bösen Buben/ räumen solten. darinne werden die Studenten zum Abzug vermahnet.

Diesen Pasqvillanten zur Folge/ liessen die Studenten mit grossem Geschrey auff den Marckt/ wurffen mit Steinen in das Rathhaus/ foderten die Stadt-Knechte heraus/ und verübeten sonst allerley Richtet Tumult an.

1522. allerley Muthwillen. Die darauff kommende Nacht waren Sie in dem Vörder-Gebäude des grossen Fürsten-Collegii wache/ und erwarteten mit Steinen und Degen im Thor-Wege die wider Sie auffgebrachten Bürger.

Die Studenten wollen den Collegen-Keller erbrechen.

So waren Sie auch schlüssig worden/ in selbiger Nacht den Keller im Collegio mit Hebe-Bäumen und Zober-Stangen zu erbrechen/ wäre auch geschehen/ wo nicht noch einer aus Ihnen etwas mäßiger und gescheider verfahren/ und die übrigen in ihrem Frevel/ durch eine an Sie gehaltene Rede/ zurück gehalten/ und eines bessern gelehret hätte: welcher gestalt Sie mit diesem Vornehmen nicht ihren Feinden/ sondern ihren Lehrern und Präceptoren Schaden zufügeten. In dessen Erwegung solten Sie mit dergestalt zugefügetem Unrecht und Ubelthaten inne halten.

wird gewehret.

Berathschlagen sich aus der Stadt zu ziehe.

Indem Sie nun mit einander zu Rathe gehen/ wie Sie ihr Leben und Vermögen in Sicherheit setzen könten/ schliessen Sie auff einmahl aus der Stadt zu weichen/ alldieweil Sie leichtlich muthmassen könten/ Sie würden/ weder bey dem gegen Sie erbitterten Rath noch ihnen auffsätzigen Bürgern/ einen sichern Auffenthalt hinführo haben/ mit Ansetzung der Zeit und Ort/ allwo Sie zusammen kommen solten/ wenn Sie sich zur Reise in allen würden geschickt gemacht haben.

Als nun der obangesetzte Tag herbeykommen/liessen Sie überall zusammen/und nachdem Sie sich unter gewissen Fahnen/ gleichsam nach Kriegs-Manier/ in eine Ordnung gestellet/ marchireten Sie also nach dem Thore zu/ welches der Rath/ dem dieser Anschlag war zuwissen gethan worden/ hatte schliessen lassen. Von dar wanderten Sie nach einem andern/ welches gleicher weise gesperret war/ derohalben musten Sie unverrichteter Sache wieder nach Hause kehren.

Ihre Anschläge werden zunichte

Endlich ward durch gewisse Compactata und Vergleichung zwischen der löblichen Universität und E. E. Rath/ die Sache geschlichtet und beygeleget. Peifferus pag. 357. Heidenreichs Chron. pag. 98. Dresserus von denen Städten in Deutschland p. 380. D. Weinrichs Leichen-Pr. p. I. conc. XV. p. 441.

Anno 1522.

1522. Dieses Jahr ist zu Leipzig eine wohlgestallte Jungfrau/ eine Wernerin von Geschlechte/ wegen frühzeitigen Absterben ihres vertrauten Bräutigams D. Martin Mahlerstadts Sohns von Wittenberg/in grosse Betrübnüs gesetzet worden/ so gar/ daß Sie sich resolviret/ weil durch den Tod dieser ihr Bräutigam Ihr entrissen worden/ wolte sie Zeit ihres Lebens nicht wieder heyrathen; sondern in das Kloster gehen/ und eine Nonne werden. Diese unbedachtsame Rede hat sie bald darauff gereuet/ deßwegen sie Absolution dieser Gelübde bey ihrem Beicht-Vater begehret/ aber nicht erhalten können/sondern ist in das Nonnen-Kloster zu S. Georgen vor den Peters-Thor gewiesen worden. Kurtz darauff ist sie zu Falle kommen. Annales Lips. Msc.

Eine Jungfrau thut eine Gelübde/

1522. kan dieselbe nicht halten.

Weil auch durch Lutheri/ auff dem Schlosse zu Leipzig/ gehaltene Predigt und Disputation in dem zurückgelegten 1519ten Jahre vielen Zuhörern die Augen geöffnet/ und die Evangelische Wahrheit Sonnenklar bekannt worden/ als haben sie sich beflissen/ D. Luthers ausgegangene Schrifften und Bücher zu erlangen/ solche zu lesen/ und daraus die Wahrheit mehr und mehr in folgenden Jahren zu lernen. Haben auch nachmals sich auff die nah gelegenen Dörffer und Oerter begeben/ daselbst die Predigten gehöret/ das Heil. Abendmahl nach CHristi Einsetzung unter beyder Gestalt gebraucht/ und dem GOttes-Dienst/ so in bekandter deutscher Sprache verrichtet wurde/ mit Freuden beygewohnet.

Lutheri Lehre wird zu Leipzig bekandt/ und von vielen geliebet.

Solches hat aus Antrieb des bösen Geistes die Widersacher der Evangel. Wahrheit hefftig verdrossen/ und deßwegen haben sie keine Mühe und Fleiß gespahret/den Auffgang des Evangelii und dessen Lauff mit Gewalt zu hindern. Sonderlich aber hat der damahlige Bischoff zu Merseburg/ Fürst Adolphus zu Anhalt/ auff inständiges Ansuchen etlicher Collegiaten und Mönche zu Leipzig/ bey Hertzog Georgen zu Sachsen/ so wohl schrifftlich als mündlich unablässig angehalten/ daß Seine Fürstl. Gnaden/ der zu Leipzig eingerissenen/ und von Tag zu Tag zunehmenden Ketzerey (denn also wurde die Lehre des Evangelii von den Widersachern genennet und gelästert) mit Ernst wehren und steuren wolte.

Darwider setzen sich die Widersacher.

Darauff ist im Herbste dieses Jahres/ auff Hertzog Georgens Anordnung und Befehl/ durch gedachten Bischoff zu Leipzig eine Visitation bey den Universitäts-Verwandten angestellet/ und nach Vollendung derselbigen unter Ihrer Fürstl. Gnaden/ und des Bischoffs Hand und Siegel dem Rectori M. Andreä Francko von Camitz/ ein Brieff folgendes Innhalts zugeschicket worden:

Eine Visitation wird unter den Universitäts-Verwandten gehalten.

Des Bischoffs zu Merseburg Schreiben an den Rectorem zu Leipzig.

Nachdem Ich jüngsthin nach Gebrauch alter Kirchen Amts halber von denen Vornehmsten der Universität/ den Grund des Christlichen Glaubens gefodert/ und bey gehaltener Visitation befunden/ daß fünff Theologi/ vier Professen besagter Profession/ eilff Juristen/ sechs Medici und ein

1522. und funfftzig Magistri/ auff die vorgelegte und dem Rectori bewuste Fragen recht und wohl geantwortet/ auch der meiste Theil auff der Universität den Pabst vor den Stadthalter Christi auff Erden erkennet/ und demselben zugehorchen versprochen hat. Weil Sie auch vernommen/ daß Hertzog Georg ein hertzliches Wohlgefallen darüber habe/ daß Sie die jenigen Bücher/ welche der Römisch-Catholischen Lehre zuwider/ nicht lesen/ auch alles das jenige/ wodurch das Ansehen des Pabstes geschwächet/ die Römischen Gebräuche nicht nur auffgehoben/ sondern auch die Verehrung der Heiligen/ und die Meß-Opffer verworffen/ die Einigkeit der Religion zertrennet/ GOTT und die Heiligen nicht gnung geehret/ die Würde der geistlichen und weltlichen Ordnungen geschmälert/ die Göttlichen Tugenden/ als Keuschheit/ Demuth und Zucht besudelt/ der Gehorsam unterlassen/ die gethanen Gelübde und heilige Zusagungen verachtet/ und unter dem falschen Schein der Evangelischen Warheit und Christlichen Freyheit denen groben Sünden und Lastern/ mit Vorwendung der menschlichen Schwachheit/ der Zaum und Ziegel zu lang gelassen würde/ und mit diesen/ auch alles das jenige/ was sich nicht auff die Schrifften der alten Väter/ sondern auff die betrüglichen und falschen Beweißthümer der vermaledeyten Griechen und Wickleviften/ auch anderer die von der Kirche in Bann gethan sind/ gründe/ verdamen wolten: als sage ich vor diese öffentliche Lehre und Glaubens-Bekäntnüs meinem GOtt ewigen Danck/ und erfreue mich daß der gröste und vornehmste Theil der Academiä noch von keiner Ketzerischen Lehre angestecket und behafftet ist. Damit sie aber bey dieser ihren resoluten und standhafftigen Glaubens-Profession erhalten/ und ein löbliches Exempel andern zur Nachfolge würden/ dadurch die übrigen welche abgefallē und sich verführen lassen/ wieder auf den rechten Weg möchten gebracht und dem Schooß der Röm. Kirchen wieder einverleibet werden; als habe ich vor gut und nöthig erachtet/ dz von dem Rectore ein offentl. Mandat angeschlagen werde/ dz niemand von denen Universitätsverwandten er sey wes Standes und Würden er wolle/ eines einigen Autoris Schrifften oder Bücher/ (es seyn dieselben entweder in geheim geschrieben/ oder aber zum Druck befödert) darinne der Röm. Kirche und das Ansehen u. Ruhm des Pabsts violiret/ durchzogen und verunglimpffet/ lesen/ viel weniger unter die Leute bringē oder bey sich behalten solte. Insonderheit soll jederman des Lesens und Erlernung der Luther. Bücher/ und fürnemlich des N. Testaments/ welche von D. Luth. übersetzet uñ in Druck zu Wittenberg ausgangen u. jüngsthin von dem Fürsten selbst durch ein öffentl. verbot aus seinen Landē verbannisirt/ sich gäntzlich enthalten: solten aber etliche wider verhoffen diese oder dergl. Bücher bey sich haben/ so würde ihnen hiermit geboten/ dieselben alsobald von sich schaffen süd niemand zu Gesicht koñen lassen. Letzlich solten sie auch an allen verfluchtē Schrifften der neuesten Autor. einen Abscheu haben und dieselben fliehen/ auch keinem andern Lehr- uñ Zuchtmeister folgen/ als denen vierē welchē schon vorlängst von jederman in der Röm. Kirche als Vorgänger u. Aufseher erkennet/ ferner denen/ welche von den Vorfahren noch zuvor der hohē Schule entweder sind vorgesetzet/ oder auch hernach erst auf gutbefindē der R. Kirche angenoñen werden. Damit nun dieses in allen also geschehe/ u. jederman beydes nach dē Willen u. Wolgefallen des Fürstens als auch nach der Form der rechtgl. Kirche sich richte/ sollen alle u. jede erinnert seyn: insonderheit aber soll der Bischoff den Rectorem selbst als das Haupt aller andern/ uñ dieser allen insgesambt ernstl. gebieten/ dz ein jeder vor sich diesem nachkome/ u. fleiß anwende/ dz auch die andern diesem ihren belobten Glauben folgen/ wo sie nicht in schwere Straffe fallen/ von 1522.

1522. von der Universität excludiret/ aller Ehren-Aempter entsetzet/ oder aber alles Einkommens/ entweder auff ewig/ oder nur auff eine gewisse Zeit entbehren wollen.

Im Fall aber jemand vermessen/ widerspenstig/ und dieser Straffe ungeachtet/ ungehorsam sich erweisen würde/ derselbige soll wissen/ daß Er in eine weit schwerere Straffe fallen/ dem Fluch der Kirchen unterworffen/ und aus den Gräntzen des Merseburgischen Gebieths verwiesen seyn solte.

Und damit niemand die Unwissenheit vorschützen möchte/ ob sey Ihm dieses/ entweder von dem Bischoff oder im Nahmen des Fürstens/ Hertzogs Georgii/ nicht zuvor gesaget/ so haben Wir diesem Decret beyderseits Siegel beydrücken lassen.

(L.S.) (L.S.)

Lutherische Bücher zu lesen und Predigten zu hören werde bey Leib und Lebensstraffe verbothen.

Hierauff hat so wohl der Rector denen Universitäts-Verwandten/ als auch der Rath der Bürgerschafft bey Leib und Lebens-Straffe gebothen/ daß Sie sich des Lesens der verbothenen Bücher/ und des Predigt-auslauffens gäntzlich enthalten solten.

Viel Studenten reisen von Leipzig nach Wittenberg.

Auff solches des Rectoris Anschlagen haben sich die Studenten/ so da durch Erleuchtung des H. Geistes an das Evangelium waren gläubig worden/ der angedräueten schweren Straffe zu entgehen/ von der Leipzigischen Universität/ auff des Chur-Fürsten zu Sachsen hohe Schule Wittenberg begeben/ da Sie ungehindert die reine und lautere Theologiam aus dem offenen Brunnen Israelis haben schöpffen und lernen können.

Verfolgung der Bürger/ so der Lutherischen Lehre zugethan seyn.

Auff des Raths Verbot aber sind die Bürger/ so dem Evangelio im Hertzen zugethan gewesen/ in grosse Furcht gerathen/ haben sich im wenigsten nicht mercken lassen dürffen/ daß sie solcher Lehre gewogen/ sondern durch stille seyn und hoffen/ ihre endliche Erlösung erwarten müssen. Denn welche im geringsten nur verdächtig gewesen/ die hat man zur scharffen Inquisition gezogen/ und da man sie nur etwas weniges überführen können/ Sie mit dem Exilio/ Verweisung der Stadt und Landes/ Confiscirung ihrer Güter und andern harten Ernst gestraffet. Peifferi Lipsia pag. 362. seqq. Schneiders Leipzigische Chronick. pag. 171. Heidenreichs Annales pag. 98. seqq. Webers Lipsia Evangelica pag. 19. seqq.

Anno 1523.

1523. Land-Tag zu Leipzig.

Schrieb Hertzog George zu Sachsen den Dienstag nach Viti einen Land-Tag nach Leipzig aus/ nachdem aber Ihr. Fürstl. Gnaden in Person gegen den 19 Julii/ gen Nürnberg auff den Reichstag zu kommen/ erfordert worden/ gaben Dieselbe Dero Herrn Sohne/ Hertzog Johansen/ nebst Herrn Adolphen zu Merseburg/ und Herrn Johansen zu Meissen/ beyden Bischoffen/ und zugleich Dero Räthen/ Vollmacht/ von wegen Ihr. Fürstl. Gnaden/ den Land-Tag abzuwarten/ und Dero Abwesenheit zu entschuldigen. Dieweil nun die Proposition mehrentheils die Türcken-Gefahr/ und deshalber benöthigte Hülffe betraff/ erkläreten sich die Stände bald darauff dieser Lande Antheil zu übernehmen/ jedoch daß Sie immittelst mit andern Landes-Bürden nicht beschweret werden möchten/ und daß solche Steuer von etlichen der Landschafft eingenommen/ und nicht eher als biß auff den Nothfall heraus gegeben würde. Weckens Dreßn. Chron. f. 441.

Grosse Nässe.

In diesem Jahre ist grosse Nässe gewesen/ daß kaum der halbe Theil der Felder hat können bestellet werden. Geslach in Annalibus Thomanis. Heidenreich. pag. 101.

Groß Wasser.

Umb Petri und Pauli haben sich die Elster/ Pleisse und Parde/ wegen continuirlichen Regenwetters/ hefftig ergossen/ und grossen Schaden/ sonderlich an Brücken und Mühlen gethan. Herr Peiffer in seinem Lipsia lib. II. p. 263. schreibet/ daß das Wasser im Stadt-Graben so hoch gewachsen/ daß man es vor dem Thomas-Pförtlein von der Brücke mit der Hand erlangen können. Weil man nun nicht mahlen können/ ist grosser Mangel am Mehl gewesen/ deßwegen hat die gesambte Bürgerschafft E. E. Rath gebethen/ daß ein öffentlicher Brodmarckt ausgeschrieben und angestellet würde. Diesen Mehl-Mangel abzuhelffen/ hat der Rath bey 4000 Scheffel Korn mit grossen Unkosten anderswo auff dem Lande mahlen/ und dasselbige den Bürgern und Einwohnern umb einen leidlichen und billigen Preiß verkauffen lassen. So ist auch/ weil man wegen des überaus bösen und grundlosen Weges auff denen Strassen übel fortkommen können/ an Holtz/ Saltz und andern nothdürfftigen Sachen grosser Mangel gewesen. Heidenreich. pag. 101.

Mehl-Mangel

1523. Einem Lästerer wird die Zunge abgeschnitten.

Zur selbigen Zeit ist auch zu Leipzig einem der den ehlosen Stand gelästert, auf öffentlichen Marckte von dem Nachrichter die Zunge aus dem Halse gerissen und hernach mit einem Nagel auff den Block genagelt worden. Peifferus p. 264. seq.

M. Sebastian Fröschel

Im Michaelis-Marckte kam M. Sebastian Fröschel/ von Amberg bürtig/ (der zuvor zu Leipzig studiret gehabt/ daselbst auch 1515 in Baccalaureum/ und 1519 in Magistrum Artium promoviret/ und hernach Diaconus bey der Kirchen zu Wittenberg gewesen) von Wittenberg nach Leipzig/ welchen unter der Bürgerschafft seine Bekandten fleissig zusprachen/ ihm ihre grosse Angst und Gewissens-Zwang klagte/ und Ihn beweglich und ängstiglich flehenten/ daß Er allda in der alten Hospital-Kirchen zu St. Johannis vor dem Grimmischen Thore/ eine Predigt ablegen möchte/ Sie hoffeten zu GOtt/ bey ihrer Obrigkeit so viel zu erlangen/ daß Sie Ihn zu Leipzig möchten behalten/ Sie wolten Ihm selber von dem Ihrigen eine Besoldung machen.

Kömmt nach Leipzig/

predigt in der S. Johannis-Kirche/

Als Er nun auff den Sonntag daselbst geprediget/ auch noch einen Tag in der Wochen zu predigen zugesaget hatte/ und nun selbigen Tag predigen wolte: Da hatten die Thomaser-Münche oder Herren die Kirche lassen zusperren/ waren auch heimlich des Raths Diener bestellet/ die Ihn/ wenn Er ja etwa auff dem Kirchhoff (da Ihm das Volck etliche Predigt-Stüle hatte auffgerichtet) predigte/ angreiffen und gefangen nehmen solten. Als Er nun nicht hinaus wolte/ schickten Sie Ihm einen Bothen nach dem andern/ auch zum Theil die Herren des Raths/ daß Er solte hinaus kommen/ nicht zu predigen/ sondern das Volck zu stillen/ es würde sonst ohn ein Unglück nicht abgehen. Als Er nun hinaus kam/ und anhube/ das Volck/ dessen der gantze Kirchhoff voll war/ zu bitten/ daß sie auff dißmahl möchten Gedult haben: wolte der gemeine Mann nicht/ biß solange/ daß auch etliche Herren des Raths zu Ihm in den Creyß unter das Volck traten/ und daselbige neben Ihm bathen/ auff dieses mahl in Ruhe zu stehen/ Sie selber gedächten bey ihrem Landes-Fürsten Hertzog Georgen anzuhalten/ hoffeten auch so viel zu wege zubringen/ daß Er allda möchte bleiben/ und Ihnen weiter predigen. Also gieng das Volck wieder in die Stadt/ aber mit Ungedult: und etliche Herren des Raths begleiteten Ihn auch zum Peters-Thor hinein in die Stadt.

solches verwehren die Augustiner-Münche.

Der Bischoff zu Merseburg thut M. Fröscheln eine Vorhaltung

Bald darauff ward Er von dem Bischoff zu Merseburg/ Adolpho/ citiret. Da Er nun gen Merseburg kam/ war das erste so der Bischoff fragte: Warumb Er zu Leipzig geprediget hätte? wer Ihm solches befohlen/ und darzu beruffen? Darauff gab Ihm M. Fröschel diese Antwort/ daß Ihm solches J. F. Gn. selber befohlen hätte/ als Sie Ihn zum Priester geweyhet/ und das Buch des Evangelii in die Hand gegeben/ und Ihm ernstlich befohlen/ das Evangelium zu predigen/ nicht allein in Leipzig/ sondern auch in der gantzen Welt/ wo Er hinkäme: solches hätte Er auch J. F. Gn. müssen angeloben und zusagen: darauff man auch öffentlich gesungen hätte: Ite in orbem universum, & prædicate Evangelium &c. **Gehet hin in alle Welt/ und prediget das Evangelium** 2c. Der Bischoff antwortet/ es wäre ja wahr/ daß Er Ihm solches befohlen/ Er predigte aber nicht das Evangelium/ sondern Opiniones Lutheri, die könte und wolte Er nicht leiden. Als nun M. Fröschel fraget/ was für Opiniones Lutheri es wären/ die J. F. Gn. nicht leiden wolte? sagte der Bischoff öffentlich: Diese sinds: Quod solus Christus nos justificet, & solus Christus nos salvificet, & solus Christus nos sanctificet, & solus Christus omnia faciat. Daß Christus einig und allein uns gerecht/ heilig und seelig mache/ und alles in allem bey uns thue. Da hub M. Fröschel an und sprach: das ist ja das heilige Evangelium/ das solches alles lehret: darumb nehm es Ihm wunder/ daß J. F. Gn. solches nicht leiden wolte. Darauff sprach der Bischoff: Wir wollen Dir das Evangelium verbieten zu predigen/ oder Wir wollen kein Fürst zu Anhalt seyn: und erzürnet sich so hefftig drüber/ daß Er nicht stehen konte. Da wincket man Fröscheln/ daß Er hinaus solte gehen. Dieses that Er/ und gesegnete J. F. Gn. mit diesen Worten: Valete in Christo Jesu. Da hub der Bischoff an und sprach: Nicht in Christo, sondern in Diabolo. Darauff sprach Fröschel das Amen laut/ und gieng zum Gemach hinaus.

1523. Fröschel beruffet sich auff seinen Bericht und Ordination.

Nimmt Abschied.

Und als Er wieder in seine Herberge kam/ da hatte der fromme Fürst Wolff von Anhalt/ [welcher Bischoff Adolphs Vetter war/ ein beständiger Liebhaber der reinen Christlichen Lehre/ welcher auch nachmals Anno 1530 die Augspurgische Confession mit überantworten helffen] seiner gewartet/ der auch nicht ehe sich hat wollen von Merseburg begeben/ Er erführe denn zuvor/ wie es Fröscheln bey dem Bischoff ergangen wäre/ und hielt M. Fröschel es gäntzlich vor eine Schickung GOttes/ daß der Fürst Wolff von Anhalt/ eben auff den Tag/ da Er hat fürstehen müssen/ nach Merseburg kommen/ und dem Bischoff vorher

Wolff ein Fürst von Anhalt hält Fröscheln den Rücken.

1523.

vorher zugesprochen / und Ihn besänfftiget: Denn sonst dürffte es M. Fröscheln wohl übel gangen seyn / und Er auffs geringste in das Pfaffenloch gemust haben / wo es ihm anders so gut wäre worden.

Hierauff hat der Bischoff neben andern Herren dem Hertzog Georgen eilend geschrieben / des Innhalts: Daß sich J. F. Gn. nicht saumen wolte / nach Leipzig auffzumachen / denn M. Fröschel / so von Wittenberg dahin kommen / würde sonst die gantze Stadt mit der Lutherischen Lehre verführen.

Fröschel wird zu Leipzig gefänglich eingezogen/

Da nun Hertzog George zu Leipzig angelanget / wurde M. Fröschel auff dessen Befehl in der Schul zu St. Nicolaus / bey dem Schulmeister / M. Cunrad Bürchamer von Nürnberg / ergrieffen / und erstlich auffs Rathhaus / nachmaln auffs Schloß geführet / und in des Hertzogs Gemach eingelassen / da die Fürstlichen Räthe und der Rector Universitatis / M. Christoph Hegendorff mit seinen Consiliariis versammlet gewesen. Allda fing der Hertzog an selber persönlich mit Ihm zu reden / zeigte an die Ursachen / warumb Er Ihn mit weltlicher Hand hätte angreiffen lassen / unter andern diese Meinung: Er wäre zwar erstlich in seiner Universität zu Leipzig / da Er in Baccalaureum und Magistrum promoviret / ein schön Fröschlein gewesen / aber nachdem Er sich gen Wittenberg in die Ketzer-Grube begeben / und sich gar voll Gifft gesogen hätte / wäre Er zur Kröten worden / hätte auch nunmehr Leipzig vergifften wollen. M. Fröschel gab zur Antwort / Er bäte umb GOttes willen / J. F. Gn. wolten Ihn durch die Gelehrten der Universität Leipzig lassen anzeigen / daß Er ein Ketzer wäre: wo Er denn dessen überwiesen würde / und sich nicht besserte / wolte Er über sich gehen lassen was der Apostel Paulus Tit. 3. v. 10. schreibet: **Einen ketzerischen Menschen meide / wenn Er einmahl und abermahl ermahnet ist.**

hernach auffs schärffste examiniret/

eine giftige Kröte genennet/ verantwortet sich/

Darauff muste Fröschel abtreten / bekam endlich vom Hertzoge diesen Bescheid: Aus Fürbitt unser Universität / deren Gliedmaß Ihr auch seyd / wollen Wir Euch / den Wir sonst weit härter zu straffen gemeinet / diese Gnade erzeigen / daß ihr euch morgen bey Tage aus unserer Stadt und Land wolt machen / und Euch darinnen nicht finden lassen / biß so lange es mit Euch anders wird.

wird relegiret.

Folgenden Tages ward Er von der Universität angeschlagen / und ohn alle bestimmte Zeit relegiret. Wie diese Geschicht nach allen Umbständen der Weltberühmte und umb hiesige Universität und der gelehrten Welt hochverdiente Mann / Hr. Jacob Thomasius seel. in seinem herausgegebenen und mit schönen Anmerckungen vermehrten teutschen historischen Spruch-Buche / aus gedachten Fröschels Vorrede seines Buches von Königreich JEsu Christi / p. 657. seqq. und nachgehends der grundgelehrte und obbelobte Hr. v. Seckendorff in Lutheranismo p. 464. Schneider und Heidenr. in besagten ihren Chronicis p. 100. 178. seq. Weberus in Lipsia Evang. p. 25. erzehlen.

1524.

Anno 1524.

1524. Fürstl. Heimführung nach Cassel,

Zu Ende des Monats Januarii / kam Fräulein Christina / Hertzog Georgens zu Sachsen Fräulein Tochter / welche in dem verwichenen 1523 Jahre / Freytags für Luciä / mit Landgraff Philippen zu Hessen / in der Churfürstl. Sächß. Residentz und Haupt-Vestung Dreßden / hochzeitlich Beylager gehalten / in Begleitung ihres Herrn Vaters / Hertzog Georgens / Frau Mutter / Frau Barbarn / auch Herren Gebrüder / Hertzog Johansens / und Hertzog Friedrichs / ingleichen itztgedachten Hertzog Johansens Frau Gemahlin / nach Leipzig / und reiseten folgende Tage darauff von hinnen nach Cassel.

Petri Mosellani Absterben.

Den 19 April ist M. Petrus Schade / sonst Mosellanus genandt / SS. Theologiæ und Græcæ Linguæ Professor, welcher nach Richardum Crocum die Griechische Sprache zu erst auff hiesiger Universität profitiret / auch die lateinische Sprache von aller unannehmlichen Barberey gereiniget und wieder in Schwang gebracht / den auch Lutherus / (wie aus seinem mit Ihm gewechselten Send-Schreiben erhellet /) lieb und werth gehalten / im 31 Jahre seines Alters in Leipzig gestorben / und in den Chor der Kirchen zu St. Nicolai begraben worden. Auff dessen Leichen-Steine folgende Worte zu lesen:

Grabschrifften

Μικρὸς ἦν ῥώμην (andere lesen μορφὴν) οὗτος, γνώμην δὲ μέγιστος.

Das ist:

Dieser ist zwar klein von Statur des Leibes / nichts desto weniger aber groß von Gemüthe / Verstand und Gelehrsamkeit gewesen.

Welchem sein gewesener Discipul / Julius Pflug / der nachmals Bischoff zu Naumburg worden / oben über den Eingang des Beicht-Hauses / ein schön Epicedium in Messing gegossen / zur schuldigen Liebe und

Danck-

Danckbarkeit/ wie auch unvergänglichen Nachruhm auffsetzen lassen/ folgendes Inhalts:

M. TULLIUS CICERO CONSUL PATER PATRIÆ.

D. O. M.

Conditus exiguo jacet hoc sub marmore PETRUS,
Nobile cui nomen clara MOSELLA dedit.
Attica qvo primum hic audita interprete lingva est,
Cum docuit Grajo Teutonas ore loqvi.
Et Latiæ veterem Lingvæ revocavit honorem,
Nativumq; illi reddidit arte decus.
Ipsius eloqvium vivo Cicerone probasset
In medio qvondam Roma diserta foro.
Magna etiam coluit pietate oracula Christi,
Et sanctis studiis consona vita fuit.
Ipse sua vivens qvod spe votisqve petebat,
In gremio ut vivat da, Bone Christe, Tuo.

JULIUS PFLUG,
Præceptori Chariss. F.

Positum anno post natalem Christi M. D. XXXVI. Mense Julio.

Gestalt dieser Uberschrifften Jo. Grassius in Epitaph. Basil. Append. 334. 335. Chytræus in Chron. Sax. lib. XI. p. 323. Stepnerus in Inscript. Lips. p. 118. 144. 368. gedencken/ auch der unbetrügliche Augenschein in besagter hiesiger Haupt-Kirchen zeiget. Sein Bildnüß in Lebensgrösse hat Herr Joh. Leonh. Agricola, J.U.D. in das Auditorium Philosophicum des grossen Fürsten-Collegii zu guten Andencken verehret/ woselbst es über der Magister-Banck an der Wand befestiget/ nebenst andern zu sehen/ und mit dieser Unterschrifft bezeichnet ist: — und Bildnüß.

M. PETRUS SCHADE cognomento MOSELLANUS, post RICHARDUM CROCUM Britan. Græcæ Lingvæ Professor in hac Academia: venit huc è Treviris Anno Christi post millesim. qvingentesim. XVII. decessit Anno 1524. ætatis 31.
Juvenis decus & ornamentum hujus Universitatis incomparabile.
M. Joh. Leonhard. Agricola, Danubiowerdanus, J. U. D. Colleg. Princip. min. Colleg. & p. t. Facult. Philos. Pro-Cancellarius.
F.F. Anno M. DC. XV.

Sonnabends nach Ostern haben etliche Leipzigische Bürger/ an der Zahl 104/ so sich alle mit Nahmen unterschrieben/ eine Supplication an E. E. Hochw. Rath dieser Stadt abgehen lassen/ Er wolte doch Herrn Andream/ den Prediger im Nonnen-Kloster zu St. Georgen vor dem Peters-Thor/ weil Er das Wort GOttes rein und lauter predigte/ und zu keinem Aufruhr Anlaß gebe/ stets zum Gehorsam gegen die Obrigkeit vermahnete/ in der Stadt/ zu St. Nicolai oder Thomä/ zu einem Prediger verordnen/ dem Sie Sold und Unterhalt verschaffen wolten. Welche E. E. Rath Ihrer Fürstl. Gnaden zugeschicket. Aber selbige hat sie in Ungnaden auffgenommen/ mit vermelden/ daß Ihnen nicht gebühre vorzuschlagen/ welche Sie zu Predigern verordnen solten/ Sie hätten Prediger gnung in allen Kirchen/ die solten Sie hören/ denn J. F. Gn. Christliche und nicht Lutherische Prediger bestellen wolte/ im übrigen solten sich die Bürger ihrer Gebühr nach erzeigen/ und nicht thun/ wie neulichst geschehen/ da der Prediger zun Barfüssern vom Wucher geprediget/ wäre die Kirche geraum und ledig worden/ und hätten es etliche nicht mehr hören wollen. Haben also abschlägliche Antwort erhalten. Siehe hiervon Webers besagtes Lipsia Evang. p. 23. seq. — Leipziger Bürger begehren den Prediger im Nonnen-Kloster in die Stadt/ — bekommen abschlägliche Antwort.

Den 1 May darauff ist Herr George von Wiedebach/ Hauptmann auff der Vestung Pleissenburg/ und Rentmeister zu Leipzig gestorben/ und in der Kirchen zu St. Thomas unter den Studenten-Chor begraben worden/ woselbst auch sein und seiner Frauen Bildnüß noch heute zu Tage in Stein gehauen/ und auffs neue vergoldet/ zu sehen stehet. Dieser hat/ wie L. Schneider in seiner Leipzigischen Chronick. p. 134. und 150. gedencket/ das Dorff Thösen/ so eine kleine Meilweges von Leipzig liegt/ darinnen 11 Nachbarn und darunter drey Erbpfendner gesessen/ dem Hospital zu S. Johannis im Testament vermacht. — George von Widebach stirbt/ — und testiret die Dorffschafft Thösen dem Hospital zu S. Johannis.

Umb diese Zeit des Jahres ist abermahl groß und schädlich Wasser/ wie auch ein — Schädl. Gewässer.

1524. Ungewöhnliche Kälte.

kalter Sommer gewesen. Herr David Peiffer in seiner Leipzigischen Chron. pag. 265. Seslach in Annal. Thoman. Heidenreich p. 101. und andere schreiben / daß es in den Pfingst-Feyertagen und folgenden Sonntag Trinitatis darauff einen so harten Frost gethan/daß es auff denen Pfützen getragen / dahero auch die Weinstöcke mehrentheils erfroren/ und grosser Schade am Getreidicht geschehen. Diese ungewöhnliche Kälte hat eine Theurung verursachet / immassen der Scheffel Korn auff 35 Gr. der Weitzen auff 38 biß 39 Groschen gestiegen.

Vergleich des Vieh-Zolls bey Lützen.

Umb itztermeldete Jahrszeit ist auch der vierjährige Streit zwischen Adolphum dem Bischoff zu Merseburg und dem Rathe zu Leipzig/ von wegen des Viehes / welches durch Lützen und selbige Aecker getrieben wird/ zu Merseburg auffgehoben und dergestalt verglichen worden: daß die Bürger zu Leipzig von jedem Stücke Rind Vieh/ welches auff den Kauff entweder durch Lützen oder aber über den Acker getrieben würde/ drey Pfennige: vor jedes Schwein aber einen Pfennig geben solten. Das jenige Vieh aber/ welches der Stadt Leipzig zum Nutz und Gebrauch durchgetrieben würde/ solte Zollfrey seyn. Bey welchem Vergleich Cäsar von Pflug / Sigismundus Lindenau/ damahliger Decanus / Georgius Breitenbach/ vornehmer JCtus und Ordinarius bey der Juristen Facultät allhier/ und Johannes Tauchert sich als Unterhändler gebrauchen lassen. Peifferus pag. 265.

Rebellische Bürger zu Halla werden gestrafft.

Weil auch dieses Jahr der gemeine Pöbel und Hall-Buben zu Halla / ihrem Bischoff Albrechten und dem Rath daselbst auffsätzig/ und derowegen ihrer viel gefänglich eingezogen/ und darauff etliche verwiesen/ etliche mit Ruthen ausgestrichen wurden/ verursachte dieser Auffruhr/ daß in etlichen Monaten kein Saltz gesotten wurde/

Saltzmangel.

und also in Leipzig und vielen andern Orten grosser Mangel daran vorfiel / also hat man ein Stück Saltz / so vormals umb 7 Groschen gekaufft werden können / umb 12 biß 14 Groschen bezahlen müssen. Heidenr. p. 101. Fabricii l. VII. Orig. Sax. fol. 863. Peifferus p. 264. Molleri Freyberg. Annal. pag. 180. Schmids Zwick. Annal. pag. 289.

Joh. Hergott ein Buchhändler wird enthäuptet.

Weil auch dieses Jahr ein Buchhändler/ Nahmens Johannes Hergott / betreten ward/ daß Er Lutherische Bücher in die Stadt heimlich bracht hätte / ist Er wider alles Einwenden auff dem Marckte darum enthauptet/ die Bücher aber verbrand worden.

Ferner so wurden auch viel fürnehme Bürger und Kauffleute mit Weib und Kindern / (wie auch zuvor Anno 1522 und 1523 geschehen) wegen der angenommenen Lutherischen Lehre / aus der Stadt getrieben. D. Heidenr. pag. 100. Webers Lips. Evang. p. 24. L. Schneiders Chron. pag. 178.

1525. Verjagung vieler Leipziger.

Fürstliches Beylager.

Am 6 Novembr. hat Fräulein Magdalena/ Hertzog Georgens zu Sachsen Fräulein/ mit Marggraff Joachim / hernachmals Chur-Fürsten zu Brandenburg/ ehelich Beylager gehalten / worauff sich viel Chur- und Fürstl. Gräffl. auch Herren Standes-Personen eingefunden. Mit mehrern ist hiervon in Weckens Dreßnischer Chron. f. 339. zu lesen.

Anno 1525.

1525. Baumblüthen.

Dieses Jahr sind die Bäume wegen der ungewöhnlichen vielen Blüten gantz weiß zu sehen gewesen/ dergleichen bey Menschengedencken nicht geschehen; doch haben dieselben hierauff/ weil sie vom Frost gerühret/ mässige Früchte getragen.

Chur-Fürst Friedrichs des Dritten Seel. Todt.

Den 5 May ist der Durchl. Hochgebohrne Fürst und Herr / Hertzog Friedrich der Dritte/ Chur-Fürst zu Sachsen / sonst/ wegen seines hohen Verstandes / der Weise genandt / auff dem alten Schloß des Ampts Lochau/ itzo Annaburg/ am Lenden-Stein/ im 73 Jahre seines Alters/ seeliglich verschieden / und zu Wittenberg in der Schloß-Kirchen fürm hohen Altar begraben worden. Ihm hat sein Herr Bruder Johannes/ in der Chur und Regierung gefolget. Calvisius fol. 829. Sleidanus fol. 92. Hondorffs Calendar. Histor. fol. 362.

Einweyhung der Kirchen zu St. Nicolai.

Im itztgemeldeten Monat/ ist Adolphus Bischoff zu Merseburg nach Leipzig kommen / und hat die neu-erbauete Kirche zu St. Nicolai / benebenst denen Altären/ den 16 dieses / war Mittwoche nach Himmelfarth / mit grossem Gepräng und Herrligkeit eingeweyhet. Seslachs Annal. Thom. Heidenr. p. 102. Schneid. p. 115.

D. Faust reitet ein Faß Wein aus dem Keller.

So gehet auch die gemeine Rede/ [welcher ein alt geschriebenes Leipzigisches Chronicon beypflichtet] daß der bekandte Schwartzkünstler D. Joh. Faust/ vermittelst seiner Kunst / ein mit Wein gefülltes Faß/ welches die Weißkittel herausziehen sollen/ aus Auerbachs-Keller auff die Gasse geritten.

Hertzog George hilfft die auffrührischen Bauern dämpffen/

Nachdem auch Ihr. Fürstl. Gnaden/ Hertzog George/ dieses Jahr / nebenst seinem Herrn Vetter / Chur-Fürst Johannen zu Sachsen/ und andern Fürsten/ den durch Thomas Müntzern in Thüringen erregten Bauern-Krieg dämpffen / und dadurch das Land und gemeine Wesen/ nechst GOtt / vor einen grössern Unheil befreyen helffen / [welchen Krieg Fabricius

lib. VII.

1525. lib. VII. fol. 865. Sleidanus fol. 90. seqq. Dresserus in Chron. Sax. fol. 528. Anthæi Index Histor. p. 47. und andere Historici mehr / nach der Länge beschrieben.] und erfahren / daß indessen etliche Bürger zu Leipzig ergrieffen worden / die auff Anstifftung des Verführers Thomä Müntzers / zusammen conspiriret / und sich mit einander vereiniget / den Rath / die Priesterschafft / und die Fürnehmsten auff der Universität umbzubringen / und den auffrührischen Bauern die Thoren zu eröffnen. Als ist hochermeldete Fürstl. Gnaden mit beyden Printzen / Johannem und Friedrichen / Hertzogen zu Sachsen / eilends nach Leipzig kommen / und hat nach gehaltener fleissigen Inquisition, durch Urtheil und Recht / acht Bürger mit dem Schwerd hinrichten / funffzehen aber stäupen / und des Landes verweisen lassen; so geschehen den 15 Junii / wie des Hondorffs Calendarium Historicum fol. 48. meldet.

kömmt nach Leipzig / ziehet die Auffrührer zu gebührender Straffe.

Folgenden Tages darauff / war das Fest Johannis des Täuffers / hat Er gegen Abend den Rath und die gantze Bürgerschafft auffs Schloß in die Hoff-Stuben vor sich fodern / und Ihnen durch D. Simon Pistorium / damahligen Cantzler / andeuten lassen / wie daß ausser denen / die zur gebührenden Straffe gezogen worden / noch dreyhundert im Verzeichnüs stünden / so es mit der auffrührischen Rotte gehalten / welchen der Hertzog das Leben zwar geschencket / doch eine Zeitlang mit Gefängnüs gestrafft / und endlich / auff Intercession und Vorbitte / wieder loß und bey der Stadt gelassen. Die andern Bürger aber erinnert / daß sie forthin sich gegen dem Rath gehorsamlich verhalten und unterthänig seyn solten / welches der Rath mit unterthänigsten Danck und zugesagter Treue angenommen. Und wird sonderlich gemeldet / daß man in solcher Conspiration einen Sacrificulum, einen Kloster-Bruder / oder einen Meß-Pfaffen mit betroffen / wie auch einen Magistrum Artium, die man denn beyde / vermöge der Statuten / dem Bischoff zu Merseburg zugeschicket / da sie gleicher Gestalt zu gebührlicher Straffe sind gezogen worden. Wie hiervon Heidenr. pag. 161. seqq. Dresserus de Urbibus p. 316. Fabricius l. VII. Orig. Sax. fol. 869. und die geschriebenen Leipzigischen Annales ein mehrers beytragen.

Verfolgung der Evangel. Lehre wird fortgesetzt.

Bey dieser Gelegenheit wurden auch etliche Leipzigische Magistri, welche der Evangelischen Wahrheit halben in Verdacht kommen waren / dem Bischoff zu Merseburg zu ewiger Gefängnüs zugeschicket; Zwey Leipzigische Bürger aber / so in dergleichen Verdacht waren / deren der eine ein Ringschmidt gewesen / der andere Ubelacker geheissen / wurden auff öffentlichen Marckt enthäuptet. L. Schneiders Leipz. Chron. pag. 179. L. Webers Lipf. Evang. p. 28.

Zwey Leipzigische Bürger werden wegen Bekändtnüs der Lutherische Lehre enthäuptet.

1525. Den 22 Junii / hat Frau Apollonia / Herrn George von Wiedebachs / weiland Hauptmanns und Rentmeisters zu Leipzig / hinterlassene Wittwe / ein sehr reiches und wohlhabendes Weib / ein Testament / in Beyseyn Stanislai Postels / Cantzley-Schreibers / als Notarii, D. Johann Köchels / Syndici, Herrn Ægidii Morchs / Bürgermeisters / Wilhelm Gräffenroths / Johann Teubers / Thomas Nebels / Cantzley-Schreibers / und M. Johann Göritzens / als erbetener Zeugen / in des Ordinarii Hause / dem Schloß gegen über gelegen / auffgerichtet / und darinnen Kirchen / Klöstern / Geistlichen / ihren Freunden / und dem Armuth viel legiret / immassen ein geschriebenes Leipzigisches Jahr- und Tage-Buch / in welchem solch ihr Testament befindlich / mit mehrern ausweiset / und beläufft sich die Summa der Legaten-Gelder auff 30855 Gülden. Heidenr. p. 102.

Fr. Apollonia verwittwete Wiedebachin stifftet vor Kirchen / Schulen / und den Armut herrliche Legata

Dieses Jahr hat auch E. E. Rath allhier / die beyden Dörffer Neudenitz und Tutzschendorff / (welche ins gemein der erste Kohlgarten heissen) so hiebevor nach Merseburg gehöret / sambt den Wiesen / biß an die Farbe / welche dazumahl an der Parde nahe an den Leipzigischen Graben stund; wie auch den Schuflicker- Fischhändler- und Obstkrämer- oder Höcken-Zoll / von Leonhardo und Conrado Gebrüdern zu Merseburg / mit Consens und Einwilligung Hertzog Georgens / Kauffweise bekommen / welcher Ihnen auch die Lehn / die Er darüber gehabt / gereichet / auch gewilliget / daß der Rath die Fischerey in den beyden Flüssen der Parde und Ricze eigenthümlich inne / und über die darzu gehörigen Wiesen und Felder / die Gerichtsbarkeit und Gebiethe haben solte.

Neudnitz und Tutzschendorff kömmt an den Rath.

Fischhändler- und Höckenzoll.

Weil auch die Merseburger zuvor 90 Groschen / drey und eine halbe Henne jährlich im Leipziger Ampte zinsen müssen / als hat auch Hertzog George umb ein gewisses Stück Geldes / besagten Zinß dem Rath überlassen / und dieses registriren lassen. Peifferus pag. 266. seqq. Schneiderus pag. 134.

Den Tag nach Conceptionis Mariæ, hat Ritter Johannes von Minckwitz das geistliche Gut / zur Eiche genandt / welches zwey Meilweges von Leipzig unweit Naunhoff lieget / in Besitz genommen / das ihm Johannes von der Planitz / Ritter / Amptmann zu Grimma / im Nahmen Hertzog Johannis / Chur-Fürstens zu Sachsen / mit allen Zugehörungen / in Beyseyn D. Reisebuschens und anderer Commissarien überantwor-

Das geistliche Gut zur Eiche.

1526. antwortet. Daselbst soll vor Zeiten ein hoher Eich-Baum gestanden seyn/ unter welchem die heidnischen Sorben-Wenden Abgötterey getrieben. Nachgehends ist dieser Ort angebauet und daselbst Messe gelesen worden/dergestalt: Als Anno 1454 ein Fuhrmann/ der bey bösem und grundlosen Wege mit seinem beladenen Wagen unweit dieses Orts halten blieben/ in seiner grösten Angst und unmöglichen Hülffe an einer Stein-Eiche eine Taffel mit einem Marien-Bilde erblicket/ vor dasselbe meder gekniet/ eine Gelübdde gethan/ und gewahr worden/ daß die Pferde den Wagen indessen herausgezogen; hat Er in Leipzig überall ausgesprenget/ daß er durch Hülffe der Jungfrauen Mariä/ aus der Schlam- und grundlosen Gruben kommen wäre.

Woher es den Nahmen?

Weil man nun selbiger Zeit ausser dem allen Fabeln und alten Weiber-Geschwätze leichtlich gläubete/ als ward diesem Gerüchte mehr zu- als abgeleget/ immer weiter ausgebreitet/ und die Eiche als ein besonderes Heiligthum GOttes geheiliget und geweihet.

Weil auch nachgehends grosser Zulauff von Menschen zu diesem Baume war/ und viel Wahlfahrten dahin angestellet wurden/ ist eine grosse Summa Geldes gesamlet/ und davor eine schöne Kirche/ der Jungfrauen Marien zu Ehren/ unweit dieser Eiche erbauet/ und zu gewisser Zeit Messe darinnen gelesen worden. Peiffer. pag. 387.

Marien Kirche zur Eichen.

Anno 1497 haben sich die Antonier-Herren daselbst eingenistelt/ und nachdem Sie diesen Ort angebauet/ etliche 20 Jahr besessen; welche/ als hernach im besagten 1525 Jahre dieses Geistliche Gut umb 9000 Gülden (das Vieh/ Getreydig/ Stroh/ Pferd und Wagen ungerechnet) verkaufft/ und obermeldeten Ritter Hans von Minckwitzen eingeräumet worden/ etliche hundert Gülden zu nothdürfftiger Unterhaltung/ Zeit ihres Lebens genommen/ und sich anderweit wohin gewendet.

Antonier-Herren.

Und damals soll die grosse Orgel mit der grossen Taffel und den Büchern/ welche in der Kirchen zur Eichen gestanden/ nach Leipzig in die Kirche zu St. Thomas verkaufft worden seyn. Wie hiervon mehr erwehnte Leipzigische geschriebene Annal. dem begierigen Leser Nachricht geben könte.

Bibliothec und grosse Orgel zu St. Thomas.

Anno 1526.

1526.

Als Fürst Adolphus/ Bischoff zu Merseburg/ ein starcker Feind der Lutherischen Lehre/ vermercket/ daß Lutheri Lehr sich von Tag zu Tage weiter ausbreitete/ und dadurch ihrer viel auch in Hertzog Georgens Lande und Gebiete/ von der Päbstischen Religion abgewendet würden/ hat es ihm gar hefftig verdrossen/ und sich in eigner Person nach Leipzig zu dem Hertzog begeben/ J. F. Gn. solches zu wissen gemacht/ u. angehalten/ mit Ernst zu wehren/ und D. Luthers Lehr zu dämpffen und abzuschaffen. So bald er wieder heimkommen/ hat ihn der Schlag gerühret/ daß er gehlings Todes gestorben/ nachdem er dem Bistumb 12 Jahr fürgestanden/ so geschehen am 23 Martii. Heidenr. Annal. p. 103. Ernest. Brotuff. Chron. Mers. l. 2. c. 56. 1527.

Adolph Bisch. zu Merseburg/ fährt in seiner Verfolgung fort.

Stirbt plötzl.

Sontag Agnet. Virginis, ist Fr. Apollonia geborne Albeckin [andere lesen Almannin] Hr George von Wiedebachs nachgelassene Wittwe/ welche von ihrem grossen Vermögen viel Legata gestifftet/ wie im vorigen Jahre gemeldet/ zu Leipzig gestorben/ und in die Kirche zu St. Thomas begraben wordē. Stepn. Inscript. p. 174 n. 767.

Fr. Apollonia Widebachin stirbt.

Den 31 Jul. Dienstags nach Jacobi/ ist J. F. Gn. Hertzog Heinrichs zu Sachsen dritter Printz/ Hertzog Augustus/ auff dem Schlosse zu Freyberg geboren/ der hernach nach tödtl. Hintritt seines Herrn Bruders/ Chur-Fürst Mauritii/ die Chur angetreten. Moller. Annal. Frib. p. 183.

Hertzogs Augusti Geburt.

Anno 1527.

1527.

Wurden 2 Ubelthäter zum Tode verurtheilet/ einer zum Schwerd/ der ander zum Strange. Als es aber dem Hencker mit dem Schwerd mißlungen/ ist er mit seinem Knechte von den Studenten und andern Volck gesteiniget worden. In diesem Tumult entläufft der zum Strange verurtheilte Dieb/ begegnet einem reitenden Edelmañ/ der fraget/ ob die armen Sünder gerechtfertiget worden? Er antwortet nein/ sondern ich bins/ der da solte gehencket werden. Der Edelmann spricht/ schweig du Narr/ und lauff weil du kanst/ steiget auch vom Pferde und schneidet ihm die Bande auff/ daß Er davon kommen. Heidenr. p. 103.

Ein Dieb/ so gehencket werden solte/ kömt davon.

Montag nach Valentini/ hielt Hertzog George zu Sachsen in Dreßden/ einen Ausschuß-Tag/ und wurden in Justitz- und Policey-Sachen 18 Puncte in Berathschlagung bracht. Anton Weckens Dreßnisches Chron. f. 447.

Ausschuß-Tag in Dreßden.

Den 11 Aug. ist ein erschrecklicher Comet/ dergleichen man zuvor nicht leichtlich gesehen/ fast durch gantz Europam/ des morgens umb 4 Uhr gesehen worden. Dessen Finc. im I. Theil seines Buchs von Wunderzeichē. Garc. in Meter. p. 48. und J. Weber in der Cometenpr. p. 20. gedencken. Spangenb. in der Mansf. Chr. f. 430. schreibet von diesem Cometen/ daß er gleich wie ein gebogener Arm/ der ein grosses Schwerd in der Hand hätte/ gleichsam zum Streich gezuckt/ erschienen. An des Schwerds Spitze sollen 3 grosse Sterne gestanden/ auf der Seiten viel Striemen/ als lange Spiesse gestalt/

Comet.

dessen Gestalt.

1528. darzwische viel kleine Schwerdter vermischt alles bleichrother Farben/ uñ darunter nicht wenig feuriger heller Flamen/ darinnen hin und wieder viel grausamer Angesichter/ mit rauhē Häuptern u. Bärten gesehen wordē.

Hertz. George hält in Dreßde einen Ausschus Tag.

Mittwoch nach Mariä Geburt erfoderte abermals Hertz. Georg einen Ausschus nach Dreßden/ von Sachen/ des Landes Wohlfart betreffend/ zu rathschlagen. Ant. Weck. Dreßn. Chron. f. 447.

Das Dorff Lehlitz kömmt an den Rath zu Leipzig.

Dieses Jahr ist das Dorff Lehlitz / in der Delitzscher Pflege von Siegm. und Casp. v. Lindenau/ Gebrüdern/ Kauffweise an den Rath zu Leipzig komen/ darinnen wohnen 16 Nachbarn/ und hat der Rath am Dorffe so weit die Zäune und Gräben gehen / desgleichen im Felde die Erbgerichte/ in der Schencke aber/ und so weit die Trauffe gehet/ und Feld die Obergerichte. Schneid. Chr. p. 134. Annales Lipſ. Msc.

Getreydig-Ordnung und Gesetze.

Weil auch durch das vor- und auffkauffen der Vorkäuffer und Höcken offtermals muthwillige Theurung verursachet worden/ als hat E. E. Rath solches zuwehren bey hoher Straffe ernstl. gebothen/ daß alles Getreide/ so zu feilen Kauf hereinbracht würde/ solte auf öffentlichen Marckt geführet u. den Bürgern und Einwohnern der Stadt allein verkaufft werden: und solten dem Vorkäuffer etwas zukauffen nicht ehe zugelassen werdē/ biß die Stange mit dem strohern Marckwisch/ (welcher alle Marcktage über den Pranger herausgesteckt wird) wieder eingenomen worden wäre. Nachdem man auch in Erfahrung komen/ daß viel Getreide bey den Bürgern aufgeschüttet und hernach heiml. verkauffet und vermessen würde/ hat der Rath bey allen Bürgern / in und ausser der Stadt/ Haussuchung thun u. alle in den Häusern gefundene Scheffel/ halbe Schefl. und Vierth. wegnehmen lassen/ auch gewisse Korn- oder Getreidmesser verordnet/ denselbigen recht geeigte Getreidmaasse zugestellet u. daß sie allein alles Getreide/ ohn allen vortheil wegmessen/ und dieser des Raths Satzung treulich nachkomen solten/ mit Pflicht verbunden. Hiervon ertheilen Peiff. in Lipſ. p. 176. sq und Schneider in seiner Leipz. Chr. p. 238. ausführlichere Nachricht.

Korn-Messer werden angenommen.

Hieronymus Emser stirbt zu Leipzig.

Im itztgemeldten Jahre ist auch Hieron. Emser aus Schwaben/ der geistl. Rechten Lic. und Thumh. zu Meissen/ Hertz. Georg. Orat. und Secret (dessen Albin. in s. Meißn. Land Chr. tit. 22. f. 302. gedencket) in Leipzig gestorben. Annal. Lipſ. Msc.

Lutherus giebt seinen Catechismum in Druck.

Schließl ist auch mit zuvermelden/ dz der seel. Luth. dieses Jahr den kleinen Catechism. in Fragstück gefasset / hat ausgehen lassen. Matthes. Leben Luth. p. 58. Dreſſ. Sächſ. C. f. 551. u. Heidenr. p. 104. setzen das 1529 in Calend. Sanct. & Histor. das 1541 Jahr.

1528. Anno 1528.

Soll ein Hertz. zu Sachſ. in Ditmarsen gefangen und deßwegen eine Schatzung auf dis Land geleget worden seyn / worzu man zur Ranzion von jedem Schock 3 Hell. erlegē müssen. Als aber dieser Herr ohne Ranzion loß komen / ist das Geld den Leuten wieder geben worden. Heidenr. Leipz. Ann. p. 104. 1529.

Schatzung wird aufs Land geleget.

Ein entleibter Edelman wird in die Pauliner-Kirche begraben.

Im Nov. ist einer von Adel/ Nahm. Jo. Brand/ alhier in Leipz. entleibet/ und in die Pauliner K. begraben worde/ wie sein Epit. welches in besagter Kirche an einem Pfeiler Mitternachtwerts zulesen/ ausweiset:

Anno M D XXIIX. die VIII. Novembr.
JOHANNES BRANDES Patricius Hildesianus.
Immatura morte præventus hac terra
CONTEGITVR.

HIc Miserande jaces crudeli vulnere BRANDES.
Ante tuum raptus flebilis umbra diem.
Heu qvantas lacrymas spes tanta incisa reliqvit!
Qvantum & qvale cadit te pereunte decus.
Qvod si longa tuæ currissent stamina vitæ,
Gloria Pieridum prima futurus eras.

Siehe hiervon Stepn. Inscr L. p. 36. n. 108.

Anno 1529. 1529.

Leipzigische Jahrmärckte und Privilegia werden vom Käyser Carolo dem Fünfften confirmiret.

Zu Anfang dieses Jahres hat Kayser Carolus V. die Leipz. Jahrmärckte u. Privil. aufs neue confirmiret uñ bestätiget/ wie der Begnadigungsbrief/ so den 11 Febr. 1529 datirt/ bezeuget. Schneid. p. 488.

Landgr. Philip. aus Hessen kömmt nach Leipzig.

Umb diese Zeit kam Landgr. Philipp aus Hessen/ mit seiner Gemahlin nach Leipzig/ u. reiseten von hier zu Hertzog Georgen / zur Fastnacht nach Dreßden. Annal. Msc.

Warmer Winter/ darauf folget im Frühling tieffer Schnee/ harter Frost/ und ein nasser Somer.

Die Witterung betreffend / so ist zu Anfang dieses Jahres gar gelinde und warm Wetter/ und fast kein Winter gewesen/ welches die Violen / Baumblüten und Graß herausgelocket; weil aber nach Ostern/ den 6 Apr. ein tieffer Schnee gefallē/ welcher Kniestieff gelegen/ und eine grausame Kälte erfolget/ daß auch die Vogel sollen erfrore seyn als sind so wol die Baum- als Feld-Früchte mehrentheils verdorben. Den Somer über ists iñer naß u. feuchte gewesen/ drauf grosse Theurung u. Sterbē erfolget. Insonderheit aber ist alhier zu Leipz. eine neue gifftige und zuvor unerhörte Kranckheit/ so von Latein. Sudor Angl. Lues Angl. sudatoria febr. von den Griechē ὑδροπύρετος oder ὑδρονόσημα. auf teutsch die Engl. Schweißsucht genañt/ weil diese Sucht/ wie oftbesagte Moll. in s. Freyb. Ann. anführet/ 1486 zuerst in Engelād entstanden u. daselbst gantzer 40 Jahr grausam gerütet u. eine solche Menge Menschen hingerissen die ungläubl. scheinet. Wen die Kranckheit angrieff/ den kam zugleich ein Angstschweiß und harter Schlaff an/ u. kunte sich des schlaffens nicht erwehrē/ man rüttelt und schüttelte ihn denn gar lange. Viel giengen im Schlaffe also dahin/ und meineten derwegen die Leute/ wer genesen wolte/ der müste sich des schlaffens 24 Stunden enthalten/ und gab es die Erfahrung/ daß die so 24 St. nachdem sie die Kranckh. ankommen war/ überlebten/ gemeinigl. auffkamen.

Englische Schweißsucht grassiret in Leipzig.

Derselben Beschaffenheit.

Darnach

1529. Darnach ward von etlichen fürgegeben/ es müste einer 24 Stunden nach einander schwitzen/ und mittlerweile keine Lufft an sich gehen lassen/ das brachte manchen Menschen umb das Leben. Denn wo in einem Hause sich jemand ein wenig klagte/ waren die andern bald über ihn her/ und eileten mit Ihm zu Bette/ legten einen Hauffen Feder-Betten/ Peltze/ und was sonst vorhanden/ auff Ihn/ darzu ward warm eingeheitzet/ alle Fenster und Thüren auffs fleissigste versperret und zugehalten/ daß nicht ein Lüfftlein zum Patienten kommen können: und damit der Krancke ja nicht die Betten und andere Dinge von sich werffen könte/ legten sich bißweilen die andern/ so gesund waren/ oben drüber/ und beschwereten ihn dermassen/ daß Er weder Arm noch Bein regen konte.

Dieweil denn mancher unaussprechliche innerliche Hitze hatte/ daher Hertz und Glieder ermattet und hinfällig worden/und noch darzu von aussen mit Wärme und Schweiß geängstiget ward/ war es nicht wohl möglich/ alles mit einander wohl auszustehen/ und musten also die Menschen wohl sterben/ und vor Hitze verschmachten. Hiervon sind folgende Autores/ Heidenr. p. 104. Dresserus in der Sächß. Chron. fol. 552. Fabricius in Annal. Misn. pag. 183. Melchior Adami in Vitis Medic. p. 176. Erasmus l. XXV. ep. 56. und andere mehr nachzulesen.

Türckensteuer. So ward auch dieses Jahr die Türcken-Steuer allhier/ wie in dem gantzen Lande/ gesammlet/ und das Korn-Haus auff dem neuen Neumarckt von Grund auff gebauet. Heidenreich p. 104. Schneider. p. 121.

Kornhaus wird erbauet.

Hertzog George fähret fort zu Leipzig die Lutherischen zu verfolgen. Nachdem auch der Landes-Fürst Hertzog George erfahren/ daß zu Leipzig etliche Personen/ so das H. Abendmahl nicht nach des HErrn Christi Einsetzung hätten erlangen können/ auch auff Päbstische Weise wider des Herrn Ordnung es nicht nehmen wollen/ verstorben wären/ hat Er einen Befehl an den Probst zu St. Thomas/ D. Ulrich Pfistern/ und dem Rath/ Freytags nach Bartholomäi abgehen lassen/ darinnen Er beyden aufferleget/ acht zu haben/ die jenigen/ so zu den Krancken gehen/ und sie darinnen verstärcken/ zustraffen/ wären es Geistliche/ solten sie solche ihrem Richter zusenden; wären es Weltliche/ so solte sie der Rath mit Ernst straffen/ auch aus dem Lande weisen/ und wer im Ungehorsam der Kirchen würde sterben/ denselbigen solten sie nicht unter die Versammlung der Heiligen begraben lassen. Kurtz darauff/ Freytags nach Simonis Judä/ hat Hertzog George abermal durch ein Mandat/ Lutherische Bücher feil zu haben/ ernstlich verbie-

Lutherischer Bücher-Kauff und Verkauff wird verboten.

then lassen/ und ein Benandtes dem Amptmann einzuantworten gegen Bezahlung/ anbefohlen/ welche Buchhändler aber nicht pariren/ und diesem Befehl nachkommen würden/ solte man gefänglich annehmen. L. Jerem. Webers Lipsia Evangel. pag. 31. seqq. 1530.

Anno 1530. 1530.

Zu Anfang dieses Jahres/ hielt Hertzog George einen Land-Tag zu Dreßden/ und kamen unterschiedene Sachen/ sonderlich auch der Silber-Kauff und gute Müntze darauff in Deliberation/ darneben geschahe eine Bewilligung/ daß die Ritterschafft den sechsten Theil aller ihrer Zinsen zur Türcken-Hülffe geben wolten. Hr. Weckens Dreßn. Chron. f. 447. Land-Tag. Türckensteuer.

Die Oster-Woche ist Hertzog George zu Sachsen von hier auffgebrochen und auf den ausgeschriebenen grossen Reichs-Tag nach Augspurg verreiset. Woselbst den 25 Junii Chur-Fürst Johannes zu Sachsen/ Christlöblichsten Andenckens/ Käyser Carolo dem Fünfften/ in Gegenwart Königs Ferdinandi/ und der gesammten Stände des Römischen Reichs/ die Augspurgische Confession von den fürnehmsten Haupt-Artickeln des Christlichen Glaubens übergeben/ und die reine Evangelische Lehre öffentlich/ mit freudigem und standhafftigem Gemüthe bekennet.

Hertzog George verreiset nach Augspurg auff den Reichstag.

Augspurgische Confession wird übergeben.

Was sich auff diesem Reichs-Tage sonst zugetragen/ ist hiervon beym Sleidano im VII. Buch. Luthero Tom. V. Jen. von 33 Blat an biß zum 66. Calvisio in Chronolog. fol. 832. Matthesio in der VIII. Predigt vom Leben Lutheri p. 77. seqq. In der Haupt-Vertheidigung des H. Römischen Reichs Evangelischer Chur-Fürsten und Stände Augapffels/ welche auff Ihrer Churfürstl. Durchl. zu Sachsen gnädigsten Befehl verfasset. In Herr L. Rechenbergs/ P. P. Appendice Historico-Theologic. ad Formul. Concordiæ, p. 5. seqq. und anderweit/ überflüssige und gründliche Berichte zu finden.

Ermeldeten 1530sten Jahres/ hat Ihre Churfürstl. Durchl. zu Sachsen/ Johannes/ nahe bey Leipzig zur Eichen/ die Antonier-Mönche/ welche Anno 1497 allda sich eingenistelt hatten/ ausgetrieben/ die Kirche reformiret/ und einen Evangelischen Pfarrer/ Herrn Johann Pfeffingern/ (so hernach Pfarrer und Superintendens zu Leipzig worden) der das reine Evangelium/ wie Ers zu Wittenberg von Hn. Luthero gelernet/ zu predigen anfieng/ eingesetzet. Darüber haben sich die zu Leipzig gedruckte und verfolgete Evangelischen von Hertzen erfreuet/ Ihnen wiederum einen Muth ge- Churf. Johan. richtet ein Evangelisches Exercitium an zur Eichen.

Johannes Pfeffinger.

Die Leipziger besuchen die Predigten zur Eichen und Holtzhausen.

 fasset/

1530. fasst, und des scharffen Verbots ungeachtet die Predigten daselbst (wie auch im Dorff Holtzhausen, welches eine Meilweges von Leipzig liegt, und itzo der löbl. Universität zustehet) offt besuchet, und das H. Abendmahl unter beyder Gestalt, mit hertzlicher Andacht gebrauchet, und also in der That bezeuget, daß sie auch an der zu Augspurg überreichten Confession und Glaubens-Bekändtnüs Theil hätten, und die Evangelische Lehre bekenneten.

So bald hiervon der Landes-Fürst Bericht erlanget, hat Er, solches zu hindern, allen Ernst gebrauchet, und deshalben so wohl an die Universität, als auch an den Rath Befehl ergehen lassen, solchem Fürnehmen nach aller Mögligkeit zu steuren, nach denen zur Predigt auslauffenden, mit Fleiß zu inqviriren, und die hierüber betretene mit Ernst zu straffen. Schneider pag. 179. Heidenr. pag. 104. Webers Lipf. Evang. p. 33.

Auerbachs Hoff wird erbauet. Dieses Jahr ist Auerbachs Hoff von Herr Heinrich Strohmern, sonst Auerbach genandt, der Philosophie und Medicin Doctore und Decano, vornehmen Raths-Glied, auch Churfürstl. Brandenburgischen, Maintzischen, und Chur-Fürst Friedrich zu Sachsen gewesenen hochbestallten Leib-Medico, erbauet worden, wie Schneider p. 130. bezeuget.

Choralisten Gesetze. Ferner sind dieses Jahr die Satzungen, so den Gottes-Dienst betreffen, von denen Mönchen verfertiget, auff Pergamen geschrieben, in eine Taffel eingefasset, und bey der Sacristey-Thüre, an den Stühlen, in der Niclaus-Kirche, angeschlagen worden, woselbst sie noch heute zu lesen, und folgendes Innhalts sind:

Statuta, qvæ ad cultum divinum sunt ordinata.

Et primò de negligentiis 7 horarum privatarum virginis gloriosæ Mariæ in æde divi Nicolai Episcopi. Qvicunqve neglexerit primam, tertiam, sextam, nonam, aut completorium, de qvalibet illarum 4 Denar. Qvicunqve venerit post *venite* in matutinis 3 Denar. Qvicunqve venerit ad *laudes* in matutinis aut ad vesperas post ultimum psalmum 6 Denar. Qvicunque venerit post hymnum prime, tertie, sexte, none, aut post primum psalmum in completorio, 2 Denar. Qvicunque non surrexerit *ad Magnificat. Nunc dimittis, Benedictus* Hymnum *Te DEUM laudamus*, totiens qvotiens 1 Denar. Qvicunqve non steterit ad medium Chori tempore *antiphonarum* aut responsorium i. d. Ex causa legitima volens se ad breve tempus absentare, & alium in ejus locum substituere, ille causam suam Domino Plebano exponat, qvam si justam fore decreverit, consensum præbebit favorosum: alioqvin substitutio habere locum non debet. Qvas qvidem negligentias secundum ordinem per integrum mensem unusqvisqve debet signare & signatas Dno. Plebano post finem mensis præsentare sub pœna 5 grossorum. Qvam pœnam Dominus Plebanus tempore solutionis censuum à summa Capitali cujuscunq; debet defalcare, & inter omnes proportionabiliter dividendo distribuere tenetur. Si qvis autem repertus fuerit, de prædictis studentibus, qvi vitam dissolutam in studio suo aut in cantando habuerit, aut contra Dominum Plebanum ausu temerario se opponere præsumpserit, & incorrigibilis monitione bina & trina facta per Dominum Plebanum; Tunc Dominus Plebanus sine contradictione cum consensu Consulatus alium in locum suum surrogare debet.

Exarata Anno Domini Millesimo qvingentesimo trigesimo.

Ulrich Pfister Probst zu St. Thomá stirbt. So ist auch in diesem Jahre Ulrich Pfister, aus Francken bürtig, ein ansehnlicher und gelehrter Mann, vornehmer Theologus und Probst des Klosters zu St. Thomá, nachdem Er demselben eilff Jahr vorgestanden, gestorben, liegt in der Niclaus-Kirche vor der Thür des Beicht-Hauses begraben. Welchem zu Ehren sein Successor besagten Convents, Ambrosius Rane, ein herrliches Epitaphium setzen lassen. Besiehe Stepn. Inscript. p. 158. num. 627. und fol. 102. dieses historischen Jahr-Buchs.

Anno 1531.

1531. Professio Pathologica wird von Hertzog Georgen bey der Medicinischen Facultät angerichtet. Hat Hertzog George zu Sachsen, aus sonderbahrer Zuneigung zu hiesiger Universität, auff reiffgepflogenen Rath, die dritte Profession bey der Medicinischen Facultät angerichtet, darzu denn folgender zwischen der Universität und dem Rath sich ereigneter Streit, welchen Herr Schneider in seiner Chron. pag. 299. erzehlet, Anlaß und Ursach gegeben.

D. Conradus Tockler stirbt. Es war, schreibet Er, ein vortrefflicher, hocherfahrner und sehr gelehrter Medicus, D. Conradus Tocklerus von Nürnberg, ohne Erben Todes verblichen, und weil Er nicht im Collegio, sondern in der Stadt seine Wohnung gehabt, hat der Rath sich seiner

1531. ner Verlassenschafft / so sich auff etliche tausend Gülden erstrecket / anmassen wollen. Welchem aber die Universität widersprochen / und zwar nicht ohne erhebliche Ursache / sintemahl Er ein fürnehmes Gliedmaß derselbigen gewesen / das Rectorat einmahl als Anno 1512 verwaltet / und sein Vermögen nicht durch Bürgerliche Handthierung / sondern durch seine Kunst und stattliche Praxin erworben hatte.

Diese Streitigkeit hat hochgemeldeter Hertzog George dergestalt verglichen und verabschiedet / daß der Rath die gantze Verlassenschafft nach billigem Werth zu Gelde machen / und solches Geld in die Fürstliche Cammer legen solte / welches denn Seine Fürstl. Gnaden zu milden Sachen recht und wohl anwenden wolten. Von den jährlichen Zinsen dieses Geldes / hat mehr hochgedachter Fürst / nicht allein die vorigen zwey Medicinischen Professiones an Soldung verbessert / sondern auch die dritte / nemlich Physiologicam angerichtet / und mit Sold versehen. Dahero

Professio Tockleria. noch heutiges Tages / diese dritte Professio Tockleriana und Norica / und das Geld / so jährlich aus der Cammer darzu pflegt gegeben zu werden / Pecunia Tockleriana und Norica genennet wird. Die Fürstliche Stifftung und Verordnung lautet von Wort zu Wort also:

WJr George von GOttes Gnaden / Hertzog zu Sachsen / Landgraff in Thüringen / und Marggraff zu Meissen / thun kund / und bekennen / nachdem und als der hochgelahrte / unser lieber getreuer Herr Conradus Noricus / der Artzeney Doctor / seeliger / allhier / ohne Verordnung eines Testaments / oder letzten Willens verstorben / und etliche Paarschafft / Bücher / und Kleider nach sich gelassen / der sich der Rath allhier / als Erbloß verstorbenes Güter anzumassen unterstanden / wie sich denn auch / auff ihr hin und wieder ausschreiben / niemand funden / der bemeldtem Doctori Bluts halben verwand / und zu recht sein Erbe seyn möge.

Wohl hat sich sein Diener / Johann Weinstein / einer Forderung darzu angemasset / eines Verzeichnis halben / so Er bey etlichem Gelde / als solte es Ihm zuständig seyn / funden: Aber die Würdigen und Hochgelahrten / Unsere Liebe / Andächtigen und Getreuen / Rector / Magistri / und Doctores unserer Universität allhier zu Leipzig / haben sich deshalben an uns beklagt / und verhoffet / daß solche Paarschafft Ihnen solte seyn heimgefallen / dieweil bemeldter Doctor Noricus Ihnen eingeleibet blieben / und also Erbloß verstorben / daraus denn zwischen Ihnen und bemeldten Rath Irrung entstanden. 1531.

Auff daß nun solches alles hingeleget / und Sie sich in Weiterung von allen Theilen nicht dürfften einlassen / so haben wir bey ihnen erhalten / (doch einem jeden Theil / ob der Fall hinförder also vorfiel / seinen Rechten unbeschadet) daß sie es mächtiglich bey uns gestalt: und dem also noch / so scheiden und wissen wir / daß solche Paarschafft / und was sonsten zu Gelde mag gemacht werden / und nach bezahlten Schulden überbleibet / zu unsern Händen soll gestalt werden / dargegen wollen wir auff jedes hundert fünff Gülden jährlichen Zinß versichern / die da / die Helffte auff nechst künfftigen Walpurgis / und die andere Helffte auff Michaelis darnach / sollen angehen / und von denselbigen Zinsen sollen obgemeldetem Johann Weinstein / dreyssig Gülden jährlich / weil Er lebet / sambt des Doctoris Kleidern folgen; Aber zu den andern Zinsen soll die Besoldung der zwey Lecturen / so bißher in der Artzney-Facultät gewest / geschlagen / und alsdenn dieselbige Besoldung und Zinse in drey Theile getheilet / und eine dritte Lectur in der Physiologia / so zur Artzney dienstlich / auffgerichtet werden / darzu wir einen Doctor in der Artzney verordnen wollen / der also die drey Legenten / in ihrer Besoldung vergleicht.

Wir wollen aber auch dem neuen Legenten / so wir itzt oder künfftig zu solcher Lectur werden verordnen / einbinden und befehlen / ob irgend einer und der ander / unter den armen Frantzosen / so in derselbigen Hospital seyn / oder hinfürder

1531. der kommen werden/ ihn umb Rath zu ihrer Kranckheit anlanget/ daß Er Ihnen denselbigen soll vergebens mitzutheilen verpflichtet seyn.

Wenn auch obgedachter Johann Weinstein Todes halben wird abgehen/ so soll alsdenn eine jede Lectur von den dreyen/ mit zehen Gülden gebessert werden/ damit Sie also von allen Theilen vertragen. Treulich/ und ohne Gefehrde/ zu Urkund mit Unserm auffgedruckten Secret besiegelt/ und geben zu Leipzig/ Mittwoch nach Exaudi/ im 1531 Jahre.

Biß hieher Schneiderus.

Tax des Getreydigs.

Umb diese Zeit hat der Scheffel Korn und Weitzen in Leipzig/ zwey Thaler und drüber/ die Gerste 23 Groschen/ der weisse Hafer 15 und der graue 12 Groschen gegolten/ es ist auch der Getreydig-Kauff monatlich immer höher gestiegen/ zu Ende des Jahres aber ist derselbe wegen des reichen Zuwachses wieder gefallen. Annales Msc.

Comet.

Von 6 Augusti an biß auff den 3 Tag Septembris/ ist ein Comet erschienen/ welcher Anfangs etliche Tage nach einander des Morgens für der Sonnen Auffgang erschienen/ nachgehends hat er der Sonnen gefolget/ und endlich ist er Abends nach der Sonnen Untergang gesehen worden/ ist gelauffen durch nachfolgende himmlische Zeichen/ Krebs/ Löwen/ Jungfrauen und Wage/ und hat viel Böses nach sich gezogen. Garcæus pag. 49. Dresserus in Chron. f. 560.

Brau-Ordnung.

Dieses Jahr hat E. E. Rath der Stadt Leipzig zu gemeiner der Stadt Wohlfahrt heilsame Brau-Gesetze verfasset und geordnet: Wie viel Maltz zu einem Gebräude solte gedörret: was dem Brau-Herrn vor Vergünstigung des Brauhauses/ dem Müller vor jedes Maltz zu mahlen/ und dem Brauer mit seinen Knechten/ von jedem Gebräude zum Lohn solte gegeben werden.

Es sind auch vier Männer erwehlet worden/ welche auff die Brau-Häuser gute Obsicht haben/ und dieselben zu gewissen Zeiten visitiren/ oder besichtigen müssen/ damit alles reinlich und sauber in denenselben gehalten würde.

Ferner ist verbothen worden/ daß niemand von dem neugekochten Biere im Brau-Hause etwas/ entweder gantz/ oder die Helffte/ oder aber nur ein Viertel verkauffen solte. Zudem sind auch die Brauer vereydet worden/ daß sie keinem andern als ihnen selbst/ wenn das Bier umbschlüge/ die Schuld geben/ selbst bey dem Biere bleiben/ und nicht ehe davon gehen/ biß es abgebrauet/ das Brauen nicht ihren Knechten vertrauen/ sondern es selbst treulich verrichten; auch mit dem gesetzten Lohn zufrieden seyn/ und wenn sie sehen/ daß entweder das Maltz anderweit als in Leipzig gedörret/ oder daß zu einem Gebräude mehr als 24 Leipzigische Scheffel genommen/ oder aber das Bier im Brau-Hause/ entweder gantz oder halb/ oder das Viertel davon verkauffet würde/ solches alles treulich bey dem Rath anzeigen/ auch allezeit dem Stadt-Schreiber den Bier-Zettel/ (ohne welchen niemand brauen darff/) wiederbringen/ und die jenigen/ so gebrauet/ mit Nahmen/ und in welches Haus das Bier aus dem Brau-Hause wäre getragen worden/ ansagen: Uberdas auch dem Brau-Herrn die Kohlen/ Asche und Hefen zustellen/ und mit einem jeden unbetrüglich und auffrichtig umbgehen wolten. Peifferus l. 2. rer. Lips. p. 178. seqq. Schneider. p. 239. 1532.

Eyd der Brauer.

Chur-Fürst Johannis und Hertzog Georgens Zusammenkunfft in Grimma.

M. Tobias Schmidt in seinen Zwickauischen Annalibus pag. 312. führet zum Schluß dieses 1531 Jahres mit an/ daß Hertzog Johannes/ Chur-Fürst zu Sachsen/ und Hertzog George zu Sachsen/ zu Grimma in diesem Jahre zusammen kommen/ und nach vielfältiger Handlung/ etliche irrige wichtige Sachen vertragen. Darauff haben Sie in Zwickau und im gantzen Lande alle Glocken läuten/ in denen Kirchen das Te DEUM laudamus singen/ und GOtt wegen des Vertrages und Einigkeit/ Lob und Danck sagen lassen.

Anno 1532. 1532.

Wilh. Haubitz nimmt zwey vornehme Standspersonen in Leipzig gefangen.

Demnach auch Wilhelm Haubitz/ [welcher dazumahl die Stadt Taucha inne hatte] einige Zeit her mit dem Rathe zu Leipzig in Streitigkeit gelebet/ weil Er auff den Tauchischen Feldern einen Teich graben lassen/ aus welchem das Wasser/ so in die Leipzigische Strassen lieff/ den Weg verderbete/ daß niemand wohl fortkommen kunte/ und solches der Rath/ weil es der Stadt Leipzig nachtheilig/ nicht leiden wolte/ gedachte besagter Haubitz sich folgender Weise zu rächen: Er wuste/ daß der damahlige Stadt-Hauptmann Otho Spiegel/ mit Bürgermeister Ludwig Fachsen/ wichtiger Geschäffte halben/ nach Altenburg gereiset/ diese Reise dünckete Ihm zu seinem Vortheil zu dienen/ reisete von Hause weg/ fället mit seinen Gefehrten die zurückkommenden

1532. menden Leipziger hinterlistiger Weise an/ und führet sie mit sich nach Taucha gefangen. Umb dieser Ubelthat und unbesonnenen Frevel willen/ erklärete Hertzog George ihn in die Acht/ und nach dreyjährigem Exilio erhielt Er auff inständige Vorbitte des Landgraffens zu Hessen und seiner Freunde/ daß Er nach Darlegung einer grossen Geld-Summa/ zu den Seinigen wieder gelangete. Fabricius l. VII. Orig. Sax. f. 873. Peifferus l. c. p. 267.

wird deßwegen in die Acht erkläret.

Abschlag des Getreidig-Kauffs.

Umb der Erndte-Zeit ist der Preiß des Getreides wieder abgeschlagen/ und hat man einen Scheffel Korn umb 13 biß 15 Groschen/ den Hafer umb 7 Groschen/ und die Gerste umb 10 biß 12 Groschen kauffen können.

Chur-Fürst Johannis seel. Absterben.

Den 16 Augusti ist der Hochlöbl. Chur-Fürst Johannes/ mit dem Zunahmen der Beständige/ zur Schweinitz/ in wahrer Erkäntnüs/ und Anruffung seines Heilandes/ in Gegenwart D. Martin Luthers/ sanfft und seelig verschieden/ im 63 Jahre seines Alters/ und 8 Jahr seiner Regierung/ liegt zu Wittenberg in der Schloß-Kirchen begraben. Jhm folgete in der Regierung sein ältester Printz Johann Friedrich/ Hertzog zu Sachsen. Siehe hiervon Sleidanum f. 176. Calvisium p. 833. Dresserum in Chron. Sax. f. 568. Mathesii Predigt von Lutheri Leben. p. 99. und andere mehr.

Bey seinem seeligen Absterben/ hat sich ein Comet sehen lassen/ kurtz vor Auffgang der Sonnen/ welchen Garcæus in Meteorol. p. 48. b. Fabricius in Annal. Misn. pag. 185. und noch andere mehr angemercket.

Antonius Margarita profitiret in Leipzig die Ebr. Sprache.

Offt angeführter Fabricius gedencket auch am itzt besagten Orte/ daß dieses Jahr Antonius Margarita/ ein guter Lingvist/ welcher in Meissen die Ebräische Sprache profitiret/ sich aus gemeldeter Stadt/ weil Jhn seine Zuhörer überdrüssig worden/ nach Leipzig gewendet/ woselbst Er auch/ wie anderweit wird erinnert werden/ gleicher weise die H. Sprache der studirenden Jugend gelehret.

Verfolgung wird fortgesetzt

Nachdem auch viel Bürger zu Leipzig/ des Fürstl. Verboths ungeachtet/ auff die nahgelegenen Lutherischen Dörffer gelauffen/ das reine Wort GOttes daselbst zu hören/ und nach des HErrn Christi Einsetzung/ das H. Abendmahl zugebrauchen/ als haben die jenigen/ so angegeben worden/ daß sie dem Willen Hertzog Georgens zu wider gelebet/ für allen dreyen versammleten Räthen fürstehen/ und ihres Fürnehmens halber/ Rede und Antwort geben müssen. Von welchen Herr L. Weber in Lips. Evangel. pag. 35. folgende mit Nahmen benennet: Die Grunewaldin und ihre Tochter/ Wolff Fuchs/ Matthäus Moritz/ ein Schuster in der Burgstrassen/ Andreas Kuttler ein Beutler im Barfußgäßlein/ Hanns Moßkopff ein Goldschmiedt/ Lazarus Heugel/ ausländischer Kauff-Herren Handels-Diener/ sambt seinem Weibe/ George Lemberger ein Mahler/ George Trentler ein Goldschmiedt/ George Lommitzscher/ Andreas Bucher/ Thomas Hermann/ Simon Aßheim und sein Weib rc. Diese und andere mehr/ fähret angeführter und umb hiesiger Stadt und Kirchen wohlverdienter Theologus/ fort/ sind Donnerstags nach Bartholomäi/ und Montags nach Mariä Geburt/ auff Fürstl. Befehl ernstlich examiniret worden/ und haben bekandt/ sie wären hinaus gangen/ das lebendige Wort GOttes zu hören/ und daß sie einen Trost daraus schöpffen möchten/ wolten ihre Straffe darumb auch ausstehen/ wenn es Jhr. Fürstl. Gnaden nicht leiden konten/ gerne die Stadt räumen/ und umb nichts/ als umb Auffschub etlicher Wochen/ in welchen sie ihre Sachen richtig machen konten/ gebeten haben. Sonderlich ist mercklich/ schreibet belobter Autor weiter/ daß George Lommitzscher gesaget: **Christus gebiete das H. Abendmahl unter zweyerley/ der Pabst aber unter einerley Gestalt zu nehmen/ darumb wisse Er GOttes Geboth nicht zuverlassen/ und des Pabsts Geboth zu halten.** Also hat auch gemeldter Lazarus Heugel geredet: **Er sey zu Holtzhausen zur Predigt gewesen/ umb GOttes Wortes willen/ und könne davon mit gutem Gewissen nicht abstehen/ bitte/ weil Er mit Liebe kommen/ man wolte Jhn mit Liebe von dannen ziehen lassen.** Eben also/ da Simon Aßhelms Frau gefraget worden/ ob sie das H. Abendmahl unter einerley Gestalt nehmen wolte/ hat Sie geantwortet: **Da behüt mich GOtt für!** Und da hernach ihr Haus-Wirth [Simon Aßhelm] Montag nach Michaelis/ seines Weibes halben erschienen/ und gemeldet/ wie sein Weib bereit wäre zu weichen innerhalb wenig Wochen/ umb welche Frist Er wolte gebeten haben; und aber der Rath ihr Gnade versprochen/ wo sie umbkehren würde. Da hat Er gesagt: **Sie wolte davon nicht abstehen/ er wolte sie auch davon nicht abhalten/ und ob sie es zu thun gedächte/ so wolt er sie doch darzu halten/ daß sie darvon nicht abstehen solte. Und er bekänte allhier/ daß er auch ein solcher wäre/ der das Sacrament in beyderley Gestalt/ nach Christi Befehl empfangen hätte/ und wo ihn J. F. Gn.** 1532.

Freudige Standhafftigkeit etlicher Leipziger Bürger.

oder

1533. oder der Rath nicht leiden könte / so wäre er bereit nicht allein die Stadt sondern auch das Land zuräumen. Hierauff sind ernste Befehle erfolget / die Ungehorsamen der Kirchen auszuweisen/ und die so nicht hinaus wolten / durch die Stadt-Knechte ausführen zu lassen/ wo dieses nicht helffen wolte / solte sie der Nachrichter mit Ruthen ausweisen.

Lutherische Bücher zulesen wird scharff verbothen.

Uberdas hat auch der Landes-Fürst das vorhin promulgirte Edict durch den Druck renoviren lassen/ und darinnen ernstlich verbothen/ die Kinder auff die Universität und in die Schulen / so sich der Lutherischen Lehre anhängig gemacht/ zu schicken/ noch derselben Bücher zu kauffen oder zu lesen/ sondern sich vor den neuen verführischen Lehrern hüten/ sie zu hören / oder ihre Schrifften zu lesen. Und damit man die Lutherischen von den Päbstischen unterscheiden und von einander erkennen möchten/ ist folgends:

1533. **Anno 1533.**

Losungs-Zeichen werden denen so nach Päbstischer Art communiciren gegeben.

die Verordnung gemacht / und denen Mönchen und Beicht-Vätern aufferleget worden/ daß sie denen / so zu Ostern / nach Römischer Art ihre Sünde beichten / und das Nachtmahl des HErrn nach Päbstischer Einsetzung empfangen würden / gewisse Losungs-Zeichen / dieselbige hernach dem Rath zu überantworten / geben solten. Welche nun solche Zeichen der Weltlichen Obrigkeit nicht vorweisen können / die sind vor Ketzer gehalten und mit Gefängnüs und sonst hart gestraffet worden.

Als nun durch dieses Mittel viel Bürger berichtiget und angegeben wurden/ als dem Lutherthumb zugethan/ hat sich Hertzog George darüber so hefftig entrüstet / daß Er ihnen das Exilium ankündigen/ und die Stadt zu meiden ernstlich gebiethen lassen.

Achzig Leipzigische Bürger werden der Religion wegen aus Leipzig vertrieben.

Diesem Geboth zur Folge/ sind bey achzig Bürger mit ihrem Gesinde / in die acht hundert Häupter/ willig aus der Stadt gewichen / und haben das Land geräumet; Aus diesen haben sich viel/ und unter andern diese: M. Oswald Losan und Caspar Werner/ gebohrne Zwickauer / nach Zwickau begeben/ woselbst auch jener bald darauff Bürgermeister / und dieser ein Raths-Herr worden. Besiehe Schmidts Zwickauische Annal. p. 314.

Einem Evangelischen Doct. zu Leipzig wird ein Christliches Begräbnüs versagt.

Dieser Autor führet von dieser Verfolgung in Leipzig nachfolgende Worte: „Es „wurde diese Verfolgung also erwecket: „Zu Leipzig war ein Doctor gestorben/ der „hatte das Heil. Abendmahl in zweyerley „Gestalt begehret; den haben die Papi„sten / als einen Ketzer nicht auff den Got„tes-Acker/ sondern auff den Anger begra„ben lassen; gleichwohl aber ist viel Vol„ckes mit zu Grabe gangen. Dieses hat „die Papisten so verdrossen / daß sie diesel„ben alle verjaget / und kehreten sich nichts „daran / daß ihr Probst kurtz zuvor war „stumm worden.„ Weil aber besagter Autor das Jahr mit stillschweigen übergehet/ kan man eigentlich nicht wissen / ob dieser Doctor/ Augustinus Picus / dessen Fabricius in Orig. Sax. l. VII. f. 875. gedencket/ oder ein anderer gewesen; ingleichen ob der Probst/ Ulrich Pfister/ so Anno 1530 gestorben/ oder Ambrosius Rane/ welcher jenem unmittelbarer Weise succediret / geheissen? Sonst sind von dieser Leipzigischen Verfolgung Sleidanus zu Anfang des IX. Buchs/ Peifferus p. 367. Heidenr. p. 105. Schneider. p. 180. Weber. pag. 41. Anthæus in Indice Hist. p. 83. Dresser. Chron. Sax. f. 570. zu lesen. 1533.

Als der Herr Lutherus zu Wittenberg diese Verfolgung der Evangelischen erfahren/ hat Er aus Christlichen Mitleiden nicht Umbgang nehmen können / die Vertriebenen / und umb des Evangelii willen Verjagte/ wider alle Anfechtung mit Trost zu verwahren / und die Schwachen in ihrem schwachen Glauben zu stärcken. Hierzu gab auch nicht wenig Gelegenheit Dominicus Holtz/ ein Goldschmidt und Bürger zu Leipzig/ (der D. Grünewalds Schwester hatte) welcher in seinem Gewissen sambt noch andern / des Sacraments halben bekümmert war / vermochte demnach Stephan Steinbarn/ einen künstlichen Steinschneider und Goldschmidt / bittlichen dahin / daß Er gen Wittenberg an Christian Döringen / einen Goldschmidt daselbst / [dem Er auch hiebevor gearbeitet] schriebe / einen Bericht auff diese Frage: **Ob man mit gutem Gewissen einerley Gestalt des Sacraments unter dem Schein beyderley Gestalt empfahen möge?** von D. Martin Luthern / den Leuten zu Befriedigung ihres Gewissens / auszubringen.

Lutherus tröstet die verfolgeten Bürger aus Leipzig.

Dominicus Holtz.

Hierauf übersendete gedachter Christian Döring diesen von D. Luthern gestelleten Brieff versiegelt / welchen zwar D. Luther mit eigener Hand nicht geschrieben/ doch unterschrieben hatte.

Das Schreiben/ welches in dem sechsten Jenischen Theile pag. 4. zu finden/ lautet also:

1533. Lutheri erstes Sendschreiben an die Leipziger

Den Erbaren und fürsichtigen/ meinen guten Freunden zu Leipzig/ die H. G. des Evangelii Feind itzt vertreibet.

Gnade und Friede in Christo / der bey euch leiden und sterben soll/ und gewißlich aufferstehen wird/ und auch regieren.

ICh habe vernommen/ lieben Freunde/ wie etliche unter Euch fragen lassen / ob Sie mögen mit gutem Gewissen einerley Gestalt des Sacraments empfahen/ unter dem Schein / als hätten sie beyderley Gestalt empfangen / damit euer Obrigkeit möchte zufrieden gestellet werden? Weil ich aber euer keinen nicht kenne/ noch weiß/ wie euer Hertz und Gewissen stehet / ist das mein bestes Bedencken/ wer das berichtet ist / und in seinem Gewissen für GOttes Wort und Ordnung hält / daß beyderley Gestalt recht sey / der soll ja bey Leib und Seel nicht wider solch sein Gewissen / das ist/ wider GOtt selbst/ handeln. Nu aber Hertzog George auch sich unterstehet / die Heimligkeit des Gewissens zu erforschen/ wäre er wohl werth/ daß man Ihn betröge als einen Teuffels-Apostel / wie man immermehr thun könte/ denn Er hat solch Foderns nicht Recht noch Fug / und sündiget wider GOtt und den heiligen Geist. Aber weil wir müssen dencken / nicht was andere böse Leute thun/ es seyn Mörder oder Räuber / sondern was uns zu leiden und zu thun gebühret/ so will in diesem Fall das beste seyn/ daß man trotzlich dem Mörder und Räuber unter Augen sage/ das will ich nicht thun / nimmstu mir darumb mein Gut oder Leib / so hastu es einem andern genommen / denn mir / dem du es dürr bezahlen must/ wie Petrus sagt: 1. Petr. 4. Jesus Christus paratus est judicare vivos & mortuos. Darumb fahr hin lieber Räuber/ was du wilt/ das will ich nicht / was ich aber will / das wird GOtt auch einmahl wollen/ das sollet ihr erfahren / denn man muß dem Teuffel das Creutz ins Angesicht schlagen / und nicht viel pfeiffen noch hofieren / so weiß er / mit wem er umbgehet. Christus unser HErr / der stärcke Euch/ und sey mit Euch/ Amen. Datum Wittenberg / am Char-Freytage/ Anno M. D. XXXIII.

D. Martin. Luther.

1533.

Dieses Schreiben ist nicht verborgen blieben / sondern da es unter die Bürgerschafft gebracht worden / und sie sich damit getragen/ ist es auch zuletzt für die Obrigkeit kommen/ welche es nicht wohl haben leiden wollen/ sondern Lutherum als einen Auffwiegler und Auffrührer beschuldiget / und damit sie Jhn desto gewisser fassen möchten/ hat der Bürgermeister zu Leipzig / Wolff Wiedemann/ des Freytags nach Georgii/ folgenden Brieff/ welcher auff dem 5 Blat des VI. Jenischen Theiles zu befinden ist/ an Jhn geschrieben: D. Luther wird vor einen Auffwiegler und Injuriant gehalten. Bürgermeister Wolff Wiedemanns Schreiben an Lutherum.

Dem Achtbarn/ Hochgelahrten Herrn Martin Luthern/ Doctor zu Wittenberg/ meinem guten Freunde.

MEinen freundlichen Dienst zuvor/ Achtbar Hochgelahrter Herr Doctor/ Es wird allhie eine Copey eines Briefes in eurem Nahmen/ der von euch an etliche Bürger oder Inwohner allhie/ unter eurem Petschafft/ und mit eigner Hand soll geschrieben seyn / umbgetragen/ dessen Inhalt ihr aus ingelegter Abschrifft zuvernehmen / und wiewol es nicht dafür gehalten / daß dieselbige also von euch geschehen/ daß ihr es unleugbar seyn werdet. Weil aber allhie viel Leute in Argwohn genommen werden / so ist an euch meine freundliche Bitte/ wollet mich durch euer Schreiben bey gegenwärtigem verständigen / ob solche Schrifft dergestalt von euch ausgangen/ und an wen die geschrieben worden/ oder wie es sich sonst darumb halte? damit die Warheit berichtet/ und die Leute/ so damit nicht zuthun haben / und doch in Verdacht gehalten / aus gefasten Argwohn geledigt und gelassen werden. Das will ich umb euch freundlich verdienen. Datum Freytag nach Georgii Martyris. Anno M. D. XXXIII.

Dieses Schreiben hat Lutherus aus unerschrockenen Muth also folgender Gestalt beantwortet: D. Luthers Antwort auf vorhergehende Schrifft.

MEine willige Dienste zuvor / Ehrsamer/ Weiser guter Freund/ Ich habe eure Schrifft empfangen / und derselbigen Meinung sehr wohl vernommen. Auff euer Bitte und Begehr / ist wieder-

1533. wiederum meine Bitte und Begehr/ wollet mich verständigen/ wer euch geheissen und bewegt hat/ solchen Brieff an mich zuschreiben/ Ob es der Pfarrherr zu Cölln/ oder der Meuchler zu Dreßden/ oder euer Junckherr H. G. gethan habe/ alsdenn sollet Ihr Antwort kriegen/ ein voll eingedruckt und überhäufftes Maaß ob GOtt will/ denn Euch zu dienen/ bin ich willig. Datum Wittenberg/ Sontags nach St. Georgii/ 1533.

Hertz. George verklagt Luth. bey ChurFürst Jo. Friedrich. Oberwehntes erstes Send-Schreiben Lutheri/ in welchem Er Hertzog Georgen sehr hart angegrieffen/ und ihn einen Teufels-Apostel genennet/ hat J. F. Gn. höchst ungnädig empfunden/ und dahero an ChurFürst Johann Friedrichen zu Sachsen/ gantz beweglich geschrieben/ und über D. Luthern/ als einen Injurianten und Auffwiegler zum höchsten sich beschweret/ und Ihn darumb gebührend zu straffen begehret. welcher an Luther. schreibt. Hat auch damit bey höchstermeldeter Churfürstl. Durchl. so viel vermocht/ daß Sie an Lutherum schreiben/ und unter andern diese Worte (welche Lutherus selbst im VI. Jenischen Theil fol. 6. mit anführt) mit einzusetzen: **Wo es nun bey Euch die Meynung haben solte/ unsers Vetters Leute oder andere durch euer Schreiben zu einem Auffruhr zu bewegen/ das stünde uns von euch in keinem Wege zu dulden/ köntet auch leichtlich bedencken/ daß wir nicht unterlassen würden/ gegen euch gebührliche Straffe zu nehmen/ wir wollen uns aber versehen/ daß solches euer Gemüthe nicht sey/ darumb werdet ihr euch derselben Aufflage und Zumessung/ euer Nothdurfft nach/ auf daß euer Unschuld vermercket/ durch euer Schreiben zuverantworten haben/ damit wir es/ wo solche Verantwortung nicht geschehe/ auch dafür halten müssen/ als wäret ihr der Dinge schuldig/ &c.**

Lutheri Verantwortung u. Inhalt seines Brieffes. Hierüber ist der Hr. Luther veranlasset worden/ eine ausführliche und gründliche Verantwortung zustellen/ darinnen er sich der beschuldigten Aufflage und Zumessung auffs beste entschüttet; Sein Schreiben erkandt/ wie es zuverstehen/ erkläret/ und aus seinen eigenen Worten bewiesen/ daß Er nicht ein Aufwiegler und Aufrührer wäre/ weil er die Leipziger gelehret leiden/ weichen/ Leib und Gut wagen und lassen/ u. sich wider ihre Obrigkeit nicht setzen/ umb GOttes Worts willen. Daß er ihn einen Teuffels-Apostel geheissen/ habe er nicht gethan/ seine Fürstliche Ehre oder Majestät zu lästern/ sondern in Göttlichem Eyfer umb der Bedrängten willen/ welche solches Gebot nicht/ als von ihrer Obrigkeit/ nach Göttlicher Ordnung/ sondern als vom Teuffel und seiner Unordnung hergekommen/ achten solten/ und sich ja nicht anfechten lassen noch besorgen/ als thäten sie wider ihre Obrigkeit/ oder wären ungehorsam/ &c. Hierauff so hat Er gar deutlich diese Redens-Art den **Teufel mit dem Creutz ins Angesicht schlagen**/ erkläret; ingleichen auch mit gebührendem Eifer erinnert/ wie er der Obrigkeit Ehre und Hoheit wider die eingerissene Schimpffirung gerettet/ deswegen er allein bessern Danck verdienet. Seine mercklichen Worte hiervon sind diese: **Wolan/ wo ein Danck umb die verfluchte schändliche Welt zu verdienen wäre/ und ich D. Martinus sonst nichts guts gelehrt noch gethan hätte/ denn daß ich das weltliche Regiment oder Obrigkeit so erleuchtet und gezieret habe/ so solten sie doch des einigen Stücks halben mir dancken u. günstig seyn/ weil sie allesambt/ auch meine ärgste Feinde/ wohl wissen/ daß solcher Verstand von weltl. Obrigk. unter dem Pabstthume nicht allein unter der Banck gelegẽ/ sondern auch unter aller stinckenden/ lausigen Pfaffen/ Mönchen u. Bettler Füssen hat müssen sich drücken und treten lassen. Sint der Apostel Zeit hat kein Doct. noch Scribent/ kein Theologus noch Jurist/ so herrlich und klärlich die Gewissen der weltl. Stände bestätiget/ unterrichtet und getröstet/ als ich gethan habe durch sondere Gnade Gottes/ das weiß ich fürwar. Denn auch S. August. und Ambr. (die doch die besten sind in diesem Stücke) mir nicht gleich hierin sind/ des rühme ich mich/ GOtt zu Lob und Danck/ dem Teufel und allen meinen Tyrannen u. Feinden zu Leid und Verdruß/ und weiß/ daß solcher Ruhm warhaftig/ und beydes für GOtt und der Welt muß bekannt seyn und bleiben/ solten sie auch toll und thöricht drüber werden.** D. Luther klaget über den Undanck der Welt. Ferner so berufft er sich theils auf seine eigene Schrifften/ in welchen Er Thomä Müntzers Auffruhr gestrafft; theils auf des Kaysers und des gantzen Reichs Zeugnis/ so sie zu Augspurg bekannt hatten/ daß des Luthers Lehre nicht aufrührisch sey/ sondern auffs höchste wider den Auffruhr streite. Wie diese seine Apolog. u. Schutzrede nach der länge in dem offtbesagten VI. Jen. T. f. 6. u. und hiervon in Herr L. Webers Lips. Evang. ein Extract zufinden.

Lutheri anders Sendschreiben an die vertriebenen Leipziger. Immittelst ließ der Herr Lutherus nicht nach/ die aus Leipzig umb der Lehre C.Hristi willen Vertriebene/ mit dem Worte GOTTES durch Schrifften zu trösten/ wie

1533. wie Er denn noch einen andern Trost-Brieff an sie abgehen ließ / so unmittelbar auf den ersten Trost-Brieff und seine Verantwortung in besagten sechsten Jenischen Theile / von dem 11 biß an das 19 Blat / folget: Darinnen Er sie aus Christi Munde seelig preiset / daß sie umb Gerechtigkeit willen verfolget werden / daß sie die Frucht des Glaubens durch frey Bekändtnis und williges Leiden beweiset haben / daß sie unschuldiglich leiden; daß Hertzog George unbefugt / die Gewissen zuerforschen.

Item / Er betauret den jämmerlichen und elenden Zustand / den es damals allhier hatte / mit diesen Worten: **Es ist mir leid / warlich / für die feine Stadt Leipzig / für das feine Land / und viel feine Leute / denn es ist einem Christlichen Hertzen der Stadt Leipzig Nahme itzund schrecklich zu hören / und ihre Gestalt jämmerlich anzusehen / umb des angehörten Greuels willen / daß der gantze Christus mit seiner Gnaden drinnen so schändlich gelästert / darzu noch verfolget / und alle Päbstliche / Münchische / Teuffelische Greuel und Irrthum bestärcket werden / wider ihr eigen Gewissen / rc.**

Lob der Stadt Leipzig.

In dem vierdten Trost-Grunde rühmet Er ihre Großmüthigkeit und die Verachtung ihrer Verfolger.

H. G. schreibt Er / hat sichs gar nicht versehen / (das ist gewiß) daß er solte so hoch veracht seyn bey den seinen / daß zu Leipzig in der einigen Stadt solten so viel Bürger (als ich höre / bey achtzigen / und mit ihrem Gesinde in die acht hundert Häupter) seinen Zorn und Toben / so gar frey und öffentlich verachten / daß sie willig erfunden / sein Land zu räumen / rc. Und setzet hinzu: **Wie gar viel heiliger ist Leipzig denn Sodom / darinnen GOtt nicht fünff Häupter fand / die sein waren.**

Fünfftens / so preiset Er ihre Glückseeligkeit / **daß sie des unschuldigen Bluts / das die Papisten in die zwölff Jahr her / umb dieser Lehre willen / vergossen haben / mit Schwerdt / Feuer / Wasser und allerley Plagen / nicht theilhafftig worden.**

Folgends / so berufft Er sich auff sein eigen Exempel / daß Er von Pabst zu Rom in Bann gethan und verfolget worden. Und endlich verweiset Er sie an die Augspurgische Confession und dero Apologiam / darnach sie sich im Glauben nechst dem Wort fürnemlich richten solten.

Weil auch Hertzog George in Erfahrung kommen / daß zu Leipzig bey den Begräbnüssen an ungeweyheten Orten / ihrer viel sich andächtiger erwiesen als sonsten / deutsche Lieder sängen wie bey den Lutherischen / als hat Er dem Rath obbemeldten Jahres befohlen / solche anzumelden / und ferner die Verordnung zu machen / daß die / so in der Kirchen Ungehorsam stürben / vom Todten-Gräber und seinen Gehülffen allein früh vor Tage oder bey der Nacht an einem ungeweyheten Ort geleget und eingescharret würden / und solte der Rath einen Karren verschaffen / darauff sie hinaus geführet würden / und solte niemand sich versammlen und mitgehen.

1533. Verordnung wie es mit den Begräbnüssen der Lutherischen soll gehalten werden.

Mittlerzeit währender Verfolgung und Zerrüttung machten sich auch die Päbstische Mönche und Pfaffen in ihren Predigten gewaltig groß / schalten auff Lutherum und seine Lehre. Wie denn einer zu Dreßden damals aus seiner tieffen Kunst die Leute unterrichtet: Die Kirche sey eher gewest / denn GOttes Wort / darumb solte man der Kirchen und nicht GOttes Wort gehorsam seyn: Dem aber einer zur Antwort gegeben: stehet doch geschrieben: Im Anfang war das Wort; wo war da die Kirche für GOttes Wort? Da wär ihm alle seine Kunst entfallen / und hätte nichts darauff wissen zu antworten. (Lutheri VI. Jen. Theil f. 15. a.)

Die Pfaffen lästern Lutherum und seine Lehre.

Und so hat es auch in Leipzig an solcher Läster-Brut nicht gemangelt / welche auff den Cantzeln allerley Ungereimbtes wider die reine Lehre herausgeköcket hat. Der offtangeführte Autor / der dieses erzehlet / erwehnet hierbey eines Theologi / seines Nahmens / (Jac. Webers / Superintend. zu Ohrdruff) welcher in seinen Historischen Predigten / so Anno 1606 zu Jena gedruckt sind / auff dem 69 Blat erzehlet: daß selbiger Zeit ein Licentiat allhier in Leipzig gewesen / Nahmens Johann Koß / der seine falsche Lehre in zwey Predigten / die er zu Leipzig gethan hatte / vom Glauben und guten Wercken / in offentlichen Druck kommen lassen. Darwider hat D. Urbanus in seinem Tractat Tom. IV. f. 11. vom Glauben und guten Wercken hefftig geschrieben / ihm seine ungegründete Lehr-Sätze widerleget / hiernechst auch freundlich gebethen / davon abzustehen / mit folgenden Worten: **Stehe ab mein Licentiat / und weiche von deiner Gleißnerey zum rechten Christlichen Leben. Wo du aber in deinem Irrthum wilst fortfahren / so wollen wir dich dem Gerichte GOttes befehlen.** Aber diesem allen ungeachtet / blieb Er auff seinem Kopff / hieß Lutherum den schwartzen Teuffel / seine Zuhörer die schwartze Rotte / sein Evangelium das schwartze Evangelium. Da er nun einmal auffs hefftigste tobete /

Joh. Koß schreibet und prediget wider Luther.

1533. wber / fällt Er auff der Cantzel nieder / und kan nicht mehr reden / wird heimgetragen / brüllet wie ein Ochs / und stirbet also. Biß hieher L. Jerem. Weber.

Stirbt geblings Todes.

Diesen Sommer über ist wieder ein Comet gegen Mitternacht gesehen worden / vom Ende Junii durch den Heu- und August-Monat / ausserhalb des Zodiaci / nicht weit vom Zeichen Perseus / er hat seinen Schwantz gegen dem Winterischen Niedergang gestrecket. Garcæus in Meteorol. p. 49.

Comet.

So hat man auch dieses Jahr im Wein-Monat viel Tage lang allhier und in der Nachbarschafft fliegende Drachen in der Lufft fliegen gesehen / die meisten sind eines Fingers lang gewesen / haben ein Krönlein auff dem Haupt / zwey Flügel / und Rüssel wie Sau-Rüssel gehabt / ihrer sind zuweilen 200 / Garcæus p. 64. schreibet von 400 / mit einander gezogen. Michael Sachsens Kayser. Chron. part. ultim. fol. 545.

Feurige Drachen.

Den 17 Dec. dieses Jahres / ist allhier Bruder Johannes von Eckenfeld / der H. Schrifft Professor / und gewesener Prior zu Jehna / welcher 1525 im Bauren-Kriege / mit den fürnehmsten Mönchen aus dem Kloster zu Jehna entwichen und nach Leipzig kommen / woselbst Er auch 7 Jahr lang Theol. Professor und Nationis Misnicæ Vicarius gewesen / gestorben / liegt in der Pauliner-Kirche / unweit des Altars begraben / woselbst seine Grabschrifft in Stein gehauen zu lesen. M. Beiers Architectus Jenensis p. 424. Stepner. Inscript. Lips. p. 82. num. 270.

Johann. von Eckenfeld / Theol. Professor stirbt.

Anno 1534.

1534. Am Sonntag Esto mihi, oder den 17 Februarii / ist Frau Barbara / Hertzog Georgens Gemahlin / mit welcher Er 9 Kinder gezeuget / zu Dreßden verschieden / und zu Meissen in einer besondern kleinen Capelle / so an die Fürsten-Capelle dazu gebauet / begraben worden. Ihr hat den 20 dieses darauff ihre Tochter / Frau Magdalena / Joachimi des Andern / Chur-Fürstens zu Brandenburg Gemahlin / in der Sterbligkeit gefolget. Albini Meißn. Land-Chron. tit. XXII. fol. 296. Fabricius in Annalibus Misnic. pag. 186. seqq.

Hertzog Georgens Gemahlin Todt.

Sonnabends nach Qvasimodogeniti / kündigte Hertzog George zu Sachsen einen Land-Tag gen Leipzig aus / Sonntags Vocem Jucunditatis daselbst einzukommen / und folgenden Montag die Proposition anzuhören. Weckens Dreßn. Chr. fol. 441.

Land-Tag.

Kaum war dieser Land-Tag zu Ende / so ward die Verfolgung der Evangelischen wieder eiffrigst fortgesetzet / denn es ward der Landes-Fürst je länger je mehr hefftiger / aus Verleitung der Ohrenbläser / wider die Evangelische Religion verbittert / und in der vorgenommenen Verfolgung gestärcket. Wie man denn lieset / daß etliche verfolgete und vertriebene Bürger v. L. nach Wittenberg umb das H. Pfingst-Fest geflüchtet / sich bey dem Herrn Luthero angemeldet / welcher sie mündlich getröstet / auch Ihnen am Pfingst-Montage in seinem Hause das gewöhnliche Fest-Evangelium Johann am 3. **Also hat GOTT die Welt geliebet**, &c. in einer Geist- und Lehr-reichen Predigt ausgeleget / und den Kern-Trost darinnen Ihnen fürgehalten / welche in seiner Haus-Postille stehet / darbey am Rande diese Worte zu lesen: Anno 1534 domi suæ præsentibus quibusdam civibus Lipsia pulsis, quod nollent Sacramento uti sub una specie, das ist: im Hause gehalten / für etlichen Bürgern / aus Leipzig vertrieben / dieweil sie das Sacrament in einerley Gestalt nicht nehmen wollen.

1534. Fortsetzung der Verfolgung

Lutherus hält am 2. Pfingst-Feyertage denen aus Leipzig vertriebenen eine Predigt in seinem Hause.

(Diese Predigt ist Anno 1634 / da es gleich hundert Jahr war / als sie Lutherus gehalten / allhier zu dessen Andencken absonderlich zum Druck befödert und heraus gegeben worden.)

Nichts desto minder ist Hertzog George auff Anstifftung der Päbstischen Pfaffen und Mönche / in der Verfolgung wider die Bekenner der Evangelischen Wahrheit / besagter massen fortgefahren / und hat dieselben nicht allein ins Elend verjaget; sondern auch die Schwachgläubigen / welche wegen Blödigkeit ihres Gemüths und aus Furcht der Straffe von der erkandten Wahrheit abgetreten / nachgesetzten Eyd / so Ihnen von der Obrigkeit vorgeleget worden / (dessen notul der Herr Lutherus in seinem 6 Jenischen deutschen Theil am 5 Blat mit eindrucken lassen /) zu leisten gezwungen:

Hertz. George fähret in der Persecution fort.

ICh N. N. bekenne öffentlich mit Mund und Gemüthe den Christlichen Glauben / in allen Articuln / wie viel die Christliche Kirche biß anhero gehalten / und zu halten gebothen: Und nachdem ich durch die Lutherische Prediger verführet / daß ich wider den gemeinen Brauch der heiligen Christlichen Kirche / das heilige hochwirdige Sacrament des Fronleichnams JEsu CHristi / unter beyderley Gestalt / Brods und Weins genommen / damit ich mich

Formular des Eides welchen die Abgefallene thun müssen.

aus

1534. aus dem gemeinen Christlichen Glauben und Gehorsam gewand habe/ daß mir von Hertzen und getreulich leid ist.

Als schwere ich bey dem lebendigen GOTT/ meinem Schöpffer/ und allen seinen lieben Heiligen/ der Lutherischen Ketzerey/ in diesem und allen andern Artickeln/ nimmermehr anhängig zu seyn/ sondern dieselbigen zu verdammen und zu verachten/ auch als ketzerisch und irrig zu halten/ und will nun allewege der seyn/ der der Kirchen gebührlichen und schuldigen Gehorsam leiste! Und wo in zukünfftiger Zeit ich in gemeldte Lutherische Ketzerey wieder fallen würde/ (da mich GOtt für behüte) so will ich mich itzt als denn/ und denn als itzt/ aus rechter Wissenschafft bewilliget haben/ die Schärffe und Straffe der Rechten/ wie die wider einen Gefallenen auffgeleget/ zu leiden und ununterläßlich damit gestraffet zu werden/ als mir GOTT helffe/ und sein heiliges Evangelium.

Die von der einmahl erkanten wahren Lehre wieder-abgefallene werden nach geleistetem Eide absolviret.

„Wenn solchen Eyd ein zum Abfall gezwungener Mensch gethan/ so ist Er darauff durch den Bischoff von dem Lutherthumb gäntzlich absolviret und loß gesprochen worden. Hat also niemand ferner in Leipzig des Evangelii sich annehmen dürffen/ sondern jederman hat der Inquisition Gewaltsamkeit scheuen/ wider seinen Willen und Gewissen den klugen Fabeln Gehör geben/ dem Gottesdienst/ wie er in frembder unbekandter Sprache verrichtet worden/ beywohnen/ beichten/ Messe hören/ und das Abendmahl unter einerley Gestalt gebrauchen müssen. Wer aber diesem zu wider gelebet/ des Freytags und andere Tage Fleisch und verbothene Speise gegessen/ an andere Oerter/ Predigt zu hören/ gegangen/ oder das Abendmahl nach des Pabsts Stümmelung nicht brauchen wollen/ der ward mit gefänglicher Hafft oder Landes-Verweisung gestraffet. Und geschah dieses Ausschaffen der armen Leute auffs schimpfflichste und erbärmlichste/ Ihnen ward ein alter Lappe oder zöttich Tuch/ so in der mitten zerrissen war/ daß sie das Haupt dadurch stecken kunten/ über die Schultern herab gehangen/ sie zu verspotten/ und wurden durch den Scharffrichter/ Büttel und Schergen zur Stadt hinaus geführet.

Bekenner der Evangelischen Warheit werden auffs schimpfflichste verwiesen.

Wie dieses ein umb hiesige Stadt wohlverdienter Mann in seiner Historischen Erzehlung der hefftigen Verfolgung/ so der Lutherischen Lehre halben/ beydes über die Universitäts-Verwandten/ als auch die Bürger und Einwohner zu Leipzig in das 20ste Jahr ergangen/ oder Lipsia Evangelica aus Fabricii Orig. Sax. l. VII. p. 874. und Heidenr. p. 105. seqq. anführet/ und mit folgenden Worten verbindet: Waren etliche aus geistlichem Stande/ und der Priesterschafft/ in denen Hertzen die Funcken des auffgegangenen Evangelischen Lichtes nicht kunten verlöschet werden/ so wurden sie nach Stolpen oder gen Merseburg den Bischöffen zugesendet/ sie zu quälen. Da denn etliche zu ewiger Gefängnüs verdammet wurden/ etliche musten im Gefängnüs aus Hunger oder Gestanck sterben. Starb aber jemand von denen/ so man für Lutherisch hielte/ so ward ihnen ein ehrliches Begräbnüs versaget/ sie wurden durch die Häscher oder den Scharffrichter auff einem Kärnlein ausserhalb der Stadt und den Kirchhöfen/ an gemeine Oerter geführet/ oder auff den Schindanger begraben/ wurden auch wohl an die Oerter gebracht/ da man die öffentlichen Ubelthäter abzuthun pfleget. Dergleichen allhier zu Leipzig einem Rechtsgelehrten/ Augustino Pico/ einem ehrlichen und gelehrten Manne auch wiederfahren. 1535.

Denen Lutherischen wird ein ehrliches Begräbnüs versaget.

August. Picus.

Dieses Jahr hat D. Martinus Luther die Bibel gantz und gar in teutscher Sprache lassen ausgehen/ worüber Ihm Chur-Fürst Joh. Friedrich ein Privilegium/ unterm Dato Torgau/ den 6 Aug. gegeben. Calvisius f. 834. Heidenr. p. 106.

D. Luther läst die Bibel in teutscher Sprache ausgehen.

Schließlichen ist auch mit anzumercken/ daß in diesem Jahre die Renterey oder Ampt-Haus zu Leipzig gebauet/ hernach im folgenden Jahre verbessert/ und Anno 1624 gegen dem Thomaser-Kirchhoff zu/ noch mit dreyen Gemachen erweitert worden. Heidenr. p. 107.

Erbauung des Ampt-Hauses.

Anno 1535. 1535.

Ist der schädliche Jesuiter-Orden gestifftet und angefangen worden von Ignatio Lojola, einem Spanier/ welcher anfänglich ein gottloser Soldat war: als er aber im Kriege durch einen Schuß an der Hüffte und Schenckel gelähmet/ zum Kriege und Waffen untüchtig worden/ machte ihn die Verzweiffelung zu einen Mönch: da er denn ein strenges Leben anfieng/ und gen Jerusalem zog/ das H. Grab zu sehen. Als Er von dannen wiederkam/ legte er sich auff das studieren/ und ward endlich zu Paris in Franckreich/ Magister der freyen Künste.

Jesuiter-Orde wird gestifftet.

1536. Künste. Im folgenden 1536 Jahre/ zog er mit seinen Ordens-Brüdern/ derer nicht mehr als neune waren/ nahmentlich: Franciscus Xaverius, Jacobus Lanesius, Alfonsus Salmeron, Simon Roderick, Nicolaus Babad, Petrus Faber, Claudius Jajus, Johannes Codurius und Paschasius Broëtius, aus Franckreich wiederum in Spanien.

und von Paulo dem Dritten confirmiret.

Vier Jahr darauff 1540 ward dieser Orden von dem Römschen Pabst Paulo dem Dritten dieses Nahmens/ mit dieser ausdrücklichen Bedingung confirmiret und bestättiget/ daß in ihrer Gesellschafft nicht mehr denn sechzig Personen seyn/ und sich allein in Welschland und Hispanien auffhalten solten. Thuanus Hist. Tom. I. lib. XV. D. Kromay. Hist. Eccl. p. 505. Calvisius f. 835.

Grosse Kälte Theurung und Pest.

Heidenreich in seiner Leipz. Chron. pag. 107. setzet/ daß wegen anhaltender grosser Kälte und strengen Frostes/ das Winter-Getreyde/ und fast alle Früchte dieses Jahr erfroren/ darauff grosse Theurung und endlich die Pest soll erfolget seyn.

Anno 1536.

1536. Leichen sollen nicht mehr auf die Kirchhöfe in der Stadt begraben werden.

Donnerstags nach dem Fest der Erscheinung Christi/ hat Hertzog George zwischen dem Probst zu St. Thomas/ und dem Rath allhier/ diesen Vertrag gemacht/ daß hinfort die Leichen nicht mehr auff die Kirchhöffe in der Stadt/ sondern auff den Kirchhoff zu St. Johannis begraben werden solten/ zu dem Ende auch der Gottes-Acker nachgehends erweitert worden. Msc.

Erweiterung des Gottes-Ackers.

Der Rath zu Leipzig überkömmt das Dorf Lindenau

Dieses Jahr hat E. E. Rath der Stadt Leipzig/ das an der Stadt nah gelegene Dorff Lindenau/ in welchem Dorff 40 Höffe/ und unter denselbigen fünff Erbpfendner/ von Johann von Lindenau/ der gemeinen Stadt zu Nutz/ käufflich an sich bracht. Schneider. p. 135.

Dürrer Sommer.

Diesen Sommer/ [welcher sehr trocken gewesen/ so gar/ daß die Bäche und Brunnen vertrocknet/ worauff hernach ein harter Winter gefolget/ Fabric. in Annal. Misn. p. 188. Dress. Chron. Sax fol. 576.] ist auff dem Neumarckt/ beym Marstall ein grosser steinerner Brunnen gebauet worden/ in dessen Mitte auff einer hohen steinern Seule Simsen auff einem Wasser-speienden Löwen sitzend/ gestanden/ an dessen Stelle 1681/ nachdem der alte 145 Jahr gestanden und wandelbar worden/ E. E. Rath einen neuen setzen lassen. Heidenr. p. 107.

Der steinerne Brunnen beym Marstall wird erbaut.

Wein-Ordnung.

Demnach auch der Rath aus Andeutung der Medicorum und vielfältig geführten Klagen der Patienten verstanden/ daß wegen Verfälschung des Weines/ die Kranckheiten in der Stadt/ von Tag zu Tage zunahmen/ und hefftiger würden/ hat derselbige solchem Unheil abzuhelffen/ öffentlich gebothen/ daß man das Brausen des neuen Mosts keines weges verhalten/ noch den verbrausten Wein/ in überschwefelte Vasse abziehen solte. Man solte auch zu jedem Fuder Wein/ so abgezogen würde/ mehr nicht/ als ein Loth Einschlag nehmen/ oder zum meisten zwey Loth/ wenn es anders wohin verführet werden solte/ und dieses solte der Verkäuffer dem Käuffer zuvorher sagen. Wer darwider handeln würde/ der solte vor zwey Eymer einen Reinischen Goldgülden Straffe erlegen/ und der verfälschte Wein solte auffgeschlagen und weggegossen werden.

Eyd der Wein-Schencken.

Es haben auch alle Weinschencken einen Cörperlichen Eyd schweren müssen/ daß Sie den Wein/ wie er gewachsen/ lassen/ und weder für sich/ noch durch ihre Diener verfälschen/ noch mit Wasser vermischen wolten.

Wein-Herren.

So solte auch bey Straffe eines neuen Schocks/ kein Weinschencke ein neues Vaß anzapffen/ und darvon verkauffen/ er hätte dem denen vom Rath darzu bestelleten zwey Wein-Herren davon zu kosten geschickt/ und von Ihnen den Werth/ wie theuer er die Kanne schencken solte/ erfahren. Und damit der Wein nicht möchte verfälschet/ und der Käuffer im Preiß übersetzet werden/ ist das angesteckte Vaß versiegelt/ und der Werth einer jeden Kanne ans Vaß angeschrieben worden. Peiffer. p. 180. seq. Schneid. p. 238.

Wein-Visirer. Weiß-Kittel.

Hiernechst sind auch umb diese Zeit Wein-Visirer und Ablader oder Weiß-Kittel angenommen/ einem jeden seine Verrichtung auffgeleget/ und öffentlich angeschlagen worden/ daß den Wein und Most/ es möchte derselbe entweder verkauffet/ oder in Commission gegeben und genommen/ oder aber nur auff eine Zeit zur Verwahrung in Keller eingeleget werden/ von den Wein-Kärnen und Wagen/ niemand anders/ als besagte Weiß-Kittel abschroten solten/ doch nicht ehe/ es hätte denn zuvor der Schrödter-Meister von dem Wein-Visirer das gewöhnliche Zeichen empfangen: Der Wein-Visirer aber solte mit dem Visier-Stabe die Grosse des Vasses sich erkundigen/ und auff Geometrische Weise ausrechnen/ wie viel ein jedes Eymer Weins in sich hielte/ das Maaß und den Nahmen des Käuffers auff einen Zettel schreiben/ und dem Schrödter-Meister/ und ferner derselbige/ alle die Zettel/ welche Er die gantze Woche empfangen hätte/ in Beyseyn des Wein-Visirers und Käuffers/ zu Ende der Wochen/ dem Zehenden einhändigen/ bey demselben solte der Käuffer den

Wein-Visirung.

1536. Werth des Weines ansagen / daß der Zehender den gewöhnlichen Accis fodern könte. Und wer ihn nicht gantz und gar abtrüge / der solte von dem Wein-Einkäuffer so lange zurück gehalten werden / biß Er das übrige gantz entrichtet hätte. So ist auch dem Wein-Visirer untersaget worden / daß Er niemand / entweder einen vor sich eingekaufften Wein wieder verkauffte / oder vor andere einkauffte / oder auch zu kauffen Rath und Einschlag gebe.

Und damit dieses alles genau in Acht genommen würde / so sind nicht allein der Wein-Visirer und die Weiß-Kittel / sondern auch die zwey Wein-Auskoster beeydiget worden / und haben insgesambt angeloben müssen / ihr Ampt mit höchstem Fleisse zuverwalten. Insonderheit haben die Weinschencken sich verpflichten müssen / daß sie den Wein und Most allezeit in den biß an das Spundloch angefüllten Fässern halten / und denselben auff keinerley Weise verfälschen / und keinen Einschlag mehr / als vorgeschrieben / geben solten: So solten sie auch allezeit reinen und klaren / und mit keinem Wasser vermischten Wein verkauffen / und einen jeden nach Begehren in den Keller lassen / den Weintax an den Fässern zuersehen / auch den Wein nicht ehe auffthun / und verkauffen / biß er ausgekostet / und taxiret wäre.

Ingleichen haben die zwey Wein-Auskoster einen Eyd geleistet / daß sie in Taxirung des Weins nicht wider ihr Gewissen handeln wolten. Sie wolten den Nahmen derselbigen / welchen der Wein zustände / allen Verdacht zu vermeiden / unten an den Boden der Fässer nicht ansehen / das Faß / in welchen sie dächten daß unverfälschter Wein wäre / versiegeln / den gefälschten und vermischten aber dem Rath ansagen / und im übrigen ihr Ampt treu und redlich / ohne Haß / Gunst / Geschenck und dergleichen verrichten.

Auch hat der Wein-Ausruffer über die Wein-Gesetze zu halten / schweren und angeloben müssen / daß Er die jenigen Fässer / daraus Er den Koste-Wein gehoben / genau auffzeichnen / und denen Weinkostern den ausgehobenen Wein unverfälschet bringen und behutsam vorbringen solte / daß sie nicht erfuhren / wem der Wein zustehe / auch nicht ehe sagen / biß der Wein gekostet und taxiret wäre: Hierauff solte Er die Wein-Koster in den Keller zu den jenigen Fässern / daraus Er den Koste-Wein gehoben / führen / auch niemand den Werth / ehe der Wein also taxiret / ausschwatzen: und wenn Er einigen Betrug bey den Weinschencken mercken würde / dem Rath und denen Wein-Herren solches anmelden und sonst sein Ampt wohl in Acht nehmen. Peiffer. p. 181. biß 186.

1537. Mit diesem Jahre endet sich die erste Matricul der Studenten bey der löblichen Universität / in welcher von Fundation der Academia an biß dahin 37739 Studenten immatriculiret und eingeschrieben worden. — *Anzahl der Studenten in der ersten Matricul.*

Anno 1537.

1537. Den 11 Januar. Donnerstags nach Erhardi / ist Hertzog Georgens anderer Sohn / Hertzog Johannes / seines Alters im 39 Jahr / aus dieser Welt zu Dreßden abgefodert worden / liegt zu Meissen begraben. Chytræus Saxon. l. XV. p. 1378. Fabricius in Annal. Misn. p. 188. und Orig. Sax. l. VII. f. 876. Schneider. p. 182. Heidenr. p. 107. Albinus fol. 296. — *Hertzog Joh. Absterben und Begräbnüß.*

Und ist merckwürdig / daß Hertzog George diesen seinen Sohn in letzten Zügen / mit dem Artickel von der Gerechtigkeit des Glaubens an CHristum selbst getröstet / und Ihn erinnert / allein auff CHristum der Welt Heiland zu sehen / und aller seiner Wercke / auch der Heiligen Anruffung zu vergessen. — *Hertz. George tröstet seinen Sohn mit dem Evangelio auff dem Todtbette.*

Als dieses Hertzog Johannis Gemahlin / Elisabeth / Landgraff Wilhelms Tochter / [so man hernach die Hertzogin von Rochlitz genandt / weil Ihr Hertzog George Rochlitz zum Leib-Gedinge gab / Fabr. in Annal. p. 189.] gehöret / hat Sie gesaget: Lieber Herr Vater / warumb last man dieses nicht öffentlich im Lande predigen? Darauff hat Hertzog George geantwortet: Liebe Tochter / man solls nur den Sterbenden sagen / und nicht den Gesunden. Wie Lutherus in Apopth. c. XIII. p. 182. b. erzehlet. — *Rochlitz / Hertz. Johannis hinterlassener Fr. Wittwen Leib-Gedinge.*

Kurtz darauff / Dienstags nach Dorothea / ließ Hertzog George etliche von der Landschafft aus Thüringen und Meissen gen Oschatz / und Donnerstags darauff gen Meissen beschreiben. Auff solchen Ausschus-Tag schickte der Hertzog seiner zugestandenen Trauer halben nur etliche Räthe / und ließ den Ständen vortragen / 1. daß Er der entstandenen Türcken-Gefahr halber gesonnen / drey Städte in Thüringen / und drey in Meissen zu befestigen / und mit Geschütz und Munition zuversehen. 2. Ob Er in Einführung geringerer Müntze seinem Herrn Vetter / Johann Friedrichen / Chur-Fürst zu Sachsen / etc. nachfolgen solte? — *Hertz. George hält einen Ausschus-Tag zu Meissen.*

So viel das Erste betraff / dieweil es die Wohlfahrt des Landes angieng / ward die benöthigte Bau-Steuer bewilliget. Zu dem andern aber wolten die Stände nicht rathen. Weckens Dreßn. Chron. f. 441. — *Bausteuer.*

Im Maymonat / Mittwoch nach Philippi

Hertz. George hält einen Land-Tag zu Leipzig/ und setzet seinen Sohn Fridericum zum Regenten.

luppi Jacobi / ward von Hertzog Georgen zu Sachsen / ein vollkommener Land-Tag nach Leipzig ausgeschrieben / und sonderlich wegen des künfftigen Regenten / nach Ihr. Fürstl. Gnaden Absterben/ berathschlaget/ und endlich dessen hinterbliebener einiger Herr Sohn / Hertzog Friedrich zu Sachsen/ fürnemlich aber/ in Ansehung daß dem Lande ein groß Theil des Regiments zugleich in Händen bleiben solte / darzu beliebet.

Weil nun derselbe eines blöden Verstandes / und derowegen zur Regierung unmüchtig war/ ist man dahin schlüssig worden/ es solten ihm gewisse Räthe zugeordnet werden/ die allewege umb Ihn wären/ und Ihm der Regierungs-Last erleichterten. Darauff sind Ihm vier und zwantzig vereydete Personen/ nemlich zwey Graffen/ zwey Prälaten/ zwey Doctores/ sechzehen von Adel/ und zwey aus dem Bürgerstand/ zu Räthen zugeordnet worden. Fabricius Orig. Sax. l. VII. p. 876. Weckens Dreßn. Chron. am angezogenen Orte. Schneider. pag. 182.

Hertzog Georgens Begehren wie der Religion üd den verderbten Klöstern zurathen.

Auff diesen Land-Tag hat auch Hertzog George / wie Pertuchius in Chron. Portens. pag. 210. anführet / Den elenden Zustand der Klöster / denen Prälaten zu überlegen/ vorgestellet/ und von Ihnen zu wissen gnädigst begehret/ auff was Art und Weise der Religion und denen ruinirten und verderbeten Klöstern wieder auffzuhelffen wäre. Worauff die Prälaten alle einhellig diesen Rath ertheilet:

Der Prälaten Rath hierüber.

I. Man solte Schulen in denen reichen Klöstern eröffnen / und in denenselben die Knaben bey leidlicher Kost und Unterhaltung in der Gottseeligkeit zum Kloster-Leben unterrichten.

II. Den Convent zu Leipzig [wodurch das Thomaner-Kloster / wie H. Georgens Antwort bezeuget/ zu verstehen] solte man der studierenden Jugend wiedmen/ die überbleibenden Kosten in die Klöster wenden/ und diesen erhalten/ damit man Prediger/ das Wort GOttes zu lehren/ haben möchte.

III. Solten Visitationes angestellet/ die weltlichen Visitatores abgesetzet/ und an Dero statt solche verordnet werden/ welche dem Kloster nahe / wie auch desselben Ordens wären. Solcher Gestalt könten die Gemüther der Menschen zur Liebe gegen die Klöster bewogen / und GOttes Ehre erhalten werden.

Diesen ertheileten Rath hat Hertzog George also beantwortet:

Hertzog Georgens Antwort hierauff.

DAs Vornehmste ist in der Antwort übergangen / wie man den Göttlichen Dienst erhalten solte in den Klöstern. Darauff hab ich nicht geantwortet/ Ich will aber dennoch nicht unterlassen/ mein Bedencken anzuzeigen/ aus der Visitation/ so ich gehalten / befinde ich/ daß es Mangel hat der Personen / die den Gottes-Dienst halten sollen/ dadurch die übrigen Personen/ so in den Klöstern seyn / in Müssigkeit gestalt und aus dem in mehr Laster fallen/ wäre mein Bedencken/ daß die Ordens-Personen in ein Kloster geordnet/ und zusammen gethan/ aus vielen ein redlich Convent gemacht/ und die Kloster-Güter dermassen ausgethan würden/ daß die Klöster im Bau erhalten/ und das übrige zu guten Wercken erhalten würde.

Item / daß im Kloster sollen Studia erhalten werden/ wäre wol gut / es ist aber itzt umb die Gelehrten dermassen gelegen / daß man ein frommen geistlichen Abt ja so leicht halten kan/ als einen gelehrten Mann der was weiß / und ob es ein Idiota ist/ so will Er doch hochgehalten seyn / und wird dennoch gestudieret/ was man kan/ so wird man sonderlich schwerlich bekommen geschickte Knaben/ die sich in Kloster-Schulen begeben/ denn sie besorgen sich des währentlichen Auffrucks/ daß man sie Mönche und Wölffe heisse/ auch die Geistlichen selbst ihre Orden nicht defendiren / noch darüber halten.

Noth wäre wol / daß man in der Universität Leute hätte/ die in der heiligen Schrifft lesen/ man sieht aber itzt hie / daß noch etliche Studenten allhier seyn/ daß ihr gar wenig zur Theologia Lust haben/ soll man sie denn darzu nöthigen/ so befindet man / was genöthigte Lieb oder Lehre thut.

Es ist allhie ein ehrlich Collegium/ da eitel Religiosi innen gewest / in einer ziemlichen Versammlungen/ sie seynd aber alle durch die Secten und Luthers verblatten Apostatä worden.

Die Besoldten der Universität die seyn laß und träg / so bald sie Collegaten werden/ so wollen sie auch sonderliche Besoldung haben/ vors lesen / und wenn sie Thumb-Herren werden / so hat das lesen so mahl ein Ende/ und wird die Mühe und Arbeit in Laßigkeit und Müßiggang gewandelt / doch kan mans dazu bringen/ daß viel Gelehrter in der Universität in-

der

1537. der Heil. Schrifft/ auch etliche Studenten wären/ ist mir nicht entgegen/ daß man von denen/ das man aus den Klöstern hinterleget/ darzu helffe/ man muß aber sehen/ daß nicht das Geld genommen werde/ und die Arbeit verbleibe.

Es wäre auch wohl gut/ daß in den grossen Stifften den Thumherren und Vicarien kein Absens gegeben würde/ ohne denen/ die allhier in der Universität lesen/ und daß auch geordnet würde/ daß sie Lectiones in Stifften vor den Müssiggang hören müssen/ alsdenn wäre zu hoffen/ man solte dadurch zu gelehrten Predigern kommen mögen.

Es seynd dreyerley Visitatores in meinem Lande/ erstlich seyn etliche/ die ohne Mittel Päbstlicher Heiligkeit unterworffen/ die müssen aus derselben Befehl visitiret werden/ die andern werden durch den Ordinarium visitiret/ die dritten von ihren Eltesten/ also aus welchem Kloster sie ihren Ursprung haben/ dasselbe Kloster visitiret das jüngere.

Die erste Visitation geschicht auch selten/ und kömmt der Ordinarius/ wie seinem Stande gebühret/ mit einer mercklichen Unkost/ der da aber soll visitiret werden/ schicket sich/ daß Er den Visitatorn ehrlichen tractire mit Essen und Trincken/ Ihn und sein Familien wohl hält/ und vorsehe/ der ist denn ein ehrlicher Prälat/ Er hat uns allen genung gegeben. Wenn man visitirt/ so hält man Scrutinium der Brüder/ hat denn der Prälat etliche Tage zuvorn die Fülle gegeben/ so sagen denn die Brüder/ der Herr Abt hat uns gnug gegeben etliche Tage/ wenns also blieb/ so gnügt uns wol/ wenn die Visitation aus ist/ so hat das Wohlleben auch ein Ende. Ist der Prälat ein Prasser/ ein Buler/ so lernens die Brüder auch/ denn man spricht: Wie der Prälat Würffel auffleget/ da spielen die Brüder.

Befind der Ordinarius aus der Visitation/ daß der Prälat ein bübisch/ unordentlich Leben führet/ so führet er ihn auff ein Ort/ und saget ihm was davon/ denn er hat es sub sigillo confessionis erfahren/ er darff den Prälaten nicht manifestiren/ spricht er: das befinde ich von euch/ es ist böß/ ihr solts nicht thun/ ihr währet werth/ daß man Euch entsetzet. Der Prälat spricht: Ich geb mich schuldig/ ich wills nimmer thun/ Er verehret den Visitatorn ziemlicher Weise nach seinem Vermögen/ so spricht Er: Vade, noli amplius peccare. 1537.

Die dritten Visitatorn/ die seynd die Eltesten/ kömmt offt/ daß der Visitator sein Kloster in Grund verderbet/ ein böß unordentlich Leben führet/ der Regel gantz ungemäß/ kömmt in ein wohl zugerichtet Kloster/ darinnen ein ordentlich Leben geführet wird/ wäre nöther/ jeder Patient visitirte den Visitatorem/ und straffte ihn/ denn daß Er visitiret würde. Der Visitator ist ein ruchloser Mann/ er wolte/ daß der Patient auch ein Prasser wäre/ und hülffe ihm/ er hat seinen Freunden/ Prassern und Schwelgern/ die Allmosen der Armen gegeben/ die sie ihm haben helffen verzehren/ Er wolte/ daß andere auch also thäten/ damit Er sich nicht dafür schämen müste/ ꝛc.

Es ist in Rechten ausgedrücket/ wenn sich ein Geistlicher beweibet/ so soll Er seines Ampts beraubet seyn/ man findet Prälaten zuweilen/ die öffentlich mit Hurerey bezüchtiget/ und es nicht läugnen können/ Ich habe nie erfahren/ daß einer darum seines Ampts entnommen/ oder wie sichs gebühret/ gestrafft wäre worden. Es sehens die Brüder von Prälaten/ sie thun es hinnach/ davon kömmts/ daß zuletzt Prälaten und Brüder mit ihren Huren und Concubinen weglauffen/ nehmen mit sich/ was nicht geben will/ und führens hinweg/ wie wissentlich. Das ist/ das mich zur Visitation geursacht hat/ nicht umb meines Nutzes willen/ sondern zuvor zu kommen/ und zu erhalten/ was zun Gestifften gehöret/ können aber E. L. und Wir deß sonst vorkommen/ so will ich mich mit der Visitation wol wissen zu halten.

Die jenigen die sich beklagen/ daß sie entsatzt seyn/ wenn sie sich nahmhafftig machen/ so soll man ihnen auch guten Bescheid geben.

Mit dieser löblichen und gütigen Antwort Hertzog Georgens/ sind etliche zufrieden gewesen/ etliche aber von denen Prälaten haben auff eine Aenderung gedrungen/ denen aber Hertzog George geantwortet:

Ich beruhe nochmahls darauff/ daß zu Bestellung des Gottesdiensts/ die Klöster und derselbigen Person zu-

 sammen

1537. sammen geschlagen/ und so aus einem Kloster der Prälat ins ander gezogen/ soll demselbigen eine ehrliche Unterhaltung verordnet werden. Und bin nicht geständig/ daß zu Veränderung der Ubermaß derselben Güter/ da der Gottesdienst nicht mag bestellet werden / solle Päbstische Heiligkeit umb Gunst oder einige Versehung angelanget werden/ sondern will damit gebahren lassen/ wie ich heut angezeiget/ und kan nicht vor gut achten/ einige Schule weltlichen Knaben in Klöstern anzurichten / sondern daß die Mönche unter sich selbst studiren.

So habe ich auch nach der Länge angezeiget/ was mich verursacht/der Visitation halber Einsehung vorzuwenden/ darauf ich nochmals beruhe/und fürnemlich derhalben/ daß die grossen Laster/ so zu gar sehr überhand genommen/ und darzu öffentlich an Tag kommen/ ungestrafft seyn blieben/und dadurch der Klöster Güter gäntzlichen verwüstet / zum Theil verkauffet / und mit mercklichen Schulden beschweret/ wo es auch hinfürder geschicht und durch die Visitation/ so die Geistlichen gegen einander schuldig/ nicht geändert/ so werde ich verursachet/ die Ubertreter gefänglichen anzunehmen lassen/ und dermassen mit ihnen zu gebahren/ daß ich hinfürder solches in meinem Lande will Vortrag haben/ wie auch die Klöster durch die Prälaten und Convent/ so ich zusammen geschlagen/mit Bestallung des Gottesdiensts/und Haltung gebührlicher Observantz wol regieret werden/ sollen sie mit den weltlichen Vorstehern verschonet bleiben/ da aber der keines nicht ist / will ich sie dermassen austhun und bestellen lassen / daß sie zu gebührlichen Nutz gebracht werden.

Das Dorff Leutzsch bekömt der Rath. Dieses Jahr ist das Dorff Leutzsch/ darinnen 24 Nachbarn / und unter denselbigen 4 Erbpfendner/ sambt Barneck/ darinnen 4 Nachbarn/ und Schönaw/ in welchem Dorff 13 Nachbarn / und unter denselbigen 4 Erbpfendner/und ein frey Mans-Lehen-Gut von Bürgermeister Wolff Widemannen/ Kauffweise an den Rath der Stadt Leipzig kommen. Schneid. p. 135.

Einer von Adel wird enthäuptet. Nach dem Michaelis-Marckt ist einem von Adel/der mit eines Bürgers Weibe/ so auch von Adel/Ehebruch getrieben / und ihren Mann tödten lassen / neben der Frauen der Kopff auffm Marckte abgeschlagen worden. Heidenr. p. 107. Hiervon wird folgende Schrifft/ so, in den Knopff auf dem Thomas-Thurm geleget worden/genauere Nachricht ertheilen. 1537.

Thomas-Thurm wird erbauet. Denn weil der alte Thurm zu St. Thomas / so Anno 1474 von Heinrich Stangen / und Paul Kaysern / damals der Stadt Baumeistern / mit einer höltzern Spitze und Schiefer-Dach auffgerichtet/ sehr baufällig worden / als ist er in diesem 1537 Jahre abgetragen / und der itzige mit dem Umbgange an dessen Statt gebauet worden: soll über ein hundert tausend Gülden zu bauen kosten. Die Baumeister selbiger Zeit sind gewesen: Niclaus Pistorius/ und Heinrich Scherl / ist von der Erden biß oben an des Knopffes Spitze 105 Ellen hoch. Im Knopffe auff diesem Thurme/ ist dazumahl nachfolgende Schrifft/zusambt einem Schau-Groschen/ mit Hertzog Georgens zu Sachsen Bildnüs/ und etlicher Müntze/ so zu der Zeit gänge und gebe gewesen/beygeleget wordẽ: *Schrifft so in den Knopff des Thurms geleget worden.*

CUm Anno incarnationis Domini nostri Jesu Christi, DEI veri & vivi, Salvatoris nostri, Millesimo Qvadringentesimo Sexagesimo qvarto, turris hæc ad S. Thomam lapidea, Ædilibus Heinrico Stangen, & Paulo Cæsare, lignea acie, fissili lapide contecta, molemq; lapidum viginti ulnis superante, ædificata fuerat, accidit Anno M.D. XXXVII. in æstate, ut Clarissimus & Excellentissimus Vir Dominus Ludovicus Fachsus, J. U. Doctor, Consul regens, incendium casu famosum ruri ortum, ut vigil curator civitatis & Patriæ, speculaturus, eandem turrim conscenderet, ubi animadvertit sagaciter, & molem ligneam in radicibus compaginis infimæ atq; supernæ, prænotato annorum curriculo, computruisse, ruinamq; successuris temporib. ad tempestates cœli, comminari, structuramq; veterem, speculis & vigiliis, pro bono, atq; salute urbis & populi inutilem, neq; satis idoneã esse; proinde retulit periculũ ad Senatũ, qvi decrevit, ut dejecto immani lignorum pondere, turris coctili lapide, ad pristinã sũmitatem, 36 ulnis in altũ consurgeret, eãq; qvã nunc cernere licet, formã, rotundo tecto acciperet. Id qvod ea adhuc æstate ad finẽ Autumni, circa fest. S. Mart. impensis & cura Senat. perfectũ est, Ædilib. Nic. Pistor. probitate insigni, & Heinr. Scherl, viro cõmuni æstimatione, ad cẽtum millia aureorũ divite. Consules fuerunt, prædict9 Lud. Fachs. J. U. D. tũ regens, M. ægid. Morch & Wolfg. Widem. cuj9 fili9 Franc. fortiss. Juven. paulo ante, cũ 7 cataphractis eqvis, adv. turcã in Serviam Ungar. profectus erat, fortiter pugnaturus. Sca-

1537. Scabini fuerunt, unà cum præfatis Consulibus, Martinus Löffel & Andreas Franck Camicensis, J.U.DD. Judex, Andreas Wanne/ Protonotarius Judicii, Johannes Scheffel/ D. Notarius, Laurentius Reibehand. Cæteriq; Senatores, ultra Consules, Scabinos, & Ædiles supra nominatos, erant tunc temporis, Heinricus Strumer/ Med. D. Conradus Kroll/ Johannes Hüter/ Michael Büffler/ Wolffgang Kersten/ Hans Preusser/ Wolffgang Rothe/ Joh. Kratz/ Wolffgang Henning/ Claus Wolff/ Wolffgang Bräutigamb/ Benedictus Otto/ Johannes Wegel/ Marcus Schütz/ Johannes Blumentrost/ Lucas Straube/ Georgius Scherl/ Ulricus Mayer/ Christoph Pantzschman/ Christoph Thümmel/ Ulricus Rauscher/ M. Martinus Pistoris/ Scriba, Johannes Huber/ Subscriba.

Eo tempore Illustris Princeps, ac Dominus, Dominus GEORGIUS, Saxoniæ Dux, Landgravius Thüringiæ & Marchio Misniæ, annum tùm agens sexagesimum septimum, sed integris tamen, pro ætate, corporis, animiq; viribus, post Uxoris, & filii Johannis mortem, Friderico filio altero superstite, Provinciæ Sceptra, ad formosam pacem, justitiamq; composita, feliciter tenebat.

Argenti ex metallis Misniæ, tanta provenit copia, ut ad montem S. Annæ, ex una vena, cœlestis exercitus nuncupata, mille & septingenti argentei magni (qvorum unus viginti qvatuor valuit) eodem Anno, in singulos Kuckes distributi sint.

Neq; verò minor habita est justitiæ ratio, tam secundis in rebus. Nam cum Mauritius Pflug/ loco claro, & familia præpotenti natus, filius Johannis Pflugs ex Zschocher/ adulterasset Barbaram, filiam Johannis à Legmer/ Uxorem Christophori Weissens/ Civis hujus civitatis, necemq; marito subornasset, ac statim perpetrato scelere, cadavere etiamnum sangvine madente, cum ea denuo concubuisset, illaq; ut conscia sceleris, mariti cædem, in seqventem diem celasset, memorabili ad posteros exemplo, in medio fori, exstructo spectaculi causa pulpito, cervix utriq; cæsa est.

CAROLUS V. Imperator Romanorum, & Hispaniarum Rex, tum adversus Solimannum Turcam, & Franciscum I. Gallorum Regem, terra mariq; bella gerebat.

FERDINANDUS vero, Caroli frater, Romanorum, Ungariæ, & Bohemiæ Rex, in Servia, & septem castris, adversus Turcam, & Johannem Waywodam, qvi & ipse coronam Ungariæ acceperat, duobus cum exercitibus satagebat. 1537.

In Ecclesia autem MARTINUS LUTHERUS, in Papæ regnum, jam vigesimum in annum disputaverat, ut etiam in sectas illius dogma abierit, generaliq; concilio opus habuerit. Qvod à Paulo Varnesio III. ejus nominis Pontifice Max. indictum. Sed post dilatum, Christiani summopere desiderarunt. Cætera non comprehendit brevis charta. Vale Lector.

XX. Novembris Anno post natum Christum Salvatorem M. D. XXXVII.

David Propheta:

Nisi Dominus custodiverit Civitatem, invanum vigilant, qvi custodiunt eam.

HÆc moneta habet Archetypum Illustriss. Generosissimiq; Principis, & Domini, Domini GEORGII, Ducis Saxoniæ Provincialis, Comitis Thuringiæ, Marchionis Misniæ, ad vivam ejus imaginem hoc argento expressum; qvi, cum tribus annis Climactericum, h. e. LXVI. ut qvondam Augustus Cæsar, evasisset, cana barba insignis, feliciter à juventute sua huce terris præfuit, Vir fortis, magnanimus, justus, severus, prudens, pacificus, pius atq; Pater Patriæ, in hac viridi usqve dum senecta, charus, & gratiosus omnibus bonis fuit.

Senatus Lips. ad perpetuam rei memoriam hoc F. F.

XXIII. Nov. Anno post natum Christum, Dominum Deum nostrum M. D. XXXVII.

HIc legis heroas, qvi structæ tempore turris,
Hujus regnantes Orbis, & Urbis erant.
Forsitan hæc dices olim lecturus: & hi sunt
Jam præter cineres, pulvis & ossa nihil.
Desine, nec maledic defunctis singule: nam tu
Talis eris subito qvi modo vivus eras.

1537. Ultra in stanno longo inclusa hæc fuit usualis, in Provinciis Ducum Saxoniæ, Misnia, Thuringia, Franciæ orientali, Saxonia & circumjacentibus regionibus Moneta.

Ambrosius Raw/ Decretorum D. ordinis S. Augustini Canonico, ad S. Thomam Præposito: florente hic Universitate in septem Artibus Liberalibus.

Das ist:

Im Jahr nach der Menschwerdung unsers HErrn JEsu Christi/ wahren und lebendigen GOttes/ unsers Heylandes/ 1464/ als Baumeister waren Heinrich Stange/ und Paul Käyser/ ist dieser steinerne Thurm/ mit einer höltzernen Spitze/ mit Schiefer gedecket/ so über das steinerne Gebäude 10 Ellen hervor gereichet/ gebauet worden.

Es hat sich aber begeben/ daß im Sommer/ des 1537sten Jahres/ der hochberühmte und vortreffliche Mann/ Herr Ludwig Fachs/ beyder Rechten Doctor/ und regierender Bürgermeister/ als ein wackerer Vorsteher der Stadt/ und des Vaterlandes/ eine auff dem Lande entstandene Feuersbrunst zubesehen/ auff den Thurm gegangen: da Er denn bald weißlich vermercket/ daß an der Spitze oben/ unten das Holtz/ wegen Länge der Zeit verfaulet/ und zu befürchten wäre/ daß künfftiger Zeit/ durch das Gewitter/ die Spitze einfallen möchte/ so wäre auch dieses alte Gebäude/ zum Wachen und Aufsicht der Stadt und Bürgermeister zum besten/ wenig nütze und gantz untüchtig. Hat dennach solches einem Rath angezeiget/ welcher darauff geschlossen/ daß man die ungeheure Holtzes-Last abtragen/ den Thurm mit gebackenen Steinen in voriger Höhe/ ja 36 Ellen hoch aufführen/ und mit einem runten Dache/ auff die Art/ wie man ihn itzo siehet/ verfertigen solte. Welches auch also/ in diesem Sommer angefangen/ und gegen Ende des Herbstes/ umb des H. Martini Fest/ auff des Raths Kosten/ ist verfertiget worden/ als Nicolaus Pistoris/ ein redlicher frommer Mann/ und Heinrich Scherl/ welchen man eine Tonne Goldes reich schätzete/ Bau-Meister waren.

Bürgermeister sind gewesen/ vorgenandter Ludwig Fachs/ beyder Rechten D. regierend/ M. Ægidius Morch/ und Wolffgang Wiedmann/ welches Sohn/ ein tapfferer junger Gesell kurtz zuvor/ mit sieben gerüsteten Pferden/ wider den Türcken zu streiten/ in Ungarn gezogen war.

1537. Schoppen/ nebenst den drey Bürger-Meistern sind gewesen: Martinus Lossel/ und Andreas Franck von Camitz/ beyder Rechten Doctores: Andreas Wanne/ Stadt-Richter/ Doctor Johann Scheffel/ Obergerichts-Schreiber/ Laurentius Reibehand/ Notarius.

Die andern Raths-Herren/ Heinrich Strohmer/ der Artzney Doctor/ Cunrad Kroll/ Johann Hüter/ Michael Büffler/ Wolffgang Kersten/ Johann Preusser/ Wolffgang Rothe/ Johann Kratz/ Wolffgang Henning/ Nicolaus Wolff/ Wolffgang Bräutigam/ Benedictus Otto/ Johann Wegel/ Marcus Schütz/ Johann Blumentrost/ Lucas Straube/ Georgius Scherl/ Ulrich Mayer/ Christoph Pantzschmann/ Christoph Thümmel/ Ulrich Rauscher/ M. Martinus Pistoris/ Ober-Stadtschreiber/ Johann Huber/ Unter-Stadtschreiber.

Zu der Zeit war der Durchlauchtige Fürst und Herr/ Herr George/ Hertzog zu Sachsen/ Landgraff in Thüringen/ und Marggraff zu Meissen/ sieben und sechtzig Jahr alt/ doch an Kräfften des Leibes und Gemüths bey solchem Alter gantz geruhig/ und regierete nach seiner Gemahlin/ und Herrn Sohns Johannis Tod/ da sein ander Sohn/ Hertzog Friedrich noch am Leben war/ diese Lande/ in Friede und Gerechtigkeit gar glückseelig.

Die Bergwercke des Meißner-Landes haben sich auch reichlich ergeben/ daß zu St. Annaberg/ auff der Fund-Grube/ das himmlische Heer genandt/ ein Kuckes/ tausend und sieben hundert Reichsthaler/ Ausbeute gegeben hat.

Nichts desto minder hat man auch/ bey so glücklichem Zustande die Gerechtigkeit beobachtet. Denn nachdem Moritz Pflug/ ein Sohn Hans Pflugens zu Zschocher/ mit Barbara/ Johann von Leymer Tochter/ und Christoph Weissens/ hiesiges Bürgers Ehe-Weib/ Ehebruch getrieben/ ihren Ehemann umbbringen lassen/ und nach geschehener That/ als der Entleibte noch in seinem Blute gelegen/ bey der Ehebrecherin nochmals geschlaffen/ sie auch dieser bösen That Wissenschafft habende/ den Mord an ihrem Manne begangen/ biß auff den andern Tag verborgen gehalten/ als hat man den Nachkommen zum dencklichen Exempel/ auff einer/ mitten auff dem Marckte auffgerichteten Bogerte/ damit es jedermann desto besser sehen möchte/ ihnen beyden die Köpffe abschlagen lassen.

Carol der Fünffte Römischer Käyser und König in Hispanien/ hat dazumahl wider Solymann Türckischen Käyser/ und Franciscum dieses Nahmens den Ersten/ König in Franckreich/ zu Wasser und Land

Krieg

1537. Krieg geführet. Ferdinandus aber des Kaysers Bruder / Römischer / Ungarischer und Böhmischer König / hat wider den Türcken und Johannem den Weywoden in Servien / und Siebenbürgen / mit zwey Krieges-Heeren zu Felde gelegen.

In der Christlichen Kirchen aber hat Martinus Luther / numehr ins zwantzigste Jahr / wider des Pabsts Reich geschrieben / daß auch seine Lehre eine sonderliche Sect angerichtet / und ein allgemeines Concilium erfordert hat / welches zwar / von Paulo / dieses Nahmens dem Dritten / Römischen Pabst / angesetzet / aber hernach / mit grossem Verlangen der Christenheit / ist verschoben worden. Der Leser sey GOtt befohlen.

XX. Novembr. im Jahr nach Christi unsers Heylandes Geburth /
M. D. XXXVII.

Der Prophet David:
Wo der HErr die Stadt nicht bewahret / so wachen die Hüter umbsonst.

Diese Müntze hat das Bildnüs des Durchlauchtigsten / Hochgebohrnen Fürsten und Herrn / Herrn Georgens / Hertzogs zu Sachsen / Landgraffens in Thüringen / und Marggraffens zu Meissen / auff diesem Silber / nach dem Leben ausgedrucket: Welcher / indem Er das grosse Stuffen-Jahr LXIII. und drey Jahr / wie der Kayser Augustus (hierüber glossiret L. Schneider pag. 114. also: ich sehe nicht / wie Hertzog George / dem Alter nach / mit Kayser Augusto / kan verglichen werden / weil dieser das 76 Jahr seines Alters erreichet) überlebet / hat diese Lande von Jugend auff glücklich regieret / ein tapfferer Held / Großmüthig / Gerecht / Ernsthafft / Weise / Friedfertig / Gottesfürchtig / und ein Vater des Vaterlandes / und ist auch biß daher in seinem ruhigen Alter von jedermann lieb und werth gehalten worden.

Der Rath zu Leipzig hat solches zu stets-währendem Gedächtnüs auffzeichnen lassen.

XXIII. Novembr. im Jahr / nach unsers HErrn Christi Geburth /
M. D. XXXVII.

Allhier kanstu die Held'n / so zu der Zeit gewesen.
Da erbaut ward der Thurm / in der Welt und Stadt / lesen:
Vielleicht / der du dies liesest / wirst sagen zu der Frist /
Wed'r Asch und Staub von diesen / gar nichts mehr übrig ist.
Von den Todten / hör auff / was übels nach zu sagen /
Der du itzt lebst / kanst bald todt seyn in wenig Tagen.

Weiter ist in einer länglichten zinnernen Büchse beschlossen beygeleget allerhand Müntze / so in Landen der Hertzogen zu Sachsen / als in Meissen / Thüringen / Ost-Francken / Sachsen / und nahe umbliegenden Landen / zu der Zeit gänge und gebe gewesen. Geschehen im Jahr M. D. XXXVII.

Den 29 Novembr. als Ambrosius Rau der Päbstischen Rechte Doctor / und des Ordens des heiligen Augustini Domherr / Probst zu St. Thomas war / und die Universität in den sieben freyen Künsten allhier florirte und blühete.

Biß hieher L. Schneider p. 106. sqq.

1538. So hat auch dieses Jahr von Hertzog Georgen / und dessen Sohn / Hertzog Friedrichen / der Rath zu Leipzig ein Privilegium erlanget / daß auff dem Falle / da die Klöster / und andere in und umb die Stadt liegende geistliche Güter / von den Ordens-Leuten entweder gezwungen oder freywillig verlassen werden möchten / dem Rath und gemeiner Stadt dieselbige zu verkauffen / und an sich zu bringen / vergünstiget und zugelassen seyn solte. Siehe hiervon nur angeführten Autoris Leipzigische Chron. pag. 135. — Der Rath zu Leipzig erlanget das Privilegium die geistl. Güter an sich zu kauffen.

Den 9 Jun. hat die Theologische Facultät zwey Licentiaten creiret / nahmentlich: — Promotio Licent.

Herr Wolffgang Padniscel / Prior des Pauliner-Klosters.
Herr Balthasar von Neustadt.

Den 13 dieses darauff / haben noch zwey Candidaten Licentiam in Doctorem zu promoviren bekommen:

Herr Melchior Rüdel / Leucopetr.
Herr Matthäus Metz / von Northeim.

beyde sind noch dieses Jahr in die Theologische Facultät auffgenommen und Professores Sententiarum worden.

Anno 1538.

Ist es zeitlich warm worden / daß nicht allein im Januario die Blumen häuffig geblühet / sondern auch die Vögel / die sonst erst im Frühlinge wieder zu Lande kommen / ingleichen Fliegen und Mücken in grosser Menge sich haben sehen lassen. Spangenberg in seiner Mansfeldischen Chron. fol. 436. b. erzehlet / daß die Jungfrauen am NeuJahrs- und H. Drey Königs- — 1538. Warmer Winter.

1539. nigs-Tage/ von Vielen/ Kornblumen und Stieffmütterlein Kräntze getragen.

Comet. Den 18 Jan. ist ein Comet mit einem langen Schweiff Abends nach Untergang der Sonnen / im Zeichen der Fische erschienen. Garcæus p. 49. a. Dreß. in Chron. Sax. fol. 577. Fabricius in Annalibus pag. 189.

Der Rath zu Leipzig erkaufft den Spital zu St. Georgen. Montag nach Reminiscere hat der Rath zu Leipzig von dem Thomaser-Convent/ den Georgen-Hospital / und alles vor dem Ranischen Thor / so vormals zu St. Thomas und St. Johannis gepfarrt gewesen / erkaufft/ und daß solches zu St. Jacob fortan gepfarret seyn möchte / erlanget. Act. Merseburg 1538 Annal. Lipſ. Msc.

Hertz. Friedr. wird denen Landständen präsentiret. Umb diese Zeit ward Hertzog Friedrich/ Hertzog Georgens einiger Sohn / im 34 Jahre seines Alters / zu Leipzig den Land-Ständen fürgestellet/ daß sie ihn nach seines Herrn Vaters Todt / für ihren Herrn erkennen solten. Webers Lipſ. Evangel. pag. 71.

Promotiones in Theol. Den 19 Martii/ haben Arnold Westerfeld von Lindaw/ und Eberhardus Gibolus von Wallenberg / den Gradum Licentiæ in Theologia erlanget.

Den 3 April / hat die Theologische Facultät zwey Doctores creiret.

L. Melchior Rüdel / von Weissenfelß.
L. Matthäus Metz / von Northeim.

1539. Anno 1539.

Hertzog Friedrichs Beylager. Den 29 Januarii hat Hertzog Friedrich zu Sachsen/ Hertzog Georgens etwas blöder und noch übriger eintziger Sohn/ mit Fräulein Elisabethen / Graff Ernsts zu Mansfeld Tochter / doch ohne Gepränge/ zu Dreßden Beylager gehalten / und vier Wochen nach dieser Freude den 26 Febr. als an welchem Er die Unterthanen zu Dreßden Ihm wolte huldigen lassen/ Mittags zwischen 2 und 3 Uhr / nach einer jehlingen Unpäßligkeit / das Zeitliche gesegnet/ Absterben/ dessen Fürstl. Corper ist hernach mit grossen Leidwesen des Herrn Vaters zu Meissen in der Thum-Kirchen begraben worden. und Begräbnüs. Auff seinem Monument ist folgende Auffschrifft zu lesen:

Nach Christi unsers lieben Herren Geburth im 1539sten Jahre/ Mittwochs nach Invocavit/ verstarb der Durchlauchtige/ Hochgebohrne Fürst und Herr/ Herr Friedrich / Hertzog zu Sachsen/ Landgraff in Thüringen/ und Marggraff zu Meissen/ Dem GOTT gnädig sey! Amen.

Besiehe hiervon Fabric. Annal. pag. 191. Calvisium in Chronol. f. 836. Schneid. Chron. p. 182. Heidenr. Annal. pag. 108. Weckens Dreßn. Chron. f. 403. Albini Meißn. Chron. f. 296. 1539.

Hertz. George setzet seinen Bruder und dessen Söhne im Testament zum Erben ein/ Weil nun Hertzog George / der sich ohne dem alt und schwach befand / über den Verlust seiner beyden Söhne / die ohne Leibes-Erben mit Tod abgangen waren/ sich hermete / und bey sich vermerckete / daß das Ende seines Lebens täglich näher heran nahete / setzete Er seinen leiblichen Bruder Hertzog Heinrichen/ welchen Er ehrenthalben nicht übergehen kunte / und desselben beyde Söhne Mauritium und Augustum/ in seinem Testament zum Erben ein. Hiermit waren die Römisch-gesinneten nicht wohl zufrieden/ denn weil Hertzog Heinrich schon vorlängst dem Lutheranismo und der Evangelischen Wahrheit treulich und beständig beypflichtete / kunten sie leicht ihnen selbst die Rechnung machen / wie es nach Absterben seines Herrn Bruders mit der Religion zugehen würde / überredeten deswegen listiger Weise Hertzog Georgen/ doch mit der Bedingung/ daß er nichts in der Religion ändere/ Er solte in seinem Testament caviren / daß nach seinem Tode in Religions-Sachen keine Enderung möchte vorgenommen werden/ sondern daß die Bischöffe und Prälaten ihre Herrligkeit und Pracht in guter Ruhe und Friede auch künfftiger Zeit sich gebrauchen möchten/ ja/ sie brachten endlich den Landes-Fürsten auff den Sinn / daß wofern Hertzog Heinrich in diese vorgeschlagene Bedingung zu willigen/ sich weigern/ auch selbst nicht wieder umbtreten und Päbstisch werden würde / solte Er gantz und gar dieser Lande und Leute Erbschafft verlustig seyn / und solten Käyser Carolus/ widriges Falls solte der Käyser Erbe seyn. und dessen Bruder / König Ferdinandus/ so lange / biß sein Bruder und desselben Söhne oder nechsten Vettern/ von Sächsischen Stamm/ solch Gedinge eingehen/ und dem Buchstaben im Testament verleibet/ sich gemäß halten würden / zu Erben dieser Lande eingesetzet seyn.

Drey steinerne Marck-Seulen mit dem Burgundischen Creutz werden umb Leipzig gesetzet. Zu welchem Ende an etlichen Oertern/ wie auch allhier zu Leipzig/ von denen in der Päbstischen Religion ersoffenen / und dem Haus Burgundien eifferig zugethanen Beampten / unterschiedliche steinerne Marck-Seulen / mit dem Burgundischen Creutze/ dazumahl auffgerichtet worden/ deren man allhier drey / eine vor dem Hällischen / an dem Scheidewege / die andere vor dem Rhanischen / über Lindenau / und die dritte vor dem Peters-Thor / zu Ende des Stein-Weges noch heutiges Tages zu sehen hat.

Hertz. George begehret von denen Land-Ständen das aufgerichtete Testament zu confirmiren. Als nun das Testament gemacht war/ brachten es die Ohrenbläser bey Hertzog Georgen dahin/ daß Er vor seinem Abschied von

1539. von dieser Welt/ die Ritterschafft/ Land Stände und Untersassen vor sich erfordern ließ/ ihnen seinen letzten Willen eröffnete/ und von ihnen begehrete/ daß sie das auffgerichtete Testament ratificiren und bekräfftigen solten/ und Jhm auff seinem Tods-Bette zusagen/ dasselbe unverbrüchlich zu halten/ und bey ihren Pflichten darvon nicht zu weichen.

so aber ab- und ein ander dem Landes-Fürste beliebliches Mittel vorgeschlagen wird.

Allein die getreue Landschafft hat dieses besorglich widerrathen/ und geantwortet: Es wäre zubefürchten/ daß hierdurch ein Krieg zwischen denen nah-anverwandten Fürsten möchte entstehen/ wolten deßwegen höchstes Fleisses gebethen haben/ Er wolte solches an seinen Bruder Hertzog Heinrichen gelangen/ und was Er wegen der Religion zu thun gesinnet wäre/ befragen lassen/ denn sie verhoffeten/ Er würde in vorgeschlagene Bedingung geneigt einwilligen.

Abgesandte werden nach Freyberg gesand/ Hertzog Heinrichen den bedingten letzten Willen seines Herrn Bruders zu hinterbringen.

Diesen Rath hat Hertzog George Jhm gefallen lassen/ und deßwegen gewisse Personen den 31 Martii dieses 1539sten Jahres zu Hertzog Heinrichen nach Freyberg abgeordnet/ demselben zu hinterbringen/ daß/ so fern Er von der Lutherischen Lehre ablassen/ und wiederum Päbstisch werden/ und also die alte Religion im Lande bleiben lassen wolte/ Er ein Erbe und Herr des gantzen Landes seyn solte.

Ob nun wohl diese das ihrige thaten/ und/ damit Er desto ehe in ihr Begehren einwilligen möchte/ unter andern Motiven und Beweißgründen mit anführeten die Fürtrefflichkeit des Landes/ ingleichen die grosse Baarschafft/ den unbeschreiblichen Vorrath/ sehr viel Silber-Kuchen und Blatten obhanden/ welches Er alles/ so fern Er seines Bruders letzten Willen würde nachleben/ überkommen solte/ so würden auch die Unterthanen Jhn mit allen Freuden desto lieber annehmen. Welchen aber der löbliche Fürst eine solche Antwort/ derer Sie sich nimmermehr versehen hätten/ gegeben/ und gesagt:

Hertzog Heinrichs Standhafftigkeit und Heroische Antwort auff der Abgesandten Werbung.

Es gemahnet mich euer Anbringen und Werbung nicht anders/ als dort des Teuffels in der Wüsten/ der den HErrn Christum auff einen hohen Berg führete/ und zeigete Jhm alle Reiche der Welt/ und ihre Herrligkeit/ und sprach zu Jhm: Das alles will ich dir geben/ so du niederfällest und mich anbetest. Meynet Jhr/ daß mir zeitlich Geld und Gut so lieb sey/ daß ich darumb von der erkandten Wahrheit solte abweichen/ und die verleugnen? Da sey GOtt für! Daß ich umb einer Hand voll Land und Leute willen/ meinen HErrn Christum solte verleugnen/ und den Teuffel anbethen. Solche Unbeständigkeit solt Jhr bey mir nicht finden. Ehe Ich dieses thun wolte/ und meinen HERRN Christum verleugnen/ so wolte ich mit meiner Gemahlin lieber an einem Stäblein aus dem Lande betteln gehen. Jn übrigen/ was mir mein lieber GOtt gönnen will/ das wird mir Sanct Peter nicht nehmen können. 1539.

Auff diese abschlägliche doch Christliche Reden/ sind die Gesandten wieder zurück gezogen/ und als Sie bekümmert gewesen/ wie sie solches J. F. Gn. füglich beybringen möchten/ damit sie nicht übel ärger machten/ hat GOtt selbst/ der seine Bekenner nicht verläst/ ins Mittel gegrieffen. Denn am 16 Aprilis Abends vor der Mahlzeit/ ist Hertzog Georgen ein unvermutheter Zufall zugestossen/ darwider zwar sein Leib-Medicus/ Herr D. Sebastian Rothe/ so Jhm gleich auffgewartet/ allerley Mittel verordnet/ welche aber nicht anschlagen wollen.

Hertz. George begehret in seiner Kranckheit seinen Cantzler.

Des Nachts über soll Er etliche mahl seines Cantzlers Simonis Pistoris begehrt/ dem Er vielleicht das Testament zu siegeln und zu bestätigen/ würde befohlen haben/ [wie Petrus Albinus in Chron. Misn. p. 713 D. Simon. Pistor. in epist. ad Fabric. Orig. l. VII p. 884. der diese Geschicht erzehlet/ muthmassen] Welchem es aber nicht ehe/ denn des Morgends umb fünff Uhr gesaget worden/ der sich ungesäumet zwar zu Jhm gefunden/ Er soll aber kein ander Wort mehr haben sagen können/ als Cantzler/ und Jhm also nicht mehr andeuten/ was sein Wille wäre.

Petrus Eisenberg heisset H. G. die Heiligen anruffen.

Jn seiner Kranckheit und letzten Ende soll sein Leib-Medicus/ vorgenandter D. Roth/ und Petrus Eisenberg/ ein Päbstischer Pfarrer zu Dreßden/ bey Jhm gewesen seyn. Dieser soll immerzu geschrieben haben/ es solte J. F. Gn. den Apostel Jacobum/ seinen Schutz-Heiligen anruffen/ D. Roth aber/ der Leib-Medicus/ soll die Arme umb Jhr. Fürstl. Gn. geschlagen/ und zu Jhr gesagt haben:

D. Roth weiset H. G. auff Christum.

Gnädiger Herr/ Jhr habt ein Sprichwort: Gerade zu/ machet gute Renner/ darumb so achtet nicht/ was euch diese von verstorbenen Heiligen und andern Fürbittern sagen/ sondern richtet euer Hertz gerade zu auff den gecreutzigten Christum/ welcher für unsere Sünde gestorben/ und unser einiger Fürbitter und Seeligmacher ist/ so seyd Jhr euer Seeligkeit desto gewisser. [Jnzwischen hätten Johann von Lindenaw/ und Friedrich von

Olßnitz/

1539. Olßnitz/ des Fürsten Bekandter/ den ungestümen Schreyer/ Eisenbergern/ hinaus geschafft.)

Diese Evangelische Rede hätte Ihr. F. Gnaden andächtig folgender Gestalt beantwortet: **Ey so hilff mir du treuer Heyland JEsu Christe/ erbarm dich über mich/ und mache mich selig durch dein bitter Leiden und Sterben/ Amen!**

Hertzog Georgens Evangel. Resolution im Tode.

Tödtlicher Abgang/

Und hierauff den 17 April/ sieben Wochen nach seines letzten Sohnes Abschied/ seines Alters im 68/ seiner Regierung im 39 Jahre/ sein Leben auffm Dreßdnischen Schlosse geendiget.

Beysetzung/

Die Fürstl. Leiche ist damahligem Gebrauche nach/ alsobald in die Kirche zum H. Creutz geführet/ und daselbst etwas enthalten: nach vier Wochen aber/ als Montags nach Exaudi/ nach Meissen geführet/ und daselbst in die Dom-Kirche zur Erden bestattet worden.

und Begräbnis

Lutherus zwar/ Spangenberg/ Hondorff und andere meinen/ es wäre das Fürstl. Begängnüs ohn alle Papistische Gepränge und Ceremonien gehalten worden. Gestalt hiervon Lutherus zu sagen pflegen: **Es sey zu viel/ daß der jenige/ so über der Meß und Vigilien so hoch gehalten hätte/ derselbigen an seinem letzten Ende nicht solte theilhafftig werden.** Lutheri Tisch-Reden c. XXXVIII. f. m. 404. b.

Allein diesen widerspricht nicht ohne Grund das Dreßnische Chronicon f. 403. folgender massen: **Daß das Fürstliche Begängnüs/ nach Römisch-Catholischer Art/ Montag nach Exaudi/ und folgends Dienstag mit Seelmessen auffm Dom zu Meissen/ gehalten worden. Bey welchen sich auch Hertzog Heinrich zu Sachsen/ persönlich eingefunden/ jedoch/ so bald der erste Psalm in der Kirche mit den Vigilien zu Meissen angefangen worden/ heraus- und auffs Schloß gegangen/ hat daselbst im Zimmer seinen Hoff-Prediger/ Paul Lindemannen/ eine Predigt thun lassen.**

Von diesen allen kan der Geschicht-liebende Leser nachschlagen Calvisii Chronol. fol. 836. Fabricii Annales Misn. p. 191. und Orig. Sax f. 878. Surii Comment. rerum in orbe gest. p. 429. Dress. Chron. Sax. f. 578. und Millen. VI. part. 2. p. 453. seq. Sleidani Beschreibung geistl. und weltl. Sachen f. 268. Peifferi Lipsiam p. 368. Schneiders Chron. p. 182. seq. Heidenreichs Annal. p. 108. seq. Laur. Fausti Churfürstl. Sächsischer Stamm-Baum fol. 211. Joh. Buchards Thüring. Chron. Gesneri Comment. in Psalm. fol. 633. D. Heinr. Höpfneri Sax. Evang. Præfat. G. 2. D. Georg. Weinrichs Erster Theil Christl. Leichpr. pag. 445. Webers Lips. Evang. p. 76-85. und andere Autores mehr. 1539.

Comet.

Kurtz nach Hertzog Georgens Absterben/ hat sich wiederum ein Comet im Zeichen des Stiers/ nicht weit vom Drachen-Haupt sehen lassen/ so aber bald wieder verschwunden. Garcæus in Meteorol. pag. 49. b. Fabricius in Annal. Misn. pag. 192.

Hertzog Heinr. bekommt nach Absterben seines Herrn Bruders das gantze Land.

Gleichwie nun das gantze Land ab Intestato Hertzog Heinrichen/ der damahls seine Hoffhaltung in Freyberg hatte/ anheimgefallen/ als hat derselbe/ so bald ihm der tödtl. Hintritt seines Herrn Bruders kund worden/ unverzögerlich sich auffgemacht/ noch selbiges Tages die Posseß in Dreßden/ und folgender Tage in denen andern Städten genommen/ ihm das Volck huldigen lassen/ und sich als den rechten Erben des Landes Meissen und Thüringen erzeiget/ darinnen Er einen grossen Schatz/ den Ihm sein Bruder/ als ein guter Haushalter/ aus seinen unbeschwerten Aemptern und stattlichen Bergwercken vorgesparet und gesammlet hatte/ gefunden. Und dieses war Ihm desto leichter zu thun/ weil Er sich auff den Schmalkaldischen Bund/ hiernechst auch auff seines Herrn Vetters Chur-Fürsten Joh. Friedrichs Hülffe/ (welcher/ so bald Er von Hertzog Georgens Tode gehöret/ eilends nach Hause kam/) zu verlassen hatte. Sleidanus lib. XII. fol. 268.

Verlässet sich auff Churfürst Friedrichen.

Weil denn dieser löbliche und Christliche Fürst dem Evangelio mit Ernst und Eyfer zugethan gewesen/ hat Er sich beflissen/ alsbald die abergläubischen Papistischen Mißbräuche/ so viel immer möglich/ abzuschaffen/ und das Evangelium rein und lauter öffentlich predigen zu lassen. Welche Aenderung zwar dem Land-Adel und der Landschafft heftig zu wider gewesen/ wegen des heimlichen Unwillens/ den sie noch von ihrem vorigen Herrn Hertzog Georgen/ wider ihren neuen angehenden Landes-Fürsten trugen.

Machet den Anfang mit Abschaffung der Päbstischen Mißbräuche.

Diesem allen doch ungeachtet/ hat sich Hertzog Heinrich nichts dran gekehret/ sondern vielmehr der Göttlichen Direction und Schickung gefolget/ die Er hierinnen augenscheinlich gespühret.

Sonderlich hat Er sich des treuen Raths Lutheri, welchen sein Bruder auffs feindseeligste verfolget hatte/ bedienet. Und weil Er wohl gewust/ wie sonderlich allhier zu Leipzig die Bürger und Einwohner in das zwantzigste Jahr/ der Evangelischen Lehre wegen waren verfolget/ geängstet/ und

1539. und gepresset worden / hat Er bald an den Rath der Stadt Leipzig geschrieben / daß sie mit dem Ausschaffen der Einwohner innen halten / und die ausgewiesenen auch wieder einnehmen solten. Hat auch den Anfang der Kirchen-Reformation allhier zu Leipzig machen / den Päbstischen Sauerteig ausfegen / und dagegen den Süßteig der allein seeligmachenden Wahrheit anrichten lassen / und hierzu das H. Pfingst-Fest angesetzet / auff welches die Feinde der Evangelischen Wahrheit den Lutherischen einen Krieg und Uberfall gedrohet hatten / dahin Hertzog George zweiffelsfrey mag gezielet haben / wenn Er gesaget: Sein Bruder / Hertzog Heinrich / dürffte sich auff den Chur-Fürsten von Sachsen und seinen Bund nicht verlassen / denn sie möchten sehen / wo sie auff Pfingsten blieben.

gebeut mit Ausschaffung der Bürger zu Leipzig inne zu halten /

und setzet das H. Pfingst-Fest zur Reformation an /

Dahero denn der löbliche Landes-Fürst nicht allein durch die gantze Stadt Leipzig / in allen Kirchen und Klöstern den Pfaffen und Mönchen das Messe halten und predigen ernstlich verbiethen lassen / sondern hat auch nach Wittenberg an seinen Herrn Vetter / Chur-Fürst Johann Friedrichen geschrieben / und umb D. Mart. Lutherum und andere seine Herren Theologos, daß Er sie zu solchen seinem vorhabenden Reformations-Werck brauchen möchte / angehalten / auch dero Liebe sonderlich ersuchet / persönlich hierinnen Ihm behülfflich zu seyn. Und als Er dieses gar leicht erhalten / hat Er D. Lutherum und die Theologos zu solchem wichtigen Werck schrifftlich erfodert.

lässet denen Mönchen und Pfaffen Messe zu halten und zu predigen verbiethen / bittet bey Chur-Fürst Joh. Friedrich Lutherum und andere Theologos zum Reformations-Werck aus.

Hierauff sind Chur-Fürst Johann Friedrich / D. Martinus Luther / Philippus Melanchthon / und Justus Jonas / Probst im Stiffte zu Wittenberg / sambt einem grossen Geleite vieler Hoff-Diener und Studenten / kurtz vor den Pfingst-Feyertagen nach Leipzig kommen / und haben Hertzog Heinrichen in diesem wichtigen Wercke weißlich und treulich einrathen helffen.

Chur-Fürst. Joh. Friedrich kömmt mit D. Luthern und etlichen Wittenbergischen Theologen nach Leipzig.

Selbiger Zeit ist zu Leipzig bey der löblichen Universität Magnificus Rector gewesen / M. Christianus Pistorius, Westerburgensis Saxo, so zum andernmal das Rectorat verweset. Bey dem Rath aber ist regierender Bürgermeister gewesen / Wolff Wiedemann / Lipsiensis, und Nicolaus Wolff / Stadt-Richter / welcher noch dieses Jahr gestorben. L. Webers Lipſ. Evang. p. 95. seqq.

Den 23 May / war der Freytag für Pfingsten / ließ Ihm Hertzog Heinrich / welcher des Tages zuvor anhero kommen war / im Nahmen GOttes allhier zu Leipzig / die Erbhuldigung leisten. Der Huldigungs-Eyd lautet also:

Hertz. Heinrich empfähet zu Leipzig die Huldigung.

1539. Ich schwere / daß ich dem Durchlauchtigen / Hochgebohrnen Fürsten und Herrn / Herrn Heinrichen / Hertzogen zu Sachsen / Landgraffen in Thüringen / und Marggraffen zu Meissen / meinem gnädigen Herrn / und Seiner Fürstl. Gnaden Männlichen Leibes-Erben / und nach Sr. Fürstl. Gnaden und Derselben Männlichen Leibes-Erben tödtlichem Abgange / Ihren Vettern / Hertzogen zu Sachsen / und im Fall / daß der gantze Männliche Stamm der Fürsten zu Sachsen / Todeshalben abgangen / und verstorben wäre / den Landgraffen zu Hessen / und ihren Männlichen Leibes-Erben / alles mit Unterscheid hergebrachter Gewohnheit / und vermöge Ihrer Chur- und Fürstlicher Gnaden allerseits Erbtheilung / Erb-Verbrüderung und sämbtlicher Belehnung / auff die angezogene Fälle / will getreu / gewärtig und gehorsam seyn / Ihrer Fürstlichen Gnade und Derselben Erben / Frommen / Ehre und Nutzen fordern / Schaden warnen und wenden / nach meinem besten Vermögen / auch sonst alles anders thun / halten und lassen / das ein getreuer Unterthaner gegen seinem Landes-Fürsten und Obrigkeiten von GOttes / auch Gewohnheit und Rechtswegen / zu thun schuldig ist / gantz getreulich und ungefährlich. Als mir GOTT helffe / durch Christum seinen Sohn unsern HErrn.

Notul der Erbhuldigung so Hertzog Heinrichen abgeleget worden

Immittelst (fähret L. Weber in der Historischen Beschreibung der Reformation zu Leipzig pag. 99. fort:) nahete das Heil. Pfingst-Fest herbey / dessen erster Feyertag dieses Jahr den 25 May fiele / und war bey der gantzen Bürgerschafft ein sehnliches und eiffriges Verlangen / die Evangelischen Reformations-Predigten anzuhören / GOTT dem HErrn vor die Erlösung aus der Päbstischen Finsternüs / hertzlich zu dancken / und dieses Fest mit brünstiger Andacht höchstfeyerlich zu begehen.

Der Leipziger Verlangen nach der Reformation.

Hierzu machte der Herr Lutherus am H. Abend einen erwündschten Anfang / und that auff dem Schloß Pleissenburg / in Gegenwart des Chur-Fürstens von Sachsen / und Hertzog Heinrichs des Landes-Fürstens / die erste Evangelische Predigt / über die Eingangs-Worte des ordentlichen Fest-Evangelii am heiligen Pfingst-Tage /

Hierzu hält Lutherus eine Vorbereitungs Predigt am H. Abend.

1539. Joh. am XIV. v. 23. **Wer mich liebet/ der wird mein Wort halten/ und mein Vater wird Ihn lieben/ und wir werden zu Ihm kommen/ und Wohnung bey Ihm machen.**

Welche seine Predigt/ weil sie in seinen ausgegangenen Tomis und Schrifften nicht zu finden/ allhier zu Leipzig nach dem Anno 1617 gehaltenem Jubel-Fest/ Typis Nerlichianis absonderlich gedruckt worden.

D. Justus Jonas und D. Martin Luther thun am Heil. Pfingst-Tage die ersten Evangelischen Predigten.

Folgenden Tages/ war der 25 May/ und der H. Pfingst-Tag/ weil Lutherus aus Schwachheit seines Haupts ihm nicht trauen dürffen/ hat auff Hertzog Heinrichs Begehren/ und des Chur-Fürstens Bewilligung/ die Früh-Predigt Herr D. Justus Jonas/ sonst Koch genandt/ damahliger Professor zu Wittenberg/ über das ordentliche Fest-Evangelium/ in der Kirchen zu S. Thomas verrichtet/ Mittags zur Vesper aber hat D. Martinus Luther in gemeldter Kirche öffentlich geprediget/ und die gewöhnliche Fest-Epistel aus dem 2 Capitel der Apostel Geschicht/ ausgeleget/ von der Ausgiessung des Heiligen Geistes/ von seiner Zukunfft und Ampt gelehret/ gestalt Er solches in der auff dem Schloß gehaltenen Predigt zuvor versprochen.

In beyden ihren Predigten haben sie GOtt dem HErrn für diese hohe und unaussprechliche Gnade hertzlich gedancket/ daß Er diese Stadt mit gnädigen Augen angesehen/ die grausame Verfolgung auffgehoben/ und sein Wort darinnen rein und lauter von allen Cantzeln in den Evangelischen Trost- Danck- und Freuden-Predigten liesse öffentlich hören.

Der Gottes-Dienst wird in teutscher Sprache verrichtet.

Den GOttes-Dienst hat man in bekandter teutschen Mutter-Sprache verrichtet/ des Herrn Lutheri teutsche Kirchen-Gesänge/ so wohl vor als nach der Predigt gesungen/ und die Gebethe allein zu GOTT in teutscher Mutter-Sprache verständlich verrichtet/ daß auch der Leye darzu können Amen sprechen.

Der Leipziger Begierde und Eyffer das Wort GOttes zu hören.

Man kan nicht gnugsam beschreiben/ setzet L. Schneider in seiner Leipzigischen Chron. pag. 184. wenn Er dieses erzehlet/ hinzu/ mit was Eyfer und Andacht die Predigten von der meisten Bürgerschafft besuchet worden/ wie sie auff ihre Knie gefallen/ und mit Thränen GOTT für diese Väterliche Erlösung aus den Banden des Pabstthums/ und aus der so gestrengen Verfolgung und Gewissens-Tyranney mit Hertzen und Mund Danck gesaget haben. Und L. Jerem. Weber in Lips. Evang. pag. 166. schreibt: Unsere Vorfahren und Groß-Eltern haben für etliche zwantzig Jahren zu erzehlen gewust/ daß eine solche Menge Volck in diesen Predigten gewesen/ daß auch das Volck an den Pfeilern auff den Absätzen über den Weiber-Stülen/ und wo sie nur fussen können/ gestanden/ und solche mit allem Fleiß und Auffmercken angehöret. Ja daß die/ so in der Kirche nicht Raum gehabt/ haussen an den Fenstern Leitern angelehnet/ und durch die zerbrochene Scheiben zugehöret.

Grosser Zulauf und Gedränge in der Kirchen/

1539.

und Freuden-Bezeugung.

Und so groß die Andacht und innerliche Hertzens-Begierde war/ nach dem reinen und unverfälschten Wort GOttes/ so groß war auch die Freude. Hiervon schreibet Dresser. Isagog. Histor. Germ. p. IV. p. 976. Es gab diese schnelle Veränderung bey den Leuten so viel Frolockens/ daß sichs auch ansehen ließ/ als wenn der Erdboden selbst sich freuen und GOtt dem HErrn dancken wolte.

Chur-Fürst Joh. Friedrich und Hertzog Heinrich und Lutherus reisen von Leipzig nach Grimma.

Den 26 May/ am Pfingst-Montag/ ist Chur-Fürst Johann Friedrich/ Hertzog zu Sachsen/ sambt Hertzog Heinrichen und Doctor Luthern aus Leipzig wiederum weggereiset/ und sind auff einem Wagen zugleich nach Grimma gefahren.

Die andern Wittenbergische Theologi bleiben zu Fortsetzung der Reformation in Leipzig.

Immittelst haben zu Leipzig den Evangelischen Gottes-Dienst folgends verrichtet/ und das Reformations-Werck mit treuem Fleiß fortgesetzet/ D. Justus Jonas/ D. Caspar Cruciger von Leipzig/ obermeldete Wittenbergische Theologi, Fridericus Myconius, sonst Mecum genandt/ Pfarrherr zu Gotha/ und Johannes Pfeffinger, damals Pfarrherr zu Belgern/ welcher hernach im folgenden 1540sten Jahre zum Pastore zu St. Niclaus und Superintendenten verordnet ward/ auch solch Ampt 33 Jahr mit treuen Fleiß verwaltet.

Zu diesen wollen Chytræus in Sax. l. XV. pag. 351. Fabricius l. IX. pag. 93. Dresserus in Chron. Sax. fol. 578. und andere Historici, Georgium Spalatinum und Nicolaum Amsdorffium zehlen.

Diese insgesambt hat Chur-Fürst Joh. Friedrich/ Christmildesten Andenckens/ der Stadt geliehen/ so lange biß das Ministerium ordentlich mit tüchtigen Personen/ derer es damals gar wenig gab/ bestellet und versehen worden/ wie nicht allein Peifferus pag. 370. Schneider in Chron. pag. 184. anführen/ sondern auch Myconius selbst erzehlet in seiner geschriebenen Historischen Erzehlung (welche der umb das gantze Lutherthum hochverdiente Mann/ Herr Ludovicus Veit von Seckendorff/ in dem zurückgelegten 1689sten Jahre/ der gelehrten Welt zum erwündschten Nutz übersetzet/ herausgegeben. Besiehe hiervon dessen Prodromum Lutheranismi pag. 18.)

Ich

1539. Ich habe mich/ schreibt Myconius/ gantzer 9 Monat zu Leipzig auffgehalten/ den Grund der Christlichen Lehre geleget/ und das Ministerium anrichten helffen/ meine Mithelffer und Beyſtände waren: Doct. Cruciger/ D. Johann Pfeffinger/ Pastor zu Belgern/ und M. Balthasar von Wittenberg. So viel abzunehmen/ meinet Er M. Balthasarum Loy/ den ersten Pastorem bey der Kirchen zu S. Thomas.

Benebenst diesem sind auch die von Hertzog Heinrichen verordneten Commissarien in der Stadt verblieben/ und wegen endlicher Ausfegung der Päpstischen Greuel/ und Bestellung Kirchen und Schulen/ mit dem Rath allhier und itztgenannten Theologis/ fleissige Unterredung gepflogen.

Ob nun wohl der Rath und die gemeine Bürgerschafft darzu meistentheils willig und geneigt gewesen/ hätten sie es doch lieber gesehen/ (wie sie auch deßwegen Erinnerung gethan/ und fleissig darumb gebeten) daß ehe man die Reformation vollends zu Werck richtete/ die gantze Landschafft zuvor möchte darüber vernommen werden.

Sonderlich haben sie mit der teutschen Messe und der Communion in beyderley Gestalt innen zu halten/ gebethen. Und als D. Fridericus Myconius/ am Sonntag Viti [war der 9 Junii] verkündiget/ wie folgenden Dienstag nach Mittage/ neben einer Predigt von der Absolution/ solte Beichte gehöret/ und Mittwochs früh nach der Predigt die Communion in beyderley Gestalt und teutscher Sprache gehalten werden/ haben Sie zuvor eine Unterredung in des Probsts zu St. Thomas Behausung angestellet/ auch darumb an den Landes-Fürsten unterschiedliche mahl suppliciret/ und durch ihre drey Raths-Freunde/ D. Ludwig Fachsen/ Bürgermeister/ D. Martin Jesseln/ und D. Andr. Francken/ so sie noch zum Landes-Fürsten abgeordnet/ anhalten lassen/ auch zuletzt nur diß gesuchet/ daß neben der beyderley Gestalt auch die eine möchte bleiben auff eine Zeitlang. Aber Sie erhielten wenig/ denn es hatten die Fürstlichen Commissarii gemässen Befehlich/ daß Sie im geringsten sich nichts solten irren noch auffhalten lassen/ sondern ohne Verzug Kirchen/ Klöster und Schulen in der Stadt reformiren.

Derowegen Sie auch freudig fortgefahren/ allen Zierath und Vorrath/ wie auch die täglichen/ monatlichen und jährlichen Einkünffte der Klöster/ Kirchen und Schulen/ mit allem Fleiß auffgezeichnet/ und den Mönchen und Pfaffen/ daß sie alles Meßhaltens/ lehrens und predigens sich künfftig enthalten solten/ bey Vermeidung höchster Ungnade und unausbleiblicher schweren Straffe ernstlich gebothen. 1539.

Dagegen aber haben sie es in den Kirchen also geordnet/ daß man allein die H. Schrifft solte lassen die einige Richtschnur seyn/ darnach die Lehre geurtheilet würde/ nechst derselben solte man die daraus gezogenen Artickel/ Augspurgischer Confession gelten lassen.

Sie haben auch mit dem Probst zu St. Thomas (welchem von Alters hero die Auffsicht über die Pfaffen und Schul-Diener gebührete) absonderlich gehandelt/ daß Er solches Recht dem Landes-Fürsten abgetreten hat. Alle alte Kirchen-Gebräuche/ die ohne Aergerniß können geduldet werden/ haben Sie bleiben lassen/ als die Introitus/ das Kyrie/ Gloria in excelsis DEO, die Hymnos, Responsoria, Collecten/ die Præfationes, das Symbolum, das ablesen oder absingen der Episteln und Evangelien/ die brennenden Wachs-Kertzen/ und die Kleidung der geistlichen Kirchen-Diener. Schneid. p. 184. Peifferus pag. 369. seqq. Webers Lipſ. Evang. p. 111. Chytr. Sax. lib. XV. pag. 388. Dresserus Chron. Saxon. fol. 578.

So ist auch zugleich bey angehender Reformation durch obermeldete Theologen Lutheri Catechismus eingeführet worden/ nicht allein in denen Schulen/ sondern auch daß öffentlich in der Kirchen wöchentlich/ an zwey unterschiedenen Tagen/ umb Vesperzeit/ des Dienstags in der Kirchen zu St. Niclaus/ und des Freytags zu St. Thomas/ das Catechismus-Examen und Kinder-Lehre gehalten würde/ und solches dergestalt: Es solte zuerst ein teutsch geistliches Lied gesungen/ darauff von dem Prediger am Pult die 6 Hauptstücke der Christlichen Lehre abgelesen/ denn solten die Knaben daraus examiniret/ und solte zu einem jeden Haupt-Stück zwey besondere Knaben gebraucht/ und allezeit abgewechselt werden.

Nach geendigtem Examine solte die Litaney/ und der Gesang: Erhalt uns HERR bey deinem Wort/ rc. gesungen/ und der Gottes-Dienst mit Ablesung der Collecte und Seegen beschlossen werden.

Mehr ist angeordnet worden/ daß das gantze Jahr durch/ Sonntags/ die hohen Feste ausgenommen/ der Catechismus sambt der Haus-Taffel geprediget und erkläret würde. Und damit man auch in kurtzer Zeit desselben Auslegung hören möchte/ ist auch damals die Verordnung geschehen/ im Advent die 6 Haupt-Stücke Christl. Lehre zu erklären.

1539. Mittlerweile haben sich die Mönche und Ordens-Leute/ und sonderlich die Barfüsser allhier/ unterstanden/ in etliche Häuser ihre Brüder zu schicken/ und das einfältige Volck zum höchsten warnen lassen/ sich des Sacraments beyderley Gestalt zu enthalten/ und bey dem Päbstischen Glauben festiglich zu bleiben/ haben auch deren etliche ins Kloster zu sich erfodern lassen/ und dergleichen ihnen zugemuthet. Allein so bald solches vor dem neuen löbl. Landes-Fürsten kommen/ hat Er dergleichen vorzunehmen/ ernstlich verbiethen lassen/ wie der Autor des mehrangeführten Lips. Evang. p. 114. erzehlet.

So gedencket auch Herr Ant. Weck in Beschreib- und Vorstellung der Churfl. Sächs. Residentz und Haupt-Vestung Dreßden fol. 309. daß den 26 Junii Donnerstags nach Johannis Baptistæ, eine Bothschafft von dem Römischen Könige Ferdinando/ in Dreßden ankommen/ nahmentlich/ Sebastian von der Weitmühl/ des Königreichs Böhmen teutscher Lehens-Hauptmann/ und Christoph von Gendorff zu der hohen Elbe/ beyderseits Königl. Böhmische Räthe/ welche mit vielen Umbständen instruiret/ Hertzog Heinrichen zu Sachsen/ von Einführung der in Hertzog Georgens angefangenen Evangelischen Religion in der Güte/ auch auffn Fall der Verweigerung/ mit Bedrohung der Käyserlichen Ungnade abzumahnen.

Diesem allen doch ungeachtet/ ist der löbliche Landes-Fürst mit Einführung der Evangelischen Lehre fortgefahren/ und über obermeldete Theologos noch andere Visitatores verordnet/ nahmentlich: M. Wolffgang Furssen/ Caspar Zeunern/ Hannsen von Kitzscher/ Dietrichen von Preuß/ und Rudolphen von Rechenberg/ denen haben Se. Fürstl. Gnad. Gewalt gegeben/ die Kirchen- und Schul-Sachen im Lande mehr und mehr in einen richtigen Stand und Verfassung zu richten/ und dieselben folgender Massen instruiret:

Ein u. dreyssig Puncte/ so die Visitatores bey Schulen- und Kirchen-Reformation zu beobachten.

1. Solten sie die Reformation mit jedes Orthes vorgesetzten Obrigkeit Vorwissen anstellen.

2. Derselben anzeigen/ warum Ihr. Fürstl. Gnaden solch Werck fürgenommen.

3. Nachfragen/ wie sich Lehrer und Prediger bißher mit predigen und Austheilung der Sacramenten gehalten/ da Mangel an tüchtigen Personen zu spüren/ an deren Stelle geschicktere zu verordnen/ denen Abgedanckten/ auch denen/ welche verlebte Leute/ so Alters halber ihrem Beruff nicht mehr vorstehen könten/ gewisse Provisiones auff ihr Leben zuwilligen.

4. Oder dieselben ein- für allemahl mit einer ziemlichen Abfertigung zu dimittiren. 1539.

5. Mit Fleiß Erkundigung einzuziehen/ ob unter geistlichen oder weltlichen Personen welche verhanden/ die dem wiedertäufferischen Schwarme anhängig/ selbige darvon mit nöthigem Unterricht abzumahnen/ widrigen Falls/ und bey verspürender Unbußfertigkeit/ denenselben aus dem Lande zu gehen/ gebiethen.

6. An allen Orthen Pfarrern/ Predigern und Schulmeistern zu untersagen/ daß sich keiner unterstehen solte anders zu lehren und zu predigen/ oder der Sacrament und Ceremonien halber anders zu handeln/ denn nach GOttes Wort/ und in aller Einfalt/ wie die Lehre von Ihr. Fürstl. Gn. selbst angenommen/ und das Haus zu Sachsen solche vor Käyserl. Majestät und dem gantzen Reiche/ auff dem Reichs-Tage zu Augspurg bekandt hätte.

7. In ihrer Gegenwart in allen Städten und Orten/ den Gemeinden/ durch die Priester verkündigen zu lassen/ daß Ihre Fürstl. Gn. nicht gemeinet/ in ihrem Fürstenthum und Landen/ widrige Lehre zu dulden/ wer es anders halten/ oder schimpflich/ unchristlich und lästerlich von den Sacramenten reden würde/ solle ernster Straff gewärtig seyn.

8. Da befunden würde/ daß die Personen/ so jedes Orts zur Seelsorge und Schulen nöthig/ zu wenig/ die Verfügung zu thun/ damit an Anzahl der Leute kein Mangel sey.

9. Erkundigung einzuziehen/ ob die Kirchen- und Schul-Diener mit gnugsamen Einkünfften versehen?

10. Da sichs füglich wolte thun lassen/ auffm Lande zwey Pfarren zusammen zuschlagen.

11. Da die Collatores dieses Mittel nicht gerne eingehen möchten/ Sie zu bescheiden/ daß einer umb den andern das Jus Patronatus haben solte.

12. Die Güter und Zehenden/ so von den Kirchen in die Klöster gezogen worden/ wiederum den Kirchen und Priestern zuzueignen/ daß sie aus den Klostern den Pfarrern forthin gefolget würden.

13. Die Lehen/ als Altaria und andere/ so in Städten und Dörffern gestifftet/ wenn die eröffnet würden/ in die gemeinen Kirch-Kasten zu wenden/ und die Nutzungen derselben zu Unterhaltung der Prediger und Kirchen-Diener zu gebrauchen.

14. Die Lehen-Herren oder Collatores zu bescheiden/ daß sie keine Priester annehmen solten/ Sie wären denn von den Visitatoribus oder Superattendenten darzu für tüchtig erkannt.

15. Die Pensionen/ so vor Zeiten die

Klöster

1539.

Klöster und andere Geistliche von den Pfarrern in Städten und Dörffern jährlich gehabt / hinführo zu Unterhaltung der Pfarrer / Prediger / und Kirchen-Diener gebrauchen zu lassen.

16. Die Wohnungen der Kirchen-Diener in Städten und Dörffern / von den Pfarrern in baulichen Wesen zu erhalten / oder da Haupt-Gebäude zu führen / dasselbe durch die Eingepfarrten zu verrichten / Anordnung zu machen.

17. In allerseits Klöstern / so wohl bey Mannes- als Weibes-Personen / zuverschaffen / daß sie sich der Ordens-Kleider enthalten / und sonsten ehrliche Kleidung tragen solten. Wer auch aus den Klöstern wolte / solte mit Ausstattung nach Vermögen seines Einbringens / und Gelegenheit des Klosters / versorget werden.

18. Was durch die Visitatores verordnet / darüber sollen die nechsten Beambten die Executiones haben.

19. Kleinodien / Monstrantzen und Kelche der Kirchen / würden sie zu fernerer Verordnung solches GOtt zu Ehren künfftig nützlich zugebrauchen / bey den Räthen in Städten in Verwahrung zu geben / überley Kirchen-Geräthe nützlich verkauffen / und das Vermögen der Kirchen und deren Dienern zum besten anwenden zu lassen / wissen.

20. Wo jemand von Zinsen / Kleinodien / oder Kirchen-Geräthe / oder an Gütern / etwas an sich gezogen / dasselbe wieder erstatten / und zu GOttes Ehre anwenden zulassen.

21. Da die wiederkäufflichen Stämme / so die Geistlichen Lehen aussenständig / das hundert höher denn mit 5 verzinset würden / die Verordnung zu thun / daß den ausgegangenen Chur- und Fürstlichen Satzungen gemäß / von hundert nicht mehr denn 5 genommen würden.

22. Den Kirchen- und Schul-Dienern ihren Decem, Zinse und andere Gerechtigkeit / auff einen gewissen Tag zu entrichten / und das Getreyde an tüchtigen Körnern zu erschütten / Verfügung thun.

23. Der Pfarrer und Kirchen-Diener Einkünffte in gewisse richtige Verzeichnüsse fassen zu lassen / damit ihnen künfftig nichts entzogen werden könte.

24. Wo auch 2 Pfarren zusammen geschlagen / solten Sie Macht haben zu verlauben / daß die ledige Wohnung verkaufft / und das Geld zu den Kirchen-Gütern gebraucht würde.

25. Verordnen / daß / da einer / wie billig / St. Pauli Ordnung nach / vociret, und sonst nicht im Dienste des Wortes GOttes vorher gewesen wäre / derselbe zu den Gelehrten nach Leipzig geschickt / allda examiniret / und so Er zu solchem hohen Göttlichen Ambte tüchtig befunden / und eher nicht / darzu erfordert würde. 1539.

26. Jedoch wäre unnöthig / einigerley sonderliche Ceremonien oder Ordination darbey fürzunehmen.

27. Den Magistratibus in Städten zwar die Denominationes der Pfarrer verstatten / aber dieselben nicht / ohne ihr / der Visitatoren, Vorwissen annehmen lassen.

28. In der Bischöffe unmittelbaren Flecken und Städten / das Reformations-Werck noch biß auff der Unterthanen Ansuchen verschieben.

29. In Ehe-Sachen Anstalt machen / daß dieselben durch jedes Orts Geist- und Weltliche Obrigkeit nach GOttes Wort entschieden: oder in beschwerlichen sorglichen Fällen / bey der Juristen-Facultät in Leipzig / rechtlich erkennet würde.

30. Die Winckel-Ehegelübde / so ohne Verwilligung der Eltern / Vormunden / oder nechsten Freunde / welche an der Eltern statt zu achten / geschehen / durch ein General Edict, mit Auffsetzung einer Pœn auffheben.

31. In Städten / und sonsten / Aufsicht bestellen / ob Mönche / sonderlich des Bettel-Ordens / sich des Predigens und Meßhaltens noch unterstünden / und die Leute zu sich in die Klöster zögen / solchen Falls denselben Aufflage thun / davon abzustehen / oder da dieses nicht verfangen wolte / Ihnen andeuten / das Land zu räumen.

Diesen vorgeschriebenen Gesetz-Puncten sind obermeldte Herren Visitatores auch allhier nachkommen / und haben die Ordens-Personen des Augustiner- Dominicaner- und Barfüsser-Klosters vor sich fodern lassen / ihnen den Abschied gegeben / und befohlen / daß Sie die Ordens-Kleider ablegen / sich gemeiner Kleidung gebrauchen / mit Fleiß die Predigten besuchen / ein Christliches Leben führen / und ihren Unterhalt erwarten solten. *Die Ordens-Leute bekommen ihren Abschied.*

Hiernechst haben Sie mit dem Rath wegen Bestellung des Predigt-Ampts / von neuen sich unterredet / und weil wegen des Juris Patronatûs Streitigkeit vorfiel / endlich dahin sich verglichen / daß der Landes-Fürst den obersten Pfarrer oder Superintendenten / der Rath aber die andern Pfarrer zu beruffen und anzunehmen / Macht haben solte. Schneiderus pag. 135. *Ministerium zu Leipzig wird bestellet.*

Darauff hat der Rath dieser Stadt / in Erwegung / daß die Päpstischen Prediger ihrer Dienste enturlaubet / und die von Churfl. Durchl. zur Reformation hergeliehene

1539. liehene Theologi / so eine Zeitlang den Evangelischen Kirchen-Dienst allhier bestellet / nicht immerzu würden hier verbleiben können / ordentliche Pfarrherren und Prediger anzunehmen / Sorge getragen. Und weil besonders Herr D. Caspar Creutziger / ein Leipzigisch Kind / (welche für andern zu beruffen / sie für billich erachtet) darzu sehr tüchtig / als von welchem D. Weller soll gesagt haben / Er sey gleich der andere Luther / der biß anhero in der Reformation und Verrichtung des Gottes-Diensts sich embsig erwiesen / haben Sie Ihn für andern Personen zum obersten Pfarrer beruffen wollen / und biß auff Churfl. Durchl. Bewilligung mit Ihm gehandelt / und vermocht / sich bleibend anhero zu begeben. Aber es hat Ihr. Churfl. Durchl. und die Universität Wittenberg sich entschuldiget. Darauff so wohl der Landes-Fürst / Hertzog Heinrich / als wohlermeldeter Rath und Herr Joh. Pfeffingern / Pfarrern zu Belgern / so Ihnen auch eine Zeitlang das Göttliche Wort geprediget / gebührliche Ansuchung gethan / solches auch erhalten / welchem in folgenden 1540sten Jahre darauff / von Hertzog Heinrichen / auch die Superintendur auffgetragen / darauff Er Anno 1543 in Doctorem promoviret worden.

Die ersten beruffenen Evangelischen Prediger in Leipzig.

Sind demnach von dem Rath dieser Stadt / in diesem Jahre / sieben Prediger beruffen und angenommen worden.

Zu St. Nicolai: itztermeldeter Johann Pfeffinger / von Wasserburg aus Bayern bürtig / zum Pastorem, und zwey Diaconi / nahmentlich Herr Christianus N. und Herr Leonhardus N.

Zu St. Thomä: M. Balthasar Loy / zum Pastorem, welcher bald darauff Licentiat worden / Herr Johannes Ficker / sonst Floß genandt / welcher zuvor ein Barfüsser-Mönch allhier gewesen / Herr Vincentius Stange / Pfarrer zu Mutzschen / beyde zu Diaconis.

Im Hospital zu St. Georgen / ist zum Pfarrer bestellet worden M. Georgius Lissenus. So geschehen 1539 / Sonnabends nach Mariä Himmelfart.

Herr Peiffer. in Lipsia pag. 371. füget hinzu: daß selbiger Zeit auch in der St. Johannis-Kirche vor dem Grimmischen Thore / ein Diaconus sey beruffen / und eine jede Kirche mit einem Organisten und Küster oder Kirchner versehen worden.

Widerlegter Irrthum derer so D. Creutzigern u. Friedr. Myconium vor ordentl. beruffene Leipz. Pred. gehalten.

Dieses sind die ersten ordentlichen Evangelischen Prediger zu Leipzig gewesen.

Es wird zwar in andern Annalibus D. Creutziger und Fridericus Myconius / angeführet / allein es ist aus Irrthum der Concipienten herkommen / welche unter ordentlichen beruffenen Kirchen-Dienern / und andern nur zum Reformation-Werck erbetenen und hergeliehenen Lehrern / keinen Unterscheid gemacht. 1539.

Reformation der beyden Stadtschulen.

Mit denen Kirchen hat man auch zugleich beyde Stadt-Schulen / die zu St. Niclaus / und die zu St. Thomas reformiret / mit Præceptoribus auffs neue versehen / den Catechismum Lutheri / mit denen Biblischen Sprüchen und Evangelien / die kleinen Kinder von Jugend auff zu lehren / und gute alte / und von Herrn Luthero gestellte teutsche Evangelische Lieder zu lernen / zu singen / und zu üben / das Gebet auch alleinzu GOTT zu richten / und auff das theure Verdienst Christi zu gründen / ernstlich bestellet / und was sonst darinne bey denen Præceptoribus und Lectionibus zu verbessern gewesen / mit Fleiß verbessert.

Mädgenschule werden angerichtet.

Ausser diesen Schulen sind auch Mädgens-Schulen angerichtet worden / darinnen die Mägdlein von ihren Lehrmeisterinnen / zum beten / singen / schreiben / lesen und nehen sind angewöhnet / und in aller Gottseeligkeit / Zucht / Erbarkeit / und andern Jungfräulichen Tugenden erzogen worden. Herr Peiffers Lips. pag. 371. L. Schneiders Chron. pag. 185. Herr D. Schmucks Hand-Postill / im Anhang der Vorrede. L. Webers Lips. Evang. pag. 15. seqq.

Die abgetretenen Mönche werden mit Pfarrstellen versorget.

Und also ist die wahre Evangelische Lehre zu Leipzig in vollen Schwang kommen / und von den ordentlichen Predigern mit so treuem Fleiß und Eyfer getrieben worden / daß in kurtzer Zeit nicht allein die gantze Bürgerschafft (ausser ihrer sehr wenig / welche dem Pabstthum halsstarrig anhiengen / und sich nicht wolten gewinnen lassen /) sondern auch die Mönche und Pfaffen zum Theil selbst die Päbstischen Greuel erkandt / an denselben einen Abscheu empfunden / sie öffentlich verworffen / und die Evangelische Wahrheit mit Freuden angenommen: Welche auch hernach in den umbliegenden Städtlein und Dörffern zu Pfarrern befödert und bestellet / solchem Ampt treulich vorgestanden / und bey Ihren Zuhörern grossen Nutzen geschaffet.

Ausleerung der Klöster.

Diejenigen Mönche aber / welche in ihrem Aberglauben verharret / weil Sie von niemand mehr geachtet worden / haben sich davon gemacht / und an andere Päbstische Oerter / in die Klöster ihres Ordens begeben. Daß also Anno 1542 fast alle Klöster allhier ledig gestanden / und nur im Paulino noch vier alte Mönche übrig gewesen / welche von Hertzog Moritzen / Zeit

ihres

1539. ihres Lebens/ ehrlichen und nothdürfftigen Unterhalt empfangen. Peiffer. p. 376.

Reformation der Universität.

Nur war noch die Reformation der hiesigen Universität rückständig / damit es denn Anfangs sehr langsam und schwer zugehen wolte/ immassen die Päbstischen Theologi und Magistri Sententiarum, [also nennete man damals die Doctores und Professores Theologiæ, weil sie ihre Zeit mit den Libris Sententiarum Petri Lombardi zubrachten / und aus dem Thomâ Aqvinate, Johanne Dunte Scoto, Alberto Magno, und andern dergleichen Scholasticis viel unnöthige/ungereimte/ und theils abergläubische und Gotteslästerliche Fragen ihren Zuhorern vorlegten und erkläreten/ Schneid. Chron. pag. 296.] sich nicht alsobald geben und weichen wolten/ sondern sich der reinen Evangelischen Lehre hefftig widersetzeten / und dieselbe in öffentlichen Disputationibus eiffrig bestritten.

Dieses bezeuget Herr Peiffer in Lips. pag 374. Cæterum, lauten seine Worte/ qvamvis ingens virium incrementum Lipsiæ pietas & disciplina Christiana haberet, magno plebis concursu ad templa & conciones facto, plure[s]q; in dies è populo doctrinam veritatis amplecterentur, & ex oraculis divinis rectius edocti errores Pontificios deponerent: tamen primores in Academia, qvi constantiæ & gravitatis esse ducerent, si qvam diutissime in pravitate Pontificia perstarent, sero admodum fanaticis opinionibus depositis veritati cesserunt. Das ist: **In übrigen/ ob wohl die Gottseeligkeit und Christliche Lehre zu Leipzig einen starcken Wachsthum hatte/ indem das Volck häuffig zur Kirchen lieff/ die Predigten zu hören/ und sehr viel von Tag zu Tage die wahre Lehre annahmen / daß Sie/ aus dem Worte GOttes besser unterrichtet / die Päbstischen Irrthümer verworffen; so haben doch die vornehmsten der Academie / welche es vor eine Beständigkeit und Tapfferkeit hielten/ wenn sie fein lange in der Päbstischen Unart verharreten/ sehr langsam denen abergläubischen Meinungen abgesaget/ und die Warheit ergrieffen.**

Hiermit stimmen überein des damahligen Fürstl. Commissarii / Friedrichs Myconii selbst eigene Worte:

Die/ so der Päbstischen Religion zugethan waren / schreibt er/ berieffen sich auff die Schrifften und Lehren der Mönche und Schul-Lehrer. Sie hatten auch über das etliche Lehr-Sätze von der Tauffe/ ingleichen von der Transsubstantiation, und andern Glaubens-Lehren herausgegeben/ und waren der Meinung/ ich könte ihnen darauff nicht antworten. Es kam die Sache zu einer öffentlichen Disputation in den grossen Collegio bey der Niclaus-Kirchen/ da ich Anfangs mit Ihnen fünff gantzer Stunden/ und folgends noch 9 Stunden in einem Tag gestritten/ und des Pabsts und Teuffels unnütze Lehre über einen Hauffen geworffen/ und zu nicht gemacht. D. Melcher (mit dem Zunahmen Rüdel/ welcher / wie die Matricul der Theologischen Facultät ausweiset/ 1537 Magister Sententiarum allhier worden) **der Betrüger hat sich aus dem Staube gemacht/ L. Balthasar/ ein Dominicaner-Mönch ist nach Würtzburg gezogen/ D. Ochsenfurt** [sein eigentlicher Nahme war D. Hieronymus Dungersheim von Ochsenfurt bürtig] **ist bald darauff gestorben.** Siehe hiervon Hn. Seckendorffs Prodr. Luther. p. 18. 1539.

Dieser Disputation gedencket auch Camerarius in seinem Send-Schreiben an Philippum Melanchthonem, welches den 6 Junii datirt:

Cruciger est Lipsiæ, disputat & concionatur. Ante triduum rixati sunt cum Monachis Dominicastris in publica disputatione horis continuis octo. Das ist: Creutziger ist zu Leipzig / lässet sich in disputiren und predigen hören. Vor dreyen Tagen haben sie mit den Dominicaner-Mönchen in einer öffentlichen Disputation gantzer acht Stunden gestritten.

Woraus denn klärlich abzunehmen/ daß die Päbstischen Theologen die Evangelische Lehre anzunehmen/sich zwar gesperret haben; jedoch von denen Evangelischen überwunden und nachzugeben gezwungen worden.

Damit nun dißfalls auch die Universität reformiret/ und auff derselben das reine Wort GOttes / wie es hiebevor von Christo/ seinen Jüngern und Aposteln gelehret worden/ möchte vorgetragen und darinnen die studierende Jugend unterrichtet werden/ ward von obermeldeten Herren Commissarien/ auff ergangenen Fürstl. gnädigst. Befehl der 12 te Tag des Monats Augusti/ darzu bestimmet und angesetzet/ an welchem dieses hohe Werck / vermittelst Göttlicher Hülffe durch Sie in dem grossen Fürsten-Collegio/ woselbst sich die 4 Nationes versamlet hatten/ abgehandelt und zu Werck gerichtet wurde.

Die

1539.

Die Proposition der Herren Abgeordneten war folgendes Innhalts:

Der Fürstl. Commissarien Vortrag/ Es wäre die Lehre des lautern Worts GOttes/ in dem Bekändtnüs der Fürsten zu Sachsen und andererStände/wie auch die Apologia darauff also feste gegründet/ daß sie nicht könte aus GOttes Wort widerleget werden/ und in diesem Vertrauen wäre sie Kayser Carolo dem Fünfften und dem Römischen Reich übergeben worden. Dannenhero wolten und befiehlen Ihre Durchl. daß die Universität im lehren/ lesen und disputiren keine andere Meinung führe.

Zu Ende dieses Vortrages ward an statt eines Anhangs hinzugehenget / daß man zwar/ Vermöge der Privilegien dieser Universität/pro und contra über diese Lehre disputiren möchte/ damit die Warheit desto besser herfürleuchte / nur daß das Gegentheil nicht behauptet/ geschrieben/ gelehret/ und vergifftiter Weise hierüber gestritten werde.

Die Antwort der Universität/ so durch 5 Doctores/ D. Camitianum/ D. Joh. Schöffeln / Joh. Stramburgern/ D. Andr. Funcken/ D. Paulum Lobwassern/ der Zeit Decanum/ und einen Magistrum Theologiæ, Nahmens Ulrichen/ nach dem Concluso des Consilii Nationalis, so am selbigen Tage versamlet gewesen/ und hier weitläufftiger könte beschrieben werden / ist verfertiget worden/ verhält sich also:

Antwort der Universität. Es zweiffele die Universität nicht/ daß Ihr. Durchl. nach Ihrer vortrefflichen Wissenschafft in Göttl. und weltlichen Dingen/ den erhaltenen Befehl / nach vorhergehender kluger und reifflicher Berathschlagung in einer Sache/ welche die Seelen Seeligkeit und die Gewissen betrifft/ertheilet habe/ und keines andern wegen / als weil er weiß / daß die Confessio und ihre Apologia mit der Catholischen Kirche und heiligen Bibel-Büchern übereinkomme/ und hieraus zugleich / mit Einstimmung der Conciliorum bestättiget sey. Derowegen hätte die Universität mit einhelliger Beliebung der vier Nationen beschlossen/ daß sie der reinen Christlichen Lehre/ und dergleichen heiligen Büchern/ keines weges sich widersetzen / sondern lehren und disputiren wolle / nachdem es das reine Wort GOttes erfordere/ wolle sich auch in diesem Wercke also bezeugen/ daß Sie davor halte / wie dieser gnädiger Wille Ihrer Durchl. zu Wachsthum der Göttlichen Ehre/ und Beföderung des Nechstens Wohlfahrt gereichen.

Die ersten Professores Theol. Evang. Lehre. Der erste Lutherische Professor Theologiæ ist gewesen / M. Nicolaus Steubelius von Königshoff / welchem gefolget/ D. Johann Sauer/ D. Jacobus Schenck/ D. Alexander/ Alesius Scotus und D. Caspar Börner. Hiervon geben L. Ananias Weber / und M. Jeremias Weber/ in ihren Orationibus, deren jene den 2 Junii/ diese aber den 12 Augusti/ Anno 1639 auff hiesiger Universität gehalten/ und hernach gedruckt worden / gründliche Nachricht.

1539.

Den 4 Novembr. hat M. Nicolaus Steubelius / von Königshoff bürtig / den Gradum Licentiæ in Theologia allhier angenommen. Der erste Lutherische Licentiat Theologiä.

Itztbesagten Monats / am Tage Martini / zog Hertzog Heinrich zu Sachsen von Dreßden nach Chemnitz / auff den daselbst auff Mittwoch nach Martini angestellten Land-Tag / auff welchem nach beschehener Berathschlagung verabschiedet wurde; 1. Daß mit der Müntze/weil der Hoff nebenst Land und Leuten in dem widrigen sich Schadens zu befahren / keine Aenderung fürgenommen. 2. Daß wegen Hertzog Georgens hinterlassener Schulden/ mit dem Chur-Fürsten zu Brandenburg / und dem Landgraffen zu Hessen/ durch etliche Land-Stände Handlung gepflogen. 3. Den Ständen ihre Privilegia bestättiget. Und 4 der Vier-Zehende/ wie solcher bey Hertzog Georgens Zeiten gewesen/ aus Gutwilligkeit noch auf 10 Jahr gewilliget seyn solte. Weckens Dreßn. Chron. f. 442. Hertz. Heinrich hält einen Land-Tag zu Chemnitz.

Nachdem auch durch eigennützigen Aufkauff des Getreides / eine muthwillige Theurung verursachet werden wollen/ als haben Ihr. Hochfürstl. Gnaden / Hertzog Heinrich/ in seinem Lande gebieten lassen/ daß man nicht solte gestatten / Getreydig aus dem Lande zuführen / auch daß niemand Korn auff Wucher auffkauffen/oder mehr Getreydig/ als er ein jahrlang zu seiner Nothdurfft haben müste /einkauffen solte. Welcher aber mehr kauffte oder hätte/ dem solte es durch verordnete Auffseher genommen werden. Dergleichen Verordnung auch hierbevor Anno 1527 geschehen. Anordnung wegen des Getreyde-Kauffs.

In diesem Jahre soll auch allhier eine hefftige Pest eingefallen seyn / hierauff die Verordnung vom Rath der Stadt Leipzig gemacht worden / weiters Schrecken und Furcht zu verhüten / solten die an der Pest verstorbene ohne Geläute / singen und Gepränge in Geheim begraben werden / da denn auch andere / Alters halben / und an andern Kranckheiten Verstorbene sich also müssen heimlich hintragen lassen: daher sich es einsmals begeben/ daß sie die Todten nach Gebrauch der Juden/ mit den Stadt-Pfeiffern / so geistliche Gesänge pfeiffen müssen/ bestattet haben. Dieses haben die Widerwärtigen des Evangelii übel gedeutet/ Pest. Die Leichen werden beygesetzet/ mit Stadt-Pfeiffern begraben.

1540. deutet/ und der eingeführten Evangelischen Lehre die Schuld geben wollen/ hierauff haben die anwesenden Reformatores in den Predigten solche übele Aufflage abgelehnet/ und aus heiliger Schrifft berichtet/ was ein Christ dem andern in solcher Gefahr/ in Kranckheit/Sterben/und nach dem Tode schuldig sey. Siehe hiervon Webers Lipſ. Evang. p.125.ſeq.

1540.

Anno 1540.

Dürrer Sommer.

Der Sommer dieses Jahres ist sehr dürre/ hitzig und trocken gewesen/ daß auch bey Menschen gedencken dergleichen nicht erfahren worden/ die Küchen-Speisen oder Zugemüse für die Menschen/ und das Futter für das Vieh ist verdorben/ viel Brunnen und Bäche sind ausgetrocknet. Es haben sich auch etliche Wälder vor Hitze entzündet/ und ist überaus grosser Schade geschehen; Jedoch der Wein überall wohl gerathen. Von diesem dürren Sommer stehet in der Gulichischen Chron. f. 272. folgender Vers:

EXsICCata LeVIs CVr fLVMIna CerVereq VIrIs.

Fabricius Annal. pag. 193. Heidenr. pag. 111. Dreſſerus in Chron. Sax. fol. 579. Sleidanus f. 289.

Mordbrenner.

Weil es auch dazumahl in Teutschland/ insonderheit an sehr viel Orthen/ wo die Evangelische Religion eingeführet gewesen/ viel Mordbrenner gegeben/ durch welche viel Städte und Dörffer angestecket/eingeäschert/ und ein unsäglicher Schaden verursachet worden/ als hat der Rath allhier Ursach genommen/ die vorige Feuer-Ordnung von neuen zu übersehen/ zu vermehren und zu verbessern. Welche hernach zum öffentlichen Druck befödert und publiciret/ auch dem geneigten Leser zu Gefallen/ in dem VIII. Buch des ersten Theils dieser Leipzigischen Geschichte/ benebenst andern löblichen und herrlichen Ordnungen/ mit beygefüget worden. Peiffer. Lipſ. pag. 186.-194. Schneid. pag. 238. Sleidan. fol. 288. Dreſſer. fol. 579.

Revidirte Feuerordnung

Ausschuß-Tag zu Leipzig.

Den 1 Augusti/ den Tag Vinculorum Petri, erforderte Hertzog Heinrich einen Ausschuß von der Ritterschafft und Städten nacher Leipzig. Weckens Chr. Dreſd. f. 442.

Die Kirchen werden von dem Päbstische Sauerteig gesaubert.

Umb diese Zeit sind auch/ wie Herr Peiffer pag. 373. gedencket/ die vielen Altäre an allen Pfeilern/ so wohl in der Thomas- als Nicolaus-Kirchen abgebrochen/ und an derselben Statt Kirchen-Stühle gebauet worden.

Ferner sind die Reliqvien und Bilder der Heiligen/ an denen Kirch-Pfeilern und Altären/ welche das abergläubische Volck hiebevor mit höchster Ehrerbiethung geehret/ abgethan/ die Taffeln und geweyhete Wachs-Kertzen/ wo sie gestanden/ hinweg genommen: Die Sacristeyen/ welche gegen Morgen gebauet/ und durch eine Schiede-Wand von dem äussersten Theil derer Kirchen unterschieden waren/ eröffnet/ und die Mauren umgerissen: Der Weyh-Kessel/ Krug und Spreng-Wedel/ das geweyhete Saltz/ die Capseln und Behältnüsse der Monstrantzen/ das ewige Feuer in den hangenden Lampen/ Fackeln/ und dergleichen Dinge mehr heraus gethan/ und beyseite geräumet worden. Die geistlichen Kleider sind verkaufft/ und das Geld davor in den Gottes-Kasten geleget; jedoch ausgenommen die weissen Chor-Hembden/ und Meß-Gewand/ womit die Geistlichen/ wenn Sie entweder predigen/ oder das Heilige Abendmahl reichen/ angekleidet werden/ welche biß auff diese Stunde/ damit durch Abschaffung solcher Mittel-Dinge die zarten Gemüther der Zuhörer nicht geärgert würden/ unverändert behalten worden. 1541.

Anno 1541.

1541.

Den 9 Januar. hielt Hertzog Mauritius/ Hertzog Heinrichs Herr Sohn/ mit Fräulein Agnes/ Landgraff Philipps zu Hessen Tochter/ zu Cassel/ im 20 Jahr seines Alters/ Beylager. Weckens Dreßn. Chron. f. 133. Heidenr. p. 111.

Hertzog Mauritius hält Beylager.

Demnach auch bey Aenderung der Religion die Bürgerschafft allhier nicht gewust/ wie Sie es mit denen Accidentien der Kirchen- und Schul-Diener halten solte/ als hat der Rath allhier folgende Ordnung unterdessen gemacht:

Ordnung der Geistlichen und Schul-Diener Leich-Besoldung betreffend.

1. Keine Leiche soll begraben werden/ sie sey denn bey Caspar Behren/ (damahligen Leichen-Schreiber/) oder wen der Rath sonst zu denen Begräbnüssen bestellen wird/ angesagt.

2. Zu Winters-Zeit soll eine Leiche zwischen 7 und 8 Uhr/ im Sommer zwischen 6 und 7 Uhr vor Mittage gehalten werden; würde sie aber nach Mittag begraben/ so soll solches umb 7 Uhr geschehen. Am Feyertag aber soll man das Begräbnüs umb 1 Uhr halten/ es sey Winter oder Sommer.

3. Wenn die gantze Schule mitgehet/ soll man dem Schulmeister 6 Groschen/ dem Cantor 3 Groschen/ dem Baccalaureo jeden 1 Groschen/ bey Viertel-Schulen dem Schulmeister 1 Groschen/ dem Cantor 1 Gr. dem Baccalaureo 3 Pf dem

1541. 1541.

Priester zu St. Johannis/ der die Collecte lieset / von einem Reichen 2 Gr. / von den Mittelreichen 1 Gr./ von einem Armen und Kinde 1 Gr./ von einem gar Armen/nichts. Welche den Superintendenten fodern mit zu gehen/ die sollen geben 3 Gr. / denen Pastoribus jedem 2 Groschen/ denen Diaconis jedem 1 Groschen / doch soll es jedermann frey stehen / sie alle/ oder nur einen allein zu fodern.

Dem Schulmeister zu S. Johannis/ der allda die Kirche auffsperren und läuten muß/ soll man geben von Reichen 1 Gr. von Mittelreichen 1 Gr./ von einem reichen Kinde 1 Gr./ von den gar Armen groß und klein nichts.

D. Luthers Bibel wird zu Leipzig gedruckt.

Dieses Jahr ist des seel. Mannes Lutheri Bibel mit schönen leserlichen Druck in folio allhier zu Leipzig gedruckt worden/ durch Niclaus Wolraben/ Buchdruckern allhier/ daraus ein jeder mehr und mehr seines Glaubens Grund fassen können. Heidenr. p. 111. Davon hat Johan. Avianus folgendes etostichon verfertiget:

Biblia Germano sensu conversa leguntur,
Integra, Teutonica & voce sonare sciunt.

Die Collegiaten des grossen Fürsten-Collegii wollen die Verehlichten nicht leiden.

Itziger Zeit hat auch M. Christianus Pistorius von Westerburg/ einer aus den fürnehmsten Collegiaten des grossen Fürsten-Collegii sich verheyrathet/ welchen deßwegen die andern unter sich nicht leiden wolten/ mit Vorgeben/ Er hätte wider das Recht des Collegii gethan / und der alten Gewohnheit zuwider/ ein Weib genommen.

Eben in diesem Jahre ist auch L. Joh. Bostenfeld Major. Princ. Colleg. Collegiat gestorben/an dessen Stelle Hertz. Heinrich George Sodum/einen vornehmen Juristen und Professorem der Grichischen Sprache wolte befödert wissen. Weil aber derselbe sich verehliget/ weigerten sich die Collegiaten/ denselben zum Collegen zu erwehle/mit Vorwand/es wäre nicht bräuchlich/daß Ehemänner in das Collegium an- und aufgenomen würden/ immassen Er sich selbst/da er noch ehloß gewesen/und sich hernach verehliget/von dem Colleg. abgesaget. Allein weil diese Ursach H. Heinr. nicht billigen wolte/hat D. Paul Lobwasser/welcher auch vor diesen ein Collegiat worden war/ sich auch verehliget. Hierdurch wurden die Magistri der freyen Künste bewogen/ bey H. Heinr. sich zu beklagen und demüthigst zu bitten/daß J. F. Gn. eine gewisse Anzahl derer die als Collegen zur Collegiatur gelangen solten/ zu benennen/ und dabey auch der Philosophorum wahrzunehmen / geruhen wolle / damit nicht die Magistri der freyen Künste umb derer Willen doch diese Collegiatur gestifftet/gantz und gar leer ausgehen müsten/und die Stellen mit Theologen/ Juristen und Medicis besetzet werden möchte. Gleichwie aber daymals bey diesem frommen gottseeligen Fürsten der H. Ehestand mehr als das Ehrgeitzige Sendschreiben vermochte/ so ward von Ihm steiff und fest geschlossen / daß der eheliche Stand weder denen so allbereit zu Collegen erwehlet/noch denen so künfftig darzu erwehlet werden möchte/hinderlich seyn solte. Peiff. L. p. 374.

D. Joh. Schiltel stirbt.

Den 13 Jun. ist Hr. George Schiltel von Amberg bürtig/der Philos. und Med. hochbenahmter D. Therapeutices Prof. P. der Medicinischen Facultät Decanus, allhier gestorben / und den 15 dieses darauff Christl. zur Erden bestattet worden / dessen Lob der begierige und denen Medicis geneigte Leser auf dem Gottesacker zu S. Johannis auf seinem ihm zu Ehren aufgerichteten Grabstein/ und in Stepneri Inscript. p. 278. n. 1355. zu lesen findet.

Hertz. Heinr. seel. Absterben.

Den 18 Aug. ist der Durchl. Hochgeborne Fürst und Herr/ Hertzog Heinrich zu Sachsen/ Landgraff in Thüringen / und Marggraff zu Meissen/ ein recht frommer/ Gott und Tugendliebender Fürst/zu Dreßden/ Abends zwischen 7 und 8 Uhr / im 69 Jahr seines Alters/auf seinem Erlöser sanft und seelig entschlaffen. Andreas Höhl setzet in seinen geschriebenen Leipzigischen Annal. und aus denenselben Heidenr. p. 11. daß in dem vorhergehenden Jahre 1540 Hertzog Heinrich den 19 Aug. gestorben/ ist aber unrecht/ immassen hochermeldete Hochfürstl. Durchl. dieses Jahr noch gelebet / und seinem ältesten Herrn Sohne/Hertzog Moritzen/ auf seinem langwierigen Lager im Anfang des Augusti/ dieses 1541sten Jahres/ die Regierung übergeben. Diesem stimmen bey Hr. Schneider. p. 70. Peiffer. pag. 375.

und Begräbn.

Der entblichene Leichnam ist nach Freyberg geführet/ und dem / in seinen Testament geschehen Befehl nach/in die Dom-Kirche/ zu unser lieben Frauen / im hohen Chor allda begraben worden / mit welchem dann das Chur- und Fürstl. Sächs. Begräbnüs daselbst seinen Anfang erlanget/wie H. Weck Chron. Dresd. f. 130. & 404. anführet.

Promotio Lic. in Theol.

Den 6 Sept. hat die Theologische Facultät allhier 4 Licentiaten gemacht / deren Nahmen:

M. Caspar Borner.
M. Bernhard Ziegler.
M. Johannes Pfeffinger.
M. Balthasar Loy.

H. Moritz läst ihm huldigen.

Den 13 Sept. ist Hertzog Mauritius nach Leipzig komen/und den folgenden Tag darauff/war Mittwoch nach Lamperti ihm die Universität/Ritterschafft/Rath u. Bürgerschafft huldigen lassen. Der Huldigungs-Eyd/so abgeleget worden/lautet also:

Ich

1541. Huldigungs-Eyd.

Ich schwere/ daß ich den Durchlauchtigen Hochgebohrnen Fürsten und Herren/ Herrn Moritzen/ und Herrn Augusto/ Gebrüderern/ Hertzogen zu Sachsen/ Landgraffen in Thüringen/ und Marggraffen zu Meissen/ meinen gnädigen Herren/ und Ihrer Fürstlichen Gnaden Ehelichen Männlichen Leibes-Lehens-Erben/ einem jedern/ Ihr beyder Fürstlichen Gnaden zu seiner Gerechtigkeit/laut der Alt-Vetterlichen und Brüderlichen Verträge/ und nach Ihrer Fürstlichen Gnaden und Derselben Ehelichen Manns-Erben tödtlichen Abgange/ Ihren Vettern/ Hertzogen zu Sachsen/ und im Fall/ daß der gantze Männliche Stamm der Fürsten von Sachsen/ Todes halben abgehen und versterben würde/ den Landgraffen zu Hessen/ und Ihren Ehelichen Männlichen Leibes-Lehens-Erben/ alles mit Unterscheide/ hergebrachter Gewohnheit und Vermöge Ihrer Chur- und Fürstlichen Gnaden allerseits Erb-Theilung/ Erb-Verbrüderung und sämbtlicher Belehnung auff die angezeigten Fälle/ will getreu/ gewärtig und gehorsam seyn/ Ihrer Fürstl. Gnaden/ und Derselbigen Erbe/ Ehre/ Nutz und Frommen fördern/ Schaden warnen und wenden/ nach meinem Vermögen/ schuldigen Dienste pflichtig und Gehorsam zuleisten und berührten Verträgen/ in allen begriffenen Puncten/ unverbrüchlich Folge und Gnüge/ auch sonst alles anders zu thun/ zu halten und zu lassen/ das ein getreuer Unterthan gegen seinem Landes-Fürsten und Obrigkeiten/ von GOttes/ auch Gewohnheit und Rechtswegen/ zu thun schuldig ist/ gantz treulich und ungefährlich/ als mir GOtt helffe/ und sein heiliges Wort.

Privilegia des Raths und der Stadt werden confirmiret.

Bey angenommener Erbhuldigung/ hat höchstgedachte Hoch-Fürstl. Durchl. dem Rath dieser Stadt/ ihre Privilegia confirmiret und bestätiget. Hiernechst auch concediret/ daß der Rath an den verledigten Kloster-Häusern/ im Leipziger Weichbilde gelegen/ zwar den Vorkauff/ doch nicht anders/ als wenn der Hertzog sie nicht vor sich selbst behalten wolle/ haben solle.

Die verledigte Klöster zukauffen wird dem Rath vergünstiget.

Der Rath zu Leipzig vocirt noch mehr Geistliche.

Es hat auch E. E. und Hochweiser Rath dieses Jahr noch aus guter Vorsorge/ vor das Ministerium, weil Er gesehen/ daß denen Geistlichen allhier ihr Ampt zu schwer werden wollen/ noch zwey Diaconos in die Kirche zu St. Nicolai/ nahmentlich: M. Wolffgang Pfendner/ und M. Nicolaus Herco/ vociret und eingesetzt.

1541.

Groß Sterben

Einige geschriebene Annales melden auch/ daß es dieses Jahr zu Leipzig sehr gestorben.

L. Börner bittet von Hertzog Mauritio das Pauliner-Kloster.

Es ist auch zu Ende dieses Jahres Herr Caspar Börner/ SS. Theologiæ Licentiatus und Professor allhier/ in seinem damahligen Rectorat, zu Hertzog Moritzen nach Dreßden (andere schreiben zu Fusse nach Grimma) gereiset/ bey Ihr. Hoch-Fürstl. Gnaden/ im Nahmen der Universität/ umb das Pauliner-Kloster gebethen/ und nicht allein gute Vertröstung/ sondern auch das gesuchte gnädigst erhalten.

Denn daß das Pauliner-Kloster Anno 1541/ oder auffs längste im Frühlinge/ folgenden 1542sten Jahres/ und nicht erst 1543/ [wie Sleidanus und einige Annales aus der publicirten Fürstlichen Lands-Ordnung beweisen wollen/) der Universität geschencket worden/ erweisen Börners selbst eigene Worte/ welcher in einem Schreiben Anno 1546 datiret/ an Camerarium, der damals das Rectorat verwaltete/ von sich schreibet/ daß Er fast gantzer 5 Jahr als Präsident/ dem Collegio Paulino vorgestanden/ und dasselbe ausbessern und anbauen lassen. Seine Worte lauten hiervon also:

Heu fuge nate DEA, finemq; impone labori;
Eja age, rumpe moras.

Qværat Universitas nostra alium sibi pugnatorem in hoc campo, qvo in annum ferme qvintum desudavi, qvem meliore triumpho, qvam me, excipiat. Statui igitur Magnifice Dn. Rector, Vir doctrina & gravitate longe maxime, DEO volente ad diem Sabbathi hora XII. abdicare Collegii Paulini præsidatum tum in ædificationibus, tum in mensæ communis gubernatione, & cum Musis redire in gratiam. &c.

Die Nonnen räumen ihr Kloster.

Gleichfalls ist aus̄m Dressero de Urbibus German. pag. 382. und Schneiders Leipzigischen Chron. pag. 186. mit anzuführen: daß in diesem 1541sten Jahre/ die Nonnen oder Kloster-Jungfrauen Geld genommen/ und ihr Kloster vor dem Peters-Thor zu St. Georgen geräumet.

1541. Demnach auch bey denen Handwerckern die Gesellen von denen Meistern/ oder von andern Gesellen/ offt umb unerheblicher Ursache willen/ vor dem gantzen Handwerck vor unehrlich gescholten/ auffgetrieben/ und schärffer/ als es die Gebühr und Zunfft-Brieffe erfordern/ gestraffet: sonst auch grosse excesse bey denen Ausschenckungen der Gesellen vorgenommen/ viel Zeit versäumet/ und dadurch denen Meistern nicht wenig Verhinderung an ihrer Arbeit zugefüget worden; als hat Hertzog Mauritius nachgesetzte Ordnung verfassen/ und zu Anfang des Novembris des 1541sten Jahres in seinen Landen publiciren und auch allhier denen Handwerckern zur Nachricht anschlagen lassen:

Mauritius von GOttes Gnaden/ Hertzog zu Sachsen/ 2c.

Fürstl. Ausschreiben das Ausschencken und Schelten vor dem Handwerck betreffend.

Lieben getreuen/ Wiewohl denen Handwerckern hin und wieder in Städten deutscher Nation Begnadunge/ Zunfft und Innunge gegeben und nachgehenget/ damit sich Meister und Gesellen/ zu Förderung guter Policey/ und gemeines Nutzes/ auffrichtig und erbarlich halten sollen: So hat sich doch daraus eine Zeitlang zugetragen/ daß die Handwercks-Meister und Gesellen/ zum Theil in unsern/ und andern umbliegenden Städten unter dem Schein ihrer Innungs-Straffe/ allerley Muthwillen gebraucht/ und sich unterstanden haben/ die Straffe umb Sachen/ auch ausserhalb ihres Handwercks/ und höher/ denn sie/ vermöge ihrer Innungs-Brieffe/ und sonst mit Fuge und Billigkeit zu thun haben/ zu stärcken/ und die jenigen/ auff die sie ihren Unwillen gewand/ auffzutreiben/ und vor unredlich zu halten/ wenn sie sich in die Straffe nach ihrem Wohlgefallen/ nicht einlassen oder begeben wollen.

Dergleichen unterstehen sie sich zu dringen/ wenn ein Gesell oder Meister/ eines andern Gesellen oder Meister/ etwas unehrliches zumisset oder auffleget/ das Er solte geübet haben/ daß sich derselbige/ ehe dann Er durch den Schmäher/ der That überkommen/ mit schwerer Unkost und Reisen/ der Beschuldigten Sache ausführen oder vor unredlich gehalten/ und hin und wieder auffgetrieben werden muß/ daß auch die Meister/ die Ihm Arbeit geben/ sambt den Gesellen/ die beneben ihm arbeiten/ vor unredlich gehalten werden.

Also auch/ wenn je zu Zeiten/ durch die Obrigkeit/ oder einem Rath in Städten Ordnung gemachet werden/ wie sich die Handwercker mit der Arbeit halten/ zu welcher Zeit sie an die Arbeit gehen/ wie lange sie Morgen- und Vesper-Brod/ oder Ruhe halten sollen. Item/ was einen anficht/ daß es der ander vorbringen möge/ und dergleichen mehr/ zu gemeinem Besten vorgewandt und gebothen wird/ daß die Meister und Gesellen zum Theil nicht alleine solcher Ordnungen/ nicht Gehorsam leisten/ sondern auch die jenigen/ so denen als fromme gehorsame Leute nachgehen/ und Folge thun wollen/ vermessentlich sambt den Gesellen/ die Ihnen arbeiten und dienen/ verachten/ hindern und aufftreiben.

Und wiewohl auch/ ihre Innungs- und Zunfft-Brieffe/ gemeiniglich mit dem Verbehalt Ihnen gegeben worden seyn/ daß ihren Obern/ darunter sie wohnhafftig/ frey stehe/ dieselbigen nach Gelegenheit der Läuffte und Zeit/ zu ändern/ zu erklären/ zu mehren oder zu wenigern. Daher denn auch bißweilen die Beschwerten/ die Amptleute/ oder die Räthe in Städten/ welche die Gerichte über sie haben/ ansuchen und bitten/ Ersehung zu thun/ damit Ihnen die unbilliche Straffe zu billiger Masse gelindert/ der Schmäher geweiset werde/ die bezüchtigte Sachen auff sie/ wie erbarlich und recht ist/ gnungsam zu hindern/ so wollen sich doch die Gesellen bißweilen auch die Meister selbst/ durch die Ambtleute/ Räthe in Städten und Gerichts-Herren nicht wissen lassen. Und ob auch die Sache an die Landes-Fürsten gelanget/ wollen sie

1541. sich doch daran nicht kehren / sondern fahren mit ihren aufftreiben / hindern und straffen / vermessentlich fort / welches auch die Länge der Obrigkeit und Gerichten zu Schmälerung und Verachtung / und endlichen Ungehorsam gerathen wolle.

Und wiewohl hierinne durch die Röm. Käys. Majestät unsern allergnädigsten Herrn / und die Stände des Heil. Reichs auff jüngsten Reichs-Tag zu Augspurg / so Anno 1530 gehalten / Vorsehung geschehen / so wird doch mit berührter Unordnung immer fort und fort gefahren.

Demnach haben sich die Chur- und Fürsten / so nechst verschienens Galli / zur Naumburg beysammen gewest / mit Uns / und Wir mit Ihren Liebden / freundlichen dieser Ordnung Geboths und Verwarnung verglichen und vereiniget / sind auch bedacht darüber zu halten / nemlich daß die Handwercker / Meister und Gesellen / in Ihr. Liebden und Unsern Fürstenthumen und Landen / hinforder keine Straffe / in keinerley Sachen haben / thun oder nehmen sollen / dann die so Ihnen die Amptleute oder Räthe in den Städten / so die Gerichte haben / darunter sie wohnen / oder darunter sich die Sachen und Gezäncke / darumb sie straffen wollen / zutragen werden / nachlassen und erläuben; aber die Straffe / die Ihnen in Ihren Zunfft-Brieffen / ausdrücklich nachgelassen und gegeben ist / mögen sie üben / doch unschädlich den Gerichten / daß sie / vermöge der Vorbehaltung in den Innungs-Brieffen / auch solche Straffe / aus vorstehenden billichen Ursachen / lindern und auffheben mögen.

Da sich auch solcher Straffe halber / oder auch von wegen des schmähens und auffreibens / zwischen den Meistern und Gesellen / oder zwischen den Gesellen unter sich selbst / Irrungen zutrügen / deren sie sich selbst / nach gutem erbarn Brauche / nicht gütlich verrichten könten / darinnen sollen sie unsere Amptleute / oder aber der Räthe unserer Städte / die über sie Gericht haben / Weisunge dulden / und in allewege denen guten Ordnungen / die durch die Obrigkeit und Gerichte gemacht / gehorsamlich geleben / und nachgeben. Wo aber jemand / es sey einer oder mehr / Meister und Gesellen / der Weisunge / so unsere Amptleute / oder Räthe unserer Städte / die über sie die Gerichte haben / der Straffe oder anderer Irrung halber / thun werden / oder auch derselben Ordnung halber vermeinen / daß Ihnen zu kurtz und unrecht geschehe / die mögen Uns als den Landes-Fürsten darumb ansuchen / oder sich an uns gebührlich beruffen / dem soll bey Uns / an Billigkeit und Rechten kein Mangel seyn. 1541.

So auch einer den andern gedencket auffzutreiben / und ihm etwas unehrliches / das Er solte gehbet oder gehandelt haben / zumessen würde / der soll das jenige / was Er dem andern auffgeleget / oder zugemessen hat / vor der Obrigkeit des Orts / auff den Geschmäheten / denn Er will Aufftreibung / wie gnungsam und recht ist / bringen / und ehe Er das auff Ihn führet und bringet / soll der Geschmähete in seinem Handwerck gefodert werden / und unauffgetrieben bleiben / auch die Gesellen / die beneben Ihnen arbeiten / und die Meister / die Ihn auff ihre Werckstatt Arbeit geben / redlich seyn / und nicht auffgetrieben werden. Und so der Schmäher die Sache in einer Zeit / die ihm die Obrigkeit und Gerichte des Orts dazu benennen soll / wie recht und gnungsam ist / auff den Geschmäheten nicht erweisen noch bringen werde / und also in dem ungehorsam und säumig oder fällig erschiene / so soll er für unredlich gehalten werden / so lange / biß Er sich mit deme / den Er geschmähet / und mit den Gerichten vertrage.

Und welcher Meister / Sohn oder Geselle / in unsern Landen und Fürstenthum / obgemeldte unsere Ordnung nicht annehmen noch halten /

1542. ern/ sondern in einem oder mehr wissentlich und vorsetzlich darwider thun oder handeln würde/ den Unsern/ und die unter Uns wohnen oder arbeiten/ zu schaden/ der soll in unserm Lande vor unredlich gehalten/ und sein Handwerck zu treiben nicht zugelassen/ sondern ausgetrieben und hinweggeschafft/ oder auch/ da Er ein muthwillig Auffsehen machte/ oder darzu Ursach geben würde/ zu Gefängnis eingezogen/ und nach Grösse seiner Ubertretung gestrafft werden.

Hiermit gebiethen Wir allen Unsern Amptleuten und Schultheissen/ Räthen und Richtern/ in Unsern Städten/ ernstlich empfehlende/ daß sie ob dieser Unserer Ordnung gestrack halten/ und die Ubertreter/ wie obgemeldet/ in Straffe nehmen/ und hierinne an ihrem Fleisse nichts erwinden lassen sollen/ daran geschicht Unsere gäntzliche Meinung. Gegeben zu Dreßden/ Montags nach aller GOttes Heiligen Tage/ im tausend/ fünffhundert und ein und viertzigsten Jahre.

1542. Anno 1542.

Promotio Lic. in der Medicin. Den 29 Mart. hat die Medicinische Facultät zwey Licentiaten creiret/ derer Nahmen sind:

Herr Apollonius Massa/
Herr M. Caspar Kegler/ Lips.

Widerwillen zwischen Chur-Fürst Friedr. und Hertzog Moritzen. Im Frühlinge entstund ein grosser Unwille und Uneinigkeit in Sachsen/ zwischen Chur-Fürst Joh. Friedrichen/ und Hertzog Moritzen zu Sachsen/ hierzu gab höchstermeldter Chur-Fürst Anlaß/ indem Er des Hertzogs Schutz-Verwandten Stifft Meissen zu Nachtheil/ die Stadt Wurtzen am Sonntage Palmarum, ungewarneter Sachen mit Gewalt einnahm/ und dieses darum/ weil Sie Jhm die Türcken-Steuer/ so Kayser Ferdinando zum Türcken-Kriege war gewilliget worden/ und von Mann zu Mann im Teutschlande solte gesammlet werden/ zu geben sich geweigert. Hertzog Moritz vermeinete/ es wäre Jhm darmit ein grosser Schimpff und Eingrieff geschehen/ und denselben zu rächen/ versammlete Er ein Krieges-Heer zu Roß und Fuß/ darzu Leipzig und der Leipzigische Creyß 500 Fuß-Knechte u. 250 Reisige hergeben muste/ mit denen so wohl die Osterländische Cavallerie/ als auch das auffgebothene Land-Volck sich conjungirten. Hertzog Moritz stund mit seiner Armee bey Oschatz/ und war Willens/ so bald diese würden ankommen/ mit aller Macht vor Wurtzen zurücken. Chur-Fürst Joh. Friedrichs Armee war 22000 Mann starck und stund zwischen Grimma und Wurtzen. Daß es also gäntzlich das Ansehen hatte/ ob wolte ein einheimischer Land-Krieg daraus entstehen/ wäre auch vermuthlich zu einem blutigen Gefechte kommen/ wenn nicht die Sache durch Interposition Hertzog Moritzens/ Herr Schweher-Vaters Land-Graff Philippens zu Hessen/ unternommen/ gestillet/ und beyder Heer-Führer entzündete Gemüther/ durch Vorschlagung gütlicher Mittel besänfftiget worden wäre. Darzu auch Herr D. Luthers scharffe Abmahnungs-Schrifft/ welche im XII. Wittenbergischen Theile zu befinden/ nicht wenig halff.

Weil nun dieser Krieg gleich in der Char-Wochen sich entsponnen/ und den 10 April in der Oster-Woche vertragen wurde/ ward dieser Krieg von dem gemeinen Volck der Fladen-Krieg schertz-weise genennet. *Fladen-Krieg.* Peiffers Lips. p. 460. Schneid. Chron. p. 427. Sleidan. fol. 315. Dresser. Chron. Sax. fol. 582. Heidenr. pag. 111. Calvis. fol. 838. Fabricii Annales pag. 194.

Als nun diese Fehde gantz vertragen/ ist Hertzog Moritz Montags nach Trinitatis den 18 May/ mit fünff Fähnlein Knechten/ und einem starcken Schwader Reuter/ auff seine eigene Unkosten in Ungern/ der Christlichen Armee zu Hülffe wider den Türcken gezogen/ und sich tapffer gehalten/ massen Er fast jederzeit beym Scharmützieren der Erste gewesen/ auch einsmals darüber in Leib und Lebens-Gefahr gerathen. *Hertzog Moritz zeucht in Krieg wider den Türcken.* Denn bey währender Belägerung der Stadt Pest/ geschahe an einem Sonntage nach Mittage von den Türcken ein Ausfall/ und wurde dieser Hertzog/ welcher sich mit einem eintzigen Diener/ Sebastian Schnaubern/ so ein Ribisch v. Geschlecht war/ etwas zu weit gewaget/ von den Türcken überraschelt/ auch das Pferd unter Jhm erstochen/ und im Fall gedachter Diener sich nicht über den Hertzog geleget/ und aus sonderbarer Treue die Streiche/ so auff Jhn geführet worden/ mit seinem Leibe so lange auffgefangen hätte/ biß von den Christen ein Entsatz kommen/ wäre es/ nach menschlichen Gedancken/ damals umb diesen Helden geschehen gewesen. *geräth in Leib- und Lebens-Gefahr/ wird daraus errettet.* Der Diener/ welcher elendiglich zerhauen/ ward ins Läger getragen/ und gab bald darauff seinen Geist auf.

Sleida-

1542. Sleidanus geist- und weltl. Geschicht. fol. 326. Weckens Dreßdn. Chron. fol. 131. Heidenr. Leipzig. Annales p. 111. Sybari Leichpr. pars. II. p. 59.

Den 6 Junii sind

Promotio Licentiatorum. M. Victor Lampadius/ und
M. Andreas Samuel/
Licentiaten Theologiæ worden.

Heuschrecken. Im September ist eine grosse Menge Heuschrecken in diesen Landen/ und sonderlich umb Leipzig gesehen worden/ etliche mit vier/ etliche mit sechs Flügeln/ der König war in der Grösse eines Sperlings/ an Gestalt/ Füssen und Klauen erschrecklich anzusehen/ wenn sie wohin kamen/ frassen sie das Laub/ Kraut und Graß gäntzlich ab/ und beschmeisseten alles röthlich/ wie Blut/ des Tages sind sie ohngefehr eine Meilweges ungeruhet fortgezogen/ wenn sie sich niedergelassen/ eines Schuhes hoch übereinander gelegen/ und wenn sie der Wind niedergeworffen/ einen greßlichen Gestanck verursachet. Fabric. in Annal. Misn. pag. 194. Schmid. Zwickauische Annales pag. 336. Annal. Lipſ. Msc. Sleidan. fol. 321. Dreſſ. Chron. Sax. fol. 583. Surius in Comment. rerum in orbe gestarum p. 488.

Kirchen- und Schul-Visitation. Umb Martini/ nachdem Ihr Fürstl. Gnaden/ Hertzog Mauritius zu Sachsen aus Ungarn glücklich zu Hause wieder angelanget/ hat Er durchs gantze Land die Geistlichen Kirchen-Güter visitiren lassen.

Türckensteuer. Es muste auch die Stadt Leipzig aufs neue von jedem Schock 6 Pf. Türckensteuer dieses Jahr zahlen.

Licentiaten u. Doctores in der Philosoph. sollen zugleich creiret werden. Demnach auch vor diesem/ und von Anfang der Universität/ die Licentiaten in der Philosophia, und die Magistri und Doctores zu unterschiedenen Zeiten/ und in zweyen abgesonderten Actibus, gleichwie noch heute zu Tage in denen andern drey Facultäten zu geschehen pfleget/ promoviret/ hierzu aber mehr Unkosten erfodert worden; als hat dieses Jahr Hertzog Moritz in seiner neuen Anno 1542 gestelleten Reformation, solches geändert/ und die Verordnung gemacht/ daß hinführo die Candidati des höhern Gradus bey der Philosophischen Facultät/ in Licentiatos und Doctores zugleich und auff einem Tag promoviret werden solten. Welches auch bald im folgenden 1543sten Jahre also gehalten worden/ und noch itziger Zeit gehalten wird. Lic. Schneid. Leipz. Chron. pag. 305.

D. Heinrich Stromers Tod. Den 25 Novembr. ist Herr Heinrich Stromer von Auerbach/ der Philosophie und Medicin Doctor/ Therapeutices P.P. und der Medicinischen Facultät Decanus, wie auch vornehmer des Raths ein vortrefflich gelehrter/ kluger und verständiger Mann/ welchen Lutherus und Erasmus in grossen Werth und Ehren gehalten/ der auch den Auerbachischen Hoff/ obberührter massen/ erbauet/ gestorben. Sein Epitaphium ist so wohl in der Kirche zu St. Nicolai/ als auch auff dem Gottes-Acker zu St. Johannis/ und in Stepn. Inscript. pag. 126. num. 441. und p. 340. num. 1859. seqq. zu lesen. 1543.

Anno 1543.

1543.

Ausschuß-Tag. Den 17 Jan. hat J. Fürstl. Gnaden/ Hertzog Mauritius zu Sachsen/ nach gehaltener Visitation und erlangter Erkundigung/ wie es umb die geistlichen Güter bewand/ den grossen Ausschuß des Landes zusammen fodern/ und unter andern consuliren lassen/ wie die jährlichen Intraden und Einnahmen der verledigten Klöster und Stiffter zu milden Sachen/ und insonderheit zu Auffrichtung gemeiner Schulen/ Unterhaltung Kirchen- und Schul-Diener und Besserung der Universität möchten angewendet/ auch sonst in etlichen Puncten bessere Ordnung im Lande gehalten werden. Worauff den 21 May/ Montags nach Trinitatis, im gantzen Lande eine neue Landes-Ordnung publiciret worden/ in welcher zuförderst die Prediger und Kirchen-Diener ermahnet wurden/ ihres Ampts mit treuen Fleiß zu warten/ die Ihnen befohlene Seelen-Sorge nach ihrem höchsten Vermögen auszurichten/ das reine Wort GOttes zu predigen/ dem Volck mit einem untadelhafften und unsträfflichen Leben vorzuleuchten/ ihre Zuhörer zum Gebeth und Wercken Christlicher Liebe zu ermahnen/ die Laster ernstlich zu straffen/ die Unbußfertigen und Widerspenstigen mit Bewilligung der Obrigkeit von der Christlichen Gemeine/ so lange/ biß Besserung erfolget/ auszuschliessen/ und im Fall sich etliche nicht bessern/ sondern den Bann verachten würden/ der Obrigkeit jedes Orthes anzuzeigen/ welche solche Verstockte im Lande nicht dulden sollen.

Hertzog Moritzens Landes-Ordnung wird publiciret.

Geistliche sollen die Unbußfertigen in Bann thun.

Und wie zu Beförderung und Erhaltung Christlicher reinen Lehre/ heiligen Lebens und Wandels/ wie auch guter Ordnungen und Policey höchstnöthig/ daß die Jugend/ als der Saame der Kirchen und gemeiner weltlichen Regierung/ zu Gottes Lob/ und im Gehorsam und Zucht gehalten/ erzogen/ und unterrichtet werde/ als hat hochgedachte Hoch-Fürstl. Gnaden von den verledigten Klöstern und Stiffts-Gütern drey Schulen auffzurichten/ Ihm lassen angelegen seyn/ eine zu Meissen/ die andere zur Pforta/ und die dritte zu Merseburg/

Hertz. Moritz stifftet drey Land-Schulen.

1543. burg/ wiewohl die letztere umb wichtiger Ursachen willen nicht zu Stande kommen/ sondern bald darauff nach Grimma geleget worden] und verordnet/ daß jede von diesen Schulen mit einem Christlichen Prediger und gewissen Anzahl gelehrter Præceptorum solte versehen/ und Ihnen von denen jährlichen Einkünfften der Klöster und geistlichen Güter Unterhalt und Besoldung gereichet werden. Ingleichen daß eine gewisse Anzahl Knaben in einer jeden Schule solten angenommen/ mit Kost und Kleidung/ wie auch Pappier und etlichen Büchern versorget und versehen werden/ auch wie viel Jahr ein Knabe in einer von besagten Land-Schulen verbleiben solle.

und versiehet dieselben mit Gesetzen.

Leipzig bekommet Freystellen in diesen Schulen.

Hierbey erlangete die Stadt Leipzig/ daß sie noch heute zu Tage 7 Knaben in jede von beniembten Schulen zu benennen und zu schicken berechtiget. Uber oberwehnter Lands-Ordnung können hiervon Sleidanus l. XV. fol. 335. Calvisius in Chron. fol. 838. Pertuchius in Chron. Portens. l. I. pag. 75. und l. II. pag. 1. seqq. Fabricius in Annal. Misn. pag. 194. und andere mehr/ Nachricht ertheilen. Joh. Avianus hat hiervon folgendes Eteostichon verfertiget:

FILIVs HeInrICI tVVs AVgVste optIMe frater,
Tres LegItVr CeLebres restItVIsse sChoLas.

Verbessert der Universität ihre Leges und Statuta.

Mittler Zeit hat Hertzog Mauritius zu Sachsen/ die Statuta der löbl. Universität allhier/ als auch alle vier Facultäten revidiren/ in vielen ändern und verbessern/ und hierauff gnädigst anbefehlen lassen/ daß selbige auff dem Schlosse allhier/ den Montag nach Jubilate, dieses 1543sten Jahres/ den 15 Aprilis/ in Gegenwart und Beyseyn aller Doctorum, Professorum, Magistrorum und Baccalaureorum, unter dem Glocken-Klang confirmiret und bestättiget wurden.

Ingleichen die Besoldung der Professorum.

Und damit wir wieder auff obgedachte Fürstl. publicirte Landes-Ordnung kommen/ so wird in derselben auch gedacht der Fürstl. Donation, daß Hertzog Mauritius/ höchstmildesten Andenckens/ zu besserer Unterhaltung der Professorum, auff unterthänigstes und inständiges Anhalten D. Caspar Börners/ eines sehr gelehrten und umb diese Universität hochverdienten Theologi, der Universität nicht allein das gantze Pauliner-Kloster/ sambt der Kirchen/ anstehenden Häusern und Bibliothec (welche aus dem Kloster Alte Cella genandt/ mit vielen Büchern vermehret worden) eingeräumet/ und zu Reparirung desselben eine gewisse Summa Geldes gnädigst verehret; sondern auch ihre Besoldung und Einnahme umb 2000 Gülden (aus denen Klöstern zu Petersberg und Pegau) gebessert/ und die fünff neuen Dörffer/ als Zuckelhaussen/ Zweenfurth/ Klein Pößna/ (Dresserus nennet dieses Dorff Klein-Wesen/ Schneider aber Klein-Wesen) Wolffshayn und Holtzhausen/ nebenst einem Holtze von drey hundert fünff und zwantzig Ackern geschencket. Ingleichen die Churfürstl. Stipendia gestifftet/ und zu Auffrichtung gemeiner Tische vor arme Studenten in der Communität/ sechs hundert Scheffel Korn Leipzigisches (andere schreiben Dreßdnisches) Maasses/ jährlich zu reichen befohlen. Die Worte hiervon lauten also: 1543.

Schencket der Universität das Pauliner-Kloster mit allen Zugehörungen.

stifftet die Churfl. Stipendia und das Convictorium.

Damit sich auch in unserer Universität zu Leipzig gelehrte Præceptores erhalten können/ und allda die heilige Schrifft und andere gute Künste rechtschaffen gelernet werden/ haben wir derselben unserer Universität zwey tausend Gülden/ von den verledigten geistlichen Gütern/ jährliches Einkommens/ mehr denn Sie zuvor gehabt/ zugeleget/ desgleichen das Pauliner-Kloster daselbst zu Leipzig/ mit allen seinen Gebäuden/ darzu folgen lassen.

Wir haben auch in derselben unser Universität jährliches Einkommens/ sechs hundert Scheffel Korns NB. Leipziger Maaß/ zu gemeinem Tisch vor arme Studenten verordnet/ auff daß Sie mit dem Kost-Gelde/ wie eine Zeitlang geschehen/ nicht übernommen werden. Wie wir denn dem jenigen/ der den gemeinen Tisch halten wird/ zu jeder Zeit wollen ein Maß setzen lassen/ was Er wöchentlich nehmen soll.

Hiervon hat der geneigte Leser in Sleidani Geschichten fol. 375. Peiffer. Lips. pag. 377. seqq. Schneiders Chron. pag. 295. Heidenr. Annal. pag. 114. Dresseri Sächß. Chron. fol. 584. und von den Städten pag. 114. edit. lat. in Peckensteinii Polygr. und Theatr. fol. 97. und am weitläufftigsten und ausführlichsten in Herr L. Fellers gelehrten Oration de rediviva D. Casparis Börneri memoria, (welche Er auff hiesiger Academie Anno 1685 als Decanus der Philosophischen Facultät gehalten/ und auff Begehren/ zum öffentlichen Druck heraus gegeben) p. 29. seqq. sattsame Nachricht finden.

Ob nun wohl in itztgemeldter Fürstl. Landes-Ordnung dieser Donation gedacht wird/

1543. wird/ so hat man doch daraus keines weges zu schliessen/ ob wäre dieselbe auch erst Anno 1543 geschehen/ denn wenn diesem also wäre/ so hätte D. Börner an Camerarium, damahligen Rectorem, im 1546sten Jahre nicht schreiben können/ daß Er fast gantzer 5 Jahr mit Reparirung des Pauliner-Klosters zugebracht habe/ man wolte denn ungereimt schliessen/ es hätte Börner/ noch vor der Zeit/ ehe besagtes Kloster der Academie geschencket worden/ zu repariren angefangen. Börners Worte an Camerarium, findet der geneigte Leser fol. 147. dieser Leipz. Annalium.

Bettler-Ordnung. Mehr ist in obgedachter Fürstl. Landes-Ordnung eine Ordnung vor die Bettler verfasset/ darinnen das bettlen gantz verbothen/ und zu dem Ende ein jährliches Geld an gewisse Orthe zusammlen verordnet worden/ davon Spenden und Allmosen jährlich solten ausgetheilet/ und damit den Haus-armen Leuten geholffen werden.

Verkauff geistlicher Güter. Uber das hat auch Hertzog Mauritius in mehr erwehnter Landes-Ordnung verordnet/ wie man sich bey dem Uberlauff der geistlichen Güter bezeugen/ und wohin das Geld von den verkaufften Forwergen oder geistlichen Gütern gewendet werden solle. Pfarr-Bau. Item/ von wem die Pfarr-Häuser solten erbauet/ und im baulichen Wesen erhalten werden.

Eheordnung. Weiter/ so ist auch die Verordnung geschehen/ in welchem Grad man einander ehelichen solle/ und denen Hurern und Ehebrechern eine Straffe dictiret worden/ daß jene/ wenn sie eine Jungfrau zu Fall gebracht und nicht zur Ehe nehmen wolten/ Hurer und Ehebrecher Straffe. ungeachtet sie dieselbige hernach aussteureten/ und zu Ehren brächten/ mit Gefängnis gestrafft; Diese aber mit dem Schwerdt vom Leben zum Tode solten gebracht werden. Denen von Adel/ so etwa Weiber/ mit welchen sie vorhin unehlich gelebet/ zur Ehe nähmen/ ist diese Straffe zuerkandt worden/ daß ihren Kindern/ so vor der Ehe gezeuget worden/ die Güter/ darüber Hertzog Moritz die Lehen/ nicht besitzen/ oder geniessen solten.

Taxordnung. Endlich/ so ist auch eine Tax-Ordnung denen Gastwirthen/ Handwercksleuten/ Tagelohnern und Dienstbothen gestellet/ und dieser Landes-Ordnung beygefüget worden.

Hertzog Mauritius renoviret und confirmiret dem Rath zu Leipzig das Privilegium/ die geistl. Güter zu kauffen. Demnach auch Hertzog Mauritius das Privilegium/ welches Hertzog George und dessen Sohn Hertzog Friedrich dem Rath zu Leipzig Anno 1537 gegeben/ (daß im Fall die Klöster und andere/ in und umb die Stadt liegende geistliche Güter/ von den Ordensleuten/ entweder gezwungen/ oder freywillig verlassen würden/ dem Rath allein dieselbe zu erkauffen und an sich zu bringen/ vergunstiget seyn solte/) wiederholet/ renoviret und bestätiget; als hat E. E. Rath nach vollendeter Reformation, in diesem Jahre/ dieses ihres verliehenen Rechts gebührlich sich gebrauchet/ und nicht allein das Thomaner- und Franciscaner- oder Barfüsser- desgleichen das Bernhardiner-Kloster und Kirchen/ sondern auch die darzu gehörigen Dörffer/ Holtzer/ Mühlen/ Wiesen und Teiche/ und unter andern auch die Pauls-Zigelscheune/ von Hertzog Mauritio umb 83342 fl. 11 Gr. 3 Pf. die unermessenen Güter ungerechnet/ erkauffet/ und an sich gebracht. 1543. Der Rath zu Leipzig erlanget Kauffweise die geistlichen Güter/ mit allen Zugehörungen/ ingleichen die Zigelscheune/ Und damals sind auch die meisten Dörffer/ als Elenden mit 9 besetzte Höfen/ Sommerfeld mit 27 Nachbarn/ darunter fünff volle/ und vier Halbpfendner sambt den Wehrbruher Marck/ Hirschfeld mit 16 besetzten Hofen/ unter welchen fünff Erbpfendner/ Baalsdorff mit 21 Nachbarn/ unter welchen 5 Erbpfendner/ (beyde Dörffer sind nach der Zeit wieder verkaufft worden) Anger mit 11 besetzten Höfen/ und Connewitz oder Cunawitz mit 23 besetzten Höfen/ darunter 3 Erbpfendner/ sambt dem Fuhrwerck/ ingleichen Melckau/ die Melscher Marck/ Probstheyda mit 4 Innwohnern/ und unterschiedliche andere Klöster-Güter an Rath und gemeine Stadt kommen. Elenden/ Sommerfeld/ Hirschfeld/ Baalsdorff/ Anger/ Cunawitz/ u. Probstheyda Sie haben auch von Andreas Pflugen zu Groß-Zschocher und Knauthayn die Scheune auf dem Neumarckt durch Tausch mit der Thomaser-Scheune/ und 3 Höfe im Dorff Lansen Kauffweise erlanget. Scheunen-Tausch. Ingleichen von Wolff Bosen/ Modelwitz. Dresser. de urbib. p. 385. Peiffer. Lips. p. 269. Heidenr. Ann. p. 114. Schneider. Chron. p. 135.

Der ersten Evangelischen Theol. Doctorum Promotion in Leipzig. Den 10 Octobr. sind zu Leipzig/ laut der Theologischen Facultät Matricul/ die ersten Doctores Theologiæ Lutherani in folgender Ordnung creiret worden.

1. L. Wolffgang Schirmeister.
2. L. Caspar Borner/ Hayna Misn.
3. L. Bernhardus Zigler.
4. L. Johannes Pfeffinger/ Pastor und Superintendens bey der Kirchen zu S. Nicolai/ und
5. L. Andreas Samuel.

Hertzog Moritzens dritter Feld-Zug. Schließlichen ist auch nicht mit stillschweigen zu übergehen/ daß Hertzog Mauritius dieses Jahr für die Stadt Landrecy zu Behuff Käysers Caroli V. wider Franciscum König in Franckreich/ seinen dritten Krieges-Zug gehalten/ und folgends

Anno 1544. 1544.

Desselben vierdter Feld-Zug. dem Käyser wider ermeldeten König mit 1000 Pferden zu Hülffe gezogen/ bey S. Victorin biß in 2000 Frantzosen erleget/

U und

und etliche Estandarten und Fahnen ruhmwürdigst erobert. Herr Anton Weckens Dreßn. Chron. f. 131.

Sigismundus von Lindenau / Bischoff zu Merseburg stirbt in Leipzig.

Im Neu-Jahrsmarckt ist allhier zu Leipzig der drey und viertzigste Bischoff zu Merseburg / Sigismundus von Lindenau / im 60 Jahr seines Alters / nachdem Er 8 Jahr / 8 Monat und 22 Tage das Bischoffthum verwaltet / Todes verfahren / folgender Tage darauff nach Merseburg geführet und mit gewöhnlichen Ceremonien in die Thum-Kirche begraben worden. Schneiders Chron. p. 350.

Der Rath zu Leipzig erkaufft die alte Burg.

Im Martio / Donnerstags nach Conceptionis Mariæ, hat E. E. Rath von Christoph und Moritz Gebrüdern / Herrn Wolff Preussers Söhnen / ihr Gut die alte Burg genannt / vom Rhanstädter-Thor / hinter dem St. Georgen-Spital gelegen / vor 1050 fl. baar Geld / mit Bewilligung Hertzog Moritzens / gekaufft.

Hertz. August. wird Administrator des Stiffts Merseburg.

Den 14 May ist Hertzog Augustus zu Sachsen / Hertzog Mauritii Herr Bruder / vom Dom-Capitul zu Merseburg / zu einem in weltlichen Sachen Administratore des Bistumbs / einmüthiglich postuliret / und zugleich von Ihm Fürst George zu Anhalt / zu einem in geistlichen Sachen Coadjutore angenommen und bestätiget worden. Welche beyde Ihnen nichts höhers haben angelegen seyn lassen / als wie sie das gantze Stifft in Kirchen und Schulen reformiren / die Päbstischen Greuel abschaffen / und hingegen die Evangelische Religion einführen möchten. Welches Ihnen auch / weil die Dom-Herren meistentheils die Irrthümer des Pabstthumbs schon längst erkandt / wohl und glücklich von statten gangen. Hiervon sind zu lesen Calvisius fol. 8:9. Schneider. pag. 350. und insonderheit Herrn D. Georg. Mœbii, eines umb besagten Stifftes und hiesiger Universität hochverdienten Theologi, geschriebenes neu Merseburgisches Chronicon im 1 Cap. des 3 Buches.

Reformation des Stiffts Merseburg.

Promotio Lic.

Den 28 May hat M. Antonius Musa, alleine den Gradum Licentiæ von der Theologischen Facultät allhier erhalten / und ist Anno 1547 darauff zu Merseburg / wohin Er kurtz vor seiner Promotion von Rochlitz zum ersten Evangelischen Superintendent beruffen worden / gestorben.

Reichs-Tag zu Speyer.

Um diese Zeit ist zu Speyer ein grosser Reichstag gehalten worden / auff welchen alle Chur-Fürsten und Fürsten / und unter andern Hertzog Moritz und Augustus Gebrüdere / sich auch persönlich eingefunden. Was vor Potentaten auff diesem Reichstag nahmentlich versammlet gewesen / und was proponiret / gerathschlaget / und verabscheidet worden / erzehlen Dresserus in der Sächsischen Chron. fol. 584. sq. Sleidanus fol. 342 und Calvisius f. 819.

D. Börner will das Pauliner-Collegium repariren /

Demnach auch obbelobter Herr D. Caspar Börner gesehen / daß das von Hertzog Mauritio durch unterthäniges Ansuchen und gültiger Intercession Herrn Georgii Cummerstadts / vornehmen JCti und wohlangesehenen Fürstl. Raths / gnädigst erhaltene Pauliner-Kloster / sint der Zeit es ledig gestanden / von denen vorbey- und durchgehenden sehr verwüstet worden / und also zu repariren höchstnöthig / hat Er der Universität zum besten / solches ins Werck zu richten / Tag und Nacht sich sehr bemühet / ungeachtet der unbeschreiblichen Arbeit und verdrießlichen Widerwärtigkeiten / die Ihm auch unter andern seine eigene Collegen / welche das Pauliner-Kloster lieber umb acht biß zehen tausend Gülden verkauffen / und hiervon ihre Besoldungen verstärcken / als noch viel Unkosten zu Erbauung und Ausbesserung besagten Klosters anwenden wollen / zugefüget. Ehe Er aber sein Vorhaben werckstellig gemacht / hat Er nicht allein die hierzu erfoderten Baukosten theils von höchstgedachten Landes-Fürsten / dessen hochgepriesene Mildigkeit Er sich zu versichern hatte / unterthänigst erbethen / theils aus denen Fiscis derer Facultäten / und anderweit auffgenommen / sondern auch weißlich und vernünfftig gerathen / daß Curatores und Decemviri, das ist / zehen Professores, welche der Oeconomie erfahren / denen das Pauliner-Collegium sambt der Kirchen von der Universität anbefohlen würde / solches nicht allein künfftig zu erbaulichen Wesen zu erhalten / und auff der darinn wohnenden Studenten Leben und Wandel gute Auffsicht zu haben; sondern auch itziger Zeit ihm beystünden / und vorhabende Reparation schleunigst beförderten / angenommen / ingleichen die Statuta und gewisse Gesetze auffgerichtet und gemacht würden / welches alles denn durch Herrn Joachimum Camerarium geschehen / und hat denen Gesetzen Herr D. Börner / als damahliger Rector sich eigenhändig unterschrieben.

darein wollen seine Collegen nicht willigen.

Hertzog Moritz verehret darzu die Bau-Unkosten.

Decemviri und Curatores werden constituiret.

Die Pauliner-Kirche wird reformiret.

Hierauff hat wohlgedachter Herr Börner bald zu Anfang des 1542sten Jahres / den Anfang vor allen Dingen mit der Reformation an der Kirchen gemacht / welche einem Stall dazumahl nicht unähnlich sahe / aus derselben die überflüssigen Päbstischen Altäre abbrechen / die darinnen befindliche und eingesetzten Schantz-Körbe hinaus schaffen / die eingeworffenen Fenster ausbessern / die Wände und Pfeiler weissen und roth anstreichen / auch etliche Bilder / wie auch steinerne und höltzerne Statuen und Grabmahle zur Zierde der Kirchen renoviren und repariren lassen.

1544. Nach glücklich geendigter Reformation, ist die Kirche nicht allein mit einer stattlichen so wohl vocal als instrumental-Music, sondern auch von L. Antonio Musa mit einer Predigt/ und von Alexandro Alesio und Bernhard Zieglern/ beyden Theologiæ Doctoribus, mit gelehrten Orationibus, und endlich im folgenden 1545sten Jahre von Luthero selbst/ wie ausführlicher wird gemeldet werden/ eingewyhet worden.

u. eingewyhet

Reparation des Pauliner-Collegii.

Hierauff hat Ihm Börner die meliorirung des Pauliner-Klosters/ welches dazumahl in unterschiedene Häuser eingetheilet wurde/ angelegen seyn lassen/ und den Anfang mit dem Hause gegen der Grimmischen Gasse zu gemacht/ welches von der angebaueten Pforte/ durch welche man aus dem Pauliner-Collegio in die Grimmische Gasse gehet/ Portensis oder das Pförtische genennet wurde/ welches itziger Zeit von Herrn D. Oleario bewohnet wird; Nach diesem ist repariret worden das Haus/ so diesem nechst angebauet ist/und von den beyden grossen Thor-Wegen/ durch welche man auff den alten Neumarckt kommen kan/ damals Ostiensis, heute zu Tage die Lampe genennet wird.

Ferner Pomeriana das Zwinger-Haus/ welches an der Stadt-Mauer angebauet ist/ und im Zwinger gehet; Dañ Hortensis, das Garten-Haus/ welches von dem nechstanliegenden Garten den Namen bekomen. Weiter Bibliothecana, das Gebäude/ wo die Bibliotheck stehet/ und endlich Pistoriana, das Back-Hauß. So sind auch selbiger Zeit beyde Eß-Stuben/ in deren eine die Mönche vor diesen des Sommers/ in der andern des Winters gessen/ erneuret/ und die weitere zum Convictorio denen Studenten/ welches noch dieses Jahr/ wie nachfolgende Schrifft/ so daselbst zu lesen/ ausweiset: Convictorium Studiosorum à MAURITIO Duce Sax. & Electore laudatiss. Anno M.D.XLIV. munifice apertum, eröffnet; Die Sommer-Stube aber der Theologischen Facultät zum Auditorio eingeräumet worden/ darein belobter Börner drey Pfeiler/ das geschlagene schwere Estreich auff die Bibliotheck zu tragen/ setzen/ und denenselben die Nahmen der dreyen Gratien/ oder Göttinnen der Gutthätigkeit geben/ und an die erste ΘΑΛΙΑ an die andere ΕΥΦΡΟΣΥΝΗ, und denn an die dritte ΑΓΛΑΙΑ, schreiben lassen. Stepn. Inscript. p. 308.

Convictorium wird angerichtet.

Schrifft in Convictorio.

Das Auditorium der Theologischen Facultät wird repariret.

Aus dem Korn-Haus werden Wohnungen vor die Professores gebauet.

Und nachdem Er auch das Haus beym Garten/ welches selbiger Zeit Camerarius, itzo aber niemand bewohnet/ in bessern Stand gesetzet/ hat Er aus dem Korn-Hause zwey Wohnungen vor die Professores, die heute zu Tage Herr Lic. Feller und Herr Pfautz/ beydes vornehme Professores auff hiesiger Academie bewohnen/ bauen; nicht weniger auch die zwey so genandte Beghinen-Häuser/ welche Herr Heshusius und Herr Cyprianus, beydes der heiligen Schrifft berühmte Licentiati und Professores itziger Zeit inne haben/ ausbessern und repariren lassen. Ein mehrers hiervon träget Herr L. Fellers belobte Oration de memoria redivivi Börneri bey. 1544.

Beghinen-Häuser werden denen Professoribus eingeräumet/

Dieweil der Beghinen Häuser hierbey gedacht worden/ fraget es sich/ was die Beghinen gewesen? Beghinen oder Beguinen waren zur Zeit des Pabstthums heilige Jungfrauen/ wurden sonst Buß-Schwestern genannt/ welche zwar ausser der Ehe lebeten/ doch von dem Voto Castitatis, oder Gelübde/ ehelich zu werden/ frey waren/ brachten ihre Zeit mit beten/ spinnen/ und nehen zu/ und giengen denen Dominicaner-Mönchen mit waschen/ nehen und flicken an die Hand/ deßwegen sie auch allhier unweit des Klosters ihre Wohnungen hatten. Lindanus beschreibet Sie also: Hæ medium vitæ genus agunt, inter Monasticum & seculare. Certis legibus omnes vivunt: de suo victitant, à votis liberæ sunt. Si nubere visum, migrant & nubunt, non inutili vitæ instituto, cum sint in illo & in altero sexu, qvi neq; libertatem ferre possunt, neq; arctum imperium, qvibus medium hoc vitæ genus saluti esse qveat. Das ist: Diese/ die Beghinen/ führen eine Mittel-Art des Lebens zwischen dem Kloster- und weltlichen Leben. Leben nach gewissen Gesetzen/ zehren von dem Ihrigen/ und sind frey von den Gelübden. Wenn sie heyrathen wollen/ ziehen sie davon/ und heyrathen/ und dieses ist gar eine feine und nützliche Ordnung/ weil es beyderley Geschlechts Leute giebet/ welche weder die Freyheit noch allzustrenge Zucht und Herrschafft vertragen können/ denen also diese Mittel-Art zu leben gar nützlich und heilsam seyn kan.

Beghinen was es seyn?

So viel den Ursprung ihres Nahmens betrifft/ so wollen etliche das Wort Beghinen von Begga/ einer Tochter des Pipini Laudensis, und Schwester der H. Gertraut zu Nivelle einer Stadt im Niederland/ als von welcher dieser Orden soll gestifftet worden seyn/ herderiviren. Joachimus Hopperus meinet/ es habe das Wort Beghinen von dem deutschen Wort Beginnen/ welches so viel ist/ als anfahen/ seinen

Woher sie ihren Nahmen?

1545.

seinen Ursprung/ und setzet die Ursache darzu/weil der Beghinen-Orden gleichsam der Anfang zum Kloster-Leben wäre. Quod initium quoddam rei Monasticæ ponant. Wie seine Worte lauten. Andere wollen/ dieses Wort habe seinen Ursprung von Bego dem Stiffter dieses Ordens. Hievon schreibet Ægidius ein Cistertienser-Mönch/ welcher vieler Bischöffe Leben beschrieben/ in dem Leben Radulphi, im Jahr Christi 1180 also: Suscitavit DEUS Spiritum sanctum cujusdam Sacerdotis viri religiosi, qvi Lambertus le Begve, qvia balbus erat, de S. Christophoro dicebatur, à cujus nomine mulieres & puellæ, qvæ caste vivere proponunt, BEGUINES Gallice cognominantur, qvia ipse primus extitit, qvi eis præmium castitatis verbo & exemplo prædicavit. Das ist: **Es hat GOTT der HERR einen Gottsfürchtigen Mann erwecket/ welcher/ weil Er stammlete/** Lambertus de Begue **von Christophoro dem Heiligen/genennet worden/von dessen Nahmen die jenigen Jungfrauen und Weiber/ welche in einem keuschen Leben zu wandeln/ den Vorsatz hatten/den Nahmen Beghuinen überkommen/ weil dieser ihnen zuerst das Kleinod der Keuschheit so wohl mit Worten als ein lebhaffte Exempel geprediget.** Hiervon findet man ein mehrers in Hoffmanni Lex. Philol. Hist. p. I. f. 254.

Hertzog Mauritio wird ein Fräulein gebohren.

Den 23 Decembr. Dienstags nach dem Thomas-Tage/ ward dem Durchl. Fürsten und Herrn/ Herrn Mauritio/ Hertzog zu Sachsen/ ein Fräulein/ Nahmens ANNA/ gebohren/ welche im 1561 Jahre/ den 25 Aug. in Leipzig/ mit Printz Wilhelm von Uranien/ Beylager gehalten/ wie drunten soll gemeldet werden.

D. Joh. Pfeil stirbt zu Leipz.

Es ist auch dieses Jahr Joh. Pfeil/ der Philosophie und Medicin Doctor/ und gewesener Professor allhier/ ein vortrefflicher Mathematicus, welcher viel gelehrte Leute auff hiesiger Universität erzogen/ und endlich Hertzog Moritzens Leib-Medicus worden/ an Stein-Schmertzen allhier gestorben/ und in die alte Johannis-Kirche begraben worden.

Anno 1545.

1545. Denen Studenten und Handwercks-Purschen werden die Degen zutragen verbothen/ sollen des Nachts nicht ausgehen.

Den 3 May/ Sonnabends nach Cantate/ hat Hertzog Moritz ein Edict allhier publiciren lassen/daß hinfort die Studenten und Handwercks-Pursche keine schädlichen Gewehre tragen/ auch sich nicht bey nächtlicher Zeit des Sommers nach 9 Uhr ohne Geschäffte/ und des Winters nach 8 Uhr ohne Licht auf der Gassen finden lassen solten. 1545.

Bücher-Censur

Den 20 Julii darauff/ hat gleichfalls Kayser Carolus der Fünffte/ ein Mandat allhier öffentlich anschlagen lassen/ daß keine Bücher von denen Buchdruckern/ bey Niederlegung 500 Geldgülden Straffe/ ohne Obrigkeitliche Censur solten gedruckt werden.

Marien-Capelle wird abgebrochen.

Es ist auch dieses Jahr die Capelle zu unserer lieben Frauen/welche unweit des Frauen-Collegii gestanden/vermuthlich wo itzo das Spritzen-Haus hingebauet/ abgebrochen/ und sind die Steine davon zur Hällischen Pastey [welche auch die Schönfeldische genennet wird/ und im folgenden Jahre von Grund auff erbauet worden] genommen worden.

Zweyer Leipziger Priester Tod.

Umb diese Jahres-Zeit sind auch zwey von denen ersten Evangelischen Leipzigischen Priestern/ Nahmens: L. Balthasar Loy/ Pastor zu St. Thomä/ und M. Christianus/ dessen Zunahme nicht gemeldet wird/ Diaconus bey der Kirchen zu St. Nicolai allhier gestorben; Jenem hat M. George Mohr/ diesem M. Caspar Lindner succediret/ wie das Register der Evangelischen Priester in Leipzig/ so in der Vorrede Herrn D. Vinc. Schmuckes Hand-Postilla befindlich/ ausweiset.

Reparation der Bibliotheck

So ist auch mit stillschweigen nicht zu übergehen/ daß itztgemeldeten 1545sten Jahres/ die Bibliotheck/ vermittelst D. Börners an- und auffgerichtet worden/ dergestalt: Es hatte Hertzog Moritz/ Christmildesten Andenckens einer löblichen Universität unter andern Begnadigungen/ auch die Bibliotheck der Pauliner oder Dominicaner geschencket/ diese hat wohlgedachter Herr Börner nicht allein mit 600 Stück Büchern/ welche Er aus denen Zellen der Dominicaner zusammen getragen/ vermehret/ sondern auch bey höchstgedachten Landes-Fürsten/ auff Vorbitte Cumerstads/ gnädigst und unverweigerlich erhalten/ daß der Universität nicht allein die jenigen Bücher/ welche in den Thomaner- und Franciscaner-Klöstern in Leipzig/ sondern auch die in den Klöstern dieser gantzen Provintz/ sonderlich zur alten Cella/ Pegaw/ Saltze/ Lonter- oder Petersberg/ Chemnitz/ Büchaw/ und Pirna gefunden würden/ zur Vermehrung ihrer Bibliothec solten verehret und geschencket seyn. Welche denn bald darauff aus besagten Klöstern abgehohlet/und so lange biß der Platz/ welcher der Liberey ausersehen war/ repariret/ auff den Korn-Boden der Oeconomie/ der über der kleinen Bibliotheck ist/ gesetzet worden. Mittlerweile ist Herr Börner bemühet gewesen/ den zur Bibliotheck

Die Bücher aus denen Klöstern in Leipzig und dieser gantzen Provintz werden der Universität verehret.

1545. theck bestimmten Ort wohl zu repariren/ und anzurichten.

Renovation der kleinen Bibliotheck. Den Anfang hierzu hat Er mit der kleinern Bibliotheck gemachet/ und nicht allein zwey grosse Fenster/welche dem Borne im Collegio gegen über stossen/ denen andern gleich einsetzen/ sondern auch die Wände tünchen/ weissen/ und roth anstreichen/ ingleichen ein festes Estreich schlagen/ mit einer eisern Gatter-Thüre/ so noch biß dato zu sehen/ verwahren/ und gleicher Weise die grössere Bibliotheck anrichten lassen.

Die Bücher werden an Ketten geleget. Nechst dem hat Er in beyden Bibliothecken erhabene Pulte setzen/ und an dieselben lange eiserne Stäbe/ welche zugleich mit denen Büchern/ deren an der Zahl 4000 gewesen/ anherbracht worden/ fügen lassen/ darauff hat Er die Bücher/ jedes an seinen Ort geleget/ und damit sie nicht weggetragen würden/ an eiserne Kettlein geleget/ auch darüber vier Catalogos,nach denen Facultäten eingerichtet/ verfertiget. Dieses und ein mehrers hiervon/ findet der geneigte Leser in Herr L. Fellers/ P. P. belobter Oration de memoria Borneri pag.43. seqq. So gedencket auch dessen Herr Peiffer in dem 3 Buch seiner Leipz. Sachen p. 381.

Die Pauliner-Kirche wird von Luthero eingeweyhet. Den 12 Augusti war der 10 Sonntag nach Trinitatis, hat D. Luther seine letzte Predigt allhier in Leipzig gehalten/wie Er denn bald darauff/ wie im folgenden 1546sten Jahre gemeldet werden wird/ gestorben/ und hiermit die Pauliner-Kirche eingeweyhet/ wie itztbelobter Autor in nur gedachter Oration von Börneri Leben/ pag.38. aus Börneri Actis publicis gründlich anführet: Immortalis memoriæ Vir Martinus Lutherus, also lauten die Worte/ hac forte Eislebio & Merseburgo transiturus ad Camerarium hospitio divertit [*habitabat autem Camerarius in ædibus, quæ SCHWENDENDORFFERIANÆ nunc audiunt*) persvasusq; tum ab hoc, tum ab amicis concionem in æde Paulina maximo cum hominum concursu venerabilis senex jam effœtis viribus, ut apparebat, at prælongam habebat in Evangelium illud: *Videns Jesus civitatem, flevit, &c.* hacq; re Paulinum verbo Domini in similes usus consecravit. Das ist: Als der theure Mann Lutherus durch Leipzig/ vielleicht von Eisleben und Merseburg reisen wollen/ und bey Camerario eingekehret/ (welcher damals in dem itztgenannten Schwendendörfferischen Hause wohnete/) hat Er so wohl auff gedachten Camerarii als anderer guter Freunde Zureden/ in der Pauliner-Kirche/ bey grossem Zulauff des Volcks/ eine sehr lange Predigt/ ungeachtet Er/ als ein Ehrwürdiger alter Mann/ schwach zu seyn schiene/ über das Evangelium: Und als er nahe hinzu kam/ sahe er die Stadt an/ rc. gehalten/ und also mit dem Worte GOttes die Pauliner-Kirche zu gleichem Gebrauch eingeweyhet. 1545.

Was selbiger Zeit Lutherus in Leipzig bey einem Convivio vor eine Unterredung gehalten/ und was Er denen/ die ihm einer hohen Person Fall und Aergernüß vorgeworffen/ zur Antwort gegeben/ stehet in seinen Tisch-Reden auff dem 35 Blat b. nach der Länge zu lesen.

Es gedencket auch Hondorff in seinem Calendario Sanctorum & Historiarum auff dem 64sten Blat/ daß zu Leipzig den 22 Augusti eine Kirchen-Ordnung von Lehr und Ceremonien/ durch die allda versammlete Theologen unterschrieben worden/ dabey auch Fürst George von Anhalt Coadjutor des Stiffts Merseburg gegenwärtig gewesen/ welche auch Lutherus zuvor gesehen und damit zufrieden gewesen. Kirchen-Ordnung.

Im October zog Hertzog Moritz/ auff Zureden Chur-Fürst Johann Friedrichs/mit vielem Volcke dem Landgraffen zu Hessen zu Hülffe/ wider Hertzog Heinrichen zu Braunschweig/ welcher sein Land wieder einnehmen wolte. Den Verlauff und Ausgang dieses Krieges/ haben Sleidanus fol. 372. seqq. und Dresserus in seiner Sächsischen Chron. f. 589. seqq. beschrieben. Hertzog Moritz kömmt dem Landgraff zu Hessen zu Hülffe.

Itztbesagter Autor in seinem Buch von denen Städten/ pag. 321. edit. germ. in 4to, und aus demselben Heidenreich in seinen Annalibus pag. 114. erzehlen/ daß sich in Leipzig/ umb diese Zeit des Jahres/ ein Tumult und Zwietracht zwischen den Bürgern und Studenten erhoben/ und hätten die Häscher einen Studenten nicht allein biß auff den Todt verwundet/ sondern sich auch darzu verlauten lassen/ daß ihnen Macht wäre gegeben worden/ mit Röhren unter die Studenten zu schiessen. Derohalben die von Adel und andere Studenten ingesambt (den 18 Dec.) an die Universität ein Schreiben übergeben/ und sich darinnen unter andern verlauten lassen/ daß sie darvon ziehen wolten. Allein es ist dieser Auffstand bald wieder gestillet worden. Tumult zwischen den Bürgern und Studenten.

Anno

1546.

Anno 1546.

Promotiones. Den 28 Jan. sind von der Theologischen Facultät drey Licentiaten creiret worden/ nahmentlich:

M. Lampertus à Balven.
M. Wolffgang Pfendner/ Archi-Diaconus bey der Kirchen zu S. Nicolai in Leipzig.
M. Nicolaus Herco/ Hungarus, Diaconus bey itztbesagter Kirchen.

D. Luthers Todt. Den 18 Febr. am Tage Concordiæ, ist D. Martin Luther zu Eisleben / in der Graffschafft Mansfeld/ in seinem Vaterlande/ dahin Ihn die Graffen von Mansfeld/ etliche schwere und wichtige Dinge zu entscheiden/ erfodert/ mit grossen Betrübnüs und Klagen vieler Leute/ frühe umb 3 Uhr/ in Beyseyn vieler Graffen/ Doctorum und anderer guten Freunde/ im 63 Jahr seines Alters / auff seinem Erlöser sanfft und seelig entschlaffen. Der entblichene Leichnam ist auff gnädigsten Befehl Chur-Fürst Johann Friedrichs/ Hertzogen zu Sachsen/ den 22 dieses nach Wittenberg gebracht/ und daselbst mit schönen Ceremonien und herrlichen Solennitäten/ in einen zinnern Sarg in der Schloß-Kirche zur Erden bestattet worden. Matthesii Predigt vom Leben Lutheri pag. 179. Heident. p. 115. Anthæi Index Hist. pag. 127. Ihm zu Ehren hat ein Poet folgendes Eteostichon verfertiget:

EXtreMæ fatIs VeraX ætatIs HeLIas
CeLsa pIVs CœLI teCta LVthere sVbIs.

Und Avianus dieses:

DoneC es In VIta ConCorDIa VIVa LVthere est,
In CœLosqVe fVgIt fVnere rapta tVo.

Hertzog Albr. Todt. Den 12 April/ Montags nach Judica/ ist Hertzog Albrecht/ des Durchl. Hochgebohrnen Fürsten und Herrn/ Herrn Moritzens/ Hertzog zu Sachsen/ Herrlein von 19 Wochen und 2 Tagen / zu Dreßden verschieden/ und vierzehen Tage darauff in den Chor der Thum-Kirchen zu Freyberg mit gewöhnlichen Ceremonien zur Erden bestattet worden.

Bürgerliche Pflicht von allen erfodert. In diesem Jahre (wie Hr. Peiffer zum Schluß seines 2 Buchs pag. 270. meldet) hat Hertzog Mauritius gnädigst verordnet/ daß sich niemand in Leipzig niederlassen soll/ Er habe denn zuvor von dem Rath das Bürger-Recht erhalten/ und gleich andern bürgerliche Beschwerungen zu tragen/ sich erkläret.

Catharinen Kirche wird abgebrochen/ Ferner/ so hat höchstgedachter Landes-Fürst die Catharinen-Kirche/ welche zu Ende der Cather-Strasse gestanden / abbrechen / den darbey stehenden Brunnen mit dem Schutt ausfüllen / und die Steine von dieser Kirchen zu der neuen Pastey bey dem Bernharder-Collegio/ zwischen dem Hällischen und Grimmischen Thore brauchen lassen. Heidenreich und etliche geschriebene Annales gedencken hierbey/ daß bey Abbrechung besagter Catharinen-Kirche ein länglicht-schmal Glas / in welches hiebevor ein andächtiger Mönch einen Teuffel soll gebannet haben/ funden / welches denn mit dem darinnen sitzenden Teuffel in den Grundstein gemeldter Hällischen Pastey soll geleget worden seyn. Herr Peiffer und Schneider setzen / daß diese Pastey in dem vorhergehenden 1545sten Jahre erbauet worden/ ist aber vielleicht also zu verstehen/ daß sie in diesem Jahre den Bau angefangen / und im folgenden 1546sten vollendet haben. Inmassen dreyerley geschriebene Annales melden/ daß diese Pastey im 1546sten Jahre gebauet und aufgeführet worden. — und die Hällische Pastey gebauet.

Hertzog Moritz will Leipzig erweitern/ Weiter so hat Hertzog Moritz auch zu Erweiterung und Befestigung der Stadt von mehr erwehnter Pastey an / biß zum Ende der Gerber-Gassen/ noch dieses Jahr durch den Morast / eine starcke Mauer und Graben zuführen / befohlen / darzu auch der Anfang gemachet / das Wasser mit grosser Mühe und Arbeit Tag und Nacht aus dem Morast geplumpet/ zu Grund gearbeitet/ sehr grosse und ungeheure Wacken angeführet und eingesencket/ darauff mit Steinen und Kalck ein starcker Grund gemauret/ und der Erden gleich heraus geführet worden.

und ein Castell vor dem Gerber-Thor bauen lassen/ Uber die Gerbergasse hinaus / hat Er auch ein viereckichtes Castell abstechen/ und an den Graben und Wällen starck arbeiten lassen/ wie noch heutiges Tages der Grund zu sehen: Hätte auch zweiffelsfrey diese angefangene Erweiterung und Befestigung der Stadt zu gewündschten Ende bracht/ wenn wegen des Schmalkaldischen Krieges/ und feindlichen Anzuges / Chur-Fürst Johann Friedrichs des Beständigen/ und darauff erfolgeten Belägerung der Stadt Leipzig / davon bald ein mehrers wird gemeldet werden / Er daran nicht wäre verhindert worden. Peiffers Lips. pag. 116. Schneiders Chron. p. 102. — wird aber daran gehindert.

Bolet vor die Bier-Brauer. Es sollen auch dieses Jahr drey Bolet von Meßing / auffs Raths Anordnung gemachet

1546.

gemachet worden seyn / welche man auszugeben pfleget / wenn ein Bürger in der Stadt will Bier brauen. Heidenreich pag. 115.

Reichstag zu Regenspurg.

Zu Ende des Monats Junii / ist der von Carolo dem Fünfften / zu Regenspurg ausgeschriebene Reichstag / auff welchen sich auch unter andern hohen Personen Hertzog Mauritius eingefunden / geendiget worden / worauff alsobald der Schmalkaldische teutsche Krieg zwischen dem Käyser und denen Evangelischen protestirenden Ständen angegangen / welchen nach der Länge Sleidanus lib. XVII. seqq. Thuanus Tom. I. l. 2. 4. ingleichen Ludovic. ab Avila, der selbst mit darbey gewesen / in zwey besondern Büchern beschrieben.

Der Schmalkaldische Krieg.

So bald höchstermeldeter Landes-Fürst wieder nach Hause gelanget / stellete Er im Julio / Dienstags nach Kiliani / eine allgemeine Landes-Versammlung in der Stadt Chemnitz an / und berathschlagte sich daselbst wegen des zwischen Kayser Carln des Fünfften / und den Schmalkaldischen Bunds-Verwandten entstandenen Unwillens / und begehrte / weil Er noch ein junger Fürst / daß Ihnen die Stände aus ihren Mittel 6 Personen zuordnen wolten / die Ihm in bevorstehenden Sachen rathen hulffen / welches auch erfolgete / und Ihr. Fürstl. Gnaden ferner an die Hand gegeben wurde / sich in Verfassung zu stellen / zu dem Ende man auch eine Anlage auff die Güter von 1 Schock eines jeden Vermögens 4 Pfen. Steuer bewilligte.

Land-Tag zu Chemnitz.

Ausschuß von 6 Land-Räthen.

Land-Steuer.

Hierauff / weil die Gefahr im Römischen Reiche immer grösser / und die Acht und Ober-Acht wider Chur-Fürst Johann Friedrichen zu Sachsen / und Landgraff Philipp zu Hessen ergangen / (siehe hiervon Anthæi Indic. Hist. p. 135.) auch von Käyserl. Maj. Ihr. Fürstl. Gnaden / (welche auff klugen Rath Ihrer hohen Bedienten die Kayserliche Partie hielt / und deßwegen denen Priestern zu Leipzig / daß sie vor das Glück der Kayserlichen Waffen öffentlich bitten solten / in einem Schreiben den 10 August. datiret / Befehl that / welches sie aber aus gewissen Ursachen / so bey Herr Hortledern von Anfang und Fortgang des teutschen Krieges Tom. I. c. 33. f. 335. edit. 1618. zu lesen / nicht thun wolten /) die Execution auffgetragen worden / überdaß auch König Ferdinandus in Böhmen mit vielen Volck und starcker Rüstung an böhmischen Gräntzen im Voigtlande und Ober-Lausitz gelegen / im Anzuge war / das Chur-Fürstenthum Sachsen / als ein auffgeschriebenes lediges Lehen / dafür es damals von wegen publicirter Kayserlichen Achts-Erklärung gehalten worden / einzunehmen / convocirten Sie Dero

Chur-Fürst Joh. Friedrich wird vom Käyser in die Acht erkläret.

Ferdinandus König in Böhmen will dem Chur-Fürsten zu Sachsen sein Land einnehme.

1546.

Land-Stände auffn 8 Octobris dieses Jahres nach Freyberg / und vernahmen sich dieser auffgegebenen Expedition halber mit ihnen / darauff nach fürgehender langer Consultation die Land-Stände anfangs an Chur-Fürst Johann Friedrichen zu Sachsen / hernach auch an den Land-Graffen in Hessen schrieben / und Ihnen so wohl das Kayserliche Mandat / und die bevorstehende hohe Gefahr des gantzen Chur-Fürstenthums zu erkennen gaben / neben ihren Gutbedüncken / wie solche am füglichsten abgewendet werden möchte. Beyde Schreiben und darauff erfolgete Resolution, benebenst der auff den Land-Tag von Hertzog Moritzens geschehener Proposition und gegebener Antwort der versammleten Land-Stände / sind in Hortleders (lib. III. c. 35. seqq. f. 344. seqq.) und Sleidani Schrifften zu lesen.

Landtag zu Freyberg.

Wein- und Bier-Steuer wird gewilliget.

Weil auch die zu Chemnitz bewilligte Land-Steuer / zu Unterhaltung der Miliz nicht zulänglich seyn wolte / wurde der grosse Bier-Zehenden auff ein interim versprochen / als von jedem Eimer Land-Weins / ingleichen Brandweins 5 Gr. / von frembden Wein 10 Gr. / vom Fasse Bier / so 6 Eimer in sich hält / einen Thaler / welches aber kleiner ist / von jeden Eimer 4 Groschen.

Nach langer gepflogener Unterredung ward dieser Land-Tag den 12 Octob. geendiget. Die Personen / so zugegen gewesen / sind: Hertzog Moritz und sein Hr. Bruder Augustus zu Sachsen / wie auch Churfürstl. Brandenburgische / Fürstliche Weimarische und Anhaltische Gesandten / ingleichen Graff Ernst von Hohnstein / Graff Günther von Schwartzenburg / Graff Caspar von Mansfeld / ein Graff von Beuchlingen / die Herren von Glaucha / und der gantze Land-Adel. An Städten aber haben sich darbey befunden etliche Abgeordnete von Leipzig / Dreßden / Meissen / Annaberg / Saltza / Weissenfels / Pirna / Pegau / Grossen-Hayn / Delitz / Oschatz / Döbeln / Marienberg / Denstadt / Thomasbrück / Senfftenberg / Geyer / Ehrenfriedersdorff / Eckartsberg / welche alle mit 880 Pferden einkommen. Molleri Freib. Annal. p. 224. seqq.

Hertzog Moritz lässet Volck werben.

Nach geendigtem Land-Tage / hat Hertzog Moritz mehr Volck werben und auffrichten lassen / und damit bey Annäherung der Böhmen und Husseer das Churfürstenthum Sachsen nicht in frembde Hände gerathen möchte / als welche den 1 Nov. mit starcker Macht ins Voigtland gefallen waren / und nicht allein bey Adorff / den Churfürstl. Hauptmann Zölchnern / der 6 Fähnlein Knechte / und ein Schwader Reuter bey sich gehabt / erleget / und viel Lands-

1546. Lands-Volck erbärmlich niedergehauen/ sondern auch Olßnitz/ Plauen/ Grätz/ und was in selbiger Gegend gelegen/ eingenommen/ auch allbereit die Stadt Zwickau auffgefodert hatten/ ist Er/ nach gehaltener Rendevous zu Freyberg/ mit seinem Volck auffgebrochen/ und Zwickau/ Schneeberg/ Altenburg/ Torgau und fast alle Städte des Chur-Fürstens/ durch güttlichen Accord und Ergebung eingenommen/ und ihm huldigen lassen/ ausser Gotha/ Eisenach und Wittenberg.

und nimmt etliche Städte ein.

Als nun Chur-Fürst Johann Friedrich erfuhr/ daß Hertzog Moritz in seiner Abwesenheit/ auff ergangenen Befehl des Käysers/ in die Chur-Fürstlichen Länder gefallen/ beschwerete Er sich nicht allein in einem öffentlichen Schreiben/ welches in Hordleders Schrifften c.55. f.388. zu lesen/ über Hertzog Moritzens Land-Stände/ daß Sie hierein gewilliget/ sondern verließ auch umb solcher gemachten Diversion willen die Käyserlichen bey Ingolstadt/ gieng eilend wieder zurücke durch Thüringen/ und nahm Saltza und andere Städte/ beneben vielen Flecken des Thüringer-Landes/ die Hertzog Moritzen zuständig/ ein/ ward auch schlüssig/ die Stadt Leipzig/ welche dazumahl Hertzog Moritzens Haupt-Stadt war/ zu belägern und einzunehmen.

Chur-Fürst Friedrich sucht solches zu rächen.

und richtet sein Absehen auff Leipzig.

Als nun hiervon Hertzog Moritz zeitlich Kundschafft erlanget/ daß des Chur-Fürstens Absehen auff Leipzig gerichtet/ und seinem Lande zu helffen/ im Rückzuge begrieffen/ haben Seine Fürstl. Gnaden/ die Stadt Leipzig nicht allein/ wie bald soll gemeldet werden/ mit einem stattlichen und starcken Zusatz zu Roß und Fuß/ unter dem Commando des Obristen Sebastian von Walwitz verstärcket/ sondern auch die Verordnung gemacht/ daß die Graben in Eil geräumet/ die Mauren repariret/ die Lücken mit ausgefülleten Schantz-Körben versetzet/ und alles/ was zur Gegenwehr nützlich/ angeschaffet und gebauet/ dargegen aber/ was hinderlich oder schädlich seyn möchte/ abgebrochen und eingerissen werden solte. Hiervon geben Nachricht Sleidanus, Hordleder, Calvisius, Chytræus, Peiffer, Heidenreich, und Schneider, in offt angezogenen Oertern.

Hertzog Moritz lässet in Leipzig Anstalt wider die Belägerung machen.

Den 27 Dec. am St. Johannis Tage/ in Weyhnachts-Feyertagen/ ist ein groß Geschrey kommen/ wie daß Churfürst Friedrich mit einer starcken Armee von 30000 Mann/ im Anzuge nach Leipzig sey/ weswegen denn aus Furcht viel Bürger mit ihren Weibern und Kindern aus der Stadt gezogen/ und sich an sichere Oerter salviret. Auch ist selbiger Zeit/ wie Heidenr. pag. 116. und Fabricius in Annal. Misn. gedencken/ die Universität allhier/ nach Meissen geleget worden/ welcher M. Constantinus Pflüger/ Silesius, als Rector vorgestanden.

Geschrey vom Feinde treibet viel Bürger aus der Stadt.

1546. Die Universität wird nach Meissen verlegt.

Weil nun vermuthlich eine Belägerung zu besorgen war/ hat Hertzog Moritz Dampflugen auff Gröschtz/ und Wolffen von Breitenbach auff Böhlen/ zu Stadthaltern in das Schloß nach Leipzig verordnet/ welche denn an allen Orten gute Anstalt gemacht haben.

Hertzog Moritz ordnet Stadthalter.

Den 28 Decembr. vier Tage vor dem Neuen Jahr/ kamen zehen Fuß-Knechte/ und Fahnen Reuter von Naumburg zum Rhanstädter-Thor herein in die Stadt. Und führete die Infanterie blau und weisse/ die Cavallerie aber schwartz und gelbe/ grün und schwartze/ schwartz und weisse Fahnen. Oberster über das Fuß-Volck war Sebastian von Walwitz/ und Oberster Lieutenant/ Johann von Dießkau verordnet. Die Reuterey commandirte Christoph von Ebeleben/ Stadthalter und Hauptmann zu Weissenfels. Unter denen Hauptleuten waren George von Altenseck/ Hans von Schönberg/ Peter Pfefferkorn/ Melchior Hauff/ Wolff Meisse/ und Hanns George Hochbereiter.

Besatzung wird in die Stadt geleget.

Den 29 Decembr. war Donnerstag/ musten die Soldatesca und Bürger in ihren besten Gewehren und Rüstungen auff offentlichen Marckt erscheinen/ und die Bürger in Gegenwart Hertzog Moritzens und seines Herrn Bruders/ Hertzog Augusti/ einen besondern Eyd zu dieser Besatzung schweren/ daß sie ihrem Landes-Fürsten treu bleiben/ und zur Erhaltung dieser Stadt/ Gut und Blut ansetzen wolten.

Die Bürgerschafft wird gemustert/ und ihres Huldigung-Eyds erinnert.

Nach geleistetem Eyd ward das Regiment und die Schlüssel zu den Thoren vom Rath genommen/ denen beyden Stadthaltern übergeben/ und zu treuen Händen anbefohlen/ auch der Rath und die gantze Burgerschafft/ so lange die Belagerung währen möchte/ an Sie gewiesen.

Das Regiment und die Thor-Schlüssel werden den Commendanten anbefohlen.

Den 30 Decembr. ward frühe morgends das herrliche Hospital zu St. Georgen vor dem Rhanstädter-Thor/ nachdem die darinnen liegende Krancke und Armen/ des Tages zuvor in die Stadt geschaffet worden/ angezündet und in die Asche geleget; Und weil das Feuer die starcken und vesten Mauren zu zwingen und über einen Hauffen zu werffen/ nicht vermochte/ ließ Hertzog Moritz dieselben/ damit sie denen Belägerern nicht zu einen Vortheil dienen möchten/ vermittelst groben Geschütz/ demoliren und niederfällen.

Die Kirche zu St. Georgen sambt dem Hospital wird abgebrandt.

Ferner

1546. Hällische und Ranstädische Vorstadt werden abgebrand

Ferner so wurden auch alle Häuser nach dem Hällischen Graben und Thor zu/ sambt der gantzen Hällischen und Ranstädter Vorstadt/ abgebrandt/ welche noch folgenden Tag und folgende Nacht hindurch gebrandt/ damit in künfftiger Belägerung die Gebäude dem Feinde zur Auffenthalt wider des instehenden kalten und harten Winters nicht dienlich/ der Stadt aber möchten schädlich und nachtheilig seyn. Und geschach durch diese Einäscherung dem Hospital an Getrände und Mehl/ und sonderlich den Gerbern an gemachter Arbeit ein unüberwindlicher Schade. Zu Abend wurden 1300 Hussaren und 300 Böhmen zur Besatzung in die Stadt genommen.

Etliche Häuser in der Stadt werden abgebrochen.

Den 31 Dec. wurden etliche Häuser in der Stadt beym Hällischen und Rhanstädter-Thor niedergeworffen/ die Dächer von den Häusern abgetragen/ das Ranstädter- und Hällische Thor gesperret/ die Brücken abgebrochen/ die Thore mit Mist und Erden gefüllet/ Schantz-Körbe darauff gesetzet/ und Geschütz auffgeführet/ auch der Thurm über dem Hällischen Thor abgetragen. Und weil der Stadtgraben sehr gefrohren/ ward täglich geeisset. Die kommende Nacht darauff/ ward zu Bestätigung und Erhaltung guten Regiments und Friede/ auch zu Verhütung Gewalt/ Unrechts und Diebstahls/ ein Galgen auff dem Marckt/ auffgerichtet.

Das Ranische und Hällische Thor wird verschüttet.

Justitz wird auffgerichtet.

Zween Beth-Tage sollen wöchentlich gehalten werden.

Es sind auch noch dieses Jahr wegen der gefährlichen und weit aussehenden Zeit wöchentlich zween Buß- Fast- und Beth-Tage auff gnädigstes Begehren Hertzog Moritzens / von Hertzog Georgen / Fürst von Anhalt 2c. Coadjutore in geistlichen Sachen zu Merseburg / Thum-Probst zu Magdeburg/ verordnet und angestellet worden. Das Ausschreiben an das Ministerium zu Leipzig und gantze Land/ ist folgendes Inhalts:

Von GOttes Gnaden Georg/ Fürst zu Anhalt/ 2c. Coadjutor in geistlichen Sachen zu Merseburg/ Thum-Probst zu Magdeburg.

GNade/ Barmhertzigkeit/ und Friede/ von GOTT dem Vater/ und unserm HErrn JEsu Christo/ und unsern günstigen Gruß zuvor/ Würdiger/ lieber Andächtiger/ der Hochgebohrne Fürst/ Herr Moritz/ Hertzog zu Sachsen/ Landgraff in Thüringen/ und Marggraff zu Meissen/ 2c. Unser freundlicher Herr und Oheim/ hat Uns schrifftlich zu erkennen geben/ dieweil die Läuffte also geschwinde fürfallen/ daß bey unsern Zeiten nie höher vonnöthen gewesen/ GOTT umb seine Gnade zu bitten/ und S. L. ihr darauff gefallen lassen/ daß Wir allen Superintendenten/ Uns zugethan/ und so forder allen Pfarrherren und Predigern befehleten/ daß sie in allen Predigten GOTT fleißig bitten/ weil die Käys. Maj. wider etliche ihre Unterthanen bewegt seyn solle/ daß GOTT der Allmächtige ihrer Maj. Gemüthe wolle lindern/ auch den Unterthanen ein solch Gemüth verleihen/ daß Christlich Blutvergiessen verhütet/ und sie gegen einander zu seinem Lob/ friedlich leben/ dadurch sein Göttlicher Name gepreiset/ und dem Erbfeind des Creutzes und Namens Christi nicht Raum gelassen/ sondern einmüthiger Widerstand geleistet werde. Und damit man dem gemeinen Gebet fleissig und mit Ernst obliegen möge/ daß darzu zween sonderliche Tage in der Wochen/ als Dienstag und Freytag verordnet/ an welchem auch die Leute sich mit Mäßigkeit an Essen und Trincken und Christlicher Abstinentz oder Fasten/ damit sie zum Gebet desto geschickter/ erzeigen möchten.

Auff solch Christlich Begehren hochgedachtes löblichen Landes-Fürsten/ wollen wir einen jeden insonderheit/ Krafft unsers befohlenen Ampts/ mit Ernst ermahnet und aufferleget haben/ solchem also in diesen vorstehenden grossen Nöthen/ treulich nachzugehen/ auch die erwehlte zweene Tage/ Dienstag und Freytag/ in Städten und Dörffern/ dem Volck/ wie berührt/ benennen.

Und damit ihr eigentlich wissen möget/ was dem Christlichen Volck soll

1546. soll fürgehalten seyn/ haben wir dasselbige hierbey Stückweise/ vermelden wollen/ daß ihr solches dem Christlichen Volck auff der Cantzel wollet fürlesen/ und ausser dem/ ungewisse Zeitung/ und andere Reden/ so zu Verbitterung dienen/ auff den Predigtstuel nicht bringen/ sondern vielmehr zur Besserung/ Anreitzung des Gebets/ Liebe und Einigkeit/ richten/ und so ihr demselben nach eures Ampts Erforderung/ also treulich und fleißig nachgehen werdet/ thut ihrs dem Allmächtigen GOTT zu sonderlicher Ehr/ und dem Landes-Fürsten und Uns zu gefallen. Geben Merseburg/ Dienstags nach Visitationis Mariæ, den 6. Julii/ Anno 1546.

Unterricht/

Was die Pfarrherren dem Volck in diesen geschwinden Läufften fürtragen sollen.

Lieben Freunde/ nachdem ihr itzo höret/ daß grosse und gefährliche Krieges-Rüstung vorhanden/ und zu besorgen/ daß solche Fährligkeit/ gantzer Teutscher Nation/ so das GOtt nicht würde gnädiglich abwenden/ zu Verderben gereichen möchte/ von wegen unser grossen Sünde/ und zuvorn der greulichen Verachtung Göttliches Worts/ Gebets/ Dancksagung/ und unsers unbußfertigen Lebens: So will uns allen/ als die wir dadurch in die höchste Fährligkeit Leibes und der Seelen/ gesetzt möchten werden/ hoch vonnöthen seyn/ uns zu bessern/ und damit ein einfältiger Mensch eine Anleitung haben möchte/ wie er sich zur Besserung schicken soll/ So ist uns auff Befehl/ unsers löblichen Lands-Fürsten/ und unserer geistlichen Obrigkeit/ folgende Christliche Weise und Form fürgestellet/ nemlich also:

Daß in Städten des Morgens/ und in Dörffern zu Mittag/ da das Volck am beqvemsten bey einander seyn mag/ auff die zween Tage/ Dienstag und Freytag/ nach gethanen gebührlichen Läuten/ zusammen kommen/ und dann der Pfarrherr/ neben Christlichen Gesängen/ darzu dienlich/ eine Vermahnung thun/ und die Litaney halte/ darzu aus jederm Hause zwo erwachsene Personen/ wo anderst so viel Personen im selbigen Hause sind/ wo nicht/ doch zum wenigsten eine/ darunter entweder der Hauswirth oder die Hauswirthin in der Kirchen zur Predigt/ Litaney und Gebet/ neben den Kindern und der Jugend/ so sie hierzu mitbringen/ erscheinen sollen/ daselbst das Göttliche Wort hören/ und samt der Christlichen Gemeine für die gegenwärtige Noth embsig und fleissig bitten/ und nach gethanem Gebet soll der Küster zum Beschluß/ etwan einen geistlichen Psalm/ oder das Vater unser/ oder Erhalt uns HErr bey deinem Wort/ und/ Verleyh uns Frieden gnädiglich/ singen/ und also das Gebet auff gedachte zweene Tage/ allwege vollbringen. 1546.

Die andere Tage aber/ soll man allwege zu Mittag eine Glocke läuten/ (bis es wieder abgeschafft) wie etwan in Türcken-Zügen auch geschehen/ das Volck damit zum Gebet erinnern/ und alsdann soll man die Kinder und das junge Volck/ und wer sonst müssig/ in die Kirchen kommen lassen/ etwan ein geistlich Lied oder Psalm zu singen/ ein Vater unser zu beten/ und darnach mit dem Liede: Verleihe uns Frieden gnädiglich/ beschliessen.

Dergleichen auch alle Sonntage die Litania/ nach der Epistel/ unter dem Ampt/ nicht wenigers halten/ und in allen Predigten/ für die fürstehende Noth ernstlich bitten.

Zuförderst/ daß der Allmächtige GOtt/ sein heiliges Göttliches Wort/ bey uns wolle gnädiglichen erhalten/ und uns dasselbe keines Weges lassen entzogen werden.

Und/ nachdem der Allmächtige/ aller Könige und Fürsten Hertzen/ in seinen Händen hat/ und die nach seinem Göttlichen Willen zu beugen weiß/ wolle Kays. Maj. und andere Chur- und Fürsten/ und Unterthanen des Reichs Gemüthe/ auch gnädiglich zur Christlichen Einigkeit und Friede lencken/ und des Satans/ auch böser blutgieriger Leute Anregen und Anschläge/ nicht fürgängig seyn lassen/ sondern zu nichte machen/ und Christlich Blutvergiessen/ und Verderb Teutscher Nation/ so hieraus erfolgen möchte/ gnädiglich verhüten/ hernachmals auch/ gemeiner und sonderli-

1546. derlicher Nothdurfft/ in solchem Gebet die Leute zu erinnern.

So dann auch ohne rechtschaffene Erkäntnüs der Sünde/ und wahre Reue und Busse/ ein hertzlich ernstes Gebet nicht geschehen kan/ und am Tag/ daß umb unser grossen und mannigfaltigen Sünde willen/ der Zorn GOTTES für Augen und schwere Straffe/ insonderheit über Teutsche Nation zu befahren/ darumb daß alle Laster/ als Gotteslästerung/ Zauberey/ Ungehorsam/ Mord/ Neid/ und Haß/ Ehebruch und allerley Unzucht/ unordentlich fressen und sauffen/ Wucher und Vervortheilung des Nechsten/ und Unterdruckung der Armen/ &c. greulich überhand nehmen/ zuförderst aber die grosse unfurchtsame Sicherheit/ und Undanckbarkeit/ für die unaussprechliche Gnade GOttes/ daß er den reichen Schatz seines heiligen Evangelii in Teutsche Nation wiederumb verliehen/ und doch leider/ von vielen wissentlich verfolget/ auch verachtet/ und nicht ohne geringe Ergerung vieler guten und schwachen Gewissen/ mißgebrauchet wird/ und zubesorgen/ daß der Allmächtige Gott/ über die zeitlichen schweren Plagen der Theurungen/ Pestilentzen/ innerliche Kriege/ daraus Verderbung Land und Leut/ Unehre und Schmach Weiber und Kinder aller Zucht und Erbarkeit/ Verstörung erfolgen pflegt/ und des Türcken grausame Tyranney/ auch letzlich die höchste Straffe über uns verhängen möchte/ daß wir wiederumb solcher Gnaden/ und seines heilsamen Worts beraubet werden möchten/ über welches uns nicht höhers Beschwerungen begegnen konten/ sollen die Pfarrherren derwegen auch in ihren Predigten/ und sonderlichen in den bestimbten Tagen das Volck solches erinnern/ auch den Zorn GOttes durch Exempel/ durch Schrifft/ ernstlich einbilden/ daneben auch die Grundlose Barmhertzigkeit GOttes/ über alle die jenigen/ so mit gläubigen Hertzen/ Gnade durch seinen lieben Sohn/ unsern HErrn JEsum CHristum suchen/ so er uns verdienet/ fürtragen/ damit sie in Erkändtnüß der grossen Noth/ so viel desto hitziger und getroster beten mögen/ auch sie unterrichten/ daß in unbußfertigem und unbesserlichem Leben/ das Gebet von Hertzen nicht gehe/ noch GOTT angenehm seyn kan/ und darumb fleissig vermahnen/ von solchem Leben abzustehen/ und GOTT zu bitten/ daß er zu solcher Besserung/ seine Gnade verleihen wolte.

Als auch durch überflüßig Essen und Trincken unzehliche Laster erfolgen/ auch offtmals/ das Göttliche Wort versäumet wird/ und es zum Gebet und allem Guten ungeschickt machet/ derowegen wir in der Schrifft vielfältiglich zur Mäßigkeit und Nüchterheit/ welches die rechte Christliche und von GOtt gebothene Fasten ist/ ermahnet werden/ auch so vorstehende Noth fürgefallen/ neben dem Gebet zu solchem Fasten das Volck angehalten worden ist/ als unter andern aus den Propheten Jona und Joele erscheinet/ nicht der Meynung/ als würde durch solche Werck die Sünde gebüsset/ und GOttes Zorn versühnet/ sondern daß die Leute vielmehr zum Gebet lustiger/ und geschickter gemacht/ auch durch die leibliche Casteyung das einfältige und junge Volck/ so viemehr der obliegenden Noth erinnert/ das Betrübnüs/ Leid und Furcht über die Sünde und Göttlichen Zorn und Straffe angezeigt/ und hitziger zu bitten gereitzet werden.

Demnach so wollet ihr je das Volck treulich erinnern/ solchen unchristlichen Uberfluß in Essen und Trincken zu meiden/ und daß derhalben die Göttlichen Aempter/ nicht verhindert oder versäumet/ zu Christlichem Fasten/ Mässigkeit und Nüchterheit anhalten/ und sonderlichen/ daß sie die Feyer- und Predigt-Tage/ auch die berührten zween verordnete Beth-Tage zuvor/ solche Mäßigkeit beweisen/ auch ein jeder Haus-Vater sein Gesinde mit ziemlicher Abbrechung überflüssiger Speise und Tranck nach der Person Gelegenheit desselben Tages entziehen/ damit solch Christlich Werck des Gebets mehr gefördert/ und was sie des Tages von überflüssigen Zehren abbrechen/ dasselbe nach Vermögen den Armen mittheilen/ und sonst in Reichung der Allmosen die Liebe zum Nechsten beweisen/ und das nach der Regel Tobiä/ wer da wenig hat/ doch auch von dem Wenigen wenig gebe. 1546.

Daß sie sich auch Spielens und aller Leichtfertigkeit/ und sonderlich auff die Feyer- und Beth-Tage/ hochzeitlicher Freude und Täntze/ in diesen betrübten Läufften/ enthalten.

Neben dem auch die Leute vermahnen/ das unchristliche Fluchen und Gotteslästern abzustellen/ auch sich spitziger/ unnützer Wort wider die Obrigkeit/ dardurch Unwille und Uneinigkeit erregt werden möchten enthalten.

Weil auch zu befahren/ daß einmal der Allmächtige zur Straffe der Unbußfertigen/ und zu Prüfung der Frommen/ ein Creutz und Verfolgung über uns verhengen möchte/ sollen die Leute auch zur Christlichen Beständigkeit bey seinem Göttlichen Wort feste zu bleiben/ mit tröstlichen Vermahnungen/ aus der heiligen Schrifft/ und Exempeln der heiligen Märterer

1546. gestärcket werden / damit sie lieber Leib und Gut und alles Zeitliches verlassen und daran wagen / dann daß sie den theuren Schatz Göttliches Worts / daran unser aller ewiges Heyl und Seligkeit gelegen / verlieren sollen / sondern den unverruckt erhalten / und auff die Nachkommen bringen.

Unser lieber HERR Christus der wahre Friede-Fürst wolle diß ungestümme Wesen / umb seiner lieben Kirchen willen / so Er mit seinem Blut erlöset und erkaufft / gnädiglich stillen / und die arme Teutsche Nation / darinnen er angefangen durch sein heiliges Wort zu wohnen / nicht verlassen / sondern bey uns bleiben / und zu fernerer Ausbreitung seines Göttlichen Worts Friede verleihen. Und daß wir ein geruhliches und stilles Leben führen mögen in aller Gottseligkeit und Erbarkeit / und so Er uns je (wie wir wol verdienet) väterlich züchtigen wolle / uns Gnade verleyhen / solches mit beständigem Glauben zu ertragen / und uns durch niemands von Ihme und seinem heilsamen Wort scheiden oder reissen lassen.

Es mögen auch die Pfarrherren dem Christlichen Volck / dieses nachfolgende Gebet / allwege nach der Predigt vorsprechen.

Allmächtiger / Ewiger / Barmhertziger / gütiger GOTT / der Du mit deinem lieben Sohn JESU Christo unserm HERRN und Erlöser sampt dem heiligen Geiste / in dreyen unterschiedlichen Personen / ein einiger wahrhafftiger GOTT bist / der Du uns in diesen letzten fährlichen Zeiten der Welt / dein heiliges Göttliches Wort aus sonder väterlicher Liebe wiederumb hast gnädiglich leuchten lassen / aber wir uns desselben (leider /) wenig annehmen noch bessern / damit wir in deinen erschrecklichen Zorn und schwere Straffe greulich gefallen sind / derohalben / Du auch diese gegenwärtige grosse Fährligkeiten über uns und Teutsche Nation ohne Zweiffel hast kommen lassen. 1546.

Dieweil Du aber aus grundloser Güte und Barmhertzigkeit / Gnade und Vergebung der Sünden hast zugesagt / allen so dich von Hertzen fürchten / an dich gläuben / und im Namen Christi ernstlich anruffen.

So bitten wir dich Erstlich / daß du uns wollest gnädiglich vergeben all unsere Sünde und Missethat / damit wir jemals wider deine Göttliche Majestät und unsern Nechsten gesündiget haben / und zur Besserung unsers Lebens deinen heiligen Geist gnädiglich mittheilen / auch für allen Rotten und Ketzereyen behüten / und dein heiliges Wort bey uns rein und rechtschaffen erhalten / und davon durch keine Widerwärtigkeit abfallen lassen.

Darzu Römische Käyserliche Majestät aller Chur-Fürsten und Fürsten Hertzen und Gemüth zur Erkäntnüß deiner Göttlichen Warheit und Christlichen Frieds und Einigkeit / durch deinen heiligen Geist gnädiglich leiten / auff daß das Blutvergiessen und Verderb Teutscher Nation verhütet / und wir in aller Gottseligkeit und Erbarkeit auff dieser Welt leben / und das Ende unsers Glaubens / nemlich der Seelen Heyl und Seeligkeit / davon bringen möchten / durch JESUM Christum unsern HERRN / der mit dir und dem heiligen Geist ein GOtt lebet und regieret in Ewigkeit / Amen.

Ehe

1547. Ehe wir schliessen/ ist mit zu gedencken/ daß in diesem Jahre E. E. Raths-Collegium Hn. Bürgermeister Ægidium Morch/und Herrn Michael Püfflern/vornehmen des Raths/durch den zeitlichen Tod eingebüsset.

Bürgermeister Egidii Morchens/und Michael Püfflers Tod.

Nachdem auch dieses Jahr L. Wolffgang Pfendner/ Archi-Diaconus bey der Kirchen zu St. Nicolai / nach Annaberg vociret/ ist an seine Stelle M. Stephanus Schönbach/ von Magdeburg bürtig/ vociret worden.

M. Stephanus Schönbach wird ins Ministerium vocirt.

Anno 1547.

1547.

Das Peters-Thor wird zugemacht und verschüttet.

Den 1 und 2 Januarii / war Sonnabends/ ward das Peters-Thor gesperret/ die hültzerne Brücke abgebrand/ und das Thor gleicher Weise mit Mist verschüttet/ und Geschütz darauff geführet / auch sonsten hin und wieder gebauet und zugerüstet/ die Wehren mit Geschütz versorget / und also die Stadt allenthalben wohl bevestiget/ darzu die Bürger neben denen Soldaten helffen musten.

Der Hauptleute Qvartier.

Es wurden auch diese Tage die Hauptleute einquartiret. Hans von Dießkau hatte das Peters-Thor innen/ und das Schloß biß an den Schießgraben mit zwey Fähnlein. Dieser ließ täglich arbeiten. Hans Georgen Hochbereutern Hauptmann/ ward mit seinem Fähnlein der Zwinger vom Peters-Thor an bis an das Grimmische übergeben/ und ließ derselbe alles wohl vor dem Sturm und schiessen befestigen / die kleinen Thürme alle abtragen/ damit sie / wenn sie eingeschossen würden/nicht die Graben füllen/noch denen Soldaten im einfallen schaden möchten. Hauptmann Melchior Hauff/ hatte den Zwinger von Grimmischen Thor an/ bis an die neue Pastey innen. Hauptmann Hans von Schönberg/ hatte mit 2 Fähnlein Knechten die neue Pastey von dem Hällischen Thor an bis an das Pfortgen inne. Des Obristen Fähnlein hatte den Zwinger vom Hällischen Pförtgen bis ans Ranstädter-Thor inne. Hauptmann George Wachtmeister / hatte das Ranstädter-Thor / und den Zwinger / Item das Barfüsser-Thor bis an das Thomas-Thor besetzet. Heidenr. p. 118.

Drey durchlöcherte Pulver-Tonnen werden in eines Bürgers Hause funden.

Den 3 Januarii / fand bey der Thomas-Kirchen ein Bürger in seinem Hause drey Tonnen Pulver / welche allenthalben voller Löcher waren / und wolte niemand wissen/ wo sie herkommen: deswegen der von Walwitz öffentlich ausruffen und gebiethen ließ/ daß niemand hinführo frembde und unbekandte Leute auffnehmen und beherbergen solte.

Mittler weile kam Zeitung/ daß Chur-Fürst Johann Friedrich mit seiner Armee zu Halla in Sachsen/ fünff Meilweges von Leipzig gelegen/ ankommen wäre/ und nachdem Veit Pappenheim und Friedrich Tunis/ welche nach Merseburg geschickt worden/ die grosse göldene Taffel (welche Kayser Heinrich der Ander / von Arabischen Gold und mit kostbaren Edelgesteinen versetzet/an dem Altar in der Thum-Kirche zu Ehren des H. Laurentii/ geschencket/) zur Besoldung der Soldaten abzuhohlen/ wieder zurück kommen/ sein Lager zu Sckeudiß geschlagen habe.

1547.

Der Feind kömmt zu Halle an/ lässet zu Merseburg aus dem Thum die grosse göldene Tafel hohlen/ schlägt sein Lager bey Sckeuditz.

Die Hussaren thun aus Leipzig einen Ausfall/

Den 4. Jan. in der Nacht / thaten 200 von denen obgemeldeten Hussaren/ den Feind auffzusuchen/ aus Leipzig einen Ausfall/ zu welchen noch 100 schwartze Reuter stiessen/ welche ihr Qvartier in denen Kohlgärten hatten / und geriethen mit einander in ein hart und blutiges Treffen / bey welchem zwar dieser mehr nicht als zwey Hussaren gefangen bekam; jene aber noch selbiges Tages mit vielen Gefangenen / stattlicher Beute und drey Menschen-Köpffen/ welche sie / nach ihrer Barbarischen Gewohnheit/ auff die Spiesse gestecket / in die Stadt kamen. Weil man nun aus dieser schnellen Zurückkunfft abnehmen kunte/ daß der Feind sich der Stadt genähert/ und zu aller Gegenwehre in der Stadt gute Anstalt gemacht war / nahm folgenden Tages den 5 Jan. Hertzog Moritz von beyden Stadthaltern und dem Rath / beweglichen Abschied/ und befahl ihnen allerseits die Stadt mit allem Ernst zu beschützen/ brach darauff mit der Cavallerie und 60 Pagage- und Munition-Wägen auff/und ließ die Infanterie/ welche aus 10 Compagnien bestund / mit 60 Pferden zur Besatzung in der Stadt. Kaum war höchstgemeldeter Fürst zum Thor hinaus / so wurden auff ergangenen Befehl / die nechst anliegenden Dörffer / Eutritzsch und Gohlis/ die Kohlgärten / beyde Mühlen vor dem Ranstädter- und Peters-Thor / ingleichen die Grimmische und Peters-Vorstadt/ sambt dem Hospital zu St. Johannis/ damit der Feind sich nicht darinnen auffhalten möchte/ angezündet/ und die Victualien/ und Mobilien aus genandten Hospital denen armen Leuten auffs Feld von denen Hacken-Schützen Preiß gegeben. Dem Armuth aus dem Hospital ward das Bernhardiner-Collegium / denen abgebrandten Vorstädtern aber die andern Collegia eingeräumet / worinnen sie denn gute Beqvemligkeit funden/ weil sie von denen Academicis nach Verlegung der Universität / meistentheils waren ledig gelassen worden.

scharmütziren mit dem Feinde.

Hertzog Moritz zeucht aus Leipzig.

Etliche Dörffer/ Mühlen/Kohlgärten/der Hospital/und zwey Vorstädte werden abgebrand.

Einlogirung der Armen und abgebrandten Leute.

Ausser denen eingeäscherten Vorstä-

den/

1547.

Die Dächer von der Badstube und Thor-Mühl werden abgetragen.

den stund noch die Thomaser- und Barfüsser-Vorstadt/ wohin sich der Feind nicht leicht legen kunte/ zu welchen auch die Badstube und Mühle zurechnen/ diese wurden zwar nicht angezündet/ doch die Dächer davon abgeworffen/ damit/ wenn ja der Feind dieselbe anstecke/ und der Wind die Flamme gegen die Stadt zutreiben solte/ die Häuser in der Stadt unbeschädiget bleiben möchten.

Der Feind näheret sich der Stadt.

Diesen Tag ließ sich der Feind vorm Hällischen Thor/ unweit Golitz/ in wenig Stunden darauff bey Ubelessen/ in einer Schlachtordnung sehen.

Seiger und Glockengeläut abgeschafft.

Den 6 Januar. höreten alle Seiger in der Stadt zu schlagen auff/ desgleichen ward auch alles Glocken-Geläute eingestellet/ und zuvor öffentlich verkündiget.

Der Commendant nimmt die Thor-Schlüssel zu sich.

Es ließ auch der Oberste alle Schlüssel zun Thoren von Bürgermeister Ludwig Fachsen abfodern/ und nahm sie zu sich. Ehe aber Chur-Fürst Joh. Friedrich die Stadt berennen ließ/ schickte er diesen Tag einen Trompeter/ und neben ihm einen mit einem weissen Stäblein/ daran einen Brieff führend/ welcher/ wie man saget/ der Absags-Brieff gewesen seyn soll/ in die Stadt/ und ließ dieselbe aufffodern/ allein er ward mit schlechter Antwort wieder abgefertiget/ und mit 10 Pferden bis an den Gottes-Acker hinaus begleitet.

Die Stadt wird aufgefodert.

Der Belägerten Ausfall und Beute.

Dazumahl avancirte auch eine starcke streiffende Parthie nahe an die Stadt/ auff welche die unserigen einen Ausfall thaten/ und 30 Gefangene/ und über 500 Schaffe/ welche ein Schäffer in des Feindes Lager treiben solte/ auch etliche beladene Wagen mit Korn herein brachten. Die Gefangenen wurden disarmiret/ und nach gethanem Eyde/ daß sie innerhalb vier Monaten keinem Herrn dienen wolten/ des Nachts mit weissen Stäben wieder aus der Stadt gelassen.

Loßlassung der Gefangenen.

Den Abgebrandten wird Korn ausgetheilet.

Es wurden auch diesen Tag aller abgebrandter Vorstädter Nahmen auffgezeichnet/ und nach ihrer Anzahl ihnen Korn vom Schloß ausgetheilet/ damit sie sich mittler Zeit behelffen könten.

Musterung und Anweisung der Bürger.

Damit auch ein jeder/ wenn es zur würcklichen Belägerung kommen solte/ seinen Ort und Stelle wissen möchte/ so ward der Zwinger und die Stadt-Mauer in vier Theil abgetheilet/ und nach gehaltener Musterung jedes Viertheil von der Bürgerschafft angewiesen/ wo es des Feindes erwarten und denselben abtreiben solte. Zwey Compagnien/ sambt denen 60 Pferden/ so Hertzog Moritz in der Stadt gelassen/ blieben in der parata auff dem Marckt stehen.

Leipzig wird berennet.

Den 8 Januarii/ zwischen 1 und 2 Uhr nach Mittag/ ward die Stadt vor dem Grimmischen und Peters-Thor zum ersten mahl vom Feinde ungefehr mit 200 Pferden berennet/ auf welche die auf den Marckte stehende Trouppen ausfiele u. glückl. abtriebe.

Der Feind leget sich in die Dörffer/

Den 9 Dito/ nahm der Chur-Fürst alle Dörffer unter Connewitz ein/ so wohl die umbliegenden Vorwerge/ die denen Bürgern in der Stadt gehörig: ließ auch zum andern mahl an obgedachten Orthen die Stadt berennen/ und die Wasserkünste/ damit es denen Belägerten an Wasser mangeln möchte/ in Brand stecken.

lässet die Wasserkünste anstecken.

Hierauff fielen 300 Hacken-Schützen mit 60 Reutern hinaus/ und brachten über 120 Gefangene mit sich herein/ welche aber der Commendant dem Chur-Fürsten/ weil sie meistentheils siech und kranck waren/ zur Neuen Jahres-Verehrung wieder hinausschickete.

Den 10 Dito/ am Morgen/ spürete man niemand von Feinde im Felde/ weil es grimmig kalt/ und der Feind in denen herumbliegenden Dörffern sein Winter-Qvartier genommen: deswegen wurden etliche aus der Stadt commandiret/ die umb den Gottes-Acker stehende Mauer zu ruiniren/ welche noch unversehret war/ entweder/ weil sie nicht gar zu hoch zu seyn geschienen/ daß der Feind darhinder sich auffhalten könte/ oder/ weil eine heilige Scheu von derselben Niederreissung sie zurück hielte/ und sie nicht gern die Gräber/ Schrifften und Grabmählern/ welche an der eussersten Mauer in denen Schwibbogen so wohl gemahlet als in Stein gehauen/ zusehen waren/ muthwillig verderben wollen/ oder aber weil man bey andern fürfallenden nothwendigen Sorgen/ an die Umbreissung dieser Mauer nicht gedacht. Weil man aber nach der Zeit gemercket/ daß diese Mauer dem Feinde konte vortheilhafftig/ der Stadt aber schädlich seyn/ ward beschlossen/ die Dächer von denen Schwibbögen abzutragen/ und die Wände sambt der Gottes-Acker-Wand einzuschlagen; Als nun solches auf ergangenen Befehl geschehen solte/ fiel der Feind mit 200 Pferden aus Ubelessen heraus/ und unterstunden sich die aus der Stadt abzutreiben. Weil nun die unserigen weder weichen noch wancken wolten/ ward ein Scharmützel bey dem Gottesacker gehalten/ welcher 3 Stunden gewähret/ endl. musten die aus der Stadt weichen/ doch brachte sie 5 Gefangene mit sich in die Stad darunter ein Kaufm. aus Leipz. welcher in die Eisen geschlagen/ aber bald wieder entlediget worde. Den 11 Jan. frûe ward dz Grimische Thor eröffnet/ u. 50 Pferde mit etl. Hacken-schützen der feindl. Parth. Abbruch zuthun/ hinausgelassen/ welche einen Hauptm. Joachim Schne/ sonst Hering genant/ uñ 16 gemeine Soldaten mit sich hereinbrachten.

Die aus der Stadt commandirte Soldaten wird von Niederreissung der Gottesackers Mauer zurück getrieben.

Ausfall der Belägerten.

Dazu-

1547.

Ein Bothe wird auffgefangen.

Dazumahl ward auch ein Bothe auffgefangen/ bey welchem man Brieffe aus Magdeburg fand/ darinnen sie dem Chur-Fürsten Hülffe und Succurs zu leisten sich wegerten/ unter diesem Vorwand/ daß des gemeinen Wesens Schatz-Kasten durch die auff den teutschen Krieg angewendete Unkosten dermassen erschöpffet wäre/ daß sie Ihm mit nichts oder wenig vom Gelde beyspringen könten.

Ausfall der Hackenschützen.

Umb 12 Uhr desselben Tages ließ sich der Feind mit 800 Pferden umb Ubelessen bis an die Lehmgruben gewaltig sehen. Etliche aber berannten die Stadt bis an die Vorstädte/ diese abzutreiben/ fielen 400 Hacken-Schützen aus der Stadt/ und schoß man gewaltig hinaus unter die Feinde/ und wurden von denselben drey Reuter erschossen. Es fehlete dazumahls nicht viel/ so hätten die Hacken-Schützen den berühmten Kriegs-Obristen Wilhelm von Thumshirn ereilet/ und gefangen bekommen/ gestalt sie Ihm den Hut sambt einen sammetenen Schläplein abgejaget. Bald darauff streiffete der Obriste Sebastian von Walwitz mit Hans Rauschern einem Bürger in Leipzig und 40 Pferden/ biß an den Gottes-Acker/ und brachte 2 Gefangene mit sich herein.

Der Obriste Thumshirn wird bald gefangen.

Ausfall der Belägerten/ u. dero Beute.

Den 12 Januar. Mittwochs/ geschach wieder ein Ausfall/ und wurden bey Zschocher der Feinde 10 erstochen/ und 18 im Dorff Stöderitz gefangen genommen. Darunter waren 5 Uberläuffer/ so hiebevor Hertzog Moritzen gedienet/ diese wurden nach der Belägerung zu Schelmen gemacht. Es hatte sich zwar Chur-Fürst Johann Friedrich mit seinem Volck/ von denen/ welche den Krieg gering geachtet/ überreden lassen/ es würde die Stadt mit leichter Mühe können erobert/ ohne Arbeit/ ohne Geschütz und Gewalt eingenommen werden/ denn so bald sie davor rücken/ und die in der Stadt den Ernst sehen würden/ so würden die in der Stadt bestürtzten Bürger/ die dergleichen Beängstigungen nicht wohl ertragen könten/ heraus kommen/ sich auff Discretion ergeben/ umb Friede bitten/ und alle und jede Vorschläge eingehen. Nachdem Er aber von denen hinein geschickten Aufffoderer und Trompeter eines andern unterrichtet/ daß die in der Stadt von keiner Ubergabe wissen noch hören wolten/ ward er schlüssig/ die Hartnäckigkeit an denen hochmüthigen Bürgern zu rächen/ die Stadt mit allen Ernst und Gewalt anzugreiffen/ und zum Gehorsam zu bringen.

Chur-Fürst Joh. Friedrich läst sich bereden die Stadt Leipzig sey leicht zu gewinnen/

muß das Wiederspiel erfahren/

Hierauff hörete man Abends umb 7 Uhr überall vor der Stadt die Trommel schlagen/ und commandirte Chur-Fürst Joh. Friedrich vier Regimenter/ bey stiller Nacht/ welche zur Winters-Zeit ohne dem lang ist/ Batterien auffzuwerffen. Nun war das Erdreich starck gefrohren/ daß man also in der Stadt alle Schläge der Schantzgräber wohl hören kunte. Ob man nun wohl in selbiger Nacht von der Mauer und Thürmen starck auff die Minirer feuerte: so geschah doch solches alles ohne effect, weil der Feind an unterschiedenen Orten blinde Feuer anzünden lassen/ wenn denn die Belägerten ihr Geschütz auff diese Oerter loß brenneten/ der Meinung/ die Minirer daselbst abzutreiben/ wurden sie durch solche auff den Schein angezündete Feuer betrogen. So bald der Morgen anbrach/ wurde man gewahr/ daß der Feind in dieser Nacht 9 Schantzen umb die Stadt auffgeworffen.

läßt 9 Schantzen auswerffen.

solches wollen die Belagerten hindern/ wiewohl vergebens

1. Schantze.

Die erste Schantze war unten im Steinbruch unter der Ziegelscheune/ vor dem Peters-Thor der Vestung gegen über/ darauff drey Stück Geschütz gestanden.

2. Schantze.

Die andere Schantze war in der Pflugin Garten/ [welcher vor zeiten der Nonnen Weinberg war] bey der Fleischer Vorwerck/ mit 2 Stücken Geschütz besetzet. Aus dieser Schantze hat Wilhelm Thumshirn/ welcher sein Lager bey der Ziegel-Scheune hatte/ auff die Vestung Pleissenburg starck Feuer geben lassen/ und darinnen das Frauenzimmer/ und Fürstliche Gemach/ zusampt der Cantzeley/ Zeughause/ und Schneiderey heffig zerschossen/ und fast alle Gemach verderbet. Wiewohl dem Feinde aus dem groben Geschütz auff der Küchen auch wieder geantwortet/ und das/ was am Tage der Feind verderbet/ des Nachts von Johann von Dießkaw mit Fleiß wieder verbauet und zugemachet worden.

3. Schantze.

Die dritte Schantze bey der Wind-Mühlen auff Süssemilchs Acker/ darinnen vier Stück Geschütz gestanden.

4. Schantze.

Die Vierdte Schantze hinter der Leimwand auff Benedict Wiedemanns Acker/ darinnen auch vier Stücke gestanden. Unweit davon war

5. Schantze.

Die fünffte Schantze auff Frantz Wiedemanns Garten/ darinnen auch vier Stück gestanden. Aus dieser Schantzen hat der Graff von Oldenburg auff dem Henckersthurm/ Kornhaus und Pauliner-Collegium starck Feuer gegeben/ und sonderlich in dem Pauliner-Collegio viel herrliche Gemach/ die Kirche/ das Gebäude/ neben dem grünen gläsern Dach/ die Firmerey/ sambt dem Korn-Hause verderbet/ auch ein groß Stück Mauer beym Henckersthurm gefället.

6. Schantze.

Die sechste Schantze mit 8 Stücken versehen/

1547. versehen / ist gewesen auffm Steinwege beym Gottes-Acker.

7. Schantze. Die siebende / hart vor dem Gottes-Acker / hinter der Pfützen / darauff 4 Stück gestanden.

8. Schantze. Die achte Schantze auff der Kirchen des Gottes-Ackers / darauff drey Stück gepflantzet. Von diesen dreyen Schantzen hat George von Reckerode / auffs Grimmische Thor / grosse Collegium / neue Pastey und andere Wehren geschossen / aber an der Pastey wenig Schaden gethan / das neue / oder rothe / und Frauen-Collegium aber an Dächern hart beschädiget / sambt der Wehre hinter des Pfarrers Hause / welche ein wenig Schaden empfangen.

9. Schantze. Die neundte Schantze ist gewesen vorm Hällischen Thore auffm neuen Bau / darauff 7 Stück geführet worden / daraus Engelhart Ziegeler (oder wie andere melden / Erhart Seliger) sambt Graff Albr. von Mansfeld Sohne / nach dem Hällischen und Ranstädtischen Thor / und auff die zwey Thürme / und die Pastey mit grossem Ernst geschossen. Und hat sonderlich der Thurm / daran mit güldenen Buchstaben gestanden: **daß durch Einigkeit klein Gut zunehme / durch Uneinigkeit aber groß Gut zerstreuet werde /** mercklich Schaden genommen / ist aber vor wenig Jahren wieder erbauet und ausgebessert worden / wie auff dem 84 Blat allbereit angemercket worden.

(der eine Thurm vor dem Hällischen Thor wird zu Schanden geschossen.)

Beschiessung der Thor und Lauffgraben. Es sind auch von besagten neun Schantzen alle vier Thore hefftig beschossen / auch tieffe Lauff-Graben / dadurch man von einer Schantzen in die andere unbeschädiget gehen konnen / gemachet worden.

Der Feind beschiesset die Stadt. Den 13 Januar. Donnerstags frühe / hub der Feind an aus 4 Schantzen die Stadt zu beschiessen. Und schreiben diejenigen / welche diese Belägerung beschrieben / einhelliglich / daß in einer Stunde 150 Schösse aus allen Schantzen in die Stadt gethan worden. Unter andern schoß der Feind diesen Tag 4 Kugeln in D. Scheibens / und eine Kugel in Rauschers Haus zum Stuben-Fenster hinein. Es haben auch die Belägerten nicht gefeyert / sondern starck wieder hinaus unter die Feinde geschossen.

(Der Belägerten Gegenwehr.)

Den 14 Dito / frühe morgends umb 6 Uhr / fieng der Feind an wieder starck aus dem groben Geschütz die Stadt zu beschiessen / und continuirete bis umb 10 Uhr. Umb diese Zeit gehet ein Mahler / nahmentlich / Frantz Schilter / mit seinen Gesellen / von dem Pauliner-Collegio auffn alten Neumarckt / in willens auff die Stadtmauer zu gehen / wird aber von einer einfallenen Kugel getroffen / und ihm der Arm mit der Achsel / dem Gesellen aber der Kopff halb abgeschossen. Der Mahler ist des dritten Tages darauff gestorben.

(Ein Mahler wird mit seinen Gesellen erschossen.)

Es worden auch sonst viel Soldaten vom schiessen / theils auch von Steinen / die von den Mauren / Thürmen und Kirchen-Giebeln geschossen worden / getroffen und beschädiget / daß ihrer in die 30 darüber des Todes seyn müssen. 1547.

(Viel Soldaten werden beschädigt und todt geschossen.)

Es ward auch gegen Abend einer Jungfrau / Nahmens Dorothea / Antonii Beidens / Bürgers und Böttichers allhier / hinterlassene Tochter / auffm Neumarckt / im 15 Jahr ihres Alters / mit einer Carthaunen-Kugel von 48 Pfunden schwer / als sie in den Ofen nach dem Feuer sehen wollen / rückling die lincke Hüffte verletzet / und der lincke Arm untern Ellenbogen abgeschossen. Ist aber beym Leben blieben und endlich Anno 1599 den 1 Februar. gestorben. Hat also nach dem Schusse noch 52 Jahr gelebet / und liegt auff dem Gottes-Acker an der Kirchen begraben / und ist die Kugel damit sie getroffen worden / in der Wand über ihr Grab eingemauret. Auch wurden sehr viel Häuser zerschossen / und übel zugerichtet.

(Eine Jungfrau wird vom Geschoß troffen.)

Als nun zwey gantzer Tage die Stadt mit canoniren geängstiget worden / vermeinete Chur-Fürst Joh. Friedrich / es würden nun die Belägerten sich vor ihm fürchten / und die Stadt zu übergeben / sich bequemen; schickte deßwegen noch selbigen Abend einen Herold an die Mauer / mit vermelden / daß wofern sich die Stadt ihm nicht bald ergeben würde / solten in kurtzen dieselben Mauern uber einen Hauffen geschossen / und denen Belagerten der Ernst gezeiget werden.

(die Stadt wird auffs neue auffgefodert.)

Nun war schon zuvor in der Stadt lautbar worden / daß die Feinde von denen Leipzigern schumpfflich und verächtlich geredet / groß gethan / und der Plünderung dieser reichen / mit frembden und ausländischen Wahren angefüllte Stadt / einander gewiß versichert / und sich bezeiget hatte / gleich als wenn sie mehr auf Beute und Plünderung giengen / als zu streiten und kämpffen: bey Schmausereyen der Leipziger gute Gesundheit getruncken / und sich vernehmen lassen / die Wahren nach Eroberung der Stadt nicht nach der Ellen / viel weniger nach dem Gewicht / sondern Hauffenweise zu legen / und mit langen Spiessen auszumessen / die Seiden wolten sie dem Käuffer umb ein Spottgeld verkauffen.

(Des Feindes spöttliche und hönische Rede von denen Leipzigern empfunden die Belägerten übel.)

Dieses in der Stadt ausgebreitete Gerüchte von der Ruhmräthigkeit der Feinde verursachte bey denen in der Stadt nicht wenig Unwillen und Zorn: und über das welches Joh. Friedrichen bey denen Bürgern

1547. Bürgern und Soldatesca verhaßt/ und sie ohne dem gegen ihm verbittert gemacht hatte/ frischete auch die Bürger und Guarnison durch Unwillen/ Zorn und Scham wider die jenigen tapffer zu fechten auff/ die nicht nur nach ihren Gütern und Blut stünden/ sondern auch ihre Tapfferkeit so schimpfflich hielten.

weisen den Herold ab. In dessen Erwegung gaben die Belägerten/ der angedeuteten Drohungen ungeachtet/ dem abgeschickten Aufffoderer diese resolution und Antwort: Sie wolten die Stadt/ so viel sie könten/ wider alle Gewalt der Feinde defendiren/ und es viel ehe zu allen extremitäten kommen lassen/ ehe sie meineydig werden/ den Huldigungs-Eyd/ den sie ihrem gnädigsten Landes-Fürsten Hertzog Moritzen geleistet/ brechen/ und die Stadt auffgeben wolten. Und damit sie die vom Feinde zugefügte Schmach und Verachtung ihrer Tapfferkeit auswetzten/ und rächen sich durch Auffsetzung eines spöttlichen Bildes an ihren Feinden. liessen sie des folgenden Tages ein grosses Bild nahe bey den Henckers-Thurm rückwarts über die Mauer zu Spott der Feinde auffgerichtet hinaus in des Feindes Lager sehen/ welches die Hand in einen durchlöcherten Wadsack oder Rantzen steckte/ daß die Finger unten wieder herausguckten hiermit den Belägerern gleichsam höhnisch vorzurücken/ als ob sie Mangel und Noth an Sold und andern Dingen lidten.

Worauff der Feind die Stad hefftig beschiessen lässet. Dieses verdroß den Feind dermassen/ daß er nicht allein/ wie bißhero geschehen/ die Dächer auff den Häusern durch die eingeworffene Feuer-Kugeln einwarff/ sondern auch die Mauer angrieff/ und ohne unterlaß auff dieselbe aus dem groben Geschütz feuerte: inzwischen liessen sich die Belägerten auff der Mauer und Thürmen nicht feige finden/ sondern fügten dem Feinde durch ihr Geschütz nicht geringen Schaden zu.

Den Henckers-Thurm will der Feind umbschiessen und damit den Graben füllen. An der Stadt-Mauer zwischen dem Peters- und Grimmischen Thor/ fast in der mitten/ stund ein hoher viereckichter Thurm der Henckers-Thurm genandt/ darauff Hauptmann Hochbereuter das Commando hatte. Auff denselben richtete der Feind das starcke Geschütz/ und nach desselben 150mahliger Lösung beschädigte Er nicht allein viel von der darauf liegenden Soldatesca/ sondern auch das Gebäude/ denn er gieng darauff/ daß/ wenn der Thurm über ein hauffen geschossen/ von diesen Schutt der Graben gefüllet/ und ihm beqveme Gelegenheit über den Graben zu lauffen und an die Mauer zukommen/ gegeben würde. Damit dieses nun nicht geschehen möchte/ Die Belägerten verwehren des Thurms Einfall. wusten die Belägerten diesen Einfall des Thurms in zeiten vorzubauen. Sie zogen zu oberst eine starcke eiserne Kette inwendig vor das Fenster/ legten qver über einen Balcken/ und befestigten hieran des Thurms Spitze. Die Kette liessen sie gegen die Stadt zu längst herunter/ und schlugen sie in die Erde/ daß sie nicht leicht zurück gezogen/ und wackelnd gemacht/ darbey aber der Fall des Thurms auf eine gewisse Seite gezogen werden kunte; und wenn Er ja vom Feinde durch hefftiges Zusetzen und continuirliches Schiessen beweget und zu fallen gezwungen würde/ nicht hinaus in den Graben/ sondern hereinwerts/ gegen der Stadt zu/ fallen möchte. Ferner/ so bedeckten sie auch die Mauern zu oberst mit Wollsäcken/ damit die darauff fallenden Kugeln ohne effect zurück prallen und die Mauern unversehret lassen musten. 1547. bedecken die Mauern mit Wollsäcken

Es that auch damahls der von Thumshirn der Kirchen/ dem Schloß/ und dem Zeughaus darinnen/ nicht geringen Schaden; vermochte aber hiermit bey denen Belägerten nichts wenigers als die Ubergabe der Stadt zu erlangen/ denn was der Feind des Tages über zerschossen/ wurde des Nachts mit Mist und Erden fester/ als es zuvor gewesen/ verbauet. Inzwischen unterliessen die Belägerten auch nicht/ den Feind mit Carthaunen tapffer zu begrüssen. Ob es sich auch wohl diesen Tag zu einen Sturm ansehen ließ/ darzu sich der Feind mit viel 100 Fuder Reisholtz/ welches die Bauern anführen musten/ und Ausmusterung dreyer Regimenter geschickt machte/ so besann er sich doch eines andern. Die Kirchen/ Zeughaus aufn Schloß wird eingeschossen. Der Feind will Sturm lauffen

Den 16 Januar. war Sonntag/ feyerte der Feind ein wenig mit schiessen/ biß ungefehr umb 8 Uhr/ darnach schoß Er von allen Schantzen auff die Stadt. Umb 12 Uhr that Hans von Schönberg mit 400 Hackenschützen und 18 Reutern/ ausm Hällischen Pförtgen einen Ausfall/ und traff hinter Moritz Tümmels Garten/ gegen der neuen Pastey über/ mit dem Feinde. In diesem Scharmützel wurden auf des Feindes Seiten 12 erschlagen; auf Seiten der Ausgefallenen nicht mehr als 3/ wiewohl nicht tödtlich beschädiget. Zu Abend ließ Churfürst Johann Friedrich etliche starcke Geschütze von dem Gottes-Acker ab- und nach Taucha fahren/ woselbst Er in eigener hohen Person sein Nachtlager auf dem Schlosse gehalten/ des Tages aber zu Stöderitz in Hans Schwartzens Hause sich finden lassen. In dieser Nacht waren etliche Soldaten stillschweigend aus des Feindes Lager gangen/ und bey dem Graben am Peters-Thor ein hefftig Geschrey unversehends angefangen/ welches/ als es die Schildwache und die in der Stadt gehöret/ haben sie gemeinet/ der Feind ruffe Lermen/ Lermen. Worauff denn alles in der Stadt rege gemacht/ das Spiel gerühret/ und mit lauter Stimme ausgeruffen worden: Ausfall. Scharmützel. Churf. Johann Friedrich logirt des Nachts in Taucha. Blinder Lermen vom Feinde gemacht.

1547. den: Lermen/ Lermen vom Feinde. Sonderlich hat dieses bey nächtlicher weile entstandenes Geschrey nicht weniger Furcht und Schrecken/ als erbärmliches Heulen und Wehklagen bey denen Frauen und Jungfrauen verursachet.

Groß Schrecken in und ausser der Stadt in dem Lager.

Wie es nun an guter Anstalt nicht mangelte/ also ward alsobald in denen an den Eck-Häusern in der Höhe angemachten Feuer-Pfannen/ Feuer angezündet/ und musten alle Bürger in angelegter Rüstung auff der Mauer erscheinen. Die Weibs-Personen machten sich gefast/ den ankommenden Feind mit Pech-Kräntzen zu empfangen. Als dieses ungewöhnliche Geschrey und Aufstand in der Stadt der Feind/ welchem von keinen Sturm wissend war/ gehöret/ hat Er Lermen schlagen lassen/ und sich in Positur gestellet/ denn meinete Er/ es würden die Belägerten mit voller Macht ihnen über den Hals fallen/ und das Lager plündern.

Endlich als der Feind auf die aus der Stadt/ und diese auff den Feind etliche Stunden gewartet/ und kein Ernst werden wollen/ist ein jeder unverrichter Sache wieder an seinen Ort schlaffen gangen. Wenig Stunden darauff warff der Feind 6 grosse Feuer-Kugeln ins Pauliner-Collegium und auff den Neumarckt. Die eine fiel in Zwinger/ und nachdem sie gedämpffet/ ward sie Hauptman Hochbereutern bracht/ war gemacht wie ein grosser Maulkorb von Stricken. Es gab aber GOTT noch in dieser Nacht einen starcken Regen/ welcher den Feind in seinem Vorhaben hinderte/ daß er nichts schaffen kunte.

Der Feind wirfft sechs Feuerkugeln ein.

Den 17 Jan. hat der Feind die St. Johannis Kirche/ davon das Dach zwar abgebrand/ die Mauer aber noch stehen blieben/ von den Grabern mit Erde/Schutt und Reisholtz ausfüllen und Geschütz darauff bringen lassen. Er hat diesen Tag nicht sonderlich geschossen/ sondern die meiste Zeit mit schantzen und Auffwerffung der Wälle zugebracht/ daß er der Stadt sehr nahe kommen/und also zubesorgen gewesen/ Er würde die Stadt ehesten mit 3 Stürmen angreiffen/ gestalt Er in vergangener Nacht so weit avanciret/ daß Er an dreyen Orten biß an die eusserste Mauer kommen/ also/ daß die Soldaten mit Steinen auff einen werffen konnen.

Der Feind bringt auff die Johannes Kirche dz Geschütz.

kömmt der Stadt sehr nah

Es ist auch diesen Tag des Raths Holtzförster mit etlichen Knechten aus der Stadt gelassen worden/ daß sie Reissig zu Schantzkörben hauen solten. Allein sie sind durch des Raths eigene Bauern schändlicher Weise verrathen/ und vom Feinde gefangen genommen worden.

Des Raths Holtz-Förster wird gefangen.

Den 18 Dito wurden die auff der Mauer ungefehr gewahr/ daß etliche von dem Rieckebuschen Regiment/ (welches auff dem Gottes-Acker lag) sich aus ihrem Vortheil begeben/und auffs Feld gewaget/ commandirten deswegen alsobald einen Leipzigen Bürger/ Hans Lamprecht genandt/ mit etlichen Hackenschützen hinaus/ auff diese zu streiffen/ welches sie denn auch glücklich endigten/ die meisten hiervon erlegten/ die andern aber in die Flucht jagten. So bald das Geschrey hiervon in dem nechsten Lager des Feindes ruchtbar/ ward ein Regiment commandiret/ die flüchtigen zu secundiren und die aus der Stadt abzutreiben. Bey derer Ankunfft gieng der Scharmützel von neuen an. Endlich als nach langen und blutigen Gefechte/ die Ausgefallenen sahen/ daß der Feind immer starcker ward/ zogen sich wieder zurück nach der Stadt/ liessen mehr nicht als einen Todten/ da hingegen vom Feinde 10 erschlagen/ und auff beyden Seiten viel verwundet wurden. Unter währender Action ward Martin Hermann/ ein Prodirer/ auf dem sechsten Thurm beym Korn-Hause/ die Lands-Crone genandt/ in seiner Stube erschossen.

Der Belägerten Ausfall.

und scharmützi-ren mit dem Feinde.

Mart. Hermann wird erschossen.

So ist auch diesen Tag das Grimmische Thor mit Schutt ausgefüllet/Geschütz darauff geführet/ und daraus auff den Feind/ wie auch vom Paulino und grossen Fürsten-Collegio gespielet worden. Dieses zu beschiessen ließ der Feind ein Bollwerck unweit der Schinder-Grube/ durch die Schantz-Gräber auffwerffen.

Das Grimmische Thor wird ausgefüllet.

Diese in ihrer Arbeit zu hindern und davon abzutreiben/ fielen etliche von der Besatzung auff dieselben aus/ schlugen sie in die Flucht und drungen ihnen das Fähnlein sambt den Fähnrich ab/ erlegten auch sechs Soldaten/ welche denen Schantzgräbern zu Hülffe kommen wolten. Und als denen Ausgefallenen ihre Widerpart so mächtig werden wolte/ reteritten sie sich auff den Grimmischen Steinweg/ und versteckten sich unter die Feuermauern/ welche in dieser Vorstadt hin und wieder noch unversehret stunden/ wenn denn der Feind denen flüchtigen nachsetzete/ gaben die in verborgen liegende auf denselben Feuer/ und trieben ihn zurücke nach dem Lager/ hierauff wichen die unserigen nach Verlust 2 Personen wieder in die Stadt. Unterdessen hatten die in der Stadt den Peters-Thurm/ nachdem sie ihn zuvor untergraben/ inwendig unterstützet/und die Versehung gethan/ daß er nicht hinaus in Graben/ sondern gleich nieder in sich selbst fallen möchte/eingeworffen/ denn sie besorgten/ wenn derselbe solte von den Belägerern eingeschossen werden/ daß er der Stadt zu Schaden in dem Graben fallen und denselben füllen möchte.

Des Feindes Schantzgräbern wird ihr Fähnlein genommen.

Peters Thurm wird gefället.

Den

1547.

Der Feind rücket vor das Hällische Thor.

Den 19 Januarii / war Mittwoch / ward des Trinckstübners Junge erschossen. Kurtz vor der Sonnen Untergang sahe man auff der Mauer / daß aus des Feindes Lager drey Regimenter unter dem Gefolge 8 grosser Stücken und vieler Schantz-Körbe / nach der Hällischen Strassen zu / fortrücketen: Woraus die Belagerten leicht præsumiren kunten / es würde die feindliche Parthey auff der Gerber-Gassen ihr Qvartier nehmen / und von derselben Seiten die Stadt beschiessen und ängstigen wollen. Gestalt sie sich des Nachts darauff in das von Hertzog Moritzen neu angefangenes Fortifications-Werck legeten / sich verschantzeten / das Geschütz auff den neuen Wall führeten / und daraus den Prühl / die Cather-Strasse / Hällische Gasse und selbige Gegend in der Stadt gewaltig beschossen. Hingegen thaten die in der Stadt von dem Hällischen Thor / welches sie oberwehnter massen mit Mist und Schutt ausgefüllet und Stücken darauff gepflantzet / dem Feinde besagten Orts / tapffer Widerstand.

Fähret fort die Stadt zu beschiessen.

die Belagerten wehren sich von dem Hällischen Thor.

Weil nun derselbe / wie gemeldet / bey sich gäntzlichen beschlossen / den Henckers-Thurm übern Hauffen zu schiessen / damit er mit desto leichterer Mühe über den Graben lauffen und die Mauren ersteigen möchte / als rückte er sein Lager bey der Sand-Grube dem besagten Thurm gegen über / in etwas fort.

Der Feind nimmt sein Lager bey der Sandgruben.

Und also war die Stadt von der Pleisse an biß an die Kirche zu St. Johannis rings umb mit Bollwercken und Schantzen umbgeben: Von daran lagen in einer breiten Gegend niedrige flache Felder / und tieffe sumpffichte Wiesen / die von der herumlauffenden Parde bewässert wurden. Jene wurden von denen drauff in grosser Menge stehenden Brombeersträuchern das Rubeth; diese aber die von denen darauff stehenden Erlen / die Erlichs-Wiese genennet.

Rubeth was es sey?

[Rubetum heisset bey denen Lateinern so viel als ein Ort wo viel Brombeer-Sträucher stehen / welches Wort hernach der gemeine Mann Rabeth ausgesprochen. Und weil zuweilen unzüchtige Weibes-Personen und liederliches Gesinde sich dieser Sträucher und Gehöltzes zu ihrer Unzucht bedienet / hat man dieselben Rabeth-Huren / das ist / solche unzüchtige Bälge / so ausm Rubeth kommen / genennet.]

Der Feind wird von Schantzen abgehalten.

Umb diese Gegend führete der Feind / so viel und weit es die Landes-Art zuließ / einen Graben / warff hinter demselben einen Wall auff / dieser Gestalt die Stadt also einzuschliessen / daß von dem Mansfeldischen Lager an / ausgenommen die mit Erlen besetzten morast- und sumpffichte Oerter / kein freyer Paß gelassen ward / das Rubeth der Hällischen Pastey (welche auch die Marien-Pastey genennet wird / nicht allein weil die Kirche zu unserer lieben Frauen unweit dieser Pastey gestanden / sondern weil auch besagte Pastey von denen Steinen dieser Kirchen erbauet worden /) gegen über besatzte er mit Schantz-Körben / und ließ Minen anlegen. Allein weil den Schantz-Gräbern von der Mauer tapffer Widerstand geleistet und unaufhörlich aus dem groben Geschütz auff sie gefeuert ward / musten sie alles stehen und liegen lassen / und sich mit der Flucht salviren.

1547.

streiffet auff die unserigen und versperrt ihnen den Weg.

Ob auch wohl die Stadt gegen Abend zu / nicht belagert war / weil umb selbige Gegend wegen vieler Gesträuche / Sträucher und Morastes / der Feind schantzen und von selber Seiten die Stadt mit Wall und Graben umbgeben kunte; so machten doch die feindlichen streiffenden Partheyen die Wege zu und nach der Stadt so unsicher / daß weder die / so in der Stadt eingesperret / herauskommen / noch die / so aussen waren / etwas hinein schaffen kunten.

Läßt viel Reißholtz in Graben werffen.

Den 20 Januar. Donnerstags / ließ der Feind durch die Bauren viel Faschinen anführen und in den Graben werffen / auch dabey unterschiedene Schantzen auffwerffen. Hiervon nun den Feind abzuhalten / schossen die Belagerten nicht allein tapffer heraus / und tödteten einen Bauer mit 2 Pferden / sondern es befahl auch der von Dießkau / brennende Pech-Kräntze in die angeführte Faschinen zu werffen / und anzuzünden.

welches die in der Stadt anzünden.

Der Feind fähret fort aus allen Ataqven die Stadt zu beschiessen.

Den 21 Dito / frühe nach 7 Uhr / fieng der Feind an aus 5 Schantzen vorm Grimmischen / Hällischen und Peters-Thor zugleich hefftig auff und in die Stadt zu schiessen / und hielt den gantzen Tag hiermit bis auffn Abend an. Sonderlich richtete Er sein Geschütz auffs Hällische Thor / Schloß / Korn-Haus / Henckers-Thurm / und Pauliner-Collegium / und wurden diesen Tag 400 Schösse mit Kugeln / zu 40 / 44 / 46 / 50 bis 60 Pfunden schwer / gezehlet. Dazumahl ward Tham Pflug / Stadthalter / in der Silber-Kammer auffm Schloß durch eine funfftzig-pfundige eiserne Kugel am Haupt / auch sonst am Leibe tödtlich verwundet. Item / ein Büchsenmeister / und ein Weib auffm Barfüsser-Kirchhoff / welche ihr Kind in der Wiegen gestillet / ist sambt dem Kinde erschossen worden.

Tham Pflug und etliche Personen werden erschossen.

In währenden schiessen ließ der Chur-Fürst auffm Gottes-Acker seine Trompeter wacker auffblasen / schickte auch über das

1547.

Die Stadt wird durch einen Trommelschläger aufgefodert.

einen Trommelschläger in die Stadt / zu fragen / ob die Belägerten ihm die Stadt noch nicht ergeben wolten / im Fall sie sich dessen noch weigern würden / wolte Er die Stadt gar ruiniren. Diesem gab der Obriste zur Antwort: Er hätte nicht Macht die Stadt auffzugeben / sondern sie wäre Ihm / den Soldaten und Bürgern auffs treulichste befohlen / und diese wolten sich bis auff den letzten Bluts-Tropffen wehren.

wird abgeschlagen.

Der Commendant hält an die auff dem Marckt versammlete Bürgerschafft eine Rede.

Zu Abend umb 4 Uhr ließ der Commendant durch öffentlichen Trommelschlag die Bürger und Soldatesca zusammen auff den Marckt beruffen / und hielt gegen sie folgende Rede:

Es ist euch unverborgen die grosse Gefahr / darinnen wir itzo schweben / wie daß der Feind so gewaltsam auff die Stadt schiessen / und noch darzu uns zuentbiethen lässet / wofern die Ubergabe nicht bald erfolgen solte / dieselbe gar zu ruiniren. Wenn ich denn nun Leib und Leben bey euch und dieser Stadt zuzusetzen und meinen gethanen Eyd und Pflicht treulich und unverbrüchlich zu halten / bey mir gäntzlich beschlossen / auch das gute Vertrauen zu euch allen habe / ihr werdet euern Landes-Herrn treu verbleiben / eure Tapfferkeit / wie bis anhero geschehen / also auch ferner in Beschützung der Stadt und Abtreibung des Feindes erweisen / und vermöge eures geleisteten Huldigung-Eydes / mit mir Gut und Blut dran setzen. Wer dieses von Grund des Hertzens meinet / der gebe mit auffgereckter Hand sein Ja-Wort.

Die Leipziger resolviren sich auffs eusserste zu defendiren.

Und dieses geschahe von der sämbtlichen Bürgerschafft. Hierauff muste ein jeder wieder an seinen Ort gehen. Es wurden auch aus jedem Viertheil gewisse Personen ausgelesen / welchen die Wache auff denen Gassen auffgetragen / und darbey anbefohlen ward / die einfallenden Feuer-Kugeln alsobald zu leschen / damit sie zu ihren effect nicht kommen möchten.

Der Feind beschiesset greulich die Stadt.

Den 22 Januar. schoß der Feind so gewaltig in und auff die Stadt loß / dergleichen Er noch nicht gethan. Herr Peiffer pag. 488. schreibet / daß man wegen des vielen Dampffes und Rauches vom Pulver / nicht gewust / ob es Tag oder Nacht wäre. In einem geschriebenen Tractat von dieser Belägerung / welchen / so viel abzunehmen / einer / welcher dazumahls in der Stadt gewesen / muß geschrieben haben / werden 1600 Schösse erzehlet / so diesen Tag der Feind in die Stadt gethan.

1547.

wirfft ein Stück Mauer ein.

Nach Mittage / ohngefehr umb 2 Uhr fällete der Feind ein groß Stück Mauer; allein die Belagerten wehreten sich ritterlich und verbaueten des Nachtes darauff die Lücke mit Schutt und Mist. Diesen Tag wurde ein Weib mit ihrem Kinde / so sie auffn Arme getragen / auffm Marckte von Geschoß troffen / und getödtet / es wurden auch in die 50 Bürger und Soldaten erschossen / und viel Häuser in der Stadt beschädiget.

Etliche Personen werden erschossen.

Ausfall der Belagerten.

Immittelst thaten die Belagerten wieder einen Ausfall / und hielten mit dem Feind an und bey der Ranstädtischen Ziegel-Scheune einen starcken Scharmützel. Es wurden auch diesen Tag die / so in der Ziegelscheune vor dem Ranstädter Thor lagen / vom Feinde unversehends überfallen / und in die 120 erschlagen. So zündete auch der Feind die Mühle vor dem Barfüsser-Thor an / und machte im Lager drey Stunden lang Lermen / welches abermals in der Stadt grosse Gefahr verursachte / weil man sich eines Sturmes vom Feinde befahrete.

Der Feind macht Lermen.

Weil nun der Feind mit Feuer-Kugeln / deren Er diesen Tag bey 24 in die Stadt geworffen / hefftig continuirte / ward den 23 Januar. am Sonntage allen Bürgern und der Guarnison durch öffentliches umbschlagen angemeldet / sonderliches Auffsehen auff die einfallenden Feuer-Ballen zu haben. Zu dem Ende muste ein jeder an seinem verordneten Orte Wache halten / das Weibes-Volck aber muste auff die Häuser Wasser tragen / des Nachts mit Lichtern zun Fenstern heraus leuchten / und that der Feind diesen Tag über 600 Schösse. Es erhub sich auch unter währender Predigt diesen Tag ein Geschrey / ob hätte der Feind sich resolviret einen Sturm zu wagen / welches nicht allein grosse Furcht und Schrecken / sondern daß alles Volck aus der Kirchen lieff und der Gottesdienst geendiget ward / verursachte.

continuiret mit schiessen.

verursacht groß Schrecken unter der Predigt.

Grosses Schiessen des Feindes.

Den 24 Dito / haben die Feinde gleicher Weise von früh an bis in die sinckende Nacht hinein / ohne Auffhören geschossen / auch die Nacht über viel Feuer-Kugeln und Pfeile in die Stadt geworffen. Ingleichen die hohe Feuermauer auff der Schloß-Küchen eingeschossen / welche gleich unter sich gefallen / und niemand beschädiget.

Viel Adelich Frauenzimmer hält sich auffm Schloß auff.

Es waren damals im Schlosse viel Adeliche Frauen und Jungfrauen / welche sich umb besserer Sicherheit willen aus der Stadt dahin begeben. Als aber der Feind

dem

1547. dem Schloß also hart zusatzte / ward bey ihnen groß Zittern und Zagen / Heulen und Wehklagen / daß man sich ihrer erbarmen / und sie in die Stadt lassen muste.

werden herunter geschafft.

Nach diesem wurden vom Feinde auffs Schloß 91 Schösse aus grossen Geschütz gethan / die Mauren der Stadt an unterschiedenen Orthen sehr zerschöllert und durchlöchert. Sonderlich unterließ der Feind nicht / den Henckers-Thurm / welcher ihm ein Stachel in Augen war / hefftig zu beschiessen / (wie man denn in einer Stunde 120 / den gantzen Tag aber 1280 Schösse auff diesen Thurm gezehlet /) biß derselbe / wiewohl ohne einiges Menschen Schaden / und mehr zu der Stadt als der Feinde Vortheil einfiel. Die vierdte Ecke davon blieb bis nach der Belägerung stehen. Die geschriebenen Annales melden / daß der Feind an diesem Thurm mehr denn 1800 fl. verschossen.

Ausfall.

Den 25 Januar. war Dienstag / schoß der Feind vor Mittage nicht sehr. Da fielen etliche Hackenschützen hinaus / erstachen 4 Personen vom Feinde in der Schantze / und brachten 3 Gefangene mit sich herein / welche aussagten / daß der Chur-Fürst ihnen noch 2 Monat Sold zu geben schuldig / und hätte sie auff Leipzig getröstet.

Ein Büchsenm. und 11 gemeine Soldaten werden erschossen.

Nach Mittag fuhr der Feind fort aus allen Attaqven die Stadt zu beschiessen. Dazumahl ward ein Büchsenmeister auffn Pauliner-Collegio mitten von einander geschossen / daß die Gedärme auff dem Gewölbe herum lagen / es wurden auch sonst 11 gemeine Soldaten erschossen / und ihrer viel von dem einfallenden Gemäuer beschädiget / daß etliche davon sturben. Es ließ auch der Feind viel Wagen mit Reißholtz beladen / zuführen / und umb 2 Uhr bey 12 Feuer-Kugeln ins Pauliner-Collegium werffen / dadurch von einer die Firmerey / oder das Siechhaus angezündet / und hefftig gebrand. Als nun die Bürger dieses Feuer zu leschen sich bemüheten / gab der Feind ohn Auffhörung Feuer auff sie / und wurden hierbey sechs gemeine Soldaten und noch ein Büchsenmeister erschossen / und viel Personen beschädiget / daß also fast niemand sich zum Feuer mehr wagen und dasselbe dämpffen wollen. Endlichen ist es durch vielfältiges schiessen der Feinde selbst ausgangen. Denselben Abend hat man die Bürgerschafft auff den Marck erfodert / 200 ausgemustert / und in jedes Viertheil funfftzig verordnet / die des Nachts wachen und auff die Feuer-Kugeln / derer diesen Tag über 50 eingeworffen worden / fleißig acht haben solten. Die kommende Nacht darauff rüstete sich der Feind zum Sturm: deßwegen alles in der Stadt munter und wach seyn / und sich zur Gegenwehr gefast halten muste.

das Siechhaus im Pauliner-Collegio brennet ab.

260 Bürger werden zur Auffsicht über die Feuerkugeln ausgemustert.

Der Feind macht Praeparatoria zum Sturm. 1547.

Den 26 Januar. hielt der Feind frühe morgends inne mit schiessen / dahero jedermann meinete / Er würde nun einen Sturm wagen / weil Er einen grossen Hauffen Reisholtz von viel hundert Fudern hatte anführen und in den Stadt-Graben hintern Schloß / und zwischen dem Pauliner-Kloster / und Henckers-Thurm einwerffen lassen / auch die Futter-Mauer am Schloß im Stadt-Graben / und die andern Mauren der Stadt an unterschiedenen Orthen sehr zerschossen und zersprenget / auch eine Schlag-Brücke am Barfüsser-Thor gemachet. Diesen Anschlag des Feindes zu hindern / fielen etliche zur Stadt hinaus / und zündeten das in den Graben geworffene Reisholtz mit Pech-Kräntzen an / welches zwar geschwind anfieng zubrennen / weil es aber meistentheils Weidenholtz / und grün war / verlosch es bald wieder. Immittelst scharmützirte der Feind mit denen Ausgefallenen auffs härteste / und büssete der Feind hierbey 16 / die unserigen nicht mehr als 6 ein / wiewohl auff beyden Seiten viel verwundet / und die Ausgefallenen nach stärckerer Gegenwehr zu weichen genöthiget wurden. In der Nacht darauff versuchten die Belagerten sich abermahl an den Feind zu reiben / thaten abermal einen Ausfall / erlegten etliche vom Feinde / und zündeten bey ihrer Zurückkunfft das Reisholtz an / welches denn auch verbrandte. Als dieses die Bauren gesehen / sind ihrer in die hundert dem Feinde über die Wiesen durchs Wasser entlauffen. In dieser Action ist ein Doppelsöldner todt blieben / einen andern Knecht aber der Schenckel abgeschossen worden.

Scharmützel.

Die aus der Stadt zünden dem Feinde das Reisholtz an.

Der Feind will Sturm lauffen

Den 27 Januar. kam ein Geschrey in die Stadt / es wolte nunmehr der Feind seiner vielfältigen Drohungen nachkommen / und die Stadt an dreyen Orthen bestürmen; deswegen ward auff allen Gassen Lermen geschlagen / und alles zur Gegenwehr ermahnet und zusammen gefodert. Hierauff musten beydes die Bürger / als die Besatzung sich an den Ort / wohin ein jedes bestellet ward / verfügen / mit guten Ladungen / Schrot / Korn / Hagel und Ketten / Geschütz / Morgensternen / Fußeisen / Hackeln / Barten und Pech-Kräntzen sich gefast machen / und also die Ankunfft des Feindes erwarten. Wiewohl es ward nichts daraus / weil der Feind allbereit in der vorigen Nacht das Geschütz / zwantzig hiervon nacher Wittenberg / vierzehen nach Halla / ins geheim schaffen / von der Stadt abführen / und also zur Auffhebung der Belagerung den Anfang machen lassen.

Anstalt zur Gegenwehr.

Der Feind läsfet das Geschütz abführen.

Was

1547. Was den Chur-Fürsten bewogen/ daß Er so schleunigst dieser Belägerung ein Ende gemachet/ ist unschwer zu erzehlen. Ins gemein giebt man vor/ es hätten viel von den Churfürstlichen Obersten und andern hohen Officirern ihre beste Sachen/etliche auch ihre Kinder dazumahl in Leipzig gehabt/ damit nun jene/ wenn die Stadt mit stürmender Hand eingenommen würde/ nicht möchten verbeutet/ diese aber erwürget werden/ hätten sie der Stadt verschonet/ ungeachtet sie derselben wohl beykommen können. Dahero auch zur selbigen Zeit ein gemeines Sprichwort entstanden: Leipzig liegt vor Leipzig. Item/

Warum Churfürst J. Friedr. die Belägerung auffgegeben.

Leipzig lieget aussen und liegt drinnen/
Drum kan Leipzig Leipzig nicht gewinnen.

falscher Grund wird widerlegt.

Allein dieses ist ein schlüpfferichter Grund/ und kan nicht bestehen: Denn wenn diesem also wäre/ so würden die Officirer der Stadt besser geschonet/ dieselbe

1. durch unauffhörliches canoniren nicht also verderben und hierdurch ihren Ernst haben sehen lassen. So würden sie auch

2. nicht so sehr auff die Eroberung der Stadt und darbey erfolgende Beute sich gespitzet/ und einander selbst darauff vertröstet haben. Und gesetzt/ es hätten etliche von ih-

3. nen ihr Vermögen in der Stadt gehabt/ so wäre es ihnen auch dißfalls/ wenn gleich die Stadt an sie mit stürmender Hand übergangen/ unverlohren gewesen/ denn welcher gemeiner Soldat hätte sich wohl an seines Obristen Güter machen und ausplündern dürffen. Zudem ist das unstreitig/ daß

4. wenn Leipzig erobert wäre worden/ die Churfürstl. Obersten mehr und grösser Gut/ als ihr Vermögen/welches sie in der Stadt sollen gehabt haben/ erbeutet und überkommen hatten. Gesetzt auch/ daß Thumshirn seine Kinder in der Stadt gehabt/ wel-

5. che man bey angehender Belägerung wegen ihrer zarten Kindheit und anhaltenden strengen Frosts nicht alsobald heraus und mit Gelegenheit an einen sichern Ort schaffen können; solte man denn deßwegen aller Kriegs-Officirer Tapfferkeit/ Treu/ und Redligkeit in zweifel ziehen wollen? Oder aber haben des besagten Obristen Kinder einen Bürgen vor andern Kindern gehabt/ daß sie von denen einfallenden Kugeln nicht würden beschädiget oder getödtet

6. werden. Uber das ist auch schwerlich zu glauben/ daß Churfürst Johann Friedrich/ als ein tapfferer und wohlversuchter Kriegs-Held von seinen Officirern sich habe commandiren und vom Sturm abhalten lassen;

1546. Die eigentliche und gründliche Ursache aber ist die schnelle und unvermuthete Zeitung im Lager/ daß Käyser Carol dieses Nahmens der Fünffte/ und dessen Herr Bruder König Ferdinand/ wie auch Hertzog Moritz und Marggraff Albrecht/ mit einer grossen Krieges-Macht im Anzug begriffen/ die Stadt zu entsetzen. Worzu auch mag kommen seyn/ daß Churfürst Jo. Friedrich selbst an der Eroberung gezweiffelt/ weil sich Ihm die belägerten Bürger und Soldaten durch öfftere Ausfälle/ und tapfferer Gegenwehr von den Mauren wol bekandt gemacht/ und vernehmen lassen/ ehe ihr Blut dranzusetzen/ als die Stadt zu übergeben. Daß also der Churfürst wohl Bedencken getragen/ sein Volck/ welches ohne dem durch ausgestandenen Hunger/ Frost/ und öfftern scharmützeln der Ausgefallenen sehr geschwächet worden/ anlauffen und ohne treibende Noth ruiniren zu lassen. Bevoraus Er solches selbst sein Land wider seine Feinde zu schützen/ höchst benöthiget.

Gründliche Ursache der auffgehobenen Belägerung.

Nach Abführung des Geschützes hat der Feind noch etliche Schösse von der vorn Peters-Thor auffgeworffenen Schantze/ und Gottesacker-Kirche in die Stadt thun lassen/ und bald darauff sein Läger angezündet/ die hinterstelligen Geschütz mit sich geführet/ und in einer Schlacht-Ordnung weit von einander bey Euteritzsch/ Durch Schönfeld/ und Kohlgärten/ zu Roß und Fuß/ Zugsweise sich sehen lassen. Endlich ist Er in einem gemachten Rauch hinweg nach Rothau und Altenburg gezogen/ nachdem Er bey 14000 Feuer-Kugeln/ (Davon die leichtesten 15 und 20/ die schwersten 60 Pfund und noch drüber gewogen) ungerechnet die so nicht ausgegraben werden können/ und die so über die Stadt hinweg gangen/ eingeworffen. Wie solches nicht allein die Churfürstl. Büchsenmeister selbst nach Aussage der Gefangenen und Krancken/ so nach auffgehobener Belägerung in die Stadt bracht worden/ bekennet/ sondern auch der Augenschein/ als man die eingeworffenen Kugeln auffs Tuch-Haus zusammen tragen lassen/ erwiesen; Joachimus Camerarius in vita Melanchthonis und Georg. Fabricius schreiben/ daß zuvor in keiner Belägerung weder vor Aron in Insubria, noch vor Pest in Ungarn/ (welche Belägerungen man doch für die allerhefftigsten dazumahl gehalten) dergleichen Ernst mit schiessen sey gebrauchet worden.

Der Feind löset noch etlichemal das Geschütz auff die Stadt.

Zündet sein Lager an/

und zeucht darvon.

Anzahl der eingeworffenen Feuer-Kugeln.

Camerarii Worte von dieser Belägerung

Im Abzuge haben die Feinde die Forwerge Funckenburg und Blosen/ Item Ubelessen/

Der Feind stecket die nechstgelegenen Dörffer u. Forwergk in Brand.

[Diesen

1547.

Woher Ubelessen den Nahmen?

[Diesen Nahmen soll / wie man in gemein vorgiebet / Chur-Fürst Joh. Friedrich diesem Forwerg gegeben haben bey dieser Begebenheit: Als Er an diesem Ort zur Mittagszeit Taffel gehalten / und eine von denen aus der Stadt hinaus geworffene Kugel auff den Tisch in die Schüssel gefallen / soll Er auffgestanden seyn / und gesagt haben / hier ist übel essen. Von selbiger Zeit an / ist dieses Forwerg Ubelessen genennet worden. Diese Erzehlung findet der Geschicht-liebende Leser in einer besondern Disputation von Herrn D. Sagittario Anno 1678 zu Jena gehalten / de Historia Joh. Friderici Electoris Sax. p. 35. §. 18. lit. E. 2. wiewohl dieser Relation in einem altgeschriebnen Amts-Buche / in welchem dieses Forwerg schon Anno 1539 Ubelessen heisset / widersprochen wird.]
sambt andern Gebäuden angezündet / die Dörffer / darinnen sie einqvartiret gelegen / gebrandschätzet und geplündert / ausgenommen Stödteritz / welches / wie Herr Peiffer erzehlet / umb folgender Ursachen willen verschonet blieben: Es hatte der damahlige Besitzer dieses Guts / schreibt er / seinem Hoffmeister Befehl ertheilet / alle Stuben / Kammern und Gemächer auffzuschliessen / und die Schlüssel in denen Schlössern stecken zu lassen / damit / wenn der Feind käme / die Thüren nicht mit Gewalt auffbrechen / sondern alles offen finden möchte.

Stödteritz wird verschonet.

Weil nun Chur-Fürst Joh. Friedr. das Hauptlager im besagten Stödteritz genommen / und sich mehrentheils so lange die Belägerung gewähret / daselbst auffgehalten / hat Er bey Auffhebung der Belägerung befohlen / daß dieses Gut / welches ihnen eröffnet und als ein Pachtgut eingeräumet worden / nicht nur von denen Soldaten unverletzet und unversehret gelassen / sondern auch die Schlüssel / wie sie gefunden worden / wieder angestecket und dem Eigenthum-Herrn zum Danck unversehret wieder gelassen werden solte.

Der Feind übet mancherley Feindseeligkeit aus.

Es haben auch sonst die Feinde hin und wieder mancherley Feindseeligkeiten ausgeübet / die Mühlsteine in den Mühlen / sonderlich nach Rötha zu / wohin sie den Marsch genommen / zerschlagen / und zerstücket / und also das Mühlwerck umb Leipzig verderbet / und in denen zu nechst liegenden Städten und Flecken ernstlich befohlen / der Stadt Leipzig an Proviant / und anderer Nothdurfft nichts zukommen zulassen oder zuzuführen / auch selbige Städte und Flecken mit Reutern und Fuß-Knechten besetzet / sonderlich aber die Eiche / damit niemand in und aus Leipzig kommen oder aber etwas hineinbringen möchte / starck besetzet.

1547.

Die aus der Stadt fallen in des Feindes Lager.

Als nun der Feind / wie oben gedacht / abgezogen / fielen die Bürger und Soldaten alsbald hinaus in die Schantzen / und funden darinnen viel Todte / Beschädigte / und Krancke / denen gaben sie Essen und Labsal / und wurden ihrer viel in die Stadt getragen / und gewartet / die Todten aber ehrlich begraben.

Anzahl derer die in der Belägerung geblieben.

Die eingebrachten krancken Soldaten sagten aus / daß dem Feinde zeit währender Belägerung in die 700 Soldaten / und unter denselben des Chur-Fürstens fürnehmsten und besten Schützenmeister erschossen worden und umbkommen. Der Belägerten aber sind ohngefehr 196 geblieben.

Wohin die Leichen Zeit der Belägerung begraben worden.

Die todten Cörper / welche entweder von des Feindes Geschoß blieben / oder sonst an Kranckheiten gestorben / seynd zusammen in eine tieffe Grube vor die Pauliner-Kirche begraben worden / weil man wegen des harten Winters nicht wohl in das Erdreich kommen / und einem jeden ein besonders Grab machen können. Und weil die gestorbenen nicht tieff genug in die Erde verscharret / auch nicht hoch gnung mit Erde bedecket worden; Ist in heissen Sommer-Tagen / als die Sonne heiß auff besagten Platz geschienen / ein übler Geruch und unangenehme süsse Dunst von den verwesenden Cörpern aus der Erden gestiegen. Damit nun hierdurch nicht ein Sterben erwecket werden möchte / haben die Procuratores des Pauliner-Collegii verordnet / daß noch mehr Erde angeführet / und dieser Ort drey oder mehr Schuch hoch damit bedecket werde: Und daher ist es kommen / daß dieser Platz etwas höher ist / wie solches noch heute zu Tage kan gemercket werden.

Ein Danck-Fest wird gehalten.

Den 28 Januarii / Freytags schlug man umb mit 2 Drommeln / weil die Glocken noch nicht geläutet worden / zur Predigt / welche dem nach vorhergehaltener herrlichen Music in der Thomas-Kirche von M. George Mohren / Pastore bey dieser Kirchen / in ungemeiner Versammlung gehalten / darinnen Er ausführlich von des Sieges Ursprung / und wie sich Kriegsleute gegen ihre Feinde erweisen sollen / gehandelt. Nach geendigter Predigt ward der Gottes-Dienst mit dem schönen Lob- und Danck-Liede Te DEUM laudamus, beschlossen.

Es hat auch dazumahl Hertzog Moritz eine güldene Müntze oder Leipzigische Klippen / zum Gedächtnis der Leipzigischen Belägerung pregen lassen / wie beygesetzte Figur ausweiset:

Abbildung der Fürstl. Sächs. Müntze oder Leipzigischen Klippen.





Die Glocken werden wieder geläutet.

Diesen Tag zu Abends haben die Seiger wieder angefangen zu schlagen/ und ist folgendes Tages auch das Glocken-Geläut wieder gehöret worden.

Die aus der Stadt ziehen nach Weissenfels un erobern das Schloß.

Den 29 Januar. Sonnabends/ zog Christoph von Ebeleben/ mit Hauptmann George Wachtmeistern/ sambt 60 Pferden und 200 Hackenschützen/ auf Weissenfels/ eroberten daselbst das Schloß/ und nahmen Hauptmann Caspar von Minckwitzen gefangen/ bekamen darzu viel Wagen mit Proviant. In der Rück-Reise nahmen sie zu Lützen auch einen Hauptmann von Mühlberg bürtig/ sambt 6 Pferden mit sich/ und brachten alles mit Frolocken in Leipzig.

Es musten auch diesen Tag beydes Bürger und Bauern/ die Lehm-Wände und Brand-Mauern/ wie auch die Kirchen-Mauer zu St. Johannis/ und die Gottesacker-Wand vollends niederreissen und die neuen Schantz-Korbe und Schaff-Hurden/ so der Feind übrig gelassen/ auff den Marckt bringen/ welche der Obriste hernach an die Stadt-Mauer beym Peters-Thor in die grossen eingeschossenen Lücken setzen ließ. So wurden auch viel Fuder Reisholtz/ welche der Feind anführen lassen/ den Stadt-Graben damit zu füllen/ hereinbracht.

Den 30 Jan. am Sonntage/ ward wiederum/ wie sonst gebräuchlich/ zur Predigt geläutet/ und in allen Predigten die Zuhörer zur schuldigen Danckbarkeit und Erkäntnüs der geleisteten Göttlichen Hülffe und Wohlthaten ermuntert.

Es ward auch diesen Tag das Barfüsser-Thor drey oder viermahl wieder auffgemacht.

Ausfall aus der Stadt.

Gegen Abend zogen etliche Hackenschützen hinaus/ auff die herumbliegenden theils eingeäscherte/ theils noch stehende Dorffer/ funden viel krancke und blesierte Soldaten/ aber wenig Proviant darinnen.

Wochenmarckt

Den 1 Febr. ward wieder Wochen-Marckt gehalten/ und brachte das Land-Volck viel Victualien zu verkauffen herein. Folgende Tage ward viel Heu/ Stroh/ und Holtz/ so theils verbrand/ theils unverbrand war/ in die Stadt gebracht. Das alles gab der Oberste Preiß/ darüber grosser Zanck entstund/ und manchen grosser Schade geschach.

Des Feindes Batterien werden demolirt.

Diese Woche ward alles wiederumb umb die Stadt eben gemacht/ und die von Feinde auffgeworffene Batterien geschleiffet und abgetragen/ darzu die Bauren auff den nechsten Dorffern auff des Commendanten und Amptschossers ergangenen Befehl treulich und fleissig halffen.

Die Bauren von Holtz- und Zuckelhausen werden ihres Ungehorsams wegen gestraft.

Dergleichen Geboth ergieng auch an die Bauren zu Holtz- und Zuckelhausen/ weil sie sich aber dessen weigerten/ und hartnäckicht erwiesen/ bekam es ihnen nicht wohl/ denn sie wurden von den Reutern und Hackenschützen aus der Stadt/ den 6 dieses Monats/ überfallen/ ausgeplündert/ und eines bessern gelehret.

Eckendiß wird geplündert.

Wenig Tage darauff ergiengs denen zu Eckeudiß auch gleich also.

Das Grimmische Thor wird geöffnet.

Den 8 Febr. ward das Grimmische Thor/ so in der Belagerung ausgefüllet/ mit grosser Mühe wieder geräumet/ und den folgenden Tag darauff/ geoffnet/ doch nicht gar/ sondern daß man nur aus- und eingehen kunte.

Der Henckers-Thurm wird vollends eingeschossen.

Diese Tage ließ der von Dießkaw mit etlichen Stücken vom Kornhause die noch stehende vierdte Ecke vom Henckers-Thurm einschiessen/ und den Untertheil

Dieses

1547. dieses Thurms der Stadt-Mauer gleich machen.

Den 10 dieses wurden etliche Reuter und Hackenschützen aus der Stadt commandiret/ den Feind/ welcher sich unterweilen Trouppweise/ gegen Stodteritz zu/ sehen ließ/ aufzusuchen/und ihm das Streiffen zuverwehren; Weil er sich aber nicht finden ließ/ kamen sie wieder zurück/ und brachten vier Wagen mit Saltz beladen/ welche dem Feinde zugeführet werden solten/ mit sich in die Stadt. Folgenden Tag zogen andere hinaus/ bekamen 2 Reuter gefangen/ und 3 Wagen mit Saltz beladen/ zur Beute.

Dem Feinde werden etliche Wägen mit Saltz genommen

Den 12 Dito/ räumete man an allen Orten in der Stadt/ wie auch den Stadt-Graben/ besserte die Mauren aus/ wo der Feind Breche geschossen. Es ward auch diese Tage das Grimmische Thor vollends geräumet/ daß man/ wie zuvor/ aus und einfahren kunte.

Das Grimmische Thor und der Stadtgraben wird geräumet.

Den 13 Dito/ wurde die Soldatesca gemustert/ und 3000 Mann starck befunden.

Musterung der Soldaten.

Den 14 Dito/ sandte der Oberste Walwitz einen Trommelschläger nach Halla/ und begehrte von ihnen zu wissen/ was sich die Leipziger zu ihnen versehen solten/ ob sie Feind oder Freund seyn wolten? Diesen nahmen die Hällischen gefangen/ und legten ihn in Eisen. Sie wurden aber bald anders Sinnes/ liessen ihn wieder loß/ und schickten ihn wieder anhero/ mit dieser Erklärung: Daß sie der Stadt alles gutes zu erzeigen gemeinet. D. Olearii Halygr. pag. 260.

Der Obriste schicket einen Trommelschläger nach Halla.

Den 15 Febr. frühe umb 6 Uhr/ versammleten sich die Soldaten auffm Marckt mit 10 Fähnlein/ dahin musten auch alle Hauptleute kommen. Da erhub sich durch etlicher Anstifftung ein grosser Tumult und Empörung/ und schrien mit vollem Halse/ Geld/ Geld. Liessen sich auch darneben verlauten/ würde Ihnen der Oberste ihren Sold nicht vollständig entrichten/ so wolten sie alles in der Stadt niedermachen/ die Stadt plündern/ und alsdenn mit auffgereckten Fähnlein darvon ziehen/ und einen andern Herrn suchen. Denn sie hätten die Stadt vor des Feindes grosser Gewalt helffen beschützen/ und solten nun ihre Bezahlung nicht erlangen/ das wäre ihnen nicht weniger schimpfflich als schädlich.

Empörung der Soldaten wegen der Auszahlung.

Dieses freche Beginnen empfund der Oberste übel/ damit Er nun dieses gedrohete Ubel in Zeiten abwenden und ihm vorbauen möchte/ ist Er auff gegeben sicheres Geleit/ in dem Hauffen auff den Marckt geritten/ an die Soldatesca eine Rede gehalten/ den zugesagten Sold zu zahlen versprochen/ und die auffrührischen und stürmischen Gemüther dermassen besänfftiget/ daß es denen Rädelsführern/ solchen Tumult zu verursachen/ gereuet/ die andern aber in der Stille von einander gangen. 1547.

wird von dem Obersten gestillet.

Immittelst machte der Oberste Anstalt/ die Bürger-Wachten starck zu besetzen/ damit dergleichen Unruhe und heimliches Vornehmen möchte verhütet werden.

Den 16 Dito/ ward denen Soldaten der halbe Sold ausgezahlet/ und weil Hauptmann Pfefferkorn/ umb erhebliche Ursachen willen/ nicht allen den Sold gab/ erhub sich wieder ein Streit/ wie sie denn des folgenden Tages frühe umb 7 Uhr mit 10 fliegenden Fahnlein/ und ihren besten Wehren/ wiederum auff den Marckt kommen/ den Obersten begehreten/ und Ihm aus- und einzureiten/ sicher Geleit zusagten. Als nun der Obriste unter sie ritte/ begehrten sie/ Er solte sich erklären/ ob sie ihre Besoldung gantz bekommen solten oder nicht: Denn sie wolten nichts darhinden lassen. Hierauff versöhnete sie der Oberste/ und ward wieder alles stille.

Die Soldaten werden zum andernmahl rebellisch.

Den 17 Dito/ ließ der Oberste umbschlagen/ und alle Hauptleute/ Fähnriche/ und andere Officirer vor sein Logiament fodern. Und nachdem abgehandelt worden/ wie man der Soldaten mit Glimpff möchte loß werden/ weil sie nach 4 Tage auff die gantze Besoldung zu dienen hätten/ ergieng die Bezahlung/ und ward alles in der Güte beygeleget.

Der Auffruhr wird beygelegt.

Immittelst hatten die Soldaten/ weil sie sich besorget/ man würde sie/ wegen ihres ungebührlichen Verhaltens wegen/ zur Straffe nehmen/ ausserhalb des Creysses/ den sie gemacht/ die Hackenschützen verordnet/ damit sie nicht möchten überfallen werden.

Man hat aber etliche Anfänger dieser Empörung erkundiget/ gegen welche sich der Oberste/ der Gebühr nach zubezeigen/ ihm vorbehalten.

Es ließ auch diesen Tag der Oberste Walwitz durch öffentlichen Trommelschlag/ denen unruhigen Köpffen zum Schrecken/ ein Malefitz-Recht folgenden Tag zu halten/ ausruffen.

Malefitz-Recht wird gehalten.

Den 18 Dito/ war Freytag/ ward von der Soldatesca auffm Marckt ein Creyß geschlossen/ mit Schultheisen/ Hauptleuten/ Fähnrichen/ Webeln/ Führern und andern Befehlichshabern besetzet/ das Malefitz-Gerichte geheget/ und einem Lands-Knecht/ welcher Martin Cramern/ Bürgern und Fleischhauern in Leipzig/ in seinem eigenen Hause/ bey an-

Enthäuptung eines Soldaten

1547. gehender Belägerung entleibet / das Leben aberkandt / welcher auch bald darauff mitten auffm Marckt mit dem Schwerd gerichtet ward.

Ein Churfürstl. Trommelschläger kömmt in die Stadt. Nach Mittag umb 3 Uhr kam ein Trommelschläger mit einem Soldaten / welcher einen Brieff von Chur-Fürst Joh. Friedrichen an einem Fähnlein oben geknüpffet / an den Obersten brachte / mit 7 Siegeln besiegelt / dessen Inhalt hat man nicht erfahren können.

Malefitz-Recht. Den 19 Dito / frühe umb 7 Uhr / ward wieder Kriegs-Recht über 3 Knechte / so die Wache verschlaffen / gehalten / zwey wurden loß gebethen / der dritte wieder eingeführet / die enturlaubten musten angeloben / daß sie in dem nechstkommenden gantzen Jahr sich nicht unterhalten lassen / und keinem Herren dienen wolten.

Die Leichen werden wieder auff den Gottes-Acker begraben. Diesen Tag ward der Anfang gemacht / die Leichen / welche bishero auff den Pauliner-Platz waren begraben worden / wieder auff den GOttes-Acker zu beerdigen / und weil wegen unterschiedener eingerissenen Kranckheit täglich viel Leute sturben / geschach es / daß zum erstenmahl acht Personen zu Grabe getragen wurden.

Die Soldaten lauffen mummen. Den 20 Dito / war der Fasten-Sonntag / lieffen die Soldaten Hauffenweise mummen.

19 Bräute. Abends nach der Vesper würden 19 Soldaten auff einmahl copuliret / und dieses waren die ersten Hochzeiten nach der Belagerung.

Krieges-Recht wird gehalten. Den 21 Februarii / frühe umb 7 Uhr / ward abermahl auff öffentlichen Marckt über zwey Soldaten Krieges-Recht gehalten / deren einer eines Glasers Sohn von Leipzig / dessen alter Vater noch am Leben / und vorm Peters-Thor sein Haus und Hoff durch den Brand bey angehender Belägerung verlohren / dieser hatte die Wache verschlaffen.

Der andere / hatte Matthias Kirsten bey Lindenau vor acht Tagen geschlagen / daß Er den siebenden Tag darauff gestorben. Jenem ward nach Urtheil und Recht das Leben ab- und das Schwerd zuerkandt / weil aber sein alter Vater vor ihm bath / und vorgeben / es hätte sein Sohn sich des Schlaffens unmöglich / wegen des vielfältigen Wachens / enthalten können / ward ihm das Leben geschencket / und wieder ins Gefängnüs geführet: Diesem aber ward auff Begehren die Defension verstattet / und nachdem Er durch gewisse Zeugen erwiesen / daß ihm jener Ursach zur Gegenwehr gegeben / wieder auf freyen Fuß gestellet.

Uber dieses mahl ist noch zu mehren mahlen Kriegs-Recht gehalten worden / Anfangs über einen Soldaten / welcher nicht unlängst einen Bürger / den Er hat fechten lehren wollen / erstochen. Dieser ist nach untersuchter Sache vom Todtschlage loßgesprochen worden. 1547.

Hernach über einen / welcher Diebstahls wegen war beschuldiget worden / und darvon gelauffen / dieser / nachdem Er zum vierdtenmahl an allen Ecken des Marckts citiret und nicht erschienen / ist er vogelfrey gemacht / und sein Nahme unter den Galgen geschlagen worden.

Den 23 Februar. ließ sich der Feind hinter dem Kohlgarten wieder sehen / streiffete von dannen ungefehr mit 200 Pferden / nach der Hällischen-Strassen zu / und steckte zu Golitz und Pelitz die Mühlen in Brand / zu Wahren / Schönaw / Schönfeld / und Lützschena / ließ Er die Mühlwellen an den Rädern entzwey schneiden / die Mühlsteine zerschlagen / ins Wasser werffen / und andern Muthwillen mehr ausüben / zog darauff wieder davon auff Borne und auf die Eiche. Der Feind lässet sich wieder vor der Stadt sehen. Thut Schaden auff den Dörffern.

Den 25 Februar. fielen 200 Hacken-Schützen mit 24 Pferden hinaus nach Wahren / und hohleten 12 Wagen mit Getreydig und Mehl herein / die der Müller vor dem Feinde erhalten / und denen Leipzigern zuständig waren. Ausfall der Hacken-Schützen nach Wahren.

Folgenden Tages ist alles stille gewesen / und hat man den Feind nicht gespühret.

Demnach auch die Stadt Wurtzen an der Mulda / nicht nur Zeit währender / sondern auch nach auffgehobener Belägerung / gegen die Stadt Leipzig allerhand Feindseligkeiten von sich spüren lassen / sonderlich / daß sie den Proviant / der nach Leipzig geführet werden sollen / auffgefangen und entweder selbst vor sich behalten / oder aber dem Feinde zugeschickt. Solches zu rächen / haben sich Christoph von Ebeleben / und Johannes von Dießkaw / beydes Hauptleute / mit denen noch vorhandenen Reutern und Büchsenschützen / am Freytag nach Lætare, war der 25 Martii / zur Nacht auffgemacht / sind nach Wurtzen gezogen / und daselbst erstlich die Wache an der Muldenfähre erstochen / und darauff bey anbrechendem Tage selbige Stadt überfallen / zum Theil geplündert / und was sich zur Gegenwehre gestellet / niedergemacht / und viel Gefangene und Vieh mit sich geführet / und damit die streiffenden Chur-Fürstlichen Partheyen unterwegens sie nicht angreiffen möchten / sind vier Fähnlein Fuß-Knechte ihnen entgegen geschickt worden / mit welchen sie denn ungehindert noch diesen Tag in Leipzig angelanget. Die Stadt Wurtzen wird überfallen und geplündert.

Bey

1547.

Ein Leutenant wird herüber erschossen.

Bey dieser Action ist ein Leutnant/ mit Nahmen Sebastian von Berbisdorff auff Beida / aus einem hohen Hause von Fenster herunter mit einer Musqvetenkugel getroffen / und vom Pferde geschossen worden.

darauff nach Leipzig gebracht und begraben.

Des Entleibeten Cörper ward mit anher gebracht / und des Tages darauf am Sonntag Judica mit 18 Trommeln in die Pauliner-Kirche nach gewöhnlicher Kriegsmanier begleitet/und hinter die Cantzel nechst an die Orgel / woselbst noch sein Epitaphium, welches unter einem Bilde/ so die Creutzigung Christi und die Stadt Jerusalem vorstellet / zu lesen/ befindlich ist.

Nächtliche Wache.

Um diese Zeit haben auch die Befehlichshaber eine nächtliche Wache zu Roß und Fuß in der Stadt von wegen allerley Argwohns verordnet /welche auff den Gassen/ Meuterey und andere Ungelegenheit zu verhüten/ Wache halten müssen.

Einfall ins Kloster Josick.

Am Sonntage Judica zu Nacht/ sind die Reuter ins Kloster Josick eingefallen/darinnen aber nichts gefunden.

Wochenmarckt wird vor dem Grimmischen Thor gehalten.

Den 29 Martii/ Dienstags nach Judica / hat man den Anfang gemacht / den Wochenmarckt umb erheblicher Ursachen willen/ und fürnemlich Meuterey zuverhüten/ vor dem Grimmischen Thor zu halten/ welches den Sonnabend zuvor auf öffentlichen Marckt ausgeruffen worden.

Stillestand auf etliche Tage.

Demnach auch zu dieser Zeit die Chur-und Fürstlichen Räthe beysammen gewesen / wegen der höchstgefährlichen Kriegsläufften Unterredung zu pflegen/ ist ein friedlicher Stillestand auff etliche Tage gemacht/ und Mittwochs nach Judica ausgeruffen worden/daß niemand im währenden Handel und Stillestand / bey Leibes-Straffe/ eine Feindseeligkeit gegen dem andern ausüben und erweisen solle. Es ist aber derselbe folgenden Sonnabend wieder auffgekündiget / und gemeldten Tages

George Pflug wird gefangen.

George Pflugk zu Zschocher von des Churfürstens Abgesandten gefangen worden.

Ausfall der Reuter aus der Stadt.

Den 4 April/ Montags nach Palmarum/ fielen etliche Reuter aus Leipzig/ und brachten viel Vorrath von Butter/ Käse/ und andern Victualien/ so nach Halla geführet werden solte / von Sckeuditz mit sich herein.

Der von Dießkau lässet das verderbte Gemäuer abbrechen.

Es ließ auch diese Woche der von Dießkaw das undienliche und hinderliche Gemäuer am Grimmischen Thor abbrechen / und Schantzkörbe zur Gegenwehr dahin setzen.

Post von Käys. Carls Ankunfft.

Diese Tage kam in Leipzig Bericht/ daß Käyser Carl mit seinem Kriegesheer/ Hertzog Moritzen zu Hülffe käme / und mit nothwendiger Defension versehen wolle/ wie auch hernach geschehen.

1547.

Die Bräune, und andere ansteckende Kranckheiten grassiren in Leipzig.

So gedencken auch Herr Peiffer l. IV. rer. Lipſ. p. 505. und ein Anonymus in einem Mſt. welche diese Belägerung der Stadt Leipzig / und was sich kurtz darauff begeben/ am ausführlichsten und gründlichsten beschrieben/ daß umb diese Jahreszeit von Fastnachten bis auff Ostern/ viel Menschen an der Bräune / Haupt-Kranckheit/ und andern anflechtenden Seuchen gestorben. Dieses mögen nicht minder die hin und wieder/ sonderlich im Pauliner-Collegio liegende Misthauffen / als die krancken und siechen Soldaten/welche von der Bürgerschafft aus Mitleiden auffgenommen/ verursachet haben. Wie aus Hn. Peiffers folgenden Worten pag. 509. abzunehmen: Cum enim plerique (milites) æſtu & febri jactati incommoda valetudine emerſiſſent, ædibus, in qvas recepti fuerant, morbum intulerunt, qvi deinde ipſo attactu vulgatus familiam, & eos imprimis, qvi ægros foverunt, abſumſit. Das ist: **Denn als die meisten Soldaten von ihren hitzigen Kranckheiten und Fiebern wieder genesen/ haben sie die Kranckheit in das jenige Haus/ da sie gelegen / gebracht/ welche sich nachgehends ausgebreitet/ gantze Familien/ und sonderlich die Kranckenwärterinnen / auffgerieben.**

Zustand des Pauliner-Collegii.

Und bald darauff gedencket er auch / daß viel Mist in dem Pauliner-Collegio gelegen. **Erat, schreibt er / Paulini Collegii anterior area fimo & ſtramentis propter pecudum greges, qvæ** ex agris tam ante qvam poſt obſidionem eò, veluti ad publicam caulam compellebantur, plena, ut ſicco pede ab aliis ad alias ædes commeare nemo poſſet, eoque Augiæ ſtabulo, qvam Academiæ veſtibulo ſimilior ſpecies eſſet. Das ist: **Es war der förder Platz des Pauliner-Collegii / von wegen der Heerden Vieh / welches vom Lande so wohl vor als nach der Belägerung dahin / gleich als in einen öffentlichen Stall war gebracht worden / so mit Mist und Stroh angefüllet/ daß man von einem Hause zum andern trockenes Fusses nicht wohl gehen kunte / und sahe dieser mehr einem Stall als Vorhoff der Universität gleich.**

Viel Mägde lauffen dem Kalbfell nach.

Herr Heidenreich führet hierbey an/ daß nach Aussage der Kirchen-Diener/ Zeit währender Belägerung / bey 300 Mägde an die Soldaten verheyrathet/und fast so viel auch heimlich und ausser dem Ehestand / mit den Soldaten zugehalten/ und zum Fall bracht worden seyn.

1547.

Hoheleina wird wegen versagten Proviants ausgeplündert.

Den 8 April/ Sonnabends in der Osterwoche/ ist das Dorff Hoheleina genandt/ eine starcke Meilweges von Leipzig/ zu Nacht/ wegen ihres muthwilligen Auffhaltens des Proviants und der Ochsen/ auch daß sie einen von Adel erschossen/ überfallen/ geplündert/ etliche niedergemacht/ das Vieh hinweg getrieben/ und darauff in Brand gestecket worden. Peiffer. p. 514. Heidenr. p. 140. seqq.

Etliche Städte um Leipzig werden auffgefodert.

Diese Autores gedencken auch/ daß umb diese Zeit etliche Städte umb Leipzig durch die Befehlshaber auffgefodert worden. Wie denn Montag nach Quasimodogeniti, und folgende Tage/ Pegaw/ Weissenfels/ Merseburg/ Grimma/ Eylenburg/ Wurtzen/ Delitzsch und andere Städte und Flecken sich ergeben/ auffs neue Hertzog Moritzen den Huldigungs-Eyd geleistet/ und wieder in seinen Schutz gnädigst genommen worden. Und daß

Der Obriste Walwitz zeucht mit 6 Regim. aus Leipzig.

Den 20 April der Obriste Sebastian von Walwitz mit 6 Regimentern aus Leipzig gezogen/ und den von Dießkau/ dem Er das Commando auffgetragen/ zurück gelassen.

Churfürst Joh. Friedrich wird von den Käyserl. gefangen.

Den 24 April/ Sonntag Misericordia Domini, kam Zeitung in Leipzig/ daß Churfürst Johann Friedrich zu Sachsen/ bey Annäherung der Käyserl. Armee die Belägerung zu Meissen auffgehoben/ die Brücke abgebrandt/ und sein Lager bey Mühlberg zwischen Wittenberg und Torgau geschlagen/ welchem die Käyserlichen nachgesetzet/ und daselbst/ nach empfangener Wunde in den Backen/ von einem teutschen Edelmann/ einem von Trotta/ mit Hertzog Ernsten von Braunschweig/ gefangen genommen/ und zum Käyser gebracht hätten. Dieses Treffen bey Mühlberg/ der Käyserlichen mit den Chur-Sächsischen/ haben Sleidanus l. 19. Spangenberg. in Chron. Mansfeld. fol. 454. seq. Georg. Nicolai part. Syllog. Hist. f. 876. Authæus Indic. in Hist. pag. 141. Dresserus in mill. VI. p. 489. Hortleder. p. II. fol. 436. sqq. und andere Historici mehr nach der Länge beschrieben.

Adolff Schuczper stirbt.

Dienstags nach Miseric. Domini, ist Herr Adolpff Schuczper/ Milchlingk genandt/ Cantor zu Gruffriel/ deutschen Ordens/ allhier gestorben/ und in die Pauliner-Kirche mit Adelichen Ceremonien/ Christlichem Gebrauch nach/ beerdiget worden. Stepnerus Inscription. p. 75. num. 241.

Bürgermeister Wolff Wiedemanns Absterben.

Donnerstags darauff/ ist Herr Bürgermeister Wolff Wiedemann/ welcher bey seinem Durchl. Landes-Fürsten/ und gemeiner Stadt/ bis an sein Ende/ treulich gehalten/ seelig verschieden/ liegt in der Kirchen zu St. Thomä/ unter dem Singe-Chor begraben. Welchem auch noch dieses Jahr in der Sterbligkeit Herr Lucas Straube/ vornehmer des Raths/ nachgefolget/ wie aus denen Leipzigischen Inscriptionibus und Verzeichnis der Rathsverwandten zusehen.

1547.

Die Hällischen ergeben sich an Hertz. Moritzen

Den 30 April schickte die Stadt-Halla etliche Deputirte nach Leipzig/ bey Hertzog Moritzen umb Friede und Gnade zu bitten/ welche den folgenden Tag darauff von Christoph von Ebeleben zu Hertzog Moritzen geführet worden/ sich in unterthänigster Schuldigkeit zu demüthigen und nach dessen Bescheid sich zuverhalten. Peiffer. p. 516. Heidenr. p. 142.

D. Casparis Börners Tod/

Den 2 May ist der umb die Universität zu Leipzig höchstverdiente Mann/ Herr Caspar Börner/ der H. Schrifft Doctor, Professor Publ. und der erste Bibliothecarius, den Weg aller Welt gegangen. Denn nachdem Er/ als die andern Professores auff gnädigst ergangenen Fürstlichen Befehl/ bey angehender Belägerung/ nach Meissen zogen/ unangesehen der grossen Gefahr/ allhier verblieben/ das Pauliner und die andern Collegia, wie auch der Herren Professorum Sachen/ ihm lassen anbefohlen seyn/ und nach auffgehobener Belägerung das Pauliner-Collegium/ welches so wohl vom Feinde/ als denen Vorstädtern/ übel zugerichtet worden/ wieder zu räumen und zu reinigen ihm vorgenommen/ hat Er/ von der damahligen grassirenden Seuche inficiret/ seinen Geist auffgeben müssen. Wiewohl andere nicht ohne Grund schreiben/ daß Er mehr aus Bekümmernüs/ und von der Gemüths- als Leibes-Kranckheit/ gestorben. Denn wie sehr Er Jhm zu Gemüthe gezogen/ daß das Pauliner-Collegium nicht allein von dem Feind durchs Feuer/ sondern auch von denen Vorstädtern verderbet/ und so übel zugerichtet worden/ ist nicht zubeschreiben.

und Begräbnis

Der entblichene Cörper ist den 4 May mit einer ansehnlichen Procession in die Pauliner-Kirche beym hohen Altar/ der Erden einverleibet/ und sein Grab mit folgender Uberschrifft bezeichnet worden:

> Hoc loco ossa S. S. Viri Opt. & pietate ac fide præst. CASPARIS BORNERI, Theologi de omni Acad. B. M. Q. ob D. S. An. Christi M. D. XLVII. III. Non. Maji, I. M. Æ. E. I.

Hiervon sind zu lesen Herr Peiffer. pag. 377. Albinus in der Meißn. Land-Chron. f. 310. Joachim. Camerarius in vita Phil. Melanchth. p. 271. seq. edit. Lips. und am allerausführlichsten Hr. L. Feller, in orat. de memor. Borneri p. 50. seqq.

Den

1547. 300 Böhmische Reuter kommen nach Leipzig.

Den 12 May sind 300 Böhmische Reuter von Zwickau nach Leipzig kommen/ die Nacht allda geherberget/ und folgendes Tages nach dem Käyserlichen Läger marchiret. Heidenr. p.142.

Der Stadt wird wieder Bier und Wein zugeführet.

Diesen Monat ward auch/ nach geöffneter Strassen/ der Stadt Leipzig viel und mancherley Bier und Wein zugeführet/ und auffn Marckt und an vielen Orten in Krämen/ Buden und Laubhütten/ auch auff den Wägen geschencket/ verkaufft/ und verpfenniget. Endlich sind auch die vier Regimenter/ welche zu Besatzung in Leipzig lagen/ abgezogen/ worauff dem Rath daselbst/ auff vorhergehende Abreissung der Justitz auffm Marckt/ das Regiment mit Überantwortung der Schlüssel zun Thoren/ von dem Obersten wiederum eingeräumet worden/ und hat der Stad Policey wieder ihren Fortgang genommen. Herr Peifferus pag. 516. und Heidenreich pag. 143.

die Justitz aufn Marckt wird abgebrochen. Die Thor-Schlüssel werden dem Rath wieder überantwortet.

Cantzl. Kruschwitzens Tod u. Begräbnüs.

Den 9 Julii ist allhier in Leipzig Hr. Christoph von Kruschwitz/ sonst Türcke genandt/ J.U.D. Hertzog Moritzens Cantzler und geheimer Kriegs-Rath gestorben/ liegt in der Pauliner-Kirche begraben/ woselbst/ wie auch in Stepners Inscript. p. 10. num. 39. und p. 84. n. 285. sein Epitaphium zu lesen.

Churf. Moritz hält einen Land-Tag in Leipzig.

Demnach auch Hertzog Moritz zu Sachsen/ am 4 Junii/ für Wittenberg im Feldlager/ gegen Abend umb 4 Uhr/ von Käyser Carln den Fünfften/ die Chur Sachsen/ und das Ertz-Marschall-Ambt überkommen/ schrieben Ihr. Churfürstl. Durchl. auffn 13 Julii einen Landtag gen Leipzig aus/ und vernahmen sich allda mit denen Ständen/ sonderlich aber entschuldigten Sie was bishero fürgelauffen/ und erbothen sich als ein friedliebender und Christlicher Regent zuerzeigen/ und die Religion zubeschützen: Nach beschehenen repliciren/ dupliren/ und tripliciren/ erfolgte am 23 Julii der Schluß/ und war darinne fürnemlich begrieffen/ daß in den neu überkommenen Landen/ noch eine Land-Schule angerichtet: das Oberhoff-Gerichte zu Leipzig auch bestellet/ und der grosse Bierzehende nochmals continuiret/ auch ein Termin Bau-Steuer vom Schock 2 Pf. erleget werden solte. Hr Weckens Dreßn. Chron. f. 442.

Diesen Monat ist mit Ablesung folgendes Gebets/ welches Chur-Fürst Moritz in allen Kirchen/ nach gehaltener Predigt abzulesen/ gnädigst anbefohlen/ allhier der Anfang gemacht worden:

1547. Allgemeines Kirchen-Gebet nach der Predigt zusprechen.

Allmächtiger/ ewiger/ warhafftiger GOTT/ Vater unsers Heylandes JEsu Christi/ Schöpffer Himmels und der Erden/ sampt deinem lieben Sohn JEsu Christo und heiligen Geist/ Wir dancken dir mit warhafftigem Hertzen/ daß du dich gnädiglich uns geoffenbaret hast/ und hast uns deinen Sohn JEsum Christum gesand/ und hast deinen heimlichen wunderbarlichen Rath von unser Erlösung geoffenbahret/ und samnlest dir eine ewige Kirche durch dein Evangelium und heiligen Geist/ gibst auch gnädiglich leibliche Regiment und Nahrung. Diese und andere Güter bekennen wir warhafftiglich/ daß sie deine Gaben sind/ und durch dich umb deines Sohnes willen uns gegeben und erhalten werden.

Wir bekennen auch/ daß wir leider mit vielen Sünden/ wissendlich und unwissendlich verunreinigt sind/ und ist uns hertzlich leyd/ daß wir wider deinen gerechten Willen gethan haben/ und bitten/ du wollest unsere Hertzen zu dir bekehren/ und wollest uns alle unsere Sünde umb deines lieben Sohnes JEsu Christi willen vergeben/ wie du aus grosser unermeßlicher Barmhertzigkeit zugesagt hast/ und wollest in uns mit deinem heiligen Geist/ rechten Glauben und rechten Gehorsam anzünden/ und uns regieren/ so ist auch unser ernstlicher Fürsatz/ uns mit deiner Hülffe zu bessern/ und in deinem Gehorsam zu leben.

Wir bitten auch umb deines lieben Sohnes JEsu Christi willen/ du wollest dir unter uns/ und in diesen Landen für und für eine Kirche sammlen/ und Christliche reine Lehr erhalten/ daß wir dich recht anruffen/ und in rechtem Gehorsam leben/ und dich in ewiger Seligkeit preisen/ loben und lieben mögen/ darzu wollest treue Lehrer und Prediger geben/ die mit rechter Lehr und gutem Exempel zu deinem Lob/ und der Leute Seligkeit dienen.

Wir bitten dich auch umb deines lieben Sohnes JEsu Christi

willen/

1547.

willen/ du wollest diesen Landen friedliche/ Christliche/ selige Regiment geben/ und Römische Käyserl. Majest. und unsere Herrschafft/ Hertzog Moritzen/ Churfürsten/ und seiner Churfürstl. Gn. Bruder/ gnädiglich bewahren/ und mit dem heiligen Geist regieren/ daß ihr Leben und Regierung dir zu Lobe/ und ihnen und den Unterthanen zu Frieden und Seligkeit dienen möge/ daß auch GOTT Ihre Chur und Fürstliche Gnaden in diesem Christlichen Gemüth/ GOttes Ehre/ Christliche Lehr und Zucht zu erhalten/ stärcken und dar zu helffen wolle. Wolle auch dieses Orts Obrigkeit gnädiglich regieren und bewahren.

Wir bitten dich auch/ du wollest uns die Früchte der Erden/ die du giebest/ daß in diesem leiblichen Leben die Menschen erhalten werden/ und dich lernen erkennen/ und anruffen/ und das tägliche Brod mildiglich geben und segnen.

Du weist auch die grosse Schwachheit Menschlicher Natur/ und wilt darumb deinen grossen Zorn mit Barmhertzigkeit lindern/ von wegen der Fürbitt deines lieben Sohnes. Darumb bitten wir Dich/ Du wollest unsere wohlverdiente Straffen gnädiglich lindern/ und alle Betrübten/ die Dich anruffen/ mit deinem heiligen Geist trösten/ daß sie in rechtem Glauben und rechter Anruffung bleiben/ und deine Barmhertzigkeit in Ewigkeit preisen/ Amen.

Der Rath zu Leipzig hält um Confirmation der Jahrmärckte an.

Dieweil auch wegen der im Januario des itzigen Jahres/ harter Belagerung der Stadt Leipzig/ auch grossen Krieges-Gefahr im Lande/ weder der Neue Jahres- noch Ostermarckt besuchet und gebauet werden können/ und dannenhero der Rath allerhand Innhalts/ Enderungen/ und Abbruchs sich befürchten müssen/ als haben an Käyser Carln den Fünfften/ Sie Herr D. Ludwig Fachsen abgeordnet/ und umb fernere Käyserliche Confirmation allerunterthänigst ansuchen und bitten lassen/ darauff denn diese Käyserliche Erneurung und Bestättigung erfolget. Schneid. Leipz. Chron. p. 375. seqq.

1547.

Carols des Fünfften Confirmations-Brieff der Leipz. Jahrmärckte.

WIr Carol von GOttes Gnaden/ erwehlter Römischer Käyser/ zu allen Zeiten Mehrer des Reichs/ König in Germanien/ zu Castilien/ zu Aragon, zu Legion/ beyder Sicilien/ zu Jerusalem/ zu Ungarn/ zu Dalmatien/ zu Croatien/ zu Navarra/ zu Granaten/ zu Toleten/ zu Valentz/ zu Gallicien/ zu Majoricarum/ zu Hispalis/ Sardinien/ Corduba/ Corsica/ Murcien/ Gieris/ Algarbien/ Algier/ zu Gibraltaris und der Inseln Canarien/ auch der Inseln Indiarum & Terræ firmæ des Meers Oceani &c. Ertzhertzog zu Oesterreich/ Hertzog zu Burgund/ zu Lottringen/ zu Braband/ Steyer/ zu Kerndten/ zu Krayn/ Limburg/ Lützelburg/ Geldern/ Wirtemberg/ Calabrien/ Athenarum/ Neopatriä ꝛc. Graff zu Flandern/ zu Habspurg/ zu Tyrol/ Görtz/ Brasilien/ zu Artois und Burgundi/ Pfaltzgraff zu Hennegau/ zu Holland/ zu Seeland/ zu Pfird/ zu Kyburg/ zu Namur/ zu Rossilien/ zu Zarphen/ Landgraff in Elsas/ Marggraff zu Burgau ꝛc. Fürst zu Schwaben/ zu Catalonia/ zu Austria ꝛc. Herr zu Friesland/ auff der Windischen Marck/ zu Portenau/ zu Biscoria/ zu Salinis/ zu Tripoli und zu Mecheln ꝛc. bekennen für Uns und Unsere Nachkommen am Reich öffentlich mit diesem Brieffe/ und thun kund allermänniglich/ daß Uns der Ehrsame und Gelehrte Unser Rath und des Reichs lieber Getreuer/ Ludwig Fachs/ Lehrer der Rechten/ von wegen Unser und des Reichs lieben Getreuen/ Bürgermeistern/ Räthen und Gemeinden der Stadt Leipzig/ unterthänigst vorgebracht und zuerkennen geben/ wie wegen ihrer drey Jahrmärckte/ so von weyland Unserm lieben Herrn und Anherrn/ Käyser Maximilian/ löblicher Gedächtnüs/ auch Uns mit Privilegien/ Gnaden und Freyheiten begabet und versehen/ sich bishero mannigfaltige Irrungen und Widerwärtigkeit ereignet/ würde auch denselbigen ihren habenden Privilegien und

Unser

1547. unser Käyserlichen Confirmation zu entgegen und zu wider / von etlichen Städten und Flecken / so in dem Bezirck der funffzehen Meilweges gelegen / auff Erlaubnüs und vermeinte Privilegirung ihrer Herren und Obrigkeit / mercklicher Eingrief und Beschwerung zugefüget / also / daß sie sich besorgen musten / daß ihnen derwegen allerhand Disputation vorfallen möchte / und Uns darauff demüthiglich angeruffen / und gebethen / daß Wir / als Römischer Käyser / berührte ihre Privilegien und Begnadungen der Jahrmärckte / Stappel und Niederlagen / und sonderlich der funffzehen Meilweges halber / nochmals zu verneuern / zu confirmiren und zu bestätigen / gnädiglich geruheten. Deßhalben Wir / angesehen solche seine fleissige Bitte / auch den unterthänigsten Gehorsam / darein sich die gemeldte Bürgermeister / Räthe und Gemeinde der Stadt Leipzig / als die in diesen Kriegesläufften / durch Johann Friedrichen / gewesenen Chur-Fürsten zu Sachsen / und seinen Anhängern / mit Heeres-Krafft gewaltig belägert gewesen / ehrlich / redlich und treulich / mit Darstreckung ihrer Leib und Güter gehalten / erzeiget und beweiset / auch die getreuen angenehmen Dienste / die ihren Vordern / weyland Unsern Vorfahren / Römischen Käysern und Königen / löblicher Gedächtnüs / und sie Uns und dem Römischen Reiche in andere viel Wege / williglich und unverdrossentlich gethan haben / und hinführo zu thun / sich unterthänigst erbiethen / auch wohl thun mögen und sollen / und darumb mit wohlbedachtem Muthe / gutem Rathe / und rechtem Wissen / ihnen obbemeldte alle und jegliche der gemeldten drey Jahrmärckte / und andere ihren Gnaden und Freyheiten ihnen darüber von weyland Käyser Maximilian / Unsern Anherrn / löblicher Gedächtnis / auch Uns / und sonderlich der funffzehen Meilweges halben gegeben / in allen und jeglichen ihren Puncten / Articuln / Meynungen / und Begreiffungen / als Römischer Käyser / wiederumb gnädiglich verneuert / confirmiret / und bestätiget. Erneuern auch / confirmiren und bestätigen Ihnen solches hiermit / von Römischer Käyserlichen Macht und Vollkommenheit / wissentlich / in Krafft dieses Brieffes / und meynen / und setzen und wollen / daß solcher / weyland Käysers Maximilians Brieff und Privilegien / sambt obberührter unserer Herren gegebenen Confirmation / Gnad und Freyheit kräfftig und mächtig seyn sollen: Und ob Wir hierwider / aus Unwissenheit vergessen / oder durch ungestümes Anhalten / oder aber sonst etwas andern Städten / einer oder mehr / einige Freyheit / darinn deren von Leipzig Freyheiten nicht ausdrücklich derogiret wäre / gegeben hätten / oder künfftig von Uns und Unsern Nachkommen am Reiche / [illegible]chtes zu Abbruch / Verhinderung und Verletzung der vorgemeldten Jahrmärckte / Niederlagen / Gnad und Freyheiten ausgehen oder gegeben würde / dasselbige alles und jedes / sambt allen neuen Jahrmärckten / so innerhalb der funffzehen Meilweges für sich selbst / oder aus Gnad und Befreyhung / durch ihre selbst Obrigkeiten geschehen / auffgerichtet und vorgenommen / erkennen und erklären (mit sampt allen Statuten / Gewohnheiten und Rechten / so hierwider seyn / angeleget und verstanden werden möchten) Wir abe / und vernichten das alles / jetzt als denn / und denn als itzt / von obgemeldter Unser Käyserlichen Macht und Vollkommenheit / eigner Bewegung und rechtem Wissen / in Krafft dieses Brieffes alles ohne Gefehrde. 1547.

Und gebiethen darauff allen und jeden Chur-Fürsten / Fürsten / Geistlichen und Weltlichen / Prälaten / Graffen / Freyherren / Herren / Rittern / Knechten / Hauptleuten / Landvoigten / Vitzdomben / Voigten / Pflegern / Verwesern / Ambtleuten /

1547. leuten/ Schultheissen/ Bürgermeistern/ Richtern/ Räthen/ Bürgern/ Gemeinden/ und sonsten allen andern Unsern und des Reichs Unterthanen und Getreuen/ in was Würden/ Standes und Wesens die seyn/ von Römischer Käyserlicher Macht/ ernstlich und festiglich/ mit diesem Brieffe/ daß Sie die obgenandte Bürgermeister/ Räthe und Gemeinde der Stadt Leipzig/ und ihre Nachkommen/ an den obgemeldten Jahrmärckten/ Niederlagen/ Gnaden/ Freyheiten/ Privilegien/ Rechten/ und Gerechtigkeiten/ und obberührter/ auch dieser Unser Käyserlichen Erneurung/ Confirmation/ Gnaden und Freyheiten/ nicht irren noch hindern/ sondern sie deren/ wie obstehet/ geruhiglich gebrauchen/ geniessen und gäntzlich dabey bleiben lassen/ und hierwider nichts thun/ noch jemands andern zu thun/ gestatten sollen/ in keiner Weise/ als lieb einem jeden sey Unser und des Reichs schwere Ungnade/ Straffe und Pön/ in demselbigen weyland Unsers Vorfahren/ Käysers Maximilians/ und Unsern gegebenen Freyheiten begrieffen/ auch dar zu einer sonderlichen Pön/ viertzig Marck löthiges Goldes/ zu vermeyden/ die ein jeder/ so offt Er freventlich hierwider thäte/ halb in Unser und des Reichs Cammer/ und den andern halben Theil/ den genannten von Leipzig/ unabläßlich zu bezahlen verfallen seyn soll/ ohne Gefehrde.

Mit Urkund dieses Brieffes besiegelt mit Unserm Käyserlichen anhangenden Insiegel.

Gegeben in Unser und des Reichs Stadt Augspurg/ am 15 Tag des Monats Octobris/ nach Christi unsers lieben HERRN Geburt/ funffzehen hundert/ und im sieben und viertzigsten/ Unsers Käyserthums im sieben und zwantzigsten/ und Unserer Reiche im zwey und dreyssigsten Jahre.

Im December ist die neue Oberhoff-Gerichts-Ordnung/ in welcher unterschiedene Artickel bey den obgemeldeten Land-Tag zu Leipzig/ auff der Landschafft unterthänigistes Ansuchen/ Chur-Fürst Mauritius verneuert und verbessert/ zum öffentlichen Druck befördert worden. 1548. Oberhoff-Gerichts-Ordnung wird verbessert und gedruckt.

Dieses Jahr galt der Scheffel Korn 18 Groschen/ und der Weitzen 24 Groschen in Leipzig.

Anno 1548. 1548.

Hielt Käyser Carl der Fünffte zu Augspurg einen grossen Reichs-Tag/ welcher zu Anfang dieses Jahres seinen Anfang nahm/ und am letzten Tag des Brachmonats sich endigte. Auff welchen sich Churfürst Moritz/ Hertzog zu Sachsen mit einem schönen Comitat einfand/ und von Käyserl. Maj. den 24 Febr. am Tage Matthiä/ welcher des Käysers Geburts-Tag war/ die Lehen und Regalien der Chur Sachsen/ mit öffentlichen/ und/ nach Reichs Gewohnheit/ gebräuchlichen Ceremonien/ unter freyem Himmel empfieng. Wie es auff diesem Belehnungs-Tage zugangen/ haben Sleidanus und Hordleder nach der Länge beschrieben. Reichs-Tag zu Augspurg. Churf. Moritz empfähet die Lehen u. Churf. Regalien.

Auff diesem Reichs-Tage zu Augspurg ward auff ergangenen Käyserlichen Befehl das Interim, das ist/ eine Form der Lehre und Ceremonien/ wie mans Unterdes/ bis auff eines allgemeinen Concilii Ausspruch/ zu Erhaltung Friede und Einigkeit in der Religion/ halten solle/ von Julio Pflugen/ Bischoffen zu Naumburg/ Michael Sidonio/ Weyh-Bischoff zu Mayntz/ hernach Bischoff zu Merseburg/ und Joh. Agricola von Eisleben/ Churf. Brandenburgischer Hoff-Prediger/ verfertiget/ in welchen alles unter einander gemenget/ die Evangelische Lehre in etlichen Stücken gebilliget/ in etlichen verworffen/ und viel Päbstliche Irrthümer und Abgötterey mit eingemenget/ wie aus folgenden ärgerlichen Lehr-Puncten/ welche unter andern in diesem schädlichen Buche enthalten waren/ zu sehen:

Es wären die Wercke/ welche ohne GOttes Befehl aus Andacht und Erbarkeit gethan/ und ins gemein opera supererogationis, oder überflüssige Wercke genennet würden/ zu loben. Artickel des Interims.

Es könte ein Mensch/ nicht ohne Zweifel seiner Schwachheit/ gläuben/ daß ihm die Sünde vergeben wäre.

Es hätte die Kirche Macht/ nicht allein die H. Schrifft auszulegen/ und gewisse Lehr-Puncte daraus zu ziehen und zu erklären/ sondern auch über zweiffelhafftige

Streit-

1548. Streit-Puncta zu urtheilen und Gesetze zugeben. 1548.

Es wäre der Papst den andern allen zum Haupt vorgesetzet/ wegen der Gewalt/ so vom Herrn Christo dem Apostel Petro gegeben worden. Diesem wäre die gantze Christliche Kirche zu regieren befohlen/ jedoch/ daß die andern Bischöffe/ ein jeder in seinem Bißthumb Jhm an die Hand gienge.

Daß durch die Firmung der H. Geist empfangen würde/ des Teuffels/ des Fleisches und der Welt Anfechtung zu widerstehen/ und daß nur die Bischöffe dieses Sacrament reichen könten.

Man müste in der Beichte dem Priester alle die Sünden/welche einem einfielen/ erzehlen.

Durch die Gnungthuung/ welche in Früchten der Busse/ sonderlich im Fasten/ Allmosen geben/ und beten bestünde/ würde die Ursache der Sünden getilget und die zeitliche Straffe entweder auffgehoben/ oder gelindert.

Die heilige Oelung wäre von der Apostel Zeit auff uns bracht/ damit sie entweder dem Leibe helffen/ oder die Seele wider die feurigen Pfeile des Teuffels bewahren möchte/ und solte demnach alsdenn/ wenn das letzte Stündlein herbey nahen wolte/ gebrauchet werde.

Das Ehegelöbnüs/ so ohne Einwilligung der Eltern geschehe/ solte kräfftig seyn/ doch aber die Kinder in den Predigten ermahnet werden/ daß Sie die Eltern in solchem Fall zu Rathe ziehen solten.

Das hochwürdige Abendmahl des Leibes und Blutes Christi wäre aus 2 Ursachen eingesetzet: Erstlich/ daß es als eine heilsame Speise der Seelen/ von den Gläubigen genossen: Darnach/ daß es zum Gedächtnüs des Todes Christi/Gott dem Vater dargestellet und auffgeopffert werden solte. Denn es wären in allem zwey Opffer des HErrn Christi: Das eine ein Blutrinniges/ so am Creutze geschehen; Das andere/in welchem unser Heyland unter der Gestalt Brods und Weins/ seinen Leib und sein Blut/dem Himmlischen Vater selbst auffgeopffert/ und dasselbige darnach den Aposteln und ihren Nachfolgern befohlen/daß Sie es bis ans Ende der Welt zu seinem Gedächtnüs verrichten solten. Durch das erste Opffer wäre das menschliche Geschlecht GOtt dem Vater ausgesohnet; in dem andern aber/ würde Christus GOTT dem Vater dargestellet/ nicht zwar darumb daß wir von neuen Vergebung der Sünden erlangen/ sondern daß wir uns die durch den Tod Christi bereitete und erlangte Versöhnung durch den Glauben zueignen möchten. Bey diesem Opffer in welchem wir des Todes Christi gedencken sollen/ müste man auch das Gedächtnis der Heiligen begehen/ damit sie bey GOtt dem Vater für uns Vorbitte thun und mit ihrem Verdienst uns zu Hülffe kommen wolten: man solte auch die Verstorbenen darein mit begreiffen/ und Sie bey GOtt verbitten.

Weiter ward im gedachten Buche befohlen und gebothen/ daß man bey der H. Tauffe/ alle im Pabstthum gebräuchliche Ceremonien/nemlich die Beschwerung und Absagung des bösen Geistes/ das Glaubens-Bekändtnüs/die Oelung/ ingleichen die Messe mit allen ihren Ceremonien behalten/ und in Städten zwar täglich zum wenigsten zwey/ auf den Dorffern aber/ sonderlich an Sonn- und Feyertagen/ eine Messe halten/darnebenst auch bey den Priester-Kleidern und allem gewöhnlichen Kirchen-Zierath verbleiben solte. Die ordentlichen Gebethe und Kirchen-Gesänge solten im vorigen Stande verbleiben/ oder/ wo sie abgeschaffet wären/ von neuen wieder angeordnet/und die Todten-Begängnüsse nach alter Gewohnheit der Kirchen/ferner gehalten werden: die Tage der Heiligen/ und an welchen man Processiones zu halten pflegte solte man feyerlich begehen. Das Tauff-Wasser am H. Abend vor Ostern und Pfingsten weihen/ auch die Lüste des Fleisches zu zäumen/ und die Gemüther zur Gottesfurcht aufzumuntern/ an gewissen Tagen des Fleisch-Essens sich enthalten und fasten. Endlich/ ob es zwar zu wündschen wäre/ daß die meisten Kirchendiener keusch leben möchten/ dennoch aber weil ihrer viel hin und wieder Weiber hätten/ und dieselbigen nicht verstossen wolten/auch ohne grossen Tumult es nicht geändert werden könte/ als liesse man solches bis zum Schlus eines allgemeinen Concilii ausgesetzet seyn/ dahin man auch die jenigen verwiesen haben u. unterdessen dulden wolte/welche das hochw. Abendmahl unter beyderley Gestalt empfingen/doch also/daß sie die andern/welche unter einer Gestalt es brauchten/ deswegen nicht schelten/ noch verdamen solten/ weil unter jeder Gestalt der gantze Leib Christi begriffen würde.

Dieser Reichs-Versamlung wohneten nicht allein viel hohe Potentaten/ Fürsten u. Herren/ sondern auch viel Theologi bey/ unter andern waren D. Jo. Pfeffinger Pastor u. Superint. zu Leipzig/ D. Georg Major/ D. Casp. Cruciger/ welche den 28 Mart. von hier nach Zwickau reiseten/ daselbst die Osterfeyertage über sich aufhielten u. predigten/wie M. Schmid in seinen Zwick. Ann. 1. meldet p. 356. u. von dannen weiter. *D. Pfeffinger reiset von Leipzig mit andern Theologen nach Augspurg.*

Den 15 May ward vom Käyser das Religions-Decret (forma interreligionis) *Das Interim wird publiciret*

1548. das Interim genannt/ denen versammleten Reichsständen vorgelegt/und sonderlich den Protestirenden anzunehmen/ befohlen. Weil nun dieses den Schalck hinter sich hatte/ wie hiervon das Sprichwort damals lautete:

Sprichwort davon.

Recht selig ist der junge Mann/
Der GOtt allein vertrauen kan/
Und hälts nicht mit dem Interim,
Denn es hat den Schalck hinter ihm.

als widersprachen viel hertzhaffte Theologi demselben öffentlich/ der Papst auch selbst wolte in die letzten zwey Artickel nicht willigen/ dahero geschahe es/ daß viel Landtage von denen Chur- und Fürsten ausgeschriebẽ und Colloqvia dieses Buchs wegen gehalten wurden/ wie bald wird gemeldet werden. Es verursachte dieses Buch auch viel Wesens in den Kirchen und Schulen/ und wurden umb deß willen viel fromme Prediger die sich nicht unterschreiben wolten/ gehönet/ gefangen und vertrieben. Unter vielen andern betraf dieses Unglück den grundgelehrten und umb die Kirche CHristi wohlverdienten Mann/ den seel. D. Brentium zu Halla/ wie aus seinem Sendschreiben an D. Johann Major, Professor zu Wittenberg/ welches 1616 zu Rostock ex Bibliotheca Joachimi Morsii zu öffentlichen Druck befödert/ sattsam zu sehen.

Endlich nach langen disputiren/ weil niemand von der einmal erkannten und bekanten Warheit Göttliches Worts abweichen/ in Adiaphoris aber und Mittel-Dingen viel nachgeben/ und denen Feinden des Evangelii zu heucheln/ dieses Lehr-Buchs Art annehmen wollen/ward es/ auch von denen Päpstischen selbst/ in allen Landen widerleget/ verlachet und verachtet/ verschwand also von ihm selbst/ wie das Eteostichon ausweiset:

IVXta pontIfICIs DIVInaqVe Castra LVtherI,
aLtera, seD nVLLo faCta probante VIa est.

Von denen Theologis sind hiervon zu lesen Osiandri Hist. Eccles. Cen. XVI. pag. 424. 491. und zwey Weltberühmte und umb diese Stadt/ wie auch Universität hochverdienter Männer/ D. Jo. Ben. Carpzovius, in Isagoge in libr. Symb. p. 1286. seq. und D. Hieron. Kromayer in Hist. Eccles. p. 461. seq. beydes vornehme Professores auf hiesiger Academie; Jngleichen D. Schlüsselb. in der Widerlegung des teutschen Interims. Bydembach in Dec. X. Conf. Th. p. 28. sq. Von denen Historicis tragen hiervon ein mehrers bey/ zuförderst Sleid. l. 20. Thuan. l. 4. Hist. Hordl. p. II. f. 707. 968. Calvis. f. 841. Peiff. p. 389. sq. Dress. in Chr. Sax. f. 599. u. Mill. VI. p. I. p. 85. p. II. p. 459. Auth. in Ind. Hist. p. 147. sq. Schneid. p. 192. sq. und der Autor der Gülich. Chron. f. 277.

So bald Churfürst Moritz zu Sachsen von dem Reichs-Tage zu Augspurg wieder nach Hause kam/ erfoderte er den Ausschus seiner Landschafft gegen Meissen/ wegen des Interims mit ihnen zu rathschlagen/ weil aber die Stände sich in dieser Sache nicht herauslassen wolten/ zergienge diese Zusammenkunfft. Sleidanus lib. XXI. füget hinzu/ daß auff diesem Land-Tag vor gut angesehen worden/ die Wittenbergischen und Leipzigischen Theologen mit darzu zu nehmen. Welche denn darauff erstlich den 23 Augusti zu Pegau/ den 18 Octobr. zu Torgau/ dann zu Celle/ folgends zu Jüterbock/ und endlich zu Leipzig zusammen kommen/ sich von denen Adiaphoris oder Mittel-Dingen unterredet und abgehandelt/ wie bald soll gemeldet werden. 1548. Hertzog Moritz hält einen Land-Tag. Convent der Theologen.

Diesen Sommer hat Chur-Fürst Moritz die angefangene Erweiterung und Befestigung der Stadt Leipzig von neuen vorgenommen/ das alte/ und in obgemeldter Belägerung hefftig zerschossene und übel zugerichtete Schloß Pleissenburg/ wie auch das über den Stadt-Graben angelegene Nonnen-Kloster Benedictiner-Ordens/ zu St. Georgen/ samt den Thier-Garten/ abbrechen und den Graben des Orts umb so viel zu erweitern/ einreissen lassen. Hiervon sind zu lesen Hr. Peiffers Lips. p. 118. Schneid. Chr. p. 103. u. Heid. Annal. p. 143. Einreissung des alten Schlosses. Das Nonnen-Kloster und Thier-Garten werden abgebrochen.

Es ist auch dieses Jahr/ wie ein Msc. bezeuget/ die Brücke vor dem Ranstädter-Thor/ über welche man in den Rosenthal gehet/ zuerst geleget worden. Rosenthäler Brücke wird gebauet.

Ferner/ so sind auch dieses und folgendes Jahr die Vorstädte wieder erbauet und erweitert worden/ worzu Chur-Fürst Moritz das Bauholtz/ so viel ein jeder/ der anbauen wollen/ hierzu vonnöthen/ gnädigst verehret. Zuvor ehe die Stadt Leipzig von Churfürst Friedrichen belagert/ und die Vorstädte eingeäschert wurden/ waren dieselben der Stadt so nahe/ daß man kaum mit 2 Wagen neben einander fahren kunte. Als nun die Bürger nach geendigter Belagerung dieselben wieder auffbauen wolten/ durfften sie nicht wie vorhin der Stadt und Graben zu nahe ihre Häuser setzen und den Weg engern/ sondern es wurden die/ welche hiebevor ihre Häuser der Stadt so nahe gehabt/ anderweit angewiesen und ihnen ein Stück Feld der Hällischen Pasten fast gegẽ über/ eingeräumet/ worauf sie ihre Häuser gebauet/ welche neu erbauete Gasse hernach die Hüner-Gasse/ von denen Hünern/ so daselbst ernehret wurden/ genennet ward/ wie Hr. Peiffer p. 119. seq. anführet. Die Vorstädte werden wieder auffgebauet. Hüner-Gasse.

Den 8 Octob. hielt der Durchl. Hochgebohrne Fürst/ Hertzog Augustus zu Sachsen Churfürstens Mauritii Herr Bruder mit Fräulein Anna/ aus Königlichen Stamm Dennemarck/ im 22 Jahr seines Alters/ Beylager zu Torgau. Hertz. August. hält mit Fräulein Anna Beylager.

1548. Die Copulation ward von Fürst Georgen zu Anhalt/ der Zeit Thum-Probsten zu Magdeburg und Meissen/ verrichtet/ und zwar der Einsegnungs-Sermon über den CXXVII. Psalm gehalten/ welcher zum öffentlichen Druck Anno 1548 zu Leipzig herausgangen. Auff dieses Fürstliche Beylager hat der Rath zu Leipzig etliche vornehme Raths-Glieder zu Uberreichung des Hochzeit-Geschencks/ und unterschiedliche Bürger zur Auffwartung deputiret und abgeschicket.

D. Casp. Crucig. Absterben. Den 19 Nov. ist D. Caspar Crucigen von Leipzig/ vornehmer Theologus und Professor zu Wittenberg/ im 45sten Jahre seines Alters seelig verschieden. Dresser. Chron. Sax. f. 599.

Landtag und Convent der Theologen zu Leipzig. Den 22 Dec. schrieben Ihr. Churfürstliche Gnaden einen Land-Tag nach Leipzig aus/ auff welchen Sie nicht allein die Landes-Stände/ wie gewöhnlich/ sondern auch die Bischöffe von Merseburg und Naumburg/ ingleichen Hertzog Georgen/ Fürsten zu Anhalt/ und nachfolgende Theologos/ Philippum Melanthonem/ Joachimum Camerarium/ Joh. Pfeffingerum/ Georgium Majorem/ Daniel Gressern/ und Anthon Lauterbachen berieffen/ und dieselbe des Augspurgischen Gemang-Buchs wegen/ Interim genannt/ zu rathe zogen/ welche denn alle einhelliglich die in diesem Buche verdeckten und bemäntelten Päpstischen Irrthümer gäntzlich verworffen/ und sich resolvirten/ nicht auff einen nagel von der einmahl erkannten reinen Evangelischen Lehre abzuweichen. Sonderlich ward nachfolgende Frage/ so hiebevor die Churfürstl. Räthe auff den Convent zu Cella denen Theologen vorgeleget/ auff diesem Land-Tage und Synodo zu Leipzig wiederhohlet und darüber deliberiret: Ob ein Fürst/ welcher vermöge seines Gewissens/ zu Erhaltung des gemeinen Friedens rathen solte/ recht oder unrecht thäte/ wenn Er von denen äuserlichen Ceremonien oder Kirchen-Gebräuchen/ welche bey unterschiedenen Christlichen Nationen in einem Lande mancherley wären/ und man ohn Verletzung der Gewissen/ und ohn Nachtheil der Lehre zu jeder Zeit/ und nach Gelegenheit halten oder unterlassen möchte/ ehe Er etwas änderte/ als aus allzuheiliger Hartnäckigkeit gegen seiner hohen Obrigkeit einen verderblichen und dem gantzen Teutschland schädlichen Krieg/ und insonderheit den Untergang der reinen Lehre über sich brächte? Als nun die versammleten Landes-Stände nach erklärter und erörterter Proposition auff den Frieden drungen/ und denselben zu erhalten inständigst anhielten/ setzeten die Theologi etliche Puncte auff von den jenigen Ceremonien oder Kirchen-Gebräuchen/ welche dem Evangelio nicht zuwider waren/ noch die Gottseligkeit und das Gewissen verletzten/ dieses Innhalts: Daß einem jeden nach seinem Verstande und Gutdüncken die Adiophora oder Mittel-Dinge anzunehmen oder zu unterlassen/ freye Macht haben solte. Diese Puncta wurden darauff denen Land-Ständen/ und andern gottseeligen Theologen und gelehrten Leuten zu übersehen nach Merseburg/ Torgau/ Grimma/ und anderweit zugeschickt/ und auff Chur-Fürstl. Durchl. Gutachten/ und der Stände Genehmhaltung/ in ein Büchlein verfasset/ zum öffentlichen Druck herausgegeben. Hr. Peiffer p. 393. seqq.

Nechst diesem ward auff diesen Land-Tage zu Leipzig/ zu Behuff eines Römer-Zugs und dem Könige in Ungarn gewilligten Post-Geldes/ die grosse Tranck-Steuer noch auff 4 Jahr zu continuiren versprochen/ womit der Land-Tag am 1 Jan. des folgenden 1549sten Jahres geendiget ward. Herr Weckens Dreßdnische Chronicka fol. 443. Tranck-Steuer

In diesem/ wie auch im folgenden 1549 und 1550sten Jahre/ galt der Scheffel Korn 18 Groschen/ der Weitzen 22 bis 23 Groschen. Valor des Getraydes.

Anno 1549.

Den 17 May sahe man zu Abend bey dem Mond zwey Schwerdter gegen einander gekehret. 1549. Schwerdter beym Mond.

Den 3 Octob. hat die Theologische Facultät den Gradum Licentiæ nachfolgenden ertheilet: Promotio Lic.

1. M. Georgio Zehlern/ Sprotta Silesio.
2. M. Joh. Menteln/ Lips.
3. M. Valentino Hartungen/ sonst Paceo genannt/ Diacono bey der Kirchen zu S. Nicolai.

Dieser ist 1556 darauff vom Evangelio abgefallen/ und sich zu den Papisten geschlagen/ ist endlich zu Dillingen von einem Soldaten/ vor einen Jüden angesehen/ und/ weil Er das abgefoderte Geld Ihm zu geben sich geweigert/ mit einem Spieß durch das Maul/ damit Er zuvor die Lehre des Evangelii verläugnet und gelästert hatte/ erstochen worden/ und hat ein erschreckliches Ende genommen/ wie Schneider in Titio continuato p. m. 395. aus Heshusii Postilla angemercket. Pacei Abfall/ und schreckliches Ende.

Es ward auch dieses Jahr nach Hr. Leonhardi Archidiaconi zu S. Nicolai Abgang/ M. Wolffgang Harder vocirt. M. Wolffg. Harder.

Mehr ward dieses Jahr Herr Erasmus

1549. *Erasmus Sarcerius/*

Sarcerius/ welchen/ wie Authæus in Indice Hist. p. 151. anführet / Wilhelm/ Graff von Nassaw/ wegen des Interims, welches Er nicht unterschreiben wollen/ seines Ampts enturlaubet / an M. George Mohrs Stelle/ welcher nach Torgau vocirret worden/ zum Pastorat, ingleichen M. Barthol. Wagnern / zum Diaconat bey der Kirchen zu S. Thomä beruffen.

und M. Barth. Wagner werden ins Ministerium beruffen.

Die Rhanische Pastey wird erbauet.

Diesen Sommer ist die Rhanische Pastey gebauet/ und der Grund zu der noch stehenden Vestung Pleissenburg geleget worden/ wie Herr Peiffer p. 118. und Schneider p. 103. gedencken.

Streit in der Kirche über die Mittel-Dinge.

Dieses Jahr erweckte das von denen versammleten Theologen zu Leipzig heraus gegebene Büchlein von denen Kirchen-Gebräuchen / einen grossen Streit/ welchen man hernach Bellum Adiaphoristicum, weil er über die Adiaphora oder Mittel-Dinge entstund/ nennete.

Es liessen die Prediger zu Lübeck/ Lüneburg / und Hamburg ein Buch ausgehen/ und widerlegten darinnen die Lehre der Augspurgischen Religions-Ordnung/ Interim genannt/ nach der Länge.

Dieses Buchs Autor war fürnehmlich Johannes Epinus. Darnach setzeten sich die Theologi zu Magdeburg/ als Nicolaus von Amsdorff/ und sonderlich Matthias Flacius Illyricus / aus der Stadt Albona bürtig/ und Nicolaus Gallus / hefftig wider die Wittenbergischen und Leipzigischen Theologen/ und beschuldigten Sie in vielen öffentlich ausgegangenen Schrifften / als ob Sie nicht auffrichtig handelten/ und durch die Adiaphora oder Mittel-Dinge der Päpstischen Lehre einen offenen Weg bereiteten. Endlich setzeten Sie diese Regel/ daß alle Ceremonien und Kirchen-Gebräuche/ ob sie wohl ihrer Natur nach Mittel-Dinge wären / nicht mehr also frey blieben / wenn man mit Gewalt darauff drünge / einen Gottes-Dienst und Nothwendigkeit daraus machete / oder dadurch zu falschem Gottes-Dienst Ursach gebe.

Flacius beschuldiget die Leipz. und Wittenberg. Theologen eines Irthums/

Gedachter Flacius war aus Italien getrieben/ und zuerst nach Tübingen / und von dannen von Matthia Garbitio / damals Professor der Griechischen Sprache / an Philippum Melanchthonem/ nach Wittenberg recommendirt worden. Welcher Ihn auch aufs gütigste auffgenommen und etliche Jahr nach einander informiret hatte. Als aber dieser Handel angieng / begab sich Flacius nach Magdeburg und ließ darauff ein Büchlein wider die Leipzigischen und Wittenbergischen Theologen in öffentlichen Druck ausgehen / darinnen Er die jenigen alle / welche die Puncta von denen Mittel-Dingen zu Leipzig auffgezeichnet und verfertiget/ tadelte und verdamete/ und nennete ihr Büchlein Interim Lipsiacum, und dessen Autores Adiaphoristen/ Interimisten/ Pseudo-Eusebier. Hierauff schrieben D. Joh. Pfeffinger und andere mehr wider Ihm/ widerlegten sein Büchlein mit vielen Gründen / und beschuldigten Ihn wegen seiner Kühnheit und Verwegenheit / und nenneten die / welche seiner Meinung waren / Flacianer. Ein mehrers hiervon findet man im Sleidano fol. 524. Peiffero p. 395 bis 399. Dressero in Mill. VI. p. I. 86. und part. II. p. 460. und anderweit.

begibt sich nach Magdeburg / und schreibet wider Sie.

1550. *D. Pfeffingers Antwort.*

Anno 1550.

1550. *Stimme in der Wolcken gehöret.*

Den 9 Jan. soll aus einem schrecklichen Wind-Brausen von vielen Leuten zu Leipzig eine Stimme Weh / Weh / Weh / gehöret worden seyn.

Ein Knäblein mit 2 Häuptern gebohren.

Auch soll in diesem Jahre bey Leipzig ein Weib ein Knäblein mit 2 Häuptern zur Welt gebracht haben/ welches nach der Geburt 10 Stunden gelebet / und als man es anatomiret / hat man 2 Hertzen und so viel Lebern bey Ihm gefunden. Heidenreich pag. 144.

Die verwüstete Stuben auff dem rothen Collegio werde repariret.

Dieses Jahr hat eine löbl. Philosophische Facultät die Stuben auff dem rothen Collegio / (welches dazumahl das Neue Collegium genennet wurde/) die in der obgedachten Belägerung ruiniret und verwüstet worden / wieder repariren und zu bewohnen anrichten lassen.

Reichs-Tag zu Augspurg.

Den 25 Junii schrieb Käyserl. Majest. Carolus der Fünffte einen Reichs-Tag nach Augspurg aus / welcher den 26 Julii darauff angieng/ und die Proposition war von Vollstreckung des Concilii / von Vollziehung der neulich zu Augspurg gemachten Religions-Ordnung / daß die Ungehorsame zu straffen/ die Geistliche Jurisdiction/ und die Kirchen-Güter wiederumb solten ersetzet werden. Wider den ersten Punct welcher von denen Reichs-Ständen war beliebet worden / protestirte Chur-Fürst Moritz/ und ließ seine Gesandten anzeigen/ daß/ im Fall man nicht von neuen das Concilium anfangen und die Theologen der Augspurgischen Confession nicht allein hören/ sondern auch Ihnen Gewalt/ mit und neben andern zu schliessen zu lassen/ und der Papst dem Concilio sich nicht unterwerffen würde/ wolte Er darein keines weges willigen. Sleidanus L. XXII.

D. Joachimus Kneutling erhält denen Professoribus zu Leipzig die Canonicat.

Auff diesen Reichs-Tag hat der vortreffliche Jurist/ Joachimus Kneutling von Sebastiano Pignino / Päpstischen Legato erhalten/ daß die von hiesiger Universität gewehlte Canonici in denen vier Stifftern/ Meissen/ Merseburg/ Naumburg und Zeitz/ weder Statuten-Geld geben/ noch auff eine

gewisse

1550.

gewisse Zeit wesentlich bey den Stifftern residiren und sich auffhalten dürfften/ weil sie die studierenden Jugend mit lehren abwarten müsten/ und solcher Beneficiorum an statt ihrer Besoldung genössen. Fabricius in Annal. Misn. pag. 204. Schneiders Chron. p. 309.

Entleibung.

Den 30 August. hat Cunrad Preusser/ Hans Reinmannen/ Abends nach 8 Uhr/ vor dem äusersten Hällischen Thore / ohne gegebene Ursache/ mit einem Pistol erschossen / der Thäter ist entlauffen und davon kommen. Annal. Lipſ. Msc.

Verlegung der FürstenSchule von Merseburg nach Grimma und des Consistorii nach Leipzig.

Umb diese Jahres-Zeit ist auf gnädigste Anordnung Chur-Fürstl. Mauritii mit Rath und Willen seines Herrn Bruders Hertzogs Augusti/ beyderseits Christ-mildesten Andenckens/ die Fürsten-Schul von Merseburg nach Grimma / und das Evangelische Consistorium desselbigen Orts / weil es von einem Päbstischen Bischoffe weiter nicht erhalten werden mögen/ nach Leipzig verleget worden. Zur Land-Schule hat höchstgemeldeter Chur-Fürst das Augustiner-Kloster zu Grimma/ welches nach Anno 1529 gehaltener Reformation die Geistlichen bewohnet / einräumen / und am 14 Sept. dieses 1550sten Jahres / durch die darzu verordnete Hoch-Edle Herren Commissarios und Inspectores bey Antritt des ersten Rectoris Herrn Adami Siberi, und dessen Herrn Collegen / in Beyseyn des gantzen Ministerii daselbst mit Christlicher Solemnität inauguriren lassen / wie Herr D. Andr. Kunad in der Anno 1650 zu Grimma gehaltenen Historischen Schul- oder Jubel-Predigt aus denen Brieffl. chen Urkunden ausführlich erzehlet. Das Consistorium aber ist allhier auf den Thomaser-Kirchhoff/ wo es noch anitzo ist/ in ein darzu vom Lands-Fürsten erkaufftes Haus geleget worden. Peiffers Lipſ. pag. 386. Schneiders Chron. p. 351. Heidenr. Annales p. 144. Mehrere Nachricht hiervon wird d. g. L. im VIII. cap. des I. Theils der Leipzigischen Historien finden.

Tödtlicher Messer-Wurff.

Den 10 October / hat Johann Held von Oberussen Nicol Schwertstein von Helfeld/ beydes Thomas-Schüler auff dem grossen Fürsten-Collegio beym Trunck das Messer in Schenckel geworffen / daß dieser alsobald darauff gestorben/ jener aber ist davon gelauffen. Msc.

Land-Tag zu Torgau.

Den 28 Octobr. war der Tag Simonis Judä/ ward zu Torgau ein Land-Tag gehalten/ und weil Ihre Chur-Fürstl. Gnaden nicht bald anfangs selbst zu erscheinen vermochten/ proponirte inzwischen Dero Herr Bruder/ Hertzog Augustus/ die von Kayserl. Majestät gestellete Müntz-Ordnung / es wolten aber die Stände zur Verringerung der Müntze gantz nicht rathen. Hiernechst langten I. Churfl. Gn. auch persönlich an/ und thaten wegen der in der Acht erkläreten Stadt Magdeburg einigen Vortrag/ die Stände aber widerriethē mit viel und wichtigen Ursachen die Belägerung welches Ihre Churfürstl. Gnaden auch erwogen/ und Sich zum Abschied resolvirten/ der dann am Tage Martini öffentlich abgelesen / und eine Land-Steuer auff die Schock in allen auff 5 Pf. in 2 Jahren zu erlegen bewilliget wurde. Weckens Chron. Dreſd. f. 443.

1551.

Churf. Moritz publiciret eine Landsordnung

Es hat auch itzt höchstgemeldete Chur-Fürstl. Durchl. aus Landes-Väterlicher Vorsorge wegen vieler Gebrechen im Lande auff unterthänigstes Ansuchen und schrifftlich übergebene Artickel der Landes-Stände auff itzt erwehnten Land-Tage zu Torgau neue Constitutiones und Landes-Verfassungen die Policey und Justitien belangend / sub dato Torgau / den 12 Nov. publiciret und zum offentl. Druck heraus gegeben.

und bestätiget denen Zünfften und Handwerckern ihre Ordnung.

Ferner hat Ihre Churfl. Durchl. dieses Jahr die von E. E. Rath zu Leipzig / denen Zünfften und Handwerckern/ als den Müllern/ Beckern / Grob- und Klein-Schmieden/ Böttchern/ Sattlern/ Riemern/ Schustern/ Seilern / Item denen Gast-Wirthen und Schencken / vorgeschriebene Gesetze und Ordnung Gnädigst confirmiret und bestätiget. Schneiders Chron. pag. 241.

Belagert Magdeburg.

Dieweil auch auff obgedachten Reichs-Tage zu Augspurg/ Chur-Fürst Moritz im Nahmen der Reichs-Stände zum Kriegs-Obristen gesetzet worden/ zog Er im November dieses Jahres/ auff Befehl Kayserl. Maj. für Magdeburg/ und brachte Sie zum Gehorsam. Dem begierigen Leser können Sleidanus lib. XXII. fol. 546. ſeqq. und Dresserus in Chron. Sax. von 602 bis auff das 631 Blat hiervon ausführliche Nachricht geben.

Anno 1551.

1551. Peters-Pastey wird erbauet/ zwey Töpffe vol Geld werden funden.

Den 9 Febr. als der Grund zur Pastey beym Henckers-Thurm zwischen dem Peters- und Grimmischen Thor gesuchet worden/ hat man 2 grosse Töpffe voll alter Groschen und Pfennige von lautern guten Silber gefunden / D. Heidenreich setzet in seinen Annalibus dieses in das folgende 1552ste Jahr/ allein weil die Peters-Pastey in diesem 1551sten Jahre gebauet worden/ wie das in Stein gehauene Churfürstliche Sächsische Wappen und diese Bey-Schrifft: MAURITIUS DUX SAXONIÆ ELECTOR Anno M. D. LI. ausweiset/ gehöret das in dieses / und nicht in das folgende Jahr.

Uber

1551. Erbauung der Vestung Pleissenburg, sambt der Pastey.

Uber diese Pastey ist auch dieses Jahr die Vestung Pleissenburg/ nach dem Meyländischen Schloß/ wie Herr Peiffer erinnert/ sambt der Pastey/ von Chur-Fürst Moritzen zu bauen angefangen/ von seinem Herrn Bruder Fürst Augusto aber vollendet worden. Heidenr. p.144.

Drey Regenbogen/ 3 Sonnen und 3 Monden.

Den 21 Mart. hat man drey/ andere sagen sieben Regenbogen und drey Sonnen des Morgens frühe umb 7 Uhr/ und des Abends darauff 3 Monden am Himmel gesehen. Msc.

Land-Tag zu Leipzig. D. J. Stramburgers geschwinder Tod

Den 9 April ward in Leipzig/ wie Herr Heidenreich pag. 145. anführet/ ein Land-Tag gehalten/ darauff Herr Johann Stramburger J. U. D. Churfürstl. Sächs. Rath und Syndicus bey E. löbl. Universität allhier/ als Er vom Rath-Haus nach Hause gehen wollen/ plötzlich gestorben. Sein Leichnam liegt in der Pauliner-Kirche beerdiget/ seine Wittwe/ eine gebohrne Spiegelin/ hat Ihm noch folgendes Monument setzen lassen:

und Monument.

JOHANNI STRAMBURGER, Juris C. Doctori in Acad. Lips. Consil. Illustr. Princ. MAURICII Elect. V. Cl. qvi Sapientia Virtute Dignitate Excellens de Patria & Universitate Scholasti. Opt. M. decessit. V. Id. April. An. Chr. M. DC. LI.

Hoc STRAMBURGERI reqviescunt ossa sepulcro
Qvæ lapis egestam proximus æqvat humum.
Qvi per honoratæ gradiens laudabile Vitæ
Qvodqve alacris durum Gloria tendit iter.
Concidit in cursu Patriæ bonus, utilis Aulæ
Doctrina haud ulli Ingenioqve minor.
Virtute excellens præstans Pietate fideqꝫ,
Præcipue Sanctæ Religionis amans,
Nullus in hoc fucus, non fictæ verba loqvelæ
Pectora erant purâ candidiora nive.
Sed præclara Viri felicis nomina Famæ,
Par labor & fluctus annumerare maris.
Nunc busti ille piis studiis ornatur honore.
In Christo est animæ firma reperta qvies.
Inqꝫ bonæ terris decus admirabile laudis
Donec erit Virtus inclyta semper erit.

Stepn. Inscript. p. 18. num. 56.

Dieses Jahr hat die Theologische Facultät vier Doctores creirt/ derer Nahmen sind: — Promotio Doct. Theol.

L. Wolffgang Pfendner/ Archidiac. bey der Kirchen zu S. Niclaus allhier.
L. Nicolaus Herco/ Ungarus, Diaconus bey itzt gemeldeter Kirche und beruffener Superintendens nach Arnstadt.
L. Georgius Zehler/ Sprottâ Silesius und
L. Johannes Mencelius/ Lips.

Dieweil auch M. Bartholomäus Wagner/ Diaconus bey der Kirchen zu St. Thomä/ in dem zurückgelegten 1550sten Jahre zum Pastorat nach Glaucha beruffen/ als ist die Vacantz allhier dieses Jahr mit M. George Cœlestino ersetzet worden. — Diaconatstelle wird ersetzet.

Freytags nach Judica hat zur Heida in der Gorwisser Marckt/ Andreas Reußke/ Lamprecht Zorn mit einem Knüttel todt geschlagen/ über den Thäter haben die Ampts-Gerichten allhier am besagten Ort/ wo die Mord-That geschehen/ das erste mahl/ und dann zu Leipzig vorm Peters-Thor auffm Kautze das andere und dritte mahl Hals-Gerichte gehalten. — Mordthat.

Den 20 Sept. hat Chur-Fürst Moritz ein groß Land-Schiessen mit Büchsen und Armbrüsten zu Leipzig angestellet/ worzu Ihre Churfürstl. Durchl. aus ihrer Kammer eine güldene Kette/ 100 fl. und E. E. Rath zu Leipzig einen güldenen Becher 50 Thaler werth/ zum besten gegeben. Zu diesem Schiessen hat Hochermeldete Chur-Fürstl. Durchl. viel Fürsten und Herren/ Stände und Städte freundlich einladen/ und verschreiben lassen/ gestalt denn dazumahl Hertzog Augustus zu Sachsen/ Hertzog Wolff/ Fürst zu Anhalt/ Hertzog Wilhelm von Braunschweig/ und Graff Joh. Georg von Mansfeld 2c. zugegen gewesen/ mit welchen anwesenden Fürstlichen und Gräfflichen Personen von allerhand wichtigen Händeln zugleich tractiret worden. Wie Heidenr. p. 145. und das Leipzigische Schützen-Buch bezeugen. — Chur- und Fürstl. Büchsen- und Armbrust-schiessen in Leipzig.

Zu Ende dieses Monats ward zu Wittenberg auff dem angestellten Convent zwischen Chur-Fürst Moritzen und denen Magdeburgischen Gesandten ein güttlicher Vergleich — Friedenstractaten zwischen Churf. Moritzen und der Stadt Magdeburg.

1551. Vergleich auffgerichtet und der Krieg/ welcher schon Jahr und Tag gewähret / geendiget. Denn weil die Magdeburger das Gemang-Buch / Interim genannt / nicht annehmen wolten/ wurden Sie nicht allein vom Käyser in die Acht erklaret / sondern auch auff Befehl des Käysers / von Churf. Moritz/ wie obgemeldet / hart belagert. Demnach Sie aber in den abgehandelten Friedens-Tractaten und Vorschlägen der Religion wegen versichert wurden/ ergaben Sie sich an Churfürst Moritzen/ und leisteten den 9 Nov. Jhm die Huldigungs-Pflicht. Nach der Länge sind hiervon zu lesen Sleidanus im XXIII. Buch fol. 575. Spangenb. in der Mansfeldischen Chron. c. 387. und andere.

Magdeburg ergiebt sich an Chur-Fürst Moritzen.

Jnmittelst hatte Churfürst Moritz an Käyserliche Maj. nach Jnsbruck eine Gesandschafft geschickt/ bey Derselben umb seines Schwehers / des Land-Graffens von Hessens Erledigung anzuhalten / weil aber beym Käyser/ der so vielen Intercessionen vor dem Land-Graffen/ wie auch Churfürst Moritz/ bishero treu-geleisteten Dienste ungeachtet/ nichts nicht zu erhalten war / gerieth es zum Kriege. Sleidanus am angezogenen Ort. fol. 579. 582.

Chur-Fürst Moritz schickt Gesandten an Käyser.

Jm October / Sonnabends nach Galli ist von denen Land-Gerichten allhier vor der Schloß-Brücke/ über Peter Jahn/ welcher Dienstags nach Francisci umb 3 Uhr zwischen Golitz und Euderitzsch/ nicht weit von der Schwein-Brücke an der Landstrassen/ Wimmern von Peck hinterwarts mit einem Spieß zu Boden gestossen/ ihm 5 Wunden in Kopff geschlagen / und 30 Thaler genommen / der auch uber das zuvor im Lager vor Magdeburg 40 Thaler entwandt/ peinlich Hals-Gerichte gehalten / und darauff durchs Schwerd vom Leben zum Tode gebracht und auffs Rad geflochten worden.

Mordthat.

Den 12 Nov. entschlieff Hertzogs Augusti zu Sachsen erstes Herrlein/ Hertzog Johann Heinrich / so den 2 May dieses itztlauffenden Jahrs auff dem Schloß zu Weissenfels gebohren worden/ und ward den 16 Nov. zu Freyberg im Chor der Thum-Kirchen Fürstlich beygesetzet. Seines Alters 17 Wochen und 5 Tage.

Hertzogs Augusti jungen Herrleins tödlicher Hintritt.

Den 15 Nov. sahe man nach Mittag umb 2 Uhr 3 Regenbogen umb die Sonne.

3 Regenbogen.

Dieweil auch bisanhero das Gesinde und Dienst-Bothen den Miethlohn immer je höher gesteigert / als hat E. E. Rath dieses Jahr auch dißfalls dem gemeinen Wesen zum besten gewisse Gesetze gemacht und publiciret / und darinnen eines jedweden Dienstbothens Lohn / so wohl denen ausser der Stadt / als denen Hoff- und Schirrmeistern / Ackerleuten / Ochsentreibern/ Kuh- und Schwein-Hirten / Hüner-Voigten/ Küchen - Jungen; als denen in der Stadt/ denen Haus- und Pferd-Knechten / Mägden / Muhmen/ und Ammen/ vorgeschrieben/ und denenselben anbefohlen / daß Sie sich auff ein gantzes/ oder zum wenigsten auff ein halbes Jahr/ vermiethen solten. Hiernechst auch denen Herren verbothen/ dem Gesinde mehr Lohn/ als vorgeschrieben/ entweder bey der Miethe zu versprechen/ oder aber unter den Nahmen einer Verehrung und guten Willens zu reichen. Und so einer vor dem Magistrat würde beschuldiget und nach Aussage seines guten Gewissens überzeuget werden/ daß Er mehr gegeben / solte Er so viel Rheinische Gold-Gülden / wie viel Groschen Er seinem Gesinde über den vorgeschriebenen Mietlohn gereichet / zur Straffe erlegen. Und damit die Dienst-Bothen mehr durch Ansehen als Zulegung ihres Lohns in Diensten behalten und gut thun möchten / wurde dem Haus-Herrn die freye Macht gegeben / das liederliche/ untreue und nachlässige Gesinde auch vor der Zeit / jedoch daß Jhnen der gebührende Antheil ihres verdienten Lohns nicht vorbehalten würde/ von sich zu lassen und fortzujagen; und wenn dem das Dienst-lose Gesinde noch darzu würde verklaget werden/ wolte der Rath Sie willkührlich straffen/ und nicht verstatten/ daß Sie anderweit bis nach Verfliessung der ersten Miethe/ dienen möchten. Wenn aber ein Knecht oder Magd aus dem Dienste noch vor der Zeit/ entweder heimlich oder öffentlich/ treten würde / solte der Haus-Herr oder Haus-Frau Jhnen keinen Lohn zu geben schuldig seyn; es solte auch niemand diese verlauffenen miethen / viel weniger ihnen vergönnet seyn/ sich im Leipzigischen Gebiethe auffzuhalten. Auff diese Weise ist das freche und stoltze Gesinde gedemüthiget worden. Wenn aber das Gesinde Gelegenheit zu heyrathen / oder eine Erbschafft zu heben hätte/ und umb dieser und andern erheblichen Ursachen willen ihren Abschied fodern würde/ solte Herr und Frau denselben / wie auch den verdienten Lohn/ nach Ausrechnung der Zeit zu geben sich nicht weigern/ widriges Falls solten sie/ wenn das Gesinde sich bey denen Gerichten deswegen beschweren würde/ von denenselben/ nach Uberlegung der Sache / darzu angehalten werden. Selbige Zeit ist auch das alte Gesetze wiederhohlet / und diesem angehenget worden: daß eine Magd/ wenn ihr Mieth-Jahr zu Ende/ sich innerhalb 12 Tagen wieder vermiethen solte/ im Fall Sie in der Stadt wolte gelidten und geduldet werden. 1551.

E. E. Raths Ordnung vom Gesindelohn.

1551. Tax der Hand-Arbeit.

Dazumals ist auch die Hand-Arbeit taxiret und ausgeschrieben worden / wie viel ein Meder / Schnitter / Drescher / Holtzhacker / Bothenläuffer / Kärner und Träger Tagelohn bekommen solle; Item / wie lange Sie in kurtzen und langen Tagen arbeiten / zu welcher Zeit und was vor Speise ihnen gereichet werden solte. So ist auch / die Wiederspenstigen zu straffen / hinzugefüget worden / daß die jenigen Tagelöhner / welche die Arbeit von denen / die Sie miethen und dingen wolten / umb den vorgeschriebenen Preiß nicht thun wolten / die solten dem Baumeister angezeiget und in der Stadt nicht gelidten werden. Diese und andere löbliche Gesetze und Ordnungen mehr sind zur selbigen Zeit constituiret und gegeben worden / wie Herr Peiffer p. 209. seqq. anführet.

Warmer Winter.

Zum Schluß dieses Jahres führet Heidenreich in seinen Annal. an / daß / weil der Winter dieses Jahr gelinde und warm gewesen / eine Pest darauff erfolget. Jedoch ist des Getreidich Kauff / was das Korn betrifft / in gleichen Valor voriger Jahre geblieben / der Weitzen aber ist umb 22 Gr. verkaufft worden.

Valor des Getreides.

Anno 1552.

1552. Fortifications Bau.

Weil es diesen Winter über itztbesagter massen sehr warm gewesen / haben die Handwercksleute an der Fortification und Reparation der Thürme und Mauren ungehindert arbeiten können / gestalt denn nicht allein die Lands-Krone (welches nicht / wie die Annales Lipsi. wollen / der Henckers-Thurm / sondern / wie der Abriß der belägerten Stadt Leipzig giebt / der nechste anstehende Thurm ist /) im Monat Januarii / wie nachfolgende Bey-Schrifft ausweiset:

Lands-Crone.

M. D. LII. Mense Januario.

Wo GOtt die Stadt nicht selbst bewacht /
So ist umbsonst der Wächter Wacht /

wieder zu Stande kommen; sondern auch die Grimmische Pastey / wie Schneider aus Herr Peiffers Lipsia anführet zu Anfang dieses Jahres vollends erbauet worden. Allein so bequem dieses gelinde Wetter zu Beföderung des Stadt-Baues gewesen / so ungesund und schädlich ist es denen Menschen gewesen / immassen durch die leidige Seuche der Pestilentz und andern anfallenden Kranckheiten sehr viel Menschen / und unter denenselben viel vornehme / gelehrte und hohe Standes-Personen Ihr Leben endigen müssen / wie aus nachfolgenden wird abzunehmen seyn.

Pest und Kranckheiten reissen ein.

1552. D. Bernhard Zieglers tödtlicher Abgang.

Den 2 Jan. ist Herr Bernhard von Ziegler aus einem alten Adelichen Geschlecht in Meissen entsprossen / SS. Theol. Doctor und der H. Sprache Professor Publ. auff hiesiger Universität im 65 oder 8 Stuffen-Jahre seines Alters verschieden / liegt im Paulino begraben. Albini Meyßn. Land-Chron. tit. XXV. fol. 352. Fabricii Annal. Misn. p. 205. Sauers Diarium Hist. f. 5.

Churfl. Gesandten reisen nach Trident.

Den 7 Jan. kamen Ihrer Churfürstl. Durchl. Hertzog Moritzens Gesandten / Nahmentlich: D. Leonhard Badehorn beneben Wolff Collern / einen vornehmen Thüringischen Edelmann / auff das Concilium zu Trident an / und hielten mit den Würtenbergischen und denen von Straßburg umb ein sicher Geleit für ihre Theologos an / bekamen aber zur Antwort / Sie solten folgendes Tages der Gegen-Antwort erwarten. Sleidanus lib. XXIII. fol. 586.

Himmels-Zeichen.

Den 12 dito sahe man nach einem grossen Donner und schrecklichen Wetter-leuchten den Himmel offen / und zwey Jünglinge hart mit einander streiten. Heidenreich pag. 145.

Philippus Melanchthon kömmt nach Leipzig und gehet mit Erasmo Sarcerio nach Trident.

Folgenden Tag kam Philippus Melanchthon nach Leipzig / mit diesem reiseten Erasmus Sarcerius und Valentin Paceus von dannen auffs Concilium zu Trident / kamen bis auff Nürnberg / daselbst zu warten / bis die Gesandten die Form des öffentlichen Geleits von Trident schickten / weil Sie aber kein sicher Geleit erlangen kunten / zudem auch ohne dem das Concilium zu Trident wegen des entsponnenen gefährlichen Kriegs zergienge / kamen Sie unverrichteter Sache den 18 May wieder heim.

D. Joh. Mencelii Tod.

Den 6 Febr. ist allhier in GOtt seelig entschlaffen Herr Johann Mencel / SS. Theol. Doctor, und in die Pauliner-Kirche begraben worden / im 31 Jahr seines Alters. Stepn. p. 76. n. 249.

Landtag zu Torgau.

Den 1 Mart. hielt Chur-Fürst Moritz zu Sachsen einen Land-Tag zu Torgau / worauff fürnemlich die Beschickung des Concilii zu Trident / die bevorstehende güttliche Handlung mit dem Hertzoge zu Weymar / der von Ihrer Kayserl. Majest. begehrte gemeine Pfennige und die Erledigung des Land-Graffens zu Hessen / in Proposition gebracht wurden. Und weil Chur-Fürst Moritz gesonnen ins Feld zu rücken / verordnete Er mitler weile seinen Herrn Bruder Hertzog Augustum in seiner Abwesenheit zum Stadthalter. Herr Weckens Dreßdn. Chron. f. 443. Sleidanus l. 24. f. 607. Hordleders Schrifften p. II. l. V. c. 1. seqq.

Diesen

1552. Pestilenz. Diesen Monat grassirte die Pest hefftig/ und gieng sehr über die Doctores Medicinæ, wie denn in kurtzen zwey Doctores Medicinæ auff einander/ Herr Paulus Vetzer von Nürnberg bürtig/ P.P. im 54 Jahr seines Alters/ und Herr Blasius Thammüller/ ein berühmter Practicus, die Schuld der Natur bezahleten.

Zweyer Doct. Medic. Tod.

Die Churfl. Gesandten gerathen zu Trident in Leib- und Lebens-Gefahr/ Kurtz zuvor ist gemeldet worden/ daß Churfürst Moritz zwey Gesandten nach Trident auff das Concilium geschickt/ beym Käyser sicher Geleit vor die Chur-Sächs. Theologos auszubitten. Nachdem aber der Käyser mittler Zeit von grosser Zurüstung und Anmarch Churfürst Moritzens gehöret/ und die Gesandten vermercket/ daß die Gefahr durch Verzug/ je länger je grösser werden/ und beym Käyser nichts weniger als das gesuchte zu erhalten seyn würde/ zogen Sie am 13 Tage des Mertzen in grosser Stille bey anbrechenden Tage davon.

M. Bartholomæus Clamorinus Senior und Prædicant zu Meissen/ in seiner Trost- und Klag-Schrifft über den unversehenen Todesfall Annä Buchnerin zu Leipzig/ welche zu Dreßden M. DC. I. gedruckt ist/ erzehlet den Abschied der Churfl. Sächs. Gesandten folgender massen: Wolff Coller/ der Thüringische von Adel/ dem der Papisten Stückgen etlicher massen bewust/ hätte einen/ dem Er eine stattliche Verehrung gethan/ in geheim zu einem/ den die heimlichen Consilia der Papisten nicht unwissend/ geschickt/ damit Jhm dieser offenbahren möchte/ was die Catholischen zu thun gesinnet. Dieser hätte Jhm in Vertrauen hinterbracht/ daß Sie denen Theologen das Geleit frey ab und zu/ nicht würden halten/ überdas auch Sie beyde/ weil Sie in Verdacht/ es wären ihnen ihres Fürstens Anschläge mit wissend/ folgendes Tages in Verhafft nehmen. Dieser bevorstehender Gefahr zu entgehen/ dingeten Sie in geheim frembde Kutscher/ und fuhren noch selbigen Abend gar spät davon/ ein jeglicher einen besondern Weg. Jhre Reuter und Kutschen liessen Sie unterdeß in der Herberge/ mit dem Befehl/ allda weiteren schrifftlichen Bescheid zu erwarten/ in übrigen solten Sie es an Zehrung und Futter nicht mangeln lassen/ Sie würden wohl ausgelöset werden. Des folgenden Tages werden die Churfürstl. Legaten gesucht/ zu erscheinen/ und Antwort auf dem Concilio zu geben/ allein sie funden nichts als die Diener mit ihren Wagen und Pferden/ weiß auch keiner nichts von den Herren. Als nun der geschickte Nuncius solches denen Patribus vermeldet/ werden sie höchst bestürtzet über solchen Handel/ daß ihnen ihr Anschlag gefehlet hat. Bald darauf kömt

kommen meisterlich davon.

eine Bothschafft mit Geld in die Herberge zur Auslösung/ und ziehen die Zurückgelassenen ihren Weg heim. Als dieses Chur-Fürst Moritz ist berichtet worden/ soll Er mit Freuden gelacht und gesaget haben: **Recht/ recht/ also soll man den heillosen Pfaffen und Spitzköpffen mitfahren/ hinfort traue der Teuffel mehr ihrem ausgeschriebenen salvo conductui, Sie halten doch nichts.** Bis hierher besagter Autor. 1552.

Churfürst Moritz nimmt etliche Reichs-Städte ein. Mittler weile war Churfürst Mauritius mit seiner Armee ins Reich gerückt/ und weil Er gesehen/ daß beym Käyser mit guten Worten die Erledigung des Landgrafens von Hessen nicht zu erhalten/ über das auch das angestellte Concilium auff die Ausrottung der Lutheraner angestellet war/ ward Er genöthiget/ die Waffen wider den Käyser zu ergreiffen/ gestalt Er denn einen importanten Ort nach dem andern/ und sonderlich Augspurg/ den 15 April eingenommen. Sleidanus l. XXIV. f. 607.

D. Joachimus Kneutling stirbt. Den 24 April ist allhier Tit. Herr Joachimus von Kneutling J. U. D. der hohen Stiffter Magdeburg/ Halberstadt und Merseburg Canonicus, Churfl. Sächß. Rath und Professor Publicus auf hiesiger Universität/ welcher frisch und gesund zu Bette gangen/ des Morgens im Bette todt funden/ und folgende Tage darauff im Paulino Christl. Gebrauch nach/ zur Erden bestattet worden/ woselbst auch sein Epitaphium zu lesen. Stepn. p. 16. n. 52.

Materni Badehorns Tod. Den 30 dito starb Herr Maternus Badehorn/ des obermeldeten D. Leonhardi Badehorns/ Churfl. Sächs. Legati auff dem Concilio zu Trident/ Bruder/ Amptschösser zu Leipzig/ im 32 Jahr seines Alters. Welchen man auff Begehren/ weil Er eine lange Zeit unerträgliche Schmertzen in seinem Leibe empfunden/ nach seinem Tode eröffnete/ und in dem Bläßlein/ darinnen sich die Galle samlet/ 22 gelbichte und eckichte Steinlein/ eines grösser als das andere fand/ welcher D. Johannes Chentmann in seinem Buch de Calculis, in corporibus hominum inventis, gedencket. Sein Leichnam ruhet in der St. Johannis-Kirche beym hohen Altar/ wie sein Epitaphium, welches die Steinigung Stephani vorstellet/ mit folgender Unterschrifft ausweiset:

MATERNO BADEHORN
Misenensi, pietate & virtutibus studiosiss. qvi Præfectus
Illustriss. Qvæsturæ Lipsiæ D.
S. O. in religiosa invocatione
J. C. Pr. Kal. Maj. Anno 1552.

Fabricius in Annal. Misn. p. 206. Stepn. Inscript. p. 196. n. 937.

1552. Churf. Moritz reiset nach Lintz auff den Conventional-Tag

Zu Anfang des May-Monats reisete Churfürst Moritz/ auff Unterhandlung Königs Ferdinandi, auf den Conventional-Tag nach Lintz/ und wurden daselbst unter andern folgende Puncte in Deliberation gezogen. Von der Erledigung seines Schwehers des Land-Graffens von Hessen/ welchen der Käyser über geschehener Zusage/ vor 5 Jahren zu Halla in gefängliche Hafft genommen/ und nicht wieder frey lassen wollen. Von Vergleichung der streitigen Religion und Beschützung der bedrängten teutschen Freyheit/ von rechtschaffener Anrichtung des allgemeinen Nutzes im H. Römischen Reich/ von Auffrichtung des Friedens mit dem Könige in Franckreich und seinen Bundsgenossen/ von Begnadigung deren/ so in die Acht erkläret. Nach gehaltener Unterredung ward der Schluß gemacht/ daß man auff den 26 May zu Passau/ einer Stadt zwischen Regenspurg und Lintz gelegen/ wieder zusammen kommen/ und daselbst erwehnter Puncte halben consultiren wolte.

Churf. Moritz nimmt die Ehrenburg ein.

Hierauff zog König Ferdinand nach Insbruck/ dem Käyser von geschehener Unterhandlung Bericht zu thun. Unterdeß gieng Churfürst Moritz mit seiner Armee an das Alpen-Gebirge/ schlug die Käyserlichen/ und nahm die Ehrenburger-Clausse/ welchen Ort man sonst vor unüberwindlich hielte/ ein/ rückte darauff bis gen Insbruck/ von wannen der Käyser kaum hinweg war/ und plünderte alles was dem Käyser/ den Hispaniern und dem Cardinal von Augspurg zuständig. Und weil nur drey Tage bis zum Anstande/ welcher von wegen künfftiger Unterhandlung/ wie obgemeldet/ angesetzet worden/ noch übrig/ reisete Er auff dem Wasser nach Passaw/ woselbst im Heu-Monat der Religions-Friede durch GOttes Gnade geschlossen/ und der Posterität zum besten auffgerichtet wurde. Hiervon ist sonderlich Sleidanus im 24 Buch von Beschreibung Geistlicher und Weltlicher Sachen zu lesen.

Passawischer Friedens-Vertrag.

Und bey dieser Gelegenheit sind die Gefangenen Chur-Fürst Joh. Friedrich/ und Philipp/ Land-Graff zu Hessen/ loß gegeben/ der Befehl wegen des Interims cassirt/ und die Religions-Freyheit/ ingleichen was die Stände wegen Wiederbringung und Erhaltung voriger Würde und Hoheit des Römischen Reichs begehret/ verwilliget worden/ immassen hierüber ein besonderer Vertrag auffgerichtet/ und folgends 1555 zu Augspurg/ eben an dem Ort/ da die Evangelische Confession vor 25 Jahren übergeben/ auffs kräfftigste und verbündlichste/ von beyder Religion Zugethanen/ auffgerichtet und beschlossen worden. Dessen eigentliche Worte im Reichs-Abschied sub dato Augspurg/ den 25 September/ ingleichen in des Heiligen Römischen Reichs Augapffel/ und Herrn Hordleders Schrifften part. II. lib. V. c. 14. zu finden. 1552.

Ein todtes Weib wird funden.

Montag nach Qvasimodogeniti nach Mittag umb 7 Uhr/ ist eine Frau hinter der Schloß-Wiesen an einem kleinen Bächlein bey Lorentz Reudlings Fisch-Hobler todt funden worden/ und als man Sie gerichtlich auffgehoben und besichtiget/ hat man Sie braun und blau befunden/ und daher geschlossen/ daß Sie erschlagen worden.

Ein Knabe stürtzt den Hals.

Dienstags nach dem Sonntag Rogate genannt/ ist ein Knabe zu Pfaffendorff im Kuh-Stalle durch die Breter auff ein Stende-Faß mit dem Kopffe gefallen/ und das Genicke entzwey gebrochen/ darauff gerichtlich auffgehoben und begraben worden.

Ein Lands-Knecht erhencket sich.

Am Tage Petri Pauli/ hat sich Hans Taucka/ ein Lands-Knecht/ von Zora/ unweit Grimma bürtig/ bey Stödteritz auffm Reyher an einen Baum gehencket/ ist selbigen Tages vom Hencker abgeschnitten und verscharret worden.

Ein Fischer kommt im Wasser umb.

Im December/ Dienstags nach Lucie/ ist ein Fischer/ Hans Hildebrand/ im Rosenthal bey der Brücke mit dem Kahn umbgeschlagen/ und ertruncken/ folgendes Tages herausgezogen/ gerichtlich auffgehoben und zur Erden bestätiget worden.

Ein erfrohrner Mensch wird funden.

Dienstags nach dem Sonntag Reminiscere ward ein Tuchscherer-Geselle von Oschatz/ zwischen Selderhausen und Paunsdorff im Felde erfrohren/ todt gefunden.

Pestilentz.

Im Julio fieng abermahl die böse Seuche an zu regieren.

Gewässer.

Es ergossen sich auch umb diese Zeit die Wasser allhier und anderweit gewaltiglich/ wie man denn hin und wieder von grossen Wasserschäden hörte.

Sonst war dieses Jahr sehr fruchtbar/ sonderlich gerieth der Wein und das Obst. Heidenreich. p. 146. Fabricius in Annal. pag. 207.

Danck-Fest wegen des Passauisch-Vertrags.

Den 11 Aug. ward im gantzen Chur-fürstlichen Sächsischen Lande ein allgemeines Danck- und Freuden-Fest wegen des zu Passaw geschlossenen Friedens gehalten/ des Tages zuvor mit allen Glocken geläutet/ und folgendes Tages darauff von Herr D. Pfeffingern in der Kirchen zu S. Nicolai/ und Erasmo Sarcerio in der Kirchen zu St. Thomä in zwey Jubel- und Friedens-Predigten GOtt von Hertzen gedancket/ und das Te DEUM laudamus nach geendigter Predigt gesungen.

Den

1553.

Churf. Moritz hält einen Ausschus Tag zu Dreßden/

Den 25 Aug. ward ein Außschuß-Tag zu Dreßden gehalten/ darauff 200000 fl. Türcken-Steuer auff 2 Termine zuerlegen/ ingleichen die grosse Tranck-Steuer noch 6 Jahr zu reichen/ und über dieß/ daß die Ritterschafft vom Schocke 2 Pf. Bürger und Bauer aber 3 Pf. geben solten/ bewilliget/ und Er am 31 dieses spaten Abends geschlossen wurde. Hr. Weckens Dreßdn. Chron. f. 448.

zeucht wider den Türcken/

Nach geendigtem Land-Tage ist Chur-Fürst Moritz ohne Verzug seinen Völckern/ die Er/ Vermöge geschlossenen Friedens-Vortrages/ zu Dienste dem Römischen Reiche/ auff der Donau nach Ungarn zu gehen schon commandiret hatte/ nachgezogen. Bey welchem Kriegs-Zuge Er so glücklich gewesen/ daß Er die Türckische Macht unter den Bassen/ Ahamet und Hale/ welche die Stadt Erla bloqviret und heftig beschossen hatten/ geschlagen/ die Stadt

und entsetzet Erla.

entsetzet/ und den Ertz-Feind der Christenheit ohne fernern Einbruch in Ungarn wieder zurück getrieben. Dahero auch kurtz hernach Solymannus der Türckische Käyser mit König Ferdinando in Friedens-Tractaten sich einzulassen genöthiget worden. Diese und andere tapffere Thaten haben Paulum Jovium, (in vitis Illustr. & Elog. Milit.) den sonst Chur-Fürst Moritzen nicht affectionirten Historicum im Gewissen überzeuget/ daß Er diesem hochrühmlichen Fürsten diese Ehre gegönnet: daß Er zu seiner Zeit für andern Fürsten in hohen Ansehen gewesen/ und der Teutschen alten herrlichen Nahmen in Ungarischen Kriegen allein vertreten und erhalten habe. Molleri Freyberg. Annal. pag. 254.

Baumeister Joh. Hütters Tod.

Den 12 Sept. Montags nach Michaelis ist Herr Johann Hütter Vornehmer des Raths/ wie auch Baumeister und Kirchen-Vater bey der Kirchen zu St. Thomä im 114 Jahre seines Alters allhier entschlaffen/ dessen Gebeine in itzt ermeldeter Kirche ruhen. Heidenreich pag. 146. Stepn. p. 155. num. 596.

1553.

Anno 1553.

Einfall des Thomas-Thurms.

Ist der über dem Thomas-Thor gebauete Thurm des Nachts umb 3 Uhr eingefallen/ und hat man bey Hinwegräumung den Küster zu St. Thomas mit seinem Weibe und einer alten Nonnen/ welche mit verfallen/ unter den Schutt und Steinen todt liegen gefunden. Msc.

Fr. Eleonorä tödtl. Hintritt.

Den 24 April ist Hertzog Augusti zu Sachsen erstes Fräulein Eleonora, welche auff dem Schlosse Wolckenstein gebohren/ in GOtt verschieden/ und den 27 dieses zu Freyberg mit Fürstl. Ceremonien zur Erden bestattet worden. Ihres Alters 1 Jahr/ 7 Monat/ und 18 Tage. Moller. Freyberg. Annal. p. 255. 1553.

Land-Tag zu Leipzig.

Den 1 Junii hielt Chur-Fürst Moritz einen Land-Tag zu Leipzig/ auff welchem sonderlich abgehandelt wurde/ wie Chur-Fürst Moritz mit Chur-Fürst Joh. Friedrichen zu vereinigen. Dieser schriebe sich in seinen Brieffen und auff der Müntze einen gebohrnen Chur-Fürsten/ und führete in seinem Wappen die 2 Schwerdter creutzweise über einander geschrencket/ dadurch die Chur bedeutet wird/ befestigte auch auffs neue/ mit Bewilligung des Käysers/ das Schloß Gotha. Hierüber beklagte sich Chur-Fürst Moritz bey seinen Land-Ständen/ welche einhellig riethen/ man solte auff den Friede bedacht seyn. Sleidanus l. 24. f. 633.

Blut-Regen.

Diesen Monat hat es umb diese Stadt Blut geregnet/ gestalt die Bluts-Tropffen häuffig auff dem Grase/ Blättern der Bäume/ und Dächern gefunden und gesehen worden. Heidenr. Annales p. 146. Dresd. Chron. Sax. f. 637. Hondorffs Prompt. Hist. f. 447.

Erschreckliches Ende eines Verächters des H. Abendmahls.

Umb diese Zeit gerieth ein Schneider-Gesell zu Leipzig/ welcher das H. Abendmahl verachtet hatte/ in Verzweiffelung/ fieng an zu brüllen und zu schreyen/ Er wäre des Teuffels. Und ehe man es inne ward stürtzte Er den Hals zum Fenster hinab. Heidenr. p. 146.

Promotio Lic. Theol.

So meldet auch die Matricul Fac. Theologicæ, daß dieses Jahr unter dem Pro-Cancellariat D. Alex. Alesii, folgende 3 Licentiaten worden:

- M. Andreas Knauer/ Sonnenbergensis.
- M. Heinr. Salmuth/ Swinfurt. Archi-Diac. bey der Kirchen zu St. Thomä allhier.
- M. Conradus Meuselius/ Lichtenbergensis, Pastor und Superintend. zu Pegaw.

D. George Zehler stirbt.

Den 18 Jun. hat der Welt gute Nacht gegeben Herr George Zehler/ von Sprottau/ SS. Theol. Doctor und P. P. des Frauen-Collegii Collegiat, des Stiffts zu Meissen Canonicus, dessen Leichnam in der Pauliner-Kirchen dem Schooß der Erden einverleibet worden/ wie dessen Epitaphium und Grabschrifft ausweisen. Stepneri Inscript. Lips. p. 40. n. 117. und p. 80. num. 266.

Marggraff Albrecht von Brandenburg beunruhiget Franckenland.

Demnach auch Marggraff Albrecht von Brandenburg bißanhero sehr übel im Francken-Lande gehauset/ und sonderlich denen Bischöffen zu Bamberg und Würtzburg/ ingleichen der Stadt Nürnberg unsäglichen Schaden zugefüget/ wurden diese genöthiget/ Ferdinandum, Römischen

 König

1553. König/ Chur-Fürst Moritzen zu Sachsen/ und Hertzog Heinrichen zu Braunschweig/ umb Hülffe anzuruffen/ welche Ihnen denn aus erheblichen Ursachen unverzögert geleistet wurde. Diesemnach streiffete ermeldeter Marggraff von Brandenburg nicht allein durch Thüringen/ und setzte unterschiedene Städte/ sonderlich Nordhausen und Mühlhausen in Contribution; sondern liesse sich auch überdas vielerley böser Bedrohungen gegen das Chur-Fürstenthum Sachsen und Meißner-Land ungescheuet verlauten/ ward auch schlüssig/ sich an Hertzog Heinrichen zu rächen/ und Braunschweig zu überrumpeln.

streiffet in Thüringen/

will Braunschweig überrumpeln.

Nun war damals itztgemeldter Hertzog bey Chur-Fürst Moritzen/ welche/ so bald Sie hiervon gewisse Kundschafft eingezogen/ rückten Sie Marggraff Albrecht entgegen/ und stiessen auff der Lüneburger Heyde/ beym Dorffe Siwershausen/ nicht weit vom Schloß Peina/ auff einander/ und kam zu einem blutigen Gefechte. Dieses geschahe den 6 Sonntag nach Trinitatis/ welcher war der 9 Julii nach Mittage. In dieser Schlacht erhielten Ihr. Churfürstl. Gn. den Sieg/ allein mit Bezahlung Ihres Hoch-Fürstl. Helden-Bluts/ indem höchstermeldete Churfürstl. Gn. an einem in dem Treffen (und zwar/ wie gäntzlich dafür gehalten wird/ aus Unachtsamkeit von Dero eigenen Leuten) in Rücken gegen die rechte Seite zu empfangenen Schusse/ am 11 besagten Monats/ im Feld-Lager zwischen 8 und 9 Uhr vor Mittage/ im 33 Jahre seines Alters/ diese Welt gesegnen müssen. Uber hochgemeldeten Feld-Herrn Chur-Fürst Moritzen/ sind von Standes-Personen noch drey Fürsten/ als Hertzog Friedrich zu Lüneburg/ Hertzog Carol Victor, und Hertzog Philipp Magnus zu Braunschweig/ mehr/ 9 Graffen/ und 250 von Adel und viel vornehme Officirer umkommen. Die Lista der Erschlagenen/ Blessirten und Gefangenen/ so wohl auff Churfürstlicher als Marggräfflicher Seiten/ ingleichen das Schreiben/ welches Churfürst Moritz an den Bischoff zu Würtzburg nach gehaltener Schlacht in seiner Schwachheit und Beschädigung geschrieben; Ferner unterschiedene Relationes von dieser Schlacht/ erbärmlichen Fall und seeligen Abschied Churfürst Moritzens aus diesem Leben/ findet man in Hortleders/ (lib. VI. cap. 7. 8. 9.) Sleidani, (lib. XXV.) Dresseri, (Chron. Sax. f. 635. seqq.) Spangenbergs/ (Mansfeld. Chron. f. 469.) Calvisii, (Chronol. fol. 843.) Authæi, (Indice Hist. pag. 179. seqq.) und anderer Historicorum Schrifften mehr.

Schlacht zwischen Churfürst Moritzen und Marggraff Albrechten.

Chur-Fürst Moritzens ritterliche Thaten und seeliger Abschied.

Nach so hochkläglichen Todes-Fall Chur-Fürst Moritzens/ ist sein entseelter Cörper in Begleitung etlicher Geschwader Reuter/ und vieler hohen Officirer/ den 19 Julii nach Leipzig bracht/ und Ihr. Chur-Fürstl. Gnaden zu höchst-schuldigsten Ehren ein stattliches Leichen-Begängnüs gehalten worden. Die Annehmung/ Procession und Leichen-Gepränge der Churfürstl. Leiche erzehlet Hr. Heidenr. in seinen Annal. p. 147. folgender Gestalt: 1553.

Die Churfürstliche Leiche wird nach Leipzig bracht.

Als man die Leiche besagten Tag nach Leipzig gebracht/ sind erstlich 2 Fähnlein Lands-Knechte/ deren jedes von 500 Mann starck/ zuvor hinaus vor das äuserste Hällische Thor der Leiche entgegen/ und ein jedes zu einer Seiten des Einweges nach der Länge/ ein Knecht an dem andern gestellet worden/ dadurch die Schüler/ das Ministerium, darnach die vornehmste Räthe dieser Lande/ und andere von Adel/ folgends die Universität/ und alle Studiosi, der Rath dieser Stadt/ die fürnehmsten Bürger/ und aus jedem Handwerck die 4 Eltesten/ so alle mit Trauer-Hüten und langen Mänteln/ welche die Räthe/ die von Adel und die Raths-Personen Ihnen sonderlich dazu haben machen lassen/ bekleidet gewesen/ und alsdenn sind je zwey und zwey mit einander gangen. Letzlich sind fast alle Bürger und Einwohner/ alle Handwercksleute/ Bauern und Arbeiter gefolget/ und welcher ein schwartz Kleid vermocht/ der hat sich damit bekleidet.

Beschreibung des Churfürstl. Leichen-Begängnüs in Leipzig.

Weiter sind gefolget deren von Adel/ darnach der Professorum, Doctorum, Raths-Personen/ gemeiner Bürgerschafft/ und fast aller Handwercksleute Weiber/ so in der gantzen Stadt vom Haushalten abkommen mögen/ also/ daß der gantze Proceß zu gehen von dem eusersten Hallischen Thor bis in die Kirche zu St. Thomas fast einer Stunde lang gewähret/ welche Kirche inwendig gantz umbher mit schwartzen Tuch bekleidet gewesen. Die Bahre war mit schwartzen Sammet/ und mit einem Creutz von Gülden Stück bedecket/ und ward durch die von Adel getragen/ auff eine Boherte gesetzet/ und umbher schwartze seidene Fahnen und Fähnlein/ mit den Wappen/ gestecket. Hinter der Leiche hielt ein junger Edelmann in dem Küriß auf dem Pferde/ darauff der theure Held der Chur-Fürst zu Sachsen geschossen worden/ und hielt bey der Spitzen ein blosses Schwerd in der rechten Hand.

Als nun alle Glocken/ so in der gantzen Stadt/ zu läuten auffgehöret hatten/ und etliche Kirchen-Gesänge und Sterbe-Lieder gesungen worden/ trat Herr D. Jo. Pfeffinger/ Pastor und Superintendens auff den Predigt-Stuhl/ und hielt eine Predigt über den Paulinischen Spruch/ aus der 1. Thess. IV. v. 13. bis zu Ende dieses Capitels.

1553. lels. Darinnen Er / als Er des Todes-Falls gedachte / und daß der Landes-Fürst hochlöblicher seeliger Gedächtnüs / zu nothbedrängten Kriege anders nicht ausgeregen / denn zu Beschützung Seiner und des gantzen Vaterlandes / viel Leute zum weinen beweget. Diese gehaltene Churfürstl. Leich-Predigt ist hernach zum offentlichen Druck befödert / und in M. Thomæ Stybari zusammen getragenen Käyserl. Chur- und Fürstlichen Leich-Predigten part. II. p.63. seqq. Ingleichen in Hr. Hordleders Schrifften p.II. fol.1135. seqq. von Wort zu Wort einverleibet worden.

Des andern Tages / frühe umb 7 Uhr / als man drey mahl nach einander geläutet hatte / versammleten sich alle Stände wieder in besagter Kirchen / und hielt Herr Joachimus Camerarius eine zierliche lateinische Oration bey einer gantzen Stunden. Rühmete des in Gott entschlaffenen Chur-Fürstens glorwürdigste Thaten / und erzehlete unter andern die viel und mancherley Wunder-Zeichen / welche vor seinem Tode kurtz vorher gesehen und gehöret worden. Nemlich / daß etliche Wochen vor der Schlacht in und umb Freyberg ein grosses Erdbeben geschehen / daß die Häuser davon erhoben / und die Fenster in Stuben erschüttert. Daß am Abend desselben Tages erstlich eine grosse trübe Wolcke sich am Himmel hin und wieder geworffen / wie man ein Faß weltzet / hernach zergangen / als wie ein Wasser zerfleust. Daraus sind ein grosser Hauffen Fliegen gewachsen / die unter einander geflogen und auff einander gestossen / als kämpfften Sie mit einander. Aus diesen sind grosse weise Würmer worden / die in einander gefallen / und sich gebissen. Darüber ist bald eine grosse schwartze Wolcke erschienen / auff derselben eine rothe / welche sich mit einander überworffen / bis diese unten gelegen. Item / es ist etliche Tage vor der Schlacht an demselbigen Ort / da die Schlacht geschehen / ein groß Getümmel / rennen / jämmerlich Schreyen und Wehklagen der Menschen und Pferde gehöret worden. Darneben / wie etliche Tage vor offtgemeldter Schlacht auff dem Saal im Schloß zu Wittenberg ein klares helles Feuer etliche mahl gesehen worden. Daß zu Berlin an dem Bild Hertzog Moritzens / welches neben andern Churfürstlichen Contrafeyen im Schloß gestanden / das Haupt von sich selbst heruntergefallen. Item / daß es umb Leipzig Blut geregnet / daß ein grosses Heer Hunde in Meissen sind zusammen kommen / in einander gefallen / sich sehr untereinander gebissen und weder durch der Hirten auschreyen / noch durch schlagen von einander haben konnen gebracht werden. Ferner / daß den Tag vor der Schlacht ein ungestümer Wind zwey Gezelte Hertzog Moritzens niedergeworffen / eines / darinnen Er Mahlzeit gehalten / das ander / darinnen die Küche gewest / denen andern Gezelten aber ist nichts wiederfahren. Endlich / daß den Sonntag vor Chur-Fürst Moritzens Tode / am Himmel ein langer Mann mit allen Gliedmassen / von dem das Blut auff allen Seiten geflossen / hernach Funcken von Ihm gefahren / gesehen worden. Diese und andere Wunder-Zeichen mehr / welche Fincelius in seinem Buch von Wunder-Zeichen / und obgemeldter Theologus in denen zusammen getragenen Fürstl. Leich-Pr. p.II. pag. 101. seq. erzehlen / hat Herr Joachimus Camerarius in seiner Parentation, mit angeführet. Unter andern hat Er auch folgendes Chronodistichon auff diesen Fall gemacht: 1553.

Wunder-Zeichen welche vor Churf. Moritzens Tod kurtz vorhergangen.

TeVtonICas fVror Vt tVrbabat sæVIter oras
MaVrICIVs PrInCeps VICtor & ICtVs obIt.

Und ein anderer Poet dieses:

VInCItVr ALbertVs: VInCIt MaVrItIVs heros
Post CæsarIs sVbIIt fata fVperba gLobo.

Nach abgelegter Oration hielt Herr Erasmus Sarcerius eine Predigt auch über den 13 uñ folgenden vers. des 1. Tim. IV.

Wir wollen Euch aber lieben Brüder nicht verhalten / von denen die da schlaffen / etc.

welche gleicher Weise in Stybari Historischen Erzehlungen und Leichen-Pr. Hoher Potentaten p.II. p.80. seqq. zu finden.

Die Churfl. Leiche wird nach Freyberg geführet.

Umb 12 Uhr ward wieder drey mahl mit allen Glocken geläutet / und gleichwie im Einzuge die Leiche wiederum aus der Stadt in Procession bis hinaus vor das Grimmische Thor bey dem Gottes-Acker begleitet / desselbigen Tages nach Grimma / den folgenden Tag nach Döbeln / und den 22 dieses nach Freyberg zur deputirten Ruhestatt geführet. Zum rühmlichen und unvergeßlichen Andencken sind des höchstseel. Chur-Fürstens Bildnüs und ritterlichen Zeichen in beyden Haupt-Kirchen an denen Wänden zu sehen / auch die drunter gesetzten Schrifften in Stepneri Inscript. n.412. 413. 727. 851. zu lesen.

Weil nun Ihr. Churfürstl. Gnaden keine Männliche Leibes-Erben hinterlassen hatte / sein Herr Bruder aber / Hertzog Augustus / als Successor des Chur-Fürstenthums

thums und Lande/ gleich bey diesem Trauer-Falle nicht einheimisch/ sondern mit seiner Frau Gemahlin zu seinem Schweher Ihr. Königl. Maj. nacher Dennemarck verreiset war/ unternahmen sich die Herren Stadthalter und Räthe inzwischen der Regierung nach bestem Vermögen/ und behielten der Adel und die Land-Stände einen Theil Kriegs-Volck bis in die zwölff Fähnlein Fuß-Knechte/ und 5 Geschwader Reuter/ das Land zu beschützen/ auff den Beinen/ die andern wurden abgedancket.

Der Landstände Begehren von Churf. Jo. Friedrichen.

Sie schrieben auch an den alten Chur-Fürsten Johann Friedrichen zu Sachsen/ und ersuchten Ihn/ da im Fall sich einiges Ungemach im Lande ereignen möchte/ in Abwesenheit ihres Herrn umb nachbarlichen Schutz und Beystand/ der erbothe sich in „seiner schrifftlichen Antwort: Daß Er „sich/ auff alle begebende Fälle/ des Landes „dermassen treulich anzunehmen willens/ „wie Er gerne wolte/ daß nach seinem To„de auch denen Seinigen wiederfahren „möchte. Herr Weckens Chron. fol. 133. Sleidan. f. 642. Heident. p. 149.

Churf. Augustus läst Ihm huldigen.

Im angehenden August-Monat/ als Hertzog Augustus seines Herrn Bruders Tod vernommen/ kam Er aus Dennemarck wieder zurücke. Und nachdem Er den 11 Augusti an dessen Statt zum Chur-Fürsten bestättiget/ ließ Er Ihm über etliche Tage hernach/ auff gehaltene Berathschlagung mit den Seinigen/ alles Volck im Lande huldigen. Kam auch den 20 dieses nach Leipzig/ und nahm allda gleichfalls von der Ritterschafft/ Universität/ Rath und Bürgerschafft/ bey Ablegung folgenden Huldigungs-Eyd/ die Huldigung an: (Sleidanus l. XXX. fol. 643. und aus demselben Heident. p. 150.)

Erbhuldigungs-Notel bey Churfürst Augusti Regierung.

ICh schwere/ daß ich dem Durchlauchtigsten/ Hochgebohrnen Fürsten und Herrn/ Herrn Augusto/ Hertzogen zu Sachsen/ des Heil. Röm. Reichs Ertz-Marschall und Chur-Fürsten/ Land-Graffen in Thüringen/ Marggraffen zu Meissen/ und Burggraffen zu Magdeburg rc. Meinem gnädigsten Herrn/ und Seiner Chur-Fürstlichen Gnaden Ehelichen gebohrner Leibes-Lehens-Erben/ und nach Sr. Churfürstl. Gnaden/ und Derselben Ehelich-gebohrnen Leibes-Lehens-Erben Absterben/ Seiner Churfürstlichen Gnaden Vettern/ den Hochgebohrnen Fürsten und Herrn/ Herrn Johann Friedrichen/ den Mittlern/ Herrn Johann Wilhelm/ und Herrn Johann Friedrichen dem Jüngern/ allen Hertzogen zu Sachsen/ Land-Graffen in Thüringen/ und Marggraffen zu Meissen rc. und im Fall/ da der gantze Männliche Stamm der Fürsten zu Sachsen rc. Todes halben abgehen und versterben würde/ dem itztregierenden Land-Graffen zu Hessen/ und Seiner Fürstlichen Gnaden Ehelichen Männlichen Leibes-Lehens-Erben/ auff die angezeigten Fälle/ will hold/ getreu/ gewärtig/ und gehorsam seyn/ Ihrer Chur- und Fürstlichen Gnaden und Derselben Erben/ Ehre/ Nutz und Frommen fördern/ Schaden warnen und wenden/ nach meinem besten Verstand und höchsten Vermögen/ auch schuldige Dienste/ Pflicht und Gehorsam leisten/ und sonst alles andere thun/ und lassen will/ das ein getreuer Unterthan gegen seinem Landes-Fürsten und Obrigkeit/ von GOttes/ auch Gewohnheit und Rechts wegen zu thun schuldig ist/ gantz treulich und ungefehrlich/ als mir GOtt helffe/ und sein Heil. Wort.

Land-Tag zu Leipzig.

Nach geleisteter Huldigung hielt Chur-Fürst Augustus einen Land-Tag zu Leipzig/ welcher den 20 Augusti angieng/ und den 29 dieses dessen Schluß publiciret wurde. Die Proposition und fürnehmsten Puncte findet man in Sleidano l. 25. fol. 643. ausführlich angeführet. Unter andern wird von der Landschafft bewilliget/ über die Hoff-Fahne (so 500 Pferde starck) ingleichen ohngerechnet der Ritter-Pferde 1500 Sold-Reuter und 2000 Knechte/ 3 Monat lang zu unterhalten/ und zu dem Ende von 1 Schock 6 Pf. Steuer einzubringen/ und solche in drey Terminen zu erlegen. Hortleder p. II. fol. 1129. Heident. pag. 150. Weckens Chron. Dresd. fol. 443.

Musterung der Bürgerschafft.

Nach geendigten Land-Tage ward die Bürgerschafft allhier gemustert.

Valor des Getreydes.

Dieses Jahr galt der Weitzen 31 Groschen/ und das Korn 21 Groschen.

Anno 1554.

1554. 3 Sonnen.

Den 1 Jan. hat man des Morgens und des Abends drey Sonnen gesehen/ worauff hernach grosse Kälte gefolget/ die sonderlich

Den

1554. Den 7 Januarii am hefftigsten gewesen/ und haben etliche Leute auff der Heimreise von Leipziger Marckt Schaden genommen/ denen die Füsse erfrohren/ oder das Haupt zu sehr erkaltet/ daß Sie hernach in Schwachheit gefallen/ und eines Theils gestorben/ eines Theils im Haupt verruckt worden. Auch sind etliche Personen/ so sich im Felde niedergesetzt/ oder auff dem Wagen/ darauff Sie gefahren/ entschlaffen/ in dieser Kälte todt blieben. Schmids Zwickauische Annales p. 367.

D. Jo. Schöffels Tod. Den 5 Febr. ist allhier in Leipzig Herr D. Johann Schöffel/ Vornehmer des Raths und wohlverdienter Bürgermeister/ im 52 Jahre seines Alters sanfft und seelig entschlaffen/ dessen verblichener Cörper in der Kirchen zu St. Johannis dem Schoos der Erden anvertrauet worden. Wie seine Grab-Schrifft der Cantzel gegen über ausweiset. Stepner. Inscript. pag. 187. num. 876.

Churf. Joh. Friedrichs und seiner Gemahlin Absterben. Den 21 Febr. entschlieff zu Weymar auf ihren Erlöser die fromme/ gottseelige und hochlöbliche Fürstin/ Frau Sibylla/ eine gebohrne Hertzogin von Jülich und Cleve/ Chur-Fürstens Johann Friedrichs Gemahlin/ in Gegenwart ihres lieben Herrn/ und ward allda Fürstlich zur Erden bestattet.

Den 3 Martii/ als 11 Tage darauff/ folgete itztgedachter Churfürst Joh. Friedrich der theure Held und standhafftige Bekenner des reinen Evangelii/ im 51 Jahre seines Alters weniger 16 Wochen/ seiner Gemahlin in der Sterbligkeit nach/ und ward zu Weymar bey seinem hertzlieben Gemahl mit gewöhnlichen Solennitäten zur Erden bestattet. Dresserus in der Sächs. Chron. fol. 643 schreibet/ daß/ als man das Begräbnüs in der Kirchen vor die verstorbene Churfürstin verfertiget/ Ihr Gemahl befohlen/ man solte Ihm eine Stätte bey Ihr lassen/ denn Er würde bald nachfolgen/ wie denn hernach geschehen. Auff dem Grabmahl sind folgende merckwürdige Worte zu lesen:

JOHANNES FRIDERICUS DEI benignitate, Electus Martyr Jesu Christi, Dux Confessorum fidei, Princeps afflictorum, Comes veritatis, Signifer sanctæ crucis, hæres vitæ æternæ, migravit ex hac miserrima vita in cœlestem Patriam Vimariæ, Anno reparatæ Salutis 1554, tertio die Martii.

Das ist:

Johann Friedrich/ von GOttes Gnaden/ ein erwehlter Zeuge und Martyrer JEsu Christi/ ein Hertzog der Bekenner des Glaubens/ ein Fürst der Verfolgten und Betrübtē/ ein Graff der Wahrheit/ ein Fähnrich des H. Creutzes/ ein Erbsaß des ewigen Lebens/ ist aus diesem elenden Leben in das Himmlische Vaterland abgeschieden zu Weymar/ nach Christi seeligen Geburt 1554/ am dritten Tage des Mertzens.

Den 6 Martii hat eine löbliche Juristen-Facultät 6 Doctores promoviret/ derer Nahmen: Promotio Doctorum Juris.

1. L. Nicolaus Krotenschmidt.
2. L. Franciscus Kramm/ Sagan.
3. L. Johannes Meier/ Schelingenstad.
4. L. Johannes Reiffschneider/ Francof.
5. L. Jacobus Thömingius/ Svevirens.
6. L. Ægidius Morch/ Lipsiens.

Land-Tag zu Dreßden. Nachdem auch Churfürst Augustus es vor nöthig befunden/ sich mit seinen Land-Ständen zu vernehmen/ hat Ihre Churfl. Gnaden auff Ostern zu Dreßden einen Land-Tag ausgeschrieben/ und nachdem die Berathschlagungen innerhalb kurtzer Zeit vollbracht worden/ ist Dienstags nach Qvasimodogeniti am 7 April/ die Publication des Schlusses geschehen/ daß also dieser Land-Tag nicht länger als 8 Tage gewähret; Die Bewilligung der Steuern ist über Haupt/ bis auff 14 Pfennige vom Schocke/ solche binnen drey Jahren zu erlegen/ erhöhet worden. Und zwar solte in den ersten drey Jahren/ jedes 6 Pfennige/ und im dritten Jahre die letzten 2 Pfennige gegeben/ und solche Steuer von Ritter- und Erb-Gütern abgestattet werden. Hr. Weckens Chron. Dresd. f. 448.

D. Ludewig Fachs stirbt. Den 6 April ist in GOtt verschieden der umb die Stadt Leipzig hochverdiente Mañ Herr Ludewig Fachs/ der Rechten Doctor, Churfl. Sächs. Rath/ Bürgermeister und Ordinarius zu Leipzig. Dessen Gebeine in der Kirchen zu St. Nicolai ausserhalb des Beicht-Hauses gegen Mitternacht ruhen/ woselbst auch sein Bildnüs mit folgender Unterschrifft zu finden:

Qvum pacis studium coleret, cum pacis & æqvi

Patri-

1554. Patribus & ferret consilium Patriæ,
Sic vultum vivus magna pietate ferebat,
Mentem non potuit sculpere docta manus.

Stepn. p. 127. n. 445.

Adam Müllers Legatum. Den 7 May hat Adam Müller / von Merseburg bürtig/ in Leipzig ein Testament gemacht / und darinnen viel stattliche Legata nicht allein vor die Armen in seiner Geburts-Stadt/ sondern auch vor das Armuth in denen Hospitalen allhier gestifftet. Unter andern 600 fl. zu Erhaltung zweyer Studenten aus seiner Freundschafft zu Merseburg oder Leipzig/ und im Fall keine vorhanden / soll das Interesse davon pro arbitrio executorum andern frommen Leuten gegeben werden. Ferner 500 fl. auff das Rathhaus zu Leipzig/ davon E. E. Rath allhier vor die 25 fl. Tuch vor arme Leute kauffen und jährlichen/wechselsweise/ ein Jahr umbs andere / denen armen Schülern / und den gemeinen Haus-Armen; jedoch des Stiffters armen Freunden vor andern / als Executor, austheilen soll. Wie dieses Gutthäters Herr D. Mœbius in seiner geschriebenen Merseburgischen Chron. aus denen Actis publ. lib. III. c. X. gedencket.

Peinliches Hals-Gerichte wird geheget. Dienstags nach Assumptionis Mariæ, ist allhier vorm Schloß über Adam Sengern/ der Jobst Langen im Felde erstochen/ und nach der Zeit einem sein Weib entführet/ peinliches Hals-Gerichte geheget/ und Ihm das Rad zuerkannt worden. Aus Vorbitte seines Weibes aber hat Er Gnade erlanget / beym Galgen auff des Ampts Seite zuvor mit dem Schwerd gerichtet/ und dann auffs Rad geleget worden. Folgenden Tages hat man das Rad umbgeworffen und den darauff liegenden armen Sünder geplündert funden.

Erbauung des Ampthauses. Es ist auch in diesem Jahre / auff ergangenen Churfürstlichen Befehl / das Rent-Haus/ Schösserey/ oder Ampt-Haus durch Bürgermeister Hieronymus Lottern/ als einem in der Architectur und Bau-Kunst wohlerfahrnen Mann/ erbauet worden. Schneid. Chron. p. 121.

Der Rath zu Leipzig lässet denen Stadt-Pfeiffern silberne Pacein machen. Weiter/ so gedencket Heidenr. in seinen Leipzigischen Annalibus, daß in diesem Jahr E. E. Rath denen Stadt-Pfeiffern silberne Pacem/ darauff der Stadt Insiegel / machen lassen/ die Sie bey vornehmen Hochzeiten / öffentlichen Kirchgängen und Promotionibus anzuhengen pflegen / und wiegt eines ein Pfund Silber.

Ein Mühlknappe ertrinckt. Montags nach dem Tag Aller Heiligen/ ward ein Mühlknappe aus der Nonnen-Mühle/ welcher bey Lorentz Reutlings Wiese in der Pleisse ertruncken / von denen Ampts-Gerichten auffgehoben. 1555.

Ein Schuh-Knecht wird im Wasser todt funden. Im December/ Sonnabends nach Nicolai/ ward ein Schuh-Knecht Hans Beck genannt / im Wasser / zwischen dem Pauler- und Barfüsser-Holtze / fast am Ende/ todt funden / und weil Er schon lang gelegen / hat man Ihn anfänglich nicht erkennen können/ bis endlich das Schuster-Handwerck berichtet/ daß Er vor acht Wochen in seiner Kranckheit wegkommen/ und sich/ wie vermuthlich / müste ersäuffet haben.

Anno 1555.

1555. Confirmation des Passauische Vertrags. Ward der Passauische Vertrag/ und heilsame Religions-Friede/ dessen Anno 1552 ein Anfang gemacht/ auff dem Reichs-Tage zu Augspurg repetiret und confirmiret.

3 Sonnen. Den 10 Febr. hat man abermahl drey Sonnen und so viel Regenbogen am Himmel gesehen.

Fürsten Tag zu Naumburg. Den 5 Martii kam Ihre Churfürstliche Gnaden / Hertzog Augustus zu Sachsen/ nach Leipzig/und erhub sich folgenden Tages von hier nach Naumburg auff den Fürsten-Tag. Gestalt Marggraff Joachim Churfürst von Brandenburg / desgleichen Hertzog Johann Friedrichs Söhne/ Philippus/ Land-Graff von Hessen / und andere Fürstliche Personen daselbst zusammen kamen/ und die Erb-Einigung erneuerten/ welche die Häuser von Sachsen/Brandenburg und Hessen mit einander haben / beschlossen auch zugleich/ daß Sie bey der Augspurgischen Confession beständiglich verharren wolten. Und damit kein Verdacht erwüchse/ als ob Sie etwas neues oder heimliches berathschlageten/ schrieben Sie am fünfften Tage/ nachdem Sie zusammen kommen / dem Käyser die Ursach ihrer Versammlung. Hiervon ist beym Sleidano im 26 Buch f. 671. fernerer Bericht zu finden.

Land-Tag zu Torgau. Von diesem Fürsten-Tage ist Ihre Churfürstliche Gnaden / den 4 April / auff den ausgeschriebenen Landtag nach Torgau gereiset / auff welchen zuforderst von Abhelffung der Landes-Beschwerden/ denn wegen der Erb-Vereinigung mit den Häusern Brandenburg und Hessen/ferner umb eine Steuer zu Erhaltung des Hoffs und Regiments tractiret/ darauff von den Ständen / an statt der halben / die gantze Tranck-Steuer/ das ist vom Vaß 20 Groschen auff acht Jahr bewilliget / und am 7 ejusdem der Abschied publiciret worden. Chron. Dresd. f. 443.

D. Sebastian Rothens Tod. Den 20 dito hat Herr Sebastian Roth/ von Auerbach/ Philosophiæ & Medicinæ Doctor,

1555. Doctor, Therapeutices P. P. der Medicinischen Facultät Decanus, ein berühmter und beliebter Mann/ im 63 Jahre seines Alters/ von dieser Welt Abschied genommen/ dessen entseelter Cörper auff den alten Gottes-Acker der Erden einverleibet worden. Stepner. Inscript. num. 395 und 2109.

Fürstliches Beylager. Den 26 May/ am Sonntage Exaudi, hielt Hertzog Johann Friedrich zu Sachsen/ der Mittlere genannt/ mit Churfürst Moritzens höchstseeligen Andenckens/ nachgelassener Wittwen/ Fräulein Agneten/ des Land-Graffens zu Hessen Tochter/ zu Weymar sein ehelich Beylager/ welche aber noch dieses Jahr den 4 Novembr. den Weg aller Welt gienge. Dress. in Chron. Sax. f. 647.

Die Schule zu Meissen zergehet. Um diese Zeit ist/ nach Fabricii Erzehlung in seinen Annal. Misn. p. 210. die zu Meissen vor die Theologos Anno 1553 auffgerichtete Schule/ wohin sich dazumals viel Studiosi Theologiæ und Stipendiaten von Leipzig gewendet/ wieder zergangen/ und sind viel der Stipendiaten wie der nach Leipzig kommen. Bey Auffrichtung besagter Schule soll sich begeben haben/ wie itztgemeldter Autor p. 208. anführet/ daß im Mittag ein Bienen-Schwarm umb das neue Gebäude herumb geschwermet/ und sich in dem nechst-angelegenen Garten angeleget; als man ihn aber in einen Stock fassen wollen/ ist er zerflogen. Dieses hat man als ein sonderliches Omen gehalten/ und geschlossen/ es würde diese Schule nicht lange Bestand haben.

Ein Fleischer ermordet auff der Strasse einen Kärner. Mittwochs nach Pfingsten ist Hans Mankolt/ ein Kärner/ von Lorentz Gröschnern/ einem Fleischer allhier/ auff der Strasse zwischen Klein-Zschocher und Plagwitz angefallen und ermordet worden. Der Entleibete ist von denen Gerichten auffgehoben/ und nach gewöhnlicher Besichtigung begraben; der Thäter aber ist flüchtig worden.

Erbauung des Nicl. Thurms/ Dieses Jahr ist unter der Regierung Herrn Hieronymi Lotters, damahligen Bürgermeisters/ der Thurm zu St. Nicolai/ wie er itzund stehet/ erbauet worden. Ist von der Erden bis an die Stuben-Fenster 73 Ellen hoch. In der Seiger-Glocke/ welche 22 und ein halben Centner wieget/ stehen zwey lateinische Verse/ folgender Meynung:

Zwölff Stunden hat ein jeder Tag/
Ein jede Stund ihr Noth und Plag/
Welch Christus allein wenden mag.

der Wage/ Folgends ist auch den 15 Julii die Wage/ oder Haus/ darinnen unten die Wahren auffgezogen und abgewogen werden/ abgerissen und auffs neue/ nebenst der Trinck-Stube auff der Wage/ da ehrliche Bürger und frembde Gäste zusammen kommen/ gebauet worden. Trinckstube/

Rhanischen Badstuben/ Mehr ist dieses Jahr die Bad-Stube am Rhanstädter-Thore/ welche hiebevor am Hällischen Pförtgen an der Ecke gewesen. Ingleichen die Bret-Mühle vorm Rhanstädter-Thor/ der gantzen Bürgerschafft zu Nutze gebauet/ auch die steinerne Seule auff den Gottes-Acker der Kirchen zu St. Johannis gegen über/ auffgerichtet worden. Heidenr. pag. 150. seq. Schneid. pag. 121. und Bretmühle

Neuer Tauff-Stein in der Kirchen zu S. Thomä. So soll auch der alte Tauff-Stein in der Kirchen zu St. Thomä dieses Jahr abgetragen/ und an dessen Stelle ein anderer auffgerichtet worden seyn/ als Herr Hieronymus Lotter regierender Bürgermeister/ und Herr Marcus Antonius Lindemann Baumeister waren. Dieser Tauff-Stein ist nachmals Anno 1615 wieder weggenommen/ und in die Kirche nach Tauche/ wie drunten wird gemeldet werden/ gesetzet worden. Msc.

Das Wetter schlägt ein. Den 21 August. frühe zwischen 5 und 6 Uhr/ hat das Wetter bey Hans Knelln/ Mahlern/ in das Thürmlein/ welches Er auff seinem Hause gehabt/ eingeschlagen/ aber nicht gezündet. Msc.

Promotio Lic. Theol. Den 3 October hielte die Theologische Facultät eine Promotion Licentiatorum unter dem Pro-Cancellariat D. Johann Pfeffingers/ die/ so promovirten/ waren:

1. M. Petrus Hellborn/ Lipsiensis.
2. M. Bartholom. Rumbaum.

Tödtlicher Hintritt etlicher Raths-Personen. Den 12 November/ ist Herr Sebastian Schweicker von Nürnberg bürtig/ der Aeltere/ Vornehmer des Raths allhier/ im 55 Jahre seines Alters entschlaffen/ liegt in der Kirche zu St. Nicolai unter der Orgel begraben/ wie sein Epitaphium; welches in Stepn. Inscript. n. 479. zu lesen/ bezeuget.

Mehr hat E. E. Raths Collegium zu Leipzig durch den zeitlichen Tod dieses Jahr/ noch zwey Mitglieder verlohren: Herr Christoph Preussern/ Stadtrichtern/ und Herr George Fachsen/ Herrn D. Ludewig Fachsens Sohn/ beydes Leipziger/ deren jener E. E. Raths-Collegio sieben/ dieser aber zwey Jahr rühmlich vorgestanden.

Sonntags nach Christi Geburt/ war der 30 December/ hat sich Abends umb 8 Uhr

1556. Uhr ein erschröckliches Donner-Wetter allhier erhoben/ welches an vielen Orten grossen Schaden gethan/ unterschiedene Kirchen und Gebäude angezündet/ wie Hiob Fincelius in dem 2 Buch von Wunder-Zeichen erzehlet. Unter andern hat es auch zu Lützen/ zwey Meilweges von Leipzig/ in die Kirche geschlagen/ davon auch das Bley an den Fenstern zerflossen. Wie M. Christian Voccius in seiner geschriebenen Lützener Chron. meldet.

Starckes Donnerwetter

Ingleichen hat es zu Zedlitz bey Borna/ drey Meilweges von Leipzig/ den Kirch-Thurm angezündet/ die Glocken zerschmeltzet/ und die Empor-Kirchen und Stühle in der Kirche verbrandt.

1556.

Anno 1556.

Seiger auf den Niclaus-Thurm.

Den 11 Jan. hat der Seiger auff dem neu-erbaueten Thurm zu St. Niclaus zum erstenmahl geschlagen.

Erbauung des Rathhauses zu Leipzig.

Den 4 Februar. ist unter Regierung Herrn Hieronymi Lotters Bürgermeisters/ das Rath-Haus abgetragen und abgebrochen worden. Immittelst ist der Rath auff die Wage gezogen/ woselbst auch den 24 Februar. Nachmittag umb 1 Uhr/ die neue Raths-Wahl abgelesen/ und itzt erwehnter Burgermeister Lotter wieder in die Regierung kommen.

Den 11 dieses/ ist Vormittag umb 10 Uhr von denen Werck- und Arbeits-Leuten zum ersten Gewölbe des Neuen Raths-Hauses/ wie es anitzo stehet/ von grossen Marckte gegen dem Saltz-Gäßgen zu/ der erste Grund-Stein/ als Herr Thomas Thümmel/ und Herr Johann Schilert/ Baumeister waren/ den 22 Junii der erste Balcken geleget/ den 8 Julii das Dach gerichtet/ im Monat November gedecket/ getünchet und geweisset worden. Inzwischen sind die Gewölber zu Stande gebracht/ daß sie im folgenden Michaelis-Marckt haben können vermiethet werden/ und binnen eines halben Jahres der gantze Bau vollendet worden. Wie dieses mit mehren nachfolgende Schrifft/ welche man im August/ folgendes 1557sten Jahres/ in den Knopff des Thurms geleget/ ausweiset:

Schrifft/ so in dem Knopf des Thurms liegt.

ANno a nato J. C. humani generis Redemtore 1556, sub finem Febr. mensis Domus hujus Prætorii s. Curiæ, cujus partes per multorum annorum intervalla una post aliam (incertum qvo tempore, propter hominum superioris seculi negligentiam) ad publicos usus comparatæ fuerunt, in iis locis ubi propter vetustatem jam jam ruinam minitabantur, dirui cœpta est; ubi vero fundamenta bona essent, & muri firmi ac contignationes probæ, eæ non sunt destructæ, sed singulari artificio industriaq; veteribus nova tam concinne & ad durationem apte conjuncta & annexa sunt, ut omne hoc ædificium ex imis fundamentis de novo exstructum esse existimari qveat. Admirabili autem celeritate opus processit. 1556.

Nam Mense Septembr. ejusdem Anni LVI. tota domus sub tecto stetit, ita ut multi hospites, qvi superiore mercatu inchoata opera viderant, jam nundinis autumnalibus admirabundi, & tantum non obstupescentes spectarent. Seqventi Anno LVII. conclavia interiora adornata absolutaqve, & campanæ atqve horologium cum hoc fastigio Turri imposita sunt; præfuit autem huic ædificationi HIERONYMUS LOTTERUS, qvi Anno LV. & LVI. Consul & qvidem solus erat, & ingentium operum cum arcis Illustr. Princ. tum reliqvarum munitionum civitatis post obsidionem ejus extructarum Architectus. Cum hæc scriberentur, diuturna & gravis controversia ac lis inter Hassiæ Landgr. Philippum & Wilhelmum, Comitem Nass. de Comitatu Catzenelb. intercedentibus Illustr. Princ. PALATINO & SAXONE Electoribus & Cliv. Würtemberg. qvæ Ducibus Francofurti ad Mœnum fuit composita, pro qvo beneficio Misericordi Deo Gratiæ in templis publicæ actæ sunt, cum paulo ante Illustr. DN. AUGUSTO, Sax. Duci & Princ. Elector. Landgraf. Thüring. March. Misn. ac Burggraff. Magdeburg. has ditiones hancq; civitatem obtinenti ex Illustr. DNA. ANNA, Seren. Danorum Regis CHRISTIANI Filia, natus esset filius JOACHIMUS, Dux Saxoniæ &c. Paraverat tum expeditionem in Hungariam contra Turcas FERDINANDUS, Rom. Hungar. & Bohem: Rex, auxiliis Imperii gerebatq; bellum magnis viribus PHILIPPUS CAROLI Cæs. filius & Hispaniæ Rex, cum Gallorum Rege HENRICO & Cæsareani cum Pontifice & instabat Colloqvium Theologorum in Vangionum urbe.

Erat

1556. Erat Anni LVII. Consul MODESTINUS PISTORIS, J. U. D. & Vice-Ordinar. Senatores JUSTUS CANTZLERUS, ANTONIUS LOTTERUS, Ædilis WOLFGANG PEILICCIUS, WOLFG. WAGNERUS, JOHANNES CANTZLERUS, ERNESTUS FASCHIUS, GEORGIUS ULRICUS &CHRISTOPHORUS LOTTERUS: Scabini dictus MOD. PIST. HIER. LOTT. Proconsul, & LEONH. BADEHORNUS, J. U. D. ac supremus eorum Scriba, JACOBUS TOMINGIUS, J. U. D. hisq; adjunctus WOLFGANG. SCHEIBIUS, J. U. D. Prætor s. Judex, MELCHIOR VOLNERUS, Art. Mag. Deinde erant tum in vivis Senatores ad inseqventis anni gubernationem, destinati HIERON. LOTT. Cons. NICOL. PISTORIS, Ædilis, WOLFGANG BUFLERUS, LAUR. REUTLINGIUS, MARC. ANTON. LINDEMANNUS, Ædil. MARTINUS MARTINI, ULRICUS MAIERUS, HIERONYMUS SCHEIBIUS, GEORGIUS HELFERICUS. Postremo gubernatores futuri Anni LIX. D. LEONH. BADEH. CHRISTOPH. ABTUS, MAURITIUS THOMELIUS, Æd. OTTO SPIGELIUS, M. MELCH. VOLNERUS, VAL. LYSIUS, & CONRADUS RUDUS. Curatores templi D. Thomæ, ANTON. LOTT. & M. A. LINDEM. D. Nic. v. MAUR. THOM. & JOH. SCHILT. Pastor Eccl. ad S. Nicol. JOH. PFEFFINGER, S. S. Theol. D. & Superintend. Ad S. Thom. M. GEORG. HALA, Concionatores eximii, JUSTUS MENIUS. ἀρχιγραμματεύς MARTINUS PISTORIS, Art. Mag. WOLFGANGUS FUSIUS, Art. Mag. JOHANN. CRUSIUS, MATTHÆUS NICOLAUS & JOACH. OSTERHOLTUS. Scabinorum & Judicii Notarius BERGERUS. Scrip. IV. Aug. M. D. LVII. Soli æterno Trino & uni DEO, PATRI, FILIO & SPIR. S. gloria, laus & honor seculis infinitis, Amen!

Nisi Dominus Ps. 127.

Auff denen Müntzen so dabey gefunden worden:

I. ALBERTUS D. GR. Dux Sax. moneta nova.
FRIDER. JOH. aurea Lipsen.
2. MAXIM. II. D. G. R. I. S. A. G. H. B. Rex Archid. Aust. D. B. March. Morat. 3. AUGUSTUS D. G. D. Sax. S. R. I. Archim. & El. 4. JOHAN. F. EL. Dux Sax. Burg. Magd. MAURITIUS, D. S. FIL. 1547. 5. JOHAN. EL. & GEORG. Fi. Fr. Mon. nova D. S. 6. LUDOVICUS I. D. G. R. B. Arch. Dom. Sil. Sti. & Car. co. Ty. 7. JOH. FRID. EL. D. Sax. Fi. F. HEINR. D. S. Fi. F. 1540. 8. M. D. LVII. GOTHA. Capta, supplicio, de. proscriptis. Imp. hostib. obsessis. sumto. cæterisq; fugatis. AUG. D. S. EL. FF. Tandem bona causa triumphat. 1556.

Stepner. Inscript. p. 326.

Das ist:

IM Jahr nach Christi Geburt / unsers Erlösers 1556 gegen Ausgang des Monats Februar. hat man das Rathhauß / dessen Stück eines nach dem andern nach und nach in vieler Jahres-Frist in gemeinen Nutz angeschaffet / an den jenigen Ort / wo es Alters halben baufällig gewesen / einzureissen angefangen. Wo aber der Grund noch gut und die Mauren benebenst den Sparnwerck noch fest befunden / hat man nicht eingerissen / sondern den alten und neuen Bau durch sonderbahre Kunst so bequem und dauerhafft zusammen gefügt / daß man meynen dürffte / es wäre dieser gantze Bau von Grund aus neu verfertiget worden.

Es ist aber dieses Werck überaus geschwinde von statten gangen. Denn im Monat Septembr. gemeldetes 1556 Jahres / ist das gantze Rath-Haus unterm Dache gestanden / also daß viel frembde Gäste / so im nechstvorhergehenden Marckt den Anfang des Baues gesehen gehabt / itzund in dem Herbst-Marckt / mit Verwunderung über so unverhofften Fortgang fast erstarret. In dem folgenden 57 Jahre sind die inwendigen Gemächer ausgeputzet und vollendet / auch die Glocken und Uhrwercke mit diesem Knopffe auff den Thurm gesetzet worden; Zu diesem Bau aber ist Hieronymus Lotter Vorsteher gewesen / welcher Anno 1555 und 56 das Bürgermeister-Ampt 2 Jahr auffeinander verwaltet / und in dieser Stadt die Vestung Pleissenburg und viel andere ansehnliche nützliche Gebäude nach der Belägerung zuerbauen / angegeben und vollführet. Zur Zeit / da dieses geschrieben ward / ist der langwierige harte Krieg zwischen Philippen / Land-Graff von Hessen / und Willhelm / Graffen von Nassau / wegen der Graffschafft Catzenellenbogen / durch Vermittelung der Durchl. Chur-Fürsten Pfaltz und Sachsen /

1556. sen/ wie auch dem Hertzoge Cleve und Würtenberg / zu Franckfurt am Mayn beygeleget worden. Vor welche Wohlthat dem Grundgütigen GOtt in öffentlichen Versammlungen gedancket worden/ als kurtz zuvor dem Durchl. Herrn AUGUSTO, Hertzogen zu Sachsen und Chur-Fürsten / Land-Graffen in Thüringen/ Marggraffen zu Meissen / und Burg-Graffen zu Magdeburg / dem diese Gegend und Stadt zugehörig / von dem Durchl. Fräulein ANNA, des Großmächtigsten Königes CHRISTIANI Tochter / ein Sohn/ Nahmens JOACHIM, gebohren worden. Zu der Zeit rüstete sich Ferdinandus, Römischer/ Ungerischer und Böhmischer König in Ungarn / wider die Türcken/ auch führten Krieg mit grosser Macht Philippus, Käysers Caroli Sohn / und König in Spanien/ mit Henrico, Könige in Franckreich / ingleichen die Käyserlichen mit dem Papste / und ward das Colloqvium von denen Theologis zu Worms gehalten.

Im 1557sten Jahre war Modestinus Pistoris, J.U.D. und Vice-Ordinarius, Bürgermeister. Raths-Persohnen waren/ Justus Cantzler, Antonius Lotter, Baumeister/ Wolffgang Peilcke/ Wolffgang Wagner/ Johann Cantzler / Ernst Fachs/ George Ulrich/ und Christoph Lotter. Schöppen waren itztgenannter Modestinus Pistoris, Hieronymus Lotter, Pro-Consul, und Leonhard Badehorn/ J.U.D. und Ober-Schöpp-Schreiber Jacob Thomingius, J.U.D. Zu diesen kommen Wolffgang Scheibe / J.U.D. und Stadtrichter / und M. Melchior Vollner.

Ferner waren zur selbigen Zeit am Leben folgende Raths-Personen / so zur Regierung auffs künfftige Jahr benahmet: Hieronymus Lotter, Bürgermeister/ Nicolaus Pistoris, Baumeister. Wolff Busser/ Lorentz Reutling/ M. Anton Lindemann / Baumeister. Martin Martini/ Ulricus Meyer/ Hieron. Scheibe/ George Hellfrich.

Endlich zur Regierung des kommenden 59 Jahres: D. Leonhard Badehorn/ Christoph Abt/ Mauritius Thümmel/ Baumeister. Otto Spiegel/ M. Melchior Vollner/ Valentin Lysius und Conrad Rude. Kirchen-Vorsteher zu St. Thomä / Anton. Lotter / und Marc. Anton. Lindemann; Zu St. Nicol. aber Mauritius Thümmel und Johann Schilter. Pastor bey der Kirchen zu St. Nicolai war Johann Pfeffinger/ S.S. Theol. Doctor und Superintend. Zu St. Thomä/ M. George Hala/ furtreffliche Prediger/ un̄ Justus Menius. Ober-Stadt-Schreiber waren M. Martin Pistoris, M. Wolffgang Fusius, Joh. Crusius, Matthæus Nicolaus, und Joachim Osterholt. Schöpp- und Gerichts-Schreiber Berger. 1556.

Geschrieben am 4 Aug. 1557.

Dem Ewigen / Drey-Einigen GOtt/ Vater/ Sohn und Heil. Geist / sey Lob/ Preiß und Ehr in Ewigkeit/ Amen.

Wo der HErr Ps. 127.

Die Wermeister dieses schönen Gebäudes sind gewesen: Paul Speck/ Steinmetz und Ober-Meister/ Paul Wiedemann und Hans Hecker/ Zimmermeister.

Dieses Rathhaus-Baues gedencken Heidenreich. pag. 151. und Schneider. pag. 121.

Comet und dessen Wirckung. Den 1 Martii bis zum Ende des Aprills hat man Abends gegen Auffgang einen Cometen von weisser und bleicher Farbe im Zeichen des Widders gesehen/ welcher einen sehr schnellen Lauff hatte/ und von der Spica Virginis je mehr und mehr nach dem Boote, und nach dem grossen und kleinen Bäre gestiegen / von dannen aus dem Cepheo der Andromedæ und Saturno zugestrichen ist. Dieser Comet hat viel Böses nach sich gezogen. Es ist ein ziemlicher heisser Sommer darauff gefolget / daß an etlichen Orten Wasserbäche / die ziemlich groß / beynahe gar ausgetrocknet. Es ist auch ein Sterben unter das Vieh kommen; sonderlich aber sind viel Kinder an der schweren Noth gestorben. So sind auch noch dieses Jahr im Römischen Reich drey Chur-Fürsten Todes verblichen / als Chur-Fürst Friedrich der Ander/ am Rhein/ Adolphus der Dritte / Ertz-Bischoff und Chur-Fürst zu Cölln / und Johannes der Vierdte/ Ertz-Bischoff und Chur-Fürst zu Trier. Es regete sich auch die Pestilentz am Rheinstrom und an etlichen Orthen mehr. Heidenr. p. 151.

Bürgermeister Wanne stirbt. Den 9 Martii ist aus E. E. Raths Collegio Herr Andreas Wanne / Vornehmer des Raths und hochverdienter Bürgermeister zu Leipzig selig verschieden/ dessen entblichener Cörper in der Kirchen zu S. Nicolai ruhet. Stepn. Inscript. pag. 120. num. 417.

Der Mittler-Thurm auff der Niclaus-Kirche wird erbauet. Dieses Jahr ist der Mittler-Thurm/ so mit Schiefer gedecket / auff der Niclaus-Kirche / als Herr Hieronymus Lotter, Bürgermeister / und Nicolaus Pistoris/ und Antonius Lindemann Baumeister waren/ erbauet und verfertiget worden.

Ertrinckung. Montags nach Trinitatis ist George Lange von Lauenhaon bey der Mittweida gelegen/ hinterm Schloß auff der Wiesen/ da vormals die Ziegel-Erde gegraben worden/ im Wasser ertruncken.

Ein Student ertrinckt im Studentenbad. Sonntags nach S. Veits-Tag ist ein Böhme / von Prag bürtig / Nahmens Hans

1556. Hans von Schmatzschky/ im Studenten-Bad vorm Ranstädter-Thore neben dem Wahre an der Fleischhauer-Wiese ertruncken/ und durch die Ampts-Gerichten aufgehoben worden.

Ein Handwercks-Pursch ertrinckt in der Pferdschwemme.

Am Tage Mariä Magdalenen/ ist eines Seidenstückers Geselle/ David Schnotter genannt/ von Zerbst bürtig/ welcher ein Pferd in die Schwemme geritten/ in der Pleisse bey der Nonnen-Mühle ertruncken.

Ein Bauer ertrinckt.

Dienstags nach Palmarum, ist Augustin Frentzel von Leutzsch/ im Paulerholtze/ da die Ziegel-Erde gegraben wird/ im Wasser ertruncken.

D. Löffels Tod.

Den 27 Julii Montags nach Jacobi/ hat Herr Martin Löffel/ der Rechten Doctor, Scabinus und Vornehmer des Raths allhier/ das zeitliche gesegnet/ dessen Leichnam in der Pauliner-Kirchen dem Schooß der Erden anvertrauet worden. Stepn. Inscript. p. 23. n. 69.

Bürgerwache.

Den 8 Aug. Donnerstags nach Vincula Petri, hat E. E. und Hoch-weiser Rath/ aus sonderbahren Bedencken/ die Wache in denen Thoren durch die Bürgerschafft/ aus jedem Viertel zu bestellen angeordnet.

Feuersbrunst.

Den 12 Septembr. in der Nacht umb 1 Uhr/ ist in Herr Bürgermeister Andreas Wannes seel. Behausung durch Verwarlosung des Knechts eine grosse Feuersbrunst entstanden/ und im Stalle/ darinne das Feuer auskommen/ ein Pferd verbrandt/ ist bestürmet/ und ehe es weiter umb sich gegriffen/ gelöschet worden.

Getreidekauff.

Den Valor des Getreidigs betreffend/ so hat das Korn 20 Gr. der Weitzen aber 33 Gr. gegolten.

Anno 1557.

1557.

Strenger und schädlicher Winter.

Ist ein hefftiger und strenger Winter gewesen/ und hat das Wasser/ sonderlich allhier und an vielen andern Orten/ an Brucken/ Mühlen und andern Gebäuden/ grossen Schaden gethan. Auff diesen harten Winter ist ein warmer Sommer und Herbst erfolget/ daß im September und October die Bäume/ Sträucher und Kräuter auffs neue geblühet/ und man zum andern mahl Rosen und reiffe Erdbeeren in diesem Jahre haben können.

Warmer Herbst.

Marggraff Albrechts Tod.

Den 8 Januar. ist Marggraff Albrecht von Brandenburg im Exilio zu Pfortzheimb bey Marggraff Carolo von Baden/ welcher des Alberti Schwester zur Ehe hatte/ gestorben/ liegt in der Pfarr-Kirche zu St. Michaelis begraben.

Ordnung und Becker-Probe.

Umb diese Zeit hat E. E. Rath allhier eine Becker-Ordnung/ wie schwer ein paar Semmeln/ ein Pfennig-Brod am Gewichte/ nach Gelegenheit des Getreide-Kauffs/ seyn soll/ gemachet/ und dem Becken-Handwerck zu halten aufferlegt. Deswegen Freytags vor Matthæi eine Becker-Probe zu thun von E. E. Rath angeordnet und hierzu vier Herren des Raths/ nahmentlich: Herr Antonius Lindemann/ Herr Antonius Lotter/ beydes Baumeister/ Herr Wolffgang Peilicke/ und Herr Hieronymus Scheibe/ deputiret/ und so viel Meister des Becken-Handwercks/ Michael Junge/ Niclaus Reuter/ Moritz Born und Paul Wagner/ benebenst zwey Scheidern vereydet/ und von Anfang bis zum Ende bey dieser Probe zu bleiben/ bestellet worden.

Land-Tag.

Den 29 Martii stelleten Ihre Churfl. Durchl. einen Land-Tag zu Torgau an/ und weil Sie wegen zustossender Leibes-Schwachheit solchen nicht persönlich besuchen kunten/ schickten Sie Dero Gesandschafft dahin ab/ und begehreten wegen verhandener Türcken-Gefahr von denen Land-Ständen einige Hülffe: nach Uberlegung der Proposition verwilligte die Ritterschafft von Ihren Lehen-Gütern und werbender Baarschafft vom Schocke 2 Pf. wegen ihrer Leute aber vom Schock 5 Pf. deßgleichen die Städte auch 5 Pfennige auf drey Termine zuerlegen/ und erhielten den 31 Martii/ als den andern Tag darauff den Abschied.

Donnerwetter schläge zu Kunawitz ein.

Den 16 April/ Abends zwischen 8 und 9 Uhr ist ein groß Donner-Wetter gewesen/ welches in das der Stadt Leipzig nahliegende Dorff Connewitz oder Kunawitz genannt/ eingeschlagen/ gezündet/ und ein Bauer-Gut sambt der Scheune in die Asche geleget.

Etliche Kauffleute v. Nürnberg werden bey Leipzig angegriffen.

Den 20 April/ als bey angehendem Ostermarckt die Nürnberger Kauffleute bey 30 Pferden starck mit einander auff die Leipzigische Oster-Messe ritten/ wurden sie von etlichen bezechten Edelleuten/ so aus der Stadt kamen/ beym Dorff Schönaw zur Ungebühr angefallen/ und sonderlich ein alter Kauffmann von Ihnen/ Sigismund Oettel genannt/ dermassen geschlagen/ daß Er des Nachts darauff gestorben. Weswegen E. E. Rath etliche Reuter und Schützen diesen nachzusetzen/ beordert/ welche die Thäter ertappet und mit sich gefänglich hereingebracht. Inzwischen hat man des Entleibeten Cörper unters Rath-Haus bringen lassen/ welchen allda die Gefangenen einer nach dem andern in Gegenwart des Ampt-Schössers und Gerichts-Herrns/ anrühren müssen; Als nun Wolff von Dräschwitz und sein Knecht Hans Statzsch/ den Todten angerühret/ und derselbe auffs neue zu bluten angefangen/ hat man seine Brüder und andere Gefangene

1557.

fangene wieder loß gelassen/ Ihn aber und seinen Knecht gefänglich eingezogen/ und nach untersuchter und bekandter Mordthat den 4 Junii auffm Marckt auff einer Pocherte/ so mit schwartzen Tuch beleget war/ die Köpffe abgeschlagen/ und darauff mit Schülern auff den Gottes-Acker begleitet und begraben. Heidenreich. pag. 151. Des Entleibeten Cörper aber ist den 8 May in der Pauliner-Kirche/ woselbst seine Grabschrifft zu lesen/ (Stepn. Inscript. n. 218.) beerdiget worden.

Einer von Adel wird mit seinen Knecht enthäuptet.

Promotio Doctoral in Med.

Den 28 April hat die Medicinische Facultät eine starcke Doctoral-Promotion gehalten/ die Nahmen/ derer die promoviret/ sind:

1. L. Ambrosius Borsdorffer.
2. L. Bernhard Rascher.
3. L. Andreas Ellinger.
4. L. Johannes Machholt.
5. L. George Zechendorffer.
6. L. Matthäus Flaccus.
7. L. Matthäus Heußler.
8. L. Johannes Hoffmann. und
9. L. Marcus Pfeiffer.

Hertzog Joachim wird gebohren.

Den 3 May umb 5 Uhr Vormittag/ ward Chur-Fürst Augusti vierdter Printz/ Joachim/ zu Dreßden gebohren/ und den 28 ejusdem durch M. Christian Schützen/ Hoff-Predigern getaufft. Es verschied aber dieser Printz noch dieses Jahr/ wieder am 21 Nov. liegt in dem Churfl. Begräbnüs zu Freyberg begraben.

Aenderung der Professionum bey der Universität.

Den 13 May ist nach gehaltener Visitation dieser Universität der Philosophischen Facultät unterm Decanat M. Casparis Jungermanns/ ein gnädigster Befehlig zukommen/ daß die Professiones, welche von Anfang veränderlich gewesen/ und alle halbe Jahr/ nemlich am Tage Gregorii und am Tage Ægidii abgewechselt worden/ hinfort nicht mehr also abgewechselt/ sondern bey einem jeden Professore die Zeit seines Lebens bleiben solten. Schneider. p.302.seq.

Tauffstein zu St. Nicolai.

Dieses Jahr ist der Tauff-Stein in der Kirchen zu St. Nicolai mit aller Zugehörung verfertiget worden/ kostet 388 Gülden und 17 Gr. Selbiger Zeit war Hr. Baumeister Joh. Schilert Kirch-Vater.

Stunden- und Viertel-Stunden-Glocke.

Im Julio sind die Stunden und Viertel Stunden-Glocken/ welche auff dem Rathhaus-Thurm hengen/ gegossen und hinauff gezogen worden. Auff jener stehet folgende Schrifft:

Nisi Dominus custodiret civitatem &c. Ps. 127.
Anno post incarnatum Christum, M. D. LVII. W. H.

Auff dieser:

Verbum Domini manet in æternũ.
Anno Domini M. D. LVII. W. H.

1558.

Bier-Steuer gewilliget.

Es gedencket auch Heidenr. in Annal. Lips. p. 152. daß ein Land-Tag dieses Jahr/ auff welchen die Bier-Steuer gewilliget/ in Leipzig gehalten worden/ und hat man vor ein Ballet 13 Gülden geben müssen.

Raschwitz kömmt an dem Rath.

Dieses Jahr hat E. E. Rath zu Leipzig das Ritter-Gut Raschwitz von Johannem von Maltitz/ Kauffweise erlanget. Schneider. p 136.

Ein Pfeiler erschlägt beym Schloß-Bau einen Hand-Arbeiter.

Den 21 Octobr. ist Paulus Pfeiffer ein Arbeiter von einem Pfeiler am Schloß-Graben erschlagen/ zu welchem alsobald geräumet/ von denen Ampts-Gerichten auffgehoben und Christlichem Gebrauch nach begraben worden.

Anno 1558.

1558.

Fridericus der Ander König in Dennemarck wird von Chur-Fürst Augusto bey Leipzig stattlich empfangen.

Den 5 Febr. hat Chur-Fürst Augustus König Fridericum II. in Dennemarck mit seinem Bruder Hertzog Magno, und Dero Frau Mutter/ so wohl auch Marggraff Joachim Chur-Fürsten zu Brandenburg/ und Hertzog Heinrichen zu Braunschweig/ welche Ihre Churfürstl. Gnaden/ umb Freundschafft willen besuchet/ bey Leipzig stattlich empfangen und angenommen.

Von Leipzig zogen Ihre Churfl. Gnaden Augustus, Hertzog zu Sachsen/ auff den Reichs-Tag nach Franckfurt/ und empfieng in eigener Hohen Person/ vom Könige Ferdinando die Lehn. Heidenr. pag. 152.

Selbst Entleibung eines Magistri.

Den 15 Febr. hat sich M. Sigismundus Prüffer/ Rhetorices Prof. Collegii B. Virg. Collegiatus und Academiæ Notarius, in seiner Stuben verschlossen/ und in seinem Schlaff-Bette aus Melancholie selbst entleibet/ ist gegen Abend von dem Bauern zu Holtzhausen auffgeladen/ und daselbst begraben worden. Heidenreich. pag. 152.

Promotio Lic. Theol.

Den 22 Mart. sind unter Herr D. Joh. Pfeffingers Pro-Cancellariat 2 Licentiaten worden:

M. Wolffgang Harder/ Lips.
M. Andreas Freyhub/ Sprottâ Sil.

Etliche Professiones werden zusammen geschlagen.

Dieses Jahr sind auff gnädigste Verordnung des Durchl. Landes-Fürstens die Professio Qvinctiliani dem Professori Rhetorices, und die Professio de Anima dem Physico zugeschlagen worden/ daß also nur 10 Professores blieben/ da hiebevor derselben 12 gewesen. Schneiderus pag. 303.

Ohne Censur soll kein Scriptum gedruckt werden.

Es hat auch Churfl. Durchl. anbefehlen/ daß hinfort ohne des Rectoris und Superintendentis Censur kein Scriptum Anonymum, oder das keinen Autorem meldet/ und sonst verfänglich/ bey Straffe der Gefängnüs/ gedrucket werden soll.

Umb

1558. Reparirung des Frauen-Collegii. Umb diese Zeit des Jahres haben die Collegiaten des Frauen-Collegii besagtes Collegium repariren und renoviren lassen/ wie die darüber stehende Schrifft anzeiget: Renovatæ sunt ædes hæ Anno MDLVIII. Mens. April.

Promotio Doct. in Theol. Den 25 May haben von der Theologischen Facultät den Gradum Doctoris erlanget:

1. L. Andreas Knauer/ Sonneberg. Franc.
2. L. Heinricus Salmuth/ Svinfurt. Fr.
3. L. Petrus Hellborn/ Lips.
4. L. Andreas Freyhub/ Sprotta Siles.
5. L. Bartholomæus Rhumbaum, Silesius.

Ein Edelmann wird von einem andern von Adel erschossen. Den 7 Junii ward Cunrad von Bernheim/ ein Pommerischer Edelmann/ von N. Kalckreutern/ auch einem von Adel/ in der Rhanischen Vorstadt jämmerlich erschossen. Der Thäter machte sich aus dem Staube und kam davon.

Comet. Den 6 August. entbrandte abermahl ein Comet/ welcher nicht allein bey uns/ sondern auch in entferneten frembden Landen gesehen ward. Zuerst stund er etliche Tage nahe bey der Abendröthe/ daß man ihn nicht recht erkennen kunte. Den 17 dieses ward er allhier das erste mahl recht gesehen/ und stund über dem Tropico Cancri, bey den Comis Berenices, kehrete seinen Schwantz gegen Abend und Mitternacht.

Ein Knabe ertrinckt. Dienstags nach dem Fest der Heimsuchung Mariä/ ist ein Knabe von 12 Jahren/ eines Buchbinders Sohn in der Ritter-Strassen/ in der Baarde am äussersten Hällischen Thor bey der Loh-Mühle ertruncken/ gerichtlich auffgehoben/ und der Cörper der Mutter gegeben worden.

Ein Hand-Arbeiter stürtzet den Hals. Den 7 August. ist ein Hand-Arbeiter auff dem Schloß/ Stephan Weisse genannt/ von Lautersdorff/ von dem Gerüste herab in den Schloß-Graben gefallen/ und hat den Hals gestürtzet/ ist durch die Ampts-Gerichten auffgehoben und begraben worden.

Dürrer Sommer. Diesen Sommer über ist sehr trocken Wetter gewesen/ welches zu hitzigen und gefährlichen Kranckheiten Anlaß gegeben.

Raupen in grosser Menge. So sind auch diesen Sommer überall viel Raupen gewesen/ durch welche nicht allein unsäglicher Schade an Früchten und Gewächsen/ sondern auch grosse Vergifftung entstanden. Gestalt sie allen Kohl und Kraut/ welches sie angefallen/ gantz bis auff die Strünge weggefressen/ und wenn man dieselben dem Vieh gegeben/ ist dasselbe plötzlich davon gestorben.

Mehr verursachte der dürre Sommer daß das Korn und andere Getreide/ ehe es zu Kräfften kommen und auswachsen können/ gereiffet und wenig Körner bekommen. An unterschiedenen Orten hat man auch kleine Würmlein in den Halmen gefunden/ welche die Aehren abbiessen/ daß also das Getreide verderben müssen. Jedoch ist der Werth des Getreides nicht viel höher gestiegen/ massen man den Scheffel Weitzen umb 33 Groschen/ das Korn aber umb 20 bis 22 Groschen kauffen können. 1558.

Den 11 Aug. hat M. Justus Menius, Diaconus bey der Kirchen zu St. Nicolai/ ein guter Theologus allhier/ im 59 Jahre seines Alters/ diese Zeitligkeit gesegnet. Valentin. Beyers Diar. Histor. M. Menii Tod

Den 14 Aug. zu Abend umb 9 Uhr starb Jungf. Regina/ Herrn Bürgermeister Wolff Wiedemanns seel. nachgelassene Tochter/ welche diesen Tag/ als am 10 Sonntag nach Trinitatis, frühe umb 9 Uhr mit ihren Bräutigam Herr Heinrich Tümmel zu Schönfeld auffgebothen/ und den 10 dieses Monats zuvor ihr offentliches Eheverlöbniß gehalten/ wenig Stunden vor ihrem Tode war der Ring/ den Sie an des Bräutigams Crantz gehencket/ herab gefallen/ und der Stein zubrochen. Plötzlicher Tod einer Braut.

Den 10 Sept. ward die Raths- oder Bürger-Glocke/ auff welcher folgende Schrifft stehet: Raths-Glocke

Laudate Deum in cymbalis bene sonantibus. Anno M.D.LVIII. W. H.

und vor wenig Wochen war gegossen worden/ auf den Rathhaus-Thurm gezogen und auffgehenget.

Eben in diesem Jahre ist auch die Glocke/ so auff dem Johannis-Thurm henget/ gegossen und auff den damahls nach der Belägerung wieder auffgebaueten Thurm gebracht worden. Diese Glocke ist mit folgender Schrifft bezeichnet: Glocke auf der S. Johannis Kirche.

Verbum Domini manet in æternum. Anno M. D. LVIII. W. H.

Den 21 Sept. am Tage Matthäi ist Carolus V. der Römische Käyser zu St. Justen-Kloster in Hispanien/ als Er zuvor das H. Abendmahl nach Christi Einsetzung empfangen/ und sein Bekänntnüs von Christo JEsu gethan/ seelig verschieden/ und zu St. Just oder Vallis begraben worden. Calvis. f. 846. Dress. Chron. Sax. fol. 651. Caroli des fünften Abschied.

Den 7 Octobr. Abends umb 9 Uhr/ ward Chur-Fürst Augusti Fünffter Printz/ Hertzog Hector/ in Dreßden zur Welt gebracht. Hertz. Hectors Geburt/

Den 6 Novembr. nahm Hertzog Magnus zu Sachsen/ Chur-Fürstens Augusti und Hertzog Magni Tod.

1559.

Dritter Printz / Abschied aus diesem zeitlichen Leben/ Seines Alters 3 Jahr und 10 Tage.

Zur Nachtwache werden gewisse Bürger anzenommen.

Es hat auch dieses Jahr auff ergangenen Churfürstl. gnädigsten Befehl E.E. Rath allhier die Nacht-Wache dergestalt angeordnet/ daß aus allerhand erheblichen Ursachen willen / nur etliche gewisse Bürger in denen Thoren und in der Stadt des Nachts wachen solten/ dargegen solte ein jeder Bürger/ an dem die Wache / an statt daß Er selbst wachen oder einen andern auff die Wache schicken müsse / drey Groschen erlegen.

Anno 1559.

1559. Reichs-Tag zu Augspurg.

Schrieb Käyser Ferdinandus einen Reichs-Tag gen Augspurg aus/ darauff von einem Concilio solte gehandelt werden. Darwider protestireten die Evangelischen und wolten nicht erscheinen/ es wäre denn/ daß der Schluß des Concilii nicht nach Vielheit oder der Menge der Stimmen / sondern nach der Regul Göttliches Worts gemachet / oder der Passauische Vertrag in dem Religions-Frieden verbleiben würde. Solte nun anders des Käysers Vorhaben von statten gehen / so muste Er den Religions-Frieden von neuen wieder confirmiren. Authæi Index Histor. pag. 196. aus Thuani l. XXII.

Confirmation des Religion-Friedens.

Schweselregen

Den 8 May hat es zu Freyberg und Mücheln/ wie auch zu Leipzig / bey 8 Wochen nach einander Schweffel geregnet / inmassen es auff den Kräutern auff dem Felde / auch Laub und Graß gar gelblicht/ Messerrückens dicke / wie natürlicher Schweffel gelegen. Umb Mücheln hat es Stückweise geregnet / wie man denn dergleichen Schweffel in grosser Menge zum Andencken auffgehoben. Hondorffs Cal. Hist. f. 369.

Groß Schiessen zu Leipzig.

Den 9 Julii ward dem Chur-Fürsten zu Sachsen/ und Burggraffen zu Magdeburg/ Hertzog Augusto, unserm gnädigsten Herrn / von E.E. Rath allhier zu unterthänigsten Ehren und Gefallen ein grosses Schiessen auff der Schloß-Wiesen gehalten. Hierbey sind gewesen Marggraff Johannes zu Cüstrin/ Sigismundus Marggraff zu Brandenburg/ Hertzog Wilhelm zu Lüneburg und Zella/ viel Graffen und andere Vornehme Herren mehr. Der beste Gewinst ist 300 Thaler gewesen. Ein Abriß dieser angestelleten Lustbarkeit ist auf dem grossen Rathhaus-Saal zu sehen. Welches Contrafeyt Anno 1642 im Julio in Herr Bürgermeister Christian Eulenauens Regiment/ renoviret worden. Heidenr. p. 152, Stepn. Inscript. p. 315. n. 1691.

1559.

einschlagendes Donnerwetter

Den 14 Aug. entstund ein erschreckliches Donner-Wetter / und erschlug einen Thomas-Schüler vor dem Thomas-Thore.

Selbst-Erhenckung.

Den 13 Nov. hat sich Stephan von Steinau/ Schreiber auff dem Burgkeller/ oben in demselben bey der Treppe erhencket.

Erasmus Sarcerius stirbt.

Den 29 dito ist Erasmus Sarcerius, so hiebevor Pastor bey der Kirchen zu S. Thomä allhier gewesen/ von dannen nach Eisleben/ und letzlichen nach Magdeburg beruffen worden/ daselbst am Stein gestorben. Albini Meißn. Land-Chron. Tit. XXV. fol. 356.

Der Rath zu Leipzig erlangt Confirmation der Jahrmärckte.

Umb diese Zeit hat der Rath zu Leipzig/ weil unterschiedene Einwürffe/ Hinderungen und Eingrieffe wegen der verliehenen Freyheiten der Jahrmärckte vorfallen wollen/ an Käyser Ferdinandum dieses Nahmens den Ersten/ geschrieben/ und mit Uberreichung voriger vier Käyserlichen Befreyungs- und Bestätigungs-Brieffen (Deren zwey von Käyser Maximiliano dem Ersten/ und zwey von Käyser Carolo dem Fünfften gegeben) umb Confirmation derselbigen / gantz demüthiglich gebethen/ solche auch in Betrachtung der Billigkeit dieses ihres Suchens/ und der angenehmen treuen Dienste/ welche den vorigen Käysern und dem H. Römischen Reiche/ die Stadt jederzeit willig erwiesen/ erlanget / wie denn der Schluß itzt gedachten Käyserlichen Bestätigung-Brieffes/ mit folgenden Worten klärlich bezeuget :

ALs haben Wir angesehen solche ihre demüthig ziemblichе Bitte/ auch die angenehmen treuen Dienste/ so ihre Vordern Weyland Unsern Vorfahren/ Römischen Käysern und Königen/ löblicher Gedächtnüs/ offt williglich gethan/ und Sie Uns und dem H. Reiche nicht weniger zu thun gehorsamlich erböthig sind / auch wohl thun mögen und sollen / und darumb mit wohlbedachten Muthe/ guten Rath und rechten Wissen/ obgemeldten Bürgermeistern/ Räthen und Gemeinden der Stadt Leipzig und ihren Nachkommen / obgeschriebene vier Brieffe und alle darein verleibte Privilegien/ Gnad und Freyheiten/ in allen ihren Worten / Puncten/ Clausuln/ Artickuln / Innhaltungen/ Meynungen und Begreiffungen/ als Römischer Käyser gnädiglich confirmiret / bestätiget und erneuret/

1559. neuret/ confirmiren/ bestätigen und erneuern Ihnen die auch hiermit von Römischer Käyserlicher Macht und Vollkommenheit wissentlich in Krafft dieses Brieffes/ was Wir Ihnen von Rechts und Billigkeit wegen/ daran zu confirmiren/ zubestätigen und zuerneuern haben/ confirmiren/ bestätigen und erneuern sollen und mögen. Und meynen/ und setzen/ und wollen/ von obberührter Unserer Käyserlichen Macht/ daß nun hinführo obbeschriebene Brieffe/ und alle darin angezogene Privilegien/ Gnaden und Freyheiten in allen ihren Puncten/ Clausuln/ Articuln/ Inhaltungen/ Meynungen und Begreiffungen kräfftig und mächtig seyn/ stet/ fest und unverbrüchlich gehalten und vollnzogen werden/ und sich obgemeldte Bürgermeister/ Räthe und Gemeinde der Stadt Leipzig und ihre Nachkommen/ derselben aller ihres Innhalts geruhiglich freuen/ gebrauchen/ und geniessen/ und gäntzlich darbey bleiben sollen und mögen von allermänniglich ungehindert.

Und gebiethen darauff allen und jeden Chur-Fürsten/ Fürsten/ Geistlichen/ und Weltlichen/ Prälaten/ Graffen/ Freyherren/ Herren/ Rittern/ Knechten/ Lands-Haupt-Leuten/ Lands-Voigten/ Haupt-Leuten/ Vitzthumben/ Voigten/ Pflegern/ Verwesern/ Ampt-Leuten/ Land-Richtern/ Bürgermeistern/ Richtern/ Räthen/ Bürgern/ Gemeinden/ und sonsten allen andern/ Unsern und des Reichs Unterthanen und Getreuen/ wes Würdens/ Standes/ oder Wesens die seyn/ ernstlich und festiglich mit diesem Brieffe/ und wollen/ daß Sie offt ehegedachten Bürgermeister/ Räthe und Gemeinde der Stadt Leipzig/ und ihre Nachkommen an obgeschriebenen Brieffen/ und darein verleibten Privilegien/ Gnaden und Freyheiten/ und dieser unser Käyserlichen Confirmation, Bestätigung und Verneuerung nicht irren noch hindern/ sondern Sie derselbigen aller ihres Innhalts/ geruhiglich freuen/ gebrauchen/ geniessen/ und gäntzlich darbey bleiben lassen/ und hierwider nicht thun/ noch das jemand andern zu thun gestatten/ in keine Weise/ als lieb einem jeden sey Unsere und des Reichs schwere Ungnade und Straffe/ und darzu die Pön/ in obgeschriebenen Weyland Unsers lieben Herrn Anherrn und Bruders/ Käyser Maximilians und Käyser Carols Brieffen begrieffen/ zu vermeiden. Das meynen Wir ernstlich/ mit Uhrkund dieses Brieffes besiegelt/ mit Unserm Käyserlichen anhangenden Insiegel. Gegeben in unser Stadt Wien/ am funffzehenden Tag des Monats Decembris/ nach Christi Unsers lieben HERRN Geburth/ im funffzehenhundert und neun und funffzigsten/ Unserer Reiche/ des Römischen im 29/ und der andern im 33 Jahre. 1560.

Anno 1560.

1560.

Den 6 Januar. ward allhier in Leipzig einer von Adel/ George von Traschwitz auff Zedeltz/ von Wendel Wincklern beym Truncke/ in der Peters-Strasse in Valentin Spiessens Hause/ mit einem Dolche entleibet. Entleibung eines Edelmans.

Den 7 Jan hat sich ein Knabe in Auerbachs Hofe erhencket. Ein Knabe erhenckt sich.

Den 14 Februar. hat die Juristische Facultät vier Doctores creiret/ nahmentlich: Promotio Doctor. Jurid.

L. Andream Funcken/ Schnebergensem.

L. Johannem Stromern/ Auerbachensem.

L. Andream Morch/ Lipsiensem.

L. Justum Jonam, Wittebergensem.

Den 4 April ist Hertzog Hector/ Chur-Fürst Augusti fünffter Printz verschieden/ und den 6 dieses darauff zu Freyberg Fürstlich zur Erden bestattet worden. Seines Alters 1 Jahr/ 25 Wochen/ und 5 Tage. Hertz. Hectors tödtl. Hintritt

Den 10 April sind fünff erschreckliche Feuer-Zeichen in Gestalt eines Besens am Himmel gesehen worden. Feuer-Zeichen.

1560. Philipp. Melanchth. Tod. Den 19 dito ist Philippus Melanchthon der hochgelehrte und weltberühmte Mann im 63 Jahre seines Alters zu Wittenberg entschlaffen/ dessen Leben Joachimus Camerarius, weiland Professor Publicus auf hiesiger Universität / ausführlichen beschrieben und zum Druck befödert. Vor seinem Ende soll Er noch folgendes Distichon gemacht haben:

Sic ego qvotidie de nocte surgo precando,
Ut mens ad mortem sit duce læta DEO.

Donner schlägt in die Thomas-Kirche. Den 9 Junii entstand Abends ein grausames Donner-Wetter/ welches nicht nur allein Herr Christian Lotters Vorwerg vor dem Grimmischen Thore auff der Hüner-Gasse anzündete / sondern auch in der Thomas-Kirche von Herr Sigismund Pfintzings Epitaphio auff dem Studenten-Chor etliche Stücken Holtz herunter schlug.

ein Mühlknapp kömmt im Wasser umb. Mittwochs nach Exaudi ist ein Mühl-Knappe aus der Barfuß-Mühle/ als Er in seinen Verrichtungen geschäfftig / und über den Mühl-Weg gehen wollen/ins Wasser gefallen und ertruncken.

Groß Gewässer. Den 3 Jul. traten die Elster und Parde beyde Wasser aus/ und verursachten grossen Schaden.

Kauff des Getreides. Umb diese Zeit galt das Korn 25 Gr. der Weitzen 34 Gr.

Christiani des Ersten Hertz. zu Sachsen Geburt. Den 29 October frühe kurtz vor 4 Uhr/ kam Chur-Fürst Augusti sechster Printz/ Hertzog Christian/ zur Welt/ welcher nach Absterben seines höchstseeligen Herrn Vaters/ Chur-Fürst zu Sachsen ward; Den 3 November befoderte man diesen neugebohrnen Printz zur H. Tauffe / und waren seine Tauff-Zeugen:

1. Dorothea Königin in Dennemarck/ Wittwe.
2. Marggraff Johann George zu Brandenburg.
3. Johann von Ponickau.

Herr Weckens Chron. Dresd. fol. 324. Heidenr. p. 153.

Eine Magd ersticht sich. Den 21 Nov. hat sich eine Magd bey George Klugen selbst entleibet.

D. Commerstadts Geburt/ Lob und Absterben. Den 26 Decembr. ist der vortreffliche und weitberühmte Jurist Herr D. George Commerstadt/ so Anno 1498 den 28 Mart. zu Meissen gebohren/ auff seinem Schloß zu Kalckreut aus dieser Welt gegangen/ und zu Reinersdorff in der Kirchen begraben worde. Welcher erstlich Syndicus zu Zwickau nachmals Hertz. Georgens u. Heinrichs Gebrüdern zu Sachs. ingleichen Hertz. Moritzens und Hertz. Augusti auch Gebrüdern/ Churf. zu Sachsen/ Vornehmer Rath gewesen/ ein grundgelehrter/ geschickter/ beredter und kluger Mann/ von unvergleichlichen Gedächtnüs und Nachsinnen/ also daß Er/ so oft es vonnöthen gewesen/ auch in den allerschweresten Sachen/ und vor hohen Personen/ ex tempore reden und antworten können. So wird auch sonderlich seine Freundlichkeit und Zuneigung alle freye Künste zu befördern/ höchlich gerühmet. Inmassen Churfürst Moritz hochlöblicher Gedächtnüs/ aus D. Commerstadts Rath und Intercession hiesiger Universität zum besten viel gestifftet/ und unter andern das Pauliner-Kloster derselben nicht allein geschencket sondern auch die zur Reparirung gehörigen Unkosten verehret/ wie allbereit f. 154. angeführet worden/ umb welches willen wir den dieses vortrefflichen Mannes Lob mit stillschweigen nicht wohl übergehen dürffen/ zumahl weil heut zu Tage dergleichen Leute rar sind. Fabricius in Annal. Misn. p. 215. zeucht ihn als ein exemplum humanæ felicitatis an/ und schreibt also von ihm: Excellente dignitate tota vita præditus, & Ducum Saxoniæ qvatuor Consiliarius, fortunæ inter homines felicis exemplum. Albini Meisn. Land-Chron. tit. XXV. f. 346. Schmids Zwick. Chr. p. 483. sq. Selnecc. Cal. Sauers Diar. Hist. f. 530.

Nachdem auch M. Georg Cölestinus ArchiDiac. bey der Kirchen zu S. Thomä allhier dieses Jahr von Leipzig hinweg u. anderweit wohin vocirt worden / hat E. E. Rath die Vacanz mit M. George Kobern noch in diesem Jahre ersetzet / wie aus dem Verzeichnüs des Ministerii zu Leipzig in dem erste Theil Hist. Lips. l. V. zu ersehen ist. M. Kober wird an M. Cölestini Stelle Diacon. zu S. Thomä.

In einigen Leipzigischen Annal. wird gemeldet/ daß in diesem Jahr das Röhrwasser bey der Funckenburg/ unweit Ubelessen am Thonberge in die Stadt zuleiten angefange und im folgenden Jahr verfertiget worden/ darbey stehet/ daß die aufgewandten Unkosten sich auf 3600 Rthl. belauffen. D. Röhrwasser wird in die Stadt geleitet.

Anno 1561.

Den 18 Jan. kam J. C. G. Churf. Augustus mit andern Fürstl. Personen nach Leipz. und zog folgenden Tages auf den Fürstentag nach Naumb. welcher v. denen Evang. und protestirenden Ständen daselbst zuhalten angestellet war. Nechst andern waren auf diesen Fürstentag zugegen höchstermeldte Churf. August. Chur. Friedrich Pfaltzgraff beym Rhein / Graff Georg Albrecht von Stolberg/ von wegen des Churf. zu Brandenb. Jo. Friedr. Hertz. zu Sachsen/ Philip. Landgraf zu Hessen / Hertzog Christoph zu Würtenb. Marggr. Carl zu Bad. Es wurden auch dahin des Käys. der Kön. in Franck. u. Dennem. Gesandten abgefertiget. Dieser Fürsten Tag währete 3 gantzer Wochen/ und ward nechst der Subscription der Augspurgischen Confession über das von Papst Pio den IV. dieses Nahmens / von neuen angestellte Concilium zu Trident berathschlaget. 1561. Churf. Augustus kommt mit vielen Fürstl. Personen nach Leipzig und zeucht auf den Fürstentag nach Naumb.

So

1561. So schickte auch itztgemeldeter Papst zwey Bischöffe / (Surius in comment. rerum in orbe gestarum ad A. 1560 p. 730. gedencket nur eines eintzigen/) Zachariam Delphinum und Franciscum Commendonum, (welche den 29 dieses durch Leipzig giengen) nach Naumburg/ und schrieb an alle Fürsten/ die damals bey einander waren.

Den 5 Februar. thaten die Päpstischen Nuncii ihre Werbung/ bekamen aber zur Antwort / daß weil der Papst Richter und Kläger zugleich seyn wolte/ Sie leichtlich abnehmen könten/ die Confessions-Verwandten würden mit solchem Concilio nichts zu schaffen haben. Calvisius f. 847. Dresserus f. 658. Authæus l.c. p. 204. seq. Heidenr. p. 153. seq.

Eine Amme ersticket unterm Bette ein Kind. Den 18 Febr. erstickte eine Amme Hn. Leonhard Badehorns/ J. U. D. und Bürgermeisters Söhnlein/ welches zu stillen sie in das Bette genommen hatte/ und aus Unachtsamkeit eingeschlaffen/ Sie ward deswegen gefänglich eingezogen/ und den 25 dieses Monats mit Staupenschlägen des Landes verwiesen.

Sturmwind. Den 2 April/ war Mittwochs in der Marter-Woche/ erhub sich ein gewaltiger und starcker Wind/ welcher an denen Häusern sehr grossen Schaden thate/ unter andern hub er den einen Thor-Flügel am Grimmischen Thore aus/ und ward hiervon Meister Martins/ des Schmids vorm Grimmischen Thore/ Tochter von 16 Jahren erschlagen.

Eine Jungfr. wird v. Thor-Flügel erschlagen.

Raths-Stuhl in der Niclaus-Kirche wird erbauet. Im May-Monat ward der Bürgermeister- und Raths-Stuhl in der Kirchen zu St. Niclaus erbauet. Heidenreich. pag. 153.

Land-Tag zu Torgau. Den 3 Junii ward von Chur-Fürst Augusto zu Torgau ein Land-Tag gehalten/ und bestand die Bewilligung in einer Steuer/ vom Schock 6 Pfennige/ ingleichen der Tranck-Steuer auff 8 Jahr/ und ward nochmahls die Beybehaltung der bisherigen guten Müntze versprochen.

Tranksteuer.

Absterben Churf. Augusti Fr. Mutter. Den 6 Junii hat die Durchl. Fürstin Frau Catharina/ gebohrne Hertzogin zu Mechelburg/ Hertzog Heinrichs/ höchstseeligsten Andenckens/ hinterbliebene Wittwe/ beyder Chur-Fürsten und Hertzoge zu Sachsen/ Mauritii und Augusti/ Frau Mutter/ nach 22jährigen Wittwenstande/ im 83 Jahre Ihres Alters/ zu Torgau diese Zeitligkeit gesegnet/ die Fürstl. Leiche ist nach Freyberg geführet/ und daselbst mit Fürstlichen Ceremonien beygesetzet worden. Dress. Chron. Sax. f. 658.

Promotio Lic. Juris. Den 18 Jun. sind auff hiesiger Universität/ von der löblichen Juristen-Facultät/ zwey Licentiaten creirt/ und den 22 Sep. des folgenden 1562sten Jahres der Doctor-Titul conferirt worden. 1561.

Promotio Lic. Juris.

1. Dn. George Kest/ Halensis Sax.
2. Dn. Balthasar Schelhammer/ Glaucensis.

Ein Handels-Diener wird erschossen. Den 6 Julii ward Sebastian Wiesemund/ von Halla bürtig/ ein Handels-Diener von Leipzig/ von einem andern Leipzigischen Handels-Bedienten bey Schönau/ als beyde von der Naumburgischen Messe wieder nach Leipzig zu reiten unterwegens/ und mit einander sich veruneiniget/ vom Pferde herunter geschossen. Der Entleibete liegt daselbst begraben/ der Thäter salvirte sein Leben mit der Flucht.

Valor des Getreides. Itziger Zeit galt der Scheffel Korn 25 Gr. der Weitzen 34 Gr.

Feuerzeichen. Den 11 Aug. frühe zwischen 9 und 10 Uhr ist allhier ein erschreckliches und furchtsames Feuer-Zeichen am Himmel gesehen worden/ welches viel feurige Strahlen von sich gestreuet/ daß es geschienen/ ob brennete es weit und breit an vielen Orten. Heidenr. pag. 153.

Chur f. Mauritii Fräulein hält in Leipzig Beylager. Den 24 dito/ die Bartholomæi, am Sonntag/ hielt Graff Wilhelm zu Nassau/ Catzenellenbogen/ Viandern/ und Dietz/ Printz von Uranien/ Stadthaltern zu Burgund/ Holland/ Seeland und Utrecht/ im 28 Jahr seines Alters/ mit Fräulein Anna/ Chur-Fürst Mauritii/ höchstseeligen Andenckens/ Tochter/ allhier Fürstlich Beylager. Die Fürstlichen Personen wurden in der Kirchen zu St. Nicolai getrauet/ und das Hochzeit-Mahl sieben gantzer Tage auff dem Rath-Hause gehalten.

Freytag hielt Chur-Fürst Augustus mit Sr. Gemahlin und dem gantzen Hoffe/ welcher damahls in 1544 Pferden bestund/ einen prächtigen Einzug. Der Herr Bräutigam mit seinen Graffen/ Herren/ Ritterschafft und Hofe zogen mit 1100 Pferden ein.

Churfürst Joachim zu Brandenburg mit		812	Pferden.
Marggraff Hans zu Cüstrin mit		351	
Marggraff George Friedrich zu Anspach mit		335	
Hertzog Ulrich zu Mecklenburg mit		267	
Fürst Joachim Ernst und Bernhard zu Anhalt mit		104	
Fürst Wolff zu Anhalt mit		58	
Pfaltzgraff George zu Neuburg mit		34	
Hertz. Philipp	zu Braunschweig mit	23	
Hertz. Ernst		83	
Hertz. Wolff		19	

1561.

Hertzog Heinrichs von Lauenburg Gemahlin mit 41
Hertzog Erichs zu Braunschw. Gemahlin mit 78
Hertzog Wilhelm zu Braunschweig und Lüneburg mit 130
Königlicher Spanischer Niederländischer Gesandter mit 20 } Pferden.
Königlicher Dennemärckischer Abgesandter mit 23
Des Ertz-Bischoffs zu Halla Gesandter mit 23
Bischoffs zu Meissen mit 16
zu Merseburg mit 15
zu Naumburg mit 15
Hertzog Heinrichs zu Braunschweig Gesandter mit 14

Daß also in allen/ doch der andern Grafen/ Herren und Adel Pferde ungerechnet/ 5647/ wie Herr Weck in Chron. Dresd. setzet/ oder wie Herr Schneider will/ 6349 Pferde gewesen.

Fürstliche Lustbarkeit.

Dieses Beylager endigte sich nach vieler Ergötzligkeit am 31 Augusti. Heidenr. in den Annal. gedencket/ daß unter andern Fürstlichen Lustbarkeiten eine Rennebahn angerichtet/ mit Ziegel-Steinen ausgesetzet und mit Sande überstreuet worden. Die Zwickauischen Annales tragen mit bey/ daß Ihre Churfl. Durchl. Augustus/ Hertzog zu Sachsen/ an den Rath zu Zwickau sub dato den 22 Augusti/ einen Befehl ergehen lassen/ den Meistern des Fleischer-Handwercks auffzulegen/ daß sie sich mit der Kuh- oder Ochsen-Haut gerüstet/ gegen Leipzig begeben/ und allda am Fürstlichen Beylager/ Kurtzweil damit zu treiben/ Bescheid gewärtig seyn solten.

Der Auffgang im Back-Hause/ Keller/ und Futterung bey diesem Fürstl. Beylager war:

4000 Scheffel Weitzen/
8000 Scheffel Korn/
13000 Scheffel Hafer/
3600 Eymer Wein/ und
1600 Faß Bier.

Heidenreich pag. 153.

Bürgermeister Volckmar stirbt.

Den 10 Sept. ist in GOtt selig verschieden Herr Nicolaus Volckmar/ Bürgermeister allhier in Leipzig/ seines Alters 63 Jahr/ und liegt im Chor der Kirche zu St. Nicolai begraben.

D. Pfisters tödtl. Abgang.

Den 31 Sept. am Fest Michaelis/ hat Herr Valerius Pfister/ von Liegnitz aus Schlesien/ Philosophiæ und Juris Utriusq; Doctor, der Juristen-Facultät Senior, Domherr zu Naumburg und Cantzler/ im 51 Jahre seines Alters/ das zeitliche Leben geendiget/ dessen entblichener Cörper in der Pauliner-Kirche ruhet. Stepner. p. 7. num. 31.

1562.

Die Kleppel/ Borten und Spitzen kommen auff.

In diesem Jahre sollen/ wie die Zwickauschen und Pauli Jenisii Annabergischen Annales melden/ die Spitzen und Kleppel-Boorten/ oder das Kleppeln/ erdacht und auffgebracht worden seyn.

Entleibung eines Studiosi.

Den 19 Octobr. Abends nach 7 Uhr ward beym rothen Collegio in der Ritter-Strasse/ ein Student/ Wolff Richter genannt/ von etlichen Kürschner-Gesellen gefährlich verwundet/ und dermassen geschlagen/ daß Er bald darauff seinen Geist auffgeben müssen.

Hertz. Alexander wird Bischoff zu Merseburg.

Den 12 Decembr. ist Hertzog Alexander/ Chur-Fürst Augusti anderer Printz/ welcher Anno 1554 den 21 Febr. gebohren/ zu einen Administratorn des Stiffts Merseburg/ nachdem Michael Sidonius, der Päpstische Bischoff/ den 30 Sept. zu Wien in Oesterreich gestorben/ vom Dom-Capitul zu einen Bischoff postuliret worden/ und weil dieser Hertzog nur 7 Jahr alt gewesen/ (George John in Chron. Martisb. append. setzet 14 Jahr/ dz diesem aber nicht also sey/ ist zuersehen aus dem daß Er den 15 Octobr. 1566. im 11 Jahr seines Alters das Zeitliche gesegnet/) so hat mittler Zeit Chur-Fürst Augustus die Administration auf sich genommen/ und löblich verwaltet. Herrn D. Mœbii Chronic. Martisburg. Msc.

Grimmige Kälte.

Den 26 Decembr. ist eine grimmige Kälte mit Schlossen/ Wind und Hagel eingefallen/ hat ohne nachlassen bis den 27 Januar. folgenden Jahres gewähret/ und an Menschen/ Vieh/ Bäumen und Dächern grossen Schaden gethan.

Anno 1562.

1562.

Fräul. Anna Geburt und frühzeitiger Tod.

Den 8 Mart. ward Ihrer Churfürstl. Durchl. Hertzog Augusto eine Tochter/ Nahmens Maria/ gebohren/ welche hernach Anno 1566 in ihrer Jugend wieder die Zeitligkeit gesegnete.

Hans Vater ein Land-Betrieger kömmt nach Leipzig/

Umb diese Zeit kam ein Land-Betrüger/ der das gantze Land durchzog/ Hans Vater genannt/ von Mellingen bey Weymar bürtig/ (dessen D. Selneccer seel. in Comment. ad 2 Tom. III. f. 406. gedencket/) nach Leipzig/ der gab für/ als bände ihn der Teuffel/ wie Er denn durch Zauberey und Behendigkeit es also machen kunte/ daß ihm die Hände auff den Rücken gebunden worden/ und das Blut zu Mund und Ohren/ bisweilen auch zu allen Fingern heraus drunge/ und dieses thate der Satan umb der Menschen Hoffart und anderer Sünden wegen: wann Er auffgebunden ward/ fiel Er auff die Knie/ betete den Ansehern

gar

1562. gar andächtig nach/ und vermahnete die Leute zur Busse/ begehrte nichts denn Obst zu essen und Kofent zu trincken; äffete viel vornehme und gelehrte Leute/ welche Ihm Commendations-Schreiben gaben/oder sonst Mittleiden mit Ihm hatten. Endlich ward sein Betrug zu Nürnberg offenbahr/ darüber Er auch zur Staupen gestrichen/ und des Landes verwiesen wurde. Fabric. in Annal. Misn. p. 216. Olearii Halygr. p. 276. Wierus l. IV. de præstigiis Dæmonum p. 478.

wird zu Nürnberg nach Entdeckung des Betrugs zur Staupen gehauen.

Den 10 April ist Herr Melchior Wöllner/ Prof. Publ. und Stadtrichter allhier/ in GOtt sanfft und seelig verschieden/ welchem den 3 Julii darauff in der Sterbligkeit gefolget/ Herr M. Johannes Homilius, von Memmingen/ Mathematum Profess. Publ. ein gelehrter und hohen Potentaten beliebter Mann/ wie dessen Grab-Schrifft ausweiset/ so hiebevor auff dem alten Gottes-Acker gestanden/ in dem 30 jährigen Kriege aber nebenst vielen andern verderbet worden/ und dieses Innhalts gewesen:

Vornehmer u. gelehrter Leute tödt l. Abgang.

Qvem Dux AUGUSTUS, qvem CÆSAR MAGNUS amavit,
Eximium ingenio, moribus, arte Virum,
HOMILIUS jacet heic, Saxo qvi clausus eodem
In tumulo tumulum clausa Mathesis habet.

Den 25 Augusti/ ward allhier ein frembder Schott oder Niederländer von dem Diebhencker aus der Stadt gebaucket/ und des Landes ewig verwiesen/ daß Er eine grosse Summa böser kupfferner Dreyer unter die Leute hatte ausgegeben. Sein Hut war über und über mit solcher Müntze behefftet/ so war Ihm auch eine Halskette von dergleichen kupfferner Müntze umbgeleget worden. Diese Dreyer wurden hernach die Ausbäucker genannt. Heidenr. pag. 154.

Ein Schotte wird ausgepauckt und verwiesen.

Die Witterung dieses Jahres belangend/ so hat es an schrecklich-brausenden und schädlichen Sturm-Winden nicht gemangelt. Itztbesagter Autor setzet/ daß ein erschrecklicher Wind/ der etliche Tage nach einander gewähret/ und an Dächern grossen Schaden gethan/ sich im Frühling erhoben.

Erschreckliche Sturmwinde.

Im Julio und Augusto hat es/ wie ein geschrieben Leipzigisches Jahr-Buch bezeuget/ starck gewittert/ immassen das Wetter den 28 August. in die Thomas-Kirche abermahl eingeschlagen/ und das Schiefer-Dach mercklichen beschädiget.

Das Wetter schlägt in die Thomaskirche.

Den 22 Sept. haben die im vorhergegangenen 1561sten Jahr besagte Licentiaten Juris:

L. George Kesi/ und
L. Balthasar Schelhammer/
den Gradum Doctoris von einer löbl. Juristen-Facultät erhalten.

1563. *Juristische Doctoral-Prom.*

Im October ist Ihre Churfl. Durchl. Hertzog Augustus mit einer ansehnlichen und starcken Suite nach Leipzig kommen/ und von dar nach Franckfurt an Mayn/ auff den daselbst angestellten Reichs-Tag gereiset/ den 19 Octobr. im itztbesagten Ort glücklich angelanget/ und Maximiliani des Andern/ Königl. Krönung beygewohnet. Dresserus in Chron. Sax. f. 658. Calvis. fol. 848.

Churf. August passirt durch Leipzig nach Franckfurt auf den Reichstag.

Zu Ende dieses Jahres ist M. Victorinus Strigelius/ von Jena/ woselbst Er profitiret/ nach Leipzig kommen/ und Theologiæ Professor worden/ auch auff ergangenen gnädigsten Churfürstl. Befehl/ Ethicam und Dialecticam profitiret/ welcher hernachmals/ wie Anno 1566 soll gemeldet werden/ nicht allein vom freyen Willen in Geistlichen und Göttlichen Sachen gefährliche Disputationes und Certamina erreget/ sondern auch der Calvinischen Lehre zugethan gewesen/ und deßwegen von Churfürstl. Durchl. Dimission bekommen.

Victorinus Strigelius wird zu Leipzig Theologiæ Professor.

Anno 1563.

1563.

Den 16 Febr. solte Ulrich Grossens Kindermuhme mit einem Böttcher-Gesellen getrauet werden. Als nun zur angesetzten Zeit die Hochzeit-Gäste erschienen/ Braut und Bräutigam in die Kirche führen/ und dem angestellten Hochzeit-Mahl beywohnen wollen/ war die Braut eine Stunde zuvor heimlich davon gangen.

Eine Braut gehet an ihrem Hochzeit-Tage heimlich davon.

Den 8 Januar. besuchten in Leipzig J. Churfl. Durchl. Hertzog Augustum/ Chur-Fürst Friedrich/ Pfaltzgraff am Rhein/ und Hertzog Wilhelm mit seiner Gemahlin/ und berathschlagten sich über Hertzog Johann Friedrichs des Mittleren zu Sachsen unbilliges Vornehmen. Heidenreich. pag. 154.

Fürstliche Zusammenkunfft in Leipzig.

Den 1 Mart. profitirte M. Victorinus Strigelius, Professor Theologiæ, über die Locos Philippi Melanchthonis zum ersten mahle/ und hatte von denen Studenten so grossen Zulauff/ daß Sie in dem Auditorio Paulino nicht Raum hatten/ sondern ihrer viel aussen stehen musten.

Victorinus Strigelius profitiret zum erstenmahl mit grossen applausu.

Den 10 Martii wurden zwey Regenbogen rückwarts gegen einander stehende/ und den 18 dieses darauff/ viel schreckliche schiessende Feuer-Strahlen am Himmel gesehen.

2 Regenbogen und Feuer-Zeichen.

Den 7 April ward bey nächtlicher weile der Gottes-Kasten in der Kirchen zu St. Thomas

Ein Kirchen-Dieb der den Gotteskasten zu St. Thoms

1563. Thomas erbrochen und beraubet/ der Thäter ward erkundiget/ gefänglich eingezogen/ den 31 dieses mit dem Schwerd gerichtet/ und darauff auffs Rad geflochten.

erbrochen und bestohlen/ wird abgethan.

So gedencket auch Heidenreich p. 154. daß in diesem Jahre ein Knabe/ eines Häschers Sohn/ von 15 Jahren/ weil er zwey Schüler auff dem Hällischen Wege tödtlich verwundet/ und ihnen 4 Groschen und 3 Pfennige abgenommen/ gleicherweise durchs Schwerd vom Leben zum Tode bracht worden.

Ein Knabe wird wegen Strassenmords gerichtet.

Demnach sich auch einige Streitigkeit unter denen Büchsen-Schützen wegen der gezogenen und ungezogenen Röhren ereignet/ hat E.E. Rath allhier nicht umbhin gekunt/ Ihrer Churfl. Durchl. dieses zu berichten/ und wie es künfftig zu halten/ bittlichen zu suchen. Worauff höchstermeldete Churfürstliche Durchl. folgenden Befehl sub dato den 21 April/ dem Rath zu Leipzig ertheilet;

Streit der Büchsenschützen wegen der gezogenen und ungezogenen Röhre wird durch ein Churfürstl. Mandat geschlichtet.

Von GOttes Gnaden/ Augustus/ Hertzog zu Sachsen und Chur-Fürst.

LIebe Getreuen/ Wir haben euer Schreiben/ darinnen Ihr Uns itzo nach der Länge berichtet/ was vor Irrung sich zwischen denen Büchsen-Schützen bey Euch der geräufften und gezogenen Röhre halben zugetragen/ und daß den Schützen solche Irrung von beyden Theilen auff Unser Erkändtnüs möchte gestellet/ empfangen und gelesen/ und wollen euch darauff nicht bergen/ daß die Schützen/ welche gedrehete/ geräuffte oder gezogene Röhre schiessen und gebrauchen/ vor denen andern so schlechte glatte Röhre schiessen/ einen grossen Vortheil haben/ denn/ wer ein gezogen Rohr schiesset/ der ist des gewiß/ wie Er abkommet oder loßdrücket/ daß Er die Kugel oder Schuß auch also findet/ welches einem andern Schützen mit einem glatten Rohr wohl fehlen und sich die Kugel oder Schuß wohl schlagen kan/ wie solches verständige Schützen wissen/ darumb werden auch solche vortheilhafftige Röhre gemeiniglich auff allen öffentlichen Schiessen verbothen/ und da sie geführet/ getadelt und verworffen/ auch in Bürgerlichen Gesellschafften/ da billige Gleichheit gehalten/ nicht zugelassen; Dieser Ursachen halben können wir den Theil/ so gezogene Röhre oder geraufte in den Gesellschafften gebrauchen wollen/ nicht Beyfall geben. Befehlen Euch auch/ Ihr wollet Sie davon abweisen/ daß Sie alle glatte Röhre ohne Vortheil schiessen und die gezogenen zu anderer Zeit und Gelegenheit/ da sie unangefochten zu gebrauchen. Könte sich aber die gantze Gesellschafft einträchtiglich mit einander vergleichen/ daß sie alle sämtlich gezogene Röhre schiessen wolten/ wie denn die Röhre ohne sondere Kosten also gezogen können werden/ so ist es uns auch nicht zuwider. Wir besorgen aber/ wo Sie dieselben Röhre an andern Orthen auff gemeinen Schiessen gebrauchen/ und man das weiß werden solte/ Sie möchten derhalben unangefochten nicht bleiben. Haben Wir Euch zu gebetenen Bescheid/ darnach Ihr die Schützen zu vergleichen/ nicht bergen wollen.

Datum Dreßden/ den letzten April/ Anno 1563. 1563.

(L.S.)

Augustus Churfürst.

Umb diese Jahres-Zeit galt der Weitzen 35 Groschen/ das Korn 26 Groschen/ nachdem aber nicht allein zu Anfang des Sommers eine grosse Dürre eingefallen/ welche das Getreide am Wachsthum gehindert; sondern auch in der Erndten-Zeit gantzer 7 Wochen nach einander alle Tage Regen-Wetter gewesen/ ist das Getreide ziemlich ausgewachsen und auffgeschlagen.

Getreide-Kauf.

Den 24 Jul. Abends zwischen 7 und 8 Uhr schlug das Wetter bey Barth. Spätnern im Brüel ein.

Wetterschaden.

Den 13 Aug. ward die Ritterschafft in Gegenwart Ihrer Churfürstl. Durchl. und folgende Tage darauff die Bürgerschafft gemustert.

Musterung der Ritter- und Bürgerschafft.

Den

1564.

Ein Knecht ertrinckt. Den 2 Octobr: ist der alte Valtin D. Loffels gewesener Knecht mit einem Pferde bey der Thomas-Mühle ins Wasser geritten/ und ertruncken.

Fräulein Dorotheä Geburt und Vermählung. Den 4 Octobr. nach Mittage / kurtz nach 7 Uhr ist Chur-Fürst Augusti vierdtes Fräulein/ Dorothea / zu Dreßden gebohren/welches hernach am 26 Sept. 1585 Hertzog Heinrich Julio zu Braunschweig und Wolffenbüttel vermählet worden.

Feuersbrunst im Goldhahn-Gäßgen. Den 4 dito entstand zur Nacht zwischen 10 und 11 Uhr bey George Nagelin im Goldhahn-Gäßgen/eine erschreckliche Feuersbrunst/ welche/ehe man sie leschen kunte/ drey Häuser in Grund und zwey bis auf den untersten Stock verderbete.

Tödtl. Abgang fünff Vornehmer Raths-Glieder. Dieses Jahr sind fünff Vornehme Raths-Glieder aus E.E. Raths Collegio mit Tod abgangen/ nahmentlich:

Herr Moritz Tümmel/ Lips.
Herr Johann Schilert/ beydes Baumeister.
Herr Martin Martini/
Herr Ernestus Fachs. und
Herr Christoph Lotter/ Lips.

Eingefangener Krancker ersäufft sich. Den 12 Nov. ist vorn am Rosenthal Abraham Eschenfelder/ so lange gefangen gesessen/und welchen man hernach wegen seiner langwierigen Kranckheit in Hospital zu St. Georgen geschaffet/im Wasser todt gefunden worden.

1564.

Anno 1564.

Himmelszeichen. Den 13 Jan. sind 3 Sonnen und 2 Regenbogen/ und den 18 Febr. drauff /viel erschreckliche Feuer-Zeichen am Himmel gesehen worden.

Grosse und schädliche Kälte. Im Winter-Monat des zurückgelegten Jahres / ist eine grimmige Kälte eingefallen / welche bis mitten im Hornung gewähret / daß nicht allein die kleinen Bächlein und stillstehende Wasser / sondern auch die Elbe/ Mulda und andere fliessende Wasser gefrohren/ und man an etlichen Orten bey zwey Monaten darüber unbesorglich gehen und mit grossen Last-Wagen fahren können. Diese Winter-Kälte hat allenthalben / sonderlich an Weinstöcken in den Thälern/ grossen Schaden gethan/daß man sie bis auff den Boden abhauen / und das folgende Jahr auch aller Nutzung davon entbehren müssen. Deßgleichen erfrohren auch die Nuß-Bäume und andere zarte Gewächse/ daß man sie entweder sehr verstümmeln/ oder gar abhauen muste.

Ein weggesetztes Kind wird gefunden. Den 26 Januar. Mittwoch nach Paul Bekehrung / ist ein neugebohren Kind an D. Modestini Pistoris Forwerg in alte Lumpen gewickelt/ gefunden / auffgehoben/ und in der Kirchen zu St. Thomä von Joh. Flossen Archi-Diacono getaufft/ und der Nahme Paulus gegeben worden.

1564.

Die Philosophische Facultät bekömmt freye Gewalt einen ProCancellarium zu erwehlen nach ihrem Gefallen. Dieses Jahr hat der Hochwürdigste/ Durchlauchtigste Fürst und Herr Alexander/ Postulirter Administrator des Stiffts zu Merseburg/ und Hertzog zu Sachsen rc. der Philosophischen Facultät allhier/ die freye Macht und Gewalt gegeben/ zu aller Zeit gäntzlich und unveränderlich einen ProCancellarium zu erwehlen/ welcher an statt höchstermeldeten Herrn Administratoris bey dem Examen derer die in Magistrum promoviren wollen/ sey / und dem Decano die Freyheit gebe/ den Gradum Magisterii denen Candidaten zu conferiren; jedoch/ daß der Decanus und die Facultät den jenigen/ welchen Sie erwehlet würden haben/ höchstermeldeten Herrn Administratori und dem Bisthum gebührender Weise in einem Schreiben commendirten. Dresser. Orat. lib. III. p. 171.

Des ProCancellarii Verrichtung.

M. Petrus Hesse wird Diac. zu St. Thomas. Demnach auch in Ministerio allhier/ nach Absterben M. Antonii Ottens / Diaconi bey der Kirchen zu St. Thomä / eine Stelle sich verlediget / als hat E. E. und hochweiser Rath dieselbe durch M. Petrum Hessen / so hiebevor Diaconus in der Niclaus-Kirche gewesen / und Anno 1561 nach Thomasbrück / unter der Superintendur Langen-Saltza gelegen/ beruffen worden/ wieder ersetzet/und ihn von gemeldten Orte anher beruffen.

Ein Wintzer kommt im Wasser umb. Den 30 Junii ist Hans Riegler/ Hieronymi Rauschers gewesener Wintzer zu Pfaffendorff/ im Wasser zwischen dem Rosenthal und Rauschers Wiesen ertruncken.

Käyser Ferdinandi Tod. Den 25 Julii hat Käyser Ferdinandus zu Wien in Oesterreich/nach sechsjähriger Regierung das zeitliche gesegnet/ Ihm hat gefolget sein Sohn Maximilianus der Ander/Römischer/ Ungarischer und Böhmischer König. Calvisius f. 849.

Ein Gespenst wird von einer Hexe ins Lazareth gebannet. Umb Weyhnachten war von einer Hexe ein Gespenst oder Polter-Geist ins Lazareth gebannet worden/ so in Gestalt einer Katze/ zuweilen auch unter anderer Gestalt die Krancken und andere Leute sehr vexirete.

Zweyer Rathspersonen tödtl. Hintritt. Aus E. E. Raths Collegio sind dieses Jahr Herr Marcus Antonius Lindemann/ Baumeister / und Herr Jobst Cantzler gestorben.

Zu Ende des 1564sten Jahres und folgends

Anno. 1565.

1565.

Harter und schädliche Winter. ist abermals ein sehr harter und strenger Winter gewesen / die Kälte hat sich den 6 Novembr. im vorigen Jahre angefangen/ und

1565. und von Tag zu Tag mit vielen Schnee dergestalt angehalten / daß sie gantzer vier Monat gewähret / daraus beydes Menschen und Vieh sehr grosser Schaden zugefüget worden. Viel Weinstöcke und alte Bäume sind erfrohren und drauff gangen.

groß Gewässer.

Hierauff ist groß Wasser gefolget / welches auff denen tieff-liegenden Aeckern die Saat ausgewaschen / und in Mühlen / und anderweit nicht geringen Schaden gethan.

M. Hala stirbt.

Den 17 Jan. ist M. George Hala / Pastor bey der Kirchen zu St. Thomä verschieden / Jhm succedirete im Pastorat D. Heinrich Salmuth.

Feuer-Zeichen.

Den 5 Febr. ist gleicherweise ein greßliches Feuer-Zeichen / eben an dem Orte / da die vorigen zwischen Morgen und Mitternacht gestanden / gesehen worden. Heidenr. pag. 157.

D. Alesii Tod.

Den 17 Martii hat Herr Alexander Alesius, Scotus SS. Theologiæ Doctor und Professor publicus allhier / welcher der Christenheit viel nützliche Bücher und Auslegungen über die H. Schrifft / sonderlich über die Psalmen und Johannem / hinterlassen / von dieser Welt Abschied genommen. Calvis. f. 849.

Studenten-Credit.

Den 6 April. ward zwischen der Universität und dem Rath ein Vergleich getroffen / daß einem Studenten / (Er sey denn von bekannten und vornehmen Adelichen Eltern) kein Schneider über 5 fl. und ein Wein-Schencke über 1 fl. borgen solte / und im Falle es geschähe / solte Jhm durch die Obrigkeit nicht verholffen werden.

Fr. Amalia frühzeitiger Tod.

Den 2 Jul. starb Fräulein Amalia / des Durchl. Hochgebohrnen Fürsten und Herrn / Herrn Augusti / Chur-Fürsten zu Sachsen / fünfftes Fräulein / welches den 28 Jan. dieses Jahres / nach Mittag / zwischen 1 und 2 Uhr gebohren / und den folgenden 29 dieses getaufft worden / ihres Alters 22 Wochen und 1 Tag. Herr Weckens Dreßd. Chr. f. 324. Molleri Freyb. Annal. p. 286.

Ertrinckung eines Mannes.

Den 20 Jul. ist Asinus Unger von St. Marienberg / in der Pleisse bey der Nonnen-Mühle an Röhren ertruncken.

Valentin von Schönbergs Tod und Adeliches Leichen-Begängnüs.

Montag nach Jacobi den 30 Julii frühe umb 6 Uhr / ist der Edelgebohrne / Gestrenge und Veste Herr Valentin von Schönberg / allhier in GOtt seelig verschieden / dessen entblichener Cörper mit Adelichen Ceremonien in die Pauliner-Kirche / woselbst sein Epitaphium zu lesen / dem Schooß der Erden anvertrauet worden.

Pestilentz.

Jm August Monat hat es hin und wieder starck angefangen zu sterben / und hat die Pest in vielen Städten umb diese Stadt sehr grassiret.

D. Pistorii Absterben.

Den 17 Sept. ist Herr Modestinus Pistorius, von Leipzig / Herrn D. Simonis Pistorii, vornehmen JureConsulti Sohn / vornehmer JureConsultus, Chur-Fürstl. Durchl. zu Sachsen wohlbestallter Rath / des Chur- und Fürstl. Sächs. Oberhoff-Gerichts / und des Schöppen-Stuhls allhier Assessor, der Juristen-Facultät Ordinarius und Professor Primarius, etc. den Weg aller Welt gangen / dessen Gebeine auff dem Gottes-Acker ruhen. Stepn. pag. 289. num. 1416. An dessen statt von Churfl. Durchl. zu Sachsen D. Jacobus Thomingius, P. P. zum Ordinario der Juristen-Facultät gnädigst bestellet / und durch gewisse Commissarien den 19 Octobr. dieses itztlauffenden Jahres installiret und wohl-ermeldeter Facultät præsentiret wurde. 1565.

Land-Tag zu Torgau.

Den 24 Septembr. ward in Torgau ein Land-Tag gehalten / und nach vorgestelleten wichtigen Motiven / wegen grossen Bei ü ffnüssen von denen Ständen in den Jahren 1565 / 1566 / 1567 / 1568 / 1569 / in 9 Terminen / jeglichen 4 Pfen. und des Jahres zweymahl / halb Andreä und halb Trinitatis / und also auff solche Zeit über Haupt 3 Gr. Land-Steuer zu erlegen bewilliget / auff den 1 Octobr. der Abschied ausgehändiget. Herr Weckens Chronic. Dresd. fol. 444. Molleri Freyberg. Annales pag. 286.

Der Hällische Thurm brennt ab.

Den 6 Octobr. brandte der euserste Thurm am Hällischen Thore oben weg.

Hertz. Alexander Administr. des Stiffts Merseb. stirbt.

Den 8 dito ist Hertzog Alexander postulirter Administrator des Stiffts Merseburg und dieser Universität Cancellarius perpetuus, im 11 Jahr seines Alters gestorben. Nach Jhm ist die Administration durch gewöhnliche Postulation Chur-Fürst Augusto wieder auffgetragen worden. Herrn D. George Mœbii Chron. Martisburg. Msc.

Musterung der Bürgerschafft.

Den 25 Octobr. sind die Bürger allhier gemustert und in der Stadt 1000 weniger 4 in der Vorstadt 800 Hackenschützen und Doppel-Söldner befunden worden.

Lorentz Reutling stirbt.

Den 6 Novembr. am Tage Leonhardi ist in GOtt seelig entschlaffen Herr Lorentz von Reutling / Vornehmer des Raths allhier. Stepn. num. 317.

Anno 1566.

1566.

Fr. Mariä Tod.

Den 8 Jan. ist Fräulein Maria / Chur-Fürst Augusti drittgebohrnes Fräulein zu Dreßden verschieden / und folgends in die Thum-Kirche zu Freyberg Fürstl. Gebrauche nach zur Erden bestattet worden / ihres Alters 3 Jahr und 10 Monat. Molleri Freyberg. Annal. p. 287.

Fecht-Schul auf den Marckt.

Den 1 Febr. ist allhier auff öffentlichem Marckt eine Fecht-Schule gehalten worden.

Den

1566. 1566.

D. Vict. Strigelii Irrthum und Dimißion.

Den 8 Febr. ist vor D. Victorino Strigelio, Locorum Communium Philippi Professori publico allhier/ das Auditorium Paulinum, darinnen er in die 4 Jahr profitiret/ geschlossen/ und ihm seine Lectiones weiter fortzusetzen/ gäntzlich untersaget worden. Weil Er den hochwichtigen Glaubens-Artickel vom H. Abendmahl auff gut Zwinglisch ausgeleget/ auch sonst in dem Artickel von dem freyen Willen des Menschens/ in Göttlichen und geistlichen Sachen geirret/ und deßwegen sich bey denen Theologen verhast gemachet. Bald darauff ward Er enturlaubet. Herr D. Weinrich in Parte I. seiner zusammen gedruckten Leich-Predigten pag. 149. seq. schreibet/ man habe Jhm Brieffe an ein ander Kloster gegeben. Von hier ist Er nach Amberg/und bald darnach nach Heydelberg gezogen/woselbst Er anfangs Ethices, darauff Theologiæ Professor worden/ und endlich Anno 1569 den 26 Jun. im 45 Jahr seines Alters gestorben/ wie Melchior Adami in Vitis Theolog. und aus demselben Freherus in Theatro Virorū illustr. f. 217. erzehlen.

Chur- u. Fürstl. Personen Ankunfft in Leipzig.

Den 27 Febr. passirten Jhre Churfl. Durchl. mit einer starcken Suite durch Leipzig/ unter andern waren bey J. Churfl. Durchl./ Hertzog Hans von Holstein/ Joachim Ernst Fürst von Anhalt/ Heinrich Hertzog zur Liegnitz/ Ihrer Churfl. Durchl. Gemahlin/ und der junge Printz Hertzog Christian/ in die 800 Pferde zusammen.

Den 1 Martii giengen von hier 100 Soldaten zu Fuß (welche allhier gemustert worden/) unterm Commando Hauptm. Wolff Wiedemanns/und wurden in Zwickau zur Guarnison geleget.

Churf. August. kömmt zu Augspurg an/

Den 20 Mart. langete Chur-Fürst Augustus zu Augspurg auff den Reichstag an/ welchem Käyser Maximilianus II. und andere Stände entgegen geritten und eingeholet.

Ein Mäurer-Geselle ersäufft sich.

Den 1 April ist ein Mäurer-Geselle/ welcher im St. Georgen-Hospital lange kranck gelegen/ als Er Jhm die Gelegenheit abgesehen/ aus besagten Hospital gelauffen/ ins Wasser gesprungen und ertruncken.

Ein Schuh-Kn. ertrinckt.

Wenig Wochen darauff ist ein Schuh-Knecht/ Paul Krause/ von St. Annaberg bürtig/bey D. Hoffmanns Garten/ gleicher Weise/ als Er baden wollen/ im Wasser umbkommen.

Churf. August. empfähet daselbst von Ihr. Käys. Maj. die Churfl. Reichs-Lehn.

Den 13 April empfiengen hochgedachter Churf. von Käyser Maximiliano II. zu Augspurg auf dem Reichstage/ die Churfl. Reichs-Lehn/ über das Churfl. Marschall-Ampt/Regalien/ und alle Jhm zustehende Lande und Herrschafften. Wie prächtig es darbey zugangen/ und was vor ein denckwürdiges omen sich darbey begeben/ ist in Molleri Theatro Freib. p. II. f. 287. seqq. zu lesen.

Langet zu Leipzig an und mustert die Ritterschafft.

Nach glücklicher Wiederkunft von Augspurg/ ist Jhr. Churfl. Durchl. wieder nach Leipzig komen/uñ hat den 8 May im Beyseyn Hauptmann Cæsars die Ritterschafft vorm Peters-Thor gemustert. Heidenr. p. 157.

Ein Ubelthäter welcher Churf. Augustum erschiessen wollen wird anher gebracht.

Jtztgemeldten Tages ist Philipp. Plaß/ ein berühmter Partiegänger/ mit seinem Knechte/ welcher/ ungeachtet Er zuvor etliche Jahr eine Churfl. Gnadenstelle in der Schul-Pforta genossen/ Sr. Churfl. Gn. nach Leib und Leben getrachtet/ gefänglich in Leipzig gebracht/von dannen den 27 May nach Dreßden geführet/ und daselbst den 25 Jul. nebst noch andern Ubelthätern mit dem Rade gerichtet und darauff geflochten worden. Heidenr. p. 157.

Ein tod Kind wird funden.

Den 12 Jun. ist ein Knäblein mit dem Kopff in dem Pleiß Strome liegende/ beym Mönch-Teiche nach Connewitz am Holtze todt funden worden.

Zwey todte Handwercks-Pursche worden funden.

Dienstags nach dem Tag Mariä Magdalena war der 23 Jul. ist ein unbekannter Handwercks-Geselle auf der Landstrasse nach Stödteritz zu/ todt funden worden. Wenig Stunden darauff ist noch ein junger Mensch/ welcher unkänntlich/ auf George Ulrichs Feldern bey seinem Vorwerge auf denen Stoppeln/ welcher ermordet und 2 Stiche am Halse gehabt/ gerichtlich auffgehoben worden.

Beth-Stunden werden angesetzt.

Am Ende des Monats Julii/ ist auff Churfürstl. gnädigen Befehl/wegen besorglicher Türcken-Gefahr/die Anordnung zum Beth-Stunden/ oder tägliche Gebethe wider den Türcken/zu Leipzig umb 3 Uhr/nachdem die Leute zuvor in einer Predigt zur Busse und Andacht im Gebet waren vermahnet worden/ der Anfang gemachet.

Hochzeit-Ordnung.

Den 21 Aug. ward allhier auff ergangenen Churfl. Befehl eine Hochzeit-Ordnung wie es künfftig auff denen Hochzeiten solte gehalten werden/ publiciret/ und zum Druck herausgegeben.

Ein todter Mann wird funden.

Den 31 Aug. Sonnabends/ ist in der Pauler-Ziegel-Scheune ein Arbeiter/ so an der Pest gestorben/todt funden worden.

Pestilentz.

Umb diese Zeit hat die leidige Seuche der Pestilentz in und ausser der Stadt sehr grassiret/ das Leipzigische Leichen-Register zehlet 760 Personen/ die an der Pest dieses Jahr gestorben.

Dieses Sterbens und den Anfang des Gothischen Krieges (davon bald Meldung geschehen soll) sich zuerinnern/haben die Alten die dritte Bitte/ in welcher die wenigere Zahl/nemlich 66 zu finden: FIat VoLVntas tVa. und dieses Jahr: VnDIqVe LethVM. weil die Pest durch gantz Europam grassiret/ genennet.

1567. Zum Schluß dieses Jahres ist der itzt-gedachte Gothische Krieg wider Hertzog Johann Friedrichen den Mittlern zu Sachsen/ und des Heil. Römischen Reichs Achter/ Wilhelm Grumbachen und seine Mit-Verwandten/ angangen. Die Ursache zu diesem Kriege gab Hertzog Joh. Friedrich/ daß Er Wilhelm von Grumbach und die erklärten Reichs-Aechter/ welche viel böse Practicken wider das Reich/ und dessen fürnehmste Stände fürgenommen/ Schutz und Unterhaltung gegeben/ und zu sich genommen hatte.

Des Gothische Kriegs Anfang und dessen Ursach.

Diese nun auffzusuchen und abzustraffen/ ward Hertzog Augusto, Chur-Fürst zu Sachsen/ von Käyserl. Maj. anbefohlen. Diesem Mandat gemäß sich zu bezeigen/ hat Ihre Churfl. Durchl. in aller Eyl sich zum Krieg gerüstet/ und die Stadt Gotha/sambt der Vestung Grimmenstein/ darinnen sich Hertzog Johann Friedrich sambt den Aechtern auffhielten/ am Weyhnachten oder Christ-heiligen Abend/ mit 8000 zu Pferden/ und 4000 zu Fuß/ unvermercket berennen/ und durch einen Käyserlichen Herold auffodern lassen. Heidenr. pag.157. seqq. Calvisius fol.850. Dresserus fol. 667. Bechers Thüringische Chron. pag. 557. seq. Anonym. merckwürdige und auserlesene Geschichte der Land-Graffschafft Thüringen/ pag. 486. seqq.

Churf. August. wird die Execution auffgetragen.

läst die Stadt Gotha auffodern.

Den 24 Decembr. hat Chur-Fürst Augustus 36 Stücken/ beneben 180 Munition- und Bagage-Wägen aus dem Churfürstl. Sächsischen Zeug-Hause anherbringen/ auff hiesigen Marckt rücken/ und von dar nach Gotha ins Lager führen lassen.

Anno 1567.

1567. Ein Buch die Nachtigal genannt/ wird verbrandt.

Den 13 Januarii/ hat der Scharffrichter zu Leipzig auffm Marckt/ ein Buch/ die Nachtigal genannt/ darinnen die Judicia und Gerichte mit Schmäh-Worten hart angegriffen waren/ öffentlich verbrandt/ und die/so sie feil gehabt/ ausgepauckt. Heidenr. p.158.

Churf. August. gehet nach gehaltener Musterung ins Lager vor Gotha.

Im Februario dieses Jahres/ wurde zu Leipzig ein Fähnlein Lands-Knechte von 320 Mann starck/gemustert/ und nach Gotha ins Lager geführet. Bald darauff folgete Ihre Chur-Fürstliche Durchlauchtigkeit selbst persönlich mit vielen von Adel/ und zog durch Leipzig in gemeldtes Lager vor Gotha.

Selbstentleibung eines Kriegs-Hauptmanns.

Den 15 Martii/ frühe zwischen 5 und 6 Uhr/ hat sich Cunrad Preusser/ ein Kriegs-Hauptmann/ mit einem Messer/ damit Er Ihm bey neun und mehr Stiche gegeben/ entleibet. 1567.

Den 5 April/ entstund in dem ersten Kohl-Garten/Reudenitz genannt/eine grosse Feuersbrunst/ in welcher innerhalb einer Stunde 7 Höfe verderbet und zu Asche worden.

Reudenitz brennet ab.

Den 6 April/kurtz vor dem Ostermarckt/ kömmt ein Apothecker von Wittenberg/ Caspar Pfreund genannt/ nach Leipzig/und als Er Mittwochs vor einer Materialisten-Bude stehet/ kömmt ein Student/mit Namen George Goldstein/ eines Sencklers Sohn von Leipzig/ und zeiget dem Apothecker an/ wie sein Gevatter/ M. Schönberg von Wittenberg/ einen Schenckel zubrochen/ und bitte sehr fleissig/ daß Er zu Ihm kommen wolle/ auff daß Er möge seines Raths gebrauchen.

George Goldsteins und anderer Studenten verübte Frevelthat an einem Apothecker von Wittenberg.

Der Apothecker gehet aus grossen Mitleiden alsobald mit: und führet Ihn George Goldstein in die Niclaus-Strasse/ in das Haus/ so seines Vaters gewesen war/ welcher aber verstorben.

So bald der Apothecker ins Haus eingehet/ höret Er/ als wenn ein Krancker ächtzet/ und eylet derowegen zur Stuben hinauff. Aber Er findet keinen Gevatter/ sondern drey andere Studenten: Alesium, eines Doctoris Sohn von Leipzig/ Zachariam Strademann, eines Kirschners Sohn/ auch von Leipzig/ und Mathusalem Töpffer/ eines Goldschmieds Sohn von der Naumburg/ welche sich aber verkappet hatten/ daß der Apothecker keinen gekannt. Diese überfallen alsobald den Apothecker/ und legen Ihm einen Knebel ins Maul.

Er fordert Kreiden/und schreibet auf den Tisch hin/ daß Sie doch sagen wolten/ was Sie von Ihm begehrten? und daß sie ihm den Knebel wolten wegnehmen/ auff daß er sich konte mit Ihnen unterreden. Wie sie ihn nun also gefangen/ daß Er ihnen nicht entweichen konte: so beschweren sie sich über ihn/ daß er zu Wittenberg in seinem Bürgermeister-Ampt/ etlichen Unmündigen umb etliche Gelder unrecht thun lassen/ solches wolten sie itzunder rächen: und forderten ihm derowegen 3600 fl. ab/ die er ihnen zu geben gereden solte/ wolte er nicht von ihren Händen sterben. Wie sich nun der Apothecker entschuldigte/ sie aber keine Entschuldigung annehmen wolten/ sondern aufs angefoderte Geld drungen/und der Apothecker für Gewalt bath; fiengen sie an ihn zubesuchen/ und funden 40 güldene Ringe/ die sie alle nahmen/ darzu ohngefehr einen halben Gülden am Geld. Nach solcher Beraubung ward der Apothecker in einen tieffen Keller gebracht/ und über einen Tisch angeschlossen.

1567. Darauff liessen diese Vögel aus der Gar-Küchen Gesottens und Gebratens/ dazu Bier/ Wein und Paschkalen holen; schickten auch dem Apothecker in den Keller gnug Essens und Trinckens/ und gaben Ihm den George Goldstein zu: daß Er Ihm zutrincken/ und versuchen solte/ ob Er Ihn nicht mit guten Worten dahin bereden könte/ daß Er das angeforderte Geld den Studenten zu geben/ angelobte. Wie aber der Apothecker sich für und für wegerte/ und sich beschwehrte über dieses unbilliche u. ungerechte Vornehmen: so ward/ gegen den Morgen/ im Hause gehöret/ als wenn ein Wagen mit vier Rädern rasselte. Da sprach Goldstein: Herr Apothecker/ ich weiß wohl/ was dis Rasseln bedeutet. Itzt ist der Wagen kommen/ darauff man den Herrn umbgebracht/ in ein Faß spünden/ und an einem Ort führen wird/ da sein Lebelang niemand erfahren soll/ wo Er hinkommen sey. Darumb bitte ich den Herrn/ Er wolle umb seines Lebens Fristung willen/ diesen Studenten so viel Geld immerhin willigen.

Weil nun der Apothecker über solcher Rede gleichwohl kleinmüthig und verzagt gemacht wurde/ erklährete Er sich/ daß/ weil es nicht anders seyn könte/ Er Ihnen so viel Geld gereden wolte; und schwur deßwegen Ihnen insgesambt; gab Ihnen auch eine Hand-Schrifft darüber/ daß/ so bald Er in seine Herberge gelassen würde/ sich bemühen wolte/ daß Er Ihnen 600 fl. ausrichtete/ und alsbald zuzehlete; die hinterstelligen 3000 fl. wolte Er Ihnen auff nechstfolgenden Leipziger Marckt liefern. Auch wolte Er/ Ihrem Begehren nach/ solches keinem Menschen sein Lebenlang offenbahren.

Nach gethanem Eyd-Schwur und überreichter Hand-Schrifft/ gaben Sie Ihm alle Ringe/ bis auff einen/ wieder/ damit aus den Ringen ihre Sache nicht offenbahr würde; Und darauff führete Ihn Goldstein verkappet/ ehe es Tag ward/ aus dem Hause weg/ in eine frembde Gassen: und ließ Ihn daselbst an einer Ecken stehen. Als Er nun allein war/ und Raum hatte/ sich unter dem Gesichte frey zu machen/ gieng Er in seine Herberge/ die Er in dem Hause zun zwölff Aposteln genannt/ in der Reichs-Strasse/ am Schuster-Gäßlein hatte/ welches dazumahl Herr D. Drembachen/ eines Raths-Herrn war.

Dieser fragete bald/ wo der Apothecker die vergangene Nacht gewesen/ u. sagte/ man sey es an Ihm ungewohnet/ daß Er über Nacht ausbliebe? hätte auch nicht bestellet/ daß man Ihm auff den Abend das Haus offen lassen/ oder aber Ihm einen Diener nachschicken solte. Er wolte aber gar nicht berichten/ wo Er gewesen; sondern bath den Herrn Bürgermeister/ daß Er Ihm entweder aus seinem Vermögen oder von Raths wegen 600 fl. vorstrecken wolte/ derer Er noch vor zwölff Uhren allerdings mächtig seyn müste. Dessen wunderte sich der D. Drembach noch mehr/ worzu Ers so geschwinde brauchen wolte/ denn Er ja guten Credit bey allen Kauffleuten hätte/ und könne ohne Geld allein auff seinen guten Glauben in Leipzig alle Händel anstellen. 1567.

Als Er aber nichts aus Ihm bringen kunte/ ließ Er Ihn auffs Rath-Haus fordern/ allda ward im sitzenden Rath von Ihm begehret/ daß Er berichten wolte/ wo Er vergangene Nacht gewesen/ und worzu Er so geschwinde 600 fl. bedürffe/ die Ihm denn von Raths wegen gerne solten gezehlet werden.

Weil man aber besorgete/ es stecke was darhinter/ so bäthe man Ihn/ daß Er von sich sagen wolte/ was Ihm denn die vergangene Nacht wiederfahren. Als Er aber nichts melden wolte/ spricht auch einmahl: Er habs verschworen/ daß Ers keinem Menschen entdecken wolte; so ward dem Chur-Fürsten von Sachsen/ Hertzog Augusto/ dieser Handel in Unterthänigkeit berichtet: Der dann eben dazumahl den gefangenen Fürsten von Gotha durch Leipzig führete. Churfürstl. Durchl. schickete die Geistlichen zu dem Apothecker/ darunter denn D. Pfeffinger/ damahliger Superintendens gewesen: daß Sie Ihn dahin vermögen solten/ auff daß Er bekennete/ was Ihm wiederfahren? wo Er gewesen? und wozu Er das Geld brauchen wolte? Da Er aber durch diese Personen sich auch nicht wolte persvadiren lassen/ läßt Ihm der Chur-Fürst zuentbiethen/ daß Er mit nach Dreßden genommen/ und allda in ein schärffer Examen eingestellet werden solte.

Weil nun der Apothecker besorget hatte/ Er möchte zu Dreßden peinlich gefragt werden: hörete auch/ daß D. Pfeffinger Ihn wolte von dem gethanen Eyde absolviren/ ja Er wolte sein gethanes Juramentum auff sich nehmen/ und am Jüngsten Tage dafür Rechenschafft geben: so hat Er hierauff alle Sachen berichtet.

Wie nun umb 12 Uhr George Goldstein kommt/ die 600 fl. zu empfangen/ warten zwey Raths-Diener im Haus gegenüber auff/ nehmen den Goldstein über der Geld-Zehlung gefangen/ und führen Ihn in des Raths Verwahrung.

Unterdessen hatten die andern Studenten ihre Jungen in die Gassen gehen heissen/ zu erfahren/ wie es dem Goldstein gehen möchte?

1567. mochte? Als Sie Ihn nun sehen aus dem Hause gefangen führen: berichten sie es bald; Hierauff satzten sich die drey andere Studenten auff eine Kutzschen/ die Sie unterdessen/ auff alle Vorsorge/ bestellet hatten/ und fuhren aus der Stadt davon.

Goldstein wird enthäuptet.

Offtgemeldeter Goldstein ist hernach den 25 April/ war Freytags/ in Gegenwart Chur-Fürst Augusti/ so gleich damals nach Eroberung der Stadt Gotha (davon unmittelbar nach dieser Geschicht soll gesaget werden) mit seiner Gemahlin und Ritterschafft wieder nach Leipzig kommen/ enthäuptet worden.

Lange Zeit darauff ist Alesius auch zur Hafft gebracht worden/ und weil er eines Vornehmen Doctoris Sohn/ hat man Ihn auff 90 Jahr relegiret. Strademann ist in einem Päpstischen Kloster Apt worden. Mathusalem aber hat ein Herr zu Zips in Ungarn/ wegen betrüglicher Alchymisterey/ hengen lassen. Diese merckwürdige Begebenheit erzehlen Heidenr. pag. 159. Valerius Herberger. part. 10. Magnal. und ausführlicher Christ. Avianus in Prax. Eccles. part. 4. pag. 211. und aus diesem Herr Dilherr. in seiner Propheten-Schule p. 385.

Den 14 April kam Zeitung/ daß Hertzog Johann Friedrich den 13ten dieses/ welches war der Sonntag Misericord. Dom. die Stadt Gotha und die Vestung Grimmenstein auffgeben/ die Aechter liefern/ und sich selbst gefangen geben müssen. Ihn/ den Hertzog hat man auff einem schwartz bekleideten Wagen mit starcker Convoy den 20 April auff das Schloß Pleissenburg nach Leipzig/ des andern Tages nach Dreßden/ und von dannen auff Käyserl. Befehl nach Wien/ und endlich nach Neustadt geführet/ allwo Er nach 28 jähriger Verhafft/ 1595/ als Er von Neustadt nach Steier (welches ein Städtgen ist im Lande Ob der Ens) seine 28jährige Custodie verändert/ und bey der ersten Einkehrung ins neue Logiament einen Fall gethan/ worzu auch nunmehro sein hohes Alter kommen/ bald nach solchem Fall an seiner alten Kranckheit/ dem Rothlauff/ gestorben. Die Vestung Grimmenstein ist in Grund geschleiffet/ die Mauern und Bollwercke umb die Stadt Gotha rasiret und der Erden gleich gemacht worden.

Ubergabe der Stadt Gotha und Vestung Grimmenstein

Hertzog Joh. Friedrich wird gefangen durch Leipzig nach Dreßden geführet.

Grimmenstein wird geschleifft

Execution so an denen Aechtern vollstrecket

Die Aechter hat man nach peinlichen Examine, Freytags nach Misericordias Dom. oder den 18 April/ auff dem Fleisch-Marckte in Gotha nach Urthel und Recht vom Leben zum Tode gebracht.

Wilhelm von Grumbach und D. Christian Brück/ obgemeldeten Hertzogs Cantzlern hat man lebendig geviertheilt/ Wilhelm von Stein erstlich enthalset/ hernach geviertheilt/ David Baumgärtnern mit dem Schwerdte gerichtet/ und Johann Bäyern auffgeknüpffet. Hiervon sind nachzulesen Heidenr. pag. 159. Calvisius fol. 800. Dress. fol. 667. Hagelgantz im Sächß. Helden-Baum fol. 33. Beutherus und Schadæus in Contin. Schleid. sub anno 1567. und nach allen Umbständen ist dieser Gothische Krieg und Execution der Rädleinsführer in der Thüringischen Chronica/ so 1685 gedruckt/ cap. 31. beschrieben. 1567.

Den 3 May hat ein Kind ungefehr von dritthalb Jahren/ zu Abtnauendorff des Nachtbars Kind/ so in der Wiege gelegen/ mit einer höltzern Puppe todt geschlagen. — Ein Kind erschlägt das andere mit einer Puppe.

Den 7 Junii hat es Abends umb Leipzig und an andern Orthen Blut geregnet. Heidenr. p. 160. — Blut-Regen.

Den 5ten Jun. wurden 85 Stück groben Geschütz von Gotha nach Leipzig gebracht/ und von dannen mit vieler Ammunition nach Dreßden geführet. Heidenr. pag. 160. — Ammunition wird von Gotha nach Leipzig gebracht.

Itziger Zeit galt der Scheffel Weitzen 44 Gr. das Korn 26 Gr. welcher Getreide-Kauff in wenig Wochen auffgeschlagen/ daß man den Weitzen umb 2 Rthl. 12 Gr. das Korn umb 44 bis 48 Groschen/ und den Hafer umb 26 Groschen bezahlen müssen. — Valor des Getreides.

Den 7 und 8 Aug. thaten eine Mannes- und Weibes-Person wegen begangenen Ehebruchs Pœnitenz in der Kirchen zu S. Thomä. Hierauff wurden Sie nach 7 wöchentl. Gefängnüß gestrichen und hernach verwiesen. Id. — Offentliche Kirchen-Busse zweyer Personen.

Den 12 Septembr. ward ein Schiessen aus den grossen Stücken gehalten. — Stückschiessen.

Den 16 Novembr. ist Chur-Fürst Augusti sechstes Fräulein zu Dreßden an das Licht dieser Welt gebohren/ und Ihr der Nahme Anna in der H. Tauffe zugeleget worden. — Fr. Anna wird gebohren.

Am itztgemeldeten Tage ist M. Nicolaus Schreinigk von Senfftenberg/ Hebr. Linguæ Profess. Publ. und Diaconus bey der Kirchen zu St. Nicolai/ verschieden/ welchem in der Profession D. Zacharias Schilter, Lips. in dem Diaconat aber M. Laurentius Mathesius succediret. — M. Nicolaus Schreinigk stirbt.

Den 20 Novembr. ist Ebald von Carlwitz nach Leipzig gefangen gebracht/ folgenden Tages nach Dreßden geführet/ daselbst mit dem Schwerd gerichtet und hernach in vier Theil zerschlagen worden. Hoes geschriebene Leipzigische Annal. — Ebald von Carlwitz wird nach Leipzig gefangen bracht.

In diesem Jahre sind zu Leipzig 1350 Personen/ darunter 899 an der Pest gestorben. — Anzahl der Verstorbenen.

Es hat

1568. Etlicher Raths Verwandten Tod.

Es hat auch dieses Jahr E. E. Raths-Collegium 3 Vornehme Mit-Glieder:
Herrn D. Wolffgang Crellen/
Herrn Nicolaum Pistorium, Baumeister/ und
Herrn Valentin Schwartzen/
durch den zeitlichen Tod eingebüst.

Anno 1568.

1568. Warmer Winter.

Im Januario ist so schön anmuthig und warm Wetter gewesen/ daß es auch gedonnert und geblitzet/ worauff sehr starcke und schädliche Sturm-Winde erfolget/ derer man sich kaum auff den Gassen und Strassen erwehren können/ daß man nicht umbgeworffen worden; Jedoch ist bald darauff ein starcker Schnee gefallen/ und ein langer Nachwinter kommen.

D. Francisci Krams Lob/ Absterben und Begräbnüs.

Den 28 April ist der Weyland Herr Franciscus Kram/ von Sagan auff Blösen und Abt-Nauendorff/ hochbenahmter JCtus, Profess. Publ. Chur- und Fürstl. Durchl. Mauritii und Augusti, Gebrüdern/ Hertzogen zu Sachsen/ hochbestallter geheimbder Rath/ des Chur- und Fürstl.-Sächß. Ober-Hoff-Gerichts und der Juristen-Facultät hochansehnl. Assessor, ein grund-gelehrter und hoch-verdienter Mann/ im 52 Jahre seines Alters/ den Weg aller Welt gegangen/ dessen entblicheter Cörper auff dem Gottes-Acker dem Schooß der Erden anvertrauet worden. Im Vaporario des rothen Collegii findet man sein Bildnüs/ mit folgender Unterschrifft bezeichnet:

FRANCISCUS KRAM, Sagan. Phil. J. U. D. & Profess. Coll. PP. Maj. in Acad. Lips. Colleg. Illustriss. Duc. Saxoniæ DN. MAURITII & DN. AUGUSTI Fratr. Elector. Consil. mortuus Anno Christi 1568 d. Pasch. Æt. suæ 52. Hanc imaginem piæ recordationis ergo novari curavit Frid. Kram, Hæreditarius in Blössen/ Nepos d. 21 Sept. Anno 1654.

Entleibung 2 Personen.

Den 30 May ward Martin N. ein Schwartzfärber-Geselle erstochen. So erhenckte sich auch einer auff dem Schlosse. Heidenr. p. 160.

Feuer-Zeichen.

Den 26 Julii ist am Himmel hier zu Leipzig und denen benachbarten Orthen/ mit der Sonnen Auffgang gleichsam ein grosser Stern auff die Erde fallend gesehen worden. Den nechstfolgenden Tag darauff hat sich frühe zwischen ein und zwey Uhr eine unvermuthete Veränderung im Gewitter mit Sturm-Winden erhoben/ darauff ein Erdbeben mit grossen Sausen und Brausen gefolget. Heidenr. p. 160.

1568. Erdbeben.

Das Hällische Thor wird erbauet.

Demnach auch in dem obgemeldten 1565sten Jahre der euserste Thurm am Hällischen Thor durch Verwahrlosung des Feuers verderbet/ und die Thor-Mauer wandelbar worden/ als hat E. E. Rath dieses Jahr das Hällische Thor von Grund auff erbauen lassen/ als Herr Schneider pag. 103. bezeuget.

Eine Jungfer von 100 Jahren stirbt.

Umb diese Jahrs-Zeit ist Martin Langens/ eines Schafsters Tochter von 100 Jahren/ im Hospital als Jungfrau gestorben.

Groß Schiessen

Den 13 Sept. ist abermals ein grosses Schiessen aus den Stücken nach der Scheibe vorm Peters-Thor gehalten/ und darbey mancherley Lustbarkeit vorgenommen worden.

Colloqvium zu Altenburg.

Den 20 Octobr. ist das Colloqvium zu Altenburg zwischen denen Meißnischen und Thüringischen Theologen auff gnädigste Verwilligung Chur-Fürstens Augusti und Joh. Wilhelms/ Hertzogen zu Sachsen angangen. Hierzu haben etliche streitige Lehr-Puncte/ als: von der Rechtfertigung eines armen Sünders vor GOtt/ vom freyen Willen/ und von Mittel-Dingen/ darüber etliche Jahr her war gestritten worden/ Anlaß gegeben.

Diesem Colloqvio hat hochgedachter Johann Wilhelm/ Hertzog zu Sachsen/ anfänglich bey Verlesung beyderseits Theologorum Schrifften/ in eigener Hohen Person beygewohnet. Von denen Chur- und Fürstlichen Räthen sind von Churfürst Augusto deputiret und zugegen gewesen:
Johannes von Bernstein/
Johannes von Zeschaw/ und
Laurentius Lindemann/ J.U.D.
Von Hertzog Joh. Wilhelm aber:
Eberhard von Thamie/
Petrus Brehm/ J.U.D. und
Heinrich von Erffa.
Die Meißnischen Theologi sind gewesen:
D. Paulus Eberus, Pfarrer zu Wittenberg/
D. Heinrich Salmuth/ Profess. Publ. und Pastor bey der Kirchen zu St. Thomä in Leipzig.
D. Andreas Freyhub/ Profess. Publ. zu Leipzig/ und selbiger Zeit der Theologischen Facultät Decanus.
D. Petrus Prætorius,
D. Caspar Cruciger, der Jüngere/
M. Christianus Schütz/ Hof-Prediger zu Dreßden/ und
M. Heinrich Müller/ als Notarius.

Die

1568. Die Thüringischen sind gewesen:
D. Johannes Wigand/
D. Joh. Friedrich Cœlestinus,
M. Christoph Irenæus,
M. Bartholomæus Rosinus,
M. Alexius Breßnicer/
M. Timotheus Kirchner/ und
M. Martin Burggrav/ als Notarius.

Als nun über dem ersten Articel von der Rechtfertigung eines armen Sünders vor GOtt gestritten/ und die Wittenbergischen Theologi D. Majoris irrige Meynung behaupten/ diese aber die Jenischen nicht annehmen/ sondern verwerffen wollen/ ist das Colloqvium nach 20 Wochen/ den 9 Martii/ folgenden Jahres geendiget/ und sind die itzterzehlten Personen unvertragen von einander geschieden. Von diesem Colloqvio sind die Acta im Jahr 1570 zu Wittenberg in Druck ausgangen. Hiervon können auch D. Osiander in Histor. Eccles. Cent. XVI. p. II. c. 64. fol. 809. Thuanus lib. XXVIII. und andere Autores mehr Nachricht geben.

Strenger Winter. Dieses Jahr soll/ wie Heidenr. p. 161. angemercket/ ein so strenger Winter gewesen seyn/ daß auch die Brunnen gefrohren/ nichts desto weniger soll doch ein gutes Jahr und reiche Erndte drauff erfolget seyn/ gestalt das Korn/ da es umb Ostern umb 40 Groschen/ und der Weitzen umb 51 Gr. zu Kauff gewesen/ nach Pfingsten fast umb die Helffte abgeschlagen. Valor des Getreides.

Anno 1569.

1569. Halsgericht. Den 20 Jan. ward allhier zu Leipzig peinlich Hals-Gerichte über Friedrich von Barthfelden gehalten/ welcher den von Brandenstein mit einem Bein geschlagen/ daß Er bald darauff gestorben.

Feuer-Zeichen. Den 10 und 18 Martii hat man gegen Mitternacht ein erschreckliches Feuer-Zeichen am Himmel gesehen/ daß sich der Himmel auffgethan/ und viel Strahlen daraus hin und her geschossen.

Fischer-Ordnung. Den 21 Martii ist die neue Fischer-Ordnung publiciret und öffentlich angeschlagen worden. Heiden. p. 161.

Fundation der Sonnabends-Predigt in der St. Thomas-Kirche. Dieses Jahr sind die Sonnabends-Predigten in der Thomas-Kirchen von Frau Catharina einer gebohrnen Schlüsselfelderin/ Herrn Cunrad Crellens/ Baumeisters/ sonst Keller genannt/ (welcher in der Peters-Strasse am Spor-Gäßgen/ in dem Hause/ welches itzt Herrn D. Rivini ist/ gewohnet/ dahero auch dasselbe das Cuntz-Keller-Gäßgen in etlichen geschriebenen Leipzigischen Annalibus genennet wird) seel. nachgelassene Wittwe/ aus Christlicher Affection zum Wort GOttes gestifftet worden. Der erste Sonnabends-Prediger ist M. Balthasar Schneider gewesen/ welcher am 23 April dieses itztlauffenden 1569sten Jahres seine Anzugs-Predigt gethan/ wie aus dem Verzeichnüs der Sonnabends-Prediger zu ersehen ist. 1569. Der erste Sonnabends-Prediger.

Himmels-Zeichen. Den 2 May hat man umb 11 Uhr zu Mittage/ und denn umb 4 Uhr zu Abend drey Sonnen/ und über die beyden eusersten einen Regenbogen gesehen. Zur Nacht sind gleicher Gestalt drey Monden am Himmel erschienen/ doch der eine Neben-Mond oben über dem wahrhafftigen/ der andere demselben zur Rechten. Fabr. Ann. 231. Dresf. f. 670.

Ungewöhnlicher Schnee. Den 13 May/ Freytags vor Cantate, ist ein grosser dicker Schnee gefallen/ da gleich die Bäume in der besten Blüthe gewesen/ es hat auch etliche Tage nach einander starck Eiß gefrohren/ wodurch nicht allein die Feld-Früchte/ sondern auch das Graß auff den Wiesen/ und das Laub auf den Bäumen/ sambt denen Blüthen verderbet worden. Höhls Annal. Msc.

Ein Ubelthäter wird von Franckfurt nach Leipzig gebracht. Den 16 May/ ward einer aus denen/ so Chur-Fürst Augusto nach dem Leben gestanden/ Romanus Dehn genannt/ von Franckfurt an Mayn nach Leipzig gebracht/ in seine Heymath nach Dreßden geführet/ und allda geviertheilt. Heidenr. pag. 161.

Grosser Brand-Schaden zu Lützen und Eisleben. Demnach auch bißanhero durch GOttes Verhängnüs im Lande grosse und erschreckliche Feuers-Brünste entstanden/ wodurch viel Städte/ Flecken und Dörffer durch Verwahrlosung und Anlegung der Mordbrenner angezündet und eingeäschert worden/ dergleichen Unglück die Stadt Lützen/ in welcher den 20 April 24 Häuser und etliche Wagen mit Kauffmanns-Gut beladen/ welche auff die Messe nach Leipzig gehen sollen/ im Feuer auffgangen/ und den 6 May die Stadt Eisleben betroffen/ als hat Ihre Churfl. Durchl. aus Landes-Väterlicher Vorsorge ein Mandat ausgehen lassen/ darinnen nicht allein alle und jede zu guter Auffsicht auff das Feuer zu haben ermahnet/ sondern die verdächtige und berüchtige Personen/ so Feuer angeleget/ nach ihren Nahmen und Kleidung känntlichen beschrieben worden. Hierauff hat E. E. und Hochweiser Rath allhier gute Anstalt und Anordnung gemachet/ daß im Fall GOtt der HERR etwas über die Stadt Leipzig verhengen solte/ es an guter Ordnung und Hülffe nicht ermangeln möchte. Es ist auch zu dem Ende/ wie Heidenr. p. 161. angemercket/ den 17 Junii ein blinder Aufflauff gemacht worden/ zu ersehen/ ob auch ein jeder sich in der jenigen Function, die ihm auffgetragen/ finden lasse. Feuer-Ordnung. Blinder Aufflauff.

Der Rath zu Leipzig erkaufft Taucha/ Prötten u. Plösitz. Dieses Jahr hat auch E. E. Rath allhier/ das Ritter-Guth Taucha/ nebenst

Prötten

1570. Pröttin oder Prölß/ (welches an der Wittenbergischen Strasse lieget/nach der Hohen Leina gepfarret/) und Blösitz/ das nechste Dorff an Taucha/ von Bernhard von Krentzen und Abraham von Rochaw/ Gläubigern/ umb 15000 fl. erkaufft. Peiffer.pag.270. und aus demselben Schneid. pag.136.

Hertz. August. siebender Printz wird gebohren. Den 23 Octobr. nach Mittage umb 6 Uhr/ ist Chur-Fürst Augusto der siebende Printz/ Hertzog Augustus zur Welt gebohren worden.

Anno 1570.

1570.

Feuer-Zeichen. Den 13 Januar. hat man am Himmel schreckliche Feuer-Zeichen mit weissen Striemen/ welche hernach blutroth worden/gesehen.

Ergiessung der Wasser. Den 11 Febr. haben sich die Wasser von wegen des grossen Schnees und vielen Regens gewaltig ergossen/ die Wiesen/ Felder und Wege überschwemmet/ und denen hin und wieder Reisenden grosse Gefahr verursachet.

Hertz. August. 7 Printz stirbt. Den 12 Febr. ist Hertzog Augustus/ Chur-Fürst Augusti siebendes Herrlein/ seines Alters 16 Wochen/ in GOTT verschieden/ und folgenden Tages nach Freyberg geführet worden.

Weil denn selbiger Zeit die Theologi von beyden Universitäten Leipzig und Wittenberg/ die Assessores in denen Consistoriis, und alle Superintendenten im Lande/ (derer 63 sollen gewesen seyn) auff Erfoderung Hochgedachten Chur-Fürstens beysammen sich befunden/ und wegen der streitigen Lehr-Puncten/ von der Person Christi und H. Abendmahl einen Synodum gehalten/ darauff auch die Wittenbergischen eine Schrifft unter dem Titul Consensus Dresdensis, in welcher viel verdächtige Redens-Arten enthalten/ zum Eingange des folgenden 1571sten Jahres zum Druck herausgegeben; als haben Sie insgesambt die Fürstliche Leiche in die Creutz-Kirche allda/und hernach bis vor die Vestung hinaus begleitet. Moller. Freyberg. Annal. p. 299. Calvis. f. 852. Osiandr. Hist. Eccles. Cent. XVI. lib.3. c. 68. pag. 823.

Consensus Dresdensis.

Beyde Empor-Kirchen in der Thomas-Kirchen werden erbauet. Itztgemeldeten Tages sind die beyden steinerne Empor-Kirchen in der Kirchen zu St. Thomas allhier/ zu bauen angefangen und den 12 August. verfertiget worden/ als Hieronymus Lotter regierender Bürgermeister und Wolffgang Peylicke/ und George Helffrich Baumeister waren. Heidenr.p.161.

Hertz. Julius gehet am Heil. Ostertage zu Leipzig zum Tisch des HErrn. Den 24 Martii ist Hertzog Julius zu Braunschweig/ (welcher seinem Herrn Vater/ Heinrich dem Jüngern/ nach seinem Tode 1568 succediret/ und vermittelst Jacob Andreæ und Chemnitii, sein Land von dem Päpstischen Sauerteig gereiniget/ und die reine Evangelische Lehre eingeführet/) als er von Dreßden hierdurch passiret/ am H. Oster-Tage/ welcher war am 26 Mart. in der Kirchen zu St. Thomä/ vor und mit der gantzen Gemeine zu GOttes Tische gangen. 1570.

Den 8 April ist Herr Johann Meyer/ von Goßlar/ Raths-Verwandter allhier/ verschieden/liegt in der Pauliner-Kirche begraben. Stepn. p.71. n.220. Herr Johann Meyer ein Raths-Verwandter stirbt.

Den 1 May starb Herr Hieronymus Müller/ Ampt-Schösser in Leipzig.

Den 14 May des Nachts umb 1 Uhr/ sind zwischen Niedergang und Mitternacht grosse Wolcken mit Feuer-Flammen/ so erschrecklich anzusehen gewesen/ erschienen. Feuer-Zeichen.

Den 20 May kam Ihre Churfl. Durchl. Hertzog Augustus mit seinem andern Fräulein/ Fräulein Elisabeth/ und einem stattlichen Comitat nach Leipzig/ und begab sich von dar nach Heydelberg/ woselbst höchstermeldetes Fürstliches Fräulein den 4 Junii/ dem Jungen Pfaltz-Graffen Johann Casimiro, mit Fürstlichen Solennitäten beygeleget wurde. Churf. August. passiret mit Fräul. Elisabeth nach Heydelberg auffs Fürstl. Beylager.

Den 11 Jun. ist M. Leonhard Lucius, Physices Profess. und Fac. Philos. Assessor, nach jähriger Verwaltung besagter Profession, mit Tode abgangen/und in die Pauliner-Kirche begraben worden/ woselbst sein Epitaphium zu lesen. Stepn. p.17. num. 55. M. Lucius Prof. Phys. stirbt.

Den 17 Junii ist ein Student/ Nahmens Hieronymus Fusius, M. Wolffgang Fusii, E. E. Raths allhier Ober-Stadt-Schreibers hinterlassener Sohn/ aus dem warmen Bad in der Thomas-Bad-Stube (welche dazumahl vor dem Thomas-Thor war/) in das kalte Bad gangen/ in die Tieffe gerathen und ertruncken. Ein Student ertrinckt.

Den 2 August. entfällt einem Bauers Sohn von Raschwitz/ Wolff N. die Reute/ so Er nach dem Pferde im Pfluge geworffen/ ins Wasser/ und als Er dieselbe herauslangen will/ entgehet ihm die Hand/ fällt ins Wasser und ersäufft. Ein Bauers Sohn ertrinckt.

Den 22 August. hat die löbl. Juristen Facultät nachfolgenden 4 Licentiaten den Doctor-Tittel conferiret; Juristische Doct. Prom.

L. Casparo Jungermannen/ Servestano.

L. Hieronymo Günthern/ Camit. Lus.

L. Friderico Roden/ Grimmens.

L. Amando Pfistern/ Martisburg.

Den

1570.

Selbst-ersäuffung. Den 23 Aug. hat sich einer/ Christoph Rothe genannt/ selbst ersäufft. Heidenr. pag. 161.

Eine Jungfrau wird todt funden. Den 25 Aug. ist eine Jungfrau vor dem Rhanstädter-Thor im Wasser/ an der Fleischhauer-Weide/ wenn man vom Stein-Wege bey der Zoll-Brücke auff besagte Weide gehet/ am Ufer todt funden worden.

Versamlungs-Tag zu Leipzig. Den 3 Sept. ward in Leipzig ein Versammlungs-Tag gehalten/ auff welchen/ wie Spangenberg. fol. 496. und aus demselben Hondorff. in Calend. Hist. f. 670. angemercket/ Hertzogen Augusti/ Chur-Fürst zu Sachsen ꝛc. deßgleichen den Magdeburgischen und Halberstädtischen Commissariis, von etlichen Graffen von Mannsfeld eine Seqvestration oder vertrauete Heimstellung ihrer Güter und Einkommen bis zu Ablegung aller Schulden gewilliget wurde. Heidenr. p. 162. setzet diese in das folgende 1571ste Jahr.

Seil-Täntzer fährt auff dem Marckt auffm Seil. Den 12 Sept. ist ein Seil-Täntzer auff einem Seil von Raths-Thurm an das Hummelische Haus an dem Thomas-Gäßgen/ welches dazumahls Herrn Bürgermeister Lottern war/ gefahren/ und hat viel Gauckel-Werck verübet. Heidenr. pag. 161.

Land-Tag zu Torgau. Den 27 Sept. hat Ihre Churfl. Durchl. einen Land-Tag zu Torgau zu halten ausgeschrieben/ auff demselbigen/ sonderlich auch von Religions-Sachen/ mit den Land-Ständen Unterredung zu halten. Nachdem nun die deliberationes fleissig fortgesetzet worden/ bewilligte die Landschafft die grosse Tranck-Steuer/ von jedem Faß 6 Pfen. auff 6 Jahr/ und jährlich vom Schock 6 Pfen. Land-Steuer/ jährlichen auff Andreæ und Trinitatis zu erlegen. Hierauff ward am 6 Octobr. vor Mittags/ zwischen 9 und 10 Uhr der Abschied öffentlich verlesen. *Tranck-Steuer.*

viel Feldmäuse Im October hat es überaus viel Feld-Mäuse gegebẽ in solcher Menge/ so bey Menschen Gedencken nicht gewesen/ welche nicht nur die auffgegangene Saat/ sondern auch den Saamen unter der Erden hinweg gefressen/ und unsäglichen Schaden gethan/ und wo GOTT nicht aus sonderbahren Gnaden durch starcken Regen diesem Ungezieser gesteuret hätte/ so wäre zu besorgen gewesen/ daß von Winter-Früchten wenig würde seyn davon kommen. Höhls Ann. Msc.

Tödtl. Hintritt gelehrter und vornehmer Leute. Den 15 Nov. sind Herr Johann Reckhard/ Vornehmer des Raths allhier/ den 22 dieses darauff/ Herr Caspar Nævius, von Chemnitz/ Philos. und Med. Doctor, wie auch Professor Publicus, und den 7. Dec. Herr Sebastian Hilliger/ J. U. D. Churfürstl. Sächß. Rath/ und des Churfl. Sächß. Ober-Hoff-Gerichtes Assessor, entschlaffen. Stepn. 1286. 707.

1571.

Anno 1571.

Herrn Baum. Helffrichs Tod Den 9 Jan. ist Herr George Helffrich von Carlstadt im Francken-Lande gelegen/ bürtig/ Vornehmer des Raths und Baumeister allhier/ entschlaffen. Stepn. p. 355. num. 2080.

Plötzlicher Todesfall. Den 3 Febr. fällt Andreas Hayneman/ Küh-Hirt zu Selderhausen/ als Er in die Stadt gehen wollen/ auffm Wege/ unweit des ersten Kohl-Gartens plötzlich darnieder und stirbt/

Grosse Schlossen. Den 6 Febr. hat es starcke Schlossen geworffen/ deret vier auff ein Pfund gegangen. Heidenr. p. 161.

Blut-Zeichen. Den 4 Martii hat man ein erschreckliches Blut-Zeichen zwischen Auffgang und Mitternacht am Himmel gesehen.

Ertrinckung. In der Fasten/ am Sonntage Oculi, fällt Clemens Golitz/ Tuchmachers Sohn allhier/ welcher vorm Jahre in S. Georgen Hospital/ wegen des Vaters Unvermögen/ und daß Er die fallende Seuche hatte/ genommen worden/ durchs heimliche Gemach ins Wasser herunter und ertrincket.

Auffschlagung des Getreides/ und dessen Ursach. Den 5 May war ein groß Gewitter/ und that am Getreide grossen Schaden/ darauf eine schwere Theurung erfolgete/ daß man den Scheffel Korn umb drey bis vierdthalb Gülden/ den Hafer umb 32 Groschen bezahlen müssen. Zu dieser Theurung gaben auch nicht wenig Ursach die schädlichen Auffkäuffer/ welche sehr viel Korn/ das Sie auffgekaufft/ häuffig aus dem Lande geführet/ und ihren Wucher an denen Orten/ wo die Theurung noch grösser/ damit getrieben. Diese Theurung hat nicht allein Meissen/ sondern sehr viel Länder/ Böhmen/ Sachsen/ Thüringen/ Kärndten/ Steuermarck/ Mähren/ Schlesien/ Schwaben/ Polen/ Reussen/ Preussen und Mußkaw betroffen. Heidenr. p. 161. Schmid. Zwick. Annal. p. 398.

Der Hauptm. auff dem Schloß zu Leipzig wird entleibet. Den 5 Julii ist Peter Cæsar, Hauptmann auff der Vestung Pleissenburg zu Leipzig/ im Carls-Bade von einem Mechelburgischen Edelmann Victor Barschwitz/ (andere lesen Basawitz) bey nächtlicher weile umb 1 Uhr/ jämmerlich erstochen worden. Heidenr. p. 161. Hondorff. in Cal. Hist. f. 459.

Hertz. Adolff wird gebohren. Den 8 dieses/ ist Hertzog Adolff/ Chur-Fürst Augusti achter Printz/ vor Mittag umb 7 Uhr zu Stolpen gebohren worden.

Ein Weib gebieret drey Söhne. Dazumahl hat auch Herrn Friedrich Backoffens Weib drey lebendige Söhne zur Welt gebracht/ welche aber bald nach empfan-

1571. empfangener Tauffe alle wieder gestorben. Hohls geschriebene Leipz. Annal.

Groß-Zschocher brennet ab. Den 15 dito hat das Wetter Groß-Zschocher/ ein Dorff unweit Leipzig/ angezündet/ darinnen 75 Höfe / welche alle bis auf zwey abgebrandt. Heidenr. p. 161.

Ertrinckung. Den 13 Julii gehen zwey Mühl-Knappen mit einem Becken-Knecht/ Jacob Krauß genannt/ von Zittau bürtig/ ins kalte Bad hinter Nicol Küßners Garten / und als sich dieser zu tieff ins Wasser gewaget/ ist Er darinnen umbkommen.

Eine ungemeine Anzahl Störche werden in Leipzig gesehen. Den 23 Julii zu Abend/ kamen unversehends etliche hundert Störche in Leipzig/ liessen sich Hauffenweise auff der Barfüsser-Kirche/ Gewand-Korn- und Rathhaus/ ingleichen auff der Pauliner-Kirche / und andern hohen Gebäuden nieder/ und flogen des andern Tages am Morgen wieder hinweg. Id p. 162.

Ein Bürger zu Leipzig wird gerichtet. Den 25 Tag gemeldten Monats / ist Christoph Meyer / eines Bürgers und Schusters Sohn zu Leipzig/ welcher wegen seiner begangenen Mißhandlung und Rauberey/ davon die Inquisition Acta bey denen löblichen Stadt-Gerichten noch vorhanden/ von hier flüchtig worden/ und sich nach Franckfurt am Mayn begeben/ in wenig Tagen wieder zu Fuß nach Leipzig kommen/ hat sich bey den Gerichten selbst angegeben/ und gutwillig einsetzen lassen. Darauff Ihm nach seinem eigenen Bekändtniß/ und Aussage/ das Urtheil gesprochen / und den 14 Sept. der Kopff auffm Marckt abgeschlagen worden. Id p. 62.

Das Wetter erschlägt in Leipzig eines Bürgers Sohn. Den 1 Augusti hat das Wetter in Martin Richters Haus in der Reich-Strasse eingeschlagen / desselben Sohn in der Haus-Thüre erschlagen/ und der Frauen in der Stuben am Fenster an ihrem Leibe grossen Schaden gethan. Heidenr. pag. 162.

Groß schiessen. Den 13 Augusti ist allhier vorm Peters Thor abermahl ein grosses Schiessen aus dem groben Geschütz nach der Scheibe gehalten / und darbey allerhand Lustbarkeit angestellet worden.

Promot. Doct. in Medicin. Den 12 September hat eine löbliche Medicinische Facultät 4 Doctores gemacht/ derer Nahmen :

L. Maximus Göritz / Martisburgensis.
L. Michael Barth/ Annæbergensis.
L. Georgius Moßbach/ Schwinfurtensis.
L. Balthasar Gittler/ Lemberg. Silesius.

Ein Mann ohn Händ u. Füsse wird umb Geld gesehen. Am Michaelis-Marckte war allhier ein Mann ohne Hände und Füsse umbs Geld zu sehen/ welcher mit denen Stumpeln allerhand Hand-Arbeit mit grosser Verwunderung verrichten kunte. 1572.

D. Martini von Drembach Tod. Den 17 Sept. ist Herr Martin von Drembach / Philosophiæ & Medicinæ Doctor, Therapeutices P. P. der Medicinischen Facultät Decanus , des grossen Fürsten-Collegii Collegiatus, und Vornehmer des Raths/ im 71 Jahre seines Alters verschieden/ und in die Kirche zu St. Nicolai im Beicht-Hause begraben worden. Sein Epitaphium, welches die Aufferstehung Christi vorstellet/ ist daselbst mit nachfolgender Unterschrifft noch heute zu Tage zu sehen :

MARTINUS a DREMBACH, artium Philosophiæ & Medicinæ Doctor & Professor, ejusdemq; Facultatis Decanus, Collegii majoris Collega & Senator hujus urbis, generis nobilitate, pietate, virtute, doctrina & prudentia præstans. De utraq; Repub. optime meritus. Vixit annos LXXI. mens. I. dies XIII. in Christo pie defunctus XVII. Septembr. Anno M. D. LXXI.

Eine Weibs-Person wird ermordet funden. Den 13 Octob. ist eine unkäntliche Weibes-Person übern Rabeth/ wenn man nach Schönfeld gehet / zur rechten Hand im Grunde/ welche einen Stich an der rechten Brust und durch die Gurgel gehabt / bey welcher ein blutig Brod-Messer und hölzerner Pennal oder Schreibzeug gelegen/ ermordet gefunden / gerichtlich auffgehoben und begraben worden.

Anno 1572. 1572.

Feuer-Zeichen. Den 16 Jan. zur Nacht von 10 bis morgends umb 3 Uhr/ sind feurige Strahlen am Himmel gesehen worden. Dresseri Annot. Msc. ad Eberi Calend.

Haupt-Kranckheit. Im Hornung erhub sich fast durchs gantze Land eine geschwinde Kranckheit/ welche die Leute mit grosser Hitze überfiel/ daß sie in Köpffen irre wurden/ auch ihrer viel in kurtzer Zeit hinweg sturben. Hohls Msc.

Feuersbrunst im grossen Fürsten-Collegio. Den 14 Febr. entstund in der Nacht zwischen 1 und 2 Uhr im grossen Fürsten-Collegio in der Sachsenpursch/ nahe bey Herr D. Pfeffingers Behausung eine gefährliche und erschreckliche Feuersbrunst.

langer Winter. Dieses Jahr ist ein so langer hart anhaltender Winter gewesen/ daß am Pfingstfest die Mayen noch nicht ausgeschlagen/ und also/ wie sonst bräuchlich/ keine in die Kirchen gesetzet werden können.

1572.

Churf. August. wird von Bürgermeister Rauschern gastiret.

Den 11 Junii ist Ihre Churfl. Durchl. Chur-Fürst Augustus nach Leipzig kommen/ und den folgenden Tag von Bürgermeister Hieronymo Rauschern/ in Pfaffendorff gastiret worden.

Den 18 Junii ist der Dohnische Schöppen-Stuhl zu dem Leipzigischen geschlagen worden. Leuber.p.4.n.44. Olear. Halygraph. Contin.p.59.

Erbauung des Burg-Kellers/ Trinckstuben/ Garküchen/ Brodbäncke/ Schuh- und Peltzhauses.

Dieses Jahr ist der Burg-Keller sambt den Thurm daran/ die Trinck-Stube/ die beyden Garküchen/ die Brod-Bäncke/ das Schuh- und Peltz-Haus gebauet/ und darzu am 23 Julii der Anfang gemachet worden. Schneid. p.121. Heidenr. p.162.

Promotio Lic. in Theol.

Den 11 Septembr. hat die Theologische Facultät unter dem Pro-Cancellariat Herrn D. Petri Hellborns/ drey Licentiaten gemacht/ derer Nahmen sind:

M. George Luder/ Pastor zu Merseburg/ welcher im folgenden 1573 Jahre zum Superintendenten nach Weymar beruffen worden.

M. Balthasar Schneider/ Pastor und Superintendens zu Grimma.

M. Zacharias Schilter/ Theol. Prof. Publ. allhier.

Studenten-Rang bey Leichen.

Demnach auch die Studenten bey Leichen-Processionen und andern Begebenheiten den Rang und Vorzug vor denen Raths-Personen gesuchet/ zuweilen auch mit Gewalt zu nehmen sich unterfangen/ als hat der Magnificus Rector ein Programma den 12 Septembr. itztlauffenden 1572sten Jahres/ öffentlich anschlagen/ und die Studenten darinnen zur Bescheidenheit/ Zucht und Erbarkeit ermahnen lassen.

Das Rectorat wird Fürst Georgen angetragen/

Schlägt es ab.

Den 16 Octobr. ist Fürst Georgen/ sonst Razeviel genannt/ (welcher dazumahl auff hiesiger Universität studierens halben sich auffhielte/) das Rectorat auffgetragen/ und dieses publiciret worden/ welches Er aber/ wie man saget/ auff Angeben D. Simoni, welcher dazumahl des Polnischen Herrn Hoffmeister und Informator war/ weil man Ihm nicht einen Pro-Rectorem zugeordnet/ welchen Er gewolt/ abgeschlagen.

Die Bocken grassiren.

Dieses Jahr sind die Bocken sehr gemein gewesen/ daß daran bey 300 Kinder gestorben. Heidenr.p.163.

langer Winter.

Vom 1 Novembr. an biß auff die Ascher-Mittwoche folgenden 1573sten Jahres/ ist stets grosse Kälte und tieffer Schnee gewesen.

Etlicher Kauffleute Wahren werden wegen d. bösen Müntze wegen visitiret.

Dieweil auch hiebevor ein Churfürstl. Geboth ausgangen/ die bösen falschen Thaler und Müntze nicht auszugeben und in die Lande zu schicken/ die gute Müntze hingegen nicht aus dem Lande zu führen; Als sind allhier aller Kauffleute eingeschlagene Wahren in das Gewand-Haus geschaffet/ eröffnet und was vor Müntze eingeschlagen/ visitiret worden. Desgleichen auch an andern Orten geschehen. 1573.

Neuer Stern.

Den 12 Novembr. ward über Leipzig ein neuer grosser und wunderbarlicher Stern gegen Mitternacht in dem Gestirn/ welches die Astronomi Cassiopæam, und der gemeine Mann St. Jacobs-Strasse nennen/ zum ersten mahl gesehen/ gab einen hellen und starcken Glantz von sich/ als sonst kein Stern/ ausgenommen der Venus-Stern. Er stund unbeweglich in seinem Zeichen/ und ward (welches ein grosses Wunder/ denn man dergleichen nicht findet/ daß ein Comet so lange geschienen) 14 Monat und drüber/ auch am hellen Tage bis umb 8 Uhr gesehen. Gestalt Er/ wie Dresserus fol. 675. anführet/ bis in das 1574ste Jahr gestanden/ und zu Ausgang des Jenners erst verschwunden. Die Gelehrten hielten ihn anfänglich für einen Cometen/ befunden aber durch allerley künstliche Instrument/ und fleissige Nachrechnung/ daß er der gemeinen Cometen Eigenschafft nicht hatte/ und schlossen daraus/ daß es ein sonderlicher Wunder-Stern seyn muste/ dadurch GOTT grosse Sachen verkündigte/ und die Welt zu ernstlicher Busse ermahnete. Etliche schrieben auch hiervon/ daß Er des Sterns Eigenschafft hätte/ welcher den Weisen in Morgenlande zur Zeit der Geburt Christi erschienen wäre. Er soll von der Erden 15 Semidiam. welches 12900 teutsche Meilen austräget/ gestanden seyn. Seine Grösse soll/ wie ein erfahrner Astronomus, George Busch/ und Johann Binnhard in seiner Thüringischen Chronica geschrieben/ 664 teutsche Meilen gewesen seyn. Sleid. Continuat. fol. 254. Heidenreich. pag. 163.

Anno 1573.

1573.

D. Pfeffingers Absterben.

Den 1 Jan. ist Herr Johann Pfeffinger/ der H. Schrifft vornehmer Doctor und Professor Publicus, des Chur- und Fürstl. Sächß. Hochlöblichen Consistorii wie auch der Theologischen Facultät Senior, des hohen Stiffts Meissen Canonicus, der löblichen Universität Decem Vir, wohlverdienter Pastor bey der Niclaus-Kirchen/ und der Leipzigischen Diœces ansehnlicher erster Superintendens, und Evangelischer Prediger/ im 80 Jahre seines Alters/ im 55 Jahre seines Predigt-Ampts allhier verschieden.

Dessen

1573. Dessen verblichener Cörper liegt im Chor
und Begräbnis besagter Kirchen begraben/ wie die daselbst befindliche Inscription bezeuget. Sein Bildnüs findet man im Chor der Thomas-Kirchen/ wie auch im Vaporario des rothen Collegii, zum guten Andencken an der Wand befestiget. Auff seinen Tod hat Avianus nachfolgendes Eteostichon verfertiget:

PfeffIngere Lates, foveat ConCeffe sepVLCrI
PaVCos tanta foLet VIta Manere senes.

D. Heinrich Salmuth der 11 Superint. Ihm succedirte in seinem Ampte D. Heinrich Salmuth/ Pastor bey der Kirchen zu St. Thomä/ welcher den 25 Jan. von M. Petro Hessen der Leipzigischen Gemeine præsentiret wurde. Heidenr. Annal. p. 163. Sauers Diar. Hist. f. 4.

Die Roßmühle brennt ab. Den 11 Januar. ist gegen Abend umb 6 Uhr/ durch Verwahrlosung des Maltzes in der Roßmühle ein Feuer auskomen/ und hat dergestalt geschwind überhand genommen/ daß man die Mühle/ ungeachtet man keinen Fleiß und Mühe sparete/ nicht retten können. Sie ward noch dieses Jahr/ wie

wird wieder erbauet. Herr Schneider pag. 121. gedencket/ von Grund auff/ neu wieder erbauet. Heidenr. pag. 163.

Veränderung des Raths. Im Februar. und Mart. ist auf Angeben Hieronymi Rauschers/ eines zwar weltweisen/ aber eigennützigen und mit Schulden überschütteten Bürgermeisters/ der Rath-Stuhl allhier geendert/ und sind alle Doctores aus dem Rath geschaffet worden. Peiffer. p. 150. Schneider. p. 237. Heidenr. pag. 164.

D. Joh. Meyers Tod. Den 11 Mart. ist Herr Joh. Meyer/ Salingostadiensis, beyder Rechte Doctor und Professor Publicus, der löblichen Universität Leipzig Syndicus, und des Chur- und Fürstl. Sächß. Ober-Hof-Gerichts Assessor, zu Hall in Sachsen verschieden/ des andern Tages darauff nach Leipzig/ und den 14 dieses zu seiner Ruhstätte in die Pauliner-Kirche mit gewöhnlichen Ceremonien gebracht worden. Stepn. n. 257.

Wolckwitz brennt ab. Den 26 Mart. ist das Städtlein Wolckwitz/ eine Meilweges von Leipzig/ durch Verwahrlosung eines Knabens/ mit einer Schlüssel-Büchse/ abgebrandt.

Prom. Lic. Theolog. Den 7 May hat die Theologische Facultät allhier/ vier Licentiaten den Doctor-Titel conferiret/ derer Nahmen sind:

L. Wolffgang Harder/ Pastor bey der Kirchen zu St. Niclaus allhier.

L. George Luder/ Pastor zu Weymar. 1573.

L. Balthasar Sartorius, der jungen Herrschafft zu Weymar/ gewesener Inspector, und beruffener Superintendens zu Grimma.

L. Zacharias Schilter/ Lipſ. SS. Theol. Profess.

Dieses Jahr sind umb Pfingsten die Bäume noch nicht ausgeschlagen gewesen/ Langer Winter dahero man auch keine Mäyen in die Kirchen setzen können.

Den 27 Mart. ist M. Andreas Tittel/ Archi-Diaconus bey der Kirchen zu St. Niclaus allhier/ verschieden/ Ihm hat succediret M. Martin Kirsten. M. Andr. Tittel/ Diac. stirbt

So ist auch dieses Jahr M. Paulus Seyfried zum Diacono bey itztbesagter Kirchen beruffen und ordiniret worden. Zwey Diaconi werden beruffen.

Im Junio haben sich unterschiedene traurige und betrübte Fälle und Begebenheiten in Leipzig ereignet. Geschwinde und erschreckl. Todesfälle.

Den 13 dieses hat sich eine Jungfrau vorm Ranstädter-Thor aus Verzweiflung ersäuffet.

Den 27 dito hat sich ein Kirschner-Geselle/ so im Haupte verruckt/ im Brühl zum Fenster herab gestürtzet.

Folgendes Tages darauff hat sich Andreas Müller mit einem Spiesse erstochen.

Bald darauff ist ein vornehmer Bürger und Handels-Mann allhier/ Dominicus Preun genannt/ vom Schlage gerühret/ im Bette todt funden worden. Heidenreich. pag. 163. Höhls Annal. Msc.

Den 11 Julii sind die Polnischen Gesandten/ welche ihren neuen König aus Franckreich/ den Hertzog von Anjou, abhohlen wollen/ 300 Mann starck allhier angelanget/ und auff Befehl Seiner Chur-Fürstlichen Durchlauchtigkeit sieben Tage auff- und angehalten worden/ ehe Sie einen freyen Paß und Durchzug bekommen. Unter andern sind gewesen: Polnische Gesandten passiren durch Leipzig.

Adam Conars Cobilin/ Bischof zu Poßnan/
Albrecht Lasco/ Palatinus oder Landes-Oberster zu Siradien/
Johann Baptist/ Graff zu Tonau/
Johann Tomices/ Burggr. zu Gneßnen/
Andreas Graff zu Gorcka/
Nicl. Christoph Radzevil/ Hertz. zu Olitzi/
sambt vielen andern Herren. Heidenr. p. 163. Sleidan. contin. f. 275.

Im Aug. ist der Röhrkasten auf dem Niclaus-Kirchhof aufs neue gebauet/ welcher hernach 1592 abgebrochen und an dessen statt ein steinerner hingesetzt worde. Heid. p. 164. Röhr-Kasten auffn Niclaus-Kirchhoff wird erbauet.

1573. Umb Laurentii hat es 2 Tag und Nacht starck nach einander geregnet / davon die Wasser so groß worden / daß man zum Rhanstädter- und Hällischen-Thoren weder aus- noch eingehen können / sondern mit Kahnen fahren müssen. Durch dieses Gewässer / dergleichen in 350 Jahren nicht gewesen seyn soll / ist denen Gebäuden in Vorstädten / Früchten in Gärten / wie auch Thieren / grosser Schade zugefüget worden. Heidenr. p. 164.

Groß Gewässer

M. Kobers Archi-Diac. Tod.

Den 23 August. ist M. George Kober / Archi-Diaconus bey der Kirchen zu St. Thomä / zu Wurtzen verschieden / der verblichene Cörper anher gebracht / und Christlichem Gebrauch nach begraben worden. Ihm hat im folgenden Jahre M. Simon Gediccius succediret.

Müntz-Ordn.

In diesem 1573sten Jahre hat der Ober-Sächß. Creyß einer neuen Müntz-Ordnung wegen sich verglichen / darinnen so wol die groben Sorten / unter andern die Creutz-Thaler auff 23 Groschen / wie auch andere kleine Sorten herunter gesetzet / und ist diese Müntz-Ordnung durch offentlichen Druck publiciret worden.

Enthäuptung eines Ebebrechers.

So ward auch dieses Jahr Hans Schmid von Düben / wegen begangenen Ehebruchs / und daß Er / benebenst seinem Gesellen Hans Webern / Bürgermeister Rauschers Epitaphium von Gottes-Acker stehlen helffen / mit dem Schwerd gerichtet.

D. Petri Hellborns tödtl. Hintritt.

Den 4 Dec. ist Herr Petrus Hellborn / Lipſ. SS. Theol. Doctor und Professor Publ. allhier / sanfft und seelig verschieden / dessen Gebeine auff dem Gottes-Acker ruhen. Auff seinem Leichen-Steine sind nachfolgende Zeilen zu lesen:

Hæc tegit HELLBORNUM moles superaddita saxi
Nomine qvi PETRUM rettulit atqve fide.
Assertor Christi constans verbiqve Professor,
Qvod docuit monstrans rite salutis iter:
Doctrinæq; decus virtutum dotibus auxit,
In gloria præstans, nec pietate minor.
Ergo DOCTOREM schola Lipsidos orba reqvirit,
Et tumulo lacrumas datq; dabitq; suas,
Qvem mœrentis amor posuit pietasq; Maritæ
Flebile, sed gratum Manibus officium.

Anno Christi JESU M.D.LXXIII. d. 4 Mens. Dec. ætatis suæ vertente LIII. Vivit post funera Virtus. 1574.

Diesem umb hiesige Universität wohlverdienten Theologo hat den 8 dieses Monats in der Sterbligkeit gefolget / Herr Andreas Funccius, von Schneberg / beyder Rechte Doctor, Vornehmer des Raths / Schoppe / und Advocat im Hof-Gerichte allhier. Stepn. pag. 161. num. 643. und num. 1831.

D. Andreas Funccius stirbt

Den Getreide-Kauff dieses Jahres betreffend / so hat das Korn 2 fl. 3 Gr. der Weitzen 2 fl. 8 Gr. auch 3 Thaler / die Gerste 34 Gr. der Hafer 18 bis 20 Groschen gegolten.

Valor des Getreides.

Anno 1574.

1574.

Feuersbrunst.

Den 4 Jan. entstand bey Hans Sixten in der Fleischer-Gasse eine Feuersbrunst / welche grosses Schrecken verursachete / auch Mühe und Fleiß zu leschen kostete.

Ungeheure Winde.

Den 23 Januar. zur Nacht und folgenden Tag / sind ungeheure und erschreckliche Winde und ein groß Getöse / als ob es donnerte / in den Wolcken gehöret worden.

Joachimi Camerarii Tod / Begräbnüß /

Den 17 April ist Herr Joachimus Camerarius, von Babeberg / Historiarum und utriusq; Lingvæ Professor Publicus, ein grundgelehrter / weltberühmter / und sich umb hiesige Universität und gantze gelehrte Welt wohl-meritirter Mann / nachdem Er 74 Jahr und 5 Tage erlebet / den Weg aller Welt gegangen / und den 19 dieses / mit grossen Leidwesen der gantzen Stadt / auff den Gottes-Acker begraben worden. Nach gehaltenen Leichen-Begängnüs sind die gantze Universität und der Rath / vom Gottes-Acker in die Pauliner-Kirche gegangen / allwo dem Verstorbenen von D. Andrea Freyhub / P.P. parentiret / und Ihm zu Ehren nachgehends ein Epitaphium in besagter Kirchen gesetzet worden. Auff seinem Leichen-Steine ist folgendes Encomium zu lesen:

Grabschrifft /

Conditur exigua magnus CAMERARIUS urna
Heu! qvantum Patriæ mors rapit atra decus.
Ast laus clara Viri vivitq; volatqve per orbem,
Vivit mens altos transvolat atqve Polos.

und Bildnüß.

Sein Bildnüs findet man in Lebens-Grösse in dem Auditorio des grossen Fürsten-Collegii an der Wand befestiget / worunter diese Unterschrifft stehet:

JOACHI-

1574. JOACHIMUS CAMERARIUS Papeberg. Græcæ & omnis politioris Literaturæ Instaurator, hujus Academiæ Professor incomparabilis ab Anno 1541. 1574.

J. de P. f. 1611.

Heimliche Calvinisten zu Leipzig und Wittenberg/ lassen eine Exegesin von ihrer gantzen Lehr/ sonderlich vom H. Abendmahl außgehen.

In diesem 1574sten Jahre/ haben die heimlichen Calvinisten und Theologen/ zu Leipzig und Wittenberg ein Buch ausgehen lassen/ ohne Benamung des Autoris, mit dem Titul EXEGESIS, darinnen Sie die Calvinische Meinungen im Streit vom H. Abendmahl vertheidigen. Dardurch dann der Chur-Fürst von Sachsen/ Hertzog Augustus/ nicht wenig erzürnet worden/ daß in seinem Lande/ unter seinen Unterthanen/ und in seinen Universitäten/ solcher Frevel verübet/ frembde neue Lehr und Meinungen ohne Verlaubnüß öffentlich fortgepflantzet/ und in die Leute gesteckt werden solten. Derowegen Ernestum Vogelin den Drucker und Verkauffer des Buchs in Verhafftung nehmen/ und nach dem Authore gemeldten Buchs fragen lassen/ welcher an die Universität zu Leipzig geschrieben/ daß Er selber solches Buch in seiner Jugend zusammen getragen/ und itzt guter Meinung/ aber heimlicher Weise drucken lassen/ die Warheit damit zu befordern. Aber wie man hernach in gewisse Erfahrung kommen/ hat Er sich für den Authorem dargegeben/ damit die wahren eigentlichen Meister/ die heimlichen Calvinisten in der Universität Wittenberg/ noch länger verborgen seyn möchten. Wiewohl dieselbigen hernach auch auff einen andern/ nemlich Joachimum Curæum, einen Schlesier/ uñ der Profession nach einen Med. das Buch verwiesen. Dieweil auch Chur-Fürst Augustus von etlichen der fürnehmsten Theologen und Politischen Personen vielfältig verständigt worden/ wie man sich eben gar sehr bemühe/ die Calvinische Meinungen/ in seinem Churfürstenthumb beydes bey dem gemeinen Mann/ und auch den Studenten auff den Hohen-Schulen auffzubringen/ und zu pflantzen/ auch Sr. Churfl. Gn. selbsten Brieffe zu handen kommen/ in welchen deßwegen mit etlichen seiner Hoffleute/ gehandelt und berathschlagt wurde/ hat Er dieselbige deßhalben zu Rede gesetzt/ und gefragt/ ob Sie den Calvinischen Meynungen in einem oder dem andern Stücke beypflichteten/ und also erfahren wollen/ ob Sie auch fein rund und auffrichtig bekennen würden/ dessen Er Sie aus ihrem eigenen Schreiben allbereit schuldig gewüst/ aber Sie haben hoch und theuer bezeuget/ Sie wolten GOttes Angesicht nimmermehr sehen/ wann Sie im geringsten etwas von Calvinischen Meynungen hätten/ und umb ein Haar von D. Luthers Lehre gewichen wären. Als solches der Chur-Fürst gehöret/ hat Er leichtlich sehen und spüren können/ daß Er und seine Unterthanen schändlich von diesen Leuten betrogen/ und hinder das Licht geführet worden/ als welche ein anders thun und schreiben/ und ein anders mit so hoher Betheurung reden dörffen. Derowegen ihren Anschlägen vorzubeugen/ und grosser Unheil zu vermeiden/ hat Er in diesem Jahr eine Zusammenkunfft zu Torgau angestellet/ und seine Theologen darauff beruffen/ sonderlich die jenigen/ welche der Calvinischen Meynungen berichtiget waren/ denselbigen etliche Articul/ welche von Sr. Churfl. Gn. derselbigen fürnehmsten Ausschuß von der Landschafft/ und ungezweiffelten reinen Lutherischen Theologen allbereit approbirt/ und unterschrieben waren/ auffrichtig/ rund und redlich/ ohne Betrug und Falsch mit Ja oder Nein/ auch zu unterschreiben vorlegen lassen.

Auff diese Exegesin hat Chur-Fürst August einen Convent seiner Theologen und Landstände zu Torgau versammlen lassen.

Der Inhalt der vorgelegten Articuln/ ist von Theodosio Fabricio in historia Sacramentaria folgender Gestalt verfasset worden:

Erstlich/ das Fundament und der Grund der Lehre vom H. Abendmal/ sind die Worte der Einsetzung derselbigen/ nach dem Buchstaben/ in ihrem eigenen und ungedeuten Verstand/ genommen und ausgelegt.

Zum andern/ in dem Abendmahl des HErrn wird mit Brod und Wein/ warhafftig und wesentlich/ doch unsichtbarlich/ und unergründlichen/ der wahre wesentliche Leib/ und das wahre wesentliche Blut Christi ausgetheilet und empfangen.

Zum dritten/ wir behalten die gebräuchliche Art und Weise zu reden vom Heil. Abendmal/ nemlich die Worte der Einsetzung/ und die Form der Erklärung Pauli/ welche in Lutheri Catechismo begriffen ist.

Zum vierdten/ wir verwerffen der Papisten Transubstantiationem und Verwandlung des Brods in den Leib/ und Weins in das Blut Christi/ wie auch die Einschliessung/ und warhaffte bleibende Vereinigung des Leibes Christi mit dem Brod/ ausser den verordneten Gebrauch des Abendmals. Wir lehren auch nicht/ daß der Leib Christi von Himmel herab/ und wieder hinauff steige/ wie aber möglich sey/ daß uns Christus seinen Leib hienieden auff Erden gebe und überreiche/ disputiren wir nicht/ sondern stellen solches der Allmacht und wahren Verheissung GOttes heim.

Zum

Zum fünfften/ wir halten darfür/ daß in und durch die Unionem Sacramentalem, das ist/ Sacramentliche Vereinigung/ das Brod sey der Leib/ und der Wein das Blut Christi.

Zum sechsten/ wir erkennen auch diese Regul für gewiß und nützlich/ da gesagt wird/ daß die Sacramenta allein Sacramenta seyn in ihrem verordneten Gebrauch/ und Christus sey im H. Abendmahl nicht wegen des Brods/ sondern wegen der Menschen.

Zum siebenden/ gleichfals behalten wir die Regul: Daß die Stifftung dieses Sacraments in der Gemeine Christi/ welche seine Worte behält/ unverruckt und kräfftig bleibe/ und nicht durch Unwürdigkeit des Dieners oder dessen/ so es empfähet/ auffgehaben und vernichtiget werde/ wir bekennen auch mit dem Apostel/ daß auch den Unwürdigen in diesem H. Abendmal der Leib und das Blut Christi gegeben/ und dasselbige von Ihnen warhafftig/ aber zum Gerichte genommen werde.

Zum achten/ bezeugen wir auch/ daß eine zweyfache Niessung in diesem H. Abendmal sey/ die eine eine Geistliche/ die andere eine Sacramentliche. Die Geistliche ist/ wann wir die im Evangelio uns angebothene Gutthaten Christi mit wahrem Glauben ergreiffen/ von deren Joh. 6 gehandelt wird. Die Sacramentliche aber geschicht/ wann uns im H. Abendmal mit Brod und Wein dargereicht/ und von uns empfangen/ und mit dem Munde genommen wird/ der wahre Leib/ und das wahre Blut unsers Heylandes Christi.

Zum neundten/ wir halten auch darfür/ daß diese Meynung einig und allein in der Augspurgischen Confession/ und derselbigen Apologia verfast und begriffen sey.

Zum zehenden/ daß wir diese gottselige Lehre behalten mögen/ und andere irrige Meynungen widerlegen/ achten wir nicht nöthig zu seyn/ daß wir deßwegen entweder zu Papisten/ oder Sacramentirern/ oder Nestorianern/ oder Eutychianern werden/ die beyde Naturen in Christo vermischen oder zertrennen. Im Gegentheil solten Sie für irrig und falsch erkennen und verwerffen:

Erstlich/ daß Brod und Wein im H. Abendmal nichts anders seyn/ dann blosse Zeichen.

Zum andern/ daß das Wort Hoc, das/ in den Worten der Einsetzung nicht auff das Brod/ sondern auf Christum deute/ wie Carlstad gelehret.

Zum dritten/ daß das Wort Est, Ist/ so viel heisse/ als/ bedeutet significat, wie Zwinglius es erkläret.

Zum vierdten/ daß das Wort Corpus Leib/ so viel heisse/ als eine Figur und Zeichen des abwesenden Leibes/ wie Oecolompadius vermeinet.

Zum fünfften/ daß die gantze Einsetzung einig und allein vom Brod rede/ wie Campanus vorgeben.

Zum sechsten/ daß die gantze Rede der Einsetzung auf diese Weise anzustellen/ und zuverstehen sey: Nehmet/ Esset: Mein Leib ist diß/ nemlich/ ist ein Geistliches Brod oder Speise/ wie Schwenckfeld geirret.

Zum siebenden/ daß das Brod und der Wein nichts anders seyn/ dann Zeichen/ Fürbild und Abbildung/ daß nemlich/ gleich wie Brod und Wein unsere Leiber stärcken und nehren/ also der Leib und Blut/ wie auch das Verdienst Christi/ unsere Seelen Geistlicher Weise speisen und nehren: Wie Calvinus/ Beza/ Bullinger/ Martyr/ und die Heydelbergische Theologen schreiben.

Zum achten/ daß Christus durch diese Zeichen bezeuge/ daß wir so gewißlich durch Krafft des H. Geistes/ des Leibes und Blutes theilhafftig werden/ so gewißlich wir solche H. Zeichen mit unserm Munde empfangen/ wie im Heydelbergischen Catechismo/ desselbigen Apologia/ und in der Exegesi stehet.

Zum neundten/ daß die Worte der Einsetzung ohne einen Tropum und figürliche Deutung nicht recht verstanden werden können.

Zum zehenden/ daß Christi Leib und Blut nicht anders/ als allein durch den Glauben Geistlicher Weise genommen/ gegessen und getruncken werden.

Zum eilfften/ daß auch ein Irrthum sey/ da die Calvinisten nicht wollen dafür angesehn seyn/ daß Sie im H. Abendmal allein blosse Zeichen lassen/ da sie doch gleichwohl unterdessen lehren/ daß Christi wahrer und wesentlicher Leib/ so weit und fern vom Brod und Wein im H. Abendmal sey/ so fern der oberste Himmel von der untersten Erden ist.

Zum zwölfften/ daß die Gemeinschafft des Leibes und Blutes Christi/ davon S. Paulus 1. Cor. 10. redet/ zuverstehen sey/ allein von der Geistlichen Gemeinschafft/ die wir mit Christo haben.

Zum dreyzehenden/ daß durch die Wörtlein/ In/ Mit/ unter dem Brod und Wein/ von den Worten Christi abgewichen/ und ein Götzen-Dienst angestellet werde.

Zum vierzehenden/ daß Christus nicht könte uns seinen Leib und Blut im H. Abendmal mittheilen/ wann er schon solches hätte versprechen wollen.

Zum

1574. Zum funffzehenden/ daß die Worte der Einsetzung nichts anders lehren/ dann daß uns Christus mit seinem Leibe speisen/ und mit seinem Blute träncken wolle.

Zum sechzehenden/ daß die Gegenwart des Leibes und Blutes Christi/ den Articuln des Christlichen Glaubens zuwider sey.

Zum siebenzehenden/ daß falsch sey/ was alle Sacramentirer sagen/ daß Christi Leib im Himmel an einem gewissen Orthe eingeschlossen sey/ und gleichsam gefangen gehalten werde.

Zum achtzehenden/ daß/ wie alle Sacramentirer vorgeben/ die mündliche Niessung im H. Abendmal unnöthig sey/ und sey eine Capernaitische und Cyclopische Fleischfressung/ wie Beza reden darff.

Zum neunzehenden/ daß die euserliche Zeichen Brods und Weins im Abendmal allein den Leib und Blut Christi bedeuten/ und nicht auch darreichen.

Zum zwantzigsten/ daß es unchristliche und gottslästerliche Fragen seyn/ wann die Sacramentirer fragen:

Erstlich/ wann und wie bald der Leib Christi mit dem Brod/ und das Blut mit dem Wein im H. Abendmahl vereiniget werde.

Zum 2. wie nahe sie bey einander seyn.

Zum 3. wie und auff was Weise der Leib unter dem Brod verborgen stecke?

Zum 4. wie lange solche Vereinigung währe/ wann sie anfange/ und wann sie auffhöre?

Zum 5. ob Christi Leib auch in den Magen komme/ und daselbst verdauet werde? &c.

Zum ein und zwantzigsten/ da alle erzehlte/ und vielmehr andere dergleichen der alten und neuen Sacramentirer Meynungen/ grosse Irrthümer/ gefährliche Unsinnigkeiten/ und unchristliche Schwermereyen seyn/ welche in unserer Kirchen widerlegt und verdamnt werden sollen.

Alle itzt erzehlte Articul nun/ so wol die jenigen/ welche die wahre Meynungen billigen/ als die jenigen/ welche die irrige verwerffen/ haben alle Superintendenten und Pastores, wie auch die Churfürstlichen Stipendiaten/ im Churfürstenthum Sachsen/ und Marggraffschafft Meissen unterschrieben/ da es aber an die Theologen von Wittenberg kommen/ welche auch nach Torgau erfordert waren/ haben viere derselbigen/ nemlich:

D. Caspar Cruciger/ Jun.
D. Henricus Mollerus, von Hamb.
D. Fridericus Widebramus, Pfarrherr zu Wittenberg/ und
D. Christoph Pezelius,

wie freundlich und fleissig Sie auch darzu ersucht worden/ im geringsten nicht unterschreiben wollen/ und solcher ihrer Verweigerung folgende Ursachen eingewendet: 1574.

Erstlich/ Sie wüsten nicht daß Sie anders gelehret hätten/ als zur Zeit Lutherus/ und hernach die Theologi zu Wittenberg gelehret haben. Wittenbergische Theologen wollen nicht nach Torgau sich zu unterschreiben.

Zum andern/ es wären in den vorgelegten Articuln etliche neue Formen und Weisen zu reden/ welche Sie nicht billigen könten.

Zum dritten/ Sie berufften sich auff das Corpus Doctrinæ Philippi, und auff die Formulam oder Vergleichung zu Dreßden angestellet.

Zum vierdten/ wann das ῥητὸν und der eigentliche schlechte Verstand der Worte der Einsetzung behalten werde/ könte weder die Transubstantiation, und wesentliche Verwandlung/ noch andere Irrthümer der Papisten widerlegt werden.

Zum fünfften/ wann in den Worten/ In/ Mit/ und unter ein Synecdoche und Figürliche Rede gestattet werde/ warumb nicht auch eine andere Platz haben könne.

Zum sechsten/ die mündliche Niessung/ wie auch/ daß die Unwürdigen den Leib und das Blut Christi empfangen/ könten Sie nicht lehren.

Zum siebenden/ die Gemeinschafft/ davon Paulus rede/ sey allein von der Geistlichen Gemeinschafft mit Christo zu verstehen.

Zum achten/ Calvinum könten Sie nicht verdammen/ berufften sich auff ein allgemein Concilium.

Zum neundten/ der Unterscheid zwischen D. Lutheri und der Calvinisten Lehre bestehe allein in den Formulis und Weisen zu reden.

Zum zehenden/ die Schrifften Lutheri solten verstanden und ausgelegt werden/ nach dem Corpore Doctrinæ Philippi.

Zum eilfften/ was im gemeldten Corpore Philippi nicht verworffen werde/ könten sie auch nicht verwerffen.

Zum zwölfften/ Sie merckten wohl/ daß man damit umbgehe/ daß das Corpus Doctrinæ hindangesetzt/ und in abgang gebracht werde.

Zum dreyzehenden/ man werde innerhalb drey Jahren erfahren/ was die Sachen für einen Ausschlag nehmen werden.

Zum vierzehenden/ Sie würden wider den Eyd handlen/ den Sie der Hohen-Schul zu Wittenberg geschworen/ wann Sie unterschreiben solten/ als Privat-Personen.

Zum funffzehenden/ die Exegesin hätten Sie obenhin gelesen/ und wären darinnen etliche gute Sachen/ von den Ubrigen wäre

1574. wäre ihre Gelegenheit nicht / auff dißmahl etwas zu melden.

Vermahnung des Churfürsten an seine Theologen.

Da nun die erwehnte Theologen auff dieser ihrer Verwegerung steiff und fest verblieben / und nicht unterschreiben wolten / hat Sie der Chur-Fürst zum andern mahl / und zwar etwas ernstlicher vermahnen und anhalten lassen / mit Vermeldung / Sie wüsten wohl / was gestalt Sie und andere Theologen / von wegen etlicher zu Wittenberg gedruckten Büchern / und anderer Anzeigungen / in den Verdacht gerathen / als solten Sie der Sacramentischen Lehre anhängig / und dieselbige zu lehren und zuvertheidigen vorhabens seyn. Sie wären auch eingedenck / was gestalt Se. Churfl. Gn. als Sie durch Wittenberg in Dennemarck gereiset / ernstlich vermahnen lassen / sich aus solchem Verdacht zu würcken / wie gleichfalls Seine Gn. vor wenig Wochen durch Ihre stattliche dahin verordnete Räthe zu Wittenberg / wegen der Sacramentirischen Exegesi fürhalten / und verwarnen lassen / Sie aber eine Antwort gegeben / welche weder kalt noch warm ist / da sie auch wegen etlicher auffgefangener Brieffe zu Rede gesetzt worden / ihre Entschuldigung auff Schrauben gestellet hätten. Damit man nun der Sachen Beschaffenheit gründlich erfahren möchte / wären aus Churfl. Befehl etliche Articul verfast worden / umb / daß man Sie darüber befragen / und ihre Unterschreibung begehren solte. Es befindeten aber Ihre Churfl. Gn. daß sich die verdächtige Theologen nicht allein nicht unterschreiben wolten / sondern konten auch aus der mißdeutlichen / gefährlichen und verdächtigen Antwort vom H. Abendmal wohl verspühren / daß Sie von Lutherey und der Lehre / so in 40 Jahren in diesen Landen im Schwang gangen / gäntzlich abgewichen / und der Sacramentirischen Lehre zugefallen seyn. Nun aber wäre Ihnen unverborgen / daß Se. Churfl. Gnaden solcher Sacramentirischen Lehre nicht verwand seyn / noch dieselbige in ihren Landen leiden und dulden wollen / Sie auch darüber mannigfältig / gnädigst und ernstlich / mit Begehrung / Suchung und Bedrauung ermahnen lassen / Sie aber dagegen zum höchsten wider ihr Gewissen verneinet / und in eusserster Verleugnung gestanden / sich eines einhelligen Consens, so Sie eben dieses Articuls vom H. Abendmal / mit der Theologischen Facultät zu Leipzig hätten vielmals berühmet / und sich auff dieselbige referirt: Aus welchem dann Se. Churfl. Gn. nichts anders abzunehmen / als daß die Theologen / die Theologische Facultät zu Leipzig betrogen / Se. Churfl. Gn. übel hindergangen / und fälschlich berichtet / ihre Mäuler anders geredt / dann ihre falsche Hertzen im Sinn gehabt und verstanden / und mit falschen / zweiffelhafften und versteckten Worten / eine frembde verführische Lehre / in S. Churfl. Gn. Landen / Kirchen / und Schulen / heimlicher / tückischer und verborgener Weise einzuschieben / Herren und Unterthanen / sampt dem gantzen Lande zuvergifften / sich unterstanden haben. 1574.

Damit nun Se. Churfl. Gn. in ihrem Ampt auch das verrichten möge / was Ihr gebühret / so vermahnten Se. Churfl. Gn. Sie alle samptlichen / Sie wolten sich von derselben verordneten Theologen nicht absondern / und die Unterschreibung nicht verwegern / solches werde Ihnen zum besten geschehen / und dardurch dem vorkommen werden / welches S. Churf. Gn. gegen Sie vorzunehmen / viel lieber überhaben seyn wollen.

Unterdessen haben auch die übrigen Theologi und Superintendenten nicht unterlassen / mit bitten / vermahnen und zuversprechen / bey den obgedachten Professoren anzuhalten / daß Sie doch das jenige / so Sie bißhero mit Worten / und zwar offt theuer und hoch bestätigt / itzt mit der That selbsten beweisen wolten / daß Sie nemlich D. Lutheri Lehre von Hertzen zugethan seyn wolten.

Dieweil aber alles vergebens war / und der Chur-Fürst vermercket / daß Sie je länger je steiffer wurden / hat Er Sie von Torgau nach Leipzig in Verwahrung führen lassen / allda Sie von den andern Theologen abermahl vermahnet / und endlich so weit gebracht worden / daß Sie sich erkläret zu unterschreiben / die Articulos affirmativos, welche die wahre Meynung billigen / und solches zwar mit diesen angehängten Conditionen:

Erstlich / wann die gemeldte Torgische Articul verstanden würden / nach dem Corpore Doctrinæ Philippi.

Zum andern / wann die Dreßdnische Vergleichung dardurch nicht auffgehaben / und zu nichts gemacht würde.

Zum dritten / wolten Sie Ihnen ihre Argumenten wider die Allenthalbenheit / im Buch die Grundfest genannt / vorbehalten haben.

Zum vierdten / approbirten und billigten Sie die Torgische Articul / wann darinnen keine räumliche Einschliessung / Anbindung / und Consubstantiation gelehret würde.

Zum fünfften / die andern Articul / darinnen die Irrthüme verworffen werden / betreffend / entbothen Sie sich zu unterschreiben / nicht daß Sie dieselbige billigen könten / sondern zu bezeugen / daß Sie die jenigen / welche gemeldte Articul billigen und vertheidigen wolten / nicht zu verhindern begehrten /

1574. gehrten/ es solte Ihnen auch ihre Unterschreibung nicht vorgreifflich seyn/ihre Meinung offentlich/ oder in einem Gespräch vorzubringen. Und auff dieseConditiones und Ausbedingungen haben Sie endlich die Torgische Articul unterschrieben/ weil aber die Theologi und Politici/ so mit den Wittenbergischen Theologen gehandelt/ erzehlte Conditiones ohneChurfürstlichen Befehl und Erlaubnüs angenom̃en/ und eingewilliget / und des Orts mehr gethan/ als zuverantworten war/ haben Sie zwar den verdächtigen Theologen versprochen/ der angedinckten Conditionen bey S. Churfl. Gn. eingedenck zu seyn/ aber dieselbige der Unterschreibung nicht beyfügen lassen im Original/ welches Sr. Churfl. Gn. selbsten eingehändiget worden. Danun Se. Churfl. Gn. die Unterschreibung der Theologen geschen/ hat Er Sie wieder aus der Verwahrung von Leipzig nach Wittenberg ziehen lassen/doch mit dem Beding/daß Sie zuvor einen mit eigenen Händen unterschriebenẽ/und mit dem Wort der Warheit Treu/ Glauben/ und an Eydes Statt betheureten Revers von sich geben solten/daß Sie zu Verhütung Aergernüs andererLeute/ und weil Sie nicht unterschreiben wollen/ auff das Schloß Leipzig seyn geschafft und daselbst verwahrt/ inmittelst aber von den darzu verordneten Theologen dermassen vermahnet und erinnert worden/ daß sie auff solchen empfangenen Bericht/die Torgische Articul freywillig und mit gutem Bedacht/ auch unterschrieben/und daraus aus dem Schloß/Krafft S. Churfl. Gn. gnädigsten Erlaubnüs ziehen wollen/ dergestalt/ daß sie sonst in derselbigen Verstrickung verbleiben / von Leipzig alsobald nach Wittenberg in ihre Behausungen begeben/ darinnen einen Monat lang sich innen halten/und nicht ausgehen/nach Verlauff des Monats weiterer Verordnung Sr. Churfl. Gn. zu unterthänigstem Gehorsam stehẽ/auch forthin von Articul des H. Nachtmals nichts lehren/predigen/moviren/erregẽ oder schreiben wollen/ dann da es mit Vorwissen S. Churfl. Gn. wider Sacramentirische Lehre geschehe / aus S. Churfl. Gn. Landen nicht ziehen/ ohne derselbigen Bewilligung / sondern in S. Churfl. G. Diensten und Bestallung bleiben/ und alles was dieselbige aufftragen und befehlen werden/treulich und gehorsamlich verrichten/auch dieser Obligation festiglich nachsetzen/ darwider nicht handeln/oder andere handlen lassen und gestatten wollen/in keinerley Weise/die Menschen Sinn erdencken mag. Dergleichen Revers hat ein jeder der benamten Theologen sub dato Torgau/ den 15 Heumonat 1574/ von sich geben / darauff nach Wittenberg gezogen/ aber endlich von S. Churfl. Gn. ihrer Dienste erlassen worden / und Erlaubnüs aus dem Lande zu ziehen bekommen / doch mit Versicherung/ daß sie nichts wider die Sächsische Kirchen schreiben wolten. 1574.

Dieses erzehlet der Continuator Sleidani im X. Buch des II. Theils der Historischen Continuat. f. 339. bis 344. aus D. Luc. Osiandri Hist. Eccl Cent. XVI. P. II. c.72. seqq. und Hutteri Concord. conc. I. cap. 4. p. 49. nach allen Umbständen.

Den 19 Jun. kam der löbliche Churfürst Augustus nach Leipzig/ verließ sein alt Qvartier in Bürgermeister Lotters Hause und kehrete zum ersten mahl in dem Ampt-Hause ein. *Churf. August. zeucht zum erstenmahl in die Renterey ein.*

Den 16 Julii wurde George Crackaw/ J. U. D. Churfl. Sächß. Cantzler und Geheimbder Rath / mit obberührten Wittenbergischen Theologen/ welche die Torgauischen Artickel nicht unterschreiben wollen/ anhero nach Leipzig gefänglich gebracht und auff die Vestung Pleissenburg geführet. D. Crackaw ist im Gefängnüs gestorben/ wie im folgenden Jahre soll gemeldet werden/ die vier Theologi sind der Gefängnüs/ angeführter massen/ erlediget worden: Aber D. Peucer hat bis ins zwölffte Jahr gefangen sitzen müssen. L. Schneid. p. 195. Calvin. f. 854. *D. Crackaw u. etliche Theologen werden gefänglich nach Leipz. gebracht*

Mehr ist auch in diesem Jahre/ den 15 Septemb. Cornelius Nerleben/Churfürstlicher Jägermeister / wegen seiner Verbrechung/ auff die Vestung Pleissenburg eingesetzet/ und 16 Jahr lang daselbst gefänglich gehalten worden / bis Er endlich den 13 Nov. Anno 1590 gestorben. Heidenreich. pag. 168. Höhl setzet dieses in das 1577ste Jahr. *Ein Churfl. Jägermeister wird gefangen nach Leipzig gebracht und auffs Schloß gesetzet.*

Den 29 Septemb. ward M. Balthasar Klein/ von Annäberg / vormals Pastor in der Schul-Pforta/ Diaconus bey der Kirchen zu St. Nicolai/ an statt M. Laurentii Matthesii, welcher / weil Er verdächtige Worte von dem Torgauischen Convent auff der Cantzel geführet/ enturlaubet worden. *M. Balthasar Klein wird Diaconus zu Leipzig.*

Dieses Jahr ist die Mittel-Glocke auff dem Thomas-Thurm gegossen worden/ wie die darauff stehende und beygefügte Schrifft bezeuget: *Die Mittel-Glocke aufm Thomas-Thurm wird gegossen.*

In laudem æterni DEI, cui soli sempiterna gloria Senatus Lipsiensis F. F. Anno M. D. LXXIIII. AUGUSTUS D. G. Dux Sax. & Elector. ANNA. AUGUSTI Electoris Conjux, Regina Dan. & Norweg. Wolff. Hilger zu Freyb. goß mich. 1574.

1574. Feuer-Zeichen.

Den 15 Nov. zur Nacht/ ist ein erschrecklich Chasma oder Feuer-Zeichen nach der Sonnen Untergang gesehen worden/ welches die gantze Nacht bis an den Morgen gewähret/ und den gantzen Himmel von Niedergang bis zum Auffgang/ auch zu weilen von Auffgang durch den Mittag in den Abend mit grossen erschrecklichen Feuer-Strahlen/ und mit seltzamer Erleuchtung bedecket/ endlich sich wunderbarlich verzogen und zertheilet. Heidenr. p. 168. Dreß. Chron. Sax. f. 677.

Reformation und Aenderung des Schöppen-Stuhls.

In diesem Monat hat Chur-Fürst Augustus den Schöppen-Stuhl allhier reformiret/ richtige Ordnungen und Satzungen/ nach welchen im Urtheil-sprechen die Schöppen sich zu verhalten/ Ihnen vorgeschrieben/ gewisse Anzahl der Schöppen verordnet/ und anbefohlen/ daß hinführo in Chur-Fürstlicher Gnaden Nahmen Recht gesprochen/ und die Urtheil ausgefertiget werden solten.

Diese neue Ordnung des Schöppen-Stuhls ist von Hochgedachter Churfürstl. Durchl. am 6 Novemb. itztlauffenden Jahres zu St. Annaberg unterschrieben und abgeben/ am 15 Tag gemeldetes Monats aber/ durch die darzu abgeordnete Chur-fürstliche Räthe und Commissarien/ zu Leipzig publiciret und eingeführet/ und der Schöppen-Stuhl mit sieben darzu geschickten Personen/ als einem Bürgermeister/ Hieronymo Rauschern/ dreyen Doctoribus, D. Georg Kesten/ D. Marco Scipien/ und D. Joh. Unwerthen/ und drey Raths-Verwandten/ Christoph Abt/ Wolffgang Peligken/ beydes Baumeistern/ und Hieronymo Pantzschmannen/ derer aber keiner/ wenn Er nicht Doctor Promotus, referiren und Urtheil concipiren darff/ besetzet/ auch alle und jede Chur-Fürstliche Beampten dahin gewiesen/ und befehliget worden/ daß Sie in Criminal-Fällen oder peinlichen Sachen/ bey niemand anders/ als dem Leipzigischen Schöppen-Stuhl/ sich Rechts erlernen solten. Und dazumahl hat gedachter Schöppen-Stuhl ein ander Secret und Siegel erlanget/ darauff die Gerechtigkeit gegraben/ die in der rechten Hand ein Schwerd und in der lincken eine Wage hält/ in rothen Wachs: Da zuvor die Schöppen 5 Thürme im gelben Wachs/ mit dieser Uberschrifft: Secretum Consulum Oppidi Lipzk, geführet/ wie nachgesetzte Figur ausweiset:

1574. Die ersten Assessores des Churf. Sächs. Schöppen-Stuhls.

Des Schöppen-Stuhls altes und neues Insiegel.





Hiervon sind Peiff. p. 154. seqq. Schneid. p. 347. Heidenr. p. 168. Wecks Chron. Dresd. f. 179. nachzulesen.

Der Hauptm. auf der Festung wird in Verhafft genommen.

Den 3 Decemb. ward George Richter/ Hauptman auf der Vestung Pleissenburg/ in gefängliche Verhafft genommen/ weil Er/ wie man sagte/ wider Churfl. Befehl gehandelt/ die Vestung/ wie Ihm befohlen/ nicht zugehalten/ und den gefänglich sitzenden D. Crackaw mit Hülffe seines Weibes und Sohnes/ aus der Hafft zu entkommen verhelffen wollen/ auch Ihm Feder/ Dinte Pappier und andere Sachen abfolgen/ ferner des Doctors Sohn und andere seine Freunde zu Ihm in die Custodie gehen und mit Ihm spielen lassen/ auch Ihm selbst herauszugehen vergönnet. Wie es deswegen gemeldeten Richter ergangen/ wird aus folgendem Jahre zuersehen seyn.

Anno 1575.

1575. Traum eines Doct. Theol. zu Leipzig.

Hatte zu Leipzig ein Doctor Theologiæ diesen Traum/ daß ein Bürger zu Ihm käme und zeigete Ihm ein alt Buch/ darinnen diese Worte geschrieben stunden: Duo trisyllaba, mas & fœmina, Mahomet & Maria, maturabunt interitum nostrarum Ecclesiarum, das ist: Der Türcke und der Papst werden unserer Kirche zusetzen. Selneccer in Cal. Hist. Hondorff. in Calend. Sanct. f. 400. Sauer in Diar. Hist. f. 221.

Fr. Sidoniä Churf. Augusti Schwester tödtlicher Hintritt und Leichenbegängnüs.

Den 4 Jan. ist zu Weissenfels seelig verschieden/ die Durchl. Hochgebohrne Fürstin und Fr. Fr. Sidonia/ gebohr. Hertzogin zu Sachsen/ Churfürst Augusti Schwester/ Hertzog Erichs von Braunschweig Gemahlin/ die Fürstliche Leiche ward durch Leipzig nach Freyberg geführet/ und daselbst begraben. Bey der Durchführung ward in beyden Haupt-Kirchen mit allen Glocken geläutet und von D. Heinrich Salmuthen/ damahligen Pastore und Superintendenten allhier/ in der Kirchen zu St. Thomas eine Leichen-Predigt gehalten.

Den

1575.

Die Steuer-Stube wird bestohlen. Den 4 Febr. ward in der Nacht in die Steuer-Stube auff dem Rath-Hause durch den Ofen gebrochen / und eine Post von tausend Gülden / beneben ungefehr 50 oder 60 Reichsthl. gestohlen. Heidenr. pag. 168.

Churf. Augusti Fr. Tochter wird vom Rath allhier beschencket. Umb diese Zeit ist des Pfaltz-Graffen Johann Casimiri Gemahlin / Frau Elisabeth / Chur-Fürst Augusti zu Sachsen ꝛc. ältere Frau Tochter in Leipzig kommen / und hat Ihr der Rath allhier einen stattlichen Wagen von 70 Gülden verehret. Hohls Msc. Heidenreich. Annales pag. 168.

George Richter wird wegen seines Verbrechens hart gestraffet. Den 8 Martii ermeldten Jahres / ward George Richter / gewesener Hauptmann auffm Schloß allhier / auff Churfürstlichen Befehl / wegen seiner Verbrechung / von den andern Soldaten vorm Schloß öffentlich zum Schelm gemacht / vom Scharffrichter also ausgeruffen / nachmals auch von Ihm durch die Stadt ausgeführet und des Landes ewig verwiesen. Als Er sich aber mit Zeter-Geschrey zum höchsten über Gewalt beschweret / und geschrien / es geschehe Ihm unrecht / auch vor dem Thor den Uhrfrieden zu leisten / sich geweigert / ist Er wieder hereingeführet / und folgenden Donnerstag mit Ruthen ausgestrichen worden. Heidenr. p. 169.

D. Crackaw stirbt im Gefängnüs. Den 16 Martii ist obgedachter D. George Crackaw / welcher am 13 Jan. mit einem Messer im Gefängnüs das Leben zu nehmen sich unterstanden / Todes verfahren. Ein geschriebenes Jahr-Buch meldet / daß Er in 14 Tagen nichts gegessen / und in 16 Tagen keinen Stuhlgang gehabt. Den 18 dito ist Er auff sein Guth Schönfeld bey Dreßden geführet und daselbst begraben worden. Sleidani Contin. f. 368. Sauers Diar. Hist. f. 113.

Fischordnung. Den 5 April ward die Chur-Fürstliche Fisch-Ordnung allhier publiciret / und das Fisch-Model / wie groß man die Hechte fangen und verkauffen solte / auf dem Pranger öffentlich angehenget.

Eiserner Fisch am Pranger.

Erbauung des Predigtstuhls in der Thomas Kirche / Den 16 April ward in der Kirchen zu S. Thomä ein schön neuer Predigt-Stuhl auffgerichtet / und den folgenden Tag darauff durch D. Heinrich Salmuth / Superint. eingeweyhet.

des Marstalls / So ließ auch E. E. Rath dieses Jahr den Marstall mit schönen Gemächern und denen darunter gewölbeten Kellern / und D. George Rothe das Fürsten-Haus in der Grimmischen Gasse auffbauen. Heidenr. p. 168. Schneider. p. 121. 131.

und Fürsten-Hauses.

dürrer Sommer Umb Jacobi ist grosse Dürre und Mangel am Wasser gewesen / so von dieser Zeit an und den gantzen Herbst durch bis an den Winter gewähret / daß die meisten Quelle vertrocknet / uñ alle Flüsse klein worden sind.

1576. Pestilentz. Dieser dürre Sommer hat ungesunde Zeit und die Pest verursachet / welche im Julio / wie Heidenreich schreibet / zu grassiren angefangen / und etliche Monat continuiret. Derowegen ward der Schöppen-Stuhl den 24 Aug. von Leipzig bis den 11 Jan. folgenden 1576sten Jahres nach Chemnitz / und das eine Ober-Hoff-Gerichte zu Born / das andere zu Weissenfels gehalten. Und weil die Geistlichen das Volck des Sonntags nicht alles absolviren können / gestalt etliche Sonntage nach einander in beyden Kirchen in 900 Communicanten gezehlet wurden / ward den 10 Augusti angefangen Mittwochs zu St. Niclaus / und des Donnerstags zu St. Thomas in der Wochen das H. Abendmahl zu reichen.

Der Schöppen Stuhl und das Ober Hof Gericht wird verleget.

Das H. Abendmal wird in der Wochen ausgespendet.

Zwey Diaconat-Stellen werden ersetzet Demnach sich auch dieses Jahr zwey Diaconat-Stellen bey der Kirchen zu St. Nicolai verlediget / als hat E. E. und hochweiser Rath allhier / dieselben durch M. George Justum und M. Johann Salmuth ersetzet.

Ein Paßquillant wird zur Staupen gestrichen. Den 12 August. ward ein Paßquillant / welcher mit seinen Schmäh-Schrifften den Rath und etliche Bürger zur Ungebühr angegriffen / überdas auch des Raths Insiegel von seiner Kundschafft / die Ihm der Rath gegeben / künstlich herunter gemacht / und auff einen andern Brieff gedrucket / zur Staupen geschlagen und des Landes verwiesen.

ein Rothgiesser wird erstochen. Den 20 Nov. ward vor dem Grimmischen Thor auffm Stein-Wege ein Rothgiesser erstochen.

Der Rath erkaufft Graßdorff u. Portitz. Es erkauffte auch dieses Jahr E. E. und hochweiser Rath zu Leipzig die beyden Dorffschafften / Graßdorff und Portitz / von Heinrich von Leutzsch / umb 20500 fl. welche nach der Zeit bey Wiederkauff Taucha / an die von Döringk kommen / und sind heute zu Tage Tit. Hn. Augusto von Döringk zuständig.

Anno 1576.

1576.

Eine Braut stirbt kurtz vor ihrem Hochzeit-Tage. Den 3 Febr. ist Jungfr. Concordia, Casparis Nævii, der Artzeney berühmten Doctoris und Professoris in Leipzig / eheleibliche Tochter / welche mit Ulrich Mayern / damals J. U. Licentiando, ehelich versprochen gewesen / kurtz vor ihrem Hochzeit-Tage / als Braut / gestorben. Ihr Bräutgam hat ihre Ruhestätt und Grab-Stein mit nachfolgender Uber-Schrifft beehret:

Pronubus ipse DEUS junxit mihi fœdere Sponsum,
Abduxit Christus, dulci est amplexus amore,

1576.

Cessent jam lacrymæ, placide requiescite membra,
Jungimur in cœlis æterno fœdere Sponsi.
Autore Hulderico Mayero, Sponso.

Stepn. Inscript. p. 535. n. 2081.

Mayen werden zur Oster-Zeit in die Kirchen gesetzt.

Den 22 April/ am H. Oster-Feyer-Abend sind die Kirchen mit Mayen/ gleich wie zur Pfingst-Zeit sonst gewöhnlich/ geschmücket worden.

D. Heinrich Salmuth der Andere Superintend. stirbt.

Den 20 May ist Heinrich Salmuth/ von Schweinfurt/ S.S. Theol. Doctor und Professor Publicus, des Chur- und Fürstlichen Sächsischen hochlöblichen Consistorii, wie auch der Theologischen Facultät Assessor, der hohen und freyen Stiffts-Kirchen zu Meissen/ Canonicus, Pastor bey der Thomas-Kirchen/ und der Leipzigischen Diœces ansehnlicher Superintendens, zu Mittag umb 10 Uhr/ am Fieber/ in beständiger Erkäntnüs seines Heylandes JEsu Christi sanfft und seelig verschieden/ seines Alters 54 Jahr/ 1 Monat/ und 18 Tage. Der verblichene Cörper ist den 22 dieses darauff in die Niclaus-Kirche neben seinen Schweher D. Joh. Pfeffingern/ mit einer ansehnlichen Procession zur Erden bestattet worden.

D. Freyhub wird zu Leipzig enturlaubet.

Den 26 May/ Abends umb 10 Uhr/ ist D. Andreas Freyhub/ von Sprotta aus Schlesien/ weil Er die Torgauischen Articul mit unterschrieben/ und wieder anders Sinnes worden/ als ein Sacramentirer/ auff ergangenen Churfl. Befehl/ mit sechs Scherganten aus seinem Hause gefänglich auffs Schloß geführet/ und den 7 Junii/ frühe umb 7 Uhr wieder loß gelassen worden/ doch mit dem Bedinge/ daß Er das Chur-Fürstenthum räumen und davon ziehen müssen. Darauff Er sich den 3 Aug. nach Zerbst begeben/ auch daselbst gestorben. Heidenr. p. 170. Sauers Diar. Histor. f. 226. Hondorffs Calend. Hist. fol. 410.

D. Nicolaus Selneccer der Dritte Superintend. wird investiret.

Den 4. Junii ist D. Nicolaus Selneccer von Sr. Churfl. Durchl. an D. Salmuths Stelle zum Superintendenten erwehlet/ den 10 dito von Ihm seine erste Superintendens-Predigt abgeleget/ und den 17 ejusdem durch D. Jacobum Andreæ, und M. George Listhenium, damahligen Churfl. Sächß. Hoff-Predigern investiret und eingewiesen worden.

Ein falscher Müntzer wird enthäuptet.

Den 11 dito ward ein Müller von Zwenckau allhier enthäuptet/ weil Er falsche Müntze gemacht. Heidenr. p. 170.

Einer v. Adel/ u. ein D. Med. werden nach Leipzig gefangen bracht.

Den 2 Augusti ward Dietrich Spiegel/ ein Edelmann/ und D. Caspar Peucer/ Churfl. Sächß. gewesener Leib-Medicus, von Wittenberg/ so beyde eine Zeitlang zu Rochlitz gefänglich gehalten worden/ nach Leipzig gebracht/ und auff der Vestung Pleissenburg in harte Gefängnüs geleget. Idem.

1576.

D. Jac. Thomingii/ Ordinarii Tod/ Begräbnüs/

Den 16 Aug. hat Jacobus Thomingius, Sverinens. J. U. D. Churfl. Sächß. wohlbestallter Rath/ der löblichen Juristen-Facultät Ordinarius und Professor Publicus, sein Leben geendet. Seine Gebeine liegen auff dem alten Gottes-Acker begraben. Auff seinem Grabmahl ist nachgesetzte Uberschrifft zu lesen:

und Grabschr.

JACOBO THOMINGIO, Sverinens. J.U.D. & P.P. atq; Ord. Jurisper. Eloqventiss. & Eloqv. Jurisperitiss. hujus Academiæ Præsidi Illustr. Duc. Sax. Elect. a Consiliis multorum Pri. ac Rer. P.P. votis ac honestiss. conditionibus expetito, in hac Urbe Senatori ac Scabino integerr. Viro magno & excellentiss. ingenio ac moribus sanctiss. prædito, ad Juris & Literarum politior. laudem nato eorum æterna jactura denato; MARIA Uxor pientissima Marito. B.M. & Liberi superstites Patri Chariss. C. L. PP. qvi cum v. An. LII. M. III. D. XIV. Vitam caducam cum beata feliciter commutavit ad XIIX. Kl. 76. M.D.LXXVI.

Stepn. p. 338. n. 1832. Dresseri Annot. in Calend. Eberi Msc.

Ein Hirschgeweyhe blutet.

Den 20 Aug. hat in Thomas Freunds Hause am Marckte gelegen/ ein schön groß Hirsch-Geweih/ so in einer Stuben viel Jahr lang angenagelt gewesen/ angefangen zu bluten/ und in dreyen Tagen bey einer Kannen Blut von sich gegeben. Welches Ihnen viel Leute sehr zu Gemüthe gezogen/ und deßwegen die Gastereyen und andere fröliche Zusammenkünffte in diesem Jahre eingestellet. Heidenr. p. 170.

Land-Tag in Torgau.

Den 2 Sept. ward in Torgau ein Land-Tag anberaumet/ dahin Ihre Churfl. Gn. in Person reiseten/ und Dero Stände umb eine Türcken-Hülffe anlangeten/ sonst aber noch wegen des Müntz-Puncts einiges Anbringen thäten. Nach beschehenen replicir- und dupliciren versprachen die Stände die Tranck-Steuer auff 6 Jahr/ und die Land-Steuer von 1 Schock 1 Gr.

Tranck- und Land-Steuer gewilliget.

auff

1576. auff 3 Jahre / jedes Jahr 4 Pfen. zu entrichten / worauff am 8 Sept. der Abschied publiciret wurde.

Der Churfürst von Cölln passiret durch Leipz.

Itzgemeldeten Tages kam der Chur-Fürst zu Cölln Valentin/ Graff von Eysenberg mit 60 Pferden nach Leipzig / besahe das Rathhaus / und ward vom Rath allhier herrlich gastiret.

Die Juristische Facultät hält eine Licentiat-Promotion.

Den 13 Sept. hat die löbliche Juristen-Facultät 6 Licentiaten creiret/ derer Nahmen:

1. M. Johannes Andreæ, Pirnensis.
2. M. Johann David von Ochsenfurt.
3. Dn. Elias Hathisch/ Numburgensis.
4. M. Andreas Schäffer/ Gemund. Fr.
5. M. Michael Wirth / Leoberg. Siles.
6. M. Ulrich Mayer / Lipsiensis.

Käyser Maximiliano wird ein Leichenbegängnüs gehalten.

Den 18 Octobr. ward allhier auff gnädigst ergangenen Churfl. Befehl Ihr. Kays. Maj. Maximiliani, welcher den 10 Oct. dieses 1576sten Jahres / im 12 Jahr Dero Regierung/ und 49 Jahr / 2 Monat und 2 Wochen Ihres Alters / zu Ende des zu Regenspurg gehaltenen Reichs-Tages / diese Zeitligkeit gesegnet / hochstlöbl. Gedächtnüs und Leichen-Begängnüs gehalten. Der Ausgang geschahe aus der Niclaus-Kirche/ dahin die anwesenden Churfürstl. Räthe / Herr Johann von Bernstein/ D. Luc. Lindemann / D. David Peiffer/ Herr Barthol. Lauterbach/ Rentmeister/ die Universität / der Senat und gantze Bürgerschafft / Manner- und Weibes-Personen / wie auch alle in die Leipzigische Diœces gehörige Land-Priester sich versammlet/ in die Thomas-Kirche / und aus derselben nach gehaltener Leichen-Predigt/ welche D. Selneccer that/ in die Pauliner-Kirche/ die Parentation von D. Zacharia Schiltern/ mit anzuhören. In gedachter Thomas-Kirche waren der Altar/ Chor/ Cantzel und Empor-Kirchen mit schwartzen Tuch umbhangen/ welches nach geendigten vier Wochen/ so lange das läuten währete/ und man sich des pauckens / pfeiffens und anderer Seiten-Spiele / wie in solchen Trauer-Fällen gebräuchlich/ enthalten muste/ wieder herunter genommen ward.

Rudolph. der Andere/ wird Röm. Käyser.

Käyser Maximiliano II. succedirte wie im Käyserthum / also auch in den beyden Königreichen/ Hungarn und Böhmen/ sein Sohn Rudolphus dieses Nahmens der Andere. Des mit Tod abgegangenen Käysers Leben und Thaten findet man in Sleidani Continuation, f. 375. seqq. un Sachsens Kayser-Chron. ausführlich und nach der Länge beschrieben.

Starcke und schädliche Sturmwinde.

Den 2 Dec. war der Sonntag des ersten Advents / erhub sich bey ziemlicher Kälte frühe umb 8 Uhr / ein grausamer Sturm-Wind mit Donnern und Blitzen / welcher viel Bäume mit ihren Wurtzeln aus der Erden rieß/ beschädigte auch etliche Gebäude und sonderlich das Pfarr-Haus auf dem Thomaser-Kirch-Hof / darinnen D. Selneccer dazumahls wohnete / von welchen er die Feuer-Mauer herunterwarff/ und das Dach sehr verderbete.

Hieronymus Rauscher Bürgermeist. stirbt.

Den 6 Dec. ist Hieronymus Rauscher/ Churfl. Sächß. Rath und Bürgermeister allhier/ der das Bürgermeister-Ampt drey Jahr nach einander / Anno 1574/ 1575/ und 1576 verwaltet/ gestorben. Stepn. p. 357. num. 215.

Visitation der Universität.

Den 10 Decembr. Abends/ haben sich nachgesetzte Chur-Fürstliche Sächsische Commissarien:

Haubold von Einsiedel/
D. N. Vogel/
Johann Löhser/ und
D. Jacobus Andreæ,

in der Renterey zu Leipzig eingefunden/ des folgenden Tages darauff / die Herren der löblichen Universität vor sich gefodert / und umb Abhelffung des eingeschlichenen Calvinismi, und derer sich ereigneten Mängel und Gebrechen / eine Visitation vor die Hand genommen. Selbige Zeit hat D. Simonis Simonius von Lucca aus Italien bürtig / ein vornehmer Medicus, und nachmals Professor Publicus allhier/ denen anwesenden Churfürstlichen Herren Reformatoribus und Commissariis, ein Bedencken übergeben:

Wie die Universität zu Leipzig zu reformiren/ und wie es damit anzufangen.

Welches Er in 4 Capitel abgetheilet/ davon das erste von denen Professoribus, das andere von denen Zuhörern/ das dritte von denen Rectoribus, und denn das vierdte von denen Einkünfften handelt. Welches mit beyzufügen / weil es von hochgedachten Chur-Fürstlichen Abgeordneten nicht approbiret und angenommen worden/ wir vor unnöthig erachten.

Dergleichen Revision soll auch von mitfolgenden hochbestallten Chur-Fürstlichen Räthen:

Abraham Bocken/
Cæsar von Breitenbach/
Caspar von Schönberg/ und
Hartmann Pistorio,

im Chur- und Fürstl. Sächß. Ober-Hoff-Gericht und Schöppen-Stuhl allhier angestellet worden seyn. Dieser Visitatoren gedencket Hond. in Cal. Hist. f. 925.

Anno

1577. Anno 1577.

Warmer Frühling. Ist/ nach Aussage der Dreßdnischen und Zwickauischen Annalium, ein solcher warmer Frühling gewesen/ daß noch vor Ostern alles Obst/ als Kirschen/ Spillinge und dergleichen abgeblühet.

Eines Raths-Herrns Tod. Den 10 April ist Herr Wolff Kirsten von Leipzig/ Vornehmer des Raths/ gestorben.

Promotio Lic. in Medic. Den 17 April hat die löbliche Medicinische Facultät

M. Mauritio Steinmetzen/

den Gradum Licentiæ conferiret.

Das Grimmische Thor und Schuldthurm wird erbauet. Umb diese Zeit hat man angefangen das Grimmische Thor/ sambt den daran stehenden starcken Thurm/ welchen man insgemein den Schuld-Thurm nennet / zu bauen. L. Schneider. pag. 103. Heidenr. pag. 170.

Vogelschiessen. Den 28 May / am dritten Pfingst-Feyertage haben die Stahl-Schützen ein Vogelschiessen auff der Pfingst-Wiese gehalten/ und / weil Sie mit dem Vogel gemeldeten Tages noch fertig worden / folgendes Tages/ auff E.E. Raths Bewilligung/ einen andern Vogel auffgestecket und abgeschossen.

Ein Hertzog v. Mechlenburg studieret in Leipzig. So gedencken auch die Leipzigischen Chronicken / daß dieses Jahr Hertzog Sigismund Adolff zu Mechlenburg (Heidenreich nennet diesen Hertzog Johann) studirens halber auff hiesige Universität kommen/ und sich eine Zeitlang darauff auffgehalten. D. Heidenr. p. 171. L. Schneider pag. 385.

Soñen Circkel. Den 11 Jul. ward von 9 bis 10 Uhr/ vor Mittage/ umb die Sonne ein schöner Circkel/ wie ein Regenbogen gestalt/ gesehen.

Die alte Ziegel-Scheune am Rosenthal. Ungefehr umb diese Zeit des Jahres/ ist von Ihrer Churfl. Durchl. die alte Ziegel-Scheune am Rosenthal/ Wolff Seideln/ geschencket / und mit gewisser Condition eingeräumet worden.

Entleibung. Den 8 Julii ward Hieronymus Kolmann zu Klein-Zschocher durch Wolff Moritz Püchnern erstochen.

Wetterschaden Von 11 bis auff den 14 Tag besagten Monats / hat es Tag und Nacht unauffhörlich starck gewittert / den 13 dieses beym Becker allhier in der Reich-Strasse / doch ohne Schaden/ eingeschlagen/ zur Nacht darauff zu Klein-Zschocher/ und den 14 Jul. Mittags umb 4 Uhr / zu Lindenau einen Bauer-Hoff angezündet und eingeäschert.

Ersetzung der vacirenden Diaconat-Stelle. Dieses Jahr ist die vacirende Diaconat-Stelle bey der Kirchen zu St. Nicolai durch Herr Johannem Bartholomæi, Pastorem zu St. Johannis ersetzet und an seine Statt M. Johann Feiler/ Pfarrer im Hospital worden.

Den 22 Julii ist allhier die Formula Concordiæ, welche auff Chur-Fürst Augusti gnädigsten Befehl/ von nachgesetzten Sächsischen/ Brandenburgischen/ Mechelburgischen/ Braunschweigischen und Würtenbergischen Theologen: 1577. Die Formula Concordiä wird öffentlich abgelesen.

Jacobo Andreæ,
Nicolao Selneccero,
Andrea Musculo,
Christophoro Cornero,
Martino Chemnitio, und
Davide Chytræo,

anfänglich zwar Anno 1576 zu Lichtenberg und Torgau verfasset / hernach in diesem 1577sten Jahre / im Kloster Bergen bey Magdeburg von neuen übersehen / dann Anno 1580 zum öffentlichen Druck heraus gegeben worden / im Auditorio des grossen Fürsten-Collegii öffentlich abgelesen/ denen Pfarrern und Geistlichen zugeschicket/ und von denselben unterschrieben worden. Heidenreich. pag. 171. Schneider. pag. 195.

Darauff hat folgenden Sonntag/ den 28 dito / D. Jacobus Andreæ in der Kirchen zu St. Thomä allhier/ geprediget/ und die Gemeine GOTT vor die restituirte Einigkeit der Sächsischen Kirchen und Schulen zu dancken ermuntert.

Den 9 Sept. haben von der löblichen Juristen-Facultät 5 nachgesetzte Licentiaten die höchste Würde beyder Rechte erlanget: Doctoral-Promotion in Jure.

L. Johan. Andreæ, Pirnensis.
L. Johan. David, Ochsenfurtensis.
L. Andreas Schäfer / Gemunda Francus.
L. Michael Wirth/ Leoberg. und
L. Ulricus Mayer, Lipsiensis.

Diesen Monat galt ein Scheffel Leipzigisches Masses Weitzen 24 bis 25 Grosch. Korn 18 bis 19 Gr. Winter-Gerste 14 bis 15 Gr. Sommer-Gerste 17 bis 18 Gr. Hafer 11 bis 12 Gr. Valor des Getreides.

Den 21 Octobr. ward Wolff Schilert/ Bürger und Kramer in Leipzig/ bey der Golitzer Mühle im Wasser todt funden / gerichtlich auffgehoben / und den 23 dieses zu Euderitzsch begraben. Auffhebung eines ertrunckenen Mannes/

Gleicher Weise ist den 2 Novembr. eine Magd am Wege vor dem Vorwerg Volckmarsdorff/ todt funden / von denen Ampts-Gerichten auffgehoben/ besichtiget/ und darauff begraben worden. und todten Magd.

Den 11 Novembr. am Abend Martini/ umb 6 Uhr/ erschien ein feuriger Comet mit einem sehr langen Strahl / den er gegen Morgen kehrete / er aber stund gegen Mitternacht/ und lieff gegen Abend/ sein Untergang war umb 8 Uhr/ und währete in die 8 Wochen. Hierauff folgete in Thüringen Comet.

ein

1578. ein grosses Sterben. Heidenr. p.171. schreibet/ daß auch dieses Jahr die Pestilentz in Leipzig grassirt/ und füget aus Sleidani Continuat. P. III. l. 11. n. 26. f. 38. mit bey/ daß sich die Türcken über diesen Stern sehr entsetzet. Und als Amurath der Türckische Käyser seine Priesterschafft hierüber gefraget/ was dieser Comet auff sich haben und bedeuten würde/ haben Sie/des Käysers Zorn zu entfliehen/ das Unglück/ so dem Türckischen Reich dadurch gedräuet würde/ (wie es der Ausgang hernach erwiesen/) nicht angezeigt/ sondern alles Gutes/ Erweiterung seines Reichs/ viel gewaltige Siege und grosse Thaten/ so Er ausrichten werde/ daraus geweissaget und verkündiget.

1578.

Anno 1578.

Ungeld oder Tranckſteuer.

Den 12 Febr. ist eine neue Schätzung auff Wein und Bier geleget worden/ und hat jedermann über die vorige Tranck-Steuer noch 2 Pf. von einer Kanne Wein und von der Kanne Bier 1 Pf. entrichten müssen. Dahero hat man allhier das Torgauische Bier umb 9 Pfen. und das Leipzigische umb 5 Pfen. kauffen müssen. Diese Steuer ist Ohngeld und insgemein Ungeld genennet und bis auff das 1582ste Jahr gegeben worden.

Ein Türcke ertödtet ein altes Weib.

Den 5 Martii hat ein Türcke/ welchen Christoph Helffreich von Wien anher geschicket/ ein altes Weib ermordet. Heidenreich. p.171.

Erdbeben.

Den 27 April ist umb 10 Uhr vor Mittag ein Erdbeben allhier gewesen/ also/ daß grosse steinerne Gebäude und die Thürme davon erschüttert/ hat eine Viertheil-Stunde gewähret. Heidenr p.172.

Fleischbäncke/

Dieses Jahr sind die Fleisch-Bäncke mit schönen weiten und tieffen Kellern von Grund auff erbauet worden. Heidenr. p. 171. Schneid. p.181.

It. ein Gebäude im Pauliner-Collegio wird gebauet.

So ließ auch dieses Jahr Chur-Fürst August. ein neu Gebäude vor die Stipendiaten im Pauliner-Collegio an der Stadt-Mauer auffführen. Id.

Seltzame Art Fliegen.

Den 17 May/ ist in und ausser Leipzig eine Art Fliegen/ die Pfaffen-Mägde genannt/ so häuffig gezogen/ daß man dadurch nicht wohl sehen können. Mit denen Flügeln haben sie so hefftig gerauschet/ daß man sich darvor entsetzet. Wo sie auff das Kraut oder Bäume sich gelassen/ ist alles verdorben. Id.

Starcker Wind u. schreckliches Donnerwetter.

Den 19 dieses/ am Pfingst-Sonntage/ erhub sich ein gewaltiger Wind und schreckliches Donner-Wetter bey drey Stunden lang/ und warff jener ein Stück Mauer beym Pauliner-Collegio und die alte Sachsen-Burg im grossen Fürsten-Collegio übern Hauffen; Dieses zündete Urban Ulrichs Vorwerg an/ und legte dasselbige in die Asche. Id. 1578.

Ein Sattler-Geselle entleibet den andern.

Den 1 Junii erstach George Thierfeld ein Sattler-Geselle David Kuntzen auch einen Sattler-Gesellen/ im Brühl in Hans Mohrs eines Bötrichers Hause am Brunnen/ der Thäter machte sich ausm Staube und kam davon/ über welchen hernach Hals-Gerichte gehalten wurde.

2 Hertzoge ziehen auff die Universität nach Leipzig.

Den 28 Julii kamen Hertzog Johann Casimir und Hertzog Johann Ernst/ Gebrüdere/ Hertzoge zu Sachsen/ in Leipzig/ und hielten sich eine geraume Zeit auff hiesiger Universität studierens wegen auf. Heidenr. p.172. Schn. p.385.

Ein Knecht erhencket sich im Gefängnüß.

Den 17 Aug. hat sich ein Knecht/ welcher begangenen Diebstahls halber gefänglich war eingezogen worden/ an die Thür-Angel im Gefängnüs selbst erhencket/ ist des Abends vom Nachrichter abgeschnitten/ auff einer Schleiffe zur Stadt hinaus geschleppet und unter das hohe Gerichte verscharret worden.

Feuer-Zeichen.

Den 1 Sept. sind zur Nacht zwischen zwey und drey Uhr erschreckliche Feuer-Zeichen am Himmel gesehen/ und starckes donnern/ davon die Erde erschüttert/ in denen Wolcken gehöret worden.

Stückschiessen nach der Scheiben.

Den 2 Septemb. ist ein grosses Stückschiessen von E. E. Rath allhier/ zwischen dem Grimmischen und Peters-Thor/ 700 Ellen zum Ziel mit 66 Stücken/ darvon 36 Schösse getroffen/ gehalten worden. Der höchste Gewinn war 50 Thaler.

Zigeuner werden ausgepaucket.

Den 4 Octob. ward ein grosser Hauffe Zigeuner aus der Stadt gepaucket.

Kinder-Kranckheiten.

In diesem Jahre hussteten und maserten auch die Kinder/ und sturben Ihrer viel daran.

Anno 1579.

1579.

Promotio Magistr.

Den 29 Januarii hat eine löbliche Philosophische Facultät 14 Magistros creiret/ welchem Actui, wie auch dem gewöhnlichen Prandio, die beyde Hertzoge zu Sachsen/ von welchen im vorigen Jahre Meldung geschehen/ beygewohnet.

Nicht lange darauff hat sich auch Hertzog Wilhelm/ aus dem Hause Lüneburg/ die freyen Künste zu lernen anhero begeben. Heidenreich. pag. 172. Schneiderus pag. 485.

Churfürst von Sachsen hält eine Zusammenkunfft zu Torgau wegen des Concordien-Buchs.

Folgenden Hornung ist von Chur-Fürst Augusto, Christseeligsten Andenckens/ damit zu ferneren Neuerungen in der Lehre der Weg abgeschnitten werde/ gegen Torgau

1579. gaw eine ansehnliche Versammlung der Land-Stände angestellet/ und auff etliche verfaßte Articel ihr rathsam Bedencken erfodert/ da denn endlich nachfolgende zehen Puncte einhellig beschlossen worden.

1. Daß forthin keine andere Lehre/ als welche aus dem Prophetischen und Apostolischen Schrifften in dem Concordien-Buch erkläret und ausgeführet/ auch wider allerhand Irrthum verwahret ist/ im Churfürstenthum geduldet werde.

2. Daß eine gleichlautende Formul in den Ceremonien und Kirchen-Gebräuchen durch das gantze Churfürstenthum angeordnet werden solle.

3. Wie man mit Beruffung und Erlassung der Kirchen-Diener verfahren/ was vor Personen zum Kirchen-Dienst man erwehlen solte/ wie man sich mit dem Examine, der Ordination und Einsetzung/ wie auch mit der Investitur und Bestätigung zu verhalten habe.

4. Man solle auch eine scharffe Visitation der Academien/ Kirchen/ Consistorien und aller Schulen/ anstellen und also verrichten/ daß zu dergleichen Aemptern niemand befördert würde/ Er sey denn dem Concordien-Buch von Hertzen durch und durch beygepflicht und zugethan.

5. Es sollen auch in beyden Churfürstlichen Sächsischen Academien/ Leipzig und Wittenberg/ dreyhundert Stipendiaten in allen Facultäten erhalten werden.

6. Man solle auch einer jeden Academie einen besondern Cantzler ordnen/ welcher die Professores zu fleissiger Verrichtung ihres tragenden Ampts anhalte/ und andere vorfallende wichtige Geschäffte neben seinen Ihme zugeordneten Commissarien verrichte.

7. Man solle alle Jahr zwey Visitationes der Kirchen und Superintendentien vornehmen.

8. Es soll auch von dem jenigen/ was sonderlicher Aenderung oder Besserung vonnöthen hat/ in dem Synodo zu Dreßden/ der jährlichen gehalten werden muß/ ernstlich und fleissig berathschlaget werden.

9. Daß ein Ober-Consistorium der Kirchen zu Dreßden auff-und angerichtet werden solle.

10. Man soll auch in förderlichster Kürtze/ ohne weitläufftiges auffziehen und umbtreiben/ so wohl Ehe-Streit/ als andere Kirchen-Sachen nach gewissen Ordnungen und ausgedruckten Puncten abhandlen und hinlegen.

Diese Puncte findet der geneigte Leser in der Continuation Sleidani Part. III. fol. 75. aus denen Torgauischen Landtags-Acten angeführet. 1579.

Den 27 Mart. hat Chur-Fürst Augustus, Christmildesten Andenckens der Bürgerschafft und dem gemeinen Wesen zum besten/ eine Holtz-Flösse auff der Pleisse anrichten lassen. Nachdem man sich etliche Jahr her des Flöß-Holtzes von Lützen erhohlen müssen. Der erste Holtz-Kauff-Tag ist den 6 Julii gehalten/ und die Klaffter Tennen-Holtz umb 48 Groschen/ das büchene/ (10 Viertel lang) umb 56 Groschen gegeben worden. Heidenr. pag. 173.

Holtz-Flösse wird angerichtet.

Den 18 April ward Hans Schmich von Erla/ wegen allhier in Leipzig und hin und wieder auff dem Lande verübten Diebstahls nach Urtheil und Recht/ mit dem Strange vom Leben zum Tode gebracht.

Ein Dieb wird gehenckt.

Den 14 Junii hat abermahl Jacobus Andreæ, SS. Theologiæ Doctor und Professor Publicus zu Tübingen/ welchen Chur-Fürst Augustus in den vorigen Jahren den eingerissenen Zwiespalt der Lehre auff denen hohen Schulen und Kirchen beyzulegen/ Den eingeschlichenen Calvinismum zu repurgiren/ und hergegen theils die reine Lehre/ von D. Luthern getrieben/ wieder zu ersetzen und auffzurichten/ in diese Lande beruffen/ in der Kirchen zu Sanct Thomas geprediget/ und das gewöhnliche Sonntags-Evangelium erkläret.

D. Andreä prediget in Leipzig.

Im Julio sind die Wasser allhier vom steten Regen sehr angelauffen/ die Wiesen und Felder überschwemmet/ und die Erndte nicht allein verzögert/ sondern auch Theurung verursachet/ weil wegen grosser Nässe und Kälte das Getreide nicht völlig reiff werden können. Georgius Nicolai gedencket in seiner Sylloge Histor. fol. 932. daß man zu Pegau/ zu Merseburg und der Orten/ da doch sonsten ein sehr köstliches Getreide-Land/ den Scheffel Korn umb 5 Gülden bezahlen müssen.

Groß Wasser.

Den 4 Augusti schlug das Wetter in die Barfüsser-Kirche/ zündete aber nicht an.

Das Wetter schlägt in die Barfüsser-Kirche.

Den 10 September ist nach Ausgang der Schock-Steuer/ ein Auffgeld auffs Getreide im gantzen Lande angeleget worden/ welches man das Scheffel-Geld genennet/ und hat der Käuffer von jedem Scheffel Korn/ Weitzen/ Gerste/ Hafer/ Erbsen und dergleichen/ so Er gekaufft/ 6 Pfen. entrichten müssen.

Scheffel-Geld.

Den

1579.

Feuerschaden. Den 26 Octobr. entstund auffm Thomas-Kirchhoff / in Bartholomäi Trübens Hause / durch Verwahrlosung einer Magd / welche Asche vom Feuer-Herd auff den Boden geschüttet / eine gefährliche Feuers-Brunst / wodurch das Dach und der oberste Stock sehr verderbet wurde. Höhls Diarium Msc.

Pfefferhandel geräth übel. Man hat auch dieses Jahr / auff Angeben Cunrad Rothens / eines Schwabens / eine grosse Menge Pfeffer in Leipzig gebracht / das Gewand-Haus gewölbet / und zum Gewürtz-Hause zugerichtet. Das Gewand-Haus wird gewölbet. Wiewohl dieser Handel bald ein Ende genommen. Denn der Schwabe als ein betrügerischer Bube entlauffen / und hat etliche / so in der Gesellschafft und Handlung gewesen / in euserstes Verderben gesetzet. Wie denn Hans Harrer / Churfürstl. Sächß. Cammermeister / als ein Compagnion dieses Pfeffer-Handels sich zu Dreßden / den 16 Junii / des folgenden 1580sten Jahres selbst entleibet. Heidenr. p.173. Höhl füget in seinen geschriebenen Annalibus, wenn Er diesen betrüglichen Handel erzehlet / hinzu / daß dazumahls hiervon nachfolgendes Sprichwort entstanden:

GOtt gebe / daß fressen müssen die Raben /
Alle Schaben und schnöde Schwaben /
So dem Tuch / Land und Leuten schaden.

Ein Student wird gerichtet. Den 13 Novembr. ward ein Student von Jena / Jeremias N. (dessen Vater ein Professor allda gewesen /) welchem anfangs wegen seines begangenen Diebstahls der Strang war zuerkandt worden / nach erlangter Gnade mit dem Schwerd gerichtet. Drey Diebe werden gehencket. Mit diesem armen Sünder wurden zugleich 3 Spitzbuben / Jacob Weise von Rhoda / Volckmar Rentmüller von Hallstedt bey Eißleben / und Bartholomäus Batrin / mit dem Strange vom Leben zum Tode gebracht.

D. Nävii Tod. Den 22 Novembr. ist Caspar Nævius von Chemnitz / Medicinæ Doctor, und Professor Publicus zu Leipzig / im 65 Jahre seines Alters gestorben / und auff den Gottes-Acker begraben worden. Auff seinem Leichen-Steine wird folgende Uberschrifft gefunden:

CASPARIS extinctum NÆVI sub marmore corpus,
Post tria vitæ actæ denaq; lustra, cubat:
Patria Chemnitium fuit, ars medicina sepulcrum
Lipsia, mens Christi cessit in astra fide.
M. D. LXXIX. X. Kl. N.

Sein Bildnüs hat sein Herr Schwieger-Sohn / D. Petrus Heintze / in Lebens-Grösse ins Vaporarium des Rothen Collegii verehret / woselbst es auffgesetzet zu sehen. 1580.

Anno 1580.

1580.

Das Getreide schlägt auff. Ist das Getreide wegen des Mißwachs im vorigen Jahre von Tag zu Tage auffgeschlagen / und der Scheffel Korn / der zuvor 21 Groschen gegolten / vor 2 Thaler 12 Groschen / der Weitzen vor 3 Gülden / der Hafer umb 23 Groschen verkaufft worden. Auch hat man die Kanne Rastrum umb 6 Pfennige / welches zuvor noch niemals soll geschehen seyn / wie etliche geschriebene Annales bezeugen / bezahlen müssen. Der Rastrum wird zum erstenmahl umb 6 Pf. verkaufft.

Der Rath bestellet die Wach mit 70 Bürgern. Den 10 April hat E. E. Rath allhier / aus beweglichen Ursachen 70 Bürger zur Wache bestellet / und über Sie Balthasar Kaußlern zum Wachtmeister gesetzet. Es währete aber solches nicht länger als bis auf den 9 May. Heidenr. p.173.

Der Rath erkaufft Krottendorff und Groß Militz. So hat auch dieses Jahr E. E. Rath von Christoph Lindtachern / Krottendorff / und von denen von Hayn zu Klein-Zschocher / Groß-Militz Kauffweise überkommen. Schneid. p.136.

Grosse Kälte mitten im Sommer. Den 24 Junii am St. Johannis-Tage ist eine ungewöhnliche Kälte und Frost eingefallen / daß es eines Messerrückens dicke Eiß gefroren.

Beschtigung des Weichbilds. Den 19 Augusti ward allhier von E. E. Rath der Stadt Leipzig / das gemeiner Stadt Weich-Bild besichtiget und bezogen.

Promot. Lic. Den 1 September hat die löbliche Juristen-Facultät 7 Licentiaten gemacht / derer Nahmen sind:

1. M. Abraham Faber / Lummicens. Misn.
2. M. Michael Maschkus / von Zittaw.
3. M. Jacob Blümel / von Jaur.
4. M. Caspar Schelhamer / v. Glaucha.
5. Herr Sigismund } Badehorn / von
6. Herr Johann } Leipzig.
7. Herr Abel Straßburger / von Freyb.

Eine ungewöhnliche Seuche der Spanische Pips genannt / grassiret in Leipzig. Itztbesagten Tages war ein greulicher Nebel / darauff ein unerhörtes Hauptweh erfolgete / diese Seuche gieng fast durch gantz Deutschland / insgemein nennete man sie den Spanischen Pips / weil dergleichen Seuche vor 57 Jahren 1523 in Spanien auch regieret; wie Franc. Valleriola in Append. Loc. Com. c. 2. berichtet. Andere nenneten sie den Schaffhusten oder Schaff-Kranckheit / die Medici aber Catarrhum Epidemicum oder Catarrhalem febrem Epidemicã, die Italiener haben sie mal matton die Narren-Kranckheit genennet / weil sie denen Leuten den Kopff eingenommen / daß Sie seltzame und ungereimte Dinge geredet.

 Dannen-

1580. Dannenhero sich es zugetragen/ daß den 20 dieses Monats sich ein Uhrmacher-Geselle/ der auch mit dieser beschwerlichen Kranckheit behafftet war/ in Jacob Griebens Hause im Wasser-Troge ersäuffet.

Es hub sich diese Seuche bey etlichen mit Frost und Kälte/ bey andern mit Hitze/ bey allen aber mit starcken Brechen/ Engbrüstigkeit/ Heiserkeit/ Schnupffen und schweren Husten an/ und musten gemeiniglich alle Personen/ wenn diese Kranckheit in ein Haus kam/ derselbigen herhalten/ wiewohl niemand daran gestorben. Heidenreich. pag. 174. Molleri Freybergische Annales. Schmids Zwickauische Annales p. 412. seq.

Das Concordien-Buch wird gedruckt/

Auch hat in diesem 1580sten Jahre Ihre Chur-Fürstliche Durchlauchtigkeit/ Hertzog Augustus, das Concordien-Buch/ wie es von denen eingebrachten Censuren und Bedencken der darzu beruffenen Theologen verbessert/ und im vorigen Jahre publiciret worden/ in öffentlichen Druck ausgehen lassen/ und nicht allein durch die Vorrede die Ursachen/ dadurch Sie ein solches Werck vorzunehmen bewogen worden/ allen Christen zu erkennen gegeben; sondern auch/ daß Sie/ und viel andere Fürsten/ Graffen/ Herren/ und Städte/ nicht allein für Ihre Personen/ die in dem Buch begriffene und erklärte Lehre/ für Göttliche/ seeligmachende Wahrheit halten/ sondern auch in Ihren Landen und Herrschafften keine andere und widerwärtige Lehre und Meynungen zulassen/ in Kirchen und Schulen gestatten wolten/ mit öffentlicher Subscription und Unterschreibung treulich bezeuget/ und kund gethan.

findet seine Widersacher.

Es hat aber solch verfertigtes und publicirtes Concordien-Buch bald seine Widersacher gefunden/ welche nicht allein durch allerhand Schmäh-Karten und Carmina dasselbige angetastet/ sondern auch denen darinnen wiederhohlten Glaubens-Artickeln der Augspurgischen Confession, widersprochen/ und sie zu widerlegen sich unterfangen haben/ wie in öffentlichen Büchern und Schrifften hiervon nothdürfftiger Unterricht zu finden/ und allhier nach der Länge zu erzehlen unnöthig ist.

Dannenhero die Chur- und Fürsten verursachet worden/ etliche Theologos zu verordnen/ und denenselben die Wiederlegung der Calvinischen Gegenwürffe/ und Ableinung anderer Aufflagen anzufehlen/ welche solches nachmals ins Werck gerichtet. Ein mehrers hiervon ist in Sleidani Continuation. P. III. lib. VI. fol. 135. enthalten. 1580.

Churf. Augusti Legatum vor Pfarrwittwen.

Den 1 Augusti hat Seine Chur-Fürstliche Durchlauchtigkeit/ Chur-Fürst Augustus, Hertzog zu Sachsen/ vor alle Pfarr-Wittwen/ wie auch alte und verlebte Kirchen-Diener/ ein Capital von 100000 Gülden gestifftet/ davon jährlich die Zinsen auszutheilen.

Es hat auch in diesem 1580sten Jahre E. E. und Hochweiser Rath allhier den alten Gottes-Acker/ welcher zuvor nur 88 Schwibbogen gehabt/ umb hundert Schwibbogen erweitern und grösser machen lassen/ wie Schneider. in Chron. Lips. p. 116. angemercket.

Comet.

Den 10 Octobris brach abermahl ein Comet herfür/ welcher etliche Wochen stund/ und einen rauchfarben/ dunckeln und breiten Schwantz hatte/ den er gegen Auffgang der Sonnen streckte.

Zwey Hertzoge ziehen von der Universität.

Den 3 November zogen die beyden jungen Printzen/ Hertzog Johann Casimirus und Hertzog Johann Ernst/ Gebrüdere/ Hertzoge zu Sachsen/ so bißhero auff hiesiger Universität sich auffgehalten/ und studieret/ wieder nach Coburg und Eisenach; hingegen kam Hertzog Wilhelm zu Lüneburg/ denen Studiis obzuliegen/ anhero nach Leipzig. Heidenr. pag. 174. Schneid. p. 385.

Hertz. Wilhelm kömmt auf die Universität.

Der Rosenthäler ertrinckt im Wasser.

Den 5 December will der Rosenthäler Sittig Pfredtzehner bey später Nacht von Golis nach Hause gehen/ und beym förderſten Thor-Weg/ welcher dem Lazareth gegenüber ist/ hinüber steigen/ fällt ins Wasser/ und wird des Morgens frühe am selbigen Orthe todt gefunden/ von damahligen Ampt-Schösser/ Sebastian Birckmeister/ gerichtlich auffgehoben/ und folgenden Tages auf den Gottes-Acker begraben.

Stadt-Richter Finckelthaus stirbet von Schrecken und Kummer.

Den 11 December ist Herr Lorentz Finckelthaus/ Vornehmer des Raths/ und Stadt-Richter/ über dem unvermutheten und plötzlichen Hintritt seines Töchterleins dermassen erschrocken/ daß Er sein Leben/ da Er zuvor frisch und gesund gewesen/ bald darauff mit höchster Bestürtzung der Anwesenden geendet. Sein verblichener Leichnam liegt in der Pauliner-Kirche begraben/ und ist sein Grabmahl mit nachgesetzter Uber-Schrifft bezeichnet:

Hoc

Hoc FINCKELTHUSI corpus mortale sepulcro
Conditur, ætheria Spiritus arce sedet.
Quæ multos blando lusit sors lubrica vultu
Hunc sublatum humili vexit ad alta loco.
Ac Titulis adjecit opes animumqve fruendi
Uxores, natos, contulit atqve domum.
Cuncta referre mora est fortunæ dona benignæ
Egregiis animi suppeditatâ bonis.
Defuit his ætas tantum. Sed nemo beatus
Ex omni vitæ parte sub orbe fuit.
Hoc est, fata sui cur Lipsia Judicis orba
Immatura dolens optet habere parem.

Stepn. Inscript. p. 21. num. 65.

Regenbogen umb den Monden.

Den 18 Decembr. hat man einen Regenbogen umb den Mond am Tage gesehen.

Formula Concordiä wird von den Universitäts-Verwandten unterschrieben.

Den 22 Dec. haben auff ergangenen Churfl. Befehl / in Gegenwart Cæsaris von Breitenbach / D. Nicolai Selneccers, und M. Sebastian Birckmeisters / Ampt-Schössers in Leipzig / als von Ihrer Churfürstl. Durchl. hierzu verordneten Commissariis, die Formulam Concordiæ [illegible] alle Professores, Doctores, und Philosophiæ Magistri, ausgenommen M. Gregorio Bersmannen / und Simon Steinen unterschrieben: weswegen beyde enturlaubet / und jener Rector zu Zerbst / dieser aber anfangs Rector zu Neustadt in der Pfaltz und bald darauff Professor zu Heydelberg worden.

Reformation und Verbesserung der Universität.

Selbiger Zeit hat auch Chur-Fürst Augustus hiesige Universität / gleichwie auch die zu Wittenberg / in etlichen Puncten reformiret / und denen von der Universität eingegebenen Mängeln und Gebrechen abzuhelffen / sonderliche Verordnungen gemacht. Welche hernach Chur-Fürst Christianus I. im Jahr 1588 / in etwas geendert / wie Dresserus de urbibus Germaniæ edit. lat. pag. 389. seq. meldet / wiederhohlet.

Unter andern hat Hochermeldete Chur-Fürstliche Durchl. die Anzahl der Stipendiaten zu besserer u. reichlicherer Unterhaltung der armen Studenten etlicher massen eingezogen / und derselben 75 geordnet. In den Rechten nur vier Professores Publicos, und ihre Besoldung guten Theils vermehret: In Facultate Philosophica, die beyden Professiones, Grammaticæ Græcæ und Latinæ zusammen gezogen / eine daraus gemacht / und hiervon denen übrigen Professoribus ihr Salarium verbessert. Darbey auch gnädigst befohlen / daß hinführo neue Professor. Philosoph. seyn / und der eine Grammaticam Græcam und Latinam, der andere Dialecticam Philippi, der dritte Partitiones Oratorias Ciceronis, und den Qvintilianum, der vierdte utramqve Lingvam und Historiam. der fünffte Comœdias Terentii, den Virgilium, Hesiodum und Pædiam Cyri, der sechste die Mathemata, der siebende Organum Aristotelis, der achte Physicam, und der neundte Ethicam und Politicam Aristotelis profitiren und lesen solten. Dresserus am angezognen Orte. Schn. p. 303. Laurentius Peckenstein schreibet: es wäre selbiger Zeit der Universität Einkünffte umb 70000 Gülden verbessert worden.

Vertrag zwischen der Universität und dem Rath zu Leipzig.

Dazumahl haben auch die Churfürstl. Räthe die Universität / und den Rath zu Leipzig / wegen etlicher Discrepantzen und Irrungen / mit einander vertragen. Heidenr. p. 173.

Kirchenordn.

Dieses Jahr hat Chur-Fürst Augustus höchstlobl. Andenckens / zur Erhaltung reiner Lehre GOttes Worts / in Kirchen und Schulen dieser Lande / und zu Beförderung guter Zucht / Policey und Erbarkeit eine Kirchen-Ordnung / wie es in den Kirchen / mit den Pfarrherren / Kirchen-Dienern / Schulmeistern / Dorff-Küstern / den Eingepfarrten / und sonst allenthalben / gehalten werden soll / auffs neue gnädigst verfassen / und sub dato Annaberg / den 1 Januarii / des 1580sten Jahres publiciren lassen.

Anno 1581.

1581.

Feuer-Zeichen.

Den 7 Januarii / hat man zwischen 10 und 11 Uhr zur Nacht allhier / lange weißliche Feuer-Strahlen gegen Mitternacht zu am Himmel bis umb vier Uhr gegen Morgen gesehen.

Churf. August. schafft die Calvinische Bibel aus der Schloß Kirchen ab.

Den 12 Martii hat Ihre Chur-Fürstliche Durchlauchtigkeit / Hertzog Augustus, die Zürchische teutsche Bibel / welche in der Schloß-Kirchen zu Dreßden verwahret gewesen / ausgemustert / und an deren Stelle D. Luthers Dolmetschung in median folio, auff Pergamen gedruckt / in Sammet gebunden und mit Silber beschlagen / hinein geschaffet / und nachfolgende Schrifft mit eigener Hand darein geschrieben:

1581. Ich habe mich von Jugend auff zu der Heiligen Bibel und Augspurgischen Confession bekennet/ darbey gedencke ich auch mit GOttes Hülffe und Gnade zu sterben.

Weil ich dann gesehen/ daß in meiner Hoff-Kirche eine Calvinische Bibel verhanden/ so M. Christianus Schütz vor sich/ und ohne mein Vorwissen darein gebracht hat/ so hab ich solche heraus genommen/ und D. Luthers Version an die Stelle selbst gelegt/ desgleichen auch die Formulam Concordiä/ und habe das gnädige Vertrauen zu meinen Seelsorgern und Predigern/ Sie werden sich als treue Pastores in Lieb und Einigkeit unter sich itzt und künfftig erzeigen/ und die Lehre/ darzu Sie sich bißhero bekennet/ nach ihrem höchsten Vermögen und besten Fleiß fortsetzen/ und sich nichts davon schrecken und abhalten lassen/ so lieb Ihnen ihrer Seelen Heyl und Seeligkeit.

Actum Dreßden/ den 12. Martii/ Anno 1581.

Siehe hiervon Sleidani contin. p. III. f. 123. Heidenr. Chron. pag. 178. Weckens Dreßdn. Chron. f. 202. seq.

Currentschüler. Itzgemeldeten Tage haben die Thomas-Schüler zu Leipzig angefangen wöchentlich dreymahl/ des Sonntags/ Dienstags und Donnerstags in der Stadt herumb zu gehen und zu singen/ welche man die Curenten nennet/ zuvor haben Sie vor denen Thüren stehende gesungen.

Der güldene Brunn am Marckte wird erbauet. Dieses Jahr ist der Brunn auffm Marckte/ vor den damals Griebenischen/ itzo Mayerischen Hause/ welcher zugleich Brunnen- und Röhr-Wasser giebet/ erbauet/ und mit Gold überzogen worden/ wie die daran stehende Jahr-Zahl ausweiset. Stepner. pag. 329. num. 1719. Heidenreich. pag. 176. setzet dieses in das folgende Jahr.

Ein Bürger erschiesset sich selbst. Den 4 Octobr. gehet Martin Tröger/ ein Bürger allhier/ frühe Morgens umb 8 Uhr/ frisch und gesund vom Marckt nach Hause in die Heu-Strasse/ und erschiesset sich mit einem Rohr in seinem Stüblein/ darein Er sich verschlossen. Der Cörper ward zu Abend vom Nachrichter hinaus geführet und beym Raben-Stein verscharret.

Den 8 Novemb. ward auff ergangenen Churfürstlichen Befehl denen Bürgern allhier angekündiget/ sich auff ein Jahr mit Korn/ Saltz/ Butter/ geräuchertem Fleisch und andern Victualien zu verproviantiren. 1582. Verproviantirung wird den Bürgern angesagt.

Pestilenzialische Seuche. Sonst ist dieses Jahr wegen übernatürlicher Nässe/ und Influentz des Cometen des vorigen Jahres eine gefährliche Seuche/ welche man Spasmum pestilentialem genennet/ entstanden/ deßwegen auch das Churfl. Sächß. Ampt von hier nach Eylenburg auffs Schloß etliche Wochen lang verleget worden. Heidenreich. pag. 176. Das Ampt wird nach Eylenburg gelegt.

Anno 1582.

1582. Feuer-Zeichen. Den 6 Martii ward Abends umb 8 Uhr zwischen Morgen und Mitternacht ein erschreckliches Feuer-Zeichen mit Bestürtzung vieler Leute gesehen.

L. Schelhamer kömmt im Wasser umb. Den 7 Martii gehet L. Caspar Schelhammer/ welcher den 22 dieses in Doctorem promoviren wollen/ durch den Rosenthal nach Golitz spatzieren/ wird von der Zeit an vermisset/ und den 10 dieses an der Golitzer-Mühle im Wasser todt gefunden/ gerichtlich auffgehoben/ anfangs in den Schelhammerischen Garten geschaffet/ von dannen nach Zuckelhaussen geführet/ und daselbst mit Gesang und Geläute begraben.

Actus Doctor. in Fac. Jur. Den 22 Martii hat die löbliche Juristen-Facultät eine Doctoral-Promotion gehalten und nachgesetzten 6 Licentiaten den Doctor-Titel conferiret:

1. L. Abraham Fabern/ Lumicens. Misn.
2. L. Michael Masken/ von Zittau.
3. L. Jacob Blümeln/ von Jaur.
4. L. Sigismund } Badehorn/ von
5. L. Johann } Leipzig.
6. L. Abel Straßburgern/ von Freyberg.

Ein Handels-Diener entleibt sich selbst. Den 5 April ist Jeremias Brückner ein Handels-Diener/ in Johann Finolds Hause am Marckte/ in Schwermüthigkeit gerathen/ hat sich mit einem Scheerlein in die Gurgel geschnitten/ und mit einem Degen/ darein Er gefallen/ tödtlich in den Bauch gestochen/ daß Er des andern Tages darauff gestorben. Und weil Er vor seinem Ende über seine begangene Sünde Reu und Leid gehabt/ und das H. Abendmal genossen/ ist Er mit gewöhnlichen Christlichen Ceremonien und einer Leichen-Predigt/ die Ihm D. Harder gehalten/ zur Erden bestattet worden. Heidenr. pag. 176.

Den

1582.

Ein Knabe ertrinckt.

Den 20 April / ist Matthäi Klugens Sohn allhier in die Pleisse gefallen und ertruncken.

Fürstliches Beylager.

Am 25 April / Mittwochs nach Quasimodogeniti, hielt Hertzog Christian zu Sachsen / Chur-Fürst Augusti Herr Sohn / zu Dreßden / mit Fräulein Sophien / Chur-Fürst Johann Georgens zu Brandenburg Fräulein Tochter / unter einem angestellten grossen Land-Schiessen / ehelich Beylager. Heidenr. p. 176. Wecks Chron. Dresd. f. 351. seqq.

das Wirthische Legatum gestifftet.

Den 28 dieses hat Frau Anna / Herrn George Wirths / Medicinæ Doctoris, Ehe-Weib / D. Martin Lüssels Tochter / ohne Leibes-Erben / im 39 Jahre ihres Alters / ihr Leben geendiget / und vor haus-arme Leute jährlichen eine Spende durch die Cramer auszutheilen / in ihrem Testament verordnet. Stepn. p. 73. num. 230.

Der 20 Pfen. am Ungeld wird erlassen.

Umb diese Zeit hat Ihre Churfl. Durchl. den 20 Pfennig am Ungeld erlassen / jedoch also / daß er soll in Verwahrung bleiben / damit / wenn das Land eine Nothdurfft anstieß / man etwas im Vorrath anzugreiffen hätte. Schmids Zwick. Annal. pag. 414.

Comet.

Den 14 May / Dienstags nach Cantate, erschiene abermahls ein Comet / stunde gegen Mitternacht / war gestalt wie eine Sichel / und schrecklicher anzusehen als die / so lange Strahlen haben. Darauff folgeten grausame Sturm-Winde / grosses Sterben in Böhmen / Thüringen / und Niederland / und eine geschwinde Theurung. Mollers Freyberg. Annal. pag. 343. Webers Cometen-Predigt lit. D. III. 2.

Die Störche werffen die Eyer und Jungen aus den Nestern.

Dieses Jahr haben die Störche fast alle Eyer aus ihren Nestern geworffen / und keine Jungen ausgebrütet / sind auch zeitlich wieder weggezogen / welches man vor ein böses omen gehalten.

Ein Todten-Gräber wird mit seinem Knecht justificiret.

Den 13 Sept. ist Christoph Müller / ein Todten-Gräber / benebenst seinem Knechte / Sebastian Mühlberg / justificiret worden / weil sie drey gifftige Pulver / von Kröten / Schlangen und Molchen zugerichtet / deren eines schwartz / das andere gelbe / das dritte roth gewesen / damit jener 22 Personen vergeben / ungerechnet sein erstes Weib / welches Er mit einem Küssen erstickt und umbbracht / dieser aber 6 Personen getödtet hatte. Der Meister ist mit Zangen gerissen / beyde gerädert und auffs Rad geflochten worden. Heidenr. p. 177.

Lic. Promotion

Den 25 Sept. hat eine löbliche Theologische Facultät nachfolgenden Theologen Licentiam, den Doctor-Titel anzunehmen / ertheilet:

M. Johann Seligern / Pastori und Superintendenten zu Dölitzsch.

M. Burchard Harbarten / Profess. Publ. in Leipzig.

M. Johann Salmuthen / Archi Diac. bey der Kirche zu S. Niclaus.

M. Simon Gedicken / Archi-Diac. bey der Kirchen zu St. Thomä allhier.

1582.

Land-Tag zu Torgau.

In diesem Jahre geschahe wiederum ein Ausschreiben eines Land-Tages nach Torgau / dahin Ihre Churfl. Durchl. sich in eigener hohen Person erhoben / und denen versammleten Ständen die Proposition eröffnen liessen / nach deren Berathschlagung thaten gedachte Stände ihre Bewilligung / daß sie zu begehrter Ablegung der Schulden und Entrichtung der Türcken-Steuer / die Tranckstener 5 Jahr / und von jedem Schocke 4 Pfen. sechs nach einander reichen wolten. Hingegen ward das Ungeld / wie auch das Scheffel-Geld wieder auffgehoben. Mollers Freybergische Annal. pag. 343. Weckens Chron. Dresd. fol. 444.

Des Gregorianischen Calenders Ursprung.

Den 4 Octobr. ist der neugeänderte Calender bey den Papisten in Brauch kommen / und haben dieselben auff Befehl Gregorii des XIII. Papsts zu Rom (dahero er auch Calendarium Gregorianum genennet wird) in diesem Monat 10 Tage aus dem alten Julianischen Calender aussetzen / und an statt des 4 den 14 October schreiben müssen.

Es hat aber Chur-Fürst Augustus auff dem damals angestelleten Reichs-Tage zu Augspurg / und die anderen Evangelischen Stände starck darwider protestiret / und dem Papst diese Gewalt nicht einräumen wollen / haben auch besagten neuen Calender, mit gewissen Gründen verworffen / und sind deßwegen viel Schrifften publiciret worden. Dresseri Chron. Sax. fol. 706. seq. Osiander in Histor. Eccles. Cent. XVI. Calvisii Chron. fol. 858. Schmids Zwick. Annal. p. 416. seq. Auth. in Ind. Hist. p. 237.

Bürgermeister Buchners Tod

Den 5 Octobr. ist zu Leipzig Herr Peter Buchner / von Leipzig / des Churfl. Sächß. Schöppen-Stuhls zu Leipzig / ansehnlicher Assessor und Bürgermeister / im 54 und ein halb Jahr seines Alters / sanfft und seelig entschlaffen / und auff den Gottes-Acker in seinen Schwibbogen daselbst zur Erden bestattet worden. Stepner. Inscript. p. 217. num. 1029.

Ihm hat in der Sterbligkeit aus dem Raths-Stuhl den 30 Octobr. mit seinem Weibe gefolget / Herr Sebastian Schweickart / von Leipzig / Vornehmer des Raths / und Baumeister. Andr. Höhl hat in seinen geschriebenen Annalibus angemercket / daß dieses die ersten Eheleute seyn

sollen /

1582. sollen, welche nach der Reformation in Leipzig mit einander gestorben, in einen Sarg geleget und zugleich begraben worden.

Zwey Todten-Gräber werden ihrer Mißhandlung justificiret.

Den 28 Octobr. wurden zwey Todten-Gräber zu Groß-Zschocher, welche durch Zauberey ein grosses Sterben angerichtet, und viel Menschen durch ein zugerichtetes Pulver von Kröten, Schlangen und Molchen, vergeben, mit glüenden Zangen gerissen, gerädert, und auffs Rad geflochten, ihre zauberische Weiber aber und Schwieger, so mancherley und erschreckliche Wetter gemacht, auch mit dem Teuffel gebuhlet, wurden auff den Scheiterhauffen gesetzet, und zu Pulver verbrandt.

Weil nun damals zu Groß-Zschocher das Sterben noch starck angehalten, als hat E. E. und hochweiser Rath der Bürgerschafft ernstlich gebiethen lassen, sich des hinausgehens, und diese Execution mit anzusehen, gäntzlich, bey Vermeidung willkührlicher Straffe, zu enthalten; Diesem Verboth doch ungeachtet, sind viel neubegierige Bürger nach der Wahlstadt hinausgelauffen, welche hernach, ihres Ungehorsams wegen, mit Gefängnüs der Gebühr nach, sind abgestraffet worden. Heidenr. p. 176.

Adeliches Leichenbegängnis.

Montags nach Martini, ist Nicolaus von Pflug allhier seelig verschieden, und den dritten Tag darauff mit Adelichen Ceremonien in die Pauliner-Kirche zur Erden bestattet worden. Stepn. p. 4. num. 15.

Erneuerung des Hällischen Thors, und Erbauung des Rhanischen Schießhauses.

Dieses Jahr ist, nach Schneiders Erzehlung, (Leipzig. Chron. pag. 103. n. 121.) das Hällische Thor renoviret oder erneuert, und das Rhanische Schieß-Haus von Grund auff, erbauet worden.

Verfertigung der Decke über den Predigt-Stuhl.

Weiter, so ist auch im Herbst der Predigt-Stuhl zu St. Niclaus gemahlet, vergüldet, und ein Himmel von Hans Flandereisen darüber gemachet, und den 22 Decemb. auffgesetzet worden, kostet in allen 150 fl. Heidenr. p. 176.

Anno 1583.

1583.

Drey Pfarr-Häuser bey der Thomas Kirch werden gebauet.

Wurden die drey Pfarr-Häuser zu St. Thomas an der Burg-Strassen, worzu in dem zurückgelegten Jahre der Grund geleget, und der Bau angefangen worden, auffgeführet und ausgebauet. Schneiders Chron. pag. 116. Heidenreich. pag. 176.

Erbauung der S. Johannis-Kirche.

Es hat auch dieses Jahr E. E. Rath die St. Johannis-Kirche von Grund auff neu bauen, und zwar nicht an dem Ort, wo die vorige gestanden, welche Anno 1547 bey Belägerung der Stadt ruiniret worden, sondern etwas weiter herüber, gleich in die Mitten des Gottes-Ackers, rücken lassen. Schneid. p. 116. Heidenr. in seinen Annalibus p. 178. setzet diesen Kirchen-Bau in das folgende 1584ste Jahr, welches aber nicht von Legung des Grundsteins, welches schon 1582 den 12 Sept. geschehen, oder dem Anfange, sondern von Vollendung dieses Gebäudes zu verstehen. Immassen Er darzu thut: daß Jacob Volckmar Baumeister gewesen, auch nach seinem Tode zuerst in die neue Johannis-Kirche sey begraben worden; Nun aber ist itztenwehnter Baumeister, laut seines eigenen Leichen-Steins, den 28 Januarii dieses 1583sten Jahres (im 45 Jahre seines Alters) gestorben, woraus folgen will, daß diese Kirche schon in diesem Jahre muß gestanden haben. Wiewohl dieses unstreitig, daß sie noch nicht ausgebauet gewesen. Welches denn erst im 1584sten Jahre, unter Regierung Herrn Ludwig Lothers und Herrn Joh. Peiligkens, geschehen. Der Mauermeister, der dieses Gebäude erbauet, hat George Richter geheissen. 1583.

Tödtlich. Stoß eines Präcept.

Den 18 Mart. hat M. Christoph Heiligmeyer, welcher auff dem Paulino Schule gehalten, eines Tuchmachers, Johann Seidels Sohn, weil Er seine Lection nicht gelernet, gestrichen, und den Knaben mit dem Fusse an einem heimlichen Ort gestossen, daß Er des folgendes Tages darauff gestorben.

groß Gewässer.

Den 20 Martii hat es Tag und Nacht starck geregnet, weßwegen die Wasser angelauffen, welche grossen Schaden an Brücken, Plancken, Mühlen, und sonderlich an E. E. Raths steinernen Brücke bey der Ziegel-Scheune, welche sie gantz eingeworffen, gethan haben.

Musterung der Bürgerschafft.

Den 11 April sind auff gnädigst-ergangenen Chur-Fürstlichen Befehl, durch Hr. Wolff Peilicken, damahls regierenden Bürgermeister, und Hr. Paul Franckensteinen, auch Bürgermeistern, als Churfl. Commissariis, die gantze Bürgerschafft in und vor der Stadt, im Bernhardiner-Collegio, (welches itzo der Zimmer-Hoff heisset) gemustert, aus dem Vorder-Hoff ein Viertheil nach dem andern gelesen, die Gemusterten in den Hinter-Hoff gewiesen, und in allen tausend sieben hundert und sieben achtzig, 89 mit Pantzern, Kragen, Schlacht-Schwerdtern und Partisanen, 435 Hacken-Schützen, mehrentheils mit Sturm-Hauben, 43 Zimmerleute mit ihren Aexten, 777 Gemeine mit Federspiessen und kurtzen Wehren befunden. Heidenr. zehlet in seiner Chronicke 2000 Bürger, ist aber, wie aus'm Original, oder Höhls geschriebenen Annalibus erhellet, ein Schreib-Fehler.

Nach

1583.

Nach gehaltener Musterung ist die Bürgerschafft mit fliegenden Fahnen ausm Collegio durch
Johann Zabeln/
Balthasar Kaußlern/
Ulrich Mayern/ und
Johann Preussern/
als Hauptleuten/ welche benebenst denen Ausreutern voran geritten/ und denn durch
Jacob Grieben/
Johann Grünewalden/ und
Friedrich Backoffen/
als Raths-Verwandten und Viertels-Herren/ welche zu Fusse in schönen Panßer-Kragen diesen gefolget/ auff den Marckt geführet/ allwo nach gegebener Salve Herr Ulrich Mayer in Gegenwart der Churfl. Sächß. Commissarien, im geschlossenen Creysse eine wohlgeschickte Rede gehalten und abgedancket.

Ein todter Cörper wird gefunden.

Den 4 May ist auffm Felde vorm Peters-Thor ein todter Cörper ohne Kopff/ in der Nonnen-Mühle aber für'm Rechen der Kopff funden worden. Den Thäter kunte man damals nicht erfahren/ bis es endlich Anno 1586/ wie drunten soll gesaget werden/ entdecket und offenbahr wurde. Heidenr. p. 177.

Musterung der Ritterschafft.

Den 14 May ist die Ritterschafft des Leipzigischen Creysses/ vor dem Peters-Thor im Schieß-Graben gemustert/ und 300 Mann starck befunden worden. Heidenr. p. 177.

Ein Bauer wird erschlagen.

Den 17 May ward ein Bauer/ Schilling genannt/ unweit Leipzig von einem andern Bauer erschlagen.

Der Rath erkaufft d. Dorff Wachau.

Den 31 May hat E. E. Rath der Stadt Leipzig/ von Tobia von Ponickau/ das Dorff Wachau/ eine Meilweges von Leipzig/ umb 1800 fl. erkaufft. Schneiders Chron. pag. 136. Hohls geschriebene Annales.

D. Ulrich Mayers Tod.

Den 10 Jun. ist Ulrich Mayer/ J. U. D. der löblichen Juristen-Facultät Assessor, und des Churfl. Sächß. Ober-Hoff-Gerichts Advocatus Ordinarius, sanfft und seelig verschieden/ und in die Pauliner-Kirche begraben worden/ woselbst auch sein Monumentum in Stein gehauen/ noch heutiges Tages zu sehen ist. Stepn. Inscript. pag. 6. num. 21. und pag. 95. num. 315.

Ein Weib vergiebet ihren Mann mit Gifft.

Den 28 Jun. als Regina/ George Möckers/ eines Saltzführers Tochter/ ihrem Ehemann/ Barthel Trüben/ mit welchem sie kurtz vor Fastnachten Hochzeit gehabt/ vermittelst ihrer Magd/ und ihrer Schwester/ den 23 Mart. in einer Kanne Torgauischen Bier/ Gifft beygebracht/ und vergeben/ und den 26 dito mit einem Studenten durchgegangen/ ist sie endlich sambt den andern ihrer Verbrechung nach zu gebührlicher Straffe gezogen/ und diesen Tag erträncket/ ihre Schwester aber/ die darzu gerathen/ und die Magd/ welche den Gifft geholet und ins Bier geschüttet/ enthäuptet und auffs Rad geleget worden. Heidenr. p. 177. Hohls Annales Msc.

Die Brücke u. Polier-Mühle werden gebauet.

Den 7 Aug. ist die Brücke beym Hospital zu St. Georgen vor dem Ranstädter-Thor/ und die Polier-Mühle gebauet/ ingleichen der Mühl-Graben auff beyden Seiten bis an das euserste Thor mit Pfälen und eichenen Pfosten eingefasset worden.

Hertz. Christiani des Andern Geburt.

Den 23 Sept. frühe umb 4 Uhr/ ist Christianus II. Hertzog und Chur-Fürst zu Sachsen rc. zur Welt gebohren/ dessen Geburt den folgenden Sonntag darauff/ von denen Cantzeln allhier abgekündiget/ GOtt gedancket/ und das Te DEUM laudamus gesungen worden.

Grosse Nässe.

Dieses Jahr ist wegen allzugrosser Nässe/ viel Hafer/ Gerste und Flachs/ so nicht reiff werden konnen/ verdorben.

Joh. Preusser stirbt.

Den 10 Decemb. dieses Jahres ist Hr. Johann Preusser/ Vornehmer des Raths und Baumeister/ den Weg aller Welt gangen.

Anno 1584.

1584.

Abführung einer Adelichen Leiche.

Den 11 Jan. ist Christoph von Thümmel/ so an der Schwindsucht in Leipzig gestorben/ von der Universitat/ Rath und Ministerio bis an den Gottes-Acker begleitet/ auff sein Guth Paunsdorff geführet/ und daselbst begraben worden.

Ein Soldat wird erstochen.

Den 12 Jan. ward Paul Hüter/ ein Soldate/ in George Hüters/ seines Vaters Hause/ mit 3 Stichen des Abends umb 9 Uhr tödtlich verwundet/ daß Er in 18 Stunden darauff seinen Geist auffgeben müssen. Hohls geschriebene Annales.

Ein Schüler ersticht seinen Præceptorem.

Den 21 dieses/ erstach hart beym Egelpful/ (wo itzt das Schwendendörfferische Forwerg stehet) Melchior Heinrich von Thümmel/ Heinrich von Thümmels Sohn/ seinen gewesenen Præceptorem, M. Thomas Wolffen/ mit dem Rappiere. Uber dem flüchtigen Thäter ward den 27 dieses das Hals-Gerichte gehalten. D. Selneccer Leichpr. P. II. p. 16.

Ein Sohn entleibet seinen Vater.

Den 9 Febr. darauff/ hat sich dergleichen trauriger Fall vor dem Barfüsser-Thor zugetragen/ da ein Fleischhauer allhier seinen eigenen Vater Abend zwischen 6 und 7 Uhr hindern Tisch mit einem Messer entleibet/ und sich davon gemacht. Id. Heidenr. pag. 178.

Haupt Kranckheiten.

Diesen Monat hatte meistentheils das junge Volck den Husten/ darauff kamen hitzige und ansteckende Fieber/ endlich wurden

1584. den die Haupt-Kranckheiten gemein / und sturben zu Leipzig / wie auch zu Delitzsch / Torgau / Zwickau / und andern Orten / viel Menschen drau. Heidenreich schreibet / daß in diesem Jahre die Pest allhier grassiret.

Pestilentz.

Den 30 April ward die Bürgerschafft / und den 30 May drauff / die Ritterschafft / abermal exerciret.

Musterung der Ritter- und Bürgerschafft.

Den 9 Jun. war der dritte Pfingst-Tag / kunten die Stahl-Schützen / wegen des grossen Gewässers / dem Gebrauch nach / auff der Pfingst-Wiesen den Vogel nicht abschiessen / deswegen muste diese Ergötzligkeit bis über 8 Tage verschoben und verspahret werden.

Vogelschiessen wird auffgeschoben.

Den 1 Julii ist Herr Mauritius Steinmetz von Gersbach / Philosophiæ Magister, Medicinæ Licentiatus, der Philosophischen Facultät Senior, Mathemat. Prof. Publ. und erster Botanicus, des kleinen Fürsten-Collegii Collegiatus, welcher die Apothecke zum güldenen Löwen allhier gehabt / im achten Stuffen-Jahre seines Alters verschieden / dessen verblichener Cörper dem Schooß der Erden auff dem Gottes-Acker anvertrauet worden. Stepn. pag. 291. und 359. num. 1425. und 2137.

M. Steinmetzens tödtlicher Hintritt.

Den 28 Julii brandte das Zoll-Haus bey der weitesten Ziegel-Scheune vor dem Rhanstädtischen Thore durch Verwahrlosung des Zoll-Brückners / gantz hinweg. Heidenr. p. 178.

Das Zollhaus brennet ab.

Den 29 dito ist Ihre Churfl. Durchl. zu Sachsen / Hertzog Augustus, aus dem warmen Bade allhier in Leipzig glücklich angelanget / und zum letzten mahl alda gewesen / weil höchstermeldete Churfl. Durchl. fünff Viertel-Jahr drauff / wie 1586 wird gemeldet werden / diese Zeitligkeit gesegnet. Idem.

Churf. Augusti letzte Ankunfft in Leipzig.

Den 19 Aug. ist ein Student von Adel Wolff von Bebran / von Proffen aus der Schlesien / eine halbe Meile von Jauer / allhier gestorben / des dritten Tages darauff mit adelichen Ceremonien in die Pauliner-Kirche begraben / und Ihm daselbst ein herrliches Monument nebenst seinen ritterlichen Zeichen und Wappen aufgerichtet worden.

Adeliches Leichenbegängniß.

Im Tode hat Ihm gefolget den 26 August. M. Caspar Albertus, Diaconus bey der Kirchen zu St. Thomas allhier / dessen Stelle E. E. Rath durch M. Alexander Beckern wieder ersetzet.

M. Alberti ... stirbt.

Im Herbst haben die Rosen und Kirsch-Bäume / wie auch der Wein auffs neue geblühet.

... Herbst ... [illegible]

Auff diesen warmen Herbst ist auch gleichfalls ein warmer Winter gefolget / so gar / daß man auch das Winter-Getreide zweymahl schreppen müssen / eines Theils hat es gar geschosset / und sind volle Gersten-Aehren funden worden / derowegen auch die Winter-Gerste im folgenden 85sten Jahre so geringe und unkräfftig worden / daß man sie zu brauen nicht wohl hat brauchen können.

1585.

Anno 1585.

Den 7 Januar. sind zum ersten mahl beym Begräbnüs dreyer Kinder die Collecten abgelesen / und die Begräbnüs-Ceremonien in der neu-erbaueten Kirchen zu S. Johannis gehalten worden.

Begräbnüs-Lieder zum ersten mal in der St. Johannis-Kirche gesungen.

Den 12 Jan. ward in Leipzig ein armer Sünder / George Juncker / welcher im vorigen Jahre Johann Krügern von Stendel / einen vornehmen Kauff- und Handels-Mann / wie auch Bürgermeister in Berlin / auff seiner Heim-Reise von der Leipziger Neu-Jahrs-Messe sambt seinem Knechte / bey Sckenditz / auff dem Wagen jämmerlich ermordet / die entleibeten Cörper von dannen mit sich durch Eylenburg in die Torgauische Heyde geführet / daselbst beraubet und im Holtze liegen lassen / mittler Zeit aber zu Prag auskundschaffet und gefänglich anher gebracht worden / mit dem Rade vom Leben zum Tode gebracht.

Ein Ubelthäter wird wegen begangener Mißhandlung justificiret.

Den 2 Februarii / wurden acht Ubelthäter

Philipp Rühl /
Wolff Scherger /
Matthäus Kretzschmar /
Valtin Poritz /
Paul Liebel /
George Jacob Blasius /
Hans Teichmann / und
Andreas Wolckwitz /

gerichtet / 7 gehencket / und einer enthäuptet / von welchen der letzte der Medicinischen Facultät zur Anatomie abgefolget wurde.

8 Ubelthäter auff einmahl gerichtet.

Den 6 Febr. ist Herr Wolffgang Meurer / von Altenberg / der Philosophie und Medicin hochbenahmter Doctor, Therapeutices Professor Publicus, der Medicinischen Facultät Decanus, des Grossen Fürsten-Collegii Collegiatus, und Vornehmer des Raths allhier / ein ansehnlicher / grundgelehrter / weitberühmter und so wol umb diese Stadt als löbliche Universität hochverdienter Mann / im 72 Jahre seines Alters / sanfft und seelig verschieden. Sein Leichnam ist in die Pauliner-Kirche geleget / und daselbst Ihm zu Ehren ein herrliches Epitaphium auffgerichtet worden.

D. Wolffg. Meurers Tod.

Den 7 Febr. hat man zwey gefangene

Graffen

1585.

3 gefangene Graffen werden nach Leipzig gebracht.

Graffen von Hohenstein/ Albertum Gregorium, und Wolffgang Ernsten/ durch Leipzig nach Dreßden mit 300 Bürgern geführet/ Sie sind aber daselbst im Martio auff Ihr. Chur-Printzl. Durchl. Hertzog Christiani I. Gemahlin / so damahls eine Sechswöchnerin / und hochgemeldeter Chur-Printzl. Durchl. den andern Sohn Hertzog Johann Georgen / Christseeligsten Andenckens / den 5 Martii/ Abends ein Viertheil auff 11 Uhr zur Welt gebohren/ Intercession und Vorbitte/ bald hernach wieder loß gelassen worden. Heidenr. p. 178.

Churf. Joh. Georgii des Ersten Geburt.

Dürrer Frühl.

Im Mertz ist eine grosse Dürre gewesen/ daß das Sommer-Getreide gleich als in Staub ist gesäet worden/ diesem doch ungeachtet/ ist es wohl gerathen/ daß man keinen Mangel / weder an Gersten noch am Hafer gespühret.

Im May-Monat hat es starck geregnet/ auch an unterschiedenen Orthen/ gleichwie auch allhier/ starcke Schlossen und Hagel/ welcher die Fenster sehr beschädiget/ geworffen/ davon die Wasser sich gewaltig ergossen/ und das Graß auff denen Wiesen verderbet.

Starcker Hagel.

Den 30 Julii/ ward Hans Kupper von Leipzig/ ein Maurer-Junge von 18 Jahren/ weil Er am 25 Martii dieses Jahres/ Hans Kehrbachen / einen Maurer-Gesellen / zu Groß-Zschocher mit einem Beile tödtlich in Kopff gehauen/ daß Er den 1 April darauff gestorben/ allhier in Leipzig mit dem Schwerd gerichtet.

Ein Ubelthäter wird enthäuptet.

Den 3 Aug. sind auff Churfl. Durchl. gnädigsten Befehl durch die löbl. Medicinische Facultät/ als: D. Simon Scheiben/ D. George Mosbachen/ D. Balthasar Gittlern/ D. George Salmuthen und D. George Walthern/ und E. E. Raths Herren Abgeordneten/ Hn. Hieronymo Brehmen/ Hn. Reinhard Backoffen/ wie auch Joh. München und Blasio Francken/ beydes Bürgern und Materialisten/ alle drey Apothecken allhier visitiret worden.

Visitation der Apothecken.

Den 17 Aug. ist ein grosser Tumult zwischen den Studenten und Häschern entstanden/ und darbey etliche Studenten gefährlich verwundet/ und ein Häscher tödtlich geschlagen worden.

Tumult zwischen den Studenten und Häschern.

Den 1 Sept. ist vorm Peters-Thor aus 77 groß und kleinen Geschütz ein Schiessen gehalten/ und aus jedem Stück 4 Schösse/ worunter 90 getroffen/ gethan worden/ worzu ein jeder Bürger/ der mitgeschossen/ 15 gr. eingeleget.

Stückschiessen.

In diesem Jahr ist die kleine Glocke auff dem Thomas-Thurm/ worauff folgende Schrifft stehet: GOttes Wort bleibet ewig. Anno 1585/ Christoph Groß. gegossen worden.

Die kleine Glocke auffm Thomas-Thurm wird gegossen.

1585.

Es hat auch E. E. Rath dieses Jahr die Feuer-Ordnung renoviret und auffs neue publiciret. L. Schneid. p. 239.

Renovation der Feuerordn.

Den 6 Sept. ist einer von Adel/ George von Schleinitz / im 20 Jahre seines Alters/ an Bocken allhier gestorben / und mit gewöhnlichen Adelichen Ceremonien in die Pauliner-Kirche/ wie dessen Monument, alsbald beym Eingange zur lincken Hand/ bezeuget/ begraben worden. Stepn. p. 4. n. 12.

Adel. Leichen-Begängnüs.

Den 17 Sept. fielen nach der Sonnen Untergang unzehlich viel weisse Würmer/ denen Molckendieben nicht ungleich / und sahe man dieselben/ sonderlich vorm Rannstädter-Thor beym Kuh-Thurm sehr dicke übereinander liegen/ worauff ein grosser Schnee und starcker Winter folgete.

weisse Würmer

Den 19 dieses/ kamen allhier Ihr. Chur-Printzl. Durchl. Christian/ Hertzog zu Sachsen/ und ein Fürst von Braunschweig/ zu Griebenhagen / ingleichen Johannes/ Hertzog zu Sachsen/ Weymarischer Linie/ mit der Fürstl. Braut / Fräul. Dorothea/ Heinrici Julii, Hertzogs zu Braunschweig/ Bischoffs zu Halberstadt und Minden/ Churf. Augusti Tochter / und reiseten von dannen nach der Heinrichs-Burg auffs Beylager. Heidenr. p. 179.

Ankunfft Fürstlicher Personen

Den 1 Oct. war ein ungeheurer Wind/ welcher den Häusern in der Stadt u. Vorstädten grossen Schaden zufügete.

Ungeheurer Wind.

Den 1 Octob. ist die Durchl. Hochgebohrne Fürstin und Frau/ Frau ANNA, gebohrne ausm Königl. Stamm Dennemarck/ Hertzogin zu Sachsen/ Churfürstin/ Landgräffin in Thüringen/ Marggräffin zu Meissen rc. in wahrer Erkäntnüs und Bekändtnüs ihres Heylandes JEsu Christi zu Dreßden seeliglich entschlaffen / Ihres Alters 53 Jahr/ ihres Ehestandes 37 Jahr. Darauff Ihr den 7 Oct. allhier ein stattliches Leichen-Begängnüs gehalten / und von D. Nicol. Selneccern, Prof. P. Pastorn und Superint. in der Thomas-Kirche/ über den 1 bis zum 12 Vers/ Jes. XL. die Leichen-Predigt gethan worden.

Churf. August. Gemahlin tödtl. Hintritt.

Die Churfl. Leiche ist den 1 Nov. nach Freyberg gebracht/ da sie Fürstl. zur Erden bestattet worden. In gemeldter Leichen-Predigt (welche zu Leipzig Anno 1585 durch Joh. Beyern gedruckt) führet Er unter andern diese denckwürdige Worte: **Eins muß ich sagen / spricht Er/ das hier in dieser Stadt geschehen/ daß die Fürstliche Braut eben den Tag/ da das Beylager hat sollen gehalten werden/ neben andern Fürstlichen Fräulein mit auffgehabenen Händen hat müssen noch für dem Tische stehen und beten.**

1586. Anno 1586. 1586.

Churf. Augusti hält Beylager.

Den 3 Jan. hat Hertzog Augustus, Chur-Fürst zu Sachsen/sich anderweit mit damals Fräulein Agnes Hedwigen/ Fürst Joachim Ernstens zu Anhalt Fräulein Tochter/ verehliget/ und bey der Braut Fürstl. Eltern zu Dessau sein Fürstl. Beylager gehalten/ und darnach die Fürsten/ welche mit ihrer hoch-ansehnlichen Gegenwart seine hochzeitliche Ehren-Freude hatten zieren helffen/ zugleich mit der Braut mit sich nach Dreßden geführet/ und daselbst den 23 Jan. seine Tochter/ Fräulein Annam/ Hertzog Johann Casimiro, zu Sachsen/ des gefangenen Hertzog Johann Friedrichs Sohn/ vermählet. Sleidani Contin. P. III. f. 245. Heidenr. p. 179. Calvis. f. 860.

Hertzog Joh. Casimiri Beylager mit Chur Fürst Augusti Fräulein.

Den 11 Januar. passirten Hertzog Friedrich Wilhelm mit seiner Gemahlin/ einer Hertzogin von Würtenberg/ mit 130 Pferden durch Leipzig/und wurden daselbst von E. E. Rath mit zwey vergüldeten Pocalen beschencket.

Herz. Friedr. Wilhelm wird mit seiner Gemahlin vom Rath zu Leipz. stattlich beschencket.

Den 4 Febr. fällt bey stillem Wetter die Churfl. Heu-Scheune/ daran das Churfl. Sächß. Wappen war/ über einen Hauffen/ welches jederman vor eine böse Andeutung gehalten/ und diesen Einfall auff den Tod Churf. Augusti gedeutet.

Heu-Scheune daran das Churfürstliche Sächsische Wappen/ fällt ein.

Den 8 Febr. ward D. Peucerus, Chur-Fürstl. Sächß. gewesener Leib-Medicus, welcher/wie oben gemeldet/ 1576 von Rochlitz anher nach Leipzig gebracht/ und auff die Vestung Pleissenburg gefänglich gesetzet worden/ auff Intercession Joachimi Ernesti, Hertzogen zu Anhalt/nach abgelegter Verpflichtung seines 10jährigen Gefängnüsses entlediget. Siehe hiervon Freheri Theatrum Clar. Virorum fol. 1312. und Peuceri Historiam Carceris von Ihm selbst geschrieben/ P. II. p. 775. woselbst auch die Eydes-Pflicht/ welche Er vor seiner Erledigung ablegen müssen/ benebenst dem Colloqvio so Er mit Bürgermeister Rauschern und andern gehalten/ der begierige Leser zu lesen findet.

D. Peucer wird seines Gefängnüsses entlediget.

Den 11 dito ist Ihre Churfürstliche Durchl. zu Sachsen/ Hertzog Augustus, Chur-Fürst etc. auffm Schloß Moritzburg vom Schlag gerühret/ und eilends auff Dero Churfürstliche Residentz nach Dreßden geschaffet worden/ woselbst/ nachdem Sie vermercket/ daß Ihres Bleibens auff dieser Welt nicht länger seyn würde/ Sie sich zu einem seeligen Abschied gefast gemacht/ das Heil. Abendmahl gebrauchet/ und darauff noch desselbigen Tages gegen Abend/ nachdem Sie Dero Alter bis aufs 60ste Jahr erreichet/ und 33 Jahr löblich regieret/ sanfft und seelig auff seinen Erlöser entschlaffen.

Churf. Augusti seel. Tod.

Den 15 Martii darauff ist die Fürstliche Leiche mit ansehnlichen/ herrlichen und prächtigen Ceremonien/ in Beyseyn und Begleitung vieler Fürstlichen und Gräfflichen Personen zu Freyberg beygesetzet/ und gleichwie im gantzen Lande/ also auch allhier zu Leipzig/die gewöhnliche Trauer angeleget worden.

und Leichen-Begängnüs.

Den 12 Febr. ist in beyden Pfarr-Kirchen/ welche mit schwartzen Tuch bekleidet/ des Chur-Fürstens tödtlicher Abgang von den Cantzeln abgelesen/ und den 20 dieses/ ein stattlicher Leichen-Proceß allhier angestellet/ und mit jedermans grosser Betraurung verrichtet worden. Die Leichen-Predigt hat der damahlige Superintendens D. Nicolaus Selneccer, über diese Worte/ aus der 2 Chron. XXXV, von der Helffte des 24 bis 26 Vers:

Josias der König Juda starb ----- Siehe/ es ist geschrieben unter den Klagliedern/

gehalten/ welche in Stybars zusammengetragenen Chur- und Fürstlichen Leichenpr. P. II. p. 144. seqq. nebst einer Historischen Erzehlung von Hertzogs Augusti Churf. zu Sachsen/ höchstlöbl. geführten Leben/ Wandel/ und seel. Abschied/ zu lesen stehet.

Nach gehaltener Leichen-Predigt hat Sr. Churfl. Durchl. seel. der Magnificus Rector im Paulino mit einer lateinischen Oration parentiren lassen. Sleidani Contin. P. III. f. 245. Calv. f. 860. Heidenr. p. 179. Dresseri Chron. f. 727.

Den 19 Mart. ist Levin von Mornholt/ Fürstl. Braunschweigischer Hoff-Marschall/ welcher damals als ein Fürstl. Abgesandter beym Churfl. Leichen-Begängnüs zu Dreßden mit gewesen/ und unterwegens zu Leipzig von einer Kranckheit überfallen/ gestorben/ und den 27 dieses darauff in die Pauliner-Kirche begraben/ und Ihm nachfolg. Epitaphium gesetzet worden:

Ein Fürstlicher Hof-Marschall stirbt in Leipzig

Conditur hoc tumulo MORNHOLTÆ Gloria gentis,
SAXONICIque decens fama LEVINUS agri:
Ille virens Annis Mavortia castra secutus
Egregium victo rettulit hoste decus.
Verum ævo grandior tranqvilla negotia Pacis
Egit & Augusta vixit in arce Ducis.
Publica Consiliis ibi commoda juvit, & hospes
Sæpius externa sub ditione fuit.
Tandem lustra tribus bis qvinque ubi luxerat annis
Mandata expediens Principis hic obiit.
M. D. LXXXVI.

Stepn. Inscr. p. 44. n. 126. p. 59. n. 180.

Auff

1586.

Churf. Christiani nimmt zu Leipzig die Huldigung an/

Auff Sr. Churfl. Durchl. seeliges Absterben/ trat den 21 Martii Ihr einiger Herr Sohn/ Christianus, Hertzog zu Sachsen/ Chur-Fürst/ Landgraff in Thüringen/ Marggraff zu Meissen/ Burggraff zu Magdeburg/ im 25 Jahre seines Alters/ in die Regierung/ und nahm durch das gantze Chur- und Fürstenthum persönlich die Huldigung an.

Den 9 May kamen Ihre Churfürstl. Durchl. ungefehr mit 300 Pferden von Borna nach Leipzig/ welche die gesammte Bürgerschafft in ihrem Gewehr erwarteten/ und kehrete am Marckte in Gregorii Volckmars Behausung ein/ dahin damals beyde Bürgermeister/ Wolff Peiligke und Andreas Sieber/ D. Christoph Reich/ Syndicus, Ulrich Mäyer/ George Rothe und Kilian Kühlwein/ Baumeister/ von Raths und gemeiner Stadt wegen/ sich verfüget/ in unterthänigster Anbringung/ daß Sie über die glückliche Ankunfft höchstermeldeter Churfl. Durchl. höchlich erfreuet wären/ und wündscheten Sr. Churfl. Durchl. glückliche/ friedliche und langwierige Regierung/ überreichten zugleich Ihr. Churfl. Durchl. mit dem gewöhnlichen Wein etliche Artickel/ gemeiner Stadt Privilegia, Freyheit/ Gerechtigkeit und Gewohnheit/ mit unterthänigster Bitte/ selbige zu confirmiren. Letzlich invitireten Ihre Churfl. Durchl. E. E. Raths Herren Abgeordnete folgenden Tag auffm Rath-Haus Taffel und Mahlzeit zu halten. Darauff both Se. Churfl. Durchl. denen Raths-Gesandten gnädigst die Hand/ und nahm durch D. David Peifern auff Gosig/ geheimten Rath und Cantzler die Gratulation, Erbiethung/ Schenckung und Einladung in allen Gnaden an/ erboth auch zugleich wegen der übergebenen Artickel folgenden Tages sich zu resolviren.

wird vom Rath beneventiret.

Des andern Tages/ war der 10 May/ begaben sich Ihre Churfl. Durchl. nach gehaltener Huldigungs-Predigt/ so L. Jo. Salmuth in der Kirchen zu St. Nicolai gethan/ auff dem Rath-Haus vor der Rath-Stuben/ auff den Saal/ an einem erhabenen und mit schwartzen Tuch bekleideten Ort/ dahin sich die Universität/ Ritterschafft und Rath sich versammlet/ und als wohlgemeldeter D. Peiffer das Anbringen wegen der Huldigung gethan/ hat Ihm ein jeglicher insonderheit/ dahin auch das Anbringen mit gelautet/ erstlich die Ritterschafft a part, nachmals die Universität/ und dann der Rath allhier/ die Hand mit gebührlicher Reverentz gegeben/ nach welchen Sie den nachgesetzten Huldigungs-Eyd/ wie Ihnen derselbe von Johann Jenitzschen/ geheimbten Cammer-Secretario vorgelesen worden/ geleistet:

1586.

Huldigungs-Eyd.

Ihr sollet geloben und schweren/ daß Ihr dem Durchlauchtigsten/ Hochgebohrnen Fürsten und Herrn/ Herrn CHRISTIANO, Hertzogen zu Sachsen/ des H. Röm. Reichs Ertz-Marschalln und Chur-Fürsten/ Land-Graffen in Thüringen/ Marggraffen zu Meissen/ und Burggraffen zu Magdeburg/ Unserm gnädigsten Herrn/ und seiner Churfürstlichen Gnaden männiglichen Leibes-Lehens-Erben/ und nach gäntzlichem Abgange Seiner Churfürstlichen Gnaden männiglichen Stammes/ denselben Vettern/ den Hertzogen zu Sachsen des Weymarischen und Coburgischen Theils/ und Ihr Fürstl. Gnaden männlichen Leibes-Lehens-Erben/ nach Innhalt der Röm. Käyserl. Majestät Belehnung/ und im Fall/ da der gantze Männliche Stamm der Chur- und Fürsten zu Sachsen/ Todes abgangen und verstorben wäre/ welches GOTT gnädiglich verhüten wolle/ dem Land-Grafen zu Hessen/ und Ihrer Fürstlichen Gnaden Männlichen Leibes-Lehens-Erben/ alles mit Unterschied hergebrachter Gewohnheit/ und Vermöge Ihrer Chur- und Fürstlichen Gnaden allerseits Erbtheilung/ Erb-Verbrüderung/ und obgeregter Käyserlichen Belehnung/ auch auffgerichteter Verträge/ wollet getreu/ hold/ gewärtig und gehorsam seyn/ auch nicht bey dem Rathe/ viel weniger bey der That seyn/ da wider Ihre Chur- und Fürstliche Gnaden gehandelt oder gerathschlaget würde/ Ihrer Chur- und Fürstlichen Gnaden und Derselben Erben Frommen/ Ehre und Nutz fördern/ Schaden warnen und wenden/ nach euerm besten Vermögen; Insonderheit da Ihr erfahret/ daß etwas Ihrer Chur- und Fürstlichen Gnaden an Leib/ Ehre/ Würde und Stande zugegen und Nachtheil/ oder Ihren Chur- und Fürstenthümen/ Herrschafften/

1586. Landen und Leuten/ zu Abbruch/ von jemanden wolte fürgenommen werden/ solches Ihrer Chur- und Fürstlichen Gnaden offenbahren/ und das durch Euch und die Euren treulich verhüten/ auch für eure selbst Person/ wissentlich nichts fürnehmen/ das Ihren Chur- und Fürstlichen Gnaden zu Schaden oder Schmach kommen möchte/ und Ihrer Churfürstlichen Gnaden schuldige Dienste/ Pflichte und Gehorsam leisten/ und sonst alles anders thun/ halten und lassen/ was ein getreuer Unterthaner gegen seinen Landes-Fürsten und Obrigkeiten von GOTTES auch Gewohnheit und Rechtswegen zu thun und zu lassen schuldig ist.

Eyd:

Alles/ was ich geredt und gelobet habe/ wie mir das unterschiedlich fürgesagt ist/ das will ich stete/ fest und unverbrüchlich/ auch getreulich und ohne Gefehrde halten/ als mir GOTT helffe/ durch JESUM Christum/ seinem Sohn/ unserm HERRN.

Nach diesem ist Ihre Churfl. Durchl. he aus auff den Saal unter einen mit schwartzen Tuch bekleideten Schwibbogen und neben Ihm D. Peiffer getreten/ und nach abermals von itztgemeldeten Cantzler geschehenen Vorbringen/ haben die von der Bürgerschafft und dem Lande/ aus den Städten und Dörffschafften herein beschriebene/ und auff dem Marckt versammlete/ den von Johann Jenitzschen vorgelesenen Eyd/ mit auffgereckten Fingern nachgesprochen.

Hierauff hat sich Ihre Churfl. Durchl. unter Begleitung der Universität/ Ritterschafft und Rath/ wieder in Ihr Logiament erhoben.

Abends nach 5 Uhr fuhren Ihre Churfürstliche Durchl. sambt bey sich habender Hoffstadt/ auff E. E. Raths geschehene Einladung/ wieder auffs Rath-Haus/ dem angestellten Panqvet beyzuwohnen/ darbey Sie sich denn frölich erzeigeten. *und gastiret.*

Ein Weib wird enthäuptet. Den 17 Julii ist ein Weib/ welche ihren Ehemann Otto Ottmansdorff/ mit dem Sie nur 3 Wochen im Ehestande gelebet/ zur Hohen-Heyda/ anderthalb Meilweges von Leipzig/ mit einer Keule erschlagen/ und Ihm das Brod-Messer durch die Gurgel gestossen/ nach bekandter Mißhandlung allhier mit dem Schwerdte gerichtet/ und hernach auffs Rad geleget worden. 1586.

Den 31 Julii hat L. Simon Gediccus, Diaconus bey der Kirchen zu St. Thomä seine Valet-Predigt gehalten/ und Fürstlicher Magdeburgischer/ hernach Churfürstlicher Brandenburgischer Hoff-Prediger und endlich Anno 1616 den 1 Octobr. Superintendens zu Merseburg worden/ woselbst Er auch 1631 in dem HErrn entschlaffen. Ihm hat M. George Weinrich/ von Hirschberg aus Schlesien/ in seinem Ampt succediret. *Verledigung und Ersetzung einer Diaconat Stelle zu St. Thomä.*

Den 17 Junii ermordete ein Strassen-Räuber einen von seinen Gesellen/ Hans Buckhardten/ sonst den Grau-Kittel genannt/ welcher in dem vorigen 1585sten Jahre dergleichen erschreckliche Mordthat auch an seinem Consorten/ Hans Zuckern/ verübet/ und denselben bey den drey Creutzen vorm Grimmischen Thore erschlagen/ ihm den Kopff abgeschnitten/ und in die Pleisse geworffen/ den Corper aber auffs Feld getragen/ und daselbst liegen lassen/ und kunte man selbiger Zeit den Thäter nicht erfahren/ wie droben angemercket worden. Der obgedachte Ubelthäter ist in Verhafft gebracht/ und nach Urthel und Recht mit dem Rade zerstossen und darauff geleget worden. *Bestraffte Mordthat.*

Dieses Jahr war wegen des harten Winters/ darinnen die Winter-Saat mehrentheils erfrohren/ wiewohl das Sommer-Getreide noch ziemlich gerathen/ eine geschwinde Theurung/ und ward unter dem gemeinen Volck viel Klagen und Seufftzen geführet. *Geschwinde Theurung.*

Es haben sich auch die Wasser sehr ergossen/ und viel Schaden gethan. Heidenr. p. 180. *Ergiessung der Wasser.*

Den 6 Decembr. Abends umb 6 Uhr/ starb Joachim Ernst/ Fürst zu Anhalt/ zu Dessau/ welchen tödtlichen Hintritt die junge Herrschafft aus Fürstlichen und nachtbarlichen Willen/ damit Ihr Herr Vater und für Ihm das Haus Anhalt gegen E. E. Rath dieser Stadt geneigt gewesen/ dem Rath zuerkennen gegeben. Darauff der Rath solches von denen Cantzeln ablesen und nach gehaltener Communion eine Stunde in beyden Kirchen läuten lassen. *Hertzog Joachim Ernsts tödtl. Hintritt.*

Den 21 Dec. hat sich eine Magd vor dem Hällischen Thore/ welcher ihre Frau ihren verdienten Lohn vorbehalten/ aus Desperation selbst ersäuffet. *Ersäuffung einer Magd.*

Den 27 Dec. valedicirete L. Joh. Salmuth/ Archi-Diaconus bey der Kirchen zu St. Nicolai in Leipzig/ und ward gen Hofe von Chur-Fürst Christiano I. zum *L. Joh. Salmuth wird Churfl. Sächs. Hoff-Prediger*

1587. zum Hoff-Prediger erfodert / daselbst Er bis 1591 der Kirchen gedienet / da Er seines Dienstes im October entnommen worden / wie Herr Weck f. 204. anführet. Ihm succedirete allhier im folgenden 1587 Jahre den 16 Jan. M. Bartholomäus Rülich / gewesener Superintendens zu Pirna.

Anno 1587.

1587. Geblinge Todesfälle.

Dieses Jahr haben unterschiedene traurige und betrübte Todes-Fälle sich ereignet.

Den 4 Jan. hat sich ein Kirschner in der Niclaus-Strasse von der Treppen herunter zu tode gefallen.

Den 20 Febr. als ein Königl. Printz aus Dennemarck allhier über Nacht am Marckt bey Kühleweins geblieben / ist seiner Diener einer von der Stiegen herabgefallen und hat den Hals gestürtzet.

Den 25 Octobr. ist Daniel Eulenbeck / Wolffgang Eulenbecks / J. U. D. Churfl. Sächß. Raths Sohn / welcher dem studieren obgelegen / und das Lob eines fleissigen Studentens von jederman gehabt / als Er auff Christoph Sigismundi von Bila / (welcher mit D. Reiffschneiders Tochter Hochzeit gehabt) geladener Hochzeit gewesen / und umb 11 Uhr nach Hause gehen wollen / in dem Reiffschneiderischen Hause im Brül / rückwarts die Treppe beym langen Saal hinunter geschlagen / daß Er sprachloß geleget / und den folgenden Tag darauff gestorben / und in die Pauliner-Kirche / da auch sein Epitaphium zu sehen / begraben worden. Stepner. pag. 12. num. 41.

Dergleichen traurige Begebenheit hat sich kurtz darauff den 28 Nov. dieses Jahres bey Heinrich Kramern / auff einer Hochzeit zugetragen / wie Höhl in seinen geschriebenen Annalibus, und aus denselben Heidenr. auffgezeichnet.

Bürgermeister Franckensteins Tod.

Den 7 Jan. ist Herr Paul Franckenstein / Bürgermeister / und des Churfürstl. Sächs. Schöppen-Stuhls Assessor, ein gottseeliger / kluger / wie auch umb diese Stadt und den Raths-Stuhl wohlverdienter Mann / verschieden / und in der Thomas-Kirche im Chor begraben worden. Stepn p. 155. n. 594.

Ein gefangener Priester stirbt im Gefängnüs.

Itztbesagten Tages ist der gefangene Priester / welcher einen Kutzscher erschlagen / im Gefängnüs auffm Grimmischen Thore gestorben.

Ein Dieb wird gehenckt.

Den 17 Febr. ward Thomas Kühn / sonst Dömmerling genannt / welcher im vorigen 1586 Jahre / am Michaelis-Marckte allhier ein Gewölbe im Saltz-Gäßgen erbrochen / und daraus vor 189 Gülden Wahren stehlen helffen / mit dem Strange vom Leben zum Tode bracht worden. 1587.

Auffrichtung des neuen Predigt-Stuhls in der S. Johannis-Kirche.

Den 19 Febr. ist der neue Predigt-Stuhl in der St. Johannis-Kirche auffgerichtet / den 20 dieses zum ersten mahl darauff geprediget / und von Wolffgang Viertheln / damahligen Pastori zu St. Johannis eingeweyhet worden / der Werth dieses Predigt-Stuhls beläufft sich auff 185 fl.

Visitation wird bey der Universität angestellet.

Den 1 May ist allhier bey der Universität / unter denen Professoribus und Collegiaten / als auch im Consistorio, Ober-Hoff-Gerichte / Schöppenstuhl und Particular-Schulen / von Chur-Fürst Christiano, durch David Peiffern / und N. Arnolden / beydes Doctoribus und Cantzlern zu Dreßden und Zeitz / Otto von Dießkauen / und Hildebrand von Einsiedeln / als Commissarien eine Visitation gehalten worden.

Nasse Erndte.

Im Anfang des Junii hat es angefangen zu regnen / und den gantzen Sommer hindurch continuiret / daß wegen grosser Nässe das Getreide langsam und übel gereiffet / und man den Scheffel Weitzen umb 4 Thaler / das Korn umb 3 Thaler 8 bis 12 Gr. die Gerste umb 2 Thl. 12 bis 15 Gr. den Hafer umb 23 bis 25 Gr. bezahlen müssen. Heidenr. p. 180.

Das Getreide schlägt auff.

Circkel umb die Sonne.

Den 3 Julii ward von 9 bis 12 Uhr / vor Mittage ein grosser Circkel / farbicht wie ein Regen-Bogen / umb die Sonne gesehen.

Zusammenkunfft zur Naumburg.

Den 13 dieses / kamen Ihre Churfürstl. Durchl. Christianus I. Hertzog zu Sachsen / mit Hertzog Joh. Georgen / Chur-Fürsten zu Brandenburg und Hertzog Christian / Fürst zu Anhalt / von den zur Naumburg gehaltenen Fürsten-Tage / nach Leipzig / und reiseten den 15 dito wieder von dannen.

Land-Tag zu Torgau.

Den 19 Aug. wurden auff Churfürstl. Erfoderung der Land-Stände nach Torgau / als: die Prälaten / die drey Stiffter / beyde Universitäten / von der Ritterschafft / aus den Chur-Thüringischen / Meißnischen / Leipziaischen / Gebirgischen / Voigtländischen Creyssen / und wegen der assecuriten Aempter und Städten / Wittenberg / Leipzig / Dreßden / Zwickau / Torgau und Saltza / von Sr. Churfl. Durchl. die Mängel und Gebrechen / so in obgedachter vorhergehender Visitation befunden / proponiret / Aenderung und Verbesserung darauff begehret und den 20 Sept. wieder heim zu ziehen erlaubet.

Ein Weib gebähret drey Kinder.

Den 16 Sept. hat ein Soldaten-Weib in Leipzig drey Kinder auff einmahl frisch und gesund zur Welt gebracht. Heidenr. pag. 180.

2 Mißthäter werden justificiret.

Den 12 Dec. wurden abermal 2 Ubelthäter

1588. thäter wegen ihrer begangenen Mißhandlung abgethan/ und der eine mit dem Schwerd/der andere mit dem Strange gerichtet.

1588. Anno 1588.

2 Personen fallen sich todt. Den 13 Jan. hat sich einer auffn Stadt-Graben vorm Rhanischen Thore/ auffm Eisse/ und den 15 dieses/ ein anderer in Eustachii Müllers Brau-Hause in der Reich-Strasse zu tode gefallen. Heidenreich. pag. 181.

Musterung der Bürgerschafft. Den 8 Martii ist die Bürgerschafft/ ein Vierthel nach dem andern gemustert und auffgezeichnet worden. Und waren selbiger Zeit

Caspar Schelhammer/
Hans Grünewald/
Jacob Griebe/ und
Veit Sieber/

Hauptleute.

Abschlag des Getreides. Umb diese Jahres Zeit ist das Getreide wieder abgeschlagen/ und der Scheffel Korn umb 17 bis 18 Groschen/ die Gerste vor 21 bis 22 Gr. und der Hopffe vor 18 bis 19 Gr. gekaufft/ und daher das Torgauische Bier/welches zuvor 8 Pf. gegolten/umb 7 Pf. und das Leipzigische Bier umb 4 Pf. verzapffet worden.

D. Jo. Münch wird Ordinar. Den 13 May ist Johannes Münch/ von Schneeberg/ J.U.D. auff Churfürstl. Sächs. Vocation in der Renterey allhier/ in Gegenwart der löblichen Juristen-Facultät zum Ordinario vorgestellet worden.

Streit zwischen den Studenten und Schuknechten. Den 28 Junii ist zwischen denen Studenten und Schuh-Knechten auff öffentlichem Marckt ein grosser Streit entstanden/ und sind auff beyden Seiten viel verwundet und beschädiget worden/ wäre auch leicht ein Auffruhr zu besorgen gewesen/ wo nicht so wohl die Universität als der Rath/ wie auch das Ministerium sich darzwische geleget und Friede gebothen.

Bürgermeister Badehorn stirbt. Den 1 Julii ist Bürgermeister Leonhard Badehorn/ J.U.D. im 77 Jahre seines Alters verschieden/ und in der Kirchen zu St. Nicolai begraben worden. Im Beicht-Hause findet man sein Grabmahl/ welches die Aufferstehung Christi vorstellet/ mit nachfolgender Unter-Schrifft bezeichnet:

DEO OPT. MAX.

Post sua decessit LEONHARDUS Fata BADORNUS
Spectatus meritis eloqvioqve potens,
MISNIA cui cunas, cui LIPSIA præbuit artes
Mirata ingenium est ITALA terra Viri. 1588.
Fama Fori causas illustri nomine dixit,
Urbs hæc gavisa est Consule clara suo.
Illius & sensit curas Academia summo
Qvi bis præfectus Rector honore fuit.
Carum Principibus fecere scientia juris
Integritas, Usus, consiliiqve fides.
Prole & doctrinæ & virtutum hærede relicta
E terris moriens cessit ad astra poli.

Obiit Anno CHRISTI 1588.
Cal. Julii Ætatis 77.

Churf. Christian dem Ersten wird das dritte Fräulein gebohren. Den 21 Julii ist Chur-Fürst Christiani I. drittes Fräulein/ Fräulein Elisabeth/ umb 4 Uhr nach Mittag/ zu Dreßden zur Welt gebracht/ und kommenden Sonntag darauff allhier in den Kirchen eine Dancksagung gethan/ und das Te DEUM laudamus gesungen worden/ hat Ihr Alter aber nicht höher als neun Monat gebracht.

Circkel umb die Sonne. Den 22 Julii ward umb Mittag zwischen 11 und 12 Uhr ein weisser Circkel/ wie ein Regen-Bogen umb die Sonne gesehen.

Die steinerne Brücke vorm Rhanst. Thor wird erbauet. Im August-Monat/ als Reinhard Backoffen regierender Bürgermeister und George Rothe und Kilian Kühlwein Baumeister waren/ ward die hohe steinerne Brücke (die man vor Alters die Golitzer oder hohe Brücke genannt) für dem Rhanstädter-Thor/ neben der Petzscher-Wiesen mit 3 Schwibbogen/ davon die äussersten 12 Ellen/ der mittlere 15 Ellen weit erbauet und verfertiget worden.

Groß Wasser. Zur selbigen Zeit ist so groß Wasser gewesen/ daß es fast über den mittlern Schwibbogen gangen/ hat 3 gantzer Wochen gestanden/ das Grummet verderbet/ und grossen Schaden verursachet.

Im itztgedachten Monat sind auch die drey steinerne Pfeiler vor dem Peters-Thor unter der Brücke auffgeführet worden.

Adeliches Leichen-Begängn. Den 16 August. ist Herr Sebastian Oelsnitzer von Olesnick/ allhier Todes verfahren/ und mit gewöhnlichen Adelichen Ceremonien in die Pauliner-Kirche begraben worden. Stepn. p. 59. n. 179.

Matthäus Dresser/ weiland utriusq; Lingvæ und Historiarum Professor/ auff

1588. | 1588.

Reformation bey der Universität.

auff hiesiger Universität hat in seiner Sächsischen Chron. fol. 740. und im Buche von den Städten in Deutschland p. 391. angemercket / daß im August-Monat / die im Chur-Fürstenthum Sachsen / im Mertz-Monat vorgenommene und publicirte Reformation auff denen Universitäten Leipzig und Wittenberg / ins Werck gerichtet / fürnemlich aber die Commissarien / Pro-Cancellarius und Consiliarii perpetui in der Academia abgeschaffet / die vorige oder alte Ordnung hinfort zu halten befohlen / und das Consilium auff die Professores gestellet worden.

Consilium Professorum

Verstärckung des Ober-Hoff-Gerichts.

Deßgleichen soll auch dazumahl die vorige Anzahl der Stipendiaten wieder auffgerichtet / und vier neue Professores Juris zu Leipzig mit besserer Besoldung geordnet / das Hoff-Gericht gestärcket / und mit dreyen Assessoribus, einen von Adel / und 2 Doctoribus vermehret worden.

Profess. Gr. u. Lat. Lingv. wird abgeschafft.

In der Philosophischen Facultät ist auch eine Ordnung mit etlichen Professionen gemacht / die Ramisterey gäntzlich verbothen / die Professio Grammaticæ Latinæ & Græcæ Lingvæ abgeschafft / und die Besoldung denen andern Professoribus zugeleget worden / weil man davor geachtet / daß dieselbige eigentlich in die Particular-Schulen gehöret / und keiner auff die Universität zuverschicken tüchtig wäre / welcher nicht zuvor die Lateinische und Griechische Grammaticam studieret hätte. Schneid. p. 303. Uber diß ist auch die Subscriptio des Concordien-Buchs nicht mehr urgiret / und denen Professoribus befohlen worden / sich Gezäncks zu enthalten / und an die Augspurgische Confession, derselben Apologia, und Lehr-Schrifften Lutheri und Philippi zu halten.

Ein Churfl. Mandat wird an die Niclaus-Kirche angeschlagen.

Den 3 Septembr. hat Chur-Fürst Christianus I. ein Mandat an die Niclaus-Kirche anschlagen lassen / daß Er wolle bey reiner Lehre seines Herrn Vaters Augusti verbleiben. Und darauff einen Land-Tag den letzten dieses Monats zu Torgau ausgeschrieben / darauff fürnemlich die Religions-Sachen berathschlaget / und hernach auff das Schock 2 Groschen zur Land-Steuer innerhalb 6 Jahren / jedes Jahr 4 Pf. zuerlegen / und die grosse Tranck-Steuer gegen Abschaffung des Hufengeldes auch auff 6 Jahr bewilliget / und der Abschied so dann ausgeliefert worden. Heidenr. p. 181. Wecks Chron. fol. 445. Dresser. Sächß. Chron. f. 740.

Land-Tag zu Torgau.

General-Musterung.

Jtzt angeführte Autores gedencken auch einer Musterung / welche Chur-Fürst Christianus I. diesen Monat unter dem Adel in gantzen Chur-Fürstenthum zu Torgau gehalten / derselben persönlich beygewohnet / und 6735 Pferde gefunden hat. Diese ist hernach in allen Städten an der Bürgerschafft continuiret worden.

Ein Spitzbube wird erstochen.

Den 10 Septembr. ward ein Spitzbube Hans Schwartzkopff genannt / im Ambrosii Beyers Stube vor dem Rhanstädter Thor auffm Mühl-Graben / als Er einem einen Beutel voll Geld promoviren wolte / erstochen.

Das Schieß-Haus vor dem Peters-Thor wird erbauet.

Den 16 gemeldten Monats ist das Schieß-Haus im Schieß-Graben vorm Peters-Thor / von E. E. und Hochweisen Rath durch George Rothen / damahligen Baumeister / vor die Büchsen- oder Hacken-Schützen erbauet / welches aber Anno 1631 mit den Vorstädten verbrandt / und an dessen Stelle ein anders / wie drunten soll gesaget werden / auffgeführet worden.

So bald das Schieß-Haus das erste mahl erbauet / ist E. E. Rath von denen Schützen darinnen gastiret / und kurtz darauff ein Glücks-Topff 700 Gülden werth / darinnen 236 Gewinn / der höchste auff 31 fl. und 14000 Zettel eingeleget gewesen / gehalten worden. Heidenr. p. 122.

Churfl. Mandat / die Prediger betreffend.

Den 20 Sept. ist dem Rath allhier ein gedruckter ernstlicher Befehl zukommen / der sich auff den / so Anno 1566 Chur-Fürst Augustus ausgehen lassen / beziehen solte / allen Prædicanten vorzuhalten / und zu untersagen / daß Sie in Predigten des schändens und schmähens sich enthalten / und sonderlich die Calvinisten nicht rühren solten. Welches Mandat hernach grosse Unruhe angerichtet. Schneider. pag. 195. Dresser. in Chron. Sax. fol. 740. und Millen. VI. P. II. p. 692.

Promotio Doct. Jur.

Den 31 Octobr. sind 5 Doctores Juris creiret worden:

1. L. Johannes Oetwein / Wonsidel. Franc.
2. L. Elias Heidenreich / Lipsiensis.
3. L. Andreas Hommelius, Memmingensis.
4. L. Johannes Meyer / Lipsiensis.
5. L. Valentinus Francus, Schneebergensis.

Starckes Donner-Wetter im Winter.

Den 4 Decembr. ist zu Leipzig ein schrecklich Donner-Wetter mit grossen Blitzen / Regen und Schnee entstanden / welches an unterschiedenen Orthen / sonderlich zu Altenburg / Annäberg und Staßfurt an der Saale / eingeschlagen / und die Kirch-Thürme angezündet. Dresserus f. 742.

Prom. Doct. in Theol.

Den 5 Decembr. hat L. Burchardus Harbart / von Conitz / allein in Theologiæ Doctorem promoviret. Heidenr. pag. 181.

Anno

Anno 1589.

Ein Knecht v. Pferd erschlagen.

Den 24 Febr. hat auff dem Felde/ dem Hospital zu St. Johannis gehörig/ ein Pferd einen Knecht erschlagen. Heidenr. pag. 181.

Eine Wittfrau thut einem Bräutgam vorm Altar einen Einspruch.

Den 7 April solte in der Kirchen zu St. Niclaus ein junger Geselle mit einer Jungfrau getrauet werden. Als Sie nun vor den Altar treten sollen/ ist eine Wittfrau kommen/ den Bräutgam angesprochen und in continenti überführet/ daß Er Ihr zuerst die Ehe zugesagt und versprochen. Dahero die Copulation ihren Fortgang nicht nehmen können.

Folgenden Tages darauff hat die Jungfrau nach verhörter Sache und rechtlichen Zuerkäntnüs des Consistorii abtreten müssen/ und ist Er mit der Wittwe verehlichet worden. Heidenr. p. 182.

2 Juden werden ausgestäupet.

Den 3 May wurden zwey Juden Betrügerey und Diebstahls wegen zur Staupen gestrichen. Heidenr. p. 182.

Brandschaden

Den 11 May ist in der Nacht umb 11 Uhr bey der Rhanstädtischen Badstuben/ in denen Gast-Höfen zum Blumenberg und zur Kronen/ durch Verwahrlosung des Gesindes/ eine gefährliche und grosse Feuersbrunst entstanden/ welche in der Fleischer-Gassen grossen Schaden gethan/ und etliche Häuser in die Asche geleget. Heidenreich. pag. 182. Hohls geschriebene Leipz. Annales.

Groß Wasser.

Den 21 dito haben sich von vielen Regen die Wasser allhier gewaltig ergossen/ auff allen Wiesen das Heu verderbet und zu nicht gemacht. Hohl schreibet/ daß die Wasser von diesem 21sten Tag an/ bis auff den 30 Jun. 10 mahl angelauffen/ und mit Schaden ausgerissen.

D. Selneccer widersetzet sich dem eingerißenen Calvinismo

Dieses Jahr haben sich die Calvinisten sehr herfür gethan/ welchen sich aber D. Nicolaus Selneccer, Superintendens und Professor zu Leipzig/ in Betrachtung/ daß Er ohne Nachtheil seines Ampts und Verletzung seines Gewissens/ die Calvinisten nicht könne ungestrafft lassen/ gewaltig/ beydes mündlich und schrifftlich widersetzet/ und mit 14 Motiven und Argumenten bewiesen/ daß Er der Calvinisten Irrthümer in den Predigten nicht verschweigen könte. Worauff Er durch Anstifftung seiner Mißgönner der Calvinisten den 16 May/ nachdem Er den 21 May/ am Tage der Himmelfahrt JEsu Christi/ seine Valet-Predigt in der Kirchen zu St. Thomas gethan/ gleich im 50 Jahr/ nachdem D. Luther in der Thomas-Kirche die erste Predigt gehalten/ seines Dienstes erlassen/ und an seine Statt D. Wolffgang Harder/ Archi-Diaconus bey der Kirchen zu St. Nicolai eingesetzet worden. Dresser. in Chron. Sax. fol. 740. Nicolai Sylloge Hist. P. II. fol. 965. Heidenr. pag. 182. An D. Harders Stelle ward M. Gregorius Francke/ von Tauche/ Pastor daselbst/ beruffen.

wird enturlaubet.

Etliche arme Sünder werden abgethan.

Den 3 Junii haben die löblichen Stadt-Gerichten 4 arme Sünder/ einen mit dem Schwerd/ und 3 mit dem Strange hinrichten lassen.

Den 4 Aug. ist Thomas Hoffmann/ welcher des Tages zuvor in Walters/ eines Beckers Hause/ in der Reich-Strasse/ Caspar Arnolden/ ohne gegebene Ursache entleibet hatte/ mit dem Schwerd auff dem Marckt gerichtet worden.

Tödtliche Verwundung eines Studenten.

Den 11 Sept. verwundete Michael Junge/ ein Becken-Knecht/ in der Reich-Strasse an der Ecke/ einen Studenten/ Nicolaus Seideln/ des Superintendentens Sohn von Weldenburg/ ohne Ursach fast tödtlich. Der Studente brachte zwar das Leben darvon/ blieb aber ein ungesunder Mensch. Der Becken-Knecht ward mit Staupenschlägen des Landes ewig verwiesen.

Vacirende Diaconatstelle wird ersetzet.

Den 6 Octob. valedicirte M. Bartholomæus Rülich/ Diener am Wort GOttes bey der Kirchen zu St. Nicolai/ und ward nach Augspurg ins Predigt-Ampt beruffen. An seine Statt kam M. Matthæus Harder.

M. Hesse wird seines Dienstes erlassen.

Den 23 Octob. ward M. Petrus Hesse/ alter wohlverdienter Diaconus zu St. Thomas/ aus Antrieb etlicher Calvinisten seines Ampts entsetzet/ und muste neben Herrn D. Selneccern bey Sonnenschein aus der Stadt ziehen. Nach Ihm ward M. Christoph Gundermann/ von Cala aus Thüringen/ den 7 Decemb. dieses Jahres/ von Halberstadt anhero beruffen. Heidenr. pag. 182.

Ein Churfl. Sächß. Rath wird zu Leipzig begraben.

Itztgemeldeten 23sten Tages/ ist zu Giebehausen in Thüringen Johann Jenicke Todes verfahren/ welcher Churfürst Moritzens und Augusti Gebrüdern/ beyderseits höchstseel. Andenckens/ geheimer Cammer-Secretarius, hernach zu Churfürst Christiani I. Zeiten/ Fürstlicher Sächsischer Bau-Herr/ Rath und Amptmann in Hohnstein gewesen/ Todes verfahren/ der Cörper aus Thüringen anhergebracht/ und den 29 dieses/ in die Kirche zu St. Thomas zur Erden bestattet worden. Siehe Stepn. Inscript. n. 801. p. 178.

Adeliches Leichen-Begängn.

Den 24 Octob. ist einer von Adel/ Caspar Olesnicer/ nach 6jähriger Kranckheit/ in Leipzig verschieden/ und des andern Tages darauff in die Pauliner-Kirche/ zu seinem Bruder/ welcher im vorigen Jahre

allhier

1590. allhier gestorben war/ geleget worden. Stepn. p. 58. num. 178.

Das Hällische Pförtgen wird erbauet.

Dieses Jahr ist/ wie Hr. Schneider p. 103. angemercket/ das Hällische Pförtgen benebenst dem Rundel erbauet worden.

Eine Kinder-Mörderin wird enthäuptet.

Den 7 Novemb. ward eine Weibes-Person/ welche ihr Kind ermordet/ enthäuptet.

Anno 1590.

1590.

Dürre Jahr.

Dieses Jahr ist ein sehr trocken und dürre Jahr gewesen/ dem 40sten Jahre fast nicht ungleich/ die Winter-Kälte hat durch den Hornung und Mertzen hart angehalten/ und haben die Bäume im May-Monat allererst auszuschlagen und zu blühen angefangen.

Auff die Winter-Kälte/ welche auch trocken ohne Schnee gewesen/ ist eine grosse und zuvor unerhörte Hitze und Dürre erfolget/ und hat in 38 Wochen fast nicht geregnet. Dahero die Früchte und das Vieh grosse Noth gelidten. Die Gerste/ Hafer/ Heu/ und Grummet sind mit den Bäumen so gar verdorret/ daß Felder und Wiesen das Ansehen gehabt/ als ob sie mit Feuer verbrennet wären. Die Teiche und Wasser sind so gar ausgetrocknet/ daß die Fische/ aus Mangel des Wassers sterben müssen/ und ist in vielen Jahren des Schadens sich nicht zuerhohlen gewesen. Die fliessenden Wasser sind auch so klein worden/ und versieget/ daß grosse Noth umbs mahlen erfolget/ und dannenhero E. E. Rath verursachet worden/ zwey Wind-Mühlen zu bauen/ welche über 600 Gülden gekostet. Darauff ist grosse Theurung/ und bey vielen Menschen und Vieh Hungers-Noth erfolget. Der Scheffel Korn ist/ wie Heidenreich anführet/ umb 3 Gülden/ auch 3 Thaler verkauffet worden. Ein Schock Stroh hat an manchem Orthe dreyssig Gülden gegolten/ eine einige Schütte Stroh hat müssen umb zehen bis zwölff Groschen bezahlet werden. Georgius Nicolai, ein Leipziger Bürger/ der zur selbigen Zeit gelebet/ setzet in Sylloge Histor. Part. II. fol. 966. daß der Centner Heu umb 18 Groschen sey verkauffet worden/ und sey doch gegen andern Orthen zu rechnen/ noch alles sehr wohlfeil gewesen. Herr Weck in der Dreßdnischen Chronicka schreibet/ daß diesen Sommer ein sechsspännig Fuder Heu 40 Gülden/ und eine Tonne Sauer-Kraut vier Reichs-Thaler gegolten habe.

Der Rath läst zwey Wind-Mühlen bauen

Theurung.

Am Sonntage Oculi hat M. Christoph Gundermann/ (welcher im folgenden 1591sten Jahre zu Wittenberg in Doctorem promoviret) Pastor zu Sanct Thomas/ zum ersten mahl eine Calvinische Predigt gethan/ in Beyseyn L. Johann Salmuths/ damahls Hoff-Predigers/ D. Nicolai Krellens/ Cantzlers/ und D. Andreæ Pauli, welcher hernach auff der Reise in Hessen an einem Carfunckel gestorben seyn soll. Heidenreich. pag. 183. Hierauff ist die Calvinische Lehre ohne allen Scheu allhier getrieben worden. 1590.

D. Gundermann thut seine Antritts Predigt.

Den 5 September ist allhier zu Leipzig/ zu Dreßden/ Freyberg/ und den umbliegenden Orthen/ umb Mitternacht/ ein grosses Erdbeben gewesen. Sonderlich aber zu Wien in Oesterreich/ da es etliche Häuser/ und vier starcke Thürme niedergeworffen. Heidenr. p. 183.

Erdbeben.

Den 26 September hat einer von Adel einen Schneider in einem Garten vor dem Rhanstädter-Thor entleibet/ über den Thäter/ welcher sich in Zeiten ausm Staube gemacht/ ist das Hals-Gerichte gehalten worden. Höhls geschriebene Leipzigische Annales.

Einer von Adel entleibet einen Schneider.

Den 22 October ist Hr. Johann George von Ponickau/ auff Pombsen &c. Chur-Fürstlicher Sächsischer Geheimbder Rath und Hauptmann zu Grimma und Eylenburg/ auff sonderbahren Chur-Fürstlichen Befehlich/ durch Ottonem von Dißkau/ und Johann Georgen von Wolffersdorff/ beydes Cammer-Räthen/ als Hauptmann des Ampts Leipzig/ allen Ampts-Sassen vorgestellet und eingewiesen/ und diese zu billigen Gehorsam vermahnet/ Er aber/ nach geschehener investitur von einem Edlen Rathe mit Weine regaliret und des Mittags gastiret worden.

Joh. George von Ponickau wird Ampts-Ertzs-Hauptmann.

Den 11 November/ umb drey Uhr/ ist Cornelius von Rüxleben/ Chur-Fürstlicher Durchlauchtigkeit zu Sachsen gewesener Jägermeister zu Zschopa/ nach funffzehenjähriger Gefängnüs/ allhier gestorben/ und in die Kirche zu Sanct Johannis/ wie seine Grabschrifft ausweiset/ begraben worden.

Corn. Rüxleben stirbt im Gefängnüs.

Anno 1591.

1591.

Im Januario ward Hertzog Johann George/ Chur-Fürst Christiani I. anderer Printz/ zum Administrator des Stiffts Merseburg postuliret.

Hertzog Joh. George der Erste wird Administrator des Stiffts Merseburg.

1591. Feuersbrunst.

Den 21 Febr. am Sonntage Invocavit, zu Nacht umb 12 Uhr / ist in der Fleischer-Gasse dem Barfüsser-Thor gegenüber beym Becker / Matthäus Oelßnern / ein Feuer auskommen / und nechst dem Becker-Hause des Nachbars Haus / welches Oßwald Kellnern gehörig / in die Asche geleget. Heidenr. p. 183.

die Calvinische Lehre reisset von Tag zu Tag ein.

Sonst ist zu wissen / daß in diesem Jahre die Calvinische Secte noch viel gewaltiger / als zuvor / nicht allein zu Leipzig sondern auch an andern Orten des Chur-Fürstenthums Sachsen eingerissen / und von Tag zu Tag sehr überhand genommen. Und war noch immer der Streit von den Heil. Sacramenten / Tauff / und Abendmahl / und verglichen sich viel Theologen und Prediger beydes in dem Fürstenthum Anhalt / und in dem Churfürstenthum Sachsen / in vielen Lehr-Puncten mit Calvino und seinem Anhange / verläugneten die mündliche Niessung des Leibes und Blutes Christi im H. Abendmahl / verworffen die Bilder / und andere Kirchen-Ceremonien gäntzlich. Insonderheit impugnirten Sie den gewöhnlichen Exorcismum, oder die Worte / so bisher bey Verrichtung der Tauffe bräuchlich gewesen:

Fahre aus du unreiner Geist / und gieb Raum dem H. Geist /

als unnöthig / ärgerlich und zauberisch. Ihr Gegentheil aber bestritte beydes mündlich und schrifftlich / weil dieser Brauch also zu tauffen vor etlichen hundert Jahren in der Kirchen GOTTES üblich gewesen / auch an Ihm selbst Christlich / und GOTTES Wort durchaus gemäß / als dadurch die Menschen nicht allein ihrer sündlichen Geburt / der Erb-Sünde / des Zorns GOttes wider die Sünde / des Teuffels Gewalt und Tyranney / sondern auch der Gnaden und Würckungen GOttes in der Heiligen Tauffe / und der Krafft und Nutzbarkeit dieses Heil. Sacraments wohl erinnert würden / hätte man keine billiche Ursache denselben abzuschaffen / könte auch bey solcher Gelegenheit der Kirchen ohne Aergernüs und Unruhe nicht abgeschaffet werden.

Streit der Theologen in Sachsen über den Exorcismû bey der Heil. Tauffe.

Auff Abschaffung des gewöhnlichen Exorcismi drungen sonderlich D. Urbanus Pierius zu Wittenberg / und D. Christoph Gundermann zu Leipzig / welches Ihnen desto leichter ins Werck zu richten schiene / weil Sie D. Niclaus Krellen / damahls Churfürstlichen Cantzlern / und L. Johann Salmuthen / Churfürstlichen Hoff-Prediger zu Dreßden / sambt etlichen anderen Theologen und Politischen Räthen / auff ihre Seite und zum Rückenhaltern hatten. Hierauff stellete D. Pierius in seinem / und seiner anderen Glaubens-Genossen Nahmen / ein Bedencken von Abschaffung des Exorcismi, welches hernach allen andern Churfürstlichen Sächsischen Theologen und Predigern vorgehalten / und ihre Bewilligung und Subscription darauff gesuchet werden solte.

1591. D. Pierii Bedencken von Exorcismo.

Versammlung der Superintendenten zu Leipzig.

Nachdem wurden den 18 Tag des May-Monats dieses Jahres / im Nahmen Hertzog Christiani, Chur-Fürst zu Sachsen / die Superintendenten gen Leipzig zusammen erfordert / Ihnen das neue Bedencken vom Exorcismo fürgeleget / und Sie / solches zu unterschreiben / ermahnet. Sie wolten aber keines weges darein willigen / erzehleten Ursachen / und bathen die anwesenden Commissarien, Sie möchten ihre gethane nothwendige Erinnerung dem Chur-Fürsten treulich und nach Nothdurfft referiren und vorbringen / der Hoffnung / Ihre Chur-Fürstliche Durchlauchtigkeit werde Sie auff eingenommenen Bericht / bey reiner Lehre / und den alten Christlichen Ceremonien bleiben lassen.

Welches alles die Commissarien auff sich genommen / und sich endlich dahin erkläret / daß man den Exorcismum bey der Heiligen Tauffe nicht abschaffen / sondern bis auff des Chur-Fürstens Resolution, wie biß anhero geschehen / in der Kirchen brauchen solte.

Immittelst solte ein jeder Superintendens seine untergebene Pfarr-Herren zu sich fordern / und Ihnen vermelden / was auff diesem Convent abgehandelt worden / zugleich auch aufferlegen / ihre Zuhörer mit aller Bescheidenheit vom Exorcismo zu unterrichten / daß derselbige kein Substantiale Baptismi oder wesentliche Stücke der Heiligen Tauffe wäre / und von etlichen in Mißbrauch gezogen würde / welches Sie insgesambt bewilliget / und diesem Befehl nachgelebet haben.

Mit diesem Abschiede waren die neuen Theologen und Politischen Räthe nicht zufrieden / sondern drungen auff Unterschreibung Ihres Bedenckens / zu dem Ende wurden auffs neue an unterschiedlichen Orthen etliche Convent und Versammlungen gehalten.

Sonder-

1591. Convent zu Zeitz.

Sonderlich wurden den 14 Tag des Heu-Monats alle Prediger in der Stadt Naumburg/ und im gantzen Stifft/ Städten und Dörffern/ nach Zeitz erfordert/ und Ihnen durch D. Gundermann und L. Salmuthen/ die Abschaffung des Exorcismi zugemuthet und auffgetragen/ welches Sie aber einhellig abschlugen/ und musten itztgedachte beyde Theologen mit Spott/ Hohn/ und ohne gewöhnliche Auslösung in der Herberge/ weil Sie sich eines Tumults befürchteten/ von Zeitz wieder abziehen.

M. Georgii Listerii Klag-Schreiben von Exorcismo an das Leipzigische Consistorium.

Dazumahls hat auch M. Georgius Listerius, weyland Hertzog Augusti, Chur-Fürsten zu Sachsen Hof-Prediger/ und des jungen Hertzogs Christiani substituirter Informator, damals Superintendens zu Weissenfels/ insonderheit eine Recusation, Protestation und Widerlegung auff obgemeldtes/ der neuen Wittenbergischen Theologen Zwinglisch und Calvinisch Bedencken (wie es in öffentlichen Druck hernach inticuliret worden) Ihm und andern Superintendenten den 29 Junii dieses 1591sten Jahres überschicket/ gestellet und dem Consistorio zu Leipzig den 13 Tag des Heu-Monats überantwortet/ darinnen Er erzehlet/ was vormahls zu Leipzig verabschiedet worden/ und sich zum höchsten beklaget/ daß seine und anderer Superintendenten treuhertzige Erinnerung/ Hertzog Christiano, Chur-Fürsten/ von den Commissarien, ihrer Zusage nach/ nicht referiret und hinterbracht worden. Denn sonst wüste Er/ daß Hochgedachten Chur-Fürsten für seine Person dieses Calvinische Wesen der neuen Theologen nicht gefallen werde: Sintemahl Sie sich von Jugend auff mit Worten und Geberden einen Feind des Calvinismi erzeiget und erkläret. Denn als sich bey angehender Chur-Fürstlichen Regierung/ in Ihrem Frauen-Zimmer ein Calvinischer Catechismus befunden/ haben Sie denselben zu sich genommen/ selbst in die Küchen getragen/ ins Feuer geworffen und verbrennet.

Hierauff setzet Er: Es wäre zu erbarmen/ daß die itzigen Wittenberger mit ihrem Calvinischen Werck/ welches Sie aus beyden Sacramentirischen Patriarchen/ Zwinglio und Calvino gesponnen/ daß fromme Chur-Fürstliche Hertz itzt bey vielen Leuten verdächtig machten/ und den Papisten Ursach zu lästern gäben; als habe man von Anfang des Evangelii in diesen Landen nie recht gelehret oder gegläubet.

Und solte Ihre Chur-Fürstliche Durchlauchtigkeit noch von dem kläglichen Zustand der Sächsischen Kirchen und Schulen erinnert werden/ mit was List/ Untreu/ und Betrug der Sacramentirische und Calvinische Geist umbgehe/ wie man den Catechismum D. Lutheri verstümmle/ das Wort ESSET im Testament Christi/ im Leipziger Druck ausgelassen/ Johann Hussens altes und tröstliches Lied vom H. Abendmahl: 1591.

JESUS Christus unser Heyland/ rc.

verfälschet/ Johann Schützens Büchlein von den funffzig Ursachen/ warumb man nicht zu den Calvinischen treten solle/ so vor 11 Jahren Hertzog Christiano, Churfürsten/ zugeschrieben worden/ (welches auch sein Herr Vater vielen frembden und einheimischen Freunden aus sonderlichen Gnaden zu verehren pflegte) wie auch de antiqvo serpente, verbothen/ die uhralte unveränderte Augspurgische Confession verworffen/ würden Sie anders zu den Sachen thun/ und Sie mit Unterschreiben des neuen Bedenckens der Calvinischen Theologen verschonen. Er wolle sich desselben Bedenckens in Ewigkeit nicht theilhafftig machen/ wisse es auch von wegen der darinnen begriffenen erschrecklichen Worte wider den Exorcismum, niemand auffzuladen.

Neuer Convent wegen des Calvinischen Bedenckens.

Uber obgemeldeten Convent ward auff den 13 Tag des Monats Augusti eine Versammlung auffs neue angestellet/ und die Theologen und Prediger zu Unterschreibung des neuen Bedenckens ernstlich angehalten und genöthiget. Welche nun darein nicht willigen/ noch es unterschreiben wolten/ die wurden ihrer Dienste entsetzet/ aus dem Lande getrieben und an der entlaubten Stellen Calvinische Prædicanten eingesetzet.

Es ward auch ein sonderlicher Tag anberaumet/ an welchem alle Orgeln/ Altar/ Bilder und Tauff-Steine aus denen Kirchen solten gerissen werden.

Diese Neuerung verursachte nicht allein in Kirchen und Schulen gefährliche Aenderungen und Unordnungen/ sondern auch bey denen Zuhörern grossen Widerwillen und Unruhe. Hiervon kan der günstige Leser ein mehrers im 3ten Theil des continuirt. Sleidani lib. XVI. fol. 413. und 420. seqq. Dresseri Chron. Sax. f. 751. seq. und part. II. Millen. Sext. p. 475. seqq. Hutteri Concordia Concordi c. XLIX. Joh. Frimels besondern Tractat de Witteberga a Calvinianismo graviter divexata & divinitus liberata, und in D. Georgii Mylii Synopsi Comœdiæ Misnicæ nachlesen.

1591. Dem Gedächtnus zur Hülffe/ und das Jahr/ in welchem der Streit wegen des Exorcismi in der Kirchen sich erhoben/ desto besser zu mercken/ haben die Vorfahren die Jahr-Zahl in nachgesetzten Worten verfasset:

De eXorCIsMo.

2 Bürger mit dem Schwerd gerichtet.

Den 14 May sind 2 Bürger/ ein Schneider und ein Kirschner/ wegen verübter Mordthat/ mit dem Schwerdte gerichtet worden.

Prom. Doct. in Med.

Den 19 May sind von der löblichen Medicinischen Facultät unter D. Simeon Scheibens Decanat. 4 Licentiaten renunciret worden/ nahmentlich:

1. M. Johannes Steinmetz/ Lipsiensis.
2. M. Christoph Meurer/ Lipsiensis.
3. M. Joachimus Tancke/ von Perleberg.
4. M. Heinricus Kitzsch/ Lipsiensis.

Adel. Leichen-Begängnüs.

Itztgemeldeten Tages/ nach Mittag umb 3 Uhr/ ward einer von Adel/ Oßwald von Bodendick genannt/ welcher allhier Todes verfahren/ in die Thomas-Kirche/ wie des Verstorbenen gedruckte Leichen-Predigt/ so D. Gundermann gehalten/ ausweiset/ begraben.

eine vermeinte Jungfrau gebieret ein Kind in der Kirchen.

Den 16 Junii am Montag frühe unter der Predigt in der Kirchen zu St. Niclaus hat eine vermeinte Jungfrau/ vornehmen Geschlechts/ in ihrem Stuhl/ ein Kind zur Welt gebracht/ und mit sich anheim in ihrer Mutter Haus ins Thomas-Gäßgen getragen/ welches ein stumm Mensch inne worden und geoffenbahret/ worauff in der Kirchen die gantze Reyhe Stühle/ wo Sie das Kind bekommen/ hinweggerissen und ein Durchgang auff den Platz zu kommen/ gelassen worden. Und weil bey Ihr das Kind todt funden/ ist Sie auff dem Rath-Hause eine Zeitlang gefänglich gehalten/ endlich aber wegen ihrer vornehmen Anverwandten/ bey Hertzog Friedrich Wilhelm der Chur-Sachsen Administratorn, als Ihre Fürstl. Gnaden anhero nach Leipzig kommen/ loß gebethen/ ihrer Gefängnüs entlediget/ und hernach ausserhalb der Stadt einem zur Ehe gegeben/ und mit Ihm von hier in das Anhaltische Land geschicket worden. Heidenr. p. 183.

Nach Mittage ermeldeten Tages ward eine Magd vom Dorffe hereinbracht/ bey welcher auch ein todt Kind in ihrer Lade funden worden/ weil auff ihr aber nichts kunte gebracht werden/ daß Sie das Kind erwürget/ ward Sie den 23 Septemb. mit Staupen-Schlagen des Landes verwiesen. 1591.

Churf. Fahne fällt unter der Predigt herab

Den 25 Julii am Tage Jacobi/ fiel unter D. Gundermanns Predigt in der Kirchen zu St. Thomas die Fahne über Hertzog Moritzens Bildnüs herab/ welches vor ein böses Omen gehalten/ und auff Chur-Fürst Christiani I. Tod/ so bald darauff erfolgete/ gedeutet ward. Heidenr. pag 184.

Knopff auf den Nicl. Thurm.

Den 21 Aug. ward der Knopff/ so vier Ellen weit/ auff den Thurm zu S. Niclaus auffgesetzet/ und eine gewohnliche Gedenck-Schrifft/ mit Beyfügung derer Nahmen/ welche selbiger Zeit im Rath gesessen/ darein geleget.

Stückschiessen.

Auch ward damals ein grosses Stück-Schiessen allhier gehalten/ worzu ein jeder 15 Groschen einlegete/ und wurden zu einem jeden Stück 5 Personen geordnet. Heidenr. pag. 184.

D. Joh. Reiffschneiders Tod.

Den 23 Aug. ist in GOTT seelig entschlaffen/ und allhier begraben worden/ Hr. Johann Reiffschneider/ J. U. D. dreyer Chur-Fürsten zu Sachsen wohlbestallter Rath/ Dom-Dechant zu Merseburg/ des Chur- und Fürstl. Sächß. Ober-Hoff-Gerichts und Consistorii allhier Assessor, auch dieses Collegii erster Senior, Professor Publicus, ein gelehrter und wohlverdienter Mann/ seines Alters 73 Jahr. Stepn. Inscr. p. 264. n. 1269.

Singeschule eines Leinwebers

Den 12 Septemb. ward auffm Schuh-Hause von einem Leinweber-Gesellen eine Singe-Schule mit grosser Verwunderung vieler Leute gehalten.

Entleibung eines Knabens.

Den 24 Septemb. Abends umb 6 Uhr/ ward ein Knabe von 17 Jahren vor dem Burg-Keller erstochen/ der Thäter gefänglich eingezogen/ und den 28 dieses enthauptet.

Churf. Christiani des Ersten Tod/

Folgenden Tages frühe Morgen umb 7 Uhr/ ist in der Churfl. Sächß. Residentz Dreßden/ in GOTT seelig verschieden/ Chur-Fürst Christianus der I. Hertzog zu Sachsen/ des H. Röm. Reichs Ertz-Marschall und Chur-Fürst/ als Er noch nicht gar das 31 Jahr erreichet/ und 5 Jahr/ 7 Monat und 16 Tage/ nach seines Herrn Vaters/ Hertzogs Augusti, Churf. höchstlöblichster Gedächtnüs/ tödtlichen Hintritt/ rühmlich regieret/ und mit Fr. Sophia/ des Durchl. und Hochgebohrnen Fürsten und Herrn/ Herrn Johann Georgen/ Chur-F. zu Brandenburg Tochter/ seinem Gemahl/ innerhalb 10 Jahren/ 3 Printzen gezeuget/ als:

Dessen nachgelassene Kinder.

Hertzog Christianum II. nachmals Churfürsten zu Sachsen &c.
Hertzog Johann Georgen/ nachmals auch Chur-F. und denn
Hertzog Augustum.

Inglei-

1591. Ingleichen 4 Fräulein/nahmentlich:
Fr. Annen Sabinen/
Fr. Sophien/
Fr. Elisabeth/ und
Fr. Dorotheen.

In währender Kranckheit/als Se. Churfl. Durchl. verspühret/ daß es mit deren Reconvalescenz gefährlich stünde/ haben Sie in Beyseyn unterschiedener Chur-und Fürsten/ welche die Zeit der Kranckheit über nach Dreßden kommen waren/ bey guter Vernunfft und wohlbedächtig verordnet/ daß Ihrer Churfl. Durchl. damals noch minderjährige Herren Söhne/ von Chur-Fürst Johann Georgen zu Brandenburg/ als Herrn Groß-Vater/und Ihrer Fürstl. Gnaden Hertzog Friedrich Wilhelmen von Sachsen/ zu Weymar/ als dem nechsten Herrn Vetter und Agnaten/ in tutel genommen/ dieselben in keiner andern als der unverfälschten Augspurgischen Confession erzogen/ und nebenst denen sämbtlichen Unterthanen darüber vertheidiget werden möchten.

Administrator des Churfürstenthums Sachsen.

Den 11 Octob. sind etliche Churfl. Diener auff einer Kutschen von Sangerhausen nach Leipzig gefahren/ haben 3600 Gülden bey sich geführet/ und Befehl gehabt/ dieselbige in die Churfl. Renterey nach Leipzig zu liefern.

Etliche Churfl. Diener so Geld nach Leipzig geführet/ werden beraubet.

Als Sie aber unterwegens bey einem Dorff/ Sittenbach genannt/ zwey Meilweges von Eißleben/ gegen Abend zwischen 3 und 4 Uhr kommen/ ist Ihnen eine andere leere Kutsche begegnet/ neben welcher etliche Männer unter dem Angesicht vermummet zu Fusse gangen/ welche alsobald die Churfl. Kutsche mit Gewalt angefallen/ die Diener herabgerissen/ übel geschlagen/ jeden an ein Rad gebunden/ das Geld abgenommen/ auff ihre Kutschen geworffen/ und dieselbige hiemit fortgehen lassen. Und sind auch Sie selbst letzlich ihrer Kutschen nachgangen.

Als aber die angebundenen Diener gespühret/ daß Sie so hart angefesselt/ daß ohne frembde Hülffe Sie nicht ledig werden möchten/ und entweder die Nacht über auff dem Felde von der Kälte erfrieren/ oder wenn die Kutschen-Pferde fortgiengen/ umb ihr Leben kommen/ und gleichsam geradert werden müsten/ hat Ihrer einer die Räuber angesprochen und gebethen/ man wolle doch einen aus Ihnen vom Rade ledig machen/ oder nur die Pferde von der Kutschen abstrengen/ damit doch ihres Lebens verschonet würde. Welches die Räuber gethan/ einen entlediget/ aber zuletzt übel geschlagen/ und sind ihrer Kutschen nachgeeilet/ haben aber keine Strasse gehalten/ sondern sind abwerts gefahren/ damit man Ihnen desto weniger nachspüren möchte.

Hierauff haben die Churfl. Diener einander von den Rädern ledig gemacht/ sich auff ihre Kutsche gesetzet/ ohne Geld/ und darzu übel geschlagen/ gen Leipzig kommen.

Die Strassenräuber/ dieweil Sie vermummet gewesen/ sind eine gute Zeit verborgen blieben/ bis man endlich auff die Spur kommen/ und erfahren/ daß zween Bürger zu Sangerhausen/ einer ein Schwartzfärber/ der ander ein Wagner/ zu diesem Raub und Plünderung geholffen. Derohalben Sie der Schösser zu Sangerhausen N. Theyler gefänglich eingezogen/ und mit einem Hauffen Bürgern und Bauern/ den 26 April des folgenden 1592sten Jahres/ nach Leipzig geliefert/ da Sie auch nach ergangenem Urtheil/ uber zwey Tage hernach mit dem Schwerd gerichtet/ und auffs Rad geleget worden. In der Marter haben Sie bekannt/ daß ein jeder 300 fl. von diesem Raube bekommen. Sleidan. Contin. P. III. lib. 16. fol. 422. Heidenr. p. 190. seq.

und 2 von ihnen zur Leuchtenden Strasse gezogen.

Den 26 Oct. als Ihre Churfl. Durchl. zu Freyberg in die Churfl. neu ausgeführte Begräbnüs-Grufft/ mit sehr prächtigen/ und bey so hohen Potentaten üblichen Ceremonien beygesetzet worden/ davon in Stybari Chur-und Fürstlichen Leichenpr. P. II. p. 250. seqq. ingleichen in Sleidani Continuat. P. III. f. 419. ausführlicher Nachricht zu finden/ ist allhier zu Leipzig auch eine Leichen-Procession, aus der Thomas-Kirche in die Niclaus-Kirche angestellet/ ansehnlich verrichtet/ auch die gewöhnliche Trauer in denen Kirchen angeleget/ und von D. Hardern/ damahligen Pastorn und Superintendenten, die Leichen-Predigt/ und darauff von dem berühmten Professore Herrn Matthæo Dressero, eine Lob-Rede in der Pauliner-Kirche/ in Lateinischer Sprache/ welche hernach zum öffentlichen Druck befödert/ gehalten worden.

Churfl. Leichen Begängnus.

Nach Absterben des itzt erwehnten Durchl. Chur-Fürstens zu Sachsen &c. Christmildesten Andenckens und gemachter Verordnung/ unternahmen sich auff vorher beschehene allergnädigste Confirmation Rudolphi II. Churf. Johann George zu Brandenburg/ und Hertzog Friedrich Wilhelm zu Sachsen/ der Vormundschafft der minderjährigen dreyen Churfl. Sächß. Herren Printzen.

Und damit es an vollkommener tugendhaffter Aufferziehung dieser jungen Printzen nicht ermangeln/ auch denen getreuen Unterthanen Recht und Gerechtigkeit desto besser und schleuniger mitgetheilet werden

möchte

1591.

Der Herr Administrator nimmt sich des Churfürstenth. Sachsen treulich an.

mochte und konte / verfügte Ihre Fürstl. Gn. Hertzog Friedrich Wilhelm Sich in dieses Chur-Fürstenthum / stelleten Dero Hoff-Lager auff dem Schloß Hartenfelß zu Torgau an / und administrirten die Chur / und was einem Landes-Fürsten zu besorgen anständig / vor sich und im Nahmen Hochgedachten Chur-Fürstens zu Brandenburg / nahmen hin und wieder im Lande die Huldigung an / ordneten erfahrne und fürnehme Leute zur Visitation und Reformation der Kirchen / Schulen und des Politischen Regiments / als da waren:

Visitation der Kirchen und Schulen.

Hans George von Ponickau /
D. Joachimus von Beust / auff Planitz /
Wolff Albrecht von Schleinitz /
Hans Löser /
Hans Friedrich von Schönberg /
D. Nicolaus Selneccer /
D. Martinus Mirus /
D. George Müller /
D. Ægidius Hunnius,
D. Buchart Harbart /
M. Wolffgang Mannfraß /
D. Michael Wirth /
Gabriel Schütze / und
Josua Löner /

schaffeten allenthalben abe / welche der Calvinischen Sect zugethan / und bestelleten ihre Stellen mit gelehrten / und der Augspurgischen Confession verwandten Leuten / revocirten und setzten deren viele / so von den Calvinisten vorhin vertrieben worden / wiederumb ein. Wie hiervon in Wecks Dreßdn. Chron. f. 137. Schmids Zwick. Annal. pag. 435. Heidenr. Chron. Lips. p. 188. zu lesen.

D. Nic. Krell wird gefangen gesetzt.

Den 23 Octob. noch vor dem Churfl. Begräbnüs / ward D. Nicolaus Krell / Churfl. Sächß. Cantzler / welcher der Lehre des Calvini sehr ergeben / und solche allgemach in diese Lande zu introduciren gemeinet / in Arrest und Verstrickung genommen / und hernachmals den 17 Nov. auff Anhaltung der Landschafft / in der Nacht gefänglich auff die Berg-Vestung Königstein / dahin Er vor 2 Jahren D. Martin. Mirum, Churfl. Hoff-Prediger / unbillig gebracht / geführet / woselbst Er 10 gantzer Jahr gefangen gesessen / und endlich zu Dreßden justificiret worden. Hiervon soll drunten nach Nothdurfft gemeldet werden.

L. Salmuth u. Steinbach und andere Theologen werden gefangen genommen.

Ferner / so wurden auch noch L. Johann Salmuth und David Steinbach / beydes Hoff-Prediger / bald nach geschehener Leichen-Predigt / von den Trabanten zu Dreßden in Verwahrung genommen.

Gleicher Weise ward zu Wittenberg D. Urbanus Pierius, Pastor daselbst / gefänglich eingezogen / und dem Hauptmann überliefert.

1591.

D. Gunderm. reisset aus.

Als D. Christoph Gundermann zu Leipzig solches erfahren / gedachte Er sich aus dem Staube zu machen / setzete sich sambt etlichen seinen Dienern auff eine Kutschen / kam den 1 Nov. gegen Abend nach Naumburg / begehrte zu dem Calvinischen Prediger in Thum. Dieweil aber die Thore schon verschlossen / muste Er in der Vorstadt vor dem Saltz-Thor im Gast-Hofe daselbst einkehren / und über Nacht bleiben: da Er zuletzt erkannt / und von den Gästen dermassen mit Worten empfangen worden / daß Er vor Unmuth weder essen noch trincken mögen / und sich Morgens in aller frühe auff den Weg nach Cala in seine Heymath begeben wolte. So bald es aber Tag worden / sind zwey Bothen von Leipzig kommen / die ernstlich nach Ihm gefraget / und da Sie Ihn nicht angetroffen / haben Sie sich getheilet / und einer nach Eckartsberg / der andere auff Jena zugangen / welche Ihn auch daselbst angetroffen / und mit guten Worten beredet / daß Er wieder umbgekehret / und zurück nach Leipzig gefahren.

Sonst hatten die Bothen heimliche Gewalts-Brieffe bey sich / und allen Befehl / wenn Er nicht gutwillig umbkehren wolte / Ihn niederzuwerffen und gefänglich einzuziehen / wo Sie Ihn antreffen würden. Denn so bald es ruchtbar worden / daß D. Gundermann flüchtig worden / hatten die Land-Stände und Ritterschafft an den Bürgermeister und Rath nach Leipzig geschrieben / daß Sie Ihn wieder zur Stelle schaffen und liefern möchten. Derohalben der Rath zu Leipzig Gundermannen nachgeschicket und Ihn mündlich und schrifftlich vermahnet / sich wieder zu Leipzig einzustellen / damit Er sich nicht selbst sachfällig mache / und sein Weib (das schon von Sinnen kommen) sambt den Kindern im Elend sitzen lasse.

D. Gunderm. kommt wieder nach Leipzig.

Als Er nun wieder nach Leipzig kommen / hat Er seines Dienstes vor wie nach abgewartet / bis auff den 15 Nov. da man Morgens zwischen 7 und 8 Uhr alle Thore geschlossen / und Christoph von Heseler / Stadthalter / und einer von der Ritterschafft / Sigismund von Miltitz / zu allen Thoren geschickt worden / dieselben bis umb 12 Uhr zuzuhalten.

Hierauff haben sich gemeldete von Adel / der von Heseler / der von Miltitz / sambt dem Schloß-Hauptmann und 12 Trabanten / auch Bürgermeister Reinhard Backoffen / Baumeister George Rothe / und M. Urban Francke / Ober-Stadt-Schreiber / auff dem Rath-Hause versammlet / sind endlich zwischen 9 und 10 Uhr in D. Gun-

dermanns

1591. dermanns Haus gangen / seine Lieberey verschlossen und versiegelt / eine Wache in das Haus geleget und hinterlassen / D. Gundermannen aber aus dem Hause nach dem Schloß gefänglich geführet / und Ihn dem Hauptmann zu verwahren überliefert.

wird gefängl. genommen.

Immittelst ist das Pfarr-Haus sechs Wochen lang bey Tag und Nacht von 6 Wachen bewahret worden.

Der Pöbel spottet D. Gundermann.

Als D. Gundermann in einem alten Schlaff-Peltz und alten Schlappen aus dem Hause gangen / und sich lange mit Bürgermeister Backoffen umb die rechte Hand gezancket / hat der gemeine Pöbel / welcher Hauffenweise zugelauffen / unterwegens sehr ungestüm sich erzeiget / und geschrien: Man solte D. Hardern und den Huff-Schmidt (meineten hiermit M. Alexander Beckern / Diaconum in der Thomas-Kirche / darumb also genannt / dieweil Er auff eine Zeit von einem Krancken / den Er das Nachtmahl gereichet / gesagt / Er hätte Ihm ein Huff-Eisen auffgeschlagen) auch mitnehmen / und also müsse man D. Gundermann lernen alte Schlaff-Peltze und beschabene Schlappen auffsetzen. Denn Er sonst auff der Cantzel gewohnt gewesen eine sammtene Mütze oder Schlappen auffzuhaben.

M. Alex. Becker warumb man ihn den Huff-Schmied genennet.

Der Pfarr von Kleberg wird gefängl. nach Leipzig bracht.

Den andern Tag hat man auch den Pfarrherrn von Kleberg / der die Bilder aus der Kirchen gerissen und verbrennt / und aus dem Crucifix Fischholtz gemacht / auff einem Wagen hereingebracht / und in das Schloß-Gefängnüs gesetzet. Bis hierher der continuirte Sleidanus P.III.fol.426. seqq.

Der Rath verehret den Schützen ein herrlich Kleinod.

Es hat auch dieses Jahr E. E. Rath denen Schützen in dem Peters-Schieß-Graben das silberne Kleinod von 3 Marck und 4 Loth / so an einer starcken silbernen Kette von 57 Gliedern hanget / verehret. Wie Höhl aus einem geschriebenen Schützen-Buche in seinen Annalibus angemercket.

Anno 1592.

1592.

Ein Kannegiesser ertrinckt im Wasser-Troge.

Den 8 Jan. ist im Gast-Hof zur güldenen Glocke im Brühl / ein Kannegiesser in Wasser-Trog gefallen und ertruncken.

Röhr-Kasten auffm Niclaus-Kirchhof wird erbauet.

Den 13 dito ist der steinerne Röhr-Kasten auff dem Niclaus-Kirchhoff zubauen angefangen / und dieses Jahr vollendet worden. Heidenr. p.192.

D. Gunderm. Weib erhenckt sich.

Im vorigen Jahre ist von D. Gundermanns Gefängnüs gesaget worden. Als nun dieselbe Verstrickung seiner schwangern Frau Ottilien / allerhand schwere Gedancken verursacht / ist Sie darüber in Melancholey gerathen / derohalben man Ihr ein Weib zugeordnet / die auff Sie Achtung haben und vor Sie sorgen solte. Es ist aber gedachte Frau den 24 Jenner / sambt einem Kinde in die Küchen gangen / unter dem Vorwand / Sie wolte dem Haus-Gesinde Essen anrichten / hat das Kind auff den Herd gesetzet und sich an das Seil / so den Braten-Wender gezogen / unbesinnter Weise gehencket / und ihren Geist auffgegeben / ehe man Ihr zu hülffe kommen können. Sleidanus Continuat. P.III.f.435. Nicolai Syllog. Hist. P.II.f.973. Heidenr. Annal. f.192. 1592.

Ein Weib wird gerichtet.

Den 4 Feb. ist ein Weib wegen verübten Kinder-Mords auffm Marckte mit dem Schwerd gerichtet worden. Hohls Annal.

Land-Tag zu Torgau.

Dieses Jahr schrieben Ihre Fürstl. Gnaden / Hertzog Friedrich Wilhelm / der Chur Sachsen Administrator, auffn 21 Feb. einen Land-Tag gen Torgau aus / woselbst die Stände in grosser Anzahl erschienen.

Hierauff ließ höchstgedachte Fürstliche Gnaden den 22 dieses gedachten Monats / denen versammleten Ständen vortragen / wie folget:

Hertz. Friedr. Wilhelms Proposition.

Weil Ihrer Fürstl. Gn. Krafft des Reichs Verordnung durch die güldene Bulla die Administration der Chur und Verwaltung derer Land und Leute zugewachsen / wären Sie willens / der jungen Herrschafft Præceptores und andere Diener zuverordnen / so der Augspurgischen Confession verwand und zugethan / damit dieselbige nicht durch irrige Lehren verführet werden möchten. Wären auch entschlossen / bey der Augspurgischen Confession / so Anno 1530 Käyser Carolo dem Funfften übergeben / und im Concordien-Buche wiederhohlet worden / noch wie bisanhero / beständig zu bleiben / und die Zerrüttung in der Religion / so durch etliche wenige unruhige Leute verursachet / welche sich unterstanden / unter dem vermeinten Schein der Augspurgischen Confession den Calvinismum einzuführen / abzuwenden. Und damit solches ins Werck gerichtet werden möge / aufs föderlichste eine ansehnliche Visitation anzuschaffen.

Damit auch einem jeden Gericht und Gerechtigkeit wiederfahren möchte / die Churfl. Cantzley / Hoff-Gerichte und Aempter / wie zuvor / mit unverdachtigen Personen zubestellen und zuversehen. Ihre Fürstl. Gnaden wolten auch / daß man sonderlich auff die beyden Universitäten Leipzig und Wittenberg / wie auch auff die 3 Fürsten-Schulen gute Acht haben möchte. Darumb denn zur Unterrichtung der studierenden Jugend / Abschaffung und Untergang

des Calvinismi tüchtige Lehrer und Prediger solten geschicket: und unpartheyische Commissarien verordnet werden. Und dieweil die Landschafft D. Krellen/ Tschammern und Christoph Kohleutern/ beyde Secretarios, haben verstricken lassen / wolle sich Ihre Fürstliche Gnaden zu der Landschafft versehen/Sie werden sich mit der Klage gefast gemacht haben/damit D. Krell/ und die andere zur Antwort kommen mögen / denn Seine Fürstliche Gnaden wolte mit Ihnen nichts zu schaffen haben. Deßgleichen/ weil beyde Theologen D. Urbanus Pierius, Pastor zu Wittenberg/ und D. Christoph Gundermann/Pastor bey der Kirchen zu St. Thomas allhier/ in Verhafft kommen wären/und Se. Fürstl. Gnaden wohl Ursach hätten / Sie ernstlich zu straffen / sintemahl Sie zuvor der Augspurgischen Confession zugethan gewesen/ itzt aber in diese Lande den Calvinismum tückischer Weise einzuschieben/ sich unterstanden / und groß Jammer und Elend in diesen Landen/ Kirchen und Schulen angerichtet/ weder Mannes noch Weibes verschonet/ weder Kinder noch Sechswöchnerinnen von ihrer Persecution und Exilio sicher seyn können; Diesen allen doch ungeachtet/ solten Sie dem Ministerio zu Ehren / so fern die Landschafft hiemit zufrieden/ auff einen Revers loß / und auff freyen Fuß gestellet werden. Ferner in diesen Landen Frieden zu erhalten / möge die Ritterschafft in guter Bereitschafft sitzen / und wie starck ein jeder im Fall der Noth sey/ sich erklären / dessen sich dann Ihre Fürstl. Gnaden gleichfalls erböthe. Und obwohl die Landschafft sich hoch über die Tranck- und Land-Steuer beschweret/ und Ihrer Fürstl. Gn. wohlgefällig/ Ihrer damit zu verschonen; Weil aber wegen allerhand vorfallender schwerer Sachen/ allerley zu betrachten/ also solle sich die Landschafft hierauff bedencken/ Mittel und Wege vorschlagen / auff was Art und Weise das geschehen möge. Letzlichen / weil hin und wieder viel famose Libell und Schmäh-Schrifften auffkommen / und täglich spargiret werden / wäre Ihre Fürstl. Gnaden bedacht/ diesem Laster zu steuren/ ein ernstlich Mandat derentwegen ausgehen zu lassen. Was die Land-Stände auff J. Fürstl. Gnaden gethane Proposition sich erkläret/ und wie Sie sonderlich wider D. Nicol. Krellen eine Klag-Schrifft eingegeben / das ist nach allen Umbständen im 17 Buch des dritten Theils der Historischen Continuation Sleidani f. 450. Thuani lib. 104. Hist. f. 271. in Dresser. Chron. Sax. f. 757. zu lesen.

Erklärung der Land-Stände hierauff.

Hierauff resolvirte sich Hertzog Friedrich Wilhelm den 26 Tag des Hornungs/ allerdings der Proposition gemäß/und erboth sich/ sambt den Churfürstlichen Brandenburgischen Gesandten/ ihre Erinnerung sambt und sonders in acht zu nehmen/ doch solten Sie sich der Steuer halben gutwillig erzeigen. Diesem nach willigten Sie die grosse Tranck-Steuer auff 3 Jahr/und wurde die gesammte Landschafft am 4ten Mart. hinwider dimittiret. Wecks Dreßd. Chron. f. 445.

des Hn. Administratoris Resolution gegen die Landstände

Bewilligung der Tranck-Steuer auff drey Jahr.

Den 12 Febr. ist Hans Heiner vorm Peters-Thor bey Sixt Weingarten/ beym Brandwein erstochen worden.

Mordthat.

Den 4 Martii ist die Hospital-Wohnung zu St. Johannis / aus Verwahrlosung der armen Leute im Hospital angezündet / bis auff den Grund eingeäschert/ und viel auffgeschüttetes Getreide zu schanden gemacht worden.

Brandschaden.

Den 18 Martii ward D. Wolffgang Harder/ Pastor zu St Niclaus und Superintendens allhier / seines Predigt-Ampts erlassen/und an dessen Statt erst im folgenden 1594 Jahre / D. George Weinrich zum Superintendenten verordnet. Heidenr. p. 192.

D. Harder wird seines Predigt-Amts erlassen.

Den 10 Mart. ist wegen der jungen Herrschafft Hertzog Christiani II. Hertzog Joh. Georgen / und Hertzog Augusti Gebrüdern Ihr. Fürstl. Gnaden Friedrich Wilhelm/ Hertzog zu Sachsen / des Weymarischen Theils/ der Chur Sachsen Administrator und Sr. Churfl. Durchl. Hertzog Joh. George/ Chur-Fürst zu Brandenburg Gesandter/ Bernhard von Arnimb in angenommener Vormundschaft die Erb-Huldigung anzunehmen/ ohngefehr mit 300 Pferden glücklich zu Leipzig ankommen/ zum Grimmischen Thor durch die Gasse/ welche von diesem Thore den Nahmen hat/ in welcher die bewehrte und wohl mundirte Bürgerschafft stund / auff den Marckt in Gregorii Volckmars Behausung eingezogen. Dahin alsobald S. Fürstl. Gnaden zu beneventiren / E. E. Raths Herren Abgeordnete sich begeben/ den gewöhnlichen Wein überreichet und höchstermeldete Fürstl. Gnaden / Deroselben Gemahlin Herrn Bruder/ Hertzog Johannem/ benebenst dem Hertzog von Dessaw / (welche mit Ihrer Fürstl. Gnaden auch anhero kommen waren/) den obgemeldeten Churfl. Brandenburgischen Abgesandten/ sambt Räthen und andern vornehmen hohen Ministris auff den morgenden Tag nach geschehener Huldigung/ altem Gebrauch nach / zu der Mittagsmahlzeit eingeladen. Darneben Ihre Fürstl. Gnaden unterthänigst ersuchet / angehenden Tages an der Huldigung / hergebrachter Gewohnheit nach / wegen gemeiner Stadt Privilegia, Ihnen gnädigste Audienz

Huldigung der jungen Herrschafft H. H. Christian/ Jo. Georgen/ und Augusti/ Chur-Fürst Christiani des Ersten seel. Gedächtnüs / leiblicher drey Printzen.

1592. dientz zu geben. Welches alles Sein Fürstliche Gnaden durch den Hoff-Marschall Christoph von Nischwitz/ in Gnaden unabschläglich angenommen und gnädigste Audientz verheissen lassen.

Hertz. Friedr. Wilhelm reitet umb die Stadt

Den 11 Martii / Sonnabends vor Judica, ritten Seine Fürstliche Gnaden zu dem Barfuß-Thor hinaus / ringst umb die Stadt/ und zum Thomas-Pfortgen wieder herein/ dann auff das Schloß / (unterdessen wurden Seiner Fürstlichen Gnaden Herrn Cantzler / D. Marco Gerstenbergern / zwey ansehnliche silberne Trinck-Geschirr/ vergüldet und mit Perlen-Mutter versetzet/ in Syrenen-Gestalt/durch E. E. Raths Herren Abgeordnete zur Verehrung überreichet/) und von dar aus begaben Ihre Fürstliche Gnaden Sich wieder in Ihr Logiament / allda offtgemeldete Fürstliche Gnaden in eigener Person E. E. Raths Anbringen gnädigst anhöreten/ ihre Privilegia und Freyheiten zu confirmiren / durch den Cantzler Sich gnädigst erkläreten.

confirmiret dem Rath ihre Privilegia und Freyheiten.

Nimmt die Huldigung an.

Fast umb 9 Uhr erhuben Sich Ihre Fürstliche Gnaden auffs Rath-Haus/ welche die Ritterschafft / Universität und der Rath / bis zu dem erhabenen und mit schwartzen Tuch belegten Ort begleiteten.

Hierauff hielt im Nahmen Sr. Fürstl. Gnaden und des Chur-Fürsten zu Brandenburg Abgesandtens in Vormundschafft der jungen Herschafft/ D. David Peiffer/ Churfl. Sächß. Cantzler/ eine Rede/ dieses Innhalts:

Daß die Herren von der Universität/ Ritterschafft und der Rath / jeder fur sich zu der erfoderten Huldigung und Handgelöbnüs/ Inhalt der Capitulation und Erb-Vereinigung der Häuser Sachsen und Hessen/ unterthänigst und gehorsam erschienen/ nähmen Ihre Fürstliche Gnaden benebenst des Chur-Fürsten von Brandenburg Abgesandten / in allen Gnaden auff und an. Würden demnach die vorgestellte Notul nachsagen und schweren / die Ihnen alsobald solte vorgelesen werden.

Darauff hielt im Nahmen der löblichen Universität D. Hieronymus Günther eine Gegen-Rede/ darinnen Er zuförderst J. Fürstl. Gn. zu der Administration und Vormundschafft gratulirte / hiernechst die Universität bey ihren alten Privilegiis zu erhalten/ und Ihr gnädigster Schutz-Herr zu seyn und jeden zu bleiben / unterthänigst bath/ und hinzufügete: die Universität werde der Huldigung und Eydes-Leistung wegen gehorsam sich erzeigen.

Darauff alsobald D. Peiffer antwortete: Seine Fürstliche Gnaden hätten die Glückwündschung in Gnaden angenommen/ wären auch nicht anders gemeinet/ als die Universität bey ihren Privilegiis gnädigst zuschützen. 1592.

Nach diesem hat wegen der beschriebenen Schrifft- und Ampt-Sassen des Leipzigischen Creysses / Cæsar von Breitenbach/ auff Segeritz/ Ober-Hoff-Richter ꝛc. und wegen des Raths und gantzen Bürgerschafft der Stadt Leipzig/ der Ober-Stadt-Schreiber / eine Rede gehalten / darauff Ihnen gleichfalls/ wie der Universität/ durch den Hn. Cantzler geantwortet worden.

Nach geendigten Reden haben Seine Fürstliche Gnaden anfangs von der Universität / dann von der Ritterschafft / und letzlich vom Rath mit eigener Hand; Ingleichen in Vormundschafft des Chur-Fürsten zu Brandenburg / wohlermeldeter Bernhard von Arnimb/ das Handgelöbnüs angenommen.

Darauff ist nachgesetzte Eyds-Formul vom Cammer-Secretario Johann Martini vorgelesen/ und von denen Universitäts-Verwandten / Ritterschafft und Raths-Personen mit zwey auffgereckten Fingern nachgesprochen worden:

Huldigungs-Notul bey Administration der Chur-Sachsen.

Ihr sollet geloben und schweren/ daß Ihr wollet den Durchlauchtigen/ Hochgebohrnen Fürsten und Herren/ Herrn Christiano / Herrn Johann Georgen/ und Herrn Augusto/ Gebrüdern/ Hertzogen zu Sachsen / Land-Grafen in Thüringen / und Marggraffen zu Meissen/ auch von Ihrentwegen in Ihren unmündigen Jahren / und bis daß Sie mündig werden/ dem Durchlauchtigsten/ Hochgebohrnen Fürsten uñ Herrn/ Herrn Friedrich Wilhelm / Hertzog zu Sachsen/ der Chur Sachsen Administratorn/ Landgraffen in Thüringen und Marggrafen zu Meissen/ für sich und an Statt des auch Durchlauchtigsten Hochgebohrnen Fürsten und Herrn/ Herrn Johann Georgen/ Marggrafen und Chur-Fürsten zu Brandenburg ꝛc. in gesamter Vormundschafft Ihrer Fürstl. Gn. Gn. Gn. und da derer männlicher Stamm gäntzlich absterben würde / alsdann dem Jenigen / auff welchen in den Häusern Sachsen und Hessen / Vermöge allerseits Erb-Verbrüderung sämbtl.

1592. Belehnung / und auffgerichteter Verträge/ die Succession und Folge dieser Lande kommen und fallen würde/ getreu/ gewärtig und gehorsam seyn/ auch Ihren Fürstl. Gn. Gn. Gn. deren Erben und Succession Schaden warnen und wenden/ bestes werben/ und sonst alles das thun/ was getreuen Unterthanen gegen ihren Erb-Herrn und Landes-Fürsten/ von GOttes/ Rechts und Gewohnheit wegen/ zu thun oder zu lassen/ eignet und gebühret.

Was mir itzo ausdrücklich fürgesaget/ und ich wohl vernommen habe/ das will ich stet/ fest und unverbrüchlich/ auch treulich und ohne Gefehrde halten/ so wahr mir GOtt helffe/ durch JESUM CHristum seinen lieben Sohn/ unsern HErrn und Heyland/ Amen.

Nach diesem traten Ihre Fürstl. Gn. und der Churfl. Brandenburgische Abgesandte/ und neben Ihm gedachter Secretarius, auff den Saal/ unter einem mit schwartzen Tuch bekleideten Schwibbogen/ daselbst ward gleicher Weise der itztgemeldete Eyd vom Secretario abgelesen/ und von der auff dem Marckt versammleten Bürgerschafft und ins Ampt gehörige Bauern nachgesprochen.

Nach angenommener Huldigung wurden Ihre Fürstl. Gnaden / Dero Gemahlin/ beyde Herren Brüder/ der Chur-Brandenburgische Gesandte/ und die anwesenden hohe Ministri, die Schrifft- und Amptsassen/ von E. E. Rath in der grossen Raths-Stuben gastiret.

Der Hr. Administrator verehrt dem Rath einen schönen Pocal. Gegen Abend als Se. Fürstl. Gnaden auffbrechen wolte/ liessen dieselbe durch den Weymarischen Cantzler E. E. Rath gnädigst dancken/ und zur Versicherung Ihrer hohen Fürstlichen Gnaden einen schönen güldenen Pocal vor 100 Thaler/ darein 2 Kannen Wein giengen/ verehren/ auff dessen Deckel umb das Churfl. Sächß. Wappen dieser Reim stund:

Symbolon hoc fidei est, Domino qvam Lipsia præstat
Qvod Friderice probas hoc Gviliel-me Scypho.

unten am Fusse war dieser Vers zu lesen:

Hanc pateram Friderice tuo libamus honori
Proq; tua memores vota salute damus.

D. Johann Major.

Böhmische Gr. werden verbothen. 1592. Umb diese Zeit ward bey höchster Straffe und Ungnade verbothen / daß man auff künfftigen Oster-Marckt Anno 1592/ keine Böhmische Groschen oder Drey-Creutzer mehr nehmen solle. Heidenr. p. 200.

D. Gunderm. Entledigung u. Wiederruff. Aus was Ursachen etliche Churfürstliche Sächsische Theologen und Prediger an unterschiedlichen Orthen in Hafft und Verwahrung eingezogen worden / ist allbereit gemeldet worden. Unter denenselben war auch D. Christoph Gundermann/ Pastor bey der Kirchen zu St. Thomas allhier. Dieser/ als Er gesehen/ daß sich sein Gefängnüs über Verhoffen länger verzogen/ und Er besorget/ seine Practicken möchten je länger je mehr offenbar werden/ nam Er sich an/ als wolte Er sich wieder bekehren / hielte Gespräch mit etlichen gelehrten Männern/ bathe/ man wolte Ihm etliche gute Bücher in das Gefängnüs folgen lassen/ daß Er sich darinnen ersehen möchte. Und als man Ihm den 22 Aprilis etliche Bücher / D. Martini Lutheri, Formulam Concordiæ, und andere mehr/ die Er begehret/ überschicket/ hat Er sich erbothen/ dieselbige mit Ernst zu überlesen / und der Sachen selbst mit wahrer Gottesfurcht nachzudencken/ wie Er denn auch über etliche Zeit hernach sich erkläret / daß Er die Scripta Lutheri und Formulam Concordiæ, &c. vormahls nie mit solchem Fleiß und Ernst gelesen/ als eben itzunder/ befinde auch/ daß Er schwerlich und schrecklich geirret und gesündiget / und wider die Wahrheit gelehret und geschrieben. Ihm sey leyd / daß Er so viel fromme Leute mit seiner irrigen Lehre verführet/ und die zarte Jugend geärgert/ und damit zeitliche und ewige Straffe verdienet/ bäthe/ GOtt und die Obrigkeit wolten ihm solchen seinen Fehl und Irrthum verzeihen/ und erboth sich gutwillig/ seinen Irrthum mit Hertz und Mund zuwiederruffen / und sich mit einem Revers zu verpflichten und zuverbinden/ wider die Augspurgische Confession, Schmalkaldische Artickel/ Symbolum D. Athanasii und Formulam Concordiæ, die Zeit seines Lebens nimmermehr zu lehren oder zu schreiben / auch ohne Erlaubnus keine Cantzel zu beschreiten / sondern hinführo in seiner Heymat zu Cala ein privat und einsam Leben zu führen/ und niemand weiter zu ärgern. Da Er sich aber künfftig in deren Stück einem oder mehr übersehen und vergreiffen solte/ wolte Er der Obrigkeit sein Leib und Leben verfallen seyn. Diesem wird also nachgesaget / und ein Revers von D. Gundermann selbst viel schärffer gestellet / als die Obrigkeit an Ihm begehret hatte.

Hierauff

1592. Hierauff ist D. Gundermann den 20 Tag des May-Monats/ seiner Gefängnis im Schloß nach gelesenem Jurament / und gegebenem Revers entlediget / und umb weniger Aufflauffs und Geschreyes willen/ aus der Stadt Leipzig in der Nacht nach Cala geführet worden/ da Er noch seine Freundschafft und eine ziemliche Nahrung hatte.

Damals wuste D. Gundermann noch nicht von seiner Hausfrauen Tod/ bate derhalben / man wolte Jhm sein Weib und Kinder auch nachschicken/ damit Er sein Jurament und Revers desto steiffer halten möchte. Er erfuhr es aber bald hernach durch einen von des Kutschers Bekandten in dem Wirths-Haus / als der Mann den Kutscher gefraget von D. Gundermann/ was Er da für einen Gast brächte/ und der Kutscher geantwortet / es wäre D. Gundermann von Leipzig / sagte der Mann/ ja ist Er derselbige schöne Vogel/ dessen Weib sich selbst erhenckt hat. Das hat Gundermann gehöret / und der Sachen ferner nachgefraget / und darüber in eine Kleinmüthigkeit/ und schier in einen Aberwitz gerathen/ und hat geredet / wie ein aberwitziger Mensch. Dann als Sie zu Cala ankommen / und der Kutscher D. Gundermanne gefraget/ wo sein Haus stünde/ darein Er Jhn liefferen solte / sagte Er / in der Güldenen Gassen / da doch in der gantzen Stadt keine Gasse dieses Nahmens ist. Jedoch hat der Kutscher bessere Nachfrage gehalten/ und Jhn in seines Bruders/ eines Wüllenwebers Behausung daselbst abgeladen / da Er sich immer närrisch gestellet/ und von neuen nach Weib und Kindern gefragt. Aber bald ist es wieder besser worden.

Nach wenig Tagen ist sein Bruder nach Leipzig verreiset / und seinen hinterlassenen Hausrath / durch Zulassung der Obrigkeit/ daselbst abgeholet / und den ersten Brachmonat auff 4 Wagen aus Leipzig nach Cala geführet. D. Gundermann ist hernach für sich selbst wieder gen Leipzig/ Jena/ und Weimar kommen/ und da öffentlich revociren und Pœnitenz thun wollen / man hat aber diese Sache nicht ohne Ursach bis nach vollbrachter Visitation verschoben.

Dieses erzehlen aus einer gedruckten Relation zu Christlingen Anno 1592 gedruckt/ dessen Titel / Widerruff zweyer Calvinischer Sächsischer Prediger 𝔠. der continuirte Sleidanus P. III. lib. XVII. num. 29. f. 464. Arthusius Tom. III. lib. IV. der Autor des Mercurii Gallobelg. p. 731. seq. und Heidenr. p. 193. seq.

D. Nic. Seln. Abschied aus diesem Leben/ Den 24 May umb ein Uhr in der Nacht/ ist Herr Nicolaus Selneccer, von Hertzburg bey Nürnberg / SS. Theol. Doctor, und damals Superintendens zu Hildesheim/ von dannen Er auch nach Leipzig zur Visitation in den Kirchen und Schulen/ sambt andern gelehrten Männern/ beruffen worden / im 62 Jahre seines Alters allhier sanfft und seelig entschlaffen / und den 26 dieses in der Kirchen zu St. Thomas dem Predigt-Stuhl gegen über / in Volckreicher Begleitung der Universität/ des Raths/ vieler frembder und einheimischer Priester/ und der gantzen Bürgerschafft / ehrlich zur Erden bestattet worden / woselbst auch sein Bildnüß / in Messing gegossen / darumb nachfolgende Schrifft stehet: 1592. Begräbnüs /

und Grabmal.

NICOLAUS SELNECCERUS, SS. Theologiæ Doctor Clariss. Testamenti Chr. Assertor constantiss. piè obdormiens Anno Ætatis 62 in Christo Anno 1592 Maji 26 hic sepultus reqviescit,

in Lebens-Grösse sich zeiget. In seiner Kranckheit haben D. Ægidius Hunnius, D. Martinus Mirus, und D. Georgius Mylius, Jhn zum öfftern besuchet / aus welchen auch der letztere Jhm die Leichen-Predigt gethan/ und seiner Christlichen und beständigen Bekäntnüs / reiner Lehre/ und sonderlichen Fleisses und Treue in seinem Kirchen-Dienste/ ein öffentlich Zeugnüs gegeben. Heidenr. p. 195. seq.

D. Martini Miri Predigt vom reichen Manne. Den 28 May hat D. Martinus Mirus vom reichen Manne und armen Lazaro seine erste Predigt in Leipzig zu St. Thomas gethan / viel von der Bauchsorge und dem Epicurischen Leben gesagt/ die Calvinische Sect dem reichen Manne verglichen / und ihre Jrrthüme in den fürnehmsten Haupt-Puncten Christlicher Lehre / mit grosser Verwunderung der Zuhörer erzehlet/ wie hiervon die Pr. selbst in öffentl. Druck zu lesen.

Als nun nach vollendeter Predigt / unter andern auch M. Alexander Becker / (welcher den 7 Martii seines Dienstes entlaubet worden) aus der Kirchen gangen / hat das unverständige junge Gesindlein nicht allein mit Fingern auff Jhm gedeutet/ und Jhn beschuldiget / daß Er auch ein Bauch-Diener wäre / sondern auch mit Steinen nach Jhm geworffen / und wenn Er sich nicht bald von der Gassen in ein Haus salviret/ solte Jhm wohl ein unbedächtiger Schimpff und Schaden begegnet seyn. Immassen Er bey der Jugend wegen seines Abfalls so verhaßt gewesen/ daß Er sich nicht wohl sicher auff der Gassen dürffen sehen lassen. Schadens Sleidani contin. P. III. lib. 17. f. 472.

1592. 1592.

Tödtliche Fall vom Kirsch-Baum.

D. 15 Jun. hat sich ein Leinweber vorm Grimmischen Thore / in Ulrich Mayers Garten von einem Kirschbaum zu Tode gefallen. Heidenr. p. 197.

Eine grosse Menge todte Fische im Stadtgraben.

Den 10 Junii sind im Stadt-Graben zwischen dem Rhanstädter- und Hällischem Thor / eine unzehliche Anzahl grosser und kleiner Fische todt funden / die einen greßlichen Gestanck von sich gegeben / und deßwegen auff E. E. Raths Anordnung heraus gezogen und verscharret worden.

Ein 103jähriger Bürger stirbt.

Den 26 dito ist Andreas Ficker / Bürger und Buchbinder allhier / im hundert und dritten Jahre seines Alters gestorben.

Die Herren Visitatores kommen nach Leipzig.

Den 23 Julii kamen die zu Kirchen und Schulen im Meißnischen Kreiß verordnete Herren Visitatores nach Leipzig / nemlich:

D. Joachimus à Beust, uff Planitz /
Hans George von Ponickau /
Wolff Albrecht von Schleinitz /
D. Michael Wirth / gewesener Coburgischer Cantzler /
D. Martinus Mirus,
M. Wolffgang Manfraß / und
Johann Schneiderwein / Notarius.

Diesen verordneten Visitatoribus war eine gemeine Instruction sub dato den 8 Febr. 1592 zugestellet worden / worauff Sie sonderlich die vorhabende Visitation richten solten / wie dieselbe in dem XVII. Buch des dritten Theils der Historischen Continuation Sleidani num. 51. f. 486. befindlich / und daß dieselbe mit beygefüget werde / der Mühe werth ist.

Instruction der Visitatorn im Chur-Fürstenthum Sachsen.

I. Die geordnete Visitatorn sollen je ehe je besser das Werck für die Hand nehmen / und zum längsten Qvasimodogeniti ein jeder in seinem Kreiß den Anfang machen.

II. Bey dieser Visitation soll allein auff die Confession und der Pastorn Person und Ampt gesehen / aber alle andere Beschwerung / so man wegen Besoldung / Pfarr-Behausung und dergleichen Sachen zu klagen pfleget / gäntzlich eingestellet und in die Consistoria verwiesen werden.

III. In gemein sollen die Visitatorn dahin sehen / daß alle fernere persecution und Verfolgung der Pfarherren / und Zerrüttung der Kirchen und Schulen / so viel immer möglich / vermieden / und dargegen Friede / Ruhe und gutes Vertrauen zwischen den Prädicanten erbauet und gepflantzet werde.

IV. Es soll aber der Anfang jeden Orts an dem Superattendenten gemacht / und demselben ernstlich verwiesen werden / daß Sie ihres Ampts nicht besser wahrgenommen / und ohn einig Bedencken und Vorwissen ihrer befohlenen Pastorn / sich zu dem Wittenbergischen Scripto, oder den zugestallten vier Fragen (derer eine so gut als die andere) mit der Subscription bekannt. Dann weil Sie damit wider ihr eigen Gewissen gehandelt / u. dadurch die hohe Obrigkeit auff die Gedancken gebracht / als ob solche Scripta allerdings richtig / so ist offenbahr / daß Sie alles Unglücks und Jammers die erste und fürnehmste Haupt-Ursache sind.

V. Und nachdem ihre Gemeinden und sonsten die gantze Christliche Kirche mit solchem Fall trefflich geärgert / daher dann dem gemeinen Pöfel zu Verachtung GOttes / seines Worts und Ministerii, und anderer Leichtfertigkeit Ursach geben wird. Ob Sie dann dahero einen andern Ernst wohl verdienet / so könne man doch aus Gnaden und propter tranqvillitatem Ecclesiæ mit Ihnen dispensiren / wofern Sie sich in einer Mißiwen an Ihre Fürstlichen Gnaden gestellt / gebührlich erkennen / und der Calvinischen Sect nicht zugethan sind.

VI. Weil aber auch viel andere Pastorn zum Theil mit grosser Bedräuung und ungestümen Anhalten / Hoch betheuren und Schweren / ihre Superintendenten zu gleicher Subscription beredet / bewogen / eines Theils auch gezwungen seyn mögen / soll gleichmässige Vorhaltung / doch mit gebürlicher discretion und Bescheidenheit derselben auch geschehen. Welcher dann nicht muthwilliger Weise diese Dinge vertheidiget / sondern gegen die Visitatorn sich Christlich verhalten und bekennen wird / mit denselben soll in alle Wege / wie obgemeldt / mit Fleiß verhütet werden.

VII. Weil aber auch etliche wenige / so nicht unterschrieben / sich desselben gantz übermüthig erheben / die andern verachten / in Predigen / Schrifften / und sonsten mit Worten und Wercken hefftig und schimpflich ausmachen: So ist denselben ihr unzeitiger Eyffer nicht wenig zu verweisen. Dann Sie sich vielmehr Christlich erinnern solten / Qvi stat, videat ne cadat, dann daß Sie sich in dem Fall ihres Nechsten und der gantzen Kirchen Unheil ergetzen und erfreuen wolten. Denselben ist anzuzeigen / daß Sie nicht restituirt werden / Unruhe in den Kirchen anzurichten / solch unzeitig lästern ernstlich zu inhibiren / und Sie zu vermahnen / daß Sie sich vielmehr gesunder Lehre befleissigen / ihre Eingepfarrten ernstlich erinnern und vermahnen / daß Sie sich nicht wollen irren lassen / alles deß was unlängst bißhero vorgelauffen. Dagegen Sie aber zum fleissigsten Gehör Göttlichen Worts anhalten / im Gebet und erbahrem Gehorsam und Wandel / sonderlich aber auch zu gebührlicher Reverenz und Ehrerbietung

1592. bietung gegen ihre Pfarrherren erinnern und anhalten. 1592.

VIII. Ob auch vielleicht grosse und ansehnliche Verbitterungen zwischen den Pastorn und Eingepfarrten vergelauffen/ daher vermuthlich wenig Nutzen geschaffet werden mag/ und doch hierinnen allewege/ mit Vorwissen unsers gnädigen Herrn gehandelt werden.

IX. Die Lehre belangend/ist offenbar/ daß sich die Kirchen dieser Landen je und allewege zu der Augspurgischen Confession, wie dieselbige Anno 1530 überantwortet/ bekennen sollen.

X. Als sich auch vor dieser Zeit Leute funden/ welche solche Bekäntnüs etwas gemildert/ und unter dem Schein derselben den Calvinismum verdeckter Weise einschieben wollen/ so ist gleicher Gestalt offenbahr/ wie nicht allein Chur-Fürst Augustus, hochseliger Gedächtnüs / das rechte Autenticum aus des heiligen Reichs Cantzley erlanget/ sondern auch in der Formula Concordiæ repetirt, darzu sich beydes Chur-Fürst Augustus und Chur-Fürst Christian, hochseliger Gedächtnüs / mit Hand und Mund bekennet. Wie es dann auch folgendes von der gantzen Kirchen dieser Lande approbiret/ und mit derselben Apologia alle Einreden zur Gnüge abgelehnet.

XI. Wann sich dann nicht gebühren will/ von der bekanten und erkannten Warheit abzuweichen/ auch die Kirchen dieser Landen durch Wiederholung dieser Bekäntnüs von den Calvinisten und Zwinglianern sich gäntzlich abgesondert/ so soll es auch nachmals darbey gelassen/ und die Kirchen in diesen Landen mit weiter unerhörter Lehre gäntzlich verschonet bleiben.

XII. Sollen derowegen die Visitatorn an einem jeden Ort von den Superintendenten, Pfarrherren/ Kirchen- und Schul-Dienern durch fleissige Collation und Erkundigung eigentlich vernehmen/ ob Sie mit solchem Bekänntnüs nachmals einig/ und sich so leichtlich/ wie dißfalls leyder geschehen/ nicht abwenden lassen.

XIII. Solte auch einer oder der andere mehr etwas darbey zu erinnern haben/ soll Er mit Sanfftmüthigkeit gehört / mit GOttes Wort fleissig unterrichtet / und Ihm mit guter Bescheidenheit/so viel möglich/ aller Zweiffel benommen werden.

XIV. Wann Er sich gleich so bald nicht weisen ließ / so soll man doch so lange mit Ihm Gedult haben/ bis man die Gelegenheit und alle Umbstände der Sachen an die hohe Obrigkeit berichtet / die sich dann nach Beschaffenheit der Sachen mit gebührlichem Bescheid wird zu resolviren wissen.

XV. Würde dann die Nothdurfft erfordern/ daß einer oder mehr von seinem gefasten Wahn / aus verwirretem Gewissen durch keinerley Wege abzuwenden / sollen der oder dieselbe ihrer Dienste erlassen/ und Ihnen eines Vierthel-Jahrs Besoldung zum Abzug gegeben werden.

XVI. Wann sich aber der oder dieselbe still und friedlich verhalten / die Leute nicht irre machen / noch andere Zerrüttungen verursachen/ kan man Ihnen in Städten und Dörffern zu wohnen wohl nachlassen/ mit solcher Verwarnung/ da Sie sich eines andern unterstehen würden/ daß man dergestalt mit Ihnen nicht zufrieden seyn/ noch solcher Zerrüttung nachsehen könte.

XVII. Ingleichen soll in allen Kirchen der Catechismus Lutheri / und sein Gesang-Buch/ als der Leyen Bibel / fleissig commendirt und getrieben / und andere Fragstücke und Gesänge gäntzlich vermieden und abgeschaffet werden.

XVIII. Es soll auch an einem Ort dem Superattendenten mit Fleiß eingebunden werden/ daß Sie hinfürder keine Personen zu Pfarrherren/ Kirchen- und Schul-Dienern gebrauchen oder annehmen/ welche nicht solcher Bekäntnüs.

XIX. Und ob vielleicht von den Consistorien oder andern/dermassen Leute wolten eingeschoben und eingedrungen werden/ soll es alsobald ohn alle Mittel an den Administratorn gelanget / und von Seiner Fürstlichen Gnaden abgeschaffet werden.

XX. Es soll auch keinem Herrn von Adel/ Räthen in den Städten / oder andern/ an seinen Pfarrlehen / so viel Er dessen befugt/ einiger Eintrag geschehen / sondern vielmehr ein jeder darbey gelassen/und die Pfarrherren ihre Lehen-Herren christlich und gebührlich zu visitiren / ernstlich erinnert und angewiesen werden.

XXI. Und weil den Stifften Merseburg/ Naumburg und Meissen / bey unlängst auffgerichteter Capitulation ausdrücklich versprochen und zugesagt / daß sie bey der alten Religion geschützet und gehandhabet werden sollen/ so kan ebenmässige Visitation durch sonderbare Commissarien in einem jeden Stifft auch angeordnet/ und hiemit Vermöge der Capitulation verfahren werden.

XXII. So viel nun die Universitäten anlanget/ist vonnöthen/ daß zum wenigsten ein beruffener und in der Religion unverdächtiger Theologus auff einer jeden Universität gebraucht / dessen man sich nicht allein der Jugend zum Unterricht / sondern auch den Adversariis Widerstand zuthun/ nützlich gebrauchen könte.

XXIII.

1592.

XXIII. Zu dem Ende haben sich Ihre Fürstl. Gn. umb D. Ægidium Hunnium, Professorem zu Marburg/ bemühet/ und so viel erlanget/ daß man seiner kürtzlich mächtig seyn wird. Auff welchem Fall derselbe nach Wittenberg zu gebrauchen/ und obgemeldte Visitatorn in Thüringen zu ordnen.

XXIV. Weil dann auch D. Nicolaus Selneccer/ ein alter Theologus, und dieser Land-Kirchen wol bekannt und gewohnet/ so wird für unbequem nicht erachtet/ daß derselbe nach Leipzig gebracht würde.

XXV. Ingleichen wäre auch wohl zu versuchen/ ob Polycarpus Leyser wiederumb nach Wittenberg zu vermögen/ und also Facultas Theologica vollends zuersetzen wäre.

XXVI. Gleichmässige Visitation kan auch mit den Fürsten-Schulen vorgenommen/ und den Meißnischen Visitatorn die Schul Meissen/ denen im Chur-Creyß die Schul Grimme/ denen in Thüringen die Schul Pforten zu visitiren/ einen oder zwey Professorn aus der nahe gelegenen Universität Jena zugeordnet werden.

Das sind die fürnehmsten Artickel/ welche in dieser Eyl zu vorstehender Visitation wohlmeinend bedacht und berathschlaget worden. Signatum Torgaw/ den 8 Februar. Anno 1592.

Bis hieher Sleidani Continuat.

Des Hn. Administratoris Schreiben an die Universität.

Noch zuvor aber ehe die Visitation allhier vorgenommen worden/ hat Ihre Fürstl. Gnaden/ Hertzog Friedrich Wilhelm/ der Chur-Sachsen Administrator, durch ein Schreiben den Rectorn, Magistros, Doctores und Professores ermahnen lassen/ daß ein jeder sein Gewissen bedencken möchte/ und im Fall einer Bedencken trüge/ sich zu der Lehre die in der Augspurgischen Confession, Schrifften Lutheri/ und der Formula Concordiæ enthalten/ zubekennen/ daß Er aus seinem Dienste in Gnaden Erlaubnüs haben solte. Dresserus in der Sächß. Chron. f. 757.

Dergleichen Erinnerungs-Schreiben ist auch von hochgemeldeter Fürstl. Gnaden an die Universität Wittenberg/ unterm dato den 5 Martii/ dessen Abdruck im continuirten Sleidano fol. 458. zu finden/ gnädigst ergangen.

Publicirung eines Fürstl. Mandats.

Ferner so ist auch/ bey Einfindung der Herren Visitatorn, ein Fürstlich Mandat den Bürgern auff dem Rath-Hause publiciret und vorgelesen worden/ daß sich Niemand dem Christlichen Visitations-Werck widersetzen/ sondern dasselbige vielmehr befördern/ und auff erfodern zur Antwort erscheinen solte/ damit die irrige Calvinische Lehre und andere Secten ausgerottet/ und die wahre Augspurgische Confession, derselben Apologia, die Schmalkaldischen Artickel/ die drey Haupt-Symbola, sambt der Formula Concordiæ, in diesen Landen erhalten und fortgepflantzet werden möchte.

Visitation wo sie gehalten.

Hierauff ward die Visitation in der Renterey oder Ampt-Haus gehalten. Anfangs wurden die Visitations-Artickel und Lehr-Puncte (welche in unsern Glaubens-Büchern befindlich/ und umb des gemeinen Mannes willen/ mit beyzufügen beliebet worden/) denen Examinandis vorgelesen/ einer nach dem andern darauff gefraget/ was Er davon halte/ und wo es vonnöthen war/ ward Ihm gnugsame Unterricht gegeben/ und ohne allen Zwang und Nöthigung zu unterschreiben erinnert.

Visitations-Artickel der reinen und wahrhafftigen Lehre unserer Kirchen.

Der Erste Artickel/
Vom H. Abendmahl.

I. Daß die Worte Christi: Nehmet und esset/ das ist mein Leib/ trincket/ das ist mein Blut/ einfältig und nach dem Buchstaben/ wie sie lauten/ zuverstehen sind.

II. Daß im Sacrament zwey Dinge sind gegeben/ und mit einander empfangen werden. Ein Irrdisches/ das ist Brod und Wein; und ein Himmlisches/ das ist der Leib und Blut Christi.

III. Daß solches hier unten auff Erden geschicht/ und nicht droben im Himmel.

IV. Daß es der rechte natürliche Leib Christi sey/ der am Creutz gehangen/ und das rechte natürliche Blut/ das aus Christi Seiten geflossen.

V. Daß der Leib und Blut Christi/ nicht nur mit dem Glauben/ Geistlich/ welches auch ausserhalb dem Abendmahl geschehen kan/ sondern allda mit Brod und Wein Mündlich/ doch unerforschlicher und übernatürlicher Weise empfangen werde/ zu einem Pfand und Versicherung der Aufferstehung unserer Leiber von den Todten.

VI. Daß die mündliche Niessung des Leibes und Blutes Christi/ nicht allein von den Würdigen geschehe/ sondern auch von den Unwürdigen/ die ohne Busse und wahrem Glauben hinzugehen/ doch zu ungleichem Ende/ von den Würdigen zur Seeligkeit/ von den Unwürdigen aber zum Gerichte.

Der andere Artickel/
Von der Person Christi.

I. In Christo sind zwey unterschiedene Naturen/ die Göttliche und die Mensch-

1592. Menschliche / diese bleiben in Ewigkeit unvermengt und ungetrennet. 1592.

II. Diese beyde Naturen sind persönlich also mit einander vereiniget / daß nur ein Christus/und eine Person ist.

III. Um dieser persönlichen Vereinigung willen wird recht gesagt/ und ist auch in der That und Wahrheit also/daß GOtt Mensch/ und Mensch GOtt ist / daß Maria den Sohn GOttes gebohren und Gott uns durch sein eigen Blut erloset hat.

IV. Durch diese persönliche Vereinigung/und darauff erfolgte Erhöhung / ist Christus nach dem Fleisch zur Rechten GOttes gesetzet / und hat empfangen alle Gewalt im Himmel und auff Erden / ist auch aller Göttlichen Majestät / Ehre/ Krafft und Herrligkeit theilhafftig worden.

Der dritte Artickel/

Von der H. Tauffe.

I. Daß nur eine Tauffe sey/ und eine Abwaschung/ nicht welche die Unsauberkeit des Leibes pflegt hinweg zu nehmen/ sondern uns von Sünden wäschet.

II. Durch die Tauffe/ als das Bad der Wiedergeburt und Erneurung des H. Geistes/ macht uns GOTT seelig / und wircket in uns solche Gerechtigkeit und Reinigung von Sünden / daß wer in solchem Bunde und Vertrauen bis ans Ende beharret/ nicht verlohren wird / sondern das ewige Leben hat.

III. Alle die in Christum JEsum getaufft sind / die sind in seinen Tod getaufft/ und durch die Tauffe mit Ihm in seinen Tod begraben/ und haben Christum angezogen.

IV. Die Tauffe ist das Bad der Wiedergeburth/ darumb daß in derselben wir von neuen gebohren/ und mit dem Geiste der Kindheit versiegelt und begnadet werden.

V. Es sey denn daß jemand gebohren werde aus dem Wasser und Geist / so kan Er nicht in das Reich GOttes kommen/ doch ist der Nothfall hiermit nicht gemeynet.

VI. Was von Fleisch gebohren ist/ das ist Fleisch/ und von Natur sind wir alle Kinder des Zorns GOttes/ denn aus sündlichen Saamen sind wir gezeuget/ und in Sünden werden wir alle empfangen.

Der vierdte Artickel.

Von der Gnadenwahl und ewigen Versehung GOTTES.

I. Daß Christus für alle Menschen gestorben/ und als das Lamb GOttes der gantzen Welt Sünde getragen.

II. Daß GOtt Niemand zum Verdamnüs erschaffen/ sondern will / daß allen Menschen geholffen werde/und Sie zum Erkänntnüs der Wahrheit kommen. Befiehlet allen/ daß Sie seinen Sohn Christum in dem Evangelio hören sollen/ und verheist dadurch Krafft und Wirckung des Heiligen Geistes/zur Bekehrung und Seeligkeit.

III. Daß viel Menschen durch ihre eigene Schuld verdammet werden/ die entweder das Evangelium nicht hören wollen/ oder aus der Gnade wieder ausfallen/ durch Irthum wider das Fundament/ oder durch Sünde wider das Gewissen.

IV. Daß alle Sünder/so Busse thun/ zu Gnaden angenommen/ und keiner ausgeschlossen werde / wann seine Sünden gleich blutroth wären/ sintemahl GOttes Barmhertzigkeit viel grösser ist/ denn aller Welt Sünde / und GOtt sich aller seiner Wercke erbarmet.

Itzt angeführte vier Visitations-Artickel der reinen und wahren Lehre unserer Kirchen/ sind auff folgende Art unterschrieben worden: Formul / wie die Visitations-Artickel unterschrieben worden.

Ich N. bekenne / daß diese Artickel recht sind / will auch mit GOttes Hülffe die Zeit meines Lebens dabey beständig bleiben / und darwider nichts heimliches noch offentliches zu practiciren / noch einzuführen/ mich unterstehen / noch auch andern die solches thun werden / einigen Beyfall gegen.

Hierauff haben Sie auch der falschen und irrigen Lehre der Calvinisten / in nachgesetzten Artickeln renunciren und dieselbe verwerffen müssen.

Erster Artickel/

Vom H. Abendmahl.

Artickel der falschen und irrigen Lehre der Calvinisten.

I. Daß obgesagte Worte Christi figürlicher Weise zuverstehen seyn/ und nicht wie sie lauten.

II. Daß

1592. II. Daß im Abendmahl nur blosse Zeichen seyn / aber der Leib Christi so weit von dem Brod/ als der höchste Himmel von der Erden.

III. Daß Christus allda gegenwärtig sey/ nur mit seiner Krafft und Wirckung/ und nicht mit seinem Leib / gleich wie die Sonne mit ihrem Schein und Wirckung/ hieniden auff Erden gegenwärtig und kräfftig ist / aber die Sonne selbst ist droben im Himmel.

IV. Daß es ein Typicum Corpus, ein figürlicher Leib sey/ der nur bedeutet und fürgebildet werde.

V. Daß Er allein mit dem Glauben/ welcher sich hinauff in den Himmel schwinget/ und nicht mündlich empfangen werde.

VI. Daß ihn allein die Würdigen empfahen/ die Unwürdigen aber/ so solchen Glauben nicht haben / der hinauff in den Himmel steigen kan/ nichts denn Brod und Wein empfangen.

Anderer Artickel/
Von der Person Christi.

I. Daß GOtt Mensch ist / und der Mensch GOtt sey/ das sey eine figürliche Rede.

II. Daß die Menschen mit der Gottheit/ nicht in der That und Warheit/ sondern allein nach dem Nahmen und Worten Gemeinschafft habe.

III. Daß GOtt unmöglich sey mit aller seiner Allmacht zu verschaffen/ daß Christi natürlicher Leib/ auff einmahl mehr/ denn an einem Orthe sey.

IV. Daß Christus nach seiner Menschheit durch seine Erhöhung allein erschaffene Gaben und gemessene Gewalt empfangen habe / und nicht alles wisse und vermöge.

V. Daß Christus nach seiner Menschheit abwesend regiere / gleichwie der König in Hispanien über die neue Insuln regieret.

VI. Daß eine verdammliche Abgötterey sey/ wenn man das Vertrauen und den Glauben des Hertzens / nicht allein nach seiner Gottheit / sondern auch nach seiner Menschheit setzet / und die Ehre der Anruffung darauff richtet.

Dritter Artickel/
Von der H. Tauffe.

I. Die Tauffe sey ein äusserlich Wasser-Bad / damit eine innerliche Abwaschung von Sünden allein bedeutet werde.

II. Die Tauffe würcke oder gebe nicht die Wieder-Geburt/ den Glauben/ Gnade GOttes / und Seeligkeit / sondern bezeichne und versiegele allein dieselbe. 1592.

III. Nicht alle / die mit Wasser getaufft werden/ erlangen hiermit die Gnade Christi/ oder Gabe des Glaubens/ sondern allein die Auserwehlten.

IV. Die Wiedergeburt geschehe nicht in und bey der Tauffe/ sondern erst hernach bey erwachsenen Jahren / in etlichen auch wohl gar im Alter.

V. Die Seeligkeit hange nicht an der Tauffe/ daher denn auch die Noth-Tauffe in der Kirchen nicht soll gestattet werden/ sondern wenn man den Kirchen-Dienst nicht haben mag/ soll das Kindlein immer ohne Tauffe dahin sterben.

VI. Der Christen Kinder sind heilig für der Tauffe / und von Mutter-Leib an/ ja noch in ihrer Mutter Leibe in dem Bunde des ewigen Lebens / sonst könte Ihnen die Heilige Tauffe nicht mitgetheilet werden.

Vierdter Artickel/
Von der Gnaden-Wahl und Versehung Gottes.

I. Daß Christus nicht für alle Menschen/ sondern allein für die Auserwehlten gestorben sey.

II. Daß GOtt den meisten Theil der Menschen zur ewigen Verdamnüs geschaffen/ und wolle nicht haben/ daß Sie bekehret und seelig werden.

III. Daß die Auserwehlten und Neugebohrnen nicht können den Glauben und Heiligen Geist verliehren und verdammt werden/ wann Sie gleich allerley grosse Sünde und Laster begehen.

IV. Die so nicht erwehlet seyn/ müssen verdammt werden / und können nicht zur Seeligkeit kommen / wann Sie gleich tausendmal getaufft würden / und täglich zum Abendmahl giengen/ auch so heilig und unsträfflich lebten / als es immer möglich.

Diese Artickel sind folgender Gestalt unterschrieben worden:

Ich N. bekenne mit dieser meiner eigenen Hand-Schrifft / daß ich folgende Artickel allesammt / keinen ausgeschlossen/ für unrecht / irrig/ falsch / und verwerfflich erkennen thue. Will auch denselben nimmermehr Formul / wie die falsche Lehre zu renunciren und zu verwerffen.

1592. mermehr die Zeit meines Lebens beypflichten / viel weniger den jenigen / so solche billigen werden / einigen Beyfall geben.

Welche Personen nun beygefügte Artickel nicht unterschreiben wollen / sind ihrer Aempter und Dienste / bis auff weitern Bescheid entsetzet und dimitiret worden. Davon besondere Nachricht in Sleidani Continuation. f. 492.

Sand-Uhr kehret sich selbst umb. In währender Visitation hat in der Schöppen-Stube eine dreyfache Sand-Uhr / daraus drey Viertheil-Stunden ausgelauffen / sich selbst umbgewandt / daß das schwerste Theil oben kommen / hierauff hat sich der Seiger aus einander gegeben / ist herunter gefallen und zerbrochen.

4 Wassereymer fallen von sich selbst herunter. Zu derselben Stunde sind auch vier lederne Wasser-Eymer ohne anrühren von der Stange herunter auff den Saal gefallen / welches man vor eine böse Anzeigung gehalten.

Rami Lehre wird verboten. Den 5 August. ist von denen Visitation-Commissarien der Philosophischen Facultät ernstlich gebothen worden / daß Sie des Rami Lehre nicht einführen noch dulden solten. Wie dieses L. Schneider in seinen geschriebenen Leipzigischen Annalibus aus den Actis Philosophicis anführet.

Stückschiessen. Den 20 Augusti ist ein Schiessen mit dem groben Geschütz nach der Scheiben gehalten worden. Darzu E. E. Rath dreyssig Thaler / ein jeder aber / der mit geschossen / 14 Gr. eingeleget. Heidenreich. pag. 199.

Barfüsser-Mühl erbauet. Umb diese Zeit ist die Mühle vor dem Barfüsser Thor gebauet worden. Heidenr. pag. 198.

Der Rath erkaufft Wahren u. Stammeln. Es hat auch dieses Jahr E. E. und Hochweiser Rath von Frauen Magdalenen / George Blanckens / hinterbliebenen Wittwe / beyde Dorffschafften / Wahren und Stammeln / mit aller Zugehörung erkauffet. Schneid. p. 136.

2 Diebe werden gehenckt. Den 2 Septemb. wurden Hans Müller von Schmiedefeld / sonst Scheussel genañt / und Hans Kuhmaul / wegen verübter Dieberey durch Urtheil und Recht / mit dem Strange gerichtet.

Gauckler. Den 3 Sept. hat der Rath allhier einem Gauckler vergünstiget / daß Er vom Rath-Haus-Thurm an das Thomas-Gäßlein auff einem angezogenen Seil heruntergefahren / und darauff viel Gauckelwerck und Kurtzweil getrieben. Heidenr. p. 199.

Glücks-Topff. Den 8 dito ist im Schieß-Graben vor dem Peters-Thor ein Glücks-Topff gehalten worden / welcher 8 Tage lang gewähret.

Den 27 dito haben in der Medicinischen Facultät in Doctorem promoviret: 1592. Prom. Doct. Medic.

L. Johann Steinmetz / Lips.
L. Christoph Meurer / Lips. und
L. Joachimus Tanck / Perleberg. Misnicus.

Den 1 Octob. versammleten sich von Herrn Friedrich Wilhelm / Hertzogen zu Sachsen / und der Chur Sachsen Administratorn, und Vormunde / verordnete Herren Visitatores zu Leipzig / zu einer Special-Visitation, und wurden die jenigen / so der Calvinischen Meynung halben verdächtig / fürgefordert / und examiniret / Ihrer viel ausgemustert / und entsetzet / etlichen Juristen die Practica gar niedergeleget und verbothen. Special-Visitation zu Leipzig.

Unter andern ward auch der alte Bürgermeister Reinhard Backoffen beschicket / und zu Rede gestellet / warumb Er bey seinem Bürgermeister-Ampt viel Bücher / so zum Theil Hertzog Augusto, Chur-Fürsten zugeschrieben / und von Ihm approbiret gewesen / zum Theil aber der Augspurgischen Confession durchaus gemäß und zu derselbigen Defension und Schutz wider die Calvinisten geschrieben / feil zu haben / zu kauffen und zu lesen verbothen / als sonderlich: M. Johann Schützens zwey Büchlein Serpens antiqvus oder Sacraments Teuffel / und 50 Ursachen / warum die Lutherischen der Sacramentirer und Calvinisten falsche Lehre nicht billigen sollen noch können. D. Nicolai Selneccers Antwort wider Bersmannen / Adam Cratonis Send-Brieff wider D. Gundermann und Bersmannen / Admonitionem Scholasticam & necessariam pro defensione legitima Adami Cratonis, Calvinischer Hammerschlag wider Gundermann / Lupus excoriatus, Prodromus, &c. wenig und kurtze Ursachen auff Gundermanns Vorrede / Ursachen / warumb die Theologen zu Wittenberg ꝛc. sambt D. Selneccers Ursachen wider des Chur-Fürsten Mandat / Calvinus Redivivus Post-Reuter / ingleichen Polycarpi Leysers Bedencken vom Exorcismo, und von Abschaffung des Exorcismi, Limator an Wolffgang Amling / von Abschaffung des Exorcismi, und andere dergleichen.

Es ward auch gemeldter Backoffen angehalten / eine Schrifft / so D. Crell / gewesener Cantzler gestellet hatte / von sich zu geben. Sleidani Continuation. P. III. fol. 538. seq.

1592.

Calvinische Bücher werden verbothen.

Den 6 Octobr. wurden alle einheimische Buchhändler in die Renterey vor itztgemeldte Herren Visitatores fürgefodert/ und Ihnen im Nahmen Hertzog Friedrich Wilhelms fürgehalten/ und bey höchster Straffe gebothen/ daß Sie hiezwischen nechstkünfftige Ostern/ alle Calvinische und fürnemlich Bremische/ Heerbornische/ Neustädtische und Heydelbergische Theologische Bücher ab- und wegschaffen/ und von der Zeit an keine mehr ins Land bringen/ feil haben/ und verkauffen solten/ es wäre denn jemand insonderheit von den Herren Visitatoribus vergönnet und erlaubet. Id. fol. 542.

Versammlung der Türcken-Steuer halben.

Den 10 und 11 Octob. versammleten sich zu Leipzig die Meißnischen und Sächsischen Land-Stände/ und verglichen sich einer Türcken-Steuer halben.

Dergleichen geschahe auch in andern Fürstenthümern und Landen/ so dem Römischen Reiche teutscher Nation unterworffen sind. Was aber eines jeden Standes Anlage gewesen/ das hat man sich aus des Reichs Tax-Ordnung zu erinnern.

Dieweil aber aller Sieg wider die Feinde der Christlichen Kirchen allein von GOtt herkommet/ so haben die Christliche Fürsten und Stände für die höchste Nothdurfft gehalten/ Stärcke und Sieg wider den Türcken von GOtt in rechter Busse/ und aus wahren Glauben zu bitten und zu erwarten. Derohalben nicht allein zu Leipzig/ sondern auch im gantzen Chur-Fürstenthum/ und in andern Landen und Gebiethen die Verordnung gemacht/ daß wider die bevorstehende Türcken-Gefahr täglich Beth-Stunde gehalten/ mit denen Glocken geläutet/ und das Volck zum Gebeth ermahnet würde.

Bethstunden werden angestellet.

Es sind auch sonderliche schöne und nützliche Gebethe gestellet und gedruckt worden/ die ein jeder in seinem Hause/ oder in öffentlicher Versammlung wider den Erb-Feind Christlichen Nahmens sprechen und bethen möchte/ wie solches alles in öffentlichen Druck bey einander zu finden. Schadæi Sleidani Continuat. Part. III. fol. 542. seqq. Titii Exempel-Buch pag. 1041.

Doctoral-Promotion.

Den 19 Octob. hat L. Simon Gediccus, Marggraff Joachim Friedrichs/ Administratoris zu Magdeburg/ Hoff-Prediger/ allein in Doctorem Theologiæ promoviret.

Den 25 dieses/ sind zu Groß-Zschocher/ unweit Leipzig/ durch Verwahrlosung der Pfarr-Frau/ welche Flachs gedorret/ 22 Höfe in die Asche geleget und in Grund verderbet worden.

1592.

Brand zu Groß-Zschocher.

Den 3 Novemb. dieses Jahres/ hat sich ein Tuchscherer von Langen-Saltza bürtig/ in der Pauliner-Kirche von einer Magd loß geschworen. Heidenreich. pag. 200.

Ein Tuchscherer schweret sich von einer Magd loß.

Itztgemeldeten Tages ist der erste Schnee mit grosser Kälte und Frost gefallen/ welche Kälte bis den 12 Januar. folgendes Jahres unablässig angehalten/ daher viel Kraut und Rüben auff dem Felde erfrohren/ und viel Felder unbestellet liegen blieben.

Harter Winter

Den 18 Novemb. sind die verordneten Herren Visitatores von Eylenburg wieder nach Leipzig kommen/ D. Zacharias Schiltern/ Professor. Public. als einen Gehülffen zu sich gezogen/ und hernach mit sich gen Pegau und Born genommen. Sleidan. Continuat. f 549.

D. Schilter wird den Visitatoribus adjungiret.

Den 20 Novemb. ist der neue Knopff von dem Kirch-Thurme zu Sanct Niclaus/ welcher im vorigen Jahre bey währender Regierung Bürgermeister Backoffens/ auffgesetzet worden/ weil von demselben beschwerliche Reden für dem Herrn Administratorn kommen/ die Wahrheit zu erfahren/ abgenommen und besichtiget worden: Weil aber nichts darinnen befindlich gewesen/ das der hohen Obrigkeit zur Præjudiz oder Nachtheil gereichen möchte/ ohne daß Chur-Fürst Augustus damit für seinem Absterben umbgangen sey/ wie Er die Formulam Concordiæ ändern möchte. Derowegen auch Chur-Fürst Christianus zum Eingang seiner Regierung/ eine Reformation anstellen/ und durch die beruffenen und versammleten Theologen in Deliberation ziehen lassen/ wie der Exorcismus bey der Tauffe möchte abgeschaffet werden/ gleich als hätte Chur-Fürst Augustus, zu der unter Chur-Fürst Christiani Regierung vorgenommenen mutation Ursach gegeben. Ausser dem ist nichts/ als eine Erzehlung etlicher Begebenheiten bey der Stadt Leipzig/ und Verzeichnüs derer Personen/ so bey der Universität/ im Rath und andern Ehren-Aemptern gesessen/ gefunden worden/ als hat man denselben den 18 December wieder auffsetzen lassen. Heidenreich. Chron. pag. 201. Dresseri Sächsische Chron. fol. 761.

Der Knopff auffm Thurm zu S. Niclaus wird abgenommen.

Itztgemeldeten Tages zur Nacht/ ist ein schreckliches Feuer-Zeichen am Himmel/ bis am lichten Morgen/ gesehen worden.

Feuer-Zeichen.

Anno

1593. 1593.

Anno 1593.

Hertzog Joh. Wilhelms Braut kömmt nach Leipzig.

Den 15 Jan. ist eine Fürstliche Braut von Dessau/ Fräulein Dorothea/ allhier angelanget/ in Peter Büchners Behausung eingekehret/ und von E. E. Rath mit dem gewöhnlichen Wein und einem ansehnlichen Pocal beschencket worden. Von dannen ist Sie nach Altenburg gereiset und hat den 18 dieses daselbst mit Hertzog Jo. Wilh. von Weymar/ des Hn. Administratoris der Chur Sachsen/ Hertzog Friedrich Wilhelms Hn. Bruder/ Beylager gehalten. Als aber höchstgedachter Herr Administrator, Hertzog Friedrich Wilhelm vom gedachten Beylager wieder anheim kommen/ und vernommen/ daß nach gehaltener Visitation noch etliche Calvinisten zu Leipzig sich mercken liessen/ hat Er ein scharffes und strenges Mandat an dem Rath daselbsten lassen abgehen/ nach welchem Sie dieselben vornehmen solten. So bald nun dem Rath solches zukommen/ hat Er die verdächtigen und schuldigen Personen auff das Rath-Haus gefordert/ Ihnen das Fürstliche Mandat vorgelesen/ und ernstlich gebothen/ daß Sie hinführo aller Convente/ und heimlichen Meuterey sich enthalten solten. Sleidani Contin. f. 564. Heidenr. p. 201.

Fürstl. Mandat wider die heimlichen Calvinisten wird publiciret.

Drey Sonnen gesehen.

Den 25 Jan. gemeldten Jahres/ am Paul Bekehrungs-Tage/ hat man zu Mittage drey Sonnen und drey Regenbogen am Himmel gesehen. Heidenr. p. 201.

Land-Tag zu Torgau.

Zu Ende dieses Monats ist wiederumb ein Land-Tag zu Torgau gehalten und darauff fürnemlich zwey Puncte vorgetragen und abgehandelt worden. Erstlich/ daß die jenigen/ so die Visitations-Artickel noch nicht angenommen und unterschrieben/ solches noch thäten. Darnach/ weil die aus Sachsen und Meissen vertriebene Auffwiegler/ mehrentheil unter die Fürsten von Anhalt sich begeben/ daß auffs allereheste Schreiben an denselben Fursten Johann Georgen abgefertiget würden/ mit Vermahnung/ daß Er solche Auffrührer und Unglücks-Vögel in seinem Lande nicht dulden/ noch Ihnen Unterhaltung geben wolle.

Fürstl. Befehl an die Universität und den Rath.

Diesem nach ist den 30 Jan. vom Herrn Administratore der Universität und dem Rathe zu Leipzig anbefohlen worden/ denen jenigen/ so der Visitation Artickel sich nicht unterschrieben/ und derowegen ihrer Aemter erlassen worden/ jedoch sich noch in der Stadt auffhielten/ vorzuhalten/ wo Sie künfftig aus GOttes Wort sich wolten unterrichten lassen/ ihren Irrthum erkennen/ und davon absiehen/ daß Sie in der Stadt länger solten geduldet werden/ doch dergestalt/ da Sie sich stille/ friedlich und eingezogen verhalten/ und niemand ärgerlich seyn würden; widrigen Falls solten Sie nicht gelidten werden. Dresseri Chron. Sax. fol. 763. Sleidani Continuat. P. III, fol. 565.

Des Raths Willkühr bestätiget.

Es sind auch auff diesem Land-Tage die Statuta und willkührliche Gesetze dieser Stadt/ welche zu unterschiedlichen Zeiten geordnet/ ingleichen die Gesetze von Gerade und Heergeräthe/ erneuret/ vermehret/ confirmiret und bestätiget/ und den 7 Martii darauff publiciret worden. L. Schneider. pag. 747. Heidenreich. pag. 102.

In den vorigen Jahren hat sich ein Unwille und Mißverstand zwischen dem Rath und der Bürgerschafft ereignet/ wegen etlicher Gebührnüsse/ welche die Gemeine ihr anmassen wolte/ beneben etlichen Beschwerungen/ darüber Sie klagten/ und ward solches bey der hohen Obrigkeit auff dem zu Torgau gehaltenen Land-Tage gesuchet; Es hatte aber die Bürgerschafft Ursache ihres Vernehmens allermeist daher geschöpfft/ weil Sie in der That erfahren hatten/ daß etliche Calvinische ihres Glaubens Prediger hieher befördern helffen/ wolten Sie solchem Unheil begegnen/ oder zuvorkommen/ daß es nicht mehr geschehe.

Commission an den Rath und Bürgerschafft.

Hierauff hat den 5 Tag des Hornungs Hertzog Friedrich Wilhelm abermahl eine stattliche Commission, nemlich:

D. David Peiffern/ Cantzlern zu Dreßden/
Cæsar von Breitenbach/ Hoffrichtern zu Leipzig/ und
Hans George von Ponickau/

besagter Streitigkeit halben an den Rath und Bürgerschafft zu Leipzig abgefertiget/ durch welcher Unterhandlung/ auch endlich auff Ratification und Bestätigung des Herrn Administratoris, E. E. Rath mit der Bürgerschafft durchaus wohl verglichen und vertragen worden. Dresser. im itztgedachten Buch f. 763. und Heidenr. p. 202. aus Sleidani Continuation. lib. 18. p. 3. n. 8 fol. 565.

Dancksagung wegen glücklich geendigter Visitation.

Nachdem nun die Visitation in dem gantzen Chur-Fürstenthum Sachsen zu Ende gebracht/ und glücklich verrichtet worden/ hat man darauff den 11 Februarii in der Kirchen eine öffentliche Dancksagung angestellet/ das Te DEUM laudamus und andere Danck- und Lob-Gesänge gesungen: darbey ist jedermann zur wahren Busse/ Besserung des Lebens/ fürnemlich aber zur Beständigkeit in der erkannten Warheit des Evangelii/ vermahnet worden. Heidenr. p. 202.

1593. Dreÿ Diaconi werden enturlaubet.

Am 12 Tag gemeldeten Hornungs wurden zu Leipzig 3 Diaconi, M. George Justus, Diaconus bey der Kirchen zu St. Nicolai/ (welcher hernach Superintendens zu Weissensee worden) M. Zacharias Posseltus, und M. Matthias Harder/ beydes Diaconi bey der Kirchen zu St. Thomä/ (von welchen der letztere nach Magdeburg kommen/) ihrer Dienste erlassen; Hingegen aber den 14 Martii 10 Personen zum Predigt-Ampt in der Kirchen zu St. Thomas ordiniret/ davon ihrer drey/ nahmentlich: M. Vicentius Schmuck/ von Schmalkalden/ M. David Büttner/ von Mittweida/ und M. Wolffgang Vierthel/ von Schneeberg/ zu Leipzig blieben/ und an der Beurlaubeten Statt zu Predigern angenommen worden. Sleidan. Contin. P. III. fol. 565. Heidenreich. pag. 103.

10 Personen auff einmahl ordiniret.

Den 18 Febr. ward Kilian Lochmann/ ein Capitler/ in der Fleischer-Gasse bey einem Fleischer Hans Uhlmannen erstochen.

Ein Capitler wird erstochen.

Von dem löblichen Visitation-Werck im Chur-Fürstenthum Sachsen ist droben nothdürfftiger Bericht geschehen. Ob nun wohl durch dieselbe die Landschafft wieder zu ziemlicher Ruhe/ und voriger Gleichförmigkeit der Lehre und Ceremonien gebracht/ so regete sich doch immer bey vielen ein sonderlicher Unwillen und Mißtrauen gegen etliche Personen/ so sich in der vorigen Religions-Enderung und Meinung verdächtig gehalten/ und zum Theil auch den Visitations-Artickeln noch zur Zeit nicht unterschrieben hatten. Daher denn Hertzog Friedrich Wilhelm/ der Chur Sachsen Administrator &c. verursachet worden/ zu Auffrichtung und Fortpflantzung gemeiner Ruhe/ und des alten guten Vertrauens/ den 19 Febr. ein ernstliches Mandat zu publiciren/ darinnen Er allen Ständen und Unterthanen aufferlegt und befohlen/ daß dieselben samt und sonders sich aller Christlichen Bescheidenheit gebrauchen/ alles unnöthige Gezäncke in Religions-Sachen zum höchsten fliehen und meiden/ in wahrer Gottesfurcht ein jeder an seinem Ort/ die Ehre GOttes/ und sein wahres und allein seeligmachendes Wort treulich helffen fortpflantzen/ und dargegen allerhand gefährliche und offtmals unnöthige Reden/ und dergleichen/ daraus Verbitterung und anderes Unheil zu erfolgen pfleget/ gäntzlich einstellen sollen. Und lautet gemeldetes Schreiben von Wort zu Wort also:

Unwillen und Mißtrauen der Religion halbe in Sachsen.

Hertzog Friedr. Wilhelms Religions-Mandat und Vermahnung.

Von GOttes Gnaden/ Wir Friedrich Wilhelm/ Hertzog zu Sachsen/ der Chur Sachsen Administrator/ &c. Landgraff in Thüringen und Marggraf zu Meissen/ &c. Vor Uns und an statt des Hochgebohrnen Fürsten und Herrn/ Herrn Johann Georgens/ Marg-Graffen und Chur-Fürsten zu Brandenburg/ &c. Unsers freundlichen lieben Oheims/ Schwagers/ Herrn Vaters und Gevatters/ in gesambter Vormundschafft weyland Herrn Christians/ Hertzogen und Chur-Fürsten zu Sachsen/ &c. Christseligen Gedächtnüs/ nachgelassenen jungen Herrschafft/ &c. Entbieten allen und jeden Prälaten/ Graffen/ Herren/ denen von der Ritterschafft/ Ober-Haupt- und Amptleuten/ Verwaltern/ Schössern/ Geleitsleuten/ Bürgermeistern/ Richtern und Räthen der Städte/ Gemeinden/ Schultheissen/ und ingemein allen Unsern/ in angeregter Vormundschafft/ verpflichten Unterthanen und Verwandten Geistlichen und Weltlichen Standes/ auch denen/ so sich Unsers Schutzes gebrauchen/ und so sonsten in Unsern und Unseren freundlichen lieben jungen Vettern und Pflege-Söhnen Landen ihren Enthalt haben/ Unsern Gruß/ Gnade und geneigten Willen/ und fügen denselben hiermit zu wissen: Nachdem wir kurtz verruckter Zeit durch Unser damals publicirtes offentliches Mandat und Ausschreiben/ männiglich zu erkennen gegeben/ aus was Christlichen hochwichtigen Ursachen/ Wir in diesem Chur- und Fürstenthum/ auff unterthänigstes Bitten und Ansuchen getreuer Landstände/ bey nechst im Februar. des ablauffenden 1592sten Jahres gehaltenen Land-Tag zu Torgaw/ eine Christliche Visitation gnädigst bewilliget und folgends angeordnet/ auch ins Werck gerichtet. 1593.

Dieweil wir dann aus der verordneten Visitatorn unterschiedlichen/ ausführlichen/ unterthänigsten Relationen und Berichten/ ihre bey diesem Werck angewendete Mühe und Fleiß dergestalt befunden/ daß durch Göttliche Verleyhung/

Hülffe

1593. Hülffe und Beystand / die nicht wenig zerrüttete Kirchen dieser Landen / so wohl auch das gantze Ministerium / deßgleichen die Consistoria / Universitäten / Fürsten- und andere Schulen / und das Weltliche Regiment / dardurch hinwiederumb in Religions-Sachen und sonsten gefasset / daß die rechte reine Lehre Göttlichen Worts / den Schrifften der Propheten und Aposteln / so der alten Anno 1530 Käyser Carolo dem Fünfften / unterthänigst übergebenen und ungeänderten Augspurgischen Confession / Apologia / den Schmalkaldischen Artickeln / beyden Catechismis Lutheri / und dem Christlichen Concordien-Buche gemäß: Aus welchen allen die vier Visitations Artickel in Affirmativa verfasset / und die Gegenlehre verworffen ist / einmüthiglich an allen Orthen gelehret / geprediget und treulich fortgesetzet werden soll / also / daß dardurch auch bey allen Ständen dieses Churfürstenthums und Landes / ein Christliches / friedliches / beständiges Vertrauen zu Werck gerichtet worden.

Dem allen nach / ersuchen und vermahnen Wir hiemit jedermänniglich Christlich / inmassen Wir dann auch Unsers tragenden Ampts halben und von hoher Obrigkeit wegen / allen und jeden Ständen und Unterthanen dieser Landen gnädigst befohlen / und hiermit auferlegt haben wollen / daß dieselben sambt und sonders / in Ansehung und Betrachtung der itzigen Zeit an allen Orten sorglichen und gantz gefährlichen Läufften / GOTT dem Allmächtigen zu Ehren / und dieser Lande zeitlicher und ewiger Wohlfahrt / so wohl eines jeden Seel und Seeligkeit halben / sich aller Christlichen Bescheidenheit hinfürder zugebrauchen / alles unnöthige Gezäncke in Religions-Sachen zum höchsten fliehen und vermeiden / in wahrer Gottesfurcht ein jeder an seinem Ort / die Ehre GOttes und sein wahres allein seeligmachendes Wort treulich helffen fortpflantzen / und dargegen allerhand gefährliche und offtmals unnöthige Reden und dergleichen / daraus Verbitterung und ander Unheil zu erfolgen pflegt / gäntzlich einstellen: Und weil Wir durch Hülff und Beystand des Allmächtigen / neben den Ständen dieses Chur- und Fürstenthumbs / bey der rechten / reinen / warhafftigen Lehre Göttlichen Worts / darauff nunmehr dieser Lande Kirchen und Schulen / wie obgemeldt / einmüthig gefasset / beständiglich zu verharren / gäntzlich entschlossen und ernstlich gemeinet. 1593.

Als wollen Wir Uns gegen die jenigen / so sich dißfalls zuwider Unserer Christlichen Verwarnung / irrige und falsche Lehre einzuführen neue Zerrüttung und dergleichen zu erregen / unterstehen würden / dergestalt mit gebührendem ernsten Ansehen erzeigen / daraus männiglich Unsern Christlichen Eyffer über der rechten Religion festiglich zu halten / im Werck und in der That zu spüren und zu befinden. Wie dann auch sonder Zweiffel die Göttliche Straffe wider solche unruhige gottlose Leute nicht wird aussenbleiben / und sind zu allen gemeinen Ständen / auch Unterthanen dieser Lande / des gnädigsten Vertrauens und gäntzlichen Zuversicht / dieselben werden ob solcher unserer Väterlichen und getreuen Anordnung in gleicher Vorsorge / und also dem verrichteten Christlichen Visitations-Wercke / auch was demselben allenthalben mehr anhängig seyn mag / festiglich halten / sich aller Gebühr / auch in unterthänigstem schuldigen Gehorsam erzeigen: Hieran geschicht unser gnädigster und ernster zuverlässiger Befehl / Will und Meynung. Datum Torgau / den 19 Febr. Anno 1593.

Am 24 Tag Hornungs / wurden auch in Sachsen in beyden Städten Wittenberg und Leipzig / an jeden Ort 8 Personen / nemlich 4 aus der Universität / und 4 vom Rath zu Executoren über die jenigen / so die Visitations-Artickel nicht unterschrieben / verordnet.

Executores der Sächsischen Visitation verordnet.

Im

1593. Strein des Buchdruckers mit dem Verleger wegen Verfälschung des Catechismi Lutheri.

Im vorigen 1591 Jahre / auff dem 259 Blat / ist von Verfälschung des Catechismi Lutheri, mit Auslassung des Wortes ESSET / in Einsetzung des Abendmals Christi gemeldet worden.

Als nun der Buchdrucker zu Leipzig / Zacharias Beerwald / hierüber zu Rede gestellet und examiniret worden / hat Er zu seiner Entschuldigung fürgewendet / daß Ihm der Verleger ein falsch Exemplar an die Hand gegeben und befohlen / den Nachdruck demselben gleichförmig anzustellen / welchem Er dißfalls hätte folgen müssen: Nachdem aber der Verleger hierüber befragt worden / und keines weges dieses gestehen wollen / ward gedachtem Buchdrucker von der Obrigkeit aufferleget / innerhalb Sächsischer Frist zu erweisen / daß Ihm der Verleger solches befohlen / oder eines andern Bescheids gewärtig zu seyn. Dieweil es aber dem Buchdrucker an Beweiß mangelte / muste Er bekennen / daß erweldtes Wort / ESSET / weder aus Befehl noch Anstifftung des Verlegers / oder der Seinigen / sondern aus Mangel eines Correctoris, aus lauter Einfalt und Unvorsichtigkeit / und nicht der Meynung / einigen Irrthum damit zubefördern / aussenblieben / wie es bishero von vielen gedeutet worden; Daß Er aber sich unterstanden / die Schuld auff den Verleger zu weltzen / wäre Er mehrentheils aus Furcht der Straffe und Verhetzung anderer Leute / die Ihm das hoch auffgemutzet / und offt so bange gemacht / daß Er nicht gewust / was Er geredt oder gethan hätte / geschehen. Es sey Ihm aber nun hertzlich leyd / daß Er den Verleger in solch Unheil und grosse Ungelegenheit gebracht. Bathe dannenhero wohlgemeldeten Rath / Sie wolten mehr gedachten Verleger dahin vermögen / daß Er von seiner Klage abstehen / und künfftig Ihn und die Seinigen solches nicht entgelten lassen wolte / erbath sich auch die Abbitte zu thun / und sich hinfort besser vorzusehen. Hierauff ward diese Sache / nach Zachariä Beerwalds Begehren / durch einen Revers oder Widerruff verglichen und hingelegt. Sleid. f.566. seq.

D. Pauli Luthers Tod.

Den 8 Martii ist Paulus Luther / Medicinæ Doctor, Chur-Fürst Augusti und Christiani, und nach Dero höchstseeligen Absterben Hertzog Joachimi II. Chur-Fürst zu Brandenburg Leib-Medicus, des seel. Mannes D. Martin Luthers Sohn / allhier entschlaffen / und in die Pauliner-Kirche / wie sein Grab-Stein bezeuget / zur Erden bestattet worden. Stepn. Inscr. num. 215.

Ein Becken-Knecht wird erschlagen.

Den 25 Mart. ist ein Becken-Knecht beym Bier-Schanck in eines Beckers Hause in der Ritter-Strasse erschlagen worden. 1593.

Frankensteins Wittwe legirt 4 gebettete Betten vor arme Schüler.

Itztgemeldeten Tages / hat Herr Paul Franckenstein von Leipzig / Vornehmer des Raths / diese Sterbligkeit abgeleget / dessen Mutter Frau ANNA / eine gebohrne Distelmayerin / Hn. Bürgermeister Paul Franckensteins / seel. hinterlassene Wittwe / der Schulen zu St. Thomas vier gebettete Betten / sambt den Bett-Tüchern und Pfühl-Züchen / vor 8 arme Schüler in eine Cammer beschieden: worzu der Testatricis Tochter-Mann / Herr Michael Reiche / zu Unterhaltung solcher Betten 300 Gülden Fränckischer Wehrung legiret.

Wegführung einer Adelichen Leiche.

Den 2 April ist einer von Adel / Abraham Thomshirn / welcher allhier pernoctirt, vom Schlage gerühret worden / dessen entblichener Cörper den 6 dieses von seinen Erben von hier / unter Begleitung der Universität / des Raths / und des Ministerii, auff seine Güter geführet / und daselbst beerdiget worden. Denen Leichen-Begleitern sagte Wolff von Breitenbach / Stiffts-Hauptmann zu Wurtzen / im Namen der Leidtragenden / in einer wohlgesetzten Rede / Danck.

Ein Student muß ungepredigt von der Cantzel gehen.

Den 11 April solte ein Student in der Kirchen zu St. Nicolai predigen / als Er aber auff die Cantzel kam / kunte Er kein Wort vorbringen / muste derohalben wieder herunter gehen.

D. Mosbachs Tod.

Den 12 April ist allhier Herr George Mosbach / Medicinæ Doctor und Prof. Publ. verschieden.

Ein Kutscher ersäufft sich.

Den 23. April hat sich ein Kutscher vor dem Rhanstädter-Thor aus Desperation selbst ersäufft.

Tumult zu Leipzig.

Im May-Monat hat sich in Leipzig ein unversehener Tumult und schreckliche Empörung aus liederlichen Ursachen ereiget / welche Sleidani Continuat. f.583. Thuanus lib.105. Hist. f.218. Dresserus in der Sächß. Chron. f.763. Heidenr. pag.204. der Autor des Calvinischen Postreuters im andern Theil. Jacobus Francus in Relationis Historicæ Continuatione Anno 1593 gedruckt / und andere mehr erzehlen. Insonderheit sind hiervon unterschiedliche Beschreibungen in öffentlichen Druck ausgangen / unter andern ist mir von einem vornehmen Freunde Johannes Häßleji von Petnaw / kurtze jedoch gründliche und wahrhafftige Beschreibung des den 19 May in Leipzig erhobenen Tumults / darinnen / wie derselbige mit Plünderung und Beraubung der Häuser / Mord / Brand und andern des Orts zuvor unerhörten Thaten vollbracht worden / wer

1593. wer die Ursacher und Rädelsführer desselbigen seyn/ ohn Abbruch der Wahrheit mit allen Umbständen/ und mit mehrern Grund/ als bißanhero von etlichen desselbigen Beschreibern geschehen/ vermeldet/ und der Wahrheit begierigen in Druck verfertiget worden. Gedruckt im Jahr nach CHRISTI Geburth M. D. XCIIII. communiciret worden/ darinnen gemeldter Autor in der Vorrede schreibet/ daß Er dieser Tragödien mehrentheils selbst beygewohnet/ berufft sich auch im Schluß gedachter Vorrede auff das Zeugnüs und Copia, so bey E. E. Rath der Stadt Leipzig beygeleget/ wie auch auff die Confrontation so mit Weinhausen und Hubern gehalten/ ingleichen gerichtliche Abschrifft M. Ludovici Trübens/ Schöpp-Schreibers/ M. Erasmi Ortlobens/ Unter-Stadt-Schreibers/ und Tobiä Mostels/ Notarii im Churfl. Sächß. Ober-Hoff-Gerichte zu Leipzig/ und dahero diese Geschicht unpartheyisch/ gründlich und der Wahrheit gemäß beschreiben wollen.

Allein daß besagter Autor die Wahrheit ziemlich gespahret/ bezeuget so wohl die vorangesetzte Vorrede/ als die Beschreibung gemeldeten Tumults zur Gnüge; Gestalt Er die Lutherisch-gesinnten darinnen zur Ungebühr angreifft/ seinen Glaubens-Genossen aber und Weinhausen/ jederzeit das Wort redet/ und so viel Jhm möglich/ denselben vertheidiget und vertritt. Jn Ansehung dessen/ gemeldeten Autoris Beschreibung vor unpartheyisch nicht kan passiret werden.

Diesemnach wollen wir dem Geschicht- und Wahrheit-liebenden Leser zur Nachricht/ den gantzen Verlauff nach allen Umbständen aus vorgesetzten Autoribus erzehlen:

Adolff Weinhausen wird Bürger zu Leipzig.

Es wohnete in Leipzig ein Bürger/ mit Nahmen Adolff Weinhausen/ welcher Anno 1585 bey Leb-Zeiten und Regierung Chur-Fürst Augusti, hochlöblicher und seeliger Gedächtnüs/ sich allda niedergelassen/ auch von E. E. Rath zur selbigen Zeit zu ihren Bürger auff- und angenommen/ der auch allda seine Bürgerliche Nahrung/ als Kauffmannschafft und Factorey getrieben/ also daß Er neben andern Bürgern sein ehrlich Auskommen gehabt. Derselbige war der Calvinischen Lehre anhängig/ und verkleinerte hierbey die reine Evangelische Lehre/ hielte auch mit seines Glaubens-Genossen heimliche und öffentliche Gemeinschafft und Berathschlagung/ ungeachtet Er deßwegen von denen Herren Visitatoribus, E. E. Rath/ und insonderheit von D. Nicolao Selneccern, der Jhn seines Glaubens-Bekäntnüs wegen Rechenschafft zu geben/ vor das Ministerium fodern lassen/ und zur Rede gesetzet worden. Deßwegen Er bey männiglich/ sonderlich beym gemeinen Mann verhaßt worden.

1593. wird von wegen seiner Lehre vorgefodert

ist beym gemeinen Mann verhaßt/

hat 6 Studenten in seinem Hause.

Dieser Adolff Weinhausen hatte sechs Studenten/ so von Bern aus dem Schweitzerlande bürtig/ die Jhm wegen der Religion commendiret waren/ bey sich in seinem Hause und Tische gehabt/ nahmentlich:

Johann Ulrich Herlin/
Stephan Fabern/
Antonium von Gravenrüd/
Peter Waldm/
Jacob Scharner/ und
Jacob Osterritter.

Unter denselben war ein Studiosus Theologiæ, welcher D. Samuel Hubern/ ehe Er noch aus dem Berner-Gebiethe in der Schweitz sich heraus gemacht sehr wohl gekennet/ und mit Jhm Freundschaft gepflogen.

Demnach nun D. Samuel Huber zu Wittenberg erfahren/ daß dieser Student zu Leipzig bey Weinhausen anzutreffen/ hat Er im vorigen Winter/ als Er seine Protestation-Schrifft ausgehen lassen/ dieselbige mit einem eigenen Bothen Jhm zugesendet/ die vormals gepflogene Bekandtschafft hierdurch zu verneuern und zu continuiren.

Dieser Schweitzerische Student ist neben zweyen seiner Lands-Leute den verschienenen 23 April dieses 93sten Jahres/ nach Wittenberg/ in Meynung/ die Stadt und Universität itziger Zeit zu besehen/ gezogen/ da Sie denn alsbald von einem andern Schweitzerischen Studenten/ so bey D. Hubern wohnhafftig war/ sind angetroffen worden/ und dieweil denselbigen diese Studiosi bekannt/ Er auch wuste/ daß D. Huber mit dem einen unter Jhnen Schreiben gewechselt/ als hat Er D. Hubern alsbald kund gethan/ daß diese Studenten verhanden. Darauff D. Huber sich zu Jhnen in ihre Herberge/ bey Granapffeln/ verfüget/ und mit Jhnen allda zu Nacht gessen. Den folgenden Tag dargegen Sie zu sich in sein Haus geladen/ und da Sie erschienen/ hat Er Jhnen vermeldet/ Er werde die künfftige Zahl-Woche nach Leipzig kommen/ alsdann wolle Er wieder Jhr Gast in ihrer Herberge seyn. Wie Er denn auch den 13 May allhier ankommen/ und alle diese Schweitzerische Studenten zu sich in seine Herberge zum schwartzen (itzt güldenen) Bäre/ auff dem alten Neu-Marckt/ geladen/ Jhnen auch vor der Mahlzeit einen Sack mit Gelde/ so Er in einem

1593. einem Kasten gehabt/ gezeiget/ daneben vermeldet/ es seyn 500 Gülden/ so Jhm der Chur Sachsen Administrator wegen des Buchs/ so Er wider Kimedoncium geschrieben/ geschencket habe.

D. Huber wird in Weinhausens Hans zu Gaste geladen.

Es haben aber gemeldete Studenten Jhn wieder zu sich gebethen. Darauff denn die Studenten Adolff Weinhausen angeredet/ und von Jhm begehret/ Er wolte Jhnen vergönnen/ daß Sie D. Sam. Hubern in sein Haus zu sich laden möchten. Es hat sich aber Weinhausen dazumahl erkläret/ daß Er Jhnen ein mehrers als diß/ gerne zu gefallen seyn wolte/ aber Er sehe nicht gerne/ daß gemeldter Huber zu Jhm in seine Behausung komme/ sintemahl Er aus seinen Schrifften so viel befinde/ daß Er nicht allein ein Patron aller Verdamnten und Gottlosen seyn wolle/ sondern Er griffe auch ehrliche wohlverdiente Leute mit seinen schänden und lästern an Ehren und Glimpff an/ derowegen Er Bedencken trüge/ Hubern in sein Haus kommen zu lassen. Darauff die Studenten Weinhausen zur Antwort gegeben: Sie wolten verhoffen/ wann D. Huber nur guten Wein für sich bekäme/ würde Er sich mehr umb den Wein/ als umb die Religion bekümmern. Und weil auch Weinhausen D. Hubern niemahlen gesehen/ als hat Ers endlich bewilliget. Hierauff ist offtgemeldeter D. Huber den 14 May zu Abends umb 6 Uhr/ in Weinhausens Behausung kommen.

Weil auch die Studenten begehret/ daß man Sie etwa in ihrer Stuben/ oder in einem besondern Gemach speisete/ auff daß Sie nicht unter den Kauffleuten/ so dazumahl im Marckte bey Weinhausen waren/ seyn dörfften/ und der Studenten Wohn-Stube aber gar hoch im dritten Gemach/ als hat Weinhausens Frau ihren Mann beredet/ daß Er seine Schreib-Stube/ darinnen Er seine Bücher und andere Sachen vor sich hatte/ Jhnen eingeräumet.

Joh. Müller bittet D. Joh. Majorn zu Gaste.

Zur selbigen Zeit war ein Studiosus Juris, mit Nahmen Johann Müller/ von Aschersleben/ bey Weinhausen/ und weil Jhm derselbige mit Schwägerschafft verwandt/ auch sonsten bey Jhm den Marckt zu schaffen gehabt/ hatte Er seine Herberge allda. Dieser trifft ohngefehr denselbigen Tag D. Johann Majorem, seinen alten Præceptorem, zu Leipzig an/ bittet denselbigen zu sich in Weinhausens Haus zum Nacht-Essen/ der auch denselbigen Abend umb 6 Uhr erschienen. Als aber D. Major vernommen/ daß Huber auch dahin käme/ hat Er begehret/ man wolte seiner über Tisch/ da Er mit dem Huber essen würde/ mit dem Nahmen Doctor verschonen/ dann Er nicht gerne wolte/ daß Jhn Huber kennen solte. 1593.

Wie man sich nun zu Tisch gesetzet/ hat man D. Hubern den ehrlichsten Ort des Tisches eingeräumet/ D. Major aber hat unten an sitzen wollen.

Jm Anfang der Mahlzeit haben sich allerley Gespräche von Geist- und Weltlichen Sachen erhaben/ Weinhausen aber/ als der Wirth des Hauses/ hat sich zu Jhnen nicht niedergesetzet/ bis man das ander Gerichte fast gegessen/ da Er sich allererst zu Tisch gesetzet. So bald sich nun Weinhausen niedergesetzet/ fieng Huber an den Wein sonderlich vor andern zu loben/ denn man einen sehr guten Canarien- und Rheinischen Wein über Tische hatte. Weil nun Huber den Rheinischen Wein sonderlich lobete/ hat Weinhausen zu Jhm gesagt/ Er lobe den Wein sehr/ aber die Leute/ bey denen er gewachsen/ rühme Er nicht/ dann derselbige Wein sey in der Pfaltz gewachsen/ an welchem Orthe die Leute Calvinisch/ wie Er Sie nennte/ seyn/ mit denen Er/ meynete den Hubern/ übel zufrieden.

D. Hubers Discurs mit Weinhausen vom Wein/

Huber antwortete: Sie hättens umb Jhn verdienet/ nahm auch Anlaß hierdurch von den Calvinisten/ und wie Sie greuliche Lehre führten/ viel zu reden.

Calvinisten/

Da nun ein Gespräch das ander gab/ ward auch Jacobi Andreæ gedacht/ daß Er der erste gewesen/ der den Haß und Widerwillen ins Volck gepflantzet/ und wäre darnach folgends eine Gewohnheit draus worden/ daß ein jeder der nur Luthersch seyn wolte/ anders nichts auff die Cantzel brächte/ sonderlich zu dieser Zeit/ denn schmähen und schelten auff die genannten Calvinisten.

und D. Jacob Andreæ.

Weinhausen sagte hierauff/ umb der Ursach willen/ daß Jacobus Andreas so viel gutes in Meissen gestifftet/ sey Er Jhm zu gefallen 3 Meilweges im Würtenberger-Lande umbgereiset/ damit Er Jhn sehen möchte/ sey auch gen Tübingen kommen/ an einem Sonntag zwischen Pfingsten und Johannis Anno 89/ da Er eben D. Jacobum Andream auff der Cantzel stehen funden/ habe in der Predigt von Jhm eine Session des Tridentischen Concilii hören widerlegen/ auch den Spruch in Tobia/ da geschrieben stehet: Die Allmosen tilgen aus die Menge der Sünden/ erklären hören Es habe aber Jacobus Andreas in selbiger Predigt der Calvinisten nicht gedacht/ bis endlich im Gebeth/ da haben Sie sie den Türcken und Papisten neben die Seite gesetzet.

Huber erklährete sich/ Er wäre in derselbigen Predigt auch damahln zu Tübingen gewesen/ fieng an Jacobum Andream

1593.

Weinhausen schilt Jacobum Andream zur Ungebühr/und verachtet die Formulam Concordiä.

hochlöblich zurühmen und zu loben. Es ward ihm aber zur Antwort/in Meissen hat er nicht viel lobwürdiges ausgerichtet / denn er mit seiner vermeinten Concordia nichts denn Discordiam angerichtet / denn kein mahl mehr Uneinigkeit im Lande / als seithero die Schwaben das geistl. Regiment in Hände gehabt / welches auch endlich der löbl. Chur-Fürst Augustus / Christmildester Gedächtnüs / noch vor Sr. Churfl. Gn. Ende vermercket / darumb S. Churfl. Gn. Ihm dem Jacobo Andreæ einen ziemlichen Abschied geben lassen / weil S. Churfl. Gn. befunden / wie Sie von Ihm schändlich hinter das Licht geführet worden.

Als Huber hörete / daß der Formulæ Concordiæ so wohl auch des Jacobi Andreæ also gedacht / hat Er angefangen gegen Weinhausen folgende Worte zu reden: Solche Leute solte man nicht im Lande leiden / und wenn es recht gienge / solte er nicht Bürger in Leipzig seyn. Welches Weinhausen / wie auch die andern Anwesenden verdrossen. Derohalben Er D. Hubern gefragt / warumb er nicht im Lande und in der Stadt solte gelitten werden / dann Er sich dermassen verhalten / daß bis daher seine löbliche Chur- und Landes-Fürsten / so wohl auch E.E. Rath zu Leipzig mit Ihm zufrieden gewesen / Ihm auch Schutz u. Schirm / wie einem treuen Unterthan / geleistet.

Darauff Ihn Huber geantwortet: Er habe ja der Chur-Sachsen Administratori in der Huldigung zu dem Buch der Concordiæ, und der darin verfasseten Lehre / geschworen. Dieses hat Weinhausen alsbald verneinet / auch gesagt / Gott soll ihn darfür behüten / daß er solchen Eyd / davon Huber Meldung thue / die Tage seines Lebens nicht schwere / dann ihm bewust / daß demselben Buch Lehren einverleibet / so wider GOttes Wort / und die Artickel unsers Christlichen Glaubens streiten.

Darauff Huber sagte / das gebühre ihm / so wohl den Jacobum Andream, den vortreflichen Mann GOttes / zuvertreten und zuvertheidigen / denn er der Formulæ Concordiæ unterschrieben / so hab ihm auch Jacob. Andr. viel gutes erzeiget / fieng darauff an Weinhausen zu fragen / was er denn Unrechts im selben Buch befunden? Er hielt es mehr dafür / Weinhausen hätte in der Formula Concordiæ nichts gelesen.

Weinhausen erklärete sich / er hätte freyl. darinnen gelesen / ihm auch / was er drinnen für Irrthums funden / erzehlet. Als nemlich vom 302 bis aufs 313 Blat / da er denn nach seiner Einfalt so viel greulicher und gottloser Reden gefunden / wider die wahre Menschheit Christi / daß er ferner darinnen zu lesen nicht begehrte. Darauff fragte D. Huber Weinhausen / ob er nicht glaubete / daß das Fleisch Christi allwissend / allenthalben &c. wie die Gottheit wäre? Darauff Weinhausen antwortete / er glaubete solches nicht / denn Er nirgend in der Schrifft gelesen / daß dem Fleisch Christi an und vor sich selbst diese Göttliche Eigenschafften zugeschrieben würden / sondern daß der Mensch JESUS Christus in Persönlicher Vereinigung mit der Gottheit / Allmächtig / Allwissend und allenthalben sey / als der Mittler des Menschlichen Geschlechts.

1593. Weinhausen läugnet / daß Christus nach seiner Menschheit allgegenwärtig.

Darauff Huber sagete / dieses hiesse / die Naturen von einander trennen.

Weinhausen antwortete ihm / seine / des Hubers / Lehre vermischete die Naturen und derselben Eigenschafften / so da müsten unterschieden bleiben / und sey ein grosser Unterscheid zu reden / vor einer jeden Natur an und vor sich selbst / und von der gantzen Person des Mittlers. Wie dann diese heylsame Distinction in der H. Schrifft / und alten Kirche fleissig wäre observiret worden. Aber von derselbigen würde Er / der Huber / nicht mehr halten / denn auch Jacobus Andreas, dessen Meynung Er sich zu vertheidigen unterfangen / der einsmahls bey hohen Stands-Personen / da Ihm dieser Unterscheid / den die alte Kirche gehalten / vorgeworffen / geantwortet: das Concretum sey eine Bratwurst / das Abstractũ sey das Lederlein das man davon ziehet.

Es entschuldigte aber Huber den Jacobum Andream, sagte zu Weinhausen / Er thäte ihm ungütlich und unrecht.

Darauff Weinhausen alsbald den Autorem, der solches in öffentlichen Druck von Jacobo Andrea geschrieben / genennet.

Huber sagte zu Weinhausen / Er hätte das Concordien-Buch vor ein gottloß Buch gescholten / Er möchte das Maul wol beschneiden / und von diesem Buch nicht also reden.

Es antwortete ihm Weinhausen / zu Zeiten des löbl. und gottseeligen Chur-Fürsten Christiani hätte man es wol also nennen dürffen / denn auch J. Churfl. G. Christmilder und löblicher Gedächtnüs / solches abgeschafft / daß man hinfort keinen Lehrer darauf ordiniret hätte. Huber hielt an / man solte Realia tractiren / das den Studenten / so wol andern gefiele. Redet Weinh. wiederumb an / auf die vorige Meinung / nemlich ob Er nicht glaubete / daß der Hr. Christus seiner Menschheit nach allenthalben oder an allen Orten wäre? Stellet diese 3 Haupt-Puncte / davon der Streit zwischen ihm und den Calvinisten sey / nemlich:

I. Von der Person Christi.
II. Vom Abendmahl des HErrn.

und denn

III. Von

1593. 1593.

III. Von der Prädestination.

Wolte derowegen von der Person des HErrn Christi erstlich reden.

Weinhausen antwortete auff die an Ihm gethane Frage/ wie vormals/ daß Er solches nicht glaubte.

D. Huber argumentiret a) von Christi Allgegenwart/ Allwissenheit nach seiner Menschheit.

Huber formirte diesen Syllogismum oder Schluß-Rede: Christus der HErr hat sich gesetzt nach seiner Menschheit zur Rechten GOttes.

1. Grund.

Die rechte Hand GOttes ist allenthalben. Ergo Ist die Menschheit Christi an allen Orten zugegen.

Weinhausen antwortete hierauff: Ein anders sey die rechte Hand GOttes selbst/ ein anders/ zu der rechten Hand GOttes erhaben werden. Daß die rechte Hand GOttes allenthalben sey/ sey kein Streit diß aber sey der Streit/ ob diß so viel gesagt sey: Christus sey zur rechten Hand Gottes erhaben/ als Christus ist nach seiner Menschheit die Rechte GOttes selbst hierdurch worden.

D. Huber urgirte diß Argument ferner nicht/ sondern argumentirte auf solche Weise:

2. Grund.

Wann die Menschheit Christi nicht überall ist/ wie die Gottheit/ so würde folgen/ daß ihr/ (meinet hiemit Weinhausen) der Gottheit auff Erden näher wäret/ denn die Menschheit Christi/ welches abscheulich zu hören.

Er restringirte es aber also/ so viel die Gegenwart GOttes auff Erden betreffe. Es fragte Ihn aber Weinhausen/ was Er damit meinete/ denn es verwunderte Ihn/ daß Er sagen dürffte/ wir Menschen wären der Gottheit näher/ weder die heilige Menschheit des HErrn Christi derselbigen sey. Denn Er ja bekennen müste/ daß der ewige Sohn GOttes wahre Menschliche Natur an sich genommen/ auch sich mit derselbigen Natur Persönlich also vereiniget/ daß Er in Ewigkeit dieselbe nicht verlassen. Und ob Er wohl nach seiner ewigen Gottheit/ nach Art derselben/ allenthalben/ so wär und bleibt Er doch bey seiner angenommenen Menschheit also/ daß die Gottheit keiner Creatur in alle Ewigkeit näher seyn wird/ denn der Menschheit Christi/ welche zwey vereinigte Naturen in Christo JEsu eine Person machen/ also daß von dem Menschen Christo recht gesagt würde/ daß Er wahrer GOTT: hinwieder von dem ewigen Sohn GOttes/ daß Er des Menschen Sohn sey. Daß aber die Menschheit Christi auff Erden nicht gegenwärtig/ sey uns Christen nicht angelegen/ sintemahl uns Christus selbst bezeuget/ Er wolle die Welt verlassen und zum Vater gehen. Item/ Es sey uns gut/ daß Er hingehe/ sonst komme der Tröster nicht zu uns. Und was dergleichen Sprüche in Heiliger Schrifft mehr stehen/ die da bezeugen/ daß unser HErr Christus seiner Menschheit nach die Welt verlassen. Es sagte aber Huber/ es bestünde sein Argument noch/ und wäre hierdurch nicht widerleget. Wendet sich zu D. Majorn und sprach denselben an/ ob Er nicht auch hielte/ daß der HErr Christus in unione hypostatica nach beyden Naturen Allmächtig/ Allwissend und allenthalben sey?

D. Major giebt D. Hubern Beyfall.

Major hat Ihn hierauff Lateinisch/ weil Er Ihn in Lateinischer Sprache angeredet/ geantwortet: Er halte und glaube/ daß der Mensch JEsus Christus in Persönlicher Vereinigung mit der Gottheit Allmächtig/ Allwissend/ und Allenthalben sey. Welche Rede Huber sich gefallen ließ/ hielts gäntzlich darfür/ Major wäre mit Ihm einerley Meinung. Dieweil Er nun meinete/ Er hätte D. Majorn zum Beystand/ wendte Er sich zum Wirth/ redte Ihn an mit diesen Worten: Die Calvinisten wollen dem HErrn Christo die Ehre/ so Ihm gebühret/ nicht gönnen/ sondern berauben Ihn seiner Ehren und Herrligkeit/ zog darüber Calvinum so wol auch Bezam an. Weinhausen so die Institutiones Calvini bey handen/ bat den Huber/ er wolle ihm den Locum in Calvino, darzu er Ihm das Buch offeriret/ zeigen. Aber Huber hat sich dessen geweigert/ und mit vorgemeldten Worten/ als daß die Calvinisten Christo seine Ehre und Majestät abschnitten/ fortgefahren.

b) von Christi Ehr und Herrligkeit.

Weinhausen entschuldigte sich/ Er wäre kein Calvinist/ sondern ein Christ/ ehrete auch seinen HErrn Christum/ wie Ers in seinem Worte befohlen hätte.

D. Major vergleicht die Calvinisten den Huren.

D. Major antwortete aus Schertz/ weil er Hubers Beystand nunmehr worden/ (wie es Huber vermeinte) es gehet euch Calvinisten wie den Huren/ wenn sie gleich die ärgsten Huren seyn/ wollen sie gleichwol nicht darfür gehalten seyn.

Welche Rede dem Huber über die massen wol gefiel/ derhalben er Weinhausen ad Majorem remittirt, mit diesen Worten: er solte dem Domino Præceptori (also nennete er D. Majorn) antworten.

Weinhausen greifft der Chur-Sachsen Administratorn zur Ungebühr an.

Weinhaus ließ sich D. Majors Rede nicht anfechten/ weil er wuste/ daß solches vō ihm aus Schertz geredt/ sondern antwortete D. Hubern/ daß dieser Proceß den sie itziger Zeit führeten/ nicht allein mit schänden und schmähen/ sondern auch mit Verfolgung/ Gefängnüs/ Lands-Verweisung/ wohlverdienter Leute indicta causa, zu nichts taugte/ auch nicht zu loben stünde.

D. Huber

1593. D. Huber zog diese Worte alsbald auff der Chur Sachsen Administratorn und sprach: diß betreff seinen Gnädigen Fürsten und Herrn/ welches Weinhausen verneinete/ und entschuldigete sich/ daß Er die hohe Fürstliche Obrigkeit hiemit keines weges gemeinet/ sondern Er meinete Ihn und seines gleichen.

solches wird ihm von D. Hubern verwiesen.

D. Huber aber unterstunde sich durch eine Schluß-Rede/ daß hiemit der Chur-Sachsen Administrator gemeinet/ zu erweisen/ machte aus Weinhausens Worten dis Argument:

Welche Obrigkeit oder Fürst unschuldige Leute vertreibet/ zuforderst unerhörter Sachen/ der thut nicht das Ampt einer guten Obrigkeit.

Unser Fürst verjagt unschuldige Leute unerhörter Sachen/ und legt Sie ins Gefängnüs. Ergo &c.

Weinhausen lästert die Geistlichen.

Darauff Weinhausen antwortete: Er rede mit keinem Fürsten/ auch von keinem Fürsten; sondern mit Ihm und von Ihm/ und seines gleichen/ den Pfaffen/ die zu solchem Proceß nicht alleine Lust haben/ sondern auch Fürsten und Herren dahin mit ihrem unnachläßlichen Zetter-Geschrey auf den Cantzeln und in allen Predigten bewegen/ damit Sie ihren Privat-Haß und rachgierig Gemüthe/ so Sie gegen ehrliche Leute tragen/ übeten und ihren Muth kühlen könten.

D. Huber antwortete/ man hätte recht mit den Gesellen gehauset/ als nemlich mit dem Pierio/ Gundermann und Salmuthen/ denn Sie wären meineidig worden. Darauff Ihn Weinhausen gefraget/ warumb/ und worinn Sie meineidig worden?

Seine Antwort war/ Sie hätten der Formulæ Concordiæ unterschrieben/ und wären hernach wieder abgefallen.

Weinhausen aber sagte/ daß niemand in Religions-Sachen vor meineidig zu halten/ ob Er gleich seine Meinung ändere/ und sich eines bessern berichten lasse/ sonderlich aber/ da Er seine angenommene Meinung wider die vorige/ so Er verlassen/ mit GOttes Wort zu vertheidigen erbötig. Zu dem wüste Er auch vor gewiß/ daß D. Gundermann die Tage seines Lebens der Formulæ Concordiæ niemahlen unterschrieben/ es wäre denn/ daß Er in seinem beschwerlichen Gefängnüs etwas gethan/ so Ihm unwissend.

will behaupten daß Gunderm. die Formulam Concordiä nicht unterschrieben.

Huber stritte starck/ D. Gundermann hätte der Concordien unterschrieben.

Es wendete aber Weinhausen für/ selbiges Buch/ nemlich die Formula Concordiæ wäre im gantzen Stifft Halberstadt/ darinnen damals D. Gundermann Pfarrer gewesen/ nicht unterschrieben worden. Daraus denn leichtlich zu schliessen/ daß es D. Gundermann nicht allein würde auffgedrungen seyn. 1593.

Ein Student fragt D. Hubern/ ob Er nicht auch die Helvetische Confession unterschrieben?

Hierauf redete ein Studiosus von Bern/ mit Nahmen Stephanus Fabricius, so in die anderthalb Jahr bey Weinhausen gewesen/ und seine Kinder instituiret/ D. Hubern mit diesen Worten an: Herr Landsmann/ ich frage Euch/ ob Ihr nicht auch der Helvetischen Confession unterschrieben/ da Ihr von meinem Herrn der Stadt Bern zum Kirchen-Dienst seyd aufgenommen worden. D. Huber antwortete Ihm nicht auff die Frage/ sondern sagte/ Er wäre allewege vom Nachtmal dieser Meynung/ so Er itzt vertheidigte/ gewesen. Der Studiosus repetirte seine vorige Frage mit diesem Anhange/ ob Er seinen Nahmen nicht an die schwartze Taffel/ so zu Bern in der Cantzeley hängt/ daran alle Kirchen-Diener/ nachdem Sie examiniret/ und der Confession unterschrieben/ ihre Nahmen schreiben/ auch geschrieben habe?

D. Huber bekennet seine vormals gehegten Irrthäme von der Person Christi.

Darauff Huber endlich/ daß Er der Confession unterschrieben/ bekennete/ betheurete aber hoch darneben/ Er hätte im Schweitzerlande vom Nachtmahl nie anders gegläubet/ weder wie Er itzt vertheidiget. Was aber die Lehre von der Person CHristi belanget/ wäre Er mit den Schweitzerischen Theologen je und allewege einig gewesen/ derowegen Er auch dem Jacobo Andreæ feind/ und nicht mit Ihm zufrieden/ biß Er von Ihm/ Jacobo Andreæ, selbst in der Lehre eines bessern wäre berichtet worden/ gewesen.

Ein anderer Student fällt D. Hubern bey.

Dieses bestärckte alsbald ein ander Studiosus, auch aus dem Berner-Gebiethe/ mit Nahmen Johannes Ulricus Herlin, sagende: Er wüste wohl/ daß Huber einmal gegen seinem Vater/ so auch ein Prädicant unter dem Herrn von Bern/ bekañt/ daß Er in der Lehre vom Nachtmahl mit den Lutherischen mehr zustimmet/ denn mit den Schweitzerischen Theologen.

D. Huber rühmet D. Jacobum Andreä.

Huber sprach: es verhalt sich nicht anders/ daß Er nunmehr die Lehre von der Person CHristi recht verstünde/ danckte Er dem hocherleuchteten Mann Jacobo Andreæ, so Ihm nicht allein recht unterweiset/ sondern auch in seinem Exilio auffgenommen. Hiemit hat sich die Disputation zwischen Weinhausen und dem Huber geendiget.

Huber hat immittelst Majori eines gebracht/ und Ihn Præceptorem genennet.

Joh. Müller bindet mit D. Hubern an.

Wie nun Johann Müller von Aschersleben/ L. Candidatus, dessen zuvor Meldung geschehen/ eine Weile zugehöret/ hat Er Hubern mit diesen Worten angeredet: Domine Hubere, Ihr habt neulich ein

1593. Buch wider D. Jacobum Kimedoncium (einen Heidelbergischen Theologen) geschrieben/ die Materialia, so Ihr im selben Buche tractirt/ stell ich an seinem Ort/ aber in præfatione habt Ihr viel ehrliche Leute injurirt/ und an Ehren angegriffen/ insonderheit den Herrn D. Peucerum/ D. Weyhen/und D. Wesenbeck. Sie werden Euch nicht also passiren und bleiben lassen.

Huber antwortete: mein Buch/ so ich geschrieben/ liegt am Tage/ ich habe nichts wider die Warheit geschrieben/ wer da will/ mag darwider schreiben/ denn eben darumb ist es gedruckt worden.

und drohet ihn zu erstechen. Auff diese Antwort sagte Müller: das soltu wissen/ Huber/ wenn du mich also wider Recht an meinen Ehren gescholten/ ich wolte dir das Messer in die Haut stossen. Deñ er ein Messer vor sich liegen hatte/so er auffhub/und indem Ers wieder niederlegen wolte/ wurde es Ihm von einem/ der neben Ihm saß/ weggenommen.

Da diß Weinhausen/als der Wirth des Hauses gesehen hat er es ihm sehr mißfallen lassen/ derowegen Er auch dem Müller/sich zu mäßigen/ und mehr Bescheidenheit zu gebrauchen/ hefftig zugesprochen.

Huber aber hat den Wirth des Hauses angeredet/ und Ihn des Juris Hospitii erinnert.

Darauff Weinhausen Ihm zugesagt/ Er solte sich im geringsten nichts befahren/ dieweil Er in seinem Hause wäre/denn daß Er an Müllers Ungeberden einen Mißfallen trüge/ sehe Er selber wohl/ wäre es aber von Ihm ungewohnet. Es hätte Müller zwar viel getruncken/ Er hoffte/ Huber wird dieses dem Truncke zuschreiben.

Hierauff ist D. Huber auffgestanden/ und hat seinen Abschied nehmen wollen. Es haben Ihn aber die Studiosi, so Ihn zu sich geladen/ inständigst gebethen/ Er wolte doch noch etwas verziehen/ und nicht also im Zorn von Ihnen scheiden. Darneben soll Ihn auch Weinhausen versichert haben/ daß Ihm im geringsten kein Leid wiederfahren solte/ da Er anders Lust noch eine Weile bey Ihnen zu verharren hätte. Darauff Er denn noch eine Weile verblieben.

D. Major disputiret mit D. Hubern. D. Major aber/ der nunmehr auch/ weil des Buchs contra Kimedoncium gedacht worden/ erzürnet/ sprach den Huber an/ Domine Huber/ Ihr habt in der Vorrede bemeldtes Buchs den D. Majorn auch mit unter die Zahl der Meineidigen gesetzet/ Lieber/ sagt mir doch/ wodurch ist Er meineidig worden/ hat Er doch der Concordien niemahls subscribiret? seyn die andern meineidig/ daß Sie der Concordien unterschrieben/ und darnach wider dieselbe gelehret/ so ist Major gar entschuldiget: Denn wie gehöret/ hat Er derselben nicht allein nicht unterschrieben/ sondern hat auch derowegen etliche Jahr gefangen gesessen/ weil Er sich dessen gewegert. Zu dem ist Er in 5 Jahren nicht zu Wittenberg gewesen. 1593.

Auff dieses antwortete Huber: Er hätte die Warheit geschrieben/ wer Mangel daran hätte/ möchte solches mit der Feder verfechten.

D. Major replicirte mit diesen Worten/ responde ad Majorem, meynte sich selbst hiemit/ warumb ist Major vor einen meineidigen Mann gescholten? Bekam aber vorige Antwort. Darauff Major den Huber fragte: Kennestu auch Majorn? Ich bin der Johann Major/ der zweyer löblichen Chur-Fürsten Diener gewesen/ als Chur-Fürsten Augusti, und Chur-Fürsten Christiani, hochlöblicher/ Christseeliger Gedächtnüs. Und ich halte dich vor einen Ehr- und Eyd-vergessenen Lands-verwiesenen Schelmen/ wie du bist/ so lange/ bis du auff mich bringest/ was du in deinem Schand-Buche von mir geschrieben/ das du mir nimmermehr beweisen wirst. Derowegen bleibstu auch ein meineidiger/ Lands-verwiesener Schelm/ wie solches auch die löblichen Eidgenossen in gedruckten Büchern von dir geschrieben. GOTT der HERR wird dich noch in diesen Landen straffen/ denn alle die jenigen/ so sich bis daher an des Herrn Philippi Melanchthonis Asche vergriffen/ sind nicht ungestrafft blieben/ du wirst der Straffe GOttes auch nicht entgehen/ du Esel und Bachant. Du wilt Bücher schreiben/solt zuvor Latein reden/und schreiben/ ehe und bevor du von streitigen Religions-Puncten Bücher machest. Denn du von einer Religion so viel als von der andern verstehest. Den gantzen Abend hab ich mich angenommen/ als wenn ich deiner Meinung wäre/ habe doch allewege die Warheit geredt/ und im geringsten nicht deiner falschen Opinion Beyfall gegeben. Dennoch hastus nicht verstanden/und alles was ich geredt/ approbiret/ du soltest dich in dein Hertz hinein schämen/ wenn du das Buch/ so du contra Kimedoncium geschrieben/ ansiehest/denn weder in der Præfation noch im Buche selbst/ einige Constructio oder Connexio, so recht und etwas taugte/ zu befinden. Wenn es ein Knabe in der Schulen geschrieben/ solte man Ihm einen Schilling oder Produckt geben/ nichts desto weniger darffstu dich rühmen/ der Chur Sachsen Administrator habe dir wegen deines Schand-Buchs 500 Thl. geschencket. Es sollen dir noch/ wills GOtt/ sauere 500 Thl. werden/wenn die

lästert und schilt Hubern aufs hefftigste.

1593. die hohe Obrigkeit dermaleins deiner und deines gleichen Bubenstück wird innen werden. Man würde noch eine Kette drumb kauffen/ auff daß du dran gehenckt werdest. Im selbigen Buche schreibest auch/ GOtt habe dem Administrator der Chur Sachsen das Schwerd in die Hand gegeben/ das soll Er wider die übrigen Calvinisten (dadurch du die löbliche Räthe verstehest/ die dir und deinem Anhang etwa möchten hinderlich seyn) gebrauchen/ und wo es der Administrator nicht thue/ werde Ihre Fürstl. Gn. das Schwerd durchs Hertz gehen/ darfür Ihre Fürstl. Gnaden GOtt gnädiglich behüten wolle/ sagte D. Major/ aber dir soll es noch dermahleins geschehen/ denn du es wohl verdienet hast.

D. Huber schweigt stille/ stehet von Tisch auff und rufft die anwesenden Gäste zu Zeuge.

Huber schwieg zu diesem allen still/ begehrete auffzustehen/ wie man Ihn denn auff sein Begehren auffstehen lassen. Und da Er nun vor dem Tische stund/ redete Er die Anwesenden solcher Gestalt an: Ehrende Herren/ Ihr habt gehöret/ wie mich D. Major zugegen/ den ich vorhin nicht gekennet/ an meinen Ehren angegriffen und geschmähet/ das ich nicht also will bleiben/ sondern solches an andere Oerter gelangen lassen. Bitte demnach/ die Herren wollens eingedenck seyn/ denn Er hat mirs nicht nachgeredet wie ein Biedermann.

D. Major greifft nach dem Gewehr.

Da stund D. Major auff/ und griff auff sein Wehrlein/ so Er an sich/ und sagte: hab ich dirs nicht nachgeredt wie ein Biedermann/ was ich von dir gesaget? das leugstu mich an/ ich habe geredt wie ein Biedermann/ du aber hast mich angelogen wie ein Landsverwiesener Schelm/ in deinem Schand-Buche/ und solte dich botz mille vulnera und botz crux fidelis ankommen/ du ehrloser Schelm/ und da du es irgend wohin wilt gelangen lassen/ wie du bedrauest/ will ichs wohl verantworten/ bring es nur recht für. Du hast itzund diesen Abend wider meines Gn. Fürsten und Herrn Mandat frevendlich genugsam gehandelt/ indem du erstlich angefangen unnöthig zu disputiren/ darneben auch andere Leute geschmähet/ das dir so wohl als andern verbothen/ derohalben verklage mich/ wo du wilt/ und berichte recht/ ich will mich gegen dir wohl verantworten.

und fähret fort zu schelten.

Da nahm der Studenten einer/ so den Huber zu Gaste gehabt/ D. Hubern bey der Hand/ in Meynung/ Ihn heim zubegleiten/ denn es fast spät/ und ohngefehr umb 11 Uhr in der Nacht war.

D. Huber nimt Abschied/

Als Er nun zur Stuben hinaus gieng/ brauchte Huber diese Worte: Nun wolan ich habe eine bittere Mahlzeit gehabt/ und habe einen herben Toriack eingenommen. Darauff Major antwortete; GOtt gebe daß du Blut darauff schwitzen möchtest/ wie auch/ wills GOTT/ noch geschehen wird.

wird von denen Studenten begleitet.

Also ist Huber aus Weinhausens Hause geschieden/ der Ihn denn neben den Schweitzerischen Studenten/ durch seinen eigenen Diener in seine Herberge hat begleiten lassen. Es hat sich auch Huber im geringsten nichts vermercken lassen/ daß Er gegen Weinhausen/ wegen ihrer unter einander gehabten Reden/ einigen Unmuth gefasset.

Die 6 Studenten geben D. Hubern eine Visite/ und wollen ihn besänfftigen.

Den andern Tag/ welcher war der 15 May/ seynd offterwehnte 6 Studiosi zu D. Hubern/ den Sie zu Gaste gehabt/ in seine Herberge zum schwartzen Bär gangen/ in Meynung/ mit Hubern zu reden/ daß/ da Ihm etwas von Müllern/ so wohl auch von Majorn begegnet/ so Ihm vielleicht verdriessen möchte/ wolle Er doch dasselbe nicht ungebührlich rächen/ und Ihrer/ als seiner Lands-Leute hierinnen schonen/ auch den Ort da es geschehen/ in acht nehmen/ denn Ihnen alles gutes in demselben Hause/ als frembden/ wäre wiederfahren. Müllers Thun hätte Weinhausen/ wie Er selbst gesehen/ übel gefallen. Er müste aber dieses alles der Disputation, die Ihm selbst beliebet/ auch begehret/ daß man von den Sachen conferiren solte/ so wohl auch dem guten Geträncke zuschreiben. Denn Sie die Studenten sich allerley befahreten/ weil Er sich gegen ihrer etliche unverhohlen vernehmen lassen/ Er könte bey seinem Fürsten was Er suchte/ haben/ hat Ihnen auch darauff etliche Exempel erzehlet/ daraus Sie könten abnehmen/ in was Gnaden Er bey dem Fürsten/ meinet damit der Chur Sachsen Administratorn, stünde. Dann erstlich/ wie Er gen Torgau kommen/ hatte der Cantzler Gerstenberger hefftig mit ihm wegen des Buchs/ so Er wider Kimedoncium geschrieben/ geredet/ und sich nicht gefallen lassen/ daß Er die Calvinisten in Præfatione so an Ehren angegriffen/ und dazu mit Nahmen genennet. Er/ Huber/ aber hätte Gelegenheit gesucht zum Fürsten selbst zu kommen/ und hätte auch das Buch persönlich offeriret. Darneben die Ursachen Ihrer Fürstl. Gnaden angezeiget/ warumb die Calvinisten also in Præfatione perstringirt, über das diese Worte gegen Ihre Fürstl. Gn. gebraucht: Und da gleich E. F. Gn. uns verbiethen wolten/ daß wir die Calvinisten nicht schelten oder also angreiffen solten/ so könten wir doch E. F. Gn. hierinn nicht gehorchen. Diese Worte solte Ihm ein ander sagen/ hat Huber zu den Studenten gesprochen. Es hat mir aber mein Gnädigster Fürst nicht allein meine Worte zu gut gehalten/ sondern auch mir zur Verehrung wegen ge-

D. Huber rühmet der Chur Sachsen Administratoris Gnade und Mildigkeit.

mel dies

1593. meldetes Buchs 500 Gulden geschencket/ die ich Euch zuvor geweiset. Daneben Ihrer Fürstl. Gn. Brust-Bild / das ich itzt am Halse trage/ welches nur die Räthe und Fürnehmsten von Adel zu haben pflegen/ auch zu tragen verehret. Umb erwehnte 500 fl. wolte Er einen Garten kauffen/ damit Er seine Lust auch zu Wittenberg haben möchte. Auff den Winter aber wolle Er ein Haus kauffen/ und wenn Ers kauffte/ nur ein Brieffl. in an seinem Fürsten schreiben/ daß Ihm zu Zahlung eines erkaufften Hauses noch 1000 fl. mangeln/ Er wisse so gewiß/ daß Ihm sein Fürst/ wie Er den Administrator nennete/ zu zahlen/ das Haus schencken werde/ als wenn Er sie allbereit im Kasten liegen hätte.

Dieses machte den Studenten/ wie Sie selbst bekannt/ allerley Gedancken / wegen ihres Wirths/ sorgten derohalben sehr/ Huber möchte Weinhausen/ von dem Ihnen alle Freundschafft erzeiget/ durch Befehl/ den Er ihres Erachtens leichtlich bey der Chur-Sachsen Administratore erlangen könte/ in Ungelegenheit setzen.

D. Hubers Antwort. Darauff hat D. Huber sich erkläret/ Er hätte zwar gestern Abend/ wie Sie von Ihm gangen / da Sie Ihn heimbegleitet/ nichts derowegen vorzunehmen verheissen/ sondern Majorn sein: Hefftigkeit als einem Poeten zu gut gehalten/ daß aber Müller das Me[illegible]r gegen Ihm erhoben/ habe Ihn sehr ers[illegible]ckt. Aber doch wolte Ers dem Calori des Weins zugeschrieben haben. Hätte sich aber nunmehr anders bedacht/ wäre zu D. Zacharias Schiltern ins Haus gangen/ seines Raths zugebrauchen/ hätte Ihn aber nicht daheim gefunden/ der denn itzt selbst zu Ihm kommen / und sich mit ihm wegen dieser Sache nothdürfftiglich unterredet / und was Er sich mit Ihm entschlossen/ darbey wirds bleiben.

Weinhausen wird auffs Rathhaus gefodert/ Darauff denn Weinhausen denselben Tag auffs Rathhaus gefordert/ neben auch drey andern Personen/ als nemlich Herr Johann Muyssenhol von Antorff/ Herr Jacob Duraw von Zürch/ der dritte war der Diener so auff den Tisch gewartet. Denen denn 16 Articul vorgehalten/ darauf Sie abgehöret worden / darunter etliche/ so auff Weinhausen allein gerichtet waren:

1. Daß Er den Huber nicht allein gespeiset.

2. Daß Er Ihn nicht obenan gesetzet/ daß Er die rechte Hand frey / wie einem Theologo gebühret/ hat haben können.

3. Daß Er Ihm Unbekannte an die Seite gesetzet.

4. Daß Er/ Weinhaus/ mit Ihm hätte zu disputiren angefangen.

5. Daß Er das Concordien-Buch ein gottloß Buch genannt. 1593. und auff etliche Artickel gefragt.

6. Daß Er von D. Jacobo Andreæ schimpflich geredet.

7. Daß Er gesagt / Er habe nicht der Chur-Sachsen Administratorn, sondern Chur-Fürsten Christiani, hochlöblichster und seeligster Gedächtnüs / hinterlassenen jungen Herrschafft einen Eyd gethan.

8. Daß der Proceß / so im Lande zu Meissen mit den Theologen und Churfürsten Christiani gewesenen Dienern gehalten werde / unchristlich und nicht zu loben sey.

Die übrigen Articul waren auff D. Majorn und Johann Müllern gericht.

Nachdem nun Weinhausen vor denen Personen / so von E. E. Rath der Stadt Leipzig darzu verordnet / seine Aussage gethan/ und das meiste geläugnet / haben Sie Ihn heissen zu Hause gehen.

Den 26 May aber hat man Weinhausen wiederumb auffs Rathhaus beschieden/ darauff Er alsbald gehorsamlich erschienen/ und D. Hubern auch auff dem Rathhause funden: Da man denn Sie alle beyde zugleich vor die vom Rath darzu verordnete Herren (welches folgende Personen gewesen seyn / als: Weinhausen wird D. Hubern confrontiret.

D. Siegmund Badehorn/
Herr George Roth/ Baumeister/
Herr Johann Peiligke/ Baumeister/
Isaac Ovelmiltz/ Stadtrichter/
M. Ludovicus Trübe / Schöppen-Schreiber /
Tobias Möstel / Protonotarius des Ober-Hoff-Gerichts und Raths-Verwandter/
M. Erasmus Ortlebius/ Stadt-Schreiber/)

hinein gehen heissen.

D. Huber hat auff folgende Weise angefangen zu reden: Es habe Ihm Bürgermeister Sieber gesagt / daß Weinhausen/ oder der Wirth/ wie Er Ihn nennete/ nicht alles gestehen wolte/ was Er in seinen Klag-Articuln Ihn beschuldige / derohalben der Bürgermeister Ihm gerathen/ Er soll Ihn nochmahln furbescheiden lassen/ und in seiner Gegenwart Ihn was Er in seinen Klag-Articuln übergeben/ beschuldigen. Derowegen Er die Herren anderwerts zusammen zukommen/ bemühet habe, Hat auch alle 16 Artickel/ wie Er sie schrifftlich übergeben mündlich repetirt.

Auff vorgelegte Artickel hat Weinhausen nach aller Möglikeit sich verantwortet/ allerhand Ursachen und Entschuldigungen/ seine Sache zu beschönen und sich frey zu machen/ hervorgesucht / und endlich diesen Bescheid erhalten: Er solte nach Hause

1593. 1593.

Hause gehen/ man hätte mit Ihm von dieser Sache nicht weiter zu reden. Als nun D. Huber gesehen/ daß er durch diese Mittel des Inquisition-Processes gegen Weinh. nichts erhalten können/ soll Er dreyerley gesucht und gebethen haben. Erstlich/ daß man Ihm eine Abschrifft des Zeugnüsses/ so abgeleget worden/ mittheilen solle/ wie gleichfalls die Universität deren Zeugen Aussage/ so von Ihnen abgehöret/ Ihm unter ihrem Insiegel/ in Abschrifft allbereit gegeben hätte. Zum andern/ solten Sie Weinhausen aufflegen/ daß Er Ihm die Zehrung/ so Er in Leipzig verthan/ zahlete. Zum dritten/ solten Sie Weinhausen in Arrest oder gefängliche Hafft nehmen. Welches Ihm aber alles von denen Herren rund abgeschlagen wurde/ denn es wider ihren Stylum und Brauch daß Sie Zeugnüsse/ so bey Ihnen deponiret/ einer Parth mittheileten. Wüsten auch nicht/ aus was Ursachen und Gründen des Rechtens/ Weinhausen Ihm seine Zehrung zu bezahlen schuldig seyn solte: viel weniger könten Sie Weinhausen mit Arrest oder Gefängnüs belegen/ sintemahl Er Ihr Bürger/ und gegen diese Ansprüche gnugsam gesessen.

D. Huber wird mit schlechten Bescheid abgewiesen.

Nun dürffen zwar etliche/ die diesen Tumult beschrieben/ vorgeben/ es wäre D. Huber am Abend desselbigen Tages auff das Collegium gangen/ sein Anliegen denen Convictoribus und Stipendiaten entdecket/ und hätte Sie gereitzet/ Weinhausen das Haus zu stürmen. Zu dessen Beweiß führen Sie nachgesetzte Gründe an:

D. Huber wird des Tumults wegen beschuldiget.

Erstlich/ sagen Sie/ hätte Huber vor den verordneten Herren des Raths/ vor denen seine Sache mit Weinhausen tractiret worden/ ohne Scheu ausgesaget/ es hätten Ihn seine Lands-Leute/ die Schweitzerischen Studiosi Weinhausens wegen gebethen/ daß Er nichts wider Ihm/ als ihren Wirth vornehmen möchte/ Er hätte sich auch erbitten lassen/ wolte auch seines Weibes und kleinen Kinder verschonet haben/ dieweil aber Weinhausen Ihm also widersprochen/ möchte es gehen/ wie es wolte.

Zum andern/ da die Schweitzerischen Studiosi Donnerstags/ den 17 May zum andern mahl bey Hubern gewesen/ hätte Er sie mit diesen Worten treulich gewarnet: Sie solten sich je eher je lieber aus dem Hause machen/ und im Fall Sie dem Wirth etwas gutes gönneten/ sollten Sie Ihm rathen/ daß Er sich zu dem Loch/ so an der Stadt offen hinaus verfügete/ denn es bald anders ablauffen würde.

Zum dritten/ hätte D. Huber seine gewöhnliche Herberge/ darinnen Er die Zeit über/ die Er zu Leipzig gewesen/ gezehret/ verlassen/ sich zu einem Schneider/ so in der Wittenbergischen Herberge wohnhafftig/ mit Nahmen Balthasar Kost/ verfüget/ vielleicht aus denen Ursachen/ weil Huber etwan erfahren/ wie dieser Schneider der vornehmste Feind einer der Calvinisten seyn wolte.

Zum vierdten/ hätte Hans Franck/ Buchdrucker zu Magdeburg/ sich allhier im Anfang der Zahl-Wochen desselbigen Marckts/ gegen etliche Kramer hören lassen/ Sie solten sich bey Zeit in der Zahl-Wochen davon machen/ denn Er wüste/ daß im Ausgang derselbigen Wochen Weinhausens Haus würde gestürmet werden/ und möchte vielleicht noch etwas mehr erfolgen. Woraus man schliessen wollen/ es müste Ihm Huber/ wie es gehen solte/ zumahl/ da Er offters zu Ihm in sein Gewölbe aus und eingegangen/ geoffenbahret haben.

Endlich/ fünfftens/ sagen Sie/ wäre Huber von den 15 Tag May bis auff den 18 dieses allhier verblieben/ und wie Er selbst bekennet/ nur umb dieser Sache Willen.

Allein/ gleichwie dieses nur conjecturen und Muthmassungen sind/ daraus man nichts gewisses schliessen kan/ über das auch der Tumult nicht von Studenten oder Bürgern/ als bey welchen D. Huber immerzu aus und ein soll gegangen seyn/ sondern vom gemeinen Pöbel vorgenommen und erreget worden/ als ist unnöthig/ selbige/ wie leicht es auch geschehen konte/ zu widerlegen.

Dieses aber ist gewiß/ daß so bald in der Stadt das Gerüchte von Weinhausen erschollen/ ob solte Er das gefährliche Gezänck in seinem Hause muthwilliger Weise angestifftet/ angefangen/ oder nur Anlaß darzu gegeben haben/ der gemeine Pövel/ bey welchem ohne dem Weinhausen verhaßt war/ auff Mittel und Wege gedacht/ sich an Weinhausen/ in dessen Hause D. Hubern dieser Schimpff wiederfahren/ zu rächen. Hierauff hat sich nun der Handel ferner folgender Gestalt zugetragen:

Den 19 May/ war Sonnabends/ da schon die Buden von dem Marckte weggeraumet gewesen/ hat man Zettel nicht allein auff den Marckt ausgestreuet/ sondern auch an denen Eck-Häusern und Collegiis, sonderlich an dem grossen Fürsten-Collegio angeschlagen gefunden/ ungefehr dieses Innhalts:

Zettel werden angeschlagen.

Ein jeder/ der ein recht Lutherisch Hertz habe/ solte sich des Abends um 8 Uhr auff dem Marckte einfinden/ allda Adolph Weinhausen des Calvinistens Haus zu stürmen/ und welche

1593. welche Bürger recht Lutherisch wären/ solten den Stürmern keinen Einhalt oder Hinderung thun.

Als dieses Weinhausen erfahren / ist Er mit seinem guten Freunde einem/ Christoph Mühlhäusern/ auffs Rathhaus gangen/ dieses dem Rath zu hinterbringen/und umb gebührenden Schutz und Schirm wider unbillige Gewalt zu bitten/hat aber damals durch den Stadt-Schreiber M. Erasmum Ortlobium diese Antwort erhalten: es müsten die Herren in die Renterey zu den Cammer-Räthen gehen / und könte Er derohalben vor dieses mahl nicht gehöret werden. Dahero denn Weinhausen verursachet worden / zu etlichen Herren des Raths in ihre Häuser zu gehen/ und umb den gebührlichen Schutz bey Ihnen anzuhalten. Und weil Er Herr Ulrich Mayern / einen alten Baumeister und Vornehmen des Raths/ unter andern anwesenden Herren auff dem Rathhause nicht vermercket/ als hat Er neben gedachten Mühlhäuser einen andern Kauffmann von Antorff/ mit Nahmen Johann Muyssenhol/ zu sich genommen/ ist zu bemeldten Herrn Ulrich Mayern in seine Behausung gangen/ Ihme/ was im gemeinen Geschrey wegen der Zettel erschollen/zu Gemüthe geführet. Der Ihn denn geantwortet / E. E. Rath wisse wohl umb die Sache/ deßwegen Sie auch beysammen gewesen / hätten auch die Verordnung gethan/ daß über und mehr den hundert Bürger neben der Ordinari Wache der Stadt-Knechte wachen solten. Es hätte auch über das der Rath alsbald zum Rector geschickt / daß Er unsäumlich durch eine ernste Intimation die Studenten vermahnen wolte / sich stille und friedlich zu verhalten. Dürffte sich derohalben Weinhausen nichts befahren. Als es nun Abend worden/hat sich auff bestimmte Zeit / ungefehr halbweg 9 Uhr/ das dienstlose Gesinde/auch Handwercks-Bursche / eine grosse Anzahl / aber wenig Bürger/ Bürgers Söhne und Studenten auff den Marckt zusammen gefunden/ und gedachtem Adolph Weinhausen noch selbigen Abend die Fenster ausgeworffen. Ob sich nun wohl die Stadt-Knechte/ so viel Ihnen möglich gewesen/benebenst der zugegebnen Bürger-Wache möglichen Fleisses solchen Muthwillen zu steuren unterstanden / auch einen Büchsen-Schuß/ solch Gesindlein zu schrecken / in die Lufft gehen lassen/ hat sich doch niemand daran gekehret/ sondern immer fortgefahren/und die Wache mit Pflaster-Steinen zurückgetrieben/ daß Sie die Flucht unter das Rathhaus nehmen müssen. Worüber Weinhaus erzürnet / mit den damahls anwesenden Johann Beltzen/ Handelsmann von Antorff / Item/ Johann Müllern/ einem Candidato Juris, und Abraham Gempeln/ einem Saphoier / zur Wehre gegriffen/ und in die 18 Schösse aus dem Hause unter die Tumultuanten abgehen lassen/unter welchen auch etliche beschädiget worden. Auff diese Schösse hat erwehnte Rotte allererst angefangen am hefftigsten zustürmen und die Haus-Thüre mit Heb-Bäumen auffzulauffen/auch dis Mord-Geschrey ohn unterlaß getrieben: Es soll keiner/so im Hause sey/ lebendig bleiben. Allein diesen anlauffenden Haus-Stürmern haben zwey Kauffleute / welche nicht allein Weinhausen aus dem Hause zu gehen gerathen/ sondern sich auch erbothen / im Hause zu bleiben/ und nach aller Möglichkeit sein Weib und Kinder auff allem Fall zu schützen/ meisterlich widerstanden / und sich dermassen tapffer gewehret/ daß keiner hinein kommen dürffen/ wie gerne Sie auch gewolt hätten. Mittler Zeit haben die andern Tumultuanten / weil Sie sich wegen des continuirlichen schiessens zu dem Hause nicht nahen dürffen/ einen Galgen auff den Naschmarckt/ so gut Sie denselben in Eyl zusammen bringen können/ auffgerichtet/und daran geschrieben: hieran soll Weinhausen gehencket werden. Wäre vielleicht auch geschehen / wenn Sie Ihn bekommen hätten/ es möchte gleich Hencker gewesen seyn welcher gewollt hätte. Endlich aber ward es umb 1 Uhr zu Mitternacht stille und weiter nichts vorgenommen. 1593.

Weinhausen suchet und erlanget beym Rath Schutz.

Weinhausens Haus zum ersten mahl gestürmet.

Den 20 May/ des Morgens/ war der Sonntag Vocem Jucunditatis, als man zum ersten mahl zur Predigt gelautet/ sind etliche Jungen zum Hause kommen /anzusehen/ wie die Fenster gestriges Tages übel zugerichtet und eingeworffen worden/welche denn von der damahls anwesenden Haus-Frauen und der Köchin gescholten und übel ausgemachet worden: Hierauff ist es hefftiger als vorhin angegangen/ immassen nicht allein die Jungen mit kleinen Steinlein in die Küchen-Fenster geworffen / sondern auch allerley Gesindlein und Handwercks-Bursche die Haus-Thüre mit Gewalt eröffnet/ alles was Sie im Hause bekommen und angetroffen / zerbrochen und zerschlagen/ Küsten und Kasten geleeret/ am baaren Gelde/ Silber und gülden Geschmeide/ Kleidern/ Zinn und Meßing/ wie auch Büchern/ Brieffen/ Registern und Hand-Schrifften viel entfrembdet/ zerrissen und verderbet / auch andern Hausrath unter das Volck/ so Hauffenweise auff der Gassen gestanden / (weil es gleich Zeit war in die Kirche zu gehen/) und mit Verwunderung und Erschrecken zugesehen/ herab geworffen. Die schönen und besten Feder-Betten zerschnitten und ausgeschüttet/ also daß der Marckt und die Häuser umb

Weinhausens Haus zum andern mahl gestürmet.

1593. umb den Marckt an vielen Orthen mit Federn/ als wenn es geschneyet hätte / bedeckt waren. Unter andern haben Sie auch ein herrliches Gemählde / so Albrecht Dürer mit eigenen Händen gemacht / und der Kunst halben auff etliche hundert Gülden geschätzet worden / mit einem Beile zerhauen. Item/ dürr geräuchert Fleisch/ Hirsen/ Linsen/ Graupen / Pflaumen/ Butter/ Käse muste alles herhalten. Ein Bratspieß/ daran noch zwey halb rohe Braten/ darumb sich zwey Buben geschlagen und der ihn zuletzt erhalten/ nach der Gar-Küchen zugelauffen. Die Sessel auff den heimlichen Gemachen haben Sie weggerissen/die Oefen eingeschlagen/Taffelwerck/ Gesimms/ Tische und Bäncke alles zerbrochen/ und auff die Gasse geworffen. Unter andern ward auch ein geladen Rohr heraus geworffen/ welches im herunterfallen loßgangen/ und ein altes Weib/ so in die Kirche gehen wollen/ beschädiget/davon Sie hernachmahls gestorben.

Es hat sich auch von diesem gottlosen Pöbel einer unterstanden/ Adolph Weinhausens jüngstes Kind/ so nur ein halb Jahr alt und noch in der Wiegen gelegen/aus einem Gemache / so über dreyssig Ellen hoch von der Erden/dahin die Kinder des Nachts vor diesen Stürmern verstecket / hinunter zu werffen/ wäre auch vielleicht geschehen / wo nicht ein Gutscher/ so Weinhausen wohl gekennet/ und mit diesem Gesindlein hinein gedrungen/solches gewehret und dem Kinde das Leben errettet hätte. Wie nun diß Weinhausens Haus-Frau / so auff das Rathhaus aus des Bürgermeisters Haus geflohen/ihr Leben allda zu erretten/gesehen/ hat Sie mit Flehen/ Weinen und grossem Geschrey/den Bürgermeister un Rath umb GOttes Willen gebethen/ da Sie ja das Haus und Güter wolten verderben lassen/ man wolte doch die armen kleinen unschuldigen Kinder aus dem Hause schaffen. Drauf denn die Verordnung geschehen / daß man die Kinder nacket und barfuß aus dem Hause geschaffet / darzu etliche Personen verordnet.

Weinhausens Kinder werden gerettet.

Weil nun die Rotte im Hause gesehen/ daß diese wenig Personen dem Hause zugenahet/ sind Sie selbst vor Furcht heraus gelauffen. Auff diese Weise sind die Kinder herausbracht worden.

Weinhausens Haus-Frau aber hat in der gantzen Stadt sammt den Kindern keine Herberge haben können / sondern eine Gasse auff die andere niedergehen müssen/ bis Sie endlich der Stadt-Voigt/ mit Namen Matthias Reiches in seine Behausung eingenommen hat.

Als solches Hans George von Ponickau/ Hauptmann des Ampts Leipzig / Nicodemus von der Eiche / Hauptmann auff der Pleissenburg/ in der Reuterey erfahren/haben Sie sammt andern Herren und der Wache/ ohngefehr umb 10 Uhr/ sich zu dem Hause begeben / den Lerm etlicher massen gestillet und das Haus zugeschlossen/so bald Sie den Rücken gewendet / hat der gemeine Pöbel Weinhausens Haus zum dritten mahl angefallen/ dasselbe auffs neue erbrochen/ und ein grosses Bier-Faß voller Asche herunter auff die Gasse geworffen / daß es auff dem Pflaster zerfallen/ und die/ so das Haus besehen wollen/vom Staube und ander Ungelegenheit halben wieder zurücke weichen müssen. 1593.

Weinhausens Haus zum dritten mahl gestürmet.

Es hat auch ein Kirschner-Geselle/ Ambrosius Bartsch/ sonst der Fürste genannt/ laut geruffen: Preiß / alles Preiß / nehmet wer nehmen kan/ der Fürste hats befohlen/ man soll mit allen Calvinisten so Haushalten. Welches von vielen dahin verstanden worden / als habe es Hertzog Philips zu Grubenhagen 2c. welcher eben damahls nicht weit davon bey Adrian Freund zur Herberge gelegen/befohlen/ und ward derohalben desto tapfferer drauff gegriffen.

In währender solcher Unruhe ward Hans Peltz/ welcher den ersten Schus aus Weinhausens Behausung gethan/gefänglich angenommen/ und auff das Grimmische Thor gesetzt. Auch hat die Wacht Abraham Gempeln gesucht/ und vor seines Wirths Andres Knoblochs Behausung angetroffen/ aber Ihn nicht gekennet/ und derhalben gefraget / wo Abraham Gempel seine Herberge hätte/ denen Er geantwortet/ Sie werden ihn zu hinderst im Hause in der letzten Kammer antreffen.

Unterdeß hat Er sich zum Ranstädtischen Thor hinaus gemacht/ und ist also mit dieser List davon kommen. Doch wurden seine hinterlassene Güter arrestiret / und in Verbot geleget.

Es ward auch Adolph Weinhaus bey Bürgermeister Backoffen und andern Orten mehr gesucht/ aber nicht funden.

Mittler Zeit wurden die Thore zugehalten/und verliessen sich auch die Tumultuanten umb Essens-Zeit.

Als aber nach Mittag umb ein Uhr die Thore wieder geöffnet worden / lieff das Thor-Gesindlein mit Hauffen zu/ und was die ersten übrig gelassen / spolirten Sie vollends/ also/ daß nichts so feste und so starck gewesen/ das Sie nicht mit geringer Mühe zerbrachen und in Grund verderbeten.

1593. auch verschonet, in Sie nicht der Gewölber und Buden an Weinhausens Hause / sondern erbrachen derselben eines/welches Johann de Foy zustunde/ mit hefftiger Gewalt/ und ward daraus eine grosse Summa Geldes an Wahren gestohlen. Unter andern Frembden / so neben Weinhausen Schaden leiden musten / war auch ein Kauffmann (so seine Wohnung und Tisch als eine eintzele Person / wie auch sein Gewölbe bey Weinhausen 7 Jahr lang gehabt/und bey angehenden Tumult im Hause gewesen war) Jonas Heydecker genannt/ welcher/ als Er vermercket / daß die Haus-Thüre auffgelauffen / hat Er sich gefürchtet/ der Meynung/ Sie würden ihrem Geschrey nach / wenn Sie das Haus erobert/ niemand darinnen beym Leben lassen/ und derohalben sein Leben zu retten / in das nechste Haus steigen wollen / darüber Er von der Dach-Rinne einen schweren und harten Fall gethan / also daß die Balbierer und Aertzte nicht anders vermeinet/ denn Er müste sterben. Denn Sie dafür gehalten/ Er hätte den Rück-Grad entzwey gefallen. Wie man Ihn nun also halb todt in eines Balbierers Haus getragen / hat Ihn doch derselbige Balbierer/ nachdem Er Ihn verbunden / nicht länger in seinem Hause wissen wollen. Darauff man Ihn zu seiner Tochter / so allda wohnhafftig und verheyrathet / gantz erbärmiglich getragen. Wie dieses die Diebe und Räuber innen werden / kommen Sie mit grossen Ungestümm für das Haus / fangen an zu stürmen / lassen sich darneben vernehmen / wofern die Tochter ihren Vater den Calvinisten/wie sie Ihn nenneten/nicht alsbald aus ihrem Hause schaffete/wolten Sie mit Ihr gebahren / wie mit Weinhausens Haus. Darauff man denn diesen krancken und halb todten Mann elendiglich ins Hospital zu St. Georgen getragen/ da Er unter allen armen/ krancken und siechen Leuten gelegen / bis Er endlich wider alle Zuversicht geheylet / doch seine vorige Gesundheit noch nicht erlanget. Desselbigen Mannes Schreib-Stüblein / so Er / wie vor gemeldt/ in Weinhausens Haus hatte/ hat dieses diebisch Gesindlein eröffnet/Geld und Geldes werth genommen. Alle Bücher/ Briefe/ Obligationes oder Hand-Schrifften zurissen und verderbet. Und hat sich dieser Schade/ so im selben Hause Weinhausen und frembden Kauffleuten geschehen/ auff eine hohe Summa erstrecket.

Die Gewölber an Weinhausens Haus werden erbrochen/ und spoliret.

Im Keller haben Sie die besten Spanischen und Canarien-Weine einander in Hüten zugesoffen und zuletzt die Boden gar ausgeschlagen / welches alles also gewähret bis umb 3 Uhr nach Mittage. Zum Abschied haben Sie noch etliche Betten / eine Wiege/ und eine küpfferne Wanne/welche zu Verhütung Feuers-Gefahr auff dem Boden gestanden / auch herunter geworffen/ zwey Stricke daran gebunden/und mit sich in der Stadt vor die verdächtigen Calvinischen Häuser geschleppet/ neben her sind zwey Becken-Knechte gegangen/ welche mit Knitteln auff besagte Wanne gepaucket und ein grosses Geprassel gemacht. Nach diesem sind Sie für Daniel Leicherts in der Peters-Strasse/und von dannen vor Bürgermeister Reinhard Backoffens Haus zugeeilet/ etliche Fenster ausgeworffen/ bald darauff aber von friedliebenden Bürgern abgetrieben worden. 1593.

Calvinische Drommel.

Tumultuanten wollen noch mehr Häuser stürmen.

Von dannen sind Sie ohngefehr umb 3 Uhr/ nach der Grimmischen Gasse zu vor eines Seiden-Stückers Haus gefahren/ die Fenster gleicher Weise ausgeworffen / die Haus-Thüre mit einem Spathen und andern Instrumenten durch einem Teichgräber und Mäurer mit Gewalt eröffnet: Hierauff ist ein Schneider-Geselle zu erst in das Haus gedrungen / welchem die Frau/ so schwangeres Leibes / Geld zu ihrer Fristung angebothen/ der Er aber geantwortet/ Sie begehrten keines Geldes/ sondern der Fürste (womit Sie Ambrosium Barisch/ der sonst Fürst genennet wurde/ gemeinet) hätte es befohlen/ also mit der Calvinisten Häuser umbzugehen. Hierauff ist Er in die Stube gelauffen/ hat ein paar blecherne Handschuh erwischet/ dieselben angeleget/ alle Gläser und Fenster darmit zerschlagen / immittelst hat seine Gesellschafft/ Fenster-Laden/ Siedel/ Polster und Banck-Küssen / ein Kästlein mit Perlen/ güldne Hauben/ sambt andern Hausrath/ herunter auff die Gasse geworffen. Jedoch ist das wütende Gesindlein endlich von diesem Hause wieder abgetrieben worden.

Mittlerweile sammlete sich die Bürgerschafft mit gewehrter Hand auff den grossen Saal des Rathhauses / und ward derselben vom Rath dieses Unglück/ weil es überhand nehmen wollen/ zu steuren/ernstlich anbefohlen.

Ob nun wohl die Bürgerschafft sich hierzu schuldig erachtet/ haben Sie doch zuvor dem Rathe durch einen / so wegen der anwesenden Bürger solches anbringen sollen/ mit Nahmen Dietrich Weber / einen Schneider in der Ritter-Strassen / vortragen und erinnern lassen / wie dieser Tumult eintzig und allein von denen Calvinisten herrühre / welche nicht allein in verwichenen Jahren verursachet/

daß

1593.

Die Bürgersch. begehret vom Rath die Calvinisten aus der Stadt zu schaffen.

daß ihre guten Prediger D. Nicolaus Selneccer/ Superintendens/ und M. Petrus Hesse/ Diacon. bey Sonnen-Schein die Stadt raumen müssen; sondern auch hinführo/ woferne Sie die Oberhand behalten und haben möchten/ zu grössern Unheil Anlaß geben würden. Im Fall nun solche unruhige und verdächtige Calvinisten gleicher Gestalt bey Sonnen-Schein räumen/ und vom Rath aus der Stadt zu ziehen angehalten würden/ wolten Sie ihres Theils/ was nur nothwendige Defension vonnöthen seyn würde/ höchster Möglikeit nach/ willig und gerne effectuiren und solchen Tumult stillen helffen.

Darauff der Rath erstlich 6 Tage/ darnach 3 Tage Anstand begehret/ aber gar nichts erhalten können/ sondern die Bürger haben stracks darauff gedrungen/ man solte die Calvinisten in continenti aus der Stadt schaffen. Da es nun nicht anders seyn kunte/ hat der Rath zu Verhütung ferners Unheils in der Bürgerschafft Begehren gewilliget/ und den Calvinisten/ derer 18 die Bürgerschafft in einem übergebenen Verzeichnus nahmhafftig gemachet/ aus der Stadt zu ziehen/ ernstlich gebiethen lassen.

Die bewehrte Bürgerschafft macht des Tumults ein Ende

Nachdem nun solches geschehen/ haben die Bürger mit ihrem Gewehr die zusammen rottirten Tumultuanten und Rumorer alsbald abgetrieben/ welche insgesamt den Neumarckt hinauff gelauffen/ aber den alten Neumarckt wieder herunter/ und dergleichen Muthwillen an einem Hause am Schuster-Gäßlein/ vorzunehmen willens gewesen/ weil aber nicht allein die Haus-Thüre wohl verwahret gewesen/ sondern auch die bewehrte Bürgerschafft Ihnen nachgeeilet/ haben Sie ihren Muthwillen am selbigen Hause nicht ausüben können. Darnach sind ihrer eines Theils dem neuen Collegio zugelauffen/ welches vor Ihnen verschlossen/ und Sie unter Wegen zum andern mahle von den Bürgern übel abgewiesen worden. Derohalben Sie ergrimmet/ in der Flucht mit Ziegel- und Pflaster-Steinen unter die Bürger/ und einen Schumacher im Schuster-Gäßlein ein Loch in den Kopff geworffen/ auch in der Reichs-Strasse an zween Orten in die Fenster geworffen/ und dergleichen auch an andern Orten versucht.

Da sie aber vermercket/ daß Ihnen die Bürgerschafft allenthalben zu starck und auf dem Halse/ haben sie sich allgemach verlauffen und zertheilet/ und ist also dieser Tumult endlich gestillet worden. Hierauf hat man denselbigen Abend alle Ecken mit guter Wacht besetzt/ wie denn auch die Ausreuter in ihrer Rüstung die Gassen diese und etliche Tage nach einander bereiten lassen.

Adolph Weinhausen aber wurde noch immer gesucht/ aber nirgends funden. Hat sich bald im Anfang des Tumults versteckt/ und ist in D. Reiffschneiders Brau-Hause im Prühl verborgen gelegen/ von dannen auff Hellborns Heu-Boden kommen/ und allda sich enthalten/ bis das eine Thor eröffnet worden/ da ist Er auff einer Gutschen/ mit Jungfer Sara/ Reiffschneiders Tochter/ unter ihrem Rock oder Springer verborgen hinaus gefahren/ und davon kommen. 1593.

Nachdem nun E. E. Rath den Calvinisten/ wie gedacht/ aus der Stadt zu weichen/ ernstlich gebiethen lassen/ haben Sie sich nicht lange gesäumet/ sondern noch selbiges Tages sich bey Sonnen-Schein aus der Stadt gemacht/ und zu Juncker Moritzen von Starstedel gen Cleberg begeben/ dahin auch folgendes Tages gedachter Weinhaus kommen/ so über Nacht auffm Felde blieben/ hat sich aber bald von dannen nach Zerbst begeben.

Der Rath läst etliche von den Tumultuanten gefangen nehmen.

Nachdem nun die Wache bestellet/ hat der Rath etliche von den Rädelsführern dieses Tumultes in Verhafft nehmen; auch noch gegen Abend besagten 20 Mayens/ einen aus ihrem E. E. Raths Collegio, mit völliger Instruction, dem Administratorn der Chur-Sachsen nicht allein schrifftlich/ sondern auch mündlich von diesem Tumult in Leipzig/ Bericht zu thun/ nach Torgau abgehen lassen.

berichtet diesen Handel dem Herrn Administratori der Chur-Sachsen welcher nach Leipzig kömt.

Den folgenden Montag ist der Hertzog von Grubenhagen aus Leipzig nach Torgau gereiset/ hat unterwegen hochgemeldeten Administratorn der Chur-Sachsen Hertzog Friedrich Wilhelm angetroffen/ ist auch mit Ihme wieder zurücke nach Leipzig gezogen/ und den 21 dieses zu Abends angelanget.

Als nun Ihre Fürstl. Gnaden in die Stadt kommen/ haben Sie nach gehaltenen Rath/ Heermann von Bisenroth/ und Hans Georgen von Osterhausen zu Stadthaltern verordnet.

D. Georgr Müllers Predigt.

Den 24 dito ist auff geschehenen Fürstlichen Befehl/ von D. George Müllern/ von Jena/ über den 24 Vers des 22 Cap. Proverb. eine Predigt zu Sanct Thomä gehalten/ und darinnen das Volck vom Auffruhre abzustehen/ und zum Frieden ermahnet worden.

Hertz. Friedr. Wilhelms Erinnerung an die Bürgerschafft.

Nach gehaltener Predigt ward die gesammte Bürgerschafft auff das Rath-Haus zusammen gefordert/ und Ihr von wegen des Herrn Administratoris in Gegenwart

1593. Herrn Johann von Wolfferdorff/
Churfl. Cammer-Rath/
Heermann von Biesenrothe/
Joh. George von Osterhausen/
Christoph von Nieschwitz/ Hoff-Marschallen/
D. Michael Wirthen/
Johann Martini/ Cammer-Secretarien/ und
Caspar Trillern/

durch Ihrer Fürstl. Gn. Cantzler/ Marcus Gerstenbergern von Budtstatt folgender Befehl vorgelesen:

ES komme dem Durchlauchtigsten und Hochgebohrnen Fürsten und Herrn/ Herrn Friedrich Willhelm/ Hertzogen zu Sachsen und der Chur Sachsen Administratorn/ gantz beschwerlichen für/ daß in dieser weitberühmten und fürnehmen Handels-Stadt Leipzig/ ein solcher Tumult und Auffruhr entstanden und sich zugetragen hätte/ und ob wohl Ihre Fürstl. Gn. der gäntzlichen Zuversicht/ es habe der mehrer Theil der Bürgerschafft zu solchem erbärmlichen Handel nicht bewilligen wollen/ inmassen denn hieraus zuersehen/ daß etliche aus Ihnen solche böse Buben von ihren Fürnehmen abgetrieben/ so haben doch nichts desto weniger etliche Bürger/ und insonderheit der gemeine Pöfel/ sich so viel vermercken lassen/ daß Sie an solchem unbefugten Beginnen und Vorhaben ein Gefallen getragen/ indem Sie einem Rath zu gehorsamen/ sich geweigert/ und also ihren Eyd und Pflicht vergessen/ daran denn J. Fürstl. Gn. ein groß Mißfallen trüge. Es wolle sich aber J. Fürstl. Gn. gäntzlich versehen/ es werde kein ehrlicher Bidermann und Bürger zu weitern Tumult und Auffruhr Vorschub thun oder bewilligen. Es solte auch E. E. Rath alsbald inquiriren/ und von Haus zu Haus umbsuchen lassen/ wo solch lose Gesinde zu finden/ gäntzlich abschaffen. Es müsse auch J. Fürstl. Gn. spüren/ weil man sich schon an etlicher Personen Haab und Güter vergriffen/ daß es Ihnen nicht so sehr umb die Religion/ als umb das Gut zu thun gewesen/ und wenn man nicht gewehret hätte/ ein jeder der nur begüttert/ Calvinisch seyn müssen. Denn da es umb die Religion zu thun gewesen/ hätten sich die Bürger zur Zeit/ da man Friede machen sollen/ nicht mit unzeitigen Disputationibus widersetzen/ sondern andere und gelehrtere Visitatores als sie darzu gebrauchen sollen.

Derowegen sey J. Fürstl. Gn. ernstliches Begehren/ daß kein Bürger noch derselben Gesinde an einiger Person/ oder derselben Haab und Gütern sich mit Worten oder That/ auch weder an einigem aus denjenigen/ die J. Fürstl. Gn. in ihren Schutz bisher genommen/ oder noch künfftig nehmen möchte/ bey Leibes-Straffe sich nicht vergreiffen solten/ sondern so sich jemand zu beschweren/ bey J. Fürstl. Gn. ordentlicher Weise suchen solte. 1593.

Es hätten auch J. Fürstl. Gn. Verordnung gethan/ die Justitiam an denjenigen Personen/ die allbereit in Hafft genommen/ auch künfftig eingezogen werden möchten/ gebührlich zu exequiren. Es wollen auch J. Fürstl. Gn. daß die gantze Bürgerschafft den Gestrengen/ Edlen und Ehren-Vesten Hans George von Osterhausen/ und Hermann von Bisenroth/ so wohl auch E. E. Rath/ mit Hand und Mund angeloben solten/ ferner allen Gehorsam und schuldige Pflicht/ so wohl als wenn Ihre Fürstl. Gn. selbst zugegen wäre/ simpliciter und ohn alle Condition und Disputation zu leisten.

Es befrembde Ihre Fürstl. Gn. auch nicht ein wenig/ daß die Bürgerschafft so wohl die Unschuldigen als die Schuldigen/ in ihrem übergebenen Zettel/ da man den gemeinen Frieden hätte schützen sollen/ articulirt und angegeben/ da doch J. Fürstl. Gn. selbst wohl bewust/ daß etliche aus denselben Personen mit der Subscription der Visitation-Articul/ und fast der Religion halber gantz vereiniget/ die Herren Visitatores auch gäntzlich mit Ihnen zufrieden gewesen. Es gabe auch J. Fürstl. Gnaden der Bürgerschafft insonderheit zu erkennen/ daß/ da die Handlung und Wandlung/ auch Universität/ Hoff-Gericht/ Schöppen-Stuhl/ Consistorium u. d. g. davon die Bürgerschafft bißhero ihre Nahrung gehabt/ welches ein gülden Kleinod in diesen Landen ist/ solte weggenom̃en werden/ wie denn diese Auffrührer auff nichts anders umbgangen/ denn die gantze Bürgerschafft umb alle ihre Nahrung zu bringen/ werde man wohl sehen/ was die Bürger eines Theils gestifftet.

Hierauff haben beyde Stadthalter/ und der regierende Bürgermeister alsobald von jedem Bürger insonderheit Hand-Gelübde genommen. Es hat auch der Rath unverzüglich anschlagen lassen/ da jemand den Schreiber oder Angeber des obgedachten Zettels nahmhafftig machen würde/ derselbige solte hundert Thaler zur Verehrung haben/ auch Ihm an seinen Ehren unnachtheilich seyn/ und die Person ungemeldet bleiben.

Man hat auch den Auffrührern fleissig nachgetrachtet/ und derselben die Wochen über viel in Hafft gebracht.

Es hat

1593. Es hat auch der Administrator folgendes Mandat drucken/ und am gewöhnlichen Ort anschlagen lassen:

Fürstl. Mandat an die Leipziger.

VOn GOTTES Gnaden/ Wir Friedrich Wilhelm/ Hertzog zu Sachsen/ Vormund und der Chur-Sachsen Administrator/ rc. Land-Graff in Thüringen/ Marggraff zu Meissen/ rc. Fügen Euch/ dem Rath und gemeiner Bürgerschafft allhier zu wissen. Nachdem Uns mit höchster Befrembdung vorkommen/ was massen sich etlich leichtfertig Gesindlein von Herren und Dienst-losen Knechten/ Jungen und andern/ zusammen geschlagen/ und freventlich unterstanden/ am nechst verschienenen Sonnabend/ als den 19 hujus, etliche Häuser anzufallen/ zu stürmen/ jämmerlich zu verderben/ und zu plündern/ auch darinnen und sonsten auff der Gassen/ allen Frevel und Muthwillen zu üben.

Ob nun wohl durch einen vorgewandten Prätext der Religion solch straffwürdig Beginnen entschuldiget werden will/ so ist doch für sich offenbahr/ daß keiner Privat-Person/ viel weniger solchem gemeinen Gesindlein zustehet und gebühret/ der Obrigkeit dißfalls vorzugreiffen/ auch nicht allein ungezweiffelt durch etlicher friedhässiger Leute Anstifftung/ sein eigen Richter zu seyn/ sondern/ und vielmehr seine eigene Rachgier/ beneben allerhand unziemlicher Abraubung frembder Güter darunter zu suchen/ und zu gewinnen.

So ist es auch männiglich dieses Orts nicht unbewust/ was massen Wir vermittelst Göttlicher Verleihung durch das hochnothwendige und Christliche Werck der nunmehr vollbrachten Visitation/ Kirchen/ Schulen/ und Regimenten dieses löblichen Chur-Fürstenthumbs/ sonderlich auch in dieser Stadt dermassen bestellet und ersetzet/ daß man die Leute mit fernern unnöthigen Mißtrauen und Grübeln billich verschonen/ und sich enthalten solte/ aus eigenen gefasten Durst zu unterstehen/ unter obberührten Schein des Calvinismi solche hochbeschwerliche Unruhe und Beschwerung in dieser Stadt anzurichten/ und derselben Regiment gantz in einem Hauffen zu werffen/ und hindan zusetzen. 1593.

Wann Wir dann an solcher Unruhe/ und darbey vorgelauffenen Frevel/ Stehlen/ Rauben und anderer Leichtfertigkeit ein besonderes ungnädiges und ernstes Mißfallen tragen. Als wollen Wir Uns gegen die Schuldigen deßhalben mit gebührlicher Straffe zu bezeigen wissen.

Wir befehlen aber hiemit vor Uns/ und an statt des hochgebohrnen Fürsten/ Herrn Johann Georgens/ Chur-Fürstens zu Brandenburg rc. Unsers freundlichen lieben Oheims/ Schwagers/ Herrn Vaters/ und Gevatters/ in gesambter Vormundschafft Weyland Chur-Fürst Christiani zu Sachsen Christlöblicher Gedächtnüs hinterlassenen Jungen Herrschafft ernstlich/ und wollen/ daß Ihr/ der Rath/ beneben der gehorsamen Bürgerschafft/ die zur Ungebühr/ und aus blossem Verdacht beschmitzte und verhaßte Personen nicht allein wieder zu den ihren ungehindert kommen/ sondern auch durch eure Beschützung bis an Uns/ und S. L. darbey sicher und unbefahret seyn und bleiben lassen. Auch in allewege durch euer ernste Versehung darob seyn/ auff daß alle Auffwiegelung/ Empörung und Unruhe abgewendet und verhütet/ auch niemand ferner beschwehret und benachtheiliget werden möge. Wie wir uns denn zu Euch/ der Bürgerschafft gäntzlich versehen wollen/ Ihr werdet Euer dißfalls fürgesetzten Obrigkeit gebührlichen und schuldigen Gehorsam leisten/ auch neben Ihnen alle hochschädliche Unruhe/ so viel an Euch/ verhüten zu helffen/ wissen.

Solten

1593. Solten wir aber über verhoffen berichtet werden/ daß auch dem Rath in denen Fällen/ da Ihr der gemeinen Bürgerschafft Hülffe bedürfftig/ auff euer Erforderung nicht beygesprungen wären/ so wollen Wir Uns gegen die Säumige und Ungehorsame mit ernster Leibes-Straffe dergestalt zu erzeigen wissen/ auff daß andere ob dergleichen/ einen Abscheu und Warnung haben sollen.

Und nachdem Wir vermercken/ daß allerley Herren-lose Gesindlein in der Stadt allhier verhanden/ welches mehr zu anderer Leute Verderben und Unglück / denn zu redlichen Sachen Lust und Neigung trägt / Als begehren Wir abermahls hiermit/ Ihr der Rath/ wollet förderliche Erkundigung anstellen/ was für Herren- und Dienst-lose/ auch andere Gesinde anzutreffen/ so sich des Müssiggangs befleissiget und kein redlich Gewerb treibet/ die auch alsbald/ bey ernster unser Straffe und Ungnade gäntzlich abschaffen/ auch allhier keines weges länger dulden und leiden. Da aber sich dißfalls einer oder mehr widersetzig erzeigen würden/ dieselbige alsbald in gefängliche Hafft nehmen/ Uns darvon Bericht thun/ auch darauff unser ernste Verschaffunge gewarten. Daran geschicht unsere ernstliche/ gäntzliche/ und fleissige Meynung / und wollen Euch allerseits zur Nachrichtung unvermeldet nicht lassen. Geschehen und gegeben zu Leipzig/ den 24 May/ im Jahr 1593.

50 Soldaten werden angenommen.

Darauff ist der Herr Administrator wieder von Leipzig nach Torgau gereiset. Und haben die beyden Stadthalter noch 50 Soldaten/ als 25 Hacken-Schützen und 25 Doppel-Söldner angenommen/ und selbige aus des Raths Zeug-Hause bewehret/ die Garde auff dem Schlosse Pleissenburg damit zu stärcken. Sie seynd aber hernach im December wieder beurlaubet und bezahlet worden.

Den Calvinisten wird in Leipzig durch die Tumultuanten mit Feuer gedräuet.

Den letzten Tag des Mayens ward den Bürgern in und ausser der Stadt gebothen/ Wasser vor die Thüren zu setzen/ aus Ursachen/ daß die Auffrührer die genannten Calvinisten mit Feuer zu verderben gedrohet/ und schon allbereit in etlichen Häusern Anzeigungen darzu gefunden worden. Es ward auch die Wache gestärcket / und an den Eck-Gassen ordentlich bestellet. Deßgleichen den Bürgern von Haus zu Haus angezeiget / daß ein jeder / wenn man des Morgens die Gefangene für Gerichte stellen würde / sein Gesinde entweder daheim halten / oder ja ohne Wehr und Waffen auff den Marckt kommen lassen solte. 1593.

Vier Auffrührer enthäuptet

Des andern Tages / welches war der 1 Junii / ward in aller frühe eine Pocherte/ welche bis nach den Pfingst-Feyertagen auf dem Marckte stehen bliebe / vor dem Rath-Hause auffgeschlagen / und zu beyden Seiten mit Lehnen verwahret / die Bürgerschafft in Rüstung gebracht / und umb die Pocherte bestellet. Hinter Ihnen haben des Raths Ausreuter / und sonst andere Bürger und Kauffleute / wie auch beyde Stadthalter/ sammt dem Schloß-Hauptmann auff ihren Pferden gehalten.

Es war aber der Maleficische Proceß fürnemlich umb 4 Personen zu thun/ so oben in einer Stuben des Rath-Hauses gesessen/ einer ein Mäurer / George Hempel/ Bürger zu Leipzig. Der ander ein Kirschner/ der Fürst sonst aber Ambrosius Bartsch genennet. Der dritte ein Teich-Gräber von Torgau / mit Nahmen Hans Wintzer. Der Vierdte ein Zimmer-Geselle/ Urban Göttner geheissen / welche sich vor andern in dem Tumult vergriessen / und in Weinhausens Hause mit plündern und verderben den ersten Anfang gemacht und versündiget.

Als Sie nun aus ihrem Gefängnüs die Anstellung des Maleficischen Gerichts gesehen/ haben Sie einander Christlich ermahnet/ und zugesprochen / ihre Mißhandlung bekennet / und sich gutwillig in die Straffe ergeben/ die Prediger holen/ und sich aus GOttes Wort erinnern und trösten lassen/ auch für und für Christliche Lieder gesungen/ und ernstlich gebethet / bis sie umb 8 Uhr vor das Hals-Gerichte/ welches im Loche unterm Rathhause geheget und gehalten worden/ gestellet.

Und nachdem Sie die Mißhandlung bekennet / ward der Stab über Sie gebrochen/ und sie sämtlich zu dem Schwerd verurtheilet / einer nach dem andern zur Gerichtsstelle gebracht und enthäuptet.

Darauff das Volck sich wieder verlauffen/ und die Mußqvetirer ihre Röhre abgehen lassen.

und begraben.

Und nachdem die armen Sünder umb ein ehrlich Begräbnüs gebethen/ hat man nach Mittag umb 3 Uhr die Glocken geläutet / und Sie zum Grimmischen Thore hinaus/ einen hinter den andern mit einer halben

1593. halben Schule auff den Gottes-Acker getragen und ehrlich zur Erden bestattet. Dem enthäupten Kirschner ist das Kirschner-Handwerck gefolget / den Mäurer hat die Mäurer-Zunfft getragen und begleitet. Den Zimmermann deßgleichen die Zimmerleute. Der Teich-Gräber aber / weil Er nicht zünfftig gewesen / ward von den Todtengräbern bestattet.

Die Gefangenen ledig gelassen.

Die andern Gefangenen / deren noch über 30 gewesen / sind hernach zu unterschiedlichen Tagen / nach Gestalt ihrer Verwirckung / entweder in dem Gefängnis mit Ruthen gestrichen / oder sonst ohne weitere Straffe des Landes verwiesen / oder auch wohl umb geschehene Fürbitt Willen / ohne alle Entgeltnüs ledig gelassen worden.

Hans Peltz / von dem oben gemeldet / muste sich für 6000 Gülden verbürgen / und angeloben / sich nach Ausgang der Franckfurter Herbst-Messe wiederumb einzustellen.

Und das sey also von dem Leipziger Tumult gesaget. Uber obgemeldete Autores, so diesen Tumult beschrieben / kan auch D. Pantzschmanns gedrucktes Consilium über diesen Handel besehen werden / wiewohl derselbe / als Weinhausens gewesener Advocat / etwas partheyisch un diesem affectioniret ist. Es ist aber dadurch die Stadt hin und wieder beschrien worden / als wäre es nicht mehr sicher von oder zuzureisen / Güter und Waaren dahin zu führen / da niederzulegen / zu kauffen und zu verkauffen / und gewann also das Ansehen / daß die jährliche Messen / und tägliche Gewerb dadurch möchten in Abgang kommen / und der Bürger Nahrung geschwächt werden. Derowegen zu Verhütung dieses / verhieß Hertzog Friedrich Wilhelm von Sachsen / der Chur-Sachsen Administrator, durch ein öffentlich Ausschreiben und Anschlag / des Datum den 20 Junii / allen Kauff- und Wandersleuten sicher Geleite / auch Schutz und Schirm ihrer Personen und Güter / nach Innhalt der darüber gegebenen Käyserl. und Churfl. Privilegien / wie denn aus folgendem Patent / so öffentlich angeschlagen worden / und im Sleidano Part. III. lib XVIII. fol. 598. seq. Heidenr. Annal. p. 223. zu finden / mit mehren zuvernehmen:

Hertz. Friedr. Wilhelm schreibet den Kauff- und Wandersleuten frey Geleit auff den Leipziger Jahrmarckt.

Von GOTTES Gnaden / Wir Friedrich Wilhelm / Hertzog zu Sachsen / Vormund und der Chur-Sachsen Administrator / rc. Land-Graff in Thüringen / Marggraff zu Meissen / vor Uns / und an statt des Hochgebohrnen Fürsten und Herrn / Herrn Johann Georgens / Marggraffen und Churfürsten zu Brandenburg / unsers freundlichen lieben Oheims / Schwagers / Herrn Vaters / und Gevatters / in gesammter Vormundschafft Weiland Herrn Christiani / Hertzogen und Chur-Fürsten zu Sachsen / rc. Christ-seeliger Gedächtnüs / nachgelassener Jungen Herrschafft rc. entbiethen allen und jeden / so dieses Patent lesen oder lesen hören / und insonderheit denen Inn- und Ausländischen Kauffleuten / so ihr Gewerb und Handthierung in unserer Jungen Vettern / und Pflege-Söhnen / der Hertzogen zu Sachsen rc. Landen / und fürnemlich in der Stadt Leipzig / mit Niederlegung der Güter und Waaren / auch kauffen und verkauffen / reedlich treiben und führen / Unsern Gruß / Gnade / und geneigten Willen / und fügen Euch hiemit zu wissen / daß Uns glaubwürdig vorkommen / welcher Gestalt hin und wieder / inn- und ausserhalb dieser Lande allerley Zeitungen von der Unruhe ausgesprenget worden / welche unlängst in unserer Jungen Vettern und Pflege-Söhnen Handels-Stadt Leipzig durch etliche verwegene unruhige Leute erregt ist worden / rc. 1593.

Wann Wir dann daraus vermercken / daß der Sachen Verlauff gantz ungleich / und viel gefährlicher / denn es an sich selber ist / ausgeschrien / und den Leuten damit eingebildet werden will / als solte hinführo in diesen Landen / und sonderlich in Leipzig / niemand sein Gewerb und Handthierung sicher und ohne Gefahr treiben / und führen können / daher leicht zu erachten / daß dadurch der gemeine Kauff- und Handelsmann abgeschrecket / irrig und stutzig gemacht werden möchte. So haben Wir denselben durch diesen unseren offenen Brieff solcher Sorge und Gedancken entledigen / und eines andern und bessern berichten und versichern wollen.

Denn ob es wohl nicht ohne / daß in einem unversehenen Rumor / so

sich

1593. sich von etlicher Privat-Personen Wort-Gezäncke und Veruneinigung angesponnen/ und dahero andere unbesonnene/ und zum Theil solche Leute/ welche ihrer begangenen Mißhandlung halben Leibes- und Lebens-Straffe verdienet/ sich zu rottiren Ursach genommen/ ein Haus angefallen/ eröffnet und geplündert/ sich auch wohl eines mehrern/ wenn deme zugesehen worden wäre/ unterstehen hätten dürffen/ so ist aber doch diesem hochsträflichen Beginnen und Willen durch die Obrigkeit dermassen gesteuret und begegnet worden/ daß solch schädlich Vorhaben ins Werck nicht kommen/ und die fürnehmsten Anstiffter und Rädleinsführer zu Hafft und Gefängnüs gebracht/ nunmehr derselben auch etliche ihrem Verdienste nach/ vermöge des heiligen Reichs Ordnung und Abschied/ auch gemeiner beschriebenen Landüblichen Rechte/ auff vorgehende Urtheile und Erkäntnüs/ am Leben gestraffet worden/ wie denn die übrigen noch zu gewarten haben/ was Ihnen wegen ihres geübten Frevels und Fried-Bruchs zuerkandt werden möchte. Daß also angebührendem ernsten Einsehen/ und rechtmässiger Execution der Justitien kein Mangel weder itzo gewesen/ noch künfftig seyn wird/ damit auff dem Lande/ Wege/ und Strassen/ sicher und rein/ und in Städten Bürgerliche Ruhe/ und männiglich für unrechter Gewalt geschützet und beschirmet werden.

Derowegen/ und weil nicht allein die Römische Käyser und Könige/ und sonderlich Maximilianus der I. dieses Nahmens/ Carolus der V. und Ferdinandus/ Christlicher und milder Gedächtnüs/ vor Sich und Ihrer Majestät ꝛc. Nachkommen am Reich/ in Krafft der Stadt Leipzig habenden Privilegien/ alle und jegliche Kauffleute/ Käuffer und Verkäuffer/ und andere Personen/ aus was Königreichen/ Fürstenthumen/ Landen/ Städten und Dörffern/ was Würden und Standes oder Wesens die sind/ in Ihrer Käyserlichen Majestät sonderbahren Schutz und Schirm auffgenommen/ und unter andern der Stadt Leipzig gegebenen Freyheiten gesetzt und geordnet haben/ daß die Handels- und Kauffleute/ welche die Niederlage und Jahrmärckte zu Leipzig besuchen und bauen/ mit ihren Haab und Gütern im zu- und abziehen/ von Ihrer Majestät/ und dem Heil. Reich/ freye/ starcke Sicherheit und Geleit haben sollen/ und daß auch die Strassen durch alle Lande des Römischen Reichs/ zu und vor der Stadt Leipzig Niederlage/ und von den Jahrmärckten durch keinerley Sache/ wie sich die begeben möchten/ versperret/ desgleichen die Wahren und Güter/ so zu/ und von bestimmter Niederlage/ und den Jahrmärckten zu Leipzig geführet und getrieben/ nicht sollen auffgehalten/ verhindert/ noch rechtlich arrestiret werden. 1593.

Und ob jemand/ wer der/ oder die wären/ dieselbigen Personen/ oder ihre Haab und Güter in gemein/ oder insonderheit/ solchem Käyserl. Gebot und Edict zuwider/ gewaltig angriffe und beschädigte/ die Strassen sperrete/ oder die Güter/ wie vor berührt/ auffhalten oder arrestiren wolte/ in was Weise oder Gestalt solches geschehe/ daß es dem Leipzigen Stapel/ Niederlage und den Jahrmärckten daselbst zu Abbruch und Schmälerung kommen und gereichen möchte/ daß solche Friedbrecher/ Beschädiger/ Arrestanten und Verhinderer mit der That zugleich in des H. Reichs Acht und Ober-Acht und andere Poen/ Straffen und Bussen/ im gemeinen des Heil. Reichs Land-Frieden begrieffen/ gefallen seyn sollen/ also/ daß gegen solcher Verbrecher Leib/ Haab und Güter/ als gegen erklärter des H. Reichs Geleits/ und Friedenbrecher und Aechter soll/ kan und mag gehandelt und verfahren werden/ von männiglich ungehindert/ alles nach fernerem Innhalt der hierüber von Alters hero der Stadt Leipzig gegebenen/

benen/

1593. denen/ offtmahls wiederhohlten/ und von Käysern zu Käysern verneuerten und bestätigten Privilegien und Freyheiten rc.

So haben Wir demnach hiemit männiglich/ und insonderheit den gemeinen Kauff- und Handels-Mann/ so in unserer Jungen Vettern und Pflege-Söhnen Landen/ und in Ihrer alten Handels-Stadt Leipzig bishero ihre Nahrung gesucht/ Commercien getrieben/ und wohl noch ferner treiben mögen/ und werden dieses alles gnädigst erinnern/ und darneben einen jeder Handelsmann mit diesem Unseren offenen Brieffe versichern/ und vergewissern wollen/ daß Wir gäntzlich entschlossen/ bedacht und gemeinet sind/ in obberührter Vormundschafft jedermänniglich/ so in der Stadt Leipzig seine Güter und Waaren niederlegt/ und die Jahrmärckte daselbst besuchet und bauet/ bey itzt erzehlten Käyserl. Privilegien und Freyheiten/ um- und ausserhalb gemeldter Stadt gnädigst zu schützen/ und wider alle unrechte Gewalt ernstlich zu handhaben/ und durchaus in Unserer Jungen Vettern/ und Pflege-Söhnen Landen und Gebiethen/ gute Ruh/ Frieden und gleichmässige Justitien/ vermittelst Göttlicher Verleihung zu erhalten/ und insonderheit dem gemeinen Handelsmann in der Stadt Leipzig/ bey gleich und recht gnädigst und Fürstlich zu schützen und zu schirmen/ dergestalt und also/ daß die für ihre Personen/ Waaren und Güter/ und alle ihre Angehörige/ vor männigliches Frevel/ Gewalt/ und Unrecht gesichert/ und sonsten auff dem Lande zu Wege und Stege ohne alle Sorge und Gefahr wandeln und handeln sollen und mögen. Dessen sich ein jeder von Uns zu getrösten/ und in unserer Pflege-Söhnen Landen/ und sonderlich in der Stadt Leipzig/ nicht weniger/ denn vor Alters geschehen/ sein Gewerb sicher und ungefähret redlich/ und ungescheuet treiben soll und mag rc.

Diß meynen Wir Euch zu Gnaden/ und sind in allewege erbare und redliche Handthierungen und Commercien fortzusetzen und zubefördern geneigt und erböthig. 1593.

Zu Urkund haben Wir diesen offenen Brieff mit unserer Jungen Vettern und Pflege-Söhnen Cantzley-Secret besiegeln lassen/ so gegeben in Dreßden/ den 20 Tag Junii/ Anno 1593.

Umb St. Johannis-Tag/ welcher war der vier und zwantzigste Tag Junii/ zuvor und hernach/ hat man zu Leipzig/ Naumburg/ Zwickau/ Freyberg/ Chemnitz/ und an denen benachbarten Orthen in Meissen und Sachsen/ gegen der Sonnen Auffgang einen Cometen gesehen/ welcher seinen ziemlich langen Strahl/ doch etwas schmal und bleich gegen Mitternacht gestrecket. Von dieses Cometens Situation und Bedeutung kan der beliebte Leser D. Bartholomæi Huberi, Medici zu Erfurt/ und anderer Astronomorum Prognostica in offenen Druck lesen. Sleidani Contin. P. III. f. 631. Heidenr. p. 228. Webers Cometen-Pr. lit. D. iij. — Ein neuer Comet erscheinet.

Den 27 Junii ist Petri Rothens/ beyder Rechte Doctoris, sein Haus und alle Gebäude auf seinem Vorwerg/ so hart vor dem Peters-Thor vor Leipzig gelegen/ und das Calvinische Vorwerg ins gemein genennet worden/ Mittags 3 Viertel auff 11 Uhr/ durch angelegtes Feuer angezündet und in aller Eyl in die Asche geleget worden. Heidenr. p. 229. Heslejus in der Beschreibung des Leipzigischen Tumults 58. Dieser Autor füget hinzu/ daß folgende Tage auch allerhand Brand-Brieffe/ die Gebäude vor der Stadt Leipzig/ so den Calvinisten zuständig/ hinweg zu brennen/ gefunden worden/ und muthmassete man/ daß dieselben von denen Gesellen/ so wegen des verübten Tumults in gefänglicher Hafft gesessen/ und ledig gelassen worden waren/ wären ausgestreuet worden. — D. Rothens Jcti Vorwerg brennet ab. — Brand-Briefe werden funden.

Den 2 Julii ist die Churfl. Fr. Wittwe mit 2 jungen Printzen/ Hertzog Christiano und Hertz. Jo. Georgen allhier angelanget. — Die Churfl. Fr. Wittwe komt mit 2 Printzen nach Leipzig.

An eben den Tag hat man früe Morgens zu Leipzig am Peters-Thor ein Paßquill gefunden: darinnen erstl. Hertzog Fridr. Wilhelm der Chur-Sachsen Administrator, die genannten Calvinisten abzuschaffen ermahnet/ darnach der Rath von wegen Dan. Leichers/ dem die Bürgerschafft heffig zuwider/ hart angegriffen/ letzlich die Prediger daselbst beschuldiget worden/ als solten sie itzo anders/ als vor 3 oder 4 Wochen geschehen/ lehren und predigen. — Pasquill werden funden.

1593. Dieses Pasquill ist alsbald dem Herrn Administratori zugeschicket/ und nach dem Scribenten fleissig gefraget der aber nicht erfahren worden. Die Ursache dieser Klage über die Prediger rühret daher/ daß nicht allein beyde Doctores, Georgius Müller und Martinus Mirus, so von andern Orthen gen Leipzig/ etliche Predigten wider die Auffrührer zu thun/ insonderheit erfordert worden/ sondern auch die andern Stadt-Prediger in gemein die Calvinisten in ihren Predigten nicht mehr so hart angezogen/ wie anfänglich/ sondern vielmehr das freventliche/ unbefugte/ auffrührische Beginnen etlicher Leute in Leipzig wider die Calvinisten hefftig gestraffet/ und Jedermann zu Fried und Einigkeit vermahnet. D. Martinus Mirus, der Chur-Fürstlichen Frau Wittwen Hoff-Prediger/ der etliche solche scharffe Predigten zu Leipzig gethan/ ward den 16 Julii/ aus Befehl des Herrn Administratoris Sachen halber/ von Leipzig aus/ gen Meissen ins Consistorium erfodert/ und als Er erinnert worden/ daß solche seine Predigten etlichen Bürgern mißfallen/ die von Ihm ausgeben/ als solte Er nun auch Calvinisch worden seyn/ ward Er verursachet/ vor seinem Abschied zu Leipzig/ sich auff den folgenden Sonntag/ welcher war der 22ste Tag Julii/ nach der Predigt in der Kirchen zu Sanct Nicolai öffentlich zu entschuldigen/ und zu beschweren/ daß Ihm kein anderer Danck vor die wohlgemeinte Predigten werden solte/ denn solche böse/ falsche Nach-Rede. Hat hierauff seinen Abschied genommen/ und Sie gewarnet/ sich wohl fürzusehen/ damit Sie sich und ihre Nachkommen mit ihrem unzeitigen Eyfer und ungestümen Wesen/ nicht beydes umb ihre zeitliche Nahrung/ und ewige Wohlfahrt unbedächtiger Weise brächten.

D. Mirus wird ins Consistorium nach Meissen citirt/

beschweret sich über den Undanck der Leipziger.

Ehe Er aber von Leipzig abgereiset/ hat Ihn E. E. Rath durch

D. Sigismund Badehorn/
Hn. Johann Peilugken/
M. Tobiam Möstelн/ Protonotarium,

und den

Ober-Stadt-Schreiber/

wie auch

9 Bürger/

güttlich besprechen lassen/ mit vermelden/ daß Er solchen Undanck nicht dem Rathe und andern löblichen Bürgern zumessen/ und sich dißfalls an loser Leute Reden kehren wolle/ sintemahl Sie daran höchstes Mißfallen hätten/ und zu dessen Versicherung und guten Andencken Ihm 200 Gold-Gülden/ und die Bürgerschafft einen güldenen Pocal überreichen und verehren lassen/ welches Geschencke Er mit Hand und Mund danckbarlichst von beyden Theilen empfangen/ sich in Ihre Huld und Wohlgewogenheit befohlen und von Ihnen beweglichen Abschied genommen. 1593.

wird vom Rath und der Bürgerschafft beschenckt.

Nicht lange hernach ist gedachter D. Mirus von dem Herrn Administratore, auff Supplication des Raths allhier/ wieder nach Leipzig abgefertiget und ermahnet worden/ sich ferner daselbst mit Predigen hören zu lassen/ und dem unverständigen Hauffen eines bessern zu berichten.

Diesem zur Folge ist Er zu Ende dieses Monats wieder anherkommen/ und hat den 2 Augusti in obgemeldter Kirchen allhier geprediget.

kömmt und prediget wieder zu Leipzig.

Dieses erzehlen Heidenreich pag. 219. seqq. aus dem continuirten Sleidano fol. 602. gedachten dritten Theils/ und einige geschriebene Leipzigische Jahr- und Tag-Bücher.

Den 16 Julii kam Ulricus, Hertzog zu Schleßwig und Hollstein/ aus Dennemarck/ mit einem Graffen von Mansfeld/ auff die Universität Leipzig/ und ward hernach im folgenden 1595sten Jahre zum Rector erwehlet. Heidenreich. pag. 230.

Hertzog Ulrich aus Dennemarck kömmt nach Leipzig.

wird zum Rector erwehlet.

Der 17 Tag des Heu-Monats wurden alle Superintendenten in der Chur-Sachsen/ aus allen dreyen Consistoriis/ Leipzig/ Wittenberg/ und Meissen/ zusammen erfordert/ und Ihnen aus Befehl des Herrn Administratoris durch die verordnete Räthe angezeiget/ als solten etliche Prediger in ihrer Superintendentur sich nicht begnügen lassen/ daß Sie den Calvinismum aus GOTTES Wort gestraffet und wiederleget/ sondern auch die Personen selbst mit ungebührlicher Unbescheidenheit und unbedächtigen Worten in ihren Predigten allzuhart und geschwinde angezogen und geschmähet/ und dardurch nicht allein Verbitterung bey den verdächtigen und verhaßten Calvinisten angerichtet/ Unwillen und Neid zwischen ihren Zuhörern gepflantzet/ sondern auch zu öffentlichen Auffruhr und Empörung Ursach gegeben haben.

Vortrag und Befehl der Chur-Sachsen Administratoris an die Superintendenten

Wiewol

1593. Wiewohl nun Ihre Fürstl. Gn. dem Calvinismo im wenigsten nicht verwandt/ auch denselbigen bey ihrer Regierung nicht gedächten zu dulden/ viel weniger Ihnen/ den Predigern/ das nothdürfftige Straff-Ampt in ihren Predigten verbieten wolten: So sey doch Ihrer Fürstl. Gn. Meynung/ Will und ernster Befehl/ daß sich alle Prediger hinführo auff der Cantzel und sonst/ aller Bescheidenheit gebrauchen/ und ihre Predigten also anstellen/ daß zwar die Irrthume gestraffet/ aber der Personen/so noch bekehret werden können/ verschonet/ die Unwissenden unterrichtet/ die Verführeten zu rechte gebracht/ und niemand zu weiterer Verbitterung/ Unruhe und Empörung Ursach gegeben werden möge. Derohalben Ihnen den Superintendenten gebühren wolle/ ihre angewiesene Pastores und Prediger zusammen zuberuffen/ und Ihnen anzuzeigen/ daß Sie sich hinführo bey Verlust ihrer Dienste der Gebühr nach/ und dem Fürstlichen Befehl gemäß verhalten wollen. Darauff die versammleten Superintendenten den Fürstlichen Räthen ihre förderliche Antwort und Protestation in Schrifften übergeben/ wie von Wort zu Wort hernach folget:

Des Durchlauchtigsten/ Hochgebohrnen Fürsten und Herrn/ Herrn Friedrich Wilhelm/ Hertzog zu Sachsen/ der Chur-Sachsen Administrator und Vormund/ unsers gnädigsten Herrn Befehl/ sammt derselben gnugsame Erklärung/ Ehrwürdige/ Ehrenveste/ Hochgelehrte und Hochachtbare/ Großgünstige und Gebietende Herren/ Räthe und Assessores dieses löblichen Churfl. Sächsischen Consistorii allhier/ haben wir zu diesem Conventu erforderte Superintendenten mit gebührlicher unterthänigster Reverentz angehört/ dieselbigen in der Furcht und warhafftigen Anruffung GOttes nach aller Nothdurfft erwogen. Und sind darauff gar höchlich erfreuet worden/ daß höchstermeldter unser gnädigster Herr sich dahin also gnädigst erkläret/ daß Seine Fürstl. Gn. dem Calvinismo im wenigsten nicht zugethan/ sondern mit ihrem Mandat allein dahin sehen/ wie Sie die wahre Religion der unveränderten Augspurgischen Confession, inmassen solche Lehr im Christlichen Concordien-Buche weitläufftiger repetirt, in diesen Landen mit Göttlicher Verleihung handhaben und fortsetzen mögen/ dabey sie auch aus GOttes Gnade bis an ihr Ende standhafftig zu verharren gemeinet. Darfür dancken wir zuförderst dem Allmächtigen GOTT und dem Vater unsers HErrn JESU Christi/ daß Er sein heiliges und allein seligmachendes Wort/ und des Testaments jenes lieben Sohnes JESU Christi/ einen solchen Gottseligen Fürstlichen Patronen erwecket und gibt/ und bitten von Grund unsers Hertzens/ seine Göttliche Allmacht wolle ferner diesen unsern gnädigsten Fürsten und Herrn/ mit seinem H. Geist regieren/ und seiner Fürstl. Gn. sammt dem gantzen hochlöblichen Hause von Sachsen/ mit starckem Arm und Allmächtiger Hand wider alles böses Fürnehmen/ List und Practicken heimlicher und offentlicher Calvinisten/ gewaltiglich schützen/ bey erkannter reiner Lutherischen Lehre beständiglich erhalten/ und für aller Gefahr Leibes und der Seelen gnädiglich bewahren. 1593.

Anlangende daß sich an etlichen Orten unter dem gemeinen Mann umb der Calvinisten willen Empörungen und Auffruhr erhoben/ und daß zu solcher Empörung etliche Prädicanten auff dem Lande mit grosser Unbescheidenheit in ihren Predigten grosse Ursache gegeben haben solten/ wissen wir/ GOtt Lob/ alle sämptlich und sonderlich/ wie wir allhie in diesem Conventu versammlet seyn/ solches von unsern an uns gewiesenen Pastoribus und auditoribus nichts zu sagen/ daß Sie sich solcher Unbescheidenheit auff der Cantzel oder sonst beflissen/ und böses Fürnehmen unterfangen hätten/ haben auch in unsern inspectionibus von keinem Tumult gehöret/ ohne was sich zu Leipzig zugetragen/ darzu anfänglich der blutdürstige/ auffrührische/ Zwinglische Geist/ wie seine stete Art ist/ Ursach gegeben. Daß wir nun derowegen unsere Pastores convociren/ und Sie vor uns bescheiden/ in ihren Predigten bey ihren Zuhörern wider die Calvinisten verwarnen solten/ achten wir für unsere Einfalt nicht für rathsam. Denn es würden durch solche Synodos die Calvinisten nicht allein wieder erfreuet/ und in ihrer Boßheit und Irrthum gestärcket/ sondern der gemeine Mann würde vielmehr dardurch/ nicht allein wider die Calvinisten/ sondern auch wider ihre eigene Seelsorger/ die Sie des Calvinismi halben in Verdacht ziehen würden/ zu bitterer Feindschafft und allerley bösen Fürnehmen beweget und erreget. Wir wollen aber nach Anweisung Göttlichen Worts/ vermög unsers Ampts/ das darbey thun/ wie wirs in unserm Gewissen gegen GOTT und unserer lieben hohen Obrigkeit verantworten mögen/ auch unsere Pastores hievon nach Gelegenheit privatim erinnern/ und zu fleissiger Verrichtung ihres Ampts vermahnen/ damit Fried und Einigkeit gepflantzet/ Unruhe und Rebellion verhütet/ und gleichwol dem Calvinismo im wenigsten nichts eingeräumet/ noch etwas unserer wahren Christlichen Religion

1593. ligion begeben werde. Getrösten uns auch der Fürstlichen gnädigsten Promission, deren Innhalt also lautet:

Es würde ein jeder sein Straff-Ampt in doctrinalibus nach Erheischung der Zeit und Gelegenheit / mit Christlicher gebührlicher Bescheidenheit zu gebrauchen/ und für dem Calvinischen Irrthumb seine Zuhörer zu warnen wissen/ darinnen wir dann dem Ministerio vorzugreiffen nicht gemeinet/ darfür Sr. Fürstl. Gn. wir unterthänigst danckbar zu seyn / uns schuldig erkennen.

Wir können aber auch hiebey dieses aus unterthänigstem treuhertzigsten Gemüthe zu erinnern/ nicht umbgangen haben / weil sich der schädliche / verfluchte und verdammte Calvinismus / welcher umb sich frist wie der Krebs/ in diesen Landen allenthalben ausgebreitet / daß Se. Fürstl. Gn. aus gnädigstem Väterlichen Hertzen gnädigst geruhen/ und darauff ferner wolle bedacht seyn/ daß solch Calvinisches Seelen-Gifft/ so viel immer möglich / möge abgeschaffet werden.

Und ob wir wohl hierinn Sr. Fürstl. Gn. weder Ziel noch Maaß nicht fürschreiben / so bitten wir doch zum demüthigsten/ und umb des HERRN JESU Christi Ehre und heiligen Nahmens willen/ daß auff solche des gantzen Landes hochschädliche Feinde fleissig Achtung gegeben werde/ wie dann von solchen schädlichen Sacrament-Schändern / D. Heßhusius und D. Wigandus ausführlich und gnugsam geschrieben/ und durch den offenen Druck ausgehen lassen / mit diesem Titul:

Ursach/ warumb Christliche Obrigkeit und Gemüther die Sacramentirische Lehre und Lehrer nicht leiden sollen. Gedruckt zu Jena durch Tobiam Steinmann/ Anno 1592.

Deß haben Ehrwürd. Ehrenv. Hochacht. &c. Herren/ Räthe und Assessores, wir gutherztiglich erinnern wollen/ doch mit dieser Protestation, daß dieser unser Conventus, weder den Herren Visitatoribus, noch dem Würdigen Consistorio zu Wittenberg/ auch nicht der löblichen Ritter- und Landschafft / den Erbaren Städten und Collatoribus, etwas præjudiciren solle/ und bitten demüthigst/ E. Hochachtb. wolle diese unsere treuhertzige Wohlmeynung im besten vermercken und auffnehmen: Unserm Gn. Herrn dem Administratori fürtragen / und auch darbey unsere großgünstige Herren und Förderer/ wie bishero/ also noch ferner und stetigs seyn und bleiben. Datum den 17 Julii/ Anno 1593.

Siehe hiervon Sleidani Continuation. fol. 604. seq. Dresseri Chron. fol. 765. seq. 1593.

Den 24 Julii sind 6 Türcken zu Leipzig ankommen / welche in Ungarn gefangen worden. Welches Heidenreich in seiner Chronicka pag. 220. weil selbiger Zeit wenig Türcken in Deutschland kommen / als etwas sonderliches mit angemercket. *6 Türcken kommen nach Leipzig.*

Den 29 Julii/ war der Sonntag nach Jacobi/ ist das Vogelschiessen/ welches wegen des erregten Auffruhrs und besorglichen Feuers-Gefahr an Pfingst-Feyertagen war nachblieben/ altem Gebrauch nach/ wieder gehalten worden. *Vogelschiessen.*

Weil denn nun Hertzog Ulrich zu Schleßwig und Hollstein / nur berührter Massen/ studierens halben sich in Leipzig auffhielte/ als sind Ihre Fürstl. Gnaden/ beneben dem Graffen von Mansfeld / ingleichen Hans George von Osterhausen/ damahligen Stadthalter / Hauptmann Balthasar Poster/ und die Herren Scabini, von E. E. und Hochweisen Rath/ zum Vogelschiessen und darbey angestellten Panqvet invitirt und eingeladen worden. Zur Vermehrung der Lust ward auch eine Kletter-Stange auff der Pfingst-Wiese auffgerichtet/ welche von dem Bauer-Volck bestiegen/ und die daran geknüpffte Gewinste herunter gehohlet worden.

Den 11 Augusti / wie auch den 29 Sept. darauff / ist abermahl ein Vogelschiessen vorm Peters-Thor im Schieß-Graben mit Rohren gehalten worden. Heidenr. pag. 231. *Vogelschiessen mit Büchsen gehalten.*

Am St. Bartholomäi Tag / welcher war Freytags / Den 24 Tag des August-Monats/ ist Martinus Mirus/ der heiligen Schrifft Doctor, weyland Chur-Fürstlicher Sächsischer Hoff-Prediger zu Dreßden/ und des Meißnischen Creysses verordneter Visitator und General-Superintendens, im 61 Jahre seines Alters/ zu Mittag umb 12 Uhr / auff der Reise von Leipzig/ bey dem Edlen / Gestrengen/ und Vesten Wolff Albrecht von Schleinitz/ auff Cawertitz/ sanfft und seelig verschieden/ und auff gnädigste Verordnung Frau Sophien/ gebohrner Marggräfin zu Brandenburg/ Hertzogin und Chur-Fürstin zu Sachsen/ Frau Wittwe/ den 30 gemeldten Monats / von dannen nach Dreßden geführet/ und daselbst mit Christlichen Ceremonien in der Creutz-Kirchen zur Erden bestattet worden. Sleidan. Contin. fol. 614. Dresseri Chron. f. 780.

Als sich auch umb diese Zeit die Calvinisten in der Chur-Sachsen zum offtern *Hertzog Friedr. Wilhelm der Chur-Sachsen*

bey

1593. bey Hertzog Friedrich Wilhelm/ der Chur-Sachsen Administrator, hefftig beklagt/ daß Sie gantz unfreundlich und mit unbescheidenen Worten von der Cantzel angegriffen und schmählich angetastet würden/ und der gemeine Pöfel daher wider Sie zu ungebührlichem Fürnehmen verhetzet würde / ließ hochgemeldter Administrator allen Consistoriis durch ein sonderlich Ausschreiben befehlen / ihre anbefohlene Pfarr-Herren u. Kirchen Diener dahin zuvermahnen und zuweisen/ daß Sie sich in ihren Predigten aller Bescheidenheit gebrauchen/und vielmehr der Calvinischen Irthumb gründlich widerlegen / und die Zuhörer davon abmahnen/ dann die Personen wider die Gebühr mit unbescheidenen Reden antasten solten.

Administratoris Mandat/ mit den Calvinisten bescheidentlich umbzugehen.

Wir Wollen aber dasselbige Mandadem Leser umb besserer Nachrichtung willen von Wort zu Wort hieher setzen.

An die 3 Consistoria/Leipzig Wittenberg u. Meissen.

VOn GOttes Gnaden Friedrich Wilhelm/ Hertzog und der Chur-Sachsen Administrator/ rc. Würdige und Hochgelehrte/ liebe andächtige Räthe und Getreuen/ wir werden berichtet/ daß etliche Pastores in ihren Predigten gantz ungeschickte Reden gebrauchen/ indem Sie nicht allein gemeiniglich den mehren Theil ihrer Predigten mit den Calvinisten zubringen/ sondern darneben auch auff die Personen dermassen bewogen/ daß Sie von ihrem ausjagen/ steinigen/ und dergleichen/ dem gemeinen Mann allerhand unzeitigen Eyffer einbilden. Wiewohl wir aber die gantze Zeit unserer geführten Administration/ sonderlich aber in der nunmehr/ GOtt Lob/ vollbrachten Visitation Euch und Männiglich zu erkennen gegeben/ daß wir dem Calvinismo im wenigsten nicht zugethan/ und allein dahin sehen/ wie wir unsere wahre Religion der unverenderten Augspurgischen Confession/ inmassen solche Lehre im Christlichen Concordien-Buche weitläufftig repetirt / in diesen Landen mit Göttlicher Verleihung handhaben und fortsetzen mögen/ dardurch wir auch durch GOttes Gnade bis an unser Ende standhafftig zu verharren gemeinet / so können wir uns doch solch Vorhaben/ nach gestallten Sachen der Umbstände gar nicht gefallen lassen. Das es ist kund und offenbar/ daß wir die Cantzeley/ Rath-Stube und andere Aempter im gantzen Lande zum Regiment gehörig/ mit unverdächtigen Leuten bestellet: Auch sonsten dermassen Anordnung gemacht/ daß wir in keinem Zweiffel stehen/ wo deren noch übrig/ die werden sich mit der Zeit wohl weisen lassen. 1593.

Da aber eine Privat-Person sich unterwinden wolte/ die Leute für Calvinisten anzugeben/ auszuruffen/ anzufeinden/ deren Person Haab und Güter zu beleidigen/ das können wir als dißmals ordentliche Obrigkeit dieser Landen nicht nachsehen/ viel weniger ermessen / daß es der Lehr und Geist des H. Mannes Lutheri gemäß sey. Die Erfahrung aber bezeuget / daß es zu allgemeiner Empörung gereiche/ in welcher allen bösen Buben an ehrlichen vermöglichen Leuten sich zu erholen/ Ursach und Anlaß gegeben wird.

Wann aber diese Dinge zu endlichem Verderben aller Stände auslauffen wollen/ welchem Unglück wir tragenden Ampts halben vorzubauen schuldig: Also begehren wir vor uns/ und an statt des Hochgebohrnen Fürsten und Herrn/ Herrn Johann Georgens/ Marg-Graffen zu Brandenburg/ rc. hiemit/ Ihr wollet allen Superintendenten/ Pfarrherren und Kirchen-Dienern/ so viel deren in euer Inspection gehörig/ unser Mißfallen hinwieder gebührlich vermelden/ und Ihnen bey Verlust ihrer Dienste an unser Statt befehlen und aufferlegen/ daß Sie hinfürder aller unbeqvemen Reden sich enthalten/ ihre Pfarr-Kinder zu allem Gehorsam und friedlichen Wesen aus GOttes Wort fleissig vermahnen/ und das unzeittige Geschrey dißmal gäntzlich einstellen/ mit Erinnerung/ daß es vor dieser Zeit viel nothwendiger gewesen/ die Kirchen zuverwarnen/ dabey man aber gantz still gewesen/ und dieser grossen Zerrüt-

tung

1593. tung Ursach gegeben. Es wird aber ein jeder sein Straff-Ampt in doctrinalibus nach Erheischung der Zeit und Gelegenheit zu gebrauchen und vor dem Calvinischen Irrthum seine Zuhörer zu verwarnen wissen/ darinn wir dann dem Ministerio vorzugreiffen nicht gemeinet.

Daß wir aber aller Wütterung/ so viel an uns/ gern begegnen wollen/ dessen wird uns verhoffentlich niemand verdencken/ noch hierüber mit unbillichem Verdacht beschmitzen/ stehen darbey in gnädigster gewisser Zuversicht/ es solle die Kirche durch Christliche Sanfftmüthigkeit und Bescheidenheit viel reichlicher erbauet/ und der Beruff des H. Evangelii viel besser/ als durch solche unauffhörliche Clamores gefördert werden. Hierauff geschicht unser Meynung. Datum Dreßden/ den 28 Augusti/ Anno 1593.

Feuer-Zeichen.

Den 5 und 10 Wein-Monats ist ein erschrecklich Feuer-Zeichen am Himmel erschienen/ daß man allhier und andern Orthen blutige Schwerdter/ lange Spieß und Kriegs-Leute/ die gegen einander gestritten/ am Himmel gesehen. Sleidani Contin. P. III. n 76 f. 625.

2 Sonnen werden gesehen.

Den 26 Octob. sind zwischen 2 und 3 Uhr/ 2 Sonnen und einen Regenbogen am Himmel gesehen worden.

Dieses Jahr ist auch die Bräu-Ordnung renoviret und erneuert worden.

1594.

Anno 1594.

Ein Mann giebt sein ehebrecherisch Weib bey den Stadt Gerichten an.

Den 5 Jan. gab sich bey den Stadt-Gerichten allhier an/ George Curio von Schombeck/ und rügete/ daß Ihm sein Ehe-Weib/ mit welcher Er 10 Jahr im Ehestande gelebet/ und 5 Kinder erzeuget/ am Montage nach Michaelis/ des abgewichenen Jahres entlauffen/ und alle seine Waaren und Mobilia mitgenommen/ und bishero mit Hans Römern von Dreßden/ der zu Nieder-Glaucha bey Halla auch Weib und Kind hätte/ im Lande herumb gelauffen/ und die Ehe gebrochen. Weil Er Sie nun beyde vorm Peters-Thor in einem Bier-Haus angetroffen/ bathe Er/ Sie zur Hafft zu bringen/ und zubestraffen. Worauff beyde eingezogen/ und nachdem Sie die That gestanden/ mit dem Schwerd vom Leben zum Tode zubringen/ verurtheilet/ an dem Mann/ Hans Römern/ auch die Straffe den 8 Febr. dieses Jahres vollstrecket: an dem Weibe aber zu vollziehen/ weil Sie von Römern schwanger war/ verschoben worden. Immittelst hat Sie bey der Chur-Sachsen Herrn Administratorn Hertzog Friedrich Wilhelm/ um Erlassung der Lebens-Straffe angehalten. Ob nun wohl Sr. Fürstl. Durchl. auf der Stadt-Gerichten unterthänigsten Bericht/ der Missethäterin demüthigsten Bitten Statt zu geben/ Bedencken getragen/ so haben Höchstermeldete Fürstl. Durchl. doch endlich auff Chur-Fürst Ernstes zu Cölln/ Hertzogs in Beyern/ (welcher gleich damals bey Ihr. Fürstl. Durchl. zu Weymar gewesen) Vorbitte/ der Missethäterin das Leben geschencket/ und den Herren Stadt-Gerichten allhier/ unterm dato Weymar/ den 20 Decemb. dieses Jahres gnädigst anbefohlen/ die Inquisitin mit der Leib- und Lebens-Straffe zuverschonen/ hingegen aber aus dem Chur-Fürstenthum Sachsen auff ewig öffentlich zu verweisen/ welches denn auch am 24 Decemb. dieses Jahres also an Ihr vollstrecket worden.

Ein Zimmer-Geselle ersticht einen Müller.

Den 15 Jan. hat Hans Neßing/ ein Zimmer-Geselle/ sich mit Martin Fischern einen Müller/ bey Hans Albrechten/ vorm Peters-Thor in der Closter-Gasse/ da Sie zum Bier gewesen/ beym Spiele/ umb eines Dreyers willen/ veruneiniget/ einander herausgefordert/ und mit einander herumb gehauen. Worüber Hans Neßing/ von Martin Fischern/ einen tödtlichen Hieb übern Kopff bekommen/ davon Er den 19 dieses gestorben. Der Thäter ist zur Hafft gebracht/ und Ihm das Leben abgesprochen/ jedoch von der Chur-Sachsen Herrn Administratore auff Vorbitte des Obristen Melchior Schorbands/ begnadiget/ und Ihm das Leben mit dem Bedinge/ daß Er Zeit seines Lebens im Kriege wider den Türcken dienen solte/ geschencket worden.

Den 22 Jan ist Herr Ulrich Mayer/ von Leipzig/ Vornehmer des Raths und Baumeister allhier/ im 76 Jahre seines Alters/ Todes verfahren/ dessen Gebeine in der Kirchen zu St. Nicolai ruhen/ daselbst auch nahe beym Tauff-Steine sein Epitaphium, welches Anno 1663/ bey geschehener Renovirung dieser Kirchen/ auffs neue angestrichen/ und erneuert worden/ zu sehen.

Gottes-Acker zu Taucha wird eingeweyhet.

Den 3 Febr. am Sonntag Sexagesimæ, hat M. George Weinrich/ den von der Bürgerschafft des Städtleins Taucha/ vor dem Eylenburgischen Thore daselbst/ im zurückgelegten 1593sten Jahre/ neu-erbaueten Gottes-Acker/ mit einer herrlichen Predigt eingeweyhet/ welche noch unter seinen gedruckten Predigten zubefinden.

Den

1594. 1594.

Ein Häscher wird zur Staupen geschlagen.

Den 16 Febr. wurde ein Stadt-Knecht/ Jacob Sorge genannt/ weil Er Hans Schwartzen/ welcher neben andern hiesigen Bürgers Söhnen auff der Gassen gesungen/ mit einem Flegel zu Boden/ und zwey Back-Zähne ausgeschlagen/ mit Staupen-Schlägen des Landes ewig verwiesen.

Neue Raths-Wahl.

Den 20 Febr. Donnerstags nach Invocavit/ wurde allhier der neue Rath auffgeführet/ und das Bürgermeister Ampt Herrn D. Sigismundo Badehorn auffgetragen. Er hat aber den Bürgermeister-Stuhl nicht besitzen/ noch die Pflicht ablegen können/ weil Er in die drey Viertheil-Jahr her/ an einer gefährlichen Hectica darnieder gelegen/ wie Er denn auch endlich/ als Er die Lufft ändern wollen/ und sich nach Dreßden begeben/ daselbst dieses Jahr/ den 2 Octob. selig verstorben. Unterdessen hat allhier an seine Statt Herr Bürgermeister Wolff Peilicke/ Senior/ mit Ruhm und höchsten Vergnügen der Bürgerschafft/ das Bürgermeister-Ampt verwaltet.

D. Badehorns Tod.

Groß Wasser.

Den 28 Febr. lieffen die Wasser allhier sehr an.

Statuta der Philosophische Facultät werden confirmirt

Umb diese Zeit sind von Ihrer Fürstlichen Gn. Friedrich Wilhelm/ Hertzog zu Sachsen/ und der Chur-Sachsen Administratore/ die Statuta auff unterthänigstes Ansuchen der Philosophischen Facultät auffs neue gnädigst übersehen/ confirmiret und bestättiget worden. Wie aus nachgesetzten Confirmation- oder Bestätigungs-Brieffe zu sehen:

VOn GOTTES Gnaden Wir Friedrich Wilhelm/ Hertzog zu Sachsen/ Vormund/ und der Chur-Sachsen Administrator/ Land-Graff zu Thüringen/ und Marggraff zu Meissen/ vor Uns und an statt des Hochgebohrnen Fürsten und Herrn/ Herrn Johann Georgens/ Marggraffen und Chur-Fürsten zu Brandenburg rc. Unsers freundlichen lieben Oheims/ Schwagers/ Herrn Vaters/ Bruders und Gevatters/ in gesammter Vormundschafft/ weyland Herrn Christians/ Hertzogen und Chur-Fürsten zu Sachsen/ Christlöblicher Gedächtnüs/ hinterlassener Jungen Herrschafft/ thun kund/ und bekennen gegen Jedermänniglichen:

Nachdem uns die Würdigen/ Hoch- und Wohlgelahrten Unsere liebe getreuen Dechant/ Senior/ und andere Magistri der Philosophischen Facultät der Universität zu Leipzig/ unterthäniglich zuerkennen gegeben/ wie Sie umb allerhand vorfallenden Bedencken und zweiffelhafftigen Fällen willen/ ihre alte von Weyland dem Hochgebornen Fürsten und Herrn/ Herrn Augusto/ Hertzogen und Churfürsten zu Sachsen/ unsern geliebten Vettern/ seeliger und Christmilder Gedächtnüs confirmirte Statuta wieder übersehen/ zum Theil verneuern/ zum Theil auch in wenig Puncten verändern/ und auff gegenwärtigen Zustand und itzige Gelegenheit ihrer Facultät richten müssen/ mit angehefftter unterthäniger Bitte/ wir wolten in itziger unserer Administration und tragenden Vormundschafft wegen unserer Jungen Vettern und Pflege-Söhnen Ihnen solche verbesserte Statuta umb besserer Auffnehmung berührter Facultät auch umb der Nachkommen willen/ gnädigst erneuren und confirmiren/ und lauten dieselben wie hernach folget:

Wann Wir dann daraus befunden/ daß solche ihre itzo veränderte und verbesserte Statuta und Ordnungen nicht allein zur Pflantzung und Erhaltung Friede/ Ruhe/ und Einigkeit unter Ihnen selbst/ sondern auch sonst zu Auffnehmung und Gedeyen der Universität zu Leipzig hochnöthig und dienstlich.

Als haben Wir uns solche Ihre Statuta und Ordnungen nicht allein gnädigst gefallen lassen/ sondern auch dieselbe confirmiret und bestätiget. Confirmiren und bestätigen dieselbe hiermit und in Krafft dieses Brieffes in allen ihren Capitibus/ Puncten und Articuln wissentlich/ hiermit befehlende/ daß Sie denselben bis auff unserer Jungen Vettern oder auch Ihrer selbst Veränderung und Wiederruffen/ allenthalben in Ihrer Facultät würcklichen geleben und nachsetzen sollen.

Zu Ur-

1594. Zu Urkund haben Wir vorgenannter unserer Jungern Vettern grösser Insiegel an diesen Brieff hengen lassen/ und uns mit eigenen Händen unterschrieben. Geschehen und geben zu Dreßden/ den 6 Martii nach Christi Geburt/ im 1594sten Jahre.

Friedrich Wilhelm/
Hertzog zu Sachsen/ etc.

(L.S.)

David Peiffer/ D.

H. Volhardt.

Die vacirende Superintend. Vacantz wird durch D. Weinrichen ersetzet.

Nachdem die Churfl. Sächß. Herren Visitatores im verwichenen 1592sten Jahr/ D. Wolff Hardern des Pfarr- und Superintendenten-Amptes/ weil Er den Calvinisten und sonderlich der Abschaffung des Exorcismi wider den Lutherischen Catechismum beygepflichtet/ entsetzet/ ist die Superintendur allhier in die 2 Jahr ledig gestanden. Weswegen E. E. Rath allhier darauff bedacht gewesen/ diese Stelle hinwieder mit einer tüchtigen/ und der wahren Lutherischen Lehre zugethanen Person zu bestellen/ auff M. George Weinrichen / damahligen Pastorem bey der Kirchen zu S. Thomas einhellig geschlossen / und selbigen der Chur-Sachsen Herrn Administratori denominiret/ und um dessen gnädige Confirmation unterthänigst angesuchet/ welche denn auch erfolget. Und ist hierauff vom Consistorio hiesiges Ortes gemeldeter M. George Weinrich zum Superintendenten den 14 Martii in der Kirchen zu St. Thomas in Gegenwart E. E. Raths Herren Abgeordneten/ Ministerii hiesiges Orthes/ auch aller in diese Diœcesin gehöriger Dorff-Priester und Schul-Diener præsentiret und vorgestellet worden. Worbey denn/ weil Er als Pastor vorhin schon investiret gewesen/ keine andere als folgende Ceremonien gehalten worden:

Nach gehaltener Wochen-Predigt haben sich die Herren Consistoriales, nahmentlich:

Herr D. Michael Wirth/
Herr D. Zacharias Schilter/ und
Herr D. Caspar Jungermann.

und E. E. Raths Herren Deputirte/in die Stühle/ so im Chor sind / gestellet. Hierauff hat M. Andreas Schneider / Archi-Diaconus zu St. Thomas / vor dem Altar die Fürstliche Confirmation stehende abgelesen / alsdenn haben die Herren Consistoriales die Diaconos, Priester und Schul-Diener auffm Lande/ zu schuldigem Gehorsam angemahnet / und endlich den Hn. Superintendenten mit Handgeben gratuliret: Die Diaconi, Priester auff dem Lande und Schul-Diener/haben dem Hn. Superintendenten neben der Gratulation, auch durch den Handschlag schuldigen Gehorsam und Reverenz angelobet/ darauff Er in das Consistorium begleitet worden. 1594.

Mauer am Pauliner-Kirchhoff.

Den 16 Martii wurde der Pauliner-Kirchhoff/ allda vor Alters die Bürger zuweilen Steine und Holtz hinzulegen und auffzuhauen pflegten / mit einer Mauer umbgeben und zugemacht.

Ein Dieb und Kirchen-Räuber wird gerädert.

Den 5 April wurde Barthel Reineckel von Klein-Miltitz / ein Ertz-Dieb und Kirchen-Räuber / mit dem Rad vom Leben zum Tode gebracht. Dieser ist zu unterschiedenen Mahlen vorhero / wegen begangenen Diebstahls und Meineyds / mit Staupen-Schlägen des Landes ewig verwiesen/ Jhm auch die Finger abgeschlagen worden. Diesem ungeachtet ist Er immer wieder kommen/ und hat auffs neue Dieberey und Bubenstück begangen/ auch endlich in die Kirchen zu Groß-Miltitz und Rüspen eingebrochen/ und selbige beraubet. Ist endlich den 16 Martii dieses 1594sten Jahres/ von E. E. Raths Förster auffm Küh-Thurm angetroffen worden / mit welchem Er sich gezancket / und Jhm Schuld gegeben/ daß er ihn verrathen/ und hat sich gegen Jhm mit unterschiedenen Drau-Worten hören lassen. Worauff Jhn der Förster von hinden zu in das dicke Bein geschossen/ daß Er übern Hauffen gefallen / und das Bein gar entzwey gebrochen / worüber Er also in Hafft gerathen / und wie vorhero gemeldet / zur Wahlstatt geschleiffet und geradbrecht worden.

Die Universität beschweret sich daß ihr die 600 Scheffel Korn nicht richtig geliefert werden.

Demnach auch bey Steigerung des Getreyde-Kauffs die behörige Aempter / die von Chur-Fürst Moritzen / hochseligen Andenckens dem Convictorio zu Leipzig gewidmete 600 Scheffel Korn in das Leipzigische Ampt nicht richtig geliefert; als hat E. löbliche Universität bey dem Herrn Administratore in einem Schreiben hierüber sich beschweret / und hierauff ein Monitorium an dem Ampt-Schösser allhier erhalten/ welches/ weil darinnen so wohl der 100 Scheffel Korn / welche der Herr Administrator der Universität verehret / als auch der Cassirung der 300 Gülden/ die jährlichen auff Ostern und Michaelis aus dem Ampte Peters-Berg/ der Universität gerei-

100 Scheffel Korn verehret der Herr Administrator der Universität. Cassirung der 300 Gülden.

1594. gereichet worden/ Meldung geschiehet/ mit beyzufügen beliebet worden.

Fürstl. Befehl/ wegen des verordneten Getreydigs/ so vor die Communität/ zum Unterhalt der armen Studenten gewiedmet worden.

Von GOttes Gnaden/ Friedrich Wilhelm/ Hertzog zu Sachsen/ Vormund/ und der Chur-Sachsen Administrator.

LIeber Getreuer/ an Uns hat sich mehrmahls die Universität zu Leipzig beschweret/ daß zumofftern Andencken/ so weyland Chur-Fürst Moritz/ löblicher/ seeliger Gedächtnüs/ laut der Anno 43 auffgerichteten Fundation vor die Communität/ zum Unterhalt der armen Studenten gewiedmet/ des theuren Getreyde-Kauffs halben/ Mangel fürgefallen/ dahero denn das Einkommen der Oeconomie mercklich geschmälert/ und zu grossen Abnehmen kommen/ offte auch nicht der halbe Theil der Anzahl Tische gespeiset/ da sonsten vor dessen viel Expectanten und Sollicitanten bey Ihnen gefunden worden.

Wiewohl Wir nun nicht gemeynet sind/ Unsern Jungen Vettern den Hertzogen zu Sachsen/ und Ihrer Liebden Aemptern/ dißfalls einige neue Beschwerung auffdingen zu lassen/ so wolten Wir doch auch nicht gerne/ daß der Universität/ und deme/ so hie zuvor von Unsern seeligen Vorfahren zu derselben Unterhaltung fundiret/ etwas entzogen/ dadurch der gemeine Tisch am Kost-Gelde gesteigert werden müste.

Darumb Wir vor Uns/ und dem Hochgebohrnen Fürsten und Herrn/ Herrn Johann Georgen/ Marggraffen und Chur-Fürsten zu Brandenburg/ rc. Unserm freundlichen lieben Oheim/ Schwager/ Herr Vater/ und Gevattern/ in gesammter Vormundschafft/ Weyland Herrn/ Herrn Christiani/ Hertzogen und Chur-Fürsten zu Sachsen/ rc. Christmilder Gedächtnüs hinterlassener Junger Herrschafft gnädigst verordnet/ daß hinführo aus folgenden Aemptern die 600 Scheffel Leipzigisches Maaß Korns/ so jährlich unwiderrufflich zu der Universität gewiedmet/ auff die gewöhnliche Termine/ bey Absoderung/ ins Ampt Leipzig überschicket werden sollen. Nemlich: 1594.

200 Scheffel aus dem Ampt Dölitzsch/
200 Scheffel Pegau/
100 Scheffel Grimma/ und
200 Scheffel

alles am gemeldten Maaß/ von den Gefällen des Ampts Leipzig. Die 100 Scheffel/ so Chur-Fürst Augustus/ Christmilder Gedächtnüs/ Anno 83/ uff Widerruff darzu bewilliget/ mit eingerechnet.

Dargegen sollen die 300 Gülden/ welche jährlichen auff Ostern und Michaelis aus dem Ampt Petersberg/ der Universität gereichet/ fallen/ und gedachten Unsern Jungen Vettern zum besten/ gleich andern Gefällen/ verrechnet werden.

Befehlen derowegen/ Ihr wollet ermeldte Termine solche 500 Scheffel Leipzigisch Maas Korn/ jeder mahl aus genandten Aemptern absodern/ die Schösser und Ampts-Verwalter darüber gebürlich qvittiren/ und dieselben/ neben den 200 Scheffeln/ von der Zeit anzurechnen/ da die Universität das letzte empfangen/ vom Leipzigischen Vorrathe dem Oeconomo/ oder wer sonsten darzu bestellet/ gegen der Universität besiegelten Bekäntnüs/ zumessen/ und folgen lassen. Dieses auch umb künfftige Nachrichtung willen/ dergestalt im Ampt registriren. Hieran geschicht unser Meynung/ Datum Torgau/ den 16 April/ 1594.

Friedrich Wilhelm/
Hertzog zu Sachsen.

(L.S.)

1594. 1594.

Eine grosse Altar-Taffel fält in der Niclaus-Kirch herunter. Den 3 May Freytags nach gehaltener Früh-Predigt / als die Kirche zu St. Nicolai schon geschlossen / fällt in dem Beicht-Hause eine sehr grosse höltzerne Taffel / so wie ein Altar mit Flügeln gemacht / darinnen ein Marien-Bild mit dem Kindlein JEsu / und auff beyden Seiten zwey Papistische Bischöffe / in rechter Manns-Grösse geschnitzt waren / vorwarts über dem Beicht-Stuhl herab auff die Erden / daß beyde Bischöffe in Stücken zerschmettert worden / das Marien-Bild aber ist gantz blieben. Die Stücken sind auffgeräumet / und auff die Vor-Kirchen-Capelle zu den andern Bildern beygesetzet worden.

Jngleichen ist am Sonntage Trinitatis, war der 26 May / (Andreas Höhl in seinem Diario MScto, setzet den 31 May /) eben in dieser Kirchen unter dem Glocken-Thurm / an der Mauer gegen die Grimmische Gasse zu / ein Täfflein / so doch mit eisern Klammern eingefast gewesen / unter sich herab auff die alten Stühle gefallen. Bald darauff sind Bürgermeister Andreas Sieber / und oberwehnter massen Burgerm. D. Badehorn gestorben.

Schnee im Sommer. Den 9 May fiel ein grosser Schnee / davon hernach die Wasser sehr anlieffen und grossen Schaden thaten.

M. Cornelii Beckers Investitur. Den 11 dieses / ist M. Cornelius Becker / von Leipzig / auff E. E. Raths beschehene Vocation, und des Herrn Administratoris der Chur-Sachsen / beschehene Confirmation, vom Consistorio an den Herrn Superintendenten M. George Weinrichen gewiesen / und von demselben besagten Tages in der Kirchen zu Sanct Nicolai zum Pastorem investiret worden.

Den 18 dito hat Käyser Rudolphus der Andere / sonderlich wegen des gefährlichen Türcken-Krieges / einen allgemeinen Reichs-Tag nach Regenspurg ausgeschrieben / auff welchem von denen Ständen eine *Türckensteuer.* Türcken-Steuer gewilliget / auch beschlossen wurde: in allen Städten / Flecken und Dörffern / die Türcken-Glocke zur Mittags-Zeit zu läuten / und das Volck zum Gebet zu vermahnen. Calvisius f. 864. b. Franci Relat. Histor.

Hertzog Friedr. Wilhelm reiset auf den Reichs-Tag. Weil nun der Chur-Sachsen Administrator, Hertzog Friedrich Wilhelm / auf besagten Reichs-Tag auch erscheinen müssen / unmassen Er mit seiner Gemahlin / und einem ansehnlichen Comitat / den 10 May / zu Regenspurg ankommen: im Julio aber erst wieder in diese Lande kommen. Als haben Seine Fürstliche Gnaden auff die Vestung und Stadt allhier / Juncker Christoph von Haßlern / und Alexandern von *Bürgerwache.* Miltitz / zu Befehlshabern geordnet. Auch haben von selbiger Zeit an bis auff den 18 Julium 54 Bürger in denen Thoren Wache halten müssen.

Sethus Calvisius wird Cantor zu Leipzig. Den 19 May / war der erste H. Pfingst-Tag / trat Sethus Calvisius, als bestellter Cantor der Schulen zu St. Thomä / und Director Chori Musici allhier / in sein Ampt / und hielt gemeldten Tages in der Kirchen zu St. Thomas eine herrliche Music. Heidenr.

Hertzog Ulrich wird auff der Pfingst-Wiese viel Kurtzweil angerichtet. Den 21 May / als am dritten Pfingst-Feyertage / ward Hertzog Ulrich zu Hollstein / zu Ehren / von E. E. Rathe allhier / beym Vogelschiessen Fürstlich gastiret. Bey welchem Panquet allerley Kurtzweil vorgenommen wurde. Es musten die Bauern nach einer Gans rennen / einen Mann mit Bällen vom Pferde werffen / an einer Kletter-Stange nach einem neuen Hut steigen: die Bauer-Mägde umb die Wette lauffen. Es wurde auch ein stattlich Feuer-Werck / in Gestalt eines Hauses gehalten und angezündet. Heidenr.

M. Francke wird Diaconus. Den 28 Jun. ist M. Matthias Francke von Ronneburg bürtig / ein vortrefflicher Ebræus, zum Diacono zu St. Niclaus angewiesen worden.

Neuer Glocken Stuhl. Den 19 Julii ist die grosse Glocke auff dem Thurm zu St. Nicolai / so Anno 1452 gegossen worden / und am Gewichte 130 Centner gewogen / von Wilhelm Suppen / Fürstl. Huff-Schmied zu Torgau / auffs neue gehangen / geförstet / und mit neuen Zappenträgern und Nebenschildern befestiget worden / dem hat E. E. Rath vor Eisen und Arbeit 110 fl. gegeben.

Den 20 Julii ist Herr George Roth von Leipzig / des Churfl. Sächß. Schöppen-Stuhls allhier / Assessor, Vornehmer des Raths und Baumeister / seelig entschlaffen / und in die Niclaus-Kirche beerdiget worden.

Ein Strassen-Räuber wird enthäuptet. Den 6 August. ist Philipp Rudarff von Hofe / welcher einen Studenten hinter Taucha auf der Landstrasse beraubet / auf dem Raben-Stein mit dem Schwerd gerichtet und auffs Rad geleget worden.

Ein Dieb gehencket. Am itztgemeldeten Tage ist auch Michael Gallus von Reußdorff / wegen begangenen Diebstahls / durch den Strang vom Leben zum Tode bracht worden.

Ungeheuer Wind. Den 30 Augusti, zwischen 2 und 3 Uhr / des Morgens frühe / ist in der Lufft ein erschrecklich Windbrausen mit grossen Platz-Regen / ungeheuren Schlossen / steten Wetterleuchten / plitzen und donnern entstanden / daß man sich auch des Jüngsten Tages versehen. Darauff ist die traurige Post kommen / daß die Vestung Raab in Ungarn / den 19 dieses Monats / von den Türcken mit Accord eingenommen worden.

Dieses

1594. Dieses Jahr sind den 10 Nov. Herr Georgius Walter, Medicinæ Doctor und Professor Publicus, und den 29 dieses Monats/ D. Andreas Morch/ des hohen Stiffts der Bischofflichen Kirchen und S. Sixti zu Merseburg Canonicus, des Chur- und Fürstlichen Sächsischen Consistorii Assessor allhier/ Todes verfahren. Dresl. Chron. Sax. f. 775.

ein Rothgiesser wird erstochen. Den 13 Nov. gieng Hans Becke/ ein Rothgiesser/ benebenst Annen/ Jacob Starckens/ eines Schmiedes Eheweibe/ so alle beyde vorm Thore wohneten/ von einer Hochzeit/ so auff der Bettel-Gasse vor dem Grimmischen Thor gehalten worden/ des Abends nach Hause. Diese geriethen unterwegens (der Peters-Pasten gegenüber oben auffm Sande) mit Hans Krahen von der Thräne/ einem Pferde-Knecht/ welcher auch auff der Hochzeit gewesen/ aus Mißverstand und Trunckenheit in einen Zanck/ worüber der Rothgiesser von Hans Krahen mit einem Brod-Messer verwundet und dergestalt gestochen wurde/ daß Er alsobald zur Erden fiel und starb. Das Weib gab Hans Krahen hinwiederum etliche/ wiewohl nicht tödtliche Stiche/ der Thäter ward in Verhafft gebracht und eingezogen.

Promotio Lic. Den 14 Nov. hat die löbliche Juristen-Facultät folgende 3 Licentiatos Juris renunciret:

1. Bartholomæum Göllnitz/ Lipſ.
2. Wolffgangum Mäyern/ Lipſ.
3. M. Casparum Trillern/ Martisburg.

Der Churfürst von Cölln kömt nach Leipzig. Den 14 Decemb. ist Hertzog Ernst aus Bayern/ Ertz-Bischoff und Chur-Fürst zu Cölln/ auch Bischoff zu Lüttich/ mit wenig Pferden auff einer Sänffte allhier ankommen/ deme ist auff des Herrn Administratoris der Chur-Sachsen gn. Befehl/ von dem Ampts-Hauptmann Joh. Georgen von Ponickau/ und dem Ampts-Schösser allhier/ Fürstliche Ausrichtung gethan/ und von E. E. Rath das gewöhnliche Geschencke von Wein præsentiret worden.

Die steinerne Küche im rothen Collegio erbauet. Es ist auch in diesem Jahre die alte Küche im rothen Collegio eingerissen/ und von der Philosophischen Facultät die itzige von Steinen aufferbauet worden/ in welcher die Speisen/ wenn ein Prandium Magisteriale auszurichten ist/ zubereitet werden.

Brandwein-Steuer. Auch hat der Herr Administrator der Chur-Sachsen/ der Stadt Leipzig eine Brandtewein-Steuer/ auff jeden Eymer einen Thaler aufferleget.

Erckerstube im Schießgraben erbaut. Ferner/ so haben in diesem Jahre die Armbrust-Schützen im Rhanstädter-Schieß-Graben ihre Stube daselbst beneben den Ercker von neuen wieder anrichten und bauen lassen. Und hat Hans Eisentraut das alte Verzeichnüs der löblichen Gesellschafft der Armbrust-Schützen allhier revidiret/ ein neu Schützen-Buch verfertigen lassen/ und auff Anordnung des dieses Jahr regierenden Hauptmanns/ Melchior Brauers/ darein nicht allein aus den alten Büchern die Nahmen derjenigen/ so sich von Anno 1464 bis dieses itzt lauffende 1594ste Jahr in diese löbliche Gesellschafft begeben/ eingezeichnet und eingeschrieben/ sondern auch Verfügung gethan/ daß die folgende Jahre also damit continuiret werden solle. Und sind itzt gedachten 1594sten Jahres 9 neue Brüder eingeschrieben worden. Neues Schützen-Buch. 1595.

Anno 1595. 1595.

Bald zum Eingange des Neuen Jahres sind etliche Lateinische Theses, als ein recht famos libell. ohne des Autoris Nahmen in den Druck ausgegangen/ in welchem ein heil- und gottloser Mensch/ so nicht werth/ daß Er vom Weibe gebohren/ aus heiliger Schrifft darthun und beweisen wollen/ daß die Weiber keine Menschen wären/ und nicht könten seelig werden/ wenn Sie stürben/ gienge bey Ihnen/ als sonst bey einem thummen Vieh/ zugleich Leib und Seele mit einander auff. Disputation/ daß die Weiber keine Menschen sind.

Weil denn in solcher leichtfertigen Disputation die H. Schrifft gar schändlich gemißbrauchet/ der Articel von der seeligen Menschwerdung des Sohnes GOttes und Erlösung Menschliches Geschlechts/ greulich gelästert/ die H. Tauffe den Weibern wiederfahren/ wie auch die allgemeine Aufferstehung der Todten/ sehr verkleinert/ der H. Ehestand zum höchsten verunehret/ und andere unchristliche Paradoxa darinnen mehr statuiret worden/ als hat die Theologische Facultät der beyden löblichen Universitäten Wittenberg und Leipzig/ ein ernstes Warnungs-Schreiben publiciret/ darinnen sonderlich die studirende Jugend vermahnet wird/ solch Seanisch und Lucianisches Scriptum nicht werth zu achten einmal zu lesen/ viel weniger Frauen oder Jungfrauen damit in Schertz zu vexiren/ damit der allerheiligste Nahme GOttes nicht weiter unnützlich geführet/ auch Weibes-Personen/ als sonst ein schwaches Werckzeug/ nicht etwan in zweiffelhafftige Gedancken wegen ihrer Seeligkeit/ durch weitere Anleitung des Satans/ gerathen möchten. In einem besondern gedruckten Scripto hat D. Simon Gediccus besagte Läster-Schrifft gründlichen widerleget/ dessen Rubric: Defensio sexus muliebris, opposita futilissimæ disputationi wird von der Theologischen Facultät zu lesen verbothen.

1595. recens editæ, qua suppresso authoris & typographi nomine, blaspheme contenditur, MULIERES HOMINES NON ESSE. Simon Gediccus, SS. Theol. D. 1595. Lipsiæ.

Allmosen vor arme und verwundete Soldaten wird gesammlet.

Den 13 Jan. sind auff der Chur-Sachsen Hn. Administratoris Verordnung im gantzen Lande und also auch allhier vor den Kirch-Thüren Stöcke oder Kästen gesetzt/ und in denselben ein Allmosen für die armen/verwundeten oder sonst krancken Soldaten in Ungarn gesammlet worden. Dresserus f. 769.

Eine Braut stirbt vor der Trauung plötzlich.

Den 23 Jan. ward eine Hochzeit angestellet/ weil aber die Braut noch vor der Priesterlichen Trauung plötzlich kranck worden und gestorben/ ist aus der Hochzeit ein Trauren worden. Heidenreich. pag. 231.

Land-Tag zu Torgau.

Wegen androhender grossen Türcken-Gefahr im Königreich Ungarn/ und von Käyserl. Majestät deswegen verlangter Hülffe/ ward der Chur-Sachsen Administrator bewogen/ abermahl den 9 Febr. des 1595sten Jahres in Torgau einen Land-Tag anzustellen. Als nun die Proposition und derer Berathschlagung geschehen/ ward die vorhin bewilligte Tranck-Steuer noch auff 6 Jahr verlängert/ und 6 Jahr nach einander/ jedes Jahr von dem Schocke 4 Pfen. zur Land-Steuer/ von denen Gütern/ so mit Ritter-Diensten nicht verdienet/ zu geben versprochen/ darauff am 22 Febr. der Abschied publiciret ward.

Tranck- und Land-Steuer.

Selbiger Zeit haben auch bey Hertzog Friedrich Wilhelm/ der Chur-Sachsen Administratorem; die versammleten Land-Stände umb Abhelffung allerhand Mangel und Beschwerden unterthänigst suppliciret und gebethen. Wie Sleidanus fol. 769. anführet. Ihre Supplication ist/ wie folget/ eingerichtet gewesen:

Wegen dem Durchlauchtigsten/Hochgebohrnen Fürsten und Herrn/Herrn Friedrich Wilhelmen zu Sachsen Vormunden/ und der Chur-Sachsen Administratoren; Land-Graffen in Thüringen/ und Marggraffen zu Meissen/ &c. ihrem gnädigsten Herrn/bedancken die Gesandten der Städte sich gantz unterthänigst höchstes Fleisses/ daß Se. Fürstl. Gnaden über denen im jüngst allhie zu Torgau/ Anno 1592 gehaltenen Land-Tag übergebenen Land-Gebrechen/ nunmehr nach Ankunfft der Commissarien Relation/ guten Rath gehalten/ und dahin geschlossen/ wie denselbigen gäntzlich abzuhelffen. Welches dann noch bey itzigem währenden Land-Tag erkläret und angedeutet werden soll/ mit unterthänigster gehorsamer Bitt. Dieweil den Städten ihre zeitliche Wohlfahrt/Gedeyen und Auffnehmen/ dargegen aber ihr verderblicher Schade und Untergang darauff stehet und hafftet/ daß Se. Fürstl. Gn. dieselbe gnädigst erwegen/ und angeregte Gravamina der gnädigst beschehenen Vertröstung/ auch der Städte unterthänigster zu Sr. Fürstl. Gn. habender Zuflucht/ und ungezweiffeltes Vertrauen/ noch ohne längern Auffzug zu verhoffter endlicher Erledigung gelangen lassen. 1595.

Insonderheit bitten die armen Städte gantz unterthänigst/ daß hiebevor angeregten Ihnen obstehenden Beschwerungen/ wegen Ersteigerung des Holtz-Kauffs/ abgeholffen/ und die vorige/ Anno 1570 auffgerichtete Holtz-Ordnung wiederumb zu Werck gerichtet/ und derselben nachgangen/ auch bey Anstellung und Haltung der Förstereyen/ den Schössern/ Ampts-Dienern/ Förstern/ und andern/ weiter nicht verstattet noch angesehen werden möge/ daß dieselben/ wie bißhero fast in gemein geschehen/ auff den Holtz-Märckten Ihnen zu Vortheil das meiste und beste Holtz anwenden/ und solches hernacher offtermals andern wiederumb auffs theuerste zukommen lassen/ daß also die armen Bürger das Nachsehen haben müssen/ und bisweilen gar kein Holtz/ oder doch ein weniges umb Bezahlung erlangen und bekommen konnen: Zu dem/ daß Sie auch an weit gelegenen Orten/ der Abfuhr halben/ gewiesen werden.

Zum andern/ daß die geklagten neue Brau-Häuser auff dem Lande/ so wohl Bier- und Wein-Schencken das Maltz machen/ und Gast-Höfe auff dem Lande/ die Handwercker auff den Dörffern/ Vorkauff und Ausschuß der Wolle/ am Getreidig/ Hopffen/ Weitzen/ Garn/ Leinwand/ Butter/ Käß/ und andern/ welches alles der Bürgerlichen Nahrung unvormittelst zugehörig/ gäntzlich abgeschafft/ daß auch die Pächte vom Gleit den Städten erleuchtert/ der allgemeine verderbliche Wild-Schaden/ Jagt-Dienste/ und andere darbey angezogene Beschwerungen/ immassen dieselben hiebevorn specificirt/ und zur Nothdurfft ausgeführet worden/ dahin sie sich itzt allenthalben referiret haben wollen/ abgewendet/ den Städten so wol als denen vom Adel ihre Jagten wieder eingeräumt/ Sie auch sonsten allenthalben bey ihren Vor-Eltern wohl hergebrachten Bräuchen/ Gerechtigkeit/ Freyheiten und Privilegien gelassen/ darüber geschützet und gehandhabet werden mögen.

Uber obberührte hiebevorn vorgebrachte Gravamina fallen Ihnen itzo auch noch andere Mängel und Beschwerungen vor/ welche Sie gleicher Gestalt mit Fleiß zu erwegen/

1595. wegen/ und denselben auch bey währendem Land-Tage nach befundener Beschaffenheit ihr gebührendes Maaß geben zu lassen/ hiemit gantz unterthängst bitten und ansuchen. 1595.

Und erstlich/ weil Sie vernehmen und berichtet werden/ wie daß von der löblichen Ritterschafft/ und andern Herren/ in specie überreichten Land-Gebrechen und Beschwerungen/ auch das wider die Städte und deren Bürgerliche Stände zu dero Verkleinerung gesucht und verbracht werden/ daß den Städten und andern/ so ihres Herkommens nicht von adelichem Stam/ weiter nicht gestattet noch nachgelassen werden soll/ daß Sie Lehen- und Ritter-Güter an und zu sich kauffen möchten/ daß Ihnen auch dieselben nicht geliehen/ auch den Städten und Bürgern keine Pacht-Güter eingethan/ sondern dieselben allein Adels-Personen vor allen andern gelassen werden solten.

Hierauff berichten die Gesandten der Städte/ daß Sie nicht sehen können/ daß die löbliche Ritterschafft zu diesen Sachen genugsame und erhebliche Ursachen hätten/ dieweil dannenhero kommen/ und aller Billigkeit nach den Städten/ und andern erbarn Leuten/ den Herren Doctoren/ Chur- und Fürstl. Hoff-Räthen/ Dienern und Unterthanen/ ob Sie gleich keine Adels-Personen/ niemals verbothen noch verweigert/ Ritter- und Lehen-Gütter/ wann Sie hierzu Gelegenheit haben können/ an sich zu bringen und zu kauffen/ damit Sie dann auch von Ihrer Gnaden Herrschafft/ bevorab wann befunden/ daß Sie solche Güter mit Einwilligung der nechst belehnten/ auch sonsten durch rechtmässigen beständigen Titel erlangt und erkaufft/ ohne Bedencken und Verwegerung bishero geleyhen/ So werden die Städte vielmahls dahero bewogen/ die ihren nechst angelegenen Lehen-Güter/ wann solche Schulden halben/ oder sonst verkaufft werden müssen/ Ihnen auch solche von denen vom Adel offtmals selbst angetragen und angeboten worden/ zu erkauffen/ und zu gemeiner Stadt zu bringen/ wann etwan zuvoren zwischen den Besitzern solcher Güter und Städten/ der vermengten Lehen-Gerichte/ Koppel/ Driefften/ Jagten und anderer Sachen halben/ Streit und Irrung entstanden und fürgelauffen/ denselben hierdurch auch anderer Weiterung abzuhelffen. Daran dann der Herrschafft an Ritter-Diensten/ noch andern/ nichts abgehet.

Ebener massen seynd auch bishero der Herrschafft Güter/ Gleite/ und anders/ den Städten und andern Personen/ in einem Pacht eingethan und gegönnet worden. Darumb die Städte hiemit unterthänigst bitten/ daß Ihre gnädigste/ hochlöblichste Herrschafft/ Sie die Städte/ und andere Personen/ Bürgerliches Standes hierinnen respectiren/ und Sie allerseits bey angezogenem Herkommen gnädigst bleiben lassen/ und Sie darbey handhaben und schützen wollen/ wie auch denen vom Adel und Adelichen Wittwen/ daß Sie bey und neben Ihnen in Städten wohnen und seyn mögen/ verstattet und nachgelassen.

Sonsten haben die Gesandten der Städte auch das unterthänigst zuerinnern/ demnach befunden/ daß bey itzigen gefährlichen und letzten bösen Zeiten/ die studirende Jugend auff den Universitäten sich allerhand muthwilligen Beginnens und Frevels mit Häuser stürmen/ Auswerffung der Fenster/ und sonsten anderer Händel anmassen/ üben und gebrauchen/ und also gar böse Disciplin bey Ihnen gespüret/ dahero Sie auch ihren Studiis, weswegen sie von ihren Eltern und Freunden auff die Universität geschickt werden/ wenig oder nichts obliegen/ daß derowegen den Herren Rectoren und Professoren beyder Universitäten dieser Landen gnädig befohlen und aufferlegt werden möchte/ hierinnen ihres Ampts mit mehrem Ernst und Fleiß zu gebrauchen/ die studirende Jugend von solchem unziemlichen Beginnen und Vornehmen abzumahnen und abzuhalten: Auch nach Befindung Straff halben/ Exempel zu statuiren/ damit Sie umb so viel desto mehr in officio, schuldigen Gehorsam und Zwang gehalten/ auch allerhand Unruh und Unheil vorkommen und abgewendet werden mögen. Daß auch die vorigen nothwendigen Mandaten/ daß Ihnen Wehren zu tragen/ nicht verstattet noch nachgelassen werden solle/ wiederumb verneuert/ publicirt und exequirt werden möchten.

Dieweil auch durch das angeschaffte/ nunmehr zu gewündschtem Ende vollbrachte Visitation-Werck/ vermittelst Göttlicher gnädigen Verleyhung/ die armen betrübten und zerrütteten Schulen und Kirchen dieser Lande/ wegen der heimlich eingeführten verführischen Calvinischen Secten/ wiederumb zu ruhigem friedlichen Stand und Wesen/ zur Ehre GOTTES/ und verhoffentlicher nutzlicher Erbauung seiner Kirchen/ kommen/ dafür dem Allmächtigen GOTT von Hertzen/ auch der Christlichen löblichen Herrschafft/ so dißfalls mit ewigem unsterblichen Ruhm und Lob in die Fußstapffen ihrer Christlichen Vorfahren/ Christseliger und Hochlöblichster Gedächtnüs getreten/ unterthänigst schuldiges Gehorsams und Fleisses hoch zu dancken/ als wird wohlmeinentlich und unterthänigst erinnert/ daß beyden Universitä-

1595. versitäten verschafft werden möchte/ fleissige Auffachtung und Vorsorge zu haben/ damit nicht etwan in rebus Theologicis unnöthige Disputationes, und andere zu neuer Unruh/ wie durch Doctor Hubern/ unbillicher Weise verursacht und erreget werden mögen.

Bey den Hochlöblichen Hoff-Gerichten befinden die Gesandten der Städte/ daß dieselbige/ GOtt Lob/ dermassen zu aller Nothdurfft gefaßt/ bestellt und versehen/ daß darbey vornemlich nichts zu desideriren. Sie haben aber allein diß unterthänigst zuerinnern und zu berichten/ die Nothdurfft zu seyn erachtet/ daß dahin zu sehen und Verordnung gethan/ daß den jenigen auff ihrer angebrachten ungleichen und bösen Bericht/ in den Hoff-Gerichten keine Inhibitiones decreirt und mitgetheilet werden möchten/ welche etwan Schulden halben ihrer selbst Obligation und Verpflichtung nach/ oder sonst nach Befindung in Gehorsam gelegt werden/ von deßwegen/ daß Sie entweder ohne Nachdencken mehr auffgeborget/ und auf sich genommen/ dann Sie zu bezahlen vermögen: Oder aber auch/ welche nicht allein ein/ sondern zwey/ drey/ oder mehrmaln fallirt/ und es mit ihren Gläubigern dahin gebracht/ daß Sie offtmals nach Gelegenheit den halben/ dritten und vierdten Theil an ihren liqvidirten Schuld-Summen fallen und schwinden/ und sich also auff die ihren vorgeschlagenen weitläufftige/ auch wol gantz ungewissen zweiffelhafftigen Bezahlungen verweisen lassen/ hernachmahls aber der Schuldner boßlich und vorsetzlich in fraudem creditorum, sich unterstehet die nomina debitorum und vorgeschlagene Gegen-Schulden/ die Er allbereit seinen Creditoren gesampt in solutum abgetreten/ übergeben und angewiesen/ Ihme unwissend und im Rücken/ was am gewissesten und glückhafftesten befinden/ selbst einzumahnen/ und zu seinen Händen zu ziehen/ und vermeynet alsdann seine Gläubiger unbetrachtet/ daß Sie hiebevor an ihrer Forderung ein ansehnliches nachgelassen/ anderweit und zum anderntmal an seiner noch ungewissener weitläufftiger Schulden ersten zu dem Ende/ auch offtmals weitläufftige Erb-Gelder/ und anderer ungewisser Schulden/ umb ein gering Geld gekaufft/ verwiesen/ damit Er allein vorzuwenden/ daß Er weder Bezahlung noch Anweisung thun könne/ und dergestalt pro excusso nicht zu halten/ daher Sie sich endlich an die Hoff-Gerichte beflichen/ und umb Inhibition und Entledigung ihrer Hafft ansuchen/ daß Sie auch also auff ihren Bericht offtermals erlangten. Welches aber Ihnen nicht allein res mali exempli, sondern daß auch die Gerichte hiedurch eludirt, andere zu dergleichen Umbwegen und betrüglichen Vornehmen Anlaß bekommen/ und dann der frembde Handels-Mann/ so wohl die von Adel und andere/ im Lande abgeschreckt und zurück gehalten werden/ daß Sie nicht gern etwas mehr in diese Lande und Städte vertrauen und borgen wollen. 1595.

Ob dann auch wol in den Churfürstl. Sächß. publicirten Constitutionen/ und Anno 83 darauff erfolgtem Außschreiben/ Vorsehung geschehen/ was massen solche Betrüger/ oder welche mehr auff borgen/ dann daß Sie zu bezahlen vermögen/ in den Schuld-Thurm/ welche in diesen Landen sonderlich darzu verordnet/ geworffen werden sollen.

Dieweil aber solches noch zur Zeit nicht zu Werck gestellet/ der Ort auch des Schuld-Thurms nicht nahmhafftig gemacht/ und offtermahls bey den Gerichten und angeregter Execution inständig angehalten würde: Als wird auch in Unterthänigkeit vor nothwendig geachtet/ daß dißfalls eine Gewißheit/ auch wie es auff alle Fälle der Aliments und Unterhaltung halben gehalten werden soll/ gemacht/ und hierinnen Erklärung gethan werden.

Es befinden auch die Gesandten der Städte aus der jüngst/ so wohl den vorigen in diesem Chur-Fürstenthumb publicirten und zu mehermahlen wiederholten Müntz-Edicten/ was derowegen auff nähern zu Regenspurg gehaltenem Reichs-Tage vor Römischer Käyserlichen Majestät/ unsers allergnädigsten Herrn/ Chur-Fürsten und Ständen des H. Römischen Reichs/ vor gut und rathsam angesehen/ und indem daselbst auffgerichteten Reichs-Abschied unter andern mit verleibet worden/ daß die Kreyß/ so wohl auch eine jede Obrigkeit besonders schuldig seyn sollen/ damit der schädlichen Einschleichung oder Einführung der bösen Müntze/ umb so vielmehr desto ernstlicher abgewehret und vorkommen werde/ in den Kreyssen auch jeder Obrigkeit sonderbahre Edicta, Gebot und Verordnung vorzunehmen/ und ins Werck zu richten.

Nun erkennen und befinden zwar die von Städten sich unterthänigst schuldig/ solcher nothwendigen Verordnung zu gehorsamen und nachzusetzen: Sie können aber ihren Pflichten nach/ hierbey diß unterthänigst zuerinnern nicht Umbgang haben/ daß die Wichtigkeit dieses Wercks eine einhellige und gleichmässige Vollziehung im gantzen heiligen Reich erheischen und erfordern wolle/ und dieweil Sie berichten/ daß von der Römischen Käyserlichen Majestät/ unsers allergnädigsten Herrn/ so wenig als von den andern Ständen/ (dann was

1595. allein diesem Chur- und Fürstenthumb Sachsen/ &c. zu unterthänigster gehorsamer und schuldigster Folge/ ob angeregtes allgemeinen Reichs-Beschluß/ Bewilligung geschehen) dieser Reichs-Beschluß bis auff gegenwärtige Stunde nicht publicirt/ noch zu Werck gericht/ daß auch itziger Zeit einen Weg als den andern in der Kron Böheim/ und allen andern angrentzenden Landen und benachbarten Orten/ auch in den Reichs- und See-Städten/ und überall im heiligen Reich die angeschlagene valvirte Müntz-Ordnung/ auch die Böhmische und andere gantze Zinß-Groschen/ zwantzig Stück vor einen Gülden/ in Bezahlung angenommen und ausgegeben werden solle: Als bitten die Gesandten der Städte gantz unterthänigst/ daß die Herren Vormünder nach Gelegenheit bey höchstermeldter Römischen Käyserl. Majestät unterthänigst Erinnerung/ auch so viel beschehen müglich/ es dahin zu richten und befördern zu helffen/ Ihre Chur- und Fürsten G. G. G. gnädigst befohlen wollen seyn lassen/ damit die angedeutete Müntz-Ordnung dem Rath zu einhelliger und gleichmässiger Execution gelangen möchte. Dann wo solches nicht geschehe/ bevorab aber in den Reichs- und See-Städten/ zu Nürnberg/ Augspurg/ Franckfurt am Mayn/ Lübeck/ Hamburg/ und an andern Orten. Damit auch der Anfang gemacht/ und dieser Ordnung von allen Ständen zugleich nachgelebt werden solle/ so ist vor Augen/ daß diesem Chur-Fürstenthumb und Landen zuvorderst/ auch Handels- und andern Städten nichts gewisser daraus entstehen und erfolgen würde/ dann daß die Commercien/ bevorab Handlungen und Bezahlungen von hinnen gantz und gar weg/ und an andere Orte gebracht und transferirt werden möchten/ darzu es sich dann allbereit ansehen lässet/ welches der löblichen Herrschafft/ vornemlich aber derselben getreuen Unterthanen ein grosser verderblicher Schade und Nachtheil seyn wolte.

Wann dann auch itziger Zeit wegen der täglichen vorfallenden Ausgaben und Handthierungen grosser Mangel der kleinen Müntz-Sorten vorläuffet: Also wird gleicher Gestalt unterthänigst gebethen/ daß Verordnung geschehen/ daß mit gantzen Groschen/ Dreyer und Pfeninge/ eine gute Anzahl gemüntzet werden mögen.

Die Gesandten der Städte befinden auch/ daß der Angreiff/ Plünderung/ so kurtz verruckter Zeit bey der Stadt Naumburg etlichen Kauff- und Handelsleuten aus Polen begegnet/ den frembden Handels- und Kauffmann sehr abschrecken und stürtzig machen/ dahero den Commercien und Handeln nicht ein geringer Stoß und Nachtheil zugezogen/ &c. Als wird unterthänigst gebethen/ daß denselbigen Strassen-Räubern/ immassen man etlicher massen Nachrichtung haben soll/ mit allem müglichen Fleiß und Ernst nachgetrachtet/ und dieselbe zu wohlverdienter und verwirckter Straffe/ andern zum Exempel und Abscheu/ unnachlässig gebracht/ die Strassen/ Wege und Stege in diesen Landen hinführo sicherer/ und in guter fleissiger nothdürfftiger Auffacht und Beschützung gehalten werden mögen. 1595.

Es ist auch im verschienenen 1593sten Jahre/ von deren Zeit anhero beschriebenen und erforderten Ausschuß der erbarn Landschafft/ und andern/ diß unterthänigst bedacht und erinnert worden/ weil befunden/ daß die Pasteyen/ Gräben/ Mauren/ und andere Festungs-Gebäu/ zu Leipzig und Wittenberg sehr eingangen/ wandelbar und baufällig seyn. Derowegen dann damals unterthänigst erinnert und gebethen wird/ daß solche zum ehesten und förderlichsten/ wie es die hohe unvermeidliche Nothdurfft/ sonderlich bey diesem itzigen und obstehenden in und ausser dem Reich gantz sorgsamen geschwirigen und gefährlichen Läufften erheischet und erfordert/ wiederumb aufgebauet/ und in Besserung gebracht werden möchten.

Letzlichen ist auch von den Gesandten der Stadt Freyberg/ so wol von den andern/ wegen der Berg-Städte/ fürbracht und erinnert worden/ daß die Berg-Wercke/ und der daraus zugewarten/ reiche Segen GOttes des Ertz-Kauffs halben/ dieweil im nächsten Land-Tage gerühmet und vorgeben worden/ das solchen grossen Uberfluß getragen haben solte/ fleissige Nachfrag und Nachforschung gethan haben möchte/ ob darbey der Nutzen und Uberfluß/ oder Schaden gespüret und befunden/ daß auch ein tüchtiger Zehender gegen Freyberg verordnet/ und darauff bedacht werden möchte/ weil itziger Zeit der armen Lehen und Gewerckschafften/ wann Sie gleich Ertz und Anbrüche vor Augen haben/ keine Versetzung aus den Zehenden/ wie vor der Zeit geschehen ist/ gethan wird/ daß dem Gewerck/ bis Sie Silber machen/ möchte Vorlag gethan werden/ damit Sie hierdurch zu ihrem Glück so viel desto mehr befördert/ der Zehenden und das Cammer-Gut der Herschafft vermehret und vorgestellet werden möge.

Den 26 Febr. ist das Wasser allhier und anderweit sehr angelauffen/ und hat überaus grossen Schaden gethan. Vorm Peters-Thor hat es die neuerbaute Küh-Brücke und daselbst den Thamm an 40 Wasserschaden

Ellen

1595. Ellen lang/ ferner das Kirchwehr und Thamm zerrissen/ daß die Pleisse ausgetreten/die Wiesen und Höltzer überschwemmet und ins Wasser gesetzet. Vorm Hällischen Thor auff der Gerber-Gasse ist das Wasser in die Häuser gelauffen/ und alles empor getragen. Vorm Rhanstädter-Thor ist es über dem hohen Steinweg gangen/ denselben ausgewaschen/ daß die Reisenden mit Gefahr reisen müssen. Gestalt denn umb selbige Gegend ein reisender Schuster ertruncken. Die neue steinerne Brücke jenseit der äusersten Ziegel-Scheune/ die nur vor 2 Jahren mit zwey grossen Schwibbogen erbauet/ hat das Wasser auch eingeweichet/ daß man sie von neuen mit 3 Bogen wieder erbauen müssen.

Ertrinckung etlicher Personen. Den 20 Mart. ist ein Weib/ Martha/ Wentzel Beuchers Wittwe/zu Rüben wohnhafftig/ in einem Lachen zwischen Rüben und Zehmen todt funden worden/ und den 29 dieses/ ein Mann/ der in der Pleisse im Knauthainer-Holtze ertruncken/ und den 1 April darauff wieder ein Mann/ der hinter Wolff Seidels Vorwerg im Graben ertruncken/ von den Land-Gerichten allhier auffgehoben und ein jedes an seinen Ort begraben worden.

Promot. Doct. Den 27 Martii sind auff hiesiger löblicher Universität 3 Doctores Juris renunciret worden:

L. Bartholomæus Golnitz/ Lipſ.
L. Wolffgang Mayer/ Lipſ.
L. Caſpar Troller/ Martisb.

Auffrichtung der kleinen Orgel zu St. Thomas. Dieses Jahr/ umb das Fest Trinitatis, ist die klein: Orgel in der Thomas-Kirche gebauet worden. Höhls geschriebene Leipz. Annal.

Ein Handw. Bursch wird entleibet. Den 13 Jun. ward ein Handwercks-Bursch im Preusser-Gäßgen erstochen/der Thäter in Hafft genommen/ und den 4 Julii darauff/nebenst einem Zimmermann enthäuptet.

2 arme Sünder werden gerichtet.

Vogel- und Stückschiessen. Den 11 Aug. ward im Schieß-Graben vorm Peters-Thor der Vogel mit den Röhren von der Stangen geschossen.

Den 4 Sept. darauff ist auf der Schloß-Wiesen ein Schiessen aus 55 Bock- und 38 Räder-Stücken/gehalten worden/zu jedem Stück waren 5 Personen/ und legte ein jeder 14 Gr. Heidenr. p. 232.

Es hat auch dieses Jahr der Chur-Sachsen Administrator Hertzog Friedr. Wilhelm/ sub dato Torgau/ den 25 Aug. E. E. Hochweisen Raths wiederhohlte und erneuerte Vormundschaffts-Ordnung gnädigst confirmiret und bestätiget.

Ein Pferd-Knecht erschenst den andern. Den 4 Sept. hat zur Nacht ein Pferd-Knecht den andern in E. E. Raths Marstalle erschossen.

Entleibung eines von Adel. Gleicher Weise hat den 15 dieses/ Friedrich Vögelein/ einen von Adel/ George Heinrich von Zschirn/ in Melchior Brauers Hause/ mit einem Brod-Messer tödtlich gestochen/ daß Er den 30 Sept. darauff gestorben. Den 2 Octob. ist auff Anhalten des entleibeten Vetters/ Hans von Zschirn/ peinlich Hals-Gerichte gehalten/ und die Leiche vor das Gerichte getragen worden. 1595.

Kleider-Ordn. Den 21 Octob. hat E. E. Rath eine Ordnung wegen der Tracht und Kleidung publiciren und in Druck gehen lassen. Auch das Spiel/ so in den Schieß-Gräben mit den Würffeln durch den Trichter nach Schwartz und Weiß/oder andern Farben bisher geschehen/ gäntzlich eingestellet und abgeschaffet/ weil durch dasselbige Spiel zu vielerley Leichtfertigkeit/ Sicherheit und anderer Ungelegenheit/ Ursach gegeben worden. Heidenr. p. 232. Das Spiel durch den Trichter wird eingestellet.

In einem alten Schützen-Buche/ welches unter Andr. Höhls geschriebenen Schrifften befindlich/ wird dieses ausführlicher und folgender Gestalt erzehlet:

Nachdem E. E. und Hochweiser Rath allhier zu Leipzig/ Anno 1595 bey Regierung des Ehren-Vesten/ Groß-Achtbaren und Hochgelahrten Herrn Bürgermeisters/ D. Joh. Münchs/ beyden Gesellschafften/ so wohl denen Armbrust- als Büchsen-Schützen aufferlegt/ und mit Ernst befohlen/ daß Sie allerseits an den gewöhnlichen Sonn- als Werckel-Tagen/ die Bret-Spiel/ so mit den Würffeln durch den Trichter nach Schwartz und weiß/ oder andern Farben geschehen/gäntzlich einstellen und abschaffen sollen/ aus Ursachen/ weil durch dasselbige Spiel zu vielerley Ungelegenheit und Leichtfertigkeit Ursache gegeben worden; Als haben die Hauptleute und ältesten Vorsteher gedachter beyder Gesellschafften/ als Herr Balthasar Kaußler mit seinen Beyständen wegen der Armbrust-Schützen/ und George Klotzsch/ Arnold Findiger/ und Peter Horn/ im Nahmen der Büchsen-Schützen/ E. E. Rath berichtet/ daß von solchen gemeinen Spielen eine Bey-Steuer der Unkosten/ welche zur Erhaltung beyder Gesellschafften in vielerley Wege angewendet werden müssen/ hiervon genommen werde/ und daß sonsten bey beyderseits Gesellschafften kein Vorrath verhanden/ davon solche Unkosten könten ausgebracht/ besagte Gesellschafften fortgepflantzet und erhalten werden. Und im Fall es sich gleich begäbe/ daß unterweilen etwas eingebracht und erworben würde/so werde doch dis jährlich/ es sey wenig oder viel/ bey dem gewöhnlichen Abschiessen auff beyden Theilen/ der Gesellschafft frey und zuverschiessen gegeben. Derowegen/wenn solche Einkünffte von

1595. von dem gebräuchlichen Würffel-Spiel solten der Gesellschafft entzogen werden/ würde dieselbe anderweit keines Einkommens sich zuerhohlen wissen/ es wäre denn/ daß die jenige Post Geldes/ wie auch das gantz silberne Bildnüs St. Fabian Sebastians/ so mit silbernen Pfeilen bestecket/ von zemlicher Grösse und Schwere/ und beydes zusammen auff 1200 Gülden werth geachtet/ als der Schützen Schatz und Vorrath/ so Anno 1546 zur Zeit der Belägerung E. E. und Hochweisen Rath allhier in gnugsame Verwahrung zu nehmen/ überantwortet und gegeben worden/ daß es in besserer Sicherheit also gedachter Gesellschafft zum Vorrath verbleiben könte: auch noch dieser Zeit mit etlichen lebendigen Zeugen und Bürgern zu erweisen und zu bezeugen/ auch bisanhero noch in solcher übergebener Verwahrung verblieben/ denen Schützen wieder ausgeantwortet/ auff gebührliche Verzinsung ausgeliehen/ und zu einer Beysteuer der jährlichen erfoderten Unkosten angewendet würde.

Dieweil denn E. E. Rath solchen Bericht glaubwürdig befunden/ und sonderlich Herr Wolffgang Peilicke selbst bekannt und ausgesaget/ daß Ihme das/ wie oben gedacht/ wohl wissend/ Er auch das silberne Bildnüs St. Fabian Sebastians zu etlichen mahlen mit Augen gesehen: als hat hierauff E. E. Rath alsobald verwilliget/ Befehl und Anordnung gethan/ künfftig alle Jahr den beyden Büchsen- und Armbrust-Schützen 80 Gülden/ jeder Gesellschafft 40 fl. aus der Schoß-Stuben zu geben. Welches denn auch alsobald dieses 1595ste Jahr zum ersten mahl gegeben/ und beyden Parthen überantwortet solches auch von uns mit danckbarem Gemüthe angenommen und empfangen worden. Diesemnach ist das Würffel-Spiel durch den Trichter abgeschafft/ und die andern ergötzlichen Spiele/ als das Kegel-Spiel/ das Interim oder Peiligk und dergleichen sind der Gesellschafft zum besten behalten worden.

Warumb der Schuld-Thurm der Spindler-Thurm heisset.

Den 2 Novembr. ward N. Spindler wegen gemachten Schulden zu erst auffs Burg-Keller-Thürmlein gefänglich gesetzet/ von welchem es den Nahmen/ daß es das Spindler-Thürmlein genennet worden/ empfangen.

Feuerwerck.

Den 1 December ward ein stattlich Feuerwerck/ so Melchior Brauer/ Bürger und des Raths allhier/ gemacht hatte/aufm Graben bey der Hällischen Pastey (wo heute zu Tage der Lappenberg ist) angezündet/ kostete Ihm 400 fl.

1596.

Anno 1596.

Wegführung eines Edel-Knabens.

Im vorigen Jahre hatte einer von Adel/ Hans Westphal/ unweit von Hildesheim wohnhafftig/ seinen Sohn/ Bernhard/ nach Lemgaw in der Graffschafft Lippe/ in die Schule gehen lassen/ welchen etliche Schnapphäne durch einen Kutscher zu sich vor die Stadt gefordert/ als wenn sein Vetter auff der Kutschen Ihn sprechen und Brieffe von seiner Mutter überreichen wolte. Als Er nun an den Ort/ dahin Sie Ihn begehret/ kommen/ ist Er von Ihnen bemächtiget/ auff eine Kutschen gesetzet und daven geführet worden.

Unterwegens schrieben die/ so den Knaben gefangen hielten/ an dessen Vater/ und berichteten Ihm/ daß Sie seinen Sohn in ihrer Gewalt hätten/ und wofern Er Ihn wieder lebendig sehen oder haben wolte/ solte Er Ihn mit 18000 Thalern rantzioniren/ und 15000 zu Leipzig den Neuen Jahrs-Marckt dieses 1596sten Jahres/ im Gast-Hofe zun drey Schwanen im Brühl/ die andern 3000 zu Münster oder Cölln/ zu Ausgang des Monats Januarii/ unweigerlich auszahlen.

Der betrübte Vater schickte hierauff eilend einen Diener nach Leipzig/ daselbst gemeldetes Rantzion-Geld auffzubringen und seinen einigen Sohn damit zu erledigen/und vertrauete dieses böse Vornehmen in einem geheimen Schreiben dem Rath allhier/mit Bitte/ die so des Geldes gewärtig/in Hafft zu nehmen.

Der Rath berichtete in aller Eyl die Sache dem Herrn Administratori, und erlangte Befehl/ sich dieser Leute in geheim zu erkundigen/ und in gefängliche Hafft zu bringen.

Als nun der abgefertigte Gesandte sich bemühete/ die abgefoderte Geldes-Post auffzubringen/ wird denen Plagiariis oder Menschen-Dieben bange/ und aus Besorgung/ es möchte ihre Mißhandlung offenbar werden und an Tag kommen/ machten Sie sich aus Leipzig nach Eilenburg in ein Wirths-Haus/ entdeckten dem Wirth ihre Sachen/ und zogen bald darauff nach Düben/ befohlen aber unterdeß dem Wirthe/ daß Er das Geld von des Edelmanns Diener empfahen solte.

Dieser zahlet bey seiner Ankunfft dem Wirthe zu Eilenburg/ Christoph Pfeiffern/ an welchen Er gewiesen war/ das Geld aus/ weil aber noch etwas daran gemangelt/ als schrieben die Plagiarii nach empfangener Geldes-Summa an den Wirth/ daß/ im Fall innerhalb 3 Tage die gefoderte Rantzion beym Wirth nicht deponiret/ und

1596. der gefangene Knabe abgehohlet würde/ daß Sie alsdenn/ so wahr GOTT lebet/ und so lieb Ihnen ihrer Seelen Seeligkeit ist/ innerhalb vierzehen Tagen des gefangenen Knabens Haupt seinem Vater übersenden wolten.

Hiermit machete der Wirth dem Gesandten des Edelmanns so bange/ daß Er darüber bitterlich weinete/ und vor Angst sich nicht zu lassen wuste.

Hierauff nahm Ihn der Wirth mit nach Düben zum Principalen/ allwo diese Sache beym Gerichten in geheim schon war anhängig gemacht worden/ und wurden die Plagiarii, Arnold Thiel von Nima aus Westphalen/ Capitain/ Lorentz Kindler/ von Breßlaw/ der sich sonst Peter Seyfert aus Königsberg in Preussen genannt/ ein Leinwand-Händler/ Kutzscher und der Wirth von Eilenburg/ Christoph Pfeiffer/ gefänglich genommen/ nach Leipzig geführet/ auffs Schloß gesetzet/ und den 14 May war Freytags in der Zahl-Woche/ auff dem Marckte/ auff einer darzu erbaueten Pocherte/ mit dem Schwerd gerichtet. Die Cörper aber auff Intercession der Geistlichen/ denen die Missethäter etwas legiret hatten/ mit den Schülern begraben. Den Knaben hat der Herr Administrator der Chur-Sachsen von Merseburg/ woselbst Ihn die Plagiarii verwahret hatten/ zu sich nach Torgaw bringen/ den gantzen Handel von Ihm zu erfahren/ und darauff seinem hochbestürtzten Vater wieder überliefern lassen. Dresserus fol. 786. Heidenreich. p. 232, Fabricius l. VIII. Orig. Sax. fol. 73.

Den 9 Januar. ist ein Preusischer von Adel D. George Fucke von Finckenberg/ Erbsaß auff Hasenberg allhier/ den Weg aller Welt gegangen/ und den 22 dieses Monats darauff/ in die Kirche zu St. Nicolai/ der Er 100 Gülden legiret/ mit Adelichen Ceremonien beerdiget worden. D. Schmucks Leichenpr. Stepn. Inscript. num. 533.

Legatum der Kirchen zu St. Nicolaus.

Den 5 Martii/ ist Herr Wolffgang Peiligke/ des Chur-Fürstlichen Sächsischen Schöppen-Stuhls allhier/ Assessor, 7 Jahr nach einander regierender Bürgermeister/ der Kirchen und Schulen zu St. Nicolai treu fleissiger Vorsteher/ in GOtt seelig entschlaffen. Hat dem gemeinen Wesen 43 Jahr nützlich und rühmlichst vorgestanden/ und 43 lebendige Kindes-Kindes-Kinds-Kinder ins 4te Glied hinterlassen. Dresser. fol. 787. Stepn. Inscr. p. 287. n. 1401. 1403. Seine Gebeine ruhen auff dem Gottes-Acker/ und ist sein Grab-Stein mit folgender Uberschrifft bemercket:

Bürgermeister Wolffgang Peiligke stirbt.

WOLFGANGO PEILICKIO, 1596.
Consuli, Patri Patriæ meritissimo.

Qvem fora, templa, Scholæ Patriæ sensere Parentem,
Illius hoc tumulo svaviter ossa cubant;
Spiritus ast supera cœli regione receptus
Angelicos inter gaudet ovatqve choros.

Moritur Anno Christi 1596
ætat. suæ LXXVI.

Den 10 April hat Ihm in der Sterbligkeit gefolget Herr Isaac Qvelmütz/ des Churfl. Sächß. Schöppen-Stuhls allhier Assessor und Vornehmer des Raths/ ein kluger/ verständiger und dieser Stadt nützlicher Mann/ hat sein Leben gebracht auff 58 Jahr. Stepner. Inscription. pag. 351. num. 2026.

Isaac Qvelmütz stirbt.

Des folgenden Tages hat die Reyhe Herrn Jeremias Hoffmannen/ Vornehmen des Raths/ und Apothecker zum schwartzen Mohren getroffen/ welchen in der Vesper zu Sanct Thomas/ am Heil. Oster-Tage unter währender Predigt/ der Schlag gerühret. Ist in Herr M. George Weinrichs/ Superintendentens Haus getragen worden/ und des andern Tages gegen Morgen verschieden. Heidenr. p. 233.

Einen Apothecker rühret der Schlag in der Kirchen.

Den 24 May sind 6 Türcken/ welche dem Herrn Administratori/ Hertzog Friedrich Wilhelm/ verehret worden/ nach Leipzig kommen. Heidenr. p. 233.

6 Türcken werden nach Leipzig gebracht.

Im Heu-Monat ist ein Comet gegen Mitternacht zu gesehen worden/ den Farben nach ist er bleich und dunckel gewesen/ hat die Zeichen des Krebses und Löwens in geschwinder Eyl durchlauffen/ und das folgende 1597ste Jahr nahe und fern ein grosses Sterben erreget und mitgebracht. Sleidani Contin. p. 3. f. 894.

Comet.

Den 28 Julii ist in der Heustrasse beym Bier ein Weiß-Kittel erstochen worden.

Ein Weißkittel wird erstochen.

Dergleichen jämmerliche Mord-Geschicht hat sich allhier den 18 Decemb. zugetragen/ daß ein Musterschreiber einen Leipzigischen Kutzscher/ mit welchem jener zu Streit kommen/ entleibet/ der Thäter ist entwischet/ deßwegen die Thore des andern Tages über bis auff den dritten Tag zugehalten und dieser gesuchet/ aber nicht gefunden worden.

Ein Kutzscher wird entleibet.

Auch ist dieses Jahr ein warmer Winter gewesen/ und darauff ein fruchtbar Jahr erfolget. Heidenr. p. 233.

warmer Winter.

Anno

1597.

Anno 1597.

Promot. Lic. Den 20 Januar. sind M. Georgius Weinrich / Pastor bey der Kirchen zu St. Thomä und Superintendens/und M. Cornelius Becker / Pastor bey der Kirchen zu St. Nicolai/ unter dem Pro-Cancellariat Hn. D. Zach. Schilters / Licentiaten worden.

Eine Braut stirbt plötzlich. Den 23 Jan. hatte Thomas Wolff/ ein Jubelier/ mit Simon Kitzingers/Gold-Schmids Tochter Hochzeit / des Morgens frühe starb die Braut / welche frisch und gesund war zu Bette gangen. Heidenr.p.233.

Königl und Fürstl. Personen Ankunfft in Leipzig. Den 5 Febr. ist Ihre Königl. Majest. aus Dennemarck Christianus, mit einem ansehnlichen Comitat durch Leipzig passiret/ des Nachts stille allhier gelegen / und des folgenden Tages nach Torgau / und von dannen nach Dreßden gereiset. Bald darauff sind Hertzog Augustus und Hertzog Friedrich/ Gebrüdere/ aus dem Hause Lüneburg/ nach Leipzig kommen.

Ein Stadt-Knecht wird erstochen. Den 24 April/ ward in Christoph Weichbergers Hause in der Grimmischen Gasse/ ein Stadt-Knecht/ welcher nach einem Diebe greiffen u. ihn gefangen nehmen wollen/ mit einem Brod-Messer erstochen/ der Thäter ward eingezogen / und den 6 May mit dem Schwerd gerichtet.

Neuer Knopff auff der Pauliner-Kirche. Den 13 May ist ein neuer Knopff auf die Pauliner Kirch-Spitz gesetzet worden/ der vorige soll in der Belägerung 1547 abgeschossen worden seyn. Heidenr.p.233.

Grosse Orgel zu St. Niclaus erbauet. Es ist auch dieses Jahr die grosse Orgel zu St. Niclaus neu erbauet/ und am Michaelis-Fest zum erstenmahl drauff geschlagen worden / wie das an den Orgel-Flugeln geschriebene Eteostichon bezeuget:

ORGANON HOC STRVXIT CVRIS STVDIISQVE PARATIS,
PEILICKO ÆDILIS CONSVLE PATRE SATVS.
SANCTUS! SANCTUS! SANCTUS! DOMINUS DEUS OMNIPOTENS.

Hält an Pfeiffen 1785 Stück / und kostet in allen 2906 fl. 12 Gr. 5 Pf. Unter der Orgel stehen folgende Nahmen:

1598. Cunrad Deuerlein / Inspector Templi.
Daniel Schönherr/ Doctor Juris, Consul.
Johannes Mönch / Doctor, Ordinarius.
Jacob Grueb / Consul Lips.
Wolff Peilicke.

Heidenreich, pag.233 Stepn. pag. 134. num. 475. 1597.

Schule zu St. Niclaus samt die daran stossenden Pfarr-Häuser werden erhöhet. Ferner / so ist auch dieses Jahr das Schul-Gebäude zu St. Niclaus/ benebenst der Superintendur noch umb ein Gemach höher auffgeführet worden / als Jacob Grübe Baumeister war. Unterdessen ist mit Einwilligung der Philosophischen Facultät im grossen Vaporario des Neuen Collegii, Schule gehalten worden. L. Schneider setzet/ es wären besagte Gebäude von Grund auff neu erbauet worden.

Ein Feld-Prediger ersticht einen Bauer/ Den 31 May nach Mittage umb 3 und 4 Uhr/ hat George Wüst von Pegaw/ gewesener Feld-Prediger in Ungarn / vorm Peters-Thore bey der Wind-Mühle auffm Felde einen alten Bauer / Hans Otten/ Kirch-Vatern zu Baalsdorff / welcher mit 10 Pferden eine grosse starcke Eiche zum Schloß-Bau geführet / und der Kutschen/ darauff der Pfarr mit Martin Schumatz gefahren/ nicht weichen wollen/ jämmerlich erstochen. Nach begangener Mordthat/ ist besagter Pfarr ins Korn / sein Leben mit der Flucht zu retten/ gesprungen / welchen der Müller mit der Axt verfolget und eingeholet. Unterdessen kommen die Stadt-Knechte und führen Ihn gefänglich ein. Ob nun wohl die Universität beym Herrn Administratore angehalten/ Ihn zu remittiren/ ist solches doch nicht geschehen; sondern ist auff einer Pocherte enthauptet/ und vom Ministerio und Schülern begleitet und begraben worden. Als Er im geschlossenen Creyß die Schüler mit dem Creutz erblicket/ soll Er gesaget haben / mit diesem Creutz habe ich viel Leichen zum Thor hinaus begleitet / gestalt Er vormals Collaborator auff der Schulen zu St. Thomas gewesen. Nach ergangener Execution haben die Studenten beym Paulino ein gottloß peinliches Hals-Gerichte geheget / zu hunderten sich versammlet/ aus den Collegiis auff die bestellte Wache und Bürgerschafft Feuer gegeben; Derohalben die Bürgerschafft drey Nacht nach einander in Rüstung stehen müssen. Als solcher Frevel und Gewalt vom Rath dem Herrn Administratori berichtet worden/ haben Se. Fürstl. Gnaden Commissarien/ Hans von Wolffersdorff / Hauptmann zu Weissenfels / und D. Johann Badehorn/ Cammer-Rath/ anhero/ nach den Urhebern zu inqviriren / geschicket/ welche Sie aber nicht erfahren können/ ohne Justum Rauch/ der des gehegten peinlichen Hals-Gerichts Richter gewesen / welcher nebst 2 andern/ so mit angegeben/ auffs Schloß gefänglich gesetzet worden.

wird enthäuptet.

Das Getreide schlägt auff wegen vieler Abführer. Umb diese Zeit ist das Getreide sehr auffgeschlagen/ weil dasselbe starck abgeführet worden/ also daß der Scheffel Korn Leipzigisches

1597. gisches Maaß vor 6 Gülden / Pegauische oder Merseburgische und Weissenfelsische Maaß zu 7 und 8 Gülden verkauffet worden.

grosses Schiessen aus Doppelhacken.

Den 24 Aug. dieses Jahres / hat man allhier ein Schiessen aus den Doppelhacken gehalten. Heidenr. p. 234.

Kästlein/darin allerhand Heiligthümer wird ab- und eine Bibel in die RichterStube geschafft.

Dieses Jahr ist auch das jenige Kästlein darinn allerhand Heiligthum gewesen/ darauff vor wenig Jahren die Stadt-Richter/ wenn Sie den Eyd abgeleget/ zwey Finger legen müssen/ weil es aus Päpstischen Aberglauben herkommen/ abgeschaffet/ und dargegen eine Bibel geschaffet worden/ auff welche itzo die schwerende Stadt-Richter die Finger legen; In dieser Bibel stehet folgende Vorschrifft:

GEntes per Cœlum, Stellas, Deosq; fictitios jurârunt: jurârunt & Romani olim per Fidem, qvam Deam finxêre. Non ergo mirum, qvod Majores nostri, Pontificiorum erroribus inescati, Sanctorum reliqvias inter jurandum existimavere tangendas. Evidenter eas exhibuit theca ista, qvæ, qvoties hactenus juratum, fuit usurpata. Verum, ne cui in hoc actu religioso conscientiæ injiciatur scrupulus, hæc inposterum jurantes spectabunt SS. Biblia, qvæ loco istius thecæ remotæ. Conf. DN. DANIEL SCHONHERR, J. U. D. pro tempore Rempubl. administrante DN. JOHANNE MONACHO, J. U. D. Juridicæ Facultatis Ordinario & Professore, parari curavit M. TOBIAS, M. TOBIÆ, Supremæ Curiæ Provinc. per annos XIX. olim Protonotarii & Judicis, qvod erat Anno Christi 1572 Lipſ. p. m. filius MOESTELIUS, Dresdensis: ejusdem supr. Curiæ ad annum jam XIX Protonotarius, Judicii etiam Lipſ. secundum Præses, ſ. Judex. Anno ætat. suæ XXXV. DN. JACOBO GRUBEN, & DN. LEONH. OLHAF, Ædilibus, DN. PAULO PABST, Syndico, DN. HIERONYMO BREME, DN. PAULO FRITZSCHHANS, & DN. M. JOHANNE SCHILTERO, Judicis Assessoribus, M. LUDOVICO TRUBEN Seniore, ejusdem Judicii Notario, CHRISTIANO, prænominati DN. PAULI Filio, PABST, ab epistolis, Anno recuperatæ Salutis, M. D. XCVII.

Das ist:

DIe Heyden haben bey dem Himmel/ Sternen/ und erdichteten Göttern geschworen / desgleichen die Römer bey dem Glauben/ so Sie vor eine Göttin gehalten. Ist demnach kein Wunder / daß unsere Vorfahren von den Päpstischen Irrthümern eingenommen / darvor gehalten haben/ daß bey dem Schweren man die Heiligthümer der Heiligen anrühren solte. Solches bezeuget augenscheinlich das Kästlein/ welches/ so offt man geschworen / gebrauchet worden. Damit aber niemanden diesesfalls ein Scrupel des Gewissens gemachet werden möchte / als sollen künfftig/ die da schweren/ an statt des abgeschafften Kästleins/ die H. Bibel anschauen/ welche/ als Herr Daniel Schönherr/ J. U. D. itziger Zeit regierend/ und Herr Johann Münch / J. U. D. der Juristen-Facultät Ordinarius und Professor, Bürgermeister/ M. Tobias Möstel von Dreßden/ M. Tobiä Möstels von Leipzig / des Ober-Hoff-Gerichts in die 19 Jahr gewesenen Protonotarii und Stadt-Richters / welches Ampt Er 1572 verwaltet/ seel. Gedächtnüs / Sohn/ auch des Ober-Hoff-Gerichts nun bis ins 19 Jahr Protonotarius, und itzt zum andernmahl Stadt-Richter/ seines Alters 35 Jahr / anschaffen lassen. Und Herr Jacob Grübe / Herr Leonhard Ohlhaff / Baumeister / Herr Paul Pabst/ Syndicus, Herr Hieronymus Brehme/ Herr Paul Fritzschhans/ und Herr M. Johann Schilter / dem Stadt-Richter zu Beysitzern zugeordnet / M. Ludewig Trübe/ der Aeltere/ Gerichts-Schreiber/ Christian / des vorgenannten Herrn Pauli Pabsts Sohn/ Schreiber waren. Im Jahr der wiedererlangten Seeligkeit/ M. D. XCVII.

Schneid. p. 235. seq. Stepn. Inscript. p. 320. num. 1637.

Anno 1598. 1598.

Churfürst Joh. Georgens zu Brandenburg seel. Abschied.

Den 8 Januar. ist der Friedliebende Hertzog Johann George/ Chur-Fürst zu Brandenburg/ der damals minderjährigen drey Churfl. Sächß. Herren Printzen Groß-Herr-Vater und Vormund / im 72 Jahre seines Alters/ in GOTT entschlaffen. Welchem zu Ehren an seinem Begräbnüs-Tage/ war der 1 Febr. allhier auf Fürstlichen Befehl / in beyden Kirchen geläutet / und 4 Wochen stiller Kirchgang bey Hochzeiten gehalten worden. Calvis. f. 866. Höhls Annal. Msc.

Grosser Wind.

Den 27 Febr. hat sich ein greulicher und ungeheurer Wind erhoben / der vier Tage nach einander gewähret / und an Häusern und Plancken grossen Schaden gethan. Heidenr. p. 234.

Den

1598.

Schwerdtantz gehalten. Den 2 Martii haben die Schuhknechte einen Schwerd-Tantz gehalten. Heidenr pag. 234.

Die Bocken grassiren. Diesen Monat sind die Kinder an Bocken sehr gestorben.

Eine Magd u. Kind vom Kamprad zerquetscht. Den 6 May gehet eines Beckers Magd mit einem Kinde/ welches Sie auff den Armen getragen/ in die Schleiff-Mühle/ kömmt dem Camp-Rade zu nahe/ daß es der Magd Kleider erwischet/ und wird also Magd und Kind durch das Rad gezogen/ erdrucket und zerqvetschet. Heidenreich. pag. 234.

Unglücksfälle. Dergleichen Unglücksfälle haben sich folgende Tage begeben: Den 8 dieses hat ein Soldat/ und den 9 May ein Spitzbube den andern erstochen. Des folgenden Tages darauff/ ist Abends ein Junge/ der ein Pferd ins Wasser geritten/ bey der Nonnen-Mühle in der Pleisse ertruncken.

Kalter Somer. Den 3 Jun. war der H. Pfingst-Abend/ ist es hier so kalt gewesen/ daß man einheitzen müssen. Schmid in den Zwickauischen Annalibus gedencket/ daß es an unterschiedenen Orthen geschneyet und sehr starck gefrohren.

Feuer-Zeichen. Den 15 dito nach 10 Uhr zur Nacht/ hat man feurige und weisse Strahlen gegen einander schiessend gesehen/ dergleichen auch im folgenden 1606 Jahr/ den 6 und 21 Febr. und 1607 den 13 Febr. geschehen.

Ein Student ertrinckt. Den 30 Jun. ist ein Studiosus, Raimund Reen von Augspurg/ vorm Peters-Thor bey der Spieß-Brücke/ hinter Ulrich Wolffs Vorwerg/ im kalten Bade ertruncken.

Pestilentz grassirt. Im Julio hat die Pest allhier ziemlich starck zu grassiren angefangen/ und bis zu Ende des Monats Novembris angehalten. Heidenreich setzet/ daß in einer Wochen meistentheils 110 Personen gestorben/ und in einem Tage 25 Leichen zu begraben gewesen. Weil nun die Leute sich häuffig zum Tisch des HERRN eingefunden/ gestalt den 6 Augusti zu St. Thomas auff einmahl 1445 Personen communiciret/ als ist die Anordnung gemacht worden/ daß in der Wochen/ des Mittwochs zu St. Nicolai/ und Dienstags zu St. Thomas das H. Nachtmal ausgespendet werde.

Weil auch die Leichen-Träger die Leute unbilliger Weise übersetzet/ als hat E. E. Rath eine Pest-Ordnung verfertigen und publiciren/ über das auch vor die Pastores und Schul-Diener Medicamenta und Pest-Præservativ zubereiten lassen. Dem ordentlichen Lazareth-Pfarrer/ Herr Johann Leuckern/ sind auch zwey andere Pastores Pestilentiales adjungiret worden/ deren der eine vor dem Rhanstädter-Thor am St. Georgen-Spital/ der andere in der Stadt am Peters-Thor gewohnet.

Bey diesem Sterben sind die Häuser auff dem Barfüsser-Kirchhoff und Stadtpfeiffer-Gäßlein mehrentheils ausgestorben. Man erfuhr auch/ daß unterschiedene Personen den 12 Aug. frühe morgens eine Frau unweit Ubelessen/ nach Mittage umb 3 Uhr ein Tischer-Geselle/ Christoph Rohle genannt/ im Rosenthal vorn am Thore. Den 12 Sept. ein Brieff-Träger an der Wiesen beym Rabeth. Den 17 dito ein Mägdlein bey der Funckenburg umbgefallen und gestorben. 1598. Etliche Personen werden todt funden.

Nichts destoweniger aber ist doch der Michaelis-Marckt/ wiewohl er sehr schlecht gewesen/ eingeläutet und gehalten worden. Dieses Sterben haben unsere Vorfahrer das grosse Sterben genannt/ und sind/ laut des Leichen-Registers/ dieses Jahres in der Stadt an der Pest gestorben: 230

an andern Kranckheiten	235
in den Vorstädten	382
an der Pest	595
im Lazareth	270

Summa 1712 Personen.

Ehebruch wird gestrafft. Den 31 Octob. ist Portius Rüdiger/ ein Siech-Knecht und Ehemann im Lazareth/ weil Er mit einer Siech-Magd sich fleischlich vermischet und Ehebruch getrieben/ enthäuptet/ die Vettel aber mit Staupen-Schlägen des Landes verwiesen worden.

grosser Schnee. Den 14 Decemb. ist in Tag und Nacht ein so grosser Schnee gefallen/ dergleichen bey Mannes gedencken nicht geschehen. Heidenr. p. 135.

Erdbeben. Den 16 dito frühe vor 7 Uhr/ ist plötzlich ein erschreckliches Erdbeben gehöret/ worauff folgenden Sonntag die Leute zur Busse sind ermahnet worden.

Selbst-Erhenckung. Den 24 Decemb. hat sich ein Leinweber von Gerichswalde/ bey Hans Altstielen/ einem Schneider in der Reich-Strasse selbst erhencket. Zu einer Stunde ist eine Weibes-Person in der Pleisse ertruncken.

Das Schieß-Haus im Thomaszwinger wird erbauet. Herr L. Schneider gedencket in seiner Leipzigischen Chron. p. 122. daß dieses Jahr E. E. Rath ein Schieß-Haus im Thomaser-Zwinger vor die jungen Armbrust-Schützen nach aller Beqvemligkeit/ mit vielen und schweren Unkosten bauen lassen.

Anno 1599.

1599.

3 Strumpff-händler werden gehencket. Den 12 Jenner sind 3 Strumpffhändler welche hin und wieder die Leute auffgesetzet und bestohlen/ allhier verurtheilet und auffgeknüpffet worden.

Eine vom Geschoß getroffen Jungfrau stirbet. Den 30 Januar. ist eine Jungfrau Dorothea Veidin/ welcher in der Leipzigischen Belägerung Anno 1547 der lincke Arm abgeschossen und die lincke Hüffte verletzet

worden/

1599. worden/ wie fol. 168. gedacht/ gestorben. Heidenr. p. 235.

Selbst-Erhenckung. Den 1 May hat sich ein Mühl-Knappe vorm Rhanstädter-Thor in der Anger-Mühle/ aus Melancholie erhencket.

Groß Wasser. Den 6 Jun. ist das Wasser/ nachdem es etliche Wochen nach einander starck geregnet/ angelauffen/ daß viel Leute darinnen umbkommen. Unter andern ist auch den 8 dieses ein Knabe unter der Predigt/ der sich in einen Kahn gesetzet und fortfahren wollen/ ausm Kahne gefallen und ertruncken.

Ein entleibeter Mensch wird im Holtz gefunden. Den 15 Jun. ward ein junger Mensch von 20 Jahren/ ungefehr im Groß-Zschocherischen Holtze nackend und bloß/ mit vielen Wunden im Kopff/ etlichen Stichen am Leibe/ und dem die rechte Hand abgehauen/ ermordet funden/ gerichtlich auffgehoben/ und begraben.

Ein Hirsch-Geweih über einer Haus-Thür blutet. Den 25 Junii/ Abends umb 6 Uhr/ fähet ein Hirsch-Geweihe/ so über Erharts/ eines Bothen Haus-Thüre/ im Saw-Gäßlein (welches vorm Grimmischen Thore/ wo heute zu Tage die Tuch-Rähmen stehen/ gewesen) gegen der Gassen angemacht gewesen/ an zubluten/ welches abgenommen und auffs Rath-Haus getragen wurde. Heidenr. p. 235.

D. Münch Ordinarius stirbt. Den 10 August. starb Herr Johann Münch/ J.U.D. und dieser Facultät Ordinarius, auch regierender Bürgermeister zu Leipzig/ und ward in die Kirche zu S. Niclaus begraben/ darinnen im Chor unter der Bibliotheck sein Epitaphium folgender Gestalt zu lesen:

JOHANNES MONACHUS, J. U. Doctor, Christiani Electoris & Saxoniæ Ducum Consiliarius, Collegii Martisburgensis Canonicus, Juridicæ Facultatis Præses Ordinarius, Reipublicæ Lipsiensis Consul & Scabinatus Assessor, heic sepelitur. Qui suam Principibus Fidem & dexteritatem probando, Collegiis Studium, Candorem, industriam declarando, Civibus & Reipublicæ justitiam æqvanimitatem & salutem præstando, carus omnibus, nemini molestus extitit. Huic omnibus honoribus egregie & cum laude defuncto mors vitam eripuit, Memoriam virtutum & ingenii non abstulit. Vixit annos 63 minus 5 diebus, mortuus Anno Christi M.D.XCIX. M. Augusti die X. cujus Animus in spe resurrectionis qviescit.

1599. Renovirung des Rathhauses. Der Gang vor die Stadt-Pfeiffer erbauet. Im Augustmonat hat E. E. und Hochweiser Rath allhier das Rath-Haus renoviren/ die eisern Gitter grün anstreichen und einen eisernen Gang vor die Stadt-Pfeiffer zum abblasen (welches den 7 Octobr. dieses Jahres/ als Heidenr. mit angemercket/ das erste mahl geschehen) verfertigen lassen.

Das Schlag- und Weise-Uhrwerck mit des Monden-Kugel wird verfertigt. Dazumals ist auch ein neues Uhrwerck sambt den Zeiger/ ingleichen des Monden Kugel/ darnach der gemeine Mann jederzeit sich richten und sehen kan/ ob der Mond neu oder voll/ im ab- oder zunehmen ist/ von George Wernern/ einem Uhrmacher von Annaberg auffgesetzet worden/ und kostet dasselbe 700 Gülden. Schneid. p. 121. Heidenr. p. 235. seq.

Feuer-Zeichen. Den 1 Sept. Abends nachm Thor-Schluß/ sahe man ein Feuer-Zeichen am Himmel/ gantz feuerrothe Strahlen/ und in den feuer-rothen 2 gleiche lange weisse Strahlen/ und als die rothen sich verlohren/ sahe man 10 lange weisse Strahlen/ eine so dicke als die andere/ neben einander am heitern Himmel stehen.

Moscowitische Gesandten kommen an. Den 8 Sept. sind zu Leipzig Gesandten vom Groß-Fürsten aus der Moscau ankomen/ welche nach Wien mit kostbaren Geschencken gegangen/ Ihr. Kayserl. Maj. damit zu regaliren/ unter andern waren 3 weisse Falcken/ 4 schwartze Füchse/ jeden zu 300 Thalern/ ein güldenes Trinck-Geschirr mit Edelgesteinen und Perlen versetzet/ eine güldene Paucke/ St. Nicolai Bildnüs von Golde gewircket/ 10 Ellen lang/ etliche mit Geld gewürckte Persianische Teppichte/ 4 Zimmer-Zobel/ jedes 1200 Thaler. Heidenreich. pag. 235. Höhls geschriebene Annales.

Ungewöhnlicher starcker Wind. Den 27 Sept. hat sich zur Nacht nach 2 Uhr bis frühe umb 6 Uhr/ ein ungewöhnlicher und ungeheurer Wind erhoben/ welcher dermassen gebrauset/ als wenn es in den Wolcken donnerte/ und getobet/ als wolte er alles über einem Hauffen werffen.

Etliche Bürger nach Gersdorff geführet. Den 22 Octobr. sind etliche Bürger mit ihrer besten Wehr nach Gersdorff geführet worden/ denen Soldaten/ so daselbst grosse Gewalt verübet/ zu steuren. Heidenr. pag. 236.

unversehener Todesfall. Vier Tage hernach/ nemlich den 26 Octob. ist Hans Werchauen/ einem Handelsmann allhier/ frühe nach 8 Uhren/ in seinem Garten/ von etlichen Bretern/ so auffgelehnet gestanden und auff Ihm gefallen/ das Genicke eingeschlagen worden. Heidenr. p. 236.

Promot. Doct. Den 8 Nov. haben L. Georgius Weinrich/ von Hirschberg aus Schlesien/ Pastor bey der Kirchen zu St. Thomas und Superintendens/ und L. Cornelius Becker/ von Leipzig/ in Doctores Theologiæ promoviret.

Den

1600. Den 15 Nov. hat Herr Michael Wirth/ von Löwenberg aus Schlesien/ allein von der löblichen Juristischen Facultät den Gradum Licentiæ erhalten.

und Licentiat.

Diesen Tag ward auch eine Weibes-Person/ so mit ihrem Stieff-Sohne fleischlich sich vermischet/ mit dem Schwerd auffm Rabenstein gerichtet.

Ein Weib wird gerichtet.

Den 27 Dec. zu Nacht umb 11 Uhr/ hat ein Barbier-Geselle seinen Consorten truncken Weise erstochen/ weswegen die Thore des folgenden Tages bis umb 9 Uhr zugehalten/ der Thäter gesuchet/ und nachdem die Thore geöffnet/ scharffe Wache auff die Ausgehenden zu haben/ befohlen worden. Der Thäter ist zwar listiger Weise davon kommen/ hat aber im folgenden Jahre/ im Monat Septembr. zu Meissen/ sein Leben elendiglich beschliessen müssen/ denn nachdem Er Ihm den begangenen Mord zu Sinne gezogen/ ist Er in Verzweiffelung gefallen/ seinen Leib selbst eröffnet/ das Eingeweide herausgerissen/ und von sich geworffen.

Ein Barbier-Geselle ersticht seinen Mitgesellen.

Dieses Jahr sind hin und wieder viel Feuersbrünste gewesen/ so ist auch das Vieh sehr gestorben/ und alles theuer worden. Die Pest hat auch abermahl grassiret/ und viel Leute weggeraffet. Heidenreich pag. 236.

Feuersbrünste Sterben unter den Menschen und Vieh.

Anno 1600.

1600.

Den 15 Jan. ist Herr Michael Wirth/ von Löwenberg aus Schlesien/ der Aeltere/ J.U.D. und Professor Publicus, des Chur-Fürstl. Sächß. Ober-Hof-Gerichts und Consistorii allhier Assessor und Director, von dem von Ponickau/ Ampts-Hauptmann und andern anwesenden Cammer-Räthen/ an des verstorbenen D. Johann Münchs Stelle zum Ordinario der löblichen Juristen-Facultät præsentiret worden.

D. Michael Wirth wird Ordinarius.

Den 1 und 2 Martii sind allhier ankommen

Fürstl. Personen kommen nach Leipzig.

Hertzog Mauritius, Landgraff aus Hessen/
Hertzog Johann Ernst zu Sachsen/
Hertzog Christoph zu Lüneburg/
Hertzog Philipp der Jüngere/ Land-Graff aus Hessen/
Zwey Grafen von Nassau/ und
Zwey Grafen von Solms/

und haben die folgende Tage darauff den Ballon auffm Marckte geschlagen.

Den 25 dito erstach George Lorentz ein Schrifftgiesser/ Conrad Kühlmuß/ einen Buchdrucker-Gesellen bey Michael Lantzenbergern in der Ritter-Strassen/ der Thäter ward ergrieffen und eingesetzet. Es hat Ihn aber eine Magd (Magdalena/ Eliä Löwens Tochter/ von Freyberg bürtig) loß gebethen/ mit welcher Er den 9 May in der Richter-Stuben getrauet/ und Ihm das Leben geschencket worden/ und ist endlich nach etlichen Jahren allhier/ natürlichen Todes gestorben.

Eine Magd bittet einen Missethäter loß.

1600. Demnach sich auch zu Leipzig zwischen dem Rath und Ministerio, wegen Annehmung/ Setzung und Absetzung der Kirchen- und Schul-Diener/ etliche Miß-Verständе vorgefallen/ welche zu gefährlicher Erweiterung und Uneinigkeit ausschlagen wollen: Als sind nicht allein gedachter Massen Chur- und Fürstliche Commissarien/ solche bey Zeiten auffzuheben und zu vertragen/ die Sachen zu untersuchen/ anhero kommen/ sondern es sind auch im Namen des Consistorii, Raths und Ministerii, D. George Weinrich/ Pastor zu St. Thomä und Superintendens/ D. Daniel Schönherr/ Jacob Griebe/ beydes Bürgermeister/ und D. Cornelius Becker/ Pastor zu St. Nicolai/ den ersten April nacher Dreßden gezogen/ bis auf den 9 dieses daselbst blieben/ und nachgesetzten Abschied/ dessen Copie in Schneiders Chronicke p. 207. befindlich/ erhalten:

Vertrag und Abschied zwischen dem Consistorio/ Rath/ und Ministerio

Von GOTTES Gnaden Wir Friedrich Wilhelm/ Hertzog zu Sachsen/ der Chur-Sachsen Administrator/ Land-Graff zu Thüringen/ und Marggraff in Meissen/ in Vormundschafft weyland Chur-Fürst Christiani zu Sachsen/ löblicher Gedächtnüs/ hinterlassenen Jungen Herrschafft/ Unserer freundlichen lieben Vettern und Pflege-Söhne etc. Thun kund/ nachdem zwischen dem Rath und Consistorio zu Leipzig/ wegen Bestellung der Kirchen- und Schul-Diener daselbst/ Irrung und Mißverstand vorgefallen/ daß Wir zwischen beyden Theilen erstlich durch unsere Commissarien/ und folgends durch Unsere in berührter Vormundschafft gegen Dreßden verordnete Räthe Vorbescheid angestellet/ und Handlung pflegen lassen/ und weil die Abgeordneten des Raths zu Leipzig/ in gehaltener Verhör eine Vorschreibung am Dato Dreßden/ den ersten May/ des funffzehenhundert und drey und

1600. 1600.

und viertzigsten Jahres haltende *in Originali* fürgeleget / daraus zu sehen / welcher Gestalt weiland der Hochgebohrne Fürst / Unser freundlicher lieber Vetter / Hertzog Moritz zu Sachsen ꝛc. vor sich und S. L. Bruder Hertzog Augustum zu Sachsen ꝛc. beyder Christlicher milder Gedächtnüs / auch vor Ihrer seeliger LLden Erben und Nachkommen / auff vorgehendes Bedencken und Gutachten des grossen Ausschusses der Landschafft gesetzet und verordnet / daß forthin und zu ewigen Zeiten der Rath zu Leipzig / und alle ihre nachkommende Räthe / die Pfarrherren / Prediger / Capellane / Schulmeister / Cantores / und alle andere Kirchen- und Schul-Diener allda zu Leipzig / wie die Nahmen haben / zu ordnen / zu setzen und zu entsetzen / haben sollen / also daß der Rath / so offte Sie einen Pfarrherrn annehmen / solches gedachten Unsern Vettern ꝛc. Christlicher Gedächtnüs / anzeigen / und wann derselbige ihren seligen LLden entgegen / daß Sie solches dem Rathe vermelden wolten / damit der Rath nach einem andern zu trachten / und daß alsdann die Pfarrherren / so der Rath und ihre Nachkommen zu jederzeit ordnen und setzen würden / zuvorn gleich andern Pfarrherren und Kirchen-Dienern / durch die darzu Verordneten examiniret werden solten. Darauff Hertzog Moritz seeligen Lden / vor Sich und Derselbigen Bruder Hertzog Augustum zu Sachsen ꝛc. milder Gedächtnüs / auch vor ihrer seeligen Liebden beyderseits Erben und Nachkommen / bey Fürstlichen wahren Worten versprochen / den Rath zu Leipzig und ihre Nachkommen / bey solchem Pfarr-Recht und andern / so in erwehnter Verschreibung mit begrieffen / an statt der Gewehr zu schützen. Als haben Wir nach eingenommenen nothwendigen Bericht verabschiedet / und Weisunge gethan / thun auch solches hiermit / und verabscheiden / und weisen in Krafft dieses / daß der Rath zu Leipzig bey solchem erlangten Pfarr-Recht / dem alten Herkommen und Brauch nach / wie es hiermit über funfftzig Jahr gehalten worden / von männiglich ungehindert verbleiben / gelassen / und geschützet werden soll / nemlich also und dergestalt: So offte sich ein Kirchen-Dienst zu Leipzig verlediget / soll der Rath auff andere tüchtige Personen / damit derselbige ersetzet werde / bedacht seyn / und wann Sie hierzu einen oder mehr dem Superintendenten namhafftig machen / soll der Superintendens ohne einige Verweigerung / deme oder denselbigen die Cantzel öffnen / und Sie die Prob-Predigten thun lassen / da dann der Rath auf einen schliessen / demselbigen *literas præsentationis* an dem Superintendenten mittheilen wird / und so solche Person zuvor ordiniret und im Ministerio gewesen / so soll der Superintendens derselbigen die erledigte Stelle einräumen / und wie es hiebevor hiermit gehalten worden / gebührliche Anweisung thun. Wäre aber solche Person zuvor nicht examiniret noch ordiniret / so soll der Superintendens denselbigen beruffenen und Ihme präsentirten Kirchen-Diener / neben dem Ministerio examiniren / und / wo Er tüchtig befunden / ordiniren und anweisen / und in beyden Fällen der neu angenommene Kirchen-Diener mit der Subscription des Christlichen Concordien-Buchs und der Visitation-Artickel an das Consistorium remittiret / und / da Er zuvor unterschrieben / und dessen glaubwürdigen Schein vorzulegen hätte / mit anderweit Subscription verschonet werden / Er wäre dann seiner vorigen Subscription und der Lehr halben verdächtig.

Was dann ferner in obgedachter Fürstlichen Vorschreibung des Pfarrherrn halben verordnet / darbey lassen Wir es bewenden / und bleiben. Und wann der Rath einen Kirchen-Diener absetzen oder enturlauben wolte / so soll solches mit vorgehabten zeitigen Bedencken /

und

1600. und aus erheblichen Ursachen geschehen/ und da alsdann der Enturlaubete oder Entsatzte sich derowegen an dem Landes-Fürsten beschweren würde/ soll es bey desselbigen fernerer Anordnung und Ermessen stehẽ/ was dißfalls nach Gelegenheit und Befindung der Billigkeit gemäß/ hoher Obrigkeit halben anzustellen seyn würde. Befehlen und gebiethẽ demnach hierauff in Krafft dieses unsers Abschiedes und Weisunge/ daß sich beyde das Consistorium und der Rath zu Leipzig deme also gemäß erzeigen und verhalten. Was aber sonsten andere Sachen betrifft/ so vor das Consistorium/ vermöge Churf. Augusti seel. Gedächtnüs/ An. 80 publicirter Consistorii Ordnung gehörig/ als Ehe-Sachen/ ärgerl. Sünden und Laster der Pfarrherren/ Kirchen- und Schul-Diener Leben und Wandel/ vorfallende Religion-Streit und dergleichen/ die sollen bey des Consistorii Expedition bleiben/ und soll sonsten dem Rath unbenommen seyn/ da die Kirchen-Diener ein ärgerlich Leben führeten oder etwas ungereimtes fürnehmen/ dieselbige vor sich zu fordern/ davon abzustehẽ/ und zu Christlicher Besserung zuermahnen. Und weil Wir gemeynet seyn/ bey diesem unsern Abschied beyde Theil Fürstlich zu schützen und handzuhaben/ so werden und sollen Sie sich bey Vermeidung Unserer Straffe darnach achten/ und dieser unserer Weisunge sich gemäß erzeigen. Das meynen Wir beyden Theilen zum besten gnädigst/ und seynd hierüber ernstlich zu halten bedacht und entschlossen. Zu Urkund mit vorgenannter Unserer Jungen Vettern Cantzley-Secret besiegelt/ und geben zu Dreßden/ den vierdten Aprilis/ Anno sechzehenhundert.

Friedrich Wilhelm.

(L.S.)

David Peiffer/
D.St.

Johann Reisiger.

Itzt genannten Monat ist M. Andreas Bauermann/ von Pegau bürtig/ zum Diacono bey der Kirchen zu St. Nicolai beruffen worden. 1600. M. Bauerman wird Diaconus

Den 8 April ist zu Leipzig Herr Caspar Werners Kinder-Muhme/ an der Nonnen Mühle/ da Sie gewaschen/ mit der Schöppe/ so wandelbar gewesen/ ins Wasser gefallen und ertruncken. Eine Kinder-Muhme ertrinckt.

Fast dergleichen Unglücksfall hat sich den 22 May mit N. Richtern/ einem Maurer/ in Thomas-Gäßlein begeben/ woselbst Er von dem auffgerichteten Gerüste drey Geschoß hoch herunter auff die Gassen gefallen und todt blieben. Ein Maurer fällt sich todt.

Den 22 April ward ein Strassenräuber/ welcher dem Schösser von Sangerhausen/ neben andern Churfürstlichen Dienern Anno 1591 im Octob. auff der Strasse 3600 Gülden/ 13 Groschen und 5 Pfen. abnehmen helffen/ davon Er vor seine Person 400 Gülden bekommen/ enthäuptet/ und der Cörper auffs Rad geleget Heidenr. p. 237. Ein Strassen-Räuber wird gerichtet.

Den 19 Junii in der Nacht/ nach 12 Uhr/ ist beym Becker auffm Neumarckte ein Feuer auskommen/ welches das Becken-Haus/ D. Cratonis/ und eines Nadlers Haus am Brunnen/ in Grund verderbet/ und etliche anstossende Hinter-Häuser zu schanden gemacht/ viel Leute/ so leschen helffen/ sind beschädiget worden/ ein Becken-Knecht im Hause/ da das Feuer auskommen/ der sich ausm Schlaffe nicht alsobald finden können/ hat den Arm verbrand/ daß Er sein Leben folgende Tage darauff endigen müssen. Die Thürmer/ weil Sie nicht alsobald gestürmet/ sondern das Feuer erst überhand nehmen lassen/ sind carceriret worden. Feuersbrunst.

Den 5 Augusti hat sich ein Leinweber auff der Bettel-Gasse von einem Kirsch-Baum zu tode gefallen. Des andern Tages darauff ist ein Dienst-Bothe/ welcher im Rosenthal grasen wollen/ un Wasser ertruncken. Hohls geschriebene Annal. Unglücksfälle.

Dieses Jahr ist das Zeug-Haus/ welches zugleich mit dem Gewand-Hause erbauet/ grösser gemacht/ und erweitert worden. Schneid p. 122. Das Zeughaus wird erweitert

Den 10 Augusti ward vorm Peters-Thor im Felde bey der Leim-Grube/ aus des Raths groben Geschütz/ ein Schiessen gehalten/ worzu E. E. Rath zum besten Schuß 30 Thaler verehrete/ ein jeder Schütz aber 14 Groschen legete. Schiessen aus Stücken/

Des folgenden Tages ward am gemeldeten Orthe aus den Doppelhacken geschossen/ zu welchem Schiessen E. E. Rath 10 Thaler zum besten gegeben. Heidenr. pag. 237. und Doppelhacken.

1601. Glücks-Topff im Schießgraben.

Den 8 Septembr. ward im Schieß-Graben vorm Peters-Thor ein Glücks-Topff gehalten/ darzu man etliche Wahren eingesammlet hatte. Den besten Gewiñ/ so ungefehr 30 Gülden werth/ bekam Hans Weber/ Handelsmann allhier. Heidenr. pag. 237.

Gesandten aus Persien komen in Leipzig.

Den 1 Octobr. dieses Jahres/ sind Gesandten/ bey 20 Personen/ aus Persien allhier ankommen/ darunter einer/ so auff der Reise gestorben/ mitgeführet worden/ sind etliche Tage allhier bey Herr Veit Siebern stille gelegen/ von Ihr. Fürstl. Gnaden ausgelöset worden/ und von dannen nach Prage gangen. Heidenreich. pag. 237. Höhls Annales.

Eine stattliche Hochzeit.

Den 22 dito hielt D. Caspar Triller/ Churfürstlicher Sächsischer Appellation-Rath/ mit Bürgermeister Peter Buchners seelig-hinterlassenen Tochter/ Jungfrau Anna/ eine überaus stattliche Hochzeit/ ward mit Ihr früh umb 10 Uhr getrauet/ und mit Fackeln in die Kirche geführet. Die Braut ist bald darauf den 2 Novemb. dieses Jahres gestorben. Heidenreich. pag. 237.

Ein Kind ertrinckt.

Den 10 Decemb. ist George Puschens/ eines Fleischers Töchterlein/ vor dem Ranstädter-Thor ertruncken.

1601. **Anno 1601.**

Theurung.

Dieses Jahr ist Fleisch/ Butter/ Käse/ Unschlit/ Licht/ sehr theuer worden/ weil im vorigen Jahre das Rind-Vieh sehr gestorben.

Ein Fürst von Anhalt kömmt nach Leipzig.

Den 2 Jan. ist Hertzog Augustus, Fürst zu Anhalt/ mit seiner Gemahlin nach Leipzig kommen.

Ein Weib erhenckt sich im Gefängnüs.

Den 4 Jan. hat sich ein Weib im Gefängnüs unterm Rath-Hause selbst erhencket.

Groß Wasser.

Den 17 Jan. sind die Wasser allhier sehr angelauffen/ und haben an Mühlen und Plancken grossen Schaden gethan.

Fürstl. Abschied wegen Bestellung der Kirchen u. Schul-Diener zwischẽ dem Consistorio Rath und Ministerio wird auffs neue wiederhohlet.

Zu Ende dieses Monats ist auffs neue von dem Herrn Administratore der Chur Sachsen/ beygefügter Abschied/ die Bestellung der Kirchen- und Schul-Diener betreffend/ dem Consistorio/ Rath und Ministerio allhier/ mitgetheilet und zugeschicket worden:

Von GOTTES Gnaden Wir Friedrich Wilhelm Hertzog zu Sachsen/ Vormund/ und der Chur-Sachsen Administrator/ Land-Graff in Thüringen/ und Marggraff zu Meissen/ thun kund/ Nachdem zwischen dem Consistorio/ Ministerio/ und Rath zu Leipzig/ wegen Bestellung der Kirchen- und Schul-Diener daselbst/ Irrungen und Mißverstände eingefallen/ daß Wir zwischen allen Theilen/ erstlich durch unsere Commissarien/ und folgends durch unsere in Vormundschafft gegen Dreßden verordnete Räthe Vorbeschied anstellen und Handlung pflegen/ und weil die Güte entstanden zwischen bemeldtem Consistorio und Rath/ den 25 Aprilis/ nechstverschienen/ einen Abschied und Weisung geben und thun/ auch denselben durch unsere hierzu sonderlich verordnete Commissarien publiciren lassen/ auf Maß/ wie derselbe von Wort zu Wort folget:

Von GOttes Gnaden Wir Friedrich Wilhelm/ Hertzog zu Sachsen/ 2c.

[Weil dieser Abschied im vorigen 1600 Jahre/ von Wort zu Wort angeführet/ als haben wir denselben nicht wieder beydrucken lassen/ sondern wollen den geneigten Leser dahin fol. 319 gewiesen haben.]

Nun hätten Wir wohl verhofft/ es solte dadurch denen zwischen ermeldten Parthey en allerseits eingefallenen Irrungen und Mißverstand abgeholffen/ und Wir derentwegen ferner nicht belastiget worden seyn/ dieweil aber beydes das Ministerium so wohl der Rath ferner bey Uns obangeregter Irrungen halber klagbar worden/ und auch Sie beyderseits über vielfältige Handelung/ so wir erstlich durch unsere Commissarien und folgendes durch unsere in Vormundschafft gegen Dreßden verordnete Räthe/ und andere vom Lande darzu Deputirte von Adel/ wie bemeldt/ zwischen ihnen pflegen lassen/ in gutẽ hieraus gleichfals mit einander nicht verglichẽ werdẽ köñẽ/

und

1601. und Uns solchen gefährlichen Zwiespalt in unserer Jungen Vettern und Pflege-Söhne der Hertzogen zu Sachsen/ LLVden/ vornehmen Handels-Stadt Leipzig/ länger nachzusehen nicht gebühren will/ als thun Wir nach eingenommenen nothwendigen Bericht und vorgehabten Rath/ Krafft dieses/ hiermit hierinnen nachfolgende Weisung und Verordnung/ daß nemlich auch so viel den zwischen ermeldtem Ministerio und Rath/ wegen Bestallung der Kirchen- und Schul-Diener dißfalls eingefallenen Irrungen und Mißverstand es bey obangeregtem unsern zwischen dem Consistorio und Rath/ den 4 Aprilis/ nechst verschienen gegebenen/ und den 25 desselben zu Leipzig eröffneten Abschiede allenthalben bewenden und bleiben soll. Befehlen und gebiethen demnach hierauff/ in Krafft dieser unser Weisung und Verordnung/ daß sich beydes das Ministerium und der Rath zu Leipzig also und bemeldtem Abschiede allenthalben gemäß erzeigen und verhalten sollen. Ob dann auch wohl zwischen dem Ministerio und dem Rath/ sich bey dem Wort Beruff/ Vocation oder Bestellung der Kirchen-Dienste Differentien erhalten/ und kein Theil dem andern etwas nachgeben wollen/ indem das Ministerium gemeinet/ daß es solle gar nicht befugt seyn/ vor Bestellung der Kirchen-Diener zu Leipzig von den Beruffenen ihre Censur und Judicium zu geben/ dargegen der Rath die Gedancken gehabt: da Sie ihme dem Ministerio das Judicium bey der Vocation zuliessen/ daß Ihnen an Chur-Fürst Moritzen und Chur-Fürst Augusti rc. Contract Abbruch zugefügt wäre/ so haben Wir doch befunden/ daß solche Irrungen allein ein Mißverstand seyn/ und diesem Streit beydes in dem Contract oder Privilegio der Stadt Leipzig/ auch hernach beförderst in unserm jüngsten Abschiede zwischen dem Rath und Consistorio abgeholffen/ indem darinnen ausdrücklich zubefinden/ wie der Rath den Beruffenen zum Examine dem Superintendenten präsentiren solle/ welches dann mit sich bringet/ daß im Examine das Ministerium sich von des Raths beruffenen Lehre gründlich erkundigen/ ihr Judicium davon geben/ da Sie beständiglich wissen und berichten könten/ daß etwa der vom Rath Beruffene mit offenbaren Lastern/ so dem Ministerio verkleinerlich/ ärgerlich/ und wider GOttes Wort wäre/ behafftet/ darumb Sie Ihm die Hände nicht aufflegen könten/ solches dem Rath anzuzeigen/ und mit gebührender Bescheidenheit ihre Erinnerung darbey zu thun haben und mögen. In welchem Fall denn der Rath ihr Gutachten billig hören/ und in guter Acht halten/ und also dem Abschiede Folge thun soll. Und soll der Rath sich seines innhabenden Chur-Fürstlichen Privilegii gebührlich gebrauchen/ nichts wenigers aber sonsten allenthalben Chur-Fürsten Augusti/ Christmilder Gedächtnüs/ Anno 80 publicirten Kirchen-Ordnung gemäß erzeigen. 1601.

Ist demnach unser endlicher Will und Meynung/ daß sich beyde Theile dieser unserer Weisunge gemäß erzeigen/ und gegen einander friedlich/ Christlich und freundlich verhalten/ auch ein Theil dem andern die gehörende Gebühr und Ehre erweisen/ und soll das Ministerium/ weil ihre Predigten ungleich auffgenommen worden/ das Volck zu gebührlichen Gehorsamb hinwiederumb vermahnen und anhalten/ und da über dieser unserer Weisunge/ auch sonsten andern Puncten/ hierinnen nicht begriffen/ künfftig einiger Mißverstand und Irrung sich zwischen obgedachten Ministerio und Rath zutragen würde/ und Sie sich dessen untereinander nicht vergleichen könten/ sollen Sie es ohne fernere Rügen und Weiterung unter Ihnen/ an Uns gelangen lassen/ wollen Wir alsdann gebührliche Erklärung/ die Wir Uns vorbehalten und

1601. fernere Meinunge/ wo die von nöthen/ zu thun wissen. Sonsten soll es allenthalben bey innhabenden obgedachten Fürstlichen Contract und Unserm zwischen dem Consistorio und Rathe zu Leipzig/ jüngsten publicirten und angenommenen Abschiede verbleiben. Zu Urkund haben Wir diese Weisung mit eigenen Händen unterzeichnet/ und Unser Fürstlich Secret hierauff drucken lassen/ und geben zu Torgau/ den 26 Jan. Anno 1601.

Friedrich Wilhelm/
Hertzog zu Sachsen.

(L.S.)

D. Harders weiland Superint. Tod.

Den 16 Februar. ist Herr Wolffgang Harder/ SS. Theologiæ Doctor, Professor Publicus, und vormals Pastor und Superintendens allhier/ welcher Anno 1592/ bey damahliger Visitation, enturlaubet worden/ im 90 Jahre seines Alters allhier entschlaffen/ und lieget in der Kirche zu St. Nicolai im Beicht-Hause begraben. Seine Grabschrifft ist dieses Innhalts:

> Anno 1601 die 16 Febr. Rever. & Clariss. Vir, WOLFGANGUS HARDER, Sacræ Theol. D. Pastor & Superintendens Ecclesiæ hujus per integros annos 43, publicusq; in hac Academia Professor Annos 36, in vera fide & invocatione DNI. Salvatoris nostri JESU CHRISTI placidissime obdormivit: Anno ætatis suæ 90, die 18 Febr. cujus corpus huic terræ loco tumuli datum est.

Stepner. p. 113. num. 430.

Ein Stunden-Rüffer wird erstochen.

Den 9 Martii / ist Marcus Hempel/ Stunden-Rüffer und Nacht-Wächter bey finsterer Nacht auff der Gassen erstochen worden/ ohne daß man den Thäter erfahren können.

Das Dorff Mogkau brennet ab.

Den 24 Martii / brandte das Dorff Mogkau/ unweit Leipzig/ gantz hinweg.

Promot. Doct.

Den 26 dito/ hat L. Michael Wirth/ von Löwenberg aus Schlesien/ (welcher hernach Professor Juris, dieser Facultät Assessor, auch Churfürstlicher Sächsischer Appellation-Rath worden/) in Doctorem allein promoviret. Heidenreich. pag. 238.

Den 5 April ist unter D. George Weinrichs Rectorat, ein Doctor Juris, Heinrich Reuter/ von Sommerfeld/ wegen vieler gemachten Schulden und gegen seiner Obrigkeit erwiesenen Ungehorsams/ öffentlich ans schwartze Bret angeschlagen / und auff drey Jahr relegiret worden. 1601.

Relegation eines Doctoris.

Werbung.

Diesen und folgende Tage hat der Chur-Sächß. Administrator allhier lassen herumbschlagen/ wider den Erbfeind den Türcken Volck zu werben.

Ein Kürschner-Gesell erstochen.

Gegen Abend/ gemeldten Tages/ hat ein Capittler/ Hans Eysenkraut genannt/ einen Kürschner-Gesellen/ mit welchem Er sich gezancket/ auffm Marckte an der Wage erstochen/ der Thäter hat sich ausm Staube gemacht.

Ein Fürst aus Littau kömmt nach Leipzig.

Den 3 May ist ein Littauischer Fürst/ Christoph Radziviel/ nach Leipzig kommen/ hat eine zeitlang auff hiesiger Universität studiret/ und bey Baumeister Leichern im Brühl logiret. Heidenr. p. 238.

Die grosse Orgel in der Thomas-Kirche wird renoviret.

Diesen Monat ist die grosse Orgel in der Kirchen zu St. Thomä renoviret/ und sind in die Felder der Orgel-Empor-Kirchen die 7 freye Künste: Grammatica, Dialectica, Rhetorica, Geometria, Arithmetica, Musica, Astrologia, und die drey Haupt-Tugenden: Fides, Spes, Charitas, gemahlet worden.

Ein Mägdlein wird erschlagen.

Den 26 May ward vorm Peters-Thor ein Mägdlein von einer Mandel oder Rolle/ die Ihr auff den Hals gefallen / erschlagen.

D. Schmuck wird wieder ins Predigt-Ampt gesetzet.

Den 4 Junii / ward M. Vincentius Schmuck / Diaconus bey der Kirchen zu St. Nicolai/ welcher wegen seiner scharffen Predigt/ die Er den 4 Febr. im verwichenen Jahre von weltlicher Obrigkeit gethan/ ein Jahr und 15 Wochen von seinem Ampt suspendiret gewesen/ von denen Churfl. Sächß. verordneten Commissarien in dem Ampt-Hause/ in Beyseyn E. E. Raths in sein Ampt wieder eingesetzet und hat den 8 Junii darauff/ wie Heidenreich pag. 238. anführet/ seine erste Predigt gehalten.

Das Wetter schlägt ein.

Den 7 Junii dieses Jahres/ am Fest Trinitatis, nach der Vesper/ zwischen 4 und 5 Uhr/ hat das Wetter einen Kürschner-Gesellen vor dem Grimmischen Thore auffm Steinwege erschlagen/ und ein Weib am Fusse sehr verletzet/ sonst hat es am Hause und anderweit keinen Schaden gethan.

Den 18 dieses darauff/ nach Mittag/ zwischen 2 und 3 Uhr/ hat abermahl das Wetter vor dem Grimmischen Thor auff der Quer-Gasse eingeschlagen/ und ein Bette/ darinnen eine krancke Frau gelegen/ zerschmettert/ der Frau aber kein Leid noch Schaden gethan.

Den

1601. Den 14 dieses Monats/ sind D. Daniel Schönherrn/ Bürgermeister allhier/ bey welches Regiment der Streit mit dem Ministerio erreget worden/ von den Studenten/ Handwercks-Gesellen/ Jungen/ und andern zulauffenden Pöbel/ etliche Fenster ausgeworffen worden/ deswegen die Bürgerschafft dieselbe Nacht und folgenden Tag mit Ober- und Unter-Gewehr erscheinen und Wache halten müssen. Es sind auch die Thore bis umb 9 Uhr vor Mittag zugehalten/ so wohl von der Universität als Rath scharff inquiriret und etliche eingezogen worden. Gestalt denn zu Ende des Julii/ Valtin Fischer/ ein Student relegiret/ ein Zimmermanns-Geselle verwiesen/ und eines Kannengiessers Radzieher mit Ruthen gestrichen worden/ weil Sie bey solchem Tumult auch Hand angeleget. Heidenr. p. 238.

D. Schönherrn werden die Fenster ausgeworffen.

Den 20 Julii darauff/ hat E. E. Rath eine Ordnung drucken und publiciren lassen/ wie Bürger und Unterthanen bey erregten Aufflauff und andern eilenden Nothfällen sich verhalten sollen.

Es hat E. löbl. Universität in diesem Monat neue Leges vor die Convictores gemachet und publiciret/ welche aber die Studenten/ so gespeiset worden/ nicht acceptiren wollen. Derowegen der Rector die Communität zuschliessen und keine Speisung bis auff den 30 Augusti/ halten lassen/ da diese Zwietracht beygeleget und das Convictorium wieder eröffnet worden.

Neue Leges in der Communität wollen die Convictores nicht annehmen.

Den 14 Julii ist Herr Jacob Grübe/ des Churfl. Sächß. Schöppen-Stuhls Assessor und Bürgermeister allhier/ nachdem Er das 60 Jahr erreichet/ und löblich regieret/ unter andern das Mayerische Haus am Marckte beym güldenen Brunnen Anno 1596 erbauet/ den Weg aller Welt gangen.

Bürgermeister Grübens Tod.

Den 30 August. hat der Rath zu Halla ein stattlich Vogelschiessen gehalten/ darzu in die 156 vornehme Städte/ und aus denselben 323 Schützen/ worunter auch Leipzig/ beschrieben/ und haben die Gewinste 600 Gülden betroffen. Olear. Halygraph. pag. 345.

Vogelschiessen.

Den 23 Septembr. ist der Durchl. Hochgebohrne Fürst und Herr/ Herr CHRISTIANUS der II. Hertzog zu Sachsen/ des Heil. Röm. Reichs Ertz-Marschall und Chur-Fürst/ Landgraff in Thüringen und Marggraff in Meissen/ &c. als an seinem Geburts-Tage/ nachdem Ihre Churfl. Durchl. deselben Tages des Morgens umb 4 Uhr das 18 Jahr Ihres Alters erfüllet/ in die Regierung des Landes eingetreten/ darüber grosse Freude von männiglich gehalten/ folgenden Sonntag von allen Cantzeln solches abgekündiget/ GOTT gedancket/ und nach gehaltener Predigt das Te DEUM laudamus gesungen worden. Calvisius f. 867. Sleidani Continuat. Part. III. f. 1091. Heidenr. pag. 239.

Hertzog Christianus der Andere tritt in die Regierung.

Dargegen hat der Herr Administrator, Hertzog Friedrich Wilhelm/ die Vormundschafft der Chur-Sachsen auffgegeben. Und ist den 14 Octob. dieses itztlauffenden Jahres/ mit seiner Gemahlin und jungen Herrschafft durch Leipzig wieder nach Weymar gereiset/ daselbst den 7 Julii Anno 1602 im 41 Jahre seines Alters seelig verschieden/ und den 19 dieses in der Pfarr-Kirchen besagten Orthes/ unter der Fürstlichen Capellen niedergesetzet/ und in Beyseyn vieler Herren/ von D. Georgio Mylio, Ihr. Fürstl. Gn. eine Leichen-Predigt/ und itztgemeldeten Tages zu Leipzig ein Begängnüs gehalten worden. Calvis. f. 868. Sleidani Contin. P. III. f. 1091.

Der Hr. Administrator giebt die Vormundschafft auff/ und stirbt.

Dieser Fürst hat löblich administriret/ und viel gutes gestifftet. Insonderheit aber hat Er sich gegen die Universität gnädigst und mildreich erzeiget/ und derselben zur Speisung der gemeinen Tische in der Communität allhier/ zu den vorigen 600 Scheffeln Korn/ welche Hertzog Moritz/ Hochlöblichster Gedächtnüs gestifftet/ noch 100 Scheffel verwilliget/ und den Professoribus erlaubet/ jedem jährlich sechs Vaß frembde Bier ohne Steuer einzulegen. Dresserus de Urbibus Germ. pag. 390. Heidenr. p. 239.

Seine Munificentz gegen die Universität.

Den 28 Septemb. ist allhier Matthäus Schubert/ ein Schuster/ welcher im 97 Jahre seines Alters gestorben/ mit einer Leichen-Predigt begraben worden. Dieses ist der erste Bürger gewesen/ so nach Lutheri Reformation das Heil. Abendmahl in beyderley Gestalt zuerst empfangen. Denn als Er in D. Luthers Predigt/ welche Er am H. Pfingst-Tage/ Anno 1539 zu Mittage in der Kirchen zu S. Thomæ gehalten/ so sehr gedränget worden/ daß Er erkrancket und zu sterben vermeinet/ hat Er nach einem Evangelischen Prediger sich gesehnet/ auff dessen Begehren ist Ihm von Luthero selbst das Heil. Abendmahl in beyderley Gestalt/ wie es der HErr Christus eingesetzet/ gereichet worden. D. Vinc. Schmucks Leichenpr.

Ein alter Bürger/ der zuerst das H. Abendmal in beyderley Gestalt zu Leipzig empfangen/ stirbt.

Den 9 Octob. ward D. Nicolaus Krell/ gewesener Churfl. Sächß. Cantzler zu Dreßden/ wegen seiner Verbrechung/ nach 10 jähriger Gefängnüs/ auff zuvor ergangenes Käyserliches End-Urtheil/ mit dem Schwerdte gerechtfertiget. Ausführlichere Nachricht kan der geneigte Leser hiervon in Herr Weckens Dreßdnischer Chronicke fol. 314. seqq. und in Nicolai Blumens/ 1601.

D. Nic. Krell wird enthäuptet.

1601. mens/ Pastoris zu Dohna/ über den custodirten D. Nicolaum Krell/ gehaltenen Leichen-Predigt/ welche zu Leipzig in Druck gegeben/ sich erhohlen.

Ein Kürschner ertrinckt.

Den 5 Nov. ist Barthel Zschau/ Bürger und Kürschner allhier / an der Rosenthaler Brücke ertruncken.

Churf. Christianus der Ander läst Jhm huldigen.

Den 23 Nov. ließ Jhm Chur-Fürst Christianus der Ander/ doch abwesend/ allhier durch nachgesetzte Commissarien:

Hans Lösern von Bretzsch/ Erbmarschall und Thum-Probst zu Zeitz/

Heinrich Abraham von Einsiedel/ Cammerrath/

Hans Friedrich von Schönberg / zu Ubigau/ Hofrichter und Hauptmann zu Wittenberg/

Hans Caspar von Schönberg/ zu Putsnitz/ und

George Schmieden / Ampt-Schössern zu Torgau/

huldigen. Bey der Huldigung gieng es also her: Anfangs ward auff dem Rath-Hause/ woselbst die Hn. Commissarien/ so der gantze Rath bey der Gerichtsstube mit gebührlicher Reverentz empfienge / Sr. Churfl. Durchl. gegebene Vollmacht / auff Stadt/ Flecken und die Lande / da Sie die Huldigung annehmen solten / gerichtet/ darnach die Notul des Juraments abgelesen. Darauff Sr. Churfl. Durchl. die Universität / folgends die Ritterschafft ins Ampt gehörig durch Ottonem von Dießkau auff Knauthayn / und denn der Rath durch ihren Syndicum Paul Baysten zum angetretenen Regiment gratulirten / und umb gnädigsten Schutz und Confirmation der alten Immunitäten und Befreyungen bathen / mit unterthänigster Gegenerbiethung aller Treue und Gehorsams. Diesemnach ward der Huldigungs-Eyd / wie derselbe beygefüget wird/ abgelesen:

Notul der Erb-Huldigung.

Jhr sollet geloben und schweren / daß Jhr dem Durchlauchtigsten / Hochgebohrnen Fürsten und Herrn/ Herrn Christiano dem Andern/ Hertzogen zu Sachsen / des Heil. Röm. Reichs Ertz-Marschall und Chur-Fürsten / Landgrafen in Thüringen / Marggraffen zu Meissen/ und Burggraffen zu Magdeburg / Unserm gnädigsten Herrn / vor sich und in Vormundschafft der Durchlauchtigen Hochgebohrnen Fürsten und Herren / Herrn Johann Georgen/ und Herrn Augusten/ Hertzoge zu Sachsen ꝛc. Unserer auch gnädigen Fürsten und Herren / und Deroselben allerseits künfftigen männlichen Leibes-Lehens-Erben/ und nach gäntzlichem Abgange des Churfürstlichen männiglichen Stammes / Seiner Churfürstl. Gnaden Vettern/ den Hertzogen zu Sachsen ꝛc. des Weymarischen und Coburgischen Theils/ und Jhrer Fürstl. Gnaden männlichen Leibes-Lehens-Erben / nach Innhalt der Röm. Käyserl. Maiest. Belehnung / und im Fall der gantze männliche Stamm der Chur- und Fürsten zu Sachsen ꝛc. Todes abgangen und verstorben wäre / welches GOTT gnädiglich verhüten wolle / also dann den Landgraffen zu Hessen/ und Jhrer Fürstl. Gnaden Leibes-Lehens-Erben/ alles mit Unterscheid / hergebrachter Gewohnheit / und vermöge Jhrer Chur- und Fürstl. Gnaden allerseits Erb-Theilung/ Erb-Verbrüderung/ und obangeregter Käyserl. Belehnung/ auch auffgerichteter Verträge/ wollet getreu/ hold/ gewärtig und gehorsam seyn / auch nicht in dem Rathe/ viel weniger bey der That seyn / dawider Jhre Chur- und Fürstl. Gnaden gehandelt und gerathschlaget würde / Jhrer Chur- und Fürstl. Gnaden und Deroselben Erben/ Frommen/ Ehr und Nutzen fördern / Schaden warnen und wenden/ nach euerm besten Vermögen / insonderheit da Jhr erführet / daß ichtwas Jhrer Chur- und Fürstl. Gnaden an Leib / Ehre/ Würde und Stande/ zu gegen und Nachtheil / oder Jhren Chur- und Fürstenthumen/ Herrschafften / Landen und Leuten zu Abbruch von jemandes wolte fürgenommen werden / solches Jhren Chur- und Fürstl. Gnaden offenbahren / und das durch Euch und die Euren treulich verhüten/ auch für euer selbst Person wissentlich nichts fürnehmen / das Jhrer Chur- und Fürstl. Gnaden zu Schaden oder Nachtheil kommen möchte / und Jhrer Chur- und Fürstl. Gnaden schuldige Dienste/ Pflicht und Gehorsam leisten/ und sonsten alles anders thun/ halten und lassen/ was getreue Unterthanen gegen Jhren Landes-Fürsten und Obrigkeiten von GOTTES / auch Gewohnheit und Rechts wegen zu thun/ und zu lassen schuldig seynd. Gantz treulich und ohne Gefehrde.

Eyd:

Alles/ was mir itzo ausdrücklich vorgesagt/ und ich wohl vernommen habe/ das will ich stet/ fest/ und unverbrüchlich/ auch treulich und ohne Gefehrde halten/ als mir GOtt helffe/ durch JESUM Christum seinen lieben Sohn/ unsern HErrn.

Diesen Huldigungs-Eyd haben die Universität und Rath geleistet; Der Adel aber ist vor dieses mahl mit dem Jurament verschonet

1601.

schonet/ und von Ihm nur der Handschlag gegeben worden. Als dieses geschehen/ traten die zur Huldigung deputirte Commissarien auff den ausgebaueten Ercker/ und nahmen von der Bürgerschafft die Huldigung an.

Huldigung der Bürgerschafft.

Endlich wurden offtgedachte Herren Commissarii von E.E. Rath in der Ober-Hoff-Gerichts-Stuben mit höchstem Vergnügen gastiret/ welches Sie gegen Ihre Churfl. Durchl. treulich zu rühmen/ bey ihrem Abschiede sich vernehmen liessen.

Der Rath gastiret die Commissarien.

Und obwohl der Rath einen schönen appelgrauen Hengst abrichten/ Fürstlich besatteln und bezäumen lassen/ der Meynung/ Sr. Churfl. Gnaden bey der Persönlichen Huldigung unterthänigst zu verehren; Dieweil aber Se. Churfl. Gn. in eigener hohen Person nicht anher gelanget/ hat der Rath bis auff andere Gelegenheit damit an sich gehalten.

D. Becker wird wieder ins Predigt-Ampt gesetzet.

Den 29 Nov. ward auff Churfl. Befehl D. Cornelius Becker/ Pastor bey der Kirchen zu St. Nicolai allhier/ welcher am 5 Junii dieses Jahres/ wegen seiner scharffen Predigt enturlaubet worden/ in sein Ampt/ weil Ihm unrecht geschehen/ wieder eingesetzet. Zeit währender Enturlaubung hat Er die Psalmen des Königs und Propheten Davids/ so der Herr Lutherus/ Christseeliger Gedächtnüs/ und seine getreue Beystände nicht Gesangweise uns hinterlassen haben/ nach denen in unsern Kirchen gewöhnlichen Melodeyen/ Reimweise übersetzet/ und im folgenden 1602 Jahre/ den 19 Febr. gedruckt heraus gegeben.

Bewilligung auff dem Land-Tage zu Torgau.

Den 9 Dec. schrieben Ihre Churfürstl. Durchl. Hertzog Christianus der Andere/ Dero ersten Land-Tag zu Torgau aus/ alda die Landschafft gegen die gethanen Contestationen die Tranck-Steuer/ so hiebevor bewilliget/ noch auff 6 Jahr/ und neben derselben die Land-Steuer auch auff 6 Jahre/ jedes Jahr 6 Pf. vom Schock zu geben/ versprochen/ und ist alsdenn am 29 Dec. der Abschied publiciret worden.

Groß Wasser.

Den 24. Dec. sind die Wasser allhier sehr angelauffen und haben grossen Schaden gethan.

1602.

Anno 1602.

Grosser Wind.

Den 16 Jan. war zu Abend ein grosser Wind/ und warff das Haus vorm Barfüsser-Thore bey der Mühle/ darinnen der Rath die alten Fässer liegen gehabt/ über einen Hauffen. That auch sonsten an andern Gebäuden und an den Bäumen grossen Schaden. Heidenr. p. 240.

Eine Schaubühne fällt unter währendem Spiel ein.

Den 16 Febr. ward im Pauliner-Collegio von denen Studenten eine Comödia von dem Aretino und Eugenia agiret/ und fiel im dritten Actu die Schaubühne/ darauff gespielet ward/ weil sie nicht wohl verwahret gewesen und sich geschoben/ unvermuthend über einen Hauffen/ davon zwey Knaben von 14 Jahren/ so unter der Schaubühne gestecket/ todt geschlagen/ zwey Handwercks-Gesellen/ so daran gestanden/ die Beine entzwey geschlagen wurden/ etliche auch sonst ziemliche gute Stösse davon bekamen. Der Hertzog von Littau aus Curland/ so damals allhier studierte/ benebenst seinen Edelleuten/ und vielen Doctoribus, die auff der Schaubühne stunden und zusahen/ fielen auch über einen Hauffen; jedoch nahm keiner von diesen Schaden. Also ward aus dieser Comödia eine Tragödia. Heidenr. p. 241.

Ein Hertzog in Pomern wird zum Rector erwehlet.

Den 8 Martii kam Philippus Julius, Hertzog zu Stetin und Pommern/ auf die Universität allhier/ und ward noch in diesem Jahre zum Rector erwehlet. Nahm auch solch Ampt mit sonderlicher Freudigkeit an/ und verehrete den nachfolgenden Rectoribus aus Fürstlicher Mildigkeit ein neu roth sammtenes Pareth und gewöhnlichen Habit. Heidenr. p. 241.

Ein Keller fällt ein u. erschlägt 3 Personen.

Den 7 April ist bey Nicolaus Volckmarn in der Hew-Strasse im Birnbaum/ ein neu gewölbeter Keller/ so nicht wohl verwahret gewesen/ eingefallen/ und zwey Lehr-Jungen mit einem Handlanger/ so darinnen gewesen/ und denselben ausbinden wollen/ erschlagen. Heidenr. p. 241.

D. Schönherr wird enturlaubet.

Den 20 April ward allhier der neue Rath auffgeführet/ und D. Daniel Schönherr von Marienberg bürtig/ Bürgermeister/ aller seiner Dignitäten aus erheblichen Ursachen entsetzet/ auch Ihm eine Geld-Straffe von 4000 Thalern zu geben/ aufferleget. Heidenr. p. 240.

Drey traurige Todesfälle.

Im April haben unterschiedene traurige Todesfälle allhier sich begeben:

Den 24 dieses/ hat ein Pferd einen Kauffmanns-Jungen vorm Thor herab/ und mit dem Kopff an einen Stein geworffen/ daß Ihm das Gehirn heraus gesprungen/ und weil Er den Zügel fest an den Arm gebunden/ eine weite Ecke mit sich herumb geschleifft.

Den dritten Tag darauff/ als den 27 April/ hat ein Bettel-Junge von 13 Jahren einen andern armen Knaben/ mit dem Er uneins worden/ mit dem Brod-Messer entleibet/ dem Thäter ist das Leben wegen seiner Jugend zwar geschencket/ jedoch ist er nicht ohne Straffe loß gelassen worden.

Den 29 dieses/ ertranck ein Fuhrmann vorm Barfüsser-Thor in der Pleisse/ welcher die Pferde in die Schwemme geritten.

1602.

1602.

Die Schmetterlinge verderben die Bäume.

Im Junio dieses Jahres / sind viel Molckenstern oder Schmetterlinge gewesen / welche sich an die Bäume geleget / dieselbige beschmeist / davon das Obst sehr abgefallen und verdorben. Heidenreich. pag. 241.

Etliche traurige Fälle.

Im Julio haben sich wieder unterschiedene traurige Begebenheiten ereignet / denn / am 9 Tage desselben Monats hat sich ein Bettler vor dem Peters-Thore unter den Leitern selbst erstochen.

Den 21 dito ward George Bersch / ein Zimmermann / welchen Gottfried Präffer ein Bürger und Zuckerbecker von Leipzig / zu Golitz mit einem Dolche erstochen / begraben.

Den 23 dieses ward ein Schneider / so gestohlen / und Gnade erlanget hatte / mit dem Schwerd gerichtet. Mit Ihm solte der Wind-Müller enthäuptet werden. Als Er nun auff den Rabenstein kam / führete Er seltzame und wunderliche Reden / wolte auch nicht niederknien und Ihm sein Recht thun lassen; Endlich aber da Er niederkniete / mißriethe es dem Nachrichter / und hieb Ihn mit dem Richt-Schwerd in die Schulter / daß Er ach und weh schrie; Die Henckers-Knechte wolten Ihn auffrichten / allein Er wehrete sich und blieb liegen / darauff warff Ihm der Nachrichter einen Strick umb den Hals / und hieb Ihm liegend den Kopff ab. Man hielt Ihn vor einen Schwartzkünstler / wie denn der Nachrichter vor gewiß aussagte / Er hätte 3 Köpffe über einander gesehen / und also nach dem untersten zu hauen gemeinet. Frühe Morgends umb 9 Uhr / als die armen Sünder hinaus zur Richtstatt solten geführet werden / erhub sich ein grosses Wetter / welches bis umb 11 Uhr währete.

Den 24 dito / als der Wirth zum blauen Stern (Schneiders geschriebene Annales setzen im blauen Engel) auff die Peters-Brücke kommen / fället Er umb und stirbet gehlinges Todes.

Churfl. Mandat / die Subscription des Concordien-Buchs betreffend.

Nach diesem hat Ihre Churfl. Durchl. Hertzog Christianus der Ander / allhier / gleichwie im gantzen Chur-Fürstenthum nachgesetztes Mandat publiciren lassen / darinnen Höchstgedachte Churfl. Durchl. sich erkläret / über der Formula Concordiæ bis an Dero seeliges Ende zu halten / und dieses Buch allen und jeden bestermassen recommendiret:

Von GOTTES Gnaden / Wir Christianus der Ander / Hertzog zu Sachsen / des H. Römischen Reichs Ertz-Marschall und Chur-Fürst / Landgraff in Thüringen / Marggraff zu Meissen / und Burggraff zu Magdeburg / rc. Entbiethen allen und jeglichen Unsern Prälaten / Grafen / Herren / deßgleichen Unsern und der Stiffte Meissen / Naumburg und Merseburg / Ritterschafften / Haupt- und Amptleuten / und sonderlich den Superintendenten / Pfarrern und Seelsorgern / Unsern Gruß und Gnade.

Ehrwürdige / Wohlgebohrne / Edle / Veste auch Würdige liebe Getreue / und Andächtige / Wir sind von etlichen Jahren her glaubwürdig berichtet worden / wie dieser unserer Landen / Kirchen und Schulen / an andern Orten beschuldiget werden / als wenn fast alle sieben Jahr eine Mutation und Veränderung der Confession darinnen fürgenommen würde. Welches uns der Ursach desto schmertzlicher zu vernehmen fürkommen / dieweil gewiß ist / und gründlichen zuerweisen stehet / daß unsere Christliche und Hochlöbliche Vorfahren / Christmilder Gedächtnüs / von der Zeit an / da GOTT aus besondern Gnaden / das seelige Licht des Heiligen Evangelii / am Ende der Welt / durch den Dienst seines getreuen Werckzeugs / Herrn D. Martini Lutheri, aus seinem unfehlbaren Wort / rein und lauter wieder an Tag gebracht hat / ihr Glaubens-Bekäntnüs niemals verändert / sondern jederzeit beständig und unverrückt / bey der einmahl / Anno 1530 dem Käyser Carolo V. und dem heiligen Römischen Reiche übergebenen Confession, von Chur-Fürsten zu Chur-Fürsten / mit Christlichem Ernst und Eyfer verblieben / und derselben eines Theils grosse Unkosten und Ungelegenheit darbey ausgestanden / daß Ihnen gewißlich der Ruhm der Beständigkeit in der wahren Religion / zur Ungebühr entwendet wird.

Darneben aber haben Wir auch dieses verstanden / daß falsche zweyzüngige Leute gefunden worden / welche zwar gegen ihrer gnädigsten Herrschafft mit Worten scheinbar fürgegeben / auch wohl mit hohen verschweren betheuret haben / als wenn Sie der reinen und ungeänderten Augspurgischen Confession, wider alle Corruptelen und Schwermereyen der Calvinisten / so wohl als anderer Ketzer zugethan wären / und haben doch im Grunde ihres Hertzens eine andere falsche irrige Opinion verborgen gehabt / welche Sie auch / durch ihres gleichen / mit heimlichen Practicken eingeschoben / und so viel an Ihnen gewesen / untreulich / hinderrücks / und mit Betrug / Ihrer von GOTT dem HERRN ordentlichen fürgesetzten Obrigkeit / fortgepflantzet haben.

Diese Leute haben bisweilen Zwiespalt und Zerrüttung in dieser Lande Kirchen und

Schulen

1602. Schulen verursachet / welche doch jederzeit durch GOTTES Gnade / von der Christlichen Herrschafft gestillet und auffgehoben ist worden / so bald dieselbe hinter dieser falschen Leute bößlichen Vorhaben kommen ist.

Dieweil denn GOTT selbst diesen laulichten Leuten / die in Religions-Sachen weder kalt noch warm sind / feind ist / und sie bedrauet / aus seinem Munde auszuwerffen / so haben auch Wir / alsbald anfangs unserer Chur-Fürstlichen Regierung / es dahin gerichtet / daß alle unsere Räthe / Diener / Haupt- und Amptleute / das Juramentum Religionis geleistet / und dahin sich verpflichtet haben / daß neben Uns / Sie bey der ersten ungeänderten Augspurgischen Confession, wie dieselbe Anno 1580 im Christlichen Concordien-Buche wiederholet / erkläret / und wider allerley Verfälschung der Lehre / verwahret worden ist / durch GOTTES Gnade fest und standhafftig / bis an ihr Ende halten wollen.

Und dieses haben Wir mit gutem Bedacht und Recht gethan / zu dem Ende / ob man mit GOTTES Hülffe solchen falschen tückischen Leuten / die mit ihren heimlichen practiciren / unsern Landen bey den Ausländischen solche verkleinerliche Beschmitzungen anhengen / desto besser steuren und wehren möchte.

Wissen auch / (GOTT sey hiefür Lob und Danck /) daß die hochgebohrne Fürsten und Herren / Herr Johannes Georgius, und Herr Augustus, Hertzogen zu Sachsen rc. Unsere freundliche liebe Brüdere / mit Uns in diesem / wie auch in andern / durchaus einig seyn.

Damit nun solchem unsern Christlichen Vorhaben auch künfftig desto beharrlicher nachgesetzt werden möge / und sich doch niemands / als wenn Er das Buch nicht hätte zu lesen haben mögen / zu beschweren: Als haben Wir die gnädigste Anordnung gethan / daß die Formula Concordiæ beydes Lateinisch und Deutsch / in einer kleinern forma (auff daß mans umb geringer Geld bekommen / und desto füglicher bey sich tragen könte) dem wahren Authentico Exemplari allerdings gleich / auffgelegt und gedruckt würde.

Ist demnach hierauff / für Uns / und in Vormundschafft obhochgedachter Unserer freundlichen geliebten Brüdere / Unser gnädigster Befehl an Euch obenerzehlete sämtlich / und einem jeden insonderheit / wie Ihr im jüngst gehaltenen Land-Tage hierüber mit Uns gantz einig gewesen / daß Ihr auch also neben Uns / ein jeder seines Theils beständig darüber halten / und wie Ihr Euch eines Theils einmal Uns hierauff verpflichtet / also allerdings darbey verbleiben wollet.

Insonderheit aber befehlen Wir hiemit unsern verordneten zu Kirchen- und Schulen-Sachen / Rectoribus, Doctoribus, und Professoribus Unserer Universitäten / den Assessoribus unserer Consistoriorum, allen Superintendenten, ihren Adjunctis, den Pfarrern und Diaconis, deßgleichen den Rectoribus und Collegis der Fürsten-Schulen / auch andern Ludimoderatoribus in gemein / zusampt Unsern Stipendiaten und Alumnis, daß Sie solches Buch Ihnen wollen befohlen seyn lassen / dasselbe mit Fleiß lesen / ihre Examina darauff richten / niemands / der solches nicht approbiret / unterschrieben / und seine Pflicht darauff geleistet / zu Dienst befördern / und mit Ernst darüber halten / damit in unsern Chur-Fürstenthumen und Landen / Kirchen und Schulen nichts öffentlich darwider gelehret / noch auch heimlich eingeschleichet werde / so lieb einem jedern GOTTES Hulde / Unsere Gnade / und seiner Seelen Seligkeit ist.

Hieran geschicht unsere gnädigste / ernste / und zuverlässige Meynung / und sind Euch in Gnaden wohl gewogen. Datum Dreßden / den ersten Monats Tag Augusti / im Jahr nach JEsu CHristi Unsers Erlösers und Seligmachers Geburt / tausend / sechshundert und im andern. 1602.

Im Septemb. haben die Rosen zum andern mahl gar starck wieder geblühet / daß man auch wieder Rosen-Kräntze / wie umb Pfingsten gebräuchlich / getragen. *Rosen blühen des Jahres zweymal.*

Am 12 Septemb. hat der Durchlauchtigste Chur-Fürst zu Sachsen / Hertzog Christian der Andere / mit der auch Durchlauchtigsten Fürstin und Fräulein / Fräulein Hedwig / gebohrner aus Königlichem Stamme zu Dennemarck / Norwegen / rc. sein Fürstliches Beylager zu Dreßden gehalten. Wie es bey Einholung der Churfürstl. Braut / Copulation und Einsegnung zugangen / ingleichen / was vor Fürstl. Lustbarkeiten darbey angestellet worden / kan der lustbegierige Leser in Weckens Dreßdn. Chron. f. 355 seq. nicht ohne Gemüths-Ergötzung nach der Länge lesen.

Von Leipzig hat E. E. hochweiser Rath 200 Bürger zur Auffwartung auff dieses Beylager den 31 Aug. abgeschicket / Balthasar Kaußlern zum Hauptmann oder Führer / Samson Böhmen zum Leutenant / u. Balthasar Kühlwein zum Zahlmeister über Sie bestellet / und nach damahliger Tracht / mit gelben Strümpffen / gelben taffenten Ermeln / gelben Federn und Schützenröcklein / (welche Ausstaffirung 1326 Güld. gekostet) staffiret und ausgerüstet. Die Kramer und Kauffleute aber / deren etliche untern Hauffen / haben sich in schwartzen Sammet und *Auffs Churf. Beylager werden 200 Bürger zur Auffwartung nach Dreßden geschicket.*

1602. Tripp/ mit güldenen Posamenten verbremet/ gekleidet. Diese unterthänigste Auffwartung hat J. Churfl. Durchl. gnädigst Ihm gefallen lassen/ und nechstkommenden Michaelis-Tag durch den Hn. Rent- und Cammer-Meister dem Rath allhier zur Ergötzung und Gnaden-Bezeugung 2 starck vergüldete Pocale vor 200 Gülden verehren lassen.

Ihre Churfl. Durchl. verehret dem Rath zu Leipzig zwey güldne Pocale.

Den 28 Sept. sind obgedachte Bürger in ihrer Ordnung wieder von Dreßden kommen/ und auffm Marckt allhier wieder abgedancket worden. Heidenr. p. 242.

Glücks-Topff.

Den 6 Octob. wurde allhier auffm Neumarckt in der Michaelis-Messe ein Glücks-Topff gehalten. Heidenr. p. 242.

Ein frembder Kauffmann wird vom Schlage gerühret.

Den 8 Octob. ist Johann Lerenteller/ von Wasserburg ausm Jülicher Lande/ in der Niclaus-Strasse auff öffentlicher Gasse vom Schlage gerühret worden/ umbgefallen und gestorben.

Erhöhung der Thürme auffm Rhanstädter-Thor/

Den 26 Octob. ist der Thurm auffm Rhanstädter-Thor erhöhet/ und mit Bley gedecket worden/ als Herr Joh. Peiligk regierender Bürgermeister/ und Herr Joh. Seidel Baumeister waren.

und Wasser-Kunst.

So ist auch dieses Jahr der Thurm auf der alten Wasser-Kunst erhöhet und mit neuen Gängen gebessert worden.

Allmosen-Büchsen.

Es wurden auch in diesem Jahre eiserne Büchsen gemacht/ und bey jeder Kirchthür zur Taffel gesetzet/ Allmosen vor die armen Soldaten darein zu legen. Heidenreich. pag. 243.

Durchzug des Braunschweigischen Volcks.

Den 15 Decemb. zogen 1000 wohl mundirte Braunschweigische Reuter/ und 2000 Fuß-Knechte/ welche von Hertzog Heinrich Julio zu Braunschweig/ auff seine Unkosten nach Ungarn geschicket wurden/ durch Leipzig. Bey diesem Durchzuge wurde von Ihrer Churfürstlichen Durchlauchtigkeit/ Centurius Pflug/ Obrister/ und Hauptmann zu Rossen/ anhero geschicket/ die Stadt zu bewahren. Darauff eine starcke Wache in der Stadt/ in den Thoren/ und auff den Pasteyen angestellet/ das grosse Geschütz auch hin und wieder auff die Pasteyen und Marckt geführet/ und sonsten gute Anstalt gemachet wurde. Die Officirer und Befehlichshaber des Braunschweigischen Volcks logiereten mehrentheils in der Stadt/ das Fuß-Volck aber vorm Peters- und Grimmischen Thore/ in Kohl-Gärten und etlichen umbliegenden Dörffern.

Es kamen auch dazumahls Käyserliche Abgesandten in Leipzig/ welche der Rath allhier/ benebenst den Braunschweigischen hohen Kriegs-Bedienten auff der Trinck-Stuben gastirete/ auch sonst bey diesem Durchzuge grosse Kosten auffwendete. Heidenr. p. 243.

Anno 1603.

1603.

Den 4 Februarii hat Ihre Churfürstl. Durchl. zu Sachsen/ ein öffentlich Mandat ausgehen und publiciren lassen/ daß man in Städten und Dörffern Seiner Churfürstl. Durchl. Lande/ die vertriebenen Leute aus Kärndten und Steuermarck willig auffnehmen/ und Ihnen zu ehrlicher Unterkunfft und Ernehrung/ auch Treibung ihrer Handwercke/ alle Beförderung thun solle. Es hat sich auch Ihre Churfürstl. Durchl. selber aller Gnade/ Schutzes und Beförderung/ gegen Sie erbothen/ und zu Bezeugung dieses/ Sie von der Land- und Tranck-Steuer auff zwey Jahr befreyet. Schmids Zwick. Annal. pag. 449. M. Jo. Friderici Index Chronol. ad Annum 1603.

Churfl. Befehl wegen der vertriebenen Evangelischen.

Den 19 dieses ist Herr Samuel Mosbach/ J.U.D. auff Sachsendorff und Streuren/ vormals Graff Alberti zu Schwartzburg/ nachmals Hertzog Friedrich Wilhelms/ der Chur-Sachsen Administratoris, höchstseligen Andenckens/ gewesener Cantzler/ im 48 Jahre seines Alters/ allhier verschieden/ und in die Pauliner-Kirche begraben worden. Stepn. In script. p. 41. n. 119. und p. 79. num. 260.

D. Mosbachs Tod.

Den 18 Martii hat eine wohl-löbliche Juristische Facultät Fridericum Pensolden von Meissen bürtig/ den Gradum Licentiæ mitgetheilet.

Bier-Kauff.

Den 4 April ist die Kanne Torgauisch Bier/ welches sonst 8 Pf. gegolten/ zum erstenmal allhier umb 9 Pf. verzapffet worden/ dieweil der Scheffel Hopffe umb 7 bis 8 fl. hat müssen bezahlet werden.

Merseburgisch Abgesandten hohlen Hertzog Joh. Georgen postulirten Administratorem zu Merseburg ein.

Bey angehenden Maymonat hat das Stifft Merseburg etliche vornehme Herren nach Dreßden abgefertiget/ umb Hertzog Johann Georgen/ als ihren des Stiffts Postulatum Administratorem, zu vociren/ und zu dem/ auffn 9 May/ angesetzten Stiffts-Tag einzuladen; welche allda herrlich empfangen/ und mit grossen Vergnügen wieder abgefertiget worden. Darauff J. F. Durchl. den 6 May zu Leipzig ankommen/ und vom Senat allhier mit einem stattlichen Pferd und aller Zugehörung/ 500 Thl. werth/ beschencket worden. Von dannen sind hochgemeldete Fürstl. Durchl. den folgenden Tag auff Merseburg gerücket/ den 9 dieses von denen Herren Stiffts-Ständen den gewöhnlichen Huldigungs-Eyd mit grosser Solennität empfangen/ und die Mitwoche darauff wieder nach Dreßden gezogen. Sleidani contin. p. III. f. 1145. Heidenr. p. 243. Friderici Index Chron. rerum memorabilium.

Hertzog Joh. George wird vom Rath allhier beschencket.

nimmt die Huldigung zu Merseburg an.

Umb

1604.

Ein Kind fällt zum Fenster hinaus.

Umb diese Zeit ist auch in der Grimmischen Gasse/ Herrn Bürgermeister Friedr. Mayers Töchterlein/ Nahmens Margaretha/ (welche hernach an Herr Gottfried Grossen verheyrathet worden) zum Fenster hinaus gefallen/ ohne daß es Schaden genommen.

Groß Gewitter/Schlossen/ und Wasser.

Den 3 Augusti umb 3 Uhr/ ist ein grosses Gewitter entstanden/und hat grosse Schlossen als Schnell-Käulgen geworffen/ welche grossen Schaden in denen Fenstern gethan. Worauff groß Wasser erfolget/ welches dem Sau-Hirten 15 Schweine auff der Weide ersäuffet. Heidenr. p. 243.

Leipzig wird abgemessen.

Den 21 dito hat Chur-Fürst Christianus der Ander/ die Stadt Leipzig/ umb künfftige Erweiterung und Fortification/abmessen lassen.

Zwey Mäurer fallen vom Gerüste.

Den 3 Nov. ist Peter Förster/ und den 11 dieses/ Balthasar Potzschner/ beydes Mäurer/ in der Reich-Strasse vom Gerüste herunter auff die Gasse gefallen/ und ist jener den 10 darauff gestorben/ dieser aber zwar am Leben doch lahm und ungesund blieben/ und nach verlauffener Jahresfrist gestorben.

D. Heinrich Heideckens Tod.

Den 13 Decemb. ist allhier entschlaffen Herr Heinrich Heideck/ beyder Rechten Doctor, auff Schönaw und Pfaffendorff Erbsassen/ des Churfl. Sächß. Ober-Hoff-Gerichts zu Leipzig wohlverordneter Assessor, und Fürstl. Ertzstifft. Magdeburg. Hochbestalter Hoff-Rath/ auch Hoch-Gräffl. Mansfeldischer Cantzler/und in die Pauliner-Kirche beerdiget worden. Stepn. Inscript. p. 75. n. 240.

Neuer Tauff-Stein zu St. Nicolai.

Den 24 Dec. ward ein neuer Tauff-Stein in der Kirchen zu Sanct Nicolai gesetzet/ kostete 138 Gülden. Heidenr. pag. 244.

Eiserne Gitter zu S. Niclaus verfertiget.

So ist auch in diesem Jahre das eiserne Gitter auff der Por-Kirchen/ nahe bey der Orgel/ und das Gitter auff dem Schüler-Chor in der Kirchen zu St. Niclaus verfertiget worden/ beyde kosteten 107 Gülden 12 Groschen.

Dieses Jahr galt der Reichsthl. noch 24 Gr. Heidenr. p. 244.

1604.

Anno 1604.

Ein Brand-Bettler wird gestäupet.

Den 13 Martii ward ein stummer Brand-Bettler/ weil Er falsche Brieffe gehabt/ zur Staupe gestrichen. Und weil Er nicht gehen wollen/ sondern stets niedergefallen/ hat Ihn der Hencker und seine Knechte auff eine Tragen gesetzet/fortgetragen/ zu Zeiten nidergesetzet/und die Streiche gegeben. Heidenr. p. 244.

Copulation in der Fasten.

Den 25 Martii/ vierzehen Tage vor Ostern/ wurden in der Kirchen zu St. Johannis ein paar Personen copuliret/welches sonst zu dieser Zeit/ und in dieser Kirchen ungewöhnlich.

1604.

Das Torgauische Bier schlagt ab.

Den 4 April ist der Preiß des Torgauischen Bieres wieder abgeschlagen/ und wie vorhin umb 8 Pfennige ausgeschencket worden.

Ein Hertzog aus Preussen kömmt zu Leipzig an.

Den 17 April ist ein Hertzog aus Preussen mit einer Fürstlichen Braut allhier ankommen/ und hat Sie nach Bareuth mit 600 Pferden begleitet. Heidenreich. pag. 245.

Anfang des Kipp-Wesens.

Bey Ausgang des Monats Aprilis und Anfang des Mayens/ im Leipziger Oster-Marckt/ hat das verdammliche und Landverderbliche Kipp-Wesen/davon in folgenden Jahren mit mehren wird gesaget werden/ seinen Anfang genommen. Denn da hat der Reichsthaler/ welcher zuvor umb 24 Groschen/ nach ordentlichen Reichstaxt ausgegeben worden/ 6 Pfen. und folgenden Michaelis-Marckt einen Groschen mehr gelten müssen. Von der Zeit an ist er immer je länger je höher ausgegeben und wieder eingenommen worden.

Fecht-Schul auffm Marckt.

Den 14 May ward etlichen anwesenden Fürsten zugefallen/ auff offentlichen Marckt allhier/ eine Fecht-Schule gehalten. Heid. pag. 245.

D. Cornelii Beckers Tod.

Den 25 May hat Herr Cornelius Becker von Leipzig/ der H. Schrifft Doctor und Professor, der Kirchen zu St. Niclaus wohlverdienter Pastor, wie auch des kleinen Fürsten-Collegii Collegiat/ im 43 Jahre seines Alters/ diese Zeitligkeit gesegnet/ und ist den 28 dieses darauff/ war der andere Pfingst-Feyertag/ in besagter Kirchen mit gewöhnlichen Ceremonien beerdiget worden. Dem Fest ist seine Ehre des Morgends gelassen/ aber zur Vesper das figural eingestellet/ und die Mayen aus der Kirchen geschaffet worden. Calvisii Chronol. f. 869. Stepn. p. 143. num. 506. Ihm hat succediret M. Vincentius Schmuck/ welcher den 19 Decemb. dieses Jahres/ als Pfarrherr investiret worden.

Vogelschiessen.

Nach geendigten Pfingst-Feyertagen ward abermahls auff der Pfingst-Wiese der Vogel abgeschossen/ und darbey allerhand Kurtzweil verübet.

Der Teuffel erscheint einem Zieler.

Den 17 Jun. ist der böse Feind zu Hieronymo Straßburgern/ Zielern in Thomas-Schieß-Graben kommen/ denselben mit Nahmen genennet/und Ihm befohlen/ Er solle sich erstechen/ oder erhencken; zu dem Ende hat der Satan auch an einen Balcken einen Strick geleget/ und eine Lehne-Banck drunter gesetzet; Dieweil aber gedachter Zieler in des Teuffels Begehren nicht einwilligen wollen/ hat der Satan Ihn geheissen/ Er solle mit Ihm über die Mauren springen/ ingleichen mit ihm auff

1604. die Schloß-Wiese gehen/ daselbst stünde ein schöner Birn-Baum/ von welchem Er Früchte abbrechen solte. Welches Er ihm aber auch abgeschlagen/ hierauff ist der böse Feind verschwunden. Der Zieler hat diese Erscheinung seinem Beicht-Vater/ M. David Büttnern/ Diacono zu S. Thomas/ welchen Er zu sich fodern lassen/ mit weinenden Augen geklaget/ und umb Trost wider diese Anfechtung gebethen/ welchen Er auch/ vermittelst des Göttlichen Worts erlanget/ und hierauff Ruhe vor dem Teuffel bekommen.

Einweihung des Gottes-Ackers zu Zehmen.

Den 20 Junii ist der neue Gottesacker zu Zehmen/ welches Dorff eine Meilweges von Leipzig lieget/ von D. George Weinrich/ Pastore bey der Kirchen zu St. Thomas/ und Superintendenten allhier/ mit einer gewöhnlichen Predigt eingeweyhet worden/ welche unter D. Weinrichs zusammengedruckten Leichen-Predigten mit befindlich.

Fürstliches Beylager/

Den 24 Jun. am Tage Johannis des Täuffers/hielt Hertzog Philippus Julius, Hertzog zu Stetin in Pommern/sein Fürstliches Beylager/ mit Fräulein Agnes/ Sr. Churfl. Gn. Johann Georgens von Brandenburg/seeligen Gedächtnüs/hinterlaßnen Fräulein zu Berlin/ dahin Se. Fürstl. Gn. den Rath zu Leipzig wegen der Anno 1602 da Sie auff hiesiger Universität sich auffgehalten/ erzeigten Ehre und guten Willens/ einladen ließ. Diesemnach wurden von E. E. Rath Herr Baumeister Daniel Leicher/ und Herr Paul Pabst Syndicus, mit einem ansehnlichen und kostbaren Hochzeit-Geschenck und reichlicher Zehrung dahin abgeordnet/ welches Se. Fürstliche Gnaden/ und Ihre Churfl. Durchl. zu Brandenburg gnädigst auffgenommen/ und Sie Fürstlich tractiren lassen.

dahin wird der Rath zu Leipzig invitiret.

Der Mühlgraben wird ausgesetzt.

Im Junio und nachfolgenden Monaten/ ward auff E. E. Raths beschehene Anordnung/ der Mühl-Graben vorm Rhanstädter-Thor auff beyden Seiten mit Werckstücken ausgesetzet und zum Grunde starcke eichene Pfosten geleget/ kostete in allen 4000 Gülden.

D. Zachar. Schilters Abschied.

Den 4 Julii dieses instehenden 1604 Jahres/ist in wahrer Erkänntnüs und standhafftiger Bekänntnüs seines Heylandes und Erlösers sanfft und seelig entschlaffen/ Herr Zacharias Schilter/von Leipzig/ der H. Schrifft Doctor und Professor Primarius, und damals der Theologischen Facultät Decanus und Senior, des Chur-Fürstlichen Sächsischen Consistorii daselbst/ Assessor, ProCancellarius perpetuus, des Hohen Stiffts Meissen Canonicus, und des Grossen Collegii Collegiatus, ein grundgelehrter und umb die Kirche Christi Hochverdienter Mann/ dessen entblichener Cörper den 6 dieses in der Pauliner-Kirchen/ mit grossen Leidwesen der gantzen Stadt/ dem Schoß der Erden anvertrauet worden/ woselbst auff seinem Leichen-Steine diese Worte: 1604.

ZACHARIAS SCHILTER, SS. Theologiæ Doctor & Professor Primarius Lipsiæ, de Ecclesiis & Scholis præclare meritus die qvinto Julii Anno 1604. Ætat. 64. inchoato pie defunctus hic qviescit.

Auff seinem Epitaphio aber sind nachgesetzte Worte im Chor besagter Kirchen zu lesen:

ZACHARIAS SCHILTER, Lipsiens. SS. Theol. D. & Profess. Primarius, Synedrii Ecclesiastici ibidem Assess. Misnensis Capit. Senior & perpetuus qvondam Patriæ Academiæ ProCancellarius Vir in Religione sincerus & constans, in adserenda Lutherana Orthodoxia ad finem usq; vitæ suæ fervidus, faciendo vocationis officio maxime industrius, in publicis congressibus circumspectus, in Consiliis prudens, in moribus gravis, in summa, κοινὸς ut Naz. de Cypriano loqvitur ὁ φίλος, cum docendo qvam scribendo inclarescere mallet, præclare de Scholis Ecclesiis meritus animam DEO Creatori suo in vera fide reddidit. Natus Anno 1541, denatus 1604 M. Julio ætat. 63. completo. Cujus corpus hic sepultum Resurrectionem expectat ad Gloriam, Amen!

Zum guten Andencken hat D. Johannes Siglicius, belobten Schilters Eydam/ seines Herrn Schwieger-Vaters seeligen Bildnüs in Lebens-Grösse in das Auditorium des Grossen Fürsten-Collegii verehret/ welches bey der Catheder auffgesetzet worden.

2 Hertzoge zu Mechlenburg kommen auff die Universität deren einer wird zum Rector erwehlet.

Den 14 Augusti kamen zwey Hertzoge von Mechelburg/ mit Nahmen/ Adolph Friedrich/ und Johann Albrecht/ auff die Universität studierens halben/ logirten im Fürsten-Hause/ und wurden den 17 dito deponiret. Den 16 Octob. ward der älteste Herr/ Hertzog Adolph Friedrich zum Rector erwehlet.

Joh. Seidels Absterben.

Den 16 Augusti ist Herr Johann Seidel/des Churfl. Sächß. Schöppen-Stuhls Assessor, und Bürgermeister allhier/im 56

Jahr

1604.

Jahre seines Alters / in GOtt selig entschlaffen. Stepn.p.224.n.1069.

Ertrinckung eines Handelsmanns.

Den 30 dito ist Moritz Ring / vornehmer Handelsmann allhier / unversehens in die Pleisse gefallen und ertruncken.

Hertzog Joh. Georgens erstes Beylager.

Den 16 Sept. ward des Durchlauchtigsten / Hochgebohrnen Fürsten und Herrn Herrn Johann Georgens / Hertzogs zu Sachsen / Land-Grafens in Thüringen und Marggrafens zu Meissen / erstes Beylager zu Dreßden mit der Durchlauchtigsten / Hochgebohrnen Fürstin und Fräulein / Fräulein Sibyllen Elisabethen / gebohrner Hertzogin zu Würtemberg und Teck / Gräfin zu Mömpelgart / und Fräulein zu Heidenheim / gehalten. Darauff 150 wohlmundirte Bürger von Leipzig zur Auffwartung abgeschicket worden. Nach vollendetem Beylager kamen Sie kurtz vor dem Michaelis-Marckt wieder nach Hause. Und wurden den 30 Sept. alsbald umb 12 Uhr zu Mittage / wegen etlicher Fürsten / so gleichfalls von Dreßden nach Leipzig kamen / die Buden auffgeschlagen / welches sonst nicht zugelassen wurde. Heidenr. pag. 245.

Comet.

Den 3 Octob. ist ein neuer und zuvor unbekannter Stern erschienen / welcher anfangs ein ungleiches Ansehen bey den Leuten gehabt / denn etliche haben ihn für die Venerem oder Abend-Stern gehalten / weil er theils keine Strahlen / wie die Cometen / von sich geworffen / theils denselben an Grösse und Glantz gleich gewesen; Doch zuletzt hat man durch fleissige observation befunden / daß es ein sonderlicher Stern / oder wie andere wollen / ein Comet gewesen. Anfangs hat er sich im 17 Grad des Schützens / nicht weit vom Saturno, Jove und Marte, welche damals in diesem Zeichen beysammen gestanden / sehen lassen. Er hat einen wunderlichen Gang geführet / in Serpentario vagirt und nach der Cassiopæja zugelauffen. Die Astrologi haben hiervon ihre unterschiedliche Bedencken gegeben. Friderici Index Chron. rerum memorabilium.

Den 7 Octob. umb Mittag / lieff der Raths-Seiger ab / und verursachte grosses Schrecken und Aufflauffens in der Stadt.

Churf. Christiani des Andern Gemahlin kömmt in Leipzig an.

Den 3 Dec. langete Ihr. Churfürstl. Durchl. Hertzogs Christiani des Andern / Gemahlin / Fr. Hedwig / gebohrne aus Königlichem Stamme zu Dennemarck / Norwegen / Hertzogin zu Sachsen / und Chur-Fürstin / allhier das erste mahl glücklich an / blieb über Nacht / und ward von E. E. Rath mit dem gewöhnlichen Wein und einer kostbaren Perlen-Schnur mit Edelgesteinen besetzet / beschencket / welches Sie in allen Gnaden annahm / sich gnädigst bedancket / und E. E. Raths Herren Abgeordnete bey sich zur Taffel behalten.

1605.

Anno 1605.

Joh. Brisnigk stifftet die Sonabends-Predigt.

Den 2 Jan. ist Johann Brisnigk / von Cölln am Rhein / vornehmer Kauff- und Handelsmann allhier / im 69 Jahre seines Alters sanfft und selig verschieden / und den 4 dieses darauff auff den Gottesacker beerdiget worden. Dieser hat zu immerwährendem guten Andencken und unverwelcklichen Nachruhm 1000 fl. Capital in seinem hinterlassenen Testament zu milden Sachen angewendet / und davon 400 fl. zu Stifftung der Sonnabends-Predigten zu St. Nicolai / die übrigen 600 denen Thomas-Schülern und Haus-armen Leuten legiret.

Verschüttung einer Leiche.

Den 27 Jan. ward eine Frau von der Ober-Gasse vorm Grimmischen Thore zu Grabe getragen / welche die Träger unterwegens von der Leichenbahr fallen lassen / also daß der Sarg auffgesprungen / und die Leiche heraus in die Pfütze gefallen.

Adel. Leichen-Begängnüs.

Den 31 Januar. ward einer von Adel / Nahmens Christoph von Vitzthumb / auff Eckstädt / Cannawurff / &c. mit adelichen Ceremonien in die Pauliner-Kirche begraben. D. Schmucks Leichpr. Part. IV. conc. XVI.

Transaction zwischen der Universität u. dem Rath.

Diesen Monat ist zu Leipzig zwischen der Universität und Rath ein Vergleich wegen der Universitäts-Privilegien getroffen / und alles nach Beylegung unterschiedener Mißhelligkeiten / zu einem erwünschten Ende gebracht worden. Unter andern gelehrten / berühmten und ansehnlichen Männern so in dieser Sache gearbeitet / ist sonderlich Herr Caspar von Schönberg / Churfürstl. Sächß. Geheimbter Rath / bemühet gewesen. Dieser Vertrag ist den 2 Febr. auff Verwilligung beyder Parthen / publiciret worden. Hr. Friderici Index Chron. rerum memorabilium.

Eine Magd wird gesäcket.

Den 3 Febr. ist eine Magd / welche ihr Kind umbgebracht / nach ergangenem Urtheil und Recht / in einen Sack gestecket und ersäuffet worden.

Heinr. Sieber ersticht M. Andr. Schneiders Sohn.

Den 14 dito nach Mittag umb 3 Uhr sind etliche Studenten mummen gelauffen / und als Sie in der Grimmischen Gassen vorm Fürsten-Hause musiciret / sind immittelst ihrer zwey / so gleichfalls vermummet gewesen / mit zwey unverbundenen Rappieren mit einander zusammen gerathen / und hat einer dem andern durch das lincke Auge in das Gehirn gestochen / daß Er in 4 Stunden darauff gestorben. Heidenr. p. 246.

Den 24 Febr. ist M. Johannes Mühlmann /

1605. mann/ von Pegau bürtig/ von Taucha nach Leipzig zum Archidiacono in der Kirchen zu St. Nicolai beruffen worden.

M. Jo. Mühlmann wird Diaconus in Leipzig.

Eine Kinder-Mörderin wird gesäckt.

Den 22 Martii ist abermals eine Bettel welche ihr Kind/ welches Sie in Unehren erzeuget/ ins heimliche Gemach geworffen/ und ersticket/ ersäuffet worden.

Land-Tag.

Den 9 Junii ward abermahls ein allgemeiner Land-Tag nach Torgau ausgeschrieben/ auff welchem folgende Landes-Bewilligung/ nemlich die Tranck-Steuer gedoppelt/ als 40 Gr. vom Vaß auff sechs Jahr/ die Land-Steuer aber auff 2 Pfen. zu erhöhen/ und hierüber noch von jedem Eymer frembden oder Land-Weine/ über das/ so hiebevor gegeben/ 5 Gr. zuentrichten/ versprochen/ und den 24 Jun. der Abschied ertheilet Hr. Wecks Dreßd. Chron. f. 445.

M. Vierthel Diaconus zu St. Thomä stirbt.

Den 14 Julii ist M. Wolffgang Vierthel/ von Schneeberg/ Diaconus bey der Kirchen zu St. Thomä/ im 61 Jahre seines Alters/ auff seinem Erlöser sanfft und seelig verschieden. Jhm hat Hr. Paulus Geringer von Leipzig/ vormals Pastor zu Zehmen/ succediret.

Neuer Altar in der Kirchen zu St. Nicolai erbauet.

Jm Julio vorigen Jahres/ward unter Hn. Johann Peiligkens Administration angefangen der neue Altar in der Kirchen zu St. Niclaus zu bauen/ und in diesem Jahre verfertiget/ den 3 Augusti auffgesetzet/ kostet in allen/nach Heidenreichs Rechnung 2186 Gülden/ 5 Gr. 8 Pfen. oder nach Hn. Bürgermeister Johann Peiligkens selbst eigener Hand-Schrifft und Bekäntnüs 2234 Gülden. Der Baumeister dieses herrlichen Wercks ist gewesen Valtin Silbermann/ ein künstlicher Bildhauer/ welcher auch den Eingang am Gottesacker verfertiget. Die Jahr-Zahl dieses auffgeführten Altars ist im nachfolgenden Chronodisticho, welches am Altar zu lesen stehet/ enthalten:

ConsVLe PeILICho, prognatVs ConsVL JanVs
ArzhVIVs VastVM sVrgere feCIt opVs.

Der vorige Altar ist den 13 Augusti/ in die Hospital-Kirche zu St. Johannis/und der vorige aus dieser Kirche/ in die Sanct Moritz-Kirche nach Taucha versetzet worden.

Der Brunnen am Barfuß-Gäßlein wird erbauet.

Den 1 Septemb. ward angefangen der Born in der Kloster-Gasse/ an Barfuß-Gäßlein/ an welchem Orthe vormals kein Born gestanden war/zugraben.

Steigerung des Bieres.

Den 18 Sept. ward das Bier/ weil die Bier-Steuer gedoppelt war erhöhet worden/ umb 1 Pfen. theurer/ das Torgauische umb 9 Pf. und das Leipzigische umb 6 Pf. verkaufft. 1605.

Die Rosen blühen zum andern mahl.

Jm Octob. haben die Rosen dieses Jahr zum andern mahl in grosser Menge wieder geblühet/ daß man fast so viel Rosen-Kräntze als im May tragen gesehen.

Eine Freyherrliche Leiche wird durch Leipzig geführet

Den 1 Octob. ist Tit. Herr Burchard Schenckens/ Freyherrn zu Trautenburg/ auff Frauen Prißnitz/ Churfürstl. Sächß. Hochbestallten Geheimbten Raths entblichener Leichnam von Dreßden anher gebracht worden/ welchen einzuhohlen die Schüler/ das Ministerium, die Universität/ der Senat/ viel vornehme Officirer/ und etliche aus der Bürgerschafft/ zum Grimmischen Thor bis an den Gottes-Acker entgegen gegangen/ die Leiche angenommen/ und in die Stadt gebracht. Des Morgens drauff wieder in gedachter Procession zum Rhanstädter-Thor hinaus begleitet. Vor gemeldetem Thore hat einer von Adel/ welcher das Directorium bey Bestallung dieser Freyherrlichen Leiche gehabt/ Nahmens Wolff Ernst von Wolfframsdorff/ Churfl. Sächß. gewesener Hoff-Marschall/ denen Leichen-Begleitern Danck gesaget/und diesen Trauer-Actum beschlossen.

Promot. Lic.

Den 11 Octob. sind unter Hn. George Weinrichs/ der H. Schrifft vornehmen Doctoris, Professoris Publici, wie auch Pastoris bey der Kirchen zu St. Thomä/ und Superintendentens, ProCancellariat, nachfolgende drey Licentiaten worden:

1. M. Vincentius Schmuck/ Smalcald. Francus, SS. Theol. Professor, und bey der Kirchen zu St. Nicolai Pastor.
2. M. Erhard Lauterbach/ Jaur. Siles. Pastor und Superintendens zu Zeitz.
3. M. Johannes Förster/ von Auerbach/ Pastor bey der Kirchen zu Sanct Michaelis in Zeitz.

Glücks-Topff.

Jm Michaelis-Marckt ward auffm Neumarckt/ in Hans Zimmermanns Gewölbe/ ein Glücks-Topff gehalten/ und galt der Reichsthl. damals einen Gülden und 16 Creutzer.

Valor des Thl.

Ein Reuter stürtzt mit dem Pferd in Stad-Graben.

Den 19 Octob. ist ein Reuter mit dem Pferde beym Grimmischen Thore in den Stadt-Graben gefallen/ durch GOttes sonderbare Beschützung aber keinen Schaden genommen. Heidenr. p. 246.

Prom. Doct.

Den 24 Octob. hat eine löbliche Juristen-Facultät 3 Licentiaten die Doctor-Würde conferiret/ nahmentlich:

1. L. Jo-

1605.

1. L. Johann Curtium, von Bischoffswerda.

2. L. Johann Schwaben/ von Annaberg.

3. L. Friedrich Pensolden/ von Meissen.

Feuer-Zeichen. Den 7 Nov. seynd zu Abend von 5 bis frue Morgens umb 4 Uhr grosse schreckliche Feuer-Zeichen am Himmel gesehen wordē. Heidenr. p.246.

Promot. Lic. Den 28 dito hat die löbliche Medicinische Facultät 4 Licentiaten gemachet/ derer Nahmen sind:

1. M. George Feige/ Laubanus Lusatus.

2. M. Wolffgang Corvinus, Westenfeld. Franc.

3. M. Fridericus Emmenius, Budissinus Lusatus

4. M. Johannes Kegler/Wurcensis Misnicus.

Bibel in der Raths-Stube. Es ist auch dieses Jahr die schön gebundene Bibel in der Raths-Stube/ auff welche die neuerwehlten Raths-Herren/ bey Ablegung des Eydes die Finger legen müssen/ angeschaffet worden/ wie aus mitfolgender Inscription, so auff besagter Bibel stehet/ zu ersehen:

IN omnipotentis DEI pro patefacta & in hanc usq; diem conservata Evangelii Luce laudem, & Amplissimi Senatus Lipsiensis honorem THEODORO, M. TOBIÆ Senioris, p. recond. Filio, junioris fratre, MÖSTELIO Dresdense primum Consule & pro tempore rempubl. administrante, VITO SIBERO Lipsi. Prætore urbano, JOHANNE PREUSERO, Lipsi. & DANIELE LEICHERO, Torgav. Ædilibus, JOHANNE PEILICCIO, Lipsi. WOLFG. Consulis p. m. Filio, Consule in regimine proximè succedente, & tum Remp. secundo gubernante Prætore & Ædilibus adjunctis, pie demortuis, JOHANNE SEIDELIO, Lipsi. Consule non ita pridem defuncto, & ita tertio Consulatu vacante; FRIDERICO MAYERO, Lipsi. Judice LEONHARDO OLHAFIO, Norib. & CASPARO GRÆFIO Lobenstein. Ædilibus, PAULO PAPA Syndico, & M. JOHANNE CÆSARE Senatui Ampliss. ab actis, hæc SS. BIBLIA a Senatu Reipubl. Lipsi. administrationem qvotannis capessente in juramenti præstatione tangenda in hunc modum compacta, splendideq; exornata posteritati ad imitationem jurisjurandi qvotannis præstandi relicta sunt. Anno a nato Christo Salvatore nostro. M. DC. V.

Anno 1606.

1606.

Frau Sibylla Elisabeth Hertzogin zu Sachsen töttlicher Hintritt. Den 20 Jan. ist die Durchl. Hochgebohrne Fürstin und Frau/ Frau Sibylla Elisabeth/ Hertzogin zu Sachsen/ rc. gebohrne Hertzogin zu Würtenberg rc. des auch Durchl. Hochgebohrnen Fürsten und Herrn/ Herrn Johann Georgen/ Hertzogen zu Sachsen rc. vielgeliebte Ehegemahlin zu Dreßden/ nach Mittag/ kurtz vor 3 Uhr/ nachdem Sie 21 Jahr und 9 Monat in dieser Zeitligkeit gelebet/ im HERRN sanfft und seelig entschlaffen/ und den 25 Febr. in die Thum-Kirche zu Freyberg/ mit Hoch-Fürstlichen Ceremonien/ in Beyseyn vieler Fürstlichen/ Gräfflichen und anderer Hohen Personen/ beygesetzet worden. Itztgemeldeten Tages sind auch allhier Exeqvien angestellet und in der Kirchen zu St. Thomä durch den damahligen Superintendenten D. George Weinrichen/ über das XXIII. Capitel des ersten Buchs Mosis/ eine Leichen-Predigt gehalten worden. Heidenr. p.247.

Churf. Christianus der II. langet in Leipzig an. Den 23 Jan. ist Ihre Churfl. Durchl. Hertzog Christianus der II. allhier mit einem stattlichen Comitát angelanget/ welchen E. E. Rath unterthänigst beneventiren/ und ein schönes Pferd/ benebenst einem Pocal in Gestalt eines Mohren-Kopfs verehren lassen. Heidenr. p.247.

Confirmation des Mandats vom Aufflauff. Den 18 Febr. hat Chur-Fürst Christianus der II. das vormals publicirte Edict confirmiret/ daß kein Aufflauff und Sammlung geschehen solle/ ingleichen daß keine Gewalt mit stürmen/ schiessen/ werffen und dergleichen/ an jemandes Wohnung/ Häusern/ Collegiis, oder Buden verübet und getrieben werde.

Sturmwind. Den 17 Martii war ein sehr grosser Sturm-Wind/ welcher nicht allein hier zu Leipzig/ sondern auch durch dieses gantze/ und in andern Ländern/ an Gebäuden/ in Höltzern/ und Gärten grossen Schaden gethan. Heidenr. p.247.

Eine Weibes-Person wird gesäcket. Den 9 May solte Elisabeth Geisselmannin/ eines Goldschlägers hinterlassene Wittwe/ welche von einem Goldschläger-Gesellen im währenden Wittwen-Stande war geschwängert worden/ und am Neuen Jahrs-Tage dieses lauffenden Jahres/ die Frucht/ welche Sie lebendig zur Welt gebracht/ ins Bette gewickelt und vorsetzlicher Weise ersticket hatte/ laut des Urtheils/ in einen Sack gestecket und ersäuffet werden. Als Ihr nun das Urtheil vorgelesen worden/ ist Sie in Verzweiffelung gefallen/ worauff das Ministerium und etliche

Bürger

1606. Bürger und Minderung der Straffe vor die Malefitz-Person intercediret/ daß Sie Gnade erlanget/ und mit dem Schwerd gerichtet worden.

Churf. Christianus der Ander kommt mit seiner Gemahlin/ und etlichen Fürsten nach Leipzig.

Den 23 May sind Ihre Churfl. Durchl. zu Sachsen/ Hertzog Christianus der II, mit Sr. Churfl. Durchl. Gemahlin und Printzen/ Hertzog Augusten/ wie auch Hertzog Ulrichen und Albrechten/ beydes Hertzogen zu Holstein/ mit einem statlichen Comitat allhier angelanget/ und bey Herr Caspar Wernern am Marck eingezogen. Welche alsobald der Senat durch Herrn Leonhard Oehlhaffen/ damals regierenden Bürgermeister/ Hn. Johann Peilgken/ auch Bürgermeistern/ D. Paul Calmbergern/ und Hn. Paul Pabsten/ Syndicum, beneventiren/ und Hertzog Augusten/ welcher das erste mahl allhier angelanget/ einen güldenen Pocal/ 100 Gülden werth/ præsentiren lassen. Hierauff hat hochgemeldete Churfl. Durchl. des Raths Abgeordnete bey sich zur Taffel behalten. Bey Dero Abzuge hat die Bürgerschafft auff dem Marckte gehalten/ und eine gedoppelte Salve gegeben/ welches Ihre Churfürstl. Durchl. Ihr gnädigst gefallen lassen.

Nic. Selneccer wird Diaconus zu Leipzig.

Den 7 Junii dieses Jahres/ ist Herr Nicolaus Selneccer/ von Leipzig/ vormals Diaconus zu Rochlitz/ an M. David Büttners Stelle/ welche sich bey dessen Absterben den 3 Martii verlediget/ in seine Geburts-Stadt zum Mittags-Prediger beruffen worden.

Sonnabends-Predigten zu St. Nicolaus werde gestifftet.

Den 21 Junii ward in der Kirchen zu St. Nicolai des Sonnabends die erste Vesper-Predigt gehalten. Welche Johannes Brising (Heidenreich pag. 247. nennet diesen Kauffmann Prißgau/ wiewohl unrecht) gestifftet/ wie im vorigen Jahre auff dem 333 Blat gemeldet worden. Der erste Prediger in diesem Exercitio hat M. Eichler geheissen.

Churfl. Mandat an die Universität/ die Subscription der Visitations-Artickel betreffend.

Es hat auch dieses Jahr Ihre Churfl. Durchl. Christianus der Ander/ ein Rescript/ daß alle Academici die Visitations-Artickel unterschreiben/ und das Juramentum Religionis ablegen solten/ an E. wohllöbliche Universität allhier auffs neue ergehen lassen.

Von GOttes Gnaden/ Christian der Ander/ Hertzog zu Sachsen/ Chur-Fürst/

Hochgelahrte Räthe und liebe Getreuen/ rc.

Wann dann unser gäntzlich Gemüth und Meynung/ daß alle *Professores publici & privati*, so wohl die *Decani, Facultisten, Collegiaten, Curatores Collegiorum, Præpositi Villarum Beneficiarii, Stipendiarii*, derselben *Præceptores* und *Notarii*, ingleichen andere Personen/ welche sich zu habilitiren bey der Universität angeben werden/ neben Subscription der Visitation-Articul auch das Jurament um Religionis leisten/ und niemandes darunter verschonet werden soll.

Als begehren Wir vor Uns und dem Hochgebohrnen Fürsten Herrn Johanns Georgen/ und dann in Vormundschafft des auch Hochgebohrnen Fürsten/ Herrn Augusten/ Hertzogen zu Sachsen/ Unseres freundlichen lieben Bruders/ hiemit gnädigst/ Ihr wollet verordnen/ daß diesem allenthalben gebührlich nachgelebet/ auch sonderliche Bücher und Register darüber gehalten/ wider diesen Unsern Befehl im geringsten nicht gehandelt werde/ und Wir derselben auff unser Abfordern jedesmahl mächtig seyn mögen. Daran vollbringet Ihr Unsere zuverlässige Meynung. Datum Ulaßfeld/ am 29 Julii/ Anno 1606.

Christian/ Chur-Fürst.

D. Johannes Siglic. habilitirt sich.

Den 28 Augusti hat Herr Johann Siglicius, Medicinæ Doctor, sich bey der Medicinischen Facultät allhier habilitiret und pro conseqvendo loco in besagter Facultät den gantzen Tag/ weil Er zu Basel promoviret/ laut der Statuten/ seine Disputation, so Er de Epilepsia geschrieben/ gehalten.

Comödia aufm Rath-Hause agiret.

Den 25 Septemb. ward in Gegenwart Chur-Fürst Christiani II. Gemahls/ aufm Rath-Hause allhier eine Comœdia agiret/ und Ihre Churfl. Gnaden und andere anwesende hohe Fürstliche Personen mit Confect und Gebacken/ s vom Rath tractiret.

Prom. Doct.

Den 30 Sept. promovirte die Medicinische Facultät 3 Doctores Medicinæ, Nahmentlich:

1. A. Ge-

1606.

1. L. Georgium Feigium, Laubanum Lusatum.
2. L. Andream Emmenium, Budiss. Lusatum.
3. L. Johannem Keglerum, Wurcens. Misn.

Einer von Adel so im Kopffe verruckt / komt in die Kirche.

Den 13 Octob. am Montag / kam einer von Adel / des Geschlechts von Bünaw / so im Kopffe verruckt war / unter währender Predigt mit einer Laute in die Sanct Niclaus-Kirche / machte die Leute / sonderlich das Weibes-Volck schichtern und furchtsam / daß ihrer viel eiligst aus der Kirchen lieffen / und etliche Mützen und Schauben darüber einbüsseten. Er ward aber bald durch die Wache wieder hinausgebracht. Heidenr. p.248.

Actus Prom.

Den 23 dito hat eine löbliche Theologische Facultät abermahls eine Doctoral-Promotion angestellet / und dreyen Licentiaten die höchste Doctor-Würde conferiret / nemlich:

1. L. Vincentio Schmucken / von Schmalkalden / Profess. Publ. und Pastori bey der Kirchen zu St. Niclaus allhier.
2. L. Erhardo Lauterbachen / Jaur. Siles. Pastori und Superintendenten zu Zeitz.
3. L. Johanni Förstern / von Auerbach / Pastori bey der Kirchen zu S. Michael in Zeitz.

Feuersbrunst soll der Drache verursacht haben.

Den 23 Novemb. ist eine Feuersbrunst frühe zwischen 6 und 7 Uhr / vor dem Grimmischen Thore auff der Neu-Gassen / sonst auch die Johannes-Gasse genannt / entstanden / davon zwey Häuser abgebrandt / wie Heidenreich erzehlet. In unterschiedenen geschriebenen Annalibus habe ich dieses angemercket gefunden: daß der Drache diese Feuersbrunst soll verursacht haben. Dergestalt: Es wohnete in dem Hause / da das Feuer auskommen / ein Kohlen-Träger / Gregorius Teufel genant / dem man nicht viel gutes nachgesaget / dieser soll auff seinem Boden den Drachen gespeiset und ihm ein schlechtes Tractament vorgesetzet haben / desswegen Ihn der Drache nicht allein sehr übel soll tractiret / sondern auch das Haus über dem Kopff angestecket haben. Gestalt das Weib gerichtlich ausgesaget / daß selbigen Tages kein Feuer im Hause / viel weniger auffm Boden angemacht worden.

Auch ist in diesem Monat der lang gewündschte Friede zwischen Ihrer Käyserl. Maj. und dem Türcken / endlich geschlossen / und das Juramentum von beyder Theilen Commissarien geleistet worden / und haben einander zu besserer Versicherung / Geisseln gegeben. Darauff hat man den 1 Decemb. oder am ersten Advent-Sonntage in der Kirchen allhier / ein Danck-Fest gehalten / das Te DEUM laudamus gesungen / und das Türcken-Gebeth / so man bishero gelesen / eingestellet / welches von Wort zu Wort lautet / wie folget:

Danck-Fest wegen des Türcken-Friedens.

Türcken-Gebet

Allmächtiger Ewiger GOTT / gnädiger / barmhertziger Vater / du hast in deinem heiligen Wort mit grossem Ernst dich hören lassen / da dein Volck dir nicht gehorchen werde / wollestu Sie für ihren Feinden schlagen / das Rach-Schwerd über Sie bringen / das deinen Bund an ihnen rächen solle.

Wir elenden Sünder klagen Dir mit betrübten Hertzen / daß heute zu Tage solche Plage deine liebe Christenheit auch schwerlich betroffen hat: Denn siehe / der grausame Erb- und Ertz-Feind deines allerheiligsten Nahmens der Türcke / hat in den benachbarten Grentzen einen schrecklichen Einbruch gethan / deiner Christen Blut wie Wasser vergossen / mit Säbeln / Raub / Brand und Mord gewütet / und viel arme Christen / sonderlich kleine Kinder mit sich gefangen hinweg geführet / unter dz grausame Joch seiner Mahometischen Dienstbarkeit / in willens / ihme durch diesen Einfall einen Paß in unser liebes Vaterland / Deutscher Nation / zu machen / und dein Erbtheil gäntzlich zu verschlingen. Solche Straffe haben wir und die allgemeine Christenheit umb dich wohl verdienet. Denn wir haben wider dich gesündiget / und dich schwerlich erzürnet / wir sind gottloß gewesen / mit unsern Vätern abtrünnig worden / von deinen Gebothen gewichen / und haben deiner Stimme / die uns deine Knechte in deinem Namen geprediget / nicht gehorchet. Ja Vater / wir haben gesündiget im Himel und für dir / und hätten längst verschuldet / daß solcher grimmiger Tyrann die Leichnam deines Volcks den Vögeln unter dem Himel zufressen gegeben / und unser Land zum Steinhauffen gemacht hätte. Uns reuet aber / O barmhertziger Vater / solche unsere

 Sünde

1606. Sünde und Missethat. Und weil du uns durch den Propheten mit einem Eyd versprochen und zugesaget hast: So wahr ich lebe/ich habe keinen Gefallen am Tode des Gottlosen/ sondern will/daß sich der Gottlose bekehre von seinem Wesen/und lebe: So kommen wir für dich mit demüthigen und bußfertigen Hertzen/und bitten dich/ du wollest umb des theuren Bluts/ Verdiensts und Fürbitte willen deines allerliebsten Sohnes uns gnädig und barmhertzig seyn/ und nicht mit uns handeln nach unsern Sünden/ und vergelten nach unser Missethat/ sondern in deinem gerechtẽ Zorn ingedenck seyn deiner grossen Barmhertzigkeit. Ach HErr/ dein ist die Barmhertzigkeit uñ Vergebung/ umb aller deiner Güte willen sey uns gnädig/ und vergieb uns unsere Sünde. Du bist unser Gott/ wir sind nur Erd und Staub/du bist unser Vater/ wir sind das Werck deiner Hände/und das Volck deines Eigenthums/ welches du durch das Blut deines geliebten Sohnes theuer erlöset hast. Darumb wende ab deinen Zorn und Ungnade/und gestatte ja nicht/ o treuer Vater/ daß dem Weinberg/den du unter uns gepflantzet/verwüstet werde. Laß nicht zu/daß das Gedächtnis deines Nahmens unter uns vertilget werde/ uñ daß die Ungläubigen/dir zu Unehrẽ/ und deinem Nahmen zur Schmach und Lästerung sich rühmen. Denn dieser greuliche Tyrann hasset und bekrieget uns nicht umb unser Sünde willen/sondern darumb/ daß wir deinen Sohn JEsum Christum als unsern Heyland bekeñen und ehren/ und uns nach seinem Namen neñen den er lästert/und an statt dessen/den Nahmen seines verfluchten Mahomets begehret aufzurichtẽ. Darumb stehe du auf HErr/und hilf uns mit deiner starcken Hand und allmächtigen Arm/Gott/des die Rache ist/stehe auf/laß für dich kommen das Seuffzen der bedrängten und gefangenen Christen/ und lege Ehre ein auf Erden/daß die gantze Welt erkenne/daß du unser Gott bist. Thue wol deinem Lande/ in welchem du mit deinem Wort deine Wohnung hast/u. schütze uns wider die Feinde deines Namens. Verleih auch unser hohen Obrigkeit/ der Röm. Käys. Maj. und ihrem Kriegsvolck/ so itzund wider diesen greulichen Wüterich zu Felde lieget/u. allen/die noch ferner ausziehen sollen/ dein Volck zu beschützen/ Sieg und Uberwindung/ denn der Sieg kömt von oben herab/ u. wird nicht erlanget durch grosse Menge/ du kanst so wohl helffen durch wenig als durch viele. HErr/ die Wasserströme erhebẽ ihr brausen/die Wasserströme heben empor ihre Wellen/ die Wasserwogen im Meer sind groß u. brausen greulich/du aber Herr bist noch grösser in der Höhe/ stille das Brausen des Meers/ das Brausen seiner Wellen/u. das toben der Völcker/ so wollen wir/ errettet von unsern Feinden/u. von der Hand derer die uns hassen/dir dancken u. dienen ohne Furcht unser Lebenlang/in Heiligkeit u. Gerechtigkeit die dir gefällig ist/auch deinen Namen hie zeitlich/u. nach diesem Leben in Ewigkeit loben/ rühmen und preisen/durch JEsum Christum deinen liebẽ Sohn unsern HErrn/Mittler u. Heyland/Amen.

Die Witterung dieses Jahrs belangend so ist von Anfang bis zu Ende des Somers kalt/ naß/ unfreundlich und wiederwärtig Wetter gewesen/ daher es geschehen/ daß unterschiedene anstechende Kranckheiten/ und endlich die Pest sich ereignet. Witterung.

Anno 1607.

1607.

Den 2 Febr. hat ein Gerber mit einer Braut an ihrem hochzeitlichen Ehren Tage getantzet/ und Sie unvorsichtig wider eine Seule geschwencket/ daß Sie in 8 Tagen hernach gestorben. Heidenr. Eine Braut kommt durch den Tantz umbs Leben.

Den 22 Junii haben sich die Durchl. Fürsten und Herren/Hertzog Christianus der II. Chur-Fürst/ und dessen Herr Bruder/ Hertzog Johann George zu Sachsen/ von Dreßden aus/mit einem schönen hochansehnlichen Comitat nach Praga/ Käyser Rudolphum II. zu begrüssen/ erhoben/ allda Sie den 28 dito glücklich angelanget/ und von Ihrer Käyserlichen Majestät sehr freundlich und mit besonderer Ehrbezeugung empfangen worden. Churf. Christiani des Andern und dessen Hn. Bruders Hertz. Jo. Georgens Reise nach Praga.

Den

1607. D. Polycarpus Leyser prediget daselbst.

Den 8 Julii hat Jhre Churfl. Durchl. durch Jhren Hoff-Prediger/ D. Polycarpum Leysern/daselbst im Schloß/wie auch den 11 dieses nach Mittag/ in Rosenbergers Hause/ allda Sie logieret/ zwey Evangelische Predigten/ von der Rechtfertigung eines armen Sünders vor GOTT/ halten lassen/ dabey beydemahl ein grosser Zulauff und Gedräng vom Volck gewesen. Welche Predigten hernach/ wegen vieles unnützes Geschwätze zweyer Mönche/ welches Sie nach D. Leysers Abschied aus diesem Leben/ auff der Cantzel erreget/ zu Leipzig im Druck herausgegangen.

Hertzog Joh. George hält Beylager in Torgau.

Den 13 Julii sind beyde Herren Gebrüdere von Praga wieder auffgebrochen/ und haben sich nach Torgau begeben/ woselbst Hertzog Johann George sein Fürstl. Beylager mit der andern Frau Gemahlin/ der damahls Durchlauchtigen Hochgebohrnen Fürstin und Fräulein/ Fr. Magdalenen Sibyllen/ Marggräfin zu Brandenburg/ und Hertzogin in Preussen/ 2c. Herrn Marggraff Albrecht Friedrichs zu Brandenburg Fräulein Tochter/ angestellet/ und den 19 dito in Beyseyn hoher Chur- und Fürstlichen Personen/ mit gewöhnlichen Solennitäten und vielen Fürstl. Freuden und Erlustirungen/ an Mascaraden/ Balleten/ Ringetrennen/ Jagten und dergleichen Fürstl. Ergötzligkeiten glücklich celebriret. Sleidani Continuat. P.III. fol. 1306. M. Friderici Index Chronol. rerum memorabil. ad An. 1607. Mollers Freyberg. Annales pag. 388. Heidenr. pag. 252.

Feuersbrunst.

Den 11 Julii ist im Zwinger zwischen dem Hällischen Pfortgen und Rhanstädter-Thore/ auff dem Thurm daselbst/ durch Verwahrlosung des Bettelvoigts/ welcher darauff gewohnet/ nach Mittag umb 4 Uhr ein Feuer auskommen/ davon nicht allein das Ober-Theil besagten Thurms abgebrandt/ sondern auch des Wirths zum drey Schwanen Heu-Boden/ ingleichen die Brücke des Hällischen Pförtgens/ angezündet. Darbey sich begeben/ daß die Brücke/ auff welcher man zum Hällischen Thor aus und eingehet/ darauff viel Volcks gestanden/ gebrochen/ und/ jedoch ohne einigen Menschens Schaden/ eingefallen. Welches eben an dem Tage geschehen/ da Chur-Fürst Moritzens/ höchstsel. Andenckens/ verblichener Leichnam vor 54 Jahren/ über selbige Brücke herein geführet worden. Wie Jacob Schultze in seinen Leipzigischen Jahr-Büchern angemercket.

Tauff-Actus eines Judens.

Den 10 Augusti/ frühe umb 9 Uhr ward nach gehaltener Montags-Predigt in der Kirchen zu St. Niclaus/ in Volckreicher Versammlung/ ein Jude von 18 Jahren/ Mardochai genannt/ von Prage bürtig/ nachdem Er über Jahres Zeit allhier/ auff sein embsiges bitten/ von dem Ministerio im Christlichen Glauben informiret/ und sich wohl angelassen/ das Judenthum verdammet und demselben abgesaget/ im Chor auff einer auffgeführten Bühne beym Pult/ nach abgelegten Glaubens-Bekänntnüs/ von M. Matthæo Francken/ Archi-Diacono bey besagter Kirchen/ getaufft/ und Jhm der Nahme Laurentius gegeben. Seine Pathen waren im Nahmen der Universität/ Franciscus Romanus, J.U.D. und damals Rector, des Raths wegen/ Theodorus Möstel/ J.U.D. und regierender Bürgermeister/ und an statt des Ministerii, stund D. George Weinrich/ Pastor und Superintendens. Den 16 Augusti darauff/ gieng dieser bekehrte Jude zum H. Abendmal/ blieb aber nicht bis an sein Ende beständig/ sondern lieff nach verflossenen 2 Jahren davon/ und nahm den Jüdischen Glauben wieder an.

Pest.

Dieses Jahr hat die Pest in Leipzig starck und im Augustmonat am allerhefftigsten grassiret.

Comet.

Den 16 Sept. erschien abermahls ein Comet/ welcher seinen Schwantz gegen Morgen kehrete/ und mit schnellen Lauff die lincke Schulter des Bootæ, und den rechten Fuß des Serpentarii, besambt dem Zeichen der Jungfrau/ Wage/ Scorpions/ und des Schützens/ durchwanderte. Calvisii Chron. f. 871.

D. Andr. Homelius stirbt.

Den 1 Octob. ward D. Andreas Homelius, der Universität gewesener Syndicus, mit seinem Weibe/ Anna/ gebohrner Jungermannin/ welche am 29 Nov. in einer Stunde zugleich ihr Leben seelig beschlossen/ zur Erden bestattet.

D. Matthäi Dresseri Tod.

Den 5 Octob. ist D. Matthæus Dresserus, von Erffurt/ Latinæ Lingvæ und Historiarum weitberühmter Professor Publicus allhier/ der Philosophischen Facultät Senior, und der Academie Decem-Vir, im 71 Jahre seines Alters/ sanfft und seelig verschieden/ und in die Pauliner-Kirche beerdiget worden. Dessen Bildnüs im Vaporario des rothen Collegii, mit nachfolgender Unterschrifft bezeichnet/ zu finden:

D. MATTHÆUS DRESSERUS, Erfurdens. Facult. Philos. Senior, Prof. utr. Lingv. & Histor. Celeberr. Electoralis Historicus & Decem Vir Academ. discessit ex hac mortali vita in Christo placide d. 5. Octob. Anno 1607 postqvam rem literariam in omni doctrinarum genere utilissimam ore & scriptis variis monstrasset, feliciss. exacto ætatis anno supra 70.

1608. Vivit non moritur qvi scit se morte renasci,
Mors abit, exorsum vita perennis habet.

Valor des Reichsthalers. So ist auch mit zuerinnern/ daß im Oster-Marckte dieses Jahres/ der Reichsthaler einen Gülden und 18 Kreutzer; im Michaelis-Marckte aber 19 Kreutzer oder 27 Groschen 4 Pf. gegolten.

Neuer Richter-Stuhl in der Richter-Stube. Endlich/ so ist auch bey diesem Jahre mit anzumercken/ daß Herr Johannes Rothhaupt/ von Leipzig/ Vornehmer des Raths/ und regierender Stadt-Richter/ einen neuen Richter-Stuhl in der Richter-Stube/ auff Geheiß und Kosten E. E. Raths/ dieses Jahr verfertigen/ und folgende Uberschrifft daran schreiben lassen:

Schrifft am Richterstuhl. JUssu atq; sumptibus Ampliss. Senatus Reipubl. Lipsiensis, THEODORO MOESTELIO, Dresdens. J. U. D. secundum Consule & pro tempore Rempubl. administrante DANIEL LEICHER, Torgens. & FRIDERICO MAYERO, Lips. Ædilibus Consulibus itidem proxime sibi succedentibus JOHANNE PEILICKIO, Lips. & LEONHARDO OLHAFIO Norib. & Ædilibus adjunctis VITO SIBERO & JOHANNE SCIPIONE, Lips. CASPARO GRÆFIO, Lobenstein. & WOLFG. LEBZELTERO, Lips. Assessoribus Judicii LEONH. ROSE, Ippenhoviense. ERNESTO MOSBACHIO, SIGISMUNDO DEUERLINGIO, Lips. M. JOH. CÆSARE, Nebrens. primo & M. GEORGIO HEIDENREICH, Lips. eidem Judicio ab Epistolis, hanc sellam in sellam Justitiæ atq; æqvitatis splendidius ob id exornatam, & ut solatio bonis, detortis terrori sit, hac forma constructam poni erigiq; curavit JOHANNES ROTHHAUPT, Lipsiens. Senator, & pro tempore Prætor. 1607.

QVIsqVIs es hVC posItVrVs saCrVM CognosCe trIbVnaL
IVraqVe pro IngenIo ne noVa fInge tVo.

Anno 1608.

1608.

das Post-Haus wird gebauet. Den 1 Martii ist die neue Bothen-Ordnung vom Rath allhier publiciret/ und das Post-Haus an die Wage gebauet/ und Franciscus Peiligke der erste Postmeister worden.

1608. D. Hieronymi Günthers Tod. Den 3 dito ist Herr Hieronymus Günther/ von Camitz/ beyder Rechte Doctor, und dieser Facultät Senior, wie auch Professor Publicus, im 78 Jahre seines Alters allhier entschlaffen. Stepn. Inscript. p. 348. n. 1993.

Vier Polen erschiessen ein Weib. Den 11 April/ als 4 Polen anhero auff die Messe gereiset/ und vorm Grimmischen Thore ihre Röhre loß gebrennet/ haben sie aus Unvorsichtigkeit eine Frau im Kohl-Garten erschossen. Es hat aber E. E. Rath Sie deswegen einführen/ und zur gebührenden Straffe ziehen lassen. Heid. pag. 253.

Böhmische Unruhe. Demnach auch umb diese Zeit sich eine grosse Kriegs-Unruhe in Böhmen entsponnen/ indem der Ertz-Hertzog Matthias wider seinen Bruder/ Käyser Rudolphum/ mit 20000 Mann Ungarn und andern Völckern/ in Böhmen eingefallen und sich vor Prage geleget/ daß es also das Ansehen gewonnen/ ob wolte es sich zu einem blutigen Krieg anlassen/ und man sich dißfalls eines Einfalls befürchtet; als hat Ihre Churfl. Durchl. Christianus der II, vor allen Dingen nöthig zu seyn erachtet/ daß man sich auff alle begebende Fälle in guter Bereitschafft hielte. Zu dem Ende hat Er gleichwie im gantzen Lande/ also auch allhier/ einen Ausschuß von der Bürgerschafft von 100 Mußqvetirern und 50 Doppel-Söldnern machen/ und nach geschehener Musterung nach Dreßden zur Besatzung fodern lassen. Indessen haben beyde Chur-Fürsten/ Sachsen und Brandenburg/ eine ansehnliche Gesandschafft nach Prage abgeordnet/ welche durch ihre Interposition und gütliche Handlung/ fürnemlich aber durch GOTTES Gnade/ es dahin gebracht/ daß gedachter Ertz-Hertzog sich mit der Röm. Käyserl. Majestät/ seinem Bruder/ verglichen/ und Friede gemachet.

150 Bürger werden nach Dreßden geschickt.

Leipzigischer Ausschuß kömt wieder von Dreßden. Diesemnach sind den 2 Julii obgedachter 150 Mann bis auff einen Kürschner/ welcher zu Dreßden erschossen worden/ wieder nach Hause kommen/ und auff offentlichen Marckte abgedancket worden. Hiervon sind Calvisius in Chronol. f. 872. Heidenreich. Annales pag. 253. Molleri Freyberg. Annales p. 389. und Hn. Friderici Index Chron. rerum memorabil. zu lesen.

Ein Student fällt unbeschädigt in Stadt-Graben. Den 13 Julii ist ein Student von der Grimmischen Brücke in den Stadtgraben gefallen/ ohne daß Er an seinem Leibe Schaden genommen.

Ein Student wird erstochen. Den 10 Augusti ward bey nächtlicher Weile Johann Richter/ ein Student/ unter währender Haus-Stürmung eines Schmiedes im Brühl/ mit einer Partisane

durch-

1609. durchstochen/ daß Er zu Boden gefallen/ und des andern Tages darauff gestorben.

Musterung der Bürger- und Ritterschafft. Den 29 itztgemeldten Monats/ ist in Gegenwart und Beyseyn E. E. Raths/ eine Musterung unter der Bürgerschafft allhier auff der Rennebahn gehalten/ und den 31 dito eine Schlacht-Ordnung aus allen vier Vierthein (welche aus 1844 Mann bestanden) angestellet worden. Hierauf sind zwey Vierthel gegen die andern zwey gezogen/ und hat das Grimmische und Hallische Vierthel die Oberhand behalten/ und die andern zwey zurück getrieben.

Nicht lange hernach/nemlich den 30 Septemb. ist auch die Ritterschafft und der Adel des Leipzigischen Kreysses/ vorm Peters-Thor gemustert worden/ und waren ingesambt 280 Reuter. Muster-Herren aber waren: Graff Philipp Ernst von Mansfeld/ zu Eylenburg wohnhafftig/und Otto von Dießkaw. Heidenreich. pag. 253.

Ein langer Pohle. Im Michaelis-Marckte den 6 Sept. und folgende Tage/war ein Polnischer Mañ von ungewöhnlicher Länge allhier umbs Geld zu sehen. Heidenr. p. 254.

Die Bürger werden exercirt. Den 1 Nov. hat man mit denen Bürgern die Kriegs-Ubung/ welche man das Trillen genennet/angefangen. Heidenr. pag. 254.

des Rathhaus-Thurms Dach wird gefärbet. Es ward auch umb diese Zeit das Dach am Rath-Haus-Thurme grüne gefärbet.

Statuta der Stadt Leipzig werden vermehret. Herr L. Schneider in seiner Leipzigischen Chron. p. 247. gedencket/ daß in diesem Jahre die Statuta und willführliche Gesetze dieser Stadt verneuert/ vermehret und verbessert worden.

Steigerung des Thalers. Schließlichen ist auch nicht zuvergessen/ daß das Geld/sonderlich der Reichs-thaler/ je länger je mehr gesteigert worden/ also daß derselbe im Oster-Marckt 1 Gülden 20 Kreutzer/ im Michaelis-Marckte aber 1 fl. 21 Kreutzer gegolten.

1609. Anno 1609.

Ein Ehebrecher von 85 Jahren wird geköpfft. Den 14 Februar. ward Hans Wiedemann/ ein alter Bettler von 85 Jahren/ Ehebruchs halben/ enthäuptet. Heidenr. pag. 254.

Bürgerwache in Thoren. Den 16 Febr. ist die Bürger-Wache in den Thoren angestellet worden/ daß in einem jeden Thore ausser der ordentlichen Wache 12 Bürger mit Wache halten müssen/ weil sich die Zeiten je länger je gefährlicher angelassen/ und man von vielen Orthen vernommen/ daß durch erkauffte Mordbrenner hin und wieder Feuer angeleget und grosser Schaden verursachet worden.

1609. Tumult zwischen der Bürgern u. Mummern. Den 5 Martii/ als in Fastnachten das mummen lauffen vom Rector der Universität und dem Rathe hart verbothen/ und aber wider solch Verboth etliche mummen gelauffen/ seynd die Bürger vom Rath aufgemahnet worden/ dieselben einzutreiben. Darüber sich zwischen Ihnen und den Bürgern ein Tumult erhoben/ und etliche beschädiget worden. Heidenr. p. 254.

Convent zu Leipzig wegen der Kleider-Ordnung. Den 20 Martii sind die Churfl. abgeordneten Commissarien und der Ausschuß von den Städten/ 8 Räthe/ als: von Wittenberg/ Dreßden/ Zwickau/ Freyberg/ Chemnitz/ Langen Saltza/ Torgau und Leipzig/ allhier zusammen kommen/ und haben von der Kleider-Ordnung/ darnach sich die Unterthanen im Churfürstenthum richten solten/ deliberiret und berathschlaget. Bey diesem Convent hat unter denen Städten Leipzig Befehl gehabt/ das Directorium zu haben/ und denen Abgeordneten aus denen andern Städten/ im Nahmen J. Churfl. Durchl. wieder abzudancken. Dieser Convent ist auffn Rath-Hause in der grossen Ober-Hoff-Gerichts-Stuben gehalten/ und den 28 Martii geendiget worden.

Prom. Doct. Den 30 dito hat die löbliche Juristen-Facultät fünff Doctores Juris promoviret/ als:

1. L. Casparum Jungermann/ Lipsiensem.
2. L. Gabrielem Tüntzeln/ Hallensem.
3. L. Fridericum Georgen/ Lipsiensem.
4. L. Sigismundum Finckelthaus/ Lipsiensem.
5. L. Fridericum Scipionem, Lipsiensem.

Valor des Reichsthalers. Im Oster-Marckte galt der Thaler einen Gülden und 23 Kreutzer/ oder 1 fl. 7 Gr. 8 Pf. Im Michaelis-Marckte aber 1 fl. 26 Kr. oder 1 fl. 8 Gr. 8 Pf.

Es wurden umb diese Zeit die Dächer auff dem Niclaus- und Thomas-Thurme grün angestrichen und gefärbet.

Handwercks-Täntze. Den 6 Junii haben die Becken/ und den 25 hernach die Schneider-Gesellen ihren Handwercks-Tantz auff dem Rath- und Schuh-Hause gehalten. Heidenreich. pag. 255.

D. Andreas Goldbeck stirbt. Itztgemeldten 6 Tages des Monats Julii/ ist mit Tode abgangen Herr Andreas Goldbeck/ J. U. D. des Churfl. Sächß. Schöppen-Stuhls allhier Assessor, und Churfl. Sächsischer Rath/ liegt in der Pauliner-Kirche begraben. Stepnerus pag. 77. num. 250.

Bürgermeister Delhafens Tod.

Den 6 Julii ist Herr Leonhard Delhaff der Aeltere / von Ober- und Nieder-Schöllnbach / des Chur-Fürstl. Sächß. Schöppen-Stuhls allhier / wohlverordneter Assessor, und dieser Stadt hochverdienter Bürgermeister / im HERRN sanfft und seelig verschieden / nachdem Er sein Alter auff 54 und ein halb Jahr gebracht / und den 9 hernach Christlicher Weise zur Erden bestattet worden. Vor seinem Ende hat Er gestifftet / daß jährlich den 8 Novemb. vor 24 fl. Bücher gekaufft / und selbige denen Præceptoribus und Schülern auff der Schulen zu St. Thomä ausgetheilet würden.

Legirt den Thomas-Schülern Bücher.

Groß Wasser.

Den 22 Julii haben sich die Wasser von vielen starcken Regen gewaltig ergossen / und auff den Wiesen und Gärten grossen Schaden gethan.

Danck-Fest vor erlangtes Evangelisches Exercitium Religionis in Böhmen.

Den 30 dito / hat man auff Churfürstl. Befehl / in beyden Kirchen ein Danck-Fest gehalten / und das Te DEUM laudamus gesungen / dieweil von Käyserl. Majestät Rudolpho II. auff Churfl. Durchl. zu Sachsen Intercession, das Exercitium Religionis, oder die Evangelische Lehre in Böhmen / Schlesien und Mähren / frey zu lassen / allergnädigst verwilliget / und denen Böhmen ein Käyserlich Diploma und Versicherungs-Schreiben / so Sie den Majestät-Brieff nennen / sub dato den 11 Julii / denen Schlesiern aber sub dato den 26 Augusti dieses 1609 Jahres / darüber ertheilet worden. Dafür man in den Kirchen ein gantzes Jahr lang gebethen. Heidenr. p. 255. Friderici Index Chron. rer. memorabil.

Ein Doctor Juris wird von den Häschern übel geschlagen.

Den 1 Aug. haben die Stadt-Knechte einen Doctorem Juris, so von einer Hochzeit heimgehen wollen / auff der Gassen übel geschlagen. Derowegen einer ihres Mittels den 23 Octob. dieses Jahres zur Staupe geschlagen worden. Heidenreich. pag. 256.

Land-Tag in Torgau.

Am 3 Sept. hielte Chur-Fürst Christianus der Ander / seinen dritten Land-Tags-Convent zu Torgau / währete 3 Wochen / und bewilligte die Landschafft darauff die Continuation der Anno 1605 bewilligten gedoppelten Tranck-Steuer wegen Bier und Weins auff 6 Jahr. Die Land-Steuern aber wurden von neuen mit zwey Pfen. vom Schock erhöhet / und gleichfalls auff 6 Jahr versprochen / daß also das Schock mit 10 Pfen. jährlich beleget war. Der Abschied ward den 25 dieses ertheilet. Weckens Dreßdn. Chron. f. 445.

Churfürstlich Mandat.

Den 21 Octob. ließ J. Churfl. Durchl. Hertzog Christianus der Ander / hochlöbl. Gedächtnus / wegen des unchristlichen und schädlichen Wuchers allhier ein Mandat publiciren / und solchen ernstlich verbiethen.

Getreydekauff.

Im Novemb. galt der Scheffel

Weitzen	69 bis 70 Gr.
Korn	59 — 60 Gr.
Gerste	46 — 48 Gr.
Hafer	29 — 30 Gr.
Hopffe	23 Groschen.

D. Joachimi Tanckens Tod.

Den 17 Nov. hat Herr Joachim Tanck / Perleberga Marchic. der Artzney Doctor, Professor Publicus, und des Grossen Fürsten-Collegii Collegiat, ein gelehrter / und umb hiesige Universität wohlverdienter Mann / das Zeitliche gesegnet / und liegen seine Gebeine in der Pauliner-Kirche unter der Orgel begraben.

Hertzog Joh. Georgen wird ein Fräulein gebohren.

Den 23 Novemb. ist Hertzog Johann Georgen zu Sachsen / ein Fräulein gebohren / und SOPHIA ELEONORA genennet worden / welche hernach Land-Graff Georgen in Hessen vermählet ward. Heid. pag. 256.

Die Universität in Leipzig hält ihr anderes Jubel-Fest.

Den 4 Dec. hat die wohl-löbliche Universität allhier / als die gleich an diesem Tage vor 200 Jahren solenniter introduciret und auffgerichtet worden / aus gnädigster Bewilligung und Anordnung der hohen Landes-Obrigkeit / ihr anderes Jubilæum gehalten / dergestalt / daß man den Sonntag zuvor in beyden Haupt-Kirchen eine ausführliche Predigt von Ursprung / Herkommen / Auffnehmen / wie auch etlichen Widerwärtigkeiten dieser hohen Schulen / gehalten / und in gemein das Volck erinnert worden / GOTT von Hertzen zu dancken / daß Er in diesem Lande die Studia der freyen Künste / dadurch das hell-scheinende Licht des Evangelii auff und angegangen / erwecket / durch welche viel tausend fürtreffliche Leute / so Käysern / Königen / Fürsten und Herren mit höchsten Nutz und Ruhm / so wohl in Kirchen und Schulen / als auch im weltlichen Regiment gedienet / diese 200 Jahr durch gantz Europam erwachsen / und aufferzogen worden. Diese gehaltene Jubel-Predigten hat man hernachmals auff Begehren zum offentlichen Druck befordern / und zu guten Andencken insonderheit heraus geben lassen. Ausser dem sind dieselben in D. George Weinrichs zusammen gedruckten Leichen-Predigten Ersten Theile / auff den 180 und folgenden Blättern zu finden.

Dieses Academische Jubel-Fest beehreten mit Ihrer hochansehnlichen Gegenwart nachgesetzte Abgeordnete:

Von wegen Ihrer Churfl. Durchl. zu Sachsen / Hertzog Christiano dem II, war zugegen: Herr Gottfried von Wolffersdorff / Erb- und Gerichts-Herr auff Marckersdorff und Dölitz / Hauptmann auff

dem

dem Schloß Weissenfels/ und des Churfl. Sächß. Ober-Hoff-Gerichts zu Leipzig wohlverordneter Assessor; Von dem Hochwürdigsten/ Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn/ Herrn Johann Georgen/ Hertzoge zu Sachsen/ Postulirten Administratore des Stiffts Merseburg/ und dieser Universität Cancellario, war abgeordnet:

Herr Nicolaus von Sack/ Erb- und Gerichts-Herr auff Dolmitz am Berge.

Im Nahmen des Hoch-Ehrwürdigen Thum-Capitels zu Merseburg waren gesand:

Herr Albertus von Kötzschwann/ und

Herr Eustachius Müller/ J.U.D.

Und dann von wegen der löblichen Universität Wittenberg wohneten diesem Jubilæo bey:

Herr Leonhard Hutter/ SS. Theol. D. und Prof. Publ.

Herr Bartholomäus Reusner/ J.U.D. und dieser Facultät Ordinarius und P.P.

Herr Daniel Sennert/ Med. Doct. und P.P. und

Herr D. Jacob Martini/ Professor Logices.

Nachdem nun der Anfang zu diesem Freuden-Fest mit Anhörung Göttlichen Worts gemachet/ ward den obgedachten 4 Decemb. mit allen Glocken geläutet/ und das grobe Geschütz auff der Vestung Pleissenburg/ zu Ehren der Universität/ gelöset.

Hierauff giengen die eingeladenen und wohlgemeldeten Chur- und Fürstlichen/ so wohl des Stiffts Merseburg und der benachtbarten Universität Wittenberg/ Gesandten/ wie auch andere fürnehmes Standes und ansehnliche frembde Leute/ zusampt dem gantzen Rath/ auch nicht wenig der Aeltesten und Vornehmsten aus gemeiner Bürgerschafft/ in die Pauliner-Kirche/ darinnen wurden zwey Lateinische Orationes, beyde/ de origine, incrementis & fortuna Academiæ Lipsicæ, von Ursprung/ Wachsthum und Zustand der Leipzigischen Academie; Die erste in ungebundener Rede/ von M. Johann Friedrichen/ utriusq; Lingvæ und Historiarum Professore Publico: Die andere/ von M. Cunrad Bavaro, Poetices Profess. Publ. in gebundener Rede/ bey grosser und ungewöhnlicher Versammlung/ gehalten/ und bald darauff zum Druck befördert. Davon die erste Lob-Rede in dem zurückgelegten 1689sten Jahre wieder auffgeleget/ und Hn. Peiffers Originibus Lipsiensibus, welche Herr L. Adam Rechenberg/ utriusq; Lingvæ & Historiarum Professor Publicus, von der Vergessenheit und Untergang befreyet/ und zum höchsten Vergnügen der gelehrten Welt/ und sonderlich der Leipziger/ herausgegeben/ zum Anhang beygefüget worden. Und wie dieser Actus mit einer stattlichen Music unter Loßbrennung des Geschützes angefangen/ so ist auch derselbe auff diese Art geendiget worden.

Nach diesem wurden die Chur- und Fürstlichen und andere obwohlgedachten Gesandten/ und anwesende vornehme Gäste/ von wohlermeldeter Universität/ unter dem Geläut aller Glocken/ in das Fürsten-Haus zu einem Prandio seculari und stattlichen Mahlzeit/ begleitet/ welche mit besonderer Solennität und vielen Glück-Wündschungen/ so wohl vor des gantzen Durchl. Hauses zu Sachsen/ als hiesiger Academie und der Stadt Leipzig glückliche und gedeyliche Wohlergehen angefangen/ und mit aller anwesenden hoher und vornehmer Gäste Freuden-Bezeugungen geendiget warde.

Auff dieses Prandium verehrete E. E. Rath der Universität 10 Eymer/ und derselben ankommenden frembden Gästen 24 Stübgen Wein/ und in das Convictorium 2 Vaß Torgauisch Bier. Welche Höfflichkeit die Universität mit Danck erkennet/ und auff Gesundheit des Raths diesen auszutrincken versprochen. Sleidani Contin. P. III. f. 1498. M. Fridr. Index Chronol. ad An. 1609. Heidenreich. pag. 256.

Den 11 Decemb. ward ein Kind zu Grabe getragen. Mittlerweile aber ward ein ander Kind in einem Topff in das Grab geleget/ welches niemand innen worden: darbey ein Zettel gelegen/ darauff diese Worte geschrieben gestanden: Du Schelm/ du Dieb. Heidenreich. pag. 257. — Sonderlich Kinder-Begräbniß.

Den 31 dito hat E. E. und hochweiser Rath allhier/ denen Riemern und Sattlern ihre Ordnung/ so in 21 Artickeln bestehet/ confirmiret. — Riemer- und Sattlerordn.

Anno 1610.

1610.

Den 10 Jan. als gar zu ungewöhnlicher Zeit/ hat es in der Nacht gedonnert und gewetterleuchtet/ darauff nicht nur hier zu Leipzig/ sondern auch an andern Orten/ sich ein ungewöhnlicher grosser Wind erhoben. Heidenr. p. 257. — Ungewöhnlich Donnerwetter

Den 13 dito hat sich ein Zimmermann allhier/ der seinen Consorten erstochen/ aus Desperation selbst ersäuffet. Heidenr. pag. 257. — Ein Zimmermann ersäufft sich.

Der grosse Leuchter fällt in der Kirchen herunter.

Den 14 dieses am 2 Sonntag nach Epiphanias, fiel in der Kirchen zu S. Thomas unter der Früe-Predigt der grosse Cronen-Leuchter vorm Tauff-Stein herunter, thät aber niemand Schaden. Id. pag. 257.

Ein Kutzscher stürtzt den Hals.

Den 15 Febr. als die Hochwürdige, Durchl. und Hochgebohrne Fürstin und Fräulein, Fr. Maria, Hertzogin zu Sachsen, Aebtissin zu Qvedlinburg, allhier zu Abend angelanget, in dem Churfl. Sächß. Ampt-Hause allhier einlogiret, und nach gehaltener Mahlzeit einem von Adel, Nahmens Rudolph Schilanski, auff Churfürstl. Befehl begleitet, ist dessen Kutzscher, Andreas N. von Wittenberg bürtig, des Abends nach gehaltener Mahlzeit die Treppen bey der damals neuen Renterey-Stuben herab gefallen, und todt blieben.

Die Holtz-Flösse wird auffs neue angerichtet.

Den 16 April ist die Holtz-Flösse vorm Peters-Thor hinterm Schießgraben, auffs neue wieder angerichtet, und der Teichdam zu dem Floßgraben mit starcken Pfosten wieder ausgesetzet worden. Heidenreich. pag. 257.

Eine schädliche Dunst in zwey Kellern.

Den 11 May hat sich in der Niclaus-Strasse in eines Beckern, und Tobiä Beyers, Buchdruckers Hause, unten in den Kellern, eine Dunst und Broden ereignet, so man den Schwaden nennet, davon eine Magd erstickt, zwey andere Mägde aber, und ein Becken-Knecht sind kaum mit dem Leben davon kommen.

ein Holtzhacker ermordet sein Weib.

Den 16 dito, schnitt George Hellmuth ein Holtzhacker, vorm Grimmischen Thore auff der Neu-Gasse wohnend, zur Nacht, als Er vom Biere kommen, seinem Weibe im Bette die Kehle ab, also daß der Kopff nur noch ein wenig an der Haut gehangen, und gieng nach verübter Mordthat nach Halla, ward aber bald auskundschaffet, und den 26 dieses anhero bracht, und nach eingeholten Urtheil und Recht den 5 Junii vorm Peters-Thor an der Nonnen-Mühle in einen Sack gestecket und ersäuffet.

wird gesäckt.

Convent der Land-Stände in Leipzig.

Den 4 Junii sind auf ergangenen Churfürstlichen gnädigsten Ausschreiben, etliche Deputirte von Land-Ständen in Leipzig zusammen kommen, wegen eines gewissen Defension-Ausschusses zu berathschlagen. Die Consultationes haben etliche Tage gewähret. Dieweil aber allerhand Difficultäten sich ereignet, und die Stände sich nicht vergleichen können, hat Ihre Churfl. Durchl. den 1 Dec. eine andere Zusammenkunfft in Dreßden angestellet, damit alles auff Gutachten der hohen Landes-Obrigkeit, mit gutem Bedacht und geringer Beschwerung der Unterthanen fürgenommen werde.

Ein Geselle ersticht seinen Meister,

Den 10 Junii erstach vorm Hällischen Pförtgen ein Kammmacher-Gesell, Hans Schrect, von Gotha bürtig, 23 Jahr alt, seinen Meister, Nahmens Johann Arnold, ein Mann von 60 Jahren, darumb, daß Er Ihm seine Tochter, umb welche Er sich bey Ihm beworben, versagt, und nicht zur Ehe geben wollen, oder, wie andere sagten, daß Er des Entleibeten Kind geschlagen, welches der Meister vom Gesellen nicht hätte leiden wollen. Der Thäter ward alsobald ertappet, gefänglich eingezogen und den 12 Junii enthäuptet.

und bekömmt davor seinen Lohn.

Groß Wetter tödtet viel Krahen.

Den 15 dito zu Abends umb 10 Uhr, erhub sich ein groß Gewitter, that aber keinen Schaden, ohne daß es bey 2 Schock Krahen, so auff den Häusern gesessen, geschlagen, daß sie todt herunter auff die Gassen gefallen. Heidenr. p. 258.

Chur-Sachsen bekömmt von Käyserl. Maj. Rudolpho dem Andern, Jülich Cleve, 2c.

Demnach auch im vorigen Jahre Johann Wilhelm, Hertzog zu Jülich, Cleve und Berg, 2c. ohne Manns-Erben im vorigen Jahre, den 25 Martii verstorben, sind zwischen den Chur- und Fürstlichen Häusern Sachsen, Brandenburg, und Pfaltz Neuburg, der Succession halben einige Mißhelligkeiten entstanden, als hat Ihre Käyserliche Maj. Rudolphus II. grosser Unruhe und Unheil, dessen man sich zubefahren, vorzukommen, sich darzwischen geleget, und den 27 Julii Sr. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen, Christiano dem II, zu Praga, in Beyseyn der anwesenden Chur- und Fürsten, wegen des Hauses Sachsen, über obgemeldete Jülichische Lande, sampt den incorporirten Graff- und Herrschafften, die Lehn, sambt den Titul, mit gebräuchlichen Solennitäten, gegen einen Revers ertheilet, wie in Sleidani Continuat. lib. 35. num. 50. nach allen Umbständen zu finden.

Der Verlauff dieser so wichtigen Sachen ist alsobald hier und im gantzen Chur-Fürstenthum erkundiget und offenbar gemachet worden. Und ist also in der That erfolget, was Sr. Churfl. Durchl. Uhr-An-Herrn, Hertzog Albrechten zu Sachsen, vom Käyser Friderico III, wegen seiner getreuen, rühmlichen und nützlichen Dienste versprochen, und durch sonderbare Begnadigungs-Schrifften, und andere ratificirte Pacta und Transactiones vielfältig war confirmiret worden, wie auff dem 64 und folgenden Blatte Anno 1483 angeführet worden.

Hiervon geben Calvisius f. 873. Friderici Index Chron. rerum memorabil. und fürnemlich die publicirte Deduction-Schrifft des Hauses Sachsen habenden wohlgegründeten Rechtens und Gerechtigkeiten an obernennten Fürstenthumen und Landen, so Anno 1610 zu Leipzig gedruckt ist, dem geneigten Leser mit mehren Nachricht.

Umb

Umb diese Jahres-Zeit ist auch das alte Dach über der Sacristey und Beicht-Hause abgedecket/ höher hinauff gerücket/ der andern Mauer gleich gebauet/ und also unter ein Dach gebracht worden.

Auff die Chor-Spitze ist den 27 Julii ein vergüldeter Knopff/ so 3 Ellen weit/ und 5 Ellen hoch/ und auff das Dach ein vergüldetes Creutz/ 3 Ellen hoch/ und 4 Ellen breit gesetzet worden. Die Auffführung dieses Daches kostete 1721 Gülden / der Knopff 463 Gülden. das güldene Creutze aber 285 Gülden.

Musterung der Bürger. Den 27 Augusti ward auff Churfürstl. Befehl die gantze Bürgerschafft beym Studenten-Bade vorm Rhanstädtischen Thore gemustert/ und wurden 1664 Mann befunden.

Des Raths Vorsorge vor Abwendung Feuersgefahr. Dieweil sich auch im Lande hin und wieder viel Feuersbrünste ereigneten/ ward den 20 Septemb. allhier/ ein Mandat angeschlagen/ auff das Feuer gute Auffsicht zu haben. Es ließ auch über das E.E. und hochweiser Rath der Stadt Leipzig/ ein Edict, aus Vorsorge und Abwendung der Feuersbrünste/ publiciren/ daß in und ausser der Stadt die Gassen-Meister sich erkundigen solten/ was vor Leute in eines jeden Hause sich auffhielten.

Eine Bewilligung wegen Unterhaltung 300 Soldaten wird publiciret. Ferner/ so ward auch diesen Tags die neue Bewilligung der Lands-Stände auffm Rath-Hause publiciret und abgelesen/ daß man Ihr. Churfürstlichen Durchlauchtigkeit zu Sachsen funff Jahr lang 300 Soldaten halten wolle.

Fürstl. Kind-Tauffen. Den 22 Novemb. ist Hertzog Johann Georgen dem Ersten/ damahligen Administratori des Stiffts Merseburg/ anderes Fräulein gebohren/ Maria Elisabeth genennet/ und nachmals mit Hertzog Friedrichen zu Hollstein vermählet worden.

Ein Student wird entleibet. Den 28 Octob. hat Sebastian Schilert seinen Vetter/ Christian Süssemilch/ einen Studenten/ mit welchem Er unterwegens/ als Sie des Nachts umb 11 Uhr/ nach Hause gegangen/ und über eine Jungfer zu Streite kommen/ rücklings gestechen/ daß Er stracks todt blieben. Folgenden Tages sind die Thore zugehalten/ und der Thäter auffgesuchet/ aber nicht gefunden worden.

Zwey weggesetzte Kinder werden funden. Den 9 Novemb. ward ein weggesetztes Kind in der Pforte des Pauliner-Collegii, und den 1 Decemb. noch ein ander weggesetztes Kind in der Grimischen Gasse gefunden.

Land-Tag. Den 3 Decemb. ward zu Dreßden ein Land-Tag gehalten/ und wegen Auffrichtung des Defension-Wercks gerathschlaget.

Anno 1611.

Valor des Reichsthalers. Im Neuen Jahrs- und Oster-Marckte hat der Reichsthaler 29 Groschen 6 Pfen. im Michaelis-Marckte aber 30 Gr. gegolten. Heidenr.

Den 7 Jenner ist ein armer Mensch vorm Peters-Thor auff der Gassen erfrohren. Leichen-Register.

Schul-Ordn. Den 30 Jan. ist die neue Schul-Ordnung/ wie es mit denen Lectionibus und Exercitiis soll gehalten werden/ dem Rectori bey der Schulen zu St. Nicolai M. Johann Friedrichen/ præsentiret und confirmiret worden.

Ein Edelmann wird von Häschern übel geschlagen. Den 9 Febr. ward einer von Adel/ Antonius Hochgräffen auff Rinckler/ am Thomas-Gäßlein/ des Nachts/ von denen Stadt-Knechten dermassen übel geschlagen/ daß Er darüber des Todes seyn müssen. Heidenr. p. 260. Schmucks Leichpr. num. XXI.

Stifftung der Peiligkischen Spende. Den 17 Febr. Dienstags nach Reminiscere, ist zum ersten mahl die ewigwährende Spende/ welche Herr Johann Peiligkens/ des Churfl. Sächß. Schöppen-Stuhls in Leipzig Assessoris, und wohlverdienten Bürgermeisters Eheliebste/ Frau Maria/ eine gebohrne Reiffschneiderin/ welche Anno 1609 den 16. Decemb. wie aus mitfolgender Grab-Schrifft zuersehen/ im HERRN entschlaffen/ vor das Armuth legirt, an 50 Gülden unter die Armen/ derer zum erstenmahl 1444 Personen/ jedem 6 Pfen. ausgetheilet worden. Folgende Grab-Schrifft ist am Pfeiler/ unweit der Cantzel/ in der Kirchen zu St. Nicolai/ darinnen dieser gutthätigen Matronen Gebeine ruhen/ zu finden/ und lautet folgender Massen also:

Als sechzehen hundert Jahr und neun/
Der sechzehend December Schein
Entschlieff in GOTT gar seliglich/
Frau MARIA aller Tugend reich/
Ihres Alters sechs und funfftzig Jahr/
D. Reiffschneiders/ Domdechts Tochter war/
JOHANN PEILIKS Bürgermeisters Weib/
In ihrem Creutz beständig bleib/
Hats Armuth reichlich wohl bedacht/
Wie ihre Spend jährlich nachsagt

Ein frölich Urstend woll Ihr GOtt geben/
Auch uns allen das ewige Leben/
Amen!

Ungesunde Zeit.

Sonst ist es den gantzen Hornung hindurch sehr warm gewesen/ so gar/ daß auch kein Reiff gespühret worden/ darauff im gantzen Lande allerhand anflechtende Seuchen entstanden/ von welchen hin und wieder viel Menschen überfallen und getödtet worden. In den Zwickauischen Annalibus wird gedacht/ daß an der Contagion dieses Jahr 1100 Menschen gestorben. Und die geschriebenen Merseburgischen Annales melden/ daß an der leidigen Seuche der Pestilentz 1640 Personen hinweggerafft worden. Jedoch ist Leipzig durch GOttes sonderbare Güte dieses Jahr verschonet blieben.

Einfall des Passauischen Volcks in Böhmen.

Demnach auch im Febr. das Passauische Volck/ ohngefehr 9000 zu Fuß und 4000 zu Pferd/ in Böhmen eingefallen/ und daher nöthig seyn wollen/ die Gräntzen für dergleichen besorglichen Einbruch zuversehen; Als ist von J. Churfl. Durchl. Christiano dem II. gnädigst befohlen worden/ daß die Bürgerschafft mit den fünfften und zehenden Mann sich gerüst und gefast halte/ damit dieselben auff alle begebende Fälle/ wo man Sie hinführen würde/ unverzüglich und unverwegerlich erscheinen/ die Land-Grentzen bewahren/ und dem einbrechenden Feind Widerstand thun könten. Diesemnach ist gleich im gantzen Lande/ also auch allhier/ eine gewisse Abtheilung unter den Bürgern erfolget/ und der zehende Mann durchs Loß aus der Bürgerschafft gelesen und auffgebothen worden. Calvisii Chron. f. 873. Heidenr. p. 260.

Der 10 Mann wird auffgebothen.

Vertrag der Jülichischen Sachen wegen zu Jüterbock getroffen.

Nicht lange darauff ist der Jülichischen Sachen halben von den protestirenden Chur- und Fürsten zu Jüterbock/ eine Versamlung gehalten/ und endlich den 18 Mart. zwischen den Chur- und Fürstl. Häusern Sachsen/ Brandenburg und Pfaltz-Neuburg/ ein friedlicher Vertrag durch GOttes Gnade/ Hülffe und Beystand getroffen und auffgerichtet worden; Darüber in den Sächsischen Landen groß Frolocken entstanden/ und den 31 Mart. in beyden Haupt-Kirchen allhier/ das Te DEUM laudamus gesungen/ und von den Cantzeln folgende Dancksagung abgelesen worden:

Dancksagung.

DEmnach auf wohl-löbl. Christl. Anordnung und Befehl der hohen Obrigkeit in besondern hochwichtigen Sachen zuförderst das H. Röm. Reich unser geliebtes Vaterland deutscher Nation/ bevoraus das hochlöbl. Chur- und Fürstl. Haus Sachsen belangend/ wir die Göttl. Allmacht/ Hülff und Beystand seines H. Geistes/ zu einem glückseeligen und freudenreichen Ausgang mit inständigen andächtigen seufftzen und Gebet demütigst bisher ersuchet und angelanget/ der barmhertzige GOtt auch dasselbe nach seinen Väterlichen guten Willen gnädigl. erhöret/ und seine Allmacht/ der eine geraume Zeit hero mit hohen Fleiß und Ernst/ gepflognen schwere Tractation u. Handlung mit dem Geist der Weißheit und Friedens beygewohnet/ und nunmehr einen gedeylichen friedlichen Ausgang gnädiglich verliehen/ indem Er die Chur- und Fürstl. Hertzen (als die Er in seinen Händen hat) dahin gnädigl. gelencket/ daß dieselbe in gewündschter Fürstl. und Brüderl. Vertrauligkeit zusamen gelanget/ in der Person u. grosser ansehnl. Versamlung die abgehandelte Pacifications-Vergleichung und Vereinigung/ welche zuförderst zu Gottes Ehre/ Fortpflantzung und Erhaltung seines allein seligmachenden Worts/ heilsamen/ theuren Religion und Profan-Friedens/ so wol der höchst- und hochlöbl. beyderseits Chur- und Fürstlichen Häuser Sachsen u. Brandenburg/ derselben Anverwandten/ Erbverbrüderter und vereinigter hohen Häupter/ vertraulicher Zusammensetzung/ Aufnehmen und Gedeyen/ und endlich treuer Landschafft/ und armer Unterthanen zeitlicher und ewiger Wohlfarth gemeinet/ mit Mund und Hand/ väter- und brüderlichen confirmiret und bestätiget.

Als erkennen wir pflichtschuldig/ haben auch dessen/ besonders in diesen letzten gantz sorglichen und gefährlichen Zeiten vielfältige hohe Ursachen/ der hohen Göttlichen Majestät von Grund unserer Hertzen dafür zu dancken/ und dieselben inständig und mit bußfertigen Hertzen ferner demüthig anzuruffen/

daß

daß die Göttliche Allmacht die lang-gewündschete Friedens-Vergleichung beständig erhalten/ die beyderseits Chur- und Fürstliche Hertzen durch das Liebes-Feuer seines Geistes/ zu beständiger/ Christlicher/ brüderlicher Liebes-Affection incendiren/ und anflammen/ uns allen auch bußfertige Hertzen verleyhen wolle/ damit wir ja solches theuren und edlen Frieden-Kleinods nicht mißbrauchen/ sondern zu Christlichen Leben und Wandel anwenden/ damit hierdurch GOTTES Reich erweitert/ des Satans und Antichrists zerstöhret werde/ so dann endlich nach Davids Wundsch in unserm Lande Ehre wohnen/ Güte und Treue einander begegnen/ Gerechtigkeit und Friede sich küssen/ Treue auff Erden wachsen/ Gerechtigkeit vom Himmel schauen/ der HERR uns gutes thun/ unser Land sein Gewächs geben/ und also Gerechtigkeit für Jhm bleiben/ und im Schwange gehen möge.

Sleidan. Contin. Part. III. lib. XXXVI. num. 7.

Eines vornehmen Mannes Leichnam wird durch Leipzig nach Merseburg geführet.

Den 6 April ward Johann von Costitz/ gewesener Thum-Probst zu Merseburg/ welcher zu Dreßden entschlaffen/ nach Leipzig gebracht/ unter dem Geläute der Glocken von denen Schülern/ Ministerio, Universität und Rath vorm Grimmischen Thore angenommen/ in einer Trauer-Procession durch die Stadt vors Rhanstädter Thor hinaus begleitet/ allda eine Abdanckung gehalten ward/ und darauff von hier ab- und nach Merseburg geführet/ und in die Thum-Kirche begraben.

Personen werden wegen begangener Missethat gerichtet.

Den 9 April wurden zu Leipzig 2 Männer und eine Frau/ wegen begangenen Strassen-Raubes mit dem Schwerd gerichtet/ und der eine Mann benebenst der Frau auffs Rad geleget.

Promot. Lic.

Den 9 May hat die löbliche Juristen-Facultät eine Promotion gehalten/ und 5 Candidaten den Gradum Licentiæ conferiret/ als;

1. M. Peter Wernern/ von Steinberg.
2. M. Wilhelm Schmucken/ von Sula.
3. Herr Reinhard Rosen/ von Leipzig/
4. Herr Friedrich Traubothen/ von Zerbst.
5. Herr Enoch Heilanden/ von Weissenfels.

Vogelschiessen.

Den 15 May und folgende Tage hat die Bürgerschafft zu ihrer Ergötzung auff der Pfingst-Wiese ein Vogelschiessen gehalten.

Donner schlägt ein.

Den 30 May hat sich ein gewaltig Donner-Wetter erhoben/ welches auff der Bettel-Gasse in eines Zimmermanns Haus/ ingleichen in Herr Bürgermeister Möstels Garten vor dem Thomas-Thor/ in einem Baum geschlagen/ denselben zersplittert und angezündet. Als es in das Haus auf der Bettel-Gasse eingeschlagen/ gehet ein Kärner neben seinen Karn/ den Er mit Haser beladen/ her/ welchen das vom harten Donnerknall erschrockene Pferd im zurückweichen mit dem Fusse an den Schlaff schlägt/ daß Er zur Erden gesuncken und seinen Geist auffgeben müssen.

Ein Pferd erschlägt einen Kärner.

Churf. Christiani des Andern sel. Absterben.

Den 20 Junii ist Ihre Churfl. Durchl. zu Sachsen/ Hertzog Christian der II. als Sie nach Mühlhausen auff den angestellten Reichs-Tag reisen wollen/ gegen Abend in der Churfl. Sächß. Residentz plötzlich kranck worden/ und den 23 dieses darauff/ eine Viertelstunde nach 10 Uhren in der Nacht/ im 28 Jahre Dero Alters sanfft und seelig entschlaffen.

Dieser unverhoffte frühe Todesfall höchstermeldter J. Churfl. Durchl. verursachte nicht allein bey der Churfl. Fr. Gemahlin/ Churfl. Fr. Mutter/ und andern nahen Königl. Chur- und Fürstlichen Angehörigen/ so wohl der Käyserl. Maj. Hn. Rudolphen den Andern/ und Ertz-Hertzog Maximilian zu Oesterreich/ als welche beyderseits mit J. Churfl. Durchl. in grossen Vertrauen gelebet hatten/ sondern auch bey der Churfl. Landschafft nicht ein geringes Trauren. Immassen J. Käyserl. Maj. so bald derselben dieser unversehene Todesfall hinterbracht/ den Hn. v. Trautmansdorff und Hn. Honniwald/ des Verstorbenen Chur-Fürsten Gemahl/ und Hn. Gebrüdere zu condoliren/ nach Dreßden abgefertiget/ welche die Indult an Hertzog Johann Georgen von J. Käyserl. Majest. zugleich mitgebracht/ die Possess der Chur-Sachsen stracks anzutreten/ neben freundlichen Ersuchen/ in vertraulicher Correspondentz/ wie Sein Herr Bruder sel. gewesen/ gegen Ihrer Majestät zuverharren/ und das jenige zu præstiren/ was zu Erhaltung J. Majestät. Person die Nothdurfft erfodert; Dargegen wolle J. Maj. gegen Jhm solches auch thun.

Es haben auch obgemeldete Käyserliche Commissarien etliche Präsenten/ von aller-

1611. hand schönen Kunst-Stücken eines grossen Werths/ im Nahmen Käyserl. Maj. solche dem neuangetretenen Chur-Fürsten zu verehren/ zugeführet. Zu gleichem Ende hat auch dazumahls Matthias/ König in Ungarn und Böhmen/ den Herrn von Losenstein dahin abgeordnet.

Nachdem nun dieser unvermuthete Todesfall sich mit J. Churfl. Durchl. begeben/ ist derselbe im gantzen Chur-Fürstenthum kund/ ausgeschrieben/ von denen Cantzeln abgelesen/ und darauff ein allgemeines Land-Trauren angeordnet worden. Gestalt denn allhier den 7 Julii der Anfang gemacht wurde/ täglich mit allen Glocken umb 10 Uhr 3 Pulse/ jeden eine Viertheil-Stunde zu läuten.

Den 9 dieses/ wurden in denen Kirchen die Altäre/ Cantzeln und Empor-Kirchen mit schwartzen Tuch/ darauff das Chur-Sächß. Wappen gehefftet/ bekleidet/ und denen Jungfrauen die Cräntze zu tragen auff ein Jahr verbothen.

Folgends den 6 Aug. ward allhier Ihr. Churfl. Durchl. zu schuldigen Ehren/ ein stattliches Leichen-Begängnüs gehalten. Der Ausgang geschahe aus der Niclaus-Kirche in die Thomas-Kirche/ daselbst Hr. D. George Weinrich/ damahliger Pastor bey dieser Kirche und Superintendens, eine Leichen-Predigt über das V. Cap. der Klaglieder Jeremiä (welche in dem andern Theil seiner zusammen gedruckten Leichen-Predigten zu finden) hielte. Nach geendigter Leich-Predigt ließ der Herr Rector der Universität/ offtgedachten Hertzog Christiano zu Sachsen &c. Christseel. Gedächtnüs/ zu Ehren eine Parentation von M. Joh. Friedrichen halten/ welche hernachmals auch zum Druck befödert/ und derselben offtangeführter Index Chronologicus rerum memorabilium, circa Vitam & gubernationem Serenissimi Principis CHRISTIANI II. Oder Verzeichnüs merckwürdiger Dinge und Begebenheiten/ die sich bey Leb-Zeiten und löblicher Regierung Chur-Fürst CHRISTIANI des II. zugetragen. beygefüget worden.

Feuersbrunst. Den 13 Julii ist bey Herr Joh. Grünewalden in der Cather-Strassen/ im Hinter-Hause/ eine gefährliche Feuersbrunst entstanden/ ward aber durch GOttes Gnade bald wieder gedämpffet.

Churf. Joh. George der Erste/ nimmt die Huldigung an. Den 18 Sept. nahm Ihre Churfürstl. Durchl. Hertzog Johann George der Erste Christseeligsten Gedächtnüs/ die Erb-Huldigung auff dem Rath-Haus allhier/ von der Universität/ Ritterschafft/ Rath/ und gesammten Bürgerschafft/ wie bräuchlich/ an/ mit gnädigster Erbiethung/ einem jeden/ nechst GOTT/ in gnädigen Schutz und alten Herkommen zu erhalten. 1611.

Die Notul der Erb-Huldigung war also abgefasset:

Huldigungs-Eyd. Ihr sollet geloben und schweren/ daß Ihr dem Durchlauchtigsten/ Hochgebohrnen Fürsten und Herrn/ Herrn Johann Georgen/ Hertzogen zu Sachsen/ Jülich/ Cleve und Berg/ des Heil. Röm. Reichs Ertz-Marschall und Chur-Fürsten/ Landgrafen in Thüringen/ Marggraffen zu Meissen/ Burggraffen zu Magdeburg/ Grafen zu der Marck und Ravensberg/ Herrn zu Ravenstein/ Unserm gnädigsten Herrn/ vor sich und dem Durchlauchtigen Hochgebohrnen Fürsten und Herrn/ Herrn Augusten/ Hertzogen zu Sachsen/ Jülich/ Cleve und Berg/ Unserm auch gnädigen Fürsten und Herrn/ auch Deroselben allerseits künfftigen männlichen Leibes-Lehens-Erben/ und nach gäntzlichem Abgange des Churfürstlichen männiglichen Stammes/ Seiner Churfürstl. Gnaden Vettern/ den Hertzogen zu Sachsen &c. des Altenburgischen/ Weymarischen und Coburgischen Theils/ und Ihrer Fürstlichen Gnaden Männlichen Leibes-Lehens-Erben/ nach Innhalt der Römischen Käyserlichen Majest. Belehnung/ und im Fall der gantze männliche Stamm der Chur-und Fürsten zu Sachsen &c. Todes abgangen und verstorben wäre/ welches GOTT gnädiglich verhüten wolle/ alsdann den Landgraffen zu Hessen/ und Ihrer Fürstl. Gnaden Leibes-Lehens-Erben/ alles mit Unterscheid/ hergebrachter Gewohnheit/ und vermöge Ihrer Chur- und Fürstl. Gnaden allerseits Erb-Theilung/ Erb-Verbrüderung/ und obangeregter Käyserl. Belehnung/ auch auffgerichteter Verträge/ wollet getreu/ hold/ gewärtig und gehorsam seyn/ auch nicht in dem Rathe/ viel weniger bey der That seyn/ dawider Ihre Chur-und Fürstl. Gnaden gehandelt und gerathschlaget würde/ Ihrer Chur- und Fürstl. Gnaden und Deroselben Erben/ Frommen/ Ehr und Nutzen fördern/ Schaden warnen und wenden/ nach euerm besten Vermögen/ insonderheit da Ihr erführet/ daß ichtwas Ihrer Chur- und Fürstl. Gnaden an Leib/ Ehre/ Würde und Stande/ zu gegen und Nachtheil/ oder Ihren Chur- und Fürstenthumen/ Herrschafften/ Landen und Leuten zu Abbruch von jemandes wolte fürgenommen werden/ solches Ihren Chur- und Fürstl. Gnaden offenbahren/ und das durch Euch und die Euren treulich verhüten/ auch für euer selbst Person wissentlich nichts fürnehmen/ das Ihrer Chur- und Fürstl.

Gnaden

1611. Gnaden zu Schaden oder Nachtheil kommen möchte / und Ihrer Chur- und Fürstl. Gnaden schuldige Dienste / Pflicht und Gehorsam leisten / und sonsten alles anders thun / halten und lassen / was getreue Unterthanen gegen Ihren Landes-Fürsten und Obrigkeiten von GOTTES / auch Gewohnheit und Rechts wegen zu thun / und zu lassen schuldig seynd. Gantz treulich und ohne Gefehrde.

Eyd:

Alles / was mir itzo ausdrücklich vorgesagt / und ich wohl vernommen habe / das will ich stet / fest / und unverbrüchlich / auch treulich und ohne Gefehrde halten / als mir GOtt helffe / durch JESUM CHristum seinen lieben Sohn / unsern HErrn.

Nach geschehener Huldigung ward J. Churfl. Durchl. zusamt Deroselben Räthen / auff E. E. und hochw. Raths unterthänigste Einladung / auff dem Rathhause gastiret / und folgenden Tages darauff mit einem schönen und wohlgezehrten Pferde / von wohlgemeldeten Rath beschencket.

D. Michael Wirth stirbt.

Den 3 Dec. ist Herr Michael Wirth / von Löwenberg aus Schlesien / der Aeltere / der Philosophie und beyder Rechten Doctor, Churfl. Sächß. Rath / der Juristischen Facultät wohlverordneter Ordinarius und Professor Publicus, Canonicus des Stiffts Merseburg / des Churfürstl. Sächß. Ober-Hoff-Gerichts Assessor, des Churfl. Sächß. Consistorii Director und des Collegii B. Virginis Collegiat, im 64 Jahre seines Alters / sanfft und seelig verschieden / und den 5 dieses darauff in die Pauliner-Kirche mit ansehnlicher Leichen-Procession zur Erden bestattet worden. Wie das daselbst befindliche Epitaphium in Stein gehauen / bezeuget. Vor seinem Ende hat Er vor 12 Studiosos ein ansehnliches Legatum von 4000 fl. verordnet / davon Sie in der Communität zu ewigen Zeiten sollen gespeiset und unterhalten werden.

das Wirthische Legatum.

Ein todt Kind wird gefunden.

Den 6 Dec. ward ein Wochen-Kind / ein Mägdlein / auffm Krautstücke seithalben am Teiche beym Thon-Berge in einer Schachtel todt funden / welchem die Beine entzwey gebrochen / und der Kopff auff der rechten Seiten eingedruckt gewesen.

Hertz. Augusti Fürstl. Braut kömmt nach Leipzig.

Den 16 Decemb. ist Hertzog Augusti Fürstliche Braut / Fräulein Elisabeth / Herrn Hertzog Julii Heinrichs zu Braunschweig / etc. Fräulein Tochter / mit einer ansehnlichen Suite / glücklich allhier angelanget / und nach Mittage von dannen nach Dreßden auffs Beylager / welches den 1 Jan. folgenden 1612 Jahres gehalten worden / gereiset. Heidenr. p.263.

Anno 1612.

Ein Jude / so gestohlen / wird getaufft / und enthäuptet.

Den 3 Jan. ward ein Jude / Salomo Meisel genannt / Diebstahls wegen eingezogen / und zum Strange verurtheilet / auch deßhalben ein Balcken ausser dem Galgen (welcher Anno 1638 wieder abgebrochen worden) vor Ihm verfertiget. Dieweil Er sich aber zum Christlichen Glauben bekehret / ist Er den 16 Tag gemeldten Monats auff dem Rath-Hause / von M. Andrea Schneidern / ArchiDiacono bey der Kirchen zu St. Thomas getaufft / und ihm der Nahme Christian gegeben / des folgenden Tages auff dem Rabenstein enthäuptet und sein Cörper auff den Gottes-Acker begraben. Heidenr. p.263.

Käys. Rudolphi des Andern Tod.

Den 10 Jan. ist J. Käyserl. Majestät Rudolphus II. nach 36 jähriger löblicher Regierung / im 59 Jahre und 6 Monat Ihres Alters / mit grosser Betrübnüs des gantzen Röm. Reichs / zu Praga / auff Ihrem Königl. Schloß / in GOTT sanfft und seelig entschlaffen.

Churf. Johann George der Erste wird bey Vacantz des Käys. Throns Vicarius.

Weil denn / vermöge der güldenen Bulla / die Verwaltung des Käyserthums / bis auff die Wahl / Chur-Sachsen gebühret / als hat Ihre Churfl. Durchl. zu Sachsen / das Vicariat-Ampt im Nahmen GOttes angetreten / und fünff Monat glücklich verwaltet. Calvis. f.874. Sleidani Contin. P.III.f.1661. seq.

Ein Student schweret sich von einer Weibes-Person loß.

Den 24 dito hat sich Daniel Welckmar von Zörbig / ein Studiosus Juris, in der Pauliner Kirche / von Bartholomäi Poltzens / Unter-Voigts Tochter / der Ehe halben / öffentlich loß geschworen. Dieser Student ward den 23 Febr. darauff / in der Kirchen zu St. Thomä / mit einer Wittwe getrauet; Bey Heimführung der Braut aus der Kirchen / ward dieselbe von denen Studenten geschimpffet / in den Sack / aus dem Sack ins Thomas-Gäßgen getrieben / Ihr die Haube vom Kopff gerissen / die Schue ausgezogen / übel tractiret / und gezwungen / ihre Zuflucht unter das Rath-Haus bey den Stadt-Knechten zu nehmen.

Beschimpffung einer Braut.

M. Joh. Neldelii / P. P. Tod

Den 11 Febr. ist Herr Johannes Neldelius / von Glogau aus Schlesien / Organi Aristotelici Professor Publicus, der Philosophischen Facultät Assessor, des grossen Fürsten-Collegii Collegiat, Senior, wie auch bey dieser Universität wohlverdienter DecemVir, den Weg aller Welt gegangen / und in die Pauliner-Kirche begraben worden.

Den

Hertz. Christiani Albrechts Gebart.

Den 4. Mart. ist Ihrer Churfl. Durchl. zu Sachsen/ Hertzog Johann Georgen/ ein Printz gebohren und Christian Albertus genennet worden. Heidenr. p. 294.

Land-Tag.

Den 8 Martii hielt Chur-Fürst Joh. George der Erste/ seinen ersten Land-Tag zu Torgau/ dahin sich die Land-Stände in grosser Anzahl/ und unter denselben die Deputirten von Leipzig auch begaben. Allwo insonderheit von der Verfassung des Defension-Wercks/ dann/ Auffricht- und Erhaltung guter Policey und Regiments in Dero Chur-Fürstenthumb und Landen gehandelt/ hernach auch die Policey- und Kleider-Ordnung ins Land publiciret ward. Die Bewilligung bestund dieses-mahl in gedoppelter Tranck-Steuer/ welche hinwieder mit 2 Pf. erhöhet/ und dieses alles nach Ablauff des vorigen/ auff fünfftehalb Jahr prorogiret/ die Publication des Abschiedes geschahe den 25 Martii.

Bewilligung.

Prom. Doct.

Den 26 dito sind allhier 5 Doctores Juris creiret worden/ nemlich:

1. L. Petrus Werner, Steinburgensis.
2. L. Reinhardus Rosa, Lipsiensis.
3. L. Wilhelmus Schmuck, Sulan. Henneberg.
4. L. Fridericus Trauboth, Servestanus.
5. L. Enoch Heiland, Leucopetræus.

Churf. Johann George der Erste kömmt nach Leipzig.

Den 29 April kam Ihre Churfürstliche Durchl. zu Sachsen/ Hertzog Johann George/ mit einem starcken Comitat in Leipzig an/ und reisete von dannen nach Franckfurt am Mayn auff den Käyserl. Wahl-Tag/ kam daselbst den 10 May glücklich an; Worauff die Wahl den 3 Junii/ und den 14 dieses darauff die Krönung mit gebräuchlichen Solennitäten verrichtet/ und Matthias/ König in Ungarn und Böhmen/ zum Röm. Käyser erwehlet worden.

Die Käyserliche Wahl wird allhier proclamiret.

Diese Wahl ist bald darauff den 21 May hier zu Leipzig/ auff Churfl. Befehl/ von denen Cantzeln in beyden Kirchen abgelesen/ verkündiget/ und darbey umb glückliche und friedliche Regierung gebethen worden. Heidenr. p. 264. Sleidani Contin. P. IV. f. 1. & 12. seq.

Hertzog Friedr. Wilhelms junge Printzen kommen auff die Universität.

Den 18 May/ itztlauffenden Jahres sind die Durchl. Hochgebohrnen Fürsten und Herren/

Hertzog Johann Philipp/
Hertzog Friedrich/
Hertzog Johann Wilhelm/ und
Hertzog Friedrich Wilhelm/

Hertzoge zu Sachsen/ rc. Altenburgischer Linien/ Gebrüdere/ Land-Graffen in Thüringen/ Marggraffen zu Meissen rc. auff hiesige löbliche Universität studirens halben geschicket worden/ welche E. E. Rath allhier/ solenniter einhohlen und Ihnen entgegen reiten lassen. Haben ihre Wohnung im Fürsten-Hause gehabt/ und ist der älteste von Ihnen/ Hertzog Johann Philipp/ am Tage Galli/ dieses Jahr zum Rector erwehlet worden.

Churf. Moritzens Fahne reist mitten entzwey.

Den 17 Junii/ als man die Trauer samt den Churfl. Wappen in der Kirchen zu S. Thomas nach verflossener Jahres-Frist/ abgenommen/ kömmt ein unvermutheter Wind und reist Chur-Fürst Moritzens Fahne qveer über durch eine Nath entzwey/ welches jedermann vor eine böse Anzeigung gehalten.

Chur- u. Fürstl. Personen Ankunfft in Leipzig.

Den 8 Julii sind J. Churfl. Durchl. Hertzog Johann Georgens Gemahlin/ und Hertzog Augustus zu Sachsen/ mit seiner Gemahlin/ samt der Churfl. Wittwen allhier angelanget: Welche E. E. Rath mit einem stattlichen Kleinod und Hals-Bande von 400 fl. beschencket/ und Ihren Churfl. Gnaden zu Ehren und Ergötzung auff dem Marckt eine Fecht-Schul halten lassen.

Fecht-Schul aufm Marckt.

Vogelschiessen.

Den 2 und 3 Augusti ward auff der Pfingst-Wiese ein Vogelschiessen angestellet und gehalten. Als nun endlich den folgenden Tag darauff/ der Vogel abgeschossen wird/ fället ein Stück vom Loth-Vogel/ Jacob Vettern einem Böttichers-Gesellen/ der damals unter der Vogel-Stange gestanden/ auff den Kopff/ daß Er Hirnwund worden/ und des andern Tages darauff gestorben.

läufft unglücklich ab.

Sonst ward bey diesem Vogelschiessen wegen der anwesenden Jungen Herrschafft von Altenburg/ so mit geschossen/ viel Kurtzweil angestellet/ welche aber nicht allzuglücklich abgelauffen. Unter andern ward auch ein Feuerwerck gehalten/ welches aber alsobald/ nachdem es angezündet/ auff einmahl angegangen und verbrand/ darbey der Herrschafft Sattel-Knecht sehr beschädiget worden. Es haben auch die Bauren nach den Gänsen geritten/ darüber einer hinterrücks vom Pferde gefallen und das Genicke gebrochen. Heidenreich. pag. 266.

Music wird in der Kirchen eingestellet.

Den 9 Augusti foderte GOTT Ihrer Churfl. Durchl. zu Sachsen/ Hertzog Joh. Georgens/ Jungen Printzen/ Christian Albrechten/ von dieser Welt ab. Welcher frühzeitige und betrübte Todesfall den 16 dieses in beyden Kirchen allhier verkündiget/ und das Orgelschlagen und figural-singen bis auff die Weyhnacht-Feyertage verbothen ward.

Dan. Leichers Tod.

Den 22 Aug. ist Herr Daniel Leicher/ von Torgau/ aus einem vornehmen alten

Geschlecht

Geschlecht gebohren / des Churfl. Sächß. Schöppen-Stuhls wohlverordneter Assessor, Vornehmer des Raths / und Baumeister / wie auch der Kirchen und Schulen zu St. Thomä treuverdienter Vorsteher allhier / im 68 Jahre seines Alters / verschieden / und in die Kirche zu St. Thomä / an dem nechsten Pfeiler an der Cantzel / zur rechten Hand / wie sein Epitaphium ausweiset / begraben worden. Stepnerus num. 723.

Promot. Lic. Den 1 Octob. sind unter Hn. D. Vincentii Schmucks ProCancellariat vier Licentiaten Theologiæ renunciret worden / nemlich:

1. M. Johannes Mühlmann / Pegaviensis, SS. Theol. Baccal. ArchiDiaconus bey der Kirchen zu Sanct Niclaus allhier.
2. M. Hieronymus Kromayer, Döblensis, SS. Theol. Baccal. Pastor und Superintendens zu Plauen.
3. M. Leonhardus Rechtenbach / Salzensis, SS. Theol. Baccal. Pastor und Superintendens zu Weissenfelß.
4. M. Christoph. Walpurger, Lipsiensis, SS. Theol. Baccal. und — —

Diesem Actui solenni, wie auch Prandio, haben obgemeldete vier Altenburgische Printzen und Hertzoge zu Sachsen /

Hertzog Johann Philipp /
Hertzog Friedrich /
Hertzog Johann Wilhelm / und
Hertzog Friedrich Wilhelm /

mit Ihrer hochansehnlichen Gegenwart beygewohnet und beehret.

Ein Bettler ersticht seinen Consorten. Den 2 Octob. hat ein Bettler den andern vorm Peters-Thor am Schleß-Graben erstochen / der Entleibete ist in die Wache getragen und den 4 Octob. begraben / Der Thäter aber eingezogen / und nach Verdienst am Leben gestrafft worden.

Kleider-Ordn. wird publiciret. Demnach auch J. Churfl. Durchl. zu Sachsen / aus der Landschafft angebrachten Klagen sattsam vernommen / welcher Gestalt in Ihren Chur- und Fürstenthumen / Herrschafften und Landen / nicht allein die Hoffart und Ubermuth in Kleidungen / sondern auch übermässiger Pracht / Unordnung / Schwelgerey / und andere Uppigkeit auff Hochzeiten / Kind-Tauffen / Begräbnüssen / und dergleichen Zusammenkünfften / sehr überhand genommen / als hat zu Abhelffung dieser Mißbräuche höchstermeldte J. Churfl. Durchl. obangezogener massen / eine allgemeine Policey- und Kleider-Ordnung verfassen lassen. Diese ist hernach den 21 Octob. dieses Jahres vom Magnifico Rectore der Universität / und E. E. und hochweisen Rath allhier / zu männigliches Wissenschafft und Nachrichtung publiciret worden. Heidenr. p. 266.

Hertzog Joh. Philipp wird als Rector commendiret. Den 9 Decemb. ward Hertzog Johann Philippus zu Sachsen-Altenburg / der Zeit auff dieser Universität Rector, im Auditorio des grossen Fürsten-Collegii in einer solennen Lob-Rede commendiret. Nach verrichteten Actui haben J. Fürstl. Gnaden ein herrlich Convivium gehalten / darzu die Universität und der Rath invitiret und eingeladen worden. Heidenr. pag. 266.

Anno 1613.

1613.

Valor des Thl. Im Neuen Jahrs-Marckte hat der Reichsthl. 30 Gr. gegolten / und alsofort in den folgenden 2 Märckten.

Einem Kramer wird wegen böser Müntze die Stadt verboth. Umb diese Zeit hat ein Kramer böse Lignitzer Dreyer in die Stadt gebracht / und dieselben hauffenweise ausgegeben. Als Er nun dessen überführet / ist Er vom Rath darumb gestraffet und Ihm auff 4 Jahr lang die Stadt verbothen worden. Heidenreich.

Das Weichbild wird bezogen. Den 8 Martii ward der Stadt Weichbild mit allen Fleiß bezogen / und wo es von nöthen / mit Grentz- und Mahl-Steinen besetzet / unter Regierung Hn. D. Theodori Möstels / Bürgermeisters.

Die Schuster halten einen Schwerd- und Reiffen-Tantz. In Fastnachten ward der Jungen Altenburgischen Herrschafft zu Gefallen / von den Schustern ein Schwerd-Tantz / und des Abends ein Reiffen-Tantz gehalten: daraus entstund viel Zanck und Unruhe. Denn die Studenten den Schustern etwas gehässig / agirten denselben Tantz nach / denen Schustern zu Spott / und erweckten hiermit grosse Verbitterung. Heidenr. pag. 267.

Tumult zwischen den Studenten und Schustern. Den 10 dieses entstund ein Tumult / noch vom Schwerd-Tantz herrührend. Denn als etliche Studenten die Schuster mit solchem Tantz agirten / die Schuster aber / die im Schuster-Gäßlein wohneten / solches nicht leiden wolten / Ihnen Widerpart hielten und mancherley verdrießliche Worte von sich hören liessen / kam es endlich von Worten zum Schlagen / also daß die Studenten hauffenweise in das Schuster-Gäßlein lieffen / und etliche Schuster-Häuser zu stürmen sich unterstunden. Es ward aber solches der Obrigkeit alsobald angezeiget / und wurde deßwegen die Bürgerschafft im Grimmischen Viertel auffgebothen / welche sich alsobald versammlete / und die Tumultuanten anfangs mit Worten / von sol-

cher Unruhe abzustehen/ warneten. Weil diese aber die guten Warnungen nicht allein verachteten/ sondern auch mit Ziegel- und Pflaster-Steinen unter die Bürgerschafft wurffen/ ward diese genöthiget/ mit gewehrter Hand die unruhigen Köpffe abzutreiben und etliche Schösse unter Sie zu thun. Hierauff nahm der Studenten Hauffe seine reiterade in das grosse Fürsten-Collegium, und ward dieser Tumult also auffgehoben. Dieses Auffstands wegen ward dieses Jahr das Vogelschiessen eingestellet.

Ein gefangner von Adel giebt dem Amptschr. einen gefährlichen Stich.

Den 27 May ward der Ampt-Schreiber zu Leipzig/ Heinrich Fabricius/ vom Ampt-Schösser auff die Vestung Pleissenburg geschickt/ einem Edelmann C. von H. auff Beucha/ welchen J. Churfl. Durchl. weil Er das Wild im Gehege gefället/ und andere unzuläßige Dinge mehr verübet/ gefangen setzen lassen/ den Proceß und Churfl. Befehl vorzulesen/ unter währendem Lesen ergreifft der Gefangene ein Messer/ und sticht gedachten Ampt-Schreiber in die rechte Brust/ daß Er vor todt auffgehaben und weggetragen wird.

Churf. Johann Georgen wird ein Printz gebohren.

Den 31 May frühe halb 6 Uhr/ damals Montag nach Trinitatis, ist Sr. Churfl. Durchl. zu Dreßden/ abermahls ein Junger Printz zur Welt bracht/ und nach des Hn. Vaters Nahmen Johannes George genennet worden.

Eines Braunschweigischen Fürstens Leichnam wird durch Leipzig geführet.

Den 31 Augusti/ ward Heinrich Julii Hertzogs von Braunschweig (welcher den 30 Julii zu Prag Todes verblichen) Leichnam allhier durch Leipzig nach Wolffenbüttel geführet. Die Fürstliche Leiche ward vorm Peters-Thor von der Universität/ Senat/ Ministerio, und Schülern angenommen/ herein in die Stadt in Heinrich Cramers Haus gebracht/ und den 2 Sept. unter dem Geläute der Glocken/ in obiger Procession bis über das euserste Hällische Thor begleitet.

Ein Edelmann wird vorm Schloß gerichtet.

Den 6 Sept. ist obgedachter von Adel/ welcher den Ampt-Schreiber tödtlich verwundet/ vorm Schloß Pleissenburg allhier enthäuptet worden. Es wurde zwar ein Gerüste auffgeführet/ allein es wolte der Delinqvent nicht darauff/ sondern auf der Erde gerichtet seyn. Der Cörper ward nach Mittage umb 1 Uhr mit Schülern und gewöhnlicher Procession begraben. Heid. p. 268. seq.

D. G. Wirths Absterben.

Den 8 Sept. ist der weyland Herr George Wirth/ der Philosophie und Artzney weitberühmter Doctor und vornehmer Practicus allhier/ auch weyland der Römischen Käyserlichen Majestät Caroli Qvinti, und dann Philippi, Königs in Spanien ꝛc. verordneter Leib-Artzt/ im 80 Jahre seines Alters verschieden/ und in die Pauliner Kirche begraben worden/ woselbst seine Grab-Schrifft dieses Innhalts zu lesen:

CAROLE Qvinte tibi Cæsar Regiq; PHILIPPO
In Belgis medica notus ab arte fui.
Post multas demum messes mens reddita cœlo
Marmore Lipsiaco molliter ossa cubant.

Stepn. p. 73. num. 232.

Feuersbrunst vorm Hällisch. Pförtgen.

Den 1 Octob. entstund Abends umb 8 Uhr/ vorm Hällischen Pförtgen/ eine grosse Feuersbrunst. Denn als eines Fuhrmanns Weib einen Karpffen sieden wollen/ und mit dem Feuer unvorsichtig umbgangen/ ist die Feuer-Mauer/ die sich davon entzündet/ zersprungen/ und ehe die Thore eröffnet worden/ hat das Feuer überhand genommen/ und 4 Häuser/ auff jeder Seiten 2 eingeäschert. Heidenr. p. 269.

Es hat auch dieses Jahr E. E. Rath die höltzerne Brücke vorm Ranstädter-Thore abtragen und an dessen Stelle eine steinerne mit Schwibbogen gewölbet/ wie sie noch itzo stehet/ bauen lassen.

Bürgermeister Casp. Gräfens Tod.

Den 30 Octob. ist Herr Caspar Gräfe/ von Lobenstein/ des Churfl. Sächß. Schöppen-Stuhls Assessor, wohlverdienter Bürgermeister/ auch treufleissiger Vorsteher bey der Kirchen zu St. Thomä allhier/ im 77 Jahre seines Alters/ auff seinen Erlöser JESUM Christum sanfft und seelig entschlaffen.

Ihm folgete den 14 Nov. in der Sterbligkeit/ aus dem Ministerio allhier/ Hr. L. Johannes Mühlmann/ Pegaviensis, SS. Theol. Professor, der Churfl. Sächß. Stipendiaten Ephorus, und bey der Kirchen zu St. Nicolai ArchiDiaconus, nachdem Er auff dieser Welt gelebet 41 Jahr. Stepn. n. 50. und 1238.

Erbauung der Häuser neben dem Frauen-Collegio.

Zum Schluß dieses Jahres ist zugedencken/ daß E. löbl. Universität die 3 beym Frauen-Collegio stehende steinerne Häuser/ Præposito, D. Sigismundo, Schillingio, erbauen lassen. Schneiderus pag. 119.

Pest.

Heidenreich füget auch hinzu/ daß in diesem Jahre die Pest/ doch nicht allzustarck grassiret.

Anno 1614.

1614.

Ein Kauffmann fällt sich zu tod

Den 6 Januarii/ ist zu Nacht umb 12 Uhr ein frembder Kauffmann/ Elias Kautin genannt/ bey einer Böttcherin im Brühl/

1614.

zum Fenster hinaus auff die Gasse gefallen und alsobald todt blieben.

ein Lügen-Prophet kömmt zu Leipzig an.

Diesen Monat kam in Leipzig ein Lügen-Prophet an/ der seinen Nahmen geändert hatte/ und sich Ezechiel Meth titulirte/ dessen Vater ein gelehrter Mann und Rector bey der Schulen zu Langen-Saltza in Thüringen gewesen/ der aber zur selbigen Zeit schon verstorben/ seine Mutter Barbara genannt/ hat sich Maria von der Welt Meden genennet/ und ist gantz weiß bekleidet einhergangen. Seine Artickel/ die Er mündlich und schrifftlich mit seinem Anhange vertheidigen wolte/ werden von Herr Wecken in Chron. Dresd. f. 319. folgender Massen angeführet:

Artickel seiner falschen/ irrigen und verdammlichen Lehre.

1. Daß er Ezechiel Meth der Groß-Fürst Michael/ sonsten GOttes Wort genannt/ sey und heisse.

2. Daß nicht mehr als ein Wort/ vornemlich das selbständige/ ewige/ lebendige Wort Christus JEsus sey und bleibe/ und ausser diesem das geschriebene und geprediget für nichts zu achten.

3. Daß Ihnen ihre Lehre durch heimliche Offenbahrung oder sonderbare Träume von GOtt dem H. Geiste offenbahret und eingegeben.

4. Daß Sie das Gesetz vollkömmlich erfüllen und demselben gnung thun könten.

5. Daß die Tauffe so in den Lutherischen Kirchen administriret würde/ sey ein zauberisches Werck/ sintemal solche allein durch den Geist GOTTES geschehen müste.

6. Daß ihre Kinder/ weil Sie von ihnen/ als die ohne Sünde/ gebohren/ von Natur heilig/ und dahero keine Tauffe bedürffen.

7. Daß unser Nachtmahl nicht das rechte sey/ sondern ein zauberisches/ das aber wäre das rechte/ darvon in der Offenbahrung Johannis am dritten stünde:

Siehe ich stehe für der Thür/ und klopffe an/ so jemand meine Stimme hören wird/ und die Thüre auffthun/ zu dem werde ich eingehen/ und das Abendmahl mit ihm halten/ und Er mit mir.

8. Daß die Christliche Kirche allhier auff Erden ohne Sünde/ ohne Tadel/ ohne Runtzeln und Flecken seyn müste/ sonst wäre es keine Kirche/ auch daß Esaias Christ/ sonst Stiefel genannt/ derselben/ als der Braut Christi/ einiges Vorbild sey.

9. Daß der HERR Christus persönlich und wesentlich mit Ihm wäre/ und daß Er der Groß-Fürst/ das Fleisch/ das Christus aus seiner Mutter-Leibe an sich genommen/ und darinne am Stamme des Creutzes gelidten/ an seinem Leibe habe/ und herumb trage; auch daß alles/ was Sie thun und verrichten/ oder fürnehmen/ der HERR Christus mit Ihnen thue/ und daß Sie dahero ohne Sünde seyn.

10. Daß/ Krafft persönlicher Beywohnung Christi/ Sie unsterblich wären.

11. Daß keine Aufferstehung der Todten sey/ auch kein ewiges Leben/ denn Sie allbereit einmahl der Welt gestorben wären/ und die Freude des ewigen Lebens/ welches Christus verheissen/ an ihrem Leibe schon gewiß und vollkömmlich empfunden.

Dieser falsche Christus hat sich etliche Wochen hier auffgehalten/ grossen Zulauff von dem gemeinen Pöbel bekommen/ und ist im folgenden Monat nach Dreßden citiret und geschicket worden. Höhls geschriebenes Jahr-Register.

Den 18 Febr. ist Herr Burchardus Harbart/ Conixa Borussus, der H. Schrifft Doctor und Professor auff dieser löblichen Universität/ der Theologischen Facultät/ ingleichen der Polnischen und Preussischen Nation Senior, des hohen Stiffts Meissen Domherr/ des kleinern Fürsten-Collegii Collegiat, der Churfürstlichen Stipendiaten Ephorus, und der löblichen Universität Decem Vir, in Christo sanfft und seelig entschlaffen/ u. den 23 dito mit grossen Leyd-Wesen der Academie und studierenden Jugend zu seiner Ruhstädte begleitet/ und beerdiget worden/ seines Alters 68 Jahr. D. Burchard Harbarts Tod.

Vom 24 bis 28 Febr. und sonderlich am Tage Matthiä/ ist/ da zuvor fast kein Winter gewesen/ eine so grimmige Kälte eingefallen/ daß auch niemand über eine Viertheil-Stunde auff den Gassen dauren können. Man hörete auch von andern Orthen/ daß viel Leute erfrohren. Grosse Kälte.

Den 9 Martii/ war die Ascher-Mittwoche in der Fasten/ sind etliche Kauffleute mummen gelauffen/ und in Türckischer Kleidung und Mohren-Habit auffgezogen. Als Sie aber auff den Marckt kommen/ sind Sie mit denen Studenten/ so auch vermummet gewesen/ uneins worden/ also/ daß Sie mit dem Gewehr auff einander geschlagen/ und darüber etliche beschädiget worden. Heidenr. p. 270. Tumult zwischen den Mummern.

Den 25 dito ward am Himmel umb die Sonne ein runder Circkel gesehen. Heid. pag. 270. Circkel umb die Sonne.

1614.

Churf. Johann George und dessen Herr Bruder kommen nach Leipzig.

Itzgedachten Tages kam Ihre Churfürstliche Durchlauchtigkeit Hertzog Johann George der Erste/ sambt Dero Hn. Bruder Hertzog Augusto/ und beyder Gemahlin mit einem stattlichen Comitat allhier an/ und reiseten von dannen nach Naumburg/ auff den daselbst angestellten Chur- und Fürsten-Tag/ welcher meistentheils wegen der Erb-Vereinigung zwischen Sachsen/ Brandenburg und Hessen/ desgleichen der Præcedenz halben mit den Fürstlichen Sächsischen Stämmen Altenburg und Weimar/ wie auch umb des Jülichischen Wesens willen/ angestellet worden.

Item/ der Chur Fürst zu Brandenburg.

Bald darauff/ nemlich den 4 April/ kam auch Ihre Churfürstliche Durchlauchtigkeit zu Brandenburg Hertzog Johann Sigismund mit seiner geliebten Gemahlin nach Leipzig/ und zogen gleicher weise nach Naumburg. Nach geendeten Fürsten-Tage ist Ihre Churfürstliche Durchlauchtigkeit zu Sachsen/ den 10 April/ vor der Stadt auffm Graben fürüber gezogen/ und nach Taucha kommen/ allda Ihre Churfürstliche Durchlauchtigkeit E. E. Rath zu Leipzig auffm Schlosse daselbst zu Gaste gehabt. Heidenr. p. 270.

Der Rath zu Leipzig gastirt den Churfürsten zu Taucha.

M. Thomas Weinrich zum Diacono beruffen.

Den 4 April ward M. Thomas Weinrich/ von Hirschberg aus Schlesien/ vormals Pfarrherr zu Meuselwitz/ zum Diacono bey der Kirchen zu St. Nicolai/ oder Freytags-Prediger beruffen.

Musterung der Defensioner.

Den 7 Julii wurden bey 180 Bürger von Leipzig nach Eylenburg geschicket/ und daselbst unter das Defension-Werck gestellet und gemustert/ und war die gantze Summa der Defensioner 570 Mann. So ward auch dieser Tage allhier von Haus zu Haus Geld zur Zehrung vor die Defensioner so von hier nach Mühlberg gezogen/ gesamulet.

Musterung der Ritterschafft.

Den 8 Augusti ward die Ritterschafft allhier gemustert/ und befand sich dieselbe 300 Mann starck.

Hertz. August. zu Sachsen wird gebohren.

Den 13 Augusti ist Ihrer Churfürstlichen Durchl. zu Sachsen abermahl ein Junger Printz zu Dreßden gebohren/ und folgends nach Christi Befehl getauffet/ und Ihme der Nahme Augustus gegeben worden.

D. Polycarp. Leysers Disputat. pro Loco.

Den 19 dito hat Herr D. Polycarpus Leyser von Wittenberg/ welcher in seinem Vaterlande in Doctorem promoviret/ vor Mittage ohne/ und nach Mittage mit einem Respondenten/ eine Stelle in der Theologischen Facultät zu erhalten/ de re Sacramenti Eucharistici terrena & cœlesti, mit grossen Ruhm disputiret/ und ist den 28 Augusti des folgenden 1615 Jahres in gemeldte Facultät recipiret worden.

Prom. Doct. in Theol.

Den 1 Septemb. hat die Theologische Facultät eine Doctoral-Promotion gehalten/ und folgenden beyden Licentiaten den Gradum Doctoris mitgetheilet:

L. Leonhardo Rechenbachen/ Salzens. Pastori und Superintendenten zu Weissenfelß.

L. Christophoro Wallpurgern/ Lipsiens. Professori Theol. Extraordinario.

Die Leipziger empfangen zu Dreßden ein stattlich Kräntzlein.

Den 29 Septemb. ward in Leipzig mit ziemlichen Gepränge ein Kräntzlein/ daran ein stattlich Kleinod/ welches den Leipzigern zu Dreßden auff dem damals gehaltenen Landschiessen ertheilet/ eingebracht/ mit Stadt-Pfeiffern abgehohlet/ und von Hn. Johann Welschen/ Vornehmen des Raths/ in einem Comentgen auffs Rath-Haus getragen.

Renovirung des Convictorii.

Dieses Jahr haben auch der löblichen Universität Decem Viri das Convictorium renoviren und ausbessern lassen. Stepn. p. 308. num. 1512.

Doct. Medic.

Den 3 Novemb. sind drey Doctores Medicinæ, welche den 9 Jun. dieses Jahres den Gradum Licentiæ erhalten/ creiret worden/ als:

1. L. Franciscus Kest/ Lipsiensis.
2. L. Valentinus Hartung/ Lipsiensis.
3. L. Johannes Leopoldt/ Noribergensis.

Ein Knopff wird auff den Schloß-Thurm gesetzt.

Den 20 Nov. ward auff den Schloß-Thurm ein Knopff gesetzet/ und eine Gedenck-Schrifft mit unterschiedener gangbarer Müntze darein geleget.

Einweyhung der Kirchen zu Zwey Nauendorff.

Den 22 Decemb. ist von Herrn D. George Weinrichen/ Professor. Public. Pastore und Superintendenten allhier/ die neue Kirche zu Zwey Nauendorff/ welche in diesem Jahre/ GOTT zu Ehren/ M. Johann Scipio erbauen lassen/ inauguriret und eingeweyhet worden.

Anno 1615.

1615.

Ein Hamburger wird bestohlen.

Den 10 Januar. ward einem Hamburger in der Cather-Strassen der Laden erbrochen/ und Ihm 3000 Thaler daraus gestohlen.

Tumult mit den Häschern.

Den 30 Januar. entstund in der Grimmischen Gassen auffm Creutze zu Nachts/ zwischen den Studenten und Häschern ein Tumult/ und wurden dieser zwey im Scharmützel von denen Studenten erstochen. Heidenr. p. 273.

Den

Neuer Tauff-Stein zu St. Thomas.

Den 2 Febr. ward zu St. Thomas ein neuer Tauff-Stein mit einem schönen eisern Gatter umbgeben/gesetzet/ und hernach im Junio dieses Jahres vollendet. Und weil der alte (welcher in die Kirche nach Taucha soll kommen seyn) zuvor unter dem Schüler-Chor verdeckt gewesen/ ward dieser weiter herfür gerücket/ damit er desto scheinlicher stünde. Heidenr. p. 272.

Mummenlauffen wird verbothen.

Den 18 Febr. ist ein Churfl. Mandat allhier publiciret/ und darinnen das Mummenlauffen auffs schärffste verbothen und untersaget worden.

Visitation.

Nach diesem wurden von J. Churfl. Durchl. D. Matthias Hoe von Hoenegg/ Churfl. Sächß. Ober Hoff-Prediger/ Hr. Johann von Qvingenberg/ und D. N. Kepplin/ als Commissarii nach Leipzig gesendet/ eine Visitation bey hiesiger Academie, wie auch Kirchen und Schulen zu halten. Bey Verrichtung dieser anbefohlenen Visitation hielte wohlgedachter D. Hoe den 5 Martii/ als am Sonntage Reminiscere, in der Kirchen zu St. Thomas allhier/ in gar grosser Volckreicher Versammlung über das ordentliche Sontags-Evangelium eine Predigt/welche hernach auff vielfältiges Begehren zum Druck gegeben ward.

Prom. Lic. in Jure.

Den 23 Martii haben nachgesetzte Personen/ als D. Sigismundus Finckelthaus Rector, D. Johannes Mayer ProCancellarius, D. Fridericus Romanus Promotor, und D. Bartholomæus Golniz ComPromotor waren/ von der löblichen Juristen Facultät Freyheit/ in Licentiat. zu promoviren erlanget:

1. Dn. Georgius Thilo, Lipsiensis.
2. Dn. Leonhardus Agricola, Donawerthensis.
3. Dn. Christophorus Preibisius, Sprotta Silesius.
4. Dn. Daniel Putscher, Brelvic. Bohemus.
5. Dn. Samuel Mosbach/ Rudolstadt.

Anna Buchnerin stirbt/ hat herrliche Legata gestifftet.

Den 12 May ist Frau Anna/ eine gebohrne Badehornin/ weyland Hn. Peter Buchners/Bürgermeister/und des Churfl. Sächß. Schöppen-Stuhls allhier/ Assessoris, seel. nachgelassene Wittwe/ im 67 Jahre ihres Alters verschieden/ und hat vor ihrem Ende dem Ministerio allhier/ und sonst Hausarmen Leuten stattliche Legata gestifftet/ umb welcher Willen ihr Nahme bey denen Nachkommen stets in unvergeßlichen Andencken und Segen bleiben wird.

Einweihung des neuen Tauff-Steins in der Thomas Kirche.

Im Junio dieses Jahres ist der neue Tauff-Stein in der Kirchen zu St. Thomas/ davon oben gemeldet/ verfertiget worden. Darauff ward am Tage Johannis des Täuffers/ so nach dem alten Julianischen Calender auff den 24 Junii gefällig/ die Erklärung desselben Evangelii eingestellet/ und frühe morgends eine Einweyhungs-Predigt über diese Worte aus des Evangelisten Marci cap. X. von 13 bis auff den 16 inclusive, Und Sie brachten die Kindlein zu JESU/ rc. bis auff die Worte: Und legete die Hände auff Sie und segnete Sie. von dem damahligen Hn. Superintendenten D. Georgio Weinrich gehalten/ welche Predigt auch anfangs besonders zum Druck befödert/ hernach denen zusammengedruckten Leichen-Predigten besagten Autoris einverleibet worden/ ist im 3ten Theil die XX in der Ordnung/ und p. 483. zu finden.

Verlegung des Wollen-Marckts.

Den 1 Octob. in der Michaelis-Messe ist der Wollen-Marckt/ welcher sonst in der Cather-Strassen gewesen/ auff den Neumarckt verleget worden. Und haben die frembden Tischler weichen/ und auff den alten Neumarckt feil haben müssen.

Churf. Joh. Georgen des Ersten dritter Printz Hertzog Christian wird gebohren.

Den 27 Octob. Abends zwischen 7 und 8 Uhr/ ward zu Dreßden gebohren Ihre Hoch-Fürstl. Durchl. Hertzog Christianus, itziger Zeit postulirter Administrator des hohen Stiffts Merseburg/ (welchen der grundgütige GOTT mit Sr. Fürstl. Gemahlin/ Durchl. Printzen und sämbtlichen hohen Fürstl. Hause bey guter Gesundheit und glücklicher Regierung erhalten wolle.)

Mandat wegen des neuen Zolles wird publiciret.

Den 7 Nov. hat E. E. Rath allhier ein Churfl. Mandat wegen des neuen Zolls von den Wahren publiciren und anschlagen lassen. Heidenr. p. 273.

Sethus Calvisius stirbt.

Den 24 Nov. ist der weitbekandte und berühmte Chronologus und Musicus Hr. Sethus Calvisius, Director Chori Musici allhier/ Todes verfahren.

Ein neuer Weg vom Barfüsser zum Thomas-Thor.

Endlichen ist zu gedencken/ daß/ was den Stadt-Bau betrifft/ in diesem und folgenden Jahre der neue Weg zwischen dem Barfüsser- und Thomas-Thore gemacht/ das was erhöhet/ der Erden gleich/ und was gehindert/ abgebrochen worden/ zu dessen Behuff ward ein Stück von Bürgermeister Möstels Garten darzu genommen/ der Garten aber absonderlich mit einer Mauer verwahret/ daß man also nun auch von einem zu dem andern besagter Thore/ ausserhalb der Ring-Mauer gehen/ und zur Noth fahren kan/ welches in vorigen Jahren nicht gewesen.

Valor des Reichsthl.

Dieses Jahr ist der Reichsthl. auff 1 fl. 10 Gr. und 6 Pfen. kommen.

Anno 1616.

Eine Weibes-Person ohne Hände wird umbs Geld gesehen.

Im Neuen Jahrs-Marckt war eine Jungfrau/ Magdalena Emmichen genañt/ aus dem Dorffe Engerhaue/ eine Meilweges von der Stadt Embden bürtig/ welcher die Natur die Hände versaget/ diesen Mangel aber durch die Füsse ersetzet/ allhier umbs Geld zu sehen. Diese Weibes-Person kunte mit den Füssen künstlich nehen/ die Nadel einfädeln/ essen/ trincken/ und alles das jenige/ worzu sonst der Mensch die Hände brauchet/ mit den Füssen meisterlich verrichten.

Hertz. Augusto zu Ehren wird ein Leichen-Begängnüs gehalten.

Demnach auch den 26 Decemb. des vorigen Jahres/ J. Churfl. Durchl. zu Sachsen/ Hertzog Johann Georgens/ jüngster Herr Bruder/ Hertzog Augustus, Administrator des Stiffts Naumburg/ im 27 Jahre seines Alters/ zu Dreßden/ im HERRN sanfft und seelig entschlaffen; als ist/ wie bräuchlich/ nicht allein die Music auff ein halbes Jahr in denen Kirchen/ wie auch das Vogelschiessen und andere gemeine Lust eingestellet/ sondern auch den 16 Jan. die Trauer in denen Kirchen angeleget/ und den 6 Febr. beydes von der Universität/ dem Rath und gemeiner Bürgerschafft allhier/ in der Pauliner- und St. Thomas-Kirchen ein stattlich Leichen-Begängnüs gehalten worden. Die Leichen-Predigt hat D. Vincentius Schmuck gethan/ und ist unter seinen Leich-Predigten zu finden.

Das Schneider Handwerck muß in Gehorsam gehen.

Den 7 Febr. ward das gantze Schneider-Handwerck/ wegen einer Rechts-Sache mit ihrem Ober-Meister/ von welchem Sie Rechnung foderten/ auffs Grimmische Thor in Gehorsam gesetzet. Höhls geschriebene Annales.

Seuche.

Im Martio ist eine Seuche entstanden/ welche mehrentheils die jenigen betroffen/ so Ihnen den Trunck allzuviel belieben lassen/ wiewohl es etliche dem harten Winter und dem gefrornen Bier schuld gegeben. Dannenhero viel Leute/ insonderheit aber auff der Gerber-Gassen/ in wenig Tagen an solcher Seuche gestorben. Und hat man aus des Leichen-Schreibers Bericht/ daß in einer Wochen 60 Personen/ so mit dieser Kranckheit behafftet gewesen/ begraben worden. Sie hat aber bald wieder nachgelassen und auffgehöret. Heidenreich. pag. 274.

Prom. Doct.

Den 14 Martii hat die Juristen Facultät ein Doctorat gehalten/ und waren der neuen Doctorum der Anzahl nach/ fünffe/ nemlich:

1. L. Georgius Thilo, Lipsiensis.
2. L. Leonhardus Agricola, Donawerth.
3. L. Christophorus Preibisius, Sprotta Silesius.
4. L. Daniel Putscherus, Bresvic. Bohemus.
5. L. Samuel Mosbach, Rudolstadt.

Innerhalb der Mauer haben dieses Jahr Enoch Pöckel das Eck-Haus am Schuster-Gäßlein/ Johann Rothhaupt und Hieronymus Reckleben ihre Häuser am Marckte gebauet. Bey Ausbauung des zuletzt besagten Hauses/ trug sich am 22 Junii dieser Unglücksfall zu/ daß ein Mäurer vom Gerüste herunter auff den Marckt sich zu todte fiel.

Ferner/ so hat Herr Leonhard Oehlhafen umb diese Zeit 3 Häuser auffm alten Neumarckt an der Ecke aus seinem Garten bauen lassen.

Erweiterung des Gottes-Ackers.

Es ließ auch E. E. und hochweiser Rath dieses Jahr den Gottes-Acker umb 71 Schwibbogen grösser bauen/ daß also in allen zu selbiger Zeit der gantze Gottesacker 259 steinerne Schwibbogen hatte. Schneid. Chron. p. 116.

Dürrer Soñer.

Im Sommer dieses Jahres ist eine grosse Hitze gewesen/ und hat fast gar nicht/ oder doch wenig geregnet. Dannenhero das Graß gantz verdorret/ die Wasser sehr klein worden/ und an etlichen Orthen gar ausgetrocknet. Das Sommer-Getreyde sambt Obst/ Kraut und Rüben ist mehrentheils aussenblieben/ das Winter-Getreyde aber ist hingegen ziemlich gerathen/ und hat den Mangel etlicher massen wieder ersetzet.

Ein Kind so sich zu tode gefallen wird begraben.

Den 4 Junii ward eines Schneiders Kind/ welches durch Unachtsamkeit der Magd/ des vorigen Tages zum Fenster heraus auff die Gasse zu tode gefallen/ begraben.

Ein schwanger Weib gebähret in der Kirchen.

Den 30 Junii ist es einer vornehmen schwangern Frauen in der Kirche zu St. Nicolai unrichtig gangen/ und hat eine todte Frucht zur Welt gebracht/ welches groß Auffsehen und Wesen unter der Predigt verursachet.

Janusius Radzivil kommt nach Leipzig.

Den 24 Julii kam in Leipzig Janusius Radzivil, des H. Röm. Reichs Fürst/ und der Birzarum und Dubinckorum Hertzog/ mit seiner Gemahlin des Chur-Fürsten zu Brandenburg Schwester/ reisete aber bald wieder von hinnen nach Dreßden. Heidenr. p. 275.

Des Raths Feuer-Ordn. revidiret und publiciret.

Demnach auch das unchristliche Laster des Mordbrands sich sehr ereignet/ und dadurch viel Städte/ Flecken und Dörffer in

fast unüberwindlichen Schaden/ ja Theils gäntzlich in Verderb und Untergang gesetzt: auch sonsten die Erfahrung bezeuget/ wie vielfältig durch Verwahrlosung des unachtsamen Gesindes/ auch wohl unfleissiges Auffsehen des Haus-Vaters selbst/ grosse Feuersbrunsten nicht allein auffm Lande/ zu Düben/ Dolitzsch/ Tschocher/ Plagwitz/ (welches letztere Dorff den 19 Julii durch Verwahrlosung des liederlichen Gesindes/ gantz in die Asche geleget worden) und andern Orthen; sondern auch bey dieser Stadt unterschiedlich auffgangen/ so nicht ohne besondere Mühe/ grosse Gefahr/ und Schrecken der gantzen Stadt und Bürgerschafft/ endlich durch Göttliche Verleyhung gedämpffet. Als hat nicht allein Ihre Churfl. Durchl. zu Sachsen aus Landes-Väterlicher Vorsorge die Stadt obgedachter Mordbrenner und Feuersbrunsten halben in gebührliche Acht zu nehmen/ befohlen/ sondern auch E. E. Rath fleissige Auffsicht halten/ und zu dem Ende die vorige verfaßte Feuer-Ordnung revidiren/ und verbessern/ und damit sich niemand mit Unwissenheit derselbigen zu entschuldigen/ solche auch desto weniger in Vergessen gestellet/ und jeglicher seines Ampts/ was in solchen Fällen Ihm zu thun gebühret/ jederzeit zuerinnern/ dieselbe zu männigliches Nachrichtung anderweit publiciren/ und in offenen Druck ausgehen lassen/ welches denn geschehen den 20 Augusti.

Der Schlagbaum im Thor zerbricht.

Den 20 Septemb. ward eine Leiche zum Grimmischen Thore hinaus getragen/ und als gleich die Priester in ihrem Proceß vor der Leiche hergehen/ bricht der Schlagbaum von sich selbst entzwey/ und fället zwischen den Geistlichen und der Leiche darnieder/ that aber niemand Schaden; darbey man sich des Göttlichen Schutzes billig zu erinnern. Heidenr. p. 276.

Der neue Zoll gehet an.

Im Octob. und Novemb. ist nichts sonderliches vorgelauffen/ ohne daß der neue Churfl. Zoll/ so im vorigen Jahre/ den 7 Sept. auffm Rath-Hause durch ein Mandat angekündiget worden/ den 13 Novemb. dieses Jahres angangen/ und darzu folgends eine sonderliche Zoll-Stube an der Ecke des Rath-Hauses gebauet worden. Heidenr. p. 276.

Den 22 Decemb. Abends zwischen 6 und 7 Uhr/ entstund ein Erdbeben/ davon sich nicht allein die Häuser sehr beweget/ sondern auch etliche Steine in der Nicl. Strasse vom Pflaster auffgehoben worden. Heidenr. pag. 276. seqq.

Anno 1617.

Ein paar Eheleute werden zugleich begraben.

Den 16 Jan. ward ein Schlösser zugleich mit seinem Weibe in einem Sarge/ begraben. Dieses soll/ wie die Höhlischen Jahr-Bücher melden/ das fünffte Paar Eheleute nach der Reformation seyn/ die mit einander gestorben/ und zugleich begraben worden.

Himmelszeichen

Den 27 Januar. ward ein Zeichen am Himmel gesehen.

D. Weinrich Superintendens stirbt.

Zu Abends ist Herr George Weinrich/ von Hirschberg bürtig/ der H. Schrifft fürnehmer Doctor, und Professor Publicus, des Chur- und Fürstl. Sächß. hochlöblichen Consistorii, wie auch der Theologischen Facultät Assessor, der hohen und freyen Stiffts-Kirchen zu Meissen Canonicus, der Churfl. Sächß. Stipendiaten Ephorus, der wohl-löblichen Academie DecemVir, wohlverdienter Pastor bey der Kirchen zu St. Thomas/ der Leipzigischen Diœces ansehnlicher Superintendens, im 63 Jahre seines Alters/ auff seinem Erlöser sanfft und seelig verschieden/ und in besagte Kirche mit gewöhnlichen Leichen-Ceremonien zur Erden bestattet worden. Ihm succedirte im Pastorat D. Polycarpus Leyser/ von Wittenberg; Die Superintendur ward aus der Thomas-Kirche in die Niclaus-Kirche geleget/ und Hn. D. Vincentio Schmucken/ Pastori bey dieser Kirchen auffgetragen.

Theurung.

Im May-Monat dieses Jahres ist in Meissen und dem Ober-Lande eine geschwinde grosse Theurung/ welche die grosse Nässe und sonderlich die Mäuse verursachet/ entstanden/ also/ daß auch viel Leute/ wie Heidenreich p. 277. angemercket/ Hungers gestorben. In Leipzig hat der Scheffel Korn 6 fl. der Hafer 4 fl. 10 Gr. 6 Pfen. und der Weitzen 7 bis achthalben Gülden/ im Ober-Lande aber 8 Thaler gegolten. Dahero groß Klagen unter dem Volck geführet worden.

Die Schwendendörfferische Begräbnüs-Capelle.

Den 13 Junii hat mit dem Hn. Rectore, Decano und DecemViris, hiesiger Universität/ Herr Leonhard Schwendendörffer/ Noriberg. umb den Platz vorn an der Pauliner-Kirche/ so von den Eingang derselben bis an die Mauer gehet/ zu einem Erb-Begräbnüs gehandelt/ davor in Fiscum Decemviralem 100 Thaler baar bezahlet/ und hernach die schöne grosse Capelle neben den Eingang und der Pflugischen Capellen/ zum Begräbnüs bauen lassen/ wie noch heute zu Tage dieselbe zu sehen.

2 Bethstunden werden angestellet.

Den 15 Junii sind auff gnädigst ergangenen Churfl. Befehl/ wegen der eingerisse-

nen

nen grossen Theurung/ wöchentlich 2 Beth-Stunden/ eine des Sonntags nach gehaltener Vesper/ die andere des Mittwochs zu halten/ von den Cantzeln abgekündiget worden/ darzu der Anfang in der Thomas Kirchen diesen Tag gemachet/ und vermöge des Churfl. Befehls/ die Litaney darbey gesungen/ das XXVI. Capitel aus dem Dritten Buch Mosis bis auff den 45 Vers/ und das IX. Cap. aus dem Propheten Jeremia/ vom 1 bis auff den 17 Vers/ wechsels weise/ benebenst denen vorgeschriebenen Buß-Gebethen auff der Cantzel abgelesen worden.

Erste Ordination in der Nicolaus-Kirchen. Den 18 Junii ist die erste Ordination in der Kirchen zu St. Nicolai von D. Vincentio Schmucken/ Pastore und Superintendenten bey dieser Kirchen/ gehalten worden.

Das Wetter schlägt an drey Orthen ein. Den 8 Julii ist zwischen 9 und 10 Uhr vor Mittage ein groß Gewitter gewesen/ hat starck gedonnert und an drey unterschiedenen Orthen/ als: in Bürgermeister Oehlhaffens/ und Baumeister Werners Höfe/ wie auch im Gast-Hofe zur Tannen im Brühl/ allwo es auch angezündet/ eingeschlagen/ aber keinen sonderlichen Schaden gethan/ ohne daß es auff der Gassen 2 Pferde erschlagen. Heidenr. p. 277. Vetters geschriebene Jahr-Bücher.

Feuersbrunst: Den 18 Julii entstund bey anbrechenden Morgen in der Reichs-Strasse eine Feuersbrunst/ kaum war diese gelöschet/ so gieng frühe zwischen 4 und 5 Uhr/ in Herr Christian Pabsts Hinter-Hause in der Peter-Strasse/ ein ander Feuer auff/ welches von Thürmer 2 mahl bestürmet/ und durch Verleyhung Göttlicher Hülffe bald wieder gedämpffet wurde.

200 Bürger werden nach Dreßden zur Auffwartung geschickt. Itztgemeldten Tages wurden 200 Bürger aus dem Defensions-Werck/ nacher Dreßden zur Auffwartung geschicket/ woselbst Ihre Käyserl. Majestät Matthias/ nebenst Ihrer Königl. Majestät Hn. Ferdinando/ und Ertz-Hertzog Maximiliano zu Oesterreich/ Persönlich ankamen/ Ihre Churfürstliche Durchlauchtigkeit zu besuchen/ und kamen den 15 Augusti wieder zurücke.

Die Funckenburg brennt ab. Den 24 Julii erhub sich abermahl ein schwer Gewitter/ mit grossen Donner/ Wetter-leuchten und Regen/ schlug vorm Grimmischen Thore in ein Guth/ bey Ubelessen/ die Funckenburg genannt/ davon es angezündet und auff den Grund abgebrandt.

Himmels Zeichen. Den 26 dito nach Mittage umb 3 Uhr/ wurden in den Wolcken etliche weisse Creutze über der Stadt Leipzig gesehen.

Ein Knabe von einem Balcken erschlagen. Den 28 dito/ Abends umb 8 Uhr/ ward Jacob Bockwitzens/ Kohlen-Trägers Sohn von 19 Jahren/ von einem Balcken auff der Neu-Gasse erschlagen.

Ein Kind fällt zum Fenster heraus. Den 29 dito/ als die Schmiede auf dem Schuh-Hause sassen und ihr Bier truncken/ fiel ein Kind von 6 Jahren daselbst zum Fenster herunter auff die Gassen/ ward aber ohne Schaden wieder auffgehoben. Heidenr. p. 278.

D. Vincentius Schmuck/ und Den 25 Augusti ist Herr D. Vincentius Schmuck/ Pastor bey der Kirchen zu St. Nicolai und Superintendens allhier/ in besagter Kirchen an D. Georgii Weinrichs Statt/ von Herrn D. Matthia Hoen/ Churfl. Durchl. zu Sachsen Ober-Hoff-Predigern/ eingewiesen/ und zuvor von wohlgemeldeten Hn. Ober-Hoff-Prediger eine statliche Predigt über den LXXXIV. Psalm gehalten worden. Welchem solennen Actui unter andern hohen und vornehmen Anwesenden der Hr. Præsident des Churfl. Sächß. Ober-Consistorii persönlich beygewohnet.

D. Polycarpus Leyser werden investiret. Nicht lange darnach/ den 7 Sept. war D. Polycarpus Leyser/ von wohlgemeldeten D. Vinc. Schmucken/ zum Pfarrer in der Kirchen zu St. Thomas investiret und eingewiesen.

Neuer Knopff auff der Pauliner-Spitze. Den 2 Septemb. ward ein neuer vergüldeter Knopff auff die Pauliner-Kirch-Spitze gesetzet/ kostete zusammen 202 Gülden/ 10 Groschen/ 6 Pfen. Heidenr. pag. 279.

Promot. Lic. Den 18 Septemb. hat die löbliche Theologische Facultät allhier/ eine starcke Licentiatur gehalten/ und unter Hn. D. Polycarpi Leysers ProCancellariat 6 Licentiaten renunciret/ als:

1. M. Johann Schreitern/ Annæberg. Misnicum.
2. M. Johann Cramern/ Bischoffwerdens.
3. M. Anthon Thörmern/ Leucopetræum.
4. M. Heinrich Höpffner/ Lipsiensem.
5. M. Johann Höpnern/ Roswin. Misnicum.
6. M. Johann Wintern/ Naumburgensem.

Jubel-Fest wird zu Leipzig gehalten. Nach Verlauff dieser Dinge ist im October ein Evangelisches Jubel-Fest allhier gehalten worden. Denn nachdem in diesem 1617 Jahre hundert Jahr verflossen/ daß den 31 Octob. D. Martinus Lutherus seine Theses wider Tetzels Indulgentias und Ablaß-Kram zu Wittenberg an die Schloß-Kirchen angeschlagen/ als hat aus sonderlichen Eyfer und Gutachten der Durchlauchtigste Chur-Fürst und Herr/ Herr Johann George der Erste/

Hertzog

Hertzog zu Sachsen/ Jülich/ Cleve und Berg/ des H. Röm. Reichs Ertz-Marschall und Chur-Fürst &c. nachfolgendes Ausschreiben/ zuförderst an die Universität Leipzig ergehen lassen:

WUrdige/ hochgelahrte/ liebe Andächtige und Getreue/ Euch ist unverborgen/ daß auff nechstkünfftigen 31 Octob. hundert Jahr völlig zu End lauffen/ da der Allmächtige GOTT seinen theuren auserwehlten Rüstzeug Herrn D. Martin Luthern erleuchtet/ und beweget/ wider die schädliche Irrthume des verfinsterten Papstthumbs eine öffentliche Disputation anzuschlagen/ und einen seligen Anfang/ der von unsern uralten Vorfahren längst/ und hochgewündschten/ auch zum öfftern versuchten Reformation zu machen. Weil dann das Licht des heiligen Evangelii/ diese hundert Jahr/ hell in unserm Chur-Fürstenthumb und Landen geschienen/ der Allerhöchste auch solches wider alles Wüten und Toben des höllischen Feindes/ und dessen Schupen gnädiglich erhalten.

Als seynd wir gnädigst entschlossen/ auff vorgehabte reiffe Berathschlagung eine solennem festivitatem den 31 Octob. und den 1 und 2 Novemb. mit Verleyhung Göttlicher Gnaden anzustellen/ also/ und dergestalt/ daß den 26 Octobris von allen Cantzeln dieses Fest verkündiget/ und das Volck zu hertzlicher inbrünstiger Dancksagung gegen GOTT/ auch eyfferiger Anruffung/ damit seine heilige Allmacht bey diesen letzten Zeiten/ die edle Beylage des reinen Worts/ und rechten Gebrauch der hochwürdigen Sacramenten/ gnädiglich erhalten wolle/ fleissig angemahnet. Den 30 Oct. nach Mittage zu gewöhnlichen Zeiten im gantzen Lande eine Vesper gesungen/ Beichte gesessen/ und allerdings/ wie gegen hohe Fest gehalten/ den 31 Octob. 1 und 2 Novemb. jedes Tages zwey Predigten/ eine vor- die andere nach Mittag/ ausserhalb/ da es den 1 und 2 Novembris allein bey der Frühe-Predigt verbleiben könte/ gethan/ das heilige Abendmahl ausgetheilet/ gewisse Texte/ derer Verzeichnüs beyliegend zu finden/ an statt der Episteln und Evangelien abgelesen/ auch die benannten Gesänge und Psalmen gesungen werden sollen. Wie wir denn auch diese Verordnung gethan/ daß den Pastoribus und Diaconis auff dem Lande/ so wol auch in den Dörffern/ damit Sie sich in diß Werck desto besser schicken mögen/ gute Anleitung gethan/ eine Ideam vorgeschrieben/ die præcipua capita, so auff das Jubel-Fest gehören/ angedeutet/ die Historia kürtzlich verfasset/ die Application auch in Erklärung der Texte gezeiget werde.

Hierneben können Wir geschehen lassen/ achten es auch für bequem und gut/ daß die Theologische Facultät/ die gantze Wochen nach dem 2 Novembris mit Exqvisitis Disputationibus und Orationibus zubringe/ in denselben die tenebras, und erschreckliche Finsternüs voriger Zeiten/ hingegen auch das itzige helle Gnaden-Licht des Evangelii in den fürnehmsten und meisten Articklen Christlicher Lehre gründlich ausführe/ die Nothwendigkeit und grossen Nutzen der erfolgten Reformation beschreibe/ Promotionem Doctoralem, wenn Sie Gelegenheit darzu hat/ anstelle/ und umb bessere Ordnung willen/ die Theologi unter einander sich brüderlich und freundlich/ wovon ein jeder disputiren oder peroriren wolle/ bey Zeiten vergleiche.

Jedoch sollen die andern Facultäten nicht gantz hiervon ausgeschlossen/ sondern Ihnen nachgelassen seyn/ ob einer oder der ander aus denen Professoribus gleichsfalls des Allmächtigen hohe Wohlthaten/ die Er diese hundert Jahr erzeiget/ öffentlich in seiner Facultät Nahmen preisen/ und rühmen möge.

Schließlichen seynd Wir gnädigst zufrieden/ daß zu guter Nachfolge/ diese unsere gethane Verord-

nung/ durch öffentliche ausführliche Intimationes einen Monat zuvor/ männiglichen notificiret/ und dardurch zu der ausländischen Wissenschafft gebracht werde.

Da auch etlichen unserer Theologen beliebet/ andern reinen Theologen diß unser Christliches Vorhaben zu erkennen zu geben/ und Sie zu gleichmässigen GOtt wolgefälligen Wercken anzumahnen/ können Wir solches gnädigst wohl geschehen lassen. Wolten Wir Euch zur Nachrichtung nicht bergen/ und Wir seynd Euch mit Gnaden geneigt. Datum Dreßden/ am 12 Aug. Anno 1617.

Johann George/
Chur-Fürst.

Auff beschehenes Churfl. Ausschreiben haben die Leipzigischen und Wittenbergischen Theologen/ derer Nahmen zu Ende nachfolgender Schrifft zu finden/ eine Ermahnung und Einladungs-Schreiben/ wegen des Jubel-Jahrs/ an alle und jede Theologen und Professoren der reinen Evangelischen Kirchen/ so wohl deutscher Nation/ als auch in andern Königreichen/ Provintzen/ und Landschafften folgender Gestalt abgehen lassen:

Gnade und Friede von GOTT unserm Heyland:

Ehrwürdige/ Hochgelahrte/ Achtbahre/ Großgünstige/ Günstige Herren/ Freunde/ und geliebte Brüder in Christo/ Wiewohl wir ausser allem Zweiffel setzen/ daß niemand unter Euch dermassen unverständig/ oder in Betrachtung der von GOtt uns verliehener hohen Gutthaten also unfleissig seyn solte/ daß Ihr nicht alle/ oder ein jeder insonderheit an seinem Orthe/ mit danckbarem Gemüthe/ auch ohne unsere Erinnerung erkennen und betrachten soltet/ wie unermeßlich der Allmächtige nechst ergangenem Seculo/ oder hundert Jahren hero/ seinen reichen Fluß/ und Brunnen der Gnaden über uns ausgegossen/ indem Er nemlich seinen theuren Rüstzeug Herrn D. Martin Luthern seliger erwecket/ und mit herrlichen fürtrefflichen Gaben ausgerüstet/ durch seinen Dienst und Fleiß die Warheit des H. Evangelii/ so durch die Päpstische Menschen-Satzungen hoch verdunckelt/ wiederumb aus solchen schrecklichen Finsternüssen an das helle Licht zu bringen/ auch die hochbetrübte verführte Seelen der Menschen/ welche gleichsam wie der Hirsch nach frischen Wasser/ sich nach dem Trost Göttlichen Worts hertzlich sehneten/ durch solches Gnaden-Licht zuerqvicken/ haben wir doch nicht unterlassen können noch sollen/ Euch hiermit dieses unsers Christlichen und heiligen Vorhabens zu erinnern.

Es ist Euch Ehrwürdige Herren/ und geliebte Brüder unentfallen/ welcher gestalt dieser heilige Werckzeug GOttes/ Herr Doctor Martin Luther am letzten Tag Octobris des funffzehen hundert/ und siebenzehenden Jahres/ den ersten seligen Angrieff wider den Römischen Papst gethan/ indem Er seine Propositiones und Schluß-Reden wider die gottlose und schändliche Krämerey und Ablaß-Predigten des Münchs Johann Tetzels an der Schloß-Kirchen zu Wittenberg angeschlagen/ und für die Ehre/ und Verdienst des HErrn JESU Christi/ ritterlich zu streiten/ sich dargebothen.

Es hat auch der allerhöchste Gott vom Himmel zu solchem seinen hochlöblichen Vornehmen sein Gedeyen gegeben/ und durch seine unaussprechliche Barmhertzigkeit nach u. nach die Päpstliche Finsternüssen vertrieben/ und die Sonne der Gerechtigkeit dermassen uns wiederumb erscheinen lassen/ daß die alte Abgöttereyen/ Gotteslästerungen/ Irrthüme/ und Greuel des verfinsterten Papsthumbs/ in vielen Königreichen/ Herrschafften/ Fürstenthümen und Landen gäntzlich verschwunden/ und ausgetilget worden/

dargegen

dargegen aber durch die reine unverfälschte Lehr des H. Evangelii / und rechten Gebrauch der hochwürdigen Sacramenten / beydes die Christliche Kirche von solchem Sauerteige gereiniget / und dann auch vielmahl tausend Seelen erqvicket und getröstet worden. Es hat aber auch nicht allein der Anfang solches Werckes nach Wundsch und hertzlichem Verlangen der hochbetrübtē Christlichen Kirchen sich erzeiget / sondern sind auch numehr über gantzer hundert Jahr unzehliche viel Schäfflein des HErrn Christi mit solcher Weide des Göttlichen Wortes gespeiset / ja auch wider der ungeheuren reissenden Wölffe des Papsts und seines Anhanges feindlichen Einfall / durch den Scepter des Königs aller Könige / und HErrn aller Herren / kräfftiglich und mächtig beschirmet worden. Und zwar unsere Person belangend / wann wir solches herrliche Werck GOttes eigentlich / und der Gebühr nach betrachten / müssen wir billig den Christlichen Eiffer des Durchlauchtigsten Hochgebornen Fürsten und Herrn / Herrn Johann Georgen zu Sachsen / Jülich / Cleve und Berg / Hertzogen / des heiligen Römische Reichs Ertz-Marschalln und Churfürsten / Landgraffen in Thüringen / Marggraffen zu Meissen / Burggraffen zu Magdeburg / Graffen zu der Marck und Ravensburg / Herrn zu Ravenstein / rc. Unsers gnädigsten Chur-Fürsten und Herrn / mit höchstem Lob und Preiß erheben und rühmen. Denn nachdem J. Churfl. Durchl. Christlich bey sich erwogen / wie einen unermeßlichen Schatz der Allmächtige GOtt zur Zeit Ihrer Churfl. Durchl. hochgeehrten Vor-Eltern / in diesem Churfürstenthum und Landen / so wol deren Einwohnern / als auch andern vielen Königreichen u. Fürstenthumen / aus lauter Gnad und Barmhertzigkeit geschencket und erhalten / haben Ihre Churfl. Durchl. wohl und Christlich vermeynet / daß auch Ihr tragenden hohen Ampts halbē obliegen wolle / daß durch ihre hohe / und Churfl. Autorität und Befehl / in ihren Churfürstenthumen / Land und Herrschafften / solcher wegen öffentliche Freuden-Feste / Dancksagung und Gebet gegen GOtt angeordnet würden. Und zwar / wann der hochberühmte Mann GOttes / und Fürst des Israelitischen Volcks Moses / nachdem der HErr die Kinder Israel mit gewaltiger Hand aus dem leiblichen Diensthause Egypten ausgeführet / dem Allmächtigen billig eine schöne Dancksagung und Lobgesang gesungen. Warumb solte nicht auch Ihre Churfl. Durchl. als ein Christlicher Fürst / diese löbliche und herrliche Verordnung thun / dem Allmächtigen Gott wegen Ausführung und Errettung aus diesem geistlichen Diensthause und Banden des Antichrists / höchlich und herrlich zu dancken / und zu loben? Ja auch mit allem Ernst und Christlichem Eiffer dahin zu sehen / daß die Gedächtnüs solcher fürtrefflichen unbegreifflichen Wolthaten / so uns von GOtt erzeiget / rechtmässig / Christlich und ordentlich mit gebührenden Lob und Dancksagung erkennet / celebriret und gepreiset werde? Sintemal auch Ihre Churfl. Durchl. weder in reiner Christlicher Confession / noch gebührender Andacht / Eiffer und Liebe zu der wahren Religion ihren löblichen hochgeehrten Vorfahren zu weichen habē: Wollet derowegen auch Ihr Ehrwürd. geliebte Herren und Brüder (sonderlich weil auch viel aus eurem Mittel solches mit schreiben inständiglich begehret) die Anordnung und Celebration solches unsers Christlichen Jubel-Jahrs und Freuden-Fests / williglich hiermit vernehmē. Und sind wir nemlich entschlossen / auf nechstkünfftigen 26 Octob. dieses abweichenden Jahres / der Gemeine GOttes auff allen Cantzeln solches Fest und Jubiläum zuverkündigen.

An dem 30 Octob. aber / wollen wir die Vorbereitung zu solchen Fest oder das Profestum celebriren / den letzten Octob. aber / wie auch den 1

 und

und 2 Tag des Monats Novemb. gantz mit solchen Christlichen Dancksagungen feyerlich consecriren / und zubringen.

Wir wollen auch das hochwürdige Abendmahl des HErrn / allen hungerigen Seelen / so solches suchen werden / austheilen / in den Städten zwey Christliche Predigten / vor- und nach Mittag / täglich halten / und die grosse Gnade GOttes mit gewissen und herrlichen Lob-Gesängen celebriren / auch vortreffliche beqveme Texte / theils aus Altem / theils Neuen Testament (welche beneben dem Anfang der Psalmen / und Lob-Gesängen / zu Ende verzeichnet) an statt der Episteln und Evangelien der Gemeine erklären / und mit inbrünstigem Gebet / daß GOtt der Allmächtige solches theure unermeßliche Kleinod gnädiglich bey uns erhalten wolle / beschliessen.

Auff diese Ordnung nun / und Christliche Ceremonien hat Ihre Chur-Fürstliche Durchlauchtigkeit dieses Fest und Jubel-Jahr zu celebriren / für gut geachtet / und werden auch auff solche Ordnung alle und jede Theologi / Pfarrherren / und Prediger / in den Academien / Städten und Dörffern / ja auch alle gottselige Christen in diesem Chur-Fürstenthumb und Landen / gottsfürchtiglich dasselbe begehen / und celebriren / auch in solchem sich nach den Päpstischen närrischen Ceremonien / oder eusserlichem Pracht keines weges sehnen oder gelüsten lassen / sintemal GOtt der HERR sich vielmehr mit Andacht und Heiligkeit / als eusserlichem Pracht zu verehren anbefohlen.

Beneben diesen sind wir auch entschlossen / in unsern Universitäten Leipzig und Wittenberg nach Ausgang solches dreytägigen Festes / auch Christliche / löbliche und nützliche Orationes und Disputationes zu halten / und in denselben zu erweisen / wie übergrosse schreckliche Finsternüssen in dem Papstthumb in die Kirche GOttes eingerissen / auch darneben anzeigen / wie hochnöthig beydes / und nützlich / ja auch wie fürtrefflich / und zum allerhöchsten wunderlich diese durch Herrn Doctorem Lutherum vorgenommene / und verrichtete Reformation gewesen.

Habt also hiermit geliebte Herren und Brüder / die Form und Ceremonien dieses unsers vorhabenden Christlichen Jubel-Fests günstig zu vernehmen / welche auch von vielen unter euch bis anhero instândiglich begehret worden. Wolte GOtt aber / daß auch euer Orthen Obrigkeiten Christlich gefallen möchte / beneben / und mit uns in solchem heiligen Vornehmen die Hände der Dancksagung zugleich gegen GOtt auffzuheben. Wolte GOtt / sagen wir / daß Ihnen zugleich auch mit uns solches Christliche Jubel-Fest anzuordnen und zu celebriren belieben möchte / Ihr möget ja auch hieraus leichtlich erkennen / daß dieses unser Vorhaben gäntzlich / und allein zur Ehre GOttes gerichtet sey. Warumb woltet ihr denn nicht euere Fürsten und Ober-Herren / solchem Christlichen Eyffer nachzufolgen / erinnern / und die Fürtreffligkeit und Nutzen dieses Wercks ihnen Christlich heraus zu streichen / und zuerkennen zu geben / Bedencken tragen? Es mag auch der Feind GOttes / und der Menschen / die alte Schlang hierwider toben und wüten / ja auch der Röm. Antichrist vor Unsinnigkeit u. toben ihm selbst seine Zunge abbeissen / alles Unglück / Bann / Excommunication / Krieg / Verwüstung u. Brand andräuen / so lang und viel er immer wolle. Aber wenn wir unsere Hoffnung und Zuversicht auf den HErren unsern GOtt werffen / was kan uns dieser nichtige durch GOttes Wort ausgemattete Mensch und Wasserblase thun? wir wissen uns auch wol zuentschuldigen / glaubens auch gerne daß ihr solcher Auffrichtigkeit seyd / daß Ihr solch dräuen / donnern und blitzen des Papsts / für nichtige / unkräfftige Wasserbullen /

und

und blosses Schrecken achten werdet / und eure Zuhörer zur Großmüthigkeit und Beständigkeit zu GOtt unsern HErrn vermahnen werdet.

Wir wollen aber auch / geliebte Herren und Brüder / weder Euch / oder denen Euch vertrauten Kirchen / etwas hierinn fürschreiben / oder diese uns anbefohlene Weise Euch auffladen / und euer Gewissen beschweren. Denn uns unser GOtt in Freyheit beruffen / in dieser wollet auch verharren / und unter keines Menschen Joch Euch bezwingen lassen. Haben allein Euch die Disposition / und Ordnung solches Freuden-Fests brüderlich communiciren / und mittheilen wollen / insonderheit / demnach wir so vielmahl darumb gebethen / und ermahnet worden. Wenn nun jemand solchem zu folgen belieben wird / soll es Ihm unsert wegen wol vergünstiget seyn / wo nicht / soll doch durch unsere Ungleichheit der Ceremonien / die Einigkeit unsers Christlichen Glaubens / als darinne wir zugleich einstimmen / nicht auffgehaben seyn. Es könte auch vielleicht wol geschehen / daß Ihr in diesem Werck mit uns gantz und gar eines Sinnes / und Gemüthes wäret: Und wer will Euch beleidigen / wenn Ihr dem Guten nachfolget? 1 Pet. 13/13. Wenn Ihr mit uns in einerley Geist und Gemüth den Glauben / und Lehr des H. Evangelii befördert und bestätiget? Philip. 1/ v. 27. Gleichwie Jesua mit seinen Söhnen und Brüdern / wie Kadmihel / und seine Söhne / ja wie die Söhne Juda / vor einen einigen Mann stehet / das Werck und Dienst des HErrn zuverrichten / Esr. 3. v. 9. Gleich wie auch Jacobus / Petrus / und Johannes / welche die Seulen der ersten Christlichen Kirchen gewesen / ihre Hand mit Paulo und Barnaba vereiniget / und mit Ihnen communiciret. Gal. 2. v. 9. Welche heilige Einigkeit / durch die Flügel der vier Thiere / so aller Orthen zusammen rühreten / zuverstehen gegeben worden. Ezech. 1. v. 9. Wir wollens aber zu diesem mahl / Ehrwürdige Herren / und geliebte Brüder / bey Euch bewenden lassen / als die Ihr selbst mit Alter / Verstand / Gottesfurcht / und Gnade bey Gott und den Menschen im hohen Ansehen seyd.

Befehlen euch hiermit / und uns allerseits in Göttlicher Allmacht / Schutz / mit Bitte / wollet diese unsere brüderliche wolmeinende Communication freund- und brüderlich auffnehmen / auch beneben uns GOtt den Allmächtigen umb Erhaltung der reinen Evangelischen Lehre / hertzlich und inständiglich anruffen und bitten. Gegeben den 1 Septemb. im Jahr Seculi Lutherani, 1617.

E. E. E. und A. A.

Brüder und Mitdiener in dem HErrn

Matthias Hoe von Hoeneck / Doctor, Churfl. Sächß. Hof-Prediger und Kirchen-Rath.

Vincentius Schmuck / Doctor, Professor und Prediger zu St. Thomä in Leipzig.

Polycarpus Leyser / Doctor, Professor und Prediger zu St. Thomä in Leipzig.

Christoph Wallpurger / Doctor und Professor der Universität zu Leipzig.

Heinrich Höpffner / der Heiligen Schrifft Licentiat und Professor.

Egidius Strauch / Doctor, Superintendens zu Dreßden / und Churfl. Sächß. Kirchen-Rath.

Friedrich Balduin / Doctor und Professor der Universität zu Wittenberg / und Superintendens daselbst.

Wolffgang Frantze / Doctor Professor und Probst der Schloß-Kirchen zu Wittenberg.

Balthasar Meißner / Doctor und Professor der Universität zu Wittenberg.

Nicolaus Hunnius / Doctor und Professor.

Abkündigung des Jubel-Fests.

Betreffende die Bereitung zu diesem Jubel-Fest/ist auff Churfürstlicher Durchlauchtigkeit Befehl/ den 19 Sonntag Trinitatis/ (war der 28 Octob.) nach den Predigten folgende Abkündigung von den Cantzeln geschehen/ und das Volck also angeredet worden:

Geliebte und Andächtige in dem HERRN Christo JESU/

EUer Christlichen Liebe ist (inmassen itzo in der Predigt angedeutet) anzumelden/ daß in dieser itzt angehenden Wochen/ ein sonderliches und ein solches Fest hochfeyerlich soll gehalten werden/ welches dergestalt in gantzen ein hundert Jahren nicht geschehen.

Denn auff künfftigen Freytag werden es vollständig hundert Jahr/ daß der Allmächtige GOTT durch seinen auserwehlten Rüstzeug/ Herrn D. Martin Luthern/ seligen/ den Anfang gemacht/ die hochbedrängte Kirche aus dem schweren Gefängnüs des Römischen AntiChrists zu erlösen.

Dieses Werck hat der HERR unser GOTT in folgender Zeit auch herrlich hinaus geführet/ und diese hundert Jahr über/ bey der reinen Lehr des gnadenreichen Evangelii/ so wol dem rechten Gebrauch der hochwürdigen Sacramenten/ wider alles Wüten und Toben des Teufels und seiner Schuppen/ uns mächtig und gnädig erhalten. Weil es denn billich/ daß nicht allein hierfür dem treuen barmhertzigen GOTT allgemeines Lob/ Ehr/ und Preiß gesaget/ auch seine Allmacht/ umb fernern Segen einmüthiglich angeruffen/ besondern auch/ daß männiglich von dem grossen Gnadenwerck/ welches GOtt diesen Landen zuerst/ und hernach aus denselben der gantzen Christenheit in vielen Königreichen/ Chur- und Fürstenthummen/ erzeiget hat/ ausführlich berichtet werde.

Als hat der Durchlauchtigste Hochgebohrne Fürst und Herr/ Herr Johann George/ Hertzog zu Sachsen/ Jülich/ Cleve/ und Berg/ des H. Römischen Reichs Ertz-Marschall und Chur-Fürst/ Landgraff in Thüringen/ Marggraff zu Meissen/ Burggraff zu Magdeburg/ Graff zu der Marck und Ravensburg/ Herr zu Ravenstein/ unser gnädigster Herr/ aus besonderer Christlicher Devotion ein Evangelisches Jubel-Fest/ im gantzen Chur-Fürstenthumb/ und allen incorporirten Landen/ angeordnet/ dergestalt/ daß solches Jubel-Fest drey gantzer Tage/ nemlich auf künfftigen Freytag/ Sonnabend/ und Sonntag/ gleich wie andere fürnehme hohe Feste/ mit singen/ predigen und ausspenden des H. Abendmahls/ soll hochfeyerlich begangen werden.

Demnach so wird euer Christliche Liebe hiermit an Statt und von wegen höchstermeldter Ihrer Churfürstl. Gnaden/ ernstlich ermahnet und erinnert/ wenn Sie auff den Donnerstag werden das Fest mit allen Glocken hören einläuten/ daß Sie zur Vesper/ und welche Geistlichen Hunger und Durst fühlen/ zur Beicht und Absolution/ die folgende drey Feyertage aber/ zur Anhörung Göttlichen Worts/ und Gebrauch des hochwürdigen Abendmahls sich einstellen/ dem Allmächtigen GOTT von Grund ihrer Hertzen/ für die Offenbahrung seines Worts dancken/ umb Erhaltung dieses hochwerthen Schatzes eyfferig Ihn anruffen/ und von feyerlicher Begehung des angeordneten Jubel-Fests/ sich nicht abhalten lassen. Wie denn höchstermeldter Ihrer Churfürstlichen Gnaden ernstlicher Will und Befehl/ daß auf künfftigen Freytag/ Sonnabend und Sonntag/ alle Krämereyen/ kauffen/ verkauffen/ und anders/ so sonsten an Werckel-Tagen zu geschehen pfleget/ gäntzlich eingestellet/ und deßwegen von der Weltlichen Obrigkeit jedes Orts/ gebührliche Anordnung gethan werde.

Das alles gereichet/ ungezweiffelt/ dem Allmächtigen zu schuldigem Lob/ Ehr und Preiß/ unserer gnädigsten Herrschafft zu unterthänigstem Gehorsam/ uns aber sämptlichen zu nützlicher Erbauung/ die befördere auch in uns der barmhertzige GOtt und Vater/ umb seines lieben Sohnes JEsu Christi willen/ Amen.

Hierauff ward nun auff bestimmte Zeit und Tage/ nemlich den 31 Octob. den 1 und 2 Novemb. das Evangelische Jubel-Fest/ gleich einem andern hohen Fest/ hin und wieder/ auch allhier zu Leipzig hochfeyerlich celebriret und gehalten: Und hat man an statt der Episteln folgende Worte des 76 Psalms verlesen und erkläret:

GOtt ist in Juda bekannt/ in Israel ist sein Nahme herrlich. Zu Salem ist sein Gezelt/ und seine Wohnung zu Zion/ 2c.

An statt des Evangelii das 12 Capitel des Propheten Danielis:

Und der König wird thun was Er will/ und wird sich erheben/ und auffwerffen wider alles das GOTT ist/ und wider den GOtt aller Götter/ wird Er greulich reden/ 2c.

Zur

Zur Mittags-Predigt ist allhier zu Leipzig der Text aus der 2 Thessal. 2. genommen und erkläret worden:

Aber der Zukunfft halben unsers HErrn JEsu CHristi/ und unserer Versammlung zu Jhm / bitten wir Euch lieben Brüder / ꝛc.

Auff den andern Feyertag / den 1 Nov. an statt der Epistel der 87 Psalm:

Sie ist fest gegründet auff den heiligen Bergen/ der HERR liebet die Thore Zion über alle Wohnung Jacob / ꝛc.

An statt des Evangelii / ein Theil aus dem 14 Capitel des Buchs der Offenbahrung St. Johannis/ vom 6 Vers an/ bis auff den 12 inclusive:

Und ich sahe einen Engel fliegen mitten durch den Himmel / der hatte ein ewig Evangelium / ꝛc.

Und dieser Text ist auch allhier zur Mittags-Predigt abgehandelt worden.

Anlangende den dritten Feyertag/weil derselbe gleich auff den XX. Sonntag Trinitatis gefällig / ist zu Leipzig zur Früe-Predigt von beyden ArchiDiaconis das gewöhnliche Evangelium von der Königlichen Hochzeit/ aus dem 22 Capitel Matthäi/ so wohl auch zur Mittags-Predigt fürgetragen. Zur Vesper aber die gewöhnliche Epistel Ephes. 5:

So sehet nu zu/ wie Jhr fürsichtiglich wandelt/ ꝛc.

erkläret/und auff die gegenwärtige Zeit und Gelegenheit gerichtet worden.

Das Gebet/ so währendes Jubel-Fests nach der Predigt abgelesen worden/ lautet von Wort zu Wort wie folget:

ALlmächtiger ewiger GOTT/ und Vater unsers HERRN JEsu CHristi / ein HErr Himmels und der Erden/ wir arme elende sündhafftige Menschen/ treten für dein heiliges Angesicht/ erkennen und bekennen/ daß wir / leider/ gesündiget/ mit unsern Vätern/ daß wir mißgehandelt/ und gottloß gewesen/ dahero wol verdienet hätten/ daß du aus gerechtem Zorn dein Antlitz für uns verborgen/ und einen stetswährenden Hunger nach deinem Wort/ in unser Land geschicket hättest/ für welchem wir und unsere Vorfahren gantz und gar verschmachtet wären.

Wir dancken dir aber/ O treuer barmhertziger Vater/ von Grund unserer Hertzen/ daß du nicht gehandelt hast nach unsern Sünden/ noch uns vergolten nach unserer Missethat / sondern in deinem gestrengen Zorn ingedenck gewesen deiner grundlosen Güte/ Gnad u. Barmhertzigkeit/ dahero vor ein hundert Jahren die langwirige Theurung deines Worts/ gnädiglich abgewendet/ dein Heil. Evangelium in diesen Landen uns rein und lauter gegebē/ die zufallene Hütten Davids wieder auffgerichtet/ aus dem beschwerlichen Gefängnüs / unter dem Römischen Antichrist uns und unsere Vorfahren erlöset. Wir dancken dir/ daß du der Elenden Seufftzen erhöret/ und Hülffe geschaffet/ daß du dein Erbe/ welches dürre gewesen/ erqvicket/ daß du dein Reich wieder auffgerichtet / daß du dem Donner deines Worts Krafft gegeben/ daß du allenthalben Brunnen und Bäche qvellen lassen / daß du deinen Weinberg/ den der Antichrist jämmerlich verderbet und zuwület/ mit Gnaden heimgesuchet / und bishero im Bau erhalten/ daß du treue Arbeiter ausgesendet/ und uns mit guten Wächtern/ Lehrern und Hirten versehen hast.

O HErre GOtt / wie haben die Feinde so hefftig darwider getobet/ wie haben die Leute so vergeblich geredet? Wie haben die Könige im Lande sich auffgelehnet/ und die Herren gerathschlaget darwider mit einander/ wie haben Papisten und Calvinisten so listige Anschläge wider dein Wort und Volck gemachet/ ob sie es ausrotten können/ daß wir kein Volck mehr wären/ und der Evangelischen reinen Lutherischen Lehr nicht mehr gedacht würde / wie habē die Wasserströme sich erhaben/ wie haben sie gebrauset? Du aber/ O HErr/ hast deine Warheit treulich gehalten/ du bist unser Schild gewesen/ daß uns die Feinde nicht überwältiget/ noch die Ungerechten uns gedämpffet / daß es unsern Feinden gefehlet/ für deiner grossen Macht/

darfür HErr/ sagen wir dir Lob und Danck/ wir preisen dich in der grossen Gemeine/ wir rühmen deine Güte und alles was du uns an Seel u. Leib gutes gethan hast/ niemand HErr ist dir gleich unter den Göttern/ sondern du bist wunderbarlich und ein König über alle Götter/ ja HErr du bist erhöhet über alle Götter.

Wir bitten aber hierneben demütiglich/ du wollest o gütiger gnädiger GOtt auch hinführo uns und unsere Nachkommen im Licht deines Antlitzes wandeln und über deinen Namen frölich seyn lassen. Ach Herr gieb ja gnädiglich/ daß in deinem Hause allezeit herrliche Dinge geprediget werden/ daß dein Wort reichlich unter uns wohne/ dz nicht Menschen-Lehr der Papisten und Calvinisten/ oder anderer Schwärmer und Irrgeister überhand nehmen/ enthalt uns dein Wort/ uñ laß uns solches behalten in unsern Hertzen/ daß wir nicht wider dich sündigen/ laß uns freuen über deinem Wort/ mehr dann über allerley Reichthum/ wende unser und unserer Nachkoñen Augen ab/ daß sie nicht sehen nach unnützer Lehre: erleuchte uns/ daß wir gläuben/ dein Wort allein sey eine rechte Lehre/ dein Wort allein sey die Warheit/ heilige uns darinnen/ O himmlischer Vater/ und erhalte uns bis ans Ende der Welt.

Und demnach du bißhero das hochlöbl. Chur- und Fürstl. Haus Sachsen/ unter den Flügeln deiner Güte und Barmhertzigkeit/ für allerley Ubel behütet/ uns nochmals einen Christl. Chur- und Landes-Fürsten/ Hertzog Johann Georgen/ gegeben/ S. Churfl. Gn. auch sampt dero Angehörigen allerseits/ mit guter Gesundheit gesegnet hast/ als bitten wir/ O lieber Vater von Grund unserer Hertzen/ du wollest höchstgedachten unsern gnädigsten Chur-Fürsten und Herrn/ noch ferner deiner bedrängten Christenheit zum besten erhalten/ sende Jhm O Heil. GOtt/ Hülffe vom Heiligthumb/ und erfülle alle seine Christliche Anschläge/ laß Jhn stehen auffgericht/ und nicht fallen/ überschütte Jhn mit gutem Segen/ und wegere ihm nicht/ was sein Mund bittet/ gieb Jhme langes Leben/ daß seine Jahre währen für und für/ erzeige Jhm Güte und Treue/ die Jhn behüten. Gieb J. Churfl. Gnad. und allen Dero Angehörigen/ Fried und gut Regiment/ daß wir unter Jhnen ein geruhig und stilles Leben führen mögen/ in aller Gottseligkeit und Erbarkeit/ so wollen wir dich für diese und alle andere Wohlthaten/ loben/ rühmen und preisen/ hie zeitlich und dort ewiglich/ Amen/ Amen/ umb JEsu Christi willen/ Amen.

Ist also dieses Fest oberzehlter Massen allhier solenniter celebriret/ und darbey eine schöne Music gehalten/ auch auffm Schloß das grobe Geschütz loß gebrennet worden.

Bey der Universität ist auch solch Fest in der Pauliner-Kirche den 3 Novemb. nach gehaltener Früh-Predigt solenniter celebriret/ und vom Decano Facultatis Theologicæ Herrn D. Polycarpo Lysero, und nach derselben ein Carmen Heroicum von Herrn D. Valentino Hartungo, Professore Medico, reciti ret worden/ welchem Actui beneben dem Herrn Rectore, und Academicis, auch die Herren Consules, und andere Raths-Verwandten zugleich beygewohnet.

Dienstags den 4 Novemb. haben die Herren Medici eine Disputationem, und hierbey Promotionem trium Baccalaureorum Medicinæ gehalten.

Mittwochs den 5 Novemb. hat die löbliche Juristen-Facultät in derselben Auditorio de arrogata Papæ potestate peroriren, und darauff zween Licentiatos Juris creiren und renunciren lassen/ als: Promot. Lic.

1. M. Jacob Blümeln/ von Jauer.
2. M. Thomas Heckeln/ von Donawerda.

Donnerstags den 6 Novemb. wurden drey Doctores Theologiæ creiret/ als: nemlich: Prom. Doct.

L. Johannes Schreiter/ Superintendens zu Wurtzen.

L. Antonius

Antonius Thormer / Superintendens zu Weissenfels.
Heinricus Höpffner / Professor Publicus.

Und alle derselben proponirte Quæstiones und dero Explicationes auff das Christliche Jubel-Fest / und contra abominationes papatus gerichtet.

Freytag den 7 Novemb. wurde eine Theologische Disputation gehalten / de Papa AntiChristo, Præside D. Vincent. Schmuck/ Superintendente, &c.

Sonnabends den 8 Novemb. hat die Philosophische Facultät/ durch dero Decanum Herrn D. Christophorum Preibisium, eine Oration halten lassen/ mit dero sich also das Christliche Jubel-Fest für dieses mahl geendet.
Heidenreich. pag. 279. bis 300. Sleidanus continuat. P. IV. lib. VI. num. 28. fol. 441. seqq.

Ein Student ersticht einen Schreiber.

Den 10 Novemb. hat ein Schreiber aus der Schösserey einen Studiosum Juris im Eck-Hause auffm Neumarckte / E. E. Raths Marstall gegen über/ mit blosser Wehr überlauffen / und hart auff Ihn loß gedrungen. Dahero dieser / eine Noth-Wehre zu thun/ genöthiget worden/ hat sein Messer in aller Eyl ergrieffen/ den Schreiber damit erstochen / und nach geschehener That sich aus der Stadt gemacht. Heid. pag. 300.

Danck-Fest.

Den 18 Novemb. als am XXII. Sonntage nach Trinitatis, ist auff Chur-Fürstliche gnädigste Anordnung / bey allen Kirchen / eine öffentliche Dancksagung gegen GOTT/ der die vormals entstandene geschwinde schwere Theurung/ sampt andern wohlverdienten Land-Plagen / (umb welcher willen bis dahin sonderbahre Beth-Stunden angestellet gewesen / und gehalten worden) gnädiglich abgewendet / und uns das Evangelische Jubel-Fest mit Fried und guter Gesundheit halten und begehen lassen/ gethan/ und das Te DEUM laudamus gesungen worden. Heidenreich. pag. 300.

Einstellung der Bethstunden.

Music wird in der Kirchen eingestellet.

Demnach auch am 17 Novemb. Mittags/ kurtz vor 1 Uhr/ Sr. Churfürstlichen Durchlauchtigkeit zu Sachsen / Hertzog Johann Georgens Fräulein Schwester/ Fräulein Dorothea/ Chur-Fürst Christiani I. Fräulein Tochter/ des freyen weltlichen Stiffts Qvedlinburg/ Aebtißin/ ihres Alters 26 Jahr/ 10 Monat / 9 Tage/ zu Dreßden seelig abgeschieden ; als ist in denen Kirchen allhier die Instrumental-Music und Orgelschlagen eingestellet / und mit allen Glocken etliche Wochen geläutet worden.

Bürgermeister Peiligke stirbt.

Den 30 Novemb. ist Herr Johann Peiligke/ von Leipzig/ des Churfl. Sächsischen Schöppen-Stuhls Assessor, und wohlverdienter ältester/ und dieser Zeit regierender Bürgermeister / auch der Kirchen zu St. Niclaus treu gewesener Vorsteher/ dessen hohe meriten dem Raths-Stuhl und andern hohen Collegiis, auch gemeiner Bürgerschafft dieser Stadt / in annoch unvergeßlichen Andencken sind/ seines Alters 82 Jahr/ im HERRN sanfft und seelig entschlaffen/ und den 4 Decemb. darauf Christlicher Weise in besagter Kirchen zur Erden bestattet worden. Bey seinem Leben hat Er neben den täglichen Allmosen/ auch 32 Knaben auff der Schule zu St. Thomas/ aus seinem Hause wöchentlich speisen lassen / und daß solches auch hinfürder zu ewigen Zeiten geschehen möge / Verordnung gemacht.

Peiligkische Legatum.

Churfürstlich Kindtauffen.

Den 23 Decemb. ist Ihrer Churfürstl. Durchlauchtigkeit Hertzog Johann Georgen zu Sachsen/ ein Fräulein zur Welt gebracht/ Magdalena Sibylla genennet/ und nach der Zeit an Hertzog Friedrich Wilhelm/ Hertzog zu Sachsen / &c. vermählet worden.

Valor des Thalers.

Dieses Jahr galt der Reichsthaler 32 Groschen.

Statuta Academ. werden confirmiret.

Endlichen ist zu erinnern / daß in diesem Jahre die Statuta hiesiger Universität von Ihr. Churfürstl. Durchl. revidiret / und auffs neue confirmiret worden. Herrn Schneiders Chron. p. 303.

Anno 1618.

1618.

Jämmerlicher Mord/ an einem aus der Frembde kommenden Sohne von Eltern verübet.

Dieses Jahr hat sich in Leipzig eine erschreckliche Mord-Geschicht zugetragen/ welche zwar in denen Leipzigischen Annalibus mit stillschweigen übergangen / vom seeligen Dannhauero aber / im andern Theil seiner Catechismus-Milch auff dem 125 Blat/ auff diese Art erzehlet wird: Im Jahr 1618 nechsthin begab sich eine traurige Geschicht zu Leipzig mit einem Soldaten/ so 23 Jahr nicht daheim / sondern im Kriege gewesen/ der stellete sich nach verflossener Zeit bey seinen Eltern / so in gedachter Stadt Wirthschafft getrieben/ kehret als ein Gast unbekannter Weise ein/ gehet zuvor zu seiner Schwester / so an einem andern Orthe gewohnet/ bey welcher Er zuvor gewesen/ Ihr alles offenbahret / und Sie zu solchem Ende ins Vaters-Haus geladen/ auch gegenwärtig sich zu erkennen gegeben. Darauff übergiebt Er sein Paqvet und Geld/ so 300 Thaler gewesen/ dem Vater/ als Wirth/ in Verwahrung/ mit Vermeldung/ daß Er sich des andern Tages allererst recht lustig mit Ihnen machen wolte.

1618. Unterdeß hat der Teufel sein Spiel / verblendet die Eltern mit dem Gelde / daß Sie den Sohn des Nachts im Bette ermorden / da Sie aber den folgenden Tag von der Tochter verstanden / wer Er gewesen / geriethen Sie in solche Bekümmernüs und Verzweiffelung / daß der Vater sich erhenckete / die Mutter sich erstach / die Tochter in einen Brunnen sprang und sich ersauffte. Diese Geschichte ist auch in Gottfrieds Chronico fast am Ende / und Ottens Francken-Trost / in einer Predigt / am XV. Sonntage nach Trinitatis, erzehlet / zu finden. Unter andern geschriebenen Leipzigischen Geschichten befinde ich diese traurige Begebenheit mit diesen Umbständen erzehlet: daß Anno 1618 der Gast-Wirth in der Hällischen Gasse zum güldenen Siebe / seinen Sohn / der aus der Fremde kommen / sich aber seinem Vater des ersten Tages nicht zuerkennen geben wollen / in der Nacht / durch Verleitung des Geld-Geitzes ermordet / und als Er den Rantzen visitiret / hatte Er den Geburts-Brieff und Zeugnüs / den Er seinem Sohne mit auff die Reise gegeben / gefunden / und als Er von seiner Tochter verständiget worden / daß es sein Sohn gewesen / hätte Er sich erhencket.

Die kleinen Häuser auffm Niel. Kirchhoff werden abgeschafft.

Den 26 Januar. wurden die kleinen Häuser / so auffm Niclauser-Kirchhofe gegen dem grossen Collegio über gestanden / bey der Nacht abgebrochen und abgeschaffet. Den 6 Febr. wurden noch 3 Häuser / welche stehen blieben waren / abgetragen.

ein Weib sticht ihr die Gurgel ab.

Den 13 Febr. hat Peter Hamers Weib vorm Peters-Thor im Klitzscher-Gäßlein / in ihrer Kranckheit / ein Messer / unter dem Vorwand einen Apffel zu schelen / gefodert / und als dasselbe Ihr gereichet worden / hat Sie damit die Gurgel / als Sie alleine gelassen / ihr selbst abgeschnitten. Höhls Annal.

Ein Weib ersticht ein ander Weib.

Den 27 April hat eine gemeine Frau / Justina Beyin von Eißleben / ein Weib / die dicke Ilße genannt / in der Grimmischen Gassen beym Leitern / mit einem Brod-Messer erstochen / über die Thäterin / welche durchgangen / ist das Hals-Gerichte gehalten / und Sie Vogel-frey gemachet worden.

Ein Kutscher fällt mit zwey Pferden in Stadtgraben.

Den 9 May / ist ein Kutscher mit der Kutschen und zwey Pferden in den Stadt-Graben / zwischen dem Grimmischen Thor und Hällischen Pastey gefallen / hat aber / weder Er / noch die Pferde Schaden genommen. Heidenr. p. 301.

Im Oster-Marckt war eine Kuh mit 6 Füssen / derer zwey aus den Rücken heraus gewachsen waren / umb Geld zu sehen.

D. Michael Wirth stirbt.

Den 25 May am Pfingst-Montage hat dieses zeitliche Leben verlassen der Weiland Magnificus, Herr Michael Wirth / von Löwenberg aus Schlesien / beyder Rechten gewesener Doctor und Professor, auch derselbigen löblichen Facultät allhier / Assessor, Churfl. Sächß. hochbestallter Appellation-Rath / so wohl Beysitzer des Churfürstlichen Consistorii allhier / des Frauen-Collegii Collegiatus, auch desselben und der Polnischen Nation bey dieser Universität Senior und Canonicus, des hohen Stiffts Merseburg / und ist den 28 dieses darauff mit grossem Leichen-Gepränge zur Erden bestattet worden. Sein Gedächtnüs bleibet bey den Nachkommen in Segen; Gestalt Er nicht allein bey seinem Leben die Schüler auff der Thomas-Schule wöchentlich gespeiset / sondern auch befohlen / daß es nach seinem Tode also gehalten würde. Sonderlich ist Er dem Ministerio geneigt gewesen / und demselben seine Mildigkeit geniessen lassen / indem daß Er zu ihrem Vorhaben des Witwen-Kastens ein ehrliches legiret. 1618.

Allmosen zu Anbauung einer Lutherischen Kirche eingesammlet.

Den 26 dito und folgende Tage ist eine Collect oder Allmosen von Haus zu Hause allhier eingesammlet worden / zu Auffbauung einer Lutherischen Kirche im Jülicher-Lande / und haben die Collectores 1100 fl. zusammen bracht.

D. Paul Calenberger Bürgerm. stirbt.

Den 6 Augusti ist Herr Paul Calenberger / von Gotha / beyder Rechte Doctor, des Churfürstlichen Sächsischen Consistorii Director, und des Schöppen-Stuhls allhier ansehnlicher Assessor, auch wohlverdienter und regierender Bürgermeister / im 56 Jahre seines Alters / allhier Todes verblichen / und den 8 dieses beerdiget worden.

Dieses Jahr ist der dreyssigjährige Krieg / der gantz Deutschland betroffen / und insonderheit die Stadt Leipzig in unsäglichen Schaden gesetzet / angegangen. Die Gelegenheit und der Anfang dieses Krieges ist dieser:

Anfang des 30 jährig. Krieges.

Als Ferdinandus, König in Böhmen / zu Preßburg auch zum Ungarischen Könige gekrönet worden / hielten die Protestirenden Stände in Böhmen einen Convent zu Praga / brachten vor / daß ihrem / von Käyser Rudolpho selig. erlangten Majestät-Brieff / von denen Catholischen gantz zuwider gelebet würde / wäre demnach nöthig / daß man solches denen Käyserlichen Räthen in Unterthänigkeit zuverstehen gebe / und umb Aenderung anhielte / welches denn auch geschahe. Als aber die Protestirenden sahen / daß Wilhelm Schlawata von Glum / Jaroßlau Bazita von Martenitz / sonst Schmetsantzky genannt / und M. Philipp Platter / Secretarius, hierinnen

Die Proceres werden zum Fenster hinaus geworffen.

nen ihnen zuwider waren/ wurden sie hierüber ergrimmet/ und stürtzeten sie in die 27 Ellen hoch zum Fenster hinaus in Schloßgraben. Als sie sich nun leichtlich die Rechnung machen kunten/ was dieses vor einen Process geben würde/ verbunden sie sich zusammen/ wider GOttes/ihres Königes/ und ihre Feinde einander getreulichen beyzustehen/ und sich nach äussersten Vermögen zu wehren. Liessen hierauff mit allen Ernst Volck werben/ verordneten dreissig Directores das Königreich Böhmen zu administriren/ und verbanneten alle Jesuiten aus dem Lande/ publicirten auch eine öffentliche Schrifft/ und entschuldigten sich des obgemeldeten Vornehmenwegen Käyser Matthias/ welchem diese Handel sehr mißfiel/wolte der Protestirenden eingewandte Entschuldigung nichts gelten lassen/ darzu kamen auch etliche/die Oel ins Feuer gossen; darumb schickte er Kriegsvolck/unter den Graffen von Tampier in Böhmen/ welches mit sengen und plündern alles verherete und verwüstete. Die Schlesier/welche neben anderer/ auch durch der Böhmen Hülffe erlanget hatten/ wolten ihr bestes bey diesen neu angesponnenen Werck nicht spahren/ sondern schickten untern Commando Marggraff Hans Georgen von Brandenburg und Jägerndorff/ den Böhmen Volck zu. Ertz-Hertzog Albertus schickte den Graffen von Bucqvoy/ diesen machte Käyser Matthias zum Obristen. Die Böhmen bekahmen Graff Ernsten von Mansfeld mit Volck/ der belagerte und eroberte Pilsen. Dieses war der Anfang des blutigen und langwierigen Krieges. Hiervon tragen ein mehres bey Calvisius Continuatus f. 890. Sleidanus und des Theatri Europæi erster Theil. Hr. Samuel von Pufendorff. 1. Buch der Schwedisch- und Teutschen Kriegs-Geschichte. f. 14. seqq. L. Hieron. Kromeyers Oration de bello tricennali Germanico A. 1650. d. 22. Julii in Paulino gehalten/ und andere mehr.

Der Churfürst zu Sachsen läßt wegen der Böhmischen Unruhe Musterung und Werbung anstellen.

Diese Böhmische Unruhe zu stillen ließ Ihr. Churfl. Durchl. neben andern sich hefftig angelegen seyn. Ließ auch in omnem eventum allhier und an andern Orthen Musterungen anstellen und Kriegsvolck werben. Gestalt denn höchstgemeldete Churfürstl. Durchl. den 23. Sept. zu Leipzig glücklich angelanget und auff die Vestung Pleissenburg einzog. Des andern Tages darauff ward in dero hochansehnlichen Gegenwart/ingleichen der vier Hertzogen von Altenburg/und des Grafen von Eulenberg die gantze Bürgerschafft in vier Fahnlein eingetheilet/ auff der Pfingstwiese/ desgleichen auch die Ritterschafft dieses Creyses fünff Cornet/ und den folgenden Tag die Ritterschafft aus den Stifftern auff der Schloßwiesen gemustert.

Die Bürger und Ritterschafft wird gemustert.

1861

Ein Knecht fält mit zwey Pferden in einen verdeckten Brunnen.

Den 6 Octobr. als in der Grimmischen Gassen bey Herr D. Finckelthausen ein Hausknecht mit zweyen Pferden ausm Hoffe reiten wollen/ und daselbst ein Born/ so verdeckt/ und überpflastert gewesen/ unversehens eingangen/ ist der Knecht mit den Pferden hinein gefallen/ darvon das eine todt blieben/ der Knecht aber sehr beschädiget/ neben dem andern Pferde wieder lebendig herausgezogen worden. Heidenr. pag. 302.

Landtag zu Dreßden.

Den 4. Novembr. ist der enge Ausschuß an Ritterschafft und Städten nach Dreßden beschrieben/ und wegen der Böhmischen Unruhe etliche Regimenter zu Roß und Fuß zu werben beschlossen worden/ damit man im Fall der Noth/zu Beschützung der Grentzen bereit und gefaßt seyn möchten/ und die Defensionisten unter dessen ihrer Arbeit und Nahrung daheim abwarten könten.

Ein schrecklicher Comet.

Den 26. Novembr. ist allhier/ wie auch anderswo/ ein grosser schrecklicher Comet von Nordosten/ gegen Sudwesten erschienen/ welcher etliche Wochen gestanden/ was er bedeutet/ haben viel Leute und Land etliche Jahr nach einander mit ihren Schaden erfahren. Er ist aus dem Zeichen des Schützens/ durch die Zeichen des Scorpions/ der Wage und Jungfrau innerhalb 30. Tagen/ so lang man ihn sehen können/ gangen/ und hat seinen Schwantz in transitu per Eclipticam gerade gegen Martem gerichtet. Von diesem Cometen wird geschrieben/ daß er so viel Tage gesehen worden/ als Jahre der Krieg in Teutschland gewähret/ daß er den Schwantz eben dahin gerecket/ wie er vergangen/ als er beym Anfang gethan/ gleich/ wie auch der Krieg eben an dem Ort am Ende/ am hefftigsten da er sich angefangen/ gewesen. Wie den hiervonn unterschiedene Schrifften an Tag gegeben worden.

Groß Gewässer.

Sonst ist in diesem Jahr zu vier unterschiedenen mahlen groß Gewässer gewesen/ welches hin und wieder grossen Schaden gethan.

Valor des Getreides und Reichsthaler.

Der Scheffel Korn hat dieses Jahr 2. Thaler/ ein Scheffel Hafer 1 Thaler/ und der Reichsthaler 1 Gülden und 13 Groschen gegolten. Heidenr. p. 303.

Anno 1619.

1619.

Ein wilder Knabe wird umbs Geld gesehen.

Im Neuen-Jahrsmarckt ist zu Leipzig umbs Geld zur Schau vorgestellet worden ein Knabe von 16 Jahren/ bürtig aus Irrland/ der in seiner Kindheit

1619. von seinen Eltern weg/ und unter die wilden Schaafe kommen war/ unter welchen er in der Wildnüß und ungeheuren Gebürgen bis zu ietztgedachten Alter sich auffgehalten und gantz verwildert war. Nicolaus Tulpius in seinen Observationibus Medicis l. 4 c. 9. gedencket dieses Menschens und beschreibet denselbigen also: Er hatte rechte natürliche Schaf-Art an sich/ war fertiges Leibes/ und geschwinder Füsse/ sehr greßlich/ hatte abgehärtet Fleisch/ verbrandte Haut/ rauhe Gliedmassen/ die Stirn war etwas niedergedruckt und eingebogen/ hingegen das Hintertheil des Hauptes erhoben und desto mehr über sich stehend/ war sonsten gar ohne Verstand und Witz/ verwegen und unerschrocken. Nichts Menschliches kunte man da absehen/ ließ auch keine andere Stimme von sich hören/ als daß er natürlich schrie und wie ein Schaf blöckete/ achtete keiner Menschlichen Speiß und Trancks/ sondern fraß Kraut/ Rüben/ Graß und Heu wie andere Schafe/ suchte aber das beste mit sonderlichen Fleiß auff/ wandte es etliche mahl umb/ berühret und kostete zuvor alles/ wovon er sich füttern wolte.

Unruhe in Fastnachten wegen des Mummen lauffen.

Bey angehender Fastenzeit ward die Mummerey allhier scharff verbothen/ auch den 14 Febr. die Thor deswegen zugehalten/ und viel Bürger in Rüstung gestellet. Ob nun wohl die Mummerey hierdurch in etwas eingestellet worden/ hat sie doch nicht gäntzlich abgeschaffet werden können. Inmassen die Studiosi von einem Collegio zum andern in Mummenkleidern gelauffen/ und mehr Geschreyes und Muthwillens/ als sonst geschehen/ verübet. Und obwohl die Stadtknechte mit Steinen unter sie geworffen/ und die auffgeführten Bürger mit Schiessen und Gewehr sie abzutreiben vermeinet/ auch unterschiedene hart beschädiget unter andern auch den einen mit Schrot durch den Hals geschossen/ hat es doch wenig geholffen.

Käyser Matthias stirbt.

Den 10 Martii ist Ihr. Käys. Maj. Matthias zu Wien Todtes verblichen/ darauff hat Ihr. Churfl. Durchl. Hertzog Johann Georg zu Sachsen/ die Verwesung und Vicariat des H. Röm. Reichs in Landen des Sächsischen Rechts und an Enden in solch Vicariat gehörende zum andern mahle/ vermöge klärlicher disposition der güldenen Bull auff sich genommen/ und solches biß folgenden 18 Augusti/ da Ferdinandus II. König in Ungarn und Böhmen/ zum Römischen Käyser erwehlet worden/ mit höchsten Ruhm verwaltet.

Ihr. Churf. Durchl. zu Sachsen tritt das Vicariat an.

Doctorat.

Den 11 Martii ward von der löblichen Juristen Facultæt ein Doctorat gehalten/ und nachfolgenden 5 JCtis, welche in dem verwichenen 1618ten Jahr den 30 September Licentiaten worden/ die höchste Doctor-Würde conferiret/ als/ 1619.

L. Jacobum Blümeln/ Lipsiens.
L. Thomam Heckeln/ Danubio Werdan.
L. Tobiam Heidenreich/ Lips.
L. Johannem Christoph. Braunen/ Lipsiens.
L. Andream Rudingern, Eccartmontanum Thuringum.

Tumult zwischen etlichen Studenten und Schneidern.

Den 14 dito hat sich ein Tumult in der Ritterstrassen erhoben. Denn als die Schneider sich im vergangenen Fastnachten wider die Mumme gebrauchen lassen/ und sie abtreiben helffen/ auch darbey einen Studenten mit Schrot/ obgedachter masse/ in Hals geschossen/ haben etliche Studenten sich des Beschädigten angenommen/ die Schneider agiret/ und ihnen die Fenster ausgeworffen. In solchen Tumult ist ein Schoß aus Caphahns Hause geschehen/ und ein Student mit zwey Kugeln in ein Bein getroffen worden/ biß endlich die Wache darzu kommen/ und die andern abgetrieben. Heidenreich p. 304.

Geschrey von Versinckung der Stadt Leipzig.

Diesen Monat ist ein Geschrey auskommen/ daß auff den 25 Martii/ als den Grünen-Donnerstag die Stadt Leipzig versincken und untergehen solte/ weswegen viel Leute weggeflüchtet und sich besagten Tages aus der Stadt begeben.

Hertzog Mauritius wird gebohren.

Den 28 Martii gleich am Ostertage/ hat GOtt der Allmächtige Churfürstliche Durchl. zu Sachsen/ mit einem jungen Herrlein zu Abends 3 Viertel auff neun Uhr erfreuet/ welches hernach den 11 April getaufft/ und Mauritius genennet worden. Auff denen Cantzeln ist am bemeldten Tage nach gehaltener Predigt dem Allerhöchsten GOtt davor gedancket/ das Te Deum laudamus gesungen/ und zu Mittage umb 12 Uhr das grobe Geschütz auff der Vestung gelöset worden. Heidenr. p. 304.

Paucken in den Kirchen zu erst geschlagen.

Auff ietzgedachten hohen Feste sind die Kessel-Paucken in denen Kirchen allhier zu erst geschlagen und gebrauchet worden/ welches zuvor noch niemals geschehen.

Paulus Geringer Diaconus stirbt.

Den 9 May ist Herr Paulus Geringer von Leipzig/ Diaconus bey der Kirchen zu S. Thomas allhier/ zu Braunschweig/ wohin er sich/ des beym Dorffe Wahl entsprungenen Gesund-Brunns zugebrauchen/ begeben/ Todes verfahren/ und daselbst beerdiget worden. Ihm succedirte Herr M. Ulrich Meyer Lips. welcher den 14 Julii ordiniret ward/ und des Sonntags darauff den 18 dito als Mittags-Prediger seinen Dienst antrat.

Den

1619. 1619.

Ausschuß-Tag

Den 6 Junii ist der gantze Ausschuß der Land-Stände auff Churfl. Durchl. zu Sachsen gnädigsten Befehl zu Dreßden zusammen kommen / und hat unter andern wegen stärckerer Werbung und Unterhalt der Völcker zur Landes-Defension einen Schluß und Anstalt gemacht.

Den 7 Junii ist der Knopff vom Niclaus-Thurm abgenommen/ renoviret/ und den 10 dieses wieder auffgesetzet worden. Heidenr. p. 305.

der Rabenstein wird höher gebauet.

Den 11 Junii ward der Rabenstein höher und breiter gebauet/ wobey das gantze Mäuer-Handwerck/ welches sich frühe morgens in E. E. Raths Zimmer-Hofe auff dem Neumarckt versammleten/ und Gliederweise mit klingendem Spiel hinaus zog/ Hand anlegen muste.

Churfl. Sächs. Werbung.

Demnach sich auch die Zeiten wegen der in Böhmen entstandenen Unruhe / von Tag zu Tage besorglicher und gefährlicher angelassen/ hat Ihre Churfl. Durchl. allhier/ und an andern Orthen des Churfürstenthums/ in diesem Monat umbschlagen/ und zur Defension ihrer Lande/ Krieges-Volck zu Roß und Fuß werben lassen.

Beth-Stunden so noch bis heutigen Tag währen/ werden angeordnet.

Ferner/ so hat auff gnädigst ergangenen Befehl von hoher Landes-Obrigkeit das hochlöbliche Ober-Consistorium zu Dreßden/ durch das gantze Land/ gewisse öffentliche Beth-Stunden angeordnet / in welchen/ so wohl auch des Sonntags nach Mittag vor der Vesper-Predigt/ ein sonderliches Gebeth abgelesen werden/ wormit bis auff den heutigen Tag continuiret wird/ und lautet das Gebet also:

Barmhertziger/ Ewiger GOtt und Vater unsers HERRN JEsu Christi/ ein HErr Himmels und der Erden/ Wir arme/ elende Sünder/ bekennen für deinem Allerheiligsten Angesicht/ daß wir/ leider! mit unsern Vätern gesündiget/ daß wir mißgehandelt/ und gottloß gewesen/ mit unsern vielfältigen schweren Sünden auch deinen gerechten Zorn/ und allerley Straffen/ ja den endlichen Untergang wol verdienet haben.

Solche unsere begangene Sünde aber reuet uns von Hertzen/ und dieweil du unser aller Vater und liebreicher GOtt bist/ der du dich also erkläret hast / so wahr als ich lebe/ ich habe keinen Gefallen am Tode des Gottlosen/ so fliehen wir hierauf zu deiner inbrünstigen und hertzlichen Barmhertzigkeit/ demüthiglich bittend/ du wollest nicht gedencken der Sünde unserer Jugend/ noch aller unser Ubertretung/ sondern vielmehr ingedenck seyn/ deiner grundlosen Güte/ Gnade und Barmhertzigkeit. Ach Vater und HErr/ straffe uns nicht in deinem Zorn/ züchtige uns nicht in deinem Grimm/ ach HErr sey uns gnädig/ verstosse uns nicht von deinem Angesicht/ und lasse es nicht mit uns gar aus seyn: Sondern wie sich ein Vater erbarmet über seine Kinder/ also erbarme du dich über uns/ erweise uns deine wunderliche Güte/ Du Heyland derer die auff dich hoffen/ und laß unser Angesicht nicht zu Schanden werden / sey Du unser Hülffe in den grossen Nöthen die uns betreffen. Ach HERR GOtt Zebaoth/ sey du mit uns/ ach GOtt sey du unser GOtt/ mache dich auff zu richten/ und hilff allen Elenden und Bedrängten auff Erden/ zubrich die Pfeile aller Feinde deines Allerheiligsten Worts und Nahmens/ lasse ihre Hände sincken/ lasse sie beschliessen einen Rath / und nichts daraus werden / zerschmeisse Du die Köpffe deiner Feinde/ sampt ihrem Haarschedel / und zerstreue die Völcker / die da gerne kriegen/ gestatte ja nicht O treuer Vater/ daß dein Weinberg / den du unter uns gepflantzet hast / verwüstet werde/ stehe auff HErr/ und hilff uns/ mit deiner starcken Hand und Allmächtigen Arm/ thue wohl diesem / und allen andern Landen/ in welchen du mit deinem Wort deine Wohnung hast/ O lieber HErr und GOtt/ sey und bleibe Du bey und unter uns/ stärcke und erweitere dein Reich/ das du auffgerichtet hast/ denn es ist dein Werck.

Erhalte uns und unsere Nachkommen bey reiner gesunder Lehr/ und bey gewünschtem Land-Frieden/ verschone unser/ O treuer Gott und Vater/ mit Krieg/ Auffruhr/ und Empörung/ mit Pestilentz und andern gefährlichen Seuchen/ wende ab geschwinde Theurung/ Mißwachs / schädliches Gewitter / und

alle andere Plagen/ sey uns gnädig/ O HErre GOtt/ sey uns gnädig in aller Noth/ zeig uns deine Barmhertzigkeit/ wie unser Hoffnung zu dir steht. Erleuchte unsere Hertzen/ daß wir rechtschaffene wahre Busse thun/ alle wissentliche und fürsetzliche Sünden fliehen und meiden/ hingegen dich/ und dein heiliges Wort stets für Augen haben/ und also dem wohlverdienten Verderben zeitlich und ewiglich entgehen mögen.

Das alles wollest du thun/ O treuer barmhertziger Vater/ umb des theuren werthen Verdienstes und kräfftiger Fürbitt willen/ deines liebsten Sohnes/ JEsu Christi/ unsers HERRN/ welcher mit dir/ und dem Heiligen Geist/ lebet und regieret/ in gleicher Majestät und Ehren/ wahrer GOTT und Mensch/ hochgelobet in Ewigkeit/ Amen.

Martin Pfisters Legatum.

In den Höhlischen Leipzigischen Jahr-Verzeichnüssen wird gelesen/ daß dieses Jahr Martin Pfister/ den Schülern in der Schulen zu St. Thomä 200 Reichsthaler legiret/ davon jährlich 10 Thaler Zinß soll genommen/ davor Hembden gekauffet/ und diese denen Schul-Knaben ausgetheilet werden.

Ferdinandus zum Röm. Käyser erwehlet.

Den 26 Sept. ward in beyden Kirchen allhier/ von denen Cantzeln abgelesen und verkündiget/ daß Ferdinandus König in Ungarn und Böhmen/ durch die sämbtlichen Chur-Fürsten zu Franckfurt am Mayn zum Römischen Käyser elegiret und erwehlet/ darauff nach gehaltener Predigt das Te DEUM laudamus gesungen worden.

Allmosen der Currentschüler.

So ward auch zugleich mit abgekündiget/ daß die Thomas-Schüler die Woche zwey mahl/ Sonntags und Donnerstags/ solten von Haus zu Hause herumbgehen/ und vor die Current-Schüler das Allmosen einsammlen/ worzu der Anfang gemeldten Tages zu Mittage gemachet wurde.

Die Stunden-Rüffer werden zu fleissiger Wache ermahnet.

Den 28 Sept. hat E. E. und hochweiser Rath die Nacht-Wächter vor sich fodern lassen/ und Sie zu fleissiger Wacht ermahnet/ auch Ihnen befohlen/ daß Sie/ wie an andern Orthen bräuchlich/ auch allhier gegen Morgen/ nach geschehener Abkündigung der Stunde/ singen solten/ folgende Worte:

Der Tag vertreibt die finstere Nacht/
Ihr lieben Christen seyd munter und wacht/
Und lobet GOTT den HErrn.

Steinerne Brücke vorm Grimmischen Thor wird erbauet.

Den 29 Sept. ist die steinerne Brücke vor dem Grimmischen Thore zu bauen angefangen/ noch in diesem Jahre vollendet/ und 1637 in der Bannerischen Belägerung wieder demoliret worden. Heidenr. p. 309. Schneid. p. 103.

Rosen blühen im Herbst.

In diesem und folgenden Monat haben die rothen und weissen Rosen gar starck wieder geblühet. So hat es auch im November/ welches sonst nicht geschiehet/ Himmelschlüssel/ Kornblumen und andere Blumen gegeben.

D. Hackelmans Absterben.

Den 11 Nov. ist allhier mit Tode abgangen/ Herr Leopold Hackelmann/ Stadiensis, beyder Rechte Doctor und Professor, Churfl. Sächsischer Rath/ des löbl. Ober-Hoff-Gerichts Assessor, der Juristen-Facultät Ordinarius, und Domherr zu Merseburg/ seines Alters 56 Jahr/ und liegt in der Pauliner-Kirche begraben.

Ersetzung der vacirenden Stelle im Ministerio.

Den 5 Decemb. ward M. Johannes Höpner/ damals Diaconus und Vesper-Prediger in der Kirchen zu St. Nicolai/ in die Thomas-Kirche zum Vesper-Prediger an Hr. Nicolai Selneccers Statt beruffen und translociret. Ihm succedirete M. Thomas Weinrich/ bishero gewesener Freytags-Prediger/ und diesem M. Christianus Lange/ v. Naumb. welcher von Lucka anhero vociret ward/ und den 26 Dec. am St. Stephans-Tage seine Antruts-Predigt in Volckreicher Versammlung hielte.

Schändliches Müntzwesen.

Schließlichen ist mit beyzufügen/ daß umb Michaelis der schädliche und schändliche Mißbrauch mit der Müntze sich sehr gemehret/ und hat der Ducaten 3 fl. ein Rheinischer fl. 2 fl. 5 Gr. 3 Pf. ein Reichsthlr. 1 fl. und 16 bis 17 Gr. gegolten. Dieses Unheil hat hernach je länger je mehr überhand genommen/ so gar/ daß nicht allein die grossen silbern Müntz-Sorten/ theils gesteigert/ theils vermüntzet/ sondern auch die guten Groschen eingewechselt/ und unsäglicher Wucher damit getrieben worden. Solche Wechßler/ Affter- und Nach-Müntzer wurden ins gemein Kipper/ (sonsten in M. Andreä Lampens/ Pastoris bey der S. Lorentz-Kirchen zu Hall Anno 1621 zum Druck gegebenen Theologischen Tractat/ Ultimus Diaboli fœtus, die letzte Bruth und Frucht des Teuffels) genannt. Sie bekamen ihren Nahmen von der Wage/ darauff Sie die Groschen und andere Müntzen legten/ und sahen/ ob sie auff- oder nieder-

Kipper woher sie den Nahmen?

kipten/

kipten / denn welche niederkipten / die wurden alle eingewechselt / und gewann solcher Kipper und Wipper an 100 18 auch wol 20 und mehr Gülden.

Dieser Schind- und Wucher-Handel hat das gantze Land erbärmlich ausgesogen/grosse Theurung verursachet/und männiglichen/ sonderlich aber das liebe Armuth und gemeine Leute/ als Handwercker/ Tagelöhner und dergleichen/ in höchsten Jammer und Ungelegenheit gesetzet worden. Mancher redlicher Mann / der sichs am wenigsten befahret / ist durch solches schädliche Müntz-Wesen / unversehener Weise umb das seine gebracht worden.

Anno 1620.

Ober-Sächß. Kreyß hält zu Leipzig ein Convent.

Den 31 Jan. hat der Ober-Sächsische Creyß allhier zu Leipzig auffm Rathhause/ in der grossen Hoff-Gerichts-Stuben / eine Creyß-Versammlung gehalten / darbey sich so wohl des Chur-Fürsten/ als anderer Fürsten von Haus Sachsen/ beneben der Hertzogen in Pommern/Stetin/Wolgast/ Fürsten von Anhalt / Aeptissin von Quedlinburg/ Graffen von Schwartzburg/ Rudolstadt/ Mansfeld/ Stollberg / deren von Reussen/ Schönburg/ und anderer (ausgenommen des Chur-Fürsten von Brandenburg/ welcher wegen Seines Hn. Vaters neulichen Todesfall keinen geschicket/) Abgesandte befunden. Diese haben auff die Churfürstliche Sächsische gethane Proposition, nach gepflogener Berathschlagung/ endlich den 5 Februar. dergestalt sich vereinbaret und vergliechen / wie folget:

Abschied des Ober-Sächß. Kreyses.

Anfänglich haben die Herren Stände/ Räthe/ und Abgesandten sich der bevorstehenden/ und für Augen schwebenden Gefahr wohl erinnert / auch aus allerhand einkommenden Nachrichtungen/und gethanen demonstrationen so viel befunden / Daß wo GOTT der Allmächtige nicht sonderbare zu gütlicher Composition dieses Unwesens/ dienliche Mittel schicket / darumb die Göttliche Allmacht inniglich zu bitten/ daß menschlicher Weise davon zu reden/ nichts anders als lauter Extremitäten, wo nicht gäntzliche Ruin des geliebten Vaterlandes deutscher Nation zu befahren / in ferner reiffer Erwegung der grossen Kriegs-Præparation, und Verfassungen/ so an allen Orthen und Enden geschehen / und zum Theil bereit auff den Beinen/ darbey dann die Durchzüge/ und Einlagerungen des Kriegs-Volcks nicht ausser acht gelassen/ weil sonderlich dieselben nicht mehr Troppen und Rottenweise / mit Prästirung gebührlicher Caution, Innhalts der Reichs-Constitutionen und Verfassungen/ sondern zu gantzen Regimentern/ und gleichsam in vollen Schlacht-Ordnungen/ durch eines/ oder des andern Standes Land vorgenommen/ auch nicht mit weniger Bedrauung/ in Verweigerung des Passes/selbst zu eröffnen angestellet worden.

Dannenhero dahin geschlossen/ daß solcher Kreiß forthin nicht/ wie bis anhero/ bloß bleiben/sondern gleich andern Kreysen/ in Verfassung und Defension, Innhalts der Anno 1588 zu Zerbst auffgerichteten Ordnung sich stellen solle. Und nachdem Höchst-Hoch-und wohlermeldter Stände Räthe und Abgesandte betrachtet/ daß mit einer Simpel/ oder doppel Hülffe/ wegen der starcken Durchzüge / und vor Augen spührenden Verfassungen/ der Sachen nicht geholffen/ haben Sie eine Tripel-Hülffe/ und also tausend Pferde / und ein Regiment drey tausend starck/ Fuß-Volck/ dieselben 6 Monat lang/ mit einem An-und Abzuge / von Martio an zuerhalten / und darzu ein jeder Stand sechtzig Simpel-Monat/ seinem Anschlage nach / auff drey Termine/ in gänger und geber Müntze/ als künfftige Ostern/ Johannis und Bartholomæi, alle dieses instehenden Jahres zu contribuiren/ und in Leipzig / als in einer verordneten Leg-Stadt bey dem Rathe daselbst gegen Quittung ohne Säumnüs zu hinterlegen/ verwilliget und versprochen.

Das gantze Director um aber/und wie es Nahmen haben mag / dem Churfürsten zu Sachsen/ und Burggraffen zu Magdeburg/ rc. als ausschreibenden Fürsten und Kreiß-Obersten dergestalt anheim gegeben/ daß höchstgedachte Ihre Churfürstliche Gnaden mit solchen tausend Pferden/ und drey tausend zu Fuß / sich gefast machen/ und halten/und auff anruffen eines oder des andern bedrängten Standes / demselben mit hülfflicher Hand nach Gelegenheit des Durchzugs / oder Einlagerung frembdes Volcks erscheinen/ und allen Schaden und Gefahr von solchen bedrängten Ständen/ und dem Kreiß/ so viel möglich / abwenden sollen/ welches auch Seine Churfürstliche Durchlauchtigkeit Räthe und Abgesandte acceptiret / und solcher massen eingangen/ daß Seine Churfl. Durchl. an Ihr nichts würden ermangeln lassen: Denn Sie die Churfl. Räthe und Abgesandten ungleichen nicht zweiffeln / die sämptlichen Stände/ und ein jeder insonderheit mit Erlegung ihrer Quota auff benembte Termine richtig innen halten werden/ damit dem Kreiß aus nicht erfolgter Erlegung kein Nachtheil/ und Verweiß zugezogen/ und Ihre Churfl. Durchl. als Kreyß-Oberster wider die säumigen Stände/ Innhalts der Reichs-Ordnung zu verfahren / oder so viel Kriegs-

Volck

1620. Volck dem säumigen Stande / als seine Quota austräget / einzulegen verursachet werden mögen. Darbey denn die Churfürstliche Räthe und Abgesandte / Ihrer Churfl. Durchl. vorbehalten / daß wenn Ihre Churfl. Durchl. etwas mehr als die Bewilligung austrüge / würden auslegen / daß solches vom Kreyß / und dero Ständen auff vorgehende Liqvidation, und Rechnung wiederumb solte erleget / und Ihre Churfl. Durchl. hierinnen schadloß gehalten werden.

Wie denn höchstgedachte Ihre Churfl. Durchl. vorsichtig verfahren / und da es die Nothdurfft / und der Sachen Wichtigkeit dessen erfordern werden / darinnen / so viel diese Verwilligung betrifft / mit Vorbewust der Nach- und Zugeordneten handeln / und sich also erzeigen würden / daß verhoffentlich männiglich darmit werde content, und zufrieden seyn / auch ein Monat oder zwey zuvorn vor Verlauff der 6 Monat eine Kreyß-Versammlung wieder ausschreiben / zu berathschlagen / ob das gewilligte Volck länger zu halten / oder abzudancken / welches dann hoch / und wohlermeldter Herren Stände Räthe und Abgesandte gleichfalls beliebet und eingewilliget.

Dieweil aber auch in gemein für gut angesehen worden / daß das vacirende / und durch Absterben des Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn / Herrn Johann Georgen / Fürsten zu Anhalt / und Graffen zu Ascanien / rc. verledigte zugeordnete Ampt bey diesen besorglichen Zeiten wiederumb ersetzet werden möge / und der Durchlauchtige Hochgebohrne Fürst und Herr / Herr Johann Philipp / Hertzog zu Sachsen / Jülich / Cleve und Berg / Landgraff in Thüringen / Marggraff zu Meissen / Graff zu der Marck und Ravensburg / Herr zu Ravenstein / hierzu erwehlet. Ist von der Herren Stände Räthen / und Abgesandten geschlossen worden / J. Fürstl. Gn. von hieraus solche Wahl und auffgetragenes zugeordnetes Ampt durch Schreiben zu notificiren / zu suchen / und zu bitten / daß Ihre Fürstl. Gn. dem Kreiß zu Ehren / mit solchem Ampt sich wolte beladen / und bey künfftiger Versammlung die jenige Gelübde ablegen lassen / so die Reichs- und Kreyß-Ordnung erfordern / welches denn auch geschehen / und ein solch Schreiben im Nahmen der anwesenden Räthe und Gesandten an Ihre Fürstl. Gn. ausgefertiget.

Nachdem auch Höchst- Hoch- und wohlermeldter Herren Stände / Räthe und Abgesandte ferner erwogen / daß mit itztbemeldter Hülffe wenig würde auszurichten seyn wider einen starcken und mächtigen Anzug / wenn nicht von andern Kreyssen gleiche Verfassung gemacht und die hülffliche Hand dem nothleidenden Kreysse gebothen würde. So ist einhellig für gantz nützlich und nöthig befunden worden / mit dem Nieder-Sächß. Kreyß in eine nähere und engere Zusammensetzung sich zubegeben / und dessentwegen auff einen Ausschuß des Ober-Sächß. Kreysses / als Chur-Sachsen / Coburg / Pommern / Wolgast / die Graffen zu Schwartzburg / Sondershausischer Linien / und Herren Reussen / welche mit dem Nieder-Sächß. Kreyß / wegen solcher engen Zusammensetzung tractiren / handeln / und diß gantze Werck beyden Kreyssen zum besten in eine Richtigkeit bringen solten / geschlossen. Inmassen denn / Hoch- und wohlermeldten Herren Ständen dieses Kreysses Krafft dieses Vollmacht / Gewalt / und Plenipotenz zu handeln / und zu schliessen in solchem Ausschuß auffgetragen / nicht zweiffelnde / es werde gedachter Ausschuß mit solcher Mühe / wie von dero Räthen / und Abgesandten allbereit Anzeige geschehen / sich beladen lassen / loco Instructionis der zu Wittenberg Anno 96 bey damals gehaltenen Kreyßtage gegebenen Abschiede / so viel bey dieser Conjunctur sich wird leiden / gebrauchen / und dahin allenthalben sehen / damit beyde Kreisse beysammen verbleiben / einander die hülffliche Hand bey jeder vorfallender Gelegenheit treulich leisten / aller frembden Sachen sich entschlagen / und ohne Einwilligung beyder Kreiß-Stände in keine Nebenverbündnüs sich einlassen möge. Bey solcher Conjunctur kan auch berathschlaget werden / ob rathsam und gut / daß solche des Ober- und Nieder-Sächß. Kreysses Zusammensetzung mit mehrern Kreyssen gestärcket werde / J. Churfl. Gn. zu Sachsen aber / als Kreyß-Obersten / und ausschreibenden Fürsten im Nieder-Sächsischen Kreysse / des Orts und Zeit der Zusammenkunfft zuvergleichen / und wenn solche beniemet / alsdann die andern zum Ausschuß deputirte Stände an verglichenen Ort zu fordern / und das jenige sämptlich zu verrichten / darzu Sie von diesem Kreysse verordnet. 1620.

Anreichende aber den im Kreyß-Ausschreiben specificirten 4 und 5 Punct / weil die Röm. Käyserl. Maj. keine Gesandten zu diesem Kreyß-Tag abgefertiget / und also nichts suchen lassen / hat zwar derselbe für sich seine Masse genommen / und seynd die Stände / Räthe und Gesandten in denen Gedancken / wenn bey einem oder dem andern Stande von höchstgedachter J. Käys. Maj. etwas absonderliches gesucht werden möchte / ein jeder sich also erzeigen werde / wie es damals der Sachen Nothdurfft und Beschaffenheit wird erfordern.

Der

Der Böhmischen Stände Abgeordnete aber / so bey dieser Kreiß Versamblung sich mit creditiv angemeldet/ ist Persöhnliche Audientz von hoch - und wohlermeldten Herren Ständen/ Räthen/ und Abgesanden verstattet/ und eine solche Antwort gegeben/ wie bey den Acten zu befinden/ die auch mit von dannen gereiset/ und werden Höchst- hoch- und wolermeldte Stände von dero Räthen und Abgesandten des Anbringens Bericht erlangen.

Sonsten hat man sich auch dieses verglichen/ bey diesem Böhmischen Unwesen sich allenthalben/ und so viel die Schuldigkeit es leiden wil/ neutral zu erweisen/ damit diesem Kreiß/ und denen darinnen gesessenen Ständen keine Gefahr und Schaden zugezogen werden möge.

Die Durchzüge betreffende/ ist vor gut angesehen worden / daß man einem / oder dem andern Theil zwar dieselben nachlassen sol/ wenn man darum ansuchen / und sich zur caution, daß man solche Troppen - und Rotten-weise anstellen / und den Reichs constitutionibus allenthalben nachleben wolle/erbieten würde. Im Gegenfall aber/ und da man bey bißhero angefangenen Brauch verbleiben / und den Paß mit völligen Regimentern begehren wolte/ solchen abschlagen/ dafür bitten/ und den ansuchenden Theil auff die Reichs-Ordnung verweisen/ und da man mit solcher Erklärung nicht ersättiget/ auff Mittel und Wege bedacht seyn/ wie solches zu verwehren. Und weil solche Durchzüge mehrestheils durch den Westphalischen / und Nieder-Sächsischen Creyß ihren Anfang gewinnen/ wird billig bey angestelter des Ober und Nieder-Sächsischen Creysses Zusammenkunfft / davon deliberiret/ wie es mit solchen Durchzügen bey einem/ und dem andern Theil zu halten.

Remedirung des argen Müntzwesens.

Nachdem auch endlichen der grosse und schändliche Mißbrauch des Müntzens/ sonderlich aber die Steigerung der groben Sorten / derselben Auswechselung / und Ausführung/ so wohl Einschiebung böser und loser Müntze in grosser Menge / bey dieser Creyß-Versamblung vorgelauffen / und wie solche interims weise / biß auff einen allgemeinen Reichstag ein anders beschlossen würde/ zu remediren berathschlaget/ damit gleichwohl Handel und Wandel und die Comercia in ihrem esse verbleiben/ die gute silberne Müntze erhalten/ und küpfferne/bleyerne / und alle lose Müntze abgeschaffet werden möge; Ist von Höchst - Hoch - und wolermeldten Herren Ständen/ Räthen / und Abgesandten dahin geschlossen/ daß die groben Sorten auff einen gewissen Werth/ Als/

Den Reichsthaler zu zweene Gülden / und ein Ort.

Die Philipsthaler umb drittehalben Gülden.

Die Reichsgüldenthaler zu zweene Gülden.

Die Reinischen Gülden zu drittehalben Gülden.

Die Ungarischen Ducaten zu drey Gülden/ sieben Groschen gesetzt/ Alle böse Müntze entweder gäntzlich bannisiret/ oder auff ein gewisses/ was sie gelten/ devalvirt/ und alles auffwechseln / aufkippen/ und wie es Nahmen haben mag / bey ernster / auch Leibes- und Lebensstraffe/ so wohl Confiscation verbothen/ und durch ein öffentliches in des Ober-Sächsischen Kreyses Nahmen verfassetes Mandat publiciret/ (welches allhier den 18. Febr. geschehen) zu männigliches Wissenschafft gebracht und festiglich ohne Ansehung der Persönen darüber gehalten werden soll. Hierauff hat Ihr. Churf. Durchl. zu Sachsen zu Beschützung ihrer Lande starck werben und Kriegsvolck annehmen lassen/ und nachdem der Ausschuß des Landes darzu gethan worden/ hat man in 20000 Mann gemustert/ darüber Jacob von Grünthal zum Krieges-Rath und General Comissarius verordnet worden. Gothard. Arthusius, l. 1. tom. XIII. Histor. cont. p. 197. Theatri Europæi Erster Theil f. 305. Heidenr. p. 309. seqq.

Den 7 Febr. kamen 55. Heerwagen mit Kriegsrüstung gen Leipzig / welche mit 200 Soldaten convoyret/ auff hiesigen Marckt gestellet/ bewachet/ hernach nach Eckartsberge auff die Landwehr zu dem allda liegenden Churf. Sächsischen Kriegsvolck geführet wurden. 55. Munition Wagen komen nach Leipzig.

Den 20 dito und folgende Tage haben die Vorsteher bey der Kirchen zu S. Thomas die Orgel bessern lassen/ kostet zusammen in die 400 Gülden. Heidenr. pag. 317. Renovirung der Orgel.

Den 30 gemeldten Monats sind/ Promot. Lic.

Hr. Johann Rupertus Sultzberger / Græcio-Styrus.

und

M. Michael Lantzenberger / Lipsiensis.

in Facultate Medica Licentiaten worden.

Ob auch wohl in diesem Monat die gute silberne Müntze / und sonderlich die groben Sorten derselben im hohen Werth/ hingegen aber die Groschen und kleine Müntz sehr gering und leicht/ so ist doch das Brodt und Bier noch im guten Kauff gewesen. Und hat man die Kanne Torgauisch Bier umb 10 Pfenn. das Zerbster und den Breyhahn Brod und Bier noch im guten Kauff.

1620. hahn umb 1 Groschen den Rastrum aber umb 7 Pfenn. geschencket.

Der Churfürst von Sachsen lässet abermals ein Mandat der Müntze wegen ausgehen.

Demnach auch Ihr. Churfl. Durchl. zu Sachsen nach Ausgang des Ostermarckts in Erfahrung kommen / daß obgemeldtes Müntz Edict im Nahmen Ihr. Churfl. Durchl. und des Ober-Sächsischen Kreysses publiciret / von allen / wie es sich wohl gebühret / unterthänigst nicht in Acht genommen worden. Als hat höchstermeldter Churfürst im Junio abermahls öffentlich publiciren / und allen Obrigkeiten ernstlich gebiethen lassen / daß eine iede in ihren Kreyß wider die so allerley gute Müntz Sorten auffwechseln / auff die verbothene Werckstädte schicken / und geringere Müntze daraus schlagen liessen / mit allen Fleiß inquiriren / und diejenigen / so betreten würden / zur Hafft bringen solte / damit ferner mit gebührender Straffe wider sie verfahren werden könte / mit dieser ausdrücklichen Verwarnung / so einige Obrigkeit umb solche Verbrecher Wissenschafft trüge / und gegen dieselbe nicht / wie sie schuldig verfahren / und sie dessen überführet würde / daß sie eben mit der Straffe so auff die Verbrecher geordnet / ja noch schärffer gestraffet werden solten. Heidenr. p. 318.

Zeitlicher Winter.

Den 20 Augusti hat es allhier starck Eiß gefrohren daß man daruber reiten und fahren konnen / auch etliche mahl starck geblitzet und gewetterleuchtet.

Einweyhung der Kirchen zu Zehmen.

Den 24 Augusti haben die Rothhaupte die Kirche zu Zehmen anderthalb Meilweges von Leipzig gelegen / durch Herrn D. Vincentium Schmucken / damals Pastorem und Superintendenten allhier / einweyhen lassen.

Der Churfürst zu Sachsen erobert Bautzen.

Als nun Ihr. Churfl. Durchl. ihre Völcker beysammen / und zu Mühlberg Rendevous gehalten / hat sie etliche Tage mit denselben allda sich auffgehalten / folgends sich erhoben / und nach der Ober-Laußnitz zugangen / anfänglich das Lager bey Stolpen / und selbiger Gegend geschlagen / biß sie endlich den 2 Septembr. vor die Stadt Bautzen gerücket / dieselbe bloc-quiret und den 25 Sept. glücklich eingenommen / dafür den 1 Octobr. allhier und im gantzen Lande in der Christlichen Gemeine GOTT dem HErrn gedancket und das Te Deum laudamus gesungen worden.

Danck-Fest.

Hierauff sind J. C. D. weiter gerücket und dasjenige was die Ihn auffgetragene Käyserliche Commission ferner erfodert / unsäumlich ins Werck gerichtet. Heidenr. p. 319.

D. Joh Siglicius stirbt.

Den 2 Dec. ist Herr Johannes Siglicius / von Halle in Sachsen / der Artzney fürnehmer Doctor / der Medicinischen Facultæt Senior, Anatomiæ und Chirurgiæ Professor Publicus, des grossen Fürsten-Collegii Collegiat und weitberühmter Practicus allhie im HErrn sanfft und seelig entschlaffe / u. in die Pauliner Kirche bey der Catheder / den 5 desselben Christlicher Weise zur Erden bestattet worden.

M. Andreas Schneiders Archi-Diaconi Todt / und Grabschrifft.

Den 31 Dec. zu Nacht halbweg 11 Uhr ist Herr M. Andreas Schneider / Lips. wohlverdienter Archi-Diaconus und 39 Jähriger Diener am Wort GOttes bey der Kirchen zu S. Thomas allhier sanfft und seelig verschieden und den 3 Jan. folgends 1621. Jahres bey volckreicher Versamblung in die Pauliner Kirche zur Erden bestattet worden. Bey seiner Ruhestädt ist ihm dieses Epitaphium zum letzten Ehren auffgerichtet worden.

Beatis Manibus S.
Viri Reverendi & Clarissimi
D. M. ANDREÆ SCHNEIDERI,
Heic ad D. Thomæ Archidiaconi,
Qui
Cum vixisset Annos LXVI. Mens. III.
Scholis & Ecclesiæ præfuisset
XXXIIX.
Mortale quod habuit hic
deposuit,
Anno Christi cIↃ. IↃc. XX. die XXXI
Decembr.
hora XI. nocturna.
ANDREÆ cubat heic SCHNEIDERI
corpus, at Astra
Enthea mens divis associata tulit.

Das Außgebe Geld wird seltsam.

Endlich ist auch mit anzuhengen daß dieses Jahr die kleinen Müntz-Sorten / als Dreyer / Zweyer / Dreyheller / Fünffer und Zehner / wie auch die Dütgen / wegen Steigerung und Einwechselung der guten Müntze seltzam worden / daß man alles mit Groschen bezahlen müssen. Wer was einkauffte / bekahm kein eintzeln Geld wieder / sondern muste vor das übrige Geld entweder Wahre nehmen oder es rückständig lassen. Endlich nahmen die Groschen auch ab / und wurden derselben wenig mehr gesehen / geschweige außgegeben. Sonst waren die Feld-Garten- und Baum-Früchte dieses Jahrs überaus wohl gerathen / dahero man sie auch im guten Kauff haben und kauffen kunte.

Anno 1621.

1621.

Ein neu Müntz Mandat wird angeschlagen.

Den 1 Januarii ist abermahls ein Müntz Mandat angeschlagen /

Der Ducat auff 4. Gülden.

Der Reinische Gülden auff 3 Gülden.

Die Reichsthaler auff 2 Gülden 10 Gr. und 6 Pfenn.

Der Reichs-Gülden auf 2 Gülden 5 Gr. und 3 Pfenn.

Der

1621. Der Dickthaler auff 2 Gülden 15 Gr. 9. Pfenn.

Der Rosenobel auff 9 Gülden,

gesetzet und diese Sorten höher auszugeben bey Leibes Straffe verbothen worden. Heidenr. pag. 320.

Grosser Wind. Den 12 dito war allhier ein ungeheurer Wind / welcher an Dächern grossen Schaden thate / und insonderheit bey Johann Rothhäupten am Marckt den Schorstein herunter warff / dadurch eine Magd gefährlich beschädiget wurde / daß sie bald darauff sterben muste. Heidenreich. pag. 320.

Ein Blinder wird zum Magister creiret. Den 25 Januarii hat eine löbliche Philosophische Facultät allhier 24 Magistros / unter welchen einer mit Nahmen Andreas Beck / Lucensis, so blind gewesen / renunciret.

Neue Trinckstube. Den 26 gemeldten Monats hat E. E. Rath allhier / auff Anhalten etlicher Bürger bewilliget / daß der Bürgerschafft ausser den gewöhnlichen Burgkeller Stuben eine Trinck-Stube gebauet würde / welches auch nachmahls ins Werck gerichtet / und wie dieselbe ietzo in Stande / allgemeiner Bürgerschafft / sonderlich aber den Zünfften zum besten über die Fleisch-Bäncke aufferbauet und angerichtet worden. Heidenr. pag. 321. Schneid. pag. 121. Ein mehrers wird hiervon in dem ersten Theil des Leipzigischen Geschicht-Buchs nachzulesen seyn.

Auffzüge der Handwercker. Den 12 Februarii haben die Handwercker wieder Fastnachten gehalten / welches in 4 Jahren nicht geschehen dürffen / und sind dieselben vermummet herumbgelauffen seltzame Auffzüge gehalten / allerhand Muthwillen verübet / und auffm Marckte Racketen loß gelassen.

Kauffleute. Des andern Tages darauff haben die vornehmen Kauffleute auff eines vornehmen Mannes Hochzeit einen Mohren Auffzug / welches schön zusehen gewesen / auch glücklich abgelauffen / gehalten.

Dancksagung wegen des Schlesischen Vertrags. So haben auch in diesen Monat die Herren Schlesischen Fürsten und Stände / nach reiffer und langer Tractation sich unter Käyserlicher Majestät Gehorsam ergeben / da denn Ihr. Churfürstliche Durchlauchtigkeit zu Sachsen / als hoch ansehnlicher Käyserlicher Commissarius einen gewissen Accord mit ihnen geschlossen und zu Breßlau und gantz Schlesien in Nahmen Ihrer Käyserlicher Majestät die Huldigung angenommen. Davon mit mehrern beym Gothardo Arthusio Tom. III, lib. 3. pag. 137. in Europäischen Mercurio Historico. pag. 12. seq. und in der 10jährigen Historischen Relation Gregorii Wintermonats / continuat. 7. pag. 46. und sonderlich im Nicolai Belli Oesterreichischen Lorbeer-Krantz / zu lesen. Als nun solches geschehen / ist folgends den 4 Martii zu Dreßden / allhier und im gantzen Lande / von allen Cantzeln eine Dancksagung gethan / und darauff das Te DEUM laudamus gesungen worden. Heidenr. pag. 321.

Inquisition wider die Kipper und Wipper angestellt. Immittelst ist das schändliche und schädliche Auffwechseln / Kippen und Wippen mit der Müntz sehr im Schwange gangen / derowegen beyderseits Obrigkeit dieser Stadt zu unterthänigster gehorsambsten Folge des von Ihrer Churfürstlichen Durchlauchtigkeit publicirten Müntz-Edicts wider solche Kipper und Geldwechsler fleissig inquiriret / ihnen das Geld nehmen und sie einsetzen lassen. Immassen den 7 Martii von der Universität im Frauen Collegio 6000. Gülden und den 11 dito von E. E. Rath siebenzehen Kippern 16000 Gülden weggenommen und diese gefänglich eingezogen worden. Heidenreich. pag. 321. Höhls geschriebene Annales Lips.

Blecherne und lederne Müntze. Weil auch / wie schon gedacht worden / das Ausgebe-Geld / Dreyer und dergleichen Sorten wenig mehr gänge gewesen / als hat E. E. Rath allhier dieser Tage kleine viereckichte blecherne Pfennige machen / und das Stadt-Wappen darauff pregen und schlagen lassen / damit man aufm Burgkeller auf gantze Müntze wieder zurück geben könte. Desgleichen haben die Handwercker lederne Pfennige geschnitten / und darauff dasjenige Zeichen / welches sie in ihren Schilde führeten / stempeln lassen. Beym Rastrum haben die Brau-Herren / anstatt der Pfennige und Dreyer höltzerne / und blecherne / bleyerne und lederne Zeichen gegeben / und wieder eingelöset / nur damit eines von den andern kommen könnten / biß endlich von denen benachbarten Herren und Städten gantz kupfferne Pfennige und Dreyer gemacht worden / welche aber bey Absatz der Müntze nachmahls gantz nichts mehr golten / und nur nach alten Kupffer im Gewicht verkauffet / ja von manchen aus Zorn gar weggeworffen und ins Wasser geschüttet worden.

Ein 94 jähriger Mann wird im Bette todt funden. Den 14 Martii ward Augustin Funcke / ein alter Ungarischer Soldat von 94 Jahren / im Bette todt funden / und den 17 dieses zur Nacht darauff ohne Gesang und Klang begraben. Nach seinem Tode hat man ein Schreiben bey ihm funden dieses Innhalts: Ich gläube an GOtt den Vater / Sohn und H. Geist / und keinen Pfaffen.

Starcker Frost.

Den 9 May ist ein starcker Frost gefallen / daß die Knoten und junge Holtz an Weinstöcken / Blüthen an Nuß- und anderen weichen Obst-Baumen erfrohren / dieser Frost hat biß auff Pfingsten angehalten.

Schweffel geregnet.

Den 20 May am H. Pfingsttage hat es Schweffel geregnet / so an etlichen Orten eigentlich gesehen worden. Heidenr. p. 322.

Der Rath läßt klein Geld müntzen.

Den 18 Jun. ließ E. E. und hochweiser Rath allhier aus der Breyhan Schencke vorm Ranstädter Thor beym Lazareth eine Müntze bauen / darinnen den 30 Julii der Anfang mit müntzen gemachet und Groschen / Achtpfenniger / Dreyer und Pfennige darinne geschlagen worden.

M. Burckhart zum Diacono vocirt.

Den 29 Julii ward M. Mauritius Burckart von Döbeln zum Diacono oder Mittags-Prediger in die Kirch zu St. Thomä beruffen / trat den 4 August. darauff sein Amt an.

Feld-Schuß.

Den 12 Aug. ward ein Feldschiessen allhier gehalten / und nach 2 gemahlten Kippern oder Wippern geschossen.

Doctorat von der Medicinischen Facultät gehalten.

Den 30 Augusti hat die löbl. Medicinische Facultät eine Promotion gehalten und haben drey Licentiaten den gradum Doctoris erlanget / als:

L. Johannes Rupertus Sultzberger / Græcia Styrus.

L. Michael Lantzenberger / Lips.

L. Johannes Heintzius, Valle-Joachimicus.

Diesen Monat hat sich grosse Noth umbs liebe Brod erhoben / ungeachtet kein Mangel am Getreide gewesen / indem die Becker nicht backen wollen / oder wenn es geschehen / haben sie kleine Kleyen-Brodt gebacken / und theuer gnung verkauffet. Diesem Ubel abzuhelffen hat E. E. und hochweiser Rath den 8 Septembr. einen Brodt-Marckt ausgeschrieben / und allen Bauers-Leuten / und andern so umb Leipzig wohnhafftig / Brod zu backen / dasselbe herein auff den Marckt zu bringen und zu verkauffen / erlaubet.

Ein Brodt-Marckt wird erlaubet.

Müntz-Mandat.

Den 11 Septembr. hat Ihr. Churfürstl. Durchl. abermals ein neues Müntz-Mandat anschlagen lassen / und darinnen unter andern verordnet / daß keine frembde Schreckenberger / sondern nur die jenige / so Churfürstliches Gepräges / gelten solten. Wer nun andere hätte / der solte sie innerhalb zweyer Monaten ausgeben. Die andern species und groben Sorten solten gelten / wie folget:

Ein Ducaten 7 Gülden.

Ein Rheinischer Goldgülden 5 Gülden 10 Gr. 6 Pfennige.

Ein Dickthaler 5 Gülden 6 Groschen.

Ein Reichsthaler fünff Gülden.

Ein Reichsgüldenthaler 4 Gülden 10 Gr. 6 Pfenn.

Ein Engelthaler 3 Gülden.

Ein halbes Güldenstück 10 Gr. 6 Pfenn.

Ein Achtegroschenstück 10 Gr. 6 Pfenn.

Churfl. Sächs. Mandat wegen des Getreydig Kauffs und andere Victualien.

Als auch umb diese Zeit Ihr. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen in Erfahrung kommen / welcher gestalt sich ihrer viel unterstehe dürffen / das Getreidig und andere Victualien hauffenweis einzukauffen und theils nach ihrem Gefallen zu steigern / theils auch gar ausm Lande zuführen. Damit nun solchem Unheil in der Zeit möchte abgeholffen werden; Haben Ihr Churf. Durchl. allhier und im gantzen Lande ein Mandat publicire und anschlagen lassen / und Krafft desselben allen und ieden ihren Prälaten / Graffen / denen von der Ritterschafft / Ober- Haupt- und Ambtleuten / Verwalthern / Schössern / Burgermeistern / Richtern / Räthe in Städten / Gemeinden / und in Summa / allen und ieden Unterthanen / und Schutzverwandten befohlen / daß sie sich der Christlichen Liebe erinnern / solch hochschädlich Aufffkauffen des Getreydichs und anderer Victualien / wie die Nahmen haben mögen / in ihren Gerichten nicht gestatten / sondern gäntzlichen abschaffen / sich auch selbsten Ihrer Churfl. Durchl. Mandaten allergnädigst gemäß bezeugen / und den Vorrath des Getreydichs / und andere Victualien / so GOtt ihnen bescheret / keinen auswertigen Frembden oder Einheimischen wucherischen Händlern / sondern allein denen / welche dasselbe zu ihrer Nothdurfft gebrauchen / oder sonsten den Städten dieser Lande zu feilen Kauff zu führen / verhandeln / und hierdurch so viel an ihnen der vor Augen schwebenden Theurung entgegen trachten helffen sollen. Denen an den Gräntzen liegenden Beampten / und Städten aber haben Ihr. Churfürstl. Durchl. gleichfalls ernstlich / und bey Vermeidung ihrer hochsten Ungnade / und unnachläßlicher Straffe gebothen / daß sie auff dergleichen Aus- und Innländische / schädliche / eigennützige Vorkauffer des Getreydichs / und anderer Victualien / fleissige Bestallung machen / und da eine / oder mehr solche Personen sich betreten lassen / den oder dieselben beneben den mit sich führenden Getreydich / und andern Victualien alsbald anhalten / ihm oder ihnen solches alles abnehmen / und die eine Helffte dessen dem ienigen / so es anmeldet / zustellen / die andere Helffte aber dem Ampte oder den Gerichten / darunter die Korn- und andere Wucherer betreten werden / übergeben / und Ihr. Churfl. Durchl. davon unsäumblichen Bericht einschicken solten. Heidenr. p. 323. seqq.

Die Bürgerschafft wird ermahnet sich in Bereitschafft zu halten.

Den 21 Septembr. ist ein Geschrey auskommen / die Studenten wolten den Kippern und Wippern die Häuser stürmen.

Zu

Zu Verhütung dieses/ und andern daraus erfolgenden Unheils hat der Rath allen und ieden Bürgern bey Verlust ihres Bürgerrechts gebiethen lassen / daß sich ein ieder gefast halten / und so bald sich ein Aufflauff erheben würde / mit ihrer besten Wehre erscheinen solten. Heidenr. p. 324.

Feuersbrunst.

Den 12. November ist zur Nacht umb 10. Uhr im Brühl eine grosse Feuers-Brunst im Gasthoffe zur Eule entstanden/ davon dem Wirthe/ Wolff Andreä/ ein Stallboden/ und darinnen etliche Pferde und 3. Schweine/ dem Nachbar Hieronymo Krappen/ ein Saal und das Hinder-gebäude im Hofe weggebrand/ und also beydes ihnen und denen Miethleuten daselbst grosser Schade geschehen; Dieses Feuer ist hefftig bestürmet/ und durch einen Fuhrmann/ welcher mit dem Lichte unvorsichtig umbgangen/ auskommen/ welcher zu gebührender Straffe gezogen.

Dancksagung wegen Ihr. Churf. Durchl. glückliche Verrichtung.

Demnach auch Ihr. Churfl. Durchl. zu Sachsen als Käyserlicher hochansehnlicher Commissarius nicht allein die gantze Lausitz und etlichen seinen Landen nechst angräntzenden Böhmischen Kreyße/ sondern auch die Hertzogthümer Ober- und Nieder-Schlesien wieder zur Käyserlichen Devotion gebracht/ den 24. Octobr. dieses Jahres zu Breßlau von den Fürsten und Ständen die Huldigung angenommen/ und endlich den 27. Novembr. wieder frisch und gesund zu Dreßden angelanget/ als hat man den 9. December in beyden Kirchen allhier deswegen eine Dancksagung gethan und das Te Deum laudamus gesungen. Es hat auch die wohllöbl. Universität zu Leipzig/ mit welcher sich E. E. Rath conjungiret/ zur Pauliner Kirchen nach Mittag umb 12. Uhr eine ansehnliche und volckreiche Procession angestellet: allda eine zierliche Oration gehalten/ Ihr. Churfürstl. Durchläucht. glückliche Verrichtungen angezogen/ und dafür GOtt mit singen und beten inbrünstiglich Danck gesaget. Welche gehaltene Lob-Rede hernachmahls von M. Johann Friderici, Utriusqve Lingvæ & Histor. Professor Publ. zum öffentlichen Druck befördert worden. Heidenreich p. 325.

Valor der Victualien.

Den 18. Dec. galt der Scheffel Korn 13. Gülden/ der Weitzen 15. Gülden/ die Gerste 9. fl./ ein stück Saltz 8. fl./ die Hose Butter 20. fl./ das Pfund Licht 12. Groschen/ ein Hering 5. Groschen die Mandel Eyer 9. biß 15. Groschen/ das Pfund Fleisch 2. Groschen 3. Pfennig biß 6. Pfennige/ stieg auch noch täglich höher wegen des geringen Geldes: Denn umb diese Zeit galt der Reichsthaler 8. Gülden/ die Kanne Torgauisch Bier 1. Groschen 6. Pfennig/ der Rastrum 1. Groschen. Es ist aber darbey nicht blieben/ sondern alles noch theurer worden/ wie hernach soll gesaget werden.

M. Bauer zum Diacono beruffen.

Den 27. December ward M. Andreas Bauer/ von Zeitz / bißhero gewesener ConRector in der Schule zu St. Nicolai nach seel. Hintritt Herrn M. Matthiæ Franckens/ weyland Archi-Diaconi zu St. Nicolai / von E. E. Rath allhier zur untersten Diaconat Stelle in ietzt erwehnter Kirche rechtmässig beruffen.

Anno 1622. 1622.

Eine Müntze vor dem Ranstädter Thor erbauet.

Ist allhier vor dem Ranstäter Thor hinter der Anger Mühlen eine Müntze erbauet / und darinnen Engelthaler / acht Groschen/ und vier Groschen Stück/ und geringe damahl übliche Groschen gemüntzet worden. Es hat aber das gemeine geringe Müntzen/ weil es keinen Bestand haben können/ nicht lange gewähret. Inmassen Ihr. Churfürstl. Durchl. das Müntzen bald wieder verbothen. Denn weil Sie gesehen / daß das Land hierdurch sehr verderbet / die Leute / sonderlich Unmündigen ja Ihre Churfürstliche Durchl. selbsten an dero Intraden und Einnahmen mercklich vervortheilet/ zu geschweigen alles andern Verlusts / welchen mancher redlicher Mann darbey leyden müssen. Als hat höchstermeldte Churfürstl. Durchl. in folgenden Jahr das schädliche und höchstverderbliche Müntzwesen nach Anweisung des Heil. Reichs Verfassungen/ insonderheit aber Käysers Ferdinandi I. Müntz-Edicts Anno 1659. in vorigen alten Stand hinwiederumb reponiret und gebracht / und den Reichsthaler / so biß auff 10. Gülden gestiegen / wiederumb 24. Groschen auszugeben / und einzunehmen ernstlich gebothen.

Aufläuffe wegen der leichten Müntze an unterschiedenen Orten.

Immittelst hat sich wegen der ausgewipten / leichten / und geringen Müntz-Sorten / und der daraus erwachsenen grossen Theurung an unterschiedenen Orten unter dem gemeinen Pöbel ein Auffstand ereignet: Wie denn zu Wittenberg/ Hall/ Magdeburg/ und Eisleben etliche Becken / und andere Häuser angefallen und gestürmet worden/ dergleichen sich auch allhier ereignen wollen.

D. Sigismund Schillings Todt.

Den 14. Januarii ist allhier Herr Sigismund Schilling der Artzeney vornehmer Doctor, weitberühmter Professor und dieser Facultät bey der löblichen Universität zu Leipzig/ Decanus, des Collegii Majoris Principum und

B. Mariæ Virginis Collegiat, auch desselben und der Polnischen Nation Senior und Decemvir im 47 Jahre seines Alters sanfft und seelig entschlaffen, und den 18 Januarii in der Pauliner-Kirche bey volckreicher Versamlung zur Erden bestattet worden.

Dancksagung. Den 17 Febr. ward in beyden Haupt-Kirchen eine Dancksagung gethan, daß Bethlem Gabor und die Ungarn wieder unter Käyserlicher Devotion, und zu Gehorsam gebracht, ingleichen daß die Herrschafft Glätz sich den Sächsischen und Schlesischen Volck ergeben.

Landtag zu Torgau. Jetzt gemeldeten Tages hat Ihr. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen, Hertzog Johann George I. nach Torgau, zu den angestellten Convent und Landtag die Land-Stände beruffen, und ward darauff fürnehmlich in Müntz-Sachen deliberiret, sonst aber auch die Land- und Tranck-Steuer wieder auff 6 Jahr prorogiret, die Land-Steuer über vorige Bewilligung des Groschens von neuen Schock, noch mit 6 Pfenn. zu Abtragung der Cammer-Schulden erhöhet. Verwilligte Steuer wird publiciret. Am 18 Martii ist die Landschafft dimittiret, und was beschlossen, den 5 Junii allhier zu männigliches Wissenschafft durch ein öffentliches Mandat publiciret und angemeldet worden.

Mittler Zeit aber hat höchstermeldete Churfürstl. Durchl. wegen des Hertzogs von Weymar, dessen Fürstliche Gnaden damahls viel Kriegsvolck auff den Beinen, einen gnädigsten Befehl an den Rath allhier abgehen lassen, und darinnen befohlen, daß die Bürgerschafft selbst wachen, und alle Tage aus derselben 130 oder doch zum wenigsten 100 Mann auffgeführet, und auff die Wache bestellet werden solten. Starcke Wache in den Thoren. Heidenr. pag. 327.

Churfl. Verboth des Auffruhrs. Den 18 Martii ist abermahls ein Churfürstlich Mandat allhier publiciret und angeschlagen worden, daß sich niemand an der vermeinten Kipper-Häuser vergreiffen, und einen Tumult und Auffruhr erregen soll. Welches Edict auch den 24 in beyden Kirchen von den Cantzeln abgelesen und ein iedermann vom Auffruhr abgehalten und abgemahnet worden.

Eine Frau gebiehret 3 Söhne. Den 30 Martii ist Dominici Klingers eines Kürschners Weib niedergekommen und hat 3 junge Söhne in einer Geburth zur Welt bracht. Sie sind aber desselben Tages noch gestorben und den 31 dito mit einander in einem Sarge begraben worden.

Inquisition wegen der Kipper und Wipper. Dieweil man sich auch immerzu eines neuen Tumults und Aufstandes, wegen des Auswechselns, aus kippen und Wippen mit der Müntze befahren müssen, des geschehenen Verboths ungeachtet. Als ist Ihr. Churfürstliche Durchlauchtigkeit bewogen worden, deswegen eine sonderliche Inquisition anzuordnen, und darzu gewisse Commissarien zubestellen. Welche den 25 April allhie in der Renterey ankommen, wider die angegebene Personen die Inquisition vorgenommen und dieselben mit Ernst examiniret Heidenr. pag. 327.

Der Churfürst wird zu Taucha vom Rath allhier gastiret. Den 1 May hat E. E. Rath 60 Bürger nach Taucha geschicket, Ihr. Churf. Durchlauchtigkeit zu Sachsen, welche daselbst ankommen, und von wolermeldetem Rathe gastiret worden, auffzuwarten. Beschenckt den Rath. Dazumals hat Churfürstl. Durchl. Höchstsel. Andenckens, denen beyden Burgermeistern Hr. Friedrich Mayern, und Hr. Ernst Mosbach, Baumeister Johann Rothhaupten Hr. M. Spietzmachern und denen andern anwesenden vornehmen Raths-Gliedern aus Leipzig zu Bezeigung ihrer sonderbahren hohen Gnade, kostbare Gnaden-Pfennige verehret. Heidenr. p. 328.

Den 2 May sind von der löblichen Juristen Facultät 7 Licentiaten gemacht worden, als:

M. Johann Leonhard Agricola, Lips. Promot. Lic.
M. Johann Jacob Agricola, Lips.
M. Vincentius Schmuck, Lips.
Herr Heinrich Krappe, Lips.
Quirinus Schacher, Lips.
Hr. Johannes Bohemus, Francofurt.
Hr. Michael Kronberg, Friberg.

Churf. Durchl. Kriegs und Defensions Bereitschafft. Demnach auch umb diese Zeit der Bischoff von Halberstadt, Hertzog Christian zu Braunschweig, welcher dem Könige in Böhmen Friedrichen dienete, auff den Eichsfelde und gegen Thüringen herum sich ziemlich starck befunde, also, daß der Chur-Sachsen, und bevoraus dem Thüringer Lande dadurch Schaden zu befahren gewesen. Diesen nun vorzukommen, haben Ihr. Churfl. Durchl. meistentheils Kriegesvolck aus Schlesien abfordern und in grosser Anzahl zu Roß und Fuß in Thüringen führen lassen. Jngleichen ist auch die Ritterschafft und der Ausschuß vom Landvolck auffgebothen, theils in Thüringen geschicket worden sich allda zuverschantzen, und wo es nöthig, den Halberstädtischen Widerstand zuthun. Worzu E. E. Rath allhie seines Theils wegen der Rittergüter, 3 Heerwägen, 12 Pferde, darunter drey von Adel und 9 Knechte schicken müssen welches geschehen den 22 Monats May.

Einen Professorem Juris rühret der Schlag auff der Catheder. Den 31 May hat Hn. Johann Curtium J. U. Doctorem und Professorem Publicum, als er im Collegio Petrino disputiret, auff der Catheder der Schlag gerühret, daß er in wenig Stunden hernach gestorben.

Den

Kohlen Mangel.

Den 28 Junii/ als wegen der Müntze Mangel an Kohlen vorgefallen/ hat man allhier vorm Petersthor hinter dem Schießgraben Kohlen zu brennen angefangen.

Reiche Erndte.

Sonst hat GOtt der Allmächtige in diesem Jahr eine reiche Erndte an Korn/ Weitzen/Gersten und Hafer bescheret/ welche aber das verkehrte Müntzwesen sehr theuer gemacht/ wie drunten soll erinnert werden. Heidenr. pag. 330.

Ein Knab von 15 Jahren wird getaufft.

Den 28 Augusti frühe umb 8 Uhr ist von M. Thoma Weinrichen Archi-Diacono bey der Kirchen zu St. Nicolai nach gehaltener Predigt in der Sacristey ein Findling/ in 15 Jahr seines Alters getauffet und Augustin genennet worden. Heidenr.

M. Ulrich Mayers Todt.

Den 1 Sept. ist Hr. M. Ulrich Mäyer/von Leipzig/ der heiligen Schrifft Baccalaureus/ auch der Kirchen zu St. Thomas Diaconus und Vesper-Prediger allhier zu Nacht umb 11 Uhr/ im Käysers Carls-Bade Todtes verblichen/ und den 4 dieses seinen Begehren nach/ in der Pfarrkirchen zu St. Annaberg/ in Volckreicher Versamlung zur Erden bestattet worden.

2. Wilde Schweine lauffen in die Stadt.

Den 2 September frühe vor 7 Uhr setzten zwey wilde Schweine beym Vieh Höffen durchs Wasser/und lieffen gegen der Stadt zu/ und wolte das eine durch die Schluppe am Thomas Thor setzen/ ward daselbst gefangen/ und dem Burgermeister also lebendig überantwortet: das andere lieff zum Thor hinein/ in die Stadt übern Marckt/ durch die Brodbäncke und andere Gassen/ endlich zum Hällischen Thor hinaus/ und kam davon. Heidenreich. pag. 330.

Groß Donner Wetter und Schlossen.

Den 15 dito hat es am Sontag umb Vesper Zeit starck gedonnert/ gewetterleuchtet/geregnet und grosse zackichte Schlossen/ derselben viel die Grosse einer Welschen Nuß übertroffen/ dergleichen allhier nie gesehen worden/ geworffen/ welche an den Fenstern/und in Gärten grossen Schaden gethan. Heidenr. p. 330.

Stück schiessen

Den 26 dito ist aus des Raths grossen Stücken ein Schiessen vorm Peters-Thor gehalten worden. Worzu E. E. Rath 80 Gülden zum Vortheil/ ein ieder aber der mit geschossen/ vier Gülden an damals ganghaffter Usual Müntze eingeleget. Bey diesem Schiessen ward auch aus den Mußquete geschossen/worzu wohlermeldter Rath 24 Thaler verehret. Heidenr. p. 331.

Brücken Bau.

Dieses Jahr ist die Brücke vor dem Barfüsser Thor gebauet und von Grund auff auff geführet worden.

Churfürstl Fr. Mutter zu Sachsen gehet mit Todte ab.

Es hatt auch in diesem 1622sten Jahre/ und zwar den 7 December abends/ 1 viertel auff 11 Uhr die Durchlauchtigste/ Fürstin und Frau/ Frau Sophia/ Churfürst Christiani des ersten Christmildesten Gedächtnüß nachgelassene Fr. Wittwe/ gebohrne aus Churfürstlichen Stamme zu Brandenburg/ Churfürst Johan Georgens des ersten zu Sachsen/ hochgeliebteste Fr. Mutter/ dero Leben zu Dreßden in 55 Jahr Ihres Alters beschlossen. Und ist folgends den 28 Januarii des 1623 Jahres in dem Chur- und Fürstlichen Begräbnüs zu Freyberg mit Christlichen und Chur-fürstlichen Gebräuchen und Solennitäten beygesetzet worden. Dero Churfürstlichen Gnaden tödlichen Abgang haben die Unterthanen im gantzen Churfürstenthum ein Jahr lang betrauret. Auch ist derselben zu Ehren gemeldteten Tages allhie/ nachdem den 21 Dec. zuvor dero tödlichen Hintritt von denen Cantzeln ab- und die Trauer anzulegen angekündiget/ ein stattliches Leichen-Begängnüs gehalten worden. Denn frühe umb 7 Uhr nur gedachten Tages hat die löbl. Universität sich in der Kirchen zu St. Niclas versamlet/ mit welcher sich E. E. Rath conjungiret/ und sind von dannen mit einander in die Pauliner Kirche gangen/ allwo M. Johann Friederici eine zierliche Oration gehalten. Nach derselben Endschafft haben sie sich aus dieser Kirchen in die Thomas Kirchen verfüget/ denen die Bürgerschafft in einer Volckreichen Procession gefolget/ und daselbst die Leichenpredigt/ welche der damahlige Herr Superintendens D. Vincentius Schmuck gethan/ biß umb 11 Uhr abgewartet. Heidenr. p. 331.

Den 23 Decembr. als nunmehr der Reichs-Thaler auff 10 biß 11 Gülden kommen/hat

Valor der Victualien.

Ein Scheffel Weitzen 33 Gülden.
Ein Scheffel Korn 24 Gülden.
Ein Scheffel Hafer 12 Gülden.
Ein Pfund Schweinfleisch 12 Groschen.
Ein Pfund Rindfleisch 8 Groschen.
Ein Pfund Schöpsen-Fleisch 7 Groschen.
Ein Pfund Butter 1 Gülden.
Eine Klaffter Holtz 32 Gülden.
Die Kanne Torgauisch Bier 3 Gr. Im Neuen Jahrsmarckt An. 23. 4. Gr. und im Martio 6 Groschen.
Die Kanne Zerbster Bier 5 Groschen Im Neuen Jahrsmarckt 6 Gr.
Die Kanne Breyhan 7. biß 8. Groschen.
Die Kanne Rastrum 2 Groschen. Im Neuen Jahrs-Marckt gedachten Jahres 2 Gr. 6 Pfenn. Im Martio 4 Groschen.
Die Kanne Kofent. 1 Groschen gegolten.
Ein Besem 3 Groschen gegolten.

Dieses

Anfang der Veränderung der Müntze u. was daraus erfolget.

Dieses alles hat die schädliche Veränderung der Müntze verursachet/ welche ihren Anfang im Braunschweigischen Lande genommen/ da man nicht allein die Groschen kleiner/ als zuvor bräuchlich/ schlagen und müntzen/ sondern auch dieselben von Jahr zu Jahren an Schrot und Korn verringern lassen/ sonderlich die Schreckenberger/ so vier Groschen gelten sollen/ welche hernach die Auswechseler/ Kipper und Wipper in diese und andere Lande hauffenweise gebracht und eingeschleifft/ die schwere Müntze hingegen hinaus geführet/ vermüntzet/ und solche und dergleichen geringe Müntze daraus machen lassen. Darzu sie denn desto mehr Anlaß und Gelegenheit bekommen/ durch die Müntzen/ so hin und wieder gebauet/ vielen Städten und Flecken umb einen gewissen Pacht zum Gebrauch gelassen/ und dergleichen gering Geld zu schlagen verstattet worden. Welches hernach die benachbarten Fürsten in ihren Landen auch müssen geschehen lassen. Bey dieser Gelegenheit ist das Kippen und Geldwechseln so gemein worden/ daß solche Kipper und Wechsler fast vor die fürnehmsten Leute geachtet/ auch mancher/ so sonsten wenig Tugendhafft/ durch diese Kipperey empor kommen/ und bereichert worden. Bey solchem leichten Gelde ist mancher/ wer vorsichtig gewesen und das Werck verstanden/ wohl zu rechte kommen/ und hat seine Nahrung ziemlich gebessert. Denn viel Güter/ so mit Schulden überhäuffet gewesen/ umb viel Gülden theurer/ als sonsten bey guten Gelde geschehen wäre/ verkauffet worden/ dadurch die Schuldenlasten abgetragen/ und noch ein übriges verblieben/ welches sonsten auch nicht geschehen wäre/ die Creditores aber mit solchem Gelde sich haben lassen contentiren müssen. Hingegen sind Unmündige hiedurch in unüberwindlichen Schaden kommen/ indem manchen seines Vaters lang zuvor erworbenes ehrliches Gut/ und altes Geld zu Wasser gemachet worden: Wie denn auch die Vormünde hierbey keine Seide gesponnen/ denen das leichte eingenommene Geld zugewachsen/ welches sie mit ihren grossen Schaden an guten Gelde offt von den Ihrigen erlegen und denen Unmündigen erstatten müssen. Nicht weniger haben auch die Professores, Kirchen- und Schuldiener und andere/ so von gewisser Besoldung leben/ ingleichen armen Stipendiaten/ und andere gute Leute/ die mit viel gedachter geringen Müntze ausgezahlet worden/ solches mit Schaden erfahren/ und sind darüber in mercklichen Verlust gerathen/ indem sie an statt eines Güldens nur drittehalb Groschen/ guten Werth nach/ empfangen. Darbey man sich nicht unbillig zu verwundern/ daß die Leute durch die Kipper und Wipper/ und dero leichtfertige geringe Müntze dermassen verblendet/ daß sie auch ihre Ketten/ Becher/ Geschmeide für solches kupfferne Geld dahin gegeben/ welche sie nachmahls kaum mit vierfachen guten Gelde wieder an sich bringen können.

Nachdem aber die Kramer und Handelsleute/ die sonst mit Kauffen und Verkauffen täglich umbgehen/ allgemach des Betrugs an der geringen Usualmüntze innen worden/ haben sie die Victualien und andere Wahren/ wie schon oben angeführet worden/ von Tag zu Tag erhöhet/ biß es endlich so weit kommen/ daß man die Gülden gantz und gar vergessen/ und alles zu Reichsthalern gerechnet. Inmassen sie gesehen/ daß/ ob sie gleich/ zum Exempel eine Elle Tuch umb etliche Gülden theurer geben/ als zuvor/ doch endlich lauter Verlust und Schaden beym Verkauffen/ und sie beym Einkauff ein merckliches zusetzen müsten. Dadurch alle Handlung/ in grosses Abnehmen gerathen. Diesen hat nachmals der gemeine Mann/ die Handwercksleute/ und dann die Bauren nachgefolget/ und ihre Wahren und Victualien nur nach dem Reichsthaler verkauffen wollen. Ja auch die Müntze selbst gewürdiget/ und zween Engelthaler anstatt eines Reichsthalers angenommen/ endlich drey vor einen Reichsthaler/ die 8. Groschen Stück aber für Groschen gerechnet/ und die Groschen vor Pfennige. Heidenr. p. 332. seq.

Anno 1623. 1623.

Doctoral. Promotion

Jetztgemeldten Tages hat die löbliche Juristen Facultät 8. Doctores beyder Rechten creiret/ nemlich:

L. Johannem Leonh. Agricolam. Lips.
L. Johannem Jacobum Agricolam, Lips.
L. Vincentium Schmucken/ Lips.
L. Henricum Krappen/ Lips.
L. Qvirinum Schachern/ Lips.
L. Johannem Böhmen/ Francofurt.
L. Michaelem Cronbergen/ Fribergensem.
L. Sebastianum Almerum, Bremensem.

Starcke Magister Promotion.

Den 30. Januarii hat die Philosophische Facultät 45. Magistros renunciret, welches sonst noch nie geschehen. Heidenreich führet diese Ursach an/ weil wegen der Usual und Interims Müntze man damals desto leichter durchkommen können.

Printz Jacobus aus Churland kommt nach Leipzig.

Diesen Monat ist Hertzog Jacobus zu Churland/ studirens halben anhero auff die Universität kommen und bis den 20. Nov. allhier verblieben/ hat sein Logiament in D.

Hackel-

Hackelmans/ Ordinarii Hause in der Peter-Strasse genommen/ allwo er den 6 Martii eine stattliche Gasterey gehaltẽ/ und darzu die Universität und gantzen Rath eingeladen. Den 12 May ward er zum Rector erwehlet/ und ihm L. Philippus Müller zum Pro-Rector gegeben.

wird zum Rector erwehlet.

Der 5te und 10te Mann wird auffgebothen und gemustert.

Demnach auch den 21 Februar. ein Churfürstl. Patent des Innhalts/ daß sich wegen der gefährlichen und besorglichen Kriegs-Läufften/ der 5 und 10 Mann gefast machen soll/ als ist demselben unterthänigst nachgelebet/ der 5te und 10te Mann erkohren und den 18 Martii im Ranstädter Schießgraben gemustert worden/ und haben sich beym 10 Mann 160 beym fünfften aber 188. und also in allen 348. Mann befunden. Folgenden Tages ist Ihr. Churfürstl. Durchl. allhier angelanget/ und muste das Defension-Werck dem Hauptman auff dem Schloß schweren. Nachmittag umb 3 Uhr ist hochermeldte Churfürstliche Durchlauchtigkeit mit jetzgedachten Hauptmann und wenig Bedienten zu Fuß umb die Stadt gangen/ und hat die Mauren und Basteyen besichtiget: Des andern Tages darauff in die Zwinger und des Raths Zeughaus sich verfüget/ und dergleichen gethan.

Churf. Durchl. kommt nach Leipzig.

Promot. Lic.

Den 3 April hat die löbliche Medicinische Facultät vier Licentiaten renunciret/ als:

Hr. Melchior Schönfeldten. Lips.
Hr. Valentin Rupitzen/ Magdeb.
Hr. Christian Bertramen/ und
Hr. M. Johann Friedrichen. Lips.

Geschütz auff der Vestung wird gelöset.

Den 13 April frühe nach 4 Uhr am H. Ostertage hat der Büchsenmeister auff der Vestung Pleissen-Burg das grobe Geschütz los gezündet/ darunter eines scharff geladen gewesen/ und eine Kugel eines Pfundes schwer geführet/ welche in Hans Kellens eines Schreibers/ so dem Schloß gegen über gewohnet/ Kammer/ darinnen 5 Persohnen im Bette gelegen/ gefahren/ aber niemand Schaden gethan. Heidenr. pag 338.

Promotion Doctorum.

Den 1 May sind 6 Doctores Medicinæ worden:

L. Georgius Mochinger/ Thorunensis.
L. Johannes Zeidler/ Leobergensis Silesius.
L. Melchior Schönfelden/ Lipsiensis.
L. Valentin Rupitz/ Magdeburgensis.
L. Christian Bertram.
L. Johannes Friderich, Lipsiensis.

Werbung und Auffgeboth des 5 und 10. Mannes.

Den 6. May hat Ihr. Churfürstliche Durchlauchtigkeit zu Sachsen/ allhier die Trummel rühren und Volck/ auch den 10 und 5 Mann gebiethen lassen/ sich in Bereitschafft zu halten.

Ein Dieb und Betrüger wird gehencket.

Jetztgedachten Tages ward ein Kannegiesser Geselle/ Hans Lindner genandt/ von Raute aus der Schlesien/ zwey Meilweges von Groß-Glogau bürtig/ welcher sich vor einen Freyherrn von Schöllendorff ausgegeben/ auch bey Fürsten/ Freyherrn/ Edelleuten und sonst vornehmen Herrn mit zu Tafel gesessen/ aber in Warheit ein Dieb war/ eingesetzt/ und auff ihn gebracht/ daß er etliche kostbare Ringe und ein güldenes Crucifix mit Diamanten versetzet/ bey einen Jubelierer gestohlen/ umb eines von Adel Tochter zu Wurstock gefreyet/ welche ihm auch versprochen worden/ welcher er einen preißlichen schönen Ring gegeben/ und darauff beschlaffen/ ingleichen/ daß er eine Calesche mit 2 Pferden entlehnet/ mit davon gefahren und den Knecht mit Gifft vergeben/ welche seine Betrügerey des Edelmans Knechte/ als er diesen Ertzbetrüger allhie gesehen/ bey den Hnn. Stadtgerichten angemeldet/ und nachdem er die Mißhandlung und den Diebstahl gestanden/ ist er den 5 Sept. vor das Halsgerichte gestellet/ zum Strange verurtheilet/ und gehencket worden.

Churf. Durchl. Anordnung und Mandat wegen der Müntze.

Den 11 Junii hat Ihr. Churf. Durchl. an den Rath allhier einen gnädigsten Befehl ergehen lassen/ und darinn befohlen/ daß Sie forthin den Reichsthaler nicht höher als 24 Groschen/ den Engelthaler umb 8 Groschen/ das halbe Güldenstück umb 1 Groschen/ ein 8 Groschenstück umb einen Groschen/ einen Schreckenberger umb 6. Pfennige/ einen leichten Groschen aber umb 1 Pfenn. einnehmen solten. Welches Churfürstliche Edict E. E. Rath den 28 Julii durch öffentlichen Anschlag der gesamten Bürgerschafft kund gemacht.

Endliche Müntz Ordnung.

Am Ende des Monats Julii ist eine sonderliche Müntz-Ordnung gemachet/ welche den 28 Augusti allhier in dem Amt/ und auff dem Rathhause und in Ihr. Churfürstl. Durchlauchtigkeit Landen offentlich angeschlagen/ und darinnen ernstlich befohlen worden/ daß forthin männiglich in höchstermeldte Ihr. Churfürstl. Durchl. Landen so wohl Ausländische/ als Einheimische sich nach der von den Reichsständen Anno 1559 zu Augspurg auffgerichteten Müntz-Ordnung mit allen derselben Clausulen und Innhalt richten/ auch güldene und silberne Müntz Sorten in höhern Preis/ oder Valor nicht nehmen noch ausgeben solten/ als: Den Rosenobel zu 4 Gülden.

Specification der Müntz-Sorten.

Den Schiffnobel 3 Gülden.
Einen Ungarischen Ducaten 36 Groschen.
Cruciaten mit den breiten/ oder kurtzen Creutz 36 Gr.

Cru-

Cruciaten mit dem langen Creutz 35 Groschen.
Frantzösische Crone/ 35 Groschen.
Italiänische 32 Groschen.
Pistolete Crone 32 Groschen.
Engellotten 2 Gülden 12 Groschen.
Reinisch Goldgülden 1 Gülden 6 Groschen.
Königs oder Philippsthaler 1 Gülden 6 Groschen.
Reichsthaler 24 Groschen.
Reichs Güldenthaler 21 Groschen.

Ein Kopffstück so eintzeln ausgeben 5 Groschen 3 Pfennige sonsten aber fünff Kopffstück vor einen Philipsthaler.

Ein Englischer/ oder ander Schreckenberger/ so den Reichsthaler zu 24 Groschen gerechnet/ am Schrot und Korn gleich/ 3 Groschen und 6 Pfennige.

Alte Böhmische/ und andere silberne Groschen 24 Stück vor einen Reichsthaler/ und 12 vor einen Reichsgüldenthaler/ so wol einen Groschen vor 12 Pfennige.

Interims Müntze wird verbothen.

Es haben auch Ihre Churfürstliche Durchlauchtigkeit zugleich die im Reich gemachte Interims Müntze/ so nicht ihres Gepräges/ und dem alten Schrot und Korn gemäß hinführo allerdings/ als ungültig verbothen; Es solte sich auch niemand etwas von alten und neuen Gelde/ wie auch von Bruch- und andern Silber/ ausserhalb Landes auff frembde Müntze zu führen/ zuverwechseln/ selbst zuschmeltzen/ den Reichsthaler/ und andere grobe und kleine güldene und silberne Müntz-Sorten umb einen Groschen oder Pfennig zu steigern unterstehen. Und solches alles bey ernstlicher unnachläßlicher Straffe an Haab und Gut/ ja nach Gelegenheit an Leib und Leben.

Alsdenn sahen erst die Leute wie sehr sie betrogen; denn der da vermeinete er vermochte viel 1000 Gülden/ vermochte ietzo wenig/ oder wohl gar nichts/ die ihr Silber Gülden-Geschmeide verkaufft hatten/ in Meinung/ viel zu prosperiren/ waren von Kippern auch stattlich herumbgerücket. Mancher hatte viel Kupffer-Geld/ das gar nichts mehr galt. Hingegen waren seine guten Thaler/ Silber-Geschirr und Geschmeide weg; und hieß wohl recht (wie denn auch darüber man sich zu verwundern/ und wohl zu mercken/ weil die Jahrzahl darinnen begriffen:

IrVs & est fVbito qVI MoDo CrœfVs erat.)

Tax-Ordnung wird publiciret.

Bey ietzt beschriebenen Veränderung der Müntze/ hat Ihr Churfürstliche Durchlauchtigkeit auch eine besondere Tax-Ordnung über allerhand Wahren und Victualien verfertigen lassen/ welche den 29 Augusti nach Mittag umb ein Uhr auffm Rathhause der Bürgerschafft öffentlich publiciret worden. Und damit niemand sich mit Unwissenheit entschuldigen möchte/ hat folgends den 12. Sept. E. E. Rath zu allen Uberfluß/ solchen Taxt/ und wie alles/ und iedes gelten solte/ in ein Patent kürtzlich verfassen/ und dasselbe zu männigliches Wissenschafft öffentlich anhengen lassen. Heidenr. pag. 339. seq.

Anfang der Schüler Gesang in der S. Johannis Kirche.

Den 29 Octobr. haben die Schüler auff dem Chor in der Kirchen zu St. Johannis zum ersten mahl gesungen.

Valvation-Tag wird gehalten.

Den 2 Novembr. ist ein Valvation-Tag allhier gehalten worden/ an welchen Churfürstl. Sächsische/ und Brandenburgische/ auch Fürstliche und Gräffliche/ Gesandten allhier erschienen/ zu unterschiedenen mahlen Unterredung gepflogen/ und endlich den 10 dieses wieder von hier auffgebrochen. Heidenr. p. 341.

Visitation wird gehalten.

Den 10 dito ist auff Churfürstliche gnädigste Verordnung eine Visitation bey der Universität/ Kirchen und Schulen allhier gehalten worden/ die verordneten Commissarii sind gewesen: Herr Caspar von Ponickau auff Pombsen rc. D. Adam Herre/ und Herr Christoph Funck/ Ambt-Schösser allhier/ was hierbey abgeredet und geschlossen worden ist aus denen Acten zuersehen.

Wachstuben und Wachhäuser werden gebauet.

Den 10 Decembr. wurden vor allen Thoren die Wachhäuser und Stuben gebauet und sonst etliche nothwendige Gebäude gebessert. Auch ward in diesem Jahr der GOttesacker grösser gemacht/ und der Garten vom Hospital darzugenommen/ darauff wurden Schwibbogen gebauet/ und denen Bürgern umb einen billigen Preiß verkaufft.

Anno 1624.

1624. Churfürstliche Durchl. wird vom Rath beschencket.

Den 23 Januarii haben Ihr. Churfürstliche Durchlauchtigkeit/ dero von E. E. Rath ein schönes Pferd und Schlitten nebenst zugehörigen Zeug und Zierath präsentiret worden/ auff dem Marckt eine stattliche Schlittenfahrt gehalten/ welchen 8 Schlitten gefolget/ darbey sich die Trompeten und Heerpaucken tapffer hören lassen. Abends gegen 5 Uhr ist hochermeldte Churfürstliche Durchlauchtigkeit vom Rathhauß abgestiegen/ dem daselbst von wohlgemeldten Rath angestelleten herrlichen Convivio beygewohnet/ und darbey gnädigst und frölich sich erzeiget. Folgendes Tages sind Ihr. Churfürstliche Durchlauchtigkeit abermals auff den Schlitten gefahren/ darbey sich abermahl derselben Heerpaucker und Trompeter wie auch die Stadt-Pfeiffer auff dem Rathhausgange tapffer hören lassen.

und gastiret.

Den 26 dito ist Ihr. Churfürstliche Durch-

1624. Durchl. Nachmittage wieder von hier auf gebrochen/ und selbiges Tages noch biß auff Eilenburg gereiset. Heidenreich p. 342.

Promotiones. Den 5 Febr. hat die löbl. Theologische Facultät unter Herr D. Heinrich Höpffner Procancellariat nachgesetzten 2 Magistris den Gradum Licentiæ conferiret:

M. Gabriel Lothern/ Grimmensi, Pastori und Superint. zu Weyda.

M. Thomas Weinrichen/ Hirschberg. Silesio, Archidiacono bey der Kirchen zu St. Nicolai allhier.

Ein Kind fällt zum Fenster hinaus. Den 31 Mertz ist Martin Lehnens Tochter von vierdthalb Jahren zum Fenster hinaus auff den Kopff gestürtzet/ welcher Fall ihr aber durch Gottes wunderbahre Hülffe nichts geschadet.

Ungewitter. Den 13 May hat es starck gedonnert und grosse Schlossen geworffen/ welche in der Leipzigischen Gegend das Getreide auf dem Felde sehr danieder geschlagen. Worauf eine grosse Dürre gefolget/ welche eine schleunige Theurung verursachet/ denn der Scheffel Korn biß umb 7 Reichsthaler/ der Scheffel Hafer umb 3 Rthlr. verkauft worden. Derowegen die Becker das Brod sehr klein gebacken/ und ein Schichtbrod um 2 Pf. und 2 Loth-Semmel umb 1 Pf. gegeben. Welche Theurung/ vieler Meinung nach/ auch die benachbarten Länder/ als Böhmen/ Pfaltz &c. vermehret/ so von dem eingelegten Krieges-Volck verderbet worden/ dahero sich die Einwohner besagter Oerter des Getreides in diesem Lande erhohlen müssen. Es hat aber diese Theurung nicht lange angehalten/ sondern im Julio wieder auffzuhören angefangen. Und hat der Scheffel Korn wieder 4 Reichsthaler gegolten. Derowegen auch die Becker ihren Taxt ändern/ ein Schichtbrod wiederum umb 1 Pf./ und 2 Semmeln auch um einen Pf. geben müssen. Heidenreich p. 345.

Grosse Dürre/ verursacht Theurung.

Fraternität der Notarien. Es haben auch umb diese Zeit die Notarii ein Collegium, oder Fraternität untereinander angerichtet/ sonderliche Ordnung gemacht/ auch eigene Leichentücher/ und eine Lade geschaffet/ darein zu gesetzter Zeit ein jeglicher am Gelde ein gewisses erleget. In diese Fraternität werden nicht allein Notarii, sondern auch Doctores und Magistri, nach eines jeden Beliebung/ recipiret und auffgenommen.

Der forderste Gang im Schieß-Graben erbauet. Den 26 Aug. ist im Ranstädter Schieß-Graben/ der förderste Gang vor die Armbrust-Schützen erbauet worden.

Convent etlicher Theologen in Leipzig. Vom 13 biß auff den 20 Sept. haben auf ergangenen gnädigsten Churfürstl. Befehl nachgesetzte 13 vornehme Theologen/ als

Von Dreßden.

D. Matthias Hoeg/ von Höeneg/ Churf. Sächs. Ober-Hoffprediger. 1624.

Von Leipzig.

D. Vincentius Schmuck/
D. Polycarpus Leyser/
D. Heinrich Höpffner und
L. Johann Höpffner.

Von Wittenberg.

D. Friedrich Balduin/
D. Balthasar Meißner/
D. Jacob Martini.

Von Jena.

D. Johannes Major.
D. Johannes Gerhard.

Aus dem Bisthum Merseburg/ Zeitz und Wurtzen.

D. Simon Gedicc.
D. Erhardus Lauterbach und
D. Johannes Schreiter/

wegen des von den Würtenbergischen Theologis erhobenen Disputats von dem Stande der Erniedrigung und Erhöhung des HErrn Christi/ und seiner Allgegenwart nach seiner Menschheit einē Convent gehalten/ und denselben Streit durch eine ausführliche Schrifft erörtert und decidirt.

Zum Valet und Beschluß dieses Convents/ haben den 20 Sept. Herr D. Hoe/ in der Kirchen zu St. Nicolai/ und Herr D. Balduin/ zu St. Thomas geprediget. Wider gemeldte Decision gaben obgesagte Theologi eine Schrifft/ dessen Rubric war: Amica admonitio, heraus: worauff die Sächsischen Theologen eine Apologiam schrieben/ darinne sie das/ was auff dem Leipzigischen Convent decidiret und erörtert worden/ vertheidigt. Hiervon geben Herr D. Kromayers Hist. Eccles. p. 515. D. Feuerborns Κενωσιγραφία Christologica zu Marpurg 1627. gedruckt/ und anderer Gottesgelehrter Männer Schrifften mit mehren Nachricht.

Erbauung des Ball-Hauses. Diesen Monath ist von Herr Baumeister Enoch Pöckeln/ das Ball-Haus in der Reichsstrasse erbauet/ und darzu ein besonderer Ballmeister bestellet worden. Welches alsobald bey angehendem Michaelis Marckt eröffnet/ und der Ball (welches zuvor/ wenn Fürstl. und andere hohe Standes Personen eine Ergötzlichkeit haben wolten/ auff offentlichem Marckt zugeschehen pflegte) darauff geschlagen worden.

Glücks-Topff. Im Michaelis-Marckt ist von E. E. Rath einem Glückstöpffer/ ein Glückstopf/ welcher auff 17000 Gülden geschätzet/ in der Grimmischen Gassen vorm Pauliner Collegio zuhalten vergünstiget worden/ darinnen schöne stattliche Gewinst/ zu 350 Gülden werth/ zufinden gewesen. Der Zettel ward umb 18 Pf. gelöset/ und waren über 300000 leere Zettel in besagtem Topffe/ auff einen Gewinst wurden 17 ledige Zettel gerechnet.

rechnet. Als es nun zu Ende ging/ und der Glückstopff fast ausgeleeret/ ereignete sich zwischen denen Studenten/ und dem/ der den Glückstopff gehalten/ ein Widerwille/ welcher endlich Anlaß zu einem Tumult gab. Denn als numehr die Zahl-Woche verflossen/ und die Buden von dem Marckt weggeräumet/ die Glücks-Bude aber stehen blieben/ haben dieselbe den 17 Octobr. etliche Studenten gestürmet/ zerhauen und zerbrochen. Und obwohl die Stadtknechte darzu kommen/ und wehren wollen/ haben sie doch nichts schaffen können. Denn die Studenten voller Grimmes und Zorns mit Zigel- und Pflastersteinen unter sie geworffen/ daß sie davon lauffen müssen. Als aber hernach etliche Bürger auffgebothen worden/ welche die Tumultuanten abzutreiben sich bemühet/ auch unter sie mit Schrot geschossen/ haben diese gleichergestalt auff die Bürger mit Steinen geworffen/ auch wieder unter sie mit Pistolen geschossen. Endlichen/ als die Ausreuter zu Pferde/ und die Stadt-Knechte mit Spiessen und Flegeln wieder darzu kommen/ haben sie sich allgemach verlohren/ und hiemit ist dieser Tumult gestillet worden.

Darüber entstehet ein Tumult.

Den 31 Octobr. ist zu Nacht umb halb zwölff Uhr ein Erdbeben gehöret worden/ davon die Häuser erschüttert/ und die auff dem Rahthaus sitzenden Raben mit grossen Geschrey davon geflogen.

Erdbeben.

Den 2 Nov. hat E. E. Rath zween steinerne Flaschen oder Schandsteine machen/ und am Pranger hengen lassen/ zur Straffe derer/ welche sich in den Wochen-Märcken auff dem Marckte mit einander schlagen. Diese werden ihnen von denen Stadtknechten angehenget/ und damit umb den Marckt geführet. Womit den 28 Jan. des folgenden 1625 an einem bösen Weibe der Anfang gemachet wurde. Heidenr. p. 348.

Schandsteine.

Den 22 Dec. hat eine Magd vor dem Grimmischen Thor auf der Quer-Gassen/ 4 Kinder/ zwo Söhne und so viel Töchter/ iedoch alle todt/ auff einmahl zur Welt gebracht.

4 Kinder von einer Magd gebohren.

Anno 1625.

Den 27 dito hat die löbl. Philosophische Facultät 25 Magistros creiret/ worunter 9 Leipziger/ und einer so gantz blind gewesen/ Nahmens Huldaricus Schönberger/ Weida Palatinus, welchen die Blattern oder Pocken im 7 Jahr seines Alters umb sein Gesichte gebracht. Zeileri Dialog.

Ein Blinder wird Magister.

Den 4 Febr. hat E. Edl. und Hochw. Rath denen Tuchmachern ihre neuverbesserten Innungs-Articul confirmiret.

Articul der Tuchmacher werden confirmiret.

Den 7 Febr. sind aus dem Nauenhoffe Holtze eine Klaffter Scheit in Leipzig auffn Kauff geführet/ und als man sie gespalten/ ist in einem ein schöner erhabener und gantz käntlicher Reichs-Apffel im Holtz gewachsen gefunden/ und von vielen Menschen mit Verwunderung angesehen worden.

Reichs-Apffel in einem Scheit-Holtz zu sehen.

Den 10 Febr. entstund ein grosser und schrecklicher Wind/ so von Morgen umb 7 Uhr biß in die Nacht währete/ that an Häusern und Plancken/ sonderlich aber an Bäumen/ deren er viel umbriß/ mitten in zwey brach/ und mit sich weg führete/ grossen Schaden. Heidenr.

Grosser Wind.

In diesem Monat haben allhier die Pocken/ oder Blattern sehr zu grassiren angefangen/ und nicht allein viel Kinder (deren über 200 daran kranck gelegen/ auch etliche daran gestorben) sondern auch erwachsene Leute angefallen und auffgerieben: wie denn auch Herr Baumeisters Johann Rothhaupts zwey erwachsene Töchter/ deren die älteste von 22 Jahren verehlichet/ die andere aber von 20 Jahren noch unverehlichet/ innerhalb 6 Stunden nacheinander daran gestorben/ und den 23 Febr. zugleich/ auch in 2. unterschiedenen Särgen/ auch 2. Leichen-Wagen gesetzet/ hinter einander herauff den Gottesacker hinaus geführet und begraben worden. Heidenreich Stepn. p. 274. n. 1334.

Die Pocken gehen starck herum.

Zwey Schwestern zugleich begraben.

Demnach auch Ihr. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen E. E. Rath allhier mit zweyen ordentlichen Vieh- und Roß-Märckten begnadiget/ und darüber ein gewisses Privilegium unterm dato/ den 4 Martii dieses Jahrs ertheilet/ daß selbige hinführo jährlich/ als der Erste/ 8. Tage vor Michaelis/ und der Andere 8 Tage vor Allerheiligen gehalten werden soll. Als hat E. E. Rath folgenden 4 May dieses Privilegium durch ein öffentlich Patent publiciren/ und zu jedermänniglichés Wissenschafft bringen lassen/ und lautet dasselbige also:

Viehmarckt.

Demnach der Durchlauchtigste/ Hochgebohrne Fürst und Herr/ Herr Johann Georg/ Hertzog zu Sachsen/ Gülich/ Cleve und Berg/ des heiligen Römischen Reichs Ertz-Marschalck und Churfürst/ Landgraff in Düringen/ Marggraff zu Meissen/ und Burggraff zu Magdeburg/ Graff zu der Marck und Ravenspurg/ Herr zu Ravenstein rc. Unser gnädigster Churfürst und Herr/ uns den Rathe zu Leipzig/ auff unser unterthänigst suppliciren/ gemeiner Stadt und Bürgerschafft/ wie auch dem gantzen Lande/ und allen desselben Einwohnern zum besten mit zweyen Viehe- und Roß-märckten/ unter dem dato Dreßden/ den vierten des Monats Martii/ dieses lauffenden 1625. Jahrs/ dergestalt/ aus Chur- und Landes Fürstlicher Macht/ Gewalt und Hoheit gnädigst privilegiret/ begabet und begnadet/ daß wir und alle unsere Nachkommende am

Rathe

Rathe/ und gantze Gemeine Bürgerschafft allhier zu Leipzig/ mit den gebetenen/ freyen/ offenen Ochsen- Viehe- und Roß-Märcken begnadet/ privilegiret und befreyet seyn sollen/ daß wir hinfuhro zu allen Zeiten/ jährlich solche zween freye/offene Ochsen- Viehe- und Roßmärckte/ als den einen acht Tage vor Michaelis/ und den andern acht Tage vor dem Tage Omnium Sanctorum, oder Aller-Heiligen / alten Calenders/ allhier bey der Stadt Leipzig/ an derselben bequemen Orthen / exerciren / üben und halten/ auch aller Privilegien/ Befreyungen/ beneficien und Wohlthaten/ so dergleichen freye/offene privilegirte Ochsen- Viehe- und Roßmärckte von Recht oder Gewonheit haben/ geniessen und gebrauchen sollen und mögen/ von männiglich daran unverhindert. Inmassen denn Seine Churfürstliche Gnaden/ uns den Rath und gemeine Stadt und Bürgerschafft / darbey gnädiglich schützen und handhaben wolle/ mit fernern gnädigsten Befehlich / daß alle Seiner Churf. Gn. Prälaten / Graffen / Herren / die von der Ritterschafft / alle Seiner Churf. Gnaden Ober-Haupt- und Amtleute / Verwalter/ Bürgermeister / und Räthe der Städte / Richter/ Schultheissen/ und in gemein alle Seiner Churfürstl. Gnad. Unterthanen und Schutzverwandte/ uns bey solchen gnädigst ertheileten und privilegirten Ochsen- Viehe- und Roßmärckten geruhiglich bleiben / und daran keinen ungebührlichen Eintrag thun lassen/ sondern vielmehr auff bedürffenden Fall/ und unser Ansuchen / biß an Seine Churf. Gn. dabey handhaben/ und wider allen ungebührlichen Eintrag oder Hinderung / manuteniren / schützen und erhalten sollen. Alles nach mehrern Inhalt angeregter gnädigst / und von Seiner Churf. Gn. mit eigener Hand unterschriebenen/ und unter Dero anhangenden grossen Insiegel und ertheileten Privilegii.

Als haben wir Bürgermeister und Rath / solche uns gnädigst geeignete und verstattete/ freye/offene Ochsen- Viehe- und Roßmärckte hiermit / und in Krafft dieses offenen gedruckten Patents / männiglich zu wissen thun und verkündigen/ auch vermelden wollen/ daß im Nahmen des allmächtigen GOttes / mit Haltung des ersten Marckts/ den Tag Mauritii/ wird seyn der 22 Tag Septembris / dieses 1625. Jahres/ der Anfang gemacht / der Ander aber den darauff folgenden 25 Octobr. gehalten/ und also alle Jahr damit nachgefolget werden solle: nicht zweiffelende/ die jenigen Ochsen- und Viehehändler/ so aus der Cron Polen/ so wohl von andern Fürstenthümern und Orthen mit Viehe zu handeln pflegen/ solche Märckte mit groben und kleinem Viehe/ so wohl mit Pferden/ zu obbenanter Zeit besuchen/ ihr Vieh und Rosse/ zu feilem offenen Kauffe anhero bringen / sich gebührlich bey uns angeben/ und gebührender Anweisung/ und anderer Verordnung erwarten/ auch die jenigen/ so in- und ausserhalb Landes sich des Viehes kauffluchen erholen wollen / solche Märckte gleiches Falles gebührlich besuchen werden / dabey beydes Käuffern und Verkäuffern gebührenden Schutz/ und was sich sonsten dieses Falles eignet und gebühret/ jederzeit zu leisten/ wir erbötig und willig seyn. Urkundlichen haben wir dieses verkündigen / mit unserm Stad-Secret wissentlich bedruckt / und an gebührenden Orthen zu männigliches Wissenschafft anschlagen lassen. Geschehen in Leipzig/ den 4 Maji Anno 1625.

Wie auch unlängst jetziger Röm. Käys. Majest. der Stadt Leipzig Jahrmärckte/ und deren Privilegia und Freyheiten allergnädigst confirmiret.

Es ist auch folgends am Tage Mauritii den 22 Sept. mit Haltung des ersten Viehmarckts noch in diesem Jahre den Anfang gemacht/ und darauff folgenden 25 Octobr. mit den andern continuirt worden. Schneiders Chron. Lipſ. p. 381. Heidenr. p. 352.

Nachdem auch in diesen und vorigen Jahren / hin und wieder im Churfürstenthum Sachsen / viel schwerliche Klagen gehöret/ auch bey Ihr. Churf. Durchl. zum öfftern unterthänigst angesucht worden/ wie das hochschädliche und hochstraffbare Laster des unchristlichen Wuchers/ und Geld Partiererey allenthalben sehr überhand genommen/ und von allerley Standes-Persönen getrieben werde. Als hat höchstermeldete Churfürstliche Durchl. deswegen ein Mandat und Ausschreiben ergehen / und allhier zu Leipzig den 28 April/ und hernach im gantzen Lande/ öffentlich anschlagen und publiciren lassen. Darinnen unter anderen verordnet/ daß vom ausgeliehenen Gelde jährlich von Hundert 5 Gülden gegeben und genommen / und hierüber nicht allein Consens ertheilet/ und die Hülffen angestellet; sondern auch/ wenn die Sachen zu recht gedeyen/ und fünff auffs Hundert an geliehenen Gelde vorschrieben/ auff solchen Zins (keinesweges aber drüber) rechtlich gesprochen und erkant werden solte. Heidenr. (Churfürstl. Mandat wegen des Wuchers.)

Den 29 April ergieng ein Churfürstl. Gn. Befehl/ daß der sechste Steuer-Gülden von werbender Baarschafft richtig eingebracht und abgegeben werden solte/ worinnen sich auff dergleichen Befehl vom 2 Febr. 1624 beruffen wurde.

In diesen Monat April hat sich ein Bierbrauer von Braunschweig bey E. E. Hochw. Rath angeben / welcher auff E. E. Raths Vergünstigung vorn Rannstädter-Thor in der Müntze Breyhan / oder Weitzen-Bier (Breyhahn in Leipzig gebraut.)

1626. ten/Räthen der Stadte/Richtern/Voigten/Schultheissen/Gemeinden/und allen andern unsern Unterthanen und Schutzverwandten Unsern Gruß/Gnad und geneigten Willen.

Und fügen zuwissen iedermänniglich/ob wir wol in der ungezweiffelten Hoffnung gestanden/nachdem bißanhero der allmächtige GOTT aus gerechtem Zorn alle in seinem heiligen Wort angedräueter Haupt-Straffen über unser geliebtes Vaterland ergehen/und neben grassirenden Seuchen und anfälligen Kranckheiten/sowohl anhaltenden Theurung und Hungersnoth/insonderheit höchstgefährliche Krieges-Empörungen und Blutvergiessen überhand nehmen lassen/es würden alle und iede Einwohner unsers Churfürstenthums und Lande/mit unnachläßigem Fleiß dahin getrachtet haben/die Ursachen/um welcher willen solche Straffen über uns verhenget werden/aus dem Wege zu räumen/sich des beharrlichen und vorsetzlichen Sündigens/und zuförderst der übermachten Sicherheit zu enthalten/GOtt mit wahrer Bußfertigkeit und inbrünstigen andächtigen Gebeth in die Ruthen zufallen/und ferneres Unglück durch rechtschaffene Bekehrung abwenden zu helffen: Inmassen Wir aus Landes-väterlicher Fürsorge beyzeiten heilsame Verordnung dißfalls gethan/und neben denen bißhero gehabten grossen Sorgen und Bemühungen/allbereit Anno 1619 durchs gantze Land gewisse Beth-Stunden anzustellen und zuhalten ernstlich befohlen: So haben Wir doch nicht ohne Bestürtzung erfahren/daß leider der wenigste Theil es zu Hertzen genommen/noch die von Tag zu Tag wachsende und zunehmende Gefahr geachtet/sondern der gröste Hauffe in Sünden fortgefahren/die Beth-Stunden an etlichen Orten unfleißig besuchet/an etlichen aber gar abgeschafft/anders nicht/als ob Wir hier zu Lande nicht schuldig wären für göttlicher Majestät Uns zu bücken/oder die von Ihm vorgeschriebene Mittel/Uns und den Unsrigen zum besten zugebrauchen. 1626.
Dieweil aber alle geist- und weltliche Historien gnugsam bezeugen/dz der Zorn des HErrn sich nicht eher lege/und kein Land noch Ort der Straffe des Höchsten durch ein ander Mittel gewisser befreyet werde/als durch rechtschaffene wahre und gleich durchgehende Busse/auch eifftiges hertzliches Gebeth der gläubigen Christen. Und Wir unserm hochtragenden Amt nach/auch aus Landes väterlicher treuen Vorsorgen/die Nothdurfft zu seyn befunden/daß Wir noch einsten bey diesen geschwierigen und überaus bösen Zeiten/eine Christliche Buß- und Bet-Ordnung publiciren.

So haben Wir sie nachfolgender Weise auff vorgehabte reiffe Berathschlagung auffsetzen und verfassen lassen. Hiemit männiglich ohne Unterscheid der Personen befehlend/sich darnach zu richten/und daran zu seyn/daß obgenandte Anordnung allerdings folge/und gehorsam geleistet/alles unnöthiges/wüstes/epicurisches Leben und Wesen eingestellet/die Buß-Predigten und Bet-Stunden von Alten und Jungen/Reichen und Armen unausbleiblich besuchet/von der Cantzel darzu Anmahnung gethan/von der Obrigkeit auch in Städten und Dörffern/bey Vermeidung Unserer ernsten Ungnade und schwerer Straffe dem Ministerio die Hand geboten/und unverbrüchlich darüber gehalten werde/ob der Allmächtige sich durch diese Mittel erweichen lassen wolte/sein Antlitz zu uns kehren/und unser/so wohl unsere Nachkommen/mit denen hin und wieder in der Nähe im schwang gehenden gehäufften Plagen und Straffen zuverschonen. Und weil insonderheit die meiste Uppigkeit und wildes Leben in den Städten bey Zusammenkunfften der Zünffte und andern gemeiner Zechen/auff dem Lande aber bey den Lobe-Täntzen und gemeinden Bier und Gesellen trincken verübet wird/welches bey

1626. jetzigen Klemmen und schweren Zeiten billich ohne das verbleiben solte. So wollen Wir/ daß bey allen und ieden obberührten Zechen und Zusammenkünfften / keine Täntze noch Spiel-Leute sollen geduldet/ sondern die Täntze und Music allein bey Hochzeiten / Adelichen Versamlungen/ und andern ehrlichen Conviviis zugelassen werden. Jedoch auch in diesen Fällen anderer Gestalt nicht/ als daß alles wüstes/ epicurisches und gottloses Leben dabey gäntzlich verbleibe/ alles bey hoher Poen und unnachläßiger Bestraffung/ so wohl der Delinquenten, Verbrechere/und der Hauswirth/ als der Untern-Obrigkeiten / da Wir ein anders erfahren/und daß die Unter-Obrigkeiten durch die Finger sehen/ berichtet werden solten. An diesem allen geschicht Unser ernster Will und Meinung. Datum Dreßden / den 10 Martii, Anno 1626.

Buß-und Bet-Ordnung / wie es in Churfürstl. Durchl. zu Sachsen/ r. Unsers gnädigsten Herrn/ Churfürstenthum und Landen/ biß auff andere Anordnung soll gehalten werden.

ANfänglich / weil bey ietzigen Zeiten/ da unser geliebtes Vaterland mit höchster Gefahr rings umbgeben/ nichts nöthiger noch nützlicher ist/ dem eusersten Verderben vorzubauen/ als daß man sich hertzlich und rechtschaffen ohne Heucheley zu GOtt wende und kehre. So ist Höchstgedachter Churfürstl. Durchl. zu Sachsen/ Unsers gnädigsten Herrn/ Will und Begehren / daß die Lehr von der wahren Buß in allen Predigten mit Fleiß getrieben werde.

Hierüber sollen durchs gantze Land allezeit auff den Freytag eine sonderliche Buß-Predigt / an statt der gewöhnlichen Wochen-Predigt / auff selbigen Tag / und zwar so viel immer müglich / und sich dieses Tages halben / an einem/ oder dem andern Ort nur schicken wil / durch die Superintendenten und Pastores gehalten/ die Nothwendigkeit / der grosse Nutz/ und die rechte Art und Weise Busse zuthun/ ausführlich gezeiget / die Drohungen GOttes angeführet/ die Exempla/ wie GOTT die Unbußfertigen iedesmals gestrafft/ geschärffet/ und darzuneben den sieben Buß-Psalmen/ die ernsten Buß-Text/ aus dem dritten Buch Mosis am 26. aus den 7 und 11. Psalmen Davids/ aus dem Propheten Esaia am ersten / dritten/ fünfften/ acht und zwantzigsten / neun und funffzigsten / aus dem Propheten Jeremia am andern/ dritten/ vierdten/ fünfften/siebenden und neunten/ aus dem Propheten Hosea am vierdten und eilfften/ aus dem Propheten Joel am ersten / andern und dritten/ aus denen Propheten Amos/ Jona und Micha fast aus allen Capiteln/ und dergleichen/ ausgelesen/ und also erkläret werden / daß die Zuhörer daraus erbauet / zum Christlichen Leben und Wandel angereitzet / und von bösen sündlichen Beginnen abgehalten werden. 1626.

Da denn die Lehrer und Prediger die Fürsichtigkeit in achte zu nehmen haben/ daß sie ihre Erinnerungen / Warnungen und Drohungen auff die Sünden sonderlich richten / welche bey ihren anbefohlenen Kirch-Spielen und Gemeinden fürnehmlich im schwang gehen. Und weil das Gotteslästern/ so wohl die Hoffart in Kleidungen / da keines fast sich seinem Stand nach mehr will halten/ oder Churf. Policey-Ordnung im geringsten achten / nicht weniger die Unzucht / Füllerey und Sicherheit/ gleichsam allgemeine Laster seyn/ die aller Orten durch die Nachläßigkeit der Untern-Obrigkeiten hefftig eingerissen / so sollen die Geistliche auch wider die grosse Sünder ihre Erinnerungen einrichten/ und Fleiß anwenden / daß durch das Mittel der Buß-predigten die Leute von solchen unchristlichen Untugenden abgehalten werden mögen.

Hätten aber etliche Prediger ohne das einen gewissen Text / den sie auff die Freytage zuerklären pflegten/und sie wolten nicht gerne davon aussetzen / so mögen sie zwar darbey verbleiben / iedoch in der Abhandlung iedesmahl dahin bedacht seyn/ daß die Lehr von der Buß nicht hinden angesetzet / sondern mit Fleiß auch gehandelt/ die Zuhörer von den Sünden wider die zehen Gebot Gottes abgemahnet / zur Bekehrung hingegen/ und wahren Gottseligkeit angemahnet werden.

Bey diesen sonderlichen Buß-Predigten sollen die Geistlichen die gemeinen Gebethe / so zu den Bet-Stunden verordnet/ und vorhin absonderlich gedruckt/ ablesen / und wann das geschehen / alsdenn sobald im Chor vor dem Altar die Litaney von den Knaben (so den Buß-Predigten iedesmahl beyzuwohnen schuldig seyn sollen) kniend zu singen angehoben/ und von der gantzen Gemein andächtig mit gesungen/ nach derselben erst die Collect gelesen/und der Seegen gesprochen werden.

Damit man aber desto weniger Verhinderung habe / denen Buß-Predigten

und

1626. und Gebeth beyzuwohnen/so sollen auff den Freytag die Gerichte keine Verhören/ oder Vorbescheid anstellen/ in den Städten auch die Handels-und Handwercks-Leute keinen Laden ehe auffmachen/ noch kauffen und verkauffen verstattet werden/ biß die Predigten und Gebeth aus seyn/ darüber die Obrigkeit iedes Orts ernstlich halten/ und die Ubertreter zur Straffe ziehen sollen. Und weil ausser allen Zweiffel/daß aus dem Munde der jungen Kinder und Säuglinge GOtt der HErr ihm eine Macht zurichte/ und durch derselben Gebeth offt viel Unglück abwende/ so ist viel höchstgemeldter Churfürstl. Durchl. gnädigster Will ferner/daß die Præceptores in Stadt-Schulen/ ihre Schüler alle Tage in der Wochen umb 2 oder 3 Uhr Nachmittage/ wie es an iedem Ort am füglichsten sich schicket/ zur Kirchen führen/ allda ebenermassen im Chor/ bey dem Altar/ ein oder das andere bewegliche Lied auff ietzige Zeiten/ oder auff die Buß gerichtet/ singen/ und die angeordneten Gebeth/ so der Pfarrer oder Diaconus ablesen/ mit gehöriger Andacht/ und auffgehobenen Händen verrichten lassen. Und damit auch andere erwachsene Leute Anleitung haben/ zu diesem Gebeth sich zubefinden/ so sollen an iedem Ort die Pastores ihre Zuhörer fleißig darzu vermahnen/ und wenn die Knaben in die Kirchen sich begeben/ drey Pulsschläge bald hintereinander geschehen/ und zwischen iedem Schlag eine kleine Weile geleutet werden. Mit den sonst gewöhnlichen Anschlägen aber und Lauten pro pace, so wol mit den hiebevor angeordneten Beth-Stunden auff dem Lande/ lassen es Ihr. Churfürstl. Durchleuchtigkeit allerdings bey hiebevoriger Anordnung verbleiben/ und wollen daß man sie nicht weniger als in den Städten mit schuldigem Fleiß halten sollen.

Buß-Predigt werden angeordnet/ des Freytags.

Hierauff ist den 2 April von denen Cantzeln abgelesen und abgekündiget worden/ daß hinführo wegen der bevorstehenden Krieges-Gefahr/ und andern angedroheten Straffen GOttes alle Freytage eine Buß-Predigt solte gehalten werden. Inmassen denn auch den 14 April Freytags nach Ostern erfolget/ und nicht allein zu Leipzig in der S. Niclas Kirchen/ sondern auch an andern Orten des gantzen Churfürstenthums/ die erste angestellte Buß-Predigt von Herrn D. Vincentio Schmucken gehalten worden/ da sich denn das Volck so häuffig eingefunden/ daß sie nicht alle in die Kirche kommen können/ sondern theils aussen vor der Kirchen stehen müssen/ und weil in solchem Gedränge viel Kleider verlohren worden/ hat E. Edl. und Hochweiser Rath mit dem Ehrw. Ministerio sich vernommen/ und dahin geschlossen/ daß auff den folgenden Freytagen den 28 April in beyden Kirchen frühe Buß-Predigten solten gehalten werden/ welches denn auch ins Werck gerichtet worden/ und war besagten Tages in der Kirchen zu S. Thomæ eine grosse Menge Volcks/ weil aber bey dem Volck solche Andachts-Hitze und Eifer bald nachgelassen/ wurde mit den Buß-Predigten des Freytags (welche biß anhero Herr D. Polyc. Lyser verrichtet) den 29 Decembr. in der Kirchen zu S. Thomæ der Schluß gemacht/ und das Volck vermahnet die Buß-Predigten in der S. Niclas Kirchen desto fleißiger zubesuchen. Unter währenden Buß-Predigten wurden alle Thor zugehalten/ und nur die kleinen Thürlein in den Thoren/ damit das Volck aus den Vor-Städten in die Kirche gehen können/ vor der Predigt offen gehalten. So ward auch von E. Edl. Rath der sonst am Freytage gewöhnliche Wochen-und Bauer-Marckt/ damit der Gottesdienst nicht möchte gestöhret/ und das Volck davon abgehalten werden/ auff den Donnerstag geleget. Heidenr. p. 360 seq. 1626.

Wochenmarckt am Freytag wird verleget.

Churf. Mandat wegen des Jagen.

Untern dato den 10 Martii ward allhier ein Churf. Mandat angeschlagen und publiciret/ das Büchsentragen/ Jagen und Hetzen/ sonderlich in denen Gehegen und Wild-Bahnen betreffend. Corp. Jur. Sax. p. 162.

Baum. Rothhaupt stirbt.

Den 14 Martii/ hat Herr Johann Rothhaupt/ auff Zehmen/ Vornehmer des Raths und Baumeister allhier/ seines Alters 61 Jahr weniger 5 Wochen/ sein Leben geendiget.

Verzapffung des Biers.

Den 21 Martii ließ E. E. Rath ein Mandat anschlagen/ daß niemand/ ohne des Raths Deputirten zum Bier-Keller/ Vergünstigung/ Bier einlegen/ dasselbe auff die Gasse verzapffen bey Vermeidung ernster Straffe sich unterstehen: in den Wein-Kellern auch denen Gästen nach 10 Uhr keinen Wein mehr aufftragen lassen solte/ bey Verlust des Weinschanckes.

Don Balthasar kömmt nach Leipzig.

Den 22 dito ist Don Balthasar Käyserl. Majest. fürnehmer Kriegs-Obrister mit 200 Pferden allhier ankommen/ und von dannen zu dem Käyserlichen Lager gereiset. Eod. hat auch der Hertzog von Friedland Käyserl. Majest. General nach erhaltener Schlacht bey Dessau/ davon allbereit gemeldet worden/ die in besagter Schlacht vom Feinde eroberten 34 Fähnlein mit 50 Reutern durch Leipzig führen/ und dem Käyser nach Wien überliefern lassen. Heidenreich p. 363.

Der Hertzog von Friedland lässet 34 Fähnlein durch Leipzig führen.

Das Peters-Thor samt den Thomas-Pförtgen werden zugehalten

Weil auch so viel Käyserlich Volck im Lande gelegen/ hin und wieder marchiret und gestreiffet/ als sind auff Churfürstl. ergangenen gnädigste Befehl am 30 Apr. das Peters-Thor und die Thomas-Pforte bey

Tag

Tag und Nacht zugehalten/ die andern aber umb 6 Uhr zugeschlossen/ und frühe halbweg 6 wieder auffgemachet/ biß nach den Oster-Marckt. Da haben sie wiederum umb 8 Uhr geschlossen/ und das Peters-Thor bey Tage wieder auffgemachet.

Schnee im Mayen.

Den 16 May hat es einen ziemlichen Schnee geleget/ und ist so kalt gewesen/ daß man auch einheitzen müssen. Heid. Schneiders Zwickauische Annal. p. 494. Hierauff haben sich noch in diesen Monat viel Raupen eingefunden/ welche in Gärten und Höltzern die Blätter und das Laub von denen Bäumen und Sträuchern gantz weg gefressen/ daß die Bäume gantz kahl wie im Winter gesehn. Vetters Msc.

Viel Raupen.

Den 22 May ist früh umb 8 Uhr in GOtt sanfft und seelig entschlaffen Hr. Theodorus Möstel. J. U. D. und Burgermeister allhier seines Alters 65 Jahr/ welchem in der Sterblichkeit noch selbigen Tages Abends umb 8 Uhr Hr. Baumeister Joh. Rothhaupt im 61 Jahr seines Alters nachgefolget.

Ein Student ersticht einen Bauer beym Spielen.

Den 30 May hat ein Student Joh. Heidenreich Lips. am Pfingst Dienstage auff einem Dorffe bey Leipzig/ Melbitz genannt/ einen Bauer übern Spielen erstochen/ und andere Bauren/ so ihn gefangen nehmen wollen/ hart verwundet/ ist hernachmahls von der Universität allhier abgefordert/ und den 12 Junii anhero auffs Schloß gebracht/ allda gefangen gesetzet/ und weil er endlich ad perpetuum carcerem condemniret worden/ hat die Universität über das Carcer in Paulino ein sonderlich wohlverwahretes Gefängniß/ welches ietzo das Criminal-Carcer heisset/ zurichten/ und ihm den 30 Dec. des folgenden 1627 Jahres vom Schloß dahin bringen lassen. Heidenreich p. 371.

Criminal-Carcer wird gebauet.

Promot. Lic.

Den 15 Jun. hat die Medicinische Facultæt folgende Licentiaten creiret.

1. M. Michael Feige/ von Annäberg.
2. M. Valentin Hertel/ von Annäb.
3. M. Martin Schmuck/ von Leipzig.

Feuerstrahlen am Himmel.

Den 18 Juni sind Nachts am Himmel zwischen 9 und 10 Uhr erschreckliche Feuer-Strahlen herabschiessende gesehen worden. L. Schneiders Annal.

Die Pest grassiret.

In diesem Monat Junio hat die Pest allhier aufm Pauliner Collegio zu grassiren angefangen/ auff welchen binnen 8 Tagen 4 Studenten und 3 Studenten Jungen daran gestorben/ deswegen die Studenten insgesamt aus diesem Collegio weg/ und auff andere Collegia sich begeben. Dan. Heidenreichs Msc.

Creyßtag zu Leipzig.

Den 1 August. hielten die Stände des Ober-Sächsischen Creyses eine Versamlung allhier zu Leipzig. Darbey sich auch Herr Heinrich Reusse/ Herr von Plauen/ zu Gerau/ als ein Käyserlicher Gesandter eingefunden/ kamen meystentheils des Tages vorher als den 31 Jul. allhier an. Heidenr. p. 363.

2 Ingenieur messen die Stadt ab.

In diesem und vorigen Monat haben Ih. Churf. Durchl. zwo geübte Ingenieures anhero geschickt/ welche die Stadt/ und absonderlich die Vor-Städte fleißig abgemessen/ und ein Model entworffen/ wie diese Stadt geweitert und befestiget werden könne. Ibidem.

Der Burckkeller wird verändert.

Im Octobr. dieses Jahrs ward E. E. Raths Burgkeller aufm Naschmarckt allhier verändert: denn zuvor das Torgauische und Eylenburgische Bier in einem Preiß beysammen verzapffet worden; weil aber das Torgauische an Einkauff und Fuhrlohn theuerer/ als das Eylenburger/ als hat man die Keller unterschieden/ sonderliche Thüren darein gemacht/ und über dieselben Tafeln gesetzt. Daß also das Torgauische und Belgerische Bier hinführo in einem absonderlichen Keller die Kanne vor 1 gl. in welchem auch das Zerbster Bier und Breyhahn verzapffet worden / das Eylenburgische und Wurtzenische aber im Keller darneben/ die Kanne umb 10 Pf. gegeben und verzapffet worden. Heidenr. p. 364.

Promot. Lic.

Den 16 Nov. hat die löbliche Juristen Facultät folgende 5 Licentiaten renunciret:

1. M. Georg. Tobiam Schwendendörffern/ Noriberg.
2. M. Johannem Born/ Lipsiensem.
3. Dn. Wilhelmum Ulricum Romanum,
4. Dn. Franciscum Romanum, Fratres,
5. Dn. Georg. Ernestum Moßbach/ Lipsienses.

Der Rath confirmiret etlichen Handwerckern ihre Artickel.

Den 9 Decemb. hat E. E. Rath denen Schlössern/ Sporrern/ Büchsen- und Windenmachern / welche Handwercker alle in einer Innung begriffen/ und es mit einander halten/ ihre Ordnung / so in 25 Haupt- und etliche bey-Articuln bestehet/ confirmiret/ zu welchem Handwercken und deren Innung haben sich auch die Nagel-Schmide begeben/ und absonderlich 5 Artickel/ so die Nagelschmiede alleine betreffen/ denen andern Artickeln mit anhengen lassen/ welche denn von E. E. Rathe auch eben diesen Tag mit confirmiret worden.

Schließlich ist auch mit anzumercken/ daß in diesem Jahre die Pest ziemlich regieret/ daran den Frühling/ Sommer und Herbst über biß Weynachten mehr nicht als 644 Personen gestorben/ wie wohl fast in allen Gassen hin und wieder die Häuser damit inficiret und angestecket gewesen. In allen sind dieses Jahr laut des Leichen-Registers 1268 Menschen gestorben. Leichen-Register.

Anno 1627.

Den 4 Januarii ward der Zeugwärter auff der Vestung Pleissenburg/ welcher am Neuen Jahrs-Tage bey Lösung des groben Geschützes am rechten Arm die Mauß zerquetschet/ begraben.

Die Philos. Facultät decretiret/ wie es bey promotion und denen Wittwern der Herren Professoren zuhalten.

Den 9 Martii/ sind in conventu Gregoriano von der löbl. Philosophischen Facultat folgende zwo Decreta gemacht worden. I. Weil unterschiedliche Pastores vom Lande sich angegeben den gradum Magisterii zu erlangen/ welche doch nicht den Gradum Baccalaureatus erhalten/ als ist einmüthiglich dahin geschlossen worden/ daß dem Ehrw. Ministerio zu Ehren/ man dieselbige zwar hinführo admittiren und zulassen wolte/ doch also und dergestalt/ daß sie 1. denen Examinibus beyder Graduum sich unterwerffen. 2. Das Fiscal-Geld und andere Unkosten/ so auff beyde Gradus gehen/ entrichten. Und 3 in Actu promotionis, ehe sie den Candidatis Magisterii adjungirt würden/ in Baccalaureos sich renunciren lassen solten. II. So ein Professor mit Tode abgehen/ und eine Wittwe und Kinder nach sich verlassen würde/ solte denen Erben nicht allein die Quartal-Besoldungen/ welche der Verstorbene bey seinem Leben enrichtet; sondern auch darüber noch eines halben Jahres Besoldung gegeben werden. Würde aber ein Professor ohne Wittwe und Kinder sterben/ sollen die andern Erben mehr nicht/ als eine Quartal-Besoldung zufodern haben. Act. Philosoph.

Fürstliches Beylager.

Demnach auch der Landgraff in Hessen/ George rc. sich an das Hochgebohrne Fräulein Sophien Eleonoren / Herrn Herrn Joh. Georgens Hertzogs und Churfürstens zu Sachsen/ ältestes Fräulein ehelichen verlobet/ und dessen Beylager zu Torgau angestellet/ so ist solches folgender Gestalt angefangen glücklich vollzogen und vollbracht worden: Anfänglich haben höchstgedachte Sr. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen/ die Vornehmsten von Dero Ritterschafft auff solch Beylager verschrieben/ die denn gehorsamst erschienen/ alle mit samten Küriß-Röcken/ so mit güldenen Posamenten verbremet/ angethan mit verguldeten Degen und Sporn/ die Pferde sind mit vergüldeten Zeugen/ und gelben Federbüschen gezieret gewesen/ deren Diener schwartze Lindische Tuchmäntel und Kleider mit gelben Strichen beleget/ angehabt. Hierauff sind Sr. Churf. Durchl. samt Dero Gemahlin/ vier jungen Printzen/ und zwey Fräulein/ mit 300 Pferden nach Torgau auffgebrochen/ Dero 300 geworbene Soldaten zu Fuß/ so neben etlichen Stücken Geschützes/ welche in die vier auffgeworffene Schantzen bey Torgau geleget worden/ gefolget/ und den 20 Martii daselbst ankommen.

Den 28 Martii zwischen 2. und 3 Uhr/ Mittags kahm Se. Fürstl. Gnaden der Hr. Bräutgam/ Landgraff Georg zu Hessen in Leipzig glücklich an/ und weil Sr. Fürstl. Gnaden wegen Dero geliebten Herrn Vaters Landgraff Ludwigs zu Hessen seligen Absterbens noch im Trauren gewesen/ als sind erstlich 32 schwartz gekleidete Edelleute voran geritten/ darauff 12 Trommeter/ denen Ihr. Fürstl. Gn. auff einer Kutschen gefolget/ neben derselben giengen 4 Churfürstl. Laqueien in gelber Liberey/ und 7 andere schwartz gekleidet/ hierauff folgeten 7 Kutschen/ denn 20 Edelleute zu Rossen/ und 70 Reißige samt 12 Rüstwagen. Wenig Stunden darauff haben auch beyde Fürsten zu Sachsen/ als Hertzog Johann Casimirus von Coburg/ und Hertzog Johann Ernst von Eysenach mit etlichen 100 Pferden auffs stattlichste ihren Einzug zu Leipzig gehalten. Bey aller dieser Fürstlichen Personen Einzüge hat die Bürgerschafft allhier 300 Mann starck/ mit Ober- und Unter-Gewehr auffgewartet/ und nach dem Einzuge eine Salve gegeben. Es sind auch höchstermeldete Fürstl. Personen/ so wohl von der Universität/ als E. E. Rath/ mit zierlichen Orationibus beneventiret/ und mit dem gewöhnlichen Wein/ absonderlich aber der Fürstl. Hr. Bräutgam mit einem schönen Pocal (von ohngefehr 120 Rthlr.) beschencket worden. Folgendes Tages/ war der 29 Martii/ seynd beyde Hertzoge von Sachsen frühe um 9 Uhr von hier auffgebrochen/ und haben ihren Weg nach Torgau über Eylenburg genommen/ allda sie übernachtet/ und folgendes Tages vollends auff Torgau gezogen/ da sie gebührlicher Weise sind acceptiret/ und einbegleitet worden. Se. Fürstl. Gnaden aber der Hr. Bräutgam/ samt Dero Herren Brüder/ und Landgraff Philipsen/ sind besagten 29 Martii erst Nachmittag um 1 Uhr von hier auffgewesen/ und Abends zu Eylenburg ankommen/ allda S. Fürstl. Gn. folgendes Tages ausgeruhet/ und denn den letzten Martii Sonnabends von dannen sich in guter Ordnung nach Torgau erhoben/ allda sie auch von Ihr. Churf. Durchl. Dero beyden Herren Vettern/ Hertzog Johann Casimiro/ und Hertzog Johañ Ernst/ wie auch vielen andern Grafen/ Herren/ und Adelstandes Personen/ welche den Hn. Bräutgam auffs aller ansehnlichste entgegen geritten/ auff einer grossen Wiesen eingeholet/ und mit grosser Pomp und Herrligkeit begleitet worden. Weil auch die Römische Käyserliche Majestät auff solches Chur- und Fürstliche Beylager invitiret und eingeladen gewesen/ haben dieselbige an

Ihrer statt Herrn Johann Philipsen zu Sachsen/ regierenden Fürsten zu Altenburg als Käyserlich Gesandten abgeordnet/ welcher auch gedachtes Sonnabends sehr spät bey Torgau angelanget/ und wie sichs gebühret/ auffs herrlichste angenommen/ und eingehohlet worden. Darauff ist folgendes Tages als den 1 April/ war der Sonntag Quasimodogeniti/ die Chur- und Fürstliche Trauung aufs prächtigste angestellet und verrichtet worden/ da denn so wohl das Churfürstl. Fräulein/ die Braut/ als auch der Fürstl. Herr Bräutgam gantz weiß bekleidet / und mit schönen Diamanten Schmuck gezieret gewesen/ daß es einen sonderlichen Glantz von sich gegeben / und von den Anwesenden mit höchster Verwunderung ist angesehen worden. Die Copulation ist von Herrn Doct. Matth. Höen Churf. Sächs. Ober-Hoffpredigern verrichtet worden. Folgendes ist abermahl von ietztermeldeten Herrn Doct. Höen eine Hochzeit-Predigt gehalten / darauff beyde Fürstl. Eheleute eingesegnet / ihnen gratuliret/ und die ansehnlichen Geschenck präsentiret / und so dann von den Fürstl. Hessischen Cantzler die Dancksagung gethan worden. Nach diesen sind etliche Tage nach einander herrliche Panqueten/ kostbare Feuerwercke/ stattliche und herrliche Comoedien/ Jagten/ Balleten/ Ritter- und andere Fürstl. Freuden-Spiele angestellet/ gehalten/ und damit dieses Chur- und Fürstliche Beylager erwünscht vollzogen worden.

Den 30 Martii ist Herr Enoch Pöckel/ vornehmer des Raths und Baumeister/ welcher das Ballhaus erbauen lassen/ im HErrn sanfft und seelig verschieden.

Der Churfürst zu Sachsen kömt mit den neuen Fürstl. Ehe-Leuten nach Leipzig.

Den 17 April sind Ihr. Churf. Durchl. zu Sachsen / nebenst Landgraff Georgen / als Fürstl. Bräutgam / und Landgraff Philipsen / wie auch Ihr. Churf. Durchl. Gemahlin der Fürstl. Braut / und denen andern 2 Fräulein von Torgau wieder auffgebrochen / und Nachmittag umb 3 Uhr allhier zu Leipzig angelanget. Der Einzug ist folgender Gestalt gehalten worden:

1. Ein Tropp Holtz Förster. 2. Ein Currirer und Trompeter. 3. Ein Tropp Landgräfflich Volck. 4. Ein Tropp Churf. Volck. 5. Zwölff Landgräffliche Trompeter. 6. Churf. Sächß und Landgräffl. von Adel. 7. Zwey Glieder Ober-Jägermeister. 8. Ein Heerpaucker und 12 Churfürstl. Trompeter. Hierauff sind 9 geritten / Hertzog George Landgraff zu Hessen/ in der Mitten/ Churfürstl. Durchl. zur Rechten/ und Landgraff Philip zur Lincken auff 3 weissen Pferden/ auff beyden Seiten von Lacqueien umbgeben. 10. Die Churfürstl. und Landgräffl. Räthe und Ministri. 11. Churf. Einspänger. 12. Der Braut Wagen/ in welcher die Braut oben/ gegen über das eine Fräulein/ im rechten Schlage die Churfürstl. Gemahlin/ im lincken Schlage das andere Fräulein sassen. Dieser Wagen war überaus schön vergüldet. Vorn war ein schön Kunst-Stück/ darinnen das Churfürstl. Wappen auff beyden Seiten/ und oben in der Mitten stand Cupido mit seinem Köcher und Bogen starck übergüldet/ denn ein grosser Adler ebenfals vergüldet / oben auff den Wagen in der Mitten stund ein gülden Hertz/ mit einen Pfeil durchschossen/ hinten auff dem Gerüste/ stund Cupido mit seinen Pfeil in den Wagen zielende/ der Kasten am Wagen war gantz vergüldet/ die Vorhänge und Decken / mit Seiden und feinen Golde durchwürcket. Der Zeug an den Pferden von Sammet mit übergüldeten silbern Beschlägen/ die Pferde schwartzbraun/ und mit schwartz und gelben Federbüschen ausgeputzt/ die Kutscher mit Samten Röcken und Braunschweigischen Sammeten Hüten angethan/ neben den Wagen giengen Trabanten in schwärtz und gelbe Lieberey (diesen Wagen hat Ihr. Churf. Durchl. neben 4 andern Wagen/ wie auch einem schönen Pferde dem Herrn Landgraffen/ und Sr. Fürstl. Gn. Gemahlin verehret). 13. Diesen folgete ein anderer Wagen mit schwartzen Sammet/ und güldenen Borten/ die Pferde waren gleich den vorigen bekleidet. Denn 14 noch viel andere Kutzschen / und endlich 15 beschlossen diesen statlichen Einzug in die 20 Glied wohlmundirte Reuter. Bey diesen Einzuge warteten die Bürger mit ihren Ober- und Unter-Gewehr auff. Nachdem nun Ih. Churfürstl. Durchl. neben denen andern Fürstl. Personen in die Vestung Pleisenburg eingezogen/ haben dieselben so wohl der löbl. Universität/ als E. E. Raths Herren Deputirte beneventirt/ ihnen gratulirt. Der Fürstl. Braut aber absonderlich ein silbern vergüldetes Gießbecken und Kanne verehret. Worauff folgenden 19 April Ihr. Churf. Durchl. wieder nach Torgau gangen/ Sr. Fürstl. Gn. aber Hertzog Georg Landgr. zu Hessen/ neben Sr. Fürstl. Gemahlin ihre Rückreise nach Dero Landen wiedergenommen: inmassen der Einzug in Dero Residentz Marpurg den folgenden 9 May geschehen ist. Heidenreich p. 366. seqq. Meteranus. fol. 499.

Ihr. Churf. Durchl. confirmiren den Weiß- und Seemisch-Gerbern ihre Articke.

Unterm dato Dreßden den 22 Junii haben Ih. Churf. Durchl. zu Sachsen denen Weiß- und Seemisch-Gerbern / so sich die Röseler und Reinischen nennen / in Churfürstenthum Sachsen und demselben einverleibten Landen ihre Innungs-Artickel / die sie untereinander auffgerichtet gnädigst confirmiret/ (und soll deren Haupt-Lade in der

Churfürstl. Sächs. Residentz Stadt Dreßden / die Creiß-Lade aber der Röseler zu Wittenberg und Naumburg / denn der Reinischen zu Leipzig und Chemnitz verbleiben) auch folgends wegen etlicher eingerissener Mißbräuche untern dato den 20 Nov. dieses Jahres vermehret und verbessert.

Promotio Doctorum Juris.

Den 12 Julii hat eine löbl. Juristische Facultät fünff Doctores creiret / nehmlichen:

L. Georg. Tobiam Schwendendörffern / Noriberg.
L. Johannem Born / Lips.
L. Wilhelm. Uldaricum Romanum, Lips.
L. Franciscum Romanum, Lips. und
L. Georg. Ernestum Moßbachen / Lips.

Den 12 Sept. ist das Narrenhaus / welches beym Burgkeller und den Fleischbäncken gestanden / weggebrochen / und ein Saltz-Gewölb an statt dessen gebauet worden.

Den 17 Sept. ist Hr. Wilhelm Ulrich Romanus, von Muckershausen / auff Braußwig J. U. D. und P. P. im 49 Jahr seines Alters aus dieser Welt gangen.

Dancksagung.

Den 11. Nov. ist in öffentlicher Kirch Versammlung allhier / wie auch an andern Orten GOtt gedancket / das Te Deum laudamus gesungen worden / daß GOTT auff den Churfürstlichen Collegial-Tag zu Mühlhausen einmüthige Consilia verliehen / so zu Wiederbringung des allgemeinen Religion- und Profan-Friedens gereichen solten / und angeruffen worden / daß er solche vorgeschlagene Mittel durch seine Gnade wolle befödern / auch aller hohen Potentaten Hertzen und Gemüther erleuchten / damit sie solche vor gut erkennen und annehmen / auch beständig und festhalten möchten. Heid. p. 371. & Msc.

Die grosse Orgel und Pauliner Kirche wird gantz renoviret.

Sonst ist in diesem Jahr die grosse Orgel in der Pauliner Kirchen / welche von zwey Meistern / die vor etlichen Jahren dieselbe renoviren wollen / durch Verhinderung der Gespenste erliegen blieben / endlich von dem dritten / wiewohl auch nicht ohne ziemliche Beschwerung und Verirung der Gespenste / in folgenden Jahr aber gantz vollendet / und zum richtigen Stand gebracht worden / wie nachfolgende zwey Schrifften / deren die eine auff der Orgel-Brust / die andere auff der grösten Pfeiffen zufinden bezeugen:

Repariret.

In der Orgel auff der Brust.

Cum numeraremus sexcentos mille viginti
Octonosque annos post Christum Virgine natum
Hoc opus Organicum squalore ævoque caducum
Quod reparare Anno voluit, mancumque reliquit
JOSIAS IBACH, numero nunc exhibet omni
Perfectum HEINRICUS COMPENIUS ac ESAIAS
Filius Artifici hoc Soboles condigna Parente.
Det Deus ut nunquam in terris Ecclesia cesset
Quæ servire ipsi possit, cui serviat istud.

Auff der grösten Pfeiffen:

Hactenus emisi nullos, ceu mortua cantus,
Explevi vacuum sed modo muta locum.
Non tulit indignum hoc *ACADEMIA* Lipsica factum
Et postliminii me quasi jure vocat,
Directore operis ductore JOHANNE RUPERTO.
SULZBERGERO, ejus Rector ubi ille foret:
Ut quia ab immemori tacuissem tempore posthac
CHRISTE, sonem laudes voce tremente, tuas:
Da faciam id serâ cum posteritate, tumque.
Latè inter medios crescat ovile lupos.

Man sagt / es sollen die Münche / so damals das Closter innen gehabt / und wegen der Veränderung der Religion weichen müssen / das vorige Werck durch ihre Zauberey also zugerichtet haben / damit es nicht mehr könte gebraucht werden. Es hat aber endlich der Teuffel weichen / und dem Gottesdienste / darzu dieses Werck auffs neue wieder angerichtet worden / statt und Raum gönnen müssen. Diese Reparation der Orgel hat der Universität 3000 fl gekostet. Heidenr. p. 371.

Weil auch vor derselben Kirchen ein übriger Raum / so nicht gebraucht worden; als hat denselben Hrn. Leonhard Schwendendörffer des Raths und Baumeister allhier selbiger Zeit / vor sich und seine Erben von der Universität allhier erkaufft / wie droben gemeldet worden / und in diesem Jahr die Capelle / wie sie anjetzo stehet / zum Begräbniß erbauen / und auffrichten lassen.

Eine neue Capelle wird an die Pauliner Kirche gebauet.

Anno 1628.

Den 1 Febr. Abends umb 6 Uhr hat Hr. Vincentius Schmuck der H. Schrifft fürnehmer Doctor und Professor Primarius, des Chur- und Fürstlichen Sächsischen hochlöblichen Consistorii, wie auch der Theologi-

logischen Facultät Assessor und Senior der hohen und freyen Stiffts-Kirchen zu Meissen Canonicus, wohlverdienter Pastor bey der Kirchen zu St. Nicolai und der Leipzigischen Dioeces ansehnliche Superintendens/ nachdem er 4 Monat bettlägerig und kranck gewesen/ sanfft und seelig/ im 63 Jahr seines Alters/ verschieden. Dessen verblichener Cörper den 6 dieses von der löbl. Universität/ E. E. Rath und der gesamten Bürgerschafft/ mit grossem Leidwesen/ zu seinem Ruh-Bettlein biß in besagte Kirchen in Volckreicher Proceßion/ begleitet/ und nach gehaltener Leichpredigt und Abdanckung/ vor dem Predigt-Stuhl dem Schoß der Erden einverleibet worden.

D. Eliä Heidenreichs Todt.

Mehr ist diesen Monat den 28 Febr. allhier mit Todte abgangen Herr Elias Heidenreich/ J. U. D. Professor Publ. des Churfürstl. Ober-Hoff-Gerichts Assessor, seines Alters 76 Jahr.

Landtag zu Torgau.

So hat Jhr. Churf. Durchl. zu Sachsen Hertzog Johann Georg der I. Christseligsten Andenckens in diesem Monat zu Torgau einen Landtags-Convent gehalten/ welcher den 17 dieses seinen Anfang genommen/ und vier Wochen lang gewähret. Weswegen auch die Raths-Wahl/ so den 25 Febr. geschehen solte/ weil des Raths Abgeordneten noch nicht wieder zurück kommen/ auffgeschoben worden. Auff denselben ist die bißhero abgegebene Land- und Tranckstener/ noch auff 6 Jahr lang provogiret: Die Land-Steuer aber über vorige Bewilligung der 18 Pfennige/ noch mit 4 Pfennigen zu der Cammer-Schulden Tilgung erhöhet/ auch eine gewisse Summa von ermeldeten Camer-Schulden von den Land-Ständen über sich zunehmen/ und überdiß/ noch ein Pfenning so auff ein Pfund Fleisch geschlagen/ bewilliget/ darauff den 14 Martii der Abschied ertheilet/ und durch offentlichen Anschlag den 9 Junii publiciret und kund gethan worden.

Der Fleisch Pfenning wird angeleget.

Ein Kind wird bey einer todten Magd im Sarge gefunden.

Den 24 Febr. solte eine Magd/ so bey Jacob Heidenreichs einem Barbierer in der Petersstrasse gedienet/ und plötzlich gestorben war/ begraben werden/ als nun der Todtengräber/ der Gewohnheit nach/ den Sarg auffmachet/ und die Leiche zu recht legen will/ findet er bey ihr ein neugebohrnes Kind im Schreine liegen.

Kleider-Ordnung.

Dieweil auch die Hoffarth in den Kleidungen sehr wieder eingerissen/ und neue leichtfertige Trachten auffkommen sind/ als haben auf Sr. Churf. Durchl. ernstlichen Befehlich der Rector der Universität und E. E. Rath nicht allein die vorige Kleider-Ordnung repetiret und wiederhohlet; sondern auch auffs neue etliche Kleider-Trachten durch offentlichen Anschlag (so den 19 und 30 Martii geschehen) gäntzlich verbothen/ und die Verbrecher zu gebührlichen Straffe gezogen. Heidenr. p. 174.

Anfang der Fleischsteuer.

Es ist auch um diese Zeit auff sonderbaren Churfürstl. Befehl/ das Fleisch/ so die fremden Fleischer wöchentlich herein in die Stadt geschlachtet/ durch gewisse Personen gewogen und der Anfang darzu den 29 Martii gemacht worden: von der Zeit an hat ein jeder Fleischer/ von jedem Pfund/ einen Pfennig Fleisch-Steuer/ laut des obberührten Landtag-Schlusses/ geben und entrichten müssen.

2. Hertzoge aus Mechlenburg kommen nach Leipzig.

Den 18 April/ sind zwey Hertzoge von Mechelburg/ so aus ihrem Lande vertrieben worden/ allhier ankommen/ und von dannen nach Prage gereiset.

Ein Pferd springt mit 1. Knaben in Wasser-Graben.

Den 28 May sprang ein Pferd mit einem Jungen vorm Grimmischen Thor/ dem grossen Fürsten Collegio gegen über/ in den Wassergraben und ward durch sonderbare Vorsorge und Beschützung Gottes der auff dem Pferde sitzende Knabe an seinem Leibe in geringsten nicht beschädiget; hingegen fiel dieser Tage ein Student im besagten Collegio zum Fenster heraus sich zu tode.

Ein Student fält sich todt.

D. Leyser wird Superintendent.

Den 26 Augusti ist Herr D. Policarpus Leyser/ von Wittenberg/ Pastor in der Kirchen zu S. Thomas allhier/ von Jhr. Churfürstlichen Durchlauchtigkeit zu Sachsen Ober-Hoff-Predigern/ Herrn D. Matth. Hoen/ von Hoeneggen/ an D. Vincentii Schmuckens Sel. statt zum Superintendenten zu S. Thomas investiret/ und die Superintendur/ so vormahls bey der Niclas Kirche gewesen/ wieder in die Thomas Kirche gelegt/ und daselbst die Ordinandi ordiniret worden.

Promotio Doct.

Den 28 dieses hat die Theologische Facultät 3 Personen mit grossem Ruhm in Doctores Theologiæ promoviret/ als:

- L. Johann Hörnern/ Roswin Misnicum, Profess. Publ. und Archi-Diac. zu S. Thomas allhier.
- L. Johann Wintern/ Naumburg. Pastorem und Superintendenten zu Torgau.
- L. Gabriel Lottern/ Grimmensem, Pastorn und Superintendenten daselbst.

Von diesen haben den 31 Augusti der Andere in der Thomas Kirche/ und der Dritte in der Niclas Kirchen die Amts Predigten verrichtet.

Convent der Theologen.

Folgends den 31 Augusti ist ein Convent der Herren Theologorum wegen etlicher Streitigkeiten in Religions-Sachen gehalten/ und nach desselben Endschafft Herr D. Johann Höpner/ bißher in die 9 Jahr gewesener Dienstags-Prediger/ aus besagter Kirchen in die Niclas Kirchen translociret/ zum Pastorn vocirt/ und den 17 Sept. darauff

D. Höpner wird Pastor.

Archidiaconus zu S. Thomä.

auff von dem Herrn Superintendenten D. Polycarpo Leysern investiret und eingeweyhet worden. Ihn hat succediret M. Christian Lange/ diesem M. Andreas Bauer/ und an dessen Stelle ist M. Balthasar Hilscher/ von Hirschberg aus Schlesien den 1 Octob. zum Freytags-Prediger beruffen worden.

M. Hilscher zum Diacono beruffen.

Den 5 Sept. ward ein Schwerd und weisser Regenbogen/ frühe Morgends bey auffgehender Sonne / am Himmel gesehen.

Himmels-Zeichen.

Den 7 Nov. hat sich zur Nacht Johann Heidenreich / ein Student/ welcher wegen verübter Mordthat bey der Universität ewig gefangen sitzen sollen/ und nunmehr dritthalb Jahr schon gesessen / aus dem neugebauten Criminal-Carcer loßgebrochen / und ist glücklich davon kommen.

Ein Student bricht sich aufm Criminal-Carcer loß.

Im November und December/ sonderlich aber in Weynacht-Feyertagen ist sehr warm Wetter/ und weder Schnee noch Eiß zufinden / gewesen.

Warmer Winter

Demnach auch Ihre Churf. Durchl. zu Sachsen unterthänigst berichtet worden/ welcher Gestalt die Jesuiten und Papisten beydes mündlich und schrifftlich vorgegeben / als wenn die Evangelischen nunmehr von der alten Augspurgischen Confeßion abgewichen/ eine gar andere Lehr ietzo führeten/ und daher sich des auf die ungeänderte Augspurgische Confeßion gerichteten und gegründeten Religions-Friedens selbsten verlustig gemacht. Als haben Ihr. Churf. Durchl. auf vorhergegangene reiffe Berathschlagung nothwendig zu seyn erachtet / eine Schutz-Schrifft auffsetzen/ und in derselben die ungegründeten Jesuitischen und Papstischen Bezüchtigung / und Aufflagen ablehnen zu lassen. Haben derowegen die fürnehmsten hochgradirten Theologen zu Dreßden/ Leipzig/ Wittenberg/ Jena und andern Orten im Novembri nach Leipzig beschrieben/ und denselben auffgetragen und befohlen / dergleichen Schutz-Schrifft auffzusetzen / und zuverfertigen. Welchem gnädigsten Befehl zu unterthänigster Folge/ die erforderten Theologi gehorsamlich nachgelebet / und in Leipzig gedachte Schrifft verfertiget/ und sie eine **nothwendige Vertheidigung des H. Röm. Reichs Evangelischer Churfürsten und Stände Augapffels** intituliret / und dieselbige noch in diesem Jahr / wie auch die Haupt-Vertheidigung derselben folgends Anno 1630. in Druck gegeben / wie drunten mit mehren soll berühret werden. Heidenreich p. 376.

Zusammenkunfft der Theolog. in Leipzig.

Der Augapffel der ungeänderten Augsp. Confeßion wird in Leipzig verfertiget.

Anno 1629.

Den 28 Jan. hielt Ihr. Fürstl. Gnaden Hertzog Janusius Radzivil in dem Schreinerischen Hause ein stattliches Panquet/ und ward hierzu eine wohl löbl. Academie und E. E. Rath dieser Stadt eingeladen.

Es hat auch durch eigennützige Leute wiederum neue Partirerey und Kipperey einreissen wollen; sonderlich aber sind viel böse untüchtige Pfenninge gangbar gewesen: derowegen E. E. Rath den 1 Febr. auff Churfürstlichen Befehl ein Mandat anschlagen und darinnen alle und jede Pfenninge/ die nicht Churf. Sächs. Gepräges als ungültig verbiethen lassen.

Pfennige so nicht Churf. Sächs. Gepräges werden verbothen.

Den 13. 14 und 15 Februarii haben die Geistlichen wider die Mummerey und des vermaledeyete Faßnachts-Wesen hart geprediget. Es ist auch vom Magnifico Rectore, und E. E. Rath durch öffentlichen Anschlag dergleichen Uppigkeit bey dieser heiligen Zeit zutreiben ernstlich verbethen worden. Und damit solchem Unwesen doch möchte gesteuret werden/ muste die Bürgerschafft auff allen Nothfall sich in Bereitschafft und derer etliche Wache halten.

Mummerey wird scharff verbothen.

Den 18 dito hielt der junge Printz Janusius Radzivil, Hertzog in Littauen/ welcher auff hiesiger Universität studirete/ eine stattliche Schlittenfahrt.

Fürstl. Schlitten-Fahrt.

Demnach auch wegen der geistlichen Güter / welche etliche Stände des Reiches nach dem Passauischen Vertrag an sich bracht/ viel Klagen von Papisten am Käyserlichen Hoff einkommen; als hat Ihr. Käyserliche Majest. zu Abhelffung derselben den 6 Martii ein Mandat ergehen und publiciren lassen/ welches im 11 Theil des Theatri Europæi von 10 biß 16 Blat von Wort zu Wort befindlich/ und sind unter andern nach weitläufftiger Ausführung folgende Wort zum Schluß in denselben enthalten:

Käyserliches Edict wegen Abtretung der Geistlichen Güter wird hin und wieder publiciret.

Gebiethen demnach E. E. L. L. A. A. und euch samt/ und sonderlich bey Poen des Religions- und Land-Frieden/ Sie wollen sich dieser unsern endlichen Verordnung nicht widersetzen/ sondern dieselbige in ihren Landen/ und Gebiethen unverzüglich befördern/ und zu Werck richten helffen/ wie nicht weniger unsern Commissariis, auff deren Anruffen/ die hülffliche Hand unsäumig biethen:

Dessen Inhalt

Den jenigen aber/ so dergleichen Ertz und Bißthümer / Prälaturen / Clöster / Hospitalia / Pfründen / und andere geistliche Güter und Stifftung / nach den Passauischen Vertrag an sich bracht haben/ und jetzt besitzen/ daß Sie sich alsobald von Insinuation dieses unsers Käyserlichen Edicts zu Abtretung und Restituirung solcher Bißthümer / Prälaturen / und andern Geistlichen Gütern/ gefast halten/ und auff Anhalten unserer Käyserlichen Commissarien dieselbe unauffhaltlich / samt allen deren an- und zugehör einräumen und restituiren.

Denn

Denn da Sie solchem nicht nachkommen/ oder hierinn sich säumig erzeigen werden/ Sie nicht allein in obangezogenen Pœn des Landes- und Religions-Friedens/ das ist/ der Acht und Ober-Acht/ auch Verliehrung aller ihrer Privilegien/ Rechte und Gerechtigkeiten/ ipso facto, ohne einige weitere Condemnation, und Urtheil dieses ihres Notorischen Ungehorsams halben gefallen/ sondern wir werden auch hierauff unausbleiblich die würckliche Execution alsbald vornehmen und vollstrecken lassen.

Wir befehlen auch/ ordnen/ und wollen/ daß dieses unser Käyserliches Edicts Resolution und Erklärung/ von eines jedweden Kreyses ausschreibenden Fürsten/ in seinen Kreys offentlich publiciret/ und zu iedermänniglichs Wissenschafft gebracht werde/ dz auch denen von ihnen den Kreyses-Ausschreibenden hin und wieder geschickten Copiis nicht weniger als dē Original selbst vollkommener Glauben zugestellet werde. Das meinen wir ernstlich. Gegeben in unserer Stadt Wien den 6 Monahts Martii Anno 1629 Unserer Reiche/ des Römischen im zehenden/ des Hungarischen im eilfften/ und des Böhmischen im zwölfften Jahr.

Was von denen Reichs-Fürsten und insonderheit von Chur-Sachsen auff dieses Edict geantwortet werden/ findet der geneigte Leser im Theatro Europeo am gemeldeten Orte Limnæi Tom IV. Juris publ. p. 145. Brachelii Historiâ nostri temporis, lib. 3. p. 146. und in andern Schrifften nach der Länge auffgezeichnet/ und gehöret hieher nicht/ daß es wiederhohlet werde. Dieses Edicts Inhalt aber ist zu dem Ende hier beygefüget worden/ dieweil dasselbe Ursache gegeben/ daß hernach viel Jahr nacheinander so viel Jamer und Hertzeleid/ so viel Blutvergiessen/ Sengen und Brennen/ so viel Verwüstung/ Verheerung und Verstöhrung/ fast im gantzen Römischen Reiche angerichtet worden/ darbey denn Leipzig nicht verschonet blieben/ sondern unterschiedene Belägerungen und Brandschatzungen/ andere grosse Pressuren zugeschweigen erfahren und ausstehen müssen/ wie aus den mitfolgenden Jahren mit mehren zu ersehen seyn wird.

Promotio Doctoralis.

Den 19 Martii hat Licentiat Thomas Weinreich von Hirschberg aus der Schlesien S.S. Theologiæ Professor publicus und Archidiaconus in der Kirchen zu St. Niclas in doctorem Theologiæ allein promoviret/ ist aber den 4 May darauff Todes verfahren.

Anordnung wegen schliessung und öffnung der Thore

Sonsten hats sich in diesem Jahr wegen des Krieges in Nieder Sachsen von Tag zu Tag besorglicher und gefährlicher angelassen/ und derselbe sich immer näher an den Ober-Sächsischen Kreiß gesponnen. Derowegen Ihr. Churf. Durchl. darauff ein wachendes Auge gehabt/ und den 31 Martii gnädigst befohlen/ daß man allhier nicht mehr/ als 3 Thor/ nemlich/ das Grimmische/ Ranstädtische und Hällische des Tages über solte offen lassen/ das Peters Thor aber/ benebenst dem Thomas- und Hällischen-Pförtlein/ biß auff andere Anordnung/ biß auff den 11 Junii Tag und Nacht zuhalten/ welches also in acht genommen worden/ da andere Order erfolget/ und sind die Thor alle wieder eröffnet/ und des Tages über offen gehalten worden. Es hat dieses aber nur biß auff den 3 Octobr. im Michaelis-Marckt gewähret/ da man es wieder mit Zuschliessung der Thore/ wie droben gemeldet/ gehalten. Und haben im jeden Thor/ so des Tages offen gestanden/ 20 Mann wachen müssen. Nach geendigten Michaelis-Marckt aber/ sind wieder alle Thor und Pförtgen auffgemacht und offen gelassen worden. Heindenr. p. 379.

Promotio Lic.

Den 16 April hat die löbliche Medicinische Facultät zwey Licentiaten gemacht:

M. Zacharias Schmieden/ Lips. Prof. Publ.

M. Christoph. von Bühren/ Lüneb.

Neue Rector- und Raths-Wahl an einem Tage.

Den 23 April Vormittage ward Ihr. Fürstl. Gnaden Hertzog Janusius Radzivil zum Rector erwehlet/ und ihm D. Polycarpus Leyser zum Pro-Rector constituiret. Nachmittage ward der neue Rath auffgeführet/ welches sonst allezeit den Montag nach Fastnachten zugeschehen pflegte.

Ein Stück Mauer fält ein.

Den 23 April ist ein Stück Mauerwerck am Graben beym Hällischen Thor/ von 24 Ellen lang/ eingefallen.

Der Rector Magnificentiss reitet in die Pauliner Kirche zur Oration

Den 24 May am Heil. Pfingst-Tage ritte der Durchlauchtige und Hochgebohrne Fürst/ Hertzog Janusius Radzivil, als damahlige Rector Magnificentissimus zur Pauliner Kirche/ seiner Fürstl. Gnaden folgete in einer ansehnlichen Procession der Pro-Rector, und eine grosse Anzahl von Edelleuten/ Doctoribus und Magistris, daselbst ward eine schöne Music und die gewöhnliche Fest-Oration gehalten. Nach Endigung derselben ward Ihr. Fürstl. Gn. in vorgedachter Procession in die Kirchen zu S. Nicolai begleitet. Heidenr. p. 381.

Empor-Kirche übern Tauffstein in der Niclas Kirche erbauet.

Im Julio ward in der Kirchen zu S. Niclas eine neue Empor-Kirche beym Tauffstein unter dem Schüler-Chor verfertiget/ und die Stüle/ derer in die viertzig/ ieder Stand um 6 Thaler denen Leuten verlöset. Diese Empor-Kirche ist hernach Anno 1681/ wie drunten soll gedacht werden/ weiter herausgerücket und noch um eine Reihe Stüle vermehret worden. Bald darauff ist noch in diesem Jahr in der Thomas Kirchen auch eine neue Empor-Kirche beym Schüler-Chore vor D. David Dörings Stuhle gebauet worden.

Der Landgraff stirbt.

Den 13 Jul. ist Herr Simon Landgraff/ Medicinæ Doctor und weitberühmter Practicus allhier im 61 Jahr seines Alters gestorben/ und den 16 darauff begraben worden.

Vogelschiessen.

Den 3 Augusti ward auff der Pfingst-Wiese ein Vogel-Schiessen gehalten/ worzu auch Hertzog Radzwil eingeladen/ und mit 38 Pferden hinaus begleitet wurde/ bey dieser Proceßion waren etliche von Adel/ zwey Doctores/ und 5 Rathsherren/ welche benebenst Ihr. Fürstl. Gnaden dem Schiessen beywohneten.

Unglücksfälle.

Sonst war dieser Tag etlichen Personen ein rechter Unglücks-Tag/ als an welchem nicht nur ein Bauer/ von einem abfallenden Boltzen am Kopffe beym Vogelschiessen gefährlich verletzet wurde; sondern es ertruncken auch Eraßmi Bauers beyde Söhne/ der eine von 11/ und der andere von 13 Jahren im Studenten-Bade zu einer Stunde. Ehe es noch Abend ward stürtzte Martin Lehns/ Gleitmanns und Wagschreibers Kind/ auffm Thomaser Kirchhofe/ in einem kleinen Gäßgen/ der Sack genant/ zum Fenster hinaus auff die Gassen/ nahm aber durch Gottes Gnade keinen Schaden. Hingegen ertranck den 12 dieses dem Kuh-Thürmer ein Mägdlein von 6 Jahren in der Elster.

Feuer-Zeichen.

Den 30 Augusti ist Abends umb 8 Uhr ein Feuer-Zeichen am Himmel gesehen worden/ dessen Gestalt war ein langer feuriger Strahl/ welcher sich wie eine Schlange krümmete/ aus welchem hernach viel andere Strahlen giengen/ die mit grossen Krachen und Prasseln zergiengen.

Abschickungen etlicher Gefangenen.

Den 23 Sept. wurden 3 Männer mit 2 Weibern und so viel Kindern von hier gefangen nach Dreßden geführet/ welche das Churf. Sächs. Wappen nachgegraben/ falsche Brieffe gemachet/ und darauff gebettelt hätten.

M. Barthol. Meyer wird Diac.

Den 25 Sept. ward von E. E. Rath/ die im Ministerio allhier vacirende Diaconat-Stelle bey der Kirchen zu St. Nicolai/ durch M. Bartholæmeo Meyern/ Jehra-Schwartzburg ersetzet.

Wolckenbruch.

Den 30 Septembr. war Mittwoch nach Michaelis/ ist zur Nacht umb 3 Uhr/ nahe bey Leipzig ein Wolcken-Bruch gefallen/ davon das Wasser vor dem Ranstädter Thor innerhalb einer Stunden umb 6 Ellen hochgewachsen/ und grossen Schaden gethan. Unter andern ist auch den 1 Oct. Caspar Spitzing/ ein Fischer/ samt seinem Knecht bey der Zigelscheune ertruncken. Heydenr. p. 182.

Mandat wegen der Fünfftel der Philipps-Thaler.

Den 24 Nov. ließ Ihr. Churf. Durchl. ein Müntz-Mandat an der Renterey anschlagen/ des Inhalts: Daß ein Fünfftel eines Philipps-Thalers nicht mehr/ als fünf Groschen/ ein Zehentel 2 Groschen 6 Pf. funff Fünfftel nicht mehr als 25 Groschen: zehen Zehntel 25 Groschen gelten/ und höher nicht eingenommen noch ausgegeben werden solten.

Churf. Durchl. Jagt um Leipzig.

Den 27 Nov. kahm Ihr. Churf. Durchl. nach Leipzig/ und brachte mit sich aus der Hardte viel Wilpret/ unter andern auch einen Damhirsch/ welcher an Gewehye 38 Zacken/ und lange schwartze Haar am Bauche hatte. Dergleichen Art von Hirschen sonst noch niemals in diesem Lande soll gesehen/ geschweige gefunden worden seyn. Folgender Tage hat hochgemeldete Churf. Durchl. um diese Gegend bey Cunnawitz und Gundorff gejaget 2 Hirsche/ und über 150 Schweine gefället. Den 4 Dec. geschach hier der Auffbruch/ und erhub sich Ih. Churf. Durchl. nach S. Krudiz/ woselbst dieselbe denn auf der Schwein-Hätze in grosse Leib- und Lebens-Gefahr gerieth/ indem derselben Pferd von einem wilden Schweine ungewohnlicher Grösse gefället/ sehr beschädiget und etliche Bauren/ welche zu Hülffe kahmen/ sehr verwundet wurden.

M. Friderici Todt.

Den 8 Dec. ist Herr M. Johann Friderici/ Wolffshusa-Francus/ der Historien/ wie auch der Griechischen und Lateinischen Sprache weitberühmter Prof. Publ. des grossen Fürsten-Collegii Collegiatus/ der Churf. Sächs. Stipendiaten Ephorus/ der Academiæ Decemvir und Bibliothecarius wie auch wohlverdienter Rector bey der Schulen zu S. Nicolai/ ein umb diese Universität und studirende Jugend wohlverdienter Mann/ im 67 Jahr seines Alters/ den Weg aller Welt gangen/ nachdem er etliche Wochen nach einander unsägliche Schmertzen am Stein ausgestanden/ gestalt in der von ihm vor seinem Ende begehrten/ und nach dessen seligen Abschiede von denen Herren Medicis erfolgeten Section sehr grosse Steine/ deren der eine 12 Loth schwehr/ in der Blase befunden worden. Sein Bildniß ist ins Auditorium Philosophicum von seinem vormals gewesenen Discipul/ L. Caspar Michael Welschen zum guten Andencken verehret/ und daselbst aufgerichtet worden/ woselbst es noch heute zu Tage befindlich.

Anno 1630.

Feuersbrunst im Darrhause.

Den 26 Jan. kam in der Heustrasse im Brau-Hause/ übern Maltz-Dörren/ auff der Darre ein gefährlich Feuer aus/ ward aber in der Zeit gedämpffet/ und GOTT davor in beyden Kirchen gedancket.

Das üppige Fastnachts-Wesen wird verbothen.

Dieweil auch die Fastnachten wieder herbey genahet/ und man sich der Mummerey/ und anderer Uppigkeit besorget/ als haben der Herr Rector der Universität/ und E. E. Rath allhier/ die vorigen Edicta repetiren/ und allerhand Sünd und Laster/ in-

sonder-

sonderheit aber das Mummenlauffen bey unnachläßiger Straffe aufs neue ernstlich verbiethen lassen. Es hat auch das Ministerium das seine darbey gethan/ und mit grossem Eyffer jedermänniglich von solcher Uppigkeit und gottlosen Wesen bey Vermeidung Gottes Zorn und Ungnade/ zeitlicher und ewiger Straffe abgemahnet. Welches denn auch nicht wenig gefruchtet. Und obwohl etliche sich gefunden/ die diesen Mandaten und Vermahnungen zuwider sich in Mummer-Kleidern sehen lassen/ auch Pistol/ Spieß und andere schädliche Wehren bey sich getragen/ auch ihrer etliche die Priester agiret und beschimpffet/ auff den Rectoren Paßquill angeschlagen/ so haben sie sich doch bald verlohren/ weil man ihnen scharff nachgestellet/ auch eine davon ertappet/ aufs Schloß gefänglich gesetzet/ und auf 10 Jahr relegiret hat; zween andere aber/ welche sich zu Verfertigung solcher Paßquille und Schmachkarten gebrauchen lassen/ sind durch die Stadtknechte aus den Betten geholet/ hernach zu gebührlicher Straffe gezogen/ und also ist diesem Unwesen durch Gottes Hülffe gesteuret worden.

Etliche Hertzoge zu Sachsen kommen nach Leipzig.

Den 15 Febr. kahmen Hertzog Johann Casimir von Coburg/ und Hertzog Johann Ernst von Eisenach und Hertzog Wilhelm von Weymar/ mit einem ansehnlichen Gefolge nach Leipzig/ hielten daselbst Nachtlager/ und reiseten des folgenden Tages von dannen aufs Beylager nach Dreßden/ welches Sr. Churf. Durchl. zu Sachsen/ Hertzog Johann Georgens des Ersten mittlern Fräulein/ Fräulein Maria Elisabeth/ daselbsten den 21 gemeldtes Monats mit dem Durchl. Fürsten und Herrn/ Herrn Friedrichen/ Erben zu Nordwegen/ Hertzogen zu Schleßwig/ Hollstein und Dietmarschen/ Grafen zu Oldenburg und Delmenhorst 2c. gehalten/ und mit gewöhnlichen Solennitäten/ und allerhand schönen Auffzügen (davon das offt angezogene Dreßdnische Chronicon auff den 361 und folgenden Blättern ausführlichen Nachricht giebet) biß in die dritte Woche gewähret/ und nicht allein durch die Sächsischen Fürsten/ theils in eigener Person/ theils durch Legaten/ sondern auch von Käyserlicher Majestät durch Dero Hochansehnlichen Abgesandten/ Hertzogen Maximilian von Wallenstein/ Böhmischen Burggraffen ist besuchet worden.

Churfürstl. Fräulein hat Beylager.

Dancksagung wegen des Landgr. in Hessen Gemahlin.

Den 21 Febr. gleich als zu Dreßden das Fürstliche Beylager/ davon jetzt gemeldet/ angangen/ ist allhier zu Leipzig in beyden Kirchen das Te Deum Laudamus gesungen und GOtt gedancket worden/ daß seine göttliche Allmacht des Landgraffen in Hessen Fürstliche Gemahlin gnädiglich entbunden/ und mit einen jungen Printzen erfreuet.

Den 8 April ist eine Promotio Licentiatorum in Theologia gehalten/ und nachgesetzten beyden Theologis der Licentiaten/ und folgends den 6 Julii ietzlauffenden Jahres die Doctor-Würde conferiret worden:

Promotio Lic. und Doctoral.

M. Christian Langen/ Numburg. Profess. Publ. und Archidiacono bey der Kirchen zu S. Thomas.

M. Paulo Menio, Misnensi, Pastori und Superintendenten zu Bischoffswerde.

Den 11 April und folgende Tage ist in Leipzig ein Conventus der vornehmsten Sächsischen Theologen angestellet worden/ auff welchen sich nachgesetzte vortreffliche und hochbegabte Männer befunden:

Convent der Theologen zu Leipzig gehalten.

D. Matthias Hoe/ von Hoeneg/ Churfürstl. Sächs. Ober-Hoffprediger.

D. Polycarpus Leyser/ Profess. Publ. und Superintendens zu Leipzig.

D. Jacobus Martini, Profess. Publ. zu Wittenberg.

D. Heinricus Höpffnerus, Professor Publ. zu Leipzig.

D. Paulus Röber. Profess. Publ. und Superint. zu Wittenberg.

D. Johannes Höpner. Profess. Publ. und Pastor zu Leipzig.

D. Wilhelmus Leyser/ Prof. Publ. zu Wittenberg.

D. Johannes Major. Prof. Publ. Past. und Superint. zu Jena.

D. Johannes Gerhard. Profess. Publ. zu Jena.

D. Johannes Hülsemann/ Prof. Publ. zu Wittenberg.

D. Erhard. Lauterbach/ Pastor und Superintendentens zu Zeitz.

D. Johannes Schreiter/ Pastor und Superint. zu Wurtzen.

L. Christianus Lange/ Prof. Publ. und Archidiaconus bey der Kirchen zu S. Thomas allhier.

Denn nachdem wider die Apologia des zu Ende 1628sten Jahres publicirten Augapffels der Evangelischen Churfürsten und Stände/ die Jesuiten und Münche unterschiedene Ehren-rührige Läster-Schrifften und anzügliche Schmachscartecken ausgesprenget/ hat Ihr. Churf. Durchl. zu Sachsen/ höchstseeligsten Andenckens/ solches schmertzlich empfunden/ und darauff ihre hierzu verordnete und jetzt erzehlte Theologen wider solche Läster-Schrifften eine Haupt-Vertheidigung verfertigen/ und im Julio allhier zum Druck übergeben lassen/ darinnen der Evangelische Augapffel/ oder die wahre Augspurgische Confeßion/ und der darauff gerichtete hochverpoente Religion-Friede nochmals gebührlich gerettet/ und zur Gnüge vertheidiget wird. Heidenreich p. 385. c. 416. Hiervon ist mit mehren in

der Vorrede gedachten Haupt-Vertheidigung zu lesen.

Der Böttiger Marckt wird in die Burgstrasse verlegt.

Den 13 April wurden die fremden Bötticher / welche hiebevor aufm Thomas-Kirchhoff beym Consistorio ihre Gefässe feil hatten / in die Burgstrasse gewiesen.

Was im Ostermarckt in Leipzig zu sehen gewesen.

Im Ostermarckt dieses Jahres war zu sehen ein Weib / das kunte mit den Füssen nehen / würcken / schreiben / essen / trincken und Geld zehlen. Item ein Kind von einem Jahr / welches übern gantzen Leib haaricht / und einen Bart am Maul / auch zun Ohren heraus lange Haare hatte.

Ein Evangelisches Jubel-Fest wird angestellet.

Den 25 Junii und folgende Tage ist ein Evangelisches Jubel-Fest hochfeyerlich und mit grossen Freuden und hertzliche Dancksagen gehalten worden. Denn nachdem Ihr. Churf. Durchl. zu Sachsen Hertzog Johann Georg Christlich bey sich erwogen / welcher gestalt vor hundert Jahren die reine Evangelische Lehre auff den Reichs-Tag zu Augspurg für Röm. Käyserl. Maj. für Könige / Chur- und Fürsten von dem damahligen hochlöblichsten Churfürsten zu Sachsen / Hertzog Johann / Christmildester Gedächtniß / und etlichen andern Fürsten und Ständen des Reichs / öffentlich bekennet / und übergeben / auch bißhero / durch sonderbahre göttliche Gnade / wider alle derselben heimliche und öffentliche Feinde / wider ihre heimliche Practicken und ihr öffentliches Wüten und Toben / Rathen und Verrathen / erhalten worden. Als haben hochstermeldete Churfürstl. Durchl. die Schuldigkeit zu seyn erkennet / dem allerhöchsten GOtt zu Lob und Ehren ein neu Evangelisches Jubel-Fest anzustellen / auch zu dem Ende eine gewisse Instruction und Ordnung / wie / und welchergestalt dieses Fest im Churfürstenthum Sachsen solle begangen und gefeyret werden / auffsetzen und publiciren lassen. Welche von Wort zu Wort lautet / wie folget:

P. P.

Instruction / nach welcher in Churfürstenthum Sachsen / dasselbe Jubel-Fest gehalten worden.

NAchdem Wir uns mit schuldigen Danck erinnert / was durch Gottes grosse Gnade den 25 Junii Anno 1530. für ein hohes grosses Werck geschehen / daß nehmlich die Summa und Inhalt unserer reinen Evangelischen göttlichen Lehre auff den Reichs-Tag zu Augspurg für dem Großmächtigsten Keyser Carolo dem Fünfften / für dessen Herrn Bruder / König Ferdinando, nachmals auch Römischen Käyser / für Churfürsten / Fürsten / Geist- Weltlichen / auch andern fürnehmen Ständen des heiligen Römischen Reichs / so in mächtiger Anzahl versamlet gewesen / öffentlich von unsern Hochgeehrten Vorfahren / Chur-Fürst Johann zu Sachsen / und etlichen wenigen Fürsten / samt zweyen Reichs-Städten übergeben / und auff der Röm. Keys. Maj. allergnädigste Zulassung in Teutscher Sprach / mit klarer lauter Stimme abgelesen / folgends / bey währenden Reichstag in viel Sprachen versetzet / in viel Königreiche / Fürstenthum und Lande verschicket / und ausgebreitet worden / welches Glaubens-Bekäntniß auch der Allerhöchste bißhero nicht allein an andern Orthen / sondern auch fürnehmlich in unserm Churfürstenthum rein und unverfälscht erhalten / so haben Wir auff reiffe vorhergangene Berathschlagung gnädigst entschlossen / dem allmächtigen GOTT zu gebührendem Lob / Ehr und Preiß ein Evangelisches grosses Jubel-Fest in unsern Landen begehen / und halten zu lassen / auff nachgesatzte Weiß und Masse:

Fürs erste wollen Wir / daß dieses Evangelische Jubel-Fest den 25. 26 und 27 Junii altes Calenders dieses Jahrs / hochfeyerlich in unsern Churfürstenthum / und darein gehörigen Landen solle gefeyert.

Fürs andere / den nechsten Sonntag vorher / wie auch an Johannis Tag dieses Fest / laut des hierbey mitkommenden Formulars in Städten und Dörffern / von allen Cantzeln nach gehaltenen Predigten verkündiget / und das Volck zu hertzlicher andächtiger Begehung des Gottesdienstes angemahnet werden.

Und weil fürs dritte am Johannis Tag an etlichen Orten in unsern Landen die Jahrmärckte gehalten werden / dadurch aber die Leute grosse Verhinderung an rechter Christlicher Feyer dieses Fests bekämen / so begehren Wir / und verordnen hiermit / daß solche Jahrmärckt nirgends in unsern Landen auf den Tag Johannis / sondern 8 Tage vorher sollen gehalten werden. Zum vierdten / auff den Johannis Tag Nachmittag umb 1 Uhr / das Fest jedes Orts in unsern Landen mit allen

Glo-

Glocken/ und dreyen unterschiedenen Pulsen eine gantze Stunde lang eingeläutet.

Zum fünfften/ zu jeder Vormittags- und Nachmittags-Predigt/ alle Glocken zugleich und zwar etwas länger/ als sonsten zu geschehen pfleget/ gezogen.

Zum sechsten auff den 25. 26 und 27 Junii Vor- und Nachmittag geprediget werden/ ausgenommen auff den Dörffern/ da die Nachmittags-Predigten an den zweyen letztern verbleiben/ jedoch eine Vesper an statt derselben gehalten werden möchte/ es wolten denn etliche Pfarrer selbst/ die etwan nicht Filial hätten/ alle drey Tage Nachmittag die Predigten verrichten/ welches ihnen ungewehret seyn solte.

Zum siebenden/ so ordnen Wir/ daß man die Kirchen mit dem besten Ornat/ der jedes Orts verhanden/ und weil man sie der Zeit haben kan/ auch ohne das um Johannis an vielen Orten gebräuchlich/ mit schönen grünen Meyen und Gras/ nicht weniger die Altär mit hübschen Blumen schmücke/ und die Musicam vocalem und Instrumentalem, so gut/ als es jedes Orts seyn kan/ mit schönen Jubilate und Laudate GOtt zu Ehren erklingen lasse.

Zum achten/ sollen die Geistlichen auff den Johannis Abend/ so wohl den ersten und andern Fest-Tag Beicht sitzen und Fleiß anwenden/ daß so viel müglich/ alle drey Tage das hochwürdige Abendmahl/ nach Einsetzung des HErrn JEsu ausgetheilet werde.

Zum neunten/ soll hiermit alles kauffen und verkauffen/ das gantze Fest über ernstlich verboten seyn/ die Thor in den Städten unter währenden Predigten zugehalten bleiben/ und keinen einigen Handels- oder Wercksmann bey Vermeidung unnachläßiger Straffe verstattet werden/ das gantze Fest über einen Laden auffzumachen/ oder darinnen zuarbeiten.

Und weil nicht unbillich/ daß auff solche Zeit alles/ so viel müglich/ zierlich hergehe/ so were nicht unbequem/ daß auff den Universitæten, Rector, Magistri und Doctores in einem Collegio, in Städten aber/ und fürnemlich/ wo sonderliche Rathsstühle in der Kirchen wären/ die Bürgermeister und Rathsverwandte auff dem Rahthause sich versamleten/ und unter dem letzten Puls im Proceß/ und guter Ordnung mit einander zugleich zur Kirchen/ und nachmaln also auch wieder heraus giengen.

Darmit auch zum zehenden/ eine Gleichheit in unsern Landen seyn möge/ so haben wir durch unsere Theologen gewisse Texte/ an statt der Episteln und Evangelien auslesen lassen/ hiermit begehrende/ daß man auff den ersten Freytag den sechs und siebentzigsten Psalm mit nachfolgender Vorrede ablese: Euer Christliche Liebe wolle mit gebührlicher Andacht und Ehrerbietung anhören den sechs und siebentzigsten Psalm/ in welchem die wahre Kirche ihrem HErrn und GOtt inniglich dancksaget/ daß er mit seinem heiligen Wort bißhero im Jüdischen Lande gewohnet/ sein Gezelt und Wohnung auch mächtig wider alle Feinde beschützet habe/ mit schöner Ausführung/ wie unser HErr und GOtt aller seiner und der Kirchen Feinde/ ob sie gleich noch so grimmig und gewaltig sind/ mächtig seyn kan/ und den Elenden helffen könne. Die Wort des Psalms lauten also:

„GOtt ist in Juda bekant/ in Israel ist sein Name herrlich. Zu Salem ist sein Gezelt/ und seine Wohnung zu Zion. Daselbst zubricht er die Pfeile des Bogens/ Schild/ Schwerd und Streit/ Sela. Du bist herrlicher und mächtiger/ denn die Raube-Berge. Die Stoltzen müssen beraubet werden/ und entschlaffen/ und alle Krieger müssen die Hand lassen sincken. Von deinem Schelten/ GOTT Jacob/ sinckt im Schlaff beyde Roß und Wagen. Du bist erschrecklich/ wer kan für dir stehen/ wenn du zürnest? wenn du das Urtheil lässest hören vom Himmel/ so erschrickt das Erdreich/ und wird stille.

„ Wenn GOTT sich auffmacht zu „richten / daß er helffe allen Elenden „auff Erden / Sela. Wenn Menschen „wider dich wüten / so legestu Ehre ein / „und wenn sie noch mehr wüten / bistu „auch noch gerüst. Gelobet / und haltet dem HErrn eurem GOTT / alle „die ihr umb ihn her seyd / bringt Geschenck dem Schrecklichen. Der den „Fürsten den Muth nimt / und schrecklich ist unter den Königen auff Er„den.

An statt des Evangelii / soll aus dem hundert und neunzehenden Psalm der Text also abgelesen werden:

Euer Christl. Liebe wolle mit gebührender Andacht / und Ehrerbietung anhören / einen schönen Text / von freudiger / unerschrockener / und öffentlicher Bekennung des heiligen göttlichen Worts / auch inbrünstiger hertzlicher Lieb gegen dasselbige: wie uns solchen beschreibet der heilige geistreiche König und Prophet David / in seinem hundert und neunzehenden Psalm / und lauten unsere ietzt fürhabende Wort in unser Teutschen Sprach also:

„ Ich rede was du befohlen hast / „und schaue auff deine Wege. Es sitzen auch die Fürsten / und reden wi„der mich / Aber dein Knecht redet von „deinen Rechten. Ich hange an dei„nen Zeugnissen für Königen / und „schäme mich nicht / und habe Lust an „deinen Geboten / und sind mir lieb. „Die Stoltzen haben ihren Spott an „mir / dennoch weiche ich nicht von dei„nem Gesetz. Ich hasse die Fladter„geister / und liebe dein Gesetze. Du bist mein Schirm und Schild / ich „hoffe auff dein Wort. Grossen Frie„den haben / die dein Gesetz lieben / „und werden nicht strauchelen.

Auff den andern Feyertag soll der acht und zwantzigste Psalm an statt der Epistel seyn / mit folgendem Eingang:

Euer Christliche Liebe wolle mit gebürlicher Andacht / und Ehrerbietung anhören / den sieben und achtzigsten Psalm / darinnen hoch gepreiset wird / wie fest die wahre Kirche Gottes gegründet / wie werth / und lieb sie in Gottes Augen sey / welche herrliche Dinge aus Gottes reinem Wort darinnen geprediget werden / und wie unser HErr GOtt seine Lehr / und Wort in allerley Sprachen ausbreiten / und verkündigen lasse / inmassen GOtt Lob / mit unserer reinen göttlichen Lehr in der Augspurgischen ungeänderten Confeßion bißhero auch geschehen. Die Wort des Psalms lauten also:

Sie ist fest gegründet auff den hei„ligen Bergen / der HERR liebet die„ Thor Zion / über alle Wohnung Jacob. Herrliche Dinge werden in dir„ geprediget du Stadt Gottes / Sela.„ Ich wil predigen lassen Rahab / und„ Babel / daß sie mich kennen sollen /„ Sihe / die Philister und Tyrer / samt den Mohren werden daselbst geboh„ren. Man wird zu Zion sagen / daß„ allerley Leute darin geboren wer„den / und daß Er der Höchste sie baue.„ Der HErr wird predigen lassen in„ allerley Sprachen / daß der auch etliche daselbst geboren werden / Sela.„ Und die Sänger wie am Reigen /„ werden alle in dir singen / eins umb„ander.

„ An statt des Evangelii aber der Text aus dem Evangelisten Marco am vierdten Capitel / mit vorhergehender Erinnerung für dem Altar.

Euer Christliche Liebe wolle mit gebührlicher Andacht / und Ehrerbietung anhören einen schönen Text / wie das Wort Gottes einem Senffkorn vergliechen / und uns der geringe Anfang / hierneben aber auch der glückliche / und vortreffliche Fortgang / und Zunehmen desselbigen / uñ wie es alle andere Kräuter übertreffe / fürgebildet wird: denselben beschreibet uns der heilige Evangelist Marcus in seiner Evangelischen Histori am vierdten Capitel / und lauten die Wort auff unser Teutschen Sprache also:

JEsus sprach: wem wollen wir„ das Reich Gottes vergleichen? Und„ durch welch Gleichnis wollen wir„ es fürbilden? Gleichwie ein Senff„korn / wenn das geseet wird auffs„ Land„

„Land/ so ist es das kleineste unter al-
„len Saamen auff Erden/ und wenn
„es geseet ist/ so nimt es zu/ und wird
„grösser/ denn alle Kohlkräuter/ und
„gewinnet grosse Zweige/ also/ daß die
„Vogel unter dem Himmel unter sei-
„nen Schatten wohnen können.

Auff den dritten Feyertag/ weil solcher auff den fünfften Sontag nach dem Fest der H. Dreyfaltigkeit einfält/ soll es bey der ordentlichen Epistel/und gewöhnlichen Sontags-Evangelio allerdings verbleiben.

Zum eilfften/ damit die Augspurgische ungeänderte Confeßion jedermänniglichen/ und sonderlich auch denen/ die solche selbst nicht lesen können/ bekant/ und die Leute desto mehrer zur Christlichen Standhafftigkeit bey derselben angereitzet werden/ so wollen wir/ daß man solche auff die beniemten drey Feyertage Nachmittage von Wort zu Wort öffentlich von der Cantzel ablese/ und in drey Theil eintheile/ als nehmlich/ den ersten Tag/ die ein und zwantzig Artickel mit der Vorrede; den andern Tag/ die ersten fünff Mißbräuche: von beyder Gestalt/ von der Priester Ehe/ von der Meß/ von der Beicht/ und vom Unterscheid der Speise. Den dritten Tag aber die letzten zweene/ von Clostergelübden/ und von der Bischoffe Gewalt. Mit angehefftter gar kurtzer Erinnerung/ worinnen der Unterscheid zwischen unserer/ und jetziger Römischer oder Päpstischer Lehre/ und wie hoch ein jeder unter uns dem Allerhöchsten für die Offenbahrung der reinen Evangelischen Warheit zu sagen schuldig sey. Und darmit an richtigen Exemplaren der ungeänderten Augspurgischen Confeßion kein Mangel fürfalle/ so haben wir die Verordnung gethan/ daß solche zu Leipzig alsbald in einem bequemen Format gedruckt werde.

Zum zwölfften haben wir ein gewisses Formular/ eines Gebets verfassen lassen/ solches alle drey Tage nach den gehaltenen Predigten abzulesen/ wie denn auch hierbey ein Verzeichniß der Teutschen Christlichen Gesänge zufinden/ welche das Fest über sollen in Kirchen und Häusern mit Andacht gesungen werden.

Schließlichen/ so soll unsern beyden Universitäten zu Leipzig und Wittenberg frey stehen/ ob/ und was sie in allen vier Facultäten für Orationes und solennitates Academicas anstellen wollen/ wie wir ihnen denn auch erlauben/ diese unsere Verordnung zu anderer Wissenschafft/ ob jemand beliebte solcher nachzufolgen/ durch öffentliche Intimationen/ zum wenigsten ein Monat vorher zuerkennen zugeben.

Der Allmächtige verleihe Gnad und Segen/ daß alles ihm zu Lob/ Ehr und Preiß/ und zur Beförderung der Menschen Heil und Seligkeit/ glücklich und wohl verrichtet werde/ und Wir wollen dieser unserer Anordnung unverbrüchlich nachgelebet wissen. Datum Dreßden den 3 Maij/ Anno 1630.

Betreffende die Bereitung zu solchen Jubel-Fest/ ist auff Churfürstl. Durchl. Befehl und Anordnung den vierdten Sontag nach Trinitatis/ und auff den Tag St. Johannis des Täuffers nach den Predigten folgende Abkündigung geschehen: Abkündigung in den Kirchen zur Vorbereitung dieses Fests gehörig.

GEliebte und Andächtige in dem HErrn JEsu Christo: der Könige und Fürsten Rath soll man heimlich halten/ aber Gottes Werck soll man herrlich preisen und offenbahren: sagt der Engel Raphael im Büchlein Tobiä am 12 Capitel. Wie nun solches billig ist in allen Wercken Gottes: Also/ und zuförderst/ wenn wir uns erinnern/ daß unser HErr und GOtt/ sondere und wunderbahre hohe Werck erzeiget/ erforderts unser Schuldigkeit/ daß solche herrlich gepriesen/ und dem Volck Gottes offenbahret werden.

Demnach denn der grundgütige GOtt das helle Licht des allein seligmachenden Evangelii nicht allein im Churfürstenthum Sachsen angezündet/ sondern dasselbe auch je länger je heller scheinen lassen/ hierüber auch Anno 1530. den fünff und zwantzigsten Junii/ den damahligen Durchlauchtigsten Churfürsten zu

Sachsen Hertzog Johansen/ Christlöblichen Gedächtnüß/ mit so einem freudigen Heroischen Christlichen Heldenmuth begnadet/ daß von ihm/ und etlichen (wie wol wenigen) Fürsten des Reichs/ auch zweyen Städten für dem Römisch. Keyser selbst/ für dem König Ferdinando, für den meisten Chur und Fürsten/ auch viel Graffen und andern Ständen des Reichs/ die reine Evangelische Lehr öffentlich und standhafftig bekennet/ und die genante Augspurgische Confeßion von den fürnehmsten Haupt-Articuln übergeben worden: solches Werck Gottes aber der grösten und höchsten Gnaden/ und Wunderwerck eins ist/ das in diesen letzten Zeiten geschehen. Darzu kommet/ daß jetzt genante reine Lehr der wahren ungeänderten Augspurgischen Confeßion wider alles Wüten und Toben des Papsts und anderer Machtiger/ und grimmiger Feinde bißhero erhalten worden: und dahero die Schuldigkeit erfordert/ daß dem Allerhöchsten hierfür Danck und Lob-Opffer gelieffert werden: Als hat aus Christlichem Eyffer und aus sonderbahrer Liebe gegen GOtt/ und die Evangelische allein seligmachende Lehr/ der Durchlauchtigste Fürst und Herr/ Herr Johann Georg/ Hertzog zu Sachsen/ Gülich/ Cleve und Bergk/ des heiligen Römischen Reichs Ertzmarschall und Churfürst/ Landgraff in Düringen/ Marggraff zu Meissen/ Burggraff zu Magdeburg/ Graff zu Marck und Ravensburg/ Herr zu Ravenstein/ unser allerseits Gnädigster Herr/ als ein Christlicher Evangelischer Potentat/ dem HErrn Ehre zuerzeigen entschlossen/ und auff vorgehabte reiffe Berathschlagung ein Evangelisches Jubel-Fest in Ihrer Churf. Durchl. gantzem Churfürstenthum und Landen angestellet: Dergestalt und also/ daß solches Fest den 25 Tag Junii/ oder den nechsten Tag nach S. Johannis angehen/ auf folgenden Sonnabend und Sontag ebener massen darmit fortgefahren/ und diese 3 Tage/ wie andere hohe Fest/ mit singen/ predigen und ausspenden des heiligen Hochwürdigen Abendmals/ solle hochfeyerlich begangen werden.

Demnach so wird E. Christliche Lieb hiermit an statt/ und von wegen höchstermelter Ihr. Churf. Durchl. ernstlich ermahnet und erinnert/ für allen Dingen mit rechtschaffener wahrer Buß und Bekehrung zu GOtt sich zu schicken/ darmit das Lob und BetOpffer unserm HErrn GOTT desto angenehmer sey/ und wenn sie werden den Donnerstag zuvor mit allen Glocken das Fest um 1 Uhr einläuten hören/ daß sie sich denselben und folgenden Tag zur Vesper/ und die geistlich Hungerigen und Durstigen zur heiligen gnadenreichen Absolution/ alle drey Tage aber/ frühe zur Anhörung der Jubel-Predigten und Gebrauch des hochwürdigen Abendmals/ und Nachmittage/ da die Augspurgische Confeßion soll von Wort zu Wort abgelesen werden/ gleicher gestalt zu fleissiger Auffmerckung einstellen/ mit bußfertigen zerknirschten und zerschlagenen Hertzen für ihrem HErrn und GOtt erscheinen/ demselben die Farren ihrer Lippen opffern und liefern/ und von andächtiger feyerlicher Begehung dieses Fests/ sich nichts weltliches abhalten lassen wollen: Wie denn mehr höchsternanter Ihr. Churf. Durchl. ernster Will und Befehl/ daß auff künfftigen Freytag/ Sonnabend und Sontag alle Hand- und Pferd-Arbeit/ Krameren/ kauffen/ verkauffen und anders/ so sonsten an Werckeltagen zugeschehen pfleget/ gäntzlich nachbleiben/ in den Städten unter währenden Predigten die Thor zugehalten/ und bey Vermeidung unnachläßiger Straffe/ der angeführten Puncten halber/ Anordnung gethan werden solle: Wozu jeglicher Christ sich seine schuldige Ehrerbietung und Danckbarkeit gegen GOtt/ wie auch seine eigene Erbauung und Wohlfahrt wird anreitzen lassen/ und sich vergewissern/ wofern er mit rechtem Hertzen/ und im H. Schmuck das Fest über/ dem HErrn seinen GOtt dienet/ daß es demselben zu sonderbaren Gefallen gerei-

gereichen/ und der Höchste in Gnaden solches reichlich vergelten werde/ umb seines liebsten Sohns JESU Christi unsers HERRN willen/ Amen.

Es ist auch ein absonderlich Gebet auff dieses Fest gerichtet/ und von den Cantzeln abzulesen befohlen worden: welches also lautet:

Ein absonderlich Gebet/ so auff dieses Fest gerichtet. Autor Doct. Hoe.

ALlmächtiger/ewiger GOtt und Vater unsers HErrn JEsu Christi/ ein HErr Himmels und der Erden/ wir arme elende sündhafftige Menschen treten für dein allerheiligstes Angesicht/ erkennen und bekennen/ daß wir leider gesündiget mit unsern Vätern/ daß wir mißgehandelt und gottloß gewesen: dahero wohl verdienet hätten/ daß du aus gerechtem Zorn dein Antlitz für uns verborgen/ und einen stätwehrenden Hunger nach deinem Wort in unser Land geschicket hättest/ für welchem wir/ und unsere Vorfahren gantz und gar verschmachtet wären. Wir dancken dir aber O treuer barmhertziger Vater/ von Grund unserer Hertzen/ daß du nicht gehandelt hast nach unsern Sünden/ noch uns vergolten nach unserer Missethat/ sondern in deinem gestrengen Zorn ingedenck gewesen deiner grundlosen Güte/ Gnad und Barmhertzigkeit: dahero die langwierige Theurung deines Worts gnädiglich abgewendet/ dein heiliges Evangelium in diesen Landen uns rein und lauter gegeben/ die zufallene Hütten Davids wieder auffgerichtet/ aus dem beschwerlichen Gefängniß unter dem Römischen Antichrist/ uns und unsere Vorfahren erlöset. Wir dancken dir/ daß du der Elenden Seufftzen erhöret/ und Hülffe geschaffet/ daß man getrost hat lehren/ und jetzo vor 100. Jahren dein heiliges seligmachendes Wort öffentlich für aller Welt/ mit unerschrockenem freudigen Hertzen zu Augspurg/ auff dem grossen Reichstage bekennen dörffen: Wir dancken dir/ daß du dein Erbe/ welches dürre gewesen/ erquicket/ daß du dein Reich auffgerichtet/ daß du dem Donner deines Worts Krafft gegeben/ daß du allenthalben Brunnen und Bäche quellen lassen/ daß du deinen Weinberg/ den der Antichrist jämmerlich verderbet und zuwület/ mit Gnaden heimgesuchet/ und bißhero im Bau erhalten/ daß du treue Arbeiter ausgesendet/ und uns mit guten Wächtern/ Lehrern und Hirten versehen hast.

O HErre GOTT/ wie haben die Feinde so hefftig darwider getobet? Wie haben die Leute so vergeblich geredet? Wie haben die Könige im Lande sich auffgeleinet/ und die Herren gerathschlaget darwider mit einander? Wie haben die Papisten und Calvinisten so listige Anschläge wider dein Wort und Volck gemachet/ ob sie es ausrotten könten/ daß wir kein Volck mehr wären/ und der Evangelischen reinen Lutherischen Lehr nicht mehr gedacht würde? Wie haben die Wasserströme sich erhoben/ wie haben sie gebrauset? Du aber/ O HErr/ hast deine Warheit treulich gehalten/ du bist unser Schild gewesen/ daß uns die Feinde nicht überwältiget/ noch die Ungerechten uns gedämpffet/ daß es unsern Feinden gefehlet für deiner grossen Macht/ darfür/ HErr/ sagen wir dir Lob und Danck/ wir preisen dich in der grossen Gemeine/ wir rühmen deine Güte/und alles was du uns an Seel und Leib gutes gethan hast. Niemand/ HErr/ ist dir gleich unter allen Göttern/ sondern du bist wunderbarlich/ und ein König über alle Götter/ Ja HErr du bist erhöhet über alle Götter. Wir bitten aber hierneben demütiglich/ du wollest gütiger gnädiger GOtt auch hinfüro uns/und unsere Nachkommen im Licht deines Antlitzes wandeln/ und über deinem Namen frölich seyn lassen. Ach HErr/ gib ja gnädiglich/ daß in deinem Hause allezeit herrliche Dinge geprediget werden/ daß dein Wort reichlich unter uns wohne/ daß nicht Menschen Lehr der Papisten/ Calvinisten/ oder anderer Schwermer und Irrgeister überhand nehmen/ enthalte uns dein Wort/ und laß uns solches behalten in unsern Hertzen/

tzen/ daß wir nicht sündigen/ laß uns freuen über deinem Wort mehr denn über alle Reichthum/ wende unser/ und unserer Nachkommen Augen abe/ daß sie nicht sehen nach unnützer Lehre: Erleuchte uns/ daß wir gläuben/ dein Wort sey eine rechte Lehre/ dein Wort allein sey die Warheit. Heilige uns darinnen/ O himmlischer Vater/ und erhalte es uns biß ans Ende der Welt. Gib uns wahre Bußfertigkeit/ daß wir dir jederzeit gefallen mögen. Schütze/ tröste und erquicke deine hochbeträngte und hochbetrübte Kirche. O HErr und GOtt/ hilff unsern Glaubensgenossen aller Orten/ und sey ihnen gnädig: Verleihe ihnen Gedult/ Lieb/ Hoffnung und Beständigkeit in der Evangelischen Lehr. Und demnach du bißhero insonderheit das Hochlöblichste Chur- und Fürstliche Haus Sachsen/ unter die Flügel deiner Güte und Barmhertzigkeit gefasset/ uns nochmals unsern Christlichen gnädigsten Chur- und Landes Fürsten Hertzog Johann Georgen/ erhalten/ Seine Churfürstl. Durchl. auch samt Dero liebsten Angehörigen allerseits mit guter Gesundheit gesegnet hast/ als bitten wir/ O lieber Vater/ von grund unserer Hertzen/ du wollest Höchstgedachten unsern gnädigsten Churfürsten und Herrn/ noch ferner viel lange Jahr deiner beträngten Christenheit zum besten erhalten; Sende ihm/ O HErre GOtt/ Hülffe vom Heiligthum/ und erfülle alle seine Christliche Anschläge/ lasse ihn stehen auffgericht und nicht fallen/ überschütte ihn mit gutem Segen/ wegere ihm nicht/ was sein Mund bittet/ gieb ihm langes Leben/ daß seine Jahr währen für und für/ erzeige ihm Güte und Treu/ die ihn behüten. Gib Ihrer Churfürstlichen Durchlauchtigkeit und allen Dero Angehörigen Fried und gut Regiement/ daß wir unter ihnen ein geruhig und stilles Leben führen mögen in aller Gottseligkeit und Erbarkeit/ so wollen wir dich für diese und alle andere Wolthaten loben/ rühmen und preisen/ hie zeitlich und dort ewiglich Amen/ Amen/ im Namen JEsu Christi/ Amen.

Was die Collecten/ und Gebet für dem Altar anlanget/ seynd nachfolgende diese Feyertag über gesungen worden: *Collecten/ so diese Feyertage über für dem Altar gesungen werden*

WIr dancken dir HErr GOtt himmlischer Vater/ von Grund unsers Hertzens/ daß du uns dein H. Evangelium gegeben/ und dein väterliches Hertz hast erkennen lassen. Wir bitten deine grundlose Barmhertzigkeit/ du wollest solch selig Licht deines Worts uns gnädiglich erhalten/ und durch deinen heiligen Geist unsere Hertzen so leiten und führen/ daß wir nimmermehr davon abweichen/ sondern fest daran halten/ und endlich dadurch selig werden/ durch JEsum Christum deinen Sohn unsern HErrn.

Darnach dieses:

ALlmächtiger HErr GOtt/ wir bitten dich/ gieb deiner Gemeine deinen Geist und göttliche Weißheit/ daß dein Wort unter uns lauffe und wachse/ mit aller Freudigkeit/ wie sichs gebührt/ geprediget/ und deine Christliche Gemeine dadurch gebessert werde/ auff daß wir mit beständigen Glauben dir dienen/ und im Bekäntniß deines Namens biß an unser Ende verharren/ durch JEsum Christum deinen lieben Sohn unsern HErrn.

Fürs Dritte.

HErr GOtt himmlischer Vater/ wir bitten dich/ du wollest deinen Heil. Geist in unsere Hertzen geben/ uns in deiner Gnade ewig zuerhalten/ und in aller Anfechtung zu behüten. Wollest auch allen Feinden deines Worts um deines Namens Ehre willen wehren/ und deine arme Christenheit allenthalben gnädig befrieden/ durch JEsum Christum deinen lieben Sohn unsern HErrn.

Item.

HErr allmächtiger GOTT/ der du der Elenden Seufftzen nicht verschmähest/ und der Betrübten Hertzen Verlangen nicht verachtest/ siehe doch an unser Gebet/ welches wir in unsern grossen Nöthen für dich bringen/ und erhöre

uns

uns gnädiglich / daß alles / so beyde vom Teuffel und Menschen wider uns strebt zu nicht / und durch den Rath deiner milden Güte zutrennet werde / auff daß wir von aller Anfechtung unversehret dir in deiner Gemeine dancken / und dich allezeit loben / um JEsu Christi deines lieben Sohnes unsers HErren willen.

Und ferner.

HErr GOtt himmlischer Vater / der du uns deinen Sohn geschencket / und durch ihn uns vom Reich des Teuffels erlöset hast / wir bitten dich / du wollest uns bey deinem Wort erhalten / in aller Noth und Angst uns damit trösten / was wir dawider gethan / gnädig vergeben / durch deinen heiligen Geist uns heiligen / und endlich selig machen / auff daß wir deine Gnade und Barmhertzigkeit in Ewigkeit rühmen und preisen mögen / durch JEsum Christ deinen Sohn unsern HErrn / Amen.

Wie das Fest fürnehmlich zu Leipzig celebriret worden.

Als nun der 24 Junii erschienen / ist allhier und im gantzen Churfürstenthum das Fest Nachmittage umb 1 Uhr mit allen Glocken eingeleitet / und folgends den 25. 26 und 27 ejusdem hochfeyerlich begangen / und am ersten Feyertag zur Früh-Predigt an statt des Evangelii die Wort aus dem 119. Psalm / so droben in der Instruction zu finden / erkläret worden.

Dieweil auch bey dem Volck Gottes im alten Testament / aus sonderbahrer Anordnung Gottes bräuchlich gewesen / daß man bey hohen Festen der Armen / Fremdlingen / Wittwen und Wäysen nicht vergessen / sondern sich gegen ihnen guttäthig erwiesen hat: Als ist auch solches bey dieser Christlichen Gemein in acht genommen / und von der Cantzel verkündiget worden / daß ein Ehrnv. Rath allhier des folgenden andern Tages des Jubel-Festes Becken vor die Kirchthüren werde setzen / und ein mildes Allmosen vor Haus-Arme / vertriebene und verjagte Leute einsammlen lassen / neben Christlicher Ermahnung / es wolten fromme Hertzen auch hierin ihre Gottseligkeit / welche Verheissung hat dieses und des zukünfftigen Lebens / sehen und leuchten lassen. Darauff ein ansehnliches reiches Allmosen in der Niclas Kirche 140 fl. in der Thomas Kirche 120 fl. zusammen 260 fl. gesamlet / und alsbald Ausgangs der Jubel-Ferien, guten Theils unter Haus-Arme bey dieser Stadt / das übrige unter vertriebene nothleidende fremde Leute / welche gleich hierdurch auff die Naumburger Messe sich begeben / ausgetheilet worden.

Allmosen wird gesamlet.

Nach vollendeter Predigt und Gebet ist die Communion angangen / und anfänglich unter derselben / von der gantzen Christlichen Versamlung / die darbey zuverharren erinnert worden / das Te Deum laudamus mit frölicher Stimme und freudigem Hertzen gesungen / und auff der Orgel mit drein geschlagen worden / auch sonst die Musica aufs beste / und zum Lobe Gottes das gantze Fest über angestellet gewesen. Es hat auch der fromme GOtt die Hertzen der Zuhörer väterlich regieret / daß sie in Betrachtung des hochtheuren werthen Schatzes des heiligen Worts Gottes und Ausspendung des hochwürdigen Sacraments / nach Christi Einsetzung / dessen Schatzes die armen Leute im Pabsthum beraubet werden / mit desto ansehnlicher Frequens zum Heil. Abendmahl sich gefunden haben. Wie denn in der Kirchen zu Sanct. Thomas / jedes Tages des Evangelischen Jubel-Fests / über 300 Communicanten / und ingesamt 926. in der Kirchen zu S. Niclas 844. und in der Hospital Kirchen zu S. Georgen 29 gewesen: Thut die Anzahl der Communicanten dieses Jubel-Festes / ein tausend / siebenhundert und neun und neuntzig.

Starcke Communion in beyden Kirchen.

Zu Mittage ist dieses Orts Brauch nach die Mittags-Predigt / in beyden Stadt-Kirchen um 12 Uhr gehalten / und die Wort des 119 Psalms abermahls erkläret worden.

In der Vesper-Predigt ist an statt der Epistel der 76 Psalm: GOtt ist in Juda bekandt / in Jsrael ist sein Nahme herrlich / ꝛc. abgelesen / und kürtzlich an statt des Eingangs der Predigt erkläret / und darauff gnädigster Verordnung nach / der Anfang mit Verlesung der Augspurgischen ungeänderten Confession gemachet worden / auff daß sie jedermänniglich / und sonderlich auch denen / die solche nicht selbst lesen können / bekandt werde. Und hat man diesen ersten Festtag die Vorrede / und die ein und zwantzig Artickel abgelesen / und darneben kurtze Erinnerung gethan / worinnen der Unterscheid zwischen unserer und jetziger Päbstischen Lehre / und wie hoch ein jeder unter uns dem Allerhöchsten vor die Offenbahrung der reinen Evangelischen Warheit / Danck zu sagen schuldig sey.

Am andern Tage des Jubel-Fests hat man zu Frühe abgehandelt das Gleichniß des HErrn Christi vom Senffkorn / außm Evangelisten Marco am 4 Capitel: JEsus sprach: Wem wollen wir das Reich Gottes vergleichen? ꝛc.

Zu Mittage desselben Tages ist umb 12. Uhr

Uhr in der Kirchen zu S. Niclas dasselbige Gleichniß wieder erkläret worden.

In der Vesper-Predigt ist an statt der Epistel der 87 Psalm: **Sie ist fest gegründet auff den heiligen Bergen/** ꝛc. abgelesen / und die Summa desselben im Eingang der Predigt mit wenigen berühret worden: Darauff in Verlesung der Augspurgischen Confeßion man verfahren/ und die ersten fünff Mißbräuche von beyder Gestalt/ **von der Priester Ehe/ von der Messe/ von der Beicht/ und vom Unterscheid der Speise/** neben kurtzer Erinnerung der Christlichen Gemein vorgetragen worden.

Auff den dritten Feyertag/ weil solcher auff den 5 Sontag nach dem Fest der Heil. Dreyfaltigkeit eingefallen/ ist in der Früh-Predigt in beyden Kirchen das ordentliche Evangelium Luc. 5. wie auch in der Mittags-Predigt zu S. Thomas: In der Vesper aber die gewöhnliche Epistel aus der 1. Pet. 3. kürtzlich erkläret worden / und die letzten zweene Mißbräuche/ **von Kloster Gelübden/ und von der Bischoffe Gewalt/ auch Beschluß der Confession/** neben kurtzer Erinnerung angehangen/ und damit diese Jubel-Feyertage beschlossen worden.

Wann auch Churf. Durchl. zu Sachsen/ unser gnädigster Herr in Dero Instruction den Universitæten frey gestellet/ was sie in allen Facultæten vor Orationes, und solennitates Academicas anstellen wolten; Als haben Rector, & Concilium publicum allhier sich deshalben beredet / verglichen / und den dritten Feyertag eine Intimation anschlagen lassen/ darinnen vermeldet worden / wie in der Universität das Jubel-Fest folgende Tage mit Haltung etlicher Orationen und Promotionen solle celebriret werden.

Montags den 28 Junii frühe umb 7 Uhr nach gehaltener Predigt/ kamen der Universität Verwandten / und E. E. Rath in der Niclas Kirchen / im Chor zusammen. Und nachdem in der Niclas- und Pauliner-Kirchen mit den Glocken dreymahl geläutet worden / giengen sie daraus in die Pauliner Kirchen / und ward alsbald mit der Vocal und Instrumental Musica der Anfang gemacht.

Eine Oration/ und ein Carmen. Hierauff ist erst von Herrn Heinrico Höpffnero, SS. Th. D. & P.P. eine Lateinische Oration von dem hohen Gnadenwerck und Wundern/ so sich auf den Reichstag zu Augspurg bey Ubergebung der Evangelischen Glaubens-Bekäntniß begeben haben/ darnach von Herrn M. Cunrado Bavaro, Seniore Facult. Philosoph. & Professor. publ. ein Carmen seculare recitiret worden. Und nachdem dieser Actus gegen 2 Uhr mit einer schönen Musica / und dem Gebet sich geendet/ ist man wieder in der Proceßion in die Niclas-Kirche gangen/ und von einander geschieden.

Disputatio Theologica. Dienstags den 29 Junii ist eine Publica Disputatio Theologica de Autoritate Augustinæ Confessionis von D. Polycarpo Lysero, damals Decano Facultatis Theologicæ gehalten worden.

Promotio Doctoralis in Facultate Medica. Mittwochs den 30 Junii hat Facultas Medica einen solennem Actum in Auditorio des grossen Fürsten-Collegii angestellet/ und Johannem Michaelem Susatensem, Westphalum, in Medicinæ Licentiatum promoviret.

Carmen Jubilæum wird recitiret. Donnerstags den 1. Julii hat auff Anordnung der Philosophischen Facultät M. Johannes Crüger, SS. Theol. Stud. ein Carmen Jubilæum in Auditorio Collegii Majoris recitiret.

Freytags den 2. Julii fiel ein das Fest der Heimsuchung Mariä/ darinn man des Gottesdienstes wie sonst gebräuchlich abgewartet.

Promotio Baccal. Sonnabends den 3 Julii hat die Philosophische Facultät eine Promotion Baccalaureorum angestellet / deren an der Zahl dreißig waren/ und ist ihr Promotor Herr M. Andreas Corvinus P.P. und selbiger Zeit der Universität Rector gewesen.

Promotio Doct. Theol. Dienstags / den 6 Julii hat die Theologische Facultät einen Actum Doctoralem in der Pauliner Kirche celebriret/ und zweyen Licentiatis Theologiæ

- L. Christian Langen/ Numburg. Prof. Publ. und Archidiacon bey der Kirchen zu St. Thomas.
- L. Paulo Menio, Misnensi, Pastori und Superintend. zu Bischoffswerde.

die honores Doctorales mit grossen Ruhm conferiret / deren Promotor Doct. Heinrich Höpffner / Compromotor aber D. Joh. Höpner/ beydes Professores Theologiæ gewesen.

Ein Jude wird getauff. Donnerstags den 8 Julii/ ist nach gehaltener Früh-Predigt/ so vom Hn. D. Polycarpo Leysern/ Pastore und Superintendenten allhier/ über den Spruch S. Pauli zun Römern am XI. v. 32. **GOtt hat alles beschlossen unter den Unglauben/ auf daß er sich aller erbarme gehalten/** ein Jude mit Nahmen Abraham von Stadhagen (nachdem er seithero des Ostermarckts von E. E. Rath im Hospital auffgenommen / und darinne / wie auch von einem Mit-Glied des Ministerii im Christlichen Glauben unterwiesen worden / und offt und sehnlich umb die Tauffe angehalten) auff einer im Chor zu S. Thomas aufgerichteten Bünen im 18 Jahr seines Alters/ von

von M. Moritz Burcharten / Diacono bey besagter Kirchen getaufft / und Johannes Christianus genennet / auch darauff in die Schule zu S. Thomas von vorgedachten Rath/welcher neben der löblichen Academie und Churf. Consistorio zu Gevattern gebethen gewesen/ zu fernern Information und Unterhaltung gethan worden. Ist aber bald darauff den 10 Decembr. dieses Jahres nachdem er eine Magd geschwängert / wiederum entlauffen.

Eine Jubel-Oration wird gehalten.

Umb 9 Uhr den 8 Julii gedachten Tages ist auff Anordnung der löbl. Juristen Facultät von Herrn D. Christoph. Preibisio, Prof. Publ. und besagter Facultät Assessore eine Jubel-Rede im Petrino Collegio gehalten worden.

Das Jubel-Fest wird mit einer Oration beschlossen.

Freytags/ den 9 Julii hat die löbl. Universität ihr grosses Evangelisches Jubel-Fest durch Herrn M. Johannem Hornschuch/ der Philosophischen Facultät Assessorem, mit einer Griechischen Oration, vom Lob und Vortrefflichkeit der Augspurgischen Confeßion beschliessen lassen.

Augspurgische Confeßion wird geprediget und erkläret.

Endlich und zum Beschluß / obwohl die Augspurgische Confeßion in denen Vesper-Predigten des Jubel-Fests abgelesen und erklärt worden/ so ist doch vor gut befunden/ auch von vielen frommen Hertzen begehret worden/ daß solches etwas ausführlicher geschehen möchte/ damit dieses unser Glaubens-Bekäntniß männiglich allhier desto besser bekant gemacht würde. Zu dem Ende am 9 Sontage nach Trinitatis in der Vesper der Anfang gemacht/ und in den Wochen und Vesper-Predigten in beyden Kirchen/ in jeder Predigt ein Artickel/ wie auch hernach die Mißbräuche abgelesen/ eine kurtze Erinnerung und Erklärung darbey gethan/ und damit fünff gantzer Wochen continuiret worden: des Sonnabends zur Vesper sind sonderbare Texte aus der heiligen Schrifft verordnet gewesen / als aus dem 44 Capitel des Haußbuchs Syrach von dem 1 biß auff den 10 Vers/ zu Lob deren Autoren / so die Confeßion verfertiget und übergeben haben. Aus der 2 Timoth. 1. v. 13 und 14. wie hoch solch Glaubens-Bekäntniß zuhalten. Aus der Epistel an die Philipper Cap. 1. v. 27. 28. 29. von standhaffter Bekäntniß der heilsamen Lehre. Aus der Epistel an die Römer am 10. v. 18. von der freudigen Bekäntniß der Wahrheit grossen Nutzen/ gehandelt/ und endlich mit einer Danck- und Lob-Predigt über diese Wort: Nun dancket alle GOtt/ der grosse Dinge thut/ beschlossen worden. Wie dieses/ nach allen Umbständen/ Heidenr. von dem 387 biß 415 Blat/ in seiner offterwehnten Leipzigischen Chronicke erzehlet.

Das Jubel-Fest der Lutheraner wird von den Papisten angetastet.

Dieses nach der Länge beschriebenes Evangelische Jubelfest ist den Römisch gesinten ein Stachel in ihren Augen gewesen/ gestalt sie davon übel geredet und spöttische stachelichte Schrifften wider dasselbe zum Druck heraus gegeben ; welchen aber von denen Evangelischen Theologen, unter andern von M. Manutio Burckharden/ SS. Theol. Baccal. und Diacono zu S. Thomas allhier/ hernach Doctore, in propugnaculorum Christianorum Duodecade, und D. Johann Himmeln in Examine Scrupulorum circa Lutheranum Jubileum zu Jena/ dermassen das Maul gestopffet worden/ daß keiner sich darwider aufflehnen und etwas tüchtiges vorbringen können.

Grosse Menge Störche.

Den 29 Jul. sind eine ungemeine Zahle alte und junge Störche zu Abends zwischen 7 und 8 Uhren vor und in der Stadt auff die Häuser geflogen/ und des folgenden Tages frühe wieder weggezogen/ welches von vielen vor eine Anzeigung des darauff folgenden Krieges und der Stadt bevorstehenden Belägerung gehalten worden. Nec omen inane fuit.

Ein Student fällt sich todt.

Den 19 Augusti sprang Heinrich Kramer / aus Preussen/ ein Student / so auffm rothen Collegio kranck / und im Kopffe verrückt war/ vom obersten Tabulat zum Fenster in Hoff gantz nackend herunter und fiel sich todt.

Pest grassiret.

Im Herbst-Monat hat die Pest allhier zu grassiren angefangen. Heidenreich erzehlet/ daß den 17 und 28 Octobr. zwey fremde Pomerantzen-Händler von der Contagion inficiret / auff der Gassen an zweyen unterschiedenen Orten umbgefallen und gestorben. Zum Schluß dieses Jahrs gedencket er/ daß an der Pest 301/ an andern Kranckheiten 583 Personen gestorben: hingegen 538 getauffet worden.

Thor-Wache wird verstärcket.

Demnach auch Post eingelauffen / daß die Käyserlichen die Stadt Hall und etliche andere Oerter im Stifft Magdeburg eingenommen/ und sehr starck im Anzuge; Als ist den 10 Sept. allhier die Verordnung ergangen/ daß die Bürger selbst/ alle Tage 80 Mann/ in den Thoren wachen müssen. Ausser dem ist auch den 13 dieses das auffgerichtete Defension-Werck auffgeführet und gemustert worden.

M. Hilschers Todt.

M. Jer. Weber wird Diaconus.

Den 13 Sept. ist M. Balthasar Hilscher/ Hirschb. Silesius, Vesper-Prediger bey der Kirchen zu St. Nicolai allhier todtes verblichen/ an dessen Stelle in folgenden Jahr M. Jeremias Weber/ von Leipzig beruffen ward.

Ihr. Churf. Durchl. kombt nach Leipzig.

Den 26 Sept. ist Se. Churf. Durchl. zu Sachsen nach Leipzig kommen/ und hat der Stadt zum besten allerhand Versehung gethan / folgends eine schöne Jagt gehalten/ und ist den 29 dieses von dannen nach Colditz verreiset.

Hierauff ist der Michaels-Marckt an-

Schlechter Michaelis-Marckt.

gangen/ wiewol desselben Theils wegen der grassirenden Seuche der Pestilentz. Theils der streiffenden Rotten sehr schlecht gewesen/ umb welcher willen auch das Peters- und Barfüsser-Thor/ wie auch das Thomaser und Hällische Pförtgen zugehalten worde. Ob nun wol diesen Marckt kein groß Gedränge des Volks gewesen/ so hat es doch an Dieben und Spitzbuben nicht gemangelt/ welche diesen ungeachtet/ sich eingefunden/ und alsbald bey angehenden Marckt zu Nacht von einem auffgepackten Wagen eine Küste und einen Ballen Schamlot auff 400 Gülden/ bald darauff allerhand Seiden-Waaren auff 1000 Gülden/ und wiederum Edelgesteine auff 20000 Thaler/ und ein Stück Parchent auff 18 Gülden werth/ so listig und heimlich gestohlen/ und ihre Diebes-Griffe so künstlich practiciret/ daß man keinen von ihnen ertappen oder erfahren können/ wie fleißig auch die Obrigkeit inquiriret.

Dieberey.

Ein Weib wird vom Bock geholet.

Den 10 Octobr. hat sich in Leipzig mit Michael Rosenkrantzens/ eines Kutschers Weib/ Regina genandt/ eine seltzame und merckwürdige Geschicht begeben. Denn als dieselbe wegen etlicher Schulden/ damit sie/ und ihr Mann verhafftet in Schwermuth gerathen/ und darüber sich bekümert/ ist ein unbekandter Mann zu ihr kommen/ und gesagt/ er sehe ihr Anliegen wohl/ sie solte mit ihm aus dem Hause gehen/ er wolte ihr einen Schatz weisen/ als sie nun mitgangen/ und ans Wasser kommen/ hat er sie ergriffen/ und hinein geworffen. Daraus sie aber durch Verleihung göttlicher Hülffe wieder kommen ist/ und nach Hause gegangen. Den Montag darauff in der Zahl-Woche (war der 11 Octobr) da gemeldetes Weib frühe in die Predigt gehen wollen/ ist ein schwartzer Bock auff dem Wege zu ihr kommen/ und neben ihr hergangen/ und als sie denselben von sich wegstossen wollen/ hat er sie auff die Hörner gefasset/ und über 5 Meilweges von Leipzig ins Holtz geführet/ allda sie acht Tage lang verblieben/ und weder gegessen noch getruncken/ endlich hat sie sich heraus gefunden/ einen Bauer angetroffen/ der ihr den rechten Weg gezeiget/ und ist den 18 dieses als ein geängstigtes Weib doch frisch und gesund zu Leipzig wieder angelanget/ davor in beyden Kirchen auch GOtt vor seinen geleisteten Schutz gedancket worden. Heidenr. p. 419 Höhls geschrieb. Annales und eines Anonymi Additiones ad Calendarium Eberi.

Convent der Städte in Leipzig.

Den 13 Octobr. sind auff Churfürstl. gnädigsten Befehl die Städte nach Leipzig beschrieben worden. Welche denn auch durch ihre Syndicos und Gevollmächtigte erschienen/ frühe um 10 Uhr in der grossen Hoffgerichts-Stuben zusammen kommen/ und allda die Proposition von Herrn D. Adam Herren/ Burgermeistern allhier/ im Nahmen Sr. Churf. Durchl. angehöret/ welche in folgenden 3 Puncten bestanden/ 1. daß die gewilligte Steuer zu Unterhaltung der Militz/ prorogiret/ 2. erhöhet/ und die rückständigen Reste möchten eingetrieben werden/ worauff sich die Städte erkläreten.

Kirchen-Gebeth wird verändert.

Den 14 Novembr. ist das allgemeine Kirchen-Gebeth/ welches nach gehaltener Predigt pflegt abgelesen zu werden/ geändert/ und nicht allein vor die Mansfeldischen/ wie bißhero geschehen/ sondern alle Bergwercke und Fundgräber dieser Lande gebethen worden.

Des Churf. zu Sachsen Ausschreiben an alle Evangelische Churfürsten/ Fürsten/ Stände und Städte.

Es haben auch Sr. Churf. Durchl. untern dato Dreßden den 29 Dec. dieses Jahres an alle und jede Evangelische/ protestirende Churfürsten/ Fürsten und Stände/ Städte ein Schreiben in hochwichtigen/ und die Wohlfahrt der wahren Evangelischen Kirchen betreffende Sachen abgehen lassen darinnen sie sämtlich und sonderlich zu einem Convent oder Fürsten-Tag nach Leipzig auffm 6 Febr. zuerscheinen gebührlich beschrieben und erfordert worden/ wie aus mit folgender Copia oder Abschrifft/ welche auch im 2 Theil des Theatri Europ. fol. 270 seq. angeführet wird/ zusehen:

Johann Georg Churfürst/ rc.

Unsern Gruß zuvorn/ rc. Der Röm. Keyserl. Maj. unserm allergnädigsten Herrn/ haben Wir bey unlängst zu Regenspurg gehaltenem Keyserl. und Churf. Convent unterthänigst beweglich zu erkennen gegeben/ daß wir wegen des noch immerwehrenden trübseligen Reichs Zustandes nicht umhin könten/ uns mit den Evangelischen Ständen an einen bequemen Orth zusammen zubetagen/ und mit denselben Christliche friedfertige Unterredung zu pflegen/ wie doch unverletztes Gewissens/ Ehr und Nahmens/ es also endlich anzugreiffen/ und sich zu bezeigen/ damit gegen GOtt/ seine betrübte nothleidende Kirchen/ werthe Posterität durch allerhöchstgedachte Käyserl. Maj. als dem Höchstgeehrten Ober-Haupt zuverantworten seyn möchte/ inmassen wir denn an getreuer Sorgfalt/ fleißiger Bemühung und respective unterthänigster Bitte/ und freundlicher Anerinnerung bey höchstgedachter Käyserl. Majestät/ und unsern Catholischen Herren

Mit-

Mit-Churfürsten / zumahl aber Chur-Mäyntzes und Beyerns / L. Liebd. gantz nichts haben ermangeln lassen/ daß man in Puncto des ausgelassenen Käyserl. Edicts und dessen Execution / gütliche Tractaten einräumen wolte/ dieweil uns den kurtz verruckter Zeit glaubwürdiger Bericht vorbracht / daß Hochgedachte unsere Herren Mit-Churfürsten L. L. L. Liebd. noch Vorendung obbenentes Convents sich dahinan erkläret/ wie ihnen nicht zu wieder/ daß über die zuvorbesagte Regenspurgische/ zwar nur in privato und discurs Weise hinc inde communicirte Puncta und sonst vorgegangener Exces halben gütliche Tractaten und Handlungen gepflogen würden/ daß auch Ihr L. L. L. Liebd. getreuen andere deren Religion Verwandten Fürsten und Ständen zu gleichmäßiger Friedliebenheit zu vermögen/ und aber von des Herrn Churfürsten von Brandenb. Liebd. auch andern unterschiedlichen hohen und niedern Reichsständen dafür gehalten worden/ daß aus vielen hochwichtigen Motiven und Ursachen eine sehr Nothwendigkeit seyn wolte/ daß ehe und zuvor die Tractaten zu Franckfurt an die Hand genommen/ die Evangelische und protestirende Stände zusammen gelangen/ und zu Beförderung solcher bevorstehenden gütlichen Tractaten in friedliebenden Vertrauen sich unterreden möchten/ und demnach bey uns nochmals wegen Anstellung solcher Zusammenkunfft fleißige und bewegliche Erinnerung gethan/ und wir gleichwohl nicht gern etwas/ so den Sachen zum besten/ und zu gütlicher Assequirung dieses vorgesetzten Zwecks gereichen könte/ unterlassen wollen. Als haben wir endlich hierzu den 6 Februar. des GOtt geb zu Friede und Ruhe bald angehenden 1631. Jahres/ in unserer Stadt Leipzig ernant/ uns auch mit des Herrn Churfürsten Liebd. zu Brandenburg berührte Zeit und Orth in der Person vormittelst göttlicher Verleihung einzukommen / und den Berathschlagungen beyzuwohnen verglichen. Begehren demnach an Euch gnädigst/ Ihr wollet eure Sachen darnach anstellen/ damit ihr obbenantes Tages und Orts gleichfals in der Person einkommet / bey der Consultation euch finden lasset/ und das jenige bedencken helffet/ wie man sich bey vorstehenden gütlichen Tractaten zu Franckfurth mit den Herren Catholischen Chur- und Fürsten oder dero Deputirten/ wann der zu anderweit Tagefart bestimmet / in einem und andern zubezeugen/ damit es zu Beförderung der Ehre Gottes erhalten/ und fortpflantzung seines allein seligmachenden Worts/ der betrübten Kirchen zu Trost/ den Bedrengeten zur Erquickung zu wiederbringung des zwischen den Catholischen und Evangelischen Ständen hoch nötigen und fast zerfallenen rechtschaffenen alten Teutschen sicherem Vertrauens/ so wohl zu Beförderung deß so lang desiderirten verlohrnen edlen werthen allgemeinen Friedens/ und dem heiligen Reich zu Nutz und Wohlfart gelangen/ und allerseits gegen ihre Käyserl. Majest. als dem Höchstgeehrten Oberhaupt sicherlich den Pflichten nach zu verantworten seyn möchten/ dahin denn auch/ und zu keinem andern Ende/ unsere die Zeit geführte und noch führende Churfürstl. Christl. Intention/ getreue Sorgfalt und friedfertige Gedancken ungefärbet gerichtet/ auffn Fall Ihr aber in der Person zu erscheinen unabwendlich verhindert würdet/ zweiffeln wir nicht/ Ihr werdet jemand von euren getreuen Räthen mit Plenipotenz und Vollmacht also abordnen/ auff daß in zurückbringen sich eines gewissen könne vergliechen und entschlossen werden. Wolten wir euch nicht bergen/ und sind euch mit Gnaden gewogen. Datum den 2[illegible] Dec. Anno 1630.

Johann Georg Churfürst.

Schließlichen ist noch zugedencken / daß dieses Jahr die kleine Orgel zu S. Thomas renoviret und wieder angerichtet. Die Eckgewölbe und Saltzgäßgen an Brod-Bäncken: Item/ eine Treppe zum Peltzhause gebauet/ und das Narren-Häußgen daran weiter fortgerücket worden. Verzeichniß an dieses Jahr gebauten [illegible] den.

Anno 1631.

Eine Schantz vorm Grimmischen Thor wird auffgeworffen.

Den 20 Jan. hat man auff Churfürstl. gnädigste Verordnung angefangen vor dem Grimmischen Thor eine Schantze auffzuwerffen/ und die Gatter und Schläge zu verfertigen/ worbey der Obriste Schwalbach/ von Wittenberg/ gewesen/ und alles angegeben. Weiter/ so hat der Rath die Schlüssel zu den Thoren von denen/ die sie zwar in Verwahrung gehabt/ genommen/ und denen Viertels-Herren zugestellet/ dergestalt/ daß sie allezeit bey Oeffnung und Schliessung der Thore selbst gegenwärtig seyn/ die Schlüssel alsobald zu sich nehmen/ und dem Burgermeister wieder überantworten solten. Welches auch also geschehen/ und ist allezeit der Viertels-Meister/ so die Schlüssel abgehohlet/ mit einer Salve Guarde begleitet worden. Heid. p. 421. seq.

Die Thor-Schlüssel werden den Viertels-Herren anvertraut.

Beschreibung des Leipzigischen Convents

Im Febr. und folgenden Monat/ ist der vom Churfürsten zu Sachsen/ Hertzog Johann Georgen dem Ersten/ höchstseeligstes Andencken/ ausgeschriebene/ und der so lange von unterschiedlichen so hochbedruckten Reichs-Ständen sollicitirte Convent/ dessen wir zum Schluß des vorigen 1630sten Jahres erwähnet/ zu Leipzig angestellet und gehalten worden. Was denselben verursachet/ wer sich darbey eingefunden/ was darbey vorgegangen/ und was geschlossen worden/ wollen wir/ wie es in der Leipzigischen Chronick und Annalibus und am Ende beygefügten Autoribus erzehlet ist/ so viel nöthig seyn wird/ beschreiben.

Was denselben verursachet?

Der Anfang und die erste Gelegenheit zu diesem Fürsten Tage verursachte das unlängst von Römischer Käys. Majestät/ nach eingehohlten beyräthigen Gutachten der Catholischen Stände/ ausgelassene/ und die Restitution derer hin und wieder im Reiche/ nach dem Passauischen Vertrage und auffgerichteten Religion-Frieden/ eingezogenen Geistlichen Güter concernirende General Edict/ so wohl die/ wider den so hoch beschwornen Religion-Frieden von hitzigen Leuten angegebene und urplötzlich fortgestellte Reformation der Evangelischen Kirchen/ Schulen und andern Geistlichen Güter zu Augspurg/ fürnehmlich aber/ die fast aller Evangelischer Orten grausamlicher Weise continuirende Einquartirungen der Catholischen Liga/ welcher sich J. K. Maj. unter Commando des Graffens Johann Tscherklaes/ (sonst Tylli genannt/) zur Execution des publicirten Edicts bedienete/ und anderer Soldatesca/ welche den Evangelischen Ständen über den Halse lagen/ und einen nach dem andern verderbete. Woraus die Evangelischen und Protestirenden Churfürsten und Stände des Heil. Röm. Reichs handgreifflich mercken kunten/ was sie von ihren Mit-Churfürsten und Ständen Catholischen Theils/ sich nachgehends zuversehen hätten. In Ansehung dessen liessen sich die jetzt höchst-hoch- und wohlgedachten Evangelische und Protestirende Churfürsten und Stände keine Mühe und Sorgfalt verdriessen/ dem hieraus befürchtenden Unheile und Weiterungen durch gelindere Wege beyzeiten abzuhelffen/ damit das beunruhigte und agonizirende Reich wiederum in erwünschte Ruhe möchte gesetzet/ und vom endlichen Untergange gerettet werden. Allermassen solches nicht allein die vielfältigen Schreiben welche Ihr. Churf. Durchl. zu Sachsen an Käys. Majest. abgeschicket/ sondern auch die in den zurückgelegten 1630sten Jahr nach Wien abgeordnete ansehnliche Legation/ (dessen Haupt/ Herr Graff Philipp zu Mansfeld war) auch eingewandte/ stattliche und wohlgegründete Pro- und Obtestationes ausführlich und Soñen-klärlich erweisen: kunten aber damit so viel/ als nichts/ erlangen/ denn an statt verhoffter Abstellung der beschwerlichen Krieges-Pressuren und Caßirung angeregtes Käys. Gen. Edicts/ blieb die unerträgliche Last den bedrängten Ständen des Reichs/ einen Weg als den andern/ auf dem Halse sitzen/ und die mit sehnlichen Verlangen erfreulich erwartete Antwort biß auf den verwichenes 1630 Jahres zu Regenspurg gehaltenen Käys. und Churf. Collegial Convent verschoben. Wohin denn Ihr. Churf. Durchl. zu Sachsen/ neben den Churf. Brandenburgischen uñ andern Evangelichen Fürsten und Ständen/ Gesand en schickten/ und bey Ihr. Käys. Maj. um Abschaffung gedachten Edicts allerunterthänigst ansuchen/ und darnebenst bitten liessen/ daß eher solches Edict mit Gewalt exequiret werden möchte/ man gütige Handlung pflegen und zulassen wolte/ damit die Evangelischen Churf. und Stände sich zusam̃en betagen/ und wie solches so mächtige Werck in der Güte beyzulegen/ mit einander berathschlagen möchten. Als nun solches so wohl von Käys. Majest. als denen Churf. zu Mayntz und Bäyern zuläßlich erachtet/ schrieben S. Churf. Durchl. zu Sachsen/ auff zuvor mit Churf. Durchl. zu Brandenburg und etlichen andern Reichs Fürsten gepflogene Communication/ obgedachter massen/ eine Zusammenkunfft aller und jeder Evangelischen Churfürsten und Stände/ auff den 6 Febr. dieses 1631sten Jahres nach Leipzig aus/ mit angeheffter freundlicher und gnädiger Bitte/ sie wolten ihre Sachen unbeschweret also anstellen/ damit sie obbenanntes Tages und Ortes in Person gewißlich einkommen/ bey der Consultation sich finden lassen/ und das jenige bedencken helffen möchten/ wie man sich bey vorstehenden gütlichen

Außschreibung des Convents.

Tra-

Tractaten zu Franckfurth/ mit den Herren Catholischen Chur-und Fürsten/oder denen Deputirten/ einen darzu anderweit Tagfahrt bestimet/ in einem und den andern zu bezeigen/ damit es zu Beförderung der Ehre Gottes/ Erhaltung und Fortpflantzung seines allein seeligmachenden Heil. Worts/ der betrübten Kirchen zu Trost/ den Bedrengten zur Erquickung/ zur Wiederbringung des zwischen den Catholischen und Evangelischen Ständen so hochnöthigen/ fast zerfallenen/ rechtschaffenen alten Teutschen sichren Vertrauens/ so wohl zu Beförderung des so langgewünschten/ verlohrnen/ edlen/ werthen/ allgemeinen Friedens/ und dem heiligen Römischen Reich zu Nutz und Wohlfarth gelangen/ und allerseits gegen Ihre Käyserliche Majestät/ als dem höchstgeehrten Ober-Haupt/ sicherlich den Pflichten nach/ zuverantworten seyn möchte. Wie mit mehrern aus dem droben beygedruckten Churf. Sächsischen Ausschreiben zu ersehen ist. Darauff denn/ (nachdem zuvor der Rath der Bürgerschafft anmelden und befehlen lassen/ daß ein jeder Hauswirth Vorrath an Hafer/ Heu und Stroh anschaffen/ und die Logiamenter saubern und ausputzen solte) am 4 Febr. Ih. Churf. Durchl. Hertzog Johann Georg der Erste/ Nachmittag umb 5 Uhr mit 300 Pferden/ 12 Trommetern und Heerpauckern in Leipzig zum Grimmischen Thor/ welches mit 100 wolmundirten Bürgern besetzet/ herein kam/ und auff die Vestung zog. Eine viertel Stunde darauff kam Hertzog Georg Wilhelm/ Churfürst zu Brandenburg mit 102 Pferden und 178 Personen allhier an/ und kehrte in Paul Helffrichs Haus am Marckt (welches ietzo Herr D. Welschen zuständig/) ein. Hatte vor sich her neun Trommeter/ die Kutsche/ darinne Hochgedachte Churf. Durchl. saß/ begleiteten 24 Trabanten mit Partisanen/ welche sie alle auffgerichts vor sich weg/ und die Hüte unter den Armen trugen. Folgendes Tages ward höchstgemeldte Churf. Durchl. zu Brandenburg von E. E. Rath durch ihre Abgeordneten mit ausländischen Wein beschencket. Diesen Tag langeten die andern beschriebene Fürsten/ theils in Person/ theils durch ihre Gevollmächtigten/ wie auch der Evangelischen Städte Abgesandten allhier an.

Ankunfft Churf. Durchl. zu Sachsen und Brandenburg.

In Person erschienen:

Verzeichniß der Fürsten/ Graffen/ Herren und Stände/ welche auf dem ausgeschriebenen Convent in Leipzig komen.

Ihr. Fürstl. Gn. Marggraff Christian von Brandenburg zu Bareuth/ mit 133 Personen und 65 Pferden/ hat in der Crameri-schen Hause am Marckt sein Quartier genommen.

Ihr. Fürstl. Gn. Johann Casimir/ Hertzog zu Sachsen/ Coburgischer Linie/ mit 49 Pferden/ und 94 Personen/ hat in Baum. Rohthaupts Hause am Marckt gelegen.

Ihr. Fürstl. Gn. Augustus/ Pfaltzgraff am Rhein zu Neuburg und Sultzbach/ mit 32 Personen und 29 Pferden/ ist in Thomä Lebzelters Haus in der Catherstrassen eingekehret.

Ihr Fürstl. Gn. Augustus/ Fürst von Anhalt mit 27 Personen und 28 Pferden/ hat bey Heinrich von Ryssel in der Grimmischen Gasse gelegen.

Ihr. Fürstl. Gnaden Wilhelm Landgraff zu Hessen Casselischen Theils mit 75 Personen und 56 Pferden.

Ihr. Fürstl. Gnaden Carl Friedrich/ Marggraff von Baden-Durlach/ mit 21 Personen und 14 Pferden. Beyde sind in Jacob von Ryssels Haus am Marckt gelegen/ einquartiret worden.

Ihr. Fürstl. Gnaden Johann Philipp/ Hertzog zu Sachsen/ samt zweyen seinen Herren Brüdern/ Hertzog Johann Wilhelm/ und Hertzog Friedrich Wilhelmen/ Altenburgischer Linie/ mit 84 Personen und 65 Pferden/ nahmen Quartier in Philipp Schremers Hause.

Ihr. Fürstl. Gn. Hertzog Wilhelm zu Sachsen/ Weymarischer Linien/ mit 25 Personen und 19 Pferden/ welchem sein Hr. Bruder Hertzog Bernhard mit 18 Personen und so viel Pferden folgeten/ und in Georgen Winckelers Hause am Marckt einkehreten.

Ihr. Gnaden Graff Philipp Ernst/ zu Mansfeld/ vor sich und wegen der sämtlichen Graffen zu Mansfeld/ mit 8 Pferden/ lag in Sebastian Mäyers Haus am Marckte.

Ihr. Gnaden Graff Johann Georg zu Mansfeld mit 8 Personen und 7 Pferden.

Ihr. Gn. Graff Ernst Ludwig/ zu Mansfeld mit 6 Pferden/ beyde in Anton Sommers Hause in der Heustrasse.

Ihr. Ihr. Gn. Gn. Friedrich und Philipp Reinhard/ Graffen zu Solms/ vor sich und wegen der Wetterau- und Westerwaldischen Graffen/ mit 20 Personen und 19 Pferden/ logierten in Georgen Herms Hause.

Die andern Evangelischen Stände und Städte/ schickten ihre Abgesandten und Gevollmächtigten/ als im Nahmen des Ertz-Bischoffes zu Brehmen wurden geschicket/ Dietloff von Revenklau und D. Martinus Gerdes, logierten bey Thomas Brainicken in der Petersstrasse.

Hertzogs Georg Gustavi/ Pfaltzgraffens beym Rhein von Zweybrück/ Hans Heinrich von Güntherodt.

Hertzogs Johann Ernsts zu Eisenach/ Hans Berthold von Beineburg/ und D. Johann Rüger/ mit 11 Personen und 7 Pfer-

Pferden / kehreten in Nicolai Knauers Hause in der Catherstrasse ein.

Des Marggraffen zu Onoltzbach / Georg Fürstenhäuser von Nürnberg.

Hertzogs Christiani und Hertzogs Augusti zu Braunschweig und Lüneburg / als Bischöffe zu Minden und Ratzenburg / Heinrich Julius von Bülau / welcher auch zugleich von der Stadt Lüneburg Vollmacht hatte / und D. Jattenbruck mit 8 Personen / und so viel Pferden / lagen in Cuveliers Hause in der Catherstrasse.

Hertzogs Friedrich-Ulrichs zu Braunschweig und Lüneburg / D. Arnold Engelbrecht / Cantzler / und D. Jacob. Lampadius, Rath / mit 10 Person und 5 Pferden / logirten bey Christian Eulenauen in der Catherstrasse.

Fürstlicher Würtenbergischer Vormundschafft / und Herrn Marggraffen Friedrichs zu Baden / auch anderer Evangelischen Ständen im Schwäbischen Creisse / D. Jacob Löffler / Fürstl. Würtenbergischer geheimter Rath und Vice-Cantzler / H. Friedrich von Stein / zum Reichenstein / Fürstl. Durchl. Hof-Rath / und D. Matthæus Clajus, der Stadt Ulm Advocatus, mit 12 Personen und 9 Pferden / traten bey Burgerm. Friedrich Mayern in der Grimmischen Gasse und Herr Adrian Stegern am Marckte ab.

Hertzogs Adolff Friedrichs und Hertzogs Hans Albrechts / Gebrüdere zu Mechelnburg Hartwig von Passau nahm Quartier bey Thomas Brainicken.

Ihr. Fürstl. Gn. der Frau Aeptißin zu Quedlinburg / D. Friedrich Lentz / Cantzler / bey Herrn D. J. Benedict. Carpzovio am Thomas Kirchhoff.

Der Graffen zu Schwartzburg und Hohenstein / Sondershausischen Linie / D. Christoph Lappe / Cantzler / und D. Caspar Gütlich. Der Graffen zu Schwartzburg und Hohnstein / Rudelstädtischer Linien / Elias Scheffel / und Lic. Theophilus Herr / lagen bey D. Jabels in der Petersstrassen.

Der gesamten Evangelischen Graffen und Herren des Franckischen Creyses / Lic. Friedrich Reichard Mockelin / kehrete bey Baumeist. Oehlhafens in der Grimmischen Gassen ein.

Des Graffens zu Stollberg und Hohenstein Herr Friedrich von Uder / Hans Georg von Ebenstein / und Hans Georg Gehoffen / mit 9 Personen und 6 Pferden / blieben in dem Agricolaischen Hause in der Reichsstrasse.

Graff Albrecht Friedrichs und Graff Jolst Günthers zu Barby / L. Heinrich Töbingk / lag in dem Böhmischen Hause in der Niclasstrasse.

Der Gräfflichen Lippischen Vormundschafft / auch der Graffen zu Bantheim / Tecklenburg und Steinfurth / D. Christoph Teichmann / Lippischer Cantzler / lag auch daselbst.

Graff Christians und Graff Volraths zu Waldeck und Piermont / Zacharias Victor / Cantzler / blieb auch am besagten Ort.

Der sämtlichen Herren von Reussen und Plauen. D. Johann Richter / und Benedictus Pascha / mit 6 Personen und 4 Pferden / blieb zum Weinstock in der Petersstrasse.

Der sämtlichen Herren von Schönburg / Johann Pracht / kehrete in Tobias Fischmanns Hause in der Grimmischen Gasse ein.

Der Städte Abgeordnete waren / wegen:

Der Stadt Straßburg / Daniel Ringler Ammeister / und D. Johann Friedrich Schmidt / Advocatus. kam mit 7 Personen und 8 Pferden / lag zur Weintraube in der Reichstrasse.

Der Stadt Nürnberg und andern Fränckischen Städte / Herr Georg Christoph Volckommer / Hans Christoph Tucher / und D. Georg Richter / mit 14 Personen und 10 Pferden / logirten bey Burgermeisters Oehlhaffens Wittwe in der Grimmischen Gassen.

Der Evangelischen Gemeine zu Augspurg / D. Johann Ulrich Röhlinger.

Der Stadt Lübeck / D. Otto Danck / Syndicus, und Kampfferbeck Rathsverwandten mit 6 Personen 7 Pferden / lagen bey Sebastian Oheim in der Catharinenstrasse.

Der Evangelischen Städte in Schwaben / obgemeldter D. Matthæus Claus.

Der Stadt Franckfurt am Mayn / und andern mit angehörigen Städten Hieronymus Stephan von Cronstädt. Hans Heinrich Jung der Jüngere / und D. Maximilianus Faust von Aschaffenburg mit 6 Personen und 7 Pferden / hatten ihr Logiament am Marckt in dem Heinsbergischen Hause.

Der Stadt Bremen D. Johann Preissenwerck / Syndicus, und Liborius von Löen / Rathsverwandter mit 5 Personen und 6 Pferden. Auch daselbst.

Der Stadt Braunschweig / D. Johann Kamman mit 2 Personen und 4 Pferden.

Der Stadt Hildesheim / D. Christian Kegel mit 2 Personen und 5 Pferden / blieben beyderseits auch am besagten Ort.

Der Stadt Mühlhausen in Thüringen / D. Christian Oehem / Burgermeister. Georg Andreas Sehlig / Stadtschultheiß / mit 5 Personen und 5 Pferden / lag in der güldenen Gans in der Heustrasse.

Der Stadt Nordhausen / Burgermeist.

Jo-

Johann Wild/ und Doct. Paul Michael/ Syndicus, nahmen ihre Quartier in der Petersstrasse bey Thomas Brainicken.

300 Mann aus dem Defension-Werck werden gemustert.

Den 5 Febr. ward das Leipzigische Defension-Werck gemustert/ folgends in die Nicol- und Ritterstrassen einquartiret / und umb 5 Uhr 154 Mann auff die Wache geführet; die Thor-Schlüssel aber dem Hauptmann auff der Vestung Joh. Vopelio in Verwahrung gegeben und anbefohlen. Welcher sie denn gebührlichen in acht nahm / und täglich mit seinen zugeordneten bey Schliessung und Eröffnung der Thor sich finden ließ.

Die Thor-Schlüssel bekömmt der Hauptmann auff der Vestung.

Die Bürgerschafft besoldet die Defensioner.

Den 7 dito wurden die Rottmeister auffs Rahthaus gefodert/ und ihnen angemeldet/ daß die Bürgerschafft die Defensioner besolden solte/ inmassen auch den 4 Martii solcher Sold von Haus zu Hause colligiret und eingesamlet wurde.

Vorbereitung zu diesem Convent.

Nachdem nun / obgedachter massen/ die beschriebenen Churfürsten und Stände/ und der andern gevollmächtigte Abgesandten in Leipzig glücklich ankommen/ haben Sie zum Anfang ihre Consultationen den 10 Febr. angesetzet. Als selbiger Tag/ war Donnerstag / nun herbey kommen/ sind frühe umb 9 Uhr beyde Churfürstl. Durchl. Durchl. zu Sachsen und Brandenburg / neben den andern anwesenden Fürsten und Ständen in die Kirche zu S. Thomas/ theils geritten/ theils gefahren/ und haben daselbst der Predigt und dem Gottesdienst / welcher von 9 Uhr biß nach 10 Uhr gewähret / beygewohnet / da denn nebenst einer stattlichen Vocal- und Instrumental-Music Herr D. Matthias Hoe/ von Hoenegg/ Churf. Sächs. Ober-Hoffprediger und Kirchen-Rath/ über den 83 Psalm eine stattliche Predigt gehalten. Nach geendigter Predigt ist nach der allgemeinen Kirchen-Beichte und Gebeth/ auch nachfolgendes Gebeth auff gegenwärtiges Vorhaben gerichtet von der Cantzel abgelesen worden:

Kirchen-Gebeth bey diesem Convent.

DEmnach auch etliche des heiligen Römischen Reichs Evangelische und protestirende Churfürsten und Stände anjetzo zu Leipzig beysammen/ von hochwichtigen/ und die Wohlfahrt der gantzen wahren Evangelischen Kirch betreffenden Sachen / Christliche friedfertige Unterredung und Rathschläge mit einander zu pflegen und zu halten.

So bitten wir dich/ O getreuer barmhertziger GOTT/ von Grund unserer Hertzen/ du wollest bey solcher Versamlung ja selbst gegenwärtig seyn/ deinen heiligen guten Geist / den Geist der Weißheit/ des Verstands/ der Einigkeit und der Stärcke verleihen/ damit das jenige einträchtiglich und reichlich berahtschlaget/ beschlossen/ und nachmahln glücklich zu Wercke gerichtet werde/ das da gereichet deiner allerheiligsten göttlichen Majestät zu Lob/ Ehr und Preiß / zu Ausbreitung und Fortpflantzung deines heiligen und allein seligmachenden göttlichen Worts/ zu wieder An- und Auffrichtung des lang viel gewünschten/ hoch-edlen/ werthen Friedens/ der hochbetrübten und hochbedrängten Evangelischen Kirchen zu Trost und Erquickung/ und dem gesamten Vaterland Teutscher Nation/ zu Ruh und Wohlfahrt.

Das alles wollestu thun/ O liebster GOtt und Vater/ um deines allerliebsten Sohns JEsu Christi unsers HErrn und Heylandes willen Amen.

Als nun der Gottesdienst/ besagter massen/ verrichtet / sind höchstermeldete Churf. Durchl. Durchl. ingleichen die andern Fürsten und Stände wieder aus der Kirchen nach dem Rahthaus geritten und gefahren/ vor desselbigen Eingang abgetreten / und sich in guter Ordnung in die grosse Hof-Gerichts-Stube / welche dazu auffs neue gar zierlich und fein angerichtet gewesen/ sich verfüget/ und allda noch selbigen Tages die erste Session gehalten. Darbey denn in höchst-hoch und wohlansehnlicher Versamlung im Namen des Churfürstens zu Sachsen/ dessen geheimder Rath und Cantzler/ D. Johannes Timæus, die Proposition gethan dieses Innhalts:

Churf. Sächs. Cantzler thut die Proposition.

Es vernehmen Ihre Churf. Durchl. zu Sachsen respective freundlich/ gnädigst und gerne / daß Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg/ wie auch etliche andere ansehnliche Fürsten und andere Stände/ auch die beschriebene Städte/ theils in der Person/ theils durch Abgesandte und Deputirte erschienen: und wünschen von GOtt dem Allmächtigen/ daß derselbe zu den bevorstehenden Consultationibus seinen hochwürdigen Heil. Geist mildiglich geben und verleihen wolte/ damit nicht allein alle und jede Consilia zu seines allerheiligsten Nahmens Ehre/ Fortpflantz- und Erhaltung seines allein seligmachenden Worts/ zu Trost der betrübten und betrengten Kirchen/ Conservation der Röm. Käys. Majest. gehörender Autorität und respectes stabilirung deren mit so grossem Fleiß/ Mühe und Vorsichtig-

sichtigkeit heilsam verfasten Reichs-Gesetzen/ Constitutionen und Ordnungen/ Erquickung vieler tausend / und aber tausend thränenden / winselnden / und in eusserster Noth/ Jammer und Elend begriffenen Menschen/ so wol zu Rettung der so theuer / und mit Vergiessung so viel tapffern Bluts/ Heroisch erworbenen / und jederzeit mit grosser magnanimität und Großmütigkeit erhaltenen Teutschen Freyheit / ingleichen zu Wiederauffrichtung des zwischen den Catholischen und Evangelischen Ständen allzusehr zerfallenen Vertrauens/ und denn zu reducirung des höchnötigen GOTT und Menschen wohlgefälligen/ fast gäntzlich erloschenen/ lieblichen/ seligen/ sichern und beständigen Friedens dirigiret werden/ sondern auch diesen löblichen und nöthigen Scopum glücklich und rühmlich erreichen möchten. Immassen denn Ihre Churfürstl. Durchl. zu Sachsen/ aus Christlichem auffrechten Teutschen Gemüth/ hiermit nochmals wegen ihrer Christlichen Andacht und hertzlichen Liebe gegen GOTT/ und dessen allein seligmachenden Wort/ und daß dieselbe bey der ungeänderten Augspurgischen Confeßion/ nach dem Exempel dero Hochgeehrten Vorfahren/ biß in ihren seligen Hintritt/ Gottselig/ fest und standhafftig in getreuer unterthänigster und gehorsamster Devotion, gegen die Röm. Käys. Majest als das höchste Ober-Haupt des heiligen Römischen Reichs/ wie die schwere Pflicht/ damit allerhöchstgedachter Käys. Majest. und dem heiligen Reiche sie verwand/ erforderte/ sichs gebührete/ und einem hochlöblichen Churfürsten des Reichs wohl anstehen thäte/ unausgesetzt verbleiben wolten/ öffentlich contestireten und bezeugten/ auch dannenhero alle ihre Rathschläge zu obigem angedeuten Zweck/ jederzeit ferner zu richten/ und denselbigen durch Gottes Güte zu erlangen keine Mühe/ Kosten/ Gefahr/ noch Fleiß zu spahren bedacht und gemeinet wären.

Und nachdem dem hochlöblichsten Churfürsten zu Brandenburg/ wie auch hochlöblichen anwesenden Fürsten/ und andern löblichen beschriebenen Ständen und Städten/ was anietzo zu deliberiren seyn wolte/ aus dem Ausschreiben allbereit zur Gnüge innotesciret/ dieselben auch sonder Zweiffel die auff dem zu Regenspurg jüngsthin gehaltenen Käyserlichen und Churfürstlichen Convent/ und zwar nur in privato, und Discurs-weise unverfänglich hinc inde eingerichte Puncta/ Christlich/ fleißig/ höchst/ hoch und wolvernünfftig/ und reifflich erwogen/ und wie man sich hierauff/ und in diesem gantz hochwichtigen schweren Wercke/ in einem und andern/ Christlich/ unvorweißlich und friedfertig/ also und dermassen erzeigen wolle/ damit es allenthalben gegen GOtt/ der Röm. Käyserl. Maj. und mehreten posterität sicherlich zu verantworten/ entschlossen haben würden.

Als stellete Ihre Churfürstl. Durchl. zu Sachsen denenselben allerseits hiemit freundlich und gnädigst anheim/ ob Ihnen nunmehr geliebẽ möchte/ auff vorhergehende Umbfrag/ mit deren höchst und hochverständigen/ auch vernünfftigen Votis, und friedfertigen Gedancken sich darüber in guter Ordnung/ von Puncten zu Puncten zu löblicher und glücklicher Ergreiffung obberührtes Christlichen Scopi und Zwecks sich vernehmen zu lassen. Welches Ih. Churfürstliche Durchlauchtigkeit zu Sachsen denen anwesenden Chur/ Fürsten und andern Ständen und Städten/ freundlich und gnädigst proponiren und vortragen zu lassen/ eine Nothdurfft ermessen: Denen mit Freund-Vetterlicher/ Schwägerlicher und Väterlicher Freundschafft/ auch Churf. Gnaden wohl zugethan verbleibende.

Folgende Tage sind noch andere 12 Sessiones gehalten/ und darbey alle Puncta Christlich/ höchst/ hoch und wohl vernünfftig/ reifflich und fleißig berathschlaget/ ponderiret und erwogen/ und endlich den 2 Apr. zu einem gewissen Schluß gebracht/ auch solches alles Ihr. Käyserl. Majestät in einem ausführlichen und gantz beweglichen Schreiben angefüget/ und zu dessen Behauptung eine defensions Verfassung einmüthig gemachet/ auch darauff unterschiedene Werbung/ zu Roß und Fuß/ wie bald mit mehren soll gemeldet werden/ vor die Hand genommen worden.

Den 13 Febr. war Sonntags/ sind etliche Fürsten und Stände in der Kirchen zu St. Niclas und zu St. Thomas gewesen/ auch den Tag hernach mit einander auff die Jagt geritten und sich erlustiret. *Etliche Fürsten besuchen die Kirchen und darauff die Jagt.*

Den 19 dieses hat E. E. Rath das von Churfürstl. Durchl. zu Sachsen ernstliche Mandat/ wider das verdammliche Fastnachts-Wesen öffentlich anschlagen und publiciren lassen/ dieses Inhalts:

Demnach der Durchlauchtigste Hochgebohrne Fürst und Herr/ Hr. Johann Georg/ Hertzog zu Sachsen/ Gülich/ Cleve und Berg/ des heiligen Römischen Reichs Ertzmarschall und Churfürst/ Landgraff in Türingen/ Marggraff zu Meissen/ Burggraff zu Magdeburg/ Graff zu der Marck und Ravenspurg/ Herr zu Ravenstein/ rc. Unser gnädigster Herr und Churfürst bey ietziger seiner Churfürstl. Durchl. Anwesenheit uns gnädigst anbefohlen/ allen und jeden/ welche unserer Jurisdiction unterworffen/ mit allen Ernst aufzuerlegen/ daß bey Vermeidung Ihr. Churfürst. Durchl. höchster Ungnade/ und ernstlicher unnachlässiger *Churf. Mandat wider das unverantwortliche Fastnacht Wesen.*

lässiger Straffe, sie die bevorstehenden Fastnacht über und sonsten alles Mummens/ Verlarffens und Umblauffens/ sich gäntzlich äussern und enthalten/ ein stilles und eingezogenes Leben führen/ und sich selbst vor Schimpff und Schaden hüten sollen/ welchen Ihr. Churf. Durchl. gnädigsten Befehlich gehorsamste Folge zu leisten wir Pflicht-schuldigst/ auch unseres tragenden Amts und Obrigkeit halben/ zumahl bey ietziger Hochansehnlichen derer Churfürsten/ Graffen/ Herren und vieler vornehmer Gesandter Gegenwart/ die Bürger und Einwohner allhier von aller Uppigkeit und ruchlosen Fastnachts-Wesen abzumahnen uns gebühren wollen/ als haben wir zu dem Ende/ und damit niemand mit Unwissenheit sich zu entschuldigen/ höchst angeregten Ihr. Churf. Durchl. gnädigsten Befehlich zu männiglichen Wissenschafft von Wort zu Wort anhero bringen/ und diesen unsern Patent einverleiben lassen:

Von Gottes Gnaden Wir Johann Georg/ Hertzog zu Sachsen/ Gülich/ Cleve und Bergen/ Churfürst/ rc.

Lieben Getreue/ ob Wir wohl nicht zweiffeln/ es werden einen jeden/ der sich anietzo allhier befindet/ sonderlich aber die jenigen/ so eurer Jurisdiction unterworffen/ die höchstgefährliche/ betrübten und schwere Zeiten/ da fast aller Orten von Kriegen und Kriegesgeschrey und andern Trangsalen und Beschwerden jämmerliche Klagen gehöret werden/ dahin antreiben/ ein stilles/ eingezogenes Leben zuführen/ und bey angehender Fastnacht das Vermummen/ Umblauffen und andere Uppigkeit/ dergleichen man vorm Jahre über die von Uns/ euch und dem Ministerio allhier beschehene Verwarnungen ungescheut bey Tag und Nacht verübet/ und dadurch den Allerhöchsten zu allerhand Straffen verursachet/ einzustellen/ auch Unsere und anderer Anwesenden Hochansehnlichen Chur- und Fürsten/ Graffen/ Herren/ und dann vieler fürnehmer Fürstl. und anderer Gesandten Gegenwart davon abhalten/ und also schuldigster respect erwiesen werde. Dieweil Wir aber die Beysorge tragen/ es dürfften sich gleichwohl solche Leute finden/ welche das jenige/ so ietzo erwehnet/ nicht betrachten und zu verfassen/ noch sich eines oder das andere an Verübung allerhand Uppigkeit und ruchlosen Fastnachts-Leben hindern lassen möchte. Als begehren Wir hiermit/ ihr wollet alsobald/ damit sich niemand zu entschuldigen haben/ durch Anschlagung gewöhnliche Patenten/ denen ihr diesen Unsern Befehl inseriren werdet/ allen und ieglichen eurer Jurisdiction unterworffenen/ mit allen Ernst aufferlegen/ bey Vermeidung Unserer höchsten Ungnade und ernstlichen unnachläßigen Straffe die bevorstehende Fastnacht über und sonsten alles Mummens/ Verlarffens/ und sonst Herumblauffens sich gäntzlich zu äusern und zuenthalten/ ein stilles und eingezogenes Leben zu führen/ und sich selbst vor Schimpff und Schaden zu hüten/ auch darbey andeuten/ da einer oder der ander darwider thun und handlen würde/ derselbe ohne Ansehung der Person zu gefänglicher Hafft soll gebracht/ und Uns nahmhafft gemacht werden/ worauff Wir gegen den Verbrecher mit unnachläßiger Straffe dergestalt verfahren lassen wollen/ daß er darob in der That Unser ernstes Mißfallen und hohe Ungnad fühlen und empfinden soll; Daran geschicht Unsere Meinung. Datum Leipzig/ am 17 Febr. Ao. 1631.

Johann Georg/
Churfürst.

Unseren lieben Getreuen dem
Rath zu Leipzig.

Wollen demnach hiermit alle und jede/ so bey dieser Stadt sich auffhalten/ und unser Jurisdiction unterworffen/ treulich ermahnet/ und ihnen mit allen Ernst untersaget und aufferleget haben/ daß vor höchsterwehnter Churf. Befehlich zu schuldigster unterthänigster Folge/ bey Vermeidung Ihrer Churfürstl. Durchl. darinnen angetrauter höchster Ungnade/ und ernstlicher unnachlässiger Straffe/ sie bevorstehende Fastnacht über/ und sonsten alles Mummens/ Verlarffens und Herumblauffens/ wie auch des viehischen Geplerrs/ Schreiens und anderer Uppigkeit sich gäntzlich eusern und

und enthalten/ und in einiger Mummerhabit/ weder bey Tage noch bey Nachts/ auffm Marckt und in den Gassen/ so wohl in als vor der Stadt nicht sehen/ finden/ noch betreten lassen/ sondern in vielmehr Betrachtung der ietzigen höchstgefährlichen betrübter und schwerer Zeiten ein bußfertiges/ stilles und eingezogenes Leben führen sollen. Würde aber jemand sich gelüsten lassen/ mehr höchstgedachter Ihr. Churf. Durchl. ernsten Befehlich/ und dieser unserer wohlgemeinten treuhertzigen Erinnerung zu wiederhandeln/ und in Mummer-Kleidern und dergleichen verbotenen Habit sich sehen zu lassen/ derselbe soll alsobald ohne weiter Anmahnen/ auch ohne Ansehen der Person zu gefänglicher Hafft/ und Ihr. Churfürstl. Durchl. zur angedeuten ernsten Straffen unterthänigst nahmhafftig gemacht werden; Darnach sich männiglich zu richten und vor Schaden und Straffe zu hüten/ zu Uhrkund mit unserm gewöhnlichen Stad-Secret besiegelt und publicirt den 19 Februar. Anno 1631.

Chur- und Fürstl. Panquete werden gehalten.

Den 22 dito hat Ihr. Fürstl. Gnaden Marggraf Christian von Bareuth ein stattlich Panquet gehalten/ und beyde Churf. Durchl. Durchl. wie auch andere Fürstliche Personen darzu invitiret. Dergleichen ist auch den 24 dieses von Sr. Churf. Durchl. zu Brandenburg/ und hochermeldete Churf. Durchl. zu Sachsen/ mit denen andern anwesenden Fürstlichen Personen darzu eingeladen und aufs herrlichste tractiret worden. Worbey sich die Trommeter vorm Rahthause gegen über tapffer haben hören lassen. Worinnen hernach die andern Fürsten auch nachgefolget/ und mehr Hochgedachte Chur- und Fürsten zu Gaste geladen.

4 Munition-Wagen werden aufs Schloß geführet.

Den 25 Febr. wurden vier Wagen/ darauff 9 Faß/ die mit Mußqueten/ Pistolen/ Harnischen und andern Munition gefüllet/ lagen/ aufs Schloß geführet.

Etliche Fürsten schlagen den Ball auff den Marckt.

Den 2 und 3 Martii sind 32 Wagen mit Sand auff den Marckt geführet und derselbe zustreuet worden. Darnach hat man 8 Pflöcker eingeschlagen/ und eine Schnur gezogen. Nachmittage umb 3 Uhr haben Ihr. Fürstl. Gn. die beyden Hertzoge zu Sachsen Altenburg/ ingleichen Landgraff Wilhelm von Cassel/ ein Graff von Solms und zween von Adel/ sambt 2 Ballmeistern auf besagten Platz sich præsentiret/ und mit einander den grossen Ball biß zu Abends umb sechs Uhr geschlagen.

Ein Colloquium wird zu Leipzig zwischen den Lutheranern und Reformirten Theologen gehalten.

Hierzu gehöret zuerzehlen das Colloquium, welches allhier zu Leipzig im Monat Martio dieses 1631sten Jahres/ zwischen den anwesenden Chur-Sächsischen/ Chur-Brandenburgischen und Fürstlichen Hessischen Theologen gehalten worden/ und in denen Leipzigischen Chronicken so wohl von Herrn Schneidern/ als Herrn Heidenreichen mit Stillschweigen übergangen wird. Die Gelegenheit hierzu gab der Evangelischen und Protestirenden Churfürsten und Ständen angestellte Convent/ (zu Wohlfahrt des Vaterlandes zu consuliren/ dessen Erzehlung und was mittler Zeit darbey vorgegangen/ wir noch begriffen) denn als Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg/ Ihren Theologum und Hoff-Prediger/ D. Johannem Bergium, Herr Landgraff Wilhelm zu Hessen/ Herr D. Johannem Crocium, Theologiæ Professorem zu Cassel und Herrn Theophilum Neubergern/ Casselischen Hoff-Predigern mit sich anher gebracht/ haben genante 3 Reformirte Theologi anfänglich Herrn D. Polycarpum Lysern/ nachmals auch Herrn D. Johann Höpnern/ und D. Heinrich Höpffnern/ Professores Publicos zu Leipzig zu Herrn D. Matthias Hoen von Hoenegg geschicket/ sind auch selbst hernach den 14/ 21 und 24 Februar. zu ihm gegangen/ aufs freundlichste umb ein privat conferentz angehalten/ und ihre Begierde nach der Einigkeit in der Religion/ oder wie höchlich und hertzlich sie sich sehneten/ daß der Zwiespalt zwischen denen Lutherischen und Reformirten möchte/ wo nicht bald gantz auffgehoben/ iedoch gemildert und gemindert werden/ sattsam zu verstehen gegeben. Denen aber von den unserigen Theologen zur Antwort worden/ daß sie ohne Vorwissen und Vergünstigung der Hohen Landes-Obrigkeit vor sich darein nicht willigen könten/ wolten deswegen solches ihr Anbringen Ihr. Churf. Durchl. zu Sachsen als ihrem gnädigsten Herrn/ und dem hochlöblichen geheimen Raths-Collegio gebührlich hinterbringen/ sie ihres Ortes wolten hierbey als Gottselige und gewissenhaffte Theologi sich erweisen. Worauff denn wohlgemeldeter Churf. Sächs. Ober-Hoffprediger Herr D. Hoe das gantze Werck Ihrer Churf. Durchl. selbst unterthänigst referiret und entdecket. Und weil die Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg/ in eigner Hoher Person/ dessen gegen höchsternente Ihrer Churf. Durchl. zu Sachsen auch erwehnet/ als ist vor gut angesehen worden/ daß denen Theologen begehrte gütliche Privat-Conferenz eingeräumet und zugelassen würde. Darauff im Nahmen der allerheiligsten Dreyfaltigkeit den 3 Martii Vormittage in der Renterey oder Amthause/ in dem Zimmer/ wo D. Hoe einlogiret war/ mit nachfolgenden Bedingungen der Anfang gemacht/ daß 1. diese Unterredung eine purlautere privat oder geheime Conferentz und Handlung/ hiermit den Evangelischen Kirchen oder andern Theologis

allerdings unverfänglich und unpräjudicirlich seyn solte/ wie diese und andere Bedingungen mehr/ benebenst dem gantzen Verlauff dieses gehaltenen Privat-Colloquii aus nachgesetzter Relation, so in der Archiv der Theologischen Facultät zu Leipzig verwahret wird/ mit mehrern zu ersehen seyn wird:

ALs durch sonderbare Schickung des allmächtigen GOttes/ die hochlöblichste und hochlöbliche Evangelische und protestirenden Chur-Fürsten und Stände/ in zimlicher starcker Anzahl zu Leipzig auff dem angestellten Convent sich befunden/ und in Churf. Durchl. zu Brandenburg/ unsers gnädigsten Churfürsten und Herrn Comitat, dero Theologus und Hoffprediger Herr D. Johann. Bergius, wie auch an Ihr. Fürstl. Gn. Herrn Landgraff Wilhelms/ zu Hessen/ unsers gnädigen Fürsten und Herrn Hoffstadt Dero respectivè Theologus und Hoffprediger Herr D. Johann. Crocius, und Herr Theophilus Neuberger gewesen/ haben dieselbe/ theils der Churf. Durchl. zu Sachsen/ ꝛc. unsers gnädigsten Churfürsten und Herrn anwesenden Ober-Hoffprediger Doctori Matthiæ Hoe/ von Hoenegg/ theils aber den beyden Herren primariis Professoribus Theologis zu Leipzig/ als Doctori Polycarpo Leysern/ Superintendenten/ und Doctori Henrico Höpfnero, zugesprochen/ denselben aus friedliebenden Gemüth zuerkennen gegeben/ und beklaget/ daß zwischen beyder Religion zugethanen Theologen bißhero so hefftige Streitigkeiten fürgegangen/ und dadurch die Papisten zu nicht geringer Frolockung verursachet worden wären. Man hätte auch gnugsam verspüret/ was für Ungemach daraus entstanden/ und wie das Pabstum solcher Trennung und Zwiespalts zwischen uns beyderseits zu ihrem mächtigen Vortheil sich gebrauchet hätten. Nun aber nicht allein ihnen/ sondern auch ihren gnädigsten und gnädigen Chur- und Fürstlichen Herrschafften nichts liebers und angenehmers seyn und wiederfahren würde/ als wenn entweder die bißhero fürgefallene Streitigkeiten gäntzlich verglichen/ oder doch zum wenigsten gemildert und gemindert werden möchten. So ersuchten sie die Chur-Sächsische freundlich/ ob denselben beliebte dißfals mit ihnen Unterrede zupflegen und zuversuchen/ wie weit bey itziger Gelegenheit man beyderseits in einem so guten und der Evangelischen Kirchen zuträglichen Fürhaben kommen und gelangen könte; mit angehefftem Bedinge/ daß diese Conferentz und gantze purlautere Privat-Handlung allerdings unverfänglich und unpräjudicirlich seyn solte; Sie wären auch geneiget/ alles zu thun und zu leisten/ was nur zur Erhebung und Facilitirung des fürhabenden Werckes sie ohne Nachtheil ihres Gewissens thun und willigen könten. Wüsten hierüber/ daß Sie bey ihren Chur- und Fürstl. Herrschafften mit dergleichen Werck nicht anstreichen/ sondern denen zu gnädigsten und gnädigen Gefallen handeln thäten.

Worauff die Chur-Sächsische obbemeldte drey Theologen sich erkläret/ ihnen sey unverborgen/ und beklagten es gleicher Gestalt höchlich/ daß den Evangelischen Kirchen zu grossen Schaden die Streitigkeit bißhero dermassen gewachsen/ und sich von Tage zu Tage gleichsam gehäuffet hätten. Wünschten ihres Theils von Hertzen/ daß GOtt heilsame Mittel und Wege zur Vergleichung geben und bescheren wolte; Und da sie mit Darsetzung ihres Bluts die Einigkeit gebührlicher Weise/ und der göttlichen Warheit allerdings ohne Nachtheil befördern könten/ daß Sie darzu williger als willig sich erfinden lassen wolten.

Ob aber/ weil das Werck von hoher Importanz, und die sämtliche Kirchen und Theologen beyderseits betreffe/ denen man überall nichts zum Verfang handeln und begeben möchte/ in solcher Enge/ und zwischen so wenig Personen/ etwas fruchtbarliches ausgerichtet werden könte/ da stünden sie nicht wenig an.

Es wäre den Herren Chur-Brandenburgischen und Fürstlichen Hessischen Theologen bekant / daß es auch dißfals heisse: Quod omnes tangit, ab omnibus curari debet. Was alle angehe / das müsse auch mit aller Einwilligung abgehandelt werden. Item: Quot capita, tot sensus. Viel Köpff / viel Sinn / so müsten die Chur-Sächsischen es in alle wege an Ihre Churf. Durchl. zu Sachsen / ihren gnädigsten Herrn / und dero Hochansehnliche Herren geheime Räthe bringen / ohne deren Vorbewust Ihnen durchaus nicht gebühret / dißfals auch im wenigsten etwas fürzunehmen / weil die Sache in den Statum publicum sehr lauffe. Welches erinnern die Chur-Brandenburgischen und Fürstlichen Hessischen Theologi zwar wol vermercket / dabey aber angedeutet / Sie zweiffelten nicht / so man hier nur einen Anfang machte / und gleichsam einen guten Grund zu legen versuchete / es würden die andern und übrigen Theologi in Teutschland sich desto leichter bequemen / nachmahln auch in andern Königreichen und Landen / so viel das principal Werck betrifft / der Beyfall wohl erfolgen / so zumahl mit der Zeit die Hohen Häupter und Obrigkeit / dieses hochwichtige Werck zu befördern sich bemüheten / Gestalt ihre gnädigste und gnädige Chur-und Fürsten darzu gantz begierig und willig sich finden lassen würden: Sie lebten auch der gewissen Zuversicht / weil sie nichts verfängliches oder gefährliches suchten / sondern nur von Hertzen wünscheten Fleiß anzuwenden / ob der schädliche Riß der Evangelischen Kirchen könte geheilet werden / es würde Ihr. Churf. Durchl. zu Sachsen Ihr dieses Werck nicht zuwider seyn lassen.

Und demnach höchstermeldte Ih. Churf. Durchl. zu Sachsen / neben Dero geheimten Räthen / auff vorhergegangenes gebührliches Hinterbringen / endlich so weit das Fürhaben placitiret / daß es gantz und gar mehr nicht / dann zu diesem mahle nur eine Privat und allerdings unverfängliche Conferenz auch allein dahin gemeinet seyn solle / zuvernehmen / anzuhören und zuerwegen / ob und wie fern man in der Augspurgischen Confeßion einig / oder ob und wie man auff beyden Theilen näher zusammen rucken möchte / so sind beyderseits Theologi im Nahmen der allerheiligsten Dreyfaltigkeit zum erstenmahl den 3 Martii / Vormittag / in des Churf. Sächsischen Ober-Hoffpredigers der Zeit innen gehabten Losament zusammen kommen / da dann anfänglich die Chur-Brandenburgischen und Fürstliche Heßische Theologi sich freywillig erkläret / daß sie mit Mund und Hertzen zu der Anno 1530 den 25 Junii / Käyser Carolo dem Fünfften / hochlöblichster Gedächtniß von den Evangelischen Churfürsten und Ständen zu Augspurg / auff dem Reichstag / übergebener Confeßion sich bekennen / und derselben / wann und wo es begehret würde / ohne einiges Bedencken unterschreiben wolten / so gar / daß ihnen auch nicht zuwider wäre / mit Unterschreibung eben des jenigen Exemplars / so im Chur-Sächsischen Augapffel befindlich / ihren Consens zu bezeugen. Und wolten solches umb so viel desto lieber und mehr thun / weil nicht allein Sie an ihrem Ort die Pflicht auff die Augspurgische Confeßion geleistet / sondern auch zu derselben / so wohl als ihre gnädigste und gnädige Herrschafften / in der Chur-Brandenburg / und im Fürstenthum Hessen / sich öffentlich jederzeit bekennet / Sie auch in ihren Kirchen und Schulen getrieben hätten.

Belangend aber die Edition, so Anno 1540 zu Worms / und Anno 1541 zu Regenspurg auff Seiten der Evangelischen / in denen mit den Papisten angestellten Gesprächen übergeben worden / könten und begehrten Sie solche auch nicht zuverwerffen: sondern richteten sich dißfals nach der Erklärung der Evangelischen Chur-Fürsten und Stände / die Sie von solcher Edition der Augspurgischen

Confession im Naumburgischen Convent/ Anno 1561. gegen Käyser Ferdinando dem Ersten / höchst-rühmlichster Gedächtniß gethan hätten. Welches die Chur-Sächsischen zwar haben dahin gestellt seyn lassen; Sich aber ihres Theils/ wegen der Naumburgischen Handlung/ auff die Erklärung/ so die Evangelischen Chur-Fürsten und Stände in der Vorrede des Concordien-Buchs gethan/ hingegen beruffen.

Nachdiesem hat beyderseits Theologen beliebet/ durch alle Articul der Augspurgischen Confession speciatim und absonderlich zu gehen/ und wegen derselben ihre Meinung zu eröffnen: Da sie dann den ersten Articul von GOtt allerdings/ und von Wort zu Wort gut geheissen: Auch die Chur-Brandenburgische und Fürstliche Heßische dabey ausdrücklich vermeldet/ Sie gläubten mit und neben den Chur Sächsischen fest/ daß GOtt einig sey im Wesen und drey in Personen; daß auch die Einigkeit des göttlichen Wesens/und das Geheimniß der drey unterschiedenen Personen in der Gottheit/ im alten und neuen Testament / mächtig und unwidertreiblich gegründet sey; ungeachtet etliche Sprüche anderwertiger Auslegung/ so von etlichen Lehrern in ihren Schrifften geschehen seyn mag. Sie gläubten auch so wohl als die Chur-Sächsische/ von Hertzen/ daß GOtt simpliciter, und allerdings/ ein ewiges/ unleibhafftes und untheilhafftes Wesen/ ohne Ende/ und ohn einige Verschrenckung/ also unermeßlich allmächtig sey/ daß Er alles thun könne/ was Er nur wolle/ und daß ihm gantz nichts unmüglich / denn allein was nach Ausweisung göttliches Worts/ seiner Natur und Willen zuwider und entgegen ist. In allen übrigen Puncten auch/ die im ersten Artickel / so wohl im Gegensatz begriffen / wären sie durch und durch einmütig und einstimmig.

Vom andern Artickel haben beyderseits Theologen sich erkläret; Sie gläubten / daß nach dem Fall Adä alle Menschen/ so natürlich geboren werden / auch der gläubigen Kinder/ warhafftig in Sünden empfangen und gebohren werden/ daß auch dieselbe Seuche und Erbsünde in ihnen warhafftig Sünde sey/ und alle die jenigen unter den ewigen Gottes Zorn verdamme/ so nicht durch die Tauffe und den heiligen Geist wiederumb neu geboren werden/ darbey es also in der ersten Conferenz verblieben.

Nachmittage am dritten/ wie auch am vierdten Martii/ ist der dritte Articul der Augspurgischen Confession in fleissige Erwegung gezogen worden. Und zwar so haben die Chur Braudenburgische und Fürstl. Heßische sich dahin erkläret/ daß sie den Buchstaben und Worten nach/ alles das annehmen und für wahr halten thäten/ was in dem Articul stehe: Denn sie nicht weniger als die Chur-Sächsischen unwidersprechlich gläubeten / GOtt der Sohn sey wahrer Mensch worden / gebohren aus der Jungfrauen Maria/ welche vor / in / und nach der Geburt eine reine Jungfrau geblieben/ und nicht nur eine Menschen-Gebärerin / auch nicht nur χριστοτόκος, oder eine Christgebährerin / sondern wahrhafftig eine θεοτόκος oder Gottes-Gebärerin sey. Dieser wahrer GOTT und Mensch sey in einer unzertrenten Person warhafftig geboren/ Er habe warhafftig gelitten / Er sey gecreutziget / gestorben/ begraben / warhafftig am dritten Tage von den Todten aufferstanden/ auffgefahren gen Himmel / sitzend zur Rechten Gottes / daß Er ewig herrsche über alle Creaturen und regiere/ daß Er alle/ so an Jhn gläuben/ durch den heiligen Geist heilige/ reinige / stärcke / tröste / ihnen auch Leben und allerley Gaben und Güter austheile/ und wider den Teuffel und wider die Sünde schütze und beschirme/ und wie die Wort des Artickels weiter lautē. Wünschten auch/ daß sie bey solcher Summarischen Bekäntniß gelassen werden möchten.

Weil sie aber nicht in Abrede gewest/

west/ daß die Wort des dritten Artickels nicht auff gleiche Weise von den Chur-Sächsischen und den Brandenburgischen und Heßischen Theologen verstanden würden/ und daß in unterschiedlichen Puncten zimlich harter und hefftiger Streit bißhero fürgegangen: So haben sie ihnen nicht zuentgegen seyn lassen/ daß unter einander weiter von solchen hohen und wichtigen Puncten Unterrede gehalten würde: Da dann nach hin und her beschehener Erwegung es endlich dahin gerichtet worden/ daß die Chur-Sächsische/ und auch Chur Brandenburgische und Fürstl. Heßische anwesende Theologen in nachfolgenden Puncten sich verglichen:

1. Daß der Sohn Gottes eine vollkommene/ aus Seel und Leib bestehende menschliche Natur/ allein im Leib der Jungfrauen Mariä/ in die Einigkeit seiner göttlichen Person angenommen/ also daß Krafft der persönlichen Vereinigung der Sohn Gottes nicht nur verbaliter oder den Worten nach/ sondern warhafftig und in der That selbst Mensch/ und hingegen der Mensch nicht nur wörtlich/ sondern auch warhafftig Gottes Sohn sey/ und daß dieselbe Person alle Eigenschafften beyder Naturen gemein habe/ solche auch von Ihr recht gesaget werden.

2. Daß die zwo Naturen in Christo / die Göttliche und die Menschliche / also unaufflößlich und unzertrenlich mit einander vereiniget seyn/ daß zu keiner Zeit und an keinem einigen Ort/ so wol im Stande der Erniedrigung/ als der Erhöhung/ einige Zertreñung oder Sonderung zwischen den Naturen geschehen/ und keine jemaln von der andern abgeschieden gewesen/ auch im Tode selbst nicht. Denn ob wohl dazumahln das Band des Leibes und der Seelen zertrennet worden/ so sey doch das Band der persönlichen Vereinigung beyder Naturen unzertrennet und unaufflößlich geblieben/ krafft dessen auch der Sohn Gottes ausser/ das ist/ ohne sein Fleisch/ und von demselben abgesondert/ weder jemahln oder irgends/ nach der Empfängniß gewesen/ noch ohne sein angenommenes Fleisch jemaln und irgends seyn werde.

3. Daß nicht allein die beyden Naturen gantz unzertrennlich und unaufflößlich auffs aller innerste/ sondern auch inconfusè, und ohn einige Vermengung/ Vermischung und Exæquation oder Gleichmachung/ so wol der Naturen/ als derselben Eigenschafften / mit einander vereiniget seyn. Dann wie die göttliche Natur durch die persönliche Vereinigung nicht die menschliche Natur/ noch diese die göttliche Natur worden: Sondern die göttliche Natur Göttlich bleibet: die Menschliche auch eine wahre menschliche Natur ist und bleibet in Ewigkeit: Also auch sind die göttlichen Eigenschafften der göttlichen Natur Eigenschafften geblieben/ und niemaln der Menschheit Eigenschafften worden: Gleich wie auch die Menschheit ihre Eigenschafften behalten / und solche der göttlichen Natur Eigenschafften nicht worden sind.

4. Ist man dessen beyderseits einig worden/ ob wol Leiden und Sterben allein der menschlichen Natur Eigenschafften sind/ so habe doch nicht eine blosse Menschheit gelitten/ sondern Gottes Sohn selbst/ der HErr der Herrligkeit/ 1. Cor. 2. der Fürst des Lebens/ Actor. 3. der gelobte GOTT von Ewigkeit habe nach dem Fleisch gelitten / und ihm das Leiden seines Fleisches appropriiret und zugeeignet/ Rom. 9. 1. Pet. 4. Und sey das für uns vergossene Blut nicht nur ein blosses Menschen-Blut/ sondern auch des Sohnes Gottes Blut/ 1. Joh. 1. oder Gottes eigenes Blut/ wie S. Paulus redet/ Actor. 20.

5. Daß die Reden/ die Gottheit selbst hat gelitten/ Item / die blosse Menschheit allein hat gelitten/ beyde unschrifftmeßig seyn / derowegen man deroselben sich billich enthalte.

6. Sind beyderseits Theologi dessen einig gewesen/ daß in Christo nicht

nicht nur den blossen Worten nach/ sondern warhafftig die gantze Fülle der Gottheit leibhafftig wohne/ Col. 2. und daß der gantze Christus ohne Zertrennung der Naturen/ allwissend/ allmächtig und allgegenwertig sey/ nicht zwar/ als ob die Allwissenheit/ Allmacht und Allgegenwart auch der menschlichen Natur Eigenschafften wären/ oder derselben in/ an/ und aus ihr selbst zufinden: viel weniger/ als ob diese Eigenschafften wesentlich in dem Fleisch Christi hafften/ sondern sie seyn und bleiben allein der göttlichen Natur Eigenschafften/ und werden der gantzen Person/ GOtt und Menschen/ umb der innerlichen persönlichen Vereinigung beyder Naturen willen/ zugeschrieben.

7. Ist man beyderseits einig/ daß der gantze JEsus Christus in einer unzertrenten Person/ als GOTT und Mensch/ ohne einige Ausschliessung oder Absonderung der menschlichen Natur anzuruffen/ und das Vertrauen auff ihn und seinen allerheiligsten Verdienst zusetzen sey/ allermassen im Ephesinischen Concilio hievon beschlossen worden.

8. Bekennen beyde Theil/ daß der gantze JEsus in einer unzertrenten Person/ GOTT und Mensch/ im Himmel und auff Erden allgegenwertig (jedoch ohne einige leibliche Räumligkeit) alles regiere und beherschе/von einem Meer biß zum andern Psalm 72. daß ihm alles unter seine Füsse gethan sey/ Psalm 8. daß Er einen Fuß auff dem Meer/ den andern auff der Erden habe/ Apoc. 10. daß Er bey uns seyn und bleiben werde/ biß ans Ende der Welt/ Matth. 28. Und wo ihrer zween oder drey in seinem Namen beysammen sind/ daß Er alsdann auch gantz mitten unter ihnen sey/ Matth. 18. Daß Er alles in allem erfülle/ Eph. 4. Und daß nach S. Pauli Ausspruch/ GOtt der Vater den HErrn JEsum aufferwecket von den Todten/ daß Er ihn gesetzet zu seiner Rechten im Himmel über alle Fürstenthum/ Gewalt/ Macht/ Herrschaft/ und alles was genant mag werden/ nicht allein in dieser Welt/ sondern auch in der zukünfftigen.

9. So lassen beyderseits Theologi die Höllefahrt des HErrn einen schweren und wichtigen Glaubens-Artickel bleiben/ der so wenig als der Artickel vom Sitzen zur Rechten mit menschlicher Vernunfft könne erreichet und begriffen werden/ und bekennen/ daß der gantze Christus/ GOtt und Mensch/ zur Hölle gefahren/ den Teuffel überwunden/ der Höllen Gewalt zerstöret/ und dem Teuffel alle seine Macht genommen habe.

10. Ist man auff beyden Theilen darinnen einig/ daß der HErr Christus nicht schon in Mutterleibe/ sondern allererst den viertzigsten Tag nach seiner Aufferstehung gen Himmel gefahren sey: Ob Er aber wohl warhafftig/räumlich und sichtiglich/ und nicht etwan verschwindungsweise gen Himmel gefahren/ und der Himmel/ dahin Er gefahren/ und in welchem die gebenedeyten des himmlischen Vaters seyn/ eine liebliche Wohnung/ und gewisser ausser dieser Welt in der Höhe befindlicher von GOtt verordneter Ort ist/ da wir unsere Wohnungen haben sollen/ Joh. 14. So sey doch der HErr im Himmel nicht eingeschlossen.

11. Gestehen beyde Theil/ daß durch die Rechte des allmächtigen Vaters weder gewisser oder erschaffener Ort/ und durch das Sitzen zur Rechten Gottes kein leibliches oder räumliches Sitzen verstanden werde: sondern die Rechte Gottes heisse so viel als die Majestät/ Krafft und Allmacht Gottes/ daher sie die Rechte der Krafft Gottes genennet wird/ Luc. 22. Item/ die Rechte der Majestät in der Höhe/ Hebr. 8. Die Rechte/ so den Sieg behält/ Ps. 118. Die Rechte/ für welcher niemand sich verbergen oder entwenden kan/ Psalm 139. Das Sitzen aber zur Rechten Gottes sey/ daß Christus ewig regiere und herrsche/ welches auch von ihm nach der Himmelfahrt vollkömlich und herlich/nach beyden

Naturen/ über alle Creaturen geschicht/ sonderlich aber regieret Er seine Kirche/ als dero Haupt/ durch welches der Vater alles beherrschet/ und welches Er von männiglichen wil geehret und angebetet wissen.

12. So sind beyderseits Theologi von dem Amt des HErrn JEsu Christi dessen einig/ daß der HErr Christus habe nach beyden Naturen das heilige Mittler- und Erlösungs-Amt verrichtet: Gottes Sohn habe in/ mit und durch das angenommene allerheiligste Fleisch gewircket: und sey demnach die angenommene Menschheit von wahrer Verrichtung und kräfftiger Cooperation oder Mitwirckung der Amtswercke des HErrn/ als von der Lebendigmachung/ von der Rechtfertigung/ von der Seligmachung der Menschen und dergleichen/ durchaus nicht ausgeschlossen/ daher das Fleisch des Sohns Gottes ein lebendigmachendes Fleisch genennet werde/ Joh. 6. Und das Blut des Sohns Gottes habe die Krafft alle Menschen zu reinigen von allen ihren Sünden/ 1. Joh. 1.

Uber dieses aber haben die Chur-Sächsische Theologi ferner die unfehlbare gründliche Warheit zu seyn bekennet/ daß der HErr JEsus nicht allein nach der göttl./ sondern auch nach der menschlichen Natur/ warhafftig allwissend/ allmächtig und allgegenwertig sey: Jedoch daß die Allwissenheit/ Allmacht und Allgegenwart der menschlichen Natur nicht als natürliche Eigenschafften/ sondern als durch die persönliche Vereinigung/ und durch die zur Rechten Gottes erfolgete Erhöhung mitgetheilet/ auch in der Person/ und nicht ausser derselben absonderlich/ zugeschrieben werden; Wie denn auch die Chur-Sächsischen bey der Regul unverrückt geblieben/ alles was von Christo gesaget werde/ daß Er in der Zeit an Herrligkeit/ Macht/ Majestät und Ehre empfangen/ daß solches nicht nach der göttlichen/ sondern allein nach der menschlichen Natur zuverstehen sey/ nach welcher Christus habe können erhaben/ und ihme aus Gnaden der Nahme über alle Nahmen gegeben werden/ wie die alte Regel laute: Excelsus non exaltatur, sed caro excelsi exaltata est, Der schon als GOtt von Natur hoch/ ja der Allerhöheste ist/ der kan nicht erst in der Zeit erhöhet werden/ das Fleisch aber des Allerhöchsten ist in der Zeit/ jedoch nicht ausser der Person/ sondern in der Person zu der unendlichen göttlichen Majestät/ Ehre und Herrligkeit erhaben worden.

Hierauff haben sich die Chur-Brandenburgische und Fürstliche Heßischen also erkläret/ Sie bekenneten gar gerne/ daß die Gottheit/ oder Christus nach seiner Gottheit eigentlich nicht erhöhet/ daß Er auch keine neue innerliche Herrligkeit/ Macht/ Majestät noch Ehre nach der Gottheit an ihr selbst empfangen: Dann nach derselben ist und bleibet Er von Ewigkeit der Allerhöheste/ Mächtigste und Vollkommenste: Jedoch daß auch nicht die menschliche Natur für sich allein und absonderlich erhöhet/ gleich wie sie nicht allein und absonderlich gelitten/ sondern daß die Person des Sohns Gottes im Fleische biß zum Tode des Creutzes erniedriget/ und im Fleische durch seine Aufferstehung/ Himmelfahrt und Sitzen zur Rechten Gottes erhöhet sey/ durch welche Erhöhung die Menschheit an ihr selbst verkläret/ und über alle Creaturen erhaben/ die Gottheit aber nicht an ihr selbst/ sondern nur uns Menschen vollkömlicher verkläret und offenbahret ist/ daß auch das Mittler-Amt/ und gantze Amts-Gewalt und Ehre/ nicht der einen oder andern Natur absonderlich/ sondern der gantzen Person/ dem Sohne Gottes im Fleische/ vom Vater gegeben sey/ welches Amt Er auch/ wie zuvor erkläret/ nach beyden Naturen zugleich führet und verrichtet. Sie bekennen ferner/ daß zwar Christus nicht allein nach der Gottheit/ sondern auch nach der Menschheit/ durch Erleuchtung und Mitwirckung der Gottheit/ alle

Ding

Ding wisse/ und alle Dinge zuthun vermöge/ die einiges weges zu seinem Mitler-Amt gehören; daß Er auch nicht nach der Gottheit allein/ sondern auch nach der Menschheit/ seiner Kirchen auff Erden mit seiner kräfftigen Wirckung/ Gnad und Hülffe stets gegenwertig sey/ dieselbe mächtiglich schütze/ erhalte und regiere mitten unter seinen Feinden/ nach der Verheissung: Ich bin bey euch biß an der Welt Ende/ und wo zwey oder drey in meinem Nahmen versamlet sind/ da bin ich mitten unter ihnen.

Nur allein verneinen sie festiglich/ und haltens der H. Schrifft zuwider seyn/ daß Christus nach der Menschheit/ oder die menschliche Natur und Wesen/ oder der Leib Christi seiner substanz und Wesen nach/ unsichtbarer Weise/ an allen Orthen und bey allen Creaturen sey/ weder im Stande der Erniedrigung/ noch im Stande der Erhöhung/ weder wegen der persönlichen Vereinigung/ noch wegen des Sitzens und Herrschens zur Rechten Gottes. Sie verneinen auch/ daß die andern göttlichen Eigenschafften/ Allwissenheit oder Allmacht der menschlichen Natur also mitgetheilet seyn/ daß dieselbe/ in einerley unendlichen Macht und Wissenschafft mit der Göttlichen/ allwissend oder allmächtig worden sey/ und ihr solches in abstracto, wie man in Schulen redet/ das ist/ mit Natur Namen/ recht zugeschrieben werden könne.

Schließlich halten sie es dafür/ daß kein besser Mittel zur Vergleichung in diesem Punct sey/ als daß man in diesem hohen Geheimniß/ bey denen Redens-Arten allein/ welche in der heiligen Schrifft/ in den uhralten allgemeinen Conciliis, und in der Augspurgischen Confession ausdrücklich gebraucht worden/ verbleibe/ wie sie denn ihres theils zu keinen andern Reden sich verbinden wollen. Welches letztere die Chur-Sächsische auff künfftige fernere Unterredung und mehrer Ausführung haben gestellet seyn lassen. Und so viel vom dritten Articul. Bey welchem beyderseits Theologi angehenget/ daß sie von Hertzen verdamten und verwürffen/ alle Irrthüm der alten und neuen Arrianer/ Nestorianer/ Eutychianer/ Monotheliten/ Marcioniten/ Photinianer/ und wie sie immer Namen haben möchten/ dargegen sich zum Apostolischen/ Nicenischen/ Athanasianischen Symbolen mit Mund und Hertzen bekennen thäten.

Im vierdten Artickel sind beyderseits Theologi auch einstimmig gewesen/ und haben die Chur-Brandenburgische und Fürstl. Heßische sich erkläret/ daß der vierdte Artickel gleichesfals jedesmals von ihnen sey beliebet/ und darbey gelehret worden/ daß Christus der HErr und Heyland für alle Menschen gestorben/ und mit seinem Tode für die Sünde der gantzen Welt völlig/ vollkömlich/ und in sich kräfftiglich genug gethan habe: daß es auch nicht nur ein Scheinwille wäre/ sondern daß es sein eigendlich ernster Wille und Befehlich/ daß alle Menschen an ihn solten gläuben/ und durch den Glauben selig werden; Also/ daß keiner von der Krafft und Nutz der Gnugthuung Christi ausgeschlossen sey/ als der sich selbst durch den Unglauben ausschliesse.

Den fünfften/ sechsten/ siebenden und achten Artickel haben Sie durch und durch/ ohne einigen Auszug gleich den Chur-Sächsischen angenommen/ als die jederzeit in ihren Kirchen also gelehret worden.

Den Neundten ingleichen/ und dabey ausdrücklich gemeldet/ daß die heilige Tauffe umb des göttlichen Befehlichs willen/ als ein verordnetes Mittel zur Seligkeit nötig sey/ und ob wol die Gnade Gottes durch die Tauffe nicht ex opere operato, oder umb des blossen Wercks willen/ wie auch nicht durch die blosse eusserliche Abwaschung oder Besprengung die Seligkeit wircke; So geschehe es doch Krafft des Worts der Einsetzung und Verheissung/ vermittelst der Tauffe. Sie haben auch mit

und neben den Chur-Sächsischen dafür gehalten/ daß recht und nötig sey die Kinder zu täuffen/ und wenn man sie durch die Tauffe GOtt fürtrage/ daß sie auch alsdann dadurch in die Gnade Gottes/ Gottes Ordnung nach/ an und auffgenommen werden.

Den siebenden Martii ist Vor- und Nachmittage zu den übrigen Artickeln geschritten/ und dieselben erwogen worden. Da denn die Chur-Brandenburgische und Fürstl. Hessische Theologi den zehenden Artickel vom heiligen Abendmahl gantz/ wie er in der Anno 1530. übergebenen Confession lautet/ von Worten zu Worten acceptiret und angenommen. Hierüber haben sie nahmentlich neben den Chur-Sächsischen verworffen/ die Päbstliche Verwandelung/ ingleichen die Concomitantz, die stetswährende Sacramentliche Gegenwart des Leibes und Blutes ausser der befohlenen Handlung/ die συνουσίας, die coëxistentiam, Inexistentiam, alle räumliche und leibliche Art der Gegenwart des Leibes/ und die Anbetung/ so zum Brod oder zur Gestalt des Brods gerichtet wird.

Sie haben weiter bekannt/ daß im H. Abendmal nicht nur wahrhafftig gegenwärtig seyn die eusserlichen Elementa des Brods und Weins; Auch nicht nur die Krafft und Wirckung/ oder die blossen Zeichen des Leibes und Bluts/ sondern daß der wahre wesentliche Leib/ so für uns gebrochen/ und das wahre wesentliche Blut JEsu Christi selbst/ so für uns vergossen worden/ vermittelst des gesegneten Brods und Weins/ warhafftig und gegenwärtig gereichet/ ausgetheilet und genossen werden/ Krafft der Sacramentlichen Vereinigung/ welche bestehet nicht in der blossen Bedeutung/ auch nicht nur in der Versiegelung/ sondern auch in sämtlicher ungertrennten Austheilung der irrdischen Element/ und des wahren Leibs und Bluts JEsu Christi: Jedoch habe diese Sacramentliche Vereinigung nicht statt/ ausser der von Christo befohlnen Handlung/ sondern allein in derselben.

Weiter ist man dessen einig gewesen/ daß auch in der geistlichen Niessung nicht nur die Krafft/ Nutz und Wirckung/ sondern das Wesen und die Substantz des Leibes und Bluts JEsu Christi selbst/ im Gebrauch des Heil. Abendmals/ so allhie auff Erden geschicht/ genossen/ das ist/ geistlicher Weise durch den wahren Glauben gessen und getruncken werde/ und daß diese geistliche Niessung zum seligen Gebrauch des hochwürdigen Abendmals hochnöthig sey.

Nicht weniger sind beyde Theil darinnen einstimmig gewesen/ daß in der Sacramentlichen Niessung die irrdischen Element/ und der Leib und Blut Christi zugleich und mit einander genossen werden. Daß aber solche Niessung mit dem organo oris, oder mündlich/ so wol von den Unwürdigen/ als von den Würdigen geschehe/ das haben die Chur-Brand. und Fürstl. Hessische nicht zugeben wollen. Zwar gestunden sie/ daß vermittelst des gesegneten Brodts und Weins/ der wahre Leib und Blut Christi gegenwärtig empfangen werde/ aber nicht mit dem Munde/ sondern allein durch den Glauben/ durch welchen der Leib und Blut des HErrn mit denen/ die das Abendmahl würdiglich geniessen/ geistlicher Weise vereiniget; den Unwürdigen aber der Leib und Blut nur angeboten/ aber von ihnen umb ihres Unglaubens willen nicht genossen und empfangen/ sondern verstossen und verworffen werde.

Dahingegen die Chur-Sächsische darauff beharret/ daß im heiligen Abendmahl/ vermittelst der gesegneten Element/ der wahre Leib und Blut des HERRN JEsu Christi mündlich gessen und getruncken werden/ wie die Wort lauten: Esset und trincket. Und ob wol das gesegnete Brod und der Leib des HErrn in der Sacramentlichen Niessung/ von allen Communicanten/ uno & eodem organo oris, oder mit dem leiblichen

Mun-

Munde empfangen werde/ das doch die Niessung/ so viel den Modum oder die Weise anlanget/ auff unterschiedene Art geschehe: Jndem man mit dem Munde das Brod und den Wein ohne Mittel und mündlicher Weise geniesse: den Leib und Blut JEsu Christi aber nicht ohne Mittel/ sondern Krafft der gesegneten Element/ auff himmlische und übernatürliche GOtt allein bekante Weise/ und also ohne einige fleischliche/ natürliche Verschlingung oder Käuung/ oder Verzehrung des Leibes und Blutes/ mit dem Munde empfange.

Ob nun wol/ so viel den zehenden Articul anlanget/ in diesem Passu der mündlichen Niessung/ keine Vergleichung der Zeit hat seyn wollen/ sondern derselbe/ wie vor diesem zu Marpurg/ Anno 1529. ausgesetzet worden: so haben doch die Chur-Brandenburgische und Fürstliche Hessische dafür gehalten/ es könte nichts desto weniger eine Christliche Vereinigung geschehen/ oder doch zum wenigsten eine Toleranz erfolgen/ Sie begehrten auch umb dieses Punctes willen die jenigen/ so sie nicht verdammen/ noch ihre Meinung ihnen für einen nötigen Glaubens-Artickel auffdringen wollen/ keinesweges zuverdammen: Nicht zweiffelnde/ weil man in den übrigen Principal-Stücken dieses Artickels allerdings einig/ daß man dennoch für einen Mann wider das Pabstum stehen könte. Demnach aber die Chur-Sächsische diesen Fürschlag dafür gehalten/ daß ihme weiter in der Furcht des HERRN nachzudencken/ und mit mehren Theologen davon Christliche Unterrede zu pflegen sey/ so ist solches auch für dißmahl dahin gestellet worden.

Bey dem eilfften Artickel der Augspurgischen Confession haben die Chur-Brandenburgische und Fürstl. Heßische sich dahin erkläret/ Sie hielten die in etlichen Evangelischen Kirchen übliche Beicht/ wenn sie ohne Mißbrauch/ und als ein Mittel-Ding geschicht/ für eine freye Christliche und gute Ceremoni/ die mit Nutz in der Kirchen Gottes könne gebrauchet/ und wo sie schon gebräuchlich ist/ wohl möge behalten werden. Die Päbstliche Zwang- und Noth-Beichte aber/ so wol andere fürgehende Mißbräuche/ seyn gantz unrecht und verwerfflich.

Vom zwölfften/ dreyzehenden/ viertzehenden/ funffzehenden/ sechszehenden/ siebenzehenden/ achtzehenden/ neunzehenden/ zwantzigsten/ Ein/ zwey/ drey/ vier/ fünff/ sechs/ sieben/ acht und zwantzigsten Artickel ist man durch und durch ohne Widersprechen einig gewesen. Und haben die Chur-Brandenburgische und Fürstl. Hessische bey dem neunzehenden sich absonderlich dahin erkläret/ daß GOtt keine Ursache noch Ursacher der Sünden sey: keinen Menschen zur Sünden oder zum Unglauben geschaffen/ noch in oder aus einem blossen Rathschluß entweder zur Sünden oder zum Verdamniß verordnet habe.

Und ob wohl in der Augspurgischen Confession die Lehre von der ewigen Gnaden-Wahl nicht ausdrücklich berühret ist/ so haben doch beyderseits Theologen für rathsam erachtet/ auch in diesem Punct/ über welchem bißher viel Streitens gewesen/ ihre Lehr und Meinung zu erklären/ da dann die Chur-Brandenburgische und Heßische dieses ihre einhellige Lehre und Glauben zu seyn bekennet.

Daß GOtt von Ewigkeit her in JEsu Christo aus dem verderbten menschlichen Geschlecht/ nicht alle/ sondern etliche Menschen/ deren Zahl und Nahmen ihm allein bekandt seyn/ erwehlet habe/ die er zu seiner Zeit/ durch Krafft und Würckung seines Worts und Geistes/ zum Glauben an Christum erleuchtet und erneuert/ auch in demselben biß ans Ende erhält/ und endlich durch den Glauben ewig selig machet.

Daß er auch keine Ursach oder Anlaß/ oder vorhergehendes Mittel/ oder Condition solcher Wahl in den Er-

Erwehlten selbst gefunden/ oder zuvor ersehen/ weder ihre gute Wercke/ noch ihren Glauben/ oder auch die erste heilsame Neigung/ Bewegung oder Einwilligung zum Glauben/ sondern daß alles Gute/das in ihnen ist/ allein aus der lautern freywilligen Gnaden Gottes/ die ihnen für andern in JEsu Christo von Ewigkeit verordnet und gegeben ist/ ursprünglich herfliesse.

Daß auch GOtt von Ewigkeit die jenigen/ die in ihren Sünden und Unglauben beharren/ zur ewigen Verdamniß verordnet und verstossen habe/ nicht aus einem solchen absoluto decreto, oder blossen Willen und Rathschluß/ als ob GOTT den meisten Theil der Welt/ oder einigen Menschen/ ohne Ansehung ihrer Sünden und Unglaubens/ zur ewigen Verdamniß/ oder zur Ursach desselben entweder von Ewigkeit verordnet/ oder in der Zeit erschaffen; sondern die Verstossung/ so wohl als die Verdammung/ sey geschehen aus seinem gerechten Gerichte/ dessen Ursach in den Menschen selbst ist/ nehmlich ihre Sünde/ Unbußfertigkeit und Unglauben: daß also die gantze Schuld und Ursach der Verstossung und Verdammung der Ungläubigen sey in ihnen selbst; die gantze Ursach aber der Wahl und Seligkeit der Gläubigen sey allein die pur lautere Gnade Gottes in JEsu Christo/ nach dem Wort des HErrn: Israel/ du bringest dich selbst in Unglück: dein Heyl aber stehet allein bey mir.

Daß demnach auch ein jeder seiner Wahl und Seligkeit nicht à priori, aus dem verborgenen Rath Gottes/ sondern allein à posteriori, aus dem geoffenbahrten Wort Gottes/ und aus seinem Glauben und Früchten des Glaubens an Christum gewiß seyn solle und könne/ und gar nicht folge/ wie etwa die ruchlose Welt diesen hohen Artickel spöttlich mißbraucht/ viel weniger also gelehret werden könne/ wer erwehlet sey/ der möge in seiner Gottlosigkeit beharren/ so lange er wolle/ er müsse doch selig werden/ wer nicht erwehlet/ wann er gleich an Christum warhafftig gläubete und gottselig lebte/ müste doch verdammet werden.

Wann aber jemand in diesem hohen Geheimniß weiter forschen und grübeln/ und ausser Gottes freyem/ gnädigen/ gerechten Willen/ andere Ursachen suchen wolte/ warumb GOtt unter den Menschen/ da sie von Natur gleich gewesen/ da er sie auch nach seiner Allmacht wol hätte allesamt gläubig und selig machen können/ dennoch etliche für andern in der That gläubig gemacht, dargegen die übrigen in ihren Sünden/ und freywilliger/ halsstarriger Unbußfertigkeit und Unglauben gelassen? Da sprechen sie mit dem Apostel/ Mensch wer bistu/ daß du mit GOTT rechten wilt? Hat nicht der Töpffer Macht/ aus einem unreinen Sünden-Klumpen zu machen ein Faß zu Ehren/ aus lauter Gnaden/ das ander zu Unehren/ aus gerechtem Gerichte? O welche eine Tieffe des Reichthums und Erkäntniß Gottes? Wie unbegreifflich sind seine Gerichte/ und unerforschlich seine Wege? Wer ist sein Rathgeber gewesen? oder wer hat seinen Sinn erkant/ oder wer hat ihm etwas zuvor gegeben/ das ihm wieder vergolten würde?

Hingegen die Chur-Sächsischen nachfolgender Gestalt sich erkläret:

1. Daß GOtt von Ewigkeit her/ und ehe der Welt Grund geleget worden/ in Christo nicht alle/ sondern etliche Menschen zur ewigen Seligkeit erwehlet habe.

2. Daß die Zahl und Namen der Auserwehlten GOtt allein bekant sey/ wie der HErr spricht: Er kenne seine Schaafe/ Joh. 10. und wie S. Paulus saget: GOtt kenne die Seinen.

3. Daß GOtt die jenigen von Ewigkeit her erwehlet habe/ welche er gesehen/ daß sie in der Zeit/ durch Krafft und Wirckung seines Worts und Geistes/ an Christum gläuben/ und in demselben biß an ihr Ende verharren würden/ und ob wohl die Auserwehlten eine Zeitlang aus der

Gnaden Gottes fallen können/ so sey es doch unmüglich/ daß solches finaliter und beharrlich geschehe.

4. Daß GOtt in der Erwehlung keine Ursach oder Anlaß solcher Wahl in den Erwehlten selbst gefunden / auch keine erste heilsame Neigung/ Bewegung oder Einwilligung zum Glauben/ sondern daß alles das Gute/ so in den Auserwehlten ist/ aus der pur lautern freywilligen Gnaden Gottes/ die ihnen in JEsu Christo von Ewigkeit her gegeben ist/ ursprünglich herfliesse.

5. Daß GOtt von Ewigkeit her allein die jenigen/ so Er gewust/ daß sie in ihren Sünden und Unglauben verharren würden / zur ewigen Verdamniß und Verstossung verordnet habe.

6. Daß diese Verstossung gar nicht geschehen aus einem absoluto decreto, oder blossen Rathschluß und Willen/ als ob GOtt ohne Ansehung der Menschen Unglaubens/ jemanden/ allein nach seinem Gefallen/ verdammet habe. Dann kein solcher blosser Rathschluß in GOtt gewesen/ krafft welches Er entweder den grösten Theil der Menschen/ oder auch nur einen einigen Menschen / zur ewigen Verdamniß/ oder zur Ursach desselben entweder von Ewigkeit her verordnet/ oder in der Zeit geschaffen habe.

7. Daß aber gleichwol so viel Menschen ewig verlohren und verdammet werden/ das geschehe zwar aus dem gerechten Gerichte Gottes; aber die Ursache solcher Verdamniß sey in den Menschen selbst/ nehmlich ihre herrschende Sünden / ihr Unglaube und Unbußfertigkeit/ daß also die gantze Schuld und Ursach der Verstossung und Verdammung der Ungläubigen in ihnen selbst/ die gantze Ursach aber der Wahl und Seligkeit der Gläubigen/ die pur lautere Gnade Gottes in JEsu Christo sey/ nach dem Wort des HErrn: Israel du bringest dich selbst in Unglück/ dein Heyl aber stehet allein bey mir/ Hoseä am 13 Cap.

8. Daß ein jeder seiner Wahl und Seligkeit nicht a priori, aus dem verborgenen Rath Gottes/ sondern allein à posteriori, aus dem geoffenbarten Wort Gottes / und aus seinem Glauben an Christum gewiß seyn solle und könne / und gar nicht folge/ wie etwa die ruchlose Welt diesen hohen Artickel spöttlich mißbraucht / viel weniger also gelehret werden könne oder solle: Wer erwehlet sey/ der möge in seiner Gottlosigkeit beharren/ so lange er wolle/ Er müsse und würde dennoch selig werden: Wer nicht erwehlet sey/ der müste dennoch verdammt werden/ ob er gleich noch so gewiß an Christum gläubete/ oder noch so Gottselig leben thäte.

9. Daß in diesem hohen Geheimniß der Gnadenwahl viel Fragen von den Menschen erreget werden/ die wir in dieser Sterbligkeit nicht verstehen / noch anders als aus S. Paulo beantworten kōnen: Mensch wer bistu/ daß du mit GOtt rechten wilt/ Rom. 9. Item: O welch eine Tieffe des Reichthums / der Weißheit und Erkäntniß Gottes? Wie unbegreifflich sind seine Gerichte? und wie unerforschlich sind seine Wege? Wer ist des HErrn Rathgeber gewesen? Und wer hat seinen Sinn erkant? Oder wer hat ihm etwas zuvorgegeben/ das ihm wieder gegeben werde? Rom. 11. Cap.

10. Uber dieses alles haben die Chur-Sächsische Theologen sich erkläret / daß sie auch ferner für recht und der H. Schrifft gemäß hielten/ alles das jenige/ so in dem Concordien-Buch von diesem Artickel der Gnaden-Wahl gelehret werde. Und daß namentlich/ GOTT zwar aus Gnaden in Christo uns erwehlet / aber dergestalt/ daß Er vorher gesehen/ wer beharrlich und warhafftig an Christum gläuben würde / und welche GOtt vorher gesehen/ daß sie also gläuben würden/ die habe Er auch verordnet und erwehlet / selig und herrlich zu machen.

Ist also diese gütliche unverfängliche Privat-Conferentz den 23 Martii geendet / darbey aber nochmahln prote-

protestiret worden / daß man auff keinem Theil weder den hohen Potentaten und Obrigkeiten / noch andern interessirten Theologen, am allerwenigsten beyderseits gantzen Kirchen / hierdurch im geringsten zu præjudiciren begehrte / sondern daß es allein dahin gemeinet gewesen / für allen Dingen anfänglich Summariter zuvernehmen / ob und wie weit beyde Theil in den acht und zwantzig Artickeln der Augspurgischen Confession einig seyn / und ob nicht zu hoffen / und dahin sich durch fernere der mehrern friedliebenden Theologen Conferentz, zuforderst auch Christlicher hoher Obrigkeiten Autorität zu bemühen / damit eine nähere Zusammenhaltung an- und auffgerichtet / und durch solches Mittel die wahre Kirche GOttes erweitert und vermehret / den Papisten auch die Hoffnung / welche sie bißhero / wegen fürgegangener Spaltung gehabt / in etwas benommen werden möchte.

Inmittelst / und ehe das erfolget / solle alles, was bey itziger Conferenz vorgegangen / in dem Stande seyn / als ob nichts fürgangen wäre : und kein Theil sich unterfangen / ohne des andern ausdrückliche Bewilligung / diese beschehene Handelung und Consignation zu ungebühr zu spargiren / oder vorgreifflich auszubreiten. Es wollen auch beyderseits Theologi einander Christliche Liebe ins künfftige erzeigen. Alles treulich und ohn gefehrde.

Der GOtt der Warheit und des Friedens / gebe Gnade / daß wir alle in ihm eins werden / und in eines vollkommen seyn / wie Er und der Sohn eines sind / Joh. 17. Cap. Amen / Amen / im Nahmen JESU Christi / Amen.

Actum Leipzig / bey wehrendem der hochlöblichsten und hochlöblichen Evangelischen und protestirenden Chur-Fürsten und Stände hochansehnlichen Convent / im Monath Martio, Anno 1631.

Matthias Hoe / von Hoenegg / D. mp.
Polycarpus Leyser / D. mp.
Henricus Höpfner / D. mp.
Johannes Bergius, D. mp.
Johannes Crocius, D. mp.
Theophilus Neuberger / Ecclesiastes Aulæ Cassel. Hass. mp.

Sihe hiervon Hr. D. Höens unvermeidliche Rettung der Gewissens-Frage : ob die Evangelischen dem Calvinismo zum besten / die Waffen ergrieffen / und in omnem eventum, allein / um des Calvinismi willen / den hochnöthigen Frieden / im Heil. Römischen Reich ausschlagen / hingegen mit den blutigen Waffen fortfahren können und sollen wider eine gifftige Läster-Schrift / Oraculum Dodonæum genant: Herr D. Kromayers Appendicem Locorum Anti-Syncretisticorum p. 315 seqq. und andere mehr.

Den 4 Martii ritten beyde J. J. Churf. Durchl. Durchl. zu Sachsen / so wohl auch die andern Fürsten und Herren auff die Jagt und blieben daselbsten biß um 5 Uhr. *Ihr. Churf. Durchl. zu Sachs. reitet auff die Jagt.*

Den 5 Martii ist Ihr. Churf. Durchl. zu Sachsen bey noch währendem Convent an Ihr. höchsterfreulichen Geburths-Tage von Ihr. Churf. Durchl. zu Brandenburg und andern anwesenden Hohen Fürstlichen und Gräfflichen Personen / wie auch von der Universität und Rath allhier stattlich angebunden / und den 6 dieses am Sonntag Reminiscere von Herrn Doct. Matthiæ Höen / in der Kirchen zu S. Thomas frühe um 9 Uhr in beyseyn vieler Chur- und Fürstlichen Personen / auch gantz Volckreicher Versamlung über das Evangelium eine Glückwünschungs-Predigt gethan / und beydes vor als nach der Predigt eine stattliche Instrumental- und Vocal-Music gehalten worden: Nach geendigter Predigt haben höchstermeldete Churf. Durchl. alle anwesende Fürsten biß auff die Vestung begleitet / und sind allda zur Taffel behalten worden. *Sr. Churf. Durchl. zu Sachsen Geburths-Tag wird zu Leipzig celebriret.*

Den 7 Martii ward von Fürstl. und Gräfflichen Personen vorm Grimmischen Thor im Stadtgraben an der Pastay der grosse Ball geschlagen / und den 10 dieses vor gemeldten Thor auff der Renne-Bahn ein stattlich Ringelrennen gehalten / welchen beyde Churf. Durchl. in Leonhard Hermans Garten auff dem Saal zusahen. Es renneten 25 Personen / darzu ein jeder 2 Ducaten einlegete. Bey welcher Fürstlichen Lust 6 Trommeten auffwarten / und zu eines jeden Rennen auffblasen musten. Den besten Gewinn bekam damals Graff Reus von Gera / und betraff ein schön kostbar Kräntzlein / 2 Pistolen und 12 Reichsthaler. Der jüngste Hertzog von Altenburg gewan einen vergüldeten Degen. Die Gewinste wurden im Judicir-Häußlein / so nechst dar- *Der Ballon wird geschlagen und Ringelrennen gehalten.*

darbey auffgerichtet/ durch Ihr. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen Hoffmarschall/ und dem Obristen von Schwallbach/ denen die sich wohl hielten/ ausgetheilet.

Den 11 obgemeldetes Monats Nachmittag um 1 Uhr haben Ih. Churf. Durchl. zu Brandenburg/ mit etlichen Fürsten und Graffen im Ranstädter Schießgraben ein Armbrust-Schiessen gehalten/ darbey der jüngere Hertzog von Altenburg das beste gethan.

Ober-Hoff-Gerichte wird im Amt gehalten.

Demnach auch um Reminiscere/ der Ober-Hoffgerichts Termin gefällig/ und die Hoffgerichts-Stube dazumahl zu dem noch währenden Convent deputiret/ und denen anwesenden hohen Häuptern eingeräumet gewesen/ ist selbiger Termin im Amt-Hause gehalten worden.

Die Spenden werden Zeit währenden Convents ausserhalb der Mauer ausgetheilet.

Sonst ist auch zugedencken/ daß Zeit währenden Convents die gestiffteten Spenden (welche sonst in E. E. Raths Zimmerhofe auff dem Neumarckte ausgespendet werden/ ausserhalb der Stadt/ vielleicht den Zulauff des Volcks in der Stadt/ welche ausser dem mit vielen Volck angefüllet war/ zuverhüten/ gehalten worden. Gestalt den 8 Mart. die Cramer- den 22 dito die Pellickische- und den 23 dieses die Tischer-Spende im Hospital vorm Grimmischen Thor/ die Tuchmacher-Spende aber den 15 dito vorm Hällischen Pförtgen in A. dam Brosemanns-Hause ausgetheilet worden.

Tax-Ordnung wie theur den Churf. Soldaten die Victualien verkaufft werden sollen.

Als auch nach mancherley Berathschlagung auff diesen Fürsten Tage endlich dahin geschlossen worden/ daß man sich in Verfassung stellen/ und Ih. Churf. Durchl. etliche Regimenter Krieges-Volck zu Roß und Fuß werben und auff den Beinen halten wolte/ als hat höchstermeldete Churf. Durchl. aus Lands väterlicher Vorsorge den 13 Martii eine Tax-Ordnung allhier publiciren und anschlagen lassen/ darinnen verfasset/ wie theuer des Churfürsten zu Sachsen Soldatesca zu Roß und Fuß die bedörffenden Victualien/ Getreide und anders verkauffet werden soll/ nachfolgenden Innhalts.

VOn Gottes Gnaden/ Wir Johann Georg/ Hertzog zu Sachsen/ Gülich/ Cleve und Berg rc. Fügen allen denen in unserm Churfürstenthum und Landen angesessenen von Adel/ und andern so Ritter-Güter haben/ deßgleichen unsern Beamten/ Räthen in Städten und sonst männiglichen hiermit zuwissen/ daß Wir wegen der noch täglichen zunehmenden gefährlichen Läufften zu Beschützung unserer Landen Unterthanen/ und Abwendung aller unbilligen Gewalt/ so denselben möchte zugefüget werden/ wollen etliche Regimenter Krieges-Volck zu Roß und Fuß werben/ und auff die Beine bringen lassen. Wenn denn zu dessen Unterhaltung eine ziemliche Anzahl Proviant/ sonderlich aber von nöthen/ daß an Haber und Rauchfutter die Nothdurfft alsbald an und in Vorrath geschaffet werden/ darzu Wir zwar aus unsern Aemptern etwas hergeben lassen wollen/ aber damit bey weiten nicht auszukommen/ seyn wird. Als bergen Wir gnädigst/ es wollen nicht allein die von Adel und andere/ so Ritter-Güter besitzen/ Geistliche und Weltliche/ so wol die Pachtleute und andere inhabende Rittergüter/ vor sich und ihre Unterthanen/ eine Anzahl Getreidigt und Futterage/ wie es einem jedweden/ nach gleich und billichmäßigen von unsern in die Kreise verordneten Commissarien gemachter Austheilung betreffen wird/ umb Bezahlung den untergesetzten Taxt nach/ unserem verordneten General- Proviantmeister/ oder den jenigen/ welchen er mit einem Patent darzu abfertigen wird/ folgen lassen/ sondern auch bey ihren Untersassen ernstliche Verfügung thun/ daß sie täglich an die jenigen Oerter/ da unser Krieges-Volck lieget/ etwas von Victualien zutragen/ und umb den Taxt zukauff geben/ so wohl das gesamlete Getreidigt und Futterage anführen/ dergleichen auch von unsern Amts Unterthanen geschehen soll. Innmassen Wir denn hiermit begehren/ ihr/ unsere Beamten/ wollet eine gewisse Austheilung auff dieselben/ was sie an Getreide und Futterage liefern sollen/ machen/ solche zusammen bringen/ und auf des Proviantmeisters Abfoderung/ um Bezahlung abfolgen lassen/ des gnädigsten Versehens: Es werden die von Adel und andere für sich und ihre Untersassen/ sich hierinnen unterthänigst und also erweisen/ daß daraus deren Lieb gegen das geliebte Vaterland/ und zu Ret-

tung desselben von aller androhenden Gefahr / tragende Begierde zu verspahren/ darbey sonderlich erwegen/ daß diese Defensions-Verfassung / ihnen/ ihren Weibern/ Kindern und Gütern mit zum besten kömmet/ und sie derer so wohl als die unsrigen geniessen / damit alle Unordnung und andere Ungelegenheit um so viel mehr verhütet werden möge. Damit auch männiglich wissen möge / in was vor einen Tax dem Krieges-Volck die Victualien/ Getreidig und anderes gereichet werden solle/ so haben Wir den gefertigten und von uns confirmirten Tax hiervon drucken lassen:

6 Loth Semmel	1 Pf.
9 Loth Brod	1 Pf.
3 ℔ 1 Viertel Bauer-Brod	1 Gr.
1 ℔ Rindfleisch ohne Zugabe	10 Pf.
1 ℔ Schweinfleisch	18 Pf.
1 ℔ Schöpsen-Fleisch	11 Pf.
1 ℔ Kalbfleisch	7 Pf.
1 Lamm	18 Gr.
1 ℔ Kühfleisch	8 Pf.
1 ℔ grüner Speck	2 Gr. 6 Pf.
1 ℔ geräucherter Speck	3 Gr.
1 ℔ Butter	2 Gr.
1 ℔ Holländischer Käse	2 Gr. 6 Pf.
1 Schock Eyer	5 Gr.
1 alte Henne	2 Gr.
1 Schock Käse	6 Gr.
1 Kanne eingebrauen Bier	5 Pf.
Vor Rauchfutter und Stallgeld auff ein Pferd Tag und Nacht	18 Pf.
1 Scheffel Korn	28 Gr.
1 —— guter Hafer	14 Gr.
beydes Dreßdnisch Maas.	

Armbrust-Schiessen.

Den 14 Martii ward von denen Armbrust-Schützen im Ranstädtischen Schießgraben ein Schiessen gehalten / und von jeden Schützen / derer 40 waren / 2 Reichsthaler / zusammen 80 Reichsthaler eingeleget. Darzu kamen etliche Printzen / welche gleichfals 80 Reichsthaler darzu legten. Bey diesem Schiessen that ein Handelsmann allhier das beste. Den folgenden Tag / ward von etlichen Fürstlichen und Gräfflichen Personen ein absonderlich Schiessen an gemeldeten Ort gehalten.

Ein Königl. Abgesandter aus Franckreich kommt nach Leipzig.

Gegen Abend ist ein Königlicher Gesandter aus Franckreich / nahmens D. Melchior de Insula, ein gebohrner Schweitzer mit 14 Personen / welchen Ihr. Königl. Majest. an Ihr Churf. Durchl. zu Sachsen mit gewisser Instruction und Vollmacht abgefertiget / in Leipzig ankomen. Ist anfänglich in Herrn Johann Grossens Haus in der Burgstrasse einlogiret / und von der Vestung Pleisenburg mit Tractamenten biß zur ersten Audientz versehen worden. Diesen hat Ihr. Churf. Durchl. den 16 Martii umb 11 Uhr durch etliche Hoff-Juncker abhohlen / und auff Ihren Leibwagen mit 6 Pferden auff die gemeldte Vestung führen und begleiten lassen.

Ein Bürger fält sich todt.

Den 17 dito früh umb 8 Uhr hat sich ein Bürger in der Heustrassen zu todt gefallen. Heidenr.

Ringelrennen.

Den 20 und 21 dito sind wiederum zwey Ringelrennen gehalten worden. Heidenr.

Das Bornische Defens. Werck wird in die Stadt gelegt.

Den 26 dito ist das Bornische Defensions-Werck in die Stadt geleget worden / welches biß auff den 13 Junii allhier liegen blieben.

Ein Curier wird an Käys. abgefertiget.

Den 28 dieses ward ein Curirer an Käys. Majest. von den versamleten Ständen zu Leipzig mit des Convents Abschied und Schluß abgefertiget / welcher den 18 April wieder zurück kam.

Der Marggraf von Durlach bricht auf.

Jetzt gedachten Tages ist der Marggraf von Durlach / von hier wieder auffgebrochen / und in sein Land verreiset. Die andern anwesenden Fürsten und Stände sind noch etliche Tage allhier blieben / und den 2 Apr. noch 2 Sessiones gehalten. Heid. p. 433

Der Churf. zu Sachsen wird von Ih. Churf. Durchl. zu Brandenburg gastiret.

Den 1 April ist Ihr. Churf. Durchl. zu Sachsen bey Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg zu Gaste gewesen / worbey es aber gantz stille zugangen / und keine Trommeter noch Seitenspiel gehöret worden. Heidenr. p. 433.

Des Convents Abschied wird publiciret.

Den 2 April ist endlich der genommene Convents-Abschied und Schluß verfertiget und publiciret worden / und lautet derselbe von Wort zu Wort also:

Zu wissen / demnach der Durchlauchtigste Churfürst zu Sachsen und Burggraff zu Magdeburg ꝛc. auff inständiges Anhalten vieler Evangelischen und protestirenden Reichs-Stände / sonderlich aber auch auff des Durchläuchtigsten Churfürstens zu Brandenburg / Burggraffens zu Nürnberg / ꝛc. freundliches Ersuchen und hochvernünfftiges Gutachten / nach vorhergehender der Röm. Käys. Majest. allerunterthänigst gethanen notification, den 6 abgewichenes Monats Februarii / anhero in Ihrer Churf. Durchl. zu Sachsen Stadt Leipzig / eine Zusammenkunfft ausgeschrieben / friedfertige Unterredung zu pflegen / wie sich doch / auff die zu den gütlichen Tractaten / von den Herren Catholischen Churfürsten / Inhalts ihrer zu Regenspurg abgegebenen schrifftlichen Erklärung angestelleten Tagfarth / allerseits / unverletztes Gewissens / Ehr und Nahmens zu erweisen / damit es gegen GOtt / seiner hochbetrübten / nothleidenden Kirchen und wehrten posterität sicherlich zu verantworten.

Als seynd nicht allein zuförderst Ihre beyderseits Churf. Durchläuchtigkeiten persönlich/ sondern auch andere fürnehme Fürsten und Stände/ theils in der Person/ theils aber durch Dero Räthe und Gesandten/ in zimlicher Anzahl/ aus sonderbarem höchst- hoch- und wohllöblichem Eyffer und hertzlicher Begierde zu Fried und Ruhe/ zu Trost der Christlichen Kirche/ Erquickung vieler tausend thränenden und winselnden unschuldigen Menschen/ auch Beförderung der gütlichen Tractation erschienen/ und ferner nach Anhörung göttliches Worts und Verrichtung andächtiges Gebets/ zu der Proposition geschritten/ auch darauff alles und jedes/ mit sonderm Fleiß/ in reiffe und wohl bedächtige friedfertige Deliberation und Consultation gezogen/ und ihnen dieselbige gantz embsig angelegen seyn lassen/ und zuförders befunden/ daß die grausamen Straffen/ so bißhero über unser geliebtes Vaterland Teutscher Nation gangen/ aus gerechtem Zorn Gottes/ wegen unser vielfältigen Sünden und unbußfertigen bösen Lebens/ ursprünglich herrühren/ der allmächtige/ barmhertzige GOtt aber/ wahre Busse dargegen anzunehmen/ und sich des Ubels/ welches er über sein Volck gedacht hat/ reuen/ demselbigen Gnad erzeigen/ und Rettung wiederfahren zu lassen/ in seinem heiligen Wort versprochen/ so ist von den anwesenden Chur/ Fürsten und Ständen/ auch der abwesenden Räthen und Gesandten Christlich geschlossen/ daß ein jeder in seinen Landen und Gebiet/ ehist gewisse Beth- und Bußtage anstellen/ fleissig halten/ auch Verordnung thun lassen wolte/ damit von öffentlichen Cantzeln männiglich zu hertzlicher Buß/ inbrünstigem Gebet und gottseligem Leben eifferig angemahnet werden möchte.

Und wie nun Ihnen allerseits/ nach dem Exempel Ihrer löblichen und Christlichen Vorfahren jederzeit nichts mehrers und höhers angelegen gewesen/ denn mit den Catholischen Reichs-Ständen in guter/ GOtt wohlgefälligen/ auch der gemeinen Wohlfarth sehr nützlichen Einträchtigkeit und Verständniß zu leben/ und daß alle und jede/ von länger denn siebentzig Jahren hero/ sich erhaltene Differentien und Irrungen durch milde gelinde/ im Heil. Röm. Reich wolherkommene gütliche Mittel und Wege/ nach billigen Dingen/ zu gäntzlicher und richtiger accommodation und Vergleichung gebracht/ die verletzten Gemüther wiederum consolidiret/ alles Mißtrauen/ als Exitiale Rerumpubl. Venenum aus dem Grunde einsten auffgehebt/ ein sicheres Vertrauen gestifftet/ wohl befestiget/ und dadurch alles Unheil von dem ohne das allzusehr geschwächten und betrübten heiligen Röm. Reich abgewendet werden möchte/ als wollen sie nochmahls ihres Theils/ zu Erlangung dieses Christlichen hochlöblichen und euserst nöthigen Scopi ferner gantz nichts erwinden lassen/ bequemen Orts und Tags Benennung/ von den Catholischen Ständen/ zu den gütlichen Tractaten erwarten/ und also denn sich bey solcher Handlung/ so viel Gewissens/ Ehre und Nahmens halben geschehen kan/ also und dermassen erzeigen/ daß Dero Friedfertigkeit hierbey zu verspüren/ auch von Seiten der Catholischen sich hinwiederum aller friedliebenden und auffrechten Intention versehen. Inmassen denn zu dem Behuff allbereit allhier die Sachen und dero Umbstände fleißig berathschlaget worden/ der HErr Churfürst zu Sachsen auch hiebey sein Gemüth den 17 Martii jüngsthin in Schrifften (dahin sie gezogen wird) eröffnet/ und wenn von den Catholischen Zeit und Orth/ zu mehr angeregten gütlichen Tractaten angesetzet wird/ wollen die Evangelischen und protestirende Stände/ alsdenn etwas ehe allda in der Person/ oder deren gnugsam Gevollmächtigte anlangen/ und sich förder wegen eines und des andern vortreulich bereden.

Damit aber gleichwol unterdessen der Evangelischen und protestirenden Stände Nothdurfft wohl in acht genommen/ auch die hochbeschwerlichen Executiones gäntzlich eingestellet/ und alles und jedes in pristinum Statum gesetzet/ und also zu den gütlichen Tractaten eine gute Vorbereitung gemacht werde/ so hat man sich einmüthig verglichen/ deswegen an die Röm. Käys. Majest. allerunterthänigstes und gehorsamstes/ so wol an die Catholischen Herren Churfürsten freundliches und unterthänigstes Suchen abgehen zulassen. Dieweil auch hierbenebenst wegen allerhand Beschwer/ so den Evangelischen protestirenden Ständen eine Zeithero/ gleich häuffig zugewachsen/ grosse Querelen einbracht/ sonderlich aber wegen der etzliche Jahr nacheinander im Heil. Röm. Reich continuirlich vorgegangenen/ unerträglichen grausamen Trangsalen und Krieges-Pressuren über alle Masse lamentiret/ und gantz kläglich und erbärmlich nach der Länge ausgeführet/ und gleichwol offenbahr/ daß solche unerhörte Krieges-Beschwerniß/ und was demselben mehr anhängig/ der Röm. Käys. Majest. hochbeteurten Königlichen Capitulation, heilsamen Reichs-Constitutionen/ und dem so hoch befestigten und verpönten Landfrieden/ auch der den Chur/ Fürsten und Ständen zustehenden Hoheit/ Dignität/ Ehr/ Würdigkeit und Privilegien schnurstracks zuwider/ so wohl dem Heil. Röm. Reich (dessen Hoheit und Krafft

doch fürnehmlich in der Präeminentz und Würde der Chur/ Fürsten und Stände des Reichs gegründet zu euserstem Schaden und Verderb/ ingleichen zu Unterdrückung der so theuer/ und mit Vergiessung so vielen edlen Bluts erworbenen/ und jederzeit hertzhafft und heroisch erhaltenen Teutschen Libertät gereichet/ ein solches auch Chur/Fürsten und Ständen bey allen auswärtigen Potentaten sehr verkleinerlich/ bey den Nachkommen aber gantz verweißlich und unverantwortlich seyn wil: So haben die anwesende Evangelische und protestirende Chur/ Fürsten und Stände/ und der abwesenden Räthe und Bottschafften gleichesfals dahin einhelliglichen geschlossen/ solche wider Ihrer Käys. May. Königliche Capitulation klare Reichs-Gesetze und Ordnungen/ so wol zustehende Privilegien und Immunitäten/ auch Teutsche Freyheit und kundbares Herbringen notoriè lauffende Kriegs-Drangsalen/ Contributiones, Extorsiones, Einlägerung/ unordentliche Durchzüge/ und andere verbottene Krieges-Pressuren länger nicht (denn es auch eine kundbare Unmöglichkeit seyn wolte) zu dulden/ auch da dieselbige von der Soldatesca darüber vergewaltiget werden solten/ ein jeder seine von GOTT anbefohlene Unterthanen/ auch Land und Leute/ wider solche in der offt angeregten Königlichen Capitulation Reichs Constitutionen und hochverpönten Landfrieden verbottene Gewalt/ durch Gottes gnädige Hülffe und Beystand/ so gut er könte/ zu schützen. Denn dieselbigen in ihren Christlichen Gewissen/ so wol Ehre/ Würde/ Standes und Nahmens halben ihre getreue Unterthanen (welche täglich mit heissen Thränen und unauffhörlichen Wehklagen um Schutz und Rettung sie anruffen thäten) weiter nicht also jämmerlich und elendiglich drücken/ und grausam quälen/ und sich selbst auch beschimpffen/ bedrengen und um alle Privilegien und Freyheiten bringen/ und in solche Dienstbarkeit præcipitiren und stürtzen lassen könten/ auch dahero Allerhöchstgedachter Käys. Majest. solches alles unterthänigst und gehorsamst/ in einem ausführlichen/ woleingerichteten Schreiben zu erkennen gegeben/ und hierinnen dero Käyserlichen so hoch versprochenen und zugesagten Schutz und Protection allerunterthänigst zu imploriren sich entschlossen/ der allerunterthänigst/ getrösteten und ungezweiffelten Hoffnung/ Ihre Käys. Majest. werden gewißlich Dero getreue Chur/ Fürsten und Stände in so gerechter Sachen/ als ein mildester/ gütigster und gerechter Käyser nicht unerhört lassen/ inmassen denn auch das an allerhöchstgedachte Käys. Majestät wegen berührter Puncten begriffenes allerunterthänigstes/ ingleichen das an die Herren Catholischen Churfürsten abgefastes freundliches und unterthänigstes Schreiben/ nach fleissiger Erwegung von allen und jeden durchaus approbiret/ und förder vollnzogen worden.

Und weil der Sachen Hochwichtigkeit erfordert/ auch künfftig alles fleissig in acht zu nehmen/ und aber bey grossen Zusammenkünfften es sehr langsam hergehet/ Kosten verursachet/ auch die Consultationes nicht wenig removiret und auffgehalten werden/ als haben die anwesende Chur/Fürsten und Stände/ und der abwesenden Räthe und Gesandten nöthig befunden/ daß nach Anleitung der weisen Vorfahren/ welche es in dergleichen auch also für gut und heilsam ermessen/ ein gewisser Ausschuß verordnet werden möchte/ dergestalt/ daß denselben von den andern Ständen Vollmacht und Gewalt gegeben/ und heimgestellet würde/ sich bey zutragenden Nothfällen zusammen zu betagen/ alles reifflich zu erwegen/ und was so denn in einem und andern für gut und nützlich/ nach der Sachen Gelegenheit/ von ihnen erachtet würde/ daß die andern solches auch ihres Theils allerdings für genehm halten/ verfolgen/ der Gebühr nach proportionirte gleiche Bürde tragen helffen/ und das ihre darbey/ mit Rath und That auffrichtig/ treulich und beständig thun und zusetzen wollen. Und wenn die übrigen Stände/ welche mit vorgeschlagen/ sich darzu dem Vertrauen nach/ zu Gottes Ehre/ Trost der Kirchen/ Conservir- und Erhaltung der Fundamental-Gesetze Reichs Constitutionen und Teutscher Freyheit/ auch wieder-Auffrichtung gutes Vertrauens und Reducirung des edlen hochwehrten Friedens verstehen werden/ seynd die abwesenden benennten sich ihres Theils so denn gleichfals zu Erlangung obberührtes seligen und heilsamen Zwecks zu accommodiren erbötig.

Es haben auch förder die anwesenden Chur/ Fürsten und Stände/ und der abwesenden Räthe und Gesandten sich dahin mit einander beredet/ nach Anleitung der Creiß-Ordnungen in etwas Verfassung auff Maaß/ wie gedacht/ sich zu stellen/ so wol mit dero Ritterschafft und Ausschuß des Landvolcks in guter Bereitschafft zu halten/ jedoch aber damit niemand zu offendiren und zu beleidigen/ sondern in den Schrancken der beschriebenen Rechte und heilsamen Reichs-Constitutionen/ Creyß und Executions-Ordnungen/ allerdings zu verbleiben/ und weiln in dem Anno 1555. auffgerichteten Reichs-Abschied klärlich versehen/ daß ein jeder Stand und Benachbarter den andern/ mit rechtem/ guten/ wahren und gantzen Trauen meynen/ und

daß

daß sich jederzeit nach Gelegenheit und Nothdurfft ein jeder dermassen freundlich und mitleidentlich gegen dem andern erweisen solte/ wie ein jeder vermöge der natürlichen Völcker und gemeinen Rechte des H. Reichs Land-Frieden / Constitutionen/ Ordnungen und Satzungen/ auch Christlicher Brüderlichen Liebe zu thun schuldig und verbunden/ wollen dieselbige solchem zu Folge einander treulich meinen/ und auff den Fall/ da ein oder der ander Creiß über alles Verhoffen wider Ihrer Käys. May. Königliche Capitulation Fundamental und Reichs-Gesetze und Ordnungen/ auch beschriebene Rechte ohn Ursach vorgewaltig werden solte/ denselbigen nach allen möglichen Dingen auff deren vorgehendes Ersuchen verantwortlich succurriren &c.

Und weil wegen jetziges betrübten und elenden Zustandes/ in der Verfassung eine solche Austheilung/ wie sonsten die Reichs-Ordnungen mit sich bringen/ allerdings nicht observiret werden kan/ so soll solches und alles andere zu keiner Einführung oder præjuditz gemeinet/ angesehen/ oder künfftig von einem oder andern vorgeschützet oder angezogen werden. Zuförderst aber wollen die Stände allerseits in der Röm. Käys. Majestät schuldigem gebührenden Gehorsam und unterthänigster treuen Devotion standhafftig und unausgesetzet verharren. Zu Urkund haben die anwesende Chur / Fürsten und Grafen/ und der abwesenden Fürsten/ Grafen/ Herren und Städte/ Räthe/ Gesandte und Abgeordnete diesen Abschied mit eigenen Händen unterschrieben/ und ihren Secreten und Petschafften besiegelt. Geschehen zu Leipzig den 2 April/ Anno 1631.

Der Convent wird mit einer Predigt und Dancksagung zu GOtt beschlossen.

Den 3 April/ war der Sonntag Palmarum, that Herr D. Matthias Hoe/ von Hoenegg/ Churf. Sächs. Ober-Hoffprediger und Kirchen-Rath in Gegenwart der hochlöblichsten und löblichen Evangelischen und Protestirenden Churfürsten und Stände in der Kirchen zu St. Thomas über den 8 Versicul des XXXII. Capitels Jesaiæ: **Die Fürsten werden Fürstliche Gedancken haben/ und darüber halten:** eine Schluß- und Dancksagungs-Predigt. Nach gehaltener Predigt/ ward folgende Dancksagung von ihm verfast/ öffentlich gethan.

O Grundgütiger GOTT/ barmhertziger Vater: dir sey Lob/ Ehr/ Preiß und Danck gesaget/ daß du die bey dem zu Leipzig gehaltenen Convent verhandene Evangelische und protestirende Churfürsten/ und Stände bey guter Gesundheit/ und gewünschter Einigkeit erhalten; daß du auch zu ihren fürgehabten Christlichen Rath und Anschlägen/ deinen heiligen guten Geist/ den Geist der Weißheit und des Verstandes/ den Geist der Krafft und Stärcke / so mildiglich verliehen/ und sie also regieret und geführet hast/ daß sie das jenige haben berathschlaget und beschlossen/ was dir zu Ehren/ deiner werthen Christenheit zum besten/ auch wieder-Anrichtung gutes Verständniß / und sichern beständigen Friedens gereichet/ und dienet. O HErre GOtt/ bey dir allein ist und stehet Rath und That: Du allein bist der Brunquell aller Weißheit und Glückseligkeit. So rühmen wir derowegen deinen allerheiligsten Namen/ daß du mit deiner Gnade nicht allein der Churf. Durchl. zu Sachsen/ als dem hochansehnlichen Herrn Directorn dieses Convents/ sondern auch den andern sämtlichen Chur-Fürsten und Ständen/ so wol selbst/ als ihren Räthen beygewohnet/ und sie allerseits auff rechter Bahn geleitet/ und geführet hast.

O treuer GOtt/ erhalte die Hochlöblichen Stände samt und sonders bey langem Leben/ und allergedeylicher Wolfahrt an Seel und Leib. Gib aber auch/ O himmlischer Vater/ Gedeyen und Segen/ daß alles das jenige/ so einmütig und wohlbedächtig beschlossen ist/ möge glücklich zu Werck gerichtet/ und aller fürhabender/ heiliger / guter Zweck unfehlbarlich erreichet / und erlanget werden.

Ach liebster HErr und GOTT/ kehre dich doch dermalneins wieder zu uns / und sey deinen Knechten gnädig/ fülle uns früh mit deiner Gnade/ so wollen wir rühmen und frölich seyn unser Lebenlang. Erfreue uns nu wieder / nachdem du uns so lange geplaget/ nachdem wir so lange Unglück gelitten. Zeige deinen Knechten deine grosse Gnaden und Wunderwerck/ die du vor diesem deinem Volck erwiesen hast/ zeige deines Nahmens Ehre unsern Kindern und Nachkommen. Und

du HErr GOtt sey uns freundlich/ fördere du das Werck unser Hände bey uns/ ja das Werck unserer Hände wollestu allezeit förderen.

Ach HErr erzeige uns deine Gnade/ und hilff uns/ laß uns hören/ daß du redest/ und Friede zusagest deinem Volck und deinen Heiligen/ auff daß sie nicht auff eine Thorheit gerathen/ laß deine Hülffe uns nahe seyn/ daß in unsern Landen Ehre wohne/ daß Güte und Treue einander begegnen/ Gerechtigkeit und Friede sich küssen/ daß Treue auff Erden wachse/ und Gerechtigkeit vom Himmel schaue: Thue diß alles aus lauter Gnade und Barmhertzigkeit/ O HERR GOtt Vater/ Sohn JEsu Christe/ und heiliger Geist/ du einiger/ wahrer/ hochgelobter/ hochgebenedeyeter GOTT von Ewigkeit zu Ewigkeit/ Amen/ Amen.

Hierauff ward mit lauter Stimm/ und unter der Trommeten und Paucken Schall das Te Deum laudamus gesungen/ und also die hochansehnliche Zusammenkunfft mit schuldiger Dancksagung gegen GOtt glücklich beschlossen. Hiervon sind nachzulesen Heidenreichs und Schneiders Leipzigische Chronicken/ des Theatri Europæi anderer Theil fol. 307. Melch. Neschelii Chronographia decennalis, oder zehenjährige Historische Erzehlung aller fürnemsten Geschichten und Handlungen/ welche von Anfange der Churfürstl. Durchl. zu Sachsen Armee von Anno 1631 biß 1641 Jahr sich begeben. Schochs Leipzigische Krieges- und Friedens- Schäfferey p. 153. &c.

Ringelrennen.

Den Montag hernach ist das letzte Ringelrennen von 26 Personen gehalten worden/ darbey 2 Hertzoge zu Sachsen Altenburg/ einer von Weymar/ ein Graff von Mansfeld/ ein Graff von Pappenheim/ Graff von Reusse/ Rittmeister Borckersdorff/ und andere hohe Standes Personen mehr gewesen.

Auffbruch etlicher Fürsten/ Graffen und Abgeordneten von den Städten.

Darauff ist der Auffbruch geschehen/ und sind Ihr. Fürstl. Gn. Herr Pfaltzgraff Augustus/ der Marggraff von Bareuth/ auch der Städte Nürnberg/ Augspurg/ Straßburg/ Ulm und Nordhausen Abgeordnete noch selbiges Tages weggezogen.

Den 5 April sind Ihr. Fürstl. Gn. Hertzog Johann Casimir/ von Coburg. Ihr. Fürstl. Gn. Augustus von Anhalt/ Landgraff Wilhelm aus Hessen/ der Graff von Mansfeld/ und nach diesem Ihr. Churf. Durchl. von Brandenburg/ welche Hertzog Bernhard von Weymar begleitet/ von hier wieder auffgebrochen

Pasion wird am Grünen-Donnerstag gesungen.

Den 7 April/ war der grüne Donnerstag/ ward die Passion in der Kirchen zu S. Thomæ/ welche sonst Palmarum pfleget gesungen zu werden/ und wegen der gehaltenen Schluß-Predigt war unterlassen worden/ gesungen. Nachmittage kamen etliche von der Ritterschafft in Leipzig/ und wurden in der Heustrassen und Brühl einquartiret.

Das Colditzer Defension-Werck wird zu Leipzig einquartiret.

Darauff kam des folgenden Tages die Colditzer Fahne zum Defensions-Werck gehörig/ 550 Mann starck herein/ unter Commando Hauptmanns Bernhards von Miltitz/ welcher sein Quartier am Marckt bey Heinrich Cramers/ die Soldatesca aber in die Reichstrasse bekahmen/ diese ward hernach ins Grimmische und Peters/ gleichwie das Leipzigische Defension-Werck in das Hällische und Ranstädtische Thor/ auff die Wache geführet.

Das grobe Geschütz auff der Vestung wird gelöset.

Den 10 April/ war am heiligen Ostertag/ früh umb 5 Uhr ließ der Hauptmann auff der Vestung das grobe Geschütz nur einmal/ welches sonst zu dreymahlen pflegte gelöset zu werden/ loßzünden/ welchem die unter die Leipzigische und Colditzer Fahne gehörige Militz auff dem Marckt mit einer gegebenen Salve antworten musten.

Churfürst zu Sachsen besuchet fleißig die Kirchen.

Diese Feyertage über ist Ihr. Churf. Durchl. zu Sachsen/ fleissig zur Kirchen zu S. Thomas geritten/ hat in derselben dem Gottesdienst beygewohnet/ und mit eifriger Andacht die Predigten angehöret.

Himmels-Zeichen.

Am andern Oster-Feyertage ward um 11 Uhr unter währender Communion ein Phasma oder Himmels-Zeichen gesehen/ darauff erhub sich den gantzen Tag über ein ungestümer Wind/ welcher auff die folgende Nacht einen starcken Regen brachte.

Musterung der Cavallerie.

Am dritten Feyertag Nachmittag umb 1 Uhr ward die Cavallerie auff der alten Pfingst-Wiesen gemustert/ und bestund dieselbe aus 3 Regimentern in die 500 Mann starck. Folgendes wurden besagte 3 Regimenter auff der Schloß-Wiesen zum andernmahl gemustert/ gegen welche Ihre Churf. Durchl. eine gar bewegliche Rede hielte/ darinnen er ihnen die grosse Religions- und Landes-Gefahr vor Augen stellete/ und sie zur Tapffrigkeit und Treue ermahnete/ mit Versprechen/ daß sie ihnen Assistentz leisten und keine Gefahr scheuen/ sondern Gut und Blut neben ihnen daran setzen wolten. Worauff die Militz die Eides-pflicht ablegen muste.

Das Leipzigische und Colditzische Defensions-Werck wird gemustert

Den 15 und 16 dito sind die Defensioner unter der Leipzigischer und Colditzer Fahne gehörig/ durch öffentlichen Trommelschlag auffgebothen/ in guter Ordnung aufs

Schloß

Schloß geführet / und daselbst in Ihrer Churfürstl. Durchl. Gegenwart gemustert worden.

Den 18 April sind 2 Cornet Reuter / das eine nach Merseburg / und das andere nach Torgau fortgeschicket worden.

2 Zeichen an der Sonnen.

Den 22 April hat man zu Mittag um 12 Uhr zwey Circul / durch welche auff beyden Seiten eine Strahl ging / umb die Sonne gesehen.

Unglückschuß bey Exercirung der Mannschaft.

Den 29 April haben die Krieges-Officierer das Volck auffgeführet / und in der Ziegelscheune exerciret: bey welcher Ubung einer eine Kugel mit eingeladen / und als er loßgeschlagen / hat sich die Kugel in 4 Theil getheilet und vier Mann beschädiget / weswegen dieser ins Stockhaus gesetzet / und in die Eisen geschlagen worden.

Der Käyser hält den Leipzigischen Schluß vor unkräfftig.

Demnach sich nun alle Evangelische Stände im Römischen Reich / dem gefasten Schluß zur Folge / in Kriegs-Verfassung gestellet / und allenthalben Werbungen vorgenommen worden / hat Ihr. Käyserl. Maj. **Ferdinandus** der II solches ungnädigst empfunden / den zu Leipzig gemachten Schluß vor unkräfftig erkläret / an alle Evangelische und Protestirende Stände scharffe **Mandata Avocatoria** und **Inhibitoria** ausgehen lassen / in welchen unter andern Ihre Röm. Käyserl. Majest. denen zu Leipzig vereinigten Chur-Fürsten und Ständen sämtlichen / und auch einem jeden insonderheit ernstlich injungiret / daß sie von ihren Kriegs-Verfassungen und vorhabenden Werbungen gäntzlich ablassen / und damit innen halten / was dißfals allbereit ins Werck gerichtet / solches abstellen / das geworbene oder bestellte Volck zu Roß und Fuß / auch die darzu angenommene hohe und niedere Befehlichshaber wieder abdancken und dimittiren: dann den bestellten Kriegs-Obristen / Rittmeistern / deroselben Leutenanten / Hauptleuten / Fähnrichen / Befehlichshabern / und insgemein allen Krieges-Leuten zu Roß und Fuß / sie seyn dem Heil. Römischen Reiche mit Pflichten verwandt / oder nicht / welche sich in höchst-hoch- und wohlgedachter Chur-Fürsten und Stände Bestallung eingelassen / oder ins künfftige einlassen möchten / bey Vermeidung respective derer in des heiligen Reichs-Constitutionen gesetzten Pœnen / und unnachläßiger Straffe Leibes und Lebens / aufferleget / sich solcher Bestallungen abzuthun / auch ins künfftige in keine dergleichen ohne Ihr. Röm. Käyserl. Majestät Vorwissen und Beliebung vorgenommene Bestallung annehmen / und gebrauchen zu lassen. Dergleichen Käyserliches Abmahnungs-Schreiben unserm gnädigsten Herrn Ihr. Churf. Durchl. Hertzog Johann Georgen / zu Sachsen / den 16 May dieses Jahres in Leipzig zugeschickt und eingeliefert worden.

Mahnet von der vorhabenden Armatur fleißig ab.

Der Stände Antwort auff des Käysers Avocation-Schreiben.

Worauff aber die Stände schrifftlichen zur Antwort gaben / daß ihr Vorhaben zu nichts anders / als zu Aus- und Abtreibung der Feinde des Römischen Reichs / auch zu Erhaltung der Reichs Constitutionen und Fundamental-Gesetzen gemeinet und einiges Absehen hätte.

Adeliches Leichen-Begängniß.

Den 16 May ward Nachmittag umb 3 Uhr einer von Adel / mit Nahmen Cornelius von Miltitz / Churf. Sächs. Steuer-Einnehmer / welcher den 2 dieses Monats allhier in D. Schäffers Hause am Marckt gestorben / in die Pauliner Kirche begraben. Die Leiche ward auffm Wagen / vor welchen 4 Pferde mit schwartzen Tuch bekleidet waren / zur Kirchen geführet / und derselben eine schwartz Damaßkene Fahne vorgetragen. Derselben folgete des Verstorbenen Leib-Pferd. Im Proceß gingen des Todten Freunde / und etliche andere von Adel / hernach die Universität / der Rath / die Bürgerschafft und endlich das Frauen-Volck. Nach gehaltener Leichpredigt und erfolgeten Beerdigung ward von D. Michael Thomæ vor dem Trauer-Hause gegen die Leichen-Begleiter eine Abdanckung gethan / und die von Adel in Herrn Adrian Stegers Hause gespeiset. Heidenr. p. 441.

Munition wird durch Leipzig geführet.

Den 19 May sind 31 Heer-Wagen mit Brustwehren vor Cüraßirer beladen nach Leipzig gebracht / auff den Marckt gestellet / und endlich den 25 dieses Monats von dannen nach Pegau geführet worden.

Erhöhung des Bier-Taxe.

Den 21 May ward der Bier-Tax erhöhet / und das Torgauische umb 12 Pf. das Eilenburgische aber umb 10 Pfennige verzapffet.

Doctorat Promotion.

Den 26 dito / ist von der Medicinischen Facultät in numerum Doctorandorum mit grossen Ruhm auffgenommen / und bey dem gehaltenen offentlichen Actu in Doctorem solenniter promoviret worden.

L. Johann Michael / von Soest in Westphalen.

Starcke Werbungen.

Sonst hat in diesem Monat Ihr. Churf. Durchl. zu Sachsen bißhero etliche Regimenter zu Roß und Fuß werben / dieselben auch meistentheils in Gegenwart Ihrer mundiren und mustern lassen.

Etliche Regimenter Fuß-Volck paßiren durch Leipzig.

Darvon den 27 dito / das Starschädlische Regiment / so schwartz und gelbe Liberey gehabt / 10 Fähnlein starck allhier vorüber / und darvon 5 Fahnen nach der Naumburg / die andern 5. nach Merseburg in schöner Ordnung marchiret. In denen Fahnen sind nachfolgende Emblemata, oder denckwürdige Sinnbilder gestanden / welche ich dem Leser mit beyfügen will:

In der Leib-Fahne so gantz weiß / aber

gelb

gelb und schwartz eingefasset / stund das Churf. Sächs. Wappen / samt dem Chur-Hut / und auff der einen Seiten diese Wort:

Tandem bona causa triumphat.

Auff der andern aber:

Traue / GOtt halt dich in hut /
Erschrecke nicht / die Sach ist gut.

Die andern 9 Fahnen waren alle gelb und schwartz / theils strichich / theils flammig / theils würfflich.

In der nechsten nach der Leib-Fahne / war die Sonne auff einer blosen Degen-Spitzen / dessen Knopff auff einen halben Monden stund / und darbey diese Schrifft:

Rectè & fortiter.

Auff der andern Seiten:

Siehe dich für / und tapffer ficht /
Was dir gebührt / versäume nicht.

Auff der dritten war ein Arm mit einer Lantzen aus einer Wolcken mit diesen Bey-Worten:

Tolle moras.

Auff der andern Seiten:

Zu lang verzogen /
Hat offt betrogen.

In der vierdten Fahne stund eine kleine Pyramide, und umb dieselbige eine umwundene Schlange / mit dieser Uberschrifft:

Per ardua Virtus.

Auff der andern Seiten:

Die Tugend vollbracht ihren Lauff /
Wär es gleich noch so hoch hinauff.

In der fünfften eine Seul im Wasser stehende / darbey:

In fide & justitia fortitudo

Auff der andern Seiten:

Treu und Gerechtigkeit /
Machet Beständigkeit.

In der sechsten ein güldener Löw / mit einem zubrochenen güldenen Zepter / mit diesen Bey-Worten:

Pro æquitate.

Und auff der andern Seiten diese Wort:

Für Billigkeit und Recht /
Soll streiten Herr und Knecht.

In der siebenden ein Ancker / mit dieser Beyschrifft:

Fata viam invenient,

Andere lesen: Verbum Dei firmissimum asylum.

Auff der andern Seiten:

Wohin / woraus / und wies zuhalten /
Will ichs allein GOtt lassen walten.

In der achten zwey in einander geschlossene Hände / welche das Sceptrum Mercurii hielten / und darbey:

Consilio & fide.
Auff Treu und Rath /
Folgt Lieb und That.

In der neunten eine Gluckhenne mit Küchlein / auff welche ein Habicht aus der Lufft herunter stösst / mit dieser Uberschrifft:

Dulce & decorum est.

Auff der andern Seiten:

Für GOtt und die /
So ihr seht hie.

In der zehenden und letzten Fahne / war der Planet Mars gemahlet / so auff 2 Felsen stunde / und einen Ancker ins Meer senckete / mit diesen Bey-Worten:

Frisch und freudig /
GOtt trau ich /
Der schützet mich.

Diese 10 Fähnlein haben fast einer Stunden lang / auff der Wiesen beym Kuhthurm gehalten / nachmahls in zwey Hauffen sich getheilet / und mit einer gegebenen Salve einander valediciret.

Den 11 Junii sind drey Fähnlein Fuß-Volck / blau und gelb mundiret / so etliche Wochen zu Wittenberg gelegen / hier angelanget.

In der ersten Fahne war gebildet ein Arm / so aus der Wolcken gieng / mit einem flammigen Schwerd / der durchstach ein Hand / so auch ein Schwerd führete / oben drüber war geschrieben:

Non sine causa.

Auff der andern Seiten:

Nicht ohn Ursach /
Greiff ich zur Sach.

In der andern gieng auch ein Arm aus einer Wolcken / und führete ein blosses Schwerd mit dieser Uberschrifft:

Fecit potentiam in brachio suo.

Auff der andern Seiten:

Durch Gottes starcke Hand /
Verfechten wir das Land.

In der dritten Fahne stund ein Kranich auff einem Bein / und hielte in der andern auffgehobenen Klaue einen Stein / darbey diese Wort stunden:

Amat Victoria curam:

Auff der andern Seiten:

Mit Sorgen und Waffen /
Kan man viel schaffen.

Das Commando über diese 3 Fähnlein (so über 1200 Mann starck waren / und in die Stadt einquartiret wurden /) hatten: Ditrich von Taube / Obrister Leutenant / einer von Schlieben / und einer von Brandenstein. Gemeltes Tages nach zwölff Uhr / ist auch das Schwalbachische Regiment / so roth und gelb mundiret / und 10 Fähnlein starck war / allhier ankommen / vor dem Grimischen Thor auff dem Renn-plan / biß Abends umb 5 Uhr in Battaglia gehalten / darnach abgezogen / und in die Vor-Städte einquartiret worden.

In der ersten / oder Leib-Fahne / welche gantz weiß / und umb den Rand mit güldenen Flammen eingefasset war / stund in der Mitten / in einem Quadrangel mit güldenen Hebraischen Buchstaben / der Nahme

JEHO-

JEHOVAH geschrieben. Auff der andern Seiten aber dieser Reim:

Ein Held im Streit/
Der uns geleit/
Jetzt und allezeit.

Die andern neune waren alle roth und gelb/ doch unterschiedlicher Manier.

In der Andern stunden zwey Ancker creutzweiß durcheinander geflochten/ in der Mitten eine Sonne/ und drüber eine güldene Krone mit diesem Zusatz:

Christo Duce.

Auff der andern Seiten:

Mit Christ/ dem Held/
Ziehn wir ins Feld.

In der Dritten war ein Arm/so aus der Wolcken ging/und ein güldenes Creutz und blosses Schwerd in der Hand trug/ darüber waren diese Wort zu lesen:

Potius mori, quam fidem fallere.

Auff der andern Seiten:

Der Todt mir lieber sey/
Als Falschheit und Untreu.

In der vierdten stund eine Pyramide/auf welche von allen Enden die Winde hefftig stiessen/ darbey waren die Wort:

Nisi Dominus,frustra.

Auff der andern Seiten:

Mit GOtt will ich so fest bestehen/
Daß mich kein Wind leicht soll umbwehen.

In der Fünfften waren 8 Piquen gegen einander gestellet/ welche aus Wolcken gingen/ und die Spitzen gegen einander kehreten. Zwischen inne zwey Hände/ welche ein weisses Panier hielte/ dessen Stange gülden war/ darüber ein fliegender Adler schwebte/ die Uberschrifft war:

Fugam Victoria nescit.

Auff der andern Seite:

Stehe fest/ wilstu siegen/
Wer fleucht muß unten liegen.

In der Sechsten war ein Chur-Hut gemahlet/ und darüber:

Pro Lege & Grege.

Auff der andern Seite:

Für GOtt und meine Leut/
Zu fechten stets bereit.

In der Siebenden stunden zween Palmen-Zweige/und in der Mitten ein Zepter/ der durch eine güldene Krone ging/ und darbey:

Constanter & sincerè.

Auff der andern Seite:

Beständig und auffrichtig/
Was falsch ist/ das ist nichtig.

In der Achten war eine Hand/ so aus dem Wolcken gieng und ein Schwerd führete/ damit sie unter sich stach/ darbey:

So lang ich allhier lebe/
Dem Unrecht widerstrebe.

Auff der andern Seiten:

Mit GOtt wil ich thun widerstreben/
Dem Unrecht/ so lang ich werd leben.

In der Neundten/ war die Fortuna/ oder die Göttin des Glücks/ gemahlet/auff einer blauen Kugel mit zweyen Flügeln/ auff dem Meer schwebend/ und die Fahne schwang. Die Denck-Worte waren:

Audaces juvo.

Auff der andern Seite:

Wagen macht gewinnen/
Verzagen zerrinnen.

In der letzten Fahne war des Mercurii Caduceus oder Stab/ darüber stunden diese Wort:

Virtuti Comes.

Auff der andern Seiten:

Wer im Krieg streitet ritterlich/
Des Friedens hat zu trösten sich.

Oder/ wie andere wollen gelesen haben:

Wer im Feld stirbt ritterlich/
Des Ruhms und Lobes tröstet sich.

Sobald gedachte Fahnen ankommen/ sind die zwey Fahnen vom Ausschuß/ oder außm Defension-Werck die Leipzigische und Colditzische/ welche/ so lange der Evangelische Convent-Tag gewehret/ allhier auffgewartet und gelegen/ abgedancket worden/ und hat ein jeder anheim zu den Seinigen ziehen mögen.

Uber gedachte sind noch zwey andere Regimenter allhier mundiret und gemustert worden/ so anderweit ihr Quartier gehabt/ eines unter dem Obristen Eustachio Lösern/ von Alsdorff/ weiß und roth/ das andere unter dem Obristen Hans Caspar von Klitzing/ weiß und blau staffiret. Jede Fahne führete ein sonnenreiches Emblema/ welche wir auch mit beyzufügen kein Bedencken tragen.

Die Haupt-oder Leib-Fahne des Löserischen Regiments war weiß mit blauen Flammen eingefasset. In dessen Mitte war das Bildniß des Ritters Sanct Georgens mit dem Lindwurm/ darüber diese Schrifft:

Deus fortitudo mea.

Auff der andern Seiten:

Bin ich gleich schwach in meiner Noth/
So find ich Stärck bey meinem GOtt.

In der Andern/ so gantz blau/ mit weissen Flammen eingefasset/ stunden auff der einen Seiten diese Wort:

Fides majora facit.

Auff der andern Seiten:

Wer sich mit Glauben an GOtt hält/
Demselben nichts unmüglich fält.

Die Dritte war blau/und hatte aufm Rand herum weisse Kugeln: In der Mitten gieng eine Hand aus einer Wolcken/ darinnen ein Auge gebildet/ auff welches vier Spitzen zugiengen; darüber stunden diese Wort:

Fide & Vide.

Auff der andern Seiten:

Ohn Unterscheid zuviel nicht trau/
Sieh zuvor starck umb dich und schau.

Die Vierdte war blau mit weissen Flammen durch und durch. In der Mitten stund ein Thurm aufm wütenden Meer/ darauff sechs Winde bliesen/ darüber war diese Schrifft:

Undique frustra.

Auff der andern Seiten:

Die Sturmwind mich aller Orthen anwehen/
Doch mit GOtt will ich bleiben fest stehen.

Die Fünffte war blau/ mit Flammen herumb/und in der Mitten ein eisern Zepter/ und Oel-Zweig/ mit diesen Bey-Worten:

Utrum Iubet.

Auff der andern Seiten:

Beydes Krieg und Fried findstu hier bey mir/
Was du nun wilt/ das erwehle dir.

Die Sechste war mit blau und weissen Spitzen unter einander. In der Mitten stunden und lagen Harnisch/ Schwerdt/ Büchsen/ Spiesse/ Schilde/ Fahnen und allerhand Krieges-Rüstungen. Darüber:

Mundus est Mundus.

Auff der andern Seiten:

Die Welt bleibt Welt/ weil Spieß und Schild
Darinn vor Friedn am meisten gilt.

In der Siebenden waren umbeinander wechsels-weise blau und weisse Flammen/ darinnen zwey Ancker mit einem rothen Bande creutzweiß zusammen gebunden/ und diese Wort beygefüget:

Duabus.

Auff der andern Seiten:

Wenn dich so hart anstöst der Wind.
Zween Ancker dir sehr nützlich sind.

Die Achte war mit blau und weissen Spitzen durcheinander. In der Mitten gieng aus einer Wolcken ein vergüldeter Arm mit einer Wage.

In der Neundten waren blaue und weisse Querstriche wechsels-weise umb einander/ in der Mitten ein gülden Creutz/ dadurch creutzweise 2 Oel-Zweige giengen.

In den Glitzingischen Regiment/ so roth und weiß mundiret/ war die Leib- oder Haupt-Fahne gleichfals gantz weiß/ und mit rothen Flammen umb und umb eingefasset. In dessen Mitte saß der Ritter S. Georg mit einem Schild und blossen Schwerd aufm Pferde/ und trat den Lindwurm mit Füssen. Darbey stunden diese Lateinische Wort:

Justus non derelinquetur.

Auff der andern Seiten:

Im rechten Weg fahr immer fort/
So wird GOTT seyn dein Schutz und Hort.

Die ander Fahn war roth/ mit weissen Flammen eingefasset. In der Mitten stund die Pallas auff einem erhabenen grünen Hügel/ umb welche allerhand Waffen lagen/ in der rechten Hand führete sie ein Schwerd/ und in der lincken einen Oel-Zweig. Darbey war diese Schrifft:

Requies hæc certa laborum.

Auff der andern Seiten:

Durch Mühe und Arbeit/
Wird Fried und Ruh bereit.

Die Dritte roth/ weiß flämmig eingefasset. In der Mitten giengen zween gerüstete Arme mit blossen Händen gegen einander/ darunter war ein Auge/ und darbey:

Piè ac circumspectè.

Auff der andern Seiten:

Bete und wach/
Dein Feind nicht verlach.

Die Vierdte war roth/ und giengen weisse Flammen von allen vier Enden gegen die Mitten/ darinnen stund ein güldener Stern/ aus welchem 8 Pfeile flogen/ mit dieser Bey-Schrifft:

Veneranda Numinis Majestas.

Auff der andern Seiten:

Wenn vor mir hergeht dieses Licht/
Des Feindes Macht mich schrecket nicht.

Die Fünffte war roth und weiß mit gleichen Strichen. Aus 2 Wolcken/ so einander gegen über standen/ giengen 2 Arme/ die einander die Hände bothen/ und darüber stunde diese Schrifft:

Felicitas temporum, Regum concordia.

Auff der andern Seiten:

Grosser Potentaten Einmüthigkeit/
Ist der Unterthanen Glückseeligkeit.

In der Sechsten waren zween rothe und zwey weisse Triangel/ welcher Spitzen in der Mitten zusammen giengen/ zu sehn. In der Mitten hing ein Lämmlein an einem güldenen Bande/ gleich wie am güldenen Fließ zu sehn ist/ darbey stunden diese Wort:

Pretium non vile laborum.

Auff der andern Seiten:

Durch Krieg und Streit man Frieden sucht/
Weil solcher bringet Nutz und Frucht.

In der Siebenden waren roth und weisse Flammen/ in der Mitten ein güldener Ring mit einem Demant/ und darüber diese Wort zu lesen:

Nec igne nec ferrô.

Auff der andern Seiten:

Von GOtt/ und seiner Lehre werth/
Mich soll nicht scheiden Feuer und Schwerd.

Die

Die Achte hatte gleichfals Flammen. In der Mitten war ein güldener Arm mit einem blossen Schwerd/ umb welches ein Oel-Zweig gewunden war/ darüber diese Wort:

Utroque clarescere pulchrum.

Auff der andern Seiten:

Im Krieg der Sieg hat grosse Ehr.
Im Friede/ Wohlstand noch vielmehr.

Die Neundte war auch flammig. In der Mitten war ein Bündel zusammen gebundener Pfeile/ mit dieser Uberschrifft zusehen:

Unita valent.

Auff der andern Seiten:

Zusammensetzung ist gar gut/
Wenn mans mit GOtt anfangen thut.

Die zehende Fahne war auch flammig/ doch mehr weiß als roth. In dessen Mitten stund auff einem grünen Berglein ein grüner Baum/ auff welchem sechs Winde bliesen/ und darüber diese Wort:

Semper immota.

Auff der andern Seiten:

Dem gute Sach und frischer Muth/
Im Unglück fest bestehen thut.

Uber diese vier Regimenter und drey Frey-Fähnlein Fuß-Volck hat hernach der Herr Feldmarschall Hans Georg von Arnimm/ noch ein Regiment werben lassen. Die Cavallerie/ welche auch meistentheils schon auff den Beinen war/ haben Hertzog Johann Wilhelm zu Sachsen/ Altenburgischer Linien/ der Herr Obr. Rudolph von Bindhoff/ Herr Obr. Hoffkirch/ Herr Obrister Leutenant Ditrich von Taube und andere geworben. Biß hieher Heidenreich den p. 441. biß 451. besiehe auch hiervon des Theatri Europæi andern Theil f. 401.

Eines Doctoris Weib erhencket sich. Den 11 Junii zur Nacht hat sich eines vornehmen Doctoris Frau im Brühl/ welche mit schwermüthigen Gedancken beladen aufm Gange im Hembde an eine Quele erhencket/ weil sie/ wie man sagte/ denen Soldaten Quartier und Geld geben müssen/ welche 2 alte Weiber loßgeschnitten/ von Todtengräbern abgehohlet/ und den 13. dieses mit einer kleinen Schule begraben worden.

Grosse Dürre. Diesen Monat ist eine überaus grosse Dürre gewesen/ indem es in etlichen Wochen nicht geregnet/ daher die Wasser und etliche Brunnen sehr ausgetrocknet/ das Graß in denen Gärten verdorret/ und das Laub auff denen Bäumen welck worden/ daß die unreiffen Früchte herunter fallen müssen. Wer Wasser verlanget/ hat dasselbe theur gnug müssen in die Stadt führen lassen.

Landtag zu Dreßden. Den 11 Junii sind der Universität wegen Herr D. Sigißmund Finckelthaus/ Herr D. Barthol. [redacted]/ und Doct. Heinrich Höpffner/ im Nahmen des Raths aber Herr Christoph. Pincker/ damahliger Syndicus u. a. m. auff den ausgeschriebenen Landtag nach Dreßden von hier abgereiset/ welcher den 12 dieses angestellet war/ weil aber Ihr. Churfürstl. Durchl. den 15 dieses erst wieder nach Dreßden kommen kunten/ verzog sichs mit Eröffnung der Proposition biß besagten 15 Junii. Da denn unter andern fürnemlich wegen der sich hervorthuenden Krieges-Gefahr berathschlaget/ deshalber auch/ iedoch der jüngst am Landtage 1628 bewilligten Steur ohnbeschadet und unabbrüchig einmal vor allemahl 2 Pf. von Erb-Gütern auff 3 Termine/ Jacobi/ Martini und Lichtmeß zur Defensions-Steuer hierüber von der löblichen Ritterschafft 200000 fl. zum freywilligen Donativ- und Præsent-Gelde/ gleichfals zur Defensions-Verfassung/ und ferner von einer gesamten Landschafft auff 16 neue Schock/ 1 Metze Rocken/ und auff 16 neue Schock 1 Metze Hafer bewilliget/ und den 12 Julii hernach des Landtages Schluß publiciret wurde/ darauff die Herren Stände/ (welche dißmahl nicht/ wie sonst Herkommens/ zu Hoff unterhalten/ sondern Ihnen auff ein Pferd Tag und Nacht 1½ fl. Auslösung gerechnet wurde) wider von hinnen abreiseten/ und kamen die von der Universität und Rath allhier Herren Deputirte den 15 dieses glücklich in Leipzig wieder an. Worauff den 20 dieses die Bürgerschafft aufs Rahthaus gefodert/ und derselben die auff dem Landtage verwilligte neue Steuer angesaget wurde. Weckens Dreßd. Chr. p. 448. Heidenr. p. 451.

Den 18 Junii um 3 Uhr/ hat ein gefreyter Corporal aus dem blau mundirten Regiment einen Soldaten außm rothen Regiment vorm Peters-Thor bey der Pfützen umbs Spielen/ und den 10 Julii eines Soldaten Weib/ einem andern Soldaten aus selbigen Regiment vorm Grimmischen Thor auff der Quergassen/ weil dieser ihr Unzucht zugemuthet/ erstochen. 2 Morden.

Den 22 Julii/ war am Freytag/ haben 180 Soldaten in der Kirchen zu S. Nicolai/ auff einmahl communiciret. 180 Soldaten communiciren in der Niclas Kirche.

Die Nacht darauff ist Ihr. Churfürstl. Durchl. zum Peters-Thor herein/ und auf die Vestung gezogen. Und nachdem derselben hinterbracht worden/ welcher gestalt die einquartierte Militz allerhand Muthwillen verübet/ hat Hochgemeldte Churfürstl. Durchl. den 24 Julii zu Nachts um 9 Uhr/ Krieges Gebrauch nach/ eine Justitz bey der Waage auff öffentlichen Marckt auffrichten/ und bald folgenden Tages Nachmittag um 2 Uhr einen Soldaten außm Frey-Fähnlein/ welcher einem den Hut mit Gewalt genommen/ und gegen den Stecken- Ihr. Churf. Durchl. kommt nach Leipzig. Läst eine Justitz auffrichten. 2 Soldaten werden gehenckt.

knecht sich zur Wehr gestellet/ daran hencken lassen. Und weil dieser der erste gewesen/ hat er zu Bestätigung der Justitz/ drey Tage und Nacht müssen hengen bleiben/ ehe er abgenom̃en und begraben worden. Den 26 Julii ist bey der Justitz aufm Marckte ein Esel auffgerichtet/ und noch selbiges Tages ein Soldat/ von Ulm bürtig/welcher einem Mann auff der Strassen Geld genommen/ an die darbey stehende Justitz aufgeknüpffet worden. Als dieser Abends um 8 Uhr wieder herunter genommen worden/hat sich noch bey ihm das Hertz beweget. Folgends den 28 dito ist ein Wachhaus vor Helffrichs Hause/ auf den Marckt gebauet/und hernach Anno 1661 den 1 Febr. samt der Justitz wieder abgebrochen worden.

Etliche Strassenräuber werden auff dem Marckt justificiret.

Zu Ende dieses Monats hat Jh. Churf. Durchläucht. etliche Soldaten so auff der Strassen geraubet und gemordet/ auff dem Marckte allhier justificiren lassen. Denn als der Oberste Hoffkirch bey den Käyserlichen abgedancket/ und sich bey Hochgemeldeten Churfürstl. Durchl. in Krieges-Dienste eingelassen/ist seiner Officirer einer mit seinem Weibe und Dienern in der Torgauischen Heyde/ bey Muckrehna/ von etlichen Chur-Sächsischen Reutern/ ungesehen/daß derselbe einen Churfürstl. Paß bey sich gehabt/ räuberischer und mörderischer Weise angefallen/ er selbst/ mit allen bey sich habenden Personen/ohne das Weib (in der geschriebenen Eilenburgischen Chronicken/ wird bey Erzehlung dieser Mordgeschicht dieselbige eine Kinderwärterinn genant/und beygefüget daß sie unter den Wagen gekrochen/ und also ihr Leben erhalten) ermordet/ und ihnen auff etliche 1000 Thaler Geld und Geldes werth abgenom̃en worden. Diese abscheuliche Mordthat haben Ihre Churfürstl. Durchl. an denen Verbrechern/ andern zum Abscheu/ ernstlich zu straffen nicht vorbey gekunt/ derowegen Sie den Thätern/ dieselbige in gefängliche Hafft zubringen/ fleißig nachtrachten lassen. Darauff den 23 Julii 21 Personen/ darunter 6 von Adel gewesen/ welche zu solchen Mord Rath und That gegeben/allhier eingebracht worden. Uber welche den 29 dito auff der Vestung Pleisenburg allhier/ frühe Morgens umb 8 Uhr biß Abends um 6 Uhr/ Krieges-Recht gehalten/ und alle/ biß auf einen Cornet und gemeinen Reuter/ zum Tode verdammet worden. Worauff sie noch selbigen Abend gebeichtet/ und folgends den 30 bemeldten Monats frühe um 6 Uhr communiciret. Nach 11 Uhr sind sie auff den Marckt zur Richtstatt geführet worden. Und ob sie zwar nicht anders vermeinet/ als daß sie würden/ den empfangenen Urtheil nach/ theils von unten auff/theils von oben abgerädert werden/ gestalt denn zwey Räder mit den Krippen und andern Zugehörungen/ schon auff dem Platz fertig gelegen/ sind sie doch von Ihr. Churfürstl. Durchlauchtigkeit (welche in dem Schreinerischen Hause am Marckt gewesen/ und diese Execution mit angesehn) auff Intercession und Vorbitt des Herrn Feldmarschalls alle begnadiget/ und in dem von etlichen hundert Mußquetirer/ und 11 Doppelt Söldnern geschlossenen Creyse/ Rittmeister Hans-Heinrich von Kratzsch zwar/ wie auch Quartirmeister Leitzsch auff schwartzen Tüchern/ ein Corporal aber und 5 Knechte/ benandlich: Christian Fickenten/ Hans Ranisch/ Paul Weyde/ Martin Kühne/ Jeremias Müller und Peter Lindner/ auff dem Sande mit dem Schwerd gerichtet worden. Der Ritt- und Quartiermeister sind begraben/ die andern enthaupteten Cörper aber auff die Räder/ deren man dreye vor dem Grimmischen- und drey vor dem Hällischen-Thor auffgerichtet/ geflochten worden. Von den andern dreyzehn Personen/ hat Ihr. Churf. Durchl. achten das Leben geschencket: fünff aber haben sich loß gespielet. Nach gehaltener Execution ward des gerichteten Rittmeisters Reitknecht auff den Esel gesetzt/ und wieder auff freyen Fuß gestellet. Heidenr. p. 452. seq.

Beraubung eines der auffm Rade liegt.

Den 1 August. zur Nacht ward der Corporal/so allbereit 3 Tage und 3 Nacht aufm Rade gelegen/ beraubet/ und ihm die Hosen/ so von Elendsleder/ und mit guten güldenen Gallonen bortiret waren/ ausgezogen.

Musterung der Militz.

Diesen Monat hat Jh. Churf. Durchl. das neugeworbene Volck/ so wohl die Infanterie als Cavallerie meisten theils gemustert/ und weil Sie gesehen/ daß die Käyserliche und Ligistische Macht/ unter dem General Graffen von Tylli/ diesen Landen sich genähert/hat hoch ermeldete Churfürstl. Durchl. dieses ihre vornehmste Sorge seyn lassen/ die Unterthanen zu fleißiger Besuchung der angeordneten Bethstunden und Bußpredigten anzuhalten. Gestalt den 7 August. dergleichen Churfürstl. Anordnung nach gehaltenen Predigten in beyden Kirchen abgelesen/ und darinnen die Leute ermahnet worden/ daß sie samt und sonders rechtschaffene wahre Busse thun/ die Buß-Predigten und Beth-Stunden fleißiger/ als vormals geschehen/ besuchen/ das Wort Gottes mit Andacht anhören/ und so wohl zu Hause/ als in der Kirchen den erzürneten GOTT umb Abwendung aller Noth und Krieges-Gefahr demüthiglich anruffen und bitten solten. Zu dem Ende auch noch folgendes Gebeth verfertiget/ und in der Kirchen nach dem allgemeinen Kirchen-Gebeth abgelesen worden.

Bethstunden werden angeordnet.

All-

Kirchen-Gebeth.

Allmächtiger/ ewiger/ gütiger GOTT/ barmhertziger Vater/ wir klagen dir schmertzlich/ daß umb unserer vielfältigen übermachten Sünden willen/ wir in höchst gefährliche Zeiten gerathen seynd/ und dieser Stadt endlichen Untergang vor Augen sehen. Wir bitten dich aber hertzlich/ du wollest nicht handeln mit uns nach unsern Sünden/ noch uns vergelten nach unser Missethat/ sondern in deinem gerechten Zorn eingedenck seyn/ deiner grundlosen Güte und Barmhertzigkeit/ und alle der Seelen- und Leibes- wie auch die vor Augen schwebende grosse Kriegs-Gefahr in Gnaden abwenden/ und uns väterlich erretten. O HErre GOtt/ der du hörest das Seufftzen der Gefangenen/ und erlösest die Kinder des Todes/ wir sind wie Gefangene eingeschlossen/ und vor Kinder des Todes geachtet. Erbarm du dich unser durch die Gefängniß/ Leiden und Sterben deines geliebten Sohnes/ ergetze uns wieder mit deiner himmlischen Hülffe/ auff daß wir nicht in Kleinmüthigkeit und Unglauben gerathen. O HERR JEsu Christe/ du ewiger Heyland/ der du läst verkündigen den Gefangenen eine Erledigung/ und den Gebundenen eine Eröffnung: Hilff/ daß auch wir aus unserer Gefängniß erlediget/ in der Freyheit bleiben/ damit du uns durch deine Gnade/ und durch unsere Obrigkeit gefreyet hast. O GOtt heiliger Geist/ du werther Tröster in aller Noth/ erquicke uns mit deinem himlischen Trost/ daß wir nicht abweichen/ und aus dem zeitlichen in das ewige Leiden fallen/ du heilige Dreyfaltigkeit/ die du bist ein GOtt des Friedes/ verleihe in Gnaden/ daß alle im gantzen Römischen Reich/ wie auch in diesen löblichen Churfürstenthum/ und dieses Orts erhabene Unruhe durch friedliebende gute Rathschläg und ordentliche heilsame Mittel gantz gestillet werde/ x.

Hiernechst hat höchstgedachter Churfürst zu Sachsen/ als welchen die gesamten Evangelischen Reichs-Stände zum Generalissimo erkläret/ den 10/ 11 und 12 dieses Augustmonats vor dem Hälischen Thor/ hinter der Gerbergassen bey D. Finckelthausens Vorberge auff den so genannten Puscher-Marck/ biß fast an Breitenfeld an/ ein Feld-Lager abstechen/ die Quartier mit eingesteckten Fähnlein abzeichnen/ und die geworbenen Völcker daselbst zusammen bringen lassen/ damit weil auf allen Fall/ die Käyserliche und Ligistische Armee fortrücken und etwas tendiren möchte/ man ihr desto besser begegnen konte.

Ihr. Churf. Durchl. zu Sachsen formirte in Feld-Lager vor Leipzig.

Den 13 August. zu Mittag um eilff Uhr sind 1000 Reuter allhier ankommen/ und haben auff der Pfingst-Wiesen campiret/ unterm Comando Hertzog Johann Wilhelms zu Sachsen/ Altenburgischer Linien/ zu welcher Ihr. Churfürstl. Durchl. von 400 Pferden convoiret/ hinausgeritten/ und in wichtigen Angelegenheiten mit demselben conferiret. Diese Trouppen wurden folgenden Tages auff die umb Leipzig nechstliegende Dörffer einquartiret.

Ankunfft der Regimenter im Feldlager.

Den 14 dito sind 5 Fahnlein aus dem gelb und schwartz mundirten Regiment/ so der Obr. Dietrich von Starschedel commandiret/ in gedachtem Feldlager ankommen/ welche alsobald hin und wieder Stroh gesamlet/ Aeste von denen Weyden und andern Bäumen gehauen/ und ihnen davon Hütten gemacht.

Den 16 dieses ist das Schwalbachische Regiment so roth und gelb gekleidet/ welcher allhier in den Vorstädten gelegen/ und vor den Thoren bißhero die Wachten bestellen müssen/ auch ins Feld-Läger geführet worden.

Gedachten Tages gegen Abend ist das blau und weisse Regiment unter des Obristen Hans Caspar von Glitzing Commando im Feld-Lager angelanget.

Den 19 August. um 11 Uhr ist des Herrn General Feld-Marschalls/ Hans Georg von Arnimm/ auff Bötzenburg/ Regiment/ welches Ihr. Churf. Durchl. zu Borna gemustert/ durch die Stadt hinaus ins Feld-Lager vor Leipzig gezogen. Und bestund dasselbe in zehen roth/ schwartz/ sprenglichten Fahnen/ darinnen keine Emblemata, sondern nur güldene Buchstaben gemahlet waren.

Das Arnimische Regiment langet im Feld-Lager an.

Mittler Zeit ist auch die Cavallerie/ als zwey Cornet den 14/ fünffe den 15/ und sechse den 16 Augusti ankommen/ und in den nechsten Dörffern/ wie auch etliche in den hiesigen Vor-Städten einquartiret worden.

Damit aber Se. Churfürstl. Durchleuchtigkeit nichts unterlassen möchten/ was zu gütiger Handlung dienlich/ haben sie den 19 Augusti in eigener Hohen Person von Leipzig nach Merseburg sich erhaben/ und den

Ih. Churfürstl. Durchl. begiebt sich nach Merseburg mit den Käys. Abgesandten zu tractiren.

den Käyserlichen allda wartenden Commissarien (unter welchen einer von Metternich) daselbst Audientz ertheilet/ der Hoffnung/ es würden dieselbigen billige Vorschläge und Mittel annehmen/ und sich mit ihnen setzen; Allein die Hoffnung fiel in Brunn: denn sie prætendirten/ und zwar noch darzu mit hochmüthigen Trutz und schrecklichen Bedrohungen wichtige Dinge/ als: in den Chur-Sächsischen Stifftern Quartier vor des Röm. Käys. Soldaten/ Caßirung des Leipzigischen Schlusses/ gäntzliche Abschaffung der von den Evangelischen Ständen geworbenen Völcker/ und andere schwere und unbillige Dinge mehr. Solches Begehren einzugehen/ trugen Ihr. Churf. Durchl. nicht unbillig bedencken/ fertigten derowegen die Käyserlichen subdeligirte Commissarien mit Glimpff ab/ und kam den 21 dieses von Merseburg/ bey später Nacht wieder nach Leipzig. Heidenr. p. 456. Schneid. p. 431.

Der Käyser begehret schwere Dinge von den Evangelischen.

Den 21 Aug. umb 1 Uhr sind die Kauffleute und Kramer vor den Rath gefodert/ und ihnen ernstlich verbothen worden/ einige Zeitung an andere Oerter zuschreiben. Desgleichen der Herr Rector auff der Universität durch öffentlichen Anschlag auch gethan. Heidenr. p. 456.

Das Zeitungs-Schreiben wird verbothen.

Den 22 August. frühe Morgens ist die Churf. Sächsische Infanterie außm Lager/ auch theils die Cavallerie aus den Quartiren geführet/ in eine Schlacht-Ordnung gestellet/ und General Rendevous gehalten worden. Vorn an hat das roth und schwartze Regiment des Herrn Feldmarschalls/ und diesem zur lincken/ doch ein wenig einwarts/ das roth und gelbe gehalten. Hinten an/ auff der rechten Hand/ hat das blau und weisse/ auff der lincken aber 5 Fahnen von schwartz und gelben in Ordnung gestanden. Auff der rechten Hand im Flügel haben 13 Cornet Reuter/ den beyden Hertzogen von Altenburg zuständig/ darunter waren vier Uranien-farbene Cornet Kürassirer/ und vier Uranienfarbene und 5 Stahlgrüne Cornet Arquibusirer/ in allen ungefehr 1600 Reuter. Auff der andern Seiten in lincken Flügel des Obr. von Bindauff Regiment/ darunter 4 weisse Cornet Kurassirer/ und 5 grüne Arquibusirer zusammen 1200 Pferde: einen Büchsenschoß hinter der Schlacht-Ordnung nahe bey der Strassen/ hat der Churf. Sächsische Stallmeister/ und Oberster Leutenant über die Artollerie/ Herr Dietrich von Tauben/ mit 6 starcken Troupen Reutern/ deren Cornet blau gewesen/ gehalten/ über 700 Pferde starck. Endlich auff der Gerbergassen sind 8 Cornet Kurassirer/ von welchen manches 160 Mann starck/ ein tapffer/ wohlmundirtes und exercirtes Volck/ gestanden. Das rothe und weisse/ wie auch das halb schwartz und gelbe Regiment ist nicht dabey gewesen. Besagte Regimenter haben den gantzen Tag in Bataglie gehalten/ und sind des Abends wieder theils ins Feldlager/ theils in vorige Quartier gezogen.

General Rendevous wird gehalten.

Folgendes Tages ist die Infanterie allhier auffgebrochen nach Eilenburg/ und ferner auff Torgau zu marchiret/ der aus hiesiger Vestung 10 schöne Stücke Geschütz/ und die Cavallerie gefolget: denn nachdem Kundschafft einkommen/ der Feind wolte sich des Elb-Passes bemächtigen/ als ist nöthig erachtet worden/ desselbigen sich zu versichern/ und daselbst auff alle feindliche machinationes acht zu haben.

Ihr. Churf. Durchl. bricht mit ihrer gantzen Armada nach Torgau auff.

Den 24 dito frühe umb 2 Uhr/ hat die hinterstellige Churf. Reuterey/ mit welcher Ihr. Churf. Durchl. in eigener hoher Person fortgezogen/ ihren March zum Hällischen Thor herein/ zum Grimmischen wieder hinaus/ und also durch die Stadt durch/ mit vielen Fackeln und Windliechtern gleichfals auff Eilenburg/ und ferner nach Torgau genommen/ und ist an die Elbe gezogen/ damit Churf. Durchl. bey ereigendem Fall/ (weil Sie sich fremder Hülffe nicht/ als nur im eussersten Nothfall/ bedienen wolte) mit dem Könige in Schweden/ der damahls jenseit des Elb-Stroms bey Wieben herum campirte/ auch eine Schiffbrücke daselbst über den Fluß schlagen lassen/ und sich verschantzet hatte/ sich conjungiren möchte. Inmittelst hat der Käyserliche und Ligistische General Leutenant/ Johann Graff Tschecklars/ von Tolli/ mit seiner gantzen Armada/ zu welcher der Graff von Fürstenberg mit seinem Volck gestossen/ sich zum Auffbruch fertig gemachet/ in willens/ auch Ihre Churfürstl. Durchl. zu Sachsen/ in der Nähe/ mit Krieges-Macht/ zu Caßirung des Leipzigischen Schlusses/ und Licentirung dero auff den Beinen habenden Armee/ anzustrengen/ und so dann Ihr. Kön. Majest. zu Schweden/ so mit Dero Armada besagter massen bey Wittenberg angelanget/ vollends zu attaquiren; Darauff er denn anfänglich/ nachdem er um Halle übel gehauset/ und alles ausgeplündert/ sich nach Merseburg gewendet/ und beydes an den darinnen liegenden Hauptmann/ und den Rath daselbst geschicket/ und von ihnen zu Proviantirung seiner Armee täglich 15000 Brod/ jedes von 3 Pfunden begehret. Als aber vom gemeldeten Hauptmann und Rathe Bedenckzeit begehret worden/ umb solches Ansuchen Ihr. Churf. Durchl. zu berichten/ sind bald vom gedachten General etliche Compagnien dahin beordert worden/ welche in den Vor-Städten mit Gewalt Quartier gemacht/ und darauff die Stadt mit

Churfürst zu Sachsen gehet nach Torgau.

Merseburg wird mit Accord erobert.

mit Accord eingenommen/ die darin liegenden 120 Mann zu Fuß / von dem Starschädlischen Regiment/ zwar mit Sack und Pack abziehen/ zuvor aber schweren lassen/ daß wider Käyserliche Majest. und dero angehörige Catholische Stände/ sie in Ewigkeit weiter nicht dienen wolten. So geschehen den 26 Augusti. Hierauff hat Graff Tylli zwischen Merseburg und Hall ein Feld-Lager geschlagen/ und von daraus die Stiffter Naumburg und Zeitz / und dero zugehörigen Städte und Dörffer/ so wohl auch die umbliegenden Churf. Sächs. Erb-Landschafften und Städte/ als Weissenfels/ Pegau/ Born und andere Städte/ (die Flecken und Dörffer zugeschweigen/) weil in den meisten Städten keine Besatzungen/ durch starcke streiffende Rotten geplündert und gebrandschatzet/ auch wohl gar mit Feuer geängstiget/ und hiermit Ihrer Churfürstl. Durchl. zu Sachsen / samt dero treuen Unterthanen/ auff viel Tonnen Goldes werth Schaden zugefüget. Auch überdieß mit Schändung der Frauen und Jungfrauen/ und allerley Tyranney greulicher und barbarischer Weise verfahren. Solches alles hat allhier zu Leipzig grosses Schrecken verursachet / daß viel von der Universität/ wie nicht minder etliche Rathsverwandten/ und die meisten vermögenden Bürger mit Weib und Kind/ und ihren besten Vermögen/ sich flüchtig davon gemacht und nach Dreßden/ und andere sichere Oerter salviret / auch ihrer viel guten Theils mit den Ihrigen weggezogen. Daß also wenig Professores und Studenten in der Stadt verblieben. Die Vor-Städter hingegen haben ihre besten Sachen/ so sie in aller Eyl fortbringen können/ in die Stadt geschafft.

Viel Universitätsverwandten und Bürger reissen aus.

Die Tyllischen streiffen an Leipzig.

Den 25 dieses haben die Tyllischen nah an Leipzig gestreiffet/ und sich bey Lindenau sehen lassen. Weswegen die Thore alsobald gesperret/ und die gantze Bürgerschaft aufgebothen worden.

Ein Student wird entleibet.

Den 26 Aug. zur Nacht um 2 Uhr ward im Pelickan aufm Neumarckte ein Student im Bette hinterlistiger und heimlicher Weise von einem Studenten entleibet/ der Thäter machte sich außm Staube und kam davon.

Ein Weib prophecevet die Tyllische Schlacht.

Eben in selbigen Tagen lag eines vornehmen Mannes Weib im Brühl K. in Kindesnöthen und todtkranck/ ehe noch die Stadt belagert ward/ diese fiel in einen tieffen Schlaff/ und als sie daraus erwachte/ schlug sie ihre Hände zusammen/ und rieff zu dreymahlen: Ach was vor eine Freude! Und als sie gefraget ward/ von was vor Freude sie rede? gab sie zur Antwort: Ach was vor Freude wird seyn/ wenn der Schwede den Tyllen geschlagen! Aber ich werde es nicht erleben! welches hernach geschehen.

Graff Tylli begehret eine unmögliche Menge Proviant von Leipzig.

Den 29 August. frühe Morgens nach 8 Uhr hat Graff Tylli nach Leipzig einen Quartiermeister Lorentz München von Steinach mit einem Schreiben geschicket/ und von der Stadt täglich 80000 Pfund Brod/ vor die Käyserliche Armee begehret/ in Ermangelung aber gütlicher Entrichtung/ solches mit Gewalt zuhohlen/ darbey mündlich anmelden lassen. Hierauf ist von E. E. Rath hinwieder geantwortet worden: daß solches nicht in der Stadt Willen und Vermögen stünde/ sondern müste zuvor Ihr. Churf. Durchl. zu Sachsen / als Ihrem gnädigsten Chur- und Landes-Fürsten/ dem Sie auch mit Eyd und Pflicht zugethan wären/ nothwendig unterthänigst berichtet/ und deren gnädigste Resolution darüber erwartet werden/ Ihre Excell. werde verhoffentlich dißfals sie gnädig entschuldiget halten.

Bekömmt abschlägige Antwort.

Leipzig wird berennet.

Weil nun der Rath solches verweigert/ hat gemeldeter Käyserlicher General mit einer starcken Reuterey die Stadt berennen lassen/ welche ihre Schildwachten biß an die Thore gestellet/ sonsten aber unterschiedliche Trouppen Partheyweiß ausgeschicket/ welche auff 3. Meilweges umb die Stadt herumb gestreiffet/ alle Dörffer geplündert / Pferd und Vieh weggetrieben/ und was sie nicht fortbringen können / zerschlagen und verderbet.

Die Leipziger rüsten sich zur Gegenwehr.

Unterdessen hat der Rath das Geschütz auf die Pasteyen führen/ die Schießlöcher auf den Mauren ausbessern/ die eingefallenen Brustwehren mit Erde ausgefülleten Fässern ergäntzen ; die ledigen Handwercks-Pursche bewehren/ und alles was zur Gegenwehr und Beschützung der Stadt nöthig und nützlich erachtet/ mit allen Fleiß eilfertig zurüsten lassen.

4 Fahnen Defensions-Volck werden in die Stadt gelegt.

Den 30 dieses gegen Abend umb 4 Uhr sind 4 Compagnien / oder Fähnlein von Ausschuß- oder Defensions-Volck / unter des Herrn Obristen Leutenants Hans von der Pforten Commando in die Stadt kommen/ welcher nebenst den andern darinnen gelegenen Defensionisten / und der Bürgerschafft täglich auf die Wache gegangen/ und die Stadt in acht zunehmen/ ihnen haben lassen angelegen seyn. Gegen Thorschluß hat Graf Tylli abermahl seinen General Quartiermeister Lorentz München von Steinach/ mit zwey Regimenter Reuterey vor die Stadt geschicket/ und nicht allein wegen vormals begehrter Proviantirung schleunige Resolution begehret/ sondern auch der Stadt/ eine Anzahl Soldaten einzunehmen und zuverpflegen angemasset. worauf ein E. E. Rath den 31 dieses frühe um 8

General Tylli fodert von der Stadt Leipzig Proviant und Quartier.

Uhr sich mündlich erkläret/ daß Sie ohne Vorwissen Ihr. Churfürstl. Durchl. nicht das allergeringste verwilligen könten/ sondern es müste alles zuvor hochgemeldeter Churf. Durchleuchtigkeit wissend gemacht werden. Diese abschlägische Antwort hat Graff Tylli übel empfunden/ und sich deswegen den 3 September frühe Morgens mit seiner gantzen Armade in die 40000 Mann starck zu Roß und Fuß vor Leipzig feindlich praesentiret/ und sich hinter Wahren/ Möckern und Golitz starck sehen lassen/ und von daraus die Strassen und Pässe um die Stadt her verleget und unsicher gemachet. Als nun die Universität und der Rath abermahls begehrter massen etliche Personen hinaus geschickt/ ist anfänglich das vorhingedachte Quartier und Proviant gantz glimpfflich von mehrgedachtem Käyserlichen General repetiret/ und dann/ auff dessen Verweigerung/ die Stadt mit eusserster Krieges-Macht so lange biß ihm Satisfaction geleistet würde/ zuverfolgen angedräuet worden. Als nun in der Stadt der einmüthige Schluß zum Fechten/ biß zu Ihr. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen Sucurs erfolget/ hat der Feind von stund an ie mehr und mehr der Stadt sich genähert/ und zu einer Belägerung allerhand Bereitschafft und Anstalt gemacht. Inmassen er noch selbigen Tages vor Pfaffendorff etliche Stücke grobes Geschützes und Feuermörsel pflantzen/ auch auff der Höhe bey Euteritzsch etliche starcke Schantzen/ denen Belägerten hierdurch allen Entsatz abzuschneiden/ auffwerffen lassen. Unterdessen haben die Belägerten auch nicht gefeyret/ sondern sich zur Gegenwehr gestellet/ und tapffer mit den grossen Stücken Feuer hinaus gegeben/ die Thor der Stadt mit Schutt verschützet/ und mit Schlagung der Uhr von Abend an desselbigen Tages/ biß auff den siebenden Septembr. Abends halbweg 6 Uhr inne gehalten/ auch sonsten Zeit-währender Belägerung keine Glocken geläutet

General Tylli rücket mit seiner Armee vor Leipzig.

Läst das Geschütz pflantzen und Schantzen auswerffen.

Die Belägerten wehren sich.

Der Seiger hört auff zu schlagen.

Den 2 Sept. war Freytags/ hat man abermahls frühe in der Thomas Kirchen Bußpredigten zu halten angefangen/ weil das Volck in der Niclas Kirchen sich sehr gedränget und nicht Raum gehabt.

Folgendes Sonntags/ war der 4 Sept. hat der Feind wiederum einen Trommeter in die Stadt geschicket/ und noch um Einnehmung der Soldatesca angehalten/ auch länger nicht als eine Stunde Bedenckzeit angesetzet/ allein dieses sein Begehren ist ihm abgeschlagen/ und mit dieser Antwort/ Daß sich die Bürgerschafft einmüthiglich zum Fechten erkläret/ zurück geschickt worde. Bald nach geendigter Frühpredigt hat man in allen Gassen Lermen geschlagen/ (welches die Leute/ so noch in der Kirchen/ sehr erschrecket/) und iedermänniglich zur Gegenwehr auffgefordert. Es ist auch/ wiewohl ohn des Raths Vorbewust/ auf etlicher Kriegs-Verständiger Gutachten/ hierdurch dem Feinde ziemliche Vortheile zum approchiren zubenehmen/ in den Vor-Städten Feuer angeleget worden/ dadurch dieselben meistentheils/ ingleichen die Gerbergasse/ wie auch die neu-erbauete Capel mit dem Hospital zu Sanct Georgen vorm Ranstäter-Thor/ der Schießgraben vorm Peters-Thor/ die 2 Wasser-Künste und die Nonnenmühle daselbst/ bey damahls grossen Wind und Dürre abgebrand. In diesem angelegten Feuer ist eines Tischers Weib am Kohlenmarckt vorm Grimischen-Thor/ welche ihr Geräthe salviren wollen/ umbkommen. Die S. Johannis Kirche/ welche auch angezündet werden sollen/ nebenst dem Hospital ist durch göttlichen Schutz/ und des Feindes in abwehren und löschen angewendeten Fleiß/ unversehret stehen blieben. Denn weil der Feind der Häuser in den Vor-Städten zu seinen Nutzen sich bedienen wolte/ hat er möglichsten Fleiß angewendt/ dieselben zu salviren/ und die/ so Feuer einwerffen wollen/ abzutreiben. Man hat ihnen aber aus dem groben Geschütz/ Mußqueten und Doppelhacken von denen Pasteyen und Mauren tapffer geantwortet/ in seinem Vorhaben gehindert/ und ihm über 300 Mann/ diesen Tag über/ erleget/ auch einen vornehmen Leutenant/ dem General/ Graff Tylli/ nechst an der Seiten weggeschossen: worüber er sehr entrüstet/ Nachmittage aus halben Carthaunen/ und andern kleinern Stücken die Stadt hefftig beschiessen/ auch des Abends viel Feuer-Kugeln und Granaten zu 40 biß 60 Pfund einwerffen lassen. Von diesen ist eine an Rathsthurm eingefallen/ hat das Eckdächlein ein wenig beschädiget/ und einen Laster- oder Schandstein vom Pranger geschlagen/ eine in die Renterey/ zwey in die Reichstrassen/ eine am Marckt in Hr. Helffrichs Hause/ eine in die Ritterstrassen/ und anderswo/ welche zwar den Häusern und Dächern Schaden gethan/ aber GOTT Lob nicht angezündet. Darbey haben die Belägerten auch nicht gefeyret/ sondern mit Schiessen tapffer geantwortet/ und in kurtzer Zeit/ nur aus dem groben Geschütz 216 Schösse gethan/ deren wenig vergebens gewesen.

General Tylli läst durch einen Trometer die Stadt auffodern.

Die Vorstädte Hospital zu S. Georgen werden abgebrant

Leipzig wird mit Stücken beschossen.

Feuer-Kugeln werden eingeworffen.

Man hat auch selbige Nacht überall fleissig Wache gehalten/ und die Kirchen geöffnet/ daß die Leute sonderlich das Weibes-Volck und die Kinder hineingehen/ darinn beten und singen könten. Es ist auch diese und vorige Woche nach der Früh-Predigt zu gewissen Tagen in der Wochen/ Mittwoch zu S. Nicolai/ und Donnerstags zu

Die Kirchen werden des Nachts auffgemacht.

Die Communion wird in der Woch gehalten.

Sanct Thomas die Communion gehalten worden.

Der Feind fodert die Stadt auff.

Folgendes Tages den 5 Sept. hat der General Graff von Tylli nochmahls die Stadt mit hoher Bedrohung auffodern / und frühe um 8 Uhr den Belägerten zuentbieten lassen/ daß im Fall man sich nicht gütlich accommodiren/ uñ die Stadt in continenti aufgeben würde / sondern es auff das eusserste/ und zum Sturm würde kommen lassen/ wolte er mit ihr ärger/ als mit dem elenden Magdeburg / und dero verderbten Inwohnern umbgehen / daß nicht ein einiger Mensch vom Feuer und Schwerd solte verschonet und übrig bleiben. Hat auch immittelst die Tuchbereiterey oder Farbe am Rosenthal einnehmen / und daselbst zwey/ und nicht weit vom Hällischen Thor vier grosse Stücke pflantzen/ uñ zum Brecheschiessen alles fertig machen lassen. Als nun die Belägerten allen Ernst gesehen / auch von Entsetzung der Stadt/ weil alle Schreiben aufgefangen worden / keine gewisse Nachricht haben können / hat selbiges Tages der Rath mit der Universität und obgedachtem Obersten Leutenant/ Hans von der Pforte/ wie der Sachen zu thun wäre/ reifflich berathschlaget. Als nun vor gut und rathsam befunden worden / mit dem Feinde / wegen Auffgebung der Stadt zu accordiren. Sind darauff die von der Universität / dem Rath und der Bürgerschafft Abgeordnete/ auff erlangtes sicheres Geleit/ zum Grimischen Thor hinaus/ nach des General Tylli Quartier/ (welches er gleich dem Gottesacker gegen über in des Todtengrabers Behausung/ so unter denen von Brand noch übrigen Häusern das Beste/ genommen hatte) sich begeben/ und daselbst zuhandeln angefangen/ auch noch selbigen Abend den Accord geschlossen / und bestehet derselbe in folgenden Articulen:

Die Stadt accordiret.

Accords-Puncta.

1. Solte der Churfürstl. Sächsische Oberste Leutenant/ Hans von der Pfordten mit seinen bey sich habenden Officirern und Volck / mit klingendem Spiel/ Sack und Pack/ so viel er dessen bey sich hätte / auch Ober- und Unter-Gewehr und fliegenden Fähnlein abziehen / und der General/ Herr Graff Tilly/ ihn auf drey Meilweges/ an den Orth/ welchen er Morgendes Tages nennen würde/ convojiren lassen/ auch ihm darnebenst einen Paßbrieff/ biß zu Churfürstl. Durchlauchtigkeit er mit seinem Volck gestossen/ ertheilen.

2. Die Universität / Stadt und Bürgerschafft / mit Krieges-Volck weiter nicht/ als zur blosser Verwahrung der Stadt-Thore und Pforten von nöthen/ zubelegen/ auch diesesfals die Universitäts Verwandten / Raths Personen / und andere bey dem Herkommen und deswegen ertheileten gnädigsten Churfürstlichen Privilegiis zu lassen.

3. Die Universität/ den Rath und die Bürgerschafft/ mit Plünderung/ Ranzion und andern Exactionen gäntzlich zuverschonen/ und den Soldaten und Officirern ernstlich zugebieten/ daß sie sich derselbigen/ wie auch aller andern Thätligkeiten/ gegen die Universität/ den Rath und Bürgerschafft/ enthalten solten.

4. Die löbliche Universität / den Rath und Bürgerschafft/ auch sonsten bey allen ihren Privilegiis, Rechten und Gerechtigkeiten / Ubungen und Freyheiten/ unverändert / und unverrückt zulassen / und darwider keinen zu beschweren.

5. Den Commerciis ihren ungesperten Lauff zu lassen/ und keinen an seiner Häußlichen Nahrung zu hindern/ auch mit neuen Exactionen sie nicht zubeschweren.

6. Die löbliche Universität / den Rath und Bürgerschafft mit andern Pflichten / als sie allbereit auff sich hätten/ nicht zubelegen.

7. In der Religion und dem Gottesdienst nichts zu endern / sondern die Universität / den Rath und die Bürgerschafft / wie sie herbracht/ darbey zuerhalten.

8. Alle Thätligkeiten und Excesse, so dero einige bißhero vorgangen seyn möchten/ gäntzlich zuvergessen/ und solche der Universität / dem Rath und der Bürgerschafft/ deswegen zu einigem Schaden/ præjudicio und Nachtheil nicht zu deuten.

9. Einem jeden von der Universität/ Rath und Bürgerschafft frey und nachzulassen/ sich mit den ihrigen/ ihrer Gelegenheit nach/ von hinnen weg/ und an andere Oerter zubegeben/ auch frey ab- und zuzuziehen.

10. Und weiln die zu dieser Stadt/

der Universität und den Hospitalen/ so wohl andern Bürgern und Einwohnern gehörige Dorffschafften und Güter bißhero mit Brand/ Einquartierung und Plünderung sehr verderbet worden / dieselbige / umb sich wieder zuerholen/ in acht zu nehmen.

11. Der Bürgerschafft und andern Einwohnern nachzulassen/ daß sie das jenige/ so sie in ihren nechststehenden oder abgebranten Häusern und Gärten vor den Thoren hätten/ ihrem besten nach/ an sichere Oerter verschaffen möchten/ und den Soldaten dieses fals ernstlich zu verbieten/ daß sie sich aller Plünderung und Abnahme gegen sie enthalten solten.

12. Des Geschützes und der Munition, auch der Glocken und dergleichen Zubehörungen sich nicht anzumassen/ sondern den Rath und die Bürgerschafft darbey/ wie auch bey ander ihrer Armatur zu lassen.

13. Dargegen solte der oberste Leutenant / von seinem bey sich habenden/ und herein gebrachten Volcke / dem Hauptmann auff dem Schlosse und Vestung Pleissenburg nichts überlassen/ sondern dasselbige auff Maaß und Weise / wie beym ersten Punct gemeldet/ mit sich wegführen.

14. Letzlich solten alsobald / nach Vollnziehung solcher Puncten 200. Mann Käyserliches Volcks in das Peters Thor eingenommen/ sonsten aber / ehe und zuvorn der Oberste Leutenant mit seinem Volck abgezogen (welches morgendes Tages um 9 Uhr Vormittags geschehen solte) weiter nichts hereingelassen/ sondern biß dahin verschoben/ auch mit Einlegung des Käyserlichen Volcks es also angestellet werden / damit gemeine Stadt und Bürgerschafft dadurch nicht zu sehr beschweret/ sondern darin eine solche Erträgligkeit/ wie bey den andern Puncten es ausgedrucket worden/ gehalten werden möchte.

Diese geschlossenen Accords-Puncte sind dem Herrn Obersten Leutenanten Hans von der Pfordt / wie auch der Universität und Rath vorgetragen / noch selbigen Abend aufs reine gebracht/ und folgends den 6 Sept. Vormittage an einem Theil/ von Johann Graff Tserklaes von Tylli / Freyherrn von Marbeiß/ Herrn zu Balastier/ Montigin und Breitenecк/ der Röm. Käys. auch zu Ungarn und Böhmen Kön. May. und Churfürstl. Durchl. in Beyern General Leutenant/ Rath und Cämmerer/ am andern Theil/ Hans von der Pfordten/ Obr. Leutenant/ Universität/ und dem Rath unterschrieben/ besiegelt und vollzogen/ auch die Personen so beyderseits zu Geissel gegeben/ wieder ausgeantwortet worden.

Darauff ist die Leipziger Fahne Defension Volcks / aus der Stadt / in die Vestung Pleisenburg / die andern 5 Fahnen sind unter mehrgedachten Churfürstlichen Obristen Leutenant / um 10 Uhr mit Sack und Pack / klingendem Spiel / fliegenden Fahnen / Ober- und Unter-Gewehr und brennender Lunten / laut des getroffenen Accords zum Peters Thor hinaus gezogen/ und biß an Eilenburg von den Käyserlichen convoyret worden : dargegen ist Nachmittag umb 1 Uhr das Tyllische Volck in tausend Mann starck unter Graff Ego von Fürstenberg ohne Trummelschlag eingezogen/ welche hernach die Wachten in Thoren und auff den Pasteyen bestellet und verrichtet/ die andern aber haben aufm Marckt/ und in den nechst darbey gelegenen Gassen sich gelagert. Diesen Aus- und Einzug hat der General / neben vielen seiner nachgesetzten Ober- und Unter-Officirern / am Peters Thor/ zu Pferde sitzende/ zugesehen / und sich bald darauff wieder in sein Lager begeben.

Churfürstliche Besatzung zeucht aus Leipzig.

Einzug des Tyllischen Volcks.

Als nun die Käyserlichen wahrgenommen/ daß das Leipzigische Defension-Fähnlein über die Zugbrücke ins Schloß gezogen/ und darauff Hauptmann Joh. Vopelius auff der Schloß Pastey drey Fähnlein auffstecken und fliegen lassen/ haben sie solches übel empfunden/ und durch ihre beyde General Commissarien/ den von Walmeroth/ und den von Ruppa dem Rath zuerkennen gegeben/ daß solches dem Accord zuwider wäre/ und verursachen würde/ daß die Stadt mit vier oder fünff tausend Man besetzet werden müste. Um solche schwere Einquartirung aber/ und die grosse Gefahr/ so bey Angriff und Bestürmung des Schlosses zu besorgen / abzuwenden / wäre des Käyserlichen General Leutenants Willen und Begehren/ daß sie etliche an den Hauptmann abordnen/ und von ihm vernehmen solten / ob Er das Schloß auffgeben / oder zum wenigsten die Besatzung biß auff 40 Mann abschaffen wolte/ damit der Stadt nicht grössere Gefahr und Beschwerung zugezogen werden möchte. Es hat sich aber

der

der Rath/ ungeachtet Er deswegen zum drittenmahl ersuchet worden/ jederzeit entschuldiget/ daß Er dem Hauptmann/ als welcher von Ihrer Churfürstlichen Durchleuchtigkeit unmittelbar dependirte/ nichts zugebiethen/ so wäre auch die Vestung geschlossen/ und ihm dadurch der Zutritt verwehret. Und ob zwar der Rath/ durch inständiges Anhalten endlich bewogen/ den Syndicum auffs Schloß geschicket/ ist solches doch nicht zu dem Ende geschehen/ den Hauptmann zur Ubergabe der Vestung zu bereden/ und eines solchen Wercks/ so bey Ih. Churf. Durchl. ihnen zu schwerer und unerträglichen Ungnade gereichen wolte/ sich theilhafftig zu machen/ sondern bloß und allein ihm das jenige/ was von den Käyserlichen an den Rath begehret worden/ zu notificiren. Wie denn der abgeschickte Syndicus des Raths Anbringen mit diesen Worten beschlossen: „Es hätte der Rath nicht umbgang nehmen können/ ihnen solches anmelden zu lassen/ er aber der Herr Hauptmann würde am besten wissen/ was ihm dißfals zu thun stünde/ und zu verantworten wäre."

Churfürst zu Sachsen tritt mit dem König in Schweden in Verbindniß.

Unter währenden Verlauff oberzehlter Dinge hat Ihre Churfürstl. Durchl. zu Sachsen mit Ihrer Königl. Majestät in Schweden eine Allianz geschlossen/ darinnen diese Artickel abgefasset gewesen: Der König solte mit vereinigter Macht die Beschützung des Churfürsten über sich nehmen/ und ihm nichts zum Præjudiz thun. Uber beyde Armeen solte der König das Commando in selbigen Dingen haben/ welche die gemeine Wohlfahrt betreffen. Keiner solte ohne des andern Bewilligung vom Frieden handeln. Dem König solte der Durchzug an bequemen Orten bey der Elbe verstattet werden. Und so lange die Armee in Churfürstlichen Gebiethe wäre/ und für dessen Wohlfahrt stritte/ solte ihr nothwendiger Unterhalt gegeben werden. Diesemnach hat der König in Schweden seine Armee von 12000 Mann zu Fusse/ und fast 9000 Mann zu Pferde bey Wittenberg über die Elbe geführet/ und sich nachmahls den 4 Sept. bey Däben mit der Sächsischen Armee conjungiret. Daselbst denn Anfangs in gegenwart des Churfürsten von Brandenburg/ welcher mit Gustavo ankommen war/ des Krieges wegen man sich berathschlaget/ fürnehmlich wie dem Feinde zu begegnen/ und ob man es solte auff eine Schlacht ankommen lassen/ oder aber nach und nach des Feindes Macht und Desseins brechen solte. Ob nun wohl Ihr. Königl. Majest. anfänglich zur Schlacht nicht rathen wolten/ angesehen der Gefahr/ welche so wohl ihn/ als die beyden Churfürsten treffen würde/ wenn sie solten geschlagen werden. Zu

Die Schwedischen conjungiren sich mit den Sächsischen.

Berathschlagungen wegen des Krieges.

geschweigen/ daß sich Tylli/ als ein alter wohlversuchter und vorsichtiger Mann aus seinem Vortheil leicht nicht begeben und ohne Noth eine Schlacht liefern würde. So hat doch der Churfürst zu Sachsen/ auf eine Schlacht gedrungen/ mit vorgeben/ daß sonsten der Feind nicht aus seinem Lande zu bringen/ viel weniger ihnen müglich wäre/ beyde Armeen mit Proviant und anderer Nothdurfft zuversorgen/ weil der Feind den besten Theil seines Landes innen hätte/ und gerathen/ gegen dem Feinde naher Leipzig zu avanciren/ und denselben mit Macht anzugreiffen. Wormit endlich der König auch zufrieden gewesen/ und weil vor gut angesehen worden/ eine Schlacht zu liefern/ hat er gerathen/ man solte nicht lange zaudern/ sondern es je eher je besser thun/ ehe noch Altringers Völcker/ welche schon bey Erffurt stunden/ und Tieffenbach aus Schlesien darzu kämen. Als nun Chur-Brandenburg wieder zurück nach Hause gangen/ ist der March nach Leipzig zugangen.

Die Käyserlichen halten in Leipzig Krieges Rath.

Auff Einkunfft dieser Kundschafft hat der Käyserliche General Leutenant noch Abends den 6 Sept. Krieges-Rath gehalten/ und nach genommenen Schluß befohlen/ daß alle Regimenter zu Roß und Fuß in Bereitschafft stehen/ und auff gegebene Losungs-Schüsse im Felde sich præsentiren solten/ welches auch folgenden Tages mit dem frühesten geschehen.

Der Hauptmann auff dem Schloß übergibt den Käyserlichen die Vestung.

Ob nun wohl der Hauptmann auff der Vestung Pleisenburg Vopelius eigentlichen sehen und hören können/ daß die Käyserlichen Trouppen nicht allein aus ihren Quartiren auff dem Lande/ sondern auch in der Stadt auffgebrochen/ und ins Feld sich begeben/ und dahero leichtlich abzunemmen gehabt/ daß er so bald in der Vestung nicht könte angegriffen werden/ hat er doch auf Auffoderung der Käyserlichen General Commissarien ohn alle Noth aus lauter Furcht und Zaghafftigkeit die mit Volck/ Munition und Lebens-Mitteln wohlversehene Vestung Pleisenburg den 7 Sept. Vormittag durch einen Accord aufgegeben. Deswegen er auch schwere Verantwortung auff sich geladen/ wie bald wird erzehlet werden. Darauff die Fahne Defension-Volck ab/ und hingegen etliche hundert Mann von den Tyllischen hinein gezogen/ welche den Churfürstl. Trabanten/ so damals noch im Schlosse verblieben/ das Gewehr genommen/ und sie herausgejaget: dem Obersten Wanglern aber ist das Commando über das Schloß anbefohlen worden. Leutenant Schnitter ist in der Stadt hin und wieder geritten/ und gewisse Anordnung bey der Militz gemachet.

Mittlerzeit hatte Graff Tylli zwischen

 den

Die Käyserliche Armee stellet sich ins Feld.

den nah an Leipzig liegenden Dörffern/ Breitenfeld und Podelwitz die Käyserlichen und Ligistischen Völcker/ samt einer stattlichen Artollery ins Feld geführet/ dieselben hinter die kleinen Hügel gestellet/ allwo er auch seine Stücke gepflantzet/ und ein Gehöltze zu seinen Vortheil eingenommen. Er hatte auch den Wind/ so damals von Abend gangen/ in acht genommen/ dergestalt/ und also/ daß ihm/ und seinem Krieges-Volck derselbige zuträglich/ denen Königlichen und Churfürstlichen aber zuwider seyn/ und ihnen den Rauch und Dampff vom Pulver in die Augen wehen möchte. Seine Armee bestund aus 17 Regimentern zu Fuß/ und auch so viel zu Pferde/ die Fuß-Völcker hatte er in vier grosse Brigaden auf Spanische Art eingetheilet/ und die Reuterey stund auff beyden Seiten. Tylli selbst frischte seine Soldaten zur Schlacht an/ und brauchte nichts als hochmüthige Reden/ so auff die Verachtung des Feindes giengen/ denn so vermuthete er ihm nichts weniger als die erfolgte Niederlage. Inzwischen zogen der König in Schweden und der Churfürst zu Sachsen den Käyserlichen in voller Schlacht-Ordnung unerschrocken unter die Augen/ also daß Ihre Königl. Majest. den rechten/ Ihr. Churf. Durchl. zu Sachsen aber den lincken Flügel führeten. Hochgemeldete Potentaten machten ihren Soldaten ein Hertze/ und vermahneten sie die Pferde der Kürißirer nieder zu stechen/ wenn sie den Reutern anders nicht vermöchten beyzukommen. Die gegebene Parol und Losungs-Zeichen war: GOTT MIT UNS. Und damit die Königliche und Sächsische Armee sich unter einander in dem Getümel/ Staub und Rauch desto eher erkennen möchten/ war einem jeden ein grün Reiß auffzustecken befohlen worden. Ehe sie aber dieselbige ins Feld stellen kunte/ muste sie sich zertheilen und über einen Bach gehen/ also daß etliche davor hielten/ wenn sie der Feind daselbst angegriffen/ hätten sie leicht in Confusion gebracht werden können: Allein Tylli wolte sich aus dem vortheilhafften Ort nicht begeben/ oder meinete/ es würde seinen alten und wohlversuchten Soldaten niemand gewachsen seyn.

Als nun die Schweden und Sachsen aufs ebene Land kamen/ stelleten sich jene auff die rechte Seite/ diese auff die lincke/ und machten also zwey absonderliche Treffen. Auff den rechten Flügel thaten die Ost-Gothischen/ Smalandischen/ West-Gothischen/ und zwey Finnische Regimenter zu Pferde den ersten Anfall/ hinter welchen die Rhein-Graffische Cavallerie zum Hinterhalt bestellet war. Auff den andern Gang kamen die Liefflånder und Curländer/ wie auch Damitzens und Sperreuters Regiment. Diese commandirte der König selbst/ und nahm Johann Banern zu sich/ wenn er etwa anders wohin beruffen würde. Auff den lincken Flügel thaten Horns/ Kallenbachs/ Baudissens Regimenter den ersten Anfall/ zu dem andern war die Hallische und Curvillische Reuterey bestellet/ worüber Ihr. Königl. Majest. Hornen gesetzet/ und diese stunden mitten inne/ indem sie die Sachsen auff der lincken Seite hatten. Zwischen die Esquadronen zu Pferde waren Rotten von Fußvölckern gestellet/ welche von weiten die Feindlichen mit ihren langen Röhren empfangen solten. In der mitten stund die Infanterie/ davon 4 Brigaden zum ersten Anfall bestimmet wurden. Die erste die Dalckarlische unter Axel Oxenstirnen; die andere des Königes Leib-Regiment unter Maximilian Teuffeln; Die dritte bestund aus Schweden und Teutschen unter Erich Harden; Die vierdte das alte blaue Regiment unter dem Obersten Winckel. Hinter diesem ersten Treffen hielt zur Reserve des Königes Leib-Regiment zu Pferde/ unter dem Obersten Ußlar/ und drey starcke Trouppen zu Fuß unter denen Schottländischen Obersten Ramsay/ Hamilton und Monau. Im andern Treffen befunden sich drey Brigaden/ unter dem Graffen von Thurn/ Obersten Hebron/ und Vitzthumen/ Cochtitzki und Schaffmann beschlossen die Bataille mit ihrer Reuterey. Die Chur-Sächsische Schlacht-Ordnung bestund obgedachter massen aus 6 Regimentern zu Pferde/ und so vielen zu Fuß/ welche der Sächsische General Feldmarschall Hans Georg von Arnimm/ nach des Königs Gutbefinden stellte und comandirte. Als nun die Haupt-Action anzugehen begunte/ schnitte sich der König von den Chur-Sächsischen ein wenig ab/ steckte das zwischen umbliegende Dorff an/ damit er also unter dem Rauch und Dampff verborgen dem Feinde an die Seite kommen möchte. Die Chur-Sächsischen aber giengen gleich auff den Feind zu. Hierauff ließ Tylli (welcher seiner Armee zur Losung gegeben/ JESUS MARIA) die anmarchirenden Trouppen mit Lösung dreyer Stücken begrüssen; wiewohl niemand getroffen ward. Diesem antwortete Ihr. Königl. Majest. mit zwey halben Carthaunen/ davon die erste den Obersten Baumgarten erlegete. Hierauff spielete man beyderseits aus Carthaunen/ und andern groben Stücken von zwölff Uhr biß um 2 Uhr starck auffeinander/ dadurch viel Volck verlohren ging un̄ mancher tapfferer Cavalier darüber ins Graß beissen muste. Um zwey Uhr Nachmittage kam es zum Handgemenge. Im übrigen/ weil Tylli

den

den Wind zu seinem Vortheil hatte/ bemühete sich der König auf die lincke Hand zugehen/ damit die Lufft einen so wohl als den andern treffen möchte. Als solches Tylli merckete/ zog er sich nach der rechten Hand zu/ damit er den Wind zu seinem Vortheil behalten könte. Doch eben dadurch wurde der lincke Flügel samt dem Hollsteinischen Regiment von der andern Bataille abgerissen/ und der Streit gieng auff dieser Seiten viel eher an/ als sonsten. Die Käyserliche Reuterey wurde auch inne/ daß zwischen der Schwedischen Cavallerie Musquetirer stunden/ zogen sich dannenhero nach dem Rheingrafischen Regimente zu/ und fielen auff das andere Treffen an dem rechten Flügel/ mit welchem der General Bañer/ den der König aus dem ersten Treffen zeitlich secundiret/ so tapffer stritte/ daß der lincke Flügel von dem Käyserlichen bald in die Flucht geschlagen wurde. Das Holsteinische Regiment widerstund hefftig/ und empfing die Schwedischen Reuter nicht ohne geringen Verlust/ biß es endlich von der Cavallerie und Infanterie zugleich angegriffen/ und fast biß aufs Haupt erleget worden. Unterdessen war Tylli mit der gantzen Infanterie und Cavallerie/ welche ihm zur lincken und rechten Hand gestanden/ wie auch der rechte Flügel von der Höhe herunter marchiret/ und hatte seine Fronte so artig gewendet/ daß er die Schwedischen fast stehen ließ/ und mit der gantzen Macht auff die Chur Sächsischen mit grosser Furie loßgieng/ der Meinung/ selbige als Neugeworbene würden leichter können überwunden werden/ wodurch die Schwedischen hernach erschercken und den Muth würden sincken lassen. Welche sich denn Anfangs zwar tapffer und ritterlich wehreten/ endlich aber nach langen Gefechte vor der Käyserlichen Gewalt zu stehen nicht vermochten/ also daß sie guten Theils das Gewehre von sich werffen/ und das Feld räumen musten. Wegen dieses Successes wurden die Käyserlichen allzu früh hochmüthig/ und schickten hin und wieder Bothen aus/ diesen noch zur Zeit ungewissen Sieg zuverkündigen. Indem sie nun theils die Sachsen allzu begierig verfolgten/ theils nach der Beute griffen/ theils die Churfürstlichen Stücke auff Ihr. Königl. Majestät Armee zu richten sich unterstunden/ und die noch fußhaltende Sachsen von hinten zu attaquiren wolten/ kamen sie aus der Stellung. In diesem Tumult begab sich der Churfürst nach Eilenburg/ und kehrete im Hirsch ein/ allda den Ausgang dieser Schlacht zu erwarten. Nachdem sich nun der Feind/ wie gesagt/ aus seinem Vortheil begab/ und verursachete/ daß Ihr. Königl. Maj. den Wind erlanget/ kam selbiger mit ihrem Volck den Chur-Sächsischen zu hülffe hinter dem Gehöltze herfür. Darauff sich diese wieder wendeten/ die Käyserlichen in die Mitten bekahmen/ und also mit und neben denen Schwedischen dermassen in die Feinde satzten/ daß sie endlich nach fünff stündigen scharffen Gefechte den vollen Sieg erhielten/ und der Feind/ mit grossen Verlust die Flucht nehmen/ alle Munition und grosse Stücke/ mit respective Röm. Käyserlichen/ Chur-und Pfaltzischen/ Chur-Bäyrischen/ Chur-Brandenburgischen/ Fürstl. Braunschweig-und Wallensteinischen/ der Stadt Braunschweig und anderer Wappen/ (darunter ihre 26 von den Schwedischen wider sie die Käyserlichen selbst gerichtet/) so wohl über 140 Fahnen/ auch sehr viel Wagen mit Pagage im stich und dahinden lassen müssen. Es wird von denen/ so diesem Feldtreffen beygewohnet/ vor gewiß geschrieben/ daß die vor eilff Jahren auffm weissen Berge vor Praga/ mit dem damahligen Könige in Böhmen/ und dessen Confœderirten gehalten/ dieser fast unerhörten Haupt-Schlacht bey weiten nicht zuvergleichen. Man schreibet auch/ daß vor dem Treffen zwey merckliche Omina sich ereignet. Eines/ daß Ih. Königl. Majest. die Nacht zuvor geträumet/ sie hätten den General Tylli bey den Haaren gefasset/ aber nicht eher halten können/ biß er Ihr. Majestät in den lincken Arm gebissen hatte/ welcher Biß ohne Zweiffel auff Chur-Sachsen/ so den lincken Flügel geführet/ gedeutet. Das andere/ daß vor der Schlacht/ als allbereit beyde Heer in Schlacht-Ordnung gehalten/ eine schloßweisse Taube sich unversehens auff eines Chur-Sächsischen Cornets Chasquet gesetzet/ und hernach über die gantze Armee sich geschwungen. Etliche wollen es auch vor ein Omen halten/ daß diese Schlacht zu liefern in des Todtengräbers Hause in der Leipzigischen Vor-Stadt von Graff Tylli deliberiret worden/ da an der Wand ein hauffen Todten-Bahren angemahlet gewesen. Nach diesem herrlichen Siege/ setzte die Königl. Cavallerie den Flüchtigen/ welche theils nach Leipzig/ Merseburg/ Halle und weiter sich retteriten/ nach/ biß die Nacht dazwischen kam/ alles was sie in der Flucht ertappeten/ ward niedergehauen/ daß man das Schreyen/ so wohl der Schlagenden/ als Fallenden in der Stadt gar eigen hören/ auch von den Thürmen/ Collegiis, Mauren und andern hohen Gebäuden sehen kunte/ in was für Furcht/ und Unordnung/ Wagen/ Reuter/ Knechte zu der Stadt zu eileten/ Waffen und Pagage von sich warffen/ und nichts ausser das Leben zur Beute davon zu bringen/ achteten. Gestalt desselbigen Abend viel beschädigte und verwun-

so Ihr. Kön. Majest. gefangen bekommen/ wie schon oben gedacht/ mit sich gebracht auff der Vestung verwahren lassen.

Jetztgemeldeten Tages ward des gewesenen Hauptmanns Vopelii Gut vorm Peters Thor confisciret/ und denen abgebrandten Vorstädtern auszuräumen vergünstiget/ welche denn ohne versäumung der Zeit in wenig Stunden dasselbige ausgeleeret.

Sonst ist zu wissen/ daß in und nach der Belägerung/ so lange die Thor zugehalten worden/ und keine Ab- noch Zufuhr gewesen (welches fast den gantzen Herbst-Monat durch gewähret) grosser Mangel an Victualien/ sonderlich an Brod/ Bier/ Haber/ Stroh/ uñ andern Sachen gespühret werde/ wie man denn das Eilenburgische Bier/ etliche Wochen nacheinander um 14 Pf. bezahlen müssen. Es ist auch den Bürgern sehr viel auff die einquartirte Soldatesca gangen/ und ihnen allerhand Beschwerung zugefüget worden. Die Verstorbene sind Zeitwärender Belägerung/ in und vor der Pauliner Kirche/ wie auch auff den Platz beym kleinen Fürsten Collegio begraben worden.

Danckfagung der Stadt Leipzig nach der Feinde Abzug.

Den 18 Sept. ward nach der Feinde Abzug/ GOtt dem HErrn vor die erwiesene Gnade in beyden Haupt-Kirchen gedancket/ und nach gehaltener Predigt die gantze Gemeine zur Erkäntniß der erwiesenen Wohlthaten Gottes und Danckbarkeit in nachfolgendem Gebeth erinnert und ermahnet/ auch das bekandte Lob- und Danck-Lied HErr GOTT dich loben wir/ &c. gesungen.

GEliebte und Andächtige in dem HErrn Christo JEsu/ E. C. L. ist wissend nachdem die Evangelische und Protestirende Chur-Fürsten und Stände allhier eine Zusammenkunfft angestellet/ und darbey das jenige berathschläget und geschlossen/ was zur Ehre Gottes/ der wehrten Christenheit zum besten/ den bedrängten Kirchen zu Trost/ und zu Wiederanrichtung gutes Verständniß/ und sicheren beständigen Religion- und Prophan-Friedens/ im gantzen heiligen Römischen Reich/ gereichen und dienen möchte/ auch das jenige/ so einmüthig/ wohlbedächtig und heilsamlich geschlossen/ zu Werck zu richten/ angefangen: Als ist solches vom Catholischen Theil nicht allein übel empfunden/ sondern auch mit aller Macht zu hintertreiben/ sind unterschiedliche starcke Armeen zusammen geführet worden/ also daß Chur-Fürstliche Durchlauchtigkeit zu Sachsen/ unser gnädigster Herr/ wider Dero Willen/ zur Defension dieses hochlöblichen Chur-Fürstenthums/ und angrentzenden Landen/ sich noch in starckere Verfassung begeben müssen. Unter des ist die gantze Armee der Catholischen in diese Land gebrochen/ mit Plünderung vieler Städte und Dörffer/ grossen Schaden gethan/ und endlich auch diese Stadt in grosse Angst und Noth/ auch mächtigen Schaden/ wegen Abbrennung der schönen Vor-Städte/ und alles Vorraths darinen/ auch Sperrung freyen Handels und Wandels/ gesetzet worden. Daß aber der allmächtige GOtt den gäntzlichen Ruin und Untergang dieser Stadt väterlich verhütet/ und mitten im Feuer seine Gnade blicken/ auch bald darauf unserm gnädigsten Churfürsten und Herrn/ eine statliche Victoriam und Sieg wider dero Widerwertige verliehen/ und dadurch diese Stadt von aller besorgender Gefahr und Drangsal/ ja das gantze löbliche Chur-Fürstenthum vom Verderben gnädiglich erlöset hat. So sind wir schuldig GOtt dem HErrn/ vor diese hohe Gnade/ Erhörung unser Seufftzen/ herrlichen Sieges/ auch wunderbarlichen Erlösung/ Lob/ Ehr/ Preiß und Danck zu sagen/ und darneben demütig zu bitten/ es wolle der getreue GOtt die Flügel seiner Barmhertzigkeit über höchstgedachten unsern gnädigsten Chur-Fürsten und Herrn/ auch andere hochlöblichste Christliche Potentaten/ deren treue Assistentz und Hülffe darbey verspüret worden/ ausbreiten/ sie mit dem Schutz seiner heiligen Engel begleiten/ lange Zeit beym Leben/ und allen glücklichen Wohlergehen erhalten/ zu dero fernern Fürnehmen gutes Gedeyen geben/ damit das jenige ausgerichtet werde/ das da gereiche dem Allerhöchsten zu Ehren/ zu Erhaltung und Fortpflantzung der wahren reinen Evangeli-

schen

schen Religion/ zu Wiederbringung Fried und Ruhe im Heil. Römischen Reich/ auch diesem Chur-Fürstenthum und Landen/ zu ersprießlicher Wohlfahrt. Insonderheit wolle sich GOtt unser in Gnaden erbarmen/ ein bußfertiges demütiges betendes Hertz in uns stets würcken/ die Universität/ Rath und Gemeine/ wieder in guten Wohlstand und Auffnehmen bringen/ allen Handel und Wandel erhalten/ die Abgebrandten trösten und reichlich segnen/ und unser aller GOtt und Vater seyn und bleiben. Und das wolle der getreue barmhertzige GOTT thun/ umb seines geliebten Sohnes JEsu Christi unsers HErrn und Heylandes willen/ Amen.

Als auch Ihrer Churfürstl. Durchl. zu Sachsen ungleiche Berichte zukommen waren/ ob hätte die Universität/ der Rath und Bürgerschafft bey Ubergabe der Stadt/ nicht allein ihre schuldige Pflicht nicht in acht genommen/ sondern Hauptmann Vopelium darzu bereden helffen/ daß er die Vestung Pleisenburg/ ohn alle Noth dem Feinde übergeben und eingeräumet. Wie nun Ihre Churf. Durchl. solches ungnädigst empfunden; Als haben sie es der Universität und dem Rath ernstlich vorhalten lassen/ und darnebenst gnädigst begehret/ daß sie ihre Entschuldigungen binnen vier Stunden darauff einbringen solten. Nachdem sie aber mit Verwunderung/ daß der Sachen Wichtigkeit eine geraumere Zeit erforderte/ um eines Tages Frist/ zur Antwort unterthänigst angehalten/ und dieselbige auch erlanget/ haben sie darauff den 21 Sept. ihre ausführliche Entschuldigungs-Schrifften übergeben/ und darin so wichtige und bewegliche Motiven und Gründe angeführet/ daß Ihr. Churf. Durchl. daran ein sattsames Genügen empfunden/ und sich darauff in Schrifften gnädigst erkläret/ wie folget:

DEr Durchlauchtigste Churfürst zu Sachsen und Burggraff zu Magdeburg rc. hat der Universität/ und des Raths allhier absonderliche Berichte/ so wohl der Bürger eingewandte Entschuldigung/ auff Ihrer Churfürstlichen Durchlauchtigkeit/ schrifftliche/ am 21 hujus datirte Anthung/ verlesen hören/ darüber Erkundigung eingezogen/ und die Sache wohl erwogen. Nun sehen zwar Ihre Churfürstl. Durchl. am liebsten/ wenn eines und das andere nachblieben wäre. Es thun aber Dieselbige eingewandte Entschuldigung/ in Betrachtung derer mit unterlauffenden Umstände/ aus angebohrner Churfürstlichen Gütigkeit und Sanfftmuth annehmen. Und wie Ihre Churf. Durchl. nicht zweiffeln/ es werde die Universität/ der Rath und Bürgerschafft allhier/ in der unterthänigsten treuen Devotion, Gehorsam und Affection, so Ihrer Churfürstl. Durchl. sie jederzeit im Werck erwiesen/ und darzu sie sich auch jetzo gehorsamst erbiethen/ allermassen sie auch/ ihrer schweren Pflicht nach/ schuldig und verbunden/ standhafftig verharren und sich davon nichts abwendig machen lassen. Als erklären sich Ihre Churf. Durchl. gnädigst/ den sonsten wegen des jenigen/ so vorgangen/ gefasseten Unmuth sincken und fallen zu lassen. Dero biß anhero ihrer Universität und dieser Stadt in viel Wege erzeigete Churfürstliche Gnade und Gütigkeit/ auch hinführo zu continuiren/ Sie allezeit in Dero gnädigsten Hulde/ als ein löblicher Regent/ zu erhalten/ auch die Bürgerschafft und sämtliche Handelsleute ihre Handlung/ Gewerb und Nahrung/ wie hiebevor/ also ferner/ unter Ihrer Churfürstl. Durchl. gnädigsten Schutz und Schirm jederzeit unverhindert/ und ohne einigen Einhalt treiben/ zu förderst aber Universität/ Rath und Bürgerschafft bey ihren habenden Privilegiis und Immunitäten/ wie herbracht/ allerdinges verbleiben zu lassen. Signatum Leipzig am 28 Sept. des 1631 Jahres.

Siehe Schneiders Chron. p. 439. seq.

Den 21 und 22 Sept. hat Churfürstl.

Ihr. Churf. Durchl. lässet scharff nach den Käyserlichen/ und dero hinterlassenen Sachen inquiriren.

Durchl. durch nachgesetzte Abgeordnete: Herrn Joachim Schleimitzen Kriegs-Commissarium, Herrn Johann Melchior von Schwalbachen/ General-Feld-Zeugmeistern und den von Einsiedel/ scharff nach den Käyserlichen/ und deroselben herein geflieheten Sachen beydes in der Stadt/ und bey der Universität auff den Collegis, inquiriren/ und da etwas antroffen worden/

dasselbige alsobald confisciren/ und durch öffentlichen Trummelschlag bey Leibes-Straffe ausruffen lassen/ daß niemand die noch vorhandene Käyserlichen auffhalten/ und ihnen Unterschleuff geben solte.

Ihr. Churf. Durchl. wird ein stattlich Präsent offeriret.

Diese Tage ist beydes von der Universität/ als Bürgerschafft eine ansehnliche Summa Geldes auffgebracht/ und höchstermeldeter Churf. Durchl. zum Præsent aus unterthänigster Devotion überliefert worden.

Leichen Proces bey Bestattung eines Obersten Wachtmeisters.

Den 23 Sept. ist dem Fürstlichen Sächsischen Altenburgischen Regiments Obersten Wachtmeister Hauboldem von Starstedel/ welcher in der Schlacht vor Leipzig geblieben/ ein kostbarlich und ansehnliches Leichenbegängniß allhier gehalten/ und dessen entblichener Cörper in die Pauliner Kirche geleget worden. Vor der Leiche sind gegangen die Schüler und das Ministerium, welchen 12 Trommeter/ und 79 Kürissirer/ und diesen etliche von Adel gefolget/ welche die Ritterlichen Zeichen/ eine schwartze Damaßkene Fahne/ den Schild/ den Helm/ die Handschuh und Spornleder getragen. Den Sarg/ darauff der Degen und die Wappen angehefftet waren/ haben 12 vornehme von Adel getragen. Diesem ward nachgetragen die Trauer-Fahne: Dem folgete einer in des Verstorbenen Küriß auff einem schönen Pferd/ ferner das Leib-Pferd/ so mit schwartze Tuch bekleidet. Hierauff ritten etliche Glieder Dragoner mit einer Heer-Trummel. Diesen allen folgeten die Trauerleute/ vorher giengen zwey Hertzoge zu Sachsen Altenburgischer Linie/ und viel vornehme Officirer/ hernach der Rector der Universität/ der Rath und etliche von den vornehmsten Bürgern/ und endlich die Defensioner.

Auffbruch der Chur-Sächsischen Völcker.

Nachmittage ist das Churfürstl. Sächsische Volck im Lager allhier auffgebrochen/ und nach Torgau marchiret/ welchen acht Tage hernach/ als den 30 dieses Herbst-Monats Jh. Churf. Durchl. nachdem Sie den 28 und 29 besagten Monats zuvor 7 Fahnen auff der Pfingst-Wiesen gemustert/ mit ihren Leib-Regiment und noch vier andern Fahnen gefolget/ und viel Gefangene mit sich genommen. Von dannen ist hochermeldete Churf. Durchl. nach Dreßden gereiset/ und nicht lange darauff der Ober- und Nieder-Laußnitz sich bemächtiget/ und ist endlich in Böhmen gangen. Da Sie denn Sluckenau/ Außig/ Tetschen/ Leumeritz/ und andere vornehme Plätze/ ohne einigen Widerstand/ auch endlich die Königliche Haupt-Stadt Praga mit Accord erobert/ und also in gedachtem Königreich Winter-Quartier gehalten; Worbey denn der König in Schweden auch nicht gefeyret/ sondern ist gleichfals tapffer/ und gleichsam fliegend/ wie vom Alexandro Magno geschrieben stehet/ fortgangen/ und nach Eroberung der Stadt und Stiffts Märspurg/ der Stadt Halla und des gantzen Ertzstiffts Magdeburg und Stiffts Halberstadt/ Erffurth sich bemächtiget: ferner in Francken sich gewendet/ die Bischöffliche Würtzburgische Haupt-Vestung Königshofen/ und kurtz hernach auch die Bischöffliche Residentz-Stadt Würtzburg/ wie auch Aschaffenburg eingenommen/ und also in kurtzer Zeit gantz Ober- und Nieder-Francken/ die Wetterau/ die Gräffliche Vestung Hanau/ die Käys. Reichs- und Wahlstadt Franckfurt am Mayn/ die uhralte Stadt Mäyntz und selbiges gantze Fürstenthum/ die Stadt und Bistum Speyer und Worms/ die Ober- und Nieder-Pfaltz/ die freye Reichs-Stadt Augspurg/ ein gut Theil des Beyerlandes/ und darin die Stadt München/ gantz Ober- und Nieder-Schwaben/ mit vielen Städten/ biß an Elsas und Tyrol/ theils mit stürmender Hand/ theils mit Accord ihm unterwürffig und anhängig gemacht. Ausführlichen und gründlichen Bericht findet man hiervon in des Herrn von Pufendorffs Beschreibung der Schwedisch- und Teutschen Krieges-Geschichte f. 71 seq.

Den 25 Sept. ist gleichwie im gantzen Churfürstenthum Sachsen/ also auch allhier/ von Jhr. Churfürstl. Durchl. wegen der herrlichen Victorie/ wider Graff Joh. Tylli/ ein allgemeines Lob- und Danck-Fest gnädigst angeordnet und celebriret/ und nach gehaltenen Predigten nachgesetzte Dancksagung von denen Cantzeln abgelesen worden:

Geliebte und Andächtige in dem HErrn Christo JEsu. Welcher gestalt unlängsten der Käyserliche General/ Graff Johann von Tylli/ ohne einige ihm gegebene Ursach/ erstlich der Churfürstl. Durchl. zu Sachsen/ unsers gnädigsten Herrn Stiffts-Stadt Merseburg/ mit Krieges-Macht überzogen/ und solche zur Ubergebung gezwungen/ hernach in unterschiedliche Churfürstliche Aemter und Städte/ wie auch in Jhrer Churfürstl. Durchl. getreuer Lehenleute und Unterthanen Güter eingefallen/ solche plündern/ und darinnen gar grausamlich/ und mehr denn Barbarisch verfahren lassen/ auch endlich für die Stadt Leipzig gerücket/ solche mit Feuer und Schwert beängstiget/ und derselben durch Auffgebung glei-

gleicher gestalt sich bemächtiget/ das ist leider Männiglich unverborgen.

Demnach dann Ihre Churfürstl. Durchl. durch dergleichen gewaltsames Beginnen umumbgänglich und eusserst genothdrenget und gezwungen worden/ Ihrer Lande und Leute sich anzunehmen/ dieselbe aus Landes väterlicher Liebe zuschützen/ und von gäntzlichem Verderben zuerretten: dahero mit der Königl. Majest. in Schweden in Gottes Namen sich auffgemacht/ obgedachtem General Tylli mit einander unter Augen gezogen/ und weil er zu Breitenfeld/ eine Meilweges von Leipzig mit seiner Armada in Schlacht Ordnung haltend angetroffen worden/ mit ihm geschlagen/ auch nach fürgegangenen harten Treffen/ und blutiger Schlacht/ neben der Königl. Majest. in Schweden/ Ihre Churfürstl. Durchl. den Sieg erhalten/ und den General aus dem Felde getrieben haben.

Solcher Sieg aber allein von dem heiligen GOTT herrühret/ und die Schuldigkeit erfordert/ seiner Allmacht dafür Lob/ Ehr/ Preiß und Danck zusagen. So wolle Euer Christliche Liebe hiermit treuhertzig erinnert seyn/ unserm grossen GOtt das gehörige Lob- und Danck-Opffer von Grund ihrer Hertzen zuliefern/ und also auffzuruffen:

O Du allmächtiger/ unüberwindlichster HErr und GOTT/ dir sey Preiß und Danck/ daß du durch deine Gesalbten/ die Königl. Majest. in Schweden/ und die Churfürstl. Durchl. zu Sachsen/ deinem Volck/ und diesen Landen grosses Heil bewiesen und wohlgethan hast/ dann deine Güte wehret Ewiglich. O HErre GOTT Zebaoth/ du König der Heerscharen/ du hast gestritten für dein Volck/ du hast uns errettet von den grimmigen Feinden/ dann deine Güte wehret ewiglich. Der Feind hat gedreuet/ das gantze Land zuverbrennen und zuverwüsten/ und alle Mannschafft zuerwürgen/ Kinder und Jungfrauen zubeängstigen und wegzuführen. Du aber HErr der allmächtige GOTT hast ihn gestraffet/ du hast ihn in die Flucht geschlagen/ du hast ihn vertilget O HErr durch dein Heer/ denn deine Güte wehret ewiglich. Du HErr hast dein Volck gerochen/ dann deine Güte wehret ewiglich. Ach HErr dir dancken wir von gantzem Hertzen/ und erzehlen alle deine Wunder/ wir freuen uns und sind frölich in dir/ und loben deinen Namen du Allerhöchster/ daß du unsere Feinde hinter sich getrieben hast/ sie sind gefallen und umkommen für dir! HErr/ du hast unser Recht und Sach ausgeführet/ und dich erwiesen als einen rechten Richter/ dann deine Güte wehret ewiglich. Du hast an uns gedacht/ O treuer GOtt/ die wir untergedruckt waren/ dann deine Güte wehret ewiglich. Die Wasser giengen allzuhoch über unsere Seele/ du aber O HErre GOtt/ hast uns nicht gegeben zum Raub in der Feinde Zähne/ dann deine Güte währet ewiglich. Unsere Seele ist entrunnen/ wie ein Vogel dem Strick des Vogelers/ der Strick ist zurissen/ und wir sind loß/ dann deine Güte wehret ewiglich. Wir bitten und ruffen aber ferner inniglich/ O grundgütiger GOtt/ belohne die groß angewandte Treu mit zeitlichem und ewigen Seegen der Königl. Majest. in Schweden/ und unserm gnädigsten Churfürsten und Herrn. Hilff Ihnen und ihrem Kriegs-Heer weiter: Laß deine rechte Hand ihnen gewaltiglich helffen/ verleihe ihnen beyderseits langes Leben/ daß ihre Jahr wehren immer für und für: Daß sie immer sitzen bleiben für dir: Erzeige ihnen Güte und Treue/ die sie behüten. Lasse sie ferner einen Sieg erhalten nach dem andern/ O barmhertziger GOtt. Stehe auff hingegen HErr in deinem Zorn/ und erhebe dich über den Grimm unserer Feinde. Laß ihre Boßheit ein Ende nehmen. Lasse sie in die Gruben fallen/ die sie uns gemacht haben. Gedencke O HErr/ und frage nach unserm Blut. Gib/ daß die Gottlosen zur Hölle gekehret werden/ und lasse

Menschen nicht über uns überhand kriegen. Beweise deine wunderliche Güte du Heiland derer/ die dir vertrauen/ wider die/ so sich wider deine rechte Hand setzen. Behüte uns wie einen Augapffel im Auge/ beschirme uns unter dem Schatten deiner Flügel. Für den Gottlosen/ die uns verstören/ für unsern Feinden/ die um und um nach unserer Seelen stehen. Ach HERR mache dich auff/ überwältige sie ferner: Errette unsere Seele/ von den Gottlosen/ mit deinem Schwerd. Gib uns unsere Feinde auch hinführo in die Flucht/ zerstosse sie wie Staub für dem Winde. Reume sie weg/ wie den Koth auf den Gassen/ gedencke doch O HErr des/ daß der Feind (der Pabst und sein Hauffen) dich den HErrn schmähet/ und ein thöricht Volck lästert deinen Namen. Wohlan HErr/ so rette du nun deine eigne Ehre/ warum wiltu unter deinen und unsern Feinden sagen lassen/ wo ist nun ihr GOtt? Erhebe dich HErr/ und stürtze das Antichristische Pabstthum/ uns aber enthalte dein Wort/ welches ist unsers Hertzens Freud und Wonne: Wir sind ja nach deinem Namen genennet/ HErr GOtt Zebaoth/ und du weist/ daß wir allein um deinet willen verfolget werden: So errette nun uns aus der Hand der Bösen/ und erlöse uns aus der Hand der Tyrannen. Ob sie wider uns streiten/ so lasse sie uns doch nichts anhaben/ sey und bleibe du bey uns/ daß du uns helffest/ und uns errettest. Segne aber auch O du GOtt des Friedens/ dein Volck/ und absonderlich dieses gantze Churfürstenthum Sachsen mit Frieden. Du hast deinem Volck zugesaget/ O treuer GOtt/ daß du ihm Friede geben wollest/ ach so lasse sich doch Gerechtigkeit und Friede einander küssen/ gib uns guten Frieden/ und habe Gedancken des Friedes über uns. Schaffe und erhalte den edlen Frieden in unsern Thoren. So wollen wir dir auch darfür Lob/ Ehr/ Preiß und Danck sagen/ hier zeitlich und dort ewiglich/ der du lebest und regierest ein einiger wahrer hochgebenedeyter GOtt/ von nun an biß in alle ewige Ewigkeit/ Amen.

Die Bürger-Wache gehet wieder an.

Den 1 Octobr. ist Nachmittag umb 4 Uhr die Bürgerschafft wieder auff- und das Defensions-Werck/ welches biß anhero die Thoren besetzet/ abgezogen. Man hat auch diesen Tag auff den Gottesacker wieder zu begraben angefangen. Ferner/ so sind dieser Tage die Schantzkörbe/ welche das Tyllische Volck vor den Thoren hinterlassen/ in die Zwinger gebracht/ und umb die Stadt/ sonderlich aber vom Peters Thor an/ biß fast an die Hällische Pastey gesetzet worden. Heidenr. p. 476.

Schlechter Michaelis-Marckt.

Den 2 Octobr. sind das Grimmische und Ranstädter Thor/ welche biß anhero noch gesperret gewesen/ wieder eröffnet/ und wie bräuchlich der Michaelis-Marckt umb 12 Uhr eingeläutet worden. Es sind aber diesen und folgende Tage wenig Buden auff den Marckt auffgeschlagen worden/ auch wenig fremde Kauffleute/ ohne etliche wenig Hamburger allhier gewesen. Den 15 Octobr. haben sich die Nürnberger im Geleite mit wenig Wagen eingefunden. Den 29 dieses ist gemeldter Marckt/ der gantzer 4 Wochen gewähret/ aber sehr schlecht gewesen/ wieder ausgangen.

Währet 4 Wochen.

Das Wasser verwandelt sich in Blut.

Den 15 Octobr. hat sich vorm Thomas Thor im Stadtgraben von der Brücke an/ biß an das Rundel/ das Wasser im Blut verwandelt. Diese Blutrothe Farbe ist 4 gantzer Tage nach einander gestanden/ und von viel hundert Personen gesehen worden. Wenn man das Wasser in ein Glaß oder Geschirr gegossen/ und eine Weile stehen lassen/ ist oben klar Wasser/ auff dem Boden aber eine dicke rothe Blut-Farbe zu sehen gewesen.

M. Meyers Todt.

Den 19 Octobr. ist M. Bartholomæus Meyer/ Jehra Schwartzburg. S.S. Theol. Baccal. und bey der Kirchen zu S. Nicolai allhier Diaconus, ein stattlicher Prediger und guter Linguist, seelig entschlaffen/ und in die Pauliner Kirche begraben worden. Auff seinem Leichensteine ist diese Schrifft zu lesen:

Reverendus & Eximius Dominus M. BARTHOLOMÆUS MEYERUS, SS. Theol. Baccal. & ad D. Nicolai Diaconus, natus est Anno Christi 1598. d. 16 Novembr. mortuus 1631. d. 19 Octob. ætat. 33. Minist. 2 Ann.

Gloria Theologiæ templique oraculum, Hebræus
Præstans MEYERUS sub scobe svave cubet,
Ante diem suum obire diem quem jussit Jova.
Hic superat cœlo & per sacra scripta solo.

Ihm

Ihm succedirete im Amt M. Johannes Greißlar von Weissenfels bürtig.

Hitzige Fieber grassiren. Dieweil auch in vergangener Belagerung/ und Eroberung der Stadt/ die Leute sehr erschrecket worden/ ihrer viel auch wegen ihrer abgebrandten Häuser in grosse Armuth und Bekümmerniß gerathen/ als hat sich bald darauff eine gefährliche Seuche entsponnen / welche die Leute häuffig weggerafft / also / daß ihrer sehr viel innerhalb dreyer Wochen an hitzigen Fiebern gestorben. Hohls geschriebene Leipzigische Annales melden / daß den 30 Octobr. 13 Personen/ so an hitzigen Fiebern gestorben/ auff einmahl von der Cantzel abgekündiget worden / welches etwas seltzames und ungewöhnliches.

Ein Weib stürtzt sich vom Kirch-Thurm. Den 2 Novembr. hat sich dieser schreckliche Fall begeben / daß sich eines Fischers Weib/ welcher Mann an bemeldeter Kranckheit gestorben / und dessen Haus bey Einäscherung der Vor-Städte mit im Feuer auffgangen / aus Bekümmerniß und Hertzeleid zu Abends zwischen 6 und 7 Uhr vom Kirchthurm zu S. Niclas/ da sie sich auffgehalten/ herunter gestürtzt.

Blut-Zeichen. Jetzt gedachten und folgendes Tages ist das Wasser im Stadtgraben am obbesagten Orte gantz Blutroth gewesen.

Erdbeben. Den 3 Novembr. frühe zwischen zwey und drey Uhr ist allhier ein Erdbeben gehöret worden/ davon die Häuser sehr erschüttert/ und die gantze Stadt rege worden.

Reparirung der Wasser-Künste. Den 11 Novembr. hat E. E. Rath auff Anhalten der Bürgerschafft lassen anfangen/ die Wasserkünste vorm Peters Thor/ welche der Feind ruiniret/ wieder zu bauen/ worzu ein jeder Bürger der ein gantz Wasser 18 Reichsthaler/ und der ein halbes/ die Helffte gegeben.

Werbung. Den 12 Novembr. ist vor Ihr. Churf. Durchl. zu Sachsen zu Recreutirung der Regimenter öffentlich umbgeschlagen und Volck geworben worden.

Den 14 Nov. ward der Anfang gemacht in denen Beth-Stunden Ihr. Königlichen Majest. in Schweden in das Kirchen-Gebeth mit einzuschliessen.

2 Paar Eheleute werden zugleich begraben. Den 17 Nov. ist Moritz Born/ ein Becker in der Heustrassen/ und den 12 Decemb. Tobias Steger/ ein Schuster auffm Barfüsser Kirchhoffe / zugleich mit ihren Weibern gestorben / in einen Sarg geleget und begraben worden.

Leipzig wird abgemessen. Den 7 Dec. haben auff Churfürstlichen Befehl nachgesetzte Herren Deputirte/ Hr. Joh. Dilligius, D. Christoph. Pinckert/ Daniel Stutter / Johann Beer/ und Nicolaus Götze/ die Stadt/ wie sie erweitert und fortificiret werden soll/ abgemessen.

Wacht-Ordnung wird publiciret. Sub dato den 10 Dec. hat E. E. Rath die wegen der gemeinen Stadt-Wachen allhier vormahls auffgesetzte Artickel aufs neue vermehret und publiciren lassen / wie aus nachfolgender Abschrifft der Wacht-Ordnung mit mehrern zu ersehen:

DEmnach unlängsten E. E. hochweiser Rath wegen der gemeinen Stadt-Wachen allhier/ etliche gewisse Artickel auffsetzen/ und männiglich zur Nachrichtung publiciren lassen. Darbey es denn nochmals nicht unbillich verbleibet/ und aber die unterthänigste Schuldigkeit gegen Ihr. Churf. Durchl. zu Sachsen unsern gnädigsten Herrn/ wie auch die noch vor Augen schwebende Gefahr erfordert / daß solche gemeine Stadt-Wachen hinfürder/ und zwar mit besser Auffsicht/ Vorsorge/ Treu und Fleiß/ als biß anhero von etlichen geschehen/ continuiret werde.

Als hat zwar wohlermelter Raht die Anordnung gethan / daß solche Stadt-Wachen dergestalt angestellet werden soll/ damit keiner des öfftern Wachens halben sich zubeschweren haben möge. Darneben auch etliche andere Artickel mehr/ wie es in einem und dem andern Fall/ beydes der Wachen so wohl mit den Straffen und Einbringung derselben von den Delinquenten/ zuhalten/ abfassen/ vorigen adjungiren/ und männiglichen hiemit zur Wissenschafft publiciren lassen wollen/ wie folget:

Zum Ersten/ welcher Befehlichshaber / Bürger und Lohn-Bürger von seinem Ober-Viertels Herrn/ nicht Erlaubniß hat / und ungehorsamlich aussen bleibet/ der solle entweder einen Reichsthaler Straff geben/ oder drey Tage aufm Grimmischen Thor Gehorsam halten.

Zum Andern/ welcher Officirer/ Bürger oder Lohn-Bürger nicht zu rechter Zeit zur Wache/ als Winterszeit Nachmittags um drey Uhr/ und Sommerzeit um vier Uhr/ vor des Ober-Viertels Herrn Thür erscheinet/ oder auch in der Person nicht mit auff- und abziehet/ der soll alsbalden drey Groschen Straff erlegen.

Zum Dritten/ die jenigen aber/ so

von der persönlichen Wacht/ als Universität Verwandten/ Wittwen und Wäisen/ befreyet/ sollen durch eine andere tüchtige Manns-Person ebener massen zu rechter Zeit und Stunde/ an gehörigen Ort und Stelle zum Auffziehen und Wachen sich mit der Ober- und Unterwehren/ beneben darzu gehörigen Krauts und Loths einstellen/ und folgends die Stadt-Wache treulich und fleissig versorgen helffen / wird aber einer/ wer der auch sey/ Leibes Schwachheit/ oder anderen unumbgänglichen Ursachen halben daran verhindert werden/ der solle bey seinem Viertels Herrn sich beyzeiten anmelden/ dessen fernere Ordinantz gewarten/ und nichts desto weniger/ wann die Verhinderung von ihme vor erheblich und gnugsam erkant/ einen andern an seiner statt schicken/ und ihm zu seinem Wach-Lohn auff Tag und Nacht sechs Groschen reichen und geben/ bey Straff eines Reichsthalers / oder dreyer Tage Bürgerlichen Gehorsams / auffm Grimmischen Thore/ auch nach Gelegenheit verübten Ungehorsams und anderer Umbstände/ gedoppelte und höhere Busse.

Zum Vierdten/ welcher in Auff- oder Abführung der Wache/ oder in besatzter Wache seine Mußquete löset/ der soll allemal sechs Groschen Straff erlegen.

Zum Funfften/ wer zur Wache kömt/ und seine Mußquet nicht mit Kraut und Loth versehen und geladen hat / wie auch der / so auff der Schildtwache ungeladen / und unauffgelauffener Kugel/ stehet/ der soll sechs Groschen zur Straffe legen.

Zum Sechsten/ welcher auff der Schildwache schlaffend/ oder sein Gewehr abgeleget/ befunden wird/ dem soll das Gewehr verfallen/ und ein Reichsthaler Straff erlegen/ oder 3. Tage auffm Grimmischen Thor gehorsam halten.

Zum Siebenden/ welcher Befehlshaber/ Bürger und Lohn-Bürger bey der Haupt-Runde/ sich nicht auff seiner Wacht-Post in der Person befindet/ wie dann allemahl die Stelle alsobalde auff jeder Post soll abgelesen werden/ der soll einen halben Reichsthaler Straff erlegen/ oder 2 Tage gehorsam halten.

Zum Achten/ Bey allen Runten/ es sey Haupt- oder Officirer-Runte/ sollen alle Bürger und Lohn-Bürger ordentlich im Gewehr stehen/ auff daß man sehe/ ob sie alle in der Person verhanden/ auch mit ihrem Gewehr zu aller Zeit gefast seyn/ bey Straff drey Groschen.

Zum Neundten/ wer von seiner Wach-Post ohne Erlaubniß weggehet/ soll zwölff Groschen Straff erlegen.

Zum Zehenden/ der verordnete Befehlichshaber in jeder Wachpost soll seine Rolle der Mannschafft alsbald er vom Stand kommet/ richtig machen/ und welche mangeln/ in continenti auffzeichnen/ und bey der Haupt-Runde den Defect-Zettel/ nebenst Abschrifft seiner Mannschaft übergeben/ bey Straff sechs Groschen.

Zum Eilfften/ es soll jedem Corporal und seiner Corporalschafft/ wie auch den Gefreyten und seinen Rottgesellen ein Exemplar dieser Wacht- und Straff-Ordnung anjetzo übergeben werden/ welche er dann fleißig auffheben soll/ und welcher Corporal oder Gefreyeter auff Begehren der Oberviertels Herren sein Exemplar nicht bey Händen haben wird/ der soll drey Groschen zugeben schuldig seyn.

Zum Zwölfften/ wer sich auff der Wache vollsaufft oder truncken zur Wache kömmt/ und Ungelegenheit anrichtet/ auch Gotteslästerung und Fluchen verübet/ der soll ein Reichsthaler Straff geben/ oder drey Tage gehorsam halten.

Zum Dreyzehenden/ welcher an der Stadt-Mauer/ oder an der Befestigung/ so wol an den noch stehenden Bäumen in Zwingern/ oder auch an Wacht-Häusern einigen Schaden verübet/ der soll demselben Erstlich auff sein Unkosten / zu machen

chen schuldig seyn/ auch darneben von E. E. Hochw. Rath/ oder den Herren Befehlichshabern auff Erkäntniß willkührlich gestraffet werden.

Zum Vierzehenden/ wer den andern auff der Wache sein Gewehr schimpffierte/ der soll allemahl ein Reichsthaler Straff erlegen/ auch nach Befindung des Verbrechers/ höher gestrafft werden.

Zum Funffzehenden/ es soll auch der Gefreyte allezeit der Schildwache andeuten/ die Durchreisenden fleißig zu examiniren/ welche dann der Schreiber/ in einem jeden Thor richtig auffzeichnen/ und da hierunter etwas verdächtiges vorgehen würde/ niemand ohne Vorbewust des Herrn Ober-Wachtmeisters paßiren lassen/ sonsten sich ein jeder gegen männiglichen/ bevoraus aber den Fremden/ freundlich und bescheidentlich verhalten.

Zum Sechzehenden/ die Thor-Schreiber sollen allemal bey Abend Thorschliessens Zeit der Reisenden Verzeichniß jeder vierfältig geschrieben übergeben/ bey Straff sechs Groschen.

Zum Siebenden/ alle Gastwirth und Bürger/ sollen alle Abend umb sechs Uhr/ dem Regierenden Herrn Bürgermeister/ und dem Ober-Wachmeister ein richtig Verzeichniß ihrer Gäste/ so selbiges Tages bey ihnen eingekehret/ bey Straff ein halben Reichsthaler einschicken.

Zum Achtzehenden/ und sollen hierauff alle Straffen/ so vorfallen/ von jeder verordneten Viertels-Herrn/ und seinen Zugeordneten/ mit Fleiß eingebracht/ und den verordneten Einnehmer alsobald zugleich ein richtig Verzeichniß derselben/ nach jedesmal gehaltener Wache eingehändiget/ welches also denn ferner zur fleißigen Berechnung eingeantwortet und davon die nothwendige Erhaltung und Verbesserung der Wacht-Gebäude bezahlet/ auch das Jahr im Sommer einmal jeder Compagni/ so sich dieser Ordnung gehorsamlich erzeignet/ etwas zum besten darvon gereichet und gegeben werden.

Zum Neunzehenden/ es sollen und wollen auch alle Montag Nachmittage umb zwey Uhr die Herren Officirer zusammen kommen/ von einen und den andern Unterredung pflegen/ und da etwas zu mindern oder zuverbessern nöthig/ sich mit einander vergleichen/ darauff bey E. E. Hochw. Rath schuldige gebührende Erinnerung thun/ und dessen Rathschluß oder Ratification hierüber gewarten.

Zum Zwantzigsten/ endlichen soll dieser E. E. Hochw. Raths gemachter Ordnung in allen Puncten sich ein jeder gemäß bezeigen/ wie auch den verordneten Viertels-Herren/ und andern Befehlichshabern gebührenden Respect und Gehorsam leisten/ und welcher Bürger der Wach halber sich in einem und dem andern zu beschweren haben wird/ bey denselben Bescheids erholen/ alles bey der in derselben einverleibten/ oder auch nach Gelegenheit anderer willkührlichen höhern Straffe.

Und befihlet hierauff mehr wohlermelter Rath/ allen und jeden verordneten Obern- und andern Officirern/ Befehlichshabern/ und Bürgern/ daß ein jedweder allen diesen vorgesetzten Artickeln/ jederzeit getreulich und gehorsamlich nachkommen/ insonderheit aber auch die Ober- und Unter-Officirer die besatzten Wachen/ beydes zu Tag und Nacht fleißig visitiren/ und zu rechter Zeit beruten sollen. Darnach sich sämtlich und sonderlich zu achten/ und vor Straff zu hüten wissen werden. Actum Leipzig/ den zehenden Decembris/ Anno 1631.

Zu Ende des Wein-Monats ist Sr. Königl. Majest. zu Schweden Herrn Gustavi Adolphi/ Frau Gemahlin/ Fr. Maria Eleonora/ gebohrne aus Churf. Stamme zu Brandenburg/ nebenst dero Fr. Schwester/ der Hertzogin zu Braunschweig/ Frau Annen Sophien/ darbey sich auch das Königliche Schwedische Fräulein/ Fr. Christina/ nachgehends Königin der Reiche und Cron Schweden/ ingleichen der Hertzog von Croy/ und der Schwedische Reichs-Rath Johann Sparr befunden; durch die Marck auff Wittenberg gezogen/ und von daraus um Ihre Durchlauchtigkeit die *Die Königin aus Schweden kömmt mit einer ansehnlichen Suite nach Leipzig.*

Chur-

Churfürstin zu Sachsen zu besuchen / zu Dreßden mit einem ansehnlichen Comitat/ den 20 Octobr. angelanget/ allda Sie auch aufs stattlichste ist eingehohlet/ aufs freundlichste empfangen/ und Königl. tractiret und gehalten worden. Nach genommenen freundlichen Abschied / hat Sie ihren Weg auff Leipzig genommen/ und ist allda mit ihren Hohen Gefärten und 350 Pferden den 16 Decembr. Nachmittage um drey Uhr wohl und glücklich ankommen. Die andere Reuterey ist auff den Dörffern blieben. Beym Einzuge muste das Grimmische und Peters Viertel auffwarten. Ihre Königl. Maj. begaben sich auf die Churfürstliche Vestunst Pleisenburg / und wurden so wohl von der Universität als Rath allhier unterthänigst excipiret / und von jener mit einer schwartz sammtenen und mit starcken güldenen Buckeln und Clausuren beschlagenen Bibel / 85 Thaler werths ; von diesem mit einer silbern Gießkanne und grossen Becken/ wie auch zwey silbernen hohen Leuchtern / so auf 200 Thaler kommen / beschencket / welche Verehrungen Ihr. Königl. Majest. von beyden in eigner Hoher Person allergnädigst auff- und angenommen/ und solches zuerwiedern sich erbothen. Und nachdem Ihre Königl. Majest. 13 Tage allhier verharret/ ist Sie den 29 Dec. von hier wieder auffgebrochen/ und hat ihren Weg nach Naumburg / ferner auff Erffurt und Aschaffenburg zugenommen. Nachdem zuvor von Ihrer Churf. Durchl. zu Sachsen Einkommen und Renten im Amt Leipzig die Auslösung geschehen.

Selbst Entleibung.

Den 26 Decembr. hat T. A. Leichen-Baccalaureus, auf der Thomas Schulen/ aus Melancholie und Schwermüthigkeit/ die er über den frühzeitigen Todt seines Kindes ihm zugezogen/ vorm Thomas Thor in dem Franckensteinischen Hause mit einem Federmesser sich selbst entleibet/ weil er denn vor jedermann das Zeugniß eines frommen und gottsfürchtigen Mannes gehabt / ist er den 28 dieses mit Christlichen Ceremonien zur Erden bestattet worden.

Anno 1632.

Geschrey vom Feinde macht grosse Furcht.

Den 3 Januarii erschall ein Geschrey in der Stadt/ wie daß der Käyserliche General Feld-Marschall Pappenheim mit einer fliegenden Armee biß fast an Halle gestreiffet / welches die gantze Stadt in grossen Schrecken und Furcht satzte / auch verursachte daß das Peters Thor gesperret/ und die Brücke vorm Thomas Thor abgetragen wurde.

Um diese Zeit kam in Leipzig bey Leichen-Bestattung unverehlichter Personen der Gebrauch auff/ daß die Kräntze/ welche vorn man auff den Sarg legte und mit unter die Erde zu geben pflegte/ aussen behalten/ und auff das erhobene Grab gebreitet wurden. Welche Gewohnheit aber bald wieder ab- und dahin kommen / daß man die Kräntze zu den Verstorbenen ins Grab geleget.

Kräntze werden bey Leichen Bestattung auffs Grab geleget.

Ein Churf. Diener wird auff der Strassen attaquiret.

Den 12 Jan. ward nahe bey Kunawitz / Hieronymus Meischel / Churf. Sächsischer Floßschreiber zu Pegau in seinen Amts-verrichtungen von etlichen Strassen-Räubern tödtlich verwundet / nach Leipzig gebracht/ woselbst er den 27 dieses sel. entschlief und den 30 dieses allhier beerdiget wurde. Stepn. Inscript. n. 2163.

Accis von Saltz.

Den 17 Jan. hat Ihr. Churf. Durchl. ein Mandat allhier anschlagen lassen / daß ins künfftige von einem jeden Stück Saltz 12 Groschen Accis soll gegeben werden.

Eben diesen Tag haben Ihr. Churfürstl. Durchl. des Fürsten aus Siebenbürgen Herrn Abgesandten geheimde Audientz ertheilet / und folgends mit vergnügter Antwort abgefertiget.

Die Thomas Schüler mutiren ihre Wohnung.

Den 11 Martii ward denen Schülern auff der Thomas Schule der Schießgraben oder Thomas-Zwinger zur Wohnung eingeräumet/ weil viel Schüler seither kurtz auffeinander in besagter Schule gehlinges Todes gestorben waren.

Dancksagung wegen den glücklichen progress der Schwedischen Waffen.

Den 15 April ward in beyden Haupt-Kirchen allhier eine Dancksagung gethan / und nach gehaltenen Predigten das Te Deum Laudamus gesungen/ daß GOtt der Allmächtige Ihr. Königl. Maj. in Schweden abermals eine herrliche und wichtige Victorie über ihre Feinde gegeben. Denn nachdem Graff Tylli mittler Zeit sich ziemlich wieder gestärcket/ die Chur-Bäyerischen Völcker an sich gezogen/ bey der Stadt Rain über den Lechfluß gesetzet/ mit Wällen und Graben verschantzet/ und also hinter einem so stattlichen Paß gantz sicher zu liegen vermeinet hatte; hat Ihr. Königliche Majestät mit ihrer Armee/ ungeachtet des grossen Widerstandes/ so aus Canonen unauffhörlich geschehen/ des Lech-Passes sich mit Gewalt bemächtiget / und den Feind mit solchen heroischen Helden-Muth angegriffen/ daß er Geschütz/ Munition und alle Bagage im Stiche zulassen/ und mit Verlust etlicher 1000 Mann das Feld räumen müssen. In selbigen Scharmützel ist Altringer in den Kopff geschossen/ daß er kaum davon kommen. Tylli aber mit einer dreypfündigen Kugel über das rechte Knie getroffen worden/ und mit genauer Noth nach Ingelstadt kommen / allwo er nach wenig Tagen mit grossen Schmertzen gestorben/ so geschehen den 5 April. Hiervon ertheilen der Autor des Theatri Europæi im II. Theil / und vor allen andern Herrn Pufendorffs IV. Buch der Schwedischen und

Tylli fällt.

Teut-

Teutschen Kriegs-Geschichte. §. 14. f. 87. ausführliche und gründliche Nachricht. Solchen Verlust zuersetzen trug der Römische Käyser das Generalat über dero Armee dem Hertzoge zu Friedland auff/ welcher es auff vielfältige hohe Vorschläge / unter andern daß er von niemand/ als allein von den Röm. Käyser dependiren/ und also absolute comandiren solte / auff sich nahm/ und sich auffs neue in starcke Verfassung stellete. Darzu er Anfangs die in Böhmen/ Mähren und anderer Orten liegende Guarnisonen brauchete/ welche er hernachmals durch starcke Werbungen in Ober- und Nieder-Oesterreich/ Ungarn/ Böhmen/ Mähren/ Steyermarckt/ Kärnden/ Crain/ Croaten/ Tyrol und Italien &c. verstärckete / und in kurtzer Zeit ein mächtiges Kriegs-Volck zusammen brachte / mit welchem er durch Böhmen/ gegen Chur-Sachsen/ der Meinung/ sich des Elb-Passes zuversichern / zog/ auch etliche von Chur-Sächs. Volck eingenommene Plätze wieder eroberte. Dieses verursachte aufs neue grosses Schrecken im

Leipzig geräht in Furcht und Gefahr.

gantzen Lande / sonderlich zu Leipzig/ bevoraus/ weil den 27 May Zeitung kam/ gedachter Käyserl. General wäre in Anmarsch Leipzig wieder einzunehmen. Dahero aus Furcht und Schrecken viel der reichen und wohlhabenden Bürger allhier ihre Güter wieder einpackten und an sichere Oerter schaffeten. Wiewohl sich diese Furcht bald wieder verlohr. Denn nachdem der Wallensteiner befand/ daß alle Pässe wohl verwahret/ überall starcke Gegenwehr vorhanden/ und er dißfals weniger/ als er etwan gemeinet/ effectuiren würde; zog er sich schleunigst wieder zurücke/ und nahm seinen Weg gegen Nürnberg zu/ woselbst er sich mit den Chur-Bäyerischen und Ligistischen Volck unter dem General Altringer / conjungiret / und eine Armee von mehr als 60000 Mann ins Feld stellete. Demnach er aber Kundschafft erhielte/ daß der König in Schweden mit Dero starcken ansehnlichen Armee/ zu welchem Herr Reichs-Cantzler Ochsenstirn/ Hertzog Wilhelm zu Weymar/ Herr General Banner/ und Herr Landgraff Willhelm zu Hessen/ mit ihren absonderlichen Armeen gestossen/ wider ihm in Anzug wäre / wolte er denselbigen im freyen Felde nicht erwarten / sondern begab sich an einen von Natur und Kunst fast unüberwindlichen und vortheilhafften Ort/ und verschantzte sich bey einem alten Schloß / daß der König ihnen wenig beykommen / geschweige etwas ausrichten kunte. Deswegen Ihr. Königl. Majestät besorgte / daß wenn sie mit dero Armee in die Länge daselbst verziehen solte/ an Proviant und Futterage grosser Mangel endlich vorfallen würde/ davon abliesz das Lager schleiffete und nacher Francken/ gegen Schweinfurth sich wendete. L. Schneid. Chr. p. 441 seq.

Traurige Zeitung von der Feinde Anmarsch.

Den 3 Junii kahm abermahls traurige Zeitung nach Leipzig/ ob wäre der Graff von Pappenheim mit 10000 Mañ zu Mühlhausen angelanget / und willens biß nach Leipzig zu streiffen. Derowegen sich ihrer viel fertig machten / bey Annäherung des Feindes an sichere Oerter zu salviren.

Leipzig contribuiret den Schwedischen Proviant.

Bald darauff ward von der Bürgerschafft allhier vor 15000 Mann ankommenden Schwedisches Volcks/ Proviant und andere Lebens-Mittel auffzubringen begehret. Weswegen die Anordnung gemacht/ 9080 Pfund Brod/ 192 Pfund Semmeln/ 4320 Pfund Fleisch / 285 Scheffel Korn von den Bürgern und Inwohnern angeschaffet / auch Commiß-Geld eingesamlet/ und besagten anmarchirenden Völckern den 20 Junii entgegen geschicket / und also diese Stadt vor Einquartirung befreyet wurde.

Eine Leiche wird wieder lebendig.

Den 29 Junii ist Valentin Geißlers eines Tuchmachers Wittwe/ so etliche Tage kranck gelegen / plötzlich in eine Ohnmacht gefallen/ also daß kein Leben bey ihr mehr zu spühren gewesen / und iederman gemeinet/ sie sey gestorben. Derowegen alle Anwesende aus der Stuben gegangen / und das Weib / als eine vermeinte Leiche / des Nachts über alleine gelassen. Inmittelst ist die Frau wieder zu ihr selber kommen / und als frühe morgens das Gesinde auffgestanden und in die Stuben kommen / hat sich die Frau auffgerichtet/ und mit ihnen zu reden angefangen. Worauff in der gantzen Stadt solches bald kund worden / und die Rede gangen: Gestern ist ein Weib gestorben/ und heute wieder lebendig worden.

Die Bürgerschafft steuret zum Unterhalt eine Pest-Pfarrer/ Medicus und Barbirer.

Demnach sich auch im May-Monath die ledige Seuche der Pestilentz allhier entsponnen / als ist E. E. Rath aus tragender Vorsorge verursachet worden / das Lazareth auszubessern / und zu eröffnen/ auch einen Pfarrer/ Artzt und Barbierer anzunehmen und zu halten. Weil denn dem Rath die hierzu gehörigen Unkosten bey diesen kümmerlichen und schweren Zeiten allein zutragen zu schwer fallen wollen/ als hat derselbe den 8 Julii die Bürgerschafft und Inwohner in den Kirchen nach der Predigt beweglich ermahnen lassen / daß sie alle Sonn- und Freytage in die Tafeln an den Kirch-Thüren etwas einlegen möchten/ damit beydes die Krancken/ und die ihnen mit geistlichen und leiblichen Mitteln beyzuspringen verordnet / desto besser versorget / und erhalten würden.

Die Pest grassiret starck.

Im Aug. hat die Contagion am hefftigsten graßiret / und neben vielen andern Leuten vier Lazareth Priester / Herrn Martin

Worten/ M. Johann Wiesenern/ Herrn Martin Böttichern und Herr David Zimmermann/ und 6 Paar Eheleute/ worunter M. Schlenckenberger der Gerichts-Schreiber/ und der Organist bey der Kirchen zu S. Niclas zu rechnen/ zugleich auffgeräumet. Die Verstorbenen/ so wohl inficirte als die an andern Kranckheiten gestorben/ hat man alle am Tage begraben/ und keinen des Nachts beygesetzet. Und weil hierzu der halbe Tag nicht zulangen wollen/ hat man frühe umb 9 Uhr die Glocken zu läuten und zu begraben angefangen/ und damit biß auff den Abend um 6 Uhr continuiret.

Die Inficirten werden am Tage begraben.

Den 9 Julii Abends nach 6 Uhr sind Tartarische Gesandten/ ohngefehr 18 Personen mit einem grossen Gefolge nach Leipzig kommen/ folgendes Tages von hier wieder auffgebrochen und nach Nürnberg zum Könige in Schweden verreiset. Ihre Verrichtung war in geheim.

Gesandschafft aus der Tartarey langet in Leipzig an.

In diesem Monat sind unterschiedliche böse Posten wegen feindlichen Einfalls einkommen: Insonderheit aber ist den 13 dieses die Zeitung in der Stadt erschollen/ daß nachdem die Käyserliche Armee in Schlesien von dem Churf. Sächsischen Volcke eine grosse Niederlage erlidten/ und in unersetzliche disordre gebracht worden/ der General Wallensteiner eilends den Feldmarschall Leutenant Heinrich Holcken/ einen Freyherrn aus Dennemarck/ in das Churfürstenthum Sachsen durchs Voigtland zu gehen beordert. Welcher denn auch alsobald einen Paß durch den Böhmer-Wald/ gegen die Chur-Sächsischen Bergstädte eröffnet/ durch welchen er erstlich etliche Cornet-Reuter zu recognosciren/ nachmahls aber die gantze Cavallerie/ und letzlich die Infanterie gehen lassen/ und sich etlicher Berg-Städte/ sonderlich Anneberg/ so er zu unterschiedenen mahlen plündern lassen/ nachmahls Marienberg/ Schneeberg/ Voigtsberg/ Plauen und anderer Städte mehr sich bemächtiget/ und den 15 dito biß an Zwickau gestreiffet/ und dasselbe belägert. Weswegen denn wieder grosse Furcht in Leipzig entstanden/ und die Thor-Leute und Vorstädter ihre Mobilien in die Stadt geflehet. Man hat auch vom 16 Aug. an darauff das Peters- und Hallische Thor des Tages über zugehalten/ und um 12 Uhr die Bürgerschafft in allen Vierteln/ das Hallische und Grimmische Viertel im Zimmerhoff in Brüel; Das Rannische im Ranstädter Schießgraben/ und das Peters-Viertel im Zimmerhoff aufm Neumarckt/ gemustert/ und ein Mandat anhängen lassen/ daß kein Bürger ohne Erlaubniß aus der Stadt sich hinweg begeben solte/ auch das Volck zum Gebeth und fleißigen Kirchen gehen ernstlich vermahnet. Und weil damals viel Lands-Volck in die Stadt geflüchtet/ ist ihnen angesaget worden/ sich mit Ober- und Untergewehr gefast zuhalten. Von welchen auch ihrer viele hernach den 22 Aug. sind gemustert worden.

Grosse Furcht wegen Anmarsch des Feindes.

Holcke fällt in Meissen.

Leipzig stehet in Furcht.

Die Bauren werden bewehret und exerciret.

Den 21 Augusti ist Bericht eingelauffen/ daß Zwickau an die Käyserlichen mit Accord übergangen/ und 200 Mann zur Besatzung einnehmen müssen: Ingleichen daß der Feind folgenden Tages darauff andere Städte/ und 50 Dörffer in den Brand gestecket. Diese traurige Zeitung hat die Furcht und das Schrecken unter den Leuten allhier verneuet/ und über voriges noch grösser gemacht. Bevoraus/ weil damals die Churf. Sächs. Armee noch in Schlesien/ die Königl. Schwedische aber in Francken befindlich/ und man keiner schleunigen Hülffe sich zugetrösten/ so wenig als daß man sich des feindlichen Einfalls vermuthet hätte.

Zwickau und andere Städte werden von Käyserlichen eingenommen und geplündert.

Sonst war bey diesen gefährlichen und trübseeligen Zeiten/ da man nicht allein von Krieg und Krieges-Geschrey hörete/ sondern auch die Pest ie länger ie ärger in dieser Stadt tobete/ das Getreide umb einen billigen Preiß noch zubekommen. Das Korn galt anderthalb Thaler biß 2 Gülden/ der Scheffel Hafer 1 Gülden. Und war dannenhero kein Mangel an Brod und Lebens-Mitteln in der Stadt/ ungeachtet täglich ie mehr und mehr Volcks herein flehete/ und die Häuser und Wohnungen fast zu enge werden wolten.

Grosse Noth in Leipzig.

Den 28 dito sind zu Mittag umb 12 Uhr 50 Bauren/ unter das Leipzigische Defensions-Werck gehörig/ herein kommen/ im Thomaser Schießgraben einquartiret/ den 29 Aug. darauff mit denen andern Defensionern im Schloß-Hofe gemustert/ und folgende Tage mit und neben der Bürgerschafft auff die Wache geführet worden.

Das Defensionswerck wird zu Leipzig mit auff die Wache geführet.

Dieweil auch die Jahres-Zeit/ und der Tag Regina/ war der 7 Sept./ an welchen der gütige und getreue GOtt Königl. Majest. in Schweden und Churfürstlicher Durchl. zu Sachsen einen herrlichen Sieg wider Ihre Feinde unweit Leipzig verliehen/ wieder herbey kommen: Als hat Höchstermeldte Ihre Churfürstl. Durchl. sich dessen Christlich erinnert/ und derowegen GOtt zu Ehren ein sonderlich Lob- und Danck-Fest in Ihren Churfürstenthum und Landen angestellet/ und hierüber folgende Instruction und Ordnung abfassen und publiciren lassen:

Ein Christlich Lob- und Danck-Fest wird von Ihr Churf. Durchl. angestellet den 7 Sept.

NAchdem Wir/ von Gottes Gnaden Johann Georg/ Hertzog zu Sachsen/ Gülich/ Cleve und Berg/ des heiligen Römischen Reichs Ertz-Marschall und Churfürst/ Landgraff in Düringen/ Marggraff zu Meis-

Instruction und Ordnung/ nach welcher solch Fest zu halten.

Meissen/Burggraf zu Magdeburg/ Graff zu der Marck und Ravensburg/ Herr zum Ravenstein/ aus ungezweiffeltem Antrieb Gottes des heiligen Geistes zur Nachfolge den rühmlichsten Exempeln gottseliger Könige und Potentaten/ im alten und neuen Testament/ dem Allerhöchsten zu schuldigen Lob/ Ehr und Preiß entschlossen seyn/ für die den 7 Septembris im verflossenen 1631 Jahr von seiner heiligen Allmacht bescherte herrliche und fürtreffliche Victori/ und daß die wahre Evangelische Kirche/ so aus übermachten grossen Drangsalen und Gefährligkeiten/ durch den hohen Arm Gottes mächtig und gnädiglich errettet worden/ mit göttlicher Verleihung ein Lob- und Danck-Fest in unserm Chur-Fürstenthum und Landen halten zulassen/ so wollen und befehlen Wir hiermit ernstlich/ daß es nachfolgender Weise in allen Kirchen geschehe.

Fürs Erste/ daß den 6 Sept. vor ein Uhr Nachmittage 3. gantzer viertel Stunden lang das bevorstehende Fest mit allen Glocken eingeleutet.

Fürs Andere/ eine Fest-Vesper mit Orgeln (wo sie sind) und geistreichen Teutschen Gesängen/ als: O HErre GOtt/ dein göttlich Wort/ ist lang verdunckelt blieben. Item: Erhalt uns HERR bey deinem Wort/ etc. und dergleichen gehalten. Der neundte Psalm vor dem Altar abgelesen/ und mit der Collect: HErr allmächtiger GOtt/ der du der Elenden Seufftzen nicht verschmähest/ und der betrübten Hertzen Verlangen nicht verachtest/ siehe doch an unser Gebet/ welches wir zu dir etc. auch mit dem gewöhnlichen Kirchen-Seegen die Vesper beschlossen werde.

Fürs Dritte/ daß man sich fleissig zum Beichtstuel finde/ und den Allerhöchsten mit wahren bußfertigen Hertzen um fernere Gnade/ Glück/ Heyl/ Sieg/ Segen/ Fried und Ruhe/ bitte underlange.

Zum Vierdten/ daß man auff diesen Donnerstag/ von ein Uhr an/ alle Läden zumache/ das kauffen/ verkauffen/ und alles andere handthieren und weltliches Fürnehmen ein- und abstelle/ darmit man desto besser der Andacht gegen GOtt/ dem eiferigen Gebet/ und Lesung des göttlichen Wortes abwarten/ sich auch also zum bevorstehenden Lob-Fest/ und Gebrauch des hochwürdigen Nachtmahls schicken/ und bereiten möge.

Fürs Fünffte/ so soll der folgende siebende Tag Septembris zum Gedächtniß des vorm Jahr auff diesen Tag erzeigtẽ hohen Gnadẽ Wercks Gottes dem Allerhöchsten gantz geeignet seyn/ und ihm zu Ehren hochfeyerlich gehalten werden/ dergestalt/ und also/ daß man auff diesen Tag frühe um 6 Uhr zum ersten/ gegen halbweg sieben zum andern/ und gegen sieben Uhr zum drittenmahl mit allen Glocken an allen Orten zur Kirchen leute: Darauff sich in die Kirchen andächtig begebe/ und den Gottesdienst abwarte.

In der Kirche soll in den Städten der hunderte Psalm zum Introitu Teutsch musiciret/ auff den Dörffern aber/ wo keine sonderliche Music vorhanden/ Allein GOTT in der Höh sey Ehr/ Nach diesem eine gewöhnliche voll Chörigte Meß gesungen/ nach derselben die Collect/ umb den lieben edlen Frieden/ und an statt der Epistel der 124 Psalm vor dem Altar abgelesen werden: Darauff folgen soll das Teutsche herrliche Lied; Eine feste Burg ist unser Gott. Und die Ablesung des 66. Psalms an statt des Evangelii. Were nun Zeit übrig/ so könte bey wolbestelter Music noch ein Laudate Instrumentaliter und Vocaliter gemachet/ wo aber die Zeit verflossen wäre stracks der Glaube zusingen angefangen/ zur Predigt geschritten/ auff der Cantzel vor Ablesung des Texts bey dem ersten Eingang mit dem geistreichen Gesang/ Erhalt uns HErr bey deinem Wort/ die Andacht der Gemeine erwecket/ das Vater unser gebetet/ der 46 Psalm anderweit abgelesen/ und in darauff folgender

Predigt also erkläret und fürgetragen werden/ daß die Applicatio auff das angestellte Lob- und Danck-Fest/ und auff das Heil/ das GOtt vor einem Jahr auff diesen Tag bescheret/ gerichtet würde.

Nach der Predigt folgen die Gebet/ die wir hierauff sonderlich auffsetzen/ und verfassen lassen: Ehe auch der Priester von der Cantzel gehet/ und noch ehe zuletzt das Vater unser gebetet wird/ solle die gantze Gemeine inbrünstig mit einander singen: Wär GOtt nicht mit uns diese Zeit/ und darnach das Vater unser beten.

So balden aber die Priester von der Cantzel treten/ solle man einmüthig singen: HErr GOtt dich loben wir/ HErr GOtt wir dancken dir. Und niemand/ denn Gottes Gewalt nicht abhalten/ vor Endung des Gottesdiensts aus der Kirchen/ und Versamlung zulauffen.

Nach Endung des Lob Psalms/ schreitet man zur Austheilung/ und Empfahung des H. Abendmals/ wo Communicanten seyn/ und wenn solche verrichtet ist/ so wird für dem Altar intoniret/ Wir loben GOtt dem Vater/ Sohn und Heil. Geist/ Halleluja/ und wenn der Chor geantwortet/ und preisen ihn von nun an biß in Ewigkeit/ Halleluja. So wird folgende Collect abgelesen: HErr GOtt himlischer Vater/ von dem wir ohn Unterlaß allerley Gutes gar überflüßig empfahen/ und täglich vor allem Ubel gantz gnädiglich behütet werden: Wir dancken dir hertzlich/ daß du heute ein Jahr deinem Volck grosses Heyl bewiesen/ und uns von unsern Feinden/ und von der Hand derer/ die uns hassen/ so mächtiglich errettet hast: Wir bitten darneben inniglich/ gieb uns durch deinen Geist solches im rechten Glauben zuerkennen/ auff daß wir deiner wunderbahren Hülffe nimmermehr vergessen/ sondern für deine milde Güte und Barmhertzigkeit hie und dort dir ewiglich dancken/ und dich loben durch JEsum Christum deinen lieben Sohn unsern HErrn/ Amen.

Nach der Collect wird der Segen gesprochen/ und weil das Volck aus der Kirchen gehet/ kan man singen: Ach bleib bey uns HERR JEsu Christ/ weil es nun Abend worden ist/ dein Wort/ O HErr das ewige Licht/ laß ja bey uns auslöschen nicht rc.

Nachmittag soll umb halbweg eins wiederum mit allen Glocken zum ersten/ und um eins zum andernmahl zur Kirchen geleutet/ darauff die Vesper angefangen/ zum Eingang/ Wo GOTT der HErr nicht bey uns hält/ gesungen/ der 85. Psalm vor dem Altar abgelesen/ nach diesem ein schöner Danck-Psalm in Städten musiciret/ auf den Dörffern aber/ Nun lob meine Seel den HErren/ an dessen statt genommen/ zur Vesper-Predigt geschritten/ vor dem Vater unser der 124 Ps. abgelesen/ und mit guter Application kürtzlich erkläret werden. Und wie es mit den Gebeten nach der Früh-Predigt gehalten worden/ also bleibet es auch bey denselben nach der Vesper-Predigt. Ehe man auch von der Cantzel gehet/ solle man singen/ Erhalt uns HErr bey deinem Wort rc. Und darauff das Vater unser beten.

So balden aber der Priester von der Cantzel ist/ wird das Magnificat Teutsch angehoben/ und musiciret/ so gut/ als man es jedes Orts haben und machen kan. Nach dem Magnificat soll mit der Gemeine gesungen werden: Nun last uns GOTT dem HErren/ danckſagen und ihn ehren.

Worauff der Versicul/ Collect und Segen/ wie Vormittag/ folget/ und kan man gleicher Gestalt/ weil das Volck aus der Kirchen gehet/ wiederholen das bekante Gesänglein: Ach bleib bey uns HErr Jesu Christ/ weil es nun Abend worden ist.

Ob nun zwar dergestalt der öffentliche Gottes-Dienst auff dieses Lob-Fest also für dißmahl geschlossen wird/ so solle doch niemand/ wer der auch sey/ bey Vermeidung ernster Straffe sich unterstehen/ die übrige

Zeit des Tages mit Schlemmen/ Temmen oder anderer Uppigkeit zuzubringen/ sondern zu Hause mit den Seinigen GOTT ferner loben/ rühmen/ ehren/ preisen/ und daß Er weiter über uns allen mit seiner Güte und Gnade halten/ und walten wolle/ hertzlich und inbrünstig bitten/ und beten/ und also dieses Fest mit Christlicher Andacht/ GOtt zu Ehren/ anfahen/ mitteln und vollenden. Nicht weniger folgende Zeit mit ernstlicher wahrer Buß und Bekehrung zubringen/ damit unsers HErrn und Gottes gerechter Zorn/ und allerhand zeitliche und ewige Straffen hinführo verhütet bleiben mögen.

Das alles gereichet GOtt zuforderst zu schuldigem Danck und Gehorsam/ zu unserer Land und Leute eigener Wohlfarth/ an Seel und Leibe: Und es geschicht daran unserer ernster Will und Meinung. Datum Dreßden den 1. Augusti/ Anno 1632.

Formula/ so den 14 Sontag nach Trinitatis von den Cantzeln abgelesen worden.

Darauff ist den 14 Sontag nach Trinitatis dieses Jahrs/ das angeordnete Danck- und Lob-Fest alsbald nach gehaltener Predigt/ und noch vor Ablesung der Beicht/ und gemeinen Gebete von allen Cantzeln im gantzen Churfürstenthumb Sachsen publiciret und verkündiget worden/ wie folget:

GEliebte und Andächtige in dem HErrn JEsu Christo/ welche einen bösen Nachklang die neun Jüden hinter sich gelassen/ daß sie für empfangene Wolthaten des HErrn nicht gebührlich gedancket/ das ist aus dem jetzo erklärten Evangelio mit mehrern vernommen worden. Viel rühmlicher und löblicher wird dem Samariter nachgesaget/ daß er GOtt gepreiset und gelobet habe. Unser HErr und GOtt erforderts auch ernstlich/ wann Er uns in und aus der Noth geholffen/ daß wir ihn preisen sollen.

Dessen erinnert sich nun nochmals Christlich/ der Durchlauchtigste Hochgebohrne Fürst und Herr/ Herr Johann Georg/ Hertzog zu Sachsen/ Gülich/ Cleve und Berg/ des heiligen Römischen Reichs Ertz-Marschall und Churfürst/ Landgraff in Düringen/ Marggraff zu Meissen/ Burggraff zu Magdeburg/ Graff zu der Marck und Ravensburg/ Herr zu Ravenstein/ unser gnädigster Herr/ und ist bey Ihrer Churfürstlichen Durchlauchtigkeit unvergessen/ nachdem vor einem Jahr/ ohne einige Ihre Verursachung und Verschuldigung/ der damahlige Käyserliche und Catholischer Ligä General Graff Johann von Tylli/ dero Lande angegriffen/ und fürder Dero Stiffts-Stadt Merseburg mit Kriegsmacht überzogen/ und solche zur Ubergebung gezwungen/ hernach in unterschiedene Aemter und Städte/ wie auch in ihrer getreuer Lehn-Leute und Unterthanen Güter eingefallen/ solche plündern/ und darinnen gar grausamlich/ ja mehr als Barbarisch verfahren lassen/ endlich vor die Stadt Leipzig gerucket/ solche mit Feuer und Schwerd beängstiget/ und derselben ebenermassen sich durch Auffgebung bemächtiget: Ja es darbey noch nicht lassen bewenden/ sondern mit einem grossen Kriegsheer/ den 7. Septembr. Anno 1631. eine Meile von Leipzig/ bey dem Dorff Breitenfeld sich in Schlacht-Ordnung präsentirt/ Ihre Churfürstl. Durchl. auch dahero unumgänglich gedrungen und bewogen worden/ der von GOtt und allen Rechten zugelassenen Defensiv Waffen/ zu Rettung Ihrer getreuen Land und Leuten sich zugebrauchen/ und mit der Königl. Majestät in Schweden (welche sich damals gleich an den Chur-Sächsischen Gräntzen befunden) zu conjungiren/ und dem Feind unter Augen zuziehē/ welcher gestalt auch auf vorhergegangenes hartes Treffen und blutige Schlacht/ der Allerhöchste den Sieg auff der Evangelischen Seiten habe fallen lassen/ also daß der Feind aufs Haupt geschlagen/ und aus dem Felde getrieben worden. Wiewol nun alsobald nach den bescherten Sieg im gantzen Churfürstenthum eine öffentliche Dancksagung auff allen Cantzeln gegen GOtt geschehen.

Dieweil aber Ihr. Churfürstliche Durchl. die erwiesene Wohlthat so hoch achten/ daß sie darfür halten/ es sey die Billigkeit und Schuldigkeit/ dem getreuen und barmhertzigen GOTT noch weiter zu dancken/ daß seine heilige Allmacht der Papisten/ als Feinde unserer Christlichen wahren Religion/ gifftige / und zu der Evangelischen Lehre Unterdruckung / und Ausrottung gemeinte An- und Rathschläge zu nichte gemacht / seine liebe Kirche von der Hand derer/ die sie gehasset/ mächtig und gnädiglich errettet. So haben Sie als ein Christlicher Evangelischer Potentat / auff vorgehabte reiffe Berathschlagung/ geschlossen/ dem grundgütigen GOtt zu Ehren und Preiß ein allgemeines Danck- und Lob-Fest auff künfftigen Freytag/ wird seyn der 7. dieses Monats/ mit Christlichen Ceremonien anjetzo feyren zu lassen. Dergestalt/ und also/ daß solches Fest den Donnerstag zuvor um ein Uhr Nachmittag mit allen Glocken drey viertel Stunden lang im gantzen Lande eingeleutet/ daran eine feyerliche Vesper gehalten/ Beicht gesessen/ folgenden Freytags zu gewöhnlicher Zeit die hohe Ambts - und Nachmittag in allen Kirchen eine Vesper-Predigt/ über die verordnete Text gethan/ das heilige Abendmal ausgetheilet/ Danck- und Lob-Gesänge gesungen/ und die darzu gehörige Gebet abgelesen werden. Wo es auch gebräuchlich/ daß man dreymahl auff die Sonn- oder Feyertage prediget/ da wollen Ihre Churfürstl. Durchl. daß es auff diesen Tag auch geschehen/ und man den 46 Psalm Davids entweder gantz/ oder ein Stück daraus erkläre.

Befehlen auch hiermit ernstlich/ daß auff künfftigen Freytag/ alle Hand- und Pferd-Arbeit/ alle Krämerey/ kauffen/ verkauffen und anders / so sonst am Werckel-Tage zu geschehen pfleget/ gäntzlich nachbleiben: Kein Brantewein feil gehabt/ keine Gäste in den Schenck-Häusern gesetzet/ keine Uppigkeit mit Jauchzen/ Tantzen oder dergleichen getrieben/ und geduldet: Unterwehrenden Vor- und Nachmittags-Predigten/ die Thor zugehalten/ und bey Vermeidung unnachläßiger Straffe aller Orten/ von der weltlichen Obrigkeit / auff Anhalten der Geistlichen/ der angeführten Puncten halber fleißige Anordnung gethan / auch was von Zeit noch übrig/ nach dem gehaltenen öffentlichen Gottesdienst/ solche zu Hause mit inbrünstigen Gedancken und beten zugebracht/ und zuförderst der Allerhöchste demüthig ersuchet werde/ mit seinem starcken allmächtigen Arm weiter über uns zu halten/ den Feinden ferner gewaltig zu steuren und zu wehren/ seine Kirche noch mehr zu trösten und zu erweitern/ um dieses Chur - Fürstenthum eine feurige Mauer auch forthin zu seyn/ allen unbilligen Kriegen zu wehren/ der grossen Häupter und Potentaten Hertzen und Gemüther / zu Fried und Ruhe zu neigen/ und zu lencken/ und dermaleinsten nach so vielen ausgestandenen Elend/ Noth und Jammer/ auch grausamen Christen-Blut vergiessen/ einen wolversicherten/ allgemeinen/ Christlichen/ guten und heiligen Friede/ um unsers hochgeehrtesten Fried-Fürstens JESU Christi willen gnädiglichen zu geben/ und zu verleihen.

Weil dann dieses alles einig und allein von vielgedachter Churfürstlicher Durchlauchtigkeit/ GOtt zu Lob/ Preiß und Ehren/ uns aber allerseits zur heilsamen Erbauung und Besten angesehen/ so wird Euer Christliche Liebe selbsten sich ihrer Schuldigkeit nach zu prüfen/ und jeglicher dieses bevorstehende Danck-Fest also gebührlich zu begehen wissen/ damit auch hinführo der HErr uns freundlich sey/ und das Werck unserer Hände gnädiglich fördere/ welches Er auch thun und verleihen wolle/ um JESU Christi seines eingebornen Sohns/ unsers Erretters und treuesten Schutz-HErrns willen/ Amen/ Amen.

Als nun dieses also vorgangen/ und der sechste und siebende Septembr. erschienen/

ist das angestellte Lob- und Danck-Fest nach vorgesetzter Instruction und Ordnung hochfeyerlich celebrirt und gehalten worden/ und hat man auff allen Cantzeln nach der Beicht und Absolution öffentlich Vor- und Nachmittag folgende Gebet abgelesen :

Das erste Gebet.

Das erste Gebet/ so auff das Lob- und Danck-Fest in der Kirchen auff den Cantzeln abgelesen worden. Autor D. Hoe.

O Allmächtiger/ getreuer/ barmhertziger/ allwissender HErr und GOtt: Dir ist unverborgen/ wie eine zeitlang die Papisten als abgesagte Feinde der wahren seligmachenden Christlichen Religion wider dein gantzes Evangelisches Kirchhäufflein aller Orten/ Namentlich aber auch wider dieses Churfürstenthum Sachsen gewütet und getobet: Was für gifftige Anschläge sie wider dich und uns gemacht: Wie sie alle dahin getrachtet/ daß sie uns ausrotten/ und wir kein Volck mehr seyn/ auch die Freyheit unserer Gewissen/ und des reinen schuldigen Gottesdiensts nicht mehr haben solten. Ach grosser GOtt/ wiewol ist dir bewust/ was für schädliche Gruben deine und unsere Feinde uns bißhero gegraben: Und wie sie zumahl uns Evangelische samt und sonders zuvertilgen/ und unterzutreten sich bemühet haben. Wir erinnern uns aber auch/ O liebster GOTT/ mit schuldigen Danck/ daß du uns nicht in den Willen unserer Feinde gegeben/ sondern Christliche Helden erwecket/ und deinem Volck Heylande gegeben: Wir sind insonderheit ingedenck/ als heute ein Jahr die Feinde alle ihre Macht zusammen getragen/ und mit grausamen Grimm an dein Volck gesetzet/ wie du/ O grosser GOtt/ unsere Feinde hinter sich getrieben hast/ daß sie gefallen sind/ und umkommen für dir: Wie du unser Recht und Sache ausgeführet/ und als ein rechter Richter dich erzeiget hast. Unvergessen bleibt bey uns/ O unüberwindlicher HErr und GOtt/ daß du heute ein Jahr/ durch deine Gesalbeten/ die Königl. Maj. in Schweden/ und Churf. Durchl. zu Sachsen/ unsern gnädigsten Churfürsten und Herrn/ auch beyderseits Christliches Kriegsheer/ uns grosses Heil bewiesen/ und wohlgethan/ daß du selbst gestritten für dein Volck/ und uns allein durch deine unendliche Güte/ eine überaus herrliche/ wunderbahre/ glorwürdigste Victorie wider die Antichristische Feinde verliehen/ dadurch deine eigene Ehre gerettet/ deine elende Kirche erquicket/ und uns sämtlich zumal in diesen Landen/ von unserer Verfolger Hände erlöset hast. O HErre GOtt/ nicht uns/ nicht uns/ sondern allein/ allein deinem Namen geben wir die Ehre. Du/ Du HErr hast grosse Dinge an uns gethan/ der du mächtig bist/ und des Namen heilig ist. Darauff erscheinen wir für deiner heiligen göttlichen Majestät/ wir kommen für dich mit Frolocken: Wir gehen zu deinen Thoren mit Dancken/ und zu deinen Vorhöffen mit Loben/ wir erkennen/ daß du unser HErr und GOtt bist. Wir richten dir hiermit auff/ O gutthätiger GOTT/ ein Danck-Altärlein in deinem Hause/ und in dem Tempel unserer Hertzen: Wir bringen dir unser Lob-Opffer und sprechen: Hochgelobet seystu HERR/ und hochgepreiset sey dein heiliger Name. Wir sagen dir hiermit unser Danck-Lied/ denn du hast unter uns gethan Wunder/ gepreiset sey dein heiliger Name ewiglich. Du hast eine herrliche That gethan/ du hast gesieget mit deinem heiligen Arm/ gelobet sey dafür ewiglich. Roß und Wagen der Widerwertigen hastu/ O HERR/ mit deiner Herrligkeit gestürtzet/ deine Hand hat die Feinde zuschlagen. Du hast deinen Grimm wider sie ausgelassen/ und sie wie Stoppeln verzehret/ gelobet sey dein hochherrlicher Name ewiglich. Du hast Furcht und Erschrecknüß über deine Feinde geschicket: Du hast Angst und Zittern über sie kommen lassen/ gelobet sey dein hochheiliger Nahme ewiglich. Böse sind gewesen die Völcker/ und haben doch geben müssen die Flucht: Gerüstet haben sie sich/ und haben doch endlich gegeben die Flucht. Beschlossen haben sie einen Rath/ und es ist nichts draus worden: Beredet ha-

ha-

haben sie sich/ und es ist doch nicht bestanden. Das alles hastu gewendet und gewircket/ O starcker GOTT/ dafür sey nun gelobet und gepreiset dein allerheiligster Nahme immer und ewiglich. Du hast O liebster GOtt/ dich auffgemacht und uns geholffen: Du hast unsere Feinde auff den Backen geschlagen/ und zerschmettert der Gottlosen Zähne: Bey dir dem HErrn haben wir Hülffe gefunden/ und deinen Segen über dein Volck: Du hast uns mit deiner rechten Hand geholffen gewaltiglich/ daß unsere Feinde niedergestürtzet worden/ wir aber auffgericht gestanden/ gelobet sey auch deswegen dein allerheiligster Nahme ewiglich. Ach HErre GOtt/ du hast uns Rache gegeben/ und hast uns errettet von unsern Feinden: Du hast uns geholffen von den freveln Leuten: Dafür sey gelobet du unser Hort/ und du GOtt unsers Heyls müssest erhaben werden ewiglich. Wir bitten dich aber hertzlich/ und demütig/ O treuer und grundgütiger GOtt/ belohne wohl die angewandte Treue und Mühe der Königlichen Majestät in Schweden/ und Churfürstlicher Durchlauchtigkeit zu Sachsen/ unserm gnädigsten Chur- und Landes-Fürsten/ verleihe ihnen beyderseits langes Leben/ beständige Gesundheit/ glückliche Regierung; Lasse sie/ und ihr Kriegsheer ferner einen Sieg erhalten nach dem andern/ O barmhertziger GOtt/ behüte sie und alle ihre liebste Angehörigen vor allem Ubel und Unfall/ halte und walte über ihnen allen mit deiner Güte/ Gnad und Barmhertzigkeit: Und demnach die Feinde nochmaln fortfahren sich wider dich/ und dein Wort auffzulehnen/ weil sie noch immer gedencken uns in Hertzleid zubringen/ weil sie weiter ihre Zähne zusammen beissen über uns/ und sprechen/ da/ da/ das sehen wir gerne: Dahero die Königliche Schwedische/ und Chur-Sächsische Armee nochmaln gedrungen wird/ für deine Ehre und deiner Kirchen Gewissens Freyheit zukämpffen und zustreiten/ so wollestu O grundgütiger GOtt beyden Armeen ferner freudigen Muth/ unerschrockene Hertzen und glückliche gewünschte Verrichtung verleihen: Zeuch selber aus/ O großmächtiger GOtt/ unter unser Heer/ und lasse uns nicht zu schanden werden: Erwecke dich HErr/ und erlöse uns umb deiner Güte willen: Erzeige deinen Eyffer/ und deine Macht/ sey umb das gantze Chur-Fürstenthum Sachsen/ und deine gesamte Kirche aller Orten eine feurige Mauer/ und halte deine Gnaden-Augen über denselbigen stets offen. Behüte uns allerseits wie einen Aug-Apffel im Auge: Beschirme uns unter dem Schatten deiner Flügel: Für den Gottlosen/ die uns verstören/ für unsern Feinden/ die umb und umb nach unserer Seelen stehen: Ach HErr mache dich auff/ überwältige sie ferner; Errette unsere Seele von denen Gottlosen mit deinem Schwerd. Gib unsere Feinde auch hinführo in die Flucht/ zerstosse sie wie Staub für dem Winde. Räume sie weg wie den Koth auff der Gassen/ gedencke doch O HErr des/ daß der Feind (der Papst/ und sein Hauffe) dich den HErrn schmähet/ und ein thöricht Volck lästert deinen Namen. Wolan HErr/ so rette du nun deine eigene Ehre/ warum wiltu unter deinen und unsern Feinden sagen lassen/ wo ist nun ihr GOtt? Erhebe dich HErr/ und stürtze das Antichristische Pabstthum/ uns aber enthalte dein Wort/ welches ist unsers Hertzens Freude und Wonne: Wir sind ja nach deinen Namen genennet/ HErr GOtt Zebaoth/ und du weist/ daß wir allein um deinet willen verfolget werden: So errette nun uns aus der Hand der Tyrannen. Ob sie wider uns streiten/ so lasse Sie uns doch nichts anhaben/ sey und bleibe du bey uns/ daß du uns helffest und uns errettest. Segne aber auch/ O du Gott des Friedens/ dein Volck/ und absonderlich dieses gantze Chur-Fürstenthum Sachsen mit Frieden. Du hast deinem Volck zugesaget/ O treuer

GOtt/

GOTT/ daß du Ihm Friede geben wollest/ Ach so lasse sich doch Gerechtigkeit und Friede einander küssen/ gib uns guten Frieden/ und habe Gedancken des Friedens über uns. Schaffe und erhalte den edlen Frieden in unsern Thoren. Du hast ja/ O getreuer GOtt/ der grossen Herren und Potentaten Hertzen in deiner Hand/ neige und leite Sie doch zu guten Frieden/ und zerstreue die Völcker die da gerne kriegen/ erquicke doch dein Erbe/ das da dürre ist/ und tröste uns wieder/ so wollen wir dir auch dafür Lob/ Ehr/ Preiß und Dancksagen/ hier zeitlich und dort ewiglich/ der du lebest und regierest ein einiger wahrer/ hochgelobter und hochgebenedeyeter GOTT von nun an biß in alle ewige Ewigkeit/ Amen/ Amen.

Das andere Gebet.

Das ander Gebet/ so auff das Lob und Danck-Fest abgelesen worden Autor D. Hoe.

O Du allerheiligster HErr und GOtt/ der du ein GOTT des Friedes bist/ und heist: Dir klagen wir schmertzlich/ daß bißhero umb unser aller überhäufften Sünden/ und übermachten Missethaten willen viel lange Jahr grausame Kriegs-Empörungen/ schreckliche Blutvergiessen und unausssprechliches Elend hinand wieder/ zumal in unserm geliebten Vaterland Teutscher Nation/ auch namentlich in diesen Landen eine Zeitlang entstanden: O liebster GOtt/ mit was heissen Zehren und Thränen haben das Rachschwerd/ und deine scharffe Kriegs-Ruthen viel tausend Menschen Hohes- und Niederstandes beseufftzet und bejammert? Die ihre Land und Leute/ Hab und Gut/ ihr Weib und Kind/ die ihre Ehr und Vaterland/ die ihr Leib und Leben darüber haben einbüssen und verlieren müssen. Diese deine gerechte Straffe nun haben wir samt und sonders wohl umb dich verdienet. Dann wir bekennen/ daß wir leider deinen Bund übertreten/ daß wir gesündiget/ unrecht gethan/ gottloß gewesen/ abtrünnig worden/ und von deinen Geboten und Rechten abgewichen sind/ wir haben nicht gehorchet deinen Knechten und Propheten/ die in deinem Namen unsern Königen/ Fürsten/ Vätern/ und allem Volck im Lande predigten/ Ja HErr/ wir/ unsere Könige/ Fürsten/ und unsere Väter müssen uns schämen/ daß wir uns an dir versündiget haben: Daher trifft uns auch der Fluch/ daß du solch groß Unglück eine Zeitlang über uns hast gehen lassen/ daß desgleichen unter allen Himmeln nicht geschehen ist. Ach HErr/ du bist wacker gewesen mit allem Unglück/ das du über uns hast gehen lassen. Wir liegen aber jetzt für dir mit unserm Gebet/ nicht auff unsere Gerechtigkeit/ sondern auff deine Barmhertzigkeit; Ach HErr höre/ Ach HErr sey gnädig/ Ach HErr mercke auff/ und thue es/ und verzeuch nicht um dein selbst willen/ Ach thue deine Augen auff/ und siehe/ wie dein Volck noch sehr verstöret ist. Steuer doch dermahleins den unbilligen Kriegen in aller Welt/ und zerbrich die Bogen und Pfeil/ mache die Schwerdter zu Sicheln und Pflugscharen. Regiere der grossen Häupter und Potentaten Hertzen/ und Gemüther/ und neige sie zu Fried und Ruhe/ hilff/ daß dein Volck bald wieder in stoltzer Ruhe wohnen/ und für aller Unruhe befreyet werden möge. Beschere durch ordentliche heylsame und dir gefällige Mittel/ O du Stiffter des Friedes/ einen allgemeinen Christlichen guten wohl versicherten und seligen Frieden. Hastu uns doch im Friede geschaffen: Ach so erhalte uns auch in deinem Frieden/ du Friedliebender HErr und GOtt. Bey dir ist nichts unmüglich; Du kanst leichtlich die Ungestümen abwenden und verschaffen/ daß alles gantz still werde: Ach so thue es auch jetzund/ du allmächtiger HErr und GOTT: Stille du das Brausen des Meers/ das Brausen seiner Wellen/ und das Toben der Völcker. Mache der langwierigen Unruhe ein Ende. Geuß deinen Frieden aus wie einen Wasserstrom/ laß uns hören/ daß du Frie-

Friede zusagest deinem Volcke und deinen Heiligen/ daß sie nicht auff eine Thorheit gerathen. Laß deine Hülffe nahe seyn denen/ die dich fürchten / daß in unsern Lande Ehre wohne/ daß Treu und Güte einander begegnen/ Gerechtigkeit und Friede einander küssen: Ach HERR thue uns Gutes: Ach HERR laß uns wohl gehen/ und Freude seyn inwendig in unsern Mauren: Ach HERR mache und halte fest die Riegel unserer Thore/ und segne deine Kinder drinnen: Schaffe unsern Gräntzen Frieden/ und behalte Gedancken des Friedes über uns/ O allerliebster frommer GOtt. Lege allen deinen und unsern Feinden einen Ring in die Nasen/ und ein Gebiß ins Maul/ daß sie uns nicht weiter verunruhigen/ noch Schaden zufügen können. Für allen Dingen aber/ O allerheiligster HErr und GOtt/ sey/ und bleibe du zu frieden mit uns samt und sonders; Laß deinen göttlichen heilwertigen Frieden/ der höher ist/ denn alle Vernunfft/ über Herrschafft und Unterthanen/ über Geist- und Weltliche/ über Grosse und Kleine/ über uns und unsere Nachkom̃en halten und walten/ hie zeitlich und dort ewiglich. Daß wir dir deinen Dienst in Fried und Ruh gehorsamlich leisten/ und für deine hohe Wolthaten dermahleins Lob/ Ehr/ Preiß und Danck sagen mögen/ an dem Ort/ da Freud und Friede ist die Fülle und liebliches Wesen zu deiner Rechten ewiglich. Das gieb und verleihe uns mit ewigen Gnaden/ O HErr GOtt Vater/ Sohn JEsu Christe/ und heiliger Geist/ du einiger/ wahrer / hochgelobter und hochgebenedeyeter GOtt/ von nun an biß in alle ewige Ewigkeit/ Amen.

Auff der Universität wird das Danck-Fest auch gehalten.

Nachmittage gemeltes 7. Septembr. um 12 Uhr hat die löbliche Universität/ und E. E. Rath allhier in der Kirchen zu Sanct Niclas sich conjungiret/ und sind also in einer ansehnlichen Procession mit einander in die Pauliner Kirchen gangen/ alda man gleichfals das Lob- und Danck-Fest/ welches der Herr Rector durch ein öffentliches Patent zuvor intimiren lassen/ mit einer zierlichen Oration/ welche Herr D. Heinrich Höpffner gehalten/ auch vor und nach derselben mit einer stattlichen Music hochfeyerlich celebriret. Immittelst ist wiederum in beyden Stadt-Kirchen mit allen Glocken zur Kirchen geleutet/ darauff die Vesper angefangen/ hernach geprediget/ auch beydes vor/ und nach der Predigt eine schöne Music gehalten/ und also dieses Fest Christlich beschlossen worden.

Nach gehaltenen Lob- und Danck-Fest aber/ hat man die gewöhnliche Betstunden wiederum vorgenommen. Und/ weil wegen des Feindes noch täglich böse Avisen einkommen/ die Leute zur Busse / und zu fleißiger Besuchung der Betstunden ernstlich vermahnet/ und in denselben von 25. Sept. an/ so wol auch nach den Predigten/ alle Tage neben den andern bekanten Gebeten/ auch folgendes abgelesen.

Allmächtiger/ ewiger/ gütiger GOTT/ barmhertziger Vater/ wir klagen dir schmertzlich/ daß umb unserer vielfältigen Sünden willen/ die Zeiten sich leider noch hin und wieder besorglich und gefährlich erzeigen/ wir bitten dich aber hertzlich/ du wollest uns nicht straffen in deinem Zorn/ noch uns züchtigen in deinem Grimm / sondern mit deiner Güte und Barmhertzigkeit über uns walten / dieses hochlöblichste Churfürstenthum/ wie auch das gantze heilige Römische Reich für aller Gefahr/ Auffruhr/ Empörung und Widerwertigkeit väterlich behüten/ und Gnad verleihen/ daß dasselbe im Fried/ Ruhe und guter Einigkeit verbleibe/ alle erhabene Unruhe durch friedliebende gute Rathschläge/ und ordentliche heilsame Mittel gantz gestillet werde / damit es gereiche dir dem Allerhöchsten selbst zu deinen heiligen Ehren/ zur Erhaltung und Fortpflantzung deines reinen und seligmachenden Wortes / zur Versicherung und wieder Anrichtung des hochverpoenten Religion- und Prophan-Friedens/ so wol diesem Sächsischen Chur-Fürstenthum zu aller ersprießlichen Wohlfahrt. Ach HErre GOtt erhalte zuförderst deinen Gesalbten/ unsern gnädigsten Churfürsten und Herrn/ Hertzog Johann Georgen: Verleihe seiner Churfürstlichen

Durch-

Durchlauchtigkeit langes Leben/ beständige Gesundheit/ glückliche und friedliche Regierung samt aller anderer Wolfarth an Seel und Leib. Gib/ O himlischer Vater/ Gedeyen und Seegen/ zu seiner Chur-Fürstl. Durchl. Christlichen Rath- und Anschlägen: Behüte sie und alle ihre liebe Angehörige für allem Ubel und Unfall/ halte und walte über ihnen allen mit deiner Güte/ Gnad und Barmhertzigkeit.

UNd demnach höchstgedachter unser gnädigster Chur- und Landes-Fürst/ nochmals unumbgänglich und eusserst genöthiget wird/ durch das von dir/ O grosser GOtt/ ihm anvertraute Schwerd/ seine anbefohlne treue Land und Leute/ für aller unbilliger Gewalt zu schützen/ und handzuhaben/ zu dem Ende auch mit seiner Christlichen Armee aus und zu Felde gezogen/ so wollestu/ O liebster HErr und GOTT/ Ihre Churf. Durchl. mit dero bey sich habenden Kriegs-Heer gleicher Gestalt für allem Ubel und Unfall gantz väterlich behüten und beschützen/ sie bey ihrer rechten Hand halten/ wie einen Augapffel im Auge bewahren/ mit deiner Güte Sie umfahen/ und deine Engel sich um Sie lassen herlagern. Ach HErr hilff du mit deiner starcken Hand/ und mit deinem allmächtigen Arm/ laß durch dich deine und unsers lieben Vaterlands Feinde zerstossen/ und die sich wider uns setzen/ in deinem Namen untertreten werden/ zeuch selber aus unter unser Heer/ O großmächtiger GOtt/ und lasse uns nicht zu schanden werden/ erwecke dich/ HErr/ mache dich auff/ hilff uns und erlöse uns um deiner Güte willen. O HErre Zebaoth/ du König der Ehren/ der du starck und mächtig im Streit/ der du der beste Kriegs-Mann bist/ streite du für uns/ laß nicht über uns/ sondern über deine und unsere Feinde fallen Furcht und Erschrecknüß/ daß sie erstarren wie die Steine: Unserm gnädigsten Chur- und Landes-Fürsten aber/ und Ihrer Chur-Fürstl. Durchl. gantzen Armee/ gib/ O HErr/ freudigen Muth/ und unerschrockene Hertzen/ mache dir dadurch einen herrlichen Namen/ schaue doch nun vom Himmel/ O treuer Vater/ und siehe herab von deiner heiligen herrlichen Wohnung/ erzeige deinen Eyfer/ und deine Macht/ kehre um/ O HErre/ und wende dich zu uns/ um deiner Knechte willen/ umb der Stämme willen deines Erbes/ siehe doch das an/ daß wir alle dein Volck sind/ sey um das Chur-Fürstenthum Sachsen eine feurige Mauer/ und halte deine Gnaden-Augen über demselben stets offen: Verleihe dem Chur-Sächsischen Heer-Lager/ und hilff demselben gnädiglich das Werck vollbringen/ das sie mit gantzem Vertrauen auff dich unumgänglich fürgenommen haben/ stärcke ihrer allerseits Hände/ in der Stunde/ da sie es bedürffen/ kanstu doch/ O HErr/ ja so wohl helffen durch wenig/ als durch viele/ und ob in uns nicht Krafft ist/ dem grossen Hauffen/ der wider uns kömmet/ zu begegnen/ so bistu doch/ O HErr der Herrscher in allen Königreichen/ und in deiner Hand ist Krafft und Macht: Und ist niemand/ der wider dich stehen möge/ ersetze den Mangel auff Erden/ O liebster GOtt/ von deinem Himmel aus/ und streite von dannen/ laß deine Sterne streiten/ wie sie in ihren Läufften gestritten haben wider Sisseram/ regiere aller und unserer Feinde und Widersacher Hertzen/ daß sie von uns ablassen/ und sich mit uns friedlich und sanfftmüthig zu leben begeben mögen. Ins gemein auch steure und wehre du/ O treuer GOTT/ den unbilligen Kriegen in aller Welt/ zubrich du die Bogen und Pfeil. Gib du Fried/ O HErr/ in deinem Lande/ gib Glück und Heil zu allen Stande. Und thue das alles umb deines allerheiligsten hochwerthesten Namens willen/ O HErre GOtt Vater/ Sohn JEsu Christe/ und heiliger Geist/ du einiger wahrer/ hochgelobter und hochgebenedeyter GOtt/ von nun an biß in Ewigkeit/ Amen.

Abführung der Stücken.

Den 15 Sept. wurden von der Vestung Pleissenburg allhier 13 grosse Stücke/ drey grosse/ und vier kleine Feuermörser/ samt 40 Wagen mit Munition beladen/ welche 150 Mann aus hiesigem Defension-Werck biß auff Torgau begleiteten/ abgeführet.

Böse Zeitung.

Den 25 Sept. ward anher geschrieben/ daß der Feind/ 14000 Mann starck/ zu Adorff ankommen wäre/ und um selbige Gegend alles verwüstete. Bald hernach kam Zeitung/ Ihrer Käyserl. Majest. Generalissimus der Hertzog von Friedland/ so wol der General Feldmarschall Leutenant/ und Oberste Henrich Holcke/ wären mit der gantzen Macht vor Zwickau gerücket/ und käme der Graff von Pappenheim aus Nieder-Sachsen/ in willens sich mit Graff Holcken zu conjungiren/ und Leipzig mit Gewalt wieder anzugreiffen. Weswegen denn abermahl grosse Furcht und Schrecken unter den Leuten entstanden/ also/ daß den 29 Sept. war der Tag Michaelis/ viel Handelsleute und andere eingepacket/ und etliche 1000 Centner Guts aus Leipzig an sichere Oerter führen und bringen lassen.

Die Sechzehner/ oder 16 Mann aus der Bürgerschafft werden erwehlet.

Weil denn nun die Zeiten immer besorglicher und gefährlicher worden/ ist der Senat allhier fast täglich zusammen kommen/ und Unterredung gepflogen/ wie man sich bey solchem Zustand recht verhalten solte. Hat auch zu Ausgang des Septembris alle Bürger auffs Rahthaus fodern lassen/ und ihnen gewisse Instruction gegebē. Und weil in solchen Fällen nicht müglich/ daß man die Bürgerschafft sobald könne zusam̃en bringen/ ihnen verstattet/ und nachgelassen/ einen Ausschuß zu machen/ und aus jedem Viertel der Bürgerschafft vier Mann zuerwehlen/ welche aufm Nothfall in wichtigen und der Stadt Wohlfarth betreffenden Sachen wegen der gesamten Bürgerschaft erscheinen/ des Raths Meinung anhören/ betrachten und gesamtes Gutachten darauf ertheilen solten. Welches die Bürgerschafft mit Danck angenommen/ und aus jedem Viertel vier Personen eligiret und erkohren/ die man hernach die Sechszehner/ oder der Bürgerschafft Deputirte genennet.

Diese sind E. E. Rath von der Bürgerschafft vorgestellet/ auch ihnen wöchentlich eine Besoldung gemacht worden/ welcher sie auch zu solchen Amt confirmiret/ und auf alle begebende Fälle sie in Schutz zunehmen/ sich erkläret.

Abermals grosse Furcht wegen der bösen Avisen.

Indem nun solches vorgangen/ kommt abermal ein Geschrey/ daß der Feind Chemnitz sich bemächtiget/ und vor die Plünderung 11000 Reichsthaler gefordert/ und bald darauff/ daß die Käyserlichen Altenburg eingenom̃en/ und Froburg in Brand gestecket: welches bey männiglich/ sonderlich aber beym unbewehrten Volck grosses Schrecken und Gemüths-Enderung verursachet. Jedoch ist gleichwohl den 30 Sept. der Michaelismarckt/ wie bräuchlich/ eingeläutet/ aber nicht gehalten worden. Inmittelst sind die Wachten in den Thoren gestärcket/ und allezeit zwey Viertel zugleich auffgeführet worden.

Freyberg wird erobert.

Den 8 Octobr. ist allhier Zeitung eingelauffen/ daß der General Feldmarschalck Holcke/ mit dem sich das Gallasische Volck conjungiret/ vor Freyberg gerücket/ mit Sturm und Feuer derselben hart zugesetzet/ auch endlich den 5 Octobr. weil die Belägerten an Proviant Mangel gelidten/ und des Feindes grosser Macht nicht länger Widerstand zu thun vermocht/ mit Accord erobert/ und richte numehr seinen Weg nach Leipzig.

Leipzig besorget sich einer Belagerung.

Folgender Tage brachten die Brieffe/ daß die Käyserlichen Meissen und Oschatz mit Accord erobert/ Limmitsch in Brand gestecket/ und der Hertzog zu Friedland/ nachdem sich Chur-Bayern wieder von ihm gewendet/ das Lager vor Nürnberg auffgehoben/ mit seiner Armee den 8 Octob. zu Weyde angelanget/ und daselbst Rendevous gehalten/ auff Altenburg/ Born und Leipzig seinen March gerichtet. Daraus die Stadt Leipzig hat leichtlich abnehmen können/ es werde ihr dieses mahl wieder gelten/ massen sie auch zuvor unterm dato des 20 Augusti und 28 Septembris von Ihrer Churfürstl. Durchl. deswegen gnädigst gewarnet und befehliget worden. Im ersten zwar/ daß sie treulich handeln und niemand die Stadt öffnen/ im andern aber/ daß sie nach Möglichkeit sich halten solten. Deswegen sie auch mit Verwahrung der Stadt/ Ausbesserung der Brustwehren/ Annehmung der jungen Bursche/ Austheilung der Posten zum Widerstand bey solchen einlauffenden betrübten und traurigen Zeitungen/ sich in guter Bereitschafft gehalten.

Viel Landvolck flüchtet in die Stadt.

Den 15 Oct. ist viel Landvolck aus Altenburg/ Froburg/ Borna/ und selbiger Gegend in Leipzig kommen/ hingegen sehr viel Güter noch selbigen und vorigen Tag von Leipzig gegen Wittenberg und Magdeburg fortgeschaffet worden.

Der Feind läst sich sehen.

Den 16 dito liessen sich des Feindes Vor-Trouppen auff den nechsten Dörffern umb Leipzig/ als zu Kunawitz/ Heyde/ Stötteritz/ rc. sehen/ welche allerhand Feindseligkeiten ausübeten/ die Pferde ausspanneten/ die Leute/ so sie auff der Strassen ertappeten/ übel tractirten/ ja sich auch gar in die nahliegende Vorwerge machten/ und selbige ausplünderten. Auch etliche Personen/ und unter andern Johann Fitzen einen Leipzigischen Kauffmann/ und eines Bürgers Sohn/ welche nach Altenburg reiten

verübet Feindseligkeiten.

wol-

wollen/ hart vor der Stadt ansprengeten und gefangen nahmen. Denen nachmals mit etlichen Mußquetirern außm Defensionwerck/ zwar eilfertig/ aber vergeblich/ weil sie nicht Stand halten wolten/ nachgesetzet wurde.

Leipzig wird mit 2 Regimentern/ den Hatzfeldischen und Isolanischen berennet.

Den 17 Octobr. frühe zwischen 7 und 8 Uhren/ hat man beym Dohnberge zu Ubelessen unterschiedliche Trouppen Reuter im freyen Felde/ in voller Battaglia gesehen/ welche die Strassen umb Leipzig ringsherum beritten und mit Schildwachten biß an die Vorstädte besetzet/ daß niemand sicher aus- und einkommen können. Worauff alle Thoren gesperret/ die Wachten verdoppelt/ und in dem Zwinger/ und auff den Pasteyen zur Gegenwehre gute Anstalt gemacht worden.

Den 18 dieses haben sich ebenermassen an selbigem Orte besagte Trouppen/ doch etwas stärcker als vorigen Tages/ präsentiret/ welche die herumliegenden Dörffer aufs eusserste spoliret/ und deren viel in Brand gestecket/ wie man denn diesen Tag unterschiedliche Feuer auffgehen gesehen. Gegen Mittag zwischen 10 und 11 Uhr hat der Hertzog von Friedland die Stadt durch einen Trometer auffgefordert/ welcher sich vorm Grimischen Thor sehen lassen/ und seine Verrichtung von ferne durch blasen angedeutet. Hierauff wurden etliche Officirer abgeordnet/ zum Thor hinaus durchs Pförtlein gelassen/ des Trommeters Anbringen erstlich mündlich zuvernehmen. Nach diesen ist er Kriegs-Gebrauch nach/ mit verbundenen Augen zum Ranstädter Thor herein geführet/ und biß auffs Rahthaus also begleitet worden. Allda er sein Anbringen vorgebracht/ und zwey Schreiben/ eines an Rath/ das andere an den Churf. Sächs. Commendanten der Stadt haltend/ übergeben.

Leipzig wird auffgefordert.

Das erste/ so vom Rath erbrochen/ ist dieses Inhalts gewesen: Ihre Fürstl. Gn. der Hertzog von Friedland wolte sich versehen/ es werde sich die Stadt Leipzig/ gleich wie andere Städte gethan/ in Käyserliche Devotion unverweigerlich ergeben/ von Hatzfeldischen Regiment 200 Soldaten auff die Vestung zur Besatzung alsbald einnehmen/ und den Käyserlichen Waffen keinesweges sich widersetzen: Solte aber das über verhoffen nicht geschehen/ und Ursach gegeben werden/ daß die gantze Armee/ so sich zu und um Altenburg befindet/ anhero müste/ so solte mit Leipzig also verfahren werden/ daß das gantze Römische Reich ein Exempel daran nehmen solte. Dieses Schreiben ist vom Hertzog von Friedland selbst unterschrieben und den 17 Octobr. an Altenburg datiret gewesen.

Das andere aber ist dem Hauptmann aufm Schloß zugeschicket/ aber von ihm/ weil sein Nahme nicht darauff gestanden/ er auch kein Commendant der Stadt/ laut der Uberschrifft/ gewesen/ nicht angenommen/ sondern unerbrochen zurück gegeben worden.

Darauff hat der Rath den Trommeter/ nach gehaltener fleissigen Deliberation und Berathschlagung/ mit den Deputirten von der Bürgerschafft gegen Abend ungefehr mit nachgesetzter Antwort wieder abfertigen lassen: Daß sie Ihrer Fürstl. Gn. des Hertzogs zu Friedland Schreiben empfangen/ und mit unterthänigster Reverentz dessen Inhalt vernommen. Es wäre Ihrer Churfürstl. Durchl. zu Sachsen der Rath und die Bürgerschafft mit Eyd und Pflichten zugethan/ könte demnach ohn Vorwissen deroselbigen sich zu nichts verstehen. So wäre auch das Schloß von der Stadt ein gantz abgesondert Werck/ so einen eigenen von Ihr. Churfürstl. Durchl. dahin geordneten Hauptman hätte/ und von der Stadt sich nicht commandiren liesse: Denn sie zwar das an N.N. Churf. Sächs. Commandeur und Officirer haltende Schreiben durch zwey ihres Mittels Deputirte überliefern lassen/ Er hätte es aber aus obangezogenen Ursachen nicht annehmen wollen. Schickten demnach solches unerbrochen wieder zurücke/ mit unterthänigster Bitte/ Ihre Fürstl. Gn. wolte mit dieser ihrer Erklärung gnädig zu frieden seyn. Mit solcher Antwort ist der Trommeter noch selbigen Abend wieder aus der Stadt gelassen worden.

Als nun der Generalissimus keine Resolution, die ihm gefallen/ erlanget/ hat sich dessen Reuterey den 19 Oct. am gemeldeten Ort ie mehr und mehr verstärcket/ zu den Vorstädten sich hart genahet/ Schildwachten darfür gestellet/ den gefangenen Bürgers-Sohn herein geschicket/ sein/ und des Kauffmanns/ wie auch anderer Gefangenen Rantzion abzuhohlen. Unterdeß hat der Feind sein Intent fortgesetzet/ und mit Blocquirung der Stadt immer weiter fortgefahren/ und biß an den Gottesacker gerücket. Solches zu wehren/ sind so wohl von der Vestung Pleissenburg/ als von den Pasteyen aus den grossen Stücken und Doppelhacken viel Schösse hinaus gethan/ und etliche vom Feinde erleget worden.

Leipzig wird enge eingeschlossen.

Nachmittag um 2 Uhr ist obgedachter Trommeter wieder hereinkommen/ welcher/ voriger Manier nach/ mit verbundenen Augen aufs Rahthaus geführet/ und allda nach verstatteter Audientz sein Vorbringen mündlich gethan/ auch darneben/ so man sich wegern würde/ allerhand grosser Bedrohungen sich vernehmen lassen. Es ist aber E. E. Rath bey erstmahliger Erklärung standhafftig verblieben/ und den

Die Stadt wird zum andermal durch einen Trommeter auffgefordert.

Trommeter nach fünff Uhren vom Rath hause / allda er in der Steuer-Stuben so lange verwarten müssen / wiederum verbunden mit abschläglicher Antwort aus der Stadt begleiten lassen.

Ausfall der Belägerten.

Eine Stunde zuvor sind etliche 20 Reuter und 80 Mußquetirer hinaus commandiret worden/ welche zwischen den Gottesacker und den nechsten Kohlgarten mit dem Feinde scharmützirt / von demselben etliche so weit gebracht / daß derselbe sich reteriren und zurück gehen müssen. Welchen die unserigen nachgesetzet/ biß letzlich 5 starcke Trouppen Reuter sich herfürgemacht/ und denen aus der hefftig zugesetzet. Weil sich denn nun diese zuschwach befunden/ auch gutentheils sich verschossen gehabt/ und nach vierstündigen Gefechte ziemlich abgemattet/ haben sie sich allmählig gewendet/ und sind in guter Ordnung ohne Verlust einiges Mannes wiederum in die Stadt kommen. Der Feind zwar hat sie zuverfolgen sich unterstanden: weil aber von den Pasteyen und Wällen aus groben Geschütz und Doppelhacken starck Feuer auff ihn gegeben worden/ hat er weichen müssen/ und im Abzuge das am Egelspfuel wohlerbauete Vorwerg / D. Barthol. Göllnitzens gehörig / mit viel 100 Schock Getreidig in Brand gestecket und eingeäschert.

Die flüchtigen zu secundiren.

Der Feind stecket D. Göllnitzens Vorwerg an.

Der Feind stellet sich / ob wolte er Leipzig verlassen.

Den 20 Octobr. haben sich die feindlichen Trouppen / welche bißanhero die Stadt ringsherum berennet/ auff der Höhe über dem Rubet / zwischen Schönfeld / und den Kohlgärten zusammengezogen / darauff die hin und wieder an Strassen und im Felde gestellten Schildwachten auffgehoben worden / und hat der Feind sich gestellet / als wolte er die Blocquade quittiren/ und ohne fernere Feindseligkeit abziehen. Innassen denn das eine Regiment durch Schönfeld über Euteritzsch hinaus/nach der Hallischen; das ander aber zwischen Tauche / und dem nechsten Kohlgarten / nach der Wurtzenschen Strassen zu/in guter Ordnung sich gewendet. Bald darauff ist im nechsten Kohlgarten ein grosses Feuer auffgangen / dadurch etliche schöne Bauerhöfe eingeäschert worden.

Nachmittage / weil sich fast niemand vom Feinde mehr sehen lassen/ und man in Hoffnung gebracht/ der Feind würde Entsatz mercken/ und dessen nicht erwarten wollen/ sind die Bauers- und Thor-Leute (welchen auff ereignenden Fall zur Defension etliche Mußquetirer zugeordnet worden) hinausgelauffen / theils den Brand im Kohlgarten zu wehren/ wie auch geschehen. Theils Kraut / Rüben / Möhren / Heu/ Stroh und andere Victualien und Lebens-Mittel hereinzuhohlen/ welches sie auch ohne einige Abwehrung vom Feinde/ biß auff den Abend verrichten können.

Ob nun zwar viel der Meinung gewesen/ es wäre der Feind gäntzlich abgezogen/ und hätte man sich weiter von ihm nichts zu befürchten/ so hat sich doch hernach das Widerspiel befunden. Denn er bald folgendes Sontags / war der 21 Octobr mit anbrechendem Tage von ferne sich wieder sehen und hören lassen. Der Gottesdienst ward zwar in beyden Kirchen mit gebührlicher Andacht verrichtet / aber gleichwohl wurden unterdessen die Posten und die Stadt auff den Pasteyen und Mauren/ so viel immer müglich/ besetzet. Nach gehaltener Frühpredigt um 9 Uhr sahe man die gantze Cavallerie und Infanterie mit vielen Geschütz/ Feuermörseln/ wie auch einer unsäglichen Menge Munition und Pagagy-Wagen ankommen/ welche nicht allein die gantze Stadt umbzogen/ sondern auch in aller Eil / unangesehen / daß man starck / so wohl von der Vestung Pleissenburg/ als aus der Stadt mit Canonen / Bockstücken / Doppelhacken und Mußqueten / auff sie feuerte/ und sie dadurch abzuhalten vermeinete / derselben sich näherten / und theils in und hinter dem Gottesacker / theils hinter dem noch stehenden Mauerwerck dero vorm Jahr abgebrandten Vorstädte / so wohl den wieder auffgebaueten Häusern sich verschantzeten und zu Pflantzung des groben Geschützes/ Batterven auffwurffen. Unterdessen sind die Zeiger-Glocken in der Stadt auffgezogen / und alles Geläut/ biß nach Ubergabe der Stadt eingestellet/ hingegen zur Gegenwehre und biß auff den letzten Mann sich zu wehren Anstalt gemacht worden.

Umb Mittag haben die Belägerten und der Feind einander starck mit Mußqueten-Schössen begrüsset. Heidenreich schreibet/ daß des Feindes Soldaten so gewiß geschossen/ daß sich fast niemand habe dürffen blicken lassen/ und führet mit an/ daß alsobald bey angehenden Schiessen ein erwachsener Küchen-Junge/ so zu dem einen Thurmloch aufm grossen Fürsten-Collegio hinaussehen wollen / mit einer Mußqueten-Kugel durch den Kopff getroffen worden/ daß das Gehirn an die Wand gesprützet/ und alsobald todt zur Erden niedergefallen. So ist auch gleichfals auff den Feind von den Mauren / so theils mit der Bürgerschafft/ theils mit jungen ledigen Handwercks-Burschen / welche der Rath angenommen/ besetzet waren/ unauffhörlich Feuer hinaus gegeben/ mancher tapfferer Soldat erschossen / und wie die Käyserlichen nachmahls selbsten bekant / ziemlicher Schade ihnen zugefüget worden.

In-

Die Stadt wird von zwey Trommetern auffgefodert.

Inmittelst hat der Feind Vor- und Nachmittage desselbigen Tages zweene Trommeter in die Stadt geschicket/ welche in der Rathstuben verhöret worden/ derer Anbringen einerley gewesen/ nehmlich/ es solte der Rath und die Bürgerschafft die Stadt auffgeben/ widrigenfals solte dieselbe mit Feuer geängstiget/ und keines Menschen verschonet werden. Diese wurden unterdes in der Steuerstube behalten/ und gegen Abend mit einer schrifftlichen Antwort an den Hertzog von Friedland abgefertiget. Gegen Abend um 5 Uhr kam der dritte Trommeter/ welcher im Nahmen des Käyserl. Generals die Stadt nochmahls gantz beweglich auffforderte/ mit angehengter Bedrohung/ daß wofern sich dieselbige nicht alsbald ergeben und billige Accords-Mittel annehmen/ sondern es zur Extremität kommen lassen würde/ solten alsdenn auff derselben Eroberung/ ohn Unterscheid/ alle und jede niedergemacht/ auch darunter des Kindes in Mutter-Leibe nicht verschonet/ darauff die gantze Stadt geplündert/ und endlich in Brand gestecket werden.

Der dritte Trommeter sollicitiret mit höchstbedräulichen Worten um die Ubergabe der Stadt.

Leipzig wird mit Feuer-einwerffen auff das eusserste geängstiget.

Als nun darauff abermals nicht annehmliche Resolution erfolgen wollen/ hat der Feind der Stadt noch härter zugesetzet/ und noch selbigen Abends/ wie auch die Nacht über etliche 30 grosse Granaten und Feuer-Kugeln/ zu 36 Pfunden schwer/ einwerffen/ und die Stadt mit Feuer ängstigen lassen/ welche auch an dreyen Orten/ als in der Grimmischen-Gassen/ im Schustergäßlein/ und in der Reichsstrassen allbereit angezündet. Es hat aber GOtt Gnade verliehen/ daß durch gute Anordnung/ fleißige Auffsicht und schleunige Rettung das Feuer bald wieder gelöschet worden. Dieses ist hierbey nachdencklich zuvermelden/ daß unter gemeldeten Feuerkugeln eine herein über die Niclas Kirchen geflogen kommen/ und als sie im herabfallen gleich über den Creutze/ so auff derselben Kirchen stehet/ etwa 2 Ellen weit davon gewesen/ und man sich jetzt eines Schadens besorget/ ist sie in der Lufft über gemeldeten Creutze zersprungen/ also daß die Stücken auff beyden Seiten abgeschossen und heruntergefallen/ aber dem Creutze und der Kirchen keinen Schaden zugefüget. Hingegen aber hat eine andere zerspringende Feuerkugel einem Schuster/ so im Grimmischen Thor gewachet/ das rechte Bein biß an die Wade entzwey geschlagen/ daß er des andern Tages daran gestorben.

In gedachter Nacht hat der Feind scharff approchiret/ in den Gärten der Vor-Städte etliche Battereyen auffwerffen/ das grobe Geschütz pflantzen/ und zum Sturm alles fertig machen lassen. Und ist kein Zweiffel/ wofern man sich nicht zum Accord bequemet/ daß folgendes Tages alsobald Breche geschossen/ und die Stadt mit stürmender Hand wäre eingenommen worden/ darzu denn die Soldaten aus Hoffnung guter Beute sehr begierig gewesen.

Was Leipzig zur Ubergabe verursachet.

Als man nun den Ernst gesehen/ und darneben unmüglich zu seyn befunden/ mit so weniger Mannschafft einem so mächtigen Feind in die länge zu widerstehen/ sintemahl die Bürgerschafft dieses Jahr über/ an einem Theil von der grassirenden Seuche der Pestilentz sehr geschwächet/ am andern Theil auch viel derselbigen/ mit den ihrigen/ aus Furcht des Krieges- und Sterbens-Gefahr/ ausgewichen/ und sich an sichere Oerter begeben: Zudem auch Hauptmann Vopelius die Defensioner alsbald zu sich auff die Vestung erfordert; über das auch schon allbereit an Bier/ Brod und andern Victualien/ indem durch Sperrung aller Päße nichts mehr zugeführet werden können/ Mängel vorfallen wollen. Als hat man/ die Stadt/ und in derselbigen viel tausend Seelen von dem durch Feuer und Schwerd angedräueten endlichen Untergang zu retten/ nicht vorbey gekunt einen billigen Accord zusuchen. Diesem nach wurde noch selbige Nacht ein Trummelschläger an den General Feld-Marschall und Obersten Holcken mit einem Schreiben abgefertiget/ und darinnen gebethen/ daß doch mit Granaten und Feuer einwerffen möchte inne gehalten/ und etwa ein billiger Accord getroffen werden. Dieser ist am 22 Octobr. frühe nach 3 Uhren neben einem Trommeter wieder an die Stadt kommen/ und hat ein Schreiben von Holcken mitgebracht/ dieses Inhalts: „Demnach es der Rath und die Bürgerschafft/ ungeacht des vielen Ermnerens/ „so weit kommen lassen/ daß die Lauffgräben gemacht/ die Battereyen verfertiget/ „und die Stück gepflantzet/ so wäre er fast „dahin geneigt/ daß mit der Schärffe numehro solte verfahren werden; Jedoch „wenn E. E. Rath mit gnugsamer Vollmacht gegen 7 Uhr bey ihm im Quartier „erscheinen/ und gegen 9 Uhr auff geschlossenen Accord die Stadt übergeben würde/ „wolte er so lange Order ertheilen/ daß „man mit Schiessen inne halten solte.„ Auff solche Erklärung/ sind die von der Universität/ Rath und Bürgerschafft Deputirte auff zwey Kutschen in des General Feldmarschalls Leutenants Heinrich Holckens/ welcher vom Generalissimo zu accordiren gevollmächtiget/ Haupt-Quartier/ nach Schönfeld gefahren/ und auff vorgehende räthliche Tractation endlich in einen/ so viel in dergleichen Fällen möglich ist/ billigen Accord sich eingelassen/ welcher im Nahmen Hertzog Albrechts zu Mechelnburg/ Friedland/ Sagan und Groß-Glogau/ als Käyserli-

Leipzig bequemet sich zum Accord.

serlichen Generalissimi, von Heinrich Holcken, Käyserlichen Feldmarschall Leutenanten an einem, am andern Theil aber von der Stadt Abgeordneten besiegelt und unterschrieben worden / und beruhet auff nachgesetzten Artickeln:

Accords-Puncta.

1. Soll den Bürgern und Einwohnern / welche bey jetziger Bloquirung und Belägerung sich bey der Stadt zu Beschützung derselbigen brauchen lassen / solche Defension zu keiner Gefahr gereichen.

2. Was von Ihrer Fürstlichen Durchlauchtigkeit des Hertzogs zu Mechelnburg und Friedland/ Volck hinein in die Stadt zur Besatzung geleget wird/ denen sollen die Bürger / bey welchen sie einquartiret / mehr nicht / als Servis zu geben schuldig seyn/ und die Unterhaltung ihnen von den umbliegenden Dörffern verschaffet / sonsten aber sie in guter disciplin gehalten/ und ihnen nicht nachgesehen werden/ die Wirthe über das/ so ihnen verordnet/ zu beschweren.

3. Die löbliche Universität/ Rath und Bürgerschafft bey ihren Privilegiis, Rechten und Gerechtigkeiten/ Ubungen und Freyheiten/auch freyem Exercitio Religionis ungehindert und unverrücket zulassen / und darwider keinen zu beschweren.

4. Die löbliche Universität / Rath und Bürgerschafft mit andern Pflichten/ als sie allbereit auff sich haben / nicht zubelegen.

5. Sollen die Bürger ihr Gewehr auff das Rahthaus geben / und ein Ehrenvester Rath sie in Verwahrung nehmen.

6. Dem Rath soll seine Munition, wie Er solche bißhero gehabt / jedoch anders nicht als zu der Stadt defension, ingleichen der Universität / dem Rath und Bürgerschafft / ihre Glocken/ sie seyn wo sie wollen/ gelassen werden/ und niemand deren sich anmassen.

7. Sollen von der eingelegten Guarnison keine Häuser demoliret/ auch das Churfürstliche Sächsische Ammthaus in seinem esse gelassen werden.

8. So sollen auch der Universität/ dem Rath und Bürgerschafft ihre intraden, wie sie dieselbe bißhero und vor diesem gehabt / verbleiben/ und in deren Einhebung sie nicht turbiret werden.

9. Was bey dieser Zeit von dem Landvolck/ geistlichen und weltlichen Standes/ mit den ihrigen in die Stadt sich retiriret/ denen soll freyer Ab- und Zuzug/ wie auch denen jenigen/ welche wegen der Pest und ander Gefahr sich aus der Stadt begeben/ es seyn dieselben Universitäts-Verwandten / Bürgerliches oder andern Standes/ neben allem/ was sie bey sich haben/ sicher hin und wieder zu reisen verstattet/ auch den Bürgern und Handelsleuten in Verschickung ihrer Waaren keine Hinderung zugezogen werden.

10. Es soll auch der eingelegten Guarnison und darüber commandirenden Officirern nicht nachgesehen und zugelassen werden/ die Universitäts Verwandten / Bürger und andere Einwohner zu plündern oder sie mit einiger Exaction und dergleichen Extorsion zu beschweren.

11. Die Einquartirung der Guarnison soll von dem Rath biß nach Eroberung des Schlosses verrichtet/ hernach aber die Guarnison in das Schloß geleget/ und die Stadt damit gäntzlich verschonet werden.

12. Die Schlüssel zu den Stadt-Thoren sollen vermöge der Stadt Privilegien E. Ehrenvester Rath und der Commendant zugleich/ in Verwahrung haben.

13. Hingegen versprechen Universität/ Rath und Bürgerschafft / alle verdächtige Practicken abzustellen/ und treulich und auffrichtig gegen der Käyserlichen Guarnison und Volck sich zu verhalten/ und soll dieselbige jetzt alsobald eingenommen werden.

Zu Urkund haben hochgedachte Ihre Excellens/ der Herr Feldmarschall Leutenant / und E. E. Raths und der Bürgerschafft Abgeordnete vorhergesetzte Puncta mit eigenen Händen unterschrieben/ und ihre Petschafft auffgedruckt. So geschehen den 22 Oct. styli veteris A. 1632.

Umb

Umb 9 Uhr sind die Abgeordneten mit einem Quartiermeister wieder zurück in die Stadt kommen: bald darauff ist obgemeldter Accord in der Rathsstube publiciret/ und hernach der gesamten Bürgerschafft vorgelesen worden. Inzwischen hat der Hauptmann die Defensioner und Handwercksbursche/welche/ehe accordiret ward/ bey der Stadt sich mehrentheils gebrauchen liessen/ in die Vestung hinein genommen.

Publicirung der Accords-Puncte.

Darauff ist noch selbiges Mittages/ um 1. Uhr/ der Käyserliche Feldmarschall Leutenant Holcke mit 1000 Mann zu Fuß und zwey Compagnien Reutern/ nebenst vielen hohen und vornehmen Officirern/ und 4 halben Carthaunen/ vor deren jeden vierzehn Pferde angespannet gewesen/ eingezogen.

Gr. Holcke hält seinen Einzug.

Gegen Abend ietztgemelten Tages hat gedachter Käyserliche General Feldmarschall Leutenant/ das Churfürstliche Schloß Pleisenburg aufffordern und bloequiren lassen/ und weil es sich nicht alsbald ergeben wollen/ zur Belägerung den Anfang gemacht. Und nachdem er noch selbigen Abend neben unsern Officirern im Petriner Collegio alle Gelegenheit wohl recognosciret/ hat er bald darauff die Stücke vor die Vestung/ welche er zuvor durch einen Trommelschlager aufffordern lassen/ zupflantzen Ordre ertheilet/ deme schleunige Folge geleistet/ und selbige gantze Nacht daran gearbeitet worden/ darzu denn die vom Lande in die Stadt geflüchtete Bauren/ mit ihren Pferden/ alle Hülffe thun/ von den Gassen/ aus den Gasthöfen und andern Häusern Mist und andere Zugehörung zuführen müssen/ welchen sie zu Füllung lediger Fässer/ und Aufwerffung unterschiedlicher Batterien gebraucht/ deren eine bey der Peters-Kirche (ietzt die Kalckhütte genant/) die andere in der Burgstrassen/ und die dritte im Petriner-Collegio, und dem darbey gelegenen Ordinarii Hause auffgeführet worden. Worauff hernachmals besagte vier halbe Carthaunen gepflantzet/ und auff die Vestung gerichtet worden. Es sind auch 200 Cürassirer/ benebenst etlichen 100 Mußquetirern/ auff den Marckt in Bataglia zu halten/ commandiret worden. Unterdessen aber hat der Hauptmann auff der Vestung diesen gantzen Tag/ wie auch die gantze Nacht unauffhörlich aussen Stücken Feuer zu geben continuiret/ aber damit gleichwohl der Feinde approchiren nicht verwehren mögen.

Die Vestung wird auffgefodert und beschossen.

Den 23 Octobr. haben die Käyserlichen bey anbrechenden Tage die Vestung an dreyen Orten gewaltig zubeschiessen angefangen/ die Schieß-Löcher/ Blatten und Brustwehren bald Anfangs also durchschossen/ daß darauff/ wie auch fast auff selbiger gantzen Seiten niemand mehr sicher gewesen.

Der Vestung wird hart zugesetzet.

Immittelst hat Holcke die Vestung zu unterschiedenen mahlen aufffodern lassen/ und unter andern harten auch diese Bedrohung gethan/ daß er/ imfall des Verzugs/ aller Defensioner und Bürger (so in der Vestung wären) Güter preiß geben/ ihre Weiber und Kinder vor die Vestung führen/ vor das Geschütz stellen/ und wo die Gefahr würde am grösten seyn/ sie zu graben und schantzen antreiben/ in Verweigerung aber dessen/ sie vor ihren Augen schänden/ nieder ermachen/ uñ in Stücken hauen/ ihre Häuser spoliren und in Brand stecken/ ja auch die Defensioner selbsten nach Eroberung des Schlosses erbärmlicher Weise umbringen/ und den Hauptmann/ andern zum Exempel/ über die Mauer heraus hencken lassen wolte.

Als nun besagter Hauptmann den Ernst gesehen/ hat er um Mittag zu capituliren angefangen/ und nachdem der Accord beyderseits vollzogen/ noch desselbigen Tages die Vestung übergeben/ welches ihm hernachmals/ wie drunten soll erinnert werden/ den Hals gekostet. Zu Abends um 4 Uhr ist mehr gedachter Schloß-Hauptmann mit der Besatzung und Defension Fähnlein/ aus der Vestung mit Sack und Pack/ fliegender Fahne/ Ober- und Unter-Gewehr/ und brennender Lunten/ ab/ und auff den Marckt/ (allda der General Feldmarschall Holcke und Marquis de Grande, nebenst andern Officirern und vielen Mußquetirern gehalten) gezogen/ allda er wider verhoffen/ die Compagnie licentiren/ das Fähnlein von der Stangen reissen/ und die vom Lande anwesende Defensioner die Ober-Wehr niederlegen müssen. Denen aber/ so unter gemeldten Defension Fähnlein in der Stadt das Bürger-Recht gehabt/ ist vergönnet worden/ ihre Ober- und Unter-Gewehr mit nach Hause zunehmen. Dargegen sind zwey Holckische Compagnien Fuß-Volcks unter Commando Hauptmanns Georg Rädts in die Vestung zur Besatzung eingeleget worden. Das ander Volck/ wie auch die Reuterey/ ist noch selbigen Abend aus der Stadt geführet/ und theils in die Vor-Städte/ theils in die umliegende Dörffer einquartiret worden. Er selbst der Feldmarschall ist mit ausgezogen/ und über Nacht in seinem Haupt-Quartier zu Schönfeld blieben.

Die Vestung wird mit Accord erobert.

Dieses und folgender Tage wurden vor dem Castell alle Plancken die bey der Wache/ wie auch etliche Wohnhäuser/ so wohl auch ein Stück von der übern Graben herauffgestandenen Futter-Mauer/ ingleichen ein Theil vom Landhofe abgetragen und

Die nechsten Häuser bey der Vestung werden rasiret.

und zerrissen/ und alles vor der Vestung plan und eben gemacht/ damit man desto besser herausschiessen/ und kein Feind sich zu nahe hiezu machen könne. Sonsten haben die Käyserlichen noch selbigen Tag zu Abends/ 6 Feuermörsel auff vier Wagen hereinbringen/ und auffm Marckt/ wie auch die vier grossen Stücken wieder dahin fahren und bewahren lassen.

Feuer-Schaden.

Diesen Abend ist noch das Dorff Euteritzsch fast gantz abgebrannt. So sind auch in dieser und vorhergehenden Nacht auffm Lande unterschiedene Feuer gesehen/ auch etliche Häuser in der Stadt/ sonderlich/ so umb das Schloß und selbige Revier befindlich/ ausgeplündert worden/ welches aber folgendes Tages der Feldmarschall durch öffentlichen Trommelschlag bey Leib- und Lebens-Straffe verbiethen lassen.

Die Stadt Leipzig wird in grosse Contribution von den Käyserlichen gesetzet.

Des nechsten Tages hernach/ war der 24 Octobr. hat mehr gedachter Feldmarschall Leutenant/ durch den Friedländischen Commissarium und Rittmeister Heinrich Niemannen/ bey dem Rath allhier vier Puncta anbringen lassen/ und begehret: 1. Alle Pferde/ so dem Rath und Bürgerschafft nicht zuständig/ anzuzeigen und heraus zugeben: 2. Alle Schwedische und Sächsische Kriegs-Bediente/ so in der Stadt sich befinden möchten/ anzumelden: 3. Wo der Städte Augspurg/ Nürnberg/ und anderer Städte/ die sich aus Käyserl. Majestät Devotion begeben/ zugehörige Güter anzutreffen/ treulich zu berichten/ und das geringste nicht zu verschweigen. 4. Ihrer Fürstlichen Gnaden dem Herrn Generalissimo, mit einem ansehnlichen Præsent/ des Raths beywohnender Discretion und hergebrachtem Krieges-Gebrauch nach unsäumlich zu begegnen. Diese Puncta weil sie dem Accord nicht zuwider/ hat der Rath bald eingehen müssen/ darnebenst doch umb Bericht gebeten/ was und wie hoch wol das begehrte Præsent seyn solte. Als sie nun zur Antwort bekommen/ es wäre ein Discretion-Geld von 50000 Reichsthaler/ sind sie darüber sehr erschrocken/ haben der Stadt Unvermögen vorgeschützet/ und um Minderung inständiglich angehalten/ aber nichts erlangen können. Darauff hat man alsobald angefangen/ durch gewisse darzu verordnete Personen die fremden Pferde/ wie auch die Königliche Schwedisch- und Chur-Sächsische Kriegs-Officirer/ (deren aber wenig anzutreffen gewesen) von Haus zu Haus zusuchen/ und die hiesiger Stadt und Bürgerschafft nicht zuständig/ sonderlich der Städte Augspurg und Nürnberg hie niedergelegte Güter zu inventiren und auffzuzeichnen. Darzu denn ein Käyserlicher Regiments Schultheiß und Oberster Wachtmeister/ nebenst den Stadt-Gerichten sind gebrauchet worden. Der Rath aber mit denen aus der Bürgerschafft darzu erkohrnen 16 Männern/ wie auch die Universität (welche der Bürgerschafft an die Hand zugehen/ und nach Vermögen beyzusteuren sich erbothen hatte) sind mit Auffbringung des begehrten Discretion-Geldes Tag und Nacht euserst bemühet gewesen/ auch/ da es am Gelde gemangelt/ viel Geschmeide/ so wohl silberne als güldene Geschirr darzu contribuiret und zusammen gebracht. Die Zahlung ward folgender Gestalt angestellet; 10000 Reichsthaler empfing der General Quartier-Leutenant Johann Thomas/ 15000 Reichsthaler wurden dem Käyserl. General Kriegs-Commissario Doct. Niemann in der Kriegs-Cantzeley ausgezahlet: Die dritte Post von 10000 Reichsthalern bekam Cacheti der Feld-Zahlmeister; (welcher sich rühmet/ daß er in seinem Vorrath unter andern 200000 Ducaten zeigen und weisen könte). Uber die restirenden 15000 Reichsthaler/ weil solche so geschwind auffzubringen unmüglich fielen/ empfing der Oberste Holcke eine Obligation.

Das von den Käyserlichen geforderte Discretion-Geld wird colligiret und ausgezahlet.

Es ließ auch diesen Tag der General Feldmarschall-Heinrich-Holcke (welcher sein Quartier in dem Mayerschen Hause am Marckte hatte) ein gedruckt Patent publiciren/ darinnen denen hin und wieder Reisenden sicher Geleit versprochen und verstattet wurde.

Pappenheim kommt nach Leipzig.

Den 26 Octobr. Abends um 7 Uhr ist Graff Pappenheim in die Stadt kommen und sein Quartier am Marckt in dem nur besagten Mayerischen Hause genommen.

Nachmittag um 3 Uhr erstach ein Reuter seinen Compagnion in der Petersstrasse vor freyer Faust. Der Thäter ward alsobald aufs Schloß geführet / von dannen auff dem Marckt/ von zwey Jesuiten begleitet/ vor die Justitz gestellet/ und ihm das Leben durch den Strang abgesprochen/ auff Vorbitte aber ihm Gnade erzeigt/ und das Leben geschenckt.

Der Käyserl. Commendant läst 2. Croaten abstraffen.

Den 28 dito/ war Sonntag/ ist der General Feldmarschall Leutenant/ Heinrich Holcke/ in der Kirchen zu S. Thomas gewesen/ und hat allda dem Gottesdienst und der Predigt beygewohnet. Nach der Predigt/ halbweg 10 Uhr ließ der Käyserliche Commendant/ oder Obriste Wachtmeister Melchior Moser/ zweene Croaten/ so grossen Frevel auff der Gassen verübet/ bey der Justitz prügeln.

Drey Soldaten werden gehencket.

Folgendes Tages ward ein ander Croat/ so den Profoß Leutenant umbringen wollen/ und ihm sein Pferd genommen/ mit einem Reuter/ so bey besatzter Wache aus gehegter Feindschafft einen erschossen/ auff frischer That/ und den 1. Novembr. darauff ein

ein Soldat / der in die Häuser einbrechen wollen / und darüber ergriffen worden / an die Justitz gehencket / und weil der andere sich dermassen betruncken / daß er nicht gehen können / ward er mit den Füssen zum Gerichte geschleiffet.

Demnach sich auch dieser Tage die Käyserliche Armee erhoben / und nach Torgau gangen / der Meinung sich daselbst des Elbpasses mit Gewalt zu bemächtigen / solcher ihr Anschlag aber zu nichte worden / indem sie nicht allein starcken Widerstand befunden / sondern auch gewisse Kundschafft eingezogen / daß Königl. Majest. in Schweden mit Ihrer Armee wider die Käyserlichen in Anzuge; Als hat die Käyserliche Generalität / der Hertzog zu Friedland vor gut befunden / dem Könige eilends entgegen zu gehen / und ehe sich derselbige mit dem Chur-Sächsischen Volck / so um Torgau und selbiger Revier herum gelegen / conjungiren möchten / mit aller Macht zubegegnen. Ist demnach wieder zurück nach Leipzig gangen / daselbst er den 30 Octobr. angelanget / und besagten Tages allen Käyserl. Volck zu Roß und Fuß / so in Leipzig anzutreffen war mit öffentlichen Trummelschlag anbefehlen lassen / bey Leib und Lebens-Straffe / aus der Stadt um 12 Uhr sich ins Lager zuverfügen. Worauff der Auffbruch alsobald erfolget / und alle Käyserliche Militz / ausser 300 Mann zu Fuß / welche zur Besatzung auff der Vestung blieben abmarchiret / und sich in Ihr. Fürstl. Gn. Haupt-Quartier nach Schönfeld begeben. Zu Unterhaltung der zurückgelassenen Soldatesque ist dem Rath anbefohlen worden / täglich vor einen jeden zwey Pfund Brod / und so viel Fleisch / wie auch zwey Kannen Bier zu liefern.

Auffbruch der Käyserlichen Armee.

Den 31 Octobr. ist die gantze Käyserliche Armee / so wohl Cavallerie als Infanterie / samt einer stattlichen Artillery / Munition und viel tausend Bagagi-Wagen vor Leipzig nahe bey den Stadtgraben vorüber und gegen Ranstadt und Lützen / allda sie Nachtlager gehalten / gezogen / welcher March den gantzen Tag von frühe Morgens an biß in die sinckende Nacht hinein gewähret. Die Gräffliche Pappenheimische Armee ist zwar nicht darbey gewesen / hat sich aber um Halle und andern nahe gelegenen Orten auffgehalten / daß sie mit der Friedländischen sich innerhalb wenig Stunden conjungiren können. Die Soldatesca hat viel Bürger und Bauren / so sie nur ertappen können / mitgenommen / welche ihnen die Wege zeigen / und andere Dienste thun müssen / wie sie denn auch Abends des Haus-Vaters im Lazareth nicht verschonet / sondern ihn mit blosen Degen zum mitlauffen gezwungen. Darauff in wenig Tagen die grosse blutige Schlacht bey Lützen / allda der König in Schweden auch sein Leben selbst einbüssen müssen / von welchen wir bald ausführlichen Bericht thun wollen / angegangen.

Denn als der König in Schweden Gustav Adolph Kundschafft erlanget / daß der Hertzog von Friedland ins Churfürstenthum Sachsen feindselig eingefallen / unterschiedener Städte / darunter auch Leipzig sich bemeistert / und im Lande mit Schwerd und Feuer alles verderbet / hat er sich auff freundliches Ersuchen Churf. Durchl. zu Sachsen über Hals und Kopff / wiewol mit einer schwachen Armee / so nur aus 15000 Mann bestanden / aus Francken auffgemachet / und durch Thüringen in höchster Eil ins Meißnerland sich begeben / daß er den 1. Novembr. zu Naumburg wohl und glücklich angelanget. Allda er auch / weil er den Feind bey Weissenfels / und also in der nähe zu seyn verspühret / alsbald vor gedachter Stadt ein Läger un Retrenchement verfertigen lassen / auff des Feindes Vorhaben ein wachendes Auge zu haben Darauf hat er Kriegs-Rath halten / und ob man dem Feinde eine Schlacht liefern solte / berathschlagen lassen. Ob nun zwar viel der Meinung gewesen / man solte es darauff nicht wagen / weil der Feind noch eins so starck / als sie wären / sondern so lange verziehen / biß die Chur-Sächsischen und Fürstlichen Lüneburgischen Völcker sich mit ihnen conjungiret hätten: So haben doch Hertzog Bernhard zu Sachsen / nebst dem General Wachtmeister Kniphausen / und dem Grafen von Eberstein und andere zur Feld-Schlacht und würcklichen Angriff der Feinde gerathen. Darauf der König mit diesen merckwürdigen Worten geantwortet: **Wolan / ihr Herren / wollen wir schlagen / so geschehe es in Gottes Nahmen; Wie wirds aber werden / imfall wir den kürtzern ziehen / und da GOtt vor sey / das Feld verlieren solten? Ich werde wohl / wenn ich lebe / König in Schweden bleiben / aber wie es euch Teutschen ergehen werde / das könt ihr aus denen bißher von den Käyserlichen verübten erschrecklichen Verfolgungen leichtlich abnehmen. Solte ich aber selbst bleiben / so habe ich denn gnug / daß ich vor die Ehre Gottes und umb seines heiligen Worts willen / auch vor die Teutsche Freyheit mein Leben auffgeopffert habe. Ich bin nur ein Mensch / und GOtt der HErr wird es ohne mich schaffen und ausrichten /**

Der König in Schweden kömmt über Hals und Kopff aus Francken in Meissen.

Hält Kriegs-Rath ob eine Schlacht dem Feinde zu liefern?

Nachdenckliche Rede von seinem Tode.

ten/ wie es seine Göttliche Allmacht beschlossen/

Schoch in der Philurenischen Leipzigischen Krieg- und Friedens-Schäfferey p. 81. verknüpfft mit dieser Rede noch eine andere/ welche der König in Schweden kurtz vor seinem Ende gegen Herrn D. Fabricium seinen Beichtvater soll gethan haben/ und dieses Innhalts ist: **Ich sehe wohl/ GOTT wird meiner Armee ehestes ein Unglück begegnen lassen/ denn die Menschen verlassen GOtt/ und setzen allein ihr Vertrauen und Zuversicht auff mich/ der ich doch nicht mehr als ein armer ohnmächtiger Mensch bin.**

Des Königes andere Rede von seinem Tode.

Nach dieser heroischen Rede ist im Kriegs-Rath die Waffen zuergreiffen/ und den Feind würcklichen im Felde anzugreiffen/ einhellig beschlossen worden. Worauff denn alsobald etliche Trouppen zu recognosciren/ wo der Friedländer mit seiner Armee campirte/ ausgeschicket/ und nachdem Kundschafft eingebracht worden/ daß der Feind noch zu und bey Weissenfels gantz sicher stünde/ und den General von Pappenheim mit sieben/ der besten und starckesten Regimentern naher Halle/ umb des Saal-Passes daselbst sich zu versichern/ commandiret hätte/ haben Se. Königliche Majest. den 5 Tag Novembris drey Stunden vor Tag zur Naumburg/ mit dero Armee/ nach verrichteter Morgen-Andacht sich nach Weissenfels auffgemachet. Da denn unterwegens von des Königes Vor-Trouppen eine Compagnie Croaten/ welche die feindlichen Hinter-Trouppen bedecket/ überfallen/ den Obristen Isolani tödtl. verwundet/ die meisten caput gemacht/ und 2. Fahnen/ in deren einer der Rautencrantz mit dem Wort Victoria, in der andern der Reichs-Adler nebst dem Fortunen-Bilde gestanden/ erobert worden/ welches vor ein gutes Zeichen des zukünfftigen Sieges gehalten. Und nachdem die Gefangenen confirmiret/ daß Pappenheim mit etlichen Regimentern nach Halle marchiret/ und also des Wallensteines Armee vermindert worden/ hat der König Hertzog Georgen von Lüneburg nicht länger zu erwarten/ sondern gleich auff den Feind loßzugehen/ und eine Schlacht zu liefern/ ehe Pappenheim könte zurück beruffen werden/ beschlossen. Als nun Wallenstein gehöret/ daß der König auff ihn loßgienge/ hat er sich von Weissenfels/ zuvor da er das Schloß und die Stadt geplündert/ zurück gezogen. Welchen der muntere Löwe von Mitternacht/ unangesehen der formidablen Krieges-Macht und vortheilhaffter Retirade nachgesetzet/ und sein Volck uber Nacht/ iedoch in völliger Rüstung und guter Ordnung ausrasten/ bey anbrechenden Morgen (war der 16 Novembr.) Bethstunde durch D. Fabricium gehalten/ und sein gewöhnliches und bey seiner Armee wohlbekantes Lied: Verzage nicht O Häufflein klein/ ob schon die Feinde willens seyn/ dich gäntzlich zuverstöhren &c. singen lassen. Ob nun wol Ihr. Königl. Maj. des gäntzlichen Vorsatzes gewesen/ mit anbrechende Morgen den Feind mit Ernst anzugreiffen/ und den glücklichen Anfang fortzusetzen/ so ist doch desselbigen Morgens wider Verhoffen wiederum ein dicker Nebel gefallen/ dadurch der König in seinem Vorhaben etwas gehindert und auffgehalten worden/ daß er den Tag erwarten müssen. Weil nun der König in solchem trüben Wetter/ nicht so frühe/ als er sich vorgenommen/ auff seinen Feind avanciren können/ hatte inmittelst Wallenstein seine Armee biß nach Lützen zurücke gezogen/ und auf die rechte Hand in dem flachen Felde hinter der Landstrassen seine Trouppen in guter Ordnung gesetzet/ die Flösse tieffer gemacht/ damit selbige an statt eines Grabens dem Lager dienen möchte/ auch Musquetierer hineingelegt/ welche die Königlichen nicht hindurch lassen solten. An selbigen Graben hatte er auch 7 grosse Stücke gepflantzet/ und die übrigen 14 auff einem Hügel bey der Windmühle geführet/ daher man die gantze Armee übersehen kunte/ nicht zweiffelnde/ den ankommenden Feind also zu empfangen/ daß ihnen Lust und Begierde zu fechten wohl vergehen solte. So hatte er auch/ nachdem er vermercket/ daß er allerdings würde schlagen müssen/ einen Currirer nach den andern zu Pappenheimen nach Halle geschickt/ und ihn eilfertig zurück beruffen. Als nun die Sonne den Nebel vertrieben/ und es sich zu einen schönen Tag ansehen lassen/ ließ Ihr. Königl. Maj. durch die Feld-Trompeten und Schallmeyen das Volck zur vorhabenden Sache auffmuntern/ und gab endlich Ordre/ im Nahmen Gottes auff den Feind/ der schon in voller Bataille stunde/ und vortreffliche Avantagen hatte/ loßzugehen/ umbritte alle Regimenter/ und sprach denselbigen zu/ daß sie vor Gottes Ehre/ und desselbigen allein seligmachenden Worte/ wie auch vor die allgemeine Teutsche Freyheit unerschrocken und ritterlich fechten solten. Seine Schweden und Finnen ermahnete Er mit diesen Worten: **Ihr redlichen Brüder! Heut diesen Tag erzeiget eure Tapferkeit/ fechtet männiglich vor Gottes Wort/ und last euren König nicht stecken/ trauet auff GOtt/ von welchem aller Sieg herkömmt/ thut ihr**

Die Schwedischen suchen den Feind auff.

Die Käyserl. ziehen sich zurücke.

Der König resolvirt sich den Feind anzugreiffen.

Der Feind retirirt und verschantzt sich.

Der König encouragirt seine Soldaten mit beweglichen Worten.

die-

dieses/ so werdet ihr vor GOtt und aller Welt Ehre haben/ ich wils euch auch redlich belohnen; werdet ihrs aber nicht thun/ schwere ich euch/ daß eures Gebeins in Schweden nicht soll wieder kommen. Die Teutschen aber redete Ihr. Königl. Maj. also an: Ihr Teutschen lieben Brüder/ ich bitte euch durch die Barmhertzigkeit Gottes/ erzeiget euch heut recht Teutscher Art/ gehet mir richtig unter die Augen/ und helfft mir die Feinde Gottes schlagen/ weichet ja nicht/ wisset/ daß ich euch zum besten/ biß auff den letzten Bluts-Tropffen kämpffen und keine Gefahr/ wie groß sie auch ist/ ausschlagen will. Werdet ihr bey mir stehen/ so wollen wir nicht zweiffeln/ es werde der Höchste unsre Feinde erschrecken/ und einen herrlichen Sieg vom Himmel geben; Ihr werdet auch bey der späten Nach-Welt einen herrlichen Ruhm davon tragen/ werdet ihr es aber nicht thun/ so wirds gewiß um eure Religion und edle Freyheit gethan seyn. Nach dieser Auffmunterungs-Rede hub der König seine Augen gen Himmel und ruffte mit vernehmlicher Stimme: Nun wollen wir dran/ das walt der liebe GOtt/ JEsu hilff mir heute streiten vor dein heiliges und reines Wort zu deines Nahmens Lob und Ehre/ Amen/ HErr JEsu Amen!

Und hiemit zog der König in voller Bataglia nüchtern/ ohne Niessung Speiß und Tranckes gerade gegen dem Städtlein Lützen zu. Die Armee war wie im vorigen Jahre vor Leipzig in zwey unterschiedene Treffen abgetheilet. Das erste Treffen vom rechten Flügel hatte die Schmalländische/ Ost- und West-Gothische/ Upland- und Finnische Reuterey. Hinter welchen zur Reserve hielten im andern Treffen/ die Regimenter des General-Major Ußlars/ Landgraffen zu Hessen/ General-Major Beckermonds/ Bulachers/ Goldsteins und Hertzog Willhelms zu Sachsen-Weimar. Bey diesem Flügel war der König selbst. Auff den lincken Flügel stunden zum ersten Treffen/ Hertzog Bernhard zu Sachsen-Weimar/ der Oberste Karberg/ das Curländische/ Liefflandische und Curreli-sche Regiment zu Pferde. Im andern Treffen/ Stechnitz und die Frantzosen/ das Steinbachische/ Brandensteinische/ Lowensteinische/ Anhältische und Hoffkirchische

Abtheilung der Schlacht-Ordnung.

Regiment. Diesen Flügel commandirte Hertzog Bernhard. Zwischen die Regimenter zu Pferde waren Mußquetirer gestellet: Das Corpo der Bataille bestund in 8 Brigaden zu Fuß/ derer iedes 4 Treffen in sich begriffen. Im ersten Treffen stund die Schwedische Brigade zur Rechten/ nebst dieser das gelbe/ oder des Königes Leib-Regiment. Hierauff das alte blaue unter den Obersten Winckel/ und endlich Hertzog Bernhardts Regiment/ welches nebst dem Regimente des Obersten Wildensteins die vierdte Brigade im ersten Treffen machte. Solche 4 Brigaden commandirte Graff Niclas Brahe/ Oberster über des Königes Leib-Regiment. Im andern Treffen stunden zur rechten Hand in der ersten Brigade des Obersten Bosens und Hertzog Willhelms Regimenter. In der andern das Kirchhausische/ hierauff kam der Graff von Thurn mit den Seinigen/ und den Heßischen/ zuletzt der Oberste Mützlaff/ Roß und Gersdorff. Dieses andere Treffen von der Infanterie commandirte Kniephausen/ und hinter ihnen hielt der Oberste Ohm mit seinem Regimente zu Pferde. Vor der Infanterie waren 20 grosse Stücke/ und vor der Cavallerie 40 kleine gepflantzet. Die Bataille der Käyserlichen war den Schwedischen ziemlich ähnlich/ ausser daß die Infanterie in 4 grosse Bataillons abgetheilet war. Als nun die Königl. Majest. auff die Höhe kam/ und den Feind in voller Schlacht-Ordnung und stattlichen Vortheilen halten sahe/ hat dieser das Städtlein Lützen an zween Orten in Brand stecken/ und über die Helffte abbrennen lassen/ der Meinung/ den Schwedischen dadurch grosse Hinderung zu verursachen/ und allen Vortheil zubenehmen. Worauff der Anfang gemacht/ und von vielen hunderten aus Canonen gewechselten Schössen/ zeitlich viel Volck gefället worden/ welches ungefehr zwischen 10 und 11 Uhren geschehen.

Die Käyserl. stecken Lützen in Brand.

Ungeachtet nun die Friedländischen besagtermassen das Städtlein angezündet/ damit sie von den Schwedischen von hinten zu nicht möchten angegriffen werden/ und in ihrem Vortheil gehalten/ auch aus den halbe Carthaunen und andern groben Geschütz/ damit sie sehr wohl versehen waren/ fast unauffhörlich geschossen/ und Anfangs zimlichen Schaden thaten: scheueten doch solches die Schwedischen nicht/ sondern avancirten unverzagt auf der Seiten des Städtleins und Floßgraben gerade auff den Feind zu; Die erste Brigade bemächtigte sich des Floßgrabens erlegten die darinn liegende Wallensteinische Musquetierer biß auffs Haupt/ und eroberten 7 grosse Stück/ samt vielen Fahnen und Standarten. Welcher glücklicher Angriff denn die Schwedischen

Beschreibung der Schlacht vor Lützen.

Die Käyserlichen büssen ein.

desto beherzter machte/ daß sie nicht anders als Löwen stunden/ und ohne einige Todes-Gefahr fochten/ dadurch sie dem Feind desto mehr den Muth brachen. Die andere Schwedische Brigade/ welche aus dem Leib-Regiment bestund/ kam eilfertig über den Graben/ und grieff des Feindes Brigade/ (ungeachtet des Feindes jede Brigade wohl 5 mahl stärcker und mächtiger als der Schwedischen war/) mit solchem Eyffer an/ daß sie gantz in confusion geriethe. Hierauff giengen sie auff die andere nechst darbey und spielten ihr eben so mit. Als sie aber auff die dritte loßgiengen/ welche sich mit den Uberbliebenen den 4ten verstärcket/ auch über dieses von zwey Esquadronen Reutern secundiret wurden/ büsseten sie endlich vor Mattigkeit nebst Winckels Regimente/ das ihm zu Hülffe kam/ wieder ein; Indem sie allenthalben vom Feinde umbgeben wurden/ welcher ihnen denn zugleich seine 7 Stücke wieder abnahm. Die vierdte Königliche Schwedische Briggade/ so sich mit bey dem erste Treffen befand/ ward von des Feindes Stücken bey der Windmühle auff der Höhe ziemlich warm gehalten/ daß dieselbe sich hinter des Müllers Wohnung ein wenig nach der Länge zurück begeben muste/ richtete auch die Stücken/ (so von den Briggaden sonst gehalten/) auff die Windmühle und ließ dem Feinde damit scharff antworten. Und das war das erste Treffen mit der Infanterie. Die Reuterey hatte nicht minder viel zu thun/ ehe sie über den Graben kam/ indem ihrer viel mit Kummers-Nöthen nachfolgen/ und sich in Ordnung stellen kunten/ dabey es denn nicht so geschwinde von statten gieng als der König wolte. Der König/ der vor den Schmaländern stund/ welche Friedrich Steinbocken zum Obersten hatten/ und auf alles wohl achtung gab/ umb des Feindes Ordnung und Anschläge wohl zuerkündigen/ ruffte den Nahmen seines Heilandes an/ und vermahnte seine Trouppen/ sie solten ihm tapffer nachfolgen. Hierauff satzte er über den Graben und kam mit etlichen wenigen/ welche eben so hurtig waren hinüber/ da er denn eine grosse Esquadrone Küraßirer antraff/ und mit denselben zusammen gerieth/ da die andern noch um den Graben herum zauderten. Der Autor des Mercurii Europæi Germanici p. 50. und andere Autores sagen/ der König wäre mit 2 Leib-Knechten zu recognosciren ausgeritten/ und unvermuthend in damahligen Nebel-Wetter an eine Käyserliche Parthey Küraßirer gestossen/ gegen welche er/ weil sie ihn attaquiret/ seine Pistolen gelöset/ und sich nachgehends mit den Degen defendiret/ aber nach starcker Gegenwehr anfänglich durch den lincken Arm/ darnach

Die Cavallerie setzet übern Graben.

Der König in Schweden kömmt umb.

durch den Leib/ und letzlich mit einer Pistolen durch den Kopff geschossen worden/ daß er zur Erden gefallen und gestorben. Darauff wäre sein Leib-Pferd/ so den König getragen/ mit blosen Sattel und Zeug/ und stetem Wiehern zu der Schwedischen Armee zurück gelauffen kommen/ welches alsobald Hertzog Bernharden vorgeführet/ und nachdem dieser befunden/ daß beyde Pistolen gelöset und gantz blutig waren/ hat er alsobald 1000 Mann den König zu suchen commandirt/ welche denn Anfangs den einen Sattel-Knecht/ welcher noch ein wenig gelebet/ und den gantzen Verlauff erzehlet/ nachmals den Königl. Cörper und endlich den 3ten Sattel-Knecht sollen gefunden haben. Allein es ist nicht glaublich/ daß Königl. Majest. bey so grosser und vor Augen schwebender Gefahr sich von der Armee begeben/ und selbst ander sich von derselben entfernet. Das aber ist gewiß und unstreitig/ daß er in gedachten Scharmützel durch den Arm geschossen worden/ also daß auch das Bein entzwey gegangen. Welchen Schuß und die davon entstehenden Schmertzen er zwar eine lange Zeit verbissen/ und die Seinigen noch immerzu mit hurtiger Stimme zur Tapfferkeit und zur Schlacht ermuntert/ als aber das Blut häuffig geflossen/ und die Kräffte abgenommen/ hat er den Hertzog von Lauenburg Frantz Albrechten/ der an seiner Seiten gestanden/ gebethen/ daß er ihn aus dem Treffen in Sicherheit bringen möchte. Unterdessen ist ein Cüraßirer herzu gerannt/ dem Könige die Büchse in den Rücken gesetzet/ und ihn mitten durchschossen. Einige meinen/ es habe es ein Catholischer Obr. Lieutenant von dem Götzischen Regiment gethan/ Nahmens Moritz von Falckenberg/ welcher des Falckenbergs/ der zu Magdeburg geblieben/ Landsmann/ und aus dem Paderbornischen gebürtig gewesen. Der Autor der merckwürdigen und auserlesenen Thüringischen Geschichte p. 534. führet aus des Bischoffs zu Paderborn Ferdinand von Fürstenberg Anmerckungen in monumenta Paderbornensia diesen Umstand mit an/ daß gedachter Falckenberg als ein Käyserlicher vormals von den Schweden gefangener Officirer zwey Tage vor dieser Schlacht loßgegeben worden/ und dannenhero den König wohl gekannt hätte. Wiewohl man darbey erzehlet/ daß er vom Könige auch verwundet vom Pferde gefallen/ und von den Schwedischen wieder erschossen worden. Ungeachtet sich nun der König noch bemühet/ davon zukommen/ so ist doch der Feind scharff hinter ihm drein gewesen/ und weil er das Schütteln nicht vertragen können/ und die Kräffte ie mehr und mehr abgenommen/ ist er vom Pferde herunter

gefallen / und eine Zeitlang in dem Steigebügel hengen blieben / biß er endlich unter den Feinden seinen Geist auffgegeben. Als ihn einer gefraget / wer er wäre? hat Er zur Antwort gegeben: Er sey der König in Schweden / da sich nun dieser bemühet / ihn halb todt zu den Seinigen zuschleppen / und die Schwedischen Reuter des Königs Pferd ledig angetroffen / deswegen sie auch einen hefftigen Anfall auff die Feinde gethan / hat er ihm eine Kugel durch den Kopff gejaget / und ist davon gangen. Endlich ist Hans Schneeberg / so aus Bockendorff bey Paderborn bürtig war / und unter des Obr. Götzens Regiment gehörte / über den halbtodten König kommen / und ihm mit etlichen Stichen den endlichen Rest gegeben / auch den Königlichen Habit ausgezogen. Nach einer halben Stunden ist der Cörper in einem Graben von den Königlichen funden / mit höchsten Betrübniß auffgehoben / auff eine Kutschen geleget / und noch selbiges Abends nach Weissenfels gebracht / allda den 7 Novembr. exenteriret / bestermassen balsamiret und verwahret / hernach aber von dem Reichs-Cantzler / Herrn Axel Oxenstiern den 26 Nov. durch Leipzig von 4000 Mann convoyiret / folgends durch Wittenberg und Alt-Brandenburg nacher Schweden geführet / und endlich an desselben Reichs-Gräntzen von der Königlichen Frau Wittwen / mit grossen Trauren angenommen / und den 22 Junii des folgenden 1634 Jahres zu Stockholm in dem Königlichen Begräbniß mit grosser Pomp und Solennität beygesetzet worden. Solchen frühzeitigen Tod Ihr. Königl. Majest. hat Churfürstl. Durchl. zu Sachsen höchstschmertzlich empfunden / und sich darüber höchlich betrübet. Auch Ihr. Majestät zu Ehren den 14 Novembr. dieses Jahres zu Dreßden parentiren / und durch Herrn D. Hoen eine Leichen-Predigt halten lassen. Dergleichen Parentationes sind auch auff denen Universitäten und in den Städten gehalten worden. Mehr Erzehlungen von dem betrübten Ende uñ schmertzlichen Tod dieses unvergleichlichen Königes sind in Zeilers Gesprächen / auf den 301 uñ folgenden Blättern aus unterschiedenen Teutschen und Frantzösischen Autoribus und Schrifften angeführet / zufinden / dahin wir den G. L. wollen gewiesen haben.

Die Schwedischen setzen zum andernmal an.

So bald dieses tapffern Helden Sterbefall unter die Soldaten erschollen / hat derselbe nicht allein die gemeinen Soldaten / sondern auch die Generalen und andere hohe Officirer sehr bestürtzt gemacht / etliche sind der Meinung gewesen / man solte sich allmählig retiriren / und das Volck in Sicherheit bringen; Allein der Weimarische Hertzog / Herr Bernhard / welcher im Heldenmuth dem Könige die Wage hielte / auch an statt desselben auff hohe Verordnung des Kriegs-Directoris Oxenstirns numehro commandirte und Herrn General Wachmeister von Kniphausen / welcher die Reserve der letzte Battaglia führete / wolten darzu keinesweges stimmen / sondern erinnerten einen jeden seiner gethanen hochtheuerlichen Pflicht / und warneten die Schweden und Finnen / daß sie ja ihres Königes Tod mit der Flucht nicht beschimpffen / sondern vielmehr mit Auffsetzung ihres Leibes und Lebens rächen / und des unausbleiblichen Sieges sich versichern solten. Hierauff führte gedachter Hertzog mit einem in der Hand haltenden blossen Schwerd seine Cavallerie so nahe an den Feind / daß sie einander die Pistolen an die Köpffe setzen kunten. Da giengs an das allerhärteste Treffen. Die Schweden und Finnen / welche im ersten Treffen waren / griffen den lincken Flügel des Feindes dergestalt an / daß sie nicht mehr vor ihnen stehen kunten / sondern die Flucht geben müssen. Mittlerweile unterstunden sich zwey starcke Trouppen Croaten / welche auff dieser Seite die Bataille beschlossen / denen es allezeit mehr um Beute machen / als ums fechten zuthun war / des Königes rechten Flügel zu hinterschleichen / kamen auch mit ihrer grossen Furi / und gewaltigen Geschrey / ihren Gebrauch nach / so weit / daß sie die Königl. Schwedische / wiewohl wenige Bagage (denn die meisten bey Naumburg im Lager geblieben) erlangeten / die Schwedische Cavallerie in Disordre brachten / und nicht wenig Bestürtzung verursachten / welches aber der Feind / weil es wieder neblich worden / nicht vermercket / würde sonsten / ohn allen Zweiffel / stärcker angesetzet / und die Reuterey vollends getrennet haben.

Die Käyserlichen fallen die Königliche Bagage an.

Aber bald darauff kamen Hertzog Wilhelm / Bulachs / und Goldsteins Regimenter aus dem andern Treffen diese zu secundiren herzu / und schlugen sie mit zimlichen Verlust auff Feindes Seiten wieder in die Flucht / darüber auch Obrister Lieutenant von Kölingen in Arm geschossen ward.

Werden aber zurück geschlagen.

Mittlerweile haben Ihre Fürstliche Gnaden Hertzog Bernhard mit dem lincken Flügel nicht gefeyret / sondern mit demselben / und bey sich führenden Regiment-Stücklein / und commandirten Mußquetirern / so zwischen der Cavallerie gehalten / des Feindes rechten Flügel attaquiret / auch sonsten / nachdem der König todt blieben / die in Confusion gerathene Reuterey mit sonderbarer Klugheit und Geschwindigkeit wieder zusamen gebracht und gegen den Feind angeführet / auch mit Gottes Hülffe es dahin gebracht / daß durch seine Tapfferkeit / und durch männlichen Angriff der Infanterie nicht allein die sieben Stücken /

Die Schwedischen schlagen die Käyserlichen aufm Felde.

cken/ welche die Königlichen schon einmahl erobert/ sondern auch noch 13 andere/ die an der Windmühle stunden/ samt aller darzu gehörigen Munition / zwischen zwey und drey Uhren den Käyserlichen abgedrungen. Welche sie denn auff den Feind richteten und die gantze Friedländische Cavallerie aus aller Ordnung brachten/ denn nicht allein dieselbe/ sondern auch die 3 Regimenter zu Fuß/ die bey der Windmühlen in einer Schantze hielten/ das Reißaus geben müsten. Kurtz zuvor kam Feuer zu den feindlichen Pulver-Wagen/ welche zwischen der Windmühlen und Galgen hielten/ welches denn grossen Schaden und Schrecken bey der feindlichen Armee verursachte.

Ob nun wohl hierauff die Königlichen Schwedischen ihnē damahls schon gäntzlich den Sieg eingebildet/ und numehr ihre Ergötzlichkeit an der erworbenen Beute zu suchen vermeinet/ wie denn von beyden Theilen/ bey einer halben Stunde inne gehalten und kein Schiessen mehr gehöret worden: So hat es doch nicht darbey bleiben mögen/ sondern haben noch einmahl daran gemust. Denn als es schon Abend und dunckel werden wollen/ ist der Ligistische Feldmarschall/ Graff von Pappenheim (so des Tages zuvor auff Halle zugangen/ selbige Stadt theils geplündert/ und gleich an die Moritzburg ansetzen wollen / vom Friedländer aber eilend zurück erfodert worden) mit etlichen Regimentern frischen Volck ankommen/ und wie er von frechen Gemüthe und geschwinder Faust gewesen; also hat er mit grossen Eifer zu dem Treffen geeilet/ und dem Friedländischen flüchtigen Volcke wieder einen Muth gemacht/ so daß sie sich wieder recolligiret und gewendet/ und also mit den Pappenheimischen mit aller Macht auff die Schwedischen einen Anfall gethan/ dieselben aus ihren Posto geschlagen und die Stücken wieder bekommen. Allein diese sind auch nicht faul gewesen/ sondern dieselben wieder zurücke geschlagen / auch die Stücken wieder erobert. Darauff ein so blutiges Treffen von beyden Theilen verübet/ als kaum zuvor erhöret worden/ indem ein jedes Theil das beste thun wollen/ und den Sieg davon zubringen/ sich bemühet. J. F. G. Hertzog Bernhard zu Weymar haben mit dem blossen Schwerd dermassen gefochten/ daß einer hier/ der andere dort vor seiner Faust fallen müssen/ und ihren Fürstlichen Helden-Muth und Tapfferkeit gleich wie bey den vorigen/ als auch in diesem letzten Treffen dermassen sehen lassen / daß dessen Lob wohl nimmermehr wird vergessen werden: Dadurch denn alles Volck beherzt zur Standhafftigkeit beweget / und zu tapfferer Nachfolge angereitzet worden. Auff solch ritterlich fechten/ und sonderlich/ weil man dem Feinde zuvorher seine meiste Munition abgenommen / und was man nicht fortbringen können angezündet: zugleich auch ihme/ aus seinen eigenen abgenommenen Stücken mercklichen Abbruch gethan: Allermeist aber / weil GOtt die Hand im Spiel gehabt/ dem Feinde Hertz und Muth genommen/ und seinem Volcke selbst streiten helffen / ist der erwündschte und herrliche Sieg auff der Schwedischen Seiten gefallen / und hat der Feind/ Abends nach 9 Uhren/ mit Ansteckung seines Lagers/ und Hinterlassung alles Geschützes/ biß auff drey kleine Stücken/ auch viel Munition und Proviant-Wägen/ und Verlust vieler tausend/ die Flucht nehmen / und sich in grosser Furcht und Unordnung nach Leipzig retiriren müssen. Gestalt deñoch selbigen Abend viel Verwundete und Todte / worunter sonderlich der Feldmarschall / Graff Gottfried von Pappenheim / und andere Officirer/ so blesiret waren/ herein gebracht worden.

Pappenheim fängt die Schlacht von neuen an.

Hertzog Bernhards Tapfferkeit.

Die Schwedischen erhalten den Sieg.

Dieses grosse Haupt-Treffen und erlangter herrlicher Sieg war viel wichtiger zu achten / als die Anno 1631 vor Leipzig im Breitenfelde/ und Anno 1620 zu Prag auff dem weissen Berge gehaltene Haupt-Schlachten. Denn Anfangs so kostete es Königes Blut/ hernach so haben auch beyde Partheyen viel länger/ ja in die 10 Stunden lang gestanden/ und dermassen gefochten / daß nach erhaltener Victorie / wegen grosser Mattigkeit des Volckes/ (weil manches Regiment in fünff / sechs / sieben und mehrmahlen angeführet worden) und einbrechender finstern Nacht/ man dem Feinde nicht sonderlich nachsetzen können. Endlich so ist auch diese Victorie jener vorzuziehen/ wegen des Wunder-Sieges/ so GOtt gnädiglich gegeben und verliehen/ indem der Feind die gröste Macht und beste Vortheil inne gehabt/ hingegen die Evangelische Armee im blossen Felde ohne einige Vortheil/ und/ welches das gröste ist/ jeder Soldat fast gegen vier Mann fechten müssen / und doch gleichwohl/ durch Gottes gnädige Hülffe/ das Feld erhalten. Ob nun wohl GOtt dem Allmächtigen/ vor diese herrliche und glorwürdigste Victorie billig die gantze Evangelische Kirche mit Hertz und Mund/ in wahrer Bußfertigkeit Lob/ Preiß uñ Danck sagen/ und solcher hohen Wohlthat numermehr vergessen soll: So ist hiebey doch im Gegentheil hertzlich und schmertzlich/ ja mit Thränen zu beklagen und zu beseuffzen/ der klägliche Todesfall des Hochtheuersten Christlichsten Heldens / des Königes in Schweden/ welches denn ohne Zweiffel die unterschiedlichen / des Tages zuvor am Himmel schwebende weisse Creutzen bedeutet.

Vergleichung der Lützner Schlacht mit der Breitenfeldischen.

Sen-

Lista der Erschlagenen.

Sonsten ist beyderseits viel Volck geblieben/ sonderlich aber auff des Feindes Seiten/ inmassen die Wahlstadt ausgewiesen/ allwo die Todten sehr häuffig und dichte auff und neben einander gelegen. Man sagt/ es sollen auff beyden Theilen biß 9000 Mann geblieben seyn.

Der Abt von Fulda wird erschossen.

Auff Käyserlicher Seiten sind blieben: Der gefürstete Abt von Fulda/ der aus Curiosität der Schlacht zusehen/ und mit einem Crucifix herum reitend die Soldaten trösten wolte/ bekam zum Lohn seines Vorwitzes eine Kugel die ihm das Licht ausbliesse/ welchem ein lustiger Poet (Johannes Rist in dem Poetischen Lustgarten) diese Grabschrifft gemacht:

Wer dieses Haus der Ruh' anhero kömt zusehen/
Der lerne/ wie mit mir vor kurtzen ist geschehen:
Ich war ein Gottesmann/ gesondert von der Welt/
Und hatte meinen Trost auffs Ewig heimgestellt.
Mein Thun und Lassen war nur beten und studieren/
Denn wer im Kloster lebt muß keine Kriege führen;
Und hätt' ich nur so fort mein Leben zugebracht/
So wär ich nicht so gar der Welt zu Spott gemacht.
Denn wie ich Armer mich den Fürwitz liesse treiben/
Und wolt im Kloster nicht/ wie sichs gebühret/ bleiben.
Sprach ich: Du Gottes-Haus/ ade ich zieh' ins Feld/
Die Kutten werff ich hin/ und werd ein Krieges-Held!
Hiemit zog ich davon/ dem Treffen zuzuschauen/
Das man vor Lützen hielt/ Ach aber mein Vertrauen
Auff gar zu gutes Glück bracht mich in solche Noth/
Die mir gab für die Lust den unverhofften Todt.
O wär ich in der Zahl/ und Gottes-Hause blieben/
Man hätte mich vielleicht so bald nicht ausgetrieben;
Drum lerne diß von mir/ mein Leser/ wer du bist/
Ein jeder bleib in dem/ das ihm vertrauet ist.

Graff Gottfried von Pappenheim/ ein Mann von hurtigen Gemüthe und fertiger Faust/ der mehr als 100 Narben an seinem Leibe hatte/ welcher im letzten Treffen mit einer Falckenet-Kugel durch die Hüffte geschossen/ und darauff nach Leipzig gebracht worden/ daselbst er auff der Vestung nach ausgestandenen grossen Schmertzen nach dreyen Stunden Todes verblichen. Ferner ein Hertzog von Mantua/ nachfolgende Obristen/ Kargis/ Isolan/ Laßky/ Lani/ Westrum und de Foves. Die Obristen Lieutenante Tärheim/ Borda/ Lampert/ Kummerhoff. Graff Berthold von Wallenstein/ der General-Feldzeugmeister Breuner/ und der Oberste Comargo lebten gleichfals nit lange nach ihren empfangenen Wunden/ neben vielen andern Hohen und Niedern Officirern und Soldaten/ so nicht zu nennen.

Auff Königl. Seite sind in der Schlacht geblieben der General Major Uslar/ und der Oberste Gersdorff. Der Graff Niclas Brahe hatte sich mit seinem Regimente tapffer gehalten/ und war am Knie hefftig verwundet worden; darüber er kurtz darauff sterben muste. Sonst blieben auch wegen ihrer Blessuren der Fürst von Anhalt Ernst/ der Oberste Wildenstein/ der Graff von Thurn/ Graff Schlick und der Obr. Winckeler. Der gemeinen Soldaten zugeschweigen/ derer viel auff der Wahlstadt blieben/ ihrer viel auch unterwegens an ihren Wunden gestorben.

Dieses ist die gründliche und warhafftige Erzehlung/ wie es mit der Schlacht vor Lützen hergangen/ und sind hiervon des Theatri Europæi anderer Theil f. 751 seqq. Schneiders Chron. p. 450 biß 453. Heid. Annales vom dem 535 biß 541 Blat/ Olearii Halygraph. p. 391. Bucelinus in Nucleo Histor. Lungwitii Schwedischen Lorbeer-Krantz 3ten Theil. Etliche besondere Relationes, und vor allen andern Hn. Pufendorffs IVtes Buch der Schwedisch- und Teutschen Krieges-Geschicht fol. 110. seqq. und andere Autores mehr zu lesen.

Die Käyserlichen retiriren sich nach Leipzig.

Nach gehaltener und vollendeter Schlacht haben sich die feldflüchtigen Käyserlichen/ und unter denselben viel vornehme Herren und Officirer/ als zweene Hertzoge von Florentz/ General-Feldmarschall Lieutenant Holcke/ Marquis de Grande, Colloredo, Graff Merode/ und andere/ Ja der Generalissimus, der Hertzog von Friedland/ selbsten noch ermeldetes 6. dieses zu Abend um 9 und 10 Uhr nach Leipzig reteriret. Gestalt denn selbige gantze Nacht/ und folgender Tag/ ein unauffhörliches reiten/ fahren und lauffen von Gesunden und Beschädigten gewesen/ also/ daß die gantze Stadt/ fürnemlich aber die Barbier-Häuser/ dermassen erfüllet/ daß man letzlich mit ihnen nicht mehr wohin gewust. Wie denn auch selbigen Morgen frühe/ als den 7 Novembr. 40 Compagnien Fußvolck/ so aber in allen über 1500 Mann nicht gewesen/

wesen/ samt vieler Bagage/ zwey Stücken und 6 Feuermörseln/ in Ordnung ein/ und biß auff den Marckt gezogen/ daselbst sie in Bataglie gestellet worden. Die meiste Reuterey aber (ohne die Officirer und Beschädigten) haben nicht in die Stadt gedurfft/ sondern sich in den Vorstädten halten/ und sich daselbst samlen müssen. Beyden hat die Bürgerschafft Quartier/ Futter und Mahl geben müssen. Und sind alle Häuser und Gassen voller Soldaten und Pferde gewesen/ daß sich fast niemand regen können. Dahero es sich zu grosser Bedrängniß angelassen/ sintemahl die einquartirte Soldaten die Wirthe und Bürger über die massen arg tribuliret/ und geängstiget/ auch an etlichen Orten gar geplündert. Zugeschweigen/ daß zuvor schon in der Stadt sehr grosse Noth/ so wohl wegen der grassirenden Pest und eingerissenen Theurung/ gewesen. Inmassen die Zeit über/ nachdem die Käyserlichen die Stadt einbekommen/ wie auch hernach die folgende Tage/ grosser Mangel am Holtz/ Hafer/ Stroh/ Fischen und andern Victualien/ sonderlich aber am Bier gewesen/ welches von Tag zu Tag theurer worden. Weil keines vom Lande wegen grosser Unsicherheit hat köñen hereingebracht werden/ auch bey den Leuten in der Stadt kein Vorrath zu brauen vorhanden gewesen/ deßwegen auch der Stadt-oder Burgkeller geschlossen und zugemacht worden. Und obgleich ie zuweilen mit höchster Gefahr frembdes Bier hereinkommen/ oder allhier gebrauet worden/ hat mans theuer genug/ die Kanne Torgauisch Bier 2 Groschen/ ander fremde Bier 1 Gr. 6 Pf. die Kanne Rastrum 1 Groschen bezahlen müssen. Das Brod und die Semmel sind auch auffgeschlagen/ und hat man um einen Pfennig nur zwey Loth Brodts bekommen/ da man sonst 7 Loth hat haben können. Die Mandel Eyer hat 18 Groschen gegolten. Am Fleisch aber hat es nicht gemangelt; Indem die Käyserlichen viel Vieh vom Lande herein getrieben/ und den Bürgern sehr wohlfeil verkaufft/ also daß eine Kuh aufs höchste um 12 Groschen/ ein Schöps um 5 biß 6 Groschen/ ein Mast-Schwein um 1 Thaler/ ein ander Schwein aber um 12 Groschen gekaufft und bezahlet worden.

Elender Zustand in Leipzig.

Die Käyserlichen brechen zu Leipzig auff.

Ob man nun zwar wohl vermuthet/ es würden die Käyserlichen sich damahls recolligiren/ und noch einmahl ansetzen: so ist doch noch denselbigen Tag zu Abends vom Hertzog zu Friedland schleunige Ordre zum Auffbruch ertheilet worden/ weil sie sich befahren müssen/ sie möchten von den Schwedischen verfolget und übereilet werden. Worauff der March gegen 6 Uhren sich angefangen/ und die gantze Nacht durch/ wie auch folgends den 8 Nov. fast den gantzen Tag gewähret/ biß daß alles Volck samt der Bagage zum Peters-Thor hinaus/ über Borna nach Altenburg zu/ allda sich die getrennete Armee wieder starck versammlet/ und forders deswegen/ da sie unerbeten herkommen/ unbedanckt/ doch wohl bezahlt/ wieder hingezogen seyn. Denen der Generalissimus der Hertzog von Friedland (welcher hernach 1634 den 15 Febr. darum/ daß er einige Käyserl. Obristen an sich hienge/ und samt der gantzen Armee zun Schweden übertreten wolte/ jämerlicher Weise von denen von Buttlar/ Gordon und Leßle/ allerseits Käyserlichen Officirern zu Eger ermordet worden/ wovon in des Theatri Europæi III. Theil auff den 183 Blat/ ein ausführlicher Bericht zufinden;) halbweg 10 Uhr persöhnlich gefolget. Der Obersie Holcke aber hat dem Rathe die Schlüssel zu den Thoren wieder zugestellet/ mit vermelden; Er verhoffte daß er seiner gethanen Parol als ein Cavallier nachkommen sey/ und es mit hiesiger Stadt also gemacht habe/ daß sie ihm alles gutes nachsagen/ auch seiner im besten gedencken würden/ und die Vestung Pleissenburg mit sechs biß sieben hundert Mann unter Commando des Obristen Wachmeisters Melchior Mosern/ so zugleich auch die Stadt/ nebenst der Bürgerschafft beschützen sollen/ besetzt gelassen. So haben auch die Käyserlichen alle beschädigte und todte Officirer mit sich hinweg geführet/ und die abziehenden Croaten das Floßholtz vorm Peters Thor im Floßgraben angestecket/ darvon in die 500 Klafftern verbrant worden.

Zünden das Floßholtz an.

Werden vom Schwedischen verfolget.

Inmittelst haben J. F. Gn. Hertzog Bernhard zu Weimar/ nachdem er mit seinem Volck zu und um Weissenfels etwas ausgeruhet/ dem Feind starck nachgesetzet/ ihren March auff Pegau und Borna zugenommen/ viel von den Flüchtigen ereilet/ und nieder gemacht/ unterschiedliche Städte und Oerter/ so dieselbigen eingenommen/ ihnen wieder abgedrungen/ auch die in Chemnitz gelegene drey Regimenter zum schleunigen Accord bezwungen/ so zwar mit Sack und Pack/ ohne Oberwehr abgezogen/ dahernach allzumahl/ biß auf etliche wenige untergestecket worden. Als solches der Käyserliche Generalissimus vernommen/ ist er von Altenburg wieder auffgebrochen/ und hat seinen March nach Böhmen genommen.

Vier Leipziger werden von den Croaten spoliret/ und einer von ihnen erschossen.

Den 9 Novembr. sind abermahl viel Beschädigte und Verwundete/ so aller Orten einlogiret gewesen/ und von der Käyserlichen Armee zurück gelassen worden/ herein kommen. Eben desselbigen Tages haben vier junge Bürschlein/ die Wahlstadt zubesehen/ aus der Stadt sich begeben. In-

mit-

mittelst sind 7 Cornet Croaten vor die Stadt kommen/ und haben herein begehret/ von welchen jene ertappet/ einer von ihnen erschossen/ die andern tödtlich verwundet und spoliret worden.

Eröffnung der Thore.

Den 10 Novembr. ists Vormittage gar stille/ aber ein grosser Nebel gewesen/ und hat der Rath und die Bürgerschafft beym Käyserlichen Commendanten auff der Vestung Pleissenburg erlanget/ daß das Ranstädter und Grimmische Thor wieder solte eröffnet und mit Soldaten und Bürgern besetzet werden. Worauff zuerst das Ranstädter Thor Vormittage auffgemacht/ zu welchen viel Bürgers-Volck hinaus in ihre Häuser gelauffen/ aber bald auff Befehl nach 12 Uhr wieder geschlossen/ und ist allein das Grimmische Thor offen behalten worden.

Leipzig wird von den Chur-Sächs. mit List wieder erobert.

Zu Mittage zwischen 12 und 1 Uhren/ haben 10 Churfürstliche Reuter zwischen dem Grimmischen und Peters Thor sich sehen lassen/ welche der Grimmischen Pastey gegen über von einem Wagen/ so Holtz holen sollen/ drey Pferde ausgespannet/ und einen Käyserlichen Mußquetirer/ der den Wagē convoyret/ niedergeschossen. Darauf sind sie sporenstreichs nach dem Grim̃ischen Thor zugerennet/ und nachdem sie sich vor Käyserliche ausgegeben/ herein gelassen worden. Als sie nun unter das Thor kommen/ und die Käyserlichen Soldaten/ derer nur vier damals im selbigen Thor/ neben etlichen Bürgern gewachet/ und beym Feuer gesessen/ niedergemacht/ sind sie eilends in die Stadt hereingedrungen/ welchen ie mehr und mehr gefolget/ durch alle Gassen gerennet/

Die Käyserl. Besatzung wird erschlagen.

und haben die Käyserlichen Soldaten/ (ausser die Verwundeten/ welchen sie Quartier gegeben/) so sie entweder in den Häusern oder auff den Gassen und Marckt angetroffen/ theils erschossen/ theils aber/ weil viel von ihnen fest oder eisern gewesen/ mit Holtz-Axten und Knütteln todt geschlagen/ alle splitternackend ausgezogen/ auff einen Leiterwagen geworffen/ in Hällischen Zimmerhoff geführet/ und allda begraben. Der Erschlagenen hat man 160 gezehlet/ worunter auch der junge Isolan/ ingleichen ein Rittmeister und eines Hertzoges von Florentz Hoffmeister zurechnen. Gegen Abend sind viel hohe Officirer/ und unter andern Ihr. Fürstl. Gn. Hertzog von Altenburg/ Hertzog Georg von Lüneburg/ General Major von Hoffkirch/ Obrister Hans von der Pforte/ Oberster Taube/ Oberster Vitzthum/ und andere mit etlichen 100 Dragonern in der Stadt angelanget/ folgendes Tages aber alsobald wieder hinaus/ und dem Feinde nachgezogen. Inmittelst haben die Dragoner die Wache gegen dem Castell/ zu Verhütung eines Ausfalls/ bestellen müssen/ biß folgendes Tages etliche hundert commandirte Mußquetirer/ und Herr Obrister Eustachius Löser mit seinem Regiment/ und kurtz hernach der Königl. Schwedische General Major Wachmeister/ Herr von Knipphausen/ mit zweyen Regimentern zu Fuß angelanget.

Die Vestung Pleissenburg wird auffgefordert.

Nachdem nun solcher Gestalt die Stadt erobert/ ist selbigen Abend noch durch einen Trommeter die Vestung auffgefordert worden: Weil aber der Käyserl. Com̃endant solches gäntzlich abgeschlagen/ und bey ihm in der Güte nichts zuerlangen gewesen/ hat man alsbald zu approchiren angefangen/ und in Ermangelung des Geschützes/ sich des Raths grösten Stücken bedienet/ und sind derselben zwey in die Burckstrasse/ eines in die Kalckhütte/ und drey in das Petriner Collegium gebracht/ und gepflantzet worden.

Dancksagung.

Den 11 Nov. war Sontag/ ist nach der Predigt GOtt dem Allmächtigen wegen abermahligen Erlösung in denen Kirchen gedancket/ und das Te Deum Laudamus gesungen worden.

Auff und von der Vestung wird starck gefeuert.

Nachdem nun vorigen Tages die Stück gepflantzet und Batterien auffgeworffen worden/ hat man diesen Tag den Anfang gemacht die Vestung zubeschiessen. Es haben auch die Belägerten/ nicht gefeyert/ sondern fast unauffhörlich beydes aus groben Stücken/ so wohl auch Doppelhacken und Mußqueten/ in die Stadt/ und die nahe angelegenen Häuser/ sonderlich aber auf die Battereyen/ und die darhinter liegenden Chur-Sächsischen Soldaten geschossen und viel Schaden gethan.

Der Hauptmañ Vopelius wird in Arrest genommen.

Diesen Tag ist auch der gewesene Hauptmann Joh. Vopelius auff Churf. Befehl in der Schösserey/ allda er sich nach Eroberung des Schlosses auffgehalten/ verarrestiret/ und mit etlichen Soldaten bewachet worden.

Die Vestung wird zum andernmahl auffgefordert.

Den 12 Novembr. um Mittage ward die Vestung zum andernmal durch einen Trommelschläger auffgefordert/ und die Käyserliche Besatzung zur Tradition und Auffgabe ermahnet. Welchem aber diese zur Antwort gegeben/ sie wären die Vestung auffzugeben zur Zeit noch nicht willens/ sie solten warten biß etwa auf Fastnachten/ und hernach wieder hinfragen. Sie wolten als Soldaten sich erweisen und ihr bestes thun. Desgleichen solten sie auch thun. Darauf ward beyderseits mit schiessen continuiret. Und damit die Käyserlichen der Stadt härter zusetzen möchten/ ließ der Käyserl. Wachm. Melchior Mohser aufm Schlosse die groben Stücken in die Höhe bringen. Woraus denn bald darauff eine Kugel in Hans Clemmens Haus am Fenster angetroffen/ folgends an Matthäi Lorentzens-Haus gegen über gestrichen/ und im Brühl in Gregorii Clans Hause in eine

Seule gefahren / sonderlich aber keinen Schaden gethan. Zur Nacht haben die Belägerten aufm Schloß durch die Hinter-Pforte gegen der Schloß-Wiesen über einen Ausfall gethan / und viel Scheffel Meel aus der Thomas-Mühlen / samt des Müllers Sohn und einen Knappen gehohlet / und aufs Schloß gebracht.

Ausfall der Belägerten.

Den 13 dieses ist nichts sonderliches vorgelauffen / ohne daß die Chur-Sächs. vorm Schloß / in und ausser der Stadt vorm Thomas Thor / denen Belägerten das Ausfallen zu wehren mit avanciren starck fortfahren lassen / worzu ein jeder Bürger eine Person schicken müssen.

Die Schwedische Armee begehret von Leipzig Proviant.

Den 14 und 15 Nov. hat die Schwedische Armee / so zu Grimma / und in den umliegenden Orten angelanget / von der Stadt Leipzig 45000 Pfund Brod / und 40000 Pfund Fleisch / ingleichen 1000 Kannen Bier / und 3000 Scheffel Haber gefodert / mit Bedrohung / daß in Verwegerung dessen sie kommen und alles plündern wolten. Solches zuverhüten / hat die Stadt / so viel sie damahls in ihren grossen Mangel und Drangsahl in Eil zusammen bringen können / von Haus zu Haus / begehrte Victualien einsammlen / und den Schwedischen hinaus schicken lassen.

Ammunition wird in die Stadt gebracht.

Besagten Tages sind auff Anordnung des Churf. Sächs. Obr. Dietrich von Tauben von der Wahlstadt bey Lützen vier Wagen mit Rüstungen und Kugeln in die Stadt bracht worden. Inmittelst haben die Chur-Sächsischen der Vestung mit schiessen noch härter zugesetzet / also / daß auch die Blatte und Brustwehr des Schlosses niedergeworffen / und auff beyden Seiten etliche erschossen und viel verwundet worden. Es haben auch obgemeldtes Tages zu Abend um 9 Uhr die Obersten und Hauptleute lassen umschlagen / und weil man sich eines Ausfalls besorget / einen jeden aufm Marckt mit Ober- und Unter-Gewehr zuerscheinen ermahnen lassen. Des Nachts darauff haben die Käyserlichen abermahls durch die Hinter-Pforte zum Schloßgraben hinaus einen Ausfall gethan und Flößholtz gehohlet / auch drey Wagen voll in den Graben gebracht und abgeworffen. Davon die Soldaten-Weiber fast den halben Theil hinein getragen / das andere aber liegen lassen müssen / weil derselben zwey von ihnen sind erschossen worden.

Der Vestung wird hart zugesetzet.

Der Käyserlichen anderer Ausfall.

Die Belägerung wird fortgesetzet.

Den 16 Novembr. wie auch den 17 und 18 dieses / hat man mit Einquartirung der in die Stadt gebrechten Soldaten zuthun gehabt / und mit Belägerung des Schlosses / so wohl auch mit schiessen / beydes von den Chur-Sächsischen / und den Käys. fortfahren lassen / und dadurch das Schloß / und die Häuser in der Burgstrassen / insonderheit aber das Ordinarii-Haus und der Juristen Auditorium, so wohl auch die Peters Kirche sehr beschädiget und verwüstet.

Der Käyserlichen dritte Ausfall.

Am 19 Novembr. haben die Belägerten des Nachts einen Anschlag gemacht / und sind in 200 starck zur Förder-Pforte des Schlosses / mit Aexten / Beilen / Barten / Seilen und Mußqueten ausgefallen / die erste Schildwache unvermerckt niedergemacht / bey der andern aber / weil gleich die Uhr geschlagen / sich für die ablösende Wache ausgeben / und solcher Gestalt in die Scharwache kommen / einen darinn niedergemacht / die andern zurück getrieben und Feuer auff sie gegeben / die Batterrien und Schantzen / so viel sie in Eil vermocht / niedergerissen / auch auff die Stücken geeilet / davon alle Zugehörung weggenommen / und dieselben mit Seilen in Graben zu ziehen / wiewohl vergebens / sich bemühet. Ferner sind sie in die Kalckhütte gelauffen / die Soldaten herausgetrieben / und von daraus biß über das Sporgäßlein kommen / an die Bürger Häuser ansetzen / selbige mit Axten auffhauen und plündern wollen / fürnemlich aber / weil ihnen in der Vestung ein Feldscherer gemangelt / sintemahl / nicht allein viel Verwundte sich darein salviret / sondern auch von dem vielfältigen Schiessen / so man beyderseits Tag und Nacht gegen einander continuiret / viel beschädiget worden / haben sie sich an eines Barbires Haus gemacht / selbiges auffbrechen / und den Barbier mit ins Schloß nehmen wollen. Demnach aber in der gantzen Stadt Alarm worden / und die aus dem Löserischen Regiment herein gelegte Soldaten ins Gewehr gebracht / Herr Obriste Pfordte auch mit etlichen Mußquetirern auff sie tapffer zugesetzet / haben sie / nachdem das Schiessen und Scharmützieren fast zwölff Stunden gewähret / wieder weichen / und mit Zurücklassung dreyer Todten / vieler Verwundeten und zweyer Gefangenen sich in die Vestung retiriren müssen: Wiewohl von den Chur-Sächsischen auch zwey geblieben / etliche verwundet / ein Wachtmeister und ein Corporal gefänglich mit ins Schloß genommen worden. Worauff den 22 dito von denen Schildwachen / so die Wache verschlaffen drey zur Justitz geführet / einer gehangen / und zwey begnadiget worden.

Der vierdte Ausfall.

Den 20 dieses um fünff Uhr zu Abends / hat man wieder Lermen gemacht / und die Bürgerschafft und Soldatesque aufm Marckt bestellet / weil man vernommen / daß die Belägerten wiederum durch die Hinter-Pforte gegen der Schloß-Wiesen über einen Ausfall thun / und Flößholtz hohlen wollen / denen aber die Chur-Sächsischen

Dra-

Dragoner alsobald den Paß verleget / sie zurücke getrieben / und ihre zwey davon gefangen mit sich herein gebracht.

Die Belägerten begehren einen Accord.

Den 21 Nov. haben die Belägerten Vormittage mit den Chur-Sächsischen zu accordiren angefangen. Allein weil von ihnen keine annehmliche Conditiones vorgeschlagen worden / ist alles wieder zurückgangen / und bald Nachmittag mit schiessen auff beyden Seiten biß auff den Abend starck continuiret worden. Des Nachts darauff hat man zwey Soldaten / so sich aus dem Schloß herabgelassen / und in die Thomas Mühle begeben / gefangen bekommen / welche ausgesagt / daß die Belägerten an vielen Sachen Mangel lidten / und wäre der Hauptmann gesonnen die Vestung aufzugeben / ohne daß der Commendant und ein Pfaff sich nicht darzu verstehen wolten.

Der Militz wird verbothen weiter insolentien gegen die Bürgerschafft zu üben.

Demnach auch von der Bürgerschafft vielfältige Klagen wider die Soldatesque eingelauffen / als haben die Obersten durch offentlichen Trummelschlag ausruffen lassen: daß ein jeder Soldat sich aller Plackerey / Raubens / Plünderns und anderer Thätligkeit bey Leib und Lebens Straffe enthalten / seinen Wirth nicht übersetzen / sondern an den jenigen / so ihm an Speiß und Tranck gereichet und vorgesetzet würde / sich begnügen lassen solte; widrigen Falls / und da einem und den andern von den Bürgern an Leib und Leben würde Schaden zugefüget werden / solte solches nicht gerüget / viel weniger gestraffet werden.

Stillestand zwischen den Belägerten und Chur-Sächsischen.

Sonsten ist diesen Tag und folgende Nacht über zwischen den Belägerten / und den Chur-Sächsischen ein Stillestand gewesen / und haben diese einen Trommelschläger ins Schloß geschickt / und umb den gefangenen Wachtmeister benebenst den Corporal gegen Auswechslung anderer Gefangenen anhalten lassen. Weil aber jene zween vornehme Officirer loßzulassen begehret / und die Chur-Sächsischen darein nicht willigen wollen / ist die Auswechselung beyderseits verblieben.

Die Chur-Sächsischen verderben die Schloß-Mühle.

Darauff ist es den 23 Novembr. frühe umb 8 Uhr aufs neue wieder angangen / und auff beyden Seiten mit Stücken hefftig auf einander gespielet worden. Sonderlich haben die Chur-Sächsischen außm Petriner-Collegio durch die Mauer in die Schloß-Mühle geschossen / und sie verderbet / daß die Belägerten nicht mehr mahlen können / sondern das Korn und den Weitzen nur auff sieden lassen / und also essen müssen;

Die Käyserl. beschädigen viel Häuser.

Hingegen haben diese auff die Häuser in der Stadt / vornehmlich auff das Ordinariat-Haus / und der Juristen Auditorium, und dann auff die Peters-Kirche starck canoniret / und dieselben sehr ruiniret.

Des Müllers Knappe wagt sich außm Schloß und wird gefangen.

Den 24 Novembr. ist der Mühl-Knappe / welcher von den Käyserlichen hiebevor gefänglich mit aufs Schloß genommen worden / und sich wieder heraus in die Mühle gewagt / ertappet / und vor dem Obersten Eustachio Lösern geführet worden: Der hat unter andern ausgesagt / daß selbiges Tages der Commendant im Schloß seine Militz für sich erfordert / und sie zur Standhafftigkeit ermahnet / darauff dieselbe biß auff den letzten Mann zuhalten / sich erkläret.

Die Chur-Sächsischen fangen an zu miniren.

Den 25 dieses haben die Chur-Sächsischen gegen Abend die Vestung zu untergraben / und vor dessen Spitz zwey Minen zuverfertigen angefangen / die Futtermauer hierdurch in Graben zuwerffen / darauff breche zu schiessen und zu stürmen. Dasselbige nun zu verhindern haben die Belägerten des Nachts über / so wohl auch des folgenden Tages frühe mit schiessen hefftig continuiret. Damals ward ein Schantzgräber an der Battery in der Burgstrasse / der solche erhöhen solte / und über dieselbe gesehen / durch den Kopff geschossen.

Schwedische Soldaten werden in die Stadt geleget.

Den 26 dito ist der Schwedische General Feld-Wachmeister Herr Otto in und von Kniphausen / nebenst Hertzog Frantz Carln von Sassen / einem Graffen von Eberstein hier ankommen / welche die auffgeworffenen Batteryen und Wercke fleissig besichtiget. Bald darauff ist das Spiel gerühret / und denen in der Stadt liegenden Dragonern zum Abzug sich fertig zuhalten / und dem ankommenden Schwedischen Fußvolck die Quartier zu räumen / wissend gemacht worden. Nachmittage um 3 Uhr sind 1500 Schwedische Mußquetirer mit 25 Fähnlein unter Commando des General Feld-Wachmeisters Kniphausens / und des Grafens von Eberstein / in die Stadt kommen / und hingegen die Taubischen Dragoner ausgezogen. Welche Einquartirung und Verstärckung der Militz der Bürgerschafft noch grössere Beschwerung verursachet / weil manchem Bürger zehen / zwantzig / dreissig und mehr Soldaten ins Haus geleget / er zur Verpflegung derselbẽ angehalten / und noch darzu von denen Soldaten arg tribuliret und geplaget worden.

Nach Ankunfft des jetzt gedachten Schwedischen General Feldwachmeisters / hat man der Vestung noch härter zugesetzet / auch Nachmittage 5 Soldaten / welche außm Schloß gefallen und durchgehen wollen / gefangen bekommen / welche einhellig ausgesagt / daß die Soldatesque an Schantzen zwar starck arbeiten müsse / aber wenig Besoldung bekommen. So ist auch diesen Tag der Churf. Sächsische Wachmeister Wolff Meurer durch Begleitung eines Trommelschlägers vor das Schloß getreten / und mit dem Commendanten wegen

gen Ubergabe desselben Erwehnung gethan. Worauff der Commendant Auffschub und 24 Stunden lang Stillestand begehret.

Der Commendant resolviret sich zu wehren.

Am 27 Nov. gegen 3 Uhr ist ein Trommelschläger aufm Schloß geschicket worden/ zu berichten/ daß sich der Commendant auff die genommene 24 Stunden Bedenckzeit erklärete/ sich aufm Schloß/ so lange er könte/ zuhalten. Dieser ward mit verbundenen Augen zum General geführet/ und nach Verfliessung einer Stunde/ mit etlichen Heringen/ so ihm um den Hals gehangen worden/ weil er derer zukauffen Befehl hatte/ nach dem Schloß wieder abgefertiget.

Die Chur-Sächsischen werffen vorm Thomas Thor zwo Schantzen auff.

Folgendes Tages darauff haben die Chur-Sächsischen und Schwedischen Reißholtz führen/ davon Schantzkörbe machen/ und vorm Thomas Thor zwo Batteryen/ eine in der Baderey/ die andere am Schloßberge verfertigen/ und dieselbige so wohl mit den ausgefüllten Schantzkörben/ als mit starcken von eichenen Pfosten zugerichteten Vollendungen besetzen und versehen/ auch an der Mine starck arbeiten lassen. Solches zuverhindern haben die im Schloß an allen Orten hefftig heraus geschossen/ und etliche von Churfürstlichen und Schwedischen biß auff den Tode verwundet. Uber dieses hat der Käyserliche Commendant im Schlosse zur Nacht umb 12 Uhr einen Trommelschläger in Bauer-Kleider mit einem Schreiben an den Herrn Generalissimum den Hertzog von Friedland abgefertiget/ mit Begehren/ daß Ihr. Fürstl. Gnaden ihm innerhalb dreyen Tagen eilend Entsatz schicken wolle/ sonst müste er in Verweigerung dessen accordiren/ und die Vestung auffgeben. Dieser ist draussen beym Peters Thor ertappet/ vor die Obristen gebracht/ und nach nothdürfftigen Examiniren folgenden Tages noch vor Tage vorm Thomas Thor gegen der Vestung über/ an einen Schnellgalgen auffgeknüpffet worden. Welches die Belägerten hefftig verdrossen/ und mit Stücken auff ihn gespielet/ der Meinung ihn herabzuschiessen/ es aber nicht enden können.

Der Belägerten Trommelschläger wird auffgefangen und gehencket.

Zwey Soldaten werden auffgeknüpfft.

Den 30 dito sind zweene Frantzosen unter General Major Kniphausens Regiment gehörig/ weil sie zum drittenmahl ausgerissen/ aufm Marckt an die Justitz geknüpfft worden. Dieweil auch die Stücken/ so bißhero zu Beschiessung des Schlosses gebraucht worden/ zu schwach/ also daß auch das gröste mehr nicht/ als 8 Pfund Eisen geschossen/ hat wohlermeldter General Major 2 halbe Carthaunen von Wittenberg anhero beschrieben/ welche besagten Tages allhier ankommen/ vor das Thomas Thor gebracht/ und auff gedachte Batteryen gepflantzet worden.

Etliche grosse Stücke werden zu Beschiessung der Vestung auf die Schantzen gebracht.

Die Käyserlichen handeln mit den Chur-Sächsischen wegen eines Accords vergeblich.

Man hat auch den 30 Novemb. und des folgenden Tages mit den Käyserlichen wegen Ubergabe der Vestung tractiret/ aber vergebens/ weil dieselben mit Sack und Pack/ brennender Lunten/ Kugeln im Munde/ klingenden Spiel/ fliegenden Fahne/ auch Ober- und Unter-Gewehr abzuziehen begehret/ von dieser Seiten aber ihnen mehr nicht/ als die Seiten-Wehren haben zugelassen werden sollen. Weswegen die Chur-Sächsischen und Schwedischen in ihrem Proposito fortgefahren/ und folgendes Tages/ (war der 2 Dec. und der erste Advent Sontag) Feuer aus erwehnten Carthaunen den Schloß-Thurm zubeschiessen angefangen/ und mit wenigen Schössen die Haube auff dem Thurm dermassen durchlöchert/ daß die Büchsen-Meister alsbald von den Stücken weichen/ und die darauffstehende Stücke/ aus welchen sie zuvor trefflich Feuer gegeben/ und der Stadt dadurch an Gebäuden grossen Schaden zugefüget/ nicht mehr gebrauchen können. Haben auch sonsten in den andern Schantzen mit schiessen nicht gefeyret/ biß fast um 2 Uhr Nachmittage.

Die Vestung wird aus Carthaunen beschossen.

Die Belägerten accommodiren sich zum Accord.

Als nun die Belägerten vermercket/ daß nunmehr aller Ernst gegen sie gebrauchet/ hingegen sie von den ihrigen schwerlich würden können entsetzet werden/ gestalt denn allbereit 2 Minen verfertiget/ die man alle Stunden hätte können springen lassen/ auch die Stücken/ breche zuschiessen/ an gehörigen Ort gepflantzet und ein Anfang gemacht/ viel Faschinen zu Ausfüllung der Gräben angeführet/ und alles also bestellet gewesen/ daß es mit ihnen bald würde zum Ende kommen seyn/ hat der Commendant wiederum einen Trommelschläger aus der Vestung geschickt/ um Stillstand mit schiessen/ einen Accord/ und daß ihme/ oder seinem Gevollmächtigten freyer Paß aufm Schloß und wieder hinein verstattet/ auch deswegen 2 Geissel auff die Vestung geliefert würden/ angehalten.

Nach Verwilligung dessen hat besagter Commendant einen Gevollmächtigten/ Nahmens Georg Rädten/ neben einem Leutenant/ herunter zum Herrn General Majorn/ welcher in Paul Helffrichs Hause am Marckt gelegen/ allda die andern Obersten und Officirer auch gegenwertig waren/ abgefertiget/ einen Accord noch selbigen Abend schliessen/ und auff folgende Artickel stellen lassen.

Artickel des getroffenen Accords.

1. Anfänglich soll der Oberste Wachtmeister/ Herr Melchior Moser/ Commendant auff der Vestung Pleissenburg/ samt seinen Ober- und Unter-Officirern/ auch commandirten Soldaten/ welche ihm zur Besa-

tzung

tzung und Defension des Churfürstl. Sächsischen Castells Pleissenburg zugeordnet/ wie denn auch darunter gehörige Geistliche/ Krancke und Beschädigte/ morgen abziehen.

2. Der Herr Commendant soll verbunden seyn/ noch heute dato/ wenn man es begehren wird/ oder morgen frühe/ die Gefangenen/ es seyn Geistliche oder Weltliche/ wes Standes die seyn werden/ außm Schloß herauszugeben.

3. Der Herr Commendant/noch iemand anders/ so unter dieser Guarnison begriffen/soll von Ihrer Churfürstlichen Durchlauchtigkeit nichtes zufodern haben.

4. Dem Herrn Commendanten wird mit seiner eigenen Bagage/wie denn auch den andern Officirern/mit ihren Wagen und Pferden/(so weit von den Churfürstl. Sächsischen Unterthanen nichts abgenommen/) abzuziehen Macht gegeben. So wird auch ein jeder Soldat/ was er an seiner Bagage hat/ und ins Castell nicht gehörig/ oder aus dieser Stadt hinauff geflehet/ auff seinem Rücken hinaustragen.

5. Es soll der Herr Commendant alles Geschütz/Munition, Armatur, Oberwehr/allen Proviant/uñ was unter das Magazin des Proviants uñ Artillerie begriffen/auch was zur Defension und Offension gebraucht wird/in der Vestung gefunden/ oder hineingebracht werden/hinterlassen.

6. So sollen auch die Fähnlein/ so einige ihnen selbst zuständig/ oder sonsten allda gefunden worden/ droben verbleiben.

7. Der Herr Commendant soll darvor haltend seyn/ und annehmliche Geissel auff Discretion hinterlassen/ daß dem Schlosse mit brand/ sengen/ heimlichen lauffen/ oder Minen kein Schaden wiederfahre.

8. Hingegen soll der Commendant/ nebenst oben begriffenen/ biß an die Böhmische Gräntze convoyret/ und ihnen wegen des besorgenden Angriffs der Bauren/ Schutz und Parol gehalten werden; Jedoch also/ daß die hinterlassene Geissel für sicher und unbeschädigte Wiederkunfft derselben Convoy halten und hafften sollen.

Dieser Accord soll ohne Falsch und nach wörtlichem Inhalt gedeutet/ von beyderseits observiret/ auch zu Urkund von beyden Theilen unterschrieben und besiegelt werden. Geschehen in der Churfürstlichen Sächsischen HandelsStadt Leipzig/ den $\frac{1}{11}$ Dec. des 1632 Jahres.

Caspar Graff von Eberstein.
(L. S.)

Dietrich von Taube/ Oberster/ und Obr. Stallmeister.
(L. S.)

Hans von der Pforte. (L. S.)

Als ein Gevollmächtigter von dem Herrn Commendanten Melchior Mosern zu unterschreiben.

Georg Rädt/ Hauptmann.
(L. S.)

Heinrich Paphinius, Wachtm. Leutenant. (L. S.)

Die Käyserl. Besatzung zeucht ab.

Nachdem nun dieser Accord beyderseits vollzogen/ sind nechsten Tages darauff frühe Morgens alle Königl. Schwedische und Chur-Sächsische Soldaten/ aufm Marckt in Ordnung/ auch etliche ans Schloß und Peters Thor gestellet/ unterdessen aber die auff dem Schloß gefangen gehalten loßgelassen/ und was darinnen befindlich gewesen/ inventiret und auffgezeichnet worden. Nachmittag zwischen 2 und 3 Uhren ist der Abzug geschehen/ und die Käyserliche Besatzung/ mit Untergewehr/ Sack und Pack/ zwey Kutschen/ 10 Bagage-Wägen/ samt einer mit weissen Leinwand überzogenen Sänfften/ ohne Oberwehr/ Fähnlein und Spiel/ in 500 starck/ durch das Peters Thor aus/ und um den Graben herum nach dem Grimmischen Thor zu/ abgezogen/ haben ihren March durch die Bettelgassen/ über Ubelessen auff Wolckwitz/ und von dar ferner genommen/ und sind mit 150 Reutern/ derer ein Theil vor/ das andere nachgeritten/ biß an die Böhmischen Gräntzen convoyret worden. Von der ausgezogenen Guarnison haben sich in 200 Mann in Churfürstl. Sächsische Dienste begeben/ so sind auch viel von denen/ so allbereit schon über ein Meilweges hinaus gewesen/ wieder zurück kommen/ und in Chur-Sächsische Dienste gangen. Diese haben bekant/ daß sie von den Gespensten aufm Schlosse sehr übel geplaget worden/ also/ daß ihrer etliche darüber gestorben/ und daß zeitwährender Belägerung auff Käyserlichen Seiten 52 Per-

Personen im Schlosse erschossen/ gestorben/ und auff die Pastey begraben; theils auch derselben durch das Schiessen aus der Stadt/ mitten von einander geschossen worden.

Und also ist abermahl diese bedrengte Stadt und Schloß durch Gottes Gnade/ von ihren Feinden gäntzlich errettet und befreyet/ und beym lieben Wort Gottes erhalten worden. Hauptmann Georg Rädt aber/und Leutenant Heinrich Paphynius, sind nicht alsbald mit dem Volck weggelassen worden/ sondern haben aus obangezogenen Ursachen/ und biß die Sächsische Convoy wieder zurücke kommen/ allhier neben andern verbleiben müssen. Nach Wiederkunfft derselben/ ist ihnen gleichfals ein freyer Abzug verstattet/ und eine Convoy zugegeben worden. Andreas Hohl in seinen geschriebenen Annalibus füget mit bey/ daß mehr gedachter Hauptmann Rädt/ als er den 7 Decembr. von hier auffgebrochen/ dritthalb Meile von Leipzig wäre erschlagen worden.

Nachdem nun das Käyserliche Volck abgezogen/ und 60 Mann Chur-Sächsische aufs Schloß noch gemeldten Tages commandiret worden/ gleich als die Käyserlichen abmarchireten/ kamen noch drey grosse Stücke von Halle/ und 2 von Wittenberg: weil aber das Schloß schon eingenommen/ wurden sie von stund an wieder weggeführet. Folgender Tage wurden die vorm Schlosse aufgeworffene Schantzen wieder rasiret/ die Stücken an gehörigen Ort geschaffet/ die Logiamenter (in welchen die Käyserlichen das Taffel-Holtz-Werck/ aus Mangel anderes Holtzes abgerissen/ zerschlagen und verbrennet/) gereiniget/ und sonsten hin und wieder auffgeräumet.

Ab- und Anmarch Chur-Sächsischer Völcker.

Den 10 Decemb. sind zwey Regimenter Churf. Sächsisch Volck unter dem Obristen Klitzing aus der Stadt gezogen/ an derer Stelle noch selbigen Tag Herr Obriste Hans von der Pforte mit 5 Fähnlein Fußvolck/ in die 657 Mañ starck/ herein geschicket und ins Grimmische und Hällische Viertel einquartieret worden.

Der Bürgerschafft wird verbothen Vieh und Getreidig von den Soldaten zu kauffen.

Den 11 Decembr. frühe um 8 Uhr/ ist von E. E. Rath allhier durch ein öffentliches Edict verbothen worden/ daß die Bürger und Einwohner von den Soldaten weder Vieh noch Getreydig mehr kauffen solten. Und imfall iemand wider solch Verboth handeln würde/ solte dem Käuffer nicht allein das Vieh genommen/ sondern noch darzu mit einer Geldstraffe beleget/ oder aber mit Gefängniß gestraffet werden.

Abzug des Chur-Sächsischen und

Den 12 dato ist Vormittage um 10 Uhr des Landgraffens aus Hessen Regiment in 8 Fähnlein starck/ unter Commando des Graffens von Eberstein/ ab/ und nach der Naumburg/ und wenig Stunden darauff Hans von der Pforte mit obgedachten fünff Fähnlein auff Wittenberg gezogen.

Schwedischen Volcks.

Den 13 dito ist General Major Kniphausen mit 800 Mann auch auffgebrochen/ und nach Zwickau zu marchiret/ welchem die grossen Stücken des andern Tages hernach gegen Abend nachgeschicket/ die übrigen aber auf die Pasteyen geführet worden.

Die Bürgerschafft muß der Schwedischen Armee Proviant schicken.

Vorm Auffbruch hat gedachter General vom Rath und der Bürgerschafft begehret/ daß von jedem Bürger und Einwohner ein Brod von 12 Pfunden gegeben/ und der Armee nachgeschicket werden solte. Welches auch geschehen. Und also ist diese Stadt von Soldaten mehrentheils wieder erlediget worden/ und hat die Bürgerwache wieder ihren Anfang genommen. Auffm Schloß sind nicht mehr als 80 Soldaten/ und in der Stadt etwa 120 Krancke und Beschädigte/ so im Grimmischen- und Peters Viertel einquartiret/ hinterstellig verblieben.

Den 26 dieses ist ausgeruffen worden/ daß alle diejenigen/ denen Kugeln/ so von der Vestung geschossen/ etwa zukommen; Desgleichen die Schippen und Spaten bey sich hatten/ sie bey ernster Straffe dem Obersten/ oder dem Rath liefern und zustellen solten.

Ein Schwedischer Capitain wird in die Pauliner Kirche begraben.

Den 28 Dec. Nachmittage um 3 Uhr ward Samuel Seidel/ von Breßlau/ Kön. Majest. in Schweden/ unter dem hochlöbl. Kniphausischen Regiment/ weiland wohlbestalter Capitain/ welcher den 28 Nov. Abends zwischen 11 und 12 Uhr/ allhier zu Leipzig für der Vestung Pleissenburg/ durch den rechten Arm geschossen/ darüber er den 15 Dec. seinen Geist auffgeben müssen/ mit einer Adelichen und ansehnlichen Leichen-Procession in die Pauliner Kirche begraben.

Kauff der Victualien.

Zum Beschluß dieses 32 Jahres/ welches der Stadt Leipzig ein grosses Unglücks-Jahr gewesen/ ist noch mit beyzufügen/ daß vor und nach der Belägerung der Scheffel Korn 2 Thaler/ die Hose Butter 8 Thaler/ die Kanne Bier 1 Gr. ein Ducat 44 Groschen gegolten.

Es hat auch in diesem Jahr obberührtermassen die Pest sehr grassiret/ so daß von derselben 1390 Menschen sind auffgerieben worden.

Anno 1633.

Der Schwedische Cantzler kömmt nach Leipzig.

Den 2 Jan. ist der Schwedische Reichs-Cantzler/ Ihr. Excellentz Herr Axel Oxenstirn mit 400 Pferden zu Leipzig angelanget/ allda er biß den 4 dieses verblieben/ darnach ist er mit seinem Volck wieder auffgebrochen/ und nach Halle gereiset: und sind ihm 36 Stücken mit starcker Convoy nachgeführet worden.

Den

D. Polycarpus Leyser stirbt.

Den 13 Jan. war Dienstag/ Nachmittag um 4 Uhr/ ist Herr Polycarpus Leyser/ hochberühmter und um die gantze Christliche Kirche wohlverdienter Doctor und Professor Publ. Primarius, der Theologischen Facultät Senior und Decanus, des Chur- und Fürstl. Sächs. hochlöblichen Consistorii Assessor, bey der Kirchen zu S. Thomæ Pastor und der gantzen Leipzigischen Diœces wohlverdienter Superintendens, des hohen und freyen Stiffts Meissen Domherr / des Dom-Capituls zu Wurtzen Præpositus, des kleine Fürsten-Collegii Collegiat, und der löbl. Universität Decemvir, zum grossen Leidwesen der Stadt Leipzig allhier im 46 Jahr seines Alters / sanfft und seelig verschieden/ und den 20 dieses darauff mit einer ansehnlichen und Volckreichen Leichen-Procession in besagte Kirchen gebracht/ und daselbsten Christlichen Gebrauch nach / dem Schooß der Erden anvertrauet worden.

Hauptmann Vopelius wird in Arrest genommen

Im vorigen Jahr ist gemeldet worden/ welcher Gestalt Ihr. Churf. Durchl. zu Sachsen den vorigen Schloß-Hauptmann Johann Vopelium in der Schösserey in Arrest nehmen/ und mit Soldaten bewahren lassen/ weil er die Vestung/ welche ihm aus sonderbarer Gnade Churfürstl. Durchl. zu Sachsen/ nach Abtrieb der Käyserlichen/ nechst seinen geleisteten Eyd zum andernmal vertrauet / gantz liederlich und unverantwortlicher Weise aus recht eigenwilligen Gemüth/ ungeachtet etlicher seiner Officirer und Defensioner Widerspruchs/ und des in Schrifften vertrösteten / und schon allbereit im Anzuge begriffenen Succurs/ ohne einige erhebliche Noth/ denn es ihm weder an Proviant noch an Munition / noch an Volck ermangelt/ darzu auch keine Breche geschossen/ viel weniger einiger Sturm geschehen/ dem Feinde übergeben / auch hernach auff offentlichen Marckt das Fähnlein von der Stangen zureissen/ und mit andern sehr nachdencklichen geführten Reden darbey/ befohlen. Als er nun biß nach den neuen Jahrsmarckt dieses Jahrs daselbsten im Arrest verblieben/ ist endlich den 19 Januar. der General Profoß von Dreßden mit 30 Einspännigern allhier ankommen/ und zwey Churfürstl. Befehle / einen an den Hauptmann / den andern an E. E. Rath allhier wegen des Defensionwercks mit sich gebracht/ und an gehörige Oerter insinuiret.

nach Dreßden geführet.

Als dieses geschehen/ ist hernach den 21 dieses / ietztgedachter Vopelius von dem General Profoß gefänglich angenommen/ auff einer Kutschen angeschlossen / und nach Dreßden geführet/ allda ihm durch das ordentliche Malefitz- und Krieges-Recht zuerkennet/ daß neben Confiscation aller seiner Güter ihm als einen Ungetreuen und Meineidigen anfänglich seine 3 fördersten Finger an der rechten Hand/ und hernach ihm mit dem Schwerd das Haupt abgeschlagen werden solte. Auff Churfürstl. Durchl. zu Sachsen erwiesene Gnade aber ist ihm das Urtheil gemildert/ die Confiscation der Güter samt Abhauung der Finger aus Gnaden nachgelassen / das übrige aber den 6 Febr. zu Dreßden in Gegenwart aller damals daselbst anwesenden Fürstlichen Personen vollzogen / auch die Begräbniß des Leibes und Hauptes (welches sonst zur Abscheu aller dergleichen hochstraffbaren Delinquenten krafft des Krieges Recht-Urtheils angenagelt / und auff der Vestung hätte auffgestecket werden sollen) zugleich verstattet worden.

enthauptet und begraben.

An dessen statt ist ein Churf. Oberster Leutenant/ Christoph von Trandorff kommen / welcher den 25 Jan. allhier ankommen/ über solche Hauptmannschafft Churf. Befehlich mit sich gebracht/ und an gehörigen Orten insinuiret. Heidenreich p. 563. des Theatri Europæi dritter Theil.

Christoph von Trandorf wird Commendant zu Leipzig.

Abführung einer Leiche.

Den 28 Januar. ist des Obersten von Schönberg/ welcher Anno 1631 auff der Käyserlichen Seiten in der Schlacht vor Leipzig blieben/ dessen Leichnam/ so bißhero in der Barfüsser Kirche gestanden/ den Käyserlichen auff Churfürstlichen Befehl/ von dannen nach Außig in Böhmen zuführen/ abgefolget worden. Den Leichen-Wagen haben 6 Pferde mit schwartzen Tuch bekleidet gezogen/ und ist von dem Obersten Tauben mit einer Compagnie Dragoner biß an den Gottesacker begleitet worden.

Die Promotio Magistrorum wird auffgeschoben.

Den 31 Januar. war Donnerstag nach Pauli Bekehrung/ da sonst die Philosophische Facultät pfleget Magistros zu machen/ ist solches verblieben / und erst nach Ostern den 2 May erfolget. Ob nun wohl diese Promotion nicht allzustarck gewesen / so sind doch unter denen/ so den Gradum Magisterialem erlanget/ 3 Paar Brüder und sieben Leipziger gewesen.

Der Obriste Pforte zeucht ab.

Den 5 Februarii ist der Oberste Pforte von hier nach Wittenberg zu seinem Volck gezogen / und hat nach sich 60 Mann zur Besatzung auff der Vestung allhier gelassen/ über welche mittelst der neue Hauptmann Christoph von Trandorff commandiret/ sie sind aber den 17 dito auch abgefordert / und zum Regiment geführet/ und an ihre statt die alte Guarnison auffs Schloß geleget worden.

Der Obriste Taube läst 2 Soldaten justificiren.

Den 8 Febr. hat der Obriste und Stallmeister Dietrich von Taube / sieben Verbrecher auffm Marckt zur Justitz führen/ und zweene davon / einen Cornet mit dem Schwerd / und einen gemeinen Soldaten mit dem Strange richten lassen: den übrigen fünffen hat er das Leben geschencket.

Und ist folgends den 18 Febr. zu Mittag um 1 Uhr mit den Staabs-Personen und fünff Compagnien Dragonern / und 2 Compagnien Fußvolcks / welches in der Stadt und aufm Lande Bürger und Bauer sehr ausgezehret und übel tractiret / auffgebrochen und nach Zwickau gereiset.

Starckes Gewitter im Winter.

Den 16 Martii war ein sehr starckes Gewitter / Abends um 6 Uhr hub es an starck zu regnen / donnern und wetterzuleuchten / und währete die gantze Nacht hindurch biß an Morgen. Folgenden Tages hörete man daß es zu Debitz bey Tauche / eine starcke Meilweges von Leipzig eingeschlagen. Hingegen hat es den 15 May / war die Mittwoch im Ostermarckt / starck geschneyet und gefrohren / daß auch viel Blüten und Weinstöcke verderbet worden / auff welchen Frost noch im gemeldten Monat grosse und schwere Ungewitter mit starcken Donner und schädlichen Hagel gefolget.

Schnee und Frost im Ostermarckt.

Ein Student entleibet eines Fleischers Sohn.

Den 28 Martii hat ein Student / Wolf Brincken / eines Fleischers Sohn auffm Felde nahe bey der Hünergassen tödtlich verwundet / daß er wenig Stunden darauff gestorben. Weswegen die Thor zugehalten / und der Thäter / der sich zurück in die Stadt begeben / gesuchet / aber nicht gefunden worden. Es haben zwar die Stadt-Gerichten über ihn Halsgerichte halten wollen: weil sich aber die Universität wegen ihrer Privilegien darwider gesetzet / ist es verblieben / und der Flüchtige vom Rectore öffentlich citiret / und endlich in perpetuum relegiret worden.

Ein verkleideter Mönch wird in Verhafft gebracht.

Den 4 April hat man allhier einen Mönch / der sich vor einen Bothen verkleidet / und mit zweyen andern Bothen Unterredung gepflogen / wie die Stadt Leipzig füglich einzunehmen / in Verhafft gebracht / scharff examiniret / und ihm seine Ober-Kleider / darunter eine Münchs-Kutte gestecket / abgezogen. Nach langwieriger Gefängniß ist er wieder auff freyen Fuß gestellet und loßgelassen worden.

Buß-Tage werden angeordnet.

Um diese Zeit hat Ihr. Churf. Durchl. zu Sachsen / aus Landesväterlicher Vorsorge drey allgemeine Fast- Buß- und Beth-Tage ausgeschrieben / als den ersten den 5 Junii / den andern den 3 Julii / und den dritten den 7 Aug. und darzu folgende Texte / Thren. III. v. 37 - 39. Thren. III. 8. und Lucæ XIII. 3. biß 5. zuerklären gnädigst anbefohlen. Welchem gnädigsten Befehl deñ auch allhier in unterthänigster Schuldigkeit nachgelebet und angesetzte Buß-Tage / laut der Anordnung / gehalten worden.

10 Strassen-Räuber werden gerechtfertiget.

Den 7 Junii Abends um 6 Uhr wurden 10 Strassen-Räuber gefänglich herein gebracht / aufs Schloß gesetzet / hernach den 25 dieses aufm Rabenstein enthäuptet / und auff die Räder geflochten.

Etliche rasende Hunde zerreissen ein Mägdlein.

Den 17 Julii sind etliche rasende Hunde zwischen dem Gerichte / und den Kohlgärten herumgelauffen / welche die Leute angefallen und ein Mägdlein von 12 Jahren niedergerissen und gefressen / welches sie / (wie Herr Schmid in den Zwickauischen Annalibus p. 555. urtheilet) daher gewohnet / weil zuvor viel todte Cörper hin und her unbegraben gelegen / und zum Theil von ihnen auffgefressen worden. Als solches E. E. Rath angezeiget worden / hat er dem Landknechte und Scharffrichter anbefohlen / denenselben nachzutrachten und zu erschiessen.

Die Raths-Wahl wird auf eine andere Zeit verleget.

Den 21 Julii ist in den Kirchen eine Dancksagung vor das geführte Stadt-Regiment gethan / und vor die neue Raths-wahl gebethen worden: Es ist aber dieselbe folgendes Tages nicht erfolget / sondern biß auff den 24 Julii verschoben worden / da sie denn zwar fortgangen / aber den 11 Sept. erstlich der neue Rath auffgeführet und vorgestellet worden. Von dieser Zeit an ist die Rathswahl nicht mehr wie vormahls geschehen / im Februario / Martio und April / sondern bald nach Bartholomæi vorgenommen worden.

Leipzig wird auffs neue von den Käyserl. beunruhiget.

Der Augustmonat ist der Stadt Leipzig ein rechter Angst-Monat gewesen / indem dieselbe auffs neue eine harte Belägerung von den Käyserlichen über sich ergehen lassen müssen / als zuvor noch niemals geschehen. Im vorigen Jahr waren an dem gefoderten Discretion-Gelde noch 15000 Thaler unbezahlet blieben / an welche Ihr. Churf. Durchl. zu Sachsen den General Wachtmeister von Kniphausen aus Begnadigung verwiesen / und dem Rath ernstlich befohlen / niemand anders / als ihm solches Geld zu bezahlen / so waren auch / (wie droben gemeldet worden /) durch der Chur-Sächsischen den 10 Novembr. des 1632sten Jahres geschehenen Einfall / über 60 Käyserliche Soldaten / und unter andern etliche Geistliche Ordens-Leute / wie auch des Obristen Isolani Sohn / und etliche von der Florentinischen Hoffstadt allhier niedergemacht und erschlagen worden. Solches hat Graff Heinrichen von Holcken / General Feldmarschall schmertzlich gekräncket / und solchen Schimpff wie er vermeinet zu rächen / nahm er aus dem Königreich Böhmen mit einer ansehnlichen Armee von 10 biß 12000 Mann / 16 halben und einer gantzen Carthaun / 6 Feuermörseln / vielen Feldstücken / und eine grossen Menge Granaten und Feuerballen / abermahls einen March vor ins Meißner Land / brandschatzte / plünderte etliche Städte / und erfüllete alles / wo er hin kam / mit morden / brennen / Geilheit und Grausamkeit. Bey ihm waren Melchior Freyherr von Hatzfeld / als des General Feldmarschalls Lieutenant / Graff

General Holcke fällt in Meissen und suchet sich an Leipzig zu rächen.

Colo-

Coloredo / General Feldzeugmeister / und folgende Obersten Johann Wangler / Paland / Mariane / Breda / Ulefeld / Bretaigne / Adelshofen / die andern zugeschweigen. Diese nahmen ihren March auff die Chur-Sächsische Berg-Städte / und nahmen die durch Abführung des Churfürstl. Sächsischen Kriegs-Volcks emblössete Pässe ohn einigen Widerstand ein. Den 4 Augusti übertrumpelten sie Schneeberg / und nachdem sie etliche Bürger niedergehauen / und die Stadt geplündert / giengen sie des folgenden Tages mit etlichen Regimentern theils auff Zwickau / theils auff Freyberg / und commandirten etliche Trouppen hin und wieder aus / die Strassen und Pässe aller Orten in acht zunehmen. Die nach Zwickau ihren March nahmen / bekamen selbige Stadt / weil die Einwohner wegen grassirender Seuche der Pestilentz meistentheils daraus entwichen waren / ohne Widerstand durch ein Accord ein / welchen sie aber so wenig hielten / als sie ihnen das erstemahl gehalten hatten / sondern schlugen die Häuser auff und plünderten dieselben gäntzlich aus / unangesehen darinnen viel Todte und Inficirte lagen. Der andere Theil unter dem Obersten Ulefeld / so meistentheils in Reuterey bestund / berennete den 5 Aug. die Stadt Freyberg / und ließ dieselbe durch einen hineingeschickten Trommeter aufffordern / welchen aber der Rath und Bürgerschafft jederzeit mit einerley beständigen Antwort zurück schicketen / man solte der Stadt auff drey Tage Stillstand und Bedenckzeit geben / daß sie an Churf. Durchl. unterthänigst Bericht könte abgehen lassen / und gnädigster Resolution sich erhohlen. Weil denn wohlgedachte Stadt auff dieser ihrer Antwort beständig verharrete / und in allem Fall sie ja angegriffen werden solte / sich nach Müglichkeit zu wehren sich resolvirete / der Käyserliche Oberste auch ihre Beständigkeit spührete / und leicht bey sich ermessen kunte / daß mit blosser Reuterey und ohne Geschütz der Stadt wenig würde abzugewinnen seyn / fürnemlich aber damit er am March nach Leipzig / an welchen er sich zu rächen gesinnet war / nicht möchte gehindert und auffgehalten werden / zog er darvor ab / und gieng geraden Weges auff Leipzig zu. Gemeldeten 5 Augusti erhub sich zu Abends ein ungeheurer Sturmwind / welcher die Garben auff dem Felde in die Höhe führete / und hin und wieder zerstreuete / auch an den Häusern in der Stadt Schaden verursachte. Darauff folgete bald ein grosses Donnerwetter / welches auffm Lande umweit Leipzig an vier Orten einschlug / und vier Menschen tödtete.

Schneeberg wird erobert und geplündert

Zwickau wird eingenommen.

Freyberg wird berennet.

Ungeheurer Wind und schädlich Donnerwetter.

Den 6 dieses Nachmittag um 1 Uhr kamen sehr viel Leute von Herren Standes-Personen / Adel und Unadel / Geist und Weltliche / in grosser Menge / zu Wagen / Pferde und Fuß nach Leipzig / welche wehmüthig berichteten / daß der Feind abermals in die Berg-Städte eingefallen / sich derselbigen meistentheils allbereit bemächtiget / und mit grosser Macht über Zwickau auff Altenburg und ferner herunter im March begriffen wäre. Diese traurige Zeitung bekräfftigten viel tausend Personen / welche mit Weib / Kinder und Vieh / und was ein jeder fortbringen kunte / aus dem Oberland und andern Orten herabkamen / und theils durch und darbey vorüber nach der Elbe zu sich retirirten. Sonderlich kahm Abends gemeldeten siebenden dieses ein Leipziger Bürger und Handelsmann von Altenburg allhier an / mit gewissen Bericht / daß die gantze Armee der Käyserlichen ihren March auff Leipzig gerichtet / und er etliche Trouppen Reuter / welche an der Pleisse herunter / biß auff anderthalb Meilen von dieser Stadt recognosciret / selbst mit seinen Augen gesehen. Wie sehr nun über dieser Zeitung E. E. Rath und die gemeine Bürgerschafft / sonderlich Weibes-Personen und Kinder erschrocken / und was für grosse Angst und Furcht unter den Leuten entstanden / kan leichtlich von denen / so dergleichen Gefahr ausgestanden / ermessen werden. Solche Flucht des Landvolcks verursachte / daß die Thorleute alle ihre Mobilien herein fleheten / viel Bürger und Einwohner aber in der Stadt / ihre beste Sachen und Mobilien einpackten / und nebenst Weib und Kindern an sichere Oerter / sonderlich nach Wittenberg und der Elbe zu verschickten. Von welchen etliche dem Feinde in die Hände ge[illegible]hen / theils geplündert / theils gefangen wurden / welche sich hernach mit grossen Gelde rantzioniret. Etliche musten wegen kürtze der Zeit / samt den ihrigen wider ihren Willen in die Stadt flüchten und daselbst verbleiben / weil der Feind sich Trouppen-weise auff den Strassen hin und wieder sehen / und auff die Flüchtlinge gute achtung geben ließ.

Traurige Zeitung vom Feinde.

Verursacht grosses Schrecken und Furcht.

Unterdessen unterließ der Rath nicht unterschiedliche so wohl reitende als lauffende Bothen um alle Beschaffenheit und Vorhaben des Feindes gründlich zuerkundigen / nach Altenburg / Zwickau / Freyberg / Penick und anderweit abzuschicken / und den Anzug des Feindes / die vor Augen schwebende Gefahr der Stadt / und alles / was eingebracht wurde / dem Churf. zu Sachsen / Ihrem gnädigsten Herrn / durch tägliche Posten unterthänigst zuberichten / und umb Rath und Succurs / sonderlich aber um ein wohlerfahrnes Krieges-Haupt demüthigst zu bitten.

Der Rath beschicket und hält bey Ihr. Churf. Durchl. um Succurs an.

Darbey es aber der Rath nicht bewen-

den / sondern gegen herannahende Gewalt sich in Verfassung und Gegenwehr zustellen / ihm bestes Fleisses und höchstes Vermögens angelegen seyn ließ. Sonderlich wurden die Stadt-Thore gesperret / die Bürger-Wachten verstärcket / die Brustwehren ausgebessert/und die auf das Rathhaus erfoderte sämtliche Bürgerschaft gantz beweglich ermahnet/ daß ein jeder an seinem Ort das seine treulich und fleißig wahrnehmen und verrichten/ wegen Feuers-Gefahr in die Häuser und auff die Boden Wasser tragen lassen/ sich mit Wasser-Eymern und Küh-Häuten beyzeiten versehen/ und da die Krieges-Noth-und Gefahr angehen würde / sich zur Gegenwehr tapffer und standhafftig erweisen / und das jenige was ihre schuldige Pflicht erfoderte/ und bey dergleichen gefährlichen Kriegsläufften höchst von nöthen seyn wolte / thun und verrichten sollen. Darzu denn auch die gesamte Bürgerschafft/ wie Pflichtschuldigst/ also willigst und gantz freudig sich erbothe bey der Stadt Gut und Blut/ ja Leib und Leben auffzusetzen. Hiernechst wurden auch die Constabel aus der Bürgerschafft aufs Rahthaus gefodert/ und weil etliche davon gestorben/ an deren Stelle andere verordnet/ und ihnen ernstlich befohlen/ daß sie die Stücken auff die Pasteyen bringen / eine Vergleichung unter sich machen/ und ein jeder seiner Gebühr nach sich erweisen solte. Darauff denn (den 6 Aug.) bald Nachmittage biß in die Nacht die Constabel / nebenst den Zimmerleuten das Geschütz auff die Pasteyen gebracht/und jedes an seinen Ort/wie es sich gehöret/ gestellet werden. Indem nun auff Seiten der Stadt zur Gegenwehr alles nach Müglichkeit angeordnet / auch die Wachten in den Thoren wohl bestellet gewesen/ sind den 7 Augusti frühe um 10 Uhr 21 Reuter ans Grimmische Thor geritten kommen/ haben in die Stadt begehret/ und auff befragen zur Antwort gegeben: Sie wären gute Freunde. Als man ihnen aber das Thor nicht öffnen wollen/ sind sie wieder abgezogen. Nachmittage selbigen Tages zwischen zwölff und ein Uhr sind ihrer noch mehr ans Grimmische- und Peters-Thor kommen / welche auff anderweit befragen sich vor Schwedische ausgegeben / und eines starcken Entsatzes/ so in der Nähe wäre/ Vertröstung gethan/unterdessen aber dahin getrachtet / wie sie sich der Thoren bemächtigen/und der herbeynahenden Käyserlichen Cavallery einen freyen und ungehinderten Einzug verschaffen möchten.

Der Rath läs-set allerley zur Gegenwehr fertig machen.

Der Feind untersteht sich die Stadt mit List einzunehmen.

Allein weil sie die Wachten wohlbestellet gefunden / haben sie nicht allein ihr Vorhaben nicht ins Werck richten können/ sondern sind auch darüber in Verdacht kommen/ daß die Thorwache auff sie ausgefallen/und erstlich zweene Officirer/ hernach einen reisigen Knecht gefangen bekommen/ welche sie alsobald auffs Rahthaus geführet / allda der Gebühr nach examiniret/ und ferner in Arrest genommen.

Wird zurück getrieben.

Um 3 Uhr gemeldeten Tages haben sich bey Ubelessen und den Kohlgärten 6 Compagnien Reuter mit roth und weissen Corneten sehen lassen/ welche stracks gegen den Gottesacker zugeritten/und sich dem Grimmischen-Thor nähern wollen: weil man aber von dem Schloß-Thurm und der Peters-Pastey auff sie aus den Stücken gespielet / und nahe beym Gottesacker einen außm Sattel gehoben / sind sie wieder gewichen / und gegen den Kohlgarten zugerannt. Und nachdem sie vermercket / daß viel Gut aus der Stadt auff der Hällischen Strassen gangen / haben sie durch Schönfeld über Euteritzsch hinauff gesetzet / und zwischen 4 und 5 Uhren Abends 20 Wägen und Karre zurück gebracht.

Der Feind lässet sich um Leipzig sehen.

Den 8 August. ist es frühe biß um 11 Uhr stille gewesen. Hernach/ als sich der Feind wieder sehen lassen / und der Stadt sich genähert / hat man auff ihn Feuer gegeben/ etliche beschädiget/ und todt geschossen/ auch um 1 Uhr drey Gefangene hereingebracht. Abends nach 6 Uhren haben sich unter dem General Feldmarschall Lieutenant / Melchior Freyherrn von Hatzfeld / und Obr. Breda/ 9 Fahnen Teutscher Reuter/ 3 Cornet Crabaten/ und 4 Fahnen Dragoner bey Kunawitz sehen lassen / welche übern Thonberg oder Ubelessen/ auff Stötteritz und Schönfeld zugangen / und die Stadt zuberennen angefangen/ und Schildwachen ausgesetzet/ auff welche denn/ wie auch auff die zunahekommenden Trouppen / so wohl die Constabel aus der Bürgerschafft von der Peters-und Grimmischen-Pastey / als der Obr. Lieutenant von Trandorff/ Commendant auff der Vestung Pleissenburg / vom Schloß-Thurm/ außn Stücken tapffer Feuer gegeben/und ihn ziemlichen Schaden zugefüget. Als auch diesen Abend der Seiger achte geschlagen/ ist er auffgezogen/ und biß nach Auffgabe der Stadt nicht gehöret worden.

Nähert sich der Stadt.

Der Seiger wird auffgezogen.

Den 9 Augusti / war Freytag / hat die Bürgerschafft / Einwohner und das herein geflüchtete Land-Volck in der Kirchen zu S. Niclas nach der Predigt communiciret. Gemeldtes Tages frühe um 6 Uhr hat der Feldmarschall Leutenant von Hatzfeld/ einen Trommeter in die Stadt geschicket / so mit verbundenen Augen aufs Rahthaus geführet worden / und den Rath durch ihn mündlich befragen lassen : Ob die Stadt der Käyserlichen Armee gutwillig Quartier geben/Besatzung einnehmen/oder den Ernst lieber erfahren wolte.

Communion wird in der Wochen gehalten.

Zwey Trommeter werden von den Käyserlichen in die Stadt geschickt.

Dem

Des Raths Antwort.

Dem aber zur Antwort worden: wofern in Kriegs und andern wichtigen Sachen beym Rath etwas gesucht / und begehret würde / daß Ihr. Churfürstl. Durchl. solches ungesäumet in Unterthänigkeit berichtet / und dero gnädigste Resolution erwartet werden müste. Bäten demnach freundlich / der Herr Feldmarschall Lieutenant wolte zu dem Ende Paß und Repaß ihnen verstatten. Imfall aber über alles verhoffen etwas feindseeliges vorgehen solte / darvor sie aber wolten gebethen haben / müsten sie ihres Theils zur Gegenwehr schreiten / und wider Gewalt sich bestermassen defendiren.

Zwey Stunden darauff kam vom Käyserlichen General Feldmarschall Holcken ein Trommeter in die Stadt / dessen mündliches Anbringen war: es liesse der Herr General den Rath grüssen / und fragen / wie es ihm gefiele / daß er mit seiner Armee wieder ankäme: Er wolte hoffen / man würde sich bald in der Güte accommodiren / und zu fernern Ernst / so sonsten der Stadt übel bekommen würde / nicht anlaß geben. Uberreichete hiernechst ein Schreiben / welches von Wort zu Wort also lautet:

Holckens Schreiben an den Rath.

EDle / Ehrenveste und Wohlweise / insonders geliebte Herren / denselbigen verhalte ich hiermit nicht / was Gestalt ich mit der mir untergebenen Armada mich dahin befinde / und gegen ihre Stadt Leipzig auff dem Marche begriffen bin / Gestalt ich denn / biß ich mit dem Corpo folgen werde / die Stadt zuschliessen / den Herrn Feldmarschall Lieutenant Hatzfeld voran mit etlicher Cavallerie geschicket. Wie ich nun niemals an Vergiessung unschuldiges Blutes / und Verödung vornehmer Städte Beliebung getragen / also auch nochmals ungerne ihrer / und der Ihrigen gäntzlichen Untergang sehen wolte / sondern mir viel lieber / daß sie / wie vorm Jahr / in der Güte sich accommodiren / als mit ihrer total-Ruin den Ernst / so der Krieg mit sich bringet / erwarten möchten: Als hab ich solches alles aus guter gegen sie tragender affection, welche verhoffentlich sie vor diesem im Werck werden verspühret haben / ihnen in der Zeit zu erkennen geben / und ob sie vielleicht sich begreiffen / und also / wie es ihre / und der Ihrigen conservation erfordern möchte / resolviren wolten / anheimstellen wollen / bey Zeigern meinen dißfals abgeschickten Trommeter / eure eigentliche und endliche Erklärung zurück erwartende. Altenburg den 18 Augusti st. n. Anno 1633 / Abends um 6. Uhr.

Der Römischen Käyserlichen / auch zu Ungarn und Böhmen Königlichen Majest. Cammerer / General Feldmarschall / und Oberster

Heinrich Holck.

An dieses Auffoderungs-Schreiben / war auch ein postscriptum mit angehenget / mit diesen Worten:

Was sonsten wider sie / und ihre Stadt bey der Armada insgemein / welcher sie so wenig anjetzo / als vorm Jahr zu resistiren bastant / auch so bald keinen Succurs zuhoffen / für Verbitterung / solches haben die Herren leichtlich zuermessen.

Auff dieses des Käyserlichen Generals bedrohliches Schreiben / hat E. E. Rath gantz glimpfflich geantwortet: Welcher Gestalt Churfürstl. Durchl. zu Sachsen / Ihr gnädigster Herr / ihnen diesen Befehl ertheilet / daß / da dergleichen an sie in einen und den andern begehret würde / Sr. Churf. Durchl. sie solches ungesäumt unterthänigst notificiren / und ohne derselben gnädigstes Vorwissen / nicht das geringste vornehmen / sondern Dero gnädigsten Resolution hierauff in Unterthänigkeit erwarten solten. Wann dann Ihre Excellentz gnädig zu ermessen / daß ihnen als höchstgedachter Chur-Fürstl. Durchl. verpflichteten Unterthanen gehorsamst gebühren wolle / Dero gnädigsten Churfürstlichen Anordnung in schuldigster / unterthänigster Obacht zunehmen / als wolten / mehr höchstgedachter Ihrer Churf. Durchlaucht. Ihrer Excellentz bey ihnen in Schrifften gethanes suchen und begehren / sie unterthänigst berichten / und Dero gnädigsten Resolution hierauff erwarten. Des Raths Antwort.

Mit dieser Antwort hat E. E. Rath den gemeldten Trommeter abgefertiget / und bald darauff nicht allein Ihrer Churfürstl. Durchl. des Feindes Begehren abermahls auff der Post in Unterthänigkeit zuerkennen gegeben / sondern auch die Thore schliessen / und mit Erden und Schutt inwendig verramlen / und die Brücken theils abwerffen lassen. Damit man aber zur Gegenwehr desto besser gefasset / und die Bürgerschafft durch stetiges Wachen nicht zusehr abgemattet werden möchte / hat E. E. Rath noch selbiges Abends / wie auch Morgens darauff

Ihr. Churf. Durchl. wird der Stadt Zustand zuwissen gethan.

Der Rath bewehret die Handwercks-Pursche.

auff durch offentlichen Trommelschlag/ ledige Pursche werben/ deren sie auch in 400 bekommen/ und einem jeden einen Reichsthaler auff die Hand gegeben/ und bewehret haben/ welche hernach/ nachdem sie auff öffentlichen Marckt zuvor gemustert und geschworen/ neben den Bürgern sind auffgeführet/ und die Wachten damit gestärcket worden.

Die Käyserlichen nähern sich ie mehr und mehr der Stadt.

Den 10 Augusti/ bald frühe Morgens/ sind die Käyserlichen Partey-weise von einem Dorff zum andern geritten/ und haben ihre Schildwachten sehr nahe an die Vorstädte gestellet/ unter welche vom Schloß-Thurm und den Pasteyen continuirlich geschossen/ und selbige zurück getrieben worden. Weil sich auch ein Lieutenant nahe am Peters-Thor mit dem Pferde getummelt/ sind etliche Mußquetirer ausgefallen/ denselben verjaget/ und dessen Jungen welcher zu Fuß gewesen/ ergriffen/ in die Stadt gebracht/ und examiniret. Von dem man so viel erfahren/ daß die Käyserliche Militz/ so um die Stadt/ und auff den nechsten Dörffern liege/ drey Cornet Croaten/ 4 Fahnen Dragoner/ und 10 Compagnien Reuter wäre/ und solte morgen oder übermorgen die Infanterie samt der Artillerey folgen. Weil denn die Gefahr sich mehr und mehr gehäuffet/ hat E. E. Rath nicht allein zu Mittage mehr Handwercks-Pursche bewehret/ und damit die Wachten besetzet/ sondern auch gegen Abend/ mit Genehmhaltung des Herrn Obersten Lieutenants auff der Vestung Pleissenburg einen Bürger von Düben/ welchen sie mit einem Pferde/ und 10 Reichsthaler Reise-Kosten versehen/ zum Thor ausgelassen/ welcher denn versprochen/ sich erstlich nach Halle zu wenden/ und so er etwas von Schwedischen Volck allda antreffen würde/ die Trübsal dieses Orts dem Commendanten zuhinterbringen/ und darbey zu ersuchen/ daß Ihrer Churfürstl. Durchl. zu Sachsen Land und Leuten zum besten/ er mit einiger Reuterey um Eckendiz sich praesentiren wolte/ den Feind von seinem Vorhaben hiemit abzuhalten: Von dannen wolte er alsobald nach Dreßden reiten/ und hochermeldeter Churf. Durchl. die Beschaffenheit dieses Orts mündlich berichten.

Die Stadt erlanget Kundschafft von der Macht des Feindes.

Der Belägerten erster Ausfall.

Um Mittage sind ungefehr 50 Mußquetirer mit Wagen und Pferden zum Grimmischen Thor hinaus gelassen worden/ etliche Kuffen Bier außm Hospital zu S. Johannis herein zu hohlen/ welches sie auch biß auff den letzten Wagen glücklich herein gebracht/ welchen sie nach scharffen gehaltenen Scharmützel mit den Käyserlichen im Stiche lassen/ die Pferde ausspannen/ und in die Stadt sich wieder begeben müssen.

Dazumahl haben auch die Käyserlichen/ so vorm Peters-Thor sich befunden/ und die Schildwachten daselbst verrichtet/ das Flößholtz/ so in 2000 Klafftern vorhanden gewesen/ angestecket/ und das meiste darvon verbrandt. Ob nun wohl dieses zu löschen Abends gegen 4 Uhren 30 Mußquetirer aus der Stadt wieder ausgefallen/ haben diese doch solches nicht ins Werck richten können/ weil die Käyserliche Reuterey darzu kommen/ und diese zurücke getrieben. Unterdessen haben die Käyserlichen vorm Grimmischen Thor den von den Unserigen hinterlassenen Bier-Wagen abhohlen wollen/ auff welche man aber von der Peters-Pastey tapffer Feuer gegeben/ die Räder an den Wagen entzwey geschossen/ die Käyserlichen abgetrieben/ und einen von ihnen erschossen. Folgende Nacht ungefehr um 11 Uhr haben sich in den Gärten an der Rennebahn/ wie auch in des Todtengräbers Hause/ einige Soldaten mit brennender Lunten sehen lassen/ auff welche von besagter Pastey aus einem Stück und Mußqueten gefeuret/ und sie zum weichen genöthiget worden.

Der Feind zündet das Flößholtz an.

Der andere Ausfall.

Den 11 Augusti/ war der Sontag/ sind viel Leute zum Tisch des HErrn gangen/ und in beyden Kirchen über 1000 Personen/ Jung und Alt/ gezehlet worden.

Starcke Communion in beyden Kirchen.

Sonsten ist es diesen Tag ziemlich stille vom Feinde gewesen/ biß gegen Abend ohngefehr um 6 Uhr/ hat sich über Kunawitz oder Connewitz eine starcke Reuterey mit vieler Ammunition und Bagage sehen lassen/ welche sich der Stadt entfernet/ daß sie mit dem Geschütz nicht hat können erreichet werden/ ist über die Funckenburg/ Thonberg/ auff Stötteritz/ Schönfeld und Eutteritzsch zu marchiret/ und also die gantze Stadt vom Peters-Thor an/ biß über das Hällische beschlossen. Drey Stunden ungefehr darnach ist auch das Fußvolck ankommen/ inmassen man solches außm Trommelschlag/ so fast eine gantze Stunde gewähret/ zur gnüge abnehmen können. Dieses hat sich/ so bald es ankommen/ stracks in die Vorstädte/ und sonderlich in die allernechst am Grimmischen Thor neu auffgebaueten Häuser eingeleget/ und auff die Mannschafft im Thor und auff der Pastey ohne unterlaß Feuer gegeben/ auch dem Gatter am selbigen Thor so nahe kommen/ daß sie es mit Aexten entzwey zuhauen angefangen/ sind aber durch fleissige Wache und Gegenwehr der Bürgerschafft mit Stücken und Mußqueten Schössen wieder abgetrieben/ viel beschädiget/ und 4 davon erschossen worden.

Die Käyserl. Armee langet bey Leipzig an.

Das Fußvolck legt sich in die Vorstädte.

Der Feind unterstehet sich das Gatter aufzuhauen.

Noch selbige Nacht haben sie in Jacob Falckens Vorwerck und Garten/ an der Hünergassen/ zwey starcke Batteryen/ von einer an die Stadt-Mauer hinter der Roßmüh-

Läst zwey Batteryen aufwerffen.

mühlen/ bey dem stumpffen Thurm Breche zuschiessen / von der andern die Hallische Pastey zu beschiessen und zu ersteigen/ verfertiget. Beym Grimmischen Thor am Steinwege haben sie sich verschantzet/ Wässer mit Schutt ausgefüllet/ daß sie sicher dahinter stehen können/ und auff die Bürgerschafft im Grimmischen Thor unaufhörlich Feuer gegeben. Hinter der Schwartzfarbe vorm Grimmischen Thor haben sie 6 Feuermörsel gepflantzet/ und die Stadt mit allem Ernst aufs hefftigste und feindseligste anzugreiffen und zubeängstigen Anstalt gemacht.

die Feuermörsel pflanzen.

Inmittelst seynd Abends um 7 Uhr die Leute/ beydes Jung und Alt/ Klein und Groß/ Mann- und Weibliches Geschlechts/ in grosser Anzahl in beyden Kirchen zusammen kommen/ und in denselben fast 3 Stunden lang beysammen blieben/ hernach haben sie des Morgens sich wieder daselbst eingestellet/ GOtt ihre Noth geklaget/ den Kirchen-Dienern die Gebet und Buß-Psalmen fleißig nachgesprochen/ auch mit einander die nützlichsten und trostreichsten Gesänge mit Andacht gesungen.

Es ist auch vor und nach dieser Belägerung und Einnehmung der Stadt/ (immassen auch in vorigen Ao. 31 und 32 geschehen/) nach den Predigten folgendes Gebet abgelesen worden:

Allmächtiger / ewiger / gütiger GOTT/ barmhertziger Vater/ wir klagen dir schmertzlich/ daß umb unserer vielfältigen übermachten Sünden willen/ wir in höchst gefährliche Zeiten gerathen seynd/ und dieser Stadt endlichen Untergang vor Augen sehen. Wir bitten dich aber hertzlich/ du wollest nicht handeln mit uns nach unsern Sünden/ noch uns vergelten nach unser Missethat/ sondern in deinem gerechten Zorn eingedenck seyn deiner grundlosen Güte und Barmhertzigkeit/ und alle der Seelen- und Leibes/ wie auch die vor Augen schwebende grosse Kriegs-Gefahr in Gnaden abwenden/ und uns väterlich erretten. O HErre GOTT/ der du hörest das Seufftzen der Gefangenen/ und erlösest die Kinder des Todes/ wir sind wie Gefangene eingeschlossen/ und vor Kinder des Todes geachtet. Erbarme du dich unser durch die Gefängniß/ Leiden und Sterben deines geliebten Sohnes/ ergetze uns wieder mit deiner himmlischen Hülffe/ auff daß wir nicht in Kleinmütigkeit und Unglauben gerathen. O HERR JEsu Christe/ du ewiger Heyland/ der du läst verkündigen den Gefangenen eine Erledigung/ und den Gebundenen eine Eröffnung: Hilff/ daß auch wir aus unserer Gefängniß erlediget/ in der Freyheit bleiben/ damit du uns durch deine Gnade / und durch unsere Obrigkeit gefreyet hast. O GOtt H. Geist/ du werther Tröster in aller Noth/ erquicke uns mit deinem himmlischen Trost/ daß wir nicht abweichen/ und aus dem zeitlichen in das ewige Leiden fallen: du H. Dreyfaltigkeit/ die du bist ein GOtt des Friedes/ verleihe in Gnaden/ daß alle im gantzen Römischen Reich/ wie auch in diesem löblichen Chur-Fürstenthum / und dieses Orts erhabene Unruhe durch friedliebende gute Rathschläge / und ordentliche heilsame Mittel gantz gestillet werde/ damit es gereiche dir dem Allerhöchsten selbst zu deinen heiligen Ehren/ zur Erhaltung und Fortpflantzung deines reinen und seligmachenden Worts/ zur Versicherung und Wiederanrichtung des hochverpönten Religion- und Prophan-Friedens/ so wohl diesen Sächsischen Churfürstenthum zu aller ersprießlichen Wohlfarth ꝛc. Und thue das alles um deines allerheiligsten und hochwerthesten Nahmens willen/ O HErr GOtt Vater/ Sohn JEsu Christe und heiliger Geist/ du einiger/ wahrer/ hochgelobter und hochgebenedeyeter GOTT/ von nun an biß in Ewigkeit/ Amen.

Den 12 hujus Morgens ohngefehr um 1. Uhr hat der Feind angefangen in die Stadt Granaten und Feuer-Kugeln einzuwerffen/ und also damit sehr heffig und grausam continuiret / biß um den Mittag/ auch Drey derselben auff die Kirche zu S. Niclas geworffen/ deren eine an den Kirch-Thurm angezündet/ aber wiederum gedämpfft worden/ die andern aber inwendig das Sparwerg/ und die Böden nicht wenig beschädiget/ und durch das grausame Krachen und Knallen / die grosse Glocke dermassen zerschrecket/ daß sie davon einen Riß bekommen/ und hernach mit grossen Unkosten hat umgegossen werden müssen.

Der Feind fänget an Feuer-Kugeln einzuwerffen.

Es hat auch die eine oben durchs Gewölbe

be über der Kirchen geschlagen/ daß die Steine herunter in die Kirche gefallen/ und die Leute darinnen sehr erschrecket/ aber niemand Schaden zugefüget.

Feuerkugel an der Kirchdecke zu S. Niclas.

Den Ort siehet man noch heute zu Tage in der Mitte an der Kirchen-Decke/ mit folgender Schrifft bezeichnet:

Ao. 1633. d. 12 Aug. h. 9. antemerid.
Als Holcke diese Stadt mit vielen Feuer-Ballen
Beängstigte/ ist hie auch dieser eingefallen
Bußthränen leschten ihn/ drum dämpfft ihn Gottes Hand/
Daß niemand wurd verletzt/ und nichts gerieth in Brand.

Der Herr General schickt wiederum einen Trommeter in die Stadt.

Ohngefehr um 8 Uhren Morgens hat der Herr General Feldmarschall abermals seinen Trommeter in die Stadt geschickt/ und durch denselben mündlich anbringen lassen: was doch die Stadt gedächte/ daß sie sich also widersetzte? Man solte sich kurtz erklären/ ob man bey dem Ernst verbleiben/ und darauff was anders gewarten wolte? Da auch die Stadt zweiffelte/ daß er der Herr General in der Person nicht zugegen/ solte man iemand hinaus schicken/ hergegen wolte er einen andern herein geben/ damit der von der Stadt Abgeordnete also dem gegenwertig mit dem General reden/ und die grosse Kriegs-Macht zu Roß und Fuß selbst ansehen/ und dem Rath samt gemeiner Bürgerschafft berichten könte.

Antwort E. E. Raths.

Auff solch mündliches Anbringen hat ein Ehrenvester/ Hochweiser Rath den Trommeter mit einer schrifftlichen Antwort zurück gefertiget/ welche von Wort zu Wort also lautet:

Römischer Käyserl. auch zu Hungarn und Böhmen Königl. Majest. Cämmerer/ General Feldmarschall und Oberster/ Euer Excellentz sind unsere unterthänige Dienste bevorn/ Hochwolgebohrner gnädiger Herr/ was Eur. Excellentz durch Dero Trommeter bey uns abermahls mündlich proponiren lassen/ das haben wir unterthänig vernommen.

Weil nun von diesem hochwichtigen Werck/ wie Eur. Excell. gnädig bewust/ nicht allein mit der löblichen Universität/ sondern auch mit gemeiner Bürgerschafft nothdürfftig communiciret werden muß/ solches aber in Eil zugeschehen unmüglich/ Als bitten wir unterthänig/ E. Excellentz geruhen gnädig/ uns Anstand biß auff morgenden Tag zuertheilen/ auch unterdessen mit Feuer einwerffen und approchiren/ auch andern dergleichen innen halten zulassen. Innassen denn auch wir die Unserigen dahin halten wollen/ daß sie ebenmäßig mit der Gegenwehr in Ruhe stehen sollen/ der unterthänigen Hoffnung/ E. Excellentz werden uns diese Bitte in Gnaden gewähren. Solches sind wir unterthänig zu rühmen und zu verdienen gantz willig. Datum den 12 Augusti Anno 1633.

Das Feuer einwerffen wird continuiret.

Mit dieser schrifftlichen Antwort ist der Tromfeter etwa nach 10 Uhren Vormittag aus der Stadt gelassen worden/ weil nun derselbe keine annehmliche Resolution mit sich gebracht/ ist nicht allein dadurch nichts erhalten/ sondern auch der General noch mehr entrüstet worden/ daß er noch hefftiger als zuvor/ mit dem Feuer einwerffen fortfahren lassen/ darzu den der Graff Coloredo stattlich soll geholffen haben. Gestalt auch/ weil der Trommeter in der Stadt gewesen (darüber sich auch derselbe sehr verwundert und es improbiret/) unauffhörlich damit continuiret worden/ daß gleichsam ein stetswehrendes Donnerwetter und Feuer-Regen über dieser Stadt gestanden/ welches bald hier/ bald dort/ sonderlich in die Niclas-Kirche/ in das Pauliner und grosse Fürsten-Collegium eingeschlagen/ unterschiedene Häuser am Marck und Niclaser Kirchhoff/ wie auch in der Reich- und Catharinen-Strassen/ theils zerschmettert/ theils angezündet/ (so aber mit Gottes Hülffe/ durch fleißige Auffsicht der Bürgerschafft/ bald sind wieder gelöschet worden) in allen Gassen so häuffig eingefallen/ daß niemand an einigen Ort hat sicher gehen können. Wie denn ein Buchführers-Diener von einem Stück einer zersprungenen Feuer-Kugel in das Genick getroffen und getödtet worden/ ihrer viel/ so gewehret/ oder über die Gassen gegangen/ sind hart beschädiget worden. Heidenreich hat angemercket/ daß der Feuer-Kugeln ohne die/ so vor der Stadt zersprungen/ über 160/ und deren die meisten über einen Centner/ theils auch 180 biß in 200 und mehr Pfund schwer/ eingeworffen worden.

Groß Schrecken/ Angst und Noth unter den Leuten.

Was nun bey solchen höchstbetrübten und gefährlichen Zustand für Furcht/ Angst/ Noth und Schrecken unter den Leuten groß und klein entstanden/ solches kan nicht gnugsam erzehlet und beschrieben werden.

Viel haben sich wegen der Feuerkugeln in die Keller verstecket/ grosse Mengen aber in beyde Stadt-Kirchen/ im Pauliner Collegio, dessen Kirchen/ Bibliotheck/ Auditorio, und Kreutz-Gängen sich enthalten/ mit

mit inbrünstigem Gebeth/ Flehen und Seufftzen GOtt um Gnade und Barmhertzigkeit angeruffen/ und als sterbende Leute ihre Seele und Geist in göttliche Hände befohlen/ etliche sind auch in Ohnmacht gefallen/ und haben mit Mühe kaum wiederum zu sich selbst gebracht/ erquicket und getröstet werden können. Mehr als funffzig Manns-und Weibes-Personen/ sind über die Stadt-Mauren beym Thomas-Thor gesprungen/ und in des Feindes-Hände gerathen: Da denn drey Weiber aus grossen Schrecken ihre kleine Kinder von sich ins Wasser geworffen/ die aber wunderbarlicher Weise daraus wiederum sind errettet worden.

Ja es haben sich ihrer viel nebenst Weib und Kindern aufs Rahthaus begeben/ und gar beweglich und inständiglich die grosse Angst/ Noth und Gefahr/ so der Stadt/ ihnen/ ihren Weibern und Kindern/ Haab und Gütern begegnen werde/ mit Schreyen/ Seufftzen und Thränen angezogen/ und um Gottes und des Jüngsten Gerichts willen dem Rath zugeschryen und gebeten/ daß bey dem Herrn General um Erlangung eines leidlichen Accords angesuchet werden möchte.

Das Feuereinwerffen wird continuiret.

Inmittelst ist das Feuereinwerffen immerzu continuiret worden/ welches auch an einem und dem andern Ort/ sonderlich bey Hans Clemmen in der Catherstrassen/ gefährlich angezündet und sehr gebrant.

Der Feind schicket sich zum Sturm.

Als solches der Feind vor der Stadt vermercket/ hat er darüber gefrolocket/ und noch hefftiger damit fortgefahren. Es hat sich auch das Fußvolck in guter Ordnung dem Grimmischen Thor/ und den Stadtmauren starck genähert/ aus Mußqueten unauffhörlich gegen die Stadt geschossen/ und dieselbe zu besteigen sich fertig gehalten.

Seynd auch etliche wiederum mit Aexten an das Gatter gerathen/ haben dasselbe an einem Ort zerhauen/ und ein Loch darein gemachet/ durch welches unter andern ein Ingenieur sich auff die Brücken gewaget/ in willens eine Petarde/ so ihrer zween unter den Mänteln in das Wächter-Häußlein daselbst getragen/ an das Thor anzuschrauben. Sie sind aber durch der Bürger und Mannschafft unauffhörliches Schiessen wiederum abgetrieben/ und der Ingenieur von einem Stück getroffen und erschossen worden.

Der Käyserl: General schickt wiederum ein Schreiben in die Stadt.

Ehe man aber noch weitern Ernst gebraucht/ hat der Käyserliche General Feldmarschall vorigen Trometer noch mit einem andern Schreiben in die Stadt geschicket/ und darinnen dem Rath gar ernstlich/ und höchstbedräulichen zugeschrieben/ sie wüsten sich zu erinnern was Gestalt er dieselbe/ wie vor etlichen Tagen schrifftlich/ also noch heute vor Unglück/ ja dero gantzen Ruin wohlmeinentlich durch seinen Trommeter warnen/ und zu gütlicher accommodation ermahnen lassen.

Und ob er zwar wol vermeinet/ daß sie ihr Heyl/ und zeitliche Wohlfahrt/ ja ihrer/ und ihrer Weiber und Kinder Leib und Leben besser bedacht/ dieses Ernsts nicht erwartet/ sondern sich alsobald/ zumahl ihnen dieser Macht zuwiderstehen unmüglich/ ihm auch der Stadt Gelegenheit besser als ihnen selbsten bewust/ würden accommodiret haben: So hätte er doch mit Verwunderung das contrarium nicht ohne besonders Mitleiden/ alldieweil dem Käyserlichen Volck wissend/ daß kein geworbenes Volck bey ihnen/ und deswegen um so viel schärffer wegen dessen/ daß sie sich also wider alle raison opinatrirt/ procediren möchten/ vernommen.

Nichts desto weniger aber ihnen nochmals/ wie denn auch der gantzen Welt/ daß er an dergleichen proceduren kein belieben/ und ihm die Verhütung derselbigen allewege angelegen seyn lasse/ zu contestiren/ und zu bezeugen/ thäte er ihnen nochmals/ und hiermit endlichen/ ob sie ihren und der Ihrigen nunmehr gleich über ihnen schwebenden Untergang verhüten/ und sich in continenti accommodiren/ und solcher wegen diesen Augenblick zu ihn heraus schicken wolten/ anheim stellen: Einiger dilation hätten sie sich durchaus nicht zu getrösten. Denn sie selbst leicht zu ermessen/ daß er/ der sich bey ihm befindender Käyserlicher General und anderer hoher Officirer halben/ so es vielleicht lieber anders sehen/ ein solches keines weges würde eingehen/ und solcher Gestalt eintzigen Augenblick verlieren könte. Wornach sie sich zu richten/ und ihn in continenti zu beantworten wissen würden/ Jedoch daß zugleich mit diesem Trommeter ihre Abgeordneten zu ihm hinaus geschickt würden.

Die Stadt accommodiret sich zum Accord.

Wann denn die Gefahr so groß/ schrecklich und grausam/ daß dieselbe durch menschlichen Widerstand bey so gestalter Beschaffenheit nicht abgewendet werden können/ auch die Bürgerschafft und angenommene Handwercks-Pursch theils abgemattet/ theils aber auffs Schloß sich retteriret/ und über dieses das Heulen und Weinen/ Bitten und Flehen unter den Weibs-Volck und Kindern immer zugenommen/ als hat man nicht vorüber gekont/ sich endlich zu einen billigen Accord zu accommodiren: Inmassen denn zu dem Ende den Mittag um 11 Uhr/ auff den Niclaser Thurm eine weisse Fahne zum Fenster hinausgestecket/ und bald darauff nach erlangten Stillstand/ und freyen Paß etliche Personen von der Universität/ D. Wil-

helm Schmuck/ D. Christoph. Preibisius, D. Franciscus Kest/ und M. Fridrich Ladwig/ Notar. vom Rath D. Adam Herr/ und Friedrich Mayer / beyde Burgermeister/ Christian Eulenau/ Baum. und M. Joh. Müller / Ober-Stadtschreiber; vom Ausschoß der Bürgerschafft: Zacharias Finsinger/ Hieronymus und Sebastian Schmidt/ Handelsleute / zu accordiren abgefertiget worden/ welche nicht ohne Gefahr zum Peters Thor hinaus/ nach dem Grimmischen Thor gefahren/ bey der Schmiede an der Ecken des Grimmischen Steinweges abgestiegen / und biß auff des Herrn Generals Ankunfft von den Anwesenden hohen Officirern auffgehalten worden.

Des Herrn Generals harte Rede an die Abgeordnete.

Da nun derselbe fast nach Verfliessung zweyer Stunden ankommen/ hat er die Abgeordneten anfänglich mit sehr harten Worten / und ernster Bedrauung angelassen/ und unter andern gesaget: Die Stadt wüste sich zu erinnern/ wie vorm Jahr mit derselben ein Accord zwar geschlossen/ aber von ihr nicht gehalten/ sondern demselben stracks zuwider/ die krancken beschädigten Soldaten mit gebührender Nothdurfft und Unterhaltung wider alle gethane Parolen/ Zusage und Versprechen verlassen/ endlichen nieder gemachet / auch der Unmündigen und Geistlichen nicht verschonet worden: Derowegen es anders nicht seyn könte / Kopff um Kopff / und so viel nieder gemachet worden/ müsten gleiches Standes wiederum herhalten/ und weil von Geistlichen und andern etliche gefangen worden / so hätten sie sich dergleichen auch zu gebrauchen.

Wiewohl nun die Abgeordnete solches alles/ auffs beste sie gekunt/ entschuldiget und gebeten/ ihnen und gemeiner Stadt solches nicht entgelten zulassen/ weil in der Universität / des Raths und der Bürgerschafft Macht und Gewalt nicht gestanden den Soldaten zu wehren/ und von den verübten proceduren abzuhalten: So hat es doch wenig verfangen wollen/ biß endlichen auff bewegliches Zureden / und nach genommenen Abtritt / der Herr General Feldmarschall Lieutenant von Hatzfeld/ Graffen Coloredo, und Obersten Wangler/ den jährigen Accord mutatis mutandis verwilliget / und solchen eigenhändig unterschrieben und besiegelt. Und lauten die Puncta desselben von Wort zu Wort/ wie folget:

Puncta des Accords.

1. Soll den Bürgern und Einwohnern/ welche bey itziger Blocquirung und Belägerung sich bey der Stadt in Beschützung derselbigen gebrauchen lassen/ solche Defension zu keiner Gefahr gereichen.

2. Was von Ihr. Käyserl. Majestät Volck herein in die Stadt geleget wird in Besatzung/ denen sollen die Bürger/ bey welchen sie einquartiret / mehr nicht/ als Servis zu geben schuldig seyn/ und die Unterhaltung ihnen von den umliegenden Dörffern verschaffet/ doch aber diesesfals eine richtige Anordnung gemacht/ damit das Volck keine Noth leiden möge/ die Nothdurfft hergegeben/ das Volck in guter Disciplin gehalten/ und ihnen nicht nachgesehen werden / die Wirthe über das / so ihnen verordnet / zu beschweren.

3. Die löbliche Universität/ Rath und Bürgerschafft bey ihren Privilegiis, Rechten und Gerechtigkeiten/ Ubungen/ und Freyheiten/ auch freyem Exercitio Religionis unverhindert und unverruckt zu lassen/ und darwider keinen zu beschweren.

4. Die löbliche Universität/ Rath und Bürgerschafft mit andern Pflichten/ als sie allbereit auff sich haben/ nicht zu beladen.

5. Sollen die Bürger ihr Gewehr auffs Rahthaus geben/ und der Rath sie in Verwahrung nehmen/ doch daß eine Käyserl. Wacht darbey bleibe.

6. Dem Rath soll seine Munition/ wie er solche bißhero gehabt / jedoch anders nicht/ als zu der Stadt Defension, ingleichen der Universität / Rath und Bürgerschafft ihre Glocken / sie seyn wo sie wollen/ gelassen werden / und niemand derer sich anzumassen haben.

7. Sollen von der eingelegten Guarnison keine Häuser demolirt/ auch das Churfürstliche Sächsische Amt-Haus in seinem esse gelassen werden.

8. Sollen auch der Universität/ Rath und Bürgerschafft ihre Intraden, wie sie dieselbigen bißhero/ und vor diesem gehabt / verbleiben/ und in dero Einhebung sie nicht turbiret werden.

9. Was bey dieser Zeit vom Land-Volck/ Geist- und Weltlichen Standes mit den Ihrigen in die Stadt sich retteriret / denen soll freyer Ab- und Zuzug/ wie auch den jenigen/ welche

wegen der Pest und anderer Gefahr/ es seyn dieselbe Universitäts Verwandten/ Bürgerliches oder andern Standes/ neben allem/ was sie bey sich haben/ sicher hin- und wieder zu reisen verstattet/ auch den Bürgern/ und fremden Handels-Leuten/ in Verschickung ihrer Waaren/ keine Hinderung zugezogen werden.

10. Soll auch der eingelegten Guarnison/ und darüber commendirenden Officirern nicht nachgesehen/ und zugelassen werden/ die Collegia, Universitäts Verwandten/ Bürger und andere Einwohner zuplündern/ oder sie mit einiger Exaction zubeschweren.

11. Die Einquartierung der Guarnisonen soll von dem Rath biß nach Eroberung des Schlosses verrichtet/ und hernach die Guarnison in das Schloß geleget/ die Stadt aber damit gäntzlich verschonet werden.

12. Die Schlüssel zu den Stadt-Thoren sollen/ vermöge der Stadt Privilegien/ der Commendeur/ und Rath zugleich in Verwahrung haben.

13. Hingegen versprechen Universität/ Rath und Bürgerschafft alles verdächtige practiciren abzustellen/ und treulich/ auch auffrichtig/ gegen der Käyserlichen Guarnison und Volck sich zuverhalten/ wie denn dieselbige jetzo alsobald eingenommen werden soll.

Zu Urkund haben beyde Ihr. Ihr. Excellentzen Herr Heinrich Graff Holcke/ Ihr. Käyserl. Majest. Cammerer/ General Feldmarschall und Oberster/ und Herr Rudolph Graff von Coloredo, Röm. Käys. Majestät Cammerer/ Rath und General Feldzeugmeister/ auch Obrister zu Fuß/ benebenst dem Herrn Feldmarschall Lieutenanten/ Herrn Melchiorn/ Freyherrn von Hatzfeld/ Herrn Oberster von Wangler und andere anwesende Käyserliche Obersten an einem/ die Universität/ Rath und der Bürgerschafft Abgeordnete am andern Theil vorhergesetzte Puncta mit eigenen Händen unterschrieben/ und mit ihren respective Gräfflich- und herrlichen Secreten/ auch gewöhnlichen Petschafften bedruckt. Geschehen den 12/22 Augusti Anno 1633.

Es haben auch die Abgeordnete von der Universität/ Rath und Bürgerschafft insonderheit gebethen/ daß diesem Accord auch der fremden Handelsleute zu Leipzig befindliche Waaren mit einverleibet werden möchten: darzu sich der General zwar anfänglich nicht verstehen wollen/ sondern das Haupt geschüttelt/ und gelachet/ endlich darein gewilliget/ und ob es schon dem Vertrag nicht einverleibet würde/ doch steiff darüber zuhalten/ versprochen. Der fremden Kauffleute Güter werden mit in den Accord geschlossen

Nach getroffenen Accord ist alsobald das Grimmische Thor geöffnet worden/ zu welchen Nachmittage gegen 2 Uhren der Universität/ des Raths und der Bürgerschafft Abgeordnete hereinkommen. Welchen ein Regiment zu Fuß Käyserliches Volcks/ starck von 8 Fähnlein/ 1500 Mann/ und vor ieden zwey Zimmerleute mit auffgehobenen Aexten/ gefolget/ so auf den Marckt/ und folgends ein Theil davon in die Peters-strasse hinauff gegen das Schloß geführet worden. Einzug der Käyserl. Völcker.

Endlichen ist der Herr General Feldmarschall beneben andern Hohen und Nieder Officirern auch in die Stadt kommen/ und wie man gegen dem Schloß graben und schantzen solte/ Ordnung gegeben; hat aber noch selbiges Abends sich wiederum hinaus in sein Quartier begeben.

Um 6 Uhr dieses Abends hat der Seiger wiederum zu schlagen angefangen. Und sind nach 8 Uhren etliche Cornet-Reuter in die Stadt gelassen/ und neben den andern Soldaten in unterschiedene Strassen und Gassen einquartiret worden/ welche des Nachts über grossen Muthwillen verübet/ viel Häuser/ sonderlich um die Gegend des Peters-Thors und der Vestung auffgeschlagen/ und ausgeplündert/ und sonsten den Bürgern mit allerhand Frevelthaten/ und schweren Exactionen, auch tödtlichen Handanlegen dermassen zugesetzet/ daß viel aus ihren Häusern bey Tag und Nacht entlauffen/ und sich verbergen müssen. Die Käyserl. Soldaten gehen übel mit ihren Wirthen umb.

Inmittelst haben die jenigen/ so vor das Schloß geführet worden/ Batterey en daselbst auffgeworffen/ Faß darauff gesetzt/ und sie mit Schutt und Steinen ausgefüllet. Das Schloß wird von den Käyserlichen belägert.

Und weil sie keine grosse Stücken mit in die Stadt gebracht/ haben sie von der Grimmischen Pastey mit den Stadt Stücken/ so etwa 6 Pfund Eisen geführet/ der Vestung/ und sonderlich dem Thurm zugesetzet/ auch ein Bockstücklein auf den Thomaser Thurm gebracht/ und von dar herab in das Schloß geschossen/ aber wenig Schaden gethan. Seynd auch im Werck gewesen Feuer-Kugeln hinein zuwerffen/ wie sie es dann mit drey oder vieren versuchet/ weil aber dieselben überhin gangen/ und

nichts operiret/ haben sie solches wiederum eingestellet.

Den 13 Augusti sind frühe um 7 Uhr drey Cornet-Reuter/ und folgends um 10 Uhr abermal drey Cornet-Reuter in die Stadt kommen/ und haben auff dem Marckt etliche Stunden in Battaglia gehalten/ zu Abends aber desselbigen Tages bey den Bürgern Quartier und Herberge erlanget/ daraus bey denselbigen grosse Bedrengnuß entstanden.

Der General Feldmarschall fordert von der Stadt zwo Tonnen Goldes Cortesy-Geld in 24 Stunden auffzubringen.

Unterdessen hat der General Feldmarschall durch Rittmeister Heinrich Neumannen/ dem Rath anmelden lassen/ daß ob er zwar befugt/ auch gesonnen gewesen wäre/ eine höhere Summa Geldes von der Stadt zu fordern/ in Betrachtung/ daß sie dem vorigen Accordo zuwider/ die hinterlassene Krancke/ und andere Soldaten nicht allein der Gebühr nach nicht verpfleget/ sondern auch unerhörter Weise niedergemachet/ und todtschlagen lassen/ jetzo auch den Käyserlichen Waffen sich feindselig und halsstarrig widersetzet/ und dann von ausländischen und einheimischen Gütern und Waaren ein grosser Schatz in der Stadt zufinden/ welche alle des auffgerichteten Accords zugeniessen: Dennoch aber auff anderer Intercession, und aus sonderlicher Zuneigung zu gemeiner Stadt und Bürgerschafft solte man ihm mehr nicht/ als 200000. Reichsthaler über die restirenden 15000. Reichsthaler/ welche auff Ih. Churfürstl. Durchl. Befehl dem Schwedischen Feldmarschall von Kniphausen sind ausgezahlet worden/ per Cortesia (dahero es auch Cortesygeld genennet worden) erlegen/ und solche Summa noch heutiges Tages/ an barem Gelde/ gülden und silbern Geschmeide/ und annehmlichen Waaren und Wechsel-Brieffen auffbringen/ wenn man anders einer allgemeinen Plünderung/ und anderer daraus entstehenden incommoditaten/ und Ungelegenheiten geübriget seyn wolte: Weil dann diese begehrte Summa sehr hoch und schwerlich auffzubringen/ hat bey Ihrer Excell. E.E. Hochw. Rath um Remißion/ auch weil dieselbe nicht statt finden wollen/ endlichen um moderation und Milderung derselben sehr fleißig und inständig angehalten/ auch es endlich so weit bracht/ das es in allem bey 85000 Reichsthalern blieben. Diese Summa auffzubringen/ ist diese und folgende Tage/ so wohl eine löbliche Universität/ als der Raht/ und die Deputirte aus der Bürgerschafft hefftig bemühet gewesen/ biß sie endlich dieselbige biß auf 8 oder 9000. Reichsthal. an Gelde/ Geschmeide/ Waaren und Wechselbrieffen/ von den Universitäts Verwandten/ gemeiner Bürgerschafft/ und der ausländischen Kauffleute Factorn/ mit grosser Mühe/ Angst und Noth/ dem endlichen Ruin von dieser Stadt hiedurch abzuwenden/ zusammen gebracht.

Von den Käys. wird viel Plünderung und Muthwillen verübt.

Unterdessen ist den Tag und die Nacht über viel Schiessen beyderseits für/ und ausser dem Schloß gehöret worden. Es sind auch dieses Tages bald Nachmittage vier Feuermörsel und etliche mit Granaten und andern darzu gehörigen Munition beladene Wagen ins Collegium Petrinum bracht/ und daselbst/ um den Obristen Lieutenant aufm Schloß damit zu schrecken/ abgeladen/ aber den 15 dieses Monats wiederum auffgeladen/ und unverrichtet aus der Stadt ins Lager geführet worden. Mittlerzeit sind in den Häusern von den einquartirten Soldaten viel Bürger und fremde Leute geplündert/ die Pferde gesuchet/ und so viel man Nachricht hat/ etliche hundert hinweg geführet/ auch sonsten allerhand Insolentien, Exactiones, Mutwillen und Frevel/ beydes an Mann- und Weibes-Personen verübet worden.

Es hat zwar der Herr General Feld-Marschall keine Beliebung daran getragen/ sondern vielmehr solchem Unheil vorzukommen gebührliche Verordnung gethan.

Inmassen denn Ihr. Excellenz nicht allein den 13 dieses/ mit 2 Trummeln ausruffen und gebieten lassen/ daß sich kein Soldat bey Vermeidung Leibes- und Lebens-Straffe/ an der Bürger ihren Häusern/ Haab und Gütern einigerley Weise vergreiffen solte; sondern auch die Verordnung geschaffet/ daß der Rumormeister wie auch andere Officirer/ durch die Gassen bey Tag und Nacht geritten/ und die Soldaten/ so sie über der Plünderung angetroffen/ mit blossen Degen abgetrieben/ da denn theils hefftig verwundet/ viel aber den Profosen übergeben/ und in die Eisen geschlagen worden.

Ein Corporal wird gehencket.

Als auch den 14 hujus der Herr General/ indem er herein in die Stadt geritten/ einen Corporal und versuchten tapffern Soldaten/ in der Grimmischen Gassen/ an einem Haus/ welches er auffschlagen wollen/ gesehen/ hat er ihn alsbald nehmen/ und ungeachtet der grossen Vorbitt/ in Koller/ Stieffel und Sporen aufm Marckt auffhencken lassen.

Es haben aber die andern wenig darnach gefraget/ sondern noch diese/ und folgende Tage zu Tag und Nacht das Plündern/ und andern Muthwillen continuiret/ daß viel Häuser gantz ausspoliret/ auch eines Bürgermeisters und etlicher Rathsherren nicht verschonet worden. Und ob wol in etlichen lebendige Salva Guardia angeordnet/ so hat es doch nicht helffen wollen.

Eodem die, zu Mittag seynd vom Obersten Breda etliche Herren des Raths von Halle gefangen anhero gebracht worden/

Ein Käyserl. Oberster bringt etliche Gefangene mit sich nach Leipzig.

den/ und wie man vernommen/ so hat selbige Stadt auch 15000 Thaler geben müssen/ mit ernster Bedrauung/ daß sonsten die Stadt an sechs Enden angestecket werden solte. Dieweil aber das Geld in so geschwinder Eyl nicht hat zuwege gebracht werden können/ seynd die Rathsherren biß zu völliger Contentirung mitgenommen worden.

Der Vestung wird noch härter zugesetzet.

Inmittelst haben die Käyserlichen dem Schloß von dem Petrino Collegio, und aus der Burgstrassen mit Mußqueten/ wie auch von der Peters Pastey aus dreyen Stücken noch härter zugesetzet: Und weil etliche Churfürstliche und Schwedische Reuter sich vor der Stadt sehen lassen/ von den Pasteyen auff sie Feuer hinaus geben/ auch zwey Compagnien Dragoner ausgeschicket/ und sie auffsuchen lassen.

Die Seite der Quergassen/ so vom vorigen Brand noch übrig/ brennet abe.

Desgleichen ist diesen Tag auff der Quergassen Feuer auskommen/ welches dermassen überhand erlanget/ daß die Seite/ so zum Felde hinausgehet/ und vom vorigen Brande noch übrig/ gantz und gar samt dem Hanekamm angezündet/ und in die 64 Häuser verbrant/ und in die Aschen geleget worden.

Die Käyserl. bedrohen die Bürgerschafft mit einer general Plünderung.

Den 15 dieses/ ist man noch mit Auffbringung des Cortesy-Geldes bemühet gewesen/ und haben die Käyserischen in Mangelung gütlicher und schleuniger Entrichtung der Bürgerschafft stündlich mit einer general Plünderung gedrohet/ sonderlich hat der General Feldmarschall Holcke/ Abends nach 10 Uhren/ in Beyseyn der erforderten Academicorum, Rathsverwandten/ und Ausschosses von der Bürgerschafft/ mit ihrer allerhöchsten Bestürtzung diese Worte von sich hören lassen: Würde die begehrte und bewilligte Rantzion/ morgendes Tages umb 8 Uhr/ nicht gäntzlich erleget werden/ wolte er die Stadt plündern und in Brand stecken lassen/ oder alle Teuffel solten ihm das Hertz außm Leibe reissen. Daraus grosse Furcht und Kleinmütigkeit/ Winseln und Zagen unter Alten und Jungen entstanden. Ist auch sonsten Mangel an Bier/ Brod und andern Victualien nicht wenig gespüret worden.

Was die Vestung anlanget/ haben die Käyserlichen dieselbe zu miniren sich unterstanden/ aber damit nicht fortkommen können; Mitler weile aber mit dem Schiessen von der Peters-Pastey/ und sonsten hin- und wieder continuiret/ und auff die Ubergebung hefftig gedrungen. Es hat sich aber der Oberste Lieutenant/ der von Transdorff/ neben den Seinigen tapffer zur Gegenwehr gestellet/ und sich ausdrücklich erkläret/ er wäre nicht gesinnet/ die Vestung auffzugeben/ sondern wolte seinen Eyd und hohe Pflicht in acht nehmen/ und sich mit den Seinigen biß auff den letzten Blutstropffen wehren.

Der General Feldmarschall bricht auff.

Eben diesen Tag Abends um neun Uhr/ ist Ihr. Excellentz der Herr General Feldmarschall Graff Holcke von hinnen auffgebrochen/ der Feldmarschall Lieutenant Herr von Hatzfeld aber/ ist beneben etlichen Compagnien Kürisser und Obersten Adelshoffs Regiment allhier verblieben/ und haben auff den Rest des Cortesy-Geldes gewartet/ auch vor sich alleine ein Præsent von 15000 Thalern begehret/ auch endlich auff beschehenes fleißiges depreciren und bitten/ von solchen Begehren abgelassen.

Was die Käyserlichen noch weiter für Frevel und Muthwillen verübet.

Hingegen aber seynd die gantze Nacht durch/ biß an den Mittag folgendes Tages die Bürger und andere gute Leute vom Lande sehr hart tribuliret worden/ darüber mancher gantz um das Seine kommen. Denn sie nicht allein von ihnen die noch verhandenen Pferde/ Item/ Geld zu Kostern/ Stiefeln/ Schärpen und andern erzwungen/ sondern noch über dieses/ die Thüren/ Kisten und Kasten auffgeschlagen/ und was ihnen beliebet/ daraus genommen.

Auch noch das übrige Pulver und Bley aus des Raths Zeughaus vor ihren Auffbruch abgeholet/ und hinweg geführet.

Die Käyserl. stehen von der Belägerung der Vestung ab.

Als nun solches vorgangen/ und sie vermercket/ daß der Vestung in Mangelung grosses Geschützes und Mauerbrecher nicht bey zu kommen/ haben sie endlich unverrichter Sachen davon ablassen müssen/ und seynd folgends den 16 Tag dieses Monats Nachmittage um 3 Uhr auffgebrochen. Da denn um 3 Uhr anfänglich die Reuterey in 6 Cornet starck vorher gezogen/ bald darauf 10 Fahnen Fußvolck gefolget/ und ihren Marsch über Connewitz nach Born und Altenburg nach den Böhmischen Gräntzen genommen.

Brechen von hinten auff.

Die Käyserl. nehmen etliche wegen des Cortesi-Geldes mit sich hinweg.

Vor ihrem Auffbruch/ weil an dem begehrten Cortesi-Geld von 8 biß in 9000. Reichsthaler/ in so grosser Eil nicht auffgebracht werden können/ haben sie biß zu Erlegung solches Restes den regierenden Bürgermeister/ Herrn D. Adamum Herren/ und aus dem Rath Herrn Jacob Küsseln/ wie auch D. Johann Paul Mönig/ Cantzler zu Zeitz/ als Geissel/ auff einen Wagen gesetzet/ und mit sich biß zu Erlegung des hinrück stehenden Geldes hinweggeführet/ welche aber hernachmals wiederum gelöset/ und den 28 Augusti GOtt Lob frisch und gesund anhero nach Leipzig gelanget. Es haben auch die Soldaten im herausziehen/ noch hin und wieder in der Grimmischen und anliegenden Gassen/ etliche Häuser/ sonderlich in denen Collegiis, (ausgenommen des neuen kleinen Fürsten-Collegii, verschonet blieben) die Stuben erbrochen/

geplündert und was sie angetroffen/ mit genommen: Welche aber der Profoß und die andern Officirer / so mit blossen Degen durch alle Gassen geritten/ theils mit blutigen Köpffen abgetrieben / und von andern Gewaltthätigkeiten abgehalten.

Beym Abzuge hat die Soldatesque/ angesehen der grossen und reichen Beute sich gerühmet/ daß sie von der Leipzigischen Messe kämen. Aber wie gewonnen/ so zerronnen. Denn als der Schwedische Oberste Tupadel hiervon Nachricht erhalten/ daß der Oberste Paul Orosy/ mit seinen Ungarn und Croaten mit guter Beute von Leipzig käme / hat er diesen in seinem Quartier unversehens überfallen/ das gantze Regiment Ungarn / in 600 Mann starck geschlagen/ den Obersten selbst und die meysten Officirer / nebst 8 Fahnen und 500 Pferden weggenommen/ und also ein ziemlich Theil der Meißnischen und Leipzigischen Beute wieder bekommen.

Den Käyserlichen wird die in Leipzig eroberte Beute abgejaget.

Und das wäre die ausführliche Beschreibung / wie Leipzig von denen Käyserlichen in dem 30jährigen Kriege zum dritten mahl belagert/ gebrandschätzet und eingenommen worden. Hiervon sind ausser denen Leipzigischen beyden Chronicken / des Theatri Europæi dritter Theil/ Hr. Puffendorffs Beschreibung der Schwedisch- und Teutschen Kriegs-Geschichte fol. 154. Schochs Philyrenische Leipzigische Krieges- und Friedens-Schäfferey p. 199 biß 213 Blat / und andere Autores mehr zu lesen.

Und also ist/ besagter massen/ die Stadt Leipzig / nach ausgestandener höchsten Gefahr/ erlittener grossen Angst/ Trangsal und Ungemach/ durch Gottes sonderbare Gnade von des Feindes Gewalt und endlichen Ruin abermals erlöset / und von denselben befreyet worden. Zu dieser/ GOTT sey Lob / geschwinden Erlösung/ davor den 18 dieses / war Sontag / in öffentlicher Versamlung GOtt dem Allmächtigen gedancket / und das gewöhnliche Danck-Lied/ HErr GOTT dich loben wir ꝛc. gesungen worden/ hat fürnehmlich Anlaß und Ursach gegeben / daß zwischen der Chur-Sächsischen und Käyserl. Friedländischen Armeen ein Anstand der Waffen in Schlesien/ auff 4 Wochen getroffen / und dem Feldmarschall Holcken/ das Meissenland zu quittiren gemessener Befehlich zugeschicket worden.

Ein Danck-Fest wird angestellt.

So hat auch anderes Theils die Seuche der Pestilentz unter den Holckischen also überhand genommen/ daß das Volck nicht anders/ als das wurmstichtige Obst dahin gefallen. Herr Schneider/ der diese beyde Haupt-Ursachen der schleunigen Erlösung erzehlet/ bezeuget/ daß er mit Augen gesehen/ daß an einem Morgen von den zweyen Cornеten Curaßirern/ welche auff den Niclas-Kirchhof zur Wache auffgeführet worden/ ihrer zwey von Pferden gefallen/ und auff der Stelle todt blieben. Mit ihm stimmet Heydenreich p. 601 überein/ welcher anführet/ daß den 19 August. man runden gangen beym Schloß und in den Zwinger 16 todte Leichnam funden / welche denn wieder zu erst nach der Belägerung auff den Gottesacker begraben worden.

Pest reisset unter denen Soldaten ein.

Den 17 dieses/ war Sonnabend/ sind die Thoren wegen der noch vor der Stadt herum streiffenden Rotten zugehalten worden/ und hat die Bürgerschafft ihr Gewehr wieder vom Rahthaus geholet. So hat auch der Commendant die Vestung noch immerzu verschlossen gehalten / und erst gemeldeten Sonntags nach verrichteten Gottesdienst das Brücken-Thor eröffnet / und die Handwercks-Pursche / wie auch das andere Mannsvolck / so sich ungefehr auff 200 Mann erstrecket/ und sich aus der Stadt in das Schloß reteriret / abgedancket und heraus gelassen.

Was nach der Belägerung vorgangen.

Den 20 Augusti ist Chur-Sächsisches Fußvolck / 270 Mann starck in die Stadt kommen / und in der Bürger-Häuser einquartiret worden. Es ist aber nicht lange allhier verblieben / sondern den 27 dieses wieder abgeführet worden. Des folgenden Tages ist Abends ein neu Geschrey erschollen / ob käme der Feind wieder zurück / welches denn abermals grosse Furcht unter den Leuten/ sonderlich bey denen aufm Lande und in den Vorstädten verursachet/ welche in geschwinder Eil ihre Mobilien zusammen geraffet und in die Stadt geflehet. Nachdem sich aber befunden / daß es nicht der Feind/ sondern Chur-Fürstlich Sächsisches Volck wäre/ hat sich die Furcht bald wieder verlohren.

Chur-Sächs. Fußvolck wird einquartiret.

Den 29 dito hat der Käyserl. General Feldmarschall Graff Holcke einen Trommeter und Trommelschläger nach Leipzig geschicket/ und durch dieselben das restirende Cortesygeld abhohlen lassen/ welches ihnen auch gegeben/ und sind sie zu Nacht um 1 Uhr aus der Stadt gelassen worden. Es hat aber gedachter General solches Geldes nicht können fahig noch theilhafftig werden. Denn ehe seine Abgeordnete damit angelanget / ist er von der gifftigen Seuche der Pestilentz/ mit welcher ihn seine Concubine inficiret / überfallen und so hefftig angegriffen worden / daß er auff einem Dorffe/ Turschenreide genant/ bey Adorf im Voigtlande/ seinen Geist darüber auffgeben müssen. Und ungeachtet/ daß er auff sein Todes-Bette gerne einen Evangelischen Priester/ um Trost von ihm zu empfahen/ hertzlich geseuffzet/ und dem/ der ihm einen schaffen würde/ 1000 Thaler zur Verehrung gebothen/ auch deswegen etliche Trouppen aus-

General Holcke läst das restirende Cortesy-Geld abholen.

Stirbt an der Pest auff einem Dorffe nicht weit von Adorff.

austreiten lassen/einen Priester auffzusuchen/ hat er doch vor seinem Ende keinen erlangen können/ weil wegen der Grausamkeit der Käyserlichen Soldaten/ von allen Dörffern sie ausweichen/ und theils in verwahrte Städte/ theils in die wüsten Wälder sich verschleichen und verbergen müssen. Endlicher hat der Stadtvoigt aus Adorff einen Priester im Walde gefunden/ und denselben herbeygebracht/ehe sie aber ankommen/ ist der Feldmarschall allbereit gestorben. Jhm ist dieses Epitaphium / welches in Mollers Freybergischen Annalibus bey Erzehlung dieser Geschichte auff den 503 Blat mit angehenget ist/ gemachet worden:

Quis neget hic meritis precium par reddere divos?
Qui tua pestis erat, Misnia, peste perit.

Everhard Wasserberg ein Päpstischer Scribent hat Holckens Lebens-Lauff in seinem Commentario, de bello inter Ferdinandum II. & ejus hostes p. 327. also abgefasset: Contagio major Misniæ imminebat, nisi alia Heinricum Holckium contagio corripuisset; Ille itaque Saxoniæ pestis, peste correptus Turschenreidiæ ad plures transiit. Hic vir nuper sub Daniæ Rege hostis, Cæsarianis ad Stralsondam metuendus, constituta cum suo Rege pace, corpore & affectu totus ad Cæsarem transiit, & quamvis Lutheranus, & pro religione dimicaretur, fideliter tamen Imperatori militavit, & constantiæ post sua fata laudem secum duxit: das ist: Es wäre ein grosses Sterben übers Meißnerland kommen/ wenn nicht die Pest Heinrich Holcken auffgerieben hätte; denn dieser/ welcher des gantzen Sachsenlandes Pest war/ ist zu Turschenreider an der Pest gestorben. Vor diesem Mann musten sich nicht unlängst die Käyserlichen/ als Er dem Könige in Dennemarck dienete/ bey Stralsund fürchten/ nachdem aber mit seinem Könige der Friede geschlossen/ gieng Er mit seinem Leibe und Gemüth zum Käyser über/ und ob Er wohl ein Lutheraner war/ und um die Religion gestritten wurde/ hat Er doch dem Käyser treue Dienste geleistet/ und nach seinem Tode das Lob der Beständigkeit davon gebracht. Sein verblichener Cörper ist anfänglich nach Eger gebracht/ allda balsamiret/ dann ferner auff Prag geführet/ und von vielen vornehmen Officirern sehr beklaget worden. Hiervon sind auch des Theatr. Europ. 3ter Theil aufm 113 Blat/ Schneiders Chron. p. 462. Heidenreich Annal. p. 602. und anderer Bücher mehr zu lesen.

Zu Anfang des September-Monats ist auff Churfürstl. Durchl. zu Sachsen gnädigsten ergangenen Befehl und Anordnung das vorm Jahr gehaltene Lob- und Danck-Fest allhier/ und im gantzen Chur-Fürstenthum wieder angestellet werden/ dabey dieses Gebeth verlesen ward: Ein Danck-Fest wird gehalten.

O Du allmächtiger/ unüberwindlicher HErr und GOtt/ dir sey Lob/ Ehr/ Preiß und Danck/ daß du zu mehrmalen deinem Volck an unterschiedenen Orten/ nahmentlich aber auch in diesen Landen grosses Heil bewiesen/ und wohlgethan/ daß du gestritten für dein Volck/ daß du uns von den grimmigen Feinden errettet hast/ dafür sey nochmals gelobet und gepreiset dein hochheiliger und hochherrlicher Name von nun an biß in alle ewige Ewigkeit. Wir bitten aber/ und ruffen ferner inniglich/ O treuer barmhertziger GOtt/ beschere deinem Volck ferner einen Sieg nach dem andern. Stehe auff hingegen HErr in deinem Zorn/ und erhebe dich über den Grim unserer Feinde/ laß ihre Boßheit ein Ende nehmen/ laß sie in die Gruben fallen/ die sie uns gemacht haben. Gedencke HErr/ und frage nach unserm Blut. Gieb/ daß die Gottlosen zur Höllen gekehret werden/ und lasse Menschen nicht über uns überhand kriegen. Beweise deine wunderliche Güte/ du Heiland derer/ die dir vertrauen/ wider die/ so sich wider deine rechte Hand setzen. Behüte uns wie einen Augapffel im Auge/ beschirme uns unter dem Schatten deiner Flügel. Für den Gottlosen/ die uns verstören/ für unsern Feinden/ die umb und umb nach unserer Seelen stehen. Ach HErr/ mache dich auff/ überwältige sie ferner: Errette unsere Seele/ von denen Gottlosen/ mit deinem Schwerd. Gib unsere Feinde auch hinfüro in die Flucht/ zerstosse sie wie Staub für dem Winde. Reume sie weg/ wie den Koth auff der Gassen/ gedencke doch O HErr des/ daß der Feind (der Pabst und sein Hauffe) dich den HErrn schmähet/

het / und ein thöricht Volck lästert deinen Namen. Wohlan HErr / so rette du nun deine eigene Ehre / warum wiltu unter deinen und unsern Feinden sagen lassen / Wo ist nun ihr GOtt? Erhebe dich HErr / und stürtze das Anti-Christische Pabsthum / uns aber enthalte dein Wort / welches ist unsers Hertzens Freud und Wonne: Wir sind ja nach deinem Nahmen genennet / HERR GOtt Zebaoth / und du weist / daß wir allein um deinet willen verfolget werden: So errette nun uns aus der Hand der Bösen / und erlöse uns aus der Hand der Tyrannen. Ob sie wider uns streiten / so lasse sie uns doch nichts anhaben / sey und bleibe du bey uns / daß du uns helffest / und uns errettest. Segne aber auch / O du GOtt des Friedens / dein Volck / und absonderlich dieses gantze Chur-Fürstenthum Sachsen mit Frieden. Du hast deinem Volck zugesaget / O treuer GOtt / daß du ihm Frieden geben wollest / Ach so lasse sich doch Gerechtigkeit und Friede einander küssen / gieb uns guten Frieden / und habe Gedancken des Friedes über uns. Schaffe und erhalte den edlen Frieden in unsern Thoren. So wollen wir dir auch darfür Lob / Ehr / Preiß und Danck sagen / hier zeitlich und dort ewiglich / der du lebest und regierest / ein einiger / wahrer / hochgelobter und hochgebenedeyter GOtt / von nun an biß in alle Ewigkeit / Amen.

800 Mann Churfürstlich Volck wird allhier einquartiret.

Den 17 Septembr. ist des Obristen Vitzthums Regiment 800 Mann starck / allhier ankommen / und in der Bürger-Häuser einquartiret worden / zu dessen Verpflegung ein gewisses von der Bürgerschafft contribuiret werden müssen. Den 11 Oct. ist es von hier wieder auffgebrochen / und nach Wittenberg gezogen.

D. Johann Höpner wird Superintendens.

Den 18 Sept. ist auff Ihr. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen gnädigste Anordnung nach Gewohnheit von dero Ober-Hoffpredigern / Herrn D. Matthia Hoen von Hoenegg / Herr D. Johann Höpner dem Ministerio dieser Inspection und der gantzen Kirchen dieses Orts vorgestellet / und zum Superintendenten; D. Christian Lange / aber bald hernach vom Herrn D. Johann Höpnern zum Pastorn in der Kirchen zu S. Thomas solenniter investiret / und nachdem die andern Diaconi gerücket / die vacirende unterste Diaconat-Stelle zu Sanct Thomas / durch Herrn M. Joh. Benedictum Carpzoven / welcher von Meuselwitz anhero beruffen / ersetzet worden.

Böse Post vom feindlichen Einfall.

Den 21 Septembr. ist allhier böse Zeitung eingelauffen / ob hätte der Käyserliche General Leutenant Gallas abermals einen Einfall in Meissen gethan / Annaberg eingenommen / und wäre auffgebrochen mit 8000 Mann auff Leipzig loßzugehen. Welche denn die Leute aufs neue in grosse Furcht und Schrecken gesetzet / daß ihrer viel wieder eingepacket / und sich davon machen wollen. Wie denn auch des folgenden Tages mit flüchten der Anfang gemacht worden: denen ihrer noch mehr gefolget / wenn nicht E. E. Rath durch öffentlichen Anschlag hätte verbieten lassen / daß kein Bürger ohne des Raths Vorbewust aus der Stadt sich begeben und davon ziehen solte. Als auch folgends den 23 dito etliche Bürger ihre Güter abführen und an sichere Ort schaffen wollen / hat sie der Oberste Christoph Vitzthum nicht zum Thor hinaus lassen wollen; biß endlich den 25 dieses das Geschrey von des Feindes Ankunfft continuiret. Hierauff sind noch selbigen Tages viel mit Gütern beladene Wagen von hinnen nach Wittenberg / Zerbst / Magdeburg / Erffurt und Franckfurt geführet worden.

Starckes Flüchten vom Lande nach Leipzig.

Schlechter Michaelis-Marckt.

Ob auch wohl wie bräuchlich den 6 Oct. der Michaelis Marckt eingeläutet worden / haben doch ihrer gar wenig auffgebauet / auch keine fremde Kauffleute und Kramer den Marckt besuchet. Diejenigen Buden so auffgeschlagen worden / sind 3 gantzer Wochen stehen blieben. Denn so litte es der damahlige elende Zustand in Leipzig nicht / daß der Handel und Wandel getrieben werden kunte / denn die Pest rumorete noch immer zustarck / daß manche Woche 57 Leichen zubegraben waren; Zudem war niemand auff der Strassen wegen des feindlichen streiffen und plündern zu reisen sicher. Wie man denn bald darauff erfahren muste / daß ein Troup Reuter zu Linckel unweit Leipzig Adam Mohrs / eines Tuchhändlers allhier / von Magdeburg ankommene Güter / feindlichen angefallen / die Kisten auffgeschlagen vor 2000 Reichsthaler Tuche daraus genommen / und der mitgeschickten Convoy 14 Pferde abgejaget.

Unsicherheit zu reisen.

Zeitlicher Schnee.

Den 19 Oct. Sonnabends in der Zahl-Woche hat es den gantzen Tag und die Nacht geschneyet / und einen starcken Schnee geleget. Darauff hat sich den 22 dieses ein ungeheurer Sturmwind erhoben / der die Ziegel von den Dächern / und Baumeister Eichhorns Scheuer vorm Thor über einen Hauffen geworffen / auch sonsten

grosser Wind und

aufm

aufm Lande grossen Schaden gethan. Am Tage Martini/ war der 11 Nov. hat es zur Nacht zwischen 9 und 10 Uhr starck gedonnert und gewetterleuchtet. *Hefftiger Donner.*

Im Decembr. ist eine neue Empor-Kirche zu S. Thomas gebauet/ und die eisern Büchsen und gemahlte Tafeln in beyden Kirchen an die Stüle beyden Kirch-Thüren angeschlagen worden. *Neue Por-Kirche. Tafeln und Büchsen an den Kirchen-Thüren.*

Den 23 Dec. ist ein Churfürstl. Mandat allhier publiciret/ und darinnen von einem jedem Eymer Wein 1 Reichsthaler Accise zugeben/angeordnet worden. *Accise wird auffn Wein geleget.*

Zum Beschluß dieses Jahres ist mit beyzufügen / daß bald nach der Belägerung eine geschwinde Pest sich ereignet / welche sich biß in den Decembr. erstrecket / und 761 Menschen hinweggeraffet. Sonderlich ist es sehr übel über die Eheleute gangen/ wie denn Hohl in seinen geschriebenen Jahr-Büchern angemercket / daß 7 Paar Eheleute zugleich gestorben und begraben worden. In dieser Pest sind 3 Pest-Priester gestorben / und hat man wegen der vielen Leichen/ frühe Morgens um 8 Uhr läuten und zubegraben anfangen müssen. Ob nun wohl diese Stadt in diesem Jahr Krieg und Pest ausstehen müssen/ so hat doch der gnädige und grundgütige GOtt wohlfeile Zeiten bescheret / daß man den Scheffel Korn um 18 biß 20. Groschen/ den Weitzen umb 2 Gülden / die Gerste umb 17 und den Hafer um 12 biß 15 Groschen/ und den geringen um 9 Groschen kauffen können. Daß also der getreue barmhertzige GOTT das Getreide mitten unter der Feinde wüten und toben noch meistentheils erhalten / und den Menschen dieser Lande zu gute kommen lassen/ daß sie es nach deroselben Abzug haben vollends einerndten / ausdreschen und geniessen können / dafür S. Majestät billig zudancken. *Pestilentze reibet viel Eheleute auff. Wohlfeile Zeit.*

Anno 1634.

Den 1 Januarii umb 12 Uhr haben die Kramer aufm Marckt die Buden auffgeschlagen/ welches sonst nicht eher als umb 3 Uhr besagten Tages geschehen dürffen. *Kramer dürffen nicht vor dem Neuen Jahrs-Tag auffbuden.*

Den 6 Jan. hat sich ein grausamer und hefftiger Sturmwind erhoben/ welcher den gantzen Tag gewähret/ viel Buden auffm Marckt umgeworffen / und andern Schaden gethan.

Den 23 Jan. hat die Juristen Facultät 6 Licentiaten creiret/ namentlich: *Promotio Lic.*

Hr. Johann Alberti / Lobenstein-Variscum.
Hr. David Lindnern/ Chemnizensem Misnicum.
Hr. M. Caspar Michael Welschen/ Lipsiens.
Hr. M. Gottfried Mayern/ Lips.
Hr. M. Polycarpum Wirthen/ Lips.
H. M. Melchior Braunen/ Stotel. Bremensem.

Desgleichen hat den 6 Febr. darauff die Theologische Facultät auch gethan/ die Namen derer/ so promoviret/ sind:

M. Andreas Bauer/ Cizensis, der H. Sprach Prof. Publ. uñ Archi-Diac. zu S. Nicolai allhier.
M. Mauritius Burckard/ Dœbelensis, Archi-Diac. zu S. Thomæ.
M. Ananias Weber / Lindenhaynâ Saxo, Pastor zu Mutschen.
M. Christianus Grosse / Wittenbergensis, Pastor zu S. Marien in Stettin.
M. Michael Calert/ Cizensis, Rector in der Fürsten-Schul zu Meissen.
M. Andreas Kunad/ Dœbelensis, Pastor und Superintendens zu Leißnig.

So ward auch um diese Zeit den Bürgern eine Krieges-Steuer von jedem Schock anderthalben Heller/ auff 2 Monat lang zugeben/ aufferleget. Es blieb aber darbey nicht/ sondern ward noch auff vier Monath erstrecket. *Kriegessteuer.*

Den 13 Martii sind 338 Mann unter den Obersten Sigismund von Wolffersdorff in die Stadt kommen/ und bey den Bürgern einquartiret worden. Zu derer Verpflegung dieselben wöchentlich 900 Thaler contribuiren müssen/ wer die angesetzte Contributiones nicht alsobald entrichtet/ demselben sind Tribulir-Soldaten in die Häuser geleget/ und also durch militarische Execution die schuldigen Gelder herausgepresset worden. Dahero denn nicht wenig Zancks und Ungelegenheit unter hohen und niedrigen Stands-Personen entstanden. *Wolffendorffische Einquartirung.*

Den 20 Martii hat L. Moritz Burckard/ von Döbeln bürtig / Professor Publicus und Archi-Diaconus bey der Kirchen zu S. Thomas/ in Doctorem Theologiæ allein promoviret. *Promotio Theol. Doctoralis.*

In diesem Monat hat E. E. Rath die Leges und Statuta der Schulen zu S. Thomas revidiren und publiciren lassen. Es bestehen dieselben aus 20 Capituln und sind dem fünfften Buch dieser Leipzigischen Chronicken/ oder des ersten Theils dieses Leipzigischen Geschicht-Buchs zur dürfftigen Nachricht mit beyzufügen beliebet worden. *Schul-Ordnung wird publiciret.*

Den 22 Martii wurden vier Soldaten / so hiebevor vom Regiment entlauffen/ aufm Marckt zur Justitz geführet/ die musten mit einander ums Leben spielen/ und erhielten derer drey/ die das meiste geworffen / pardon / der vierdte aber/ so die wenigsten Augen geworffen/ ward auffgeknüpfft. *Vier Soldaten spielen vor der Justitz umbs Leben.*

Neue Hoffarts- und Kleider-Ordnung.

Demnach auch der leidige Kleider-Pracht und Ubermuth/ in Leipzig überhand genommen/ wie auch bey Hochzeiten und Kindtauffen grosser Uberfluß und Verschwendung getrieben worden/ also/ daß die Geistlichen zum öfftern in ihren Predigten hefftig/ aber vergebens/ darüber geeiffert. Als ist die löbl. Universität und E. E. Rath bewogen worden/ sich deswegen mit einander nothdürfftig zu unterreden/ wie der übermachten Hoffart und andern bey Anstellung der Verlöbnissen/ Wirthschafften/ Kindtauffen und Leichen-Begängnissen einreissenden Excessen zu steuren/ und nach fleißigst erwogenen Umständen/ und sonderlich dieser höchst gefährlichen und bösen Zeiten/ mit reiffen Bedacht diesen Schluß zu fassen/ daß ihre Ordnung wegen der Kleider/ und wie es sonsten auff Verlöbnissen/ Hochzeiten/ Kindtauffen und Leichenbegängnissen zuhalten/ solte revidiret/ und zu männigliches Wissen offentlich angeschlagen/ und die Leute nach selbiger zu leben und sich zurichten ernstlich vermahnet und angehalten werden. Diesem nach ist den 30 Martii so wohl von der Universität/ als Rath/ die in 13 Puncten abgefaßte Kleider-Ordnung publiciret und an die Kirchthüren angeschlagen worden.

Ein Trommeter erschießt seinen Fähnrich.

Den 9 April hat Vormittage umb 10 Uhr ein Trommeter/ Friedrich Hundt/ einen Fähnrich/ Otto von Fitzingshoffen/ aus Liefland bürtig/ vorm Grimmischen Thor frevelhaffter Weise mit einem Pistol erschossen/ und sich davon gemacht/ weswegen des folgenden Tages über ihn auff dem Rahthaus Hals-Gerichte gehalten worden.

Der Obriste Wolffersdorff legt ein Geleit an.

Bey angehendem Ostermarckt (den 13 April) unterstund sich der allhier im Quartier liegende Obr. Wolffersdorff eine schwere und zuvor nie erhörte Schatzung auff Pferd und Wagen zulegen/ und wolte deren keins/ wo ihm nicht von jedem Pferde ein Goldgülden/ und von einem beladenen Wagen 10 Thaler geliefert würde/ zur Stadt hinauslassen.

Dancksagung.

Den 9 May ist in der Niclas Kirchen nach gehaltener Früh-Predigt/ vor den herrlichen Sieg/ welchen der grundgütige GOtt der Chur-Sächsischen Armee wider dero Feinde in Schlesien/ eine kleine Meilweges von der Lignitz/ verliehen/ eine Dancksagung gethan/ und das Te Deum laudamus gesungen. Um 11 Uhr sind die allhier liegende Regimenter unter Commando des Obr. von Wolffersdorff/ auff den Marckt gestellet/ nachmahl gegebener Salve abgeführet/ und folgendes Tages zwey andere Compagnien/ so hiebevor zu Zwenckau gelegen/ in die Stadt erfodert/ und gleich denen vorigen von der Bürgerschafft unterhalten worden.

Die Wolffendorffischen Regimenter verwechseln ihre Quartier.

Ein Kauffmann stürtzt den Hals.

Den 11 May/ zu Ausgang der Zahlwoche/ ist Friedrich Eckart/ ein fremder Kauffmann von Hamburg spatzieren geritten/ und hat vorm Ranstädter Thor mit dem Pferde etliche mahl gesprenget/ biß sich endlich dasselbe mit ihm überschlagen/ auff ihn gefallen/ und ihn dermassen zerquetschet/ daß er bald gestorben/ und todt in die Stadt gebracht worden. Drey Tage darauff hat sich dergleichen trauriger Casus mit Hans Lammen/ einem Huffschmidt vorm Grimmischen Thor begeben/ welcher in seinem Hause vom Heuboden in Hoff gefallen/ und den Hals gestürtzet.

Chur-Sächs. Reuterey marchirt nach Torgau.

Den 21 May sind 1500 Pferde hier vorüber nach Torgau/ allwo General Rendesvous gehalten worden/ marchiret/ und folgends 8 Cornet Reuter unter dem Obristen Schierstädt/ welche ins Amt Merseburg geleget worden.

Eröffnung des Hällischen Pförtgens und Erbauung der Brücke.

Den 27 May ward das Hällische Pförtgen/ welches drey Jahr lang nicht auffgemacht worden/ wieder eröffnet/ und von denen Vorstädtern um selbigen Revier eine Brücke über den Stadtgraben gebauet.

Ein beladener Wagen erdruckt den Zöllner.

Den 29 May trug sichs zu/ daß/ als etliche beladene Wagen zum Hällischen Thor hinausfahren/ und der erfoderte Auffseher und Zöllner das Geleit von den Fuhrleuten einfodern/ und die fortgehenden Wagen auffhalten wollen/ der eine Wagen geschwanckt/ und mit einem auffgepackten Faß diesen dermassen an die Brust gedruckt/ daß er zur Erden sincken/ und des vierdten Tages darauff seinen Geist auffgeben müssen.

Blut-Zeichen.

Den 25 Junii ist in der Stadt ein Geschrey kommen/ ob habe sich das Gerber-Wasser an einem Ort in Blut verwandelt/ weswegen viel Leute/ auch etliche des Raths hinausgangen/ solches in augenschein zu nehmen/ und befunden/ daß gedachtes Wasser vor drey biß vier Gerber-Häuser gantz roth gewesen. Welches denn etliche vor ein Portentum und wahrhafftige Veränderung des Wassers in Blut gehalten: Andere aber/ und sonderlich die Gerber/ so lang am selbigen Wasser gewohnet/ haben berichtet/ daß dieses nichts neues/ sondern habe seine gewisse Ursachen/ weil das Wasser daselbst keine Bewegung und stinckicht worden/ auch überdiß/ wegen der Leder/ so täglich in ziemlicher Menge eingelegt wurden/ nicht wenig also gefärbet werde. Heid. p. 615.

Sonst war um diese Zeit hin und wieder von vielen Blut-Zeichen und Wundern zu hören. Zu Eilenburg hat bey Andreas Heynen in der Leipziger-Gassen ein Fenster

Blut

Blut geschwitzet. Vier Wochen zuvor hat es daselbst Blut geregnet; Item ein Gerichte Fleisch/ und gekochter Brey sind zu Blute worden. Zu Gautzsch eine Meilweges von Leipzig/ als man den 30 Julii Korn gehauen/ haben etliche Aehren Blut von sich gegeben. Desgleichen hörete man/ daß den 24 Oct. dieses Jahrs zu Düben eine Wand Blut geschwitzet.

Die grosse Glocke zu St. Nicolai wird umgegossen.

Demnach auch die grosse Glocke zu St. Niclas/ in der vorm Jahre erlittenen dritten Belägerung von einer Feuer-Kugel/ wie droben berichtet/ zerschöllert worden/ und einen Riß bekommen/ dadurch sie ihren Klang verlohren/ und vollends den 28 Sept. obgedachten Jahres/ als man damit läuten wollen/ zersprungen; Als sind die Herren Kirchen-Vorsteher daselbst/ dieselbe umgiessen zu lassen unumbgänglich verursachet worden. Haben derowegen einen Rothgiesser von Erffurt/ Jacob König genannt/ solches Werck auff gewisse masse verdinget und auffgetragen. Welcher denn zu dem Ende den 21 Julii dieses lauffenden Jahres/ aufm Niclaser Kirchhoff zwischen der Sacristey und den Pfarrhäusern einen Ort abmessen/ folgends daselbst ein weites Loch graben/ und darüber eine Hütten von Bretern auffrichten/ die Form samt dem Ofen darein machen/ und alles zum giessen zubereiten lassen. Darauff sind 6 Schock Reißholtz (den 31 dito) vor den Thurm zu S. Niclas/ bey der grossen Kirch-Thür geführet/ und abgeworffen worden. Welches man allda ausgebreitet/ und hernach den 1 Augusti obgedachte Glocke/ vom Thurm herunter/ darauff fallen lassen. Welche denn in etliche Stücken zerbrochen/ und vollends mit einem grossen eisern Gewicht zerschlagen worden. In herabfallen hat sie durchs Holtz eine Gruben/ einer halben Ellen tieff/ in die Erde gemacht/ und eine Wasser-Röhre darinnen zerschlagen. Diese Glocke ist Anno 1452 gegossen worden/ hat gehangen 181 Jahr/ und gewogen 92 Centner weniger dritthalb Pfund. Besiehe das 56 Blat dieser Leipzigischen Annalium. Den 17 Oct. ist nach der Predigt unter andern vor die grosse Glocke/ so gegossen werden solte/ gebeten/ daß GOtt seine Gnade/ damit der Goßwohl gerathen möge/ verleihen wolle/ und die Bürgerschafft ermahnet worden/ daß sie darzu Zien/ Kupffer oder Geld gutwillig contribuiren wolten. Welches auch geschehen/ und von Haus zu Haus durch gewisse Personen colligiret und eingesamlet worden. Darauff hat gemeldter Glockengiesser umb 10 Uhr Vormittage Feuer gemacht/ das Metall eingesetzet/ und des Nachts um 11 Uhr die Glocke gegossen. Auff derselben ist nachfolgende Schrifft zu lesen:

ANNO CHRISTI
BeatI sVnt, qVICVnqVe In Deo MorIVntVr. Apoc. XIV. v. 13.

Mense Augusto sub Consulatu Magnifici, & Consultissimi Viri Domini Adami Hert/ Juris Utriusque Doctoris, Serenissimo & Celsiss. Electori Saxoniæ JOHANNI GEORGIO in causis Appellationum à Consiliis & Scabinatus Elector. Lips. Assessoris. Curante Amplissimi Senatus Reipublicæ Lipsiensis nomine & voluntate, Viro Spectatissimo & Prudentissimo Dn. FRIDERICO MAYERO, Hæred. in Plausigk/ Consule & Assessore prædicti Scabinatus Electoralis Seniore & Ærarii templi ad D. Nicolai Præfecto: Et existente tum temporis Pastore & Superintendente, Viro admodum Rev. Ampliss. Excell. DN. JOHANNE HÖPNERO, SS. Theol. D. & Profess. Publ. Canonico Misnense, Electoralis Consistorii Eccles. Assessore, Collegii Princip. Minor Præposito & Academiæ Decemviro, campana hæc major, quæ Ao. M. CCCCLII. primum fusa, 28 autem mensis septembris anni superioris M DC XXXIII, procul dubio ob ingentem ignei globi ferrei grandioris à Cæsareanis in tectum Templi hujus Nicolaitani immissi fragorem rimulam passa fuit denuo fusa & centenaria facta.

Laudo Deum verum, plebem voco, congrego clerum,
Luctus doque tonum lætitiæque sonum.

Durchs Feuer bin ich geflossen/
Jacob König hat mich gegossen.
Zu Leipzig Anno 1634 am Gewicht 114 Centner.

Den 8 Novembr. um 9 Uhr Vormittage ist besagte Glocke mit vier Winden hinauff gezogen/ und folgends den 11 dito um 8 Uhr zum erstenmahl zur Brautmesse Hn. Quirin Schachers/ Raths-Verwandtens allhier geläutet worden.

Einer von Adel wird erstochen.

Den 14 August. hat ein Schwedischer Trommeter einen von Adel in der Petersstrassen bey Adam Reutern/ Abends zwischen 5 und 6 Uhr mit dem Rappier ins rechte Auge gestochen/ davon er innerhalb zwölff Stunden gestorben. Der Thäter ist alsobald zum Thor hinaus geritten und entrunnen. Uber welchen die Stadt-Gerichten folgendes Tages Halsgerichte gehalten.

Vorbitte in der Kirchen wegen eines Hoch-Fürstl. Beylagers.

Demnach auch die Churfürstl. Sächsische jüngste Princeßin Königl. Majestät zu Dennemarck ältesten Herrn Sohn ehelichen versprochen/ und numehr den 18 Aug. mit Ihr. Churf. Durchl. Fr. Mutter/ nebenst den Churfürstl. ältesten zween Prin-

 tzen/

tzen/ von Dreßden zum Beylager in Dennemarck/ mit stattlicher Pomp abgeführet worden. Als hat man den 24 dieses allhier/ und im gantzen Churfürstenthum Sachsen von allen Cantzeln nach der Predigt abgelesen/ und GOtt den HErrn demütigst angeruffen/ daß seine göttliche Allmacht nicht allein höchst und hochgedachte Chur- und Fürstliche Personen durch den Schutz der heiligen Engel auff der vorhabenden Reise zu Wasser und Lande begleiten/ für allem Ubel und Unfall väterlich behüten und bewahren/ und glücklich nach Coppenhagen in Dennemarck bringen/ sondern auch Gnade verleihen wolte/ daß der Königliche Herr Bräutigam/ beneben der Hoch-Fürstlichen Braut in langem Leben/ beständiger Gesundheit/ und aller Wohlfart viel lange Jahr bey einander seyn und wohnen mögen/ auch die Verehlichung gereiche dem Allerhöchsten zu Lob/ Ehr und Preiß/ zu Erquickung der Christlichen Kirchen/ zu Erhaltung und Ausbreitung der beyden Hochlöblichen Königlichen und Churfürstlichen Häuser/ Dennemarck und Sachsen/ und dann den Principal Personen zu zeitlicher und ewiger Wohlfart.

Das Danck-Fest wird celebriret.

Den 31 Augusti hat man nach gehaltener Predigt von den Cantzeln abgelesen/ daß auff den 7 Sept. das hiebevor angestellte Lob- und Danck-Fest wiederum solte gehalten werden. Darauff hat man dasselbe den 6 Sept. war Sonnabends umb 1 Uhr mit allen Glocken eingeläutet/ alle Läden und Gewölber zugemachet/ und alles vom Marckt geräumet; Hierauff ist eine Fest-Vesper gehalten/ und des folgenden Tages/ war der Tag Reginä/ das Lob- und Danck-Fest hochfeyerlich begangen/ uñ dem getreuen barmhertzigen GOtt für die Anno 1631 und andere in folgenden Jahren verliehene Victorien von Hertzen gedancket worden. Den andern Tag hernach hat die löbliche Universität um 8 Uhr auch ihres Theils das Fest celebriret/ und in der Pauliner Kirche zwo Orationes halten/ und beydes vor/ als nach denselben schön musiciren lassen.

Witterung/ Rosen- und Kirsch-Blüte/ im Herbst.

Diesen und folgenden Monat haben die Rosen und Kirschbäume/ weil es sehr warm und eine grosse Dürre gewesen/ wieder geblühet. So haben sich auch viel Mäuse auff den Feldern gefunden/ welche an der Saat grossen Schaden gethan.

Böse Zeitung wegen des Feindes.

Den 19 Septembr. zu Mittag um 3 Uhr ist Post von Dreßden kommen/ daß der Feind Leutmaritz und andere Oerter in Böhmen eingenommen/ und biß an Dreßden streiffe.

Die Thorleute räumen in die Stadt.

Den 25 und 27 dito ist bey den Leuten vom Lande und vor den Thoren groß Schrecken entstanden. Denn als der Schwedische Feldmarschall Banner Ordre bekommen/ mit seiner Armee von 8000 Mann aus Böhmen sich zubegeben/ ist er bald darauff auffgebrochen/ und hat durch das Meißnerland seinen March gegen Thüringen genommen/ allda sich mit Hertzog Wilhelms zu Sachsen Trouppen zu conjungiren. Bey welchem Durchzuge die Militz überall/ sonderlich in und umb Freyberg/ Chemnitz und Altenburg sehr übel gehauset/ das Vieh hin und wieder weggetrieben/ viel Pferde genommen/ und biß auff Taucha gestreiffet. Derowegen die Leute mit ihren Mobilien und Vieh in die Stadt geflüchtet. Auch sind die Thoren biß auff das Grimmische und Ranstädtische gesperret worden.

Unterschiedliche böse Post vom Feinde verursacht grosses Schrecken.

Den 1 Octobr. lieff ferner Bericht ein/ der Feind hätte Annæberg eingenommen/ geplündert/ und wolte nunmehr auff Leipzig zugehen. Den 8. 9. 10. 13 und 14 dieses continuirte die böse Zeitung vom Feinde/ daß er eingefallen/ mit etlichen Trouppen Reutern biß an Freyberg gestreiffet/ die Vorstädte geplündert/ und das Vieh weggetrieben. Ferner/ daß zu Eger 6000 Mann Fußvolck/ und 1000 Reuter angelanget: Weiter/ daß der Feind Chemnitz mit etlichen hundert Mann überraschelt/ und eingenommen/ auch daselbst mit plündern und niederhauen übel gehauset/ und nunmehr nicht allein die Stadt befestigte/ sondern auch auff etliche Meilen herum schweiffete/ und Städte und Dörffer in schwere Contribution setzete.

Den 16 Octobr. war Donnerstag in der Zahlwochen/ kam wieder ein Geschrey/ der Feind habe Altenburg eingenommen/ von der Stadt Born Geld und Quartier begehret/ und wieder einen Anschlag auff Leipzig gemacht. Welches die Leute dermassen in Furcht gesetzet/ daß beydes Adel und Unadel/ Bürger und Bauer starck ausgerissen und an sichere Oerter geflüchtet. Als nun E. E. Rath allhier solches erfahren/ hat er sub dato den 18 Oct. denen Bürgern durch öffentlichen Anschlag untersagen lassen/ daß sich keiner ohne des Raths Erlaubniß aus der Stadt machen solte. Inmittelst haben die Thorleute ihre Mobilien in die Stadt geräumet/ so sind auch sonsten von Altenburg/ Born/ Rochlitz und andern Städten viel hundert Fuder Hausrath nach Leipzig gebracht worden.

Jetztgedachten Tages sind des Obristen Wolffersdorffs Soldaten/ welche zu Eintreibung der rückständigen Contributionen jüngsthin abgeschicket worden/ mit 26000 Thalern aus der Stadt gezogen.

Böse Post vom feindlichen Einfall.

Den 22 Nov. ist wiederum böse Zeitung wegen des Feindes in Leipzig gebracht worden/ daß derselbe ins Voigtland mit 9 Regimentern einen unversehenen Einfall gethan/ das Chur-Sächsische Volck/ so in

und

und um Tschopa logiret / bey einem ungewöhnlichen grossen Sturmwinde Abends zwischen 4 und 5 Uhr überfallen/ mit Verlust der Bagage in die Flucht geschlagen/ und nicht allein gedachte Stadt geplündert/ und angestecket/ sondern auch einen starcken Troup auff Chemnitz geschicket / welcher die Käyserliche Besatzung darinnen proviantiret / und dargegen einen Theil der eingeholten Contribution und Beuten nach Böhmen convoyret. Durch diesen feindlichen Einfall ist auff viel Meilweges das Landvolck also erschrecket worden / daß es mit Weib und Kindern / Vieh und allem was sie wegbringen können/ ausgerissen / und anhero nach Leipzig / und an andere Oerter sich salviret.

Ein Land-Tag wird von Ihr. Churf. Durchl. ausgeschrieben.

Den 16 Novembr. haben Ihr. Churf. Durchl. wegen allerhand wichtigen Ursachen / bevoraus aber um zuberathschlagen/ wie jetzigen sehr gefährlichen Läufften / und zerrütteten Zustand remediret und abgeholffen / der liebe Friede erlanget/ die Justitz und Policey auffgerichtet/ und alles wiederum zum guten Stand gebracht werden möge/ einen allgemeinen Landtag auszuschreiben vor nöthig erachtet / und den 20 Dec. eine löbl. Landschafft nacher Dreßden erfordert. Das Ausschreiben ist im 3ten Theil des Theatri Europæi auff den 389. und folgenden Blättern zulesen. Wie denn auch zu Bezeugung Ihrer unterthänigsten Schuldigkeit/ die Chur-Sächsischen Land-Stände/ von wegen der Stadt Leipzig Hr. Friedrich Mayer/ Bürgermeistern/ Hr. D. Adam Herr/ [redacted]consul, und im Nahmen der Universität / Hr. D. Barthol Gollnitz/ und M. Friedrich Leibnitz/ gemeldtes Tages sich daselbsten eingestellet/ dafür allhier/ und im gantzen Churfürstenthum Sachsen von allen Cantzeln die göttliche Majestät inniglich angeruffen worden. Alldieweil aber Ihre Churfürstliche Durchl. aus unvermuhtlichen Verhinderungen / sonderlich wegen nöthiger Krieges-Expeditionen in Thüringen sich in Ihrer Residentz-Stadt damals nicht befunden / ist nicht allein die Publication des Churfürstl. Land-Tages den 21 dieses nicht fortgangen/ sondern es hat sich auch hernach wegē hoher wichtiger Deliberation der Landtag biß in die 12 Woch verzogen; Die Bewilligung belieff sich dieses mahl/ und zwar die Land-Steuer vom neuen Schock auff 18 Pf./ auff 2 Jahr/ die Tranck-Steuer auch gleicher Gestalt/ auff 2 Jahr / wie sie bißhero entrichtet/ und hierüber 1 Pf. auff 1 Pfund Fleisch/ denn 20000 fl. zu Schickungen; Der Abschied wurde den 19 Martii 1635 ausgestellet / und ist im dritten Theil des Theatri Europæi fol. 411 seq. zufinden.

Diesen Monat hat auch obgedachter Rothgiesser von Erffurt / Jacob König / die so genante Mönchs-Glocke / so auf dem Thomas Thurm hanget/ in seiner Hütten auff dem Niclas Kirchhoff gegossen/ wie die darauff befindliche Schrifft bezeuget: Anno Christi M DC XXXIV mense Decembri sub Regimine Viri Amplissimi & Prudentiss. Domini ERNESTI MOSBACHII, Reipubl. Lips. Consulis & Scabin. Elect. Assessoris, & Præfectura ærarii Ecclesiastici Viri spectatissimi & honoratiss. DN. CHRISTIANI EULENANS Senatoris ac Ædilis prædictæ Reip. Lips. existentibus tum temporis Viris Rev. & Excellentiss. DN. JOHANNE HöPNERO, Superint. & DN. CHRISTIANO LANGIO, Pastore templi hujus Thoman. utrisque SS. Theolog. D. D. & Profess. Publ. hæc campana fusa fuit à Jacobo König, cive Erfurdensi constans centenar.

Die Mönchs-Glocke wird gegossen.

GOtt helffe/ daß mein Klang und Schall
Viel lange Zeit gehöret werd/
Bey Jung und Alten überall/
Samt GOttes Wort auff dieser Erd,

E. E. Rath läst das Privilegium des Bierschancks wegen confirmiren / erneuern und publiciren.

Demnach auch E. E. Rath zeithero erfahren/ daß wider ihr erlangtes Privilegium/ des Inhalts / daß in und ausser der Stadt binnen einer Meilweges ohne des Raths Wissen und Willen kein fremde Bier zu keiner Zeit geschencket werden solte / vielfältig gehandelt/ und der unbefugte und verbotene Bierschanck an vielen Orten allzu sehr überhand genommen: Als hat Ihr. Churf. Durchl. zu Sachsen wohlermeldter Rath dieses alles klagend unterthänigst zuerkennen gegeben / auch darauff gnädigst Confirmation, Erneuerung und Bestätigung vorberührtes Privilegii (welches in dem VIII Buch des ersten Theils zu lesen seyn wird) erlanget/ und solches zu männigliches Wissenschafft durch offentlichen Anschlag publiciren lassen. Und lautet derselbe von Wort zu Wort wie folget:

WIr Bürgermeister und Rath der Stadt Leipzig/ Fügen allen unsern Bürgern/ Einwohnern/ Schutzverwandten und Unterthanen/ auch allen den jenigen/ so in/ und vor der Stadt allhier sich wesentlich auffhalten / hiermit zu wissen/ was massen weiland der Durchlauchtigste Churfürst Friedrich Christmildesten und seligsten Andenckens im Jahr 1459 auf vorhergehende gnugsame Verhör und Cognition zwischen den Gerichtsherren / und andern in der Pfleg Leipzig und unsern Vorfahren am Rath die vorgegan-

gene Streitigkeit wegen des fremden Bierschancks in Verhör ziehen lassen/ und darauff diß gnädigste Privilegium ertheilet: Daß binnen einer Meilen Weges/ ohne des Raths Wissen und Willen kein fremde Bier zu keiner Zeit geschencket werden solte.

Ob nun wol gedachte unsere Vorfahren/ als auch Wir/ biß anhero unsern tragenden Amt und Pflicht nach/ uns euserstes Fleisses dahin bearbeitet/ daß höchstangeregtes gnädigstes Privilegium gemeiner Stadt zum besten und auffnehmen/ wie auch zu besserer Fortsetzung der hiesigen Brau und anderer Bürgerlichen Nahrung manuteniret/ und in steter und unverbrüchlicher Observantz gehalten werden möchte.

Zu dem End Wir denn hiebevor/ als hierwider von etzlichen der verbotene Schanck und Verzapffen des fremden Biers eigenthätlicher Weise vorgenommen werden wollen/ unterschiedene ernste Mandata öffentlich anschlagen/ und darinn solches bey Verlust des Biers/ und Vermeidung anderer unnachläßigen Straffen verbieten lassen/ so haben Wir doch biß anhero etzliche Jahr nicht ohne sonderbaren Schaden gemeiner Stadt erfahren müssen/ daß mehr höchstgedachtem Privilegio/ und unserer dahero erlangten Schenck Gerechtigkeit zuwider/ nicht allein der unbefugte und verbotene Bierschanck an vielen Orten/ in- und ausser der Stadt/ und den angelegenen Flecken und Dörffern/ binnen dem Beirck einer Meilweges allzusehr überhand genommen/ sondern auch viel unserer Bürger und Unterthanen sich unterstanden/ unsern deswegen publicirten unterschiedlichen ernstlichen Mandaten zuentgegen fremde Bier aus den benachbarten Städten/ Flecken und Dörffern/ heimlich und durch mancherley Practiken in- und ausser der Stadt einzulegen/ dasselbe in Kuffen/ Fassen Vierteln und Tonnen/ vortheilhafftiger Weise herein in die Stadt einzuschleiffen/ solches hernacher bey Tag und Nacht auff die Gassen ums Geld auch wohl um einen höhern Preiß/ als es auff unserm Burgkeller pflegt gegeben zu werden/ Fäßgen und Kannenweiß zuverlassen.

Und wiewol Wir uns hierbey erinnern/ daß biß anhero den Bürgern in der Stadt aus wolmeinenter Intention, und gewissen Ursachen allerley fremdes Bier gegen Abrichtung der Gebühr/ biß auff Widerruffen zu ihrem Tisch-Trunck einzulegen verstattet worden/ uñ demnach verhoffet/ es solten dieselben an solcher unserer Gutwilligkeit sich haben begnügen lassen/ so hat doch die Erfahrung eine Zeithero bezeuget/ wie auch hierbey so gar ein schädlicher Mißbrauch eingerissen/ indem fast männiglich sich nicht allein der Einlegung der fremden Bier/ sondern auch darbey unterfangen/ dasselbige andern Leuten über die Gassen zu verzapffen/ auch wol drey/ oder bißweilen mehr Tische zusetzen/ und also fast freye und öffentliche Kretzschmerey damit zu treiben keine Scheu getragen/ anitzo zu geschweigen/ wie mit grossem hauffen und menge/ die Handwercks- und andere gemeine Leute/ Gesellen/ Knechte und Mägde beydes an Sonn- und Wercktel-Tagen auff die Dörffer/ in Rosenthal/ das Bopelische Vorwerck/ und andere Oerter ausgelauffen/ und daselbst des verbotenen Zechens und Schwelgerey sich gebrauchet.

Wie nun hieraus grosse Unordnung erfolget/ auch dem Gesinde durch das stätige Auslauffen zu allerhand Uppigkeit und Unzucht Anlaß gegeben worden/ also haben auch wir durch dergleichen unbefugtes Bierschencken und Kretzschmareyen an unserer alten wolhergebrachten Keller-Gerechtigkeit/ und Einkommen des Burgkellers in diesen gantz schwierigen Zeiten/ da ohne das bey den geringen Einkunfften/ unsern Stand und Wesen zuführen schwer fallen wil/ nicht geringen Abbruch/ wie nichts weniger die Bürgerschaft/ an ihrer Brau/ und anderer häußlichen

chen Nahrung grosse Schmälerung erlitten.

Derhalben Wir Amts und zu gemeiner Stadt geleisteten Pflichten halben solchen eigennützigen / uns/ und gemeiner Bürgerschafft aber hochschädlichen Beginnen länger nicht nachsehen kȫnen/ sondern seynd daher unumgänglich verursachet worden/ solches dem Durchl. Churf. zu Sachsen und Burggraffen zu Magdeburg rc. unsern gnädigsten Herrn unterthänigst klagend zuerkennen zugeben/ und darnebenst gehorsamst zu bitten/ jetzt höchstgedachte Seine Churf. Durchl. auff solch eingerissenes Unbefugniß ein gnädigstes und ernstes Einsehen zuhaben/ uns bey unsern uhralten / und durch unverrückte Observantz hergebrachten Churfürstlichen Privilegio gnädigst zu schützen/ und dasselbe aus Landes Fürstlicher Macht und Gewalt zuconfirmiren / und zuverneuern gnädigst geruhen wolte.

Wann dann mehr höchstgedachte Seine Churfürstliche Durchleuchtigkeit dieses unser unterthänigstes Suchen und Bitten gnädigst angesehen/ nicht allein obangeregtes von Churfürst Friedrichen Christlichen und seligsten Andenckens/ unsern Vorfahren am Rath/ und gemeiner Stadt gegebene Privilegium und auffgerichteten Vertrag / gnädigst confirmiret/ erneuert und bestätiget/ sondern auch vor seine Churfürstliche Durchläuchtigkeit und Dero Erben und Nachkommen / aus Landes-Fürstlicher Macht und Gewalt verordnet/ daß Wir bey solchen Privilegio / und dessen erhaltener Observantz und Gebrauch allerdings gelassen / und geschützet / und hinfürder Niemands ohn unser des Raths Wissen / Willen und Vergünstigung einiges fremdes Bier zu keiner Zeit / in- und ausser der Stadt/ binnen einer Meilen zuschencken gestattet werden/ sondern Wir Krafft dessen/ bey unserer jetzo anderweit erneuerten/ und auff uns/ und unsere Nachkommen gebrachten/ bestärckten und von seiner Churfürstlichen Durchläuchtigkeit gnädigst confirmirten/ ratificirten und bestätigten Schenck-Gerechtigkeit / und jure prohibendi, nun/ und zu ewigen Zeiten/ geruhig und ungehindert verbleiben/ und da dieser zuwider/ jemand/ wer der auch sey/ über kurtz oder lang / ein anders auszubringen/ zuerlangen und vorzunehmen / und entweder in der Stadt / und sonsten/ oder auch ausserhalb derselben im Rosenthal auff dem Vopelischen Gute vorm Peters-Thore/ und andern Orten / binnen einer Meilen fremde Bier einzulegen/ heimlich oder öffentlich zuschencken und zuverzapffen sich unterstehen würde/ ihm dergleichen in geringsten und auff keinerley Weise nicht concediret / sondern solches ungültig und unkräfftig / und dieser von seiner Churfürstlichen Durchläuchtigkeit uns anderweit gnädigst bestetigten und ertheileten Concession/ und dannenhero zustehenden Jure prohibendi durchaus/ und allenthalben unnachtheilig und unabbrüchlich/ und Wir dessen ungeachtet uns unsers erlangten Befugniß/ und Juris prohibendi, darwider zu gebrauchen / das fremde Bier / wo es auch anzutreffen seyn möchte/ vor uns/ und ohne mehrhöchstgedachter Seiner Churfürstlichen Durchläuchtigkeit jedesmal zu Leipzig anwesenden Schössers und anderer Gerichts Herren Ersuchen abzunehmen/ und also / was diesem unsern inhabenden Privilegio/ und Concession von einem und dem andern zuwider vorgenom̄en werden möchte/ zu jederzeit zuwehren/ solten berechtiget seyn/ auch höchstgedachte Seine Churfürstliche Durchläuchtigkeit uns darbey zu aller Zeit gnädigst schützen / handhaben / manuteniren und beschirmen wolten.

Als haben wir eine hohe Nothdurfft zu seyn erachtet unsere vorige dißfals ergangene Mandata nicht allein hiermit erneuern und wiederholen/ sondern auch dieses zu männigliches Wissenschafft durch öffentlichen Anschlag anhero publiciren zu lassen.

Gebie-

Gebieten/ und befehlen darauff allen unsern Bürgern/ Unterthanen/ Einwohnern und Schutzverwandten in gemein/ und einem jeden insonderheit/ daß sie sich des verbotenen Schancks/ übermäßigen Einlags/ heimlichen herein schleiffens/ und verzapffens alles frembden Biers in-und ausser der Stadt/ so wohl auch Gästsetzens/ es geschehe heimlich oder öffentlich/ unter was Schein und Prætext es wolle/ gäntzlich enthalten/ und von denen bißhero beschehenen stetigen Auslauffen auff die Dörffer/ abstehen/ auch ihr Gesinde an Sonn- oder Werckeltagen davon ernstlich abmahnen sollen/ inmassen Wir denn auch mit Vergünstigung des fremden Bier-einlegens/ hinführo nach Gelegenheit der Person und Umstände/ um Verhütung Unterschleiffes willen gebührende moderation zutreffen wissen wollen. Zu den andern/ so unserer Botmässigkeit nicht unterworffen/ es sey in-oder ausserhalb der Stadt/ und biß anhero in Begriff einer Meilweges sich des Schenckens uff Kretzschmereyen diesem Privilegio zuwider gebrauchet/ versehen Wir uns gäntzlich/ sie werden dasselbe numehro abschaffen/und das Churfürstliche anjetzo gnädigste erneuerte/ confirmirte und ratificirte Privilegium nach erlangter Wissenschafft desselben/ aus unterthänigster schuldigster Pflicht/in gebührendem respect und Obacht halten/ darwider uns und gemeiner Stadt zu Nachtheil weder heimlich noch öffentlich nichts thun noch handeln/ oder durch andere zu handeln verstatten:

Solten Wir aber über verhoffen von einem und dem andern ein widriges/ und was mehrangeregtem Chur-Fürstlichen Privilegio zum despect unserer erlangten Schenck-Gerechtigkeit/ und Juri prohibendi aber zu Nachtheil und Abbruch gereichen möchte/ erfahren/ werden Wir die jenigen/ so hierinn verbrochen/ und uns mit Pflicht verwandt seyn/ nicht allein mit Abnahme des Biers und Gefässes/ sondern auch hierüber noch mit ander ernster Straffe unfehlbar anzusehen nicht unterlassen: Gegen die jenigen aber/ so uns nicht zugethan / uns unsers Rechtens nach den Buchstaben des Churfürstlichen Privilegii zu gebrauchen wissen.

Wornach sich männiglich zu achten/ und unsere Bürger und Unterthanen vor Straff/ die andern aber sich vor Schimpff und Schaden zu hüten. Zu Urkund haben Wir unser/ und gemeiner Stadt Insiegel wissentlich anhero auff drucken lassen/ und geben Leipzig den zwantzigsten Decemb. Anno tausend/sechs hundert und vier und dreißig.

Dieweil auch dem Churfürsten zu Sachsen/ und Burggraffen zu Magdeburg/ rc. unserm gnädigsten Herrn/ von unterschiedenen Orten klagend zu erkennen gegeben worden/ welcher Gestalt Ihrer Churfürstlichen Durchläuchtigkeit Kriegs-Volck/ so in Dero Landen hin und wieder beydes zu Roß und Fuß einquartiret/ allerhand Insolentien, Exactiones und Beschwerungen zu verüben sich unterstünden/ als hat zu Abhelffung deroselben höchstermeldte Ihre Churfürstliche Durchläuchtigkeit/ eine gewisse Ordinantz wegen der Verpflegung/ und Unterhaltung der Soldatesca auffsetzen/ und sie in diesem Monat/ allhier und in allen Quartiren zu männigliches Wissenschafft publiciren/ und anschlagen lassen/ und darinnen allen Officirern/ auch gemeinen Reutern und Soldaten ernstlich befohlen/ dieselbe in schuldigste Acht zu nehmen/ und deroselben gehorsamlich nachzuleben/ wie solches die gedruckten Patenta ausführlich bezeugen. Chur-Sächsisch Verpflegungs-Ordinantz.

Endlich so ist hierbey auch nicht zuvergessen/ daß dieses Jahr Ihr. Churf. Durchl. die Vestung Pleissenburg/ welche in dem vorigen Jahre von den Käyserlichen an Schieß-Löchern/ Platten und Dächern zerschossen und verderbet worden/ in diesem und folgenden 1635 Jahr aufs beste wiederum hat ergäntzen und anrichten lassen. Die Vestung Pleissenburg wird repariret.

Zum Beschluß dieses Jahres füget Herr Heidenreich außm Leichen-Register mit hinzu/ daß in demselben die gifftige Seuche sehr remittiret und nachgelassen/ und an derselben nur 24 Personen/ an andern Kranckheiten aber 228 gestorben; hingegen sind 229 Kinder in beyden Kirchen getauffet/und 260 Paar copuliret und getrauet worden. Ferner/ daß die Victualien zu Ende dieses Jahrs noch ziemliches Kauffs gewesen/ und der Scheffel Korn um 28 Groschen/ Weitzen Die Pest läst nach.

vor

vor 40 Groschen/die Gerste vor 30/ und den Haber vor 19 Gr. die Kanne Torgauisch Bier umb 1 Gr. das Eilenburgische und Wurtzner um 9 Pf. und das Pfund Fleisch um 1 Groschen kauffen können.

(Und so weit gehen Heidenreichs Annales, oder wie Er sie neunet/ seine Leipzigische Chronicke.)

Anno 1635.

Ihr. Churf. Durchl. kömt nach Leipzig.

Den 7 Januarii ist Ih. Churfürstliche Durchl. zu Sachsen mit dem Hn. General Lieutenant Hans Georg von Arnim/ und andern Generals Personen allhier eingezogen/ und etliche Tage auff der Vestung Pleissenburg gelegen. Nachmals aber/ hat Sie den 17 dieses sich wieder erhoben/ und ist von dannen nach Dreßden/ auff den angestellten Landtag verreiset.

Selbiger Zeit hat hochgemeldte Churf. Durchl. denen schwachen/ oder sonsten zurückbleibenden/ und zu den verordneten Regimentern und Compagnien eilenden Soldatesca zum besten ein gedruckt Placat und Mandat von hier an alle und jede Land-Stände ergehen und anschlagen lassen/ folgendes Inhalts:

VOn Gottes Gnaden/ Wir Johann Georg/ Hertzog zu Sachsen/ Gülich/ Cleve und Bergen/ des heiligen Römischen Reichs Ertz-Marschall und Churfürst/ Landgraff in Thüringen/ Marggraff zu Meissen/ Burggraf zu Magdeburg/ Graff zu der Marck und Ravensberg/ Herr zu Ravenstein. rc.

Fügen nach Entbietung unserer freundlichen Dienste und gnädigsten Grusses allen denen/ so mit diesem Patent ersuchet werden/ so wohl allen und jeden unsern Prälaten/ Graffen/ Herren/ denen von der Ritterschafft/ Ober-Haupt- und Amts-Verwaltern/ Schössern/ Gleitsleuten/ Burgermeistern und Räthen der Städte/ Richtern/ Schultheissen und Gemeinden/ und sonsten allen unsern Unterthanen/ Stiffts- und Schutz-Verwandten/ hiermit zu wissen/ wie nicht allein bey ietzigen March und Ergreiffung der Winter-Quartiere/ viel Reuter und Soldaten/ theils Kranckheit halben und sonsten zurück geblieben/ sondern auch erheischender Nothdurfft nach/ Wir denn sämtlichen unsern Obersten Befehlich und Ordre geben/ ihre Regimenter wiederum zuverstärcken und complet zu liefern. Bitten demnach freundlich/ und gesinnen gnädigst/ den unserigen aber befehlen Wir ernstlich/ man wolle nicht allein die zurückbleibende Reuter und Soldaten zu ihren Regimentern ungehindert paßiren lassen/ und ihnen unterwegens/ wann sie gute Tage-Reisen gethan/ und von der Nacht übereylet/ nothdürfftig Nachtläger/ auch Futter und Mahl/ doch jedes Ortes nur auff eine Nacht vergönnen und reichen/ sondern mit denen jenigen/ welche auff Werbung ausgeschicket/ so wohl denen neugeworbenen/ so unser Patent/ oder neben ihrer Obristen oder Commendanten Paß/ dessen beglaubte Abschrifft vorweisen/ gleicher Gestalt gebahren.

Das seynd Wir freundlich zuverdienen/ und in Gnaden zuerkennen willig und geneigt/ die unserigen aber vollnbringen daran unsern zuverläßigen Willen und Befehlich. Urkündlich haben Wir unser Cantzley-Secret vordrucken lassen. Geben zu Leipzig den 8 Januarii Anno 1635.

In diesem Monat ist eine grimmige Kälte eingefallen/ und sind etliche Menschen auff der Leipzigischen Strassen erfrohren. D. Heidenreich in seiner Continuation der Leipzigischen Chron. erzehlet/ daß im Februario sich etwas sonderliches mit einem Chur-Sächsischen Soldaten begeben/ daß/ als derselbe in seinem Quartier/ welches er in der Catherstrassen hatte/ des Tages über sehr geflucht/ und des Teuffels offt erwehnet/ ihm zu Abends über Tisch angst und bange worden/ daß er fast nicht bleiben können/ sondern eylends auffgefahren und gefragt/ ob nicht die Anwesenden sehen/ was vorhanden. Es wären die leibhafftigen Teuffel da/ die drängen auff ihn zu/ als wolten sie ihn hohlen. Welches man ihn denn gantz und gar nicht aus dem Sinn reden können/ biß endlich einer aus dem Ministerio kommen/ welcher nach andächtigen Gebet zu GOtt/ und tröstlichen Unterricht aus Gottes Wort/ es endlich so weit gebracht/ daß solch greßliches und erschreckliches Gesichte aus seinem Auge kommen/ und verschwunden.

Die bösen Geister wollen einen Flucher hohlen.

Am 26 Martii ist der Chur-Sächsische

Arnheim kömmt nach Leipzig.

Herr General Lieutenant Arnheim / nachdem er hiebevor den Friedens-Tractaten zu Berlin und Dreßden beygewohnet / zu Leipzig bey der Armee ankommen / und nachdem er gute Anordnung gemacht / hat er abgedancket / und ist unter dem Vorwand / seiner Gesundheit abzuwarten / nach Alt-Brandenburg gegangen.

Ein Freyherr aus Böhmen wird erstochen.

Den 31 Martii / war der Osterdienstag / hatte der General Adjutant Fischer / neben andern Officirern auch den Obristen Sparren / welcher bey zeiten des Friedländers Oberster über die Artillerie gewesen / zu Gaste bey sich. Nach gehaltener Mahlzeit gerieth berührter Obrister mit einem Böhmischen Freyherrn Georg Wilhelm von Schwanenberg / in Uneinigkeit / worüber sie einander auff den folgenden Tag (den 1. April) hinausforderten / und brachte der Oberste gedachten Schwanenberg im Duell hinter Pfaffendorff zwo Stösse bey / einen in Arm / und den andern ins Hertz / daß er alsobald zur Erden niedersanck: Theatr. Europ. 3ten Theil f. 449.

Feuers-Brunsten in und bey Leipzig.

Den 20 April entstund Mittags drey Viertel auff 12 Uhr bey Hans Peiskern / einem Goldschmidt / aufm Barfüsser Kirchhoffe / übern Fisch-sieden eine gefährliche Feuers-Brunst / welche bey damahligen starcken Wind überhand nahm / und 6 Häuser zum Theil gantz verderbete / zum Theil beschädigte. Nicht lange hernach (den 7 May) kamen in einem Tage drey Feuer aus / das eine im Kupffergäßlein / das andere im Gasthoffe zum drey Schwanen / und das dritte zu Golitz / welches ein Soldat / der ins Stroh-Dach nach Tauben geschossen / verursachet. Die beyden ersten wurden durch Gottes Hülffe bald wieder gedämpffet / dieses aber äscherte 16 Bauer-Höfe ein.

Valor der Kopffstücken.

Den 21 April / ward allhier ein Müntz-Mandat publiciret / und darinnen ein gantz Kopffstück nicht höher als 5 Gr. und ein halbes um 2 Gr. 6 Pf. zunehmen gebothen.

Adelichs Leichbegängniß.

Dieser Tage ward Herr Cornelius von Miltitz / auff Siebeneigen und Steinburg / Churf. Sächs. gewesener Ober-Steuer Einnehmer / welcher den 2 May allhier gestorben / in die Pauliner-Kirche mit einer ansehnlichen Leich-Proceßion begraben.

Fürstl. Ringelrennen.

Den 8 May Nachmittage hielten der Printz von Altenburg / Hertzog Friedrich Wilhelm: General Lieutenant Arheim / der Obr. Trauditzsch und Conrad Borgsdorff / und andere allhier liegende vornehme Officirer auf der Rennebahn vorm Peters-Thor ein Ringelrennen.

Jurist. Facultät hält ein Doctorat.

Den 4 Junii hat die löbl. Juristen Facultät ein Doctorat gehalten / und nachgesetzten 6 Licentiaten die höchste Doctorat-Würde conferiret.

L. Johann. Alberti, Lobenstein, Varisco.
L. David Lindnern / Chemnic. Misnico.
L. Caspar Michael Welschen / } Lipſ.
L. Gottfried Mayern / }
L. Polycarpo Wirthen / }
L. Melchior Brunoni, Stodel. Bremensi.

Der Friede zwischen dem Röm. Käyser und Churf. zu Sachsen wird in Prage geschlossen.

Nachdem auch Churfürstl. Durchl. eine geraume Zeit mit hochwichtigen Friedens-Tractaten bemühet gewesen / ist es durch göttliche Direction und Gnade endlich so weit kommen / daß den 20 May jüngsthin zwischen Röm. Käyserl. Majest. und höchstermeldeter Churfürstl. Durchl. zu Sachsen / zu Prage ein Friede geschlossen worden / und ist der Friedens-Schluß Summariter nachfolgendes Inhalts:

Friedens-Instrument.

Daß (I.) es der Mediat-Stiffter und Klöster halber / welche vor dem Passauischen Vertrage von der Augspurgischen Confeßions-Verwandten / Ständen / Vorfahren eingezogen / bey den klaren Buchstaben des Religions-Friedens verbleiben solte.

(II.) Die Immediat Stiffter und Geistliche Güter aber / so vor dem Passauischen Vertrage eingezogen / so wohl die Stifft und Geistliche Güter / welche nach gedachtem Vertrage in der Augspurgischen Confeßions-Verwandten Gewalt kommen / sie wären gleich mediat oder immediat, die solten / so viel deren die Augspurgischen Confeßions-Verwandten Stände / Anno 1625 innen gehabt / jeglichen auff viertzig Jahr / von Zeit dieses Frieden-Schlusses anzurechnen / geruhiglich bleiben: Unterdessen solten vor Ausgang der 40jährigen Zeit von beyderley Religionen friedliebende Stände in gleicher Anzahl niedergesetzet / und die ausgestellte Streitigkeiten / wegen der Geistlichen Güter / durch gütliche Wege erörtert; ietzo alsbald aber eine und die andere Religion / wo sie Anno 1627 den $\frac{2}{12}$ Novembr. gewesen / wieden zu üben verstattet werden.

(III.) Solte das Ertz-Stifft Magdeburg / um Friedens willen / Ihr. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen rc. Herrn Sohne / Hertzog Augusto /

gusto / (als Postulato) verbleiben.

Jedoch (IV.) ausgeschlossen die vier respect. Herrschafften / Städte und Aemter / Querfurt / Jüterbock / Dahmor und Burg / welche der Churfürstl. Durchl. zu Sachsen rc. geeignet.

(V.) Solte das Stifft Halberstatt / vermöge der Capitulation, der Röm. Käyserl. Majest. Herrn Sohne / Ertz-Hertzog Leopold Wilhelmen zu Oesterreich / bleiben.

(VI.) Wegen wieder-Einräumung des Exercitii der Augspurgischen Confession in Böhmen / und denen Oesterreichischen Erb-Landen solte hierunter Käyserl. Maj. Dero freyer Wille gelassen / und

(VII.) Das Käyserliche Cammer-Gerichte mit gleicher Anzahl beyderley Religionen Zugethanen ersetzet und bestellet werden.

(VIII.) Die Römische Käyserl. Majest. und hingegen der Augspurgischen Confession verwandte Stände wolten reciprocè restituiren / Land / Leute / Vestungen / Päsfe und alles andere / welches seither des Königes zu Schweden Ankunfft aufs Reichs Boden eingenommen / und biß anher von ein oder andern besessen worden.

(IX.) Solte zwischen der mehrhöchsterwehnten Käyserl. Majest. und allen Ihren assistirenden Chur-Fürsten und Ständen des Reichs / auch allen Dero Verwandten an einem: und dann Sr. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen / wie auch allen andern Ihrer bißherigen Kriegs-Parthey zugethan gewesenen Dero Augspurgischen Confessions-Verwandten Ständen / am andern Theile / wann Sie sich samt oder sonders zu diesem Friedens-Schlusse / und zu dessen Handhabung 10 Tage nach darvon notificirter Wissenschafft würcklich bequemen würden / eine vollkommene Amnestie alles dessen / so bey dieser letzten Kriegs-Ubung de Anno 1630 an / unter ihnen vorgangen / gestifftet und angerichtet.

(X.) Jedoch darvon die Böhmischen und Pfältzischen Händel und Sachen / nebenst etlichen Personen und Gütern ausgeschlossen seyn.

(XI.) Wolten die Käyserl. Maj. zu Vollstreck- und Handhabung dessen allen eine Haupt-Armee halten / und von allerseits Interessenten Völcker zu solchem Behuffe zusammen bringen.

(XII.) Solte diese Friedens-Handlung / weil solche ausser einem gemeinen Reichs oder ie zu wenigsten Deputation-Tag geschehen / und der dißmals / aus unumgänglicher Noth / gebrauchte modus dem Heil. Röm. Reiche und dessen Gliedern zu ewigen Tagen nicht præjudicirlich seyn / noch zur Consequentz gedeyen.

Demnach nun dieser Friede geschlossen / hat Ihr. Churf. Durchl. zu Sachsen / denselben den 15 Junii der Universität / dem Rath und Consistorio allhier gnädigst berichten / den 21 Junii allhier von den Cantzeln öffentlich verkündigen / und dem Volck darneben anmelden lassen / daß auff den 24 Junii / als am Tage Johannis des Täuffers / Göttlicher Majestät zu schuldiger Danckbarkeit / deswegen ein allgemeines solenn Friedens-Danck-Fest in allen Churfürstlichen Landen / mit Absingung des Te Deum Laudamus, mit grossen Frohlocken angestellet / und feyerlich begangen werden solte. Von J. Churf. Durchl wird ein Danck Fest wegen des getroffenen Friedens angestellet

Welchen gnädigst ergangenẽ Befehl man auch allhier gehorsamlich nachgelebet; denn 23 dieses um 1 Uhr / besagtes Fest mit allen Glocken eingeläutet / folgends den 24 dito, mit Christlichen Ceremonien hochfeyerlich begangen / vor der Früh-Predigt gesungen: Ein feste Burg ist unser GOtt / rc. und darauf aus dem gewöhnlichen Fest-Evangelio / des Priesters Zachariæ Lobgesang erkläret / und auff den gedachten Friedens-Schluß / und gegenwärtige Gelegenheit gerichtet; auch nach der Predigt / neben dem täglichen / ein absonderlich Gebeth abgelesen / und darinnen GOtt inniglich gedancket und angeruffen worden / daß er das angefangene Werck / wider alle Hinderniß des Teufels und der Welt / wolle hinausführen / und alles zu seinen göttlichen Ehren / zur Erquickung und Erhaltung der hochbedrängten Evangelischen Kirchen / und zu des Röm. Reichs / und dieser Lande ersprießlichen Wohlfart. Nach geendigter Predigt hat man obgedachtes Lob- und Danck-Lied / unter den Trommeten- und Paucken-Schall / wie auch Lösung des Geschützes von der

Vestung und Pasteyen / gesungen. Zu Mittage um 12 Uhr ist dergleichen Lob- und Danck-Fest von der löbl. Universität in der Pauliner-Kirchen begangen / eine Oration gehalten / auch ein Carmen Heroicum, vom Friede / recitiret / und / beydes vor und nach derselben / eine schöne Music gehalten worden / welchem Actui beneben dem Hn. Rectore und Academicis, auch E. E. Rath zugleich beygewohnet. Nach diesem ist wiederum in beyden Stadt-Kirchen mit allen Glocken zur Kirchen geläutet / darauff die Vesper gehalten und von dem Archi-Diacono die gewöhnliche Fest-Epistel erkläret / und auff den gemachten Frieden gleichfals gezogen worden. Vor der Predigt ward wiederum gesungen: Eine feste Burg ist unser GOtt / &c. Nach der Predigt aber: Erhalt uns HERR bey deinem Wort / und darbey schön musiciret. Es hat es aber wohlermeldete Universität darbey nicht bewenden / sondern den Sontag hernach / im Auditorio Philosophico noch zwey Orationes halten / und damit also dieses Freuden-Fest beschliessen lassen. Dazumahl war denen armen hiesigen Inwohnern nichts erwünschter / und dem Lande / nach so vielfältigen erlidtenen Morden / Rauben / Plündern / Sengen / Brennen / Durchzügen / Belägerungen / Eroberungen / Einquartirungen und anderen / fast unzehlbaren Krieges-Ubeln / angenehmer als der so lang erwünschte Nahme des Friedens / und dessen hatte man nicht wenig Ursache / indem nicht nur der verderbliche Krieg / sondern auch dessen Geferten / der Hunger und die Pest die herrlichsten Städte also verheeret und verkehret hatten / daß sie fast unkäntlich worden. Sonderlich wuste Leipzig von Krieges-Gefahr und Sterbens-Noth ein Lied zu singen / als welches innerhalb drey Jahren unter grassirender Contagion vier scharffe Belagerungen von den Käyserlichen erlitten. Ob man nun wohl gäntzlich verhoffete / es solte nach solchen getroffenen Friedens-Schluß das Römische Reich / und die Teutschen Lande vollends zur Ruhe kommen / und von den beschwerlichen Kriegen liberiret und befreyet werden; so hat sich doch bald darauff das Widerspiel ereignet. Indem die annoch auf dem Teutschen Boden befindliche Schwedischen Völcker / und neben ihnen die Reformirte Religions-Verwandte / sich stracks bedüncken liessen / als ob sie den Pragerischen Friedens-Schluß nicht annehmen / noch in denselben so schlechter Dinge willigen könten. Derowegen / und damit sie fürnemlich von dessen Inhalt auch der vorgelauffenen Handlung / und darbey geführten Sorgfalt gnugsame Wissenschafft haben möchten / so schickten Ihr. Churf. Durchl. zu Sachsen (welche sich dazumahls in Leipzig befand) von hier aus Dero Obristen zu Fuß / auch Cantzlern des Stiffts Naumburg zu Zeitz / Johann von der Pfordte / und D. Johann Paul München / in Gesandschafft an der Königl. Majest. und Kron Schweden bestallten Rath und Reichs-Cantzlern / General-Legaten bey den Armeen und Rittern / Herrn Axel Oxenstirn / Freyherrn zu Chymito &c. nacher Magdeburg / liessen demselben den Friedens-Schluß communiciren / und darneben beweglich ersuchen / dem gleichsam in Agone liegenden / und mit Christen-Blut fast überschwemmeten Teutschlande seines Theils die Ruhe eines Friedens zu gönnen und zu befördern; Allein es erfolgte darauff an statt / daß man sich darzu bequemen solte / eine Gegenschickung an Ihr. Churf. Durchl. zu welcher Herr Christoph Carl / Graff von Brandenstein / dann der General Major Wilhelm von Lohehaussen / und Herr Heinrich von Schwellenberg gebrauchet wurden / welche unterschiedene Motiven (welche in Herrn Pufendorffs VII. Buch der Schwedisch- und Deutschen Kriegs-Geschichte f. 275. §. 62 zu lesen) anführeten / warum der Herr Reichs-Cantzler dem Pragerischen Frieden-Schluß also nicht annehmen könte / sondern nothwendig wäre / daß zwischen Käys. Majest. und der Cron Schweden absonderliche Tractaten vor die Hand genommen würden; Ungeachtet nun Ihr. Churfürstl. Durchl. ferner gütliche Mittel / zu Erhaltung des Friedens / versuchten / auch von der in Gottruhenden Königl. Maj. zu Schweden die gnugsame Versicherung hatten / und den Abgeordneten remonstrirten: daß dieselbe nicht auff des Reichs Boden kommen aus Begierde Dero Land zu erweitern / noch der Assistentz halber an Chur-Sachsen etwas zu prætendiren / so erbothen sie sich doch gegen den offt ermeldeten Hn. Reichs-Cantzler / für Abführung der Völcker und restitution der occupirten Oerter / zu einer ansehnlichen Satisfaction 25 Tonnen Goldes. Allein es war das Erbiethen und alle Mühe vergebens und umsonst. Dieses verursachte höchstgedachte Churf. Durchl. zu Sachsen / auf Communication und Gutbefinden der Röm. Käyserl. Majest. daß Sie dero Armee zusammenführete / und sich / in allen Fall etwas sich ereignen solte / in guter Bereitschafft hielte. Immassen Sie den 8 Julii dieses Jahres allhier vor Leipzig mit der gantzen Hoffstadt / 2 Regimentern Fußvolck und etlichen Feldstücken glücklich anlangete. Ihr. Churf. Durchl. begab sich auff die Vestung / die beyden Regimenter / zu welchen des andern Tages noch 11. Regimenter / so bißhero in Schlesien gelegen / stiessen / hielten auff der Pfingst-Wiesen / wel-

Anfang und Ursach des Schwedischen Krieges auff den Teutschen Boden.

Der Churf. zu Sachsen beut den Schwedischen zum Recompens 25 Tonnen Goldes.

welche sie nach der Zeit/ weil ziemlicher Mangel an Brod vorfallen wolte/ die Hungerswiese/ nenneten. Die Cavallerie ward auff die um Leipzig herumliegende Dörffer einquartiret. Die gantze Armee belieff sich auff 32000 Mann. Und weil jüngsthin der bißhero gewesene Chur-Sächsische General Lieutenant Arnim/ aus Mißfallen/ wie vorgegeben ward/ des Friedens-Schlusses/ mit andern abgedancket/ als haben Ihr. Churf. Durchl. diese und ander verledigte hohe Officirer Stellen mit tüchtigen Personen wieder zuersetzen nicht umbhin gekunt; Gestalt sie denn Herr Wolff Heinrich von Baudis über die Armee zum General Lieutenant / Moritz Adolph Dehnen/ zum General Major über die Cavallerie/ und den Obr. Tauben zum General Major über die Infanterie gnädigst bestellet / sie benebenst andern hohen Officirern gastiret/ uñ zu Bezeugung ihrer hohen Churfürstl. Gnade ihnen stattliche Præsent und weite güldene Ketten mit kostbaren Brustbildern verehret. Allein so gnädigst sich offt hochermeldete Churf. Durchl. gegen diese und andere wohlversuchte / in Kriegs-Sachsen hocherfahrne Männer erzeiget; so ungnädigst hat Sie hingegen theils empfunden/ daß etliche von den gemeinen Soldaten / ungeachtet Ihres scharffen Verboths/ die Häuser auff den Dörffern zu spoliren und zu plündern sich haben belieben lassen. Wie Sie denn den 10 Julii zwey Soldaten/ um gedachter und überführter Verbrechung willen auff der Pfingstwiese andern zum Exempel an Bäume auff knüpffen lassen.

General Lieutenant Baudis hält Rendevous bey Leipzig.

Den 22 Julii ward in hoher Gegenwart Churfürstl. Durchl. zu Sachsen die auff der Pfingstwiesen campirende Infanterie/ und folgendes Tages auff der Schloßwiese die Cavallerie gemustert/ und beyden die erklärten Generals Personen vorgestellet.

Der Schwedischen Legation an Chur Sachsen.

Den 31 Julii sind obgedachte Königl. Schwedische Gesandten / Herr Christoph Carl Graff von Brandenstein/ General Major Wilhelm von Lohausen/ Hr. Heinrich von Schwalenberg von Magdeburg zu Leipzig ankommen/ bey Philipp Schreinern am Marckt eingekehret/ und haben Ihr. Churf. Durchl. um Audientz ersuchet/ welche ihnen denn auch gnädigst verstattet/ und sie darzu eingehohlet worden. Ihr Anbringen und die darauff erfolgte Resolution ist droben schon etlicher massen so viel nöthig/ berühret worden. Wer Lust hat/ kan hiervon den dritten Theil des Europæischen Schauplatzes von dem 539 biß 553 Blat/ Herrn Pufendorffs VII. Buch der Schwedisch- und Teutschen Kriegs-Geschichte fol. 271. seqq. Chemnitii Beschreibung des Schwedischen Krieges und andere Scribenten nachschlagen/ woselbst ausführliche Nachricht zufinden seyn wird.

Schwedische/ Käyserliche/ Chur-Brandenburgische und Fürstl. Weymarische Gesandten kommen.

Den 14 Augusti ist zu Abends obgedachter Schwedischer Abgesandter Hr. Heinrich Schwalenberg / allhier wieder angelanget / welcher des folgenden Tages bey Churf. Durchl. Audientz gehabt/ und den 22 dieses darauff mit einer versiegelten Resolution an den Schwedischen Reichs-Cantzler Axel Oxenstiern abgefertiget worden.

Mehr ist gemeldetes Tages ein Käyserlicher Gesandter ankommen / bey Herrn Jacob von Ryssel am Marckt sein Quartier genommen/ und den 10 Sept. mit guter Verrichtung von hier unter Convoyrung 2. Chur-Sächsischen Compagnien / wieder abgereiset.

So sind auch dieser Tage unterschiedliche Chur-Brandenburgische und Fürstliche Weymarische Gesandten allhier ankom̃en/ welchem J. C. D. Audientz ertheilet.

Weil nun obgedachter massen die Schwedischen die Pragerischen Friedens-Artickel nicht annehmen wolten/ unangesehen/ daß Chur-Sachsen ihnen offters die Versicherung gethan/ daß Schweden mit in den Pragischen Frieden begriffen wäre / und wenn sie daran nicht genug hätten/ solte des Käysers Ratification darüber erfolgen/ neigete sichs von Tag zu Tage mehr zum Kriege / und wurden diese vor Feinde des Reichs erkläret. Chur-Sachsen hatte vom Käyser / laut des Frieden-Schlusses die Assignation über das Ertz-Stifft Magdeburg / und solches zu recuperiren säumete Sie sich nicht. Gestalt sie den 23 Dito etliche Trouppen Reuter/ denen bald darauff die gantze Cavallerie folgete / nach Halle / welches die Schweden besetzt hatten/ auscommandirete / und bey dem Schwedischen Commendanten daselbst/ dem Obersten Crockau/ um einen freyen Durchzug mit seiner Armee durch die Stadt anhalten ließ. Welchen ihnen aber der Commendant anfänglich nicht verstatten wollen/ sondern zur Antwort gegeben: Man solte sein Quartier verschonen/ weil man allenthalben durch die seichte Saale durchkommen könte; Dem aber alsobald wieder geantwortet worden: Der Churfürst könte ohne Brücke nicht über die Saale kommen/ und müste nothwendig durch die Stadt. Hierauff hat der Obriste gesagt: Er hätte keine Ordre dem Churfürsten mit Gewalt den Durchzug zu wehren / drum müste er es geschehen lassen/ daß er nach seinem Abzuge den Paß hindurch nähme. Worauff er mit 2 Regimentern von Halle abmarchirete / und das Schloß Moritzburg mit zwey Compagnien besetzen ließ.

Churf. Durchl. bricht mit Ihrem Volck auf.

Den 24 Augusti / frühe Morgens um 3 Uhr / ist das Fußvolck / nachdem es des Tages zuvor communiciret / aus dem Feldlager vor Leipzig auffgebrochen / und seinen Weg durch den Rosenthal auff Halle genommen die Bagage ist von Ranstädter-Thor vorüber / zur Gerbergassen hinaus geführet worden. Welcher Abends zwischen 5 und 6 Uhr Ihr. Churfürstl. Durchl. mit ihrem Leib-Regiment / und andern Volck gefolget. In Halle hat Ihr. Churf. Durchl. 2. Compagnien Dragoner zur Besatzung hineingelegt / und von dannen mit Ihrer gantzen Armee nach dem Anhaltischen fortgerücket / und bey Bernburg / welche Stadt disseit der Saale liegt / Ihr Lager geschlagen. Von dar hat Chur-Sachsen eine Gesandschafft an Oxenstirnen und Banern / nach Magdeburg geschickt / zuvernehmen: Ob er das Stifft Magdeburg / welches vom Käyser seinem Sohne / laut des Pragerischen Frieden-Instruments wäre assigniret worden / abtreten wolte / mit versprechen Ihnen Satisfaction / und seinen Soldaten bequeme Quartier zuschaffen. Was weiter hierbey vorgangen / ist unsers Orts nicht allhier zu erzehlen. Dieses aber hat kürtzlich müssen mit berühret werden / damit zusehen / welcher Gestalt der Anfang zum höchstschädlichsten Schwedischen Kriege gemacht worden / welcher hernach viel hefftiger / als der Käyserliche oder Ligistische gewesen.

Dancksagung vor die auffm Breitenfelde erhaltene Victorie.

Den 7 Sept. ist das Lob- und Danck-Fest / wegen der Anno 1631 an diesem Tage erhaltenen Breitenfeldischen Schlacht und Victorien nicht zwar / wie in vorigen Jahren / solenniter gehalten worden; Doch haben die Geistlichen des Tages zuvor / bey Erklärung des Sontags Evangelii / solches nach Nothdurfft angezogen / und den Zuhörern / was GOtt für ein Heyl den Evangelischen damahls erwiesen / gebürlichen erinnert. Nach der Predigt ist auch des Ambrosii un Augustini schöne Hymnus von allem Volck mit lauter und erhabener Stimme gesungen / und also GOTT für solche hohe Wohlthat hertzlich gedancket worden.

Churfürstl. Mandat wegen der streiffenden Rotten.

Den 25 Sept. hat E. E. Rath / und der Schöpper allhier / Patenta anschlagen lassen / darinnen auff Churfürstl. Befehl allen Unterthanen in Städten / und auff dem Lande anbefohlen worden / auff die herumstreiffenden Parthey gänger und Schnapphähne achtung zu haben / dieselben durch Zusammensetzung und den Glockenschlag zur gefänglichen Hafft zubringen / und auff der Post Ihrer Churf. Durchl. solches zu berichten.

Die Avocatoria werden publiciret.

Den 4 Octobr. hat Ihr. Churf. Durchl. ein Avocations-Edict in Leipzig publiciren und anschlagen lassen / vermöge dessen alle und jede Ihre Lehn-Leute / Unterthanen / und die jenigen / so sonsten in J. Churf. Durchl. Landen Haab und Güter / Anwartungen / oder sonsten in andere Wege etwas von Gütern haben / und in Schwedischen Diensten und Kriegs-Bestallungen begriffen / bey confiscirung und Verlust solcher Haab und Güter / Erbschafft und Anwartung / Förderung und Zusprüche / von solchen Diensten abtreten / die Waffen niederlegen / und Chur-Sächsische Dienste annehmen solten. Dessen Abschrifft ist in Theatri Europ. dritten Theil fol. 622 zu lesen.

M. Bierling wird Diaconus.

Demnach auch jüngsthin in dem zurückgelegten Augustmonat die unterste Diaconat-Stelle bey der Kirchen zu S. Nicolai durch M. Johann Greißlauen (welcher in sein Vaterland nach Weissenfels zum Pastorn und Superintend. war beruffen worden) verlediget / als hat E. E. Rath dieselbe durch M. Hartmann Bierlingen / von Leipzig wieder ersetzet / und ihn (den 23 Octobr.) zum Freytags-Prediger beruffen / welcher aber diesem Amt nicht länger als zwey Jahr vorgestanden / weil er durch den zeitlichen Tod von dieser Welt abgefordert worden.

Dieses Jahr ist ein überaus schöner Herbst / und grosser Uberfluß an Obst- und Baumfrüchten / wie auch Wein gewesen.

Wasser-Mangel.

Weil es aber die Zeit über wenig geregnet / sind die Wasser sehr klein worden / und grosser Mangel an mahlen vorgefallen / dannenhero die Becker an andere Ort das Getreide in die Mühlen zuschicken verursachet worden.

Fr. Sophia eine Hertzogin in Pommern Churfürstl. Joh. Georgii I. Fr. Schwester verstirbt.

Den 9 Decembr. ist zu Stettin in GOtt seelig von dieser Welt geschieden / die Durchlauchtige / Hochgebohrne / Fürstin und Frau / Frau Sophia / des Durchl. und Hochgebohrnen Fürsten und Herrn / Herrn Francisci / Hertzogs zu Stetin / Pommern / &c. Christmilder Gedächtniß / nachgelassene Wittwe / Churf. Durchl. zu Sachsen / Johannis Georgii / Frau Schwester / Ihres Alters 48 Jahr. Welcher Todesfall hernach den 31 Januarii des folgenden Jahres von den Cantzeln allhier verkündiget / und biß auff Bartholomæi betrauret worden.

Feuer fällt vom Himmel.

Den 13 Dec. war Sontag / zur Nacht nach 9 Uhr / sind zwo starcke Klumpen Feuer / wie Feuer-Ballen gestalt / in die Catherstrassen vom Himmel herabgefallen / welche / so bald sie auff die Erden kommen / verlescht.

Anno 1636.

Zweyer gelehrter und berühmter Leute Tod.

Den 13 Januarii sind allhier im HErrn seelig entschlaffen / Herr D. Franciscus Romanus von Köther / Muckershusius in Braunschwig / weitberühmter ICTUS, Churfürstl. Sächs. Rath / auch des löbl.

Ober-

Ober-Hoffgerichts allhier Assessor Primarius, Decretalium Professor publicus, der Juristen Facultät Ordinarius, der Universität Decemvir, Canonicus des hohen Stiffts Merseburg/ der Sächsischen Nation Senior, wie auch der drey alten Dorffschafften selbiger Zeit Præpositus. Und Herr D. Adam Herr/ von Wurtzen/ vornehmer JCTUS, Ihrer Churfürstl. Durchl. zu Sachsen hochbestallter Appellation Rath/ des Chur- und Fürstl. Sächs. löbl. Ober-Hoffgerichts und Schöppenstuhls Assessor und Burgermeister/ beydes um diese Stadt hochverdiente Männer.

Traurige Post vom Feinde.

Um diese Jahrs-Zeit sind unterschiedene böse und traurige Zeitungen eingelauffen/ wie daß die Schwedischen unter dem Feldmarschall Johann Bannern von Tage zu Tage sich sehr stärckete/ auch allbereit feindseelig eingefallen und im Anzug auff Leipzig wären. Dieses confirmirete ein Currier/ welcher von Ihr. Churf. Durchl. den 17 Jan zur Nachts allhier anlangete/ und dem Commendanten auff der Vestung und E. E. Rath wissend machte/ daß sie sich gegen den anmarchirenden Feind rüsten/ und alles wohl in acht nehmen solten. Worauff denn bald noch in derselbigen Nacht beydes der Bürgerschafft/ und den jenigen/ so im Defension-Werck begriffen/ anbefohlen wurde/ daß sie sich mit Ober- und Untergewehr gefast halten/ und so bald das Spiel gerühret würde/ die Bürger aufm Marckt/ die Defensioner aber vorm Schloß erscheinen solten. Folgendes Tages wurden die Thoren stärcker besetzet/ die Pfortgen und das Barfüsser-Thor geschlossen/ und die Brücken abgetragen.

Den 19 dito ist Post kommen/ daß der Schwedische Proviant-Meister von Merseburg 1000 Pfund Brod und 100 Tonnen Bier gefodert/ in Verweigerung dessen solten sie mit Schwerdt und Feuer heimgesuchet werden.

Barby und Halle wird eingenommen.

Den 21 dito lieff Nachricht ein/ daß General Banner Barby mit stürmender Hand eingenommen/ von dannen sich nach Halle gewendet/ und nach Abzug der Sächsischen Völcker sich dieser Stadt bemeistert. Diese und andere betrübte und unangenehme Zeitungen verursachten/ daß die Vorstädte und das Landvolck abermals häuffig mit den ihrigen in die Stadt flüchteten.

Feuer-Zeichen und Brunsten.

Den 26 Januarii hat man des Nachts am Himmel ein erschreckliches Feuer-Zeichen/ wie auch auff denen um Leipzig herumliegenden Dörffern unterschiedene grosse Feuersbrunsten gesehen/ zu Mogkau/ Nauendorff/ Seehausen und anderweit mehr/ welche theils durch Verwahrlosung der Innwohner/ theils durch Anlegung der ausgeschickten Mordbrenner verursachet worden sind.

Banner begehret Geld und Proviant von Leipzig.

Den 27 dito hat mehr gedachter Banner einen Bothen von Halle mit einem Schreiben an den Rath allhier geschickt/ darinnen er von Leipzig ein Stück Geldes/ und Proviant vor seine Armee begehret/ darauff ihm aber nicht einmahl geantwortet/ viel weniger in sein Ansuchen gewilliget worden.

Bet-Stunden werden angeordnet.

Bey solchen sorglichen und gefährlichen Zustande sind alle Tage in der Wochen unterschiedene Bet-Stunden zuhalten angeordnet/ darinnen zur Busse und Gottesfurcht das Volck ermuntert/ und neben den andern üblichen auch folgendes Buß-Gebeth abgelesen worden:

Allmächtiger/ ewiger/ gütiger GOtt/ barmhertziger Vater/ wir klagen dir schmertzlich/ daß um unserer vielfältigen Sünden/ und grossen Undancks willen/ wir in höchst besorgliche und gefährliche Zeiten abermahls gerathen sind/ indem du wiederum verhänget hast/ daß wir in so grosse Kriegs-Gefahr/ wider männigliches Vermuthen kommen/ welches wir billig/ als eine wolverdiente Straffe unserer Sünden/ erkennen. Wir bitten dich aber hertzlich/ du wollest mitten in deinem Zorn an deine grosse Barmhertzigkeit gedencken/ dein blutiges Schwerd einstecken/ uns heilen/ trösten/ stärcken/ aus aller Noth und Gefahr erretten/ und Väterlich für aller Furcht und Gewalt der Feinde befreyen. Insonderheit aber wollestu/ O grundgütiger GOtt/ Ihr. Churf. Durchl. zu Sachsen/ unsern gnädigsten Herrn/ wie einen Augapffel im Auge behüten/ an Leib und Seel segnen/ zu dero Christlichen Rath und Anschlägen/ Gedeyen und glücklichen Fortgang verleihen/ und für allen Ubel und Unfall väterlich behüten und bewahren/ uns auch endlichen bey deinem heiligen Worte/ und dessen reiner Lehre und Gewissens-Freyheit erhalten/ und in langgewünschten Fried und Ruhestand/ neben andern Evangelischen Glaubens-Genossen setzen/ und thue das um deines allerheiligsten hochwerthesten Namens willen O HERR GOtt Vater/ Sohn JEsu Christe/ und

und heiliger Geist/ du einiger/ wahrer / hochgelobter und hochgebenedeyeter GOTT/ von nun an biß in Ewigkeit/ Amen.

Welches deñ auch nicht wenig gefruchtet inmassen der grundgütige Gott den feindl. auff Leipzig gemachten Anschlag zunichte gemacht/ und sie einen andern Weg geführet/ welchen sie zuvorhero zu ziehen nicht willens gewesen. Denn so bald Ihre Churfürstl. Durchl. von der Schweden Intent gewisse Nachricht erhalten / hat Sie ihrem Lande beyzustehen / geeilet / und das Schloß zu Halle / die Moritzburg genant / zuentsetzen/ mit 25 Regimentern zu Pferde/ und mit einer starcken Infanterie/ wie auch schönen Artillerie / zu welchen der Käyserl. Obriste Gallas mit 1000 Dragonern und 600 Reutern/ (welche den 27 dito vor Leipzig vorbey marchiret) gestossen/ vor Halle sich ins Feld gestellet/ der Meinung Bannern eine Schlacht zu liefern. Allein so bald Banner solches vermercket / hat er die Stadt Halle verlassen/ des Nachts über die Saale gesetzet / und hernach die Brücken abgeworffen/ welchen die Sächsischen nachgesetzet / und bey 300 Mann niedergemacht. Auff solche Art ist durch Gottes sonderbare Gnade dazumals die bevorstehende Gefahr von dieser Stadt abgewendet worden.

Halle wird von den Chur-Sächs. wieder eingenommen.

Die frembden Kauffleute werden auff ihrer Heimreise angegriffen.

Sonst ist zugedencken/ daß selbiger Zeit der neue Jahrsmarckt gebauet und gehalten worden: Wiewohl die Schwedischen/ den von Leipzig heimreisenden Hamburger Kauffleuten/ zwischen Eißleben und Heckstädt auffgewartet/ dieselben geplündert/ gefangen genommen/ und eine grosse Summa Geldes zur Rantzion von ihnen ausgepresset.

Um diese Zeit hat Ihr. Churf. Durchl. als gevollmächtigter Commissarius Ihrer Käyserl. Majestät abermals ein Mandatum Avocatorium im Nahmen höchstermeldter Röm. Käys. Majest. allhier publiciren und anschlagen lassen/ und lautet dasselbe von Wort zu Wort also:

VOn Gottes Gnaden Wir Johann George/ Hertzog zu Sachsen/ Gülich/ Cleve und Berg/ des Heil. Römischen Reichs Ertz-Marschall und Churfürst/ Landgraff in Thüringen/ Marggraff zu Meissen/ Burggraff zu Magdeburg Graff zu der Marck und Ravenspurg/ Herr zu Ravenstein/ ꝛc. Fügen nebenst Entbietung unserer freundlichen Dienste / Grusses/ Gnade und alles gutes hiermit männiglich zu wissen : daß Wir uns zwar aus obliegender Churfürstl. treuen Vorsorge bißhero eusserstes fleisses dahin bemühet / wie das Heil. Römische Reich/ nachdem mit der Röm. Käys. Majestät unserm allergnädigsten Herrn/ ꝛc. nechstverwichenes Jahres zu Praga getroffenen und von denen sämtlichen Chur-Fürsten und Ständen acceptirten heilsamen Friedens-Schluß/ vollents in Beruhigung gesetzt/ und von denen annoch aufm Teutschen Boden befindlichen Schwedischen Völckern in Güte befreyet werden möge / gestalt Wir denen selbigen zu unterschiedenen mahlen gnugsame friedliebende Mittel vorgeschlagen / und darbey zu ihrer contentirung eine ansehnliche Summa Geldes von 25 Tonnen Goldes geboten / uns auch in Fortstellung der Tractaten mit einem mehrem heraus zu lassen gedacht/ und verhofft/ man würde sich darmit allerdings begnügen und abweisen lassen/ denen fast in grundverderbten Landen/ Teutscher Nation/ und so vielen millionen nothleidender Menschen dermahleinst wiederum eine höchsterwünschte Erquickung vergönnen/ und zu fernerm Unheil und Blutvergiessen/ (woran Wir unsers theils vor GOTT und aller Welt entschuldiget seyn wollen) nicht Ursach geben. Es ist aber dieses alles bey dem Gegentheil weniger als nichts angesehen worden/ und nun anitzo ihr friedhäßiges Gemühte und suchender Privat-Nutz gar zu offenbar und am Tage/ welches zuvor unter dem prætext einer nachbarlichen Assistenz verborgen gelegen.

Dieweil denn numehro der Krieg gegen das Heil. Römische Reich von denen Schwedischen ohne alle Ursache fortgesetzet wird/ und auff derer Seiten noch viel hohe und niedere Officirer und Befehlichshabere / auch gemeine Soldaten in Diensten begriffen/ so aus dem Heil. Römischen Reich bürtig und darinnen angesessen seynd ; Als wollen im Namen uñ wegen allerhöchstermelter Röm.

Käys.

Käys. Majest. als dero gevollmächtigter Commissarius, Wir dieselbigen ingesamt und einem jedern insonderheit Krafft dieses offenen Mandati avocatorii nochmahls ernstlich befehlicht / abgemahnet/ und hiemit endlichen citiret haben/ daß sich keiner / er sey wer er wolle / verpflichtet oder nicht/ in vorgedachter der Schwedischen als des Römischen Reichs Feinde Kriegsbestallunge auffhalte / noch ihnen einige Dienste leiste / sondern sich unverlängt von ihrer Parthey hinweg begebe/ und es geschehe mit Regimentern/Trouppen/Compagnien übergehe/ alles bey Verlust seiner Haab und Gutes / Vermögens/ Anwartung und Erbtheils/ Ehren und Redligkeit/ auch Vermeidung höchster Ungnade und Straffe/ damit die Halsstarrige und Ungehorsame ohnnachläßig belegt auch im Römischen Reich und Teutschen Landen/ nirgends geduldet noch paßiret werden sollen/ davor sich ein jeder zu hüten und sein bestes in achtzunehmen/ die sich aber als des H. Reichs Getreue von dem Feinde abwenden/ denen wird hiemit vollkommener Perdon, auch anderweit annehmliche Condition versprochen und zugesagt/ so ihnen festiglich gehalten werden soll.

Damit sich auch niemand mit der Unwissenheit zu entschuldigen/(welcher Behelff dann keinem zustatten kommen mag) so haben Wir dieses unser Mandat in offnen Druck bringen / und zu männigliches Wissenschafft publiciren / auch dessen zu mehrer Urkund Uns eigenhändig unterschrieben / und Unser Chur-Secret vordrucken lassen/ so geschehen/ und geben zu Halle/ den 1. Monats-Tag Februarii, Anno 1636.

Adel. Leichen-Begängniß und Einquartirung.

Jetztbesagten Tages Nachmittage ward das Bunauische Regiment 180 Mann starck/so hiebevor Hr. Heinrich von Bunau auff Bischdorff / welcher den 1 Oct. des zurückgelegten 1635sten Jahres in einer Occasion todt blieben/ nach Leipzig gebracht/ und in die Thomas Kirche begraben worden war / commandiret / und etliche Tage auff der Gerbergasse gelegen/ in die Stadt geleget und bey den Bürgern einquartiret.

Traurige Zeitung vom Feinde.

Den 10 Febr. langte allhier die bekümmerte Zeitung an / daß die Schweden Naumburg eingenommen/ ausgeplündert/ das Weibes-Volck geschändet/und gedrohet auff gleiche Art mit Leipzig zu procediren/ und es an 6 Orten anzustecken.

Die Avocatoria werden nochmals publiciret.

Den 27 gemeldtes Monats/ ist abermal auff Ihr. Churf. Durchl. Befehl mit zwey Trommeln / daß die Schwedischen Völcker sich zu billigen Mitteln nicht accommodiren / noch bequemen wolten / öffentlich ausgeruffen / auch darneben alle und jede Lands-Kinder von Schwedischen Diensten und Kriegsbestallung/ bey obberührter Straff abzustehen / nochmals ernstlich ermahnet worden.

Gebeth vor Käyserl. Maj.

Den 24 April war der Sonntag/ Quasimodogeniti genant/ ist wiederum in dem Gebeth nach der Predigt vor dem Käyser zu bitten angefangen (welches Zeit währenden Krieges mit den Käyserlichen war unter blieben) auch das andere Gebeth geändert/ und auff jetziges Kriegs-Wesen deutlicher gerichtet worden.

Gefangne werden herein gebracht.

Den 12 May Abends um 5 Uhr brachte ein Troupp Chur-Sächsische Einspänniger 60 gefangene Schwedische Soldaten mit in die Stadt/ welche des folgenden Tages/ nach Dreßden geführet/ und davon 7 zurück auff das Schloß gelassen worden. Den 20 May sind abermals von dem General Rostmeister 9 Schweden gefangen hereingebracht/ und auffs Schloß gesetzet worden.

Grosse Dürre.

Um diese Jahrs Zeit ist eine grosse Dürre eingefallen/ welche gantzer 6 Wochen angehalten/also daß grosser Mangel an Wasser worden / und die Mühlen stille stehen müssen.

Metz-Korn.

Dieser Tage sind die Müller aufs Rathhaus gefodert / und ihnen anbefohlen worden von Ihr. Churf. Durchl. jeden Scheffel Getreide so in die Mühle zu mahlen gebracht würde/ eine Metze zu steuren.

Bier-Steigerung.

Weil auch die Strassen wegen der feindlichen Streiffungen sehr unsicher / und biß anhero viel Wagen mit Bier/ so von Eilenburg und Wurtzen nach Leipzig geführet werden sollen/weggenommen worden/als hat den 21 May E. E. Rath das fremde Bier/ welches bißhero 10 Pf. gegolten/ um einen Pfennig gesteigert.

Ihr. Churf. Durchl. wird die Marggrafschafft Ober- und Nieder-Laußnitz eingeräumet.

Demnach auch von Röm. Käyserl. auch in Ungarn und Böhmen Königl. Majestät/ und dem gantzen hochlöblichsten Hause Oesterreich/ den 14 April die Marggraffschaft Ober- und Nieder-Laußnitz/ welche die Böhmen vor etlichen 100 Jahren dem alten löblichen Meißnischen Stamm-Hause entwendet hatten/ durch Dero ansehnliche

Deputirte/ nach Inhalt der zuvor gepflogenen Tractaten/ Churfürstl. Durchl. Hertzog Johann Georgen den Ersten zu Sachsen/ und Dero Erben und Nachkommen völlig abgetreten/ übergeben und eingeräumet/ die Stände und Unterthanen ihrer vorigen Pflicht erlassen/ und an höchstgedachte Churfürstl. Durchl. denselben getreu/ gehorsam und gewärtig zu seyn/ würcklich angewiesen worden. Als hat man den 29 May/ in beyden Stadt-Kirchen allhier/ solches öffentlich verkündiget/ deswegen höchstermeldeter Churf. Durchl. gratuliret und Glück gewündschet/ auch göttlicher Allmacht dafür gedancket/ und nach gehaltener Predigt das Te Deum Laudamus mit freudigen Hertzen gesungen.

Kleider-Ordnung. Im Junio dieses Jahrs/ hat E.E. Rath allhier durch öffentlichen Anschlag die Bürgerschafft von der eingerissenen Hoffarth und Uberfluß/ so bey Hochzeiten und Kindtauffen getrieben ward/ abgemahnet/ und deswegen sie auff die Anno 1634 publicirten Policey- und Kleider-Ordnung gewiesen.

Promotio Lic. Den 2 Junii hat von der Medicinischen Facultät den Gradum Licentiæ erhalten:

M. Christoph König/ von Leipzig.
Herr Andreas Gantzland/ von Halle.

Wetter-Schaden. Den 10 Junii erhub sich Nachmittage um 2 Uhr ein erschreckliches Donnerwetter/ welches aufm Pauliner-Collegio, durch das Tach/ in des Oeconomi Wohnstuben schlug/ aber nicht anzündete; ingleichen tödtete es einen Bauer von Stötteritz/ aufm Felde beym Dohnberge.

D. Finckelthaus wird als Ordinarius investiret. Den 21 dito/ ward auff Churf. Durchl. zu Sachsen gnädigst ergangenen Befehl/ D. Sigismund Finckelthaus/ von Johann von Ponickau auff Pomsen/ &c. und D. Johann. Timæo, dem Jüngern/ Fürstlichen Rath zu Zeitz/ um 10 Uhr Vormittage im Amthause der löbl. Juristen Facultät allhier vorgestellet und zum Ordinario investiret.

Magdeburg wird eingenommen. Den 7 Julii lieff gewisse und glaubwürdige Nachricht ein/ daß Churfürstl. Durchl. zu Sachsen die Stadt Magdeburg den 3. dieses mit Accord glücklichen eingenommen/ worüber grosse Freude entstund/ und GOtt dem HErrn davor in öffentlicher Versamlung gedancket wurde.

Feuer-Kugel in der Niclas Kirche zum Wahrzeichen. Dieser Tage liessen die Herren Kirchen-Vorsteher in der Niclas Kirchen ein Gerüste auffrichten/ und das mittler Gewölbe/ durch welches Anno 1633 eine Feuer-Kugel geschlagen/ wieder ergäntzen/ und zum Gedächtniß und Wahrzeichen eine blecherne Kugel mit Feuerflammen/ in Gestalt eines Feuer-Ballen/ mit obgedachter Schrifft bezeichnet/ an den Ort/ wo die Kugel durchgeschlagen/ einmauren/ wie noch heute zu Tage der Augenschein weiset.

Selderhausen brennt gantz ab. Den 18 Julii kam im Kohlgarten Selderhausen bey Barthel Sandern/ in der Schencke/ ein gefährlich Feuer aus/ welches Christoph Mohr/ der außm Pistol einen Freuden-Schuß zum Fenster hinaus gethan/ verursachte/ und nahm dermassen überhand/ daß auch kein Haus stehen blieb. Im Feuer muste ein Bauer/ der seine Kleider retten wolte/ sein Leben auffgeben.

Königl. Spanische Gesandschafft. Den 13 Aug. kam ein Königlicher Spanischer Gesandte/ der Obriste Paradeysser/ hierher/ brachte mit sich 8 Maulthiere mit kostbaren gestickten Decken und prächtigen silbern Zeugen beleget/ welche er wegen Ihr. Königl. Majest. Seiner Churf. Durchl. zu Sachsen præsentiren solte/ blieb besagten Tages allhier stille liegen/ und reisete des andern Tages darauff zu Ihr. Churfürstl. Durchl. nach Dreßden.

Die Pest grassiret. Im August/ wie auch zu Anfang des Herbst-Monats hat die Contagion in Leipzig graßiret/ sonderlich auff der Thomas-Schule unter den Schülern starck rumoret/ dahero die Bürger ihre Kinder/ theils freywillig/ theils/ weil ihre Häuser inficiret/ daheime behalten müssen.

Kirchen-Gebeth wegen des Reichs-Tages. So ist auch in diesem und folgenden Monaten wieder der ausgeschriebene Convent- und Churfürsten-Tag zu Regenspurg angestellet/ gehalten und um dessen glücklichen Fortgang vom 28 Augusti dieses/ biß auff Fastnachten folgendes Jahres in beyden Kirchen allhier nach den Predigten GOtt der Allmächtige fleißig angeruffen worden. Was auff diesem Reichs-Tage vorgegangen und abgehandelt worden/ ist nach der Länge in Herr Puffendorffs achten Buche Schwedischer und Teutscher Kriegs-Geschichte f. 370 seq. zu finden.

Schlacht zu Wittstock. Zu Ende des Monats Septembr. langte allhier die betrübte und traurige Zeitung an/ daß zwischen der Reichs- und Churfürstl. Sächsischen Armee/ und dem Schwedischen General Feldmarschall/ Joh. Bannern/ den 24 dieses bey Wittstock ein Haupt-Treffen gehalten worden/ bey welchem beyde Theile fast mit gleichem Glücke gefochten/ und die Schwedische eben keine avantage gehabt/ als aber die Reichs-Armee zur Nacht die Wahlstatt verlassen/ und verhofft an einem andern Ort posto zu fassen/ haben die Schwedischen den Sieg erhalten/ und die Käyserlichen und Sächsischen außm Felde geschlagen. Man will sagen/ daß die Ursache/ warum der Sieg denen Schweden zugefallen/ diese sey/ weil viel unter denen Churfürstlichen Völckern gewesen/ welche zwar mit Sächsischen Waffen/ aber mit Schwedischen Gemüth gefoch-

Ihr. Churf. Durchl. langet mit etlichen Regimentern in Leipzig an.

gefochten. Diese blutige Schlacht und Retirade verursachte/ daß Ihr. Churfürstliche Durchl. Dero Regimenter zurück in Meissen ziehen muste. Gestalt Sie den 7 Oct. Abends um 5 Uhr/ mit Dero Leib-Compagnie/ allhier zu Leipzig anlangete/ Seiner Churf. Durchl. folgeten des andern Tages darauff der General Stab/ und die Artillery/ welche in der Stadt biß den 11 Oct. das Winter-Quartier erlangeten. Höchstermeldete Churf. Durchl. begaben sich auff die Vestung/ das Volck aber ward bey der Bürgerschafft einquartiret.

Einquartirung.

Den 11 Octobr. wurden noch zwey Regimenter/ das Manirische/ von 8 Compagnien/ und das Mitzlaffische von 6 Compagnien in die Stadt geleget. Weil nun solcher gestalt die Nothdurfft ein grosses zur Verpflegung besagter Völcker erforderte/ und der Bürgerschafft Contribution nicht erklecklich seyn wolte/ so wurde der modus ergriffen die Anlagen auff die ausfahrenden Last-Wägen zuschlagen/ und von jeden Wagen einen Reichsthaler/ und so viel auch von einem Pferd im Thor zugeben/ angesetzet.

Der Graff von Hatzfeld wird Obrister Lieutenant.

Den 18 dito kam der Graff von Hatzfeld mit 40 Pferden allhier an/ welchem Ih. Churf. Durchl. bald darauff die General Lieutenant Stelle an statt General Wolff Heinrichs von Baudissen/ (der vor Magdeburg tödlich war blessiret worden/ und abgedancket hatte) gnädigst conferirete/ und ihn dem Regimente vorstellen ließ.

Böse Zeitung vom Feinde setzet Leipzig und das Landvolck in schrecken.

Bald nach diesem ist die böse Post wegen des Feindes eingelauffen/ daß derselbe Ih. Churf. Durchl. abermahl ins Land gefallen/ und einen Anschlag auff Leipzig gemacht. Derowegen den 30 dieses/ auch noch des Nachts/ der Bürgerschafft solches angemeldet/ und sich gefast zuhalten aufferleget worden. Ihre Churf. Durchl. aber/ hat nicht allein um alle Beschaffenheit gründlich zu erkündigen/ unterschiedliche so wohl reitende als lauffende Bothen ausgeschickt/ sondern auch ihr Kriegs-Volck auffbieten/ und sich also gegen herbeynahender Gewalt in gute Verfassung und Gegenwehr zu stellen Ihr höchlich lassen angelegen seyn. Dieses verursachte eine grosse Furcht unter dem Adel/ und Land-Volck dieser Gegend/ welche samt den Vorstädten häuffig mit ihren Gütern hereinflüchteten.

Einquartirung

Den 27 Octobr. sind noch 4 Compagnien Reuter aus des General Major Moritz Adolph Dehnens Regiment allhier ankommen/ und in der Stadt Quartier bekommen/ welchen den 1 Octobr. darauff das Bosische Regiment von 10 Compagnien Fußvölckern gefolget/ und vor dem Ranstädter Thor einquartiret worden.

4 Missethäter werden gerichtet.

Den 17 Novembr. wurden 7 Soldaten/ welche auff der Strassen geraubet/ auffm Marckt geführet/ derer drey Gnade erhielten/ die übrigen viere wurden mit dem Schwerd gerichtet. Welchen allen der Regiments-Hencker/ weil ihm die Hiebe allezeit mißlungen die Köpffe abschneiden muste. Gegen Abend sind von denen allhier einquartierten Sächsischen Völckern 300 Mann eilends auffgebothen/ und das Haus Mansfeld/ so die Schweden blocquirt hatten/ benebenst dem andern commandirten Volck/ zuentsetzen/ fortgeschicket worden/ welche den 24 dieses wieder allhier ankommen.

Abbrechung der Häuser in den Vorstädten

Den 22 Nov. ist denen Bürgern in der Stadt und Vorstädten angesagt worden/ innerhalb 14 Tagen ihre Häuser vor den Thoren abzubrechen/ damit in allen Fall die Schweden Leipzig dem Ruff nach belagerten/ die Vorstädte ihnen nicht vortheilhafftig/ und der Stadt schädlich seyn möchten.

Eine Batterie wird beym Schloß auffgeworffen.

Den 28 dito/ ist auff Churf. Durchl. gnädigsten Befehl und des Obristen Lieutenants/ wie auch Commendantens auff der Vestung Pleissenburg allhier vorm Thomas-Thor bey und in den Schloßgraben/ eine Batterie auffgeworffen/ und Pallisaden darauff gesetzet worden: Zu schleuniger Vollendung dieses Wercks sind 300 Bauren ausser denen Arbeitern/ welche die Bürgerschafft mit Schauffeln/ Spaten/ Spitzhacken und Schippen-schicken müssen/ auffgebothen worden.

Musterung der Sächsischen Völcker.

Den 30 Novembr. sind die allhier einquartirten Soldaten auffgefordert/ vor die Vestung geführet/ die Regimenter compliret/ und daselbst in Churf. Durchl. Gegenwart gemustert/ und der General der Artillery Antonius de Manier nach Dreßden/ als designirter Stadthalter geschicket worden.

Ihr. Churf. Durchl. bricht nach gemachter Anstalt von Leipzig auff.

Nachdem nun Ihr. Churfürstl. Durchl. den 10 Decembr. von Leipzig auffzubrechen sich gnädigst resolviret/ haben Sie sub eodem dato dem Quartier Commissarien solches/ und das aus gewissen Ursachen/ und auff den Feind zu beyden Seiten desto genauer acht zu haben/ Sie mit ihrer Hoffstat von hier auf brechen/ und sich gegen die Elbe ziehen/ auch die Artollerey beneben denen General-Stabs Personen mit sich von hinnen nehmen/ und dem Herrn Obristen August Adolph von Trandorffen mit seinem Regiment anhero commandiren würden/ gnädigst avisiret/ und darneben befohlen/ daß sie drauff die Anstellung machen solten/ damit nicht allein die Artollery/ ihrer restirender Lehnung/ noch desselben Tages vergnüget/ sondern auch erwehntes Trandorffische Regiment/ von Tage seiner Ankunfft der effectiven Mannschafft/ und höchstge-

Trandorff bekommt das Commando über Leipzig.

dachter Ihrer Churf. Durchl. Ordre nach/ benebenst der andern Besatzung aus diesigen assignirten Quartieren/ so Zeit Ihrer Churf. Durchl. Anwesenheit hierein contribuiret / erhalten werden möchten/ biß Sie deshalben ein anders gnädigst verordnen konten.

Hierauf mehrhöchstgedachte Ih. Churf. Durchl. mit Dero Churf. Hoff-Statt folgends den 11 ejusd. von hier auffgebrochen/ zu deren glücklichen Auffbruch Ihrer Churf. Durchl. der Rath durch ihre Abgeordnete/ von dem Allerhöchsten Gnade/ Segen und alle zeitliche und ewige Wohlfahrt/ neben schuldigster unterthänigster Anerbietung ihrer verpflichteten Treu und Gehorsam/ in Unterthänigkeit wünschen lassen/ welches auch Ihre Churf. Durchl. in Churfürstl. Gnaden erkant und auffgenommen. Alldieweil aber vor wohlgedachter Herr Obrister August Adolph von Trandorff nicht alsobald nach Ihrer Churf. Durchl. beschehenen Auffbruch/ allhier zur Stelle seyn können/ ist das Commando Dero Herrn Brudern/ Obristen Lieutenant und Commendanten der Vestung Pleissenburg allhier/ Herrn Christoff von Trandorff/ auffgetragen/ auch von Ihrer Churf. Durchl. den 12 ejusd. solches dem Obristen Leutenant wohlgedachten löblichen Trandorffischen Regiments Herrn Daniel Knorren/ und daß er mit den Völckern nacher Leipzig marschieren solte / gnädigst zugeschrieben und befohlen worden/ darauff er den 14 ejusd. daselbst mit 500 Mann zu Fuß ankommen.

Höchstgedachte Ihre Churf. Durchl. haben auch vor eine hohe Nothwendigkeit geachtet / die Posten aufm Lande wohl und fleißig zubestellen/ zu dem Ende etliche Post-Reuter nach Leipzig zuverlegen/ und dem Rath dieselbe mit Quartier und Unterhalt zuversehen/ sub dat. Torgau den 11 ejusd. gnädigst anbefohlen/ deme dann gedachter Rath also in Unterthänigkeit und gehorsamlich nachgelebet. Hierzwischen hat Ihr. Churf. Gn. Anordnung zu unterthänigster Folge wohlgedachter Obrister Leutenant Herr Christoff von Trandorff mit dem Vestungs-Bau / wie auch der Herr Obrister Leutenant Daniel Knorr und Obrister-Wachtmeister / Herr Rudolph von Bünau erwehnten löblichen Trandorffischen Oberster Wachtmeister / Herr Joh. Caspar Rohrscheid/ des löblichen Maniri-schen/ und Obrister Leutenant/ Herr Wolff Gerhart von Guttenberg / und Oberster Wachtmeister Herr Georg Heinrich von Roßpoth des löblichen Mißlaffischen Regiments/ mit dem Stadtbau in Zwingern/ auff den Pasteyen/ und wo es sonsten nothwendig gewesen/ täglich fortgefahren / und ist ihnen auff Erfordern und Begehren der

Stadtbau.

Rath an die Hand gangen/ und hat die Nothwendigkeit hierzu verschafft/ und sich keiner Mühe/ Arbeit / Sorgfalt und Unkosten tauren lassen. Es hat auch gedachter Rath sich an andern Orten/ durch ausgeschickte Boten bey Tag und Nacht erkundiget/ wo die Schwedische Armee sich auf halten/ und wohin ihre intention eigentlich gerichtet seyn möchte/ und darbey die Anordnung gethan / daß in beyden Kirchen die Betstunden täglich zu zweyen mahlen angestellet / und also continuiret würden.

Und als endlich den 18 Dec. die gewisse Nachricht einkommen / daß der Schwedische General und Feldmarschall / Johann Banner/ sich der Stadt Erffurt durch Accord impatroniret/ und sein Dissegno auff diß hochlöblichste Churfürstenthum Sachsen ins Werck zurichten ihm vorgenommen/ zu dem Ende über den Paß der Saalbrücken bey Kössen über Naumburg gangen / und darauff Herr General Feldwachtmeister Dehne zurücke / und auff Eylenburg und Torgau sich begeben/ ist von wohlgedachten Herren Officirern und der Bürgerschafft mit Verschüttung der Thoren/ und Befestigung der Zwinger / wie zuvorhin / also nochmals starck fortgefahren/ und die Pallisaden und Abschnitte an vielen Orten zur Gegenwehr verfertiget worden/ und hat der Rath Kasten in die Stadt-Thor machen und füllen lassen/ auch Arbeiter mit Schauffel/ Spathen/ Spitzhacken und Schippen so viel nur immer möglich und an die Hand zubringen gewesen/ zu Tag und Nacht auffbracht / so wol die Bürgerschafft / daß sie mit ihren Ober- und Untergewehr in steter Bereitschafft seyn und verbleiben solten / fleißig und ernstlich vermahnet.

Leipzig vermuthet eine Belägerung.

Den 21 Dec. ist zweyen Obristen / als des Tit: Herrn Heinrichs von Bünau/ auf Bischdorff/ Churfürstl. Durchl. zu Sachsen bestallten Obristen über dero Regiment zu Fuß / und Tit. Herrn Burganis Schafelitzki von Mürtenthal / auch Ihr. Churf. Durchl. zu Sachsen bestalten Obristen zu Pferd/ welche beyderseits in der Occasion vorm Feinde blieben/ und den 29 Novemb. in der Kirchen zu S. Thomas beygesetzet/ ein ansehnliches Leichen-Begängniß / mit gewöhnlichen solenniteten gehalten worden / daselbst auch beyder Fahnen und Ritterliche Zeichen nahe bey der kleinen Orgel noch heutiges tages zu sehen. Die Leichenpredigt hat Herr D. Christian Lange gehalten/ und darinnen der verstorbenen Herren Obristen Lebens-Lauff / Aemter und tapffere Thaten / in unterschiedlichen Kriegs-Expeditionen, erzehlet. Nach gehaltener Predigt ist wieder gesungen/ und darzwischen vor der Kirche/ von den Trommetern zu dreyen unterschiedenen mahlen geblasen/

Adel. Leichen-Begängnüß.

Diß

die Herrpaucken geschlagen / und von der Soldatesca so wol zu Pferd als Fuß Salve gegeben worden.

Trandorffs Ankunfft und Resolution.

Nachdem auch wohlgedachter Obrister und Comendaut Herr August-Adolph von Trandorff den 25 ejusd. glücklich zu Leipzig ankommen / und Churf. Gn. Befelch mit sich an Rath gebracht / unter andern diß Inhalts / daß Ihre Churf. Durchl. ihn anhero abgefertiget / das völlige Commando aufgetragen / und gnädigste Instruction ertheilet / wie er es auff begebende Fälle halten / und die Stadt Leipzig vor feindlicher Gewalt manuteniren solte / und darbey unter andern dem Rath befohlen / daß er sich darnach achten / Ihm / Herrn Obr Trandorff / in seinen auffhabenden Commando gebührend respectiren / und mit der gantzen Bürgerschafft allen deme / so er nach Erforderung Ihr. Churfürst. Durchl. Kriegsdienste / auch manutenirung Erhaltung der Stadt / anordnen und schaffen würde / willig bequemen solte / ingleichen des Herrn Obristen und Commendanten / instruction unter andern dohin gangen / daß er die Posten zu Leipzig wohl recognosciren / nach Befind. unn Erheischung der Nothdurfft besetzen / und solchen Ort ohne Ihrer Churf. Durchl. ausdrücklichen Willen und Befehlich nicht auffgeben / sondern vielmehr / wie einem Ehrliebenden tapffern Obristen und Commendanten zustehet / vor aller Feindes Gewalt und Abbruch eusserstes manuteniren / und sich gewisses Succurses getrösten solte / hat gedachter Rath sich darüber erfreuet / auch gegen Ihre Churfürstl. Durchleuchtigkeit / daß sie diese ihre Stadt mit einem solchen tapffern Obristen und Commendanten gnädigst versehen wollen / sich unterthänigst bedancket. Hierauff den 26 ejusd. zu dem Herrn Commendanten / auf dessen Begehren / etliche aus ihren Mittel abgeordnet / und mit demselben Erstlich wegen der Schlüssel zun Stadt-Thoren; Zum andern / der Verpflegung; Zum dritten / des Baues; Zum vierdten / der Munition; Zum fünfften / Verhüt-und Abwendung Feuers-Gefahr; Und denn zum sechsten / der Bürger-Wache und Handwercks Pursche halben communiciren lassen / auff welche Puncta alle und jede sich hingegen der Rath durch erwehnte ihre Abgeordnete zu aller schuldiger Willfährigkeit erkläret.

Es ist auch hierauff den 27 ejusd. den Handwercks Obermeistern befohlen / daß ein jeder ein richtiges specificirtes Verzeichniß der Handwercks-Gesellen übergeben / und zugleich dem Feldwebel im Leipzigischen Defension-Werck angemeldet worden / daß er eine Rolle der Defensionisten einantworten solle / welche hernachmals / beneben einem Verzeichniß der Connestabel dem Herrn Commendanten übergeben worden.

Den 28 ejusdem ist durch gewisse Kundschafft Bericht einkommen / der Feind habe Naumburg eingenommen / und sey nunmehr mit viel tausend Mann zu Roß und Fuß auf diese Stadt im Anzuge. Derowegen noch mehr præparatoria zur defension und Gegenwehr gemacht / darbey aber Anordnung gethan worden / daß in beyden Kirchen die Bet-Stunden täglich zu zweyen malen angestellet / und in denselben nachfolgendes Gebet gebräuchet werden solle:

Bet-Stunden werden angeordnet.

ALlmächtiger GOtt / barmhertziger Vater / wir klagen dir mit reuigem und bußfertigem Hertzen / daß wir um unserer schweren Sünde und grossen Undancks willen / durch deinen gerechten Zorn wiederum in besorgliche Kriegs-Gefahr gerathen seyn / daraus uns niemand erretten / noch für uns streiten kan / als du HERR alleine der du stillest das Brausen des Meers / das Brausen seiner Wellen / und das Toben der Völcker. Wir bitten dich hertzlich / du wollest uns nicht geben in den Willen unserer Feinde / sondern unser Schutz / und eine feurige Mauer umb uns her seyn / schaffe uns Beystand in der Noth / und lasse unsere Widerwertige nicht über uns herrschen / siehe an unsern Jammer und Elend / und vergieb uns alle unsere Sünde / damit wir solche Landstraffe verdienet haben. Verleihe uns aber Busse und warhafftige Besserung unsers Lebens / und erlöse uns von aller Furcht und Gefahr unserer Feinde und Verfolger. Erhalte uns bey der edlen Beylage / deines allein seligmachenden Worts / und beschere uns / und allen unsern hochbedrängten Glaubensgenossen / einen beständigen und langwierigen Frieden / um deines lieben Sohns / unsers HErrn JEsu Christi / des einigen Frieden-Fürsten willen / Amen.

Nach den Predigten sind vor dem Gebet des Vater Unsers / folgende Wort abgelesen worden:

DJeweil auch durch Gottes Verhängniß und Zulassung diese Stadt abermals mit Kriegs-Noth bedränget und hart belägert wird / so

so bitten wir den Allmächtigen barmhertzigen GOtt/ er wolle uns mit den Flügeln seiner Allmacht und Barmhertzigkeit bedecken/ der Feinde Zorn und grosse Gewalt zubrechen/ diese Stadt mit allen ihren Einwohnern für Brandschaden/ Schwerd/ Raub und Plünderung/ und aller Verwüstung väterlich bewahren/ und aus dieser gegenwertigen Noth und Angst gnädiglich erretten/ eyle uns HErr zu erretten/ um deines eingebornen allerliebsten Sohns JEsu Christi unsers HErrn und Heylandes willen/ Amen.

Den 29 haben Ihr. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen ihrem gnädigsten Herrn/ der Rath unterthänigst berichtet/ daß die Schwedischen Naumburg und Weissenfels eingenommen/ und allbereit biß an diese Ihre Churf. Durchl. Stadt recognosciren liessen/ käme auch so viel Nachricht ein/ daß der Marsch anhero auff Leipzig gehen solte/ hierauff höchstgedachte Ihre Churfürstl. Durchl. unterthänigstes höchstes fleißiges gebeten/ sich dieser ihrer Stadt zu erbarmen/ und derselben mit Verleihung göttlichen Beystandes Churfürstliche Hülffe zu leisten.

5 Compagnien werden in die Stadt gelegt.

Den 30 Decembr. ist der Obr. Leutnant Herr Johann Fabian von Ponickau mit seinen fünff Compagnien auch allhier ankommen/ und ist damahls auff des Herrn Commendantens Anordnung die Bürgerschafft aus allen vier Vierteln der Stadt in völliger Rüstung mit klingenden Spiel/ und fliegenden Fähnlein auffgezogen/ und nachdem sie sich auff den Marck in Ordnung gestellet/ nach Haus/ vor sein des Hn. Commendantens Logir vorüber gezogen/ und wiederum dimittiret und gelassen worden.

Die Schwedischen begehren von Leipzig Proviant.

Es hat auch diesen Tag der Schwedische General Kriegs-Commissarius/ Müller/ ein Schreiben aus Weissenfels durch einen eigenen Boten anhero überschicket/ des Inhalts/ daß man gegen der anmarchirenden Schwedischen Armee sich freundlich bezeigen/ derselbigen zu Behuff 1000. Faß Bier und 100000. Pfund Brod ins Haupt-Quartier liefern/ Ihm aber ein gut Quartier/ daß er allhier Hochzeit halten könte/ einräumen/ und den Edelleuten und andern/ so sich in die Stadt salviret/ anmelden solten/ daß sie um Salvequarden/ deren 2. Exemplar dem Schreiben beygeleget gewesen/ ansuchen/ sich zu Hause begeben/ und in der Cron Schweden Protection und Schutz sich auffnehmen lassen möchten/ darauff man aber keine Antwort ertheilet. Deßgleichen seynd die Wachten vor den Thoren in den Vorstädten biß dato durch die Bürgerschafft daselbsten continuiret/ und zu Verhüt- und Abwendung Feuersgefahr/ diese Tage und folgends die gantze Belägerung über die Zimmerleute und Maurer samt vielen Gesellen in steter Bereitschafft gehalten/ desgleichen die Feuerspritzen/ beneben den Wasser-Eymern aufm Marckt geführt/ die Pferde vorgespannet/ und noch hierüber 10 Wägen samt 40 biß in 60 Pferde zu Tag und Nacht zum Nothfall angeordnet/ alle Leitern aus den Vorstädten in die Stadt geschaffet/ Ochsen- und Küh-Häute bestellet/ eingetauchet/ etliche tausend Pechkräntze zu den Eckfeyern und andern Nothwendigkeiten verfertiget/ viel Wollen-Säcke in des Commendanten Logier geführet/ der Bürgerschafft in allen vier Vierteln wegen Feuers-Gefahr zu Tag und Nacht wache zu seyn/ und Wasser auff die Boden und in die Häuser zu tragen/ und die Eckfeuer in allen Gassen anzubrennen/ auch den Becken und ihren Gesellen bey den Brunnen/ und den Wirthen bey den Schutzbretern sich finden zu lassen/ und andern vermöge des Raths seiner Ordnung ihr Amt in achtzunehmen anbefohlen/ und hierbey noch etliche 30 Gerber-Gesellen samt den Bierziehern und Aufflädern bestellet/ und ihnen hart eingebunden worden/ beneben gedachten Maurern und Zimmerleuten und den Rothgiessern/ Kunst- und Röhrmeistern/ so zu den Spritzen und Wasser-Eymern/ oder Sturmfässern verordnet gewesen/ mit ihren Wasser-Eymern fleißige Auffsicht zu haben/ und in allen Gassen/ wo es die Noth erfordert/ gegenwertig zu seyn/ und das Feuer leschen zu helffen/ es hat auch der Herr Commendant angeordnet/ daß ein jeder Viertels-Herr sich zu Pferde setzen/ wegen Leschung der Feuer-Kugeln und Feuer-Ballen in seinem Viertel gebührende Anordnung thun/ und das hierzu verordnete Volck commandiren solte.

Leipzig macht sich geschickt zu einer Belägerung.

Festungs-Bau wird fortgesetzt.

Desgleichen hat er nicht allein an den angefangenen Vestungs Wercken starck fortfahren/ sondern auch um die Posten lassen/ und in allen gute Vorsehung anstellen lassen. Und ist denselben und andern Herren Officirern eine löbliche Unverdrossenheit/ der Rath und Bürgerschafft in unterthänigster Schuldigkeit gegen Ihrer Churf. Durchl. gantz unverdrossen treu und fleißig an die Hand gegangen. Inmassen dann gedachter Rath selbst zu Tag und Nacht/ beneben ihren Bedienten sich zu Rahthause gehalten/ und wenn/ und so offt es begehret worden/ schleunige Anordnung und Verfassung gethan.

Den 31 ejusdem und bey Beschliessung

des

Supplication der Vorstädter vor ihre Häuser.

des alten Jahrs/haben die Bürger in Vorstädten ein bewegliches Schreiben wegen ihrer Häuser/ damit dieselben nicht etwan von den Soldaten im Brandt gestecket werden möchten/ dem Rath insinuiret/ welches dem Herrn Commendanten

Anno 1637.

den 1 Januarii durch ein Memorial vom Rath übergeben worden/ und hat sich derselbe in einem Gegen-Memorial hierauff hochrühmlichen erkläret: Daß die Vorstädte nicht Ursach hätten/ alsobald der gemeinen Soldaten Bedrohungen/ mit Anlegung Feuers/ Glauben zuzustellen/ dann es nicht gut wäre/ alles was dißfals geredet werde/ zu beschehen/ Er wolte sie gern und so viel müglichen/ bey ihren Häusern und Nahrung schützen/ und verbleiben lassen/ und hätte man Ihm zuzutrauen/ wann ja ein böser Bube aus unbesonnener Muthwilligkeit sich dergleichen Thätigkeit/so er nicht hoffete/ unterfahen solte/ daß er die darauff behörige Straffe ergehen lassen werde/ hätte also mehr wolgedachter Rath sich dieses Puncts halben keine fernere Gedancken zu machen/ dann er Ihnen in allen/ was Herrendienste nicht höchstnothwendig erforderten/ zu gefallen und dienste zu seyn sich willig erbiete.

Des Commendantens Antwort darauff.

Jetztgedachten Tages ist das Commiß-Meel so in der Stadt gewesen/ auff die Vestung Pleissenburg/ um mehrer Sicherheit willen/ geschaffet worden/ und hat sich der Commendant und Obr. Leutnant/ Herr Christoph von Trandorff erboten/ vor die Soldatesca/ wofern Noth fürfiele/ etwas wieder herunter folgen zu lassen/ und weil von den Kirch-Thürmern angemeldet worden/ daß sich die Schwedischen der Stadt näherten/und drey Trouppen Reuter hinter Lindenau am Holtze ohne Standarten sehen liessen/ hat der Herr Commendant aus jedem Viertel eine Corporalschafft zur Wache auffodern/ und durch die Zimmerleute/ Mäurer und andere zur Arbeit erforderte und gedingte Leute/ auf den Pasteyen/ im Zwinger und an den Brustwehren zu Tag und Nacht arbeiten lassen/ und der Rath den Fischern und ihren Gesellen anbefohlen/ ihnen auch andere Arbeiter mehr zugegeben/ damit täglich im Stadtgraben geeiset/ und die Wasser offen behalten würden/ wie dann die Arbeit/ auff den Pasteyen/ in Zwingern/ an Brustwehren/ und inwendig an der Stadtmauer/ bey wärender Blocquir-und Belägerung/zu Tag und Nacht gewäret/ und haben sich hierinnen die obgedachte Herren Officirer gantz keiner Müh tauren lassen.

Des Commendantens und des Raths gute Anordnung und Vorsorge.

Den 2 Jan. wurde von beyden Kirch-Thürmen/ darauff jederzeit gewisse Personen verordnet gewesen/ die Strassen durch Perspectiv fleißig zu besichtigen/ und was jederzeit des Tags und in der Nacht vorgehe/ eilends dem Churfürstl. Herrn Commendanten und dem Rath zu berichten/ angemeldet/ daß viel Volck von Reuterey oben hereiner von Lützen auf Groß-Zschocher kommen/ und hat um 12 Uhr der Schwedische General und Feldmarschall/ Johann Banner/ ein Schreiben sub dat. Lützen den 2 ejusd. am Rath durch einen Trompeter überschicket/ des Inhalts: Daß er mit der ihm anvertrauten Königl. Schwed. Armee anjetzo bey der Stadt angelanget/ und wolle vernehmen/ ob sie ihm ihre Thore in Güte zu öffnen/ und sich gegen die Armee freundlich zu bezeigen gemeynet/ auff welchen Fall denn sie sich gewiß zu versichern/ daß sie von Ihm als Freunde tractiret/ Ihre Stadt und Inwohner samt den Ihrigen und ihren Haab und Gütern in protection auffgenommen werden solten. Im widrigen aber/ und da sie ein anders belieben möchten/ könten Sie ihm nicht verdencken/ daß er derer in Händen habenden Mittel zu Bemächtigung ihrer Stadt sich würde gebrauchen müssen/ mit was Unheil und Verderb ihrer Stadt aber solches zu erwarten/ gebe er ihnen selbst nachzudencken anheim/ wolle sie auch vor allen schädlichen Event treulich gewarnet haben/und sich schleuniger angenehmer Resolution versehen. Darauf nach beschehener freundlicher Communication mit der Academi und mit Vorbewust des Herrn Commendanten/ der Rath alsobald schrifftlichen geantwortet/ wie daß Churfürstl. Durchl. zu Sachsen in diese Ihre Stadt einen sonderlichen Commendanten neben etzlichen Regimentern verordnet/ und demselben das völlige Commando auffgetragen/ dem Rath aber wohlgedachtem Herrn Commendanten in allen zu pariren ernstlichen anbefohlen. Wie nun höchstgedachter Ihrer Churf. Durchl. gnädigsten Befehlig und ordre, Ihnen/ als geschwornen und gehorsamsten Unterthanen/ unterthänigst zu gehorsamen gebühren wolle/ also würden Ihre Excellentz sie dahero und daß die Thore dieser Ihr. Churfürstl. Durchl. Stadt zu eröffnen/ in ihrer Macht und Gewalt nicht stünde/ entschuldiget halten/ und wären nichts weniger gegen derselben der gewissen unzweiffelhafften Zuversicht/ Sie würden wider die löbliche Universität/ Sie/ und gantze Commun/ ihre Weiber und Kinder und vielen andern unschuldigen Evangelischen Seelen/ Jung und Alt/ nichts widriges noch feindliches vornehmen lassen.

Der Feind läßet sich sehen.

schickt einen Trompeter an den Rath/ und begehrt die Ubergabe.

Bekömmt abschlägliche Antwort

Eod. die hat auff des Herrn Commendanten Begehren/ aus jedem Viertel ein

Dril-

Drittel der Bürgerschafft und jungen Mannschafft auffziehen müssen. Es ist auch Bericht einkommen / daß erwehnter General Banier die Brücken zu Groß-Zschocher / damit die Stücken darüber ohne Gefahr geführet werden könten / befestigen lassen / und ist vom Thomas-Thurm gegen Abend berichtet worden / daß bey Ubelessen viel Volck ankommen / dahero der Herr Commendant zu Tag und Nacht alle Posten um die gantze Stadt herum fleißig besichtiget / und nöhtig befunden / daß nicht nur das Pfarrhaus und die Schule zu S. Thomas / sondern auch die auff die Stadt-Mauer erbauete 3. Collegia, nemlich das Paulinum, Grosse und Neue / mit Volck besetzet / und mit Schießlöchern versehen werden müsten / welches dann so bald zu Werck gerichtet / und die Bürger und Handwercks-Bursche zur Gegenwehr wider den Feind dahin commandiret / und ihnen die Officirer adjungiret worden / welche hierauff insgesamt ihre Wachten zu Tag und Nacht treulich und fleissig verrichtet / und so offt es die Noth erfordert / dem Feinde männlichen Widerstand gethan.

Der Feind nähert sich der Stadt.

Leipzig macht sich gefaßt zum Widerstand.

Den 3 ejusd. seynd 2 Reuter von dem Schwedischen Volck übergangen / so was voriges Tages von den Schwedischen Marsch nach Groß-Zschocher und über die Brücke daselbsten berichtet worden / confirmiret / und hat eodem die der Gen. Feldmarschall Banner an den Herrn Commendanten außm Haupt-Quartier / (welches aber / wo es gewesen / nicht gedacht worden /) ein Schreiben durch vorigen Trommeter geschicket / unter andern des Inhalts: Dem Herrn Obr. würde ohne Zweiffel wissend seyn / was Er gestriges Tages an den Rath der Stadt Leipzig gelangen lassen / in Hoffnung / daß sie sich gegen ihm und seine unterhabende Armee als Freunde bezeigen / und ihre Thore gutwillig öffnen würden; So hätte derselbe sich entschuldiget / daß es in Ihren Mächten nicht stünde / sondern auff den Herrn Obristen als Commendanten die Sache beruhen liessen: Nun hätte er zwar keine andere Ursache / als diese Stadt also fort mit feindlicher Attaque anzugreiffen / dennoch nicht unterlassen wollen / dem Hn. Obristen sein Vorhaben vorhero zu notificiren / und seine Gemüths-Meinung zuvernehmen / ob er das Unglück / welches so viel tausend Seelen an Bürgern / und eingeflüheten Landleuten außm Fall an diesen Ort opiniastriret werden solte / und der Stadt Verderb / so durch Gottes Verhengniß über sie vor Augen stünde / betreffen könte / consideriren / aus der Stadt weichen / dieselbe quittiren und die Thore gutwillig öffnen zulassen gestatten wolte / damit er / wenn ja die extremiteten beliebet werden solten / mit desto geruhigerm Gewissen seine Unschuld testmoigniren könte: Erwartete deshalben des Herrn Obristen schleunige Resolution. Dann wann Ihm länger zu opiniastriren gefallen würde / wäre er nicht gesonnen einen einigen Tag länger zu warten / sondern wolle auff dem Fall der widrigen Beharrligkeit / den Herrn Obersten mit der beyhabenden Soldatesca lieber in solcher Stadt wissen / als Ihm an andere Oerter sich zu wenden vergönnen / stellete also zu seinem Gutachten / ob er Ihm in seiner intention wider raison auffzuhalten für gut achten würde.

Banner schickt einen Trommeter an den Commendanten.

Aber der Herr Commendant hat diesen Trommeter nicht lang auffgehalten / sondern bald unerschrocken mit schrifftlicher Antwort wieder abgefertiget / des Inhalts: Ihrer Excellentz Schreiben untern heutigen dato, sey Ihm durch den abgefertigten Trommeter jetzo überlieffert / und derselben Begehren wegen Quittirung dieser Ihm anbefohlenen Stadt Leipzig zur gnüge vernommen / auch daß sich der Raht gestern ihres Orths wegen Eröffnung der Thore entschuldiget / daß es in ihrem Vermögen und Gewalt nicht stünde / solches zuthun / welches an sich selbsten die Warheit / deswegen sie auch vor excusiret zu halten wären.

Des Commendanten Antwort.

Weil dann von Churfürstl. Durchl. er expressè befehlichet sey / diesen Orth auffs euserste zumanuteniren / Ihm dahero solcher gnädigsten Ordre schuldigste parition zu thun oblige / als verhoffte er / Ihre Excellentz würden ihm in diesen passu hochgünstig nicht verdencken / zu thun / was er in Befehl habe / würde ihm auch an seiner Ehren hochschimpfflich seyn / einen solchen Ort sothaner massen / und mit so guter Besatzung / zu quittiren. Dann wie Ihrer Excellentz wolgefalle / wann sie einem Cavallier eine Post mit guter Ordre untergebe / daß er thue / was zuförderst Herrn Dienste erfordert / und so dann darnebenst auch zu Erhaltung seiner selbst eigenen Ehre und reputation gereiche / deswegen Ihre Excellentz dero hohen Nachdencken nach / Ihn um so viel mehr entschuldiget halten / und ein minders von Ihm nicht begehren würde / was aber Ihr. Excellentz ihm erinnerten / daß er die jenigen Seelen / so in Fall feindlichen Angriffs ins Verderben gesetzet würden / consideriren solte / so wäre es zwar nicht ohne / allein verhoffete man / GOtt der Allmächtige / als Beschützer aller Dinge / würde durch Verhengniß dieser Stadt nichts wideriges begegnen lassen.

Diesen Tag seind alle vier Viertel der Stadt zur Wache erfordert / dergestalt / daß jedes Drittel des gantzen Viertels / auf den Mauren / Thürmen und in Häusern gegen

gegen

gegen den Zwingern die Wache gehabt/ das andere Drittel aber/ in der Parata/ und das dritte in der Reserva/ jedes absonderlich in der Bürger-Häuser seyn und verbleiben müssen/ welches folgende Tage also continuiret worden.

Sonsten ist des Abends und die Nacht über von den Kirchthürmen ein groß Feuer seithalben Merseburg / so wol nach Eilenburg und um 12 Uhr des Nachts Feuer zu Gomnewitz / Dösen / und Groß-Zschocher gesehen worden.

Als man nun anderst nicht gemeinet / als es würde der Feind mit der angefangenen Belägerung fortfahren / und deswegen jederman getrost und unverzagt gewesen:

Der Feind zeucht vor Leipzig vorbey.

Ist den 4 Jan. die gantze Schwedische Armee zu Roß und Fuß/ mit überaus vielen Paggagewägen / vor Leipzig vorüber / nach Tauche und Eulenburg marchiret. Und ist diesen Tag die Gerber-Brücken abzubrechen den Zimmerleuten / auch im Stadtgraben zu eysen den Fischermeistern anbefohlen/ des Abends aber um 8 Uhr ein Feuer bey Wurtzen von Kirchthürmen angemeldet worden; und dennach die Unsrigen einen starcken Ausfall gethan/ und ein Meilweges von der Stadt in einem Dorffe Zuckelhausen genant etliche Schwedische Reuter überfallen / haben sie den Rittmeister beneben seinem Eheweibe/ einen Feld-Prediger und etlichen andern Personen/ wie auch gesattelten Pferden und andern Beuthen / mit sich herein bracht/ und hat man über das von einem Boten/ welcher des Abends in die Stadt kommen/ Nachricht erlanget / daß sich die Schwedischen allbereit gegen Torgau gewendet.

Gefangne werden hereingebracht.

Den 5 Jan. kömmt ein Bote von Merseburg / welchen des General Major Karrens Regiments Major/ Caspar Posselius/ an Schösser und Rath zu Lützen mit einem Schreiben geschicket/ des Inhalts: Demnach er wegen der Recruiten-Gelder / des löblichen Karrischen Regiments mit ihnen zu reden / welches keinen Verzug leide / so solten sie auff damahlich nechsten Sonnabend mit aller früheſten zu Merseburg seyn/ auch davon den Adel oder derer Bedienten so bey ihnen vorhanden/ mit dahin bringen und eine Vergleichung gewarten / wie er ihnen dann hiermit gute Versicherheit versprochen haben wolle.

Leipzig verproviantiret sich.

Weil nun der Feind umb und zu Torgau gewesen / haben die Leipziger Lufft und Gelegenheit bekommen / von den anliegenden Dörffern / an Vieh/ Getreidig/ Heu und Stroh einen stattlichen Vorrath in die Stadt zuschaffen. Sie haben auch in der Zeit etliche 100 Klafftern Flößholtz hereinführen/ und im Zimmerhoffe/ und auff dem Barfüsser Kirchhoff beysetzen/ und an dem Befestigung-Werck Tag und Nacht eifrig arbeiten lassen. Es haben auch die unserigen/ als sie auffs neue wieder ausgefallen / 8 Gefangene mit zweyen Weibern von Groß-Zschocher hereiner bracht/ auch um 10 und 11 Uhr die Thürmer von beyden Thürmen ein Feuer über Eulenburg angesaget. Und weil der Churf. Sächs. Herr Commendant Nachricht erlanget/ als wenn der Feind auff Eulenburg mit der Infanterie gangen/ sie daselbst in etwas zu refraichiren zulassen / und nur mit der Cavalleri oder Trajonern nach Torgau marchiret/ und solten die Stück von Erffurt selbigen Abend zu Lützen ankommen ; seind alsobald zwey Boten / einer nach Eulenburg / der ander nach Lützen/ um Erkundigung einzuziehen / abgeschicket worden.

Den 6 ejusd. kömmt der Bote von Eulenburg wieder / und berichtet/ daß er dahin nicht kommen können/ weil 1. Regiment zu Fuß / und 1. zu Roß/ beneben 1. Regiment Trajoner darinnen logierten/ und wäre der Gen. Banner mit 13. Regimentern zu Roß und Fuß samt der Artollerey nach Torgau gangen. Diesen Tag hat man auch nach 8 Uhr frühe ein groß Feuer zwischen Dieben und Eulenburg gesehen / und berichtete ein Bote von Tauche/ daß daselbst Reuter ankommen / und vor drey Regiment Schwedisch Volck / so im Rückwege von Torgau seyn solten / Proviant bestellet/ weil vorgeben worden/ hiesige Besatzung machten Trajoner / und fielen starck aus / damit ihnen also der Ausfall gewehret würde.

Weiter Nachricht vom Feinde.

Den 7 und 8 kömmt Post/ daß Torgau mit Accord über seyn solle/ und sich das meiste Volck zu Roß und Fuß unterstellen lassen müssen. Besagten Tages hat Ih. Churf. Durchl. zu Sachs. unser gnädigster Herr/ den Commendanten allhier auff Succurs gnädigst vertröstet / und darneben in Gnaden sich entdeckt/ daß sie seine und des Raths dem General Banner gegebene schrifftliche Antwort/ gar gut und deren Ordre gemeß befunden/ traueten ihm als einen redlichen Mann / und machten Ihr keinen Zweiffel / Er werde auff alle Fälle/ seinen Ehren und wolhergebrachten guten Namen / ein sattsames gnüge thun/ darauff Ihr. Churfürstl. Durchl. der Herr Commendanten wegen der gnädigst gethanen Succurs Vertröstung auch communicirung der avancirenden Kayserlichen Haupt-Armada sich unterthänigst bedancket/ und thäte es zwar Ihm vor einen Trost beymessen/ allein hätten Ihr. Churf. Durchl. sich gnädigst auch gewiß zu versichern / daß er ungeacht dessen seine gefaste Resolution also fortstellig machen würde / daß dieselbe ein gnädiges Gefallen darob haben/ und Ihn vor den halten solten / der seine Pflicht und Schuldigkeit / wie einen

Torgau geräth in der Schwedischen Hände.

Leipzig wird auff Succurs getröstet.

ehrliebenden Soldaten zustünde/ zu Werck gesetzet/ und würde es zumahl um so viel mehr Ursach haben/ weil allhier vom Rath solche Anstellung gemachet würde/ daß er zu Anschaffung aller Nothwendigkeit keinen Mangel verspüre/ weil auch diese Tage über/ der gemeine Soldat in die Vorstädte gelauffen/ und den armen Leuten die Häuser erbrochen/ darinnen grossen Schaden gethan/ die Plancken umgerissen/ Holtz daraus gemacht und dasselbe verkaufft/ als hat bey dem Herrn Commendanten der Rath memorials-Weise unter andern Puncten dienstl. gesucht/ die großgünstige Anordnung zu thun/ damit keiner von der Wache hinaus in die Vorstädte gelassen würde/ darauff er sich dann resolviret/ daß kein einziger Mußquetirer mehr hinaus gelassen werden solte/ welches der Rath mit höchsten Danck acceptiret/ und hat alsobald der Herr Commendant Ordre ins Thor ertheilet/ daß der im Thor commandirende Officirer keinen Wagen ohne deren schrifftlichen Paß ferner hinausfahren/ auch keinen Soldaten naus zu lauffen verstatten/ und über das darob seyn solte/ damit den jenigen Leuten/ so der Stadt zum besten eins und das ander hereinführen und bringen/ nicht das geringste mit Gewalt abnehmen/ und keinem Menschen etwas widriges begegnen lassen solte.

Ausfall. Den 8 Jan. ist die Parthey/ so vorigen Abend zu Roß auscommandiret worden/ wiederum einkommen/ und etzliche Gefangene und Pferde/ so sie zu Pegau erlanget/ mit sich bracht.

Die Pleisse wird in den Stadtgraben geleitet. Den 10 wie auch vorige und folgende Tage ist an dem Durchschnitt/ damit das Wasser aus der Pleisse in den Stadtgraben gebracht würde/ fleissig gearbeitet/ auch Handgranaten und etliche tausend Fußeisen zu machen anbefohlen worden/ welches dann aufs Raths anderweiten Befehl und Anordnung also erfolget/ und hat man gegen Abend ein groß Feuer auff der Wurtznischen Strasse/ wie auch eines gegen 9 Uhr um Torgau gesehen.

Fortifications-Bau. Den 11 wie auch vorige Tage als das Grimmische-Thor eröffnet gewesen/ haben die Vorstädter/ wie auch das Landvolck/ von Hausrath/ Viehe/ Getreidicht und Fouragi starck hereingeflehet/ und die Bürger etzliche 100. Klafftern Flößholtz in die Stadt führen lassen/ ist auch an den Befestigungs-Wercken starck gearbeitet/ und vom Rath über zweyhundert Handwercks-Gesellen in Bestallung genommen und bewehret/ und was zur beharrlichen Defension nöthig/ auff des Churf. Sächs. Herrn Commendanten und anderer Herren Officirer Begehr und Erinnerung zu Tag und Nacht fleissige und embsige Anstellung gemacht worden.

Handwercks-Bursche werden bewehret.

Ob nun zwar wohl etliche der Meinung gewesen/ es würde der Feind diesen Winter über Leipzig zu frieden lassen/ so hat sich doch über verhoffen bald das Widerspiel ereignet/ denn er den 12 Januar. mit angehendem Tage vor der Stadt gewesen/ zwey Trouppen zu Fuß un̄ ein Troupp Reuter bey den hintern Gottesacker gehalten/ das Fußvolck aber hat in die Vorstadt sich begeben/ und ist bald darauff der helle Hauff zu Roß und Fuß gefolget/ den Hospital geplündert/ und die Mußquetirer mit Mußqueten in die Stadt zu schiessen angefangen/ welchen aber tapffer geantwortet worden. Und hat damals der Churf. Herr Commendant begehret/ daß die Bürgerschafft mit ihrem Ober- und Untergewehr aus jeden Viertel auff den Marck sich nochmahls vor Ihm praesentiren/ die angenom̄ene Handwercks-Pursche aber absonderlich auffziehen solte/ und wolle er sie darauff disponiren und gewisse Anordnung machen/ welches auch schleunig erfolget/ und seynd alle 4 Viertel mit fliegenden Fahnen und Ober- und Untergewehr in guter Ordnung auffgezogen/ und hat ferner der Rath den Ober- und Unter-Meistern des Lohgerber Handwercks/ und denen sämtlichen BrauErben nochmals anbefohlen/ ihre Kessel/ Pfannen und Bottiche mit Wasser zu füllen/ und wegen Feuers-Gefahr in steter Bereitschafft zu halten/ und seynd diesen Tag zu Mockau/ Delitzsch/ Wachau/ Segeritz/ Hohenheyda/ von den Kirchthürmen starcke Feuer angemeldet worden. Um 2 Uhr Nachmittage kam ein Trommeter an die Stadt geritten/ der brachte mündlichen an/ der Herr General begehrte zu wissen/ ob der Commendant accordiren/ oder die Stadt in Rauch auffgehen lassen wolte/ Er bekam aber zur Antwort/ man könte ihm nichts zu Willen seyn.

Der Feind berennet

und fodert Leipzig auff.

Den 13 Januarii ist mit der frühesten Tagszeit von den Kirchthürmen angemeldet worden/ daß ein starck Landfeuer um Graßdorff sey/ und mehr Volck zu Roß und Fuß von Tauche ankäme/ und hat man des Nachts über starck Feur hinaus gegeben/ bey angehenden Tag aber befunden/ daß sich der Feind aufm Steinweg vorm Grimischen-Thore/ und in der Neu- und Hintergassen/ sonderlich aber in etlichen der Stadt nahe angelegenen Häusern/ allbereit starck verschantzet/ die Stück/ aufm Schönfelderwege/ und aufm Felde vorm Niederhause/ beym Hospital gepflantzet/ und um 8 Uhr angefangen/ viel Feuerballen und Steine/ deren etliche 60. 70. 80. biß in 100 Pfund gewogen/ aus unterschiedenen

Hebt an die Stadt mit Feuer zuzängstigen.

denen grossen Feurmörseln herein zuwerffen/ wie auch aus grossen und andern Stücken Granaten und glüenden Kugeln zu etliche 20 Pfund/ desgleichen aus kleinen Stücken und Falconetlein in die Stadt hefftig zu schiessen/ und darmit biß um Mittag continuiret/ dergleichen auch Nachmittag biß gegen Abend fortgefahren/ und unterschiedene Häuser durchlöchert/ und des Tages über viel Steine und Kugeln auff die Kirchen zu S. Niclas geschossen und geworffen/ des Nachts aber um 10 Uhr ist eine glüende Kugel von 19 Pfund mitten durch das Tach des Rahthauses gangen/ hat ein groß stück Holtz von einen Sparren abgeschmissen/ und ist hierauf durch andere 2 Häuser des Rahthauses gleich übergangen/ und niedergefallen: Es ist aber GOtt sey Lob und Danck/ dieses schreckliche Einwerffen und Schiessen der Steine/ Feuerballen/ glüenden und andern Kugeln/ ohne sonderbaren Schaden abgangen/ und ist alles Volck in der Stadtwache gewesen/ auch so bald etwas vom Feur eingeworffen/ von denen hierzu Verordneten dasselbe mit Gottes Hülffe gedämpffet und gelöschet/ darneben aber von den Steinen viel Ziegel/ auff den Collegiis, Kirchen und andern Häusern zerschlagen werden. Und weil man auff den Pasteyen/ Thürmen und Posten gesehen/ daß des Feindes Soldaten viel Reißbündel zusammen getragen/ und mehrertheils Stroh an die Arme und Hüte zur Losung gebunden gehabt/ seind jede Posten wohlbesetzet/ die übrige Soldatesca/ Bürgerschafft und Handwercks-Bursche/ theils in der Parata/ theils in der Reserva gehalten/ und vor dem Ranstädter-Thor bey der alten Brücken etliche Häuser in Brand gesetzet/ und von den Unserigen vorn Ranstädter-Thor etliche Schwedische in der Breyhanschencke überfallen und niedergemacht worden.

Ausfall der Belägerten.

Den 14 hat zwar der Feind ferner herein geschossen/ aber nicht so starck und viel/ als voriges Tages/ jedoch mit Schantzen und Verbauen/ vor dem Grimmischen-Hällischen- und Ranstädter-Thore stets fortgefahren/ welches zu verwehren die Unserigen von den Pasteyen/ Thürmen/ Rundeln und Stadtmauer aus den Stücken/ Doppelhacken und Musqueten ohn unterlaß Tag und Nacht hinausgeschossen/ und viel d. Feinde/ darunter unterschiedene Officirer/ wie hernacher Bericht einkommen/ erleget/ und ist aus des Raths Zeughaus ein Feuermörsel/ so dreyssig Pfund Eisen wirfft/ in die Hällische-Gasse geführet/ daselbst gepflantzet/ und daraus Feuer hinaus gegeben worden.

Der Feind continuiret mit Feuer einwerffen.

Landfeuer.

Eben diesen Tag zu Mittage um 12 Uhr/ ist auf Anordnung des Churf. Sächs. H. Commendantens der Seiger auffgezogen/ und das Glockengeleute eingestellet worden/ und hat man des Abends um 8 Uhr zwey Feuer/ eines auff der alten Brücke vorm Ranstädter Thore/ das andere aber vorm Grimmischen-Thor/ wie auch um 9 Uhr ein groß Landfeuer/ bey Wahren/ auff der Hällischen-Strasse gesehen. Dieselbe Nacht sind 4 Gefangene in die Stadt gebracht worden/ welche ausgesaget/ daß der General Banner mit 5 Brigaden Fußvolck vor der Stadt logire/ und an zweyen Orten/ als vor dem Grimmischen- und Hällischen-Thor/ Sturm lauffen lassen wolte/ Er aber das Haupt-Quartier zu Taucha hätte/ und hat der Rath diesen Tag den Soldaten jedem 2 Pfund Brod/ 1 Hering und 1 Maß Bier reichen lassen/ welches die Herren Officirer beneben den Soldaten wohl auffgenommen.

Nachricht der hereingebrachten Gefangenen vom Feinde.

Den 15 hat der Feind mit schiessen aus den Stücken inne gehalten/ aber immer fort und fort Schantzkörbe und Reißgebund von den Soldaten zutragen/ auch starck arbeiten lassen/ und haben die Schwedischen Soldaten viel Schießlöcher durch die Mauren in den Häusern und Gärten in Vorstädten gemacht/ damit sie desto besser Feuer auff die Pasteyen geben könten/ dabey so viel Nachricht einkommen/ wie auch alle Gefangene ausgesaget/ daß der General Banner auff mehr Stücken und Volck/ so von Erffurt kommen würde/ wartete/ und wolte Er also dann diese Stadt an dreyen Orten mit allem Ernst angreiffen.

Diesen Tag kam nach Mitternacht um 1 Uhr der Bote von Dreßden/ mit gnädigsten Churfürstl. Schreiben an Herrn Commendanten und den Rath/ darinnen Ihre Churf. Durchl. gnädigst anbefohlen/ dem Herrn Commendanten zwar seiner devoir und Schuldigkeit/ bey mainteniriung der Stadt rühmlich zu thun und sich nicht schrecken zu lassen/ dem Raht aber/ daß Sie Inhalts voriger Ihrer Churf. Durchl. Befehl/ mit dem Herrn Commendanten umbtreten/ Ihre Bürgerschafft zu guter Standhafftigkeit ermahnen/ und die Stadt aufs beste defendiren und verfechten helffen/ und dem lieben GOtt vertrauen solten/ der würde es verhoffentlich also schicken/ daß man ihm darvor zu dancken/ und woltens Ihre Churf. Durchl. auch in Gnaden gedencken/ und weil die Bürgerschafft auff den Posten gelegen/ und der Churfürstliche gnädige Befehlich allen und jeden in der Rathsstuben/ wie sonsten gebräuchlich/ nicht publiciret werden können/ seynd alsobald fünff Copien gemacht/ und eine dem Ausschuß der Bürgerschafft/ damit es andern Bürgern auch communiciret und zu wissen gemacht würde/ die andern 4. aber den vier

Schreiben Ih. Churf. Durchl. zu Sachsen an den Commendanten und Rath.

Viertelsherren in allen 4 Vierteln/ jedem eine absonderlich zugestellet/ und darneben anbefohlen/ selbe ihrer Mannschafft vorzulesen/ und zur Standhafftigkeit zu ermahnen/ auch eodem höchstgedachter Ihre Churf. Durchl. wiederum unterthänigst berichtet worden/ daß der Rath noch unterthänigst eingedenck/ was Ihre Churfürstl. Durchl. Ihm sub dat. Torgau den 21 Dec. nechsthin/ mit und bey dem damahls anhero abgefertigten Commendanten gnädigst befohlen/ dem der Rath auch bey diesem ihrem überaus sehr harten und beschwerlichen Zustand/ so viel nur immer menschlich und müglich gewesen/ in Unterthänigkeit gehorsamst nachkommen/ daß verhoffentlich wolgedachter Herr Commendant darmit zu frieden gewesen/ wie dann demselben Sie ihres Theils rühmlichen nachsagen müssen/ daß er bißhero das jenige angeordnet/ was zu besserer Conservation dieser Ihrer Churf. Durchl. Stadt nützlich und dienlichen/ wolten Inhalts voriger Ihrer Churfürstl. Durchl. gnädigstem Befehlich mit demselben gehorsamlich untreten/ ihre Bürgerschafft zu guter Standhafftigkeit ermahnen/ hierinnen ihre unterthänigste Schuldigkeit und Treue erweisen/ und den grundgütigen barmhertzigen GOtt inbrünstig anruffen und bitten/ daß/ wie zuvorhin zum öfftern geschehen/ also auch vor dißmal seine Göttliche Allmacht/ Sie aus gegenwertiger Krieges-Noth und Gefahr väterlich erretten und helffen wolle.

Die Stadt versihet sich aufs beste.

Sonsten hat man den 5 dieses angefangen hinter der Stadtmauer zwischen dem Zimmerhoff im Prüel beym Frauen-Collegio, und an der Roßmühlen/ wie auch folgende Tage/ neben dem Pauliner-Collegio, Pallisaden zu setzen/ dieselbe mit ästigen Bäumen/ so in den Zwingern und Stadtgärten in der Ringmauer abgehauen worden/ zu bestecken/ und etliche Hintergebäude mit eingestamtem Miste auszufüllen/ ingleichen Schantzkörbe zu flechten/ und viel Woll-Säcke auff Förderwägen zu binden/ und auff den Marckt in Bereitschafft zu stellen/ daß/ imfall da bresche geschossen werden solte/ die Lücken damit versetzet werden könten. Abends ist abermals in der

Ausfall.

Ranstädter Vorstadt ein Ausfall geschehen/ und seynd etliche Gefangene herein gebracht worden. Der Feind aber ist zu Rosse draussen auff der Strassen bald vor sich/ bald zurück gezogen/ und hat im Felde sich præsentiret/ welches auch folgende Tage zum öfftern geschehen.

Weitere Anordnung des Commendantens.

Den 16 Jan. ist auff Anordnung des Churf. Sächs. Herrn Commendanten und Obr. den Bürgern und Einwohnern dieser Stadt anbefohlen worden/ allen Mist und leere Tonnen/ Fässer und Kuffen vor die Thüre herauswerffen und setzen zulassen/ damit dieselbe abgeholet/ und zur Nothwendigkeit ferner gebraucht werden könten/ und hat hierüber viel Bauholtz in die Flachswage geschaffet werden müssen/ und damit kein Mangel an Pulver vorfallen möchte/ seind die jenigen Bürger und Handelsleute/ so damit handeln/ aufs Rahthaus erfordert/ und bey denen Pflichten/ damit Churfürstliche Durchl. zu Sachsen ihrem gnädigsten Herrn/ und dem Rath sie verwand und zugethan/ ermahnet worden/ was sie an Pulver noch in Vorrath hätten/ dem gemeinen Wesen zum besten um billige Bezahlung herzugeben/ bey Verlust desselben/ und harter ernster Bestraffung/ wie sich dann etliche/ wider welche sonderbarer Verdacht gewesen/ daß sie Pulver hätten/ und gleichwol solches verneinten/ sich ihr Vornehmen juratò erhalten müssen.

Sonsten ist von beyden Theilen und so wohl von den Unserigen/ als den Feinden diesen Tag mit schantzen und bauen fleissig fortgefahren worden. Und haben die Soldaten/ so damals in gedachten Zimmerhofe gegraben/ einen guten Schatz an Gelde/ und etliche Fässer/ so mit rohen Büchern/ Johannis-Brod/ Würtze und Farbe gefüllet/ in der Erden gefunden/ und Beute gemacht.

Den 17 hat sich ein starcker Westwind erhoben/ und etliche Tage nach einander mit Regen und Taugewitter/ der Stadt zum Vortheil/ dem Feind aber zu Schaden/ gewähret/ dadurch dann die Stadtgraben mit Wasser höher erfüllet worden/ und hat der Hr. Commendant den Durchschnitt vorm Thomas-Thor von etlichen Soldaten/ damit die Arbeit desto schleuniger fortgehe/ machen lassen/ und 4 Officirer darzu verordnet/ und ob wohl um 7 Uhr Abends etliche mit Pechkräntzen und Stroh für das Grimmische-Thor aus der Stadt gelassen/ des Feindes Batterien anzustecken/ auch etwas effectuiret und zu brennen angefangen/ so hat sich doch das Feuer wegen des nassen Wetters bald wiederum gedämpffet/ darauff von beyden Theilen groß Schiessen geschehen/ auch Allarm unter dem Feinde worden/ aber nichts weiters erfolget/ und hat man gewisse Nachricht erlanget/ daß diesen Tag der General Major und Obr. Karr durch beyde Schenckel geschossen/ in eine Senffte geleget/ und nach Merseburg in sein Quartier geführet worden/ auch hat man vorigen und jetzigen Tag etliche Landfeuer hin und wieder gesehen. Diesen Tag hat man in der Roßmühle aufm Eselsplatze zumahlen angefangen. Diese Mühle hat vier Gänge/ und wird das grosse Rad vom Pferde getrie-

Ausfall der Belägerten.

ben

ben/ die jenigen/ so darinnen mahlen liessen/ musten anfänglich von einem Scheffel Korn 2 Gülden zu mahlen geben / welches aber bald hernach gemildert worden.

Den 18 hat der Feind mit Einwerffung grosser und andern vielen Steinen fortgefahren / und ob wohl des vorigen Abends etliche Soldaten aus der Stadt hinaus aufm Grimmischen Steinweg mit Pechkräntzen die Schwedischen Baterien zu ruiniren und anzustecken commandiret worden / so hat doch der Feind geschwinde Allarm gemacht / und weil die Pechkräntze von dem Stroh etwas weit geworffen gewesen / das Feuer hinwiederum gelöschet / darauf von beyden Theilen groß Schiessen geschehen; desselbe Tages haben die Schwedische angefangen in der Angermühlen vorm Ranstädter-Thor zu mahlen / und seind Nachmittage vier Gefangene / darunter einer taub gewesen / welche sich alle bey der Schwedischen Artollerey auffgehalten / und vorm Peters-Thor auff dem Forberge bey der Windmühle / allda sie ihrer Aussage nach / Tauben geschossen / ertapt / hereinbracht und examinirt worden / so unter andern ausgesagt / wie es mit der Artollery und Fußvolck bewand / und wie die Stück gepflantzet / und 2 Minen vor dem Grimmischen-Thor angeleget und verfertiget / darauff aber die eine wegen des sandichten Orths wiederum eingefallen wäre.

Gefangne werden herein gebracht.

In der Nacht ist wiederum vor dem Grimmischen-Thor ein Ausfall geschehen / und eines Bürgers und Glasers-Haus / so nicht weit vom Stadtgraben gestanden / und darinnen der Feind eine Mine angeleget / in Brand gebracht worden. Und weil die Feinde sich wiederum unterstanden / das Feuer zuleschen / ist von den Pasteyen und Mauren hefftig hinausgeschossen / und sie davon abgehalten worden. Wiewol der Feind mit Schiessen auch nicht gefeyret / und von denen / so ausgefallen / zwey Soldaten / und einen Bürger verwundet / einen Soldaten aber erschossen / welcher mit hereingebracht / und folgendes Tages im Zimmerhoff begraben worden.

Ausfall.

Des Abends aber ejusd. hat Graff von Brandstein durch einen Trommelschläger den Churfürstl. Herrn Commendanten zu einer freundlichen Unterredung ersuchen lassen / und als der Herr Commendant solch Colloquium biß auff morgenden Tag verschoben / hat sich altero die weder der Graff von Brandstein noch der Trommelschläger ferner præsentiret / und hat man gegen Abend diesen Tag bey Melcka gegen Taucha zu ein groß Feuer gesehen.

Der Graff von Brandenstein begehret mit dem Commendanten zu reden.

Den 19. seynd 3. Regimenter zu Roß mit ihrer Pagagi beym Kohlgarten zusammen gezogen / sich anfänglich in Squadronen getheilet / und darnach ihren Marsch auff Connewitz und Groß Zschocher zu genommen / und haben die Schwedischen den steinern Fuß an des Glasers abgebrandten Hause mit Schantzkorben und Reißgebunden wohl versetzet / von den Unserigen aber ist der Durchschnitt zwischen der Pleisse und dem Stadtgraben vorm Thomas-Thor gäntzlich volbracht / das Wasser an den Mühlen geschützet und auffgeschwöllet / und hierdurch der Stadtgraben mit Wasser erfüllet worden. Es seynd auch auff des Churf. Sächs. Herrn Commendantens Anordnung von der jungen Mannschafft und Handwercks-Purschen aus jedem Viertel 5 Personen genommen / und vor dessen Logier geführet / und hat hochgedachter Herr Commendant ihnen ferner auffzuwarten Ordre ertheilet. Diesen Tag wie auch folgende ist gleichfals von den Unserigen im Zwinger an der Mauer so wol bey und im Frauen-Collegio starcke Arbeit an Pollwercken geschehen / die Impressa des Feindes hierdurch desto mehr und besser zu verhüten / sonderlich aber ist im gedachten Collegio beym Hindergebäude / die Küche / samt 2 Kam̃ern / so gar nahe an der Stadt-Mauer stehen / mit Mist und Schutt gantz ausgefüllet worden. Aufm grossen Fürsten-Collegio hat man ein groß Stuck aufs mittler Tabulat / in eine Kammer gebracht / daselbst durch die Mauer gebrochen / Schießlöcher gemachet / und das Stücke auff des Feindes Batterey gerichtet.

In Auditoriis letztgemeldtes Collegii, sind die Fenster / durch welches das Licht auff die Cathedras fällt / gleichfals fest vermaulet / die Cathedern abgebrochen / und der Ort mit Mist verschüttet / auch sonsten an selben Orten von Bauholtz ein Gerüste und Behaltniß gemacht worden. Dahero es kom̃en / daß nach der Belägerung eine geraume Zeit die Disputationes Medicæ und Philosophicæ im Pauliner-Collegio sind gehalten worden. Auff jetzt besagtes Collegium, wie auch auf das Neue und Pauliner-Collegium sind die Bürger und Handwercks-Pursche auff die Wache geführet / zur Gegenwehr wider den Feind dahin gestellet / in den Collegien-Stuben Blendungen gemacht / und hierdurch die Stuben und Logiamenter / so aufm Graben hinausgehen / bey dem sehr harten und kalten Wetter und grossen Schiessen / an Fenstern / Ofen / Wänden und Thielen gantz verderbet / und verwüstet worden. Solches Unheil und Unglück hat auch das Peters-Collegium, insonderheit aber des Ordinarii Haus / und Auditorium betroffen / welches vollends biß auf den Grund von den Soldaten und andern ruiniret / und das Holtz und die Balcken / wie auch die

Die Auditoria im grossen Fürsten-Collegio werden mit Mist ausgefüllet.

zwey grosse Linden gefället und hinweg getragen worden. Endlich haben sie auch das Seiten Gebäude im selbigen Collegio angegriffen / daß man es hat müssen abtragen lassen. Solcher gestalt hat die löbliche Universität an ihren Collegiis und Gebäuden über aus grossen Schaden gelidten.

Ausfall der Unsrigen.

Den 20 hat der Feind wegen der öfftern Ausfälle aus der Stadt/ die Wache gestärcket / und mehr Schildwachen angeleget/ die Unserigen aber haben einen Ausfall gethan/ drey Gefangene herein gebracht/ und ist auff des Herrn Commendanten Anordnung ein groß Eisern Stück/ die faule Magd genant/ so anderthalb Centner Eisen führet/ aus des Raths Zeughaus ins Grimmische-Thor/ samt 3. Feuermörseln gebracht/ und gedachtes Geschütz auff des Feindes auffgeführtes Bollwerck und eines Bürgers und Schmiedes / dem Grimmischen-Thor gleichüber gelegenes Haus gerichtet / nicht ohne sonderbahren effect zu zweyen mahlen gelöset worden. Es hat sich aber der Feind an selben Ort bald wieder verschantzet / und Körbe dahin setzen lassen / und ist in einem Forberge beym Hospital ein Feuer auffgangē/ welches die Scheune abgebrandt/ es ist auch Abends um 8 Uhr ein groß Feuer bey Tauche näher Eulenburg zu sehen gewesen.

Faule Magd.

Der Feind wirfft weiter Feuer ein.

Den 21 hat der Feind des Morgens wiederum angefangen aus Feuermörseln Feuer-Ballen und grosse Steine herein zu werffen / dadurch dann sonderlich die Dächer an der Pauliner und Niclas Kirchen/ Grossen- und Neuen-Collegio / wie auch auff den angelegenen Pfarr- und andern Bürgerhäusern sehr beschädiget/ zwey Soldaten aber/ und ein Beckenknecht sehr verletzet worden. Es ist aber sonsten GOtt Lob wegen der Feuerballen ohne Schaden abgangen/ und weil der Schwedische Soldat/ an der Peters-Pastey/ mit Setzung der Schantzkörbe biß an den Graben starck fortgefahren/ ist von der Pastey und Stadtmauern denselben harte Gegenwehr geschehen/ und seynd gegen Abend etzliche Häuser vorm Peters-Thor und besser hinunter gegen der Sandgasse zu in Brand gerathen / wie dann auch aufm Lande diesen Tag grosse Feuer bey Merseburg/ Ranstadt Möckern um̃ gegen Eulenburg gesehen worden; es ist auch glaubwürdiger Bericht einkom̃en/ daß ein Burgermeister und Rathsherr von Naumburg / wegen 12000. Thaler restirender Contribution ins Hospital gefangen gebracht/ und daselbst elendiglich tractirt und gehalten / auch ein Capitain/ welcher vorm Grimmischen-Thor erschossen / nach der Naumburg geführet worden.

Folgenden Sontags war der 22. hat der Feind bald nach Mitternacht grosse Steine starck in die Stadt werffen/ auch mit angehenden Morgen um 7 Uhr aus halben Carthaunen und andern grossen Stücken auff das Rundell des Grimmischen-Thores gantz schrecklich impressa schiessen lassen / und seynd zum öfftern in die 20 Schösse auf einmal gezehlet/ und hierdurch das Rundell übelzugerichtet und grosse Löcher gemacht / aber von den Unsrigen stracks Wollsäcke darfür gebracht/ und sonsten mit Holtze und Miste fest hinwiederum verschüttet und verbauet worden. Unter währendem Brecheschiessen/ hat der Feind auch aus den Feuermörseln viel Feuerkugeln und Granaten / wie auch grosse Wacken/ oder Centnersteine eingeworffen/ davon eine grosse Feuerkugel durchs Dach der Pauliner Kirche / und nicht allein einen Balcken entzwey/ sondern auch ein Loch in die Kirche durch das Gewölbe geschlagen und angezündet / so aber bald wieder geleschet worden. Selbiger Zeit ist auch ein Schlösser aufm Grimmischen-Thor in seiner Stuben von einer Stück-Kugel erschossen worden. Weil nun der Feind also ohn auffhören auff die Stadt gefeuret / hat jederman vermeinet/ er würde hierauf einen General Sturm versuchen/ weil zumahl von Kirchthürmen angemeldet worden / daß etzliche starcke Trouppen Reuterey von Tauche auff die Kohlgärten gegen Leipzig anmarchiret/ und weil solch grausames unerhörtes Schiessen fast den gantzen Tag gewäret/ daß das Gebäude der Niclas Kirchen darüber erschüttert/ ist die Mittags-Predigt daselbst eingestellet/ und in der Thomas Kirche verrichtet worden.

Läst breche schiessen.

Die Belägerten wehren sich.

Die Unsrigen haben mit Schiessen auch nicht nachgelassen / sondern getrost wiederum Feuer hinaus gegeben / und dem Feind grossen Abbruch gethan/ welcher abermals einen Trommelschläger an den Churfürstl. Herrn Com̃endanten geschicket/ und mündlichen befragen lassen/ ob Er die Stadt aufgeben/ und einen leidlichen Accord eingehen wolte / in Verwegerung dessen solte der General-Sturm zu Werck gerichtet / und nach Eroberung der Stadt auch des Kindes im Mutterleibe nicht verschonet werden. Es ist ihm aber zur Antwort worden/ daß seines Herrn Suchen nicht statt finden könte/ wolte Er nun kommen und die Stadt mit Sturm angreiffen / müste mans gewertig seyn/ er würden aber auch Leute und tapfern Widerstand finden. Hierauf sind die Unserigen in der Nacht ausgefallen/ bey der Peters-Pastey in des Feindes Lauffgraben kom̃en/ etzliche Schantzgräber angetroffen/ und mit Morgenstern zehen niedergemachet/ darauff der Feind starck mit Dratkugeln schiessen lassen; man hat auch des Abends ein starck Feuer bey Wurtzen naher Leipzig gese-

Der Feind drohet mit dem Gen. Sturm.

gese-

gesehen/ und ist ein überaus grosser Sturm-
wind gewesen.

Der Feind feuret starck.

Den 23 hat der Feind frühe um 8 Uhr
aus 4 Stücken auf dem Grimmischen Stein-
Wege/ aus 5. in D. Höpners Garten/ und
2. so auff der Neugasse gestanden/ wieder-
um auff das Grimmische-Thor und die
Collegia hefftig schiessen lassen / auch aus
den Feuermorseln/ Feuerballen und Stei-
ne in die Stadt geworffen / und die Dä-
cher an Kirchen / Collegien und Häusern
sehr beschädiget / die Blendungen hin und
wieder auff den Collegiis verderbet / hin-
gegen die Unsrigen auch nicht gefeyret / son-
dern mit Schiessen unerschrocken geant-
wortet / und zugleich das Thor mit einem
doppelten Retrenchement/ inwendig auffs
beste verwahret. Als nun der Feind mit

Begehret die Ubergabe der Stadt.

schiessen etwas auffgehoret / hat er wieder-
um einen Trommelschläger an die Stadt
geschickt/ und sein voriges Begehren/wegen
Auffgebung der Stadt wiederholen lassen/
Er hat aber eine abschlägliche und schlechte
Antwort bekommen / darauff er sich entrü-
stet/ die Stadt von neuen sehr hart beschies-
sen / viel Sprengkugeln und Steine herein

Legt Minen an.

werffen / auch die Mine vor der Schwartz-
farbe beym Kolenmarckt / nahe an der
Grimmischen Brücken vollends verfertigen
lassen/ des Vorhabens / die Futter-oder
Forder-Mauer des Grabens zusprengen /
und daselbst anzulauffen. Nachmittage
zwischen drey und vier Uhren/hat der Feind

Ruiniret das Rundel am Grimmischen Thor.

aus 2 halben Carthaunen und 12 Stücken
auffs Rundel des Grimmischen - Thores
mit solcher Gewalt zugesetzet / und es der-
massen durchlöchert/ daß niemand sich dar-
innen sicher auffhalten können: Auch dar-

Wirfft gewaltige Steine ein.

neben Feuerkugeln / und grosse Steine / so
ein Mann kaum heben können / eingeworf
fen / und dadurch nicht nur die Gebäude /
sondern auch so wohl etliche Soldaten als
andere Leute gefährlich beschädiget / etliche
gar getodtet. Unter wärenden Canoniren
und Feuereinwerffen hat er die Infanterie
auff beyden Seiten / an den gesetzten
Schantzkörben / bey gedachter Farbe und

Macht Anstalt zum Sturm.

Schmidts Hause mit Strohseilen umb die
Hüte und Arme zum Sturm anlauffen dar-
gestellet/ und Allarm machen lassen. Sol-
ches hat groß Schrecken und Angst unter
dem Volck (welches dazumals gleich in der
Bethstunde gewesen) sonderlich aber unter
dem Weibes-Volck verursachet / daß sie
häuffig aus der Kirchen nach der Vestung
mit erbärmlichen Geschrey gelauffen / der
Meinung / es würde nun der Feind die
Stadt ersteigen / und alles darnieder ma-
chen. Der Herr Commendant aber/ und
die andern Herren Obersten und Officirer
samt der Soldatesca / Bürgerschafft und
Handwercks-Pursche / sind unerschrocken
gewesen/ und nachdem sie sich in guter Posi-
tur gestellet / des anlauffenden Feindes zu

Der Commendant encouragiret die Belägerten.

erwarten/ und tapffer Widerstand zuthun/
dazu sie von wohlgedachten Herrn Com-
mendanten sind ermuntert worden / ist des
Feindes angelegte Mine/zu Ende des Gra-
bens an der Futtermauer loßgangen/ und
hat ein Theil derselben Mauer/ etwan 10

Der Feind läst Minen sprengen.

biß 12 Ellen in die Länge nauffwarts zur
rechten Seiten / und 6 hoch zersprenget.
Hierauff haben des Feindes Officirer auff
beyden Seiten das Volck mit blossen De-
gen zum Sturm angemahnet / darzu sie es
aber nicht bringen konnen/ weil theils die
gesprengte Mine/ des Feindes Intention
nach/ ihren Effect nicht mag erreichet ha-
ben / und der Stadgraben mit Schutt von
der Mine nicht ausgefüllet worden/ sondern
das meiste zurück gefallen / theils auch die
Belägerten starck auff die Schwedischen

Die Belägerten treiben die Schwedischen ab.

Feuer gegeben / daß etliche die Sturm-Let-
tern von sich geworffen/ und sich hinter die
Schantz-Körbe salviret / der gantze helle
Hauffe aber wieder zurücke gewichen / und
also den vorgesetzten General-Sturm nicht
wagen dürffen.

Des Abends umb 7 Uhr hat der
Feind einen Anschlag auffs Hällische-

Der Feind rücket vor das Hällische Thor.

Thor gemacht / einen Feuermörsel und
etzliche Feldstücken dahin gebracht / Feu-
er-Kugeln und Steine von dar in die
Stadt um selbiges Revir eingeworffen/
und mit den Stücken an die Mauer und
Stadt-Thor geschossen / auch einen Lauff-
graben angeleget/ und darinnen continue zu
Tag und Nacht arbeiten lassen/ biß so lang
er darmit an den Stadtgraben kommen/
hingegen auch daselbst von den Unsrigen
starcker Widerstand mit Schiessen / Ver-
schüttung und Verbauung des Thors und
Stadtmauer geschehen / wie sie dann glei-
cher gestalt unter dem Grimmischen Rundel
durch den Ausfall in Graben gangen / und
die zersprungene Mine mit Reißholtz und
andern Behältnissen verbauet/ und ob wol
die Schwedische auch ihres theils an der
gesprengten Mine bey dem Grimmischen-
Thore sehr starck gearbeitet/ und das Thor-
gatter anzünden wollen/ hats doch wenig
effectuiret / und seind diesen Tag 174
Schösse/ ohne was aus den Mörseln ge-
worffen worden/ aus grossen Stücken von
den Feinden geschehen/ des Nachts über ist
der Feind stille gewesen / jedoch früh um 7
Uhr folgendes Tages einen Losungs-Schoß
gethan/ zu was Ende ist unbewust.

Den 24 Jan. wird vom Niclas Kirch-
thurm berichtet / daß die Schwedische viel

Verstärcket sich.

Steine zutragen / und ist ein Regiment zu
Roß über Sellerhausen mit vielen Pagagi-
wägen ankommen / und hat der Feind die
Wache stärcker angeleget/ wie dann in die
250 Mann zu Fuß über Euteritsch in die

Vor-

Vorstadt ankommen/ dahero auff des Churf. Herrn Commendantens Anordnung der Bürgerschafft nachmals schrifftlichen durch die Viertels-Herren angemeldet worden/ daß ein jeder seine Pflicht/ Amt und Dienste treulich in acht nehmen/ und das jenige thun/ und verrichten solte/ worzu er commandiret/ und die schuldige Kriegsdienste erforderten/ gegen Abend sind grosse Landfeuer gegen Lützen und über Klein-Zschocher gesehen worden.

Die Bürgerschafft wird zur Wahrnehmung ihrer Pflicht ermahnet.

Und obwohl um 6 Uhr Abends von den Unserigen ein Ausfall am Grimmischen-Thor geschehen/ damit sie des Feindes Blendung und Schantzkörbe anzünden und ruiniren möchten/ immassen auch das Feuer angangen/ und das eusserste Gatter ergriffen/ so haben doch die Schwedischen Soldaten geeilet solches wieder zu leschen/ darauff von der Grimmischen- und Peters-Pastey starck Feuer gegeben/ und sie darvon abgewehret worden. So hat auch der Feind wiederum angefangen aus Stücken in die Stadt zu schiessen/ und Steine aus Feuermörseln einzuwerffen.

Ausfall der Belägerten.

Den 25. seynd abermals Landfeuer gegen Sommerfeld und Wurtzen von beyden Kirchthürmen angesaget worden. Um 9 Uhr ist ein Ausfall geschehen auff des Feindes Lauff-Graben gegen die Peters-Pasteyen zu/ da dann die Unserige die Schantz-Körbe und Reißbund an den Stadtgraben umgerissen/ uñ in Graben geworffen/ etliche niedergemacht/ dem Feinde eine Biecke abgenom̃en/ und einen Gefangenen mit herein gebracht/ welcher unter andern ausgesaget/ daß in die 500 an Officiern und Soldaten allbereit bey dieser Belägerung dem Feinde abgeschlagen und gequetschet worden. Und weil der Feind vor dē Hällischen- und Ranstädter-Thor in den Lauffgräben starck arbeiten/ und mehr Schantzkörbe setzen lassen/ seynd um 11 Uhr zu Mittage 50 Mußquetirer vor'm Ranstädter-Thor zu recognosciren commandiret worden/ welche die Schwedische aus der Farbe gejaget/ nachdem aber hierauff ein starcker Zulauff der Schwedischen geschehen/ sich wiederum zurück begeben/ unter dessen ist continue aus der Stadt von den Pasteyen/ Stadt-Thürmen/ Rundelen und Mauern hinausgeschossen worden. Es ist auch diesen Tag ein gantz ungestüm Wetter gewesen/ mit grossem Winde/ Schnee und Regen/ und hat man umb 1 Uhr einen schönen Regenbogen gesehen/ darauff wieder Sturmwinde erfolget/ so nicht allein die Ziegel von Dächern und Spitzen von Feuermäuern herunter geworffen/ sondern auch dem Feinde die Blendung und Schantzkörbe vorm Grimmischen-Thore eingerissen. In wärendem grossen Winde warff der Feind einen Feuerballen aus dem grossen Mörsel/ welcher aber wieder zurück in Graben hinein fiele/ darauff 3. Canonenschösse am Grimmischen Thurm erfolgeten. Abends um 6 Uhr ward ein groß Feuer bey Wurtzen/ eins bey Alten/ und eins bey Zwenfurt angesagt. Diesen Tag ist der Dreßdnische Bothe wieder ankom̃en/ und hat Schreiben an den Herrn Com̃endanten und Rath gebracht/ darin̄en Ihr. Churf. Durchl. zu Sachsen Sie beyderseits nochmahls des Succurses halben gnädigst versichert/ und wie sie durch diversiones und sonsten ihr mügliches thun/ und den Feind abhalten helffen wolten/ damit er das nicht erreichen solte/ was er wol intentioniret und gesinnet seyn möchte. Darauff der Rath eodem sich unterthänigst bedancket/ und den gnädigst vertrösteten Succurs nach aller Müglichkeit gnädigst zu befördern/ wie auch/ daß die jenige Beyhülffe/ so zur Guarnison in Leipzig geschlagen/ nicht erstzen bleiben/ sondern so bald der Feind abgetrieben/ auff die Einbringung gedrungen werden/ und der Stadt Leipzig/ was sie über ihren Antheil jetzt zuviel tragen müsse/ restitution geschehen solte/ sich unterthänigst bedancket/ damals ist von Dreßden aus eine Copia eines vom General Banner sub signato im Haupt-Quartier Erffurt den 23 Decembr. Anno 1636. an die Landstände des Churfürstenthums Sachsen ausgefertigten Patents/ wie auch Ihr. Churf. Durchl. darauff erfolgten gnädigsten Befehlichs sub dat. 5. Januar. dieses 1637. Jahres einkommen/ und ist das Bannerische Patent dieses wörtlichen Inhalts:

Ihr. Churf. Durchl. tröstet mit Succurs.

DEmnach GOtt der allmächtige HErr und Herrscher/ als ein gerechter Richter und Vergelter aller redlichen Dienste/ nach seiner unerforschlichen Weißheit/ und wunderbaren Güte/ die wolgegründete Sache und gerechte Waffen/ der Königl. Maj. und Cron Schweden/ nun eine geraume Zeit hero/ so herrlich gesegnet und gebenedeyet/ in dem derselbe nicht allein einen Particular-Sieg nach dem andern/ sondern auch eine Haupt-Victori in einer General Feldschlacht vor Wittstock/ unlängst verliehen und geschencket: Auch als wäre durch eiferige Nachsetzung solcher Victori der Feind eine ferne weite vertrieben/ die umliegende Länder vor dessen Gewalt befreyet/ und denen Ihm untergebenen Waffen numehr unterwürffig gemacht;

macht; und wäre Sonnenklar zu sehen/ welcher gestalt der HErr mit ihnen gewesen/ wie er ihre Bestreiter bestritten/ seine Unschuld und Waffen vor sie ergriffen/ und wie er seinen Spieß ihnen zu gut gezucket hätte. Dieweil Er/ Banner/ dann seine anvertraute Armee nach so langer und vielfältiger ausgestandener Mühe/ Arbeit/ Gefahr und fast unerträglichen Ungemach/ in etwas ruhen/ rasten und sich wieder stärcken und erholen zu lassen/ numehr entschlossen wäre/ damit ihre allergerechtigste Sache auff derselben glücklichen Anfang/ durch den starcken Beystand GOttes/ realiter künfftig fortgesetzet/ die Conservation aller Evangelischen/ und Wiederbringung eines Christlichen allgemeinen Friedens/ als der einige Zweck ihres Krieges erlanget werden möge. Hierzu aber das Chur- und Fürstenthum Meissen/ und deren anliegender Länder unumgänglich benöthiget wäre. Bey solcher Einlosirung aber Er vor seine Person alle Unordnung/ und unnöthige Verderbung/ wo müglichen/ gern gemeidet und verhütet sehen wolte. Als fügete er hiemit allen Prälaten/ Grafen/ Freyherren/ Herren/ und denen von der Ritterschafft/ Städten/ Flecken und allen Inwohnern des Churfürstenthums Meissen/ und deren angehörigen/ sie wären weß Standes oder Würden sie wolten/ auch allen Churfürstl. und andern Beamten/ jedoch die ausgenommen/ die sich in wircklichen Kriegesdiensten unter Käys. und Churf. Armee befinden/ zu wissen/ daß Er wohlbedächtig entschlossen wäre/ unangesehen/ daß er rechtmäßigem Kriegs-Gebrauch nach/ Sie als Feinde zu überziehen/ und zu tractiren guten Fug und Recht gehabt/ Sie allzumal/ keinen davon ausgenommen/ an ihrer Person/ Leib und Ehren/ Haab und Gütern/ und Viehe/ und allen denen/ das sie haben und besitzen möchten/ ruhiglichen zu schützen und handzuhaben/ keinem einigen einige Gewalt/ wie die auch Namen haben mag/ zufügen zu lassen.

Demnach wäre an Sie sämtlichen sein ernstes Begehren/ Sie wolten in ihren Gütern/ Rittersitzen/ Städten/ Flecken/ Dörffern und Amthäusern nicht allein einheimisch verbleiben/ sondern auch angesichts Commissarien aus jedem Kreiß zu ihm abordnen/ welchen des Landes Zustand und Gelegenheit bekant wäre/ auff daß mit deren Einrathen eine ordentliche Abtheilung gemacht/ und jeglichem Regiment sein gewiß Quartier assigniret/ und die Verpflegung richtig auffgesetzet und angewiesen werden möge/ damit jeder Obriste sein Quartier beyzeit beziehen/ oder durch Salvaguardien/ so viel müglichen aller Plünderung/ Rauben/ Schatzung und unordentlichen Thätligkeiten vorgebauet werden möge.

Dieweil er dann dieses vor das einige Mittel befunden/ dadurch ihrer/ als vieler unschuldiger Leute total Untergang und Verderb abgewendet werden könte/ als zweiffelte er nicht/ Sie würden diese seine angedeutete Bescheidenheit/ und gute intention nicht allein selbsten loben/ sondern auch ungesäumet durch Commissarien bey ihm erscheinen/ auff ihren Gütern und Häusern unerschrocken verbleiben/ ihr bestes selbsten prüfen/ und alles das mit einrathen helffen/ was zu ihrer selbst eigenen Conservation dienlichen befunden würde. Im widrigen Fall aber/ da sie in dem ihrigen nicht verbleiben/ ihn auch mit abgeordneten Commissarien nicht beschicken solten/ so wolte er an alle dem Unheil/ und unordentlichen procedere, so vorgehen möchte/ entschuldiget seyn/ und würde niemand als ihm selbsten/ mit denen er es gleichwol/ wegen ihrer Redligkeit/ und ihm wolbekandten Unschuld/ so treulich und gut gemeinet/ beyzumessen seyn/ verbliebe ihnen sonsten mit allem guten Willen und Freundschafft zugethan.

Dargegen haben Ihr. Churf. Durchl. zu Sachsen an die Landstände des Churfürsten- | Ihr. Churf. Durchl. zu Sachs. Gegen-Schreiben.

Fürstenthums Sachsen/nachfolgenden gnädigsten Befehlich abgehen lassen.

Von Gottes Gnaden/Wir Johann Georg / Hertzog zu Sachsen / Gülich/Cleve und Berg/des H. Röm. Reichs Ertzmarschall und Churfürst/ Landgraff in Düringen / Marggraff zu Meissen/ auch Ober-und Nieder-Laußnitz/ Burggraf zu Magdeburg/Graf zu der Marck und Ravenspurg/Herr zu Ravenstein/ꝛc. Entbieten allen und jeden unsern Prälaten/Graffen/Herren/denen von der Ritterschafft/Ober-Haupt und Amt-Leuten/ Amts-Verwaltern/ Schössern/ Geleits-Leuten/ Burgermeistern und Räthen der Städte / Richtern / Schultheissen und Gemeinden auff den Dörffern/und sonst allen unsern Unterthanen/auch Stiffts und Schutzverwandten unsern Gruß / Gnade und geneigten Willen. Und fügen Ihnen darneben zu wissen / welcher gestalt uns glaubwürdig vorkommen/ ob solte der Königl. Schwedische Feldmarschall Johann Banner / durch ausgesprengte an Euch gerichtete Patenta sich unterstehen/die Gerechtigkeit seiner Sachen mit Anziehung der in dem abgewichenen Jahr bey Wittstock vorgegangenen Feldschlacht zu erweisen / Euch zu Abschickung Commissarien / aus iedwedern Kreiß anzumahnen / und Euch zu Einquartirung seines Kriegs-Volcks in Unsern schuldigen Gehorsam und fidelität abwendig zu machen. Wie aber von der Gerechtigkeit einer Sachen / nicht alsbald nach deren Event oder Ausgang zu urtheilen stehet ; Also versehen Wir uns zwar gäntzlich und gnädig/ihr werdet samt und sonders die schwere und theure Pflicht/damit nicht allein der Römischen Käyserl. Majest. unsern allergnädigsten Herrn/ und dem Heil. Röm. Reiche Ihr verwandt/sondern auch absonderlich Uns Ihr/ als euren rechten/natürlichen Chur- und Landes-Fürsten/und dem Vaterland zugethan und verbunden / wolbedencken/ und Euch darvon weder einige persvasion, noch Bedrauung abschrecken oder abziehen lassen / sondern vielmehr darinnen beständig und unverruckt verharren/ haben jedoch vor eine Nothdurfft erachtet/Euch dessen nochmals zum Uberfluß gnädigst zu erinnern.

Befehlen demnach Euch allen/ obbenimten unsern Untersassen/Stiffts-und Schutzverwandten / Beamten / Räthen in Städten/ und allen unsern Unterthanen/ wie Ihr Namen haben möget/ hiermit ernstlich/ daß Ihr in pflichtschuldigsten Treuen und devotion, gegen allerhöchstgedachten Ihr. Käys. Majest. und dem H. Röm. Reiche/ wie auch uns/ und dem geliebten Vaterlande / unausetzlich und beständig verbleibet/ dem Feind keinen Vortheil noch Vorschub thut / sondern wie getreuen Vasallen und Unterthanen gebühret/ Euch alsobald in Verfassung und Gegenwehr stellet / und in allen Orten/wo es von nöthen/ des Feindes Einfällen und Streiffen/bester Müglichkeit nach/ begegnet und abwehret. Und hiervon soll sich niemand/ er sey Adel oder Unadel/ Bürger oder Bauer/im Defensionwerck begriffen oder nicht/ ausschliessen/ sondern einer dem andern beyständig seyn/und die Hand bieten/ durch tapffere und männliche Zusammensetzung dem Feinde widerstehen / das Vaterland verfechten / und Euer selbst eignen Leib und Leben/ Weib und Kind/ Haab und Gut/ vor feindlicher Tyranney/Schmach und devastation beschützen helffen sollet.

Wir seynd hierneben des gnädigen Erbietens/Euch durch Göttlichen Beystand / so weit sich nicht allein unser anjetzo bey der Hand habende/sondern auch noch ferner täglich wartende Macht erstrecket/ müglichst beyzuspringen/und Rettung zu thun. Die jenigen aber / so wider besser Verhoffen / und diese unsere beschehene Warnung / von uns werden aussetzen/ und dem Feind entweder heimlich oder öffentlich einigen Willen und Vorschub erweisen / oder auch demselben verwahrte Oerter / Pässe und Plätze / durch Ihre negligentz und Verwarlosung in die Hände gerathen lassen/ wollen Wir also ungnädigst ansehen und bestraffen / daß ihnen ihre Untreue baar vergolten/ und andere von dergleichen Beginnen abgeschrecket werden sollen/wornach sich männiglich zu richten/und geschicht daran unser ernster Will / Meinung und Befehl.

Zu Urkund/ haben Wir uns mit eigenen Händen unterschrieben / und unser Chur-Secret hierauff drucken lassen. Geben zu Dreßden/ den 5 Jan. Anno 1637.

Johann Georg/ Churfürst.

Den 26. hat der Feind gleich wie vorige Nacht/ also auch gegen Morgen/wiederum / auff

auff den grösten starcken Thurm am Grimmischen-Thore geschossen.

Es seind auch um 9 Uhr Vormittage 1300. Pferde und in 300 Bagagi-Wagen auff der Hällischen-Strassen kommen/ und hat man vermercket/ daß der Feind aus der zersprungenen Mine Sand und Schutt in den Stadtgraben herunter geworffen / derowegen etliche um Mittag mit Stroh/ Pechkräntzen / und andern zum anzünden dienlichen Sachen/ vors Grimmische Thor auscommandiret worden / das Gatter berührtes Grimmischen-Thores samt den Schantzkörben anzustecken. Als nun das Feuer angeleget/ und das Gatter wie auch drey Körbe verbrand/ haben die Schwedischen den Unserigen mit schiessen hart zugesetzet/ daß sie von ihrem Vornehmen ablassen/ und wiederum zurück weichen müssen. Abends hat der Feind viel Fuder Mist in die Gärten nach der Farbe zuführen/ auch viel Bauholtz und Schantzkörbe zutragen lassen / und ist Kundschafft einkommen / daß der Feind wiederum 2 Minen/ nahe bey dem Grimmischen-Thor angeleget/ und darinnen starck arbeiten lassen. Es hat auch das Schiessen gegen einander diese Nacht continuiret/ und sind/ wie man von aussen gewisse Nachricht erlanget / damals auff des Feindes Seiten etliche todt blieben/ und viel beschädiget worden.

Der Feind läst 2 Minen anlegen.

Den 27 haben die Unsrigen in der Stadt mit Verfertigung der Bollwerck / Verschüttung und Befestigung der Thoren/ und was sonst nöhtig gewesen/ starck fortgefahren. Hingegen hat der Feind dem Grimmischen-Thore mit Schiessen noch ferner hart zugesetzet / an den Minen arbeiten lassen/ und aus den Mörseln Steine in die Stadt geworffen. Um 10 Uhr Vormittage berichtet der Thürmer auff der Niclas Kirche/ daß 2 Regimenter zu Roß von Groß-Zschocher nach der Funckenburg auff Tauche zu/ ohne Bagagi-Wägen/ hingegen von Linckel an der Hällischen-Strasse in die 300 Bagagi-Wägen dahin giengen.

Die Belägerten verschantzen sich und thun abermahl einen Ausfall.

Diesen Tag geschah ein Ausfall von den Unserigen auff des Feindes Lauffgraben/ gegen der Peters-Pastey zu/ und wurden vom Feinde etliche erschossen/ und 7 Gefangne herein gebracht / darunter ihrer zwey sehr verwundet / daß sie nicht von der Stelle kommen/ und abgehört werden können/ die andern aber berichteten/ dz allbereit 2 Minen verfertiget / und so bald die grossen Stücke von Erffurt ankommen würden / solte wiederum impresse geschossen/ die Minen gesprenget / und Sturm gelauffen werden/ auch wären bey ehegestrigen Ausfall / von des Generals Leib-Regiment ein Fendrich / 2. Leutenant und noch andere Soldaten mehr beschädiget worden. Folgende Nacht hat der Feind mit Einwerffung Feuerkugeln und Steinen continuiret/ ist aber GOtt Lob und Danck/ ohne Schaden abgangen.

Den 28 gehen zwey starcke Troupen zu Roß nach der Eulenburgischen Strasse/ und fähret der Feind mit bauen vor der Stadt starck fort / die Soldaten schleppen sich mit Bauholtze/ Bäumen/ Schantzkörben/ und werden zwey Spanische Reuter hinter die Farbe getragen/ auch ein Feuermörsel auff den Grimischen-Steinweg gebracht / daraus viel grosse Steine in die Stadt / wie auch unterschiedene Granaten um 5 Uhr Abends eingeworffen/ und folgende Nacht etliche Schösse aus Stücken und halben Carthaunen an das Grimmische-Thor gethan / und unter andern durch das Thürmlein auf der Pauliner Kirchen geschossen worden. Hingegen haben die Unserigen im Grimmischen-Thor die gantze Nacht starck gearbeitet/ und ist ein blinder Lermen gemacht worden / unsere Soldaten bey guter Wache zu erhalten. Diesen Tag hat man auch von den Kirch-Thürmen ein groß Feuer nach Hohen Meltzen/ wie auch eins über Stöderitz gesehen.

Der Feind ängstiget die Stadt weiter mit Feuer.

Den 29 hat der Feind biß in die Nacht mit Steinen in die Stadt zu werffen continuiret / dadurch der Pauliner Kirchen und andern Häusern ziemlicher Schaden zugefügt worden / und hat man diesen Tag Kundschafft erlanget/ was der Feind draussen vorhabe/ und daß er starck fort schantze/ und sich mit Spanischen-Reutern wider die Ausfälle verwahret habe/ und nachdem ein Schwedischer Soldat/ so die Schildwache gehalten/ sich aus Leichtfertigkeit und bey Teuffel holen vermessen/ und laut geschrien: Wann er in die Stadt käme/ so wolte er keinem Bürger Quartier geben / ist er von der Stadtmauer durch einen Mußqueten-Schuß an Kopff getroffen worden / daß er stracks an dem Schantzkorbe niedergefallen und todt blieben. Abends um 6 Uhr ward ein Landfeuer über Stödteritz von Kirch-Thürmen angemeldet / und ist um 10 Uhr der Dreßdnische Bote wiederum zurück kommen/ und hat ein Schreiben an den Hn. Commendanten gebracht/ unter andern dieses Inhalts: Daß Ihr. Churf. Durchl. der Herr Graff Hatzfeld / nunmehr selbst geschrieben/ und sey gewiß/ daß er allbereits in Thüringen/ der würde Ihm verhoffentlich bald Lufft machen. General Klitzing sey nunmehr auch allernächst/ und solten alle mügliche Mittel versucht werden/ die Stadt zu secundiren. Hierauff hat der Rath gegen Ihre Churfürstl. Durchl. sich des gnädigsten vertrösteten Succurs nochmals unterthänigst bedancket / und gebeten denselben mit Göttlicher Hülffe und Beystande / so viel

Ihr. Churf. Durchl. schreibet abermahl an den Commendanten.

viel nur immer müglich / gnädigst befördern zu helffen/und diese Ihre Stadt und gantze Churfürstenthum und Lande darmit zu secundiren.

Den 30 und vorige Nacht seind abermals aus Mörseln viel Steine herein geworffen/und die Häuser am Grimmischen-Thore/ und um dieselbe Gegend/ insonderheit aber das Pauliner Kirchdach sehr beschädiget/ und nachdem sich in den Forbergen bey der Windmühlen/ des Feindes Reuterey sehen lassen; ist von der Churf. Vestung dahin geschossen worden. Bald drauf

Etliche Häuser auff der Windmühlgassen brennen ab.

gehet ein Feuer in dem Gulmannischen Guthe an/ und wird berührtes Guth und andere Häuser/ so darum und darneben gestanden/ eingeäschert. Gegen Abends hat man auch von Kirchthürmen grosse Landfeuer über Tauche und nach Wurtzen/ desgleichen über Lützen und gegen Weissenfels zu gesehen. Um 11 Uhr des Nachts werffen die Schwedischen Soldaten in einen Lauffgraben/ welchen sie biß an die Futtermauer bey der Brücken am Hällischen-Thor gemacht/ viel Reißholtz und Stroh/ und geben mit etlichen kleinen Stücken aufs Thor und Rundel daselbst Feuer/ darauff Soldaten und Bürger/ so in der Nähe auff der Bereitschafft gewesen/ dahin commandiret/ welche durch Gottes Hülff dem Feind starcken Widerstand gethan/ und ist von den Unserigen eine Batteri nahe beym Hällischen-Thore an eines Kirschners Hause gemacht/ ein Stück darauff geführet/ und aus demselben Feuer hinausgegeben/ wordurch der Schwedischen Bollwerck ruiniret/und in Hauffen geschossen worden.

Der Feind canoniret starck.

Den 31 Jan. hat der Feind mit schiessen etwas inne gehalten/ biß gegen Abend um 9 Uhr/ da er abermals mit glüenden Kugeln aus Stücken/ und mit Steinen aus Feuermörseln zu schiessen und einzuwerffen angefangen/ deren einer auff die Pauliner Kirche gefallen/ und den grossen Knopff (welcher Anno 1617 war hinauffgesetzet worden) herunter geschlagen. Und weil die Schwedischen Soldaten am Hällischen-Thore in Lauffgraben zu arbeiten fortgefahren/ haben die Unsrigen mit steten Schiessen ihnen aufgewartet/ und so viel ausgerichtet/ daß sie den Graben abzustechen/ und das Wasser abzuleiten verhindert worden/ und hat man gewisse Nachricht erlangt/ daß vom Feind der Fendrich/ welcher am 27 dieses bey geschehenen Ausfall gefangen/ und sehr hart verwundet/ und bald darauff gestorben/ wiederumb ausgegraben/ und in die Capelle aufm Gottesacker beygesetzet worden/ biß so lange der Cörper ranzioniret würde. In der Nacht haben die Fischer und Soldaten mit Kähnen am Hällischen-Thore sich erkühnet/ das Reißholtz aus dem Stadtgraben zu ziehen/ auch etwas verrichtet/ aber wegen des Feindes Schildwache und erfolgtes Schiessen/ sich wiederum in die Stadt salviren müssen.

Den 1 Februar. frühe um 5 Uhr wird von denen in die Stadt kommenden Leuten berichtet/ wie unchristlich und Tyrannisch die Schwedischen zu Klein-und Groß Zschocher und andern darum liegenden Dörffern gehauset. Gegen 9 Uhr ist die Peters-Brücke repariret worden/ und seynd etliche 70 zu Roß/ und in die 90 Mußquetirer hinausgangen/ und nachdem sie mit der Reuterey/ so bey der Windmühle Trouppen-weise sich gehalten/ scharmutziret/ einen Rittmeister todt geschossen/ und ohne Schaden wiederum herein kommen/ auch einen Reuter und Mußquetirer/ beneben zwey Jungen gefangen mit sich gebracht/ beyde Gefangene berichten/ daß von den Schwedischen Soldaten vorm Thore viel und meistentheils in den Lauffgraben todt blieben/ hätten auch 2 Minen verfertiget/ und warteten nur auff die Stücke von Erffurt/ alsdann wolte der General mit der Stadt anders procediren. Zu Mittage um 1 Uhr kömmt ein Regiment zu Roß von Merseburg nach Groß Zschocher mit 40 Pagagi und andern vielen Wagen mit weissen Tüchern bedeckt/ vor einen 4. 6 und mehr Pferde/ und sollen/ wie die Gefangene hernachmals ausgesaget/ Munitionwägen gewesen seyn. Folgende Nacht ist ein grosser Sturmwind gewesen/ und biß frühe um 3 Uhr gewäret.

Ausfall der Belägerten.

Den 2 Febr. haben die Unsrigen wie vorige Tage/ und die gantze Belagerung geschehen/ in den Thoren und Stadtmauren/ sonderlich bey der Roßmühlen und kleinen Fürsten-Collegio starck arbeiten lassen; hingegen hat der Feind viel und grosse Centner Steine hereingeworffen/ und darmit an den Dächern der Pauliner und Niclas Kirchen und anderer Häuser/ da herum/ grossen Schaden gethan/ und seynd etliche Mußquetirer beneben den Fischern beym Rannischen-Thore übern Stadtgraben auff einen kleinẽ Schifflein gefahren/ da deñ die Fischer berührten Graben/ damit das Wasser darinnen verbleiben möge/ an etlichen Orten verthamet/ die Soldaten aber/ die Schildwache niedergemacht/ den Lauffgraben eingerissen/ und die Schantzkörbe umgeworffen/ darauff der Feind aus den Stücken und Mörseln/ Kugeln und Steine in die Stadt geschossen und geworffen. Und hat man gesehen/ daß die Schwedischen die Batery auff der Neugasse höher gemacht/ mehr Schantzkörbe außm Rosenthal auff die Gerbergassen/ und viel Breter hinter die Farbe vorm Grimmischen-Thore getragen/ auch um 10 Uhr Abends mehr

Die eingeworffenen Steine thun den Kirchen und Häusern grossen Schaden.

Wach-

Wachfeuer/ als sonsten geschehen/ um die Stadt herum gehalten.

Der Feind läst Faschinen anschaffen/ und das Hällische Rundell starck beschiessen.

Den 3 dito seynd die Schwedischen hin und her mit Reuterey/ Wagen und Fußvolck marchiret/ die Soldaten aber vor den Thoren haben sich mit Schantzkörben/ Reißholtz und Bretern getragen/ und seynd damals wiederum etliche 30 Schösse aus Stücken auf das Hällische Rundell gethan worden. Hingegen haben die Unserigen aus einem Stück/ so 4 Pfund Eisen geschossen/ und von der Vestung abgeholet und gebrauchet/ auff des Feindes Bateri aus der Stadt/ wie auch von den Pasteyen Feuer geben/ und solche ruiniret/ uñ wurde Abends ein groß Feuer gegen Eulenburg und Zuckelhausen angesagt.

Den 4 dito ward frühe um 4 Uhr berichtet/ daß der Feind sich die Nacht unterstanden/ auff dem Steinwege vorm Peters-Thore Schantzkörbe zu setzen/ wäre aber hievon abgetrieben worden. Um 9 Uhr hat er den Stadtgraben vor dem Hällischen-Pförtlein abgestochen/ daß das Wasser einer Ellen hoch abgenommen. Zu Mittage um 2 Uhr kömmt auff der Hällischen-Strasse etliche 100 Mann Fußvolck mit etlichen Pagagi-Wägen/ und wird vorm Grimmischen- und Hällischen-Thore aus den Stücken in die Stadt und an die Thoren geschossen/ und Steine hereingeworffen.

Ausfall.

Um 4 Uhr Abends geschicht ein Ausfall bey der Peters-Brücke von 12 Mußquetirern/ deren sechs grosse Hacken gehabt/ und des Feindes Schantzkörbe gegen der Peters-Pasteyen über ruiniret/ auch den einen Schildwächter niedergemacht. Um 9 Uhr wird ein groß Feuer gegen Weissenfels zu/ wie auch auf dem Gottesacker vorm Grimmischen-Thor viel Wachfeuer gesehen/ welche die vorige ankommende Soldaten gehalten. Diesen Tag hat der Feind auch im Hospital den Küster und Küchenmeister/ welche daselbst verblieben/ damit die armen Alten und krancke Hospital-Leute/ ihren Unterhalt und Wartung desto besser haben könten/ durch den Profoß in die Eisen legen/ und im nächsten Forberge gleich dem Hospital über halten lassen/ weil sie verdacht worden/ als trügen sie des Nachts Kundschafft in die Stadt. Endlich aber und nach geschehenem Aufbruch/ den 7 dieses hat er sie aufm freyen Felde hinter dem Hospital wieder loß gelassen.

Der Feind hält starcke Wachfeuer.

Den 5 Febr. seynd vorige Nacht/ wie gemeldet/ nicht allein aufm Gottesacker/ sondern auch auff der Hällischen Strasse zu Golitz/ Möckern/ Wahren/ Euderitzsch/ Schönfeld/ Stöderitz/ Ubelessen/ Probstheida/ und im Kohlgarten starcke Wachfeuer gehalten worden/ und kömmt früh um 8 Uhr ein Bote von Dreßden/ bringt Schreiben/ eins an den Hn. Commendanten/ in welchem Ihre Churf. Durchl. gnädigst berichten/ daß General Klitzing nun auch angelanget/ und wären Sie bereits im Werck/ dem Feind nach Müglichkeit zu divertiren/ und die Stadt zu entsetzen/ worvon der Herr Commendant in kurtzen mehr Nachricht erfahren würde. Auch sey Graff Hatzfeld durch Düringen herein in vollem March/ hoffeten also/ es solte keine Noth haben/ und hierauff den Herrn Commendanten bey seiner bißhero erwiesenen Animositet ferner Glück und Göttlichen Beystand gewündschet.

Ihr. Churf. Durchl. versichert den Commendanten des ankommenden Entsatzes.

Das ander Schreiben an Rath ist diß Inhalts gewesen: Ihr. Churf. Durchl. hätten aus ihren unterthänigsten Brieflein/ vom 25 Jan. Ihre standhaffte Treu mit gnädigstem Gefallen vernommen/ würden darinnen nochmals also continuiren/ und dem Commendanten fleissig die Hand bieten/ das solten sie nicht allein künfftig zu geniessen haben/ sondern sie würden auch von Ihm vernehmen können/ was Ihre Churf. Durchl. des Succurses halben vor Nachricht geben/ dahero sie sich um so viel weniger zu befürchten. Darauff diese Ihre Churf. Durchl. gnädigste Resolution alsobald den Viertelsherren zu wissen gemacht/ und ihnen anbefohlen worden/ die Bürger und junge Mannschafft zu animiren/ und daß sie sich standhafftig/ getreu und wachtsam verhalten solten/ mit allem Fleiß zu ermahnen. Abends nach 5 Uhr kömmt das Hermsteinische Regiment mit den Stücken von der Naumburg an/ darbey auch 200 Tragoner gewesen/ so sich hinter die Wände in den Gärten gelegt/ und durch die Mauren Schießlöcher gemacht/ uñ hat man diese Nacht starck arbeiten gehöret/ und mit brennenden Fackeln auf Gonnewitz und Funckenburg/ und von dannen wieder auff Stödteritz Reuter gesehen/ wie dann der Feind die angeführte Stücke auf die darzu verfertigte Baterien gebracht/ und alles die Nacht über/ des Morgens imprese zu schiessen/ anstellen lassen; Hingegen haben die Unserigen auf der Hällischen Post und auff den Pasteyen/ starck Feuer hinaus geben/ seynd auch ausgefallen/ und die Faschinen/ so die Schwedischen Soldaten in Graben geworffen gehabt/ angezündet/ und fast die Helffte verbrand.

Der Feind will sich die Tieffe des Wassers im Stadtgraben vorm Hällischen-Thor erkundigen.

Den 6 Febr. des Morgens um 3 Uhr/ wil der Feind durch einen Schwedischen Soldaten aus Norwegen/ die Tieffe des Wassers im Stadtgraben am Hällischen-Thore erkundigen lassen/ der Soldat aber fehlet des Reißholtzes/ und fället gar in Graben/ stehet im kalten Wasser biß an den Hals/ und als er eine zimliche Zeit gestanden/ schreyet ihm ein Schwedischer Officirer zu/ ob er noch lebe/ darauff er aus

Ungedult und grossen Frosts geantwortet Ja/ der Teuffel fahre euch durch den Kopf/ werfft mir einen Strick zu. Wie dieses die Unserigen im Zwinger hören/ sagen sie Ja/ Ja/ und werffen ihm einen Lunten-Strick zu/ und bekommen ihn also über die Mauer herein/ der hat ausgesaget/ daß heute diesen Tag vorm Grimmischen-Thore gewiß Breche geschossen/ die Minen zersprenget/ und General-Sturm geschehen solte/ darauff der Herr Commendant sich zur Gegenwehr gestellet/ und gute Verfassung und Anordnung gemacht. Frühe um 7 Uhr ist vom Feinde hierzu mit unerhörtem schrecklichem Schiessen aus 4 halben Carthaunen 8 grossen/ und viel andern kleinen Stücken der Anfang gemacht/ die Mauren beym grossen Collegio, nicht weit vom Grimmischen-Thore über 20 Ellen weit durchlöchert/ und gantz niedergefället/ und Feuerkugeln/ so aber meistentheils über die Stadt gangen/ wie auch Feuerballen und grosse Steine aus den Feuermörseln in die Stadt geworffen worden/ und dieses hat biß um Mittag gewäret/ und seynd in allen von 7 Uhr frühe biß Nachmittage um 1 Uhr drey hundert fünff und dreißig Schösse/nur aus den halben Carthaunen und andern Stücken/ ausser was aus den Feuermörseln an Feuerballen und Steinen geschehen/ auf dem Niclas Kirchthurm gezehlet worden. Von solchem grossen Schiessen und Einwerffen/ sind auch andere Häuser/ und sonderlich das d Stadtmauer am Collegio gleich über gestanden/ sehr hart/ wie auch der Altar in der Niclas Kirche in etwas beschädiget/ und etzliche Bilder und Simse herabgeworffen worden.

Lässet abermal Breche schiessen und starck Feuer einwerffen.

Und da der Feind das Stück/ so er auff gedachte Kirchen gestellet gehabt/ ein wenig auff die lincke Seite hinauff gerichtet/ wäre an dem schönen Orgelwerck in der Niclas Kirchen grosser Schaden geschehen: Wie denn eine Kugel von 26 Pf. auff die Orgel gefallen/ und daselbst liegen blieben/ welche auch hernach zum Wahrzeichen bey der Orgel eingemauret worden/ und noch heute zu Tage zu sehen ist. An der Pauliner Kirchen ist zumal diesen und vorige Tage/ durch die Steine/ so der Feind hereiner geworffen/ das Dach/ wie auch ein Stück an der Spitzen vom Knopffe herunter geschlagen worden. Bey solchem gefährlichen Zustande/ ward alles in der gantzen Stadt rege/ und ein solch Schrecken/ Angst und Weinen unter dem Weibesvolck und Kindern/ daß es mit Worten nicht gnugsam zubeschreiben.

Feuer-Kugeln fallen in die Niclas Kirchen.

Nachmittage soll Banner den Soldaten/ wie die jenigen so übergangen ausgesagt/ zugesprochen haben: Lustig ihr Brüder/ die Stadt Leipzig soll euer seyn/ hat darauff einen Trommelschläger ans Thor geschickt/ und den Commendanten befragen lassen: Ob er nunmehr Ehre genug/ daß er sich so lange gehalten/ und die Stadt auffgeben wolte? Wie er aber abschlägliche Antwort/ und daß die Unserigen sehr muthig wären/ vernommen/ alles Volck in Battaglie gestellet/ unterschiedene Glieder gemacht/ funffzig in ein jedes Glied/ und zwar zu erst Finnen mit kurtzen abgehauenen Picquen/ hierauff Schotten mit Sprengkugeln/ und dann 300 Mußquetirer/ und folgends alle andere Regimenter zum Sturm selbst disponiret und geordnet/ welche viel Sturmleitern und Zimmeräxte bey sich/ und das Wahrzeichen von Stroh um den lincken Arm und Hut gebunden gehabt.

Der Feind macht Anstalt zum General-Sturm.

Der Herr Commendant/ und die andern Herren Officirer haben sich hingegen in guter Bereitschafft am Grimmischen-Thore und in dem grossen Collegio finden/ und eine Bateri an dem Orte/ da impressa geschossen worden/ in aller Eil zum Widerstand machen/ und etliche 1000 Fußangeln/ die Sturmläuffer zu lähmen/ auswerffen/ und 4 starcke Compagnien/ mit kurtzen Spiessen/ Schlachtschwerdten/ Morgensternen/ Picquen und Mußqueten ins Collegium führen lassen/ die Völcker von den andern Posten zum theil genommen/ und in guter Bereitschafft neben den Bürgern und jungen Handwercks-Purschen gehalten/ ihnen mit blossen Degen freudig zugesprochen. So sich auch allerseits unerschrocken gestellet/ und mit Frolocken des Feindes erwarten wollen. Weil auch eben hinter der geschossenen Breche/ des Collegii gemeine Cloaca in ziemlicher Weite zu finden/ hat der Herr Commendant befohlen dieselbe mit schwachen Höltzern zubelegen/ und mit Reißholtz zu bedecken/ zu dem Ende/ daß wo jemands vom Feinde im Sturm so weit avanciren/ und drüber lauffen möchte/ im Schlam und Unflath zu baden bekommen möchte. Unterdessen hat der Feind mit dem Schiessen fort fahren/ und beyde Minen vorm Grimmischen-Thor an beyden Seiten sprengen lassen/ welche dann die Futtermauer und das Erdreich auff ein 30 Ellen lang im Graben geworffen/ also daß es zum Sturm und Anlauff/ wie man des andern Tages augenscheinlich befunden/ sehr bequem gewesen. Die Unserigen haben nichts anders vermeinet/ es würde der General-Sturm darauff unfehlbar erfolgen/ weil sie von den Pasteyen und Thürmen alle Anstellung hierzu gesehen/ es ist aber derselbe verblieben/ und das Volck wiederum zurücke commandiret worden/ die Ursache war damals unbewust. Des folgenden Tages aber haben die Soldaten/ so wiederum übergefallen/ berichtet/ daß 2 Reuter eben in der Stunde/ da der Sturm angehen sollen/ in vollem Curir ankommen/ und dem

Ban-

Banner Schreiben gebracht/ als er nun solches erbrochen/ wäre er sehr ungedultig worden/ und hätte die andern Officirer zu sich erfordert/ auch geschwind darauff Anordnung gethan/ daß die Stücke abgeführt/ das Volck aber biß gegen Abend in Batalia stehen verbleiben/ und hernach ins Quartier geführet/ aber zum Auffbruch fertig gehalten werden solte/ wie man dann aus der Stadt gesehen/ daß eine halbe Carthaun alsobald hinweg kommen/ soll aber/ wie hernach berichtet worden/ von dem überaus grossen continuirlichen Schiessen gesprungen seyn. Diesen Tag seynd von allen Strassen Soldaten zu Roß und Fuß zugeritten und zugelauffen/ und haben die Leute/ so von Skeuditz und Groß Zschocher in die Stadt folgende Tage kommen/ ausgesaget/ daß sich alle Salveguarden zu Roß und Fuß mit Aexten auffgemacht/ zur Stadt zugeeilet/ und nicht anders vermeinet/ weil Nachmittage mit dem grossen Schiessen vom Feinde etwas inne gehalten worden/ die Stadt wäre über. Wie dann ein Fähnrich/ so zu Skeuditz gelegen/ sich um Bauern bekümmert haben solle/ die mit ihm herein giengen/ und die Beute auff Schaube-Kärnen hinaus führeten/ und hat man auch sonsten seithero gewisse Nachrichtung erlanget/ daß etliche Soldaten grosse Aexte/ Schleiffen und Geldsäckel in Vorrath machen lassen/ damit sie die Thüren an den Gewölbern auffschlagen/ und die Beuthen davon bringen könten. Die Unserigen seynd nichts destoweniger in guter Postur und Ordre die gantze Nacht über verblieben/ und die Trommeten und Heerpaucken/ so wol bey dem breche schiessen/ als hernacher/ wacker schallen und klingen lassen/ also daß der übergangenen Soldaten Bericht nach/ die Schwedischen in die Gedancken gerathen/ es müste auch Reuterey in der Stadt seyn/ dahero nach dem Auffbruch sie die Stadt um und um mit 3000 Mann zu Roß/ den Ausfall zu verwehren/ blocquiret gehalten.

Der Feind ziehet ab.

Und ob wohl der Feind des Abends etwas mit schiessen continuiret/ und etliche glüende Kugeln und Steine eingeworffen/ ists doch nach Mitternacht gantz stille gewesen/ und gegen Morgen die fröliche Post kommen/ daß Er fortgangen/ die Stücken um Mitternacht hinwegführen lassen/ und marchirte das Fußvolck hernacher.

Dancksagung.

Wie nun in beyden Kirchen von dem andern Volcke/ Fremden und Einheimischen/ Jung und Alt täglich zu 2 malen die Bethstunden neben den Predigten fleissig besucht/ und der grundgütige barmhertzige Gott um väterliche Rettung und Erlösung angeruffen worden. Also ist auch seiner Göttl. Allmacht alsobald aufn Morgen vor die gnädige Hülffe Lob und Danck gesagt/ und das Te Deum laudamus mit freudigen Hertzen gesungen worden.

Den 7 Febr. hats Ihrer Churfürstlichen Durchl. zu Sachsen der Herr Commendant und Rath alsobald unterthänigst berichtet/ und hat man von den Kirchthürmen und Pasteyen gesehen/ wie zu Stödteritz ein groß Volck zu Roß und Fuß zusamen kommen. Es haben auch die Soldaten/ so gefangen gewesen/ und wiederum übergetreten und in die Stadt kommen/ berichtet/ daß der Feind fortgangen/ die Stücken um Mitternacht abführen lassen/ und gienge der volle Marsch hernacher/ weil die Käyserlichen auf 3 Meilenweges von der Stadt sich sehen liessen/ es solten aber 4 Regimenter zu Roß um die Stadt verbleiben/ den Ausfall zu verhüten/ wie sie dann ihre Schildwachen am Hällischen-Thore bey Pfaffendorff biß an die Gerbergasse/ und vor dem Grimmischen-Thore hinterm Hospital/ und an der Windmühle gestellet gehabt/ der Herr Commendant aber hat geschwind Ordre ertheilet/ und der Rath in allen 4 Vierteln auffbiethen lassen/ Leute abzuschicken/ so vor den Thoren die Lauffgräben und Bollwercke einreissen/ und die Schantzkörbe in die Stadt bringen solten/ welches auch geschehen/ ungeacht die Reuterey draussen starck gehalten/ und bißweilen zu 2. 3. 4. in die Vorstädte komen/ aber sich weiter nicht wagen dörffen/ weil von den Pasteyen Feuer auff sie gegeben worden.

Des Feindes Batterien werden eingerissen.

Unterdessen hat man in der Stadt an der Stadtmauer mit Verbauung der Brechen fortgefahren/ auch die Brücke desselben Orths in etwas zugemacht/ und wiederum verwahret würde. Des Feindes Schantzkörbe seynd dermassen artig gemacht und dichte geflochten gewesen/ daß sich die Herren Officirer drüber verwundert/ wie denn auch alle des Feindes Baterien/ Lauffgräben/ und das andere was sie zu ihrer defensen gemacht/ mit Holtz/ Pfosten und Bretern sehr wohl verwahret befunden worden. Nachmittage ist von den Unserigen ein Leutenant beneben 3 Soldaten/ so sich über die Gerbergassen hinaus nach Pfaffendorff gewendet/ von der Schwedischen Reuterey ertapt und gefangen worden. Die Mäurer und Zimmerleute seynd gleichfals in die Vorstädte commandiret/ und mit Befehl/ das Gemäuer in den Häusern und Gärten/ daraus von den Schwedischen der Stadt grosser Schade geschehen/ einzureissen/ und ist den Abend des Herrn Superintendentens Gartenhaus vorm Grimmischen-Thore/ woraus der Feind der Stadt sehr zugesetzet/ in Brand gerathen. Von dessen stehenden Mauer des folgenden Tages drey Soldaten/ die sich daran

gleich-

gelehnet / erschlagen worden. Dieselbe Nacht hat man noch viel Compagnien Schwedische Reuter im Felde gesehen / so ihre Schildwachen biß an die Stadt / und in die Gassen der Vorstädte / benebeñ den Wachfeuern gehalten. Hingegen sind die unserigen auch fort und fort wache gewesen / und wie die gantze Belägerung über geschehen / also auch nochmals in den Zwingern / mit denen aus des Raths Zeughaus ihnen abgefolgten alten Sturmhauben / brennende Pechkräntze und Feuer gehalten.

Landfeuer.

Von beyden Kirchthürmen seynd diese Nacht über grosse Landfeuer nach Zwencke / Ranstadt und Lützen angesaget worden / hat auch im Kohlgarten gebrennet / und ist Bericht einkommen / daß das Duglasische Regiment zu Roß in Bitterfeld von Wittenberg aus / überfallen / die Compagnien / so sich daselbst befunden / ruiniret / und ihnen die Pagagi abgenommen worden.

Der Feind hält Rendevous bey Kunawitz.

Den 8 Febr. wird von den Uberläuffern berichtet / daß Bänner Rendevous bey Kunawitz oder Gonnewitz aufm Platze am steinern Creutze gehalten / und damals 13 Regimenter zu Roß und Fuß beysammen gewesen / das Fußvolck mit den Stücken wäre auff Zwencka gangen / die Reuterey aber hätte sich in Dörffer logiret / und solte der Gen. Leßle / und Stahlhans mit 7 Regimentern zu Roß und Fuß zu ihm stossen. Um 3 Uhr Nachmittage ist die Brücke vorm Hällischen-Thore abgebrand / und sind alle steinere Mauern auff der Rennebahn / und vor dem Hällischen-Pförtlein vollends niedergeleget / auch der Tham und Ausfluß daselbst nach der Gerbergasse zu / sehr starck befestiget worden. Und weil man gesehen / daß über die Gerbergasse starcke Reuterey gewacht / und sich etzliche Fußknechte mit Bretern und Holtze getragen / und über die Wassergräben Brücken und Stege gebauet / hat man auff diß Intent achtung geben / und hat sich hernachmals befunden / daß die Reuterey / so die Stadt blocquiret behalten / sich zusammen fügen und fort marchiren wolten.

Die übrigen feindl. Trouppen marchiren fort.

Abends wird des Nachrichters Wohnung von der Schwedischen Reuterey angestecket / und hat das Feuer auch die Wärterhäußlein erreichet / daß sie zugleich mit in Rauch auffgangen. Es sind auch sonsten viel Feuer in der Nähe gesehen worden.

Den 9 dito kömmt der General Leßle mit seiner Reuterey / Fußvolck / Artollerey und Pagagy zu Großzschocher an / seynd in grosser Furcht wegen der Käyserlichen / und bleiben viel Pagagy-Wagen zurück / und lassen alle Brücken / wie auch die zu Großzschocher bewachen / und endlichen abwerffen. In den Vorstädten aber wird hin und wieder Anstellung gemacht / die Minen verdauet / und in der Stadt im grossen Collegio und daselbst im Zwinger / da der Feind Impresse geschossen / fleißig gearbeitet. Zu Mittage um 2 Uhr hat der Stadt-Seiger wieder angefangen zu schlagen / und ist die Glocke zur Betstunde geläutet worden.

Die Bürgerschafft wird abgedanckt.

Nach 3 Uhr ist auff des Herrn Commendanten Begehren die Bürgerschafft wiederum mit ihren Ober- und Untergewehr / klingenden Spiel / und fliegenden Fähnlein auffn Marckt erfordert / und alle vier Viertel je 2. und 2 gegen einander über lociret und gestellet worden / darauff der Herr Commendant in den Kreiß geritten kommen / dem die andern Herren Officirer gefolget / und im Nahmen Ihr. Churf. Durchl. zu Sachsen sie abgedanckt / Ihren geleisteten unterthänigsten Gehorsam / Treu und Standhafftigkeit öffentlich bezeuget / und daß gegen höchstgedachter Ihrer Churf. Durchl. Er solches unterthänigst gedencken und rühmen wolte / sich erboten. So viel aber die Mañschafft im Defensionwerck anlanget / haben dieselbe beneben den geworbenen Soldaten / die Wache ferner verrichten / wie auch die junge geworbene Mannschafft und Handwercks-Gesellen in der Bereitschafft und Reserva biß auff des Herrn Commendantens ferner Verordnung verbleiben müssen. So bald der Herr Commendant wieder in sein Logier geritten / hat sich die Bürgerschafft von einander gesondert / und ist jedes Viertel in guter Ordnung vor des Herrn Commendantens Logier vorbey gezogen / seinen Viertels-Herrn alsobald biß an sein Losament gefolget / und darauff von ihm licentiret und nach Hause gelassen worden / darauff sie die Mußqueten gelöset / und Freudenschösse gethan. Desgleichen hat der Rath den Mäurern und Zimmerleuten / Röthgiessern / Kunst- und Röhrmeistern / Gerbern und dero Gesellen / wie auch den Pferdeknechten zugelassen / daß sich ein jeder in sein Logier und Herberg begeben möge; Jedoch allen und jeden erstlich anbefohlen / daß sie in Bereitschafft bleiben / und wann sie zu Tag und Nacht erfordert / oder auch die Noth und Gefahr sich ferner ereignen würde / sich alsobald untern Rahthause finden lassen solten. Die Wache auffm Rahthause von Raths-Personen und Dienern ist gleichfals continuiret / und folgende Nacht viel Landfeuer über Zschocher / Plagwitz / Pans- und Engeldorff / hohen Meitzen / Stintz / Wolckwitz / und bey der Heyden / Schaffhoff / wie auch nach Borne gesehen / und in der Windmühlengasse das euserste Forberg von den Wachfeuern angezündet und abgebrandt worden.

Grosse Landfeuer werden gesehen.

Ob nun wol die Schwedische Reuterey diesen Tag sich in etwas zertheilet / und besser hinauff gegen die Dörffer zu

gerückt /

gerückt / und ihr Lager bey der Windmühlen und Kohlgarten angesteckt / und blasen lassen / auch die Unserigen ohngefähr in 50 Pferd hinaus gefallen / und sich ihnen præsentiret / so ist doch nichts ferner darbey vorgangen / als daß sie Feuer auff einander gegeben. Von den jenigen Soldaten aber so übergangen ist berichtet worden / daß über 500 Soldaten bey wärender Belägerung und vielfältigen Ausfällen erschossen und niedergemacht worden. Auch seynd die vor Wittstock und andern Orten gefangene Käyserliche und Chur-Sächsische Soldaten sehr durchgangen / darüber dann die Schwedischen Officirer übel zu frieden gewesen / und sich deßwegen beklaget.

Anzahl der Gebliebenen auff feindl. Seiten.

Den 10 Febr. ist von dem Herrn Commendanten angeordnet worden zum Ranstädter-Thore zu räumen / damit dasselbe wegen der ankommenden Keyserl. Trouppen eröffnet werden könte. Man hat auch eine Brücke bey Lindenau wiederum angeleget. Und weil sich der General Leßle mit Bannern conjungiret / hingegen die Käyserl. Trouppen bey Pegau sich præsentiret / ist der Schwedische Marsch wiederum von Röthau auff Tauche zu gangen / welches die Käyserl. und Chur-Sächsischen Soldaten so übergegangen und in die Stadt kommen / confirmiret. Die Bürger vor den Thoren / denen Paß ertheilet / seynd aus der Stadt in die Vorstädte gangen / und haben in ihren Häusern befunden / wie von den Schwedischen alles verwüstet / die Boden abgetragen / die Balcken zerschnitten / die Thüren und das Taffelwerck abgerissen / die Thielen auffgehoben / verbrandt / und sonsten alles zerschlagen / durchwielet / ja manchen sein Haus gar darniedergerissen worden.

Die Käyserl. Völcker kommen an.

Den 11 dito hat man gesehen / daß die Schwedische Reuterey bey Stintz in Bataglia sich befunden / und ist der March an Cavallerie und Infanterie von Röthau / zwischen Wolckwitz und der Heyde gangen / welche denselben Tag und die folgende Nacht gewäret / daher zu Stöderitz beym Thonberg / und zwischen Mogkau und Seehausen Wachfeuer / wie auch zu Wolckwitz ein groß Landfeuer gesehen worden. Aufm Gottsacker haben die Schwedische Soldaten gar unchristlich gehauset / in den Schwibbogen die schönen kostbahren Epitaphia und Bilder verwüstet / die Köpffe und Hände denselben abgeschlagen / die Decken / Gitter / und das Taffelwerck herunter gerissen / und verbrandt / auch der Todten und in Gott ruhenden nicht verschonet / sondern etliche derselben auffgegraben / spoliret und aus den Särgen geworffen / andere darein geleget / und sonsten viel Gräber durchwielet und durchsuchet / auch viel Gebäude in dem Hospital gantz verderbet / alles zerschlagen / verbrandt und zu nichte gemacht.

Die Feindlichen Trouppen lassen sich wieder sehen.

Die Epitaphia aufm Gottsacker von den Schweden übel zugerichtet.

Den 12 Febr. hat man von des Feindes Reuterey nichts mehr vermercket. Diesen Tag hat Ihre Excellentz der Herr General Graff Hatzfeld aus Weisenfels dem Herrn Commendanten zugeschrieben / daß seine Excellentz sich von Hertzen erfreue / daß der Herr Obriste also ehrlich die Schwedischen abgewiesen / und würden Ihr. Churfürstl. Durchl. diese treue Dienste gewißlich also erkennen / wie sie es an sich selbsten meritireten / und den Herrn Obristen bey jederman rühmen: haben zugleich den Herrn Obristen Philip Christoff von Kratzsch / in 500 Reuter und Trajoner anhero geschicket. Gedachter Herr Obrister und Obr. Leutenant Herr Heinrich von Kreuerberg haben in der Stadt logiret / die Reuterey aber vorn Hällischen und Ranstädter-Thore. Der Rath hat dem Obersten Wachtmeister und Capitain-Leutenant so in der Barfüsser und Anger-Mühlen Quartier gemacht / Essen / Wein und Bier hinaus geschicket / der Reuterey aber 3000 Pfund Brod / beneben 4. Faß Bier lieffern lassen. Es ist sonst diesen / wie auch vorige Tage / von den Soldaten / so durchgangen / in die Stadt kommen und examiniret worden / allerhand Bericht wegen des Feindes einkommen / und hat sich derselbe um Tauche und gegen Eulenburg zu / mit der Cavallerie auff allen Dörffern befunden / wie dann des Nachts daselbst biß auff Sommerfeld viel Wachfeuer gesehen worden.

Käyserl. Entsatzung kommt an.

Den 13 dito ist die Käyserl. Reuterey liegen blieben / und gegen Taucha / Skeuditz und andere Orten zu recognosciren unterweilen ausgegangen / denen die Bürger in Vorstädten um Verhütung Feuers-Gefahr Essen und Trincken verschaffen müssen. Die Uberläuffer haben berichtet / daß sich der Feind bey Eilenburg aufn Berge verschantzet / und etliche Stücken geplantzet; die Reuterey aber liege noch um Taucha herum / wie dann die Wachfeuer gegen Abends zwisches Sommerfeld und Taucha / desgleichen etliche Landfeuer daselbst gesehen worden. Diesen Tag ist dem Thorschreiber im Rannischen und Peters-Thor wiederum auffzuwarten / alles fleißig auffzuschreiben / und wenn etwas verdächtiges vorgehe / alsobald anzumelden / und richtige Thorzettel dem Herrn Commendanten und Rath alle Abend zu übergeben / befohlen worden.

Nachricht vom Feinde.

Den 14 Febr. haben Ihr. Excellentz Hr. General und Graff Hatzfeld wegen der Uberläuffer 1000. Picquen / 300 Mußqueten und Proviant gnädig begehret / welches von

General Hatzfeld begehret Picqen und Mußqueten vor die Uberläuffer.

von den Herrn Commendanten dem Rath angemeldet worden. Damals ist auch ein Trometer von den Schwedischen angelanget/ und hat um dimission des gefangenen Rittmeisters und Feldpredigers angesuchet. Sonst seind wie die vorigen Tage/ also auch diesen viel Kundschafften von den übergetretenen Soldaten ankommen / und zu Nacht Landfeuer eins nach der Hohenleime / und das ander unter Zweyennaundorff gesehen worden.

Den 15 dito ist mit den Käys. Herrn Obr. Kratzsch der Churf. Herr Commendant zu Ihr. Excellentz Herrn Generaln und Grafen von Hatzfeldt von hier abgereiset. Es hat auch der Rath ferner Anordnung gethan/ daß in den Stadtmühlen mit dem mahlen starck fortgefahren werden solte/ und ist wie vorige/ also auch diesen Tag wegen der Schwedischen Wachfeuer/ und daß sich die Cavalleri nochmals um Tauche gegen Eilenburg zu sich befinde/ Kundschafft einkommen. Besagten Tages hat ein Erbar Rath der Stadt Freyberg dem Rath zu Leipzig / wegen der vermittelst Göttlicher Hülffe geschehener Erlösung gratuliret/ mit diesem Christlichen Wunsch: Daß die Göttliche Allmacht ferner Gnade und Hülffe thun/ und das gantze Land von aller feindlichen Kriegs-Gefahr erretten/ und diß schwere Werck/ zum gewündschten Ausschlag kommen und gedeyen lassen wolle. Auch zugleich berichtet/ daß sie in ihren Kirchen/ insonderheit vor dieser Stadt Wohlfarth öffentlich bitten lassen: Deswegen sich denn der Rath freundlich und nachbarlich bedancket. Gegen Abend seynd die Käyserl. in 25 Mann starck wieder von Skeuditz kommen/ allda sie in die 200 Schwedische Pferde samt den Knechten und Jungen so Futeragi holen wolten / angetroffen/ dieselbe zerstreuet/ zum theil niedergemacht und gefangen/ wie auch viel Pferde mit hereiner gebracht. Es sind auch von Kirchthürmen Landfeuer seithalben Großzschocher/ Panitzsch/ wie auch zu Zweynaundorff und Schönfeldt angesagt worden.

Der Rath zu Freyberg gratuliret dem Raht zu Leipzig.

Den 16 dito berichteten etliche Gefangene/ daß das Schwedische Haupt-Quartier zu Tauche/ und daselbst der General Leßle sey/ hätten daselbsten 19 Feldstück bey sich / und hielten etliche Compagnien Fußvolck die Wache/ die Reuterey aber läge auff den Dörffern/ es wären auch in die 2000 zu Roß nach Delitsch gangen/ und hätten die Stadt plündern wollen / es hätten sich aber die Bürger zur Gegenwehr gesetzet / und sie wieder abgetrieben.

Weitere Nachricht vom Feinde.

Den 17. 18. und 19 dito ward berichtet/ daß General Banner sein Quartier in Eilenburg genommen / die Stücken vor der Stadt aufn Berge gegen Leipzig gepflantzet / welche von einer Compagnie verwachet würden. Das andere Fußvolck aber läge in den Vorstädten/ und hätten sich daselbst verschantzet. Sonderlich confirmirte ein Leutenant/ daß gestriges Tages den 17 wiederum in die 3000 Pferde nach Delitsch gangen/ und die vorhabende Plünderung verrichten wollen. Es hätten sich aber der Rath und Bürgerschafft gewegert/ und als die Reuterey Gewalt üben wollen / sich zur Wehr gesetzet / und 6 Reuter und etzliche Pferde niedergeschossen.

Den 20 Febr. ist ein offentlich Danck-Buß- und Bet-Fest gehalten / welches den Freytag und Sontag zuvor von der Cantzel verkündiget/ uñ ein Allmosen in beyden Kirchen gesamlet/ auch nach gehaltener Vesper-Predigt / wie auch folgende Tage den armen Leuten und andern bedürfftigen Personen ausgetheilet worden. Desgleichen hat dem Churf. Herrn Commendanten und Obr. eine löbl. Universität und der Rath gratulirt/ und sich wegen angewandter Sorgfalt bey wärender gantzer Belägerung bedancket / und darbey erboten gegen Ihr. Churf. Durchl. solches zu rühmen / und hinwiederum zu verschulden. In beyden Pfarrkirchen seynd 3. Predigten gehalten/ und ist in der Frühe- und Mittags-Predigt die Historia von der Belägerung der Stadt Dothan außm 2. Buch der Könige am 6 Cap. erkläret/ und die application auf das Leipzigische Dothan gemacht; Zur Vesper aber der 138 Psalm geprediget/ und vor und nach der Früh- und Vesper-Predigt / mit allerley Instrumenten musiciret; Hierüber seind auch GOtt dem Allmächtigen zu schuldigen Danck / Abends nach 8. Uhren vor des Herrn Commendanten Logier etliche schöne und herrliche geistliche Gesänge am Marck gesungen und musiciret worden.

Ein Danckfest wird gehalten.

Was sonsten bey dieser harten und schweren Belägerung E. E. Rath vor Angst / Sorgfalt / Mühe und andere Beschwerungen mehr ausstehen und leiden müssen / sonderlich aber was bey Ausgang derselben / und folgends hernach / so lange keine Ab- noch Zufuhre gewesen/ vor Mangel an allerhand Victualien sich ereignet / ist leicht zu erachten. An Korn zwar hat sich hin und wieder/ auff den Korn-Böden und andern Häusern der Stadt ein ziemlicher Vorrath befunden. Allein um das mahlen ist grosse Noth gewesen.

Und ob zwar der Rath bald anfangs der Belägerung die Roßmühle wieder anrichten/ und die Müller zu Tag und Nacht das Mühlwerck darinnen treiben lassen/ welches sie auch die gantze Belägerung über / ohn allen Schaden und Verhinderung thun kön-

können. So ist doch hin und wieder Mangel gespühret worden / und bey den Beckern täglich ein überaus grosser Gedrang von Volck ums Brod gewesen / ungeachtet das liebe Brod sehr klein / schwartz und spröde / auch zum öfftern Kleien darunter gebacken worden. Was das Bier anbelanget / so ist an demselben in der Stadt ein geringer Vorrath vorhanden gewesen / derowegen denn der Stadt-oder Burgkeller / darinnen fremde Bier zu befinden / als die Belägerung kaum 14 Tage gewehret / gantz zu gemacht worden. Das Stadt-Bier aber ist schwerlich zu haben gewesen / und doch die Kanne um 8. oder 9 Pfennige / ja auch wohl an unterschiedenen Orten um 1. Groschen verzapffet worden / welches den Rath endlich bewogen / daß er zu Verhütung solches Auffsatzes / und dem gemeinen Mann zum besten / die eingebrauene Biere theils an sich gekaufft / und in Burgkeller die Kanne um 8 Pfennige weggelassen. Da denn auch ein grosser Zulauff und Gedrang von den Leuten / so Bier gehohlet / auch der Keller länger nicht als um gewöhnliche Essens-Zeit / eine Stunde offen gewesen.

Brod- und Bier-Mangel.

Der Burgkeller wird geschlossen.

Rastrum wird auf dem Burgkeller ausgeschenckt.

Das Holtz ist auch gar seltzam gewesen / und haben die meisten Bürger und Einwohner daran grossen Mangel / Zeit währender Belägerung / gelidden / dadurch das Backen und Brauen sehr verhindert worden. Worzu auch nicht wenig geholffen / daß man den Scheffel Gersten zu zwey biß dritthalb Thalern bezahlen müssen; Doch hat es der grundgütige GOtt in oberzehlten allen es also gnädiglich gemittelt / daß dennoch die Menschen Jung und Alt sind erhalten worden / und noch ein jedes nach Nothdurfft gehabt.

Holtz-Mangel.

Endlichen ist noch dieses zugedencken / daß / Zeit währender Blocquirung / die von Adel / und andere / so vom Lande und andern Städten herein geflüchtet / dieser Stadt rühmlichen beygestanden / ihre Pferde und Knechte zu Tage und Nacht hergeliehen / sich theils selbsten auff den Posten befunden / und dem Feind Abbruch thun helffen. Insonderheit hat sich Herr Hauptmann Julius von Wolffersdorff / iederzeit bey den Feuerwercken / und auff den Posten fleißig / und mannhafft erwiesen. Sonsten ist auch die gantze Belägerung über / nicht allein zwischen Soldaten und Bürgern gute Vertraulichkeit und Einigkeit gewesen / sondern auch täglich wegen des Feindes Kundschafft eingebracht / und kein einiger Bothe / derer doch viel abgefertiget / auffgefangen / auch wenig der Unserigen die gantze Zeit über / beschädiget / da hingegen dem Feinde über 500 Soldaten / gedachter massen / erschossen und niedergemacht / auch sonsten viel verwundet worden.

Der herein geflüchteten von Adel erwiesene Liebe der Stadt Leipzig.

Ferner / so ist auch dieses zuvermelden / und Gottes Güte / Providentz und Vorsorge / unter andern daraus zu spühren / daß die gantze Zeit / die Stadt vor Feuers-Hungers- und Sterbens-Noth behütet worden. Item / daß der Feind das Flößholtz vorm Peters-Thor / ungeachtet / daß Wache darbey gehalten / stehen lassen / und zwey unterschiedene Minen / welche über die droben erwehnten / verfertiget gewesen / und theils des continuirlichen Schiessens / theils des sandichten Erdreichs wegen eingefallen / nicht gebrauchen können: Weiter daß eine zwölffpfündige Kugel / so durch eine Mauer und durch eine Studenten Stube auffm grossen Collegio, darinnen acht Personen gewachet / mitten durchgangen / und keinen beschädiget.

Diesem Tage ward anher geschrieben / daß Ihr. Käyserl. Majest. Ferdinandus der II. den 15 Febr. um 9 Uhr Vormittage im 59 Jahr seines Alters zu Wien mit einem Schlagfluß überfallen worden / und bald darauff sein Leben geendiget. Dessen Leben / Tugend und Thaten / sein Beicht-Vater Gvilhelmus Germæus Lamormanius, ein Jesuit / in einem absonderlichen Buch beschrieben. Ihm succedirte Ferdinandus der III. Inzwischen ward Ihr. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen / zum drittenmahl Vicarius des Römischen Reichs.

Käys. Ferdinandi II. Todt.

Den 16 Febr. ist von den Cantzeln abgekündiget worden / daß numehr der zu Regenspurg gehaltene Churfürsten-Tag sich geendet / und darauff unter andern mit Einwilligung der Röm. Käyserl. Majest. auch einhelliger Stimme des hochlöblichsten Churfürstl. Collegii, zu Verhütung künfftiger fernerer Unruhe im Heil. Römischen Reiche / ein Römischer König / als die zu Ungarn und Böhmen Königliche Majestät Herr Ferdinand der Dritte / Ertz-Hertzog zu Oesterreich gewehlet / und andere Dinge mehr / zu Nutz dem lieben Vaterlande Teutscher Nation berathschlaget und beschlossen worden. Darfür dem Allmächtigen und grundgütigen GOtt billig zudancken / und demüthiglich zu bitten / daß Seine Göttl. Majestät die vorgegangene Wahl / und alles andere gnädiglich benedeyen und wohlgerathen lassen wolle / damit es gereiche zu seinen Göttlichen Ehren / zur Erhaltung und Fortpflantzung seines reinen und allein seeligmachenden Worts / zur Wiederbringung eines allgemeinen sichern Friedens / im Heil. Römischen Reiche / zur Erquickung der wahren Evangelischen Kirchen / so wohl dieser Stadt / und dem gantzen hochlöblichsten Churfürstenthum Sachsen / und allen andern Landen zu aller erspießlichen Wohlfahrt.

Collegial-Tag zu Regenspurg nimt ein Ende.

Feuerwercke. Diesen Abend haben / dem Hn. Commendanten zu Ehren / etliche Connestabel auffm Marckt etliche Lust-Feuer angezündet.

Ausbesserung der Stadt-mauer. Diesen Monat hat man angefangen alle zerschossene und durchlöcherte Mauren aufs beste zu repariren / und im grossen Fürsten-Collegio den Ort / da der Feind starck Breche geschossen / und die Stadt-Mauer ruiniret / einen starcken Wall auffzuführen / und die Lücke zuverbauen. Zu Erweiterung dessen / ist das nechst darbey gelegne Haus / so dem Collegio zugehörig gewesen / gantz und gar abgetragen worden. Oben auff denselben ist eine starcke Brustwehr auffgeführet / Pallisaden gesetzet / und auswendig / wie auch an den Seiten / damit es bessern Halt haben möchte / Rasen angeleget worden. Desgleichen hat man auch beym Eingange des Zwingers nahe am Grimischen-Thor noch eine Batterey auffgeworffen. Und damit dieses Werck desto schleuniger befodert und vollendet werden möchte / sind auff Churf. gnädigsten Befehl / aus den nechstangelegenen Aemtern / Flecken und Dörffern / Schantzgräber und arbeitsame Leute herein gefodert worden / welche den Schutt von den Minen aus dem Wege räumen / Erde / Schutt / Schantzkörbe u. a. m. zuführen müssen. Davor jeden vier Groschen zum Tage-Lohn worden / welches die Bürgerschafft auff sonderbare Anordnung contribuiret.

Wall im grossen Fürsten-Collegio erbauet.

Ein Stück Mauer fällt ein. Den 19 Martii / war Sontags / ist zur Nacht ein Stück von der Futter-Mauer / vorm Hällischen-Thor 36 Ellen lang / von dem einen Thurm an biß zur Pastey / eingefallen.

Grosser Wind. Den 23 dito ist ein grosser und ungestümer Wind gewesen / so gar daß man auch die Buden / welche man beym Wochen-Marckt auffzuschlagen pflegt / nicht auffbauen dürffen. Nachmittage war eine Leiche / bey welcher sich keine Weiber funden / weil keine sich trauete bey so stürmischen und ungestümen Wetter mit auff den Gottsacker sicher zu gehen.

Die Bürger-Wache hört auff. Den 27 dieses sind die Bürger / so zum Defensionwerck gehörig / und bißhero neben der hierliegenden Militz die Wache in den Thoren verrichten müssen / mit ihrer Ober- und Untergewehr zusammen gefodert / folgends aufm Marckt geführet / licentiret / und von der Wache biß auff fernern Bescheid loßgelassen worden.

Knopff auff der Pauliner Kirche wird wieder auffgesetzt. Den 1 April / war Sonnabends vor Palmarum, Nachmittag um 4 Uhr hat die löbl. Universität den Knopff / so auff der Pauliner Kirche Spitzen durch einen aufm Mörsel eingeworffenen Stein zerschlagen und verderbet worden / mit ziemlichen Unkosten wieder repariren / renoviren und an gehörige Stelle setzen lassen.

Dieweil auch beym Commendanten von der Bürgerschafft über die allhier in Besatzung liegende Militz täglich Klagen einkommen / daß dieselben hin und wieder die Häuser und Gewölber des Nachts erbrochen und bestohlen / als hat derselbe den 4 dieses durch offentlichen Trommelschlag bey Leib- und Lebens-Straffe ausruffen lassen / daß kein Soldat nach den Zapffenschlag und gerührten Spiel sich auff der Gassen solle finden lassen / oder seinen Wirth im Quartier beschwerlich seyn.

Der Obriste Druckmüller komt mit viel Gefangenen nach Leipzig. Demnach auch vor wenigen Tagen der Obriste Druckmüller / mit 1000 Croaten und 1500 Teutschen Reutern / commandirten Völckern / den Obr. Lieutenant Dörffling / welchen General Banner in Thüringen geschickt / daß er die Graffschafft Mansfeld und die umbliegende Gegend zu einer Brandschatzung und Werbe-Geldern zwingen solte / zu Heckstädt / eine Meilweges von Mansfeld / überfallen / davon 400 niedergehauen / 500 Gefangen / darunter 6 Rittmeister und viel Officirer / also daß Dörffling mit 60 Pferden kaum sich salviren können / und alle Bagage im Stich lassen müssen / ist besagter Käyserlicher Obrister mit 360 Gefangenen den 5 April zu Abends allhier glücklich angelanget / welchen der Herr Commendant auff ein Meilweges selbst eingehohlet. Die Gefangenen / unter welchen viel Käyserliche und Chur-Sächsische / so vor Wittstock im verwichenen Jahr gefangen worden / gewesen / sind auff etliche Tage in den Zimmerhoff einquartiret / mit Brod / Bier und Cofent nach Nothdurfft versorget / bald darauff zu den gehörigen Regimentern geschicket; die andern aber / biß auff weitere Anordnung in gefängliche Hafft behalten worden.

Diesen läßt Banner vergebens auffsuchen. Diese Scharte auszuwetzen / hat General Banner / so bald er Nachricht erhalten / daß der Obr. Druckmüller zu Leipzig ankommen / etliche Trouppen Reuter / neben einer ziemlichen Anzahl Dragoner auff Eilenburg / und gegen Leipzig auscommandiret / zu recognosciren / wo sie besagten Käys. Obersten bekommen / und die abgenommene Beute etlicher massen wieder erhalten möchten. Als sie aber zu Tauche erfahren / daß mehr gemeldeter Oberster nicht mehr vorhanden (gestalt er den 8 April / auff anderweit erhaltene Ordre mit seiner Reuterey und den gefangenen Schwedischen Rittmeistern und andern Officirern / wie auch gemeinen Soldaten allbereit von Leipzig auffgebrochen / haben sie sich stracks wieder zurücke nach Torgau gewendet.

Den 6 April Nachmittage kam ein

Bannier begehret an Leipzig die Nothdurfft Folge vor seine Armee.

Bannierischer Trommeter von Torgau vor Leipzig/ und ward mit verbundenen Augen hereingebracht/ weil er von General Bannier Schreiben an den Leipzigischen Commendanten/ den Obristen Trandorff/ zu liefern hatte/ des Inhalts: Daß man gedachtem General/ Officirern und Soldaten/ zuforderst/ Wein/ Waaren und andere Dinge mehr/ so sie von nöthen hätten/ und ohne das ums Geld daselbst feil wären/ gegen guter und bahrer Bezahlung wolte abfolgen lassen: Hingegen solte selbiger Stadt die Zufuhre allerhand Sachen/ wie auch das Torgau- und Eulenburgische Bier wieder geöffnet/ und sicher paßiret werden.

Wird abgeschlagen.

Es wurde aber solches des Herrn Banniers Begehren und Suchen nicht allein gleich abgeschlagen/ sondern auch der Trommeter folgendes Tages von bemeldtem Commendanten mit diesem Bescheid zurück geschickt/ daß man des Torgau- und Eulenburgischen Biers noch wohl auff eine Zeit entbehren könte/ zudem wäre zu Leipzig noch kein Mangel/ sondern man hätte des Wurtz- Merseburg- Grimm- Dölitzsch- und Altenburgischen Bieres noch einen ziemlichen Vorrath/ zugeschweigen des Stadt-Bieres/ das täglich gebrauet würde.

Kleider-Ordnung wird publiciret.

Den 7 April/ war der Charfreytag/ hat E. E. Rath ein gedrucktes Patent an das Rahthaus und die Kirchthüren anschlagen lassen/ darinnen er die Leute von der abermahl eingerissenen schändlichen und schädlichen Hoffart abgemahnet/ und auff die hiebevor Churfürstl. und Ihre/ des Raths/ eigene publicirte Policey und Kleider-Ordnung gewiesen/ mit Bedrohung/ daß denen Verbrechern entweder die Kleider abgenommen/ oder sonsten ernste Straffe angethan werden solle.

Die Schweden hausiren übel im Meißner Lande.

Es ist auch um diese Zeit Post kommen/ daß die Schweden den benachbarten Städten/ Flecken und Dörffern im Meißner Lande ferner mit Rauben/ Sengen und Brennen/ sonderlich aber in der Meißnischen Stiffts-Stadt Wurtzen/ übel mit gefahren/ dieselbe ungeachtet sie ihnen allen guten Willen erzeiget/ in der Marterwoche plötzlich überfallen/ geplündert/ und den 7 dieses an unterschiedenen Orten angezündet/ die Leute theils geschändet/ theils niedergehauen/ ihnen Schwedische Träncke eingegeben/ und abscheulich gemartert/ welche greuliche Action hernach durch den Druck publiciret/ und die **Wurtznische Creutz- und Marter-Woche** genennet worden.

Wurtzen wird eingeäschert.

Darinnen auch unter andern zum Schluß gerühmet wird/ daß die Stadt Leipzig und gemeine Bürgerschafft die Wurtzenischen Abgebrandten und Exulanten willigst auff- und angenommen/ und ihnen alles liebes und gutes erzeiget.

Den 10 dito ist von dem herein geflüchteten Landvolck/ Nachricht eingelauffen/ daß die Schwedische Reuterey bey Wurtzen über die Mulde gesetzet/ und streifften allbereit biß an die Kohlgärten. Weswegen der Herr Commendant und der Rath dieser Stadt alsbald zur Gegenwehr gute Anordnung gemacht/ und die Wachten bey Tag und Nacht fleißig bestellet/ und solche vor den Thoren theils durch die Thorleute selbsten/ theils durch die hier liegenden Soldaten verrichten lassen/ auch Ihr. Churf. Durchl. des Feindes Intent/ durch ausgeschickte Bothen berichten/ und der Feinde Anschlag zuverhindern/ unterthänigst angehalten.

Feindes Gefahr.

Den 11 April hat auff Verwilligung der löbl. Universität des Herrn Commendanten Feld-Prediger M. Andreas, in der Pauliner Kirchen/ früh von 8 biß 9 Uhr geprediget/ und nach gehaltener Predigt denen Soldaten communiciret.

Communion wird in der Pauliner Kirchen gehalten.

Den 20 April/ war Donnerstag nach Quasimodogeniti hat die gewöhnliche Magister-Promotion/ welche wegen der Belägerung und Kriegs-Unruhe dieses Jahr war auffgeschoben worden/ ihren Fortgang genommen.

Die auffgeschobene Magister-Promotion wird gehalten.

Den 3 May ist Post kommen/ daß die Käyserlichen Eulenburg eingenommen. Nachmittage brachte ein Käyserlicher Rittmeister viel Vieh anhero/ welches er um ein liederliches Geld/ ein Schaaf vor 3 biß 5 Gr. verkauffte.

Eilenburg wird eingenommen.

Den 7 May ward unterm Rahthause ein Patent angeschlagen/ daß die Zahlwoche des Ostermarckts/ weil die fremden Kauffleute/ wegen der Kriegs-Unruhe/ späte anhero kommen/ gleichwie im vorigen 1636sten Jahr geschehen/ prorogiret werden solte.

Der Ostermarckt wird prorogirt.

Den 13 dieses Mittags um 1 Uhr sind 200 Mann unterm Commando Hn. Obr. Wachmeisters Bünau/ so allhier in Besatzung gelegen/ und nach Eilenburg commandiret worden/ auffgebrochen. Worauff noch selbigen Abend 45 Faß Eilenburgisches Bier wieder anhero bracht/ und der Raster-Schanck aufm Burgkeller wieder eingestellet worden.

Auffbruch der Bunauischen und Ponickauischen Regimenter.

Den 14 dito/ Nachmittag um 3 Uhr/ ist Herr Obrist. Lieutenant Johann Fabian Ponickau/ mit 200 Mann von hier ab/ und nach Halle marchiret/ welchem den 29 dieses noch 100 Mann gefolget. Kurtz vorm Auffbruch ertruncken 3 Soldaten im kalten Bade/ einer vorm Peters-Thor an der Wasser-Kunst/ die andern beyde im Rosenthal.

Den 23 May ist das Grimmische Thor wieder eröffnet; hingegen das Peters-Thor gesperret/ und die Brücke daselbst abgetragen/ und aufs neue gebauet worden.

Die Peters-Brücke wird abgetragen.

Die armen Leute auffm Gottesacker werden gezehlet.

Den 13 Junii wurden auff E. E. Raths Befehl die armen Leute/ welche von Haus und Hoff vertrieben/ und in grosser Anzahl auff den Gottesacker unter den Schwibbogen sich auffhielten/ mit Nahmen/ und wo sie wohnhafftig/ auffgezeichnet/ deren 871. darunter 300 Krancke/ gezehlet/ und nach Nothdurfft mit Speiß und Tranck versehen worden.

Einer vom Adel wird von einem Fensterladen getödtet.

Den 16 dito ward ein Adeliches Leichenbegängniß einer Jungfer gehalten/ bey der Procession begab sich dieser Casus, daß einem von Oeselwitz/ der mit zu Grabe gieng/ vor des Pergamenters Thür in der Fleischergassen/ ein Fenster-Laden herunter auffm Kopff fiel/ und an den Schlaff traff/ davon er eine Viertelstunde darauff sein Leben enden muste.

Banners Auffbruch zu Torgau.

Wenig Tage hierauff kam die fröliche Zeitung/ daß Banner mit allen Volck/ so wohl wegen Mangel an Zufuhre und Futter/ weil alles ringsherum verderbet/ als auch/ weil er erfahren/ daß Gallas und Isolan mit zehen/ der Graff von Schwartzenberg mit drey tausend Croaten aus Thüringen und Böhmen im Anzuge/ und sich mit den übrigen conjungiren wolte/ den 19 dieses von Torgau auffgebrochen/ sich nach Pommern zuerheben. Weswegen den 24 Junii allhier in beyden Kirchen dem allmächtigen GOTT/ daß er diese Stadt vor Plünderung und Brand väterlich und gnädiglich behütet/ gedancket worden.

Davor wird GOtt gedancket.

Das Leiterhäußgen und Pœnitere wird abgebrochen.

Den 8 Julii ward das Leiterhäußgen an dem Grimmischen-Thor mit dem Leipzigischen Wahrzeichen/ das Pœnitere genant/ welches ein steinern Männgen war/ betrübt und traurig sahe/ ob bereue es etwas/ und an der Wand auffgesetzet war/ hinweg gerissen/ und jenes fortgerücket/ dieses aber weggetragen.

Burgermeist. Moßbach stirbt.

Besagten Tages ist Herr Ernst Moßbach/ von Leipzig/ auf Günteritz/ des Churf. Sächsischen/ Schöppenstuls Assessor und wohlverdienter ältester Burgermeister allhier/ Todes verblichen/ und des andern Tages darauff mit gewöhnlichen Solennitäten beerdiget worden.

Obr. Lieut. Wolffersdorff wird erschossen.

Den 14 Julii früh umb 9 Uhr ist Herr Julius von Wolffersdorff/ Röm. Käys. Majest. wohlbestalter Obrister Lieutenant/ von Carl Goldsteins/ seinen Verwalter/ den er geprügelt/ an der Hällischen-Strassen bey Delckau/ liederlicher Weise erschossen/ nach Leipzig gebracht/ und in die Pauliner Kirchen begraben worden/ dessen ritterliche Zeichen daselbst auffgehänget sind.

D. Mauritius Burchards Todt.

Den 15 Julii ist in GOtt verschieden/ Herr Mauritius Burchard/ bürtig von Döbeln/ der Heil. Schrifft Doctor und Professor Publicus, der Theologischen Facultät Assessor, wie auch treufleißiger Archi-Diaconus in der Kirchen zu Sanct Thomas: Ihm succedirete im Predigt-Ampt/ M. Abraham Teller/ Rector bey der Schulen zu S. Thomas allhier.

Hauptm. Bornitz wird erstochen.

Den 16 dito ist Ihr. Churf. Durchl. zu Sachsen bey Dero Hochlöbl. Trandorffischen Regiment wolbestallter Hauptmann/ Herr Georg von Bornitz/ welcher sich mit einem Saltz-Juncker von Halle an der Grentze gebalget/ und tödtlich gestochen worden/ gestorben/ und in die Pauliner Kirchen mit gewöhnlichen Ceremonien beerdiget worden: Stepners Inscript. p. 333. num. 1751.

Zwey Edelleute und ein Bürger werden beym Abzuge der Sächsischen Völcker erschossen.

Den 25 Julii sind die drey Regimenter/ das Trandorffische/ Manirische und, das Mitzlaffische/ so Zeit der Belägerung allhier gelegen/ ausgezogen. Im Abmarsch trieben sie allerhand Muthwillen/ und schossen aus Frevel den Bürgern in die Häuser und Fenster/ bey dieser Gelegenheit wurden zwey Studirende von Adel/ der eine von Lindenau/ der andere von Burckersroda/ auff der Grimmischen-Gassen/ in dem Seidelischen Hause durch die Kopffe/ und ein Bürger vorm Grimmischen-Thor/ Jobst Rost/ mit einer Kugel durch den Leib geschossen/ daß sie alle darüber Erde kauen musten. Der beyden von Adel Leichnam wurden den 2 August. mit Adelichen Ceremonien in der Sanct Johannis Kirche bey den Altar-Stuffen begraben. Kurtz vorm Abzuge trug sich dieser Casus zu/ daß sich des General Feldzeugmeisters Antonii Maniers Regiment-Schultheis/ aus was Ursachen/ ist nicht wissend/ mit einem Brod-Messer einen tödtlichen Stich in den Unter-Leib gegeben/ daran er auch des andern Tages gestorben.

Mißgeburth.

Den 26 Julii hat eines Sencklers Weib in der Niclasstrassen zum Eßigkruge ein ungestaltes Kind zur Welt gebracht/ so Füsse und einen Rüssel wie ein Schwein/ keine Nase und ein grosses Auge/ und ein stücke Fleisch/ roh als ein Kälber-Geschlincke/ im Gesichte gehabt/ welches von der Kindermutter getaufft/ Jacobus genennet/ und nach 24 Stunden wieder gestorben.

Burgerm. Friedrich Mayers Todt.

Den 13 Augusti/ ist Hr. Friedrich Mayer/ von Leipzig/ auff Plausig/ des Churf. Sächs. Schöppenstuls vornehmer Assessor, und ältester Burgermeister/ wie auch treufleißiger Vorsteher bey der Kirchen zu S. Nicolai/ ein Mann der sich um diese Stadt und den Rathsstul wohl verdient gemacht/ im 67 Jahr und 7 Monat seines Alters/ auff seinem Guthe sanfft und seelig verschieden/ und ist den 18 dito allhier begraben worden. Dessen Gedächtniß stehet in der Niclas Kirchen im Chor an der Bibliotheck.

Den 8 Sept. ist M. Martin Cramer/ Dia-

M. Cramer und M. Bierling beydes Diaconi sterben.

Diaconus in der Thomas-Kirchen allhier, und den 24 dieses darauff M. Hartmann Bierling / Diaconus und Freytags-Prediger zu S. Nicolai / beydes Leipziger / den Weg aller Welt gangen. Jenem folgete im Predigtamt L. Ananias Weber / Lindenhain-Saxo, vormahls Pastor und Superintendens zu Leißnig; diesem / M. Lucas Pollio, von Breßlau.

M. Francke beruffener Pfarrer im Hospital stirbt.

Den 30 dieses starb M. Michael Francke / von Zwickau bürtig / welcher vor acht Tagen zum Pfarrer bey der Kirchen zu St. Johannis / an Herrn Paul Mönchens Stelle (welcher benebenst seinem Weibe / den 2 Sept. an der Pest gestorben waren) war beruffen worden / aber die Cantzel noch nicht beschritten hätte. Diesem succedirte hernach M. Simon Wach / Græcio-Variscus, Cantor in der Schulen zu S. Nicolai.

Den 30 Octobr. ward die alte Fahne in der Thomas Kirchen über Churfürst Moritzens / höchstseel. Andenckens / Conterfay / herunter genommen / und eine neue auffgestecket.

Zwey Pferde-Diebe werden abgethan.

Den 14 Novembr. wurden Conrad Statius von Bißingen / und Peter Rösener ein Wachmeister / welche (den 28 Sept.) nebenst etlichen Reutern / bey der Hahnbrücken bey Merseburg / den Ackerleuten 9 Pferde genommen / und damit nach Leipzig geritten / denen aber ein Bürger von dem Neumarckt zu Merseburg / dessen Pferde auch darbey gewesen / von stund an nachgesetzet / sie im Gasthoffe zur Laute vorm Ranstädter-Thor angetroffen / bey den Stadtgerichten angegeben und zur gefänglichen Hafft hatte bringen lassen / auff öffentlichen Marckt nach Urtheil und Recht enthauptet / und auf die Räder geleget. Nebenst diesen wurde noch einer von Adel J. H. v. W. so auch mit darbey gewesen / und den gleiche Straffe im Urtheil zuerkant worden war / mit in Creiß geführet / erlangte aber Gnade / und den 14 Febr. folgendes Jahrs / ward er nach Dreßden auff den Bau geholet. Herr D. Mœbii geschriebene Merßburgische Chronick lib. III.

Theurung des Getreydes.

Zum Beschluß dieses Jahrs ist mit anzuhängen / daß in diesem Jahr die Stadt Leipzig mancherley Gefahr und Unglück ausgestanden / denn / zugeschweigen der harten und schweren Belägerung / vielfältigen und starcken Einquartirungen / davon allbereit Meldung geschehen / ist auch das Getreide / Geträncke und andere Victualien / und was der Mensch zu seines Leibes Nahrung und Nothdurfft von nöthen / zimlich auffgeschlagen und theuer worden. Der Scheffel Korn hat gegolten 3 Rthlr. 3 Gr. / der Weitzen 5 Rthlr. / der Haber 2 Rthlr. / die Gerste 5 Rthlr. 6 Groschen / der Hopffen 1 Rthl. 12 Gr. / die Hose Butter 9 Rthlr. / die Klaffter Birckenescheit 7 Rthlr. der Korb Kohlen 40 Groschen. Die Kanne Eilenburgisch Bier 1 Gr. 3 Pf. das Zerbster 18 Pf. Solche Früchte brachte der Krieg / weil niemand sicher und in vermögen war die Felder zubestellen. Was bestellet war / nahmen die Fouragierer weg / oder es ward von streiffenden Trouppen verderbet. Daher geschahe es / daß / wer etwas eingesamlet hatte / den Kauff steigerte.

und Biers.

Pestilentz rumoret hefftig in Leipzig.

Darzu kam die ansteckende Seuche der Pestilentz / welche im Julio dieses Jahres hefftig zu graßiren anfieng / und innerhalb 3 Monaten 2500 Menschen auffräumete. Diesem Ubel zusteuren / und damit es nicht überhand nehmen möchte / ließ E. E. Rath die vormals gegebene Pest-Ordnung / revidiren und öffentlich anschlagen. Außm Rathsstuhl sind die beyden Burgermeister / wie schon droben gedacht / ferner Herr Baumeister Sigismund Deuerlein / Herr Sigismund Mösel / Herr M. Joh. Müller / zugleich mit seinem Weibe gestorben. Ausser dieses Paar Eheleute sturben noch 5 Paar / von welchen gleicherweise jedes Paar in einem Sarg geleget / und zugleich begraben worden. Die Anzahl aller Verstorbenen war 4229; Unter ietzt bemeldten sind 17 Personen / 1 Bürger / 1 Fuhrknecht und 15 Soldaten begriffen / so bey der Bannierischen Belägerung dieses Jahres theils erschossen / theils beschädiget worden / davon sie hernach gestorben.

Anno 1638.

Unglückliche Heimreise der fremden Kaufleute an dem neuen Jahrs-Marckt.

Den 1 Januarii ward / wie bräuchlich der neue Jahrs-Marckt eingeläutet / und funden sich darauff viel fremde Kauffleute / aus entferneten Landen wieder ein / bey derer abreisen wurden die Hamburger und Nürnberger unweit Leipzig von denen hin und wieder streiffenden Schnaphanen auff der Strassen angegriffen / geplündert / und derer zwölffe erschossen / denen man alsbald zwar nachgesetzet / aber sie nicht ausfragen können. Unter andern schickte der Churf. Sächs. Proviantmeister Simon Schrotbergern / diesen / wie auch kommenden Michaelis- und Oster-Marckt / als Commissarium anhero / welche auff der Wage den zur Proviantirung deputirten Zoll vom Pferde 1 Rthlr. in Thoren zuentrichten / in empfang nahm / und nach geendigter Messe wieder abreisete.

Pferde-Zoll.

Das silberne Crucifix wenn es zuerst auff dem Leichen-Wagen ist gelegt worden.

Den 3 Januar. ist das silberne Crucifix / welches zum guten Andencken ein unbekandter Freund machen lassen / bey Beerdigung Martin Schwartzens Tochter / zu erst auff den Leichwagen geleget und gebrauchet worden.

Den

Beerdigung eines Studenten von 100 Jahren.

Den 20 Jan. ward Heinrich Oehl/ ein alter Student/ von 100 Jahren/ so auff dem grossen Fürsten-Collegio gewohnet/ begraben.

Nachdem es den 6 Febr. war Dienstags/ jährig / daß Banner an hiesiger Stadt zwar Breche geschossen/ und die Minen gesprenget / aber darauff was weiter zu tentiren / in vermerck der tapffern Gegenwehr und Entsatzes / sich nicht getrauen noch erkühnen/ sondern vielmehr obberührter massen/ folgende Nacht darauff in aller Stille abzuziehen gezwungen worden/ als hat man besagten Tages vor diese Jährige allergnädigste Rettung GOtt dem HErrn mit predigen und singen des Te Deum Laudamus in der Thomas Kirchen allhier nochmahls schuldigster massen gedancket / und seine grundlose Güte gepriesen.

Die Niclas Schule wird wieder geöffnet

Den 26 Febr. ist die Schule zu S. Niclas / welche wegen grassirender Pest biß anhero geschlossen/ wieder eröffnet/ und M. Johann Hornschuch / damals Dialect. Prof. Publ. nach geschehener resignation von dem damahligen Rectore Herr L. Zacharia Schneidern / Profes. publ. zum Rectorat vociret und installiret worden.

Introduction eines neuen Rectoris.

Tafeln mit güldenen Sprüchen werden in der Thomas Kirchen an der Studenten Por-Kirche auffgesetzet.

Den 5 Martii hat Herr Baumeister Christian Eulenau als Kirchen-Vorsteher zu S. Thomas/ die Empor-Kirchen-Pfeiler marmoriren / und die mit Biblischen Sprüchen von güldenen Buchstaben beschriebene Taffeln / derer iede 20 Reichsthaler kostete / an der Studenten Empor-Kirche auffmachen lassen.

Leipzigische Jahrmärckte werden auffs neue confirmiret.

Untern besagten dato hat auch Ih. Käys. Majest. Ferdinandus der III. vier unterschiedliche Begnadigungs-Brieffe / welche dero Hochlöbl. Vorfahren/ Käyser Maximilianus der I. und Käyser Carol der Fünffte / der Stadt Leipzig über die drey Jahrmärckte/ Stapell/ Niederlage / und andere Gnad und Freyheit/ mildiglich mitgetheilet und gegeben / allergnädigst confirmiret und bestättiget.

Barfüsser Brücke wird erbauet.

Dieser Tage ward die Brücke vorm Barfüsser-Thor / die bey angehender Belägerung war abgeworffen worden/ wieder gebauet.

Bettler Ordnung wird publiciret.

Demnach auch viel armes Volck / jung und alt / männliches - und weibliches Geschlechts in grosser Menge sich allhier befunden / welche vor den Kirch-Thüren / auff öffentlichen Gassen/ wie auch vor und in den Häusern Fremden und Einheimischen sehr beschwerlich gewesen / darunter viel Landstreicher und Marck - Bettler / ärgerliche und lästerliche Personen sich befunden / die nicht allein vor sich des öffentlichen Bettelen sich beholffen / sondern auch hierzu noch ihre Weiber und Kinder / ungeachtet sie gesund/ starck und zur Arbeit tüchtig / angefrischet / gewöhnet und gehalten/ und was sie erbettelt / liederlicher Weise durch die Gurgel gejaget / und darbey allerhand Sünd/ Schand und Laster getrieben: Als hat E. E. Rath deswegen eine gewisse Ordnung abfassen / in öffentlichen Druck herausgehen / und den 18 Martii von den Cantzeln in den Kirchen abkündigen lassen. Welche hernachmals/ wie drunten soll gedacht werden / Anno 1651 verneuert / und von Ihr. Churf. Durchl. zu Sachsen gnädigst confirmiret worden.

Den 15 May/ war der dritte Pfingst-Feyertag revocirte in der Kirchen zu Sanct Nicolai ein gewesener Barfüsser - Mönch M. Andreas Dietze aus dem Stifft Fulda bürtig. Revocation eines Barfüsser-Münchens.

Den 7 Junii hat L. Andreas Bauer / von Zeitz / Professor publicus, und Archi-Diaconus in der Kirchen zu S. Nicolai allhier den Doctor-Grad rühmlicht erhalten/ und den 15 Novembr. ietzlauffenden Jahres/ nachdem er sein Alter gebracht auf 44 Jahr/ dieses Zeitliche gesegnet. Seine Gebeine liegen in der Pauliner Kirche/ daselbst über seinem Grabe diese Uberschrifft zu lesen: L. Bauer wird Theol. Doctor. und stirbt.

Qui meritis de utraque Scholâ sapientiæ ocellus
Theologicæ Templi præco fidelis erat.
BAUERUS vice septena cum scauritis annos
Actus obit sacri messe laboris ovans.

Ihm succedirte im Archi Diaconat L. Ananias Weber / Lindenhayn. Saxo, und Superintendens zu Leißnig.

Um diese Zeit ward die Cantzel-Decke in der Thomas Kirche herunter genommen/ und um 16 Zoll höher hinauff gerücket. Cantzel-Decke wird höher hinauf gerückt.

Den 16 Junii ward ein Patent angeschlagen/ daß niemand als der Saltzschreiber / im Saltz-Gewölbe zwischen dem Burgkeller und Garküchen / öffentlich Saltz zuverkauffen frey stehen solte. Saltz Kauff.

Den 23 Junii war ein grausam Ungewitter / und darbey sehr kalt/ warff grosse Schlossen / welche das wenige Getreyde / so um Leipzig stund darnieder schlugen / und den gantzen Tag auff der Gassen lagen/ ehe sie zergiengen. Grosse Schlossen.

Den 29 Junii sind auff Ihr. Churfürstl. Durchl. ergangenen Befehl im Amthause nachgesetzte Commissarien Herrn Johann von Ponickau/ hochbestallter Amts-Hauptmann / Herr Benedictus Hassert / Amt-Schösser allhier / Herr Baum. Heinrich Preusser / Herr D. Enoch Heiland / und M. Friedrich Leibnitz / erschienen und zusammen kommen / vor welche die Bürgerschaft nach allen 4 Vierteln / einer nach den andern Chur-Sächs. Commissarien hält in Leipzig unter der Bürgerschafft eine Steuer-Revision.

dern gefodert / und von ihnen gefragt worden / was sein Vermögen so wohl an Baarschafft als liegenden Gründen / ob sie dieselben weiter behalten oder verkauffen wolten / welches denn ein jeder bey Eydes Pflicht aussagen müssen.

Eine Edelfrau kommt im Wasser um.

Den 1 Julii hat ein Kutscher / der von Naumburg wieder zurück nach Leipzig bey der Pfingst-Wiesen am Zollhause / seine Pferde zu träncken ins Wasser fahren wollen / um und die auff den Wagen sitzende Personen alle ins Wasser geworffen / davon eine Frau von Adel ertruncken / die andern alle sind noch errettet / und mit grosser Mühe außm Wasser lebendig gebracht worden.

Der Rath williget 50 fl. jährlich zum Wittwen-Kasten.

Den 24 dito hat E. E. Rath auff Anordnung der Churfürstl. Commissarien dem Ministerio zu den Wittwen-Kasten jährlich 50 Gülden verwilliget / also daß 25 Gülden von den Einkommen des Hospitals zu S. Georgen / und die andere Helffte von den Vorstehern des willigen Allmosens abgestattet werden solle.

Ungewöhnliche geflügelte Würmer lassen sich in der Lufft sehen.

Den 10 Aug. sind zu oberst an der Spitze des Knopffs auff den Thomas Thurm ein grosser Klumpen geflügelter Ameisen gesehen worden / welche sich auff den Gang gedachten Thurms angeleget / denn wieder von einander geflogen / getheilet / und zusammen / wie 2 Heere gangen / endlich in grosser Menge todt herunter gefallen.

Betrügliche Blut-Zeichen.

Den 10 Sept. hat ein verwegen und leichtfertiges Bauer-Weib in den Brodbäncken Semel gekaufft / dieselbe mit Blut bestrichen / in vieler Menschen Gegenwart gebrochen / und die Leute bereden wollen / sie wäre zu Blute worden / welche es dann gegläubet / und hin und wieder viel Redens davon gemacht. Als aber die Sache vor dem Rath kommen / und das Weib scharff examiniret worden / hat sie den Betrug bekennet / und den Pranger und ewige Landsverweisung zum Trinckgeld bekommen.

Ein Schwedischer Obr. Lieutenant wird in Verhafft genommen.

Demnach auch ein Schwedischer Obr. Leutenant / Christian Becker genannt / incognito allhier bey 10 Tage lang im Brühl sich auffgehalten / ein- und ausgeritten / und am Comitat täglich zugenommen / hat man dahero einen Argwohn geschöpffet / fleißig Auffsicht auff denselben gehabt / und nachdem er endlich von einem Sächsischen Officirer erkandt worden / hat der Sächsische General Herr Joachim von Schleinitz / die Thor sperren / und gedachten Obristen Lieutenant gefangen auff die Vestung Pleissenburg; dessen Trommeter und Bediente aber auff das Rahthaus in Verwahrung bringen lassen. Nach 4 Uhr sind die Thoren wieder geöffnet worden / und ist ietzt gedachter General mit dem Obr. Wachmeister Groschen / (an welchen vor wenig Tagen der in verhafft genommene Schwedische Obr. Lieutenant ein verdächtig Schreiben geschickt /) nach Dreßden gefahren / Ihr. Churf. Durchl. den gantzen Handel zu referiren / und mit denselben (weil er sonderlicher Practicken / so er wider die Stadt Leipzig / das gantze Land / ja wider Ihr. Churf. Durchl. selbst / und denn wider Dero Ober-General Kriegs-Commissarium Herrn Joachim von Schleinitzen vorgehabt haben soll / bezüchtiget worden) eine Inquisition anzustellen. Indem nun nechst hernach der General Schultheiß von Dreßden nach Leipzig kommen / und mehr besagten Obr. Lieutenant etliche Tage nacheinander examiniret / ist er einsmahl um Tischzeit (war der 29 Sept. Sonnabend / und das Michaelis Fest /) von den Gefangenen weggegangen / der Meinung Nachmittage wieder zu ihm zu kommen / und das Examen fortzusetzen.

Will im Gefängniß sich erstechen.

Als dieser nun hinweg war / und Becker indessen ein Messer an einem Ort im Gemach ersehe / mit welchem er ihm selbst vom Brod zuhelffen gedachte / hat er seinen bey sich gehabten Jungen aus dem Gemach gehen heissen / welcher ihm auch / als seinen Herrn / willig gefolget / das Messer erwischet / in beyde Arme damit gestochen / und die Puls-Adern dergestalt hart verletzet / daß er sich darüber hefftig verblutet / und nicht weit gefehlet / daß ihm die Seele gar ausgangen wäre. Es sind aber ungefehr etliche von denen ihm zugeordneten Wächtern zu ihm in die Stuben kommen / welche / nachdem sie dieses traurige Spectacul angesehen / und darüber hefftig erschrocken / den in seinem Blut liegenden Verwundeten aufgehoben / nach den Medicis uñ Wund-artzt geschicket / welche denn das Blut / so häuffig von ihm floß / gestillet / und die gefährlichen Wunden verbunden. Uber dieses ist ihm auch ein Pfarrherr Hr. L. Ananias Weber geholet worden / durch dessen tröstliches Zureden und geleistete andere Hülffe / er es so weit gebracht / daß er wieder in etwas zu sich selbst kommen / sein Unrecht erkandt / und sich in Ruhe gegeben.

Wird nach Dreßden geführet.

Den 25 Octobr. frühe nach 7 Uhr ist er vom General-Profoß und 20 Musquetirern convoyret nach Dreßden / von dannen nach Hohenstein geführet / gefänglich verwahren / und nachdem Banner in folgenden 1639 Jahr diese Vestung erobert / wieder auff freyen Fuß gestellet worden. Hiervon ist im Europ. Mercurio Histor. pag. 73. und dritten Theil des Europæischen Theatri zu lesen.

D. Joh. Zabel Bürgermeister geht mit Todt ab.

Den 17 Sept. ist Herr Johann Zabel / beyder Rechten Doctor, des Churfürstl. Sächsischen Ober-Hoffgerichts / und des Schöppenstuls Assessor; Gräfflicher

Schwartzburgischer Rath / und ältester Burgermeister allhier in dem HErrn Christo sanfft und seelig verschieden/ und den 20 dieses mit gebräuchlichen Solennitäten zur Erden bestattet worden.

Die kleine Orgel in der Thomas Kirch wird erbauet.

Im Octobr. ist die Empor-Kirche über dem hohen Chor / in der Thomas Kirchen / darauff man aus dem Thurm gehet/ erbauet worden / hat 13 Stände / und kostet in allen 186 Thaler. Darauff ist im folgenden Jahr die kleine Orgel in besagter Kirchen / so Anno 1489 erbauet/ und biß hieher neben der grossen Orgel ihre Stelle gehabt / wie die aus der Wand gehende Balcken / darauff sie gestanden / bezeugen / gebracht / renoviret und in Oster-Feyertagen zum ersten mahl an diesen Ort/ wo sie heute zu Tage stehet/ geschlagen worden.

Ihr. Churf. Durchl kommt in Leipzig an.

Den 13 Octobr. Abends um 6 Uhr ist Ihr. Churfürstl. Durchl. mit einer starcken Svite allhier ankommen / und in Caspar Berners Haus am Marckt eingekehret. Den Tag darauff sind Hochgemeldte Churf. Durchl. mit Dero Herrn Sohne Hertzog August / postulirten Administratore des Primat und Ertzstiffts Magdeburg / in die Thomas Kirch geritten haben/ und den Gottesdienst abgewartet.

General Marozin wird von Chur-Sachsen zum Feldmarschall angenommen.

Den 15 dieses haben Sie dem Käyserl. General / Herr Rudolffen / Graffen von Marozin / Audientz ertheilet / und ihm die Bestallung eines Feldmarschalls auffgetragen/ welcher darauff den 30 dieses zu Mittag von hier in die Laußnitz auffgebrochen / die Churfürstlichen Regimenter daselbst zusammen geführet / und selbige mit der Käyserlichen Gallaßischen Armee conjungiret.

Den 16 Octobr. um 10 Uhr Vormittage haben Ihr. Churf. Durchl. die Magdeburgischen Gesandten eine Visite geben/ gegen welche Hertzog Augustus/ als postulirter Administrator des Ertz-Stiffts Magdeburg den Eyd abgeleget. Darauff hat Seine Churfürstl. Durchl. Dero Herrn Sohn samt deren Räthen und hohen Ministris, wie auch besagte Magdeburgische Gesandten nach abgelegten Glückwündschungen / zur Tafel behalten / nachfolgenden Tages / als mehr Hochgedachter Herr Administrator von hier nach Halle aufgebrochen / ihn biß nach Merseburg das Geleite gegeben; Abends um 6 Uhr allhier sich wieder eingefunden/ und sich an einer schönen Nacht-Music/ damit die Stadt-Pfeiffer/ Kunstgeiger und Schüler in tieffer Unterthänigkeit Ihr. Churf. Durchl. auffgewartet / belustiget ; des andern Tages mit dem Commendanten die Vestung und die Fortifications-Wercke um die Stadt besichtiget/ und nachdem sie nochmals des Sontags ihre Andacht in der Thomas

Hertzog Augustus wird ins Ertz-Stifft Magdeburg zu Hall introduciret.

Ihr. Churf. Durchl. besichtiget die Fortification.

Kirchen gehabt / und der Predigt / welche der Churf. Sächs. Hoffprediger M. Paulus Laurentius gethan/ beygewohnt / den 24 dieses sich von hier wieder nach Dreßden erhoben.

Den 24 dito ward des General Wachmeisters Friedrich Wilhelm Vitzthums entblichener balsamirter Cörper / (welcher vor anderthalb Jahren allhier verstorben) mit Christlichen und Adelichen Ceremonien von hier nach Altenburg geführet / welche biß an den Schießgraben die Schüler/ das Ministerium und viel Kutzschen begleiteten/ nach gehaltener Leich-Abdanckung aber (welche Herr D. Christoph Pincker verrichtete) sich wieder zurück in die Stadt begaben.

Abführung einer Adel-Leiche

Den 25 dito hat die Medicinische Facultät allhier nachgesetzten drey Magistris den Gradum Licentiæ mitgetheilet: als

Promotio Licent.

M. Andreæ Rivino, Halæ Saxoni.

M. Johann Ittigen / Schleusingo Franco.

M. Heinrich Boetzen/ Dresdensi.

Ober-Sächs. Creiß hält zu Leipzig einen Convent.

Zu Anfang des Wintermonats ist allhier von dem Ober-Sächsischen Creiß aufm Rahthause in der grossen Hoff-Gerichts-Stuben ein Creiß-Tag gehalten worden. Denn/ als den 1. besagten Monats die Käyserlichen / Chur-und Fürstlichen / auch andere des Obern-Creises Stände Herren Abgeordnete angelanget/ sind sie folgenden Tages darauff Vormittag allerseits am besagten Orte zusammen kommen. Indem nun in allerhöchstgedachten Ihr. Käyserl. Majest. Nahmen die Proposition geschehen/ sind auff hundert und zwantzig Monaten Contribution/ nemlich (ohne der Reformirten Unterhalt und Servis) 1932370 Gülden gefordert / desgleichen von dem Nieder-Sächsischen Creiß 18000 Mann zu Fuß / und 8000 Pferde zu unterhalten begehret worden / worein Ihr. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg / samt Dero Räthen unverzüglich gewilliget. Und unangesehen die meisten Stände ihre Unvermöglichkeit und gäntzliche Landes Verderbung/ nebenst andern Gravaminibus vorgewendet / ist jedoch eine grosse Sum̃a Geldes und Früchte zu geben / etliche Regimenter zu werben und zu unterhalten eingegangen / und also dieser Creis-Tag den 12 Nov. geendiget worden. An Käyserlicher Majest. Seiten haben sich bey gedachten Convent Herr Reuß / von Zuburg / Herr Hugo von Schönburg zu Waldenburg und Glaucha : An Ihr. Churf. Durchl. zu Sachsen/ Dero Præsident und Geheimter Rath / Herr Friedrich Metzsch/ der Reichs Pfenningmeister Johann von Ponickau / und Sigismund Finckelthaus Ordinarius in Leipzig: An Ihr. Churf.

Verwilligung der Stände.

Churf. Durchl. zu Brandenburg Seiten aber/ Dero Præsident des Consistorii und Cammer-Gerichts Rath zu Berlin/ Herr D. Petrus Fritzsche/ Hoff-Cammer-Gerichts- und Kriegs-Rath/ und Herr Joachim Seidel/ befunden.

Hertzog Augustus paßiret durch Leipzig nach Dreßden. Den 7 Nov. Abends um 7 Uhr ist Ihr. Hoch-Fürstl. Durchl. Hertzog Augustus/ Ertz-Bischoff zu Magdeburg/ als der Röm. Käyserlichen Majest. Abgesandter mit 120 Pferden allhier im Amthause ankommen/ und des Tages darauff nach Dreßden/ seines ältesten Herrn Bruders/ damals Ihrer Chur-Printzl. Durchl. Hertzog Johann Georg des andern Fürstlichem Beylager beyzuwohnen/ welches am 13 Nov. mit des Durchl. Fürsten und Herrn/ Herrn Christians/ Marggraff zu Brandenburg/ ꝛc. damahligen Fräulein Tochter/ Magdalenen Sibyllen/ Marggraffin zu Brandenburg ꝛc. daselbst gehalten wurde. Dahin auch auff Begehren der Raht die hiesigen Stadt-Pfeiffer zur schuldigen Auffwartung dieser Tage geschickt hatte.

Ihr. Chur-Printzl. Durchl Hertzog Joh. Georg der II. hält Beylager zu Dreßden.

Starckes Donnerwetter im Winter. Den 10 Decemb. hat es Abends umb 7 Uhr starck gedonnert und gewetterleuchtet/ als etwan in den heissesten Somer-Tagen zugeschehen pfleget.

Erschreckliche Mordthat. Den 13 Decembr. hat sich zu Marckeleberg/ eine halbe Meile von Leipzig/ eine erschreckliche Mord-Geschicht zugetragen. Es hat ein Schneider sein Weib/ mit welcher er sich veruneiniget/ mit einem Brügel erschlagen/ darnach ins Bette geschleppet/ und ihr ein halbjähriges Kind an die Brust geleget/ welches man saugend gefunden/ den Vater aber/ der sich außm Staube nach begangener unmenschlichen That gemachet/ nicht antreffen können.

Valor des Getreides und andern Victualien. Ehe wir dieses Jahr schliessen/ ist mit zu gedencken/ daß das Getreidig/ Getranck und andere Victualien/ die der Mensch zu Unterhaltung des zeitlichen Lebens von nöthen/ von Tag zu Tag gestiegen und theurer worden:

Der Scheffel Korn hat gegolten	6 Thal.
Weitzen	7 Thalr. 12 gl.
Hafer	1 Thal. 18 gl.
Gerste	4 Thal. 12 gl.
Hopffe	18 gl.
Die Hose-Butter	5 Thaler.
Die Kanne Torgauisch Bier	1 Gr. 6 Pf.
Eilenburgisches	1 Gr. 4 Pf.

Der Ducaten der vormals nur 1 Thaler und 22 Groschen gegolten/ ist auch noch einen Groschen höher gestiegen.

Anno 1639.

Banner fällt wieder in Meissen ein. Dieses 1639ste Jahr ist abermahl wegen des höchstbeschwerlichen und verderblichen Kriegs-Wesens/ wie auch grosser Unsicherheit auff den Strassen/ ein böses und gefährliches Jahr gewesen. Denn nachdem der Schwedische General Feldmarschall Johann Banner in Pommern/ dahin er sich im verlauffenen 1638sten Jahr vor den Käyserlichen General Gallas retiriren müssen/ wieder Hülffe aus Schweden/ und/ weil die Käyserliche Armee nach Eroberung etlicher Plätze wegen Ermangelung der Lebens-Mittel nicht länger subsistiren können/ sondern sich zurück ziehen müssen/ Lufft bekommen/ hat sich ermeldter Banner aus Pommern erhoben/ den Paß durch das Lüneburger Land ungehindert erhalten/ und nachdem er ohn allen Widerstand in Sachsen und Meissen eingefallen/ mit rauben und plündern unsäglichen Schaden gethan. Daher obwohl den 1 Januarii der Leipzigische Neu-Jahrs-Marckt eingeläutet/ die Buden auffgeschlagen/ und zur Messe Anstalt gemacht worden/ so ist doch wegen der unvermutheten bösen Post von Anmarsch des Feindes wenig fremdes Volck anhero kommen/ welches denn Leipzig einen grossen Stoß gegeben. Schlechter Neu Jahrs-Marckt.

Den 11 Januarii brachte die Hamburger Post/ daß Banner um Dömitz herum mit einer Armee von 6000 Mann zu Fuß/ und so viel Pferden ankommen/ und wolt sich nach Eroberung dieses Schlosses des Passes über die Elbe versichern. Den 23 darauff lieff gewisse Nachricht ein/ daß gedachter Schwedischer General mit seiner Armee und stattlichen Artillerie über die Elbe gesetzet. Diese und andere böse Zeitungen verursachten/ daß die Leipziger ihre Waaren und Mobilien zusammen packten und dieselben guten theils an sichere Oerter schickten/ auch ihrer viel hier ausrissen/ und anderweit wohin flüchteten. Bannierischer Anmarsch.

Dieser Tage ward die steinerne Grimmische Brücke/ welche vor 20 Jahren mit grossen Unkosten erbauet/ und in der Bannierischen Belägerung 1637 sehr verderbet worden/ weil zulängliche Geld-Mittel auffzubringen/ selbige damit zu repariren/ damals unmüglich/ zudem der Feind im Anzuge war/ gäntzlich abgetragen. Die steinerne Brücke vorm Grimmischen Thor wird abgetragen.

Den 31 Jan. um Mittag ist der Churf. Sächs. General Kriegs-Commissarius Joachim Schleinitz herein kommen/ welchem des andern Tages darauff Nachmittage um 3 Uhr sein Regiment von 700 Man mit 10 rothen Fahnen unterm Commando des Obr. Lieutenants Joh. Caspar Röhrscheids gefolget/ und zur Besatzung biß 1642 allhier liegen blieben. Von diesem sind des folgenden Tages nach verrichtetem Gottesdienste 3 Compagnien aufm Marckt gemustert und exerciret worden. Das Schleinitzische Regiment wird zur Besatzung in Leipzig gelegt.

Den 6 Febr. ist das jährige Danck-Fest wiederhohlet/ und dem grundgütigen Gott Wiederhohlung des Danck Festes.

vor seine väterliche erwiesene Gnade und Erlösung hertzinniglich / so wohl mit predigen / als singen unter einer schönen Music gedancket worden.

Post vom Feinde.

Den 8 dito kam Zeitung / daß der Feind mit 1000 Pferden zu Eißleben ankommen / welches die Flüchtigen / die gegen Abend anhero kommen / einhellig bekräfftiget. Nachmittage / wie auch den 14 dieses sind etliche Stücken von Dreßden anhero gebracht / und auff die Vestung geführet worden.

Der Bürgerschaft wird das Flüchten verbothen.

Den 9 dieses ist die gantze Bürgerschafft aufs Rahthaus gefodert / und derselben in Gegenwart Herr D. Benedicti Carpzovii, und des Obr. Lieutenants vom Schloß / als Commissarien / vorgetragen worden / daß kein Bürger ohne Vorbewust und Erlaubniß E. E. Raths aus der Stadt flüchten solle. Zur Nacht ist der Ertz-Bischoff zu Magdeburg / Ihr. Hoch-Fürstl. Durchl. Hertzog Augustus zu Sachsen / von Halle anhero kommen / dero Bagagi nahe bey Leipzig von einer streiffenden Parthey geplündert worden. Ist biß den 11 dieses allhier verblieben / und hat weil die Zeitungen vom annahendē Feind von Tage zu Tage schlimmer und ärger worden / sich nach Dreßden salviret.

Hertzog Augustus retiriret sich nach Leipzig / und von dannen nach Dreßden.

Leipzig schickt Proviant nach Tauche.

Den 13 dito sind 5 Regimenter Churfürstliches Volcks vor Leipzig vorbey paßiret und haben zu Tauche das Haupt-Quartier genommen / dahin der Rath allhier 3000 Pfund Brod / und etliche Faß Bier liefern müssen.

Traurige Zeitung vom Feinde.

Halle wird eingenommen.

Folgenden Tages continuirte die böse Zeitung vom ankommenden Feinde / daß derselbe biß an Merseburg gestreiffet / Landsberg ausgeplündert / und mit 18000 Mann / 120 Stücken auff Halle zugehe / welches er auch bald darauff mit Accord eingenommen. Weil nun iederman meinete / er würde Leipzig / welches er im vorigen 1637 Jahr verlassen müssen / von neuen belagern / gieng es wieder an ein ausreissen / und kamen viel Flüchtlinge mit Weib und Kindern / weil sie die Hoffnung hatten in der Stadt / ungeachtet dieselbe solte attaquiret werden / angesehen der zur Gegenwehr gemachten guten Anstalt / sicherer als auff dem Lande zu seyn. Allermassen man den 15 dito darzu den Anfang machte / zuförderst wurden die Brücken vor den Hällischen-Barfüsser- und Thomas Thor abgeworffen / die nähesten Häuser an den Thoren in den Vorstädten abgetragen / die Felder eingeschlagen / die Thüren ausgehoben / das Thomas Pförtgen zugemauret / die anderen Thore biß auff das Peters-Thor gesperret / das Geschütz auff die Pasteyen gepflantzet / und zur Vorsorge und Verhütung bey Feuers-Gefahr die Wasserspritzen / Sturmvässer und Eymer auff den Marck geschafft.

Leipzig besorgt sich einer Belägerung.

Des andern Tages darauff die Bürgerschafft gemustert / und das Grimmische Viertel auff die Trinckstuben zur Reserve geleget. Es hat auch auff Befehl des Generals ein jeder Bürger ein Bauholtz / und wer einen Garten hat / zwey Bäume daraus hergeben müssen.

Faule Magd wird gewogen.

Dieser Tage ward das grosse eiserne Stück / die faule Magd oder Macht genandt / auff der Heuwage gewogen / und 28 Centner schwer befunden / wirfft 70 Pfund Steine / und 2 Centner Eisen.

Ein Bettel-Jung fällt in gülden Brunnen.

Den 23 dito ist aufm Marckt ein Bettel-Junge aus Unvorsichtigkeit in den güldenen Brunnen gefallen / und daraus ohne einige Verletzung der Glieder gezogen worden.

Bethstunden werden des Tages zweymahl gehalten.

Den 24 dieses ward von denen Cantzeln abgekündiget / daß hinfort des Tages zweymahl Bethstunde Nachmittage um 2 und wieder um 5 Uhr solte gehalten werden. Diesen Tag kam Zeitung / daß General Banner persönlich zu Zeitz gelegen / sey hernach mit 7000 Mann zu Pferde nach Zwickau zugangen / und wolle nach Eroberung dieser Stadt Leipzig auch heimsuchen. Besagten dato ist das erstemal Breyhan aufm Burckkeller verzapffet und ausgeschencket worden.

Breyhahn wird auff dem Burgkeller das erstemahl verzapffet.

Der Rath publiciret ein Mandat / die Versorgung der allhier liegenden Militz betreffend.

Demnach auch Herr Joachim von Schleinitz E. E. Rath allhier gemessene schrifftliche Ordre ertheilet / auff was masse und weise derselben Regiments anwesende Gefreyheten und gemeine Soldaten / hinführo verpfleget werden solten; Als hat E. E. Rath sub dato den 25 Februarii / krafft solcher ertheileten Ordre / allen und jeden Bürgern und Einwohnern allhier / welche entweder mit Gefreyheten oder gemeinen Soldaten beleget / anbefehlen lassen / daß sie denselben / neben den gewöhnlichen Servis / als Holtz / Saltz und Licht / oder an statt desselben / täglich / 1 Groschen / mehr nicht als eine Suppen / Zugemüse / Käse und Brod / zu samt einer Kannen Bier / des Tages über reichen / den Gefreyheten aber / damit sie einen Vortheil für den gemeinen Soldaten haben / beneben den vorigen Vivers / wöchentlich zweymahl Fleisch speisen solten. Da aber einen oder den andern Wirth / diese Speise-Ordnung der Gefreyheten und gemeinen Soldaten zu schwer vorfallen wolte / denenselben wird freygestellet / ob sie an statt der Speisung / aller 10 Tage / einen Gefreyheten mit 40 Groschen / den gemeinen Soldaten aber / mit 32 Groschen abfinden wolten. Infall aber auch der Gefreyhete oder gemeine Soldat / mit dem täglichen Groschen / vor die Servis nicht zufrieden seyn wolte / so solte er schuldig seyn / sich bey des Wirths Holtz / Licht und Feuer zubehelffen / auch bloß in des Wirths seinen Willen stehen / ob er den Soldaten

auff

auff obige Masse speisen / und die Servis würcklich geben / oder ihm das geordnete Geld dafür reichen wolte / dann denn der Soldat sich begnügen lassen / und da der Wirth mit dem Gelde nicht alsobald gäntzlich gefast seyn möchte / mit der Helffte auff 5 Tage lang zufrieden seyn. Solches alles solte den Bürgern und Inwohnern künfftig von den Römerzuge des Leipzigischen Kreyses / so zu Verpflegung obberührtes Schleinitzens Regiment anhero verordnet / wiederum [illegible] und gut gethan werden.

Grosse Hungersnoth.

Um diese Zeit ist grosser Mangel an Brod / Fleisch / Saltz und andern Victualien gewesen. Viel armes Landvolck / welches sich vor den Thoren auffgehalten / haben die Hunde / welche der Hundschläger hinausgeschleppet / abgezogen und gegessen.

Gen. Salis wird geschlagen.

Den 28 Febr. Abends brachte ein Bothe von Penick mit / daß die Schwedischen zwischen Elsterberg und Reichenbach den Käyserlichen General Feldzeugmeister von Salis mit 7 Regimentern geschlagen / Zwickau mit Accord eingenommen / und von der Stadt 150000 Thaler gefodert. Dahin waren viel Bürger aus Leipzig geflüchtet / weil sie gemeinet / es würde Banner sein Absehen mehr auff Leipzig als Zwickau gerichtet haben / welche denn insgesamt / nach Eroberung der Stadt / in Arrest bleiben / und ausser dem Verlust ihrer Mobilien mit grossen Geld sich ranzioniren musten.

Zwickau wird eingenommen.

Inventirung des Getreydes und Victualien

Dieser Tage ward der Vorrath an Getreyde und andern Victualien in der Stadt inventiret / auffgeschrieben / und in allen 1756 Scheffel Korn / 862½ Scheffel Mehl / 453½ Faß Bier / 281 Maltz / 6540 Scheffel Hafer / 1286 Scheffel Gerste / 25½ Scheffel Saltz befunden worden.

Röhrscheid stellet ein Panquet an.

Den 11 Martii hat der Obriste Lieutenant Johann Caspar von Rohrscheid zu Mittage ein stattlich Panquet gehalten / und darzu den General Joachim von Schleinitz / die Universität / den Rath und Ministerium, und etliche vornehme Officirer eingeladen / mit denen er sich unter der Schallmeyen und Heerpaucken-Schall lustig erzeiget.

Spende aufm Gottesacker ausgetheilet.

Folgenden Tages ward die Reiffenschneiderische Spende aufm Gottesacker ausgetheilet / und iede Person / derer sich 2268 funden / 6 Pf. gegeben. Zur Nacht darauff wurden die Brodbäncke erbrochen / und die eingesetzten Käse daraus gestohlen.

Scharmützel.

Den 15 dito haben sich etliche Trouppen Schwedische Reuter vorm Grimmischen Thor beym Gottesacker sehen lassen / auff welche die allhier in Besatzung liegende Dragoner commandiret wurden / welche nach gehaltenem starcken Scharmützel jene flüchtig machten / und sich wieder zurück zogen. Um 10 Uhr ward die Bürgerschafft aufs Rahthaus gefodert / und ihr ernstlich anbefohlen / daß ein ieder aufs eheste ein Verzeichniß einschicken solte / was er vor Soldaten bey sich habe / und wie viel er denselben täglich gebe.

Banner setzet den Adel in Contribution.

Den 18 Martii Abends nach 6 Uhren schickte General Banner einen Trommelschläger anhero / welcher denen Flüchtigen von Adel / unter das Stifft Merseburg gehörig / die Contributiones ansagen / und selbige nach Eilenburg ehester Tage bey Verlust ihrer Häuser zuschicken / ansagen solte.

Kriegs-Recht wird gehalten und exequiret.

Den 20 Martii ward aufm Rahthaus in der Ober-Hoff-Gerichts-Stuben über neun Soldaten Krieges-Recht gehalten / derer fünff / welche bey nächtlicher Weile / die Leute überfallen / übel tractiret und beraubet / solten zu erst mit dem Schwerd gerichtet / und hernach geradbrecht werden; dreyen ward das Gefängniß auff Monden / und dem neundten / welcher vom Regiment entlauffen / der Strang zuerkandt. Von diesen allen ward der letztere Georg Fischer / des folgenden Tages / durch den Strang vom Leben zum Tode gebracht / die andern fünffe / welche auch mit auff den Marckt geführet und abgethan werden solten / wurden begnadiget und ihnen das Leben geschencket.

Die Leipziigische Besatzung bemeistert sich Altenburgs

Nachmittage um 5 Uhr ist eine Parthey von 400 Mußquetirern samt 150 Reutern und Dragoner / von hier unter dem Commando des Obristen Lieutenants Röhrscheids ausgefallen / die Stadt Altenburg / darinnen die Schwedischen ihr bestes von Silber / Gold / Kleinodien und Kleider / wohlverwahret zu seyn vermeinet / des folgenden Tages frühe um 6 Uhr ohne sonderlichen Widerstand erstiegen / darbey sie 450 stücke Pferde / viel Geld / Kleider / Tuch / Leder / Collet / Degen / Pistolen und anderes Gewehr und Beute; zugleich auch einen Chur-Sächsischen Obr. Leutenant / Wischowitz / in gleichen den Obr. Wachtund Rittmeister / die unlängsten in einer Recontre vor Dreßden gefangen worden / erlöset / und noch darzu den Schwedischen Obristen Dubald / Obristen Lieutenant Oldenhaupt / Rittmeistern Goldberg / den Capitain-Lieutenant bey der Artillerie Gustavum Bannern / des Herrn Generals Vettern / und Cornet Christoph von Harren / des folgenden Tages zu Mittage um 1 Uhr mit sich gefangen anher gebracht.

und kömmt mit grosser Beute und vielen Gefangenen zurücke.

Um Auswechselung der Gefangenen wird tractiret.

Den 26 Martii ward ein Trommeter mit verbundenen Augen auff Begehren hereingelassen / und zum Commendanten auff die Vestung geführet. Sein Anbringen betraff die Auswechselung derer die zu

 Alten-

Altenburg vor wenigen Tagen waren gefangen genommen worden.

Ausfall der Leipzig. Guarnison.

Den 27 dieses Abends um 6 Uhr ist der Obr. Lieutnant Röhrscheid mit 160 Dragonern ausgefallen / biß nach Pegau gestreiffet/un̄ hat den Schwedischen Rittmeister Thome samt 50 Pferden / des andern Tages zurückbracht.

Den 28 dito Abends um 5 Uhr ist wieder eine Parthey von 30 Reutern/und 180 Mañ zu Fuß / zum Ranstädter Thor hinausgangen/auf einen Versuch Delitzsch zu überrumpeln / nachdem aber die darinnen liegende Schwedische Besatzung hiervon in Zeiten Nachricht erhalten / und sich in Positur gesetzet / sind sie folgenden Tages unverrichter Sachen wieder anhero kommen.

Danckſagung vor Freyberg.

Den 31 Martii ist nach gehaltener Frühpredigt das Te Deum Laudamus gesungen / und GOtt gedancket worden / vor die gnädige Erlösung der Stadt Freyberg / welche Banner hart belagert / aber mit grossen Verlust der Seinigen wieder abziehen müssen.

Der Käyserl. und Chur-Sächs. erlittene Niederlage setzet Leipzig in Schrecken.

Den 6 dieses kam die betrübte und unannehmliche Post / daß bey Hohenstein in der Herren von Schönburg Gebiethe nicht weit von Chemnitz / zwischen den Käyserlichen und Chur-Sächsischen an einer / und den Schwedischen anderer Seiten ein blutiges Treffen vorgangen / und diese obgesieget. Hiervon giebt der vierdte Theil des Theatri Europæi aufm 97 Blat ausführlichen Bericht.

Diese erlidtene Niederlage der Käyserlichen und Chur-Sächsischen setzte Leipzig abermahl in grosse Furcht und Schrecken / denn jedermann meinete / es würde Banner gerades weges nach Leipzig gehen / und die Stadt wie vormals geschehen mit Feuer ängstigen ; Gestalt sich schon des andern Tages Schwedische streiffende Partheyen um Groß Zschocher sehen lassen / welche den Pfarrherrn / etliche Bauern / und was sie von Pferden und Rindvieh ertappen können mit sich hinweg geführet.

Hungersnoth.

Umb diese Zeit ist die Hungersnoth von Tag zu Tag grösser worden. Der Scheffel Korn ist um 8 biß 9 Thaler / noch zu grosser Bitte bezahlet worden. Das arme Volck / so vor den Thoren häuffig gelegen / haben sich offters um einen bissen Kleyenbrod geschlagen / und nicht gescheuet todte Aeser anzugreiffen / und damit den Hunger zustillen.

Freudenschösse am hohen Fest.

Den 14 dito / ward früh um 5 Uhr das Geschütz auff der Vestung und Pasteyen gelöset / und von der Bürgerschafft / so auff dem Marckt bewehret stunde / Salve gegeben.

Die gefangenen Schwedischen Officirer besuchen den Gottesdienst.

Diese Oster-Feyertage über sind die Schwedischen Officirer / welche zu Altenburg von der Leipzigischen Besatzung gefangen genommen / und biß dato auff der Vestung Pleissenburg verwahret worden / in die Thomas Kirchen gefahren.

Ostermarckt wird auffgeschoben.

Nach geendigtem Oster-Feyertagen / hat E.E. Rath unterm Rahthause ein Patent anhengen lassen / des Inhalts: Daß der Ostermarckt / der sonst Jubilate gefällig / wegen des Feindes vielfältigen streiffen / biß auff Trinitatis / war der 9 Junii / solte prorogiret und auffgeschoben werden / welches in 252 Jahren nicht geschehen.

Anschlag einer Leipzigischen Parthey auff Weissenfels.

Den 6 dieses sind 200 Reuter / und 300 Mußquetirer mit 4 Wagen / zwey Pedarten / vielen Leitern und 3 Connestabeln ausgefallen / und nach Weissenfels gegangen / welches sie wie Altenburg zu überrumpeln vermeinet / nachdem sie aber erfahren / daß die Sächsischen Völcker / die ihnen assistiren sollen / allbereit auffgebrochen / unverrichteter Sache des andern Tages wieder zurück kommen. Darauff ist den 14 dito eine stärckere Parthey von 600 zu Pferd und Fuß / mit vielen Leitern / welche man des Tages vorher von Haus zu Hause allhier gesammlet / nach Weissenfels commandiret worden / in Meinung den Hertzog von Sachsen-Lauenburg daraus zutreiben / ist aber wieder zu kurtz kommen. Denn als gemeldeter Hertzog der Sächsischen Ankunfft verständiget worden / hat er sich beyzeiten aufs Schloß begeben / und mit Stücken starck herausgespielet / dadurch auch die Vorstadt und meiste Häuser um das Schloß ruiniret. Und dieweil überdas den Sächsischen die Feuermörser im ersten Schuß zersprungen / sind sie gezwungen worden / nechst Hinterlassung eines Fähnrichs / etlicher Soldaten und Verwundeten / wieder abzuziehen / haben aber doch gleichwohl in 30 Gefangene / worunter ein Rittmeister / ein Capitain und ein Lieutenant / welche sie in der Furie erwischet / nach Leipzig des andern Tages zurück gebracht. Theatr. Europæi p. IV. f. 105.

D. Heyland stirbt.

Den 15 May ist Herr Enoch Heiland / von Weissenfels / beyder Rechten vornehmer Doctor und Prof. Publ. des Ober-Hoffgerichts / und Juristen Facultät allhier Assessor, der Academie Decemvir, Dom-Herr zu Merseburg / und des Churf. Sächs. Consistorii allhier Advocatus Ordinarius Todes verfahren / und den 19 dieses darauff in der Pauliner Kirche in sein Ruhbettlein gebracht worden ; daselbst auch sein Epitaphium in Marmor gehauen befindlich. Siehe Stepners Inscript. n. 10. p. 3.

Eine Parthey aus Leipzig bemeistert sich Merseburgs.

Den 18 dito wurden aus der Guarnison zu Leipzig 160 (Höhls Annales setzen 300) Mann commandiret / die Schwedischen unberittenen Dragoner in Merseburg heim-

heimzusuchen und auszuheben. Als diese nun einen Anfall auff die Stadt gethan / haben sich gedachte Schwedische von stund an auff einen alten iedoch festen Thurm in der Stadtmauer retiriret / und daraus solche Gegenwehr gethan / daß sich ihnen niemands nahen dürffen. Nachdem man aber am 19 dieses noch 60 Mußquetierer von Leipzig dahin geschicket / sind sie den 22 dieses Nachmittage zum Creutz gekrochen / und haben auf Gnad und Ungnade sich ergeben / welche den 24 dieses 60 Mañ starck / beneben ihrem Hauptmann Lindener genant / nach Leipzig geführet / und ins Stockhaus geleget worden. (Diesen hat Ihr. Churf. Durchl. den 7 August. weil er damals vom Regiment und zun Schweden übergelauffen / zu Dreßden mit dem Strange hinrichten lassen.) Bey dem Einfall in die Stadt wurde darinnen ein Schwedischer Capitain und ein Lieutenant / so erst von Halle dahin kommen waren / gleichfals gefangen und anhero gebracht. Vom Thurm sind der Leipzigischen Mußquetirer sechs erschossen / zehn beschädiget / und Hauptmann Gregorius Krüger / durchs rechte Auge / daß die Kugel hinten im Kopff stecken blieben / getroffen worden. Theatr. Europ. p. IV. f. 105.

2 Soldaten werden justificiret.

Von denen gefangenen gemeinen Soldaten / ließ General Schleinitz den 25 dieses / zwey aufknüpffen / deren der eine vom Regiment entlauffen / und sich in Schwedische Dienste begeben; der andere / so hiebevor bey M. Friedrich Lanckischen / Buchhändlern in Diensten gewesen / seinen Herrn bestohlen / davon gelauffen / und sich bey den Schweden unterhalten lassen.

M. Müller ins Predigt-Amt beruffen.

Den 27 May ward M. Johann Müller / Thermarensis Francus, bißhero gewesener Superintendens zu Bitterfeld zum Freytags-Prediger beruffen / und that den 29 Junii seine Anzugs-Predigt.

Die Gefangenen werden nach Dreßden geschickt.

Den 29 dito ist General Schleinitz unter einer starcken Convoy Dragoner nach Dreßden gefahren / welchem um 11 Uhr die Schwedischen Gefangenen / als der Oberste Dubalt / Obr. Lieutenant Oldenhaupt / Rittmeister Goldenberg / Capitain-Lieutenant Gustav Banner / und andere hohe Kriegs-Bediente mehr auff 2 Kutschen unter Begleitung einer Compagnie Dragoner gefolget / und daselbst gegen dem Ober-Ungar / und jungen Schleinitz / samt andern gefangenen Chur-Sächsischen Officirern sind ausgewechselt worden.

Eröffnung der Thomas Pforte.

Den 29 dieses ist die Thomas Pforte / welche biß anhero zugemauret und gesperret gewesen / nachdem sich das Geschrey vom Feinde verlohren / wieder eröffnet worden.

Evangelisches Jubel-Fest.

Den 2 Junii / war Sontag und der H. Pfingst-Tag ward allhier ein Evangelisches Jubel-Fest hochfeyerlich zuhalten angeordnet / und solches acht Tage zuvor von den Cantzeln abgekündiget. Denn gleich an diesem Tage hundert Jahr verflossen / da der sel. Mann Lutherus bey dieser Stadt und Gemeine die Päbstischen Greuel und Abgötterey abzuschaffen / das reine Wort Gottes wieder hervor zusuchen den Anfang gemacht / und seine erste Predigt allhier gehalten. Frühe um 8 Uhr ward / wie sonst an hohen Festen bräuchlich / herrlich musiciret / hierauff geprediget / und das ordentliche Fest-Evangelium erkläret / unter der Predigt / Erhalt uns HERR bey deinem Wort / &c. nach der Predigt / das Te Deum Laudamus gesungen / und darunter herrlich musiciret. Zu Mittag um 12 Uhr ward in der Pauliner Kirchen von L. Anania Webern / Prof. Publ. und Archidiacono zu S. Thomas eine Lateinische Jubel-Rede de Ecclesia & Academia Lipsiensi Lutherano-Evangelica (welche hernach zum Druck herausgegangen) und so wohl vor / als nach abgelegter Oration eine stattliche Music gehalten. Es wurden auch an diesen Jubel-Fest die Becken vor den Kirch-Thüren gesetzet / und ein reichlich Allmosen vor die Armen gesamlet.

Extraordinar Bethstunden werden wieder auffgehoben.

An diesem Tage sind die Bethstunden / welche Abends von fünff biß sechsen gehalten worden / wieder auffgehaben / und das Volck zu fleißiger Besuchung der ordentlichen Bethstunden ermahnet worden.

Die Becker steigern den Brod Kauff.

Den 5 Junii erhöheten die Becker aus selbst eigenen gutdüncken den Brod-Tax / und verkaufften ein Pfennigbrod um zwey Pfennige / einen Dreyling um 6 Pf. und so weiter / es wehrete aber diese Tax-Steigerung nicht länger als drey Tage.

D. Rothe stirbt.

Den 8 Junii ist Herr Sebastian Rothe / von Leipzig / der Medicin weitberühmter Doctor und vornehmer ältester Practicus allhier / im 64 Jahr / weniger 4 Wochen seines Alters / seelig verschieden.

Glücklicher Ausfall.

Den 1 Julii sind 500 Mañ unterm Commando des Obr. Lieutenant Röhrscheids von hier nach Pirna / welches die Schwedischen jüngsthin erobert / auffgebrochen / und den 7 dieses mit guter Beute und 20 Gefangenen wieder zurück kommen.

Die Bürgerschafft beschweret sich über Schleinitzen.

Als auch der allhier in Guarnison liegende Sächsische General nach eigenen gutdüncken und belieben / ohne vorwissen hoher Landes-Obrigkeit höchstbeschwerliche Bau-Termine / und viel andere unerschwingliche Anlagung angesetzet / solche von der armen und dürfftigen Bürgerschafft durch militarische Executiones gewaltthätiger Weise einfodern / und denen / welche aus höchster Armuth / darein sie durch den langwierigen und Landverderblichen Krieg gerathen / dieselben nicht abtragen können / übel

übel mit spielen lassen / und solches / in die länge mehr zu leiden / ihr unmüglich fallen wollen; Gestalt schon viel vermögliche Bürger Haus und Hoff stehen lassen / und darvon gehen müssen; Als hat dieses Ihr. Churfürstl. Durchl. gedachte Bürgerschafft in einem unterthänigsten Supplications-Schreiben beweglich zu erkennen gegeben / auch E. E. Rath durch tägliches Anliegen dahin vermocht / daß Sie beuebenst der löblichen Universität in Betrachtung / daß durch solche unverantwortliche Anlagen / und unziemliche Zwangmittel die Bürgerschafft auff die Militz nur erbittert / die Einigkeit zerrüttet / und endlich ein übler Ausgang folgen würde / in dieser angelegenen Sache des gemeinen Wesens Wolfahrt und Bestes zusuchen / etliche Deputirten nach Dreßden / Churfürstl. Durchl. solches zu hinterbringen / abgeordnet. Allermassen den 22 Julii im Nahmen der Universität: D. David Lindner / und D. Franciscus Kest. Vom Rath aber D. Friedrich Kuhlwein / Herr Quirin Schacher / und Herr Bartholomæus Hahn / von hier abgereiset / und nachdem sie daselbst etliche Wochen geblieben / den 25 Sept. mit guter Verrichtung allhier wieder gesund angelanget; des folgenden Tages darauff der von hoher Landes-Obrigkeit ertheilte gnädigste Befehl / des Inhalts: Daß sie der Guarnison ausser dem Servis / kein Geld mehr geben solten / der Bürgerschafft in der Rathsstube publiciret und vorgelesen.

Nasse Erndt. Im August-Monat hat es alle Tage starck geregnet / daß das Sommer-Getreide aufm Felde sehr ausgewachsen; doch hat der liebe GOtt mit einer reichen Korn-Erndte diesen Schaden wieder ersetzet / weswegen auch das Getreide geschwinde wieder abgeschlagen / und der Scheffel Korn / der vormals um 9 biß zehenthalben Thaler verkaufft worden / biß auff drey Thaler herunter kommen.

Stillstand zwischen denen Schwedischen zu Hall / und Sächsischen zu Leipzig. Um diese Zeit haben die Schwedischen zu Halle / und die Chur-Sächsische Guarnison zu Leipzig einen Stillestand mit einander gemacht / daß zuförderst beyder Städte Einwohner frey und ungehindert zusammen Handlung pflegen möchten. Siehe hiervon des Theatri Europ. IV. Theil f. 113.

Academisches Jubel-Fest. Den 12 August. hat eine löbl. Universität allhier ausser dem obengedachten Jubel-Fest ihr besonderes Jubilæum gehalten. Denn es an diesem Tage hundertjährig / daß die Universität die reine Lutherische Lehre angenommen / wie droben auff dem 143 Blat allbereit gedacht worden. Dieses Freuden-Fest ist folgender Gestalt celebriret worden; Frühe morgens um 9 Uhr haben sich die Universitäts- und vornehmsten Raths-Verwandten im Auditorio des grossen Fürsten Collegii versamlet / von daraus sind sie in einer ansehnlichen und volckreichen Procession in die Pauliner Kirche gangen / allda mit einer schönen Music der Gottesdienst angefangen und geendiget worden. Die Lateinische Rede hat M. Jeremias Weber / von Leipzig / Archidiaconus bey der Kirchen zu S. Nicolai allhier / gehalten / darinnen er die Stadt Leipzig mit dem Paradies verglichen / und solches stattlich ausgeführet / so auch hernach im Druck kommen.

Die Bürgerschafft soll sich verproviantiren. Den 13 Aug. ward der Bürgerschafft ein Churfürstlicher Befehl publiciret / daß ein jeder sich auff ein halb Jahr so wohl mit Proviant / als Kraut und Loth versehen solte.

Donner schlägt ein. Den 2 Sept. hat es starck gedonnert / und an unterschiedenen Orten um Leipzig / zu Stintz / Marckkleberg / auch in der Stadt allhier / in das Peilickische Haus auff der Reichstrassen eingeschlagen.

Viel Gefangene werden nach Leipzig gebracht. Den 14 Sept. sind von Querfurdt 46 Gefangene Schwedische Soldaten anhero gebracht / und auff die Vestung gesetzet worden.

Schleinitz verbeut die Bürger ferner zu molestiren. Den 6 Octobr. Nachmittag ist General Schleinitz / so nach Dreßden gefodert worden / wieder zurücke kommen / und hat des Tages darauff herum schlagen und darbey ausruffen lassen / daß ein jeder Soldat in seinem Quartier seinen Wirth nicht belästigen / und an dem Servis sich vergnügen lassen solte.

Ein Kind fällt zum Fenster heraus. Den 18 dito ist bey Johann Weissens ein Kind zum Fenster heraus auffs Dach / und vom Dache auffs Pflaster in Hoff gefallen / ohne daß es am Leibe Schaden genommen.

Ein Student entleibet einen Stadtknecht. Den 20 dieses erhub sich in Mitternacht aufm Marckt zwischen den Studenten und Stadtknechten ein Tumult / und ward von diesen einer in den Unter-Bauch gefährlich gestochen / daran er den dritten Tag gestorben.

Unbarmhertzigkeit eines Schusters. Den 29 Oct. stieß ein Schuster im Schustergäßlein seine krancke Magd bey später Nacht auff die Gasse / welche des Morgens todt auff den Niclasser Kirchhoff gefunden ward.

Stand-Recht wird gehalten. Den 29 Novembr. ist aufm Rahthause in der Ober-Hoff-Gerichts-Stuben / über 145 Soldaten / so ausgerissen / Stand-Recht gehalten / ihre Nahmen auff eine Weil geschrieben / un an Galgen geschlagen worden.

Chur-Sächsische und Chur-Brandenburgische Gesandten paßiren durch Leipzig. Den 12 Dec. sind Churfürstl. Sächsische und Brandenburgische Gesandten allhier angelanget. Von Chur-Sächsischen waren deputiret Herr Heinrich von Friesen / auff Röthau / Hoff- und Justitien-Rath / Herr

Herr Friedrich Metsch/ auff Reichenbach und Friesen/ und D. Johann Leuber / auch Hoff- und Justitien-Rath. Die Chur-Brandenburgischen Gesandten waren Hr. Johann Friedrich von Lobben / Verweser des Fürstenthums Grossen/ und geistlichen Consistorii Præsident / und Herr Petrus Fritz/ der Rechten Doctor und Churfürstl. Rath. Welche allesamt in der Renterey ihren Abtritt genommen / und des Tages darauff nach Nürnberg auff den angesetzten Collegial-Tag sich begeben haben.

Würtz-Töpffe auff den Cantzeln.

Dieser Tage hat D. Cyriacus Heydelberger die geschnitzten Würtz-Töpffe auff die Cantzeln in beyde Haupt-Kirchen zum Zierath verehret.

Ein Mußquetirer wird justificiret.

Den 31 Dec. ward einem Mußquetirer/ über welchem des Tages zuvor aufm Rathhause in der Ober-Hoff-Gerichts-Stuben Stand-Recht gehalten worden / darum / daß er seinen Feldwebel bey Merseburg auff der Strassen erschossen/ aufm Marckt Anfangs der Kopf / darüber der Regiments-Nachrichter viermahl hieb/ denn die rechte Hand abgehauen / und diese an die Justitz genagelt / der Kopff aber an einem Pfal gespiesset / und auff die Ranstädter Pastey gestecket/ und der Corper aufs Rad geflochten.

Fleischer-Tax.

Es ward auch dieser Tage denen Stadt- und Land-Fleischern ein gewisser Taxt gestellet / wie viel Pfund Fleisch sie vor einen Thaler auswägen und geben solten/ als vor einen Thaler :

Rind- und Schöpsen-Fleisch		20 Pf.
Kalb-Fleisch		18 Pfund.
Schwein-Fleisch	12 biß	16 Pf.
Ein Kleinodt vor		4 Gr.

Valor der Victualien.

Um diese Zeit galt der Scheffel Korn wieder 2 Thaler / 6 Gr. Der Weitzen vier Thaler. Der Hafer 1 Thaler / 3 Gr. Die Gerste 2 Thaler / 15 Gr. Der Hopffen 1 Thaler / 12 Gr. Die Hose Butter 6 Thaler. Die Klaffter Holtz 5 Thaler. Das Stücke Saltz 2 Thaler. Die Kanne Torgauisch Bier 14 Pf. Das Eilenburgische 1 Gr. Das Leipzigische 9 Pf.

Laut der Leichen-Registratur sind dieses Jahr 955 Personen / darunter nicht mehr als ein einiger inficirter / gestorben.

Anno 1640.

Königsmarck fällt ein.

Als im Anfang des 1640sten Jahres die Schwedischen Völcker / unterm Commando des Obr. General Majors Königsmarck aus dem Hennebergischen Lande durch den Thüringer-Wald gangen / denen Churfürstl. Regimentern in die Quartier gefallen / und diese in Reussischen und Schönburgischen / wie auch die im Voigtland und Meissen auffgetrieben / sonderlich aber Tauben mit seinem Regiment zu Gera geschlagen / haben nicht allein diese ihre retirade auff Zeitz und gegen Leipzig genommen / (gestalt die Reuterey so zu Gera gelegen den 11 Januarii noch vor Thorschluß / mit vielen Bagagewägen allhier angelanget /) sondern es hat auch der Gen. Kriegs-Commissarius und Oberste zu Fuß / Herr Joachim von Schleunitz / seine ausgelegte Compagnien wiederum von Merseburg / Weissenfels und Pegau zu sich nacher Leipzig beruffen / welche denn besagten dito gleichergestalt ankommen / damit sie bedürffenden Falls / und so der Feind an Leipzig etwas tendiren möchte / an der Hand wären.

Die um Leipzig liegenden Schleunitzischen Compagnien kommen wieder nach Leipzig.

Ein Gerber-Gesell ersticht sich.

Den 12 Jan. trug sichs zu / daß ein Gerber-Geselle auff der Gerbergassen / der sich feste machen / und hiervon eine Probe ablegen wollen / sich selbst erstach.

Uble Post vom Feinde.

Dieses Tages kam Zeitung / daß sieben Regimenter Schwedisches Volcks zu Pegau ankommen / die Stadt gebrandschatzet / ausgeplündert / und viel Menschen und Vieh mit sich gefangen hinweg geführet.

Königsmarck lässet sich vor Leipzig sehen.

Den 15 dieses ließ sich Königsmarck / welcher die Sächsische Reuterey biß auf Eilenburg verfolget / mit 1000 Pferden / und 2000 zu Fuß in voller Battaglie auff der Rennbahn haltend / vor Leipzig sehen / auff welchen mit Stücken von der Pleissenburg und Peters Pastey gespielet wurde: weswegen gedachter Schwedischer General von Leipzig 24000 Reichsthaler foderte / davon ihm aber weniger als nichts verwilliget wurde. Umb 10 Uhr ward ein Schwedischer Gefangener hereingebracht / und ins Stockhaus gesetzet. Um Mittag kam Nachricht / daß die Schwedischen Tauche gebrandschatzet / darauff ihren March nach Eilenburg / und das Haupt-Quartier zu Dallwitz genommen.

Tauche wird gebrandschatzet.

Die Berlinischen Güter werden dem Feinde zu theil.

Den 16 Jan. geriethen unweit Leipzig die Berlinische Güter dem Königsmarckischen in die Hände / welche ihnen denn gute Beute machten / und selbige nachmals / als Königsmarck in Böhmen nach Kaden und Satzen kam / um guten Preiß verkauffte n.

Von denen Vorstädten und Raths-Dörffern begehret er Contribution.

Den 17 dito Abends um 6 Uhr schickte gedachter Schwedischer General einen Trommeter herein / dessen Anbringen war: Es solte der Rath die Vorstädte und die um Leipzig liegende / und unter ihre Jurisdiction gehörige Dörffer auslösen / wo nicht / solten sie im Rauch auffgehen.

Weiterer Bericht vom Feinde.

Den 18 dieses wurden die Thor wegen der hin und her streiffenden feindlichen Parthenen zugehalten. Des Nachts darauff sind die Schwedischen von Eilenburg / nachdem sie diese Stadt gebrandschatzet /

alle Pferde und Wagen mit sich genommen/ auffgebrochen/ ihren Weg nach Grimme und weiter nach Kemnitz genommen/ des Vorhabens/ vollends gar in Böhmen zur Bannerischen Armee fortzurücken.

Policey- und Kleider-Ordnung.

Unterm dato des 19 Januarii hat E. E. die vormals in Druck heraus gegangene Policey- und Kleider-Ordnung an denen Kirchthüren anschlagen / und von denen Cantzeln ablesen/ zu fleißiger Observantz die Zuhörer erinnern/ und in diesem Jahr noch einmahl sub dato den 20 Aug. darüber eine nothwendige Erinnerung publiciren lassen. Schneiders Chr. p. 545 biß 558.

Der Feind nimt Querfurt ein.

Obgedachten Schwedischen Völckern waren noch andere unter Commando des Oberst. Jobst Rudolphs von Birckenfeld/ außm Stifft Halberstadt / nachgefolget/ welche unterweges das feste Haus Querfurt auffgefodert/ auch durch Nachläßigkeit des Churf. darin liegenden Commendantens von denen Schleinitzschen Dragonern mit einem frühzeitigen Accord einbekommen.

Die Moritzburg in Halle wird eingenommen.

Diesen Verlust anderweit zuersetzen/ hat mehrgedachter General Schleinitz den 31 Januar. den Hauptmann Rabiel mit 130 Mußquetirern commandiret/ von Leipzig nach Delitzsch/ von dannen nach Halle zu gehen/ und es zu wagen/ ob er sich der Moritzburg/ darinnen dazumahl ein Schwedischer Commendant mit neun Fahnen/ nahmentlich Obr. Lieut. Martin Lange/ ein Schlesien lag/ (und der seine Wachten nicht zum besten möchte bestellet haben/) daselbst impatroniren möchte. Dieser Anschlag gieng den 1 Februar. Vormittage zwischen 9 und 10 Uhr gar wohl und glücklich von statten. Es kahmen die Sächsischen durch die Stadt / biß an das Schloß-Thor / nahmen der Wache das Gewehr/ den Commendanten gefangen/ und trugen gute Beute/ ohne Verliehrung einiges Mannes davon. Des andern Tages ward der Obr. Lieut. Rörscheid/ mit mehrern Volck dahin commandiret/ gute Ordnung anzustellen / und die gefangene Schweden nach Leipzig zu liefern: Welche denn neben obernanten Commendanten/ 1. Capitain-Lieutenant/ 1. Lieutenant/ und 2 Fähnrichen/ in alle mit den Gemeinen bey 150 Personen/ samt den neun Fahnen/ den 2. und 3 dieses Monats anhero gebracht und verwahret wurden. Der Hauptmann Rabiel wurde darüber zum Commendanten in der Moritzburg gemacht / und ihm neben seiner Compagnie Hauptmann Spiegel mit den Seinigen zugegeben.

Den 6 Febr. war Donnerstag/ ward zur guten Erinnerung und schuldigsten Dancksagung vor die 3jährige Erlösung/ aus der Feinde Hände/ GOTT dem Allmächtigen gedancket / und so wohl vor / als nach der Predigt die Orgel geschlagen/ und das bekandte Danck-Lied/ HERR GOtt dich loben wir/ &c. darein gesungen.

Danck-Fest vor die 3jährige Erlösung.

Der Wind wirfft ein stück von der Barf. Kirche ein.

Den 24 Febr. hat der grosse Wind ein stück Mauer an der Barfüsser Kirche 24 Ellen hoch/ und 7 Ellen breit eingeworffen/ welcher Fall um selbiger Revier zwar grosses Schrecken verursachet / gleichwohl aber durch Gottes Beschützung keinen Menschen beschädiget.

Banner kömt wieder zurücke aus Böhmen.

Den 8 Martii ist General Banner mit seiner gantzen Armee / auff Ertz-Hertzogs Leopoldi Wilhelmi in Oesterreich/ und der versamleten Käyserlichen Völcker Ankunfft aus Böhmen nicht ohne Confusion/ Schrecken und Schaden in Meissen ankommen / hat sein Quartier in Zwickau genommen / seine Völcker/ Artillery und Munition auff die darum liegende Dörffer verleget/ und ist etliche Tage daselbst liegen blieben. Diese unvermuthete Ankunfft des Feindes verursachete / daß sich die Sächsischen aus ihren Quartieren zurück / und bey Leipzig zusamen zogen. Allermassen den 11 dieses gedachte Sächsische Völcker 1000 Mann starck/ vor Leipzig vorüber giengen/ und zu Golitz / Möckern / Wahren / Stammeln / Linckel und andern nah liegenden Dörffern mehr ihr Quartier nahmen; diese auffzusuchen / ward Königsmarck mit etlichen Regimentern beordert / von dessen Vornehmen bald soll gemeldet werden.

Die Theol. Facultät hält eine starcke Promotion Baccalaur.

Den 18 Martii hat die Theologische Facultät 14 Baccalaureos auff einmahl gemacht / welches etwas ungewöhnliches / sonderlich bey diesen schweren und noch immer anhaltenden Krieges-Läufften. Ihre Nahmen sind wohl werth/ daß man sie anführe / weil alles stattliche gelehrte und berühmte Leute worden / welche grossen Nutzen / so wohl in Kirchen als auff hiesiger Academie geschaffet / und hierdurch einen rühmlichen und preißwürdigen Nahmen der Nach-Welt hinterlassen:

1. M. Gottfried Scheutter / Gottingensis Saxo der Phil. Fac. Assessor.
2. M. Hieronymus Kromayer / Cizensis, der Philos. Facultæt Assessor.
3. M. Martin Geier / Lipsiensis, der H. Sprache Professor Publ.
4. M. Paul Höpner / Lipsiensis.
5. M. Johann Höfer / Græcio-Variscus bey der Kirchen zu Quedlinburg Pastor und Inspector, wie auch des Consistorii daselbst Assessor.

6. M.

6. M. Johann Zader / Cizensis, bey der Schulen daselbst Rector.
7. M. Hartmann Schacher / Lipsiensis, bey der Kirchen zu S. Thomas allhier Sonnabends Prediger.
8. M. Christian Deuerling / Lipsiensis, Pastor in Taucha.
9. M. Georg Seidel / Græcio Variscus, Pastor und Superintendens zu Penick.
10. M. Sebastian Gottfried Starcke / Mittweidâ Misnicus, bey der Schulen zu S. Nicolai allhier Con-Rector.
11. M. Gottfried Sigismund Peißker / Martisburgensis.
12. M. Johann Caspar Zopff / Lobensteinensis, Gräfflicher Hoff-Prediger in Gerau.
13. M. Friedrich Rappolt / Reichenbachensis, Fac. Philos. Assessor.
14. M. Daniel Müller / Græcio-Variscus, der Philosophischen Facultät Assessor.

Promotio Lic. in Theol.

Den 19 Martii hat wohlerwehnte Theologische Facultät / unter Herrn D. Johann Höpners Procancellariat noch eine Promotion gehalten / und nachgesetzten Baccalaureis Theologiæ die Licentiaten-Würde conferiret / als:

1. M. Jeremias Webern / Lipsiensi, bey der Kirchen zu S. Nicolai Archi-Diacono.
2. M. David Auerbachen / Lihmenâ Misn. der H. Schrifft Profess. Extraord. allhier / und beruffenem Pastori und Superintendenten in Borna.
3. M. Christoph. Bulæo, Közschbergensi, Pastori und Superintendenten zu Wurtzen.
4. M. Joh. Benedicto Carpzoven / von Rochlitz / Diacono bey der Thomas Kirchen allhier.
5. M. Anton Kirchhofen / von Dahlen / Moral. Profess. Public. und Rectori bey der Thomas-Schulen allhier.
6. M. Johann Höfern / Græcio-Varisco, Superintendenten in Quedlinburg.
7. M. Georg Seideln / Græcio-Varisco, Superintendenten in Penick.

Um diese Zeit schickte General Schleinitz etliche Trouppen Reuter und Dragoner auff einen Anschlag nach Quedlinburg aus. Als aber die unvermuthete Zeitung von des Königsmarcks Ankunfft / und daß derselbe schon bey Zeitz sey angelangt / wurden die Ausgeschickten wieder zurück gefodert / und der Anschlag eingestellet. Gedachter Königsmarck / dessen Intent war die Chur-Sächs. so bey Leipzig herum lagen / zu ruiniren / nahm den Weg über Borna / Colditz und Taucha / langete den 24 Martii bey Mogkau / eine halbe Meile von Leipzig / mit etlichen Regimentern an / und gerieth mit denen Chur-Sächsischen in ein Treffen / welches Abends um 6 Uhr anging / und bey Mondenschein biß gegē Mitternacht wärete. In dieser Rencontre blieben von den Sächsischen bey 30 Mann aufm Platze / darunter der Cornet über das Chur-Sächs. Leib-Regiment Georg Albrecht Rex / dessen Cörper in der Pauliner Kirche begraben liegt / mit zu rechnen. Der Obriste Lieutenant über das erste Leib-Regiment / Reinicke von Callenberg / 2 Rittmeister / 2 Lieutenante und Fähnriche / ingleichen 150 Gemeine / wurden gefangen. Und wären derselben noch mehr geblieben / wenn nicht Schleinitz aus Leipzig 300 Mußquetirer die Chur-Sächsischen zu secundiren geschicket hätte. Die Schwedischen sponnen darbey auch keine Seide / inmassen ihnen 2 Estandarten von denen Chur-Sächsischen abgenomen / etliche Cornete / und viel andere vornehme Officirer mehr / die Gemeinen ungerechnet / ins Gras beissen musten / welche sie theils in Mogkau selbige Nacht über / theils in Grimma begraben / dahin sie sich bey anbrechenden Morgen / nachdem sie 2 Höfe im besagten Dorffe in Brand gesteckt / nicht allein aus Mangel der Fourage / sondern auch aus Furcht / sie möchten von den Chur-Sächsischen mit einer stärckeren Macht in ihren Quartier attaquiret werden / eilfertig begaben.

Königsmarck hat mit den Chur-Sächsischen ein Scharmützel bey Mogkau.

Den 27 Martii ward ein Reuter aufm Hanauischen Regiment / welcher ein Weib mit ihrem Kinde auff der Strassen berauben helffen / und auff seine Part ein paar Sporn / einen Flor / und alten blauen Mantel bekommen / mit dem Schwerd gerichtet / und hernach auffs Rad geleget.

Ein Reuter wird justificiret.

Abends umb 6 Uhr haben die Thürmer 50 Landfeuer umb Wurtzen herum angesaget.

Den 1 April kam Post / daß der Feind nach Borna kommen / und richte sein Absehen auff Leipzig / gestalt sich zu Mittage um 12 Uhr 5 Trouppen Schwedische Reuter zwischen Baunsdorff und Stötteritz sehen lassen / welche allerhand Muthwillen verübeten / und den Gerichts-Herren im besagten Stötteritz mit sich gefangen nahmen. Weil nun diese Sorge von des Feindes Ankunfft des andern Tages continuirte / mit Zusatz / daß die feindliche Artillerie schon zu Zwenckau ankomen / und es auff Leipzig angesehen sey / ließ General Schleinitz aller Gegen-

Böse Zeitung vom Feinde.

wehr gute Anstalt machen / noch mehr Geschütz auff die Pasteyen / die Sturm-Fässer und Wasserspritzen auff den Marckt / und die Bürgerschafft auffführen / gegen welche er eine bewegliche Rede auffm Marckt hielt / und darinnen sie zur tapffern Gegenwehr / Treue und Standhafftigkeit ermahnete.

Leichenbegängniß eines Cornets.

Den 3 April Nachmittag dreyviertel auf 5 Uhr ist obgedachter Churf. Sächs. Cornet Georg Albrecht Rex / auff Poblitz / Kreuscha und Schenckeldorff / welcher in occasion zwischen der Königsmarckischen und Sächsischen Regimentern bey Mogka / durch einen tödlichen Schuß Todes verfahren / in die Pauliner Kirche mit gewöhnlichen Solennitäten nach Krieges-Manier begraben / und seine ritterliche Zeichen über sein Grab auffgehenget worden.

Die Schwedischen quittiren ihre Quartiere nach erlidtener Niederlage.

Den 5 April / war der Heil. Ostertag / ward das grobe Geschütz auff der Vestung und von den Pasteyen rings um die Stadt gelöset / und von der Guarnison Salve gegeben. Diesen Tag kam die froliche Zeitung / daß der Schwedische General Major Pfuel mit seinen Regimentern / der bißhero Meissen beunruhiget / und Leipzig in grosse Furcht und Schrecken gesetzet / nach der von den Käyserlichen erlidtenen Niederlage bey Plauen / (davon im vierdten Theil des Europæischen Schauplatzes f. 367. ein mehrers gemeldet wird) von Grimma Pegau / Eilenburg und andern Quartieren / die er schon bezogen / und in grosse Contributiones gesetzet / eilends auffgebrochen / und zur Bannerischen Armee / welche den 8 Dieses nach Erffurt gerücket / gestossen sey.

Gefangene werden hereingebracht.

Den 9 dieses Nachmittage um 4 Uhr wurden 29 Schwedische Gefangene herein gebracht / und die Bürger / welche biß anhero etliche Tage in der Reserve bleiben müssen / biß auff weitern Bescheid dimittiret. So begab sich auch das Landvolck / welches / da das Geschrey vom Feinde kam / mit ihren Vieh und Mobilien hereingeflüchtet / hatten ein jedes wieder an seinen Ort.

Ostermarckt wird verleget.

Den 11 April hat mit gnädigsten Vorwissen und Bewilligung J. Churf. Durchl. E. E. Rath wegen abermals eingebrochener Krieges-Gefahr den bevorstehenden Ostermarckt / der sonst Jubilate, den 26. April gefällig / biß auff den Sontag Trinitatis (den 31 May) prolongiret und auffgeschoben / und solches zu männigliches Wissenschafft durch ein öffentliches Patent publiciren lassen.

Chemnitz von Käyserl. Volck vor Chur-Sächs. recuperiret.

Den 26 April haben die Käyserlichen die Stadt Chemnitz wieder erobert / und hat sich der darinne liegende Comendant Obr. Lieutenant Printz / mit seinen 400 Finnen auff Discretion ergeben müssen: Als aber unter wehrenden Accord 2 Schüsse geschehen / die man als auff die Käyserl. geschehen zu seyn / gedeutet / hat man den Schwedischen den Accord nicht halten wollen: Dannenhero die Officirer ihre Bagage aus Gnaden erbitten / die Reuter die 6 Standarten / und welche sich nicht unterstellen lassen wollen / Pferd und Pistolen dahinden lassen müssen. Andere referiren die Sache also / daß nach geschlossenen Accord etliche Scheunen / der Geistlichkeit zuständig / vorm Annæbergischem Thor / durch einen Schwedischen Jungen in Brand gerathen / weil nun dieses wider den getroffenen Accord / wäre der Commendant angehalten / endlichen aber / nach genungsamen Beweiß / daß es ohne sein Vorwissen geschehen / dimittiret / und nach Torgau über die Elbe / nach Pommern zu / convoyret worden.

Die Schwedischen erleiden eine Niederlage.

Den 29 April schrieb der Käyserliche General Piccolomini an General Schleinitzen / daß die Croaten zu Arnstadt mit den Schwedischen getroffen / derselben 300 niedergemacht / und alle Pferde und Bagage erbeutet hatten.

Stadtgraben wird geschlemmet.

Den 5 May ließ offtgedachter Leipzigische Comendant vorm Grimmischen Thor eine Brücke übern Graben machen / das Wasser abstechen / den Graben schlemmen / und den Schlamm in Zwinger führen.

Schlechte Zeitung vor Leipzig.

Den 11 May kahm abermahl betrübte und traurige Zeitung / daß / nachdem die Schwedischen 8 Regimenter Käyserl. Völcker in die Flucht geschlagen / General Banner mit seiner Armee bey Naumburg über die Saale gegangen / und wolte seinen March nach Merseburg zu nehmen. Ingleichen / daß die Schwedischen etliche beladene Wagen mit Gütern / so von hier nach Schlaitz gebracht werden sollen / angehalten und geplündert. Diese schlechte Zeitung verursachte / daß sich das Landvolck häuffig wieder nach Leipzig wandte.

Continuirt.

Untern dato den 16 May schrieb Ertz-Hertzog Leopold Wilhelm aus dem Haupt-Quartier zu Salfeld an Gen. Schleinitzen / daß der Gefangenen Aussage nach / Banner auff Leipzig zu gehen bey sich beschlossen hätte / weswegen man sich in guter Bereitschafft halten / und auff eine Zeit mit Proviant und Ammunition so viel immer müglich auffs beste versehen solte. Solchem nach ließ gedachter General zuforderst die über den Graben gelegte Brücke vorm Grimmischen Thor abwerffen / das Wasser wieder in Stadtgraben leiten / die Wachen verstärcken / die Soldatesca und ein Viertel nach dem andern aus der Bürgerschafft in der Reserve bleiben / auch einen Fähnrich mit etlichen Mußquetirern auffm Niclas Thurm ein wachsames Auge auff den ankommenden Feind zu haben / auff-

Leipzig stellet sich in gute Defension.

stel-

stellen. Hiernechst that er auch die Verordnung / daß jeder Bürger ein ledig Vaß hergeben solte / Saltz darinnen von Halle zu hohlen. Ferner / so wurden die Wasser-Sprützen Sturm-Fässer und andere zugehörige Dinge auff den Marckt geschafft / die Fahnen zum Zeichen guter Bereitschafft auff die Pasteyen auffgestecket / und die Bürger mit allen Fleiß / was ihrer Pflicht gemäß / nachzukommen / angemahnet.

Zeichen an der Sonnen.

Den 22 May um 10 Uhr ward um die Sonne ein grosser weisser Circkel und durch denselben ein sonderlicher Schein / welcher auff beyden Seiten zwey Creutze machte / eines Nachmittage / das andere gegen Mitternacht zu / gesehen.

Merseburg wird von den Schweden geplündert.

Den 29 dito lieff Nachricht ein / daß die feindlichen Partheyen vorige Nacht in Merseburg eingefallen / von denen Käyserlichen Reutern etliche theils niedergeschossen / theils gefangen genommen / und die Stadt ausgeplündert hätten.

Ein einfallender Boden erschlägt ein Weib.

Den 30 May Mittags fiel in den Panzerischen Hause in der Reichstrasse an der Ecke des Schustergäßlein ein Korn-Boden ein / beschädigte David Wasserführern sehr an seinem Leibe / und erschlug sein Ehe-Weib / welche an der Schwindsucht darnieder lag.

Schlechter Ostermarckt.

Den 31 dito ward der auffgeschobene Ostermarckt eingeläutet und gehalten / allein er war sehr schlecht / weil die fremden Kauffleute wegen Unsicherheit auff den Strassen anher zu reisen sich nicht trauen durfften.

Ein Ertzdieb wird in einer Wochen zweymahl ausgestrichen.

Den 4 Junii bekam ein Ertz-Dieb / der bey Johann Zothen (von welchen der Hoff / durch welchen man aus der Ritterstrasse in die Niclasstrasse / dem Goldhahngäßlein gegen über / gehet / den Nahmen hat) und an andern Orten mehr gestohlen / den Kehrab zum Lohn / gieng darauff von hier nach Dreßden / ward über Diebstahl eingezogen / und in dieser Woche zum andernmahl ausgestrichen.

Banners Aufbruch.

Den 6 Junii ist die erfreuliche Post eingelauffen / daß Banner mit seiner Armee wieder zurück sich gezogen / und nach Erffurt gangen. Dannenhero die Bürgerschafft wieder ab / und die hereingeflüchteten wieder ausgezogen sind.

Grimmische Brücke wird erbauet.

Demnach auch obgedachter massen die steinerne Brücke vorm Grimmischen Thor gäntzlich abgetragen / und das Portal so wohl am Rundel als Stadtmauer / (wo man heute zu Tage zum Thor hinaus gehet) zugemauret worden; hat man umb diese Zeit anderweit eine neue Brücke angeleget / und den Eingang durch die Pauliner-Mauer nechst am Schulthurm / wo heute zu Tage die Leitern stehen / und damals der Hortus Medicorum war; den Ausgang aber in die Stadtmauer / nechst dem Studenten Carcer an / gemacht / und ist also die Brücke weiter nach der Peters-Pastey zu auffgeführet worden.

Unterschiedene Feuer an einem Tag.

Den 10 Junii kam Vormittage in der Ritterstrasse bey Georg Ritzschens / im Stalle frühe nach 10 Uhr / bald darauff in dem Seidelischen Hinterhause auffm Niclasser Kirchhoff; Ferner auff der Bettelgasse / und bey einem Schuster in der Heustrassen Feuer aus / welche aber alle ohne grossen Schaden / und ehe sie weit um sich greiffen kunten / gedämpffet wurden. Mittags um 1 Uhr entstund vorm Peters Thor in der Kloster- oder Nonnengassen übern Fischsieden abermals eine Feuersbrunst / durch welche dieses Haus / und Christoph Michaelis unerbauete Schwartzfarbe / innerhalb einer Viertelstunde in die Asche geleget wurde.

Weltliche Lieder werden denen Thürmern abzublasen verbothen.

Den 11 Junii ward denen Hausmännern oder Thürmern auff Anhalten der Geistlichkeit verbothen / daß sie hinführo keine weltliche Auffzüge vom Thürmen abblasen solten. Von dieser Zeit sind nichts denn geistliche Lieder von den Thürmen abgeblasen worden. Nachmittage wurden Hauptmann Kriegers und Hauptmann Kilians Compagnien / von hieraus / die eine nach Weissenfels; die andere nach Merseburg verleget.

Eine Kinder-Mörderin wird gerichtet.

Den 16 Junii ließ der Churf. Sächs. Amt-Schösser Herr Gottfried Trübe / Margaretha Kirstin / von Zwickau bürtig / so in der Reutherey vor Kindermuhme gedienet / hatte / von einem Schneider-Gesellen zu Falle kommen / und war Mörderin an ihrer Leibes-Frucht worden / nach ihren ausgehaltenen 6 Wochen auffm Marckt / das Getreydicht / so bey dem Gerichte stehet / zu schonen / den Kopff vor die Füsse legen.

Wasser-Schaden.

Den 18 dito ist das Wasser / weil es etliche Tage und Nacht unauffhörlich starck geregnet / angelauffen / daß es über die Wiesen gangen / das Heu verschlemmet und zu schanden gemacht.

Jubilæum der Buchdrucker.

Am Fest Johannis des Täuffers / war der 24 Junii / haben die Buchdrucker in Leipzig ihr Jubilæum gehalten / weil gleich 100 Jahr nach Erfindung dieser edlen Kunst verflossen. Zu Ende des Monats Apr. lauffenden Jahres haben Sie an ihre Kunstverwandten in etlichen vornehmen Reichs-See- und Handels-Städten / vornehmlich aber / in der Hoch- und Weltberühmten Stadt Straß-

burg / wie auch bey den vornehmen Universitäten Wittenberg und Jehna freundlich und brüderliches Schreiben abgehen lassen / und Sie zu dem angestellten Freuden-Fest invitiret; Welches also begangen und gefeyret worden. Frühe Morgens sind die gesamten Kunstverwandten in vorbeschlossener Ordnung / sämtlichen in die Niclas Kirchen gegangen / dem Gottesdienst mit Beten / Loben und Dancken eiffrig beygewohnet / die Predigt mit begierlicher Andacht angehöret / und biß zu Ende verharret. Innassen so wohl in der Früh-Predigt der damahlige Superintendens D. Joh. Höpner / als auch in der Vesper M. Lucas Pollio, der Buchdruckerey im besten gedacht / und ihre Predigten dahin gerichtet. Hierauff haben sie sich in ein von allerseits darzu erwehltes Hauß begeben / in welchem sie allerley Christliche Unterredungen / von den grossen Thaten Gottes / sonderlich aber von der wunderbaren Erfindung dieser nutzbaren und vortrefflichen Kunst / Fortpflantzung und Erhaltung derselben / unter sich angestellet; Auch dreyen Postulirten / so zuvorhero diese Kunst rechtmäßig erlernet / auff ihr damahliges Ansuchen confirmation wiederfahren lassen / und sie mit gewöhnlichen Ceremonien zu vollständigen Kunstverwandten erkläret. Biß endlich gegen 1 Uhr die hierzu erbetene Herren und Gäste sich in einer sonderbaren Stuben / welche von ziemlicher Grösse / mit Gemählden / frischen Meyen / schönen Blumen und wohlriechenden Gras aufs beste geschmücket / und gegen einen lustigen Gartē zugelegen / versamlet. Und als sich solche in guter Ordnung gesetzet / also daß an einem Theil der Stuben / gegen Mittagswerts / die Herren und Manns-Personen / an andern die Cantorey samt dem Organisten; Gegen Mitternacht werts aber wieder an einem Theil das Frauenvolck in schöner Ordnung / am andern Theil aber des Herrn Oratoris Tisch / hinter welchen er hernach mit ansehnlichen Qualitäten und zierlichen Gebehrden eine anmuthige und sinnreiche Teutsche Oration gehalten / lociret worden: Hernach ist alsobald / und zwar mit gleich angehender Vesper ein Introitus, darauff ein Laudate, nach diesen aber der CXI. Psalm figuraliter, und dem letzlich von der gantzen Gemeine mit erhabener Stimme der 103 Psalm: Nun lob mein Seele den HErrn / choraliter gesungen worden / nach welcher Beendigung Herr M. Sebastian Gottfried Starck / damals S.S.Theol. Baccal. und der Schulen zu Sanct Nicolai Con-Rector, von seinem Ort auffgestanden / hinter den ihm hierzubereiteten und von der Wand etwas abgeruckten Tisch getreten / und mit sonderbarer Reverentz gegen die anwesenden Herren und Frauen / oberwehnte Teutsche Oration aufs zierlichste memoriter abgeleget / welche hernach von Wort zu Wort gedruckt / und der Beschreibung des Jubilæi der Leipzigischen Buchdrucker mit beygefüget worden. Nach geendigter Oration ist das Te Deum Laudamus gesungen worden / worein der Organist mit dem Regal gespielet. Hierauff sind noch etliche schöne Stück musiciret / und endlich: Erhalt uns HERR bey deinem Wort / gesungen / und dieser Actus mit der Antiphone, Benedicamus Domino, Deo dicamus gratias, beschlossen worden. Nach verrichtetem Gottesdienst sind die sämtlichen Anwesenden bey der angestellter Ehren-Mahlzeit zuverbleiben freundlich gebeten / die Cantorey samt dem Organisten auch / solch Lob Gottes ferner biß zu Ende des Tages zu continuiren ersuchet worden. Worauff man sich zu Tische gesetzet / und nach gesprochenem Benedicite die Gaben Gottes in Frölichkeit genossen / und sich darbey stille / sittsam / erbar verhalten. Unter wärender Mahlzeit sind unterschiedliche geistliche Lieder figuraliter gesungen / und ist damit biß zum Auffbruch continuiret worden. Als die Mahlzeit vollbracht / ist

das

das Gratias gesprochen/ und der CXLVII. Ps. Lobet den HErrn/ gesungen worden. Darauff sind gedruckte Carmina und Ehren-Schrifften/ so Vornehme/ Hoch- und Wohlgelahrte Männer dieser löblichen Kunst zu Ehren eingeschicket/ ausgetheilet worden. Als dieser Tag solchergestalt zu Ende/ hat man zum Schluß vocal und instrumentaliter gesungen: Eine feste Burg ist unser GOtt/ etc. und darnach mit den schönen geistreichen Gloria sit Deo Patri & Filio, &c. Ehre sey GOtt dem Vater und dem Sohn/ etc. glücklich und wohl/ auch ohne iemands einigen Widerwillen oder Verdruß/ beschlossen. Folgendes Tages hat man wieder wie des ersten Tages gesungen/ gebetet/ und nach Vermögen der Armuth ausgetheilet/ und so wohl vor als nach Tische folgende Lieder gesungen: Wie schön leuchtet der Morgenstern/ etc. Ein feste Burg ist unser GOtt/ etc. O HErre GOtt dein göttlich Wort/ etc. Nun lob mein Seele/ etc. Erhalt uns HErr bey deinem Wort/ etc. und mit dem Seegen: GOtt sey uns gnädig und barmhertzig/ etc. das angestellte Jubel-Fest in der Furcht des HErrn beschlossen.

Daß aber dieses Jubel-Fest am Johannis Tage gehalten worden/ ist daher kommen/ weil die Erfinder/ Guttenberg und Faust/ beyderseits mit dem Tauff-Nahmen Johannes geheissen.

Die Schweden drohen den Leipzigern die Messe zu verderben.

Den 8 Julii schrieb der Schwedische Commendant von Halberstadt an den Rath allhier/ und begehrte von hiesiger Stadt eine grosse Summa Geldes/ mit Bedrohung/ daß er widrigen Falls die zukünfftige Michaelis-Messe hindern und hemmen wolte. Der Bothe ward etliche Tage ins Stockhaus geleget/ und mit schlechter Resolution hernach abgefertiget.

3. Kinder auff einmahl gebohren.

Den 17 dito brachte eines Schneiders Weib drey Söhne auff einmahl glücklich zur Welt/ welche aber alle samt nach empfangener Tauffe verstarben.

Donner schlägt in den Niclas-Thurm.

Den 19 dieses war ein starckes Regen- und Donnerwetter/ erschlug auff dem Ranischen Steinwege ein kostbar Pferd/ und zerbrach auff dem Niclas-Thurm ein Werckstücke am Fenster/ ausser diesen that es weiter keinen Schaden.

Des Raths Mildigkeit gegen das Ministerium.

Den 27 Julii ward von allen dreyen Räthen beschlossen/ daß hinführo iedem Herrn Geistlichen über vorige 6 Vaß Bier noch zwey Vaß/ und also jährlichen 8 Vaß/ ohne Schlegschatz und frey solten herein paßiret werden.

Callenbergs Erledigung.

Den 2 Augusti kam der Obriste Lieutenant Reinicke von Callenberg/ welcher am 24 Martii in dem Scharmützel bey Mogkau von den Schwedischen gefangen/ und den 17 Augusti gegen den Schwedischen Obr. Lieutenant Cappier ausgetauscht worden/ wieder nach Leipzig.

Mäuse thun grossen Schaden.

Um die Erndt-Zeit gab es in grosser Anzahl Feldmäuse/ welche sich nicht allein auff dem Felde/ sondern auch Wiesen und Gärten finden liessen/ und an den Früchten/ sonderlich in den zusamen gewandelten Garben grossen Schaden thaten.

Zu Anfang des Herbstmonats ward innerhalb der Stadt nach der Burckstrasse zu am Schloß eine Contrescharpe verfertiget/ und ein Wall auffgeworffen.

Ausgang des Collegial und Anfang des Reichs-Tags.

Nachdem auch biß anhero fast Jahr und Tag in den Kirchen allhier/ vor den zu Nürnberg Churf. Collegial-Tag gebethen/ und aus diesen Convent ein Reichstag worden/ als ist das Gebeth geändert/ und Gott der Allmächtige um Gnade und Segen zu den Regenspurgischen Reichs-Tag zu geben angeruffen/ und darzu den 9 Augusti der Anfang gemacht worden.

Promotio Lic. und Doc. zugleich verrichtet.

Den 3 Augusti hat die Medicinische Facultät dreyen Candidatis die Licentiat- und Doctor-Würde zugleich conferiret/ als:

L. Christoph von Bühren/ von Füneb.
L. Andreas Gantzlanden/ von Halle.
L. Heinrich Boezen/ von Dreßden.

Des Raths Herren Abgeordnete reisen nach Dreßden auff den Land-Tag.

Den 28 Aug. sind E. E. Raths Herren Abgeordnete/ nahmentlich/ Herr Bürgermeister Leonhard Schwendendörffer/ Herr D. Caspar Ziegler/ Pro-Consul, Herr Baumeister Leonhardt Hermann/ und Herr Bartholomæus Hahn/ Ober-Stadtschreiber von hier auff den von Churf. Durchl. den 30 Augusti ausgeschriebenen Landtag nach Dreßden verreiset/ und nachdem die Deliberationes eine ziemliche Zeit und in die 6 Wochen gewehret/ geschahe den 14 Octobr. der Landtags-Schluß/ und ward von der löblichen Landschafft verwilliget: Die Tranckstener und Fleischpfennig/ wie solches biß anhero gegeben/ noch 6 Jahr/ die Land-Steuer aber ebenmäßig 6 Jahr/ als von Schock 1 Gr. 4 Pf. hierüber noch 6 Pf. zu Unterhaltung der Militz/ ferner eine gewisse Accise/ von allen Waaren/ und fremden Weinen/ ingleichen die Besoldung der Rath/ Collegien und Cantzeleyen auff 6 Jahr/ und endlich 20000 fl. Gesandschaffts-Speesen. Hingegen sind

Landtags Verwilligung.

die

die vorhin geordnete Maltz- und Mehlmetze neben den Hufenschocken wieder abgeschafft worden. Darbey Ihre Churf. Durchl. aus Landväterlicher Affection gnädigst gewilliget/ und verordnet/ die Güter/ welche bey vorgehenden Krieges-Zeiten verwüstet worden/ mit keiner Steuer zubelegen/ auch diejenigen/ die ins Decrement und Abnehmen kommen/ zu beobachten/ und derselben Steuer auff billige moderation zusetzen. Darauff die Lands-Stände den 14 Oct. von Dreßden wieder abgereiset.

Licentiat. Jur. Den 10 Sept. haben von der Juristischen Facultät unter D. Christoph. Preibisii Pro-Cancellariat den Gradum Licentiæ erhalten:

1. Hr. Caspar Bierling/ } Lipsiens.
2. Hr. Friedrich Kuhlman/ }
3. Hr. M. Michael Wirth/ }
4. Hr. Christian Schürer/ }
5. M. Andreas Corvinus, Westerfeld. Francus, Eloquentiæ Professor. Publ. allhier.
6. Hr. Polycarpus Heyland/ Lips.
7. Hr. Augustin Beckstein/ Altenb.

Ochsen-Zoll. Den 24 Sept. sind 7000 Stück Ochsen auff den Buttstadtischen Viehmarckt/ und davon 5173 Stück bey dieser Stadt vorbey getrieben worden/ davon 546 Thaler und 16 Gr. vom Stück 3 Groschen Zoll müssen abgetragen werden.

Die Theologische Facultät hält ein Doctorat. Den 30 dito hat die Theologische Facultät ein Doctorat gehalten/ und 6 Doctores gemachet/ derer Nahmen sind.

1. L. Ananias Weber/ von Lindenh. Prof. Publ. und bey der Kirchen zu S. Thomas allhier Archidiaconus.
2. L. Christian Grosse/ von Wittenb. Prediger bey der S. Marien Kirchen in Stetin.
3. L. Andreas Kunad/ von Döbeln/ Pastor und Superintendens in Grimma.
4. L. David Auerbach/ von Limehna/ Pastor und Superintendens in Borna.
5. L. Christoph. Bulæus, von Kötzberg/ Pastor und Superintendens zu Wurtzen.
6. L. Johann Hofer/ Græcio-Variscus Superintendens in Quedlinburg.

Die Schwedischen Streiff-Rotten thun den Leipzigern Schaden. Den 1 Octobr. streiffeten die Schwedischen Parthey gänger biß an Lützen/ thaten grossen Schaden/ zündeten etliche Dörffer an/ trieben die auff der Messe nach Leipzig reisende fremde Kauffleute zurücke/ und machten also den Michaelis-Marckt/ welcher dē 4 dieses gewöhnl. massen zwar eingeläutet/ uñ hierzu viel Buden auff den Marckt auffgeschlagen/ und die Gewölber in Auerbachs-Hofe/ (welches in vier Jahren nicht geschehen) eröffnet worden/ zu nichte.

Der Rath läst das Gewicht visitiren. Den 13 Oct. ließ E. E. Rath/ als Klagen eingelauffen/ denen Karpffen- und Käsehändlern ihr Gewichte auffziehen/ und diejenigen so allzu leichte Gewichte führeten/ vor jedes Loth einen Reichsthaler zur Straffe erlegen.

Ein Stück Mauer fält an der Barf. Kirche ein. Den 26 dito Nachmittage ist abermahl ein Stück Mauer an der Barfüsser-Kirche eingefallen.

Klöppel fält aus der Glocke. Den 10 Novembr. frühe um 5 Uhr ist aufm Niclas Thurm ein Stück einer Ellenlang vom Sturmhammer/ und um 2 Uhr der Klöppel aus der Mittel-Glock besagten Thurms gefallen/ welches man vor ein böses Omen gehalten/ zumahl da man hin und wieder auff dem Lande/ und umb Leipzig herumliegenden Dörffern viel Feuer gesehen.

Schleinitzens Soldaten verhalten sich nicht zum besten. Den 10 dito und folgende Tage haben die Schleinitzischen Soldaten denen Stadt- und Land-Beckern das Brod von den Laden und Kärnen aufm Marckt genomen/ und sind mit davon gegangen/ auch gedrohet die Fleisch- und Brod-Bäncke auffzubrechen und zuplündern.

Landtags-Schluß wird publiciret. Den 19 Novembr. ward der Bürgerschafft der Landtags-Schluß aufm Rathhaus vorgelesen und publiciret.

Röhrscheid duelliert mit Dießkauen. Den 20 dieses hat der Obr. Lieutenant Röhrscheid mit Hieronymo von Dießkau/ beym steinern Creutz/ unweit Connewitz duelliret/ und einer den andern/ wiewohl nicht tödtlich bleßiret.

Der Feind läset sich um Leipzig Partheyweise sehn. Den 26 Nov. ist eine Schwedische Parthey zu Klein Zschocher eingefallen/ und hat alles Vieh und Pferde so sie bekomen konnen/ mit sich hinweg geführet. Des andern Tages darauff hat sie sich der Stadt genähert/ die Spital Pferde aus den Pflügen/ und denen Wurtzener Fuhrleuten auff der Strassen die Pferde ausgespannet/ und die Kohlgärten heimgesuchet. Auff welche die unserigen ausgefallen/ und nach gehaltenen Scharmützel mit etlichen Gefangenen wieder zurück kommen. Aus diesem Streiffen kunte man schliessen/ daß die gantze Armee nicht weit von Leipzig stehen würde.

Nachricht von Banners Ankunfft. Den 2 Decembr. kam gewisse Nachricht/ daß Banner mit 5000 Mann in Naumburg/ und General-Major Pfuel/ zu Borna mit vielen Volck angelanget/ und daselbst ihr Quartier genommen hatten.

Ein weggesetzt Kind wird gefunden. Den 3 dito ward in der Klostergassen vor Eliæ Schobens/ eines Schneiders Thür ein weggesetztes Kind/ und darbey ein Zettel nachfolgendes Inhalts funden: Lieber Hans Wolff/ hats euch wohlgethan/ daß ich euch euren Willen gethan/ so nehmet nun euer Kind/ euer Fleisch und Blut an/ weil ich solches nicht mehr ernehren kan.

Wunder-Fisch. Den 8 dieses ward vorm Ranstädter Thor in der Pleisse/ unweit Barneck/ ein seltzamer Fisch gefangen/ der einen Hunds-Kopff/ und an dem Obertheil der Schnautze ein Loch und lange Spitze/ wie auch einen weiten Rachen/ und nicht nur auff beyden Seiten/ sondern auch an der Zunge scharffe Zähne hatte/ war in Länge zwey Ellen weniger ein halb Viertel / glatt ohne Schuppen und 16 Pf. schwer/ welchen E.E. Rath abmahlen und zur Rarität und Gedächtniß in das Bey-Stüblein an der Rathsstuben auffsetzen lassen.

Die Pfulischen streiffen. Um diese Zeit streiffeten die Pfuhlischen Reuter auff Altenburgischer/ Grimmischer/ Eulenburgischer und Wurtzenischer Strassen gegen Leipzig zu/ trieben nur gedachter massen viel Pferde und Vieh zusammen/ und zogen sich so nah um die Stadt/ daß mit Stücken auff sie Feuer gegeben wurde/ und die unserigen ausfielen und beyde einander in die Haare geriethen.

Die Leipziger besorgen sich einer Belägerung/ und machen sich zur Defension fertig. Den 9 Dec. wurde die gantze Bürgerschafft aufs Rahthaus gefodert/ und derselben von damahligen regierendem Burgermeister vorgetragen und anbefohlen: 1. Daß sie 3. Pf. Steuer/ so Weynachten gefällig/ ietzo abtragen; 2. Ein jeder Bürger aus seinem Hause 3. Brod geben; 3. Etliche Schubkarne verschaffen; 4. Geld/ zu Anrichtung der baufälligen Brunnen/ aufbringen; 5. Nasse Küh-Häute einlegen/ und Wasser auff die Boden schaffen; 6. Alle Zunffte Verzeichnisse/ wie viel Handwercks-Pursche allhier befindlich/ eingeben solten.

Schleinitz verbeut den Müllern ohne Erlaubniß zu mahlen. Diese Tage ließ General Schleinitz in allen Mühlen ansagen / daß ohne seinem Vorbewust und Erlaubniß kein Scheffel Getreide solte gemahlen werden: derowegen die jenigen/ so mahlen lassen wolten/ einen Paß beym General lösen musten. Desgleichen ließ er in den Thoren befehlen / daß kein Wagen mit Stroh oder Heu beladen/ ohne sein vorwissen solle paßiret werden.

Der Schweden Intent auff die Vorstädte wird zu nichte. Den 15 dito ward zur Nacht ein grosser Alarm / weil eine fliegende Rede ging/ es hätten die Schwedischen Parthey gänger einen Anschlag auff die Gerbergasse gemacht/ selbige beynebenst den Mühlen auszuplündern/ und in Brand zustecken. Diesem vorzukommen wurden Mußquetirer in die Vorstädte/ und sonderlich auf die Gerbergasse commandiret/ und vor allen Thoren von der Bürgerschafft starck Wache gehalten. Als hiervon die Schwedischen Nachricht erhalten/ haben sie sich wieder zurück begeben/ denen die Unserigen nachgesetzet/ und den 16 dieses 20 Gefangene/ worunter ein Quartiermeister/ und 30 Pferde/ erbeutet/ und mit sich hereingebracht.

Den 17 dieses streiffeten abermals die Leipziger / mit ungefehr 30 Pferden auff Zeitz: traffen einen Schwedischen Trommeter an/ so eine grosse güldene Ketten bey sich hatte / dieselbe der Frauen Wincklin nach Eißleben zu bringen / und brachten denselben mit 40 Soldaten gefangen in Leipzig. Theatr. Europæi p. IV. p. 262. b. Die Leipziger machen gute Beute.

Den 18 Dec. schickten die Schweden an die von Adel Brand-Briefe herum / darinnen sie Getreidig/ und daß sie ihre Ritter-Güter rantzioniren solten / begehrten / widrigen Falls solten sie ihre Güter in kurtzen in der Aschen liegen sehen. Die Schweden brandschatzen die von Adel.

Den 23 dito kam Post / daß Banner das Haupt-Quartier zu Plauen im Voigtlande genommen / und befinde sich 35000 Mann starck / habe auch 100 Stücken bey sich / und ihm vorgenommen in Böhmen einzufallen. Post vom Feinde.

Den 25 dieses ließ der Churf. Sächs. Amtmann im Amthause ein Patent anhengen/ des Inhalts: Daß hinführo auch von Breyhan / so wohl als vom fremden Bier solte Tranckstеuer gegeben werden. Breyhanstеur wird angelegt.

Am Heil. Christ-Tage früh um 5 Uhr wurden GOtt zu Ehren die Stücken auff der Vestung gelöset / und von der Soldatesca aufm Marckt Salve gegeben. Freuden-Schüsse.

Den 31 Decembr. hat zu Groß Zschocher ein Schwein ein kleines Kind / so in der Wiegen geschlaffen / herausgerissen und auffgefressen. Ein Schwein frist ein Kind. Desgleichen hat an diesem Tage in Leipzig bey L. Jeremias Webern/ Archidiacono zu S. Niclas / eine Ratte einem Bauer Kinde / bey welchen man sie auff dem Bette sitzend funden / etliche Löcher in den Backen gebissen. Ein Kind von einer Ratten gebissen.

Zum Schluß dieses Jahres ist außm Leichen-Register die Anzahl der Verstorbenen/ die sich auff 469 Personen beläufft/ mit zugedencken. Seither hat der Scheffel Korn 2 biß 2 Thaler 19 Gr. Der Weitzen 3 biß 5 Thaler. Die Gerste 2 biß 3 Thaler gegolten. Getreide-Taxt.

Anno 1641.

Am Neuen Jahrs-Tage ist um 12 Uhr/ wie bräuchlich / die Messe zwar eingeläutet/ weil aber die fremden Kauffleute aussenblieben/ und man schlechte Anstalt zur Messe gesehen/ ist selbige biß auff Lichtmesse verschoben worden. Neu Jahrs-Marckt wird auffgeschoben.

Am 4 Januar. vernahm man / daß die Hamburger Kauff- und Fuhrleute 3 Meilweges von hier zu Landsberg von 300 Schwedischen Reutern angefallen/ geplündert/ und ihnen 70 Pferde abgenommen worden. Die Hamburger werden geplündert.

Den 7 dieses kam die erfreuliche Post / daß die Schwedischen Völcker die unweit Leipzig liegende Städte / Pegau / Grima / Roch- Auffbruch der Schwedischen Völcker.

Rochlitz/ Colditz/ Naumburg und Weissenfels verlassen/ bey Zeitz sich zusammen gezogen/und von dannen ihren Marsch/nach gehaltenen Rendevous/ nach Eger genommen/ welcher längst erwündschte Abzug überaus grosse Freude/ nicht weniger bey dieser Stadt als gantzen Lande verursachet. Wie denn des folgenden Tages darauff das Landvolck mit allen Freuden wieder hinaus räumete/ und sich ein jedes zu den Seinigen wendete.

Accise wird angelegt.

Den 31 Jan. ward denen Bürgern ein Befehl von Ihr. Churf. Durchl. gestellet/ die Accise betreffend/publiciret und vorgelesen/ des Inhalts: Daß hinführo von denen Waaren / von ieden Thaler 2 3 biß 9 Pf. von denen Karten und Würffeln aber vom Thaler 2 Gr. Accise solle gegeben werden. Welche einzunehmen von Ihr. Churfürstl. Durchl. nachfolgende Accis-Herren/ Herr D. Christoph Pincker/ Herr Conrad Kleinhempel/ und Herr Antonius Unruhe bestellet waren.

4 Compagnien brechen von Leipzig auff.

Den 2 Februar. wurden 4 Compagnien von Schleinitzens Regiment von hier auffzubrechen/und in die herumliegende Städte und Dörffer zu gehen beordert. Diesen Tag ward der auffgeschobene Neu-Jahrs-Marckt eingeläutet/ viel Buden aufgeschlagen/und hiermit noch ein zimmlicher Marckt gehalten/ ungeachtet die Hamburger und Nürnberger ihre Laden und Buden wegen der angelegten Accise nicht auffmachten.

Etliche Scharmützel der Unserigen mit den feindl. Partheyen.

Den 22 Martii war wieder grosse Flucht herein in die Stadt/ indem sich um den Thonberg etliche Trouppen Schwedische Reuter sehen liessen; welche auffzusuchen folgender Tage Unsere Reuter comandiret worden/ so auch nach einer scharffen Rencontre mit 11 Gefangenen und 20 Pferden wieder zurück kommen.

Den 2 April ist nochmals eine von Unsern Parteyen von hier weggangen/und hat bey Lindenau einen Trouppen Schwedischer Reuter angetroffen/davon 6 niedergemacht und etliche Gefangene mit hereingebracht. Bey diesem Scharmützel hatten sich einige Officirer über der Beute veruneiniget/ einer den andern auff Kugelwechselung gefodert/ worbey ein Cornet auff der Stelle geblieben.

Die Schwedischen drohen den Leipzigern mit Brand.

Diesen Verlust suchten die Schwedischen Reuter anderwerts zu revangiren/ zündeten Leutzsch und Schönau an / und schickten einen Bothen mit Brand-Briefen an die Bürger/ die vor den Thoren und um Leipzig herumliegenden Dörffern Güter hatten/ derer Begriff dieser war: Sie solten ihre Güter mit Geld rantzioniren/ im fall sie nicht dieselben in Rauch und Dampff wolten auffgehen sehen.

Die Juristen-Facultät hält ein Doctorat.

Den 8 April haben von der Juristen Facultät die höchste Doctor-Würde mit Ruhm erhalten:

1. L. Caspar Bierling/
2. L. Friedrich Kuhlwein/
3. L. Michael Wirth/
4. L. Christian Schürer/
5. L. Polycarpus Heyland

} Lipsiens.

6. L. Augustus Beckstein / Altenb.
7. L. Tobias Mœbius, Lauchensis.

Den 12 April ist Rittmeister Richart/ mit 27 Gefangenen von Weissenfels allhier wieder ankommen.

Proviant revision wird gehalten.

So ist auch dieser Tage eine Proviant-Revision angestellet/ das Getreydig so vorhanden inventiret und auffgeschrieben worden. Worauff die Bürger insgesamt von 10 Scheffel Korn / einen Scheffel Dreßdensches Maas auff E.E. Raths Kornboden liefern müssen.

Die Leipzigische Guarnison scharmitziret mit den Schweden.

Dieser Tage liessen sich abermals unterschiedene Schwedische Reuter bey Rückmarsdorff/Schönau und Lindenau blicken/ verübeten allerhand Muthwillen/und streiffeten 200 Mann starck biß an Kühthurm/ mit welchen die Unserigen in einem starcken und blutigen Scharmützel geriethen / also daß auff beyden Seiten viel verwundet und gefangen genommen worden.

Schleinitzens Zurückkunfft von Dreßden.

Den 19 dito Nachmittag umb 7 Uhr ist der General Kriegs-Commissarius Schleinitz / welcher in einer angelegenen Sache nach Dreßden verreiset war/ wieder zurück kommen/ welchen einzuholen zwey Trouppen Reuter biß nach Wurtzen waren entgegen geschicket worden.

Der Ostermarckt wird prorogiret.

Unterm dato den 26 April hat E.E. Rath mit gnädigsten Vorwissen und Verwilligung Ihr. Churf. Durchl. zu Sachsen/ wegen abermals eingebrochener Krieges-Gefahr / den instehenden Ostermarckt biß auff Trinitatis/ war der 20 Monats-Tag Junii/ dergestalt verschoben/ daß derselbe bemeldtes Tages seinen Anfang gewonnen / die Zahlwoche den darauff folgenden 27 dieses angehen/ und es im übrigen mit der Zahlungs Zeit/wie sonst bräuchlich/ gehalten werden solte.

Käyserl. holen Proviant in Leipzig.

Den 27 April / wie auch den andern May / sind viel Marcketenner Wagen und Esel allhier ankommen / den Proviant und Ammunition / so der Käyserliche General Proviantmeister Johann Bernhard von Güldingen / vor die in Zeitz liegende Käys. Armee allhier eingekauffet / abzuholen. Besagte Käyserl. Völcker sind den 28 dieses/ nachdem sie Rendevous gehalten / auffgebrochen/ und nach Lützen marchiret / dahin General Schleinitz folgendes Tages dem Käyserl. General Piccolomini / eine Visite zu geben / geritten / und bey seiner Zurückkunfft mitgebracht/ daß 800 Mann von der Käys. Armee bey Weissenfels übergangen

gen/ die Schwedischen aus ihrem Vortheil gejaget/ und posto gefasset.

Magister-Promotion wird spät gehalten.

Den 6 May ist die Magister-Promotion/ welche zu gehöriger Zeit/ wegen besorglicher Kriegs-Unruhe/ nicht vor sich gehen können/ gehalten worden: wiewohl derer/ so promoviret haben/ der Anzahl nach nicht mehr als sieben waren.

Banners Todt und Disposition über dem Directorio.

Den 12 dieses kam gewisse Nachricht/ daß der Schwedische General Banner/ welcher anfänglich zu Altenburg/ hernach zu Merseburg kranck gelegen/ den 10 May frühe Morgens um 4 Uhr zu Halberstadt/ dahin er sich bringen lassen/ gestorben/ Herrn Leonhardt Torstensohn/ der Armee zum General-Haupt commendiret/ und inzwischen seiner Ankunfft denen drey General Majorn/ Adam Pfuhlen/ Carln Gustav Wrangeln und Arfurth Wittenbergern/ das Directorium über seine Armee vertrauet. Sein Leichnam ward nach Stockholm geführet/ und den 17 Septemb. daselbst mit herrlichen Solennitäten begraben.

Adeliche Leiche wird von hier abgeführt.

Erwehnten Tages ist Joh. Christophs von Pölnitz/ entseelter Cörper mit Adelichen Ceremonien und Gebräuchen in die Niclas-Kirche begleitet/ (wo den Verstorbenen zur letzten Ehren-Bezeugung vom Hn. D. Joh. Höpnern eine Leichen-Predigt gehalten werden)/ darnach in voriger Procession zum Ranstädter Thor hinaus begleitet/ auff seine Güter nach Goßig bey Weissenfels geführet/ und allda beerdiget worden.

Das Schleinitze Regiment wird auffzubrechen beordert.

Den 21 May ist von Dreßden Ordre kommen/ daß das allhier liegende Schleinitze Regiment ehesten Tages Zwickau zu blocquiren marchiren solte/ weswegen General Schleinitz durch öffentlichen Trommelschlag der Soldatesca gebiethen lassen/ daß ein jeder sich zum Auffbruch schicken und stündlich parat halten solte.

Vor die Käys. wird Proviant ausgebracht.

Dieser Tage ward von Haus zu Hause vor die anmarchirende Käyserliche Armee Brod gesamlet/ und muste jedes hierzu zwey Brod contribuiren.

Meßingen Leuchter in der Thomas Kirchen werden eingeschafft.

Den 12 Junii wurden die meßinge Leuchter an den Seulen in der Kirchen zu Sanct Thomas/ so Herr Burgermeister Eulenau/ als damahliger Vorsteher besagter Kirchen/ verfertigen lassen/ auffgemacht.

Käys. Armee paßirt vor Leipzig vorbey.

Den 15 Junii ist die Käyserl. Armee von 3000 Mann/ unter Commando Hr. General Wachmeisters Alexanders Borry/ allhier bey Leipzig vorbey nach Linckel zu marchiret/ diese anzunehmen reiseten von hier die Herren Commissarien Herrn Obr. von Dießkau und Osterhausen.

Den 16 Junii sind von hier die in Guarnison liegende 8 Compagnien auffgebrochen. Im Abzuge haben die Soldaten immerzu geschrien: Geld her/ Geld her/ auch scharff auff die Häuser/ und in die Fenster geschossen/ und andern Muthwillen mehr verübet/ weßwegen sich niemand an den Fenstern hat dürffen blicken lassen.

Bald darauff sind noch mehr Käyserl. Völcker/ 400 Reuter und 300 Fußvölcker/ mit vieler Ammunition und Bagagewagen hier vorüber und nach Zwickau marchiret.

Den 19 dieses Nachmittag sind 5 Gefangene/ darunter der Schwedische General Proviantmeister mit zurechnen/ allhier ankommen/ welche hernach nach Dreßden geliefert worden.

5. Soldaten werden justificirt.

Den 5 Julii frühe nach 8 Uhr wurden 5 Käyserl. Soldaten/ aus dem Piccolominischen Regiment/ weil sie durchgangen/ mit dem Strange hingerichtet.

Leipzig verproviantiret die Käyserl.

Den 10 dieses Nachmittag marchirten abermals 400 Mann Käyserliche Völcker hiervorüber/ nahmen ihr Quartier zu Holtzhausen/ eine Meilweges von hier/ denen 4000 Pfund Brods/ und 4 Vaß Bier aus Leipzig abgefolget und zugeschicket worden. Den 5 Augusti brachen sie daselbst wieder auff und giengen nach Dölitzsch zu.

Stiffts-Tag in Leipzig gehalten.

Den 30 Augusti ist der Merseburgische Stiffts-Tag zu Leipzig in dem Amthause gehalten worden. Den 5 Sept. geschahe die Proposition. Den 11 dieses darauf ward dessen Abschied publiciret.

Ein Stück Mauer fält ein.

Den 22 Sept. fiel ein groß Stück von der Stadt-Mauer vorm Grimmischen Thor/ nechst am Pauliner-Collegio ein.

Dancksagung vor geendigten Reichstag.

Den 7 Novembr. ward von den Canzeln abgelesen/ daß sich der zu Regenspurg gehaltene Reichstag den 30 Sept. dieses Jahrs geendiget/ und nach der Predigt das Te Deum Laudamus gesungen.

Petriner-Collegium wird auffgebauet und eingeweihet.

Als auch in vorigen Jahren/ sonderlich Anno 1632/ 1634 und 1637. bey damahligen Belägerungen das Petriner-Collegium in Grund verderbet und übel zugerichtet worden/ ist dasselbe auff Rath und Angeben des damahligen Ordinarii Herrn D. Sigismund Finckelthausen wieder aufferbauet und ergäntzet worden/ worzu Ihr. Churf. Durchl. das Bauholtz verehret. Und nachdem der Bau zu Ende des Weinmonaths ietztlauffenden Jahres geendiget/ ist besagtes Collegium vom wohlermeldeten Herrn Ordinario den 11 Nov. mit einer schönen Oration, nechst einer stattlichen Music inauguriret und eingeweyhet worden. Darinnen bald darauff M. Wolffgang Vollrath/ Fac. Phil. Assessor, unter Herrn D. Christoph Preibisio zum erstenmahl disputiret.

Die Churf. Fr. Mutter stirbt.

Den 26 Nov. Mittags zwischen 11 und 12 Uhr ist die weiland Durchlauchtigste Fürstin und Frau Hedewig/ gebohrne aus Königl. Stamme zu Dennemarck/ Chur-

Fürst Christiani II. hinterbliebene Fr. Wittwe / auff Ihrem Leibgedinge Lichtenburg/ eine Meilweges von Torgau gelegen/ darauff Sie nach Ihres Herrn Gemahls tödtlichen Hintritte 30 Jahr / 5 Monat und 3 Tage im Wittwenstande gelebet / Ihres Alters 60 Jahr / 3 Monat und 21 Tage/ sanfft und seelig entschlaffen. Welche ihren Unterthanen alle schuldige Reste / damit sie nach ihrem Todte hierüber nicht angefochten werden möchten / erlassen / und um Christlöblicher Regierung willen / von ihnen allen zuförderst sehr betrauret worden. Theatr. Europ. p. IV. f. 594.

Ausschuß-Tag zu Dreßden.

Den 5 Dec. ward von Ihr. Churfürstl. Durchl. Hertzog Johann Georgen den Ersten/ höchstseeligsten Andenckens/ in dero Residentz Stadt Dreßden eine Ausschuß-Versamlung angestellet/ und von derselben versprochen / von jedem Pfund Fleisch über vorigen Pfennig noch einen vor die Churf. Sächs. Cammer abzustatten / ingleichen daß die 6 Pfennig Kriegs-Steuer anticipando entrichtet/und biß zu Ende der nachfolgenden 5 Jahre damit verfahren werden solte ; Ferner von iedem Eymer Land-wein 8 Gr. zu geben / denn die Ritterschafft jedes Jahr von 16 Schocken 1 Metze Korn/ und 1 Metze Hafer / neben 2 Pfund Heu: die Städte aber von iedem Scheffel Mahl-Getreidig / so zur Mühlen bracht/ exclus. das Maltz / 18 Pfennig zu Verpflegung der Soldatesca zu reichen / welches in den Abschied gebracht/und selbiger am 24 Dec. publiciret worden.

Gedoppelter Fleisch-Pfennig.

Wein-Steuer.

Mahl-Geld.

Ein Jurist wird übel tractiret.

Den 16 Dec. um Mitternacht ward Augustus Grempler / ein berühmter Consulent, als er von einem Gastgeboth nach Hause gehen wollen / in der Grimmischen Gassen bey der Löwen Apoteck/ von etlichen Studenten unvermutheter Weise attaquiret/ mit blossen Degen übern Kopff gehauen/ und am Leibe sehr verwundet.

Cräntze zu tragen wird verbothen.

Den 31 besagten Christmonats ließ E. E. Rath ausruffen/daß niemand Zeitwährender Land-Trauer vergüldete oder silberne Cräntze tragen solte/ wer darwider handeln würde / dem solte der Crantz vom Stadtknechte abgenommen werden / und damit niemand sich mit Unwissenheit entschuldigen möchte / wurden zum Andencken 2 Kräntze/ an einer Stange gebunden/ und auff den Pranger gestellet.

Anno 1642.

Leipzig wird sehr mit genommen.

In diesem Jahr hat Leipzig abermahls sehr viel wieder leiden und ausstehen müssen. Denn zugeschweigen der vielen Durchzüge der Käyserlichen und Chur-Sächsischen Völcker/auch deren Quartiere/ Verpflegungen und Recreuten / so hat sich dieselbige / nach einer harten und 6 wochentlicher Belägerung an den Schwedischen General Feldmarschall Torstensohn/ durch einen Accord ergeben müssen/ welcher darauff nicht allein 150000 Reichsthaler zur Rantzion ausgepresset/ sondern auch schwere Contributiones zu Unterhaltung sowohl der in Guarnison allhier bleibenden Regimenter/ als auch der andern Schwedischen Guarnisonen in Schlesien/ Thüringen und Meissen angesetzet / und durch militarische Executiones eintreiben lassen. Wie aus nachfolgenden mit mehrern wird zu ersehen seyn.

Grosser Wind und Donner im Winter.

Den 22 Januarii war ein grausamer und erschrecklicher Wind/ der hin und wieder grossen Schaden that. Den des andern Tages darauff ein hartes Donnerwetter folgete/ dergleichen auch hernach den 1 Febr. geschahe.

Ein Stück von der Stadtmauer fällt ein.

Den 1 April fiel wieder ein Stück von der Mauer am Grimischen Thor / woselbst die Schwedischen Anno 37 Breche geschossen/ ein.

Dickthaler sollen nicht höher als vor 25 Groschen genommen werden.

Den 30 April hat der Rath allhier Nachmittage umb 5 Uhr ein Churfürstlich-Sächs. Befehl/ den Werth der Dickethaler betreffend/ publiciret/ laut des Extracts/ aus dem Churfürstl. gnädigsten Befehlich unterm dato Dreßden den 28 April Anno 1642.

Lieben Getreue x. Als ist hiermit unser Begehren/ Ihr wollet die Bürgerschafft und Handelsleute daselbst alsobald vor euch erfordern/ Ihnen diese unsere Landesväterliche Fürsorge zuerkennen geben/ und sie verwarnen/ sich in ihren Gewerb/ Handel und Einnahmen/ dißfals wohl vorzusehen/ und die Dickthaler/ wenn ein gantzer zweene Loth und ein Quentlein/ der halbe ein Loth und ein halb Quentlein/ oder zwey Stück der halben/ gleich dem gantzen/ zweene Loth und ein Quentlein/ am Gewichte halten/ höher nicht als um 25 Groschen/und die so nur zweene Loth/ wenn sie gantz/ und die halben ein Loth weniger/ um 23 Gr. anzunehmen.

Wegen der andern aber / welche geringer am Gewicht und unter zweene Lothen sich befinden/ würde sich ein jeder in gute Acht zu halten/ und da er deren eingenommen / binnen Monatsfrist/ von dato der publication anzurechnen/ hinwieder zu entschütten wissen. Sintemahl

nach solcher Zeit dieselben gar nicht mehr in Einnahme und Ausgabe genommen werden solten; doch mögen die Kopffstücke oder Fünfftheil/ so wichtig/ wie bißhero bey fünff Groschen verbleiben. Und geschicht hieran unsere völlige Meinung. Datum Dreßden am 28 April Ao. 1642.

Johannes Georg/ Churfürst.

Ostermarckt wäret 3. Wochen.

Es ward auch in diesem Jahr der Ostermarckt acht Tage lang protogiret/ wiewol er sehr schlecht gewesen/ welches die annoch anhaltende Krieges-Unruhe verursachte. Sonst waren die Ducaten (welche bißhero 48 gute Groschen gegolten) diesen Ostermarckt sehr gangbar/ weil jederman meinete/ es würden dieselben/ gleichwie die Dickthaler fallen.

Ponickauisches Leichenbegängniß.

Den 19 May ward in Leipzig das Adeliche Leichenbegängniß/ des weiland Tit. Hn. Johann von Ponickau/ auff Pomsen/ Nauenhoff/ Polentz und Ottendorff/ Röm. Käyserl. Majest. wie auch Ihr. Churfürstl. Durchl. Hochbestalter Raths und Reichs-Pfennigmeisters/ Hauptmanns zu Leipzig und Grimma/ wie auch Ober-Einnehmers der Land- und Tranck-Steur/ welcher den 12 Martii dieses Jahres seeliglich verschieden/ und in der Kirchen zu Pombsen mit gewöhnlichen Solennitäten beygesetzet worden/ gehalten: Der Ausgang geschah aus D. Joh. Böhmens Hause am Marckt/ in die Thomas Kirche. In Proceßion giengen zu erst die Schüler/ hernach fünff Land-Priester: denn das Leipzigische Ministerium vor dem Sarge her/ der mit 16 Wappen gezieret war: und darauf der Degen mit den güldenen Spornen lag/ und von 8 von Adel getragen wurde. Zwey von Adel trugen die Ritterl. Zeichen beydes das Schild und Wappen vor sich her. Diesen nach wurden das Trauer- und Freuden-Pferd geführet; jenes war mit schwartzen Boy bekleidet/ und dieses mit einem schönen Zeug/ und vielen Wappen gezieret. Dann folgeten die Adelichen Leidtragende/ die Universität/ Rath und Bürgerschafft/ endlichen das Adeliche und Leipzigische Frauen-Zimmer. Zum Leichen-Text wurden von D. Christian Langen diese Wort: Sey getreu - Lebensgeben Apoc. II. v. 10 erklärt.

Die Bürgerschafft muß schantzen.

Den 7 Junii und folgende Tage/ muste ein jeder Bürger einen Mann zu schantzen schicken vorm Grimmis. Thor/ nach der Pastey zu/ bey der Pauliner Kirche/ allwo das Stücke Mauer eingefallen/ und die neue Brücke über den Graben geführet worden.

Dürrer Sommer.

Diesen Sommer über ist eine grosse Dürre gewesen/ und der Regen gantzer 7 Wochen lang aussen blieben. Dahero die Sommer-Früchte stecken blieben/ das Obst ist abgefallen/ und die Wasser klein worden/ daß man wenig mahlen können.

D. Heinrich Höpffner gehet mit Todt ab.

Den 10 Junii ist in GOtt sanfft und seelig allhier verschieden Herr Heinrich Höpfner/ von Leipzig/ Hochberühmter und umb die gantze Christliche Kirche wohlverdienter Theologiæ Doctor und Prof. Publ. Primarius, der Theologischen Facultät Senior, der hohen Stiffts-Kirchen zu Meissen Canonicus, des Churf. Sächs. Consistorii Assessor, der Churf. Stipendiaten Ephorus, und der löblichen Universität Decemvir. Seines Alters 60 Jahr. Sein Leichnam ward bey Volckreicher Versamlung in die Pauliner-Kirche geleget/ daselbst auch sein Epitaphium in Stein gehauen/ folgendes Inhalts zu lesen ist:

Heus Viator suspende gradum,
HEINRICI HÖPFENERI, Lips.
Manes beatissimi adsunt hic;
suspice & venerare,
Docentem Lips. Annis XXX.
Seniorem Facult. Theol. Annis X.
Decemvirum hoc ipsum Templum
Annis XV.
Sui Rectorem vidit.
Raptum nunc fato invidente
Luget Lips. incomparabilem
Theologum,
Luget Misnia venerabilem Canonicū,
Quid? Lugent omnes boni,
& tu, qui legis
si bonus, luge.
Supremus fidei Hyperaspistes extitit,
Germaniæ ab Heterodoxiis vindex
stetit.
Ad hoc quidem à SAXONE aliisque
PRINCIPIBUS instigatus.
Sin malus es, audi, cede lætus,
Jacet hic tui tuorumque Victor.
Natus XXIX. Nov. Anno M D LXXXII.
Ob. Anno M DC XLII. Solstitii die
Æstivi
Post quam præeuntis Solstitii Brumalis
unicum senectutis suæ lenimen,
MARIAM HANMANNAM Budiss.
Ex nobili BADEHORNIORUM
Familia ortam & eadem qua ipsemet hora ac die sed septennio
post natam gemebundus
deflevit.
Sic quos dies & hora Natalis & postea
Mutuus amor sociavit,
Nunc denique jungit tumba
emortualis.

Stepn. Inscript. p. 39. num. 116.

Unsterblicher Jude.

Nach diesen Tagen gieng ein abgelebter und eißgrauer Mann vor den Thüren allhier herum / sprach die Leute um Brodt an/ und gab vor / er wäre ein gebohrner Jude/ und mit bey des HErrn Christi Leiden gewesen / und müste biß an Jüngsten Tag also herum gehen.

Pocken grassiren sehr in Leipzig.

Vom 1 Jan. biß auff den 5ten des Monats Julii sind 227 Kinder an Pocken und Masern gestorben.

Valor des Ducatens.

Den 6 Julii ward ein Patent unters Rahthaus gehenget/ und darinnen befohlen/ daß man den Ducaten/ so fern er wichtig vor 48 Groschen nehmen solte.

Eine Kindermuhme stürtzt den Hals.

Besagten Tages stürtzte eine Kindwärterin im Gewandgäßgen in Stephani Packbuschens Hause die Treppe herunter den Hals / das Kind/ so sie auff den Armen gehabt/ blieb auff der Treppen unversehret an seinem Leibe liegen.

Kleider-Ordnung wird renoviret.

Nachdem auch E. E. Rath gesehen/und wider verhoffen erfahren müssen/ daß ihrer viel wider die herausgegangene Kleider-Ordnung handelten / hat er den 31 Julii die Kleider-Ordnung abermals erneuern und bey Straffe die eingerissene Kleider-Pracht fortzusetzen / verbiethen / auch durch die Stadtknechte die Bänder / Spitzen und grossen Haarbögen/ vor denen Kirchthüren den Weibesvolck schimpfflicher Weise herunter reissen und abziehen lassen.

Allmosen-Büchsen in der Niclas-Kirchen werden erbrochen.

Den 1 Augusti hatte einer/ der sich in der Niclas-Kirchen verschliessen lassen/ die Allmosen-Büchsen erbrochen/ und daraus 3 Thaler gestohlen: welcher aber darüber ertappet/und den 13 dieses mit Staup-Schlägen un̄ Landes-Verweisung bezahlet wurde.

Flüchtung der Landleute.

Den 5 dito frühe um 5 Uhr sind bey Thorschluß viel Leute herein geflüchtet / weil das Geschrey erschollen/ daß die Schweden des Tages zuvor zu Torgau mit grosser Macht ankommen.

Käys. Völcker Ankunfft.

Den 7 August. sind 3 Käyserliche Regimenter allhier ankommen/ davon das Fußvolck in die Vorstädte / die Cavallerie aber in die nechstgelegenen Dörffer einquartiret worden. Um 10 Uhr Vormittag wurden 1000 Reuter commandiret / die Schwedischen Partheyen auffzusuchen / welche des folgenden Tages wieder zurück kamen/ und einen Rittmeister und etliche Gemeine mit sich gefangen brachten.

Die Erfurtische Guarnison streiffet biß Leipzig.

Hergegen streiffeten die Erfurtischen den 9 dieses mit ungefehr 250 Pferden nach Zeitz auff Pegau / und hohleten aus den nechsten drey Dörffern bey Leipzig die Pferde hinweg / bekamen den gewesenen Wachtmeister Nitscheln auff seinem Gut/ und den Medicum D. Bierling/ samt einem Bürger/ auff dem Felde. Solchem Streiffen zu wehren / giengen die Käyserlichen/ so voriger Tage in die Vorstädte und nechsten Dörffer waren eingeleget worden/ auff sie loß/ weil aber jene nicht stand hielten/ kamen diese unverrichteter Sache wieder zurücke. Den 15 dito brach die Käys. Infanterie von hier auff und gieng nach Eilenburg.

Der Obriste Birckfeld wird entlediget.

Den 22 dito ist der Schwedische Obriste von Birckfeld / so allhier gefangen gesessen/ wieder auff freyen Fuß gestellet / und von einem Lieutenant und 12 Musquetirern nach Torgau zur Schwedischen Armee convoyret/ sein Weib und Kinder aber von Leipzig aus nach Erffurt geschafft worden.

Königsmarck belagert Naumburg.

Den 28 Julii ward von Naumburg geschrieben / daß Königsmarck auff Naumburg zu gehn im Anzuge sey / weswegen viel Volck mit Sack und Pack herein flüchtete. Abends um 9 Uhr ward ein Schwedischer Rittmeister und Corporal / und folgenden Tages ein Trommeter/ gefangen herein gebracht.

Seltzames Hüner-Ey.

Den 2 Septembr. ward ein Hüner-Ey/ so einen gedreheten Zopff eines Fingers dicke an der Spitze hatte / von Tauche hereingebracht.

Käys. Völcker Vorbey-March.

Den 3 Septembr. sind 3 Käyserl. Regimenter / so bißhero in Pegau gelegen/ zu Connewitz ankommen/ daselbst Tag und Nacht stille gelegen/ und des Tages darauf/nachdem zuvor der Obriste einen Mußquetirer/so Schaafe gestohlen/ auf knüpffen lassen / wieder auffgebrochen / bey Leipzig vorüber/ die Gerbergasse hinaus nach Dölitzsch zugangen / und haben unterwegens allerhand Muthwillen verübet.

Eine Wittfrau beschencket die Kirche mit schönen Tüchern.

Diesen Tag verehrete Martin Geßners/ eines Gerbers hinterlassene Wittwe / eine schöne Tapezerey von güldenen Leder / ingleichen ein schön Damaßkenweisses Tuch über den Altar in die Kirche zu S. Niclas/ und kostete beydes zusammen 70 Reichsthaler.

Auffhebung der Belägerung vor Naumburg.

Den 7 Sept. kam Nachricht / daß Königsmarck die Belägerung zu Naumburg/ mit grossen Verlust der Seinigen/ wieder auffheben / und sich nach Salfeld retiriren müssen.

Chur-Sächs. Creyß-Tag wird auffgeschoben.

Den 21 dito solte ein Ober-Sächsischer Creiß-Tag zu Leipzig angehen/ der aber biß den 24 Octobr. verschoben wurde / nachmahls aber doch seinen Fortgang auff den 18 besagten Weinmonats erreichete.

Den 22 dieses hörete man / das Königsmarck vor Pegau gerücket / und die Vorstädte eingeäschet.

Eröffnung der Gewölber / Wein und Brandewein schanck des Sontags verbothen.

Den 25 Sept. hat E. E. Rath nachgesetztes Patent drucken und publiciren lassen/ des Inhalts: Daß kein Cramer/ Wein- und Brandwein-Schencker / am Sontag und hohen Festen ihre Gewölber und Laden offen halten / oder Wein und Brandwein verzapffen solten.

Ein

EIn E. Hochw. Rath befindet mit sonderbaren Unmuth/ daß sich nicht allein etzliche Kramer/ Schneider/ Schuster/ Schmiede und andere Handwercksleute unterstehen/ an Sonntagen und hohen Festen/ welche doch zu Abwartung der Predigt göttlichen Worts/ und Pflegung des Gottes-Diensts gewiedmet/ ihre Gewölbe und Läden offen zu halten/ und darinnen ihre Handthierung/ und Arbeit zu verrichten/ sondern auch die Weinschäncken/ und Brantewein-Krämer sich gelüsten lassen/ an Sonntägen frühe so wol vor als unter der Predigt den Brantewein auff den Gassen öffentlich feil zu haben/ und auszuschencken/ oder denselben in Häusern zuverzapffen/ woraus dann erfolget/ daß nicht allein bey denen Handwercksleuten durch dergleichen Sonntags-Arbeit der Göttlichen Verordnung schnur stracks zuwider/ solche feyerliche Zeit entheiliget/ der Zorn des gerechten Gottes hefftiger angezündet/ und die daraus entstehende schwere Straffen über diese ohne diß höchstbedrängte Stadt je mehr und mehr gehäuffet wird; sondern auch die Brantewein-Brüder sich zum öfftern voll sauffen/ die Predigt göttliches Worts verseumen/ oder da sie ja in die Kirche gehen/ keine Andacht bey ihnen seyn kan/ auch dieses daraus erfolget/ daß andern ehrlichen Leuten/ so in der Kirchen sich befinden/ wegen des übermäßigen Gestancks grosse Ungelegenheit zugezogen wird/ und sie an ihrer Andacht verhindert werden.

Dieweil aber wohlgedachter Rath diesem unziemlichen Beginnen ferner nachzusehen/ und hierdurch noch härtere Straffe des allerhöchsten Gottes über diese Stadt ziehen zu lassen nicht gemeinet. Als lässet E. E. Rath allen und jeden Kramern/ Wein-und Brantewein-schencken/ auch Handwercksleuten hiermit ernstlich anbefehlen/ daß sie ihre Gewölbe/ Läden und Werckstädte des Sonntags/ und andere dergleichen feyerlichen Zeit/ gäntzlich zuhalten/ noch ihre Gewerb und Nahrung darinnen treiben/ sondern ihres Gottesdienstes mit gebührender Andacht in den Kirchen/ wie auch zu Hause abwarten/ und den Segen des HErrn die Wochen über in ihrer Nahr-und Handthierung gewarten sollen. Denen Weinschencken/ Branteweinbrennern und dergleichen Krämern aber/ es seyn Mannes-oder Weibes-Personen soll hiermit und in Krafft dieses ernstlich verbohten seyn/ daß sie des Sonntags weder auff den Gassen/ noch in den Häusern den Brantwein schencken/ verzapffen/ oder deswegen einige Gäste setzen sollen. Würde aber ein oder der andere Kramer/ Weinschäncke/ Handwercksmann/ wie auch die Branteweinhöcken diesem Verbot zuwider handeln/ sich gelüsten lassen/ den oder dieselben wird E. E. Hochw. Rath mit einer so harten Straff anzusehen wissen/ damit sich andere daran zu spiegeln; Dessen allen zu Urkund hat mehr wohlgedachter Rath dero gewöhnliches Stadt-Secret wissentlich auffdrucken/ und solches öffentlich anhero publiciren und anschlagen lassen. So geschehen Leipzig den 28 Sept. Anno 1642.

Den 12 Octobris und folgende Tage brachten Briefe von Dreßden/ daß die Schwedische Armee unterm Commando des General Linnart Torstensohnes/ aus Schlesien und Lausitz zurück in Meissen gienge/ auch im Vorbeymarche sich an die Stadt Hayn gemacht und selbige mit Ernst angegriffen/ endlich aber/ wegen des ankommenden Succurses von Käyserlichen und Chur-Sächsischen Völckern wieder Verlust hatte. Nachricht vom Feinde.

Den 13. 14 und 15 Octobr. liessen sich auff 2 und 3 Meilen von Leipzig hin und wieder Schwedische Trouppen blicken/ welche die Strassen unsicher machten/ weswegen viel Landvolck in die Vorstädte/ und Stadt flüchtete. Der Feind nähert sich.

Den 16 Octobr. Sonntags frühe unter der Predigt/ liesse sich am Himmel ein schöner Regenbogen sehen/ welches männiglichen einen guten Trost gabe. Nachmittage muste die gantze Bürgerschafft mit ihren Gewehr/ und vier Fahnen/ sich auff den Marckt stellen/ von welcher die Posten um die Auffzug der Bürgerschafft.

die Stadt herum besetzet worden. Ingleichen hat das Ministerium 2 Bethstunden täglich zuhalten / angeordnet / die Erste / Nachmittag um 2 Uhr / die Andere um 5 Uhr / darinnen 3 Buß-Lieder / hernach ein Capitel aus der Bibel / das Vater unser laut gebetet / und ein besonderes Gebeth / darinne GOtt um Abwendung bevorstehender Belägerung angeruffen worden / alsdenn wieder 3 Lieder / die Collecta / der Segen / und ein Schluß-Liedlein gesungen worden.

Zwey Bethstunden werden des Tages angeordnet.

Den 17 Octobr. um 2 Uhr Nachmittage marchirte der Feind mit seiner gantzen Armee 1 Meil bey Leipzig bey Breitenfeld vorüber / und wehrete der March biß in die Nacht: ingleichen liessen sich disseits Leipzig etliche Regimenter Reuter auff eine ½ Meile um Stöderitz sehen / und legten sich vor Leipzig. Selbige Nacht / um 12 Uhr hörete der Seiger auff zuschlagen.

Der Feind leget sich vor Leipzig

Den 18 dito kahm die gantze Schwedische Armee / unter General Linnarth Torstensohn / samt Geschütz und Bagage früh Morgens nach 8 Uhr an / ging bey Stöderitz und Ubelessen vorüber / und da man vermeinete der Feind würde fortmarchieren; hat er sich allda gesetzt / und anfänglich ein gantz Regiment zu Fuß auff die Grimmische Vorstadt commandiret / welche sie einnahmen / und ausplünderten. Auf diese ward den gantzen Tag mit Stücken hinaus gespielet / und geschah dem Feind ziemlicher Abbruch und Schade. Abends um 4 Uhr wurden etliche hinaus geschickt / die Grimische Vorstadt anzustecken / welches sie auch endigten / und mit etlichen Gefangnen / wieder zurück kamen.

kommt mit seiner gantzen Armee an.

Plündert die Vorstädte.

Den 19 dieses frühe sind 30 Reuter vom Goldackerischen Regiment von Weissenfels allhier ankommen. Ob man nun wohl vermeinet / der Feind würde selbigen Tages was merckliches an der Stadt tentiren / so ist er doch gantz stille gewesen / ungeachtet die Belägerten / wenn sich nur iemand in Vorstädten blicken lassen / aus der Stadt von Pasteyen und Mauern alsbald hinaus geschossen / und viel vom Feinde erleget. Nachmittag sind unterschiedliche Ausfälle geschehen / viel Gefangene / und etliche 30 Pferde eingebracht worden. Es haben auch die Fränckischen und andere Fuhrleute / in 500 / gutwillig sich gebrauchen lassen / ingleichen haben 200 Kauffmanns Diener / und in 400 Handwercks-Pursche sich unter einem Hauptmann gestellet / und bey der Belägerung das ihrige auch wohl gethan.

Der Feind moviret sich nicht.

Ausfälle der Unserigen.

Den 20 Oct. zu Nacht / hat der Feind in der Grimmischen Vorstadt bey Bosens Vorwerge eine Batterie auffgeworffen / und in aller frühe aus 8 Stücken beym Pauliner-Collegio Breche geschossen / und darbey Feuerballen und Granaten in die Stadt geworffen / deren eine nach der Roßmühle / (dieselbige zu verderben) gangen / so aber zu hoch / und in der Ritterstrasse in des Beckens Haus gefallen / solches zur Helffte zerschmettert / und 5 Menschen darinn erschlagen. Ein Feuerball / so vier Centner schwer / und der Umfang dritthalb Elle und 3 Zoll dick gewesen / ist in der Niclasstrasse auff die Gasse sehr tieff in die Erde gefallen / verloschen und nicht loßgangen. Item eine Feuerkugel ist auffn Neumarckt im Gasthoff / zur Feuerkugel genant / eingefallen / so die gröste Mühe zuleschen gemacht hat: Und ob zwar noch etliche mehr gezündet / seynd doch solche von den Bürgers- und anwesenden fremden Volck / als auch von verordneten Feuerleschern unverzüglich geleschet worden / und also ohne weitern Schaden abgangen; man hat 457 Schüsse auf die Breche / und 100 Granaten und Feuerballen / so auff die Stadt gangen / gezehlet. In wehrenden solchen Schiessen ist Hr. Hauptmann Kitzscher vom Gruppachischen Regiment / so sich hier verspätiget gehabt / und auff der Peters-Pastey commandiret / indem er etliche Leute / so von der Pastey zur Stadt über eine Brücke ohne Blendung gangen / gewarnet / von einer Mußqueten-Kugel in Rücken getroffen / und alsbald todt blieben. Im Mittag zwischen 11 und 12 Uhr hat der Feind wegen stetigen Breche schiessens zu Ende des Pauliner-Collegii / gerade über dem Secret ein Stück Mauer gefället / so aber alsbald von dem Dache und Sparrwerck wiederum zugefallen / und darauff mit 2 Briggaden zu Fuß / so vier Fähnlein geführet / Sturm anlauffen lassen; Weil aber solch Volck ziemlich weit auff den Graben her / ehe sie zum Graben kommen können / und hernach ehe sie den Graben herunter gekunt / und also im flachen Felde ohne Schutz bloß lauffen müssen / sind viel von selbigen gequetzscht und gefället worden. Nachdem sie aber zum Graben kommen / und gesehen / daß allda so ein tieffer weiter Graben / und ihre Leitern zu kurtz / haben sie gestutzt / iedoch von den Officirern angetrieben / sind sie auff der andern Seite den weiten Graben hinunter gelauffen / da sie denn von den verlohrnen Wachen / so im Graben hinter denen Pallisaden und Spannischen-Reutern gelegen / als auch von den Mauren und nahen Posten männiglich empfangen: und nachdem sie in Graben kommen / ist mit Stein und Zimmer herunterwerffen von der Peters-Pastey ihnen grosser Schaden zugefügt worden. Und als sie an diesem Ort die Unmöglichkeit gesehen / sind theils derselben umb die Pastey disseit des Peters-Thors herum-gelauf-

Der Feind ängstiget die Stad mit Feuer.

Läst Breche schiessen.

Hauptmann Kitzscher wird erschossen.

Der Feind lässet Sturm lauffen.

Wird abgeschlagen.

gelauffen/ aber von einem Schuß vom Schloß-Thurm 4 Personen niedergelegt/ und also auch übel angelauffen. Ja es haben die unserige dem Feinde mit schiessen also zugesetzt/ daß auch nicht ein einiger vom Feinde nur über die Spanische-Reuter kommen/ noch einigen von seiner Stelle verruckt. Uber diß sind die Unserigen noch ausgefallen/ uñ haben den Feind zum ausreissen gebracht/ daß er 2. Fähnlein und 35 Todte im Graben/ 15 auff der Strassen/ und also 50 Todte/ darunter ein Obrister Major/ der Oberste Wachtmeister Silian/ zwey Hauptleute/ und einen Leutenant hinterlassen müssen/ ohne was gequetzscht/ und wie berichtet/ auff 4 Wagen aus den Lauffgräben abgeführet worden. Worbey notabel/ daß ein Hauptmann den Graben hinauff nach den Grimmischen Thor zulauffen wollen/ der von einem Corporal der Unserigen ertappt/ und über die Futtermauer in Graben auf 20 Ellen tieff hinunter gestürtzt/ daß er also Hals und Bein brechen/ und ob sich auch einer vor des Generals Vetter ausgeben/ hat doch keine Gnade seyn wollen/ sondern wie die andern nieder gemacht werden müssen. Die Unserigen haben den Feind den Graben hinauff/ und fast biß an ihre Lauffgraben verfolget/ viel Beute an Kleidern/ Mußqueten/ Partisanen/ Sturmleitern und andern Sachen erlanget. Hierauff hat der Feind einen Trommelschläger/ neben einen Verzeichniß der Officirer/ so im Sturm blieben/ herein geschickt/ und umb eine Stunde Stillestand die Todten zubegraben/ anhalten lassen/ welchem aber geantwortet/ sie solten schon nach Krieges-Gebrauch begraben werden/ im übrigen wüsten sie von keinem Stillestand. Gegen Abend hat man auch etliche Häuserlein vorn Thomas Thor/ so der Stadt schädlich/ angezündet und abgebrennet. Ingleichen sind wieder etliche Gefangene eingebracht worden. So hat auch der Feind einen Trommelschläger geschickt/ und fragen lassen/ ob sie den Accord begehrten/ er wolte ihnen einen guten Accord geben/ man hat aber nicht hören wollen/ sondern Feuer auff ihn gegeben.

Glücklicher Ausfall der Belägerten.

Der Feind bittet um Stillestand.

Beut den Leipzigern Accord an.

Den 21 Octob. ist es beym Feinde gantz stille gewesen; hingegen auff die/ so sich vom Feinde blicken lassen/ Feuer gegeben worden. Nachmittage hat der Feind wieder einen Trommelschläger an die Stadt geschickt/ und begehrt/ die Gefangenen und Todten zu rantzioniren/ welchem aber zur Antwort worden: Der General wäre nicht beyhanden/ er solte morgen wiederkommen und Antwort hohlen. Um 3 Uhr hernach hat sich der Feind gestellet/ als ob er die Stadt verlassen wolte/ und ist ein grosser Marsch von Pagage/ Reuterey und Vieh eine halbe Meile von der Stadt vorbeygangen/ hat sein Lager angezündet; allein man hat den Feind nicht trauen wollen/ vermeinende/ er werde auff die Nacht etwas tentiren/ deswegen in der Stadt Abends um 7 Uhr/ wie auch zu Mitternacht um 12 Uhr Lerm gemacht worden.

Will die Gefangenen und Todten rantzioniren.

Bricht auff vor Leipzig

Den 22 Octobr. ist es frühe morgens wieder stille gewesen/ und weil das Fußvolck in Vorstädten nicht abgeführet/ hat man vermuthet/ der Feind minire/ um 8 Uhr ist der Feind gewichen/ und sind die Unserigen an 2 Orten zum Grimmischen und Petersthor ausgefallẽ/ und haben die Mußquetirer aus den Lauffgräben herausgejagt/ bald hernach hat wieder eine Partey aus der Stadt einen Ausfall in die Vorstädte gethan/ viel Gefangene und gute Beute erlanget/ und in die Stadt gebracht. Um 11 Uhr sind 2 Briggaden zu Fuß bey Stederitz und Ubelessen vorbey/ und nach'm Schocherischen Holtz zu marchiret/ denen 4 Trouppen Reuter gefolget/ unterdessen hat die gantze Schwedische Armee auf der andern Seite der Stadt bey Seehausen sich in Bataglia gestellet/ darauff etliche Reuter von Käyserlichen ankommen/ so den ankommenden Käyserl. Entsatz angekündiget/ darauff ein Regiment Croaten gegen Abends angelanget/ welche wenn sie 2 Stunden ehe ankommen/ wären obige 2 Briggaden zu Fuß und die 4 Trouppen Reuter/ (weil sie wegen morastigen Orts nicht so bald zu ihrer Armee gelangen können) verlohren gewesen/ deñ 3 Trouppen Reuter und in 500 Mußquetirer aus der Stadt selbigen nachgesetzt/ aber weil sie zu schwach/ und die Schwedischen die Brücke hinter sich abgeworffen/ haben die Unserigen nicht mehr als einen Wagen mit Munition/ und etliche Gefangene eingebracht. Kurtz zuvor hat der Seiger wieder angefangen zu schlagen/ und ist noch gegen Abend das Peters Thor wieder geöffnet worden/ und viel Volck hinaus gelauffen/ welche die Schwedis. Schantzkörbe derer in 200 gewesen/ hinein gehohlet/ die Lauffgräben wiederum eingeödet/ und die Schwedischen Todten/ so im Sturm blieben/ und bißher in Stadtgraben noch gelegen/ alle in ein Loch daselbst begraben/ biß auff 5 Officirer/ so auff einen Wagen geladen/ hereingeführet und beygesetzet worden/ weil sie der Feind rantzioniren wollen. Man hat Nachricht/ daß dem Feinde bey dieser Belägerung in 400 Mann umbkommen/ ohne was zerquetzscht und gefangen worden. Zwey grosse metallene Stücke sind dem Feinde auch verderbet und zu nichte gemacht worden. Weil man nun gemeinet es würde der Schwedische General/ so bald er von der Käyserlichen Armade Anzuge gewisse Kundschafft erhalten/ von

Ausfall der Belägerten.

Die Käyserlichen kommen an Leipzig zu entsetzen.

Leipzig gäntzlich abgezogen / und die Leipziger aus aller Gefahr errettet seyn / derowegen man auch am 23 Oct. Sonntags frühe in beyden Kirchen GOtt dem HErrn vor gethane Errettung gedancket / und das Te Deum Laudamus unter den Trommeten und Paucken-Schall gesungen / so hat man doch/als kaum der Gottesdienst vollbracht/ leider ein anders erfahren müssen / indem viel der Käyserl. mit blutigen Köpffen und Wunden in die Stadt zurück kommen/ welche berichtet/ daß die Käyserliche Armee nach blutigen Treffen bey Breitenfeld biß aufs Haupt geschlagen / und von den Schwedis. der Sieg erhalten worden sey.

Ein Danckfest wird gehalten.

Wie es mit dieser Breitenfeldischen Schlacht zwischen der Käyserlichen und Schwedischen Armee zugegangen und abgelauffen/ dasselbige wird aus nachgesetzten gedoppelten Bericht-Schreiben/ deren das eine der Schwedische General Torstensohn / an einen Obristen abgehen lassen; Das andere ein Käyserlicher hoher Officirer verfertiget / so bey den IV Theil des Theatri Europæi f.900 seq. mit einverleibet worden/ sattsam abzunehmen seyn. Torstensohns Bericht-Schreiben ist folgenden Inhalts:

Schlacht bey Breitenfeld zwischen den Schwedischen und Käyserlichen.

Ich mache mir keinen zweiffel/ der Herr Obriste werde mein letztes Communication-Schreiben / de dato den 28 Sept. zu recht erhalten / und den damaligen Zustand / so wohl meiner als des Feindes Armee daraus vernommen haben. Nachdem ich nun wegen Mangel der Lebens-Mittel/ weil in Zittau über verhoffen/ gar geringer Vortheil gefunden worden / mit meiner unterhabenden Armee länger nicht subsistiren können/ zu dem auch der Feind/ als welcher mir an Cavallerie weit überlegen / und alle dortherum liegende/ mit Chur-Sächs. Volck besetzte Städte / wie auch auff den Rücken gantz Böhmen zum Vortheil gehabt/ mir mit Partheyen grossen Schaden zufügen können : Als habe ich raisonable befunden / und resolviret/ mich mit der Armee an die Elbe zu ziehen/ massen ich auch am 7 hujus zur Zittau auffgebrochen / und den 14 bey Torgau angelanget / und den 15 weil ich oben und unterhalb selber Stadt Fähren angetroffen/ mit der Cavallerie durch/ die Infanterie und Artillerie aber mit Fähren und Karren übergesetzet / da ich denn gleichfals schlechte Lebens-Mittel für die Armee vor mir gefunden / dannenhero und weil ich keine Mittel gesehen / in mehrern betracht / der Feind noch eine grosse Macht auff den Beinen/ wie ich die Armee den Winter über in diesem öden Land accommodiren/ und mit Quartieren/ sich wegen ausgestandener grossen Travaillen um etwas zu refraischiren/ versehen könte/ nicht allein den General Major Königsmarck an mich zu ziehen / besondern auch mit dem Feinde in eine Haupt-Action zutreten / Ursach zu geben vor gut befunden. Bin also aus diesen Ursachen vor Leipzig gerucket/hab daselbst die Posten um die Stadt eingenommen/ und meinen möglichen Fleiß angewendet / entweder die Stadt quovis modo zu emportiren/ oder dem Feind Anlaß zugeben/selben Ort zu entsetzen/ und also hierdurch zu einem Combat zu obligiren / wie ich dann nach Verfliessung etlicher Tage die Infanterie rings um die Stadt hergezogen/ und als ich an unterschiedlichen Orten angreiffen wolte / Mine gemacht / und darauff den 20 eine Breche gefertiget / und an den Ort/ da dieselbe geschossen / einen Major mit etlichen commandirten Knechten anlauffen / und vornhero so wohl die Beschaffenheit der Brechen besehen/ als auch/ ob es raisonable seyn würde/ mit einem General-Sturm zu folgen/ unterdessen aber die Brigaden in Bereitschafft halten lassen. Nun hätte ich zwar nicht gezweiffelt / diese meine Intention hätte ihren glücklichen Effect erreichen sollen / wo die commandirte meiner Meinung nach recht gefolget/ nicht an einem unrechten Ort angangen/ und die Leitern / wie ich befohlen / mit sich in den Graben genommen. Als nun die Briggaden aus Mißverstand/ und ohne meinen Willen darauff gefolget/ und zwar wohl in den Graben kommen / die Leitern aber daselbst nicht für sich gefunden/ auch die Zwingmauer/ so man von aussen wegen Tieffe des Grabens nicht sehen können/ allzu hoch gewesen / haben sich im Graben nicht länger halten mögen/ sondern zurück in die Approchen retiriren müssen / worbey der Major von meinem Leib-Regiment zu Fuß todt/ und neben etlichen wenigen Officirern in die 60 Gemeine blieben seyn. Ich kan mir zwar leichtlich einbilden/ es werde vom Feinde dieses Werck sehr groß gemacht/ und an allen Orten von einem General-Sturm ausgesprengt worden seyn / alleine weil es sich anders nicht/ als hier vermeldet wird/ verhalten thut/ hat man unsers Orts dem grundgütigen GOtt zu dancken/ daß es so gnädiglich abgegangen.

Gen. Torstensohns Schreiben von Verlauff des Treffens bey Breitenfeld.

Wie ich nun in letzterzehlter Action mit der Stadt begriffen gewesen / ist mir von meinen ausgehabten Partheyen die Kundschafft gebracht worden/ daß der Feind mit seiner gantzen Armee bey Meissen über die Elbe gegangen / bin ich die Belägerung so lang auffzuheben veranlasset worden / unterdessen hab ich die Posten an der Stadt besetzt gelassen / und mich in guter Positur gehalten.

Den 21 erhielte ich die Nachrichtung / daß der Graff von Buchheim mit des Fein-

des lincken Flügel/ neben den Ungarn und Croaten/ 2 Meilweges von des Feinds Lager voraus auff hieher marchiere: worauff ich mit der gantzen Cavallerie ausgangen, in Meinung denselben anzutreffen. Weil ich aber in der Nacht Kundschafft erhalten/ daß der Feind mit seinem gantzen Troß zwischen Grimma und Wurtzen stünde/ habe ich mich wieder zurück und anhero gezogen.

Den 22 hat der Feind mit seiner gantzen Macht sich Leipzig mehr und mehr genähert/ und gegen mir præsentiret: alldieweil mich aber/ wie meine unterhabende Armee anfänglich gestanden/ die Stadt hinder und den Feind vor mir gehabt/ hab ich mich selbigen Tages/ damit er sich um so viel mehr einbilden möchte/ ob stünde man auff dieser Seite gegen ihme in Furchten/ über einen Paß eine Meilweges zurück ins Feld gezogen/ und die Stadt Leipzig vor mir gelassen: da denn der Feind mir selben Tages nicht zu folgen vermocht.

Gestriges Morgens als den 23 hat er starck auff mich gedrungen/ und sie mir/ wie ich die Nacht über gestanden/ auf die lincke Hand gezogen/ in Meinung/ daß ich noch weiter weichen/ und ihm den Rücken geben würde: da ich mich denn mit der Armee hinauff gezogen/ und also gegen ihn gestellet/ daß eine Fronte gegen die andere zustehen kommen: Bin darauf in Gottes Nahmen auff ihn avanciret/ und erwiesen/ daß ich/ wie seine Einbildung mag gewesen seyn/ ihn nicht fürchte/ sondern vielmehr in der Begierde stehe/ in flacher Compania mich mit ihm in Action einzulassen. Er hat aber/ als er den Ernst gesehen/ sich auch nicht lange gesäumet/ sondern alsobalden wiederum starck geantwortet. Als nun des Feindes lincker Flügel von der Cavallerie noch nicht recht in Battaille zu stellen Zeit gehabt/ und von unserm rechten Flügel unter Conduite des Herrn Gen. Arffurch Wittenbergs/ dem der Herr General Stallhans mit der Reserve gefolget/ in grosser Furie angegriffen worden/ hat göttliche Allmacht Gnade gegeben/ daß selbige/ wie auch die Infanterie von des Feindes lincken Flügel alsobalden in Confusion gebracht worden. Ob nun zwar des Feindes rechter Flügel/ unsern lincken/ unter Conduite des Herrn Gen. Major Königsmarcks und Schlangens/ weil sonderlich das Unglück den Hn. Gen. Major Schlangen/ daß er alsbald im Anfang geblieben/ getrieben/ zum Theil poussiret/ so haben sie sich doch bald recolligiret/ und den Feind mit sonderbarer Valeur angegriffen: worauff denn/ und als sie gesehen/ daß unser rechter Flügel ihnen in den Rücken kommen/ seyn sie auch durch Gottes gnädige Schickung/ neben des Feindes Fußvolck dergestalt in die Flucht gebracht worden/ daß sie sich in einen zum Vortheil hinter sich gehabten Wald/ weil unser Fußvolck die Furie continuiret/ retiriren/ und die Stücke verlassen müssen. Ich habe hierinnen auch keine Zeit verabsäumet/ sondern alsofort darauff den Wald canoniren/ anfallen/ und sie aus demselben treiben lassen: da sie denn/ so bald sie ins flache Feld kommen/ von der Reuterey umringet/ und was nicht niedergemacht/ gefangen genommen. Ist also der Feind mit göttlicher Hülffe vor dißmahl nach so harten Treffen/ welches in 3 Stunden gewehret/ und nicht eine einige Trouppe beyderseits/ weder zu Pferd noch zu Fuß gewesen/ ausser den Hungarn/ so auff der Seiten gestanden/ und gesehen/ wie es ablauffen würde/ so nicht zum Treffen kommen/ in die Flucht geschlagen/ und auff 3 Meilweges gegen Wutenberg/ Grimma und Dreßden verfolget worden. Seine gantze Infanterie/ Artillery und Bagage/ ausser was von Officirern sich zu Pferd mit der Flucht salviret/ ist also hierdurch gäntzlich im Stich geblieben/ und in unsere Hände gerathen. Dem Allerhöchsten viel gütigen GOtt sey vor diese herrliche Victorie von Hertzengrund höchlichen Danck gesaget/ der wolle noch ferneters Ihr. Königl. Majestät und Kron Schweden/ wie auch dero Allürte gerechte Waffen/ einen Sieg nach dem andern gnädig verleihen/ damit Gottes Ehre dadurch befordert/ und dermaleins der so lange desiderirte Friede unter der Christenheit erhalten werden möge. Ich stehe nun allhier mit der Armee annoch vor Leipzig/ werde erwarten/ was mir die Kriegs-Raison dictiren wird.

Im andern Schreiben ist ein vollständiger Bericht enthalten/ wie alles im Treffen hergangen/ und was eigentlich die Ursache/ warum auff Seiten der Käyserlichen die Schlacht verunglücket/ und lautet also:

Eines Käys. Officierers Bericht-Schreiben von der Breitenfeldischen Schlacht.

AUff der Schweden über die Elbe/ und gegen Leipzig gerichteten March haben auch die Ertz-Fürstl. Durchl. &c. zu Oesterreich sich resolviret/ über solchen Fluß behend zukommen/ und damit die Chur-Sächsische/ und andere getreue Reichs-Ständen Lande nicht verlassen werden/ dem Feind nachzusetzen/ welcher um Leipzig arriviret/ mit Furie es zubeschiessen angefangen/ davor aber einen Sturm verlohren. Da nun höchstgedachte Ertz-Fürstl. Durchl. im nachrücken von dero Kriegs-Häuptern das Gutachten genommen/ daß ein Ort solcher grossen Consequentz/ so theuer es auch immer wolle/ entsetzt/ und die Occasion zu einem Treffen zu kommen/ nicht versäumet werden müste/ mit der Käyserl. Armee den 1 Novembris Abends sich naheten/ fing

der Feind an mit Behendigkeit von der Stadt zu weichen/ und auff die Höhe über den Paß einen CanonenSchuß von derselben setzende/ weiters/ weil die Croaten und eine Brigada Teutscher Reuter nachcommandiret worden/ zurücke. Auff solche Reterirung des Feindes/ hat man für rathsam befunden/ über den Paß zu marchiren/ und demselbigen so viel als möglichen beyzukommen/ wie auch geschehen/ und das Nachtlager in nächsten Dörffern eingenommen/ allwo aus unterschiedenen Ragionen/ den Feind zum schlagen angezwungen nicht entgehen zu lassen/ befunden worden.

1. Weil man uns ihm in der Qualität und Quantität gleich achtete.

2. Die Wahlstatt sowohl für einen als den andern Theil nicht vortheilhaftig wäre/ also daß wir uns zu fundiren hatten/ unsere Reuterey würde die feindliche übertreffen.

3. Wegen gewisser empfangener Nachricht/ daß die Weymarische nur auff drey Tagezugs weit/ die Hatzfeldische aber den Rhein noch nicht paßiret wäre/ und die Schweden neben den Weymarischen also mit gesamter Macht auff uns nicht dringen würden; Aus welchen und andern Bedenckungen halber man für thulich befunden/ den Feind zusuchen/ und mit ihm zu fechten: allermassen den andern fatalischen Tag erfolgten Unglücks die Armee sehr frühe in Battaglia gesetzet/ und ieglichem seine Posten/ und was zu thun wäre/ gewiesen worden: Ihre Ertz-Fürstl. Durchl. Leopold Wilhelm aber sich vor den Esquadronen zu Fuß gesetzet/ und in guter Ordnung also gegen den Feind zu marchiren angefangen.

Wie man auff die Schwedische Armee auff eine halbe Stunde kommen/ und von unsern Vor-Trouppen den Bericht eingebracht/ daß selbige auch in voller Battaglia gegen uns avancirte/ haben höchstgedachte Ertz-Fürstl. Durchl. sich begeben die Völcker zu behertzigen/ sie in vorhandener Occasion ihrer Pflicht und Schuldigkeit zu leisten/ zu ermahnen/ also von einem zu dem andern Esquadron zwischen dieselbige/ und gantze Armee zu rennen/ so wohl Anfangs als nach/ was einem hohen Fürsten und Feldherrn gebühret/ vollziehende/ darbey auch der Feldmarschall Piccolomini, und nachgesetzte Häupter/ die Nothdurfft anzuordnen sich bemühet.

So bald wir also marchirende über einen Wald kommen/ wurde ersehen der Feind in Schlacht-Ordnung/ auch gegen uns ziehende und den ersten Gruß mit den Stücken thun/ darauff denn mit den unserigen auff ihre Posten behend geführet/ beantwortet/ die Armee aber was still/ sich in gute Ordnung zusetzen/ gehalten worden. Unterdessen hat der Feind/ sonderlich mit der Cavallerie vom rechten Flügel/ auff unsern Lincken zu avanciren fortgesetzet/ in einem Dorffe/ auff selbiger Seiten gelegen/ von welchem auff uns zu dringen/ er über den Paß und Höhe zu marchiren hatte/ was von Infanterie gelegt: allwo von den unserigen die Occasion/ dem Feind in solchem Vortheil vorzukommen/ und die verhoffte Oberhand zu erhalten/ übersehen worden: und also auf unsere gleichergestalt anziehende zusetzen/ nicht gefeyret/ dem zwar von etlichen Esquadronen tapffere Gegenwehr gethan/ der mehrere Theil aber die Rücken gewendet/ in Disordre darvon lauffende. Und ob zwar zwey oder drey Esquadronen von der Reserva/ welche die vördern zu secundiren hatten/ ihre Devoir gethan/ so nahmen doch die andere auch die Flucht/ ungeacht Ihre Ertz-Fürstl. Durchl. ihnen nachschickten/ selbst in Person vor denen Regimentern sich setzten/ und die Officirer mit Ermahnen/ Bitten/ Straffen und auch Schlägen trieben/ so hat es doch die Præsentz/ Hoheit und Exempel eines so grossen Potentaten/ ausser etlicher sehr wenigen zurücke nicht bringen können.

Unterweilen/ daß unsere Stücke auff den Feind wohl spieleten/ und denselben grossen Schaden thäten/ seine aber/ wegen so hoher Pflantzung wider uns nichts sonderliches operiren kunten/ fienge unser rechter Flügel an/ auff den lincken des Feindes zu chargiren/ wie auch das Fußvolck unser rechten/ auff das Schwedische der lincken Seiten gar mit den Piquen kommen/ dasselbe gleichermassen zertrennet/ und die Wahlstatt/ Stück und viel Standarten und Fähnlein erhalten.

Diesem Vorbruch zuwiderstehen/ liessen die Schweden ihren Hinderhalt avanciren/ so aber auch zu unterschiedenen mahlen repoußiret/ und in Confusion gebracht worden. Wie nun auff der rechten Seiten alles glücklich abgienge/ der Feind aber die genomene Flucht unsers lincken Flügels/ und daß niemand zurück den Kopff zu bieten sich kehrete/ gesehen/ stelten sie sich in Mitten der Campagna/ kamen mit etlichen Esquadronen/ unserer Infanterie von lincken Flügel in die Flancken/ und setzten es in Unordnung.

Es war zwar noch auff dem lincken Flügel der Obriste Nicolai/ mit zween oder drey Esquadronen/ welcher angegriffen/ den Feind offt zurück getrieben: Ihm liesse zwar Piccolomini durch etliche Esquadronen zu Pferd/ von der Reserva zwischen dem Fußvolck entsetzen/ diese aber nahmen unchargiret die Flucht/ Nicolai aber blieb todt/ und seine Esquadronen ohne Secundirung stehende/ weil auch auff sie andere feindlich drungen/ geriethen ebenermassen in Con-

Confusion/ und folgten die Flucht der andern: Also daß auff der andern Seiten unsere Infanterie bloß gelassen/und in Disordre gesetzet zwischen dem Wald. Auff die unserige setzten zwar etliche Schwedische Reuterey und Fußvolck/ es wurden aber die Reuter von der Ertz-Hertzoglichen Leib-Quardie chargiret/ und das Fußvolck von einem Esquadron der unserigen zu Fuß zuschanden gemacht/also daß man wiederum die Infanterie der lincken Hand was remittiret hatte.

Es stunde solchergestalt die Victorie auff den Seiten wanckelhafftig/indem die rechte Flügel der Armeen es erlanget zu haben vermeineten/dahero Ihro Ertz-Fürstliche Durchl. zwischen die Esquadronen zu Roß und Fuß renneten/ selbige zum Chargieren und Treffen anführeten/ und sich unter den Feind mischeten/ den unserigen einen Muth zu machen/ und in eigener Person anzuzeigen/ was den Feind von der Wahlstatt zu treiben/ zu thun wäre/ es hatte aber unter den lincken Flügel das Schrecken also zugenommen/ daß den Kopff zuwider biethen/ unmöglich worden/ es zu reduciren.

Unterdessen begab sich Piccolomini zu den rechten Flügel/ bey welchem er das Fußvolck in guter Ordnung tapffer streitend gefunden/wie auch eine Anzahl Esquadronen zu Pferde/ gegen welchen zwar auch der Feind mit etlichen zu Roß und Fuß gestanden/ getrauete ihm aber nichts anzugreiffen/ welches als Piccolomini wahrgenommen/ ordinirte stracks der Cavallerie anzusetzen/ wie aber diese zum Chargiren gegangen/ fiengen die Esquadronen vom rechten Flügel des Feindes/ welche mitten auff der Compagne stille geblieben/ in starckem Trapp zu avanciren/ und sich in die Rücken unserer Reuterey vom rechten Flügel zu setzen/ darob unsere den Muth sincken lassen/ und sich also umfangen sehende/ die Flucht genommen: Gestalt daß auff der Wahlstatt mehr nicht denn zwo Esquadronen noch geblieben/eine von der Ertz-Fürstl. Durchl. und die andere von der Piccolominischen Leib-Quardie/ deren ersten den Obrist. Mißlick vorgestanden/ der andern aber der Cavallier Tempi zu commandiren gehabt/ und den 5 Squadronen zu Fuß/ neben welchen die andern sich wieder in Ordnung gestellet. Ihr. Ertz-Fürstl. Durchl. brachten durch dero Authorität wiederum etliche Reuterey zusammen/ mit welcher sie auff den Feind chargiret/ und zween Squadron von selbigen geschlagen/ wie aber die Confusion vom rechten Flügel sich ereignet/ also war auch unmöglich selbige beysammen zuhalten.

Als nun der Feind unsere gantze Cavallerie in Confusion zerstreuet/ und/ daß niemand der unsern den Kopff zu biethen/ zurück kehrete/ gesehen/ fing er an unsere Infanterie hefftiger von allen Seiten zu sperren/ sich gleichwohl eine Weile besinnende. Unterdessen die Ertz-Fürstl. Durchl. sich höchstbearbeiteten/ von neuen etwas Reuterey zu colligiren/ und wiederum auff den Feind zugehen/ es hat aber das Schrecken unter solcher dermassen überhand genommen/ daß weder aus Liebe noch schuldigen Respecte gegen so hohem Fürsten/ einiger sich bewegen lassen wolte/ ihm zu folgen/ obwohl sie hoch protestirten/ und betheuerten allerdings resolviret zu seyn/ bey derselben zu sterben und das Leben zu lassen. Wie nun Piccolomini sich aller Orten umfangen/ und mehr nicht denn die zween Squadronen auff der Wahlstatt gesehen/ als liesse er gleichwohl dieselbe ansetzen/ weil aber der Feind ihnen zu viel gewachsen war/ konte er anders nicht thun/ als sich mit Hinterbleibung ihrer vielen/ durchzuschlagen/ alsdenn der Feind von allen Seiten mit Stücken und aller Force gegen der Infanterie avanciret/ von welcher zwar die mögliche Resistentz gethan worden. Weiln aber sie sich allerdings von der Cavallerie abbandiret/ und aller Hoffnung einigen Succurses beraubet ersehen/ liesse sie gantz zusammen/ die Ordnung des Fechtens verlassende.

Nichts destoweniger travaglirten Ihr. Ertz-Fürstlichen Durchl. immerfort/ ohne Scheuung einiger Gefahr die Völcker zu recolligiren/ letzlich aber/ weil einer so grossen Confusion nicht zu remediren war/ ausser sie auff inständigen Rath etlicher Kriegs-Häupter der Ertz-Hertz. Stand und Heyl in obacht zunehmen/ sich bereden lassen/ zur Zeit/ daß auch der Feldmarschall Piccolomini solcher Ragion halber/ seine Person in Sicherheit zu setzen/ und mit den Degen mitten durch den Feind/ den Weg ihnen zu machen/ wie auch die zween Marchesen/ Don Annibal und Don Camillo Gonzaga/ und dann der General Wachtmeister Wevell/ Obr. Mißlikh und andere Officirer zu Fuß thun/ die Infanterie aber Quartier anzunehmen/ genöthiget worden.

Hiermit hat die Schlacht ihr Ende genommen/ welche denn unter dreyen Stunden gewehret hat/ eine der hitzigsten und furiosen/ so zu unsern Zeiten möchte gehalten worden seyn/ gewesen/ darbey die Ertz-Fürstl. Durchl. zu Oesterreich/ ꝛc. mit dero Fürstl. Valor/ Klugheit und hohen Resolutionen durch die gantze Armee geritten/ die nothwendige Anordnungen ausgetheilet/ und mit eigenem Exempel jeglichen behertziget/ zur Leistung schuldiger Pflicht und Standhafftigkeit ermahnet/ sich unter die

 dicke

dickste Vermischungen des Fechtens begebende.

Piccolomini gab achtung auff die lincke Seiten die Unordnung zu remediren/ führte offtermals die Esquadronen so wohl zu Fuß als zu Pferde zu der Charge/ und bemühete sich die in Disordre gerathene wiederum zum Stand zubringen. Der Gen. Feldzeugmeister Graff Suys setzte mit sonderlichen Valor/ Klugheit und Manier die Artillerie solcher massen/ daß selbige den Feind grossen Schaden gethan/ und gabe über das auch Achtung auff die Infanterie. Ja stellete sich letzlichen in Person vor sein Regiment/ und blieb bey demselben/ biß die sämtliche Infanterie in Confusion gerathen und gefangen worden. Gestalt der Freyherr von Fernemont/ dem von Ihr. Ertz Fürstl. Durchl. die Obsicht über das Fußvolck und Reuterey des lincken Flügels anbefohlen ware/ auch gethan/ bald aber nach angegangenen Treffen gefangen worden. Der Marggraff Don Annibal Gonzaga/ welchem das Auffsehen über den rechten Flügel anbefohlen war/ vollzoge/ was seine Gebühr erfordert/ setzte die Trouppen in Ordnung/ führete sie in eigener Person zu der Charge/ und schluge damit offtermals den Feind. Der Marggraff Don Camillo Gonzaga hielte biß auff die letzte die Esquadronen/ in seiner Brigada in guter Ordnung/ welche waren das Ertz-Hertzogliche Leib-Regiment/ Suys/ beyde Gonzaga/ Ranfft und Wachenheim/ traff mit solchem offt auff den Feind/ kamen durch einander biß zu den Degen/ und schlug dieselbigen von ihrem Platz/ mit Eroberung der Artillerie der Gen. Wachtmeister Wevel/ dessen Brigaden obangezogenen Ursachen halber/ was in Confusion gerathen war/ unterliessen nicht/ als ein alter Soldat sein Devoir zu thun/ und obwohl im Travagliren er zweymahl vom Feinde gefangen worden/ so errettete er sich gleichwol durch seinen Valor und Beystand etlicher der unserigen/ und setzte sich wiederum zu seiner Infanterie/ solche in Ordnung zu stellen/ biß auff das letzte. Der Baron de Soye/ welchem das Absehen über die achte zur Secundirung der Infanterie bestellte Esquadronen anbefohlen gewesen/ blieb Anfangs bald todt. Die General Wachtmeistere Graff von Bruay/ welcher die Avantgardie des rechten Flügels/ und der Freyherr von Bornivall/ so den Hinderhalt zu commandiren gehabt/ chargireten/ und schlugen offtermals des Feindes lincken Flügel/ und thäten was ihr Devoir und Schuldigkeit erforderte. Der Graff von Buchheim/ welcher den lincken Flügel commandirte/ erwiese vor seine Person grossen Valor/ führte offtermahls selbst die Esquadronen zum Chargiren/ und bemühete sich eusserst/ der Confusion/ in welche selbige gerathen/ zu remediren. Solche aber war so groß/ daß auch die wohl operirende dadurch verhindert wurden. Lang wäre es zu erzehlen/ wenn man alle die Obristen und Officirer/ welche gleichwohl das ihrige gethan/ specificirlich nennen wolte. Was die Hungarn und Croaten betrifft/ deren die eine auff der rechten/ die andere auff die lincke Seiten gestellet waren/ nahmen ihre Flucht weit/ sonderlich aber die Hungarn: denn wo sie/ als des Feindes lincker Flügel in Confusion war/ ansetzen/ oder sich nur stellen hätten wollen/ würden sie gute Dienste gethan haben.

Biß hierher gehen obengedachte Berichts Schreiben/ daraus ausführlich und gründlich abzunehmen/ wie es eigentlich mit dieser Haupt-Action hergangen und abgelauffen. Worbey wir nicht umbgang nehmen können der Gebliebenen so wohl auff Käys. als Schwedischer Seiten zu gedencken. Von den Käyserlichen/ die auff der Wahlstatt oder in der Flucht niedergemacht worden/ sind geblieben von den Generals-Personen nur einer/ nehmlich der General Wachtmeister Baron von Soye: und samt Sr. Gn. auch die Obersten Nicola/ Wintz/ Münster/ Bechan/ Heister/ der Marggraff Pallavicini/ des Ertz-Hertzogs Kammer-Juncker. Ferner sollen von 7 Regimentern/ als des Bruay/ vom alten Piccolominischen/ von Buchheimischen/ des Bornivals/ vom Ertz-Hertzoglichen Leib-Regiment zu Fuß/ und von dem Fernemontischen/ alle Obrist. Lieutenante geblieben seyn/ wie auch von Piccolominischer Leib-Quardi/ und dem Moncordischen Regiment/ die 3 Obristen Wachtmeister. *Lista der auff Käyserl. Seiten gebliebenen.*

Unter den Gefangenen haben sich zuvorderst befunden die beyde Herren Gen. Feldzeugmeister Suys und Fernmorid/ die Obristen/ Felip Gusmann de Zuniga/ Ranff/ Wachenheim/ Krafft. Nach diesen der Obr. Lieutenant vom Spereuterischen Regiment/ der von des Don Hannibals Gonzaga: Valentin Heister: der vom Moncordischer: der von des Marchese di Caretto Regiment/ Pestaluzzi: der von Wachenheimischen: von Tanuscher: von Reichischen und von Webelischen: deren in allem achte und der mehrentheils zugleich verwundet gewesen: zu denen der Obr. Wachtmeister von Kevenhüllarischer Leib-Quadi nachzurechnen ist. *Gefangenen und Verwundeten.*

Herr Pufendorff bey Erzehlung dieses Haupt-Treffens f. 17. gedencket hierbey: Daß Ertz-Hertzog Leopold selbst in die höchste Gefahr komen/ indem ihm schon der Carbiner an die Seite gesetzet worden/ welcher aber zum grossen Glücke des Ertz-Her- *p. 12.*

Hertzogs versaget: Auch nach diesem zu zweyenmahlen vermittelst seines geschwinden Pferdes noch entkommen.

Von verlohrnen Käyserl. Infanteria.

So seynd auch fast alle Hauptleute und Wachtmeister von der Infanterie entweder todt blieben / verwundet oder gefangen worden / unter dern Herr Feldmarschall Piccolomini zween Vettern gelassen.

Von Rittmeistern hat man vermisset	7
Capitainen	24
Cap. Lieutenanten	3
Lieutenanten	63
Corneten	11
Fähnrichen	31
Unter-Officirern	212
Trompetern	5
Gemeinen Reutern und Knechten	4483

Zu welchem nach wohl über 5000 gemeiner Gefangenen zu rechnen seyn: Inmassen der gantzen Käyserl. Infanterie 10000 gewesen seyn sollen.

Von der verlohrnen Artillerie / Munition und darzu gehörigen Personen.

Ausser dieser Personen Anzahl / ist auch die gantze Artollerie und Munition im Stiche geblieben / und hat man der verlohrnen Stücken in allen 46 gerechnet: Von Stück-Junckern aber Feuerwerckern / Petardierern / Büchsenmeistern uñ den zur Artillerie gehörigen / 94 Personen gefangen bekommen.

Von Corneten und Fahnen.

Von Standarten oder Corneten / sind den Schwedischen 69 / und von des Fußvolcks Fahnen 121 zum Theil worden / die alle nach Schweden / samt 3 grossen Stücken geführet worden.

Von verlohrner Cantzeley / Silber / Geld und Bagage.

Das höchste Stück / so zu bereuen gewesen / war / daß der Schwedische Feldmarschall Torstensohn auch die geheime Kriegs-Cantzeley bekommen: zu welcher für das nechste hernach zu rechnen war / die Ertz-Hertzogliche Bagage / samt dem Tafel-Geräthe und gantzem Vorrath von grossen Werthe. Die übrige Bagage / so auch im Stiche geblieben / ist den Schwedischen Officirern und der Soldatesca zur Ergötzung überlassen worden.

Von denen auf Schwedischer Seiten gebliebenen.

Auff Schwedischer Seiten hat es gleichfals auch Blut gekostet / und mancher tapffer Cavallier ins Gras beissen müssen. Inmassen geblieben der General Feldzeugmeister Herr Johann Liliehoeck / (welcher in Beschreibung der Schwedischen und Teutschen Kriegs-Geschichte von seiner Tapfferkeit / Großmüthigkeit und Verstande höchlich gerühmet wird / welcher auch schon / im fall Torstensohn mit Tode hätte abgehen sollen / zum General Feldmarschall deputiret gewesen) der Aßistentz Rath / Gen. Kriegs-Commissarius und Obrister Lars Grube / dieser ist bey angehender Schlacht von einer Ketten-Kugel / wie vermuthet wird von einander gerissen worden / welche auch zugleich Martin Quasten dem Cantzelisten die Hüffte hinweg nahm / zugleich auch Torstensohns / Pfaltzgraffens Carl Gustavs / (welcher hernach König in Schweden ward) und Rittmeisters Rabenauens Pferd zuriß / und gedachten Schwedischen Feldmarschall und Rittmeister ein Stücke von ihren Kleidern mit sich hinweg führete. Ferner der General Major Erich Schlange / die Obristen Bibow und Schlick / die Obersten-Lieutenante Trotzig und Stinge / der Hauptmann Johann Banner / und viel andere Officirer mehr / derer Nahmen nicht auffgezeichnet. Von den Gemeinen blieben ungefehr 2000 auff dem Platz. Bleßiret wurden Stallhantsch / Gustav Otto Stenbock / Galbrecht / Meyer / Gustav Löwenhaupt und andere / wie auch fast 2000 Gemeine. Was aber über die Feldflüchtigen auff Käyserl. Seiten / so die in völliger Action begriffene Armee frühzeitig und leichtfertiger Weise verlassen / und also verursachet / daß die Käyserlichen die Schlacht verliehren müssen / vor ein Urtheil gesprochen und an ihnen exequiret worden / das findet der Geneigte Leser nach der Länge in dem IV Theil des Europæischen Theatri f. 912 seqq.

Torstensohn rücket mit seiner Armee wieder vor Leipzig.

Nach erhaltener Victorie rückete Torstensohn mit seiner Armee noch diesen Tag wieder vor Leipzig / die Bleßirten quartierte er um Zeitz uñ in die benachbarten Städte herum seyn. Gestalt man in der Stadt um 2 Uhr Nachmittage den Feind mit grossen Freuden und Frolocken anmarschirt kommen sahe.

Schickt einen Trommeter herein.

Um 4 Uhr schickte gedachter Feldmarschall einen Trommelschläger an die Stadt zu hören: ob sie sich ergeben / Schwedische Völcker einnehmen / oder aber es zur Extremität wolten kommen lassen. Der aber mit schlechter Resolution und Antwort abgewiesen wurde.

Den 24. 25. und 26 Octobr. ist nichts denckwürdiges vorgelauffen / ausser daß Torstensohn einen Trommeter nach den andern / Joachim Schleinitzen und den Magistrat in der Stadt zur Ubergabe zu bereden / in die Stadt geschicket.

Die Universität und Rath schicken etliche Deputirten ab

Den 27 Octobr. um 3 Uhr sind auff Begehren Nachmittage / der Universität und des Raths-Herren Abgeordnete hinaus nach Stötteritz gefahren / der Meinung / wie man ihnen Sperantz gemacht / einen guten Accord zu erlangen: allein es sind dieselben nicht vor den General Feldmarschall Torstenson gelassen / sondern von General Königsmarcken und General Major Wittebergern bald abgefertiget worden / mit vermelden: Sie solten 1. General Schleinitzen mit seinem Volck abschaffen. 2. Schwedische Besatzung einnehmen. 3. Eine schlechte Contribution legen. Wofern sie solche 3 Puncta nicht wolten eingehen / möchten sie ihren Weg immer wieder zurück nehmen.

Allarm im feindlichen Lager.

Den 28 Octobr. haben die Schwedischen sich gestellet / als ob sie marschieren wollen / haben Allarm im Lager gemacht; also daß man nicht gewust / ob die Käyserlichen wie man vorgeben / ihnen eingefallen wären.

Belägerte schicken sich zur Gegenwehr.

Den 29 dito ist frühe Morgens ein grosser dicker Nebel gefallen / so den gantzen Tag gewähret / und hat man allerhand stattliche præparatoria von Pallisaden / Spanischen Reutern / und Sturm-Sachen zur Gegenwehr / diese Woche übergemacht / also / daß man sich wegen des feindes Anfall wenig mehr zu befahren / wie man denn auch dem Feinde aus der Stadt aus Courtesie / Medicos, Barbierer / Wein / und andere Sachen abfolgen lassen.

Den 30 dieses hat der grosse Nebel noch gewähret biß zu Mittag. Auch sind unterschiedliche Trompeter / iedoch Kriegs-Gebrauch nach / alle mit verbundenen Augen herein gelassen worden.

Der Feind approchirt starck.

Den 31 Octobr. haben die Schwedischen vorn Ranstädter Thor sehr gebauet / und vorm Grimmischen Thore einen Lauffgraben nach den Stadtgraben angefangen.

Der Oberste Birckenfeld begehrt auff Parole in die Stadt.

Den 1 Novembr. ist von Obristen Birckenfeld ein Trompeter herein geschickt / aber nicht weiter als biß ans Thor gelassen worden / dessen Anbringen war: Daß Obrist. Birckenfeld auff Parol selbst herein zukommen begehre. Welchen aber zur Antwort worden; der Herr General konte vor seine Person solches wohl geschehen lassen / es wäre aber die Bürgerschafft / weil sie von den Gefangenen verstanden / daß er allein Rath und That zu Eroberung der Stadt gäbe / ihm so gehäßig / also daß er ihn nicht zu schützen getraue / daß sie ihm nicht den Hals gar brächen. Nachmittag haben über 100 Käyserliche Reuter und Mußquetirer / (welche nach erlidtener Schlacht herein geflehet) Gewehr genommen / und sind mit auff die Mauer gangen / denen jeden ein Reichsthaler zum Auffgeld und wöchentlich auch 1 Reichsthaler Sold gegeben worden.

Die Schwedischen begehren mit den Belägerten zu accordiren.

Den 2 Nov. Vormittag um 10 Uhr war wieder ein Tag zum accordiren angestellet / und ist General Major Mordani / General Major Wrangel / Obrister Witteberger / Obrist. Birckenfeld / Obr. Weißkopff / Obrister Oesterling / nebenst andern Officirern vor den Peters Thor in die Vorstadt / auffn Steinwege / in des Schmids Haus auff der lincken Hand kommen / sich durch einen Trompeter anmelden lassen / zu welchen nach gegebenen Stillstand etliche von Commendanten / Universität und Rath hinaus gangen / und ihnen etliche Puncta des Accords übergeben: darauf die Schwedischen Abgeordneten geantwortet / sie dürfften vor ihren Herrn General mit solchen schlechten Accord nicht erscheinen / wolten sich aber anerbothen haben / als Interponenten / wegen der Stadt bey dem Herrn General Torstensohn zu intercediren / haben andere Accords-Puncta vorgeschlagen / als nemlich:

Thun Vorschläge.

1. Die Stadt und Schloß solte ins künfftige neutral seyn.
2. Ihren Commendanten neben seiner Soldatesca abschaffen.
3. Ein Stück Discretion-Geld geben.
4. Keine Schwedische Guarnison einzunehmen.
5. Sich in liederliche Contribution monatlich setzen lassen.

Welche die Leipziger einzugehen sich weigern.

Darauff unsere Deputirten geantwortet / sie müsten Ihrer Churf. Durchl. solches berichten / bäten also um 4 Tage Stillstand: darauff replicirt worden: Sie hätten ietzund mit der Stadt und Schloß zu thun / wann sie mit Chur-Sachsen zu schaffen haben wolten / wüsten sie ihn wohl zu Dreßden zufinden / unterdeß solte weiter wegen des Accords kein Trompeter oder Trommelschläger mehr geschickt werden / sondern so fern die Stadt obige Puncta belieben würde / solten sie morgendes Tages an den Hn. General eine Supplication durch einen Trommelschläger übersenden / wolten alsdann sich bemühen / dem Herrn General solche vorzutragen / und sie mit guter Antwort versehen.

Der Feind tractiret mit den Belägerten.

Den 4 Nov. sind die Tractaten wieder vorgegangen / und beyderseits Deputirte nach wieder gemachten Stillstand vorm Petersthor im vorigen Hause abermahl zusammen kommen / da denn die Unserigen / wessen sie sich zu accordiren erböthig / schrifftlich übergeben / welches Gen. Major Wrangel gelesen / und den andern Obristen auch zu lesen überreichet / darauff sie gar spöttlich gelachet / und Obr. Birckenfeld den Unserigen solches wieder zunehmen vorgerecket / und als sie nicht alsbald zugegriffen / habe er solches auff den Tisch geworffen / und gantz trotziglich gesaget: wann sie nichts anders willigen wolten / könten sie iñer ihre Wege wieder hinziehen / uñ damit sie wüsten / woran sie es getroffen / wolten sie ihnen die endliche Accords-Mittel eröffnen / als:

1. In der Cron Schweden Devotion sich begeben.
2. Schwedische Guarnison einzunehmen.
3. Die Schlüssel halb der Schwedischen Guarnison halb / dem Rath zugeben.

4. Ein

4. Ein Stück Geld zu Abführung der Soldatesca zugeben.
5. Eine liederliche monatliche Contribution zu willigen.
6. Den Mann mit seinen Leuten / so bißher darinne commandirt (also sind ihre Wort gewesen) abzuschaffen.

Hiervon wolten sie nicht weichen / und möchten sie solches ihren Churfürsten berichten / unter des solten sie das ihrige thun / sie wolten / was ihnen zu Nutz / auch nicht unterlassen. Darwider haben die Unserigen protestiret und ihnen zu Gemüthe geführet / wenn sie die Stadt und Schloß allbereit in ihren Händen hätten / könten sie ihnen nicht bothmäßigere Mittel vorschlagen / sie wolten bedencken / daß ehe es dazu komen würde / es manchen Kopf kosten solte. Worauff sie geantwortet: ihre Stadt wolten sie ohne Verliehrung eines Mannes überkommen / der Zaun (das Castell meinende) würde auch nicht viel machen / darauff sind sie wieder von einander gangen / und hat der Stillstand seine Endschafft erreichet. So bald der Stillstand zu Ende / kamen vier Schwedische mit einer Piquen vorn Hällischen Thore / und wolten das Wasser im Stadtgraben messen / wurden aber also abgewiesen / daß derer zween auf der Stelle todt blieben.

Die Schwedischen wollen das Wasser abstechen.

Den 5 Nov. hat der Feind frühe Morgens mit 8 Stücken angefangen auff die Peters-Pastey zu schiessen / und etliche 30 Schüsse mit 8 pfündigen Kugeln darauff gethan / aber gantz keinen Schaden / als einen Bauer beym Stücken erschossen / und einem guten Büchsenmeister einen Splitter von einem Bret ins Gesicht geschlagen / so aber wenig geschadet / denn er innerhalb 3. Tagen das seinige wieder verrichten können; Hingegen ist ihm vom Schlosse und der Peters-Pastey aus halben Carthaunen fleißig geantwortet / und zweymahl in seine Schießzangen geschossen worden. Worauff er mit schiessen selbigen Tag zwischen 11 und 12 Uhr auffgehört / und war zuvermuthen / daß ihm dißmahl 2 Stücke verderbt worden. So hat man auch gesehen / daß ein erschossener Officirer in einem rothen Peltze / weg getragen worden. Nachmittage um 3 Uhr ist Herr D. Kühlewein mit einem Diener zu Roß von hier nach Dreßden abgeschickt worden / Ihrer Churfürstl. Durchl. den hiesigen Zustand / und was der Feind begehret / zu berichten.

Der Feind beschiest die Peters-Pastey.

Ihr. Churf. Durchl. wird der Zustand in Leipzig berichtet.

Den 6 Nov. Sontags hat der Feind zwischen 8 und 9 Uhr / recht unter der Predigt wieder angefangen mit Stücken herein zu spielen / und hat solches den gantzen Tag gewähret / aber GOtt Lob / sonderlich keinen Schaden gethan.

Der Feind feuret starck.

Den 7 Novemb. frühe um 7 Uhr hat der Feind bey den Wasserkünsten vorm Petersthore Nachts viel Stücke gepflantzt / und mit 6 halben Carthaunen aufn Schloßthurm und Schloß-Pastey ohne unterlaß gespielet / hat auch solches den gantzen Tag continuiret / und 372 Schüsse einig auff das Schloß / und 30 auff die Peters-Pastey abgehen lassen / damit aber noch wenig ausgerichtet. Um Mittag hat die Kauffmannschafft allhier / auff ihre Zahlung zur Defension Volck geworben / wöchentlich 1 Ducaten zugeben versprochen / und in wenigen Stunden 160 Mann bekommen. Man hat auch diesen Tag 2 Mordbrenner in der Stadt ertapt / deren einer ums Leben gebethen / mit Verheissung die andern auch einzubringen / weil ihrer 5 von einem Schwedischen Obr. wären ausgeschickt worden / mit versprechen / so sie in der Stadt Feuer einlegten / solte jeder 100 Ducaten haben / ingleichen hat man in Laufgraben einen Gefangenen bekommen / so um Quartier geruffen / mit erbieten: er wolle etwas offenbahren / woran der Stadt viel gelegen / und ist auch einer von solchen Mordbrennern gewesen / welcher ausgesagt: daß er eben die Wache gehabt / und selbst gehört / daß gedachte Obrister Mordbrenner abgefertiget / hätte auch jeden 15 Thaler auff die Hand gegeben. Zu angehender Nacht wurden vom Feinde die Häuser vor den Thomas Thor alle abgebrandt / biß auff die Mühle. Um selbige Gegend hat man auff etliche Häuser in der Stadt kleine Stücke gebracht / und daraus auff den Feind gespielet / welcher auch wieder aus Mußqueten geantwortet / aber nicht weichen können. Ob nun wohl der Feind starck canoniret / so hat man / GOtt Lob / doch nicht erfahren / daß diesen Tag bey so vielen schiessen jemand / ausser 3 Bauren so beschädiget / erschossen worden wäre. Diesen Tag ist ein Trommelschläger vom Feind mit Schreiben kommen / so aber nicht gehört / sondern mit etlichen Schössen abgefertiget worden.

Beschiest die Vestung und Pasteyen.

Die Kauffmannschafft wirbet Volck.

Etliche Mordbrenner werden ertappt.

Der Feind brennt die Häuser vorm Thomasthor ab.

Den 8 Nov. hat der Feind wieder frühe um 7 Uhr mit seinen schiessen continuiret / und aus 8 Stücken im̃er 6 Schüsse zugleich aufn Schloß-Thurm abgehen lassen / ingleichen schwere Steine von ein und anderthalb Centnern hereingeworffen. Frühe unter der Predigt ist eine Kugel durch das Thomas Kirchendach gangen / hat aber keinen Schaden gethan / ohne daß es die Leute in der Kirchen sehr erschrecket. Um 9 Uhr ist ein Trompeter vom Feind vors Schloß kommen / und hinüber geruffen / ob er wolte das Schloß auffgeben / wo nicht / solten seine / des Commendantens Obristen Leutenant Trandorffs Güter alle weggebrand werden / dem geantwortet worden: Wann er

Der Feind continuiret mit Schiessen.

Der Feind begehrt die Ubergabe des Schlosses.

es nicht lassen könte/ solt er solches thun/ er wäre seiner Güter halben nicht aufs Schloß gesetzt/ dörffte sich noch lange nicht einbilden/ daß er der wenigen Güter halben/ das Schloß würde auffgeben/ er solle immer mehr schiessen/ habe er kein Pulver/ wolte er ihm was zukommen lassen. Hierauff ist das Schiessen viel stärcker als zuvor angangen/ hat auch Nachmittage sehr viel Granaten/ Feuerballen und Steine ins Schloß und nechst umliegende Häuser geworffen/ und grossen Schaden an Dächern/ GOtt Lob! aber weiter nichts gethan/ als daß einem Büttner-Gesellen durch das Schießloch auff einem Thurme auff der Mauer die lincke Achsel weggeschossen worden. Gegen Abend hat der Feind wieder etliche Häuser vorn Thomasthor weggebrandt; In selbiger Nacht ist ein Mordbrenner (so drauff gestorben/ daß er von obiggedachten Obersten abgefertiget) übers Grimmischethor hinausgehencket worden. Umb 10 Uhr Nachts haben die Schwedischen die Schantze vor der Thomas- und Barfüsser Mühlen angefallen/ und die Unsrigen drausgejagt.

Wirfft Feuer ein.

Diesen Tag sind auffs Schloß gangen Schösse	341
Auff die Peters-Pasteye	28
Aufs Barfüsserthor	22
Granaten und Feuerballen aufs Schloß und Stadt	15

Den 9 Nov. Mittwochs frühe haben die Unsrigen die Baderey vorn Thomasthor weggebrannt/ und hat der Feind etliche Stücke vors Barfüsserthor gebracht/ und etliche Schösse Vormittage auff selbiges Thor gethan/ sonstẽ aber mit schiessen inne gehalten. Nachmittage hat der Feind gar eintzelig mit Stücken gespielet/ Feuerballen und Granaten herein geworffen. Gegen Abend hat er eine grosse Granat von vier Centner ins Schloß geworffen/ so auf einen Wendelstein gefallẽ/ und selbigen von oben biß unten also zerschmettert/ daß nicht ein einzige Stufe gantz blieben.

Die Badstube vor dem Thomasthor wird abgebrannt.

Der Feind continuiret mit Feuer einwerffen.

Ruiniret die steinerne Wendeltreppe im Schloß.

Aufs Schloß sind gangen Schösse	32
Vorn Barfüsser Thore	38
Granaten und Feuerballen	12

Den 10 Nov. frühe/ hat er mit Feuerballen und Steinwerffen wieder nichts unterlassen/ aber/ GOtt Lob/ keinen Schaden gethan/ solches auch den gantzen Tag biß in die Nacht continuiret/ biß des andern Tages frühe um 4 Uhr noch etliche Feuerballen eingeworffen. Selbigen Tages hat man etliche Gefangene eingebracht/ so ausgesagt/ alle Reuterey solte wieder nach Leipzig rücken. Gegen Abend ist ein Wagehals zum Rannischen Thor hinausgestiegen/ auff die nechste Schwedische Wache gangen/ hat 6 Soldaten beym Wachtfeuer gefunden/ stracks geschrien: drauff/ ihr Brüder/ drauff; Worauff die Schwedischen vermeint/ der helle Hauffe wäre da/ deswegen das reißaus geben/ und ihr Gewehr in stiche gelassen/ welches der einige Kerl mit hereingebracht/ dafür ihm der General 5 Reichsthaler geben.

Ein einiger jagt die Schwedische Wache.

Diesen Tag sind aufs Schloß Schösse gangen	204
Vorn Hällischen Thore	5
Vorn Grimmischen Thore	16

Den 11 Nov. hat der Feind alsbald bey Anbruch des Tages die Schloß-Pastey mit halben Carthaunen/ welche er auff der Futtermauer stracks gegen der Pastey über gepflantzet/ wieder beschossen/ denn er gemeinet/ die Mauer an der Pastey recht in die Mitte zufassen/ und/ weil solche gewölbt/ desto ehe durchzukommen und zufällen/ damit hat er fast den gantzen Tag continuiret/ und noch Vormittage 98 Schüsse darauff gethan. Und nachdem man ihm/ weil er untern Stücken gewesen/ mit dem Geschütz von der Vestung nichts anhaben können/ hat man auf der Peters-Pastey halbe Carthaunen auff des Feindes Schantzkörbe und Stücke gerichtet/ und mit solchen so wohl geschossen/ daß dem Feinde zwey Büchsenmeister/ ingleichen ein Hauptmann/ so ein Stück richten wollen/ von Schlosse aus einer Mußqueten/ erschossen worden/ und anderer Abbruch mehr geschehen/ daß er selbigen Tages zuschiessen auffhören müssen. Gegen Abend hat man vorm Grimmischen Thor die Schwartzfarbe und etliche dem Thor nahegelegene Häuser abgebrennet/ und die Schwedischen daraus getrieben. In besagter Farbe hat man eine Mine gefunden/ so fast fertig/ und nur noch 6 Ellen zum Stadtgraben gehabt. Ingleichen/ so seynd die Unsrigen beym Hällis. Thore ausgefallen/ habẽ die Wacht verjagt/ sind biß an einen Feuermörsel kom̃en/ haben aber nicht Mittel gehabt/ solchen wegzubringen/ oder zuverderbẽ/ sondern nur etliche nahgelegene Häuser angezündet/ und viel Holtz/ Stroh und andere Sachen mit hereingebracht/ und daraus Geld gelöset. In solchem Ausfalle hat ein Zimmermann vorm Grimmischen Thore mit der Axt 10 Schwedische vor sich her/ biß hinaus zum Spital gejagt/ und nur geschrien: Drauff ihr Pursche/ und ist doch gar alleine gewesen. Um 9 Uhr hat der Feind eine Mine am Schloßgraben springen lassen/ so aber gar wenig effectuiret/ und nicht über 6 Schubkarn voll Erde in Graben geworffen.

Der Feind beschenst die Schloß-Bastion mit halben Carthaunen.

Ausfälle der Belagerten.

Ein einiger jagt 10 Schweden.

Der Feind läst vergebens eine Mine springen.

Den 12 Nov. hat der Feind frühe Morgens um 8 Uhr wieder mit 6 halben Carthaunen auff die Schloß-Pastey und mit 2 Feldschlangen aufn Thurm anfangen zuspielen; Ingleichen wieder viel Steine ins Schloß

Fähret fort die Vestung mit Feuer zu verderben.

Glückliche Ausfälle und rühmliche That der Belägerten.

Schloß einzuwerffen/ und damit ohn unterlaß continuirt. Da zuvor der Zimmermann mit einer Hand-Granate sich an des Feindes Batteri partirt / die Hand-Granate glücklich hingeworffen/ daß sie alle aus der Batterie gewichen / und zum Zeugniß ein Stück-Ladung mit herein gebracht. Um 10 Uhr sind 20 Mußquetirer mit 20 Handgranaten / untern Petersthore nach einander hinunter in Graben gestiegen / und indem der Feind die Stücke gelöset/ sind sie unter dem Rauche an des Feindes Batterie geschlichen / und Granaten eingeworffen / deren eine des Feindes Pulver erreichet / daß es angangen / und also männiglich aus der Batterie weichen müssen / da denn unsere Mußquetirer die Spanischen Reuter hinweg gerissen / theils zun Schießzangen hinein gekrochen / zun Stücken geräumet/ und derer 5 vernagelt / das sechste / an welcher das Zündloch zu groß/ bleiben lassen müssen/ allen Ladungszeug in Schloßgraben geworffen / die Speichen an Rädern zerhauen / die Kugeln in die Rantzen gefasset / die Batterie in geschwinder Eil also ruinirt; einen Büchsenmeister darum mit dem Degen erstochen / also daß der Feind gnug zu thun gehabt/ auf solcher Batterie was weiters zu schaffen. Und ob zwar der Feind aus Mußqueten grosse Gegenwehr gethan / ist ihm doch vom Schloß und Mauren stattlicher Widerstand geschehen/ also/ daß unsers Theils nicht ein einiger blieben/ sondern nach geschehener kühnen That alle gesund herein kommen / welchen der Herr General 100 Reichsthaler verehret / davon jeder vier Thaler/ und wie viel einer Granaten hineingeworffen / von jeder absonderlich einen Reichsthaler bekommen. Ehe dieser Ausfall zu Ende / ist ein anderer Ausfall von 10 Mann auff die Lauffgräben/ gegen der Peters-Pastey über geschehen/ da denn ein Nadler-Junge/ so zwar ausgelernet / aber von Meister noch nicht loßgesprochen worden/ sich sehr wol gehalten: Der hat erstlich 2 Handgranaten nacheinander in die Reduite/ darinne die Feinde starck gelegen/ geworffen/ die wol operirt/ist hernach auf das ausgeworffene Erdreich gesprungen / hat mit einem Morgenstern zwey darnieder geschmissen / hernach ihre Spanische-Reuter über sie hinein geworffen / zwischen solche hinein gestochen/ und einen Officirer zu Boden gefället/ hernach sich auf das eingeworffene Erdreich gelegt / und wenn sie mit Picquen herauff gestochen/ die Picquen ertapt/ und 4 derselben heraus mit Gewalt gezogen. Darauff hat er ein Feuerrohr erwischt / und damit noch einen Officirer in einem rothen Peltze erschossen / und weil er sich mit solchem Schuß zu bloß geben/ ist er von einer Mußquetenkugel zur Hertzgrube hinein/ und zur lincken Seiten wieder heraus getroffen worden/ von welchem er gefallen/ hereingebracht werden/ und 2 Stunden darauff sein Leben geendet. Dieser hat das Zeugniß / daß in währender Belägerung in die 20 Mann vom Feinde von seiner Hand umkommen. Unterdessen haben die andern auch nicht gefeyret / sondern frisch drauff gesetzet/ und alle aus den Lauffgräben/ und Reduiten getrieben; auch was in der Eyl hat seyn können/ an den Lauffgräben und Spanischen-Reutern ruinirt. Eben um selbige Zeit sind vor dem Hällischen Thore bey der Hällischen Pastey und Ranstädter Thor auch noch 3 Ausfälle geschehen/ da denn etliche nahe Häuser auff der Gerbergasse angestecket/ und das Loch/ dadurch die Schwedischen das Wasser aus den Stadtgraben zubringen vermeinet/ wieder zugefüllet / die Schantzkörbe übern hauffen geworffen/ und soviel müglich in der Eyl geschehen können/ ruinirt worden; da denn von den Unsrigen 4 Mann vermisset werden/ und in Ranstädtischen Ausfall 5 Mann blieben. Als man Nachmittag erfahren / daß der Feind wieder aus 2 Stücken so vernagelt seyn solten / gespielet / hat der General befohlen/ noch ein mahl auszufallen/ die Stücke recht zuvernageln/ oder er wolte sie auffhencken lassen: Hierauff sind vorige 30 und 10 Mann darzu um 4 Uhr gegen Abend wieder ausgefallen/ haben abermals wie zuvor mit Handgranaten alles aus der Batterie getrieben/ ingleichen viel Mußquetirer / so auff sie loßgangen / mit dergleichen Granaten und Mußqueten Schiessen/ so wohl mit des Schlosses Gegenwehr männlich zurück gehalten/ bis 2 Tonnen Pulver wieder angezündet / die Stücke alle/ derer 8 gewesen/ aufs neue mit wohl gehärteten stälern gehauenen Nägeln ein halb Viertel lang/ vernagelt/ von zweyen die Räder und Laveten zerschmissen / also daß solche auff die Erde gefallen/ hernach viel Stroh und Pechkräntze / so sie mitgebracht/ untergelegt/ hin und wieder angezündet / und das Holtzwerck und Schantzkörbe mehrentheils alle verbrand/ auch ein zugericht Wasser in die Stück gegossen/ daß ob sie schon wegen der Vernagelung wieder zugebrauchen gewesen / hatten doch sie über 2 oder 3 Schüsse nicht halte/ sondern zerspringen müssen. Bey diesen Ausfall haben sie auch einen Gefangenen mit hereingebracht/ welcher gesagt: Daß 600 Mann zu Fuß hinter selbiger Vorstadt allbereit in der Bereitschafft gelegen / die hätten kommende Nacht / weil viel Wagen mit Fascinen geladen/ beyhanden anfallen/ mit den Fascinen den Schloßgraben füllen/ und also das Schloß stürmen sollen/ weil aber durch den ersten Ausfall die Stück verderbet/ wäre es verblieben;

Ein Nadler-Junge thut dem Feinde grossen Schaden.

Die Belägerten fallen wieder aus.

Vernageln den Feinde das Geschütz/ und treiben ihn aus seinen Vortheil.

Aussage eines gefangenen Schweden.

ben; Jedoch weil zum andernmahl der Ausfall geschehen/ wären alsbald 300 Mann auff der eine Seite auff die Ausfallende commandirt/ und die andern 300 in Petersgraben/ ihnen das Petersthor/ wo der Ausfall hinaus geschehen/ zuverrennen; und da sie solches ins Werck richten sollen/ und gesehen/ daß von den wenigen 30 Personen/ und von dem Schlosse/ Pasteyen und Mauren solche starcke Gegenwehr geschehen/ zuvoraus weil von der Schloß-Pastey mit Schleudern viel Handgranaten unter die Nachsetzenden geworffen worden/ wären sie anders raths worden. Sind also die Unsrigen ohne Verliehrung einiges Mannes (ausser einen/ so gequetzscht) frisch und gesund/ nachdem sie anderthalbe Stunde lang draussen gewesen/ hereinkommen. Die Unsrigen seynd in Anfang bemühet gewesen/ die Stücke sämtlich/ weil sie nicht weit von Graben gestanden/ alle hinunter zuwerffen/ weil sie aber so tieff in der Erden gestecket/ hat es nicht seyn wollen. Sonsten ist bey diesen rühmlichen Ausfalle sehr denckwürdig/ daß 2 Schwedische Mußquetirer auff einen Unsrigen/ so sich verschossen/ gepasset/ und weil Unserer so bald nicht wieder zur Ladung kommen können/ ist er hinter einen Schantzkorb gesprungen/ daß beyde fehl geschossen/ darauf beyde Schwedische die Mußqueten umgekehret und zugeschmiessen/ allein es erwischt dieser eine Picque/ und stösset sie dem einen in Leib/ darauff sie beyde ausgerissen/ und der eine die Picque im Leibe mit hinweg geschleppet/ und ist dieser Heroischer/ und so lange Leipzig stehen wird/ unvergessene Ausfall desto rühmlicher/ weil einem solchen mächtigen Feinde nicht allein 2 mahl einen Tag ein solcher Ausfall wiederfahren/ sondern auch unter seinem Volcke so grosser Schade geschehen/ denn weil so viel von seinem Volck zugleich zum drittenmahl/ und gantz bloß auff die Unsrige angehen müssen/ und allezeit repousirt worden/ ist ihnen dißmahl mehr Volck/ als in dem vorigen Sturm zu schanden gemacht worden.

Werbungen.

Diesen Tag hat man wieder umgeschlagen/ Volck geworben/ und innerhalb zwey Stunden 60 Mann bekommen/ die alsbald bewehrt und aufs Schloß geführet worden; Ingleichen ist von Ihrer Excell. anbefohlen worden/ daß jedweder Bürger 2 Kornsäcke mit Mist oder Schutt gefüllet/ vors Schloß schicken sollen/ so auch geschehen/ womit das/ was eingeschossen/ wieder verbauet worden.

Die Bürgerschafft müssen Säcke mit Mist gefüllet aufs Schloß liefern.

Und sind auff diesen Tag Schösse geschehen:

Von der Wasserkunst	205
Vorn Barfüsser Thore	1
Granaten	2

Den 13 Nov. ist nichts weiters vorgangen/ als daß der Feind stets mit Stücken herein geschossen. Nachmittage solte wieder ein Ausfall geschehen/ und waren allbereit 300 Mann aufm Marckt beysammen/ er wurde aber wieder eingestellet. Gegen Abend kam ein Trompeter vom Feinde vor die Stadt/ brachte Schreiben/ darinne begehret wurden etliche Sachen/ als: Spanischer Wein/ Elendskoller/ Gewürtz/ ein paar gute Pistolen/ und anders mehr hinaus folgen zulassen/ darauf ihm das Schreiben wieder hinaus geschickt worden/ mit Bericht: Mit solchen Bettelbriefen solte er künfftig draussen bleiben/ oder man würde ihm was anders sehen lassen.

Der Feind begehret Victualien und Gewehr.

Schösse sind gangen diesen Tag:

Aufs Schloß	92
Von der Wasserkunst	7
Vorn Grimmischen Thor	4
Granaten	1

Den 14 Nov. frühe hat der Feind wieder angefangen aufs Schloß zuschiessen/ und biß Mittags über 100 Schüsse gethan/ nach 9 Uhren ist ein starcker Ausfall vors Grimmisch- und Hällische Thor geschehen/ so die nechsten Häuser als D. Hopffners/ D. Fritzschens/ und andere mehr angestecket/ die Schwedischen draus getrieben/ und einen Capitain-Lieutenant mit hinein gebracht/ welcher 30 Mann auf der Wacht bey sich gehabt/ welche sie alle biß auff einen niedergemacht. Auff unserer Seiten ist es auch nicht leer abgangen/ denn am Hällischen Thor 5. und am Grimmischen 6 Mann vermisset worden. Sonsten haben die Unserigen ziemliche Beute an Kleidern und Gewehr mitgebracht/ und ist der gefangene Lieutenant/ weil er wieder ausreissen wollen/ ziemlich beschädiget worden. Gedachte Lieut. hat unter andern allhier ausgesagt/ daß bey vorgehabter Schlacht von seiner Brigade nicht mehr als er/ und noch einer davon kommen. Man hat auch erfahren/ daß bey diesem Ausfalle Herr General Torstensohn selbst in der Wache gewesen/ und wenn ihn 2 seiner Officirer nicht untern Arm zurück geführet/ gefangen worden wäre. Wie er denn hernach über der Tafel selbst bekennet/ daß/ weil er übel zu Fuß/ hätten ihn die Leipziger fast sollen lauffen lernen/ darauff Obrister Wittenberger geantwortet: Wann sie Ihre Excell. gefangen bekommen/ hätte solches der Stadt Leipzig einen guten Accord machen sollen. Nachmittag ist es gantz stille gewesen/ also daß man vermuthet/ der Feind habe was anders in Sinn.

Ausfall der Unserigen.

Torstensohn geräth in Gefahr.

Aufs Schloß sind Schüsse geschehen	164
Von der Wasserkunst	13

Den 15 hat es zu Nacht sehr geregnet/ und hat der Feind selbigen Tag über 13

Schöß-

Schösse nicht gethan. Um 9 Uhr Vormittage kam der Herr D. Kühlewein wieder von Dreßden an/ gienge alsobald aufs Rahthaus/ und legte seine Verrichtung ab. Des Abends wurde ein Befehl von Ihrer Churfürstl. Durchl. der Burgerschafft abgelesen/ darinne die Bürgerschafft ihres Eydes und Pflicht erinnert/und zur Standhafftigkeit ermahnet worden/ daß sie sich biß auffn letzten Mann halten solten.

Die Bürgerschafft wird ihrer Pflicht erinnert.

Diesen Tag sind aufs Schloß 13 Schüsse/ und 1 Granate gangen.

Den 16 Nov. ist es den gantzen Tag stille gewesen/ und beyderseits/ wenn sich nur was blicken lassen/ mit Mußqueten auff einander Feuer gegeben worden; auch nur 5 Canon Schösse aufs Schloß geschehen.

Den 17 Nov. sind Deputirte von der Universität und Rath/ so wohl vom Feinde wieder vorn Petersthore zusammen kommen/ habē die Tractaten zum Accord wieder aufs neue vorgenommen/es ist aber bey dem Feinde noch wenig zuerhalten gewesen/ sintemahl er von seiner Meinung weder wancken noch weichen/ sondern das Schloß zur Versicherung der Neutralität haben/ und darauff 50 Mann legen/ wollen/ die Stadt aber mit Besatzung verschonen. Unterdessen hat er nicht unterlassen mit schiessen/ Feuer- und Steinwerffen/ so wohl Bauung seiner Wercke dem Schlosse und Stadt zuzusetzen/ wie er denn diesen Tag 9 Schösse aufs Schloß gethan/ und 5 Granaten eingeworffen.

Tractaten der Belägerten mit dem Feind.

Den 18 Nov. hat man den Käyserlichen Obristen Wachtmeister vom Sperreuterlichen Regiment/ so an einem Schoß/ den er in der Schlacht bekommen/ gestorben/ in die Pauliner Kirche begraben. Gegen Abend ist D. Kühlewein wieder nach Dreßden mit Bewilligung des Feindes zu Ihr. Churf. Durchl. abgesendet worden/ zu Abend hat der Feind Herrn Lic. Webers und Hammers/ als auch 6 andere Häuser vorn Rannischenthore angesteckt und abgebrennet/ aus Ursache/ daß die Unsrigen von dar Futterage und Holtz geholet/ so der Feindes nicht wehren können.

Ein Käyserl. Obr. wird begraben.

Aufs Schloß sind gangen Schösse	15
Von der Wasserkunst	1
Granaten aufs Schloß	3

Den 19 Nov. hat der Feind auff eine Ecke des Schlosses zu nechst an Petersthore sehr mit Stücken gespielet/ weil ihm des vorigen Tages von dar aus durch die Schützen an seinem Bauen grosser Schade zugefüget worden. Man hat nachgerechnet/ daß biß dato der Feind aufs Schloß und in die Stadt über 2000 Canonschüsse gethan. So hat er sich auch fast gar an die Schloß-Pastey gewühlet uñ eine verdeckte Gallerie gemacht/ daß man ihm vom Schlosse nicht wohl beykommen können/ es wurde ihm aber mit gegenbauen möglichst begegnet.

Der Feind fähret fort die Vestung zu beschiessen.

Der Feind bauet eine Gallerie.

Nachmittage hat ein eingeworffener Stein ein Weib in der Petersstrasse erschlagen; Ingleichen zu Nacht hat auch ein Stein am Marckt in Herr Spenglers Hause zum Fenster hinein eine Magd/ so Reis gelesen/ erschlagen.

Die eingeworfnen Steine erschlagen 2 Personen.

Aufs Schloß sind diesen Tag Schösse geschehen	76
Von der Wasserkunst	2
Granaten	2

Den 20 dito hat der Thürmer allhier gesehen und berichtet/ daß dem Feinde auff der Strasse von Erffurdt 20 beladene Wagen zukommen. Umb 8 Uhr hat der Feind starck aufn Schloßthurm und Pastey zuschiessen angefangen/ daß auch 2 Kugeln durch das Thomas Kirchen-Dach unter der Predigt gangen/ und damit den gantzen Tag biß die Nacht unauffhörlich fortgefahren/ daß man auff 600 Canonenschüsse gezehlet. Und welches erschrecklich gewesen/ so hat er mit 14 halben Carthaunen geschossen/ und etlichemahl 6 halbe Carthaunen zugleich auff einmahl abgehen lassen/ darzwischen mit Steinen und Granaten einwerffen auch nicht gefeyret/ und also diesen Tag den grösten Ernst/ als noch jemals geschehen/ an dem Schlosse gebraucht.

Der Feind bekommt Munition.

Setzet dem Schloß weiter zu.

Man hat gezehlet Schösse.	688
Granaten	5
Von der Wasserkunst	7
Steinwürffe	15

Den 21 Novemb. hat der Feind wieder starck geschossen/ und 261 Schösse gethan. Nachmittage ist er gantz stille gewesen/ und eine Gallerie von der Ecke des Grabens auff Böcken nach der Schloß-Pastey gebauet.

Der Feind fähret fort eine Gallerie zu bauen.

Aufs Schloß sind diesen Tag geschehen Schösse	261
Vorn Barfüsserthor	3
Feuerkugeln	3
Steinwürffe	19

Den 22 Nov. ist er wieder gantz stille gewesen/ da man vermuthet/ er würde was sonderbares vorhaben/ wie man denn solches erfahren. Am Abend gegen 4 Uhr ließ er eine Mine springen/ und hatte die Pastey über den Wasser zappirt/ worvon die Pastey recht mitten zersprungen/und die Helffte der Brustwehre mit herunter gefallen/darauff er wieder mit Stücken starck geschossen/ damit die Unsrigen zu keinen gegenbauen kommen solten; Allein es ist ihm mit Maßqueten von allen Orten starck gewehret worden/ biß Abends da man bemühet gewesen den Schaden zu repariren.

Läst eine vortheilhaffte Mine springen.

Aufs Schloß sind diesen Tag 17 Schösse gangen.	
Vorn Barfüsserthor	3

Von der Wasserkunst 1
Steinwürffe 19

Den 23 Nov. hat der Feind wieder sehr geschossen/ ingleichen allerhand Mittel versucht/ weil die Mine ihm zu gute gesprungen und ziemlich den Graben gefüllet/ herein zu kommen. Es sind geschehen

Schösse aufs Schloß 63
Feuerballen und Granaten 11
Steinwürffe 14

Der Feind schicket einen Trommelschläger herein.

Den 24 Nov. hat der Feind frühe Morgens einen Trommelschläger geschickt/ mit Begehren/ wenn man tractiren wolte/ so solte man es thun/ oder er würde verursachet etwas anders vorzunehmen/ darauff Nachmittage um 1 Uhr die Deputirten von der Universität und Rath hinausgangen/ und biß zu Abends draussen verharret/ unterdes ist nicht weiter als biß ums Petersthor herum Stillstand gewesen/ und hat der Feind am Schlosse mit Granaten/ Feuer- und Steineinwerffen nichts unterlassen/ wie denn damahls eine Granate aufn Schloß-Hoffe da gleich viel Volck/ so derselbe nicht weichen können/ gewesen/ zugefallen/ so aber in der Höhe zersprungen/ und GOtt Lob keinen Schaden gethan.

Continuiret mit Feuer- und Steineinwerffen.

Aufs Schloß sind gangen Schösse 56
Feuerkugeln 9
Steinwürffe 23

Der Commendant capitulliret mit dem Feinde.

Den 25 Novembr. hat der Feind nur 4 Schösse und einen Steinwurff ins Schloß gethan/ Nachmittage hat der Herr General seinen Obersten Leutenant Röhrscheidten und Herr D. Pinckerten zum Feind hinaus geschickt/ und wegen des Schlosses und seiner Völcker tractiren lassen/ und noch selbigen Abend wegen Ubergabe des Schlosses und seiner Völcker Abzug folgenden Accord geschlossen/ also daß die Ubergabe folgendes Tages geschehen solte.

Accord/

So zwischen der Kön. Majestät und Cron Schweden/ ꝛc. wie auch der confœderirten respectivè Reichs-Rath/ General und Feldmarschalln in Teutschland/ auch General Gouverneur in Pommern/ Hn. Linnardt Torstensohn/ ꝛc. an einem/ und Ihrer Churf. Durchl. zu Sachsen bestalten Ober-General Kriegs-Commissario, Rath/ Obersten und Comendanten/ Herrn Joachim von Schleinitzen/ andern Theils/ wegen Ubergebung der Stadt Leipzig abgehandelt und getroffen worden.

DEm Herrn Ober-General Kriegs-Commissario, Obersten und Commendanten/ nebenst denen zu dessen beyden Regimentern gehörigen hohen und niedrigen Officirern/ auch gemeinen Soldaten/ welcher Chargen und Qualitäten sie seyn/ zu Roß und Fuß/ sollen nach gewöhnlichem Kriegs-Gebrauch mit morgenden Tages/ als 27 Novemb. die Reuter mit offenen Trommelschlag/ fliegenden Fähnlein/ Ober- und Unter-Gewehr/ brennenden Lunten/ Kugeln im Munde/ bedürfftiger Munition samt ihren Privat-Dienern/ Gesinde/ Weibern und Kindern/ auch ihrer zuständiger Pagage/ Sack und Pack/ Marquetentern/ Carossen/ Wagen und Pferden/ so viel deren ihnen eigen zugehöret/ ein frey/ sicher Abzug erlaubet und zugelassen seyn. Worbey denn ausdrücklichen bedinget worden/ daß der Herr Ober-General Kriegs-Commissarius, der auff dem Schlosse zu Weissenfels sich befindlichen Guarnison gedachtes Schloß fürderlichst zu quittiren/ weil selbe von seinem Commando und der Haupt-Post dependiret/ eine Ordre diesem Accord ohne einigen Schaden ertheilen/ und sie gleicher Gestalt in Sicherheit/ wohin es begehret wird/ convoiret werden sollen.

2. So viel die samtliche Käyserl. Herren Officirer und Bedienten/ wie auch gemeinen Reuter und Knechte/ die in der Stadt/ entweder um Abwartung ihrer Cur/ oder sonsten sich befinden mögen/ betreffen thut/ dieselben können dieser seits anders nicht/ als vor Gefangene angenommen und gehalten werden. Wenn sie aber/ vermög des Zittawischen Vergleichs/ ihre Ranzion erlegen/ sollen sie alsdenn andern ihre Erledigung erlangen/ und zu ihrer Parthey gelassen werden.

3. Der mehr wolermeldter Herr Ober-General Kriegs-Commissarius, Oberster und Commendant/ soll nebenst denen zu seinen beyden Regimentern gehörigen hohen und niedrigen Officirern und gemeinen Soldaten/ und allen denen/ so ihnen ange-

angehörig/ durch gnugsame Convoy nacher Dreßden/ alsbald nach geschehenen Abzuge/ unauffgehalten in Sicherheit gebracht werden/ da aber einer oder andere beym Regiment nicht bleiben/ und selbst gutwillig übergehen wolten/ der oder dieselben sollen nicht auffgehalten/ sondern zu ihrem Regiment oder Compagnien/ dahin sie gehören gelassen werden; Jedoch soll dem Hn. Ober-General Kriegs-Comissario solches vorhero wissend gemacht werden/ und anderer Gestalt einigen heraus zunehmen/ niemand Macht haben.

4. Sollen alle Jhr. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen bestellte Räthe/ Beamte/ Schösser/ Verwalter/ Forstmeister/ und alle andere bestellte Diener/ wie die Nahmen haben/ bey ihrer Verrichtung/ als in Appellation- und andern Gerichten/ auch Justitien-Sachen/ ingleichen das Churfürstl. Amthaus und Reuterey/ wie auch das Posthaus/ samt zugehörigen Bedienten/ in ihren esse verbleiben/ und alle ab- hin- und hergehende Churfürstl. Sächsische Cantzley- und Amts-Posten/ so wol alle andere gewöhnliche ordinari Posten und Bothen dem gemeinen Wesen zum besten/ und zu Befoderung der Commercien; Jedoch daß hierunter wider die Cron Schweden und ihre Bundsverwandten/ nichts verdächtiges an Schreiben/ oder andern/ fortgesendet werde/ aller Strassen und Orten/ frey/ sicher und unauffgehalten paßiren und repaßiren/ auch Jhr. Churf. Durchl. Bediente/ dabey Jhrer Churf. Durchl. sie zuverrichten; Jedoch mit des Königl. Schwedischen Herrn Commendantens Vorwissen und Paßsicher ab- und zuzureisen/ verstattet werden.

Daß nun diese obberührte Puncten mit allen ihren Clauseln/ steiff/ fest und unverbrüchlich/ sonder einige Argelist und Gefährde/ gehalten werden sollen/ deswegen ist von wohlgedachtem Herrn General und Feldmarschalln/ und dem Herrn Ober-General Kriegs-Commissario, dieses eigenhändig unterschrieben/ und mit deren Insiegeln bekräfftiget worden. So geschehen vor Leipzig den 26 Novembris Anno 1642.

L. S.
Linnardt Torstensohn.
L. S.
Joachim von Schleinitz.

Accords-Puncta

Zwischen der Königl. Majestät und Cron Schweden/ General und Feldmarschalln/ Herrn Linnardt Torstensohn/ etc. und Jhr. Churf. Durchl. zu Sachsen/ etc. wohlbestalten Obersten Lieutenant/ auch verordneten Commendanten auff dem Schlosse Pleissenburg/ Herrn Christoph von Trandorffen/ bewilliget und geschlossen.

1.

SOll der Commendant benebenst seiner unterhabenden Guarnison/ an Officirern und gemeinen Knechten/ heutiges Tages mit offenem Trommelschlag/ brennenden Lunten/ Ober- und Unter-Gewehr/ Kugeln im Munde/ nach Krieges-Gebrauch frey abziehen/ und sich in die Stadt begeben: Dem Herrn General und Feldmarschall aber das Schloß zubesetzen/ einräumen/ und morgendes Tages um 9 oder 10 Uhr nach Dreßden sicher convoiret werden.

2. Soll ihm frey stehen/ für sich/ nebenst seinen Kindern und Gesinde/ so wohl in der Stadt Leipzig als auf seinen Gütern nach seiner Beliebung sich auffzuhalten. Wie er dann nebenst allen seinen Mobilien gebührend maintenirt werden solle/ nur daß ihm nicht zugelassen wird/ daß er zu iederzeit zu Jhr. Churfürstl. Durchl. verreisen möge/ es sey denn/ daß er von dem Königl. Schwedischen auff dem Schlosse verordneten Commendanten allzumahl zu dem Behuff mit gewissen Paß versehen ist/ und soll er hingegen aller verdächtigen Correspondentzen sich allerdings zu enthalten schuldig seyn.

3. Es

3. Es solle auch solcher Auffenthalt in und bey der Stadt Leipzig/ denen Soldaten und Knechten/ worunter auch der Weinmeister/ Zeugwärter und 3 Büchsenmeister verstanden seyn/ welche auf dem Schloß Pleissenburg in ordentlicher Besatzung und Diensten bißhero gelegen/ und in der Stadt ihre Wohnung gehabt/ ihren freyen Abzug in die Stadt haben/ und bey derselben unperturbirt zu verbleiben vergönnet und zugelassen seyn; Jedoch daß dieselben/ wie oben gemeldt/ nicht weniger in ihren Schrancken bleiben/ und aller verdächtigen Dinge und Practicken sich allerdings zu enthalten verobligiret seyn.

4. Soll der Commendant ohn einiger Beding und Exception/ nicht allein verhandenen Vorrath an Ammunition/ Geschütz/ Proviant und dergleichen/ nach Krieges Manier/ richtig und gebührlich ausantworten lassen; sondern auch alle heimliche und verborgene Feuer einlegen/ miniren und untergraben/ sie mögen bey währender Belägerung oder zuvor geschehen seyn/ alles ohne Gefehrde/ zu entdecken schuldig seyn.

Daß nun obermeldete Puncte steiff/ fest/ und unverbrüchlich von beyden Theilen/ sonder einige Argelist gehalten werden sollen/ hat so wohl hochwohlgedachter Herr Genera lund Feldmarschall/ als mehr wohlermeldter Herr Commendant mit deren eigenhändigen Unterschrifft/ Secret und Pitschafften bekräfftiget. So geschehn vor Leipzig/ den 25 Novembr. Anno 1642.

L. S.

Linnart Torstensohn.

L. S.

Christoph von Trandorff.

Die Proceres suchen beym Feinde einen Accord.

Den 26 Novembr. um 10 Uhr Vormittage haben sich der Magnificentissimus Rector der Universität Herr Graff Heinrich von Reusse benebenst den Vornehmsten der Academie und E. E. Raths Herrn Abgeordnete wieder hinaus begeben/ und die vormals unter den Händen habende Tractaten abermals vorgenommen/ jedoch vor dem Herrn General Feldmarschall nicht kommen/ geschweige dieselbigen vollziehen können/ so viel aber erhalten/ daß ihnen morgendes Tages ein guter und leidlicher Accord solte gegeben werden. Inmittelst haben die Schwedischen bey dem Commendanten auff die Ubergabe der Vestung gedrungen/ und weil sich solche verzögert/ sind etliche Schwedische Mußquetirer über den Schutt auff die Bastion gelauffen/ denen es der Commendant/ weil allbereit der Accord geschlossen/ nicht wehren dürffen. Hierauff hat besagter Commendant das Schloß auffgegeben/ und denen Schwedischen den Einzug verstattet/ welche denn zu Abend umb 5 Uhr über den Graben und durch die Breche gemachte Lücke von auswendig ins Schloß gezogen. Hingegen ist der Obriste Lieutenant Trandorff mit seinem Volck vorwerts zum Schloß heraus in die Stadt abgezogen. Dieser unvermuthete Ein- und Abzug der Schwedischen und Churfürstlichen hat bey der Bürgerschafft/ welche von Ubergabe so wohl der Stadt als Vestung/ so wenig als die Universität und der Rath gewust/ grosses Auffsehen/ Schrecken und Bestürtzung wegen der besorgten Plünderung/ selbige Nacht/ zumahl weil man gesehen/ daß der Abzug bey Fackeln und Lichtern geschehen/ verursachet.

Die Schweden ziehen in das Schloß.

Abzug der Sächsischen aus der Vestung.

Den 27 Novembr. war Sontag/ ist der Rath mit den frühesten zum Herrn General Feldmarschall hinausgegangen/ und weil Ihr. Excellentz gleich predigen lassen/ bey der Predigt verblieben. Da denn der Feldprediger in der Predigt den Einzug Christi zu Jerusalem mit dem Einzuge in Leipzig vergliechen: und wie der HERR Christus hierbey seine Demuth und Sanfftmuth erwiesen/ so hat er alle hohe und niedrige Officirer beweglich ermahnet/ und sie umb Gottes willen gebethen/ sich solcher Tugenden bey dieser löblichen Stadt Leipzig/ von welcher viel tausend gelehrte Leute in allerhand Facultäten und Künsten herkommen/ und weitabgelegene Völcker ihre Nahrung und Nothdurfft suchten/ sich auch zubefleissigen/ und einigen Ruin derselben nicht zu gestatten. Nach gehaltener Predigt hat der General E. E. Raths Herren Abgeordnete zur Tafel behalten/ und mit ihnen des Accords wegen wiederum geredet. Endlichen ist es damals nach allerhand Wortwechselung darbey verblieben/ daß die Stadt vor die Rantzion drey Tonnen Goldes zahlen solte. Mittlerweile ist denen Schwedischen das Peters Thor biß an die Peters-Pastey zubesetzen eingeräumet worden.

Der Schwedische Feldprediger bittet vor Leipzig.

Leipzig soll drey Tonnen Goldes zur Rantzion erlegen.

Den 28 Novembr. frühe um 10 Uhr sind General Joachim Schleinitz/ und der Obr. Lieutenant Christoph von Trandorff mit

Schleinitzens und Trandorfs Abzug.

mit ihren Völckern / welche zur Besatzung allhier gelegen / in folgender Ordnung abgezogen:

Vorn an ritte eine Compagnie Reuter mit ihrem Cornet / und auffgereckten Carbinern und Pistolen. Diesen folgeten Ihre Excell. der Herr General Schleinitz und der Obr. Lieutenant Trandorff / denn des Generals Leib- und Bett-wagen / samt 2. Wagen darauff dero Bagage / und in die 20. Marquetender- und Bagage-Wagen. Ferner der Obriste Lieutenant Röhrscheid mit 3. Compagnien Fußvolcks / mit klingenden Spiel / fliegenden Fahnen / brennender Lunten / und Kugeln im Munde / zwischen welchen Volcke der Troß / aus Furcht der Plünderung lieffe. Endlichen kam eine Compagnie Reuter / so diese bis Dreßden convoyreten / daselbst wurden die Völcker in die Vorstädte geleget / beyde Commendanten aber kehreten in ihre Logiamenter ein / denen alsobald / weil sie die Stadt Leipzig / sambt der Vestung auff einen liederlichen Accord gantz unverantwortlich in des Feindes Hände geliefert / und ihre Devoir schlecht beobachtet / der Arrest angekündiget / auch deswegen von denenselben die Parole genommen / Trandorff aber hernach auff die Königsburg / im Zeughauß-Hofe / gefänglich gesetzet wurde. Der General Kriegs Commissarius Schleinitz / als gewesener Commendant in Leipzig / solte wegen Ubergebung gedachter Stadt Leipzig auch in das Zeughauß gefänglich gesetzet werden / dieweil er aber / als ihm der General Profoß dieses andeutete / seine höchste Leibes Unpäßlichk. vorschützete / solches auch die Medici / auf eingezogene Erkundigung / also befunden / wurde er endlich in seinem Hause / gegen Versprechung / daß er weder wancken noch weichen wolte / gelassen / und täglich mit etlichen Mußqvetierern bewachet. Anno 1644. den 11. Julii / starb gedachter von Schleinitz / welcher bißher / wie nur gedacht / noch in seinem Hause verarrestiret war / worbey dieses denckwürdig / daß / nach wahrhafften Berichte des Medici / und derer jenigen / so bey seinem Abschiede gewesen / des Tages vor seinem Ende ein Wurm durch das membrum virile herausgekrochen / und im Bette mit 2 Köpffen an beyden Enden / etwan ½ Elle lang / etwas dicke und gleich durchgehend / mehr als ein Spulwurm / als etwas ungemeines funden worden. Der verblichene Leichnam wurde den 26 hujus frühe / mit Thor-Auffsperren / ohne einzige Solennitäten / in aller Stille / und so geheim als es nur möglich / aus der Stadt geschaffet / auff der Elbe hinunter und auff sein Guth Schieritz gebracht / und daselbst / dem beschehenen Churfürstl. Befehl gemäß / ohne

Schleinitz und Trandorff werden der Ubergabe halber nach Dreßden beruffen und daselbst in Verhafft gehalten.

Schleinitzens [illegible] Ende.

Klang oder Gesang / verscharret / und um seiner bösen Verhandlung willen / eines ehrlichen Begräbnüsses nicht würdig geachtet / dessen Vermögen an Mobilien und Erbe confisciret / die Lehen Güter aber wurden denen Mitbelehnten gelassen. Diese Erzehlung findet der geneigte Leser in Herrn Weckens Dreßdn. Chron. f. 503.

Gegen Abend kam eine Brigade zu Fuß mit 12 Fähnlein in Leipzig / stellete sich auff den Marckt in Ordnung / und wurden davon etliche Posten besetzet.

Einzug Schwedischer Völcker

Umb 6 Uhr hub der Seiger wieder an zuschlagen. So kam auch Herr D. Friedrich Kühlewein / diesen Tag wieder von Dreßden.

Den 29 Novemb. und folgende Tage ist allezeit eine gantze Brigada von 12. biß 16 Fähnlein zur Wache und Besatzung in die Stadt geleget worden / ohne daß von denenselben einem Bürger wäre Uberlast geschehen. So gute Ordnung hielten dazumahls die Schwedischen Officirer in der Stadt. Immittelst war E. E. Rath und die Geistlichkeit umb die Wohlfahrt der Stadt bemühet / kahmen bey den Herrn General Feld-Marschall bittlichen ein / etwas von der hohen Foderung der Rantzion fallen zulassen / erhielten auch so viel / daß es bey einer Tonne Goldes und 30000. Thalern bliebe. Ferner so war E. E. Rath auch bedacht / von denen Frembden eine Zubusse darzu zuerlangen.

Der Rath und Ministerium hält um Minderung der Ranson-Gelder an.

und erhalten eine Tonne Goldes und 70000. Thaler.

Hingegen foderten die Schweden von denen Nürnbergern 8000. von Hamburgern 20000 / von den Pohlen 12000 / von denen Cöllnischen 10000 / von Dreßdnischen 2000 und ward bey offentlichen Trummelschlag ausgeruffen: Wofern sich die Fremden in kurtzen nicht würden abfinden / solten ihre in Leipzig befindliche Güter Preiß gemachet / und der Militz zum Theil werden; Allein es liessen die Schweden mit sich handeln und ein ziemliches von den abgefoderten Posten fallen. Ferner so ward auch so wohl auff Menschen und Vieh / so hereingeflüchtet waren / eine Steuer geleget und keines von diesen ohne Erlegung der Anfoderung aus der Stadt gelassen.

Die Schweden setzen die fremden Kauffleute in schwere Contribution.

Unter der Leipzigischen Guarnison / so gedachter massen abgezogen / hatte der Schwedische General einen Corporal / der vormals in Schwedischen Dienste gewesen und übergangen / erblicket / dieser muste zurücke bleiben / und ward Krafft des Kriegs-Rechts / den 3. Dec. auffm Marckt an die Justitz auffgehenget.

Ein Corporal wird gehenckt.

Den 4. Dec. wurden etliche grosse schadhaffte Stücken / welche die Leipziger im Ausfallen verderbet / auffgeladen und nach Erfurt geführet / die gantze Schwedische Artillerie / von 57 grossen und 63 kleinen Stücken

Abführung etlicher schadhafften Stücken.

cken war dieser Tage im freyen Felde hinter den Peters-Schießgraben zusehn/ darunter die meisten und zwar die grösten und besten denen Käyserlichen in der Breitenfeldischen Schlacht waren abgenommen worden; Damit auch der Stadt und sonderlich der Vestung der gröste Schaden zugefüget/ auch endlich bezwungen und zur Ubergabe genöthiget worden/ dahero auch hernach das Sprüchwort entstanden:

Der Käyserlichen Artillerie bringt Leipzig in der Schweden Hände.

Schleinitzer Witz/
Käyserlich Geschütz/
Erfurdter Munition
Hat Leipzig bracht in Contribution.

Zu Abführung besagter Artillerie wurden bey 500 Pferde erfodert/ weswegen die Fuhrleute und andere in den Thoren angehalten wurden und musten dieselben allezeit das vierdte Pferd geben/welches ihnen denn umb einen billigen Preiß bezahlet/ und das Geld an dem Rantzion Geld decurtiret und abgezogen wurde.

Torstensohn kömmt nach Leipzig.

Den 9 Dec. Abends kam der Herr General Feld-Marschall Linnhart Torstensohn von der Weymarischen Armee zu Leipzig wieder an. Bald darauff musten die Tuchhändler 36000 Ellen Tuch zur Mundierung der Soldatesca hergeben. Die Bezahlung solte an den Raison-Geldern abgebrochen werden.

Leipzig giebt Tuch den Schweden zur Liberey.

Der Oberste Manteufel und andere Obristen werden begraben.

Den 10 Dec. ist Herr Joachim Friedrich Zöge/ genant Manteufel/ auf Weissenfelde und Artfluhr der Königl. Majest. und Cron Schweden/ unter S. Hochadl. Gestr. des Herrn Obristen Johann Eberhard von Bülinckhausens hochlöbl. Regiment zu Pferd bestalter Obrister Lieutenant/ welcher den 23 Oct. in der Breitenfeldischen Schlacht/ im ersten Treffen/ mit 3 Schüssen tödtlich verwundet und gefangen in Leipzig eingebracht worden/ hernach daselbst den dritten Tag im 33 Jahr seines Alters gestorben und bißhero beygesetzet worden/ wie auch Herr Albrecht Ustinge von Pobtaro/ in Schweden/ der Königl. Maj. und des Reichs Schweden unter dem hochlöblichen Biboischen Regiment wohlbestalter Obrister Lieutenant/und Claus Stockelberg/ aus Lieffland/ auch der Königl. Majest. und Reich Schweden/ unter dem hochlöbl. Bulinckhausischen Regiment wohlbestalter Rittmeister/ so auch in der Schlacht vor Leipzig blieben/ in die Pauliner Kirche mit gewöhnlichen Solennitäten begraben worden.

Des Obristen Schlangen Cörper wird nach Leipzig gebracht und in die Niclas Kirchen begraben.

Den 13 Dec. ist Herr Erich Schlange/ auff Meltdula/und Lappoggo/ Ihr. Königl. Majest. und der hochlöbl. Cron Schweden wohlbestalter General Major über dero Cavallerie und Obrister/ welcher im vorigen 1640sten Jahr bey Salfeld in einer Haupt-Action den Arm/und in der blutigen Schlacht den 23 Octob. dieses Jahres vor Leipzig bey Breitenfeld das Leben verlohren mit einem ansehnlichen Leichen-Begängnüs zur Erden bestattet und in die Niclas Kirche ins Beichthauß/ wie die daselbst ihnen zu Ehren auffgerichtete Fahnen und ritterliche Zeichen ausweisen/ geleget worden.

Leichen-Begängnüs zwey er Schwedischer Kriegs-Officianten.

Den 16 Dito ward abermahls ein Schwedischer Obrister Lieutenant Rinovius Twistern/ aus Bremen bürtig/ von des Herrn General Majors Axel Lilien Teutschen Regiment zu Fuß/ und mit ihme zwo Rittmeister/welche allerseits mit vor Leipzig geblieben/ mit gewöhnlichen Ceremonien in die Pauliner Kirchen begraben.

Danckfest der Schweden wegen der Victorie wider die Käyserl. und Einnahme der Stadt Leipzig.

Den 18 dieses haben die Schweden zu Leipzig in der Thomas-Kirchen wegen erhaltener Victorie wider die Käyserlichen bey Breitenfeld/ und Einnehmung der Stadt Leipzig und der Vestung Pleissenburg ein Danckfest gehalten/alle Stücke/ so wie oben gedacht/vorm Peters-Thor auffm Felde gehalten/zugleich gelöset/ und sowohl von der Guarnison als andern Regimentern Salve geben lassen.

Auffbruch der Schwedischen Armee.

Den 23 Dec. geschach von hier der Auffbruch der gantzen Schwedischen Armee/ nach Freyberg. Inzwischen ward Leipzig mit 2 Regimentern unter Commando Gen. Majors Axel Lilie (welcher zum Commendanten bestellet wurde) besetzet/ welche die Bürgerschafft einnehmen/ und ihnen eine Monatliche Unterhaltung reichen musten. Weswegen General Torstensohn vor seinen Auffbruch eine Gewißheit machen und eine Cammer-Ordnung drucken ließ/ was die Schwedischen Guarnisonen in Schlesien/ Thüringen/Meissen/ und dero Enden am monatlichen Lohnung/ Servis/ und Fourage von der Stadt Leipzig empfangen solten. Alldieweil auch die Bürgerschafft über der Ungleichheit der Anlagen zur Rantzion und Ausbringung der Raison-Gelder sich beschweret/ als hat wohlgedachter General eine Gewißheit der Anlage wegen/ nach welchen die Schwedischen Rantzion-Gelder/ doch ohne einige Einführung und Consequentz erleget und auffgebracht werden sollen/auffgesetzet und publiciren lassen/ wie aus mit folgenden zuersehen.

Axel Lilie wird Commendant in Leipzig.

Vermögens-Anlage nach welcher die Schwedischen Rantzion-Gelder solten erleget und auffgebracht werden.

Demnach der gesamten Bürgerschafft auf der meisten grosses beharrliches Beschweren über Ungleichheit der zum erstenmahl gemachten Vermögens Anlage versprochen worden/ ein allgemeines durchgehendes Mittel zuergreiffen/ damit derjenige/welcher auf die erste Anlage zuviel hergegeben/ es bey der andern Anlage wiederum abkürtzen/ wer aber zu wenig gegeben/ solches ersetzen möge/ auch vermöge des Herrn Feldmarschalls Anordnung der Vorschuß der 41600 Reichsthaler inner-

halb

halb vier Wochen wiederum vergnüget/ so wohl der noch übrige Rest der 27000 Rantzion/ welche allbereit auff viel 1000 Thaler hoch angewiesen/ und täglich mit grossen Ernst auch Bedrohung eingemahnet wird/ ausgebracht und entrichtet werden muß; So soll Gleichheit zu machen/ und aller Verdacht/ und fernere Beschwerung/ als wenn man einem wohl/ dem andern übel affectioniret zu Verhütung/ die Anlage folgender Gestalt reguliret werden.

1.

Soll ein ieder ohne Unterscheid der Personen den auffgesetzten und zum Schluß befindlichen Eyd der Credulität vor der Obrigkeit würcklich ablegen.

2.

Und hierauff ohne sonderbahren Verzug/ was ihm nach folgender Anlage zukomt/ getreulich/ entweder denen hierzu deputirten Bürgern entrichten/ oder/ da er sein Vermögen zu offenbahren bedencken trüge/ in den hierzu verordneten und verschlossenen Kasten einwerffen. Zu welchem gewisse Personen die Schlüssel übergeben/ und niemand zum Nachtheil hierinne nachgestellet werden soll/ damit desselben Vermögen in Geheim verbleiben könne.

3.

Die Wahren/ sie sind bezahlt/ oder unbezahlt sie gehören Einheimischen oder Frembden/ wie auch alles zum Wiederverkauffen auffgeschüttete Getreidig/ am Korn/ Weitzen/ Gersten/ Hafer und Hopffen/ so bey wärender Belagerung in der Stadt gewesen/ und durch die Rantzion salviret worden/ dieweil dadurch niemand an seinem Credit oder Wohlfart periclitiret/ sollen denen hierzu deputirten specificiret/ angegeben und in einen billigen Werth zur Rantzion angeschlagen werden.

4.

Sollen ferner zur Rantzion gezogen werden 1 alle werbende Baarschafft/ richtige und gewisse obligationes, Wechselbrieffe so wohl in als ausser Landes/ 2 das jährliche würckliche Einkommen/ 3 der Handwercksleute Verdienst/ und 4 alles davon man seine Nahrung haben und erlangen kan.

5.

Von den obgesetzten Wahren/ Vermögen/ Einkommen und Verdienst sollen zehen pro Cent entrichtet werden.

6.

Von denen pretiosis/ Ketten/ Perlen/ Silbergeschier/ Kleinodien/ Geschmeide/ Schatzgeld/ oder nicht werbende Baarschafft/ welche bey der Belagerung in der Stadt gewesen/ und conserviret worden/ sollen 5 pro Cent abgeleget werden.

7.

Was ein ieder an der ersten Vermögens Anlage allbereit hergegeben und vorgeschossen/ das wird der ietzigen Anlage ihme also und dergestalt passiret: Daß er dasselbe an ietziger Anlage abrechnen mag/ und das übrige/ was ihm zukommet/ so bald bar abstattete; hat er aber mehr/ als sein ietziger Antheil austräget/ schon entrichtet/ und vorgeschossen/ so bleibet er mit seiner Abstattung verschonet/ und hätte sich in den übrigen/ zu Wiedererstattung anzugeben/ und dieselbe von dieser Anlage zugewarten.

8.

Von der Rantzions Anlage werden ausgeschlossen und nicht darein gerechnet: 1 Haußrath an Zien/ 2 Kupffer/ 3 Betten/ 4 Geräthe/ 5 Kleider und dergleichen/ wie auch 6 alle böse oder ungewisse Schulden/ und ausgeliehene/ aber wegen Mangel der Interesse unzinsbare und unnützbare Gelder.

9.

Die Immobilia oder Häuser in der Stadt/ dieweil allbereit 5. pro Cent. davon entrichtet/ und überdiß ein Termin zur Contribution absonderlich angeleget/ und ihrer Gewißheit/ nach den moderirten Steuer Schocken haben/ sind vor dieses mahl zu dem Vermögen nicht gerechnet/ sondern suspendiret worden/ bis man sehe/ wie weit diese Anlage zureicht.

Eyd.

Ich N.N. schwere hiermit/ daß Ich zu Erlegung der Schwedischen Rantzion meinen Antheil/ so mir nach der gemachten Anlage zukommet/ so viel ich weiß/ und gewißlich glaube/ richtig entweder baar erlegen/ oder in den hierzu geordneten Kasten einwerffen/ und gefährlicher Weise nichts unterschlagen will. So wahr mir GOtt helffe und sein heiliges Wort.

Noch vor Ausgang dieses Jahres ließ der Schwedische Commendant denen Thorleuten vor dem Grimmischen und Peters-Thor ansagen ihre Häuser abzutragen. Vorstädter sollen ihre Häuser abtragen.

Umb diese Jahreszeit galt der Scheffel Korn 2 Thaler 6 Groschen. Der Weitzen 3 Thaler 12. Gr. Der Hafer 2 Thaler. Die Gerste 3 Thaler/ der Hopffen 6 Thaler/ die Klaffter Holtz 5 Thaler/ ein Stücke Saltz 2 Thaler 12 Gr. Taxt des Getreides.

Die Anzahl der Verstorbenen belaufft sich/ nach Aussage des Leichen-Zeddels auff 1074 Personen jung und alt gerechnet.

1643. Anno 1643.

Neu-Jahrs-Marckt wird nicht gehalten. Am Neuen-Jahrs-Tage / sind die Stücken / wie sonst bräuchlich gewesen auf der Vestung nicht gelöset / auch der Neu-Jahrsmarckt / ob er zwar eingeläutet / nicht gehalten worden.

Grosser Wind thut Schaden. Den 3 Januarii hat sich ein gewaltiger Wind erhoben / welcher grossen Schaden gethan / unter andern eine Scheune auff der Wind-Mühlgasse / so über 50 Stücken Vieh erschlagen / und eine gantz neuerbaute Scheine beym Hospital / welche etliche Schwibbogen mit umbgeworffen und zu Schanden gemacht / niedergerissen.

Vorstädter sollen ihre Häuser nieder reissen. Diesen Tag ließ der Schwedische Commendant denen Bürgern zu entbieten / daß sie ihre Häuser vorm Grimmischen und Peters-Thor abtragen solten / wiedrigen falls solten sie morgenden Tages denen Soldaten Preiß gegeben und eingerissen werden.

Umb diese Zeit ließ Axel Lilie allhier die Trumel rühren / und vor die Cron Schweden Volck werben.

Das Grimmische Thor wird wieder eröffnet. Den 5 Januarii ward das Grimmische Thor / so bißhero nach der Belägerung zugeschlossen blieben / wieder eröffnet / und wurden zu selbigen die Leichen / so man bißher zum Peters Thor hinaus geschafft / wieder hinaus getragen.

Zu Leipzig wird in Schwedischer Sprache geprediget. Den 6 Januarii hat auff Verwilligung der Universität ein Schwedischer Feld-Prediger in der Pauliner Kirche in Schwedischer Sprache geprediget / und grossen Zulauff so wohl von Schwedischen Soldaten als hiesigen Einwohnern gehabt.

Abführung etlicher Stücken und Ammunition. Den 16 Dito sind bey 50 Ammunition Wägen / und etliche grosse Stücken allhier ankommen / und folgendes Tages nach Freyberg / selbige Stadt damit zur Ubergabe zu zwingen / von hier abgeführet worden.

Der Hällischen Brücken-Bau. Jetziger Zeit ward die Hällische Brücke / welche im vorigen Jahre bey angehender Belagerung abgeworffen worden wieder beleget / daß man wieder darüber fahren und gehen kunte.

Unsicherheit auf den Strassen. Sonst haben die Schwedischen Reuter diesen Monat die Strassen sehr unsicher gemacht / sonderlich sind denen Hamburgern ihre Güter unweit Leipzig geplündert / die Pferde von 10 Wägen ausgespannet / und die Fuhrleute / die sich zur Gegenwehr gesetzet / übel tractiret / auch einer benebenst einen Kauffmann erschossen / und viel beschädiget worden / daß sie mit dem Leben kaum davon kommen.

Donner-Wetter im Winter. Den 21 Januarii hat sich zur Nacht ein grausamer Wind erhoben / so biß gegen Morgen gewähret / worauff hernach ein starcker Hagel / und Donnerwetter / welches zu Winters Zeit etwas ungewöhnliches / gefolget ist.

Ein Weib fällt sich todt. Den 23. Januarii zur Nacht umb 12 Uhr ist ein krankes Weib im Barfußgäßlein zum Fenster heraus auf die Gassen herunter gesprungen und auff derselben todt blieben.

Die Bürgerschafft wegert sich den Eyd abzulegen. Den 24 Januarii und folgende Tage ist wegen Ausbringung der Rantzion-Gelder von der Bürgerschafft ein Viertel nach dem andern auffs Rathhaus gefodert / und ihnen der vom Commendanten auffgesetzte Eyd / (davon zum Schluß des 1642sten Jahres Meldung geschehen) vorgelesen / und selbigen abzulegen gebothen worden. Ob sich nun wohl die Bürgerschafft darzu Anfangs nicht verstehen wollen / so hat sie doch aus Furcht sowohl der militarischen Execution als anderer Bedrohungen / sich dessen nicht äussern können. Hiernechst muste auch die Bürgerschafft bey Eydes-Pflicht geloben und schweren / daß sie: 1 Zur Zeit der Messe / wenn viel Frembde in die Stadt kämen / die Wachten fleissig bestellen wolten / damit nicht zur selbigen Zeit etwas vom Feinde tentiret würde. 2 Keine Correspondentz mit dem Feinde wieder die Könige zu halten. 3. Wenn sie erführen / daß Consilia wieder die Stadt angesponnen würden / solten sie es dem Commendanten anzeigen / und nach Mögligkeit verhindern. 4. Wenn etwan Brieffe von dem Churfürsten oder Käyserlichen an sie kämen / solten sie selbige uneröffnet dem Commendanten übergeben. 5. Wenn iemand unter ihnen etwas feindliches anfienge / solten sie ihn straffen / oder dem Commendanten übergeben.

Nach diesen hat der Commendant Zettel / darauff eines jeden Bürgers Antheil / nach Beschaffenheit sein Vermögen zum Rantzion-Geld zusteuren / geschrieben / denen Bürgern zugeschicket / mit ernstlicher Bedrohung in kurtzen besagte Gelder zu entrichten. Höhl in seinen geschriebenen Jahrbüchern hat unter andern mit auffgezeichnet / daß ein Bürger / so ein wenig von Vermögen / 100 biß 300 Thaler / die vornehmen Kauffleute 2 bis 5000 Thaler contribuiren müssen. Woraus denn unschwer abzunehmen / was vor unsäglicher Schade der Stadt Leipzig dazumahls zugefüget worden.

Torstensohn läst in Leipzig Proviant hohlen. Den 5 Febr. hat Torstensohn aus m Lager vor Freyberg 50 Wagen unter Convoyrung 150 Schwedischer Reuter / Brodt / Wein / Gewürtz und andere Victualien an Lebensmittel abzuhohlē / anhergeschicket / welche herein gelassen / und nach voller Ladung wieder abgeführet / die Reuter aber so lange auf das Storschnest und andere vorm Peters-

Thor liegende Vorwerge einquartiret worden.

Freyberg wird von Käyserl. entsetzet.

Den 18 Febr. kam Zeitung/daß die Käyserlichen die Stadt Freyberg glücklich entsetzet und den Schwedischen Lincken-Flügel geschlagen hätten.

Das Messing/ das die Schweden von denen Wasserkünsten allhier genommen/ wird wieder zurück gebracht.

Den 23 Febr. frühe umb 7 Uhr sind 40 Ammunition-Wagen und 2 Wagen mit etlichen Centnern Messing beladen/welches die Schweden bey Belagerung der Stadt Leipzig von denen Wasserkünsten genommen und nach Erffurt bringen lassen/ hier ankommen und auff die Vestung geführet worden.

Wurtzen/ Leißnig und Coldiz werden geplündert.

Diesen Tag kamen viel Leute von Wurtzen/ und berichteten/ daß die Schweden gestriges Tages die Stadt Wurtzen ausgeplündert und denen Einwohnern übel mitgespielet/ dahero sie genöthiget worden/Hauß und Hoff stehen zu lassen/und mit leeren Händen davon zugehen. Dergleichen betrübte Zeitungen hörte man folgende Tage noch von Leißnigk und Colditz.

Ammunition und Proviant wird der Schwedischen Armee zugeführet.

Den 1 Martii nach Mittag sind abermahl 21 Wagen mit Ammunition und Lebens-Mitteln beladen unter einer starcken Convoy von 300 Reutern und 100 Mußquetierern von hier nach Strehla zur Armee abgeführet worden.

Die Vestung Pleissenburg wird verproviantiret.

Dieser Tage wurden 200 Scheffel Korn/ 30 Tonnen Heringe/ sehr viel Stockfisch und andere Victualien auffs Schloß geschaffet/ damit es sich/ in allen Fall die Käyserlichen und Chur-Sächsischen etwas tendiren mögten/ eine Zeitlang halten könte/und aus Mangel des Proviants nicht ergeben müste.

Den 4 Martii ward Hr. Heinrich Abraham von Metsch/ auff Reichenbach und Friesen/ in der Pauliner-Kirchen mit Adelichen Ceremonien und einer Leichenpredigt/ so D. Christian Lange/ damahls Pastor bey der Kirchen zu St. Nicolai/gehalten zur Erden bestattet.

Der Rath läßet die Wasser-Künste repariren.

Nachdem auch auff Befehl des Commendanten allhier nach geschehener Auslösung das Messing von denen Wasserkünstē allhier/ wie oben gedacht/ wieder zur Stelle geschafft worden/hat E.E. Rath die Wasserkünste wieder anrichten und in vorigen Stand bringen lassen. Worauff das Röhrwasser den 17 Martii zu lauffen wieder angefangen/das die Bürgerschafft etliche Monat entbehren müssen.

Predigt wird in der Peters-Kirche gehalten.

Den 19 Martii hat frühe umb 9 Uhr ein Schwedischer Feldprediger in der Peters-Kirche/ darinnen in 100 und mehr Jahren nicht geprediget worden/der Schwedischen Guarnison in Schwedischer Sprache eine Predigt gehalten.

L. Jeremiä Webers todt.

Diesen Tag hat das zeitliche gesegnet Herr L. Jeremias Weber/ Lipsiensis, der H. Schrifft Professor Publicus Extraordinarius, und Archidiaconus bey der Kirchen zu St. Nicolai. Die ledige Stelle ward hernach von E.E. Rath durch damahls M. Martin Geiern/Lips. der H. Sprache Professorem Publ. ersetzet/ welcher den 4 April in der Kirche zu St. Thomas seine Anzugs-Predigt/ als Mittags-Prediger gethan/ nachdem zuvor L. Ananias Weber/vormals Archidiaconus in dieser Kirchen an die Niclas-Kirchen war translociret wordē/Hr. L. Jo. Benedictus Carpzovius, Herr Abraham Teller/ beydes Diaconi in der Thomas-Kirchen/ ascendiret und jener Archidiaconus; dieser aber Vesper-Prediger worden.

Kleider-Ordnung wird renoviret.

Dieweil auch ihrer viel der ausgestandenen Krieges-Angst/ Noth und Elend so bald wieder vergessen/ allerhand frembde Moden und Trachten eingeführet/sich derselben beflieffen/und über ihren Stand und Herkommen sich erhoben/ als hat E.E. Rath ein renovirtes Mandat wegen der Kleider-Ordnung/ ingleichen wie es forthin auff Verlöbnüssen/ Hochzeiten/ Kindtauffen und Leichenbegängnüssen zu halten/ im Mertzmonat publiciren und anschlagen und bey unnachlässicher Straffe darwider nicht zuleben/ gebiethen lassen.

Fortifications-Bau wird von den Schweden angefangen.

Nach geendigten Oster-Feyertagen/ welche diesesmahl wegen frühzeitigen Absterbens eines Sächsischen Fräuleins in aller Stille und ohne Music celebriret worden/ haben die Schweden vor dem Grimmischen-Thor bey der Peters-Pastey den Graben und die Wälle/ so in der Belagerung verderbet/zu repariren den Anfang gemacht. Es hat auch der Commendant denen Vorstädtern vorm Hällischen und Ranstädtischen Thoren gebiethen lassen/ihre Häuser/ soweit als abgestecket/ abzutragen.

Der Feind läßet sich sehen.

Den 7 Aprilis hat sich beym Hospital-Felde eine Esquadron Reuter sehen lassen/ welche 32 Pferde/so gepflüget/ ausgespannet/ und Hans Rungen/ einen Schiermeister erschossen.

Magister Promotion wird spät gehalten.

Den 13 April hat die Philosophische Facultät die Magister Promotion/ so aus erheblichen Ursachen verschoben worden/ gehalten/ darbey sich Abends umb 8 Uhr nach gehaltenem Prandio ein Tumult erhoben/ und ein neuer Magister sehr beschädiget worden.

Königsmarck kömmt nach Leipzig.

Den 21 April Nachmittag umb 5 Uhr ist General Königsmarck mit 30 Pferden hereinkommen / und folgendes Tages unter Losung der Stücken von der Vestung Pleissenburg/wieder abgereiset.

Accise wird auf geleget

Dieser Tage ward der Bürgerschafft anbefohlen vom Vaß frembdem Bier 12 Groschen/vom Stadtbier 8 Groschen vom Scheffel Weitzen 2 Groschen/ vom Korn/

Gerste und Hafer 1 Groschen/vom Eymer Wein 6 Groschen/von der Kanne Brandwein 6 Pfennige zu Bezahlung der Spesen so auff die Zimmer-Leute/Mäurer und andern an den Vestungs-Bau arbeitenden Handwerckern gewendet worden/ den Commendanten zu entrichten.

Gefangenen Käyserlichen Offic. werden ausgeliefert.

Nach Mittag umb 3 Uhr sind die Käyserlichen Generals Personen und Obristen als der General Major Hanaw/ die Obristen Ranfft/ Krafft und andere mehr/ welche bis dato allhier in Arrest gesessen nach Franckfurth an der Oder geschaffet/ und allda gegen andere ausgewechselt worden.

Burgermeister Eulenaus und M. Lucä Pollionis Absterben.

Den 25 Aprilis sind mit Todte allhier abgangen: Herr Christian Eulenau/ von Müglen/ des Chur- und Fürstl. Sächsischen Schöppenstuhls allhier ansehnlicher Assessor/ und der Stadt Leipzig hochverdienter Bürgermeister/ und der Kirchen zu St. Thomä Vorsteher. Wie auch Herr M. Lucas Pollio/ von Breßlau SS. Theolog. Baccal. bey der Kirchen zu St. Nicolai Diaconus/ und des kleinen Fürsten Collegii Collegiatus/ seines Alters 38 Jahr/ liegt in der Pauliner Kirche begraben. Ihm succedirte in Amt/ M. Daniel Müller/ Græcio-Variscus, damahls Conrector bey der Schulen zu St. Nicolai.

D. Heintze stirbt zugleich mit seinem Weibe.

Den 3 May ist an einem Tage zugleich mit einander gestorben Herr Johann Heintze/ der Artzney vornehmer Doctor/ und Pathologiæ Professor Publicus &c. und sein Weib welche auch zusammen in einen Sarck geleget und den 6 dieses begraben worden.

Blut-Zeichen.

Den 5 May hat Peter Heymer zwey Hirschgeweyhe gekaufft/ deren das eine zu bluten angefangen/und fast ein halb Nößel Blut von sich gegeben.

Der Sächsische Gleitsmann wird licentiret.

Den 13 May hat der Schwedische Commendant den Chur-Sächs. Gleits-Einnehmer licentiret und an dessen Stelle einen Schweden eingesetzet.

Axel-Lilie begehrt Tafelgeld.

Den 19 Martii ward der Bürgerschafft angesaget/ daß der Commendant Tafel-Geld begehre/ gleichwie vormahls dem Chur-Sächs. General Joachim Schleinitzen gegeben worden.

Feuerwerck.

Den 20 May Abends umb 9 Uhr haben die Schwedischen Connstabels auff der Schloßwiesen ein stattlich Feuerwerck angezündet.

Friedens-Tractaten zu Oßnabrück und Münster.

Im Anfang des Brachmonaths ist zu Oßnabrück und Münster in Westphalen/ zu Wiedererlangung eines allgemeinen beständigen und hocherwüntschten Religion und prophan Frieden eine Zusammenkunfft ausgeschrieben worden/ dahin sich auch fast alle Fürsten in gantz Europa in grosser Anzahl versamleten. Nicht lange darnach hat die Friedens-Handlung ihren Anfang genommen/ umb dessen glücklichen Fort- und Ausgang der grundgütige GOtt wie in allen Kirchen/ also auch allhier in nachfolgenden Gebeth demüthigst angeruffen worden.

Demnach der Römischen Käyserlichen Majestät Unsers Allergnädigsten Herrns/ auch etlicher außwärtiger Könige/ sowohl des Heil. Römischen Reichs Hoher Potentaten/ und anderer Herrschafften/ Abgesandte und Bothschafften/ zu Oßnabrügg und Münster bey einander versamlet/ und dahin allerseits bedacht sind/ durch ordentliche Mittel/ einen heilsamen/ allgemeinen/ Christlichen und billichen Frieden/ zu berathschlagen und zu beschliessen.

So bitten wir den getrewen Barmhertzigen GOtt/ von Grund unserer Hertzen/ Er wolle bey diesen Versammlungen selber gegenwärtig seyn/ der Christlichen Häupter Gemüter/ die Er in seiner Hand hat/ also regierrn/ leiten und führen/ daß Sie Ihre Gedancken und Rathschläge mit gebührenden Ernst und Eyfer dahin richten/ damit den blutigen Kriegen dermahleinst würcklichen gestewert/ und die hochbedrängte Christenheit hingegen mit einem solchen allgemeinen/ billichen und beständigen Frieden erfrewet werde/ der da gereiche dem Allerhöchsten selbst zu seinen Göttlichen Ehren/ zu Ausbreitung und Fortpflantzung des heiligen/ reinen und allein seligmachenden Göttlichen Worts/ zu gutem Vernehmen und Einigkeit/ zwischen allerseits Hohen Häuptern/ Potentaten/ Gewalten/ und Herrschafften/ in/ und ausserhalb des Heiligen Römischen Reiches/ zur Versicherung des allgemeinen hochverpönten Religion- und Prophan Friedens/ zur Beruhigung so unzehlig vieler/ mit dem schädlichen Krieg noch bedrengten Land und Leute/ Nahmentlich auch diesem Hochlöblichsten Chur-Fürstenthumb zu zeitlicher und ewiger Wohlfarth. O HERRE GOTT Zebaoth/ Du HERRE

der

der Heerscharen / zerstreue Du alle die Rathschläge / die zu fernern Kriegen gerichtet seyn. Habe Du selber / als der GOtt des Friedens / Gedancken des Friedens über uns / und laß das grausame Blutvergiessen ein Ende nehmen. O liebster HErr und GOtt / höre auff zu zürnen über uns / und laß deinen Zorn nicht weiter wie Feuer brennen / sondern sey uns gnädig / und hilff daß die angestellten Versamlungen und Berathschlagungen / zu einem guten / glücklichen / allgemeinen / und Dir selbst gefälligen Friede außschlagen / Und thue das alles / O HErre GOtt Vater / Sohn JEsu CHriste / und Heiliger Geist / umb deines Allerheiligsten Hochwerthesten Nahmens Ehre willen / So wollen wir Dir / Lob / Preiß / und Danck sagen / all unser Lebenlang / der Du lebest und regierest / ein Einiger / Wahrer Hochgelobter und Hochgebenedeyter GOtt / von Ewigkeit / zu Ewigkeit / Amen.

Die Schweden bauen ein Hauß vor die Officirer mitten auff den Marckt.

Den 7 Junii ward von den Schweden ein Hauß vor die Officirer neben den Wachthaus auffm Marckt gebauet / und umb den Graben vom Grimmischen bis zum Peters-Thor ein Geländer gemacht.

Breyhan wirds erstemal in der Stadt gebrauet.

Den 10 Junii ward zum erstenmahl Breyhan / (davon die Kanne ietziger Zeit 15 Pfennige galt /) in der Stadt in der Niclaus-Strasse / welche hiebevor vorm Ranstädter Thor in der Müntze gekochet worden / gebrauet.

Ein Sergant wird vom Studenten erstochen.

Den 12 Junii Montags zur Nacht zwischen 11 und 12 Uhr sind die Studenten und Soldaten in der Reichstrasse einander in die Haare gerathen / darbey ein Sergant auffm Platz blieben / ein Corporal / ein Magister und Student sehr beschädiget worden. Nach diesen durffte kein Soldat nach den Zapffen Schlag sich auff der Gassen finden lassen.

Wache auf den Kirchthurm zu S. Johannis.

Den 13 Junii wurden 15 Mann auf den GOttes-Acker commandiret / auff den Kirchthurm zu St. Johannis Wache zu halten.

Axel Lilie bricht von hierauff.

Den 18 Junii nach Mittag ist der Schwedische Commendant Axel Lilie unter Lösung des Geschützes und Begleitung 2 Compagnien Reuter und 100 Mußqvetierer bis nach Eulenburg / von hier ab und nach Stetin gereiset / und den 25 Augusti allhier wieder angelanget. Inmittelst hat das Comando der Obrist-Lieutenant gehabt.

Ein M[illegible] wird erschlagen.

Den 21 Junii ward Zacharias Harnischens Töchterlein von 3 Jahren / von einem ledigen umbfallenden Schranck erschlagen.

Ammunition wird auffs Schloß geschafft.

Den 27 Junii sind etliche Kärne mit Ammunition beladen / unter Convoyrung 200 Reuter ankommen / und auff die Vestung Pleissenburg gebracht worden. So wurden auch dieser Tage viel Schantzkörbe / die Lücke / wo Breche geschossen worden / damit zu besetzen / auffs Schloß geführet.

Gutes Heu Jahr.

Dieweil auch GOtt der HErr fruchtbahres und bequemes Wetter bis anhero gegeben / sind die Früchte / sonderlich das Heu wohlgerathen / wie denn zum Schluß des Brach- und Anfang des Heumonats so viel Fuder Heu in die Stadt zum Verkauff dergleichen in 40 Jahren nicht geschehen / gebracht und der Centner umb 3 Groschen verkaufft worden.

Ungemeine Anzahl Kröten.

Den 2 Julii wurden im Stadtgraben bey der zugeworffenen Mine unweit des Grimmischen Thores gegen dem Rundel zu eine unzehliche Menge kleiner Kröten / eines kleinen Fingers Glied lang gesehen / welche aus den Graben in den Zwinger krochen und in die Stadt kamen.

Den 5 Julii erlustirten sich die Schwedischen Officirer auffm Marckt mit den Ringel rennen.

Die Theolog. Facultät hält eine Promot.

Den 6 Julii hat die Theologische Facultät allhie den Licentiaten Tittel / Rechte und Freyheiten nachfolgenden conferiret:

M. Paul Höpnern / Lips. Pastori und Superintendenten zu Leißnig.
M. Sebastian Gottfried Starcken / Mittweida Misnico, bey der Kirchen zu St. Michael in Lüneburg Pastorn.
M. Samuel Langen / Meuselvvitz. Superintendenten zu Pegau.

Zeitungsschreiben werden verbothen.

Den 8 Julii ward das Zeitungs-Schreiben von hier an andere Oerter verbothen / der Chur-Sächs. Postmeister seines Dienstes erlassen / und an dessen Stelle ein anderer von den Schweden eingesetzet.

Ein Knecht wird von den Freyreutern erschossen.

Den 13 Julii gegen Abend liessen sich einige Frey-Reuter zu Golitz sehen / welche denen Bauern in die 20 Pferde ausspanneten und D. Zeidlers Knecht auffm Felde / weil er sich ihnen widersetzte / erschossen.

Königsmarck nimt Oschersleben und Halberstadt ein.

Den 15 Julii kam Post / daß General Königsmarck / Oschersleben und andere Städte übertumpelt und Halberstadt mit List eingenommen. Dergestalt / er hatte 400 Mußquetierer des Nachts in die wüsten Keller und Häuser verborgen und 200

Reu-

Reuter in das nechste Dorff verleget. Als nun das Thor auffgemachet worden / und die Wache nach ihrer Gewohnheit heraus gangen/sich umbzusehen/ ob etwas hinterlistiges vorhanden/ auch bey den Schlupfflöchern/ darinn die Schwedischen gestecket/ vorbey gegangen/also daß sich jene nichts böses besorget/ und wieder in die Stadt gangen/ sind hierauff 6 Schwedische Soldaten in Bauer-Habit hervor gegangen/ welche Aexte auff den Achseln / ein Bund Heu auff den Rücken / und die Pistolen unter den Kleidern verborgen gehabt. Als diese nun an das Thor kommen/ und die Wache sie gefragt/ wer sie wären: haben sie geantwortet: Sie wären Bauren und giengen auff Tage Arbeit in die Stadt! Bald darauff haben sie die Wache in den Thoren niedergemacht/ die Stricke an der Zug-Brücke entzwey gehauen/ denen die übrigen aus ihren Winckeln und die Reuter zu Hülff kommen/ welche alsobald das Thor eingenommen/ die Soldatesca niedergemacht/ und sich also dieser Stadt bemeistert. Den 16 dito wurden viel gefangene Käyserliche Officirer von Halberstadt anhergebracht und auff der Vestung verwahret.

Schädlicher Wind.

Den 20 Julii war ein grosser Wind/ welcher auff den damahls neuen Gottes-Acker 6 Schwibbogen/ welche in der Belagerung die Schweden ruiniret / eingeworffen.

Königsmarck nimmt Einbeck mit List ein.

Den 23 Junii ist Zeitung kommen / daß General Königsmarck mit besonderer Krieges-List Einbeck gleichwie vor wenig Tagen Halberstadt eingenommen. Er hatte 3 Fuder Heu hinein führen lassen/als nun die Wache das erste Fuder visitiret un nichts gefunden/ hat sie die andern gleicherweise unbesichtiget passiren lassen; bald darauff hat sich ein Zanck mit dem Knecht und der Wache erhoben/ weil jener nicht fortfahren wollen / unterdessen sind die versteckten Soldaten aus dem Heu herausgesprungen/ die Wache niedergemacht/ und haben die Stadt also einbekommen.

Ein Weib wird erschlagen.

Den 31 Julii frühe halbweg 11 Uhr ward ein Weib auff der Schantze vorm Grimmischen Thor von einem grossen Stein erschlagen.

Die Käyserlichen streiffen.

Abends umb 6 Uhr sind die Thor gesperret worden/ weil Nachricht kommen/ daß die Käyserliche Trouppen biß auf Borna und Grimma gestreiffet und ihr Intent auf Leipzig gerichtet.

Erschrecklicher Todes-Fall.

Den 2 Augusti hat sich ein 70jähriger Mann/ Richter zu Zwey Nauendorff / aus Furcht/ weil er von dem Käyserlichen Anmarch gehöret/ selbst erhencket.

Blut-Zeichen.

Den 3 Augusti haben sich wieder viel Blut-Zeichen ereignet. Zu Leipzig ist bey einem Nagelschmiedt im Böttigergäßlein aus einem Kinderbrey/ als man denselben gewärmet/ zu Pegau aus einem gar gekochten Stück Rindfleisch/ als man es zerschnitten; zu Lützen aus einem Brodt/ und umb Halla und Merseburg aus Gersten-Stoppeln das klare Blut geflossen.

Ein Rundel wird gebauet.

Den 8 Aug. ward vorn Grimmischen-Thor ein Rundel abgestochen / darum der Graben geführet und bald darauff zuschantzen angefangen.

Den 9 dito verehrete Sebastian Finsinger Handelsmann allhier einē schönen buntgewürckten Teppicht auff den Altar in die S. Johannis Kirche.

Den 15 Augusti fiel in der Petersstrasse bey Magnus Kitzen eine Feuermauer herunter / verursachte grosses Schrecken und that am Gebäude nicht geringen Schaden.

Ein Stück Mauer fällt ein.

Den 17 dieses darauff fiel ein Stück von der Futtermauer am Grimmischen Thor dem Rundel gegen über ein.

Ein Kind fällt vom Gange.

Den 16 Augusti stürtzte ein Kind von 3 Jahren in der Catherstrassen bey Johann Weißen von Gange herunter in den Hoff/ nahm aber durch GOttes sonderbahre Beschützung keinen Schaden / ohne daß es ein Loch in die Stirne fiel.

Eulenburg wird erobert.

Den 27 Augusti brachte ein Reuter mit/ daß die Käyserlichen und Sächsischen/ welche zu Meißen lagen / zur Nacht Eulenburg erstiegen/ geplündert/ bey 200 Pferde mit sich hinweggenommen/ und den Obr. Lieutenant Busche niedergemacht.

Ein Schwedischer Fähnrich wird wieder ausgegraben.

Den 29 Augusti nach Mittag umb 1 Uhr ist Herr Hans Erichsohn Stierna/ unter des Herrn Obristen Nicolai Nagels Regiment / gewesener Fähnrich / welcher im vorigen 1642 Jahre den 21 Oct. in dem geschehenen Sturm vor Leipzig sein junges Leben enden müssen / und damahls in den Stadtgraben/ benebenst andern in möglichster Eyl verscharret/wieder aus und in die Pauliner Kirche begraben worden.

Wegen Einnehmung der Contribution wird deliberiret.

Umb diese Zeit sind die Herren Deputirten/ als von E. L. Universität Herr D. Johann Born / und D. Enoch Heylandt/ von E. E. Rath/ Herr Baumeister Qvirinus Schacher/ und Herr Jacob Mayer/ aus der Bürgerschaft/ Frantz Teufel/ Gottfried Stahl/ Augustus Richter/ und Joh. Gräfe/ wegen Anlegung und Auffrichtung der Contribution-Gelder zusammen kommen und haben darüber deliberiret.

Die Sechziger werden angenommen.

Bald darauff sind 60 Mann aus der Bürgerschafft die besagten Gelder einzutreiben und einzunehmen vom Commendanten bestellet worden / welche man die Sechtziger genennet.

Promotion Lic. Med.

Den 31 Augusti hat die Medicinische Facultät nachgesetzten dreyen gelehrten und umb die Stadt und Academie wohlver-

dienten Männern/die Licentiaten-Würde mitgetheilet.

M. Johann Hoppen/ Leor. Siles.

M. Christian Langen/ Luccâ Misnico.

M. Gottfried Welschen/ Lipsiensi.

General Königsmarck kömmt nach Leipzig.

Den 1 Septembr. frühe umb 11 Uhr/ ist General Königsmarck abermahl in Leipzig ankommen/ und folgendes Tages unter Lösung des Geschützes von hier nach Eulenburg mit seinem Volck/ welches unterwegens viel Dörffer ausgeplündert/ wieder auffgebrochen.

Das Thomas Thor wird zugemauert.

Dieser Tage ist das Thomas Pförtgen wieder zugemauret worden/ und das durch der Schweden Geschütz in der Belagerung verderbete Rundel daselbst eingefallen.

5 Kinder werden zugleich begraben.

Den 8 Sept. wurden einem Schuster in der Heustrasse 5 Kinder auff einmahl so an der Pest gestorben/ begraben.

Alte Müntzen werden unter der Erden gefunden.

Den 9 Sept. als man an dem neuen Fortifications-Wercke vorm Grimmischen Thor arbeitete/ funden die Soldaten unter der Erden beym Steinwege nahe an den Graben/ 2 grosse kupfferne Blasen voll sehr altes Geldes; solches ward innerhalb zwey Stunden/ unter die Bürgerschafft distrahiret/ und das Stück erstlich vor zwey/ hernach 9 Pfennige/ denn vor einen Groschen/ und endlich vor 18 Pfennige verkaufft/ dem Werthe nach war es auff 3 Groschen geschätzet. Es war eines Thalers breite Sorte darbey an klaren Silber/ aber sehr dünne/ dergleichen auch 1666 auffm Thomser Kirchhofe in einem Grabe gefunden ward. Ferner so war auch viel Geld darbey in Groschen-breite/ darauf ein Götze gestanden/ vor welchen 2 Personen kniete. Auff deren etlichen man noch die Jahrzahl erkennen und sehen können/ was massen solche Müntze über achthundert Jahr alt gewesen. Dieses glücklichen Fundes wird auch in dem V Theil des Theatri Europæi fol. 161. gedacht.

Majors Buchtä solennes Leich-begängnüß.

Den 13 Oct. ist in Leipzig verschieden/ Herr Christian Buchten/ Königl. Maj. und Kron Schweden/ bey dem hochlöbl. Axelsohnischen Regiment wohlbestalter Major/ aus Liefland bürtig/ seines Alters 33 Jahr/ liegt im Paulino begraben/ daselbst auch seine Ritterliche Zeichen auffgehänget sind.

Abwechselung Schwedischer Compagnien.

Den 27 Octobr. sind von hier 2 Compagnien/ die eine unter Commando Capitain Dauderstadts/ die andere unter Commando Capitain Moltzers von hier auffgebrochen/ und nach Oschatz verleget worden. An deren statt wenig Tage darauf 2 Compagnien Finnen von Dömitz hereingeleget worden.

2 Compagnien werden nach Torgau verleget.

Den 11 Novembr. sind; abermahls 2 Compagnien zu Fuß/ unter Commando Major Langens aus Leipzig nach Torgau/ die Besatzung daselbst zu verstärcken geleget worden.

Die Pest läst nach.

Im Novembr. ist eine so grimmige Kälte mit vielen Schnee eingefallen/ als bey Menschen Gedencken gewesen/ weswegen die ledige Seuche der Pestilentz wider remittiret/ daß man die Woche über kaum 3 biß 4 Leichen/ so an der Contagion gestorben/ begraben. Sonst haben bey dieser bequemen Zeit zur Schlittenfahrt/ die Schwedischen Officirer auffm Marckt/ mit den Schlitten sich zu erlustigen nicht unterlassen.

Der Commendant verproviantiret das Schloß.

Nachdem auch diesen Monat das Gericht erschollen/ daß 2 Armeen in Anmarch wären/ hat der Commendant bey 21 Centner Pulver im Vorrath einkauffen/ und auf die Vestung bringen lassen. Es hat auch das Landvolck wieder starck hereingeflüchtet/ und das/ was ihnen GOtt dieses Jahr an Heu/ Getreide und andern Vorraths-Mitteln bescheret/ in grosser Menge hereingebracht/ und zu Gelde gemacht.

Königsmarcks Armee gehet vor Leipzig vorbey.

Den 29 Novembr. sind des Schwedischen General Königmarcks 10 Regimenter zu Pferd zur Gerbergasse herein kommen/ und umb den Graben zum Ranstädter Steinwege wieder hinaus marchiret.

Die Guarnison aus Grimma kömmt in Leipzig an.

Den 4 Dec. ist die Schwedische Guarnison/ so bißhero in Grimma gelegen/ nachdem sie alles was sie daselbst befestiget/ zuvor demoliret/ allhier angelanget.

Erhöhung der Accise.

Den 18 Dec. hat der Schwedische Commendant ein Mandat anschlagen lassen der Accise wegen/ welche denn erhöhet und zu dessen Einnahme ein neuer Acciß-Inspector auff die Acciß Stuben gesetzet worden.

Pest grassiret in Leipzig.

Ehe wir dieses Jahr schliessen/ fügen wir mit bey/ daß die Pest in diesem Jahr hefftig grassiret/ im Augustmonat angefangen und biß zu Ende des Decembris angehalten. In allen sind gestorben 1034 Personen. Jetziger Zeit ist der Scheffel

Taxt der Victualien und Lebens-Mitteln.

Korn umb . . .	1 Thaler 14 gr.
Weitzen . . .	3 Thaler 6 gr.
Hafer . . .	19 gr.
Gerste . . .	2 Thaler.
Hopffe . . .	1 Thaler 12 gr.
Die Hose Butter . . .	7 Thaler.
Das Stück Saltz . .	1 Thaler 18. gr.
Die Klaffter Holtz . .	4 Thaler 6 gr.
Die Kanne Reinischer Wein .	12 gr.
Das Eulenburgische Bier . .	1 gr.
Das Torgauische . . .	1 Gr. 2 pf.

verkaufft worden.

Anno 1644.

1644.

Music auff den Thomas Thurm gehalten.

Am Neuen Jahrs-Tage ward frühe Morgens nach 3 Uhr eine stattliche Instrumental- und Vocal-Music auff dem

 Gan-

Gange des Thomas Thurms auf Angeben der Geistlichen gehalten.

Axel Liliens Leib Compagnie bricht auff.

Den 20 dieses schickte Axel Lilie seine Reuterey von hier nach Naumburg/ welche denn unterwegens grossen Muthwillen verübeten/die Dörffer ausplünderten/ Pferde und Rindvich mit sich hinweg führeten.

Die Käyserlichen greiffen die Torgauische Besatzung an.

Wenig Tage darauff hörete man/ daß 16 Compagnien Käyserliche Teutsche Reuter und Croaten/ wie auch Sächsische Völcker unter Commando des Obristen Gersdorffs zu Eulenburg ankommen/ welchen selbigen Mittag die Käyserlichen Obristen/ Lani/ Walter/ Palvi und Hersdorff mit ihren Regimentern gefolget.

Thorwache wird verstärcket.

Diese haben den 24 dieses zu Nacht bey Sprottau die Torgauische Besatzung/ die sich nach Leipzig begeben sollen/unversehens überfallen/ viel niedergeschossen/ die Officierer/ und 150 Gemeine gefangen/ die übrigen zerstreuet/ und den Commendanten mit sich nach Dreßden geführet. So bald hiervon in Leipzig Nachricht eingelauffen/ sind noch selbigen Abend 50 Reuter auff den Marckt und davon in jedes Thor 8 Mann ausser der gewöhnlichen Wache commandiret worden/die andern sind auff den Marckt halten blieben.

Etliche Compagnien kommen wieder zurücke.

Nach Mittage ist Axel Liliens Leib-Regiment so dieser Tage die Käyserlichen aufzusuchen nach Naumburg von hier auffgebrochen/ wieder ankommen/ welchem folgendes Tages 3 Compagnien/ 2 unter Major Langen/ die andere/ unter Capitain Moltzern gefolget/ so in Besatzung zu Oschatz bißhero gelegen/und diesen Ort nachdem sie ihn ausgeplündert/ gäntzlichen verlassen. Die Vermuthung war/ weil die Käyserlichen Torgau besetzet/ sie würden die Elbe beobachten/ gedachten Ort heimsuchen/ und Chemnitz belägern.

Die Kayserl. streiffen auf die Schweden.

Den 4 Febr. kam Post/ daß 20 Reuter/ so Ammunition nach Chemnitz bringen sollen/bey Borna von einer Käyserlichen Parthey angegrieffen/ die Ammunition weg und jene gefangen genommen worden. Des nechsten Tages darauff hörete man daß zu Eulenburg 23 Compagnien und zu Grimma 2500 Mann zu Pferde Käyserliches Volcks ankommen.

Die Schweden ruiniren den Gottes Acker.

Diesen und folgende Tage haben die Schweden das schöne und weit beruffene Gebäu des Gottes Ackers vor dem Grimmischen Thor/dergleichen im gantzen Chur-Sachsenthum nicht zufinden gewesen/ so in 200 steinernen mit vortrefflichen Gemählden und andern Ziehrathen erbaueten Schwibbogen bestanden/ und vor 64 Jahren von E. E. Rath daselbst von Grund auff neu erbauet/ und erweitert worden/ wie droben auff den 242 Blat gedacht/ aus blossen Vorwand/ daß es der Stadt nachtheilig wäre/ ohne alle Ursache in Grund demoliret/ die Mauren umbgeworffen/ aus allen Pfeilern das Bley und Eisenwerck geschlagen/ auch die Grabsteine über einen Hauffen geworffen und zerbrochen/ welches denn noch biß auff diese Stunde höchlich zu betauren.

Rastrum wird auffm Burgkeller ausgeschenckt.

Dieweil auch dieser Tage Ihr. Churf. Durchlauchtigkeit der Bürgerschafft zu Eulenburg/Torgau und Wurtzen/bey Vermeidung Leib- und Lebens Straffe denen Leipzigern Bier zuzuführen oder abzufolgen verbiethen lassen/ und also einiger Mangel in Leipzig am frembden Bier vorfallen wollen/ als hat nicht allein E. E. Rath an statt dieser frembden Biere auffm Burgkeller wieder Rastrum einschroten/ die Kanne umb 8 Pfennige ausschencken/ und damit den 25 Februarii den Anfang machen/ sondern es hat auch der Commendant denen Bierherren auffm Burgkeller hinterbringen lassen mit Auszahlung der restirenden Biergelder bis auff andere Ordre an sich zu halten.

Die Käyserlichen nahen sich der Stadt.

Den 24 Februar. sind die Käyserlichen Partheyen biß an die Vorstädte kommen/ Nachmittage um 2 Uhr haben sie denen Schwedischen 2 Feldstücken/und 2 Tonnen Pulver/ so von Leipzig aus/ nach Merseburg geschicket worden/ abgenommen/ einen Serganten/ 10 Gemeine und einen Stück-Juncker niedergemacht/ und sich zurück gezogen.

Der Commendant lässet der Bürgerschafft etliche Puncta publiciren.

Den 26 Febr. ließ der Schwedische Gouverneur ein Patent anschlagen/ des Innhalts: 1 daß sich ein ieder Bürger auff ein Jahr lang verproviantiren/ 2 mit Saltz zu handeln Macht haben/ 3 keiner ohne Erlaubnüß oder Vorbewust des Commendantens aus Leipzig ziehen solte.

Der Commendant lässet die Stadt Leipzig und die Vestung abmessen.

Den 29 Febr. hat ein Schwedischer Ingenieur auff den Thomas Thurm die Stadt/ die Vestung Pleissenburg/die Gassen in der Stadt und alles gar genau auff Befehl des Comendantens abgemessen und auffgeschrieben.

Leipzig wird von den Käyserlichen allmählig eingeschlossen.

Den $\frac{7}{17}$ Martii ließe es sich mit Leipzig zu einer Blocquade ansehen/ massen denn die Käyserlichen umb Pegau und Borna sich sehr verschantzten und täglich verstärckten/ auch noch etliche 1000 Mußqvetierer erwarteten/ zu dem näherten sie sich Leipzig von Tag zu Tage/ und beschlossen allgemach diesen Ort. Die Schweden lagen hergegen 1600 starck zu Naumburg. Und also ward gegen den $\frac{1}{11}$ Mart. Leipzig von den Käyserlichen herumbliegenden Völckern dergestalt eingeschlossen/ daß keine Güter mehr aus oder eingehen kunten. Eintzele Personen kamen noch durch/ wiewohl nicht auser Gefahr. Es wehrete aber diese Blocquade nicht länger als etliche Tage/ weil

Das weder Fuhren noch Güter aus und ein zu bringen.

weil Königsmarck / der Ordre hatte/ diese Gegend zubeschützen / im Anzuge war/ deswegen zogen sich die Käyserlichen zurück nach Grimma/ und von dar nach Pegau.

Den 6 Martii machten die Schweden/ welche bis anhero in der Pauliner Kirchen in Schwedischer Sprache predigen lassen/ den Anfang auch in dem Auditorio des Pauliner Collegii zu predigen. Wolten also von Tag zu Tag mehr Freyheit haben.

Die Schweden verderben das Schießhauß und Vorwerge.

Diesen Mertzmonat ruinirten die Schweden/ nachdem sie mit Demolirung des schönen Gottes Ackers fertig / den Peters Schießgraben/ und die darum liegende Vorwerge und noch stehende Häuser/damit sich der Feind nicht darein mehr legen möchte.

Stücken werden aufs Hällische Thor gebracht.

Den 12 Martii ließ der allhier liegende Commendant 3 Stücken auffs Hällische Thor bringen/damit man/im Fall die Käyserlichen in der Gerbergasse Quartier suchen möchten / dieselben begrüssen köute.

Die Thore werden wieder geöffnet.

Den 19 dito wurden die Thore/welche bis anhero wegen der streiffenden Partheyen Käyserlicher Seiten zugehalten worden / wieder auffgemacht/ aber kein Mensch diesen Tag hinaus gelassen/herein durffte kommen wer da wolte. Massen diesen Tag viel Reuter und Fußvolck/so zu Delitzsch/ Merseburg/ Halberstadt / und an andern Orten gelegen/ herein beruffen/ und noch selbigen Abend die Mannschafft auffgebothen ward / welche denn des Nachts über auff den Gassen in voller Bereitschafft stehen muste/ ohne daß man wuste/ wohin es abgesehen.

Axel Liliens Außbruch von Leipzig.

Den 20 Martii brach der Gubernator Axel Lilie mit 600 commandirten Mußquetierern und 2 Regiment-Stücken und des Obr. Lieuten. Hundelshausens Regiment zu Pferde auff/ dem folgendes Tages zwey halbe Carthaunen folgeten/und erfuhr man wenig Stunden darauff/ daß es Grimma gelten solte. Denn Königsmarck/ nachdem er Nachricht erhalten/ daß die Käyserlichen auff Leipzig ihr Absehen gerichtet / hatte sich zurück gezogen/ und weil die Käyserlichen/ nachdem sie hiervon Nachricht erhalten / sich von Leipzig nach Grimma gewendet/ wolten die Schwedischen diese unversehends überfallen und in die Enge bringen / wäre auch vielleicht geschehen / wenn nicht jene durch einen Uberläufer wären erinnert worden/ daß sie sich nach Pegau begeben:

Grimma wird eingenommen.

Gleichwohl unterließ Königsmarck/mit welchen sich Axel Lilie conjungireten/ bey dieser Gelegenheit nicht / das Schloß und die Stadt Grimma mit Ernst anzugreiffen/ welches sie denn auch ohne grosse Mühe den 21 dieses eroberten / und mit Schwedischen Reutern und Dragonern besetzten. Die Guarnison muste sich auff Discretion nach ausgestandenen canoniren ergeben/und bestand dieselbige in 50 Dragonern/diese wurden gefangen genommen und nach Leipzig gebracht / darunter war: Rittmeister Hoffkirchen/ des General Hoffkirchens Vetter / welchem eine Stück-Kugel das Bein abgeschossen/davon er auch zu Leipzig nach etlichen Tagen gestorben und den 3 April daselbst beerdiget worden.

Einquartirung

Den 24 Martii nach Mittag umb 2 Uhr sind beyde General Königsmarck und Axel Lilie von Grimma allhier mit ihren Völckern angelanget/und die Mußquetierer in die Stadt / die Cavallerie aber auff die nechsten Dörffer geleget worden. Den 3 Tag darauff ist Königsmarck von hier nach Halla gegangen/ und den 31 dieses mit 104 beladenen Proviantwagen wieder angelanget/ das Getreide abgeladen/auff hiesiges Kornhaus schütten lassen / und darauff sich wieder nach Halla begeben.

Gefangene Bürger werden nach Leipzig gebracht.

Den 30 Martii ist der Obriste Lieutenant Neer von Grimma wieder ankommen und hat 8 Bürger von besagter Stadt mit sich gebracht/ welche biß nach Erlegung der 10000 Reichsthaler Brandschatzung und 300 Reichsthaler vor die Glocken in Verhafft allhier verbleiben solten.

Pauliner Mauer wird auffs neue aufgeführet.

Den 2 April ist die Mauer am Pauliner Collegio / da in der Torstensohnischen Belägerung die Schweden Breche geschossen/wieder auffgeführet und vollendet worden.

Die Medicinische Facultät hält eine Promotion.

Den 4 April hat die Medicinische Facultät ein Doctorat gehalten und folgenden Licentiaten die höchste Würde der Medicin mit allen Freyheiten mitgetheilet.

L. Andreas Rivino / von Hall aus Sachsen.
L. Johann Ittigen / von Schleisingen aus Francken.
L. Johann Hoppen/von Löwenberg aus Schlesien.
L. Christian Langen / von Lucca aus Meissen.
L. Gottfried Welschen/ von Leipzig.

Weiber-Bäncke am Tauffstein.

Den 6 April wurden umb den Tauffstein in der Kirchen zu St. Nicolai die Weiber Bäncke gebauet und angeheifftet.

Fortifications-Bau.

Den 8 April ward mit dem Befestigungs Bau vorm Thomas Thor der Anfang gemacht.

Axel Lilie bricht von Leipzig nach Dölitzsch auff.

Den 9 dieses frühe gegen 7 Uhr ist General Axel Lilie mit seinem Weibe und gantzer Haushaltung unter Begleitung 1000 Reuter und 60 Mußquetierer von hier auffgebrochen und hat sich nach Dölitzsch begebē/ daselbst er 7 Wochen lang verblieben. Unterdessen hat der Obriste Schulmann das Commando gehabt. Nach Mittag um 2 Uhr sind 2 Regimenter zu Pferde anher kommen/ und das eine vor dem Hälli-

1644.

schen/ das andere vor dem Ranstädter Thor in die noch stehende Häuser eingeleget worden.

Den 23 dito haben die Collegen Schencken das erstemahl wieder Eulenburgisch Bier gehohlet; Bald darauff hat E. E. Rath dergleichen thun lassen / und ist die Kanne umb 13 Pfennige verzapffet worden.

Auff einen frühzeitigen Frühling folget ein starcker Nachwinter.

Umb diese Zeit haben die Bäume allbereit geblühet; wiewol dieser frühzeitige Frühling nicht lange Bestand gehabt / innaßen es nach geendigten Oster-Feyertagen wieder hefftig kalt und die Felder und Bäume mit einem starcken Schnee bedecket worden/ dahero die Blüten mehrentheils erfrohren.

Königsmarck versiehet Leipzig mit Proviant.

Den 2 May ist General Königsmarck wieder herein in die Stadt kommen/ welcher des Tages darauff etliche Esquadronen Reuter mit Wagen nach Halla gesendet/ welche die Reparation der Saalbrücken/ und vor 6 Compagnien Proviant begehret/ wie Herr Olearius in Halygraph. p. 424 angemercket.

Feuerzeichen am Himmel.

Des Abends umb 10 Uhr hat man feurige Strahlen am Himmel/ wie zwey Heer mit einander streitend gesehen/ darauff hernach bis den 21 dito grosse Dürre erfolget.

Fortifications-Werck wird fortgesetzet.

Den 6 May ward mit Aufführung des dritten Fortifications Werck vorm Barfüsser Thor/ da zuvor die Kuttelhöfe gestanden/ der Anfang gemacht.

Proviants Revision.

Diese Woche haben die Schweden eine Revision angestellet/ und wie viel Vorrath am Getreide in allen Häusern/ Collegiis wie auch Pfarrhäusern vorhanden/ auffgeschrieben.

Ein Rittmeister bleibet beym Kugelwechseln.

Den 9 May geriethen Rittmeister Bernhart Schröter / und Rittmeister Bassau/ beyde unter dem Königsmarckischen Regiment einander in die Haare / und foderten einander auff Kugelwechseln vor das Grimmische Thor. Es kam darzu/ und ward jener mit 2 Kugeln durch den Leib geschossen/ davon er den 4 darauff seinen Geist auffgeben muste/ und ward den 13 dieses in die Pauliner Kirche mit einer Leichenpredigt begraben/ daselbst auch das Schild/ Fahnen/ Degen und Sporn in der Höhe auffgemacht zu sehen. Dieser salvirete sein Leben mit der Flucht.

Ungezieffer.

Diesen Monat gab es viel Ungezieffer/ sonderlich Ratten/ Käfer und Raupen in unglaublicher Menge/ welche auffm Felde/ in Gärten an Bäumen und Wein grossen Schaden thaten.

Ostermarckt wird nicht gehalten.

Den 13 May ward / wie bräuchlich/ der Ostermarckt zwar eingeläutet / wiewohl man sahe keine Anstalt darzu/ kein Gewölbe ward geöffnet/ keine Buden auffgeschlagen weder Kauffer noch Verkauffer sowohl vom Landvolck als Frembden von entferneten Orten funden sich ein. Denn so machten beydes die Schwedischen als Käyserlichen und Chur-Sächsischen Partheyen die Straffen unsicher/ daß niemand in Sicherheit reisen kunte.

Königsmarck bricht auff.

Den 21 May ist General Königsmarck mit seiner Reuterey wieder auffgebrochen / und durchs Halberstädtische nach der Weser zugangen/ des Ertz-Bischoffs Vorhaben zu hintertreiben/ welcher mit seines Vaters Kriege verwickelt war / und wo er nur kunte / den Schweden Abbruch thate.

versiehet Leipzig mit Mannschafft.

Versahe aber zuvor die Stadt mit Soldaten. Gestalt er des Tages nach seiner Abreise 525 Mann neugeworben Volcks / über welche er die Commando den Obristen Lieutenannt Christoph Candelbergern auffgetragen hatte/ herein legete/ denen die Bürgerschafft Quartier geben muste.

Der Bürgerschaft wird das Gewehr genommen.

Den 22 May und folgende Tage muste die Bürgerschafft auff Begehren General Königsmarcks / weil sie den Vergleich nicht unterschreiben wolten/ den sie vor diesen mit Torstensohn gemacht/ damit man sich keines Auffstandes zubefahren/ darzu die auffgeworffenen Sechziger grosse Lust hatten / so wohl Ober- als Unter-Gewehr bey 500 Thaler Straffe in E. E. Raths Zimmerhoff liefern. Und weil etliche hierinne säumig sich erwiesen/ hat der Schwedische General Auditeur untern Dato den 13 Junii dieses Geboth wiederhohlen/ und durch Eydes Pflicht die Bürger darzu zwingen lassen. Die darbey gebrauchte Eydes-Formul war diese:

Eyd.

Wir Bürger und Einwohner in Leipzig N.N. schweren hiermit zu GOtt der hochgelobten Dreyfaltigkeit und seinem heiligen Evangelio/ daß wir anbefohlener massen neulicher Tage alle unser Gewehr an Mußqveten/ Feder-Röhren/ Picquen/ Partisanen/ Helleparten/ Degen/ Spieß und Pistol/ in des Raths Gezeugniß treulich eingeliefert und gantz nichts bey uns hinterlassen/ noch auch darmit bey andern Unterschleiff gebraucht haben. So wahr uns GOtt zur ewigen Seeligkeit helffe.

Glücklicher Ausfall der Unserigen.

Den 23 May ist oben gedachter Obrist. Lieut. mit 180 Pferden auff Parthey ausgangen und des andern Tages darauff mit vielem Vieh wieder zurück kommen.

Die Käyserlichen werden vergebens auffgesuchet.

Den 26 May kam Zeitung daß Graff Bruay ein Käyserlicher Obrister mit 1500 Bäyerischen zu Pferde in Eulenburg angelanget.

langet. Diese auffzusuchen/ schickte der Obriste Otto Schulmann / des Tages darauff eine starcke Parthey von 1800 Pferden aus Leipzig aus / kamen aber bald wieder zurücke. Besagter Obrister gab diesen Tag auch Ordre hinführo auff den Thomas-Thurm des Tages Wache zuhalten und die ankommenden feindlichen Trouppen beyzeiten anzumelden.

Wacht auffm Thomas Thurm.

Den 29 May ließ der Vice Commendant die Reuterey so vor 8 Tagen hereingeleget worden im Schloß-Hoff mustern/ und durch öffentlichen Trummelschlag ausruffen/ daß 1. kein Soldat ohn gegebenes Ballet Quartier nehmen/ und nach seinem Gefallen einen Wirth suchen / 2 die Bürgerschafft der Militz nicht mehr am baaren Gelde Servis/ sondern in Natura/ an Holtz/ Saltz und Licht geben solte.

Musterung der Reuterey.

Zu Ende des Maymonats war der Käyserliche General Gallas/ nachdem er bey Falckenau Rendevous gehalten/ in Meissen gefallen / und hatte sich mit Coloredo und Bruay nebst 5 Hatzfeldischen Regimentern conjungieret. Die Cavallerie erstreckte sich auff 8000 Mann / nebst 600 Croaten und 2 Regimentern Dragonern: Die Infanterie auff 4000 Mann. Nach geschehener Conjunction / rückete er vor Zeitz / und ließ das Schloß/ darinnen 60 biß 70 Mußquetierer lagen/ beschiessen/ und indem der darinne liegende Commendante Hauptmann Busch wegen des Accords groß Bedencken trug / dasselbe mit Sturm erobern und die Guarnison unterstecken. Dieses geschach den 12 Junii. Dieser unvermuthete Einfall der Käyserlichen verursachete in Leipzig eine grosse Bestürtzung / weswegen denn die Mannschafft sich fix und fertig halten muste.

Gallas fällt in Meissen.

Im Anfang des Brachmonats ließ der Commendant die schönsten und fruchtbarsten Bäume in den Gärten an Barfüsser Thor bey der Mühlen und folgende Tage vorm Ranstädter Thor umbhauen.

Die fruchtbaren Bäume, umb die Stadt läst der Commendant abhauen.

Den 11 Junii Nachmittag umb 4 Uhr liessen sich beym Brand-Vorwerge ein starcket Troupp Käyserlicher Reuter sehen/ auff diese wurde die Reuterey aus der Stadt commandirt/ welche auff einander stiessen und diese mit Verlust eines Quartiermeisters und etlicher Reuter den kürtzern ziehen musten. Abends umb 6 Uhr gieng besagte Reuterey aus der Stadt verstärcket abermals hinaus/ blieben aber des Nachts über/ weil sich der Feind wieder zurück gezogen/ im Graben unter der Peters Brücken halten.

Der Feind lässet sich sehen.

Den 13 dito haben sich wiederum starcke Partheyen vorm Peters-Thor/ beym damahls Zipffelischen/ letzt Schambergerischen Vorwerge sehen lassen/ und der Bürgerschafft bey 200 Stücken Rindvieh weggenommen und nach Pegau getrieben. Auff diese ließ der Commendant aus der Vestung mit Stücken spielen.

Nachdem/ angeführter massen/ das Schloß zu Zeitz erobert/ gieng Herr General Gallas / benebenst Graf Coloredo / Bruay und Trautsch/ mit 15 Regimentern zu Pferd/ sambt 5 Regimentern zu Fuß/ als auch General Major Saradetzky mit 5 Hatzfeldischen Regimentern 10 Stücken Geschütz/ und 4 halben Carthaunen den 16 dieses bey Leipzig vorüber / gegen Taucha und Dolitsch zu. Schickte auch 2 Trompeter herein/ welche umb Auslieferung des jungen Trautschers und Rittmeisters Fischers anhielten. Nachmittag stelleten sich 1000 Pferde von Nach-Trouppen/ nahe an dem Leipzigischen GOttes Acker/ von denen etliche bis an die Peters Pasteyritten/ also daß man sie aus der Stadt mit Canonen abtreiben muste. Darüber eingenommene Bericht nach/ etliche Käyserliche beschädiget/ und theils Pferde erschossen worden. Als auch die Reuterey aus Leipzig sich am Schießgraben präsentiret/ so ist doch wegen starcken eingefallenen Regens nichts vorgangen. Die Käyserlichen sind des Nachts über zu Stötteritz geblieben und folgenden 17 gegen Dölitzsch zu gefolget/ und darauff zu Bernburg mit der gantzen Armee über die Saale/ und bey Werben über die Elbe gegangen.

Die Käyserliche Armee geht bey Leipzig vorüber.

Den 19 Junii gegen Abend sind 200 Reuter und 300 Mußquetierer auf Parthey aus Leipzig nach Pegau gegangen / daselbst Vieh zu hohlen / und des folgenden Tages umb Mittag ledig wieder kommen.

Die Leipzigischen Reuter gehen auf Parthey aus.

Den 21 dito und nachfolgende Tage haben sich unterschiedene feindliche Trouppen bey Linckel sehen lassen/ welche die Dörffer geplündert/ und das Vieh mit sich hinweggenommen. Auff welche die Leipzigischen Reuter commandiret/ aber allezeit mit Verlust zurück getrieben wurden. Bis endlich sich diese verstärcket / und jene den kürtzern ziehen müssen.

Den 29 Junii ward die Bürgerschafft auffs Rathhaus gefodert und ihr angesagt/ daß sie monatlich 1384 Reichs Thaler/ auf Begehren des Commendantens/ Contribution entrichten solten.

Contributions Foderung.

Den 2 Julii ließ der Obriste Schulmann durch einen Furierer und 6 Mußquetierern der Bürgerschafft anbefehlen/ daß sie die Soldaten speisen/ oder vor die Kost oder Speisung und Servis wöchentlich Geld entrichten solten. So viel die Speisung betrifft / solte einen jeden täglich 2 Pfund Brodt/ 1 Pfund Fleisch und eine Kanne Bier / und darbey einem Serganten 2 Groschen 10½ Pfenn. trägt aller 10 Tage 30 Groschen:

Soldaten Speisung.

Unter Officir 2 Gr. und 1½ Pfenn. 21 Gr.
Corporal 1 Groschen . . 10 Gr.
Rottmeister . . 6 Pf. . . 5 Gr.
gegeben werden.

Zeitz wird geplündert.

Den 4 Julii sind etliche Trouppen nach Zeitz von hier weggegangen/ die Stadt ausgeplündert/ und mit etlichen Bürgern/ so sie daselbst gefangen genommen/ des andern Tages wieder zurück kommen.

Schwedische Anlagen.

Den 6 Julii hat der Schwedische Commendant der Bürgerschafft zuentbiethen lassen/ daß sie außer vorbesagte Verpflegung der Militz

Vor Speisung 3600 Reichsthaler.
Lohnung der Officirer 2000
Der Knechte 1080
Korn . . 1200
Baukosten . . 500
} Suma 8380. Thal.

Die Universität/ Rath und Bürger so nicht beleget/ oder Einquartierung hätten/ solten

vor die Ober Officirer . . 2000
vor Servis 1088
zu Behuff des Fortification und des Hällischen Wercks 400
} Thaler

und also in Summa 3488 Reichsthaler/ und davon die Helffte den 8 Julii/ die andere Helffte den 20 dieses dem Ober Einnehmer Philipp Herrlinen unwidersprechlich entrichten. Diese schwere Anlage hat verursachet/ daß viel Bürger das ihrige verlassen/ und an andere Oerter sich gewendet haben.

Schlegeschatz reissen die Schweden zu sich.

Uber dieses haben diesen Monat die Schwedischen auch des Schlegeschatzes sich angemasset/ und ist kein Bierwagen/ davon ihnen nicht zuvor der sonst dem Rath gehörige Schlege Schatz vor den Bierzettel entrichtet worden/ zun Thoren herein gelassen worden. Es habeu auch diejenigen/ so allbereit auffm Burgkeller Zettel gelöset/ selbige wieder zurück geben/ und bey Michael Langen/ welchen der Schwedische Oberste Kriegs-Commissarius Peter Brand darzu deputieret/ nehmen müssen.

Groß Wasser in der Stadt.

Den 8 Julii erhub sich gegen Abend umb 7 Uhr ein hefftiges Donnerwetter/ darbey dieses ungemein war/ daß der darbey sich einfindende Platzregen gantzer 2 Stunden continuiret/ davon das Wasser in der Stad in Brühl bis an . auch in die Häuser gegangen.

Der Churfürst nimmt Chemnitz ein.

Den 21 dieses erfuhr man/ das den 19 dieses Churfürstl. Durchlauchtigkeit zu Sachsen Chemnitz durch Accord wieder eingenommen. Der Oberste Wilhelm von Muhl sonst Maul genannt/ ist benebenst der Besatzung/ welchen laut der Accords Puncta mit eingewickelter Fahne/ ausgeleschter Lunden/ umgekehrten Gewehr/ und schweigendem Spiel und ohne Trummelschlag ausgezogen und bis nach Erfurt convoyret worden. Es haben die Reuter die Pferde im Stiche lassen/ auch die andern/ welche zum Theil Ihr Käyserliche Majestät/ und Churfürstl. Durchlauchtigkeit zuvor gedienet/ zu Theil auch Landes Kinder gewesen/ zurück bleiben müssen/ von denenselben sind hernach etliche/ dieweil sie allzugrobe excesse mit überlauffen und dergleichen begangen auffgehencket worden. Hiervon siehe des Theatri Europæi fünfften Theil f. 435 Schmiedts Zwickauische Annales pag. 686.

Ein Kind wird mit der Leichen Predigt begraben.

Den 23 Julii nach Mittag umb 2 Uhr ließ des Schwedischen Commendantens Hoffprediger M. Jeremias Schlabatzius sein Kind von 10 Wochen mit einer Leichen-Predigt begraben/ da es sonst in Leipzig ungewöhnlich/ daß denen Kindern Leichenpredigten gehalten werden.

Grimma wird erobert.

Den 25 dieses hat Churfürstliche Durchlauchtigkeit Grimma erobert/ wenig Tage darauff ist der daselbst gelegene Commendant/ so ein Lieutenant mit 16 Knechten nach Leipzig kommen/ und weil er ausser Noth das Schloß nur aus Furcht übergeben/ alsobald in Arrest genommen/ und dem Krieges Recht übergeben worden.

Chur-Sächs. streiffen nahe an Leipzig.

Dieser Tage streifften die Churfürstlichen Reuter biß an die Kohlgärten und führeten viel Pferde mit sich hinweg.

Freuden Bezeugungen bey dem Sieg der Schweden wider die Dänen.

Den 28 Julii/ war Sontags/ nach Mittage gegen 4 Uhr ließ der Commendante das Geschütz auff der Vestung/ Pasteyen und Wällen rings um der Stadt herum zur Freuden-Bezeugung über einer erhaltenen Victorie der Schweden wider die Dähnischen/ lösen/ es musten auch zugleich mit die auff den Marckt haltende Reuterey/ und Mußquetierer auf den Posten Salve geben. Darbey liessen sich auch die Trompeter und Schalmeyen tapffer hören.

Rochlitz wird von den Chur-Sächsischen eingenommen.

Den 1 Augusti ward vor gewiß berichtet daß das Schloß zu Rochlitz von den Sächsischen mit Sturm erobert/ und ein Lieutenant von der Besatzung/ weil man ihn beschuldiget/ ob solte er von Churfürstlicher Durchlauchtigkeit schimpffliche Reden geführet haben/ sambt 3 Soldaten auffgeknüpffet worden.

Getreyde schlägt ab.

Nach dem auch GOtt die Felder wiederumb reichlich gesegnet und eine reiche Erndte bescheret/ als ist das Getreide sehr abgeschlagen/ und ist der Scheffel Korn/ den man zuvor umb 2 Thaler und 16 Groschen gekaufft/ umb 21 Groschen; der Weitzen/ der vorhin 2 Thaler 12 Groschen gegolten/ umb 1 Thaler 18 Groschen; Der Hafer umb 15 Groschen vormahls um 22 Groschen gegeben worden. Ohne daß die Gerste aussen blieben/ und umb 12 Groschen auffgeschlagen.

gen. Daß man den Scheffel umb 2 Thaler 12 Groschen bezahlen müssen.

Leißnig gehet an die Chur-Sächs. über.

Den 2 Augusti kam Zeitung / daß Leißnigk mit Accord von Churfürstlichen Sächsischen erobert / und die Soldatesca in Chur-Fürstliche Dienste gezwungen worden. Der zur Besatzung gelegene Commendant / welches ein Major war / ist mit etlicher Mannschafft nach Leipzig kommen / und daß er ohne Noth accordiret in Arrest genommen und zur Verantwortung gestellet worden.

Königsmarck nimmt aus der Leipzigischen Guarnison einige Mannschafft zu Fuß.

Diesen Monat zog Königsmarck / (welcher sich wieder zurück begeben / weil er erfahren / daß der Churfürst zu Sachsen die Schwedischen Besatzungen in Meissen incommodirte / und eine Stadt nach der andern wieder eingenommen) einige Mannschafft zu Fuß / von 500 Mann unter des Obr. Lieutenants Joh. Martin Oettingers Commando aus Leipzig / welche den 8 dieses mit 6 großen / und 5 kleinen Stücken von hier nach Torgau auffbrach / die Stadt alsobald einnahm / und das Schloß / nachdem er 3 Tage nach einander dasselbe hefftig beschossen / unter seine Gewalt brachte. Von der Guarnison / welche 150 Mann starck war / traten 50 Mann wieder in Schwedische Dienste / darinnen sie zuvor gewesen / die übrigen wurden gefangen genommen nach Leipzig gebracht und ins Stockhaus gesetzet.

Bringt Torgau in seine Gewalt.

D. Finckelthaus Ordinar. und Bürgermeister stirbt.

Den 12. Augusti ist zu Dreßden verschieden Herr D. Sigismund Finckelthaus / des Oberhoffgerichts / Consistorii und Schöppenstuhls allhier Assessor, der Juristen Facultät Ordinarius und Professor Primarius, S. Sixti zu Merseburg Canonicus, etc. und allhier wohlverdienter Bürgermeister / dessen entblichener Cörper den 19. dieses nach Leipzig gebracht und den 22. darauff in die Pauliner Kirchen mit grossen Solennitäten beerdiget worden.

Bey Chemnitz lässet sich eine wilde Frau sehen.

Als den 18. Augusti Ihr. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen bey Chemnitz vorbey zog / fiengen seine Leute im Holtz ein wildes Weiblein einer Ellen lang / in Gestalt eines Menschen / ihr Angesicht / Hände und Fußsohlen waren nur glatt / sonsten aber überall gantz rauch / dieses Weiblein (wie glaubwürdig berichtet worden /) fieng an zu reden / und sagte: **Ich verkündige und bringe den Frieden im Lande. O wolte GOtt!** und hat darauff geschwiegen. Ihr. Churfürstl. Durchl. befahlen / daß man sie wieder lauffen lassen solte / weil vor fünff und zwantzig Jahren auch ein Männlein in gleicher Gestalt gefangen worden / welches den Krieg verkündiget. Schochs Leipzigische Krieg und Friedens-Schäferey. p. 170.

Den 6. September hat Churf. Durchl. das Schloß zu Eilenburg nach geschossener Breche mit Sturm erobert / die Soldatesca darinne biß auff 10 Mann / so gefangen worden / niedermachen / den Commendanten Lieut. Paul Kolmarn und 4. Landes Kinder auffhengen lassen. Ist des dritten Tages darauf wieder auffgebrochē / mit seinē Volck nach Torgau zugangen / und Rittmeister Knochen mit 50. Pferden in der Stadt / das Schloß aber unbesetzet gelassen. Welcher aber des andern Tages mit seiner wenigen Mannschafft auch gefolget.

Chur-Sächs. erobern das Eulenburgische Schloß.

Unglückliche Partheygängen.

Den 10. Septembr. nach Mittag sind 300. Reuter aus Leipzig auff Parthey gangen / unterwegens etliche Trouppen Sächsisches Volckes angetroffen / und diese gefangen genommen / denen aber noch mehr Sächsische nachgesetzet / selbige eingehohlet / die Gefangenen erlöset und etliche 30. Pferde zur Beute bekommen. Auff Schwedischer Seiten sind etliche niedergemacht und Rittmeister Lani gefangen worden. Die übrigen haben ihre Retirade nach Leipzig zu genommen / und sind des folgenden Tages mit vielen Vieh und Victualien wieder hereinkommen.

Die Schweden bekommen Schläge.

Den 14 Septembr. ward von Halle berichtet / daß Graff Bruay mit 3000 Mann zu Pferde eine Königsmarckische Eßquadre von 500 Mann zu Pferde / welche unter den Obersten Kinsky und Schönherrn zu recognosciren ausgeschicket worden / nicht weit von Egeln ertappt / in die Flucht gebracht / beyde Obersten / 16 Rittmeister gefangen / und 8 Fahnen / 16 Cornet und 500 Pferde zur Beute bekommen.

Action zwischen den Käyserlichen und Schwedischen.

Den 2 Octob. ist der Landgraff Friedrich von Hessen Cassel / als ein Schwedischer Officirer / mit einer Convoy von 50 Reutern von Leipzig in Torstensohns Lager zu gehen abgereiset / welchen eine starcke Esquadron Käyserliche Völcker des folgenden Tages bey Schenckenberg / unweit Dölitzsch überfallen / wobey denn ein Rittmeister Stellans Otto von Mörner geblieben / der Landgraff aber hat nebst 20 Reutern zurück nach Dölitzsch sich retiriren und seinen Silber-Wagen in Stiche lassen müssen. Der erschossene Rittmeister ist den 10 dieses von Dölitzsch nach Leipzig gebracht / anfangs in der Pauliner Kirche beygesetzet / und hernach den 11 Dec. in die Nicolas Kirche ins Beichthaus mit grosser Pompe begraben worden. Wie die daselbst auffgehängeten Fahnen und militarische Zeichen bezeugen.

Bier-Kauff.

Dieweil auch die Gersten und Hopffen in kurtzer Zeit ziemlich herunter kommen / ist dieser Tage ein Patent unters Rathhaus gehencket worden / des Innhalts / daß der Rastrum / der gestriges Tages 8 Pfennige gegolten / hinfort umb 7 Pfennige; das Eulenburgische / Wurtzenische Bier und der Breyhan umb 11 Pfennige / das

Tauchische aber umb 7 Pf. verzapffet werden solte.

Dieser Tage haben auch die Chur-Sächsischen bis an Leipzig gestreiffet / viel Pferde und beladene Wagen mit sich hinweggeführet.

Schlechter Michaelis-Marckt. Es ist mit zu gedencken / daß dieses Jahr der Michaelis Marckt / zwar wie bräuchlich / eingeläutet / aber von denen Frembden nicht besuchet worden; Solches hat die Pest / so damals grassirte / mehrentheils aber das hin und herstreiffen so wohl der Schwedischen / als Käyserlichen und Sächsischen Völcker verursachet. Weil denn hierdurch die Schwedischen mercklichen Schaden empfunden / als hat der Schwedische General und Marschall folgendes Patent hin und wieder / sonderlich aber in Leipzig publiciren und anschlagen lassen / des Innhalts / daß niemand die Commercien sperren / sondern der Handlung ihren freyen und ungehinderten Lauff lassen solle / wie aus mit folgenden mit mehrern zu ersehen.

Dero Königl. Majestät und Cron Schweden / wie auch dero Confœderirten respective Reichs-Rath / General und Feldmarschall in Teutschland / auch General Gouverneur in Pommern / Linnardt Torstensohn / auf Redsta / Forstena / und Rasigk.

DEmnach Ihr. Königl. Majestät und Cron Schweden höchstlöblichste Intention zu keinen andern Intent jemahls gerichtet gewesen / als daß bey gegenwärtigen Kriegs-Troublen die Commercien und Handlungen so wohl in Teutschen / als andern angrentzenden Landen einen / wie den andern Weg / so zu Wasser und Lande ihren freyen ungehinderten Lauff haben und behalten / nicht aber in einigerley Wege turbiret oder gehindert / besondern vielmehr durch allerley thunliche und practicirliche Wege befördert / auch alle trafiquirende in ihren Negotiis iedesmahl frey / und ohne Auffenthalt gelassen werden mögen / zu welchem Ende auch S. Excell. unter dato im Feldlager vor Freyberg den 20 Januar. des abgelauffenen 1643. Jahres Krafft habenden hohen Charge ein dergleichen Mandat ausfertigen / und zu männigliches Wissenschafft publiciren lassen / der gäntzlichen Zuversicht gelebende / es würde demselben von dero Commando untergebenen in allen Clausuln gebührend nachgelebt seyn; Mit sonderlichem Widerwillen aber vernehmen müssen / daß solches alles in schlechte Observantz gezogen / und man nicht jedesmahligen gehörigen Respect darauff gehabt hätte. Als wollen sie diesem nach allen Ihr. Königl. Majestät und Cron Schweden zugethanen und dero Commando untergebenen ietzigen und künfftigen Gouverneurn und Commendanten / auch hohen und Nieder-Officirern / und gemeiner Soldatesqve zu Roß und Fuß / wie ingleichen allen Estat bedienten / sie haben Nahmen wie sie wollen / Krafft dieses ernstlichen befohlen haben / daß sie vermöge angezogenen S. Excell. hiebevor ertheilten Patents / der auff die Stadt Leipzig von so langen Jahren hero hochprivilegirte Märckte Stapell-Gerechtigkeit / Niederlage und Handlungen ohne die geringste Verhinderung ihren freyen ungehinderten Lauff lassen / auch Niemand er sey aus Freundes / oder Feindes Land / wider die alte hergebrachte Gewohnheit beschweren / besondern vielmehro in alle Wege schützen / und handhaben wollen und sollen: Worüber denn S. Excell. sie mit keinen Neuerungen belegen lassen / besondern vielmehr bey allen Gerechtigkeiten schützen / und in Summa bey dem Stande / wie bey Zeit der Ubergabe erwehnter Stadt Leipzig in Ubung gewesen / allerdings verbleiben lassen / und erhalten wissen / auch das vorige Patent von Wort zu Wort kräfftig wiederhohlet / und stabiliret haben wollen / wie sie dann dieses nochmahls mit dero eigenen Subscription und vorgetrucktem Signet bekräfftiget zu Männigliches Wissenschafft in Truck geben. Signatum im Feldlager bey Bernburg den 13 Octobris Anno 1644.

(L. S.)

Die-

Fortifications-Werck vorm Hällischen Thore.

Dieser Tage ward das Aussen-Fortifications-Werck vorm Hällischen Thor / durch welches die Brücke gehet / und im Maymonat zu bauen war angefangen worden / vollendet.

Die Schweden halten ein Danckfest.

Den 10 Novembr. war Sontags / hielt die Schwedische Guarnison zu Leipzig in der Universität-Kirchen zu S. Pauli ein Danckfest / wegen der jüngst bey der Insul Femern wider die Dänen erhaltene Victorie zur See. Nach der Predigt / (welche der Schwedische Hoffprediger M. Jeremias Schlawitz that) als der Seiger eilffe geschlagen / ward aus 30 Stücken / so auff der Vestung und Pasteyen umb die Stadt stunden / und 400 Mußquetierern so auff dem Marckt hielten / zu zweyenmahlen Salve gegeben.

Eisleben wird geplündert.

Folgender Tage brachten die Schwedischen Brieffe / daß die Gallaßischen Parthey-gänger den 11 dieses Eisleben meistentheils geplündert und an zwey Orten angestecket. Ingleichen daß General Gallas darauff mit der gantzen Käyserlichen Armee aus dem Lager zu Bernburg des Nachts in aller Stille auffgebrochen und von dar nach Magdeburg gegangen.

D. Heinrici disputirt sich in die Facultät.

Den 21 Novembr. erhielte Hr. Daniel Heinrici / der H. Schrifft Doctor / durch eine solenne Disputation de Termino vitæ humanæ, welche er so wohl vor / als nach Mittage / weil er auswärtig promoviret / laut der Theologischen Facultät Statuten / halten muste / eine Stelle in besagter Facultät.

Torstensohn zwinget Pegau mit Feuereinwerffen zur Ubergabe.

Den 2 Dec. ist Linnard Torstensohn mit der Armee von Sckeuditz auffgebrochen / und nach Pegau zugangen / darinnen lagen 300 Sächsische unter dem Obersten Gersdorff / welche die Guarnison zu Leipzig immerzu durch Streiffen incommodireten / diesen ließ gemeldeter Schwedischer General Feld-Marschall durch ein beweglich Schreiben (welches von Wort zu Wort in 5ten Theil des Theatri Europæi fol. 599 befindlich ist) zuentbieten / er möchte durch seine Hartnäckigkeit der unbewehrten Stadt den Untergang nicht zuziehen. Indem er sich aber zur Wehre setzte / ließ Torstensohn des Nachts Feuer einwerffen / dadurch eine Feuersbrunst entstund / welche bey entstehenden Winde die Kirche / und Rathhaus bis auffs Gemauer / ingleichen in die 350 Bürger Häuser / die Scheunen und Eingebäude ungerechnet / sambt allen Vorrath an Getreyde / Vieh und andern Mobilien verderbete und in die Asche legete. Da nun Gersdorff den vorhin ausgeschlagenen Accord allzuspät suchete / muste er sich auff Gnade und Ungnade ergeben. Er selbst und der Oberste Lieutenant Wedelbusch / wie auch andere Officirer wurden gefangen / und die Gemeinen meistentheils unter die Schweden gestecket. Gersdorff ward hernach im folgenden Jahre gegen dem Hrn. Landgraffen von Hessen / welchen umb die Helffte des Decembris die Churfürstliche Sächsische Reuterey in Zwickau auff der Haasenhatze ertappet und gefangen genommen / ausgewechselt und wieder auff freyen Fuß gestellet.

Etliche vornehme Kriegs-Officirer werden nach Leipzig gebracht.

Den 6 Decembr. Nachmittage umb 4 Uhr / wurde der Käyserliche Feldmarschall Lieutenant Enckefurt / die Obristen Awack / und Schleinitz / (welche den 23 Novembr. bey Niemeck denen Schwedischen in die Hände gerathen) und ietzt besagter Obrister Gersdorff gewesener Commendant in Pegau gefänglich nach Leipzig gebracht.

Anno 1645. 1645.

Neu-Jahrs Marckt wird verschoben.

Am Neuen Jahrstage ward der Marckt / der von diesem Tage den Nahmen / zwar eingeläutet / wiewohl nicht gehalten / sondern biß auff Lichtmesse wegen der noch immerwährenden Kriegs-Troublen auffgeschoben.

Wrangel kombt nach Leipzig.

Nachmittage umb 3 Uhr / kam Carl Gustav Wrangel mit einer Convoy von 20 Pferden nach Leipzig.

Raths Decret wie es bey Subhastationibus und Verkauff der Häuser zu halten.

Dieweil auch in vorigen Jahren einige Unrichtigkeiten bey Subhastationibus, Kauff und Verkauffung der Häuser einreissen wollen / dadurch die milden Sachen / Hospital-Allmosen-Kirch- und Schul-Gelder offtermals ins stecken gerathen / als hat E. E. Rath als Patronus Kirch- und Schulen / Amtswegen nicht umbhin gekunt beyzeiten diesen einreißenden Confusionen zusteuren / und deswegen nachgesetzte Verordnung wie es künfftig bey Ausbietung oder Verkauff eines Hauses gehalten werden soll / damit besagte Gelder keine Gefahr leiden möchten / besagten 2 dieses publiciren zulassen.

Ein E. Hochweiser Rath allhier wird berichtet / daß bey den Subhastationibus, Licitationibus und andern Veralienirungen der Häuser / grosse Unrichtigkeiten vorgehen sollen / indem ihrer viel sich unterstehen / bey Verkauffung der Häuser sich zu Licitatorn anzugeben / ein geringe Pretium an Gelde und Tagezeiten darauff zusetzen / und sie damit ausruffen zu lassen / hernacher aber wann solche erstanden / die Posseß derselben ohne vorgehende Adjudication und Belehnung zu ergreiffen / und das geringste nicht / weder an Angelde noch Tagezeiten / darauff

zubezahlen / sondern noch darzu ein grosses an Interesse / Contributionibus / und andern Gefällen auffwachsen zulassen. Dadurch aber / wie die Erfahrung bezeuget / erfolget / daß die alte Schulden stecken bleiben und die neuen noch darzu kommen / daß zum öfftern die piæ causæ, als da seynd Hospitalia / Allmosen / Kirchen und Schulen / und andere Prioritetische Credita periclitiren / und wohl gar ausgehen müssen / inmassen durch solche vortheilhaffte Thätligkeiten grösser Zerrüttungen sich entsponnen / daß offtmahls zweyerley ja dreyerley Concursus Creditorum sich in einander geflochten / darüber schwere Disputationes und müheselige Molestien der Obrigkeit / wie auch kostbare Processe den unterschiedenen Partheyen und Gläubigern zugezogen werden.

Wann aber E. E. Rath solcher Unordnung ferner nicht nachzusehen gemeinet ist / sondern ihme Ampts halben obliegen und gebühren wil / dergleichen Confusiones abzuschaffen und noch weitere Unrichtigkeiten abzuwenden / als lässet E. E. Rath den Erbaren Stadt-Gerichten hiermit anbefehlen / daß sie dergleichen ferner nicht gestatten / noch denselben nachsehen / sondern da ein oder der andere auff ein Hauß zu licitiren gemeynet / derselbe nicht bey dem Gerichtsschreiber / sondern zuförderst / bey dem Stadt-Richter und seinen Assessorn selbst / wann sie sitzen / sich anmelden / das Pretium vor das Hauß / darauff er licitiren will / an Angelde und Tagezeiten anmelden / und das Angeld ohne allen Behelff der noch nicht verfertigten Designation der Gläubiger / alsbald gerichtlich und würcklich deponiren / oder aber durch einen genugsamb gesessenen Bürger auff so hoch als sich das Angeld und Tagezeiten belauffet / genugsame Caution bestellen / der fidejussor auch dem beneficio Excussionis und allen andern behelffen renunciren und angeloben solle / Daß wann der Licitant das Hauß / so ausgeruffen wird / erstehet / und derselbe mit dem Angelde oder Tage-Zeiten nicht gefasset seyn kan / er der fidejussor oder Bürge / als ein selbst schuldiger dafürstehen und hafften / und er solches den Gläubigern zum besten gerichtlich deponiren soll.

Damit also besorgende Confusiones vermieden bleiben / die prioritätischen Gläubiger auch an ihren Creditis nicht benachtheiliget / oder verkürtzet werden mögen.

Dessen zu Urkunt hat E. E. Rath ihr gewöhnlich Stadt Secret anhero wissentlich auffdrucken / und solche Verordnung den Erbarn Stadt Gerichten / damit sie sich darnach zu achten haben mögen / ausantworten lassen / So geschehen Leipzig den 2 Januarii / Anno 1645.

(L. S.)

Dieses Decret ist hernach Anno 1647 von Churf. Durchlauchtigkeit confirmiret und bestätiget worden / wie aus mit folgenden zusehen:

VOn GOttes Gnaden / Wir Johann Georg Hertzog zu Sachsen / Jülich / Cleve und Berg / des heiligen Römischen Reichs Ertz-Marschall und Churfürst / Landgraff in Düringen / Marggraff zu Meissen / auch Ober- und Nieder Lausitz / Burggraff zu Magdeburg / Graff zu der Marck und Ravensperg / Herr zu Ravenstein / vor Uns / Unsere Erben und Nachkommen thun kund und bekennen / Nachdem Uns Unsere liebe Getreuen / der Rath zu Leipzig zuerkennen gegeben / welcher Gestalt bey den Subhastationibus, Licitationibus und andern Veralienirungen der Häuser grosse Unrichtigkeiten vorgangen / dahero sie hiebevorn verursachet worden / ein Decret an ihre Stadt Gerichte zu ertheilen / mit unterthänigster Bitte / wir wolten solches bestätigen / daß wir dahero diß suchen / und die dabey angezogene Umbstände angesehen / und obberührt Decretum welches uns in Originali unterm Acto den 2 Januarii des abgewichenen 1645 Jahrs für-

getragen/ und darvon vidimirte Abschrifft in unserer Cantzley behalten worden/ bestetiget haben/ confirmiren und bestätigen auch dasselbe aus Landes Väterlicher Macht und Obrigkeits wegen/ hiermit und in Krafft Dieses/und wollen/ daß solchem in allen und ieden Puncten/ Clauseln/ Inhalt und Meynungen nachgegangen/ und darwider nicht gethan noch gehandelt werde/ Jedoch Uns/ Unsern Erben und Nachkommen/ an Unsern hohen Regalien/ Rechten und Gerechtigkeiten/ auch sonsten Männiglich an seinen Rechten unschädlich/ treulich und sonder Gefehrde/ zu Urkund mit Unserm zu Ende auffgedruckten Cantzeley Secret besiegelt und gegeben zu Dreßden den 25 Augusti/ Anno 1647.

(L. S.)

Heinrich von Friesen.

Chor.

D. Ananias Weber valedicirt.

Den 6 Januarii war das Fest der Erscheinung Christi/ hielt Herr Ananias Weber/ der H. Schrifft vornehmer Doctor/ Profess. Publ. und selbiger Zeit Facultat. Theol. Decanus, wie auch Archidiaconus zu S. Nicolai/ auff ergangenen ordentlichen Beruffe nach Breßlau seine Valet und Abzugs-Predigt. Die Vacantz ward durch damahls M. Jo. Ulrich Mayern/ von Leipzig ersetzet. Im Archidiaconat succedirte ihm L. Abraham Teller/ bißhero gewesener Vesper-Prediger zu S. Thomas. Bey seinem Abzuge wurden ihm Abends umb 9 Uhr/ besagten Tages von der studierenden Jugend Carmina Gratulatoria überreichet und eine stattliche Vocal- und Instrumental-Music vor seiner Pfarr-Wohnung gehalten.

M. Jo Ulrich Mayer kömt ins Predigt-Ampt.

Kopff- und Kriegs-Steuer

Dieser Tage hat der Commendant Otto Schulmann/ ein Patent durch den Profoß unter das Rathhaus/ an die Wage und in den Thoren anschlagen lassen/ daß hinführo von jedem Vaß Bier 1 Thaler 18. Gr. von der Tonne Hering 1 Thaler/ Kriegessteuer/ und von iedem Kopff 1. 2. bis 3. Thaler solte gegeben werden.

Schwedischer Armee Auffbruch gegen Böhmen.

Zu Ende dieses Monats ist die Schwedische Armee/ so allhier und in dieser Gegend gelegen/ aus Meissen gegen Böhmen auffgebrochen/ und wurde dieselbige auff 20000 Mann geschätzet/ führete 80 kleine und grosse Stücke bey sich/ nebst 4 Mörsern/ eine grosse Qvantität Munition/ welcher Herr General Torstensohn/ weil er vom Podagra etwas unpäßlich war/ erst etliche Tage darauff folgete. Hingegen blieben General Major Axel Lilie Ober-Commendant in Meissen und Thüringen.

Dieser Tage ist die Börse/ so etliche Jahr lang zugewesen/ wieder eröffnet worden.

Torstensohn publicirt einen Festtag durch die Schwedischen Qvartier/ wegen der Königin in Schweden angetretener Regierung.

Diesen Monat hat General Torstensohn vor seinen Auffbruch an den Commendanten nach Erffurt geschrieben/ und ihm Ordre gegeben umb in selbigen und andern seiner Inspection angehörigen Orten und Qvartieren einen solennen Fest- und Feyertag/ wegen der Königin in Schweden neulich angetretenen Regierung zu celebriren. Das Schreiben lautet also:

Hoch-Edler Herr Guverneur.

Alldieweil numehro Ihro Königliche Majestät in Schweden/ unsere beyderseits Allergnädigste Königin/ das Regiment in dem Königreiche (der Höchste verleyhe zu beständigem Glück/ Sieg und Königl. Auffnehmen) GOtt Lob angetreten. Und daher die Billigkeit an sich selbsten ist/ daß der Allmacht GOttes dafür nicht allein höchlich Danck gesaget/ sondern auch noch ferner von inniglichen Hertzen angeruffen werde/ Ihr. Königl. Majest. in dero angetretenen Regiment/ mit allem Auffnehmen/ beständiger Gesundheit und Glückseeligkeit zu segnen/ damit unter dero Siegreichen Regirung/ ein beständiger auffrichtiger und allgemeiner und sicherer Friede unter der Christenheit erworben/ das Königreich in Ruhe gesetzt/ und lange darbey erhalten werden möge. Als wolle dem Herrn Obristen belieben/ die Anordnung zuthun/ daß deswegen/ GOtt zu Ehren/ so wohl zu Erffurt/ als umbliegenden Orten/ auff nechstkommenden ersten Martii (verleyhe es GOtt) ein Beth- und Danck-Tag angeordnet/ und feyerlich celebriret werden möge. Dessen verlasse ich mich zugeschehen/ und befehle ihn GOtt. Datum Caden/ im Haupt-Quartier/ bey dem Auffbruch am 8 Febr. Anno 1645.

Solchem nach hat/ besagten 1 Martii der Schwedische Commendant allhier ein feyerliches Danckfest gehalten/ in der Pauliner Kirchen predigen/ und nach geendigter Predigt auff der Vestung wie auch auff denen Basteyen das Geschütz lösen/ und von 8 Compagnien/ so auff dem Marckt gestellet waren/ Salve geben lassen: Nach Mittage ein stattlich Panquet angestellet/ und die Universitäts- und Raths-Verwandten nebst dem Ministerio zu Gaste gehabt.

Bier-Taxe wird erhöhet.

Wegen obgedachter Kriegs- und Biersteuer ist auch dieser Tage die Kanne Bier umb etliche Pfennige erhöhet/ das Torgauische umb 13 Pfennige/ das Eulen-

burgische und Wurtzensche vor einen Gr. und das Tauchische umb 10 Pfen. ausgezapffet worden.

Die Schweden halten ein Danck-Fest.

Den 13 April/ am Sontag Qvasimodogeniti haben die Schweden in Leipzig ein solennes Danck- und Freuden-Fest wegen der erhaltenen Schlacht wieder die Käyserlichen bey Jancowitz in Böhmen gehalten. In welchem blutigen Treffen/ der berühmte Käyserliche General Graff von Hatzfeld gefangen worden / und viel andere vornehme Officierer auffm Platze blieben. Davon des Theatri Europæi fünffter Theil. f. 673. und Hn. Pufendorffs Schwedische und Deutsche Krieges Geschichte Part. II. f. 140. sattsame Nachricht ertheilen können. Die Danck- und Fest-Predigt hat M. Klausitzer ein Schwedischer Prediger in der Pauliner-Kirche über das ordentliche Sontags Evangelium gethan. Nach gehaltener Predigt sind die Stücken gelöset und zwey Salven gegeben worden. Zu Abend hat der Commendant Axel Lilie die Universität / den Rath und das Ministerium stattlich gastiret.

Müntz-Mandat.

Den 18 April ward allhier ein Müntz-Mandat affigiret und alle geringe ungültige Sorten des Geldes vor völlig zunehmen verbothen/ sonderlich wurden die auswärtigen Dreyer/ die nicht Churfürstl. Sächsisch- und Brandenburgischen Schlages auff 2 Pfennige/ die Zweyer auff 3 Heller/ die Löwen/oder 3-Hellerspfennige auff einen Pfennig herunter gesetzt. Nechst diesen ließ auch Axel Lilie ein General Müntz-Edict publiciren dieses Innhalts.

Der Königlichen Majestät und Cron Schweden bestallter General Major und Obrister zu Roß und Fuß/ auch über dero Estat in Pommern/ Schlesien und Meissen verordneter Vice- und Gouverneur Axel Lilie auff Löffsta und Sietorp/ rc.

DEmnach Ihrer Königlichen Majestät und Cron Schweden dieß Orts führendem Estat die allhier im Lande ohnlängst sich ereigende Müntz-Veränderung/ indem jetzo fast alle geringe ungültige Sorten des Geldes sich anfinden / solcher gestalt länger nicht verträglich zu seyn erachtet wird/ Als geschicht im Nahmen höchstermeldter Ihrer Königlichen Majestät auch des General Feld Marschalls/ Leonhard Torstensohns Excell. Jedermänniglichen hiermit Andeutung/ daß fürohin eben dergleichen Müntze/ wie in diesem Lande gangbar ist/ in hiesiger Stadt angenommen und ausgegeben werden solle. Wornach sich ein Jeder unfeilbar zu achten. Signatum Leipzig den 18. Aprilis Anno 1645.

Bürger sollen kein frembd Bier schencken.

Den 22 April ließ der Commendant durch den General Auditeur Johann Osten und den Marcktvoigt denen Bürgern und Bier-Schenckern ferner frembdes Bier zu schencken/ untersagen und ernstlich verbiethen.

Axel Lilie bricht aus Leipzig nach Torgau auff.

Umb diese Zeit foderte Axel Lilie den Obersten Reichwald aus Francken / und den Obersten Peter Andreä aus Schlesien / welche mit 500 Mann zu Roß / und 100 Mann zu Fuß unweit Leipzig ankamen/ zu diesen stieß besagter Lilie mit 400 Mann zu Fuß von der Leipzigischen Guarnison/ brach den 9 May von hier mit besagter Mannschafft auff/ welchem 7 grosse und kleine Stücken/ 5 Munition-Wagen folgeten / gieng damit vor Torgau/ und nahm das Schloß/ dariñen 65 Mußquetierer lagen/ ein. Die Guarnison nebst dem Commendanten Nicolaus Hohl/ einen Lieutenant und Fähnrich / ward gefangen genommen/ und den 19 May nach Mittag umb 3 Uhr nach Leipzig auff das Schloß Pleissenburg gebracht. Peter Andreen schickte er wieder in Schlesien/ etliche Compagnien Mußqvetierer aus Glogau zu sich zu nehmen/ und die Erndte bey Dreßden jenseit der Elbe zu verderben/ welches Reichwald disseit der Elbe thun wolte.

Ein Schwedisches Regiment vom Sächsischen ruiniret.

Allein jener gerieth zu Gersdorff bey Guben/ in Nieder-Laußitz/ daselbst er die rückständige Contribution vollends eintreiben wolte/ einer starcken Chur-Sächsischen Parthey unters Obristen von Callenberg Commando in die Hände/ und ward besagter Schwedischer Oberster selbst gefangen/ das gantze Regiment ruiniret/ und viel niedergehauen/ hundert und funffzig Mann sambt einer stattlichen Beute mit grossen Frolocken nach Dreßden gebracht. Der Obriste Reichwald campirte mit seinen Leuten bey Pegau/ welchen auffzusuchen 3000 Mann zu Pferde unter Hanauen daselbst wiewohl vergebens ankamen/ denn dieser hatte sich/ weil er zu schwach/ nach Naumburg/ und von dar nach Erffurt begeben.

Ein Mägdlein stürtzt den Halß vom Niclas Thurm.

Den 29 May Abends umb 5 Uhr ist ein Mägdlein von 12 Jahren / (Nahmens Dorothea/ Christian Althanßens Tochter/ sonst Hr. D. Schmuckens Tochter Kind) von Niclas-Thurm zum Kapfffenster / als es Nelcken vom Stocke abpflücken wollen/ her-

herunter auff den Kirchoff gefallen und Todes verblichen.

Enckefurt wird auf freyen Fuß gestellet.

Dieser Tage ist General Major Enckefurt/ welcher im vorigen 1644sten Jahre/im Dec. gefangen anhero gebracht worden war/auf Parol/ von Leipzig auff seine Güter in Böhmen gelassen/ daselbst er sich biß zu seiner gäntzlichen Erledigung auffhalten möchte/und mit einem schönen Comitat von Leipzig aus unter Losbrennung zweyer Stücken begleitet worden.

Umb diese Zeit war auch der Obriste Reichwald mit einer starcken Parthey aus Leipzig ausgangen/in Meinung die zu Meissen liegende Chur-Sächsische Völcker zu überfallen/ weil aber diese hiervon in Zeiten Nachricht erhalten/ und sich gantz nahe zusammen gehalten / hat er sich anderst besonnen/ und unverrichteter Sachen wieder zurück gehen müssen

Bürger sollen keine Schweine halten.

Dieser Tage ließ E.E. Rath durch ein öffentliches Patent/ denen Bürgern Schweine zu halten und zu mästen verbiethen. Es wurden auch die Häuser visitiret und die Schweinkoben eingerissen.

D. Jo. Höpners sel. Absterben.

Den 4 Julii ist Herr Johann Höpner von Roßwein/ der H. Schrifft hochberühmter Doctor und Prof. Publ. der Kirchen zu S. Niclas Pastor und Superintendens/ des Churf. Sächs. Consistorii Assessor, der Theologischen Facultät Decanus und Senior, des hohen Stiffts Meissen Canonicus, des kleinen Fürsten Collegii Collegiatus/ der löblichen Universität Decemvir, und der Meißnischen Nation Senior, frühe zwischen 10 und 11 Uhr im 63 Jahr seines Alters in GOtt sanfft und seelig verschieden/ und den 10 hernach in der Kirchen zu St. Niclas zu seiner Ruhe im Schoß der Erden beygesetzet worden.

Seltzame Fliegen.

In diesem Monat wurden etliche Tage nach einander grosse Fliegen gesehen/ welche/ wenn sie auff die Erden herunter fielen/ die Flügel verlohren/ und wie Ameisen auff der Erden krochen.

Axel Lillie erobert Rochlitz und Leißnig.

Den 1 Augusti sind General Major Axel Lillie/ Obr. Lieut. Ner/ Major Johann Hardt/ mit 5000 Mußqvetirern benebenst etlichen Stücken und 2 Feuermörsern aus Leipzig abgereiset/ haben sich bey Borna mit Königsmarcken/ welcher aus dem Bambergischen wieder in Meissen kommen war/ conjungiret/ und Rochlitz mit Sturm erobert. Hierauff hat Königsmarck mit seiner fliegenden Armee biß nach Dreßden gestreiffet. Inmittelst hat Axel Lillie Leißnig erobert/ und den Commendanten benebenst 30 Mann gefänglich (den 11 Aug.) nach Leipzig geschickt.

Den 15 dieses geschahe der Auffbruch und ward nach Meißen zugehen beordert. Selbige Stadt wurde von den Schweden ohne sonderbahre Mühe eingenommen und geplündert / weil die Bürger einen Trompeter/ der in der Nähe stund/ über den Hauffen geschossen. Das Schloß wurde mit Sturm erobert/ darinnen sich die Guarnison auff Gnade und Ungnade ergeben muste.

Der Commendant aus Meissen wird nach Leipzig gefangen gebracht.

Den 18 dito ward der in Meissen gelegene Chur-Sächsische Commendant gefangen nach Leipzig gebracht. Wenig Stunden darauff kam die Artillerie/so dieser Tage hier abgeführet worden/ wieder zurücke. Hingegen giengen den 20 dieses frühe umb 4 Uhr etliche Wagen mit Ammunition unter einer starcken Convoy nach Meissen.

Nach Mittage umb 5 Uhr kam des Generals Axel Lilliens Sohn von Stralsund nacher Leipzig/ den Herrn Vater zubesuchen/welcher von einer starckẽ Suite prächtig eingeholet wurde.

Viertichen von Pappier.

Umb diese Zeit wurden auff dem Burgkeller / weil die Zweyer und Dreyheller nicht gänge und seltzam waren/ pappierne Zeichen/ ausgegeben.

Zwischen Chur-Sachß und den Schweden wird ein halbjähriger Stillstand getroffen.

Bald zu Ausgang dieses Monats ist nach vorgegangenen vielen und langen Feindseeligkeiten / auff Unterhandlung Ihrer Hochfürstlichen Durchlauchtigkeit Hertzogs Augusti zu Sachsen/ Postulirten Administratoris des Primats und Ertz-Stiffts Magdeburg ein Stillestand der Waffen/ zwischen Ihrer Churfürstl. Durchlauchtigkeit zu Sachsen/ und der Königlichen Schwedischen Generalität auff 6 Monat lang/ von 1 Sept. anzurechnen/ abgeredet und geschlossen worden/ also daß alle Hostilitäten / und feindliches Beginnen/ unter beyden Theilen indessen auffgehoben / und die von Schweden eingenommene und besatzte Oerter im Lande/Leipzig ausgenommen/der Besatzung befreyet werden solten/ wie hiervon gewisse abgehandelte Puncta zu männigliches Wissenschafft in Druck kommen/ und also lauten:

Stillestands Articul.

Zum 1. sollen Ihre Chur-Fürstliche Durchlauchtigkeit bey dero Pflicht gegen die Käyserl. Majestät und das Römische Reich gelassen/ und darinnen nicht beschweret werden.

2. Ihr. Chur-Fürstliche Durchlauchtigkeit möchten drey derselben Regimenter zu Pferde der Käyserlichen Haupt-Armee schicken/ aber sonsten in währendem Stillestande keinen Mann mehr.

3. In währenden diesen Stillestand solte nichts feindliches vorgenommen werden.

4. Vor Abfliessung des Stillestandes solte bey Angebung des letzten Monats entweder der Stillestand verlängert / oder bey Zeiten auffgehoben werden.

5. Ihr Churfürstliche Durchlauchtigkeit solten alle Intraden in Ihrem gantzen Lande wieder einheben/ und Ihre Beampte bestellen/ die Stadt Leipzig und das darinne gelegene Schloß mit denen darinnen fallenden Intraden ausbeschieden.

6. Ihre Chur-Fürstliche Durchlauchtigkeit wolten alle Monat zu Unterhaltung der Guarnison in Leipzig liefern lassen 11000 Reichsthaler / und ins Magazin 3000 Scheffel Getreydig Leipziger Maas und auff 4 Compagnien zu Pferde Fourage.

7. Die Oerter/ die occupiret wären/ solten Ihr. Churfürstlichen Durchlauchtigkeit wieder eingeräumet werden/ ohne Leipzig. Zu Torgau solten zwey Schwedische und zwey Sächsische Soldaten zur Salva-Guardie bleiben. Der Elb-Paß solte den Schweden allezeit offen bleiben.

8. Die Commercien solten zu Wasser und Lande frey seyn/ doch wegen Magdeburg solte/ was auff der Elbe gienge/ jedesmahl zu Schönebeck und Wolmerstadt aus und eingeladen werden/ von diesen beyden Orten aber die Wahren auff der Achse geführet werden.

9. Vor Magdeburg solte die Blocquade so lange bleiben/ biß Ihre Churfürstliche Durchlauchtigkeit sich mit dero Herrn Sohn gäntzlich verglichen und ihm die Stadt vollkommen überlassen.

10. Solte dieser auffgerichtete Stillestand von beyden Theilen unterschrieben / und iedem ein Exemplar überantwortet werden.

Uber diesen halbjährigen Stillstand ist Anfangs zu Coßdebaude / hernach zu Kötzschenbroda in dem Pfarrhause deliberiret/ und letzlich den 27 Augusti daselbst geschlossen worden. Deputirte waren auff Chur-Sächsischer Seiten/ der Chur-Sächsische Geheime Rath Johann Georg von Oppel der General Wachtmeister und Obriste zu Fuß/ Wolff Christoph von Arnimb/ und Obrister Hans von der Pforte mit etlichen Officirern. Von Schwedischer Seiten der General-Major Axel Lilie/ Obrister Johann Saracien und Obrister Lieutenant Johann Nerr auch mit etlichen Officirern. Wiewohl bey den letzten Conferentzen Schwedischer Seiten der Axel Lilie nicht mehr war/ sondern an seine Statt der Assistentz-Rath Paul Haffner geschicket wurde.

Hiervon sind zu lesen Herr Pufendorffs XVII. Buch der Schwedisch- und Deutschen Kriegs Geschichte p. II. f. 151. a. Der Historische Europäische Mercurius p. 173. seq. Des Theatri Europäi Vter Theil f. 823. seqq. Hr. Weckens Dreßdnische Chron. f. 505. seq. und andere mehr.

Den 31 Aug. Abends umb 7 Uhr sind General Major Axel Lilie/ der Obriste Lieutenant Johann Nerr/ und Major Johann Hardt / nach geendigten Tractaten das halbjährige Armistitium betreffende wieder zurück nach Leipzig kommen. Diesen sind den 4 Septembr. darauff 4 Compagnien zu Roß unter Rittmeister Rohrscheids Commando gefolget / und in die Stadt einqvartieret worden. *Axel Lilie begiebt sich wieder nach Leipzig.*

Den 5 Sept. Mittags umb 1 Uhr duellirte zwey Schwedische Soldaten mit einander auffm Rennplan vorm Grimmischen Thor und zerbrach der eine dem andern den Degen im Leibe/ darüber er auch ohne einiges Wortsprechen zur Erden sanck. *Ein Schwedischer Reuter kömt im Duell umb.*

Den 9 Sept. war ein grausames Donner-Hagel- und Regenwetter/ worauff die Wasser sich ergossen/ und die Pleisse und Elster übertrat/ so daß man von dem Ranstädter Thor und andern Orten mit Kähnen zusammen fahren müssen. *Grosses Hagel und Donner-Wetter.*

Den 14 Sept. umb 12 Uhr / hielt ein Italiänischer Edelmann / Ferdinandus Cauponius genannt/ nachdem er zuvor nebst andern Communicanten in der Thomas Kirche zum Tisch des HErrn gegangen/ eine lateinische Revocations-Rede im Paulino. *Ein Papist revociret.*

Den 17 Septembr. nach Mittage umb 5 Uhr ist Hertzog Moritz zu Sachsen/ von Halla unter Lösung des Geschützes allhier angelanget / welchen der Schwedische Commendant allhier benebenst anderen hohen Officirern mit 2 Compagnien Dragonern auff eine Viertel Meilweges bey Golitz eingehohlet. Ist bey Herr Adrian Stegern eingekehret/ mit ihm haben selbigen Abend General Axel Lilie/ Otto Schulmann/ und andere vornehme Generals-Personen mehr/ ingleichen von Rathspersonen Bürgerm. Hermann und Baum. Sultzberger Tafel gehalten. Bey einbrechender Nacht ward ihm zu Ehren eine stattliche Nacht Music von den Studirenden gebracht/ und brach des folgenden Tages frühe umb 8 Uhr von hier nach Dreßden auff. Dergleichen Ehre er wieß offt gedachter Schwedische Commendant Axel Lilie dem Ertz-Bischoff zu Magdeburg Hertzog Augusto/ welcher den 20 Oct. nach Mittag umb 4 Uhr nach Leipzig kam/ bey Herrn Adrian Stegern einkehrete und des folgenden Tages sich wieder nach Halle erhub. *Augustus und Hertzog Moritz kömt nach Leipzig.*

Den 4 Novembr. wurden 2 Schwedische Obristen zu Fuß/ beydes von Geburth Schotten / und Calvinischer Religion zugethan/ als Johann Finlesohn/ welcher Anno 1643. d. 12. Jan. in der Belagerung Freyberg in Meissen/ durch einen Schuß tödlich verwundet worden/ und den 20 Februar. zu Luckau daran gestorben/ und A- *2 Schwedische Obr. werden begraben.*

lexan-

lexander Königen/ welcher den 5 Junii zur Windischen Luckau an einem tödtlichen Fieber sein Leben geendiget/ und beyde nach Leipzig gebracht/ balsamiret und beygesetzet worden/ mit grosser Pracht/ Leichenpredigt und einer Abdanckung welche der General Auditeur Johann Osius that/ im Paulino begraben.

Promotio. Lic. Den 6 Novembr. haben von der Theologischen Facultät mit höchsten Ruhm den Gradum Licentiæ erhalten.

M. Abraham Teller/ Wurcensis. Archidiaconus zu S. Niclas in Leipzig.

M. Gottfried Schlutter/ Gottingensis, Profess. Organi Aristotel. zu Leipzig.

M. Hieronymus Kromayer/ Cizensis, Professor Historiarum in Leipzig.

M. Martin Geier/ Lipsiensis, Profess. Hebr. Lingv. und bey der Kirche zu St. Thomas allhier Diaconus.

M. Gottfried Sigismund Peisker/ Pastor & Superintendens zu Bischoffswerda.

Kirchen-Busse. Den 23 Novembr. thaten zwey Personen/ welche die Christliche Gemeine durch Unzucht und Hurerey geärgert/ in der Kirchen zu St. Thomas öffentliche Kirchen-Busse/ dergestalt/ daß nach Ablesung der Kirchengebeth und Patienten diese Formalien gebraucht wurden: E. L. ist zu vermelden/ daß 2 Personen vorhanden/ so die Christliche Gemeine geärgert/ Unzucht und Hurerey getrieben/ und wollen heute zu dem H. Abendmahl gehen/ nachdem sie gestern ihre Sünden Bekändtnüsse abgeleget/ und bitten umb Verzeihung.

General Maj. Duglaß hält Beylager. Den 26 Novembr. hat Hr. Robert Duglaß/ Königlicher Majest. und Cron Schweden wohlbestallter General Major und Obrister zu Pferde mit der HochEdl. Jungfer Hedwig von Mornerin in Rothhaupts Hoffe am Marckte Beylager gehalten/ darzu die Universität/ Rath/ und die Vornehmsten aus der Bürgerschafft eingeladen worden. Darbey alles auffs herrlichste und prächtigste zugangen ist/ Ballete getantzet und andere Lustbarkeiten mehr sind vorgenommen worden.

Dieser Tage ward das Cabinet oder Windfang in der Thomas Kirche/ bey der Kirchthür/ wenn man auff den Schüler-Chor gehet/ damit der Wind nicht allzusehr in die Kirche streichen möchte/ angebauet.

Torstensohn und Königsmarck langen in Leipzig an. Den 15 Decembr. nach Mittag um 5 Uhr ist der General Feldmarschall Torstensohn und General Königsmarck in Leipzig angelanget/ der eine in dem Helffrischen/ der ander in dem Stegerischen Hause eingekehret/ und sind den 18 dito von hier mit ihren Völckern wieder auffgebrochen und nach Eulenburg gegangen/ daselbst hat gedachter Torstensohn das Ober Commando über die Armee/ weil er von Tag zu Tag kräncker worden/ daß er sich in der Sänffte kaum länger tragen lassen/ Carl Gustav Wrangeln abgetreten. Unterwegens haben dazumahl die Schwedischen Völcker grossen Muthwillen verübet/ etliche Häuser/ Höffe und Schencken auff den Dörffern angestecket/ die Bauersleute mit sich genommen/ damit sie ihnen den Weg bey damahls tieffen Schnee weisen möchten/ hernach ausgezogen/ und lauffen lassen/ dahero es geschehen/ daß damahls viel Leute wegen der eingefallenen grimmigen Kälte erfrohren und im Schnee sitzen blieben. Wo besagte Völcker einqvartieret/ haben sie übel gehauset/ Tische und Bäncke/ Thorwege/ Haus- und Stuben-Thüren/ Pflüge/ Backtröge und alles was ihnen vorkommen/ zerbrochen und damit eingeheitzet/ sonderlich ist Taucha dazumahls/ darinnen so wohl die Königsmarckische als Wranglische Armee etliche Tage lang stille gelegen/ überaus sehr mitgenommen worden. Torstensohn trägt Wrangeln das Commando auff.

In Leipzig sind dieses Jahr 458. Personen alt und jung gestorben.

Im Christmonat galt der Scheffel

Korn 1 Thaler
Weitzen 2 Thaler 6 Gr.
Hafer 16 Groschen.
Gerste 1 Thaler.
Hopffe 1 Thaler.
Die Kanne Eilenburgisches Bier 11 Pf.
Das Torgauische 13 Pf.

Und hiermit enden wir das 1645ste Jahr und schreiten zu dem folgenden

Anno 1646.

Den 18 Febr. war der Tag Concordiæ, an welchem vor 100 Jahren der Herr Lutherus zu Eißleben seeliglich verschieden/ ward zu guten Andencken des Sterbetages dieses seel. Mannes an diesem Tage eine Gedächtnüß-Predigt von D. Abraham Tellern in der Niclas Kirche/ und darauff eine Lateinische Oration von Hn. Jacob Thomasio Profess. Publ. de Disputatione Lipsica Lutheri cum Eccio in der Pauliner Kirche gehalten. Lutheri Gedächtnüß.

Nachdem auch der mit Chur-Sachsen zu Kötschenbroda 6 Monatlich engeschlossene Stillestand der Waffen (davon im vorigen Jahre gesagt worden) nun zu Ende gieng/ veranlassete die Generalität der Königin und Reiche Schweden/ daß von dessen Erstreckung geredet und ein fernerer Der Stillestand mit Chur Sachsen wird verlängert.

Schluß

Schluß abgehandelt werden möchte. Und weil die Schweden damahls Leipzig in ihren Besitze/ auch der Schwedische allhier anwesende General Linnart Torstensohn eine General-Vollmacht auff sich hatte/ wurde die Stadt Eulenburg/ als in der Nähe zur Zusammenkunfft erwehlet. Dahin kamen von Leipzig den 19 Febr. in Namen der Königin/ der General Feld-Wachtmeister Axel Lilie/ und der kluge Estat und Assistentz-Rath Alexander Ersken; In Nahmen des Chur-Fürsten erschienen/ der General Wachtmeister Wolff Christoph von Arnheim/ und Johann Georg Oppel. Dem in Nahmen des Herrn Administratoris zu Magdeburg/Einsiedel/und von den Anhältischen Fürsten der Obrist Lieutenant Knoch beywohneten. Die Conferentzien wurden allda auffm Rathhause fleissig getrieben/ und hatte eine tegliche Parthey eine Guardie von 200 Mann bey sich. Die Churfürstl. Sächsischen hatten 2 Compagnien Dragoner/ und die Schwedischen 200 Mußqvetierer/ von der Besatzung aus Leipzig unter Commando des Obristen Lieutenants Joh. Meer bey sich/ von diesen war das Leipzigische/ von jenen das Torgauische Thor besetzt/ (das dritte Thor war damahls vermauret) es besuchte auch eine Parthey die andere mit den gewöhnlichen Patrollen/ und gaben täglich wechselsweise und communicative das Wort oder Parole. Nach vielfältigen Rathgängen gediehe es endlich zum richtigen Schluß/ ungeachtet Ihre Käyserliche Majestät solchen Stillstand sehr ungerne sahen/ auch die gantze Zeit über einen Minister/benanntlich Herrn Popeln von Lobkowitz/ in Dreßden hatten/welcher wider diese Tractaten unauffhörlich protestirte: Allein die Süssigkeit der 6 monatlichen genossenen Ruhe that denen verderbten Landen so sanffte/ daß da Ihre Churfürstl. Durchl. nechst Ihrer Chur-Printzl. Durchlauchtigkeit die Geheimen-Hoff- und Justitien- ingleichen die Geistlichen-Räthe/ so alle in die geheime Rath-Stube zu Rath gezogen wurden/ darüber vernahm/ die meisten/ gar wenige ausgenommen/ zum Stillestande und Entrichtung einer möglichsten Contribution riethen. Daher fiel der Schluß dahinaus/ daß dieser Stillestand auff unbenennte Zeit/ biß zu den allgemeinen Friedens-Schluß/ oder General Armistitio tauern/und die Schwedischen Armeen sich aller Exactionen wider dieser Lande Unterthanen enthalten/ dargegen monatlich aus denselben 8000 Thaler auch jährlich 5000 Scheffel Korn Leipziger Maas/ monatlich 100 Fuder Heu und 300 Scheffel Hafer/ auch nach dessen Proportion die Nothdurfft an Strohe/ zu Unterhaltung der Guarnisonen zugewarten haben und geniessen wolten und solten. Welchen Vergleiche auch folgends præcise nachgegangen/ und solch Armistitium in Eulenburg am Osterdienstage/ den 31 Martii dieses 1646sten Jahres beschlossen/ unterschrieben/ besiegelt und ausgewechselt wurde. Hiervon können gelesen werden Herr Wecks Beschreib- und Vorstellung der Churfürstlichen Sächs. Residentz und Haupt-Vestung Dreßden. fol. 507. seq. Herr Pufendorffs anderer Theil der Schwedisch- und Deutschen Kriegs-Geschichte lib. XVII. f. 205. §. 4. Des Europäischen Theatri Vter Theil fol. 1033. 1051. 1071.

Viel Wagen mit Obst werden umb die Oster Zeit nach Leipzig gebracht.

Als etwas ungemeines ist mit beyzufügen/ daß umb diese Zeit viel Wagen mit frischen Obst/ welches im vorigen Jahre überall wohlgerathen von der Nahe und entferneten Orten nach Leipzig zu verkauffen gebracht und sehr wohlfeil gegeben worden/ da sonst umb die Osterzeit das frische Obst sehr seltzam zu seyn pfleget. So war auch umb diese Zeit das Getreyde umb einen guten Preiß zu haben.

Wohlfeiler Getreyde Kauff.

Der Scheffel Korn und Gersten galt iedes 1. Thal. der Hafer 16. Gr. der Hopffen 15. Groschen/ der Weitzen aber 3. Thaler 6. Gr.

Tafel und Büchsen in den Kirchen.

Kurtz vor den Oster-Feyertagen wurden die eisernen Tafeln und Büchsen in der Niclas Kirchen an die nechsten Stühle bey den Kirch Thüren zu Einsamlung des Allmosens vor die Haus Armen auffgesetzet und angemachet.

Collegen Bierschanck vor den Ambrosii Tag.

So vergünstigte auch E. E. Rath auff Ansuchen denen Collegen-Schencken gegen einen Revers diese Oster-Feyertage über den Bierschanck/ welcher sonst/ alten Gebrauch und Vergleich nach vor den Ambrosii Tag welcher gemeiniglich den 4 April ist/und damahls vier Tage nach geendigten Feyertagen erst einfiel/ nicht zugelassen wird.

Churf. Sächs. Gesandten passiren durch Leipzig.

Jetzt besagten Tages sind nach glücklich geendigten und geschlossenen Stillestand die Schwedischen und Chur-Sächsischen Gesandten von Eulenburg wieder zurück nach Leipzig kommen/ und diese des andern Tages darauf von hier nach Dreßden abgereiset.

Gesundbrunnen zu Hornhausen.

Zu der Zeit ist zu Hornhausen/ im Stifft Halberstadt ein Gesundbrunnen entsprungen/ dahin begaben sich viel Leute aus allen Orten/ unter andern auch von Leipzig. Von diesem Heilbrunnen ward geschrieben/ daß er nicht allein die so äuserlichen Gebrechen und Mangel/ als Krätze/ Schwären/ Wunden und offene Schäden/ sondern auch die innerlichen Kranckheiten/ Hauptwehe/ Melancholey/ Miltz und Seitenstechen/

chen / Darmgicht / Schwind- Gelb- und Wassersucht Steinschmertzen und andern Preßhafftigkeiten/curiret und geheilet. Ein mehrers wird hiervon im 5ten Theil des Europäischen Theatri erzehlet.

Ein Papist revociret.

Den 1 May früh umb 9 Uhr hat Thomas Renner vey Groß-Glogau aus Schlesien/ vormahls ein Päpstischer Prediger in der Pauliner Kirchen öffentlich revociret/ und sich zur Augspurgischen Confession bekennet.

Landtag zu Dreßden.

Den 2 May nahm der Land-Tag von engen und weiten Ausschuß der Ritterschafft und Städte zu Dreßden seinen Anfang (wiewohl dazumahl die Stadt Leipzig weil sie noch in der Schweden Händen war/ niemand abordnete/) und ward fürnehmlich von 3 Puncten/ als / Lieferung der den Schweden in dem Armistitio verwilligten Gelder/ Getreyde/ und Fourage / Unterhaltung Ihrer Churfürstl. Durchlauchtigkeit Militz und Continuation der vorigen Landes Bewilligung berathschlaget. Das Erste ward von E. Löbl. Landschafft übernommen und versprochen / der Schwedischen Generalität/ so lange als das Armistitium währete / monatlich 5047 Thaler 18 Groschen an Gelde / und jährlich 3300 Scheffel Korn/ 2384 Scheffel Hafer/ 797 Fuder Heu/ und nach Proportion Stroh zu liefern. Hierüber verhieß die Ritterschafft Ihr. Churfürstl. Durchlauchtigkeit auff 1 Jahr von iedem Ritter-Pferde 20 Reichsthal. Zu Erfüllung des andern Punctes ward eine gewisse Bewerb- und Haupt-Steuer/ als auff iedes Haupt der Menschen/ so über 15 und unter 70 Jahren/ monatlich 1 Groschen geleget/ zu Unterhaltung der Militz 7261 Scheffel Hafer / 7151 Centner Heu und 28596 Bund Stroh monatlich bewilliget. Bey dem 3ten Puncte wurden 1 die Tranckstener/ 2 die gedoppelte Fleisch-Pfennig/ 3 die Accisen/ 4 die Land-Steuer vom Schock 1 Groschen 4 Pfenn. 5 der 6te Fl. Zins von werbenden Baarschafft diese 6 Jahr über. 6. 15000 Thaler, Gesandschaffts Speesen versprochen/ wormit der Landtag beschlossen und am 6ten Augusti der Abschied abgelesen worden. Hr. Weckens Dreßdn. Chron. f. 449.

Ein Wochen-Kind wird mit der Leichen-Predigt begraben.

Den 8 May ließ der Schwedische Commendant auff hiesiger Vestung sein 6 Wochen- Kind mit einer Leichenpredigt/ welche der Schwedische Hoffprediger Joh. Christoph Blumfeld that/ in die Niclas Kirchen begraben.

Axel Lilie gastiret Torstensohnen.

Nachdem der Schwedische General Feldmarschall Linnhard Torstensohn/ wegen bekandter Podagrischen Unpäßligkeit/ auff inständiges Anhalten/ gäntzlichen Königliche Erlassung von der Schwedischen Armeebe kommen / und obgedachter massen das Generalat Wrangeln auffgetragen/ hat er sich eine geraume Zeit seiner Gesundheit zu warten in Leipzig auffgehalten / und nachdem er willens wieder in Pommern zugehen / hat General Major Axel Lilie vor seinen Auffbruche(welcher den 30 May umb Mittagszeit unter Lösung zehen Stücken geschehen/) zum Valet auff den damahls Zippelischen Guthe vorm Peterssthor/ den 14 dieses / ein stattlich Panqvet gehalten und darzu nechst wohlgemeldten General Feldmarschall/ einen Hertzog aus Hollstein / viel Graffen und hohe Kriegsbediente/ wie auch viel Frauen Zimmer eingeladen/ welche denn in einer schönen Ordnung gegen 11 Uhr aus der Stadt theils geritten theils gefahren sind. Nach gehaltener Mahlzeit geriethen des Herrn Commendantens allhier und eines Grafens Pagen mit den Degen zusammen/ und hieb dieser jenem die Hand ab / wiewohl er auch seines Orts schmertzliche Wunden zu Lohn bekam.

D. Joh. Hülsemann beruffener Pastor zu S. Nicolai wird mit grossen Freuden empfangen.

Itztbesagten Tages / nach Mittage umb 3 Uhr / ist Hr. Johann Hülsemann/ der Heil. Schrifft weitberühmter Doctor und Professor Publicus zu Wittenberg/ als designiter und beruffener Pastor bey der Kirchen zu St. Nicolai allhier/ in Leipzig angelanget/ welchen die Studenten mit 6 Kutzschen und einer starcken Svite eingeholet/ mit einer zierlichen lateinischen Rede / so damahls M. Friedrich Rappolt abgeleget / empfangen / und also folgends in guter Ordnung an die Stadt bis in seine Wohnung begleitet / allwo E. E. Rath gleicherweise ihm beneventiren und stattlich gastiren lassen. Zur Nacht darauff ward ihm zu Ehren von denen Studierenden eine schöne Music gebracht/ und eine Ode/ so vom Directore Chori Musici componirt/ auch gedruckt und ausgetheilet worden / gebracht. Den 17 dieses / war der erste Pfingst- Feyertag hielt der Seel. Mann seine Anzugs Predigt und ward den 22 Julii darauff von dem damahligen Hr. Superintendenten D. Christian Langen investiret.

Der Obriste Schulmann bricht auff.

Deßgleichen reißeten den 4 Junii auff gnädigste Concession und Ordre der Generalität unter Lösung der Stücken der Obr. Schulmann / Philippus Herlin/ der Cron Schweden bey den Meißnischen Estaat Ober Einnehmer mit einiger Mannschafft nacher Stralsund / theils wegen der Cron Schweden / theils auch wegen ihrer Privat Geschäffte von hier ab/ diese wurden den 8 dieses bey Saltze / einem Dorffe/ 2 Meilweges von Altbrandenburg von einer Käyserlichen Parthey/ von 100 Pferden/ angefallen / umringet und zur

Gegenwehr genöthiget. Bey diesen Scharmützel ist gedachter Obriste in den Halß geschossen/ und der Ober Einnehmer/aufm Platze blieben/ dieser ist den 13 dieses nach Leipzig gebracht und in die Pauliner Kirche geleget worden. Endlichen als die Schwedische Convoy sich tapffer gewehret/ hat sich die Parthey wieder zurück gezogen/ und was sie auff des Ober Einnehmers Kareten überkommen/ zur Beute/ sonst aber wenig davon gebracht/ unterschiedene Todte aber lassen müssen. Bey dieser Occasion ist des General Majors Axel Liliens Gemahlin auch mit einer Kugel an Arm gestreiffet worden.

Der Schwedische Ober-Einnehmer wird todt nach Leipzig gebracht.

D. Christian Langens Investitur.

Den 8 Julii war Mittwochs/ ward auff gnädigsten Befehl Churfürstlicher Durchlauchtigkeit zu Sachsen Herr D. Christian Lange/der Heil. Schrifft berühmter Doctor und Superintendens allhier/ nach bekandter Gewohnheit von dem damahligen Churfürstl. Sächs. Ober-Hoff-Prediger Hr. D. Jacob Wellern/ in der Thomas Kirche bey grosser Versamblung investiret und eingewiesen/ zum Text der 28 v. aus dem XX. Capitel der Apostel Geschichte erkläret: So habt nun acht auff euch selbst/ und auff die gantze Heerd/ unter welche euch der heilige Geist gesetzet hat zu Bischöffen/ zu weiden die Gemeine GOttes/ welche er durch sein eigen Blut erworben hat. und deswegen die Predigt in der Niclas Kirchen eingestellet.

Leichen-Begängnüß eines Schwedischen Fähnrichs.

Den 14 Augusti ward Johann Andersohn/ unter dem Hochlöbl. Axel Lielischen Schwedischen Regiment zu Fuß wohlbestallter Fähnrich/ welcher den 9 dieses allhier gestorben/ nach Soldaten Manier in der Pauliner Kirche begraben und seine ritterlichen Zeichen daselbst in die Höhe gehenget.

Neue Raths-Wahl.

Den 24 Augusti gieng die Rathswahl welche von Anno 1642 an/ so lange die Schweden Leipzig inne gehabt/ eingestellet gewesen/ wieder vor sich/ und wurden fünff neue Raths-Herren/ als Hr. D. Christian Schürer/ Lipſ. Heinrich Graman/ Johann Jacob Maul/ Johann Seydel/ und Friedrich Cunrad erwehlet/ dem ersten das Pro Consulat und denen übrigen die Hauptmannschafft in denen Vierteln auffgetragen.

Michaelis Jahrmarckt wird aufgeschoben.

Den 3 Octobr. ward der Michaelis Marckt/ wie bräuchlich/zwar eingeläutet/ weil aber wenig Kauffleute sich einfunden biß auff den 18 dieses verschoben. In welcher Zeit denn nicht allein viel Buden auffgeschlagen sondern auch viel Wagen mit Kauffmannsgut/ ingleichen mit Siebelischen Semmeln/ welches sonst noch nicht geschehen/ zuverkauffen/ hereingebracht wurden.

Bürgermeister Hermanns Todt.

Den 10 Novembris Abends ein Viertel nach 7 Uhr/ ist Herr Leonhardt Herrmann/ von Nürnberg/ auff Schleusigk/ des Churfürstlichen Sächsischen Schöppenstuhls allhier Assessor, des Rahts und regierender Bürgermeister/ auch des Hospitals zu S. Georgen/ und des willigen Allmosens Vorsteher/ als er die wegen des Hochwohlgebohrnen Herrn/ Herrn Veiten/ Herrn von Schönburg ꝛc. ihm auffgetragene Commission an Herrn Lic. Hieronymi Kromayers hochzeitlichen Ehrentage/ abgeleget/von einen starcken Schwindel-Ohnmacht und Schlag-Fluß überfallen/ darüber er noch selbige Nacht seinen Geist auffgeben müssen/ und hierauf den 16 dieses darauff bey volckreicher Versamlung in der Pauliner Kirche beerdiget worden.

Anzahl der Verstorbenen.

In allen sind in diesem 1646sten Jahr mehr nicht als 331 Personen gestorben: Hingegen sind 424 Kinder/ darunter 13 Paar Zwillinge getaufft worden.

Anno 1647.

1647.

Revocation eines Papisten.

Am 7 Januarii hielt Thomas Strobel/ von Pathmes in Bayern bürtig/gewesener Päbstischer Layen-Priester zu Ehekirchen/ Schenesberg/ und Handzell/ im Pfaltz Neuburgischen/allhier in der Thomas Kirchen eine Revocation-oder Wiederruffs-Predigt über den Prophetischen und Evangelischen Spruch Hoseä XI. und Matth. II. **Aus Egypten hab ich meinen Sohn geruffen.**

Feuer-Zeichen.

Den 19 Februarii ist zur Nacht ein Feuerzeichen/ wie ein Stern gestallt/ am Himmel gesehen worden/ welches seinen Lauff schnell umb die Stadt genommen und umb die Gegend/wo beym Pauliner Collegio Breche geschossen worden/ eine weile stehen blieben/ endlich ist es mit grossen Krachen auff die Erden gefallen/ und gleich einer Feuerkugel zersprungen.

Guarnison zeucht von der Vestung ab.

Den 1 Martii ist die auff der Vestung gelegene Guarnison mit fliegender Fahne/ Sack und Pack aus und nach Stetin gezogen/an dessen statt bald darauff eine andere Besatzung in die Vestung geleget worden.

Masern grassiren.

Diesem Monat giengen die Masern in Schwange/ wie denn über 1000 Kinder daran darnieder gelegen und davon ihrer viel/ wie auch alte Leute gestorben.

Contribution-Revision wird angestellt.

Den 15 dieses Monats ist der Contribution wegen eine Revision allhier angestellet/ und nach Beschaffenheit des Vermögens der Bürgerschafft die Contribution-Gelder gemildert und abgenommen/ andern aber zugeleget und angesetzet worden.

Den 5 April ward allhier Hr. Lars Bange/ Ihr. Königlichen Majest. und

Cron

Ein Schwedischer Rittmeister wird begraben.

Cron Schweden / unter des Hochlöblichen Duglaßischen Leib-Regiment wohlbestalter Rittmeister mit gewöhnlichen Solennitäten in die Pauliner Kirchen vor den Predigtstuhl begraben/wie die daselbst auffgehengete Fahne und Schild bezeuget.

Den 6 April frühe morgens umb 4 Uhr ward des General Majors Duglassens Tafeldecker Johann Rendenberg von einem Kauff und Handelsmanne in der Catherstrassen in den Unterleib durch und durch gestochen. Nach geschehener That wurden auff des Generals Befehl nicht allein die Thoren biß umb 12 Uhr zu Mittag zugehalten/ sondern auch durch öffentlichen Trummelschlag ausgeruffen / daß im Fall der Thäter sich nach Verfliessung 6 Stunden nicht stellen würde / solten seine Güter verfallen seyn. Diesem nach hat sich derselbige wieder eingefunden/zumahl weil es sich mit dem Verwundeten zum Leben angelassen / und ist nach Erlegung 800 Thaler vor die Schmertzen und auffgewendete Unkosten/ und 400 Thaler Straffe/ wieder auf freyen Fuß gestellet worden.

E. E. Raths Verordnung wegen Ablohnung der Zimmerleute/ Maurer und andrer Tagelöhner.

Dieweil auch bey E. E. Rath unterschiedene Klagen eingelauffen / daß nicht allein die Handwercker / die Zimmerleute und Mäurer / sondern auch andere Handarbeiter und Tagelöhner / ingleichen die Bothen/ die Leute mit übermässigen Lohn übersetzten/ unangesehen das liebe Getreide Brodt und andere Victualien in wohlfeilen Kauff zu erlangen / und wohlermeldeter Rath solcher Unbilligkeit ferner nicht nachsehen noch dergleichen Auffsatz verstatten wollen; als ist derselbe bewogen worden folgende Ordnung zu setzen und sub dato den 24 April durch ein öffentliches Patent publicieren und anschlagen zulassen/ mit angehengter ausdrücklicher Verwarnung/ daß hinführo beydes Arbeiter / so ein mehrers nehmen / und diejenigen/ so ihnen ein mehrers über die gesetzte Taxe geben würden/ mit ernster unnachlässiger Straffe gewiß solten angesehen und beleget werden / und zwar so viel

(1.) Die Zimmerleute und Mäurer betrifft/ sollen dieselben schuldig seyn/zu Sommers Zeit und in langen Tagen frühe umb 5 Uhr an die Arbeit zu gehen / und vor 5 Uhr des Abends nicht Feyerabend zu machen. Darvon soll ihnen mehr nicht als 6 Groschen ausser den Meister Groschen/ und also zusammen 7 Groschen entrichtet werden/ und das Brantewein- und Biergeld gäntzlich verboten seyn.

2. Desgleichen und (2.) sol man auch den Handlangern und andern Tagelöhnern mehr nicht als 3 Groschen 6 Pfennige des Tages über von ihrer Arbeit entrichten.

3. Weil auch (3.) die Boten biß anhero die Leute mit unbilligen Auffsätzen beleget und übernommen/ als sol hinführo ihnen von jeder Meilen mehr nicht als 3 Groschen und auff einen Tag 3 Groschen Wartegeld gereichet werden.

4. Denen Holtzhackern / (4.) Mehdern/Schnittern/Futterschneidern/ Dreschern und dergleichen/ ordnen wir folgenden Lohn/ Als

4. Groschen von einer Klaffter Holtz in gemein zu machen.

5. Groschen von einer Klaffter harten Stamholtz/ Klötzschen / oder Stöcken.

2. Groschen von einem Schock Reisholtz in gemein.

2. Groschen 6 Pfennige von einem Schock langen/ oder Rathsholtz.

7. Groschen von einem Acker Gras zu hauen.

14. Groschen von einem Acker zugleich zu hauen und zu machen.

14. Groschen von einem Acker Winter-oder Sommer-Getreidig zu hauen und in Mandeln zubringen.

4. Groschen 6. Pfennige einem Langer.

4. Groschen 6 Pfennige einem Banser.

1. Fl. Denen Dreschern auff eine Woche / oder 6. Groschen vom Schocke.

16. Groschen einem Futterschneider vom Schock Strohe zu Heckersing zu schneiden.

3. Groschen 6 Pfennige ieden Weibern/so waschen/ scheuern/ und andere dergleichen Hand Arbeit verrichten/des Tages über vor Kost und alles.

Handels Wahren sollen auff der Wage richtig angesaget werden.

Nechst diesem hat auch E. E. Rath bald darauff/ nachdem er erfahren müssen das grosser Unterschleiff wegen Ansagung der Wahren auff der Wage unter denen Kauff- und Handelsleuten vorgegangen/ nachgesetztes Patent anschlagen lassen:

DEmnach E. E. Rath eine zeithero vielfältig berichtet worden/ daß die fremden und hiesigen Handelsleuthe sich unterstehen sollen/ beydes in Empfangen/ und Versenden ihre Handelswahren auff der Wage falsch/ und unrecht anzusagen/ und sonderlich die Einheimischen die frembden Güter und Wahren/ ohne Unterscheid vor ihr Proper-Guth angeben/ und hierdurch E. E. Rath die schuldige Wag- und Zollgebühr unverantwortlicher und betrüglicher Weise entziehen/ welches man ferner nicht nachsehen kan. Derowegen wil E. E. Rath beydes die frembden und einheimischen Handelsleuthe hiermit erinnert und verwarnet haben/ sich hinführo dieses wissentlichen und vorsetzlichen Betrugs zuenthalten/ die Wahren in Empfangen und Versenden ohne Unterschleiff bey denen Verordneten auff der Wage vollkömlichen anzumelden/ und der publicirten Wag-Ordnung gemeß die Gebühre davon abzustatten. Solte sich aber jemand unterstehen darwieder zu handeln/ und sich solches Betrugs ferner gebrauchen/ darauff dann E. E. Rath durch die hierzu bestellte Personen/ mehr als zuvor fleisige Auffacht wird geben lassen: So sollen ohne Ansehen der Person die verschwiegenen Wahren confisciret/ die Einheimischen aber/ als die hierbey ihre Bürgerliche Pflicht vergessen und hindangesetzet/ hierüber mit unnachlässiger/ und wilkührlicher Straffe beleget werden. Darnach Sie sich allerseits zu achten/ und vor Schaden und Ungelegenhei. zu hüten wissen.

Zu Urkund mit E. E. Raths Insigul bedrucket. Signatum Leipzig/den 27. Aprilis Anno 1647.

(L. S.)

Den 24. May ist der General Feld-Marschall Wrangel/ welcher dieser Tage mit Axel Lilien nach Eroberung Schweinfurt allhier angelanget/ mit einem starcken Detachament wieder auffgebrochen. Kurtz zuvor hatte er einige Mannschafft aus Leipzig beordert Hoff im Voigtlande/ darinnen 60 Käyserliche Dragoner lagen/ einzunehmen/ welche denn auch den 3 Junii von hier weggiengen/ zwey halbe Carthaunen/ viel Ammunition und Proviant mit sich führeten/ sich mit etlichen Regimentern aus Erffurt unter Commando des Obristen Ermes conjungirten und nach Eroberung besagten Platzes und Vestung/ so den 16 dieses erfolgete/ den 17 Julii/ wie sie weggezogen/ wieder einfunden. *Hoff wird eingenommen.*

Den 3 Junii kam die traurige Zeitung nach Leipzig/ daß gestern Abends umb halb 11 Uhr der Königliche Cron-Printz zu Dännemarck/ Herr Christian der V. als er sich mit Sr. hertzgeliebten Gemahlin/ Churfürstlicher Durchlauchtigkeit zu Sachsen Hertzog Johann Georg des I. Fräulein Tochter/ aus Dännemarck nacher Dreßden begeben/ und ferner seiner Gesundheit wegen ins warme Bad verreisen wollen/ zu Gorbitz/ unweit Freyberg zu mit Todte abgangen/ von dannen die Hoch-Fürstliche Leiche unter Begleitung der Churfürstlichen Herrschafft und mit einem grossen Comitat den 4 dieses nach Dreßden/ und ferner den 30 Augusti nach Dännemarck geführet worden. Deswegen auch allhier/ gleichwie im gantzen Churfürstenthum von dato den 24 Junii biß zu Weynachten die Trauer in den Kirchen angeleget worden. *Dänischer Printz/ Christian stirbt auff der Reise bey Dreßden.* *dessen Todt wird in Leipzig betrauret.*

Den 20 Junii/ damahls am 1 Sontage nach Trinitatis Abends umb 8 Uhr ist unser Durchl. Landes Vater und gnädigster Herr/ Hertzog Johann Georg der III. zu Dreßden an das Licht dieser Welt gebohren. Welchem der grundgütige GOtt/ neben Sr. Durchl. Gemahlin und sämbtlichen hohen Angehörigen bey beharrlicher Gesundheit/ glücklicher Regierung/ und allem ersprießlichen Churfürstl. Wohlergehen/dem gantzen Lande zum besten erhalten wolle. *Churfürst Joh. Georg III. wird gebohren.*

Zu Anfang des Heumonats hat die Schwedische Haupt-Armee sich der Stadt Eger bemächtiget und selbige mit Accord einbekommen. Eine ausführliche Beschreibung dieser Blocqvade und Eroberung ist in den VI. Theil des Theatri Europäi f. 25. seq zu finden.

Freytags den 30 des Heumonats ward der Käyserliche Herr Obriste Rickhard zu Leipzig/ mit einigen andern Officirern/ von der Käyserlichen Armee gefänglich eingebracht/ welcher Obrister/ ob er zwar vorgewendet/ daß er resigniret/ und numehr dienstloß wäre/ dennoch/ biß auff einkommende Ordre des Herrn Feldmarschall Wrangels Excellentz/ nach von sich gegebener Parole/ zu Leipzig verharren müssen. *Der Käyserl. Obrist. Rickhard wird gefänglich eingebracht.*

Den

Ein bekehrter Jude wird enthauptet.

Den 5 Augusti ward ein getauffter Jude/ der Päbstischen Religion zugethan/ (welcher vorzeiten im Kriege vor einen Croaten gedienet/ und sich in die 16 Jahr zu Leipzig auff den alten Neuenmarckt in den Eckhause auffgehalten/) Michael Lippert genant/ im 60 Jahr seines Alters/ darumb daß er vor 2 Jahren eine Magd zu Ubelessen in den Brunnen gestürtzet/ auffm Rabenstein mit dem Schwerdt gerichtet.

Ein Papist revociret.

Den 11 August/ hat ein 30jähriger Meß-Priester M. Adam Just / SS. Theolog. & Medicinæ Candidatus, von Stam aus Crain bürtig/ ein Mann von 60 Jahren in der Kirchen zu St. Niclas allhier/ durch eine Revocations Predigt über die Wort Christi/ Matth. VII. versic. 15. **Sehet euch für für den falschen Propheten/ die in Schaaffskleidern zu euch kommen/ inwendig aber sind sie reissende Wölffe/ an ihren Früchten solt ihr sie erkennen.** dem Pabstthum offentlich abgesaget/ sich zu der heilsamen reinen Augspurgischen Confession des allein seeligmachenden Christlichen Glaubens mit GOtt gewendet/ und hernach den Sontag darauff mit andern Communicanten das Heil. Abendmahl in beyderley Gestalt/wie es unser liebster Heyland eingesetzet/empfangen.

Die Schweden bissen ein.

Den 19 Augusti brachte ein Currier aus dem Schwedischen Lager bey Triedbel in Böhmen/ daß die Käyserlichen denen Schwedischen ins Lager gefallen und in einen scharffen Scharmützel gerathen/ darinnen auff Schwedischer Seiten General Major Wilhelm Wrangel/ der Obriste Lieutenant Knuyt/ die Obersten Wachmeister Müller und Hormisper/ 7. Rittmeister/ ein Regiments Qvartier-Meister/ 3. Lieutenante/ 7. Fähnriche 17. Unter-Officirer/ und 117. gemeine Reuter/ ohne was blessiret worden/ geblieben. Siehe ein mehrers hiervon im VI. Theil des Europäischen Theatri f. 6.

Die Schwedische Armee geht in Meissen.

Zu Ausgange des Herbstmonats ist die Königliche Schwedische Haupt-Armee in Böhmen/ von Caden und Saatz auffgebrochen/und hat ihren March in Meissen genommen/ wiewohl sie auch nicht die geringste Feindseeligkeit in diesen Lande ausgeübet / denn so hatte der General Feld-Marschall Wrangel ein scharffes Edict an die Soldaten ergehen lassen: Sie solten des Churfürsten Unterthanen keines Weges beleidigen/ hatte auch über das den General-Gewaltiger hier und dorten ausgeschickt / die Ungehorsamen unverzüglich auffzuhencken. Die Generalität selbst kam den 25 Septembr. mit einem starcken Detachement Reuter/ so in der Vorstadt Qvartier nahmen/ Abends umb 5 Uhr in Leipzig an/ kehreten in den Stegerischen Hause in der Catherstrasse ein und gieng von hier des dritten Tages darauff nach Münster / indessen blieb die Königliche Schwedische Armee bey Ronneburg stehen dieser folgete die Käyserliche/ welche aus 12000 zu Roß und 7000 zu Fuß bestund/dazu noch 4000 zu Pferde/und 15000 zu Fuß von den Beyerischen stiessen/ auff dem Fusse nach. Die Käyserlichen lagerten sich bey Anneberg / und die Beyerischen zu Schneeberg/ beyder Armeen Ankunfft machte nicht allein das Landvolck umb diese Gegend unruhig / gestalt dessen viel nach Leipzig flüchteten/ sondern auch den instehenden Michaelis-Marckt zunichte/ und daß die frembden Kauffleute / so allbereit auff der Reise waren / wieder umbkehreten.

Ihr folget die Käyserl. nach.

Etliche Stücke kommen an.

Den 1 Oct. wurden etliche grosse Stücken und Feuermörsel/ so schadschafft/ von der Schwedischen Armee/welche sich nach Lützen zugewendet/ hereingebracht und auff die Vestung geführet.

Etliche Generals Personen Ankunfft und Verrichtungen in Leipzig.

Den 4 Octobr. kam unter Lösung des Geschützes der General Feld-Marschall Wrangel/ mit dem General Feld-Zeugmeister Wittenberger und Graff Kintzki in Leipzig an/ hielten Kriegs-Rath/und nachdem er Axel Lilien Leipzig auffs beste recommandiret/ und ihm einige Trouppen zu Pferde/ damit allerhand Ausfälle zuthun u. dem Feind zuschaffen zumachen/gegeben/ brach er mit gedachten Generals Personen von hier zur Armee wieder auff. Solchem nach ließ der Guberneur das Ranstädter und Grimmische Thor zu/ und den Wochen- und Bauermarckt vor denen Thoren in der contrecharpe halten/dahin auch die Landfleischer gewiesen wurden. So solte auch kein Wagen mit Holtz/ Heu/ Stroh und Kauffmanns Wahren beladen hereingelassen werden/ so lange die Käyserliche und Bayerische Armeen umb diese Gegend sich auffhalten würden.

Wochenmarckt vor den Thoren gehalten.

Wanckels Anschlag wieder den Churfürsten zu Sachsen.

Dazumahls stund Chur-Fürstlicher Durchlauchtigkeit zu Sachsen und dero Residentz und Haupt-Vestung Dreßden ein grosses Unglück vor. Die gantze Geschicht erzehlen der continuirte Sleidanus im dritten Buch von den 4 Monarchien p.407. der Mercurius Histor. Europ. p. 207. der Autor des Theatri Europäi f. 36. und ausführlicher und nach allen Umständen Herr Pufendorff und Weck in den offt angeführten Büchern/ solcher gestalt:

Es war die Stadt Görlitz/eine Sechs-Stadt in Ober-Lausitz/ an der Neuß gelegen / ein sonst wohlverwahrter Ort / verwichener Zeit in des Churfürsten zu Sach-

sen/ rc. seinen damahligen Feinde / der Königlichen Schwedischen Militz/ Hände gerathen/ und blieb so lange unterm Commando des Obr. Lieutenannt Jacob Wanckens/ darinne/ biß Anno 1641. da der Durchlauchtigste Churfürst zu Sachsen/ neben dem Käyserlichen Feld Marschalle/ Hertzog Frantz Albrechten zu Sachsen Lauenburg solchen Ort formaliter belagerten/ auch mit Miniren/ Canoniren/ Brechen und aller Kriegs-Gewalt/ dermassen ängstigten / daß der benannte Commendant endlich/ bey ereigneten Extremitäten/ nach trefflichen Wiederstande/ den Er in die 3 Monate geleistet / zu weiterer Manutenentz weder Hülffe/ noch dazumahl/ da er sich alles Succurses verlustig sahe/ einige Hoffnung den Ort zu erhalten/ mehr übrig hatte/ also/ daß er zu capituliren von der äusersten Noth angetrieben wurde/ worauff es zun Tractaten und endlich zum Accord gediehe / vermöge dessen solte die Guarnison in Görlitz einen freyen sichern Abzug haben; Wiewohl nun Ihre Churfürstliche Durchlauchtigkeit zu Sachsen rc. und der Käyserliche Feld-Marschall/ Hertzog Frantz Albrecht zu Sachsen Lauenburg / keine andere Intention hatten/ denn dero hohes Wort/ als redliche/ Deutsche Chur- und Fürsten des H. Römischen Reichs festiglich zu halten / so begab es sich doch/ daß in Ab- und Auszuge die Armee/ (welche es ungern sahe / daß es nicht zum stürmen / erobern / plündern und Beute machen/ nach so viel ausgestandenen Travaillen kam/) die da zu beyden Seiten der Abziehenden / in Bataille stunde / in die Schwedischen zufallen sich unterfienge/ daß niemand wuste / wer Koch oder Kellner war/ ungeachtet die hefftigste Execution geschahe/ indem die apprehendirten stracks an die Bäume geknüpffet/ andere aber/ auff des Generals harten Befehl arquebusiret wurden / bis solcher Ernst endlichen prävalirte/ und die meisten von der Guarnison zwar noch darvon kamen/ wenig aber von den Schweden ihr Vermögen mit wegbrachten / und die Bagage in Stiche bliebe. Deswegen hatte gedachter Obrister Lieutenannt Wancke/ welcher bishero die Obristen Charge erreichet/ einen unausleschlichen Haß wieder Ihre Churfürstliche Durchlauchtigkeit gefast / und sein Müthgen zu kühlen schon längst darauff gedacht/ wie er die Sächsische Residentz und Haupt Vestung Dreßden mit einer geschwinden Krieges-List übertrumpeln und einnehmen wolte. Es war fast jährig/ daß er einen Fähnrich Andreas Hoffmann/ der sich lange zu Dreßden auffgehalten / zu Dünckelspiel angesprochen: Er solte ein groß ledig Haus miethen und 60 Soldaten / die er ihm nach und nach zuschicken wolte/ heimlich unterhalten / auch sonsten andere geschickte Leute darzu nehmen; hernach/ wenn alles fertig wäre/ wolte er auf einen bestimten Tag mit 300 Dragonern in der Nacht heimlich vor die Stadt kommen: Wenn das Thor eröffnet wäre / solte er mit seinen Leuten herausfallen / und die Wache niedermachen; Alsdenn wolte er hinzukommen / und in die Stadt hinein dringen. Weil aber der Anschlag schwer zu practiciren war / so ward es von dem Fähnrich damahls ausgeschlagen; Nach der Zeit hat er auch dieses sein Vorhaben dem Major Jansko/ dann einem Dragoner / und verschlagenen Kerle von seinem Regimente/ Nahmens Matthiesen/ der Geburt einem Finnen entdecket / welche aber gleicherweise in solchen bösen Anschlag nicht haben willigen wollen; Nichts desto minder blieb er bey seiner Rachgier/ und als Wrangel wieder die Käyserlichen in Böhmen agirte / hielt er etliche mahl vergeblich um Erlaubnüs an/ nach Leipzig und Halla seines Privat-Nutzens wegen zu ziehen / welches er endlich erhielt/ da die Schwedische Armee zurücke in Meissen gieng/ und an den Gebürge/ zwischen den Chur-Sächs. und Fürstl. Altenburgischen Landschafften ihre Qvartiere / das Haupt Qvartier aber/ obgedachter Massen bey Ronneburg hatte. Dazumahls ersahe er die Gelegenheit gedachten Anschlag numehr zu erfüllen/ sprach etliche heimlich an / die mit ihm auff Parthey gehen solten/ und machte ihnen Hoffnung zu grosser Beute / brachte auch den Oberst. Lieutenannt Christoph Prunell/ der ein Haupt-Parthey-Gänger war/ auff seine Seite/ also / daß er 500 Reuter bey sich hatte. Gegen gedachten gestund er/ daß er beschlossen/ den Churfürsten mit seiner gantzen Familie zu ermorden; Und als derselbe zur Antwort gab: das würde dem Schwedischen Feld-Marschall nicht gefallen/ sagte er: Wenn er nur einmahl Dreßden bekähme/ so wolte er nach seinem Zorne nicht viel fragen; Er erzehlte auch / daß ein Gastwirth vor dem Thore hiervon Nachricht hätte / in dessen Hause seine Leute stecken solten. Es könten kaum 8 Männer die Zug-Brücke hinauff bringen / und er wolte es leicht verhindern / daß sie dazu nicht kämen. Solches alles wurde fürm Königlichen Schwedischen General Feld-Marschall Wrangeln durch obgedachten Fähnrich/ Andreas Hoffmann gebracht/ welcher dieses gefährliche Werck alsobald dem Chur-Sächs. Obristen zu Roß/ Hans Georg Haubold von Schleinitz/ der damahls gleich im Schwedischen Lager war/ offenbahrete/ damit er es ungesäumt an Churf. Durchlauchtigkeit zu Sachsen rc. berich- wird offenbar.

berichtete/ dieser schrieb es an den Chur-Fürstl. Sächs. Commendanten in Zwickau/ den Obristen Lieutenant Wagnern/ welcher einen reitenden Diener unverzüglich nach Dreßden mit einem Brieff an den Churfürstlichen Sächs. General Kriegs-Commissarium/ den von Gersdorff abfertigte. Darauff wurde Ihrer Churfürstl. Durchlauchtigkeit die Sache eröffnet/ und alsbald die Thore gesperret/ auch die Wachten auff den Posten verdoppelt/ und das geschahe des Tages zuvor/ da auff den Morgen der gemachte Anschlag solte werckstellig gemacht werden. Immittelst hatte die Schwedische Generalität eine starcke Esqvadron/ die Wancken todt oder lebendig bringen solte/ spornstreichs nachgeschicket/ welche ihn denn gefangen bekamen/ den 8 Octobr. frühe morgens umb 8 Uhr zum Ranstädter Thor herein und auff die Vestung Pleissenburg brachten. Gleichwie nun die Königliche Schwedische Generalität über diesem höchst straffbahren Beginnen gewaltig eiferte/ also ließ dieselbe/ nachdem die Acten völlig beysammen/ Kriegs-Recht von folgenden Personen über gedachten Wancken halten/ als:

Wancke wird gefangen nach Leipzig gebracht.

Dem General Gustav-Horn/ als Präsidenten/

Hans Bodeckern
Matthias Kotersleben
L. Joachim Görtzky
Dieterich von Duerwig
} Obristen.

Johann Beyern
David Soglern
August Luzo
Andreas Demin
Christian Bellingk
} Obr. Lieutenanten.

Jobst Cäsarn von Retzenstein
Caspar Christoph Schönlen
Georg Ernst von Stecken
} Obr. Wachtmeistern.

Martin Kühnern
Joachim von Binchhausen
Hans Paulen
Hans Wilhelm Kram.
} Rittmeistern.

Christoph Diethmeyern Gener. Auditeur.

Hierauff ist im Königlichen Schwedischen Hauptqvartiere zu Oldendorff/ nachfolgendes Urtheil/ am 18 Novembr. 1647. gesprochen/ und am 21 Decembr. hernach/ in Gegenwart des Obristen Drachenbergs/ Commendantens der Stadt/ und Major Sachsens/ Commendantens auff der Vestung Pleissenburg/ zu Leipzig/ Marci Duderstadts/ Majors von Axel-Lilischen Regiment/ wie auch Ihr. Chur-Fürstlichen Durchlauchtigkeit zu Sachsen rc. Abgeordneten als D. Romani und D. Borns P.P. in Leipzig/ dem Delinqventen solches auff der Vestung Pleissenburg publiciret worden. Von Wort zu Wort lautete es also:

und zum Tode verdammet.

Urtheil.

Demnach bey allen kriegenden Völckern darfür gehalten/ daß an Gehorsam der Krieges-Bedienten am meisten gelegen/ hergegen nichts schlimmers noch schädlichers im Kriege als Ungehorsam/ welches eines von den grössern Kriegs-Verbrechen geachtet/ und allezeit am Leben gestraffet werden. Dannenhero in der Königlichen Majestät zu Schweden/ Unser Allergnädigsten Königin/ hochlöbl. Kriegs-Rechte heilsamlich versehen/ daß hohe und niedrige Krieges Officirer und Soldaten/ vor allen Dingen/ gehorsam und getreu zu seyn/ das gewöhnliche Jurament leisten müssen/ worinne denn der getreue Gehorsam allen andern/ was dem Jurament einverleibet/ vorgezogen wird/ auch der gebührende Respect und Ehre gegen Ihre Königliche Majestät und dero Feld-Marschalln/ oder wen die an seine statt zum Feldherrn verordnen werden/ begrieffen/ mit ausdrücklicher angedeuteter Verwarnung/ daß die Ungehorsamen an Leib und Leben gestrafft werden sollen. Und aber Wancken/ Obristen über ein Regiment Dragoner/ erstlichen gnugsam wissend gewesen/ was gestalt Ihre Königliche Majestät zu Schweden mit der Chur-Fürstlichen Durchlauchtigkeit zu Sachsen/ rc. auff gewisse Zeit ein Armistitium Königl. ratificiret/ und durch dero hochlöbliche Generalitäten zu männigliches Nachricht/ daß sich niemand von dero Soldatesqve an Churfürstlicher Durchlauchtigkeit Land und Leuten feindlichen vergreifen solten/ bey allen Armeen publiciren lassen/ auch noch neulicher Zeit/ und letztlauffenden Jahres/ als die Königliche hochlöbl. Haupt-Armee noch im Königreiche Böhmen gestanden/ und der March durch Sachsen gehen sollen/ von dero Königlichen hochansehnlichen Herrn General Feld Marschall/ Carl Gustav Wrangels Excellentz zeitlichen vorhero/ ehe und bevor solche Lande

betre-

betreten / zum Uberfluß / durch die gantze Armee / bey allen Regimentern / bey Leib und Lebens-Straffe publiciren und verbieten lassen / daß in der Chur-Fürstlichen Durchlauchtigkeit zu Sachsen / rc. Landen sich niemands an denen Einwohnern / mit Abnahm / rauben / plündern / oder andern Beleidigungen / wie die immer Nahmen haben mögen vergreiffen / noch sonsten dem Lande einige Gewalt und Schaden zufügen solle. Dessen allen doch ungeacht / hat erwehnter Obr. Wancke / als deme seiner schuldigen Pflicht nach / viel mehrers / um wissentlichen Verboths willen andere im Zaume zu halten / die Einwohner vor Gewalt zuschützen / und zu vertheidigen / gebühren wollen / solchen zu wieder / seines Eydes / Pflicht und geschwornen Gehorsams vergessende / zu eigener Authorität / und privato ausu, sich unterstanden / eine geraume Zeit feindliche Intentiones, contra publicam fidem, & constitutum Armistitium, gegen dero Chur-Fürstliche Durchlauchtigkeit zu Sachsen / rc. als eines durch Königliche Parole hochtreulich assecurirten Neutral-Potentaten / und des Heil. Röm. Reichs Chur-Fürsten / Residentz Stadt Dreßden zu machiniren / und gemeldte Residentz Stadt nicht allein durch Verrätherey verkundschaffen zu lassen / sondern auch von Dero Königlichen Schwedischen hochlöbl. Haupt-Armee einen ziemlichen Theil Reuter und Dragoner / ohne der hohen Generalität / wie auch sämbtlichen Herren Obristen Wissen / heimlicher und höchststräfflicher Weise an sich zu reitzen und zu locken / mit solcher verbothener zusammen rottirter Parthey sein böses Vornehmen / nemlich durch einen verrätherischen Anschlag solche Chur-Fürstliche Durchl. Residentz Stadt Dreßden / dahin er allbereit seine Kundschaffer abgefertiget gehabt / mit feindlich gewapneter Hand sich nicht allein zubemächtigen / sondern auch / wie er aus freyen Willen / und ohngefragt / da er mit denen heimlich zusammen gebrachten bey sich habenden Völckern zwo Meilweges von Dreßden / auch noch in seiner bösen Resolution / den Anschlag fortzusetzen / gestanden / gegen einen bey der Parthey befindlichen Officirer / folgende Wort geredet: **Wenn ich in Dreßden hinnein komme / will ich den Churfürsten mit allen denen Seinigen / darunter auch der Bischoff von Halla / wiewohl selbiger billich zuverschonen / eben so wohl mit daran soll / niedermachen /** dadurch er denn sein böses etzliche Jahr lang practicirtes Fürnehmen / ins Werck zurichten / nichts ermangeln lassen / sondern mit starck gefasten Eyfer fortsetzen wollen / so auch nicht nachblieben wäre / wo nicht der Obr. Lieut. Brunell / nachdem derselbe durch vielfältiges Zureden von Wancken den Anschlag / und wohin er gesinnet / erforschet / offterwehnten Obristen mit beweglichen Zureden / und daß er / der Obriste Lieutenant / mit solchem höchstverbothenen und gefährlichen Anschlage nichts zuschaffen haben wolle / so lang auffgehalten / biß daß von des Herrn General Feld-Marschalln Excell. des Wancken unbefugtes hochsträffliches Fürhaben durch sonderbahre GOttes Schickung entdecket worden / die eilige Ordre ihme Obr. Lieut. durch einen Rittmeister zukommen / gedachten Obristen Wancken lebendig oder todt nach der Armee zubringen.

Wann denn vielgedachter Obrister Wancke wider Ihre Königliche Majestät und dero hochansehnliche Generalität unterschiedliche Verboth gehandelt / seines eydlich-verpflichteten Gehorsams vergessen / wider Treu und Glauben in Worten und Gelübden sich meineydig bezeuget / contra fidem publicorum actorum solch böses Fürnehmen / aus eigener Kühnheit unterhanden und bereits im Wercke gehabt / welche Thätlichkeiten nicht allein Leib und

und Lebens-Straffe auff sich/ sondern auch dieses eine Art Criminis læsæ Majestatis ist/ da iemands wieder seines eigenen Königes und Feld-Herrns/ mit andern hohen Obrigkeiten und Potentaten theuer abgehandelte / auffgerichtete und ratificirte pacta, oder zu des gemeinen Wohlstandes Besten/ sanctè promittirten Glauben/ und angelobten Friede/ wissentlich/ aus eigner fürsetzlichen/ boßhafftigen und rachgierigen privat-Begierde/ feindliche Attentata zu practiciren/ durch List und Geschwindigkeit mit feindlichen Waffen/ An- und Uberfall/ zu brechen/ und die gemeine Wohlfart zu troubliren sich unterstehen würde/ derselbe pœna fractæ pacis, bevorab ein solcher / so mit Eydes-Pflicht/ durch Darsetzung Leib/ Ehr/ Gutes und Blutes seines Königes und eigenen Herrns hohe Autorität/ Respect/ und aller Welt wohlbekanntes höchstrühmlichstes Lob nach aller seiner Treue / gegen männiglich erhalten zuhelffen/ verbunden/ aber meineydig/ mit Vergeß- und Hindansetzung seiner Eydes-Pflicht darwieder handelt/ mit der darauff constituirten und beruhenden Straffe zu belegen sey.

Als erkennen wir zum hochlöblichen General Kriegs-Gerichte verordnete Herren Assessores, nach vorhergehender reiffer Deliberation der Sache Beschaffenheit: Weil gedachter Wancke wieder Ihr. Königliche Majestät zu Schweden/ mit Chur-Fürstlicher Durchlauchtigkeit zu Sachsen ꝛc. auffgerichteten Armistitii halber sanctè promittirten Königlichen Glauben gantz meineydig und verrätherlich gehandelt/ und die von des Herrn General Feld-Marschalln Excell. publicirte Verbothe/ treuloß hindangesetzet / und nicht allein bey etlichen Jahren her solche verrätherliche Anschläge und Gedancken im Hertzen getragen/ sondern auch/ wie er selbsten ungefragt zu Obr. Lieut. Prunellen gesagt/ daß er/ wenn er in Dreßden hinein käme/ Se. Chur-Fürstliche Durchlauchtigkeit mit dero jungen Herrschafft niedermachen wolle/ dergleichen greuliches gantz unerhörtes mördliches Fürnehmen auch in keinen Historien zufinden/ daß ihme Wancken zu selbst wohlverdienter Straffe/ andern zum abscheulichen Exempel/ sein ungetreues Hertz aus dem Leibe geschnitten/ auff das Maul geschlagen/ dann der Leib lebendig in vier Theil zerhauen/ und auff vier Pfähle an vier Ecken der Welt gestecket werden solle. Alles von Rechtswegen. Signatum in Königl. Schwedischen Hauptqvartire Oldendorff/ den 18 Novembr. Anno 1647.

Dieses Urtheil war von obgedachten Herren Präsidenten und Assessoribus eigenhändig unterschrieben und mit ihren Insiegeln besiegelt.

Als Wancken dieser Ausspruch auff der Vestung vorgelesen ward/ brachte er eine andere Ursach solcher Reise vor / und war auff eine Defension bedacht; Seine Frau / welche dazumahls hoch schwangeren Leibes war/ that Churfürstl. Durchl. einen Fußfall / und Axel Lilie intercedirte bey derselben/ weil das Vorhaben noch nicht in die That ausgebrochen / und er es sonst mit der Schwedischen Parthey getreulich gehalten / richtete aber hiermit weniger denn nichts aus. Churfürstliche Durchlauchtigkeit begehrte das Urtheil zu vollstrecken. Doch Wrangel meinte: Man könte ihm die Defension nicht abschlagen/ und befahl ihm einen Juristen zugeben / welcher seine Antwort auffsetzte / und sie so wohl Churfürstl. Durchlauchtigkeit als ihm überschickte. Solcher Gestalt gieng ein Monat nach dem andern dahin / und da Wrangel sonst zu thun kriegte / kunte er wenig dran gedencken. Durch solchen Verzug kam endlich Wancke mit dem Leben davon. Denn als die Stadt Leipzig von den Schweden Anno 1650. d. 30 Junii evacuiret wurde/ nahmen ihn die Schweden zugleich mit. In nachgehenden Zeiten wurde offenbahr / daß nach etzlicher Meinung dafür gehalten / wie es ein passus Amnestiæ, deren er/ allen andern gleich/ die sich versündiget hätten/ zugeniessen/ daher auch dessen Person auff freyen Fuß/ ohne einige Excusation oder Ratification an Churfürstliche Durchlauchtigkeit zu Sachsen ꝛc. gestellet/ und ausser Dienst gelassen worden/ darauff er hernach bey einen andern grossen Herrn Kriegs Bestallung angenommen.

Den 15 Octobr. ließ der Guberneur

Axel Lilie drohet mit stärckerer Besatzung.

Axel Lilie einige von der Universität/ Rath und Bürgerschafft zu sich fodern/ und proponirte ihnen/ daß hinfort die Bürger wachen solten/ widrigen falls wolte er 1000 Mann die Besatzung zu verstärcken hereinlegen/ die sie entweder speisen/ oder davor monatlich 2000 Reichs-Thaler contribuiren solten.

Hertzog Augustus von Halla passiret durch Leipzig.

Den 15 Novemb. ist Hertzog Augustus/ Churfürstlicher Durchlauchtigkeit zu Sachsen/ anderer Herr Sohn/ Postulirter Administrator des Privat und Ertz-Stiffts Magdeburg nach Schwerin/ den 23 dito daselbst mit Fräulein Anna Marien/ Hertzogin zu Mecklenburg Beylager zuhalten/ durch Leipzig passiret.

Marpurg von Käyserlichen erobert.

Den 16 Decembr. kam Zeitung/ daß die Käyserlichen Marpurg mit stürmender Hand erobert.

1648.

Anno 1648.

Das Fürsten-Haus wird der Universität geschenckt.

Den 12 Januarii hat der Obriste Lieutenant Wolffgang Meurer der Universität das Fürsten-Haus/ mit den darbey gelegenen Garten/ welcher zum Horto Medico solte angerichtet werden/ weil wegen des Fortifications-Baues der vorige Hortus Medicus beym Grimmischen Thor war eingezogen worden/ mit gewissen Bedingungen überlassen.

Tafeln übern Burgk-Keller.

Den 12 Febr. wurden die beyden eingefaßten Tafeln/ darauff mit grossen güldenen Buchstaben geschrieben was vor Bier in iedem Keller zubekommen/ über den Eingang des Burgkkellers auffgesetzet.

Ungewitter.

Den 14. Februar. erhub sich zur Nacht umb 12 Uhr ein grausamer Wind und erschreckliches Donner- und Hagel-Wetter/ welches bis gegen Morgen/ halbweg vier Uhr anhielte/ und die Dächer sehr beschädigte.

Fasten-Examen.

Dieses Jahr hat auff Churfürstlicher Durchlauchtigkeit zu Sachsen gnädigsten Befehl in dero Handels-Stadt Leipzig das Catechismus- oder Fasten-Examen von dem Ministerio in beyden Haupt-Kirchen seinen Anfang genommen/ und ist deswegen von hochermeldeter Churfürstlichen Durchlauchtigkeit an den damahligen Superintendenten/ als auch den Rath nachgesetzter Befehl gnädigst ergangen:

Von GOttes Gnaden/ Johann Georg/ Hertzog zu Sachsen/ Jülich/ Cleve und Berg/ Churfürst/ rc.

WUrdiger/ Hochgelahrter/ lieber Andächtiger und Getreue: Wir haben euern des Raths eingeschickten unterthänigsten Bericht/ das Fasten-Examen betreffende/ verlesen hören/ und Ihr der Superintendens habt denselben beygefügt in originali zu empfangen; Wann wir uns denn den abgefaßten und hierbey befindlichen modum und Ordnung des Catechismus Exercitii, gnädigst gefallen lassen: Als begehren wir hiermit gnädigst/ ihr wollet dieselbe zu Werck stellen: Absonderlich aber Ihr der Superintendens dißfals bey dem Ministerio gebührende Verordnung thun. Daran geschicht Unsere Meinung. Datum Dreßden/ am 18 Februarii/ Anno 1648.

Friedrich Metzsch.

B. Böhm S.

E. E. Raths publicirter Anschlag wegen der Catechismus Lehre.

Diesem unterthänigst nachzukommen hat E. E. Rath unterm dato den 27 Febr. zu iedermänniglichen Wissen nachfolgendes Patent anschlagen und publiciren lassen.

WElcher Gestalt auff ergangene Churfürstliche Sächsische gnädigste Befehlige/ so wohl vermöge der Kirchen Ordnung bey dieser Fasten-Zeit das Catechismus-Examen angestellet/ und deswegen alle und iede Personen an Kindern/ und Gesinde von Hauß zu Hauß aufgezeichnet worden: Solches wird sich männiglich bey dieser Stadt zu erinnern haben.

Wann dann höchsternanten Churf. Sächs. gnädigsten Befehligen unterthänigst und gehorsamst nachzukommen/ die Schuldigkeit erfordert: Als wird allen und ieden bey dieser Stadt sich befindenden Bürgern/ und Einwohnern/ nochmahls ernstlich anbefohlen/ daß sie nicht allein ihre Kinder/ und Gesinde in den Häusern zur Catechismus-Lehre/ und Hauptstücken des Christlichen Glaubens anhalten/ und informiren/ sondern auch dieselben bey dieser Fasten-Zeit zum Examine in die Kirchen/ darin ein iedweder/ denen Gassen nach/ gehörig/ auff Erfordern schicken/ und niemand verschweigen/ oder wissentlich davon abhalten sollen.

Wie nun solches zu Beforderung eines iedweden Christenthums

thumbs/ und sonderlich der Unerfahrnen Seel und Seligkeit angesehen ist: Also versichet sich wohlgedachter Rath/ es werde ein iedweder/ dem seine/ und der Seinigen zeitliche und ewige Wohlfart lieb ist/ solchem schuldige Folge leisten/ und sich diesem Christlichen/ und zur ewigen Seeligkeit ersprießliche Wercke nicht entziehen; hingegen wird der gerechte GOtt unzweiflich seine Gnade und Segen hierzu verleihen/ die Jugend/ und andere in ihrem Christenthum bißhero Unerfahrene zu wahrer Erkäntnis ihres GOttes/ auch eyfferiger Andacht und fleissigen Gebeth auffmuntern/ und sich/ zu Abwendung seines rechten Zorns hierdurch bewegen lassen/ und alles Unglück/ und Wiederwärtigkeit von dieser Stadt abwenden/ diese Gemeine auch wiederumb segnen/ und ihr/ so wohl dem gantzen Lande/ und Churfürstenthumb Sachsen den lang-gewünschten Frieden bescheren. Zu Urkund mit eines E. Hochweis. Raths Insiegel bekräfftiget. So geschehen Leipzig/ Den 27 Febr. Anno 1648.

Erinnerung wegen des Fasten-Examinis/ wie dieselbige von den Cantzeln abgelesen worden.

Ingleichen ist in beyden Haupt-Kirchen besagten 27 dieses/ war der Sontag Reminiscere/ nach gehaltener Predigt nachgesetzte Erinnerung von den Cantzeln dem Volcke vor- und abgelesen worden.

WIe sehr nützlich und hoch nöthig die Catechismus Lehre sey/ daß sie zu Hause und in der Kirchen fleissig und ohne Unterlaß getrieben werde/ durch Fragen und Antwort/ das haben wir zu erkennen aus des Herrn D. Lutheri Worten/ so in seiner kurtzen Vorrede über den grossen Catechismum im 4. Jenischen Theil f. 385. a zu befinden/ da er saget: Diese Predigt ist darzu geordnet und angefangen/ daß es sey ein Unterricht für die Kinder und Einfältigen; Darumb sie auch von Alters her auf Griechisch heist Catechismus, das ist/ Kinder-Lehre/ so ein iglicher Christ zur Noth wissen soll/ also/ daß wer solches nicht weiß/ nicht könte unter die Christen gezehlet/ und zu keinem Sacrament gelassen werden: Gleichwie man einen Handwercksmann/ der seines Handwercks Recht und Gebrauch nicht weiß/ auswirfft/ und für untüchtig hält. Derhalben soll man junge Leute die Stücke/ so in den Catechismum oder Kinderpredigt gehören/ wohl und fertig lernen lassen/ und mit Fleis darinnen üben und treiben.

Welches er noch weiter ausführet in der drauff folgenden Christlichen heilsamen und nöthigen Vorrede/ auch treuen ernstlichen Vermahnung an alle Christen/ sonderlich aber an alle Pfarrherren und Prediger/ daß sie sich täglich im Catechismo/ so der gantzen heiligen Schrifft eine kurtze Summa und Auszug ist/ wohl üben u. treiben sollen. Sonderlich aber stellet Er sich denselbigen selbsten zum Exempel für/ u. spricht f. 386. a.: Das sage ich aber für mich/ Ich bin auch ein Doctor und Prediger/ ja so gelehrt und erfahren/ als die alle seyn mögen/ die solche Vermessenheit und Sicherheit haben/ (daß sie nehmlich meinen/ der Catechismus sey eine schlechte geringe Lehre/ welche sie mit einem mahl überlesen/ und denn also bald können/ das Buch in Winckel werffen/ und gleich sich schämen mehr drinnen zu lesen:) Noch thue ich wie ein Kind/ das man den Catechismum lehret/ und lese und spreche von Wort zu Wort/ des Morgens und wenn ich Zeit habe/ die 10 Gebote/ Glauben/ das Vater unser/ Psalm rc. und muß noch täglich lesen und studiren/ und kan dennoch nicht bestehen/ wie ich gerne wolte/ und muß ein Kind und Schüler des Catechismi bleiben/ und bleibs auch gerne/ und wann die Leute flugs meinen/ sie hätten solche Lehre an den Schuen zurissen/ und bedörffen es nicht mehr damit umbzugehen/ sagt er hinwiederumb. Ob sie es gleich allerdings auffs allerbeste wüsten und könten (das doch nicht müglich ist in diesem Leben/) so ist doch mancherley Nutz und Frucht dahinden/ so mans täglich lieset und übet/ mit Gedancken und Reden/ nehmlich daß der heilige Geist bey solchem Lesen/ Reden und Gedancken gegenwertig ist/ und immer neue und mehr Liecht und Andacht darzu giebt/ daß es immerdar besser und besser eingehet und schmecket/ wie Christus verheisset Matth 18. Wo zween oder drey in meinem Nahmen versamlet sind/ da bin ich in ihrem Mittel. Darzu hilffts auch dermassen gewaltiglich wider den Teuffel/ Welt/ Fleisch/ und alle böse Gedancken/ so man mit GOttes Wort umbgehet/ davon redet und tichtet/ daß auch der erste Psalm selig preiset die/ so Tag und Nacht vom Gesetze GOttes handeln: Ohne Zweiffel wirstu kein Weyrauch/ oder ander Geräuche stärcker wider den Teuffel anrichten/ denn so du mit GOttes Geboten und Worten umbgehest/ davon redest/ singest oder denckest/ das ist freylich das rechte Weyhewasser und Zeichen dafür er fleucht/ und damit er sich jagen läst/ etc. Und abermahl: Und ob solches nicht genug were zur Vermahnung/ den Catechismum täglich zu lesen/ so solt doch uns allein gnugsam zwingen

 gen

gen GOttes Geboth/ welcher Deut. 6. ernstlich gebeut/ daß man soll seine Geboth sitzend/ gehend/ stehend/ liegend/ auffstehend immer bedencken/ und gleich als ein stetiges Mahl und Zeichen für Augen und Händen haben. Ohn Zweiffel wird Er solches umbsonst nicht so ernstlich heissen und fordern/ sondern weil ER weiß unser Fahr und Noth/ darzu des Teuffels stetiges und wütiges Stürmen und Anfechtung/ wil Er uns dafür warnen/ rüsten und bewahren als mit gutem Harnisch wider ihre feurige Pfeile/ und mit guter Artzeney wider ihre gifftige böse Geschmeis und Eingeben.

Ingleichen im 8 Jenischen Theil in der Vorrede über den kleinen Catechismum fol. 380. führet Er diese sehr nachdenckliche Wort und spricht: Diesen Catechismum oder Christliche Lehre in solche kleine schlechte/ einfältige Forme zu stellen/ hat mich gezwungen und gedrungen die klägliche elende Noth/ so ich neulich erfahren habe/ da ich auch ein Visitator war. Hülff lieber GOtt/ wie manchen Jammer hab ich gesehen/ daß der gemeine Mann so gar nichts weiß von der Christlichen Lehre/ sonderlich/ auff den Dörffern/ und leider viel Pfarrer fast ungeschickt und untüchtig seynd zu lehren/ und sollen doch alle Christen heissen/ getaufft seyn/ und der heiligen Sacrament geniessen/ können weder Vater unser/ noch den Glauben/ oder Zehen Geboth/ leben dahin wie das liebe Vieh/ und unvernünfftige Säue/ etc. Darumb bitte ich umb GOttes willen euch alle meinen liebe Herren und Brüder/ so Pfarrherrn und Prediger sind/ wollet Euch eures Ampts von Hertzen annehmen/ euch erbarmen über euer Volck/ das Euch befohlen ist/ und uns helffen den Catechismum in die Leute/ sonderlich in das junge Volck/ zu bringen.

Und bald darauff setzet Er diese scharffe Wort bey der Instruction/ so Er den Predigern giebet/ wie sie den Catechismum den Leuten sollen fürgeben/ sie daraus fleissig examiniren und davon sagen/ daß sie denselben wohl fassen und verstehen/ und wie sie mit den Widerspenstigen und Verächtern des Catechismi umbgehen sollen/ da Er spricht: Welche es aber nicht lernen wollen/ daß man denselbigen sage/ wie sie Christum verläugnen/ und keine Christen seyn/ sollen auch nicht zum Sacrament gelassen werden/ kein Kind aus der Tauffe heben/ auch kein Stück der Christlichen Freyheit brauchen/ sondern schlechts dem Pabst und seinen Officialen/ dazu dem Teuffel selbst heim geweiset werden/ darzu sollen ihnen die Eltern und Hauß-Herren Essen und Trincken versagen/ und ihnen anzeigen/ daß solche rohe Leute der Fürst aus dem Lande jagen wolle/ etc. Aus welchen Worten des Herrn D. Lutheri zur Genüge zu vernehmen ist/ wie hoch nöthig der Catechismus sey/ und wie er fleissig müsse getrieben werden/ also daß derselbige nicht alleine von einem ieden so lesen kan/ müsse fleissig gelesen und auswendig gelernet werden/ sondern auch daß er müsse von den Predigern dem gemeinen Volck/ so nicht lesen kan/ sambt den Kindern vorgesaget/ erkläret/ und durch Fragen und Antwort eingebracht werden/ also daß man wisse/ was sie davon gelernet haben/ und wie sie es verstehen: (Denn das heist eigentlich Catechismus/ wenn man die Hauptstücke der Christlichen Lehre mit Fragen und Antworten treibet.) Und wo das nicht ist/ so hilfft es bey solchen unverständigen Leuten nichts/ man predige so viel und so lange darvon als man wolle: Aber mit Examiniren und mit Fragen/ darauff sie Antwort und Bescheid geben müssen/ kan viel mehr außgerichtet werden/ indem man ihnen es erklähret/ was sie nicht wissen und immer wiederholet. Massen dann die Pastores auff dem Lande/ so nicht allein Vermöge der Churfürstlichen Sächsischen Kirchen-Ordnung und Synodal-Decrets/ ihre Fasten-Examina Jährlich halten/ sondern auch auff Churfürstl. Durchlauchtigkeit sonderbahren gnädigsten Befehl des abgewichenen Jahres ihre Zuhörer Wöchentlich/ und wie sichs hat leiden wollen/ Jung und Alt/ Knecht und Mägde/ daraus examiniret und befraget/ und was sie nicht gewust und verstanden/ auffs einfältigste und deutlichste erklähret/ es hoch rühmen/ daß durch GOTTES Gnade und Seegen sie es damit weiter gebracht als sie es gemeinet/ und es nicht gnug rühmen können/ was solche Catechismus Examina für grossen Nutz und Frucht bringen. Ob nun zwar wohl allhier bey dieser Stadt es Anfangs bald also von unsern lieben Vorfahren ist angeordnet worden/ daß Wöchentlich zweymahl Kinderlehre solte gehalten werden/ als Dienstags zu S. Nicolaus/ und Freytags zu S. Thomas/ dennoch aber so ist davon nichts mehr übrig als der blosse Nahme/ und ob gleich ein paar Schulknaben den Catechismum oder ein gewiß Hauptstücke daraus her beten/ so kommen doch weder Kinder noch Gesinde darzu/ die daraus solten befragt und unterwiesen werden/ wie sie es verstehen und zu ihrem Nutzen gebrauchen sollen.

Dannenhero auch bey dem Ministerio allhier iederzeit die gemeine Klage gewesen/ daß das gemeine Volck/ und sonderlich das Gesinde und Dienstboten/ Handwercks-Jungen/ Arbeiter und Taglöhner vor dem Beichtstuel so sehr übel bestanden/ und so gar nichts fast von denen Hauptstücken der heiligen Christlichen Lehre wissen/

daß

daß sie ihnen mit betrübten Hertzen die Hände müssen aufflegen / und die Beysorge tragen/es würden solche Leute gar schlechten Nutzen von der Niessung des heiligen Nachtmahls haben / weil sie so gar wenig davon wissen/ und keines Weges sich recht prüfen könten / wie Paulus erfordert von allen denen / so das heilige Nachtmahl zu ihrer Seeligkeit und nicht zum Gerichte empfangen wolten.

Wann dann es nicht zu verantworten/ daß wir im Ministerio solcher Unordnung zusehen / und das gemeine Volck sonderlich Dienstboten in solcher Unwissenheit lassen mit höchstem Schaden und Verlust ihrer ewigen Seligkeit.

Als ist solches zuförderst Churfürstlicher Durchlauchtigkeit zu Sachsen unserm gnädigst. Herrn/ Ampt und Gewissen halber hinterbracht worden / welche dann aus Landes-Väterlicher Fürsorge und Eifer GOttes Ehr/ und ihrer Unterthanen ewige Wohlfart und Seeligkeit zu befördern/ dem Superintendenten dieses Orths/ und einem Ehrenvesten und Hochweisen Rath gnädigst committiret und anbefohlen / das Fasten-Examen auch bey dieser Stadt laut des fünfften Capitels der General Artickeln des Churfürstenthumbs Sachsen anzuordnen / und werckstellig zu machen. Wie nun gemeldter Superintendens und Rath in Erwegung/daß bey solcher Unwissenheit und Unordnung alle andere schwere Sünden ie mehr und mehr einreissen und in vollem Schwange gehen/ wie wirs denn leider / GOtt erbarme es / mehr als zu viel in der That erfinden/auch von Hertzen darüber zu klagen haben / es für hochnothwendig erkennet / umb des gemeinen Volckes Seeligkeit willen / und den schweren Zorn GOttes dardurch von uns abzuwenden: Also haben sie sich schuldig erachtet/ GOtt zu Ehren/und Churfürstl. Durchlauchtigkeit zu unterthänigstem Gehorsam es dahin zu disponiren und zu vermitteln / daß solch Fasten-Examen gleich anderer Oerter in diesen Churfürstlichen Landen / auch allhier Jährlichen angestellet / und gehalten werden möge: Massen dann anietzo bey dieser bevorstehenden Fasten-Zeit in dieser angehenden Wochen/ das GOtt im Seegen geben wolle / der Anfang darzu gemachet werden soll/ daß eine Gasse nach der andern/in gewisser Ordnung mit Vorbewust und Anordnung der Löblichen Universität/ und eines Ehrenvesten/Hochweisen Raths allhier/ auff einen gewissen Tag und Stunde soll in der Kirche / dahin sie gehöret und gepfarret ist/vorbeschieden / und das Catechismus-Examen/ im Nahmen des Allerhöchsten / männiglich zum besten für die Hand genommen und verrichtet werden/ nach Inhalt des fünfften Capitels der General-Articuln und der aus demselben auffgesetzten/ und von Churfürstl. Durchlauchtigkeit zu Sachsen etc. gnädigst approbirten Ordnung und Puncten/ so absonderlich nebenst dieser Vermahnung in den Druck gegeben worden / und von männiglich gelesen werden können.

Wie es nun anders nicht/ als gut gemeinet ist / und zu der Jugend und gemeinen Volcks ewigen Wohlfarth und Seeligkeit gereichet : Also wird sich ein jedes/ das ein wenig einen Verstand hat/ und seiner Seeligkeit wohl wahrzunehmen gedencket/ darzu willig und gerne einstellen / die Haußväter und Haußmütter auch ihre Kinder und Gesinde darzu halten / daß sie sich dem vorhabenden guten und zu ihrer ewigen Heil und Seeligkeit ersprießlichen Wercke / nicht entziehen / bevoraus weil auffs allerfreundlichste/ wie ein Vater mit seinen Kindern pfleget / mit ihnen soll umbgegangen / auch das Examen an gewissen Orten/ nach Inhalt gedachter Ordnung/ angestellet werden/ daß es nicht alle Anwesende zugleich hören können/ was eines oder das ander antwortet/sondern eine Familia oder die aus einem Hause/allein genommen und befraget werden sollen.

Und weil kein Zweiffel / daß solches alles zu des Allerhöchsten sonderbahren Ehren gereichen werde; Als wollen wir auch hoffen/ ER werde dasselbige Ihme wohlgefallen lassen / und hinwiederumb dieser Stadt und gantzen Gemeine so wohl als dem gantzen Lande den lieben lang-gewünschten Frieden desto eher wieder bescheren/ und es seine Lust seyn lassen / uns wohl zu thun / und uns zu pflantzen in diesem unserm Lande treulich und von gantzem Hertzen/ und von gantzer Seelen: welches er auch thun wolle umb seines lieben Sohnes JESU CHRISTI willen / sambt demselbigen und dem heiligen Geist gelobet und gepreiset von Ewigkeit zu Ewigkeit Amen.

Darbey auch zugleich die Ordnung und Puncte / nach welchen das Catechismus Exercitium soll angestellet und gehalten werden/ nach Innhalt des fünfften Capitels derer General Artickel der Kirchen im Churfürstenthum Sachsen/ sind beygefüget worden / und lauten dieselbigen wie folget;

1.

DIe gantze Stadt soll in gewisse Classes particulares nach denen Gassen/ welche in die Kirche gehören/ abgetheilet werden/ nachdem man darfür halten kan/ das die zum Exercitio gesetzte Zeit zureiche.

2.

Welche Classen in ihrer Ordnung folgen/ und zu welcher Zeit sie sich einstellen sollen/ wird alle Sontage vorher entweder von der Cantzel mit Benennung der Gassen abgekündiget/ oder durch den Küster iedem Hause angezeiget/ und ein Zettel ins Hauß gegeben werden.

3.

Solche Classen sollen zu gesetzter Zeit sich finden in die Kirche/ dahinein sie gehören/ wie des Sontags ihnen angedeutet worden/ und dahin dencken/ daß ein iedes Hauß und Familia sich zusammen halte/ sich zusammen in einen Stuel/ oder an einen Orth in der Kirchen setze/ damit wenn sie gefordert werden/ ein iedes bey denen Seinigen sey/ biß sie vom Küster an den Orth da das Examen gehalten wird/ abgefordert werden.

4.

In die Anzahl solcher Classen sollen genommen werden/ die Kinder im Hause/ die 6 Jahr und drüber seyn/ das Miethgesinde und Haußgenossen/ Handels- oder Lehrjungen; was die Handels- und Crahm-Diener/ wie auch Handwercks-Gesellen anlanget/ soll ein ieder Kauffmann/ Crahmer und Meister sehen/ ob durch gute Wort er es dahin bringen möge/ und könne/ daß sie freywillig/ wo nicht allemahl/ doch nur zu gewisser Zeit sich darzu finden.

5.

Aus iedem Hause soll der Haußvater oder Haußmutter/ oder Præceptor, so einer im Hause ist/ sich iedesmahl zum wenigsten eines aus diesen an dem Orth/ da derselben Familiæ der Catechismus erkläret sol werden/ angeben/ und darbey seyn/ damit es zuhöre/ wie sein Kind/ oder Gesinde/ oder Schulkind/ bestehe.

6.

Die Loca Examinis sollen seyn die Sacristey/ die Bibliotheca über derselben/ und das Beichthauß/ in deren ieden die Prediger als Examinatores sich sollen finden lassen.

7.

Dahinein sollen iede Familia nach der andern durch den Custodem gefordert/ und absonderlich Examen mit ihr gepflogen werden/ damit nicht eines für dem andern sich zu scheuen Ursach habe.

8.

Die Zeit soll seyn der Nachmittag von 2 biß 4 Uhr/ Montags und Freytags in der Niclassen/ Dienst- und Donnerstages in der Thomaser Kirche.

9.

Kein ander Catechismus als des Herrn Lutheri kleiner Kinder-Catechismus soll getrieben/ wie auch keine andere Fragen an die Leute von dem Prediger anbracht werden/ als die in solchem kleinen Catechismo stehen/ dessen von Jugend auff die Examinandi gewohnet.

10.

Im examiniren wird sich der Prediger aller Gelindigkeit gebrauchen/ und mit freundlichem Ansprechen das Examen anstellen/ auch gegen Schwache/ Einfältige und Unwissende väterlich erzeigen/ und mit ziemlicher Antwort erst zu frieden seyn/ ihnen aber weiter erklären/ was sie nicht recht verstehen/ oder nicht wohl fürbringen können.

11.

So auch Leute vorhanden/ die gar nicht zur Schule gehalten/ und die Auslegung des Catechismi nicht gelernet hätten/ sollen sie sich solches nicht lassen abschrecken/ sondern wissen/ daß man mit dem Text des Catechismi Anfangs werde zu frieden seyn/ biß sie durch offt wiederholete Frage und Antwort bey und von andern die Auslegung Lutheri lernen.

12.

Und zu solchem Behuff soll iedesmahl/ ehe solches Examen angefangen wird/ in der Kirche vor dem Pulpet der Catechismus mit seiner Auslegung langsam und deutlich abgelesen werden/ also daß ihn diejenigen begreiffen/ die nicht lesen können; zu welcher Angehör können die Eltern ihre Kinder/ die unter 6 Jahr sind/ wie nichts weniger Kauffleute/ Crahmer und Handwercksleuthe ihre Diener und Gesellen auch kommen lassen.

Aus diesen Puncten erscheinet/ wie mit diesem angestelleten Catechismus Exercitio (1.) nichts Neues gesuchet/ weniger (2.) etwas unerträgliches denen Leuten auffgebürdet; sondern (3.) einig und allein das jenige auffgerichtet und wieder angefangen werde/ was bißhero unverantwortlicher Weise in unsern Kirchen negligiret worden/ und wordurch hingegen viel hundert Seelen in der Unwissenheit ihres Glaubens und Bekäntnüß zu rathen und zu helffen stehet.

Wird also niemand entweder Sinistre darvon zu judiciren/ oder solches als ein unerträgliches Joch zu achten haben/ sondern vielmehr zu dem Allerhöchsten flehen und bitten/ daß Er durch dieses heilige Werck in uns allen den wahren/ rechten und reinen Glauben pflantzen und erhalten wolle/ damit der Grund aller Gottesfurcht/ und zu diesen betrübten Zeiten höchstnothwendigen wahren Busse/ recht geleget/ auch hernachmahls reichlich folgen möge Glaube/ Liebe/ Hoffnung/ Gedult/ und andere Tugenden/ so Christen geziemen und anstehen: Zweiffeln auch nicht/ der treue GOtt werde

werde alsdann auch seine Gedancken des Friedens über und an uns erfüllen/ und unser Gebet umb Friede und Treue / uns in Gnaden gewehren; welches er auch umb der blutigen Wunden und Todes willen seines lieben Sohns JEsu Christi thun wolle/ Amen.

Solchem nach ist folgenden Tages/ der Ordnung nach/ in der Niclas-Kirchen mit dem Fasten-Examine der Anfang gemacht worden / damit auch noch jährlichen zur Fasten-Zeit fortgefahren wird.

Einige Mannschafft aus Leipzig und Erffurt erobern Gleichenstein.

Umb die Helffte des Hornungs sind aus den Guarnisonen zu Leipzig und Erffurt/ unterm Begleite Herrn Obristen Sigismund Prisensgi/ gewesenen Commendanten in Memmingen / ietzo in Leipzig/ etliche Völcker zu Roß und Fuß/ beneben etlichen Stücken Geschützes und Feuer-Mörsern commandiret worden/ welche nachdem sie das feste Schloß Gleichenstein auff dem Eichsfelde mit Accord eingenommen/ den 7 Martii allhier wieder angelanget.

Baumeister Meyers Todt.

Den 30 April Abends umb 10 Uhr ist Herr Sebastian Meyer / Vornehmer des Raths und Baumeister dieser Stadt im Herrn sanfft und selig verschieden / seines Alters 63 Jahr/ 9 Monat und 15 Tage/ liegt in der Pauliner Kirche begraben.

Treffen bey Sußmarshausen.

Den 13 May ward aus dem Schwedischen Lager berichtet / daß den 7 dieses bey Sußmarshausen/ etwan 2 Meilen von Lawingen/ und drey von Augspurg die Schwedischen mit den Käyserlichen in ein hartes Treffen gerathen / darinnen auff Kayserlicher Seiten der General Feld-Marschall Graff von Holtz Apffel/ sonst Melander genannt / mit 2 Schössen / deren einer durch die rechte Schulter/ der andere in die rechte Brust gegangen/ tödtlich verwundet worden/ daran er hernach zu Augspurg seinen Geist auffgeben müssen. Ausführlichen Bericht von diesem blutigen Treffen findet man im VI. Theil des Theatri Europäi. f. 317.

Promotio Lic. und Doctoral.

Den 18 May haben von der löblichen Juristen Facultät nachgesetzte drey Leipziger die Licentiaten- und den 22 October darauff die höchste Doctor-Würde rühmlichst erhalten.

Herr M. Enoch Heylandt.
Herr Paulus Wagner.
Herr Heinrich Volckmar / auff Fenichsberg.

Das Weichbild wird bezogen.

Den 25 May ward von E. E. Rath das Weichbild umbzogen/ und wo es nöthig mit Grentz- und Mahlsteinen besetzet / als Herr D. Friedrich Kühlwein im Regiment war/ dergleichen auch vor 35 Jahren Anno 1613. geschehen.

Etliche Compagnien Auffbruch aus Leipzig.

Den 3 Junii sind 4 Compagnien von 400 Mann zu Fuß/ unterm Commando Major Dauderstadts/ Capit. Lieut. Lilie Knauthens / Capitain Forsters und Schultzens auff General Königmarcks Beorderung von hier auffgebrochen / und nachdem sie sich mit anderer Mannschafft zu Roß aus Erffurt und Halberstadt conjungiret / unter den Herrn Obristen Coppy/ Commendanten in Eger/ vor die Königswarter Schantze gegangen/ und selbige innerhalb 3 Stunden nach schlechten Widerstand auff Gnad und Ungnade erobert und besetzet. Theatri Europäi VI. Theil f. 318. b.

Ein Schieferdecker fält von den Kirchthurm herunter.

Diesen Monat ward das Kirch-Dach zu S. Nicolai vom Schieferdecker bestiegen/ und wo es nöthig/ gedecket/ es trug sich aber den 9 dieses/ nach Mittag umb 2 Uhr/ dieser Unfall zu / daß das Seil/ welches er umb die Haube des Thurms über den Seiger geschlungen/ zerriß/ der Meister herunter fiel/ das Genicke/ das rechte Bein und etliche Ribben im Leibe zubrach.

Getreydig Taxt.

Umb diese Zeit war das liebe Getreydig sehr wohlfeil und ward verkaufft:

Der Scheffel Korn vor 16 Gr.
Weitzen 24 Gr.
Gerste 13 biß 20 Gr. im Dec. 9 Gr.
Hafer 10 Gr.
Hopffen 1 Thal. 6 Gr.

Gegitter am Rathsstuhl in der Kirche.

Den 21 Junii ward in der Kirche zu St. Nicolai das Gegitter am Rathsstuhl auffgesetzet/ weiß angestrichen und mit Golde staffiret.

Friesel und böse Hälse.

Jetziger Zeit ereignete sich in Leipzig eine zuvor unbekandte Kranckheit / der Friesel genandt/ dieser überfiel die Leute mit ungewöhnlichen Frost/ nach diesen liessen sich rothe Flecken / gleich denen Masern sehen/ doch etwas kleiner/ welche wenn sie etliche Tage stunden/ abfielen und grosses Jucken verursachten / darbey funden sich auch die bösen Hälse/ daran ihrer viel sterben musten.

Vergebliche und unnöthige Appellationes werden verbothen.

Demnach auch bey E. E. Raths allhier Gerichten nach und nach eingerissen / daß/ wenn daselbst nach gepflogener gnugsamer Verhör eine und die andere Parthey verabschiedet/ dieselbigen sich unterstanden mit muthwilligen und vergeblichen Appellationibus und Rechtfertigung viel Sonnen-klare Sachen in die Länge unnützlich auffzuhalten/ und solches dem Anno 1593. von Hertzog Friedrich Wilhelm/ Hertzogen zu Sachsen/ als damahligen Herrn Administratore der Chur-Sachsen hierüber ertheilten Privilegio schnur stracks zu wider / als hat dieses Ihrer Churfürstlichen Durchlauchtigkeit wohl gedachter Rath in einem Klagschreiben hinterbracht/ und umb gnädigste Confirmation ietzterwehnten Fürstlichen Rescripts unterthänigst an/

und

und bald hierauff nachfolgenden Bestätigungs-Brieff erhalten.

Von GOTTes Gnaden/ Wir Johann Georg/ Hertzog zu Sachsen/ Jülich Cleve und Berg/ des Heiligen Römischen Reichs Ertz-Marschall und Churfürst/ Landgraff in Thüringen/ Marggraff zu Meissen/ auch Ober- und Nieder-Lausitz/ Burggraff zu Magdeburg/ Graff zu der Marck und Ravensberg/ Herr zu Ravenstein/ vor Uns/ Unsere Erben und Nachkommen thun kund und bekennen/ daß uns unsere liebe Getreue der Rath zu Leipzig zu erkennen gegeben/ welcher Gestalt bey ihnen und ihren Gerichten eingerissen/ wann daselbst nach gepflogener genugsamen Verhör einer oder der andern Parthey Bescheid ertheilet worden/ daß dieselben sich unterfangen mit frivolis appellationibus einzukommen/ und dadurch viel Sonnenklahre Sachen in vergebene Weitläufftigkeit zu spielen/ welches dann ihre Vorfahren am Rath allbereit im eintausend fünffhundert und drey und neuntzigsten Jahre bey dem hochgebornen Fürsten/ unserm freundlichen lieben Vettern/ Herrn Friederich Wilhelmen/ Hertzogen zu Sachsen/ als damahligen Administratern der Chur Sachsen ꝛc. unterthänigst geklaget/ welcher dann darauff vor sich/ und an statt der auch hochgebornen Fürsten/ unserer freundlichen lieben Vettern/ und Herrn Vatern Herrn Friedrich Wilhelms Hertzogens zu Sachsen/ und der Chur Sachsen Administratorns, wie auch Herrn Johann Georgen/ Marggrafens und Churfürstens zu Brandenburg ꝛc. in gesamter Vormundschafft unser und unserer freundlichen lieben Brüdere und respective Gevatters/ der gleichfalls Hochgebornen Fürsten/ Herrn Christian des Andern/ Churfürsten/ und Herrn Augusten/ beyder Hertzogen zu Sachsen ꝛc. Christseliger Gedächtnüß/ ihnen unter andern dieses Privilegium ertheilet/ daß wann in fürfallenden Parthey-Sachen ihre des Raths zu Leipzig Bürgere oder Unterthanen nach gehaltener Verhör/ eingenommenen genugsamen Bericht/ und Befindung der Sachen Gelegenheit/ billige und rechtmässige Decreta und Abschiede von offtermeltem Rathe/ oder ihren Gerichten gegeben worden/ und es würde ein oder das andere Theil darvon muthwilliger Weise appelliren/ also/ daß des ungerechten Parths vorsetzlicher Muthwill gespühret/ so soll dem Appellanten als temerè litiganti auff des Raths Ermessigung/ auch nach Gelegenheit der Personen und Sachen/ bey Einwendung der Appellation, und ehe diese Sache angenommen wird/ eine nahmhaffte Geld-Summa ernennet und angesetzet werden/ welche er bahr hinter den Rath oder Gerichte zu legen/ oder dieselbe zu verbürgen schuldig/ also/ und dergestalt/ wann die appellatio frivola und er folgends remittiret/ oder sonsten der Sachen verlustig erkant wird/ in solche Straff über die expens und Unkosten/ darinn er ohne das dem Parth zu erstatten vertheilet/ unnachläßlich gefallen seyn sol/ Innassen auch solches des Herrn Administratoris Eden in einem Rescripto, darvon noch in unserer Cantzley Nachrichtung verhanden/ Anno eintausend fünffhundert vier und neuntzig wiederhohlet und anbefohlen/ daß/ woferne die damahligen Appellanten des beneficii Appellationis sich je gebrauchen wolten/ dieselben dahin zu bescheiden und zu weisen/ daß sie vor derer deferirung und Mittheilung der Aposteln/ die ihnen in selbiger Sache dictirte Summe/ auff die von ihren des Raths Vorfahren angezogene Masse/ entweder bahr deponiren/ oder genugsam verbürgen sollen/ dardurch dann/ in deme dieses unterschiedlich in gebührende Acht genommen/ etzlichen zanckfüchtigen Leuten nicht wenig gesteuert worden/ Nachdem aber diese muthwillige Verzögerung bißanhero gar sehr eingerissen/ indeme sich etliche des Raths-Gerichten unterstanden/ in Sachen so wenig fl.

1648. oder Thaler betroffen/ Appellationes einzuwenden/ und da sie sich ihres wolerlangten Privilegii der Gebühr nach gebrauchen wollen / auff Anstifftung eigennütziger Advocaten vorzugeben/ ob wäre in etlichen Jahren dergleichen nicht in obſervanz gewesen/sie aber diese muthwillige Verzögerung gerne verhütet sehen möchten/so haben uns dieselben gehorsamst angelanget / nicht allein in oberwehnten/ so viel die appellationes betrifft/ sondern auch in allen andern deren einverleibten Puncten solch Privilegium zu confirmiren. Wann wir dann vermercket/daß die Procesſs dadurch können befördert/ und denen Gerichts Sachen ihre abhelffliche Maß gegeben/auch viel nützlich und gutes geschaffet/ dargegen aber muthwillige protractiones verhütet werden/ Wir auch ohne das geneigt seyn/ unserer Unterthanen Nutz und Auffnehmen zu suchen/ So haben wir uns umb so viel desto mehr bewegen lassen / offternantes Raths zu Leipzig unterthänigstem Bitten gnädigst statt zu geben/ und mehr angedeutetes Privilegium zu verneuern und zu confirmiren/welches dann von Wort zu Wort lautet / wie hernach geschrieben.

Zum ersten/ Demnach ein Erbar Hochweiser Rath dieser Stadt befindet/wie bey diesen letzen gefährlichen Zeiten und arger bösen Welt nicht allein die vergeblichen und muthwilligen Rechtfertigungen und Proceß allhier so gar gegemein werden / daß fast mehr keine Sache so richtig und klar ist/daß nicht durch muthwillige unruhige und zanckſüchtige Leuthe darüber unnöthige diſputationes und Rechtfertigung erreget/ sondern wañ auch in Parthey Sachen nach befundener Beschaffenheit vom Rathe/oder Gerichten billiche decret und Abschiede gegeben werden/ darwieder muthwillige appellationes,da es doch offtmahls umb ein gar geringes zu thun ist/allein zu dem Ende eingewendet/ daß hierdurch die Sachē mit des andern Theils höchster Beschwerung in die Länge muthwillig auffgehalten und verschleiffet/und dem Rath/ und ihren Gerichten ihr gebührender Gehorsam und Gerichtszwang nicht wenig geschwächet und hindan gesetzet wird/ daraus dann auch sonsten allerley Unrichtigkeit / so mehr zu Hinderung dann zu Beförderung der Justitien gereichet/erfolget/ als ist ein Erbar Rath aus obliegendem Ambte auff Mittel und Wege zu gedencken unumbgänglichen verursachet und bewogen worden/wie solchen noch täglich einreissenden Mißbräuchen/ so viel füglich geschehen kan/ zu wehren / und dieselben abzuwenden / und haben demnach mit gnädigsten Vorwissen und Bewilligung des Durchleuchtigsten/ Hochgebohrnen Fürsten und Herrn/ Fn. Friederich Wilhelms / Hertzogen zu Sachsen Vormundens/ und der Chur Sachsen Administratorn, Landgraffen in Düringen / und Marggraffen zu Meissen / Ihres gnädigsten Herrn/ sich dahin verglichen/daß wann in fürfallenden Partheysachen unsern Bürgern oder Unterthanen nach gehaltener Verhör eingenommenem genungsamen Bericht und Befindung der Sachen Gelegenheit/billiche und rechtmessige Decret und Abschiede von dem Rahte oder ihren Gerichten den Partheyen gegeben worden / und es würde der eine oder der andere Theil davon muthwilliger Weise appelliren/ also daß des ungerechten Parts vorsetzlicher Muthwille gespühret / so sol dem Appellanten als temere litiganti auff eines Erbarn Raths Ermessigung/auch nach Gelegenheit der Personen und Sachen/alsobalde bey Einwendung der Appellation, und ehe dieselbe angenommen wird / eine nahmhaffte Geld Summa ernennet und angesetzet werden/ welche er bahr hinder den Rath oder die Gerichte zu legen / oder dieselbe zu verbürgen schuldig seyn sol/also und dergestalt/ wann die appellatio frivola und er folgends wiederumb remittiret/oder sonsten der Sachen verlustig 1648.

1648. erkant würde/ in solche Straff über die Expens und Unkosten/ darin er ohne das dem Part zu erstatten vertheilet/ unnachläßlich gefallen seyn sol. Darneben dann auch dem Rath nichts desto weniger vorbehalten und nachgelassen seyn sol/ den zanckſüchtigen Procuratorn nach Befindung in Straff zu nehmen/ oder aber demselben das Procuriren gar oder auf eine Zeit lang zu legen und zu verbieten/ wann es aber gar arme und unvermögende Leuthe betrifft/ so die angesetzte Geld-Straffe nicht zu bezahlen hätten/ die sollen an statt derselben nach Befindung auff etzliche Tage oder Wochen mit Gehorsamb oder Gefängnüß gestrafft werden. Gleicher Gestalt es dann auch gegen dem jenigen/ und dero Procuratorn, welche muthwillige vergebliche und unnötige Rechtfertigungen/ in Sachen/ welche ohne einige Weitläufftigkeit in der Güte füglich und wol vertragen und verglichen werden könten/ hierdurch aber nur mutwillige Verschleiffung suchen/ über beschehene Verwarnung erregen und erheben/ wann sie der Sachen verlustig erkant/ nach Gelegenheit der Personen/ und Sachen gehalten werden sol/ sonderlich/ wann sich in Ausführung der Sachen so viel befinde/ daß sie zu solcher Rechtfertigung nicht erhebliche Ursachen gehabt/ damit die zanckſüchtigen Leute sich hinfüro muthwilligen Gezancks zu enthalten desto mehr Ursachen haben mögen/ es sol aber diß auff die Sachen/ so unvermittels/ oder sonsten aus genungsamen vernünfftigen und erheblichen Ursachen zu rechtlicher Ausführung gedeyen und gelangen/ keines Weges gemeinet/ gezogen noch verstanden werden/ sondern in denselben den Rechten sein starcker und gebührender Lauff gelassen und einen jeden Beschwerten die allgemeine verordnete beneficia Juris billich gegönnet und verstattet werden.

Zum andern/ wann ein Mann deme sein Weib stirbet/ und Kinder nach sich verlässet/ zur andern oder dritten Ehe schreitet/ so sol er schuldig seyn mit seinen Kindern ihres Muttertheils/ und wegen der Gerade sich vor dem Ehelichen Beylager gäntzlichen zu vergleichen bey des Raths willkühriicher Straffe/ gleicher Gestalt sol es auch mit dem Weibe/ wann ihr der Mann stirbet und Kinder verlässet/ gehalten werden. 1648.

Zum dritten/ wann einem Weibe ihr Mann stirbet/ mit welcher keine Ehestifftung aufgerichtet worden/ derselben sol frey stehen/ und die option zugelassen seyn/ ihr eingebracht Guth zu fodern/ oder nach conferirung aller ihrer Güther aus ihres Mannes verlassener Erbschafft den dritten Theil neben voller Gerade zu nehmen.

Zum vierdten/ daß die Verzicht eines Weibes/ welche vorm Rathe oder Gerichten durch einen bestetigten Kriegischen Vormunden wegen ihres eingebrachten Guths/ in bonis mariti & rebus dotalibus ohne Eyd geschicht/ und sie ihrer Weiblichen Gerechtigkeit genungsamb erinnert wordē bündig und zu recht beständig seyn soll/ als wäre solche Verzicht durch ihren leiblichen Eyd geschehen/ hiernach sich Männiglich wird wissen zurichten/ Decretum in Senatu den 13. Februarii Anno eintausend fünffhundert und drey und neunzig. Renovieren/ verneuren/ wiederholen und bestetigen auch aus Churfürstlicher Macht und Obrigkeit dem Rath zu Leipzig vorgesetzte Statuta hiermit/ und in Krafft dieses Brieffes/ und wollen/ daß denenselben also künfftig nachgelebet/ der Rath zu Leipzig jederzeit dabey geschützet und solchem zuwieder nichts fürgenommen werde/ treulich und sonder Gefehrte; Hierbey seynd gewesen und gezeugen die würdigen/ vesten und hochgelahrten/ unsere verordnete Räthe/ liebe Andächtige und Getreuen/ Herr Heinrich von Friesen zu Röthau/ Unser Cantzler/ geheime Rath/ auch Præsident des Appellation- Gerichts und Thum-

Probst

Probst zu Merseburg/ Christian von Loß zu Borthen/ und Trebitz/ Herr Johan Haß zu Schletta und Segrena/ Herr Paul Scipien zu Nieder Polentz/ beyde der Rechten Doctores, Innocentz von Einsidel zu Syra/ Haubold von Miltitz zu Oberau/ Johann Nicol von Schönfeld zu Wachau Hr. Nicolaus Pfretzschner zu Wiedersberg/ der Rechten D. und andere mehr der Unsern genug Glaubwürdige/ Zu Urkunt mit Unserm anhangenden grossen Insiegel wissentlich besiegelt/ und geben zu Dreßden den dreyßigsten Monats-Tag Junii nach Christi Unsers lieben HErrn und Seligmachers Geburt im Ein tausend Sechshundert und Acht und viertzigsten Jahre.

Johannes George Churfürst.

(L. S.)

Heinrich von Friesen

Chor.

Des Schwedisch. Gouverneurs Sohns Leichenbegängniß.

Den 9. Julii/ war Sontag/ nach Mittag umb 4. Uhr ließ Herr Axel Lillie auff Löffste und Siötorp/ der Königl. Majest. und Cron Schweden ReichsRath/ General Major und Obrister zu Roß und Fuß/ auch über dero Staat in Pommern und Meissen wohlverordneter Gouverneur und damahls OberCommendant der Stadt Leipzig und Vestung Pleissenburg/ seinen Sohn/ Ehrich Lillien/ welcher auff der Reise in frembde Lande erkrancket/ nach Leipzig gebracht und den 1. dieses in seinen blühenden Jahren allhier durch den Todt aus dieser Welt abgefodert worden/ in die Niclaß-Kirche im Beichthause HochAdelich beysetzen und mit einer Leichenpredigt/ welche in Herr D. Hülsemanns Sel. Myrto Lipsiensi p. 306. seq. befindlich/ beerdigen/ zu dessen Andencken ist daselbst die Fahne und Schild auffgerichtet an der Wand zu sehen.

Geflügelte Ameisen.

Den 12. Julii fielen in grosser und unzehlicher Menge Fliegen oder geflügelte Ameisen auffn Marckt/ blieben eine halbe Stunde lang über einander liegen/ verlohren die Flügel und krochen auff der Erden herumb.

Unglücklicher Abmarsch einiger Schwedischen Völcker.

Den 4. Augusti ist der Obr. Lieutnant Lorentz Baumann mit 250. Mußqvetirern und 24. Ammunition-Wägen von hier in Böhmen zu gehen auffgebrochen/ welcher aber unvermuthet von einer feindlichen Parthey überfallen/ er selbst gefangen und die meiste Mannschafft nieder gemacht worden.

Vornehmer Schwedischen Gesandten Ankunfft in Leipzig.

Den 2. Septembr. Abends nach 5. Uhr/ sind der Herr Graff Magnus Gabriel de la Gardie, sampt dero Gemahlin/ Axel Lillie/ und der Herr Kriegs-Präsident Erßken zu Leipzig mit einer starcken Svite angelanget/ und mit Lösung der Stücken empfangen werde. Der Willkom und Glückwündsch/ an Se. Hochgräffl. Gnaden gerichtet/ und deroselben durch eine Nacht-Music von gesamten/ sich in Leipzig Studierens halber auffhaltenden unterthänig überbracht/ bestehet in nachfolgendem Carmine.

Schweden muß von tapffern Leuten/
Und von vielen Seeligkeiten/
Gleichsam angefüllet seyn.
Die sich zu uns her begeben/
Wagen bald ihr Leib und Leben/
Nehmen Städt und Länder ein.
Will es gleich der Welt verwehren/
Muß man doch auß Schweden hören/
Welche Flotte fertig sey:
Andre wären mit Verlangen
Allbereit zu Segel gangen
Und Du warest auch darbey.
Du Minervens Meister-stücke/
Das von Kunst und vollem Glücke
Durch die Welt belobet ist.
Franckreich und Pariß erkennen/
Daß du seyst ein Held zu nennen/
Der du auch gewißlich bist.
Franckreich/ das durch deine Reden
Noch einmahl so starck mit Schweden
Als zuvor verbunden ist/
Muß dir schon ein ewig Leben/
Und ein solches Zeugnüß geben/
Dessen du wohl würdig bist.
Jetzo wilstu mit den Degen/
Deinen Feinden überlegen
Und ein Held zu Felde seyn.
Recht so/ laß den Harnisch bringen/
Laß Trompeten umb dich klingen/
Dringe frisch zum Feind hinein.
Wo es Kugeln stäubt und schneyet/
Wo Bellona Feuer speyet/
Da ist rechte Helden-Lust.
Alles lenckt sich schon zum Siege/
Wenn du/ tapffrer Held/ zum Kriege
Rathen und dich schicken must.
Schweden wird durch deine Thaten
In ein hohes Lob gerathen:
Alles wird noch besser stehn/
Und den Königlichen Waffen
Wirstu grossen Ruhm verschaffen/
Wenn du wirst zu Felde gehn.

Ankunfft des HerrnPfaltzgr. und Generalissimi in Leipzig

Gleichfalls haben auch des Herrn Pfaltzgraffen und Generalissimi Fürstl. Durchl. Herr Carl Gustav den 5. dieses umb den Mittag mit hochansehnlichen Comitat/ sich unter Lösung der Canonen in Leipzig eingefunden: Dero bey unterthänigster Auffwartung in einer eilfertigen Abend-Music

die daselbst Studierende ebenmässig nachfolgendes übergeben:

Held/ was wir an dir sehn/ das muß gerühmet werden/
Die Fürstliche Gestalt/die freundlichen Gerberden/
Voraus die Tapfferkeit / die auch der Feind erkennt/
Und der beredte Mund/der nichts gemeines nennt.
Klugheit muß das Feld erhalten. Kriege wollen nicht allein/
Als wie manche sagen dörffen/mit der Faust geführet seyn.
Mars wartet deiner schon/ da wo Carthaunen krachen/
Und mit dem Donner sich den Feinden schröcklich machen:
Wo alles blutig sieht/ da / wo man Lärmen schlägt/
Und wo man nach der Lust den Zeug zum Sturme trägt.
Helden sehen niemals schöner/ als nur / wenn es mißlich steht/
Wenn es an ein hartes Treffen/und auf Leib und Leben geht.
Da eylst und schnaubst du hin. Du lässest dich in Schlachten/
Recht mit Verwunderung/ als einen Held betrachten.
Das weiß auch Mavors wohl / der freut sich innerlich/
Macht schon ein Feldgeschrey/ und weiß sich viel umb dich;
Denn die Schlacht ist halb gewonnen / wo der an der Spitzen steht/
Seinen Feinden unter Augen/ und recht ins Gesichte geht.
Die grosse Königin der unbezwungnen Schweden/
Hört gerne selbst von dir/ und deinen Thaten reden/
Du hochgebohrner Fürst/ sie liebt den Helden-Muth/
Den Helden-Muth/ und dich/ du mehr als Fürstlich Blut.
Wen die Majestäten lieben / (trifft es hier nicht stattlich ein?)
Muß von hohen Tapfferkeiten und Durchlauchtigkeiten seyn.
Verfolge deinen Sinn. Wir wollen von dir singen/
Und deinen hohen Ruhm biß auff die Nachwelt bringen.
Du andrer Hercules versuche nur dabey/
Ob nicht der Friede noch heraus zu bringen sey.
Denn wie hoch Ihr/tapffern Helden/in der Welt berühmet seyd/
Solches schreiben wir Studenten in das Buch der Ewigkeit.

Nachdem nun Se. Durchlauchtigkeiten in Leipzig sich bey 6. Tagen auffgehalten/ sind sie Montags den 11. Septembris/ von dannen über Borna und Altenburg nach Böhmen auffgebrochen; Seiner Fürstl. Durchl. aber seynd Herr Graf Magnus de la Garde Herr General Axel Lillie/ Herr Kriegs-Präsident Erßke und andere Cavallier mehr den 15. dieses/ mit in 3000. Mann gefolget. *Abzug von Leipzig nach Böhmen.*

Den 13. Septembr. hat Johann Abraham von Lutsky ein Polnischer von Adel/ und in die 9. Jahr gewesener Franciscaner Münch zu Wildaw in Littaw und zu Cracau in Pohlen/in der Pauliner Kirche eine Lateinische Oration gehalten und sich von den Päbstlichen Irrthümern abgesaget. *Ein Franciscaner Mönch revociret.*

In folgender Wochen wurden die 3. Reyhen Weiberstühle in der Kirchen zu S. Nicolai vor dem hohen Chor Gatter oder Pult da vormahls der Gotteskasten gestanden/ auff Angeben des damahligen Herrn Kirchen-Vorstehers/ Herrn Bürgermeister Leonhard Schwendendörffers gebauet. *Weiberstühle in der Niclaß-Kirchen.*

Den 25. Octob. ist die erfreulichste Post nach Leipzig kommen/ daß den 14. dieses mit vieler Millionen Menschen Frolocken der längst erwündschte Friedens-Schluß zu Oßnabrück glücklichen geschlossen und unterschrieben/ den folgenden Tag in allen Gassen unter den Trommetenschall ausgeruffen/und dieser Vers auff einige daselbst gemachte Friedens-Müntze gepräget worden: *Erfreuliche Friedens-Post.*

Hic Mavors tumulatur, & hic Pax alma renata est.

Im Jahr/welches auff der andern Seiten diese Zahl-Buchstaben anzeigen:

CæsarIs & regVM IVnXIt paX aVrea DeXtras.

Den 29. Novembr. Mittags umb 1. Uhr wurden 5. hohe Schwedische Kriegs-Bediente/ als 1. Major/ Johann Kuningmund/ unter dem hochlöbl. Prizirmkischen Regiment zu Fuß/ und 4. Fähnriche unter dem hochlöbl. Hoff- und Leib-Regiment Caspar Heinrich Schöning / Wilhelm Wrangel/ Frantz Bottlamb/ und Johann Cras/ welche allerseits in der Belagerung vor Prag/durch tödtliche Schüsse verwundet/ und nachdem sie an ihren Blessuren gestorben/ in Leipzig gebracht werde/ aus der Wage in die Pauliner Kirchen hinter einander hergetragen / und daselbst mit solennen Leichen-Ceremonien zur Erden bestattet. Ihre ritterliche Zeichen und Fahnen sind in der Höhe in besagter Kirchen auffgehänget zu sehen. *5. Schwedische Kriegs-Officierer so vor Prage geblieben werden zugleich begraben.*

Den 3. Dec. war der Erste Advent-Sontag/ ist wegen der geschlossenen Friedens-Handlung zu Oßnabrück und Münster *Danck-Fest wegen geschlossenen Frieden.*

ster ein Lob- und Danck-Fest in beyden Hauptkirchen gehalten / nach der Predigt nachfolgendes Gebet von denen Cantzeln abgelesen und darauff das Te Deum laudamus gesungen worden.

Gebet so nach gehaltener Predigt abgelesen worden.

DIeweil der Getreue Barmhertzige GOTT/die zu Oßnabrück und Münster / bißhero geführte schwere Tractaten / in Gnaden also gesegnet / daß sie zu einem gemeinen Schluß gelanget/mit Einholung der Ratification/ So wird Euer Christliche Liebe treulich ermahnet / den Friede-Fürsten CHRISTUM JESUM hertzlich anzuruffen/ daß ER das Gute/ so ER gnädiglich angefangen/auch kräfftiglich vollenden / und mit dem Geist des Raths/der Weißheit/ Stärcke/und Krafft/dem Wercke noch ferner beywohnen und verschaffe wolle/ damit alles was heilsam / Christlich und wohl beschlossen/ zu gewünschten Effect gebracht / die Völcker ruhig abgeführet/das gantze Römische Reich/ bevoraus dieses Hochlöbliche Churfürstenthumb und incorporirte Länder/ in völlige Genüssung des lieben Friedens wircklich gesetzet / und wir unter dem Schutz und hohen Chur-Fürstlichen Wohlergehen unserer hohen Christlichen Obrigkeit in stoltzer Ruhe wohnen mögen / auff daß der Nahme GOTTES geheiliget/ und seine Ehre ausgebreitet werde/ sein Reich zu komme/ sein Wille geschehe und wir sehen das Glück Jerusalem/Friede über Israel immer und ewiglich. Und das wolle der Grundgütige GOTT geben und verleyhen/ umb des blutigen theuren Verdienstes / unsers Heylandes CHRISTI JESU Willen/AMEN.

Die Friedens-Artickel/ so zwischen Ihr. Käys. u. Kön. Maj. Maj. und dero Allürten/ geschlossen/unterschrieben und besiegelt worden sind ausführlich in Herrn Pufendorffs XX. Buch der Schwedisch- und Deutschen Kriegs-Geschichte. f. 525. seqq. Im VI. Theil des Theatri Europäi vom 658. 694. blat Sleidani 3ten Buch von den 4. Monarchien vom 412. biß 427. und in anderer Scribenten Schrifften mehr zu lesen.

Einzug etlicher Schwedischer Generals-Personen.

Den 15. Dec. sind von Prag Ihre Hoch-Gräffl. Excell. Herr Magnus Gabriel de la Gardie/ dessen Gemahlin den 3. Dec. in Leipzig einer Tochter glücklich genesen/ und wenig Tage darauff Graff Gustav Adolff Löwenhaupt / General Königsmarck / und andere hohe Generals Personen unter einen schönen Gefolge und Lösung des Geschützes in Leipzig ankommen.

Chur Sächs. Commissarii kommen in Leipzig an.

Den 27. Dec. nach Mittage umb 3. Uhr sind Churfürstl. Sächs. Commissarien/ als Herr D. Opell und der General Wachtmeister Arnimb / unter Lösung acht Stücken in Leipzig ankommen.

Den 29. dieses Abends um 6. Uhr ist der Schwedische Generalissimus Carl Gustav/ Pfaltzgraff beym Rhein rc. welcher hernach König in Schweden ward / von Prage mit einer starcken Svite und Begleitung vieler hohen Kriegs-Bedienten abermahls in Leipzig angelanget/ und wurden Ihr. Hochfürstl. Durchl. zu Ehren die Stücken auff der Vestung und Pasteyen gelöset.

Anno 1649. 1649.

Danckfest der Schweden.

Am Neuen Jahrs-Tage hat die Schwedische Guarnison allhier wegen des zu Münster und Oßnabrück geschlossenen Friedens in der Thomas Kirchen ein solennes Danck- und Freuden-Fest gehalten. An statt des ordentlichen Fest-Evangelii ward von Ihr. Hochfürstl. Durchl. Carl Gustavi (welcher benebenst den andern anwesenden Hochgräfflichen Generals-Personen den Gottesdienst besucheten) Feldprediger dieser Spruch Syrach. L. v. 24-26. Nun dancket alle GOtt.... so lange wir leben/ erkläret / und sowohl vor als nach der Predigt eine stattliche Music gehalten/wie auch das Te Deum laudamus gesungen. Unter währenden Gesang wurden zweymahl die Stücken auff der Vestung und Pasteyen umb die Stadt herumb gelöset/ und so viel Salven von 10. Compagnien Mußqvetirern/ so auff dem Marckte hielten/ gegeben. Des Abends darauff hielt Ihr. Excell. Graff Magnus de la Gardie ein herrlich Panqvete darbey nebenst andern Ergötzlichkeiten ein Ballet von 6. Personen getantzet wurde.

Tractaten der Kön. Schwedischen mit den Chur Sächs. Abgesandten.

Den 2. Januarii nach Mittage umb 4. Uhr kamen Axel Lillie und General Königsmarck/ welcher den 27. Dec. vorigen Jahres von hier nach Prage gereiset / wieder an. Worauff folgender Tage mit den Chur-Sächsischen Abgesandten wegen Lieferung der Soldaten Gelder und Abführung der Schwedischen Besatzung tractiret/ und der Vergleich zwischen den Käiserlichen und Schwedischen wegen Unterhaltung der Besatzung in den Käiserlichen Landen/ wozu 42000. fl. von den Käyserlichen bewilliget worden / mit dem Bedinge/ daß sich die Schweden aller andern Execution enthalten / und im übrigen friedlich

bezeigen solten/ von hochermeldeten Pfaltzgraffen confirmiret wurde.

Feuerordnung publiciret. Den 18. April ließ E. E. Rath die zu männigliches Wissenschafft/ in offenen Druck gegebene Feuer-Ordnung publiciren/ davon ein Abdruck in dem VIII. Buch des ersten Theils der Leipzigischen Historien zu finden. Es ist auch dieses Jahr der Ostermarckt/ der sonst Jubilate gefällig/ biß auff das Fest Trinitatis prorogirt und auffgeschoben worden. Kurtz zuvor ließ E. E. Rath ein Patent anschlagen/ des Innhalts/ daß man die Ducaten/ welche bißhero sehr gänge und schwerlich zu wechseln gewesen/ hinfort vor 2. Thaler ausgeben und annehmen solte.

Ein Papist revocirt. Den 28. May hat D. Walther Pusch/ der Päpstlichen Religion zugethan in der Kirchen zu St. Nicolai öffentlich revociret und die Päpstische Lehre verworffen.

Graff Magnus de la Gardie passiret durch Leipzig. Den 12. Junii ist Herr Graff Magnus de la Gardie aus Pommern wieder zurück nach Leipzig kommen/ bey dessen Einzuge 23. grosse Stück gelöset wurden. Den 22. dito ist er von hier wieder auffgebrochen und nach Nürnberg/ allwo man mit der Ratification der Friedens-Tractaten geschäfftig war / unter abermahliger Lösung des Geschützes abgereiset.

Der Wind wirfft das Stockhaus ein. Den 24. Junii warff der Wind zur Nacht das Schwedische Stockhaus beym Landhoffe übern hauffen/ ohne daß iemand davon wäre beschädiget worden.

Tumult zwischen den Studenten und Soldaten. Den 27. Julii Abends umb 9. Uhr erregte sich zwischen denen Studenten und Soldaten auffm Alten Neumarckte ein Tumult/ und musten jene sich ins Collegium retiriren/ denen die Soldaten biß unter den Thorweg nacheileten/ welche aber die Studenten aus den Fenstern mit grossen Pflastersteinen zurück trieben und derer etliche sehr beschädigten / unter andern ward auch ein Mußqvetirer/ der so nahe an Thorweg kommen war/ erstochen/ solchen Mord suchte die Gvarnison zu revangiren/ legte sich/ 200. Mann starck/ ins Collegium und stelleten Wache vor alle Collegen Stuben/ wie auch Universitäts Häuser und begehrten den Thäter/ weil sie aber selbst keinen machen kunten/ wurden sie den 28. dieses Abends umb 6. Uhr wieder abgeführt/ und die Urheber dieses Tumults mit dem Carcer gestrafft.

2. Strassenräuber werden abgestrafft. Den 8. Augusti ließ der Schwedische Commendant General Artwedh Forbus zwey Strassenräuber/ welche vor 9. Wochen Paul Metschken von Nürnberg auff der Strassen über Wurtzen angegriffen erschossen und beraubet/ mit dem Schwerd richten/ und den einen auffs Rad flechten/ den andern unter das Rad verscharren.

Neue vermeinte Stern. Den 22. Augusti ließ sich gegen Mittag am Himmel zwischen der Sonnen und Monden/ der im Auffgange stund / im Zeichen des Krebses / ein schöner hell er Stern sehen/ welcher insgemein Anfangs vor einen neuen Stern gehalten wurde/ war aber der Planet Venus / welcher damahls 46. Grad von der Sonnen entfernet/ deswegen desto heller schiene / und am Tage bey lieblichen Wetter kunte erkennet werden / wie man ihn auch folgenden 23. Aug. Abends nechst bey dem Monden sahe/ mit welchem er sich zur selbigen Zeit conjungirte; wie Mollerns in den Freybergischen Annalibus p. 701. nechst andern mit angemercket.

Ausbesserung und Renovirung des Steinwegs. Im Anfang des Herbst-Monats ward der Steinweg vorm Peters-Thor auffs neue gepflastert/ auch das beym Floßholtz-Graben auffgeführte Mauerwerck / damit auff beyden Seiten der Steinweg eingefasset/ausgebessert.

Der Cöllnischen Kauffleute Gewölbe werden gesperret. Bey angehender Zahlwoche/ war der 8. Octobr. ließ der Schwedische General Graff Magnus de la Gardie denen Cöllnischen Kauffleuten die Gewölber schliessen und sie verarrestiren/ weil sich wegen der Satisfaction Gelder/ wie man sagte/ mit dem Stifft Cölln einige Difficultäten ereigneten.

Ein Dominicaner Münch revociret. Den 10. Octobr. hat ein gewesener Dominicaner Münch Gerhard Schmidt genannt in der Niclaß Kirche eine Revocations Predigt gehalten / und darinnen die Päbstische Kirche mit der Hure/ welche ihr Kind umbgebracht / 1. Reg. III. verglichen.

Ein Mohr wird begraben. Den 30. Novembr. ließ Graff Magnus de la Gardie einen Mohren/ der ihm auffgewartet und des gestrigen Tages gestorben/ auff den Gottes-Acker/ wiewohl ohne Schüler und Christlichen Leichen-Ceremonien/ weil er nicht getaufft war / und den Christlichen Glauben hat annehmen wollen/ begraben.

Jetzt gedachten Tages haben Ihr. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen dem Amt-Schösser allhier gnädigst anbefehlen lassen die Sechsziger (dieses waren 60. Mann auß der Bürgerschafft welche die Contribiones einnahmen) vor sich zu fodern und ihnen zu hinterbringen/ daß sie sich hinführo/ sonderlich die so sich den Außschuß von den Sechzigern nannten/ der Einnahme und Ausgabe der Contributionen enthalten/ dem Amt-Schösser die Vollmacht die sie von den Bürgern hatten/ ins Amt liefern/ E. E. Rath die Rechnung über Einnahme u. Ausgabe auffs schleunigste in die Rathsstube ausantworte/ und hinfort die Gelder einzuheben bey höchster Ungnade und Strafe sich nicht mehr unterstehen oder unterfangen solten. Dargegen ist die Verordnung geschehen daß alle Monat andere Bürger die verwilligten Friedensgelder einzuheben/ solten angenommen und zu monatlicher Berechnung der empfangenen Gelder angehalten werden.

Solcher

Solcher Gestallt sind die Sechsziger abgeschaffet worden.

Anno 1650.

Ein Elephant umbs Geld zu sehen.

Am Neuen Jahrs Tage ward ein Elephant herein gebracht/ welcher diese Messe über in dem damahls Falcknerischen Hause auff der Grimmischen Gassen umbs Geld zu sehen war. Wie man sagte war er 20. biß 30. Jahr/ kunte allerley Künste und unter andern auch mit dem Rüßel ein Pistol lösen. Am Gewichte wog er 89. Centner.

Churf. Durchl. wird die Waage und Acciß wieder eingeräumet.

Den 3. Januarii haben Ihrer Churfürstl. Durchl. zu Sachsen die Schweden die Waage sampt der Accisen wieder eingeräumet und übergeben / worauff alsbald sowohl die Waage als Acciß mit Churfürstl. Bedienten wieder besetzet werden; wie sie deñ der Amt Schösser folgendes Tages eingewiesen hat. Dazumahl kam auff/ daß von iedē Pferd oder Ochsen/ so Holtz herein bringen/ 3. Pfennige/ und von einer zweyspänmichten Calesche/ so hinaus fähret 6. Groschen im Thore Geleite muste gegeben werden.

Geleite.

Groß Gewässer.

Im Ausgange dieses Monats sind wegen des geschwinden Thau- und vielen Regen-Wetters die Wasser gewaltig angelauffen/ daß man etliche Tage nicht mahlen / noch zum Rannischen Thor hinaus kommen können / weil das Wasser biß ins Thor gegangen / und alle Häuser vor besagtem Thor im blancken Wasser gestanden/ dahero die Leute auff den Kähnen zusammen fahren müssen.

D. Tobias Heidenreich stirbt.

Den 10. April hat Herr Tobias Heidenreich/ beyder Rechten Doctor des löbl. Juristen Facultät Assessor/ und des kleinen Fürsten Collegii Collegiat/ welcher die Leipzigische Chronicke in Druck ausgehen lassen/ diese Zeitlichkeit gesegnet.

Erschreckliches Donnerwetter.

Den 17. April / war Mittwochs nach Ostern/ hat sich Abends nach 8. Uhr ein erschreckliches und grausames Donnerwetter erhoben/ welches in etliche Bäume bey Leipzig geschlagen/ das Städtlein Froburg/ den schönen Kirchthurm zu Zwickau/ der mit Zihn bedecket gewesen/ angezündet und anderweit grossen Schaden gethan. Hievon sind die Zwickauischen Annales p. 704. zu lesen.

Licentiatur.

Den 1. May hat die löbl. Theologische Facultät einen solennen Actum Promotionis gehalten und nachgesetzten dreyen Baccalaureis Theologiæ die Licentiaten-Würde mitgetheilet;

1. M. Michael Mauckischen / von Freyberg/ beruffenen Professorem in das Gymnasium nach Dantzig.
2. M. Michel Claudern / von Altenburg/ Pastorn und Superintendenten zu Dölitzsch.
3. M. Bartholomäum Stepnern/ von Zwickau / Pastorn und Superintendenten daselbst.

Ein Mann der mit seinen Füssen allerhand Arbeit verrichtet/ umbs Geld zu sehen.

In der Oster-Messe war allhier ein Mann/ aus der Marck bürtig/ umbs Geld zu sehen/ der hatte gantz krumgebogene undienliche Hände/ saß auff einen kleinen Karren/ davor ein Pferd gespannet war/ welches er mit den Fusse/ wohin er fahren wolte lenckete/ auch damit alle Hände-Arbeit/ als Holtzhacken/ schiessen/ desgleichen auch spielen/ fechten und das Geld in Beutel stecken kunte.

Joh. Webers Revocation.

Den 15. May/ war Mittwochs in der Zahlwochen / hielt Johann Weber/ von Leipzig/ welcher Anno 1638. in Pohlen war geschickt worden/ und sich von denen Jesuiten zum Abfall hatte verleiten lassen / darauff aber nachdem er zu seinen Verstand kommen/ und gesehen wie höchst unrecht er gethan/ sich im vorigen Jahre wieder nach Leipzig gewendet/ in der Niclaß Kirchen seine Revocation Predigt/ und nach gehaltener Predigt eine lateinische Oration im Paulino/ und empfieng Sonntags darauff das H. Abendmahl/ nach Christi Einsetzung in beyderley Gestalt.

Die Jurist. Facultät hält eine Promotion.

Den 30. May haben von der löbl. Juristen Facultät unter Hr. D. Qvirini Schachers Procancellariat den Gradum Licentiæ erhalten:

1. Herr Theodorus Möstel/ Lips.
2. M. Petrus Muccius / Vratisl. Silesius.
3. M. Sigismund Finckelthaus/ Lipsiensis.

Ratification des Frieden-Schlusses.

Im vorigen 1649sten und diesen 1650sten Jahren ist nach geschlossenen allgemeinen Frieden des Römischen Reichs mit den Schweden zu Nürnberg/ wegen Evacuation oder Ausräumung / derer von einem und andern Theile innhabenden Plätze und Vestungen ein wichtiger Reichs-Convent gehalten/ und alles nach vielen schweren gefährlichen Tractaten / fast wider menschliches Sinnen und Hoffen/ doch durch Gottes Hülffe zu erwündschten guten Zweck gebracht; Den 16. Junii dieses 1650sten Jahrs der Friedens Execution Haupt-Receß / in Nahmen Römischer Kayserlicher u. Königl. Schwedischer Majest. Maj. durch dero darzu Bevollmächtigte höchstcommendirende Generalitaten und Plenipotentiarien/ mit Zuthun und Beyseyn der sämbtlichen Churfürsten und Stände anwesenden Herrn Gesandten/ Räthen und Bothschaften/ unterschrieben/ besiegelt/ ratificiret und ausgewechselt worden. Und ist derselbe nach allen Puncten im Theatri Europäi VI. Theil/ Herr Pufendorffs XXII. Buch der Schwedisch- und deutschen Kriegs-Geschicht. §. 30. f. 641. und anderweit zu lesen.

So

Lächerlicher Lermen darbey.

So bald besagter Executions Receß ratificiret / ist mit allen Glocken geläutet und dem grundgütigen GOtt davor in allen Kirchen gedancket worden. Dazumahl begab sich ein lächerliches Lermen und Kurtzweil in Nürnberg. Es kommen bey 1500. kleine Knaben auff Stecken geritten/ vor des Hertzogs von Amalfi/ des Käiserlichen Abgesandtens Logiament und gaben vor/ sie hätten gehöret/ man würde ihnen Gnaden-Pfennige austheilen; Ob nun wohl damahls nicht daran gedacht war/ so wurden doch des andern Tages dergleichen Gnaden- und Friedens-Pfennige ausgetheilet. Dieselben waren viereckicht/ zehen Creutzer werth/ auff der einen Seiten stund Vivat Ferdinandus III. Romanorum Imperator, auff der andern Seiten war ein Knabe auff einem Stecken reitend zu sehen/ und dabey diese Wort **Friedens-Gedächtniß in Nürnberg**/1650. Hierauff ward Ihr. Käiserl. Majest. und den gantzen Landen durch Postillionen diese erwündschte Friedens-Zeit zu wissen gemacht.

Ein Curriier bringt die Post von Evacuation der Stadt Leipzig.

Gestallt den 18. Junii nach Mittage umb 2. Uhr ein Curriierer von Nürnberg in Leipzig mit der Zeitung ankam / daß innerhalb 14. Tagen Leipzig sampt der Vestung Pleissenburg von den frembden Völckern solte evacuiret und Churfürstl. Durchl. wieder eingeräumet werden/ welchen sowohl der Schwedische Commendant als E.E. Rath mit stattlichen Präsenten beschencket.

Leipzig/sampt der Vestung Pleissenburg wird evacuiret.

Den 24 Junii/nach erfolgten und unterschriebenen Haupt-Schluß zu Nürnberg/ ist auff empfangene Order des Herrn Pfaltzgrafen/ Königl. Schwedischen Generalissimi Hr. Georg Paykuhl / Königl. Schwedischer General Major/ Stadthalter des Thüringischen und Fränckischen Creyses/ auch Commendant zu Erfurt in Leipzig ankommen/umb selbige Evacuation werckstellig zu machen; allwo er mit doppelter Lösung aller Stücken/ und entgegen geschickten vielen Cavallieren/ bewillkommet worden. Des Tages zuvor erschiene der Churfürstl. Sachsische Kriegs-Zahl Meister Grieber mit Paul Zincken/ damahls Raths-Verwandten zu Dreßden/ bezahlete etliche Gelder zu Abführung der im Lande gelegenen Schwedischen Reuter. Den 28 Junii kam Herr Wolff Christoph von Arnhein/Churfürstl. Sachsischer Gen. Wachtmeister/und Obrister/mitbringende höchstgedachten Pfaltzgrafen Generalissimi Ordre zum Abzuge in Originali/auch alle zu völliger Schwedischer Contentirung gehörige Geldmittel/ weil er sich aber nicht als ein Churfürstl. Abgesandter anmelden/ sondern von dem Commendanten Herrn Obristen Stern/nur begehren lassen / daß er vor dem Thor nicht lange auffgehalten werden möchte/ als ist er mit Lösung der Canonen nicht empfangen worden.

Am 29 Junii/haben höchstgedachte beyde Herrn Generalen/ durch gewisse Deputirten/ die gehörige Nothdurfft mit einander lassen abhandeln/selbigen Nachmittag/ und folgenden 30 geschahe die Auszahlung: und sind von Churfürstlichen Sächsischer Seiten dieses mahl in allen 122000 Reichs-Thaler / an restirender Armistitien Satisfaction/und Monats Junii Verpflegungs-Gelder in eitel harten Speciebus an Gold u. Silber entrichtet worden. Mittags wurde der Hr. Gen. Arnheim / nach zuvorgeschehener Einladung/ auf einer mit 6 Pferden bespanneten Kutschen zum Gen. Paykuhl zu Gaste abgehohlet/ welches Gastmahl zwar über zwey Stunden lang nicht gewähret/ doch ist alles lustig/ wohl und freundlich zugangen/darauff Herr Gen. Arnheim Abschied genommen. Inmittelst haben die Schwedischen ihre Bagage / worzu vom Lande 110 Wagen gegeben/vorangehen lassen/und nach Ausliefferung der Churfürstlichen Ratification über den Nürnbergischen Schluß/ wurde gegen 4 Uhr die Trummel gerühret/umb 6 Uhr darauff die Völcker auff den Marckt geführt/bald hernach alle Stücke 2 mahl gelöset/ die Vestung Pleissenburg/ Thore und andre Posten quittiret / von dem Commendanten die Schlüssel zu der Vestung und Thoren auff dem Marckt überliefert/und geschahe ohne Beschädigung einigen Menschens der völlige Auszug durch die Catherstrasse/und das Hällische Thor alles mit guter und schöner Ordnung / 4 stücke Geschütz und etliche Munition Wagen in der Mitten fahrende/ darbey Hr. General Paykuhl und Obr. Nehr sich befunden und wol comandirten/ auch vor dem Hällischen Thor vom Herrn General Arnheim Abschied nahmen. Umb 7 Uhr war alles geschehen. So bald die Schwedischen von den Posten gezogen / ist das Arnheimische Regiment / welches mit etlicher Churfürstl. Reuterey vor dem Thor gestanden/eingezogen/und hat die Stadt u. Schloß wiederum besetzet. Es ist auch noch selbigen Tages an statt des Schwedischen Postmeisters Daniel Dickpauls/ein Chur-Sächsischer/ Christoph Mühlbach eingesetzet worden. Die ausgezogene Völcker/als 8 Compagn. von Graff Witt und 4 Compagnien Ost-Gothen/ seynd mit des Herrn Generalissimi Leib-Regiment zu Pferde/ unter dem Obr. Lieutenant Israel sambt der Klingensporischen Escadron zu Pferde / in 1500. starck / selbigen Abend biß nach Wiederitzsch marschiret. Zu derselbigen Stunde/da die Schwedischen aus Leipzig gezogen/ ist Ihr Churf. Durchl. Appellation Rath und Bürgermeister allhier/ D.

Friedrich

Friedrich Kühlwein von hier nach Dreßden geritten/ des folgenden Tages umb 12. Uhr daselbst angelanget/ und hat die gute Zeitung Churfürstl. Durchl. hinterbracht. Welche ihm denn mit einer grossen güldenen Kette/ daran das Churfürstl. Bildniß hanget/ gnädigst beschencket.

Den 1. Julii frühe/ seynd die Schwedischen Völcker gemustert/ in eine Fronte gestellet/ von hochgedachtem Herrn General Major Paykuhl an das Fußvolck bewegliche Ermahnung gethan/ der Königl. Majest. zu Schweden treu und hold zu bleiben/ oder so einer oder der andere Abschied begehrete/ daß er solchen neben seiner Satisfaction bekommen solte/ da sich denn nur ein alter Unter Officierer gefunden/ deme dann gemeldter massen gewillfahret worden/ daß also die Völcker allerseits zum marchiren willig und freudig gewesen/ worauff sie fort marschiret/ zuvor aber auff den Breitenfeldischen Wahlstädten/ allwo die härtesten Treffen gewesen/ zu stetswährenden Andencken der hochlöblichen Cron Schweden/ und vieler daselbst todtgebliebener Cameraden/ zum letzten Ehren-Gedächtniß/ aus Stücken und Mußqveten. Die Reuter aber zum Valet zweymahl Salve geschossen/ und darauff den March auff Dölitzsch/ Cothen und Aacken nach der Elbe gerichtet/ und sind im nechsten Qvartier ihnen ihre Satisfaction Gelder bezahlet worden.

Solcher Gestalt ist die Stadt Leipzig/ samt der Vestung Pleissenburg/ nachdem sie 7. Jahr und 8. Monat in der Schweden Hände gewesen/ wieder unter Ihr. Churf. Durchl. als des rechten Erbherrn Gewalt und Bothmäßigkeit kommen.

Thomas Brücke wird anderwerts angeleget.

Kurtz vor der Schweden Abzuge ward die Brücke/ über welche man zum Thomas Pförtgen hinaus gehet/ und wegen des Fortificationswercks daselbst war eingerissen worden/ wiewohl nicht an den vorigen Ort/ wieder angebauet/ und der güldene Brunnen auffm Marckt/ welcher Anno 1581. erbauet worden/ renoviret/ eine erhabene Decke darüber geleget/ und mit einer eisernen Plumpe/ das Brunnen-Wasser damit herauszuziehen/ versehen.

Der güldne Brunnen wird renoviret.

Die Besatzung wird einqvartiret.

Gedachten Tages ward das zur Gvarnison eingelegte Arnimische Regiment auff den Marckt geführet/ exerciret/ und darauff dem damahligen Hauptmann Basilio Titteln/ welcher sich im Kriege wohl verdient gemacht/ die Vestung Pleissenburg auvertrauet/ welche er denn alsobald mit seiner unter dem Arnimischen Regiment habenden Compagnie besetzete/ die Officierer und Soldatesca wurden in die ihnen assignirten Quartiere in die Stadt geleget. Der General Wachtmeister und Obr. auch Commandeur damahls in Leipzig Herr Wolff Christoph Arnimb bezog das damahls Helffrichische Haus am Marckte/ welchen die sämptlich allhier Studirenden mit einer schönen Nacht-Music beehreten/ und darbey nachgesetzte Ode absungen:

Hauptmann Tittel wird Commendant auff der Vestung.

1.

Kommm; wir nehmen dich ja an/
Tapffrer Held/ mit unserm Singen.
Du/ ach ja Du/ bist der Mann/
Der den Friede muste bringen/
Nach dem sich die arme Stadt
Sieben Jahr gesehnet hat.

2.

Sieh doch an das Vaterland/
Wie es Dir aus seinen Banden
Gar zu sehnlich beut die Hand/
Weil Du nunmehr bist fürhanden/
Weil Du unsre Noth bedacht/
Und den Friede mitgebracht.

3.

Alle Mitternacht ist nun
Mit dem rauhen Nord verschwunden
Mars will auch beyseite thun/
Was wir zum Verdruß empfunden/
Und legt den erbosten Sinn
Nun zu Deinen Füssen hin.

4.

Zwar du wilst am liebsten seyn/
Wo Cartaunen-Schläge wachsen;
Dennoch ziehstu friedlich ein.
Doch/ wo läst Du deinen SACHSEN?
Hörst Du nicht/ daß ieder schreyt:
Ist der CHURFURST auch noch weit?

5.

Nein/ GOtt Lob! wir werden Ihn
Innerhalb gar wenig Tagen
Sehn in unser Leipzig ziehn.
Man hört schon die Kinder fragen/
Ob nicht bald die Zeit bestimmt/
Daß der CHURFURST wieder kömmt.

6.

Ja/ ach ja/ Du kömmst voran/
Und bringst unsre Freyheit wieder/
Daß du viel darbey gethan/
Bey dem Friede/ weiß ein ieder.
Dreßden und der SACHSE weiß
Noch zu rühmen Deinen Fleiß.

7.

Was uns bald hat der und der
Und der falsche Freund genommen/
Bringst Du wieder zu uns her/
Weil Du nunmehr wieder kommen.
Kömst Du? ja Du kömst einmahl/
O Du grosser General!

8.

Nimm an zwar ein schlechtes Lied/
Doch ein wohlgemeint Gemüthe/
Weil die Raute wieder blüht/
Und erweise deine Güte
Gegen Uns und unsre Stadt/
Die durch Dich gewonnen hat.

Ein Furirer wird mit dem Schwerdt gerichtet.

Den 12. Julii ließ mehrgedachter General Wachtmeister einen Furirer Andreas Fischern von Jessen/ welcher ein Mägdlein von 12. Jahren geschwächt/ und eine schwangere Frau zu seinen bösen Willen zwingen wollen/ welche ins Wasser gelauffen und ertruncken/ mit dem Schwerdt richten/ dem Nachrichter ist der Streich zu 6. mahlen mißlungen/ und hat endlich den Kopff abschneiden müssen.

Kopff-Steuer.

Den 16. Julii ward zu Unterhaltung des damahls allhier logirenden Arnimischen Regiments eine Kopff- und Gewerb-Steuer auff männiglich so das funffzehende biß siebenzigste Jahr erreichet/ geleget/ und der Bürgerschafft bey Straffe anbefohlen/ alle Personen/ die sie bey sich in Häusern hätten/ anzusagen.

Danck-Fest.

Umb diese Zeit hat Ihro Churfürstl. Durchl. Hertzog Johann Georg der Erste/ höchstseligsten Andenckens/ im gantzen Churfürstenthumb und incorporirten Landen ein allgemeines Lob und Danckfest/ auff den Tag Marien Magdalenen/ war der 22. Julii/ und Ihr. Churfürstl. Durchl. Gemahlin Nahmens-Tag hochfeyerlich zu begehen angeordnet/ und wie es damit gehalten werden solte/ hierüber nachfolgende Instruction ertheilet.

Nachdem / Von GOTTES Gnaden / Wir Johann Georg/ Hertzog zu Sachsen/ Jülich/ Cleve und Berg/ des Heiligen Römischen Reichs Ertz-Marschall und Chur-Fürst/ Landgraff in Düringen / Marggraff zu Meissen / auch Ober- und Nieder-Lausitz / Burggraff zu Magdeburg/ Graff zu der Marck und Ravensberg/ Herr zum Ravenstein/ etc. Zur Nachfolge den rühmlichsten Exempel aller Gottseliger Könige und Fürsten im Alten und Newen Testament / entschlossen / dem Grundgütigen GOTT und unserm Heyland CHRISTO JESU/ ein Danck-Lob- und Beth-Fest/ für den mit den frembden Kronen/ und unter den Gliedern des Heiligen Römischen Reichs / allgemeinen Frieden/ auch Erledigung unserer Lande / von den Außländischen Völckern nach Verleihung Göttlicher Gnade / halten zu lassen / und dazu angesetzet den zwey- und zwantzigsten Tag Julii/ wird seyn das Fest Marien Magdalenen; Als soll solches Fest einmütiglich nachfolgender massen gehalten werden:

Fürs Erste/ soll den Tag zuvorher/ wird seyn der 6. Sontag Trinitatis/ von Ein Uhr Nachmittag/ drey gantzer viertel Stunden lang / das bevorstehende Fest/ mit allen Glocken eingeleutet werden.

Fürs Andere/ eine Vesper mit Orgeln/ (wo sie sind) und Geistreichen deutschen Gesängen/ Als;

Nun last uns Gott dem HERREN/ etc. Item/ In Dich hab ich gehoffet HERR/ etc. und dergleichen gehalten/ der 92 Psalm für dem Altar abgelesen/ und mit der Collect: HERR/ Allmächtiger GOTT / der Du der Elenden Seufftzen nicht verschmähest/ und der betrübten Hertzen Verlangen/ etc. (Stehet in der Kirchen Agenda/ auff dem Freytag/) auch mit dem gewöhnlichen Kirchen-Segen beschlossen werden.

Fürs Dritte / daß man sich fleissig zum Beichtstuel finde / und dem Allerhöchsten mit wahrem bußfertigen Hertzen seine Sünde bekenne / umb fernere Gnade/ Glück/ Heil und Segen/ bevoraus Erhaltung des lieben Friedens/ Auffrichtung beständiger Vertrauligkeit der hohen Häupter / und Außbreitung der Ehre Gottes/ bete und seuffze.

Zum Vierdten/ daß man/ wie ohne das am Sontagen gebräuchlich/ alle Läden zumache/ das Kauffen/ Verkauffen/ und alles anders Handthieren und weltliches Fürnehmen/ ein- und abstelle/ damit man desto besser der Andacht gegen GOTT / in eiverigen Gebet und Dancksagung abwarten/ und zum bevorstehenden Danck-Fest/ auch würdigen Gebrauch des heiligen Abendmals sich bereiten möge.

Fürs Fünffte/ so soll der folgende Marien Magdalenen Tag / GOTT dem HERRN / das Lob Opffer unsers Hertzens und Munde / Ihm für solche unaußsprechliche Güte / Gnade und Barmhertzigkeit/ des erlangten Friedens darzulegen / geeignet seyn: Dergestalt und also: Daß man auff diesem Tag frühe umb sechs Uhr zum Ersten/ Gegen halber 7 Uhr zum Andern/

und zum Dritten mahl mit allen Glocken/ an allen Orthen zur Kirchen laute/ darauff sich in die Kirche andächtig begebe/ und den Gottesdienst abwarte: In der Kirchen soll in den Städten zum Introitu der 46. Psalm deutsch musicirt/ oder wo keine Music/ mit Choral/ und hierauff die gewöhnliche voll-Chörichte Meß/ mit dem Lied: Allein Gott in der Höh sey Ehr/etc. gesungen/ nach derselben eine Danck-Collect/ und an statt der Epistel der 126 Psalm für dem Altar abgelesen werden; Darauff folget das deutsche Lied: Eine feste Burg ist unser Gott/etc. und die Ablesung des 68 Psalms/ an statt des Evangelii: Wäre nun Zeit übrig/ so könte bey wohlbestalter Music noch ein Laudate Instrumentaliter & Vocaliter intonirt, wo aber nicht Zeit übrig/ der Glaube stracks gesungen/ und auff der Cantzel nach dem allgemeinen Eingang/ mit dem Liede: Nun lob mein Seel den HErren/ ꝛc. die Andacht erwecket werden:

An statt des Textes soll entweder aus dem verlesenen Psalm der 20 und 21 Verß: Gelobet sey der HERR täglich/etc. Oder aber auß den Klagliedern am 3 Cap. der 22. 23. und 24. Verß: Die Güte des HErrn ists/ daß wir nicht gar aus sind/etc. geprediget/ uñ alles zu dem Zweck des Festes appliciret/ wo aber sonsten Früh-Predigten gehalten werden/ kan der eine Text frühe/ der andere aber in der Ampts-Predigt erkläret werden.

Nach der Predigt folgen nechst Verlesung der Beicht und Absolution das Gebeth/ so wir haben auffsetzen und verfassen lassen: Ehe auch der Prediger von der Cantzel gehet/ und ehe das Vater unser gebetet wird/ soll die Gemeine inbrünstig mit einander singen: Es wolt uns GOTT genädig seyn/ etc. So bald der Prediger vom Predigstuel abtritt/ soll man einmüthig singen: HErr GOTT Dich loben wir/ etc. Und soll niemand/ den Gottes Gewalt nicht abhält/ vor Endigung des Gottesdiensts/ aus der Kirchen gehen.

Nach Endung des Lob-Gesangs/ schreitet man zur Communion/ und wenn solche verrichtet/ so wird für dem Altar intoniret: Wir loben GOTT den Vater/ Sohn und Heiligen Geist/ Alleluja: Und wann der Chor geantwortet/ wird folgende Collect abgelesen:

HERR GOTT himlischer Vater/ von dem wir ohn Unterlas allerley Gutes gar überflüssig empfahen/ und täglich für allem Ubel gantz gnädiglich behütet werden/ wir dancken dir hertzlich/ daß Du Dich unser erbarmet/ und Frieden im Lande geschaffen hast: Und bitten inniglich/ gib uns durch deinen heiligen Geist solches Gnadenwerck im rechten Glauben zu erkennen/ auff daß wir deiner wunderbahrlichen Güte nimmermehr vergessen/ sondern für deine milde Güte und Barmhertzigkeit/ hie und dort Dir ewiglich dancken/ und Dich loben/ auch unter dem Schutz unsers Churfürstens und Landes-Vaters in Friede und Christlichem Wohlergehen leben möge/ durch Jesum Christum deinen lieben Sohn unsern HErrn/ AMEN.

Nach der Collect wird der Segen gesprochen und darauff mit dem Liede: Erhalt uns HErr bey deinem Wort/ etc. beschlossen.

Nach Mittag solle umb halbwege Eines wieder zur Kirchen gelautet/ und darauff die Vesper angefangen/ zum Eingang: Es wolt uns GOTT genädig seyn/ intoniret/ der 147. Psalm abgelesen/ ein Danck-Psalm musiciret/ und das Lied: Nun lob mein Seel den HErren/etc. mit der Gemeine gesungen/ und zur Predigt/ aus dem ersten Capittel Nahums v. 15. Sihe/ auff den Bergen kommen Füsse eines guten Boten/etc. geschritten werden.

Wie es mit den Gebethen nach der Früh-Predigt gehalten worden/ also bleibt es auch bey denselben nach der Vesper-Predigt: Ehe man von der Cantzel gehet/ und das Vater unser betet/ soll gesungen werden: Wär Gott nicht mit uns diese Zeit/ ꝛc.

So bald der Prediger von der Cantzel ist/ wird das Magnificat Teutsch angehoben/ und wo es seyn kan/ musiciret/ so gut/ als man es haben mag. Nach dem Magnificat soll mit der Gemeine gesungen werden: Nun last uns GOtt dem HErren/ etc. Darauff folget der versicul/ Collect u. Segen/ wie vor Mittag/ und kan mit den zweyen Strophen:

Sey Lob und Ehr mit hohen Preiß/ etc. beschlossen werden.

Ob nun zwar dergestalt der öffentliche Gottesdienst dieses Lobe-Festes geschlossen wird / so soll doch niemand/ wer der auch sey/ bey Vermeidung ernster Straffe / sich unterstehen/ die übrige Zeit des Tages mit Schlemmen/ Temmen/ oder anderer Uppigkeit zuzubringen/ sondern zu Hause mit den Seinigen GOTT ferner loben/ rühmen/ ehren/ preisen/ und daß er weiter über uns Allen mit seiner Güte und Gnade halten und walten wolle / hertzlich und inbrünstig bitten / und bethen / und also dieses Fest mit Christlicher Andacht/ GOTT zu Ehren anfahen/ mitteln und vollenden. Nicht weniger folgende Zeit/ mit ernstlicher wahrer Busse und Bekehrung zubringen / damit unsers HERRN und Gottes gerechter Zorn/ und allerhand zeitliche und ewige Straffen hinfüro verhütet bleiben mögen: Das alles gereichet GOTT zuförderst zu schuldigen Danck und Gehorsam/ zu Unserer Land und Leute ewiger Wohlfahrt an Seel und Leibe/ Und es geschicht daran unser ernster Will und Meynung/ Datum Dreßden/ den zehenden Julii/ Anno 1650.

Abkündigung des Friedens-Festes.

Diesem nun in unterthänigster Schuldigkeit nachzuleben hat man den 21. dieses/ war der VI. Sontag nach Trinitatis / das in stehende allgemeine wegen des erwündschten Friedens Danck- und Bet-Fest von den Cantzeln folgender massen abgekündiget.

GEliebte und Andächtige in dem HERRN Christo Jesu/ Welcher gestalt der gerechte Gott/ wegen unserer überhäufften Sünden/ bißanhero nunmehr in das Zwey und dreissigste Jahr/ den Reuter auff dem rothen Roß in unserm Vaterland Teutscher Nation gesendet / demselben ein groß Schwerdt gegeben / den Frieden von der Erden zu nehmen/ und daß wir uns unter einander erwürgeten? Wie grausam auch solche Ruthe Gottes mit Fewer und Brand/ mit Verheeren und Verderben/ des gantzen Teutschen Landes / mit Erwürgen der kleinen unmündigen Kinder und der Alten/ und auch zuvor wohl unerhörten gewaltigen Kriegs-Pressuren / Plünderungen / und andern schrecklichen Ubelthaten getobet/ also / daß wir leider gar dünne worden sind/ dasselbe ist einem Jedwedern/ mehr als ihm lieb/ bekand. Dieweil nun aber der grundgütige Gott sich unser erbarmet/ und so vieler Tausent Seelē Seuffzer und blutiges Weinen / nach dem Edlen Friede/ erhöret/ Käyserl. Majest. der außwärtigen Kronen / Chur-Fürsten und Stände/ bevoraus unsers gnädigsten Chur-Fürstens und Herrns trewfleissiges Wachen / grosse Mühe nnd Arbeit/ so wohl auch gewaltige Unkosten / welche Sie an dero unterschiedenen Gesandten/ und sonsten anwenden müssen/ also gesegnet/ daß nicht allein absonderlich zwischen Keyserl. Majest. Ferdinando dem andern/ Glorwürdigsten Andenckens / unserm gnädigsten Churfürsten und Herrn / und dem Römischen Reich Friede zu Birn/ Leutmaritz tractiret / auch endlich nach schweren Tractaten zu Prag nunmehr vor funffzehen Jahren / sondern/ weil noch ferner/ zweifels ohne/ umb unserer grossen Sünde willen/ das Unglück gewütet/ auch ein allgemeiner Friede des Reichs / mit den außwärtigen Kronen/ den 14. Octobr. Anno 1648. zu Münster und Oßnabrück getroffen / beschlossen/ unterschrieben/ und des Tages hernach publiciret worden/ und die Gnade Jesu Christi weil wegen Außräumung/ der von einem und andern Theil inhabenden Plätzen und Vestungen / Außzahlung und Abführung der Kriegs-Völcker / eine sonderliche Zusammenkunfft zu Nürnberg beliebet gewesen/ auch solche mühsame / schwere / hochgefährliche und weit außsehende Tractaten fast wieder Menschliches Sinnen und Hoffen/ dennoch endlich zu einem gewüntschten Zweck / am 16. Tag des Junii / gebracht / die Ausführung der Völcker / bevoraus in Seiner Churfürstlichen Durchlauchtigkeit / unsers gnädigsten Herrns / Land geschehen/ und uns GOtt also höchlich erfreuet; Als hat Churfürstl. Durchlauchtigkeit zu Sachsen/ unser gnädigster Herr und Landes-Vater/ solche grosse Wohlthat nicht ohne gebührliche Dancksagung gegen Ihrem GOtt und Heyland / Christo JEsu/ vorüber gehen lassen/ sondern/ wie es ohne das hochnöthig ist

und Christlich / solche unaußsprechliche Güte GOttes zu rühmen und zu preisen / also diesen Tag zu einem Freuden-Danck- und Beth-Feste anstellen wollen / und begehret von uns gnädigst / neben Ihr / GOtt für solche unaußsprechliche Güte zu dancken / und diesen Tag hochfeyerlich mit Gottseligen Leben und Wandel / fleissiger Anhörung göttliches Worts / Gebrauchung der Hochwürdigen Sacramenten / und andern Christlichen andächtigen Ubungen zu zubringē / danebenst Christo dem Friede-Fürsten zu Fusse zu fallen / und andächtig zu bitten / daß wir in voller Geniessung des lieben allgemeinen Friedens / unter unser gnädigster Herrschafft / und deroselben hocherwünschten Zustand versetzet / darinnen die Zeit unsers Lebens / in aller Gottseligkeit und Erbarkeit möchten erhalten werden.

Darauff hat man zu Mittage umb 1. Uhr mit allen Glocken / durch drey lange Puls das bevorstehende Fest eingeläutet / und an der gewöhnlichen Vesper in beyden Hauptkirchen Präparations-Predigten auff instehendes Friedens- und Danck-Fest gehalten. Des folgenden Tages ist umb 6. Uhr wiederumb mit allen Glocken frühe biß umb 7. Uhr geläutet / hierauff der Gottesdienst angefangen und nach Innhalt der von hoher Landes Obrigkeit gnädigst ertheilten Anordnung in allen gehalten worden. Was vor Freude allenthalben unter den Leuten gewesen / ist nicht zu beschreiben / die Kirchen sind so voll gewesen / als niemahls geschehen. Nach verrichteter Amts-Predigt wurden die Stücken auff der Vestung und rings umb die Stadt herum auff den Basteyen zu dreyen mahlen gelöset / und von der Besatzung / so auff den Marckt geführet wurde / 3. Salven gegeben. Es hat auch E. löbl. Academie dieses grosse Jubel- und Friedens-Fest gefeyret / und der Hr. Rector der Universität um 12. Uhr durch damahls Herrn L. Hieronymum Kromayern / P. P. eine lateinische Oration de Bello tricennali Germanico, welche hernach gedruckt worden / und darbey eine stattliche Music halten lassen. Nach diesen sind in beyden Kirchen Mittags- und Vesper-Predigten gehalten ist / und nach dem allgemeinen Kirchen-Gebet / gleichwie auch in den Amts-Predigten geschehen / dieses Gebeth abgelesen worden.

O Du grosser und erschrecklicher GOTT / der Du deine unerforschliche Wege hast im Meer / und deine Pfad in grossen Wassern / und man spüret doch deine Füsse nicht; Läst auch den Geringen / Elenden und Armen / die deinen Namen rühmen / nicht mit Schanden darvon gehen / Sondern / ob Du Dich gleich hoch gesetzet hast / dennoch siehest auff das Niedrige im Himmel und auff Erden / auff daß Du den Geringen auffrichtest / und erhöhest den Armen aus dem Koth / und alle Hülffe thust / so auff Erden geschicht / Du hast uns bißanhero ein Hartes erzeiget / und einen Trunck gegeben / daß wir davon daumeln / Du hast Menschen über unser Haupt fahren lassen / und auff unsere Lenden eine schwere Last gelegt; Wir sind kommen in Feuer und Wasser / und haben erfahren viel und grosse Angst / Es sind die Wasser sehr grausamer Kriege / allzuhoch über unsere Seele gangen / Es haben die Pflüger auff unsern Rücken geackert / und ihre Furchen lang gezogen / unser Land ist wüste / als das / so von Frembden verheeret ist / und Du hast uns mit Bitterkeit gesättiget / und mit Wermuth getrăncket / daß Dornen wachsen in unsern Pallasten / Nessel und Distel in unsern wohlerbauten Aeckern / und wir sind eine Wohnung worden der Drachen / und Weide für die Straussen / Unser Vermögen ist dahin / der Feind hat seine Hände an alle unsere Kleinod gelegt / und wir sind fast dünne und schnöde worden / Dieses alles aber ist über uns kommen / wegen unserer schweren und vielfältigen Sünden / Unsere Missethat hat dich gerechten GOtt billich erzürnet / Darum haben wir müssen innen werden / und erfahren / was für Jammer und Hertzeleid es bringet / den HErrn seinen GOtt verlassen und Ihn nicht fürchten / Denn umb der Sünde willen hastu dich in einen Grausamen gegen uns verwandelt / und kein Gebeth wollen durch die Wolcken hindurch dringen lassen / daß wir sind worden als die Elenden /

derer sich GOtt nicht annehme/ noch aber iemand sich ihrer erbarme/ Du hast gezürnet über dem Gebet deines Volcks/ und uns gespeiset mit Thränen Brod/ und geträncket mit grossem Maaß voll Thränen/ Allein du frommer und barmhertziger GOtt/ bist mitten im Zorn deiner Gnade eingedenck gewesen/ lässest uns nun hören/ wie Du Gedancken des Friedens über uns habest/ dein gnädiges Wort über uns zu erwecken: Du hast aus lauter Gnade drein gesehen/ daß des Brennens und Reissens ein Ende seyn soll; Ach/ so vergib uns unsere Sünde/ gieb uns ein neues Hertz/ das dich fürchte und liebe/ auff daß wir uns schlagen auff die Hüffte/ nach dem wir sind gewitziget/ Busse thun/ und uns zu Dir bekehren. Sey hiemit für diese grosse Wohlthat hertzlich gepreiset/ Gott/ da du zornig warest/ warffest du uns in die Tieffe/ mitten ins Meer grausamen Elendes/ daß die Fluthen uns umbgaben/ und die Tieffe uns umbringete/ da erbebet das Erdreich/ und ward erreget die Wüsten Kades/ deine Stimme hauete wie Feuerflammen/ da sahe man Wasser Ströme/ von deinen Schelten/ GOTT Zebaoth/ erbebet das Land/ und von deinem Zorn zitterten die Seulen/ und des Landes Feste/ Angst kam die Inwohner an/ wie einer Gebährerin/ daß sie dafür schrieen/ Nun aber gibest Du O GOtt/ deinen Knechten einen gnädigen Regen/ Du erzeigest uns Gnade/ wie eine Thau Wolcke des Morgens/ und wie ein Thau der frühe Morgens sich außbreitet/ Du redest in deinem Heiligthumb/ und läst uns hören/ daß Du Friede zusagest deinem Volck/ und deinen Heiligen/ Ach sey dafür gelobet/ O HErr GOtt unser Vater/ und HErr unsers Lebens! Ach sey dafür gelobet/ O HErr GOtt Sohn/ JEsu Christe unser Heyland! Ach sey dafür gelobet/ O HErr GOtt heliger Geist/ unser Tröster! Unser Hertz ist bereit/ daß es singe und lobe/ und Dir HERR dancke unter den Völckern/ und deinem Nahmen lobsinge unter den Leuten/ denn deine Güte ist groß über uns/ und hast unsere Seele erlöset aus der tieffen Höllen. Darumb last uns miteinander dem HERRN dancken/ und lobsingen den Namen des Allerhöchsten. Es sage nun Israel/ seine Güt wäret ewiglich/ Es sage nun das Hauß Aaron/ seine Güte wäret ewiglich/ Es sagen nun alle die den HERRN fürchten/ seine Güte wäret ewiglich/ Nim an/ O barmhertziger GOTT/ das Lob-Opffer unsers Mundes/ sey uns ferner gnädig/ tröste uns/ laß dein Antlitz leuchten/ so genesen wir/ Du HERR unser GOTT sey uns freundlich/ fördere das Werck unserer Hände/ vollführe das Gute/ so Du angefangen hast/ daß wir die Frucht dieser deiner Gnade und Barmhertzigkeit in stoltzer und sicherer Ruhe geniessen mögen/ Steuere Du ferner allen Kriegen/ zerbrich die Bogen/ und verbrenne die Wagen mit Feuer/ daß kein Volck wieder das ander ein Schwerdt auffhebe/ daß aller Krieg mit Ungestüm und blutig Kleid werde verbrand/ und mit Feuer verzehret/ und die Stimme und das Pochen des Treibers werde fort nicht mehr gehöret/ Sondern daß das gantze Römische Reich in Frieden schwebe/ dein heiliges Göttliches Wort unverhindert immerdar lauffe/ fort rücke und zunehme/ Unser Hochlöbliches Chur-Fürstenthumb und incorporirte Länder Frucht bringen/ sich bessern/ Ehre darinnen wohne/ Güte und Treue einander begegnen/ Gerechtigkeit und Friede sich küssen/ Bevoraus laß/ O Grundgütigster GOtt/ die Süssigkeit des Friedens und deiner Gnaden/ Unsern gnädigsten Churfürsten und Landes-Vater schmecken/ und Ihn sehen das Glück Jerusalem/ Friede über Israel. Erfreue Ihn nun wieder/ nachdem Er bißhero so mühsame und schwere Regierung führen müssen/ setze Ihn zum Segen ewiglich/ und erfreue Ihn mit Freuden deines Antlitzes: Erhöre Ihn in deinem heiligen Himmel/ und deine rechte Hand helffe

Ihm

Ihm gewaltiglich / gib Ihm langes Leben / beständige Gesundheit / und laß Ihn immerdar für Dir im Friede sitzen / erzeige Seiner Churfürstlichen Durchlauchtigkeit / derer Hertzgeliebten Gemahlin / Chur- und Fürstlichen Printzen / Hertzgeliebten Gemählinnen / Jungen Herrlein und Fräulein / und sämptlichen Churfürstlichem Hause / deine Güte und Trewe / bewahre Sie wie einen Augapffel im Auge / und umbfahe Sie mit deiner Güte immer und ewiglich / auff daß unter deroselben Schutz und Schirm wir im Friede und stoltzer Ruhe / ein Christliches und erbares Leben führen / und Dir / O Gott / vor solche grosse Wohlthat / hie zeitlich und dort ewig dancken mögen / Solches verleihe alles / O HERRE GOtt Vater / Sohn JEsu Christe / und heiliger Geist / ein einiger / wahrer / hochgelobter und hochbenedeyeter Gott / von Ewigkeit zu Ewigkeit / Amen / Amen.

Nach dem in den Kirchen verrichteten Gottesdienst hat auch ein ieder Hausvater mit seinen Kindern und Gesinde in seinen Hause dem grundgütigen GOtt von Hertzen gedancket und Lob- und Danck-Lieder angestimmet.

Unausgedroschen Getraide in die Stadt zu führen wird verbothen.

Im August-Monat hat E. E. Rath besorglichem Unfall vorzukommen die Verordnung gemacht / daß hinführo kein Wagen mit unausgedroschenen Getreide / ingleichen übermässiges Hew und Stroh in den Thoren solte passiret und hereingelassen werden / wie aus nachgehenden Patent mit mehren zu sehen.

WIr Bürgermeister und Rath der Stadt Leipzig Fügen allen und ieden Unsern Bürgern und Einwohnern hiermit zuwissen / Welcher Gestalt Wir gläubwirdig berichtet worden / auch zum theil selbst mit Augen gesehen und erfahren / daß bey nunmehr fast verflossener Erndte-Zeit unser Fewer-Ordnung zuwider / die Stadt mit Getreyde / Hew und Stroh zimlich erfüllet und überhäuffet wird / Nun ist es zwar für dißmahl füglichen nicht zu endern / indem das meiste allbereit herein geschaffet. Weil aber hierdurch der Stadt ein grosses Unglücke zugezogen werden könte / und Wir dahero nicht gemeinet / unsere disfals gemachte Verordnung cassiren / und auffheben zulassen / als wollen Wir Amts- und Pflichts halber hiermit / und in Krafft dieses / männiglichen erinnert / auch ernstlich befohlen haben / daß ein ieglicher Bürger und Einwohner nach diesem erwehnten unseren Verordnungen sich allerdings gemeß bezeigen / und nicht allein / wie er sein Geträydicht förderlichst austresche / und das Stroh aus der Stadt verschaffe / müglichsten Fleiß anwenden / sondern es auch in nechst folgenden Jahre dahin richten solle / darmit das Geträyde so wol übermessiges Hew und Stroh hinfüro weiter nicht in die Stadt gebracht / sondern auswerts an gewisse Orthe geleget / und also alle Gefahr / wie auch andere Ungelegenheit / so hieraus entstehen kan / abgewendet werde / zu welchem Ende dann in denen Thoren ernste Verfügung geschehen soll / keine dergleichen Wagen in die Stadt herein passiren zulassen / darnach sich ein ieglicher schuldiger massen achten wird / Uhrkundlich haben Wir unser Stadt-Secret hierunter trücken lassen / So geschehen in Leipzig am 14. Augusti Anno 1650.

Die Bürgerschafft wird gemustert.

Den 22 Augusti und folgende Tage ist die gesambte Bürgerschafft ein Viertel nach den andern in E. E. Raths Zimmerhoff auffm NeuMarckt gemustert und exerciret worden.

Abdanckung etlicher Compagnien.

Den 4 September ist die Bürgerschafft mit ihren Gewehr zuerscheinen / abermals auffgebothen und ein iedes Viertel von seinen Hauptmann anfangs auff dem Marckt / hernach zur Besatzung in die Thoren geführet / diese sind darauff alsobalden gesperret und niemand weder aus noch eingelassen worden. Unterdessen ist von den allhier in Besatzung liegenden Arnimischen Regiment eine Compagnie nach der andern auffs Schloß und von daraus auff den Marckt gezogen / allda 6. Compagnien nach Niederlegung des Gewehrs und Drommeln und Abreißung des Fähnleins von den Stangen abgedancket und ihnen die Abdanckungs-Gelder und Abschieds-Brieffe gegeben worden. Nach geschehener Dimission der Völcker wurden die Thore wieder geöffnet / die Bürgerschafft von den zurückbleibenden vier Compagnien

abgelöset/ und lieff alles gar friedlich und glücklich ab.

Lust Schiessen der Armbrust Schützen.

Den 9. Sept. ward vorm Ranstädter Thor auff der Seydelischen Wiesen ein Lust Schiessen nach der Leimwand von 38. Armbrust Schützen gehalten/ darzu ein ieder 3. Thaler einlegte. Wer ins Schwartze traff/dem ward ein Glaß Wein und ein Zinnerner Teller präsentiret / darzu die Stadtpfeiffer die Posaunen bliessen/ wer aber einen weiten Schoß that/der bekam einen höltzernen Teller/ einen Hering und Rettich/und muste mit der Sackpfeiffe vorlieb nehmen.

Die Vestung Pleissenburg wird mit Stücken versehen.

Den 14. Octobr. haben Ihre Churf. Durchl. zu Sachsen 26. Stücken und 4. Feuermörsel von Dreßden nach Leipzig auff die Vestung geschickt.

Heinrich Schürer wird von denen Soldaten entleibet.

Abends umb halb 9. Uhr besagten 14. dieses/ als Heinrich Schürer/ Buchführer und Stadt Fähnrich im Grimmischen Viertel/ nach verrichteter Mahlzeit bey brennenden Liecht und Fackeln/neben seinen Herrn Schwager Herr D. Christian Langen/ Medicinæ Prof. Publ. und Vettern Thomas Langen J. U. Candidato nach Hause sich begeben wollen/ ist er unschuldiger Weise in der Grimmischen Gassen auf dem Creutz von 9. Soldaten verwegelagert/mit entblösseten Waffen angesprenget und dannenhero nebst seinen Gefehrten zur Gegenwehr gezwungen worden. Wodurch sie zwar im Anfang solchen öffentlichen Frevel und Buberey/von sich gehalten/aber endlich durch einer so leichtfertigen Rotten Menge übermannet/meuchlerischer Weise/ rückwarts durch die grosse Blut Ader und Leber durch und durch gestossen/ und nebenst Beraubung und gefährlicher Verwundung seiner Gefehrten zu der Retirade gezwungen worden/daß er zwar sein Haus einbekommen/ bald aber darauff wegen der Entgehung des vielen Geblüts/ welches durch kein Mittel von innen hat können gestillet werden/gestorben. Die bösen Buben sind alsobald ins Stockhaus gesetzet und in die Eisen geschlagen worden. Allein der Thäter/ welcher gedachten Schürer erstochen/ ist den 13. Dec. im harten Gefängniß gestorben und den 23. Dito darauff von dem Nachrichter auff einer Schleiffe unter den Galgen geschleppet und verscharret/ seine Consorten aber sind nach Dreßden auff den Bau geführet worden.

Churf. Durchl. zu Ehren wird ein schönes Schauspiel auffn Marckt gespielet.

Den 21. Octobr. wolten Ihrer Churfürstl. Durchl. Dero höchsterwündschete Gegenwart man mit allen Freuden diesen Tag in Leipzig vermuthete / die allhier Studierenden ihre sonderbahre Freude über der Schwedischen Völcker Abzug/ Qvittirung der Stadt Leipzig und getroffenen allgemeinen Frieden in einen singenden Schauspiel vorstellen und höchstermeldte Churfürstl. Durchl. mit einer Nacht-Music unterthänigst auffwarten. Weil aber dieselbe dazumals nicht kommen/ und die angestellte Vorstellung nicht auffgeschoben werden kunte/ als nahm dieselbe besagten Tages auff öffentlichen Marckt Abends umb 10. Uhr bey grossen Zulauff und Versamlung vieles Volcks ihren Fortgang. Hierzu ward eine prächtige Schaubühne auffgerichtet und war dieselbe also angeleget: der unterste Theil des Theatri war mit Brettern verschlagen und mit schönen Teppichten bedecket/innerhalb spieleten die Studierenden mit ihren Musicalischen Instrumenten. Die Scena war mit schwartz und vergüldeten Tapezereyen verhenget. Uber derselben waren allerhand Zierathen und mitten unter derselben auff einer Marmoritten Seulen / welche die Scena von einander theilete/ war das Churfürstliche Sächsische Wappen künstlich ausgehauen und vergüldet/darüber der Reichs Adler mit einem vergüldeten Scepter/Cron und Reichs Apffel zu sehen. An denen vier Ecken des Theatri waren gleich so viel marmorirte Pyramiden mit grünen Laubwerck und allerhand Früchten umbwunden/ über 10. Ellen hoch von der Erden auffgeführet/ oben darauff waren Kugeln mit brennenden Flammen / welche den bey brennenden Fackeln und Windlichtern/derer über 200. und theils schwartz/ theils gelb waren/ einen schönen Schein von sich gaben. Der Anfang zum Spiel ward mit den Kessel-Paucken gemacht/ darauff präsentirete sich unter einer neuen Symphonien auff dem Theatro Mercurius in grün und güldener heidnischer Kleidung mit allerhand flüchtigen Geberden singend mit grossen Contentement der Anwesenden bey einer guten viertel Stunde. Nach diesem trat unter dem Schall der Trommeten und Paucken der Kriegs-Gott Mars in einem silberweissen Küriß/und Chasqvet mit einem blossen Schwerdt auff/welchen/nachdem er lange von Carthaunen und Kriegs-Künsten geprahlet/ die Irene oder Friedens-Göttin in gantzen weissen und mit silbern Flittern über und über gestickten Kleide gezihret/ welche ihm unversehends an den Leib trat/ und mit einem Palmen Zweige zurück triebe. Nachdem diese ihre Person eine geraume Zeit singend agiret/ trat sie wieder ab. Auff welche/nach einen darzwischen gehenden Ballet/Apollo mit denen 9. Musen folgete. Diese hatten alle bundte mit Gold und Silber verbordirte Kleider an/ grüne Kräntze auf den Häuptern und unterschiedliche Musicalische Instrumenten in den Händen/ darauff sie spieleten und mit der unter dem Theatro verdeckten Instrumental-

mental Music lieblich übereinstimmeten; Nachdem sie nun Ihr. Churfürstliche Durchlauchtigkeit langes Leben/glückliche Regierung und alles ersprießliche Wohlergehn an Leib und Seel gewündschet/ und mit denen darzu kommenden Mercurio und der Irene ein Musicalisches Vivat zum öfftern ausgeruffen/ beschlossen sie den gantzen Actum mit einer schönen Music.

Choral Glöcklein wird wieder geläutet.

Den 4 Novembr. ward das Choral-Glöcklein auf dem Niclaß-Thurm/ welches so lange die Schweden Leipzig inne gehabt/nicht war gezogen worden/ wieder geläutet.

Hertzog Moritzens Braut passiret durch Leipzig.

Den 13 Novembr. ist Abends gegen 7 Uhr Ihrer Hochfürstl. Durchlauchtigkeit Hertzog Moritzens Hochfürstliche Braut/ Fräulein Sophia Hedwig/ Hertzog Philipps zu Schleßwig/Hollstein/Glücksburg Fräulein Tochter unter einem schönen Comitat/ Lösung des Geschützes und gedoppelt gegebener Salve von der Bürgerschafft zum Hällischen Thor hereinkommen in dem Stegerischen Hause in der Catherstrassen eingekehret/ und folgendes Tages darauff von hier unter abermahliger Loßbrennung der Stücken und 2mahl gegebener Salve nach Dreßden auffgebroche/daselbst den 19 dito beyde Hochfürstl. Durchl. Durchl. Hrn. Gebrüder Hertzog Christian postulirter Administrator des Stiffts Merseburg/ und Hertzog Mauritius/postulirter Administrator des Stiffts Naumburg/ ihr Fürstliches Beylager/ jenes Hochfürstl. Durchlauchtigkeit mit Fräulein Christiana; Dieses Hochfürstl. Durchlauchtigkeit mit Fräulein Sophien Hedwig/ auch Geschwistern/ und Hertzoginnen zu Schleßwig/ Hollstein ꝛc. gehalten.

Churfürst Jo. Georg I. beyder jüngsten Herren Söhne Hertzog Christiani und Hertzog Moritzens Beylager mit 2 Fürstlichen Holsteinischen Schwestern in Dreßden.

Hertzog Augustus bittet den Rath zu Leipzig zu Gevattern.

Den 3 Dec. hat Hertzogs Augusti Postulirten Administratorn des Primat und Ertzstiffts Magdeburg/Gemahlin den andern Printzen/ Augustum glücklich zur Welt gebracht/ zum Tauffzeugen wurden nebenst andern hohen Fürstlichen Personen auch die Land-Stände von der Ritterschafft und Städten erbethen/in Nahmen der Ritterschafft erschienen der Oberhoff-Marschall Löser/ im Nahmen der Städte D. Friedrich Kühlwein Bürgermeister allhier.

In diesem Jahr sind aus E.E. Raths Collegio sechs vornehme Mitglieder mit Todte abgangen als:

Den 5 May Herr Bartholomäus Hahn/ Leucopetr. im 69. Jahr }
Den 8 dito Herr Caspar Bose/ Baumeister/ im 73 Jahr } ihres Alters.
Den 26 dito Hr. Sigismund Sultzberger/ Baumeister im 73. Jahr }
Den 11 Junii Herr Adrian Steger/ Lips. im 65. Jahr }
Den 15 August. Herr Johan. Hammer/ Werthheim. Franc. } ihres Alters.
Den 24 Dec. Herr Georg Eichhorn/ Stadrichter im 57 Jahr. }

Anno 1651.

1651.

Tieffer Schnee und groß Gewäßer.

Bey angehenden Neuen-Jahrs-Marckt/welcher nachdem durch GOttes Gnade längsterwünschten und nunmehr erlangten Friede/ von vielen Volck besuchet worden/ist ein sehr tieffer Schnee gefallen/ darbey sich ein ungestümer Wind erhoben/ welcher auff der Strassen die Bahnen verwehet/daß niemand in etlichen Tagen wegen des grossen Windes und tieffen Schnees fortkommen können/ die Fuhrleute/ welche aus Leipzig gefahren/ haben wieder umbkehren und 6 Tage hier liegen bleiben müssen. Darauff ist ein gehlinges Thauwetter eingefallen/ welches abermahls die Reisenden zu Fuß von ihrer Abreise abgehalten. Davon sind die Wasser angelauffen/ sonderlich ist die Elster ausgetreten und über den Rannischen Steinweg gegangen/daß innerhalb 3 Tagen niemand zu Fusse sich darüber wagen dürffen.

Churfl. Thaler einzuschmeltzen/ und Indig-Kauf wird verbothen.

Den 11. Januarii wurden 2. Patenta angeschlagen/in dem einen ward verbothen daß niemand die Churfürstl. Thaler auffwechseln und selbige aus dem Lande führen oder aber einschmeltzen solte; in dem andern ward der blaue Indig verbothen/ und solte selbigen niemand kauffen oder damit färben/sondern an dessen statt Weth gebrauchen.

Gener. Wachtmeister Arnimb wird Lands-Hauptmann.

Den 20 Januarii ist Hr. Wolff Christoph Arnimb General Wachtmeister und Oberster/ welchem dieser Tage die Hauptmannschafft über die Churfürstliche Sächsischen Aemter Leipzig und Eilenburg auffgetragen worden/ allhier darzu installiret worden.

Hertzog Moritz passiret durch Leipzig.

Den 23 dieses ist J. Hochfürstl. Durchlauchtigkeit Hertzog Moritz postulirter Administrator des Stiffts Naumburg/nach geendigten Beylager durch Leipzig passiret/ die Nacht über in dem Amptshauß logiret/ und des folgenden Tages darauff von hier wieder abgereiset. Bey hochgedachter Hochfürstlicher Durchlauchtigkeit Ankunfft wurden 8 Stücken 2 mahl gelöset und 2. Viertel von der Bürgerschafft zur Auffwartung auffgebothen.

Den 1. Martii ist der Magnificus Hr.

D. Preibisius stirbt im Rectorat.

Christoph Preibisius/ beyder Rechte Doctor der Röm. Kays. Maj. gefreyeter Hoff- und Pfaltz-Graf/ der löblichen Juristen Facultät allhier und des Frauen Collegii Senior, so dann auch Physicæ Professor Publicus, und dazumahls Rector bey der Universität allhier im 71 Jahr seines Alters verschieden. Dieses ist der erste Rector, welcher in seiner Administration des Rectorats gestorben/ dergleichen von Anfang dieser löblichen Universität/ so selbiger Zeit über 240 Jahr gestanden/ und da es allzeit geheissen: Rector non moritur, noch niemahl geschehen. Folgendes Tages ward angefangen in der Pauliner Kirche und in denen Collegiis umb 12 Uhr biß 1 Viertel auff 1 Uhr mit allen Glocken zu läuten. Den 7 dieses ward der verblichene Cörper in angelegten Rector Habit/ in die Pauliner Kirchen mit grossen Solennitäten beerdiget. Den Leichenwagen zogen 4 bekleidete Pferde. Der Sarg war mit 9 Wappen beheffter/ auff der einen Seiten waren die 4 National/ auff der andern der 4 Facultäten und zuhinderst das Universitäts Wappen zu sehen. Bey den Wagen her giengen 16 Magistri in ihren Lyripipiis, hinter den Wagen giengen die beyden Famuli Academici in langen schwartzen Röcken gekleidet und trugen die Scepter/ welche in schwartzen Flor eingewickelt waren. Diesen nach folgeten die Leidtragenden/ dann die Universität/ der Rath/ Bürgerschafft und die Bauern von den Universitäts Dörffern. In der Kirche ward die Leiche/ biß nach gehaltener Leichenpredigt unter einen Himmel ins hohe Chor gesetzet/ hernach unter wärenden Gesang wieder hervorgetragen/ und der Cantzel gleich gegen über eingesencket/ daselbst auch des seel. Herrn Rectoris Bildnüß am Pfeiler darunter nachfolgende Unterschrifft zu sehen.

SEMPITERNÆ MEMORIÆ
VIRI IMMORTALIS
CHRISTOPHORI PREIBISII,
PHILOS. ET J.U. DOCTORIS, PHYSICÆ PROFESSORIS PUBLICI, COLLEGII B. M. VIRG. FACULT. JURIDICÆ ET NATIONIS POLON. SENIOR COMITIS PALAT. CÆS. S. ROM. IMPERII EXEMPTI ET ACADEM. LIPSIENSIS
RECTORIS
SACRUM.

HAC ERAT FACIE.

VIr Candidus ac apertus, hoc utebatur habitu privatus, tanqvam Exemplum ævi prioris simplici publica persona purpureo, qvem non nisi cum vita publicæ Rei immortuus ultimum deposuit. PRIMUS RECTORUM ab Academia condita per CCXLI. Annos, qvi tantum fastigium fatis inferius esse suo exemplo docuit. Calendis Martii An. M.DC.LI. mortuus in Domino, juxta Symbolum: IN MANIBUS DOMINI SORTES MEÆ L. M. Q. P. C. Relicti Lipsiæ Agnati CHRISTOPH & JOHANN PREBISII, Affines J.A. SCHERTZER D.V. ALBERTI, Professores Publ.

Nach abgesungenen Trauer und Begräbnüß-Liedern ward der Segen gesprochen und dem Seel. Hr. Rectori von D. Polycarp. Wirthen parentiret.

Groß Gewässer.

Den 19 Martii und folgende Tage ist wegen des vielfältigen Regen und Schnee-Wetters das Wasser sehr groß worden/ über viel Gärten und in unterschiedene Häuser vor denen Thoren gelauffen/ hat gantzer 4 Wochen gestanden ehe es wieder völlig verlauffen/ und an viel Enden grossen Schaden gethan.

Das Schwedische Wapen wird abgebrochen.

Den 27 Martii ward das Königliche Schwedische Wappen/ welches die Schweden an der Schloß-Pastey einmauren lassen/ abgenommen/ und an dessen statt das Chur-Fürstliche Sächsische wieder eingemauret/ so ward auch die Schrifft welche die Schweden an den Schloß-Thurm schreiben lassen/ wieder ausgelescht.

Der Gottes-Kasten in der Niclaß-Kirchen wird bestohlen.

Den 7 May/ zur Nacht hatte ein Dieb/ der sich in die Niclas-Kirchen verschliessen lassen/ den Gotteskasten erbrochen/ beraubet und die seidenen Blumen vom Brautstuhl gestohlen/ und war zum Fenster im Beichthause hinaus gestiegen.

Leipzig wird abgemessen und fortificiret.

Den 12 May hat der Obr. Lieutenant Liebenau/ welcher des Tages zuvor anhero kommen/ mit dem Obr. Wachmeister Aminb/ Hauptmann Titteln und etlichen Rathspersonen die Stadt bezogen/ den Fortifications-Bau besichtiget und wie selbiger fortzusetzen/ angegeben und abgestecket. Darauff ist folgendes Tages der Bürgerschafft der von hoher Landes Obrigkeit abgefaste Befehl vorgelesen un̄ diejenigen Häuser/ welche so nahe an der Stadt und abgebrochen werden sollen/ benennet worden. Nicht lange darauff ward mit Schantzen und Aufführen eines Walles vor dem Grim̄ischen Thor der Anfang gemacht/ der Graben erweitert/ und die Häuser so hinderlich niedergerissen. Selbige Zeit ward auch die Saugasse mit eingerissen.

Die Saugasse wird weggerissen.

Das Schloß-thürmlein fällt herunter.

Den 23 May zur Nacht fiel das Thürmlein vom Schloßthurm herunter/ that an Ziegeln und Sparrwerck grossen Schaden und verursachte nicht wenig Schrecken unter den Leuten/ so dem Schlosse nahe wohneten.

Den

Den 23 Junii hat die gemeine Stadt und Bürgerschafft zur evacuation oder Erledigung der Vestung Franckenthal 1400 Thaler geben müssen.

Leipzig contribuiret zur evacuation Franckenthals.

Den 10 Julii nach Mittag halbweg 5 Uhr entstund ein grausames Donnerwetter / welches in ein Gewölbe unter dem Rathhause / ingleichen ins Zeughaus und auff die Treppen am Gewandhause geschlagen / ohne daß es angezündet. Im Gewölbe hatte es durch ein Stücke Leinwand ein Loch gebrandt / auch sonst andere vestigia gelassen.

Das Wetter schlägt ein.

Den 17 Julii Abends umb 7 Uhr ward ein Silberdieb / welcher Churfürstl. Durchlauchtigkeit zu Brandenburg in Berlin viel Silber-Geschirr entwendet / gefänglich eingezogen / den 31 dieses auff einen Wagen geschmiedet und nach Berlin geführet / und wie er verdienet / auffgeknüpffet.

Ein Silber-Dieb wird in Verhafft genommen.

Den 28 Julii ward ein Vogel-Abschiessen vorm Peterßthor auff der Windmühlgassen in Heinrich Ryssels Garten gehalten / und darbey allerhand Ergötzligkeit vorgenommen.

Vogel schiessen

Den 4 Augusti war ein erschreckliches Donner und Hagelwetter / schlug an unterschiedenen Orten unweit Leipzig / unter andern auch zu Euteritzsch ein / beschädigte daselbst einen Mann und legte 2 Häuser daselbst in die Asche.

Der Donner schlägt ein.

Gleichfalls schlug das Wetter den 20 dieses in D. Wolffgang Mayers Hauß in der Burgstrasse / zerbrach 2 Kappfenster und erschütterte das Haus / ohne daß es angezündet und iemands beschädiget hätte; doch gieng es ohne grosses Schrecken nicht ab.

Den 26 Augusti fiel im Kupffergäßlein ein Gewölbe ein / darinnen 2 Weiber und eine Magd stunden / so aber an ihren Leibern unversehret und unbeschädiget blieben.

Ein Gewölbe fällt ein.

Den 15 Sept. erstickte bey Hans Carl Reinthalern / einem Kammmacher im Brühl eine Amme ein Kind von acht Wochen im Bette / ward deswegẽ gerichtlich eingezogen / und mit Landes-Verweisung abgestrafft.

Ein Kind erstickt im Bette.

Den 23 Septembr. hielt die löbl. Theologische Facultät eine starcke Doctoral-Promotion / die Nahmen derer so promoviret sind:

Die Theologische Facultät hält ein Doctorat.

L. Michael Eckert / Cizensis, Pastor und Superint. in Weissenfelß.

L. Jo. Benedictus Carpzovius, Witteberg. ad D. Thomæ Lips. Archidiac.

L. Sebastian Gottfried Starcke / Mitweidensis, ad D. Nicol. Lips. Pastor.

L. Samuel Lange / Meuselwitz, Superint. Pegaviensis.

L. Hieronymus Kromeyer / Cizensis, Lips. Eloqv. Profess. Publ.

L. Johannes Mauckisch / Freiberg. in Gymnasio Gedanensi Professor.

Abends umb 10 Uhr gieng ein Student vom Prandio auffs Paulinum / fiel 6 Stuffen zur Treppen herunter und zerbrach das Genicke. Dergleichen Unglücks-Fall begegnete den 2 Octobr. einem Schlosser in der Hällischen Gassen neben der güldenen Kugel wohnhafftig / als er zu Bette gehen wolte.

Ein Student und ein Schlosser fallen sich todt.

Nachdem auch bey dem verderblichen Kriegswesen unterschiedene Privat-Personen sich unterstanden allerhand Wahre in grosser Menge in unterschiedenen Städten an- und einzuführen / und solcher Gestalt fast in eines iedweden Stadt eine neue und eigene Niederlage anzurichten / welches denn der Stadt Leipzig an ihren von unterschiedlichen Röm. Käysern erlangten freyen Niederlage und Stapel Gerechtigkeit zum Nachtheil und Eintrag gereichet; als hat deswegen bey Churfürstlicher Durchlauchtigkeit der Rath allhier unterthänigste Ansuchung gethan / und hierauff nachgesetzte gnädigste Anordnung erhalten.

Churf. Patent wegen der Niederlage zu Leipzig.

Von GOttes Gnaden Wir Johann Georg / Hertzog zu Sachsen / Jülich / Cleve und Berg / ꝛc. Des heiligen Römischen Reichs Ertz-Marschall und Churfürst / Landgraff in Thüringen / Marggraff zu Meissen / auch Ober- und Nieder-Laußnitz / Burggraff zu Magdeburgk / Graff zu der Marck und Ravensberg / Herr zu Ravenstein / thun kund hierdurch Jedermänniglich / daß bey Uns der Rath unserer Stadt Leipzig unterthänigst einkommen / und Klage geführet / daß ihnen an Ihrer von unterschiedlichen Röm. Käysern erlangten freyen Niederlage und Stapel Gerechtigkeit / nicht allein ausser / sondern auch innerhalb unsers Churfürstenthumbs und Lande allerhand Nachtheil und Eintrag / auch so ferner geschehen wolle / daß eine Zeithero (der Auswärtigen zugeschweigen) etliche privat Personen in den mehrern Städten unserer Lande (die Sie auch Nahmhafft und specificè anzugeben gewust) sich eigenthätig unterzogen / allerhand Waaren in grosser Menge an- und einzuführen / dieselbe ungescheuet ihres gefallens in- und ausser Landes zuverhandeln / und solcher Gestalt fast in eines iedwedern Stadt eine neue und eigene Niederlage anzurichten:

 Dahero

Dahero uns gehorsambsten Fleisses gebeten/ wir wolten nicht allein bey den benachbarten Reichs-Ständen umb Abstellung dergleichen eingerissenen unserer Stadt Leipzig höchstschädlichen Mißbrauch förderlichst ansuchen: Sondern auch denselben/ bey den unserigen mit Churfürstlichen Ernst untersagen und abschaffen. Wann wir denn vermittelst göttlicher Verleihung männiglich der unserigen bey seinen guten Recht und zustehenden Befugnis zu schützen/ auch was durch das langwürige verderbete Kriegswesen in Unordnung kommen/ nach und nach abzuschaffen gemeinet/ deswegen denn bey angräntzenden unsern Mittständen des Reichs dieser Sache halben gehörige Erinnerung zu thun entschlossen seyn/ vor allen Dingen aber/ was unter geführten Kriegswaffen eines oder andern Orths unserer Lande zur ungebühr hierinnen eingeschleiffet/ ohne ferner Nachsehen abzustellen/ der Nothdurfft befunden: Als befehlen wir hiemit allen und ieden unsern Prälaten/ Grafen/ Herren/ denen von der Ritterschafft/ Ober-Haupt- und Amptleuten/ Verwaltern/ Schössern/ Bürgermeistern und Räthen der Städte/ Richtern/ Gemeinden/ und sonst in gemein allen andern unsern Unterthanen/ zugehörigen und Verwandten/ sonderlich bey denen oberwehnte häuffige Einfuhr und Verhandlung der Waaren bißhero eigenmächtig verübet seyn mag/ daß sie die Ihrigen nunmehr davon mit gehörigem Ernst abmahnen/ von fernerer unbefugten Einführung verwarnen/ und alles in dermassen Stand richten/ wie es vor obenbemelter Kriegsunruhe sich befunden/ mit angehängter ausdrücklichen Bedrohung/ wofern einer oder der ander mit Anrichtung dergleichen unbefugten Niederlage ins künfftig sich betreffen lassen/ und dasselbe bey uns klagbar gemacht würde/ daß alsdenn gegen solche Verbrecher mit gehöriger Schärffe und unnachlässiger Straffe verfahren werden soll. Darnach sich männiglich zu richten und seinen Schaden zu verhüten wissen wird/ Gestalt dann auch unser gnädigster Wille und Meynung ist/ daß ieder Obrigkeit/ unserer Lande/ auff des Raths zu Leipzig Ansuchen/ dieses unser Verkündig- und Abmahnungs-Patent/ oder dessen gnugsam begläubte Abschrifften/ durch offenen Anschlag/ oder sonsten zu männigliches der ihrigen Wissenschafft bringen und publiciren sollen. Hieran vollbringen sie unsere zuverlässige Anordnung. Uhrkundlich haben wir Uns eigenhändig unterschrieben/ und unser Chur-Secret hierauffdrucken lassen. Geben zu Dreßden am 30. Septembris/ Anno 1651.

Johann Georg Churfürst.

(L.S.)

Umb diese Jahreszeit hat sich mit einer verschmitzten Weibes-Person in Leipzig eine seltzame Geschicht begeben/ es wird dieselbe folgender Gestalt erzehlet: Es hatte eine mittelmässige Standes-Frau aus Mittleiden eine Magd/ Helena genandt/ auff und angenommen/ dieselbe zu allen guten und Fleisse angemahnet/ und ihr das Goldspinnen lernen lassen. In diesem Beruffe hatte sie sich etliche Wochen gar wohl verhalten. Nach der Zeit begab es sich/ daß ihrer Frau ein schwartz sammeter Peltz/ und Meergrüner taffender Rock versetzet wurde. Dieses Unterpfand stach die Magd dermassen in die Augen/ daß sie bey ihrer Gelegenheit dasselbige einpackete und damit davon gieng. Als sie damit zur Stadt hinnaus war/ legte sie das gestohlene Guth über ihre gewohnliche Kleider an/ und suchte in einem nah gelegenen Dorffe in eines Leipzigischen Bürgers Guthe ihre Nachtherberge. Diese desto besser zuerlangen gab sie sich vor eine adeliche Dame/ und eines Obristens/ der in der letzten Leipzigischen Schlacht mit geblieben/ Schwester aus; mit dem geheimen Bericht/ daß ihr Bruder kürtzlich vor seinen Ende/ ihr vertrauet/ daß er in obgedachten Bürgers Hause zu Leipzig/ als in seinen damahligen Qvartier/ 20000 Thaler an Golde zu sicherer Verwahrung vergraben/ welche sie im Fall er in der Schlacht umbkommen würde/ heben und nicht unter frembde Hände gerathē lassen solte. Diesem nach ersuchte sie den Besitzer gemeldetes Guts um Vergönstigung diesen vergrabenen Schatz zu heben/ davon solte die Helffte zur Danckbarkeit ihm geschencket seyn/ iedoch daß er reinen Mund hielte und das/ was sie ihm vertrauet/ nicht unter die Leute brächte. Dieses alles ließ der Eigenthums-Herr des Hauses ihm nicht allein wohlgefallen/ sondern auch das Mensch auff seiner Kutzschen in geheim nach Leipzig hohlen/ raumete ihr ein besonders Logiament ein/ charesirete und bewirthete sie auffs beste. Es ward der Anfang im Stalle/ welchen die arglistige Magd angewiesen/

Practicirter Diebstall und Betrug wird entdeckt.

wiesen/ mit graben gemacht/aber weniger als nichts gefunden. Unterdessen hatte sie diese Ausflucht erdacht es müste das Geld gesuncken oder an einen andern Ort verrücket seyn/ dannenhero würde ein erfahrner Bergmann den besten Rath hierzu geben können. Solchem nach ward ein Ruthengänger von Freyberg verschrieben/ und darauff mit nachgraben im Stalle eifrigst fortgefahren. Darbey sich denn die tausend-listige immer zu mit befand/gleich als ob sie nicht trauete/wenn sie bey dem eingeschwatzten Funde nicht persönlich wäre. Ausserhalb der Arbeitszeit lase sie aus Scheinheiligkeit unnachlässig in der Bibel/ welche man ihr hatte geben müssen. Indem aber alle angewendete Mühe und Arbeit vergebens zu seyn schiene/ und die Windschel-Ruthe nirgends anschlagen/ vielweniger das gesuchte Geld sich finden wolte/schub die Verschmitzte die Schuld auff die Unfügligkeit der Zeit/angesehen sie wohl ehe vernommen/daß man am sichersten in denen 12 Nächten nach Schätzen graben müste/weil nun solche nach verlauffenen 8 Wochen einfallen würden/so wolte sie unterdessen auff einen bessern Schatzgräber bedacht seyn: begehrete dannenhero vor diesesmahl nicht mehr/ als daß man sie nur in geheim wieder nach Stötteritz in der Kutsche bringen möchte: von dannen wolte sie schon incognito anders wohin gerathen/ und sich umb abgeredte Zeit/ vielleicht mit erwündschten Fortgange/ einfinden/ mit Bitte/ der Bürger wolle es/ seiner geleisteten Zusage nach/ ferner verschweigen/ und bey sich behalten/ damit sie ja umb ihre portiones nicht käme/ wenn es etwan vor dem Landesherrn kommen möchte. Und hiermit fuhr sie davon und hinter ließ dem Hauswirthe seinen durchwühleten Stall/der ihm auff und zu zugraben bey 24 Thaler kostete/ ungerechnet die Spesen welche wöchentlich zur Erhaltung dieses Weibesstückes und zu Befriedigung des Bergmanns gezahlet wurden. Der betrogene Mann hielt seine Parol und sagte niemand nichts/ die 12 Nächte kamen herbey/ aber die Fundgräberin blieb aussen. Denn sie hatte sich von selbigen Dorffe auff einen andern Rittersitze eines vornehmen Officierers/umb daselbst eine neue Fünte zum Unterhalt zu machen/ begeben. Und weil sie ohngefehr die Zeit wuste/ da der Herr des Gutes vorbey passiren würde/ hatte sie sich kurtz zuvor in einem Pusche ihm daselbst zu erwarten niedergesetzet. Indem ritte der Herr nebenst seinen Bedienten und Spürhunde vorbey: der Hund schnauperte das Wildpret alsobald auff/ und hub an zu bellen. Der Herr schickete den Knecht zusehen was in dem Pusche verborgen sässe. Dieser kam mit der Antwort wieder: Es sässe allda ein schön Mensch/ hätte zwar äuserlich einen schlechten Kittel an/ aber darunter einen sammeten Peltz und Meergrünen taffenden Rock. Sie ward herfür gebracht und examiniret; wer/ und von wannen sie wäre? sie möchte sich zuerkennen geben? sie solte reputirlich auffgenommen werden. Hierauff sprach sie: Sie wäre vornehmes Standes/und dürffte es nicht kühnlich sagen: iedoch wolte sie es dem Herrn ingeheim vertrauen/ sie hiesse Dorothea Sophia von Kießky/ wäre eine Gräffin von Prage heimlich entwichen/wegen einer angemutheten Heyrath/darein sie nicht willigen können noch wollen. Diese Reden veranlassten den Herrn/daß er sie begleiten und auff sein Guth bringen ließ. Ehe noch dieses geschahe/bath sie/ daß ihr verstattet würde in ihre letzte Nachtherberge zugehen/ daselbst sie 100 Reichsthaler ins Bette gestecket/ und wenn sie solche geholet/ wolte sie wiederkommen. Und mit diesen Auffschnitt machte sie dem frembden Herrn das Maul noch wässerichter. Dieses ward ihr zugelassen/ sie gieng fort/ ob wolte sie das versteckte Geld hohlen/ nach etlichen Stunden fand sie sich in besagten Guthe wieder ein. Darauf ließ sie der Herr nach Leipzig in einer Kutschen in sein Haus führen/iedoch daß niemand/ ihren Begehren nach/ davon etwas erfuhr. Sie ward abermahls in ein eigen Logiament eingewiesen/beym Tische hochgehalten und oben angesetzet; sie fraget auch/ob man unvermerckt einen Brieff nach Prage könne eingeschlagen bekommen/ verfertiget auch einen: gieng mit der Frauen an das Fenster/ besahe die Häuser der Stadt mit Verwunderung und sprach: ich habe mein Tage viel von Leipzig gehöret/ und nicht gedacht/ das ich so wunderlich hereinkommen/ und es mit Augen besehen würde. Diese und dergleichen andere Reden führete sie mehr/ damit sie den Schalck meisterlich zu bergen wuste. Das trieb sie etliche Wochen nacheinander/ bis daß die Sache vor eine freche und andere listige Frau kam/die nicht nach lassen kunte/ biß sie das frembde Weib auch sahe. Nun war zwar hart verbothen/ iemanden hineinzulassen: doch hatte sie einmahl wie bey der Mahlzeit die Stubenthür auffgegangen und Essen hineingetragen worden/ die frembde Madame erblicket/ und sie in einen Verdacht gezogen. Einsten fügete es sich/ daß sie unangemeldet gleich zu gieng mit der Hausfrauen zureden/ und als sie die mit entwandten Kleidern prangende Magd sahe/ sprach sie: Lene was machstu hier? hastu nicht deiner Frauen den sammeten Peltz und Meergrünen Rock gestohlen? hierüber erblasset die Madame/ laufft

lauft uber Hals und Kopff zur Stuben hinaus auff den Boden und kreucht mit allen Kleidern unter der Knechte ihr Bette. Mittler weile wird nach der Frau / der sie die Kleider entwendet / geschicket / diese kömmt / und wird die Diebin lange allenthalben gesuchet und endlich am gemeldeten Ort gefunden. Da gieng es an ein gezause / gebeisse / und plündern: der Betrügerin wurden die Kleider vom Halse gerissen und ein elender Kittel nebenst alten Latzschen zugeworffen: damit kroch sie vor Scham mit dem Kopffe ins Bette / biß es Abend wurde: Hierauff liesse sie ihre Frau in ihr Haus hohlen / vergab ihr zwar den Diebstahl / doch / weil sie die versetzten Kleider ziemlich verderbet / muste sie davor 17 Wochen lang Gold spinnen und umbsonst arbeiten / den Schaden in etwas wieder zuersetzen. Als der Proceß mit der Diebin im Hause mit ausziehen gemacht wird / kömt unversehens vorgedachter Bürger / bey dem sie den Schatz heben wollen / darzu / und siehet wie dieses seine Betriegerin sey und ihr mit gespielet wird / offenbahret den gantzen Handel / wie sie mit ihm umbgegangen und ihn betrogen / und halff selbst über seine Leichtglaubigkeit lachen.

Feuersbrunst zu Cröbern.

Den 3 Octobr. zur Nacht ist zu Cröbern in der Mühle eine gefährliche Feuersbrunst entstanden / und hat 14 Häuser eingeäschert. In diesen Feuer sind auch 2 Kinder umbkommen.

Zwey Papisten revociren.

Den 6 Octobr. revocirte ein Catholick / Nahmens Johannes Rogerius von Bischoffsheim aus dem Stifft Würtzburg bürtig / der vormals im Kriege als ein Rittmeister anfangs unter den Käyserlichen Harantischen Regiment und hernach unter dem Ertzhertzog in Flandern gedienet. Desgleichen hat den 31. dieses darauff Alexander Carl Curtius / der H. Schrifft Doct. und beyder Rechten Licentiatus / vormahls zu Rom hernach in Tridene der Theologie Prof. Publ. in dem Auditorio des grossen Fürsten Collegii eine Lateinische Oration gehalten und sich von der Päpstischen Lehre zu der reinen Evangelischen gewendet.

Steuer-Revision.

Im Anfange des Wintermonats sind in der Oberhoffgerichts Stube auffm Rathhausse erschienen Hr. Joh. Georg von Ponickau / Hr. D. Christoph Pincker / Hr. Isaac Lelchner / Hr. Marcus Scipio, und haben die Bürgerschafft ein Viertel nach den andern vor sich gefodert und der Steuer wegen / wie hoch eines ieden Vermögen sich erstrecket gründliche Nachricht eingezogen.

Das hohe Gerichte wird renoviret.

Den 11 Novembr. ist das hohe Gerichte / welches am Balcken und Boden wandelbar worden wieder befestiget und auffs neue angerichtet worden. Zu dem Ende sind gemeldeten Tages frühe morgens die Zimmerleute / und Maurer / wie auch die Grob- und Kleinschmiede mit klingenden Spiele / und fliegenden Fahnen hinnaus und zwahl umb den Galgen herumbgezogen. Hierauff haben der Obervoigt und Landrichter drey Hiebe mit der Axt in ein Stück Eichen gehauen / denen die Zimmerleute und Maurer alle nachgefolget. Nach diesen haben der Obervoigt und Landrichter mit einen Hammer an die Thürangeln geschlagen / denen die Schlösser nachgefolget. Und hiermit ist der Anfang zur Reparation des Gerichts gemacht und des andern und dritten Tages damit continuiret worden. Zur Ergötzligkeit hat E.E. Rath ieden Handwerck / die am Gerichte gearbeitet / ein Vaß Eilenburgisch Bier verehret / welche sie bey verrichteter Arbeit ausgedruncken.

Ein Dieb wird gehencket.

Den 18 Novembr. ward Paul Bock von Gros-Gehren bey Weissenfels / welcher im verwichenen Michaelis Marckte einem Kauffmann von Augspurg in Auerbachs Hoffe 2000 Thaler an Perlen und Kleinodien entwendet / und den 28 Octobr. von Weissenfels anher gefänglich bracht worden / (sub Judice Herrn Johann Seydels / welcher des Tages zuvor in der Rath-Stube den Richter-Eyd ablegete / welches sonst an der offentlichen Gerichtsstelle / wo die armen Sünder verurtheilt werden / zu geschehen pflegte /) auffgehencket.

Anno 1652.

1652.

Bürgermeister Schwendendörffers tödtl. Hintritt.

Den 22 Januarii Vormittage nach 8 Uhr ist Herr Leonhard Schwendendörffer / des Gräfflichen Mansfeldischen Amts Arnsteins Inhaber / Churfürstlicher Durchlauchtigkeit zu Sachsen vornehmer Rath / derselben Schöppenstuhls wohlverordneter Assessor, dieser Stadt ältester / auch selbiger Zeit regierender Burgermeister / und der Kirchen zu St. Niclas wohlverdienter Vorsteher / den Weg aller Welt gangen und den 27 darauff mit allgemeinen Trauern und ansehnlicher Frequentz in seine Grab- und Ruhstadt eingesencket worden. Den Tag vor seinem Begräbnüß folgete ihm nach sein Herr Bruder Franciscus Schwendendörffer / auff Schönau und Groß Miltitz / und ward den 30. dieses in der Pauliner Kirchen zu seiner Ruhe gebracht.

Ung[...] Win[...]

Den 3 Februarii war ein gewaltiger und ungestümer Wind / welcher an den Gebäuden / sonderlich an den Dächern und Feuermäuern grossen Schaden thate / daß niemand sicher auff der Gassen gehen kunte. Dergleichen ward auch den 8. dieses gehö-

ret/ davon das steinerne Bild auff den Brunnen herunter geworffen/ und zerbrochen wurde.

Schwartz Tuch damit den Altar und Cantzel zu bekleiden wird legiret.

Gemeldeten Tages ward in der Allmosen Tafel in der Niclas-Kirchen ein Zettel gefunden/ welchen ein Kirchen-Freund/ welcher jüngsthin 25 Ducaten in den Gottes-Kasten geworffen/dieses Innhalts: Es werden die Herren Kirchen-Vorsteher hiermit gebethen/ zu befödern/ daß die 25 Ducaten/ so in den Gottes-Kasten geworffen/ an einen schwartzen Umhang umb die Cantzel/ die Fasten-Zeit über/selbige mit zu ziehren/ angewendet/ und damit dieses Jahr der Anfang gemacht werde.

Ein Student wird erstochen.

In selbiger Nacht nach 11 Uhr ward ein Student/ David Schmidt von Nossen/ in der Klostergassen von einem Studenten von Hamburg übers lincke Bein auffwerts gestochen/ nach empfangenen Stich ist er biß an die Burckstrassen in sein Qvartier gangen/ in der Hausthür niedergefallen und Todtes verblichen. Folgendes Tages sind die Thoren biß umb 11 Uhr zubehalten der Thäter gesuchet/ aber nicht gefunden worden. Biß letzlich den 12 dieses derselbe sich bey der Universität selbst angegeben. Des Entleibeten Cörper ist bey anbrechenden Morgen auffgehoben/ und der Universität abgefolget worden/welche ihnen besichtigen und darauff wieder in sein Logiament bringen lassen. Den 15 dito ist er von hier nach Nossen geführet und daselbst begraben worden.

Abschaffung des Biertha-lers.

Den 1 Martii ist auff Ihrer Churfürstlichen Durchlauchtigkeit gnädigsten Befehl der Bierthaler/ welcher von iedem Vaß Bier bißhero gegeben/ abgeschaffet/ und hiesige Gvarnison durch eine neue Anlage verpfleget worden/ darzu die Bürgerschafft monatlichen ein gewisses Geld in die Contributions-Casse liefern müssen. Solcher Gestalt ist das Torgauische Bier/ welches bißhero umb 1 Groschen/und das Eulenburgische und Wurtznische/ so umb 11 Pfenn. ausgezapffet worden/umb 1 Pfenn. herunter kommen.

Untern dato den 6 April hat Ihre Churfürstliche Durchlauchtigkeit auff des Raths zu Leipzig unterthänigstes Ansuchen umb Abhelffung derer bishero wieder die Vormundschaffts-Ordnung eingerissenen und unziemlichen Mißbräuche nachgesetztes Schreiben sambt beygefügten Edict an den Rath abgehen lassen/ und sind beyde folgendes Inhalts:

VOn GOttes Gnaden Johann Georg/ Hertzog zu Sachsen/ Jülich/ Cleve und Berg/ rc. Chur-Fürst/ rc. Liebe Getreue/ nachdem Ihr uns die begehrte Vormundschaffts-Ordnung/ nebenst euren anderweit am neun und zwantzigsten abgewichenes Monats Martii datirten Bericht gehorsambst eingeschicket/ und Wir euere darbey gethane Erinnerung nicht für unerheblich befinden/ als haben Wir zu Steuer- und Abhelffung der bißhero wider solche Ordnung eingerissene/ und unzimliche Mißbräuche/ insonderheit wegen der von Uns und unsere Universität zu Leipzig denen unter Eure Jurisdiction gehörigen Unmündigen bestetigten Vormunden/ solche Erinnerungen eurem am neundten Februarii nechsthin gethanen Vorschlage und gehorsambsten Bitten nach/ in Forma Patenti abfassen lassen/ und mit Unserm Cantzley Secret confirmiret/ Euch auch beygefügt übersenden wollen/ hiermit begehrende/ Ihr wollet dasselbe nicht allein publiciren/ sondern auch zu männigliches Wissenschafft in öffentlichen Anschlag bringen lassen/ möchten Wir euch nicht bergen/ und geschicht daran unsere Meynung. Datum Dreßden/den 6 April. Anno 1652.

Heinrich von Friesen m. p.
T. Häsel. m. p.

Das Edict aber lautet also:

VOn GOttes Gnaden/ Wir Johann Georg/ Hertzog zu Sachsen/ Jülich/ Cleve und Berg/ des heiligen Römischen Reichs Ertzmarschall und Churfürst/ Landgraff in Thüringen/ Marggraff zu Meissen/auch Ober- und Nieder-Lausitz/ Burggraff zu Magdeburg/Graff zu der Marck und Ravensberg/ Herr zu Ravenstein/ vor Uns/Unsere Erben/ und Nachkommen thun kund/ und bekennen/ nachdem Uns/ Unsere liebe Getreue/ der Rath zu Leipzig zu erkennen gegeben/ welcher Gestalt sie von dero zu denen Vormundschafften Deputirten/ unterschiedlichen berichtet worden/ daß eine Zeithero wider die von Weiland dem Hochgebornen Fürsten/ Unserm freundlichen lieben Vettern/ Herrn Friedrich Wilhelmen/ der Chur-Sachsen damahligen Administratorn Hertzogen zu Sachsen/ rc. Christmilder Gedächtnüß/ Ihnen 1595. confirmirte und ihrer Bürgerschafft publicirte auch bißhero in steter observantz gehaltene Vormundschaffts-Ordnung/ etliche unzimliche Mißbräuche und Unordnungen

nungen einreissen wollen/ in dem sie erfahren müsten/ daß die jenige Personen/ welche von uns bißweilen denen Minderjährigen zu Tutorn und Curatorn confirmiret/ oder sonsten auch/ wann Bürgers Wittwen/ und Müttere/ ihrer Kinder Tutelen auff sich nehmen/ und sie ihnen der Universität allda zugethane membra adjungiren liessen/ hernach der Verwaltung ihrer Pfleg befohlenen Güter und Vermögen/ so unter ihrer des Raths Jurisdiction immediatè gehören/ sich zwar unternehmen/ gleichwohl aber ietzterwehnter ihrer Vormundschaffts-Ordnung nicht unterwerffen/ und derselben gemeß bezeigen/ auch weder zu Ablegung Jährlicher/ noch zu endlicher Auffrechnung/ wann ihre Verpflegte zur Mündigkeit gediehen wären/ sich verstehen/ oder auff Begehren nothwendigen Bericht/ Rede und Antwort ihrer Administration und Verwaltung halben/ vor ihren Deputirten/ so sie aus dero Mittel alle Jahr darzu verordnen und verpflichten/ von sich geben/ noch zu den Jährlichen Rechnungen/ am wenigsten aber/ wenn ihre Pfleg-befohlene Mündig/ zu der endlichen gebräuchlichen Auffrechnung verstehen wolten/ sondern wann sie von ihnen gefordert/ oder in causis pupillaribus etwa differentien entstünden/ oder sonsten etwas bedenckliches/ und den Unmündigen nachtheiliges vorfiele/ der Unmündigen Nothdurfft von ihnen gar schlecht/ oder auch gar nicht in acht genommen würde/ wenn auch gleich von ihren/ des Raths Deputirten gebührliche und gutherzige Erinnerunge geschehen/ so wolten solche doch nicht fruchten/ sondern es geben die jenigen/ so von Uns zu Vormünden verordnet/ vor/ sie wären nicht schuldig/ vor ihnen denen Deputirten/ weil sie von dem Rath nicht constituiret/ Rechenschafft zu geben/ die andere aber/ welche der Universität zugethan/ sperreten sich noch vielmehr/ und wendeten vor/ offtermelter Rath hätte keine Jurisdiction über sie/ unterdessen behielten sie der Unmündigen Vermögen und Güter in ihrer administration, und köndten Deputati ad causas pupillares nicht wissen noch erfahren/ wie den Unmündigen Hauß gehalten/ ob derselben Bestes und Nutz gesuchet/ und befördert/ Schaden verhütet und abgewendet/ oder/ ob nicht vielmehr grosse Nachlässigkeit begangen/ und eigener Nutz mit unwiederbringlichen Schaden der Pflegbefohlenen/ wie bey vielen bißhero geschehen und erfahren/ mit unterliesse/ zumahl/ weil dergleichen Personen sich einbilden möchten/ sie hätten die gewöhnliche Pflicht/ so sonsten Vormündere/ die von dem Rath confirmiret seyn/ abzulegen haben/ niemals geleistet/ woraus auch ihnen/ dem Rath dieses inconveniens entstünde/ und zum præjuditz erfolgete/ wenn nun die Unmündigen ihre Mündigkeit erlanget/ die Rechnung nur privatim unter ihnen/ und solchen ihren Vormunden vorgenommen/ auch die Quittungen und Verzicht gleichfals heimlich unter ihnen vorgiengen/ oder auch wol vor Notarien und Zeugen geleistet werden wolten/ dadurch denn dem Magistratui Ordinario seine autoritas entzogen/ derselben Jurisdiction geschwächet/ und hieraus den Unmündigen allerley Nachtheil zugezogen/ grosse Klagen hernach geführet/ Beschwerungen und Disputat erreget/ und verursachet/ auch dergleichen unordentlich Beginnen und Vornehmen bey andern Ubeln Administratorn und Vormunden zu einer schädlichen conseqvenz Ursach und Anlaß geben/ Er/ der Rath/ auch selbsten propter periculum subsidiariæ actionis, welche den Unmündigen in solchem Fall wider denselben/ als dem Magistrat und Ober-Vormünden zustehen/ nicht sicher/ sondern grosse Verantwortung und Ungelegenheit gewertig seyn/ auch ihrer des Raths Vormundschafft-Stuben der gewöhnliche Abzug/ worvon ihre Deputirte vor ihre grosse Mühe und Arbeit die Besoldung zugewarten/ entzogen würde/ als hetten sie dahero solch ihrer/ zu den Vormundschafften Deputirter wohlgemeintes Erinnern ihnen nicht mißfallen lassen können/ und demnach gebeten/ sie bey ihrer wohlhergebrachter und confirmirter Vormundschaffts-Ordnung und Observantz zu schützen. Wenn Wir dann solches Suchen vor unbillig nicht befunden/ so wollen Wir hiermit allen

und jeden mehr erwehntes Raths zu Leipzig untergebenen Bürgern und Schutzverwandten / sowohl denen jenigen/ welche seiner Jurisdiction nicht unterworffen/ gleichwohl aber derer Vormundschafften/ so ihnen Subject auff sich nehmen/ernstlich anbefohlen haben/ sich dieser der Stadt Leipzig Confirmirter Vormundschaffts-Ordnung jederzeit gemeß zu bezeigen/ und daß sie mehrernandtes Raths zu Leipzig Deputirten/ so offt es die Nothdurfft erfordert/ ihrer Verwaltung halber Red/Antwort und Bescheid immediatè geben/ auch alle Jahr ihre richtige Rechnungen/ und zuletzt / wann ihre Pflegbefohlene die Mündigkeit erreichet / die endliche Auffrechnung/ und was derselben anhängig/ auch bißhero in Observantz gewesen/ bey ihnen einliefern / justificiren, præstiren, leisten/ und thun/ auch der Judicial Loßzehlung/ und Total Verzichts gewertig seyn sollen. Daran geschicht Unsere Meynung/zu Uhrkund mit Unserm zu Ende auffgedruckten Cantzley Secret besiegelt/ und geben zu Dreßden/ am 6. Aprilis Anno ein tausend sechshundert zwey und funffzig.

(L.S.)

Heinrich von Friesen m.p.
C. Hôe. m. p.

Ein Edelmann stürtzt vom Pferde den Hals.

Den 12 April Abends umb 5 Uhr stürtzte einer von Adel/der sich berauschet hatte und in der Catherstrassen wolte mit dem Pferde bravieren / ward vor todt auffgehaben; lag 2 Tage ohne Verstand/ und starb den dritten Tag darauff.

Etliche Häuser werden eingerissen.

Den 26 April wurden 6 Häuser auff der Bettelgassen/dieweil sie der Stadt und der Fortification so nahe und schädlich waren/ durch die Soldaten eingerissen.

Heisser Sommer.

Sonst war im Maymonat ein unerleidlich heisses Wetter/ es blieb auch etliche Wochen der Regen aussen / welchen die Sommerfrüchte sehr verlangeten/ daher geschahe es/daß die Bäche und Teiche austrackneten und viel Vieh von grosser und unerträglicher Hitze; und Durst verschmachtete.

Drey Kinder auff einmahl gebohren.

Den 11 Junii brachte eines Sattlers Weib 3 Kinder auff einmahl glücklich zur Welt/so alle dreye das Bad der H. Tauffe empfingen und 5 Tage darauf wieder sturben/ vormahls hatte sie noch zu zweyenmahlen Zwillinge / und also in dreyen Geburthen 7 Kinder / gebohren.

Umb diese Jahres Zeit ist der Mühlgraben vorm Ranstädter Thor abg lassen/ geräumet / und der Bau an der Angermühle/welcher in Herr Bürgermeister Leonhard Schwendendörffers Sel. letzte Regiment angefangen / vollendet worden/ die Baumeister selbiger Zeit waren: Hr. Bartholomæus Eichhorn/ und Hr. Wolffgang Peilicke / wie die über den Eingang der Mühle in Stein gehauene Schrifft bezeuget.

Angermühle wird neu erbauet.

Ein Page ertrinckt.

Den 13 Junii ertranck vorm Peters-Thor in D. Heinrich Volckmars Garten/ Friedrich Seyfart/ des Grafens von Mansfeld Bedienter/ ward von den Landgerichten auffgehoben/nach Halla geführet und daselbst begraben.

Zwey Münche revociren.

Den 22 Junii hielten zwey Converfi, nahmentlich Johann Robert Körber von Bamberg und Martin Sigismund Schreiner / von Rosenberg aus Böhmen in dem grossen Auditorio des grossen Fürsten Collegii in Lateinischer Sprache ihre Revocations-Reden.

Ein Kind wird funden.

Den 28 Junii ward bey anbrechenden Morgen vom Nachtwächter ein Kind in alte Lumpen gewickelt und in einer Schachtel liegend auff der Grimmischen Gassen funden/ ist gerichtlich auffgehoben/selbigen Tages in der Niclas Kirchen getaufft und Maria genandt worden.

Hefftiges Donnerwetter.

Den 7 Julii Abends umb 7 Uhr erhub sich ein schreckliches Ungewitter/ mit Donner und Blitzen/ und schlug bey der Hällischen Pastey im Graben/von welchem harten Donnerschlag ein Becke/ der nach Hause gehen wolte/ dermassen erschrecket wurde/ das er zur Erden fiel/ und vom solchen Schrecken eine Zeitlang auffm Siechbette liegen muste.

Blutzeichen.

Umb diese Jahres Zeit haben sich an unterschiedenen Orten/ zu Pirna/ Wurtzen/ Halla und Freyberg/ wie auch zu Leipzig Blutzeichen ereignet. In dem damahls Zeithoffischen Hause in der Grimmischen Gassen ist ein gekochter Brey und Fleisch wenig Tage auff einander zu Blute worden. Desgleichen war auch kurtz zuvor bey einem Bürger allhier geschehen / welches von vielen Menschen gesehen und unbetrüglich befunden worden.

Feldschiessen.

Den 24 Augusti haben die Armbrust- und Büchsen-Schützen auff der Pfingst-Wiesen ein Feldschiessen gehalten / darzu von einen iedem 3 Thaler eingeleget/und ist mit grosser Ergötzlichkeit und Vergnügen vollbracht worden.

Ein Franciscaner Münch revociret.

Den 25 Augusti hat abermahls ein Conversus, Nahmens Johann von Zadzick/ aus Polen/ gewesenen Franciscaner Ordens Priester/ im grossen Fürsten-Collegio nach verrichteter Frühe-Predigt eine Lateinische Oration gehalten und sich von den erkandten Irrthümern abgesaget.

Ein Stück von der Stadtmauer fällt ein.

Den 5. Septembr. gegen Abend umb 6. Uhr ist ein Stück von der äussersten Stadtmauer vorm Hällischen Thor mit grossen Krachen und Prasseln eingefallen/ und nicht geringes Schrecken in der Stadt verursacht.

Ein Pferdehändler ertrinckt.

Den 9. Septembr. Abends umb 5. Uhr ist Thomas Abietz von Colditz/ ein Pferdehändler vorm Petersthor hintern Brand-Vorwerg / mit einem Pferde/ so er abschwemmen wollen / in der Pleisse ertruncken.

Ein Capuciner revociret.

Den 15. Septembr. war Mittwoch/ hat abermahls ein gewesener Papist und Capuciner-Mönch/ Peter N. von Cölln am Rhein bürtig/ revociret, und sich zu der wahren und reinen Evangelischen Lehre bekennet.

Gefährliche Feuersbrunst.

Den 26. Sept. frühe umb 10. Uhr wäre bey nahe in der Catherstrassen bey einem Zuckerbecker durch einen entzündeten und allbereit springenden Schorstein so durch eine Holtz- und Kohlen-Kammer/ darinnen dergleichen Materialien in grosser Menge verwahret waren/ auffgeführet war/ eine erschreckliche und höchstgefährliche Feuersbrunst entstanden / wenn man nicht bey Zeiten solches inne worden und nach angewendeter grosser Mühe und Arbeit das Feuer gedämpffet hätte/ deswegen folgendes Tages darauff in der Kirchen dem grundgütigen GOtt gedancket wurde.

Medicinische Licentiatur.

Den 30. Septembr. sind von der löblichen Medicinischen Facultät 4 Licentiaten renuntiret worden/ als:

M. Leonhard Beer/ von Nürnberg.
M. Michael Heyland/ von Leipzig.
M. Heinrich Andreas Mengering/ von Magdeburg/ und
August Hauptmann/ von Dreßden.

Ein Ehebrecher wird decolliret.

Den 1. October haben die löbl. Stadtgerichten einen Gärtner / Hans Paul Büttnern/ von Sondershausen/ so ein Ehmann / welcher sich mit einer andern Weibsperson verlobet/ fleischlich vermischet/ und zu 2. mahlen auffbieten lassen/ auffn Rabenstein decolliren lassen. Der Cörper ward denen Medicis zur Anatomie abgefolget.

D. Philipp resignirt wegen des Rectorats beym Rath auff ein halb Jahr.

Nachdem den 16. Octob. war der Tag Galli/ Herr Joh. Philipp/ J. U. D. und Pro-Consul, von den löbl. vier Nationen hiesiger Universität durch derer selben einhellige Stimmen zum Rectore Academiæ Magnifico erwehlet worden/ als hat er von besagter Zeit an biß auff den 25. April als den Tag Georgii Anni 1653. seiner Assessur im Rathstuhl/ weil er vermöge der Compactaten der Rathspflicht erlassen/ sich enthalten / und den 25 dieses beym Rathstuhl sich wieder eingefunden.

Bettler-Ordnung.

Im Winter Monat hat E. E. Rath die Bettler-Ordnung/ welche er in verwichenem 1638sten Jahre im öffentlichen Druck gehē lassen/ so durch das beschwehrliche un langwierige Kriegs-wesen aber gäntzlich zurück gesetzt worden/ auffs neue publiciren lassen. Es bestehet dieselbe aus eilff Puncten/ und ist beneben st der von hohen Landes Obrigkeit gnädigst ertheilten Confirmation im ersten Theil dieser Leipzigischen Geschichte im VIII. Buch zu lesen.

Taucha erkaufft der Rath

Im ietztgedachten Monat hat E. E. Rath Taucha/ von Herrn David von Döring 2c. Kauffweise wiederbekommen und den 18. dieses durch dero Deputirten die Eydes Pflicht von der Bürgerschafft angenommen.

Ein Verächter des H. Abendmahls stirbt plötzlichen Todes.

Den 4. Decembr. nach Mittage umb halb 1. Uhr ist Georg Dissenius von der Neustadt an der Weser aus Westphalen bürtig/ ein Studiosus Medicinæ/ welcher sich lange in Leipzig auffgehalten und practiciret/ auffm Rathhause/ daselbst er einen Fuhrmann verklagen wollen / vom Schlage gerühret/ von der Banck am ersten Fenster der Richterstube gegen über/ gefallen/ und alsobald todt blieben/ welchen des folgendes Tages die Universität abhohlen/ und als eine Verächter des heiligen Abendmahls/ ohne Klang und Gesang heimlich begraben lassen.

Comet.

Den 8. Decembr. und folgende Tage ward ein neuer Comet oder Haar-Stern fast durch gantz Europam gesehen. Er war sehr dunckel und hatte etliche Strahlen/ meistentheils gegen Ost und Norden/ iedoch eine Zeit kleiner/ als die andere/ war in der Runde gleichsam haaricht/ sein Lauff war schnell aus Südost nach Nordwest/ in den Zwillingen und Stier/ lieff alle Tage 126. teutsche Meilen/ und ward 14. Tage lang gesehen. Relat. Hist. Lips. contin. XIII. f. 23. Weitläufftiger haben diesen Cometen beschrieben: M. Jacob Ellrodius in Memoria qvadripartita Cometa, Barthol. Schimpffer/ Johann Gartov in Bericht des dunckeln und neuen Cometens/ und andere mehr.

Hertzog Moritzens Gemahlin Absterben.

Den 12. Dec. ward nach gehaltenen Predigten in denen Kirchen abgelesen und verkündiget/ daß den 27. Sept. ietztlauffenden Jahres/ gegen 4. Uhr nach Mittag zu Dreßden/ Hertzog Moritzens zu Sachsen Frau Gemahlin/ Frau Sophia Hedwig/ gebohrne Hertzogin zu Schleßwig/ Hollstein/ Glücksburg/ sanfft und selig verschieden und den 27. Dec. in die Sophien Kirche gedachter Churf. Sächs. Residentz solte beerdiget und deswegen die Trauer allhier angeleget werden.

Kleider Ordnung.

Untern dato den 18. Dec. hat E. E. Rath eine nothwendige Erinnerung wegen der Kleider-

Kleider- und Hochzeit-Ordnung publiciren und anschlagen lassen.

Anno 1653.

1653.

Niclaß Kirche wird bestohlen. Den 16. Jan. zur Nacht ward in der Niclaß Kirchen ein roth Sammeter Umhang umb die Cantzel und ein Damaßkener weiß- und blauer seidener Schurtz vom Altar gestohlen/ ohne daß man den Dieb erfahren kunte.

Außschuß-Tag zu Dreßden. Am 29. Januarii ward zu Dreßden ein Außschuß-Tag angefangen/ auff selbigen 20000. fl. Gesandschaffts Spesen/ 2. Pfennige vom Schocke semel pro semper zu einem Capital für die Universitäten 2. Quatember oder Current Monate auff jeglich Jahr zu Unterhalt der Militz/ auff 4. Jahr/ 16. Pfennige vom Schocke jährlich neben der gedoppelten Tranck-Steuer/ auch der gedoppelte Fleischpfennig und 2. Pfennig Cammerhülffe bewilliget/ darauff der 2. April der Schluß publiciret wurde.

Theologische Licentiatur. Den 9. Februarii erlangten von der löbl. Theologischen Facultät nach ausgestandenem Examine pro Licentia und gehaltenen Inaugural-Disputationen den gradum Licentiæ:

M. Johann Collberg/ Colbergâ Pomeranus, Ecclesiæ Islebiensis Pastor & Consistorii Assessor.

M. Enoch Haneman/ Lipsiensis, Pastor und Superintendens in Rochlitz.

Feuersbrunst. Den 23. Februarii umb Mittag gegen 12. Uhr entstund auffm Neu-Marckte in Fürstenhaupts Hause eine grosse Feuersglut/ welche durch Heitzung eines Stuben-Ofens/ daraus etliche Funcken unter die in der Stuben liegende Späne gesprungen/ verwahrloset wurde/ verderbete den obersten Stock und kostete viel Zeit und Mühe wieder zu löschen.

Juristen-Facultät hält ein Doctorat. Desgleichen hat den 31. Martii die löbl. Juristen Facultät mit dem gewöhnlichen Solennitäten zu Doctoren creiret:

L. Theodorum Mösteln/ Lips.

L. Petrum Muccium, Vratislav.

Herrn Amadeum Eckolten/ Vels. Austr. Dieser hat zugleich mit in Licentiatum promoviret.

Ein Student wird erstochen. Den 25. Julii ward ein Studiosus von Adel Sebald von Maße/ aus Pommern bürtig/ Abends umb 9. Uhr von einem trunckenen Soldaten auffm Marckte am Barfußgäßlein mit mörderischen Gewehr überfallen und ermordet/ der Thäter ward in Eisen geschlagen und nach Dreßden geführet.

D. Schwendendörffer Den 15. Augusti ward Herr Georg Tobias Schwendendörffer J.U.D. und P.P. nachdem von Churfürstl. Durchl. zu Sachsen der damahlige Ordinarius und Weltberühmte Jure-Consultus Herr D. Benedictus Carpzovius, jüngsthin zur geheimbden Rathsstelle erhoben worden/ an dessen statt zum Ordinario der Juristen Facultät gnädigst bestellet/ durch Hn. Joh. Georg von Ponickau/ und andere Commissarios installiret und wohlermeldter Facultät präsentiret. wird als Ordinarius installiret.

Tischer und Büchsenschäffter Ordnung wird confirmiret. Den 27. Sept. hat Churf. Durchl dem löbl. Handwerck der Tischer und Büchsenschäffter allhier ihre Articel und Handwercks-Ordnung gnädigst confirmiret (so sie von vielen undencklichen Jahren gehabt/) und vom Rath allhier bestätiget worden/ auch damahls mit zweyen neuen zuletzt angehengten Puncten vermehret.

Hertzog Christian und Hertzog Moritz passiren durch Leipzig. Den 29. September haben Ihr. Hochfürstl. Durchl. Hertzog Christian zu Sachsen/ mit dero vielgeliebten Herrn Bruder/ Hertzog Moritzen in Leipzig sich eingefunden/ in dem Steigerischen Hause in der Catherstrassen logiret/ und folgendes Tages Hertzog Christian nach Merseburg den 3. Octobr. darauff Hertzog Moritz nach Naumburg/ daselbst zu residiren/ und von den Unterthanen die Eydespflicht anzunehmen/ sich erhoben.

Die Medicinische Facultät hält ein Doctorat. Den 17. Octobris hat die Medicinische Facultät ein Doctorat gehalten und folgenden Licentiaten die höchste Doctor-Würde conferiret:

L. Leonhart Ursino, Norib.

L. Michael Heylanden/ Lips.

L. Heinrich Andreä Mengeringen/ Magdeb.

L. Augusto Hauptmannen/ Dresd.

Anno 1654.

1654.

Eine Kindmörderin wird erſäufft. Den 28. Februarii ward Juditha Hanschildin/ welche zu Schönaw ihre in Unehren gezeugte Leibes-Frucht erdruckt und ins Wasser geworffen/ zu Lindenaw beym Stege in einen Sack gestecket und ersäufft.

D. Joh. Hoppe todt. Den 14. Martii hat Herr Johann Hoppe/ der Philosophie und Artzney berühmter Doctor, Pathol. Professor publicus, auch Senior bey der Medicinischen Facultät/ der Universität Decemvir, und beyder Fürsten-Collegien Collegiatus diese Welt gesegnet.

Künstliche Wasserkunst. Im Ostermarckt ward auff der Grimmischen Gassen in dem Schambergischen Hause beym Licht eine artliche und künstliche Wasserkunst umbs Geld gezeiget. Das gantze Werck war gebauet wie ein Röhrkasten/ und über denselben ein Gerüste auff ieder Seiten mit einem Thürlein. Aus dem Wasser sprungen hervor anfangs

allerley Art Fische/ die sich bewegten/ als: ein Wallfisch/ Lachs/ Stör/ und andre. Dann Enten/ so tantzten/ derer eine von einem Wasserhunde verfolget und endlich gefangen wurde/ ferner junge und alte Schwäne/ der Delphin mit dem Arion/ so ein Wachs-Licht in der Hand hielt/ ein Elephant mit einem Trompeter: Ein Meerpferd/ so von einem Meer Manne/ wie ein Centaurus gestalt/ verfolget wurde. Endlich eine Sirene/ ein Kauff- und Türckisch-Schiff. Letzlichen ward auff den Gerüste zur Kurtzweil präsentiret ein Bauermägdlein/ welches eine Kuh brachte und selbige melcken wolte/ darüber aber sampt der Kuh/ wie auch nachmahls Vater und Mutter/ welche die Kuh suchen wolten/ ins Wasser fiel: Auff der andern Seiten war ein Männlein zu sehen/ welches an einer Angel einen lebendigen Fisch auß dem Wasser zog: Hierauff wurden nahe darbey in einem Perspectivische Gerüste die 7. Wunderwercke der Welt und endlich die Meers-wellen mit einem darauff gehenden Schiffe gezeiget.

Ein Advocat ersäufft sich.

Den 9. May hat sich David Fintzel ein Advocat/ der am 3. April jüngsthin aus Ungedult ihm die Gurgel abschneiden wollen/ im Rosenthal ersäufft/ ist des andern Tages darauff bey der Golitzer Mühle gefunden/ Gerichtlich auffgehaben/ und allda beym Wasser verscharret worden.

Grosse Schlossen.

Den 27. May war ein starckes Donner- und Hagel-Wetter/ warff Schlossen von ungemeiner Grosse/ deret drey ein halbes Pfund gewogen.

Chur-Printzl. Durchl. kömt nach Leipzig.

Den 2. Julii ist damahls Ihre Chur-Printzliche Durchl. Hertzog Johann Georg der II. nach Mittage umb 2. Uhr bey Leipzig angelanget/ umb die Stadt/ und endlich durchs Peters Thor herein auffs Schloß geritten. Nach dessen Besichtigung hat sich höchstermeldte Chur-Printzl. Durchl. in die Stadt herunter in das Schreinerische Hauß begeben/ allda Sie vom General Wachtmeister Arnheim/ und folgenden Tages von E. E. Rath auffn Rathhause in der grossen Ober-Hof-Gerichts Stuben gastiret worden. Darbey die gesamte Bürgerschafft im Gewehr auffn Marckte gehalten/ und wenn Gesundheiten getruncken worden/ eine Salve gegeben hat. Gegen Abend umb 6. Uhr sind Ihr. Chur-Printzliche Durchl. bey unterthänigster Auffwartung der Bürgerschafft von hie wieder auffgebrochen/ und von E. E. Rath beschencket worden.

Wird vom Rath gastiret.

Grosse Sonnenfinsterniß.

Den 2. Augusti zu Mittag umb 11. Uhr ergieng ein grosses Sonnen Finsterniß/ auff 11. Gr. und 8. Minuten/ und war/ weil der Himmel hell und klar/ traurig anzuschauen. Von dieser Finsterniß waren zuvor unterschiedliche Tractätlein ausgangen/ und solche Sachen geschrieben worden/ daß sich fast iedermann nicht nur hier/ sondern auch im gantzen Lande vor demselben Tag furchte/ viel auch meineten/ sie würden das Leben nicht davon bringen. Israel Hiebner von Schneeberg hatte in einer Scartecken geschrieben: Es solte bey hellen Tage stockfinster seyn/ also daß die Menschen ohne Anzündung der Lichter nichts sehen/ noch sich behelffen würden können/ die Vägel würden sich in der Lufft verirren und auff die Erde herab fallen/ daß man sie mit den Händen würde fangen: weil Himmel und Erden gestanden/ wäre dergleichen nicht ergangen/ und sie würde in der gantzen Welt an allen Orten gesehen werden. Ein anderer/ Nahmens M. Eberhard Welper/ schrieb: Man solte sich 2. Tage zuvor Diätisch halten/ sonderliche präservativ-Pillulen gebrauchen. Item man solte selbigen Tages einen guten Theriac oder Antidotum einnehmen/ die Angelicam/ Citronenschalen und dergleichen im Munde haben und kauen. Die Leute solten in Häusern bleiben/ es sey denn/ daß man Amts halber auszugehen habe: Man solte alle Geschäffte einstellen und zu Mittage nichts essen/ so solte man auch diesen und etliche folgende Tage das Vieh zu Hause behalten/ und damit es nicht inficiret und kranck werde/ nicht lassen auff die Weyde gehen. Ferner solte man sich des Obsts in diesem Monat enthalten. Ob nun wohl dieses eine grosse ungemeine Finsterniß/ die nicht zu verachten/ sondern mit bußfertigen Hertzen anzuschauen war/ gestalt das Volck selbigen Tages allhier häuffig zur Kirchen lieff/ und GOtt umb Abwendung alles Ubels anrieff/ so war sie doch bey weiten nicht so groß/ als etwan davon war geschrieben worden.

Im Monat Septembr. ward ein öffentlich Patent angeschlagen/ daß weder an Sonn- noch Fest Tagen in Meß Zeiten die Gewölber auffgemachet/ sondern sowohl nach- als vor-Mittage der Gottesdienst abgewartet werden solte.

Verboth die Gewölber an Sonn- und Festtagen auffzumachen.

Den 27. Sept. ist Herr Polycarpus Wirth/ Lips. der Philosophie und bey der Rechten weitberühmter Doctor und Professor Publ. allhier/ des Churfürstl. Sächs. Ober-Hoffgerichts/ wie auch der löbl. Juristen Facultät/ sowohl des Marggraffthums in Niederlausitz Assessor, Canonicus zur Naumburg/ und des kleinen Fürsten Collegii Collegiat, den Weg aller Welt gangen und sein verblichener Leib den 1. Octobr. darauff in der Pauliner Kirchen mit Christlichen und ansehnlichen Ceremonien zur Erden bestattet worden.

D. Polycarpus Wirth stirbt.

Im

Creutz-Tag.

Im Novembr. ward in Leipzig ein Creutz-Tag gehalten / nahm am 6 dieses seinen Anfang / und endigte sich mit Ausgang dieses Monats. Was darauf beschlossen und abgehandelt worden / soll an einem andern Orte gemeldet werden.

Harter Winter und groß Gewässer.

Sonst war zu Ausgang dieses und im Anfang folgendes Jahres ein sehr harter und lang anhaltender Winter. Acht Tage vor Martini frohren die Wasser zu und blieben also drey gantzer Monat lang stehen / immittelst fehlete es an vielen Schnee nicht. Im Hornung thauete es gehling auff / und ward so groß Wasser / als in langer Zeit nicht gewesen / sonderlich trat die Bahre aus / gieng in die Häuser und Ställe vor den Thoren / und that grossen Schaden. Dazumahls ertruncken viel Menschen und Vieh.

1655.

Anno 1655.

Ankunfft Fürstl. und vornehmer Personen in Leipzig.

Den 20 Januarii sind Herr Landgraff Georg zu Hessen Darmstadt / nebenst seinen beyden Herren Söhnen / Landgraff Ludwigen und Landgraff Georgen / ingleichen Se. Fr. Gemahlin / Fr. Sophia Eleonora / gebohrne aus Churfürstlichen Stamm zu Sachsen / benebenst Ihren fünff Fräulein / als Fräulein Loysen Christinen / Frl. Anna Sabinen / Frl. Henriette Dorotheen / Frl. Augusten Philippinen / und Frl. Marien Hedwigen / so wohl Frau Marien Elisabeth / gebohrner Hertzogin zu Schleßwig Hollstein / Herrn Landgraff Ludwigs zu Hessen Frau Gemahlin / und dero Fräulein / Magdalenen Sibyllen / nachdem sie etliche Tage allhier stille gelegen / nach Dreßden auffgebrochen / dero Churfürstliche Eltern / auch Schwieger- und Groß-Eltern in Fröligkeit zu besuchen / und den 23 dito daselbst angelanget.

Ein Papist revocirt.

Den 21 Febr. hielte Johannes Sencovius / aus Reussen / ein gebohrner von Adel / welcher in Finsternüß Päbstischer Lehre war gebohren und erzogen worden / und sich durch sonderbahre Erleuchtung GOttes zu der reinen Evangelischen Lehre gewendet / und die Päbstischen abscheulichen Greuel verlassen hatte / in lateinischer Sprache einen Revocations Sermon in dem Auditorio Philosophorum, welchen er hernachmals ins Teutsche übersetzet / zum Druck herausgab.

Ein Soldat wird erstochen.

Den 19 Martii hatten die Studenten mit denen allhier in Guarnison liegenden Soldaten Händel und hieben jene einem von diesen die Nase und Helffte vom Maul ab / dieses suchten die Soldaten zu revangiren / fielen etliche Studenten auffm Thomaser Kirchhoff an / und scharmitzierten auff einander / darbey aber ein Soldat als er mit den kurtzen Wehre nach einen Studenten stossen wolte / ins Gewehr fiel / und sich selbst erstach.

Ausschuß-Tag zu Dreßden.

Dieses Jahr hat ihre Churfürstliche Durchlauchtigkeit den engen Ausschuß von der Ritterschafft und Städten nach Dreßden erfodert. Dieser Convent nahm den 23 April seinen Anfang / und erreichte den 31 Junii seine Endschafft. Unter andern grossen und wichtigen Consultationen wurden bewilliget: 1. Eine Contribution Anlage vom Schocke 2 Pfenn. zur Reparatur der Landesvestungen / auch Versehung derselben mit Munition / Geschütz / Gewehr / Kugeln / Pulver / Bley und Proviant. 2. Die bißhero üblich gewesenen Accisen / und 3. 10000 fl. Gesandschaffts Speesen.

M. Strauch promoviret in Lic. und Doctorem.

Den 3 May promovirte bey der löblichen Medicinischen Facultät M. Johannes Strauch von Dreßden / zugleich in Licentiatum und Doctorem.

Die Kuttelhöfe werden erbauet.

Dieses Jahr wurden von denen Fleischern die Kuttel- oder Schlacht-höffe vor dem Barfüßer Thor gebauet.

Niclas Kirche wird repariret.

So ward auch die Niclas Kirchen von aussen / umb diese Jahres-Zeit repariret / und der Nahme יהוה mit grossen güldenen Buchstaben über die grosse Kirch-Thür geschrieben.

Vogel schiessen.

Den 30 Junii und folgende Tage / nachdem kurtz zuvor die Vogelstange wieder erbauet worden / ward auff der Pfingstwiesen ein Vogelschiessen gehalten / welches 25 Jahr wegen der trübseligen und höchstgefährlichen Krieges-Zeiten eingestellet gewesen; darbey ward allerhand Ergötzlichkeit vorgenommen: den 2 Augusti ward der Vogel von Daniel Volckmarn abgeschossen / und dieser von beyden Burgermeistern und denen Schützen / derer 52 waren / in einer ansehnlichen Procession von der Pfingstwiese in die Stadt auff die Trinckstuben über die Wage begleitet. Daselbst der König die andere Schützen auffs beste gastirete.

Renovirung des Orgelw. in der Pauliner Kirche.

Im Anfang des Herbstmonats ward das alte Orgelwerck in der Pauliner Kirchen (so nach dieser Zeit abgebrochen) renoviret.

Evangelisches Jubel und Danckfest wegen des Religion Friedens.

Den 25 Septembr. ward des Allerhöchsten GOttes unermäßlichen Güte zu sonderbahren Ehren / und aus Christschuldigster Danckbarkeit / auff höchstrühmlichen Befehl und Verordnung Sr. Churfürstlichen Durchlauchtigkeit zu Sachsen / wegen des vor 100 Jahren zu Augspurg publicirten Religion-Friedens in allen dero Sächsischen Landen / und also auch allhier ein Jubel- oder Freuden-Danck-Fest angestellet / uñ hochfeyerlich mit singen / predigen und bethen durch beygefügte Instruction und Ordnung zu halten ausgeschrieben.

NAch dem wir uns mit schuldigem Danck zurück erinnert/ wie die Gnade JEsu Christi sich herrlich am 25 Tage Septembris Anno 1555. und also für ein hundert Jahren/ erwiesen/ indem durch einhelligen Schluß und Bewilligung der damaligen Röm. Käys. und Königl. Majestät/ sampt der Churfürsten/ Fürsten/ Geist-und Weltlichen/ auch andern fürnehmen Ständen des Heil. Römischen Reichs ein hochtheuer/ allgemeiner/ hochverpönter Religions-Friede/ zwischen denen/ so genanten/ Catholischen und der Augspurgischen Confession Verwandten/ Ständen/ auff allgemeinen Reichstag ist beschlossen/ auffgerichtet und confirmiret worden/ Krafft welches allgemeinen Friedens Käyserlicher und Königlicher Majestät auch Churfürsten/ Fürsten und Stände deß Heil. Reichs bey Käyserl. und Königlicher Würden/ Fürstlichen Ehren/ wahren Worten und Poen des Landfriedens sich verbunden/ keinen Stand des Reichs/ von wegen der Augspurgischen Confession und derselbigen Lehre/ mit der That gewaltiger Weise zu überziehen/ zu beschädigen/ vergewaltigen/ oder in andere Wege/ wider seine Conscientz, Wissen und Willen/ von dieser Augspurgischen Confessions-Religion/ Glauben/ Kirchen Gebräuchen/ Ordnungen und Ceremonien/ so sie auffgericht oder nochmals auffrichten mögen/ in ihren Churfürstenthumb/ Landen und Herrschafften zu tringen/ oder durch Mandat, oder in einiger anderer Gestalt/ zu beschweren oder zu verachten/ sondern bey solcher Religion/ Glauben/ Kirchen-Gebräuchen/ Ordnung und Ceremonien/ auch ihrer Haab/ Güter/ ligend und fahrend/ Land/ Leuten/ Herrschafften/ Obrigkeiten/ Herrlichkeiten und Gerechtigkeiten ruhig und friedlich bleiben zu lassen; So haben wir auff reiffe vorhergegangene Rathschlagung/ gnädigst entschlossen/ dem Allmächtigen/ grundgütigen GOtt/ zu gebührendem Lob/ Ehr und Preiß/ auch fernere Gnade/ und mächtiger Erhaltung/ dieses hoch-edlen Kleinods/ ein Evangelisches Jubelfest/ in unserm Churfürstenthum und Landen/ hochfeyerlich begehen/ und halten zu lassen/ Und solches/ damit alles ordentlich und in guter Gleichförmigkeit geschehen möchte/ auff nachgesetzte Weiß und Mas.

Auffs Erste/ wollen Wir/ daß dieses Jubelfest den 25 Tag Septembris Alten/ und 5 Tag Octobr. neuen Calenders/ in Unserm Churfürstenthumb und Landen/ solle gefeyret werden.

Fürs Andere/ daß die zwey nechst vorhergehende Sonntage/ dieses Fest/ mutatis mutandis, laut des hierbeykommenden Formulars, in Städten und Dörffern/ von allen Cantzeln/ nach gehaltenen Predigten verkündiget/ und das Volck treulich/ zu hertzlicher Andacht/ und Christlicher Begehung dieses Fests/ anermahnet werde.

Zum Dritten/ soll den Montag zuvor/ als den 24 Septembr. oder bey denen/ so den Neuen Calender gebrauchen/ den 4 Octobr. dieses Fest/ umb Ein Uhr/ mit dreyen unterschiedlichen langen Pulsen/ mit allen Glocken/ eine gantze Stunde lang eingeläutet/ und darauff eine Vesper/ mit Singen/ Lesen und Beten gehalten/ und wo es füglich seyn kan/ und sonsten das Predigen/ in den Sonn-Abend-Vespern gebräuchlich/ eine Predigt gehalten werden.

Dergleichen sol zum Vierdten/ auch geschehen an allen Orten/ zur Mittagspredigt/ an dem Fest.

Zum Fünfften/ ordnen Wir/ daß man die Kirchen mit dem besten Ornat/ der jedes Orts verhanden/ zieren/ und die Musicam Vocalem und Instrumentalem, so gut als es jedes Orts seyn kan/ mit schönen Jubilate und Cantate GOtt zu Ehren/ und hertzfreudige Dancksagung zu erwecken/ erklingen lasse.

Zum Sechsten/ soll den Mittag zuvor/ als den Montag/ Beicht gesessen/ und den Festtag das heilige Abendmahl gehalten werden.

Zum Siebenden/ soll hiemit alles Kauffen und Verkauffen/ das gantze Fest über/ ernstlich verboten seyn/ die Thor in den Städten/ unter währenden Predigten/ zugehalten bleiben/ und keinem eintzigen Handels-und Handwercksmann/ bey Vermeidung unnachläßlicher Straffe/ das Fest über/ einen Laden auffzumachen/ oder darinnen zu arbeiten/ erlaubet seyn.

Und weil zum Achten/ nicht unbillich/ daß auff solche Zeit alles/ so viel müglich in guter Ordnung/ zierlich verrichtet werde/ so würde nicht unbeqvem seyn/ daß auff den Universitäten/ Rector, Magistri und Doctores, in einem Collegio, in den Städten aber/ und sonderlich/ wo eigene Rathsstüle in der Kirchen wären/ die Bürgermeistere und Rathsverwanten/ auff dem Rathhause sich versamleten/ etwa mit einem feinen Christlichen Lied/ ihre Andacht ermunterten/ und so dann/ unter dem letztern Puls/ im Proceß/ und guter Ordnung/ miteinander zugleich/ zur Kirchen und solcher gestalt hernach/ wieder herausgiengen.

Und daß zum Neundten/ eine Conformität in unsern Landen gehalten werde/ so haben wir durch Unsere Theologen/ gewisse Texte/ an statt der Epistel/ und Evangelien auslesen lassen/ hiermit begehrende/ daß zur Vesper/ am Montag/ der hundert und sieben und viertzigste Psalm/ mit dieser Vorrede/ gelesen werde:

Eure

Eure Christliche Liebe/ wolle mit gebührender Andacht/ und Ehr-erbietung anhören/ den hundert sieben und viertzigsten Psalm/ in welchem GOttes wunderbarliche Providentz/ und väterliche Fürsorge/ dadurch er alles in allen/ regieret und erhält/ damit er seine Kirche baue und sammle/ sein heiliges Göttliches Wort ihr vertraue/ und den wahren Gottesdienst fortpflantze/ herrlich beschrieben wird/ und lautet zu Teutsch also:

Und kan hernach zur selbiger Vesper-Predigt/ oder wo sie nicht gebräuchlich/ den folgenden Festtag/ zur Frühpredigt/ an statt des Textes/ der hundert und neun und viertzigste Psalm erkläret/ wo aber beyde Predigten üblich/ ein ander bequemer Text gebraucht/ oder vorbemeldter Psalm/ in zwey Predigten getheilet werden/ als darinnen die Eigenschafft des heiligen Evangelii beschrieben wird/ so Friede und Freude erwecket/ auch Könige und Fürsten/ daß sie GOtt zu Ehren leben/ und sich Christi Reich zu unterwerffen/ zwinget.

Auff dem Fest selbsten/ soll Vormittag/ an statt der Epistel gelesen werden/ der hundert acht und dreissigste Psalm/ mit dieser Vorrede:

Euer Christliche Liebe/ wolle mit Fleiß und gebührender Andacht/ anhören den 138. Psalm/ darinnen David/ unserm GOtt hertzlich dancket/ daß er die Erkäntniß seines Namens so herrlich gemacht/ und außgebreitet/ daß auch die Könige GOtt dafur rühmen/ Und vertröstet/ wie GOtt ferner helffen werde/ die Wort lauten also:

An statt des Evangelii soll gelesen und erkläret werden/ der hundert und fünff und zwantzigste Psalm.

Zu Mittage soll gelesen und erkläret werden auß dem 49. Cap. Esa. der 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. Vers.

Endlichen so wird zum Zehenden/ auch das Formular des Gebets/ so nach den Predigten/ dieses Fest über/ soll abgelesen werden/ mit überschicket/ Die Gesänge so da können gebraucht werden/ und derer Disposition, den Superintendenten und Pfarrern übergeben wird/ sind folgende:

HErr GOtt dich loben wir.
Allein GOtt in der Höh sey Ehr.
Nun lob mein Seel den HErren.
Nun last uns GOtt dem HErren.
Erhalt uns/ HErr/ bey deinem Wort.
Es wolt uns GOtt genädig seyn.
Ein veste Burg/ ist unser GOtt.
Wär GOtt nicht mit uns diese Zeit.
Danckt dem HErrn heut und allezeit.

Der getreue/ barmhertzige GOtt/ und Vater unsers Heylandes JEsu Christi/ helffe nur/ daß alles Ihm zu Ehren/ zu Erhaltung seines heiligen alleinseligmachenden Worts/ und zur Seelen Heil und Seligkeit gereichen möge.

Des Sontags zuvor war der 23. Sept. und der XV. nach Trinitatis/ ward dieses Fest/ laut eines darzu überschickten und beygefügten Formulars/ von denen Cantzeln nach gehaltenen Predigten abgekündiget/ und das Volck zu hertzlicher Andacht und Christlicher Begehung dieses Festes angemahnet:

GEliebte und Außerwehlte in dem HErrn/ Was der Mann/ nach dem Hertzen des HErrn/ König David/ höchstrühmlich/ und allen Christlichen Potentaten und Herren/ zum löblichen Exempel/ wird nachgeschrieben/ daß er für ein tegliches Werck gedancket dem Heiligen/ dem Höchsten/ mit einem schönen Liede/ er habe gesungen von gantzem Hertzen/ und den geliebet/ der ihn gemacht hätte: Eben das hat der Durchlauchtigste/ Hochgebohrne Fürst und Herr/ Herr JOHANN GEORG Hertzog zu Sachsen/ Jülich/ Cleve und Berg/ des heiligen Römischen Reichs Ertzmarschall und Churfürst/ Landgraff in Düringen/ Marggraff zu Meissen/ auch Ober- und Nieder Laußitz/ Burggraff zu Magdeburg/ Graff zu der Marckt und Ravensberg/ Herr zu Ravenstein/ rc. Unser allerseits gnädigster Herr/ als ein Pfleger und Säug-Amme der Christlichen Kirchen/ hocherleuchtet jederzeit/ wol beobachtet. Denn nachdem auß Christeiferiger Liebe gegen GOtt/ und seinem alleinseligmachenden Wort/ sich höchstgedachte Churfürstl. Durchl. zurück erinnert/ was für hohe unaußsprechliche Gnade/ die unerschöpffliche Güte und Barmhertzigkeit GOttes/ nunmehr auff künfftigen 25. Tag Septemb. für hundert Jahren/ seiner Christlichen Kirchen verliehen/ da durch Krieg/ und das unchristliche Interim/ alles in Geist- und Weltlichen Stand/ zernichtet gewesen/ Er nicht allein den Heldengeist/ des Durchlauchtigsten und Hochgebohrnen Fürstens und Herrns/ Herrn Moritzen/ Hertzogens zu Sachsen/ des heiligen Römischen Reichs Ertzmarschallen/ und Churfürsten/ Landgrafens in Thüringen/ Marggrafens zu Meissen/ und Burggrafens zu Magdeburg/ Christmildester Gedächtnüß/ Seiner Churfürstl. Durchl. Groß-Herrn-Vaters/ Herrn Bruders/ erwecket/ daß Anno 1552. mit Käiserl. Maj. Er den Passauischen Vertrag/ zwischen denen/ so genandten Catholischen und Augspurgischen Confession-Verwandten/ als einen Anfang zum heilsamen Religion- und Prophan-Frieden gemacht/ dergestalt und also/

also/ daß kein Theil dem andern/ umb der Religion willen beschwerlich seyn solten/ Sondern hernacher unter derselbē höchstgeehrten Groß-Herrn-Vaters/ Churfürsten Augusti/ Christmildester Gedächtniß/ im angezogenen 1555. Jahr seine väterliche/ himmlische Güte/ weiter so reichlich spühren/ und mächtiglich sehen lassen/ daß im allgemeinen Reichstag/des Röm. Reichs/ eben an dem Ort/ da/ dazumahl vor 25. Jahren unser Glaubens-Bekäntniß/ die Augspurgische Confession/ öffentlich war übergeben/ und verlesen worden/ der hochverpönte Religions-Friede/ auffs kräfftigste/und verbindlichste/von beeder Religion zugethanen/ in damahls friedlichen und glücklichen Zustand des Reichs/ ist auffgerichtet/ beliebet und beschlossen worden/ Krafft welches Friedens/ der auch in den Oßnabrugischen Friedens-Tractaten/ auffs neue ist stabilirt worden/ sich das Röm. Reich in Ruhe befunden/ und die wahre alleinseligmachende Lehr/ der ungeänderten Augspurgischen Confession/ sich weit und breit außbreitend/ herrlich erbauet; So haben sie daher ihrer Schuldigkeit zu seyn erachtet/ ihrem heiligen GOtt/ insonderheit/auch für diese grosse Wohlthat/ von gantzen Hertzen zu dancken/ und Ihm dafür ein schönes Lob zu singen/ zu welchem Sie die Churfürstliche Gedancken gefasset/ in dero gantzen Churfürstenthumb/ und allen dero zugehörigen Landen/ GOtt dem HErrn zu Ehren und schuldigster Danckbarkeit/ ein Jubilæum, das ist/ ein öffentliches Danckfest auff gedachten 25. Tag Septembris außzuschreiben/und solcher gestalt zu halten/ daß den Tag zuvor/ umb ein Uhr mit allen Glocken/durch drey unterschiedliche Pulse/ das Fest eingeläutet/und darauff von zwey Uhr soll Vesper gehalten werden/die Leute auch zur Beichte sich einstellen/ künfftigen Tag/ die Predigten auß denen fürgegebenen Texten/ gleich als auff hohen Festtagen/ mit hertzlicher Andacht besuchen/ und den gantzen Tag GOtt zu Ehren und schuldigsten Lob-Opffer/für solche grosse Gnade anwenden.

Wird demnach Euer Christliche Liebe/ hiermit von Gottes wegen/ an statt höchstermeldter Seiner Churfürstl. Durchl. ernstlich ermahnet und erinnert/ für allen Dingen/ ihr Hertz durch rechtschaffene Busse zubereiten/damit sie GOtt das schuldigste Danck- und Lob-Opffer darbringen/ und erhörlich beten möchten: Und wenn sie werden benniemten Vor-Abendes/ mit allen Glocken/ das Fest umb Ein Uhr eingeläutet hören/ daß sie sich/ so dann zur Vesper/ und die/ so da Geistlich hungert/ zur Beicht und gnädigster Absolution, den Tag darauf zum Gehör Göttliche Wortes/ wie vor- also auch nachmittag/ gleich als in den hohen Festtagen/ mit Fleiß einstellen/ mit bußfertigen/ zerknirschten und zerschlagenen Hertzen für GOtt erscheinen/ denselben die Farren ihrer Lippen/ mit hertzlicher Andacht/opffern/ umb fernere Gnade und Erhaltung des Wortes Gottes/ wie auch allgemeinen prophan- und Religion-Friedens/zu der hochgelobten Dreyfaltigkeit/zu Hauß/und in der Kirchen beten/und von andächtiger feyerlicher Begehung dieses Fests sich nichts Weltlichs abhalten lassen wolle: Inmassen dann höchsternennter Unser gnädigster Churfürst und Herr/ hiermit auch ernstlich wil/ daß auff diesem Fest alle Hand- und Pferd-Arbeit/ Krämerey/Kauffen und Verkauffen/ und anders/so sonsten an Werckeltagen zu geschehen pfleget/ gäntzlich nachbleiben/ in den Städten unter währenden Predigten/ die Thor zugehalten/ und bey Vermeidung unnachlässiger Straffe/von der weltlichen Obrigkeit/ aller Orten/ der angeführten Puncten halber/ Verordnung geschehen soll: Gestallt nun einem iedwedern frommen Christen/ sein eigen Hertz und Christenthum treiben wird/ daß er diese unaussprechliche Wohlthaten erkenne/ GOtt dafür hertzlich dancke und preise/ der solche Fürstliche Gedancken seinem Gesalbten/ Unserm gnädigsten Herrn/ eingegeben/ dahero auch andächtig seuffze/ daß unser Heyland und Erlöser Christus JEsus/ nechst ferner Erhaltung/ seines heilsamen und alleinseligmachenden Worts und dem rechten Gebrauch/ der hochtheuren heiligen Sacramenten/ solche/ von Seiner Churfürstl. Durchlaucht. Wohlthat/ am Hause Gottes erwiesen/reichlich belohnen/ Sie und Ihr gantzes Churfürstliches Haus/und alle hohe nahe Anverwandten/ in Fried und Ruhe/ bey beständigster Gesundheit/immerdar für sich sitzen/und Sie/ als den Hochgesegneten/ der hochgebenedeyten Dreyfaltigkeit seiner Kirchen zum Trost/gnädigst bey diesen weitaussehenden gefährlichen Zeiten erhalten wolle/ Also ist kein Zweiffel/ werden wir uns Christlich und Gottselig erzeigen/ so werde GOtt im Himmel solches wohlgefallen/Er unser Gebet erhören/ ferner unser GOtt und Vater/ umb des blutigen Verdienstes JEsu Christi willen/bleiben/ das heilige Evangelium bey uns erhalten/ und endlich zu sich in die ewige Hütten einnehmen/ dazu uns verhelffe/ GOtt Vater/ GOtt Sohn/ GOtt heiliger Geist/ hochgelobet in Ewigkeit.

Den 24. Septembr. als den Tag zuvor/ward durch drey unterschiedliche Pulß mit allen Glocken eine gantze Stunde lang das Fest eingeläutet/ und darauff in bey-

den Kirchen eine Vesper mit singen/ predigen/ lesen und beten gehalten/ und der CXLVII. Psalm erkläret. Den 25. Sept. frühe nach 6. Uhr ward wieder eine gantze Stunde mit allen Glocken geläutet/ hierauff in beyden Kirchen/ wie an hohen Festen/ zu musiciren angefangen. An statt der Epistel ward der CXXXVIII. Psalm/ und an statt des Evangelii der CXXV. Psalm abgelesen/ und erkläret/ vor der Predigt das Te Deum laudamus, unter der Predigt/ Eine veste Burg ist unser GOtt/ nach derselben/ Allein GOtt in der Höhe sey Ehr ꝛc. gesungen/ und darnach die Communion gehalten. Nach geendigter Früh-Predigt ließ der Herr Rector der Universität in der Pauliner Kirchen eine Lateinische Oration und dabey eine herrliche Music halten. Umb 1. Uhr ward wieder mit allen Glocken geläutet und in beyden Kirchen zum Grunde der Predigt der besagte 138. Psalm erkläret/ und mit Lob und Danck-Liedern dieses Jubel-Fest beschlossen. Sonsten war auch alles Kauffen und Verkauffen verbothen/ die Thore wurden unter währenden Predigten geschlossen/ und durffte kein einiger Handels- noch Handwercksmann/ bey Vermeidung unnachläßiger Straffe/ diesen Tag über seinen Laden auffmachen/ oder iemand auff der Gassen fahren. Nach denen Predigten ward auff gnädigste Anordnung dieses Gebet abgelesen:

DU Allmächtiger GOtt und Vater unsers Heylands und Erlösers JEsu Christi/ Wir treten heut an diesem Tag/ da du gleich vor hundert Jahren deinen Knechten deine Werck/ und unsern Kindern deine Ehre erzeiget/ uns gekrönet mit Gnad und Barmhertzigkeit/ bist uns freundlich gewesen/ und den theuren hochverpönten Religions-Frieden im gantzen Römischen Reich hast schliessen lassen/ für dein heiliges Angesicht/ und bekennen mit Rew und Leid/ daß da wir billich für solche unaußsprechliche Wolthat dich im wahren Glauben durch ein heiliges Christliches Leben hätten sollen preisen/ wir hergegen gesündiget/ unrecht gethan/ und Gottlos gewesen/ von deinen Geboten und Rechten gewichen/ unser Vertrauen auff dich/ der du Todten aufferweckest/ allein nicht gesetzet/ dich nicht über alles von gantzen Hertzen/ von gantzer Seele/ von allen Kräfften und von gantzem Gemüthe geliebet/ deinen heiligen Nahmen nicht geehret/ dein heiliges Göttliches Wort nicht mit Freuden im heiligen Geist auffgenommen/ viel weniger Frucht gebracht in Gedult/ das Gottlose Wesen verleugnet/ und gegen dich Gottselig/ gegen uns züchtig und gegen dem Nechsten also gerecht gelebet/ daß wir als außerwehlten Gottes/ Heiligen und Geliebten hätten angezogen hertzliches Erbarmen/ Freundlichkeit/ Demuth/ Sanfftmuth/ Gedult: Aber allein solche und viel andere unsere Sünden reuen uns von Grund der Seelen/ wir müssen uns schämen/ daß wir uns an dir/ O grundgütiger GOtt/ so sehr versündiget haben und deinem Gebot sind ungehorsam gewesen: Allein HErr unser GOtt/ wie du bist barmhertzig/ und gnädig/ und gedultig/ und von grosser Gnad und Treu/ und vergiebest Missethat/ Ubertretung und Sünde: Also hast du uns unsere Sünde nicht zugerechnet/ und bist nicht mit deinen Knechten ins Gericht gegangen/ sondern da wir wol verdienet zeitliches und ewiges Verdamnüß/ daß du einen Hunger ins Land geschickt hättest/ nicht nach Brod/ oder Durst nach Wasser/ sondern nach deinem heiligen Wort/ welches allein ist unsers Hertzens Trost und Freude; damit wir erfahren und inne worden wären/ was für Jammer und Hertzleid es bringe/ den HErrn seinen GOtt verlassen/ und ihn nicht fürchten/ so hast du uns doch regieret mit viel Verschonen/ dein heiliges Wort mit grosser Schaar der Evangelisten gegeben/ dasselbe lassen lauffen/ und den Bund des Friedens erhalten. Ach wie haben die Feinde so gewaltig darwider getobet/ und die Leute so vergeblich geredet. Sie haben sich miteinander vereiniget/ und einen Bund mit einander gemacht wider dein Volck und deine Verborgene: Aber du HErr unser GOtt hast uns geholffen und errettet durch die rechte Hand deiner Gerechtigkeit/ Du hast eine Hülffe gesendet/ daß man getrost lehren können/ dafür dancken wir dir/ O grosser GOtt/ und bringen dar die Farren unserer Lippen: Unsere Seele lobet dich/ und was in uns ist deinen heiligen Nahmen: Unsere Seele lobet dich/ und vergist nicht/ was du ihr gutes gethan hast: der du uns alle unsere Sünde vergiebst/ und heilest alle unser Gebrechen/ der du die zerfallene Hütten Davids wieder hast auffgerichtet/ und dein heiliges Wort und den heilsa-

heilsamen Religions-Frieden wider das Wüten und Toben der höllischen Pforten und der grausamen Wasserfluth des hochschädlichen Krieges/ unter uns erhalten: Dafür lobet dich unser Mund/ und preiset dich unser Hertz/ nimmermehr soll deiner Güte vergessen seyn/ sondern alle/die nach dir fragen/ werden sich freuen und frölich seyn/ und die dein Heyl lieben/allwege sagen: Hochgelobet sey GOtt.

Wir bitten aber ferner demütiglich/ du wollest/ O grundgütiger GOtt/auch uns und unser Nachkommen lassen im Licht deines Antlitz wandeln/in den Häusern des Friedens wohnen/ dein theuer Wort/so unser Seele erqvickt/ und ein helles Liecht ist auff unsern Wegen/ erhalten/damit der Morgenstern der Gnad und Huld JEsu Christi in unsern Hertzen auffgehe/ Hergegen wollest du allen Rotten und Aergernissen mächtiglich steuern/deine hochbetrübte und bedrängte Kirchen wider des Teuffels Gewalt und der Welt Toben väterlich schützen und trösten/ O HErr stehe bey allen/ so umb deines heiligen Nahmens willen angefochten und verfolget werden/ und hilff ihnen und uns gnädiglich. Laß dir auch/O frommer GOtt/ ferner in allen Gnaden befohlen seyn unsern lieben Landesvater/Seine Churfürstl. Durchlauchtigkeit zu Sachsen/und sein gantzes Churfürstliches Haus mit allen nahen Anverwandten/ und wie du die Ehre JEsu Christi auff dieses Haus geleget/ daß dein heiliges Evangelium unter dessen Schutz ist wieder auffgegangen/ und bißhero mächtiglich gewachsen und erhalten worden: Also wollest du den Himmel deiner Gnade und Güte reichlich über deinen Gesalbten und seinem gantzen Churfürstlichen Hause auffthun/ damit Er lebe immer und ewiglich/ sey mit Ehren und Freude gekrönet/ sehe das Glück Jerusalem immerdar/ Friede über Israel: Gieb/ O barmhertziger GOtt/ Fried und gut Regiment/ treibe von uns ab Krieg/Pestilentz und andere Noth/ Segne das Werck unserer Hände/ erhalte gnädiglich das edle Kleinod der ungeänderten Augspurgischen Confession,und den sich darauff gegründeten hochverpönten Religion-Friede/zerstreue alle Gedancken/ die sich dawider legen/ Unruh zu stifften/ und hilff/ daß wir unter dem Schutz und Schirm unserer gnädigsten Obrigkeit ein geruhiges und stilles Leben führen mögen/ in aller Gottseligkeit und Erbarkeit/ so wollen wir dich für diese und alle andere Wohlthaten loben/rühmen/ ehren und preisen/ hier zeitlich und dort ewiglich/ Amen/ HErr JEsu/ sag hierzu Amen.

Den 18. Octobr. haben von der löbl. Juristen Facultät den gradum Licentiæ mit grossen Ruhm erlanget *Licentiatur von der Juristen Facultät gehalten.*

M. Nicolaus Creusel/ Brixenstad. Francus.

M. Andreas Brummer/ Lipsiensis.

Herr Philipp Adolph Walther/ Halberstad. Saxo.

Herr Johann Jacob von Ryßel/ Lipsiensis.

M. Paul Hornigk/ Lipsiensis.

Herr Sebastian Schubart/ Ileburgensis.

Herr Bartholomäus Leonhard Schwendendörffer/ Lipsiensis.

Den 21. Decembr. gieng die Sonne Blutroth auff und war umb sie ein grosser rother Circkel zusehen/darauff fiel eine grosse Kälte ein/die etliche Wochen nach einander anhielt. *Grosser Circkel umb die Sonne.*

1656.

Den 5. Martii hat eine wohllöbl. Universität allhier Sr. Churfürstl. Durchl. Hertzog Johann Georgens höchsterfreulichen Geburts-Tag/an welchem Sie in das 71. Jahr Ihres Alters getreten/ dergestalt celebriret. Nach gehaltener Frühpredigt hat sich wohlgemeldete Universität und E. E. Rath in der Sacristey zu St. Nicolai versamlet/ daraus sind sie in Procession in die Pauliner Kirchen gegangen/ daselbst eine schöne Music/ nach diesen von dem damahligen Herrn Rectore, Herr Christian Langen/ Med. Doctore, und Prof. Publ. eine Lob-Rede gehalten/endlich das Te Deum Laudamus gesungen und darein musiciret worden. *Churfürst Joh. Georgens Geburts-Tag wird von der Universität celebriret.*

Den 19. Martii umb 10. Uhr sind 3. Sonnen und so viel umbgekehrte und zertheilte Regenbogen gesehen worden. *3. Sonnen werden gesehen.*

Den 20. Martii hat die löbl. Juristen Facultät ein Doctorat gehalten/ und nachgesetzten 8. Licentiaten den Doctor-Titel mit gewöhnlichen Ceremonien conferiret. *Die Juristen Facultät hält ein Doctorat.*

L. Sigismund Finckelthausten/ Lips.

L. Nicolaus Creuseln/ Brixenstad. Franc.

L. Andreas Brummern/ Lips.

L. Philipp Adolph Walthern/ Halberstad.

L. Johann Jacob von Ryssel/ Lips.

L. Paul

L. Paul Hornigk/ Lips.
L. Sebastian Schubart/ Ileburgensis.
L. Bartholomäus Leonhard Schwendendörffer/ Lips.

D. Andreas Rivinus gehet mit Tod ab. Den 4. April ist Herr Andreas Rivinus von Hall in Sachsen/ der Philosophie und Artzeney vornehmer Doctor, Physiologices Professor Publicus, gekrönter Käyserlicher Poet/ der wohllöblichen Academie Decemvir und des kleinen Fürsten-Collegii SubSenior im 54. und 1. halben Jahr weniger 13. Tage seines Alters mit Tode abgangen/ und in die Pauliner-Kirchen beerdiget worden.

Ein Pfeiffer wird erstochen. Den 11. April frühe umb 4. Uhr ward auff der Peters Strassen ein Pfeiffer und Gefreyter unter des Herrn General Wachmeisters Arnheimbs LeibCompagnie von denen Studenten/ weil er ihnen nicht länger mit seinen Instrumenten auffwarten wollen/ erstochen. Die Studenten wurden ins Wachhaus geführet/ hernach abgehohlet und ins Carcer gesetzet/ endlich nach etlichen Wochen Gefängniß und schwerer Geld-Straffe loß gelassen.

Ein Student fällt sich todt. Vier Stunden zuvor/ ehe besagter Pfeiffer entleibet wurde/ stürtzte ein Student/ Martin Funfftück/ von Görlitz bürtig/ in dem Jägerischen Hause in der Catherstrassen zum Fenster auff die Gassen herunter/ ward todt auffgehoben und den 3. Tag darauff begraben.

Licentiatur. Den 15. Aprilis promovirten bey der löbl. Medicinischen Facultät in Licentiatum:

M. Sigismund Sultzberger.
und
Herr Johann Müller/ Dantisco-Borussus.

Dieser ward absens renunciret, Hr. Sultzberger begieng zugleich mit der damahligen Jungfer Margaretha/ Herr D. Christiani Langens/ Pastoris und Superintendentens/ wie auch Prof. Publ. &c. eheleibl. Tochter seinen hochzeitlichen Ehren Tag.

Pennalismus wird verbothen. Den 24. April ließ der Herr Rector der Universität ein Churfürstliches Rescript/ darinnen die studirende Jugend zu Abschaffung des hochstschädlichen Pennalismi, übermässigen Fressen und Sauffen/ Balgen/ Nachtschwermen und tumultuiren abgehalten wurden/ öffentlich anschlagen.

Der Brunnen auff dem Niclaser Kirchhoff erbauet. Diesen Monat ist der alte steinerne Brunnen auff den Niclaß Kirchhoff abgetragen und eingerissen/ und ein neuer wie heute zu Tage stehet erbauet und den 23. Martii folgendes Jahres fertig worden/ als Herr D. Christoph Pincker/ regierender Bürgermeister und Herr D. Qvirin Schacher und Herr Jacob Mäyer Baumeister waren/ wie die daran stehende und mitfolgende Schrifft und Verse bezeugen.

CONSULE CHRISTOPHORO PINCKERO Ædilibus atque
QVIRINO SCHACHER, JACOBO MAYER, aqvarum
Machina collapsis fuit hæc reparata ruinis.
M. DC. LVI. J. Z. C. P. D. Q. S. J. M.
Georg Lederer Obervoigt.
Caspar Junghans 1656.

Dieser Brunnen kostet 650. Reichsthaler zu bauen/ welches Geld ein Fischer und der damahlige Gastwirth zum braunen Bäre zur Straffe erlegen müssen/ wie eine andere Schrifft/ so in diesen Brunnen in Stein gehauen zu sehen/ meldet/ und also lautet:

Hanc tibi structuram renovavit mulcta duorum,
Qværis, qvi fuerint? Glaucus & Ursus erant.

Ein Kind wird erstickt. Den 8. May erstickte eine Amme bey einem Seiler ein sechswochen Kind/ welches sie neben sich ins Bette geleget hatte und eingeschlaffen war.

Das Wetter schlägt ein. Den 27. May/ war der dritte Pfingst-Feyertag/ entstund ein grausam Gewitter/ schlug Abends umb halb 6. Uhr am Marckte in Rothhaupts Hauß/ und zündete das auff dem Boden liegende Geträide an/ wurde aber bald wieder gelöschet.

Seltzamer Fall. Herr Sebastian Drewer erzehlet in seinen Leipzigischen geschriebenen Annalibus, daß den 29. May eine Magd mit seines Eydams Hr. D. Andreä Heinrich Mengerings ältesten Sohne/ welchē sie auffm Arm getragen von den neuen Gebäude herunter in die Kirche gefallen/ das Kind im Arme behalten/ und keines von beyden einigen Schaden davon bekommen hat.

Klippstein begehet seinen 50 Jährigen Ehestand. Den 1. Junii/ am Fest Trinitatis begieng Johann Klippstein/ Notar. Publ. und Depositor bey hiesiger Universität mit seinem Weibe das Jubel-Fest ihres Ehestandes/ nachdem sie 50. Jahr miteinander in der Ehe gelebet/ und wurden in der Kirchen zu St. Thomas bey grossen Zulauff des Volckes wieder eingesegnet. Bey dem angestellten Hochzeit-Mahl erschienen im Nahmen Churfürstl. Durchl. D. Johann Hülsemann/ offerirte einen ansehnlichen silber-vergüldeten Pocal. In Nahmen der Universität D. Johann Ittig/ im Nahmen des Raths Herr Johann Seidel/ damahliger Stadtrichter/ benebenst vielen andern vornehmen Hochzeit-Gästen/ so waren auch Junggesellen und Jungfrauen gebeten/ welche/ wie sonst bey gewöhnlichen Hochzeiten zu geschehen pflegt/ sich frölich erzeigten.

Ein Franciscaner Mönch revocirt. Den 23. Julii/ war Mittwoch nach dem siebenden Sonntage Trinitatis/ hielt M. Balthasar Daumann/ der Franciscaner der Böhmischen Provintz/ gewesener Profes-

sus im Fürstlichen Stifft und Kloster bey St. Marien in Rosen ausser der Stadt Neiß gelegen in Schlesien/ in der Haupt-Kirchen zu St. Nicolai allhier bey grosser Versamlung der Christlichen Gemeine seine Revocations Predigt über den 4. und 5. Versicul des VIII. Capitels auß dem Evangelisten Luca. Da nun viel Volcks bey einander war / —— und die Vögel unter dem Himmel frassens auff.

Creyß-Tag zu Leipzig.

Den 8. Augusti hat Ihr Churfürstl. Durchl. Commissarien allhier geordnet/ und den Leipzigischen Creyß convociren lassen / selbige waren Herr Johann Georg von Ponikau/ auff Pombsen und Nauen-Hof/ ꝛc. und E. E. Rath allhier. Bey diesen Convent ward die Land Steuer auff 2. Jahr zu prolongiren / 1. Pfennig Cammer-Hülffe/und 1. Pfennig zum Vestungs-Bau zu geben/ beschlossen. Drewers geschriebene Leipzigische Jahr-Bücher.

Ein Kind wird beschützet.

Den 26. Augusti fiel Gottfried Boltznens/ eines Kürschners Kind von anderthalb Jahren/im Barfußgäßlein zum Fenster herunter auff die Gasse/und ward durch die gnädige Beschützung Gottes lebendig und an Gliedern des Leibs unbeschädigt auffgehoben. Hingegen wurden den 28. dieses/ eine Jungfrau von der Auffzugbrücke im Rannischen Thor sehr beschädiget/ und einem Bauer der Wagen zerbrochen.

Die Orgel in der Johannes Kirche wird renoviret.

Den 4. Sept. ward das alte Orgelwerck in der St. Johannis Kirchen repariret.

Bürgermeister Metzners Tod.

Den 11. September ist Herr Jacob Metzner/ auff Marck Eleberg/ vornehmer JCtus, des Churfürstl. Sächs. Schöppenstuhls zu Leipzig hochverordneter Assessor, damahls regierender Bürgermeister / und Kirchen Vorsteher der Kirchen zu St. Nicolai allhier/ seliglich von dieser Welt geschieden/und den 15. dieses darauff mit einer ansehnliche und Volckreichen Leichen-Procession zur Erden bestattet worden.

Convent.

Den 23. Sept. ist ein Convent des Müntzwesens allhier gehalten worden/ davon ein mehres bey dem 1659sten Jahr soll gemeldet werden.

Barfüsser Mühle wird repariret.

Dieses Jahr wurden an der Barfüsser Mühlen/die Wasser Gerin/grosse Zwerck/ und Spanrähmen in der Herren Baumeister Qvirin Schachers und Jacob Mäyers Regierung/ neu auffgesetzet. Ferner so sind auch dieses Jahr/ wie Herr Sebastian Drewers Jahrbücher bezeugen/ neue Männer Stühle bey der kleinen Orgel in der Kirchen zu St. Nicolai verfertigt worden.

Männerstühle auff der obersten Porkirchen zu S. Nicolai erbauet.

Die Glocke auff dem Niclaß Thurm schwitzet.

Mehr besagte und andere geschriebene Jahrbücher melden / daß den 27. Sept. die grosse Glocke auff dem Niclas-Thurn dermassen geschwitzet/ daß das Wasser davon herunter auff den Boden geflossen.

Churf. Jo. Georg des I. hochsel. Abschied.

Den 8. Octob. Mittwochs Abends/ gegen drey viertel auff 5. Uhr hat der allgewaltige GOtt Ihre Churfürstl. Durchl. zu Sachsen Hertzog Johann Georg den Ersten ꝛc. höchstrühmlichsten Christmildesten Andenckens/ in dem 71. Jahre/ 7. Monat und 3. Tage ihres Alters zu Dreßden von dieser Welt abgefodert. So bald die höchst betrübte Post in Leipzig gebracht/sind auff ergangene Ordre das Grimmische und Rannstädter Thor gesperret / und am Tage nur das Peters und Hällische Thor/ jedoch nicht länger als biß 4. Uhr offen behalten worden. Es sind auch als Commissarien Geheimbte und Cammer-Räthe Herr Wolff Seyfried von Lüttichau / und Herr Johann Georg von Ponickau allhier den 12. dieses erschienen/und die beyden in hiesiger Vestung liegende Compagnien unter den Obr. Wachtmeister Schuppern / und Hauptmann Basilii Tittels Commando in Pflicht genommen.

Den 19. dito darauff ward Sr. Churf. Durchl. zu Sachsen höchstseligster Abschied nach gehaltener Predigt auff denen Cantzeln / folgender Gestalt verkündiget/ und das Volck zur wahren Busse beweglich ermahnet:

GEliebte in Christo/ nachdem der Allgewaltige GOtt/ nach seinem unerforschlichen Rath und Willen / den weyland Durchlauchtigsten / Hochgebohrnen Fürsten und Herrn/ Herrn Johann Georgen/ Hertzogen zu Sachsen/ Jülich/ Cleve und Berg/ des Heiligen Römischen Reichs Ertz-Marschallen und Churfürsten/ Landgrafen in Thüringen/ Marggrafen zu Meissen/ auch Ober- und Nieder Lausitz/ Burggrafen zu Magdeburg/ Grafen zu der Marck und Ravensberg/ Herrn zu Ravenstein/ Unsern gnädigsten Herrn und Landes-Fürsten den 8. dieses Monats Octobris / Abends gegen 3. Viertel auff 5. Uhren/ durch ein gar sanfftes und seliges Simeons Stündlein / mitten unter andächtigen Gebeth und Anruffung des Nahmens JEsu Christi/ aus diesem Jammerthal zu sich in die ewige Freude auffgenommen:

So wolle Eure Christliche Liebe treuhertzig erinnert und vermahnet seyn/ weil umb des Landes Sünde willen / GOtt fromme Obrigkeit pfleget wegzureissen/ ihr sündiges Leben zu erkennen / mit Thränen und Bußfertigen Hertzen GOtt in die Zorn Ruthe bey diesen itzo elenden

elenden höchstgefährlichen und weitaußsehenden Zeiten/ zufallen/ umb Vergebung aller Sünden im Nahmen JEsu Christi zu bitten/ alle Uppigkeit zu fliehen/ ihr Leben mit Christlicher Besserung zu einen erbarn und GOtt wohlgefälligen Wandel anzustellen/und über diesen grossen Riß/so GOtt in Jsrael an seinem Gesalbten gethan hat/ ein Christlich hertzlich Mitleiden zu haben.

Darneben auch GOtt den HErrn im Geist und Warheit hertzlich und andächtig anzuruffen/ daß seine Göttliche Güte/Gnade und unermeßliche Barmhertzigkeit/ die höchstbetrübte hinterlassene Churfürstliche Frau Witwe/ wie auch unsern jetzigen gnädigsten Churfürsten und Herrn/ Herrn Johann Georgen/den Andern/Hertzogen zu Sachsen/ Jülich/Cleve und Berg/ und Burggrafen zu Magdeburg/ Seiner Churfürstlichen Durchlauchtigkeit Gemahlin/ Jungen Herrn und Fräulein/ auch geliebte Herren Brüdere/ Herrn Augustum/ Administratorem des Primats und Ertz Staffts Magdeburg/ Herrn Christianum/ und Herrn Mauritium/ Hertzogen zu Sachsen/Jülich/Cleve und Berg/ ingleichen Frauen Schwestern/ Dero und Dererselben respective Gemahlinnen und Herren/ sämbtliche Fürstliche Junge Herren und Fräulein/ sowohl andere hohe nahe Anverwandten/ bey diesen zugestandenen schwehren Trauren und Leid/väterlich trösten/stärcken/ erhalten/ segnen/ und in Gnaden verleiben wolle/ daß itzt angehendes Churfürstliche Regiment/ dermassen angestellet/gefast/ und im Nahmen JEsu Christi geführet werde/ damit die Ehre Gottes in diesem Churfürstenthum und Ländern wohne/ die heilsame wahre seligmachende Lehre geschützet und fortgepflantzet/der Christlichen hohen Obrigkeit Wohlstand/ Auffnehmen und Bestes in allen gesuchet/ und Sie für der Hochgelobten Dreyfaltigkeit in allen Ehren/ guten beständigen Friede/Ruhe und Wohlergehen sitzen/ wie denn auch der sämptlichen Unterthanen Nutz und Wohlfarth befördert und gehandhabet werden möge/ Welches alles GOtt der Himmlische Vater umb JEsu Christi unsers HErrn/ Mittlers und Heylandes willen gnädiglich geben und verleihen wolle/ Amen.

Umb 10. Uhr ward mit allen Glocken eine Stunde lang zu läuten angefangen/ und damit 4. Wochen continuiret. So ward auch diese Woche in denen Kirchen/ ingleichen von denen Universitäts- und Raths-verwandten die gewöhnliche Trauer angeleget.

Den 21. October ward eine leichtfertige Vettel/welche zu Connewitz gedienet/ und ihre in Unehren gezeugete Leibes-Frucht mit einem Graß-Seile erwürget/auff dem Marckte mit dem Schwerdt gerichtet/und darauff anatomiret. Eine Kindermörderin wird justificiret.

Anno 1657.

1657

Den 1. Januarii Abends umb 9. Uhr ist Herr Doctor Christoph Pinckert der ältere/ vornehmer JCtus, Churf. Durchl. zu Sachsen wohlbestallter Cammer- und Berg-Rath/ auch Director der Accis-Steuer auff seinen Erlöser sanfft und selig verschieden/ und den 8. dieses darauff bey Volckreicher Versamlung in sein Ruhebettlein in der Thomas-Kirchen bey den Tauffstein begraben worden/ daselbst am Pfeiler gegen Mittag sein Epitaphium zu sehen. D. Christoph Pinckerts Ableiben.

Den 7. Januarii sind 60. Mann gebohrne Schweitzer/ welche Ihr. Churfürstl. Durchl. zu Zürch in der Schweitz werben lassen/ allhier ankommen/ vorm Peters-Thor einquartieret/und ferner nach Dreßden geschicket worden. Eine Compagnie Schweitzer gehen durch Leipzig.

Den 12. Januarii ward einer von Adel/ Caspar von Schönbergk/ Nicolai von Schönbergk/auff Ober Schönaw/Churf. Sächs. Raths/ OberSteuer Einnehmers und Hauptmanns zu Wolcken- und Lauterstein/Sohn/ so den 22. Decembr. vorigen Jahrs allhier gestorben/ mit Christlichen und adelichen Ceremonien von hier ab auff seine Güter geführet und daselbst beerdiget. Einer von Adel wird abgeführt

Den 18. Januarii ist Herr D. Caspar Ziegler/ vornehmer Juris Consultus, des Churfürstl. Sächs. Schöppenstuhls Assessor, E. E. Raths Consulent/ in 76. Jahr seines Alters verschieden und am 21. darauff mit Christlichen Ceremonien zu seiner Ruhe gebracht worden. D. Caspar Zieglers Tod.

Demnach auch dieser Tage aus dem Churfürstl. Ober-Consistorio die Instruction und Verordnung ergangen/wie es mit dem Churfürstl. Leichenbegängniße/ so den 4. Februarii angestellet/durchs gantze Land in allen Städten/ Flecken und Dörffern solte gehalten werden/ als ist dieser unterthänigst nachgelebet/und den 25. dieses/war Sonntag und der Tag Pauli Bekehrung/ Churf. Leichenbegängniß wird angeordnet.

welcher gestalt es in Leipzig solte gehalten werden / von den Cantzeln abgekündiget worden. Nemlich / daß in allen Kirchen den 30 Januarii von 10 bis 11 Uhr vor Mittags mit läuten aller Glocken wiederum ein Anfang gemacht / auch damit alle folgende Tage bis Freytags nach Lichtmeß den 6 Febr. inclusive continuiret; Mittwochs aber den 4 Februarii / (war der Tag Sr. Churfürstl. Durchlauchtigkeit höchstansehnlichsten Beysetzung und Leichen-Bestattung) das Churfürstliche Leichen-Begängnüs von allen Einwohnern allhier Mannes und Weibes-Personen in angelegten Trauer-Habit gehalten / eine ordentliche Procession in die Kirche mit den Geistlichen / Schülern / singen und beten angestellet / einer aus den vorgeschriebenen vier Texten / auffs beste ausgeleget und erkläret / auch derselbe auff hochgedachten unsern Christseeligsten Landes-Vater appliciret / dann nach geendigter Leichpredigt / ein besonderes Gebeth abgelesen / in der Kirchen wiederum Trauer-Lieder / und die Collecte gesungen / und damit beschlossen werden solte. Die Texte / welche zu erklären verordnet / waren diese:

Klagl. V. v. 16. 17.

Die Krone unsers Haupts ist abgefallen —— und unser Augen sind finster worden.

Zachar. XI. v. 2.

Heulet ihr Tannen / denn die Cedern sind gefallen.

1. Reg. II. v. 10. 11. 12.

Also entschlieff David mit seinen Vätern —— und sein Königreich ward sehr beständig.

Apocalypf. XX. v. 6.

Selig ist der und heilig —— und mit ihm regieren tausend Jahr.

2. Chron. XXXV. 24. 25.

Und Josia starb / —— Siehe es ist geschrieben unter den Klagliedern.

Vieler Fürstlicher Personen Ankunfft in Leipzig.

Den 27. und 28. Januarii sind J. J. J. Hoch F. F. Fürstl. Durchlauchtigkeiten der Herr Administrator des Primat- und Ertz-Stiffts Magdeburg / Hertzog Augustus zu Sachsen / Hertzog Christian und Hertzog Moritz / Gebrüdere und Hertzoge zu Sachsen benebenst ihren Gemahlinnen / wie auch viel andere Fürstl. Personen und Abgesandten allhier angelanget / über Nacht verblieben und folgender Tage nach Dreßden zu Sr. höchstseel. Churfürstl. Durchl. immer währenden Andencken kostbarlichst angestellten Churfürstlichen Leichen-Begängniß gereiset. Welches denn besagter massen den 4. Februar. zu Freyberg seinen Fortgang genommen. Davon eine gründliche Beschreibung mit beygefügten schönen Kupffern in öffentlichen Druck heraus gegangen. So viel hieher gehöret / ist kürtzlich zu berichten / wie es in Leipzig gehalten und begangen worden. Gedachten Tages ist frühe Morgends die Predigt eingestellet worden. Umb 12. Uhr haben sich die Universität und der Rath in der Sacristey in der Niclaß Kirche versamlet / von dannen haben sie sich unter dem Geläute aller Glocken und Gesang der Schüler aus beyden StadtSchulen / welche vorn an giengen / denen das Ministerium folgete / in die Pauliner Kirche begeben / daselbst nach etlichen gesungenen Begräbniß-Liedern Herr D. Johann Hülsemann eine Lateinische Trauer-Rede gehalten. Hierauff ist / nachdem abermahls Trauer-Lieder gesungen / der Segen gesprochen / und mit diesem Sterbe Liede: Mit Fried und Freud ich fahr dahin ꝛc. geschlossen worden. Nach diesen sind die Universitäts- und Raths-Verwandten mit der Geistlichkeit und Schülern in vorgedachter Procession wieder in die Niclas-Kirchen gegangen / darinnen sich unterdessen Mannes- und Weibes-Personen alle mit angelegten Trauer-Kleidern in grosser Menge versammlet. Umb 2 Uhr sind sie aus erwehnter in die Thomas Kirchen in einer schönen Ordnung gegangen: allda erstlichen drey geistreiche Sterbe-Lieder gesungen / darauff von dem damahligen Hn. Superintendenten Hn. D. Christian Langen eine Predigt über den verordneten dritten Leichen Text aus dem 1 Buch der Könige am II v. 10. 11. 12. gehalten / und beygefügtes Gebeth abgelesen worden:

Beschreibung Ihr. Churfl. Durchl. gehaltenes Leichenbegängniß in Leipzig.

Allmächtiger / Gnädiger / und Barmhertziger GOtt und Vater Unsers HErrn JEsu Christi / Du hast aus hertzlicher Liebe gegen das Menschliche Geschlecht Herrschafften in allen Landen geordnet / ihnen auch / als deines Reichs Ambtleuten / Macht / Stärck und Ehre zu Strafe über den / der Böses thut / und zu Lob den Frommen / gegeben. Deinem heiligen Nahmen bringen wir ietzo / wiewohl aus betrübten Gemüth / iedoch von Grund der Hertzen / unser Danck- und Lob-Opffer / die Frucht unserer Lippen / die deinen Nahmen bekennen / dar / daß Du uns bißhero Christliche fromme Obrigkeit / derer sich das gantze Land und die werthe Christenheit / erfreuet / und unter welcher Schutz und Schirm dein allein seligmachendes Wort rein und unverfälscht / ist geprediget / und Dir dadurch

unter

uns ein heiliger und gesegneter Samen/ der Dich hier zeitlich und dort ewiglich preisen soll/ gesamlet worden/ Väterlich und mildiglich bescheret hast/ bevoraus dencken wir zu dieser Zeit/ wie viel Gutes wir von Alters her gehabt/ und was für grosses Heil durch deinen Gesalbten/ unsern Weyland gnädigsten Churfürsten und hochverdienten Landes Vater/ Hertzog Johann Georgen den Ersten/ Du uns erzeiget. Ach wie hat der Teuffel gewütet/ alle Höllenpforten erreget/ damit er nicht allein deines heiligen Worts/ welches ist unserer Hertzen Freud und Trost/ erqvicket die Seele und erleuchtet die Augen/ daß sie nicht im Todt entschlaffen/ uns berauben/ und den Rauch des Brunnen des Abgrund über das gantze Land einführen möchte/ sondern/ weil unser hochseliger Landes-Vater für deine Ehre/ O Christe JEsu/ unserer und unserer armen Kinder Seligkeit seine theure Seele in die Hand gesetzet/ es auff GOtt mit festen Vertrauen und Glauben in der Höhe des Felds gewaget/ uns aus solcher Höllen Gefahr/ darinnen wir sassen/ und auch des Nachts weineten/ daß die Thränen über unsere Backen lieffen/ errettet/ so hat er durch blutigen Krieg/ Raub/ Mord und Brand uns gantz zu vertilgen getrachtet. Du aber/ O Barmhertziger GOtt/ dessen Güte und Treue alle Morgen neu ist/ hast deinen Knecht/ unsern hochseligen Chur-Fürsten/ der für Dir in Warheit und Gerechtigkeit mit richtigen Hertzen gewandelt hat/ mit Heyl aus der Höhe angethan/ daß durch seine heilsame Rathschläge und Väterlicher Fürsorge/ wir hinwiederumb in stoltze Ruhe und Friede sind gesetzet worden/ können unter uns/ als die Erretteten vom Hause Juda/ wurtzeln/ und über uns Frucht tragen/ und sich ein iedweder unter seinen Feigenbaum und Weinstock/ auch in gemeiner Versammlung mit ungekränckten Gewissen/ loben/ rühmen und preisen. Je grösser nun aber diese herrliche Wolthaten seyn/ ie härter und schmertzlicher trucket uns anietzo die Straffe/ in dem nunmehr der Edle Baum/ unter welchen wir Schatten und Wohnung gehabt/ darnieder liegt/ die Krone ist von unserm Häupt gefallen/ der Schild der Erden ist zerbrochen/ der Nagel/ daran GOtt alle unsere Herrligkeit gehangen gehabt/ ist weggenommen/ die Grundfeste des Landes ist beweget/ der Petschafft Ring GOttes ist zerbrochen/ daß wir sind/ wie ein Land das keinen Herrn hat/ wie einer/ den niemand tröstet. Ach HErr/ das haben wir mit unsern Sünden verdienet/ unser lieber Landes-Vater ist im Friede für dem Unglück zu seinen Vätern versamlet/ wir aber leben in Furcht und sind dem Unglück fürbehalten. O wehe uns/ daß wir so gesündiget/ und die Zeit unserer Heimsuchung nicht erkand/ noch deinem Göttlichen Nahmen iemahls recht würdiglich für Recht und Gerechtigkeit/ unzähliger Güte und so vielen redlichen Thaten/ so durch die Fürsichtigkeit unsers hochseligsten Landes-Vaters/ seiner Fünff und Viertzig-Jähriger Chur-Fürstlicher Regierung/ in Fried- und Kriegszeiten/ uns wiederfahren/ gedancket. Darumb Du/ Gerechter GOtt/ deine Hand billig ausgestrecket hast/ daß wir nu erfahren/ was für Jammer und Hertzleid es bringe/ den HErrn seinen GOtt verlassen. Ach HErr/ HErr/ barmhertzig/ gedultig und von grosser Güte/ der Du Ubertretung/ Missethat und Sünde vergiebest/ gedencke nicht der Sünden unserer Jugend/ und vergilt uns nicht nach unserer Missethat/ siehe an das bittere Leiden und Sterben/ die blutigen Striemen und Wunden deines lieben Sohnes/ unsers Heylandes und Erlösers JEsu Christi/ laß solche an uns ja nicht verlohren seyn/ sondern erbarme Dich unser/ laß diesen Fall uns eine herrliche Buß-Predigt seyn/ und erhalte/ wie bißanhero/ in deinem Schutz und Schirm/ das hoch-löbliche Chur- und Fürstliche Haus Sachsen/ bey welchem in diesen letzten Zeiten das Liecht des heiligen Evangelii wieder auffgangen. Laß den theuren Rauten-Krantz in der grossen Hitze vielfältiger Anfechtung und Wiederwärtigkeit nicht verwelcken noch verdorren/ sondern sey ihm ein Thau vom Himmel/ daß er stets blühe wie eine Rose/ und er so schön sey/ als ein Oelbaum/ und guten Ruch gebe/ wie Libanon/ damit allezeit in diesem Hause Gottselige Fürsten und Regenten seyn/ die sich deines Evangelii und der Kir-

Kirchen treulich annehmen/ und derselben Schutz/ Pfleger und Nehrer seyn; Ach frommer GOtt/ sey uns gnädig und erhöre uns/ laß leuchten dein Angesicht/ so genesen wir/ heile Du selber die Wunden/ so Du uns geschlagen hast/ tröste und erqvicke die hochbetrübte Churfürstliche Frau Wittwe/ unsere gnädigste Frau/ wie auch unsern ietzigen gnädigsten Churfürsten und Herrn/ Herrn Johann Georg den Andern/ zusambt Seiner Churfürstlichen Gemahlin/ Jungen Herrn und Fräulein/ auch geliebten Herren Brüdern und Frauen Schwestern/ derer und deroselben respective Gemahlinnen und Herren/ Jungen Herren und Fräulein/ und allen hohen nahen Anverwandten inn- und ausserhalb Röm. Reichs/ erkenne in dieser Noth Ihre Seelen/ und fülle Sie frühe mit deiner Gnade/ so wollen wir Dich rühmen unser Lebenlang/ gib Ihnen deinen Heiligen Geist/ damit alle Hertzen/ so Gebluths und Pflicht halben zusammen gehören/ in wahrer Liebe/ Vertrauligkeit und Freundschafft/ ungetrennt beysammen halten/ und verleyhe insonderheit/ O Barmhertziger Vater/ zu der neuen angetretenen Regierung deinen reichen Segen von oben herab/ laß den Geist der Weißheit und des Verstandes/ den Geist des Raths und der Stärcke/ den Geist der Erkäntnüs und der Furcht über unsern gnädigsten Churfürsten zwiefältig kommen und wohnen. O HErr/ nimb Ihn ja nicht weg in der Helffte seiner Tage/ laß Ihn sich freuen über deiner Krafft und fröhlich seyn über deiner Hülffe/ weigere nicht was sein Mund bittet/ sondern laß sein Gebeth/ so er flehet/ für dem HErrn/ nahe kommen dem HERRN unsern GOtt. Uberschütte Ihn und seine Herren Brüdere mit gutem Segen und langem Leben/ verlaß Sie nicht und zeich deine Hand nicht ab von Ihnen/ sey Ihnen freundlich und fördere das Werck ihrer Hände O HErr/ gib auch und erhalte getreue Räthe/ die es mit deinem heiligen Wort treulich meynen/ den Frieden suchen und nachjagen/ den Armen/ der da schreyet erretten/ und den Waisen/ der keinen Helffer hat/ hören/ Gerechtigkeit als ein Pantzer anziehen/ und Recht als einen Hut auffsetzen/ das Böse meiden/ warhafftig und dem Geitz feind sind/ auff daß deine Göttliche Ehre unter uns befördert/ die heilsame wahre Religion geschützet und fortgepflantzet/ wir für Päbstischer/ Calvinischer Lehre/ wie auch aller Rotten und Secten Schwarm/ gnädiglich behütet/ der Christlichen hohen Obrigkeit Wohlstand/ Gedeyen und Auffnehmen/ wie denn auch dieses Churfürstenthumbs und Länder Nutz und Wohlfarth gesucht und gehandhabet werde/ und also Güte und Treue einander begegnen/ Gerechtigkeit und Friede sich küssen/ daß uns der HErr auch freundlich sey/ und wir in gutem Friede unter dem Schutz unserer Christlichen Obrigkeit ein Christlich/ ruhig/ und GOtt wohlgefälliges Leben führen/ und das Glück Jerusalem immer und ewiglich sehen mögen/ Und solches alles wollest Du/ O starcker und barmhertziger GOtt/ Du heilige hochgelobte Dreyfaltigkeit/ die Du uns erschaffen/ erlöset/ und geheiliget/ und biß auff diese Stunde und Augenblick den Edlen Churfürstlichen Rautenstock/ und unter dessen Schutz uns mächtiglich erhalten hast/ gnädiglich verleihen und geben/ wegen des theuren blutigen Verdienstes unsers Heylandes Christi JEsu. O HErr hilff! O HErr laß alles wohlgelingen/ Amen. amen.

Nach gehaltener Predigt sind wieder 2 Lieder gesungen/ und der Segen gesprochen worden. Darauff sind die Trauerleute/ derer man 508 Paar Mannes- und 220 Paar Weibes-Personen gezehlet in Procession aus der Kirchen wieder auf den Niclaser Kirchhoff und daselbst von einander gegangen.

Auff den 8ten Febr. berieffen Ihr Churfürstliche Durchlauchtigkeit Hertzog Johann Georg der Andere eine löbliche Landschafft nach Dreßden. Dahin aus Leipzig im Nahmen der Universität Hr. D. Qvirin Schacher/ Hr. D. Franciscus Romanus, Syndicus, und Melchior Stieglitz damals Acad. Not. Substitutus; Im Nahmen des Raths Hr. D. Friedrich Kühlewein/ Burgermeister/ Hr. D. Joh. Philipp/ ProConsul, Hr. Johann Seidel/ Baumeister/ und Hr. Anthonius Günther Bösch/ OberStadtschreiber/ sich begeben. Nach reifflicher Berathschlagung der ausgestelten Proposition geschahe von der Landschafft die Bewilligung/ so da bestund *Land Tag zu Dreßden gehalten.*

in jährlicher Abgebung der gedoppelten Tranck-Steuer bis auff Crucis des 1660sten Jahres; dann die Land-Steuer zu 16 Pfenn. von iedem neuen oder guten Schock/ nicht weniger des 6ten Gülden von werbender Baarschafft auff 4 Jahre. Ingleichen der Ritterschafft freywilligen Donativ von 60000 Fl. Ferner des gedoppelten Fleischpfennigs/ zu Verpflegung der Guarnisonen über allbereit ausgeschriebene 16000 Fl. Das erste Jahr noch 96000 Fl. und folgende 3 Jahr iedes 80000 Fl. 4000 Fl. zu Beytrag der jüngst auffgewendeten Begräbnüs-Kosten / in 4 Jahren zu entrichten. Jährlich einen Pfennig vom Schocke Cammer-Hülffe / und zu Vestungs-Gebäuden/ semel pro semper 10000 Fl. zu Gesandschafften / 1 Pfennig vor Universitäten und Schulen; die Mittel zu Werbung 4000 Mann Defensioner. Der Schluß ward am 15 Junii ausgestellet. Zeit währenden dieses Landtages ward in denen Kirchen allhier nachfolgendes Gebeth von den Cantzeln abgelesen:

EUre Christliche Liebe wolle treuhertzig erinnert seyn/ für den ietzo angestellten Landtag / beydes in der Kirchen und zu Hause/ andächtig zubitten/ daß der grundgütige / barmhertzige GOtt/ dieser Zusammenkunfft und Versamlung selbst gnädig ich beywohnen / und alle Rathschläge / Thun und Fürnehmen also regieren und führen wolle / damit sie zu seinen Göttlichen Ehren/ zu Ausbreitung seines allein seligmachenden Worts / zur Erhaltung des allgemeinen/ GOtt wohlgefälligen Friedens/ zu unser gnädigsten und gnädigen Herrschafft/ Dero Land und Unterthanen seligen Nutz/ Wohlfarth und Gedeyen/ sowohl auch zu Landes-Väterlicher Liebe gegen die sämbtlichen Unterthanen / und diesen zu unterthänigsten Vertrauen/ Treu und unverbrüchlichen Gehorsam gegen die hohe Landes-Obrigkeit gereichen/ Güte und Treue einander begegnen/ und Gerechtigkeit und Friede sich küssen mögen / damit Treue auff Erden wachse/ und Gerechtigkeit vom Himmel schaue / daß der HErr unserer gnädigsten und gnädigen Herrschafft Gutes thue / und erlöse Uns/ so lange wir leben. Und solches wolle gnädiglich geben und verleihen/ GOtt der Himmlische Vater/ umb des theuren blutigen Verdienstes/ bittern Leidens und Sterbens unsers Heylandes und Erlösers/ Christi JEsu willen/ Amen.

Den 5. Februarii nach Mittage umb 2. Uhr ereignete sich im Gewandgäßgen bey Hans Jungen im Stalle eine gefährliche Feuersbrunst/ ohne daß man erfahren kunte/ was solche verursachet/ man gab vor/ es solte angeleget seyn / ward hefftig bestürmet und nach vieler angewendeten Mühe geleschet. Feuersbrunst.

Den 23. Martii / 2. April hat frühe Morgends umb 4. Uhr Ihr. Käyserliche Majest. Ferdinandus III. nach vieler ausgestandener Mühe und Sorge vor das Reich und Vaterland/ in dem 49sten Jahre ihres Alters/ als sie die Käyserl. Regierung fast 20. Jahr verwaltet/ diese Zeitlichkeit gesegnet. Dieweil nun hiedurch des heiligen Römischen Reichs Vicariat an denen Orten/ da man sich des Sächsischen Rechtens gebraucht/ Inhalts und Vermöge der güldenen Bulla/ auff unsern gnädigsten Chur- und Landes-Fürsten kommen / als hat derselbe solches allenthalben durch angeschlagene Patenta kund thun/ mit dem Ersuchen / daß männiglich / Zeit währenden Vicariats/ zu gedeylicher Wohlfarth des Heil. Röm. Reichs/ auch Erhalt- und Fortpflantzung des Friedens/ Ruh und Einigkeit / alles friedlichen und ruhigen Wesens befleissigen/ keiner den andern mit Gewaltthätigkeit beschwehren/ sondern vielmehr/ da eines oder andern Orts Mißhelligkeiten entstehen wolten/ dieselben und derer Erörterung bey und an Se. Churfürstl. Durchl. als Vicarium suchen und bringen wolte. Käiser Ferdinandus der III. gehet mit Tod ab.

Den 10. April Abends umb 11. Uhr ward Christoph Apell ein Bürger und Böttcher in Leipzig im Preusser-Gäßgen von einem Soldaten durch die Leber und Gedärme gestochen/ daran er nach kaum geendigten 23. Stunden sterben muste. Ein Bürger wird erstochen.

Den 28. April sind Ihrer Churfürstl. Durchl. Hertzog Johann Georgen des II. drey Herren Gebrüdere/ Herr Augustus/ Herr Christian und Herr Moritz Hertzoge zu Sachsen mit ihren Gemahlinnen/ von Dreßden wieder nach Leipzig kommen/ in dem damahls Tackischen Hause in der Catherstrassen eingekehret/ über Nacht allda geblieben/ und mit anbrechendem Tage wieder von hinnen gereiset. Churf. Jo. Georgens des II. Herren Gebrüder reisen durch Leipzig.

Den 3. May ist im Schustergäßlein ein Schuhknecht / als er sein Wasser abzuschlagen zur Nacht auffgestanden/ zum Kap-Fenster herunter auffs Pflaster gefallen/ den Rückgrad / Arm und Bein zerbrochen / den man vor todt auffgehoben und ins Hospital getragen. Ein Schuhknecht fällt sich todt.

Am heiligen Himmelfahrts-Tage / war D. Christian

Lange Superintendens stirbt.

der 7 Tag May/ ist Hr. Christian Lange/ der ältere/ H. Schrifft Doctor und Professor Publicus/ der Theologischen Facultät und des Churfürstl. Sächs. Consistorii, wie auch der Meißnischen Nation Senior und Decemvir bey der Universität allhier/ des Stiffts Meissen Dom-Dechant/ des grossen Fürsten-Collegii Collegiat/ bey der Kirchen zu St. Thomas wohlverdienter Pastor/ wie auch der Diœces Superintendens/ seelig verschieden/ den 10 dieses darauff in besagter Kirchen beygesetzet und den 13 dito bey Christlicher und Volckreicher Versamblung das Leichen-Begängnüs gehalten worden. Er war seines Alters 71. Jahr 5 Monat und 14 Tage.

Ein Prämonstratenser Mönch hält eine Revocations-Predigt.

Den 12 Augusti hielt Ferdinandus Schwab aus Oesterreich aus den Marck-Flecken Peilstein bürtig/ ein gewesener Præmonstratenser Mönch/ und hernach Meß-Priester/ in der Kirchen eine Revocations-Predigt.

Accis von Victualien und Pferden wird abgeschafft.

Den 22 Augusti ward die Accis/ welche bißhero in den Thoren von Butter/ Käß/ Obst/ Brodt und andern Victualien/ so herein gebracht/ gegeben worden/ wieder abgeschafft. Nicht lange zuvor hatte auch die Acciß von iedem Pferd 5 Gr. ihre Endschafft erreichet.

Churf. Durchl. will zu Leipzig die Huldigung annehmen.

NAchdem auch der Durchlauchtigste Chur-Fürst zu Sachsen und Burggraff zu Magdeburg ꝛc. Hertzog Johann Georg der Andere/ nach Christseeligsten Absterben seines Herrn Vaters/ des auch Durchlauchtigsten Churfürstens zu Sachsen/ und Burggrafens zu Magdeburg/ ꝛc. Hertzog Johann Georgen des Ersten dem Rath allhier zu Leipzig unterm dato den ten Septembr. ietztlauffenden Jahres gnädigst notificiret/ daß Ihr. Churfürstliche Durchlauchtigkeit dem Herkommen nach/ von dieser Stadt die Erbhuldigung anzunehmen entschlossen/ und dahero den 29 Septembr. dieses Jahres neben dero Comitat und Hoffstadt allhier ankommen/ und den folgenden Tag hernach der Huldigung gnädigst erwarten wollen; ist zu allen gute Anstallt gemacht/ der Saal auff dem Rathhause renoviret/ die Stuben/ sonderlich die Raths-Stube zu Gastirung Ihrer Churfürstlichen Durchlauchtigkeit zubereitet und geschmücket worden. Vor der Rathstube an dem Ort/ da sonst das Voigt-Gedinge gehalten wird/ ist noch eine Stuffe höher gebauet/ die gantze Wand und die Stuffen sind mit schwartzen Tuch bekleidet/ in der Mitten oben ein Stuhl/ mit schwartzen Sammet überzogen/ gesetzet/ oben an der Decke über solchen Stuhl ein Himmel mit schwartzen Tuch gehencket/ vor die 3 Stufen ein Gelender mit drey Durchgängen gemacht/ und mit schwartzen Tuch überzogen worden. Der mittelste Durchgang vor Ihre Churfürstliche Durchlauchtigkeit/ und die andern/ als eine der Einnahm-Stuben/ der andere nächst denen Fenstern gegen den Marckt vor die Universität- und Raths-Verwandten zu und abzugehen/ an die Wand mit schwartzen Tuch bekleidet/ wurden 2 Engel auf Pappier gemahlet/ einen Rauten-Crantz haltende angeheffet/ und stunden darunter diese Worte mit güldenen Buchstaben:

Hierzu wird vom Rath gute Anstallt gemacht.

VIVE
JOHANNES GEORGI II.
Princeps indulgentissime
DEUS
TE NOBIS SERVET
TUA SALUS NOSTRA SALUS

Auff dem auswendigen Gange über dem Loche oder Eingange des Rathhauses/ da sonst die Stadt-Gerichte hinaus treten/ wenn eine Peinliche Execution vorgehet/ wurden in der Mitten des steinernen Ganges etliche Seulen herausgenommen/ und hingegen ein höltzerner Ercker hinaus gebauet/ vor 2 Personen/ auswendig mit schwartzen Tuch bekleidet/ und stunden diese übergüldete Buchstaben forne daran:

ADESTE CIVES
PRINCIPI DOMINOQVE NOSTRO
OPTIMO MAXIMO
JOHANNI GEORGIO II.
VOTUM SACRAMENTUMQVE
SOLVITE.

Welches auff Teutsch also gegeben werden kan:

HErbey ihr Bürger! legt unserm gnädigsten und grosmächtigen Fürsten Hrn. Johann Georgen dem II. euren Eyd und Huldigung ab.

Auf dem Naschmarckt wurden zu dem angestellten Panqvet die Küchen von Bretern auffgeschlagen/ deswegen die Heringsbuden hinnüber nach der Garküchen rücken und eine enge Gasse machen musten.

Den

Den 29 Septembr. umb 11 Uhr zu Mittage kamen 27 Chur-Fürstliche Sächsische Trabanten und 47 Schweitzern in Leipzig an/ alle schwartz gekleidet/ und trugen alle Hellebarten/ die Schweitzer hatten an der Seiten grosse Degen mit langen Hefften. Umb 2 Uhr nach Mittag fuhren 9 Herren des Raths/ der regierende Bürgermeister/ Hr. D. Friedrich Kühlwein/ Churf. Sächs. Appellation-Rath/ Hr. D. Johann Philippi, bestallter Ober-Hoffgerichts Advocat und des Raths Assessor, Hr. Stadtrichter D. Sigismund Finckelthaus/ Hr. Baumeister Jacob Mayer/ Hr. Baumeister Marcus Scipio, Hr. Baumeister Johann Seydel/ Hr. George Wendtlandt/ Hr. Georg Ulrich Welsch/ und Hr. Frantz Bex/ auff 2 Caretten/ iede mit 2 Pferden Ihrer Churfürstlichen Durchlauchtigkeit entgegen/ und excipirten dieselbigen vor dem Grimmischen Thore aussen vor dem Kohlgarten auf dem Felde/ der kleinen Kirchen zu Reudenitz gegen über/ allwo ein Fahrweg hinauff bereitet war/ Hr. D. Philipp that die Oration. Hierauff wurden Ihr. Churfürstlichen Durchlauchtigkeit von Bürgermeister Kühlewein/ die Schlüssel zu denen vier Stadt-Thoren/ welche neben einem übergüldeten Blech/ darauff die Nahmen der Thore gestochen waren/ an einem mit Sammt überzogenen Riemen hungen übergeben. Nach geendigter Rede/ antwortete der Churf. Sächs. geheimte Rath/ Hr. Carl von Friesen/ und erwehnte unter andern/ wie Ihre Churfürstliche Durchlauchtigkeit sich der schuldigen Treue Ihrer Stadt Leipzig gnugsam zu versehen wüste/ hierauff gaben Ihre Churfürstliche Durchlauchtigkeit die Thor-Schlüssel Hr. Burgermeister Kühlewein wieder zurück. Nachdem fuhren die obermeldete 9 Raths-Verwandten eilends nach dem Peters-Thor zu/ und kamen also eher in die Stadt an das Schloß/ wo die andern Herren des Raths allbereit versamlet waren/ als Ihre Churfürstliche Durchlauchtigkeit. Nach Mittag umb 4 Uhr kamen höchstermeldete Churfürstliche Durchlauchtigkeit sampt dero Churfürstl. Frau Gemahlin Fr. Magdalen Sibyllen/ gebohrner Marggräffin von Brandenburg und dem Churfürstl. Fräulein/ wie auch den gantzen Comitat in die Stadt/ zogen zum Grimmischen Thor ein in die Vestung Pleissenburg/ mit einer wohlmundirten Reuterey von 110 Pferden/ welche der Obriste Neitzsch commandirte/ Ihre Churfürstliche Durchlauchtigkeit ritten auff einem Rappen/ vorher giengen die Heyducken schwartz bekleidet. Von Grimmischen Thore an/ biß an die Burgstrassen stunde auff beyden Seiten die Bürgerschafft in ihrem Gewehr mit 4 Fahnen/ die Officierer mit gelben Feldzeichen oder Charpen/ umb den Leib/ und mit schwartz und gelben Federbüschen auff den Hüten/ dergleichen auch ihre Leib-Schützen hatten/ die Bürger aber mit gelben Strümpffen/ gleichfarbigten Bändern/ Patron-Taschen und Hutschnüren. In der Burgstrassen stunden auff beyden Seiten anfangs die damahls also genanndten Pennale/ oder jungen Studenten/ so noch kein völliges Jahr auff der Universität gewesen/ hernach die Studenten biß an den Parnassum oder Ehren-Pforte/ so Sie vor dem Schlosse zwischen Hr. D. Francisci Romani, P.P. Hause und dem Land-Hoffe in der Burgstrasse künstlich auffführen lassen. Diese Ehren-Pforte war 8 Ellen hoch/ 12 Ellen breit/ 16 Ellen lang und bedeckte mit seiner Breite die Gasse/ hatte die Gestallt eines Berges/ dieser hatte 2 hohe Spitzen/ deren iede fast 12 Ellen hoch war/ das Sparrwerck war auswendig mit 1500 Ellen gewichster Leinwand überzogen/ schwärtzlicht gemahlet/ und mit Mooß/ Tannenbüschen und Blumenwerck bestecket und gezieret. Zwischen beyden Spitzen saß der Apollo mit einer Harpffen und auff beyden Seiten die 9 Musen mit ihren Instrumenten/ alle von Thon gebrandt/ und theils vergüldet/ theils gemahlet. Dieser Berg hatte eine Durchfahrt 7 Ellen breit/ auff beyden Seiten der Durchfarth waren Kammern/ darinnen die Studiosi, als Ihre Churfürstl. Durchl. durchritten/ auffs künst- und lieblichste musiciereten/ so daß die Churf. Fr. Gemahlin mit ihrer Carette sich daselbst in etwas auffhielt/ und mit gnädigsten Wohlgefallen zuhörete. Vorn an der Durchfahrt stunden auff der rechten Seiten die Gerechtigkeit/ auff der lincken die Stärcke/ in Manns-Grösse schön gezieret und bekleidet. In der Höhe zwischen denen Spitzen hieng ein grüner Rauten-Krantz/ und darunter ein Täffelein/ darauff diese Wort mit güldenen Buchstaben stunden.

Churfürstliche Durchlaucht wird von Rath eingeholet und empfangen.

Parnassus oder Ehren-Pforte so Churfürstl. Durchl. zu Ehren die Studenten erbauet.

Dedicet ingressis arcus Roma alta Monarchis,
Et Janus geminâ singula fronte notet.
Ipse Tibi Heroo genus ortum è sangvine Apollo
Se dicat, & montem subjicit esse Tibi.
Neve tuum dubites virtutes aspice Musis,
Junctas hæc Genti propria dona tuæ.

Uber der Pforte stunden diese Wort übergüldet:

Potentissimo Principum
JOHANNI GEORGIO II. Elect.
pio fel. Aug. Patri Patriæ S. Rom. Imper. Præf. Prætorio & Vicario Bonar. literar. Conservatori Domino indulgentissimo
Qvum felicissimis auspiciis urbem ingrederetur, dicârunt, consecrârunt, devotæ pietati Serenitatisq; ejus Apollinis & Musarum Filii in Academia Lipsiensi
A. E. C.
M. DC. LVII.
m. Sept. d. 29.

Auff den Hintertheil des Parnassi stund das Churfürstliche Sächsische Wappen gemahlet / und an der Durchfarth die Mässigkeit und Klugheit. Zwischen diesem Parnasso und dem Stacket vor dem Schlosse præsentirte sich der gantze Rath auff beyden Seiten / auff der Seite beym Landhoffe hielte die Cavallerie. Als nun Ihre Churfürstliche Durchlauchtigkeit durch die Ehren-Pforte ritten / giengen der Rath Paarweise in den Schloß-Hoff / allda die Universität auff der lincken Seiten nach der Reyhe bis an die Thür der Wendel-Treppe stunden / auff der andern Seiten gegen über stellete sich der Rath. Unter währenden Einzuge wurden 36 Stücken vom Schlosse und Pasteyen zu dreyen mahlen gelöset / und so bald Se. Churfürstliche Durchlauchtigkeit samt dero gantzen Begleit zum Schloß hinein / ward die Bürgerschafft auff den Marckt geführet / und allda von ihr eine dreyfache Salve gegeben. Als nun ihre Churfürstliche Durchlauchtigkeit im Schloßhoffe vom Pferde abstiegen / gaben Sie allen anwesenden von der Universitäts- und Raths-Verwandten die Hand / welche Sie hierauff bis an Ihr Gemach in Obern-Geschoß begleiteten. Bald nach diesem giengen von der Universität fünff Deputirte zu Ihrer Churfürstlichen Durchlauchtigkeit ins Gemach und præsentirten Ihr Geschenck / so ein silbern Giesbecken vor 70. Thaler war; Hernach offerirten Ihre Churf. Durchl. des Raths wegen Herr Bürgermeister D. Friedrich Kühlwein / Herr Bürgermeister D. Christoph Pinckert / Herr D. Johann Philippi / Herr Baumeister Jacob Mäyer / Herr Baumeister Sebastian Oheim / und Herr Baumeister Marcus Scipio ein silbern Giesbecken / so zum Theil über güldet / und eine Gießkanne / so ein Reuter neben einer Weibesperson auff einem Pferde war / alles Augspurgische Arbeit / der Werth dieses Geschencks war 1460. Thaler: Es wurden Ihr. Churf. Durchl. zugleich auch 36. halbe Stübgen / theils Rhein- theils süssen Weins präsentiret. Das Wort führete Herr Bürgermeister D. Kühlwein / und überreichte darneben die gemeine Stadt Privilegien in vidimirter Copia zur gnädigsten Confirmation, welches Herr Carl von Friesen Churfürstl. Sächs. geheimbder Rath beantwortete. Ihr. Churfürstl. Durchl. Gemahlin offerirten Raths wegen Herr Bürgermeister D. Christoph Pinckert / Herr D. Johann Philippi und Herrn Baumeister Jacob Mayer eine silberne Fontaine mit drey Schalen / mehrentheils übergüldet / und Augspurgische Arbeit. Hierbey führte Herr Bürgermeister Pinckert das Wort / und bedanckete sich wegen der Churfürstin ihr Hoffmeister der von Vitzthumb / dem Churfürstl. Fräulein präsentirten Raths wegen Herr StadtRichter D. Sigismund Finckelthaus / Herr Baumeister Johann Seidel / Herr Gottfried Erich Berlich / und der Stadt-Schreiber Herr Johann Zeithoff auch eine silberne Fontaine Augspurgische Arbeit / gleicher Gestalt zum Theil übergüldet / und that Herr StadtRichter D. Finckelthaus die Oration / welche der Hoffmeister auch ein Vitzthumb vom Geschlechte beantwortete. Die Geschencke wurden in allen Gnaden angenommen.

Churfl. Durchl. wird von der Universität und Rath beschencket.

Den 30. September legte bey geschlossenen Stadt Thoren die Ritterschafft im Leipziger Creyß auffm Schlosse in der Hof-Stube Ihr Churfürstl. Durchl. Gemach gegen über / ihre Pflicht ab / und gaben darauff nach geleisteter Pflicht J. C. D. den Handschlag. Hierauff begab sich J. C. D. in die Thomas Kirche / welche E. löbl. Universität / die Ritterschafft / und E. Edler Rath dahin begleiteten. Vor der Predigt ward gesungen: Eine veste Burg ist unser GOtt rc. Allein GOtt in der Höh sey Ehr / rc. Hierauff ward im Chor die Collecta und das 13. Cap. an die Römer an statt der Epistel / an statt des Evangelii aber den 20. Psalm: Der HErr erhöre dich in der Noth rc. abgesungen. Denn ward gesungen Vater unser im Himmelreich / und endlich nach gehaltener schöner Music der Glaube. Darauff hielt Herr D. Jacob Weller / Churfl. Sächs. Ober-Hoffprediger die Huldigungs Predigt / der Text hierzu war aus dem VI. Cap. Daniel. v. 21. **Herr König / GOtt gebe Dir langes Leben.** Vor Ablesung des Textes ward gesungen: Es woll uns GOtt gnädig seyn. Nach der Predigt ward wieder eine herrliche Music gehalten / das Te Deum laudamus gesungen /

Die Ritterschafft legt die Huldigung ab.

Huldigungs-Predigt.

gen/ und nach gesprochenen Segen mit diesem Lied: Verleyh uns Frieden gnädiglich/ ꝛc. der Gottesdienst beschlossen. Nach verrichteten Gottesdienste fuhren Ihr. Churfl. Durchl. auffs Rathhaus/ und giengen voran der Rath/ hernach die Universität/ denn die Ritterschafft/ ferner die Churfl. Sächs. Herren Ober-Hoff-Marschall/ Räthe und hohe Officianten; Auff dem Rathhause stunden auff beyden Seiten biß an das Geländer vor der Rathstuben die Schweitzer. Hierauff erhuben sich Ihr. C. Durchl. vor den schwartzen Sammeten Stuel auff den Thron vor der Raths Stuben unter den schwartzen Himmel/ davon oben gemeldet worden/ auff beyden Seiten stunden die Herren Räthe/ und hielte der geheimbte Rath Herr Reinhard Dietrich von Taube einen Sermon an die Universität und Rath/ erinnerte Sie Ihrer Huldigungs-Pflicht abzulegen/ wie Ihnen dieselbe vorgelesen werden solte/ und erklärete sich wegen Ihrer Churfl. Durchl. daß dieselbe bey der reinen Evangelischen Religion/ Inhalts der Augspurgischen Confession beständig verharren/ die Universität und E. E. Rath bey ihren Privilegiis gnädigst schützen/ und Ihr gnädigster Chur-Fürst und Herr verbleiben wolte/ diesen gehaltenen Sermon beantworteten auff Seiten der Universität Herr D. Romanus, auff des Raths Seiten/ Herr D. Kühlwein/ und bathen unterthänigst/ daß J. C. Durchl. Sie bey ihren Privilegiis gnädigst schützen möge/ mit angehengter Gratulation und Glückwundsches. Endlichen laß der Herr geheimbte Cammer Secretarius Gabriel Voigt folgenden Huldigungs-Eyd ab.

Churfl. Durchl. huldiget die Universität und der Rath.

Huldigungs Formular.

Ihr sollet geloben und schwehren / daß ihr dem Durchlauchtigsten Hochgebohrnen Fürsten und Herrn/ Herrn Johann Georgen dem Andern/ Hertzogen zu Sachsen/ Jülich/ Cleve und Berg/ des H. Röm. Reichs Ertz-Marschall und Churfürsten/ auch desselben Reichs in denen Landen des Sächsischen Rechtens und an Enden in solch Vicariat gehörend/ dieser Zeit Vicario/ Landgraffen in Thüringen/ Marggraffen zu Meissen/ auch Ober- und Niederlaußitz/ Burggrafen zu Magdeburg / Grafen zu der Marck und Ravensberg/ Herrn zu Ravenstein / unserm gnädigsten Herrn/ und Seiner Churf. Durchl. Männlichen Lehens-Erben und wann der gantze Churfürstl. Stam̃ (welches GOtt in Gnaden verhüten wolle) abgehen solte/ also dann Sr. Churfürstl. Durchl. Herrn Brüdern/ denen respective Hochwürdigsten/ Durchlauchtigsten/ Hochgebohrnen Fürsten und Herren/ Herrn Augusto/ postulirten Administratorn/ des Primat- und Ertz-Stiffts Magdeburg: Herrn Christiano und Herrn Moritzen/ allen Hertzogen zu Sachsen/ Jülich/ Cleve und Berg/ Landgrafen in Thüringen/ Marggrafen zu Meissen/ auch Ober- und Nieder- Lausitz/ Graffen zu der Marck und Ravensberg/ Herrn zu Ravenstein/ und deroselben allerseits Männlichen Leibes Lehens-Erben/ und nach gäntzlichen Abgange des Chur- und Fürstl. Männlichen Stam̃es/ Ihrer Chur- und Fürstl. Durchl. Herren Vettern/ denen Hertzogen zu Sachsen/ Altenburgischen und Weymarischen Theils/ und Ihrer Fürstl. Gnaden Männlichen Leibes Lehens-Erben/ Inhalts der Röm. Käyserl. Majest. Belehnung/ und im Fall der gantze Männliche Stamm der Chur- und Fürsten zu Sachsen Todes abgangen und verstorben wäre/ welches GOtt gnädiglich verhüten wolle/ alsdenn dem

Landgrafen zu Hessen / und Ihrer Fürstl. Gnaden Männlichen Leibes Lehns-Erben alles mit Unterscheid hergebrachter Gewohnheit / und Vermöge Ihrer Chur und Fürstl. Durchl. auch Fürstl. Gnaden allerseits Erbtheilung / Erbverbrüderung/und obangeregter Käyserlicher Belehnung/ auch auffgerichten Verträge/wollet getreu/ hold und gehorsam seyn / auch in dem Rathe/ viel weniger bey der That seyn / da wider Ihre Chur- und Fürstl. Durchl. und Fürstl. Gnaden gehandelt und gerathschlaget würde / Ihrer Chur- und Fürstl. Durchl. auch Fürstl. Gnaden/ und deroselben Erben / Frommen / Ehre und Nutz befördern/ Schaden warnen und wenden / nach euern besten Vermögen / insonderheit da ihr erführet / daß ichtwas Ihrer Chur- und Fürstl. Durchl. auch Fürstl. Gnaden an Leib/ Ehre / Würde und Stande/ zugegen und Nachtheil/ oder Ihren Chur und Fürstenthumen/ Herrschafften/ Landen und Leuten/ zu Abbruch von iemanden wolte vorgenommen werden/ solches Ihr. Chur- und Fürstl. Durchl. auch Fürstl. Gnaden offenbahren/ und das durch euch oder die eurigen treulich verhüten/ auch vor eure eigene Person wissentlich nichts vornehmen/ das Ihrer Chur- und Fürstl. Durchl. auch Fürstl. Gnaden zu Schaden oder Nachtheil kommen möchte / und Ihrer Chur- und Fürstl. Durchl. schuldige Dienste / Pflicht und Gehorsam leisten/ und sonsten alles andere thun/ halten und lassen/ was getreue Unterthanen gegen Dero Landes-Fürsten und Obrigkeiten von Gottes/ auch Gewohnheit und Rechtswegen zu thun und zu lassen schuldig seyn / gantz treulich und ohne gefehrde.

Darauff musten alle anwesende Universitäts und Rathsverwandten mit auffgereckten Fingern folgende Wort nachsagen:

Alles/ was uns ietzo ausdrücklich vorgesaget/ und wir wohl vernommen haben / das wollen wir stets und unverbrüchlich/ auch treulich und ohne Gefehrde halten / so wahr uns GOtt helffe/ durch JEsum Christum seinen Sohn unsern HErrn.

Nach abgelegter Pflicht gieng der Rector Academiæ sambt denen Professoribus und Universitäts Verwandten/ wie auch E. E. Hochweiser Rath nach einander durch den einen Durchgang des Geländers/ gleich vor der Thür/ da man in die Raths-Stube gehet/ und gabe Ihrer Churfürstl. Durchl. die Hand/ von dannen giengen sie durch den dritten Durchgang gegen dem Marckt zu wieder auff den Saal des Rathhauses. Ihr. Churfürstl. Durchl. aber begaben sich zu den Ercker/ so vor dem Eingange des Rathhauses/ wie droben gedacht/ hinaus gebauet war / und traten neben ihren geheimbden Rath Herr Reinhard Dietrichen von Taubenheraus. Unten vor dem Rathhauß hin stallte sich der gantze Rath / so daß sie das Gesicht der Bürgerschafft zukehreten/ welche auff dem Marckt in einem grossen Creyße / den die Zeddelleute mit Picqven geschlossen hatten/ alle schwartz gekleidet / und vor ihnen die Stadt-Lieutenant und Fähnriche stunden. Auf der Seite aber nach des Raths Weinkeller

keller zu / waren die Bürger von Eylenburg und Grimma / wie auch die Bauren aus dem Ampt Eylenburg und Grimma / die denn alle die Oration / welche der Geheimbte Rath von Taube hielt / und darinnen Sie zur Ablegung der Pflicht erinnerte / mit Eheerbietiger Stille und Auffmercksamkeit mit anhöreten. Hernach las Hr. Secretarius Voigt ihnen ietzt nur angeführte Eydes Notul vor / und sprach Ihme solche die Bürgerschafft mit auffgereckten Fingern nach. Nach geschehener Huldigung / fuhren Ihre Churfürstl. Durchlauchtigkeit wieder auf die Vestung Pleissenburg / welche denn die Ritterschafft / die Universität und der Rath in voriger Ordnung begleiteten. Daselbst behielten Ihre Durchl. vier Personen von der Universität / als L. Gottfried Slutern / damahligen Rectorem, D. Franciscum Romanum, D. Johann Michaelis und D. Johann Ittigen / und so viel Rathsverwandten / nahmentlich D. Friedrich Kühlweinen / D. Christoph Pinckerten / beydes Bürgermeister / D. Johann Philippi und Baumeister Jacob Mäyern bey der Taffel. Ehe diese gehalten ward / wurde Ihr. Churfl. Durchl. von Bürgermeister D. Kühlweinen / und dero Gemahlin und das Churfürstl. Fräulein von Bürgermeister D. Pinckerten zur Mittags Mahlzeit auffs Rathhaus auff folgenden Tag invitiret.

Churfl. Durchl. wird vom Rath gastiret.

Den 1. Octob. umb Mittag hohlete Ihre Churf. Durchl. und Dero Gemahlin und Fräulein / sambt Ihren Herren geheimbden und andern Räthen / Hoff Junckern und andern Bedienten. E. E. Rath / nach wiederhohlter Einladung / vom Schlosse ab / zu dem angestelten Convivio, und führte Sie auff das Rathhaus / vor welchem auffm Marckte die gesambte Bürgerschafft mit ihrem Gewehr unterthänigst auffwarteten. An der Tafel / welche in der Rathsstuben gehalten ward / saßen Ihre Churfürstl. Durchl. dero Gemahlin und Fräulein / Hertzog Friedrich Wilhelm zu Altenburg / Hertzog Moritz zu Sachsen / der Ober-Hoff Marschall / Freyherr von Rechenberg / die geheimbden und Cammer-Räthe / der Herr Reuße zu Gera / etc. der General Wachtmeister Wolff Christoph von Arnimb / Graff Kintzschky / Freyherr von Hoffkirch und andere hohe Ministri an der Zahl 24. benebenst zween Hoff-Junckern / als einer von Gerßdorff / der andere von Bernstein / welche an der Taffel die Speisen zerlegten. In der Richterstuben sassen über einer Tafel Herr D. Jacob Weller / Herr D. Joh. Hülsemann / viel Adeliche Räthe / und andere Persohnen an der Zahl 24. In der Steuer-Stuben wurden zwo runde Tische gespeiset / an welchen einem das Frauenzimmer / an dem andern etliche von Adel sassen. Uber das wurden in der kleinen Hoffgericht oder Contributions-Stube eine Tafel voll Edelleute / und in der grossen Hof-gerichts-Stuben eine lange Tafel von 26. Personen / darunter Ihr. Churfl. Durchl. zwey Leib-Medici, als Herr D. Johann Nester / und Herr D. Abraham Birnbaum / ingleichen die Churfl. Sächs. Herren Schöppen und Secretarii, Item noch zwo Taffeln und so viel Tische alle mit hohen Ministris und Hoff-Bedienten besetzet / gastiret. Auff Ihr. Churfl. Durchl. gnädigstes Begehren wurden diejenigen Studiosi, so bey derselben Einzuge in obbeschriebenen Parnasso musiciret hatten / in die Rathsstube gelassen / stunden Ihrer Churfl. Durchl. zur rechten Hand an einem Tische / und musten anfänglich das jenige Stück / so sie im Parnasso musiciret, vocaliter und instrumentaliter wiederhohlen / hernach continuirten Sie mit andern Musicalischen Stücken biß in die Nacht. Uber der Tafel wurden Ihrer Churfürstl. Durchl. wie auch hernach denen andern Fürstl. Personen von beyden Herren Bürgermeistern unterschiedene Gesundheiten / gebracht / da denn Ihr. Churfl. Durchl. 3. Salven aus den Mußqueten bey der Bürgerschafft / so auff dem Marckt stund / bestellen liessen / eine vor Ihr. Churfl. Durchl. die andere vor Hertzog Friedrich Wilhelm / und die dritte vor Hertzog Moritzen / welche denn auch / wenn die Gesundheiten getruncken wurden nach gegebenen Signal / von der Bürgerschafft gethan wurden / worüber Ihr. Churfl. Durchl. ein sonderbahres gnädigstes Gefallen spühren liessen. Mitten auff der Tafel zwischen dem Confect wurde der Marcipan gesetzet / darauff stunde das Leipzigische Rathhaus und alle Häuser umb den Marckt und Naschmarckt herum / von Zuckerteig so künstlich / und mit solchen Fleisse bereitet / daß auch nicht das geringste Kapfenster / Gitter / oder sonsten etwas von aussen dran vergessen worden. Als Ihr. Churf. Durchl. wie auch hochermeldete beyde Hoch Fürstl. Durchl. Hertzog Friedrich Wilhelm und Hertzog Moritz von der Tafel auffgestanden / und bey denen Herren Bürgermeistern Abschied genommen / begehrte Ihr. Churf. Durchl. im Fortgehen auf dem Saal vor der Rathsstube noch eine Salve von der Bürgerschafft / welche auch alsobald und dabey ein frölicher Vivat! Vivat! Vivat! erfolgte.

Ausser diesen ward / als Ihr. Churfl. Durchl. vom Rathhaus nach der Vestung fuhren / die fünfte Salve gegeben und

darmit

darmit beschlossen. In der Rathsstuben warteten auff von denen Rathsverwandten Herr Bürgermeister D. Friedrich Kühlwein/ Herr Bürgermeister D. Christoph. Pinckert/ Herr Baumeister Jacob Mäyer/ Herr Christian Lorentz von Adlersheim/ Herr Georg Wendland/ Herr Baumeister Johann Seidel/ Herr Frantz Ber/ und Herr Gottfried Ehrenreich Berlich/ rc. von der Bürgerschafft/ auff E. E. Hochweisen Raths Erfodern/ nachfolgende Kauffleute: Christian Mäyer/ Zacharias Cramer/ Andreas Winckler/ Wilhelm von Roßel/ Christian Göring/ Philipp Jünger/ Michael Plancke/ Joachim Eckolt/ Johann Weißhahn/ und Georg Pietzsch. In denen andern Stuben haben auffgewartet von denen Rathsverwandten/ Herr Heinrich Becker/ Herr Jo. Ernst Bose/ und Herr Johann von der Burg/ an Bürgern aber/ auf E. E. Hochw. Raths Anordnung Urban Dürrich als Marschall/ Jeremias Liebe/ Sebastian Müller/ Barthel Avenbeck/ Zacharias Richter/ Junior, Peter Becker/ Michael Ettmüller/ Valtin Bohne/ Heinrich Hoppe/ Gallus Lochmann/ Hans Klein/ Jacob Sparrwaldt/ und Theodorus Oertel/ so alles Handelsleute waren.

Den 2. Octob. wurde in der Raths-Stube eine lange Tafel von 26. Personen/ daran etliche Churfl. Ministri/ so den Tag zuvor auffgewartet/ als der Herr Ober-Schenck von Metzerodt/ der von Pombsdorff/ der von Gersdorff/ Herr Moritz Hahn und andere/ wie auch die Rathspersonen sassen/ Item eine runde Tafel/ daran das Frauenzimmer/ so die Küchen bestellen helffen/ war/ und vier Tische voll Bürger so auff dem Rathhause auffgewartet/ tractiret.

Churfl. Durchl. bricht aus Leipzig auff.

Den 3. Octob. vor Mittage umb 10. Uhr ist Ihre Churfürstl. Durchl. von hier nach Eilenburg zu Pferde unter einem schönen Gefolge mit unterthänigster Auffwartung der sämptlichen Rathspersonen und der gantzen Bürgerschafft/ wie auch Lösung des groben Geschützes und dreyfacher Salve wieder abgereiset. Die Churfürstl. Sächs. Gemahlin aber und Fräulein blieben noch etliche Tage in Leipzig sich mit Besichtigung der Messe zu belustigen. Folgendes Tages/ war der XIX. Sontag nach Trinitatis/ fuhre höchstermeldete Churfürstin und Fräulein mit dero Comitat zur Niclaßkirchen/ nach gehaltener Predigt und gantz verrichteten Gottes-dienste behielte Ihr. Churfl. Durchl. die beyden Herren Bürgermeister D. Friedrich Kühlweinen und D. Christoph Pinckerten/ welche Sie benebenst denen andern Rathsverwandten in und aus der Kirchen begleitet hatten/ bey der Tafel zur Mittags-Mahlzeit. Den 6. Oct. nach Mittag umb halb 2. Uhr ist Ihrer Churfürstl. Durchl. Fr. Gemahlin sampt der Fräulein gleicherweise unter Lösung der Stücken und dreyer gegebener Salven von der Bürgerschafft von hier nach Eilenburg abgereiset.

Abkündigung des überstandenen Trauer-Jahres.

Dieser Tage wurden die Trauer Tücher in den Kirchen wieder abgenommen und den 11. Oct. die gesperreten Orgeln wieder geschlagen/ nachdem 8. Tage zuvor die von hoher Landes-Obrigkeit angeordnete und mit folgende Abkündigung/ Gebeth/ un Dancksagung/ wegen des/ durch Gottes Gnade überstandenen Trauer-Jahres in denen Kirchen von den Cantzeln abgelesen worden.

Ob zwar der Allmächtige GOtt nach seinem unerforschlichen Willen nunmehr auff dem Achten Octobris für einem Jahr/ uns ein sehr Hartes erzeiget/ in dem ER den weyland Durchlauchtigsten/ Hochgebornen Fürsten und Herrn/ Herrn Johann Georgen den Ersten/ Hertzogen zu Sachsen/ Jülich/ Cleve und Berg/ des Heiligen Römischen Reichs Ertz-Marschallen und Chur-Fürsten/ Landgrafen in Düringen/ Marggrafen zu Meissen/ auch Ober- und Nieder-Lausitz/ Burggrafen zu Magdeburg/ Grafen zu der Marck und Ravensberg/ Herrn zu Ravenstein/ Christmildester Gedächtnis/ unsern gewesenen theuern hochverdienten liebsten Landes-Vatern und Herrn/ durch einen hochseeligen Abschied aus diesem Jammerthal zu sich in die ewige Freude an und auffgenommen; So ist er doch seiner Güte/ Gnad und Barmhertzigkeit mildiglich ingedenck gewesen/ mit dem Trost des werthen heiligen Geistes/ und mit der Krafft aus der Höhe mächtiglich allen Hochbetrübten beygewohnet/ und hat dieses Trauer-Jahr über/ bey so überhäuffter hoher Regierungs Last/ derer in diesen elenden Zeiten Vermehrung und angedroheten schweren allgemeinen Unglück/ unsern ietzigen durch GOttes Gnade regierenden Churfürsten/ treuen Landes-Vater/ und des Römischen Reichs in denen Landen/ da man sich des Sächsischen Rechts gebraucht/ und an den Enden in solch Vicariat gehörende/ dieser Zeit Vicarium Johann Georgen den Andern/ Seiner Churfürstl. Durchl. Hertzgeliebtesten Gemahlin/ wie auch Churfürstliche geehrte Frau Mutter und Witwen/ den

Chur-

Chur-Fürstlichen Printzen und Fräulein/ so wohl Sr. Chur-Fürstl. Durchl. Herren Brüdere/ deroselben Fürstlichen Gemahlinnen/ Jungen Herren und Fräulein/ und den gantzen hochgesegneten Königl. Chur- und Fürstl. Samen/ unsers gewesenen hochseligsten Chur-Fürstens/ in allen Gnaden bey hocherwünschten Wohlergehen und beständiger Gesundheit Väterlich erhalten/ auch alles Ubel und Unfall/ Krieg/ Pestilentz/ theure Zeit/ Feuer- und Wassers-Noth von dem gantzen Chur- und Fürstenthümern Sachsen/ und allen incorporirten Ländern mächtiglich abgewendet/ und die Zeit in guten Fried heran kommen lassen/ da diese Woche die Trauer in den Kirchen abgenommen/ und hergegen heut über acht Tage/ wills GOtt/ unsere zugeschlossene Orgeln und auffgehängte Seiten-Spiel in unseren Kirchen sich hinwieder sollen hören lassen. Als dancken Wir der Hochgelobten Dreyfaltigkeit/ für diese hohe Gnade und himmlischen Segen hertzlich/ und bitten andächtig/ es wolle die unaussprechliche Güte und hertzliche Barmhertzigkeit JEsu CHristi noch ferner wie eine Thau-Wolcken über unserm gnädigsten Chur-Fürsten und Herrn und dessen gantzen Chur- und Fürstlichem Hause gantz Väterlich sich ausbreiten/ Sie bey allen hocherwünschten himmlischen und zeitlichen Chur- und Fürstlichen Wohlergehen an Seel und Leib mächtiglich erhalten/ der gantzen werthen Christenheit und allen Unterthanen zum Segen/ Trost und Schutz wider alles/ so beydes vom Teuffel und Menschen wider uns strebt/ hoch setzen und fest gründen/ damit wir unter dem guten Segen und Glück unserer hohen Landes-Obrigkeit in Frieden und aller Gottseligkeit leben/ und sehen wie GOtt seinen Gesalbten immerdar gutes thue/ uns dessen freuen/ ihm dafür hertzlich dancken/ um fernere Gnade und Segen andächtig anruffen/ und dermahleins sämtlichen die ewige himmlische Freude erlangen mögen/ und solches wolle gnädiglich und Väterlich unserer sämtlichen gnädigsten Herrschafft/ auch allen hohen nahen Anverwandten/ und auch uns geben und verleihen die hochgebenedeyete Dreyfaltigkeit/ GOtt Vater/ GOtt Sohn/ und GOtt heiliger Geist/ hochgelobet in Ewigkeit/ Amen.

Den 7. October fand sich der von dem Könige in Spanien/ Philippo den IV. dieses Nahmens/ nach Teutschland verordnete Extraordinar-Legat/ Hr. Graff von Pegnaranda/ allhier ein/ und hielt des Abends zwischen 6. und 7. Uhren einen ansehnlichen Einzug in solcher Ordnung: Vornan giengen vier Maul-Thiere mit einem grossen Schatz/ wohl auff die 11. Tonnen Goldes werth/ beladen/ die wurden von 50. Reutern/ Heyducken und Mußqvetirern begleitet: Denen folgten 14. beladene Last-Wagen mit Kisten und Kasten/ wie auch 14. Land-Kutschen mit Persohnen und Mobilien/ jede mit 4. Pferden bespannt/ dann 4. Maul-Esel mit 2. Sänfften: Ferner 20. schöne Carossen/ vor deren jede 6. Pferde giengen/ und hinter diese acht Trompeter: Hierauff kam eine Carosse mit 6. schönen Pferden/ in welcher der Herr Abgesandte saß/ neben her wurden 16. weisse Wind-Lichter getragen. Letzlich folgeten viel von Adel zu Pferde/ und weiter noch 18. Carossen mit 6. viel aber mit 2. Pferden bespannet. Was dieser so kostbare und ansehnliche Gesandschafft Gewerb und Ansuchen mag gewesen seyn/ wird vom Autore des IIX. Theils des Theatri Europäi/ der diesen Einzug erzehlet/ nicht mit angeführet. Königl. Span. Extraordinar-Abgesandter ziehet zu Leipzig ein.

Den 14. October hielt abermahl ein gewesener Franciscaner Münch N. N. aus der Herrschafft Saatz in Böhmen/ zum 14. Nothhelffern in der Niclas-Kirchen eine Revocations-Predigt/ und sagte darinnen der Päbstischen Lehre ab. Ein Franciscaner revocirt.

Den 22. October hat Herr Johann Benedict Carpzov der Aeltere/ der H. Schrifft hochberühmter Doctor/ der Theologischen Facultät/ wie auch des Chur- und Hoch-Fürstl. Consistorii Assessor, der Universität weitberühmter Professor Ordinarius, des Stiffts zu Zeitz Canonicus, und wohlverdienter Pastor der Kirchen zu S. Thomas allhier/ im 51. Jahr seines Alters diese Zeitlichkeit gesegnet. D. Joh. Ben. Carpzov gehet mit Tode ab.

Zu Ausgang des Novembr. ist bey der Löbl. Universität allhier eine Visitation gehalten/ und diese/ wie auch das Ober-Hoff-Gericht und Consistorium in Pflicht genommen worden. Die Hnn. Commissarien waren: Im Nahmen Chur-Fürstl. Durchl. der Hr. Präsident N. N. von Miltitz/ Herr D. Jacob Weller/ Herr D. Schede und Hr. D. Köppel. Verpflichtung der Universität/ Ober-Hoff-Gericht und Consistorii.

Von wegen Ihr. Hoch-Fürstl. Durchl. Hertzog Augusti/ Ertz-Bischoffs zu Magdeburg/ Hr. D. Gottfried Olearius und Hr. D. König.

Wegen Ihr. Hoch-Fürstl. Durchl. Hertzogs Christiani/ Hr. D. Joh. Christoph Marci.

Wegen Ihr. Hoch-Fürstl. Durchl. Hertzog Moritzens/ Hans Heinrich von Lesch. Den 2. Dec. erschienen in der Renterey vor hochermeldeten Herren Commissarien die Universitäts-Verwandten/ als Doctores, Professores, Collegiaten und Assessores, und legte ein jeder das Jurament ab/ ꝛc. Den 19. dieses reiseten die Chur- und Fürstlichen Abgesandten mit guten Verrichtungen wieder von hinnen.

Die ledigen Stellen im Ministerio werden ersetzet.

Weil auch jüngsthin/ wie oben gedacht/ 2. Stellen im Ministerio allhier leer worden/durch Absterben zweyer um diese Stadt und Academie hochverdienter Männer/ als hat E.E. Rath diese wieder zu ersetzen ihm angelegen seyn lassen/ und Herrn M. Heinrich Meyern/ Lips. welcher bißhero Hn. D. Christian Langen sel. substituiret gewesen/ die Donnerstags Predigten zu verrichten/ zum Freytags-Prediger in der Niclas-Kirchen/ und Hn. M. Thomas Stegern/ Lips. zum Mittags-Prediger beruffen. Hn. D. Johann Hülsemann aber Pastor zu S. Nicolai hat Hr. D. Christian Langen in der Superintendur/ und Hr. D. Abraham Teller/ Hn. D. Joh. Benedicto Carpzovio im Pastorat zu S. Thomä succediret, dazumahl ist die Superindentur aus der Thomas- in die Niclas-Kirche kommen.

Der Bötticher Marck wird auffn Neumarck verleget.

Den 28. Dec. sind die fremden Böttcher/ so hiebevor auffm Thomaser Kirch-Hofe und in Thomas-Gäßgen ihr Gefässe feil gehabt/ auff den Neumarckt gewiesen worden.

Wohlfeile Zeit.

Schließlichen ist mit zu gedencken/ daß um selbiger Zeit/ der Scheffel Korn/ 16. Gr. Weitzen 21. Gr. Gersten 15. Gr. Haser 9. Gr. und der Hopffe 1. Rthl. 4. Gr. gegolten.

Anno 1658.

1658. Grosser Winter und Gewässer.

Zu Anfang dieses Jahres fiel eine grimmige Kälte ein und darauff ein sehr tieffer Schnee/ dergleichen bey Mannes Gedencken nicht geschehen. Dieser Frost hat biß auff die Fasten-Zeit continuirlich angehalten/ zu welcher sich gehling Thau-Wetter eingefunden/ davon die Wasser sich ergossen/ so daß es auch an 5. Orten hoch über dem Rannstädter Stein-Weg gegangen/ diesen zerrissen/ auch ein Stück von der steinernen Brücke bey der Ziegel-Scheune von 28. Ellen lang eingeworffen/ überdiß auch auff dem Lande grossen Schaden gethan.

Creyß-Tag.

Im Januario ward allhier auffm Rath-Hause in der Ober-Hoff-Gerichts-Stuben vom Ober-Sächsischen Creyß ein Convent gehalten; Nahm den 25. dieses seinen Anfang und den 9. Februarii sein Ende.

Wegen Chur-Sachsen erschienen Johann Friedrich von Burckesroden/ Hoff-Justitien und Appellation-Rath/ Herr Nicolaus Pfertner/ J.U.D. Hoff-Justitien und Cammer-Gerichts-Rath/ Hr. Friedrich Kühlwein der Rechten Doctor und Appellations-Rath. Wegen Chur-Brandenburg Lucius von Staden/ Hoff- und Cammer-Gerichts-Rath/ ꝛc.

Ein Student wird entleibet.

Den 28. Januarii Abends gegen 8. Uhr ward Christoph Laub/ Christoph Laubens/ Notar. Publ. Cæs. des Chur-Fürstl. Sächs. Ober-Hoff-Gerichts verordneten Anwalts und vornehmen Practici allhie/ Sohn/ in der Reich-Strasse beyn Fleisch-Bäncken von einem Bürger von Halle erstochen. Uber den Thäter/ welcher sich unsichtbar gemacht/ ward folgendes Tages das Hals-Gericht gehalten/ und weil er sich nicht gestellet/ ward er in die Acht erkläret und Vogelfrey gemacht. Der Entleibte ward geöffnet/ Gerichtlich besichtiget/ und den 4. Febr. mit einer Leichen-Predigt über diese Wort: An guten Tagen sey guter Dinge/ ausm Prediger-Buch VII. 15. bey Volckreicher Versammlung beerdiget.

Ausschuß-Tag in Dreßden.

Jetztgemeldten Tages sind E.E. Raths Herrn Abgeordnete auff den von Ihrer Chur-Fürstl. Durchl. noch vor dero Abreise nacher Franckfurt ausgeschriebenen Ausschus-Tag gereiset/ darauff einige Reise-Spesen und Anschaffung des Proviants bewilliget worden.

Töpff-Marckt verlegt.

Den 11. Febr. wurden die hiesigen Töpffer/ so biß dato vor der grossen Kirch-Thür auffm Niclasser Kirch-Hoff ihre Töpffe und ander irrdene Gefässe feil gehabt/ auff die andere Seite Mittagwerts bey ihren Kammern hin angewiesen.

Chur-Fürstl. Durchl. langet zu Leipzig mit andern Fürstl. Persohnen an.

Den 15. Febr. nach Mittage um 3. Uhr kam Ihr. Chur-Fürstl. Durchl. Hertzog Johann Georg der Andere/ Höchstsel. Andenckens/ mit einer ansehnlichen und starcken Suite unter Lösung des Geschützes und unterthänigsten Auffwartung der bewehrten Bürgerschafft nach Leipzig/ und begab sich auff die Vestung Pleissenburg. Folgende Tage langten der Fürst von Anhalt in Gesandschafft des Königes in Schweden/ Hertzog Friedrich Wilhelm zu Sachsen-Altenburg mit seiner Gemahlin und andere Fürstl. Persohnen mehr hier an. Höchstgedachte Chur-Fürstl. Durchl. ist/ biß den 6. Martii allhier verblieben/ besagten Tages aber nach 11. Uhr nach Merseburg/ und ferner den 21. dieses nach Franckfurt am Mayn gereiset/ dem angestellten Wahl-Tage beyzuwohnen. Von dieser Zeit an ist in den Kirchen allhie von den Cantzeln nachfolgendes Gebeth abgelesen worden.

Dieweil des Heil. Röm. Reichs Chur-Fürsten eine gemeine Zusammenkunfft

kunfft gen Franckfurth am Mayn angestellet/ Christlich zu berathschlagen/ was zu des Reichs Heyl/ Wolfahrt und Erhaltung dienet/ und dem auch höchstgedachtem Röm. Reich ein Haupt fürzustellen und zu erwehlen/ so bitten wir den grundgütigen barmherzigen treuen Gott im Nahmen JEsu Christi demütig und von Hertzen/ er wolle mit dem Geist der Weisheit/ Verstandes/ Krafft und Stärcke solcher nothwendigen Reichs-Versammlung in Gnaden beywohnen/ alle Rathschläge und Fürnehmen väterlich also regieren/ damit alles Christlich/ wol und rühmlich bedacht/ geschlossen und glücklich zu Wercke gerichtet werde/ was seinem Göttlichen Nahmen zu Ehren/ dem Heiligen Reich zu Friede/ Wolfahrt und Auffnehmen/ und dann der gantzen werthen Christenheit zu Nutz/ Trost und Gedeyen gereichen möge/ wolle auch das gantze Römische Reich für allem Feindlichen An- und Einfall und andern Unglück mächtiglich behüten/ bevoraus aber unsern gnädigsten Chur-Fürsten und Herrn/ Herrn Johann Georgen den II. Hertzogen zu Sachsen/ Jülich/ Cleve und Berg/ rc. samt Sr. Chur-Fürstl. Durchl. Räthen/ Officirern/ Dienern/ und allen/ so mit auff der Reise sind/ durch den Schutz der heiligen Engel begleiten/ für allen Schaden und Unfall väterlich bewahren/ gesund und sicher im zu- und abreisen erhalten/ das hinterlassene gantze Chur-Fürstl. Haus mit Güte und Barmhertzigkeit krönen/ in allem Wohlergehen zu Seel und Leib stets grünen lassen/ eine feurige Mauer um das Chur-Fürstenthum und den incorporirten Ländern herum seyn/ für aller Gefahr und Unglück behüten/ und reiche Gnade und Segen von oben herab verleihen/ damit höchstgedachte Se. Chur-Fürstl. Durchl. unser gnädigster Herr/ nach glücklich verrichteten Sachen mit allem Wolergehen wiederum frisch und gesund zu dero Lande frölich kommen/ dero Chur-Fürstliches Haus in Fried und Freude/ und das gantze Chur-Fürstenthum in Ruhe und guter Sicherheit antreffen möge/ für solche und andere hohe Wolthaten wollen wir der Göttlichen Güte und Barmhertzigkeit Lob/ Ehr und Danck zeitlich und ewiglich sagen/ Amen.

Den 16. Febr. fiel bey Christoph Grünewalds am Marckt an der Peter-Strassen ein Kind zum Fenster heraus/ und ward von einem Mann im vorbeygehen auffgefangen/ und durch GOttes Gnade vor Schaden gnädiglich behütet.

Eine Magd wird im Bette erschlagen.

Den 21. Febr. war der Sontag/ (an welchem Ihr. Chur-Fürstl. Durchl. Herr Ober-Hoff-Prediger Hr. D. Jacob Weller in der Niclas-Kirche predigte) fiel früh Morgens um 5. Uhr bey D. Johann Philipps auff der Peter-Strassen ein Stück von dem Schweb-Estrich herunter und schlug eine Magd im Bette tod/ das bey ihr liegende Kinder-Mädgen sprang noch in Zeiten aus dem Bette und rettete ihr Leben.

Den 27. hat Ihr. Chur-Fürstl. Durchl. zu Sachsen das dem Rathe zu Leipzig vor vielen Jahren her ertheilte Privilegium, daß binnen einer Meile auff denen Dörffern kein frembd Bier soll ausgezapffet werden/ auffs neue confirmiret und bestätiget.

Gottes Schutz an 2. Kindern erwiesen.

Den 27. Mart. fiel ein Kind von 3. Jahren vorm Gerber-Thor auff Nißners Vorwerg in einen tieffen Brunnen/ und ward unbeschädiget wieder heraus gezogen. Gleicher Gestalt beschützete GOtt durch seine heilige Engel ein Kind/ welches den 17. April im Thomas-Gäßlein zum Fenster herunter auff das Pflaster fiel und ohne einigen Schaden auffgehaben ward. Hingegen fiel den 8. May vor Mittage um 9. Uhr ein Bauer von Knaut-Kleberg/ Hans Stange auffm Niclasser Kirch-Hoff vor der Schule unter den fremden Töpffern um und starb plötzlichen Todes.

Wetter-Schaden.

Den 24. May entstund nach 6. Uhr Abends ein erschreckliches Ungewitter/ schlug auch auff den Thon-Berg oder Ubelessen genandt/ Hr. Hans Heinrich Preissern zuständig/ ein/ legte alle Ställe und Scheunen daselbst in die Asche; Im Feuer kam 22. Stück Rind-Vieh/ 300. Stück Schafe und viel Schweine um/ und geschach also etliche tausend Thaler Schade. Dieser Tage ward berichtet/ daß den 25. May Chur-Fürstl. Durchl. zu Sachsen zu Hanau den ersten Grund-Stein zu einer Evangelischen Kirchen geleget.

Wohlfeile Zeit.

Um diese Jahres-Zeit war das Getreyde sehr wohlfeil und ward der Scheffel Korn um 13. biß 14. Gr. der Hafer um 7. Gr. der Weitzen um 21. Gr. und die Gerste um 13. Gr. verkaufft.

3. Persohnen kommen im Wasser um.

Den 18. Jun. ertruncken in einem Tage zwey Persohnen/ ein Esel-Treiber und ein Meder/ jener bey der Nonnen-Mühle in der Pleisse/ dieser bey dem Küh-Thurm in der Luppe/ beyde hatten sich im kalten Bade abkühlen wollen. Dergleichen wiederfuhr den 5. Jun. einem Soldaten so gleicherweise baden wollen.

Licentiatur.

Den 8. Julii erhielten von der Theologischen Facultät mit höchstem Ruhm die hohe Doctor-Würde:

L. Abraham Teller/ Wurcensis, Pastor bey der Kirchen zu S. Thomas allhier.

L. Martin Geier/ Lipsiensis, Archi-Diaconus bey dieser Kirchen.

L. Jacob Clauder/ Altenburgensis, Pastor und Superintendens zu Delitzsch.

L. Bartholomæus Stepner/ Cygneus, Pastor und Superintendens zu Zwickau.

Leopoldus wird Römischer Käyser.

Jetztgedachten Tages wurde Leopoldus, König in Ungarn und Böhmen/ Ertz-Hertzog zu Oesterreich/ mit des grössesten Theils der Welt Frolocken zu Franckfurt am Mayn zum Römischen Käyser und Christlichen Ober-Haupt in gewöhnlicher herrlichen grossen Pracht mit der Römischen Cron gecrönet und zum Römischen Käyser bestätiget. Dafür wie im gantzen Lande/ also auch hier den 25. Julii dem Allmächtigen GOTT vor seine erwiesene Güte und Gnade in öffentlicher Versammlung gedancket/ das Te DEum Laudamus gesungen und nachfolgendes Gebeth von den Cantzeln abgelesen worden.

Dieweil man auch biß anhero nach Absterben der weyland Röm. Keys. Majestät/ Herrn FERDINANDI des III. hochlöblichster Christmilder Gedächtniß/ nicht allein für Erhaltung Friede/ Ruhe und Wolstandes im Heiligen Römischen Reich/ und daß die Göttliche Väterliche Güte dieselbe mit einem gerechten/ frommen und tüchtigen Haupt hinwieder förderlichst versehen/ sondern auch unserm gnädigsten Chur- und Landes-Fürsten/ Herrn Johann Georgen dem Andern/ Hertzogen zu Sachsen/ Jülich/ Cleve und Berg/ ꝛc. die durch oberwehnten Todes-Fall zugewachsene Würde des Vicariats in denen Landen des Sächsischen Rechtens/ und an Enden in solch Vicariat gehörende/ gnädig und väterlich tragen helffen wolte/ gebeten: Und dann der fromme und getreue GOtt nach seiner grossen unaussprechlichen Barmhertzigkeit/ unser Gebeth gnädiglich erhöret/ indem seine Allmacht der sämtlichen Chur-Fürsten Hertzen erleuchtet/ daß sie dem Heiligen Römischen Reich den Allerdurchlauchtigsten/ Großmächtigsten Fürsten und Herrn/ Herrn LEOPOLDUM zu Hungarn und Böheim Könige/ Ertz-Hertzogen zu Oesterreich/ ꝛc. den 8. Julii dieses 1658. Jahres zu Franckfurth am Mayn zu einen Regenten und Haupt erwehlet: Als sagen wir seiner Göttlichen Güte vor dieses/ auch den/ unter höchsterwehnten unsers gnädigsten Herrn löblich geführten Vicariat uns gegebenen und verliehenen Frieden/ billich hertzlich Lob und Danck/ und bitten ihn ferner/ er wolle die beschehne Wahl zu Ehre seines Allerheiligsten Nahmens/ zu Ausbreitung dessen allein seligmachenden Worts/ und dann dem Heiligen Römischen Reich/ und also unserm geliebten Vater-Land Deutscher Nation zu Friede/ Ruhe und gedeylichen Auffnehmen gereichen lassen/ Ihr. Käys. Maj. langes Leben und glückselige Regierung/ auch zu bevorstehender Krönung Segen von oben herab mildiglich verleihen/ unsern gnädigsten Chur-Fürsten und Herrn/ nebenst dero hertzgeliebtester Gemahlin und Chur-Fürstl. Princeßin/ unsern respective theuern Herrn Landes-Vater/ Landes Frau Mutter und Fräulein/ wie auch Herren Räthen/ hohen und andern Bedienten/ Väterlich für allem Unfall und Ubel an Seel und Leib frisch und gesund erhalten/ an allen Orthen und Enden mächtiglich bewahren/ das hinterlassene gantze Chur-Fürstl. Haus mit Güte und Barmhertzigkeit krönen/ in allen Wohlergehen zu Seel und Leib stets grünen lassen/ eine feurige Mauer um das Chur-Fürstenthum und den incorporirten Ländern herum seyn/ für aller Gefahr und Unglück behüten/ und reiche Gnade und Segen von oben herab verleihen/ damit höchstgedachte Se. Chur-Fürstl. Durchl. unser gnädigster Herr/ nebenst dero Hertzgeliebtester Gemahlin und Fräulein/ nach glücklich völlig verrichteten Sachen/ mit allem Wohlergehen wiederum frisch und gesund zu dero Landen frölich kommen/ dero Chur-Fürstliches Haus in Fried und Freude/ auch das gantze Chur-Fürstenthum in Ruhe und guter Sicherheit antreffen möge/ und solches gebe und verleihe GOtt der Vater/ GOtt Sohn/ und GOtt H. Geist/ die hochgelobte Dreyfaltigkeit/ um des blutigen Verdienstes Christi JEsu willen/ der wir auch für solche und andere hohe Wohlthaten wollen Lob/ Ehr und Danck zeitlich und ewiglich sagen/ Amen.

Demnach

Dancksagung vor glücklicher Zurückkunfft Chur-Fürstl. Durchl. von Franckfurt.

Demnach auch Ihr. Chur-Fürstl. Durchl. zu Sachsen/ Hertzog Johann George der II. höchstseligsten Andenckens durch die Güte und Gnade des allmächtigen GOttes von der Käyserlichen Wahl und Krönung zu Franckfurt am Mayn/ in dero Residentz-Stadt Dresden frisch und gesund in Fried und Freude den 28. Augusti dieses 1658sten Jahres wieder angelanget; als ist den 5. Sept. auff dero gnädigste Verordnung in öffentlicher Versammlung dem grundgütigen GOtt gedancket/ nach der Predigt beygefügte Dancksagung von den Cantzeln abgelesen und darauff das Te DEum Laudamus gesungen worden:

DEmnach der allein grundgütige barmhertzige GOtt unser Gebeth in allen Gnaden erhöret/ die vorgewesene hochnöthige Reichs-Versammlung der Herren Chur-Fürsten des Römischen Reichs zu gewünschten Zweck der Wahl und Krönung eines neuen Römischen Käysers hat ausschlagen und in guten Vertrauen endigen lassen/ auch unsern gnädigsten Landes-Vater und Herrn/ Herrn Johann Georgen den Andern/ Herzogen zu Sachsen/ Jülich/ Cleve und Berg/ des Heiligen Römischen Reichs Ertz-Marschallen und Chur-Fürsten/ Burggrafen zu Magdeburg/ rc. nebenst dero Hertzgeliebter Gemahlin/ unserer gnädigsten Landes Frau Mutter/ und Chur-Fürstlicher Princeßin/ wie auch Herren Räthen/ hohen und andern Bedienten/ durch seine grosse Güte und Allmacht an allen Orten/ zu Weg und Steg in der Fremde für allem Ubel mächtiglich behütet/ dero Rathschläge von oben herab mildiglich gesegnet/ und nach wohlverrichteter Sache/ bey guter Gesundheit in Fried und Freude zu dero hochansehnlichen Hoff-Lager zu Dreßden gebracht/ und unterdes dero hochgeehrte Frau Mutter/ unsere gnädigste Frau/ Chur-Fürstlichen Printzen/ sämtlichen Herren Brüdere/ derer Gemahlinnen/ junge Herren und Fräulein/ und demnach das gantze Chur-Fürstliche Haus Sachsen/ väterlich bey allen hocherwünschten Wohlergehen erhalten: Als dancken wir für solche hohe Wohlthaten dem grundgütigen GOtt von Grund unserer Seelen/ unser Mund ist voll rühmens/ und unser Hertz ist bereit/ daß es singe und lobe/ HERR/ daß es dir dancke unter den Völckern/ und lobsinge deinem Nahmen unter den Leuten/ wir freuen uns und sind frölich in GOtt/ und sagen mit allen die nach ihm fragen und die sein Heyl lieben/ hochgelobt sey GOtt/ der seinem Gesalbten/ unserm gnädigsten Herrn/ und dessen Hause/ wohl thut/ der unserer Fürbitte in allen Gnaden uns gewehret/ unsere Landes-Krone mit dero Hertzgeliebter Gemahlin/ auch Chur-Fürstlichen Fräulein/ gantz gnädig für allem Ubel bewahret/ und mit sämtlichen Herren Räthen und allen Bedienten/ daß wir durch seine Gnade nicht einen vermissen/ wohl und glückselig hinwieder in dero Land hat lassen ankommen. Bitten auch ferner dich/ O du hochgelobte Dreyfaltigkeit/ O Vater/ der du uns erschaffen hast und Väterlich erhälst: O Sohn GOttes/ Christe JEsu/ der du uns durch dein Blut/ Angst/ Noth und Tod von dem Zorn GOttes und ewiger Verdammniß erlöset hast: O GOtt Heiliger Geist/ der du uns durch das Blut JEsu CHristi im Wort und Gebrauch der heiligen Sacramenten heiligest/ du wollest in Segen uns beywohnen/ und nicht allein die vorgegangene Wahl und Krönung dem gantzen Römischen Reich/ und der werthen Christenheit zur Ruhe/ allgemeinen Friede/ Erhaltung und Ausbreitung deines heiligen Göttlichen Worts/ den Bedrängten zu Trost/ den Elenden zur Errettung gereichen lassen/ sondern auch für allen deine Güte über höchstgedachten unsern gnädigsten Chur-Fürsten und Herrn weiter ausbreiten/ deine Gerechtigkeit sey über ihn/ daß er nicht falle/ deine Barmhertzigkeit decke ihn/ daß er nicht strauchele/ das theure Blut JEsu CHristi stärcke und tröste ihn/ daß ihm kein Ubels begegne/ auff daß er mit seinem hochgesegneten Saamen und gantzem Chur-Fürstlichen Hause/ wie der Berg Zion/ immer und ewiglich bleibe/ und unter des edlen Rauten-Stocks Schutz und Schirm/ das Wort GOttes je mehr und mehr blühe/ der liebe Friede erhalten/ das gemeine Beste der Kirchen/ Schulen und Unterthanen befördert werde/ und wir in aller Gottseligkeit und Erbarkeit leben/ dem frommen GOtt dienen und von Hertzen dancken/ auch dermahleins sämtlichen die ewige Freude erlangen mögen/

durch JEsum CHristum unsern HErrn/ Amen.

Hr. Caspar Barth gehet mit Tode ab.

Den 18. Sept. hat Herr Caspar von Barth/ ein berühmter Criticus und Philologus, welcher wegen seiner vortrefflichen Gelehrsamkeit singulare Nobilitatis Germanicæ ornamentum in öffentlichen Schrifften genennet wird/ auff dem Pauliner Collegio, daselbst er sich bloß um des studierens willen/ und in ruhiger Stille zu seyn/ etliche Jahr her auffgehalten/ im 71. Jahr seines Alters die Schuld der Natur bezahlet/ und ist den 6. October darauff mit einer ansehnlichen Proceßion in die Pauliner Kirchen begraben worden/ daselbst sein Epitaphium dieses Inhalts zu lesen:

Mortale qvod habuit, deposuit reddendum immortale orbis lumen, Sæculi decus, Eruditionis Compendium CASPARUS BARTHIUS, in qvo Natura & Fama qvid prodigæ possent ostenderunt. Qvem EqvitemDocti, DoctumEqvites, inimitabilem omnes stupuerunt, qvem deniqve incertum est utrum eruditio magis an contemtus Vanitatum commendent. Obiit Lipsiæ XXIIX. Septembr. A.O.R. M.DC. LIIX. peregrinationis suæ LXXI.

D. Abraham Teller stirbt.

Den 5. Nov. hat gleicherweise diese Zeitlichkeit gesegnet Hr. Abraham Teller von Wurtzen/ der H. Schrifft vornehmer Doctor/ des Chur-Fürstl. Sächs. Consistorii Assessor, und Pastor bey der Kirchen zu S. Thomas allhier/ und ist den 9. dieses darauff in besagte Kirche begraben worden/ daselbst auch sein Bildnüs am Pfeiler auffgerichtet ist. Hat sein Alter gebracht auff 50. Jahr. Ihm succedirte Hr. D. Martin Geier. Diesem im Archi-Diaconat D. Samuel Lange/ bißher gewesener Superintendens zu Pegau.

Licentiatur und Doctorat von der Medicinische Facultät gehalten.

Den 11. Novembr. haben von der Medicinischen Facultät mit höchsten Ruhm die Licentiaten- und Doctor-Würde zugleich erlanget:

L. Martin Friedrich Friese/ Lips.

L. Antonius Günther Friderici/ Oldenburg.

Feuer-Schaden.

Den 17. Novembr. früh Morgens drey Viertel vor drey Uhr entstund/ neben der Baderey am Rannischen Thor/ in der Farbe/ zum Blumberge genandt/ in untern Stock in der Leinwad-Kammer eine gefährliche und schädliche Feuers-Brunst/ nahm geschwind überhand/ und verzehrte das gantze Haus und viel Leinwand/ welche solte gefärbet werden. Die gemeine Rede gieng/ dieses Feuer wäre durch eine abgeschlagene Fackel verursachet worden. Vor 81. Jahren war dieses Haus auch abgebrandt.

Baum-Eichhorns tödl. Hintritt.

Den 22. Novembr. Abends um 5. Uhr starb Hr. Bartholomæus Eichhorn/ Vornehmer des Raths/ wolverdienter Baumeister und Senior, im 89. Jahr seines Alters/ hat 55. Jahr im Rath gesessen.

Steuer-Revision.

Den 22. Decemb. und folgende Tage ward eine Revision allhier gehalten und die Bürgerschafft ein Viertel nach dem andern in das Amt-Haus gefodert/ die Commissarii waren: Hr. Friedrich von Brösigke/ auff Breitenfeld/ ꝛc. und Hr. Johann Jacob Pantzer/ auff Crostewitz/ Kröbern/ Gohren und Sesterwitz/ ꝛc. Chur-Fürstl. Durchl. zu Sachsen Ober-Amtmann in Leipzig.

Music in der Kirchen wird verleget.

Diese Weynacht-Feyertage ward auff Ansuchen D. Hülsemanns Pastoris zu S. Niclas und Superintendentens die Music/ welche hiebevor am ersten Feyertage in der Thomas Kirche gehalten worden/ in die Niclas Kirche verleget/ desgleichen ward auch die Mittags-Predigt am andern Feyertage in dieser Kirchen gehalten.

Anno 1659. 1659.

Die Chur-Fürstl. Frau Wittwe gehet mit Tode ab.

Den 12. Febr. Nachts um halbweg zwölff Uhr hat der allgewaltige GOtt/ nach seinem unerforschlichen Rath und Willen die Durchl. Chur-Fürstl. Sächs. Frau Wittbe/ Frau Magdalena Sibylla/ gebohrne Marggräfin zu Brandenburg/ und Hertzogin in Preussen/ im 72. Jahr und 6. Wochen ihres Alters durch ein sanfftes und seliges Ende aus diesem Jammerthal zu sich in die ewige Freude abgefodert. Welcher höchst-schmertzliche und betrübte Todes-Fall den 23. Febr. von denen Cantzeln allhier abgekündiget/ und dabey ein jeder mit Churfl. Durchl. und seinem gantzen Chur-Fürstl. Hause und hohen Anverwandten ein unterthänigstes/ Christliches Mitleiden zu haben/ mit Thränen und einem bußfertigen Hertzen GOtt durch Ablegung aller Uppigkeit und gottlosen Wesen zu begegnen/ treuhertzig ermahnet/ die gewöhnliche Trauer in denen Kirchen angeleget/ alles Seiten-Spiel verbothen/ und mit allen Glocken vier Wochen nach einander gelautet worden. Den 6. April sind Ihr. Hoch-Fürstl. Durchl. Herr Augustus/ Ihr. Hoch-Fürstl. Durchl. Herr Christian/ beyderseits Hertzoge und Gebrüdere zu Sachsen allhier ankommen/ über Nacht in dem Amt-Haus verblieben und bey anbrechendem Tage nach Dreßden der Frau Mutter Leich-Begängnüs beyzuwohnen abgereiset. Welches den 12. dieses/ in Leipzig dergestalt begangen worden.

Chur-Fürstl. Leichen-Begängnüs.

Um halbweg 1. Uhr ward mit allen Glocken gelautet. Darauff versammleten sich die Universitäts- und Raths-Verwandten in der

der Sacristey zu S. Thomas/die Bürgerschafft auffm Kirch-Hofe/uñ die Weiber in der Kirchen/nach 2. Uhr ward die Procession in die Niclas-Kirchen gehalten/allda verrichtete der damahlige Superintendens/ Hr. D. Johann Hülsemann die Leichen-Predigt über die ersten fünff Versicul des 146. Psalms: **Lobe den HErrn meine Seele, biß auf diese Wort: des Hoffnung auff dem HErrn seinem Gott stehet.**

Mißgeburth. Den 23. Febr. hat des Zielers Weib im Rannischen Schleß-Graben ein Kind zur Welt gebracht/welches weder Augen/ noch Nasen-Löcher/und einen kohlschwartzen Leib hatte/ward getaufft und starb eine Stunde darauff.

Feuer-Schaden. Den 4. Mart. entstund unter der Mittags-Predigt vorm Grimmischen Thor auff der neu erbaueten Johannes-Gassen eine Feuers-Brunst/durch welche 5. Häuser gäntzlich verderbet wurden. In diesem Feuer ward ein Leinweber/in dessen Hause das Feuer kam/dermassen am Leibe beschädiget/daß er den 7. dieses/nach ausgestandenen grossen Schmertzen sterben muste.

L. Müllers P. P. tödlicher Hintritt. Am 26. Mart. hat Hr. Philipp Müller/ Hertzberg. Saxo, der Artzeney Licentiatus, Mathem. Prof. P. des grossen Fürsten Collegii Collegiatus, der Chur-Fürstl. Stipendiaten Ephorus, der Universität Decemvir, der Philosophischen Facultät/ wie auch der gantzen Academie Senior, das zeitliche mit dem ewigen verwechselt/und ist den 1. April in der Pauliner Kirchen dem Schoos der Erden anvertrauet worden.

Mohren-Tauffe. Den 1. May ward ein Mohr aus der Landschafft Anjona bürtig/so von denen Portugiesen war gefangen und hernach von denen Juden beschnitten worden/im 13. Jahr seines Alters in der Kirchen zu S. Niclas nach gehaltener Vesper-Predigt getaufft und Sigismund genennet.

Revocation eines Papistens. Den 4. May hat Anastasius Sorgenfrey/ein gewesener Papist/in der Kirchen zu S. Nicolai eine Revoc. Predigt gehalten.

1. Knabe und 2. Männer kommen im Wasser um. Den 11. May/war Sontag/ertranck eines Riemers Sohn von 9. Jahren/ vorm Barfüsser Thor bey der Mühle in der Pleisse/welcher unter der Vesper-Predigt mit andern Knaben gebadet. Dergleichen Unglücks-Fall begegnete den 18. Junii vorm Rannischen Thor bey der Pfingst-Wiese einem fremden Mann/und wenig Stunden darauff dem Esel-Treiber aus der Nonnen-Mühle vorm Peters-Thore/welche gleicher Gestalt in kaltem Bade sich haben erfrischen wollen.

Feuer-Zeichen. Den 1. Julii Abends um 9. Uhr ward ein schrecklich Feuer-Zeichen am Himmel gesehen.

Licentiatur von der Theologischen Facultät gehalten. Den 7. Julii haben von der Löbl. Theologischen Facultät nach ausgestandenen Examine und gehaltenen Disputationibus den Gradum Licentiæ mit grossem Ruhm erhalten:

1. M. Daniel Müller/ Græcio-Variscus, Archi-Diaconus bey der Kirchen zu S. Nicolai.

2. M. Georg Mœbius, Lauchâ Thur. Gymnas. Martisburg. Rector.

3. M. Heinrich Conradi, Gerâ Variscus, Concion. Aulicus Ruthenus.

4. M. Johann Gottfried Nicander/ Islebiensis in patria Pastor.

5. M. Georg Lehmann/ Belgrâ Misnicus. Pastor und Superintendens in Weissenfels.

6. M. David Schwerdtner/ Crazâ Bohemus, Moral. Prof. Publ. in Leipzig.

7. M. Johann Walther/ Röthaviensis, Superint. Curiensis Varisc.

Chur-Fürstl. Sächs. Patent das Müntz-Wesen betreffend wird angeschlagen. Demnach auch bey voriger Krieges-Unruhe unter andern hieraus entstandenen Zerrüttungen/ ein grosser Mißbrauch an dem Müntz-Wesen hin und wieder eingerissen/ selbiger auch täglich ein solches Wachsthum genommen/daß dadurch viel Fürstenthümer/und Landen/insonderheit aber der Ober-Sächs. Kreiß mit vielen ungerechten Müntz-Sorten häuffig angefüllet und gleichsam überschwemmet worden/daraus denn/im Fall diesem grossen Unheil nicht gesteuret worden/mit der Zeit eine unerträgliche Theurung und Steigerung der Wahren entstanden/die ohne das sehr abgenommene Commercia vollend zu Grunde gegangen/alles in äusserste Confusion gerathen/und dergestalt dem gantzen Lande nicht weniger Schaden und Verderb als durch öffentliche Feindes und Krieges Gewalt wäre zugefüget worden. Solchem nach haben die Stände des Ober-Sächs. Kreises/bey dem im Monat Octob. des abgewichenen 1656sten Jahres zu Leipzig gehaltenen Müntz-Probation-Tage/ erheischender/höchstdringender und unvermeidlicher Nothdurfft nach/nicht unterlassen durch ihre dahin abgeschickte Räthe/ Gesandten und Bothschafften diesem Unwesen gebührenden Fleisses nachzusinnen/ des General-Müntz-Guardiens und anderer geschwornen Müntz-Verständigen Gutachten einzuholen/fürnehmlich aber ihr Absehen dahin zu richten/wie alles/so viel möglich/in die Schrancken des Reichs an sonderlich Anno 1559. auffgerichteten Müntz-und Probation-Ordnung hinwieder gebracht/und mit der Zeit vollends in einem richtigen und dem gemeinen Wesen fürträglichen Zustand gesetzet werden möchte: Und nachdem es/nach erster Berathschlagung und sattsamer Uberlegung derer befundenen Umstände/endlich dahin verglichen und geschlossen worden/wie es

hinfüh-

hinfüro in diesem Ober-Sächs. Kreiß / mit unterschiedenen groben und kleinen Müntz-Sorten gehalten / und selbige in Bezahlung gegeben und genommen werden sollen: Als haben Ihr. Chur-Fürstl. Durchl. solchen Schluß durch ein offentliches Patent zu jedermans Wissenschafft unterm Dato Dreßden den 2. Augusti Anno 1659. folgender Gestalt publiciren lassen:

„Daß nehmlichen die **Ducaten** / jedoch anderer Gestalt nicht als wenn selbige richtig und vollwichtig / in ihrem jetzigen gewöhnlichen Valor der zweyen Thaler / wie nicht weniger die **Rheinischen Gold-Gulden** in dem Werth der dreißig Groschen / auch **die Thaler** / darunter die Burguidische-Holländische-Schweitzer-Genfer-St. Gallen-Creutz-Beeren-Böck- und andere dergleichen gantze-halbe-Orths- und halbe Orths-Thaler begriffen / in dem Werth der vier und zwanzig Groschen / wie sie anitzo gangbar / biß auff anderweite Verordnung verbleiben: Hergegen die kleinen ungerechten / und wider des Reichs Schrodt und Korn ausgegangener Müntz-Sorten / gleichfalls von Dato dieses Patents an / noch **zwene Monat** in itzigem ganghafften Werth genommen / hernachmals aber / wenn diese zwene Monat verflossen / höher nicht / als wie sie auff den Bruch valviret / nur noch drey Monat / von solcher Zeit an zu rechnen / für wehrhafft ausgegeben und genommen / und so dann nach diesen dreyen Monaten bey Poen der Confiscation gäntzlich bannisiret; Hiernebenst auch die schädliche Handthierung und Arbeit der **Trathzieher** / **Posamentirer** und **Goldschläger** / als welche das edle Metall vernichten / den unziemenden Luxum befördern / und dem bono Publico mercklich schadē / in Krafft dieses gäntzlich abgeschaffet / auch dieselben ferner nicht geduldet / und da etwan Privilegia darüber verhandē / solche hinwiederum caßirt / wie nicht weniger zu dessen Facilitirung / der Gebrauch des güldenen und silbernen Stücke / Spitzen / Schnüren / Knöpffe / Galonen / Posamenten / Borten / Flittern / Bänder / Gebräme / und dergleichen / denen Unterthanen gäntzlich verbothen / und solche Sorten niemand anders / als Standes-Persohnen / erlaubet seyn sollen; Alles nach mehrern Inhalt angezogenen Müntz-Probation-Abschiedes.

Um mehrer Erkäntniß willen haben Ihr. Chur-Fürstl. Durchl. die meisten kleinen Müntz-Sorten / die bißhero in diesem Ober-Sächs. Kreiß gangbar gewesen / nebenst denen Sächs. Groschen / Dreyern und Pfennigen gedachtem Patent beydrucken; die ungerechten Sorten aber / die nach Verfliessung obgesetzter Zeit in diesem Kreise / Chur-Fürstenthum und Landen durchaus weiter nicht geduldet werden sollen / in ein absonderliches Büchlein zu männigliches Nachricht bringen / und bey jede Sorte den valvirten Werth setzen lassen. In mehr besagtem Müntz-Edict ist auch die Verordnung geschehen / daß das also genandte **Silber-Geld** / als einfache / duppelte und vierfache Marien-Groschen / von Dato an höher nicht als in dem valvirten Werth / ausgegeben / und in Zahlung angenommen werden sollen. Ferner / daß bey Sächs. Müntze denen Lieferanten nicht allein in denen valvirten Müntz-Sorten / sondern auch andern Bruch- und Pagament-Silbern / die feine Marck um 9. Gulden / 18. Groschen bezahlet werden; Hingegen sich niemand / wer der auch sey / unterstehen soll / vor sich / gedachte Bruch- und Pagament-Silber / oder auch die verbothene Müntz-Sorten einzuwechseln / oder solche und andere rohe unvermüntzete Silber ausm Lande zu führen / bey Vermeidung der in Reichs-Abschieden beniemten Straffe. Nechst diesem war mit beygefüget / daß die Polnischen unter Königes Sigismundi oder Johannis Casimiri Bildnüs / eingeschlichene Müntze / derer fünff Stücke bißher für einen Thaler zu vier und zwanzig gute Groschen ausgegeben werden / hinfort das Stück höher nicht / als vor vier gute Groschen: Die Polnischen drey Kreutzer oder Dütgen / so wohl die Siebenbürgischen grossen kupfferne Groschen / derer bißhero fünfe für vier gute Groschen eingeschoben / nunmehr fünff Stücke nur drey Groschen: Die Polnischen Bromberger / insgemein Brommer genandt / einen für vierte halben Pfennig gelten / genommen / und ausgegeben: Nach abgelauffener im Kreiß-Schluß beniemter Zeit aber / der fünff Monaten / von dieser Publication an / gäntzlich verbothen seyn und bleiben sollen.

Ein Conversus hält seine Revocations-Predigt.

Den 5. October hat Johann Funcke / Durstensis Westphalus, weyland unter Ihr. Fürstl. Gn. Frau Abtißin zu Essen / in dero Stifft zu Hockarde / gewesener Papistischer Pfarrer / in der Kirchen zu S. Nicolai allhier aus dem 18. Vers. des 5. Cap. an die Römer / wider den eilfften Canonem des Concilii zu Trident eine Revocations-Predigt gehalten / und darin dem Pabstthum öffentlich abgesaget.

Gehlinger Todes-Fall.

Den 2. Nov. frühe gegen 2. Uhr ist Paul Schreyer ein Bürger und Nagel-Schmidt allhier im Bötticher-Gäßlein frisch und gesund auffgestanden / bald darauff wieder in die Kammer kommen / und plötzlich gestorben. Bey Abwaschung der Leiche hat man befunden / daß die Brust mit Blut unterlauffen / und die Wartze an der rechten

ten Brust wie mit einem Messer glat abgeschnitten gewesen/dahero die Rede gangen/ob hätte ihn ein Gespenste so übel zugerichtet.

Der Cerckler Häuser werden gestürmet.

Den 26. Nov. entstund zwischen denen Pennälen und Stadt-Knechten ein Streit und stürmeten jene diesen ihre Häuser/wurffen die Fenster aus und zerschlugen alles/was sie in den Häusern ansichtig wurden. Diese Tumultuanten abzutreiben ward die Bürgerschafft auffgebothen/und folgendes Tages vom Rectore ein scharffes Edict offentlich angeschlagen/und darinnen denen Pennälen dergleichen Unfug ferner mehr vorzunehmen/bey Straffe der Relegation verbothen.

Declaration des jüngsthin herausgegebenen Müntz-Edicts.

Unterm Dato den 3. Decemb. hat Ihr. Chur-Fürstl. Durchl. eine Declaration des am 1. Augusti nächsthin publicirten Müntz-Mandats publiciren lassen/und ist dieselbige also abgefasset.

DEr Durchläuchtigste/Hochgebohrne Fürst und Herr/Herr Johann Georg der Ander/Hertzog zu Sachsen/Jülich/Cleve und Berg/des Heiligen Römischen Reichs Ertz-Marschall und Chur-Fürst/Landgraff in Düringen/Marggraff zu Meissen/auch Ober- und Nieder-Lausitz/Burggraff zu Magdeburg/Graff zu der Marck und Ravensberg/Herr zu Ravenstein/erinnert sich gnädigst/wie in dero am 1. Augusti nechsthin ausgelassenem Müntz-Mandat unter andern versehen/daß die kleinen ungerechten/und wider des Reichs Schrodt und Korn ausgegangene Müntz-Sorten erstlich zwene Monat in damahls ganghafften Werth/hernach aber höher nicht/als wie sie auff den Bruch valviret/nur noch drey Monat für Wärschafft ausgegeben und genommen/und so dann bey Poen der Confiscation gäntzlich bannisiret seyn solten.

Ob nun zwar mit Ausgang dieses scheinenden Monats Dec. und Jahrs/solche gesetzte fünffmonatliche Frist zu Ende lauffet/und/vermöge angezogenen Mandats/alle ungerechte und valvirte Sorten zugleich verbothen/und weder in Ausgab noch Einnahm weiter geduldet werden solten: Nachdem aber Ihr. Chur-Fürstl. Durchl. gewisse und erhebliche Ursachen bewwohnen/um welcher willen sie die im Kreiß-Schluß und Mandat beniemte und fast abgelauffene fünffmonatliche Zeit noch in etwas in dero Chur-Fürstenthum und Landen zu prorogiren und auffzuschieben bewogen werden; Als haben sie/dero gnädigste Meinung hiermit und durch dieses öffentliche Patent zu jedermans Wissenschafft zu bringen/vor nöthig erachtet.

Und wie sie sonst obangeregtes am 1. Augusti publicirtes Müntz-Mandat in allen seinen Clausulen/Inhalt und Meinungen steiff/fest und unverbrüchlich gehalten/und denjenigen/so darwider einigerley Weise handelt und thut/mit der darinnen beniemten Straff unverschonlich beleget wissen wollen: Also ist dero gnädigster Will und Befehlich/daß hinfürter nach Ausgang obgedachter fünffmonatlichen Zeit alle Müntz-Sorten/wie sie in dem Müntz-Mandat und dem darbey ausgegebenen Müntz-Büchlein befindlich/in dem darinn gesetzten valvirten Werth noch ferner biß auff anderweite Verordnung im Handel und Wandel/auch sonsten genommen und ausgegeben werden sollen.

Und weil Ihr. Chur-Fürstl. Durchl. berichtet werden/daß die gemeinen Leute einander irre zu machen und vorzubilden sich unterfangen/ob solten keine Müntz-Sorten/welche in dem Patent nicht deutlich ausgedruckt/in vollem Werth hinfüro genommen und ausgegeben werden (unter welchem Vorwand sie unterschiedliche Sorten/so doch untadelhafftig und unverbothen/wenn sie nur mit einem geringen Merckmahl von denen Abdrücken unterschieden/ausschiessen/und aus eigenem Gutdüncken und Gefallen herunter setzen) sondern auch über diß gar diejenigen/so auff einen gewissen Werth valvirt/und in dem gedruckten Müntz-Büchlein vorgebildet/in dem gesetzten Preiß zu nehmen sich gäntzlich verweigern/woraus nichts anders/als schädliche Unordnung und Nachtheil zu gewarten/welchem aber bey Zeiten zu steuern/sie der Nothdurfft befinden.

Als ist höchstermeldter Ihr. Chur-Fürstl. Durchl. fernerer Befehlich/setzen und wollen hiermit/daß alle in mehrerwehntem Mandat specificirte/sonderlich aber nachfolgende Sorten (weil nicht wohl müglich gewesen/alle nach ihren unterschiedenen Merckmahlen in Abdruck zu bringen) ohne Unterscheid in Ausgabe

und Einnahme in bißherigem und vollem Werth behalten und gebrauchet werden sollen:

Als 1. die so genandten Dritthalb-Groschenstücke / sie haben Cronen oder nicht.

2. Die Mannsfeldischen Groschen / ohne und mit der Crone. Die Fürstlichen Sächsischen / Fürstlichen Anhaltischen / Qvedlinburgischen und Ertz-stifftischen-Magdeburgischen Groschen / alle insgemein / das Gepräge sey / wie es wolle / ausser die unter diesen Anno 1620. 1621. und 1622. gemüntzet.

3. Die Drey-Kreutzer / deren dreissig Stück / wie auch die doppelten / derer funffzehen Stück vor einen Thaler bißhero genommen worden / insgemein (ausser den Pollnischen) ohne und mit den Bildnüssen.

4. Die alten Sächsischen und Brandenburgischen / auch andere gute Dreyer / so nicht im Müntz-Büchlein ausdrücklich herunter gesetzet / oder in obbenandten 1620. 1621. und 1622. Jahren gemüntzet worden. Wornach sich jedes Orts Obrigkeit / sonderlich aber unsere Beamten / Räthe in Städten und jedermänniglich zu achten; Und geschicht daran Ihr. Chur-Fürstl. Durchl. zuverläßlicher Will und Meinung. Uhrkündlich mit dero auffgedruckten Cantzley-Secret besiegelt / und geben zu Dreßden am 3. Dec. Anno 1659.

(L.S.)

Feuer-Schaden. Den 22. Dec. ward zu Mitter-Nacht in einem Leinwand-Gewölbe unter dem Rath-Hause nahe beym Durchgange durch Verwahrlosung eines Kohlen-Topffs ein Feuer angezündet / welches viel Barchend und Leinwand verderbete / und ward der Schade auff 3000. Thaler geschätzet.

1660. **Anno 1660.**

Marggraff de Serra bekennet sich zu der Lutherischen Lehre. In diesem 1660sten Jahr hat zu Leipzig Johann Baptista IV. Marggraff de Serra / aus dem Stamme der grossen Pompejen selbiger Linien der Letzte / stetswährender Groß-Burgermeister zu Rom / etc. Pabst Alexandri VII. Geschwister-Kind / gebohren zu Rom 1633. den 22. Jul. welcher / wegen Renuncirung der Päbstischen und Bekändtnüß zu der Lutherischen Religion / von Grafen von Bruck mit zuthun eines Bürgers von Wernigerode / unter der Hoffnung eines schnöden Gewinsts denen Thum-Herren zu Nordhausen und Erfurt verrathen / und von diesen durch einige Militz gefangen genommen / in die Gewalt Marci Gaglii / Apostolischen Nuncii zu Cölln / und fort zur Hispanischen Inqvisition in 23. Bischöfen Hände gebracht / in schrecklicher Gefängnüs / so 117. Klafftern tieff unter der Erden / sonder Sonn- und Monden-Licht über 4. Jahr lang bey Kleyen-Brodt und Wasser / zerrissenem Habit und harten Banden und Ketten an Hals / Leib / Händen und Füssen / von 326. Pf. schwer auff einen Katrin behalten / zweymahl mit Gifft gekräncket / zum Tode des Beils verdammet / endlich von dem Könige in Franckreich wunderbarlich erlöset worden / und nach diesem mit grossen Freuden in Sachsen-Land angelanget / seine öffentliche Confeßion zur Lutherischen Kirche gethan / und seine Christliche Beständigkeit sehen lassen / durch Ablegung seiner Beichte bey Hr. D. Müllern / als seinem ersten Lutherischen Beicht-Vater / nebst öffentlichen Gebrauch des H. Nachtmahls in der Kirchen zu S. Nicolai.

Den 12. Febr. war der VI. Sontag nach Epiphanias ist auff Chur-Fürstl. Durchl. zu Sachsen gnädigst ergangenen Befehl / nachgesetzte Abkündigung / Beth- und Dancksagung wegen des durch GOttes Gnade / überstandenen Trauer-Jahres in den Kirchen allhier nach gehaltener Predigt abgelesen worden; Abkündigung des geendigten Trauer-Jahrs

OB zwar der allmächtige GOTT nach seinen unerforschlichen Willen nunmehr heute für einem Jahr / uns ein sehr hartes erzeiget / indem er die weyland Durchlauchtigste / Hochgeborne Fürstin und Frau / Frau Magdalenam Sibyllam / Hertzogin zu Sachsen / Jülich / Cleve und Berg / Chur-Fürstin / gebohrne Marggräfin zu Brandenburg und Hertzogin in Preussen / Landgräfin in Düringen / Marggräfin zu Meissen / auch Ober- und Nieder-Lausitz / Burggräfin zu Magdeburg / Gräfin zu der Marck und Ravensberg / Frau zu Ravenstein / Wittwe / Christmildester Gedächtnüß / unsere gewesene theure hochverdiente liebe Landes-Frau Mutter / durch einen hochseligen Abschied aus diesem Jammerthal zu sich in die ewige Freude an- und auffgenommen; So ist er doch seiner Güte / Gnad und Barmhertzigkeit mildiglich ingedenck gewesen / mit dem Trost des werthen Heiligen Geistes / und mit

Krafft

Krafft aus der Höhe / mächtiglich allen Hochbetrübten beygewohnet / und hat dieses Trauer-Jahr über / bey so überhäuffter hoher Regierungs-Last / derer in diesen elenden Zeiten Vermehrung und angedroheten schweren allgemeinen Unglück / unsern / durch GOttes Gnade / regierenden Chur-Fürsten / treuen Landes-Vater / Johann Georgen den Andern / als Herrn Sohn / Seiner Chur-Fürstl. Durchl. Hertzgeliebteste Gemahlin / den Chur-Fürstl. Printzen und Princeßin / so wohl Sr. Chur-Fürstl. Durchl. Herren Brüdere / deroselben Fürstlichen Gemahlinnen / junge Herren und Fräulein / und den gantzen hochgesegneten Königl. Chur- und Fürstl. Samen / unserer gewesenen hochseligsten Chur-Fürstin / in allen Gnaden bey hocherwünschten Wohlergeben und beständiger Gesundheit väterlich erhalten / auch alles Ubel und Unfall / Krieg / Pestilentz / theure Zeit / Feuer- und Wassers-Noth von dem gantzen Chur- und Fürstenthümern Sachsen / und allen incorporirten Ländern mächtiglich abgewendet / und die Zeit in guten Fried heran kommen lassen / da diese Woche die Trauer in den Kirchen abgenommen / und hergegen heut über acht Tage wills GOtt / unsere zugeschlossene Orgeln und auffgehängte Seiten-Spiel in unseren Kirchen hinwieder sollen gehöret werden. Als dancken wir der hochgelobten Dreyfaltigkeit / für diese hohe Gnade und himmlischen Segen hertzlich / und bitten andächtig / es wolle die unaussprechliche Güte und hertzliche Barmhertzigkeit JEsu Christi / noch ferner wie eine Thau-Wolcke über unserm gnädigsten Chur-Fürsten und Herrn / und dessen gantzen Chur- und Fürstlichem Hause gantz väterlich sich ausbreiten / sie bey allen hocherwünschten himmlischen und zeitlichen Chur- und Fürstlichen Wohlergeben an Seel und Leib mächtiglich erhalten / der gantzen werthen Christenheit und allen Unterthanen zum Segen / Trost und Schutz wider alles / so beedes vom Teuffel und Menschen wider uns strebt / hoch setzen und fest gründen / damit wir unter dem guten Segen und Glück unserer hohen Landes-Obrigkeit in Frieden und aller Gottseligkeit leben / und sehen mögen wie GOtt seinem Gesalbten immerdar guts thue / uns dessen freuen / ihm dafür hertzlich dancken / um fernere Gnade und Segen andächtig anruffen / und dermahleins sämtlichen die ewige himmlische Freude erlangen / und solches wolle gnädiglich und väterlich unserer sämtlichen gnädigsten Herrschafft / auch allen hohen nahen Anverwandten / und auch uns geben und verleihen die hochgebenedeyete Dreyfaltigkeit / GOtt Vater / GOtt Sohn / und GOtt Heiliger Geist / hochgelobet in Ewigkeit / Amen.

Den 13. May war der Sontag Jubilate ist wegen des getroffenen allgemeinen Friedens im gantzen Römischen Reich ein solennes Danck-Fest gehalten / nach gehaltenen Früh-Predigten ein besonderes Danck-Gebeth abgelesen / das Te DEum Laudamus gesungen / das grobe Geschütz auff der Vestung und Pasteyen 3. mahl gelöset / und so vielmahl Salven aus den Mußqveten gegeben worden. *Ein Danck Fest wird feyerlich begangen.*

Den 20. May ward Johann Gräve / aus Friesland ein Studiosus Theologiä bey nächtlicher Weile in der Grimmischen Gassen mit einem Steine aus dem Fürsten-Hause auff den Kopff geworffen / daran er nach verflossenen 10. Tagen sterben muste. *Ein Student wird erworffen.*

Dieser Tage agirten die Studierenden auff dem Saal in Rothhäupts-Hofe eine Comoedie / von Printz Alexander und Käyser Ottens Tochter Athalasia genandt / so aus dem Holländischen ins Teutsche übersetzet worden. *Eine Comoedie wird von den Studenten gespielet.*

Den 3. Junii ward auff Chur-Fürstl. Durchl. ergangenen Befehl / nach der Predigt von denen Cantzeln abgekündiget / daß die gold- und silberne Posamentir-Spitzen / Knöpffe / und Umgebinden bey höchster Straffe und Ungnade sollen abgeleget und zu tragen verbothen seyn. *Gold und Silber an den Kleidern zu tragen wird verbothen.*

Diese Pfingst-Feyertage über hat es überaus starck geregnet / dahero die Wasser angelauffen sind / und das angestellte Vogelschiessen biß den 18. Junii war der Montag nach Trinitatis verschoben worden. *Gros Gewässer.*

Unterm Dato den 21. Julii hat Ihr. Chur-Fürstl. Durchl. das so genandte Leipzigische Marckt-Rescript erneuert und erweitert / und lautet dasselbe folgender massen also: *Erinnerung des Marckt-Rescripts.*

VOn GOttes Gnaden / wir Johann Georg der Andere / Hertzog zu Sachsen / Jülich / Cleve und Berg / des Heiligen Römischen Reichs Ertz-Mar-

schall und Chur-Fürst / Landgraff in Thüringen / Marggraff zu Meissen / auch Ober- und Nieder-Lausitz / Burggraff zu Magdeburg / Graff zu der Marck und Ravensberg / Herr zu Ravenstein / rc. Thun hiermit kund und bekennen / daß zwar unser in GOtt ruhender hochgeehrter Herr Vater und Gevatter / Herr Johann Georg der Erste / Hertzog zu Sachsen / Jülich / Cleve und Berg / rc. Chur-Fürst / rc. Christseligsten Andenckens / wegen der unter den Kauff- und Handels-Leuten gewöhnlichen Wechsel-Währung und was solcher anhängig am 25. Julii Anno 1621. an den Rath zu Leipzig ein Rescript ertheilet / welches auch am 6. Augusti denen Einheimischen und im Michaelis-Marckt jetztgedachten Jahres den frembden Handels-Leuten publiciret worden / unter andern des Inhaltes:

Daß hinführo unter den Kauff- und Handels-Leuten in bekantlichen oder in continenti erweislichen und überführten Schulden der Debitor ohne Verstattung einiger Bürgerlichen oder Sächsischen Frist / auff Ansuchung des Gläubigers baare Zahlung leisten / oder annehmliche Versicherung und Gestalt machen. Im Fall er aber deren keines vermöchte / alsobald in Gehorsam gehen / und darinnen so lange verbleiben solte / biß er sich mit seinem Creditorn abgefunden;

Ob nun wohl diß also genandte Marckt-Rescript / so einig und allein den Commercien zum besten und zu mehrern Auffnehmen der Handlung angesehen / bißher in schuldiger Observantz gehalten / von in- und ausländischen Handels-Leuten gerühmet / und in Wechsel- und Handels-Sachen nicht weniger Nutz dadurch befördert worden: So vernehmen wir doch mit sonderbaren Befremdungen / daß etliche böse Bezahler / samt deren Advocaten und Procuratorn sich unterfangen dürffen / solch Rescript ihres Gefallens zu drehen / zu glossiren und vorzuwenden / als könten die Kauff- und Handels-Leute / wenn sie gleich in Wechsel- oder andern bekandten Handels-Schulden vor Gerichte belanget würden / durch ihre Gevollmächtigte erscheinen / und müsten dieselbe zugelassen werden / und zwar alles zu dem Ende / damit sie entweder die Sache in Proceß spielen / oder über ihre dilatorische Exceptiones ein Interlocut erlangen / darauff das Decendium auswarten / dem Schuldener unterdessen Lufft machen / und so viel zu wege bringen / daß er den gantzen Marckt und insonderheit die Zahl-Woche über frey und ungehindert in Leipzig verharren / und so dann mit des Gläubigers höchstem Nachtheil sich davon begeben könne; Dieweil aber durch diß und ander dergleichen ungebührliches Beginnen und Vornehmen / dem wohlerwogenen Marckt-Rescript und dessen Scopo allzunah getreten wird / indem solcher Gestalt diejenigen / so in der Persohn nicht erscheinen und gleichwohl schuldig befunden werden / Inhalts solches Rescripts durch würcklichen Gehorsam zur Zahlung nicht gebracht werden können / sondern ihnen vielmehr Anlaß gegeben wird denen Gerichten sich zu entziehen / und die heilsame Anordnung zu vernichten / dadurch die freyen Commercien / so ohne diß bey itzigen Läufften nicht wenig abgenommen / je mehr und mehr gekräncket und dermassen zu Grunde getrieben werden / daß kein Kauffmann dem andern mit Bestand etwas mehr trauen darff / inmassen die Handels-Leute selbst höchlich darüber geklaget; Als wollen wir erwähntes Rescript / in allen seinen Puncten / Inhalt und Clausulen hiermit ausdrücklich wiederholet / erneuert / bestätiget / und anderweit ernstlich anbefohlen haben / solches noch ferner / wie bißhero in die viertzig Jahre geschehen / in schuldige Acht zu nehmen / und die Kauff- und Handels-Leute nochmahls dahin anzuhalten / daß sie in Wechsel- und andern bekantlichen oder in continenti erweislichen Handels-Schulden jederzeit in der Persohn vor Gericht erscheinen / und biß die baare Bezahlung oder annehmliche Versicherung geleistet / sich in Gehorsam einstellen müssen; Alles bey Vermeidung unserer Ungnad und ernsten Straffe / wiewohl aber solch Marckt-Rescript unter andern wegen des Wechsels vornehmlich und fast einig und allein auff die Kauff- und Handels-Leute / wie dieselbe unter- und mit einander handeln / gerichtet ist / so befinden wir doch dem gemeinen Wesen nicht wenig zuträglich / und seynd der guten Zuversicht / es soll

Treu

Treu und Glauben bey itzigen Läufften je mehr und mehr bestärcket/ und Handel und Wandel befördert werden/ wenn man über ertheilte Wechsel-Briefe/ sie mögen betreffen wen sie wollen/ ohne Unterscheid der Persohnen steiff und fest halten/ und mehr berührtes Marckt-Rescript auch auff diesen Fall verstehen und erweitern lassen. Wollen es demnach aus Landes-Fürstlicher hohen Macht und Gewalt/ auff solche Masse/ weil es ohne das der contrahirenden Persohnen Absehen und Meynung/ wie auch der Eigenschafft des Wechsels gemäß ist/ hiermit wissentlich und wohlbedächtig erkläret/ und Krafft dieses angeordnet haben/ daß hinfüro auff alle und jede Wechsel-Briefe/ so ohne das in Rechten privilegiret/ sie mögen von Kauff-Leuten oder andern/ wie die Nahmen haben/ vorgewiesen und produciret werden/ ohne Unterscheid/ Inhalt offt angezogenen Marckt-Rescripts auffs schleunigste verholffen werden soll; Darnach sich jedermänniglich zu achten. Uhrkündlich haben wir dieses eigenhändig unterschrieben/ und mit unserm Chur-Secret bekräfftigen lassen/ so geschehen zu Dreßden/ den 21. Julii Anno ein tausend/ sechs hundert und sechtzig.

Johann Georg Chur-Fürst.

[L.S.]

Wolff Siegfried von Lüttichau.
Martin Taubenest.

D. Joh. Born gehet mit Tode ab.

Den 4. Augusti ist im HErrn selig entschlaffen Hr. D. Johann Born auff Hilmersdorff/ berühmter JCtus, Prof. Publ. des Ober-Hoff-Gerichts Advocatus Ordinarius, der Löbl. Juristen-Facultät Assessor, und der Universität allhier Decemvir, wie auch des hohen Stiffts zu Naumburg Canonicus. Zu dessen Ehren und Gedächtniß in der Pauliner-Kirchen/ daselbst dessen entblichener Cörper begraben liegt/ an einen Pfeiler gegen Mittag nachgesetztes Monument auffgerichtet worden:

D. JANO BORNIO, Toparchæ in Hilmersdorff & JCto Eminenti cum Annos XXIII. in Curia Suprema Electorali SAXONICA Patronus fidelissimus clientibus consuluisset, XII. in Collegio JCtorum Lipsiensi de Jure respondisset, XV. Leges Romanas autoritate publica Antecessor frequenti Auditorio exposuisset. VI. Ecclesiæ Numburgensi Canonicus adfuisset, II. Academiæ Lipsiensis Decemviratum gessisset, mortali statione functus ad æterna transire jussus est. Exactis à nativitate Annis LX. & mense uno. Marito XXXIII. Annos Carissimo, nunc eheu desideratissimo & sibi viva posuit isthoc monumentum

ANNA SOPHIA MOSERIA
A. O. R. M. DC. LX.

D. Joh. Hülsemann wird investiret.

Den 20. Septemb. am Donnerstage ward Hr. Johann Hülsemann/ der H. Schrifft Doctor und P. P. &c. wie auch zu S. Nicolai Pastor und Superintendens allhier von dem damahligen Chur-Fürstl. Sächs. Ober-Hoff-Prediger Hn. D. Jacob Wellern zu seinem Superintendenten-Amt in besagter Kirchen öffentlich und solenniter investiret. Um 7. Uhr ward das erste/ eine halbe Stunde darauff das andere/ und um 8. Uhr das dritte mahl geläutet. Mitlerweile hatten sich die Chur-Fürstl. Herrn Consistoriales/ E. E. Rath/ so wohl das Ministerium allhier/ als die in die Leipzigische Dioeces gehörigen Land-Priester in dem Pöckelischen Hause auff der Reichs-Strasse/ daselbst wohlgedachter Hr. Ober-Hoff-Prediger sein Logiament hatte/ versammlet. Von dannen giengen sie gegen 9. Uhr in einer schönen Procession in mehrbesagte Kirche. Allda schön musiciret/ eine Collecte/ darauff der 132. Psalm vorm Pult abgesungen/ und über den 9. und 10. Versicul besagten Psalms: Deine Priester = = = = Davids willen. von mehrgedachtem Ober-Hoff-Prediger eine Predigt/ und nach gethanenen allgemeinen Kirchen-Gebeth/ wie auch absonderliche Vorbitten vor die Krancken/ nach gesprochenen Vater unser und Segen/ nach gesungenen Gesang Veni Sancte Spiritus, und komm Heiliger Geist/ Herre GOtt/ rc. vor dem erhabenen Altar eine Rede gegen die Gemeine gehalten ward. Nach diesem ward von dem untersten Diacono die Confirmation von Wort zu Wort verlesen. Als solches geschehen/ wurden die gewöhnlichen Gebeth aus der Kirchen-Ordnung mit Andacht verlesen/ und wohlgemeldetem Hn. Superintendenten das Amt nochmahls auffgetragen und bestätiget. Endlich promittirten/ nachdem die Chur-Fürstl. Hn. Consistoriales/ und E. E. Rath ihre Gratulationes abgeleget/ die anwesenden Kirchen- und Schul-Bedienten bey dieser Dioeces/ bey gegebenen Handschlag/ ihre schuldige Reverentz und Gehorsam. Und hiermit ward der gantze Actus/ welcher biß halb 2. Uhr währete/ geschlossen. Aus der Kirchen begaben sich vorbesagte Herren wieder in gemeldetes Haus dem angestelleten Prandio beyzuwohnen. Von 14. Oct. biß 11. Nov. ward das Convictorium/ weil die

Das Convictorium wird gesperret.

die darzu deputirten Geld er nicht eingelauffen waren / gesperret und nicht gespeiset.

Land-Tag zu Dreßden. Dieses Jahr befunden Ihr. Churfürstl. Durchl. abermahl der hohen Nothdurfft auffn 11. Decemb. einen Land-Tag nach Dreßden auszuschreiben / welcher auch also fort seinen Anfang auff die bestimmte Zeit nahm. Dahin reiseten den 8. Novemb. Raths wegen Hn. D. Friedrich Kühlwein / Hn. D. Christoph Pincker / Hn. Anthon Günther Bosch / Syndicus und Hn. Wolffgang Heinrich Drewer. Auff diesen Land-Tag ward von einer Löbl. Landschafft nach vorhergegangenen nöthigen und willigen Berathschlagungen / auch in Justitz- und Policey-Sachen und verfassten nützlichen und heilsamen Verordnungen / die Erörterung der Landes Gravaminum genaudt / verwilliget: Anfangs die Land-Steuer auff 6. Jahr / jedes Jahr 16. Pf. von Schocke. Ferner die doppelte Tranck-Steuer auch auff 6. Jahre / und 13. Tonnen Goldes / als ein beständig Capital in der Steuer / jährlich mit 60000. Fl. zu verzinsen / dann die Fleisch-Pfennig-Steuer / und hierüber für die Militz / und zum Vestungs- auch Berg-Baue 4. Pf. und 3½. Qvatember / ferner 100000. Fl. Cammer-Schulden zu übernehmen; Dargegen wurden die / von werbender Baarschafft / hiebevor Anno 1628. absonderlich verwilligte Steuer / an einem Gülden von hundert / ingleichen die Land-Wein-Steuer / hinwieder erlassen / wie auch die alten Steuer-Resta biß 1653. auff gewisse Masse remittirt / und der Landschafft die Direction des Steuer-Wesens übergeben / und geschahe am 9ten Aprilis 1661. der Abschied. Von Anfang nach der Zusammenkunfft (den 12. Novemb.) biß zu Ende des Land-Tages ward beygefügtes Land-Tags-Gebeth von denen Canzeln abgelesen:

Eure Christliche Liebe wolle treuhertzig erinnert seyn / für dem itzo zu Dreßden angestellten Land-Tag / beydes in der Kirchen und zu Hause andächtig zu bitten / daß der grundgütige / barmhertzige GOTT dieser Zusammenkunfft und Versammlung / durch seinen Heiligen Geist gnädiglich beywohnen / und alle Rathschläge / Thun und Fürnehmen also regieren und führen wolle / damit sie zu seinen Göttlichen Ehren / zu Ausbreitung seines allein seligmachenden Worts / zur Erhaltung des allgemeinen GOtt wohlgefälligen Friedens / zu unserer gnädigsten Herrschafft / dero Land und Unterthanen seligen Nutz / Wohlfarth und Gedeyen / so wohl auch zu Landes-Väterlicher Liebe gegen die sämtlichen Unterthanen / und diesen zu unterthänigstem Vertrauen / Treu und unverbrüchlichen Gehorsam gegen die hohe Landes-Obrigkeit / gereichen / Güte und Treue einander begegnen / und Gerechtigkeit und Friede sich küssen mögen / damit Treue auff Erden wachse / und Gerechtigkeit vom Himmel schaue / daß der HErr unserer gnädigsten Herrschafft gutes thue / und erlöse uns so lange wir leben / und solches wolle gnädiglich geben und verleihen / GOtt der himmlische Vater / um des theuren blutigen Verdienste / bittern Leidens und Sterbens / unsers Heilandes und Erlösers Christi JEsu willen / Amen.

Ungeheurer und schädlicher Wind. Am andern Advents-Sontage war der 9. Decemb. hat sich bey angehender Amts-Predigt ein ungeheurer / und schrecklich wütender Sturm-Wind / dergleichen bey Menschen Gedencken nicht gehöret worden / erhoben / welcher viel Leute auff der Gassen und Strassen umgeworffen / und unsäglichen Schaden an denen Kirch-Dächern und hohen Häusern sonderlich an denen Schorsteinen gethan; In denen Gärten viel starcke Bäume gewaltsamer Weise aus der Erden heraus gerissen und zerschlagen: Auff dem Lande und herum liegenden Dörffern viel Häuser und Scheunen niedergerissen. Zu Schönfeld hat dieser Wind die lange Kirch-Spitze herunter geworffen. In denen Höltzern und Wäldern hat er sich grosser starcker Eich-Bäum bemächtiget und solche aus der Erden gehoben. Von Wurtzen ward geschrieben / daß der Wind ein Mägdlein über die Mulde gewehet und weggeführet. Relat. Hist. Lipf. f. 59. Dieses ungeheuren Windes gedencken auch Hn. Weck in seiner Dreßd. Chronick / f. 538. Hn. Olearius in der Häll. Chronick / f. 476. Jener führet mit an / daß der Wind reisende Land-Kutschen auff den Strassen / viel 1000. grosse Bäume mit den Wurtzeln / ingleichen etliche Büsche / dieweil der Erd-Boden nicht gefroren / sondern von vielen Regen erweichet / übern Hauffen geworffen / und also theils Land-Strassen durch die Wälder / in etlichen Tagen biß sie wieder geräumet / unbrauchbar gemacht.

Feuer-Zeichen. Den 26. Decemb. zur Mitter-Nacht um 11. Uhr hat die Schildwache im Grimmischen Thor einen grossen Klump Feuer bey der Bettel-Gassen vom Himmel herunter fallen sehen.

Liebliche Weihnachts-Zeit.

Diese Weihnacht-Feyertage über ist schön / lieblich und warm Wetter gewesen / daß man blaue Veilgen / Sommer-Thiergen / Hiacynthen und andere Blumen in grosser Menge in den Gärten und Wäldern funden. Es haben auch die Bauers-Leute so wohl vor als nach geendigten Feyertagen pflügen und das Feld bestellen können.

1661.

Anno 1661.

Der Fürst von Lüneburg pasirt durch Leipzig.

Den 8. Januar. ist Ihr. Hoch-Fürstl. Durchl. Hertzog Christian Ludwig / Hertzog zu Braunschweig und Lüneburg durch Leipzig paßiret / über Nacht allhier verblieben und ihm von den Studierenden mit einer schönen Nacht-Music unterthänigst auffgewartet worden.

Grosser Wind.

Den 17. Jan. war abermals ein grosser Wind / welcher einen beladenen Wagen mit Stroh von der Peters-Brücke in Stadt-Graben warff.

Die Besatzung zu Leipzig wird abgedancket.

Den 22. Januar. sind Chur-Fürstl. Sächs. Commissarien der Hn. Obriste Kehr / und Hn. Moritz Schwebe allhier ankommen / denen die Stadt Leipzig die gewilligte Abzugs-Gelder zu Abdanckung der Arnheimischen / Tittelischen / und Kupfferischen Compagnien / welche von Anno 1650. als die Stadt Leipzig von den Schwedischen Völckern evacuiret worden / allhier in Besatzung gelegen / geliefert. Nach Empfang besagter Gelder haben den 26. Dito ermeldete Commissarien eine Compagnie nach der andern auffs Schloß ziehen lassen / und sie daselbst abgedancket. Bey anbrechenden Morgen ward die Bürgerschafft auffgebothen und auffm Marckt gestellet / von welcher das Peters-Viertel die Corps de Guardie auffm Marckt so bald des Obr. Wachtmeisters Tittels Compagnie heraus auffs Schloß gezogen war / einnahm / die andern 3. Viertel besetzten die Thoren und andere Posten / besagte Tittelische Compagnie ward zu erst abgedancket / und aus derselben etliche 30. Mann zur Guarnison der Vestung Pleissenburg auserlesen und wieder angenommen. Nach-Mittage wurden des Hn. Gen. Wachmeisters Arnheims / und des Obr. Lieutenants Kupffers Compagnien nachdem ihnen ihre restirenden Gelder waren ausgezahlet worden / gleicher Weise abgedancket. Hierauff wurde die Stadt E. E. Rath wieder anvertrauet / und ihm die Thor-Schlüssel ausgehändiget. Von der Zeit an hat die Bürgerschafft benebenst dem Defensions-Werck / welches kurtz nach diesem auffgerichtet ward / die Wache in den Thoren wieder verrichtet. Nach etlichen Tagen darauff (den 1. Februar.) ward die Corps

Die Kriegs-Memorialien werden ausgerottet.

de Guardie auffm Marckt niedergerissen / der Esel umgeworffen / die Säule / daran die Verbrecher geschlossen wurden / ausgegraben / die Justitz zur Nacht durch den Nachrichter abgebrochen / und weggeführet.

Chur-Fürstl. Durchl. zu Sachsen wohnen einer Hochzeit zu Leipzig bey.

Den 27. Januar. nach Mittag um 4. Uhr sind Ihr. Chur-Fürstl. Durchl. zu Sachsen Hertzog Johann Georg der II. höchstseligsten Andenckens / desgleichen Ihr. Hoch-Fürstl. Durchl. Hertzog Friedrich Wilhelm zu Sachsen-Altenburg und andre Fürstl. Persohnen mehr allhier angelanget / bey derer Einzug die gesamte Bürgerschafft mit Ober- und Unter-Gewehr unterthänigst auffwartete. Folgendes Tages ward Hn. Christian Lorentz von Adlersheim / Chur-Fürstl. Durchl. zu Sachsen hochbestallten Cammer-Raths / dero Schöppenstuhls allhier Assessor, und damals regierender Burgermeister älteste Jungfer Tochter / Anna Maria / an Hn. Peter Werdermann / auff Niederfehra / Tscheila / Gröbern Jessen / Baßlitz und Ockeyl / etc. Chur-Fürstl. Durchl. zu Sachsen hochbestallten Cammer-Rath / Ober-Steuer-Einnehmern und Land-Rentmeistern verheyrathet / und solch glücklich und heiliges Ehe-Werck durch Priesterliche Copulation mit grossen Solennitäten vollzogen / darbey nebenst andern Hochgebohrnen Fürsten und Herren / wie auch hochansehnlichen Königl. Chur- und Fürstl. Gesandten / Ihr. Chur-Fürstl. Durchl. in selbsteigener hoher Persohn beyde Tage gnädigst erschienen / und mit was vor hohen Chur-Fürstl. Gnaden Se. Durchl. beyden Familien zugethan / öffentlich bezeugete. Den 30. dieses reisete höchstermeldete Chur-Fürstl. Durchl. bey unterthänigster Auffwartung der Bürgerschafft wieder von hinnen.

Himmels-Zeichen.

Jetztgemeldeten Tages sahe man nach Mittag um 1. Uhr zwey Sonnen und 3. Regenbogen am Himmel stehen.

Ein Weib wird gerichtet.

Den 15. Febr. ward eines Leinwebers Weib von Kemberg / welche ihren Mann / den sie kaum 10. Wochen zur Ehe gehabt / bößlich verlassen / sich allhier in Dienste begeben / und mit einem Huff-Schmidts-Gesellen (welcher den 3. dieses in Gefängnüß aus grosser Bekümmernüß gestorben war) ein Kind erzeuget / nach zuerkandten Straffe des Ehebruchs auff öffentlichen Marckt allhier mit dem Schwerdte gerichtet.

Göttlicher Schutz an einem Kinde erwiesen.

Den 25. Febr. fiel Hn. Bürgerm. D. Friedrich Kühlweins Söhnlein von 4. Jahren in seinem Hause zum Fenster herunter auff die Gasse / ohne daß es an seinem Leibe den geringsten Schaden nahm.

Den

Kirchen-Raub. Den 28. May zur Nacht ward die Kirche zu S. Johannis erbrochen und der Gottes-Kasten beraubet.

Ein Todten-Gräber von Taucha erhencket sich im Gefängnüß. Den 6. Jun. ward Matthäus Kleemann / ein Todten-Gräber in Taucha / welchen des Tages zuvor der Pfarr-Herr daselbst Abends um 10. Uhr / auff einem Grabe vorm Gottes-Acker/darein vor wenigen Tagen eine Töpfferin war geleget worden (welche ihren eigenen Mann / dieweil sie mit einem andern zugehalten / und nachdem diese That lautbar / und sie gefangen genommen worden / sich auch selbst mit Gifft vergeben /) mit einem Topffe und Querl angetroffen / und deswegen zur Rede gesetzet / und den Gerichten diese Sache angedeutet / die ihn auch in Verhafft nehmen lassen / gefänglich herein gebracht und verwahret. Die nächste Nacht darauff hat er sich in seinem Gefängnüß selbst erhencket / allwo ihn der Nachrichter hernach abgeschnitten / auff einer Schleiffe hinaus geschleppet und unter das hohe Gerichte verscharret.

Mayen in Schuster-Gäßlein zu erst gesetzet. In diesem Jahr sind die Pfingst-Feyertage über im Schuster-Gäßlein Mayen gesetzet und Graß gestreuet worden / wie sonst hiebevor im Preusser-Gäßlein geschehen / und noch geschiehet.

Abschaffung des Pennal-Wesens. Den 9. Jun. als am Sontag Trinitatis ward auff gnädigsten Befehl und Anordnung hoher Landes-Obrigkeit von der Löbl. Universität allhier ein Chur-Fürstl. Patent die Abschaffung des gottlosen Pennalismi betreffend öffentlich angeschlagen / dergleichen geschahe auch auff allen Evangelischen Academien. Das Chur-Fürstl. Mandat lautet von Wort zu Wort also:

Chur-Fürstl. Durchl. zu Sachsen gnädigster Befehl / an dero hochlöbl. Universitäten / Leipzig und Wittenberg.

Von GOttes Gnaden Johann Georg der Ander / Hertzog zu Sachsen / Jülich / Cleve und Berg / ꝛc. Chur-Fürst. Würdige / hochgelahrte / andächtige und liebe Getreue / wir haben bißhero nicht ohne sonderbahres ungnädigstes Mißfallen verstanden / welcher Gestalt / so wohl auff unsern beyden Universitäten Leipzig und Wittenberg / als andern benachbarten Academien / nicht allein das offtmahls verbothene Pennal-Wesen wieder eingerissen; sondern auch hierüber die höchstärgerliche Unordnung eingeschlichen: daß die von Trivial-Schulen / Pädagogien oder Gymnasiis auff die Academien kommende neue Studenten sich im ersten Jahre mit zerschnittenen Hüten / zerrissenen und gantz unanständigen Kleidern herfür thun / und hierneben aller Leichtfertigkeit und Untugend dergestalt befleißigen; daß / ohne Ansehen der Persohnen / Oerter und Zeiten sie solche Ungeberden / Frevelthaten und Lastern ungescheuet begehen und ausüben / wofür alle erbare Menschen einen Greuel und Abscheu tragen / und dadurch nicht allein unsere Universitäten bey den benachbarten und fremden / in Verachtung und böses Geschrey gebracht / sondern auch denenselben / und dem gantzen Lande / GOttes besorgliche Ungnade und Straffe zugezogen werde.

Wann wir dann nun solchen höchst ärgerlichen und höchststraffbahren Wesen nicht länger nachsehen / sondern solches / aus hohen Obrigkeitl. Amt / mit nachdrücklichem Ernst und unnachläßlicher Straffe / abgestellet und eradiciret wissen wollen; auch / damit auff andern Academien im Römischen Reich Teutscher Nation / da dergleichen Insolentien eingerissen und im Schwange gehen / solchen mit gleichmäßiger Straffe begegnet werde / deswegen mit andern Chur-Fürsten und Ständen des Reichs nothdürfftige Communication und Vergleichung getroffen:

Also haben wir beygefügtes Edict abfassen lassen: und ist hierauff unser gnädigstes Begehren; Ihr wollet solches nicht allein alsobald zum Druck befördern / und publicè affigiren, sondern auch öffentlich Feil haben / und einem jedweden Neuankommenden / bey seiner Angebung und suchender Inscription / von dem Rectore vor Ablegung des gewöhnlichen Eydes / vorlesen / und daß er dieses / so lieb ihm seine Wohlfarth ist wohl in Acht nehmen solle / ernstlich vermahnen lassen / ꝛc.

Wornach ihr euch allerdings mit Fleiß zu achten / und darob mit der angedroheten Execution / bey Vermeidung unserer Ungnade unfehlbar zu verfahren; Auch wie ihr die Publication verrichtet / hierauff gehorsamst zu berichten habet. Dann daran beschiehet unsere ernste Meynung: Und wir verbleiben euch sonsten mit Chur-Fürstl. Gnaden jederzeit gewogen. Geben Dreßden den 20. Martii Anno 1661.

Von GOttes Gnaden wir Johann Georg der Andere / Hertzog zu Sachsen / Jülich / Cleve und Berg / des Heiligen Römischen Reichs Ertz-Marschall und Chur-Fürst / Landgraff in Thüringen / Marggraff zu Meissen auch Ober- und Nieder-Lausitz / Burggraff zu Magdeburg / Graff zu der Marck und Ravensberg / Herr zu Ravenstein / entbieten denen Würdigen und hochgelahrten unsern lieben / andächtigen und getreuen Rectoribus, Decanis, Magistris, Doctoribus und Professoribus, so dann denen Studiosis bey unsern Universitäten Leipzig und Wittenberg und sonst männiglich / denen dieses zu lesen / oder zu hören vorkommet / unsere Chur-Fürstliche Gnade / und fügen ihnen hiermit zu wissen:

Demnach wir die schweren und harten Land-Plagen / insonderheit den blutigen langwierigen Krieg / damit der allmächtige GOtt nach seinem gerechten Gerichte / unser geliebtes Vater-Land Teutscher Nation samt andern benachbarten Königreichen und Landen heimgesuchet / wohlbedächtig zu Gemüthe gezogen / und denen Ursachen / wodurch solche Plagen und Straffen über so herzlich und blühend Land gewältzet / etwas reiffer nachgesonnen / daß wir unter andern grausamen Lastern / welche wider die erste und andere Taffel der heiligen Geboth GOttes ungescheuet in Schwang gewesen / nicht die geringste Uhrsache zu seyn befunden / daß auff den meisten hohen Schulen in Teutschland und hierunter auch auff unsern Universitäten zu Leipzig und Wittenberg bey der studierenden Jugend eine solche höchstschädliche und hochsträffliche Gewohnheit und Unordnung eingerissen / daß nicht allein etliche ruchlose / freche und aller Christlichen Zucht vergessene also genandte Pennal-Putzer sich befinden / die diejenigen / welche von andern Privat-Schulen / Pädagogien oder Gymnasiis sich auff solche Universitäten / eine mehrere Wissenschafft in denen Haupt-Sprachen / freyen Künsten und Philosophicis zu fassen / auch in den höhern Facultäten sich informiren zu lassen / und zu proficiren begeben / oder an denen Orten / wo Universitäten seyn / gebohren und erzogen sind / hochärgerlicher Weise / mit schimpfflichen / hönischen Worten und Geberden agiren und auffziehen / auch gar mit unehrlichen abscheulichen Frevelthaten und Schlägen barbarisch tractiren / ihnen offters solche Dienste und Auffwartungen / welche ein vernünfftiger Herr seinem geringsten Diener anzumuthen Bedencken träget / auffdringē / ja so offt es ihnen gefällig / solche neuangehende Studiosos mit Schmäusen und kostbaren Gastereyen bey dem An- und Abtritt / auch wohl sonsten / wenn es ihnen beliebet / beschweren / also / daß dasjenige / was Eltern ihren studierenden Söhnen öffters mit ihrer höchsten Ungelegenheit bey diesen Geld-klammen Zeiten / zur Unterhaltung auff ein Jahr destiniret / bey einer und andern Zeche und Gelack verschwendet werden muß / und dadurch manches schönes Ingenium mit obgedachten Lasterhafften Exagitationen und concussionibus desperat gemacht / zum Bösen angeführet / und gelocket / an dem Fortgange seiner wohlangefangenen Studien verhindert / die Eltern um ihre geschöpffte Hoffnung / und darneben Kirchen / Rath-Häuser / Schulen und das gantze gemeine Wesen um manches nützliches Werckzeug unverantwortlicher Weise gebracht werden / sondern auch / daß wie wir hierneben mit höchstem Mißfallen vernehmen müssen / über angeregte böse / straffbare Gewohnheit innerhalb wenig Jahren her noch diese höchststraffbare ärgerliche Unordnung eingerissen / daß diejenigen / welche von Trivial-Schulen / Pädagogien / oder Gymnasiis auff die Academien kommen / sich im ersten Jahr mit zerschnittenen Hüten / zerrissenen und gantz unanständigen Kleidern / als wie Lotter-Buben herfür thun / an solchen Pennal-Wesen selbst Gefallen tragen / auch hierneben aller Leichtfertigkeit um Untugend dergestalt befleißigen und ergeben / daß ohn Ansehen der Persohnen / Oerter und Zeiten / sie solche Ungeberden / Laster und Frevelthaten ungescheuet begehen und ausüben / wofür auch die erbaren Heyden einen Abscheu getragen / und dergleichen keine ehrliche Zunfft unter den geringsten Handwerckern duldet / und leidet / da denn diejenigen Ingenia / so künfftig GOtt / Königen / Chur-Fürsten und Herren und sonst dem gemeinen Besten in Kirchen / Raths-Collegien / Academien und Schulen / und andern Christlichen und GOtt wohlgefälligen Officiis zu dienen gleichsam initiiret und eingeweyhet werden sollen / und hierzu GOttes des H. Geistes gnädigen Beystand am meisten bedürffen / sich desselben höchstschädlicher Weise verlustig und hingegen dem Teuffel / dem Vater aller Untugenden und Laster / bald in blühender Jugend dienstbar machen / zu aller Uppigkeit und leichten Sitten sich bereiten / und den gewöhnlichen Lohn / so dann ihnen in ihren künfftigen Leben mit später Reue und Beklagung auff den Hals ziehen.

Wenn aber uns aus hohen Obrigkeitl. Amt und dahero zustehender Vorsorge oblieget und gebühret / solchen und dergleichen Kirchen und Policey höchstschädlichen Lasterhafftigen Unordnungen / Mängeln und Gebrechen mit allem Ernst / Eifer und harten Straffen zu begegnen / damit GOttes brennender Zorn nicht ferner über unser Land und Leute / wenn dergleichen Sünden ungestrafft bleiben / gezogen werde / und wir ohne conformität der Gesetze / und der darinnen wider alle muthwillige Freveler gesetzte Straffen hierinnen schwerlich etwas zu erheben / noch fruchtbarliches auszurichten gar wohl gesehen; Als haben wir uns mit etlichen andern Chur-Fürsten und Ständen / deren Chur-Fürsten / Hertzogthümer und Lande im Römischen Reiche Teutscher Nation mit Academien und hohen Schulen versehen / da dergleichen Insolentien eingerissen und in Schwange gehen / wie solcher höchststraffbaren Unordnung mit einem durchdringenden ernsten Nachdruck würcklich gesteuret werden mö-

 ge /

ge/vernommen und dahin verglichen/vereinbaret und geschlossen/daß hinfüro und von Publication dieses an/keinen der auff unsern Universitäten und hohen Schulen sich auffhält/oder ins künfftige/über kurtz oder lang dahin begiebet/er sey wes Standes oder Alters er wolle erlaubet/sondern vielmehr einem jeglichen hiermit und in Krafft dieses/ernstlich verbothen seyn soll/denen neu ankommenden jungen Studenten heimlich oder offentlich nachzustellen/sie auff der Gassen/oder in ihren Logiamentern/ Stuben/ Schencken oder Wirths-Häusern/an Tisch/Collegiis und sonsten/vornehmlich aber in der Kirchen zu molestiren/bey Tag und Nacht zu importuniren/zu exagitiren oder zu beschimpffen/oder ihnen die geringste Ausgabe zu dem also übel intitulirten Pennal-Acces-Absolvir-Stuben oder Tisch-Schmäusen/es geschehe solches gleich unter dem Vorwand der National-Conventicul (welche hiermit als unzuläßlich und höchstschädlich gäntzlich caßiret und abgeschaffet seyn sollen) oder irgend unter einem andern Prätext/anzumuthen/vielweniger soll ihnen zugelassen seyn/junge Studenten mit Bedrohungen/Schlägen und Diensten zu belegen/oder sich sonsten auff einige andere Wege zu ihnen zu nöthigen/sondern vielmehr sie unter des Magistratus Academici und ihrer eigenen Hoffmeister/und Präceptoren Auffsicht und Correctionen allein und unturbiret zu lassen. Wir wollen auch hierneben ernstlich gebothen und verordnet haben/daß alle und jede anwesende so genandte Pennäle bald von Dato ihren bißhero getragenen Habit ablegen/und sich erbar auskleiden/auch hinfüro alle diejenigen so von Privat-Schulen/Pädagogiis und Gymnasiis auff unsere Universitäten kommen/und noch künfftig gelangen werden/in ihrem ersten Jahr sich alsbald einer erbaren und geziemenden Kleidung/gleich denen andern anwesenden Studiosis gebrauchen/eines erbarn/sittsamen gottseligen Wandels/so solchen Leuten vor andern höchstnöthig ist und wohl anstehet/befleißigen/aller bißanhero im Schwang gegangener Uppigkeit/Untugenden/Laster und unverschämten Beginnens/da weder GOtt noch die erbare Welt gescheuet worden/sonderlich des exagitirens ihres gleichens/der neulich nur angekommenen Studenten Gebietens/wie sie sich von viertel Jahren zu viertel Jahren in leichten Kleidungen/und ungezwungenen Sinn verhalten/und andere gegen solche/als auch gegen die Inwohner verübende Frevel- und Unthaten/und fürnehmlich der grossen Widersetzligkeit und des bißhero gebrauchten Ungehorsams gegen den Rectorem/Professores und andere ihre vorgesetzte Inspectores gäntzlich enthalten sollen/auff daß nicht ex Seminariis Ecclesiæ, & Reipublicæ, Seminaria vitiorum & criminum gemachet und an statt des verhoffte Segens neue und mehrere Land-Plagen auff unser geliebtes Vater-Land/durch dergleichen unordentliches wüstes Leben unter denen/welche vor allen andern mit Frömmigkeit/Sittsamkeit/Höfflichkeit/Erbarkeit und andern löblichen Tugenden/in der Welt herfür leuchten und gezieret seyn solten/devolviret werden. Damit nun auch diese unsere hochnöthige und ernstlich gemeinte Verordnung von allen und jeden steiff/fest und unverbrüchlich gehalten/und von keinen muthwilliger und verächtlicher Weise aus den Augen gesetzet/eludiret und übertreten werden möge/so haben wir uns mit andern Chur-Fürsten und Ständen des Reichs/in deren Chur-Fürsten-Hertzogthümern und Landen dergleichen Academien zu befinden/dahin ferner verglichen und setzen/ordnen und wollen/daß Rectores und Professores mit allen Fleis die Conventicula Nationalia/als den Pfuel/daraus solch böses Wesen/und was demselben anhängig/hergequollen/erforschen/solche gäntzlich caßiren/auffheben/und die Studenten treulich für Schaden warnen/und daß/welcher alter oder junger Student von Dato der Publication und seiner hiervon erlangten Wissenschafft an/hiewider handeln/und wegen dieses so hochverbothenen Pennalismus und dessen anhangenden Lastern und Unordnungen (nehmlich daß er entweder als ein älterer Student die jungen neu Ankommenden in ihren ersten Jahr also tractiret/und wie sie zu reden pflegen/activè pennalisiret/oder daß er als ein neuankommender Student/in seinen so übel genanten passivo pennalismo sich so leichtfertiger Kleidung/Geberden/exagitationen/oder anderer bißhero bößlich eingeführten Frevelthaten gebrauchet) beschuldiget und überwiesen werden wird/zum erstenmahl nach Befindung des Verbrechens/und Erwegung ob er Seducens oder Seductus mit der Relegation auff etliche Jahr bestraffet/und solche Relegation unsern andern vereinbarten Universitäten notificiret werden/und er also zugleich von solchen allen so lang relegiret seyn soll/biß entweder die gesetzten Jahr verstrichen/oder er der Delinqvent/vermittelst Ersetzung des Damni/Leistung der Caution/und eydlichen Angelobung/dessen Unterlassung/und bessern bezeigenden Gehorsams wieder ausgesöhnet/und recipiret/auch dessen/so er sich auff eine andere Universität begeben will/derselben dergleichen erlangten Schein und Attestat vergeleget; So er

aber nach erlangter Aussöhnung / oder verflossener Relegations-Frist auff dieser/oder einer andern der vereinbarten Universitäten / dergleichen zum andernmahl begehen und dessen überführet werden wird / so soll er alsdenn in perpetuum relegiret / und vermittelst beschehender Notification an alle vereinigte Universitäten von solchen allen zugleich in totum excludiret werden. Dafern auch ein solcher zum drittenmahl dawider handeln sol / dergleichen Fall wir nicht verhoffen / sondern jedweden ernstlich davon abgemahnet haben wollen / so soll er in perpetuum cum infamia relegiret / und nicht allein auff keiner unserer und der vereinigten Universitäten wieder recipiret / sondern auch in unsern Chur- und Fürstenthümern und Landen zu keinem Dienst / weder in Geist- noch Weltlichen Stand beruffen noch befordert / sondern als ein malæ notæ subjectum, welches seine Jugend in Laster und Aergernüß zugebracht / von allen Ehren-Aemtern ausgeschlossen / und alles Favors unwürdig allenthalben geachtet / solches auch zu dem Ende der Obrigkeit des Orts / da er bürtig / anheim berichtet werden.

Dieweil wir auch hierneben in Erfahrung kommen / daß etliche von den Tisch- oder Gast-Wirthen und anders auch wohl Professores auff solchen unsern Universitäten / oder dero benachbarten Orten sich befinden / so zu dergleichen Pennal-Schmäusen allen Vorschub und die Ausrichtung thun / auch solches meisterlich unterzudrücken wissen und helffen; Als wollen wir / daß diejenigen / so hierüber betreten und überführet werden / da es Professores / ihres Amts verlustig / und auff beschehenen Bericht dessen entsetzet / da es aber andere Personen / zum erstenmahl nicht allein das vorgeschossene Geld verliehren / sondern auch mit einer ziemlichen Geld- oder harten Gefängnüß-Straffe beleget / und so sie dessen / nach diesem nochmaln schuldig und überwiesen befunden / so dann mit Landes-Verweisung / oder Verliehrung ihrer Ehre gestrafft werden sollen; Und damit sich keiner mit der Unwissenheit dessen künfftig entschuldigen / sondern ein jedweder dafür desto besser hüten und vorsehen möge / so soll nicht allein auff allen unsern Universitäten dergleichen Edictum publicè affigiret, und in offenen Druck feil gehabt / sondern auch solches einem jedweden nur Ankommenden bey seiner Angebung und suchenden Inscription von dem Rectore vor Ablegung des gewöhnlichen Eydes vorgelesen / und er dieses / so lieb ihm seine zeitliche Wohlfarth / wohl in acht zu nehmen / ernstlich ermahnet werden. Solches wie es dem allerhöchsten GOtt zu Ehren / der studierenden Jugend zur Wohlfarth / und euch und ihnen allerseits zu gutem Nach-Ruhm gemeinet und gereichet / also wollen wir es von euch / wie auch allen denenjenigen / so sich studierens halben bey euch befindet / anders nicht gehalten wissen / denen wir sonsten mit Chur-Fürstl. Gnaden jederzeit gewogen verbleiben. Datum Dreßden den 20. Martii Anno 1661.

Johann Georg / Chur-Fürst.

[L.S.]

Wegen Abschaffung solches Pennalismi hat sich Chur-Fürstl. Durchl. zu Sachsen mit nachfolgenden Ständen verglichen / als mit Chur-Brandenburg / Chur-Heidelberg / Hertzog Friedrich Wilhelm zu Sachsen / Hertzog Wilhelm zu Sachsen. Hertzogen zu Mecklenburg / Landgraff Georg zu Hessen / Landgraff Wilhelm zu Hessen-Cassel / Hertzog zu Braunschweig / Hertzog zu Würtenberg / Königl. Schwed. Vor-Pommer. Regierung / der Stadt Straßburg / Nürnberg und Erfurt.

Solcher Gestalt ist der höchstschädliche Pennalismus gäntzlich abgeschaffet worden. Der belesene Happelius hat in seinem Academischen Roman p. 914. seq. den Pennalismum also abgebildet. Das Pennal-Wesen war eine rechte schändund schädliche Pest / und war Anno 1660. so hoch kommen / daß es nicht mehr zu erdulden war. Denn wenn ein junger Student auff eine Teutsche Academie kam / muste er die ersten 4. Wochen ein Fuchs heissen / und durffte nicht zu ehrlichen Studenten kommen / sondern muste auch in der Kirchen seine Stelle in der so genandten Fuchs-Ecke nehmen / er durffte keine hübsche Kleider tragen / der Mantel / (Degen durfften sie nicht anlegen /) wie auch das Kleid und Hut muste alles alt / geflickt oder zerrissen seyn / kein Band war an ihnen zu sehen / je lumphaffter ein Pennal gieng / je ehrlicher hielt er sich. Wann die alten Studenten speiseten / musten sie vor den Häusern auffwarten / da irgend einer etwas zu befehlen hatte; Kamen alte Studenten zu ihnen / so musten sie spendiren / was jene verlangten / musten aber nur einschencken / und nicht trincken. Man zwang sie unter dem Tisch zu kriechē / zu heulen wie eine Katze oder Hund / ja den Speichel auffzulecken / und halff kein protestiren. In Summa / was ihnen von alten Academicis anbefohlen ward / das musten sie ohn Unterscheid thun. Wenn sie aber ihre Jahre ausgestanden hatten / alsdann kleideten sie sich zierlich aus und wurden absolviret; Aber sie durfften sich nicht rächen wegen einer im Pennal-Jahr ihnen angethanen Injurien. Es haben sich zwar obgedachten Tages / als das Chur-Fürstl. Mandat offentlich angeschlagen worden /

über 200. Pennäle bey dem Collegio versammlet / und sich leichtfertiger Weise zusammen verschworen über das Pennal-Wesen wie vormahls zu halten und keines weges abzuschaffen / allein sie haben sich bald eines andern besonnen und nichts mehr weiter tentirt / ohne daß ein loser Bube den 12. Jun. den Rector in seinem Hause molestirt und mit einem Stein ins Fenster geworffen / der aber alsbald zu gebührender Straffe gezogen und Anfangs auff 6. Jahr relegiret / weil er aber die Stadt nicht räumen wollen / sondern nach verlauffenen 20. Wochen wiederkommen / endlich den 15. Dec. gäntzlich excludiret worden.

D. Joh. Hülsemanns tödlicher Hintritt.

Den 11. Jun. Abends um 9. Uhr hat der liebe GOtt aus diesem Jammerthal zu sich abgefodert den Welt-berühmten zu seiner Zeit unvergleichlichen und um die Kirche Christi hochverdienten Theologum Hn. D. Johann Hülsemann / Professorem Publ. Primarium, des Chur- und Fürstl. Consistorii Assessorem, der Theologischen Facultät und der Sächs. Nation Seniorn / Probsten zu Zeitz / Dom-Herrn zu Meissen und Naumburg / der Universität Decemvirum, Pastorn zu S. Nicolai / und der gantzen Leipzigischen Dioeces hochverdienten Superintendenten / dessen entblichener Cörper den 16. dieses / des Sontags / nach Mittag um 3. Uhr mit einer ansehnlichen Leichen-Procession in besagter Kirchen zu S. Nicolai zur Erden bestattet worden. Sein Grabmahl / welches zu unverweßlichen Andencken dieses hochberühmten Mannes daselbst auffgesetzet worden / ist dieses Inhalts:

C. R. S.

Theologorum sui seculi principis, Pietate, Zelo, Eruditione, Judicii acumine, Eloqventia, autoritate incomparabilis JOHANNIS HULSEMANNI, Doctoris & in Universitatibus Wittebergensi & Lipsiensi, ultra sex Lustra Professoris Publici, Præpositi Cizensis, Canonici Misnensis, & Naumb. Facultatis Theolog. & Nationis Sax. Senioris, Templi hujus per annos XV. Past. & Superint. &c. Qvod mortale fuit, hic immortalitatem expectat. Qvam ut anima inter brachia SALVATORIS jam invenit, sic Fama à primis ferè annis raro exemplo inchoatam per omne vitæ reliqvum tempus ob cœlestem veritatem heroico spiritu propugnatam, hæreses profligatas, irreligiosas de religione transactiones dissipatas & alia in Ecclesiam Catholicam illustria merita inusitatis auctibus per orbem Europalem circumtulit Beneficiorum gratâ memoriâ, celebritate Academiis nostris circũfusa, scriptisqve pro deposito fidei accuratissimis sine labe propagandam ad ultimos posterorum. Natus Esenæ Frisiorum Hor. X. mat. VI. Kal. Dec. A. O. R. cIↃ IↃc II. Placidè expiravit Hor. IX. vesper. XI. D. Jun. A. cIↃ IↃc LXI. paulo minor Sexagenario.

SOPHIA BARWASSERIA cum liberis & Generis, Marito, Parenti, Socero dilectissimo.

H. M. C. L. P. C.

Wasser-Schaden.

Den 7. Augusti sind nach vielem starcken Regen die Wasser gähling angelauffen / und gewachsen / zwischen Leipzig und Lindnau hat das Wasser 3. steinerne Brücken weggerissen / vor dem Rannischen Thor gieng es in alle Häuser / vorm Barfuß-Thor in der Mühle biß an den Mehl-Kasten / und kunte niemand ums Thor gehen. Zu Groß-Zschocher hat das Wasser 2. Kinder so im Holtz gewesen / überfallen und ersäuffet.

Erbauung der äussersten Schloß-Brücke.

Diesen Sommer über ist die äusserste Schloß-Brücke gebauet worden.

Feuers-Brunst.

Den 7. Novemb. frühe Morgens um 5. Uhr entstund auff der Fleischer-Gassen in eines Beckers Hinter-Hause eine höchstgefährliche Feuers-Brunst / welche nicht nur selbiges Gebäude / sondern auch die daran stehenden Gast-Höfe zum güldenen Creutze und Ochsen-Kopff nebenst dem Eck-Hause gäntzlich in die Asche legete / hiernechst auch 6. Häuser so an der Seiten und hinten dran stiessen / hefftig verderbete und übel zurichtete. Der Göttl. Güte war es zu dancken / daß kein Wind war / sonst wäre / Menschl. Ansehen nach / keine Rettung gewesen / und hätte gar leicht / weil die Häuser in besagter Gassen mehrentheils höltzern / die gantze Gegend drauff gehen können. Durch wen und wodurch dieses Feuer auskommen / hat man noch biß auff diese Stunde nicht erfahren können.

Feuer-Zeichen.

Den 16. Novemb. Abends zwischen 11. und 12. Uhr hat man gegen der Gerber-Gassen zu den Himmel eröffnet und viel feurige Strahlen / so über eine viertel Stunde gestanden / gesehen.

Die Theol. Facultät hält eine Promotion in Licent.

Den 28. Novemb. conferirte die Löbl. Theol. Facultät beygesetzten zweyen Magistris und Theol. Baccalaureis mit sonderbaren Ruhm und Ehren die Licentiaten-Würde.

M. Joh. Ulrich Mayern / Lips. damahls Archi-Diacono bey der Kirchen zu S. Thomas allhier.

Und

M. Matthiä Zimmermannen / Epperiesino Hungaro, selbiger Zeit des Pastoris und Superintend. zu Colditz Adjuncto.

D. Martin Geier wird Superintend.

Nachdem auch wie oben gemeldet durch den tödlichen und höchstschmertzlichen Hintritt Hn. D. Johann Hülsemanns sich eine Stelle im Ministerio verlediget / als hat E. E. Rath als Kirchen-Patron / solche wie-

wieder zu ersetzen ihm angelegen seyn lassen/ und den 2. Dec. Hr. D. Martin Geiern/ Lips. bißhero gewesenen Pastor zu S. Thomas/ zum Superintendenten/ Hr. D. Samuel Langen zum Pastorn bey der Kirchen Nicolai. Hr. L. Joh. Ulrich Mayern/ Lips. zum Archi-Diacono/ Hn. M. Thomas Stegern/ Lips. zum Vesper- und Hr. M. Simon Löfflern/ Lips. bißher gewesenen Sonnabends-Prediger bey der Kirchen zu S. Thomas zum Mittags-Prediger/ und an dessen M. Paul Bosen/ Lips. beruffen. Solcher Gestalt ist die Superintendur von der Niclas- wieder zu der Thomas-Kirchen geleget worden.

Außschuß-Tag. Wegen hervordringender Türcken-Gefahr und deßhalber von Käyserl. Majestät verlangter Hülffe/ wurden Ihr. Chur-Fürstl. Durchl. verursachet noch dieses 1661ste Jahr den 8. Decemb. dero Außschuß-Stände nacher Dreßden zu beruffen/ welche nach angehörter Proposition und erfolgter Deliberation zu Auffbringung der angesonnenen Beyhülffe von 100000. Rthl. 2. Qvatemb. Current-Monate und 3. Pf. vom Schock bewilligten und am 23. Decemb. dieses 1661sten Jahres ihre Dimißion hinwieder erlangten.

1662. Anno 1662.

Ein Schwed. Abgesandter paßiret durch Leipzig. Den 9. Martii ist in Leipzig ein Königl. Schwed. Ambassadeur angelanget/ Hr. Peer Sparre/ Frey-Herr auff Krohnberg/ Herr zu Engsino/ Seelner und Wolleboo/ des Ober-Hoff-Gerichts zu Stockholm Vice-Präsident/ und nachdem er 3. Tage allhier liegen blieben/ den 12. Dito Abends um 5. Uhr nach Nürnberg und ferner auff Wien in wichtigen Angelegenheiten zu Ihr. Käys. Majestät gereiset.

D. Christian Lange gehet mit Tode ab. Den 14. Mart. hat dieses Zeitliche mit der Ewigkeit verwechselt Hr. Christian Lange/ der Philosophie und Artzeney hochberühmter Doctor und Professor Pathologicus, wie auch der Löbl. Medicin. Facultät ansehnlicher Senior/ des grossen Fürsten-Collegii Collegiatus, der Academie Decemvir, vornehmer Chimicus und Practicus allhier in Leipzig/ und ist den 24. dieses in die Pauliner-Kirche beerdiget worden.

D. Martin Geiers Investitur. Den 10. April ward auff gnädigsten Befehl Chur-Fürstl. Durchl. zu Sachsen Hr. Martin Geier von Leipzig/ der Heil. Schrifft weitberühmter und um die Kirche Christi hochverdienter Doctor und Professor Publ. wie auch des Chur-Sächs. Consistorii Assessor allhier/ rc. zum Pfarr- und Superintendenten-Amt in Leipzig offentlich in der Thomas-Kirchen bey grosser ansehnlicher Versammlung von Hr. D. Jacob Wellern/ als Chur-Fürstl. Sächs. Ober-Hoff-Prediger nach hergebrachter Gewohnheit eingewiesen.

Creyß-Tag. Diesen Monat beschrieben Ihr. Chur-Fürstl. Durchl. einen Creyß-Tag nach Leipzig/ und nahm derselbe den 11. April seinen Anfang und den 21. Dito sein Ende.

Die Herren Gesandten waren:

Wegen Chur-Sachsen.

Hr. Nicolaus von Gersdorff/ auff Preteig und Hauswalda/ Chur-Sächs. würcklicher Geheimder Rath/ Cammer-Herr und Principal-Abgesandter.

Hr. Heinrich Gebhard von Miltitz/ auff Burckersdorff/ Schönbach und Rußwalda/ Chur-Fürstl. Sächs. verordneter Hoff-Justitien und Appellation-Rath.

Hr. Nicolaus Pfretzschner/ auff Droschenreuth und Oelsen/ Comes Palatin. Cæsar. und Chur-Sächs. Hoff-Justitien/ Cammer-Gerichts und Grentz-Rath.

Wegen Chur-Brandenburg.

Hr. Lucius von Raden/ Chur-Brand. Geheimter Rath/ Vice-Cantzler/ Director des Ravensbergischen Appellation-Gerichts.

Hr. Georg Friedrich von Börstel/ Chur-Brand. Hoff- und Cammer-Gerichts-Rath.

Wegen Sachsen-Altenburg und Coburg.

Hr. Johann Dietrich von Schönberg/ auff Mittelfrohna Fürstl. Sächs. Hoff-Justitien-Rath und Vice-Präsident des Consistorii zu Altenburg.

Hr. Johann Christoph von Erffa/ auff Sandheim und Windhausen/ Fürstl. Sächs. Hoff- und Justitien-Rath.

Wegen Sachsen-Weymar.

Hr. D. Rudolph Wilhelm Krause/ Fürstl. Sächs. Geheimter Rath/ Cantzler und Präsident des Ober-Consistorii daselbst.

Wegen Sachsen-Gotha.

Hr. D. Ernst Ludwig Avemann/ Fürstl. Sächs. Hoff-Rath und Präsident des Ober-Consistorii.

Wegen Sachsen-Eysenach.

Die Fürstl. Weym. und Gothischen Abgesandten wie sie obbeniemet.

Der Cron Schweden wegen des Hertzogthums Vor-Pommern.

Hr. Philipp Christoph von der Lancken/ auff Landen/ Königl. Majestät Regierungs-Rath im Hertzogthum Pommern.

Wegen des Hertzogthums Hinter-Pommern/ und wegen Camin suo loco & Ordine.

Die Chur-Brandenb. Abgesandten/ wie sie oben beniemet.

Wegen des Fürstenthums Anhalt.

Hr. Wilhelm Heinrich von Freyberg/ Köthen und Mühlau/ Fürstl. Gesam-

ter Rath und Landes-Hauptmann. Und
Hr. Johann Köppen/ J.U.L. und Hoff-Rath zu Zerbst.
Wegen des Stiffts Quedlinburg.
Hr. Christian Schmidt / Gräfflicher Schwartzb. Rath und Cantzley-Director zu Ebeleben.
Wegen des Stiffts Gernroda.
Hr. Johann Köppen J. U. L. und Hoff-Rath zu Zerbst.
Wegen des Stiffts Walckenrieth.
Hr. Ernst Christian Hedemann/ Fürstl. Braunschw. Hoff- und Cantzley-Rath.
Wegen der Graffschafft Schwartzburg Sondershaus. Linie.
Hr. Christian Schmidt/ Gräffl. Rath/ und Cantzley-Director zu Ebeleben.
Wegen der Graffschafft Schwartzburg/ Rudolstädt. Linie.
Hr. Johann Friedrich Lentz/ J. U. L. so wohl Gräffl. Rath und Cantzley-Director zu Franckenhausen.
Wegen der Graffschafft Mansfeld.
Hr. Johann Christoph Brosemann/ Gräffl. Consistorial-Rath und Cantzley-Director zu Eisleben.
Wegen der Graffschafft Stollberg.
Hr. Johann Justus Parthesius und Hr. Johann Titius/ beyde der Rechten Doctores und Gräffl. Räthe.
Wegen der Herren Reussen.
Hr. D. Johann Albert/ auff Wiedersberg/ Herrl. Cantzley und Gesamt. Rath.
Hr. Berthold Murhard/ Hoff- und Justitien-Rath.
Wegen der Herren von Schönburg.
Hr. Georg Zorn/ J. U. D. und Regierungs-Rath.

Was aber eigentlich bey einer so ansehnlichen Versammlung mag vorgetragen/ und von dieser vor ein Schluß darauff gefasset worden seyn/ kan aus Mangel habender Nachricht/ dieses Orts nicht gemeldet werden.

Chur- und Fürstl. Personen Ankunfft in Leipzig.

Den 18. Dito langten Ihr. Chur-Fürstl. Durchl. Fr. Gemahlin benebenst Chur-Fürstl. Princeßin zu Sachsen/ rc. Fräulein Erdmuth Sophia und Ihr. Hoch-Fürstl. Durchl. Marggrafen zu Brandenburg Bayreuth/ Hn. Christian Ernsten/ welcher mit hochermeldeten Chur-Fürstl. Fräulein den 29. Decemb. des verwichenen 1661sten Jahres mit Consens dero hoher Chur-Fürstl. Eltern und Anverwandten verlobet/ in Leipzig mit einem schönen Comitat glücklich an. Den 22. Dito kam Ihr. Chur-Fürstl. Durchl. in selbst eigener hoher Persohn/ mit vielen Fürstl. Persohnen/ anhero/ hielten sich etliche Tage/ biß den 26. April in Frölichkeit auff/ da sie allerseits wieder von hinnen reiseten.

Ungewöhnlicher und schädlicher Frost.

Zur Nacht vor dem Fest der Himmel-Fahrt Christi ist eine ziemliche Kälte und starcker Frost/ nebenst grossen Schnee eingefallen/ welches in Wein-Bergen am jungen Wein/ und sonderlich in den Gärten allhier an Nuß-Pfirschen- und andern Bäumen sehr viel Schaden verursachet. Bey Ausgang der Pfingst-Feyertage hat es starck zu regnen angefangen und etliche Tag und Nacht starck angehalten/ davon sind die Wasser hoch angelauffen/ und die Wiesen überschwemmet worden/ deswegen auch das allbereit angestellte Vogelschiessen auff der Pfingst-Wiesen biß auff eine andere beqveme Zeit verschoben worden.

Faber/ ein Student wird erstochen.

Den 9. Julii Abends zwischen 9. und 10. Uhr ward auff der Burg-Strassen ein Studiosus Theologiä/ von Chemnitz bürtig/ Zachäus Faber/ eines Priesters Sohn/ von etlichen Studenten jämmerlich zugerichtet/ und von derselben einen elendiglich entleibet. Der gantze Verlauff dieser Sache wird folgender Gestalt erzehlet: Es war besagter Studiosus von etlichen seinen guten Freunden/ die seinem Hospitio gegen über in der Baderey wohneten/ auff eine Studenten-Lust und beliebliche Nacht-Music gebethen und eingeladen worden/ darbey er sich denn auch/ auff inständiges anhalten eingefunden. Als er nun etliche Stunden in Frölichkeit biß gegen Abend um 9. Uhr bey ihnen gewesen und sich wieder nach Hause begeben wollen/ kommen 4. Studenten mit Ungestüm und grossen Schreyen auff ihn loß/ überfallen ihn nach viel Wort-Wechselung an scharffen Calumnien mit mördlichen Waffen/ stechen und hauen auff ihn loß. Weil nun die Thür seines Hospitii verschlossen/ er auch dieselbe nicht bald erreichen können/ hat er/ ungeachtet er keinen Stab/ noch Degen in seinen Händen/ auch keinen Hut auffm Haupt gehabt/ unterschiedene Strieche und Hiebe ausgehalten. Endlich hat er sich mitten durch die blancken Degen durchgerissen/ eines andern Stab ergriffen und damit viel Streiche auffgehalten. Nach langem Gefechte höret der Wirth den Tumult/ eröffnet die Thür/ reisset den tödlich Beschädigten zu sich ins Haus hinein und setzet ihn auff einen Kasten/ so nicht weit von der Haus-Thür gestanden/ der Meinung/ es würde die tumultuirende Rotte sich verlauffen haben; Allein als der Verwundete auff den Kasten sitzet und den Chirurgum erwartet/ kömmt einer von besagten vier Studenten wieder zurücke/ stöst mit den Degen über die Haus-Thür hinein und den Verwundeten durch die lincke Seite ins Hertz/ braucht darbey diese Wort: Da hastu vollends deinen Rest. Wor-

auff der tödlich bleßirte nach wenig Worten seinen Geist auffgegeben. Nach geschehener Mordthat / wurden obgedachte Studenten alsobald gesuchet und incarceriret / biß auff Georg Starum / von Zittau / welcher sich in einen Brunnen im Brühl verkrochen und biß auff den andern Tag verborgen hatte / den die Löbl. Stadt-Gerichten allhier / weil er bey der Universität nicht immatriculiret war / in Hafft nehmen lassen. Weil nun die andern / welche bey dieser Action gewesen / diesen vor den Thäter erkläreten / welches denn auch etliche Zeugen bekräfftigten / überdas auch mit seinem Degen der Stich geschehen war / wurden jene nach erlidtener Straffe wieder auff freyen Fuß gestellet / diesem aber / dieweil er / ungeachtet vieler Zeugen Aussage / die That nicht gestehen wolte / die Tortur zuerkandt und vorgestellet / darbey er aus Furcht der Marter die Sache anfänglich gestanden / nachmahls aber wieder steiff und fest geläugnet / und als man ihn auffs neue die Schrauben-Stöcke hat anlegen wollen / hat er dieses Bekäntnüß gethan / er müste die That zwar wohl bekennen / doch würde seine Unschuld zu rechter Zeit offenbahr werden. Mitlerweile hatte Salomon Hopffe / von Zwickau / einer von obgedachten Studenten / zweyen von seinen guten Freunden / ehe er fortgangen war / insgeheim entdecket / und so viel zu verstehen gegeben / daß nicht der Gefangene / sondern er der Thäter wäre / und hätte er ihm seinen Degen / dieweil der Seinige zersprungen / abgeborget / damit den Stich gethan / und ihm den Degen wieder gegeben: Wenn sie demnach sehen würden / daß Starus solte zum Tode verurtheilet werden / solten sie dieses offenbahren und das unschuldige Blut retten / welches denn auch alsobald geschehen / worauff mehrgemeldeter Starus nach abgelegten Eyde / daß eine Degen-Wechselung zwischen ihm und Hopffen vorgegangen / und Erlegung 60. Rthl. daß er ihm den Degen geliehen / und den Entleibeten zuvor mit dem Stabe einen gefährlichen Schlag auff den Kopff gegeben / den 28. Februar. Anno 1663. wieder auff freyen Fuß gestellet wurde. Nach Verfliessung etlicher Jahre ist gedachter Hopffe wieder nach Leipzig kommen / hat sich selbsten zu erkennen gegeben / und darwider / daß man ihn vor den Thäter gehalten / protestiret / sein voriges eigen Bekäntnüß geläugnet / und sich loß geschworen. Wie hiervon ein mehrers die beygelegten Inquisitions-Acta beytragen können.

D. Samuel Langens Investitur. Den 30. Julii ward von Hn. D. Martin Geiern / damahls hiesigen Pastore und Superintendenten / Hr. Hn. D. Samuel Lange zum Pastoren bey der Kirchen zu S. Nicolai investiret und zum Texte der Spruch aus dem Evangel. Luca am XII. cap. von 42. biß 44. Vers. **Wie ein gros Ding ists um einen treuen und klugen Haushalter / biß: Er wird ihn über alle seine Güter setzen** / erkläret.

Hn. Sebastian Oheimb gehet mit Tode ab. Den 18. Augusti ist Hn. Sebastian Oheimb / fürnehmer des Raths / und wohlverdienter Baumeister / auch gewesener Vorsteher der Kirchen zu S. Nicolai / und Hospitals zu S. Georgen allhier / den Weg aller Welt gegangen / und in besagter Kirche der Cantzel gegen über / zur Erden bestattet worden.

Stückschiessen. Dieser Tage ward auff der Pfingst-Wiese von 35. Connestablen ein Stückschiessen mit 4. grossen Stücken nach der Scheibe gehalten und that des Obristen Wachmeisters Tittels Sohn damahls / von 11. Jahren den besten Schoß und trug einen Becher von 10. Thl. zum Gewinst davon.

Licentiatur bey der Juristen Facultät. Am 18. Septemb. haben von der hiesigen Löbl. Juristen-Facultät auff geziemendes Ansuchen / nach gehaltenen so genandten Lectionibus Cursoriis und wohlausgestandenen Examinibus, auch öffentlich gehaltenen Disputationibus pro Licentiâ, die Licentiaten-Würde rühmlichst erhalten.

Hn. Christoph Hartmann Schacher / Lipsiens.

Hn. Jacob Born / Lips.

Hn. Paul Franciscus Romanus / Lips.

Hn. Johann Ernst Noricus / Northus.

Hn. Georg Wilhelm Kühlwein / Lips.

Hn. Johann Christian Eichler / Zittav. Lusatus.

Ein Keller voll Kohlen entzündet. Folgendes Tages entzündete sich auff der Ritter-Strassen in D. Schachers Hinter-Hause im Keller durch eine eingeworffene Fackel ein gantz Juder Kohlen / welche zu löschen grosse Mühe kostete.

Doctorat. Den 21. Octob. erlangten von der Löbl. Medicinischen Facultät die hohe Doctor-Würde:

L. Paul Amman / Vratisl. Siles.

L. Gabriel Clauder / Altenb.

L. Johannes Macasius / Valle Joachim.

L. Johannes Georg Reinhard / Leucopetræus.

Anno 1663. *1663.*

Zu Anfang dieses 1663sten Jahres nahm der zu Regenspurg ausgeschriebene Reichs-Tag seinen Anfang / dahin auch Ihr. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen ihre Gesandten geschicket / davon ein mehrers das Theatrum Europäum beyträgt. Von selbiger Zeit an ward in denen Kirchen allhier nach Ablesung der allgemeinen Kirchen-Gebethe nachfolgende Fürbitte abgelesen und damit biß Anno 1680. continuiret.

Die

Fürbitt/wegen des Reichs-Tages zu Regenspurg.

Dieweil anitzo zu Regenspurg ein allgemeiner Reichs-Tag gehalten wird / und Chur-Fürstl. Durchl. zu Sachsen / unser gnädigster Herr / rc. ihre Gesandten auch dahin geschicket / als bitten wir den grundgütigen und barmhertzigen GOtt / daß er bey dieser Reichs-Versammlung mit seiner Gnade / und väterlicher Güte und Allmacht selbst gegenwärtig seyn / und die Consilia und Rathschläge durch seinen Heiligen Geist gnädiglich also regieren wolle / damit alles was seiner Göttlichen Allmacht zu Lob / Ehr und Preiß / zu Ausbreitung seines allein seligmachenden Worts / zu Erhaltung gemeines / so wohl der Religion als Profan-Friedens / zu Bestärckung guten Vertrauens zwischen den hohen Häuptern in der Christenheit / zu Auffnehmung und Wohlstand des geliebten Vater-Landes Teutscher Nation / und absonderlich / Sr. Chur-Fürstl. Durchl. zu Sachsen / unsers gnädigsten Herrn / desselben gantzen Chur-Fürstl. Hauses / wie auch sämtlicher Unterthanen und Landen gereichen mag / Christlich betrachtet und berathschlaget / auch hernacher glücklich zu Werck gerichtet / alles Böses abgewendet / und dem Friedenstörer / dem leidigen Teuffel / gesteuret werde / damit wir ein geruhiges und stilles Leben in aller Gottseligkeit und Erbarkeit führen mögen / und das alles wolle GOtt thun / um seines Nahmens Ehre / und der seligmachenden Geburth unsers Heylandes Christi JEsu Willen / Amen.

Ein Stück Mauer an der Schloß-Pastey fällt ein.

Den 10. Martii fiel ein groß Stück von 8. Klafftern von der Schloß-Pastey / an dem Orte / wo Anno 1642. die Schweden Breche geschossen / mit grossen krachen und prasseln ein / welches groß Schrecken und viel Redens unter dem Volcke verursachte.

Doctorat bey der Juristen-Facultät.

Den 2. April haben von der Löbl. Juristen-Facultät mit Ruhm die hohe Doctor-Würde erhalten:

Hr. L. Christoph Hartmann Schacher / Lips.

Hr. L. Jacob Born / Lips.

Hr. L. Paul Franciscus Romanus / Lips.

Hr. L. Johann Ernst Noricus / Northusan.

Hr. L. Georg Wilhelm Kühlwein / Lips.

Hr. L. Johann Christian Eichler / Zittâ-Lusat.

Hr. Burgem. Friedrich Kühlwein gehet mit Tode ab.

Den 19. May ist im HErrn sanfft und selig verschieden Hr. D. Friedrich Kühlwein / vornehmer Juris-Consultus, Chur-Fürstl. Durchl. zu Sachsen hochbestallter Appellation-Rath / und Beysitzer der Löbl. Juristen-Facultät und Schöppen-Stuhls zu Leipzig / auch um diese Stadt und gemeines Wesen hochwohlverdienter ältester Bürgermeister / und den 26. May darauff mit gewöhnlichen Leichen-Gepränge in die Pauliner-Kirchen zu seiner Ruhe gebracht worden. Unter andern Meriten / damit er sich um die Stadt Leipzig höchstverdient gemacht / wird ihm rühmlichst nachgeschrieben / daß er zuforderst in Wieder-Erlangung der Leipzig. Stapel-Gerechtigkeit nach äusserstem Vermögen nicht allein laboriret / sondern auch selbige allbereit zu glücklichen Fortgang und auff festen Fuß stellen helffen.

Chur-Fürstl. Durchl. begehet ihren Nahmens-Tag zu Leipzig.

Den 23. Jun. nach Mittage um 5. Uhr ist Ihr. Chur-Fürstl. Durchl. zu Sachsen von Torgau nach Leipzig kommen und auff die Vestung Pleissenburg eingekehret / folgendes Tages / war der Johannes-Tag / ist höchstermeldete Chur-Fürstl. Durchl. als an dero höchsterfreulichsten Nahmens-Tage / in die Thomas-Kirchen / und nach verrichteten Gottes-Dienst wieder auff die Vestung unter einem schönen Comitat gefahren / dahin sich auch so wohl E. Wohl-Löbl. Universität als E. E. Raths Hn. Abgeordnete begeben / und Ihr. Chur-Fürstl. Durchl. im Nahmen der Universität zwey pretiose Bücher / und des Raths ein kostbares Silber-Geschirr / darbey auch von beyden Theilen 2. Faß Wein zum Angebinde / nebenst abgelegten hertzlichen Glück-Wünschen / unterthänigst präsentiret: Welches offtermeldete Chur-Fürstl. Durchl. in allen Gnaden angenommen / und nachdem sie noch 2. Tage allhier verharret den 26. dieses nach Mittage um 2. Uhr nach Wittenberg abgereiset.

Türcken-Gebeth.

Jetztgedachten Tages ward bey anwachsender und von Tage zu Tage zunehmender Türcken-Gefahr auff gnädigste Anordnung Chur-Fürstl. Durchl. zu Sachsen allhier so wohl in Predigten als Beth-Stunden mit ablesen des Türcken-Gebeths der Anfang gemacht / und damit biß den 0. Octob. 1664. nach getroffenen Friede mit dem Erb-Feinde continuiret. Das Formular des Gebeths findet der G. L. auff dem 337. Bl. dieses Historischen Jahr-Buchs allbereit angeführet.

Ein weis Creutz am Himmel gesehen.

Den 28. Jun. sahe man Abends halbweg 8. Uhr am Himmel gegen Osten und ein wenig Nordwerts ein weisses Creutz stehen.

Ausschuß-Tag zu Dreßden.

Den 5ten Jul. convocirte Ihr. Chur-Fürstl. Durchl. zu Sachsen / rc. den Ausschuß

schuß der Landschafft abermahls und fürnehmlich der grossen Türcken-Gefahr/ und deshalben verwilligten Hülff-Schicken wegen/ nacher Dreßden. Dahin reiseten den 4ten dieses wegen der Stadt Leipzig/ Hr. D. Christoph Pinckert/ Burgermeister/ Hr. D. Jacob Born/ damahls Pro-Consul, und Hr. Anthon Günther Bösch/ als Syndicus. Auff diesem Ausschuß-Tage ward eine Löbl. Landschafft/ in Betrachtung der grossen Nothwendigkeit/ über das vorhin gewilligte Subsidium/ noch zu einem Nachschusse 1. Qvatember und 2. Pf. vom Schocke/ und hierüber noch eine Beyhülffe von 50000. Fl. und 1½. Pf. zur Auslösung/ und geschahe der Abschied am 21. Septemb.

Werbung. Den 8. Jul. und folgender Tage ließ Ihr. Chur-Fürstl. Durchl. allhier Soldaten werben/ solche wider den Erb-Feind zu gebrauchen.

D. Lange verreiset in Chur-Fürstl. Commißion nach Plauen. Den 10. Jul. ist in Chur-Fürstl. Sächs. Commißion Hr. D. Samuel Lange/ Prof. Publ. wie auch Pastor bey der Kirchen zu S. Thomas allhier nach Plauen verreiset/ dahin im Nahmen Chur-Fürstl. Durchl. zu Sachsen Hr. Pfretzschner/ Chur-Fürstl. Sächs. Rath/ Hr. Romanus/ Amt-Mañ in Zwickau und L. Saltznam von Zeitz/ einige Differentien unter der Geistlichkeit daselbst beyzulegen/ auch mit abgeschicket waren/ und ist den 20. dieses glücklich wieder angelanget.

Traurige Zeitung vom Türcken. Im folgenden Monat kam eine betrübte Zeitung nach der andern/ daß die Türcken bey Barckau die Käyserlichen geschlagen/ 700. gefangene Christen niedergesäbelt/ 342. als ein Präsent dem Türckischen Käyser in die Sclaverey zugeschicket/ hierauff die Vestung Neuhäusel mit 100000.

Neuhäusel von Türcken eingenommen. Mann belagert und bald darauff erobert und nunmehro ihr Absehen auff Preßburg und Wien gerichtet hätten. Diese höchstbetrübte Zeitung machte ein groß Schrecken unter der gantzen Christenheit/ und verursachte/ daß die sonst gewöhnlichen/ und ordentlichen Beth-Stunden eingestellet/ und dargegen besondere/ Abends um 5.

Extraordinar Beth-Stunden werden angeordnet. Uhr angestellet/ damit auch den 14. Sept. zu S. Thomas der Anfang gemacht wurde.

Der Rosenthal vom Rath erkaufft. Den 1. Sept. hat Ihr. Churfl. Durchl. Hertzog Johann Georg der II. höchstsel. Andenckens/ dem Rath allhier das vor den Rannstädter-Thor allernechst gelegene Holtz/ der Rosenthal genandt/ mit allen was dazu gehöret um 15000. Rthl. verkaufft und eingeräumet. Seb. Drewers geschriebenes Leipz. Jahr-Register.

Licentiatur bey der Theolog. Facultät. Den 10. Septemb. erhielten von der Löblichen Theologischen Facultät mit sonderbaren Ruhm und Ehren die Licentiaten-Würde

M. Friedrich Rappolt/ von Reichenbach/ Prof. Publ. in Leipzig.

M. Gottfried Christian Bose/ Lips. Archidiaconus bey der Kirchen zu S. Nicolai allhier.

M. Johann Adam Schertzer/ von Eger/ der H. Sprache Prof. Publ. allhier.

M. Johann Siegismund Schwencke/ von Neubrunn aus Francken/ Pastor und Superintendens in Lüneburg.

M. Samuel Dauderstadt/ Salecco Thuring. Pastor und Superintendens zu Freyberg.

Hr. Professor Hornschuch gebet mit Tode ab. Den 24. Sept. ist M. Johann Hornschuch/ vornehmer Professor der Griechischen Sprache/ in dem Löbl. Collegio Professorio/ wie auch der Philosophischen Facultät Senior/ und der Schulen zu S. Nicolai allhier wohlverdienter Rector im 63. Jahr seines Alters entschlaffen.

Baumeister Scipio gesegnet das Zeitliche. Den 25. Dito darauf ist aus E. E. Raths Collegio mit Tode abgangen im 70. Jahr seines Alters/ Hr. Marcus Scipio auff Zweyen-Nauendorff Erbsaß/ vornehmer des Raths und wohlverdienter Baumeister/ wie auch Vorsteher der Kirchen und Schulen zu S. Thomas allhier in Leipzig.

Creyß-Tag in Leipzig. Im Wein-Monat kam zu reiffer Uberlegung der Erffurtischen Sache der gantze Ober-Sächs. Creys durch Gesandte in Leipzig zusammen und schrieben unter den 1/8. Octob. an Ihr. Käyserl. Majest. ein Protestation-Schreiben wider die würckliche Achts Execution. Siehe hiervon Theatr. Europ. p. 899. seqq.

Ein Bräutigam von 84. Jahren. Den 3. Novemb. hat Heinrich Schedel Bürger und Huff-Schmidt in Leipzig im 84. Jahr seines Alters Hochzeit gehalten und sich zu Hause trauen lassen.

Drey Regenbogen und 3. Sonnen-Circül gesehen. Den 30. Winter-Monats dieses 1663. Jahres hat man zur Mittags-Zeit/ am Himmel/ der damahls schön hell und heiter war/ nebenst 3. Regenbogen auch 3. Sonnen/ Abends einen Regenbogen um den Monden/ und zur Nacht darauff ein weisses Creutz/ auch 2. Hände mit blinckenden

Himmels-Zeichen. Schwerdtern/ so gegen einander gefochten/ aber nicht zusammen kommen/ und zwischen denen Händen eine schwärtzliche Standarte, als vom Winde beweget/ wahrgenommen/ Relat. Lips. contin. XVI. fol. 47.

Ein Weib wird gerichtet. Nach geendigten Weynacht-Feyertagen ward eine Weibes-Persohn/ Anna Christina Noachin von Lebnitz/ welche sich in Mannes-Kleider verkleidet/ und vor einen von Adel ausgegeben hatte und im vergangenen Wein-Monat war gefänglich eingezogen worden/ nachdem sie ungemartert ausgesaget/ daß sie hin und wieder viel gestohlen/ auch als sie gedienet/ ihrer Frauen Kind aus Rachgier/ weil sie sich mit ihr

gezancket/ mit einem Messer in die Brust gestochen/ ihre Leibes-Frucht umgebracht und viel andere Dinge/ so das Leben verwürcket/ bekandt/ und ihr deswegen der Strang zuerkandt worden/ auff Vorbitte mit dem Schwerdt begnadiget/ und an ihr den 26. Decemb. auff offentlichen Marckt die Execution vollstrecket.

Die Niclas-Kirche wird repariret und gemahlet.

Dieses Jahr ist die Niclas-Kirche/ welche im Kriegs-Wesen sehr verderbet worden/ auff Genehmhaltung und Bewilligung E.E. Raths/ als Kirchen-Patrons/ und sorgfältigen Angeben Hn. Christoph Pinckers/ hochberühmten JCti, &c. höchstverdientesten Vorstehern besagter Kirchen inwendig renoviret/ die niedrige Seiten-Empor-Kirchen gegen Morgen/ Mittag/ samt den Raths-Stuhl erbauet und mit schönen Bildern (welche hernach wie drunten soll gesaget werden/ Anno 1679. E.E. Rath in die Kirche nach Taucha verehret/) gezieret/ die Pfeiler mit Laubiemt gemahlet und vergüldet/ die Cantzel/ Altar und Tauff-Stein repariret/ der Schüler Chor weiter heraus gerücket/ und alles auffs beste und schönste angerichtet worden/ wie die am Singe-Chor stehende Gedächtnüß-Schrifft lehret:

B. F.

DEI OPT. MAX. indulgentia, jussu Amplissimi Senatus, Instantia verò & cura CHRISTOPHORI PINCKERI, Cons. & Sacr. hujus Ædis Antistitis factum ejusdem repurgium est, à contracto ab annis inde LXXX. vetustatis situ vindicata, à labe per belli tricennalis injurias imminente Sarta Tecta & necessariis varii intestini operis elegantiis exornata ad præsentem cultum splendoremqve restaurata & adparata.

A. O. R. CIↃ IↃC LXIII.

Die Schloß-Bastion wird reparirt.

So ward auch dieses Jahr die Schloß-Pastey wieder ergäntzet/ wie die daran stehende Schrifft zeiget.

1664.

Anno 1664.

Musterung des neuen Defension-Wercks.

Den 22. Januar. ward das neue Defension-Werck/ die Leipzig. Fahne/ darzu die Stadt 85. Soldaten geworben/ von Herrn General Obristen Wachmeister Christoph von Arnimb und Moritz Schwaben allhier gemustert/ und wurden diese von E. E. Rath besagten Tages auffm Rath-Hause in der grossen Hoff-Gerichts-Stuben gastiret.

Fürbitte wegen Sr. Chur-Fürstl. Durchl. zu Sachsen glücklichen Reise nach Regenspurg.

Dieweil auch selbiger Zeit Röm. Käys. Majest. und das Heil. Röm. Reich eine allgemeine Christliche Reichs-Versammlung zu Regenspurg gehalten/ und Se. Chur-Fürstl. Durchl. zu Sachsen/ rc. unser gnädigster Herr/ rc. nicht allein dero Gesandten in dem vorigen 1663. Jahr dahin geschicket/ zu berathschlagen/ was zu des Heil. Röm. Reichs Heyl/ Wohlfarth und Erhaltung/ auch würcklicher Abtreibung des grausamen allgemeinen Erb-Feindes des Christlichen Nahmens des Türckens/ dienen möge/ sondern sich auch selbsten den 8. Februar/ eben um besagter hochwichtigen Christlichen Ursachen willen/ und zu des Wercks Beschleunigung/ mit dero Räthen/ hohen und andern Bedienten/ dahin in eigener hoher Persohn erhoben; Als ward in denen Kirchen allhier nach Ablesung des allgemeinen Kirchen- und Türcken-Gebeths ein besonderes Gebeth mit von denen Cantzeln abgelesen und darinne die Gemeine treulichen ermahnet/ den grundgütigen GOtt hertzinniglich anzuruffen/ daß er unsern gnädigsten Chur-Fürsten und Landes-Vater für allem Ubel und Unfall zu Wege und Stege gnädiglich behüten/ mit hohen Ehren/ frisch und gesund nach wohlverrichteter Sachen/ mit dem gantzen Comitat zurück bringen/ und das hinterlassene Chur-Fürstl. Haus/ in Gesundheit und Freuden/ als auch das gantze Land in Fried und Ruhe hinwieder antreffen lassen/ insonderheit aber Sr. Chur-Fürstl. Durchl. mit Krafft aus der Höhe mächtiglich ausrüsten/ und alle Rathschläge und Fürnehmen also regieren wolle/ damit alles wohlbedacht und glücklichen ins Werck gerichtet werde/ was zur Ehre seines Göttlichen Nahmens/ zu Ausbreitung seines heiligen und seligmachenden Worts/ zu Erhaltung des rechten Gebrauchs der hochwürdigen Sacramenten/ zu Friede/ Wohlstand und Auffnehmen der gantzen Christenheit/ herrlicher Zurücktreibung der Türckischen Waffen/ wie auch guten Vertrauens zwischen dem Haupt/ Chur- und Fürsten/ so wohl andern Ständen des Heil. Röm. Reichs gedeyen möge. Welches Gebeth denn auch der allein grundgütige und barmhertzige GOtt in allen Gnaden gantz väterlich erhöret/ und Se. Chur-Fürstl. Durchl. zu Sachsen/ nicht allein auff der hin- und her Reise nach/ und von dem allgemeinen Reichs-Tage zu Regenspurg/ mit dero gantzen Comitat gantz gnädiglich für allem Ubel und Unfall behütet und bewahret/ sondern auch den 15. April frisch und gesund in dero Chur-Fürstl. Residentz zu Dreßden wieder anlangen/ und sein Chur-Fürstl. Haus in allen Chur-Fürstl. Ehren/ guter Gesundheit und Freude/ so wohl das gantze Land in gutem Fried und Ruhe hinwieder antreffen lassen. Vor diese erwiesene Göttliche Güte und Gnade ward den 1. May dem grundgütigen GOtt in denen Kirchen offentlich gedancket und nach geendigten Predigten das Te DEum Laudamus gesungen.

Dancksagung wegen des Chur-Fürstens zu Sachsen glücklicher wieder Anheimkunfft.

Demnach

Anordnung wie es mit Bestellung gewisser Buß-Predigten und Beth-Stunden / so wohl Fast-Buß-und Beth-Tagen soll gehalten werden.

Demnach auch Ihr. Chur-Fürstl. Durchl. wegen des Türckischen Einbruchs in das Königreich Ungarn / und anderer weit aussehenden hochgefährlichen Unglücks-Zeiten / bey dem allerhöchsten GOtt und Vater im Himmel / im Nahmen JEsu Christi um gnädige Abwendung bevorstehenden Unheils / mit Ernst anzuflehen hohe Ursach allenthalben befunden; Als hat dieselbe zu solchem Ende in diesem 1664sten Jahre sieben allgemeine Fast-Buß-und Beth-Tage / in deroselben / wie auch dero Herren Brüdern / F. F. F. D. D. Durchl. respective Chur-Fürstenthum und Landes Portion / halten zu lassen / bey sich entschlossen / und zu dem Ende dieselben zu jedermänniglicher Wissenschafft durch eine öffentliche Anordnung wissend gemacht / darinnen auch zugleich gnädigst befohlen / daß die wöchentlichen Buß-Predigten am Freytage / so vormahls Anno 1631. renoviret worden / nach der Zeit aber an etlichen Orten unterblieben / wieder solten gehalten werden. Wie aus mitfolgenden ausführlichen zu ersehen seyn wird.

Von GOttes Gnaden / wir Johann Georg der Ander / Hertzog zu Sachsen / Jülich / Cleve und Berg / des Heil. Röm. Reichs Ertz-Marschall und Chur-Fürst / Landgraff in Thüringen / Marggraff zu Meissen / auch Ober-und Nieder-Lausitz / Burggraff zu Magdeburg / Graff zu der Marck und Ravensberg / Herr zu Ravenstein / entbieten allen und jeden unsern Prälaten / Grafen / Herren / denen von der Ritterschafft und Adel / Ober-Haupt-und Amt-Leuten / Amts-Verwaltern / Schössern / Gleits-Leuten / Räthen der Städte / Richtern / Voigten / Schultheissen / Gemeinde / und allen andern unsern Unterthanen und Schutz-Verwandten / unsern Gruß / Gnade und geneigten Willen.

Und fügen jedermänniglich zu wissen / daß ob wir wohl in der ungezweiffelten Hoffnung beruhet / es würden alle und jede Einwohnere unsers Chur-Fürstenthums und Landen sich durch die erschreckliche verhandene Gefahr / und durch das Elend / so vieler tausend Christen / welche bereit von dem / der gantzen werthen Christenheit abgesagten blutdürstigen Feind / dem Türcken / jämmerlicher Weise / entweder ermordet / in Stücken zerhauen / verbrennet und versenget seyn / oder auch zu vielen Tausenden / gleich dem unvernünfftigen Viehe / ehe sie gutes Theils den rechten Grund der Seligkeit / und des Erkäntnüß JEsu Christi / daran doch die ewige Seligkeit hanget / erlernet / in die Tartarische / Türckische Gefängnüß und Mahometische Dienstbarkeit geschleppet worden / haben bewegen lassen / ihr Leben / ehe sich GOttes Hertz gar von uns wendete / zu bessern / die vor diesem verordnete Buß-Predigten und Beth-Stunden / nebenst dem neulichsten publicirten Gebeth wider den Türcken fleißig zu besuchen / in Betrachtung / daß solche grosse Noth und Gefahr / welche der gantzen Christenheit auff dem Halse lieget / von uns abzuhalten und abzuwenden / keine andere Mittel zu finden / als diejenige / derer die Christen allezeit / bevoraus wider die ungeheuere Kriegs-Macht / grosse Tyranney / Wüten und Toben des schändlichen Verleugners und Mammelucken des Juliani sich bedienet / dessen weitern Progreß und Glück / die hertzliche Busse und Thränen der Christen zurück getrieben / derer viel ihrer viel vergossen / weil sie auff Erden keine andere Hülffe wider diesen Feind gesehen.

So haben wir doch nicht ohne besonders Mißfallen vernehmen müssen / wie die Buß-Predigten an vielen Orten gantz unterlassen / die Beth-Stunden sehr unfleißig besuchet / das Türcken-Gebeth von etlichen Predigern / daß der arme gemeine Mann / Weib und Kinder solches nicht einmahl verstehen / vielweniger mit beten könten / gleich in Eil ohne Andacht dahin geschnattert / ja wol nach Belieben eigenmächtiger Weise verkürtzet / und nach den Predigten und in den Beth-Stunden aussen gelassen würde:

Dahero sind wir unsern hohen tragenden Amt nach / aus Landes väterlicher treuer Fürsorge / auch bevorstehender hoher Gefahr / genüßiget worden / bey diesen hochbeschwierigen und überaus bösen weit aussehenden elenden Zeiten eine richtige Buß-und Beth-Ordnung / nebenst gewissen durchgehenden Fast-Buß-und Beth-Tagen zu publiciren.

Haben demnach auff vorgehabte reiffe Berathschlagung solche auffsetzen lassen / hiemit männiglich / ohne Unterscheid der Persohnen / befehlend / sich darnach zu richten / und daran zu seyn / daß solcher Anordnung allerdings Folge und Gehor-

sam geleistet / alles unsötes / wüstes / epicurisches Leben und Wesen / fluchen und lästern des allerheiligsten Nahmen GOttes / aller Ubermuth / Hoffart / leichtfertige Gebärden / und denen Christen nicht anstehender Wandel eingestellet / die Buß-Predigten und Beth-Stunden / wie auch die Fast-Buß- und Beth-Tage von Alten und Jungen / Reichen und Armen unausbleiblich besuchet / von der Cantzel dazu eifrige Anmahnung gethan / von der Obrigkeit in Städten / Flecken und Dörffern / bey Vermeidung unserer ernsten Ungnade und schweren Straffe / dem Ministerio die Hand gebothen / zu Besuchung der Bet-Stunden und Gottes-Dienst / eine Vergleichung getroffen / und darneben von Geist- und Weltlichen / auch bey Straffe der Suspension, oder nach Befindung gäntzlicher remotion ab officio, da die Superintendenten und Inspectores mit Fleiß auff ihre untergebene Pastores Achtung zu haben / und die Widerspenstigen anzumelden / Krafft ihres Amts sollen verbunden seyn / unverbrüchlich gehalten werde / ob der HErr unser GOTT hören wolte alle Worte dieses grimmigen Feindes / welcher sich nicht scheuet / unserm Erlöser und einigem Mittler Christo JEsu Hohn zu sprechen / und zu schelten / mit Worten zu trotzen / wie er die Häuser GOttes wolle einnehmen / uns ausrotten / daß wir kein Volck mehr seyn / und des Nahmens Israel nicht mehr solte gedacht werden / damit der fromme GOtt in seinem Zorn / seiner grossen Güte und Barmhertzigkeit eingedenck sey / das Liecht seines Antlitz über uns erhebe / den Feind mit Schanden bekleide / ihm einen Ring an die Nasen lege / hinwiederum zurück treibe / dem Christlichen Heer Sieg verleihe / und es mächtiglich ausrüste. Und weil insonderheit die meiste Uppigkeit und wildes Leben in den Städten / bey Zusammenkünfften der Zünfften / und gemeinen Zechen / in Wein- und Bier-Häusern / auff dem Lande aber bey den Lobe-Täntzen / Gemeinden Bier- und Gesellen-Trincken verübet wird / welches bey itzigen klemmen und schweren Zeiten ohne das billich unterlassen werden solte; So wollen wir / daß bey allen obberührten Zechen und Zusammenkünfften / auch in Wein- und Bier-Häusern / keine Täntze noch Spiel-Leute sollen geduldet / sondern die Täntze und Music allein bey Hochzeiten / Adelichen Versammlungen / und andern ehrlichen Conviviis zugelassen werden / jedoch auch in diesen Fällen / anderer Gestalt nicht / als daß alles wüstes / epicurisches und gottloses Wesen / wie auch das höchststraffbare fluchen / schweren / lästern und Narrentheydinge dabey gäntzlich abgestellet sey / alles bey hoher Pön und unnachläßiger Bestraffung / so wohl der Delinqventen und der Haus-Wirthe / als Untern-Obrigkeiten / da wir ein anders erfahren / und daß die Unter-Obrigkeiten durch die Finger sehen / berichtet werden solten / gestalt wir sie hiemit ernstlich für unsere Ungnade gewarnet haben wollen / an diesen allen geschicht unser ernster Will und Meinung / Datum Dreßden / den 28. Dec. Anno 1663.

Weil nichts nöthiger noch nützlicher ist dem äussersten Verderben / greulichen wüten / brennen / sengen und morden des Türckens fürzubauen / als daß man in wahrer ungefärbter Busse / mit zerschlagenen Hertzen und demüthigen Geist / sich zu GOtt bekehre / und im Vertrauen auff JEsu Christi theuer / blutiges Verdienst / Gnade und Vergebung aller Sünden suche / so ist höchstgedachter Chur-Fürstl. Durchl. zu Sachsen / unsers gnädigsten Herrns / Will und Begehren / daß die Lehre von der wahren Busse in allen Predigten mit Fleiß getrieben / und die Leute zu Ablassung vom Bösen / und Besserung des Lebens / treulich anermahnet werden.

Und nachdem sie gewiß berichtet worden / wie an meisten Orten die wöchentliche Buß-Predigten am Freytage / ob gleich solche Anno 1631. mit Ernst hinwieder renoviret worden / dennoch gäntzlich gefallen / als wollen sie solche hiemit wieder durchs gantze Land introduciret und angerichtet haben / begehren also gnädigst / daß alle Freytage eine sonderliche Buß-Predigt an statt der gewöhnlichen Wochen-Predigt / und zwar / so viel immer müglich / und sich dieses Tages halber / an einem oder dem andern Ort schicken wil / durch die Superintendenten und Pastores gehalten / die Nothwendigkeit / der grosse selige Nutz / und die rechte Art und

Weise Busse zu thun / deutlich und ausführlich gezeiget / die Drohungen GOttes angeführet / die Exempla / wie sich GOtt der Bußfertigen gnädiglich erbarmet / das Ubel von ihnen abgewendet / hergegen die Unbußfertigen gewaltiglich gestraffet / geschärffet / und neben den 7. Buß-Psalmen / die Texte / derer Catalogus hierbey folgen wird / gebraucht / in den Beth-Stunden abgelesen / und also in Predigten fürgetragen werden / daß die Zuhörer daraus erbauet / zu Christlichem Leben und Wandel angereitzet / und von bösen sündlichen Beginnen möchten abgeschrecket und abgehalten werden / da denn die Lehrer und Prediger die Christliche Bescheidenheit wohl in Acht zu nehmen haben / daß sie ihre Warnungen / Vermahnungen und Bedrohungen / sonderlich auff die Sünde richten / so für andern bey ihren ihnen anvertrauten Zuhörern im Schwange gehen / und weil Gotteslästerung / fluchen und schweren / Entheiligung des Sabbaths / Ungehorsam gegen die hohe Obrigkeit / so wohl Hoffart in Kleidungen / da jederman sich fast über seinen Stand heraus bricht / und niemand die heilsame Chur-Fürstliche Policey-Ordnung mehr achten wil / nicht weniger die Unzucht / Fresse / Sauffen / Geitz / Verleumdung / und das greuliche wilde Wesen der Sicherheit gleichsam allgemeine Laster sind / so durch des Teuffels Getrieb / auch wohl Nachlässigkeit der Unter-Obrigkeit an allen Orten hefftig eingerissen und überhand genommen / so werden sie auch wider diese Laster ihre Erinnerungen mit Fleiß anstellen / damit die Leute durch Christliche Buß-Predigten von solchen unchristlichen Untugenden abgehalten werden mögen.

Hätten aber etliche Prediger ohne das einen gewissen Text / den sie auff den Freytag zu erklären pflegten / und wolten nicht gerne davon aussetzen / so mögen sie zwar dabey verbleiben / jedoch daß in der Abhandelung die Lehre von der Busse und Besserung des Lebens ja nicht hindangesetzet / sondern mit allem Fleiß getrieben werde.

Bey diesen sonderlichen Freytags-Buß-Predigten sollen die Geistliche die gewöhnliche Form der Beicht / und das gemeine- wie auch das Türcken-Gebeth mit Andacht und fein langsam ablesen / und wenn das predigen und das Gebeth verrichtet / fangen dann die Knaben kniend vor dem Altar an deutlich und langsam die Litaney zu singen / und die Gemeine andächtig zu antworten / darauff die Collecta und der Segen gesprochen werden.

Damit man aber desto weniger Verhinderung / denen Buß-Predigten und Gebeth beyzuwohnen / haben und fürwenden köme; So sollen auff dem Freytag die Gerichte keine Verhören / oder Vorbescheide anstellen / in den Städten auch die Thore so lange zubleiben / denen Handels- und Handwercks-Leuten keine Läden ehe auffzumachen / noch kauffen und zu verkauffen verstattet werden / biß der Gottes-Dienst aus ist / darüber die Obrigkeit jedes Orts / bey Vermeidung unserer schweren Ungnade nicht allein ernstlich zu halten / und die Ubertreter zur Straffe zu ziehen wissen / sondern wird sich auch selbsten / andern zum guten Exempel / mit Fleiß zum Gehör Göttlichen Wortes / und zu Verrichtung des Gebeths bey Zeiten einfinden.

Und weil ausser Zweiffel / daß aus dem Munde der jungen Kinder und Säuglinge GOtt der HErr ihm eine Macht zubereite / und daß derer Gebeth sey das Mittel / so den Türcken schlägt; So ist viel höchstgemeldeter Chur-Fürstl. Durchl. gnädigster Wille ferner / daß die Praeceptores in den Stadt- und Dorff-Schulen / ihre Schul-Knaben alle Tage in der Wochen / um zwey oder drey Uhr nach Mittage / wie es am jedern Ort am füglichsten sich schicken wird / da sich die Unter-Obrigkeit hierinnen der Stunde wegen mit dem Ministerio zu vergleichen hat / fein ordentlich / still und eingezogen zur Kirchen sollen führen / allda ebener massen im Chor bey dem Altar / oder wie es sonsten füglich und beqvem / Buß- oder andere Geistliche bewegliche Lieder zwey oder drey / so auff itzige Zeit gerichtet / singen / die angeordnete Capitel aus der Bibel mit denen Gebeten / so der Pfarr-Herr oder Diaconus ablieset / mit gehöriger Andacht anhören / das Vater unser kniend verrichten / und darauff wieder ein Buß-Lied / oder das Erhalt uns HErr bey deinem Wort / etc. Item: Es wolt

uns GOtt gnädig seyn / etc. Jngleichen: Nimm von uns HErr GOtt all unser etc. Nimm von uns HERR / du getreuer GOtt / etc. anstimmen / der Collecten beywohnen / und den vom Prediger gesprochenen Segen mit gläubigen Hertzen annehmen / auch in den Schulen solche Gebeth mit Fleiß üben. Jnmassen gleicher Gestalt denen Lehrmeisterinnen der Mägdlein ihre Schul-Mägdlein zur Kirchen zu führen / dem Segen und Gebeth andächtig beyzuwohnen / und sie fleißig auch in der Schulen zum Gebeth zu vermahnen / anbefohlen wird.

Und damit auch andere erwachsene Leute sich zu diesem Gebeth einfinden mögen; So sollen an jedem Ort die Pastores ihre Zuhörer fleißig darzu ermahnen / und wie GOtt dem Allmächtigen der höchste angenehme Dienst es sey / wann Alte mit den Jungen / Jünglinge mit den Jungfrauen zusammen thäten treten / und mit andächtigem Hertzen und einmüthigem Munde um Gnade bitten / mit Fleiß ausführen / sollen auch drey Pulß-Schläge bald hinter einander geschehen / und zwischen jedem Schlag eine kleine Weile / damit man zur Kirchen kommen könne / wie auch drey Pulse bey dem Vater unser / da die Kinder knien / geläutet werden / auff daß auch die zu Hause sind / und wegen Kranckheit oder anderer Ursachen die Beth-Stunden nicht haben besuchen können / niederfallen / mit denen in der Kirche beten / und zu GOtt seufftzen mögen.

Mit dem sonst gewöhnlichen Anschlagen und Lauten pro pace, lassen es Se. Chur-Fürstl. Durchl. bey hiebevoriger Anordnung verbleiben / wollen aber doch hiermit ernstlich befohlen haben / daß auch auff dem Lande in den Dörffern / ausser der Erndte Zeit / alle Tage / an den Orten / da Kirchen und Schulen zugleich sind / öffentliche Beth-Stunden zu der Zeit / so am beqvemsten seyn wil / gehalten / und die Pulse darzu richtig geschlagen werden / damit auch die abgelegene Dörffer zu Hause / und die / so auff dem Felde sind / für Abwendung des Unglücks sich zum hertzlichen Gebeth mit schicken können. Es werden und sollen auch die Prediger / nach verlesenen Texten / eine gar kurtze Vermahnung / jedoch / daß es sich ja nicht über eine halbe Viertel-Stunde verziehe / aus dem Text thun / und dahero jedermann erinnern / damit sie doch andächtig im wahren Glauben mit beten solten / ob die Straffe / so GOtt drohe / von uns könte abgehalten werden.

Uber das / weil ja die höchste Noth / und der ungläubliche Jammer / so die Christen an den Grentzen betreten / derer so viel tausend erbärmlicher Weise niedergesebelt / ermordet und auch gefangen weggeführet worden / erfordert / dahin mit Ernst zu trachten / daß GOtt den Ubrigen seines Volcks gnädig seyn / und die Meß-Schnur Samaria nicht auch über uns ziehen wolle: Als haben höchstgedachte Se. Chur-Fürstl. Durchl. gut / Christlich und löblich befunden / allgemeine Fast-Beth- und Buß-Tage anordnen zu lassen / und zwar soll es

1. Mit diesen allgemeinen Fast-Bet- und Buß-Tagen mit dem Einlauten den Tag zuvor / und den Tag / daran sie gefällig / gäntzlich / wie auch mit der Zahl der Predigten gehalten werden / wie an den allerheiligsten hohen Fest-Tagen / ohne daß an statt der Fest-Lieder und Fest-Texte / Buß-Lieder und Buß-Texte genommen werden.

2. Wo nach Mittage gantz keine Predigt / sondern nur Vesper gehalten wird / soll doch über die Mittags-Predigt / so an etlichen Orten um 12. Uhr geschiehet / und Vesper / dennoch um 2. oder 3. Uhr eine Buß-Predigt aus den verordneten Texten gethan werden.

3. Damit keine Hinderung einfalle / soll nicht allein jedermann zur Gottesfurcht und Gebeth / den Tag zuvor sich mit den Seinigen / mit singen / beten und Nüchternkeit fleißig bereiten / sondern auch den gesetzten Fast-Beth- und Buß-Tage / aller Speise und Tranck / ausgenommen die Krancken / Schwangere / und denen es ihrer Leibes-Nothdurfft nach unmüglich fallen wolte / biß nach verrichtetem Gottes-Dienst sich enthalten / so sollen auch die Thore in den Städten zugehalten werden / und aller Bier- und Wein-Schanck / wie auch Handel und Wandel / biß zu Ende des Gottes-Diensts / bey ernster Einsehung verboten seyn.

4. Die Haupt-Predigten auff diese Tage sollen allezeit von denen Superintendenten und Pastoribus verrichtet werden.

5. An statt des Glaubens soll von denen Knaben kniend für dem Altar mit langsamer und deutlicher Stimme die Litaney Deutsch gesungen/und nach dem Gesetzlein/unsern Feinden/Verfolgern und Lästerern/rc. hinzu gethan werden: Und uns für des Türcken und des Pabsts grausamen Mord und Lästerung/Wüten und Toben/väterlich behüten.

6. Nach dem vollendeten Gottes-Dienst soll das Erhalt uns HErr bey deinem Wort/rc. Eine feste Burg ist unser GOtt/rc. Es woll uns GOtt gnädig seyn/rc. und dergleichen/und denn die Collecta abgelesen/und der Segen gesprochen/auch darauff GOtt sey uns gnädig und barmhertzig/rc. gesungen werden.

7. Wann der Prediger die Predigt/wie auch die Ablesung der Beicht verrichtet/das gewöhnliche Buß-wie auch Türcken-Gebeth abgelesen/soll er die Zuhörer mit Fleiß vermahnen/GOtt die Ehre zu geben/auff ihre Knie niederzufallen/mit Andacht zu beten.

8. Darauff in denen Kirchen/wo mehr als ein Prediger/der andere für dem Altar niederknien/laut und deutlich beten soll:

(1.) HErr/erhöre mein Wort/mercke auff meine Rede/vernim mein Schreyen/mein König und mein GOtt/denn ich will für dir beten.

(2.) Vater unser/der du bist/rc.

(3.) HErr GOtt Vater im Himmel/erbarm dich über uns/HErr GOtt Sohn der Welt Heyland/erbarm dich über uns; HErr GOtt Heiliger Geist/erbarm dich über uns; Ach/du hochgebenedeyete Dreyfaltigkeit/sey uns gnädig/und gieb uns deinen Friede: Amen.

(4.) Stehet/nebenst der Gemeine/der Prediger auff der Cantzel auff/und spricht den gebräuchlichen Predig-Schluß-Segen: Der Friede GOttes/welcher höher ist/denn alle Vernunfft/bewahre euere Hertzen und Sinne in Christo JEsu/zu ewigen Zeiten/Amen.

(5.) So bald aber/als der Prediger für dem Altar anfähet zu knien/wird ein dreyfacher Pulß angezogen/und damit etwas zwar stille gehalten/jedoch dreymal continuiret/biß das Gebeth vollendet.

Folget nun die Anordnung der Fast-Beth-und Buß-Tage.

Der erste allgemeine Fast-Beth-und Buß-Tag aber soll gehalten werden den 18. Februar. am Tage Concordiä/daran Lutherus seliger die Welt gesegnet/und ist der Donnerstag nach Sexagesima/der Text in der Haupt-Predigt soll seyn aus dem 13. Cap. Jer. v.15. So höret nun/rc. biß auff den 17. Daß des HErrn Heerde gefangen wird. In denen andern Predigten wird erkläret der 3.5.6.7. Vers: Und sprich zum Lande/rc. biß auff die Wort: Wird geschehen/spricht der HErr/HErr/im 21. Cap. Ezech.

Der andere allgemeine Fast-Beth-und Buß-Tag wird begangen in der Wochen Judica/den 31. Mart. Donnerstags/so der schweren Last den Propheten Amos im Calendern insgemein zugeeignet wird/der Text in der Haupt-Predigt aus gedachtem Propheten Amos/am 7. v. 1. 2. 3. 4. 5. 6. Der Anfang der Worte ist: Der HErr/HErr zeigete mir/rc. das Ende: Es soll auch nicht geschehen. Der andere Text aus dem Amos am 9. v. 8. 9. 10. Der Anfang: Siehe/die Augen/rc. Das Ende: Noch uns begegnen.

Der dritte allgemeine Fast-Beth-und Buß-Tag fället nach dem Sontag Cantate/den 12. May/Donnerstags/daran zum Buß-Texte in der Haupt-Predigt zu nehmen der Text Oseä 14. vom 3. Vers an: Nehmet diese Wort/rc. biß auff den 8. Vers; Wie der Wein am Libanon. In den andern Predigten wird erkläret der 83. Psalm: GOtt/schweige doch nicht also/rc.

Der vierdte allgemeine Fast-Beth-und Buß-Tag wird/wegen einfallenden Fest-Tage St. Johannis gehalten/Mittwochs nach dem 2. Sontag Trinitatis/ist der 22. Junii/und soll der Text in der Haupt-Predigt hergenommen werden aus dem 90. Ps. v. 14. HErr/kehre dich doch wieder zu uns/rc. biß zu Ende des Psalms: In den andern Predigten wird erkläret der 15. 16. 17. Vers/aus dem 5. Cap. Jerem. der Anfang ist: Siehe/ich wil über euch/rc. Das Ende: Mit dem Schwerdt verderben.

Der fünffte allgemeine Fast-Beth- und Buß-Tag soll celebriret werden auff den 4. Augusti/ ist Donnerstag/ nach dem 8. Sontag Trinitatis. Der Text der Haupt-Predigt/ so zu erklären/ wird beschrieben/ Es. am 1. v. 16. Waschet/ reiniget euch/ꝛc. biß auff den 20. Der Mund des HErrn sagets; In den andern stehet der Text/ so zu erklären/ Es. am 3. v. 8. Jerusalem fället dahin/ꝛc. biß auff v. 9. In alles Unglück.

Der sechste allgemeine Fast-Beth- und Buß-Tag fället auff den 15. Septemb. ist Donnerstag nach dem 14. Sontag Trinitatis und soll der Text in der Haupt-Predigt hergenommen werden aus dem 81. Ps. v. 12. Aber mein Volck gehorcht/ꝛc. biß zu Ende: Aus den Felsen sättigen; Der andere Text stehet Jer. am 30. Cap. v. 12. Denn/ spricht der HErr/ dein Schade/ꝛc. biß auff den 17. v. Nach der Niemand frage.

Der siebende allgemeine Fast-Beth- und Buß-Tag fället auff den 27. Oct. ist Donnerstag nach dem 20. Sontag Trinitatis. Und sollen die Texte darüber zu predigen hergenommen werden; Der Erste Mich. 7. v. 7. Ich aber wil auff den HErrn/ꝛc. biß auff den 10. v. Gassen zutreten wird. Und dann in Klag-Liedern am 4. Cap. v. 11. Der HErr hat seinen/ ꝛc. biß auff den 13. Vers: Blut vergossen.

Die Texte/ so in denen Beth-Stunden abzulesen/ und in denen Freytags-Buß-Predigten gebrauchet werden können;

1. Das 14. Cap. im 1. B. Mos. Und es begab sich/ꝛc.

2. Das 14. Cap. des 2. B. Mos. Und der HErr redete/ꝛc.

3. Das 17. Cap. des 2. B. Mos. Und die gantze Gemeine/ꝛc.

4. Das 32. Cap. des 2. B. Mos. Da aber das Volck sahe/ꝛc.

5. Das 26. Cap. des 3. B. Mos. biß auff den 46. Vers exclus.

6. Das 21. Cap. des 4. B. Mos. biß auff den 10. Vers exclus.

7. Das 28. und 30. Cap. aus dem 5. B. Mos.

8. Das 7. Cap. Jos. Aber die Kinder Israel/ꝛc.

9. Das 24. Cap. Jos. biß auff den 29. Vers exclus.

10. Das 2. Cap. des B. der Richt. Es kam aber der Engel/ꝛc.

11. Das 4. Cap. des B. der Richt. Aber die Kinder Israel/ꝛc.

12. Das 6. Cap. des B. der Richt. Und da die Kinder/ꝛc.

13. Das 11. Cap. des 1. B. Sam. Es zog aber herauff/ꝛc.

14. Das 13. Cap. im 1. B. der Kön. Und siehe ein Mann/ꝛc.

15. Das 18. und 19. C. dieses Buchs.

16. Das 18. und 19. Cap. des 2. B. der Kön.

17. Das 9. Cap. Esdrä. Da das alles war ausgerichtet/ꝛc.

18. Das 1. Cap. Nehem. Diß sind die Geschichte/ꝛc.

19. Das 9. Cap. Nehem. Im vier- und zwanzigsten/ꝛc.

20. Das 4. Cap. Esther. Da Mardochai/ꝛc.

21. Nebenst denen Buß-Psalmen können sonderlich verlesen und erkläret werden: Der 60. GOtt/ der du uns verstossen/ꝛc. Der 77. Ich schreye mit meiner Stimme/ꝛc. Der 79. HErr/ es sind Heyden/ꝛc. Der 80. Du Hirte Israel/ꝛc. Der 83. GOTT/ schweige doch nicht/ꝛc. Der 85. HErr/ der du bist vormals/ꝛc. Der 94. HErr GOtt/ des die Rache ist/ꝛc. Ingleichen auch der 2. 3. 10. 12. 25. 35. 42. 44. 46. 56. 57. 67. 75. 88. 109. 124. 129. 140. Psalm.

22. Das (erste: Das ist das Gesichte/ꝛc. dritte: Dann siehe/ der HErr/ HErr/ꝛc. vierdte: In der Zeit wird/ꝛc. fünffte: Wolan ich wil/ ꝛc. acht und zwanzig: Wehe der Prächtigen/ ꝛc. neun und zwanzig biß auff den 18. Vers. Neun und funffzig: Siehe/ des HErrn/) Cap. aus dem Propheten Esaia.

23. Das 2. 3. 4. 5. 6. 8. 9. Cap. aus dem Propheten Jeremia/ mit dessen Klag-Liedern.

24. Aus dem Propheten Ezechiel das 38. und 39. Cap. Jedoch muß allhier gute Christliche Bescheidenheit gebraucht werden/ daß man sich nicht unterfange Zeit und Stunde zu wissen/ die GOtt seiner Macht vorbehalten/ oder aber zur Unbußfertigkeit Ursach gebe.

25. Aus

25. Aus dem Propheten Daniel das 9. Cap. vom vierdten Vers an / biß auff den 20.

26. Aus dem Propheten Osea / das 4. und 14. Cap.

27. Aus dem Propheten Joel/Amos und Micha / fast alle Capitel.

Es werden aber die Superintendenten und Pastores es also anordnen / daß insonderheit diese oder jene Woche abgelesen werden die Capitel / so sich am füglichsten / wegen Enderung der Zeit / schicken werden / und weil der Prophet Micha auff unsere Zeiten sich gar beqvemet / dessen nicht vergessen.

GOtt gebe nun seinen guten Heiligen Geist / daß wir unser Wesen Christlich forschen / uns bessern / und Gnade / Leben und Segen von GOtt erlangen.

Von diesen angeordneten sieben Buß-Tagen ward der letztere / weil mittler Zeit mit den Türcken ein 20. Jähriger Friede getroffen worden / eingestellet. Ehe es aber noch dahin gediehen / und man sich des Friedens vermuthete / ward den 8ten Mart. ein Ausschuß-Tag nacher Dreßden ausgeschrieben / darauff von denen anwesenden Ständen 57618. Thl. zu Unterhalt des Creiß-Contingents 1. Qvatember und 2. Pf. vom Schock zur Türcken-Hülffe / 2. Pf. vom Schock zu Abstattung der Gesandschaffts-Speesen / Werbe-Gelder und Auslösung dieses Convents verwilliget ward. Des Abschieds Publication erfolgete den 6. April.

Ausschuß-Tag.

3. Sonnen werden gesehen.

Den 22. Mart. sahe man bey anbrechenden Morgen 3. Sonnen am Himmel stehen.

Durchzug der Sächs. Creyß-Völcker.

Den 6. Jun. und folgender Tage erfolgete der March der Chur-Sächs. Creyß-Völcker nach Ungarn wider den Türcken / und zogen dieselben theils durch / theils vor Leipzig in einer schönen Ordnung / wohl mundiret / vorbey.

Abführung und Begängnüß einer Adel. Leiche.

Den 31. Julii ist Hr. Johann Georg von Ponickau / auff Pomsen / Nauenhoff und Schönborn / ꝛc. in dem 18. Jahr seines Alters allhier sanfft und selig verschieden / dessen entblichener Cörper den 5. Augusti von hier aus Leipzig in seiner Alt-Väterl. Grufft nacher Pomsen durch ansehnlichen Comitat der höchstbetrübten Fr. Mutter / und vornehmer nechsten Anverwandten / als auch einer nahmhafften Anzahl wohl-affectionirter Studiosorum begleitet / auch unterwegens nebst jeden berührten Dorff-Schule / von einem Ort zum andern mit abgelösten und gewechselten Glocken-Geläut biß an selbige Grentze / endlich von den sämtlichen Unterthanen / Gemeinen und Schulen / mit gewöhnlichen Christ-Adelichen Ceremonien in die Kirche allda gebracht / nach vollendeter Leich-Predigt / in sein zubereitetes Ruhe-Kämmerlein versetzet worden. Den 30. dieses darauff ward dem sel. Verstorbenen zu seinen letzten Ehren in der Thomas-Kirche allhier von Hn. D. Martin Geiern / damahligen Pastore und Superintendenten / nunmehro seligen / eine Gedächtnüß-Predigt gehalten und der Spruch aus dem Buch der Weisheit am IV. v. 13, 14. Er ist bald vollkommen worden ✱ ✱ bösen Leben / erkläret.

Der Knopff auffm Schuld-Thurm wird auffgesetzt.

Den 5. Septemb. ward der Knopff auff dem Thurm am Grimmischen Thor / welcher dieser Tage war herunter genommen / auffs neue vergüldet und angerichtet worden / wieder hinauff gesetzet.

Ausschuß-Tag.

Den 6. Septemb. ward noch einmahl in diesem Jahr der Ausschuß der Landschafft nach Dreßden erfodert. Selbiger that nachfolgende Reichs- und Creys-Bewilligung / als 1. Pf. von Schock und ½. Qvatember vor die Auxiliar-Völcker zu Roß und Fuß auff 3. Monat; Zu Unterhalt der Reichs-Generalität aber solte 1. Römer-Monat oder 1866⅔. Thl. und auch so viel in Abschlag der Reichs-Artillerie aus der Ober-Steuer-Einnahme abgestattet werden / worauff am 24. Sept. die Dimißion geschahe.

Chur-Sächs. Völcker Abmarsch und Zurückkunfft.

Den 19. Septemb. schickte Ihr. Chur-Fürstl. Durchl. 3. Compagnien Reuter von den neugeworbenen Defensionern nebst seiner Leib-Gvarde gegen Erffurt / welches selbiger Zeit Chur-Maintz belagert / zur Salva-Gvarda der um Erffurt herum liegenden Sächs. Lehn-Dorffschafften. Von diesen kam den 1. Novemb. nachdem die Erffurter sich auff Gnad und Ungnad ergeben und die Vestung Cyriacsburg einräumen müssen / das Leipz. Fähnlein wieder zurücke.

Danksagung wegen des getroffenen Friedens mit dem Erb-Feind.

Den 9. October ward dem grundgütigen GOtt auff ergangenen gnädigsten Chur-Fürstl. Befehl / vor den zwischen Ihr. Käys. Majest. und der Ottom. Pforte auff 20. Jahr auffgerichteten Frieden in beyden Haupt-Kirchen öffentlich gedancket und nachfolgendes Danck sagungs-Formular von denen Cantzeln abgelesen.

NAchdem der barmhertzige grundgütige GOtt unser aller, bißheriges demüthiges Gebeth um Abwendung des Türcken-Kriegs gnädiglich erhöret / und es zwischen Röm. Käyserl. Majest. und der Ottomann. Pforten zum höchstgewünschten Friede gelangen lassen: So haben Chur-Fürstl. Durchl. zu Sachsen

unser gnädigster Herr/ als ein Christlicher Potentat für billich befunden / dem HErrn der Heerscharen und allmächtigen Friede-Fürsten ein öffentliches Danck- und Lob-Opffer darzu bringen. Werden derowegen E. Christliche Liebe treuhertzig ermahnet / mit höchstgedachtem unserm gnädigsten Herrn andächtig einzustimmen / und dem allerhöchsten GOtt im Himmel für die Hinlegung des blutigen Krieges hertzinniglich Danck zu sagen / und die Güte seiner Majestät zu preisen. So gehet nun / Christliebende Hertzen / mit Danck und Jauchzen ein zu GOttes Thoren/ und zu seinen Vor-Höfen mit loben/ dancket ihm und lobet seinen Nahmen / dienet dem HErrn mit Freuden/ kommt für sein Angesicht mit Frolocken / erkennet / daß der HErr GOtt ist / er hat uns Friede gemacht / und nicht wir selbst / er hat dem Kriege gesteuert / und uns Ruhe bescheret/ für seinen und unsern Feinden. O du Liebhaber des Lebens / wie können wir diese grosse Wohlthat gnugsam preisen / daß du uns so gnädig angesehen / unser Gebeth erhöret / und gethan hast / was wir von dir begehret haben. O HErr / du hast ja freylich nicht nach unsern Sünden / sondern nach aller deiner Barmhertzigkeit mit uns gehandelt / und lässest uns hören / daß du wieder Friede zusagest deinem Volck und deinen Heiligen. Deinem Nahmen sey ewiglich Ehr und Preiß / du GOtt Israel. Verleihe aber / O höchster Vater / daß wir in beständiger Bußfertigkeit in deinem Dienst treu verharren/ und mit Besserung unsers sündlichen Lebens / deine Güte ferner für uns und unsere Nachkommen sehen / und die schädlichen Schwerdter in Sicheln / und die Krieges-Spiesse zu Pflugscharen machen / und des Friedens ewiglich geniessen mögen! Wende und lencke den Feinden deiner Christenheit und deines allerheiligsten Nahmens / die Hertzen gewaltiglich / daß sie uns bey geruhigem und stillem Leben ungestöret lassen / damit wir dir in Heiligkeit und Gerechtigkeit / die dir gefällig ist / ohne Furcht dienen unser Lebenlang. Insonderheit laß dir unsern gnädigsten Chur-Fürsten und lieben Landes-Vater / samt Sr. Chur-Fürstl. Durchl. hertzgeliebtesten Gemahlin / unsrer gnädigsten Frauen und Landes-Mutter / wie auch den Durchl. Chur-Printzen / unsern gnädigen Herrn / und das gantze Hochlöbl. Chur- und Fürstl. Haus Sachsen / zu immerwehrender Gnade befohlen bleiben! Lege Ehre und Schmuck auff deinen Gesalbten / und laß ihn für dir grünen und blühen ewiglich! Segne seine Christliche und friedfertige Rathschläge / treibe zurück von seinen Landen und Leuten alle Empör- und Zerrüttungen! Beschirme / o treuer GOtt und Vater/ das Heil. Röm. Reich und deine werthe Christenheit für aller neuer Gefahr/ und gieb Friede in deinem Lande / Glück und Heyl zu allem Stande! So wollen wir deine Güte und Väterliche Gnade unter dem Schatten deiner Flügel rühmen und preisen / und immer sagen: Gelobet sey der HErr täglich / GOtt legt uns eine Last auff / aber er hilfft uns auch / Sela. Wir haben einen GOTT / der da hilfft / und den HErrn / HErrn / der vom Krieg und Tode errettet/ darum dancken wir dir mit Psalter-Spiel für deine Treue/ O unser Hort und GOtt / wir lobsingen dir / du Heiliger in Israel! Unsere Lippen und unsere Seelen/ die du erlöset hast/ sind frölich und lobsingen dir. Dancket dem HErrn / denn er ist freundlich / denn seine Güte währet ewiglich: Dancket dem GOtt vom Himmel / denn seine Treue und Warheit währet für und für! Lobet GOtt den Vater / denn er hat uns erhalten und wohl versorget! Lobet GOtt den Sohn / unsern Heyland JEsum Christum / denn er hat uns mit seinem heiligen Blute theuer erlöset / und Friede erworben bey seinem Vater! Lobet GOtt den Heil. Geist / denn er hat uns getröstet / in unsern Nöthen / in unsern grossen Aengsten und Anfechtungen! Lobet die Heilige hochgebenedeyte Dreyfaltigkeit / denn sie ist der Ruhm unsrer Stärcke/ und durch ihre Gnade wird sie unser Horn erhöhen/ Amen HErr JEsu! Das geschehe in deinem Heiligen Nahmen Amen!

Den 10. Oct. kamen Ihr. Chur-Fürstl. und Chur-Printzl. Durchl. mit einem ansehnlichen Comitat anhero / begaben sich auff die Vestung Pleissenburg / und reiseten den 25. Dito wieder von dannen. Beym Abzuge der bewehrten Bürgerschafft / so unterthänigst auffgewartet / be- *Chur-Fürstl. Durchl. komt zu Leipzig an.*

gab

Eine Jungfer wird erschossen.

gab sich dieser Unglücks-Fall / daß in der Grimmischen Gassen nahe beym Thor eine erwachsene und mannbare Jungfer / Johann Weishans eines alten Bürgers und Cramer-Meisters Tochter / im Ausladen durch einen unversehenen Mußqveten-Schuß durchs Schulter-Blat tödlich verletzet / und die grosse Hertzens-Ader getroffen ward / daran sie alsobald des Todes verblieben.

Eine andere kömt im Wasser um.

Den 30. Novemb. Abends nach 6. Uhr ist Martin Jahns / Huff-Schmidts Tochter / vorm Rannstädter Thor / als sie übern Mühl-Graben gehen wollen / von der Brücken hinunter gefallen / und ehe man ihr Hülffe leisten können ertruncken.

Comet / dessen Lauff und Wirckung.

Den 1. Decemb. hat sich frühe Morgens um 4. Uhr ein Comet / dessen Cörper gegen Ost - der Schwantz gegen Süd-West gestanden / zu erst allhier / wie auch folgende Tage / wenns klar Wetter gewesen / den 22. dieses aber des Abends ohne Strahl / und also auch folgende Tage biß in Monat Februar. Anno 1665. sehen lassen / darauff grosse Kälte erfolget und ein tieffer Schnee gefallen / daß viel Menschen und Vieh erfroren. Ein mehrers tragen hiervon die im Druck heraus gegebenen Erinnerungen und Schrifften von diesem Cometen / und aus denenselben der Autor des Theatri Europäi fol. 1477. seqq. bey.

Eines alten Bürgers von 104. Jahren Tod.

Den 10. Dito starb allhier Stephan Steiner / ein alter Bürger und Schumacher / welcher das 104. Jahr seines Alters erreichet / dergleichen zu unsern Zeiten nicht viel erfahren wird.

1665.

Anno 1665.

Chur-Fürstl. Durchl. zu Sachsen und Chur-Maintz vertragen sich auffm Convents-Tage zu Leipzig.

Im vorigen Jahr ist gemeldet worden / daß die Stadt Erffurt unter des Chur-Fürstens von Maintz Gewalt kommen / weil nun einige Irrungen zwischen dem Mainz. Chur-Fürsten / und dem Hause Sachsen wegen des Erfurt. Gebieths nach Einnehmung dieser Stadt noch übrig waren / ward ein Convents-Tag zu Leipzig in diesem 1665sten Jahr anzusetzen beliebet / und nahm derselbe den 3. Februar. unter der Mediation Chur-Fürstl. Durchl. von Sachsen seinen Anfang. Die Deputirten auff Chur-Mainz. Seiten waren: Philipp Ludwig Frey-Herr zu Reiffenberg / Johann Sigismund Jäger / Chur-Mainz. Rath und Lehn-Probst; Auff Chur-Sächs. Seiten / Hr. Johann Christoph Marci / Sächs. Geheimer Rath und Cantzler; Wegen Merseburg und Naumburg Hr. Wolff Conrad von Thumshern Cantzler / Hr. Präsident Hans Dietrich von Schönberg / wegen Sachsen-Altenburg. Diese Conferentien zwischen Chur-Maintz und dem Chur- und Fürstl. Hause Sachsen wäreten 14. Tage. Von diesen Tractaten zwischen Chur-Maintz und dem Chur- und Fürstl. Hause Sachsen sind die Thüring. Chronicken / des Theatri Europäi IX. Theil / Sleidanus von 4. Monarchien p. m. 621. biß 675. und andere Schrifften mehr zu lesen.

Adel. Leichen-Bestattung.

Den 9. Mart. nach Mittage um 2. Uhr ward Hr. Friedmanns von Selmnitz / in Strausfurth / Vehra / Steinburg und Krannichborn / rc. welcher den 16. Januar. dieses 1665sten Jahres / auff hiesige Academie im 17. Jahr seines Alters seinen Lebens-Lauff beschlossen / Hoch-Adeliches Leichen-Begängnüß mit grossem Pomp aus dem Heintzberg. Hause am Marckte in die Thomas-Kirchen gehalten / daselbst auch ein schön Epitaphium auffgerichtet / und die Ritterlichen Zeichen auffgehenget / dem Verstorbenen zu letzten Ehren. Die Leichen-Predigt that bey hochansehnlicher und Volckreicher Versammlung Hr. D. Martin Geier / sel. Gedächtnüß / und war dieses die letzte Leichen-Predigt / so dieser sel. Mann in Leipzig gehalten / immassen er den 12. dieses Mertz-Monats / war der Sontag Judica / seine Valet-Predigt hielte und damit von seinen Lands-Leuten und Pfarr-Kindern beweglichen Abschied nahm / und folgenden Tages darauff sich nacher Dreßden begab / dahin Ihr. Chur-Fürstl. Durchl. ihn zum Ober-Hoff-Prediger beruffen hatte.

Comet.

Den 28. Mart. hat sich abermahl ein Comet frühe Morgens um 2. Uhr / etwas grösser als der vorige sehen lassen.

Licht-Kugel.

Den 31. Dito hat man zur Nacht um 12. Uhr den Himmel eröffnet und eine Feuer-Kugel herab fallen gesehen / welche einen grossen Schein und Knall als sie zergangen von sich gegeben.

Müntz-Mandat.

Den 10. April ward allhier ein Müntz-Mandat angeschlagen / des Inhalts / daß die Lignizischen 4. Groschen Stück nicht höher als 3. Gr. und 3. Pf. die Französischen Cronen / Creutz-Thaler / und Schwedischen Thaler / welche nicht nach dem alten Schrodt und Korn geschlagen / nur vor 23. Gr. im Kauff und Verkauff genommen werden solten. Ausser diese wurden auch unterschiedene Sorten von Groschen verbothen und auff 9. Pf. herunter gesetzet.

Feuer-Schaden im Kohlgarten.

Jetztgemeldeten Tages Abends um 9. Uhr kam durch Verwahrlosung eines Lichtes in Selderhausen Feuer aus / welches 6. Häuser / das Hirten-Haus und 19. Stück Vieh verzehrete / welches nicht weniger grosses Schrecken als Aufflauffens in der Stadt verursachte.

D. Reinhard wird Superintendens.

Nachdem allbereit gedacht / daß der Hr. Superintendens / Hr. D. Martin Geier / nacher

nacher Dreßden zum Ober-Hoff-Prediger beruffen / und solcher Gestalt im Ministerio die oberste Stelle ledig worden; Als ist selbige durch Hn. D. Samuel Langen bißhero gewesenen Pastoren bey der Kirchen zu S. Nicolai ersetzet / und an dessen Stelle Hr. D. Elias Sigismund Reinhard / Hal. Saxon. von Berlin anhero beruffen worden. Und hat jener den 30. April in der Kirchen zu S. Thomas / dieser aber den 27. August. darauff in der Niclas Kirchen / seyn Amt bey Volckreicher Versammlung angetreten.

Renovirung des Tauff-Steins in der Niclas-Kirchen.

Nach den gehaltenen Oster-Feyertagen ward in der Kirchen zu S. Nicolai der Tauff-Stein renovirt / das alte Geländer abgerissen und an dessen statt ein neues / von starcken eichenen schwartzen Säulen / und vergüldeten Kugeln / wie der Augenschein weiset / auffgerichtet.

Der Oster-Marck wird prorogirt.

Den 16. April war der Sontag Jubilate / solte wie bräuchlich der Oster-Marckt allhier gehalten werden. Allein / weil an etlichen Oertern sich anflechtende Kranckheiten entspunnen / von welchen Jährlich viel Kauffleute auff die Messe zu kommen pflegten / ward dieser Marckt biß Trinitatis den 31. May prorogirt und die allbereit angekommenen fremden Kauffleute mit ihren Wahren nacher Taucha / daselbst Quarantaine zu halten / gewiesen.

Feuer-Zeichen.

Den 28. May ward um 10. Uhr gegen Westen am Himmel ein Feuer-Zeichen / als eine Ruthe / eine halbe Stunde lang gesehen.

Comet.

Den 1. Junii ward von denen Sternsehern abermahl ein neuer Comet wahrgenommen.

D. Samuel Lange wird investiret.

Den 26. Julii ward von Hn. D. Martin Geiern Chur-Fürstl. Sächs. Ober-Hoff-Predigern und Kirchen-Rath / Hn. Samuel Lange / der Heil. Schrifft Doctor und Prof. Publ. wie auch zu S. Thomas Pastor und des Chur- und Fürstl. Consistorii Assessor zum Superintendenten-Amt investiret. Der Text zur Predigt war erborget ausm 1. Sam. X. 23. 24. Da Saul unter das Volck trat / biß auff die Wort: Glück zu dem Könige. Nach verrichteter Predigt / gemeinem Gebeth / Vorbitten / und Vater unser ward auff dem Chor gesungen: Veni Sancte Spiritus, &c. und darauff: Komm Heiliger Geist / Herre GOtt / etc. Nach dessen Endigung wendete sich der Hr. Ober-Hoff-Prediger für dem Altar stehend / gegen die Gemeine und Hn. D. Langen / so unter ihm stand / und hielte eine Rede. Hierauff ward von Hn. M. Simon Löfflern / damahls Diacono zu S. Thomas / die von Chur-Fürstl. Durchl. gnädigst ertheilete Confirmation von Wort zu Wort verlesen / nach diesem fuhr Hr. D. Geier in seiner Rede fort / darinnen er mehrgemeldeten Hn. D. Langen seiner Pflicht erinnerte / endlich so erfolgte / nachdem das gemeine Gebeth vermöge der Kirchen-Ordnung verlesen / und nach auffgelegter Hand des Hn. Ober-Hoff-Predigers auff Hn. D. Langens Haupt / und gesprochenen Vater unser / die Renunciation / und Ermahnung an die Gemeine. Endlich ward mit den Kirchen-Segen der gantze Actus beschlossen.

Lustschiessen.

Den 21. Augusti hielten die Constabel und Armbrust-Schützen auff der Pfingst-Wiese bey lieblichem Wetter ein Lustschiessen; Diese nach dem Vogel; Jene nach der Scheiben / und ward darbey allerhand Ergötzligkeit vorgenommen.

Neuer Stern.

Um diese Zeit ließ sich etliche Tage nach einander ein lichtglänzender Stern am hellen Tage bey der Sonne sehen / welchen ihrer viel vor den Cometen / der in vorigen Jahren erschienen / ausgaben.

Uber einen Studenten wird Hals-Gericht gehalten.

Den 31. Augusti vor Mittage nach 10. Uhr hat die Wohl-Löbl. Universität über einen Studenten so eines Beckers Sohn aus Leipzig / welcher in vorigen Jahren ein Mägdlein genothzüchtiget / und nach verrichteter Schand-That sich davon gemacht / im grossen Fürsten-Collegio / in der National-Stuben / Hals-Gerichte gehalten.

Feuer-Schaden.

Den 1. Octob. ist des Nachts zu Möckern / einem Dorffe bey Leipzig / in der Schencke übern Toback-schmauchen ein Feuer auskommen das nicht allein das Wirths-Haus / sondern auch 5. Wagen und 3. Karren mit Kauffmanns-Gütern beladen so im Hofe gestanden verzehret / und die Fuhr-Leute mit den Pferden kaum das Leben retten können / welcher Schaden auff eine grosse Summa Geldes geschätzt worden.

Danck-Fest.

Den 15. Octob. als am 21. Sontage nach Trinitatis / ward im gantzen Chur-Fürstenthum Sachsen / und incorporirten Landen wegen des mit dem Türcken beygelegten Kriegs und getroffenen Friedens ein allgemeines Lob- und Danck-Fest nach vorgeschriebener und nachfolgender Anordnung gehalten:

Von GOttes Gnaden wir Johann Georg der Ander / Hertzog zu Sachsen / Jülich / Cleve und Berg / des Heil. Röm. Reichs Ertz-Marschall und Chur-Fürst / Landgraff in Düringen / Marggraff zu Meissen / auch Ober- und Nieder-Lausitz / Burggraff zu Magdeburg / Graff zu der Marck und Ravensberg / Herr zu Ravenstein / entbieten allen und jeden unsern Prälaten / Grafen /

Herren/ denen von der Ritterschafft und Adel/ Ober-Haupt- und Amt-Leuten/ Amts-Verwaltern/ Schössern/ Gleits-Leuten/ Räthen der Städte/ Richtern/ Voigten/ Schultheissen/ Gemeinen/ und allen andern unsern Unterthanen und Schutz-Verwandten/ unsern Gruß/ Gnade und geneigten Willen.

Und fügen jedermänniglich zu wissen/ wie wir/ in Erwegung der Worte des Geistes GOttes: Ruffe mich an in der Zeit der Noth/ so will ich dich erretten/ und du solst mich preisen/ durch eben desselben Gnade entschlossen seyn/ unser schuldiges Lob- und Danck-Opffer darzubringen/ nachdem der barmhertzige GOtt im Himmel das klägliche Seuffzen seiner armen Christenheit so fern in verwichenen Jahre erhöret/ das gleichwohl des brennens/reissens und mordens/ des schändens und des wegführens in die Dienstbarkeit/ ein unverhofftes Ende worden ist/ da die Röm. Käys. Majest. ꝛc. mit dem Erb-Feinde Christliches Nahmens auff gewisse Puncte sich eines Friedens verglichen/ und hierauff die vorigen Feindseligkeiten auffgehoben/ hiebeyneben auch die Gefangenen hinwiederum frey gegeben und ausgewechselt worden/ so gar/daß ehester Tage die Ausantwortung der Instrumentorum pacis mit Göttlicher Hülffe wird numehr zu vernehmen seyn.

Befehlen demnach hiemit ernstlich/ daß ein jedweder seiner Schuldigkeit gegen GOtt sich gebührend wolle erinnern/ demselben für abgewendete Türcken-Noth inniglich zu preisen/ und nachfolgender Massen des bevorstehenden Lob- und Danck-Festes abzuwarten.

Fürs erste soll den 20. Sontag Trinitatis (wird seyn der 8. Octob.) von den Cantzeln aller Orten/ die Abkündigung bevorstehenden Festes von denen Superintendenten angeordnet/und darauff den 14. Octob. vor ein Uhr nach Mittag/drey Viertel Stunden lang/ dasselbige mit allen Glocken eingeläutet werden.

Fürs andere soll hierauff folgen eine Fest-Vesper mit Orgeln und Music (wo sie sind) auch geistreichen deutschen Gesängen/ als: O HErre GOtt/ dein Göttlich Wort/ ꝛc. Item: Erhalt uns HErr/ ꝛc. vor dem Pult oder Altar kan gelesen werden der 79. Psalm: HErr es sind Heiden in dein Erbe gefallen/ ꝛc. und darauff die Collect: HErr allmächtiger GOtt/ der du der Elenden Seuffzer nicht verschmähest/ ꝛc. nebenst den gewöhnlichen Kirchen-Segen womit sich die Vesper endet.

Fürs dritte werden sich danckbare Christen-Hertzen auch fleißig zum Beicht-Stuhl finden/ den Allerhöhesten um fernere Gnade und Beystand anzuflehen/ damit die Freude in GOtt/und das Vertrauen durch CHristum desto mehr in ihnen zu ferneren Beystandes Erhaltung möge erwecket und befördert werden.

Fürs vierdte werden auch an erwehnten Sonnabende von solcher Mittags-Zeit an billich alle weltliche Verrichtungen hinten an zu setzen seyn/ auff daß desto besser die Andacht gegen GOtt/ wie auch ernstliches Gebeth und singen/ nebenst Lesung des heiligen Wortes allenthalben statt finden möge.

Fürs fünffte so soll folgender Sontag absonderlich dem grundgütigen GOtt/ zu schuldigen Danck/ für beygelegte Türcken-Noth/ von jederman geeignet seyn/ also/ daß man aller Orten mit dem Geläute zur Kirchen es halte/ wie an hohen Fest-Tagen es sonst gehalten wird. Die Music wird auff ebenmäßige Art abgewartet/ und GOtt zu Ehren/ auffs beste/ zur Erweckung heiliger Freude in denselben/ verrichtet. Die gewöhnlichen Texte des Sontäglichen Evangelii und Epistel verbleiben nicht unbillich/ indem nach dem Exempel des Königischen/ welcher aus Danckbarkeit für erlangte Genesung seines Sohnes/sich mit seinem gantzen Hause zum HErrn bekehrete und gläubig ward/ jederman/ vom Höhesten biß zum Niedrigsten/ gar gute Gelegenheit bekommen wird/ die überstandene Gefahr zu erwegen/die wunderliche Hülffe zu preisen/ und dem gütigen Helffer sich gehorsamlich auffs allertreulichste hinfüro zu ergeben. Gleichfals wird bey Betrachtung der geistlichen Armatur/ aus der gewöhnlichen Epistel-Lection/ Eph. 6. nicht unbillich zu bedencken seyn/ was für schäd- und schreckliche Waffen in neulichen Türcken-Kriege allenthalben getobet haben/ welche aber der Höheste theils zerbrochen/ theils zurück gewendet

hat; jedoch also / daß unsere geistliche Gewehr wider die bösen Geister desto fleißiger von uns hinfüro gebrauchet werden sollen. Für dem Evangelio wird in der Früh-Predigt gesungen: Eine feste Burg ist / ꝛc. hernach aber / wenn der Anfang vom predigen auff der Cantzel gemacht ist / für dem Vater unser und Verlesung des Textes: Erhalt uns HErr bey deinem Wort / ꝛc. Nach der Predigt aber folget auff die Beichte und gewöhnliche Kirchen-Gebeth / diejenige Dancksagung / welche wir hierzu sonderlich haben abfassen und auffsetzen lassen. Und ehe der Priester von der Cantzel gehet / wird die gantze Gemeine inbrünstig mit einander singen: Wäre GOtt nicht mit uns diese Zeit / ꝛc. und darnach das Vater unser beten. Nach demselben / wenn nunmehr der Priester von der Cantzel herab gehet / folget: HErr GOtt dich loben wir / HErr GOtt / ꝛc. da niemand / den GOttes Gewalt / oder die unvermeidliche Noth sein selbst und des Nähesten nicht abhält / sich vor Endigung des GOttes-Dienstes aus der Gemeine des HErrn entziehen wird. Es werden aber bey wehrenden heiligen Nachtmahl nicht unbillich mehrere Danck-Lieder mit hinzu gethan; als: Nun lob mein Seel den HErren / ꝛc. Es wolt uns GOtt gnädig seyn / ꝛc. und letzlich / wenn alles verrichtet / wird für den Altar intoniret: Wir loben GOtt den Vater / Sohn und Heiligen Geist / Halleluja / und wenn der Chor geantwortet: Und preisen ihn von nun an biß in Ewigkeit / Halleluja; So folget alsdenn diese Collecte:

HErr GOtt Himmlischer Vater / von den wir ohn Unterlaß allerley guts gar überflüßig empfahen / und täglich vor allem Ubel gantz gnädiglich behütet werden; Wir dancken dir hertzlich / daß du das grimmige Rach-Schwerdt des Türcken / welches du vorige Jahre über uns aus gerechten Gerichte ausgezogen / aus Väterlicher Erbarmung wiederum in die Scheide hast kehren / und also dein Volck Frieden hören lassen: Darneben bitten wir von Hertzen / gib uns durch deinen Geist solches alles in rechten Glauben demüthig zu erkennen / auch uns für fernern Sünden mit höhesten Fleiß / als deine Kinder fürzusehen / damit wir für deine milde Güte und Barmhertzigkeit hier und dort dich ewig preisen mögen / durch JEsum CHristum deinen lieben Sohn unsern HErrn / Amen!

Nach gesprochenen Segen wird der Schluß gemacht: GOtt sey uns gnädig und barmhertzig / ꝛc.

Fürs sechste wird es mit der Mittags-Predigt und Vesper gehalten / wie am ersten hohen Fest-Tage es jedern Ortes Herkommens. Für der Predigt singet die Gemeine: Nun lob mein Seel den HErren / ꝛc. und wenn der Prediger den Anfang zur Predigt gemacht / also / daß man nunmehr zum Vater unser schreiten will / wird vorher angestimmet: Wo GOtt der HErr nicht bey uns hält / ꝛc. Mit den Gebeth wird es gehalten / wie in der Früh-Predigt / und wird abermahl vor dem Abtritt des Priesters von der Cantzel / ehe man das Vater unser betet / von männiglich gesungen: Erhalt uns HErr bey deinem Wort / ꝛc. Darauff das Magnificat lateinisch oder deutsch / und nach demselben: Nun last uns GOtt den HErren / ꝛc. Ist so dann die offentliche Collecte nebenst dem Segen gesprochen / so wird mit dem Gesänglein: Ach bleib bey uns HErr JEsu CHrist / ꝛc. der offentliche Gottes-Dienst beschlossen.

Fürs siebende soll hiermit gleichwohl nicht alle Andacht und Danckbarkeit an diesem Tage verschwunden und auffgehoben seyn / also / daß man die übrige Zeit des Tages mit schlemmen und tämmen / mit spielen oder andern Uppigkeiten wolte zubringen / und sich also nach der Schwemme mit der Saue auffs neue wieder in Koth weltzen / (welche Danckbarkeit dem Allerhöhesten schlecht gefallen würde) sondern ein jedweder wird ferner nebenst den Seinigen zu Hause / mit singen / Gebeth / lesen und erbaulichen Reden GOttes erwiesene Güte zu preisen sich bemühen / und also dieses gantze Fest mit rechtschaffener Hertzens-Andacht / aus freywilligen und freudigen Geist / GOtt zu Ehren / anfahen / mitteln und vollenden. Solte sich aber irgendwo / in Städten oder Dörffern / ein solcher liederlicher Mensch beym sauffen / oder oberwehnter Uppigkeit wider obiges unser Verbot / betreten lassen / so wird die Obrigkeit mit aller Schärffe solchen ge-

bühvend und unnachläßig abzustraffen wissen.

Es ließ auch der Herr Rector der Universität nach verrichteten Amts-Predigten in der Pauliner-Kirche eine lateinische Oration halten/ und so viel vom Lob-und Danck-Feste.

Wiederholte Rector-Wahl in einem Tage.

Des folgenden Tages war der Tag Galli/ an welchem nach alten Gebrauch und Gewohnheit ein neuer Rector bey der Universität von denen Nationen pfleget erwehlt zu werden. Selbiger Zeit muste nach Mittage auffs neue eine andere Wahl/ weil der vor Mittage durch einhellige Vota erwehlte Rector/ das angetragene Amt wegen gewisser Ursachen anzunehmen sich weigerte/vorgenomen werden.

Licentiatur.

Den 17. Octob. promovirte bey der Löbl. Medicin. Facultät in Licentiatum:

Hr. Cosvinus Gottfried Marqvardt/ Susato-Westphalus.

Ein Buß-Tag wird angestellet.

Ausser dem von hoher Landes-Obrigkeit angesetzten Lob-und Danck-Fest/ dessen nur gedacht/ward auch/der im Heil. Röm. Reich/ auch benachbarten Königreichen und Landen/ hin und her glimmenden Krieges-Feuer/und angedräueten Göttlichen Zorns halber/ Freytags nachm 25. Sontage nach Trinitatis/ war der 17. Nov. ein allgemeiner Fast-Buß-und Bet-Tag angeordnet/ und gehalten. Des Tages zuvor war Ihr. Chur-Fürstl. Durchl. zu Sachsen in Leipzig glücklich ankommen/ welche des folgenden Tages in der Niclas-Kirchen/ mit grosser Devotion und Andacht des Gottes-Dienstes abwartete. Der Text zur Amts-Predigt waren die ersten 5. Vers. aus dem 13. Cap. des Evangel. Lucä. Zur Mittags-Predigt wurden die andern unmittelbar darauff folgenden 5. Vers. aus besagtem Evangelisten Lucä. Und denn zur Vesper-Predigt die Wort ausm Jesaia am 13. Cap. vom 4. biß an den 10. Vers/ erkläret. Und waren beyde Kirchen so voll/ daß niemand mehr hinein kommen kunte.

Duelliren wird scharff verbothen.

Unterm Dato den 26. Novemb. ward das von Chur-Fürstl. Durchl. ergangene scharffe Edict der Duellanten halber allhier publiciret und lautet dasselbe von Wort zu Wort also:

VOn GOttes Gnaden/ wir Johann Georg der Ander/ Hertzog zu Sachsen/ Jülich/ Cleve und Berg/ des Heil. Röm. Reichs Ertz-Marschall und Chur-Fürst/ Landgraff in Thüringen/ Marggraff zu Meissen/ auch Ober-und Nieder-Lausitz/ Burggraff zu Magdeburg/ Graff zu der Marck und Ravensberg/ Herr zu Ravenstein. Entbieten allen und jeden unseren Prälaten/ Grafen/ Herren/ denen von der Ritterschafft/ auch Ober-Haupt-und Amt-Leuten/ Schössern/ Verwaltern/ Räthen in Städten/ Richtern/ Schöppen/ und insgemein allen und jeden unseren Unterthanen so mit Gerichten beliehen/ dieselbe inne haben und verwalten/ denen dieses Patent fürkömmet/ solches lesen hören/ und sonsten dessen Wissenschafft erlangen/ unsere Chur-Fürstl. Gnade und alles gutes/ und fügen ihnen hiebey zu wissen: Ob wir uns wohl versehen/ es würden alle und jede Unterthanen und Einwohner unserer Lande das unschätzbare hohe Kleinod der von der himmlischen Güte vergönneten edlen Friedens-Ruhe zu GOttes heiligen Ehren mit Danckschuldigem Hertzen gebührend gebrauchen/ und durch bußfertiges Gemüth und Führung eines rechtschaffenen erbarn/ Christlichen und Tugendhafften Lebens/ sich dermassen bezeigen/ damit der höchste GOtt solche theuer erlangte Friedens-Zeiten in Gnaden bey uns erhalten/ und deren Continuation auch auff unsere wertheste Posterität zu bringen/ um so viel mehr bewogen werden möge/ so haben wir doch bey Zeiten unserer geführten Regierung biß anhero leider zum öfftern mit ungnädigstem Mißfallen hören und vernehmen müssen/ wie daß so wohl in Städten/ als auffm Lande unsers Chur-Fürstenthums und incorporirten Landen/ viel unruhige Fried-häßige Leute von Adel und andere/ alle Zucht/ Erbarkeit und Respect gäntzlich aus Gemüth und Augen setzen/ ein gantz ärgerliches/ böses/ üppiges Leben treiben/ und unserer in GOtt ruhenden löblichen Vorfahren/ insonderheit aber unsers höchstgeehrten Herrn Vaters/ Chur-Fürst Johann Georgens des Ersten/ Christseligsten Andenckens/ Anno 1653. und sonsten dißfals publicirten öffentlichen Mandaten/ Ordnungen und Verbot zuwider/ sich nicht scheuen/ mit Hindansetzung ihrer Seelen Seligkeit das unchristliche höchstverbotene rauffen/ balgen/ schlagen und duelliren vorzunehmen/ einander Cartell und Absage-Briefe zuzuschicken/ und allerhand gewaltthätige unverantwortliche Zunötigungen und unfertige Händel/ daraus gefährliche Verletzungen und vielfältige

Todschläge erfolgen/ aus Rachgierigkeit/ öffentlich und heimlich zu begehen.

Wann aber zu besorgen/ da solcher angemasseten Licentz / höchstärgerlichen Muthwillen und straffbaren Begünstigungen nicht mit Ernst bey Zeiten nochmals gesteuert und begegnet werden solte/ es zu grosser Unordnung / weiterm Unheil und Ubel / auch anderem bösen Wesen und gefährlichen Conseqventien hinaus brechen / auch der Respect / so wohl gegen die Obrigkeit / als andere Tugendhaffte erbare Leute gantz unter die Füsse getreten / des erzürneten GOttes gerechter Eifer / und unausbleibende Straffen je mehr und mehr über das Land gezogen werdē möchte; Uns aber/ als einem wachsamen Chur-Fürsten und treuen Landes-Vater / hierinnen genaue Auffsicht zu führen/ allerdings oblieget/ damit das allgemeine Wesen in guter Policey erhalten/ ein jedweder für Gewalt und Thätligkeit gebührend geschützet / und der edle und hochverpönte Land-Friede stabiliret und gehandhabet / unschuldiges Blut-vergiessen / auch aller Hader / Zanck und unnöthige Zwietracht verhütet / wie nichts weniger der gebührliche Respect / so wohl gegen die Obrigkeit / als auch alte und erbare Persohnen / in schuldige und behörige Obacht genommen werde / so haben wir über vorige in denen Landes-Constitutionibus und Policey-Ordnung enthaltene Verbote/ durch dieses unser Chur-Fürstl. General-Mandat dergleichen eigenmächtiges / unziemliches / höchststräfflisches Beginnen und unchristliches rauffen / balgen und duelliren/ wie alle andere dabey fürgehende ärgerliche Excesse in Worten und Wercken / als welche nicht allein dem hochverpönten Land- und Haus-Frieden / sondern auch allen beschrieb- und unbeschriebenen Rechten / insgemein / in unsern Chur- und Fürstenthümern zuwider / so wohl auffm Lande / als in Städten / ernstlich und öffentlich zu verbieten / der höchstunumgänglichen Nothdurfft befunden.

Gebieten demnach allen und jeden unseren Vasallen / Lehen-Leuten und Unterthanen / wes Standes oder Würden sie seyn / oder wie sie genennet werden mögen / so wol auch deren Untergebenen / niemand / wer der auch sey / davon ausgeschlossen / nachdrücklich / und alles Ernstes / sich aller vorerzehlten unfertigen Händel / Zänckerey / so wohl aller Verbal- und Real-Injurien / Schlägerey / Ausfordern / rauffen / balgen und duellirens/ aller Orten und Enden gäntzlich zu enthalten / und davon abzustehen; Und befehlen darauff hiermit und Krafft dieß / allen unseren Prälaten / Grafen / Herren / denen von der Ritterschafft / Ober-Haupt- und Amt-Leuten / Schössern / Verwaltern / Räthen in den Städten / Richtern / Schöppen / wie auch insgemein allen und jeden unsern Unterthanen so mit Gerichten beliehen / dieselben innen haben / oder verwalten / gnädigst und gemessen / daß sie auff solche Frieden-Störer / Auffwiegler / Zäncker / Haderer und Tumultuirer gute Auffsicht haben / selbige zur Hafft bringen / und andern zur Abscheu / nachgesetzter massen / ohne Ansehen des Standes und der Freundschafft / unnachläßlich bestraffen / massen denn die Wirthe und Gerichts-Herren auffm Lande und in Städten / bey denen sich dergleichen hinfüro zutragen möchte / darauff gute Achtung geben / und / da sie dergleichen Ausfordern / Zuschickung der Cartell / Absags-Briefe / und was sonsten zu Anstellung eines Duelli oder vorsetzlichen Balgerey zu Roß oder Fuß vorgehet / vermercken / solches durchaus nicht verschweigen / sondern alsbald ohne einigem Verzug anmelden / und denen Beamten und Obrigkeiten jedes Orts berichten / auch / ehe dahero Anordnung einlanget / nach Gelegenheit solche Freveler in Arrest nehmen und behalten / auch / so sie sich widersetzen / oder Gewalt brauchen wolten / mit dergleichen Gewalt / oder / da Noth / durch Auffboth der Unterthanen sie Hand-feste machen / und so dann in die Gerichte / bey Verlust derselben / und anderer willkührlichen gewissen Straffe / einliefern sollen.

Denn weil das Rauffen und Schlagen bey denen von Adel und anderen wehrhafftigen Leuten vor ein solch Recht und Gewohnheit gehalten werden wil / welches zu Austragung ihrer fürfallenden Irrungen ihnen nicht wohl zu wehren stünde / solches aber nicht nur wider die ausdrücklichen Göttlichen und Weltlichen Rechte / Reichs-Abschiede / Erbar-

keit

keit und Policey/ vor welchem Laster auch die barbarischen Völcker einen Abscheu tragen/ und dasselbe mit Leib- und Lebens-Straffe zu belegen pflegen/ sondern auch dadurch uns/ als vorgesetzter ordentlicher Landes-Obrigkeit/ in unser Fürstliches hohes Amt/ und anvertrautes Rach-Schwerdt gegriffen/ die deswegen wohlbedächtig gemachte Gesetze/ worinnen einem jeden Beleidigten gnugsame Hülffe und Erstattung seiner verletzten Ehren beschehen/ verächtlich übern Hauffen geworffen/ die wider alle Göttliche und natürliche Rechte/ auch alle Erbarkeit eingeschlichene Opinion und Gewohnheit/ gleichsam hieran alle Ehre/ Leymut und guter Nahme hienge/ der Vernunfft zugegen/ dadurch gestärcket/ vielen der Verlust des Lebens/ welches sie doch zu Rettung und Dienste des Vater-Landes ehrlicher anzuwenden versparen solten/ und die Gefahr der Seelen Seligkeit plötzlich übern Hals gezogen/ ja zu grossem Aergerniß Anlaß und Ursach gegeben wird; So ist um so vielmehr mit allem Ernst diesem Beginnen bey Zeiten zu begegnen vonnöthen: Gestalt wir denn/ da dergleichen Ausforderung/ balgen und duelliren künfftig vorgehen solte/ und jemand sich wider dieses unser Verbot zu handeln betreten lassen wird/ hiermit ausdrücklich und wohlbedächtig setzen und ordnen/ daß der überführete Stäncker oder muthwillige und frevelhaffte Anfänger und Urheber des Streits und Zancks/ ohne einiges Ansehen des Standes/ der Persohn und Freundschafft/ aller seiner Ehren/ Aemter/ Lehen/ gesamten Hand und anderer Güter verlustig und entsetzet seyn/ auch nach Beschaffenheit der Sachen an Leib und Leben bestraffet werden soll.

Welcher aber den andern provociren und fordern/ oder zum duelliren und Balgerey/ es sey zu Roß oder Fuß/ begehren wird/ wie nicht weniger derjenige/ so auff solches Erfordern/ Besprechen oder empfangenes Cartell sich hierzu stellet und erscheinet/ derselbe/ er sey Beleidiger oder Beleidigter/ soll ohne Unterscheid/ samt seinen Adhärenten/ Beschicks-Leuten und Beyständen den Kopff verlohren haben/ und ohne einige Chur-Fürstl. Gnade/ mit dem Schwerdt vom Leben zum Tode gebracht/ derjenige auch/ welcher in dergleichen Duell bleibet und umgebracht/ oder welcher itztgedachter massen gestraffet worden/ in keine Kirche/ noch auff den Kirch-Hoff oder Gottes-Acker geleget/ sondern ohne Klang und Gesang und einige Ceremonien begraben werden.

Es soll auch zu Vermeidung dergleichen Unfugs/ schlagen und schädlichen Beginnens/ bey vorgehenden Streitigkeiten niemand auff keinerley wege ohne Noth gegen den andern seinen Degen/ bey Verlierung der Hand/ wie auch hierüber nach Befindung des Verbrechens/ der Landes-Verweisung und anderer unnachläßiger Straffe/ ausziehen und entblössen/ und soll darinnen keine Obrigkeit/ ausser unserer ausdrücklichen Bewilligung/ einzige Milderung vorzunehmen Macht haben/ sondern gegen diejenigen/ so sich bey den ihnen untergebenen Jurisdictionen solcher Gestalt vergreiffen würden/ nach der Schärffe/ ohne Nachsehen/ mit Einziehung der Gerichte oder sonsten verfahren werden.

Damit aber auch bey vorgehenden Real- und Verbal-Injurien die Beleidigten sich zu beschweren nicht Ursach haben/ als ob ihnen keine Hülffe und Erstattung ihrer verletzten Ehre wiederfahre; So wollen wir auff beschehenes unterthänigstes Anmelden/ gemessene Verordnung thun/ und gewisse Persohnen niedersetzen lassen/ welche deliberiren sollen/ wie und welcher Gestalt denen Rechten und Billigkeit gemäß/ nach Gelegenheit der Fälle/ denen Beleidigten an ihren Ehren ein Genügen gethan werden möge/ und was die Deputirten in der Sachen decretiren werden/ deme sollen sich dieselben jederzeit unterwerffen und gehorsamst nachleben.

Wie wir uns nun versehen/ es werde allerseits Obrigkeit dahin gehorsamst und emsigen Fleisses bedacht seyn/ daß dieser unserer ernstlichen Verordnung in allen Puncten und Stücken festiglich nachgelebet/ und darwider nicht gehandelt werde/ sondern derselben sie gemäß gegen die Ubertreter/ jedes Orts/ gebührlich verfahren: Also hat sich auch ein jeder darnach zu richten/ und für unausbleibender Straffe zu hüten/ wie wir dann

unseren Ober-Haupt- und Amts-Haupt-leuten / auch Räthen in Städten / daß sie dieses unser General-Patent jegliches Orts einbezirckten Schrifft- oder Amtsäßigen von Adel / und andern / gewöhnlichem Brauch nach / publiciren / und in unseren Aemtern zu männigliches Wissenschafft öffentlich anschlagen lassen sollen / hiermit gemessen befehlen.

Hieran vollenbringen sie unsern ernsten und zuverläßigen Willen und Meynung. Uhrkündlich mit unserm hierunter gedruckten Secret besiegelt / und geben zu Dreßden / am 20. Septemb. Anno 1665.

(L.S.)

Hohes Alter eines Weibes. Den 5. Decemb. starb allhier gehlings eine alte Wittwe von 108. Jahren / als sie den Brodt-Schranck auffmachte und Brodt daraus nehmen wolte.

Langwieriger Nebel. Den 10. Decemb. und folgende Tage war ein ungewöhnlicher starcker Nebel und währete derselbe gantzer 5. Tage auff einander.

Baum. Beckers Capell wird erbauet. Letzlich ist auch mit beyzufügen daß dieses Jahr Hn. Baum. Heinrich Becker seine Capelle an der Thomas-Kirchen / dem Amt-Hause gegen über / zu seinem Kirchen-Stand und Begräbnüß bauen lassen / wie die daran befindliche Schrifft ausweiset.

D. O. M. S.
Auditorium pariter & Conditorium sibi & Conjugi ſvavi poſteriſqve ſuis ſtruxit HEINRICUS Becker / à Roſenfeld / Hæreditarius in Nitzſchwitz, Bönitz & Dönitz, 1665.

1666. Anno 1666.

Wunder-Kalb. Den 19. Januar. hat bey Andreas Ferckeln / einem Gast-Wirth allhier / eine Kuh gekalbet / und ein Kalb mit 2. Köpffen 3. Ohren und 4. Augen todt auff die Welt gebracht / zwischen denen Köpffen war eine runde Platte rohes Fleisch / hatte an Füssen gelbe und blaue Striemen / und keine Haare am Leibe / weil es noch unzeitig war.

Land-Tag zu Dreßden. Dieses Jahr schrieben Ihr. Churfl. Durchl. auffn 5ten Martii einen Land-Tag nach Dreßden aus / dahin zu Anfang gemeldeten Monats aus Leipzig wegen der Universität D. Franciſcus Romanus, P. P. und Syndicus und D. Johann Ittig P. P. in Nahmen des Raths D. Christoph Pinckert und Herr Anthon Günther Bösch / als Syndicus, geschicket wurden: Nach angehörter Proposition und deren reifflichen Überlegung geschahe die Bewilligung: Als / 1. die bißherige Land-Steuer vom Schocke 16. Pf. auff 4. Jahr. 2. Die doppelte Tranck-Steuer auch so lange. Hierüber die bißherige Fleisch-Pfennig-Steuer. Und dann extraordinariè übernahmen sie 111000. Fl. ingleichen 56548. Rthl. ferner 5½. Qvatember und 2. 1. Viertel Pfennig. Die Ritterschafft versprach gleicher Gestalt ein Donativ von 5000. Fl. hierauff wurde der Land-Tags-Abschied den 17. April publiciret. Hn. Weckens Dreßdn. Chron. fol. 451.

Eine Weibes-Persohn wird durch den Strang hingerichtet. Den 13. Mart. ward Anna Maria Klugin / von Dreßden bürtig / welche wegen offters begangenen Diebstahls in anderthalb Jahren an vier unterschiedenen Orten / als zu Leipzig / Eulenburg / Halla und Bitterfeld war zur Staupen gestrichen / der auch zuletzt wegen begangenen Meineydes 2. Finger waren abgeschlagen worden / nachdem sie auffs neue wegen verübter Dieberey allhier eingebracht worden / mit dem Strange vom Leben zum Tode gebracht. Das Cadaver ward Abends vom Galgen wieder herunter genommen und denen Medicis zur Anatomie abgefolget.

Vergleich des Raths und der Medicin Facultät wegen Lieferung der Armen Sünder. Kurtz zuvor war zwischen E. E. Rath und der Löbl. Medicin. Facultät / wegen Lieferung der justificirten Armen Sünder / ein Receß und Vergleich getroffen worden. Daß selbige beym Rathe von wohlgemeldeter Facultät bittlich solten gesuchet werden / und im Fall eine wichtige Ursache die Lieferung verhindern solte / würde die Facultät hiermit zu frieden seyn. Ausser dem wolte der Rath die begehrten Cadavera denen Studierenden zu Nutz / willig abfolgen lassen. Wie solches mit mehrem der auffgerichtete Vertrag und die bey der Medicin. Facultät befindlichen Documenta bezeugen.

D. Heinrici gehet mit Tode ab. Den 15. dieses ist Hn. Daniel Heinrici / Chemnicenſis, der H. Schrifft gewesener hochberühmter Doctor / und bey der Löbl. Universität allhier hochverdienter Profeſſ. Publ. Prim. Erb- und Gerichts-Sasse auff Müglentz / des hohen freyen Stiffts Meissen erwehlter Dom-Dechant / wie auch des Chur- und Fürstl. Sächs. Consistorii allhier Assessor / der Academia Decemvir / der Theolog. Facultät und Meisnischen Nation Senior / und der Chur-Fürstl. Stipendiaten Ephorus / im 51. Jahr seines Alters selig entschlaffen / und den 21. Dito darauff in die Pauliner-Kirchen zu seiner Ruhe gebracht worden / daselbst sein Epitaphium zu lesen.

L. Schluttern Tod. Den 24. Dito hat die Löbl. Universität durch den zeitlichen Tod mehr verlohren L. Gottfried Schluttern / von Göttingen / Profeſſ. Publ. Organ. Ariſtot. des grossen Fürsten-Collegii Collegiaten / der Philosophi-

sophischen Facultät Seniorem. Dessen verblichener Cörper gleicher Weise in die Pauliner-Kirchen geleget/und über seiner Ruhestädt ein Monument zu unverweslichem Andencken auffgerichtet worden.

Bestraffter Ehebruch. Den 23. Mart. ward zu Eulenburg ein Bauer/welcher zwey Ehe-Weiber gehabt/ und über diß noch mit einer Magd in Unehren ein Kind gezeuget hatte / mit dem Schwerdt gerichtet/und das Cadaver noch selbigen Tages anhero in die Anatomie gebracht.

Ein Doctorat wird gehalten. Den 5. April haben von der Löbl. Medicin. Facultät nachgesetzte Licentiaten die hohe Doctor-Würde rühmlichst erhalten.

L. Johann Bohn / Lips.

L. Jeremias Losse / Bornâ Misnicus.

L. Goßw. Gottfr. Marqvard/Sus. West.

L. Johann Pfeiffer / Gerâ-Variscus.

L. Martin Heer / Laubâ-Lusat.

Ein Mädgen wird decollirt und verbrandt. Den 6. April ward Catharina Junghansin/ ein Bauer-Mensch von 17. Jahren / welche den 13. Januar. dieses Jahres zu Eyteritzsch / in einem Raths-Dorffe / Feuer in eine Scheune geleget / und zwey Bauer-Höfe muthwilliger Weise angezündet/ vor besagtem Dorffe Anfangs mit dem Schwerdt gerichtet / und hernach auff den Scheiter-Hauffen verbrandt.

Ein Schuhflicker kommt im Wasser um. Den 18. April ist Matthäus Keßke ein Schuh-flicker mit etlichen Schuh-Knechten aus Leipzig nach Plagwitz gegangen und mit ihnen übern spielen uneins worden/ nachdem er nun gesehen / daß er von ihnen übermannet/hat er sich in einen Kahn auffs Wasser setzen und darvon fahren wollen/ allein als er kaum den Kahn abgestossen/ ist er ins Wasser gefallen und jämmerlich ertruncken.

Eine betrügliche Stimme wird gehöret. Den 20. Dito ward in einem Hause im Brühl nahe beym Zim̃er-Hoffe zur Nacht eine Stimme gehöret / welche etliche mahl nach einander Wehe ruffte/und wenn man fragte; Was dieses bedeutete? Gab es zur Antwort: Feuer. Endlichen ward der Betrug offenbahrt / denn es hatte sich in diesem Hause ein freveler Kerl auffgehalten / dem man Schuld gab / er könte sich unsichtbar machen / und zu dem man sich nichts gutes zu versehen hatte/ welcher denn auch / so bald er vermercket/ daß man hinter die Sache kommen / sich ausm Staube gemacht hat.

Promot. Doct. Den 24. April hat die Löbl. Theologische Facultät ein Doctorat gehalten und folgende Theologis den Doctor-Tittel mit alle Freyheiten höchstrühmlichst mitgetheilet.

L. Johann Collbergen / Colberg. Pom. Pastori und Superint. daselbst.

L. Georg Lehmannen / Belgrâ Misn. damahls Pastori und Superintendenten zu Weissenfels.

L. Matthäo Zimmermannen / Eperiens. Ungaro, Pastori und Superintendenten zu Meissen.

L. Johann Adam Schertzern / Egrano, S. S. Theol. Prof. Publ. allhier.

L. Eliâ Sigismund Reinharden / Halâ Saxon. Pastori bey der Kirchen zu S. Nicolai allhier.

Die Berische Capelle wird erbauet. Dieses Jahr ward die Berische Capelle an der Thomas-Kirchen Mitternachtwerts gebauet.

Chur-Fürstl. Durchl. Gemahlin kommt mit Chur-Printzl. Durchl. nach Leipzig. Den 3. May Abends um 6. Uhr kam Ihr. Chur-Fürstl. Durchl. Hertzog Johann Georg des II. Gemahlin/ x. unsere damahls gnädigste Chur-Fürstin benebenst damahls Ihr. Chur-Printzl. Durchl. anhero nach Leipzig/und kehrete höchstgedachte Fr. Chur-Fürstin bey D. Dreyers/ Ihr. Chur-Printzl. Durchl. aber in dem Amelungischen Hause am Marckte ein. Des andern Tages darauff ward höchsterwehnter Chur-Printzl. Durchl. von den Studierenden mit einer schönen Nacht-Music bey vielen Wind-Lichtern unterthänigst auffgewartet / welches sie auch gnädigst auff- und angenommen / und sind benebenst der Fr. Mutter den 8. dieses von hier nach Wurtzen wieder abgereiset.

Ein Pferd-Knecht ertrinckt. Den 6. Julii ist Abends um 4. Uhr ein Pferd-Knecht im Rosenthal bey der alten Burg im kalten Bade ertruncken / folgenden Tages Gerichtlich auffgehoben und den 8. dieses begraben worden.

Chur-Fürstl. Durchl. passiret durch Leipzig. Den 7. Julii vor Mittage um 9. Uhr ist Ihr. Chur-Fürstl. Durchl. Hertzog Johann Georg der II. hochsel. Andenckens / von Eulenburg glücklich ankommen und hat sich auff die Vestung Pleissenburg begeben / welchem noch selbigen Abend dero Herr Bruder Ihr. Hoch-Fürstl. Durchl. Hertzog Moritz / und Hertzog Friedrich Wilhelm von Altenburg gefolget / hocherwehnte Chur- und Fürstl. Persohnen sind biß den 13. Dito allhier verblieben / und von dannen nach Torgau mit einander gereiset.

Feld-Mäuse in grosser Anzahl. Diesen Sommer über hat es bey anhaltender Dürre auff denen Feldern sehr viel Mäuse gegeben / welche dem Getreide grossen Schaden gethan.

Ein neuer Brunn wird gegraben. Im August-Monat ward ausserhalb der Stadt auff den Grimmischen Stein-Wege beym Gast-Hofe zum Einhorne zum gemeinen Besten ein Brunnen gegraben und auffgeführt; Desgleichen ward um diese Zeit auch auff der Bettel-Gasse wieder zu dem Brunnen / welchen Anno 1642. die Schweden bey Belägerung der Stadt Leipzig mit Schutt ausgefüllet / und mit Holtz beleget / geräumet / und selbiger zum Gebrauch repariret.

D. Ben. Carpzovius gehet mit Tode ab. Den 30. Augusti ist allhier zu Leipzig der Weltberühmte JCtus, Hr. D. Benedictus Carpzo-

Carpzovius, von Wittenberg / Chur-Fürstl. Durchl. zu Sachsen hochbestallten Geheimen- und Appellation-Rath; Des Chur- und Fürstl. Sächs. Löbl. Ober-Hoff-Gerichts hochberühmter Assessor / wie auch des Chur-Fürstl. Sächs. Schöppenstuhls allhier in die 46. Jahr gewesener Assessor und hochverdienter Senior / der Löbl. Juristen-Facultät Ordinarius und Professor Juris Canonici, wie auch dieser Löbl. Academie Decemvir / im 71. Jahr seines Alters / selig / Lebens- und Ehren-satt / von dieser Welt geschieden / und in der Pauliner-Kirche / darinnen er sein Epitaphium beym hohen Altar schon lange gehabt / mit ansehnlicher Proceßion begraben worden. Worbey auch Sr. Chur-Fürstl. Durchl. zu Sachsen und dero Herren Gebrüdere ihre Gesandschafft hatten. Er hat die vortrefflichsten Juristischen Wercke geschrieben / so gleichsam vor ein Oraculum von der gelehrten Welt gehalten werden / als Anno 1635. Practicam Rer. Criminal. Anno 1639. Def. Forenses. Anno 1640. Legem Germ. Regiam. 1642. Responsa Juris Elect. 1649. Definitiones Ecclesiasticas & Consistoriales. 1646. den ersten Tomum / Anno 1652. den andern / und Anno 1654. den dritten Tomum seiner Decisionum Saxonicarum. Anno 1657. Processum Juris Saxon. und sehr viel Disputationes, die nachmahls in einem gantzen opere disputationum Historico-Politico-Juridicarum, ohne die / so von denen Respondenten geschrieben / und unter seinem Präsidio gehalten worden / zusammen gedrucket sind. Der bey der gelehrten Welt hochangeschriebene / numehro in GOtt ruhende Professor in Leipzig Hr. Jacob Thomasius giebt in einem Epicedio bey dessen Sepultur ihm dieses Lob:

CARPZOVII Laudes, meritis qui sidera pulsat,
Par nisi CARPZOVIO, dicere nemo potest.

Reparirung und Erhöhung des Schloß-Thurms.

Im August-Monat ward der Schloß-Thurm / welchen die Schweden Anno 1642. durch das grobe Geschütz sehr durchlöchert und verderbet hatten / wieder repariret / und noch um etliche Ellen höher / als er vormals gewesen / auffgeführet. Den 25. Sept. ward das Sparrwerck zu der Haube / darauf der Knopf mit der Fahne zu stehen kam / durch die Zimmerleute gerichtet / darzu das Spiel gerühret / und an statt eines grünen Reisses / eine rothe und weisse Fahne auffgesteckt. Den 1. Decemb. ward der Knopff samt der Fahne auffgesetzet / darbey den 27. Sept. der Schieferdecker nach seiner Art ein paar neue Schuhe und Strümpffe anzog / auch 3. mahl um den Knopff sprang und ein Glaß Wein austranck.

Ein Zwerg kan mit dem Mund und Zunge alle Hände Arbeit verrichten.

In der Michaelis-Messe war allhier ein Zwerg / seines Alters 33. Jahr / nicht viel über 4. Spannen hoch / ohne Arm gebohren / ums Geld zu sehen / welcher sich des Mundes und der Zunge an statt der Hände bediente: Er schrieb ziemlich sauber mit der Feder / so er mit dem Maule vom Tische nahm / und eintunckete. Er mischete mit dem Munde die Karte / schlug damit aus und zog hier und dar mit der Zungen Blätter heraus / er fädelte mit der Zunge Zwirn in die Nadel und knüpffete beyde Enden des Fadens eben mit der Zungen so künstlich zusammen / daß es mit grosser Verwunderung anzusehen war. So kunte dieser Zwerg auch alleine Suppe essen: Er fassete erstlich den Löffel / schöpffete damit Suppe aus der Schüssel / legte darauff den Löffel quer über die Schüssel und aß die Suppe daraus / und das trieb er so lange biß er satt war. Im übrigen muste ihm das andere Essen ins Maul gestecket und die Trinck-Kanne vorgehalten werden. Er kunte viel Sprachen reden und war sehr eyfrig und eines geschwinden Sinnes / wer ihn beleidigte / dem sprang er wie ein Hahn auff den Hals und schlug mit den Füssen um sich / welches sehr kurtzweilig anzusehen war.

Licentiaten Promotion in Jur.

Den 25. Octob. erhielten mit besondern Lob von der Löbl. Juristen-Facultät die Licentiaten-Würde:

Hr. Michael Finger / Duban.
Hr. Augustus Benedictus Carpzov / Lipsiens.
Hr. Georg Heintze / Hamburg.
Hr. M. Friedrich Geißler / Reuslend. Siles.
Hr. M. Gottfried Strauß / Witteb.

Der Rath zu Leipzig erkaufft das Guth Cunnersdorff.

Den 29. Novemb. hat Hr. Hans Ulrich von Grünrodt / nach geschlossenen Vergleich und Erlegung 5500. Rthl. und 230. Rthl. vor Korn und Hafer E. E. Rath zu Leipzig das Guth Cunnersdorff abgetreten.

Anno 1667. 1667.

Dancksagung wegen glücklicher Zurückkunfft des Chur-Printzen zu Sachsen samt dessen Hoch-Fürstl. Gemahlin.

Am Neuen-Jahrs-Tage ward allhier / wie auch im gantzen Chur-Fürstenthum und dero Landen / dem grundgütigen GOtt wegen damahliger Chur-Printzl. Durchl. zu Sachsen Hertzog Johann [illegible] des III. höchstseligsten und [illegible]gsten Andenckens glücklicher Zurückkunfft aus Dännemarck und erwünschter Vollziehung des mit GOtt angefangenen hohen Christlichen Eh- und Ehren-Wercks mit der Königl. Erb-Princeßin zu Dännemarck und Norwegen / Fräulein Anna Sophia / König Friderici des Dritten ältisten Fräulein Tochter / darum der allerhöchste GOtt biß anhero war angeruf-

angeruffen worden/ in offentlicher Versammlung gedancket und nach gehaltener Predigt das Te DEum Laudamus gesungen.

D. Reinesius gehet zu Leipzig mit Tode ab.

Den 6. Februar. nach Mittage zwischen 12. und 1. Uhr/ verschiede zu Leipzig in GOtt selig/ der hochgelehrte Hr. Thomas Reinesius/ der Artzeney hochberühmter Doctor/ ein vortrefflicher Philologus und Polyhistor, ehmalen Hoch-Fürstl. Sächs. Altenburgischer Leib-Medicus, hernach aber Chur-Sächs. hochansehnlicher Rath/ nachdem er gelebt und alt worden 80. Jahr/ 2. Monat/ und 3. Tage/ dessen Nahmen seine herausgegebene herrliche Philolog. Schrifften bereits der Unsterblichkeit einverleibt haben.

M. Meyer wird vom Schlage auff der Cantzel gerührt.

Den 24. May überfiel Hn. M. Heinrich Meyern wohlverdienten Freytags-Predigern bey der Kirchen zu S. Nicolai/ unter wehrender Amts-Verrichtung auff der Cantzel/ ein Schlag-Fluß/ daß man ihn zur Cantzel herunter tragen muste.

Grimmische Brücke wird erbauet.

Diesen Sommer über ward die alte Grimmische Brücke/ so Anno 1643. die Schweden auffgeführet/ weil sie baufällig/ abgetragen und an dessen statt eine neue gebauet/ welche denn biß 1690. gestanden.

Ein fallendes Kind wird von GOtt beschützet.

Den 11. Augusti fiel in der Ritter-Strassen Ambrosii Hüters Söhnlein von anderthalb Jahren zum Fenster heraus auff die Gassen und ward durch den Göttlichen Schutz gnädiglich vor allen Schaden behütet und unbeschädiget auffgehaben.

Einer von denen Choralisten fängt in der Wochen die Lieder in den Kirchen an.

Den 20. Septemb. ward von E. E. Rath allhier die Anordnung gemacht daß ins künfftige in der Kirchen zu S. Nicolai einer von denen Choralisten so wohl vor als nach denen Predigten in der Wochen die Lieder anfangen und die Diaconi bey besagter Kirchen/ so hiebevor solches gethan/ ins künfftige hiermit solten verschonet werden.

Das Zucht-Haus wird erbauet.

Dieses Jahr hat E. E. Rath das Zucht-Haus vorm Grimmischen Thor am Hospital von Grund auff erbauen lassen/ als Hr. D. Christoph Pincker regierender Burgermeister und Hr. Johann Seidel und Hr. Georg Ulrich Welsch Baumeister waren/ wie die daran stehende Schrifft zeuget:

Ædes has & improbis coërcendis & qvos deseruit sanæ mentis usura civibus SENATUS LIPSIENSIS qvinto Consulatu D. CHRISTOPH PINCKERI JCti, DEO, Electori, Civibus carissimi de publico benemerentissimi extrui curavit fabricaturam moderantibus JOHANNE SEIDELIO & GEORGIO UDALRICO WELSCHIO Ædilibus, Nosocom. ad D. Johann. & Georg. A. O. R. M. DC. LXIIX.

Ein Weib gebierет 3. Söhne auff einmal.

Den 8. Octob. hat Georg Wagners/ eines Holtzhackers Weib auff der Sandgrube 3. junge Söhne frisch und gesund zur Welt gebracht/ welche auch alle drey folgendes Tages in der Kirchen zu S. Thomas getaufft worden/ aber den 6. Tag darauff nacheinander gestorben sind.

D. Samuel Lange/ Superintend. gehet mit Tode ab.

Den 10. Octob. ist in GOtt verschieden Hr. Samuel Lange/ welcher zu Meuselwitz am Tage Concordia gebohren/ der Heil. Schrifft vornehmer Doctor und Prof. Publ. des Chur- und Fürstl. Sächs. Hoch-Löbl. Consistorii/ wie auch der Theolog. Facultät Assessor/ der hohen und freyen Stiffts-Kirchen zu Meissen Canonicus/ wohlverordneter Pastor bey der Kirchen zu S. Thomä/ und der Leipz. Dioeces ansehnlicher Superintendens/ seines Alters 49. Jahr 7. Monat und 20. Tage. Dessen Leichnam den 13. dieses in besagter Kirchen beygesetzet/ das Leichen-Begängnüß den 20. Dito darauff/ war der XX. Sontag nach Trinitatis Mittags um 1. Uhr gehalten/ und die Mittags-Predigt eingestellet worden.

Gedächtnüß Lutheri wird alle Jahr zu begehen gnädigst angeordnet.

Den 31. Octob. als gleich 150. Jahr verflossen/ daß der selige Mann Lutherus wider den unverschämten Ablas-Krämer Tetzeln seine Theses zu Wittenberg angeschlagen/ ist auff ergangenen gnädigsten Chur-Fürstl. Befehl das Gedächtnüß Lutheri so wohl auff Academien als in denen Kirchen besagten Tages feyerlich begangen/ und wird damit biß auff den heutigen Tag jährlich continuiret. Die Wort des gnädigsten Rescripts sind diese:

Demnach wir aus schuldigster Danckbarkeit gegen GOtt gnädigst entschlossen/ forthin den 31. Octobr. er falle auff welchen Tag es in der Wochen sey/ zu Ehren und zum Gedächtnüß des grossen von Hn. Luthero sel. an selbigen Tage angefangenen Reformations-Wercks/ jährlich vor Mittage/ als einen halben Feyertag/ durch unser Chur-Fürstenthum und desselben incorporirten Landen/ in Städten und Dörffern mit singen und predigen/ (dazu entweder die Superintendenten die Texte bestimmen/ oder denen Pfarr-Herrn freystellen) feyerlich begehen zu lassen.

D. Michaelis tödlicher Hintritt.

Den 29. Novemb. gieng allhier mit Tode ab Hr. Johann Michaelis/ der Philosophie und Medicin hochbenahmter Doctor/ Therapeutices Profess. Publ. der Medicin. Facultät Decanus/ der Academie Decemvir/ deroselben/ so wohl auch der Sächs. Nation Senior/ des kleinen und grossen Fürsten-Collegii Collegiat/ Chur- und Fürstl. Sächs. hochbestallter Leib-Medicus/

cus/Erb- und Gerichts-Herr auff Bendorff/ seines Alters 61. Jahr 5. Monat/ und 19. Tage/ und ward den 4. Decemb. mit gewöhnlichen Solennitaten in die Pauliner-Kirchen begraben/ daselbst im Chor sein Grabmahl zu lesen.

Ein neuer Superintendens wird beruffen. Im Ausgang dieses Jahres ward die vacirende Superintendur durch Hn. D. Elias Sigismund Reinhardten/ bißhero gewesenen Pastorn bey der Kirchen zu S. Nicolai ersetzet und dieselbige aus der Thomas wieder in die Niclas-Kirche verleget.

1668. Anno 1668.

Die vacirenden Stellen im Ministerio werden ersetzet. Den 1. Januar. verrichtete wohlgemeldeter Hn. D. Reinhardt seine Antrits-Predigt zum Superintendenten-Amt. Das vacirende Pastorat zu S. Thomas ward durch D. Joh. Ulrich Meyern ersetzet/ welchem im Archi-Diaconat D. Gottfried Christian Bose/ bißhero gewesener Vesper-Prediger zu S. Nicolai/ diesem M. Heinrich Meyer/ seithero gewesener Freytags-Prediger/ und diesem L. Simon Löffler/ welcher bißhero die Mittags-Predigten verrichtet/ succedirten/ an dessen statt ward damahls Hn. M. Joh. Benedict. Carpzov/ der H. Sprache berühmter Professor und Sonnabends-Prediger bey der Kirchen zu S. Nicolai/ ins Ministerium beruffen.

Hartes Donner-Wetter im Winter. Den 16. Februar. ward um Leipzig ein grausam/ und zu dieser Zeit ungewöhnliches Gewitter/ worauff ein frühzeitiger und schöner Frühling folgete.

Licentiatur. Den 5. Mart. wurden von der Löbl. Juristen-Facultät vier Licentiaten creirt/ nahmentlich:

Hn. Martin Cramer/ Northus.
Hn. Joachim Albert Locher/ Lips.
Hn. M. Joh. Ulrich Meyer/ Lips.
Hn. Wilhelm Romanus/ Lichtenst.

Der Groß-Hertzog von Florentz paßirt durch Leipzig. Den 18. Mart. Abends gegen 5. Uhr kam der Groß-Hertzogl. Printz zu Florentz Herr Cosmus der Dritte/ so bißanhero den Chur-Fürstl. Hoff zu Dreßden besehen/ und daselbst herrlich tractiret worden/ von Meissen hier an/ ward des folgenden Tages darauff so wohl von der Universität als dem Senat beneventiret/ und ihm von denen Studierenden mit einer schönen Nacht-Music auffgewartet/ denen er zur Ergötzung 300. Rthl. verehrete/ und reisete den 21. dieses Monats von hier nach Weissenfels und Erffurt zu.

Den 25. Mart. ward eine Weibes-Persohn/ welche 5. Jahr lang in Mannes-Kleidern vor einen Reuter gedienet/ allhier gefänglich eingezogen.

Feuer-Schaden zu Möckern. Den 6. April brandten vor Mittage zu Möckern einem Dorffe bey Leipzig 14. Häuser ab/ welches Feuer/ wie die gemeine Rede gieng/ durch ausgeschickte Mordbrenner angeleget gewesen.

Ein Bettler wird erschossen. Den 11. April veruneinigten sich gegen Abend ausserhalb der Stadt/ beym Hospital-Teiche etliche Bettler und Landstreicher untereinander/ und verfolgete eine Parthey die andere mit Koth und Steinen biß an die Funckenburg/ daselbst wurde nach geschehenen 2. Schüssen einer von denen Bettlern erschossen/ und die andern zurück getrieben.

Eine Jungfer von ungewöhnlicher Länge. Diesen Oster-Marckt über war in der Heustrasse zum Birnbaum eine Jungfrau von 20. Jahren/ von Hertzogenbusch aus Holland gebürtig/ Gerdraut Chrissutte genannt/ von einer ungemeinen Länge und Leibes-Grösse ums Geld zu sehen.

Zwey Capellen werden erbauet. Um diese Jahres-Zeit wurden an der Niclas-Kirchen 2. Capellen gebauet.

Der neue Superint. D. Reinhard wird investiret. Am 20. May stellete auf gnädigste Verordnung Chur-Fürstl. Durchl. zu Sachsen Hn. D. Martin Geier Chur-Fürstl. Sächs. Ober-Hoff-Prediger und Kirchen-Rath/ dieser Christl. Gemeine zu Leipzig ihren neuconfirmirten Herrn Superintendenten/ Hn. D. Eliam Sigismund Reinhardten/ Prof. Publ. &c. gebührend vor/ und wiese denselben der Christl. Kirchen-Ordnung nach/ wie auch den Herkommen gemäß/ ein. Die gehaltene Investitur-Predigt/ benebenst dem Actu Investiturä ist in wohlermeldeten Hn. D. Geiers zusammen gedruckten Concionibus Miscellaneis auff dem 636. und nachfolgenden Blättern zu lesen.

Göttl. Beschützung einem Knaben geleistet. Den 27. May fiel ein Knabe von 10. Jahren/ Andreas Klein/ in der Reichstrasse zum Auffzuge herunter in Hoff/ und ward durch den Göttl. Schutz dermassen beschützet/ daß er auch nicht den geringsten Schaden an seinem Leibe genommen.

Eine Magd fällt sich tod. Den 15. Jun. nach Mittage um 5. Uhr fiel in dem Meyer. Hause am Marckt eine Dienst-Magd/ als sie nach dem Seil langen und den eingelegten Holtz-Hauffen zum Auffzug hinein ziehen wolte/ und ihr der Schwindel in Kopff kommen/ 2. Geschoß hoch herunter in den Hoff auffs Pflaster/ zubrach Arm und Bein/ zerschmetterte den Kopff und starb innerhalb zwey Stunden eines erbärmlichen Todes.

Wolfeile Zeit. Um diese Zeit war das Getreide/ weil es überaus gerathen und noch ein grosser Vorrath überall verhanden war/ sehr wohlfeil/ und galt der Scheffel Korn 16. auch 15. Gr. der Hafer 8. biß 10. Gr. auffs höchste.

Ergiessung des Wassers. Dieser Tage ergoß sich die Parde gewaltig/ überschwemmete viel Wiesen/ und führete eine ungläubliche Menge Fische und Krebse auff die Sträucher und Bäume/

daß

daß man dieselben hernach häuffig / nachdem das Wasser wieder gefallen / herunter schütteln kunte.

In Entritzsch und Leipzig schlägt das Wetter ein.

Am 7. Jul. schlug das Wetter in Eutritzsch bey Leipzig ein und brandte ein Bauern-Haus / wie auch ein Land-Guth ab. In der Stadt schlug es in der Heustrasse nahe dem Brühel / in eines Tuchscherers Feuermauer / und des benachbarten Beckers Thür / welches wunderlich anzusehen war. Die Beckerin / so gleich auff dem Wege von Naumburg nach Hause gewesen / hatte hinder / und am Brod-Tische eine Jungfrau und eine Magd sitzen / welche beyde in Ohnmacht fielen / weil am Brod-Fenster der Blitz ein Stück Stein weggerissen / solches zerbrochen / jene auff den einen Theil der Seiten des Kopffs / und diese auff den rechten Arm getroffen gehabt / daß ihr das Blut zur Nasen heraus geschossen. Weiter hat es ihr auch ein klein Löchlein zur rechten Seiten in den Rock gebrandt / und drey kleine Streiff ans rechte Bein gegeben. Folgends so hatte der Wirth im Hause in dem Werckstück am Fenster-Loch / davor damahl das Zehlbret mit dem Gelde gestanden / noch ein rundes Löchlein gefunden / und hatte doch dem Bret nichts gethan; Item der Drath / daran man auffzeucht / war auch in der Stuben zerschlagen worden / welcher an dreyen Orten ausgesehen / wie er recht vergüldet wär / und an einem Ende / als wenn er in Feuer gelegen; So hatte sich auch ein Balck entzünden wollen / den man aber bald gelöschet. Die Nachbarn hatten bezeuget / daß der gantze Giebel voll Feuer erschienen; Auch hatte es bey des Tuchscherers Haus am Fenster-Rahmen das Holtz wunderlich gedreyhet / hin und wieder bestreiffet / und doch dem Bley nichts geschadet.

Danck-Fest.

Den 22. Jul. ward wegen des zwischen Franckreich und Spanien getroffenen Friedens ein allgemeines Danck- und Freuden-Fest gehalten / nach gehaltenen Predigten das Te DEum Laudamus gesungen und das Geschütz von der Vestung und Pasteyen gelöset.

Ein Mohr wird getaufft.

Den 26. Jul. ward Sontags nach gehaltener Vesper in der Kirchen zu S. Nicolai ein Mohr / Nahmens Almoy von Offerranarda / bey Volckreicher Versammlung getaufft und Immanuel genennet. Die Tauff-Pathen waren Ihr. Chur-Fürstl. Durchl. Hertzog Johann Georg der II. höchstsel. Gedächtnüß / E.E. Rath allhie und Hn. Bürgermeister Lorentz von Adlershelm / als bey welcher dieser Mohr eine geraume Zeit in Diensten gewesen.

Das Gatter vor dem hohen Chor in der Niclas Kirchen / und Cammer-Rath Lorentzens Stuhl wird erbauet.

Im August-Monat wurde das alte Geländer und Gatter um den hohen Chor in der Kirchen zu S. Niclas abgerissen / und an dessen statt ein neues / von starcken eichenen schwartz-angestrichenen und in der Mitten vergüldeten Seulen / darauff oben grosse vergüldete Kugeln oder Knöpffe zu stehen kamen / auffgesetzet. So ließ auch um selbige Zeit Hn. Cammer-Rath und Bürgermeister Lorentz von Adlershelm in besagter Kirchen einen schönen Kirch-Stuhl / unter der Raths-Empor-Kirchen / wo hiebevor die Raths-Stühle gewesen / verfertigen.

Medicinisches Doctorat.

Den 20. Augusti hat die Löbl. Medicin. Facultät eine starcke Promotion gehalten und mit folgenden die hohe Doctor-Würde conferiret.

L. Michael Ettmüllern / Lips.

L. Joh. Christ. Hippio / Misn.

L. Gottfried Wiesnern / Ratzeburg. Saxon.

L. Salomo Eichlern / Altenb.

L. Christoph Andreas Schöngassen / Bornens.

L. Georg Kornmarten / Lips.

L. Gottfried Buxbaumen / Martisb.

L. Daniel Friderici / Vratisl.

L. Gottfried Fritzschen / Vratisl.

M. Griebner wird M. Meyern Diac. substituiret.

Den 21. Augusti hat damals Hn. M. Daniel Griebner / Lips. bißhero gewesener Sonnabends-Prediger bey der Kirchen zu S. Nicolai an Hn. M. Heinrich Meyers Vesper-Predigers zu S. Nicolai Stelle / wegen seiner anhaltenden Leibes-Schwachheit / zum Diacono Substituto ordentlich vocirt / welche Substitution er auch ein Jahr lang verwaltet / biß nach tödlichen Hintritt besagten Hn. M. Meyers / an Hn. L. Löfflers Stelle / welcher diesem succediret / zum Freytags-Prediger beruffen worden.

Licentiatur.

Den 17. Septemb. haben von der Löbl. Theolog. Facultät mit grossem Ruhm und Ehren die Licentiaten-Würde erlanget;

Hn. M. Thomas Steger / Lips. bey der Kirchen zu S. Thomas allhier Diaconus.

Hn. M. Simon Löffler / Lips. bey der Kirchen zu S. Niclas allhier Diaconus.

Hn. M. Joh. Benedict. Carpzov / Lips. der Heil. Sprache Prof. Publ. und Diac. bey der Kirchen zu S. Thomas.

Hn. M. Andreas Glauch / Lips. Pastor und Superintendens zu Bitterfeld.

Hn. M. Caspar Löscher / Weidâ Varisc. Pastor und Superintendens zu Sondershausen.

Hn. M. Joh. Justinus Keuling / Longo-Sal. Pastor und Superintendens zu Langensaltza.

Hn. M. Valentin Alberti / Lehnâ Siles. Logic. & Metaph. Profess. Publ. allhier.

Hn. M. Joh. Olearius / Halâ Sax. Græcæ Linguæ Profess. Publ. in Leipzig.

Diesen

Brunnen auffm Nasch-Marck erbauet.

Diesen Herbst-Monat ward der steinerne Brunnen auffm Nasch-Marckt/ darauff die steinerne Statua stehet/ so den Herculem mit einen Drachen der Wasser spenet vorstellet/ auffgerichtet und zu gemeinem Nutz gebauet.

Doctorat wird gehalten.

Den 1. Octob. hielt die Löbl. Theolog. Facultät abermahls eine Doctor-Promotion/ und ertheilete beygefügten Licentiaten mit besondern Ruhm die Doctor-Würde:

L. Daniel Müllern/ Græc. Varisc. Archi-Diacono bey der Kirchen zu S. Nicolai allhier.

L. Georg Möbio/ Laucha Thuring. Theol. Professſ. Publ. in Leipzig.

L. Johann Ulrich Mayern/ Lipſ. Pastori bey der Kirchen zu S. Thomä.

L. Friedrich Rappolten/ Reichenb. Var. Theol. Prof Extraord. allhier.

L. Gottfried Christian Bosen/ Lipſ. bey der Kirchen zu S. Thomä Archi-Diacono.

Geburts-Tag unsers gnädigsten Chur-Fürsten und Herrns.

Den 18. Octob. ist damahls die Durchl. Chur-Princeßin/ itzo unsere gnädigste Chur-Fürstin und Frau/ dero getragenen Fräulichen Bürden frühe nach 9. Uhr gnädiglich entbunden/ und mit einem jungen Printzen erfreuet/ welcher den 25. dieses zur Heil. Tauffe befördert und Johann Georg genennet worden/ wofür dem grundgütigen GOtt auch allhier nach gehaltener Predigt gedancket und das Te DEum Laudamus gesungen worden.

Promot. Doct.

Den 25. Octob. hielt die Löbl. Juristen-Facultät ein Doctorat/ und conferirte nachfolgenden Licentiaten die Doctor-Würde.

L. Gottfried Straussen/ von Wittenberg.

L. Martin Zacharias Cramern/ von Northausen.

L. Joachim Albert Lochern/ von Leipzig.

L. Johann Ulrich Mayern/ von Leipzig.

L. Wilhelm Romano/ von Lichtenstein.

D. Eckolts Tod.

Den 21. Novemb. ist allhier mit Tode abgangen Hr. Amadeus Eckolt/ vornehmer JCtus und Prof. Publ. des Chur-Fürstl. Sächs. Ober-Hoff-Gerichts/ wie auch der Juristischen Facultät Assessor/ und des kleinen Fürsten-Collegii Collegiat/ und den 24. dieses darauff in der Pauliner-Kirchen begraben worden/ daselbst in Messing sein Epitaphium zu sehen.

Hr. Bürgerm. Lorentz von Adlershelm Legatum vor die Thomas-Schüler.

Um diese Jahres-Zeit hat Hr. Cammer-Rath und Burgermeister Lorentz von Adlershelm gestifftet/ daß wöchentlich drey Tische Schüler auff der Thomas-Schule gespeiset werden sollen; Hingegen sollen drey Sterbe-Lieder am Annen-Tage in der Kirchen zu S. Nicolai gesungen werden/ (womit Anno 1670. den 27. Jul. der Anfang gemacht worden) und die Schüler/ wenn sie Currenten gehen bey Leb-Zeiten wohlgedachten Hn. Bürgermeisters und seiner Ehe-Liebsten/ vorm Hause stehen bleiben.

Der Seiger auff dem Niclas-Thurm wird repariret.

Den 14. Decemb. ward der Seiger samt dem Weiser auffm Niclas-Thurm/ so dieser Tage war herunter genommen und reparirt worden/ wieder hinauff gezogen und feste gemacht.

Die Anzahl der Verstorbenen kommt mit den Tagen im Jahr überein.

Dieses Jahr/ so ein Schalt-Jahr war/ sind gleich so viel Persohnen/ als Tage im Jahre gewesen/ nehmlich 366. gestorben.

Anno 1669.

1669.

Ein Regenbogen um die Sonne gesehen.

Den 15. Januar. sahe man frühe um 8. Uhr zu Leipzig einen schönen Regenbogen mit seinen gewöhnlichen Farben gegen Osten/ um die Sonne stehen/ und unterwerts gerade übern limbum Horizontalem auch eine Neben-Sonne fast grösser/ als die rechte/ so sehr hell als ein brennend Feuer schiene/ auff welche Anfangs die rechte Sonne lange Strahlen schoß. Dieses Phönomenon oder Lufft-Zeichen ward den gantzen Tag am Himmel in immerwehrender Bewegung biß zu Untergang der Sonnen gesehen.

Ein Papist revocirt.

Den 17. Februar. hielt M. Franciscus Albert von Berg/ Schlesischer von Adel aus Breslau/ weiland Päbst. Pauliner-Religiosen/ Ordinar-Prediger in der Wienerischen Neustadt/ der daselbigen berühmten Congregation-Präsidenten/ alsdann des Stiffts S. Bartholomäi in Mähren Prior/ durch GOttes Gnade erleuchtet in der Haupt-Kirchen zu S. Nicolai allhier bey Volckreicher Versammlung über den 31. und 32. Versicul ausm 18. Cap. des Propheten Hesekielis eine Revocation-Predigt.

Eine Jungfer von einer einfallende Wand erschlagen.

Den 19. Mart. Abends nach 7. Uhr erschlug im kleinen Fürsten-Collegio eine hangende und einfallende Mauer eine Jungfrau und beschädigte noch drey Persohnen.

Eine Mauer am grossen Fürsten-Collegio wird auffgeführet.

Den 14. April ward die hohe steinerne baufällige Mauer/ zwischen den grossen und rothen Collegio/ wo itzo das neue Gebäude stehet/ weil ein Unglück zu besorgen war/ eingeworffen/ und wieder von neuen auffgeführt.

Lufft-Zeichen.

Den 19. besagten Monats sahe man abermahl um der Sonnen einen weiten Circkel und darbey 2. Neben-Sonnen.

D. Mayers Investitur.

Den 29. April ward von Hn. D. Elia Sigismund Reinhardten Pastore und Superintendenten zu S. Niclas/ Hn. D. Joh. Ulrich Mayer Pastor zu S. Thomas investiret.

Den 24. May wurden in der Niclas-Kirchen auffm Schüler-Chor die erhöheten

ten Pulte und erhabenen Tritte vor die Stadt-Pfeiffer und Kunst-Geiger auffgesetzet.

Ein Vogelabschiessen in Leipzig.

Den 2 Junii ward allhier auff der Pfingstwiese ein Vogelschiessen gehalten/ und so wohl von etlichen Rathspersohnen auff der grossen und etlichen aus der Bürgerschafft auff der kleinen Vogelstange der Vogel abgeschossen.

Ein unbekandte Weibesperson wird im Wasser funden.

Den 12. Junii Abends umb 6 Uhr kam im Rosenthal auffm Wasser eine unkäntliche Weibesperson geschwommen/welche gerichtlich heraus gezogen und begraben wurde/ ohne daß man erfahren kunte/wie sie in das Wasser kommen / oder wen sie angehöret / so fleissig auch inqviriret ward.

M. Heinrich Meyers Diaconi Todt.

Den 24. Junii/am Tage Johannis des Täuffers/ist Herr M. Heinrich Meyer/der Heil. Schrifft Baccalaureus und bey der Kirche zu St. Nicolai allhier gewesener treufleissiger Seelsorger und Vesper-Prediger/ in seinem Herrn und Erlöser sanfft und seelig von dieser Welt abgeschieden und den 28 dieses beerdiget worden. Ihm succedirte in denen Vesper-Predigten Hr. L. Simon Löffler/bißhero gewesener Freytags-Prediger/ und diesem Herr M. Daniel Griebner/ welcher ein Jahr lang Hr. M. Meyers Substitutus gewesen.

Ein Kind fällt ohne Schaden zum Fenster heraus.

Den 4. Julii frühe vor angehenden Amts-Predigten fiel auffm alten Neumarckt am Eckhaus des Kupffergäßlein D. Fingers Söhnlein von anderthalben Jahre zum Ausladen herunter auffs Pflaster/ und ward durch Göttlichen Schutz vor allen Schaden behütet.

Zwey Papisten revociren.

Den 5. Julii revocirte M. Bernhard Hoffmann / Schlesischer Nation von Grüssau/ gewesener Päpstischer Priester in Königswald und Eila/ wie auch Administrator des Obergebiets der Herrschafft Neuschloß im Königreich Böhmen / in einer öffentlichen Predigt über diese Wort/ ausm Jerem. LI. v. 6. **Ziehet aus Babel --- und will sie bezahlen.** Und kurtz darauff L. Thomas Reißner / von Aichach aus Ober-Bäyern gebürtig/in besagter Kirchen über den 1. Vers des CXXII. Psalms.

Die Kindtauff-Ordnung wird publiciret.

Den 27. Julii ließ E. E. Rath eine Kindtauff-Ordnung unterm dato den 11. dieses an die Kirchthüren anschlagen / des Innhalts: Daß niemand solte ansagen lassen / oder Kuchen und Marcipan ins Haus schicken / ausser denen Gevattern und nechsten Freunden. Ferner / daß nur denen Vornehmen Marcipan / einen zu zwey Thalern/ auszutheilen solte verstattet seyn/die Gemeinen aber solten Kuchen/ einen 1. Reichsthaler werth/ ihren Gevattern geben. So solten auch die Vornehmen mehr nicht als 24. Paar Weiber/ die Gemeinen aber 12. Paar zum Kirchgang bitten lassen; Jedoch solte ieden frey stehen ohne Proceß das Kind durch die Kinder-Mutter zur Tauffe zuschicken/denen Vornehmen auch/ und zwar diesen allein / solches auff einer Kutzschen hinzuführen.

Ein Ubelthäter wird justificiret

Den 24. Augusti ward ein Ubelthäter/ welcher den 12. dieses Monats Abends umb 10. Uhr einen Tratziehersgesellen vorm Peters-Thor auffm Roß-Marckt mit einem Brodtmesser entleibet / durchs Schwerdt vom Leben zum Todte gebracht/ und hernach begraben.

Eines alten Bürgers Todt.

Den 1. September starb allhier ein alter Bürger und Goldschmiedt im 77. Jahr seines Alters/welcher 88. Kinder und Kindes-Kinder erlebet.

D. Reinhardts Superintend. tödtlicher Hintritt.

Den 10. September / Abends halb weg 5. Uhr hat von dieser Welt Abschied genommen Herr Elias Sigismund Reinhard weitberühmter Theologus und Professor Publicus, des Chur- und Fürstlichen Sächsischen hochlöblichen Consistorii/ wie auch der Theologischen Facultät Assessor/ der Sächsischen Nation Senior / Pastor zu St. Nicolai/ und der gantzen Leipzigischen Dioeces wohlverdienter Superintendens / zwey Tage vor den Sonntag/ da er vor vier Jahren allhier in Leipzig seine erste Predigt in der Kirchen zu St. Nicolai gehalten. Seines Alters 44. Jahr/ 4. Monat und 5. Tage. Dessen verblichener Cörper den 19. dieses mit einer ansehnlichen und Volckreichen Procession in besagter Kirche gebracht und der Cantzel gegen über begraben worden.

Schöne Tücher werden in die Niclas Kirche verehret.

Den 23. und 27. Octobr. verehreten zwey unbenandte Kirchen-Freunde Gott zu Ehren schöne Tücher auffs Altar/Pult/ und Cantzel von Blümerandt Seide / Gold und Silber gewürcket/ wie auch ein Tuch in den Priester-Stuhl/ von schwartz glatten Dobin mit güldenen Blumen/und ein Meßgewand von schwartz gewässerten Dobin mit Gold und Silber-reichen gewürckten Blumen in die Niclas Kirchen/ welche zu gewissen Zeiten zum Kirchen-Ornat aufgehenget und gebraucht werden.

Jo. Michael Eigala / einer von denen dreyen beruffenen Ertz-Betrügern/kompt nach Leipzig.

Den 20. November/war Sonnabend/ kam einer von denen dreyen beruffenen Betriegern/ nahmentlich Mahometh Bei/ oder/ Johann Michael Eigala genannt / mit 2. Bedienten auff einer Carethe zu Leipzig an / kehrete in der Heustrasse zum grauen Wolffe ein / besuchte des Tages darauff mit grosser Devotion und Andacht in der Niclas Kirchen die Predigten/ und reisete des Montags wieder von dannen. Er gab sich vor einen Printzen von Käyserlichen Geblüth des Ottomannischen Hauses aus/ daß er des Türckischen Käy-

sers Achmets II. Schwester Canou Sallie (welche Käysers Achmets Tochter/ und Sultans Amurath und Ibrahims/ des damahls regierenden Käysers Vaters Schwester) und des Sinan Bassä Sohn wäre/ ein Bassa und Obergevollmächtigter zu Jerusalem und des Königreichs Cypern/ Trapezunth rc. gewesen/ nunmehro aber durch Gottes sonderbare Erleuchtung den Christl. Glauben angenommen/ und bey Ihr. Röm. Käyserl. Maj. eine hohe Charge erlanget hätte. Er führete sich in prächtiger und kostbahrer Türckischer Kleidung auff/ war mit Bogen und Pfeilen/ Röhren und Säbeln wohl versehen/ welches denn grosses Aufffsehen unter den Leuten machte. Seine Sprache war meistentheils Frantzösisch/ (wie er sich denn eine geraume Zeit in Franckreich hatte auffgehalten und ein Buch unter dem Tittel: Die Historia von Mahomed Bei/ oder Johannes Michael von Cigala/ Printz von dem Käyserlichen Geblüt des Ottomannischen Hauses/ drucken lassen/ selbiges dem Könige dediciret und zugeschrieben. Darinnen er seine erdichtete Würde gewaltig herausgestrichen.) Dann so künte er auch halb Latein und Italiänisch reden. Die Türckische Sprache/ die doch seine Mutter Sprache seyn solte/ war nicht mächtig/ sein Bildnüß/ so er gleichfalls in Franckreich in Kupffer stechen lassen/ brachte er unter die Leute/ und war auf demselben diese Umbschrifft: JOHANNES MICHAEL CIGALA STIRPIS OTTOMANNIÆ PRINCEPS, DEI GRATIA CHRISTIANUS, Unter denselben aber/ waren diese Wort zulesen: Domine Jesu Christe, gratias ago tibi, qvia vocasti me de tenebris Mahometanis in admirabile lumen tuum. Er hatte viel Königliche/ und Fürstliche Höfe besuchet/ und war an denenselben herrlich beschencket worden. In Engeland war dieser vermeinte Ottomannische Printz zu erst erkannt und seine Betrügerey entdecket worden. Wie denn in diesem lauffenden 1669 Jahre in Englischer Sprache ein Tractat zum öffentlichen Druck heraus kam/ unter diesem Titul: Historia de tribus hujus seculi famosis impostoribus, das ist/ Beschreibung der dreyen unlängst beruffenen Betrüger/ nehmlich des Padre Ottomanno/ Mahomed Bei/ oder Johann Michael Cigala und Sabatai Sevi/ welcher hernach in Teutscher Sprache übersetzet wurde. Darinnen der Innhalt obgedachter und zu Paris gedruckter Relation/ von mehr erwehnten erdichteten Türckischen Printzen erzehlet/ und seine Betrügerey nachfolgender Gestalt entdecket wird; daß derselbe in der Wallachey von Christlichen reichen und wohlhabenden Eltern in der Stadt Tragovisti gebohren/ seinem Vater/ der in guten Ansehen bey dem Fürsten Matthias/ Weywoden in der Moldau gewesen/ nach seinem Todte succediret/ und von gemeldten Weywoden unter seines Residenten Leuten nach Constantinopel ohngefehr vor 20. Jahren wäre geschicket worden. Als er nun eine zeitlang allda zugebracht/ ist er wieder in sein Vaterland kommen/ woselbst er mit einem Priester in vertrauliche Freundschafft gerathen/ und mit dessen Frau Kundschafft gemacht. Das Weib aber/ damit sie diese ihre Freundschafft und Buhlerey desto besser bemänteln und heimlich halten mögen/ habe sie ihren Mann eingebildet/ daß dieser (ihr Buhler) eine ehrliche und auffrichtige Liebe zu ihrer Tochter trüge/ welches der einfältige Mann ihr geglaubet/ allein weil er ihn nicht in Verdacht gehabt/ habe er ihn mehr vor seinen Hausgenossen gehalten/ und dannenhero zugelassen/ ohne ferneres Bedencken seine Haushaltung zu versehen. Mittler Zeit aber sey rüchtbar worden/ daß er beydes Mutter und Tochter geschändet/ oder es zu thun Willens gewesen. Dannenhero er bey dem Weywoden verklaget worden/ welcher alle müglliche Mittel und Fleiß angewendet ihn zu ertappen und nach Recht straffen zu lassen/ und solches nicht allein wegen dieser an seinen Hauswirth verübten Ubelthat; sondern auch wegen unterschiedlichen Landkündigen Verbrechen und Mißhandlungen/ derer er vorher allbereit soll überwiesen worden seyn. Weil er aber vermuthlich in Zeiten hiervon Nachricht erhalten/ habe er sich ausm Staube und wieder nach Constantinopel gemacht/ da er so lang verblieben/ biß der Fürst Matthias gestorben: nachdem sey er wieder unverschämbter Weise in die Wallachey kommen/ in Meinung/ es sey nun alles vergessen/ und habe sich bemühet durch ein und andern/ daß er möchte unter die grossen Herren seines Landes auff und angenommen werden. Allein wie er auff solch sein gethanen Versuch und Anhalten vermercket/ daß es kund worden/ wer er wäre/ und daß sie ihn anhalten und nach seinem Verdienst straffen wolten/ sey er wieder zum drittenmahl nach Constantinopel gekehret/ allda er denn/ weil er eine Zeitlang hernach an allen seinem Glück zu Hause verzaget/ sich selbst zum Türcken gemacht/ und sey ein vollkommener Renegade worden.

Nach diesen bösen Thaten sey er von einem Ort zum andern in der Christenheit herumb gelauffen/ und zwar in solchen Ländern da er gantz unbekant gewesen/ mit dieser scheinbahren Historie/ oder vielmehr abscheu-

abscheulichen Betrügerey / daß er ein so naher Anverwandter des ietzt regierenden Türckischen Käysers sey / und hohe Ehren-Aempter und grosse Dienste umb Christi willen verlassen. Gleichwie aber mehr besagter Betrüger in Engelland von einer vornehmen Persohn / die ihn in verwichenen Jahre zu Wien in Oesterreich gesehen / kenntlich gemacht worden / also ist auch bald nach der Zeit da er in Leipzig gewesen / seine Heuchlerey sattsam entdecket worden. Gestalt er nach wenig Wochen zu Zeitz in Verhafft genommen / den 26. Dec. benebenst seinen Bedienten gefänglich auff die Vestung Pleissenburg gebracht / und daselbst bis den 6. Januarii des folgenden 1670sten Jahres verwahret worden.

Die Amlungs Burg wird erbauet.

Dieses Jahr ward ausserhalb der Stadt / vorm Peters-Thor / zur lincken Hand beym Schießgraben von Justo Christian Amlungen ein schön und grosses Gebäude auffgeführet / welches hernach die Amlungs Burg / (sonst der Rauten-Krantz) genennet wurde. Seitwerts an war eine Müntze gebauet / darinnen Sechszehen- Acht- und Vier-Groschen Stücken von Johann Zippeln / vormahls gewesenen Churfürstl. Sächs. Berg-Rath gemüntzet worden; Wiewohl dieses müntzen nicht lange währete / weil die geschlagene Müntze zu leichte war / und der Müntzmeister sich wieder Verhoffen verlohren hatte.

Welschens Capelle an der Thomas-Kirche erbaut.

So ließ auch in diesem Jahr Herr Baumeister Georg Ulrich Welsch ausserhalb der Kirchen zu St. Thomas gegen Mittag eine Capelle von schwartz und weissen Marmorsteinen zu seinen Kirchen-Stuhl auffbauen.

Harter Winter.

Mit Ausgang dieses 1669sten Jahres war in gantz Teutschland eine ungemeine strenge Kälte / welche dermassen umb sich grieff / daß fast alle Wasser / auch etliche Brunnen ausfrohren.

1670.

Anno 1670.

Ein Conversus hält eine Revocations-Predigt.

Den 4. Januarii hielt Andreas Franciscus Habelius / von Brün aus Mähren bürtig / vormahls Prämonstratenser und Professor Philosophiä / in der Kirchen zu S. Nicolai eine Revocations-Predigt / und sagte den Päpstischen Irrthümern ab.

Gros Wasser.

Am grossen Neuen Jahrs Tage hat sich die strenge Kälte / so fast 3. Wochen sehr hart angehalten / plötzlich geendet / und sind nicht allein die Wände sehr ausgeschlagen / daß man an manchen Orten ein viertel Zoll tieff / wie im Schnee schreiben können / sondern es ist auch ein starcker warmer Regen gefallen / davon der Schnee und Eiß häuffig zerschmoltzen / und das Wasser in denen Gassen biß an die Häuser gestanden / weswegen auch die angestelte Leichenbegängnüsse biß auff folgenden Tag / da sich das Wasser wieder verlauffen / verschoben werden müssen.

Strenger Frost.

Bald darauff ist wieder ein harter und unerträglicher Frost eingefallen / bey welchen viel Menschen Hände und Füsse ab / auch den 20. Jan. ein Tuchmacher Geselle vorm Ranstätter Thor zur Nacht in der Stube hintern Tische erfrohren.

Ein Papist revociret.

Den 13. Januarii revocirte abermahls ein Papist / Johann Balthasar Bernsteiner von Perstein gebürtig / in der Thomas Kirche / bey Ablegung einer Predigt über den Spruch Pauli zun Römern am XVI. v. 17.

Ein Gefangener bricht sich durch.

Den 16. Jan. zur Nacht hat sich ein Handelsmann / welcher vieler Schulden wegen auff den Thürmlein über den Burckkeller gefangen gehalten worden / durch die Decke gebrochen / an einem zusammengeflochtenen Strohseil herunter gelassen / und ist davon kommen.

Die Johannes Kirche wird beraubet.

Diese Nacht ward durch ein Fenster der Cantzel gegen über in die Kirche zu St. Johannes gebrochen und am Gelde und Kirchenornat bey 100. fl. werth gestohlen / und an etlichen Epitaphiis grosser Muthwille verübet / ohne daß man den Räuber damahls erfahren können.

Landtag zu Dreßden.

Nachdem auch Ihre Churf. Durchl. abermahls vor nöthig befunden einen allgemeinen Landtag zu Dreßden außzuschreiben / und darzu den 30sten Januarium angesetzet / als sind den 26. besagten Monats von hier im Nahmen der Universität / Herr Bartholomäus Leonhard Schwendendörffer / J. U. D. und Profess. Publ. Herr Nicolaus Treusel / J. U. D. und der Universität Syndicus, und Herrn Johann Ittig Med. D. und Prof. Publ. als Abgeordnete vom Rath / Herr D. Paul Wagner / Bürgermeister / Herr D. Jacob Born / selbiger Zeit ProConsul, welchen hernach Herr Adrian Steger / damahls Baumeister / abgelöset / und Herr Anthon Günther Bösch / E. E. Raths allhier Syndicus, nacher Dreßden gereiset.

Abgeordnete der Universität und des Raths aus Leipzig.

Bewilligung.

Den 31. dieses geschahe die Proposition; der Landschafft unterthänigste Erklärung bestande darinnen / daß sie die Land-Steuer vom Schocke 16. Pfennig / dann die gedoppelte Tranck-Steuer / auch die bißherige Fleischpfennig Steuer / hierüber zur Militz Spesen / Auslösungen / Gesandschafften und Cammer-hülffe 10½. Qvatember und 83. viertel Pfennige von Steuer Schocken (wenn erst dißfalls continuirende vorige Bewilligung abgelauffen /) versprochen; worauff die löbl. Landschafft nach erhaltener gewöhnlicher Auslösung und am 30. Martii erlangten Abschiede sich wieder auß Dreßden begaben. Bey wehrendem

renden Convent ward allhier in beyden Hauptkirchen ein Land-Tags-gebet abgelesen/und darinnen GOtt umb seine Direction und Segen angeruffen.

Endschafft der Geldmüntze.

Gedachten 30. dieses ward auff gnädigst ergangenen Churfl. Durchl. zu Sachsen Befehl die in dem zurückgelegten 1669sten Jahre allhier in Leipzig vorm Peters Thor in dem neuauffgebaueten Hause die Amlungsburg genannt/ angefangene Geld-Müntze gesperret und geschlossen.

Ein Knabe von 17. Jahren wird getaufft.

Umb diese Zeit hub ein Bürger aus Leipzig einen Findling von 17. Jahren/so auffm Lande war gezogen und noch nicht getaufft worden/aus der Tauffe/nach verfliessung 14 tage bath gemeldter Findling seinen Pathen zu seinen unehlichen Kinde zu Gevattern.

Müntz-Mandat.

Den 4. Martii ließ Churfürstl. Durchl. ein Müntz-Edict allhier durch öffentlichen Anschlag publiciren/ und gewisse untüchtige Müntz-Sorten darinnen verbiethen.

Bey Abgang des vielen Schnees und Eises wurden bey dem damahligen grossen Gewässer auff der Pfingstwiesen sieben grosse wilde Schweine schwimmend gesehen/ welches allhier was ungewöhnliches.

Paßqvill und Schmähschriften durch denn Nachrichter verbrandt.

Demnach sich auch bißhero etliche unterstanden/ schändliche Paßqville und Schmähkarte/unter andern auch eines/die Jungferkarte/ oder das neugebackene Scherwentzelbuch/darinnen unterschiedene vornehme Jungfrauen und Weiber zur Ungebühr geschimpffet und durchzogen waren/ hin und wieder auszustreuen und unter die Leute zu bringen; als hat nicht allein das Ministerium scharff dawider geprediget und die Zuhörer ermahnet/ den Paßqvillanten zu entdecken; sondern es hat auch E. E. Rath scharff darnach inqviriren/ und die ausgestreueten Paßqvill durch den Hencker verbrennen lassen.

Wechsel Thaler werden gemüntzet.

Diesen Monat wurden zu Dreßden neue Thaler/Wechsels Thaler genandt/so denen Creutz Thalern am Werth gleichen/ gemüntzet.

Christi Aufferstehung in eines Persianers Arm gebildet.

In der Marterwoche kam ein Gregorianer vom H. Grabe/ ein gebohrner Persianer/ in Leipzig an/ logierte allhier im Gasthoff zum weissen Rößgen/ und reisete von dannen nacher Wien/in dessen rechten Arm war gar künstlich und subtiel der Salvator mundi,und dabey dieses Wort SURREXIT, gegraben/ und verwachsen zu sehen.

Die Niclas Kirch mit Qvadersteinen gepflastert.

Umb diese Jahrszeit ist die Niclaß Kirche mit grossen viereckigten Sandsteinen durchauß gepflastert und beleget/ wie auch in derselben das Tafel-und Schnitzwerck mit denen schönen Bildern/ so die Creutzigung Christi und Ausspendung des Nachtmahls vorstellen/ und güldenen Schrifft zur Erweckung der Andacht bey denen

Die schönen Tafeln umb und hinter den Altar werden verfertiget.

Communicanten und Zierde dieses schönen Gottes Hauses an denen Wänden umb den Altar herumb auffgesetzet worden.

Revocations-Predigt eines gewesenen Dominicaner Münchs.

Den 7. April predigte in der Thomaskirchen ein Conversus, Michael Welligrandt genandt/ gebürtig auß Preßburg in Nieder Ungarn/ und in die 15. Jahr gewesener Dominicaner oder Prediger Mönch/ wie auch Prior über das Closter zu Steinamanger bey St. Martin in Ungarn/und gab hernach die gehaltene Predigt über den Spruch Pauli an die Coloss. am I. v. 12. zum öffentlichen Druck heraus.

2. Neben-Sonnen.

Den 8. April sahe man frühe bey Auffgang der Sonnen ausser der rechten/ zwey Neben Sonnen.

Hr. D. Georg Lehmann. Superint. tritt sein Amt an.

Den 10. dieses/ war der Sontag Qvasimodogeniti genandt/ that Herr George Lehmann/ SS. Theol. Doctor, vormahls Pastor und Superintendens zu Weissenfels/ wie auch des Hoch-Fürstlichen Gymnasii daselbst Professor und Inspector, in der Niclas Kirchen bey volckreicher Versamlung seine Anzugs-Predigt zum Pastorat und Superintendenten Amt alhier/welches durch tödtlichen Hintritt Herrn D. Eliä Sigismund Reinhardten sich verlediget/und ward ihm zur Nacht darauff von der studierenden Jugend mit einer schönen Nachtmusic auffgewartet.

Zeugwürcker-Buden werden verleget.

Diesen Ostermarckt wurden die frembden Zeugwürcker mit ihren Buden/aus der Reichstrassen auff den Niclaßer Kirchhoff/ wo sonst die frembden Schuster feil hatten/ und diese in die Ritterstrassen gewiesen.

Hertzog Friedr. Augustus wird gebohren.

Den 12. May/ Donnerstags am Himmelfahrts Feste/ vormittage auff 9. Uhr ward Ihrer Churfürstl. Durchl. zu Sachsen Hertzogs Joh. Georg des III. Höchstseel. Andenckens anderer Printz/ Hertzog Friedrich Augustus/ an dieses Tageliecht gebohre/worüber das gantze Land erfreuet/ und den 15. dieses dem grundgütigen Gott in beyden Hauptkirche allhier öffentlich davor gedancket und das Te Deum laudamus gesungen wurde.

D. Kromayer gehet mit Tode ab.

Den 3. Junii 3. Viertel auff 7. Uhr gegen Abend hat dieses Zeitliche gesegnet Herr Hieronymus Kromayer/ von Zeitz/ Hochberühmter und umb die gantze Christliche Kirche wohlverdienter Theologiæ Doctor, und Professor Publ. Primarius, der Theologischen Facultät Senior und Decanus, der Hohen Stifftskirchen zu Meissen Canonicus, und des Capitels wie auch der Meißnischen Nation Senior, des Chur- und Fürstl. Sächs. Consistorii Assessor, des Fürstl. Collegii Collegiat, der Churfürstl. Stipendiaten Ephorus, und der löblichen Universität Decemvir, und ist den 9 dieses darauff in die Pauliner Kirche bey

Volck-

Volckreicher Versammlung beerdiget worden.

M. Wachs Todt.

An diesem Begräbnüß-Tage entschlieff Herr M. Simon Wach/ Græcio-Variscus in die 33. Jahr treufleissig gewesener Prediger bey der Kirchen zu St. Johannis vor Leipzig/ ihm succedirte Hr. M. Paul Winckelmann/ welcher den 28. Martii dieses Jahres zum Pfarr-Dienst im Lazareth durch ordentliche Vocation war beruffen worden.

Herr D. Qvirin Schachers tödlicher Hintritt.

Weiter nahm den 14. dieses Abschied aus dieser Welt/ Herr Qvirin Schacher/ weitberühmter JCtus und Prof. Publ. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen hochbestallter Appellation-Rath/ des Chur- und Fürstl. Sächs. Consistorii/ wie auch der Juristen Facultät allhier wohlverdienter Senior/ der Bischofflichen Kirchen zu Naumburg Canonicus/ und der löblichen Academie Decemvir, Seines Alters 72. Jahr 7. Monat/ 2. Wochen und 2. Tage. Der verblichene Cörper ward den 17. dieses mit gewöhnlichen Ceremonien in der Pauliner Kirche zu seiner Ruhestätt gebracht und beygesetzet/ das Begängnüß aber den 20. dieses darauff gehalten.

Fr. Erdmuth Sophia Marggräfin zu Brandenburg Churf. Joh. Georgens des II. zu Sachsen Fr. Tochter verstirbet.

Freytags den 24. Junii/ am Tage Johannis des Täuffers/ ward nach dem gemeinen Kirchen und Reichstages Gebeth von denen Cantzeln abgekündiget/ wie daß am nechstverwichenen 12. Junii/ war der 2. Sonntag nach Trinitatis/ Abends 5. Uhr/ GOtt durch einen seeligen Todt aus diesem eiteln Leben/ zu Bareyth abgefodert die weiland Durchl. und hochgeborne Fürstin und Frau/ Frau Erdmuth Sophien/ gebohrne aus Churfürstl. Stamme/ Ihr. Churf. Durchl. zu Sachsen Hertzog Johann Georg des Andern eheleibliche Fr. Tochter/ und Marggraff Christian Ernesti zu Bareyth Fr. Gemahlin/ worauff/ von gemeldten 24. dieses an/ die Orgeln gesperret/ auff des Altar/ Pult und umb die Cantzel/ wie auch auff den Fürsten-Stul/ und vorn heraus/ schwartze Tücher gebreitet und die halbjährige Trauer biß zu Weynachten angeleget und das musiciren in Kirchen und sonsten inhibiret wurde.

2. Kinder werden durch Gottes Schutz erhalten.

Den 4. Augusti fielen bey einem Zimmermann auf der Fleischergassen 2. Schock übereinander gelegte Breter umb und bedeckten 2. Kinder/ so neben den Brettern sassen/ ohne daß einem der geringste Schaden wäre zugefüget worden.

Vergebliches Schatz suchen.

Den 5. Augusti ward in Pfaffendorff am Gickerlings Berge/ nahe bey Leipzig/ nach einem Schatze gegraben/ fast der gantze Hoff durchwühlet/ aber weniger als nichts gefunden.

Bestraffter Kindermord.

Den 18. Augusti ward eine Missethäterin/ welche ihre Leibesfrüchte abgetrieben und in die Pleisse geworffen/ auff der gewöhnlichen Richtstädt mit dem Schwerdt gerichtet.

Abkündigung und Begehung d. Fürstlichen Leichenbegängniß.

Den 23. Augusti/ war Dienstags nach dem XII. Sontage nach Trinit. ward der verstorbenen Fr. Marggräffin zu Bareyth Hochfürstl. Leichen Begängnüs daselbst gehalten/ welches denn auch zu Leipzig ermeldeten Dienstags/ nachdem es des Sonntags zuvor von denen Cantzeln abgekündiget ward/ ohne Procession/ nur mit einer Gedächtnüß-Predigt folgender Gestalt begangen worden: Besagten Tages von 1. biß 2. Uhr wurden mit allen Glocken drey Pulße geläutet/ und ward die ordentliche Bethstunde eingestellet. Umb 1. Uhr versammleten sich die Universitäts und Rathsverwandten in der Sacristey gemeldeter Kirchen und giengen von daraus in die Pauliner Kirchen/ die Parentation, so Herr Professor Franckenstein hielte/ anzuhören/ inzwischen wurden die Kirchthüren auffgemachet/ und mochte ein jeder an seinen gehörigen Ort und Stelle setzen. Nach geendigter Oration giengen die Herren der Universität und des Raths in Procession wieder in die Niclas-Kirchen. Hierauff wurden drey Sterbelieder gesungen/ und vom Herrn Superintendenten eine Gedächtnüß Predigt über den 10. vers aus m 39. Psalm: Ich will schweigen/ und meinen Mund nicht auffthun/ du wirsts wohl machen/ gehalten. Nach diesen wurden wieder 3. Sterbelieder und hierauff die Collecta gesungen und der Seegen gesprochen.

Herr D. Lehmanns Investitur.

Den 24. Augusti ward von Herrn D. Martin Geiern Churfürstl. Sächs. Ober-Hoffpredigern und Kirchen-Rath/ sel. Gedächtniß/ Herr Georg Lehmann/ S.S. Th. Doctor, des Chur- und Fürstl. Consistorii Assessor, zum Pastorat zu St. Nicolai/ wie auch der Leipzigischen Diœces Superintenten-Amt vorgestellet/ und mit gewöhnlichen Solennitäten eingewiesen.

Ein Gespenst lässet sich hören.

Den 7. Septemb. hat sich zur Nacht im Hällischen Thor und Zwinger ein Gespenst hören lassen/ welches sehr getobet/ an das inwendige Thor hefftig angeschlagen/ die Wache erschrecket/ und den Thorwärter im Bette übel geplaget/ davon er auch etliche Tage kranck danieder gelegen.

Erste Bücher Auction in Leipzig.

Den 12. Sept. ist von Christian Kirchnern/ berühmten Buchführern in Leipzig/ die erste Bücher Auction gehalten/ und Herrn D. Lysers hinterlassene schöne Bibliothec zuerst verauctioniret worden.

Kirchen und Schul-Visitation.

Den 20. dieses und folgende Tage ist eine Kirchen- und Schul-Visitation allhier und in der Leipzigischen Diœces gehalten worden. Die Herrn Commissarien allhier waren! Ihr. Excellenz Hr. Carl Frey-

herr von Friesen/ auff Rötha/ Cotta/ Jeschwitz und Rüben rc. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen hochansehnlicher würcklicher und ältester geheimbder Rath/ dero Ober-Consistorii und Kirchen-Raths höchst meritirter Präsident. 2. Herr D. Martin Geier Churfürstl. Durchl. zu Sachsen Ober-hoff-Prediger und Kirchen-Rath/ und 3. Herr D. David Lindner/ vornehmer JCtus, Prof. Publ. und des Chur- und Fürstl. Sächs. Consistorii Senior in Leipzig.

Die Orgeln in der Thomas und St. Johannis Kirchen werden renovirt.

Umb diese Zeit ward das Orgelwerck in der Johannis Kirchen renoviret/ weiter heraus gerückt und ein neuer Schul-Chor gebauet. Desgleichen ward die grosse Orgel in der Thomas Kirchen verneuert und mit einer neuen Baßstimme/ und neuen Brustwerck vermehret.

Patent/ daß Dienstbothen Sonnabends sollen zur Beicht gehen.

Den 18. Octobr. ließ E. E. Rath an die Kirchthüren ein gedrucktes Patent anschlagen/ daß die Handwercksbursche und andere Dienstbothen des Sonnabends und nicht des Sonntages zur Beichte gehen/ auch nach geschehener Communion nicht auff die Dörffer und in die Bierschencken zum Tantze oder anderer Uppigkeit lauffen solten. Es geschach auch dazumals die Verordnung/ daß die Vorstädter/ so hiebevor in der St. Johannis Kirche ausserhalb der Stadt communiciret/ herein in die Stadt zur Communion gehen solten/ und ward dieselbe in besagter Kirchen auff eine kurtze Zeit eingestellet.

Communion in der Johannis Kirch wird eingestellt.

Schädlicher Sturmwind.

Den 19. dito war ein gewaltiger Wind/ welcher viel Schorsteine und Ziegel von den Dächern warff/ auch etliche Personen auff den Gassen beschädigte. Von der Petersbrücke warff der Wind den Thorwärter/ als er das äusserste Gatter Thor auffschliessen wolte/ in den Stadtgraben an einen Stein/ daran er den Kopff zerschmetterte und eine halbe Stunde darauff sein Leben elendiglich endigte.

Das Duelliren/ wird scharff verbothen.

Den 8. Novembr. hat die Wohllöbliche Universität das Churfürstliche Patent darinnen das Duelliren und Balgen bey Leib und Lebensstraffe verbothen zu iedermänniglicher Nachricht publiciren und ans schwartze Bret hengen lassen.

Ein Kind wird im Bette erdruckt.

Den 13. Novembr. ward D. David Müllers Söhnlein von 7. Wochen/ welches vor dreyen Tagen die schlaffende Amme unvorsichtiger Weise im Bette erdruckt/ begraben.

Dieser Tage ward zum erstenmahl das Tuchsteinerne Bier auffn Burgkeller/ die Kanne umb 18. Pfennige ausgeschencket.

M. Winckelmann Pastor zu St. Johannis stirbt.

Den 30. Dec. entschlieff M. Paul Winckelmann/ Pastor zu St. Johannes/ welcher diesem Ammt länger nicht als 11. Wochen vorgestanden hatte. Ihm succedirete Herr M. Thomas Ittig/ von Leipzig/ itziger Zeit der H. Schrifft Licentiatus und wohlverordneter Archidiaconus bey der Kirchen zu St. Nicolai.

Die Nonnenmühle/ und die daran gebauete Wasserkunst werden erbauet.

Schließlichen ist mit zugedencken/ daß dieses Jahr die Nonnenmühle und die daran gebauete Wasserkunst/ als Herr D. Paul Wagner/ regierender Bürgermeister/ und Herr Adrian Steger Baumeister waren/ von Grund auff erbauet worden/ wie die daran stehenden Uberschrifften bezeugen.

Anno 1671.

1671.

Ein Strassenräuber wird geradbrechet.

Den 20. Januarii ward durch das hiesige Ammt/ ein Hirte Andreas Tham/ eines Schäffers Sohn von Torgau/ welcher auff der halben Meilen von Leipzig einem jungen Menschen aus der Schlesien bürtig seinen verdienten Lohn an 5. Gülden auf der Strasse geraubet ihn selbst/ mit einem Messer ermordet/ und durch seinen Hirten-stab/ welchen er bey dem Entleibten hatte liegen lassen/ sich selbst verrathen/ nach Urthel und Recht von oben herunter mit dem Rade zerstossen und darauff geflochten.

Eine Seuche entstehet unter denen Beckenknechten.

Im Februario erhub sich unter denen Becken Knechten eine ansteckende Seuche und sturben in kurtzer Zeit von denselben neun Personen. Man hielt davor/ sie hätten/ als sie am Fest Mariä Reinigung auff der Herberge beysammen gewesen/ Gifft im Biere bekommen/ welches zwey Catholische Beckenknechte ins Bier geworffen/ es starb auch eines Sattlers Sohn/ der auch damahls mitgetruncken/ plötzlich weg/ dahero das Faß besichtiget/ aber nichts darinnen funden wurde/ doch blieb die Schuld auff denen beyden Frembden/ ob wären dieselben mit einer anflechtenden Seuche behafftet gewesen.

D. Bose gehet mit Todt ab.

Den 13. April ist im HErrn verschieden/ Herr Gottfried Christian Bose/ Lips. der Heil. Schrifft Doctor, und wohlverdienter Archi-Diaconus allhier zu St. Thomas/ und den 17. dieses darauff zur Erden bestattet worden. Die vacirende Stelle im Ministerio nachdem sie in demselben gerücket/ ward nach verflossenen halben Jahres Frist durch Herr L. Johann Thilo/ Lips. damahligen Pastorn und Superintendenten zu Liebenwerth ersetzet.

Das Weichbild wird bezogen.

Den 8. May ward von dem Churfürstl. Sächs. Ober-Ammtmann Herr Johann Jacob Pantzern/ und E. E. Rathsherren Deputirten das Weichbild bezogen/ und wo es nöthig/ mit neuen Grentzsteinen/ mit der Wapen und Jahrzahl gezeichnet/ abgereinet/ und vermahlet.

Theologische Promotion.

Den 9. May erhielten von der löblichen Theologischen Facultät mit sonderbahren Ruhm und Ehren die Licentiaten-Würde.

M. Johannes Thilo/ Lips. Pastor und Superintendens zu Liebenwertha.

M. Jo-

M. Johannes Augustus Stempel / Anneberg. des Fürstl. Gymnasii zu Coburg Director.

M. Anthon-Günther Heshusius / Oldenburg. Organi Prof. Publ. Lips.

M. Otto Mencke / Oldenburg. Moralium Prof. Publ. Lips.

M. Joachim Feller / Cygneus, Poes. P. P. Lips.

M. Conrad von der Lage / Jeveranus, Hoffprediger zu Weimar.

Eine Magd wird decolliret.

Den 11. May haben die löbl. Stadtgerichten zu Leipzig / eine Magd welche am verwichenen 24. Febr. ihre uneheliche Leibes-Frucht umbgebracht und im Gasthoffe zur Tanne im Brühl im Keller verscharret / nach Urtheil und Recht auffm Marckte decolliren lassen.

Frau Sophia Eleonora verwittibte Landgräfin zu Hessen Darmstadt / Churf. Johann Georgens des Ersten zu Sachsen Fr. Tochter verstirbet.

Nachdem auch der gewaltige GOtt den 2. des Monats Junii frühe Morgens nach 3. Uhr / die Weyland Durchl. Fürstin und Frau / Frau Sophien Eleonoren / gebohrne aus Churfürstl. Stamme Sachsen / Churf. Durchl. Hertzog Johann Georgen des II. höchstsel. Gedächtniß hertzvielgeliebte älteste Frau Schwester und Landgraff zu Hessen Darmstadt Witwe / durch einen sanfften und seligen Tod von dieser Welt zu sich abgefodert; Als ist nicht allein den 11. Julii / war der Dienstag nach dem dritten Sontage nach Trinitatis / dero Leichenbegängnüß daselbsten mit Hoch-Fürstl. Christlichen Ceremonien gehalten; sondern auch deroselben Abschied aus der Welt den 18. Junii in denen Kirchen allhier von denen Cantzeln abgekündiget und ihr am besagten 11. Julii nach Mittage in der Kirchen zu St. Nicolai eine Gedächtnis-Predigt über den 1. und 2. Verß außm ersten Buch Mose am XXIII. Capitel (Sarah war hundert sieben und zwantzig Jahr alt / und starb in der Hauptstadt / die der heisset Hebron / im Lande Canaan. Da kam Abraham daß er sie beklagete und beweinete.) Auch noch zuvor eine Parentation im Paulino gehalten worden. Unter währender Predigt ward der Altar / Cantzel und Pult mit schwartzen Tüchern beleget / so aber noch selbigen Tages wieder abgenommen wurde / und blieb die Music sowohl in der Kirchen als sonst wie zuvor.

Das Rassenwerck vor dem Grimmischen Thor wird auffgeführet.

Umb diese Jahres Zeit wurde das Ravelin zwischen den Grimmischen Thor und der Hällischen Pastey erhöhet und erweitert der Wall am Grimmischen Zwinger / und der gedoppelte Wassergraben umb selbige Gegend auffgeführet / und musten daran täglich 200. Mann arbeiten.

Plötzlicher Todesfall.

Den 13. Sept. nach Mittag umb 4. Uhr fiel Christoph Spätners / Bürgers und Kunstmahlers allhier / eheliche Hausfrau / in Gewandgäßgen / als sie die Fenster einhengen wolte / herunter in Hof auffs Pflaster / zerschlug den Kopff / und gab nach wenigen Stunden darauff ihren Geist auff.

Reparatur des Thomas Thurms und Gottes-Ackers Portals

Umb diese Jahres Zeit ward der Thomas Thurn repariret / die Haube darauff grün angestrichen / der Knopff auffs neue vergüldet und der Gang herumb ausgebessert und angestrichen. Desgleichen ward die Gottes Acker Mauer erhöhet und ausgebessert / und der foderste Eingang daran gantz künstlich von Bildhauer Arbeit verfertiget / mit allerhand Figuren / Seulen und Postementen in Stein gehauen / gezieret / und vergüldet.

Churfürstl. Einzug.

Den 31. Octobr. Abends ward bey glücklicher Zurückkunfft und Heimreise Hertzog Johann Adolphs zu Sachsen Halla und seiner Gemahlin Fr. Johannen Magdalenen / Hertzog Friedrichs Wilhelms zu Sachsen Altenburg Fr. Tochter nach geendigten Beylager ein schöner Einzug in Leipzig gehalten. Die in Gewehr stehende Bürgerschafft stund auff beyden Seiten der Peterstrasse biß an D. Welschens Hauß am Marckt / darin die ankommenden Chur- und Fürstl. Persohnen einkehreten. Mittags umb 12. Uhr kamen etliche Vor-Trouppen / und der Fürstliche Braut-Wagen / so mit 6. rothen Pferden bespannet / und verdecket war / benebenst etlichen Bagagewägen an. Abends umb 6. Uhr wurden bey Ankunfft der gantzen Suite 36. Stücken von der Vestung gelöset. Die Zug-Ordnung geschahe solcher Gestalt:

Anfangs kamen etliche Bagage Wagen / denen 2. Trompeter und 1. Paucker folgeten / 1.) Leib-Compagnie Croaten mit ihren Cornet / 2.) die Leib-Esquadron Einspänniger in 2. Compagnien / in ihren Kürissen und Caßqueten / mit 4. Trompetern und 1. Paucker. 3.) Die deutsche Leib-Guarde zu Roß / sambt 1. Paucker. 4.) Acht / iede mit 6. Pferden bespannete Carethen / 5.) Ein und zwantzig Cavallier zu Pferde. 6.) vier Trompeter und 24. Handpferde mit rothen Decken / darauff die Fürstl. Wapen gestickt waren. 7.) 12. Churfürstl. Sächs. Trompeter mit silbernen Trompeten / und einen Mohr in gelber Liberey / der die Paucken schlug. 8. 9. Trompeter und 1. Heerpaucker in blauer Liberey. 9.) 12. Handpferde mit gelben Decken / darauff das Chur-Sächs. Wapen. 10.) Ein Troupp vornehme Adeliche Hoff-Officierer / 11.) zwölff Trompeter in rother Liberey 12.) Ihr. Hochfürstl. Durchl. Hertzog Johann Adolph / und neben dero Seine Chur-Printzl. Durchl. zu Pferde / von vielen hohen und vornehmen Officianten begleitet. 13.) Der Durchlauchtigste Churfürst zu Sachsen mit dero Herrn Bruder Hertzog Moritzen / in einer mit 6. Pferden bespanneten

neten Carethen/ welche viel Leibpagen begleiteten. 14.) drey vornehme Churfürstl. Ministri in silbern Stück gekleidet/ 15.) eine gantz vergüldete Carosse mit 6. Perlfarbnen Pferden bespannet/ darin die Fürstliche Braut von Altenburg/ und Ihr. Hoheit die Chur-Princeßin sassen. 16.) vierzehen mit 6. Pferden bespanneten Caretten mit den Frauenzimmer und anderen/ darunter eine rothsammete Sennffte war/ welche 2. Maulthiere trugen. 17.) 4. Trompeter nebenst einen Paucker und einer Compagnie Reuter roth mundiret. Den Einzug beschlossen 18.) etliche Pagage Wägen. Die Reuterey ward in einer schönen Ordnung auff den Marckt gestellet/ darbey sich die Trompeter und Heerpäucker tapffer hören liessen. Die Chur-Printz-und Fürstlichen Persohnen kehreten gedachter massen bey D. Welschens ein/ daselbst sie auch Tafel hielten/ darbey eine vortreffliche Music/ auch Wechselsweise die Trompeter und Paucker über der Frölichkeit certirten. Des folgenden Tages brach Hertzog Johann Adolph noch vor anbrechenden Tage von hier auff nach Halle/ daselbst zur Einholung Anstalt zu machen. Ihm folgete frühe nach 5. Uhr unter Lösung etlicher Stücken die andern Chur-und Fürstl. Persohnen in obgedachter schönen Ordnung übern Marckt die Catterstrassen hinunter zum Hällischen Thor hinaus. Als Tafel gehalten wurde/ hatte sich ein abgesetzter Schulmeister mit in das Zimmer eingeschlichen/ etliche silberne Teller entwendet und zu einen Goldschmiedt zu verkauffen gebracht/ der sie alsobald an den drauf geprägeten Chur-Wapen erkennet/ die Sachen der Obrigkeit gebührend hinterbracht/ worauff sie diesen Silber-Dieb in Verhafft nehmen/ und nach Ersetzung des Diebstahls den 18. Novembr. zur Staupen streichen lassen.

1672. **Anno 1672.**

Glücks-Topff. Im Neujahrs-Marckte richtete ein Augspurger einen Glückstopff auff 20000 Thaler werth an/ darinnen der beste Gewinst ein grosser silberner Spiegel auff 1000. Thaler taxiret/ die geringsten/ silberne Balsam-Büchslein eines Thalers werth/ waren. Weil aber keine Liebhaber sich funden/ welche das Gewisse nach dem Ungewissen werffen wolten/ weil unter 20000. Zetteln mehr nicht als 600. Gewinste oder Gratien waren/ ward die Glücksbude zeitlich wieder geschlossen/ und der Glückstopff cassiret.

Haupt Musterung der Bürgerschafft. Demnach auch Churfürstl. Durchl. Hertzog Johann Georg der II. zu Sachsen/ höchstseel. Andenckens/ bey damahligen gefährlichen Kriegsläufften vor nöthig erachtet/ die in dero Städten befindliche Mannschafften mustern zu lassen/ als haben sie dero Rath Oberkämmern/ Hoffmarschalln/ Obristen zu Roß und Amts-Hauptmann Herr Christian Ernst Kannen/ ingleichen dero Cammerherrn und Trabanten Hauptmann Herr Hieronymo Pflugen/ Rittern/ und dann dero Rath und geheimen Kriegs-Secretario Herr Moritz Schwaben/ gnädigst anbefohlen/ solche Musterung in hiesiger Stadt Leipzig/ mit Zuziehung der geheimbden Raths und Cammerherrns als Amts-Hauptmanns allhier Herr Hermann von Wolffransdorff/ Herr Obr. Lieutenant Paul Kupffers/ nebenst dero Obr. Lieutenants und Commendantens auff der Vestung Pleissenburg Herr Basilii Tittels/ und dreyen von des Raths mittels/ ehest vorzunehmen. Inmassen Sr. Churfürstl. Durchl. solches in einen gnädigsten Befehl untern dato Dreßden den 19. Febr. dieses Jahres/ welcher E.E. Rath den 22. Febr. insinuiret worden/ notificiret/ auch darinne gnädigst anbefohlen/ dero Bürgerschafft zu befehlen und auffzulegen/ daß sie sich mit tüchtigen Gewehr und Muntirung gefast halten sollen. Solchen gnädigsten Befehl zu gehorsamster Folge hat E.E. Rath nicht alleine denen Viertels Hauptleuten besagten gnädigsten Befehl publiciret/ sondern auch alsobald den 22. Febr. der gesambten Bürgerschafft/ in einen schrifftlichen Patente anbefohlen/ sich mit tüchtigen Ober- und Unter-Gewehr zu versehen/ auch noch vorhero sich auff den Platze/ welcher ihnen von denen Viertels Hauptleuten solte benennet werden/ in eigener Persohn einfinden und erscheinen solten/ allwo sie denn exerciret und das Gewehr recht zu führen und zu brauchen angewiesen werden solten. Hierauff sind von denen Herren Viertels Hauptleuten die Vormusterungen vorgenommen/ und ein Viertel der Bürgerschafft nach dem andern/ theils im Peters- theils im Rannischen Schießgraben/ theils auch auf der Rannischen Pastey/ so wohl von ihnen selbst/ als auch durch die Bürger-Lieutenandt und andere Officierer exerciret und mit dem Gewehr umbzugehen angewiesen worden. Und hat sich die Bürgerschafft in denen vier Vierteln an Mannschafft starck befunden/ wie folget:

1. Das Peters-Viertel/ dessen Hauptmann damahls Herr Willhelm von Ryssel/ Vornehmer des Raths/ war 564. Mann starck/ die Officierer und die in der Stadt und vorn Thor befindlichen Zeddelleute mit eingeschlossen.

2. Das

2. Das Rannische Viertel / dessen Hauptmann / Herr Peter Oheim / Vornehmer des Raths / 375. Mann / mit denen Officirern und Zeddelleuten.

3. Das Hällische Viertel / dessen Hauptmann Herr Johann Grosse / Vornehmer des Raths / war 376. Mann starck / die Officirer und Zeddelleute mit gerechnet.

4. Das Grimmische Viertel / dessen Hauptman Herr Zacharias Cramer / Vornehmer des Raths / war 486. Mann zusambt denen Officirern und Zeddelleuten.

Die gantze Summa der Bürgerschafft war 1801. Mann.

Den 11. Martii muste ein Viertel nach dem andern auff Anordnung der Herren Commissarien mit fliegender Fahne und klingenden Spiel auffs Rathhauß kommen / und auff den grossen Saal sich stellen; Hierauff muste der Musterschreiber erstlich des Hauptmanns / hernach der andern Officirer und endlich eines jeden Bürgers Nahmen von der Rolle ablesen. Da denn die Herren Hauptleute bey Ablesung ihres Nahmens vor denen Herren Commissarien mit gewöhnlicher Compliment vorbeygiengen und am andern Ende der Tafel stehen blieben. Die andern Officier und Mußqvetirer aber wenn sie geruffen worden / giengen mit Präsentirung des Gewehrs die steinerne Treppe bey der Einnahm-Stube hinunter / und stelleten sich auff den Naschmarckt / von dar wurden sie Glieder weisse von denen Unter-Officirern durchs Saltzgäßgen wieder auf den grossen Marckt geführet und in vorige Ordnung gestellet. Nach verrichteter Musterung / welche biß nach Mittage umb 3. Uhr währete / sind mehr gedachte Herren Commissarien in die grosse Oberhoffgerichts-Stube / welche damahls zur Raths-Stube / weil diese renoviret wurde / gebrauchet / gegangen / und nach gepflogener Unterredung in die Schoß-Stuben eingewiesen und daselbst von E. E. Rath stattlich gastiret und mit einem ansehnlichen Silbergeschirr beschencket worden.

Comet. Von 6 biß auff den 17. Martii hat man einen Cometen allhier in dem Zeichen der Andromedæ, in Leipzig / Halle und andern herumbliegenden Städten / wie auch zu Dantzig und Straßburg gesehen.

Drey Bußtage werden angeordnet. In diesem 1672sten Jahr sind auff Sr. Churfürstlichen Durchlauchtigkeit gnädigste Anordnung wegen aussehenden hochgefährlichen Unglücks-Zeit drey allgemeine Fast-Buß- und Beth-Tage angeordnet worden / und zwar der Erste den 29. Martii / Freytags vor Palmarum / der andere den 26. Aprills / Freytags vor Jubilate / und der dritte den 24. May / vor Pfingsten / und zwar auff solche Art / wie sie Anno 1664. sind gehalten worden. Die Texte / die so wohl zun Amts- als Mittags-Predigten sind erkläret worden / sind gewesen.

Am ersten Buß- und Fast-Tage: 1.) Ps. XCV. 6-11. Kompt / lasset uns anbeten — Sie sollen nicht zu meiner Ruhe kommen. 2.) Joh. V, 14. Siehe zu du bist gesund worden — ärgers wiederfahre.

Am andern Buß- und Fast-Tage: 1.) ausm Jesaia I. v. 16-20. Waschet / — denn der Mund des HErrn sagets. 2.) Jerem. VII. 3. So spricht der Herr Zebaoth — so will ich bey euch wohnen an diesem Ort.

Am dritten: 1.) Hos. XIV. 2-8. Bekehre dich Israel — sein Gedächtnüß soll seyn wie der Wein an Libanon. 2.) 2. Petri III 9. Der Herr verzeucht — zur Busse kehre.

Den 29. April Abends zwischen 8 und 9. Lichtkugel. Uhr fiel eine Licht-Kugel aus einer weissen Wolcken herunter auff die Erden / that im zerspringen einen harten Knall und gab einen solchen hellen Blick von sich / daß iedermann / gleich als am hellen Mittage / alles erkennen kunte.

Den 7. Junii nach Mittage umb 2 Uhr Selderhausen brennt ab. kam zu Selderhausen / in einem Dorffe nahe bey Leipzig / durch Verwahrlosung eines Bauers / der einen Speck-Salat zurichten wollen / ein Feuer aus / welches innerhalb einer halben Stunde fast das gantze Dorff in die Asche legte.

Den 25. Junii wurden in der Thomas- Copulation 2. alter Leute. Kirchen zwey alte Leute / davon der Bräutgam von 91 und die Braut etliche 40. Jahr alt war / getrauet.

Nachdem auch an der einen Ecke des Rathhauses / wo die Rathstube / das Mauerwerck gesuncken war / und daher die Mauer einen grossen Riß bekommen Das Rathhauß wird repariret und renoviret. hatte; Als war in diesem 1672sten Jahr selbige Ecke guten Theils biß an Grund abgetragen / und nachdem selbiger wohlgeleget / das Mauerwerck wieder herauff geführet. Zeit währenden Baues ward die Rathsstube in die grosse Ober-Hoff-Gerichtsstube verleget / und bey solcher Gelegenheit das Rathhaus äusserlich renoviret / die Ercker mit schönen ausgehauenen Bruchsteinen gezieret und an die kupffernen Tach-Rinnen übergüldete kupfferne Drachen-Köpffe gemacht. So ward auch dazumahls der Thurn renoviret / der Knopf von selbigen abgenommen / auffs neue vergüldet / und eine neue Fahne / wie ietzo zu sehen / auffgesetzet. In den Knopff wurden die vormahls darinnen gelegenen Inscriptiones und Gedächtnüß-Schrifften nebenst einer neuen und unterschiedene Geld-Sorten wie die Specification unten zu sehen / geleget. Die erste und älteste Inscri-

ption so Anno 1557. geschrieben / als das Rathhaus sampt dem Thurm von Herrn Burgermeister Hieronymo Lottern von Grund auff erbauet worden / ist auff dem 202 und folgenden Blättern dieser Leipzigischen Jahrbücher zulesen. Die andere ist Anno 1573. bey Reparirung des Thurms / davon droben solte Meldung geschehen seyn / eingeleget und bey dieser Gelegenheit / weil selbige nicht ehe zu Händen kommen / mit beyzufügen beliebet worden.

Schrifften so in den Knopff des Rathhaus Thurm geleget worden.

CUm hoc anno a Nativitate Salvatoris generis humani Domini Jesu Christi, Millesimo Qvingentesimo Septuagesimo tertio sese occasio offerret, qvæ causam præberet Architecto hujus Prætorii, Domino Hieronymo Lottero, cujus in prima atqve altera Inscriptione hujus Coronidis mentio habetur, qvi tum Consulatum ob ætatem ingravescentem, qvasi postremo loco gereret, renovandi turrem, desumpta ac vicissim imposita hac coronide, visum esse summopere expedire paucis annotare historias subseqventium annorum usqve ad præsens tempus concernentes non tantum res Imperii Romani, sed etiam acta harum regionum, ut posteritas intelligat qvam multis periculis & variis fortunæ procellis subjecta sit & agitetur hæc misera vita mortalium, attamen mirabilibus modis Ecclesias & Scholas in his regionibus à DEO Opt. Max. singulari providentia & benignitate hactenus conservatas esse.

Anno 1553 Carolus V. Romanorum Imperator propter ætatem & valetudinem adversam, cum qva conflictatus fuit, missis legatis, officium suum Imperio resignavit, coronâ & sceptro depositis, qvod suscepit frater Ferdinandus, antea Rex Romanorum & successor Imperii designatus. Præfuit is Imperio, dum viveret, cum summa laude, pacem consilio & prudentia stabiliens.

Anno 1559. Cæsar Ferdinandus comitia indixit qvæ habita Augustæ Vindelicorum & capita deliberationum habentur in Actis publicis Imperii, præcipue vero de moneta Imperii exactam rationem & modum constituit.

Anno 1561. unica filia Electoris Mauritii Saxoniæ Ducis elocatur Principi Uraniæ Wilhelmo Comiti Nassoviensi. Nuptiæ in hac urbe celebratæ præsentibus multis principibus, comitibus & aliis hospitibus cum maximo apparatu; verum matrimonium non fuit felix.

Anno 1562. Maximilianus II. Ferdinandi Cæsaris filius natu maximus, communi suffragio Principum Electorum in Regem Romanorum electus est.

Anno 1564. Wilhelmus à Grumbach Vasallus & subditus Episcopi Herbipolensis cum sociis & confœderatis conducto clam exercitu noctu adortus est urbem Herbipolim, qvæ sedes est Episcopatus & portis per insidias reseratis, ingressus urbem est & magnam cladem intulit, spoliatis canonicis & civibus ibidem, tandem rebus confectis discessit, qvod facinus sceleste Imperator & Principes ægre tulerunt, & propterea eodem anno editum est decretum Wormatiæ, qvod publice extat, & omnes isti turbatores pacis, publice ab Imperio proscripti sunt, & excommunicati.

Anno 1565. Imperator Ferdinandus e vivis discessit, postqvam Imperio septem annis consilio & prudentia præfuit.

Anno 1566. Imperator Maximilianus II. Patri in Imperio succedens, comitia indixit Augustæ Vindelicorum, qvæ in maxima freqventia Statuum Imperii celebrata sunt. Decreta horum Comitiorum publice extant, & præsertim etiam de modo executionis adversus Imperii proscriptos. In his Comitiis Imperatori à statibus Imperii multa millia aureorum, pro expeditione adversus Turcicum Imperatorem decreta sunt, & qvamvis ingens & magni numeri exercitus in Imperio collectus fuerit, adeo, qvod Cæsar in castris habuisse dicitur 16000. eqvites Germanos, tamen plane nihil effectum & inseliciter bellum susceptum, cum hoste nunqvam congressum est. Imo Turca arcem Zigeth, validissimam & munitissimam expugnavit eodem tempore, qvam viriliter tutatus est Comes à Serin, Ungarus, donec victu interclusus & omni auxilio destitutus vim hostium diutius sustinere neqvivit.

Anno 1567. cum Illustrissimo Principi & Domino Domino Augusto, Duci Saxoniæ Sacri Imperii Electori, Domino nostro clementissimo à Cæsar. Majest. & Imperio executio adversus proscriptos Imperii Wilhelmum à Grumbach & socios, demandata esset, secundum decreta antea publicata; atqvi Dux Saxoniæ Johannes Fridericus, filius qvondam Electoris Johannis Friderici natu maximus, proscriptos & eorum socios, contra Cæs. Majestatis & Imperii decreta, proscriptiones sæpius repetitas in arce Grimmensi prope oppidum Gotha aleret, & sustentaret, nec ullam prohibitionem Imperatoris, nec admonitionem Principum agnatorum & cognatorum locum habere concederet. Ideo antedictus Dn. Elector Augustus, ut, qvod in mandatis habebat, legitimo modo exeqveretur, clam paravit atqve exornavit obsidionem & arcis & oppidi, cum maximo exercitu tam eqvestri, qvam pedestri circa vesperas Natalis Domini An. 1567. inchoantis, media in hyeme, copias eqve-

equestres ad obsidionem ablegavit, quæ deinceps fuit continuata, donec DEI Opt. Max. providentia & arx & oppidum in potestatem Electoris nec non Consiliariorum Cæs. Maj. ad hoc specialiter deputatorum, pervenerint, atqve proscripti præcipui, exceptis iis, qvi antea fuga elapsi, in captivitatem abducti, & à singulis acre supplicium sumtum. Qvæ qvidem deditio arcis & oppidi contigit circa Dominicam Misericordias Domini prædicti Anni. Princeps ipse à Cæs. Maj. usqve in hodiernum diem captivus detinetur Neapoli in Austria.

Anno 1568. Postqvam Pax & Concordia, finita expeditione Gothanâ, inter Electorem Augustum & Johannem Wilhelmum Saxoniæ Duces, iterum constituta, visum est ipsis consultum, ut dissensio ante aliqvod annos inter Theologos de qvibusdam dogmatibus religionis orta, legitimo modo componeretur: Ideo institutum fuit colloqvium Altenburgi, sed qvam infeliciter hoc ipsum successerit, Acta publica testantur. Tandem Illustrissimi Principis Electoris Augusti mandato convocati Theologi, totius ditionis præcipui seqventibus annis in controversiis articulis suam sententiam scriptis publicarunt.

Anno 1569. 70. 71, In regno Galliæ & in inferiori Germania intestina bella exorta sunt propter Religionem, vel ejus prætextu, qvæ ita exarserunt, qvod multa millia hominum & inter hos Regni Proceres interierint & trucidata sint. Et licet pax inita ab utraqve parte in Galliis, eaqve juramento firmata, tandem etiam soror Regis desponsata Regi Navarræ; tamen in festivitate nuptiarum Parisiis A. 1572. mense Augusto celebratâ, Admiralius & alii Proceres & Nobiles Regni, religioni reformatæ addicti, dolo & insidiis trucidati contra fidem datam. Tale facinus scelestum ac detestabile, antea nunqvam auditum, posteritas detestabitur & execrabitur. In Belgio autem Dux Albanus locum tenens Regis Hispaniarum nimis severe ac tyrannico more in subditos sævüt, qvam sævitiam cum suis Hispanis, usqve in hodiernum diem exercet. Nam cum urbs Harlem in Hollandia post obsidionem decem mensium perpessam, tandem ob penuriam victus coacta fuit se in potestatem Albani dare, 2300. homines post deditionem partim capite plexi, partim verò strangulati & in aqvis submersi, mense Augusto, hoc Anno. 1573. Principe Uraniæ Wilhelmo Nassaviensi Comite, contra Albanum infeliciter pugnante. In hisce tribus vel qvatuor annis præteritis magna caritas annonæ ubiqve extitit, adeo ut modius Lipsiensis frumenti venditus sit pro qvatuor florenis monetæ Misnensis.

Anno 1572. Rex Poloniæ Sigismundus Augustus è vivis discessit, absqve hærede, & hoc anno 1573. subseqvente status ac proceres Regni, post longam deliberationē elegerunt sibi Regem, fratrem Regis Galliæ, Henricum Andiæ Ducem, qvem tamen authorem latrocinii & sceleris in Gallia perpetrati fuisse, omnes affirmant. Hunc novum electum Regem, legati Polonici per Germaniam ex permissione Imperii traducent; & jam rumor fuit, ipsum intra paucas septimanas per hanc urbem, vel in vicinia transiturum,

Anno 1573. Dux Saxoniæ Johannes Gvilhelmus moritur & cum alter frater, sicut supra scriptum, captivus detinetur, tutela filiorum utriusq; ad Illustrissimum Electorem nostrum Ducem Augustum delata est, qvi etiam exactam & diligentem rationem publicorum habet, facta divisione inter ipsos, Academia Jenensi, Scholis & Ecclesiis repurgatis & judicio in utroqve ducatu bene constituto. Magnæ inundationes aqvarum exortæ sunt 12. Augusti & seqventibus diebus in his regionibus. Nam multi pontes & molendina penitus avulsa, domus & pagi diruti, multi homines in aqvis submersi. Damna dederunt inæstimabilia, portendit hoc ipsum magna mala; dum hæc scriberentur status Reipubl. & Civitatis hujus fuit mediocris. Nam propter continua bella vicinorum regnorum, commercia magnâ ex parte defecerunt, & cives, qvi alioqvin satis opulenti fuerunt debitis Comitum à Mansfeld implicati magnam jacturam rerum suarum tulerunt. Senatui ob simultates & dissensiones exortas (qvorum causam dederunt homines ambitiosi & imprudentes, & patriæ rationem nullam habentes) ruina & interitus imminet, præsertim cum malo consilio removeantur docti. Tam est fortuna volubilis, & in hac misera vita nihil firmum aut stabile, qvanqvam ex DEO est, & ab ipso fovetur. Et qvia undiqve hisce periculosissimis temporibus magnæ mutationes & regnorum eversiones imminent; ideo æternum Patrem Salvatoris nostri Jesu Christi, verum DEum in Trinitate personarum unum, toto pectore oramus, ut pœnas propter peccata commeritas avertat & mitiget, nec permittat nos tradi in manus gentium, ut dicant, ubi est DEus eorum? Sed in ira misericordiæ suæ recordetur. Et deinceps usqve ad finem mundi servet Ecclesiam suam & hospitia ejus etiam in his regionibus, ut omnes posteri in vera agnitione per verbum revelatum, crescant, & fiant æternum DEO regnum, & participes æternæ vitæ & gloriæ per Jesum Christum Dominum

 num

num & Redemptorem nostrum, nobis & omnibus credentibus promissæ. Valete omnes posteri in Jesu Christo unico Salvatore, cui cum Patre & Spiritu Sancto sit laus & honor seculis sempiternis. Amen. A. M. D. LXXIII.

Die letztere Gedächtnüß-Schrifft/ so auch mit in eine wohlverwahrten Büchsen in den Knopff beygeleget worden/ ist also abgefasset.

Sub Electoratu
SereniSimi ac PotentiSimi
Domini
JOHANNIS GEORGII
SECUNDI,
Augusti, Pii, Felicis,
Justi, Pacifici,
Heri nostri clementissimi,
Pacis salutisqve publicæ
Sacræ & profanæ
DEI Tutelaris

Qvi
Ut subditorum omnium
Ita maxime Civitatis Lipsiensis
CoModa provehere serio laborat.
Et hinc
Vallari eam fortius atqve ampliari
Altero tanto
Hac & superiori Æstate instituit
Intra Portam GriMensem & HaLensem.
Primis munimentis positis
Convocato insuper circulo Saxonico superiore incluto.

Qvi
Hisce diebus heic loci securitati publicæ consulet.
ANo orbis redempti,
post miLesimum
SexcentesimoSeptuagesimo Secundo
Qvem
Periculis varium, casibus atrocem,
memorabilem eventibus,
Europæus orbis
Partim admiratur, partim deplorat,
Partim nihil aliud qvam loqvitur
Qvo
Universa omnia
Qva oriens patet qvave patet oCidens
BeLicis motib. vehementer concutiuntur.
Et imprimis
Confœderatum Belgium
ILinc mari ab Anglis
Hinc terra ab Episcopo Monasteriensi
Utrinqve à Galliarum Rege
Armis acerrimis, sed & ita secundis
oppugnatur,
& expugnatur.

Ut
Intra mensis unius spatium
Integræ Provinciæ tres
In obseqvia GaLica successerint
Et qvod reliqvum est,
Intra spem & metum eventus dubii
Vix libere respiret,
O miram metamorphosin & ad stuporem natum spectaculum!
Hoc, inqvam, Anno,
Amplissimus Prudentissimus
Senatus Lipsiensis
Felicior hodie
In Consiliis Jurisperitorum
Qvam
Ante exactum nunc admodum seculum
Ubi
Sine ullo Jurisconsulto
Parum consultum est rei communi,
Curiam hanc
Non
Ambitionis studio,
Sed
Ne ruinam parte aliqva pateretur
Reparari ac renovari fecit
Ornamento futuram
Civitati optimæ
In sinceritate fidei triumphanti
In commerciis sic satis florenti
Et
Nisi plures luxuria fastuqve impotenti
Semet ipsos suosq; pessundarent
In statu
Licet non ex voto subinde
Omnino tamen tolerabili
Constitutæ,
Custodiat,protegat,servet eamDeus.
Sed tu
Qvicunqve olim
Ex
Sera forte,si futura est, posteritate
Isthæc legis
Memoriæ moderatorum modernorum
Qvorum seriem juxta positam habes
Manibusqve eorum
Bene precare.
f.
A.O.R. cIↄ. Iↄc. LXXII.
d. VI. mensis Julii.
Amplissimi, Prudentissimiqve
SENATUS LIPSIENSIS
Collegæ
Qvi
A.O.R. M. DC. LXXII. mense Julio
Reipublicæ moderabantur.

1. Dn. Christianus Laurentius ab Adlershelm, Serenissimo ac Potentisſ. Elect. Saxoniæ à Cameræ Consiliis, Scabinatus Lipsiensis Assessor, Scholæ Thomanæ Antistes, & Consul hodie regens.

2. Dn. D. Christophorus Pinckerus, J.C. Electoralis Saxoniæ Judicii Appellationum

tionum Consiliarius, Scabinatus Lipsiensis Assessor, Templi ad D. Nicol. Antistes & Consulum Senior.

3. Dn. D. Paulus Wagnerus, J.C. Electoris & Ducum Saxoniæ Supremæ Curiæ Provincialis, qvæ Lipsiæ est, Facultatis item Juridicæ, atqve Scabinatus Assessor, & Consul.

4. Dn. D. Jo. Philippi, JC. Comes Palatinus Cæsareus, Scabinatus Lipsiensis atqve Judicii Provincialis in Lusatia inferiori Assessor, itemqve dictæ supremæ Curiæ Lipsiens. Advocatus Ordinarius, & Reip. ProConsul.

5. Dn. D. Jacobus Born/ J.C. memoratæ Curiæ Supremæ, Consistorii Ecclesiastici, Facult. Juridicæ, Scabinatus item Lipsiensis Assessor, & Reip. Pro Consul.

6. Dn. Christophorus Georgius Schütze/ Jurisperitus. Prætor p.t. regens.

7. Dn. Jacobus Mayer/ Ædilis, & Templi ad D. Nicolai Antistes, Senatorum Senior.

8. Dn. Wolffgang Peysicke/ Ædilis, & Ærarii publici Curator.

9. Dn. Johannes Seydel/ Senior, Ædilis, Decanus Wurzenæ, Templi Thomani, ut & Xenodochii Johannæi Antistes.

10. Dn. Anthon Günther Bösch/ J.C. Hæreditarius in Sietzsch/ Gördenitz/ & Kühna/ Electoris Saxoniæ Consiliarius, & Reip. Syndicus.

11. Dn. Georgius Ulricus Welsch/ Ædilis, atqve Antistes Hospitalis ad Divi Georgii.

12. Dn. D. Sigismundus Finckelthaus/ Facult. Jurid. itemqve Judicii Provincialis in Lusatiâ Inferiori Assessor & Reip. Prætor.

13. Dn. Adrianus Steger/ Jurisperitus, Ædilis ad Fiscum Provincialem, qvem Steuræ vocant, in circulo Lipsiensi deputatus, Proventuum item libræ publicæ Inspector.

14. Dn. Heinricus Becker à Rosenfeld/ Hæreditarius in Nischwitz/ Bönitz/ Dehnitz/ Recknitz/ Nepperwitz/ Bennewitz und Grubnitz/ Ædilis & Armamentarii Inspector.

15. Dn. Jo. Ernestus Bose/ Nosocomii Inspector.

16. Dn. Jo. Georg Sieber/ Hæreditarius in Plausigk/ ad libram publicam, & Steuræ Fiscum circuli Lipsiensis deputatus.

17. Dn. D. Wolffgang Heinricus Drewer/ Reip. Prætor, Judicii Provincialis in Maggraviatu Lusat. Infer. Assessor.

18. Dn. Matthias Andreas Laurentius ab Adlersheim/ deputatus ad colligendum Censum civium.

19. Dn. Christian Meyer, Hæreditarius in Zehmen.

20. Dn. Andreas Winckler/ Hæreditarius in Dehlitz/ Stintz/ Nosocomii Curator.

21. Dn. Johannes Grosse/ Jurisperitus, Capitaneus Oppidanus.

22. Dn. Petrus Oheim/ Jurisperitus, Capitaneus Oppidanus.

23. Dn. Michael Thomæ, Jurisperitus.

24. Dn. Christianus Ruder/ Electoralium ex vectigalibus proventuum in civitate Lipsiensi Inspector.

25. Dn. Zacharias Cramer, Capitaneus Oppidanus.

26. Dn. Octavianus Bürger/ Electoralium Steurarum in circulo Lipsico Collector.

27. Dn. Wilhelmus à Ryssel/ Capitaneus Oppidanus.

28. Dn. Johannes Seydel/ junior, Hæreditarius in Libenau/ Canonicus Capituli Misnensis, qvod Wurzenæ est.

Specification derer Müntz-Sorten/ so in einer kupffernen Büchse geleget worden.

Ein Goldgülden mit des Durchl. Churfürsten zu Sachsen/ Hertzogs Johann Georgen des II. Bildnüß Anno 1670. in Leipzig/ in der vor dem Petersthor daselbst in dem Amlungischen Hause angerichteten Churf. Müntze/ gemüntzet.

Ein Begräbnüß Thaler An. 1656. auff Churf. Joh. Georgen des Ersten Begräbnüß gemüntzet.

Ein Vicariat Thaler 1657. geschlagen mit höchst ermeldeten Ihr. Churf. Durchl. Hertzog Joh. Georgen des andern Bildnüß.

Ein gantzer Reichsthaler Anno 1661. gemüntzet.

Ein halber Thaler An. 1660. Ein Qvart Thaler An. 1660. Ein Achtel Thaler An. 1662.	mit höchstermeldeten Ihr. Churf. Durchl. Hertzog Jo. Georg des II. Bildnüß.

Eine silberne Klippe/ welche Ihr Churf. Durchl. bey des Herren Marggrafen von Bareuth am 20. Octobr. Anno 1662. mit höchstermeldter Ihr. Churf. Durchl. zu Sachsen Fräulein Tochter/ Fr. Fr. Erdmuth Sophia höchstsel. Andenckens in Dreßden gehaltenen Beylager und darbey angestelleten Land schiessen schlagen und zum Gewinst austheilen lassen.

Ein Reichsthaler worauff der Ritter S. Georg/ welche Müntze höchst ermeldeter Churfürst An. 1671. bey Conferirung des Ritter Ordens und Celebrirung des darbey angestellten Georgen Festes schlagen lassen.

Ein Churf. Sächs. Thaler/ worauff die Worte Wechsel-Thaler/ stehen/ und

An. 1670. gemüntzet/ so in Werthe denen Burgundischen Thalern gleich/ und vor Wechselgeld angenommen wird.

Ein dergleichen Churf. Thaler/ worauff die Worte Wechselthaler ausgelassen/ An. 1671. gemüntzet.

Ein dergleichen halber Thaler Anno 1671.

An Currant-Müntz.

Ein sechzehen Groschenstück An. 1669. in Leipzig auff 60. Creutzer oder ⅔ Thaler gemüntzet/ mit Churf. Johann Georgen des II. Bildnüß.

Ein Drittel oder Achtgroschen-Stück so A. 1666. in Bautzen gemüntzet mit Churf. Johann Georgen des II. Bildnüß.

Ein Drittel oder Achtgroschen-Stück so Anno 1672. zu Dreßden gemüntzet mit Churf. Johann Georgen des II. Bildnüß.

Ein Sechstheil Thaler oder 4. Groschen Stück Anno 1668. in Dreßden gemüntzet mit Churf. Johann Georgen des II. Bildnüß.

Ein Engel-Schreckenberger/ so noch biß dato gangbar.

Zwey Spitzgl. oder 18. Pfenniger.

Sechs Churfürstl. gantze Groschen/ worunter Joh. Georgen des I. Begräbnüß Groschen.

Sechs Churfürstliche Sechspfenniger oder halbe Groschen in Dreßden gemüntzet.

Acht Churf. Dreyer.

Vier alte Churfürstl. Dreyer so noch gangbar.

Sechs Stück alte Zweyer.

Acht Stück alte Dreyheller.

Zwölff neue Churfürstl. Pfennige.

Zwey alte Churfürstl. Pfennige so Anno 1622. in dem Kipperwesen das Stück 12. Pfennige gegolten.

Sechs Heller/ oder halbe Pfennige.

Rings umbs Rathhaus herumb ward folgende Schrifft mit grossen Lateinischen Buchstaben geschrieben.

Nach Christi unsers HErrn Geburth im M. D. LVI. Jahr bey Regierung des Durchlauchtigen Hochgebohrnen Fürsten und Herrn/ Herrn AUGUSTI, Hertzogen zu Sachsen/ des H. Röm. Reichs Ertzmarschall und Churfürst/ Landgraff in Thüringen/ Marggraff zu Meissen und Burggraff zu Magdeburg. ꝛc. ist in dieser Stadt zu Befoderung gemeines Nutzens dieses Hauß im Monat Martio zu bauen angefangen/ und dasselbe im Ende des Novembr. vollbracht. Dem HErrn sey alleine die Ehre/ denn wo der HErr nicht die Stadt/ etc. Ps. CXXVII. Des HErrn Nahme sey gebenedeyet ewiglich/ Amen! Und bey Churf. JOHANN GEORG II. hochlöbl. Regierung renoviret. M. DC. LXXII.

Demnach auch die Fürsten und Stände des Ober Sächsischen Creyses im Julio dieses 1672. Jahres allhier zu Leipzig einen Creyß-Tag zuhalten entschlossen/ als ist von E. E. Rath hierzu die grosse Ober Hoffgerichts-Stube auffm Rathhause zugerichtet worden/ und sind folgende Abgesandten im besagten Monat nach und nach ankommen. Als: — Creyß-Tag zu Leipzig.

Wegen Chur-Sachsen/ 1. Herr Nicolaus von Gerßdorff auff Baruth/ Bretingen/ Hauswalde ꝛc. Churf. Sächs. würcklicher Geheimbder Rath und Cammer-Herr. 2. Herr Christian August Freyherr von Friesen/ Röm. Käyserl. Maj. Reichs-Hoffrath/ Churf. Sächs. Cammer-Herr/ Dom-Probst des Stiffts Meissen und Amts-Hauptmann zu Hayn. 3. Herr D. Wolff Caspar Martini/ Churf. Sächs. Hoff- und Justitien-Rath/ welche ins gesambt in dem Amthause logieret.

Wegen Chur-Brandenburg/ Herr Otto der Jüngere/ Freyherr von Schwerin der Chur- und Marck-Brandenburg Erb-Cämmerer/ und des Johanniter Ordens Ritter/ Churfürstl. Brandenburgischer Hoff- und Cammer-Gerichts-Rath/ Cämmerer/ Hauptmann der Graffschafft Ruppin und Landesbellin mit 11. Personen und 9. Pferden/ hat bey D. Finckelthausen in der Grimmischen Gassen logiret.

Wegen Sachsen-Gotha/ Herr Hans Dietrich von Schönbergk/ auff Mittelfrohne/ Fürstl. Sächs. Hoff- und Justitien-Rath/ wie auch Präsident des Consistorii zu Altenburg/ und Herr Johann Balthasar von Gabelkoffen/ Fürstlicher Sächs. Cammer-Juncker zu Gotha mit 9. Personen und 6. Pferden/ kehreten bey Hr. D. Welschen am Marckte ein/ und hatten zugleich wegen Sachsen Coburg und Sachsen Altenburg Vollmacht.

Wegen Sachsen Weymar Herr Joh. Dietrich von Schönbergk/ auff Podelwitz und Mittelfrohna/ Hoffrath und Präsident des Consistorii zu Altenburg/ hat auch wegen Sachsen Eysenach Vollmacht gehabt.

Wegen Hertzogs Augusti zu Sachsen Halla/ wie auch wegen Querfurt/ Herr Willhelm von Koßpoth/ auff Großstädtlein/ Hauptendorff und Wölffen/ Fürstl. Sächs. Cammer-Rath/ der jungen Printzen zu Halla Hofmeister und Steuer-Einnehmer/ mit 6. Personen und 8. Pferden/

bezog

bezog das Qvartier in Pöcklischen Hause auff der Reichsstrassen.

Wegen Vor-Pommern ist Hr. Heinrich Sellius von der Regierung zu Wollgast anhero geschickt worden/ hat sich aber wegen der Cron Schweden als Hertzog in Pommern/nicht bey den andern Ständen als Abgesandter angegeben / mit Vorwand/ daß man in so geschwinder Eyl aus Schweden keine Vollmacht erhalten können/ ist mit 3. Persohnen und 3. Pferden anhero kommen und bey D. Kapphans Wittwe auff der Ritterstrassen eingekehret.

Wegen Hinter-Pommern Herr Carl Miegen Churf. Brandenburgischer Hoff- und Cammer-Gerichts- auch Ravensbergischer Appellation-Gerichts-Rath/ist mit dem Chur-Brandenburgischen Abgesandten kommen/und bey denselbigen im Logiament gelegen.

Wegen Anhalt/ Herr Wilhelm Heinrich von Freyberg/ auff Köthen/ groß und klein Mehlau und Elsdorff/ Fürstl. Anhaltischer gesambt/ auch Geheimbder Rath/ und Landshauptmann zu Dessau/ Herr Heinrich Hacke/ Fürstlicher Anhaltischer Vormundschaffts-Rath / Cantzler und Cammer-Director zu Köthen / sind auf einer Caretten und mit 7. Persohnen und so viel Pferden ankommen und bey damahls Herrn Baumeister Stegern in der Catherstrassen eingezogen/ zugleich auch wegen Gernroda mit abgeordnet worden.

Wegen Qvedlinburg Herr Gustav Christian Happe J.U.L. Comes Palat. Cæs. und Schwartzburgischer Sondershausischer Hoff- und Consistorial-Rath; hat auch wegen Schwartzburg Sondershausen Vollmacht gehabt.

Wegen Wolckenrieth/ Herr Johann Friedrich Scholen/ Fürstl. Braunschweigischer Geheimbder Rath zu Wolffenbüttel.

Wegen Schwartzburg Rudolstadt Hr. Johann Friedrich Lentz / Gräfflicher Schwartzburgischer Cantzler / Director zu Franckenhausen / Herr Christian Abraham von Ercçau/ Gräffl. Schwartzburgischer Rath und Hoffjuncker zu Rudelstadt/und sind mit Herrn L. Gustav Christian Happen mit 2 Carossen/ 6 Pferden und 9 Persohnen den 9 Julii allhier ankommen.

Wegen Mansfeld / Herr Eberhardt Fabricius/ Gräfflicher Manßfeldischer Rath und Cantzler/ist mit 4. Pferden und 5. Persohnen ankommen / und hat im Fürstenhause logiret.

Wegen Stollberg Herr Peter Müller J. U. L. Gräfflicher Stollbergischer Rath/ nebenst Herr Joh. Jacob Elsassen/ Registratore/ mit 4 Persohnen und so viel Pferden/ist bey Herr Christian Meyern/auf der Heustrasse eingekehret.

Wegen der Herren Reussen von Gerau/ Schlaitz ꝛc. Herr D. Christoph Limmer/ Herrl. Reussischer Hoff-Justitien- und Consistorial-Rath zu Gerau/ auff Zeilsdorff und Scheiben/Grobsdorff/hat zum grauen Wolff logieret.

Wegen der Herren von Schönburg/ Herr D. Tobias Heubler/ auf Schwendau/ Herrlicher Schönburgischer Rath und Amtmann/der Herrschafft Wechselburg und Penigk.

Wohlermeldete Herren Abgesandten sind insgesambt zu unterschiedenen mahlen in gedachter Ober-Hofgerichts-Stube zusammen kommen/ haben von Reichs- und Creyß-Sachen deliberiret/ und endlich eines Creysses Abschiedes sich verglichen/ welcher am 31. Julii publiciret worden/ welcher in unterschiedenen Puncten bestanden/ sonderlich aber ist wegen der Reichs-Verfassung/ Verwilligung etlicher Römer Monat/ Anrichtung guter Policey/ Werbung und Durchzüge der Kriegesvölcker; Item/ wegen der Müntze/ Zigeuner/ und anderer Sachen wegen/ ein gewisser Schluß gemacht/ auch ist an des verstorbenen Christoph Seidels/Christoph Triebler zum Creyß-Secretario bestellet/ angenommen und vereydet worden. Nach publicirten Creyß-Abschiede/und nach dem der Fürsten und Herren Stände Abgesandten in hiesige Armen Büchse vor das Armuth 21. Thaler verehret/ sind sie nach und nach wieder von hinnen gezogen.

Den 6. Sept. ist Herr Joh. Christoph Marci/ hochbenahmter Juris-Consultus, Ihrer Chur- und Hoch-Fürstl. Durchl. zu Sachsen hochbestallter Geheimbter- und Appellation-Rath/ des Chur- und Fürstl. Sächs. löbl. Ober-Hoffgerichts hochberühmter Assessor/ wie auch des Churfürstl. Sächs. Schöppenstuhls allhie hochverdienter Senior auf seiner Heimreise aus dem Schwalbachischen Sauerbrunnen zu Hirschfeld/seelig verschieden/ dessen verblichener Leichnam anhero gebracht / und den 20sten selbiges Monats in der Pauliner Kirchen bey ansehnlicher und volckreicher Versammlung beerdiget worden. D. Marci gehet mit Tode ab.

Umb diese Zeit hat unser Durchl. Landes-Vater aus väterlicher Vorsorge wegen anwachsender Krieges-Gefahr abermahls 3. allgemeine Fast-Buß- und Beth-Tage angestellet und durch ein offentlich Ausschreiben wissend gemacht/ als den ersten den 27. Sept. Freytags vor Michaelis/ an welchem nachfolgende Texte zu erklären verordnet worden; Der Text zur Ampts-Predigt Jes. LVIII. 1-9. Ruffe Drey Bußtage werden gehalten.

getrost -- Siehe/ hie bin ich. Text zur Vesperpredigt Hos. XIV. 2-3. Bekehre dich Israel -- die Farren unser Lippen.

Den andern den 8 Novembr. Freytags vor Martini/ die Texte sind gewesen; zur Amptspredigt: 2. Chron. XXXIII,10-13. Wenn der Herr mit Manasse -- daß der HErr GOtt ist. Zur Vesper-Predigt: Joel. II, 12-14. So spricht nun der HErr -- Tranckopffer dem HErrn euren GOtt.

Den dritten den 13. Dec. Freytags vor den 3. Advent/ die Buß-Texte waren: Zur Hauptpredigt/ ausm Jerem. XVIII, 7-10. Plötzlich rede ich wieder ein Volck -- das ich ihm verheissen hatte zuthun. Zur Vesper-Predigt: Hebr. IV,1.2. So lasset uns nun fürchten -- da nicht glaubeten/ die/so es höreten.

Beysetzung der Leichen.

Unterm dato den 30. Septemb. sind auf gnädigst ergangenen Churfürstl. Befehl die eingerissenen Mißbräuche der Ceremonien und Gepränge bey Leichen Beysetzungen durch ein offentliches angeschlagenes Patent verbothen und bey Vermeidung gewisser Straffe untersaget worden.

Das von Churf. Durchl. Confirmirte Statutum die Succession der Gerade betreffend wird publiciret.

Den 3. Octobr. hat ein E. E. Rath die Cramer-Innung und alle Handwercks-Zünffte auffs Rathhaus fodern/ und ihnen das von Churf. Durchl. zu Sachsen neu confirmirtes Statutum/ wie es hinführo wegen Verfallung der Gerade gehalten werden soll/in pleno publiciret/welches allhier mit beyzufügen beliebet worden/ und lautet von Wort zu Wort also:

VOn GOttes Gnaden/wir Johann Georg der Ander/ Hertzog zu Sachsen/Jülich/Cleve und Berg/des Heil. Röm. Reichs Ertz-Marschall und Chur-Fürst/Landgraff in Thüringen/ Marggraff zu Meissen/ auch Ober- und Nieder-Lausitz/ Burggraff zu Magdeburg/Graff zu der Marck und Ravensberg/ Herr zu Ravenstein/ Vor Uns/ unsere Erben und Nachkommen/ thun kund/ Nachdem Uns Unsere liebe Getreue/ der Rath zu Leipzig/ unterthänigst zu erkennen gegeben/ was massen sie vor nöthig/ und denen Bürgern und Einwohnern daselbst zuträglich befunden/ das hiebevorn von ihnen aufgerichtete/ und von Unsers in GOtt hochseelig ruhenden Herrn Vaters und Gevatters Gnaden Anno 1654. confirmirte: auch von Uns/ als ietzo Regierenden Chur- und Landes-Fürsten/ unterm dato den 15. Martii Anno 1659. renovirte Statutum/ die Gerade belangend/ in etwas zu verändern und zu erläutern/ Worzu sie dann umb so vielmehr veranlasset worden/ weiln seit dem die Universität daselbst dergleichen auch auffgerichtet/ darinnen aber etwas weiter/ als Sie/ der Rath/ gegangen/ mit welcher Sie sich nunmehro conformiret/ damit in Zukunfft auf begebende Fälle/zwischen beyderseits Bürgern und Universitäts-Verwandten/ hierunter eine Gleichheit gehalten werde/ mit gehorsamster Bitte/ Wir wolten dasselbe anderweit gnädigst bestätigen/ Daß Wir diß Suchen angesehen/ und angeregt Statutum confirmiret haben/welches dann von Worten zu Worten lautet/ wie hernach folget:

Art. I. Wann einem Manne sein Eheweib stirbet/ und keine Tochter hinterlässet/ so soll solches Weibes volle Gerade/ ungeachtet dero Mutter oder andere Nifftel in auffsteigender oder seitwärtiger Linie annoch verhanden/ auff dero überlebenden Ehemann fallen/ und er dieselbe ohne Widerrede behalten/ hievon auch einige Nifftel Gerade auszuantworten/ keines Weges schuldig seyn.

2. Verliesse aber das Weib eine oder mehr mit dem überlebenden Ehemanne erzeigte Töchter/ so sollen solche Töchter die verhandenen Betten und alles Leinen Geräthe mit besagten überlebenden Ehemanne/ ihrem Vater/ theilen/ und demselben davon die Helffte abfolgen lassen/ die andere Helffte aber/ so wohl allen Weiblichen Schmuck/Kleider und was sonst zur Gerade mehr gehörig/ vor sich alleine behalten/ inmassen denn in diesem Fall der Wittwer/ oder Vater/ von demjenigen/ so ausser den Betten und Leinen-Geräthe anzutreffen/ etwas zu fordern nicht befugt ist.

3. Hinterliesse das Weib zwar keine mit dem überlebenden Ehemanne/ iedoch aber eine oder mehr aus voriger Ehe erzeigte Töchter/ so soll die Helffte dero vollen Gerade auff den Wittwer oder überlebenden Ehemann/die andere Helffte aber auff die Töchter voriger Ehe kommen und fallen.

Art. II. 1. Stirbet einem Manne eine unverehelichte Tochter oder neptis, entweder als Wittib/ iedoch ohne Töchter und Enckelin aus einer Tochter/ oder als Jungfrau/ es geschehe solches in ihren mündigen oder unmündigen Jahren

ren/ oder auch in der Kindheit/ und verlässet keine Mutter / auch weder halbnoch vollbürtige Schwestern nach sich / So soll deroselben volle und Nifftel-Gerade nicht auff die nechste Nifftel/ es mag selbige in seitwärtiger oder auffsteigender Linie/ oder aus denen übrigen Ascendentibus eine seyn/ sondern auf gedachten überlebenden Vater oder Groß-Vater fallen.

2. Ferner / Verliesse dergleichen unverehlichte Weibes-Person eine oder mehr halbbürtige Schwestern von der Mutter oder Sorores uterinas, So sollen dieselben mit dem Vater die volle und Nifftel-Gerade zu gleichen Theilen haben und bekommen/ also/ daß die eine Helffte davon dem Vater / die andere Helffte aber denen Sororibus uterinis, es seyn derselben/ wie gedacht/ eine oder mehr/ verbleiben.

3. Verliesse sie aber nur halbbürtige Schwestern vom Vater oder Sorores Consangvineas, So soll abermahl die volle und Nifftel-Gerade dem Vater alleine bleiben/ und hiervon ermeldte Sorores Consangvineæ nebenst denen so wohl in auffsteigender als seitwärtiger Linie befindlichen Nifftelu gäntzlichen ausgeschlossen seyn.

Art. III. Stirbet eine unverehlichte oder verwittibte Weibes-Person/und lässet nach sich weder Vater noch Mutter/ noch Grosse-Mutter von der Mutter/ noch Schwestern/ so der Gerade fähig/ So soll so wohl deroselben volle als Nifftel-Gerade nicht auff die nechste Nifftel/ sondern zuförderst auff ihre überlebende vollbürtige/ (oder aber/ do deren keine verhanden/) auff ihre halbbürtige Brüder und Sorores Consangvineas zu gleichen Theilen in capita fallen.

Art. IV. Stirbet eine Wittib/ und verlässet keine Tochter oder Tochter-Kinder/ So soll dero volle und Nifftel-Gerade auff ihre Söhne oder Sohns-Kinder/ und nicht auff die verhandene Nifftel/ da es gleich die leibliche Schwester oder auch die Mutter oder Groß-Mutter wäre/ fallen.

Confirmiren/ Ratificiren und bestätigen auch vorhergesetztes Statutum aus Landes Fürstlicher Macht und von Obrigkeit wegen/ hiermit und in Krafft dieses/ und wollen/ daß demselben in allen und ieden Puncten/ Clausuln/ Inhalt: und Meinungen nachgegangen/ und darwieder nicht gethan noch gehandelt werde/ Jedoch Uns/ Unsern Erben und Nachkommen/ an unsern hohen Landes Fürstlichen Regalien/ Rechten und Gerechtigkeiten/ auch sonsten Männiglichen an seinen Rechten ohne Schaden/ Treulich sonder Gefehrde. Zu Uhrkund haben Wir diesen Brieff mit eigenen Händen unterschrieben/ und unser grösser Insiegel wissentlich daran hängen lassen/ Geschehen und geben zu Dreßden/ am dritten Monats-Tag Septembris/ nach Christi JEsu unsers lieben Herrn/ einigen Erlösers und Seligmachers Geburt/ im Ein tausend/ Sechshundert und zwey und Siebenzigsten Jahre.

Johann Georg Churfürst.

Reinhard Dieterich/ Freyherr von der Taube.

C. Schindler. S.

Demnach auch bey jüngst gehaltenen Creyßtage verabredet und der Verlaß genommen worden/ daß wegen E.E. Raths allhier bißhero geführten Rechnung über die Einnahm und Ausgabe des Ober-Sächsischen Creysses aus denen Ständen etliche deputiret werden solten/ welche solche Rechnung abnehmen/ und in Richtigkeit bringen/ und zugleich mit E. E. Rath wegen dessen Vorschusses bey der Creyß-Cassa sich vergleichen solten. Als ist solches diese Zeit werckstellig gemachet/ und sind in der 24. Woche nach Trinitatis die Herren Deputirten/ als: wegen Chur-Sachsen/ Herr D. Martini/ Churfürstl. Sächs. Hoffrath/ wegen Sachsen Altenburg und Gotha/ der Herr Präsident von Schönberg/ wegen der Fürsten von Anhalt/ Herr Wilhelm Heinrich von Freybergk/wegen der Herren Reussen von Gerau rc. Herr Hoffrath D. Limmer/allhier an/ und zu unterschiedlichen mahlen auff dem Rathhause allhier in der grossen Ober-Hoffgerichts-Stuben zusammen kommen/ solche Rechnung mit Fleiß durchsehen/ richtig befunden/ E. E. Rath folgends darüber qvittiret/ und wegen des Raths Foderung sich auff eine gewisse Summa/ und auff was Termine solche bezahlet werden soll/verglichen/und hierauf wol vergnügt wieder von hinnen gereiset.

Commission des Ober-Sächs Creyses wegen Abnehmung der Rechnung über die Ausgabe und Einnahme der Creyß-Casse.

Den 4. Oct. haben Churfürstl. Durchl. zu Sachsen etliche grosse Stücken von Torgau

Etliche Stücken werden

nach Leipzig gebracht.

Torgau nacher Leipzig auff die Vestung bringen lassen/ welche 75. Dragoner und 200. Mußqvetierer convoyiret/ und nach derselben Uberlieferung sich auff die umb Leipzig liegende Dörffer/ ins Qvartier begeben.

Juristischer Promotion-Actus.

Den 24. Octobr. hat die löbliche Juristen Facultät einen Actum promotionis gehalten und nachgesetzten Persohnen die Licentiaten Würde conferiret:

1. Herrn Caspar Theophilo Romano, Lipsiensi.

2. Herrn Engelberten von der Burg/ Lipsiensi.

3. Herrn Joh. Heinrich Melichen/ Lipsiensi.

4. Herrn M. Gottfried Schiltern/ Landshut. Sil.

5. Herrn M. Friedrich Tobias Möbiussen. Lips.

Der Königliche Printz aus Dennemarck langet an.

Den 28. Novembr. gegen Abend/ langten Seine Hoheit der Königl. Printz Georg zu Dennemarck und Norwegen über Franckfurt an Mayn hier zu Leipzig an/ blieb über Nacht allhier/ und reisete des Tages darauff nacher Dreßden.

Die neu Confirmirte Cramer-Ordnung wird publiciret

Den 3. Dec. ist auf Churfürstl. Durchl. gnädigst ergangenen Befehl von denen darzu verordneten Herren Commissarien/ als Herrn Joh. Jacob Pantzern/ Ober-Amtmann/ und E. E. Rath allhier/ in der Rathstube/ denen Cramermeistern/ Cramern und Handwercks-Zünfften/ die von Churfürstl. Durchl. neue confirmirte Cramerordnung und Artickel öffentlich abgelesen und publiciret/ und daß sich so wohl die Cramer/ als auch Handwercks Leute darnach hinführo achten sollen/ ihnen ingesambt anbefohlen worden.

Der von Churfürstlicher Durchlaucht. an die Commissarien gnädigst ergangene Befehl lautet also:

Von GOttes Gnaden Johann Georg der Andere Chur-Fürst.

Liebe Getreue/ Euch ist gehorsamst wissend/ wessen wir Uns in denen/ zwischen denen Cramern und Handelsleuten/ und dann den Handwercks-Zünfften zu Leipzig über der neuen Cramer-Innung bißhero enthaltenen Differentien unterm dato den ersten Maji nechsthin in Gnaden resolviret/ auch zugleich wegen Einrichtung der Innungs-Artickel mit anbefohlen. Nun vermercken Wir zwar/ daß um der Handwercker hierunter angemasseten Auffenthalts und Einstreuens willen/ mit Enderung berührter Artickel/ die euch doch dessen ungeachtet zu Werck zu richten gebühret hätte/ sichs bißhero verweilet/ es seynd auch Syndicen der Innungen und Handwercker/ unlängst anderweit bey uns supplicando einkommen/ und haben gehorsamst gebeten/ weil sie mit ihrer Nothdurfft nicht gnugsam gehöret/ solches nochmahls durch die Commission werckstellig machen und die Güte versuchen zu lassen. Wann aber allerseits Interessenten und Intervenienten in dieser Sache/ mit ihrer Nothdurfft sattsam gehöret/ alles wohl erwogen und von Uns eine solche Resolution darüber gemachet/ wie wir es denen Commercien nützlich/ auch zu guter Ordnung und damit einer neben den andern bleiben/ und sich in unserer Stadt Leipzig ehrlich nehren könne/ erspriess- und dienlich befunden/ und dergestalt dasjenige/ so nach fürgegangener des Wercks reifflichen Cognition gepflogenen mühsamen Unterhandlung und entstandener Güte/ von Uns als dem Landes-Fürsten in dieser Policey Sache/ gut befunden und angeordnet worden/ in fernern Disputat ziehen zu lassen nicht gemeinet; Als ist unser Begehren/ Ihr wollet die Handwercker dessen also bescheiden/ im übrigen aber mit publication der Cramer-Innung/ die wir nunmeho dergestalt einrichten/ und ihnen nebenst Unserer darüber ertheilten Confirmation vollzogen/ aushändigen/ ihren der Cramer- und Handels-Leute deshalben überreichten hierbey befindlichen unterthänigsten Suchen nach ehest gebührend verfahren/ und sie darbey iederzeit bis an Uns nachdrücklich schützen. Wollen wir mit Beyfügung derer dißfalls für Euch ergangenen Acten in zweyen Voluminibus nicht verhalten/ und geschicht daran Unsere Meinung. Datum Dreßden am 18. Novemb. Anno 1672.

Joh. Georg. von Dölau.

Unsern lieben getreuen Joh. Jacob Pantzern Ober-Amtmann und dem Rathe zu Leipzig.

Christian Schindler. S.

Die gnädigste Confirmation der Cramer-Innung ist folgender Gestalt abgefasset.

Von

Von GOttes Gnaden wir Johann Georg der Ander / Hertzog zu Sachsen/ Jülich/ Cleve und Berg / des Heil. Röm. Reichs Ertz-Marschall und Chur-Fürst / Landgraff in Düringen/ Marggraff zu Meissen/ auch Ober- und Nieder-Lausitz / Burggraff zu Magdeburg/ Graff zu der Marck und Ravensberg/ Herr zu Ravenstein / Vor uns/ unsere Erben und Nachkommen thun kund / wie Uns zwar unsere Liebe Getreue/ die Cramermeister zu Leipzig bereits vor etlichen Jahren umb Renovation und Confirmation ihrer verbesserten Innungs-Artickel/ vermittelst des Raths daselbst erstatteten Berichts und unterthänigster Vorbittschrifft gehorsamst angelanget. Nachdem aber bald anfangs die meisten Zünffte und Handwercks-Leute allda wieder protestiret/ und als ihnen ein und der ander Artickel berührter Innung zu mercklichen Præjudiz gereichen wolte/ angeführet/ sowoln auch hernacher die Handelsleute interveniendo wider die Handwercker einkommen/ und ihr dißfalls habendes Verfügniß deduciret/ und denn auff unsere deshalber ergangene Befehliche die Partheyen nicht nur durch die darzu verordnete Commissarien/ den Ober-Amtmann Johann Jacob Pantzern/ und den Rath zu Leipzig über diesen Differentien öffters gehört/ sondern auch letzlich auff der Handwercker überreichtes suppliciren/ das Werck gar vor unsere Regierung anhero gezogen/ die Interessenten aber / ungeachtet bey unterschiedenen Terminen allhier die Güte mit Fleiß versuchet worden/ keines weges zu vereinigen gewesen / Also haben nach gehabter reichlicher Cognition der Sachen / gepflogenen mühsamen Unterhandlung/ und entstandener Güte/ wir als Landes-Fürst/ in dieser Policey-Sache nicht allein eine solche Resolution / wie wir es den Commercien nützlich/ auch zu guter Ordnung/ und damit einer neben den andern bleiben / und in unserer Stadt Leipzig sich ehrlich nehren könne/ erspriesslich und dienlich befunden/ darüber ertheilet/ sondern auch nachdem mit Einrichtung der berührten Cramer-Innung bey obgedachten Commissarien wegen der Handwercker hierunter angemasseten Auffenthalts und Einstreuens sich verweilen wollen/ auff der Cramer und Handels-Leute/ dißfalls erfolgtes unterschiedliches suppliciren zu Gewinnung der Zeit/ und Beförderung der Commercien erwehnte Innung/ und zwar insonderheit den IX. und XV. Artickel derselben / so am meisten streitig gewesen/ numehro solcher Gestalt einrichten lassen/ und in Gnaden confirmiret / wie hernach folget:

(Die Cramer-Innung nach ihren Artickeln/ welche allhier folgen solte/ findet der G. L. in dem ersten Theil dieser Leipzigischen Historien/ VIII Buch/ Cap. 2. so von der Kauffmannschafft handelt.)

Confirmiren / Renoviren / und bestätigen auch obgemeldten Cramer-Meistern und Interessenten der Cramer-Zunfft zu Leipzig vorher gesetzte Innung und Ordnung aus Landes Fürstlicher Macht und von Obrigkeit wegen hiermit und in Krafft dieses/ und wollen/ daß solcher Innung und Ordnung in allen ihren Puncten/ Clausuln / Innhaltungen/ und Meynung allenthalben nachgegangen / und darwider von niemand ichtwas gehandelt und fürgenommen werde/ wollen sie auch dabey gebührlich schützen und handhaben / iedoch Uns/ unsern Erben und Nachkommen und unsern hohen Chur- und Landes Fürstlichen Rechten und Gerechtigkeiten/ Regalien / Bothmässigkeiten/ und Interesse ohne einigen Abbruch / Schaden und Nachtheil/ auch mit diesem ausdrücklichen Vorbehalt / daß Uns/ Unsern Erben und Nachkommen solche Ordnung unsers Gefallens und nach Gelegenheit zu erklähren / zu ändern/ zu vermindern/ zum Theil oder gänzlichen auffzuheben / iederzeit frey stehen soll. Gebiethen und befehlen darauff Unsern itzigen und zukünfftigen Haupt- und Amtleuten / sowohl dem Rath unserer Stadt Leipzig/ obbenannte Cramer-Meister Interessenten und Gewercken/ samt derselben Nachkommen bey dieser ihrer verfasten Cramer-Ordnung / Artickel und Innungen/ auch gnädigster Confirmation in allen Puncten/ biß an Uns iederzeit zu schützen/ handhaben/ zu vertheidigen/ und darwieder niemanden etwas thun/ noch handeln zu lassen/ auch die Verbrecher mit

mit gebührenden Ernst durch die gesetzte Straffe ohne Nachlassung zu belegen. Alles gantz treulich und ohne Gefehrde. Zu Urkund mit Unserm anhangenden grössern Insiegel wissentlich besiegelt/und geben zu Dreßden am eilfften Monats-Tag Novembris / nach Christi JEsu unsers lieben Herrn einigen Erlösers und Seligmachers Geburth / im 1672. Jahre.

Johann Georg Churfürst.

Joh. Georg von Dölau.

C. Schindler.

Die Stundenrüffer sollen umb 8 Uhr zu ruffen anfangen/und umb 5 Uhr auffhören.

Alldieweil auch eine Zeit her das Stehlen und Einbrechen in die Häuser bey dieser Stadt sehr gemein worden/ und die Diebe nicht ertappet werden können; als hat E.E. Rath die Verordnung gemacht/ daß die Nachtwächter alsobald Abends umb 8 Uhr mit Abruffen der Stunden anfangen/ auch allererst frühe umb 5 Uhr wieder auffhören und den Tag ankündigen / ein ieder auch gute Obsicht auff die Häuser haben solten.

1673.

Anno 1673.

Landtag zu Dreßden.

Den 23. Jan. sind in Nahmen einer löblichen Universität Herr D. Johann Adam Schertzer / Herr D. Augustus Benedictus Carpzov/ und Herr D. Nicolaus Treusel/Syndicus/ wie auch E.E. Raths Herren Abgeordnete / als Herr Bürgermeister D. Christoph Pincker / Herr Anthon Günther Bösch / Syndicus/ und damahls Herr Baumeister Adrian Steger / auff den von Churfürstlicher Durchlauchtigkeit nacher Dreßden ausgeschriebenen Landtag von hier abgereiset. Welcher den 26. dieses seinen Anfang genommen hat / und von denen löblichen Land-Ständen die Land-Steuer von Schocke 16. Pfennige/ denn die doppelte Tranckssteuer biß zu Luciæ 1676. zu erstrecken verheissen; Ferner die vorige Fleischsteuer auff vier Jahr/ ingleichen die Verstärck-und Unterhaltung der Militz/ Item zu Vestungs-Gebäuden/ Gesandschaffts-Geldern/ Auslösungs Kosten Extraordinarie noch 13½ Pfenn. von Steuer-Schocke und 9. Qvatember Monate/ auch hierüber ein Capital auff 150000. Fl. bewilliget wurde. Wormit am 26. Martii der Schluß geschahe.

Moßkowitische Gesandschafft langet an.

Den 24. Febr. kam eine Gesandschafft von dem Groß Czar in Moßkau / über Halla von Chur-Brandenburg allhier an/ die Svite bestund in 11. Persohnen / als: 1. Der Gesandte/ der von Herkommen ein Schottischer Baron / Nahmens Paulus Menesius à Bitfodels / Ihrer Czarischen Majestät bestallter Major über dero Leib-Wache / denn 2. Michael Tarasewitczk / Secretarius aus der geheimen Cantzley. 3. Philipp à Büchler / einer von Adel als Hoffmeister. 4. Laurentius Rinhuber/ Legation-Secretarius. 5. Monſ. à Friedrich / ein Edelmann / 6.-11. Drey Pagen und drey Strelitzen/ oder Soldaten/ statt der Laqvayen. Diese Gesandschafft blieb bis den 6. Mart. allhier liegen und reisete gemeldeten Tages zu Ihr. Churfürstl. Durchl. nacher Dreßden. Ein mehreres hiervon erzehlet Hr. Weck in der Dreßdnischen Chron. f. 309.

Herr Bösch Churf. Sächs. Rath und Syndicus allhier gehet zu Dreßden mit Todt ab.

Den 2. Martii hat Herr Anthon Günther Bösch/ auff Sietzsch/Gördenitz und Kühna / Erb-und Gerichts-Herr / vornehmer und berühmter JCtus, Churfürstl. Durchl. zu Sachsen hochbestallter würcklicher Rath/ wie auch E.E. Hochw. Raths und wohlverdienter Syndicus allhier/ zu Dreßden / wohin Er von E.E. Rathe / dem gemeinen Wesen zum Besten / dem ausgeschriebenen Landtage beyzuwohnen/ geschicket worden/ einen sanfften und seeligen Abschied aus dieser Welt genommen/ Seines Alters 60. Jahr / dessen erblaster Cörper nacher Leipzig gebracht und den 10 gedachten Monats mit grossen Leidwesen der gantzen Stadt in die Pauliner Kirche zur Erden bestattet worden / wie das daselbst beym Schüler-Chor/ im Marmor gehauene Grabschrifft augenscheinlich zeiget.

Reparirung des Galgens.

Den 24. Martii ward das hohe Gerichte / an welchen die Balcken wandelbar worden/ausgebessert / und zu unterst ein neuer Fußboden geleget/ zu welchem Ende die Zimmerleute und Mäurer / unter Anführung des Land Richters und E.E. Raths Obervoigts Gliederweise mit klingendem Spiel aus E.E. Raths Zimmerhoffe auffm Neumarckte / hinaus zogen/und gedachtes Gerichte reparirten.

Ein Taglöhner erhencket sich.

Den 16. May vor Mittage umb 10. Uhr hat sich ein Tagelöhner vorm Petersthor auffm grossen Kautz/ welcher vor 4. Jahren / sich von einer geschwängerten Magd/ die auff ihrem Todtesbette auf ihn bekennet/ losgeschworen hatte / und darüber nach der Zeit in grosse Schwermüthigkeit gerathen war/ selbst erhencket/ welcher vom Nachrichter abgeschnitten und auff den Gottes-Acker / an den Ort / wo sonst die armen Sünder pflegen hingeleget zu werden/begraben worden.

Ein Weib entleibet sich.

An diesem bösen Exempel ärgerte sich eines Schneiders Weib am Mielasser Kirchhoff/welche zwey stillende Kinder hatte/ und diese nicht zu ernehren gedachte / wes-

weswegen sie ihr den 19. May mit einem Messer die Gurgel abzuschneiden / einen gefährlichen Schnitt in den Halß gegeben / daran sie auch den 22. May / nach Erkäntniß und Bereuung ihrer Sünden / sterben müssen.

Ein Kind komt im Wasser umb.

Den 8. Junii ertranck vorm Ranstädter Thor auffm Mühlgraben ein 5. jähriges Kind / welches auff der Schöppe mit andern Kindern spielete / nur aus Versehen Rücklings ins Wasser fiel / und weil die Wasser zur selbigen Zeit / sonderlich die Elster sich gewaltig ergossen / viel Wiesen überschwemmet / auch an etlichen Orten übern Steinweg besagten Thores gegangen war / und also das ertrunckene Kind von gemeldeten Ort / da es im Wasser umbkommen / weit mit sich hinweg geführet / ward es erst auff den dritten Tag von den Fischern funden / hierauff Gerichtlich auffgehaben und begraben.

Grosses Gewässer.

Tod zweyer abgelebter Eheleute.

Den 13. Junii wurden ein paar alte Eheleute / welche 54. Jahr beysammen im Ehestande gelebet / der Mann von hundert und das Weib von 70. Jahren / und kurtz auff einander gestorben waren / mit einander begraben.

Lufftzeichen.

Den 24. Junii sahe man Abends zwischen 9. und 10. Uhr einen grossen Klump Feuer / wie eine brennende Kugel gestalt / vom Himmel herunter fallen / welches die Gassen und viel Gemächer in denen Häusern mit grosser Bestürtzung erleuchtete und helle machte.

Das Wetter schlägt ins Rathhauß ein.

Den 10. Julii nach Mittage umb 3. Uhr / erhub sich ein starcker Wind / Regen und Donnerwetter / welches ins Rathhaus / nahe bey dem Pranger durch die Circkler-Stube einschlug / that aber weiter keinen Schaden / ausser daß er den Drat an der Klingel verzehrete und das oberste Werckstück am Fenster zerbrach.

Leipzig wird fortificiret.

Diesen Sommer ward der Fortifications-Bau vor dem Gerberthor / auff Angeben Herrn Obristen Basilii Titels / Commendantens auff der Vestung Pleissenburg / angefangen / und von dieser Zeit an von Tag zu Tage starck daran gearbeitet.

Creyß-Tag.

Auff den 31. Julii hatte Churfürstl. Durchl. zu Sachsen eine Zusammenkunfft des Ober-Sächsischen Creyßes in der Stadt Leipzig angesetzet / welcher angesetzte Creyß-Tag aber / wegen einer anderweiten nacher Mühlhausen anberaumten Versamblung (den 7. Augusti) bald wieder zu Ende gieng. Nur ward wegen Sicherheit des Creyßes etwas abgehandelt / der vorm Jahre zu Qvedlinburg abgefaste Receß approbiret / die Zusammensetzung des Ober- und Nieder-Sächsischen Creyßes mit dem Fränckischen / und in eventum mit dem Bäyerischen und Schwäbischen fest gestellet / auch was zu Mühlhausen sonsten in Consideration kommen / und zu erörtern seyn möchte / (davon in dem XI. Theil des Europäischen Theatri auffn 366. Blat außführliche Nachricht zu erhalten /) deliberiret.

Policey- und Kleider-Ordnung.

Im Augustmonat ließ beydes die wohllöbliche Universität / als auch E. E. Rath dieser Stadt / die Policey und Kleiderordnung zu iedermänniglichen Wissenschafft / zum Druck befördert / öffentlich anschlagen.

Ein Papist revociret.

Den 24. Aug. revocirete in der Kirchen zu S. Nicolai allhier Wilhelm Arnold Korndorff / von Magdeburg auß Sachsen / welcher dem irrigen Pabstthum in die 12. Jahr zugethan gewesen war / und bekennete sich zu der wahren Evangelischen Lutherischen und in Gottes Wort gegründeten Lehre.

Ein Doctorat wird gehalten.

Den 21. Octobr. erhielten von der löbl. Juristen Facultät nachgesetzte Licentiaten die hohe Doctor-Würde und Freyheit

L. Caspar Theophilus Romanus / Lips.
L. Engelbert von der Burgk / Lips.
L. Johann Heinrich Melich / Lips.
L. Gottfried Schilter / Landshutta Silesius.
L. Friedrich Tobias Möbius / Lips.

Zwey Buß-Tage werden angeordnet.

Bey entstandener / und von Tag zu Tage zunehmender Krieges-Unruhe auff dem deutschen Boden / sind von Churfürstl. Durchl. noch in diesem 1673sten Jahr zwey allgemeine Fast- Buß- und Beth-Tage angeordnet und auff angesetzte Tage / wie aus folgenden wird zu ersehen seyn / feyerlich gehalten worden.

Der erste den 24. Octobr. Freytags vor dem 22. Trinitatis. Der Text zur Ampts-Predigt war der 3. Psalm gantz: **Ach HErr / wie sind meiner Feinde so viel / —— und deinen Segen über dein Volck / Sela.** Zur Vesper-Predigt die Wort außm Jeremia am VI. vom 22. biß 25. Vers: **So spricht der HErr: Siehe es wird ein Volck kommen —— denn der Verderber kömmt über uns plötzlich.**

Der andere den 5. Decembr. Freytags vor dem 2. Sonntage des Advents / der Text zur Hauptpredigt / war der gantze XLVI. Psalm: **GOtt ist unser Zuversicht —— der GOtt Jacob ist unser Schutz / Sela.** Zur Vesper-Predigt: 2. Chron. XII. v. 1.-8. **Da aber das Königreich Rehabeam bestätiget ward —— und den Königreichen in Landen dienen.**

Von den ersten Buß-Tage an biß zu Ausgang dieser Kriegesunruhe ward nach gehaltenen Predigten / wie auch in denen Betstun-

Betstunden nachfolgendes Friedens-Gebet von denen Cantzeln abgelesen.

Gebet umb den Frieden.

Allmächtiger/ ewiger/ gütiger Gott/ barmhertziger Vater/ wir klagen dir schmertzlich/ daß umb unserer vielfältigen grossen Sünden willen/ die Zeiten wegen des im Römischen Reiche angezündeten Kriegs-Feuers/ sich leider von Tage zu Tage besorglicher und gefährlicher machen: Wir bitten dich aber hertzlich/ du wollest uns nicht straffen in deinem Zorn/ noch uns züchtigen in deinem Grimm/ sondern mit deiner Güte und Barmhertzigkeit über uns walten/ von diesem Höchlöblichsten Chur-Fürstenthum/ wie auch vom gantzen heiligen Römischen Reich/ alle Feindseligkeit und Blutstürtzung Väterlich abwenden/ und dasselbe in Fried und Ruhe/ und guter Einigkeit gnädiglich erhalten. Insonderheit auch die auff dem Reichsboden entstandene Unruhe dermassen durch friedliebende gute Rathschläge/ und ordentliche heilsame Mittel völlig stillen/ daß es gereiche zuförderst dir dem Allerhöchsten selbst zu deinen heiligen Ehren/ zur Erhaltung und Fortpflantzung deines reinen seligmachenden Worts/ zu Versicherung des hochverpönten Religion- und Prophan-Friedens/ zu Rettung der unter der Krieges-last allbereit seuffzenden Mit-Christen/ insonderheit auch diesen Sächsischen Churfürstenthum und incorporirten Landen zu aller ersprießlichen Wohlfarth. Ach HErr/ du HErr aller Herren/ regiere der grossen Herren und Potentaten Hertzen und Gemüther/ daß sie Liebe und Friede erwehlen/ und männiglich für aller Unruhe befreyet bleibe. O friedliebender HErr und Gott/ bey dir ist nichts unmüglich/ du kanst leichtlich das Ungestüm abwenden/ und alles stille machen. Also thue es auch ietzo/ du Allmächtiger HErr und GOtt/ stille du das Brausen des Meers/ das Brausen seiner Wellen/ und das Toben der Völcker: lege allen Völckern einen Ring in die Nasen/ und ein Gebiß ins Maul/ daß sie uns nicht schaden. Ach allerliebster frommer GOtt/ geuß Frieden aus über uns/ und laß uns hören/ daß du Frieden zusagest deinem Volck! Für allen Dingen aber laß/ O allerheiligster HErr und GOtt/ deinen Göttlichen heilwärtigen Frieden/ der höher ist denn alle Vernunfft/ über die Römische Käyserliche Majestät/ auch Churfürsten und Stände des heiligen Römischen Reichs/ und unser geliebtes Vaterland bey uns und unsern Nachkommen halten und walten/ daß wir deinen Dienst in Friede und Ruhe/ in rechtschaffener Gerechtigkeit und Heiligkeit/ die dir gefällig ist/ gehorsamlich leisten/ und für deine hohe Wolthaten Lob/ Ehr/ Preiß und Danck sagen mögen/ hier zeitlich und dort ewiglich. Das gieb und verleihe uns mit ewigen Gnaden/ O HErr GOtt Vater/ Sohn JEsu Christe/ und heiliger Geist/ du einiger/ wahrer/ hochgelobter und hochgebenedeyeter GOtt/ von nun an biß in alle ewige Ewigkeit/ Amen.

Anno 1674. 1674.

Den 13. Januarii vor Mittage nach zehen Uhr ward auff der Reichstrassen beym Schustergäßlein ein Schulknabe von 10. Jahren/ Jeremias Carl Fröneberger/ eines Kauffmanns Sohn von Hirschberg aus der Schlesien bürtig/ als er unter einem stillhaltenden Wagen hinweg kriechen und seinen Weg aus der Schule nach Hause gehen wollen/ zu todte gefahren. Ein Knabe wird todt gefahren.

Den 31. dieses Monats ward ein Fuhrmann auff der Catherstrassen von einem umbschlagenden Lastwagen auff der Stelle getödtet. Ein Fuhrmann wird erschlagen

In diesem 1674sten Jahre sind von Churfürstl. Durchl. aus Landesväterlicher Vorsorge/ wegen der übel aussehenden gefährlichen Zeiten abermahls 5. allgemeine Fast-Buß- und Bet-Tage ausgeschrieben und gehalten worden. 5. Buß-Tage werden angeordnet.

Der erste den 6. Februarii/ am Tage Dorotheä/ der Text zur Frühepredigt war aus m Jerem. IV, 16.-14. Ich aber sprach: —— auff daß dir geholffen werde. Der Text zur Vesper-Predigt. Psal. CII. v. 14-18. Du wollest dich auffmachen —— und verschmähet ihr Gebet nicht.

Der andere ward gehalten den 3. April Freytags vor Judica. Die Texte/ die erkläret wurden/ waren: Zur Hauptpredigt: Ezech. LIX, v. 3-6. Und die Herrlichkeit des GOttes Israel erhub sich/ —— so für dem Hause waren. Zur Vesper-Predigt: Luc. XIX. 8-10. Zachäus aber trat dar und sprach: —— und selig zu machen das verlohren ist.

Der dritte ward den 22 May Freytags nach Cantate gefällig. Zur Hauptpredigt wurden erkläret die Wort außm Daniel. IX, 18. 19. Neige deine Ohren/ mein GOtt/ —— nach deinem Nahmen genen-

genennet. Zur Vesperpredigt: Zach. I,12-17. Da antwortet der Engel des HErrn und sprach: —— und wird Jerusalem wieder erwehlen.

Der vierdte fiel den 23. Octobr. Freytags nach dem XIIX. Trinitatis. Die verordnete Texte waren/ zur Hauptpredigt: Exod XVII,8-13. Da kam Amaleck —— und Josua dämpffete den Amaleck und sein Volck durch die Schärffe des Schwerdts. Zur Vesperpredigt: Nehem. I,5-11. Ach HErr GOtt vom Himmel —— denn ich war des Königs Schencke.

Der fünffte ward gefeyert den 10. Decembr. Freytags nach dem dritten Sontag des Advents/ der Text zur Hauptpredigt war: Exod. XXXII,9-14. Und der HErr sprach zu Mose: —— das er dräuete seinem Volck zu thun. Zur Vesperpredigt: Mich. I,2-7. Höret alle Völcker —— und sollen auch wieder Hurenlohn werden.

L. Steger gehet mit Tod ab.

Den 17. Martii ist im HErrn verschieden Herr Thomas Steger/ von Leipzig/ der H. Schrifft berühmter Licentiatus und Archi-Diaconus bey der Kirchen zu S. Thomä allhier/ und den 23 gedachten Monats beerdiget worden. Im Archi-Diaconat succedirte ihm sein Schwager und Collega Hr. L. Simon Löffler/ Lips. Vesper Prediger zu S. Nicolai/ diesem Herr L. Johann Thilo/ Lips. Mittags-Prediger/ an dessen Stelle kam Herr M. Thomas Ittig/ Lips. Pastor bey der Kirchen zu S. Johannis allhier/ und an seine statt ward Herr M. Joh. Christoph Hahn/ von Annaberg/ vormahls Pastor zur Probstheyda/ Holtz- und Zuckel-Hausen beruffen.

D. Philippi Todt.

Den 21. April hat dieses zeitliche gesegnet/ Herr Johann Philippi/ vornehmer Juris Consultus, Comes Palatinus Cæsareus, des Churfürstl. Sächs. Schöppenstuhls allhier/ und des Fürstl. Sächs. Landgerichts in Marggraffthum Nieder-Lausitz wohlverdienter Assessor/ des Frauen Collegii Collegiat/ und sowohl desselben/ als der Polnischen Nation Senior/ auch des allhiesigen löblichen Stadt-Regiments wohlverdienter ProConsul. Dessen Leichen-Begängnüß den 27 desselben Monats gehalten worden.

Feuersbrunst.

Den 13 May frühe morgens umb 6 Uhr gieng vorm Peterstphor auffm Steinwege an der Ecke des Klitschergäßgen eine gefährliche Feuersbrunst auff/ welche in kurtzer Zeit zwey Häuser einäscherte und die daran stehende Gebäude sehr verderbete.

Bürgerm. Lorentzen Capelle an der Thomas Kirchen.

Umb diese Jahreszeit ließ Herr Cammerrath und Burgermeister Lorentz von Adlershelm zu seinen und seiner Erben Kirchen-Stande eine Capelle an die Thomas-Kirchen/ gegen Mittag/ junechst an der ersten Kirchthüre auffbauen/ wie die daran stehende Schrifft lehret.

Drey Persohnen kommen im Wasser umb.

Den 11 May ertranck Jacob Degner von Lindau bürtig/ ein Tuchknappe vorm Ranstädter Thor im kalten Bade. Den vierdten Tag darauff stürtzete sich ein Pergamentmachers Geselle/ der den fressenden Krebs im Gesicht hatte/ aus Ungedult bey der alten Brücke oder Burg/ vor gedachtem Thor ins Wasser und verkürtzete sein Leben. Den 11. Julii darauff/ stürtzete frühe morgens umb 3. Uhr ein Weib/ welche aus der Angermühle in einem Korbe Mehl gehohlet und sich beym Klingel-Häußgen auffs Gemäuer zu ruhen niedergesetzet hatte/ rücklings ins Wasser und ertranck.

Ein blinder Dieb.

Den 11 Julii wurde allhier ein Dieb eingezogen/ der zwar blind war/ doch gleichwohl die Schlösser meisterlich auffmachen kunte: welche Diebshandlung er wol noch länger würde getrieben haben/ weñ es nicht durch eine leichtfertige Dirne/ der er von dem gestohlenen Gelde gegeben/ auskommen wäre/ und er seinen gebührenden Lohn empfangen hätte.

Convent des Ober Sächs. Creyses zu Leipzig gehalten.

Demnach auch Se. Churfürstl. Durchl. abermahls vor nöthig zu seyn erachtet/ wegen der hereindringender gefährlichen Kriegs-Zeiten einen Convent des Ober-Sächsischen Creyses auszuschreiben/ als hat derselbe den 23. Augusti seinen Anfang genommen/ nach dem zuvor den 21 und folgenden Tag besagten Monats die Herren Abgesandten sich darzu eingefunden/ und den 10 Septembris/ nach ertheilten Abschied sein Ende erreichet. Was auff diesem Creyß-Tage tractiret und geschlossen worden/ betraff mehrentheils die Abschickung des Contingents an Volck/ und Anschaffung der Mittel/ zu Unterhaltung desselben/ wie auch Stabs-Artillerie und anderer Persohnen. Was aber sonderlich daselbst remarqviret wurde/ war/ daß der von der Vor-Pommerischen Regierung dahin abgeschickte Land-Marschall und Rath/ Albrecht Joachim Moltzahn/ an seinem Voto anführete/ wie daß Ihre Königliche Majestät zu Schweden es bey den jüngst formirten Reichs conclusis es allerdings bewenden lassen; Sie hätten auch deme zu folge das Creyß-Contingent/ iederzeit und noch parat gehalten/ in Betrachtung daß sie dazu als ein Mit-Stand des Heil. Röm. Reichs verbunden. Sie wolten dessen auch gern würckliche Probe abstatten/ und die Völcker mitgehen lassen/ wann Ihre Königl. Majestät nicht die Mediation über sich hätten/ womit dieses nicht compatible/ Franck-

reich

reich auch alsdann Ursach nehmen würde/ Sie einer Particularität zu beschuldigen: Ihme war aber Creyß-wegen geantwortet worden/ wie daß die Mediation so Ihre Königliche Majestät als König in Schweden über sich genommen/ dieselbe als Hertzog von Vor-Pommern und Brehmen/ von der Schuldigkeit und Pflicht/ wo mit sie dem Reiche verwandt/ nicht befreyen könte/ und dahero die Neben-Stände zu Ihrer Königlichen Majestät sich versichern thäten/ Sie würden darunter nicht abgehen/ sondern die Ihro zukommende Qvota an Volck und Geld/ gleich andern/ zur Rettung der bedrängten ohnweigerlich beytragen. Besiehe hiervon des Theatri Europäi XI. Theil. f. 596.

Hr. L. Löffler Archidiac. zu S. Thomä gehet mit Todt ab.

Den 24. Augusti hat nach kaum halbjähriger Verwaltung des Archi-Diaconats zu S. Thomä Herr L. Simon Löffler von Leipzig/ seinem obgemeldeten Hn. Schwager in der Sterblichkeit nachgefolget/ und ist den 29. darauff beerdiget worden. Die Vacans hat E. E. Rath durch Hr. Joh. Benedict Carpzoven/ damahls der H. Schrifft wohlverdienten Licentiatum/ der Heil. Sprache berühmten Professorem Publicum und treufleissigen Vesper-Predigern bey gemeldeter Kirchen; Das mittelste Diaconat durch damals Hr. M. Thomas Ittigen/ und das unterste bey besagter Kirchen durch Hr. M. Friedrich Kettnern/ von Stollberg/ Substitutum Pastorem in seinem Vaterlande/ nach abgelegter Gast- und Probpredigten/ durch ordentliche Vocation ersetzet.

Churf. Sächs. Artillerie wird durch Leipzig geführet.

Den 18. Octobr. nach Mittage umb 1 Uhr kam allhier die zu Dreßden ausgerüstete Ober-Sächsische Creyß-Artillerie an/ unter Convoyirung Sr. Churfürstlichen Durchl. Leib-Esqvadron von 600 Pferden/ so überaus schön mundiret/ und mit Brust und Rückstücken wie auch Casqueten versehen war/ unter Commando des Herrn Obristen von Neitzsch/ benebenst 2. Compagnien zu Fuß/ so mit besagter Artillerie ferner weit hinaus ins Reich giengen. Der Einzug geschach durch die Vestung/ in Gegenwart Sr. Chur-Printzlichen und Hertzogs Christian zu Sachsen Halle Hoch-Fürstl. Durchlauchtigkeiten/ welche den Tag zuvor allhier glücklich und erfreulichst angelanget. Die Artillerie blieb über Nacht auffm Marckte und darbey die Soldatesca zur Wache stehen.

Doctoral-Promotion.

Den 19. Octobr. erhielten von der löbl. Theologischen Facultät mit sonderbahren Ehren die höchste Würde in der Theologie:

L. Caspar Löscher/ Werthan. Misnicus, damahls Hoffprediger und Superintendens zu Sondershausen.

L. Johann Augustus Stempel/ Annæberg, Professor und Director des Gymnasii zu Coburg.

L. Johann Friedrich Mäyer/ Lipsiensis, damals Pastor und Superintendens zu Leißnig.

Ein Polnischer von Adel wird mit dem Schwerdt gerichtet.

Den 29 Octobr. ward ein Polnischer Edelmann/ welcher die Lieutenant-Stelle verwaltet/ dem König in Spanien wieder Portugal und Franckreich lange gedienet/ sich im Kriege wohl gehalten und viel Sprachen gelernet hatte/ Michael von Güldenfeld genannt/ darumb daß er am Böhmerwalde einen Schwedischen Freyherrn beraubet/ über das auch die Franckfurter Post angegriffen und derselben 50 Ducaten und ein Pferd genommen/ durchs Schwerdt auffm Rabensteine vom Leben zum Todte gebracht. Er war den 6 gemeldeten Monats nach Leipzig kommen/ bey Chur-Printzlicher Durchlauchtigkeit zu Sachsen Dienste zu suchen/ aber vor dem Grimmischen Thor in der Contracherye/ da man zur selbigen Zeit/ wegen der Fortifications-Arbeit/ nicht wol gehen durffte/ von der Schildwache angehalten/ und indem er mit derselben expostuliret/ von einem Roßtäuscher erkannt und verrathen worden/ weswegen er ausreissen und sich salviren wollen/ dem man aber stracks nachsetzen lassen uñ ihn gefänglich eingebracht; Worauff er alsobald seine Mißhandlung bekennet und begehret/ daß man ihm sein Recht solte thun lassen. Er solte zwar auffs Rad geleget werden/ allein weil er von der Päbstlichen Religion abtrat und sich zu der reinen Evangelischen Lehre bekehrete/ mit hertzlicher und schmertzlicher Reue seine begangene Sünde erkandte und inständiglich umb Linderung des Urtheils anhielt/ ward er begraben.

Dem Herrn Rectori wird von den Studenten ein Ständgen gebracht.

Den 29 Novembr. war der erste Advent Sontag/ ward bey der wohllöblichen Universität allhier/ der am Tage Galli erwehlter Herr Rector/ Herr Friedrich Geißler/ der Philosophie und beyder Rechten berühmter Doctor und Professor Publicus, nach alten Brauch und Herkommen commendiret/ und von ihm selbigen Tag das gewöhnliche Rector-Mahl ausgerichtet. Darbey auch die studierende Jugend mit einer lieblichen und schönen Nachtmusic gehorsamst auffwarten wolte/ deswegen gemeldeten Tag nach verrichteten GOttesdienst in dem Metznerischen Hause am Marckte sich in grosser Anzahl versambleten und die neu componirten Musicalischen Stucken vocaliter und instrumentaliter versuchte. Abends umb

9 Uhr

9. Uhr theilete sich der gesamte Hauffen vor besagten Hause in zwey Chöre/ deren jeden zwey Nationes von denen Studierenden in einer schönen Ordnung bey vielen Windlichtern begleiteten. Beyde Chöre zogen mit klingenden Seiten-Spiel Trometen und Paucken über den Marckt/ der eine die Cather-Strassen und den Brühl hinunter/ der andere die Peters-Strassen hinauff und den Neumarckt hinunter/ daß sie also beyde vor des Hn. Rectoris Behausung auf der Reichsstrassen zugleich zusammen kamen. Diese gemachte Abtheilung war bey so vielen Fackeln und Windlichtern nicht allein schön anzusehen/ sondern auch wegen der schönen Harmonie und Abwechselung beyder Chöre mit den Musicalischen Instrumenten/ welches ein liebliches Echo gab/ anmuthig anzuhören. Vor der Haus-Thür des Herrn Rectoris ward ein deutsches Gedichte abgesungen und die Harffen und Lauten geschlagen. Nach Endigung der Music/ welche bey nahe 3 Stunden währete/ zog der gantze Hauffen in obgedachter/ wiewohl abgewechselter Ordnung wieder fort/ also daß beyde Parten auff dem Marckte zugleich wieder zusammen kahmen. Dabey begab sichs/ daß ein Studenten Junge durch einen Steinwurff die Schaarwache unter dem Rahthaus provocirte/ welche denn alsobald heraus fiel/ den gesammten Hauffen zertrennete/ viel Musicalische Instrumenta zerschlug und selbige unbrauchbar machte. Dieses suchten etliche von denen Studierenden folgenden Tages an denen Circklern zu rächen/ foderten diese Abends umb 10. Uhr heraus/ welche sich denn mit Brust-Harnischen/Spiessen und eisernen Flegeln versehen alsobald stelleten/ auf die Studenten erbittert loß giengen/und da kam es zu einen scharffen Gefechte/ darinnen 3. Studenten gefährlich verwundet und einer/Nahmens/ Eccard Todte/ von Itzehöe/ aus Hollstein bürtig/ von dem Marcktmeister mit einem Sauspieß in die lincke Seite zwischen der 7. und 8. Rippen in die Lunge und durchs Netze gestochen wurde/ daß er den 5ten Tag daran seinen Geist auffgeben muste. Von denen Stadtknechten wurden auch fünffe hart beschädiget/ worunter einem die Wade am lincken Schenckel abgehauen ward. Des Entleibten Cörper ward nach geschehener Eröffnung und Besichtigung balsamiret/ und den 31. Decembr. frühe um 9. Uhr von hier unter Lautung der Glocken/ von den Schülern/ und dem Ministerio/ von E. wohllöbl. Universität/ und E.E. Rath/ auff Carossen/ wie auch vieler Vornehmen von Adel zu Pferde und denen sämtlichen allhier Studierenden/ welche sich nach den Nationen abgetheilet/ zum Hällischen Thor hinaus biß auff die Gerbergasse/ daselbst auff einem bequehmen Platz eine Danckrede gehalten wurde/ begleitet/ und nach Hollstein abgeführet. Von dieser Zeit an kam es auff/ daß wenn ein Studiosus begraben wurde/ die Studenten in farbigten Kleidern und Degen/ paar und paar mit zu Grabe giengen/ welches bis Anno 1683. da die Nationes abgeschaffet und auffgehoben wurden/ gewäret hat.

Tumult zwischen den Studenten und Circklern/ darbey ein Student erstochen wird.

Den 30. Decembr. entstund Abends um 5. Uhr bey einem Schneider auff der Kloster-Gasse/ im Hinter-Hause des Rohthauptischen Hoffes/ durch Schwefelsieden eine grosse Feuersbrunst/wodurch dasselbige Hauß verderbet und dem daran stossenden Gebäude grosser Schaden zugefuget/ auch die gantze Stadt/ welche dazumahls mit vielen frembden Leuten wegen der Neujahrs-Messe angefüllet war/ sehr erschrecket wurde.

Feuer Schaden.

Anno 1675.

1675.

Den 25. Januarii wurde des Durchl. Chur-Printzens von Brandenburg entblasseter Leichnam/welcher den 26. Oct. verwichenen Jahres unweit Brisach sein Leben auffgegeben/auff einem Trauer-Wagen von 6. schwartz bekleideten Pferden/ unter Begleitung des Chur-Brandenburgischen Leib-Regiment vor Leipzig vorbey geführet/ von der Universität und Rath unter dem Geläut aller Glocken von hier aus bis Lindenau eingehohlet/ und biß vors Hällische euserste Thor auff Carossen begleitet.

Abführung der Chur-Printzl. Leiche von Brandenburg.

Den 19. Januarii schlitzte eines Gerbers Sohn auff der Gerbergasse seines Vaters Braut mit einem Messer die Backen auff/ daß sie der Vater/ weil sie bey ihm gedienet/ nicht heyrathen solte/ und gieng davon.

Ein Sohn schlitzt seines Vaters Braut die Backen auf.

Dieses Jahr sind allhier zu Leipzig/ gleichwie im gantzen Churfürstenthum und Lande/ auff gnädigste Anordnung Churfürstl. Durchl. abermahl vier Buß-Fast- und Beth-Tage gehalten worden. Als

Vier Buß-Tage w[illegible] gehalten.

Der erste den 29. Januarii Freytags vor Lichtmesse/die Texte waren: zur Haupt-Predigt. Jerem. III. 12. 13. Ziehe hinein — und habt meiner Stimme nicht gehorchet/ spricht der Herr. Zur Vesper-Predigt: Nahum. I. 7. 8. Der Herr ist gütig — Finsterniß.

Der andere den 11. Junii Freytags nach dem ersten Sontage Trinitatis/ der Text zur Haupt-Predigt war der gantze CXLII. Psalm. Ich schreye zu dem Hn. — wenn

—— wenn du mir wohl thust. Zur Vesper Predigt Hos. XIII,4-9. Ich bin aber der HErr dein GOtt —— denn dein Heil stehet alleine bey mir.

Der dritte den 6. Septembr. Freytags nach Bartholomäi / der Text zur Amts-Predigt Ps. LXXXVI,14-17. Gott es setzen sich die Stoltzen wider mich —— und tröstest mich. Zur Vesper-Predigt Amos. V.14.15. Suchet das gute —— den übrigen in Juda gnädig seyn.

Der vierdte den 19. Novembr. Freytags vor den 25. Trinitatis / der Text zur Amts-Predigt: 1. Timoth. II. 1-4. So ermahne ich nun / —— und zur Erkäntnüß der Warheit kommen. Zur Vesper-Predigt. Habac. IV. 18.19. Aber ich will mich freuen —— daß ich singe auff meinem Saitenspiel.

Zwo Diebe werden gehenckt.

Den 18. Februarii wurden zwey Ertz-Diebe / welche auff dem Lande bey denen von Adel und Geistlichen / sonderlich auff dem Freyherrlichen Hause zu Röthau bey nächtlicher Weile eingebrochen / viel entwendet / und solche Dieberey eine geraume Zeit meisterlich getrieben hatten / nach Urthel und Recht durch den Strang hingerichtet / und der eine so allbereit bey Jahren war / nach Untergang der Sonnen abgenommen und denen Medicis zur Anatomie gegeben.

Die Haupt-Wache wird verlegt.

Zu Ausgang dieses Monats ward die Haupt-Wache / welche biß anhero in dem Ranniſchen Thor gewesen / in das Grimmische Thor verleget / nachdem dieses wol ausgebessert / das von starcken ausgehauenen Bruchsteinen schön auffgeführte Portal nicht weniger zur Beschützung als Zierde der Stadt / auff der alten Grimmischen Brücken erbauet worden.

Das hohe steinerne Portal auf der alten Grimmischen Brücke wird erbauet.

D. Romanus gehet mit Todt ab.

Montags in der Marterwoche hat dieses Zeitliche gesegnet Herr Paulus Franciscus Romanus / (Hr. D. Francisci Romani P. P. Sohn / und Hr. D. Francisci Romani / Churf. Durchl. zu Sachsen hochansehnlichen Raths / Ordinarii und Prof. Publ. Enckel) weitberühmter JCtus, Comes Palatinus Cæsareus, Facultatis Juridicæ Assessor, und Pandectarum Prof. Publ. Canonicus zu Naumburg / auch damahls der Universität gewesener Præpositus Magnus, und ist am Charfreytage darauff / als am 2. April / mit Christlichen Ceremonien und einer ansehnlichen Procession in der Pauliner Kirchen beerdiget worden.

Freuden-Schüsse am hohen Festtagen aus Stücken.

Den 4 April / war der Heil. Oster-Tag / wurden frühe morgens um 4 Uhr auff der Vestung Pleissenburg nach alten Brauch aus dem groben Geschütz etliche Freuden-Schüsse gethan / darauff mit allen Glocken zur Ermunterung der Andacht geläutet / und damit alle hohen Feste als Weynachten / Ostern und Pfingsten biß auf das 1681. Jahr continuiret.

Selbstmord eines Schreibers.

Am andern Oster-Tage begab sich allhier mit einem Schreiber ein trauriger Fall / als der ihme selbst mit einem Feder-Messer 13. Stiche in den Hals gegeben hatte / dieweil er sich / von einer Magd / die er geschwängert / freventlich loß geschworen / daran er auch des andern Tages darauff nach ausgestandenen grossen Schmertzen und schweren Anfechtungen erbärmlich sterben muste.

Ausschuß-Tag.

Den 9. April reißten E. E. Rahts Herren Deputirte nacher Dreßden auf den den 11 dieses ausgeschriebenen Ausschuß-Tag / darauff wegen stärckerer Kriegs-Verfassung noch ein Nachschuß / als 1½ Quatembr. 1½. Pf. vom Schocke und 300000. Thaler verwilliget wurden. Die Ausstellung des Abschieds geschahe den 25 dieses Monats Aprilis.

Feuer-Zeichen.

Den 15. May Abends um 10. Uhr hat sich allhier über der Vestung Pleissenburg eine feurige Lantze in der Lufft gezeiget / so fast eine Stunde lang gestanden / und hernach herunter gefallen und zergangen.

Theurung.

Im Julio schlug das Getreyde von Tag zu Tag auff / also daß man den Scheffel Korn / der vor wenig Wochen 18. biß 21. Groschen gegolten / umb 3. Thaler bezahlen muste / so war auch grosse Noth umbs liebe Brod; Jenes / verursachte theils das Gewässer und viele Regen im Brachmonat / wodurch viel Getreide / sonderlich wo es tieff gestanden war / überschwemmet und verderbet worden / theils das Ungezieffer / und Feld-Mäuse / welche an vielen Orten im Meißnerlande auch gantze Acker abgefressen hatten.

Auflauff in der Stadt.

Den 28. Julii nach Mittage gegen 5. Uhr geriethen die Studenten und die neu geworbenen Schloß Soldaten auff der Reichsstrassen vor der Saltzmeste einander in die Haare / gaben auff einander Feuer / und jagten jene diese mit Steinen übern Marckt in das Schloß. Der gantze Verlauff dieses Auffstandes verhält sich also: Es hatte Hauptmann Welsch besagten Tag einen vornehmen Herrn / benebenst Lieutenant Taupadeln und Cornet Bocken von der Chur-Printzlichen Sächs. Leib-Compagnie / am gedachten Orte gastiret. Dahin aber auch um 3. Uhr Hauptmann Tittel mit Lieutenant Lochauen und einen Fähnrich kommen / und nach unterschiedenen geführten Discoursen mit Hauptmann Welschen in einen Streit / und nach harter Wortwechselung mit den Degen ins Hand-Gemenge gerathen waren / darbey Lieut. Lochau am Kopffe und Arme sehr verwundet worden / dieses suchte Tittel auff eine andere Art zu revangiren / schickte deswegen

wegen nach seinen Soldaten mehrgedachten Haptmann in Arrest zu nehmen/der sich aber männlich durchschlug und davon kam/hierauf beorderte der Schloß-Hauptmann noch mehr von seiner Mannschafft/ den Lieutenant und Cornet/so noch im Hause waren/ zu arrestiren; denen aber etliche Studenten zu Hülffe kamen/und anfänglich von der vor der Thür haltenden Wache begehrten die fremden Officierer frey und ungehindert paßiren zulassen/ weil sie aber in der Güte nichts erlangen kunten/ über das auch die Soldaten unbescheidene Worte und letzlich Feuer auff sie gaben/ giengen diese nicht allein mit ihren Degen auff sie los/ sondern es lösete auch einer von ihnen ein Pistol und bleßirte einen Soldaten/ und jagten sie mit Steinen übern Marckt bis ans Schloß. Hierauff ward alles in der gantzen Stadt rege/ und unruhig. Diesen nach wurden die Thore gesperret/ die Bürger auffgebothen/ auffn Marckt gestellet/ und daselbst über Nacht Wachten gehalten. Solcher gestalt ward diesem Unwesen gesteuret/ und unterstund sich niemand mehr weiter etwas vorzunehmen.

Feuer-Schaden zu Gros-Zschocher.

Den 29. Augusti entstund zur Nacht zu Groß-Zschocher eine Meilweges von Leipzig durch Unachtsamkeit ein erschreckliches Feuer/ welches 36. der besten Höfe/und alles Getreyde in denen Scheunen verzehrete: Bey auffgehenden Feuer erhub sich ein starcker Wind/ welcher die Gluth ie mehr und mehr anbließ/und das glimmende Stroh und Schöbe von denen Dächern biß an die hiesigen Vorstädte wehete.

Verdächtiger und geschwinder Todesfall eines Studentens.

Den 7. Sept. ward bey anbrechendem Morgen aufm Pauliner-Collegio ein Student/Nahmens Adam Stier/ von Breßlau bürtig/ welcher den Abend zuvor im Convictorio zu Tische/ auch frisch und gesund gewesen/in seiner Stuben todt liegend funden/ und deswegen ein verdächtiger Barbier-Geselle/ der selbigen Abend alleine bey ihm gewesen/ eingezogen. Dieser war vor etlichen Wochen allererst aus Schweden hier ankommen/und weil er sich wegen Aenderung der Lufft und der Speisen übel befunden/ und am Leibe ausgeschlagen war/ hatte er auff Vergünstigung bey diesem Studenten in seiner Stube ihm ein Bad zugerichtet/ und darbey starcke Schweiß-treibende Medicamenta gebraucht/ welche denn in der erheitzten Stuben einen üblen Geruch von sich gegeben/ also daß der Student selbigen zu vertreiben ein gewisses Rauch-Pulver auff die Kohlen gestreuet/ darüber er von einer zustehender Ohnmacht umgefallen und gestorben war. Diesem nach haben die Medici den Verstorbenen eröffnet/allein nichts anders/ als eine wenige vorher allbereit gewesene Verletzung der Leber/ und daß das Gehirne schwartz gewesen befunden/ worauff der verdächtige Barbier-Geselle wieder auff freyen Fuß gestellet worden.

Zwey Viehmärckte werden gehalten.

Den 22. Septembr. als 8. Tage vor Michaelis/und den 23. Octobr. acht Tage vor den Tag Allerheiligen sind die von Churfürstl. Durchl. zu Sachsen der Stadt Leipzig gnädigst ertheilten und auffs neue confirmirten zwey Viehemärckte/ welche durch den verderblichen Krieg waren ins stecken gerathen/ vorn Grimmischen Thor auffm Rennplan zu erst wieder gehalten/ und ohne das Landvieh/ 400. Ungarische Ochsen zu verkauffen anherbracht worden.

Ein frembder Kauffmann fällt sich todt.

Den 10. Oct. Abends um 11 Uhr ist in Scheidemanns-Hause auffm Neumarckte ein Kauffmanns-Diener/ Martin Hollfeldt/ von Semnitz bey Dreßden bürtig/ in seiner Schlaffkammer sein Wasser zum Fenster hinaus zu lassen/ auff eine alte Banck gestiegen/ welche umbgeschlagen/er zum Fenster heraus 2. Geschoß hoch herunter in Hoff gefallen und alsobald todt blieben/ wie solches die Jungen/so allbereit in Bette gelegen/ und der Auffwärter/ der in selbiger Kammer noch auffgewesen/eydlich ausgesaget.

Die Göringerische Capelle wird erbauet.

Dieses Jahr ward die an der Thomas Kirchen gegen Mittag stehende Capelle von Hr. Christian Göringen/ Vornehmen des Raths und Vorsteher bey dem Hospital zu St. Georgen allhier erbauet.

Ein Weib wird justificiret.

Den 22. Octobr. ward von den Churf. Sächs. Amts-Gerichten eine Weibes-Person/welche zu Zehmen auf einē Dorffe/ so eine starcke Meilweges von Leipzig liegt/ ihre Leibes-Frucht im Wasser ersäufft/zum Schwerd verurtheilet/ uñ die Execution an ihr auff dem Rabenstein vollzogen.

2. Personen ertrincken.

Den 28. Novembr. war der erste Advents Sontag/ ist ein Fischer-Knecht unweit Leipzig in der Pleisse/ und den Tag darauff eines Loh-Gerbers Lehr-Junge vorm Ranstädter Thor an der Brücke ertruncken.

Vier Auffwiegler werden abgestrafft.

Den 20. Novembr. wurden 4. Bürger/ welche sich wider den Rath auffgelehnet und viel andere aus der Bürgerschafft an sich gezogen/ in Verhafft gebracht/ und nach Befindung der Sache die Rädels-Führer des Landes verwiesen/ die andern mit Gefängnüß und anderer willkührlicher Straffe abgestrafft.

Donner-Wetter im Winter.

Den 2. Decembr. hat es Abends zwischen 4. und 5. Uhr gedonnert und 2. harte Schläge auff einander gethan/ da es doch diesem Tag sehr kalt und zum Gewitter ungeneigt war.

1676. Anno 1676.

Ausschuß-Tag. Hat Churfürstl. Durchl. zu Sachsen auf den 25. Jan. den engen und weiten Ausschuß von der Ritterschafft und Städten nach dero Residentz-Stadt Dreßden gnädigst erfordern lassen/ sich dero getreuen Landschafft treuen Rath und Hülffe zu bedienen/ damit bey weit aussehenden Krieges-Läufften und gefährlichen Landes Zustande durch Göttliche Hülffe Sie sich und deren getreue Unterthanen in Friede und Sicherheit setzen/ auch dazu beynöthige und beqveme Mittel zu besserer Beschützung an die Hand schaffen möchten; bey dieser Außschuß-Versammlung ward über vorige/ beym Ausschuß-Tage 1675. bewilligte Prästationes/ abermahls ein Nachschuß von 1. Qvatembr. 2½ Pfen. von gangbahren Steuer-Schocken beliebet. Worauf am 15. Febr. den löblichen Ständen der Abschied ertheilet: und also wieder abzureisen ihnen erlaubet wurde.

Die Thomas-Kirche wird mit 2. silbernen Altar Leuchtern beschencket. Den Tag vor Mariä Reinigung wurden von einer ungenandten Kirchen Freundin zwey hohe von Silber getriebene Leuchter auffs Altar zun Wachs-Kertzen/ welche am Gewicht 17. Marck/ die eisernen Stangen und Schrauben ungewogen/ hielten/ durch einen Knaben dem Herrn Pastori bey der Thomas-Kirchen ins Haus geschickt/ und in besagte Kirche verehret/ welche man denn bey hohen Festen auffzusetzen pfleget.

Sechs Buß-Tage werden gehalten. Wegen der noch immer anhaltenden weit aussehenden schwürigen Läuffte/ sind dieses Jahr wiederum 6. sonderbahre Fast- Buß- und Beth-Tage angeordnet und gehalten worden.

Der Erste am Tage Concordiä/ Freytags nach Invocavit/ war der 19. Februarii/ der Text zur Haupt-Predigt Jes. XLV 6.7. Ich bin der HErr —— der solches alles thut. Zur Vesper-Predigt: Ps. XXVII. 7-9. HErr höre meine Stimme/ —— GOtt mein Heil.

Der andere den 17. Martii/ Freytags vor Palmarum. Der Text zur Ampts-Predigt: Jerem. XLVII. 6. 7. O du Schwerd des HErrn —— und dich wieder die Anfurth am Meer bestellet. Zur Vesper-Predigt: Thren. III. 22-23. Die Güte des HErrn ist —— die man schon plaget und betrübet.

Der dritte den 2. Junii Freytags nach dem ersten Sontage nach Trinitatis. Der Text zur Ampts-Predigt: Jerem. XXII. v. 1 biß zu Ende des 5ten Verses. So spricht der HErr: Gehe hinab in das Haus des Königes Juda/ und rede daselbst dieses Wort —— diß Hauß soll verstöhret werden. Der Text zur Mittags-Predigt: Amos. VII. 1-9. Der HErr zeigete mir ein Gesichte/ und siehe da stund eine —— Und ich will mit dem Schwerd mich über das Haus Jerobeam machen.

Der vierdte fiel den 4. Augusti nach dem 10. nach Trinitatis ein/ der Text zur Haupt-Predigt war/ Zach. VIII. 13-17. Es soll geschehen/ wie ihr vom Hause Juda und vom Hause Israel seyd ein Fluch gewesen —— denn solches alles hasse ich/ spricht der HErr. Zur Mittags-Predigt Judic. II. 18 22. Wenn der Herr ihnen Richter erwecket —— daß sie drinnen wandeln/ wie ihre Väter geblieben sind/ oder nicht.

Der fünffte ward gefeyret Freytags nach dem 21. Sontag nach Trinitatis am 20. Octobr. Der Text zur Ampts-Predigt: Deut. IV, 29-31. Wenn du den HErrn deinen GOtt suchen wirst —— den er deinen Vätern geschworen hat. Der Text zur Vesper-Predigt: Ps. CXX. 5. 6. 7. Wehe mir/ daß ich ein Frembdling bin unter Mesech —— aber wenn ich rede/ so fahen sie Krieg an.

Der sechste ward gehalten den 8. Dec. Freytags nach dem ersten Advent/ der Text zur Haupt-Predigt: Jerem. XIV. 19-12. Hastu denn Juda verworffen? —— Denn du kanst solches alles thun. Zur Mittags-Predigt: Rom. XII. 18-21. Ists möglich so viel an euch ist/ so habt mit allen Menschen Friede —— sondern überwinde du das böse mit guten.

Feuersbrunst. Den 5. Martii gieng Sonntags unter währenden Amts-Predigten auf der Reichsstrasse durch Unvorsichtigk. in Hr. J. Georg Siebers/ vornehmen des Raths allhier/ Hinter-Hause ein grosses Feuer auf/ wodurch nicht allein bey Anschlagung der Sturm-Glocken die Leute in beyden Kirchen in der Andacht gestöhret/ sondern auch das besagte Gebäude biß auff das Brauhauß verderbet/ und die schöne Zimmer mit vielen herrlichen Mobilien verzehret wurden/ also daß man den Schaden und das was in Rauch auffgegangen auff 3000. Reichs-Thaler schätzte.

Die Aertzte dürffen keine Pickelhäringe mehr aufftreten lassen. Im Ostermarckt ergieng von E. E. Raht ein Verboth das hinfort die Aertzte keine Pickelheringe zu agiren mehr solten auftreten lassen/ weil diese offters grobe Zoten und denen Christen nicht geziemende Narrentheidungen von sich hatten hören lassen/ auch ihrer zwey diesen Marckt mit einander sich veruneiniget/ und einer den andern durch die Jungen mit Koth auff der Gassen werffen/ und auff allerley Art und Weise beschimpffen lassen/ dadurch gros Wesens und Aufflauffs in der Gassen worden.

Chur-Printzl. Um diese Jahres Zeit gieng damahls Ihr.

Durchl. gehet zu Felde.

Ihre Chur-Printzl. Durchl. zu Sachsen Hertzog Johann Georg III. / in selbst eigener hoher Persohn mit seiner bey sich habenden Armee / nebenst zugehöriger Artillerie und anderer Nothwendigkeit der Röm. Käyserl. Maj. und dem bedrängten Deutschen Vaterlande am Ober-Rheinstrom zum besten / wieder den König von Franckreich / ins Feld.

Fortifications-Bau.

Dieses Jahr wurden die Wälle / Thürme / Mauren / Zwinger und Graben umb die Stadt ergantzet und ausgebessert / auch der heimliche Durchgang am G. Thor bey dem neu erbaueten Portal / wie die daran stehende Jahrzahl weiset / gewölbet und auffgeführet.

Der Rath zu Leipzig lässet das Schloß zu Taucha repariren / den Saal erweitern / und den Thurm erhöhen.

So ließ auch E.E. Rath in diesem und vorigen Jahr den grossen Saal auff den Schloß zu Taucha renoviren und repariren / auch mit nicht wenigen Kosten umb 3. Ellen weiter / und um 2. Ellen länger machen / darbey auch den Thurm erhöhen und darauff einen neuen küpffern vergüldeten Knopff setzen / wie nachfolgende Inscription so darein zum Gedächtnüß geleget worden / lehret.

Schrifft / so in den Knopff auffm Thürmlein des Schlosses zu Taucha ist gelegt worden.

DIeses Schloß / oder Hauß / allwo vor Zeiten im Pabstthumb eine Kirche gestanden / und nach der auff die Reformation Lutheri erfolgte Verledigung und des hohen Landes-Fürstlicher Obrigkeit mit Vorwissen der Land-Stände beschehene allgemeine Zulassung / ist umbs Jahr Christi 1542. von Wilhelm von Haugwitzen / zu einen Schloß und Rittersitz erbauet; hernach von E.E. Hochw. Rath der Stadt Leipzig / (der diesen Rittersitz und Städlein Taucha samt den Dörffern Plösitz und Pröttitz und zugehörigen An. 1569. erkaufft /) Anno 1604. Als dero Lande und Ritter-Güther Herr Baumeister Daniel Leicher und Herr Johann Preuser verwaltet haben / mit dem hierneben befindlichen langen Saal vergrössert / nachgehends An. 1611. mit der untern grossen Küche / und denen darüber gebaueten drey grossen Stuben vermehret / und in den Stand / wie es noch ietzo befindlich / gebracht: Weil dahin wegen des Orths Gelegenheit und Beqvemlichkeit die nacher Leipzig negotiirende / und von Frembden wegen der Infection verdächtigen Orten kommende Handelsleute / mit ihren Gütern / umb daselbst contumaciam zu halten sind verwiesen worden. Nachdem aber vorerwehntes Saal-Gebäude / theils durch den langwierigen Teutschen Krieg verderbet / theils durch die Länge der Zeit sehr eingangen und einfallen wollen / dahero die darunter befindliche kostbahre Keller / und stattliche Ställe / in grosser Gefahr des Einfalls / welcher ohne diese Hülffe in kurtzen zu besorgen gewest / gestanden; hat wohl ermeldeter Rath seinen Obliegen nach bedacht seyn müssen / um dem vor Augen schwebenden Ruin des gantzen Gebäudes vorzubiegen / und die mit unterlauffende spöttliche Deformität zu vermeiden / mehr berührtes Saal-Gebäude hinwieder zu repariren / und wiewohl mit nicht wenigen Kosten beständig zu bauen / auch um drey Ellen weiter und zwey Ellen länger zu erstrecken / worbey denn zugleich dieser Thurm von 16. Ellen hoch an Seulwerck unterm Tache erhöhet / und mit einem kupffern-vergüldeten Knopffe gezieret worden. Welches hochnothwendige Werck im Jahr Christi 1675. als diese Lande der Durchlauchtigste Fürst und Herr / Herr Johann Georg der Andere / Hertzog zu Sachsen / Jülich / Cleve und Berg / des Heil. Röm. Reichs Ertz-Marschall und Churfürst / Landgraff in Thüringen / Marggraff zu Meissen / auch Ober- und Nieder-Lausitz / Burggraff zu Magdeburg / Graff zu der Marck und Ravensberg / Herr zu Ravenstein ꝛc. Unser gnädigster Herr / glücklich / wohl / gnädigst und väterlich regierete / und noch biß ietzo von aller Krieges-Gefahr (GOTT helffe ferner lange Zeit) befreyet / und unter dero Schutz die Stadt Leipzig Tit. Herrn D. Christoph Pinckern / vortrefflichen JCtum, Chur-Fürstl. Durchl. zu Sachsen hochbestallten Appellation Rath / und des Schöppenstuhls Assessorem, als ihren ältesten Burgemeister ehrete. Das Stadt-Regiment von Tit. Herrn Christian Lorentz von Adlershelm / auff Pause und Bach / Chur-Fürstl. Sächs. hochbestallten Cammer-Rathe / als zum sechsten mahl regierenden Burgemeister / benebenst Tit. Herrn Jacob Born / beyder Rechten weitberühmten Doctore, als ProConsule, wie auch Tit. Herrn Johann Seydeln / Dom-Dechant des Stiffts Wurtzen / Tit. Herr Georg

Ulrich Welschen/ als Baumeistern/ samt ihren Herrn Beysitzern in Rathstuel/ wohl und löblich regieret/ desgleichen die Land- und Ritter-Güther durch Tit. Herrn Baumeister Jacob Mayern/ Seniorn/ Tit. Herrn Baumeister Adrian Stegern/ Tit. Herrn Baumeister Heinrich Beckern/ auff Nischwitz rc. als Landherrn/ sorgfältig administriret worden/ und dem Städtlein Taucha/ Jacob Rentsch/ als regierender Burgermeister/ und Christoph Ließke/ als Stadt-Richter vorgestellet waren/ angefangen und fortgeführet/ biß es in folgenden 1676. Jahr/ nach umgewechselten Stadt-Regiment/ als ietzt gedachten Stadt-Regiment zu Leipzig/ Tit. Herr D. Paul Wagner/ weitberühmter JCtus, des Churfürstl. Sächs. Ober-Hoff-Gerichts; Der Juristen Facultät/ und des Schöppenstuhls Assessor, als zum fünften mahl regierender Burgemeister. Tit. Herr D. Jacob Born/ ProConsul, welcher den Ruhm erlanget/ nebest diesen ProConsulatu aller hohen/ so wol Geistlichen als Weltlichen Dicasterien in Leipzig/ als des Ober-Hoff-Gerichts/ des Consistorii, der Juristen Facultæt, und des Schöppenstuhls Assessor zu seyn/ und über dieß eben diese Zeit von Churfürstl. Durchl. zu dero Appellation-Rath gen Dreßden gnädigst beruffen worden. Tit. Herr Wolff Peiligk. Tit. Herr Adrian Steger/ als beyde regierende Baumeister und ihre Herren Assessores rühmlichst/ dero Land- und Ritter-Gütern Tit. Herr Baumeister Johann Seydel/ Tit. Herr Baumeister Georg Ulrich Welsch/ Tit. Herr Michael Thomä/ als Landherrn/ beneben dem Landschreiber Herr Gottfried Babsten/ löblich/ und dem Städlein Taucha/ Johann Rüdiger regierender Burgemeister/ Hieronymus Weinmann/ Stadt-Richter/ wohl vorstunden. Mit Dancksagung zu GOtt glücklich vollendet worden.

Bißhero und nach dieser Zeit ist das heilige Wort GOttes nach denen Prophet und Apostolischen Schrifften/ denen Symbolis Apostolico-Niceno-Athanasiano, der unveränderten Augspurgischen Confession und dessen Apologiæ, Schmalkaldischen Articulen/ beyden Christlichen Catechismis Dr. Lutheri und Formula Concordiæ von treuen Lehrern und Predigern dem Volcke dieser Lande hin und wieder unerschrocken/ rein und lauter vorgetragen/ auch seynd die hochheiligen Sacramenta nach den Einsetzungs-Worten Christi unverfälschet administriret worden/ also daß das Exercitium Orthodoxæ Religionis, (GOTT sey Danck) in vollem Flor stehet/ göttliche Allmacht erhalte und vermehre es biß an der Welt Ende.

Den Statum publicum betreffend/ ist diese Zeit vor etlichen Jahren von König Ludwigen XIV. in Franckreich/ mit seinen damahligen Bunds-Verwandten/ wider die vereinigte Niederlande und das Königliche Haus Spanien angefangene und nichts minder dem Röm. Reiche mit auffgebürdete Krieg/ noch nicht beygelegt; sondern in voller Flamme gewesen/ indem in Schweden Carolus XI. so doch die Mediation zwischen denen streitenden Partheyen auff sich genommen/ in Favers besagtes Königs in Franckreich dem Churfürsten von Brandenburg/ umb dessen zur defension des Römischen Reichs angewendete Waffen von Feinde abzuziehen/ in sein Land/ die Marck Brandenburg/ seine Kriegs-Völcker eingeleget/ viel Land und Leute in kurtzen verderbet/ aber bey besagten Churfürstens Armee Ankunfft/ mit nicht wenig Verlust auff einmahl zurück getrieben worden; Und scheinet besagte Kriegs-Unruhe grosse Ursache zu seyn/ daß der Werth des Reichsthalers ie mehr und mehr erhöhet wird/ denn biß anhero das hundert Rthlr. mit 9. 10. 12. biß 14. Rthlr. Lagio oder Auffgeld kaum eingewechselt werden können. Die Gänge/ und Gebe-Müntz sind biß anhero wenig Jahr ⅔ und ⅓ des Thalers gewesen/ welches Gelegenheit gegeben/ daß die biß anhero guten Theils ungebrauchte Müntzen wiederum angerichtet/ und in Gang bracht worden. In diesem und vorigem Jahre ist das Getreydig am Werth mercklich gestiegen/ also daß der Scheffel Korn Leipzigisch Maas biß an 3. Reichs-Thaler/ zu 24. Silber-Groschen gerechnet/ verkaufft worden; Jetzo aber zeiget GOtt wiederum einen reichen

chen Seegen in Felde. GOTT bescheere erfreuliche Erndte/ erhalte uns und verleyhe dem Römischen Reich den güldenen Frieden/ und verhüte Pest und Theurung gnädiglich! Actum Schloß Taucha den 8. Junii Anno Christi 1676. Der Nahme des HErrn ist ein festes Schloß/ der Gerechte läufft dahin/ und wird beschirmet. *Proverb. XIIX. v.* 10.

Drey Personen kommen im Wasser um.

Im Junio sind in drey Tagen/ als den 15. 16. und 17. besagten Monats/ drey Personen im Rosenthal in der Pleisse/ ein Student/ ein Kärner mit dem Pferde/ und ein Knabe jämmerlich in Wasser ertruncken.

Ein unruhiger Kopff wird bezahlt.

Den 26. dieses richtete der damahlige Schloß Lieutenant/ Carl Gebhard von Lochau in der Reichsstrassen abermahls ein grosses Lermen an/ und wolte den Gasthoff zur güldenen Rose mit Gewalt auffrennen/ dem aber der damahls daselbst logierende Käyserliche Rittmeister durch ein Pistolen Schuß ins Knie/ abtrieb/ daran er etliche Wochen Bettlägerig war.

D. Jo. Ittigs tödtl. Hintritt.

Den 21. Julii ist mit Todte abgangen/ Herr Johann Ittig/ der Philosophie und Medicin Doctor und weitberühmter Professor Publicus, der Philosophischen Facultät/ und des kleinen Fürsten Collegii gewesener Senior/ auch bey dieser wohllöblichen Universität wohlverordneter Decemvir. Dessen Cörper in der Pauliner Kirchen begraben liegt/ daselbst auch sein Epitaphium zu lesen stehet.

Ein Reformirter revociret.

In der Michaelis Messe revocirte in einer öffentlichen Predigt in der Kirchen zu St. Nicolai ein gebohrner Reformirter/ Johann Zim̃erman von Brieg aus Schlesien/ und erklährete die Wort aus Sprichwörtern Salomonis am II. v. 5. u. 6. Verlaß dich auff den HErrn von gantzen Hertzen/ und verlaß dich nicht auff deinen Verstand; sondern gedencke an Ihn/ in allen deinen Wegen/ so wird er dich recht führen/ gab auch hierauff die abgelegte Predigt in öffentlichen Druck unter der Rubric: Der allzuwitzige Calvinische Lehrer/ heraus.

Creyß-Tag.

Von 16 Octobr. an biß auff den 25. ist in Leipzig abermahl ein Convent vom Ober-Sächsischen Creyß sonderlich der Müntze wegen gehalten worden.

Feuer-Schaden.

Den 17. Octobr. gieng frühe morgens um 6. Uhr in der Catherstrassen nahe bey der Wage ein Feuer auff/ wodurch das Dach eingeäschert und das oberste Stockwerck sehr verderbet wurde.

Land-Tag.

Fast zu Ausgang des Weinmonats haben die Universität: Herrn D. Johann Adam Schertzern P. P. Herrn D. Bartholomäum Leonhard Schwendendörffern/ P. P. und ihren Syndicum, Herr D. Martin Zacharias Cramern/ und der Rath zu Leipzig: Hr. D. Christoph Pinckert/ Churf. S. Appellation-Rath u. Bürgerm. Hr. D. Jo. Friedr. Falcknern/ ProConsul, u. Syndicum u. Hr. Christoph Georg Schützen/ Baum. nacher Dreßden auf den allgemeinen Landtag abgeordnet/ welcher den 28. Octobr. daselbst seinen Anfang genommen. Die Bewilligung hat bestanden in der Anlage eines Thalers auff ieden gangbahren Mühlengang/ zu Behuff der an Hand gegebenen Manufacturen semel pro semper abzustatten/ dann in der gewöhnlichen Land-Steuer vom Schocke 16. Pfenn. Der doppelten Tranck-Steuer. Denn doppelten Fleisch-Pfennige von Banck- und einfachen von Hausschlachten/ alles auff vier Jahre/ respective zu Verpflegung der Chur-Sächs. Gvarde/ Gvarnisonen und Artillerie/ auch übrigen Militz/ der Collegiorum Besoldung/ und andern unumbgänglichen Ausgaben aber 13½ Qvatember/ auch 20. Pfenn. von guten Schocke; dieses wurde in einen gewöhnlichen Landtags-Schluß gebracht/ und solcher den 28. Decembr. publiciret. Von Anfang biß zu Ende des Land-Tages ward in beyden Haupt-Kirchen allhier nach dem allgemeinen und Friedens-Gebethe nachfolgendes Gebeth von den Cantzeln abgelesen:

NAchdem Churfürstliche Durchlauchtigkeit zu Sachsen unser gnädigster Herr und Landes-Vater/ der Nothdurfft befunden/ dero getreue Landschafft von Ritterschafft und Städten/ unumgänglicher hochwichtiger Ursachen halben in dero Residentz Stadt Dreßden zu erfodern/ und über unterschiedenen Angelegenheiten mit denenselben zu berathschlagen; als werden hiermit alle getreue Unterthanen und gottliebende Hertzen ernstlich ermahnet/ mit ihrem andächtigen Gebeth und Seufftzen umb himmlisches Gedeyen und gesegneten Ausgang dieser wichtigen Berathschlagung bey GOTT dem HErrn/ so wohl in öffentlichen Versammlungen/ als auch zu Hause anzuhalten. Ach HErr Himmels und der Erden/ du allein bist es/ von welchem heiliger Muth/ guter Rath und rechte Wercke herkommen. Derohalben/ O HErr Zebaoth/ sende doch die Weißheit/ die stets um deinen Thron ist/ auch

ietzo herab zu deinen Dienern/ die sich deiner väterlichen Regierung/ bey ietziger höchstgefährlichen Zeit/ schlechter Dings und eintzig ergeben. Gieb / daß sie durch dein heiliges Eingeben dasjenige treffen/ und auch heilsamlich schliessen mögen / was deinem Nahmen rühmlich/ deiner himmlischen Warheit beförderlich / zu Erhaltung friedlicher Landes Ruh / Gerechtigkeit und guter Ordnung dienlich/ und uns ingesamt zu Leib und Seel ersprießlich seyn mag. Segne deinen Gesalbeten/ unsern allertheuresten Landes Vater samt seinem hohen Churfürstlichen Hause/ noch ferner mit erwündschten Friede/ und laß sie mit einander für dir in vergnüglichem Wohlstande leben immerdar/damit wir unter ihrem Schirm ein geruhiges und stilles Leben führen mögen in aller Gottseeligkeit und Erbarkeit. Amen / im Nahmen JEsu Christi / unsers einigen Heilandes und Fürsprechers! Amen.

D. Friedrich Rappolt gehet mit Todt ab.

Am dritten Weynachts-Feyertage/ war der 27. Dec. ist im HErrn verschieden Herr Friedrich Rappolt / der heiligen Schrifft Doctor und Professor Publicus, des Stiffts zu Zeitz Canonicus und Domherr/des grossen Fürsten Collegii Collegiatus/ der Churfürstlichen Stipendiaten Ephorus, der Meißnischen Nation Senior/ ein Mann der sich um die Kirche und studierende Jugend hochverdient gemacht/ und ist am Neuen-Jahrs-Tage darauff mit grossen Leidwesen der gantzen Stadt/ sonderlich der Universitäts-Verwandten in der Pauliner Kirchen beerdiget worden.

1677.

Anno 1677.

Ein Stück Mauer fällt an der Barfüsser Kirche ein.

Den 11. Januarii erhub sich um die Mittags Zeit ein gewaltiger und starcker Wind/ welcher ein Stück Mauer gegen Abend an der Barfüsser Kirche einriß und dadurch die daran gebauten Häuser an Dächern sehr beschädigte/ iedoch durch GOttes sonderbahre Güte und Beschirmung niemand am Leibe beschädigt wurde. Dieser Ein-und besorgliche Nachfall verursachte/ daß die Mauer repariret/ und schleunigst unterstützet/und mit 2 hohen steinernen Pfeilern befestiget/ darbey auch mit denen beyden hohen Fenstern gegen Abend und einer neuen Kirchthür versehen/ und das Dach ausgebessert/ hiernechst auch der Schaden/ der denen Bürgern in derselben Gegend an ihren Häusern geschehen/ ersetzet wurde.

Baron Mäydels Entleibung.

Den 15. Februarii hat sich bey Leipzig eine denckwürdige Schlägerey begeben. Es studierete auff hiesiger Universität ein Churländischer Baron / Monf. Jacob Mäydel/ der beym König in Pohlen als ein Vasall wohl angesehen. Ein einiges Kind seiner Eltern/ und ward von denselben hertzlich geliebet. Sein Hoffmeister war Johann Besser/ ein gelehrter und geschickter Mensch/ der den Degen/ und alle Exercitia wohl verstunde. Damahls war unter der Militz allhier oben mehr gedachter Lieutenandt Lochau/ und ein Fähndrich aus dem Geschlechte der Bennigsen/ dessen Hoffmeister war Valentin Lange. Nun hatte sich schon in vorigem Jahre zwischen beyden Partheyen ein Streit und Wiederwille erhoben/ und weil Mäydel nebst seinem Hoffmeister Bessern / wiederum nacher Hause erfordert wurden/ waren sie resolvirt/ zuvor diese ihre Streithändel mit den Degen auszutragen / hierzu war der 15. besagten Monats bestimmet/ und das so genandte Tannen Höltzgen ohnweit Lindenthal oder Linckel/ so eine Meil von Leipzig gelegen/ ausersehen. Daselbst denn Anfangs gedachter Monf. Mäydel mit Lieutenant Lochau zu Fusse duelliret/ und 4. Gänge auff den Stoß mit einander gegangen haben/ deren aber keiner darinne bleßiret worden: Nach Endigung dieses Duells hat sich Lochau zu Pferde gesetzet/ mit denen Pistolen braviret/ Feuer daraus gegeben/ solche durch seinen Diener wieder laden lassen/ und Monf. Mäydels Hoffmeister/ Bessern/ darauff gefordert/ welches aber die Secundanten nicht zugeben wollen/ weiln die Partheyen einander mit den Degen/nicht aber mit Pistolen/ revange zu geben sich vereiniget; dahero dann ernanndter Besser mit Fändrich Bennigsen ebenfalls zu Fusse angetreten/ und bald im ersten Gange ihm in die lincke Hand/ so er oberhalb der rechten Brust fürgeschlagen gehabt/ zwischen den Daumen und Zeigerfinger/ einen Stoß/ so doch nicht gefährlich/angebracht: auf welches Bennigsen sonder ferner Wortwechseln alsbald nach seinem Pferde zurücke gelauffen ein Pistol gehohlet / und damit Bessern nach den Beinen geschossen / selbige iedoch verfehlet/ dessen Hoffmeister Lange aber (so nechst Lochauen zu Pferde gehalten/und so bald Besser mit Bennigsen angebunden/ die Pistole heraus gezogen und unter währenden Duell zum Schusse fertig gehalten) nach vermerckter Verwundung seines Untergebenen/ geschrieben: Nun ists Zeit! hauet zu! hauet zu: Darauff denn ein Tumult entstanden / in welchem etliche Blauröcke/ so Lochau und seine Adhärenten mit sich hinaus genommen / aus dem

dem nechsten Pusch herausgesprungen/ die Degen entblöset/ und alle auff Bessern zu gehauen / welcher sich alleine gegen sie so lange defendiret / biß sein Degen auff der Brust eines von diesen Kerlen entzwey gesprungen/ worauff ihm aber gleich ein anderer Degen zugeworffen worden; Inzwischen als dieses paßiret/ sind bey diesem Tumulte unterschiedene Schösse von denen so Lochauens Parthey gehalten und zu Pferde gesessen/ aus Pistolen geschehen/da denn Monf. Maydel in währendem diesen Allarm/ als er nach seinem Pferde gesprungen und den Ast des Baumes / an welchen sein Pferd angebunden war/ ergriffen/von hinten zu von einer Pistolen-Kugel getroffen worden/ daß er davon alsbald niedergefallen/ und seinen Hoffmeister Bessern / der auff ihn gefallen/ und ihm seine Seele GOtt zu befehlen zugeruffen/ in den Armen Todes verblichen / worauff sich der Tumult gestillet/ und Lochau nebst seinem Diener und Bennigsen / ingleichen bald darauff Lange/sich mit der Flucht salviret. Merckwürdig war / daß wenige Tage vorher offtgedachter Maydel von seiner Mutter Schwester einen Brieff empfangen / darinnen sie ihn bittlich ersuchet/ er möge alsobald nach Hause kommen / weil ihr geträumet/ er wäre erschossen worden. Ja denselben Tag/ da das Duell solte vor sich gehen/ komt Maydels Diener in die Stube/ und siehet einen Herrn in Hembde stehen und die Haare kemmen / weil er nun wohl wuste/daß er noch nicht aufgestanden war/ erschrack er über die massen und erzehlete dieses seltzames Gesichte dem Hofemeister/ welcher ihm verboth/ dem Baron etwas davon zu sagen / bemühete sich aber inzwischen diesen Tag den Kampff auffzuschieben / allein Maydel wolte durchaus den Termin halten / und solcher gestalt gieng das Duell zu seinen höchsten Unglück vor sich. Des Entleibten Cörper ward / nach geschehener Gerichtl. Auffhebung/ balsamiret / am 27. Februarii hereingebracht/ und den 8. dieses biß zu dessen Abführung mit grossen Solennitäten in der Pauliner Kirche beygesetzet. Die Flüchtigen wurden den 20. Mart. vor Mittag mit öffentlichem Trommelschlag nach Kriegs-Manier an 4. Ecken des Marckts in 14. Tagen zu erscheinen peremptorie citiret. Diese Geschicht findet der G. L. in dem eilfften Theil des Theatri Europäi f. 1321. seq. in Happelii Academischen Roman/ p. 366. seq. und in einer besonderen Relation/ unter der Uberschrift: Copia eines Schreibens aus Leipzig / an einen guten Freund in Hamburg de dato den 20. Martii 1677. Monf. Jacob Friedrich Maydels aus Churland/ ohnweit Linden-thal oder Linckel bey Leipzig am 15.25. Febr. dieses 1677. Jahres/beschehene Entleibung betreffende.

Den 11. Martii Abends zwischen 4. und 5. Uhr hat sich ein starck Ungewitter erhoben mit grossem Donner / Blitzen und Regen/ und hat dieser etliche Tage nach einander angehalten/ davon die Wasser/ darzu ausm Gebirge das Schnee-Wasser kommen / sehr gewachsen und viel Garten und Wiesen/ sonderlich auch den Rosenthal / überschwemmet/daß niemand weder aus noch ein kommen können. Grosses Donnerwetter und Gewässer.

In diesem 1677sten Jahre hat Ihre Durchl. zu Sachsen aus Landes-Väterlicher Vorsorge/ wegen der noch immer anhaltenden weit aussehenden schwürigen Läuffte / dem allerhöchsten GOtt und Vater im Himmel/ in Nahmen JEsu Christi um gnädige Abwendung bevorstehendes Unheils/ und um Glück zu den obhandenen allgemeinen Friedens-Tractaten mit Ernst anzuflehen/ drey sonderbahre Fast- Buß- und Beth-Tage zu halten gnädigst angeordnet/ und zwar Drey angeordnete Buß-Tage werden gehalten.

Den ersten auff den 23. Martii oder Freytags vor Lätare/ der Text zur Ampts-Predigt: Jerem. XI. 15. 16. 17. Was haben meine Freunde in meinem Hause zu schaffen! bis: das sie dem Baal thun. Zur Vesper-Predigt: 1. Cor. V. 11. So iemand ist / der sich lässet einen Bruder nennen 2c. bis zu Ende.

Den andern auff den 6. Julii Freytags nach den 1. Trinitatis/ der Text zur Haupt-Predigt: Esra. IX. 13. Und nachdem alles das über uns kommen ist 2c. biß zum Ende. Zur Vesper-Predigt. Hab. I. 12. 13. 14. Du HErr mein GOtt / mein Heiliger / biß/ das keinen Herrn hat.

Der dritte / den 17. Augusti / Freytags nach 9. Trinitatis / der Text zur Ampts-Predigt: Zephan. II. 1. 2. 3. Samlet euch und kommet her ihr feindseliges Volck / biß Auff daß ihr am Tage des HErrn Zorns möget verborgen werden. Zur Vesper-Predigt Esra. VIII. 21 23. Ich ließ daselbst am Wasser 2c. biß: und erhörete uns.

Den 5. April ward des Hoch-Wohl-Gebohrnen Hn. Georg Detloffs von Tiesenhausen/ Freyherrns auff Erla und Wersenberg / Herrns zu Berckholm / Falcks Neuenhoff / Pauckul / Lacket und Harm 2c. welcher auff der Reise frembde Oerter und Lande zu besuchen / allhier in ein hitziges Fieber gerathen / und den 29. Augusti des 1676. Jahres entschlaffen/ und darauff beygesetzet worden/ angestellte Leichen-Begängnüß mit Freyherrl. Solennitäten in der Pauliner Kirchen gehalten/daselbst auch Leichen-Begängnüß eines Barons.

seine Ritterliche Zeichen zum Gedächtnüß auffgerichtet worden.

Die Winckleri-sche Capelle an der Thomas Kirche wird gebauet.

Dieses Jahr ließ Herr Georg Winckler / Vornehmer des Raths allhier an die Thomas Kirchen gegen Mitternacht / zu seinem und seiner Erben Kirchen-Stand eine Capelle auffführen.

Hr. Baum-Seydel gehet mit Todte ab.

Den 10. April ist auff seinen Erlöser im 65. Jahr seines Alters entschlaffen Herr Johan Seydel / der Aeltere / des hohen Stiffts Meissen zu Wurtzen Dom-Dechant / Fürnehmer des Raths und wohl verdienter Baumeister / wie auch des Hospitals zu St. Johannis / ingleichen der Kirchen und Schulen zu St. Thomä in Leipzig / gewesener sorgfältiger und treuer Vorsteher / und den 17. darauff in besagter Kirchen bey Volckreicher und ansehnlicher Versamlung mit Christlichen Ceremonien beerdiget worden.

Den 22. April frühe morgens zwischen 2. und 3. Uhr ließ sich ein Cometstern zwischen der Medusen Kopff und Triangel gegen Nordost sehen.

Zwey Wasser-trincker und Feuer-Fresser ums Geld zu sehen.

In der Oster-Messe war allhier ein künstlicher Taschenspieler und Wassertrincker in dem Rothhauptischen Hoffe auffm Saale umbs Geld zu sehen / welcher einen gantzen Zober voll Wasser außtrincken / und darauff nach Begehren Brandtwein / Rothen Wein / Rosen-Zimmet-und andere dergleichen gebrandte Wasser Stromweise mit Verwunderung heraus speyen kunte. Unter diesem Saal war in einem Gewölbe ein Feuer-Fresser / welcher glüende Kohlen / zerbeissen / zerlassen Pech / Siegelwachs hinein schlucken / auch glüendes Eisen ohne Schaden angreiffen und damit sich anrühren lassen kunte.

Die Pauliner Kirche wird erbrochen.

Den 14. May ward bey nächtlicher Weile von 2. Bettelvoigten und eines Todtengräbers Knecht die mit einer eisernen Thür und starcken Schlössern wohlverwahrte Sacristey erbrochen / ein grosser eiserner Kasten daraus / der Meinung darinnen Geld zu finden / in die Todten-Grufft / oder in das so genanndte Teufels-Loch getragen / mit Pulver auffgesprenget / und viel von denen darinn liegenden uhralten Universitäts Brieffen / Acten und Documenten verbrand und verderbet. Uber das auch Baron Maydels Leichnam / welcher in einem Schwibbogen ausserhalb der Kirchen auffm Gottes-Acker verwahret ward / beraubet.

Verübter Betrug an einem Juden.

Den Tag zuvor hat eine gewisse Person / die sich vor einen Graffen von Rosenbach ausgegeben / einen Juden von Hamburg um eine grosse Summa Geldes an Kleinodien folgender Gestalt auffgesetzet. Es hatte der vermeinte Graf den Juden mit einem köstlichen und herrlichen Diamant-Schmuck in die Ober-Stube des Amlungischen Hauses bestellet / welcher auch umb bestimmte Zeit mit seinen Kleinodien erschienen / und sich mit dem so genandten Graffen auff 10 Diamant Rosen / deren iedes Stück 6. Gran gewogen / darunter eine von Holländischer / die andere von Brabandischer Arbeit gewesen / ferner auff 32. Stück und wieder auff 16. Stück Rosen / derer iede 2. Gran / von Holländischer Arbeit / weiter auff 31. Rosen iede 3. Gran Holländischer Arbeit / dann auff 69. Rosen an 1½. Gran / ingleichen auff 50. Stück Rosen an 1. Gran / 1. grosse Rose in einen Ring gesetzet / darneben auff beyden Seiten 3. kleine gesetzet waren / Item noch auff eine runde Rose in einem Ring / so ein wenig braun gespielet / umb 6500. Reichsthaler verglichen / hierauff seinen Hut und Handschuch auff den Tisch niedergelegt / besagte Steine und Ringe zu sich genommen und gesaget / er wolte nur in die höhere Stube gehen und sie seiner Gemahlin zeigen / der Jude / der sich nichts böses zu ihm versehen / lässet ihn damit gehn / dieser aber läufft mit mehr besagtem Demant-Schmuck zum Thor hinaus / lässet den Juden vergebens warten / und kömt glücklich davon.

Feuer-Schaden.

Den 28. May kam zur Mitternacht in dem Ettmüllerischen Hause auff der Peterstrassen ein Feuer aus / welches in kurtzer Zeit das Hinter-Gebäude samt dem Darrhause und 2 Ställen ingleichen das Dach und den obersten Stock von dem daran stossenden Seiten-Gebäude in Auerbachs-Hoffe verderbete und zu Asche machte / und wäre noch grösserer Schaden geschehen / wenn man nicht nechst Göttlicher Hülffe auff allen Seiten denen brennenden Gebäuden mit denen Sprützen so wol beykommen und Hülffe thun können.

Gesundheits-Brunnen 3. Meilweges von Leipzig.

Den 6. Junii ist 3. Meilweges von Leipzig / in dem Fürstlichen Sächs. Stifft Merseburg / in dem Hohenloischen Kirch-Spiel / nicht weit von Sittel / an dem Orte da An. 1646. dergleichen Wunderbrunnen gewesen / ein Heyl-und Gesund-Brunnen entsprungen / dahin auch viel Leute aus Leipzig gereiset und sich des Wassers zu ihrer Gesundheit gebrauchet / gestalt denn eine blinde Magd Anna Elisabeth Schrodterin von Halberstadt / so in Leipzig sich auffgehalten / vermittelst Göttlicher Hülffe und dieses Wassers wieder zu ihrem Gesicht / desgleichen / zwey / und eine erbare Weibes-Person / wie auch ein Sprachmeister aus Leipzig / welcher contract an Händen und Füssen gewesen / zur erwünschten Gesundheit gelanget / wie Herr Johann Knöcher Pfarherr in Hohenlohe in seiner gehaltenen Predigt zum Schluß anführet /

und

und solches gemeldete Personen aus selbst eigener Erfahrung/ bestättiget.

Schreckliches und schädliches Donnerwetter. Den 5. Septembr. war vor Mittage ein erschreckliches Donner-Wetter/ that überaus harte Schläge/ und schlug neben eines Bauers Sohn/ der zur Saat pflüget/ in die Erde/ davon die Pferde benebenst dem Ackermann getäubet/ zur Erden niedergeschlagen und etliche Stunden vor todt gehalten wurden.

Erneuerte Fleischer-Ordnung wird publiciret. Demnach auch E.E. Rath vermercket/ daß bey Verkauffung des Fleisches sich allerhand Bervortheilung und Unordnung einschleichen wolle/ und aber gemeiner Stadt nicht wenig daran gelegen/ daß auch hierinnen alles so gut und ordentlich/ als zugeschehen müglich/ eingerichtet/ und allen besorglichen Schaden und Unheil vorgebauet würde; Als haben Sie die dißfalls verhandene alte gute Ordnungen anderweit überleget/ nach ietziger Zeit und Gelegenheit dieselbe eingerichtet/ aus solchen eine Fleischer-Ordnung zu männigliches Nutz und Besten verfasset/ und daß darüber fortan allenthalben steiff und unverbrüchlich gehalten werde/ publiciret und zum Druck befördert. Es bestehet dieselbe aus 9. Puncten/ und ist in dem Ersten Theil dieses Leipzigischen Geschicht-Buchs zu finden.

Churf. Durchl. wird vom Rath gastiret. Den 12. Octobr. kam Ihre Churfürstl. Durchl. zu Sachsen/ bey unterthänigster Auffwartung der gesamten Bürgerschafft mit Ober- und Untergewehr/ in Leipzig glücklich an/ und ward den 15. dieses von E.E. Rath auffm Rahthaus herrlich gastiret/ darbey die Bürgerschafft mit ihrem Gewehr und fliegenden Fahnen auffm Marckte hielt/ und so offt eine Gesundheit getruncken ward/ durch ein gegebenes Losungs Zeichen/ unter klingenden Spiel/ Salve gab. Aus dieser waren 24. Mann/ aus iedem Viertel 6. vornehme/ ansehnliche und wohl mundirter Kauff und Handels-Leute die Speisen auffzutragen/ und höchst ermeldeter Churfürstl. Durchl. vor der Tafel auffzuwarten/ auserlesen und beordert.

Ausschuß-Tag. Zu Ausgang dieses Weinmonats hat Ihre Churfürstliche Durchlauchtigkeit abermahl einen Ausschuß-Tag nacher Dreßden ausgeschrieben/ welcher den 1. Novembr. seinen Anfang genommen/ und darauff über die auff den vorigen Jahrs gehaltenen Land-Tage beschehene Bewilligung von neuen/ noch 6. Quatember/ und 6. Pfen. von Sch. zu Unterhaltung der verstärckten Militz/ auch 1. Pfen. zu Auslösung abzugeben versprochen worden/ worauf am 28. Nov. der Abschied ausgeliefert worden.

6. Häuser brennen ab. Den 25. Novembr. Abends umb 6. Uhr kam allhier vorm Petersthor auff der Windmühl-Gassen durch Verwahrlosung eines Weibes/ welche mit einem heissen Ziegelsteine das Bette wärmen wollen/ ein Feuer aus/ welches vier Häuser und eine Scheune voller Getreydig/ ehe Rettung geschehen kunte/ verzehrete/ über dieß auch 2. Häuser samt einem Stalle mit vielen Bauholtz angefüllet/ sehr beschädigte und grossen Schaden thate.

Anno 1678. 1678.

Ein weggesetztes Kind mit einer beygelegten Schrifft wird gefunden. Den 1. Febr. ward vorm Grimmischen Thore beym Tuchrahmen ein weggesetztes und in reinliche Tücher eingewickeltes Kind/ und benebenst drey Thalern ein Zettel in einer Schachtel gefunden/ darauf dieser Reim geschrieben war:

Hier liegt ein ungetaufftes Kind/
Darbey man auch drey Thaler findt.
Dafür dingt ihm nur eine Amme/
Daß GOtt sich euer wieder erbarme.

Wenn wir wieder zusammen kommen/
So sollet ihr noch mehr bekommen/
Und gebt der kurtzen dicken Amme/
Eine gute fette Butter-Bamme.

Dieses Kind ward auffgehaben/ getaufft und Maria Rahmin/ weil es bey denen Tuchrahmen war gefunden worden/ genennet/ starb aber bald nach empfangener Tauffe.

Vier Fast- und Buß-Tage werden gesetzet. Bey noch anhaltenden weit aussehenden hochgefährlichen Läufften/ sind auff Sr. Churfürstl. Durchl. sonderbahren gnädigsten Befehl vier gewisse Fast-Buß- und Beth-Tage bestellet und gehalten worden/ als:

Der erste den 8. Martii Freytags vor Lätare/ der Text zur Ampts-Predigt Gen. IV. 7. 8. Da sprach der HErr; —— biß/ herrsche über sie. Der Text zur Vesper-Predigt. Amos. IV. 11 12. Ich kehrete etliche unter euch um/ —— bis/ und begegne deinem GOtt.

Der andere/ den 7. Junii Freytags vor den 2. Trinitatis. Der Text zur Ampts-Predigt: Gen. VI. 3. seqq. Der HErr sprach: die Menschen —— biß hundert und zwantzig Jahr. Zur Mittags-Predigt Amos. VI. 3. Die ihr euch weit —— biß v. 7. das Schlemmen der Pranger auffhören.

Der dritte/ den 6. Sept. Freytags vor den 15. Trinitatis. Der Text zur Ampts-Predigt. Gen. XIIX. 23. biß 32. Abraham bleib stehen —— will sie nicht verderben um der 10. willen.

Der vierdte/ den 6. Dec. Freytags vor den andern Advent. Der Text zur Ampts-Predigt Gen. XIX. 12. biß 14. Die Männer sprachen zu Loth: —— biß: es war ihnen lächerlich. Zur Mittags-Predigt:

Jerem. X. 24. 25. Züchtige mich —— seine Wohnung verwüstet.

Im Oster-Feyertage fiel ein grosser tiefer Schnee / dergleichen in vielen Jahren zu dieser Jahrszeit nicht gewesen war/da es hingegen in Weynachts Feyertagen gelinde und ungewöhnlich warm Wetter war.

Ein wilder Mann lässet sich umbs Geld sehen.

In dem Ostermarckt ließ sich auff der Ritterstrassen ein Geld-Betrüger vor einen wilden Mann umbs Geld sehen/ welcher von harter Haut/und gantz rauch am Leibe war/brummete wie ein Beer / stellete sich gantz ungeberdig/ und aß roh Fleisch/ und brachte hierdurch viel Geld zusammen/ weil iedermann den wilden Mann zu sehen verlangte. Nach der Zeit ward es kundbar/ daß es ein Polnischer Bauer gewesen/ und sich vor denen Leuten so ungeberdig und Viehisch angestellet.

Neue Empor-Kirchen und Kirchen-Stühle werden in der Niclas Kirchen erbauet.

Nach zurück gelegten Oster-Feyertagen / ward mit Genehmhaltung und Einwilligung E. E. Raths / durch Fleiß und Sorgfalt der Herren Kirchen - Vorsteher bey der Kirchen zu St. Nicolai / damahls Herrn D. Christoph Pinckers / ältesten Bürgermeisters allhier / wie auch Herrn Baumeister Jacob Mayers/der Rathverwandten Senioris / beyderseits seeliger Gedächtnüß / zu Abhelffung der von der Bürgerschafft geführten Klagen über den Mangel der Kirchen-Stände in gemeldeter Kirche/die unterste Porkirche Mittagwerts mit denen angebaueten Ober-oder Seiten Empor-Kirchen wie auch der obersten über dem Beichthause zu bauen angefangen/ und unter Verwaltung des Vorsteher-Ambts wohl ermeldeten Herrn Baumeister Mäyers und Herrn Johann Georg Siebers in folgendem Jahr eine gleich der andern ausgebauet mit Tischer - und Schnitz-Arbeit nach dem Model der beyden steinernen Empor - Kirchen gezieret und vergüldet. Selbiger Zeit wurden auch die Männer-und Weiber-Stühle mit deren gemeinen erhabnen Bäncken unter der neu erbaueten Emper-Kirche abgebrochen neue Weiber - Stühle gebauet / und die Männer auff besagte Emper-Kirche gewiesen. Ferner so wurde auch die Empor-Kirche unter dem Schüler-Chor weiter heraus gerücket und mit einer Reyhe Stüle vergrössert. Und damit eine Gleichförmigkeit aller Por-Kirchen seyn möchte wurden die mit Biblischen Historien gemahlten Tafeln und geschnitzten Bilder von der untersten Por-Kirchen gegen Mitternacht/ wie auch von der Raths-und Seiten Por-Kirche gegen Morgen/ abgenommen/ nach Taucha in die Kirche/ welche im folgenden 1679sten Jahre renoviret wurde / verehret/und dafür geschnitzte Tafeln/wie an denen andern Por-Kirchen angemacht / gemahlet und vergüldet.

Die Börse wird erbauet.

In diesem 1678sten Jahr ließ E. E. Rath dem gemeinen Wesen / und insonderheit denen Kauff-und Handels-Leuten zum besten das schöne/ hohe/ und ansehnliche Gebäude/ die Börsse genannt/ aufm Naschmarckte auf Italiänische Manier auffbauen. Davon mit mehrern in dem 3ten Buch des ersten Theils dieser Leipzigischen Historie wird zu vernehmen seyn. Merckwürdig war/daß man/als der Grund gesuchet/ und zum Kellern gegraben ward/ eine Artischocke / gantz grün und frisch / gleich ob sie erst vom Stengel abgeschnitten worden/ da sie doch bey nahe 300. Jahr gelegen/ gefunden. Welche dann auch zur Rarität ist auffgehoben und verwahret worden.

Unterschiedene plötzliche Todes-Fälle am H. Pfingst-Fest.

Am Heil. Pfingst-Tage / war der 19. May / ward frühe morgends / als kaum durch alle Glocken das freudige Pfingst-Fest war eingelitten / und iedermann zu frölicher Begehung dieses hohen Festes durch die geschehene Freuden-Schösse aus denen Stücken erwecket worden / eine Weibes-Person in Hospital zu St. Johannis plötzlich durch die Hand des HErrn gerühret/ daß man sie in ihrem Bette todt antraff; Unter währender Früh-Predigt traff der Schlag GOttes einen frommen alten / gottseligen Handels - Mann und machte seinen Kirchen-Stuhl zu seiner Leichen-Bahre. Zur heiligen Vesper-Zeit/ als man aus der Kirchen gieng fieng abermahls die Hand GOttes einen alten gottesfürchtigen Handwercksmann zu rühren an/ daß er kaum sein Haus erreichen kunte. Eben an diesem Tage ward auch von der Hand des Höchsten Herr D. Christoph Pincker / Hochberühmter JCtus, Chur-fürstlicher Durchlauchtigkeit zu Sachsen hochbestallter Appellation - Rath/ des Chur - Sächsischen Schöppenstuels allhier hochansehnlicher Senior / der hiesigen Kirchen zu St. Nicolai treuster Vorsteher/ und hochverdienster Bürgermeister/ welcher seinem Vaterlande viel treue Dienste geleistet/ viel von Churfürstlicher Durchlauchtigkeit gnädigst anbefohlene Commißiones / wohl expediret / tödtlichen gerühret / und gab darauff den 24. besagten Maymonats / im 58. Jahr 9. Monat und 8. Tage seines Alters zum grossen Leidwesen der gantzen Stadt / seinen Geist auff. Sein entblaster Leichnam ward den 29. May in überaus grosser Versamlung in der S. Niclas Kirchen unter die Erde zur Ruhe gebracht/ wie das daselbst unter der Orgel und Chor ihm zu unverwelcklichen Ruhm und Ehren auffgerichtete Grabmahl ausweiset.

Hr. D. Christoph Pincker / Churf. Appellation Rath gebet mit Todte ab.

Den 7. Junii ward in Leipzig eine abscheu-

Eine zwey Leibigte Ende wird zur Welt gebracht.

scheuliche Mißgeburth von einer Ente ausgebrütet. Ihr Kopff war bausicht/ und gegen der andern Leibes-Proportion zu rechnen ungewöhnlich dick und groß/ gleich einem Türckischen Bundte. Keine Augen waren daran zu finden/ wie sehr man darnach forschen ließ. Der Schnabel schien vorn/ zuwieder der gemeinen Gewohnheit in etwas zugespitzet/ und welches das wunderbarste/ so fand man an ihr vier Flügel und vier Füsse/ die dem unförmlichen Leib eine solche Gestalt machten/ daß sie ohn Entsetzen nicht anzusehen war.

Dienstags/ den 9. Julii ward allhier ein Jude/ Nahmens Hirschel Abraham bürtig von Wien/ welcher vor kurtzer Zeit wegen Diebstalls allhier in Verhafft gewesen war/ in der Thomas Kirchen von Herrn L. Jo. Benedict Carpzov/ Archi-Diacono bey besagter Kirchen getaufft/ und Johann George genennet. Mit diesem Tauff-Actu gieng es folgender gestalt her: Als halb sieben Uhr frühe zur gewöhnlichen Predigt gelautet worde/ ward im Chor unweit des Pultes gegen den Altar zu/ ein niedriges kleines rundes Tischgen/ mit einem weissen Tuch bedecket/ gesetzet/ darauf eine silberne Gießkanne und Becken stunden/ und der Jude in den nechsten Stand auff der rechten Seite/ wenn man aus der Sacristey in Chor gehet/ gestellet. Nach abgesungenen Liedern/ ward vom wohlgemeldeten Herrn Archi-Diacono eine besondere Predigt aus dem XI. Cap. der Epistel Pauli an die Römer/ von 25. biß 33. Vers/ die auff die Juden und ihre Bekehrung eingerichtet war/ gehalten. Nach gehaltener Predigt muste der Jude vor den Altar treten/ das Angesichte gegen das Heiligthum kehren/ und als die Gebeth und Vorbitten abgelesen/ ward die gantze Gemeine beweglich erinnert/ denselben in ihr Gebeth mit einzuschliessen/ und nach gesprochenen Seegen von denen Schülern/ Christ unser HErr zum Jordan kam rc. gesungen. Indessen kamen die Gevattern/ als in Nahmen Churfürstlicher Durchlauchtigkeit zu Sachsen/ Herr Christian Lorentz von Adlershelm/ Churfürstlicher Durchlauchtigkeit zu Sachsen hochbestallter Cammer-Rath und Bürgermeister/ des Raths wegen Herr D. Paul Wagner/ des Churfürstl. Sächs. Schöppenstuhls und der Juristen Facultät Assessor/ wie auch Bürgermeister allhier/ und mehr wohlgedachten Herrn L. Johann Benedict Carpzovs Eheliebste/ in den Chor/ und wurden in die obersten Stühle zur Rechten bey der Sacristey/ angewiesen. Nach abgesungenen Liede trat Herr L. Carpzovius in die Höhe vorm Altar/ und muste der Jude auff die Fragen von seinem Judenthumb/ Eltern/ Geburth/ Nahmen/ und annehmenden Christenthum Antwort geben/ wie auch die Glaubens-Articul/ das Vater Unser/ das dritte und 6. Hauptstück des Catechismi/ von der Tauffe und Heil. Abendmahl herbeten. Hierauff gieng Herr L. Carpzov vom Altar herab/ an das gesetzte Tischgen/ dem der Jude und die Gevattern folgeten/ und ward jener mit dem Rücken gegen Mittag/ und diese ihm gegen über gestellet. Hierauff fragte der Priester nach gethanen Gebeth den Täuffling; ob er ins Christenthum auffgenommen zu werden verlangete/ und darbey in Leben/ Leiden und Sterben beständig zu verharren begehrete: Nach diesen wurden die Ceremonien/ wie bey der Kinder-Tauffe gebräuchlich verrichtet/ und der Jude auff den beygesetzten Tritte kniend getaufft/ auch ihm gleichwie den kleinen Kindern ein Wester-Hemde übers Haupt gelegt/ welches ihm hernach vom Küster/ nachdem er auffgestanden/ wieder abgenommen und von denen Pathen nebenst Glückwünschung beschencket wurde. Der gantze Actus ward mit Anstimmung des Liedes: Allein GOtt in der Höhe sey Ehr rc. und hierauff nach Absingung der Collecte und Sprechung des Seegens vorn Altar/ auff dessen untersten Stuffe der getauffte Jude kniete/ geendiget.

Um diese Zeit fiel eine grosse Dürre ein/ darzu gab es viel Mäuse und Hambster im Felde/ und trockneten auch die grossen Wasser sehr aus/ also daß grosse Noth am mahlen war/ und die Becken ihr Getreyde wohl auff drey Meilweges führen musten. Grosse Dürre und Noth am Wasser.

Den 22. Augusti erhielten von der löbl. Theologischen Facultät mit sonderbahren Ruhm Licentiam in Doctorem zu promoviren 7. Licentiaten werden creiret.

1. M. Jo. Georg Rothe/ Leitenbergensis Thuringus, bey der Kirchen daselbst Pastor und der Rudolstädischen Inspection Adjunctus.
2. M. Johannes Chremitz/ Budissensis Lusatus, Pastor und Superintendens zu Bareuth.
3. M. Daniel Griebner/ Lipsiensis, bey der Kirchen zu St. Nicolai allhier Freytags-Prediger.
4. M. Adam Rechenberg/ Augustoburgensis Misnicus, der Griechischen Sprache bey dieser wohllöbl. Universität Prof. Publ.
5. M. Johann Philipp Oheim/ Lips. Pastor und Superintendens zu Borna.
6. M. Johann Heinrich Melissander/ sonst

sonst Acker / Numburg. bey der Kirchen zu Hausen Pastor wie auch der Gothischen Dioeces und Wangenheim Adjunctus.

7. M. Johannes Cyprianus, Ravicensis Polonus, auff dieser wohllöbl. Universität Phys. Prof Publ.

Das Prandium bey den Licentiaturen wird cassiret.

Bey dieser Licentiatur ward das letzte solenne Prandium ausgerichtet / nach der Zeit ist keines mehr wegen der grossen Kosten / welche die / so promoviret / auffwenden müssen / gegeben worden.

Die Theologische Facultät hält eine Promotion.

Den 17. Septembr. hielte abermahl die Theologische Facultät eine herrliche Promotion / und ertheilete / in Hr. D. Martin Geiers Chur-Fürstl. Sächs. Ober-Hoff-Prediger und Kirchen-Raths / Herrn D. Gottfried Olearii Pastoris und Superintendentens zu Halle / und anderen vornehmen Theologorum ansehnlicher Gegenwart nachgesetzten und numehro hochberühmten und hoch wohlverdienten Männern die hohe Doctor-Würde / nahmentlich:

L. Jo. Benedicto Carpzovio Lips. Professori Publico, und damahls bey der Kirchen zu St. Thomä allhier Archidiacono.

L. Valentino Alberti, Lehm. Siles. Prof. Theol. Extraordinario, Logices & Metaphys. Ordinario.

L. Johanni Oleario, Halens. Sax. Theol. P.P.

Bald nach dieser Promotion ward in der Pauliner Kirchen gegen Mitternacht / nahe bey dem Schüler Chor / eine neue Empor-Kirche gebauet / darauf die Stadt-Pfeiffer / wenn in hohen Festen Orationes, oder sonst Promotiones gehalten werden / stehen / weil auff dem Schüler-Chor wenig Raum übrig war. Auff diese verehrete nicht lange darnach ein Freund der Gelehrten ein klein Orgelwerck.

Im Michaelis-Marckte waren auff der Grimmischen Gassen ein Weib und ein Mann ums Geld zusehen; Jener hatte die Natur Hände und Füsse; diesem allein die Hände versaget / doch kunten beyde / die Weibes-Persohn mit denen Sturtzeln / der Mann mit denen Füssen allerley Hände Arbeit hurtig und künstlich verrichten.

Drey Capellen an der Niclas Kirch erbauet.

In diesem Jahr wurden an die Niclas-Kirche / Mitternachtwerts / die Beckerische / Jägerische / und Meyerische Capelle gebauet.

Das Völckerische Legatum.

Den 5. Octobr. starb in Leipzig Herr Georg Völcker / ein Handelsmann daselbst / welcher in seinem Testament die Schule zu St. Thomas mit 1000. Reichsthaler und das Lazareth allhier mit 150. Fl. ferner die Geistlichen zu Taucha mit 200. Fl. und das Armuth daselbst auch mit 200. Fl. bedacht / davor werden ihm am Georgen Tage 2. Sterbe Lieder in denen Kirchen gesungen.

Ein Doctorat wird von der Juristischen Facultät gehalten.

Den 24. Octobr. überkahmen von der löbl. Juristischen Facultät die Freyheit in Doctorem zu promoviren:

1. Herr Daniel Aegidius Heinrici / Lipsiensis.
2. Herr M. Gottfried Nicolaus Ittig / Lipsiensis.
3. Herr Andreas Mylius / lleb.
4. Herr Wolffgang Gabriel Pachelb. à Gehag / Wonsidel. Franc.
5. Herr Friedrich Philippi. Lips. und
6. Herr Heinrich Samuel Eckolt / Gerâ Variscus.

Juden-Tauffe.

Den 19. Novembr. ward abermahls in der Thomas Kirchen von Herrn D. Jo. Benedicto Carpzoven ein Jude von Amsterdam bürtig / im Chor getaufft / und Christian Aaron genennet / seine Tauffzeugen waren E.E. Rath und dessen Abgeordneter Herr D. Paul Wagner / Bürgermeister / Herr D. Bartholomäus Leonh. Schwendendörffer / Prof. Publ. und Jungfer Christina Regina Lorentzin von Adlersheim.

Furcht wegen des dreybeinichten Esels.

Demnach auch dieser Tage einige unruhige Köpffe sich unterstanden Abends umb Tischzeit auff denen Strassen und Gassen / sonderlich auffm Niclasser Kirchhoff das ausgeschickte Gesinde in heßlicher Gestalt anzufallen / zu erschrecken / und sich von ihnen tragen zu lassen / auch nach Gelegenheit die Bier-Krüge und die Mützen ihnen zu nehmen / als hat der Magistrat umb selbige Zeit die Schaarwache patrolliren lassen / worauff die entstandene Furcht und gemeine Rede von dem herum gehenden drey beinigten Esel sich wieder verlohren.

Feuer Zeichen in der Niclas Kirchen.

Den 23. Novembr. fiel Abends umb 7. Uhr in der Niclas Kirchen ein grosser Klumpen Feuer bey dem Tauffstein / umb die Gegend / wo in folgendem Jahre das Wetter einschlug / herunter / welches der Küster und der Arbeiter / so damahls in der Kirchen waren / mit Entsetzung angesehen / und gerichtlich ausgesaget haben.

Den 24. Nov. war ein grosser Wind und that an Dächern einigen Schaden / hat auch eine Jungfrau frühe umb 7. Uhr als sie in die Kirche und zum Abendmahl gehen wollen / von der Peters-Brücke in Graben geworffen / aber nicht sonderlich beschädiget / ausser daß sie an der Hüffte verwundet / und ein Loch in die Stirne gefallen.

Wenn das Lied unter währender Predigt ge-

Den 6. Dec. war der vierdte Buß-Tag / ward auff geschehene Anordnung

ausm

singen angefangen worden. ausm Ober-Consistorio / das Lied/ HErr JEsu Christ dich zu uns wend/ zum erstenmahl in denen Kirchen allhier / unter der Predigt gesungen.

Witterung. Die Witterung dieses Jahrs belangend/ so liesse sichs im Frühling zwar wohl an/ und gerieth die Winter-Saat ziemlich/wegen des eingefallenen sehr hitzigen und dürren Sommers aber/ da es theils Orte zu drey biß vier Monate weder witterte noch regnete/ blieben die Sommer-Früchte aussen/ wie auch das Wiesewachs / hingegen gerieth der Wein/ so anfangs ein schlechtes Ansehen hatte / überaus reichlich. Darauf folgete ein ungewöhnlicher harter und strenger Winter/ daß in die 14. Wochen die Kälte anhielte/und an Futterung des Viehes grosser Mangel vorfallen wolte.

1679.

Anno 1679.

3 Sonnen werden gesehen. Den 30. Januarii sahe man zu Leipzig zu Mittage zwischen 10. und 11. Uhr drey Sonnen und einen Regenbogen am Himmel stehen.

Ausschus-Tag. Auf den 2. Febr. erfoderte Seine Churfürstl. Durchl. zu Sachsen / wegen der annoch anhaltenden weit aussehenden Conjuncturen den engen und weiten Ausschuß von Ritterschafft und Städten dero Churfürstenthum und incorporirten Lande nacher Dreßden / mit welchen fürnehmlich wegen der annoch auff den Beinen habenden extraordinar Militz ferneren Unterhalts gerathschlaget / und zu solchen Behuff bißherige Anlagen noch auff ein Jahr zu continuiren: auch einige andere Subsidia zu des Estats/auch Land und Leute Best und Nutzen/ auff dergleichen Zeit / und biß zu einen vollkommenen Landtag bewilliget wurden/ der Abschied geschahe den 26. besagten Monats Februarii.

Ein Feuermäuerkehrer-Junge ersticket im Camin. Den 7. Martii Nachmittage zwischen 2. und 3. Uhr muste eines Schorsteinfegers Lehrjunge in dem Mayerischen Hause am Marckte im Schlunde / über seiner Arbeit vom Rauch und Dampff/ welchen des Italiäners Jungen im Citronen Keller gemachet/ jämmerlich umbkommen.

D. Jo. Ulrich Mayer gehet mit Todt ab. Den 31. Martii hat im 62. Jahr seines Alters diese Zeitlichkeit gesegnet Herr Johann Ulrich Mayer/ von Leipzig/ der Heil. Schrifft berühmter Doctor / und hochwohlverdienter Pastor bey der Kirchen zu St. Thomä/ auch der Schulen daselbst treufleißig gewesener Inspector/welcher 30. Jahr als ein frommer und getreuer Diener Christi/ in seiner Kirche gedienet. Dessen verblichener Leichnam ist in besagte Thomas Kirche beygesetzet / und den 7. April darauff bey Volckreicher Versamlung das Leichen-Begängnüß gehalten worden. Daselbst auch am Pfeiler des seel. Herrn Pastoris Epitaphium und Bildnüß/ welches er noch bey seinem Leben auffrichten und mit einer Leinwandt bedecken lassen/ darauff diese Wort geschrieben waren:

Der hie verborgen steht / den wirstu Leser sehen /
Wenn seine Seelenfarth ist Himmelein geschehen.

welche hernachmahls am Begängnüß-Tage abgenommen worden / zusehen. Das vacirende Pastorat ward durch Hr. D. Jo. Benedict Carpzoven / vormahls Archi-Diaconum, umb die Kirche Christi höchstverdienten Mann / und das Archi-Diaconat durch Herr L. Andreas Glauchen von Leipzig/ vormahls Pastorn und Seniorn der Stadt-Kirchen zu S. Maximi zu Merseburg/wie auch des Hoch-Fürstlichen Stiffts Consistorii Assessorn / nunmehro seligen/wohlersetzet.

Hr. D. Gottfr. Schilters Rectoris Magnifici tödl. Hintritt. Den 9. April zur Nacht umb halb zwey Uhr ist Todes verblichen Herr D. Gottfried Schilter/von Landshut aus Schlesien/vornehmer JCtus, und weltberühmter Prof. Publicus, wie auch des Frauen Collegii Collegiatus/ bißhero der löblichen Universität zu Leipzig gewesener Rector Magnificus. Dessen verblichener Cörper in dem gewöhnlichen roth Sammeten mit Golde gestickten Rector-Habit nicht allein im Sarge auff einem schwartz Sammeten Küssen geleget und gezeiget / sondern auch darinnen begraben worden. Wie es so wol bey der Beysetzung/als Beerdigung des sel. Herrn Rectoris zugegangen / davon werden folgende Zeilen Nachricht ertheilen.

Beysetzung. Die Beysetzung geschach am Palm-Sontage Abends gegen 10. Uhr / aus des Sel. Herrn Rectoris Behausung des Rothhäuptischen Hofes am Marckte/ der Proceß ward in Form eines halben Mondes nach der Pauliner Kirche gehalten / und giengen 1. ein Knabe in Trauer-Habit mit einer Fackel. 2. Zwey Thomas Schüler mit Fackeln. Denen folgeten 3. beyde Academiæ Famuli Publici in Flohren und langen Mänteln. 4. Wiederumb 2. Thomas Schüler mit Fackeln. Nach diesen 5. der Universitäts Actuarius in langen Mantel. Nach ihnen 6. der Leichen-Wagen / von zwey verkapten Pferden gezogen / deren iedes von einem Knechte in Trauer Mänteln geleitet wurde/ auff dem Sarge lag das silberne Crucifix / neben der Leiche giengen 12. Magistri in ihren Liripiis / ingleichen 8. Knaben mit Fackeln. 7. Hinter der Leichen / des seel. Herrn Rectoris Famulus im Trauer-Habit. 8. Zwey Knaben mit Fackeln. 9. Der Leichen-Bitter. Dem folgeten

folgeten ferner 10. die Trauer-Wägen und andere Carossen/ an der Zahl 26. darinnen theils Leidtragende/ theils Professores, und andere hierzu erbetene in Trauer-Habit sich befunden/ neben iede Carosse giengen 2. Knaben mit Fackeln. Hierauff folgeten die sämbtlichen Herren Studiosi nach denen Nationen Glieder-Weise/ und gienge die Polnische voran/ neben denen wurden wiederum über die 600. Fackeln hergetragen. In der Pauliner Kirche wurden unter währender Beysetzung drey Lieder gesungen/ und hierauff von Herrn L. Daniel Griebnern die Collecte und Kirchen-Segen gesprochen/ inzwischen verblieben die Herren Studiosi ausser der Kirchen. Nach diesem wurden die Trauer-Leute aus der Kirchen in die Carossen wieder angewiesen/ und mit Fackeln nach dem Trauer-Hause geführet/ denen die Herren Studiosi gleichfalls mit Fackeln gefolget/ und für dem Trauer-Hause vorbey über dem Marckt/ nach dem Saltz-Gäßlein vor das grosse Collegium/ und allda von einander gegangen sind.

Und Leichen-Begängnüß.

Bey den am dritten Oster-Feyertage/ war der 22. April/ gehaltenen Exequien wurden die Vesper-Predigten in beyden Haupt-Kirchen eingestellet / und von 12. biß 1. Uhr im Paulino / in beyden Kirchen und Universitäts Dörffern geläutet. Vor der Thüre wurden drey Lieder gesungen und bey iedem eine gute Viertel-Stunde inne gehalten/ inzwischen wurden die Herren Abgesandten und Abgeordneten Trauer-Carossen von resp. 6. 4. und 2. Magistris abgeholet / und im Trauer-Hause / durch resp. 4. 2. und 1. Marschall angewiesen. Der Proceß gienge aus obbeniemten Trauer-Hause gegen drey Uhren um den Marckt/ wie folget:

1. Das güldene Creutze und gantze Schule.

2. Hiesiges Ministerium / worbey die Priester von der wohllöbl. Universität Dorffschafften in ihren Priesterröcken sich befunden.

3. Die samtlichen Herren Studenten nach denen vier Nationen eingetheilet/ drey in einem Gliede; vor ieder Nation giengen drey Marschälle in Trauer-Mänteln/ Flohren/ und überzogenen Marschall-Stäben. Denen folgeten

4. Beyde Famuli Academiæ Publici, in langen schwartzen Boy-Röcken und Flöhren/ tragende die mit Flor überzogene silberne Scepter/ die auch beyderseits bey wärenden Exequien in der Kirchen vor der Leiche also stunden.

5. Der Leichen-Wagen mit den gewöhnlichen schwartz und weissen Tüchern/ von 4. mit schwartzen Boy verkappten Pferden gezogen / welche vier Knechte in Trauer-Mänteln führeten; oben auff dem Sarge war das silberne Creutz / zum Haupte der Universität; Zu den Füssen des sel. Herren Rectoris; auff der rechten Seiten der Polnischen/ Sächsischen Meißnischen und Fränckischen Nation; auf der Lincken der Theologischen/ Juristischen/ Medicinischen und Philosophischen Facultät Wappen; (so numehro alle / ausser des Herrn Rectoris Wappen/ auff der Pauliner Bibliotheck zum Gedächtnüß asserviret worden/ und über der Eingangs-Thür nach gehöriger Ordnung affigiret stehen.) Neben der Leichen giengen 16. der ältesten Magistrorum in Liripipiis/ von denen in der Kirchen wechselsweise 8. neben der Leiche stehen blieben. Nach der Leiche

6. Der Academiæ Registrator nebst dem Famulo Rectoris, welche gleichfalls in der Kirchen wechselsweise hinter der Leiche stehen blieben.

7. Der Leichen-Bitter.

8. Zwey Marschälle mit Visiren / langen Mänteln und Marschall-Stäben.

9. Achtzehn Paar im Leide mit Visiren/ worunter in den ersten 9. Paaren/ 9. resp. Herren Abgesandte sich befunden. als:

1. Churfürstl. und Chur-Printzl. Herr Abgesandter der hochwohlgebohrne Herr Hans Dietrich/ Freyherr von Rechenberg.

2. Des Herrn Administratoris des Primats- und Ertz-Stiffts Magdeburg Hertzog Augusti Herr Abgesandter/ der Obriste und Commendant allhier/ Herr Basilius Tittel.

3. Des Herrn Administratoris des Stiffts Merseburg Hertzog Christiani Herr Abgesandter war/ der hochwohlgebohrne Herr Hans George/ Freyherr von Rechenberg.

4. Des Herrn Administratoris des Stiffts Naumburg Hertzog Moritzens Hr. Abgesandter/ Hr. D. Jo. Adam Schertzer P.P.

5. Des Dom-Capituls des freyen hohen Stiffts Meissen/ Abgeordneter Herr D. Georg Möbius P. P.

6. Des Dom-Capituls Merseburg / Abgeordneter / Herr D. Bartholomäus Leonhart Schwendendörffer.

7. Der Universität Wittenberg Abgeordneter/ Herr D. Augustus Benedictus Carpzov. P.P.

8. Der Universität Jenä Abgeordneter Herr D. Michael Horn. P.P.

9. Des Dom-Capituls Zeitz Abgeordneter Hr. L. Otto Mencke/ P.P.

Neben denen Hn. Abgesandten wurden zween Trauer-Wägen geführet.

10. Die Universität/ Pro-Rector in gewöhnlichen Habit / wie auch Decanus, die

die andern Herren Doctores/Licentiati und Magistri alle in langen Mänteln.

11. Die Herren Scabini und E. E. Rath Collegialiter.

12. Die übrigen Trauer-Leute. Und dann der löbl. Universität 8. Dorffschafften Bauern/ welche alle schwartz mit Flor auff den Hüten/ von ihren Schulmeistern in langen Mänteln/ geführet worden. Nach den Mannes Personen/die Fr. Wittwe/ nebst dem andern Frauenzimmer/welche ebenfalls von zweyen Marschällen/ und beyher gleichfalls ein Trauerwagen geführet wurde.

Unter währender Procession ward mit allen Glocken geläutet/und damit angehalten/ biß daß die Trauer-Leute alle in die Kirche waren: Vor welche/ damit es wegen Zulauff des Volcks nicht Ungelegenheit geben/ und die Trauer-Leute möchten gedränget werden/ etliche Defensioner mit ihren Gewehr gestellet waren/ welche niemand/ biß daß die Trauerleute die angewiesene Stühle und Oerter eingenommen/ hinein liessen. Die Leichen-Predigt verrichtete der Superintendens/ Herr D. Georg Lehmann über die Worte ausm Ps. XXII. v. 2. Mein GOtt! Mein GOtt! Nach der Predigt/ als das letzte Lied gesungen/ wurde der Sarg von denen 16. Magistris an behörigen Ort gebracht/ und giengen die Herrn Marschälle und Famuli Academiæ publici voran/ hinten aber folgete der Registrator und des seel. Herrn Rectoris Famulus. Als die Collecte und Kirchen Seegen gesprochen/ hielte Hr. D. Martin Zacharias Cramer in der Kirchen eine Lateinische Parentation/ worauff die Trauer-Leute durch die Marschälle mit Beyführung derer Trauer-Carossen nach dem Trauer-Hause/ und von dar die Hrn. Abgesandte und Abgeordnete/ in Trauer und andern Wägen/ieder von 2. Magistris wieder nach Hause begleitet wurden. Dieses ist der andere Rector/ welcher in 270. Jahren/ so lange nunmehr die wohllöbl. Universität Leipzig gestanden und durch GOttes Gnade floriret/ Zeit wehrenden Rectorats verstorben. Dessen Bildnüß zu immerwehrenden Gedächtnüß in der Pauliner Kirchen auffgerichtet worden ist. Sonsten ist zu mercken/ daß von dem ersten Tage des Seeligen Herrn Rectoris Tode an/biß zu dessen Exeqvien alle Tage von 10. biß 11. Uhr auff der Pauliner Kirche und denen Universitäts-Dörffern geläutet/ auch am Oster-Fest im Paulino die Music eingestellet/ ingleichen daß alle Music und Seitenspiel auff obbeniembten Dörffern auff 4. Wochen verbothen; Cantzel/ Altar und Kirchstühle/ um und um mit schwartzen Boy bekleidet worden/und giengen die Hrn. Professores, der Verwalter/ auch Actuarius und Registrator 4. Wochen in langen Mänteln.

D. Geißlers Todt.

Den 21. Aprilis hat dem sel. Herrn Rectori nachgefolget Herr Friedrich Geißler/ von Reussendorff aus Schlesien/ der Philosophie und beyder Rechte weitberühmter Doctor und Professor Publicus wie auch des grossen Fürsten Collegii Collegiatus/ und ist den 25. dieses in der Pauliner Kirche beerdiget worden.

Feuer-Schaden zu Marckkleberg.

An eben diesem Tage ist zu Marckkleberg dreyviertel Meilweges von Leipzig in der Schencke durch Verwahrlosung einer Raqveten ein grosses Feuer auskommen/ dadurch die Schencke und 2. Höfe abgebrant/ dazumahl sind auch gleich 7. Fuhrleute mit Kauffmanns-Gütern daselbst gewesen/ welche Wägen mit sammt den Pferden verbrandt/ weil das Feuer so geschwind überhand genommen/ und die Pferde aus den Ställen nicht haben können gebracht werden. Ferner so ist auch ein Fuhrmann/ welcher die Pferde ausm Stalle ziehen wollen/ die sich aber vor dem Feuer gescheuet/ sehr beschädiget worden/ davon er den 2. Tag darauf gestorben. Der Schaden wurde auff etliche 1000. Thaler geschätzet.

Chur- u. Fürstl. Zusammenkunft.

Den 26. April kamen ihre Churfürstl. Durchl. zu Sachs. mit dero HochFürstl. Herren Brüdern/ Hertzog Augusto und Herzog Moritzen zu einer Unterredung nacher Leipzig/begaben sich auff die Vestung Pleissenburg/ und reiseten den 28. dieses wieder von dannen.

Fleisch-Steigerung.

Im Brachmonat ward das Fleisch von Tage zu Tage theuer/ also daß man das Rind-Fleisch um 18. Pfen. das Schöpsen-Fleisch um 20. Pfennige und mit grosser Bitte/weil das Fleisch sehr seltzam war/bezahlen muste/ und verursachete dieses meistentheils das Sterben unterm Vieh.

Ein Knabe wird erschlagen.

Den 7. Junii ward gegen Abend ein achtjähriger Knabe in der Sandgrube von einem einfallenden Stück Erdreich erschlagen.

Den 17. Junii hätte bey Einfall eines grossen Gewölbes vorm Gerber-Thor/unweit der Schantze/welches man insgemein die Marter-Kammer nennete/ ein grosses Unglück geschehen/und diese Marter-Kammer zu einer Mord-Kammer leichtlich werden können/ wo es nicht GOtt noch in allen Gnaden abgewendet hätte/ indem in die 200. Schantz-Gräber/ welche gemeiniglich in besagten Gewölbe das Mittags-Brodt zu essen pflegten/ kaum heraus gegangen waren.

Groß Gewässer.

Von 21. bis 26. Junii hat es ohn unterlaß starck geregnet/ davon die Wasser sehr

angelauffen sind/ und viel Heu auff denen Wiesen verderbet worden.

H. Baum. Peilickens tödl. Hintritt.

Den 25. Julii hat diese Zeitligkeit gesegnet Hr. Wolffgang Peilicke/ vornehmer des Raths und hochverdienter Baumeister/ der sich nicht weniger umb das gemeine Wesen als den Rathsstuhl hochverdient gemacht/ und in demselben gantzer 40. Jahr gesessen. Dessen entseelter Leichnam den 29. dieses mit grossen Leidwesen des Raths und der gesamten Bürgerschaft in der Pauliner Kirche beerdiget wurde.

Den 13. Jul. Sontags Nachmittage ist vorm Peters-Thor bey der Saubrücke in der Pleisse ein Bauer/ Hans Troll/ von einen Dorffe bey Zeitz bürtig/ ertruncken/ und des folgenden Tages frühe vor 7. Uhr von denen Raths-Land-Gerichten auffgehoben worden.

Den 14. Dito nach Mittage um vier Uhr war ein grosses Ungewitter/ welches zwischen Borne/ und der Eule/ alles Getreide darnieder geschlagen/ auch einen Bauers-Mann zu Gehren/ eine Meile von Leipzig/ als er aus seinem Hause gegangen/ und seinen Sohn nach Hause hohlen wollen/ getödtet.

Das Wetter schlägt unter währender Predigt in den Niclas Thurm.

Am 6. Sontage nach Trinitatis/ war der 27. Julii/ schlug das Wetter nach angefangenen Eingange der Predigt in den Thurm der Kirchen zu St. Nicolai mit unaussprechlichen Schrecken aller Anwesenden/ also daß das Feuer bey dem Tauffstein niederfiel und iedermann meinete/ es würde das gantze Gebäude über einen Hauffen fallen/ dahero der Prediger von der Cantzel und das Volck häuffig nach den Kirch-Thüren eilete/ in welchen Gedränge/ viel Bücher/ Mäntel/ Müffe und Schürtzen verlohren wurden. Am Kirch-Thurm geschach kein sonderlicher Schade/ ohne daß er an dem Orte wo das Wetter eingeschlagen einen Riß bekam/ über das der Drat an der Klingel des Kirchthurms verzehret/ und die Fenster gegen Abend am Schüler-Chor zerschmettert waren. Gleich zu dieser Stunde schlug das Ungewitter auch auff der Heustrasse in den rothen Adler ein/ zündete aber nicht an/ that auch sonst weder am Gebäude noch anderweit einigen Schaden.

Ein neuer Knopf wird auf den Niclas Thurm gesetzet.

Bald nach diesen ward der Knopff von besagten Thurm herunter genommen/ repariret/ auffs neue vergüldet/ den 8. Sept. wieder aufgesetzet/ und darein nachfolgende Gedächtnüß-Schrifft geleget:

I. N. J.

ANno post Servatorem seculi decimi septimi nono & septuagesimo, qvi longâ & in Majum usqve mensem protracta hyeme, nimiis imbribus ac insecutis inundationibus crebrisqve tempestatibus insignis, plurimis locis calamitatem attulerat, cum die 27. Julii, qvæ Dominica erat, ferali fulmine tecta hujus turris tacta essent, & murus, qvi choro Templi musico majoriq; parte incumbit, percussus, maximâ cum omnium hujus urbis incolarum consternatione, cum primis vero eorum, qvi concioni, qvæ eo tempore sub vesperam habebatur, interfuerant, & horribili fragore perculsi de universæ hujus Basilicæ ruinæ metuebant, providentia Amplissimorum Curatorum ædium sacrarum fastigia hæc refecta sunt. Iniqvum enim censuere Patres, ædem à Majoribus magnificè extructam, rite DEO consecratam, variis etiam modis exornatam, & hoc ipso anno novis umbonibus, foris subselliisqve auctam, ædiculis qvoqve nitidissimis circumjectis decoratam, aliqva in parte ruinam pati, inqve ipso apice ac meta sordescere. Qvantum enim dedecoris imminutio partæ à Majoribus gloriæ habet: qvantum turpitudinis ruinas sumptuose extructarum ædium; tantum etiam laudis earum conservandarum struendarumve curam afferre & semper optimè judicavit & hoc tempore crebris argumentis testabatur prudentissimus Senatus: cujus autoritate, decreto, sumptuqve postqvam vallis & aggeribus urbem latius cingere ejusqve pomœria proferre, Serenissimo Principi placuisset, non ita pridem porta Grimmensis magna vi lapidum coctilium & cæmentorum ex altissimis fundamentis excitata, via etiam latissima ultra qvingentos ab urbe passus lapidibus structa, intra urbem verò, qvod cupedinarium vocant, splendidissima domus Mercurialium collegio idonea, magnifico apparatu sumptuqve exstructa, exterorum in se oculos convertunt, & non magis morum elegantiâ qvam ædium splendore ac cultu Lipsiam admirabilem reddunt. Insigniebat hac tempora DEus immortalis magnarum rerum tractationibus, cumqve vigentium per universam Germaniam bellorum calamitatibus funesti fuissent superiores anni, periculis varii, casibusqve atroces, hic memorabilis eventus existimandus erat, qvo serenior pacis spes affulgebat conciliari gestientibus præpotentium Regum ac Principum animis, qvi Europam hactenus in partes traxerant. Nam Galliarum Rex, Ludovicus XIV. qvi Belgas primum, inde Romanum Imperium adortus, septem annorum spatio Germaniam armis oppresserat, & mirâ armorum felicitate juncta pro libidine gerebat, ad meliora consilia rediens cum Belgis primum, inde Hispanis, mox Cæsare, dein Ducibus Luneburgicis, & nuper modo Elect. Brandenburgico pacem fecit,

frustra

frustra repugnantibus qvibusdam rationibus, plurimorum conatibus irritis, studiis in contraria flagrantibus, superiorum temporum calamitatem pacifici hujus anni felicitate abstergebat. Medium autem his in motibus Electorem Bavarum & neutri belli gerentium parti deditum Ferdinandum Mariam, mors superiori mense abstulerat, ne qvietem Germaniæ experiretur, qvi ejus difficillimis temporibus in partes venire detrectaverat. Serenissimus Elector noster Saxo, Joh. Georg. II. Pater patriæ clementissimus, qvi fidus inter hos casus Cæsari & imperio sacro manserat, & ex formula Egrani fœderis cohortibus Imperatoriis auxilia miserat, Filio Electoratus hærede ac Principe unico, Joh. Georg. III. cum expedita manu versus Rhenum movere jusso fidei ac constantiæ suæ fructum propriam ac perpetuam pacem fovebat. Admiranda DEI providentia ac benignitate in Germaniæ turbis tranqvillus, & plurimis Principibus in adversas partes qvibusdam in exitiis tractis, ipse Imperio addictus cum provinciis suis qvietus ac pacatus arduum jam pacificationis septentrionalis negotium promovet, duorum potentissimorum Sveciæ & Daniæ Regum fatalia & interneciva odia amica pacis compositione dirimere studet, misso ad id Legato, Galliæ autem Regem ad firmam & sinceram pacem colendam firmandamqve per Oratorem superioribus mensibus Lutetiam ablegatum flexurus. In Hungaria Cæsaris, Procerum ac Civium status anceps & afflictissimus erat, cunctis inter se acriter de rerum summa dimicantibus. Protestantium interim res indies magis magisqve inclinabantur, dantibus id operam Episcopis, & Cohorte Pontificiâ, ut templorum scholarumqve aditu interclusо, & Sacrorum jure adempto; una lege religioneqve omnes continerentur, cujus libertas multo sangvine utrinqve fuso disceptata ambiguam adhuc fortunam experiebatur. Sola ferme Misnia nostra cum reliqvis Provinciis, qvæ potentissimo Electori parent, DEI favore & indulgentiâ, conscientiarum, religionis sacræq; ac profanæ pacis tranqvillitate (utinam perpetuâ) fruebatur; nec alia ex his bellis, qvibus vicinæ gentes ardebant, qvam exactionum sentiebant mala, qvæ plurimorum opibus luxu attritis graviores interdum, necessitate temporum ita cogente, erant, qvam præstari possent. Anni autem hujus omni genere frugum largissimus proventus felicitati temporum, qvam ominamur, præludere videbatur, nostræ qvidem urbi fausta omnia promittere, qvippe cujus Princeps Sanctus, Rectores boni, cives obseqventes communi voto & opera pro religione sincera & salute atqve emolumento Reipublicæ annitebantur. Damnum etiam, qvod Respubl. nostra morte Consulis PINCKERI superiore anno passa erat, atqve ac Academia hoc ipso, qvo raro & per bina ac dimidium secula altero exemplo Rectorem amisit, sub ipsum hoc tempus reparabatur, simulq; turri huic fastigium novũ imponebatur, & Senatui Caput JACOBUS BORNIUS. Nam ingentibus virũ meritis pariq; autoritate & fama, cujus egregiam fidelemq; operam & incomparabilem industriam Civitas hæc multorum annorum usu experta fuerat, & plurima illius vel provisa prudenter, vel graviter agitata, vel acute responsa inter Reipublicæ suæ æterna decora numerabat, Consulem nanciscebatur. Qvo optimo & multa dote atqve arte ad curas publicas sustinendas nato factoqve vere Civitatis oraculo, ut hæc diu veluti proprio ac perpetuo frui qveat, qvilibet bonus apprecatur, nec desistit supremum Numen pro conservatione tanti boni & salute universæ Reipublicæ venerari. Eorum, qvi huic tum moderabantur, hæc erant nomina:

D. Jacobus Bornius, Consul.
D. Johannes Fridericus Falcknerus, Pro-Consul.
Jacobus Mayer, Senior Ædilis.
Heinricus Becker, Ædilis.
Christoph. Georgius Schütze, Judex.
Matthias Andreas Lorentz ab Adlershelm, Senator.
Wilhelmus à Ryssel, Senator.
Christianus Göring, Senator.
Heinricus Winckler, Senior.
Fridericus Benedictus Carpzovius, Senator.
Friedricus Cunradus, Senator.
Georgius Winckler, Senator.

Den 14. Sept. ist der dritte Professor Juris in diesem 1679sten Jahr verschieden/ nehmlich/ Herr Martin Zacharias Crahmer/ beyder Rechte Doctor, Institutionum Prof. Publ. der löbl. Universität bißhero wohlverdienter Syndicus und berühmter Consulent allhier/ dessen verblichener Cörper den 17. dieses in die Pauliner Kirche zu seiner Ruhe gebracht/ und beerdiget worden. D. Cramers Todes-Fall.

Den 21. Septembr. Abends um 8. Uhr ward David Schubart/ ein Barbier/ Christoph Schubarts/ eines alten Bürgers und Schön-Färbers Sohn/ auff der Gerber-Gassen/ von etlichen betruncken Soldaten aus der Besatzung unver- Ein Barbier wird jämmerlich entleibet.

schuldeter Weise überfallen / jämmerlich zerhauen und gestochen/ darüber Er den 26. Sept. (war gleich sein Geburts-Tag/) nach ausgestandenen grossen Schmertzen seinen Geist auffgeben muste.

Fast- u. Buß-Tag.

Den 24. Octobr. Freytags vor dem 19. Trinitatis ward auff gnädigste Verordnung der hohen Landes-Obrigkeit wegen der betrübten und kümmerlichen Zeiten/ sonderlich wegen hier und dar einreissenden bösen Seuchen und anderer göttlichen Zorn-Zeichen/ ein allgemeiner Buß-Fast- und Beth-Tag gehalten. Zum Buß-Texte in der Frühe Predigt wurden erkläret die Wort Ezech. XVI. 49. 50. Siehe/ das war deiner Schwester ꝛc. biß/ da ich begunte drein zu sehen. In der Mittags-Predigt. Jer. XV. 1. 2. Der HErr sprach zu mir / und wenn/ biß/ Gefängnüß trifft / den treffe es. Zur Vesper Jer. XV. 5. 6. Wer will sich denn deiner ꝛc. bis/ des Erbarmens müde.

Anordnung eines Danck-Festes.

Nachdem auch der Friede zwischen Röm. Käyserl. Majest. und Heil. Röm. Reich/ und den anderen Cronen und Potentaten unlängst getroffen/ als hat Churfürstl. Durchl. zu Sachsen sonderbahre gnädigste Verordnung gethan/ daß diese erwiesene Güte GOttes von iedermann danckbarlich möchte erkennet und angenommen werden. Deswegen sie ein Lob- und Danck-Fest auff den 2. Nov. war gleich der XX. Trinitatis in dero Chur-Fürstenthum Sachsen und incorporirten Landen zu halten gnädigst ausgeschrieben und darbey angeordnet/ daß gedachtes Danck-Fest den Sontag zuvor / nach den Predigten/ als in einer Vor-Dancksagung offentlich soll abgekündiget werden. Welches auch allhier geschehen: un ist dabey beygefügtes Gebeth den 19. Sontag nach Trinitatis von denen Cantzeln abgelesen worden:

Abkündigung

Demnach der barmhertzige / grundgütige GOTT unser aller bißheriges demüthiges Gebeth / umb Abwendung des Landverderblichen Krieges/ gnädiglich erhöret/ und es zwischen Röm. Käyserl. Majest. und dem Reich und benachbarten Königreichen zum höchstgewünschten Friede gelangen lassen: So haben Churfürstliche Durchlauchtigkeit zu Sachsen/ unser gnädigster Herr/ als ein Christlicher Potentat/ für billich befunden/ dem HErrn der Heerschaaren/ und allmächtigen Friede-Fürsten ein öffentliches Danck- und Lob-Opffer darzubringen.

Werden derowegen Eure Christliche Liebe treuhertzig ermahnet/ mit höchstgedachtem Unserm gnädigsten Herrn andächtig einzustimmen/ und dem allerhöchsten GOtt im Himmel/ vor die Hinlegung des blutigen Krieges/ hertzinniglich Danck zu sagen/ und die Güte seiner Majestät zu preisen/ auch zu dem heut über 8. Tage verordneten Danck-Feste in schuldigster Andacht sich möglichst wohl zubereiten.

So gehet nun/ Christliebende Hertzen / mit Danck und Jauchzen ein zu GOttes Thoren/ und zu seinen Vorhöfen mit Loben; Dancket ihm/ und lobet seinen Nahmen. Dienet dem HErrn mit Freuden/ kommt für sein Angesicht mit Frolocken. Erkennet/ daß der HErr GOTT ist/ Er hat uns Friede geschaffet/ und nicht wir selbst/ Er hat dem Kriege gesteuret/ und uns Ruhe bescheret für seinen und unsern Feinden. O du Liebhaber des Lebens / wie können wir diese grosse Wohlthat gnugsam preisen/ daß Du uns so gnädig angesehen / unser Gebeth erhöret/ und gethan hast/ was wir von Dir begehret haben.

O HErr/ du hast ja freylich nicht nach unsern Sünden / sondern nach aller deiner Barmhertzigkeit mit uns gehandelt/ und lässest uns hören/ daß du wieder Friede zusagest deinem Volck / und deinen Heiligen. Deinem Nahmen sey ewiglich Ehre und Preiß/ du GOTT Israel.

Verleihe aber / O höchster Vater / daß wir in beständiger Bußfertigkeit/ in deinem Dienst treu verharren / und mit Besserung unseres sündlichen Lebens/ deine Güte ferner / für uns und unsere Nachkommen/ sehen; und die schädlichen Schwerdter in Sicheln/ und die Kriegs-Spiesse zu Pflugscharen gemacht schauen / und des Friedes ewiglich geniessen mögen.

Wende und lencke den Feinden deiner Christenheit/ und deines allerheiligsten Nahmens/ ja allen Potentaten die Hertzen gewaltiglich / daß sie uns bey geruhigem und stillem Leben ungestöret lassen/ damit wir dir in Heiligkeit und Gerechtigkeit/ die Dir gefällig ist / ohne Furcht dienen unser Lebenlang.

Insonderheit laß dir unsern gnädigsten Chur-Fürsten und lieben Landes-Vater/ sammt Seiner Chur-Fürstlichen

Durch-

Durchlauchtigkeit hertzgeliebtesten Gemahlin/ unserer gnädigsten Frauen und Landes-Mutter/ wie auch den Durchlauchtigsten Chur-Printzen/ unsern gnädigsten Herrn/ nebenst dero hertzliebsten Gemahlin und beyden jungen Printzen/ ja das gantze Hochlöbl. Chur-und Fürstl. Hauß Sachsen / zu immerwährender Gnade befohlen bleiben: Lege Ehre und Schmuck auff deinen Gesalbten / und laß Ihn für dir grünen und blühen ewiglich. Segne seine Christliche und friedfertige Rathschläge/ treibe zurück von seinen Landen und Leuten / alle Empörung und Zerrüttungen. Beschirme/ O treuer GOTT und Vater / das Heil. Römische Reich/ und deine werthe Christenheit / für aller neuer Gefahr / und gieb Fried in deinem Lande/ Glück und Heil zu allem Stande; So wollen wir deine Güte und Väterliche Gnade / unter dem Schatten deiner Flügel/ rühmen und erheben / und immerdar sagen: Gelobet sey der HERR täglich. GOtt legt uns eine Last auff/ aber er hilfft uns auch/ Sela. Wir haben einen GOtt/ der da hilfft / und den HErrn HErrn/ der vom Krieg und Tode errettet. Drum dancken wir dir mit Psalterspiel / für deine Treue / O unser Hort und GOtt. Wir lobsingen dir/ du Heiliger in Israel/ unsere Lippen und unsere Seelen / die du erlöset hast/ sind frölich und lobsingen dir. Dancket dem HErrn/ denn er ist freundlich/ denn seine Güte wäret ewiglich. Dancket dem GOtt von Himmel / denn seine Treue und Warheit wäret für und für.

Lobet GOtt den Vater/ denn er hat uns erhalten / und wohl versorget. Lobet GOtt den Sohn/ unsern Heiland JEsum Christum / denn er hat uns mit seinem heiligen Blut theuer erlöset/ und Friede erworben bey seinem Vater. Lobet GOtt den heiligen Geist / denn er hat uns getröstet in unsern Nöthen / in unsern grossen Aengsten und Anfechtungen. Lobet die Heil. Hochgebenedeyete Dreyfaltigkeit/ denn sie ist der Ruhm unser Stärcke/ und durch ihre Gnade wird sie unser Horn erhöhen. Amen/ HErr JESU / das geschehe in deinem heiligen Nahmen / Amen.

Wie dieses angeordnete allgemeine Lob- und Danck-Fest gehalten und gefeyret worden/ wird aus beygefügter gnädigster Verordnung mit mehren zu ersehen seyn: und Feyer des Danck-Festes

Was denn letzlich Unsere Danckbarkeit anreichet/ wegen des im Römischen Reich und benachbarten Königreichen / nunmehr durch sonderbahre Gnade GOTTES wieder auffgerichteten allgemeinen Friedens/ haben wir hierzu ausgesetzet den XX. Sonntag nach Trinitatis (wird seyn der 2. Novembr.) daß allenthalben in Unsern Landen an denselbigen dem GOtt des Friedens alle Ehre/ Ruhm und Preiß/ in dem Friedens-Fürsten Christo JEsu / gegeben werden möge/ und zwar nachfolgender massen:

1. Soll den Sonnabend vorher von ein Uhr Mittags drey Viertel Stunden lang das Danckfest mit allen Glocken eingelautet werden.

2. Hierauff eine Vesper mit Orgeln (wo sie sind) und Geistlichen Deutschen Gesängen: als: Nun last Uns GOtt dem HErren 2c. item: In dich hab ich gehoffet HErr/ und dergleichen/ gehalten / der 92. Psalm abgelesen/ und mit der Collecte (HErr allmächtiger GOtt/ der du der Elenden 2c.) auch gewöhnlichen Kirchen-Seegen/ beschlossen werden.

3. Mit dem Einlauten frühe am Sonntag / wird es gehalten wie an den hohen Feste einem. Der Gottesdienst hebet sich an zum introitu in Städten mit dem 136. oder einem andern Danck-Psalm. Hierauff das gewöhnliche Kyrie und Gloria in excelsis Deo. Nach diesem: Allein GOtt in der Höh: Die Collecte und gewöhnliche Sonntags Epistel. Wo GOtt der HErr nicht bey uns hält. Das ordentliche Sonntags-Evangelium. Nun lob mein Seel den HErren/ oder ein ander componirtes Dancklied. Der Glaube. So dann folget die Predigt über das gewöhnliche Evangelium/ darbey der 122. oder der 147. Psalm gar füglich auch beyzufügen seyn wird; Vor dem Vater Unser wird gesungen: Eine feste Burg ist unser GOtt. Nach der Predigt folget die Beichte und Absolution/ wie auch das beygefügte Danckgebeth. Ehe das Vater Unser nach der Predigt gebetet

wird / soll man vorher singen: Wär GOtt nicht mit uns diese Zeit. Nach gebetheten Vater Unser: HErr GOTT dich loben wir. Da denn niemand/ den GOttes Gewalt nicht abhält/ vor Endigung des Gottesdienstes / aus der Kirchen gehen soll. Es wird aber solcher nach gehaltenen heil. Nachtmahl und dazu gehöriger Collecte/ beschlossen mit dem Versicul: Wir loben GOtt den Vater / Sohn/ und heiligen Geist! Halleluja: und mit folgender Collecte: Herr GOtt himmlischer Vater / von dem wir ohn Unterlaß allerley gutes gar überflüssig empfangen/ und täglich für allem Ubel gantz gnädiglich behütet werden / wir dancken dir hertzlich/ daß du dich unser erbarmet / und Frieden im Lande verschaffet hast / und bitten dich inniglich/ gieb uns durch deinen heiligen Geist solches Gnaden-Werck in rechtem Glauben zu erkennen / auff daß wir deiner wunderbarlichen Güte nimmermehr vergessen/ sondern für deine milde Gnade und Barmhertzigkeit hier und dort dir ewiglich dancken und dich loben/ auch unter dem Schutz unsers Churfürstens und Landes-Vaters in Friede und Christlichen Wohlergehen leben mögen; durch JEsum Christum deinen lieben Sohn unsern HErrn/ Amen.

Hierauff folget der Seegen / und zum Beschluß: Erhalt uns HErr bey deinem Wort.

In der Mittags-und Vesper-Predigt/ (wo solche an hohen Festen oder Sonntags bräuchlich) werden wiederum Dancklieder gebrauchet/ als: Nun last uns GOtt dem HErren: it. Danckt dem HErren heut und allezeit/ rc. Für dem Vater Unser / auff den Predigt-Stuhle wird gesungen: Es woll uns GOtt genädig seyn: Und nach der Predigt für dem Vater Unser: Verleih uns Frieden genädiglich. Mit den Gebethen und Collecten wird es gehalten / wie in der Früh-Predigt. Der Schluß ist: GOtt sey uns gnädig und barmhertzig / oder: Sey Lob und Ehr mit hohen Preiß.

Ob nun zwar der öffentliche Gottesdienst dieses Lobe-Festes geendiget/ dennoch soll niemand/ wer der auch sey/ bey Vermeidung ernster Straffe / die übrigen Stunden dieses Tages mit Schlemmen/ Uppigkeit oder leichtfertigen Spielen zuzubringen sich unterstehen / sondern vielmehr mit den Seinigen zu Hause aller guten Andacht in singen/ lesen und bethen sich befleißigen/ also / daß iedweder dieser hohen und fast unvermutheten Wohlthaten GOttes sich gantz unwürdig erkenne / zu würcklicher Danckbarkeit und gründlicher Veränderung seines sündlichen Lebens eiferig entschliesse/ auch den Allerhöchsten umb seeligen Gebrauch des Edelen Friedens / umb erwünschte Vollziehung und Beständigkeit desselben/ wie auch umb auffrichtige Vereinigung und Vertrauligkeit der hohen Häupter/ zuförderst umb heilige Erweiterung der göttlichen Ehre und Ausbreitung himmlischen Warheit/ im Nahmen JEsu Christi ernstlich anruffen möge. Das alles gereichet GOtt dem Allerhöchsten zu schuldigem Danck und Gehorsam/ zu Unserer Land und Leute Wohlfarth an Seele und Leib; und es geschicht daran Unser ernster Wille und Meinung. Datum Dreßden/den 16. Septembr. 1676.

Diesem allen ward allhier unterthänigst nachgelebet / das Fest mit allen Glocken eingelautet umb 6. Uhr von der Vestung aus 12. Stücken 3mahl Salve gegeben/ bey Verlesung des ordentlichen Sonntags Evangelii der CXXII. Psalm mit abgelesen und erkläret. Es ließ auch der Herr Rector nach gehaltener Ampts-Predigt durch den Herrn Decanum der Philosophischen Facultät / damahls Herrn D. Valentin Alberti/ P.P. in der Pauliner Kirche nebenst einer schönen Music/ eine lateinische Oration halten / das Thema war: Ensifer, Pacifer: oder Unser Churfürst/ unser Friede-Fürst / welche auch nachmahls so wohl in lateinischer als auch in teutscher Sprache übersetzet / zum Druck befördert wurde.

Hr. Professor Franckenstein gehet mit Todt ab.

Den Tag zuvor büssete die löbliche Philosophische Facultät ihren Herrn Senior durch den zeitlichen Todt ein / den weiland (Tit.) Herrn Christian Friedrich Franckensteinen/ der Lateinischen Sprache und Historien Prof. Publ. des grossen Fürsten Collegii Collegiaten / der Churfürstl. Stipendiaten Ephorum, und Academiæ Decemvirum, welcher wegen vieler Meriten bey der Universität allhier ein unsterbliches Lob hinterlassen. Sein Leichnam liegt in der Pauliner Kirche hinter der Cantzel begra-

graben / daselbst auch sein Monument in Marmel zu sehen ist.

Den 6. Novembr. erhielten von der löbl. Juristen Facultät rühmlichst die höchste Doctor-Würde:

L. Daniel Aegidius Heinrici / Lipsiensis.
L. Gottfried Ittig / Lipsiensis.
L. Andreas Mylius / Ileburgensis.
L. Wolffgang Gabriel Pachelb. à Gehag. Wonsid. Franc.
L. Friedrich Philipp / Lipsiensis.
L. Heinrich Samuel Eckold / Gerâ Variscus.

Ein Student kommt in Duell umb. Den 18. Dec. ward nach Mittage vorm Ranstädter Thor im Rosenthal auff der Schmiedischen Wiese ein Student / Johann Schlackaw genannt / eines Syndici Sohn aus Dantzig bürtig / von einem andern Studenten / N. Jordan / so eines reichen Goldschmiedes von Brieg aus der Schlesien Sohn war / im Duell tödtlich gestochen / daran er auch des Nachts darauff seinen Geist auffgeben muste. Der Thäter kam nach geschehener That in die Stadt / worauff die Thoren gesperret / und folgenden Tag biß um 9. Uhr zugehalten / und niemand unbekandtes hinaus gelassen ward / unterdessen ward scharff inquiriret / und endlich der gesuchte auffm rothen Collegio unter einem Feder-Bette funden / nebenst denen Secundanten in Verhafft genommen und ins Criminal Carcer gebracht / daselbst er eine geraume Zeit gefangen gesessen / und endlich / weil er vorgeschützet / daß er eine Nothwehre thun müssen / weil ihm seine Wiederpart an einen Graben getrieben / und er keines weges mehr weichen können / in perpetuum und die Secundanten auff etliche Jahr relegiret.

Mit anbrechenden Tage ließ der Herr Rector ein scharffes Monitorium wegen des entstandenen Aufflauffs / Fenster-Einwerffung und heimlicher Zusammenkünffte der Studenten / und bald das von Churfürstl. Durchl. zu Sachsen von neuen confirmirte und überschickte Duell-Edict / Krafft welches die so duelliren und einander provociren würden / an Ehr und Leben / die Secundanten mit Verlust der Hand solten abgestrafft werden / zu männigliches Wissenschafft publiciren.

Anno 1680.

1680. Den 4. Febr. war ein warmer und lieblicher Tag / als sonst in heissen Sommer seyn mag / dahero die Blumen mit aller Macht in den Gärten hervorbrachen.

Ein Meineydiger wird gericht. Den 5. Febr. ward Hans Balthasar Bentzo / von Eulenburg / sonst Rampampe genandt / wegen begangenen Diebstals / und dreyfachen Meineydes / nach Urtheil und Recht durch den Eulenburgischen Scharffrichter auffm Marckte durchs Schwerd gerichtet. Es mißlunge aber dem Meister seine erste Probe / daß er ihn in die Achsel hieb / und deswegen noch einen Streich thun muste. Das Cadaver ward denen Medicis zur Anatomie abgefolget.

Ein Weib wird erschlagen. Den 14. Febr. ward ein Bauer-Weib auf der Petersstrassen von einem Pferde erschlagen.

Churf. Durchl. paßiret durch Leipzig. Den 15. Febr. frühe um 10. Uhr kam Ihre Churfürstliche Durchlauchtigkeit zu Sachsen / Hertzog Johann Georg der II. höchstseel. Andenckens / das letzte mahl vor dero höchstseel. Ende mit einer starcken Suite nacher Leipzig auff die Vestung Pleissenburg / und reisete des Tages drauff frühe morgens um 6. Uhr auff das angestellte Hoch-Fürstliche Beylager nach Merseburg.

Das neue Lazareth wird erbauet. Demnach auch die Contagion sich dieser Stadt aus Böhmen her immer mehr und mehr genähert / und E. E. Rath dafür gehalten / daß das alte Lazareth / so geraume es auch sey / im Fall / wenn der erzürnete GOTT aus gerechtem Gericht über diese Stadt etwas verhengen solte / bey grosser Noth nicht gnugsam seyn möchte / viel Patienten darinnen zuversorgen / bevorab da es am Platz gemangelt / die benöthigten Officianten und Bediente bequem zu logieren / auch diejenigen so genesen möchten / ausser denen Siechstuben nach Gelegenheit Qvarantaine halten zu lassen. Als hat derselbe im Frühlinge dieses 1680sten Jahres das ietzo noch stehende gantz von Steinen auffgeführte neue Lazareth / unfern vom alten / an einem sehr beqvehmen und an Wasser liegenden Orte / zwey Geschoß hoch / darinnen 26. Stuben und eine Wohnung / als Stube / Kammer / Küche und Speisekammer vorm Auffseher und Haußvater mit grosser Behendigkeit zu bauen anfangen / und ehe man es vermeinet / unter das Dach bringen / und die Stuben auff der Erden im Monat Novembr. ausbauen / und darein Stellagen von Brettern machen lassen / dergestalt daß 6. biß 8. Persohnen darinnen Qvarantaine halten können.

Die Wärter Häuser erbauet. Diesem Hause gegen über ward auch im Maymonat eine Reyhe Häuser mit 6. Stuben und 12. Kammern untern Dache erbauet / darinnen die Wärter-Weiber wohnen solten.

Zur Reinigung der Gassen werden 4. Schutt-Kärner angenommen. Unterm Dato Torgau den 4. Martii ergieng von Churfürstlicher Durchlauchtigkeit an den Rath zu Leipzig gnädigst ein Befehl / die Verordnung zu thun / daß der

Schutt /

Schutt/Schlamm und Unflath von denen Gassen und gemeinen Plätzen täglich solte weggeschaffet werden/ zu Verhütung der Infection. Dahero folgends von E.E. Rath beschlossen wurde/ zu Auffbringung der hierzu benöthigten Kosten das gewöhnliche Opffer- und Wächter Geld zu verdoppeln; Diesem nach hat wohlgedachter Rath zu gehorsamster Folge die Anstalt gemacht/ daß 4. Karren / ieder mit 1. Pferde/ alle und iede Werckel-Tage in der Stadt herumfahren / und die aus denen Häusern auff die Gassen gebrachte Unsauberkeiten vor das Thor schaffen müssen/ worzu ein ieder angesessener Bürger jährlich einen Reichsthaler contribuiret.

Entleibung eines Werckmeisters.

Den 8. Martii ward auff der Peterstrassen beym Becker ein Würckmeister/ der in seiner Kranckheit verdrießlich aus Schwermüthigkeit sich selbst entleibet und mit einem Degen ihm 5. biß 6. Stiche in den Halß gegeben / im Bette todt funden / und weil er ein gutes Zeugnüß von seinem geführten Lebens-Wandel hatte/begraben.

Wiederitzsch brennet ab.

Den 9. Martii Abends um 9. Uhr kam zu Wiederitzsch einem Dorffe unsern Leipzig in einer Scheune ein unvermuthet und noch unberwustes Feuer aus/ welches in wenig Stunden das gantze Dorff biß auff 2. Backhäuser/welche den Tag darauff auch abbranten / in die Asche legte.

Die Falckner-ische Capell wird erbauet.

Dieses Jahr ließ Herr D. Johann Friedrich Falckner/ auff Brausigk und Gesterwitz/ JCtus, Comes Palat. Cæs. und Churfürstlicher Rath/ wie auch Ober-Hoff-Gerichts- und Raths-Consulent / allhier zu Leipzig/ als der Zeit der Kirchen zu St. Nicolai rühmlicher Vorsteher/ vor sich und seine Erben an gemeldeter Kirchen/nahe bey der Kirchthür gegen Mitternacht/ unfern der Sacristey eine Capelle bauen.

Ohne Vorwissen der Hrn. Kirchen-Vorsteher darff kein Tischer und Schlösser an Stühlen und Bäncken etwas ändern.

Demnach auch einige bißweilen sich unterstanden nach ihrer Willkühr und Gefallen in denen Kirchen die Stühle und Bäncke zu ändern / abzubrechen / und von neuen anzumachen/worüber zuweilen Streit und Ungelegenheit entstanden/ auch offters hierüber kostbahre Processe geführet worden; als hat E.E. Rath unterm dato den 22. Martii denen Tischern und Schlössern die löbliche Verordnung ertheilet/ daß hinfort ohne der Herren Kirchen-Vorsteher Vorwissen und Einwilligung die Meister und Gesellen des Tischer- und Schlösser-Handwercks in denen Kirchen weder von neuen etwas anmachen noch altes ändern solten bey 1. neu Schock Straffe.

Die revidirte Pest-Ordnung wird publicirет.

Nach dieser Zeit hat auch wohlgedachter Rath die vor diesen gedruckte Ordnung/ wie es bey besorgenden ansteckenden Seuchen / da GOTT dergleichen über diese Stadt verhengen solte / in einem und dem andern zu halten/und wornach sich ein iedweder im Fall der Noth zu achten/ auch Raths und Hülffe zu erhohlen hätte / verneuert und verbessert drucken/ derer Medicamenten Präparation und Application der löbl. Medicinischen Facultät durch dero Decanum Herr D. Gottfried Welschen / als wohlbestalten Stadt Physicum, nunmehro seeligen / überreichen/ und die Einrichtung der gut befundenen Artzneyen der anvertraueten Stadt / und darinnen befindliche Bürgerschafft/ so wohl andern Einwohnern zum Besten/ besagter revidirter Pest-Ordnung mit anfügen und publiciren lassen.

Die Priester Häuser zu St. Nicolai werden erhöhet und renoviret.

Diesen Sommer wurden die beyden Pfarrhäuser auff den Niclasser Kirchhoff/ neben der Superindentur und Küsterhauß/ noch umb ein Geschoß erhöhet/ der Niclaß Schulen und besagten Gebäuden gleich / steinern aufgebauet/ mit neuen Gemächern versehen / und benebenst mehr besagten Wohnungen/ aus und inwendig auffs beste renoviret.

Ein Spitzbube ersticht seinen Cammerad.

Den 5ten May erstach ein Spitzbube vorm Grimmischen Thor auff der Bettelgasse seinen Cameraden / der sich mit ihm wegen seiner Portion der entwendeten Güter veruneiniget hatte/ und lieff davon.

Ein Knabe wird erschlagen.

Den 14. May ward auffm Neumarckte in der Hohen-Lille ein fünffjähriger Knabe von einer Fuhrmanns Schleiffe erschlagen.

Hertzog Augustus gesegnet das Zeitliche.

Den 4. Junii ist Se. Hoch-Fürstliche Durchl. Hertzog Augustus zu Sachsen / Postulirter Administrator des Primat und Ertz-Stiffts Magdeburg 2c. Sr. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen Hertzogs Johann Georg des II. Herr Bruder im 66 Jahr seines Alters/ zu Halle auff seinem Erlöser sanfft und seelig verschieden.

Grausames Donner-Wetter.

Am Fest Trinitatis / war der 6. Junii/ fiel zu und umb Leipzig / Abends zwischen 6. und 7. Uhr bey einem grossen Donner und Regenwetter/ ein erschrecklicher und undencklicher Hagel / davon die meisten Schlossen die Grösse Welscher Nüsse und gemeiniglich drey Spitzen hatten / welche in- und ausserhalb der Ringmauer die Fenster Abendwerts ein / die Baumfrüchte in denen Gärten herunter / und die Winterfrüchte im Felde darnieder schlug/ daß sie nicht reiffen u. zu ihrer Vollkommenheit kommen kunten. Den Tag darauff war abermahl ein starckes Hagel- Donner- und Regen-Wetter und darbey ein grosser Wind/ welcher den Regen zu den ausgeschlagenen Fenstern hineinschlug/ daß das Wasser häuffig in den Stuben und Gemächern flos / und an manchen Ort nicht geringer Schade geschahe.

Diesen

Raupen in grosser Menge.

Diesen Sommer gab es eine unbeschreibliche Menge Raupen / welche das Laub von denen Bäumen gäntzlich herunter frassen und Gliederweise nicht nur an den Bäumen / sondern auch an denen Häusern in der Vorstadt mit grosser Verwunderung hinauff und herabsprungen.

Die Fisch- und Käse Buden werden verlegt.

Im Brachmonat wurden auff E. E. Raths Verordnung die auff dem Naschmarckt bißhero gestandenen Fisch- und Käse-Buden / derer jene / wo ietzt der neue Born stehet in einer gedoppelten Reyhe; diese bey den Brodbäncken vor der Trinckstube / stunden / wegen des übelen Geruchs und unbeqvemlichen Orts der von neuen schön auffgeführten Börse / weggeräumet und an andere gelegene Oerter / die Fischbuden an die vier Thore und Brunnen auff den Neumarckt und im Brühl bey der Hällischen Gasse / die Käse-Buden aber unter das Fleischhauß verleget.

Schweine soll niemand in der Stadt halten.

Hiernechst so geschach auch von wohlgemeldeten Rath Befehl / daß kein Bürger in der Stadt / Schweine halten und selbige vor sich / oder vor andere mästen solte. Im fall aber einige Schweine hielten / solten sie dieselben abschaffen und die Koben einreissen / damit nicht durch den Gestanck die Lufft verunreiniget / und zur Contagion Anlaß gegeben würde. Diesem nach wurde der Obervoigt / mit etlichen Zimmerleuten und Stadtknechten befehlichet die Häuser zu visitiren / und die befindlichen Schweinställe einzuschlagen / und nieder zu reissen.

Schlemmung des Stadtgrabens vorn Hällischen Thor.

So ward auch dieses Jahr der Stadt-Graben vor dem Hällischen Thor mit grossen Unkosten geschlemmet / und zuvor das Wasser durch künstliche Wassermühlen aus dem Graben geleitet.

Bücher Auctiones wie es damit zu halten.

Ferner so ist auch unterm dato den 15. Junii / von einer wohllöblichen Universität auff bittliches Ansuchen und eingegebener Beschwerungen der Buchhändler zu Abhelffung der eingerissenen Mißbräuche bey denen Bücher-Auctionen eine Ordnung verfasset / zum öffentlichen Druck befodert und publiciret / auch über das gewisse Personen / welche die Bücher ausruffen solten / angenommen und vereydet worden.

Auffpasser und Auffwärter werden angenommen.

Im mehrgedachten Brachmonat hat auch E. E. Rath gewisse Persohnen / zu Auffwärtern und Auffpassern angenommen und an die Beywege geleget / welche die von frembden Orten ankommende Passagierer nicht durchlassen / sondern hinwiederum auff die Hauptstrasse und zu denen dahin verordneten Schlage-Schreibern weisen solten / damit keine frembde Persohnen / insonderheit Bettler / Juden / abgedanckte Soldaten / Handwercks-Pursche und ander herumb vagierendes Gesinde durch die Schläge und Beywege herein schleichen / die in der Nachbarschafft eingerissene Seuche der Pestilentz mit sich herein bringen und die Stadt inficiren möchten. Damit auch männiglich sich auff alle unverhoffte Fälle schicken und vor denjenigen / so in der Stadt die Contagion erregen könte / wohl in acht nehmen / sonderlich GOtt umb gnädige Abwendung anflehen möchte / hat E. E. Rath durch einen offentlichen Anschlag / sub dato den 10. Julii des 1680sten Jahres / alle Einwohner treuhertzig ermahnet / zuforderst und vor allen Dingen durch ernstliche Besserung des sündhafften Lebens dem erzürnten Gott in die Ruthe zufallen / und durch rechtschaffene Reue und Führung eines heiligen Wandels sich hinführo eines bessern Christenthums zu befleißigen / ob vielleicht dem grossen GOtt gefallen möchte / seiner Gerechtigkeit Innhalt zu thun / und Busse vor Sünde anzunehmen. Und weil nach der Geistlichen Präservation / die von GOTT zugelassene Versorgungs-Mittel nicht gäntzlich ausn Augen zusetzen / so hat wohlgeachter Rath in solchem Patent mit angeordnet / daß ein ieder Hauswirth sich der Reinligkeit in seinem Hause und vor seiner Thüre auff denen Gassen befleißigen solte / damit frische und gesunde Lufft durch bösen Gestanck nicht angestecket würde. Weiter ist anbefohlen worden / daß ein ieder Hauswirth nicht zu viel Miethleute einnehmen / oder da er sich allbereit damit beleget befände / solche zum Theil wiederum abschaffen möchte. Und weil durch alte erkauffte Kleider und Lumpen ein Ort leichtlich angestecket werden kan / so ist alle Trödeley mit dergleichen wie auch mit Betten und Geräthe gäntzlichen inhibiret worden. Ferner so hat E. E. Rath gebothen / daß iedweder Einwohner sich mit Getreydig / Meel / Butter / Saltz und andern Victualien wohl oder wenigst auff ein Jahr lang versorgen solte: Wie denn auch mehr wohl ermeldeter Rath selbst vor behörige Nothdurfft eine ziemliche Quantität Getreydig / Meel und Saltz auffs Kornhaus auffschütten lassen. Die angewöhnte Pracht / mit welcher die ausgeputzten Leichen zum anschauen sonst auffgestellet worden / hat man / damit der übele Geruch / keine Kranckheit veranlassen könne / gäntzlich abgeschaffet / und befohlen / daß man keine Leiche über zwey Nächte unbegraben stehen lassen solte. Ausser dem ist auch so wohl von einer wohllöbl. Universität als E. E. Rath unterm dato den 2. Augusti des 1680sten Jahres eine verbesserte Ordnung / wie ein ieder Stand bey Verlöbnüssen / Hochzeiten / Gastereyen / Kind-

Kleider-Trödeley wird verbothen.

Verproviantirung.

Verboth der Leichen-Pracht

Pollicey und Kleider-Ordnung wird publicirt.

Kindtäuffen und Leichenbegängnüssen/ ingleichen in Kleidungen sich verhalten soll/ publiciret und angeschlagen und die Verbrecher willkührlich gestraffet worden.

Vier Buß-Tage werden celebriret.

Es hat auch Ihre Churfürstl. Durchl. noch im vorigen Monat/ unterm dato Dreßden/ den 9. Julii vier grosse allgemeine Fast-Buß- und Beth-Tage zu Abwendung der Seuchen und Kranckheiten/ so sich an einem und andern Ort dero Churfürstenthums und Landen entspinnen wollen/ gnädigst angeordnet. Der erste ist auff den 6. Augusti Freytags vor den IX. Sontags nach Trinitatis gehalten worden. Der Text zur Amts-Predigt war Levit. XXVI. 14. 17. Werdet ihr aber mir nicht gehorchen —— da euch niemand jaget. Der Text zur Vesper-Predigt: Mich. VI. 6. 7. 8. Womit soll ich den HErrn versöhnen —— und demüthig seyn vor deinen GOtt.

Der andere den 27. Augusti Freytags vor den XII. Sontag nach Trinitatis. Der Text zur Amts-Predigt 2. Sam XXIV. 11-25. Und da David des Morgens auffstund —— siebentzig tausend Mann. Zur Vesper-Predigt 2. Sam. XXIV. 16. 17. Und da der Engel seine Hand —— und meines Vaters Hause seyn.

Der Dritte den 27. Septembr. Freytags vor den XV. nach Trinitatis. Der Text zur Amts-Predigt: Hos. XIV. 2-5. Bekehre dich Israel —— denn soll mein Zorn sich von ihnen wenden. Zur Vesper-Predigt: Sophon. II. 1. 2. 3. Sammlet euch —— möget verborgen bleiben.

Der vierdte den 8. October Freytags vor den XVIII. Trinitatis. Der Text zur Amts-Predigt Jes. I. 16. Waschet/ reiniget euch bis v. 20. Denn der Mund des HErrn sagts. Zur Vesper: Jerem. III. 12. Gehe hin und predige/ biß v. 13. spricht der HErr.

Darbey sind auch beygefügte Gebeth von denen Cantzeln abzulesen eingeschicket worden/ und ist der Anfang mit dem ersten den * * * * * * mit dem andern den 2. Septembr. allhier gemacht/ auch sind selbige mit beyzufügen beliebet worden. Das erste lautet also:

DU HErr/ Heiliger GOTT/ du Liebhaber des Lebens/ und Herrscher der gantzen Welt/ der du Gericht und Gerechtigkeit liebest/ du hast gedreuet/ dein Volck heimzusuchen mit Schwulst und Fieber/ daß ihnen die Angesichte verfallen/ und die Leibe verschmachten sollen/ du wollest ihnen die Sterbe-Drüse anhängen/ ihrer wenig und die Strassen wüste machen. Ach HErr! wir hörens nicht ohne Entsetzen und erzehlen uns die/ so von benachbarten Orten kommen/ wie du ietzo hin und her die Leute heimsuchest/ wie du ausgegangen bist von deinem Orte/ die Boßheit der Einwohner des Landes/ und ihren Undanck allenthalben zu bestraffen; Deinem Würg-Engel hastu schon an vielen Orten das Rach-Schwerd auszuziehen und zu würgen anbefohlen. Du vergiltest denen Undanckbahren und Ungehorsamen nach ihren Thaten/ der Todt ist zu ihrem Fenster hinein gefallen/ und in ihre Palläste kommen/ die Kinder zu würgen auff der Gasse/ und die Jünglinge auff den Strassen. Nun/ HErr/ wir sind in gleicher Verdamnüß mit unsern Nachbarn/ Wir/ Wir haben auch gemißhandelt/ und mit unserm Undanck/ Sicherheit/ Hochmuth/ Unmässigkeit/ Geitz/ Ungerechtigkeit und andern Frevel/ haben wir allerdings deinen Zorn auch gereitzet; Frieden hastu unsern Gräntzen bißhero geraume Zeit gegönnet/ alleine deines Friedens/ gesunder Lufft und anderer Wohlthaten/ haben wir schändlich gemißbrauchet. Nun HErr wir liegen für dir mit unserm Gebeth/ nicht auff unsere Gerechtigkeit/ sondern auff deine grosse Barmhertzigkeit; du bist gerecht/ wir müssen uns schämen/ unsere Missethat drücket uns hart/ und du soltest billich unsere harte Ubertretungen mit harten Straffen heimsuchen. Aber deine Vater-Huld hält annoch das Rach-Schwerd auff/ daß es nicht auch völlig in unsern Gräntzen eingedrungen/ und dieses Churfürstenthum und Lande von anfallenden Seuchen annoch befreyet ist; dafür wir billich von Hertzen dir Danck sagen/ aber wir bitten dich/ lieber Vater/ du gütiger Nothhelffer/ laß doch deines gehorsamen Sohnes JESU CHristi heilige Unschuld und schmertzlichen Todt uns Elenden noch ferner zu statten kommen. Schaffe umb seinet willen ietzund in uns allen erleuchtete bußfertige und reine Hertzen/ gieb uns allen einen neuen gewissen Geist/ verwirff uns nicht von deinem Angesicht/ und nimb deinen heiligen Geist nicht von uns. Laß deine Ungnade nicht weiter über uns entbrennen/ wie unsere übermachte Sün-

Sünden es leider wohl verdienet hätten. Verleihe ferner uns Unwürdigen reine Lufft/ gesunde Leiber/ und zugleich auch danckbahre Hertzen/ samt heiligen Gebrauch aller deiner verliehenen Gaben. Kehre dich doch wieder zu uns/ und sey deinen Knechten gnädig! Behüte uns für der Pestilentz/ die im finstern schleicht/ und für der Seuche/ die im Mittage verderbet. Laß den Verderber ja nicht/ unserm Verdienste nach/ weiter unter uns einbrechen/ würgen und vertilgen; decke uns aber mit deinen Fittichen/ und breite dieselben gnädiglich aus über dieses gesamte Churfürstenthum/ ja über deine liebe Christenheit aller Orten/ und geuß hingegen deinen Grimm aus über die/ so deinen heiligen Nahmen nicht kennen/ noch anruffen. Sey eine feurige Mauer um uns alle hierum/ damit keine Plage zu unsern Hütten sich nahe/ sondern wir vielmehr leben und deine Wunder-Güte preisen mögen. Nun HErr höre! HErr sey gnädig! HErr mercke auff/ und thue es/ und verzeuch nicht umb dein selbst-willen! denn wir sind nach deinen Nahmen genennet. HErr JESU/ auff dich allein trauen und hoffen wir/ hilff uns um deines theuern Nahmens JESU willen! Amen/ in Nahmen JEsu/ Amen.

Das andere ist dieses Innhalts:

O HErr/ heiliger GOtt/ du Liebhaber des Lebens/ und Herrscher der gantzen Welt/ der du Gericht und Gerechtigkeit liebest/ du hast gedreuet/ dein Volck heimzusuchen mit Schrecken/ Schwulst/ und Fieber/ daß ihnen die Angesichte verfallen/ und die Leibe verschmachten sollen/ du wollest ihnen die Sterbe-Drüse anhengen/ und die Strassen wüste machen. Ach HErr! Wir erfahrens leider auch ietzo in unserm Lande hin und her/ daß uns Undanckbaren und Ungehorsamen nach unsern Thaten vergolten werde/ Friede hastu unsern Grän tzen bißhero geraume Zeit gegönnet/ alleine deines Friedens/ gesunder Lufft und anderer Wohlthaten/ haben wir schändlich gemißbrauchet. Nun HErr/ wir liegen für dir mit unserm Gebeth/ nicht auff unsere Gerechtigkeit/ sondern auff deine grosse Barmhertzigkeit; Weit grössern Jammer hätten wir leider allzuwohl verdienet. Aber erbarme dich doch deines Volcks/ und umb deines Sohnes JEsu Christi willen schaffe in uns allen erleuchtete bußfertige und reine Hertzen/ gieb uns einen neuen gewissen Geist/ verwirff uns nicht von deinem Angesicht/ und nimb deinen heiligen Geist nicht von uns. Laß gnug seyn an der allbereit ergangenen Plage/ heile wiederum die Brüche des Landes und verleihe uns Unwürdigen reine Lufft/ gesunde Leiber/ samt heiligen Gebrauch aller deiner verliehenen Gaben. Behüte uns für der Pestilentz/ die im finstern schleucht/ und für der Seuche/ die im Mittage verderbet; Decke uns aber mit deinen Fittichen/ und breite dieselben gnädiglich aus über dieses gesamte Churfürstenthum/ absonderlich über unsern neu antretenden Durchl. Churfürsten und gesamtes Chur-Hauß/ damit dein Geist der Weißheit und des Verstandes/ des Raths und der Stärcke/ der Geist der Erkäntnüß und der Furcht des HErrn allenthalben Oberhand habe/ und sein Werck immerdar heilsamlich verrichten/ und wir also mit einander für dir leben und deine Güte preisen mögen/ von nun an biß in Ewigkeit.

Nun HErr höre! HErr sey gnädig! HErr mercke auff/ und thue es/ und verzeuch nicht umb dein selbst willen! denn wir sind nach deinem Nahmen genennet. HErr JEsu/ auff dich allein trauen und hoffen wir/ hilff uns um deines theuren Nahmens JEsu willen! Amen/ in Nahmen JEsu/ Amen.

Ob man nun wohl in Leipzig immer der tröstlichen Hoffnung gelebet/ es würde der grosse GOtt diese Stadt mit der ansteckenden Seuche der Pestilentz gnädigst verschonen/ bevorab da es schon tieff ins Jahr/ so haben sich gleichwohl in Julio unterschiedliche Fieber und andere/ wiewohl ordinar-Kranckheiten mercken lassen/ welche E.E. Rath allerhand Sorgen gemacht/ und denselben bewogen alle Mittel und Præcautiones zu maturiren/ zugleich auch Anstalt zu machen/ damit auff den betrübten Fall der einreissenden Contagion/ welche sich auch endlich im Anfange des Augusti mercken liesse/ zu Ende aber desselbigen Monats leider! in vollen Zunehmen stunde/ so wohl mit curiren als präserviren nach Möglichkeit begegnet werden könte. E.E. Raths fleißige Sorgfalt vor die Stadt.

Und weil bey dergleichen Ubel viel daran gelegen/ daß diejenigen/ so mit solchen Patienten umzugehen haben/ihre absonderliche bequeme Logiamenter bewohnen können/ damit Gesunde durch sie nicht angestecket werden mögen/ so hat offt gedachter Rath die gute Anstalt gemacht/ damit sowohl die Herren Pest-Geistlichen/Medici/Barbierer und andere Officianten und Bediente/ in absonderliche/und so viel möglich/entlegene Häuser angewiesen werden möchten. Zu solchem Ende haben sie viele von denen Nachbarschafften in etwas abgesonderte Häuser theils an sich erkaufft und theils gemiethet/ diejenigen Wohnungen aber/ so dem Rath eigenthümblichen zugestanden/ und von derer Bedienten bewohnet gewesen/ haben dieselbige gegen Empfahung eines gänglichen Mieth-Geldes (mit welchen sie anderwerts eingemiethet/) abtreten und zur benöthigten Bedürffnüß räumen müssen. Uber dieses haben sie die Stadt-Mauer/Thürme und andere ihnen gehörige Wohnungen mit Ofen/ Thüren/ Fenstern rc. ausbauen und mit benöthigten Tischen/Bäncken/Betten rc. versehen lassen. Denen Apotheckern ist befohlen worden/ ihre Corpora mit guten/ frischen tüchtigen und gnugsamen Artzeneyen überflüssig zuversorgen/ dabey ihnen angedeutet worden/ wie auff den benöthigten Fall dieselbe des Raths Bedienten sie abzufolgen/ und welche Recepte auff des Raths Conto zu setzen hätten. Damit aber alles ordentlich zugehe/ auff alle vorfallende Dinge acht gehalten/ und nach erheischender Nothdurfft unverzüglich darinnen disponiret werden möchte/ so hat E. E. Rath vier gewisse Personen aus ihrem Mittel/ als 1. Herrn Baumeister Christoph Georg Schützen/ 2. Herrn Octavian Bürgern/ 3. Herrn Jacob Mayern/ und 4. Herrn Hieronymum Jacob von Ryssel den 13. Augusti deputiret/ welche das Collegium Sanitatis genennet worden. Diesen haben sie einen geschwornen Actuarium zugeordnet/ welche in einer auff dem Rahthause zu solcher Expedition accommodirten Stube/ von frühe biß zu späten Abend gesessen/ und zwey Auffwärter/ deren der eine vor der Thüre/ der andere an dem vor ihrer Stube geschlagenen Gatter gestanden/ welcher denn dem an der Stuben stehenden der Leute Suchen berichtet/ und der an der Thür es denen Sanität-Herren hernacher angezeiget/worauf sie wieder durch diese an die andere Bediente/ sonderlich an den in einem andern Kämmerlein sich auffhaltenden Leichen-Schreiber Adjunctum die benöthigte Befehle ergehen lassen. Dafern auch was sonderlich bey Nacht vorgefallen/ hat derjenige/ an dem

Das Collegium Sanitatis nimmt seinen Anfang.

die Reyhe gewesen/ auch zur selbigen Zeit benöthigte Ordre gestellet. Diese Deputirte sind alle durch GOttes Beystand am Leben blieben/ ungeachtet sie eine gefährliche Expedition zu verwalten gehabt.

Bestellung/ Amt und Besoldung der Pest-Priester.

Nachdem auch für allen Dingen dafür zu sorgen gewesen/ daß die Patienten und sonderlich die nach GOttes heiligen Willen Absterbende mit Trost und dem heiligen Nachtmahl/ als der rechten Seelen-Cur möchten verwahret werden/ So hat E.E. Rath bey guten Zeiten einen Pestilentz-Pfarrherrn vocirt/ auch noch einen Expectanten gegen ein gewiß Wartegeld biß man seiner benöthiget/ bestellet/ damit die Herren Geistlichen allhier/ so viel zu geschehen müglich/ inficirte Personen zu besuchen verschonet würden/ und gesunde Leute sich daher der Kirchen und des Beichtstuls zu enthalten/ und die Kirchen-Diener zu scheuen nicht Ursach hatten: Als aber einer und der andere von besagten Pestilentz-Priestern durch dieses Ubel hinweg geraffet/ seynd diese Stellen alsofort wieder ersetzet worden/ also/ daß bey der durch GOttes-Barmhertzigkeit geendigten Contagion noch drey Gesunde neben einem Expectanten vorhanden gewesen/ darbey zu erinnern/ wenn einer von den Herren Geistlichen an der Contagion verstorben/ man dessen Successorn ein ander uninficirtes Logiament eingeräumet. Die Besoldung derer Herren Geistlichen/ so sich in der Stadt befunden/ ist wöchentlich 4. Reichsthaler/ des Lazareth-Pfarrers aber 3. Thaler/ weil dieser auch zugleich die freye Kost gehabt/ gewesen/ und noch 12. Gr. einem ieden wegen eines Famuli. Insgesamt sind sie mit Logiamentern und ein Lagerstatt versorget gewesen. Was sie von denen Patienten aus Gutwilligkeit genossen/ ist ihnen wohl gegönnet worden. Von acht vocirten Pest-Pfarrherern und 1. Expectanten sind 5. Priester verstorben.

Der Medicorum.

Nechst diesem hat E.E. Rath unterschiedene Medicos/ vermittelst hiesiger Herren Medicorum (welchen mit Ruhm nachzusagen/ daß sie sich iederzeit gar sorgfältig in denen Dingen/ darinnen sie umb guten Rath ersuchet worden/ erwiesen/) Zuschriften/ nach und nach anhero ersuchet/ und iedweden mit absonderlichen Logiamentern uñ einer Lagerstatt/auch einẽ zulänglichen Salario versorget/ wie denn diejenigen/ so in der Stadt gewohnet/ über das/ so ihnen ihre Patienten aus Gutwilligkeit verehret/ ieder wöchentlich 10. Thaler Besoldung bekommen. So ist auch iedem ein Famulus/ deren ieder wöchentlich 2. Fl. Besoldung gehabt/ ingleichen dem Herrn Stadt-Physico ein Studiosus Medicinä in den

Mona-

Monathen Septembr. und Octobr. welcher in denen Apothecken und sonsten nach dem Zustande gefraget / gegen 3. Reichsthaler wöchentlicher Besoldung / gehalten und vom Rathe besoldet worden. Von denen Herren Medicis sind ihrer drey/ nahmentlich: Herr L. Johann Friedrich Ittig/ von Leipzig/ L. Johann Friedrich Ferber/ von Eilenburg/ und L. Johann Christoph Friese/ aus Bremen/ verstorben. Hr. L. Adam Purpius von Crossen aus Schlesien hat sich nach auffgehörter Seuche nach Halle gewendet/ Herr D. Andreas Petermann/ von Dölitzsch/ ist hier blieben und hat nach geendigter Contagion seine Praxin weiter glücklich fortgesetzet. Und weil

Pest-Barbiern

sonderlich an Barbieren es nicht mangeln müssen / auch nach Innhalt der Barbier-Innung der jüngste Meister schuldig ist / sich zum Pest-Barbierer gebrauchen zu lassen; So hat es auch darbey sein Bewenden gehabt / iedoch ist noch einer / der eine verledigte Werckstatt erhandelt/ Meister worden/ welcher nebst den andern gleiche Verrichtung gehabt/ und hat ein ieder dieser beyden zwey Gesellen noch darzu halten müssen/ welche Ihm in verbinden an die Hand gegangen/ über diese sind noch 4. Gesellen im Lazareth gehalten und auch daselbst mit Kost und Lager und einem Salario/ als zween/ ieden von 4. Reichsthl. und zween / so von Wien gekommen / und daselbst an der Pest bereits curiret hatten/ ieden von 6. Reichsthalern versorget worden. Die in der Stadt sind in gewisse Logiamenter angewiesen/ und wenn einer verstorben / ist der Successor in ein uninficirtes Haus geleget worden. Ihr Salarium betreffend / so hat ein Meister vor sich und 2. Gesellen über freye Wohnung wochentlich 18. Reichsthlr. gehabt / dafür er aber auch die beyden Gesellen in Kost erhalten müssen/ doch sind ihnen die Betten vom Rath geschaffet worden. Uber dieses sind noch drey Expectant-Gesellen umb ein gewisses wöchentlich Warte-Geld von anderthalb biß 2. Thalern ieden/ unterhalten worden. Von 4. Barbier-Meistern sind zwey/ von 17. Gesellen ihrer fünffe gestorben.

Der Pest Notariorum.

Dieweil man auch höchstnöthig befunden / gewisse Pest-Notarios zu bestellen/ welche derer Patienten Testament anzuhören/ zu obsigniren und andere erforderte Actus zu verrichten hatten/ so sind ihrer drey vereydet worden. Denenselben hat man zwar keine absonderliche Bestallung gemacht / iedoch ist ihnen freye Wohnung gegeben und bewilliget worden / daß sie von iedem Actu/ den sie exerciren möchten/ vor sich und ihre Zeugen/ so sie sich selber schaffen müssen 1. R[illegible]dern möchten/ welche ihnen der Rath nach befundenen Umständen selbst vorschiessen lassen/ um sie vor bösen Schulden zu bewahren. Von dreyen dieser Pest-Notarien ist einer bald anfangs verstorben.

Des Ober-Leichenschreibe[rs]

Dem Ober-Leichenschreiber/ von dessen/ wie auch anderer Bedienten Verrichtungen in der Pest-Ordnung gnugsame Nachricht zu befinden/ ist noch ein Adjunctus zugeordnet worden/ bey welchem alle die andern Leichenschreiber ihre Berichte zu erst abgegeben/ der solche in einen vollkömmlichen Bericht bracht / und solchen vor Anfang des Collegii Sanitatis 2mahl täglich dem regierenden Herrn Bürgermeister / und folgends dem Collegio Sanitatis/ dem alles was die Nothwendigkeit erfodert/ frey zu disponiren überlassen worden / übergeben/ auch alle gedachten Collegii gemachte Verordnungen durch die Unter-Leichenschreiber zur Execution bringen / vor die Officianten und Bedienten die Besoldung einheben/ und ihnen wieder bezahlen müssen/ eines ieden wie auch der Ordinar-Unter-Leichenschreiber wöchentliche Besoldung ist 1. Thal. 12. Gr. gewesen/ haben auch nebst der Wohnung freye Medicamenten gehabt / von diesen dreyen ist keiner verstorben. Uber vorhero erwehnten O-

Der Unter Leichenschreiber

ber- und dem Unter-Ordinar-Leichenschreiber/ sind noch 8. Unter-Leichenschreiber/ derer viere in der Stadt / und zwar ieder in dem ihm aßignirten Viertel/ Morgens und Abends müssen herum gehen/ die Patienten besuchen/ und was ihnen mangelt/ erkundigen/ auch einen schrifftlichen Bericht von eines ieden Zustand/ und was vor neue Patienten sich geleget / zur Verordnung beym Collegio Sanitatis eingeben müssen. Der fünffte hat die Berichte aus dem Lazareth erstatten / und der sechste hat auff dem Gottes-Acker auffrichtige Bestattung und auff die Todtengräber/ dessen Knechte/ Leichenträger/ Leichen-Fuhrknechte und Grabemacher Achtung haben / denenselben Artzeney zutragen / ihnen ihre wöchentliche Besoldung reichen / Morgens und Abends sich auff dem Gottes-Acker finden lassen/ und täglich was für gegangen 2. ausführliche Berichte in das Collegium Sanitatis erstatten/ auch denen Nothleidenden/ das/ was ihnen vom Rath oder Collegio Sanitatis oder andern gutthätigen Leuten gegeben / zutragen müssen. Eines ieden wöchentliche Besoldung ist benebenst freyer Wohnung/ Holtz und Artzney ebenmäßig 1. Thlr. 12. Gr. gewesen / derer sind von 13. nur 4. verstorben. Von Zuträgern hat man so lange es nöthig gewesen 15. Personen gehalten/ welche denen Versch[l]ossenen und Nothleidenden Kost/ Geträncke/ Artzeneyen und andere Bedürffnüß zutra-

tragen/ und was sie etwan sonsten verlanget/ ausgerichtet haben/ Sie sind alle mit Wohnung und Feurung / auch ieglicher mit 1. Thaler 12. Groschen Wochen-Lohn versorget worden/ von 25. sind nur 7. gestorben.

Der Schliesser. Die Schliesser/ welche vor denen verschlossenen Häusern auffgewartet/und weñ der Geistliche / Medicus oder Barbier auch Zuträger kommen/ die Häuser geöffnet und wieder verschlossen/ diese/derer insgemein 5. Personen gewesen / haben mit in denen Häusern/ da die Zuträger gewesen / freye Wohnung und Brennung gehabt/ und nebenst denenselbigen 1. Thaler 12. Gr. wöchentlichen Lohn genossen/ von 10. sind dieser 4. verstorben.

Der Leichenträger. Leichenträger sind währender Contagion 14. gehalten worden/ uñ haben in einem vor etlichen Jahrẽ allbereit erbaueten/aber doch ietzo so genandten neuen Hause beym Hospital zu St. Johannis beysammen gewohnet/ daselbst sie mit Holtz/ Licht und Lagerstätte versorget gewesen/ iedes ordentlicher Lohn ist wochentlich gewesen 1. Thaler/ ingleichen 12. gr. zum Kostgelde/ auch über voriges von einer grossen Leiche 1. Thaler/und von einer kleinen 12. Groschen. Dieser sind von 23. welche allerseits am Contagio laboriret / und nichts desto minder die meisten ihre Verrichtung dabey abgewartet / nur acht Persohnen verstorben. In solchem Hause haben zugleich mitgewohnet

Der Leichen-Fuhrknechte. die Leichen-Fuhrknechte. Denn weil die Leichen-Träger wegen der unter ihnen einreissenden Seuche meist Bettlägerig wurden/u. ihnen alles abzutragen zu viel werden wollen; als ward von E. E. Rath anbefohlen ein grosser zweyspännigen Leichen-Wagen machen zu lassen/ daß auff selbigem 2. Leichen-Särge neben einander stehen kunten/ und nicht allein 2. Pferde/ sondern auch ein grosses schwartzes Tuch/und ein leinwandt Leichen-Tuch erkaufft/ ein Fuhrknecht angenommen/ daß darauf dieienigen Leichen/ so von Condition/aus der Stadt zu Grabe gebracht werden kunten. Wie sichs aber häuffete / und mit einem Wagen in der Stadt hin und her zufahren beschwerlich und langsam befunden ward / als wurden 2. kleinere Wagen gemacht / und nebst noch einem Knechte auch noch 2. Pferde erkaufft/ so aber über 8. Wochen nicht erhalten wurden. Der grosse Leichen-Wagen wurde nachgehends nicht ehe als bey vornehmen Persohnen/ die beyden kleinern aber beym gemeinen Mann und was die Leichen-Träger nicht vermochten/ gebrauchet. Besagte Leichen-Fuhrknechte haben von ieder Leiche/ so sie auff dem doppelten oder auch einfachen Pest-Wagen hinaus geführet / 6. Groschen einzunehmen gehabt/ und hierüber noch ieder wöchentlich 1. Thaler vom Rathe / aber kein Kostgeld bekommen / dieser sind 2. gewesen/ und ist keiner von ihnen verstorben.

Der Leichen Beschicker. Damit es auch an Leichen-Beschickern nicht mangele / so sind zu solcher Verrichtung 2. Männer/ und auch 2. Weibes-Personen/ welche auch im gedachten Hause in einer absonderlichen Stube gewohnet/ bestellet worden: Diesen wurde verstattet/ von einer ieden grossen Leichen 1. Thaler/ und von einer kleinen 12. Gr. umb selbige abzuwaschen / anzuziehen und in den Sarg zu bringen/zu fordern. Von dreyen dieser Weiber und zweyen dieser Männer ist nur eine Frau verstorben. Diese Weiber / als sie nach geendigter Contagion keine Leiche mehr zu beschicken gehabt / und doch noch ihr Warte-Geld bekommen/ haben hernacher ... inficirten Häuser müssen ausscheuren helffen/davor ihnẽ/über ihr Warte-Geld von E. E. Rathe / noch von denen Einwohnern oder Besitzern des Hauses nach Gelegenheit 12/ 16/ biß 24. Groschen/ auch mehr zu fordern verstattet gewesen/auch ihnen gerne gegeben worden.

Nachdem auch das neue Lazareth / obgedachter massen / in währender Contagion / so viel sonderlich den Untern-Stock betrifft/ in Stand gebracht / und von denenjenigen/ so von der Pest wieder genesen waren / und darinnen Guarantaine halten

Des Lazareth Voigts. musten / bezogen wurde / war es nöthig einen neuen Lazareth-Voigt / welcher die dahin angewiesene Persohnen versorgen / und sonderlich die Vater- und Mutter-losen Waysen-Kinder / derer Eingangs Novembris 1680. alleine 26. aus dem alten Lazareth dahin gethan worden / reinigen lassen muste/ (darzu ihme eine gewisse Weibes-Person zugeordnet ward/) darein zu setzen/dem daselbst freye Wohnung / Kost/ Licht und Holtz/wochentlich auch zur Besoldung 1. Thaler gereichet wurde / welcher auch biß nach der Contagion leben blieben.

Hierbey ist zu gedencken / weil so in geschwinder Eyl dieses grosse Hauß nicht gnugsam mit Betten versehen werden kunte/ daß alsobald in die 80. Matratzen von Zwillig mit Wirr- oder andern Stroh / auch Heu ausgefüllet/ und unternehet/ zusamt zubehörigen Hauptpfühlen und mit Leinwand gefütterten Kotzen oder rauchen Decken in wenig Tagen verfertiget wurden / mit dem Absehen / daß solche nach geendigter Contagion leichte ausgewittert / oder ohne sonderbahren grossen Verlust verbrennet werden könten. Der Hauß-Voigt/ oder der so genanndte Lazareths-Vater in altem Lazareth hatte benebenst seiner Familie die Wohnung / Kost und Brennung frey darinnen/ dieser hatte seine

alte

1680. alte gewöhnliche Besoldung als 1. Thaler und 12. Gr. Zulage wochentlich / auch von ieder Leiche / so es die Leute in Vermögen hatten / 1. Thaler Hole-Geld / war es aber ein armes / so bekam er vom Herrn Vorsteher 6. Groschen / ingleichen 6. Groschen von ieder Leiche zu begraben / welche ihm der Rath bezahlen lassen / doch muste er diejenigen / so ihm halffen / darvon befriedigen / von dreyen dieser Lazareth-Väter sind ihrer 2 verstorben / von denen Lazareth-Müttern aber keine / diese musten die im Lazareth befindliche Krancken auff des Raths Speesen mit Kost und Unterhalt versorgen. Die Siech-Knechte / derer zum höchsten 12. so alle kranck gewesen waren / wurden im alten Lazareth mit Wohnung / Kost / Holtz und Lichten versehen / ieder bekam wochentlich noch darzu 1. Thaler / und vom Haus-Vater einen gewissen Antheil wegen des Hole- und Grabe Geldes / von 28. dieser Leute sind ihrer 16. verstorben. Der Siech-Mägde waren ins gemein 10. welche gleicher gestalt im alten Lazareth in Kost und in allen unterhalten worden / und wöchentlich iede 1. Thaler zum Lohn / aber sonst keine Accidentien hatten / dieser sind 8. von 20. verstorben. Die Lazareth-Wäscherinnë haben wie die Siech-Mägde gleichen Unterhalt und Lohn / als 1. Thaler wochentlich gehabt / von ihrer 5. sind 4. verstorben. Die Warte-Weiber / welche man biß 13. auff einmahl gehalten / waren in denen beym Lazarethe neu auffgebaueten Wärter-Häusern / iede bekam wöchentlich 1. Fl. Lohn und Holtz / und von iedem Krancken / den sie warteten / täglich 4. Gr. Dieser sind von 26. vierzehen verstorben. Diejenigen vier so nach geendigter Contagion in Diensten behalten wurden / sind aus diesen Warte-Häusern genommen und in die vorm Peters-Thor gemietheten Häuser verleget / und haben hingegen nicht allein die armen Wäysen-Kinder / derer Eltern in der Contagion im Lazareth verstorben / und ihnen nichts hinterlassen gehabt / nachdem sie aus dem neuen Hause im Lazareth / biß sie Vermöge E. E. Raths Verordnung in das Waysenhaus zu St. Georgen Anno 1681. genommen / zur Verpflegung und Aufferziehung dahin gewiesen worden / sondern auch andere preßhaffte Persohnen / welche man / allen ungleichen Verdacht zu vermeiden / nicht ins Lazareth auffnehmen wollen / warten müssen. Derer Köchin waren zwey / denn da die Contagion überhand und die Anzahl der Patienten zugenommen / hat man die Küche ausm alten Lazareth in die so genandte alte Müntze verleget / daselbst eine Köchin / deren Salarium 2. Gülden nebst einer Beyfrauen / die sie besolden muste / gehalten; das Essen ist in grossen Töpffen biß an die Brücke gebracht / nachmahls von Lazareth-Vater und alten Lazareth-Mutter eingetheilet / und durch die Siech-Knechte und Siech-Mägde denen Patienten warm zugetragen worden. Aus eben dieser Küche wurden der Lazareth-Pfarrer / Medicus / Barbierer / Leichen-Schreiber und andere Officianten gespeiset / welche Speesen alle von E. E. Rath bezahlet wurden. Nachdem aber die meiste Gefahr vorbey / wurde diese Küche caßiret und die Zurichtung der Frau des Hauß-Voigts im neuen Lazareth auffgetragen / und ihr vor ihre Mühwaltung wöchentlich 1. Fl. gegeben. Die andere Köchin richtete im Barfüsser Zwinger an einem darzu accommodirten Orte / (so sonst eine Schmeltz-Hütte gewesen) nebst einer Beyfrau zu / vor diejenigen / so in denen Bürgerhäusern verschlossen / oder auch vor die / so gantz unvermögend waren / daß sie nicht zu leben hatten; Dagegen sie auch ihre Besoldung empfiengen. Die Victualien ließ E. E. Rath durch des Rahthauses Voigts-Frau täglich dahin verschaffen.

Der Siech-Knechte und Mägde.

Der Lazareth Wäscherin.

Der Köchin.

Der Pest-Kinder-Mütter wurden drey angenommen / als zwey in der Stadt / denen Wohnungen angewiesen wurden / und eine in der Vorstadt / welche in ihrem eigenen Häußlein verblieben. Jedweder Wochen-Lohn war 1. Fl. und etwas Holtz / über das / so sie von denen Sechswöchnerinnen zugewarten hatten / von vieren ist nur eine gestorben. Ihre Amts-Verrichtungen sind in der mehr besagten verneuerten Pest-Ordnung verfasset. Es erfoderte auch die Noth / daß wegen vieler unfertiger losen Händel / so im Lazareth / so wohl mit denen Bedienten / als auch unter denen Reconvalescirten vorgiengen / ein Büttel bestellet wurde / dahero auch ein solcher Lazareth-Knecht angenommen wurde / welcher nebenst seiner freyen Wohnung und Unterhalt im Lazareth wochentlich 1. Thlr. 6. Gr. zu Lohn / und so offt er einen Gefangenen gehabt / wöchentlich 6 Groschen Zulage bekommen. Der Todten-Gräber Meister hat man zwey gehabt / davon einer verstorben. Todten-Gräber ordentliche Knechte / sind drey gewesen / von denen auch nur einer verstorben. Das Lohn der Todten-Gräber Meister und ihrer Ordinar-Knechte / ist die bey guten Zeiten gewöhnliche ordentliche Grabegebühr gewesen / welche sie getheilet / also daß der Meister die eine Helffte / die andere Helffte die drey Knechte zugeniessen gehabt. Von dieser Helffte haben die Ordinar-Knechte / die Todten-Gräber Bey-Knechte / deren 5. gewesen / und davon nur einer verstorben / vergnüget / ieden einen Gülden

Der Pest-Kinder-Mütter.

Der Büttel.

Der Todten-Gräber.

Gülden wöchentlich Warte-Geld / und von dem / was sie verdienet einen Drittel gereichet. Uber diese sind auch auff den äusersten Nothfall drey Expectantz-Knechte gehalten worden/von denen ist einer gestorben/ Ihr wöchentlich Warte-Geld ist 18. Groschen gewesen/so E.E. Rath bezahlet. Der Grubenmacher sind so viel/ als man nöthig befunden/gehalten/u. ieden täglich 6. Groschen gegeben worden. Von zehen sind 5. verstorben. Damit auch die Röhr-Wasser und Brunnen in denen inficirten Häusern brauchbar erhalten werden möchten/ hat man 2. Pest-Wasser-Knechte/ angenommen/ welche solche in Acht nehmen müssen/ ihr wöchentlich Lohn ist 1. Thaler vor iedweden gewesen/von diese ist keiner verstorben. Es ist auch ein Pest-Feuermauer-Knecht bestellet worden / diesem ist wochentlich 1. Fl. gereichet und ihm zugelassen worden vom Hauß-Herren seine Gebühr als 4. Groschen von ieder Feuermauer zu fodern. Damit man sich auch nicht zu befürchten hätte / wenn in denen inficirten Häusern unverhofft Feuer auskähme/ daß solches aus Mangel einiger Löschung überhand nehmen möchte / so sind 3. Pest-Mäurer und 2. Pest-Zimmer-Gesellen angenommen gewesen/ welche sich gegen Empfahung wochentlich 6. Groschen Warte-Geld / vor einen iedweden / nechst Versprechung eines absonderlichen Recompens/ wenn ein Feuer in einem inficirten Hause entstehen solte / zu schleunigen Einbrechen und Rettung fertig halten müsten/ wie sie denn in 2. Feuers Gefährlichkeiten / als in dem Hanemannischen Hinter-Hause in der Ritterstrassen/und in dem Eck-Hause am Spor-Gäßlein auff der Peterstrassen/ als die Feuer-Mauren entzündet waren/ gebraucht worden.

Der Grubenmacher.

Der Pest-Wasserknechte.

Des Pest-Feuermäuerkehrs.

Der Mäurer- und Zimmer-Gesellen.

Alle diese Officianten und Bediente wurden von E.E. Rath in Medicamenten und Holtz frey gehalten / auch wenn sie verstorben/ auff des Raths Kosten begraben/ wie denn vier verstorbenen Pest-Pfarrherrn ein schöner Leichen-Proceß aus der Kirchen zu St. Nicolai in die Pauliner den 26. Octobr. dieses Jahres auff des Raths Speesen gehalten und von dem Herrn Superintendenten eine bewegliche Leichen-Predigt dabey gethan/ auch ein Programma und 2. Bogen Carmina gedruckt ausgetheilet wurden. Dieweil es auch wegen liegender Nahrung vielen Leuten an Mitteln mangelte/ die Krancken ins Lazareth zu schaffen/ und die Hole- und andere Gebühren abzustatten / hat E.E. Rath solches ausgeleget/u. ob es wol billich gewesen wäre/ daß nach geendigter Contagion die Leute diejenigen Unkosten / so vor sie/ wie auch wegen ihrer Speisung und Unterhaltung/auch vieler genossenen Artzeneyen wieder ersetzet hätten/ so ist doch solches nicht geschehen/ auch sonsten nicht von ihnen begehret/ weniger wegen der überaus schweren Unkosten von denen Einwohnern eintziger Beytrag/ wiewohl anderer Orten geschehen/ gefordert worden: Es haben also die Einwohner dieses Orts billig mit Danck zu erkennen/nicht nur die getragene Sorgfalt E.E. Raths dieser Stadt/ durch welche sie in allen gute Ordnung gestellet / sondern auch daß sie bemühet gewesen benöthigte Geld-Mittel auffzubringen/ diese schwere Kosten ohne der Inwohner Zuthun/ an die Hand zu schaffen / massen denn der Rath über 40000. Fl. bey damahliger Contagion 1. biß 2. Jahr nach solcher Zeit auffgewendet / und nicht allein nur das zur äusersten Noth zusammen gesparte consumiret / sondern sich auch noch durch Auffborgung gewisser grosser Posten in Schulden gestecket/ dadurch sie erwiesen/ wie treulich sie ihren Pflichten nach der von Churfürstl. Durchl. Ihnen anvertrauten Regiment und Conservation dieser Stadt vorgestanden/und vor alle Bürger und Einwohner / sonderlich arme und unvermögende / väterlich gesorget. So ist auch derer verstorbenen Erben / wenn sie gleich in anderer Herren Landen gewohnet/ und sich noch so späte angegeben / alles was sie von verlassenen Gelde und Erbschaffts-Stücken befunden gehabt / unweigerlich und vollständig ausgeantwortet/ darvon auch nichts abgezogen worden/ als was erweißlich bey ihrer Kranckheit an Artzeneyen oder bey ihren Absterben an Begräbnüß-Kosten und Obsignations- oder andern Gebühren verleget gewesen.

Der Rath versorget diese Bedienten auffs beste.

lässet 4. Pest-Priestern Leichen Begängnüß halten.

thut grosse Unkosten und lässet es an nichts ermangeln.

Der Zustand/ den es dazumahl in der lieben Stadt Leipzig hatte / war zwar betrübt und kläglich/ doch/ GOtt sey Danck! nicht so erbärmlich wie er in der Frembde ist ausgeschrieen und wider die kundbahre Wahrheit erdichtet worden. Am Tage sahe und hörete man wenig / so einen hätte erschrecken können / diejenigen/ so das Unglück betroffen/ waren übel gnug daran/ und fühleten die schwere Hand GOttes am meisten: Des Abends und Nachts/ wenn die Leichen begraben/ oder die Krancken abgehohlet wurden / hielte sich ieder so viel möglich zu Hause. Der Gottesdienst wurde in denen Kirchen ordentlich gehalten / die Predigten täglich/ und die Austheilung der heil. Sacramenta nicht nur Sonntags/ wie gewöhnlich/verrichtet/ sondern es wurde das heilige Nachtmahl auch in der Woche/ als Mittwochs zu St. Nicolai und Donnerstags zu St. Thomä nach der Früh-Predigt / so umb 7. Uhr angieng / ausgespendet / und

Zustand in der Stadt Leipzig zur Pest-Zeit.

Communion wird in der Wochen gehalten.

damit

damit die Communicanten umb so viel mehr gefodert würden / wurde der Kelch von 2. Pfarrherrn gereichet. Die Beth-Stunden wurden alle Tage / so wohl öffentlich in denen Kirchen in grosser Frequentz / als privatim in denen Häusern sehr eifrig gehalten. Die Tracht in Kleidung war sittsam und der Wandel erbar / also / daß zu wünschen wäre / daß man nach der gnädigen Errettung aus solcher Trübsal den grossen GOtt mit noch dergleichen Eyfer anruffete / und in Leben und Wandel sich fernerer Christlicher Einfalt gebrauchet hätte.

Die Raths-Personen hielten ihre ordentliche Raths-Gänge und Sitz-Tage in allen Stuben / wie sonst bey guten Zeiten bräuchlich waren ämbsig / fleißige Vorsorge vor Krancke und Gesunde zutragen / verliessen sich auff ihren Beruff und Amt / und scheueten sich nicht zum öfftern ziemliche Gefährligkeiten auszustehen / bevorab da ihrer viel mit solchen Leuten zu thun haben musten / derer Gegenwart zur andern Zeit wohl zu meiden gewesen wäre. Und weil man in denen Gedancken stunde / es würde der Landmann sich scheuen / die benöthigten Victualien zu Marckte zu bringen / wurden Plätze vor der Stadt auch Vorstadt abgesehen / auff welchen sie Fleisch und andere Victualien / auch Holtz und nöthige Bedürffnüß hätten können feil haben. Nachdem aber der Bauersmann allsachte sich zum hereingehen gewohnet hatte / auch wohl sahe / daß in der Stadt man von keinen Krancken oder Leichen etwas hörete oder sahe / sondern daß vielmehr sie / weder in den Kirchen noch auf dem Rathhause noch auff denen Gassen / keine Aenderung verspühren kunte / blieben sie bey der Haltung der offentlichen Marckt-Tage / und hüteten sich nur in die Häuser zu gehen / welches auch E. E. Rath also durch Verbiethung des so genannten Hausierens / damit sie nicht etwan übel ankommen möchten / befohlen hatte. Es hat auch der barmhertzige GOtt allen diesen mitleidigen und gutthätigen Nachbarn und Bauers-Volck ihre Hülff-Reichung dermassen belohnet / daß von so vielen Orten und Dörffern / welche diese Stadt entweder gar nicht oder doch wenig gemeidet / keines inficiret worden / ausser das Städtlein Taucha und das Dorff Stötteritz / (in welchen aber die Contagion sich eher / als in Leipzig mercken lassen /) und etwa noch 2. oder 3. andere / darinnen es aber auch gar wenig um sich gegriffen und bald nachgelassen. Die Gewölbe / Kram-Laden / Apothecken / und dergleichen wurden alle offen / und nur mit Unterthüren zugehalten / damit nicht ein ieder Unbekandter unangemeldet hinein treten konte / die Haus-Thüren wurden alle zugehalten / und dadurch das Uberlauffen der Bettler verhindert / wiewohl auch diesen / sonderlich kräncklichen Leuten / herumb zugehen / so viel sich hindern liesse / gewehret / auch sonst durchgehends in allen genaue Obacht und Vorsorge gehalten worden. Immassen E. E. Rath untern dato den 15. Septembr. durch ein offentliches Patent alle und iede Bürger und Einwohner beweglich und ernstlich ermahnen lassen / daß wenn iemand in ihren Häusern und Wohnungen an gefährlichen Kranckheiten liege oder verstorben / daß sie alsdenn sich der Billigkeit bescheiden / sich selbst und die Ihrigen inne halten / und durch unvorsichtiges Ausgehen ihren Nechsten keinen Schaden / Gefahr und Schrecken veranlassen / sondern der Kirchen / ordentlichen Gottesdiensts und des Beichtstuhls / wie auch des Rathhauses / Marckts und anderer so wohl offentlicher als Privat-Zusammenkunfft / ingleichen die ordentlichen Stadt-Prediger / in ihre Häuser zu bemühen / sich gäntzlich enthalten solten; Und im Fall iemand dieser Verordnung zuwider handeln würde / solte derselbe alsofort an dem Orte / da er sich betreten lassen / durch die Siechknechte und andere hierzu bestellte Personen weggenommen und ins Lazareth gebracht / hierüber auch dasselbige Hauß geschlossen und gesperret werden. Diesem nach haben / absonderlich an denen Marcktagen / gewisse Persohnen auff die in denen verdächtigen Häusern wohnende und denen das Ausgehen verbothen / fleißige Achtung geben / und wenn sie dergleichen angetroffen / wieder zurücke in die Häuser treiben müssen.

Niemand soll aus denen Pest-Häusern unter die Leute gehen.

Die ordentlichen Leichen-Begängnüsse wurden ins gemein so am Tage als bey Nacht / ausgesetzet / theils damit die Leute aus verdächtigen Häusern sich nicht mit einfinden möchten / theils damit die Zusammenkunfft so vieler Leute in engen Häusern nicht etwas erregen solte / theils daß die Einwohner durch so viel Glocken-Geläute und stündlicher Ausführung derer Verstorbenen nicht mehr erschrecket würden / gleichwohl wurden bey Nachlassung der Contagion ordentliche Leichen-Processe / und zwar aus denen beyden Haupt-Kirchen / indem die Begleiter sich geraum austheilen kunten / angestellet / und die funeralia in der Pauliner Kirchen gehalten. Und so viel von dem damahligen betrübten Zustande der Stadt / wie auch der gemachten guten Anstalt und Verordnungen. Was sich sonst vom Augustmonat biß zum Ausgang dieses 1680sten Jahres begeben

Die Leichen-Processe werden aus denen Kirchen gehalten.

geben und zugetragen/wird aus mit folgenden zu sehen seyn:

Warmer Herbst. Im Augustmonat fiel sehr warm Wetter ein/ also daß an unterschiedenen Orten die Rosen/ Kirschen und Hollunder-Sträuche von neuen blüheten.

Würmer-Regen. Den 18. dieses Monats/ war der Tag Laurentii/hat es bey auffgehender Sonne eine grosse Menge weisse geflügelte Würmer fast in der Grösse der Schmetterlinge geregnet/welche/wenn sie stuben/eine gelbe Materie von sich gehen liessen.

Churfürst Joh. Georg der II. gesegnet dieses Zeitliche. Nachdem auch der allgewaltige GOtt nach seinen unerforschlichen Rath und Willen Se. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen/ Hertzog Johann Georg den Andern/ unsern gnädigsten Herren und Landes-Fürsten den 22. dieses Monats Augusti Abends gegen 7. Uhr durch ein sanfftes und seliges Simeonis Stündlein mitten unter andächtigen Gebet und Anruffung des Nahmens JEsu CHristi/ im 67. Jahr ihres Alters und 24. Jahr Ihrer glücklicher und friedlichen Regierung zu Freyberg auf dem Schlosse Freudenstein aus diesem Jammerthal zu sich in die ewige Freude auffgenommen; Als ist auff gnädigst ergangene Anordnung dieser höchst-selige und dem gantzen Churfürstenthum und Landen schmertzliche Hintritt den 5. Sept. in beyden Haupt- wie auch Hospital Kirchen von denen Cantzeln beweglich abgekündiget/ alles Volck zu einem hertzlichen Mitleiden erinnert/ das Orgelschlagen und sonst alle andere Säiten- und Freuden-Spiel/ auch das figuriren in allen Kirchen bey Hochzeiten/ Kindtauffen und andern Zusammenkunfften/ ingleichen das Figuriren bey Leichen-Begängnüssen/ so wohl alle Uppigkeit und Hoffart in Kleidungen/ auch das Krantztragen verbothen/ und 4. Wochen lang die Glocken mit 3. unterschiedenen/ und auff einander folgenden Pulsen von 10. biß 11. Uhr vor Mittage geläutet/ ferner diese Tage die gewöhnliche Trauer in denen Kirchen angeleget/der Altar/Cantzel/ Tauffstein/ und Empor-Kirchen mit schwartzen Tuch bekleidet und darauff die Churfürstlichen Sächsischen Wappen gehefftet/ auch das Abblasen der Thürmer von den Kirch-Thürmen und der Stadt-Pfeiffer von dem Rathhaus-Thurm eingestellet worden.

Hr. D. Martin Geiers tödl. Hintritt. Den 12. Sept. ist Se. Churfürstliche Durchlauchtigkeit höchstseel. Andenckens in der Sterbligkeit und Seeligkeit in besagter Churfürstl. Sächs. Berg-Stadt Freyberg gefolget/ der weitberühmte und umb die gantze Evangelische Christliche Kirche hochverdiente Theologus Herr D. Martin Geier/ vormahls auff hiesiger Universität Professor Publicus Ordinarius, der Kirchen zu S. Thomä Pastor und der Leipzigischen Diœces Superintendens/ hernach Churfürstlicher Durchlauchtigkeit zu Sachsen hochbestellter Ober-Hoff-Prediger/ Beicht-Vater und Kirchen-Rath/ dessen Leichen-Begängnüß den 11. Octobr. daselbst gehalten worden.

Erweiterung des Gottes-Ackers. Demnach auch E. E. Rath der Stadt Leipzig der Nothdurfft befunden den Gottes-Acker zu S. Johannis umb etwas zu erweitern/ hat er darzu die nechst daran gelegenen sieben viertel Acker und siebenzehen Ruthen dem Hospital zu St. Johannis zuständig/ so vormahls Herrn D. Johann Höpffners gewesen/erkaufft/ und damit bemeldtes Hospital wegen deren entgangenen Nutzung keinen Schaden leiden möge/ demselben 140. Gülden gezahlet. Dieses erkauffte Stück Feldes ist anfangs rings herumb mit Brettern hoch und dichte verschlagen/ hernach in folgendem Jahr mit einer hohen starcken Mauer in gleicher Höhe der andern umbgeben/ und ein Eingang durch die alte GOttes-Acker Mauer gemacht worden.

Denen Thomas Schülern wird der grosse Saal im Schießgraben eingeräumet. Dieweil auch die Contagion auff die Thomas-Schule kommen und einige Schüler davon inficiret worden/ als hat E.E. Rath Sorge getragen/ daß solches Ubel nicht überhand nehmen und einer den andern anstecken möchte/ und deswegen denen Schülern den grossen Saal im Ranischen Schießgraben auff eine gewisse Zeit einräumen und beziehen lassen.

Hr. Joh. Georg Siebers Tod. Den 10. Sept. ist Herr Johann Georg Sieber/ auff Plaußigk/ Vornehmer des Raths/ und getreuer Kirchen-Vorsteher der Kirchen zu St. Johannis/ in 90. Jahr seines Alters verschieden/ den 14. dieses beerdiget/ den 12. Oct. das Leichen-Begängnüß aus der Niclas- in die Pauliner-Kirchen gehalten/ und folgends den 10. Dec. darauff ein Monument von weiß und schwartzen Alabaster in der S. Johannis Kirche beym Altar auffgerichtet worden.

M. Kettner Diaconus gehet mit Tode ab. Ausm Ministerio ist zur Zeit hefftig grasirender Contagion den 14. Septembr. sel. entschlaffen Herr M. Friedrich Kettner/ von Stollberg/ der heil. Schrifft Baccalaureus und Diaconus an der Kirchen zu St. Thomas allhier/ nachdem er sein Leben in dieser Sterbligkeit gebracht auff 35. Jahr und 3 Wochen/ dessen verblichener Cörper des andern Tages darauff dem Schooß der Erden anvertrauet/ und den 11 October darauff ihm zu letzten Ehren aus der Thomas- in die Pauliner-Kirchen bey Volckreicher Versammlung die Exequien gehalten worden.

Ihm succediret M. Rivinus. Ihm hat succediret damahls Herr M. Tilemann

Andre-

Andreas Rivinus der H. Schrifft Baccalaureus, ietzo da wir dieses schrieben / der Heil. Schrifft Lic. der Heil. Sprache Professor Publicus und Archi-Diaconus bey der Kirchen zu St. Thomä.

Schlechter Michaelis Marckt

Den 3. als den Sontag nach dem Michaelis-Fest/wurde zwar/wie gebräuchlich/ der Michaelis Marckt eingeläutet/wie auch etliche wenige Buden auffgeschlagen/ weil aber weder Frembde noch das Landvolck denselben besuchet / ist er sehr schlecht gehalten worden.

Das Churf. Leichen-Begängnüß wird gehalten.

Den 10 October war der XIIX. Sonntag nach Trinitatis / solte allhier / gleichwie im gantzen Churfürstenthum das angestellte Churfürstliche Leichen-Begängnüß gehalten werden ; Allein weil wegen der leidigen Seuche der Pestilentz bey der Zusammenkunfft Gefahr zu besorgen/wurden die sonst gewöhnlichen Solennitäten und sonderlich die ordentliche Proceßion/ eingestellet/ und angeordneter massen nur die Predigten / das Singen und Läuten/ gleich wie andere Sontage zu geschehen pfleget/ verrichtet/ und die ausgeschriebenen Leichen-Texte erkläret / als in den Amts-Predigten Num. XII, 3. **Mose war ein sehr geplagter Mensch / über alle Menschen auff Erden.** In der Mittags-Predigt Thren. V, 16. 17. **Die Kron unsers Haupts ist abgefallen / --- und unsere Augen sind finster worden.** In denen Vesper-Predigten 2. Chron. XXXV. 24. 25. **Und Josia starb / und ward begraben --- Siehe / das ist geschrieben unter den Klagliedern.** An statt der sonst üblichen Lieder wurden Trauer-Lieder gesungen und ein besonderes Gebeth nach den Predigten abgelesen. Nach gehaltenen Amts-Predigten ward von der Universität aus der Sacristey zu S. Nicolai nach der Pauliner Kirche eine Proceßion/welcher E. E. beygewohnet/ in angelegter Trauer gehalten/ daselbst dem höchstsel. Churfürsten von Herrn D. Joh. Benedict Carpzoven P. P. und Pastore bey der Kirchen zu St. Thomä parentiret/ und Sein hochlöbl. geführter Wandel der Gottseligkeit und Frömmigkeit höchlich herausgestrichen wurde / wie solches in offentlichen Druck heraus gegeben worden.

Die Rector Wahl wird auf der Bibliotheck verrichtet.

Den 16. October / war der Tag Galli und die neue Rector-Wahl gefällig / weil nun das grosse Fürsten Collegium / daselbst in der National-Stuben sonst die Wahl zu geschehen pfleget/ mit der Contagion inficiret war/und aus befahrender Furcht und Schrecken niemand gerne dahin gieng/ wurden die Nationes auff die Pauliner Bibliotheck beschieden / daselbst / nachdem Herr L. Feller P. P. das Rectorat niedergelegt/ die neue Wahl vor sich gieng und Hrn. D. Valentin Alberti/ P. P. das vierdte mahl die Rector-Würde auffgetragen/welcher auch folgends den ersten Advents Sontag in dem Petriner-Collegio in dem Juristen Auditorio commendiret wurde.

Zwey Verstorbene werden wieder lebendig

Den 23. Octobr. ist auff der Heustrasse im Gasthoff zum blauen Stern/ ein Weib welche frühe um halb 2 Uhr verstorben und auffn Bret gelegen / nach etlichen Stunden wieder zu sich selbst kommen / und lebendig worden/ hat um Hülffe geruffen/ welches nicht nur ihr Mann/ sondern auch der Leichen-Schreiber/ die Wärterin und andere Anwesende mit angesehen / glaubwürdig berichtet und jurato bekräfftigen wollen. Dergleichen seltzame Begebenheit hat sich mit einem Kauffmann dieser Tage allhier zugetragen / den man auch vor todt gehalten und begraben wollen/ der sich aber wieder auffgerichtet / und noch drey gantzer Tage/ehe er wieder gestorben/ gelebet.

Zwey Bußtage werden gehalten.

Nachdem es auch die grosse Noth und trübselige Zeiten erheischet bey dem erzürneten GOtt mit bußfertigen Gebeth und Fasten anzuhalten / als sind ausser denen oben besagten vier allgemeinen Fast-Buß- und Beth-Tagen / noch zwey in diesem höchst-betrübten Jahr zu halten / gnädigst angeordnet worden. Der erste ward gehalten den 5. Nov. Freytags vor dem 22. Sontag nach Trinitatis. Der Text zur Haupt-Predigt war Jer. XXIX. 17. 18. 19. Zur Vesper Ezech. XIV. 21. 22. 23. Als man zur Vesper läuten wolte / warff der Thürmer auff dem Thomas-Thurme einen Buchdrucker-Jungen von 15. Jahren/ welcher läuten sehen wolte / bey den Glocken die Treppen herunter / daß man den Jungen vor todt auffhub/ der auch etliche Stunden Sinnloß lag/ der Thürmer salvirte sich und ward seines Dienstes quitt. Den Tag zuvor ward hintern Lazareth auf der Wiese in der Todten-Grube ein Kind in einer Schachtel gefunden / welchem die Mutter/ damit sie es in die Schachtel bringen können/ die Beine abgeschnitten hatte. Die Thäterin ward alsobald kund / in Verhafft gebracht/und starb nach etlichen Tagen darauff.

Der andere Buß-Tag ward gefeyret den 3. Dec. Freytags vor den 2. Advent. Der Text zur Haupt-Predigt war Jerem. II. 19-22. **Es ist deiner Boßheit Schuld / --- so gleisset doch deine Untugend desto mehr für mir / spricht der HErr HErr.** Der Text zur Vesper-Predigt. 1. Pet. IV. 15-19. **Niemand aber unter euch leide als ein Mörder / --- als dem treuen Schöpffer in guten Wercken.**

Extraordinair Convent der Lands-Stände zu Meissen.

Im Monat Novembr. berieffen Ihr. Churfürstliche Durchlauchtigkeit Hertzog Johann Georg der III. unser gnädigster Churfürst und Herr/ nach tödtlichen Hintritt dero in GOtt ruhenden höchstseeligsten Herrn Vaters/ des weyland gleichfalls Durchl. Churfürstens und Herrn/ Herrn Johann Georg des II. Hertzogen zu Sachsen ꝛc. dero getreue Landschafft wegen der im Lande hin und wieder grassirenden Seuche der Pestilentz zu einem Extraordinar Convent nach Meissen/ auff welchen die gedoppelte Tranckstener/ gedoppelte Fleisch-Pfennig/ 10. Qvatember und 1. Pfenn. zu Erhaltung der Militz/ 2. Pfen. zu den Gesandtschafft Speesen/ Reparaturen der Vestungen und Land-Tags Auslösungen/ingleichen ein Qvatember und 1. Pfenn. zu allgemeiner Land-Tags Nothdurfft auff ein Jahr bewilliget wurde.

Wiederhohltes Edict/ daß niemand aus inficirten Häusern soll unter die Leute gehen.

Nachdem auch E. E. Rath mit grossen Wiederwillen nicht allein von andern vernommen/ sondern auch wohl selbst in der That erfahren müssen/ daß/ der jüngsthin am 15. Sept. publicirten ernsten Verordnung ungeachtet/ nicht allein die so Krancke warten/ und in deren Häusern Leute an der anfälligen Seuche gelegen/ oder nur neulich gestorben; sondern auch wohl gar diejenigen/ welche das Ubel noch am Halse haben/ sich auszumachen/ und beydes bey öffentlichen Zusammenkünfften/ als in Privat-Häusern/ an andere Leute sich unverschämt zu dringen kein Bedencken tragen/ und diesem unchristlichen und zu gemeiner Stadt Schaden ausschlagenden Beginnen mit allem Ernst zu steuren/ die unumbgängliche Nothdurfft erfodert; Als hat wohlermeldeter Rath zum Uberfluß Ihrer vorigen Anordnungen durch ein gedrucktes Patent untern dato den 6. Dec. dieses 1680sten Jahres/ alle und jede/ so des Höchsten Straffe an ihren eigenen Leibern/ oder an den Ihrigen/ empfunden/ oder auch die in inficirten Häusern wohnen/ oder Krancke warten/ mit Ernst ermahnet/ daß sie durch unbedachtsames Ausgehen in die Kirche zum Gottes-Dienste/ wie auch auf den Marckt/ und in Privat-Häuser/ mit Verursachung Schreckens und Gefahr an ihren Neben-Christen nicht zu Meuchel-Mördern werden/ sich selbsten Brandmahl in ihren Gewissen/ andern zum Schaden und Unglück nicht zufügen/ sondern vielmehr ihr Creutze in Gedult tragen/ sich biß auff ausdrückliche von denen zum Collegio Sanitatis Deputirten ergangene Vergünstigung/ inne halten/ und denen publicirten Ordnungen gemäß bezeugen solten/ mit Verwarnung/ daß wiedrigenfalls die Ubertreter ohn Ansehung der Persohnen und Oerter/ durch die von Ihnen hierzu bestellte Bediente weggenommen ins Lazareth oder in ihre Häuser offentlich geführet/ darinne verschlossen/ auch nach Befindung mit anderer auff solche vorsetzliche Boßheit gehörigen empfindlichen Straffe solten angesehen werden. Diesem Edict war mit beygefüget/ daß die Haus-Wirthe/ so iemand sich würde klagen/ dasselbe nicht vertuschen/ dadurch die Patienten versäumet/ auch andern Gefahr und Schaden veruhrsachet würde/ sondern/ so bald sich an einem Menschen Zeichen der Seuche spühren liessen/ dasselbe bey dem Collegio Sanitatis/ so geschwind als nur immer müglich/ anmelden/ und wo sie mit solcher Anzeigung über 24. Stunden verziehen würden/ nachdrücklich gestrafft werden solten. Dieweil auch zu besorgen/ daß durch unvorsichtige Handthierung der Mobilien/ in inficirten Häusern die Contagion fortgetragen/ oder wohl gar auffs neue entzündet werden möge/ so ist in mehr besagten Patent auch Verordnung geschehen/ daß hinfort biß auff anderweite Verfügung/ in solchen Häusern die Verlassenschafft nicht resigniret noch inventiret/ Ingleichen keine Kleider/ Geräthe/ Betten/ noch andere Mobilien/ wie die Nahmen haben/ daraus getragen noch verkaufft/ noch anderer Gestalt verändert/ noch auch etwas davon/ (es mag obsigniret worden seyn oder nicht) an iemand/ er sey wer er wolle/ abgefolget/ sondern alles und iedes darinne gelassen und ohne E. E. Raths oder deren Deputirten zum Collegio Sanitatis absonderliche Anstalt/ nichts vorgenommen werden solte/ bey Verlust der Mobilien/ welche auff den Gegenfall ohne Unterscheid solten verbrennet/ auch die Persohnen nach Gelegenheit ders Verbrechens mit der Schärffe/ und andern zum Abscheu bestraffet werden.

Das H. Christ gehen wird eingestellet und abgeschafft.

Den 21. Dec. ergieng ein Verboth an die Küster/ daß die *Larvæ Natalitiæ*, oder das so genandte Heil. Christ-Spiel nicht allein wegen der Churfürstl. Trauer/ sondern auch wegen des besorglichen Schreckens und Furcht unter denen Kindern bey dieser elenden und betrübten Zeit solte eingestellet werden. Im folgenden Jahre darauff ward dieser Päpstische Greuel gäntzlich abgeschafft.

Zwey Gefangene brechen sich durch.

Den 23. brachen sich 2. Gefangene auff dem Pulver-Thurm zwischen dem Hällischen Thor und Pastey durch/ davon der eine sich bey währender Contagion zu einen Leichen-Träger/ der andere zu einen Siech-Knechte im Lazareth gebrauchen lassen/ und kamen davon. Jener hatte sein Weib in Thüringen sitzen/ und sich mit einer andern trauen lassen/ dieser hatte eine Wei-

bes-

des-Person genothzüchtiget und mehr dergleichen Leichtfertigkeit ausgeübet.

Valor des Getreydes. Dieses Jahr galt der Scheffel Korn 16 und der Hafer 12. Groschen.

Erschrecklicher Comet. Den 18. Decembr. erschien ¼ nach vier Uhr ein heller grosser erschrecklicher / und unsrer Zeiten unvergleichlicher Comet-Stern / worüber nicht nur diese Stadt sondern gantz Europa sich entsetzete und iedermann deswegen ein Grauen ankam. Er stund 7½. Gr. perpendicular, unter den 289. Gr. des Æqvatoris am Knie des Antinoi. Der Schwantz war 1½ Gr. breit/ erstreckte sich biß über die Kette der Andromeden/ war 75 Gr. lang/ machte mit dem hellen Stern im Adler und Hertze des Schwanes eine Linie/ berührte den Delphin/ und bedeckte den letzten tertiæ magnitudinis im Flügel des Schwanes / der Kopff war gantz blaß/ 2. M. fast breit / und umb und umb gleichsam dampffig. Den 19. dieses bedeckte er den gantzen Delphin/ berührte den Stern im Flügel des Schwans/ war umb 3. Grad näher zum Æqvatorem gerücket / machte halb 6. Uhr eine Linie mit den rechten Flügel des Schwans und hellen Stern des Adlers. Wie diese und andere Observationes mehr von denen Liebhabern der Stern-Seher-Kunst auffgezeichnet/ und zum Druck heraus gegeben wurden. Er richtete seinen Schweiff gegen Morgen und lieff einen geschwinden Lauff. Von denen Stern-Sehern war dieser Comet schon den 6. November wiewohl ohne sonderbahren Strahlen observiret worden/ (wiewohl etliche nicht ohne Grund wollen/ daß dieses ein anderer Comet gewesen) und kunte man denselben noch fast mitten im Januario des folgenden 1681sten Jahres sehen. Was dieser Cometstern nach sich gezogen/ liegt am Tage und wird von iedermann der Ausgang des blutigen Türcken-Krieges mit Verlangen erwartet.

Die Contagion remittirt. Wie nun der allerhöchste GOtt diese Stadt nach seiner Gerechtigkeit mit der Seuche der Pestilentz dieses Jahr heimgesuchet; Also hat er hinwiederum nach seiner grossen Güte derselbigen gäntzlichen Einhalt gethan / also daß zu Ausgang des 1680sten Jahres solche völlig (ausser drey Personen/ so im Anfang des 1681sten Jahres daran versturben) auffgehöret/ daß dergestalt in 5 Monaten mehr nicht als 2318 inficirte/ das gantze Jahr reine und inficirte in allen 3212. todes verblichen / also daß in der Stadt und Collegiis nur 180. Häuser von 757. inficiret worden / 577. aber reine/ in der Vorstadt aber 106. Häuser von 510. inficiret/ 404. Häuser aber reine verblieben/ dergestalt daß von 1267. Häusern in der Stadt und Vorstadt die Pest nur 288. und also etwan den 5ten Theil betroffen/ die übrigen aber/ als 979. Häuser/ durch GOttes Barmhertzigkeit damit verschonet worden. Wie nun die Nachlassung dieser Plage der Göttlichen Erbarmung zu förderst zu dancken gewesen; Also hat man in denen Kirchen die Anzahl derer wöchentlich Genesenen/ und dero zur Besserung sich Anlassenden abzulesen/ und dem grossen GOtt dafür hertzlich zu dancken angefangen und umb fernere gäntzliche Erlassung angeruffen/ wie denn den 10. Oct. als das Ubel durch GOttes Barmhertzigkeit nachzulassen begonnen / in denen Kirchen nach der Sonntags Frühe-Predigt zum erstenmahl vor 83. Personen in der Stadt und Vorstädten/ und vor 45. Personen im Lazareth und also vor 128. Personen gäntzlich Genesene/ und vor 65. in der Stadt und Vorstädten / ingleichen 41. im Lazareth/ zusammen vor 106. Personen/ mit denen es sich zur Besserung dergestalt angelassen/ daß sie gäntzlich ausser Gefahr / öffentliche Dancksagung und fernere Vorbitte geschehen / und damit biß die Contagion völlig auffgehöret/ continuiret/ so sind auch in denen Privat-Häusern die frölichen Dancklieder angestimmet und dem grundgütigen GOtt vor seine unaussprechliche Güte gedancket worden.

Anzahl der Verstorbenen.

Anno 1681.

1681. Zu Anfang dieses 1681sten Jahres haben die zu dem Gesundheits Collegio bestellte Herren Deputirten zulängliche Verfügung gemacht / daß die noch übrigen Patienten möchten wohl versorget/ die inficirten Häuser gnugsam gereiniget/ und so dann wieder bezogen werden. Und weil der höchste GOtt eben einen sehr harten und starcken Winter einfallen ließ/ haben wohlgemeldete Herren Deputirte zu dem Collegio Sanitatis Verordnung gethan/ damit bey so harten Frost die Reinigung derer Häuser um so viel besser von statten gehen möchte. Zu dem Ende sie einen Wagen und 2. Karren erkaufft/ den Unrath und Gesträhde bey Reinigung der inficiret gewesenen Häuser darauff aus der Stadt zuführen. Zur Reinigung der Häuser wurden theils die abgedanckten Siech-Knechte/ theils die im Lazareth curirte Personen angenommen/ ihnen freye Wohnungen eingeräumet/ und ein Reichsthaler von ieden Haus zu räuchern/ und 6. Gr. von einer Besichtigung zu fodern vergönnet. Hierüber haben sie auch 1 Thaler 12 Groschen/ auch etliche was wenigers / biß 1 Thaler Wochen-Lohn bekommen. Wenn dennach befunden worden / daß die in einem solchen inficirten Hause noch übrige Personen entweder noch gesund / oder doch von dieser Seuche genesen/ so ist das Hauß 1.) von oben bis unten aus durch alle Gemächer/

Harter Winter.

Die inficirten Häuser werden gereiniget und ausgeräuchert.

Stuben/ Kammern und Boden aus-und abgekehret/ der Unflath und Kehricht/ samt dem Bettstroh/ alten Lumpen/ auch wol zu Zeiten unsaubere Betten und Geräthe zusammen gethan/ und 2.) durch die hierzu bestallten Fuhr-Knechte (welche von iedem Fuder/ so sie hinaus geführet/ 6. Groschen bekommen) auffm Wagen geladen/ vors Peters-Thor auff die so genanndte ziemlich abgelegene Sauweyde über die Spieß-Brücke geführet/ und daselbst verbrannt worden. Hierauff sind 3.) die noch übrigen Betten/ Kleidung und Geräthe/ so inficirte Personen etwa gebraucht oder angehabt haben möchten/ durch besagte Reiniger auff die obersten Boden der Häuser gebracht/ bey damahliger strengen Kälte mit Wasser wohl angefeuchtet und zum Ausfrieren daselbst ausgebreitet oder auffgehangen worden/ darauff die Boden verschlossen/ und von einem Pest-Notario versiegelt/ die Schlüssel aber/ wenn sie/ worzu sie gehöreten beschrieben/ ins Collegium Sanitatis eingeliefert worden.

Wenn man nun dafür gehalten/ daß nach Verfluß etlicher Wochen die Betten wohl ausgefrohren/ hat man solche 4.) auf derer Interessenten Unkosten durch die Scheuer-und Reinigungs-Weiber ausschütten und stieben/ die Inlette und Geräthe waschen/ und denn wieder einstopffen lassen. Nach diesem haben 5.) die Reiniger das gantze Haus/ alle Stuben und Kammern/ auch Mobilien mit einer sonderlichen Räucher-Massa von Pech/ Schwefel/ Salpeter/ und geraspelten Horn präpariret/ so in besondere hierzu gemachte grosse Kellen/ fast wie die Bötticher brauchen/ doch mit etwas kurtzen Handgriffen/ geleget/ mit Kühnholtz angebrennet/ wohl durchräuchert/ und alle Fenster und Thüren/ weiln doch die Besitzer solche Logiamenter inzwischen nicht bewohnen kunten/ zugehalten/ damit der Rauch und Dampff sich nicht so bald oder ohne gnugsamen Effect verliehren könte. Es wurden die Stuben auch etwas gelinde im Anfange geheitzet/ und auff die Thielen oder Fuß-Boden ungefehr eine halbe Hand hoch Schnee geschüttet/ welcher also mählich zerschmeltzen muste/ nach zweyen oder dreyen Tagen hat man auff gleiche Art verfahren/ und denn wiederumb nach so viel Zeit das drittemahl/ alles ausgeräuchert/ iedoch wurden bey der dritten und letzten Räucherung Thüren und Fenster geöffnet. Nach diesen wurden 6.) alle Logiamenter von denen hierzu bestelleten Weibern wohl ausgescheuret/ auch ward 7.) in die heimliche Gemache/ insonderheit diejenigen/ darüber inficirte Personen gegangen waren/ oder derer L. v. excrementa darein geschüttet gewesen/ ungelöschter Kalck/ ungefehr der sechste Theil eines Scheffels/ auch mehr oder weniger geworffen. Wenn nun die Reinigung auff obige Weise in denen Häusern verbracht gewesen/ hat man denen Leuten zugelassen/ die Logiamenter zu beziehen/ und sich derer Mobilien wieder zu bedienen/ und wie von sechzehen Reinigern kein eintziger verstorben/ als kan hier auch mit bestande der Warheit angemercket werden/ daß keine einige Person von allen denen/ so solche Häuser wieder bezogen/ oder sich der wohlgesäuberten Mobilien wieder gebrauchet/ von dieser Seuche wäre befallen worden/ wofür doch dem Allerhöchsten alleine der Danck gebühret.

Die vormahl inficirten Häuser werden ohne den geringsten Anstoß wieder bewohnet.

Wie nun der Magistrat verspühren können/ daß gleichwohl der grosse GOtt ihre gemachte Anstalten dergestalt secundiret/ daß man den guten Effect hat mercken können/ haben sie dafür gehalten/ daß die Pflicht/ damit Sr. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen ihren gnädigsten Herrn sie unterthänigst zur Conservation hiesiger Stadt und derselben Nahrung/ wie auch die Liebe Ihrer Mit-Bürger/ Sie auffs kräfftigste verbinde/ alle möglichste Sorge zu tragen/ damit ein neuer Einbruch solcher Landverderblichen Seuche die liebe Stadt nicht auffs neue befallen möchte/ bevorab da hin und wieder im Lande annoch einige auch gar nahe gelegene Orte/ mit diesem Ubel behafftet waren. Ob nun wohl wider GOttes Rath keine Menschliche Vorsichtigkeit hilfft/ so haben sie doch in der tröstlichen Zuversicht zu seiner Barmhertzigkeit gestanden/ daß er ihre gute Intention gnädiglich segnen/ den Würg-Engel abweisen/ und ihrer Menschliche Sorgfalt durch seine Göttliche Hülffe/ gute Würckung verleihen würde. Haben also das Collegium Sanitatis zwar noch nicht auffgehoben/ es aber gleichwohl auff 2. Personen reduciret/ und dessen Verordnungen zu exeqviren/ Ihnen den Actuarium gelassen/ auch andere nöthige Bediente zur Auffwartung bestellet/ und weil der eine Geistliche nacher Magdeburg/ der andere an einem andern Ort vociret worden/ haben sie zwar solche dimittiret/ den übrigen dritten aber behalten/ und bald zum ordentlichen Lazareth-Pfarrer vociret/ auch über dieses einen Expectanten/ den sie biß dahin salariret gehabt/ in einem gewissen Warte-Geld erhalten. Nachdem auch der eine Pest-Medicus Herr L. Purpius nach Halle gezogen/ haben sie den noch übrigen Herrn D. Petermann/ dessen sonderbahre Geschicklichkeit und Vorsichtigkeit sie versichert waren/ sein gewöhnliches Salarium auff gewisse Zeit continuiret/ hierneben

Der Rath trägt ferner Sorge vor das Auffnehmen der Stadt.

Behält und besoldet noch auff eine Zeit

neben auch noch sich mit einem andern Medico/ welcher in dergleichen Kranckheiten schon gute Erfahrung erlanget/ umb ein wöchentliches Warte-Geld umb auff alle Fälle parat zu seyn/ verglichen. Den Pest-Barbier-Gesellen im Lazareth Johann Müntzern/ so der erste gewesen/ und treffliche Proben seiner vorsichtigen Curen gethan/ sein Salarium auch noch auff eine Zeit continuiret/ über dieses auch Vertröstung gethan/ daß sie ihm zu einer Werckstatt/ wiewohl nur auff sein Leben/ zur Danckbarkeit seines Wohlverhaltens verhelffen wolten. Auch haben sie anfangs vier/ hernacher drey Gesellen/ so allbereit in vergangener Contagion ihre Kunst wohl erwiesen gehabt/ umb ein vergnüglich Salarium beybehalten/ ihnen dabey gewisse Logiamenter eingeräumet. Von denen Unter-Bedienten haben Sie auch eine gewisse Anzahl in wöchentlicher Bestallung gelassen/ mit andern aber sich umb ein gewisses Warte-Geld verglichen/ auch unterschiedene Wohnungen entweder gantz frey behalten/ oder doch andern dergestalt eingeräumet/ daß die eingezogene schuldig gewesen/ auff die erste Anzeigung solche zu räumen/ daß also auff alle unverhoffte Fälle man bey Zeiten einem einreissenden Übel durch GOttes Beystand vorbauen/ und die benöthigte Separationes ohne grosse Umbstände bewerckstelligen könte.

etliche Pest-Officianten.

Nachdem auch Se. Churf. Durchl. unser gnädigster Hr. bey Ablauff des Dec. des 1680. Jahres/ (zu welcher Zeit/ obgedachter massen/ der grosse Gott im Himel die Contagion fast gäntzlich/ nur biß auff 3. Persohnen/ als ein Kind in der Stadt/ eins in der Vorstadt/ und ein Mann in Lazareth/ so anfangs dieses Jahrs an solcher verblichen/ in allen Gnaden abgewendet/) die Neu Jahrs-Messe biß auff den Sontag Seragesimä/ welches der 6. Febr. des 1681sten Jahres war/ gnädigst prolongiret hatte/ fande der Rath nöthig/ gnugsame Vorsorge zu tragen/ damit nicht etwan von andern inficirten Orten sich verdächtige Persohnen hereinschleichen/ oder Mobilien von dar herein partiren möchten. Zu solchem Ende wurden die Pförtlein gantz zugehalten/ die vier Haupt-Strassen/ so gegen die vier Thore/ als Peters-Rannstädter-Hällisch- und Grimmische Thor/ gehen/ dergestalt am äusersten Ende der Vorstädte/ als vorm Peters-Thore/ zwischen den Büchsen Schieß-Graben und Schusterischen Forwergk/ oder sonst genanndten Storchs-Neste/ vorm Rannstädter Thore/ beym äusersten Thore an den sonst Simonischen genanndten Garten unfern der Churfürstlichen Ziegelscheune. Vorm Hällischen Thore ausser dem Gerber-Thore beym Neserischen Vorwerge. Vorm Grimmischen Thor auffm Steinwege zwischen den Gottes-Acker und Scipionischen Vorwercke/ mit Pallisaden vermacht/ daß niemand da herumb fahren oder gehen konte/ als durch die darinnen gelassene Thore/ bevorab da alle Hinter- oder Garten-Thüren verschlossen gehalten werden musten. An iedes solches Thor wurde ein vereydeter Schreiber nebst zwey Auffpassern/ und also in diese vier äuserste Thor vier Schreiber und acht Auffpasser oder Läuffer verordnet/ ihnen auch ein benöthigtes Häuslein/ darinnen sie sich zu Sommers- und Winters-Zeit behelffen könten/ gebauet/ darinnen sie den gantzen Tag über biß nach geschlossenen Thoren/ die Nacht aber wechselsweise/ bey solchen auffwarten/ die übrigen aber ihre Wohnungen in der Vorstadt haben musten/ umb/ wenn unverhofft bey Nachtzeiten frembde Leute sich anmelden möchten/ bey der Hand zu seyn/ und da nöthig/ es in die Haupt-Wache zuberichten. Dieser Leute ihre Verrichtung/ dafür der Schlage-Schreiber 1 Thaler 12 Groschen/ die Auffpasser aber/ ieder 28 Groschen/ und wegen der Nachtwache 4. Groschen zusammen 32. Groschen zu geniessen hatte/ bestand darinne/ und zwar des Schreibers/ daß er alle und iede Persohnen genau befragen/ und diejenigen/ so keine Pässe oder Fehden vorzuzeigen hatten/ gäntzlich abweisen musten/ daferne aber die Reisende oder Fuhrleute sich mit Pässen angaben/ muste der Schreiber solche durch einen Läuffer in das Collegium Sanitatis schicken/ und von demselbigen wegen des Einlassens oder Abweisens Resolution erwarten. Funden nun die Sanitäts-Herren etwas bedenckliches dabey/ entweder wegen der Unterschrifft/ oder wegen der geladenen Güter oder sonsten/ ingleichen/ wenn sie etwas nachdenckliches aus derer Ankommenden Reden angemercket/ also/ daß es durch Ablegung eines Eydes zu suppliren war/ muste der Schreiber den Fremden mit behöriger Verwarnung einen Eyd vorlesen/ und durch Nachsprechung ablegen lassen. Wenn solches geschehen/ wurde denen Reisenden ein gestempelter gedruckter Zeddel/ darein der Nahme desselben vom Schreiber mit Dinte verzeichnet war/ zugestellet/ auff welchen er hernach in denen Stadt-Thoren paßiret wurde. Zu mehrerer Sicherheit war noch auff ieder Brücke ein absonderlicher Wächter gegen 28. Groschen Wochen-Lohn bestellet/ welcher dergleichen Leute/ sonderlich Fußgänger befragen und sich darthun lassen muste/ wie sie herein kommen wären/ umb zu verhüten/ daß wenn sich solche ja in die Vorstädte partiret hatten/ sie doch nicht in die Stadt kommen/ sondern wieder hinaus gewie-

Die Neu Jahrs-Messe wird verschoben.

Der Rath macht Anstalt daß keine inficirte von fremden Oertern sich herein schleichen mögen.

gewiesen werden möchten. Die gemeinen Leute insgemein / auch andere so sich nicht sattsam legitimiren kunten / wurden alsobald gäntzlich ab- und zurücke gewiesen / wenn sie auch gleich Pässe hatten / woferne bey selbigen der geringste Zweifel oder Verdacht / oder wenn sie sich durch Bekandte nicht gnugsam legitimiren konten / die Bürger selbst / welche ihrer Ergötzlichkeit halber einen halben oder gantzen Tag auff die nechsten Dörffer zum Trunck giengen / musten an äuserstem Thor eine Billet nehmen / und wenn sie gegen Abend wieder zurück herein kamen / ihre Person damit legitimiren / oder wurden sonst nicht eingelassen / es wäre denn / wenn sie über Land gewesen und Attestata vorzulegen gehabt; Diese Billete wurden Anno 1681. als die Contagion sich Leipzig näherte / denen Handwercks-Leuten und gemeinen Volck nur auff 2 oder zum höchsten 3 Stunden ertheilet / denen Handwercks-Purschen / Dienstbothen und andern aber / die nicht sonderliche Verrichtung ausserhalb der Stadt hatten / gäntzlich versaget: Wie wachsam und fleißig man nun auch gleich bey dieser Anstalt war / so hat man doch angemercket / daß sich durch ein und andere Schlupff-Winckel unterschiedene Personen / so man theils an denen äusersten Thoren abgewiesen / theils die sich nicht angemeldet gehabt / sonderlich in die Vorstädte eingeschlichen / und ein oder ander Nachdencken verursachet / dahero dergleichen Personen durch fleißige / so wohl tägliche als nächtliche Visitation mit Zuziehung derer Gassen-Meister / Leichen-Schreibers / auch wohl der Marckt-Meister und Knechte ausgeforschet / hartiglich bestraffet / und mit Schimpff von der Stadt weggewiesen worden / auch hat man vor iedes äuserste Thor Pfähle mit angemachten Halßeisen setzen lassen / diejenigen / so dergleichen ferner practiciren wolten / durch Anzeigung solcher Straffe abzuschrecken.

Churfürstliche Durchl. remittiret der Stadt Leipzig die Qvatember und Pfennig-Steuer biß auff den 3ten Theil.

Nachdem auch Seiner Churfürstlichen Durchlauchtigkeit zu Sachsen x. unserm gnädigsten Churfürsten und Herrn gnädigst gefallen / in Landes-Väterlicher Behertzigung des bey bißheriger anfälligen Seuche hiesiges Ortes ereigneten nahrlosen Zustandes / dasjenige so Zeit der Infection an Quatember und Pfennig-Steuern vorigen Jahres allhier rückständig verblieben / biß auff einen dritten Theil zu erlassen / ingleichen solche Abgaben auff dieses eingetretene Jahr durchgehends auff die Helffte zu moderiren; Als hat diese hohe Churfürstliche Begnadigung der Rath allhier durch ein öffentlich Patent unterm dato den 4. Januarii dieses 1681sten iedermänniglich / dem daran gelegen / zu wissen thun lassen / und darbey zugleich alle und iede Contribuenten ermahnet / die bis auff den Augustum jüngst abgewichenen Jahres rückständige Qvatember und Pfennig-Steuern vollständig / aber die vom Augusto an / da die Infection angangen / biß zu Ende des Jahres nur zu einen Drittheil / dann die auff dieses 1681ste Jahr mehr nicht als auff die Helffte / alles nach eines ieden gewöhnlichen Anlage abzutragen / die Termine / da iedesmahl etwas fällig seyn würde / mit der Zahlung richtig inne halten / keine Reste auffwachsen zu lassen / und höchstgedachte Ihre Churfürstliche Durchlauchtigkeit erwiesene Gnade mit unterthänigster Danckbarkeit zu erkennen.

Leichen werden wieder bey Tage begraben.

Dieser Tage wurden die Leichen öffentlich und bey Tage mit iedes Standes gemässen Ceremonien wieder beerdiget / und waren derselben fast weniger als bey gesunder Zeit gewöhnlich / indem binnen 3 Wochen mehr nicht als 22 Menschen verblichen / auch wurde den 10 Jan. wieder die erste Leichen-Predigt in der S. Johannis Kirche gehalten.

Danck-Fest.

Den 30 Januarii ward ein öffentliches Danckfest solenniter gehalten / und in beyden Kirchen nach geendigten Predigten dem grundgütigen GOtt vor gnädige Abwendung und Errettung von der ledigen Seuche der Pestilentz in grosser Devotion gedancket.

Schlechter Neu Jahrs Marckt.

Den 6. Febr. ward der auffgeschobene Neu Jahrs-Marckt wiewohl nicht in so grosser Anzahl der Benachbarten und Frembden / wegen annoch etlicher gesperreten Pässe besuchet / dahero diese Messe sehr schlecht war und grosse Klagen über liegenden Handel / Gewerb und Nahrung von der Bürgerschafft geführet wurden.

Ein Pest-Barbier-Geselle stürtzt sich ins Wasser.

Den 17. Febr. hat Peter Werner / ein Pest-Barbier-Geselle von Ulm bürtig / der im Kopffe verruckt gewesen / sich in der Pleisse / beym Wahre an der Schloßwiese gestürtzet / ehe er aber in das Wasser gesprungen / niedergekniet / hierauff seinen Hut an eine Weide auffgehenget und mit einem Schnuptuch ihm die Augen verbunden / wie die Schloß-Wache von ferne gesehen / und ausgesagt / der Cörper ward selbigen Tag noch auffgehaben und auff den Gottes-Acker begraben.

Wasser-Schaden.

Dieser Tage sind bey eingefallenen Thau-Wetter die Wasser umb Leipzig sehr angelauffen / und hat der Eißgang an Mühlen / Schöppen und etlichen Häusern ausserhalb der Stadt Schaden gethan.

Vor die Gassen nahe bey denen Kirchen werden unter

Nachdem auch die Zuhörer in denen Kirchen unter Anhörung der Predigten / sonderlich die / so ihre Kirchen-Stände nahe

während der Predigt Ketten vorgezogen.

he an denen Kirchthüren gehabt / in ihrer Andacht durch die vorbey fahrenden Caretten und Wagen zuweilen gestöhret und durch das Rasseln der Räder übertaubet worden / daß sie dem Prediger nicht verstehen können / ist diesem abzuhelffen von E. E. Rath die Verordnung geschehen / daß bey angehender Predigt vor die Gassen / so nahe bey denen Kirchen grosse starcke eiserne Ketten vorgezogen / eingehenget / und eher nicht / biß nach geendigter Predigt wieder abgenommen würden / damit niemand mehr vor den Kirchen unter währender Predigt vorbey fahren oder reiten könne / womit den 27. Febr. der Anfang gemacht / und biß auff diese Zeit continuiret worden.

Churf. Durchl. verstattet der Stadt Leipzig wieder hin und wieder im gantzen Lande zu handeln.

Unterm dato den 9. des Monats Martii hat Seine Churfürstliche Durchlauchtigkeit unser gnädigster Herr und Landes-Vater / in Ansehung daß durch des Allerhöchsten unermäßlichen Güte diese Stadt und Vorstädte sambt der umliegenden Gegend / von der ledigen Contagion vor geraumer Zeit gäntzlich wiederum befreyet worden / dero gnädigste Resolution / daß durch dero gantzes Land denen Bürgern und Einwohnern dieser Stadt der freye Handel und Wandel hinwieder solte gestattet werden / dem Rathe allhier gnädigst notificiren / und darbey Ihnen in Gnaden anbefehlen lassen / daß sie denenselben / zum Behuff und Beförderung Ihrer Nahrung beglaubte Feden und Attestata ausstellen / und solches alles vermittelst Ausfertigung eines gewissen Patents zu männigliches Wissenschafft bringen solten. Diesem gnädigsten Willen Churfürstl. Durchl. hat der Rath allhier zu pflichtschuldigster Folge iedermänniglich durch ein gedrucktes Patent sub dato den 14 Martii dieses 1681sten Jahres zuwissen gethan / und hinzugefüget / daß sie des zuversichtlichen Vertrauens / es würde weiter niemand Scheu haben noch anstehen / mit dieser Stadt und dero Bürgern und Einwohnern / wie hiebevor / das freye Exercitium der Handlung zu treiben / so wohl denen Ab- und Zureisenden ungehinderte Durchzug und Rück-Weg zu vergönnen / mit der Versicherung / daß nechst fernerer Göttlichen Verleihung keine Gefahr davon zu besorgen sey / auch hiernechst von Ihnen zu eines ieden guten Beqvemligkeit alle mögliche Vorsorge angewendet werden solte.

Zwey Buß-Tage werden gehalten.

In diesen 1681. Jahre sind von hoher Landes Obrigkeit zwey sonderbahre Fast- Buß- und Beth-Tage zu halten gnädigst ausgeschrieben und angestellet worden.

Der erste den 18. Martii Freytags vor Judica / die verordneten Texte waren: Zur Haupt-Predigt: Genes. XIX. 21. 22. 23. 24. 25. 26. Da sprach er zu ihm —— biß: und ward zur Saltz-Seule. Zur Vesper-Predigt: Hos. XI. 7. 8. 9. Was soll ich aus dir machen —— und bin der Heilige unter dir.

Der andere den 22 Aprilis / Freytags vor Jubilate / der Text zur Amts-Predigt: Deut. XXVIII. 20. 21. 22. Der HErr wird unter dich senden Unfall —— biß er dich umbringe. Der Text zur Vesper-Predigt: Amos. IV. 10. 11. 12. Ich schickte Pestilentz unter euch —— und begegne deinem GOtt.

2. Juden / ein bekehrter Jude und sein Weib werden ausgestrichen.

Den 19. Mart. wurden allhier zwey Juden / und den 22 dieses / als den Dienstag darauff ein bekehrter und allhier getauffter Jude / Hans Georg Hecht genandt / benebenst seinem Weibe / die er aus einem Kloster entführet / und die den 7 Febr. sich zu der reinen Evangelischen Lehre bekehret hatte / um daß sie im verwichenen Jahre die verschlossenen inficirten Häuser bey nächtlicher Weile erbrochen / viel Geld und Mobilien entwendet uñ davon gebracht hatten / zu erst an den Pranger auffgestellet / hierauff bey grossen Zulauff des Volcks umb den Marckt herum / die Cather-Strassen und Brühl hinunter zum Ranmischen Thor hinaus mit Ruthen gestrichen und des Landes ewig verwiesen.

Ein Zimmer-Geselle erwürget sich selbst.

Den 24. Martii hat sich auff der Fleischer-Gassen ein schwermüthiger Zimmer-Geselle / nachdem der ihm zur Auffsicht gegebene Wächter eingeschlaffen / in seinem Bette an ein Halßtuch an die Wand kniende erwürget / welcher vom Nachrichter loß geschnitten / und zur Nacht darauf insgeheim begraben worden.

Verwahrung der Eingänge in die Vorstädte.

Als auch durch GOttes Verhängniß die Contagion in der Stadt Eisleben und Graffschafft Mannßfeld auch andern Orten in diesen 1681sten Jahre hefftig zu wüten anfieng / es auch noch an nähern Orten ein gefährliches Ansehen gewinnen wolte / ist man bedacht gewesen / die Verwahrung der Vorstädte und fleißige Untersuchung der ankommenden Frembden noch genauer zu fassen. Wie denn am 10 April bemeldten Jahres resolviret worden / alle andere Eingänge in die Vorstädte / ob sie gleich an keinen Landstrassen gelegen / dennoch auch zu verwahren / und alle Feld-Wege gäntzlich zu verschliessen / die Oerter aber / so auff die Stadt-Felder oder nahe angelegene Dörffer gehen / auch mit Wachten wohl zu verwahren / dergestalt / daß zwar auch Thore an solche Orte zu machen waren / iedoch zu keinem andern Ende / als daß die Einwohner selbiger Vorstadt / dadurch ihre Felder so viel beqvemer zu bestellen haben möchten / und die in der Stadt

wohnende bekandten Einwohnern bloß alleine durchpaßiren / im übrigen aber alle Reisende oder andere Leute / insonderheit Bettler und herumb vagierendes Gesinde an die vier ordentlich Einlaß-Thore verwiesen werden solten. Darauff hat der Rath durch einige ihre Mit-Glieder alle dergleichen Bey- und Einschleichungs-Wege nochmahln besichtigen / und verordnen lassen/ daß nachgesetzte Oerter verpallisadiret oder sonst wohl verwahret werden möchten / als 1) am Ende der Wind-Mühlen-Gassen der Weg auff die Stadt-Felder/ zwischen Herrn D. Johann Friedrich Falckners und Herr Heinrich Wincklers/ beyde des Raths/Vorwergken 2) bey der Sand-Gasse/ an Georg Haberströens Hause gegen der Meisterey zu / ingleichen 3) auff der Ulrichs-Gasse gegen die Sand-Grube/ 4) auff die Bettel-Gassen von Hospital an/biß an der Covischen Erben Vorwerck gegen die Kohl-Gärten/ 5) bey dem Floß-Graben / unfern dem so genandten Rauten-Krantze / an welche Oerter alle Thore gemacht worden/ bloß/ wie vorhero gedacht/ diejenigen Bürger und ihre Leute/ so auff denen Stadt-Feldern zuthun hatten / oder andere bekandte Einwohner durchzulassen/ und wieder zu verschliessen/ zu welchem Ende / an iedes Thor ein Wächter gegen ein wöchentliches Auffwarthe-Geld bestellet war / welcher niemand an bemeldeten Thoren hinaus lassen durfte/wenn er nicht des Collegii Sanitatis schrifftliche Verordnung vorzuzeigen hatte. Einige Orte/ so mit Thoren nicht verwahret werden durfften/weil niemand dadurch zu gehen hatte/ wurden gäntzlich vermacht. Gleicher Gestalt hat E. E. Rath in diesen Zeiten vor rahtsam befunden/ daß alle Hinderthüren an der Sand-Bettel-Ober- und Ulrichs-Gasse zugehalten / und also keine Leute/ so entweder abgewiesen/ oder sonst von verdächtigen Orten kommen/ heimlich eingelassen würden. Und als etliche Einwohner sich hierinnen widerspenstig erwiesen/ hat man bemeldte Hinder-Thüren gar verschlagen / und zu gewissen Zeiten / ob sie noch alle zu/ visitiren lassen/ und da man erfahren/ daß etliche verschlagene Hinter-Thüren eröffnet gewesen/ sind die Besitzer und Einwohner des Hauses mit Gefängnüß und sonst nachdrücklich bestraffet worden. Solcher gestalt waren alle Vorstädte eingeschlossen und vor inficirter Leute Einschleichen gäntzlichen verwahret.

Nachdem man auch in Erfahrung gebracht/ daß bey obgedachter Leinwand abgewiesene Leute/ Soldaten und andere des Nachts übergestiegen/ ist solches zu verhüten eine Wache von drey Personen angeordnet/ und hierzu zwölff von denen an obbemeldten Bey-Thoren und auff denen vier Brücken stehenden Auffpassern wechsels weise genommen worden.

Ob man nun wohl dafür gehalten/ daß in allen genügliche Anstalt gemacht wäre/ und man nunmehro die auff die Brücken gestellte Wachten/ von denen in vorhergehenden gemeldet/ wohl licentiren köndte; so hat man doch befunden/ daß sich einige entweder bey Nächtlicher Uberspringung über die Wände und Plancken oder sonst/ in die Vorstädte einzudringen/ getrachtet; dahero man zuträglich zu seyn befunden/ über vorige bestellte Wachten noch diese Præcaution zu haben/daß alle von äusersten Thore bereits herein paßirte Fußgänger/ sonderlich die/ so nicht bekandt/ annoch in Stadt-Thoren von denen auff den Brücken stehenden noch gnauer examiniret und umb den in äussersten Thore empfangenen Paßier-Zeddel befragt werden möchte/ zu solchem Ende hat man oberwehnte vier Brückensteher in Diensten behalten/ welche noch zu allen Uberfluß die herein paßirende Fußgänger umb ihre von Schlag-Schreiber empfangene Billete befragen/ und dieselbign von ihnen abfordern / oder wenn sie keine gehabt/ in die Haupt-Wache zur Nachfrage und befundenen Umständen nach/ zu gebührender Bestraffung anhalten lassen müssen.

Den 14 April/ war Donnerstag nach Qvasimodogeniti / ward die verschobene Magister-Promotion gehalten/die Anzahl derer so promovirten / belieff sich auff 17. Personen/ worbey dieses anzumercken/daß auff dem Prandio/ wie auch bey der Proceßion die Stadt-Pfeiffer wegen der Land-Trauer sich nicht funden/ auch an statt der bunten Teppichte im Auditorio Philosophico schwartze Tücher/ daran Wappen gehefftet/auffgehenget waren. Das auffgeschobene Magisterium wird gehalten.

Den 16. April ist Herr Georg Tobias Schwendendörffer/ vornehmer JureConsultus, Churf. Durchl. zu Sachsen wohlbestallter Rath/des Chur-und Fürstl. S. Ober-Hoff-Gerichts allhier Assessor/der Juristen Facultät Ordinarius und Prof. Prim. des hohen Stiffts der Bischoffl. Kirchen und S. Sixti zu Merseburg Canonicus, ingleichen jenes Custos/ wie auch desselben/ so wohl der Bäyerischen Nation und der gantzen hiesigen Academie Senior/ derselben Decemvir, des grossen Fürsten Collegii Collegiatus / und des Collegii Paulini damahls Präpositus/im 83 Jahr 5 Monat und 3 Tage seines Alters Todtes verblichen/ und den 20 dieses darauff mit einer solennen Leichen-Proceßion in die Pauliner Kirche beerdiget worden/ wie das im Chor befindliche von schwartz und weissen Marmor auffgerichtete Monument bezeuget. Hr. Schwendendörffer Ordinarius gehet mit Todte ab.

Des-

Hr. Baum. Welschens Tod.

Desgleichen hat E.E. Raths Collegium den 25 Aprilis durch den zeitlichen Todt eingebüsset/ Herrn Georg Ulrich Welschen/ von Leipzig/ Vornehmen des Raths und wohlverdienten Baumeister/ welcher seine Lebens-Zeit auff 73 Jahr weniger 2 Tage gebracht hat. Zu seiner Zeit ist von ihm die Ulrichs-Gassen vorm Peters-Thor/ so von ihm den Nahmen hat/ erbauet worden.

Die Ulrichs-Gasse wird erbauet.

Feuers-Brunst

Den 11 May entstund zwischen 11 und 12 Uhr beym Fleischer im Kupffer-Gäßlein an einem sehr gefährlichen Orte eine Feuers-Brunst/ welche das Schindel-Dach im Seiten-Gebäude ergrieff/ dasselbige in volle Flamme setzete/ und hätte ein grosser Schaden geschehen können/ wo man nicht nechst Göttlicher Güte schleunige Rettung gethan und das Gebäude niedergerissen hätte.

Die Schindel-Dächer in der Stadt werden eingerissen.

Nicht lange darauff ließ E.E. Rath der Bürgerschafft anbefehlen/ die Schindel-Dächer an denen Seiten-Gebäuden/ Ställen und Schuppen wegen besorglicher Feuers-Gefahr abzutragen und mit Ziegel-Steinen zu decken. Welcher Hauswirth nun dieses zu thun sich weigerte/ dem wurde bey erfolgter Visitation der Häuser/ das noch stehende Schindel-Dach von denen hierzu Deputirten Obervoigt/ Zimmerleuten und Stadt-Knechten eingeschlagen und herunter gerissen. Von dieser Zeit an ist innerhalb der Ring-Mauer kein Stall/ Hinter und Seiten-Gebäude/ mehr mit Schindeln gedecket worden.

Meyen werden aus der Kirchen gelassen.

Dieses Jahr wurden wegen der allgemeinen Land-Trauer keine Mäyen in die Kirchen die Pfingst-Feyertage über gesetzet.

Musterung der Bürgerschafft

Nach Endigung derselben wurden die Bürger/ Zettel- und Thor-Leute in denen Zwingern und Schieß-Graben zu bevorstehender Huldigung exerciret und gemustert.

Hr. D. Jacob Born wird zum Ordinario investiret.

Den 7 Junii ward Tit. Herr Jacob Born/ von Leipzig/ hochberühmter Jure-Consultus, Churfürstlicher Durchlauchtigkeit zu Sachsen hochbestallter Appellation-Rath/ des Chur- und Fürstl. Sächs. Ober-Hoff-Gerichtes/ und damahls des Consistorii und Schöppenstuls allhier Assessor/ itzo Director und Senior/ der Juristischen Facultät designirter Ordinarius und Professor Primarius/ des Stiffts der Bischöfflichen Kirchen und S. Sixti zu Merseburg Canonicus/ der wohllöblichen Academiæ Decemvir, und hochverdienter Bürgermeister allhier/ von dem Hn. Amts-Hauptmann/ und andern denen anwesenden hochansehnlichen Abgeordneten/ an des seelig verstorbenen Herrn D. Georg Tobiä Schwendendörffers Stelle/ zum Ordinario der löblichen Juristen Facultät mit gewöhnlichen Solennitäten installiret.

Der steinerne Brunnen wird auffm Neuen-marckt gebauet.

In diesem Monat ward der grosse steinerne Röhr-Kasten und Brunnen auffm Neumarckte beym Mar-Stalle abgetragen/ und ein neuer auffgesetzet: In dessen Mitten auff einer hohen steinern Seule der Neptunus stehet/ der auff einem dreyköpfichten Meer-Pferd reitet/ in der einen Hand seinen gewöhnlichen Scepter/ in der andern den Zaum hält/ und springet aus ieden Kopff des Meer-Pferdes das Wasser zum Halse heraus. An diesem Brunnen stehet folgende Inscription eingehauen:

PUBLICO BONO AQVAS
E FLUMINE URBEM PRÆTERLABENTE DEDUCTAS
VITIO FISTULARUM ET QVIBUS EXCEPTÆ CLAUDEBANTUR INTERRUPTAS
SENATUS REIPUBLICÆ LIPSIENSIS.
CANALIBUS RESTITUTIS
IN CRATEREM HUNC SAXEUM
ÆDILIUM CURA
RECENS EXTRUCTUM ATQVE
EXORNATUM
ITERUM DERIVANT ANNO
DOMINI.
M.DC.LXXXII.

Ausführliche Relation alles dessen/ was bey Ihrer Churf. Durchl. zu Sachsen/ Hertzog Joh. Georgs des Dritten/ den 22 Junii 1681. in Leipzig geschehener Erb Huldigung vorgegangen.

Demnach der Durchlauchtigste Fürst und Herr/ Herr Johann Georg der Dritte/ Hertzog zu Sachsen/ Jülich/ Cleve und Berg/ des heil. Römischen Reichs Ertz-Marschall und Churfürst/ Landgraff in Thüringen/ Marggraff in Meissen/ auch Ober- und Nieder-Lausitz Burggraff zu Magdeburg/ Gefürsteter Graff zu Henneberg/ Graff zu der Marck/ Ravensberg und Barby/ Herr zu Ravenstein/ unser gnädigster Herr/ von dieser Stadt Leipzig die Erbhuldigung annehmen/ und dero Einzug den 21 Junii allhier zuhalten gnädigst resolviret/ ist solches durch einem gnädigsten Befehl unterm dato den 28 May 1681. notificiret/ auch zu dem Ende durch gnädigste Ausschreiben die sämtliche Ritterschafft des Leipziger Creyses/ samt denen Schrifftsassen derer Aemter Freyburg und Weissenfels/ ingleichen die Räthe und Bürgerschafft von Eilenburg und Grimma mit denen Amts-Unterthanen auff den 22 Junii die Huldigung von Ihnen einzunehmen/ herein verschrieben worden.

Hierauff hat E.E. und hochweiser Rath dieser Stadt durch ein den 6 Junii öffentlich angeschlagenes Patent der Bürgerschafft einen ieden auff gemeldte Zeit bey

Sr. Churfürstlichen Durchlauchtigkeit zu Sachsen höchster Ungnade und Vermeidung hoher Straffe sich einheimisch zu halten/ und die Huldigung gehorsamst zu leisten/ angedeutet/ und was zu dergleichen Handlung nöthig/ und Ihrer Churfürstlichen Durchlauchtigkeit magnific zu empfahen/ zum besten veranstaltet. Dahero nicht allein die Gassen vom Grimmischen Thore an biß an das Schloß ausgebessert/ sondern auch der Rahthaus Saal und die Bilder darauff renoviret/ ingleichen am Ende des Saals der Aufftritt beym Eingange in die Rahts-Stube qver über den Saal vergrössert/ in der Mitte aber noch eine Erhöhung 9 Ellen lang 6 Ellen breit/ auf welche man 3 Stuffen zu steigen hatte/ auffgesetzet/ darüber ein Himmel von gleicher Länge und Breite/ mit schwartzen Tuch bezogen/ an denen Seiten mit herunter hangenden und mit grossen Qvästen auffgebundenen Umbhängen geziehret/ der gantze Platz aber rings herumb von der Decke biß auff den Fuß-Boden und biß auff das vorstehende mit drey Eingängen auffgerichtete Geländer mit dergleichen Tuch bekleidet/ so wohl der gantze Boden damit beleget wurde. Auff der mittlern Erhöhung unter den darüber gefertigten Himmel ward ein schwartzer Sammtner Arm-Stuhl gesetzet/ zu dessen rechten Hand an statt des Bildnüsses vom Jüngsten Gerichte/ welches damahl herab genommen war/ das Churfürstliche Bildnüß in Lebens-Länge/ welches der Churfürstliche Sächs. Hoff-Mahler erst gemahlet/ auf das Tuch angemachet/ zur lincken/ wegen des Fensters das daran hangende Tuch mit Banderollen aufgebunden/ hinter dem Stuhle von der Decke biß auff den Boden des Throns war eine grosse abrunde schwartz gläntzende Leinwandt/ mit Frantzen und Qvasten ausgeziehret/ angehefftet/ über welcher der Chur-Hut gesetzet/ darauff nachgesetzte Schrifft in halbrunden Zeilen mit grossen güldenen Buchstaben zu befinden:

Die Gassen u. Bilder auf dem Rahthaus-Saal werden repariret.

SERENISSIMO. PRINCIPI.
JOHANNI. GEORGIO. III.
ELECTORI.
POTENTISSIMO.
PATRIÆ. PATRI. CLEMENTISSIMO.
SUB. AUSPICIUM. REGIMINIS.
VOTA. NUNCUPAT. ET. FIDEM.
OBSEQVIUMQVE
SOLENNI. SACRAMENTO. PROMITTIT.
SUBJECTISSIMUS.
S. P. Q. L.

Den 17 dieses war bereits so wohl das Gälgen bey der förderſten Treppe auffgebrochen/ und an statt der gebackenen mit Quatersteinen beleget/ als auch der steinerne Gang nach dem Marckte/ über der grossen Thüre heraus gebrochen/ und ein Thron sechs Ellen lang/ zwey und ein viertel Ellen tieff/ und $9\frac{1}{2}$ Ellen hoch auffgerichtet/ so inwendig unten und oben mit schwartzen Tuch bekleidet/ auch mit einem schönen Himmel bedecket war/ der Himmel ruhete gegen dem Marckte zu auf zweyen schwartz und weiß marmorirten Corinthischen Seulen; Oben in der Mitte war das Churfürstliche Wappen in grossen Palmen-Zweigen eingebunden/ und neben diesen zu beyden Seiten stunden zwey Pyramiden/ auff deren Spitzen der Churf. Nahme verzogen/ und mit gläntzenden Sonnen bedeckt gesehen wurde. Auff dem Thron war ein schwartzer Sammtner Armstuhl gesetzet/ vor die Brust die gantze Lehne mit schwartzen Tuche behangen/ darauff folgende Schrifft mit güldenen Buchstaben zu lesen:

PRINCIPI. OPTIMO. MAXIMO.
JOHANNI. GEORGIO. III.
AUGUSTALI. SEPTEMVIRO.
PATRIÆ PATRI INDULGENTISSIMO.
IMPERII. SOLENNIA. CAPESSENTI.
FIDEM. JURAMENTO. ALLIGAT.
OBSEQVENTISSIMA.
CIVITAS. LIPSIENSIS.

Diese Stellage ward den 21 Junii Vor-Mittage umb 8 Uhr gantz fertig. Als nun der 21 Junii/ war Mittwoch nach dem dritten Sontage nach Trinitatis/ angebrochen/ ward in der Stadt und in den Vorstädten die Trommel gerühret/ darauff sich die Bürger mit gutem Gewehr und ihren besten bunten Kleidern mit gelb und schwartzen Bande ausstaffiret ieder bey seinem Hauptmann versammleten/ und erstlich umb 11 Uhr Mittags die beyden Viertel Peters und Ranstädter auff den Marck marchireten/ und sich neben einander stelleten/ das Angesicht gegen Süden und der Peter-Strasse kehrende; das Grimmische und Hällische Viertel versamlete sich auff dem Thomas-Kirchhoffe/ und stelleten sich vom Grimmischen Thore an zu beyden Seiten biß an die Burgstrasse/ und zwar das Hällische Viertel an der Seite nach Norden/ und das Grimmische gegen Süden/ beyde Herren Hauptleute/ als Hr. Johann Seydel/ des Raths und Canonicus zu Wurtzen im Hällischen/ und Herr

Herr Friedrich Conrad/ des Raths und weitberühmter Handels-Herr im Grimmischen Viertel stunden am Grimmischen Thore/ die Fahnen auffm Creutz in der Grimmischen Gasse an der Reichstrasse und Neumarck/ und die Lieutenants am Thomas-Gäßlein und Peters-Strasse. Von der Ecke der Burg-Strasse an biß ans Schloß stunden zu beyden Seiten die Herren Studenten in die 4. Nationes eingetheilet/ und erwarteten sie allerseits der Churfürstl. Ankunfft. Nach Mittags umb 2 Uhr fuhren 9 Raths-Personen/ als: 1. Hr. Christian Lorentz von Adlershelm/ Churf. Sächs. Cammer-Rath und dieser Zeit regierender Bürgermeister/ 2. Hr. D. Paul Wagner/ Bürgermeister/ 3. Hr. D. Johann Friedrich Falckner/ auff Braußwigk ꝛc. Comes Palat. Cæsar. und dieser Stadt Pro-Consul und Syndicus. 4. Hr. D. Johann Caspar Pflaume/ regierender Stadt-Richter/ Herr Baumeister Adrian Steger/ (so der Inventor des auffgeschlagenen Throns und der Inscriptionen/) Hr. Baumeister Heinrich Becker von Rosenfeld/ Herr D. Wolffgang Heinrich Drewer/ Stadt-Richter/ Hr. Matthäus Andreas Lorentz von Adlershelm und Herr Johann Große/ auff 2 Carossen nach dem Kohl-Garten/ und erwarteten daselbst Ihrer Churfürstlichen Durchlauchtigkeit Ankunfft/ welche diesen Tag des Morgens aus Torgau/ allwo Sonntags vorhero als den 20 Junii sie ihren 35ten Geburths-Tag begangen/ abgereiset/ und das Mittags-Mahl in Eilenburg gehalten. Als Ihro Churfürstliche Durchlauchtigkeit umb halb 4 Uhr ankam/ welche die Leib-Guardie unter Herrn General Neitzschen (welche ein weises Cornet/ darauff das Churfürstliche Wappen mit Gold und Silber reich bordiret/ führete/) jenseit des Kohl-Gartens erwartete/ stelleten sich die Herren des Raths auff den Weg gegen das Kirchlein an einer Seite nach einander/ den Rücken nach Süden kehrende/ so bald höchstgedachte Churfürstliche Durchlauchtigkeit ankam/ wurden dieselben im Nahmen des Rahts von Herr D. Falcknern mit einer kurtzen Sermon/ welche darinne bestand/ daß Ihre Churfürstliche Durchlauchtigkeit wegen Absterben dero Herrn Vaters condolirt/ bey dero Ankunfft mit Freuden angenommen/ und in Nahmen der Bürgerschafft alle Treue versprochen/ auch vom regierenden Bürgermeister die Thor-Schlüssel offeriret würden/ empfangen. Hierauff antwortete im Nahmen Ihrer Churfürstlichen Durchlauchtigkeit so zu Pferde sitzend den Hut stets mit der Hand etwas vom Haupte abhielten/ dero geheimbte Rath Herr D. Wolff Caspar Martini/ welcher aus seinem Wagen gestiegen/ und zu Fuß neben Ihr. Churfürstl. Durchl. stand/ in einer kurtzen aber wohl gefasten Rede/ dabey unter andern anführende/ daß der gütige Himmel sich gleichsam gönstig erzeigete/ indem die trüben Wolcken (es hatte 3 Wochen her stets geregnet und war unfreundlich Wetter gewesen/ vorigen Abend aber es sich auffgezogen/ und war selbigen Tag ein schöner und warmer Tag) sich verlohren/ und die alles erfreuende Sonne Sr. Churfürstlichen Durchlauchtigkeit gleichsam Glück zu dero Einzuge anwündschen wolte; Bey Beschluß dieser Rede nahm er die Stadt-Thor-Schlüssel/ so Herr Bürgermeister Lorentz an vier mit schwartzen Sammet bezogenen Riemen hangende/ welche mit vergüldeten Schnallen und Blech beschlagen/ auch mit schwartzen Bande bebunden waren/ bey sich/ in Nahmen Churfürstl. Durchlaucht. an/ übergab auch solche alsobald wieder/ mit Verwahrung/ daß selbige/ wie bißher geschehen/ zu der Stadt besten gebraucht werden möchten. Hierauff machten die Herren des Raths ein Compliment/ verfügten sich zu ihren Wägen/ (welche über denen zugeebenten Graben auffm Fußsteige hielten/ und fuhren in geschwinder Eyl nach der Stadt durchs Grimmische Thor biß vors Schloß/ daselbst sie sich zu denen andern Herren/ so auff dem Schloß-Hoffe versammlet waren/ begaben. Inzwischen als Ihre Churfürstliche Durchlauchtigkeit der Stadt sich nahete/ ward zum erstenmahl vom Schlosse mit 12 Stücken Salve/ bey Einreitung durchs Grimmische Thor das andere/ und bey Absteigung vom Pferde in dem Schloß-Hoffe das drittemahl geschossen.

Nach diesen ward von denen beyden Vierteln von der Bürgerschafft/ so auffm Marckte hielte/ dreymahl nach einander aus Mußqveten gleichfalls Salve geschossen.

Bey Ihrer Churfürstlichen Durchlauchtigkeit Ankunfft im Schlosse haben deroselben die Professores von der Universität und Rath auffgewartet/ und zwar stunden erstlich die Herren von der Universität nach einander auff der lincken Seite des Eingangs zum Churfürstlichen Zimmer/ 1 Herr Georg Heintze J. U. D. und Rector Magnificus. 2 Hr. Joh. Adam Schertzer/ Th. D. und Professor Primarius 3 Hr. Georg Möbius/ Theol. D. 4 Hr. Georg Lehmann/ Theol. D. und Superintendens. 5 Hr. Johannes Olearius/ Theol. D 6 Hr. Joh. Benedictus Carpzovius, Theol. D. und Pastor zu St. Thomas. 7 Hr. Bartholomäus Leonhardus Schwendendörffer

J. U. D. 8 Hr. Augustus Benedictus Carpzovius, J. U. D. und Syndicus. 9 Hr. Andreas Mylius/ J. U. D. 10 Hr. Gottfried Welsch/ Med. D. und Stadt-Physicus. 11 Hr. Martin Friedrich Friese/ Med. D 12 Hr. Johann Bohne/ Med. D. 13 Hr. L. Anthon Günther Heshusius, Pro-Decanus. 14 Hr. Valentin Alberti/ Th. D. 15 Hr. L. Joachim Feller. 16 Hr. L. Adam Rechenberg/ 17 Hr. L. Johann Cyprianus/ und 18 Hr. Jacob Thomasius. Auff der rechten Hand besagten Zimmers die Herren des Raths in folgender Ordnung: 1 Hr. Christian Lorentz von Adlersheim/ regierender Bürgermeister. 2 Hr. D. Paul Wagner/ Bürgermeister. 3 Hr. D. Jacob Born/ Churfürstlicher Durchlauchtigkeit Appellation-Rath und Bürgermeister. 4 Hr. D. Heinrich Born/ Pro-Consul. 5 Hr. D. Johann Friedrich Falckner/ Pro-Consul und Syndicus. 6 Hr. D. Johann Caspar Pflaume/ regierender Stadt-Richter. 7 Hr. Adrian Steger/ Baum. 8 Hr. Heinr. Becker von Rosenfeld/ Baum. 9 Hr. D. Wolffgang Heinrich Drewer/ Stadt-Richter/ 10 Hr. Matthias Andreas Lorentz von Adlersheim. 11 Hr. Johann Grosse. 12 Hr. Michael Thomä. 13 Hr. Octavianus Bürger/ Churfürstlicher Sächsischer Creyß-Steuer-Einnehmer. 14 Hr. Wilhelm von Ryssel/ 15 Hr. Jacob Mayer. 16 Hr. Christian Göring. 17 Hr. Heinrich Winckler. 18 Hr. Friedrich Benedictus Carpzov. 19 Hr. Gottfried Gräve/ Ober-Stadt-Schreiber/ und 20 Herr Gottfried Lindner/ Unter-Stadt-Schreiber. Als nun Ihre Churfürstliche Durchlauchtigkeit die Treppe hinauff in Ihr Zimmer gieng/ ward von der im Schloß-Hofe stehende Guarnison eine Salve gegeben. Ihrer Churfürstlichen Durchl. folgten biß vor dero Zimmer von der Universität Hr. D. Schertzer/ Hr. D. Schwendendörffer/ Hr. D. Welsch und Hr. L. Heshusius. Von Seiten des Raths aber Hr. Cammer-Rath Lorentz/ Hr. Bürgermeister D. Wagner/ Hr. Bürgermeister D. Born. Hr. D. Falckner/ Hr. Baumeister Steger/ Hr. Baumeister Becker/ und Herr Lorentz. Bey Einlassung der Universitäts Deputirten ward von Hr. D. Schertzern eine kurtze Oration gehalten/ und Churfürstl. Durchl. ein Präsent offeriret. Als nun die Herren des Raths zu Ihrer Churfürstlichen Durchlauchtigkeit gelassen worden/ that Hr. D. Jacob Born eine kurtze Rede/ darauff höchstgedachter Churfürstl. Durchlauchtigk. ein Buch/ so in Violet-braunen seidenen Serge gebunden/ darein der Stadt Leipzig Privilegia abgeschrieben und vidimiret übergeben/ und deren gnädigste Confirmation gebethen/ auch zugleich das Geschencke/ welche die 6 Raths-Herren nach den regierenden Burgermeister trugen/ in dem Churfürstlichen Gemach auff einem Tisch niedergeleget. Nach gehaltener Rede/ ward von dem Churfürstlichen Geheimten Rathe Herr Martini die Antwort gethan. Wie nun diese 7 Herren von der gnädigsten Audientz zurücke gelanget/ verfügten sie sich zu denen übrigen Herren/ so ihrer auff dem Schloß-Platze erwarteten/ und giengen vom Schlosse ohne Ordnung/ gleichwie sie auch auff solches gangen/ und sich daselbst zusammen gefunden/ theils auffs Rathhaus/ theils in ihre Wohnungen. Hierauff ward die Bürgerschafft Abends umb sechs Uhr von einander gelassen. Merckwürdig achtete man zu seyn/ daß als Churf. Durchl. auffs Schloß und die Herren des Raths von dannen zurückkehreten/ sich bey hellen Wetter am Himmel recht übern Rahthaus ein schöner Regenbogen erzeigte/ so von iedermann mit Verwunderung angesehen ward/ er stand aber kaum ein Vater Unser lang. Folgenden Tag/ den 22 Junii/ welches war die Mittwoche vor Johannis Baptistä/ und der ausgeschriebene Huldigungs-Tag/ des Morgens umb 6 Uhr/ versammleten sich die Herren des Raths auff dem Rahthause in der Rath-Stube/ und begaben sich gegen 7 Uhr in gewöhnlicher Ordnung drey und drey mit einander auffs Schloß/ allwo sie sich an dem Ort/ da sie Tages vorher gestanden/ gestellet. Dergleichen that der Herr Magnif. Rector mit denen Herren Professoren. Immittelst kam auch die Ritterschafft aus denen Aemtern Leipzig/ Weissenfels und Freyburg auff dem Schlosse zusammen/ welche Seiner Churfürstlichen Durchlauchtigkeit umb 7 Uhr die Huldigung durch den Handschlag abgestattet/ nach deren Endigung etliche Stück Geschützes auff besagtem Schlosse gelöset worden. Hierauff fuhren Ihre Churfürstliche Durchlauchtigkeit in einer mit schwartzen Tuche überzogenen Kutsche/ davor 6 schwartz braune Pferde gespannet/ Ihre Hoch-Fürstl. Durchl. Hertzog Christian zu Sachsen Halle bey sich habende/ halb 9 Uhr vom Schlosse unter Begleitung des Raths/ Universität/ Land-Ständte/ Hoff-Cavalieren und geheimten Räthen/ nach der Thomas-Kirchen (daher auch in der Niclaß-Kirchen die gewöhnliche Frühe-Predigt eingestellet war/) der Huldigungs-Predigt beyzuwohne. Als Ihr Churf. Durchl. aus dem Schlosse gefahren kamen/ ward auff der Thomas-Kirche mit allen Glocken zu lauten angefangen/ gleich wie umb 7 Uhr bereits zum erstenmahl geschehen/ biß dieselbe in die Kirche.

In

In der Proceßion giengen anfangs der Rath/ drey und drey in einem Glied/ also daß die drey Herren Burgermeister das letzte Glied hielten. Diesem folgeten die Herren von der löbl. Universität/ und schloß der Herr Rector Magnificus, von Herrn D. Schertzern und Herrn D. Möbio begleitet/ ebenmäßig das letzte Glied. Nach der Universität gieng die Ritterschafft aus beyden Aemtern Weissenfels/ Freyburg/ und dem Leipziger Creyß/ hernach die Hoff-Cavalliers und Geheimden Räthe: vor der Kirch-Thür/ wo man auff den Fürsten-Stuhl gehet/ bey der Sacristey/ stellete sich auff der einen Seite der Rath/ auf der andern die Universität/ und liessen die Ritterschafft/ hohen Ministri und Churfürstl. Durchl. so vor der Thür von Wagen abstiegen/ vorbey paßiren. Hierauff folgten die Herren des Raths denen von der Universität/ so sich nach der andern Kirch-Thür begaben/ und giengen in die Rath- und etliche Reyhen andere Stühle/ hinter denen Rath-Stühlen/ deren Oeffnung durch den Küster von den Besitzern des Tages vorhero bestellet worden/ die Huldigungs Predigt mit anzuhören. Die Ritterschafft/ Hoff-Cavaliers und Geheimbten Räthe begaben sich auff die Empor-Kirchen zu beyden Seiten des Fürsten-Stuhls; Dieser war dießmahl/ so sonst von oben offen/ mit einer erhobenen Decke und vorstehenden Portal/ auch oben auffm Centro mit einer grossen schwartzen Kugel gezieret/ alles mit schwartzen Tuche überzogen/ (wie denn die gantze Kirche mit dergleichen Tuche/ wegen der Trauer behangen war/) und inwendig ein grosser schwartz Sammtener Arm- und zwey mit schwartzen Tuche bezogene Arm-Stühle gesetzet. So bald Ihre Churfürstliche Durchlauchtigkeit in dero Stuhl/ darein sich Ihro Hoch-Fürstliche Durchlauchtigkeit Hertzog Christian zu Sachsen Halle sich auch befanden/ das Vater Unser gebetet/ ward der Gottesdienst folgender Gestalt angefangen und vollendet: Anfangs ward gesungen Von GOtt will ich nicht lassen ꝛc. Kyrie/ GOtt Vater in Ewigkeit ꝛc. Allein GOtt in der Höh sey Ehr ꝛc. Hierauff ward von Herr M. Ittigen eine Collecte vorm Altar und vorn Pulpet der 20 Psalm von Anfang biß zum Ende durch Herrn M. Rivinum abgesungen. Nach diesem ward angestimmet: Nun lob mein Seel den HErren ꝛc. und von Herr L. Glauchen auffm Pulpet abgelesen die Historia ausm 2 Buch der Könige am XI. Capitel. v. 3-biß 21. Athalia aber war —— biß: sieben Jahr alt/ da er König ward. Dann ward wieder das Lied: Ich hebe meine Augen sehnlich auff/ ꝛc. und der Glaube gesungen. Hierauff betrate der Churfürstliche Sächsische Ober-Hoff-Prediger und Kirchen-Rath/ Hr. D. Johann Andreas Lucius/ die Cantzel/ und erklärete mit entblössetem Haupte den 4 biß 12ten Vers des XI. Capitels aus dem 2 Buch der Könige: Im siebenden Jahr aber biß: Glück zu dem Könige. Vom Vater Unser ward gesungen: Es woll uns GOtt gnädig seyn ꝛc. Nach geendigter Predigt ward nebst dem gewöhnlichen Kirchen-Gebeth/ ein besonderes Gebeth verlesen/ das Te Deum laudamus, ohne Music gesungen/ der Seegen gesprochen/ und mit dem Liede: Nun dancket alle GOtt ꝛc. beschlossen. Unter währender Predigt versammleten sich die hiesige und von Eilenburg und Grimma anhero verschriebene Bürgerschafften/ auch hiesige Amts-Unterthanen auff dem Marckte. Hiesige Bürger wurden in ihren Vierteln/ das Gesicht zum Rathhauß kehrend gestellet/ und stund ieder Lieutenant und Fähndrich vor seinem Viertel. Ihnen stunden zur rechten Hand nach der Grimmischen Gasse die Eilenburgischen und zur Lincken nach der Cather-Strasse die Grimmischen Bürger/ hinter diesen allen die Amts-Unterthanen/ und wurden insgesamt von der Seiten und hinten durch die Zettel-Leute mit einen von halben Piqven zusammen gestellten Schrancken umbgeben/ den Einbruch und Gedränge des vielen Volcks/ so Einheimisch als Frembden/ deren viel 1000 waren/ zu verwehren. So ward auch das Rathhaus biß zur Churfürstl. Ankunfft mit Defensionern den vielen Einlauff des Volcks zu verwehren besetzet/ so hernach durch die Churfürstl. Trabanten Leib-Guarde abgelöset worden. Nach gäntzlich vollbrachten Gottesdienst/ so sich biß gegen 11 Uhr verzogen/ begaben sich Ihro Churfürstliche Durchlauchtigkeit nebst Ihr. Hoch-Fürstlichen Durchlauchtigkeit Hertzog Christian von Sachsen zur Kutschen/ und wurden in folgender Proceßion auffs Rahthaus begleitet: 1. Giengen die Herren des Raths mit entblösten Häuptern drey und drey mit einander/ 2. desgleichen die Herren Schöppen/ und 3 die Herren Professores mit dem Magnifico. 4 die Land-Stände 5 der Churfürstliche Sächsische Ober-Hoff-Marschall und würcklicher geheimbte Rath Hr. Friedrich Adolph von Haugkwitz ꝛc. alleine/ mit einen schwartzen bewundenen Stabe/ so unten und oben mit vergüldeten Silber beschlagen. Diesem folgten 6 der Churfürstl. Sächs. Hoff-Cavaliers/ Officirer/ und geheimen Räthe mit bedeckten Häuptern. 7 Churfürstl. Durchl. in der Kutzsche sitzend/ so mit 30 bewehrten Churfürstl. Trabanten umbgeben

ben war / uñ nechst welchen / an den Schlägen 6 Graffen giengen / worunter der General Graf von Ternatt sich befand. 8 beschlossen diesen Proceß die übrigen Hoffbedienten und die Cavalier-Laqveyen.

Bey Ankunfft Ihrer Churfürstlichen Durchlauchtigkeit wurden die Defensioner vorm Rahthause abgeführet; dargegen stelleten sich die Churfürstlichen Trabanten Leib-Gvarde mit ihrem Gewehr in 2 Reyhen von unten die grosse Treppe hinauff mitten übern Saal hin biß an die mit Tuch behangene Schrancken vorm auffgebaueten Thron. Zwischen diesen gieng der Proceß hinein / und stelleten sich anfänglich die Herren des Raths vor die Trabanten in einer Linie hin / an der Seite nach den Stuben / also daß die Herren Stadt-Schreiber an der Richter-Stuben / der regierende Herr Burgermeister aber nechst an den Schrancken zu stehen kam. Die Herren von der löblichen Universität nahmen ihren Stand auff gleiche Art gegen über den Rücken zum Fenster kehrend. Als höchstermeldete Churfürstliche Durchlauchtigkeit im Vorbeygehen die Bildnüsse dero höchstseel. Vorfahren auffm Saale besehen / und sich etwas auffgehalten / verfügten sie sich auff die Bühne / und nahmen Sitz auff dem daselbst gesetzten grossen mit schwartzen Sammet bekleideten Arm-Stuhle; da sich dero Geheime Raths-Director und Ober-Cämerer Ihr. Hoch-Freyherrl. Excellentz Herr Nicolaus Freyherr von Gerßdorff rc. zur rechten Hand des Stuhls gestellet / und eine Rede an die Universität und Rath gethan; Diese beantwortete erstlich von der Universität Hr. D. Georg Lehmann P. P. und Superint. Ihrer Churfürstl. Durchl. sich gegen über in den mittlern Eingang stellend; Von Raths wegen ward solche von dem Hr. Appellation Rathe Ordinario und Bürgermeister D. Jacob Born / so auch dahin trat / beantwortet / und nicht allein des Raths / sondern auch der gantzen Bürgerschafft / Treue / Devotion und Begierde zur unterthänigsten Pflichts-Ablegung mit derer Herumstehenden höchsten Applausu / contestirte. Nach Endigung dieser Beantwortungs Rede / trat der Churfürstl. Sächs. geheime Cammer-Secretarius Herr Gottfried Heinrich Borzo zur lincken Hand des Stuhls / und laß den Huldigungs Eyd ab / darauff die verba obligatoria von der wohllöbl. Universität und E. E. Rath allerseits mit auffgehabenen Händen nachgesprochen worden. Als solches geschehen / liese Churfürstl. Durchl. beyde Collegia zum unterthänigsten Hand-Kuß. Die beyden Räthe von Eilenburg und Grimma befanden sich zwar auch auff dem Rahthause und legten mit denen hiesigen die unterthänigste Pflicht ab / zum Hand-Kuß aber wurden sie nicht gelassen / sondern begaben sich inzwischen herunter auff den Marckt und stelleten sich ieder vor seine Bürgerschafft. Nach abgelegten Hand-Kuß ward Ihre Churfürstl. Durchl. von E. E. Hochweisen Rathe / Universität Hoff-Cavallieren / Officiren und Geheimen Räthen biß an die grosse Treppen begleitet. Churfürstl. Durchl. begaben sich auff den vorm Rathhause durch den Gang hinaus gebrochenen Thron / darinn ein grosser Armstuhl mit schwartzen Sammet bedecket / stund; der Rath aber hinunter auff den Marckt / und stelleten sich gleichwie die Herren Professores und Universität in dem Durchgange unter dem Rathhause unter besagten Thron an einer Linie her / der Bürgerschafft / so allerseits mit schwartzen Kleidern und dergleichen kurtzen Mänteln erschienen / gegen über: Auff ein gegebenes Zeichen ward es stille / und durch den Churf. Geheimen Raths Director Ihr. Excellentz Herrn von Gersdorff / so Ihrer Churfürstl. Durchl. und Hertzog Christiano zur rechten Hand stand / eine kurtze Rede an die Bürgerschafft und alle Unterthanen gethan; dem der Churfürstl. geheime Cammer Secretarius Hr. Borzo bey dem Beschluß an die Seite trat / die Huldigungs-Puncte und angehengte Pflicht und Verbindungs Worte ablaß / welches letztere von allen Anwesenden mit grossen und freudigen Geschrey nachgesprochen / auch alles mit einem dreymahligen wiederruffenden und starck hallenden Vivat beschlossen worden.

Als nun solcher gestalt dieser Huldigungs Actus gegen 12 Uhr zu Mittags vollbracht / ward Churfürstl. Durchl. in obbeschriebener Ordnung wieder auffs Schloß begleitet / und etliche Professores von der Universität / und Rath zur Tafel behalten / die übrigen aber begaben sich ohne Ordnung vom Schloß nach Hause. Wie gegen Abend dem regierenden Herrn Bürgermeister gewisse Nachricht gegeben ward / daß Ihre Churfürstliche Durchlauchtigkeit des folgenden Morgen umb 3 Uhr von hinnen sich wieder nach Torgau begeben würden / liessen sie es denen andern Herren / sich des Nachts umb 2 Uhr in der Raths-Stube / auch denen Herren Hauptleuten / die Bürgerschafft zur Auffwartung zu versammlen / ansagen; Dahero des Nachts um 12 Uhr in allen Vierteln der Stadt die Trommel gerühret / und um 2 Uhr die versammleten Bürger aus der Stadt und Vorstadt / wie beym Einzuge geschehen / zur Auffwartung / denen sich die Herren Studiosi auch wieder angefü-

get/gestellet worden. Immittelst kamen die Herren des Raths aufm Rahthause zusammen/ und giengen halb 3 Uhr collegialiter auffs Schloß/ und nahmen ihren Platz/ wie beym Einzuge/ ein/ dergleichen die Herren Professores auch thaten. Wie es 3 geschlagen/ begaben sich Churfürstliche Durchlauchtigkeit zum Wagen/ fuhren durch die gestellten Herren von der Universität und Rath/ mit entblösseten Häuptern hinweg/ und ward bey solchem Abzuge auf dem Schlosse aus 12 Stücken/ und von der Gvarnison/ so auffm Schloß-Platz hielten/ eine Salve geschossen/ dergleichen die beyden auff dem Marckt haltende Bürger-Viertel/ als viel ermeldete Churfürstl. Durchl. kaum an die Reichstrasse war/ auch thäten/ und nochmahls 2mahl wiederhohlten/ welches auch vom Schlosse mit 12 Stücken geschehen/ die Herren Studiosi ihre Freude zu bezeugen/ schrien in vorbeyfahren: Vivat Elector Saxoniæ. Als nun die Herren des Raths zurücke vom Schlosse auffs Rahthaus kamen/ sind die beyden in denen Gassen gestandene Viertel (das Hällische und Grimmische) zusammen gezogen und auffm Naschmarckte gestellet/ daselbst sie/ nachdem von ihnen gleichfalls drey Salven gegeben/ gleichwie die beyden auffm Marckte stehende von ihren Herren Hauptleuten dimittiret worden/ und hatte also dieser gantze Huldigungs Actus ohne einige Irrung dießmahl sein Ende erreichet.

Danckfest vor die gnädige Erhaltung und gäntzliche Befreyung dieser Lande von der Pest.

Nachdem auch der grundgütige GOtt des gantzen Landes Gebeth in allen Gnaden angesehen/ und die gifftige Seuche der Pestilentz/ damit er diese Lande zweifels frey um unserer allerseits übermachten Sünden willen/ in verwichenen Jahre heimgesuchet/ allergnädigst abgewendet/ und dermassen auffhören lassen/ daß nunmehr/ und von etlichen Monaten her/ durch seine überschwengliche Güte weder von Pest noch andern contagiosen und anfälligen Kranckheiten in diesen Landen das geringste nichts gespühret worden. Als hat Ihre Churfürstl. Durchl. untern dato Torgau/ den 1 Junii dieses 1681sten Jahres/ aus Landesväterlicher Sorgfalt ein allgemeines Danckfest ausgeschrieben/ u. solches auf den VI. Sontag nach Trinit. den 10 Jul. zu halten gnädigst anbefohlen; Diesem nach ist den 9 besagten Julii als des Sonnabends zuvor/ laut der ausgeschriebenen Anordnung/ mit allen Glocken das Fest eingeläutet/ und die gewöhnlichen Sonnabends-Predigten in beyden Kirchen gehalten worden. So viel den öffentlichen GOttesdienst am Sonntage betrifft/ so ward derselbige bey der Amts-Predigt angefangen mit dem Gesang: GOtt der Vater wohn uns bey. Hierauff folgte: Kyrie/ GOTT Vater in Ewigkeit rc. Nach diesem: Allein GOtt in der Höhe sey Ehr. Nach der Collecte ward an statt der Epistel abgelesen der 91 Psalm/ und darauff gesungen: Nun lob mein Seel den HErren rc. An statt des Evangelii aber das 22 Capitel aus dem 1 Buch der Chronica. Folgends ward gesungen: Eine feste Burg ist unser GOtt rc. und der Christliche Glaube. Bey der Predigt ward vorm Vater Unser gesungen: Es wolt uns GOtt gnädig seyn/ nach Endigung derselben die Beichte/ das gemeine Gebeth und die beygeschickte und unten angefügte Dancksagung abgelesen/ und nach dem Vater Unser gesungen: HErr GOtt dich loben wir rc. Folgends ward nach gehaltener Communion der Versicul: Dancket dem HErrn/ denn Er ist freundlich/ Hallelujah rc. angestimmet/ Die hierzu gehörige Danck-Collecte abgesungen/ und der Seegen gesprochen/ und geschlossen mit dem Versicul; Sey Lob und Ehr mit hohen Preiß rc. In der Mittags-Predigt wurden abermahls so vor/ unter/ als nach der Predigt Lob- und Danck-Lieder gesungen und geschlossen: GOTT sey uns gnädig und barmhertzig. In der Vesper-Predigt wurden folgende Lieder gesungen: Ich heb meine Augen sehnlich auff. Es woll uns GOtt gnädig seyn. Darauff ward der 103 Psalm abgelesen und gesungen; Nun lob mein Seel den HErren/ bey der Predigt vor dem Vater Unser: Nun last uns GOtt dem HErren. Nach der Predigt ward verlesen das Bethstunden Gebeth/ und das beygefügte Danck-Gebeth. Hierauff ward gesungen: Dancket dem HErrn heut und allezeit: und angestimmet der Versicul: Wir loben GOtt den Vater/ Sohn und heiligen Geist! Hallelujah. Nach diesen ward die Danck-Collecta am Dienstage sambt den Seegen abgesungen und endlich mit dem Liede: Nun dancket alle GOTT rc. wormit biß dato der GOttesdienst des Sonntags pfleget geendiget zu werden/ beschlossen.

Die Texte so auff dieses Danck-Fest gebraucht und erkläret wurden/ waren: Zur Amts-Predigt: 1. Chron. XXII. 25. 26. 27. Also gab David Arnan um den Raum Gold am Gewichte sechs hundert Seckel/—— daß er sein Schwerdt in seine Scheide kehret. Darzu noch aus der gleichmäßigen Historia 2. Sam. XXIV. v. 25. die letzte Wort angefüget wurden: Und der HErr ward dem Lande versöhnet und die Plage höret auff von dem Volck Israel. Der Text zur Mittags-Predigt war aus'm 4 Buch Mose am XVI. v. 44. biß

bis 50. Und der HErr redet mit Mose und sprach: Hebet euch aus dieser Gemeine/ —— und der Plage ward gewehret. Der Text zur Vesper: Ps. XXX. 2.3.4.5.6 Ich preise dich HErr/ —— Aber des Morgens die Freude. Die beygefügte Dancksagung oder Danck-Gebeth war dieses Innhalts:

HErr Allmächtiger GOtt/ barmhertziger Vater/ wir armen elenden Sünder kommen für dein allerheiligstes Angesicht und erinnern uns billig unserer Sünde/ umb welcher willen du unser Land bißher/ und sonderlich im vergangenen Jahre/ mit Pestilentz und ansälligen Kranckheiten nach deinem gerechten Gerichte hast heimgesuchet/ daß ihrer viel an der Plage gestorben sind. Du hast uns gezüchtiget umb unserer Sünde willen/ wie viel tausend sind verschmachtet von der Straffe deiner Hand. Es ist uns/ leider/ wiederfahren/ was du deinem Volck gedreuet hast/ daß/ wenn sie dir nicht würden gehorchen/ so wollest du sie heimsuchen mit Schrecken/ Schwulst und Fieber/ daß ihnen die Angesichter verfallen/ und die Leiber verschmachten sollen; Du wollest ihnen die Sterbe-Drüse anhengen/ und die Pestilentz unter sie senden. Diese deine Dreuungen hast du an vielen Orten (und auch an diesem Orte) uns nach deinem gerechten Gerichte wiederfahren lassen/ und uns umb unserer grossen Sünden willen heimgesucht. Für dir her gieng Pestilentz/ und Plage gieng aus/ wo du hintratest. Du hast deinem Volck ein hartes erzeiget/ du hast uns einen Trunck Weins gegeben/ daß wir daumelten. Ach HERR/ du bist gerecht/ wir aber müssen uns schämen/ daß wir uns an dir versündiget haben. Dein aber/ unser GOTT/ ist die Barmhertzigkeit und Vergebung. Bey dem HErrn ist die Gnade/ und viel Erlösung bey ihm. Denn HErr/ du machest dein Werck lebendig zu rechter Zeit/ und mitten in der Noth hilffest du. Wenn Trübsal da ist/ so denckest du der Barmhertzigkeit. Du HErr/ tödtest und machest lebendig/ du führest in die Hölle und wieder heraus. Du bist der HErr/ der du das Licht machest/ und schaffest die Finsternüß; du züchtigest/ und tröstest wieder. HERR/ du hast unsere Seelen aus der Höllen geführet/ du hast uns lebend behalten da andere gestorben sind. Ihr Heiligen/ lobsinget dem HErrn/ rühmet und preiset seine Heiligkeit. Ein jeder ruffe seiner Seelen zu/ und sage: Lobe den HErrn/ meine Seele/ und was in mir ist/ seinen heiligen Nahmen. Lobe den HERRN meine Seele/ und vergiß nicht/ was er dir gutes gethan hat. Der dir alle deine Sünde vergiebet/ und heilet alle deine Gebrechen/ der dein Leben vom Verderben erlöset/ der dich krönet mit Gnade und Barmhertzigkeit. Ich will den HErrn loben allezeit/ sein Lob soll immerdar in meinem Munde seyn. Meine Seele soll sich rühmen des HErrn/ daß die Elenden hören/ und sich freuen. Preiset mit mir den HErrn/ und last uns mit einander seinen Nahmen erhöhen. Da ich den HErrn suchte/ antwortete er mir/ und errettet mich aus aller meiner Furcht; Da wir Elenden rieffen/ höret der HErr/ und halff uns aus allen unsern Nöthen. Du hast uns errettet vom Stricke des Jägers/ und von der schädlichen Pestilentz. Du hast uns mit deinen Fittigen bedecket/ und deine Zuversicht war unter deinen Flügeln. Deine Warheit ist uns gewesen Schirm und Schild/ daß wir nicht erschrecken musten für dem Grauen des Nachtes/ für den Pfeilen/ die des Tages fliegen/ für der Pestilentz/ die im finstern schleichet/ für der Seuche die im Mittage verderbet. Denn du hast deinen Engeln befohlen über uns/ daß sie uns behüteten auff allen unsern Wegen/ daß sie uns auff den Händen trugen/ und wir keinen Fuß an einen Stein stiessen. Wir rufften dich an/ so hast du uns erhöret/ Du warest bey uns in der Noth/ und hast uns herausgerissen. Der Engel des HErrn hat sich umb uns hergelagert/ und uns ausgeholffen. Schmecket doch und sehet/ wie freundlich der HErr ist/ wohl dem/ der auff ihn trauet. HErr/ wir haben dich angeruffen in der Noth/ du hast uns errettet/ darumb sollen wir dich preisen. Ach so thue demnach/ HErr/ unsere Lippen auff/ daß unser Mund deinen Ruhm verkündige. Denn du hast nicht Lust zum Opffer/ wir wolten dir es sonst wohl geben/ und Brand-Opffer gefallen dir nicht. Die Opffer/ die GOtt gefallen/

sind

sind ein geängstieter Geist. Ein geängstet und zuschlagen Hertz wirst du/ GOtt/ nicht verachten. Thue wieder wohl an Zion nach deiner Gnade/ baue die Mauern zu Jerusalem/ an deiner Kirche und Gemeine. So lasset uns nun opffern durch Christum das Lob-Opffer GOtt allezeit/ nehmlich die Frucht der Lippen/ die seinen Nahmen bekennen. Gelobet sey der HErr täglich/ GOtt hat uns eine Last auffgeleget/ aber er hat uns auch wieder geholffen. Wir haben einen GOtt/ der da hilfft/ und den HErrn HErrn/ der vom Tode errettet. Du hast uns gezüchtiget umb der Sünde willen/ und durch deine Güte hast du uns wieder geholffen. Laß unsern Mund deines Ruhmes und deines Preises voll seyn täglich. Jauchzet GOtt alle Lande/ lobsinget zu Ehren seinem Nahmen/ rühmet ihn herrlich. Kommet her und sehet an die Wercke GOttes/ der so wunderlich ist mit seinem Thun unter den Menschen-Kindern. Lobet ihr Völcker unsern GOtt/ last seinen Ruhm weit erschallen. Der unsere Seele im Leben behält/ und läst unsere Füsse nicht gleiten. Denn GOtt/ du hast uns versucht und geleutert/ wie das Silber durchleutert wird. Wir sind in Feuer und Wasser kommen/ aber du hast uns ausgeführet und erqvicket. Darumb wollen wir dir/ HErr/ unsere Gelübde bezahlen/ wir wollen erzehlen/ was du an unserer Seele gethan hast. GOtt hat unser Gebeth erhöret/ und gemercket auff unser Flehen. Gelobet sey GOtt/ der unser Gebeth nicht verworffen/ noch seine Güte von uns gewendet hat. Du HErr/ hast der Plage gesteuret/ daß sie bald von uns gewichen ist. Du hast unser Hertz wieder erfreuet/ und das Angesicht frölich gemacht/ und giebest Gesundheit/ Leben und Seegen. Alle Menschen/ die es sehen/ müssen sagen: Das hat GOtt gethan/ und mercken/ daß es sein Werck sey. Die Gerechten werden sich des HErrn freuen/ und auff ihn trauen/ und alle fromme Hertzen werden sich des rühmen. Der HERR ist mitten im Zorn seiner Barmhertzigkeit ingedenck gewesen/ und hat uns aus der Noth geholffen. Wir dancken dir/ HErr/ von gantzen Hertzen/ und ehren deinen Nahmen ewiglich. Denn deine Güte ist groß über uns/ und hast unsere Seele errettet aus der tieffen Hölle. Du HErr/ hast unsere Seele aus dem Tode gerissen/ unsere Augen von den Thränen/ unsern Fuß vom Gleiten/ daß wir wandeln für GOtt im Licht der Lebendigen. Darumb wollen wir dir Danck opffern/ und des HErrn Nahmen predigen.

Wir ruffen dich aber/ O allerliebster Vater/ im Nahmen deines Sohnes JEsu Christi/ mit bußfertigen Hertzen ferner an/ du wollest uns allezeit regieren mit deinem heiligen Geist/ und in uns schaffen reine Hertzen/ daß wir mit dem Gifft der Sünden/ und mit der Pest der Seelen uns nicht mehr verunreinigen/ damit unsere Leiber für Pestilentz und andern anfälligen Kranckheiten bewahret bleiben. Gib uns ferner reine gesunde Lufft. Wende ab Theurung/ Kriegs-Gefahr und alle andere Plagen/ die wir mit unsern vielen und grossen Sünden wohl verdienet haben. Erneure unsere Hertzen durch hertzliche und beständige Busse/ laß uns nach der Züchtigung frömmer werden/ und Gnade finden. Laß uns nach dem Ungewitter die Sonne wieder scheinen/ und nach dem Heulen und Weinen überschütte uns mit Freuden. Deinem Nahmen sey ewiglich Ehre und Lob/ du GOTT Israel. HErr/ kehre dich doch wieder zu uns/ und sey deinen Knechten und Mägden gnädig. Fülle uns frühe mit deiner Gnade/ so wollen wir rühmen und frölich seyn unser Lebelang. HErr unser GOtt/ sey uns freundlich/ und fördere das Werck unserer Hände bey uns. GOtt/ der du uns verstossen hast/ und zornig warest/ tröste uns wieder/ der du die Erde beweget und zurissen hast/ heile ihre Brüche/ die so zerschellet ist. HErr/ erzeige uns deine Gnade/ und hilff uns/ daß in unserm Lande Ehre wohne/ daß Güte und Treue einander begegnen/ Gerechtigkeit und Friede sich küssen. Daß Treue auff der Erden wachse/ und Gerechtigkeit vom Himmel schaue/ daß uns der HErr gutes thue/ damit unser Land sein Gewächs gebe/ und Gerechtigkeit dennoch für ihm bleibe und im Schwange gehe. HErr GOtt Zebaoth/ tröste uns/ laß leuchten dein Antlitz/ so genesen wir. Dir/ O du heili-

heiliger und hochgelobter GOTT/ Vater/ Sohn und heiliger Geist/ sey Lob/ Ehr/Preiß und Danck gesaget/ ietzt und in alle Ewigkeit/Amen.

Es ließ auch der Herr Rector der wohllöbl. Universität nach gehaltenen Amts-Predigten eine lateinische Oration in der Pauliner Kirchen halten.

Lic. Glauch Archi-Diaconus zu S. Thomas stirbet.

Den 11 Julii hat dieses Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt Hr. Andreas Glauch/ von Leipzig/ der H. Schrifft berühmter Licentiatus und treuverdienter Archi-Diaconus bey der Kirchen zu S. Thomas allhier/ dessen verblichener Cörper den 13 dito zu seiner Ruhe gebracht und die erledigte Stelle von E.E. Rath durch Herr August Pfeiffern/ der H. Schrifft hochberühmten Doctorn und vormahls Pastorn bey der Kirchen zu S. Afra in Meissen/ nach verflossener halbjähriger Frist wohl ersetzet worden.

ihm succediret D. Pfeiffer.

Des Raths Bibliotheck wird erbauet.

In diesem Jahr ließ E.E. und Hochweiser Rath so wohl auffm alten Neumarckt übern Zeughause den mittlern Stock zur Bibliotheck anrichten/ und umb den neuen Gottes-Acker eine hohe Mauer gleich der andern 346 Ellen lang/ und 97 Ellen breit aufführen/ als Herr Adrian Steger/ und Herr Johann Große Baumeister waren.

Denen Handwercks-Purschen werden die Degen verbothen.

Unterm dato den 25 Augusti ließ der Rath durch öffentlichen Anschlag denen Handwercks-Purschen/ darum daß diese zuweilen Unfug und Schlägerey angerichtet/ bey Verlust der Degen und ein neu Schock Straffe/ die Degen zutragen/ verbiethen.

Land-Tag zu Dreßden.

Den 2 Novembr. hat Ihre Churfürstliche Durchlauchtigkeit Hertzog Johann Georg der Dritte/ unser gnädigster Landes-Vater und Herr den ersten Land-Tag nacher Dreßden gnädigst ausgeschrieben/ dahin/ der Stadt Leipzig wegen/ im Nahmen der löbl. Universität Herr D. Valentin Alberti/ P.P. Herr D. Augustus Benedictus Carpzov/ P.P. und Syndicus; und E.E. Raths halber Hr. D. Jacob Born/ Churf. Sächs. Appellation-Rath/ Ordinarius und Bürgermeister/ Herr D. Joh. Friedrich Falckner/ ProConsul und Syndicus, und Herr Friedrich Benedictus Carpzov gereiset. Der Landschafft unterthänigste Erklährung bestunde darinnen/ daß sie die Ordinar Land-Steuer auf 6 Jahr vom Schocke 16 Pfen. denn die doppelte Tranck-Steuer auch auff 6 Jahr/ auch die doppelte Fleisch-Steuer auff 6 Jahr/ hierüber zu Militz-Spesen 500000 Fl. und Gesandtschafften 1 Pfen. ferner/ wegen der Land Accisen 1 Quatember und 1 Pfen. wegen der Anticipirten Deputaten 3 Quatembr. und 3 Pfen. zu Auslösung 2 Pfen. über den allbereit ausgeschriebenen Quatember versprochen. Uber das bewilligte zu Auffrichtung der Magazin die Ritterschafft 4000 Scheffel Korn und 8000 Scheffel Hafer/ Dreßdnisches Masses; Ausser dieser Bewilligung ward auch der Mahl-Groschen und Stempel-Pappier/ davon in folgendem Jahre soll gesaget werden/ auff das instehende und nechstfolgende 1683te Jahr beliebet/ worauff die löbliche Landschafft/ nach erhaltener gewöhnlicher Auslösung/ und am 12 Martii des 1682sten Jahres erlangten Abschiede sich wieder von dannen begabe. Von Anfang nach der Zusammenkunfft biß zu Ende des Land-Tages ward in denen Kirchen allhier das übliche und droben angeführte Land-Tags Gebeth von denen Cantzeln abgelesen.

Ober-Sächsischer Creyß-Convent-Tag.

Den 8 Nov. ist der Ober-Sächs. Creyß-Tag ausgeschrieben/ den 10 dieses Monats die erste Seßion auffm Rahthause in der grossen Ober-Hoff-Gerichts Stuben gehalten/ und den 26 Novembr. glücklich geendiget worden. Wer die anwesenden hochansehnlichen Chur- und Fürstl. Herren Abgesandten/ auch andere Räthe und Abgeordnete gewesen/ wird aus folgender Specification zu ersehen seyn.

Wegen Chur-Sachsen.

Herr Heinrich Gebhart von Miltitz auf Burckersdorff/ Schönbach/ Rußwalde/ und Gamernitz/ Roster/ Zehest/ und Langenheinersdorff/ würcklich Geheimbter Rath und Cantzler.

Herr Johann August von Spohr/ Hoff- und Justitien-Rath/ und

Herr Gottfried Birnbaum/ J.U.D. Hof- und Justitien-Rath/ logirten im Churf. S. Ambthause.

Wegen Chur-Brandenburg.

Herr Frantz Meinders/ geheimbter Rath/ logirete bey Hr. D. Welschen am Marckte.

Wegen Sachsen Querfurth.

Herr Hans Caspar von Lohß/ geheimbter Rath/ und Ober-Hauptmann des Fürstenthumbs Querfurth/ logirte in D. Georg Ernst Moßbachs Erben Hause in der Peterstrasse.

Wegen Sachsen Altenburg.

Herr Hans Dietrich von Schönberg ꝛc. Geheimbter Rath und Cantzler zu Altenburg/ logirte bey D. Welschen am Marckte.

Wegen Sachsen Coburg.

Hr. Friedrich Sebastian von Stein/ zum Altenstein/ Hoff- und Justitien-Rath zu Coburg/ logirte auch daselbst.

Wegen Sachsen Weymar.

Hr. Christian Wildvogel/ J.U.D. Hoff- und

und Justitien Rath/ logirte bey Hr. D. Jo. Jacob von Ryssel in der Grimmischen Gassen.

Wegen Sachsen Gotha.

Obbemeldter Hr. Hans Dietrich von Schönberg/ Cantzler zu Altenburg.

Wegen Sachsen Eysenach.

Hr. Moritz Gerhard/ Hoff- und Regierungs-Rath/ logirte bey Hr. D. Ryßeln in der Grimmischen Gassen.

Wegen Vor-Pommern.

Hr. Matthes Hartmann/ Königlicher Schwedischer Hoff-Gerichts-Rath zu Stetin/ logirte bey Hr. Christian Meyers des Raths sel. Wittwe in der Heustrasse.

Wegen Hinter-Pommern/ und des Secularischen Stiffts Camin/ suo loco & ordine.

Vorbemeldter Herr Geheimbd. Rath Frantz Meinders.

Wegen des Fürstenthumbs Anhalt.

Hr. Wilhelm Heinrich von Freyberg/ auff klein Möhlau/ und Ebsdorff/ Fürstl. Dessauischer Lands-Hauptmann.

Hr. Georg Rames/ Cantzley-Rath/ logirten bey Hr. Baumeister Adrian Stegern in der Catherstrassen.

Wegen Gernroda.

Wie Anhalt.

Wegen der Aebtißin zu Qvedlinburg.

Hr. Johann Wilhelm Harprecht/ Hof- und Consistorial-Rath/ logirete im grauen Wolffe in der Heustrasse.

Wegen des Stiffts Walckenrieth/ und der Grafen zu Schwartzburg/ Rudelstädtischer Linie.

Hr. D. Ahasverus Fritzsch/ Comes Palat. Cæsar. und Cantzley Director zu Rudolstadt/ logirte im grauen Wolffe.

Wegen Schwartzburg/ Sonder-Häußl. Linie.

Hr. Martin Volckmar Schultes/ Rath/ logirte auch im grauen Wolffe.

Wegen der Graffen zu Mansfeld.

Ist diesesmahl/ wegen der in selbiger Graffschafft graßirender Contagion/ niemand erschienen.

Wegen Stolberg.

Hr. L. Gottfried Christian Leyser/ Hof- und Cantzley-Rath/ logirete auch im grauen Wolffe.

Wegen Barby.

Herr Hans Caspar von Lohs/ Ober-Hauptmann in Fürstenthum Qverfurth.

Wegen der Herren Reussen.

Hr. D. Christian Limmer/ auff Zeils und Scheibengrobsdorff/ Rath und Cantzler zu Gerau/ logirte bey Hr. D. Eckolten in Thomas-Gäßlein.

Wegen Schönburg.

Hr. D. Tobias Heubler/ auf Schwand und Troschke/ Hoffrath zu Pönigk/ logirte bey D. Hr. Eckolten in Thomas-Gäßl.

Den 8 Novembr. ist Todtes verblichen Herr Johann Thilo/ von Leipzig/ der Heil. Schrifft Licentiatus und wohlverdienter Vesper-Prediger bey der Kirche zu St. Nicolai allhier/ ist den 11 dieses darauff zu seiner Ruhe gebracht/ und in folgendem 1682sten Jahr an seine statt Herr M. Joh. Dornfeld/ Angermundâ March. zum Vesper-Prediger bey besagter Kirchen beruffen worden. *Die durch Lic. Thilonis Todt verledigte Diaconat Stelle wird durch M. Dornfelden ersetzet.*

Den 24 Nov. hat die Medicinische Facultät eine starcke Promotion gehalten und sieben Licentiaten die hohe Doctor-Würde und Freyheiten conferiret/ als: *Die Medicinische Facultät hält ein Doctorat.*

- L. Christian Crusio, Zitta Lusato.
- L. Theodoro Olitzchen/ Hamburgensi.
- L. Jacob Wolffen/ Numburgensi.
- L. Johann Christian Langen/ Pegaviens.
- L. Johann David Schmollen/ Saltz. Thuring.
- L. Johann Wilhelm Pauli/ Lipsiens.
- L. Benedicto Gantzlanden/ Dresd.

Den 28 Novembr. war ein grosser und gewaltiger Wind/ welcher an Dächern in der Stadt und ausserhalb derselben an den Bäumen grossen Schaden that/ warf auch einē auf der Wache stehendē Schuhmacher Abends umb 7 Uhr/ von der Peters Pastey in den Graben/ daß er den Rückgrad und den einen Arm 3mahl zerbrach/ darüber er auch nach wenig Stunden Todes verblichen. *Grosser Wind.*

Im Anfang des Christmonats traten die Wasser wegen des continuirlich starcken Regens sehr aus/ also daß grosse Noth ums mahlen war. *Grosses Gewässer.*

Den 13 Dec. gieng ein Königlicher Spanischer Ambassadeur Baron Datell durch Leipzig nacher Dreßden/ im Nahmen Ihrer Königlichen Majestät in Spanien Ihre Churfürstliche Durchlauchtigkeit zu dero neu angetretenen Regierung zu complementiren. *Ein Spanischer Abgesandter paßiret durch Leipzig.*

Den Tag darauff giengen etliche Frantzösische Wagen mit allerhand Mobilien/ kostbahren Erfrischungen und schönen Tapezereyen hierdurch nach dem Königlichen Hoffe in Pohlen.

Bey Betrachtung gegenwärtigen besorglicher Läuffte/ und wie die Nothdurfft erfordere sich in mögliche zur Abwendung aller Besorgnüß dienliche Verfassung zu stel- *Das Defension-Werck wird auffgerichtet.*

stellen/ hat Seine Churfürstliche Durchlauchtigkeit vor dienlich und nützlich erachtet/ daß auffm Nothfall zu Besetzung ein und anderer Plätze und Gräntzen das hiebevor in diesen Landen üblich gewesene Defension-Werck auff gewisse Masse hinwieder auffgerichtet und zu Stande gebracht werde.

Valor des Getreidts und Geldes.

Dieses Jahr galt das Korn anderthalben Thaler/der Weitzen 2 Gülden/der Hafer 14 biß 16 Groschen.

Sonst stieg der Werth der Ducaten und Thaler von Jahren zu Jahren/ und ward auff einen Ducaten 6 7 bis 8 Gr. auf einen guten Thaler 4 biß 5 Groschen Lagio oder Auffgeld gegeben.

Hr. Baumeister Bosens Absterben.

Den 22 Dec. ist durch ein sanfftes Einschlaffen Todes verblichen Herr Johann Ernst Bose/ E.E. Hochweisen Raths/ und wohlverdienter Baumeister/ auch Kirchen-Vorsteher zu St. Thomä allhier/ seines Alters 70 Jahr weniger 18 Tage. Welchen wie ihn GOtt/ nebst herrlichen Gemüths- und Glücks-Gaben/ mit einem hohen Alter begnadiget/ also hat er auch denselben mit zwölff Kindern/ und zwey und dreißig Kindes-Kindern gesegnet/ vermittelst welche das bey dieser Stadt alte/ und vornehme Bosische Geschlechte erhalten und durch GOttes Gnade täglich fortgepflantzet wird.

1682.

Anno 1682.

Die Acta Eruditorum nehmen ihren Anfang.

Mit Anfang des 1682sten Jahres haben allhier zu Leipzig eine gewisse Anzahl vornehmer und gelehrter Männer eine löbliche Gesellschafft auff rühmliche Anregung Herrn L. Otto Menckens/ P. P. unter einander auffgerichtet/ welche wöchentlich einmahl zusammen kommen/ und gelehrter Leute neue Scripta recensiren/ und in einem kurtzen Begriff den Innhalt der neuen und im Druck gegangenen Bücher/ nebenst nützlichen Anmerckungen und beygefügten Kupffern/ zusammen zutragen/ und selbige alle Monat unter den Titel: Acta Eruditorum, zum öffentlichen Druck heraus zu geben pflegen/ daraus man so wohl von denen neuen und sonderlich ausländischen und rarsten Büchern/ so wohl was davon in denenselben enthalten/ als auch von derselben Autoribus gute Unterricht bekommen kan.

Grosses Gewässer.

Den 10 Januarii sahe man nach Mittage einen schönen Regenbogen/ worauff den 13 dieses ein tieffer Schnee fiel/ und des andern Tages ein starcker und schädlicher Wind kam/ der an den Dächern und Schorsteinen Schaden that/ auff diesen folgete ein gehlinges Regen- und Thau-Wetter/ davon sowohl inn- als ausserhalb der Stadt groß Gewässer ward/ und nicht nur die Felder und Wiesen überschwemmete/ sondern auch in viel Häuser gieng/ daß man an manchem Orte trockenes Fusses weder aus noch eingehen kunte.

Zwey Compagnien Fuß-Volck wird in die Vorstadt gelegt.

Demnach es Seiner Churfürstlichen Durchlauchtigkeit gnädigst beliebet zwey Compagnien zu Fuß/ eine unter des Herrn Obr. Wachmeisters Brucks/ die andere unter Hr. Hauptmann Löschbrandts Commando in die Leipziger Vorstädte einquartieren zu lassen/ zu welchem Ende die Wachhäuser vor den Thoren wieder auffgebauet wurden/ und aber derselben Officirer sich unterstehen wollen/ die eusersten Wachten nicht nur zu besetzen/ sondern auch das Examen derer Ankommenden vor sich zu ziehen/ und die Einlassung oder Abweisung ihrem Gutbefinden nach zu resolviren/ und E.E. Rath zwar die ausgesetzten Wachten gerne sich gefallen/ das Examen aber über die Ankommenden sich nicht entziehen lassen wollen/ hat die Generalität auff des Raths geführte Beschwerde decidiret/ daß das Befragen/ auch Einlaß- und Abweisung der Ankommenden allein in des Raths Gutachten und Erkäntnüß beruhen solte. Allermassen wohlgedachter Rath hierinnen noch wie vor die freye Disposition behalten.

Licentiatur u. Doctorat werden zugleich gehalten.

Den 27 April erhielten von der löblichen Juristen Facultät mit besondern Ruhm und Ehren die Licentiaten und Doctor-Würden zugleich in einem Actu:

Herr Christian Gottfried Berger/ Martisburg.
Herr Johann Heinrich Mylius/ Hala Sax.
Herr Lüder Mencke/ Oldenburgensis.
Herr Johann Heinrich Berger/ Gerâ Variscus. und
Herr Johann Schleußing/ Wurzensis.

Ein Knabe ertrinckt.

Den 29 April ist des Grimmischen Thor-Schreibers Sohn/ von 13 Jahren vorm Hällischen Thor in der Baare oder in dem so genandten Gerber-Wasser/ als er baden wollen/ im Schlamme stecken blieben und ertruncken.

Erdbeben.

Den 2. May soll ein Erdbeben allhier gewesen seyn/ wie der Thomas-Thürmer observiret und Bericht eingegeben/ daß auf besagten Thurme 2 neben einander hangende Trompeten von Erschüttern des Thurms zusammen gestossen und gewackelt/ auch das Glöcklein in der Stube/ so man von unten am Thurm anziehet/ angeschlagen. Eben diesen Tag ist des Morgens umb 2 Uhr auch ein Erdbeben am Rheinstrom und selbiger Gegend/ sonderlich zu Basel/ ingleichen zu Mayntz gewesen/ wie

man

man nachgehends aus denen Zeitungen erfahren/allwo es einigen Schaden gethan.

Churf. Ausschreiben den Mahl-Groschen betreffende.

Nachdem auch im vorigen Jahre auff den allgemeinen Land-Tage von denen löblichen Landständen auff dieses 1682. und nechstfolgendes 1683ten Jahr beliebet und unterthänigst verwilliget worden/ daß von iedweden Scheffel Mahl-Getreidicht/ so zur Mühlen bracht wird/ nach Dreßdnischen Maaß gerechnet ein Groschen eingefodert/ abgegeben und gebührend verrechnet werden möge. Damit nun hierunter sich niemand einiger Unwissenheit entschuldigen könne/ Als haben Ihro Churfürstliche Durchlauchtigkeit unterm dato Dreßden am 20 Martii dieses 1682sten Jahres/ in einem öffentlichen Ausschreiben/ wie es mit einem und andern gehalten werden solte/ nachrichtliche Meldung gethan. Diesem nach war alles und iedes Getreyde/ es war an Weitzen/ Korn/ Gerste/ und andern/ so zum vermahlen/ in die Mühle gebracht/ auch zum Brantewein und Eßig bereitet/ und hier nachfolgends nicht expresse ausgezogen/ dieser Anlage unterworffen/und wurde daher iedweder Scheffel Dreßdnischen Masses ohn Unterscheid mit einem Groschen/ das geringe Back-Getreydigt aber/ so in Hafer/ Trespen und dergleichen Gemenge bestehet/ nur mit der Helffte an 6 Pfen. durchgehends vom Adel und Unadel/ Armen und Reichen/ und in Sum̃a von allen Einwohnern dieses Churfürstenthums Sachsen und angehörigen Landen/auch von Ihrer Churfürstl. Durchlauchtigkeit eigenem Getreide/so viel sie dessen etwa vermahlen liesse/ versteuret/ und davon ein mehrers nicht/ als nur die Maltze/ sambt was vor das Vieh geschroten/ auch zu Grütz und Graupen gestossen wurde/ gäntzlich eximiret und befreyet. Diese Aufflage nahm den 24 April/ so der Montag nach Qvasimodogeniti war/ ihren Anfang/ und ward damit biß Ausgangs des 1683sten Jahres nach einander continuiret. Von Leipzigischen Scheffel Mahl-Getreide/ so nach Dreßdnischen Masse 1 Scheffel 1 Viertel/ und eine Metze thut/ welches zum Mahl-Gelde 1 Gr. 3¼ Pfennig beträgt/ ward 1 Groschen 3¼ Pfennig entrichtet. Gestalt in besagten Ausschreiben enthalten war/ daß nach dem Dreßdnischen Scheffel alles Gemässe anderer Orten/ es sey kleiner oder grösser/ die Zahlung darnach solte gerechnet und eingerichtet/ iedoch die kleinen in die Brüche lauffenden Abtheilungen zu Vermeidung Weitläufftigkeit und Confusion übergangen/ und dafür es möge der Bruch eines Pfenniges fallen wie er wolle/ allzeit ein gantzer Heller bezahlet und verrechnet werden. Hiervon ist ein mehrers in obberührten Ausschreiben zu befinden.

Stempel-Pappier darauf das Churfürstliche Wappen gestempelt.

Nebenst dem Mahl-Groschen war auch von den Land-Ständen zu Auffbringung der annoch nöthig befundenen Subsidien vor die Militz/ eine gewisse an vielen Orten in Observantz gebrachte Aufflage von gestämpleten Pappier unterthänigst vorgeschlagen/ auch zu solchem Ende einen Groschen vor iedweden Bogen auff sonderbare hernach beschriebene Masse zu erlegen/ und damit auch zwey Jahr lang zu continuiren/ in unterthänigster Devotion verwilliget/ und solche treumeinende Bezeigung gnädigst angenommen worden. Diesem nach ward hiermit den 1 May dieses 1682. Jahrs damit der Anfang gemacht/ und wurden bey denen Gerichten hohen und niedrigen/ Geist- und Weltlichen des gantzen Churfürstenthums Sachsen und incorporirter Lande alle Supplicata/ Klagen/ Leuteration- und Appellation-Zeddel/ Anhaltungs-Schreiben/ Producta/ Articuli/ Qvittungen/ Verbothe/ schrifftliche Arresta/ Renovationes/ Vollmachten/ Actoria und dergleichen Schrifften/ sie möchten in- oder ausländische Interessenten angehen/ anderer Gestalt nicht/ es war denn das Pappier mit hierbey gedruckten Stempel bezeichnet/ angenommen/ wie nicht weniger bey den Gerichten musten alle Citationes, Gedenck-Zedel/ Notificationes, Præcepta, Monitoria, Inhibitiones, Moratoria, Berichte/ so die Partheyen concerniren/ Apostoli, Curatoria, Tutatoria, Attestata, Urthel/ Abschiede/ Consense, Confirmationes, Lehn/ Indult- und andere Scheine/ Verzichte/ Quittungen/ Proteste/ Befehliche in Parthey-Sachen/ Zeugen-Aussage/ Gerichtliche Vidimus. Subhastations-Scheine und Patente/ Depositen-Scheine/ Geburths- und Abzugs-Brieffe/ Kundschafften/ Kauff- und Pacht-Brieffe/ auch alle übrige Contracte/ und was sonst mehr von iedes Orts Gerichten ausgefertiget wird/ es habe Nahmen wie es wolle/ auff gestempelt Pappier extendiret und gestellet/ oder wenn es iemand auff Pergament zu haben verlangte/ solchen falls dasselbe allzeit zum Stempel nacher Dreßden geschicket/ und bey diesem iedweder Stempel-Druck mit zween Groschen bezahlet werden. Ingleichen muste ausserhalb Gerichts alle dasjenige nicht allein/ was von denen Notariis auffgesetzet wird/ und publicam fidem erfodert/ sondern auch alle Contracte/ Obligationes. Donationes, Pacta, Reverse, Scheine/ Qvittungen/ Testamente/ und alle andere species ultimarum voluntatum, ferner die Bestallungs-Brieffe/ Begnadigungen auf Geld/ Holtz/ Wildpret/ Räume oder anders/

Befreyungen/ Concessiones, deren wie auch derer Rügen/ Confirmationes, Pacht-Brieffe/ über Forwerge/ Fleisch-Acciß-Steuer- oder Stempel-Gelder-Pachte/ Contracte/ Vererbungen/ Cammer-Verschreibungen/ Cammer- und Expectantz-Scheine/ derer Beamten und Räthe in Städten/ Quittungen/ Tage-Zeddel und Citationes, Bescheide und Decreta auf Verhören in Cammer- und Renthe-rey Sachen/ Paß- und Abschieds-Brieffe/ vidimirte Abschrifften und Extracte/ Abrechnungen auff Besoldungen und Lieferungen/ auch alle sonsten vorkommende Sachen und Supplicata/ wie nicht weniger diejenigen Obligationes, Gedenck-Zeddel und Attestata/ welche aus der Steuer denen Gläubigern zu ihren Behuff ertheilet wurden/ und die nicht in folgenden eximiret waren/ einen solchen Stempel haben. Dahingegen wurden/ laut des/ untern dato Dreßden den 22 Martii dieses Jahrs/ Churfürstl. gnädigsten Ausschreibens/ ausgenommen/ und durfften auf kein gestempelt Pappier geschrieben werden/ Wechsel-Brieffe/ Fehden/ Rügen/ Protocolla/ Libri Publici, Supplicata in Cammer- und Steuer-Sachen/ darinnen wegen zugestossener Unglücks-Fälle/ oder anderer erheblichen Ursachen halber umb remiss gebethen/ wie auch Consistorial-Sachen/ darinnen umb Stipendia/ Wittwen-Zettel/ Gnaden-Stellen in den Land-Schulen/ Communitäten und dergleichen angehalten wird; Ingleichen Steuer-Abrechnungen/ Catastra, und diejenigen Quittungen/ welche Unter-Obrigkeit/ Communen und die piæ causæ über ihre Intraden und Einkünffte an Erb-Zinß/ Schoß und andern Gefällen/ auch diese über aussenstehende Capitalia und abgetragene Zinsen halten und geben; Denn ferner die Einnahmen über abgelegte Contributiones und Steuern/ deren Urkunden/ wie auch alle Gerichts- und Handels-Bücher/ Vormundschaffts/ Haußhaltungs-Pacht- Kirchen- Raths- und gemeine Rechnungen/ erforderte oder ex officio erstattete Berichte/ Churfürstlicher/ wie auch dero geliebten Herren Vettern/ Räthe/ hoher und nieder Officirer/ auch übriger/ wie ingleichen derer Unter-Obrigkeiten und Privatorum Bediente/ ihrer Besoldung halber von sich gestelleten Qvittungen/ Item alles dasjenige/ was bey denen Processibus Pauperum und da sich einer ins Armen Recht geschworen/ wie auch ingemein/ wo von der Unter-Obrigkeit die Processe verleget werden müssen/ von denjenigen/ was selbige bezahlet/ oder umbsonst giebt; Ferner alle Gleits- Accis- Zoll- Paß- und dergleichen Zeddel/ und dann endlich diejenigen Contracte, Documenta und Briefflichen Urkunden/ welche ietzo oder künfftig ausserhalb Landes oder auch für obbemeldten 1 May im Lande hin und her gefertiget/ allerdings paßiret en und nicht erst gestempelt werden durfften. Worbey auch dieses mit zu melden/ daß wofern einige der vorhin erzehlten Stücke/ welche auff dergleichen Pappier geschrieben/ in mehr als einen Bogen bestunde/ durffte davon nicht mehr als nur der erste Bogen gestempelt seyn/ die übrigen aber alle blieben von dieser Aufflage gäntzlich befreyet. Die Verbrecher/ wie auch Besitzer/ oder die Producenten derer auff ungestempelt Pappier gefertigten Documenten/ ungeachtet dieselbige nichts destoweniger allenthalben gültig und bey Kräfften blieben/ auch deshalber in foro contradictorio keine Exception gemacht werden durfte/ musten vor ieden Bogen 4 Groschen Straffe belegen.

Nachdem auch diese gute Stadt nunmehro eine geraume Zeit unter dem Vorwand der vormahls entstandenen Contagion/ von etlichen Benachbarten annoch bannisiret gehalten/ und dadurch die sonst darinnen blühenden Messen und Handlung nicht wenig geschmälert worden/ hat es dem Höchsten gefallen/ daß durch Eröffnung der Churfürstlichen Bäyerischen und Bambergischen Pässe sich diesesmahl die Frembden von allen Orten/ (die Braunschweigischen und Lüneburgischen iedoch einig und allein ausgenommen) in grosser Anzahl wieder eingefunden/ gleich vormals Handel und Wandel getrieben/ und gnugsam zu verstehen gegeben haben/ wie es nicht so wohl an ihrer guten Neigung und Willen/ als der Vergünstigung/ sich eher wieder hieher zubegeben gemangelt. Es haben sich auch alsobald zu Anfang der Messe/ (war der 6 May) viel Fürstliche und andere hohe Standes-Personen/ dieselbe zu besuchen/ allhier eingefunden. Zu geschweigen daß auch unterschiedene Abgesandte/ als den 6 besagten Monat/ ein Königlicher Frantzösischer/ Nahmens Graff Richwenack/ den Tag darauff ein Churfürstlicher Brandenburgischer und andere mehr durch Leipzig paßiret/ und etliche Tage allhier verblieben. Stattliche Oster-Messe.

Den 16 May gieng zur Nacht zwischen 12 und 1 Uhr vorm Peters-Thor aufm grossen Kautz ein grosses Feuer auff/ welches dermassen überhand nahm/ daß es/ ehe man es dämpffen kunte/ 16 Häuser in die Asche legte/ ausser dem was sonst durch das Niederreissen und Lösch-Wasser verderbet wurde. Ob nun zwar wohl ein Weib/ welche den Tag zuvor ihre Kleider und Mobilien in demselben Hause/ wo das Feuer auskommen/ in den Keller geräumet/ und 16 Häuser brennen ab.

und also sich verdächtig gemacht hatte/deswegen zu Rede gesetzet/ und scharff inquiriret/so ist sie doch/weil man ihr nichts erweisen können/ wieder loß kommen und auff freyen Fuß gestellet worden.

Hagel-Wetter. Den 23 May hat es eine gantze Stunde nach einander starck gehagelt / und grosse Schlossen/als die Welschen-Nüsse/darunter etliche 3 Loth gewogen/geworffen:darbey that es harte Doñerschläge. Dieses Hagel-Wetter schlug viel Obst von denen Bäumen ab/und zerbrach die Aeste/that auch an Feld-Früchten / wo der Streiff hingieng/ grossen Schaden / die Schlossen lagen an manchen Orte ehe sie zerschmoltzen zwey Tage / davon ein grosses Gewässer ward / daß niemand zum Rannischen Thor hinaus kommen kunte.

Denen Handwercks-Purschen werden die Degen verbothen. Unterm dato den 9 Junii ward auffs neue das Gewehr und Degen denen Handwercks-Purschen zu tragen verbothen.

Naumburger Post. Den 21 Junii legte der Ober-Post-Meister Herr Gottfried Eger der Kauffmannschafft zum besten eine fahrende Post nach Naumburg / währender Naumburger Messe an.

Drey Buß-Tage werden gehalten. Es hat auch unser Durchlauchtigster Churfürst und Landes-Vater in diesem Jahr wegen der sich gefährlich anlassenden Läuffte/ drey sonderbahre Fast-Buß-und Beth-Tage zu halten abermahl angeordnet und ausschreiben lassen.

Der Erste ward gehalten den 7 Julii Freytags vor dem IV. Sontag nach Trinitatis/ der Text zur Amts-Predigt war: Exod XXXII, 7-14. Der HErr sprach zu Mose: Gehe/—— das er dräuete seinem Volck zu thun. Der Text zur Vesper-Predigt: Psalm. VII. 12. 13. 14. GOtt ist ein rechter Richter/—— biß: seine Pfeile hat er zugerichtet zu verderben.

Der andere den 1 Septembr. Freytags vor den XII nach Trinitatis. Der Text zur Früh-Predigt war Deut. V. 28-33. Da aber der HErr eure Wort höret —— biß: und lange lebet im Lande / das ihr einnehmen werdet. Zur Vesper-Predigt: Psal. XXXIX. 11-14. Wende deine Plage von mir 2c. —— biß: ehe denn ich hinfahre und nicht mehr hie sey.

Der Dritte den 16 Novembr. Freytags vor den XXI. Sontag nach Trinitatis. Der Text zur Haupt-Predigt: Deut. X. 12-19. Nu Jsrael/ was fodert der HErr dein GOtt von dir? —— biß: Jhr seyd auch Frembdlinge gewesen in Egyptenland: Der Text zur Vesper-Predigt: Jes. III. 10. 11. Prediget von den Gerechten —— biß: wie sie es verdienen.

Das Buß-Gebeth/ welches an diesen drey Buß-Fast-und Beth-Tagen nach der Beichte/ Absolution/ und dem allgemeinen Kirchen-Gebeth mit abzulesen gnädigst verordnet worden/ lautet also:

ACh HERR/ du grosser und schrecklicher GOTT/ der du deinen Zorn den Sündern dreuest/ aber denen/ die sich zu dir bekehren/ Gnade und Barmhertzigkeit verheissest. Wir haben gesündiget und unrecht gethan / wir sind gottloß gewesen und abtrünnig worden / wir sind von allen deinen Gebothen und Rechten abgewichen. Ja/ HErr/ wir/ unsere Fürsten und unsere Väter müssen uns schämen/ daß wir uns an dir versündiget haben. Dein heiliges Evangelium hast du uns rein und lauter gegeben / aber wir haben demselben nicht gegläubet/ noch würdiglich darnach gewandelt. Da du uns/ lieber Vater / mit allen deinen Wohlthaten und Gütern reichlich überschüttet hast / so haben wir dich hingegen mit unsern Ubelthaten hefftig erzürnet/ und nach deinem gerechten Gericht verdienet / daß du deinen Leuchter von seiner Stäte wegstossen/und einen Hunger ins Land schicken soltest / nicht einen Hunger nach Brodt / oder Durst nach Wasser / sondern nach dem Wort des HErrn zu hören. Zugleich aber haben wir auch verdienet allerhand leibliche Straffen / welche du / gerechter GOtt/ in deinem Worte den Ungehorsamen gedreuet hast/ als Krieg und Verwüstung des Landes / Pestilentz und andere anfällige Kranckheiten / Hungers-Noth und theuere Zeit / ja das höllische Feuer und die ewige Verdamnüß. Solche unsere schwere Sünden erkennen wir mit bußfertigen Hertzen / nehmen zu dir / himmlischer Vater / und zu dem einigen Gnaden-Thron / deinen lieben Sohn/ JEsum Christum / unsere Zuflucht/und bitten dich/ HErr/ um Gnade. Denn dein/ HErr unser GOtt/ist die Barmhertzigkeit und Vergebung. Vergieb uns allen unsere Sünden / mit welchen wir alle deine heilige Gebothe übertreten / deinen grimmigen Zorn erwecket/ und deine gerechte Straffen auff uns geladen haben. Aber/ HERR/ wir fallen für dir nieder mit bußfertigen Hertzen. Du hast ja gebothen allen Menschen / an allen Enden Busse zu thun/ und hältest iedermann für den Glauben/ daß wir nicht allein unsere

Sünde bereuen / sondern auch deiner überschwenglichen Gnade / und des vollkommenen Verdienstes JEsu Christi uns trösten / und also Barmhertzigkeit finden und erlangen sollen. Hilff / daß wir für deinem Zorn und Gericht nicht nur einen Augenblick / wie die Gottlosen / sondern von Hertzen erschrecken / daß unsere Busse nicht eine Schein-Busse / und unsere Bekehrung nicht eine Heucheley sey. Gieb uns allen ein neu Hertz / und einen neuen Geist / nimm das steinerne Hertz aus unserm Fleische / und gieb uns ein fleischern Hertz. Gieb deinen Geist in uns / und mache aus uns solche Leute / die in deinen Geboten wandeln / und deine Rechte halten / und darnach thun. Ach HErr / ietzt stehet noch allen armen Sündern die Gnaden-Thür offen / thue sie uns auff / und hilff / daß wir hinein gehen / und Gnade finden mögen. Jetzt währet noch die Gnaden-Zeit / da wir können Busse thun / und unser Leben bessern. Gieb uns / HErr / deinen heiligen Geist / daß wir die Gnaden Zeit nicht versäumen / sondern derselben geniessen mögen. HErr / handele nicht mit uns nach unsern Sünden / und vergilt uns nicht nach unser Missethat. Laß dein Vater-Hertz gegen uns brechen / die wir zwar als ungehorsame Kinder uns wider deine Gebothe vergriffen haben / Aber du bist dennoch unser Vater und unser Erlöser / von Alters her ist das dein Nahme. Du soltest billig umb unserer Sünde willen ein Adama aus uns machen / und uns wie Zeboim zurichten. Aber laß dein Hertz anders Sinnes seyn gegen uns. Thue nicht nach deinem grimmigen Zorn / und kehre dich nicht / uns gar zu verderben. Zuschlage unsere steinerne Hertzen mit dem Hammer deines Gesetzes / damit wir nicht von dem Grimm deines Zorns mögen zuschlagen und auffgerieben werden. Bekehre du uns / HErr / so werden wir bekehret. Heile uns / so werden wir heil / hilff du uns / so ist uns geholffen. Erhalte unter uns dein heiliges Wort / und laß es seyn unsers Hertzens Freude und Trost / denn wir sind nach deinem Nahmen genennet / HErr GOtt Zebaoth. Steuere dem Würg-Engel / daß er uns nicht mehr schlage und verderbe. Tilge aus die Kriegs-Flammen / so durch deinen Zorn entbrandt sind / daß sie uns nicht verzehren. Sey eine feurige Mauer um unser Land herumb / daß kein Feind zu unsern Grän tzen sich nahe. Siehe drein / und schilt / daß des Brennens und Reissens ein Ende werde. Deine Hand schütze das Volck deiner Rechten / und die Leute / die du dir festiglich erwehlet hast. So wollen wir nicht von dir weichen. Laß uns leben / so wollen wir deinen Nahmen anruffen / und für alle deine Güte dich preisen ewiglich. Ach HErr höre / ach HErr / sey gnädig / ach HErr / mercke auff / und thue es / umb deines eingebohrnen Sohnes / unsers einigen Mittlers und Fürsprechers JESU CHRISTI willen Amen.

Den 12 Julii Nachmittage umb halb 3 Uhr ist zu Taucha bey einem Schlösser am Schlosse eine unversehene Feuersbrunst entstanden / dadurch der gröste und beste Theil besagten Städtleins / als 95 Wohn- 5 Brau-Häuser / und viel Scheunen und Ställe / samt dem Rath- und des Pastoris Hause eingeäschert worden / darbey die Kirche in grosser Gefahr gewesen / indem der Thurm an einer Spitze allbereit gebrandt / die aber bald herunter geschnitten und gelöschet worden. In dieser Feuers-Brunst sind 2 alte Weiber umkommen und 2 Personen sehr beschädiget worden. *Taucha brennet ab.*

Den 18 Julii ward der Bürgerschafft angesaget / daß bey bevorstehenden bösen und gefährlichen Zeiten / ein ieder Bürger sich auff ein Jahr mit Korn / Saltz / Holtz / Butter / Oehl / und was sonst in der Haußhaltung nöthig / versehen solte. Selbiger Zeit ward auch das Korn-Haus in E. E. Raths Zimmer-Hofe ausgebessert / zwo Estrichte drauff geschlagen und viel Getreide auffgeschüttet / der Scheffel Korn galt damahls 16 Groschen / der Hafer 12 Groschen. *Leipzig verproviantiret sich.*

Den 5 Augusti ward vorm Grimmischen Thor an der Sandgasse im Hafer ein sechs Wochen-Kind gefunden.

Im Augustmonat ereignete sich eine gifftige Seuche und Sterben unter dem Vieh / und bekam dasselbe gelbe gifftige Blattern unter der Zungen / so man den gifftigen Krebs nannte / welches zwey Hexenmeister durch ihre verfluchte Zauberey durch Kühmilch in Schweitzerland / nechst bey Lindau / angerichtet haben. Diese gifftige Seuche lieff in 24 Stunden 2 Meile in die Länge und 4 Meil in die Breite. Wie *Viehsterben.*

denn

denn der eine Capuciner Mönch in der Tortur ausgesaget/ daß sie einen Streich durch gantz Teutschland nehmen würde/ und ward dieselbe durch sein Silber/ womit dem siechen Vieh die Gifft-Blattern biß auff das Blut musten auffgeritzet werden/ curiret.

Comet.

Den 16 Augusti ließ sich Abends um 9 Uhr ein Comet sehen/ welcher mit dem Schweiffe auffwarts und nicht weit von den beyden Zwillings-Sternen stund/ richtete seinen Lauff gegen Morgen/ und ward von Abends von 9 Uhr biß frühe Morgens um 4 Uhr etliche Tage nach einander gesehen.

Der Nationalismus wird caßirt.

Als auch auff hiesiger Universität der so genannte und Anno 1661 mit dem schänd- und schädlichen Pennalismo abgeschaffte und caßirte Nationalismus nachgehends sich wieder einschleichen wollen/ also daß die Studiosi unter einander ihre gewisse Nationes/ deroselben Seniores/ National-Bücher/ Famulos/ und zu gewissen Zeiten ihre conventicula und verdächtige Zusammenkünffte gehalten; solches aber der Academische Magistrat/ angesehen/ daß von dem National- das Pennal-Wesen/ als von einer bösen Mutter gezeuget/ und desto leichter wieder könte eingeführet werdē/ keines wegen mehr verstatte noch zulassen wollen. Zumahl/ da auch von Churfürstlicher Durchlauchtigkeit bereits unterm dato Dreßden den 18 Augusti/ dieses und der Disciplin halber ein ernstliches Rescript der Universität zugeschicket worden. Als nun dieses der Herr Rector und das Consilium Perpetuum unterthänigst zu exeqviren/ und den besagten Nationalismum abzuschaffen sich bemüheten/ auch zu dem Ende die National-Bücher/ (darein die Seniores und diejenigen so die Nationes mit hielten/ eingeschrieben waren/) durch gewisse Personen abhohlen/ und die National-Seniores mit denen Famulis vor sich fodern liessen/ ihnen das Churfürstliche Mandat wegen Abschaffung des mehr besagten Nationalismi vorhielten/ und ihnen alle verdächtige Zusammenkünffte untersagten; versammleten sich den 23 Augusti die Studiosi in grosser Anzahl vorm Concilio/ umgaben dasselbige/ und foderten die ausgelieferten Bücher mit grossen Ungestüm und Drohungen ab. Endlich als sie abgewiesen wurden/ zogen sie mit grossen Lermen und Geschrey davon/ und erregten grossen Aufflauff in der Stadt/ welchen aber die Schaarwache bald stillete. Dieser verübte Frevel und wider Eyd und Pflicht lauffende Ungehorsam bekam ihnen aber gar übel. Denn so bald dieser unbedachtsame Handel an Ihr. Churfürstliche Durchlauchtigkeit berichtet ward/ gab sie dero ungnädiges Mißfallen/ und daß die Universität diejenigen/ so bey diesem ärgerlichen Handel sich hätten finden lassen/ abstraffen solte/ in folgenden ernstlichen Rescript sattsam zu erkennen/ welches denn der Herr Rector und das Consilium Perpetuum zu jedermänniglicher Wissenschafft nachfolgender gestalt intimiren und anschlagen ließ:

Aufflauff in der Stadt von Studenten.

RECTOR
ET CONSILIUM PERPETUUM
ACADEMIAE LIPSIENSIS.

NOn Pennalismum tantum, sed & Nationalismum tanqvam Diabolum cum Matre suâ, ut Germanicum habet proverbium, Edicto illo Cassatorio Ao. MDCLXI. exterminatum, atqve ad orcum suum, unde prodierunt monstra ista, remissum voluit Serenissimus Saxoniæ Elector JOH. GEORGIUS II. Dominus ac Nutritius noster Clementissimus, nunc ante thronum Regis Regum ac Domini Dominantium beatissimus. Fuit etiam, opitulante divino Numine, id monstrorum hoc ab Hercule superatum feliciter, nec in hac solûm Philuræa, sed cæteris etiam Germaniæ Academiis, vires suas unanimiter tùm conjungentibus, profligatum penitus, atqve ad Garamantas usqve relegatum. Verum ut postliminio irrepere in hanc Almam posset infernalis ille coluber, Matrem suam, h.e. Nationalismum præmisit, pristinamqve adeo inducere fabulam modis omnibus fuit machinatus. Qvod cum maturè edoctus esset Pater Patriæ Sollicitissimus, diversis Rescriptis severissimis, subinde ad nos missis, iisqve publicè ex hoc loco per hos proximos annos promulgatis, Conventicula Studiosorum Nationalia, gravissimis in delinqventes pœnis constitutis, prohibuit. At nec defuere, etiam post funesta pestiferæ luis tempora, qvi clam aperteqve, aut sopitum penitus resuscitarent, aut ruinam minitantem, subjecto veluti tibicine, suffulcirent Nationalismum. Ob gliscentes igitur sub hoc cinere flammas,

prioribus novum, d. XVIII. Augusti, accessit Edictum, ex Aula Electorali ad hanc Academiam directum. Qvod ocyus citius exeqvi, cum pro eo ac jussa erat, satageret Academia, DEUM immortalem! quo fremitu ac strepitu Concilium publicum obsessum qvasi a constipatissimis Civibus nostris, & qvo furore in ædes amplissimi membri nostri fuit desævitum. At verò, ut Clementissimum cætera Principem nostrum hæc talia tetigerint, oculos, imò animum advertite o Cives, qvi paternis nostris monitis, & toties totiesqve iteratis hortatibus flecti nondum potuistis, & vel nunc vindicem tanti Principis Majestatem revereamini, salutiqve vestræ, subjectissimo erga Patrem Patriæ obseqvio, ante actorumqve seriâ pœnitentiâ consulite: Ita autem verba Rescripti,

Von GOttes Gnaden/ Johann Georg der Dritte/ Hertzog zu Sachsen/ Jülich/ Cleve und Berg etc. Churfürst etc.

Würdige/ Hochgelahrte/ Lieben/ Andächtige und Getreue/ Wir haben verlesen hören/ was ihr wegen des so genandten Nationalismi/ und des von etlichen Studenten verübten Frevels und angerichteten Tumults/ auch andern ärgerlichen höchst-straffbahren Beginnens/ untern Dato den 23. hujus anhero berichtet:

Wie Wir nun dergleichen Begünstigungen mißfällig vernehmen/ und dieselben ungeanthet also hingehen/ weniger den schädlichen Nationalismum wieder einführen zulassen nicht gemeinet/ Uns auch erinnern/ was Wir euch dieses und der Disciplin halber bereits am 18. hujus nechsthin gnädigst anbefohlen. Als begehren Wir hiermit gnädigst/ Ihr wollet durch einen öffentlichen Anschlag Unser ungnädigstes Mißfallen über die vorgegangene Excesse und wider Eyd und Pflicht lauffenden Ungehorsam denen Studiosis und iedermänniglich zu erkennen geben/ un̄ darbey in Unserm Nahmen alle und iede conventicula und verdächtige Zusammenkünffte den Studenten/ benebenst dergleichen und andern Excessen bey ernster/ auch nach Befinden Leibes-Straffe verbiethen/ und zugleich intimiren/ daß alle diejenigen/ welche sich bey diesen ärgerlichen Handel bereits interessiret gemacht/ oder ferner weit im geringsten interessiret machen werden/ aller und ieder künfftigen Förderung in Unserm Chur-Fürstenthum und Landen zu Geistlichen und Weltlichen Aemtern/ die Stipendiaten und diejenigen/ welche in publico convictorio erhalten werden/ aber darneben solcher beneficien verlustig seyn sollen/ massen Uns ihr/ wenn sich diesem Verboth iemand zuwider zu leben/ unternehmen solte/ die contravenienten individualiter zu benennen/ die beneficiarios a perceptione zu suspendiren/ auch wie alles zu Wercke gerichtet worden/ schleunigst zu berichten habt/ Wir werden euch sambt und sonders hierunter nicht allein wider alle Thätligkeiten in mächtigen Schutz zu halten/ sondern auch solche Mittel vor die Hand zu nehmen wissen/ daß der Universität Nutz und Auffnehmen befördert/ und hingegen durch Exemplarisches Abstraffen dergleichen Excesse in Zukunfft vermieden bleiben mögen. Daran geschicht unsere Meynung. Datum Dreßden den 25. Augusti/ 1682.

Ex diverticulis ergo & deviis erroribus in orbitam redite, nec facibus turbarum ullis, sed DEO, sed Principi, sed nobis, legitimo vestro Magistratui, & si delicta à vobis absint, blandissimæ Matri Academiæ obsecundare adsvescite. Neqve enim fulmen in se provocati Summi Magistratus mox secuturum effugiet, qvicunqve imminentem jam tempestatem vilipendens, tempestiva, præsentissimaqve μετάνοια à capite suo non declinaverit. P.P. d. 27. Augusti, A.O.R. MDCLXXXII.

Solchem nach ward nach denen Rädelsführern und Interessenten scharff inquiriret/ und wurden selbige bey nächtlicher Weile aus denen Betten gehohlet/ incarceriret/ und nach Beschaffenheit ihres Verbrechens mit Relegation/ Gefängnüß und anderer willkühtlicher Straffe abgestraffet.

Dieser

Cammer-Rath Lorentzens Kirchen-Stuhl in der Johannis Kirche.

Dieser Tage ließ Herr Bürgermeister Lorentz von Adlershelm einen schönen Kirchen-Stuhl unter dem Schüler-Chor gegen Abend in die St. Johannis Kirche bauen.

Der Peters-Steinweg wird repariret.

Umb diese Jahres Zeit ward der Stein-Weg vorm Petersthor / an denen Orten wo er ausgefahren / und wo es nöthig / gebessert / erhöhet / und auffs neue gepflastert.

Wage-Tafel und Tax-Register.

Untern Dato den 23 Septembr. dieses 1682sten Jahrs / hat auff Churfürstlicher Durchlauchtigkeit ergangenen Befehl der Rath allhier zu aller und ieder / welche auff der Wage allhier in Handlungs-Sachen zu verrichten haben / dienlichen Nachricht und Bequemligkeit / das Wage Tax-Register / nach welchem die Waaren und Handels-Güter bißanhero verpflichtet worden / in den Druck bringen und publiciren lassen.

Confirmation der Cramer-Innung und Jüden-Ordnung.

So hat auch in diesem Jahr Ihre Churfürstliche Durchlauchtigkeit zu Sachsen unterm dato den 2 Oct. die abgefaste Jüden-Verordnung / und unter den 9 dieses darauff die Cramer-Innung allhier gnädigst confirmiret / und ist diese in dem andern / und jene in dem 7 Capitel des IIX. Buchs dieser Leipzigischen Historie im ersten Theile einverleibet.

Die Jüden begehen ihr Lauberhütten-Fest

Den 11 Octobr. hielten die auff die Michaelis Messe angekommenen Jüden in der Niclas-Strassen beym Becker ihr Lauber-Hütten-Fest / unter einer von grünen Reisern erbaueten Hütten.

Ein 108 Jährige Frau wird begraben.

Den 17 Novembr. ward eines Messer-Schmiedts hinterlassene Wittwe auff der Heustrasse allhier begraben / welche ihr Alter auff 108 Jahr gebracht hatte.

Die Johannis Kirche wird beschenckt.

Den 26 dieses verehrete eine Kirchen-Freundin zum Kirchen Ornat ein blümerand samtenes Cantzel-Tuch mit Gold und blümerand Seidenen Frantzen rings herum / darauff diese Wort stehen: Verbum DEI manet in æternum, und ein kleiners auff den Altar zu gebrauchen / zum guten Andencken in die St. Johannis Kirche.

Erschreckliches Feuer und Lufft Zeichen.

Dienstags den 5 Decembr. gegen Abend nach vier Uhren / gleich nach der Sonnen Untergang / da der Himmel noch gantz klar und heiter / und kein Stern mehr / als Venus / zu sehen war / thäte sich gleichsam der Himmel auff / und ließ sich ein helles Feuer / gleich einem Wetterleuchten / sehen / so die gantze Stadt umbleuchtete / aber wie ein Blitz wieder vergieng; Auff welches sich / etwa 15 Grad von unserm Horizont gegen Abend / und 10 Grad von dem Abend-Stern / so gantz schön und lieblich schiene / ein röthlich helles Feuer / rund / und etwan einer Hand breit präsentirete / aus welchen immer mehlich und mehlich ein heller Strahl / gleich einer Schweffel-gelben und blauen Wolcken / in Figur einer Schlangen / anfangs einer Ellen breit / immer zugespitzet / hinauff gegen Mittag zoge / und sich ungefehr etliche zwantzig Grad von der Mittags-Linien dunckelbraun / und endlich von dem Ort an / da es sich gleich einer Schlangen umbschlungen hatte / gantz schwartz / biß bey 20 Grad über unsere Mittags-Linien ansehen ließ; Dieser schwartze Streiff / welcher einen Schuch breit schiene / zeigte sich eine gute Viertel-Stunde / und zoge sich immer herunter nach der hellen Wolcken / biß er so vergieng / und nach einer kleinen Viertel Stund vergieng auch diese feurige Wolcke / so zusammen lieff / und ihre vorige Schlangen Figur verlohr / daß nichts mehr zu sehen war. Dieses Phænomenon ist auch zu Breßlau / Camentz / Dreßden / Erffurth / Eisenach / Franckfurt am Mayn / Speyer und an anderen Orten mehr observiret worden.

Gelinde und liebliche Wetter.

Von 22 Dec. biß zu Anfang des neuen Jahres war lieblich und sehr gelinde Wetter / so daß auch an etlichen Orten in denen Gärten Blumen gefunden wurden.

Die Larvæ Natalitiæ werden abgeschafft.

Den 24 Dec. ließ E. E. Rath den so genandten H. Christ zu agiren verbiethen.

Prophezeyung Leipzig soll in Feuer untergehen.

Sonst war zu Ausgang / des 1682sten Jahres / wegen einer ausgestreueten Prophezeyung / ob solte die Stadt Leipzig / vierzehen Tage vor oder nach dem Neu-Jahrs Tage / im Feuer untergehen / grosse Furcht und Schrecken unter denen Leuten.

Anzahl der Verstorbenen in diesem Jahr.

Nach Aussage des Leichen-Registers sind in diesem Jahr 638 Personen / klein und grosse gerechnet / verstorben.

Anno 1683.

1683.

Ursprung des Handel-Gerichts.

Den 11 Januarii hat das Commercien- oder Handels-Gerichte seinen Anfang genommen / und ist der erste Sitz-Tag gehalten worden. Die Herren Deputirten vom Rath waren: Hr. D. Pflaumer / Hr. Michael Thomä / Hr. Friedrich Benedictus Carpzov / Hr. Friedrich Cunrad / und Gottfried Welsch Actuarius.

Abscheuliche Mißgeburth.

Dieser Tage brachte ein Weib vorm Petersthor in Klitzscher-Gäßgen 2 todte Kinder / 1 Hahn mit Federn / und eine Kröte mit überaus grossen Schmertzen zur Welt.

Ein Pferd erschlägt ein Kind

Den 15 Febr. risse sich aufm Neumarckte bey der Schmiede ein unbändiges Pferd loß / schlug in vollen Rennen im Kupffer-Gäßlein eines Schneiders Kind von 6 Jahren / so an der Haus-Thür stand / mit dem neu beschlagenen Huff an den Kopff / daß

es zur Erden sanck und bald darauff todes verblich.

Groß-Gewässer. Diesen Monat war ein gros Gewässer/ welches allenthalben grossen Schaden that/ es überschwemmete die Wiesen und Gärten/ vorm Rannstädter Thor führete es das Riemer-Häusgen am Vieh-Höfen mit sich hinweg/ vorher zerbrach es auch das grosse Rad an der Polier-Mühle und stund von 9 biß zu Ausgang des Hornungs.

Valor des gantzen Geldes Fleisches und Getreidigts. Zu dieser Zeit gab man auff einen gantzen Reichsthaler 3 Groschen/ auff einen Ducaten 7 Groschen / auff einen halben Thaler 18 Pfenn. Lage oder Auffgeld. Der Scheffel Weitzen galt 1 Thl. 3 Gr. das Korn und die Gerste 18 Groschen/der Hafer 12 Groschen. Das Fleisch/ ungeachtet das Vieh hier und dar sehr gestorben war/ war auch wohlfeil / das Pfund Schwein-Fleisch 10 biß 11 Pfenn. Das Pfund Rind-Fleisch 8 biß 9 Pfenn. Das Pfund Schöpsen-Fleisch 1 Gr. und das Pfund Kalb-Fleisch 6 biß 8 Pfenn.

Des Obristen Tittels Leichen-Begängnüß wird gehalten. Den letzten Tag des zurückgelegten 1682sten Jahres hatte Abends ¼ auff 6 Uhr dieses Zeitliche gesegnet Hr. Basilius Tittel/ Churfürstlicher Durchlauchtigkeit wohlbestallter Obrister/Kriegs-Rath und 12 Jahr gewesener Commandant auff der Vestung Pleissenburg/ wie auch Ober-Ingenieur. Dessen verblichener Cörper den 7 Januarii dieses 1683sten Jahres Abends umb 7 Uhr mit vielen Fackeln von 17 Caretten begleitet in das an der Pauliner Kirche angebauete Kühlweinische Erb-Begräbnüß beygesetzet worden. Das Leichen-Begängnüß ward den 27 Febr. darauff gehalten in folgender Ordnung: 1 Ein Troupp Mußqvetierer und Picqvenierer/ welche ihr Gewehr hinter sich theils trugen theils herschleppeten/ welche Hr. Hauptmann Röbel/ der eine Flor-Binde am Arme hatte/ und eine Lantze / dessen Spitze vergüldet war / auff der Erden hinter sich herschleppete / vor welche die Schalmey-Pfeiffer und Trummel-Schläger / so Trauer-Lieder pfiffen/ hergiengen/ und vor diese des ermeldeten Hr. Hauptmanns Reit-Pferd geführet ward. 2 Die Wappen Fahne so blau und weiß/mit einen Rauten-Crantz/ darinnen ein vergüldeter Reyher stund / über welchen ein Stoß-Vogel schwebete/ über den Rauten-Crantz stunden diese Wort: SURSUM AD VICTORIAM. Diese Fahne ward von einen von Adel zusamen gewickelt/ ein Flor daran geknüpffet/ und unter den lincken Arm getragen. 3 Ein Troupp Mußqvetierer/ so der Fähndrich führete. 4 Die Schüler. 5 Das Ministerium. 6 Zwey Marschälle. Denen folgete 7 einer von Adel/ welcher das Wappen samt den darzu gehörigen Helme trug. Dann 8 die Trauer-Fahne/ auff dessen einer Seiten des Obristen gezogener Nahmen versilbert/ auff der andern Seiten dessen Wappen zusehen war. 9 Der Leib-Page / so des Obristen schwartz überzogenen Stab mit Flor beknüpfft/ trug. 10 Der Leichen-Wagen/ mit 4 bekleideten Pferden bespannet / bey welchen 8 Edelleute mit Degen und langen Mänteln giengen. Oben auffm Sarge lag ein blosser Degen benebenst der Scheide. 11 Die Trauer-Leute/ die Universität/ der Rath und etliche aus der Bürgerschafft. Dieses beschlossen 48 Soldaten von einem Lieutenant geführet. Endlich 12 kam das Frauenzimmer in 12 Kutzschen/ welche sich in der Pauliner Kirche nicht in die gewöhnlichen Stühle/ sondern auff das Schüler-Chor stelleten. Die Leichen-Predigt ward von Hr. D. Carpzoven über den bekandten Spruch Psal. LXXIII. v. 25. seqq. HErr wenn ich nur dich habe &c. und die Abdanckung von Herr D. Alberti in Volckreicher Versammlung gehalten/ und nach dessen Endigung von denen Soldaten/ welche auff der Grimmischen Gassen zwischen dem Fürsten-Hause und dem Eingange ins Collegium in guter Ordnung stehen blieben/ eine dreyfache Salve gegeben / und hiermit der Trauer-Actus beschlossen.

D. Ettmüllers Todt. Den 9. Martii ist Hr. Michael Ettmüller / Lipf. der Philosophie und Medicin fürnehmer Doctor/ der Medicinischen Facultät Assessor, Botanicæ Ordinarius, wie auch Chirurgiæ Extraordinarius Professor Publicus, und weitberühmter Practicus Todes verblichen / dessen Leichen-Begängnüß den 13 dieses darauff in der Pauliner Kirche gehalten worden.

Müntz-Mandat. Den 27 Martii wurden durch offentlichen Anschlag etliche geringhaltige Müntz-Sorten / als die Magdeburgischen Sechzehn Groschen-Stücken Anno 1682. gemüntzet / die Würtzburgischen Dreyer Anno 1682. und eine Schlesische Oelnitzer Sorte Dreyer Anno 1680. gemüntzet gäntzlich wiederruffen; hingegen ward eine neu geschlagene Müntz-Sorte Fürstlicher Anhältischer Sechzehen-Groschen-Stück auf dessen einer Seite das Anhältische Wappen auff der andern Seite diese Schrifft zu lesen XVI. Groschen Fürstl. Anh. Gesamt-Müntz 1683. und umb den Rand diese Wort stehen: Nachdem Ober-Sächsischen Creyß-Schluß/ anzunehmen gebothen.

Ein schöner Cantzel-Umbhang wird in die Thomas Kirche verehret. Den 5 April verehrete eine vornehme Kauff- und Handels-Manns Frau einen kostbaren und schönen Cantzel Umbhang von Carmesin-rothen Sammt / so umb

und

und umb eine halbe Elle breit und drüber mit feinen Gold und Silber gesticket / und in dessen Mitte eine Sonne / darin der Nahme יהוה von feinem gegossenen Golde stehet / in die Thomas-Kirchen / welches in hohen Festen pflegt auffgehenget zu werden.

3 Sonnen.

Den 17 April wurden frühe morgens um 4 Uhr drey Sonnen am Himmel gesehen.

3 Buß-Tage werden gehalten.

Es hat auch in diesem 1683sten Jahre Ihre Churfürstliche Durchlauchtigkeit aus Landes-Väterlicher Vorsorge wegen der annoch anhaltenden weit aussehenden schwürigen und gefährlichen Läuffte und Zeiten drey sonderbahre Fast-Buß- und Beth-Tage in dero Churfürstenthum und Landen zu halten gnädigst ausschreiben lassen.

Als den Ersten den 27 April st. v. Freytags vor dem Sontag Jubilate / die verordneten Texte waren: zur Haupt-Predigt: Exod. XXIII. 20. 21. 22. Siehe / ich sende meinen Engel für dir her x. biß: so will ich deiner Feinde Feind und deiner Wiederwertigen Wiederwärtiger seyn. Zur Vesper-Predigt: Psl. L. 14. biß zum Ende. Opffere GOtt Danck x. biß / und das ist der Weg daß ich ihm zeige das Heil GOttes.

Den Andern den 31 Augusti Freytags vor den 13 Sontage nach Trinitatis / der Text zur Amts-Predigt: Deut. XI. 26. 27. 28. Siehe / ich lege euch für den Segen x. biß: die ihr nicht kennet. Zur Mittags-Predigt Jes. I. 2. 3. 4. Höret Ihr Himmel / und Erde nimb zu Ohren x. biß weichen zurücke.

Den Dritten den 7 Decembr. Freytags vor den 2 Advent Sontag / der Text zur Amts-Predigt 2. Sam. XII. 13. Da sprach David zu Nathan x. biß: du wirst nicht sterben. Der Text zur Mittags-Predigt: Jer. IV. 1. 2. 3. 4. Wilstu dich Israel bekehren x. biß / umb eurer Boßheit willen.

Es wurden auch von selbiger Zeit an die Becken vor denen Kirch-Thüren an denen Buß-Tagen gesetzet / ein Allmosen vor die armen Exulanten zusammlen.

Ein Hauptmann wird erschossen.

Den 1 May hat derjenige Käyserliche Fähndrich Niclas Hanau / so wegen der Werbung ohne Churf. Conceßion allhie geworben / inne gesessen / und voriges Tages war loß gelassen worden / einen Käyserl. Hauptm. Gustav von Brüning / von Wienbürtig / bey Eutritzsch / der ihn bey Sr. Churfürstlichen Durchlauchtigkeit loß gebethen / zum Recompens / mit einer Pistolen / darin 2 Kugeln / tödtlich geschossen / daß er den 8 dieses darauff gestorben / der Thäter hat sich ausm Staube gemacht.

Der Hoff des Königs in Franckreich wird in Wachs gebildet / ums Geld gezeiget.

Diesen Ostermarckt über war in dem so genannten Metznerischen Hause am Marckte der Hoff des Königes von Franckreich / bestehend in 22 Figuren / welche alle in Wachs in Lebens-Grösse abgebildet / umb 2 Groschen zu sehen; Als der König von Franckreich / die Königin / der Dauphin und dessen Gemahlin / der Hertzog von Orleans / als des Königs Bruder / und dessen Gemahlin / der Printz von Conde / als Printz von Königlichem Geblüt / der Hertzog von Vermandois / Groß-Admiral von Franckreich / als des Königes und der Madame de la Valiere natürlicher Sohn / die Printzeßin von Conde / als dessen Schwester / die Hertzogin von Toscane / und die Hertzogin de la Feillade / die drey Maitressen des Königes / als die Hertzogin de la Valiere / de Montespan / und de Fontange / die Herren Marechallen von Franckreich / als de Turenne / und de Creqvi / Monsieur le Tellier / als Groß-Cantzler von Franckreich / Mons. Colbert / und Monsieur Harley / als Ertz-Bischoff von Pariß / wie auch der berühmte Capuciner / Pater Marcus d'Aviano / von welchem man sagt / daß er so viel Wunder in Flandern gethan.

Feuerwerck.

Den 6 May wurden aus 2 halben Carthaunen / 2 Feuer-Mörsern / und 2 Regiment Stück von dreyen Connestablen die Probe-Schüsse nach der Scheibe gethan / und die Lust-Feuer geworffen. Zur Nacht darauff ward auff der Schloß-Wiese ein stattliches Feuerwerck in hochansehnlicher Gegenwart unterschiedlicher Fürstlicher Personen und einer grossen Menge Volcks angezündet.

Die neue Schantze wird rasiret.

Dieser Tage ward mit Rasirung des in vorigen Jahren aufgeführten neuen Fortifications-Werck vorm Gerber-Thor auff Gutbefindung und erheblichen Ursachen / welche in dem IV. Capitel des dritten Buchs dieser Leipzigischen Geschichte / so viel nöthig zu seyn erachtet / angeführet sind / der Anfang gemachet / und musten hieran täglich 100 Mann von denen allhier in denen Vorstädten liegenden Compagnien arbeiten / davor iedweden die Woche nebst dem gewöhnlichen Sold ein halber Thaler gegeben wurde.

Die Futter-Mauer zwischen den Hällischen u. Grimmischen Thor wird von Grund auffgebauet.

So ward auch in diesem Jahr die alte Futter-Maur zwischen der Hällischen und Grimmischen Pastey abgetragen / von Grund auff neu erbauet und zu Ausgang des folgenden 1684sten Jahres vollendet. Hiernechst wurden auch die Stadt-Graben geschleunnet und ausgeführet.

Hr. Baumeisters Mäyers tödtlicher Hintritt.

Den 15 dieses ist Herr Jacob Mayer der Aeltere / Fürnehmer ältester des Rahts / und wohlverdienter Baumeister / wie auch der Kirchen und Schulen zu St. Nicolai treu gewesener Vorsteher / nachdem er im Ehstande gelebet in das 50ste Jahr / den Rahtstuhl besessen in das 47ste Jahr / und

sein gantzes Alter auf 73 Jahr weniger 7 Tage gebracht/ todtes verblichen/ und den 18 dito darauff bey ansehnlicher und Volckreicher Versammlung in gedachte Kirche begraben worden.

Die Justitz wird vor die Soldaten auffgericht.

Den 19 May richteten vorm Grimmischen Thor nebenst dem Wach-Hause unweit des Gottes-Ackers die Zimmerleute welche mit ihren Aexten und Winckeleisen unter der Schalmeyen-Hall und Paucken Schall nach ihren Gebrauch hinaus zogen/ eine Justitz auff/ daran hernach die Nahmen der entlauffenen Soldaten auff blecherne Tafeln geschrieben/ genagelt wurden.

Die Schloß-Brücke wird erbauet.

Im Brachmonat ward die Schloß-Brücke abgebrochen/ und von neuen erbauet/ so ward auch bey der Einfarth aus der Stadt in das Schloß der Berg und Wall mit neuen Pallisaden versehen/ und was sonst auff der Vestung zu ergäntzen und zu verbessern nöthig erachtet wurde/ repariret.

Die steinern Statuen werden auff der Börse auffgesetzet.

Den 15 Junii und folgende Tage wurden die auff der neuerbaueten Börse stehende Statuen und Kugeln derer jener an der Anzahl vier sind/und die Pallas/ den Apollo/ die Venus/ und Mercurius vorstellen/ und iedes über zehen Centner wiegt/ dieser aber 28 sind/ auffgezogen und auff die oberste Gallerie und vier Ecken gestellet.

Gottes Schutz an ein Mägdl. erwiesen.

Den 26 Junii fiel im Brühl/ im Gasthoff zum Krannich genannt/ ein Mädgen von 7 Jahren zwey Geschoß hoch herunter auffs Pflaster/ und ward durch GOttes Gnade am Leben erhalten.

Licentiatur von der Theol. Facultät gehalten.

Den 5 Julii erhielten von der löblichen Theologischen Facultät die Freyheit in Doctorem zu promoviren

M. Georg Weise/ Leucopetræus, damahls Pastor und Superintendens zu Colditz.

M. Heinrich Jonathan Werenberg/ Ileburg. Prof. Publ. auffm Gymnasio zu Weissenfels.

Das Prandium wird eingestellet.

Dieses war der erste Licentiatur-Actus bey welchem das sonst allezeit gebräuchliche Prandium nicht gehalten/ sondern die Unkosten zu ersparen die neu-promovirten alleine mit der Theologischen Facultät gespeiset wurden.

Betrübte Zeitung von Türcken.

Dieser Tage kamen die betrübten und traurigen Zeitungen/ daß der Türcke mit seinen bey sich habenden Tartarn mit 200000 Mann gegen Wien im Anzuge/in Mehren und Oesterreich mit Feuer/ Schwerdt und erbärmlicher Abführung des armen Land-Volcks alles verheere/ senge und brenne/ also daß sich die Käyserliche Armee unter das Wiener Geschütz begeben müssen. Diese üble Zeitungen setzten das gantze Land in grosse Consternation/ Furcht und Schrecken/ welches von Tag zu Tag sich mehrete/ weil bald darauf die Brieffe brachten/ daß der allgemeine Christen Feind die Käyserliche Residentz Wien selbst hart belagert und dem Röm. Reiche den Ruin gedrohet habe.

Gewisse Bethstunden werden gehalten.

Diesem nach ließ unser gnädigster Chur-Fürst und Herr dieses seine vornehmste Sorge seyn/ wie durch wahre Busse und ein andächtiges Gebeth bevorstehender Krieges-Gefahr dero Land und Grentzen in allen Gnaden möchten verschonet/ und ein ieder unter seinem Weinstock und Feigenbaume in stiller Ruhe und Friede erhalten werden/ordnete deswegen in dero Churfürstenthum und Landen Abends zwischen 5 und 6 Uhr gewisse Bethstunden zu halten an/ darinnen ein besonderes Capitel auff instehende betrübte Zeit gerichtet/ verlesen und kürtzlich erkläret/ darbey auch das Volck zur wahren Busse ermahnet und nebest dem gemeinen Buß-Gebeth nachfolgendes Gebeth wieder die grosse Gefahr des Feindes der Christenheit/ des Türckens (wie auch in allen andern Predigten) mit Andacht solte abgelesen werden.

HErr/ Allmächtiger GOtt/ barmhertziger Vater/ du hast in deinem heiligen Wort deinem Volck ernstlich gedreuet/ du wollest ein Volck über sie schicken von ferne/ und von der Welt Ende/ wie ein Adler fleugt/ dessen Sprache sie nicht verstehen/ ein frech Volck/ das nicht ansiehet die Person der Alten/ noch schonet der Jünglinge. Diese schwere Plage/ wie sie vormahls dein Volck/ die Kinder Israel betroffen hat/ also betrifft sie auch die Christen heutiges Tages/ da die grausamen abgesagten Feinde des Christlichen Nahmens/ die Türcken/ Tartarn/und andere grimmige Völcker/ deine arme Christenheit mit aller Macht überziehen/ viel tausend Menschen theils hinweg führen/ theils ermorden/ und mit Rauben und Blutvergiessen/ mit Schwerdt und Feuer/ wider die Christen unbarmhertziger Weise wüten und toben. Der Feind trotzet auff seine Gewalt/ und ist in Willens/ nicht allein uns zu verderben/ sondern auch dein heiliges Wort und herrlichen Nahmen auszurotten/ daß desselben nicht mehr gedacht werde. Ach HErr unser GOtt/ wir erkennen unsern Ungehorsam und Halßstarrigkeit/ mit welchem wir und unsere Väter wider dich gesündiget. Wir haben gesündiget/ nicht

allein

allein aus Menschlicher Schwachheit und Unwissenheit/ sondern auch wissentlich und muthwillig/ aus Boßheit und verstockten Hertzen/ damit wir Schuld gemacht/ und deinen feuerbrennenden Zorn/ samt allen zeitlichen und ewigen Straffen/ wohl verdienet haben. Wir haben harte Köpffe und verstockte Hertzen/ daß wir uns auch durch deine gerechte Straffe nicht zu dir bekehren/ noch uns bessern wollen. Niemand ruffet deinen Nahmen an/ oder macht sich auf/ daß er dich halte. Unserer Sünden sind zu viel/ wir bleiben meistentheils verstockt in unserm Ungehorsam/ und wollen uns nicht bekehren. Darumb kömmet solche deine Straffe über uns/ und will in deinem Zorn uns verderben. O wehe/ daß wir so gesündiget haben!

Aber siehe/ barmhertziger Vater/ wir schlagen billig in uns/ und erkennen unsere grosse Missethat; Wir haben mißgehandelt/ und sind gottloß gewesen. Aber sey uns gnädig/ und tilge alle unsere Missethat/ umb des Blutes JESU CHRISTI willen. HERR/ der du vormahls gnädig gewesen bist deinem Lande/ und hast die Gefangenen Jacob erlöset; der du vormahls die Missethat vergeben hast deinem Volck/ und alle ihre Sünde bedecket; der du vormahls hast allen deinen Zorn auffgehoben/ und dich gewendet von dem Grimm deines Zorns; Tröste uns/ GOTT unser Heyland/ und laß ab von deiner Ungnade über uns. HERR/ erzeige uns deine Gnade/ und hilff uns. Sey du eine feurige Mauer umb uns her. Befiehl deinen heiligen Engeln/ daß sie umb unser Volck sich lagern/ und eine Wagenburg umb uns schlagen/ daß kein Feind zu unsern Hütten sich nahe. Hilff/ daß wir uns nicht verlassen auf unsere Macht und Gewalt/ nicht auff Rosse und Wagen/ nicht auff unsere eigene Gerechtigkeit/ sondern auff deinen heiligen Nahmen/ der uns schützen und erhalten muß. Errette uns von der Hand aller unserer Feinde/ daß sie uns nicht verderben. Siehe nicht an unsere Sünde/ sondern siehe an unser Elend und Jammer/ nach deiner grossen Barmhertzigkeit. Wende dich zum Gebeth deines Volcks/ und verschmähe ihr Gebeth nicht. Lege dem grimmigen Feinde einen Ring in die Nasen/ und ein Gebiß ins Maul/ und führe ihn des Weges wieder hin/ den er kommen ist. Geuß deine Ungnade auff sie/ und dein grimmiger Zorn erschrecke sie/ vertilge sie/ daß sie nichts sind/ und sie inne werden/ daß du/ GOTT/ Herrscher seyst in aller Welt. Du allerheiligster Dreyeiniger GOTT/ siehe/ deine Feinde lästern deinen Nahmen/ und laß sie dein Volck/ das deinen Nahmen kennet/ nicht verderben. Denn dieser grausame Tyrann hasset und bekrieget uns vor seine Persohn nicht um unserer Sünde willen/ sondern darumb/ daß wir deinen lieben Sohn/ JESUM CHRISTUM/ als unsern GOtt und Heyland bekennen und ehren/ und uns nach seinem Nahmen/ den er lästert/ nennen/ und weil er/ an statt dessen/ den Nahmen seines verfluchten Mahomets gedencket auffzurichten. Du aber bist ja unser König von Alters her/ der alle Hülffe thut/ so auff Erden geschicht/ mache dich auff/ und führe aus deine Sache. Gedencke an die Schmach/ die dir täglich von den Thoren wiederfähret. Stürtze ihre Macht/ darauff sie sich verlassen/ wie den Pharao/ daß sie fliehen müssen/ wie Sissera. Nimm ihnen Hertz und Muth/ mache sie feige und verzagt/ wie die Kinder Ammon. Laß sie Furcht und Schrecken überfallen/ wie die Midianiter. Schlage sie mit Blindheit/ wie die Syrer. Lasse sie werden wie Spreu vor dem Winde/ und der Engel des HERRN stosse sie weg. Ihr Weg müsse finster und schlüpffrich werden/ und der Engel des HErrn verfolge sie. Aber unsere Seele müsse sich freuen des HErrn/ und frölich seyn auff seine Hülffe. Gieb uns deine Furcht in unsre Hertzen/ daß wir hinfort nicht mehr der Sünde dienen/ sondern der Gerechtigkeit leben/ und unser Hertz geben/ den HErrn zu suchen. Gieb uns Friede/ daß wir schlaffen/ und uns niemand schrecke/ und daß kein Schwerd durch unser Land gehe. Habe deine Wohnung noch ferner unter uns/ ja biß ans Ende der Welt. Sey und bleibe du unser GOtt/ daß wir dein Volck seyn ewiglich. So wollen wir dir/ du treuer und barmhertziger Vater/ für diese und alle

andere Wohlthaten Lob und Danck sagen/ nicht allein hier in der streitenden/ sondern auch dort in der triumphirenden Kirche/ da alle unsere Feinde werden unter deinen Füssen liegen/ und der letzte Feind der Tod wird auffgehoben seyn/ da der Gerechtigkeit Nutz wird ewige Stille und Sicherheit seyn/ daß dein Volck in Häusern des Friedens wohnen wird/ in sicheren Wohnungen/ und in stoltzer Ruhe. Diß alles wollestu uns aus Gnaden verleihen/ umb deines allerliebsten Sohnes/ unsers einigen Erlösers JEsu Christi willen/ Amen.

Mit diesen Bethstunden ward den 23 Julii allhier in der S. Thomas Kirchen der Anfang gemacht/ damit biß den 23 Sept. continuiret/ und wurden dieselben fleißig besuchet. Es muste auch diese Zeit über der Oeconomus in dem Convictorio die gewöhnliche Essens-Zeit ändern und um 7 Uhr anstellen.

Churf. Durchl. rüstet sich wider den Erbfeind Christlichen Nahmens zu Felde zu gehen.

Nechst denen geistlichen Waffen unterließ auch nicht Ihre Churfürstliche Durchlauchtigkeit vor die Wohlfarth des Reichs zu sorgen/ und dem mächtigen Feinde der Christenheit mit dero Armee entgegen zu gehen/ und krafft Göttlicher Hülffe von der Käyserlichen Residentz-Stadt Wien abzutreiben/ wie auch in nachfolgenden wird zu ersehen seyn.

Die Sächs. Völcker ziehen sich zusammen.

Dieser Tage sind neun Compagnien Churfürstliche Sächsische Völcker/ theils zu Pferde/ theils zu Fuß/ nach Dreßden auff die Musterung hier vorbey marchiret/ als: Freytags/ war der 20 Julii frühe um 5 Uhr die erste/ war eine Compagnie Reuter vom Leib-Regiment unter Herr Rittmeister von Schwartz/ hatte zu klein Tzschocher im Qvartier gelegen. Die andere Compagnie war der Hauptmann von Osterhausen zu Fusse/ von dem Löwischen Regiment/ so zu Schaffstädt in Qvartier gelegen. Sonnabends/ die dritte Compagnie unter des Obr. Wachmeisters von Haußmanns Commando/ zu Fusse/ auch von dem Löwischen Regiment/ so zu Lindenau in Qvartier gelegen. Sonntags/ die vierdte Compagnie/ auch zu Fusse unter Commando Hauptmann von Schweinitz/ von Ihrer Hochfürstl. Durchl. zu Sachsen Hertzog Christiani Regiment/ welche zu Remmeln 1 Meilweges von Sangerhausen in Qvartier gelegen. Die fünffte/ Hauptmanns von Schönberg Compagnie/ auch zu Fusse/ und höchstermeldeter Hochfürstl. Durchl. Hertzog Christiani Regiment gehörig/ so zur Naumburg in Qvatier gelegen. Montags/ den 23 Julii giengen die vier Compagnien zu Pferde hierdurch/ als der Oberster Wachmeister Plato/ frühe Morgens umb 5 Uhr. Folgenden Tag der Hr. Obr. von Plato selbsten mit seiner Leib-Compagnie/ drey Trompeter und einen Mohr/ der die Heer-Paucken schlug/ und einer Mohrin/ so mit auff einem Wagen saß/ frühe umb 6 Uhr. Eine Stunde darauff Rittmeister von Döhler mit seiner Compagnie. Umb 9 Uhr der Hr. Obr. Lieutenandt von Döhler mit seiner Compagnie/ besagte vier Compagnien gehörten unter den Herrn Obristen von Plato/ und haben zu Cöln an der Losa/ und derselben Gegend herumb gelegen. Es war alles schön mundiret und wohl exerciret Volck. Desgleichen brachen den 23 dieses die in denen Vorstädten allhier liegende 2 Compagnien Fuß-Völcker unter damahls Hauptmann Röbels/ und Hauptmann Zieglers Commando auff/ zogen zum Rannstädter Thor herein den Brühl und Catherstrasse hinauf/ übern Marckt und zum Grimmischen Thor hinaus auff die Musterung nacher Dreßden/ woselbst die sämtliche Armee zusammen kam/ u. dieselbige den 28 Julii vor sich gieng.

Der Floß-Graben wird repariret.

Mit Ausgang dieses Monats ward die Holtz-Flösse repariret/ der Flöß-Graben von neuen mit starcken doppelten eichenen Pfosten beleget und eingefasset/ und neue eichene Pfäle eingestossen.

Churf. Durchl. gehet zu Felde.

Den 1 Augusti/ war Mittwochs/ brach Ihre Churfürstliche Durchlauchtigkeit Hertzog Joh. Georg der III. mit der völligen Armee/ so aus 12 Regimentern 12000 Mann starck/ einer starcken Compagnien Granadierers/ und einer schönen Artillerie bestund/ von Dreßden auff/ die Käyserliche Residentz Wien bey grausamer Belägerung derer Türcken zu entsetzen/ welches auch durch GOttes Gnade und Beystand glücklich erfolgete. Von dieser Zeit an/ bis nach erwündschter/ glücklicher und erfreulicher Zurückkunfft höchstermeldeter Churf. Durchl. ward nach gehaltenen Predigten nechst Ablesung der Kirchen-Gebethe/ in einem besonderen Gebeth der grundgütige GOtt umb Verleihung guter Gesundheit/ Beschirmung von aller Gefahr und siegreicher Zurückkunfft Churfürstl. Durchl. wie auch gnädiger Beschützung der zurückgebliebenen sämtlichen hohen Churfürstlichen Anverwandten inbrünstig angeruffen/ und lautet dasselbige von Wort zu Wort also:

Nachdem Ihre Churfürstliche Durchlauchtigkeit zu Sachsen/ rc. Unser Gnädigster Herr und Landes-Vater anietzo in eigener hoher Persohn/ nebst

nebst Dero Armee/wider den Erb-Feind Christlichen Nahmens zu Felde gehen/ Als erfodert unsere unterthänigste Schuldigkeit/ GOTT hertzlich in dem Nahmen seines Sohnes JESU CHRISTI anzuflehen/ daß Er Ihre Churfürstliche Durchlauchtigkeit nebst Dero hohen Officirern und gantzen Comitat bey guter Gesundheit erhalten/ wider alle Gefahr beschirmen/ und Ihren Waffen Glück und Sieg von oben herab verleihen wolle.

Ach HERR Himmels und der Erden/ von welchem heiliger Muth/ guter Rath/ und rechte Wercke kommen/ sey du mit deines Geistes Regierung/ und mit dem Schutz deiner heiligen Engel bey unserm gnädigsten Churfürsten und Herrn/ bewahre ihn/ wie deinen Aug-Apffel im Auge/ und schütze ihn in aller Noth. Seegne alle sein Vorhaben/ und bringe ihn/ nebst allen Beysichhabenden/ in guter Gesundheit und mit Sieg und Freuden/ wiederumb zurück. Sey aber auch indessen eine feurige Mauer umb die zurückbleibenden sämptlichen hohe Churfürstlichen Anverwandten und uns alle her/ damit kein Feind zu unsern Gräntzen sich nahen dürffe. So wollen wir dich dafür in Ewigkeit loben/ lieben und preisen/ Amen/ im Nahmen JEsu/ Amen.

Ober-Sächs. Creyß-Tag zu Leipzig gehalten.

In diesem Jahr hat Se. Churfürstliche Durchl. als Ober-Sächs. Creyß ausschreibender Fürst/ die Herren Ständte besagten Creysses den 20ten Augusti/ war Montag nach den XI. nach Trinitatis/ anhero nacher Leipzig verschrieben/ und solches/ wie gewöhnlich/ vorher E.E. Hochweisen Rathe dieses notificiret/ daher derselbe Anstalt darauff machen/ was nöthig anschaffen und hierzu die grosse Ober-Hoff-Gerichts-Stube ausräumen lassen.

Die anwesenden hochansehnlichen Chur- und Fürstliche Herren Abgesandte/ auch andere Räthe und Abgeordnete/ werden aus beygefügter Specification zu ersehen seyn.

Wegen Chur-Sachsen.

Herr Heinrich Gebhart von Miltitz/ würcklicher geheimer Rath und Cantzler.
Herr Hans Heinrich von Schönbergk/ auff Maxen/ Hoff- und Justitien-Rath/
Herr L. Salomon Zapffe/ auff Trautschen/ Hoff- und Justitien- auch zu denen Gräntz- und Cammer-Gerichts-Sachen verordneter Rath.

Wegen Chur-Brandenburg

Der Freyherr von Schwerin/ Churf. Brandenburgischer Geheimer Rath.

Wegen Sachsen Eysenach.

Herr Johann Jacob Schmiedt/ Hoff- und Regierungs- auch Consistorial-Rath.

Wegen Sachsen Weymar.

Herr D. Christian Wildvogel/ Hoff- Regierungs- und Consistorial-Rath.

Wegen Sachsen Gotha und Altenburg.

Hr. Magnus Saul/ Hoff- und Justitien Rath/ auch Präsident des Consistorii.

Wegen Sachsen Coburg.

Ist niemand erschienen.

Wegen Sachsen Querfurth.

Hr. Hans Caspar von Loß/ Geheimer Rath und Ober-Hauptmann des Fürstenthums Sachsen Querfurth.

Wegen Vor-Pommern.

Hr. Matthias von Hartmannsdorff/ Hoff-Gerichts-Rath in Pommern.

Wegen Hinter-Pommern/ und des secularisirten Stiffts Cammin suo loco & ordine.

Wegen des Fürstenthums Anhalt.

Herr Heinrich Haake/ Vormundschaffts Rath und Cantzler zu Köthen.

Wegen Quedlingburg.

Hr. Johann Wilhelm Harprecht/ Hoff- und Consistorial-Rath.

Wegen Bernroda.

Wie Anhalt.

Wegen des Stiffts-Walckenriedt.

Herr D. Ahasverus Fritzsche/ Com. Palat. Cæsar. Rath und Cantzley-Director.

Wegen Schwartzburgischer Lin. Rudolstadt.

Jetzt gedachter Walckenriedischer Gesandter.

Wegen Schwartzburgischer Lin. Sondershausen.

Herr Gustav Christian Happe/ Comes Palat. Cæsar. Rath und Cantzler zu Sondershausen.

Wegen Mansfeld.

Hr. Bernhard Fabricius, J.C. Rath und gesambter Cantzler.

Wegen Stollberg.

Hr. D. Ludwig Günther Martini/ Gräffl. Wernigerodischer Rath und Cantzeley Director.

Wegen Barby.

Herr Carl Friedrich Herold/ Hoff-Rath.

Wegen Reussen.

Herr D. Christoph Limmer/ gesamter

ter Rath und Cantzler zu Gera.

Wegen Schönburg.

Hr. D. Tobias Heubler/auff Schwandau und Troschtha/ Rath.

Dieser Creyß-Tag nahm den 22 Augusti seinen Anfang und solte diesen Tag die erste Seßion gehalten werden/ allein weil einige Differentien sich ereigneten/ fuhren die Herren Abgesandten unverrichteter Sache wieder von einander / und ward endlich der gantze Creyß-Tag zerrissen.

D. Heintze stirbt.

Den 25 Aug. ist Herr Georg Heintze/ von Hamburg / J.U.D. und Institutionum Professor Publ. der Juristen Facultät allhier zu Leipzig Assessor mit Todte abgangen und den 28 dito darauff beerdiget worden.

Zeitung von Entsetzung der Käys. Residentz Wien.

Den 8 Sept. war Sonnabends vor den 14 Sontag nach Trinitatis / kam die höchsterwünschete und erfreuliche Zeitung/ daß den 2 dieses Monats die Käyserliche Residentz-Stadt Wien/ nachdem sie die Türcken in die 9 Wochen lang mit grosser Gewalt/ belagert und bestürmet/ durch die Christlichen Waffen und Völcker / wobey Se. Churf. Durchl. zu Sachsen sich in selbst eigener hoher Persohn mit dero Armee befunden / und selbst den Angriff gethan/ glücklich entsetzet/ das Türckische Lager erbeutet/ und die Türckische Armee in die Flucht geschlagen worden. Worauff den 16 Sept. war der 15 Sontag nach Trinitatis/ auff höchst gedachte S. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen Hertzog Johann Georg des Dritten/ welcher den 10 dieses Herbstmonats in dero Residentz und Vestung Dreßden mit grossen Frolocken und Freuden des gantzen Landes wieder angelanget/ gnädigste Anordnung / in dero Churfürstenthum und Landen ein Danck-Fest gehalten/ nach denen Amts-Predigten unter einer schönen Music das Te DEum laudamus gesungen/ und beygefügtes Danck-Gebeth nach denen Predigten an statt des Türcken-Gebeths mit Andacht von denen Cantzeln abgelesen.

O Allmächtiger GOtt/ barmhertziger Vater/ du HErr der Heerschaaren/ wir sagen dir von Grund unserer Hertzen Lob/ Ehr und Danck/ daß du unser Gebeth in Gnaden erhöret/ und nicht allein die grimmigen Feinde/ die Türcken und Tartarn / mit ihrem Anhange von der belägerten und bedrängten Stadt Wien abgetrieben / sondern auch unsern Gnädigsten Chur-Fürsten und theuren Landes-Vater mit Sieg und guter Gesundheit zurücke gebracht/ und so wol Dero hertzgeliebteste Gemahlin/ Hochgeehrteste Frau Mutter und beyde Churfürstliche Printzen / als auch das gantze Land und alle treue Unterthanen hocherfreuet hast. Ach HErr/ du hast dich über uns erbarmet/ und uns errettet von der Hand derer / die uns hassen. Du hast mit uns gehandelt nicht nach unsern Sünden/ sondern nach deiner grossen Barmhertzigkeit. Lobsinget dem HErrn/ denn Er hat eine herrliche That gethan. Dancket dem HErrn unserm GOTT/ der nicht verläst diejenigen / so ihm vertrauen. HErr / deine rechte Hand thut grosse Wunder. HErr / deine rechte Hand hat die Feinde zuschlagen/ und mit deiner grossen Herrligkeit hast du die Wiederwärtigen gestürtzet. Ihr Fuß ist gefangen im Netz/ das sie gestellet haben. Der Bogen der Starcken ist zubrochen/ und die Schwachen sind umgürtet mit Stärcke. Jene verlassen sich auff Wagen und Rosse/ wir aber dencken an den Nahmen des HErrn unsers GOttes. Sie sind nieder gestürtzt und gefallen/ wir aber stehen auffgericht. Gelobet sey GOtt der Höchste/ der unsere Feinde in unsere Hand beschlossen hat. Nun mercken wir/ daß der HErr seinem Gesalbten hilfft/ und erhöret uns in seinem heiligen Himmel. Seine rechte Hand hilfft gewaltiglich. So müssen/ HErr/ umbkommen alle deine Feinde / die dich aber lieb haben/ müssen seyn wie die Sonne auffgehet in ihrer Macht.

HErr GOtt himmlischer Vater / verleihe uns deine Gnade / daß wir uns hinfort für Sünden hüten/ und nachdem wir abermahl sind erlöset worden von der Hand unserer Feinde/ so hilff/ daß wir dir dienen in Heiligkeit und Gerechtigkeit/ die dir gefällig ist. Neige unsere Hertzen zu dir/ daß wir uns in unserm gantzen Leben zu dir bekehren / und vor allen Dingen überwinden den Fürsten der Welt/ und die Lüste / so wider die Seele streiten. Du GOTT des Friedes/ zutritt den Satan unter unsere Füsse in kurtzen/ so wollen wir durch deine Krafft auch die Welt und alle unsere sichtbare Feinde überwinden. Laß uns hören/ daß du Friede zusagest deinem Volck/ und deinen Heiligen / daß sie nicht auff eine Thorheit gerathen. Segne ferner die

Waffen unsers gnädigsten Chur-Fürstens und Herrns / und aller Christlichen friedfertigen Potentaten. Beschirme das gantze Heil. Römische Reich/ und deine arme Christenheit an allen Orten. Schaffe uns Beystand in der Noth/ denn Menschen-Hülffe ist ja kein nütze. Mit GOtt wollen wir Thaten thun/ er wird unsere Feinde untertreten. Diß alles erfülle an uns gnädiglich GOTT Vater/ Sohn und Heiliger Geist/ hochgelobet in Ewigkeit/Amen.

Die Thomas Kirche wird mit einem sieben dillichten Leuchter beschenckt.

Den 1 October ward dem Herrn Pastori bey der Kirchen zu St. Thomä ein silberner Altar Leuchter mit sieben Dillen von zweyen frembden Kauffleuten ins Hauß gebracht/ welchen eine GOttliebende und gutthätige Person in besagte Kirche verehret. Dieser Leuchter hält am Gewicht 21 Marck / und ward auff 250. Reichsthaler taxiret.

Churf. Durchl. wird unterthänigst bewillkommet.

Diesen Tag kam Se. Churfürstliche Durchlauchtigkeit zu Sachsen/nach glücklich-erfreulichster Rückkunfft / von der bey Wien wider den Erbfeind Christlichen Nahmens erhaltenen glorieusen Victorie höchst erwünscht zum ersten mahl wieder nach Leipzig/ kehrete in das Amlungische Haus am Marckte ein/ und ward den 3 dieses Weinmonats von denen sämtlich allda Studierenden in einer Nacht-Music unterthänigst bewillkommet und bedienet.

Türckische Beute wird durch Leipzig geführet.

Dieser Tage wurden von denen allhier logierenden und durchreisenden Fürsten/ so mit bey Entsetzung der Käyserlichen Residentz-Stadt Wien gewesen / gefangene Türcken / Camele / Türckische Pferde/ Gezelte / Flinten und dergleichen andere erbeutete Sachen nacher Leipzig gebracht und durchgeführet.

So kamen auch den 14 Octobr. die hiebevor in denen Vorstädten gelegene 2 Compagnien Fuß-Völcker unter Commando Hr. Hauptmann von Röbels und Hr. Hauptmann von Zieglers mit reicher Beute wieder zurücke/bezogen ihre vorigen Qvartier / und brachten 5 Wagen Francker Soldaten und Weiber mit sich/ welche in das neue Lazareth/ zur Verpflegung und Qvarantaine daselbst zu halten/ geschafft wurden.

Türcken-Gebet.

Nachdem nun der grundgütige und allgewaltige GOtt denen Christlichen Waffen wider den Erb-Feind Christlichen Nahmens / den Türcken/ Sieg gegeben/ und das Seuffzen der bedrängten Christenheit gnädiglich erhöret / ist von hoher Landes Obrigkeit gnädigst angeordnet worden/ daß an statt des Türcken-Gebets/ ein ander Gebeth/ darinnen GOTT umb ferneren Sieg wider den Türcken anzuruffen/von denen Cantzeln so wohl nach denen Predigten als Bethstunden gebraucht und abgelesen werden möchte/ womit im Novembr. der Anfang gemacht und damit biß 1685. fortgefahren ward/ und lautet dasselbe also:

HErr Allmächtiger GOTT und Vater unsers HErrn JEsu Christi/ wir sagen Dir von Grund unserer Hertzen Lob und Danck / daß du unser Gebeth in Gnaden erhöret / und die Waffen der Christlichen Potentaten also gesegnet hast/ daß die grimmigen Feinde/ die Türcken und Tartarn / von den Gräntzen unsers geliebten Vaterlandes bißher zurücke weichen / und die Flucht nehmen müssen. Dieweil wir aber leider mit unsern schweren Sünden deinen gerechten Zorn noch täglich über uns häuffen/ und die Feinde deines Nahmens ie mehr und mehr wider uns erwecken/ Als ruffen wir dich / barmhertziger Vater/ noch ferner an mit bußfertigen Hertzen/ du wollest deine arme Christenheit vor diesen Barbarischen Feinden noch weiter schützen/ die Christlichen Waffen auch künfftig segnen / und mit uns/ deinen armen Kindern / nicht handeln nach unsern Sünden/ sondern nach deiner grossen Barmhertzigkeit. Ach HErr/ siehe/ die Feinde toben / und die dich hassen/ richten den Kopff noch immer auff. Der Satan ist loß aus seinem Gefängniß / und ist ausgegangen/ zu verführen die Heyden / den Gog und Magog / sie zu versammlen im Streit/ wider das Heerlager der Heiligen und die geliebte Stadt. Aber du bist unser GOtt / zu dir allein nehmen wir Zuflucht. Hilff uns / GOtt unser Helffer/umb deines Nahmens Ehre willen. Errette uns und vergib uns unsere Sünde umb deines Nahmens willen. Züchtige uns/ HErr/ doch mit Masse/als unser Vater / und nicht in deinem Zorn/ daß du uns nicht auffreibest. Schütte aber deinen Zorn auff die Heyden/ die dich nicht kennen/ und auff die Königreiche/ die deinen Nahmen nicht anruffen. Schaue vom Himmel / und siehe herab von deiner heiligen herlichen Wohnung. Bistu doch unser Vater und unser Erlö-

ser / von Alters her ist das dein Nahme. Behüte uns/ wie deinen Augapffel / beschirme uns unter dem Schatten deiner Flügel. Erhalte deine Gemeine auff dem einigen Grundstein und Felsen Christo JEsu / (und steure allen denen / die einen andern Grund legen wollen/) daß die Pforten der Höllen sie nicht überwältigen. Du GOTT des Friedes / heilige uns durch und durch/ und gieb uns allen deinen Friede. Gieb den innerlichen Friede im Hertzen; Gieb den eusserlichen Friede im Lande; Gieb endlich den ewigen Friede im Himmel / den uns unser Friedens-Fürst/ Christus JEsus/ mit seinem herrlichen Siege erworben hat. Ihme / unserm ewigen Könige / sey Lob/ Preiß und Danck gesagt ietzt und in Ewigkeit/ Amen.

Eines Tagelöhners schneller Todt.

Den 17 Nov. ward in Thomas-Gäßgen bey Langens/ ein Tagelöhner/ welcher Bier in Keller schroten wolte / von einem Viertel Bier erschlagen.

D. Schertzer gehet mit Tode ab.

Den 22 Dec. frühe morgens umb 4 Uhr ist der umb die Kirche Christi und die wohllöbliche Universität Leipzig hochverdiente theure Lehrer / Hr. Johann Adam Schertzer / von Eger aus Böhmen bürtig/ der heiligen Schrifft hochberühmter Doctor und Professor Publicus Primarius, der Theologischen Facultät Senior/ der hohen Stiffts Kirchen zu Meissen Canonicus und Cantor, Dom-Probst zu Bautzen/ des Chur- und Fürstlichen Sächsischen Consistorii Assessor, des grossen Fürsten Collegii Collegiatus, der Churfürstl. Stipendiaten Ephorus und der wohllöblichen Universität Decemvir, mit Todte abgangen/ dessen verblichener Leichnam den 27 Dec. darauff/ war der dritte Weynachts Feyertag/ mit einer ansehnlichen Leichen-Proceßion in der Pauliner Kirche beerdiget worden.

1684.

Anno 1684.

Bücher und Schrifften sollen ehe sie gedruckt/ censiret werden.

Nachdem in vorigen Jahren unterschiedene ärgerliche Bücher und famose Schrifften zum öffentlichen Druck heraus kommen/ und deswegen Klagen eingelauffen waren/ als ist das von Churfürstlicher Durchlauchtigkeit vormahls ertheilte Mandat die Bücher-Censur betreffend/ unterm dato den 7 Januarii denen Buchführern und Druckern allhier auffs neue publiciret/ und bey Vermeidung einer gewissen Straffe angesaget worden / kein Buch oder einiges Scriptum ohne Censur zu drucken. Darbey sind auch die Buchführer zu Einliefferung der gehörigen Exemplarien wegen der erlangten Privilegien über die Bücher / in das Ober-Consistorium bey Verlust des Privilegii angehalten worden.

Musterung.

Den 9 Januarii wurden obgemeldete in hiesige Vorstädte einqvartirte zwey Compagnien in Gegenwart Churf. Sächs. Commissarien gemustert.

Zwo todte Personen werden gefunden.

Den 16 Januarii ward vorm Grimmischen Thor bey der Beitze eine frembde und unbekandte Weibes-Persohn / so erschossen worden / todt funden. Desgleichen ward den 19 dieses zwischen Linckel und Breitenfeld/ unfern des Tannenhöltzgens ein Bauer von Seehausen / welcher nach Leipzig zu Marckte gehen wollen / erfrohren/ todt funden/ gerichtlich auffgehaben/ und zu Seehausen den 21 dito begraben.

Creutz- und Wunder-Zeichen am Himmel.

Den 24 Januarii/ als den Abend vor Pauli Bekehrung/ hat man Abends gegen 9 Uhr/ als der Himmel sich bey Auffgang des Mondens in etwas abgeklähret/ nachdem es denselben gantzen Tag wegen grossen Schnee-Gestöbers und Wind-Geplöders ziemlich dunckel gewesen/ und der Mond schon über eine Stunde lang auffgegangen war/ mit höchster Verwunderung recht gegen Osten oder Morgenwerts gesehen: Anfänglich ein recht schön groß weisses Creutz/ und hernach wie ein Glantz eines hellbrennenden Lichts / mitten durch den Monden/ hernach in gleicher Distantz von dem rechten Monden zu beyden Seiten zwey Neben Monden/ durch welche auch zwey helle Creutze / eben wie beym rechten Monden/ mitten hindurch gangen: Uber solchen drey Monden und Creutzen hat man noch einen halben Monden / fast wie der Türcke in seinem Wappen führet/ iedoch mit den Spitzen auffwerts gekehret/ angemercket / über diß hat man gegen Sudwesten einen gantz lichten Strahl oder Schein/ grösser als der Mond / nicht zwar rund/ auch nicht länglicht/ sondern fast oval oder länglicht-rund/ (welches etliche vor einen Gegen-Mond gehalten) wahrgenommen/ durch welchen gleicher Gestalt eben derjenige Qverstrahl / so durch alle drey Monden gangen/ und sich wie ein Circkel fast umb den gantzen Himmel herum begeben und sehen lassen / mitten hindurch gestrichen. Dieses Lufft-Gesichte hat man länger als eine Stunde sehen können/ worauff dasselbe hernach allgemach wiederum vergangen. Eine ausführliche Beschreibung desselben ist in den Actis Eruditorum Anno 1684. mense Februarii p. 100. zu befinden.

Bürgerm. Lorentz von Adlers-

Den 7 Febr. nach Mittage zwischen 3 und 4 Uhr hat Herr Christian Lorentz von Adlers-

ler-helm gehet mit Todt ab.

Adlershelm/ Ihrer Röm. Käyserl. Majestät hochansehnlicher Rath/ wie auch Ihrer Churfürstlichen Durchlauchtigkeit zu Sachsen/ ꝛc. Hertzog Johann Georgen des Andern/ höchstseeligsten Andenckens/ Cammer-Rath/ dero Schöppenstuhls zu Leipzig Assessor, und wohlverdienter ältester/ und dieser Zeit regierender Bürgermeister/ auch der Kirchen und Schulen zu St. Thomä treugewesener Vorsteher/ in dem 76sten Jahr seines Alters sein Leben rühmlichst und seeligst beschlossen/ dessen verblichener Cörper ward den 13 dieses darauf mit grossen Solennitäten in die Niclaß Kirchen im Chor dem Schoß der Erden anvertraut.

Ein Bauer kömt in Wasser umb.

Den 27 Febr. ist ein Bauer Frantz Kuppe von der güldenen Gossa/ so vor 17 Wochen ungefehr/auff seinem Pferde Gersten nach Leipzig gebracht/ im Zurückwege hinter Marck-Cleberg vom Pferde herunter in die Pleisse gefallen und ertruncken/ daselbst das Pferd in Wasser stehend angetroffen/ der Leichnam aber hinter dem Hause Raschwitz an der Pleisse bey dem daselbst gelegenen 10 Acker Weidicht/ auff der rechten Seiten/ mit dem Gesichte auff der Erden liegend/gefunden/gerichtlich auffgehaben und begraben worden.

Ein Drescher wird erschossen.

Den 8 Martii Morgens umb 7 Uhr ist ein Drescher auff Hr. D. Drehers Vorwerge vorm Grimmischen Thor/ von seinen Cammeraden mit einer Flinte/mit welcher dieser gespielet/ auf jenen gehalten und schertzweise gesagt: ich will dich erschiessen/ unversehends in die lincke Seite gegen den Rückgrad zu geschossen worden/ daran er den 21 dito gestorben. Der Beschädigte hat bald nach empfangenẽ Schusse den Thäter gebethen/daß er nicht ausweichen solte/weil er wüste/ daß es unversehens geschehen/ihm auch solches von Hertzen verziehen.

Das Mayerische Legatum vor das Armuth.

Den 24 dito ward aus Herr D. Johann Ulrich Mäyers Seel. weiland Pastoris zu St. Thomä verlassenen Testament ein Allmosen von 200 Reichsthalern in E.E. Raths Zimmerhoffe unter das Armuth ausgetheilet.

Das Wetter schlägt ein.

Am ersten Heil. Oster-Tage/ war der 30 Martii/ fiel nach Mittage umb 3 Uhr bey einem hefftigen Donner-Wetter ein starcker Hagel/ und schlug das Wetter beym Kuh-Thurme in eine hohe starcke Eiche/ welche sie in 4 Stück von oben an biß herunter auf die Wurtzeln spaltete und zerschmetterte.

Ein Mägdlein fällt zum Fenster heraus.

Den 2 April Abends um 6 Uhr ist auff der Reichstrasse bey einem Schneider ein Mägdlein von 4 Jahren/ aus dem Ausladen/ dessen Flügel nicht recht wohl verwahret gewesen/ herunter auffs Pflaster gefallen/und hat krafft des Göttlichen Schutzes keinen sonderlich grossen Schaden genommen.

Die öffentlichen Kirchgänge bey Hochzeiten werden eingestellet.

Dieses Jahr sind die Proceßiones und öffentlichen Kirchgänge bey Hochzeiten eingestellet worden/ und ist auffkommen/ daß Braut und Bräutigam mit zwey Männern und Weibern nach Beschaffenheit ihres Standes in die Kirche zur Trauung entweder fahren oder gehen.

Ausschuß-Tag

Im Maymonat ward ein Ausschuß-Tag zu Dreßden gehalten/dahin von E.E. und Hochweisen Rath allhier Herr D. Johann Friedrich Falckner ProConsul und Syndicus, Herr Adrian Steger/ Baumeister/und Herr D. Abraham Platz deputiret und abgeschicket wurden/ welche den 6 Junii mit guter Verrichtung glücklich und gesund wieder angelanget.

Vereydung der Buchdrucker.

Den 9 May sind die Buchdrucker insgesambt/ wegen oben gedachten Ursachen allhier in der Rathsstube vereydet und ist von ihnen nachfolgendes Jurament abgeleget worden:

Ich N. schwere zu GOtt/ daß ich alles dasjenige/ was mir in meiner Druckerey zum Druck gegeben wird/wie es auch Nahmen haben möge/ ausgenommen/ was eine löbliche Universität und E.E. Rath allhier an gemeinen Ordnungen/ Patenten und andern dergleichen Policey Sachen/ drucken lassen/ nicht eher zu drucken anfangen wolte/ bevor es von dem Decano der Facultät/ in welche die geschriebene Materien gehörig/oder wem sonsten die Censur derselben zukomt/ censiret und mir dessen gnugsamer Schein eingehändiget worden. Ich will auch tüchtige Correctores/ so der Sprachen/ in welchen die Sachen geschrieben/ kundig und erfahren sind/ bey meiner Druckerey verordnen und halten/ und hierwider in keine Wege handeln/ treulich und ohngefehrde. So wahr mir GOtt helffe ꝛc.

Ein Nadler-Geselle ertrinckt

Den 10 May ward früh Morgens umb 10 Uhr von zwey Fischer-Knechten an der Kühstrangs-Wahre unweit der Nonnen-Mühle in der Pleisse ein ertrunckener Mensch funden/ welcher ein bundtes Hals-Tuch umb/ einen dunckelbraunen Reise-Rock/ sonst weder Hosen noch Strümpffe an hatte/und weil er schon ziemlich lange in Wasser mochte gelegen haben/ gantz unscheinbar und unkentlich war. In der Tasche des Reise-Rocks/ ward nechst dem Passe/(daraus so viel zu sehen war/ daß er Peter Wahrmund geheissen und seines Handwercks ein Nadler-Geselle/ und von

Mer-

Merseburg bürtig gewesen/) auch ein Zeddel gefunden/ auff welches viel Characteres und ein zauberischer Seegen geschrieben war/ darunter diese Wort stunden: Wer diesen Zeddel bey sich trägt/ der soll von keinen Feuer verbrannt/von keinem Gewehr verletzet/und verwundet werden/ auch in keinem Wasser ersauffen können. Was nun dieser Aberglaube geholffen/das hat der Ertrunckene mit Verlust seines Lebens erfahren.

Die Degen zu tragen werden den Handwercks-Purschen verboten.

Unterm dato den 24 Mäy dieses 1684. Jahres/ ließ E.E. Rath über die/ wegen ungebührlichen Gewehr und Degen-tragens von denen Handwercks-Purschen/ auch nach unlängst wiederholten wohlbedachtigen Anordnung ein gedrucktes Patent anschlagen/ nachdem sie vernehmen müssen/ daß hierdurch zu allerhand Ungelegenheit/Schlägereyen und Unfug Anlas gegeben worden. Gestalt vor dreyen Tagen noch zu Golitz in der Schencke bey entstandener Streitigkeit unter denen Soldaten und Handwercks-Purschen/durch Entblössung der Degen unterschiedene nicht allein sehr waren verwundet/ sondern auch ein Feldwebel dermassen zugerichtet worden/ daß er nach wenigen Stunden sterben müssen/ Solchem nach hat wohl gedachter Rath diesen unzuläßigen Beginnen zu steuren durch öffentlichen Anschlag die Degen/ denen sie nicht zukommen/ solcher gestalt verbothen: Als verordnen wir krafft dieses nochmahls ernstlich/ daß alle und iede in unsere Jurisdiction gehörige/ denen es Standes-und anderer Ursachen halben nicht zustehet/ insonderheit aber Handwercks-Pursche/ welcher Innung dieselben zugethan seyn/ des Gewehr und Degen-tragens hinführo sich gäntzlich enthalten sollen/ mit ausdrücklicher Verwarnung/ daß denen Ubertretern/ da deren wider Vermuthen sich finden möchten/ das Gewehr alsofort auff der Gasse durch die Stadtknechte oder sonsten abgenommen/ und noch dazu die Persohnen mit Gefängnüß und andern nachdrücklichen Straffen unnachläßig angesehen werden sollen.

Ein Weib/ so mit inficirten Kleidern andere Oerter inficiret/wird mit Ruthen ausgestrichen.

Den 31 May ward ein Weib/ welche im vorigen Jahr zwey Dörffer bey Naunhoff durch Kleider/ so sie von Halle und Skeudiz als damahls inficirten Oertern dahin gebracht/ mit dem Contagio liederlicher weise angestecket/ von denen Amts-Land-Gerichten vorm Landhoffe auffm Schloß-Platze öffentlich verurtheilet/ und mit Ruthen ausgestrichen/ weil sie aber hartnäckigter Weise den Uhr-Frieden abzulegen sich weigerte/ ward sie/ nach verrichteter Execution wieder zurück herein gebracht/ und als sie nachgehends den Uhr-Fehd geschworen/darauff verwiesen.

Man höret von vielen Mordbrennern und Feuer-Schaden.

Zu dieser Zeit hörete man von vielen Mordbrennern und hier und dar von grossen Feuer-Schaden. Es ward auch E.E. Rath ein Verzeichnüß unterschiedlicher ausgeschickter Mordbrenner insinuiret/das auch zu iedermänniglicher Nachricht unter dem Rathhause offentlich angehenget wurde.

Grosse Dürre.

Besagten 31 dito hat es zur Nacht starck gefrohren/ worauff im Junio eine grosse Dürre und Hitze erfolget/ und innerhalb 12 Wochen kein Regen gefallen/ dahero das Graß auff denen Wiesen verbrandt/ daß man an manchen Orten kein Heu machen können/ welches denn dermassen auffgeschlagen/ daß man das Fuder vor 12/ biß 20 Reichs-Thalern bezahlen müssen. Weil nun solcher gestalt die Sommer-Früchte wegen Ermangelung des Regens sehr aussenblieben/ist das Getreide von Tag zu Tage gesteigert worden/ also daß der Scheffel Korn 2 Thaler/der Hafer 1 Thaler 4 Groschen/ und die Gersten 2 Thaler und 3 Groschen gegolten/ auch noch höher gestiegen.

Dieser schleunige Auffschlag des Getreides verursachte/daß nicht allein groß Lamentiren unter dem armen Volck geführet/ sondern auch eine Proviant-Revision allhier angestellet und durch die Musterschreiber auffgezeichnet wurde/ wie viel ein ieder Bürger an Korn/Mehl/Weitzen und Hafer im Vorrath habe/und ward nachgesetzter Weise befunden:

Im Hällischen Viertel 291 Scheffel Korn/ 336 Scheffel Mehl/ 122 Scheffel Hafer.

Im Grimmischen Viertel 473 Scheffel Korn/212 Scheffel Mehl/und 218½ Scheffel Weitzen.

Bey denen Becken: 190 Scheffel Korn/ 44 Scheffel Mehl und 176 Scheffel Weitzen.

Im Ranstädter Viertel 671 Scheffel Korn/ 418½ Scheffel Mehl 113 Scheffel Hafer.

Im Peters Viertel: 796 Scheffel Korn/ 327 Scheffel Mehl/ 91½ Scheffel Weitzen.

Bey denen Becken im Peters-Viertel 71 Scheffel Korn 47 Scheffel Mehl/ und 69 Scheffel Weitzen.

Summa des Vorraths am Weitzen 555 Scheffel/ am Korn 2492 Scheffel am Mehl 1384½ Scheffel/am Hafer 235 Scheffel.

Ein 80 Jähriger Mann ersäufft sich.

Den 2 Junii hat sich ein alter 80 Jähriger Kärner/ vorm Rannstädter Thor beym Klingelhäusgen aus Desperation/ weil er

von

von seinem Eydam übel gehalten worden war/ selbst ersäuffet.

Der Fürsten-Stuhl in der Thomas Kirche wird gebauet. Den 9 Junii ist der Fürsten-Stuhl in der Kirchen zu St. Thomä/ wie er ietzund stehet/ zu bauen angefangen und den 4 Octobr. verfertiget worden. Das Kirch-Dach wird gedecket. So ward auch das Kirch-Dach besagter Kirchen in diesem Jahr von neuen mit Schiefer gedecket/ und den 2 Augusti verfertiget.

Die Schwerdter in Chur-Fürstl Sächs. Wappen an denen Sternen abgebildet. Den 20 Junii/ gleich an dem Tage da der schöne Abend-Stern Venus und das KöniglicheLöwen-Hertz/Regulus genannt/ eine Zusammenkunfft hielten/ fiel Sr. Churfürstl. Durchlauchtigkeit zu Sachsen unsers gnädigsten Herrnshöchsterfreulicher Geburths-Tag ein/da denn höchstermeldeter Churfürstl. Durchl. von dem berühmten damahls sich zuLeipzig auffhaltenden Astronomo Herr Gottfried Kirchen/von etlichen noch unbekandten Sternen/ so bißher auff dem Globo Cœlesti nicht gefunden/ viel weniger in gewisse Bilder gebracht worden/ deroselben zwey Chur-Schwerdter/welche in den Sternen bestehen/ und unter dem Boote/ über der Jungfrau und Wage angetroffen werden/ entdecket/ in Kupffer gebracht/ nebenst einer Dedications-Schrifft Ihr. Churfürstlichen Durchlauchtigkeit übersendet/und an statt eines geringfügigen Angebindes unterthänigst offeriret wurde. Siehe die hiesigen Acta Eruditorum An. 1684. mens. August. p.396.

Sonnen Circkel. Den 23 dito früh umb 10 Uhr sahe man umb die Sonne einen grossen Circkel/ darauff grosse und fast unerträgliche Hitze und Dürre folgete.

Beträglicher Gesundbrunnen zu Eilenburg. Diesen Monat reiseten viel Leute aus Leipzig nach Eilenburg/woselbst aus einem Berge nahe bey der Mühle/ ein Brunnen entstanden/ welcher von vielen vor ein Gesund-Brunnen gehalten; Weil aber dessen Würckung bey vielen preßhafften Persohnen/ welche dieses Wasser gebrauchet/ so kräfftig gewesen/daß wo die Leute nicht gar davon gestorben/ doch kräncker als gesunder wieder nach Hause kommen/ so hat sich der Zulauff bald wieder verlohren.

Zwey Buß-Tage werden angeordnet. In diesem 1684sten Jahre sind auf Sr. Churfürstlichen Durchlauchtigkeit sonderbahren gnädigsten Befehl und Anordnung wegen der annoch anhaltenden weit aussehenden schwürigen und gefährlichen Läuffte und Zeiten zwey Fast-Buß-und Beth-Tage allhier gehalten worden.

Der Erste den 4 Julii/ an welchem in denen Amts-Predigten der Text Judic. X. 10-16. Da schrien die Kinder Israel zum HErrn/ und sprachen/ biß: Und es jammerte Ihn/ daß Israel also geplaget ward. In denen Vesper-Predigten die Wort ausm Psalm XLIV. v. 5-9. GOtt du bist derselbe König/ biß: Und deinen Nahmen dancken ewiglich/ Sela. erkläret wurden.

Am andern Buß-Tage/ welcher war den 26 Septembr. waren zu erklären verordnet zur Amts-Predigt die Wort ausm Klagliedern am III. v. 37. biß 42. Wer darff denn sagen/ daß solches geschehe/ ohne des HErrn Befehl/ biß: Darumb hastu billig nicht verschonet. Zur Mittags-Predigt: Rom. II. 4-10. Oder verachtestu den Reichthum seiner Güte/ biß: Fürnehmlich den Jüden und auch dem Griechen.

Wunder-Mehl. Im Julio sind unterschiedene Proben von dem Wunder-Mehl/ welches in den Neckischen Busche oder Höltzgen unweit von Schlettau bey Löbchün aus der Erden herfür gewachsen/anhero gebracht und daraus Brodt gebacken worden.

Fleischer-Ordnung. Nachdem auch eine getreue Landschafft eine geraume Zeit hero Klage und Beschwerung geführet/ wie durch häuffige Eintreibung des fremden Viehes dem Landmann nicht geringer Schaden verursachet/ er das auff seinen Gütern erzeugte Vieh zu verkauffen verhindert/ auch dadurch zu Abtragung der schuldigen Abgaben untüchtig gemacht würde/ und dahero bey Sr. Churfürstlichen Durchlauchtigkeit umb Landesväterliche Remedirung gebethen/ hat höchstgedachte Churfürstliche Durchlauchtigkeit durch dero Räthe und gewisse Deputirte der Landschafft dieses Werck untersuchen lassen/ und hierauff allen angesessenen zum besten folgenden Entschluß abgefasset:

I. Solte das frembde Schmeer-Vieh in unsere Lande zum Verkauff zu bringen von nun an gäntzlich verbothen seyn/

II. Das andere ausländische Vieh/ worunter Ober- und Nieder-Lausitz nicht zuverstehen/ (denn dieser halber solte es bey den bißherigen gewöhnlichen Acciß) zwar zum Verkauff eingetrieben und verhandelt werden; iedoch/nachfolgender gestalt/ nehmlich es solte

Ein Polnischer Ochse mit 6 Reichsthalern.

Ein Ungarischer Ochse mit 5 Reichsthalern.

Ein frembder Land-Ochs mit 1 Reichsthaler.

Eine frembde Kuh mit 12 Groschen.

Ein Schwein mit 4 Groschen.

Ein Schöps mit 3 Groschen.

Ein Schaaf/Kalb und Bock mit 2 Groschen.

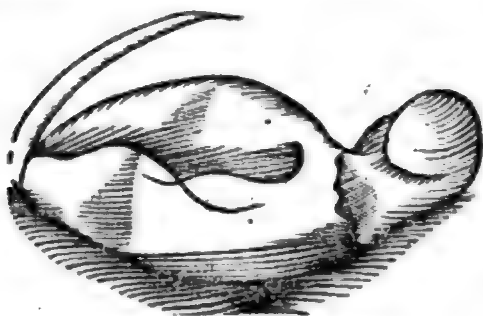
Von der Zeit der Publication an vergeben und hiernechst alles geschlachtete Fleisch von denen Fleischern auf öffentliche Banck gebracht und die gewöhnliche Fleisch-Steuer/ nicht wie biß anhero von denen

Stücken; sondern nach denen Pfunden durchgehends und aller Orten entrichtet;

Was aber III. an ausländischen Viehe durch Churfürstliche Lande getrieben und nicht darinnen veräussert würde/ dasselbige gegen Abstattung der sonst gewöhnlichen Accisen ohne Hindernüß paßiret / darbey gleichwohl IV. der Trieb auf den ordentlichen Landstrassen gethan und alle Bey- und Schlipff-Wege durchaus verbothen und vermieden werden. Wornach sich alle Vasallen/Bediente/Schösser/Räthe in Städten/ Gerichts-Herren / Gerichte gebührend richten/ das Werck befördern und die Fleischer wegen Versteuerung der Pfund nach der Resolution zu bescheiden/ und denen Einnehmern oder Strassen-Bereitern iedes Orts auf Anmelden nöthige Hülffe und Hand biethen/ ingleichen die Zoll-und Accis-Einnehmer/ daß es mit der Vergebung in Auffschlag und der Fleisch-Steuer/ auch mit der Strassen anders nicht gehalten würde/ ihren Pflichten nach fleißige Auffsicht haben solten. Denen Accis-Einnehmern aber thaten Churfürstl. Durchl. besonders die Verfügung die Einnahme zuführen/ keinen Unterschleiff nachzusehen noch zu verhängen / sondern wider die Ubertreter mit der Cortelbantirung zu verfahren und alle treulich zu verrechnen/ wenn es der Wichtigkeit / deroselben vorhero das Verbrechen zu berichten/ und des Bescheides zugewarten. Der Straffen und ihrer Vertheilung halber solte es bey dem bleiben/was vom 9 Martii 1682 publicirten Accis-Mandats dißfalls verordnet worden/ und daselbst zu befinden. Dieses Churfürstl. Edict ward den 18 Julii dieses 1684sten Jahres allhier publiciret.

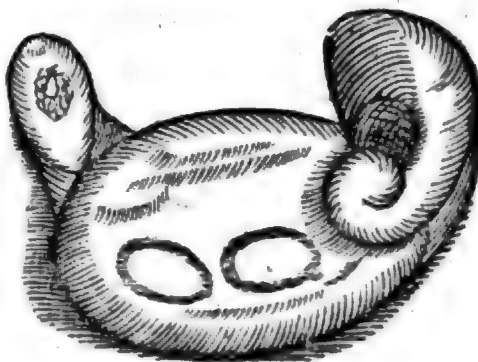
Ein Knecht von eine Stück Erdreich erschlagen

Den 31 Julii Vormittag umb 9 Uhr ward des Kunstmeisters Knecht Andreas Müller von Burghausen/ als er Sand werffen und auffladen wollen / von einem von oben herabschiessenden Stück Erde erschlagen.



Seltzame Hüner Eyer.

Den 1 Augusti ist vorherstehendes Ey von einer Henne bey Herr Martin Friedrich Friesen/ Med. D. und P. P. in der Catherstrassen / nachdem sie vorher in Hofe mit grossen Geschrey und Ungeberde/ als ob sie die schwere Noth hätte / herumbgelauffen/ ohne Schale/ wie die Floß-Eyer zu seyn pflegen/ geleget worden/ und als man es auffgeschnitten/hat man keinen Dotter darinnen befunden / und hat einen heßlichen Gestanck von sich gegeben.



Desgleichen ist den 3 Octobr. dieses Jahr zu Leipzig bey Herr Michael Thomäen/sel. Vornehmen des Raths / in der Grimmischen Gasse hier oben bezeichnete Figur eines Eyes bey einer Henne/als man dieselbe abgeschlachtet/gefunden worden; Es war ohne Schale / hatte Fleischichte Farbe und als man es auszudrucknen in den Ofen legte/ gab es gleicher weise einen heßlichen Gestanck von sich.

Hitzige Kranckheiten gehen herum.

Diesen Monat nahmen die hitzigen Fieber / rothe Ruhr und andere Kranckheiten sehr überhand und stuben ihrer nicht wenig daran/ sonderlich traff es die Studenten / dannenhero ihrer viel nach Hause gefodert wurden. Hieran war die hefftige Hitze und das Obst grosse Schuld.

Die Strassen-Bereiter auff die Land-Bettler Auffsicht zu haben werden angenommen.

Den 10 Augusti hat Se. Churfürstliche Durchlauchtigkeit zu Sachsen rc. unser gnädigster Churfürst und Herr auff unterthänigstes Ansuchen der Landes-Stände ein gnädigst Mandat die Land-Bettler betreffend/ welche bißanhero das publicum nicht wenig belästiget/ Kirchen und gemeine *Æraria* in Städten und auff dem Lande erschöpffet/ auch Dieberey/ Mord/ Brand und anderes Ungemach zum öfftern fürgenommen und gestifftet/ allhier publiciren lassen/ dieses Innhalts: daß hinführo einer ieden Obrigkeit in Städten / Flecken und Dörffern mit allem Ernst und bey Verlust ihrer Gerichte/ oder andern unnachbleiblicher schweren Straffe aufferleget seyn solle/ die bey ihren Gerichten sich befindende preßhaffte Krancken und verlebte Armen gebührend und nothdürfftig zu versorgen/ das Ausgehen und Betteln an andern Orten / ausser ihren Gerichten nachdrücklich zu untersagen/ auch keine Pässe und Attestata zu ertheilen. Zu welchem Ende auch gewisse Strassen-oder Aus-Reuter / die Gräntzen/ Strassen/ Neben-oder Schlupff-Wege zu bereiten angenommen wurden/ welche die Land-

Bettler und dergleichen loses Gesindlein von Chur-Fürstlichen Landen abhalten musten.

Seltzame Gevögel und Thiere werden ums Geld gesehen.

Den 23 Augusti kam zu Leipzig ein frembder Mann aus Holland mit raren und unterschiedlichen Ost-Indianischen Vögeln und Thieren an/ und ließ selbige umbs Geld sehen/ als: zwey grosse Indianische Raben mit dicken krummen weissen Schnäbeln und langen Schwäntzen. Die Backen waren weis/ mit subtilen schwartzen Adern eingesprengt/ untern Schnabel eines Daumens breit hatten sie einen blaugrünen Flecken/ am Kopffe/ Hals/ Bauch und Schwantz Purpurroth/ auff den Rücken unter den Flügeln blaugrün/ auff den Flügeln oben her dunckelroth/ an der Seite herunter sittichgrün/ und gegen die Spitzen zu gelbicht ins schwartze lauffend/ Ihr Geschrey war wie eines gemeinen Rabens/ doch an der Grösse des Leibes waren sie etwas grösser/ und ward ieder vor 100 Reichs-Thaler gehalten. Ferner waren zusehen zwey weise Vögel in der Grösse einer Tauben/ Cacaton genanndt/ hatten auff denen Köpffen schweffelgelbe Koppen/ wie die Widhopffe/ gegen den Rücken zu gebogen/ wenn sie selbige aber in die Höhe richteten/ so beugeten sie solche gegen dem Schnabel zu und präsentireten so denn eine rechte Lilie/ hatten krumme Schnäbel/ gelbichte Backen/ und gelbichte Spitzen an Schwäntzen/ sonst war alles weis an ihnen/ und ward ieder auff 80 Reichs-Thaler geschätzet. Item ein frembder Vogel Laura genannt/ in der Grösse eines Holländischen Stössers/ hatte einen gebogenen dicken rothen Schnabel/ der Hals/ Kopff und Rücken war sittiggrün/ der Schwantz gelbroth schwärtzlich und grün Karpffenschüppicht durch einander. Der Preiß dieses Vogels war 120 Thaler. Sieben kleine Vögelein/ etwas grösser/als ein Stieglitz/ Moscheen genandt/ so weisse dicke Schnäbel/ rothe Köpffe/ und halb rothe Schwäntze hatten/ sonst am Leibe über und über gantz grün. Das Stück ward umb 30 Thaler gebothen. Drey Portugittgen/so etwas grösser als eine Lerche waren/über und über von bleichgrüner Farbe/ das Stück umb 20 Thaler. Einen Pavianen/ einen jungen Affen/ 2 kleine Meerkatzen/so ein wenig grösser als ein Eichhorn/ Todtenkopff genandt/ und ausser diese noch fünff Stück kleine Meerkatzen/ worunter eine so einen grünen Barth hatte.

Eine Kindermörderin entgehet der Straffe.

Den 29 Augusti ward eine Magd so ihre Leibes-Frucht umbgebracht/ in Verhafft genommen/ und weil sie kranck war/ in das Lazareth gethan/ daselbst sie auch noch selbigen Tages nach Erkäntnüß ihrer begangenen Sünden gestorben.

Abführung eines verstorbenen von Adel.

Den 11 Sept. frühe umb 9 Uhr ward eines von Adel/ Rudolph Sebastian von Metzsch/ so allhier studieret hatte/ verblichener Leichnam auff seine Güter nach Otterwisch/ mit adelichen Ceremonien abgeführet; Vor den Leichwagen ritte ein Troupp Edelleute in langen Mänteln/ und vor diese zwey mit überzogen Marschall-Stäben. Auff dem Sarg war des Verstorbenen Wappen gehefftet. Die Leiche begleiteten 13 Carossen/ worauff der Magnificus Rector, viel vornehme Universitäts- und Raths-Verwandten sassen/ unter dem Geläut mit allen Glocken zum Grimmischen Thor hinaus/ biß an den Gottes-Acker/ daselbst parentiret/ die Leiche von den gewöhnlichen Leich-Wagen ab und auff einen andern Wagen geladen/ unter einem Gefolge etlicher von Adel begleitet/ abgeführet/ und die sämtlichen Leichen-Begleiter dimittiret wurden.

Des weltberühmten Thomasii Tod.

Den 12 Septembr. ist der grundgelehrte und weltberühmte Mann/ Herr Jacob Thomasius/ Lips. vornehmer Professor Publicus Oratoriæ auff der Universität Leipzig/ wie auch selbiger Academiæ Decemvir, der Philosophischen Facultät Senior/ des kleinen Fürsten Collegii Collegiatus/ und der Stadt-Schulen zu S. Thomas wolverdienter Rector/ verschieden/ ein Mann von unvergleichlicher Erudition/ hoher Wissenschafft/ grosser Beredsamkeit und andern Qvalitäten/ welcher viel gelehrte und berühmte Leute erzogen/ also daß er das Lob/ welches Herr Joachim Camerario/ auch Prof. Publ. auff dieser Universität/ gegeben wird/ daß er Communis Præceptor Germaniæ, ein gemeiner Lehrer Deutschlandes gewesen/ mit gutem Recht meritiret. Gestalt er wegen seiner Geschicklichkeit und gelehrter Schrifften halben/ nicht allein in gantzen Deutschland/ sondern auch bey frembden ausländischen Nationen so berühmt gewesen/ daß die gelehrtesten und vortrefflichsten Leute sich hoch bemühet und beworben ihn zu sehen/ und zu kennen. Dessen verblichener Cörper ist den 14 Sept darauff als am XVI. Sontage nach Trinitatis in der Pauliner Kirchen beerdiget worden.

Doctorat.

Den 18 Sept. hielt die Medicinische Facultät eine Doctoral-Promotion und conferirte L. Johann Friedrich Ortloben/ Olsna Silesio, die Doctor-Würde.

Ein todtes Kind wird im Wasser funden.

Den 22 dito Nachmittags um 3 Uhr zog ein Weib vorm Barfüsser Thor unweit der Mühle/ als sie Meerlinsen aus dem Stadtgraben mit dem Harcken langete/ ein todtes Kind in eine blaue Schürtze gewickelt heraus/ und zeigte dieses denen löblichen Stadt-Gerichten an/ welche das Kind gerichtlich auffheben/ besichtigen/ be-

graben und nach der Thäterin scharf inquiriren liessen.

Biersteigerung

Dieweil auch obgedachter massen die Sommer-Früchte wegen der eingefallenen grossen Dürre sehr aussenblieben und deswegen auffgeschlagen waren / ward zu Ausgang dieses Monats so wohl das fremde Bier auff dem Burgkeller / als das Stadt-Bier umb einen Pfennig erhöhet und gesteigert. Im folgenden Monat ward es noch umb einen Pfennig theurer verkaufft / also daß man das Eulenburgische Bier umb 11 Pfennige / den Rastrum umb 8 Pfennige bezahlen muste.

Ein Zimmer-Geselle fällt sich todt.

Den 1 Oct. fiel auff der Peterstrasse ein Zimmer-Geselle von Troda ausm Voigtlande bürtig / Hans Ratsch genandt / bey Aufführung eines Gebäudes an der Ecke des Sporgäßgens vom Gerüste herunter auffs Pflaster / zerschlug den Kopff / und ward todt auffgehaben.

Ein grosse Weibes-Person u. seltzames Schaff umbs Geld zusehen.

In der Michaelis Messe / war auff der Grimmischen Gassen in einer Bude ein Weib von ungemeiner Länge / ingleichen ein Wunder-Schaaf / welchem ein Horn von 1½ Elle lang / ohngefehr 22 oder 23 Pf. schwer / aus dem Halse gewachsen war / ums Geld zusehen.

Promotion.

Den 6 Novembr. erlangeten von der Juristischen Facultät / unter Herr D Jacob Borns Pro-Cancellariat, die hohe Doctor-Würde:

L. Georg Qvirin Pöckel / Lipsiens.

L. Qvirin Hartmann Schacher / Lipsiens.

L. Christoph Andreas Rößner / Calbâ-Saxo.

Die in denen Vorstädten liegenden Soldaten richten grossen Tumult an.

Im abgewichenen Michaelis Marckte hatten der Herr Ober-Hoff-Marschall und andere Churfürstliche Räthe vor gut befunden / daß die in denen Vorstädten liegenden Soldaten in die Stadt nicht eingelassen werden solten / weil sie bißhero viel Insolentien mit Stehlen und auff andere Art verübet; es wäre denn / daß ein oder der andere ein gewisses Billet von seinem Hauptmann / und daß er in der Stadt zu verrichten / vorzeigen könte. Dieses ist biß den 6 Novembr. also gehalten worden. Besagten Tages kamen 10 Soldaten von Hauptmann Sanders Compagnie ans Grimmische Thor / und wolten ohne Auffweisung des Zeichens / hereingelassen seyn / und als man sie abgewiesen / haben sie sich zurücke begeben und viel Schmähworte ausgegossen. Bald darauff kömmt Ihr Lieutenant / einer von Ryssel / dem folgen sie unters Thor / und wie sie abermahl abgewiesen werden / greiffen sie / in der Hauptwache / zur Seiten-Wehre und entblössen solche. Worauff die Bürger- und Defensioner-Wache nach ihren bey Handen habenden halben Picqven und Springestöcken gegriffen / und sie biß vorm Schlag über die Brücke gejagt / worbey ein Soldat dergestalt geschlagen worden / daß er hinaus getragen werden müssen. Auff diesen Tumult ward E. E. Rath verursachet eine Reserve vor die Brücke zu legen / weil sie nicht allein bedrohentlich sich zu rächen / sondern auch denen Bauern / was sie in die Stadt bringen würden / weg zunehmen haben verlauten lassen / welches letztere auch den 8 dieses als Sonnabends geschehen / indem daß sie vorm Grimmischen Thore an der Vorstadt etlichen Bauern das Brodt abgenommen / und theils / iedoch kaum zur Helffte / bezahlet. Dieses alles ward den 7 dieses durch eine eigene Stafetta an Churfürstliche Durchlauchtigkeit nacher Dreßden berichtet / und ehe Antwort zurück kam / fiengen sie noch einen grösseren Lermen an / denn den 11 Oct. frühe umb 8 Uhr kamen erstlich 6 Soldaten vors Grimmische Thor / injurirten die daselbst liegende Reserve hefftig mit Worten / chargireten mit Steinen auff sie / daß die Wache diese mit halben Picqven abzutreiben und biß an den Steinweg zuverfolgen genöthiget wurde. Unterdessen hatten sich bey 50 Soldaten im Tuch-Rähmen bey der Neu-Gasse versammlet / ihre Cameraden zu secundiren und die Defensioner wieder zurückzutreiben. Da es denn wieder auffs neue an ein Gefechte gieng / darbey ein Defensioner / der sich alleine zu weit gewagt / zu Boden geschlagen und biß auffs Cranium gefährlich verwundet wurde. Nach dieser geschehener Rencontre kam der Hauptmann persöhnlich ins Thor / wolte die Seinigen entschuldigen / und die Schuld auff die Defensioner schieben / darumb daß diese ihre Posten verlassen und die Seinigen verfolget. Immittelst wurde in der Grimmischen Haupt-Wache diese Ordre gegeben / daß wofern die vor denen Thoren liegenden Soldaten berührte Haupt-Wache ferner incommodiren würden / man ohne ferneres Bedencken unter selbige Feuer geben solte / zu dem Ende denen Defensionern sich mit tüchtigen Gewehr zu versehen und solches scharff geladen zu führen / anbefohlen wurde. Mittler Zeit fand sich der Herr Obriste Kupffer von Wittenberg allhier ein / verwiese diesen Exceß denen so hieran Schuld hatten / und wurden etliche von denen Soldaten durch die Spieß-Ruthen gejaget / auch endlichen die Sache beygeleget. Und damit ins künfftige dergleichen Excesse vermieden werden möchten / ward den Unter-Officirern ernstlich anbefohlen / auff den Marckt und in denen Gassen herumbzugehen / und auff der Soldaten Verrichtung

genaue

genaue Obsicht zu haben. Welches denn so viel gefruchtet/ daß man nicht mehr von dergleichen Insolentien gehöret.

Grosser Wind. Den 24 Nov. erhub sich umb Abends-Zeit ein ungeheurer Wind/ welcher viel Dachsteine herunter warff/ daß niemand sicher auff der Gassen gehen durffte.

Einkauff des Getreydes. Umb diese Jahrs-Zeit stieg der Getreidigt Tax noch höher/ und galt der Scheffel Korn 3 Thl. und 12 Groschen

- - - - Weitzen 3 Thl. 22 Gr.
- - - - Gersten 3 Thl. 3 Gr.
- - - - Hafer 1 Thl. 22 Gr.

Dahero des Marckt-Tages grus Gereisse nach dem lieben Brodt war/ es ward auch weniger als sonst von dem Land-Volck zu verkauffen herein gebracht/ und so auch etwas herein gebracht wurde/ pflegten sie unmäßig die Käuffer zu übersetzen. Weswegen E. E. Rath diesem abzuhelffen dem gemeinen Wesen zum besten denen Stadt- und Land-Becken eine Ordnung machen und publiciren ließ/ des Innhalts/ daß bey Einkauffung des Weitzens vor 72 biß 82 Groschen/ des Korns vor 60 biß 72 Groschen der Stadt-Becke vor ein Hausbacken Brodt zu backen mehr nicht als 2 Pfen. nehmen/ auch/ bey Vermeidung unnachläßiger Straffe/ Brodt und Semmeln wohl ausbacken/ und vor 1 Pfen. 4¼ Loth Semmel/ vor 3 Pfen. 13¼ Loth: Vor 1 Pfen. Brodt 7 Loth/ vor 3 Pfen. Brodt 21 Loth/ vor 1 Groschen Brodt 2 ℔ und 20 Loth geben solte. Die Brodt-Becker vom Lande aber solten das Brodt auff den Marckt öffentlich feil haben/ und ungewogen nicht verkauffen/ noch in die Häuser tragen/ bey Verlust desselben/ und solten geben vor 1 Groschen gut kernweiß Brodt 3 ℔ vor 1 Groschen gut Rocken-Brodt 3½ ℔.

Die Schritt-steine werden abgebrochen. Den 3 Dec. ließ E. E. und Hochweiser Rath die Schritt-Steine auffm Marckt und in denen Gassen abbrechen und an deren statt eichene Schwellen/ und dergleichen Art Pfosten darüber legen/ weil jene zur Winters-Zeit grosse Ungelegenheit machten/ indem das Eyß schwerlich darunter wegzubringen war/ und den Ablauff des Wassers hinderten. Es wurde auch auff dem Naschmarckt dieses Jahr neben den steinern Brunnen ein Wasser-Trog/ und ein Ständer gesetzet/ dieweil das Wasser in steinern Ständer Winters-Zeit über/ einfrohr und spät im Jahr erst wieder auffthauete.

Zwey Hanoverische Printze paßiren durch Leipzig. Den 10 Dec. kamen zwey Hanoverische Printze/ welche mit bey der Belagerung vor Ofen gewesen waren/ in Leipzig an/ kehreten im Amthauß ein/ und wurden nebst Überreichung des gewöhnlichen Geschenckes von E. E. Rath beneventiret.

Phänomenon am Mond. Den 16 dito sahe man abermal zur Mitternacht von 11 biß 12 Uhr durch den Mond ein weisses Creutz und neben demselben zwey Regenbogen stehen.

Ein Mühl-Knappe wird aus dem Wasser errettet. Den 17 dito fiel in der Anger-Mühle ein Mühl-Knappe/ als er das Eyß von denen Mühl-Rädern abstossen wolte/ ins Wasser/ ward von dem Strom durch drey gehende Mühl-Räder hindurch getrieben und übel zugerichtet/ endlich noch von den Mühl-Purschen heraus gezogen/ und nechst Göttlicher Hülffe durch angewandten Fleiß der Wund-Aertzte beym Leben erhalten.

Devalvation-Müntz Edict. Mit Ausgang dieses 1684sten Jahres ward ein Abdruck und Verzeichnüß derer Müntz-Sorten/ welche/ vermöge Chur-fürstl. Sächs. gnädigsten Mandats von dato Torgau den 8 Decembr. 1684. theils vor voll/ theils umb ein gewisses in Handel und Wandel angenommen werden sollen/ publiciret und angeschlagen. Es kam auch ein Müntz- und Krätz-Meister anher die gefallenen Gelder einzuwechseln/ allein/ weil die Leute an dem Gelde nichts einbüssen wolten/ bekam er wenig einzuwechseln.

Anno 1685. 1685.

Harter Winter. Den 2 Januarii hat sich die Kälte sehr hefftig angelassen/ massen sie von diesem Tage an/ biß auff den 6 dieses so grausam worden/ daß sie auch umb 3¼ Grad höher als vorm Jahr/ da sie nur 26¼ Grad gewesen/ gestiegen.

Ein Mühl-Knappe aus dem Wasser errettet. Den 5 Januarii erwischte in der Barfüsser-Mühlen das Mühl-Rad einen Knappen/ schleuderte ihn 2 mahl mit sich herumb/ und warff ihn in den Strom/ daraus er endlich entkam/ und ward von dem Müller und seinen Leuten vermittelst einer Stange/ nechst göttlicher Hülffe und Schutzes ohne geringsten Schaden an seinem Leibe/ ausser dem daß er im Wasser sehr erstarret war/ heraus gezogen.

Lic. Griebner Diaconus zu S. Nicolai gehet mit Tode ab. Den 6 Januarii/ als an dem so genanten heiligen drey Königs-Tage/ ist Hr. Daniel Griebner/ von Leipzig/ der H. Schrifft berühmter Licentiatus/ und bißhero Christeifriger Buß- oder Freytags-Prediger zu St. Nicolai im 40 Jahr seines Alters/ und 18 Jahr seines Predigt-Amts sanfft und seelig entschlaffen/ und den 9 dito darauff mit einem ansehnlichen und Volckreichen Leich-Begängnüß dem Leibe nach in der Pauliner Kirche zu seiner Ruhe gebracht worden. Ihm succedirete damahls Hr. M. Thomas Ittig/ Lipſ. vormahls Diaconus und Vesper-Prediger zu St. Thomas/ diesem Herr M. Tilemann Andreas Rivinus/ vor dieser Zeit gewesener Mittags-Prediger: Die vacante Mittags-

tags-Prediger Stelle ward den 9 Augusti darauff durch Herr M. Immanuel Horn/ vormahls Diaconum zu Oedern ersetzet.

Unglücklicher Tantz.

Den 13 Jan. tantzete zu Skeuditz 2 Meilweges von Leipzig gelegen eine Frau mit einem Mädgen/ von 14 Jahren aus Vorwitz in der Stuben herumb/ und indem sie sich in der Stuben herumbdrehet/ schleuderte sie bey ankommenden Schwindel das Mädgen aus der Hand und fällt über sie/ daß ihr das Blut zum Halse und Unter-Leibe häuffig heraus drang/ dahero sie ihren Geist auffgeben muste. Der Cörper ward von dem hiesigen Herrn Professore Anatomiæ eröffnet/ und die grosse Brand-Ader zersprenget befunden.

Die erste Mobilien Auction wird gehalten.

Den 26 Januarii und folgende Tage haben die löblichen Stadt-Gerichten allhier unterschiedene Mobilien in Gewehr/ herrlichen Gemählden und Schildereyen/ geschnittenen Gläsern und andern Hausrath bestehende/ von Hr. Zachariä Kramers Verlassenschafft/ per modum Auctionis, verkaufft/ und daraus 2523 Reichsthaler gelöset. Dieses ist die erste Mobilien Auction so in Leipzig gehalten worden/ und hat dieselbe 3 gantzer Wochen gewähret.

Zweyer vornehmer von Adel tödl. Hintritt.

Dieser Tage wurden zwo vornehme von Adel/ und Brüder/ Nahmens Hermann/ und Alexander Hartmann Gotthard von Elbern aus Holstein/ welche auff der Reise aus Franckreich/ zu Meissen erkrancket/ allhier durchpaßiret/ und der eine den 27 Januarii/ der andere den 4 Februar. darauff gestorben/ in der Pauliner Kirche beygesetzet/ und zu Dero Andencken ihre Schild und Fahnen auffgehenget.

Der Hertzog von Hollstein befindet sich bey einer Magister Promotion.

Den 29 Januarii hielt die löbliche Philosophische Facultät eine starcke Magister-Promotion/ und conferirte 38 Candidatis den Magister Tittel.

Diesem Actui Promotionis sahe Ihro Hoch-Fürstliche Durchlauchtigkeit Hertzog Christian Albrecht von Hollstein/ benebenst dero beyden Printzen/ welcher sich damahls incognitò allhier auffhielte/ nachgehends aber von seinen Bedienten kentlich gemacht wurde/ mit an/ und reiseten den Tag darauff/ nachdem sie die Bibliothecken und andere merckwürdige Dinge allhier in Augenschein genommen/ von hier nach Regenspurg.

Das letzte Prandium Magisteriale/ darbey Hospites gewesen.

Bey währendem Prandio richteten einige unruhige Köpffe/ und fast mehrentheils uneingeladene Gäste einen grossen Tumult und Ungelegenheit an/ zerschlugen Gläser und Flaschen/ wurffen Tisch und Bäncke übern Hauffen/ und mit den Wein-Gläsern und zerbrochenen Wein-Flaschen nach denen Fenstern; Daher geschahe es/ daß nach dieser Zeit die Candidati Magisterii keine Hospites/ wie biß anhero geschehen war/ mehr einladen durfften.

Wunder- und mit seltzamen Figuren bezeichnete Austern.

Diesen Monat wurde von Hamburg einem guten Freunde allhier eine Tonne Tonnen-Austern geschickt/ bey derer Eröffnung man mit Verwunderung unterschiedene Characteres und seltzame Figuren auf denen Austern gesehen. Auff denen Köpffen waren die Bildnüß des Adlers und des Löwens/ ingleichen diese Signaturen ☽ ♃ ♂/ auffm Rücken aber das Bildnüß eines Hahnes gar eigentlich zu erkennen. Weil nun wegen grosser Kälte diese bezeichnete Austern erstorben zu seyn schienen/ hat man etliche von denselben übers Kohl-Feuer gehalten/ und mit Bestürtzung gesehen/ wie dieselben sich gereget/ auch gleichsam ein Kopf mit den andern zu streiten angefangen/ und letzlich alle fünffe zusammen auff die/ wo der Hahn auff den Rücken zusehen war/ gefallen/ und einander so hefftig gebissen/ daß sie letzlich alle zusammen todt blieben.

8 Kinder zugleich getaufft.

Den 16 Febr. wurden in der Kirchen zu St. Nicolai 8 Kinder auff einmahl getaufft/ welches/ besage der Kirchen Register/ noch nie geschehen.

Drey Häuser und 5 Scheunen brennen ab.

Den 21 dieses zur Nacht um 2 Uhr kam zu Lindenau in einer Scheune/ wie man vermuthete/ durch eines Soldatens Toback-Schmauchen ein Feuer aus/ welches 3 Häuser und 5 Scheunen verzehrete/ und weil dieses Dorff der Stadt nahe war/ anfangs grosses Schrecken unter denen Leuten in Leipzig anrichtete.

Die Brau-Ordnung wird renoviret.

Unterm dato den 24 Febr. ließ E. E. und Hochweiser Rath denen Brau-Erben zur Nachricht auffs neue die Brau-Ordnung drucken und publiciren.

Ein Dominicaner Mönch revociret.

Den 26 Febr. hielt Albertus Stanislaus Piccliocki, aus Pohlen bürtig/ welcher 18 Jahr ein Dominicaner-Mönch/ und 10 Jahr Theologiæ und Philosophiæ Professor gewesen/ im Auditorio der Theologen einen Lateinischen Revocation-Sermon.

Phönomenon.

Den 8 Martii sahe man zur Nacht/ von 10 biß nach 12 Uhr/ einen sehr grossen weissen Circul umb den Monden/ innerhalb aber des weissen/ war gantz an dem Mond ein gelber Circkel zu sehen/ zu beyden Seiten stunden kleine schüppichte Wolcken. Hierauff folgete/ nachdem es zuvorhero starck geschneyet und hart gefrohren/ gehlinges Thau-Wetter/ den 12 dieses das erste Gewitter/ und den Tag darauff wieder ein strenger Frost.

Das Ranstädter Thor wird repariret.

Mit Ausgang dieses Monats ward die Ranstädter Brücke repariret/ mit einen neuen Zug- und Fall- wie auch Gatter-Thor versehen/ und das Gemäuer auf beyden Seiten von neuen mit gebrandten Mauer-

Mauer-Steinen und Werck-Stücken wieder ergäntzet.

Erbauung der Stadt-Mauer zwischen der Hällischen Pforten und Ranstädter Thor.

Es ward auch die äuserste Stadt-Mauer umb diese Zeit zwischen dem Hällischen Pförtgen und besagten Rannstädter Thor dieser Tage nach und nach niedergerissen/ und von Grund auff neu auffgeführet / in gleicher Höhe und Stärcke der Mauer/ welche im vorigen Jahre zwischen dem Hällischen Thor und Hällischen Pförtgen erbauet worden.

Bey währenden Donnerwetter fällt Schnee.

Den 30 Martii hat es nach Mittage zwischen 3 und 4 Uhren starck gedonnert und geblitzet/ und sind unter wehrenden Donnerwetter grosse Schneeflocken/gleich wie im härtesten Winter gefallen/welches etwas ungemeines und noch niemahls gehöret worden / daß es zugleich gedonnert/ geblitzet und geschnien.

Ein weggesetztes Kind wird funden.

Besagten Tages ward frühe Morgens nach 5 Uhr auff der Heustrassen vor eines Beckens Thür ein weggesetztes und in eine Schürtze gewickeltes Kind gefunden/ und die Mutter erfahren/ welcher man das Kind/ nachdem es getaufft und Margaretha genennet worden/ wieder gegeben und zugestellet.

Ein Schwedischer Gesandte paßiret durch Leipzig nach Wien.

Den 31 dito ist ein Königlicher Schwedischer Abgesandter / Herr Graff Benck Oxenstirn/ nach Wien zu Ihrer Käyserlichen Majestät paßiret und bey D. Welschens an Marckte abgetreten. Wenig Tage vor seiner Ankunfft ward eine prächtige Carette/ welche auff 3000 Reichsthaler geschätzet wurde / worauff er zu Wien seinen Einzug halten wolte / hierdurch geführet.

Ein Knabe durch einen Steinwurff getödtet.

Den 5 April warf ein Schuhflicker vorm Peters-Thor einen 14 Jährigen Knaben mit einem Stein / daran er nach 2 Tagen sterben muste/der Thäter ward eingezogen und gebührend abgestrafft.

Aenderung bey der Philosophischen Facultät.

Umb diese Jahres-Zeit gieng/ mit hoher Genehmhaltung und gnädigster Verwilligung Churfürstlicher Durchlauchtigkeit/ bey der Philosophischen Facultät diese Veränderung vor/ daß diejenigen Magistri/ welche künfftig von besagter Facultät zu Assessores würden an- und auffgenommen werden/ nichts mehr / wie seithero geschehen/ von denen gewöhnlichen Einkünfften und officiis ambulatoriis zu Verstärckung ihrer Besoldung geniessen ; sondern selbige die Professores allein/unter sich theilen solten. Ausser diesem solten sie Assessores Facultatis Philosophicæ heissen. Denjenigen aber/so allbereit in der Facultät und nicht Professores wären / solte dieses an ihrer Portion von denen Einkünfften unbeschadet seyn.

Sonnen Circkel und Neben-Sonnen.

Den 24 April hat sich frühe zwischen 9 und 10 Uhren ein grosser weisser Circkel um die Sonne und auff einer ieden Seiten eine Neben-Sonne sehen lassen.

Tax-Ordnung der Gebühren vor die Actuarien.

Den 29 April ward die von E. E. Rath auffgesetzte und entworffene Tax-Ordnung/ darnach sich die Gerichts-Actuarii und Schreiber in denen Raths-Gerichts- Land- und Vormundschaffts-Stuben mit Ansetzung der Gebühren achten und richten sollen/in Versammlung aller drey Räthe abgelesen / approbiret und publiciret.

Das Wetter schlägt ein.

Abends umb 10 Uhr war ein erschreckliches Donnerwetter/ warff starcke Schlossen und regnete über die massen sehr/ schlug auch in zwey Garten-Häuser vorm Ranstädter und Hällischen Thor ein / that aber keinen Schaden/ zündete auch nicht an.

Plötzlicher Tod eines Soldatens.

Den 1 May lieff ein Schloß-Soldate/ der am hitzigen Fieber lag/ nackend auf die Gasse/ fiel vor der Hauß-Thür nieder/ und starb gehlinges Todtes.

Den 20 dieses gieng Ihre Churfürstliche Durchlauchtigkeit von hier nach Pegau/ der daselbst angestellten Musterung derer in Dalmatien wider den Erb-Feind gehenden Völcker beyzuwohnen / von dannen sie sich den 23 dieses Monats wieder zurück nach Leipzig und folgenden Tag darauff nacher Dreßden erhuben.

Stückschiessen.

Den 12 May thaten 7 Connestabeler ihre Probe-Schüsse nach der Scheiben/ und präsentireten denselbigen Abend ein schönes Feuerwerck.

Einbruch etlicher Räuber in Pfaffendorff.

Den 19 May brach umb Mitternacht eine räuberische Rotte von 10 Personen in den Hoff Pfaffendorff nahe bey Leipzig gewaltsamer Weise und mit bewehrter Hand ein/ schlug den Hoffmeister mit seinem Weibe und Gesinde sehr/ gab auch zu zweyen mahlen Feuer auf sie/ und droheten sie zu erschiessen/ im Fall sie würden um Hülffe ruffen / es richtete auch einer von diesen Diebs-Gesindlein den einen Knecht/ der entrinnen wolte/ durch einen Schrotschuß im Gesichte übel zu. Nicht lange nach diesem kamen zu Erffurt etliche von dieser Räuber-Zunfft gefänglich ein/ welche daselbst nach Verdienst abgestrafft wurden. Zwey Jahr darauf plünderten gleicher gestalt etliche Räuber die Schencke zu Lemsel unweit Dölitzsch aus / und ermordeten den Wirth / worunter auch einer / nahmentlich Hans Gebhart/ so dieser Räuberische Rotte Principal/ sonst ein Zeugdrucker/und von Seyda/ausm Amte Endorff/ in Manßfeldischen bürtig war / dieser bekandte unter andern in der Tortur / daß er zu Pfaffendorff zweymahl nach dem Hoffmeister und den Knechten Feuer gegeben/ und die Mägde mit Schlägen übel tractiret/ deswegen er auch seiner Mißhandlung wegen/ benebenst seinen 4 Consorten den 18

Martii besagten 1687sten Jahres zu Dölitzsch mit dem Rade gestossen/ und darauff geflochten wurde.

Eine Weibes-Person wird von Kamp-Rade getödtet.

Den 30 May Abends umb 9 Uhr ist des Scheiders Tochter von 13 Jahren in der Anger-Mühle vorm Ranstädter Thor/ als sie ihrem zornigen Vater entgehen wollen/ von oben herunter auffs Kam-Rad gefallen/ davon erwischet und am rechten Beine nechst der Hüffte dergestalt zerqvetschet worden/ daß sie den 2 Junii darauff nach ausgestandenen grossen Schmertzen gestorben.

Kalte Pfingsten.

Diese Pfingst-Feyertage aber war es überaus kalt/ als es sonst im Herbst seyn mag/ also/ daß man an unterschiedenen Orten die Stuben geheitzet/ wiewohl diese Witterung denen Früchten mehr nützlich als schädlich war/ indem ein reicher Herbst und schöne Erndte auff diesen nassen und kühlen Sommer erfolgete.

Allgemeines Gebeth.

Den 7 Junii/ als am ersten Pfingst-Feyertage ward mit Ablesung des nachgesetzten allgemeinen Gebeths vor die Noth der Christenheit/ nach den Predigten und in denen Bethstunden der Anfang gemacht:

O Allmächtiger/ gütiger und gerechter GOTT/ wir armen Sünder klagen Dir mit bußfertigen Hertzen/ daß wir leider! mit unsern übermachten schweren Sünden und abscheulichen Undanck wohl verdienet haben/ daß frembde Völcker über unser Haupt gefahren/und das Licht deines Evangelii hin und wieder verdunckelt/ und durch die Gewalt und List des Türcken und Pabsts schon an vielen Orten gar von seinem Leuchter herunter gestossen worden. Du hast deine Hand ausgerecket den gantzen Tag/ zu einem ungehorsamen Volck/ das seinen Gedancken nachgegangen ist/ auff einem Wege/ der nicht gut ist. Daher du uns nicht unrecht thätest/ wenn du uns in vorige Finsternüß verfallen liessest/ und unsern Undanck mit gäntzlicher Beraubung deines heiligen Worts bestraffetest. Aber HErr/ umb deines Nahmens willen sey gnädig der Missethat deines Volckes. Denn siehe/ deine Feinde toben/ und die dich hassen/ richten den Kopff auff/ sie machen listige Anschläge wider dein Volck/ und rathschlagen wider deine Verborgene. Wohlher/ sprechen sie/ lasset uns sie ausrotten/ daß sie kein Volck seyn/ daß ihres Nahmens nicht mehr gedacht werde. Ach HERR! gedencke nicht unserer vorigen Missethat/ erbarm dich unser bald/ denn wir sind fast dünne worden. Laß dich doch jammern den Untergang so vieler tausend Seelen/ die du durch deines Sohnes Blut erlöset hast. Schütze deine arme Christenheit noch ferner wider den barbarischen Feind den Türcken und seinen Anhang/ lege ihm einen Ring in die Nasen/ und ein Gebiß ins Maul/daß er mit Schanden wieder zurücke kehren müsse. Erhalte uns auch/ nebst dem lieben Land-Frieden und der so theuer erworbenen Gewissens-Freyheit/ dein heiliges Wort/ das wir haben/ denn dasselbe ist unsers Hertzens Freude und Trost. Mache zu nichte alle Anschläge/ die wider dein Volck sind/und auff Zerrüttung und Blutvergiessen zielen/ daß iedermann erkennen und sagen müsse: Das hat GOtt gethan/ und mercken/ daß es dein Werck sey. Uns aber verleyhe zu wahrer Busse und Lebens-Aenderung deinen heiligen Geist/ und mache andere Leute aus uns/ die in deinen Gebothen wandeln/ und deine Rechte halten und darnach thun. HErr/ wir erkennen unsere Missethat/ und unser gottloß Wesen/ denn wir haben wider dich gesündiget/ aber um deines Nahmens willen laß uns nicht geschändet werden/ laß den Thron deiner Herrligkeit nicht verspottet werden. Gedencke doch/ und laß deinen Bund mit uns nicht auffhören/ Du bist ja der HErr unser GOtt/ auff den wir hoffen/ denn du kanst solches alles thun. Du wollest auch solches alles thun in grossen Gnaden/ um deines lieben Sohnes JESU CHRISTI/ unsers einigen Erlösers und Fürsprechers willen/Amen.

Ausschuß-Tag.

Den 23 Junii sind von hier nacher Dreßden auff den von Sr. Churfürstlichen Durchlauchtigkeit zu Sachsen/unsers gnädigsten Herrn den 25 dieses Monats ausgeschriebenen Ausschuß-Tag abgeordnet worden Herr D. Jacob Born/Churfürstlicher Sächsischer Appellation-Rath/ Ordinarius und Burgermeister/ Herr D. Johann Friedrich Falckner/ ProConsul und Syndicus, und Herr D. Christoph Pincker/ Raths-Verwandter/ welche den 1 Augusti nach erhaltener Interims-Dimission frisch und gesund wieder zurück kommen.

Reparirung

Im Anfang des Heumonats ist das Dach

Dach und fast die Helffte von dem einem Thurm an der Stadt-Mauer zwischen den Grimmischen und Hällischen Thor/ wegen besorglichen Einfalls abgetragen/ und im nachfolgenden 1687sten Jahre auffs neue gedecket und mit einem schönen Knopff gezieret worden. *eines Thurms.*

So ist auch/ nachdem der Grundgütige GOtt eine reiche Erndte bescheret/ das Bier/ so biß anhero wegen Steigerung des Getreides umb 1 biß 2 Pfennige theuer verkaufft worden/ wieder abgeschlagen/ und das Eilenburgische und Wurtzenische umb 10 Pfen. der Rastrum aber umb 6 Pfen. verzapffet worden. *Abschlag des Getreides und des Biers.*

Demnach auch Ihre Churfürstliche Durchlauchtigkeit zu Sachsen/ wegen der annoch anhaltenden/ weit aussehenden schwürigen und gefährlichen Läuffte und Zeiten bey dem Allmächtigen GOTT und Vater im Himmel/ im Nahmen JESU Christi umb gnädige Abwendung alles befürchtenden Unheils mit Ernst ferner anzuflehen hohe Ursach befunden; Als haben sie zu solchem Ende in diesem 1685sten Jahr unterm dato Dreßden den 20 May zwey sonderbahre Fast-Buß- und Beth-Tage in dero Chur-Fürstenthum und Landen/ und zwar den Ersten auffm 1/10 Julii/ und den Andern auffm 1/11 Novembr. auff Art und Weise/ wie in vorigen Jahren zuhalten gnädigst ausschreiben lassen. Die verordneten Texte am ersten Buß-Tage waren: Zur Früh-Predigt: Psalm. LXXX. v. 9. biß zu Ende: Du hast einen Weinstock aus Egypten gehohlet etc. biß: laß leuchten dein Antlitz/ so genesen wir. Zur Mittags-Predigt: Psalm. LXXXIII, 14-19. GOtt mache sie wie ein Wirbel etc. biß: und der Höchste in aller Welt. *Zwey Buß-Tage werden gehalten.*

Am andern Buß-Tage wurden erkläret in der Haupt-Predigt: Deut. XXXII. v. 19-23. Und da es der HErr sahe etc. biß: Ich will alle meine Pfeile in sie schiessen. In der Mittags-Predigt: Jes. V. 5. 6. 7. Wohlan/ ich will euch zeigen/ was ich meinem Weinberge thun will etc. biß: auff Gerechtigkeit/ siehe/ so ists Klage.

Am ersten Buß-Tage ward zu Aufferbauung einer neuen Evangelischen Kirchen im Jülichischen eine Collecte abgekündiget und in der Kirchen

zu St. Nicolai	39 Rthl. - 1 Gr. 8 ₰.
zu St. Thomä	284 Rthl. - 12 Gr. 3 ₰.
Summa	323 Rthl. 13 Gr. 11 ₰.

in denen Becken gesamlet.

Den 8 Augusti vor Mittage um 11 Uhr kam ein Königl. Polnischer Ambassadeur/ Nahmens Johannes/ Fürst von Wielopolsky/ Ihr. Königl. Majestät in Pohlen Groß-Cantzler/ nebst einem starcken Comitat von 60 Personen und 80 Pferden von Warschau allhier an/ logirte in D. Webschens Hause am Marckte und gieng den 11 dieses von hier in Gesandschafft nach Paris in Franckreich. *Ein Polnischer Ambassadeur kömt zu Leipzig an.*

Den 13 Augusti haben von der löblichen Theologischen Facultät Licentiam in Doctorem zu promoviren rühmlichst erhalten. *Licentiatur.*

M. Joh. Georg Klette/ von Radeberg/ auff dem Gymnasio zu Zerbst Prof. Publ.

M. Michael Hörnlein/ von Rudolstadt/ bey Ihr. Gräfflichen Gnaden von Schwartzburg/ Rudolstädtischer Linien/ Hoff-Prediger und des Consistorii daselbst Assessor.

M. Thomas Ittig/ von Leipzig/ bey der Kirchen zu St. Nicolai allhier Diaconus.

M. Tilemann Andreas Rivinus/ von Leipzig/ bey der Kirchen zu St. Thomä allhier Diaconus.

M. Johann Schmiedt/ von Breßlau/ der Beredsamkeit Prof. Publ. wie auch des Frauen Collegii Collegiatus zu Leipzig.

Den 20 Augusti brachten die Wiener Brieffe/ daß die Käyserlichen nach tapfferen und hefftigen Wiederstand die Vestung Neuhäusel glücklich erobert/ und nachdem sie 22 Jahr von den Türcken besessen worden/ wieder unter Ihrer Römischen Käyserlichen Majest. Bothmäßigkeit gebracht. *Neuhäusel wird erobert.*

Diesen Monat trug man sich mit dieser Prophezeyung/ daß Dreßden durchs Feuer dermassen verderbet werden solte/ daß man es mit Besemen zusammen kehren könte/ und Leipzig auff den 31 Augusti über einen Hauffen geworffen werden/ daß man nicht inne werden solte/ ob daselbst eine Stadt gestanden; Weil nun das erste an Alt-Dreßden leider! allzu wahr worden/ massen den 6 gemeldeten Augustmonats nach Mittage diese Stadt in wenig Stunden benebenst den erbaueten Kirch- Pfarr- Diaconat- Schul- und andern Geistlichen Gebäuden/ biß auff das Rathhauß und etlichen wenigen Häusern/ jämmerlich im Feuer auffgegangen/ entstund allhier/ sonderlich unter denen gemeinen Leuten/ grosse Furcht und Schrecken/ aus Bey-Sorge/ es würde das angedeutete Unglück Leipzig auch betreffen. Etliche trieben hiermit nur ihren Spott/ viel flüchteten den Tag zuvor auffs Land/ daselbst zu erwarten wie es der Stadt ergehen würde/ die meisten wendeten sich mit Gebeth zu GOtt und bathen umb gnädige Abwendung der wohlverdienten Straffe und *Prophezeyung daß Leipzig soll untergehen.*

gäntzlichen Untergangs/ darzu sie auch den Tag vorher/ war der XI. Sontag nach Trinitatis/ auff den Cantzeln von der Geistlichkeit waren ermahnet worden. Als nun der beniemte und zum Untergange bestimte Tag anbrach/ erhub sich ein gewaltiger und ungeheurer Wind/ GOtt aber wendete aus lauter väterlicher Gnade das angedeutete und besorgliche Unglück ab/ daß/ ungeachtet des grossen Windes/ auch nicht der geringste Schaden einem Gebäude zugefüget ward.

Skeuditz brennet ab.

Den 3. September/ war Donnerstags nach Aegidii/ Abends umb 8. Uhr ist die Stadt Sckeuditz/ 2 Meilweges von Leipzig/ im Feuer auffgangen/ also/ daß in anderthalber Stunde hundert und zwey und dreyßig Häuser/ mehr denn 54. Geträidigvolle Scheunen/ samt zugehörigen vielen Ställen/ sowohl auch die mit grossen Unkosten erbauete Seniorat-Diaconat-Schul- und andere Commun-Wohnungen in der Aschen gelegen/ und die gantze Stadt/ weil wegen eines sehr schrecklichen Sturm-Windes kein Retten/ noch Menschliche Hülffe zu thun gewesen/ zu einem erbärmlichen Steinhauffen worden.

Abgewendete Feuers-Gefahr.

Den Tag darauff hätte auch an einem gefährlichen Orte eine höchstschädliche Feuers-Brunst allhier entstehen können/ wenn nicht der grundgütige GOtt in allen Gnaden dieselbe abgewendet/ indem bey einem Senckler im Sporgäßlein ein Balcke/ welcher über der Esse durch die Mauer in des Nachbars/ eines Sattlers/ Stall gehet/ von der grossen Hitze/ als jener Farbe gesotten/ sich entzündet/ also daß es nach Mittage umb 1 Uhr in den besagten Stalle zur vollen Flamme kommen/ aber bald/ weil man es bey Zeiten verspühret/ gedämpffet worden. Davor auch der Güte GOttes in der Kirchen den Freytag darauff öffentlich gedancket worden.

Ein Ambassadeur von Mantua kömt an.

Den 11 Sept. nach Mittage umb 1 Uhr kam ein Fürstl. Mantuanischer Ambassadeur/ Graff Violardi von Churfürstlicher Durchlauchtigkeit zu Sachsen mit einer schönen Svite von 24 Personen und 21 Pferden in Leipzig an/ und reisete den andern Tag darauff nach geschehener Auslösung wieder von dannen.

Ankunfft vieler Fürstl. und Gräffl. Personen in Leipzig.

Im Michaelis-Marckte haben sich nachfolgende Chur- und Fürstliche/ wie auch Gräffliche Persohnen in Leipzig befunden.

Ihre Churfürstliche Durchlauchtigkeit zu Sachsen/ welche den 4. Oct. kurtz vor 9 Uhr allhier glücklich anlangete/ und nachdem auch Dero Fr. Gemahlin und verwitbete Churfürstin aus der Pfaltz.

Die Chur-fürstl. S. Fr. Mutter/ Frau Magdalena Sybilla/ Chur-Fürst Johann Georgii II. zu Sachsen höchstsel. Gedächtnüß Frau Wittwe.

Hertzog Rudolphus Augustus/ zu Braunschweig.

Hertzog Johann Adolph/ zu Sachsen Weissenfels.

Hertzog Christian/ zu Sachsen Halle/ Churfürstlicher Sächsischer General Lieutenandt.

Die Durchlauchtigste Hertzogin zu S. Merseburg/ Hertzog Christiani des ältern Gemahlin.

Hertzog Philipp zu S. Merseburg mit dero Gemahlin.

Hertzog Augustus und Hertzog Christianus der Jüngere zu Sachsen Merseburg.

Hertzog Christian Augustus und Hertzog Friedrich Heinrich zu Sachsen Zeitz/ Gebrüder.

Ihre Hoch-Fürstliche Durchlauchtigkeit Carl Wilhelm Fürst von Anhalt Zerbst.

Hertzog Johann Ernst zu Sachsen Saalfeld.

Hertzog Johann Georg zu Sachsen Eisenach mit dero Gemahlin und einem Fürstlichen Waldeckischen Fräulein.

Hertzog Friedrich zu Sachsen Gotha mit dero Gemahlin.

Hertzog Christian von Würtenberg zu Birnstedt.

Marggraff Christian Ernst zu Brandenburg Bareuth mit dero Gemahlin und Fräulein.

Eine verwittwete Hertzogin von Hollstein/ Catharina Sophia.

Graff Christ. Wilhelm von Schwartzburg.

Eine Gräfin von Stollberg.

Ein Graff von Solms.

Der Graff von Keffenhüller.

Ein Käyserlicher Ambassadeur, Baron von Gödnitz.

Labella Margaretha eine berühmte Sängerin.

So ist auch den 3 Octobr. die berühmte Italienische Sängerin Labella Margaretha von Bononien/ welche Churfürstlicher Durchlauchtigkeit vom Hertzoge zu Mantua recommendiret worden/ in einer Carosse allhier ankommen/ in dem Amlungischen Hause am Marckte eingekehret/ und hat sich unterschiedliche mahl diese Messe über/ mit grosser Verwunderung und guten Vergnügen der Anwesenden so wohl der Einheimischen als Frembdden/ hören lassen.

Seltzame Thier und Gevögel umbs Geld zu sehen.

In dem so genannten Brainickens Hofe/ wurden diese Messe über ein ziemlich alter/ doch zahm gemachter Löwe/ ein Tyger-Thier/ ein seltzamer Vogel/ Serdon genannt/ dieser war am Kopffe und Füssen/ auch Proportion des Leibes als eine

schwartze

schwartze Saue anzusehen / hatte auffm Kopffe grosse lange in die Höhe ragende harte Federn / auffm Rücken und Schwantze lange schwartz- und weiß streiffichte Stacheln / damit er / wenn man ihn zornig machte / klapperte / fraß Obst / Kraut und Rüben; Ferner ein grosser Indianischer Raab / Arrag genannt / von Purpur und blaulichten Federn / mit einem langen Schwantz und krummen Schnabel / wie auch zwey fremde Königs-Vögel / so etliche Frantzösische und Italiänische Wort reden kunten / denen Liebhabern umbs Geld gezeiget.

Ihre Chur-Printzl. Durchl. Reise in ferne Lande.

Im November sind damahls Ihre Chur-Printzliche Durchlauchtigkeit zu Sachsen / Hertzog Johann George der IV. Ihre Reise in ferne Lande anzutreten / zu Dreßden auffgebrochen / den 8. dieses Monats / nach Mittage umb 4 Uhr / von dero geliebten Herrn Bruder / Hertzog Friedrich Augusto biß Leipzig begleitet / allhier glücklich ankommen / bey Herr Burgermeister Stegern einlogiret / von der Universität und Rath allhier unterthänigst empfangen / und nebst abgelegter Gratulation zur angetretenen Reise unterthänigst beschencket worden.

Die steinerne Brücke vorm Grimmischen Thor wird angelegt.

Dieser Tage ward von dem Ober-Lands-Baumeister Herrn von Klengel der Bau zur Grimmischen Brücke / wie sie anietzo stehet / angegeben / und darauff abgestecket.

1686.

Anno 1686.

Danck-Fest.

Nachdem auch der grundgütige GOtt unser Gebeth in Gnaden angesehen / und die Christlichen Waffen / wider den allgemeinen Erb-Feind des Christlichen Nahmens in dem abgewichenen Jahre aller Orten herrlich gesegnet / und unterschiedliche vortreffliche Victorien verliehen; Als hat Ihre Churfürstliche Durchlauchtigkeit der Christlichen Billigkeit zu seyn ermessen / daß dem höchsten GOTT auch von Dero gantzen Chur-Fürstenthume und gesamten Landen / für seine erwiesene Gnade ein gesamtes schuldiges Lob-Opffer gebracht / und seiner göttlichen Güte hertzlicher Danck abgestattet / zugleich aber auch / indem der trotzige und Blutdürstige Erb- und Christen-Feind annoch nicht gedämpffet / umb fernern glücklichen Succes der wider ihn künfftig ausführenden und streitenden Christlichen Waffen hertzlich und innig angeruffen würde. Zu welchen Ende höchstgedachte Churfürstliche Durchlauchtigkeit untern dato Dreßden den 11 Dec. des abgewichenen 1685sten Jahres auff den 17 Tag Januarii dieses eingetretenen 1686. Jahres / war der 2 Sontag nach dem Fest der Erscheinung Christi in dero Chur-Fürstenthum und Landen ein allgemeines Danck- und Beth-Fest dergestalt halten zu lassen / gnädigst ausgeschrieben: daß es Vormittags diesen Sontag / wie an einem der hohen Feste / mit Läuten / Singen / Music und andern gehalten / auch in der Amts-Predigt GOtt hertzlich gedancket / die hohe Gnade GOttes und das Heyl / so er erwiesen beweglich vorgestellet / und die Zuhörer zu schuldiger Danckbarkeit / Gebeth und heiligen Leben nachdrücklich angemahnet / und aller Orten in der Amts-Predigt / an statt des gewöhnlichen Evangelii / der 7/8 9 und 10 vers. des XX. Psalms erkläret / und auff die bißher verliehene Siege appliciret / folgends nach der Predigt / Beichte und gemeinen Gebeth / beygefügtes Formular andächtig abgelesen / die übrige Zeit des Tages mit dem sonst iedes Orts an Sonn- oder Fest-Tagen üblichen öffentlichen Textes zugebracht / darbey aber nicht weniger das Danck-Gebeth nach der Predigt wiederholet werden solte. Diesem nach ward den besagten 17 Januarii nach vorgeschriebener Art das Danck-Fest allhier celebriret / das Te Deum laudamus gesungen und dieses Danck-Gebeth von denen Cantzeln abgelesen.

Danck-Gebet.

Allmächtiger grosser GOTT / du HErr der Heerschaaren / von dem aller Sieg herkommet / und du denselbigen nach deinem Rathe giebest / weme und wie du es zu deiner Ehre ersprießlich befindest. Es haben unsere Sünden und heydnisches Wesen / welches wir lange getrieben / und den Nahmen deines Sohnes / von dem wir gleichwohl genennet sind / von denen Feinden lästern gemacht haben / wohl verdienet / daß du ungläubigen Völckern über uns Gewalt gäbest / und uns ihrem Muthwillen überliessest.

Also sind deine Gerichte nicht ungerecht gewesen / da du nicht nur von langer Zeit dem Türckischen Reiche zugegeben / daß es seine Grentzen öffters mit Unterwindung vieler Länder erweiterte / und die Christen plagete / sondern / daß du auch solchem unserem Feinde / denen ungläubigen Türcken und Tartarn / Macht gelassen hast / von unterschiedlichen Jahren mit Feuer und Schwerdt / so wohl die Vor-Mauer der Christenheit auffs neue hart heimzusuchen / als auch in unser Teutschland selbst einen gefährlichen Einbruch zu thun; Wie wir aber

alles solches mehr als wohl verschuldet haben/ so will uns geziemen/ deine Gerechtigkeit/auch da sie uns gestraffet/ mit Demuth zu verehren.

Wir preisen aber deine Barmhertzigkeit/ getreuer Vater/ daß du nicht gantzen Zorn gehen lassen/ sondern/nachdem du uns allein/ was wir verschuldet hatten/ eine Weile gezeiget / dich bald von deinem Grimm gewendet/ und den Feind gleichwie mit Schanden wiederumb aus denen Grentzen des Reichs zurücke treiben lassen/ also auch bißher manchen Sieg gegen denselben bescheret /und nun erst letzt die Christliche Waffen zur Eroberung der feindlichen Haupt-Stadt kräfftiglich gesegnet hast.

Lob und Danck sey deiner väterlichen Güte/ der du solcherseits unserm Reich so viel mehrere Sicherheit bescheret/ als du den Feind weiter hinter sich getrieben/ und uns von dessen Furcht soferne befreyet hast.

Lob und Danck sey deiner ewigen Gnade/ der du bißher unser Gebeth um Schutz und Erhaltung deiner Christenheit gnädiglich erhöret/ und zu mehrmahlen/ wie du uns noch nicht zum Raub deiner und unserer Feinde/ nach unserm Verdienst dahin gegeben/ durch kräfftige Niederlegung deroselben thätlich bezeuget hast.

Lob und Danck sey vornehmlich deiner grossen Macht und herrlichem Nahmen/ den du abermahln geheiliget hast. Wie offt haben deine Feinde getrotzet/und ihren Mahomet deinem Kinde JESU/ den du doch zu deiner Rechten gesetzet hast/ im Himmel über alle Fürstenthum/ Gewalt/ Macht/ Herrschafft/ und alles/ was genannt mag werden/ nicht allein in dieser Welt/ sondern auch der zukünfftigen/ vorgezogen? würden auch alle ihre Siege gegen die Christen/zu Schmach des Nahmens Christi und ihres falschen Propheten unziemlicher Ehre mißbrauchet haben.

Also hast du billich/ ob wir des Sieges nicht würdig gewesen sind/ dennoch deine Majestät/und deines Sohnes Ehre gerettet/ und diese deine Feinde also wiederumb gedemüthiget / daß sie erkennen müssen/ daß du mit deinem Nahmen heissest HERR allein/ und der Höheste in aller Welt/ der also würdig ist/ von allen Creaturen / umb seiner Herrligkeit willen/ verehret und gepriesen zu werden in Zeit und Ewigkeit.

Wir bitten aber/ lieber Vater/ daß du mit deiner Gnade noch ferner über uns zu walten fortfahrest / und nicht/ wessen wir würdig/ sondern was deiner Ehre gemäß sey/ bey uns ansehest; Bleibe noch immerfort der Schutz deiner Christenheit/ und laß deinen Nahmen niemahlen entheiliget werden von deinen Feinden/vielmehr/ da du ihren Arm sehr gebrochen/ und deine Macht kräfftiglich an ihnen erzeiget/indem du ihrem Muthwillen gesteuret hast/so erzeige noch ferner deinen Arm an denenselben/ daß du sie durch Erkäntnüß deiner Krafft und Ehre bekehrest/ und seeliglich überwunden zu Unterthanen deines Sohnes machest/ welchen Sieg wir aller anderer blutigen Uberwindung weit vorziehen wolten.

Mache insgesammt ein Ende an aller Vergiessung des Blutes/ davon die Erde truncken worden ist/ und schencke an allen Orten wiederumb den wehrten Frieden/du GOTT des Friedens/ daß sich die Lande wiederumb erhohlen/die fast verödet sind.

Wehre auch allen übrigen deinen Feinden/ die deines Sohnes Reich bestreiten/ sonderlich dem Papste und seinem Reich/ welches dem Deinigen zuwider ist/ und es mit List und Gewalt gäntzlichen zu unterdrucken suchet. HErr wo du ins Gerichte mit uns gehen woltest/ hättest du zwar Fug und Recht genug darzu / daß du nicht nur dem Türckischen Säbel über uns Macht gäbest/ sondern vornehmlich dem Römischen Anti-Christ/ deine Evangelische Kirche/ um unseres Undancks willen / und weilen wir die Früchte deiner Warheit nicht gebracht haben/ überantwortetest/ sie durch Verführung und Verfolgung gäntzlich unter sich zu bringen.

Gedencke aber/ lieber Vater/ daß nicht nur wir darüber leyden müsten/sondern daß es die Ehre deines Evangelii betreffen würde / als wäre es nicht deine Warheit/ die es doch warhafftig ist / oder wärest du ohnmächtig worden/ dieselbe zu retten/ von denen/ welche ihre falsche

Men-

Menschen-Lehr auf den Stuhl der Göttlichen Warheit zu setzen / sich vermessen; Also umb deines Nahmens willen laß uns nicht geschändet werden / laß den Thron deiner Herrligkeit nicht verspottet werden/ und laß deinen Bund mit uns nicht auffhören. Erhalte uns also dein Wort und Sacramenten rein und lauter/ damit dadurch allezeit der wahre seeligmachende Glaube in uns gewürcket und erhalten werde.

Mache zuschanden die Verführer / welche die Einfältigen durch Schmückung ihrer Lügen/ die Leichtfertigen aber durch allerley fleischliche Beredungen und Verheissungen zu falscher Lehre locken/ daß ihre Thorheit offenbahr werde/ damit sie niemand weiter betriegen / ja die sich einmahl betriegen haben lassen / ihres Fehlers wiederumb heilsamlich überzeuget werden mögen. Binde auch die Hände denen Verfolgern / daß sie nicht weiter vermögen / zu wüten wider deine Bekenner/ mit Gewalt die schwache Seelen zur Bekentniß dessen / was sie nicht glauben/ zu zwingen / und mit sich in das Verderben zu stürtzen; Oder stärcke diejenigen / über welche du solche schwere Probe bestimmet hast/ daß sie durch keine feindliche Macht sich von der erkannten Warheit abwenden lassen/ und mit ihrer Beständigkeit in ihrem Leyden/ die Feinde beschämen/ dich aber preisen.

Ach! lasse das Gerichte über Babel/ so da truncken worden ist von dem Blute deiner Heiligen/ herbey nahen/ und führe es herrlich hinaus! Reinige aber auch unsere Gemeinden von allen unter uns vorgehenden Mißbräuchen und Aergernissen.

Verleyhe uns deinen heiligen Geist zu wahrer Busse / damit wir deiner ferneren Gnade fähig seyen! Würcke in uns eine gründliche Erkäntnüß unseres vielfältigen Greuel-Wesens/ damit wir uns an dir verschuldet / und dein Gericht so offt gereitzet haben / damit wir uns bekehren von unseren bösen Wegen/ und nicht auff denenselben dem Verderben immer weiter zueylen. Gib uns eine hertzliche Reue über unsere Sünde/ und Haß gegen dieselbe / umb ihr nimmermehr unser Lebenlang zu dienen. Vergib uns aber derselben Schuld in wahrem Glauben / und tilge sie vor deinem Gerichte mit dem Blute deines Sohnes. Laß deine Warheit aus deinem Wort durch den Heil. Geist lebendig in unsere Hertzen geschrieben/ und einen solchen Samen in uns werden / der in unserem gantzen Leben herrliche Früchte bringe. Mache solche Leute aus uns/ aus dero gantzem Wandel die Krafft deines Evangelii / welches ein rechtschaffenes Wesen in den Hertzen würcket / hervor leuchte / und wir täglich beflissen seyen/ den alten Menschen/ der durch Lüste in Irrthum sich verderbet / auszuziehen/ den neuen aber/ der nach GOTT geschaffen ist / in rechtschaffener Gerechtigkeit und Heiligkeit anziehende / in dem Geist unseres Gemüths uns zu erneuern. Ja mache uns fertig in allem guten Wercke zu thun deinen Willen / und schaffe in uns/ was für dir gefällig ist/ durch JEsum Christ/ welchem sey Ehre von Ewigkeit zu Ewigkeit/ Amen!

Den 11 Febr. reisete der obengedachte Polnischer Cantzler und Abgesandte / welcher aus Franckreich wieder zurück kam/ durch Leipzig.

Witterung. Den 25 Febr. hat es in diesem Winter den ersten Schnee geleget/ und acht Tage nach einander hart gefrohren / bald darauff ist wieder warm und lieblich Wetter worden / welches nicht allein die Blumen/ sondern auch die Blüten sehr heraus gelocket/ die aber am Oster-Tage zur Nacht wegen des starcken Nacht-Frosts mehrentheils erfrohren.

Ein Becken Junge erstickt. Den 1 Martii ist beym Becker in der Grimmischen Gasse an der Ecke ein Lehr-Junge / als er aus der Kohlen-Höhle Asche hohlen wollen/ aus Unvorsichtigkeit hinunter gefallen/ und unter der Asche und Kohlen erstickt und jämmerlich umb sein Leben kommen.

D. Müller Archi-Diac. zu S. Nicolai gehet mit Tode ab. Den 13 Martii verschied Herr Daniel Müller / der heiligen Schrifft vornehmer Doctor/ und bey der Kirchen zu S. Nicolai in Leipzig hochverdienter Archi-Diaconus/im 74sten Jahr seines Alters/und welches hiesigen Ortes ein rares Exempel im 43sten Jahr seines Predigt-Amts / und ward den 16 dito darauff bey Volckreicher Versammlung in der Pauliner Kirche/daselbst hinter der Cantzel am Pfeiler sein auffgerichtetes Grabmahl zu sehen/ beerdiget. Das vacirende Archi-Diaconat ward nach verflossener halb-Jähriger Frist von E.E. Rath/ als Patrono/durch Hr. Thomas Ittigen / der Heiligen Schrifft Lic. Diaconum / und Freytags-Prediger bey besagter Kirchen/und das Diaconat durch

Hr. Gottlob Friedrich Seligmannen / der Heiligen Schrifft Lic. und vormahls Metaphys. & Physices Prof. Publ. und Archi-Diaconum zu Rostock / wie auch des kleinen Fürsten Collegii allhier Collegiaten / wieder ersetzet. Worbey mit zugedencken / daß bey dieser Gelegenheit eine Aenderung mit denen Predigten vorgegangen / denn da vormahls der Archi-Diaconus bey dieser Kirchen allhier des Montags geprediget / ist beliebet worden / daß derselbige hinfort die Buß- oder Freytags-Predigten / und der Diaconus die Montags-Predigten verrichten solle.

Ein Geschrey von Feuers-Gefahr zerstöret 3mahl den Gottesdienst.

Am andern Oster-Tage / welcher war am 5 April / als frühe bey Auffgang der Sonne eine Compagnie Reuter vor Leipzig vorbey machirete / und durch Sprengung der Pferde einen grossen Staub erregete / welcher von ferne / weil dazumahl die Sonne sehr roth auffgegangen / als ein Rauch und Dampff vom Feuer anzusehen war / entstund hierüber in der St. Johannis Kirche unter währender Predigt ein Geschrey / ob wäre Feuer in der Vorstadt auskommen / weswegen das Volck häuffig zur Kirchen heraus lieff / bald darauff aber / nachdem es eines bessern unterrichtet wieder zur Kirchen kam / und den Gottesdienst abwartete. Umb 9 Uhr entzündete sich auffm Neumarckte in Edels Hause eine Feuermauer / hiervon kam das Geschrey in die Thomas-Kirche / daß in der Stadt Feuer vorhanden / das verursachte abermahl / daß das Volck voller Furcht und Schrecken zur Kirchen herausdrang / als aber gründliche Nachricht hiervon gegeben / daß es eine Feuermauer und keine Gefahr zu besorgen / begab sich ein ieder wieder an seinen Ort in die Kirche. Kaum nach einer halben Stunde / kam zum andern mahl das Geschrey / daß auffm Neumarckte an einem andern Orte Feuer wäre / (war aber gleicher Gestalt in der hohen Lilie auffm Neumarckte eine Feuermauer /) dieses machte von neuen die Leute in besagter Kirche unruhig / also daß weil niemand in der Kirchen bleiben wolte / die Predigt geschlossen werden muste. Und also ward der GOttesdienst an diesen andern Oster-Feyertage zu dreyen mahlen gestöhret.

Feuers-Brunst am Marckt.

Den 22 April entstund zur Nacht zwischen 1 und 2 Uhr in D. Schlaffs Hause am Marckte bey der Peterstrassen auffm Boden / wie man muthmassete / durch Verwahrlosung eines Tischer-Gesellen / welcher mit der Kohlen-Pfanne beyn Spänen unvorsichtig umbgangen / eine grosse und gefährliche Feuers-Brunst / welche die gantze Stadt in grosse Furcht und Schrecken / und das Gebäude / welches vor wenig Jahren nur war renoviret und mit schönen Gemächern ausgeziehret worden / ehe schleunige Hülffe geschehen kunte / in volle Flamme setzete / und dieses biß auff den untersten Stock verderbete. In diesem Feuer sind zwey Personen / so sich verfallen / elendiglich verdorben / darunter ein Knecht / welcher Wasser zuführete / und von dem um das Haus zu oberst herumbgeführten und herunter fallenden Simbs erschlagen wurde.

Ein Convent wird des Müntzwesens halben gehalten.

Den 30 April und folgende Tage biß zum 7 May ist auffm Rathhause in der grossen Ober-Hoff-Gerichts-Stube ein Convent / das Müntzwesen betreffende / gehalten worden. Die Herren Abgesandten waren:

Der Churfürstliche Sächsische geheime Kriegs-Rath und Cammer-Director Herr Christoph Dietrich von Bose / logirte im Amthause.

Der Churfürstliche Brandenburgische Cammer-Director und Ober Präsident zu Halla / der von Schulenburg / lag in der Catherstrasse bey Egers.

Der Churfürstliche Brandenburgische Regierungs-Rath Hr. N. Both von Halberstadt.

Der Hanoverische Fürstliche Hoffrath Herr Heinrich George Engelbrecht / lag in der Grimmischen Gasse bey Herr D. Kysseln.

Der Fürstliche Zellische Vice-Cantzler und geheimte Rath Herr Fabricius / lag in der Reichstrasse bey D. Scipien. Die Conferentien sind in geheim gehalten worden.

2. Glücks-Töpffe.

Im Ostermarckte wurden auff der Grimmischen Gasse zwey grosse Glücksbuden eröffnet / und darinnen kostbahre Gewinste / an Güld- und Silbernen Geschirren / Geschmeide / Kleidern / Gewehr / schönen Spiegeln und andern Mobilien / auffgesetzet. Und damit kein Unterschleiff noch Betrug vorgehen möchte / wurden die Glücks-Töpffe Abends versiegelt und aufs Rathhaus getragen. Damit auch der Glücks-Töpffer oder seine Leute / die Zettel / darauff die Gewinste geschrieben stunden / verwechseln und also die Leute vervortheilen möchte / sassen in ieder Bude zwey Herren Deputirte vom Rath / so auff alles genau Acht hatten. In der einen Glücks-Bude ward der Zettel umb 3 Groschen in der andern um 4 Groschen gelöset / weil in dieser bessere Gewinst zu hoffen waren / wiewohl in jener grösserer Zulauff war.

Die Grimmische steinerne Brücke wird erbauet.

Den 14 May ward angefangen die neue steinerne Brücke vorm Grimmischen Thor zu bauen und in folgendem 1691. Jahr vollendet / kostete eine grosse Summa Geldes zu bauen. Siehe den ersten Theil dieser

Leip-

Leipzigischen Historien. Lib. III. cap. IV. num. IV.

Einer von Adel legirt dem Armuth 200 Reichsthaler.

Den 21 und 22 May wurden auffm Rathhause unters Armuth 200 Reichsthaler ausgetheilet / welche einer von Marschall / so allhier studieret / ehe er in Franckreich vor einem halben Jahr gezogen / daselbst er in Paris gestorben / in seinem in hiesigen Ambte deponirten Testament vors Armuth legiret hatte.

Die Amlungs-Burg wird abgetragen.

Nach geendeten Pfingst-Feyer-Tagen ward das grosse Gebäude vorm Peters-Thore hinter dem Schieß-Graben die Amlungs-Burg genennet / so Justus Amlung vor ungefehr 20 Jahren erbauet / abgetragen.

Plötzlicher Todesfall eines Kindes.

Den 2 Junii hat zum blauen Engel auff der Petersstrassen eine Magd / mit einem Mägdlein von 6 Jahren gespielet / und indem sie dasselbe mit beyden Armen in die Höhe gehoben und etwas starck niederfallen lassen / dergestalt erstaucht / daß ihr das Geblüt zu Maul und Nasen heraus geflossen und alsobald todt blieben / bey Eröffnung deß Cörpers hat sich befunden / daß das Hertz / Lungen und Leber gantz verfaulet und das Kind solcher gestalt gantz ungesund gewesen.

Zwey Buß-Tage werden gehalten.

Demnach auch die Christlichen Armeen sich wider den Erbfeind den Türcken zu Felde abermahls begeben / und Se. Churfürstliche Durchlauchtigkeit bey dem Allmächtigen GOtt und Vater im Himmel / im Nahmen JEsu Christi / so wohl umb Erlangung fernern Siegs / als auch Abwendung aller andern / bey Verfolgung derer Evangelischen / und im Römischen Reich vorscheinender Gefährligkeiten / mit Ernst ferner anzuflehen / hohe Ursach befunden; Als haben dieselbe zu solchem Ende in diesem 1686sten Jahre zwey sonderbahre Fast-Buß- und Beth-Tage in Dero Churfürstenthum und Landen ausschreiben und halten lassen.

Der Erste ward gehalten den 11 Junii Freytags nach dem ersten Sontage nach Trinitatis / der Text zur Amts-Predigt war ausm Psalm LXXIV. 1-12. GOTT warumb verstössestu uns so gar? biß: der alle Hülffe thut / so auff Erden geschicht. Der Text zur Vesper-Predigt Psalm. LXXIV. 18-21. So gedencke doch des / daß der Feind den HErrn schmähet / biß: wird je länger / je grösser.

Der andere Buß-Tag ward gefeyret den 15 Octobr. Freytags nach dem XIX. Sontag nach Trinitatis / der Text zur Amts-Predigt war ausm Jer. XIV, 7. 8. 9. Ach HErr unsere Missethat habens ja verdienet / biß: verlaß uns nicht. Der Text zur Vesper-Predigt: ausm Jerem. XIV. 19-22. HErr / wir erkennen unsere Missethat etc. biß: denn du kanst solches alles thun.

Ein Weber ertrinckt.

Den 14 Junii ertranck vorm Rannstädter Thor hintern Kuhthurme ein Weber / der Krebse fangen wolte / in der Elster.

Zwey Häuser brennen ab.

Den 7 Septembr. brannten Abends um 9 Uhr auff der Sand-Gassen zwey Häuser ab.

Danckfest wegen Eroberung der importanten Vestung Ofen in Ungarn.

Als auch der Grundgütige GOtt das Gebeth der Christenheit in Gnaden erhöhret / und die Christlichen Waffen in Ungarn dergestalt gesegnet / daß dem Erb-Feinde Christliches Nahmens / die vormahlige Königliche Residentz und Haupt-Stadt Ofen / welche so lange Zeit und Jahr / mit grossem Leyd-Wesen der Christenheit in seinen Händen gewesen / numehro wieder abgenommen / und von der Römischen Käyserlichen Majestät Armee / des ungewöhnlichen grossen Wiederstandes ungeachtet / den 2 Sept. dieses 1686sten Jahres mit stürmender Hand glücklich erobert worden. Als haben Se. Churf. Durchlauchtigkeit höchstseel. Andenckens der Christl. Billigkeit zu seyn ermessen / daß dem höchsten GOtt auch von Dero gantzen Churfürstenthum und gesammten Landen / für seine erwiesene Gnade ein gesammtes schuldiges Lob-Opffer gebracht / und seiner Göttlichen Güte hertzlicher Danck abgestattet / zugleich aber auch selbige um mächtige Hintertreibung der allenthalben vorscheinenden listigen und Blutdürstigen Anschläge des Römischen Anti-Christs hertzinniglich angeruffen werde. Zu welchem Ende sie auff den 29 Sept. war der Tag Michaelis / ein allgemeines Danck- und Beth-Fest halten zu lassen gnädigst ausgeschrieben / dergestalt: daß es diesen Feyertag nicht nur / wie sonsten ohne dem bräuchlich / mit Läuten / Singen / Music und andern gehalten / sondern auch in der Amts-Predigt GOtt hertzlich gedancket / die hohe Gnade GOttes und das Heyl / so er erwiesen / beweglich vorgestellet / und die Zuhörer zu schuldiger Danckbarkeit / Gebeth und heiligem Leben nachdrücklich angemahnet; In der Amts-Predigt die gewöhnliche Lection Apocal. XII. 7-14. Und es erhub sich ein Streit / Nachmittage aber der 2. 3. und 4. Vers des LXVIII. Psalms: Es stehe GOTT auff / biß: und von Hertzen sich freuen / etc. abgelesen / erkläret / zu fleißiger Ermunterung / zu hertzlichen Danck und Gebet appliciret / folgends nach beyden Predigten / Beichte und gemeinen Gebeth / oben angeführtes Danck-Gebeth andächtig abgelesen / die übrige Zeit des Tages mit dem sonst jedes Orts an Sonn- oder Fest-Tagen üblichen öffentlichen Gottesdienst zugebracht werden

den solte. Ubrigens solte iedweder seiner Christl. Schuldigkeit sich bescheiden / alle Uppigkeit/Fressen/Sauffen/Spielen/und anders ohne dem verbothenes / sonderlich an dem Heil. Tage des HErrn übel anständiges Unwesen meiden / und GOTT hertzlich anruffen / daß er die Feinde seines Nahmens fernerweit mächtiglich dämpfen/ dem Orientalischen und Occidentalischen Anti-Christ gewaltig steuren / und mit seiner Gnade / Heil und Sieg fernerweit der Christenheit beystehen wolle. Welcher Churfürstlichen gnädigsten Verordnung in allen unterthänigst in Leipzig nachgelebet worden.

Hoher Potentaten Zusammenkunfft und Congregation zu Leipzig.

Diesen Michaelis Marckt sind viel Chur-und Fürstliche / wie auch andere hohe Standes-Persohnen in Leipzig gewesen: als Ihre Churfürstliche Durchlauchtigkeit zu Sachsen/ Hertzog Johann Georg der Dritte/ höchstsel. Gedächtnüß/ mit dero Frau Mutter/ auch sel. Gedächtnüß/ Hertzog Friedrich zu Sachsen Gotha/ Hertzog Johann Adolph zu Sachsen Weissenfels / Hertzog Rudolph Augustus zu Braunschweig/ Wolffenbüttel / Hertzog Philipp von Sachsen Mersebürg. Ein Hertzog aus Hollstein / ein Pfaltzgraff von Rhein/ Hertzog Johann Georg von Anhalt Dessau/ ein Käyserl. und ein Churf. Brandenburgischer Gesandter/ ingleichen viel Churfürstliche Sächsische Geheime Räthe/ so etliche Tage nach einander in Herr Johann Heinrich von Seelen Behausung in der Kloster-Gassen / allwo Ihre Excellentz / der Herr Baron von Gersdorff/ Geheimer Raths Director gelegen/ geheime Conferentz gehalten.

Ein Weib so Feuer fressen kan/wird ums Geld gezeiget.

Diesen Marckt war auch eine Weibes-Persohn aus Braband/ mit einer krabdlichen Hand / und die in denen Armen kein Gelencke hatte/ diesem doch ungeachtet allerhand künstliche Arbeit verfertigen; Auch ausser dem / Bech / Bley / Siegelwachs / Schwefel / Calfonium/ Wachs/ Weyrauch/ Baumöhl/ alles zusammen gethan / in einen Löffel zerschmoltzen/ zur Speise essen; Ferner mit blossen Füssen auff glüenden Eisen gehen/ kunte/in Brainickens Hofe umbs Geld allhier zu sehen.

Ein schwangeres Türckisches Weib und Knabe wird nach Leipzig verkaufft

Dieser Tage brachte ein frembder Kauffmann aus Ungarn ein schwangeres Türckisches Weib und einen jungen Türcken / ungefehr von 6 biß 7 Jahren / dessen Vater ein Aga in Ofen soll gewesen seyn/ mit sich nacher Leipzig/ und verkauffte jenes vor einen Centner Zucker / diesen vor 10 Reichsthaler zweyen Leipzigischen Kauffleuten. Das Weib kam bald darauff nieder / und brachte ein Knäblein zur Welt / welches den 20 Octobris in der Kirchen zu St. Nicolai / iedoch ohne Wissen und Willen der Mutter / weil diese den Christlichen Glauben anfänglichen durchaus nicht annehmen / noch das Kind tauffen lassen wolte/ durchs Bad der Wiedergeburt der Christlichen Kirche einverleibet und Paulus genennet wurde. Starb auch den 15 Jan. folgendes 87sten Jahres darauff. Die Mutter ward nach der Zeit anderes Sinnes/ ließ sich im Christlichen Glauben unterrichten / und/ wie bald soll gemeldet werden/ tauffen.

Tauffe eines Türckischen Kindes.

Das neue Gebäude am grossen Fürsten Collegio wird erbauet.

In diesem und folgenden Jahre ist das förderste hohe steinerne Gebäude am grossen Fürsten Collegio / so an das so genannte rothe Collegium stösset / wo vormahls nur eine Mauer gestanden / ausm Grunde auffgeführet und mit bequemen Gemächern und Stuben ausgebauet worden.

Anno 1687.

1687.

Zwey Neben-Sonnen.

Den 26 Januarii vor Mittage hat man am Firmament des Himmels drey Sonnen gesehen.

Groß Gewässer.

Umb diese Zeit / sind/ wegen des schnell auffbrechenden Wetters und Zerfliessung des tieff gelegenen Schnees / die Wasser zu Leipzig sehr angelauffen/ und so sehr gewachsen / daß auch das Wasser denen Gerbern und andern Thorleuten vorm Hällischen und Rannstädter Thoren in die Häuser und Keller gelauffen / man hat auch nicht zum Gerber-Thor hinaus / noch auff der Gerbergasse ein Nachbar zu den andern truckenes Fusses gehen können / sondern auff Kähnen zusammen fahren müssen. Den 28 dito ist ein Kind vorm Wasser-Thor elendiglich ertruncken.

Feuers-Gefahr.

Den 7 Febr. kam im Eckhause am Marckt/ wo man in die Heustrasse gehet/ nach Mittage umb vier Uhr in einer Holtz-Kammer Feuer aus/ ohne daß man dessen Ursache wuste/ ward aber alsobald / ungeachtet es an einem sehr gefährlichen Orte war/ vermittelst göttlicher Hülffe/ ehe es zur Würckung kam/ gedämpffet.

Abführung einer Adel-Leiche.

Den 17 Martii/ ward eines von Adel / aus dem Geschlechte der Weißbache / verblichener Cörper/ von den Schülern/ Geistligkeit/ 13 Caretten/ und vielen von Adel zu Pferde/ aus Leipzig begleitet / und auff des Verstorbenen Güter nach Rannstadt abgeführet.

Der Churf. Fr. Wittwe höchstsel. Hintritt.

Den 20 Martii/ war der Sontag Palmarum/ morgens gegen vier Uhr hat der Allerhöchste nach seinem allein weisen Rath und Willen / die weiland Durchl. Churfürstin zu Sachsen / Frau Magdalenen Sibyllen/ Wittwe/ unsere gnädigste Frau/ Christseeligsten Andenckens / zu Dreßden von dieser Welt abgefodert; Weswegen allhier

allhier Sr. Churfürstlichen Durchlauchtigkeit gnädigsten Befehl gemäß / folgenden Donnerstag darauff die Trauer auff ein halb Jahr in denen Kirchen angeleget / vier Wochen nach einander von 10 biß 11 Uhr mit allen Glocken geläutet / auch beydes vom Rectore Magnifico die Universitäts-Verwandten / beydes von E. E. Rath alle hiesige Bürger und Einwohner / krafft des ergangenen gnädigsten Befehl / so wohl durch ein öffentliches Mandat / sub dato Leipzig den 26 Martii Anno 1687. als auch von den Cantzeln ermahnet wurden / daß sich ein ieglicher eines bußfertigen / stillen / und eingezogenen Lebens und Wandels befleißigen / alle Uppigkeit in Kleidern und Schmuck / sonderlich die Jungfrauen des Cräntze-tragens ohn Unterscheid / wie auch aller Freuden- und Säitenspiele biß auff fernere Anordnung allerdings enthalten / beydes Männer und Weiber ihr unterthänigstes Mitleiden / sowohl im Gemüth und Hertzen / als äusserlich in Kleidung / wie bey dergleichen Fällen Herkommens / erweisen / den grundgütigen GOtt umb Abwendung fernern Unheils / und sonderlich umb Seiner Churfürstlichen Durchlauchtigkeit / dero hertzgeliebtesten Fr. Gemahlin / Durchlauchtigsten Printzen / und des gesammten Chur- und Fürstlichen Hauses Sachsen hohen Wohlstand inbrünstig anruffen und allenthalben höchstgedachten gnädigsten Befehle sich gehorsamst gemäß bezeigen solle.

Bestraffter Diebstahl an drey Juden.

Am verwichenen neuen Jahrs-Marckt ist zu Leipzig auff der Niclasstrasse im Gasthoffe zum blauen Hecht durch drey Juden / und zwey Brüder / deren einer ein Pferdehändler / der andere ein Reuter war / ein Diebstahl ins Werck gerichtet und an 3000. Reichsthalern gestohlen worden. Weil man nun den Reuter / der im besagten Gasthoffe wohnete / und seinem Bruder / der bereits vorm Jahre wegen entführter Kotzen ausm Lazareth in Verhafft war genommen worden / wenig gutes zutrauete / hat man sie beyderseits benebenst denen Juden / nach einigen starcken Muthmassungen / gefänglich einziehen lassen. Als nun / nach Geständnüß beyder Brüder / die Juden torqviret worden sind / hat der eine die That bekant / die andern beyde aber haben zwar anfänglich nichts gestehen wollen / sondern alle Classes in der Marter ausgestanden; Nachdem ihnen aber zum andernmahl die Marter zuerkant worden / haben sie gleichfalls bekennet. Da nun dem ersten im Urtheil der Strang zuerkandt / hat man ihm den 2 April den Tod angekündiget / und daß er sich tauffen lassen solle / ermahnet. Zu dem Ende die beyden Herren Archi-Diaconi ihm seinen Irrthum vorzustellen und zum Christlichen Glauben zubekehren ersuchet worden / so auch offters zu ihm auffs Rathhaus in die Commißion- oder Armen Sünder-Stube gegangen / aber nichts ausgerichtet. Inzwischen ließ E. E. Rath das baufällige hohe Gerichte zu repariren Anstalt machen / zu welchem Ende / den 6 April / war Mittwochs / Morgens umb 5 Uhr alle Zimmerleute und Mäurer / Meister und Gesellen sich im Zimmerhofe auffm Neumarckt versamlet / und nachdem sie wegen der Præcedentz streitig worden / hat dieses zuvor unternommen und geschlichtet werden müssen / darauff sie gedachten Tages gegen 9 Uhr in folgender Ordnung / und zwar erstlich die Zimmerleute in vier Rotten getheilet / von denen Meistern geführet / mit einer blau-gelb- und weissen Fahne / 132 starck / die Meister ungerechnet / dann die Mäurer an 100 Mann starck / von dem Raths-Mäurer angeführet / gleichfalls mit einer blau-gelb und weißstreiffigten Fahne hinaus zogen. Voran ritten der Churf. Sächs Amts Land-Richter / E. E. Raths Obervoigt und Zimmermann / diesen folgete ein Lehr-Junge mit einer Axt / daran blau und weiß Band geknüpfft war / und zwey Trommelschläger. Nach geschlossenen Creysse vorm Gerichte / that gedachter Landrichter eine kurtze Rede / daß es denen Handwerckern nicht solte zum Schimpff und Nachtheil gereichen / so daran arbeiteten. Hierauff that der Landrichter / dann der Obervoigt / welcher auch in Nahmen des Raths denen Handwerckern Schutz versprach / den ersten Hieb ins Holtz und in die Mauer / denen folgten alle Meister und Gesellen. Nach diesen ward ein Gerüste um das Gerichte gemacht und dasselbe zu repariren angefangen. Abends nach sechs Uhr zogen sie allerseits in Ordnung / und zwar vom Ober-Voigte allein geführet / und die Mäurer zu erst / herein / folgenden Tag nach fünff Uhr zogen sie wieder aus / und hatten die Mäurer den Vorzug / Abends nach 6 Uhr wieder herein / da die Zimmerleute den Vorzug hatten. Mittwochs nach der Predigt um halb neun Uhr zogen sie wieder hinaus / und waren abermahls die Zimmerleute beym Aus- und die Mäurer beym Herein-zug die ersten.

Das hohe Gerichte wird repariret.

Selbiger Zeit wurden neue Balcken eingeleget / das Gemauer berappet / geweisset und roth eingefasset / auch ein Schnell-Galgen vor den auff den Halß sitzenden Juden angebauet. Unter währender Reparation hat sich den 7 April Mittags um 12 Uhr / einer von den dreyen Juden in seinem Gefängnüß auffm Rathhause an einen Lappen / so er vom Hembde herunter gerissen / aus Desperation erhencket. Der

Ein Jude erhenckt sich im Gefängnüß.

Cörper ward vom Nachrichter abgeschnitten / zur Stadt hinaus geschleifft und unter das Gericht verscharret. Der andere Jude / so nechst diesem in Verhafft saß / ward den 16 dito umb den Marckt herum / die Catherstrassen hinunter / den Brühl hin / die Ritterstrasse hinauff / zum Grimmischen Thor hinaus mit Ruthen gestrichen und hernach ins Zuchthauß gethan. Dergleichen Lohn empfingen den 19 May die beyden Brüder / so mit den Juden bey gedachten Diebstahl intereßiret waren.

Ein Jude wird gehencket.

Der dritte Jude / Adam Seidler genant / ward den 12 Augusti dieses Jahres / dabey er alles Evangelischen Unterrichts und gnugsamer Uberführung ungeachtet / auff seinem verkehrten und verstockten Sinn blieb / durch den Strang vom Leben zum Tode gebracht / und an den neu angebaueten Schnellgalgen auffgeknüpffet.

Ein Knabe wird todt gefahren.

Den 16 April fiel ein dreyzehn-jähriger Knabe / von Selcha bey Düben bürtig / zwischen Euderitzsch und dem steinern Creutz / im Schlaff von Wagen / kam unter das Rad / und endigte elendiglich sein Leben.

Ein Weib kommt im Schloßgraben um.

Deßgleichen fiel den 22 dito zur Nacht ein Weib in Schloßgraben / und muste / ehe ihr Hülffe geschehen kunte / jämmerlich im Morast ersticken.

Hr. D. Spener prediget zu Leipzig.

Am Sontage Cantate / war der 24 Apr. hat Herr D. Philipp Jacob Spener / damahliger Churfürstlicher Sächsischer Ober-Hoff-Prediger und Kirchen-Rath über das gewöhnliche Sontags Evangelium frühe Morgens in der Niclas-Kirchen allhier bey Volckreicher Versammlung eine Predigt gehalten / und selbige hernach auff Anhalten zum Druck heraus gegeben.

Beschreibung der Churf. Fr. Wittwen Leichen-Begängnüß.

Den 4 May ist der verwittweten Chur-Fürstlichen Frau Mutter / Christ-Fürstl. sel. Andencken Leichen-Begängnüß in Leipzig nach Mittage um 1 Uhr aus der Thomas- in die Niclas-Kirchen angestellet / und in folgender Proceßion gehalten worden. Vornan giengen die Schüler aus beyden Stadt-Schulen / eine Claße nach der andern Wechselsweise / denen folgete das Ministerium / und diesem die Trauer-Leute als der Herr Rector Magnificus mit Ihr. Excellentz dem Herrn Obristen von der Saale / Commendanten auf der Vestung Pleissenburg / die Universität und E.E. Rath / ferner die Kauff- und Handels-Leute / dann die Kramer / und endlich die Künstler und Handwercker in nachgesetzter Ordnung:

1. Goldschmiede.
2. Mahler.
3. Buchdrucker.
4. Barbierer.
5. Boortenwircker.
6. Tuchmacher.
7. Tuchbereiter.
8. Tuchfärber.
9. Zeugwürcker.
10. Schwartzfärber.
11. Gold-Platner.
12. Buchbinder.
13. Kupfferschmiede.
14. Schneider.
15. Becker.
16. Rothgiesser.
17. Goldschlager.
18. Kürschner.
19. Lohgerber.
20. Zimmerleute.
21. Mäurer.
22. Tuchscherer.
23. Fleischhauer.
24. Bader.
25. Corduanmacher.
26. Schuster.
27. Seiffensieder.
28. Nadler.
29. Gürtler.
30. Hutmacher.
31. Beutler.
32. Senckler.
33. Drechßler.
34. Klipper.
35. Kamm-macher.
36. Bürstenbinder.
37. Tischler.
38. Sattler.
39. Riemer.
40. Täschner.
41. Glaser.
42. Messerschmiede.
43. Schlösser.
44. Sporer.
45. Buchsenmacher.
46. Uhrmacher.
47. Hufschmiede.
48. Wagner.
49. Müller.
50. Pergamenter.
51. Weisgerber.
52. Leinweber.
53. Bötticher.
54. Segenschmiede.
55. Töpffer.
56. Fischer.
57. Seiler.
58. Nagelschmiede.
59. Strumpfstricker.
60. Siebmacher.
61. Korbmacher.
62. Kartenmacher.

In besagter Kirchen wurde nach abgesungenen Trauerliedern von Hr. Superintendenten / Herr D. Georg Lehmannen / einer von denen beyden verordneten Leichen-

chen-Texten. (Diese waren genommen aus 1. Thess. IV, 14. Denn so wir gläuben —— mit ihm führen. Und aus der Epistel an die Römer an V, 1. 2. Nun wir denn sind gerecht worden —— die GOtt geben soll.) erkläret; Nach geendigter Leichen-Predigt ward beygefügtes Gebet abgelesen.

Allmächtiger / ewiger GOTT / der du allein Unsterblichkeit hast / die Menschen aber nach deinem Rath sterben lässest / und sprichst / kommt wieder Menschen Kinder. Wir erscheinen vor deinem heiligen Angesicht mit schuldiger Demuth / und da du unsere gesammte gnädigste Chur-Fürstliche Herrschafft / dero Wohlfarth und Freude auch unsere Freude / ihre Betrübnüß aber unsere Traurigkeit seyn solle / durch seelige Abforderung deroselben geliebtester Frau Mutter und Groß-Frau Mutter / weiland unserer gnädigsten Chur-Fürstin und gütigen Landes-Mutter / in schmertzliche Trauer nach deinem unerforschlichen Rath gesetzet hast / erkennen wir bußfertig / daß wir mit unsern vielfältigen und schweren Sünden mehr als wohl verschuldet haben / daß du uns auff allerley Weise heimsuchtest und betrübetest / daß du unsere Freuden- und Feyertage in trauren / und unsere fröliche Lieder in wehemüthiges Heulen verwandelst: Ja / daß du gar allen deinen gerechten Zorn über uns ausschüttest / und auch den theuren Regenten-Baum mit seinen Aesten / unter dessen Schatten wir sitzen / um unser aller Ubertretung willen stümmeln / ja endlich gar umhauen möchtest; Siehe uns aber an / liebster Vater / nicht nach unserm Verdienst / und nach unsern Missethaten / sondern nach deiner grossen Barmhertzigkeit / um des theuren Verdienstes und blutigen Versühn-Opfers / deines allerliebsten Sohnes unsers hohen Priesters JEsu Christi willen: Vergieb uns unsere Sünde / vor welche Er gebüsset hat / und verleihe uns deinen heiligen Geist zu wahrer Busse / lebendigem Glauben und warhafftigen Früchten desselben / die du in uns würcken wollest / damit wir hinkünfftig dir vor deine vorige Wohlthaten so viel danckbarer seyn / und fernerer Fortsetzung derselben aus deiner Gnade fähig werden.

Erhalte uns dein heiliges Wort rein und lauter / und steure aller der Feinde List und Gewalt / welche uns um dessen Reinigkeit und Gebrauch bringen wollen. Erhalte auch unsern gnädigsten Chur-Fürsten und Landes-Vater / unsere gnädigste Chur-Fürstin und Landes-Mutter / unsere gnädigste Beyde Printzen / die Hoffnung dieser Lande / sampt allen hohen Anverwandten des gesegneten Hauses / bey langwierigem Wohlwesen / heile die schmertzlich geschlagene Wunde / mit dem kräfftigen Trost-Balsam des heiligen Geistes / und versiegele in aller Hertzen die lebendige Erkäntniß deines heiligen Willens / segne auch die löbliche Churfürstliche Regierung mit glücklichem Fortgang aller zu deiner Ehre gereichenden Anschläge / und fördere in allen Stücken die Wohlfahrt dieser Landen / welche du vor andern mit so vielen Wohlthaten und dem hellen Licht des Evangelii beseeliget hast / daß deine Gnade nimmermehr von denenselbigen weiche.

Wir sagen dir auch demüthigen Danck / vor alle deine mannichfaltige / der Hochseeligen Churfürstin Zeit ihres gantzen Lebens erzeigte Wohlthaten: Daß du Sie mit Leben und Alter gesättiget / mit vielem leiblichen Seegen an Sich und den hohen Ihrigen gekröhnet / mit der Erkäntnuß deines Sohnes seeliglich gewürdiget / und endlich Sie durch deinen Winck mit sanfftem Abschied zu deiner Ruhe versetzet hast. Wir empfehlen Sie ferner in deine Gnaden Hände / daß du Ihrem entseelten Cörper in der allgemeinen Mutter-Schoß eine sanffte und unzerstörte Ruhe verleihen / die theure Seele aber in dem Schoß Abrahams mit ewiger Freude erfüllen / und samt Ihrem Leibe herrlich verkläret an jenem grossen Tage in deine offenbahre Herrligkeit einführen wollest. Lehre uns auch alle / in Krafft deines heiligen Geistes unser Ende stets bedencken / und darzu uns bereiten / wo du uns zu dir abfodern wirst / in wahrem Glauben abzudrucken / und in deine Ruhe einzugehen. Dieses alles bitten wir / allerliebster Vater / auff das theure Verdienst unsers liebsten Heylandes / um dessen Willen du uns unwürdige erhören / und auch in solcher Erhörung deinen Nahmen verherr-

lichen wollest/ so wollen wir dich samt deinem Einigen Sohne und dem Heiligen Geiste hertzlich und danckbarlich preisen/ in Zeit und Ewigkeit! Amen!

Nach diesem ward die Predigt/ wie gewöhnlich geschlossen/der Seegen/ nachdem zuvor wieder Leichen-Gesänge gesungen worden/ gesprochen/ und die Gemeine dimittiret.

Ein Türckischer Knabe wird getaufft.

Den 17 May ward obgedachter Türckischer Knabe/ so in Ofen war gefangen und von einem Ungarischen Kauffmann an einem hiesigen Cramer um zehen Reichsthaler war verkaufft worden/ in der Kirchen zu St. Nicolai nach gehaltener Vesper-Predigt/ und wohl erlerneten und öffentlichen selbst abgelegten Christlichen Glaubens-Bekändtnüß von dem Herrn Superintendenten an der gewöhnlichen Tauff-Stelle getaufft und Christian Joseph von Ofen genennet. Seine Tauff-Zeugen waren Herr Adrian Steger/ damahls regierender Burgermeister/ Herr Johann Franciscus Born/ J. U. C. Jungfer Maria Barbara/ Herr D. Georgii Lehmanns Prof. Publ. und Superintend. älteste Jfr. Tochter. Jungfer Anna Susanna/ Herr D. Johann Friedrich Falckners/ E. E. Raths Consulentens und Syndici eheleibliche Jfr. Tochter/ Hr. Johan Jacob Käße/ berühmter Handelsherr. Bey angehendem Tauff-Actu ward/ Kom Heil. Geist/ Herre GOtt ꝛc. und nach desselben Vollendung Nun bitten wir den heiligen Geist ꝛc. gesungen.

Hertzog Friedrich Augustus reiset in frembde Lande.

Gemeldeten Tages arrivirte glücklich Ihre Hoch-Fürstliche Durchlauchtigkeit Hertzog Friedrich Augustus/ zu Sachsen/ zu Leipzig/blieb über Nacht in dem Stegerischen Hause/ und reisete bey anbrechendem Morgen von hier aus in fernere Lande/ und nachdem sie Franckreich/ Spanien/ Portugal/Savoyen/ Italien/Oesterreich/ und an allen diesen Orten die Höfe wohl besehen/ kam höchstermeldete Hoch-Fürstliche Durchlauchtigkeit den 14. April des 1689sten Jahres erfreulich wieder in Leipzig an.

Entleibung eines Kunst-Kochs.

Den 13 Junii ward auff der Fleischer-Gassen ein Kunst-Koch/ Peter Rüdiger genannt/ in seinem Hause von einem Officirer/ der sich bey ihm nebst andern gastiren lassen/und mit ihm zu Streite kommen/mit einen Degen gefährlichen gestochen/daß er den dritten Tag darauff seinen Geist auffgeben muste/ der Thäter ward flüchtig.

Feuers-Gefahr.

Den 10 Julii entstund zur Nacht um 2 Uhr im Eckhause des Saltzgäßgens am Marckt eine gefährliche Feuersbrunst/ daselbst hatte sich in der Küchen ein Schranck entzündet/ welches man nicht ehe war inne worden/ biß daß die helle Flamme in der Stuben zum Fenster hinaus geschlagen war; iedoch geschah durch GOttes Güte schleunige Rettung/ davor auch des Tages darauff dem grundgütigen GOtt in öffentlicher Versammlung gedancket wurde.

Pfarr-Wohnung des Pastoris zu S. Johannis wird erbauet.

Dieses Jahr ließ E. E. Rath zu Leipzig des Herrn Pastoris zu St. Johannis Wohnung vorm Grimmischen Thor am Hospital um ein Geschoß erhöhen/ und den daran stehenden Thurm von Grund auff erbauen. Ferner so ließ auch um diese Jahres-Zeit wohlgedachter Rath zu Leipzig die Bley-Platten/ damit in vorigen Jahren der Altan der neuerbaueten Börsche auffm Naschmarckt war beleget worden/ weil sie die Würmer an etlichen Orten durchfressen und wandelbar gemacht hatten/ herunter nehmen und besagtes Gebäude an derselben Statt mit kupffernen Tafeln decken.

Die Börsche wird mit kupffernen Platten belegt.

Fruchtbarkeit dieses Jahrs.

Dieses Jahr war ein sehr fruchtbahr Jahr/und gerieth sonderlich das Obst überaus wohl/ welches in etlichen Jahren nicht geschehen war/ so gab es auch viel Eicheln/ welche der Schwein-Mastung wohl zustatten kamen. Dahero die Mast-Schweine guten Kauffes waren. Das Getreide schlug auch von Tage zu Tage herunter/also daß man um diese Zeit den Scheffel Leipzigischen Masses vom

Valor des Getreides.

Weitzen um 36 biß 38 Groschen.
Korn um 24 biß 27 Groschen.
Gerste um 20 biß 21 Groschen.
Hafer um 11 biß 13 Groschen

kauffen kunte/ da im Frühlinge der Scheffel

Weitzen 44 biß 50
Korn 26 biß 29
Gerste 30 biß 32
Hafer 15 biß 22 Groschen gegolten.

Grundstein zur Grimmischen Brücke wird geleget.

Den 13 Sept. sind zur Grimmischen Brücke die Grundsteine/worauf das Portal zustehen kommen/ geleget/ und zu der rechten Hand des Einganges eine blecherne Capsul/ und darein ein Churfürstlicher Sächs. Reichsthaler mit beygefügten Worten geleget worden:

Dieser Chur-Sächsischer Reichsthaler/ ist dato bey Legung des Grundsteines zu dem Portal der Grimmischen Brücken hereingebracht worden. Den 13 Sept. am Dienstage nach dem XVI. Sontage nach Trinitatis im Jahr Christi 1687.

Die Brücke vorm Gerber-Thor wird neu erbauet.

Zu dieser Zeit ward auch die Brücke vorm Gerber-Thore über die Parde/ weil sie

sie sehr baufällig/ abgetragen/ und neu erbauet.

Steuer-Revision. Kurtz vorm Michaelis Marckte ward die auff denen Land-Tagen vielfältig urgirte General-Revision/ so wohl bey der Land- als Qvatember-Steuer/ auff ergangenen gnädigsten Befehlig Churfürstlicher Durchlauchtigkeit zu Sachsen/ gleichwie im gantzen Lande/ also auch in dieser Stadt vor die Hand genommen; Die hierzu verordneten Commissarien in Leipzig waren: Herr Hermann von Wolffframsdorff/ auff Mügler ꝛc. Churfürstlicher Sächsischer Ober-Hoff-Marschall/ geheimbder Rath/ und des Leipzigischen Creyses Creyß-Hauptmann. Herr Johann Christoph von Ponickau/ auff Pombsen und Nouenhoff/ Churfürstlicher Sächsischer Rath/ und Stiffts-Hauptmann zu Wurtzen. Herr Johann Joachim Rothe/ Churfürstlicher Sächsischer Creyß Amtmann zu Leipzig/ und der Rath zu Eilenburg.

Reparatur des Rathhaus Seigers. Dieser Tage ward der Seiger vom Rathhaus-Thurm herunter genommen und repariret/ inzwischen musten zwey Männer bey Tag und Nacht aufm Thurm bleiben/ und/ wenn es Zeit war/ schlagen lassen.

Ein Fleischer wird vom Kamprade getödtet. Den 16 Sept. ward Martin Sachers eines Fleischers Sohn in der Schleiffmühle/ daselbst er sein Handwercks-zeug schleiffen wollen/ von dem Kamprade erwischet/ jämmerlich zugerichtet und todt gequetschet.

Revocation. Den 23 Septembr. revocirte in der Kirchen zu St. Nicolai in einer öffentlichen Predigt ein Papist/ Nahmens Johann Baptista Ferdinand Franciscus Weinberger/ von Hemmersdorff/ aus dem Carmeliter Orden/ an unterschiedlichen Orten gewesener Prediger/ Feld-Prediger und Mißionarius/ welcher aber nach kurtzer Zeit die einmal erkante Evangelische Warheit wieder verläugnete zu Breßlau/ wieder abfiel/ und seine vormahls gehaltene und zum Druck heraus gegebene Revocations-Predigt in einer öffentlichen Läster-Schrifft widerlegte.

Türcken-Tauffe. Den 9 October/ war der X. Sontag nach Trinitatis/ ward nach gehaltener Vesper-Predigt/ von Herr M. Johann Dornfelden/ in der Kirchen zu St. Nicolai ein gebohrner Türcke Ismael genandt/ ungefehr von 19 Jahren getaufft/ und Johann Friedrich genennet. Zu seinen Tauff-Zeugen waren erbethen. 1. Herr Rudolph Ferdinand von der Saale/ Churf. Durchl. zu Sachsen/ unter Graff Reussens Regiment bestallter Obrister Lieutenant. 2. Fr. Anna Catharina verwittbete Dölanin/ gebohrne von Saalhausin in Dreßden. 3. Hr. Johann Lemmel/ Churfürstlicher Sächsischer General Kriegs-Zahlmeister. 4. Jungfer Susanna Jacobina/ Herr General Auditeur Friedrich Kühleweins Tochter. 5. Herr Johann Wilhelm Daser/ Churf. Sächs. Accis-Rath und Ober-Post-Meister allhier. 6. Fr. Johanna Charitas Hr. Johann Joachim Rothens Churfürstl. Sächs. Creyß-Amtmanns allhier Eheliebste. 7. Herr Caspar Bose/ Vornehmer des Raths und Handels-Herr in Leipzig.

Land-Tag zu Dreßden. Zu Ausgang dieses Weinmonats haben Churfürstl. Durchl. zu Sachsen aus wichtigen Ursachen dero getreue Landschafft nacher Dreßden beschrieben/ dahin E. wohllöbliche Universität Hr. Valentin Alberti/ S.S. Th. D. und Prof. Publ. Herr Andream Mylium/ J.U.D. und P.P. und Herr Adam Rechenberg/ S.S. Th. Lic. und P. P. E. E. und hochweiser Rath aber Hr. D. Johann Friedrich Falcknern/ Syndicum und Pro-Consulem und Herr D. Christoph Pinckerten/ deputireten. Die Bewilligung der sämtl. Land-Stände bestund in der bißher gewöhnlichen Land-Steuer von jeden gangbahren Steuer-Schock 16 Pfen. der doppelten Tranck-Steuer/ dem gedoppelten Fleisch-Pfennig/ alles auff sechs Jahr. Zu Unterhaltung der Militz absonderlich eine Summa von 700000. Reichsthl. auf 2 Jahr. Hiernechst wegen unterschiedener Abgänge der Militz auch zu einiger Sublevation anderer Militarischen Bedürffnüß 2 Qvatembr. 1688. und 1689. und in andern Dingen mehr/ davon der Abschied/ so in folgenden Jahre zu Ausgang des Monats Januarii ertheilet wurde/ mehrere Nachricht ertheilet.

Die Zeit über/ so lange dieser Land-Tag währete/ ward beygefügtes Gebeth in denen Kirchen allhier abgelesen.

Nachdem Chur-Fürstliche Durchlauchtigkeit zu Sachsen/ unser gnädigster Herr und Landes-Vater einen allgemeinen Land-Tag zu halten gnädigst entschlossen/ auch zu solchem Ende Dero getreue Landschafft nacher Dreßden beschrieben/ mit derselben/ in diesen weit aussehenden Zeiten/ über angelegenen Dingen zu berathschlagen/ hierbey aber des grossen GOTTes und Herrschers über alle/ welcher alle Dinge und alle Hertzen allein in seinen Händen hat/ kräfftige Regierung und himmlischer Seegen/ zu glücklichem Fortgang höchstens nöthig ist. Als werden hiermit alle getreue Unterthanen/ und Christliche Hertzen treulich und ernstlich erinnert/ daß sie solches Werck/ daran allen so

hoch gelegen/ zu Hause und in öffentlicher Versammlung/ GOTT dem HErrn mit andächtigem Gebeth/ fleißig vortragen/ damit unser Immanuel JEsus Christus/ mitten bey allen Berathschlagungen/ mit seinem Geist und Gnaden/ beständig seyn und bleiben möge. Ach HErr Himmels und der Erden/ Du allein bist es/ von welchem heiliger Muth/ guter Rath und rechte Wercke herkommen/ und ohne dessen Hülffe niemand etwas vermag oder für dir gilt/ derohalben sende doch den Geist der Weißheit und des Verstandes/ den Geist des Raths und der Stärcke/ den Geist der Erkäntnüß und der Furcht des HErrn in die Hertzen aller derer/ welche bey diesen wichtigen Berathschlagungen sich finden werden/ damit sie dasjenige treffen/ schliessen und auch heilsamlich verrichten mögen/ was dir wohl gefället/ und zu Beförderung deiner Heil. Ehre/ und so Erhaltung als mehrer Fortpflantzung der Himmlischen Wahrheit/ zu hohem und mehrerem Auffnehmen unsers gnädigsten Chur-Fürstens und Landes-Vaters/ heilsamer Eintracht und rechtschaffenem Vernehmen zwischen hoher Obrigkeit und gesambten treuen Unterthanen/ zu Erhaltung guten Friedens/ zu Handhabung der Gerechtigkeit/ Zucht und guter Ordnung/ ja zu rechtem sel. Wohlstand dieser gesambter Lande/ nach Erkäntnüß deiner Weißheit und Güte/ dienlich und ersprießlich seyn kan: Und wir also unter unser hohen Obrigkeit Schirm und Regierung ein geruhiges und stilles Leben führen mögen/ in aller Gottseeligkeit und Erbarkeit. HErr unsere Augen sehen nach dir/ und wir verlassen uns allein auff dich/ denn du allein kanst der Menschen Hertzen wenden wie die Wasser-Bäche/ und wirckest beyde das Wollen und das Thun nach Deinem Wohlgefallen. Lencke denn allezeit das Hertz unsers gnädigsten Chur-Fürsten und Herrn in Väterlicher Liebe und gnädigstem Wohlwollen zu allen seinen Unterthanen. Neige auch die Hertzen der gesammten Unterthanen zu solchem ihrem gnädigsten Chur-Fürsten und Herrn/ in Pflicht-schuldigstem Gehorsam/ damit alle ihre Rathschläge und Thaten beyderseits in Liebe heilsamlich angefangen und vollbracht werden. Gib Gnade/ daß man allezeit/ in allem Vornehmen deinem Wort/ als der sichersten und gesegneten Regul folge. Ach so laß demnach uns alle für dir Gnade finden/ fülle uns frühe mit deiner Gnade/ und wende deine schwere Gerichte/ welche von allen Seiten her/ deiner Kirche und dem gemeinen Ruhestand trohen/ und wir sie auch wohl verdienet zu haben bekennen müssen/ mit grosser Barmhertzigkeit von uns ab/ so wollen wir rühmen und frölich seyn in dir unser Lebenlang. Himmlischer Vater/ erhöre das Seuffzen deiner Knechte/ welches sie für die stete und wahre Wohlfarth deines Gesalbten und seines hohen Hauses/ ja aller seiner Lande/ ietzo für dich bringen/ um deines himmlischen Gesalbten/ unsers Erlösers/ Christi JEsu willen/ in Krafft des Heil. Geistes/ Amen.

Churf. Durchl. zu Sachsen empfähet die Reichs- und Böhmische Lehn.

In diesem Jahr erhielten Churfürstliche Durchlauchtigkeit zu Sachsen Hertzog Johann George der III. von Ihr. Röm. Käyserl. Majestät Leopoldo I. durch Ihre vortreffliche Gesandschafft/ Hr. Grafen von Zinzendorff/ Herr Geheimbden Rath Martini und Herr Appellation Rath/ Ordinario und Burgermeister zu Leipzig/ Hr. D. Jacob Born/ am Käyserlichen Hofe zu Wien den 9 Septembr. die Reichs- und den 10 Octobr. die Böhmische Lehn.

Ein Kind fällt sich todt.

Den 18 Nov. fiel frühe morgens gegen 5 Uhr im Preuser-Gäßgen ein Kind von 5 Jahren/ zum Kapp-Fenster heraus auffs Pflaster/ und ward todt auffgehaben.

Anno 1688. 1688.

Ein Socinianer wird getaufft.

Den 25 Januarii/ als am Tage Pauli Bekehrung Vormittage nach 10 Uhr/ ward ein Socinianer/ Michael Regenius genannt/ aus Siebenbürgen bürtig/ ein Studiosus/ ohngefehr von 30 Jahren allhier in der Thomas-Kirchen von Herr D. Carpzoven getaufft/ und ihm der Nahme Paulus gegeben. Seine Tauff-Zeugen waren/ und stunden im Nahmen der Universität/ Herr Martin Friedrich Friese/ Med. D. P. P. und dazumahls Rector Magnificus. Des Raths wegen Herr D. Paul Wagner/ Bürgermeister/ und des Herrn von der Saale/ Commendantens auff der Vestung Pleissenburg Eheliebste.

Den 7 Febr. ward auffm Rathhause der Saal vor der Ober-Hoff-Gerichts-

Stube/ so mit Ziegeln beleget war/ auffgebrochen/ und dargegen mit Qvaterstücken zu belegen angefangen.

Ein alter Jude wird getaufft.

Den 16 dito nach gehaltener Predigt/ ward in der Thomas-Kirchen von Hr. D. Carpzoven ein 58jähriger Jude/ Namens Hirsch Levin/ aus der Stadt Kola in Polen gebürtig/ welcher wegen Schulden acht Jahr allhier auffm Rath- und im Zucht-Hause in Arrest gesessen/ nach abgelegten Christlichen Bekäntnüß vor öffentlicher Gemeine getaufft/ und Zacharias genennet. Ist aber nachmals hier durch/ und in Pohlen gegangen. Daselbst er wieder den Jüdischen Glauben angenommen/ und die einmahl erkante Wahrheit verläugnet.

Churf. Durchl. Reise nach Holland.

Den 7 Martii frühe Morgens kamen Ihre Churfürstliche Durchlauchtigkeit zu Sachsen/ höchstsel. Gedächtnüß/ anher/ und giengen gemeldeten Tages halb 10 Uhr mit zwey Calessen/ über Halla incognito nach Holland/ daselbst Sie in Haag und andern Orten nebst Churfürstlicher Durchlauchtigkeit zu Brandenburg/ Hertzogen von Lüneburg/ dem Printzen von Oranien/ und vielen andern Fürstlichen Personen wichtigen Conferentien beygewohnet haben/ und sind den 21 Junii allhier glücklich wieder auher kommen.

Ein Türckischer Knabe wird getaufft.

Den 27 Mart. ward in der Kirchen zu S. Nicolai von Herr L. Seligmannen ein Türckischer Knabe/ ungefehr von 12 Jahren/ welchen ein Lieutenandt Anno 1686. mit von Ofen aus Ungarn gebracht/ nach der Bethstunde getaufft/ und Christian Ludwig genennet.

2 silberne Altar-Leuchter und ein schönes Cantzel-Tuch wird in die Niclaß-Kirche verehret.

Den 14 April verehrete GOtt zu Ehren eine gottselige Matron in Leipzig zwey hohe silberne Altar-Leuchter/ und ein blau Sammenet mit Gold und Silber reich gesticktes Cantzel-Tuch mit güldener Schrifft: GOtt allein die Ehre/ in die Kirche zu S. Nicolai.

Feuerzeichen.

Am Oster-Dienstage/ war der 17 Apr. ist Morgens zwischen zwey und drey Uhr ein feuriges Chasma am Himmel gegen West-Norden gesehen worden/ so eine Viertelstunde gestanden/ ehe es sich zertheilet.

Ein Türcke wird getaufft.

Den 25 Apr. ward in der Niclaß-Kirchen von Herr M. Dornfelden ein Türcke/ Mehemet genannt/ von Ufrannie/ bey Sophia in Bulgarien gelegen/ bürtig/ welcher bey Eroberung der Vestung Ofen gefangen und an einen Tuchhändler in Leipzig verhandelt worden/ ungefehr von 8 Jahren/ getaufft und Johann Wilhelm Paul genennet.

Fünff Doctor werden gemacht.

Den Tag darauff conferirte die löbliche Juristen Facult. unter Hr. D. Augusti Bened. Carpzovii Procancellariat nachgesetzten funff Candidatis Juris zugleich die Baccalaureat-Licentiaten- und Doctor-Würde:

Hr. Heinrich Friedrich Glasern/ von Gerau.
Hr. Christoph Schreitern/ von Wurtzen.
Hr. Christian Benjamin Jacobi/ von Dreßden.
Hr. Carl Theodorico Ferbern/ von Zwickau.
Hr. Gottlieb Gerhard Titio/ von Northausen.

Einfall eines Stück Mauerwercks am Grimmischen Thor.

Den 25 May Mittags um 11 Uhr/ gleich da die Arbeiter zu arbeiten auffgehöret hatten/ ist am Rundel im Grimmischen Thore/ allwo zum neuen Portal durchbrochen war/ und Zulegung des Grundes sehr tieff unter den alten Grund gegraben ward/ zu beyden Seiten das alte Mauerwerck biß in Graben eingefallen/ und hat keinen Schaden gethan/ außer daß es etliche Kärne/ so die Arbeiter daselbst stehen lassen/ zerschmettert.

Der neue Brunnen auffm Naschmarckt wird erbauet.

Nachdem etliche Jahr her in Vorschlag kommen/ den auffm Naschmarckt gegen die Grimmische Gasse stehenden Brunnen zu verändern/ damit er mitten auff dem Marckte/ um des Prospects halben gegen die Börsche und steinern Wasser-Kasten/ solchen entweder durch Rohren zu schleiffen/ oder einen neuen graben zu lassen/ ist das letztere endlich/ weil es mit dem schleiffenden Wasser ein unbeständiges/ und offt wandelbahres Werck/ beliebet/ und darzu den 6 Junii dieses 1688sten Jahres/ Mittwochs nach Pfingsten/ mit graben der Anfang gemacht/ und darmit biß den 31 Julii continuiret/ folgenden Tag der von jungen eichenen Holtze zugehauene Kasten/ oder Rost ins Wasser gesetzet/ und den 3 Augusti der erste Stein/ in Gegenwart der Herren Baumeister und ander Herren des Raths/ durch den Kunstmeister und Mäurer geleget worden. Dieser Brunnen/ welcher gantz mit Qvatersteinen/ so alle in dem neuen Steinbruche im Peters-Stadt-Graben gebrochen/ und ausgearbeitet/ ausgesetzet ist/ ward mit allen/ wie er ietzo stehet/ den 7 Martii An. 1690. fertig/ und das Gehäusse herum abgerissen. Als zu diesem Brunnen gegraben ward/ und etwan zwey Ellen ausgeworffen/ haben die Arbeiter lauter Brand Erde/ grosse Wacken-Steine/ Fallmunder und Mauerwerck (dergleichen bey Erbauung der Börsche/ als zu denen Kellern gegraben/ auch/ und noch Stücken Gewölbe von Kellern gefunden worden) welches von dem Brande/ so Anno 1420. in Leipzig gewesen/ seyn muß/ weil man findet/ daß die Stadt nach der Zeit anders angeleget/

und

und besser erbauet / bey noch tiefferer Grabung / ungefehr drey Ellen / hat man zwey gantze Schleiffsteine und vier Ellen tieffer eichene Schwellen / theils verbrandt / und eine steinerne Scheibe / wie die Kannengiesser brauchen / gefunden. An Verfertigung dieses Brunnens war nicht wenig hinderlich / daß den 11 Augusti des Nachts / weil es etliche Tage vorhero an einander starck geregnet / die Aussteiffung / ungeachtet es von guten Bretern / und starcken Bauholtze / eingebrochen / und ein grosser Theil Schutt und Erde wieder hinein geschossen / welches alles mit grossen Kosten wieder ausgebauet / und geführet werden müssen / und GOtt zu dancken / daß es des Nachts geschehen / sonst es die darinn arbeitende Mäurer verschüttet hätte. So bald dieser Brunnen fertig / ward nicht allein der alte abgetragen / eine Reyhe Qvaterstücken unter der Erde (denn er gantz mit rothen Qvatersteinen ausgesetzet ist) abgehoben und mit Mauersteinen zugewölbet / iedoch ein viereckicht Loch / so mit einer eisern Blatte belegt / darein gelassen; sondern auch das Pflaster auff dem gantzen Naschmarck von der Börsche an biß an die Grimmische Gasse auffgehaben / weil es an etlichen Ort zu hoch / erniedriget / und nach der Bley-Wage um gepflastert / auch über den alten Brunnen ein Qvater-Stein / darein ein B. gehauen / geleget.

Satzungen bey dem Pfarr-Wittwen Kasten des Ministerii zu Leipzig und beyden zugehörigen Creyssen / Tauchischen und Rothauischen Creysse auf den Lande werden revidiret / subscribiret und confirmiret.

Nachdem auch die Pastores auff dem Lande / welche in die Leipzigische Inspection gehören / anfangs Jährlich in ihren Wittwen Kasten ein ieder einen Orts-Thaler geleget / hernach aber Anno 1583. d. 17 Julii bey Lebzeiten Herrn D. Nicolai Selneccers / P.P. und Superintendentens / alle Qvartale des Jahres einen Orts-Gülden einzulegen bewilliget / welches auch E. Ehrw. Ministerio der Stadt Leipzig in folgender Zeit beyzutragen beliebet hat / und aber biß anhero allerley Fälle und Neuerungen sich ereignet / welche abzuthun vor nöthig erachtet worden ist; Als hat ietziger Zeit Superintendens Tit. Herr D. Georg Lehmann / P. P. mit seinen unterhabenden Pastoribus und Diaconis in der Stadt und auff dem Lande / gewisse Satzungen / mit aller Fratrum Einwilligung abzufassen beliebet / welche denn auch von einem ieden Fratre unterschrieben / darauff unterm dato Leipzig den 4 Julii Anno 1688 von dem Chur- und Fürstlichen Sächs. Consistorio allhier confirmiret und zum Druck befördert worden.

Anfang des Catechismus Examinis.

Am fünfften Sontage nach Trinitatis / ward die Kinder-Lehr / oder das Sonntägliche Catechismus-Examen in beyden Haupt-Kirchen allhier angefangen.

Den 21 Julii war ein starckes Donnerwetter / that harte Schläge und zündete vorm Grimmischen Thor hintern Hospital zwey Mandeln auffm Felde an.

Ein Mühl-Knappe wird erschossen.

Den 9 Augusti erschoß zu Golitz in der Mühle ein Knabe von Stintz einen Mühl-Knappen mit dessen eigenen Rohre / das er besehen wolte.

Das Nachtschreyen und Tumultuiren wird verbothen.

Dieser Tage ließ der Hr. Rector Magnificus das von hoher Landes Obrigkeit überschickte Rescript / das nächtliche Tumultuiren und Schreyen / so wohl in Häusern als auff den Gassen betreffende / öffentlich anschlagen.

Von GOttes Gnaden
Johann Georg der Dritte / Hertzog zu Sachsen / Jülich / Cleve / und Berg / etc. Churfürst.

Würdige / Hochgelahrte / liebe / Andächtige und Getreue / Wir werden berichtet / daß bey Unserer Universität Leipzig unter denen daselbst befindlichen Studiosis abermahl viel Unordnungen und Excesse / sonderlich mit übermässigen Trincken und ärgerlichen nächtlichen Geschrey auff denen Gassen und Stuben einreissen wollen / wann dann dergleichen Beginnen beyzeiten mit Ernst zu steuern seyn will / Als ist hiermit Unser Begehren / Ihr wollet vermittelst öffentlichen Anschlags die Studierende Jugend insgemein zu einem Christlichen / erbarn und stillen Leben an- und hingegen von schändlichen Sauffen / nächtlichen Tumultuiren und Schreyen / so wohl in Häusern als auff den Gassen abmahnen / und in solchem Anschlage Unseren Stipendiaten / auch denen die der Communität geniessen / andeuten / daß / daferne ein und der andere aus ihrem Mittel Unsere Verordnung verächtlich aus den Augen setzen solte / er so fort seiner Stipendien und anderer Beneficien verlustig seyn / andere aber mit scharffer willkührlicher Straffe beleget werden sollen / massen Ihr dann wieder die Verbrecher mit Fleiß zu inqviriren / dieselbe Uns nahmentlich anzuzeigen / und fernere Verordnung zu erwarten wissen werdet. Wir seynd / wie Ihr diesen Unsern Befehl expediret / eures unterthänigsten Berichts gewärtig / und geschicht daran Unsere Meynung. Datum Dreßden / am 17 Augusti 1688.

Adam Christoph Jacobi D.
Thomas Werner.

Den

Ein Türckisch Weib wird begraben.

Den 6 Septemb. ward eine Türckische Slavin/ Amona genannt/ so ungetaufft allhier gestorben war/ in aller Stille auff den GOttes-Acker begraben.

Eine Türckin wird getaufft.

Den 9 Sept. ist eine gebohrne Türckin/ Heuscha genant/ gebürtig von Ofen/ (daselbst ihr Vater Elima Osmann Bassa/ ihre Mutter Aßia Kattana/ ihr Mann Che Mechmet Chiaußi geheissen/ und dieser ein Janitzscharen Lieutenant soll gewesen/ offt in Gesandschafft vom Türckischen Hoff gebraucht worden/ und bey Eroberung gedachter Haupt-Vestung mit umkommen seyn/) von dannen man sie/ damahls hochschwangeres Leibes anhero gebracht/ in der Kirchen zu S. Nicolai von Hr. L. Seligmannen getaufft und Christiana Sophia genennet worden.

Ein Elephant wird nach Leipzig gebracht.

Diesen Michaelis Marckt war ein Elephant/ ein Löwe und Tygerthier/ ingleichen ein Knabe/ der eine harte Fischhaut an Hand und Füssen hatte/ ums Geld allhier zusehen.

Ein Kind ohne die rechte Hand wird gebohren.

Den 13 Octobr. hat eines Tratziehers Weib allhier ein Kind/ dem die rechte Hand mangelte/ zur Welt gebracht.

Ein Türcke wird getaufft.

Den 21 Octobr. ward abermahl in der Niclas Kirchen von Hr. L. Seligmannen ein Türcke/ Achmet Bassa Fische genant/ aus der Ungarischen Haupt-Stadt Ofen bürtig/ dessen Vater Orutscha Pascha/ die Mutter Silkadea von Conitz geheissen/ getaufft und Johann Friedrich genennet.

Den 8 Novembr. kam die Churfürstl. Sächs. Artiglerie/ so in allen 16 Stück waren/ mit vielen Pulver/ Kugeln/ und andern Geräthwägen/ allhier an/ darbey über 300. Stück-Juncker/ Connestabel/ Schneller/ Stück-Knechte/ und andere Bediente/ unterm Commando des Obrist-Lieutenannts Kessels/ und über 700 Pferde waren. Besagte Artiglerie wurde von einer Campagnie Infanterie convoyret. Blieb über Nacht auffm Roßmarckte halten/ und ward des Tages darauff/ zum Peters-Thor herein durch die Stadt zum Ranstädter Thor hinaus/ und selbigen Tages biß nach Lützen geführet. Von dieser Zeit an biß zu glücklicher Zurückkunfft Churfürstlicher Durchlauchtigkeit ward beygefügtes Gebeth auff denen Cantzeln abgelesen:

Nachdem Ihre Churfürstl. Durchl. zu Sachsen/ rc. unser Gnädigster Herr und Landes-Vater/ anietzo in eigner hoher Person/ nebst Dero Armee/ zu Beschirmung und Rettung des werthen Vater-Landes/ des Heil. Römischen Reichs teutscher Nation/ zu Felde gehen; Als erfodert unsere unterthänigste Schuldigkeit/ GOTT hertzlich in dem Nahmen seines Sohnes JEsu Christi anzuflehen/ daß Er Ihre Chur-Fürstliche Durchlauchtigkeit nebst dero hohen Officirern und gantzen Comitat bey guter Gesundheit erhalten/ wider alle Gefahr beschirmen/ und ihren Waffen Glück und Sieg von oben herab verleihen wolle.

Ach HErr Himmels und der Erden/ von welchem heiliger Muth/ guter Rath/ und rechte Wercke kommen/ sey Du mit Deines Geistes Regierung/ und mit dem Schutz Deiner heiligen Engel bey unserm gnädigsten Chur-Fürsten und Herrn/ bewahre Jhn/ wie Deinen Aug-Apffel im Auge/ und schütze Jhn in aller Noth. Segne alle Sein Vorhaben/ und bringe Jhn/ nebst allen bey sich habenden/ in guter Gesundheit und mit Sieg und Freuden wiederum zurück. Sey aber auch indessen eine feurige Mauer um die zurück-bleibenden sämbtlichen hohe Chur-Fürstlichen Anverwandten und uns alle her/ damit kein Feind zu unsern Gräntzen sich nahen dürffe. So wollen wir dich dafür in Ewigkeit loben/ lieben und preisen/ Amen/ im Nahmen JEsu/ Amen.

Auffrichtung des Defension-Wercks.

Sonst ist auch wegen des Frantzösischen Unwesens in diesen Landen allerley Kriegs-Verfassung angestellet und das Defension Werck wieder auffgerichtet worden/ wie bald soll gemeldet werden. Ferner so hat E.E. Rath allhier/ nachdem man hier und dar von angelegten Feuer-Schäden und ausgeschickten Mordbrennern starck geredet; aus guter Vorsorge/ unterm dato den 17 Nov. denë Gastwirten und andern Personen so Wirthschafft treiben in der Stadt anbefohlen/ sowol alle Tage Abends nach Thorschluß ein Verzeichnüß ihrer Gäste/ und derer so sie herbergen/ in die Rathstube einzulieffern/ als auch auf frembde Personen/ Feuer und Licht gute Acht zu haben.

Denen Gastwirthen wird anbefohlen auff frembde Personen/ Feuer und Licht gute Acht zugeben.

2. Buß-Tage werden gehalten.

Endlich so hat noch in diesem 1688sten Jahre Ihre Churfürstliche Durchlauchtigkeit zwey sonderbahre Fast-Buß-und Beth-Tage unterm dato Dreßden den 27 Octobr. auszuschreiben vor nöthig erachtet/ und den Ersten auff den 71 Dec. besagten Jahres/ und den Andern auffn 4 Febr. St. V. nechstkünfftig 1689 Jahres/ auff Art und Weise/ wie in vorigen Jahren/ zu zuhalten/ gnädigst anbefohlen. Am ersten sind folgende Texte zu erklären verordnet worden: Zur Amts-Predigt Jerem. XIV, 19. Hastu denn Juda ver-

verworffen —— biß: so ist mehr Schadens da. Zur Mittags-Predigt: Jerem. III. 12. 13. Kehre wieder du abtrünnige Israel/—— biß: gesündiget hast.

Dazumahls ward mit Ablesung nachfolgenden Gebets/nach der Kirchen Beichte und allgemeinen Gebeth der Anfang gemacht/ welches noch biß auff den heutigen Tag nach denen Predigten und in denen Bethstunden gebraucht und abgelesen wird.

Allmächtiger/ gerechter GOTT/ getreuer Vater / wir müssen vor deinem Angesicht bekennen/ daß wir mit unsern übermachten Sünden und Undanck gegen dein heiliges Evangelium mehr als zuviel verschuldet haben/ daß du nicht nur allein mit andern Straffen uns heimsuchtest/ sondern auch deinen Feinden gestattest/ daß sie uns so wohl an unserer Freyheit und weltlichen Wohlstand gefährlich kräncken/als auch deine Warheit/dero wir nicht würdig gewandelt haben / allerdings entziehen möchten.

Wie du auch aus gerechtem Gerichte bereits nicht nur allein an vielen Orten/ wo vorhin das Licht deines Evangelii helle geleuchtet / die Finsternüß wiederum überhand hast nehmen lassen/ welche auch immer weiter sich ausbreitet/ sondern auch verhänget hast/ daß eine neue Kriegs-Flamme die Gräntzen unsers Reichs ergriffen hat/und wo du nicht wehrest / ferner um sich fressen wird. HErr/ wir leiden zwar billich/ was unsere Sünden verdienet haben/ und haben uns über deine Gerechtigkeit nicht zu beschweren. Wir nehmen aber dennoch Zuflucht zu deiner unendlichen Barmhertzigkeit/und bitten um Gnade. Siehe nicht an unsere Sünden/ noch vergilt uns nach unseren Missethaten. Schütze doch deine Christenheit noch ferner gegen den Türcken und alle ungläubige Völcker / und steure auch allen andern Feinden / welche mit Unrecht die gemeine Ruhe stöhren. Erhalte hingegē das Reich bey seiner hergebrachten Freyheit/u. unsere Kirche bey der Reinigkeit deines Worts und heiligem Gottesdienst. Wehre also den bösen Anschlägen derjenigen / so uns um solches theure Kleinod zubringen sich unterstehen/ und rette deines Namens Ehre gegen alle Feinde deines Evangelii / derer Hochmuth du zu rechter Zeit dämpffen/und ihren Fall erfolgen lassen wollest.

Uns aber verleihe wahre Busse/damit wir dir die Früchte deiner Warheit ins künfftige treulicher bringen / und errettet von der Hand unserer Feinde dir dienen ohne Furcht unser Lebenlang in Heiligkeit/ und Gerechtigkeit die dir gefällig ist.

Lasse uns nicht nur deines Worts Hörer/ sondern auch Thäter werden / ja gib du dein Gesetz in unser Hertz/ und schreib es in unsern Sinn/ daß wir nunmehro gantz andere Menschen / unser gantzes Leben in der Wieder-Geburt führen/ würdiglich dem jenigen Beruff/ dazu du uns gesetzet hast.

So mache du uns fertig in allen guten Wercken zu thun deinen Willen/und schaffe in uns / was vor dir gefällig ist/ durch JESUM Christum / welchem mit dir sey Ehre von Ewigkeit zu Ewigkeit Amen!

Nechst diesem Gebeth / ward noch ein besonderes / so an den angeordneten zweyen Fast-Beth- und Buß-Tagen zugleich mit solte von denen Cantzeln abgelesen werden/verordnet/ so dieses Innhalts ist:

Ach lieber HERR / du grosser und erschrecklicher GOTT / wir arme sündige Menschen erscheinen hier vor deinem Gericht / und müssen ja bekennen / daß es vor dir billich und recht sey / daß du gerechter GOtt unsere beharrliche grosse Sicherheit / damit wir biß daher aller Orthen/ sonderlich aber in hiesigen Landen/ dich erzürnet haben/ mit allerhand schweren Gerüchten / Straffen uns heimsuchen möchtest. Du hast uns unzehliche Wohlthaten erzeiget / wir aber haben nicht unterlassen/ dich vor solche Wohlthaten desto mehr zu Zorn zu reitzen. Du hast zu unsrer Väter Zeit die helle Warheit des Evangelii in diesen Landen lassen auffgehen / und uns aus der Römischen Finsternüß und Dienstbarkeit / in das Licht und Freyheit seliglich eingeführet / auff daß wir dir ohne Zwang mit freywilligem Gehorsam aus gläubiger Liebe so viel eyferiger dieneten.

Aber/ wir sind dir undanckbar worden vor alle deine Wohlthaten/ und haben deiner darzu gespottet. Daß du uns zur Erkäntnüß deiner Gnade und des Glaubens gebracht/ dessen haben wir uns zur Sicherheit mißbraucht/ als ob wir Freyheit hätten / auff Gnade muthwillig

willig zu sündigen/ und ob müsten wir in Sünden beharren/ daß deine Gnade desto mächtiger werde/ indem wir uns so vielmahl auff einen blossen Mund- und Wahn-Glauben/ oder die Bekäntnüß des Glaubens verlassen haben/ als müsestu uns dardurch selig machen/ wider dein Wort/ und den uns in demselben gezeigten lebendigen Glauben. Wir sind grossen Theils bey so hellem Licht des Evangelii dennoch in der Finsternüß des Unglaubens und der Unbußfertigkeit geblieben/ weil wir deiner Gnaden-Mittel Krafft in uns meistens selbst gehindert/ ja gemeinet haben/ mit dem allein ohn Andacht eusserlich verrichteten Gottesdienst ohne wahre ernstliche Erkäntnüß/ Bereuung und Ablegung unsers sündlichen Welt-Wesens vor dir dennoch zu bestehen. Ach HErr/ wir haben hierdurch deinen Nahmen und die Evangelische Wahrheit/ nach dero Beruff wir nicht würdiglich gewandelt/ bey den Feinden lästern gemacht/ ob wäre solches böse Leben deiner heiligen Lehre schuld/ das doch allein die Frucht unsers Mißbrauchs ist. Wir haben einen Schein der Gottseligkeit gehabt/ mit unserm eusserlichen Gottesdienst/ aber dero Krafft mit dem Leben verläugnet: wir haben verläugnet die Krafft des Glaubens/ durch unsern Unglauben und Mißtrauen in deine Vorsorge/ sonderlich aber mit unserm eiteln Schein- und Mund-Glauben. Wir haben verläugnet die Krafft der Liebe gegen dich/ durch die Liebe unser selbst/ und der Welt sambt ihren Lüsten/ denen wir dennoch in der Tauffe ernstlich wiedersaget hatten; die Krafft der Liebe zu unserm Nechsten/ durch Ungerechtigkeit/ Unbarmhertzigkeit/ Haß/ Feindschafft/ Verleumdung; Wir haben verleugnet die Krafft der Demuth/ darzu du uns beruffen hast/ durch unsere innerliche Hoffart und eusserliche Pracht; die Krafft des Creutz-Lebens/ und uns gelassenen Exempels deines lieben Sohnes/ durch unser üppiges wohllüstiges Leben/ Fressen/ Sauffen/ Unzucht und andere Fleisches-Sünden. Ach! soltestu denn nicht Ursach haben/ solche Verächter deiner Gnaden und undanckbahre Kinder ernstlich zu straffen? Freylich müssen wir bekennen/ du habest wohl Ursach/ deinen Leuchter unter uns wegzustossen/ und weil wir weder kalt noch warm gewesen/ uns Laue aus deinem Munde zu speyen/ dein Wort von uns zu nehmen/ und damit zu andern Völckern zu gehen/ die dir die Früchte der Danckbarkeit fleissiger brächten. Du hast uns auch unzehlich leibliche Wohlthaten erzeiget/ und uns mit Seegen überschüttet. Du hast nach dem langwierigen Deutschen Kriege/ uns wieder mit dem lieben Frieden erfreuet/ auch denselben biß daher/ wenn schon die Kriegs-Unruhe anderswo sehr gewütet/ annoch erhalten/ auch die schwehre angeschienene Türcken-Gefahr mächtig abgewendet/ und solchen hochmüthigen Feind ziemlich gedemüthiget. Wir haben aber leider/ solcher Ruhe und Friedens selbst zur Sünde wider dich gebraucht/ und wenn wir dir in der Noth Besserung zugesaget/ gleich unserer Gelübde vergessen/ und doch das Ansehen darbey haben wollen/ ob wären wir dir danckbar/ und müsest du mit uns wohl zufrieden seyn. Ach! mit solchen Sünden haben wir ja deinen Zorn gereitzet/ daß du gerechter GOTT uns nicht allein deine Wohlthaten/ die wir so schändlich mißbrauchet/ wiederum entzögest/ sondern auch/ weil wir von deiner Väterlichen Ruthe uns nicht haben bessern wollen/ mit dem Schwerdt hinter uns herführest/ und unser Land zur Wüsten machetest. Wir sehen bereits ein Feuer deines Zorns auffgehen/ da die Gräntzen unsers Reichs mit frembden Krieges-Volck angegriffen werden/ und habe auch die Exempel vor uns/ wie so viel unserer Glaubens-Brüder von mehrern Jahren hart bedränget/ theils verjaget/ theils um den freyen Gebrauch deines reinen Diensts gebracht worden sind. So sehen wir auch/ wie insgesamt das Römische Babel immer höher steiget/ und nicht nachlassen wird/ so viel ihm dein Gericht verhänget/ dein reines Evangelium aller Orthen zu unterdrücken und auszurotten.

Nun HERR/ du bist gerecht/ und alle deine Gerichte sind auch gerecht/ wir aber müssen uns schämen vor deinem Angesicht/ und erzittern vor deinem Feuer-Eifer/ wo du denselbigen will fortbrennen lassen; Aber ach heiliger GOtt/ lieber Vater! vergiß du doch nicht deiner vorigen Barmhertzigkeit/

weil wir deiner Gerechtigkeit so schändlich vergessen haben/ wir bekennen ja unsere Sünden: Dann HErr/ wir/ unsere Könige/ unsere Fürsten/ unsere Väter müssen uns schämen/ daß wir uns an dir versündiget haben; Dein aber/ HErr unser GOtt/ ist die Barmhertzigkeit und die Vergebung/ darum liegen wir vor dir mit unserm Gebet/ nicht auff unser Gerechtigkeit/ sondern auff deine grosse Barmhertzigkeit. An uns findest du nichts/ das dich zu schonen bewegen mag/ sondern alles an uns/ reitzet vielmehr deinen Zorn/ welchen wir uns auff den Tag des Zorns gehäuffet/ und deine Langmüthigkeit verachtet haben. Aber du findest doch unter uns dem Wort und Gnaden-Güter/ ob wir schon dieselbe biß daher nicht mit schuldiger Danckbarkeit geehret/ sondern so viel an uns war/ dieselbe verstossen haben. Weil du uns aber dennoch solche biß daher gelassen hast/ so siehe ferner dieselben und dein Reich unter uns auffgerichtet an. Wir sind ja mit deines Sohnes heiligem Blut erkaufft/ und sein theuer erworbenes Eigenthum/ wir sind nach deinem Nahmen genennet/ und das Volck deines Bundes/ so gedencke an deinen Bund/ den wir zwar boßhafft überschritten haben/ er aber ja auff deiner Seite noch feste stehet. Siehe an unter uns so viel kleine Kinder/ die du in der heiligen Tauffe zu deinen Kindern angenommen/ und lasse denselbigen die Mittel nicht entrissen werden/ zu deiner Furcht erzogen zu werden: erbarme dich derselben/ und mit ihnen unser aller/ die wir sonst vor uns selbst nicht werth sind/ daß du uns länger Frist zur Busse gebest. Erhalte uns noch ferner dein heiliges Evangelium/ und laß nicht zu/ daß die Feinde dasselbe auch bey uns unterdrucken und sich rühmen mögen/ du habest solches zu erhalten nicht vermocht/ oder ihre falsche Lehre sey die Warheit/ weil dieselbe die Oberhand behalte.

Tröste indessen auch anderwertlich alle Bedrängte/ beschütze und erhalte sie auff eine dir bekante Weise: steure sonderlich der Gewalt des Anti-Christs/ und laß ihm nicht zu/ seinen Grimm ferner auszugiessen/ oder sein Reich mit List und Macht zu vergrössern. Gib aber auch deine Gnade/ daß wir ins künfftige dein Wort zu mehrer Danckbarkeit anwenden/ und deine Gnaden-Mittel nicht nur eusserlich gebrauchen/ sondern auch bey uns zu einem solchen Leben kräfftig seyn lassen/ indem wir auch innerlich unser Fleisch/ in täglicher Reu und Busse creutzigen/ samt den Lüsten und Begierden/ daß du künfftig durch die Früchte unserer Busse so viel mehr gepreiset werdest/ als wir mit unsern Sünden bißher deinen Nahmen lästern gemacht haben: daß wir alle/ Obere und Untere/ mit hertzlichem Eifer zusammen setzen/ alle unter uns im Schwang gehende Aergernüssen abzustellen/ und an statt des vorigen Heuchel-Wesens ein gantz anderes Leben anzufangen.

Und weil der Krieg so viel anderer Greuel mit sich führet/ dadurch ja auch deine Ehre geschmählert wird/ ach so wollest du nach deinem väterlichen Willen/ solche Art der Straffe uns nicht betreffen lassen/ sondern den edlen Frieden bey uns ferner erhalten. Nachdem aber die Kriegs-Flamme an den Gräntzen des Reichs/ aus deiner Verhängnüß wiederum ausgebrochen/ so lasse das Schwerdt wieder in seine Scheide kehren/ wehre den Feinden/ und bringe sie entweder wiederum zu friedlichen Gedancken/ daß sie selbst zur Ruhe sich begeben/ oder gieb den gerechten Waffen Sieg/ wider ihren Trotz und unrechte Gewalt. Welche aber würcklich unter der Drangsal stehen/ denen stehe kräfftig bey/ lasse es nicht allem Muthwillen wider sie gelingen/ schütze und tröste sie/ biß du sie völlig wiederum davon befreyest. Laß aber auch denselben und uns/ wofern uns etwas dessen betreffen solte/ alles Leiden von deiner Hand darzu dienlich seyn/ daß dadurch so viel mehr rohe Hertzen aus dem Schlaff der Sicherheit auffgewecket werden/ die sonsten bey guten Tagen darinnen ewiglich verderben würden. Gib uns Gedult in allen Nöthen/ deinem Willen uns zu unterwerffen/ mit Vertrauen auff deine Hülffe in aller Gefahr/ und laß uns ja nicht unsere Zuversicht auf Menschen oder irrdische Mittel setzen/ und uns diese zu Abgöttern machen: hilff du aber selbst/ denn Menschen Hülffe ist kein nütze. Ach Vater der Barmhertzigkeit und GOtt alles Trostes/ erhöre un-

ker Seufftzen/ die wir aus Trieb deines Heiligen Geistes zu dir schicken/ in Christo JEsu/ um seines Verdienstes und Vorbitte willen/ zu deines Nahmens Ehre/ Amen.

Am andern allgemeinen Buß-Tage sind erkläret worden zur Amts-Predigt: Judith. V, 22. 23. Drum mein HErr/ laß forschen 2c. biß: zu spott werden dem gantzen Lande. Zur Mittags-Predigt/ 1. Sam. VII, 3. 4. 5. 6. Samuel aber sprach 2c. biß: wir haben dem HErrn gesündiget.

1689. **Anno 1689.**

Harter Winter. Tieffer Schnee. Zu Ausgang des vorigen und Anfang dieses 1689sten Jahres ist eine erschreckliche und anhaltende Kälte gewesen/ darbey auch ein tieffer Schnee gefallen/ daß niemand wohl fortkommen können.

2. Weiber kommen im Schnee umb. Den 11 Jan. ist eines Seilers Weib von Taucha/ so von Leipzig dahin gehen wollen/ bey sehr ungestümen Wind/ harter Kälte/ und Schneegeplöder von Wege ab ins Feld kommen/ und erfrohren. Jngleichen ist selbigen Tag auch eine Frau bey Lößnig hinter Connewitz im Schnee sitzen blieben und erbärmlich umkommen.

Das Leipziger Defensions-Fähnlein wird gemustert/ Demnach Jhre Churfürstliche Durchlauchtigkeit/ wie allbereit gemeldet/ im vorigen Jahr das Defensions-Werck wieder auffzurichten vor gut befunden/ wurde den 15 Januarii im Beyseyn des Churfürstlichen Sächsischen Commissarii Herrn von Haubitz/ Ober-Hoff-Marschalls/ Hr. Georg Rudolphs von Großeck/ als des Defension-Wesens Obristens/ und E. E. Raths Herrn Deputirten Herr Gottfried Grävens das Leipziger Defensions Fähnlein (so 1502 Mann starck/ worzu die Stadt schweret zur Fahne. Leipzig 85 und das Amt Leipzig 25 Mann giebet/) vorgestellet/ gemustert/ auf unterschiedene Puncta befraget/ und des folgenden Tages vereydet.

Chur-Printzl. Durchl. Gemahlin paßiret durch Leipzig. Den 21 Januarii kamen Jhrer Chur-Printzlichen Durchlauchtigkeit zur Pfaltz Gemahlin/ so Jhrer Käyserlichen Majestät Gemahlin Frau Schwester/ von Düsseldorff allhier an/ welches die Frantzosen zu bombardiren gedrohet/ kehrete in Herr Burgermeister Stegers Behausung ein/ und reisete den 21 dieses von hier ab nach Wien/ daselbst sie auch bald hernach todes verblichen.

Cröbern brennet ab. Den 16 Febr. vor Mittage um 10 Uhr entstund zu Cröbern eine Meilweges von Leipzig durch Verwahrlosung einer Raqvete ein grosser Brand/ dadurch bey nahe das gantze Dorff biß auff die Kirche/ Pfarr-Wohnung und Mühle im Feuer auffgieng.

Buß Tag. Den 22 Febr. ward allhier der im vorigen 1688sten Jahre von hoher Landes-Obrigkeit ausgeschriebene allgemeine Fast- Buß- und Beth-Tag gehalten.

Churf. Durchl. gehet abermals in eigener Person zu Felde. Den 29 April kam Jhr. Churfürstliche Durchlauchtigkeit Hertzog Johann Georg der III. höchstsel. Andenckens anhero/ und reiseten den 3 May nach Mittage um 3 Uhr von hier ab nach dero Armee und Haupt-Qvartier Schweinfurt.

Durchführung eines verstorbenen Obristen in Morea. Den 4 May ward der in Morea verstorbene General Otto Wilhelm/ Graff von Königsmarck/ anhero gebracht und nach Schweden abgeführet.

D. Drewer Baum. Todt. Den 18 May ist Hr. Wolffgang Heinrich Drewer/ von Leipzig/ J. U. D. Vornehmer des Raths und Baumeister allhier/ nachdem er 20 Jahr im Rath gesessen/ im HErrn verschieden.

Chur-Printzl. Durchl. zu Sachsen gehet mit dero Hn. Bruder zu Felde. Den 28 dito sind damahls Jhre Chur-Printzliche Durchlauchtigkeit Hertzog Johann Georg der IV. mit Jhr. Hoch-Fürstlichen Durchlauchtigkeit Hertzog Friedrich Augusto/ als dero Herrn Bruder allhier von Dreßden angelanget/ und den 30 Tag dieses Monats darauff zu dero Hr. Vater Churfürstlicher Durchlauchtigkeit und der gesambten Reichs-Armee/ der considerablen Belagerung der Stadt Mayntz/ in selbst eigener hohen Persohn beyzuwohnen/ abgereiset.

Eine Türckin wird getaufft. Den 31 May ward in der Kirchen zu S. Nicolai eine Türckin/ (ihr Vater war der Geburt nach ein Araber und Türckischer Priester in Ofen gewesen/) getauffet und Maria Christina genennet/ da sie zuvor Rabia geheissen.

Feuersbrunst. Den 12 Junii morgens nach 3 Uhr kam beym nechsten Becker in der Grimmischen Gasse am Thor unten im Hause ein Feuer aus/ daselbst sich von denen vielen in der Kohlen-Grube liegenden Kohlen/ nicht allein die darüber liegenden Kuchen-Schieber/ sondern auch die Balcken im Hause entzündet/ und kostete Mühe zu leschen.

Ein Fleischer-Knecht ertrinckt. Den 29 Junii nach Mittag um 5 Uhr ist vorm Rannstädter Thor in der Elster/ in dem so genandten Studenten-Bade ein Fleischer-Knecht/ Christian Seyffart von Borne/ als er mit andern gebadet hat/ ertruncken/ ward noch selbigen Abend von denen löblichen Stadt-Gerichten auffgehaben und den 2 Julii Christlichen Gebrauch nach begraben.

Eine Lilie von 95. Blumen. Zu Ende des Brachmonats blühete in Herrn Baumeister Beckers Garten auff der Ober-Gassen/ ein Lilien Stengel/ daran 95 weisse Lilien mit Verwunderung zu sehen waren.

Das Wetter erschlägt 2. Personen. Den 5 Julii war ein hartes Donnerwetter/ welches eine Magd zu Connewitz/ des-

desgleichen einen Mann als er zum Fenster heraus gesehen / erschlagen.

Churf. Leiche wird durch Leipzig geführt. Den 16 Augusti ward der verblichene Cörper der im Carls-Bade verstorbenen Churfürstin von Brandenburg anhero gebracht / und nach Berlin geführet.

Revocation. Den 1 September revocirte allhier ein Franciscaner-Münch / Johann Limberg genannt / des Klosters Pruck an der Muhr in der Steuermarck gewesener Präsident.

Doctorat. Den 5 Oct. hat die löbliche Medicinische Facultät nachgesetzten Candidaten die Licentiaten und Doctor-Würde zugleich conferiret.

Herr M. Joh. Christian Schambergern / von Leipzig.

Herr Gottfried Hänischen / von Breßlau.

Buß-Tag. Den 8 Novembr. ward der von hoher Landes-Obrigkeit wegen der weit aussehenden / schwürigen und gefährlichen Kriegs-Läuffte und Zeiten angeordnete sonderbahre Fast-Buß- und Beth-Tag allhier gehalten die zu erklären verordneten Texte waren:

Zur Amts-Predigt 2. Reg. XIX. 14-19. Und da Hißkia die Briefe von den Boten empfangen rc. biß: auff daß alle Königreiche auff Erden erkennen / daß du HErr allein GOtt bist. Zur Mittags-Predigt: Jes. XXXIII. 1.-4. Wehe aber dir / du Verstöhrer rc. biß: und die Heyden zerstreuet werden / wenn du dich erhöhest.

Witterung. Dieser Tage war es sehr kalt / so daß auch an etlichen Orten allhier das Röhr-Wasser schon verfrohren. Den 9 Nov. zur Nacht legte es einen Schnee über eine halbe Elle hoch / dahero man zeitlich auff den Schlitten fahren kunte.

Ein todter Cörper wird funden. Den 16 Nov. ward vorm Peters-Thore auff der Viehweide im Graben am Zschocherischen Wege eine todte Manns-Person gefunden / welche im Gesichte gantz unscheinbar / indem ihr das eine Auge aus und die Nase abgefressen war / hatte vermuthlich etliche Tage untern Schnee gelegen / nachdem aber den 15. dieses starck Thau- und Regenwetter eingefallen / davon der Schnee zergangen / ist besagte unkäntliche Person erst funden und von denen Raths-Land-Gerichten auffgehoben worden.

Donner-Wetter und grosser Wind. Den 21 Dec. hat man zur Nacht um 11 Uhr zwey harte Donnerschläge gehöret / den 23 dito darauff ist zur Nacht von halb 1 Uhr biß am Morgen ein sehr starcker und ungeheurer Wind gewesen / dergleichen seithero 1660. niemand gedencken wird / welcher auff dem Lande herum grossen Schaden an Bäumen und Dächern gethan.

Anno 1690.

1690.

Churf. Durchl. komt mit seiner Gemahlin und Churf. Prinzen nach Leipzig. Am Neuen Jahrs-Tage kamen Churfürstliche Durchlauchtigkeit zu Sachsen mit Hertzog Friedrich Augusto und folgenden Tages die Churfürstliche Frau Gemahlin und Chur-Printzliche Durchlauchtigkeit nacher Leipzig. Hierauff traten den 7 Januarii höchstermeldete Chur-Printzliche Durchlauchtigkeit dero Reise in Italien an / und kamen den 11 May glücklich wieder anhero.

M. Günther wird Diac. zu S. Thomas. Dieser Tage ward Hr. M. Johannes Günther / von Greiffenberg aus der Schlesien / der Heil. Schrifft Baccalaureus und bißhero gewesener Sonnabends-Prediger zu St. Thomas / nachdem durch Hn. D. Augusti Pfeiffers Abzuge welcher nach Lübeck zum Superintendenten beruffen worden / eine Stelle im Ministerio ledig worden war / zum Mittags-Prediger beruffen.

Eine Weibes-Person wird im Wasser funden. Den 31 Martii ward vorm Peters-Thor im Nonnen-Holtze in einer Lache eine Weibes-Person mit verbundenen Angesichte / und halben Leibe im Wasser liegende / todt gefunden.

Ordnung wegen der neuen Schlangen-Feuer-Spritzen. Demnach auch E. Edl. Rath der Stadt Leipzig aus treuer Sorgfalt vor gemeiner Stadt bestes / sonderlich zu möglichster Abwendung grossen Schadens bey entstehenden Feuers-Brünsten / vier neue lederne Schlangen-Feuer-Spritzen angeschaffet / und solche in die vier Stadt-Viertel dergestalt eingetheilet / daß die ins Peters-Viertel gehörige in ein darzu bereitetes Häuslein an der Thomas-Kirche / die ins Rannische Viertel in dergleichen Häuslein an der Barfüsser Kirche / die ins Hällische Viertel bestimmte am Zimmer-Hofe im Brüle / und die ins Grimmische Viertel bey dem so genanndten Wasser-Schatze auffm Sperlings-Berge gestellet wurde. Damit nun dieselbigen desto nützlicher auff erheischenden Nothfall gebrauchet werden / und ein ieder / dem eine Verrichtung darbey auffgetragen / worinne dieselbe eigentlich bestehe / wissen / auch derselben gebührend nachkommen möge / hat wohlermeldeter Rath eine gewisse Ordnung abfassen / drucken und unterm dato den 3 April dieses 1690sten Jahres allen denenjenigen / welchen daran gelegen / zur Nachricht öffentlich kund machen lassen. Besagte Spritzen werden alle Jahr zweymahl vor dem Oster- und Michaelis-Marckte / probiret / und das Volck ieder zu seiner Verrichtung angewiesen und exerciret.

Die Vestung Pleissenburg wird reparirt. Diesen Monat ward an der Vestung Pleissenburg gearbeitet / die Mauer im Schloß-Graben / und die so genandte

Wulst

Wulst an der Bastion/ wo das Schilder-Häußgen stehet/ repariret.

Starcke Gewitter.

Am heiligen Pfingst-Tage Abends zwischen 7 und 8 Uhr war ein starck Ungewitter/ wie auch den 18 und 20 dieses Maymonats/ that harte Schläge/ und schlug das erste unweit Halle/ das andere zu Luckau in Hospital/ so auch hiervon in die Asche geleget worden/ und das andere zu Schönfeld in ein Dreschers-Hauß ein/ that aber weiter keinen Schaden/ ohne daß es zwey Kinder getäubet.

Churf. Durchl. gehet mit dero beyden Printzen und Armee abermals wieder den Frantzosen am Ober-Rhein-Strom zu Felde.

Den 20 May ist unser weiland gnädigster Chur- und Landes-Fürst in Leipzig angelanget/ und abermals wieder den Frantzosen in selbst eigener hoher Person zu Felde gegangen. Folgenden Tag kamen beyde Chur-Fürstliche Printzen/ und folgeten den 22 dito dem Herrn Vater mit der Post/ welchen Tag auch die Chur-Fürstliche Sächsische Artillerie/ so den 22 ankam und über Nacht vorm Peters-Thor auffm Roßmarckt halten blieb/ abgieng.

Die Bühnen untern Rathhause werden neu erbauet.

Den 10 Julii wurden die Bühnen oder Gewölber am Rathhause/ weil sie an unterschiedenen Orten baufällig/ ausm Grunde abgerissen/ und besser als zuvor zu bauen angefangen.

Reparirung der Rannstädter Badstuben.

Ferner so ließ auch E. Edl. Rath um diese Zeit die Rannische Badstuben/ wo es nöthig war/ repariren/ und zur bessern Bequemlichkeit anrichten.

Buß-Tag.

Den 11 Jul. ward der erste ausgeschriebene allgemeine Fast-Buß- und Beth-Tag gehalten wegen der annoch anhaltenden Krieges-Unruhe. Die verordnete Texte waren: Zur Amts-Predigt: Jos. VII. 6-12. Und Josua sprach: Ach HErr HErr ꝛc. biß: Wo ihr nicht den Bann aus euch vertilget. Zur Mittags-Predigt: Ps. LXXIX. 11. 12. 13. Laß für dich kommen das Seufftzen ꝛc. biß zu Ende.

Ein Weib erhenckt sich selbst.

Den 26. Julii Abends um 10 Uhr hat sich eines Drechslers Weib in ihrer Schlaff-Kammer/ in Daniel Volckmars Hause am Rannstädter-Thor selbst erhenckt/ welche/ nach abgelegten Zeugnüß etlicher Persohnen/ daß sie öffters mit der Melancholie beschweret/ vom Todtengräber folgenden Abend ist abgeholet und auffm Gottes-Acker begraben worden.

Ein Paar 50-Jährige Eheleute begehen ihren Hochzeit-Tag.

Den 29 Julii ist Meister Andreas Geidner/ alter Bürger und Garkoch in Leipzig mit seiner Haus-Mutter Fr. Annen geb. Schmiedin nach funffzig jährigen Ehestand/ da er zuvor in der Kirche zu St. Thomas/ offentlich copuliret/ von neuen mit Christbräuchlichen Ceremonien eingesegnet und drey Tage nach einander die Hochzeit-Feyer gehaltē worden. Unter denē erbethenen und anwesenden Hochzeit-Gästen war auch der damals gewesene Braut-Diener/ Martin Seebisch/ alter Bürger und Ostien-Becker mit zugegen.

Ein Leipzigischer Töpffer wird zu Stötteritz erschlagen.

Am 8 Sontage nach Trinitatis/ war der 10 Aug. als aus Leipzig ein Töpffer einen Bauer zu Stötteritz wegen etlicher Groschen Schuld gemahnet/ ist er mit demselben zu Unwillen/ und des Bauers Sohn darzukommen/ welcher den Töpffer mit einem Prügel hintern Kopf geschlagen/ daß er übern Hauffen gefallen/ und bald darauff verstorben.

D. Schachers Todt.

Den 29 Augusti ist mit Todte abgangen Hr. Christoph Hartmann Schacher/ von Leipzig/ berühmter JCtus, der Juristen Facultät Assessor/ des respective Chur- und Hoch-Fürstl. Ober-Hoff-Gerichts/ geistlichen Consistorii Advocatus Ordinarius, und regierender Stadtrichter der Stadt Leipzig/ seines Alters 57 Jahr weniger 5 Tage.

Licentiatur.

Den 18 Septembr. hat die löbliche Theologische Facultät nachgesetzten 4 Candidaten die Freyheit in Doctorem zu promoviren gegeben.

M. Zacharias Brescius/ S. S. Theol. Baccal. des Consistorii zu Lauben Assessor/ Pastor und Inspector zu Lucca.

M. Johannes Dornfeld/ Angermunda March. SS. Theol. Baccal. und Vesper-Prediger bey der Kirchen zu S. Nicolai in Leipzig.

M. Paul Antoni/ von der Zittau/ SS. Theol. Baccal. des grossen Fürsten Collegii Collegiat/ Pastor und Superintendens zu Rochlitz.

M. Christian Gotthelff Birnbaum/ von Dreßden/ SS. Theol. Baccal. Pastor und Superintendens zu Colditz.

Schöne Tücher zum Ornat in die Chor-Stühle/ werden in die Niclas-Kirche verehret.

Dieser Tage hat Tit. Hr. D. Johann Friedrich Falckner auff Brausigk und Gestewitz/ JCtus, Comes Palat. Cæs. und Chur-Fürstlicher Sächsischer Rath/ wie auch Ober-Hoff-Gerichts und Raths-Consulent allhier zu Leipzig/ als der Zeit der Kirchen zu S. Nicolai rühmlicher Vorsteher einen Haarfarb-Attlassenen/ auff allen Seiten mit bundfarbigen Frantzen portirten Ornat in die Priester-Doctor-Licentiaten-Bräutgams- und Braut-Stühle im Chor/ ferner einen dergleichen Ornat an den Altar/ an das Epistel-Pult/ und über die zwey Pulte auff dem Altare/ besagter Kirchen zu S. Nicolai einig und allein zu GOttes Ehren und der Kirchen zur Zierde aus Christlichen Wohlmeynen verehret.

Der andere

Den 24 Octobr. ward allhier der von

hoher

Buß-Tag wird gehalten.

hoher Landes-Obrigkeit angeordnete andere Fast-Buß- und Beth-Tag gehalten / und zur Amts-Predigt der Text ausm 2. Chron. XIV. 9. 10. 11. 12. Es zog aber wieder sie aus Serah rc. biß: und sie trugen sehr viel Raubes davon. Und zur Mittags-Predigt / der Text Ps. LXXXV. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. HErr / der du bist vormahls gnädig gewest / rc. biß: erzeige uns deine Gnade und hilff uns / rc. zum Grunde der Predigten geleget.

Erdbeben.

Den 14 Nov. Nachmittage zwischen 4 und 5 Uhr hat sich nicht allein zu Leipzig / sondern auch an anderen umliegenden Orten ein Erdbeben verspühren lassen / iedoch ist man es an einem Orte stärcker als an dem andern gewahr worden.

Ausschuß-Tag

Zu Ausgang des Wintermonats hat Churfürstl. Durchl. zu Sachsen aus ietzigen Motiven und Ursachen den engen und weitern Ausschuß von Ritterschafft und Städten dero Churfürstenthum Sachsen und incorporirten Landen in deroselben Residentz und Vestung Dreßden erfodert / bey diesen eingefallenen gefährlichen Läufften in Sachen das gemeine Beste betreffend / sich ihres treugemeinten Einraths und zulänglicher Beyhülffe zu gebrauchen. Dahin von Leipzig H. D. Jacob Born Churf. Sächs. Appellation-Rath / Ordinarius und Bürgermeister rc. H. D. Joh. Friedrich Falckner / Churf. Sächs. Rath und des Raths zu Leipzig Pro-Consul und Syndicus / und H. D. Leonhard Baudisius den 29. Nov. abgereiset. Die Bewilligungen waren 1. die bey vorigen Ausschußtage 1689. und diese zwey Jahr über biß ietzo bewilligte Quatember und Pfennige auff das 1691 und 92ste Jahr zu continuiren. 2. Zu Auslösung dieses Convents an 1. Pfen. und ½ Quat. 3. Zu Behuff der Militz Spesen auff die 169 und 92 Jahre / iegliches 100000. Thaler. 4. Die Verwilligung der Land-Accisen auff besagte zwey Jahre. 5. Das Magazin Getreydig auff mehrgedachte zwey Jahr von ieglicher Steuerbarn und unter den Pflug getriebene Hufe 1 Metze Korn / und 1 Metze Hafer / zu Versorgung der festen Städte / rc. Den 24. Febr. folgendes 1691 Jahres ward der Abschied ertheilet.

Anno 1691.

1691. Zwey Bettel-Jungen so Feuer angeleget / werden verbrant.

Den 16 Januarii wurden zu Eulenburg zwey Bettel-Jungen / so in vorigem Jahre auff Requisition des Raths zu Eulenburg den 8 April allhier gefänglich waren eingezogen / und ausgeliefert worden / weil sie zu Eulenburg / Löbenitz und andern Orthen mehr / Feuer an- und etliche Häuser in die Asche geleget / nach Urtheil und Recht / der Kleinere zuvor mit dem Schwerdte gerichtet / und der Cörper hernach auffm Scheiter-Hauffen geleget / der grössere aber lebendig verbrandt.

Ein Student wird erstochen.

Den 23. Martii Abends kurtz vor 7. Uhr ward ein Studiosus / Johann Burckhard Hasse / von Flensburg aus Hollstein / von einem andern Studioso / dem er nebst andern auffgewartet / und denselben geprügelt / auffm Neumarckte in H. Polycarpi Heylands Hause auf den Platze erstochen / der Thäter sich bald nach vollbrachter That ausm Staube gemacht / doch hernach seine Sache gerichtlich ausgeführet.

Ein ertrunckenes Weib wird gefunden.

Den 26 dito Mittags um 12. Uhr ward eine ertrunckene Weibes-Person / an der Wasser-Kunst unter dem Wasser-Rade / davon dasselbige war stehen blieben / gefunden / und um 2 Uhr von denen Löblichen Stadt Gerichten auffgehoben.

Das Wetter schlägt ein bey Leipzig.

Den 4 April Mittags um 12 Uhr war ein starckes Regenwetter / darbey es einen harten Donnerschlag that / davon die Schäfferey und zwey Drescher-Häuser zu Paunsdorff bey Leipzig angezündet und in die Asche geleget wurden.

Lic. Fellers Todesfall.

Zur Nacht darauff hat zwischen 2 und 3 Uhr Hr. Joachim Feller / der H. Schrifft fürnehmer Licentiatus / der Poesie weitberühmter Prof. Publ. des grossen Fürsten Collegii Collegiatus / der Philosophischen Facultät Assessor / der Wohl-Löbl. Academiä Bibliothecarius / ein Mann der sich um die studierende Jugend / und um hiesige Universität / sonderlich durch angewandte grosse Mühe / bey nützlicher reparirung der Bibliotheck höchst-wohl meritiret / da er des Nachts in Schlaff auffgestanden / und sich nicht ermuntert / gehling einen schweren Fall zum Kammer-Fenster heraus auff die Gasse für sich auff dem Kopff gethan / daran er des andern Tages darauff dieweil das Cranium verletzet worden / sanfft und selig verschieden / und ist den 10 Apr. darauff / war der Char-Freytag / mit Christlichen Gebräuchen bey grosser Frequens der Universitäts- und Raths-Verwandten / wie auch der Bürgerschafft zur Erden bestattet worden.

Klein Wöderitzsch brennet ab.

Den 18 April kam zu Klein Wöderitzsch unweit Leipzig / durch verwahrlosung einer Magd in Kuhstall Feuer aus / wodurch das gantze Dorff bis etliche wenige Back-Häuser in die Asche geleget wurde / dergleichen Unglück vor 11. Jahren dieses Dorff auch betroffen.

Zwey Buß Tage werden gehalten.

In diesem 1691sten Jahre hat unser Weyland Durchlauchtigster Churfürst Hochverdienter Landes-Vater / und Herr Höchstsel. Andenckens / wegen der annoch anhaltenden weit aussehenden schwürigen und gefährlichen Läuffte und Zeiten in dero Churfürstenthum und Landen abermahl

dermahl zwey sonderbahre Fast-Buß-und Beth-Tage/ und zwar den ersten auffn 24 April / 4 May Freytags vor dem Sontag Misericordias Domini, und den andern auffn 6/16 Nov. Freytags vor dem 22 Sonntag nach Trinitatis auff Art und Weise/ wie in vorigen Jahren/ zuhalten gnädigst anbefohlen. Diesem nach sind besagte allgemeine Buß-Tage umb angesetzte Zeit/ wie im gantzen Churfürstenthum und Landen/ als auch zu Leipzig feyerlich begangen/ und an den ersten zur Amts-Predigt Psalm LXXXIII. 1--5. GOtt schweige doch nicht biß: nicht mehr gedacht werde. Zur Mittags Ps. CVIII, 10--13, Wer will mich führen rc. biß untertreten. Am andern zur Amts-Predigt: Jer. XVI. 10. 11. 12. 13. Und wann du solches alles rc. biß keine Gnade erzeigen; Zur Mittags-Predigt/ Jer. III. 22. 23. So kehret nun wieder rc. biß denn am HErrn unsern GOtt/ erkläret und ausgeleget/ darbey auch eine Collecte vor die vertriebenen Exulanten gesamlet worden.

Ein Kind fält sich zu todt.

Den 29. April ist Herr D. Johann Heinrich Mylii, des Churfürstl. Sächs. Schöppenstuls Assessoris, Söhnlein von 5 Jahren/ in seinem Hause auffm Neu-Marckte drey Geschoß hoch vom Gange herunter in Hoff gefallen/ und alsobald todes verblichen.

Advocaten/ so nicht graduiret oder examinirt/ sollen nicht advociren.

Nachdem auch unterschiedliche Rabulæ forenses, so wenig studieret/ nach und nach sich eingeschlichen/ welche sich unterfangen viel klare Sachen in vergebene Weitläufftigkeit zuspielen/ und muthwilliger Weise bey den streitenden Partheyen die Expensen und Unkosten zu derselben Nachtheil zu vergrössern/ ist die gnädigste Verordnung geschehen/ daß kein Advocatus mehr/ der nicht eine graduirte Person/ oder zuvor von der Juristen Facultät examiniret wäre/ solte admittiret/ oder gehöret/ sondern à limitibus judicii abgewiesen werden.

Den 10 dit. vor Mittage umb 11 Uhr kam die Churfürstl. Sächs. Feld-Artillerie in 20 Stücken/ und vielen Munition- und andern Wagen bestehend/ allhier an/ und gieng folgenden Tag nach dem Reiche wieder ab. Nach Mittage umb 5 Uhr langeten Ihre Churfürstl. Durchlauchtigkeit von Brandenburg/ mit Dero Gemahlin unter einem ansehnlichen Gefolge zu Leipzig an/ kehreten bey D. Welschens ein/ und reiseten den 12 dieses wieder ab nach dem Carlsbade.

Wetter-Schaden.

Den 22 dito umb eben dieselbige Zeit/ entstund abermahl ein schweres Gewitter/ dieses schlug zu Alt-Ranstädt ein/ und äscherte 11 Wohnhäuser mit Scheunen und Ställen ein. Ingleichen hat es bey Euteritzsch auffm Felde/ Baudewitz genannt/ eines Bauers-Knecht/ Nahmens Hanß Michel/ von Strüben bürtig/ in einer Korn-Mandel erschlagen. Der Strahl war von oben durch den Kopff gegangen/ und hatte den Hut gantz zerschmissen/ daß man die Stücken und das Gehirne etliche Schritte davon gefunden. Der Kopff war oben einer Hand breit offen/ die Hirnschale auf der rechten Seite entzwey/ uñ das Ohr sehr verletzet. Uber den fördern Leib ist die Haut zu beyden Seiten versenget/ die Hosen sind gantz zerschlitzt/ und der Rücken über und über blau gewesen.

Ein Mann wird vom Donner erschlagen.

Churfl. Durchl. zu Sachsen Hertzog Johañ Georg der III. höchstsel. Hintritt.

Den 15. Sept. gieng ein Curirer durch Leipzig nach Dreßden/ welcher die höchstbetrübte Zeitung brachte/ daß den 12 dieses Herbstmonats unser Durchlauchtigster Chur-Fürst und Landes-Vater/ Hertzog Johann Georg der Dritte/ nachdem Se. Durchl. im Feld-Lager bey Termentz an der Ens den 27 Aug. mit gefährlicher Unpäßlichkeit befället worden/ und sich deßhalber nach Tübingen bringen lassen/ daselbst in dem Collegio Illustri unter andächtigem Gebeth/ Gesange und vieler 1000 Thränen sanft und seelig entschlaffen. Dessen höchstsel. und dem gantzen Churfürstenthum und Landen höchst-schmertzlichste Hintritt den 27 Sept. von denen Cantzeln allhier abgekündiget/ das Volck zur wahren Busse/ ein Christlich-hertzliches Mitleiden zu haben/ und GOtt darneben anzuruffen/ beweglich ermahnet worden/ daß der allerhöchste GOtt die hochbetrübte hinterlassene Churfürstliche Fr. Witwe/ unsere gnädigste Frau/ wie auch zuförderst unsern jetzigen gnädigsten Churfürsten und Herrn/ Herrn Johann Georg dem IV. sambt Dero hertzgeliebten Herrn Bruder/ Herrn Vettern und andern hohen Anverwandten/ bey diesem zugestossenen schweren Trauren/ väterlich trösten und stärcken/ auch in Gnaden verleihen wolle/ daß Sr. Churfürstl. Durchl. damals angehendes Churfürstliches Regiment dermassen gefasset/ und rühmlich geführet werde/ daß Gottes Ehre gefördert/ die heilsame reine Lehre geschützet/ und unverfälschet fortgepflantzet/ der hohen Obrigkeit Wohlstand und Auffnehmen/ wie auch sämbtlichen Unterthanen und Landen Friede/ Heil und Wohlfahrt befördert werden möge. Diesem nach ist die gewöhnliche Trauer so wohl in denen Kirchen/ als auch von dem Magistrat zu Leipzig angeleget/ vier Wochen lang die Glocken/ mit dreyen unterschiedenen und auff einander folgenden Pulsen von 10 biß 11. Uhr vor Mittags allezeit geläutet/ das Orgelschlagen und sonst alle andere Seiten- und Freuden-Spiele auch das Figuriren

 in

in allen Kirchen/ bey Hochzeiten/ Kindtauffen und andern Zusammenkünfften/ ingleichen das Figuriren bey Leichen-Begängnissen und auf der Gassen von Schülern vor den Thüren/ so wohl alle Uppigkeit und Hoffart in Kleidungen/ auch das Krantz tragen/ laut der ergangenen gnädigsten Anordnung/ gäntzlich eingestellet worden.

Knopff auff der S. Johannis Kirche.

Den 26 Sept. ward eine neue Küpfferne-Kugel nebst dazugehörigen Hülse und Spitze auff die Spindel des Kirchthurms zu S. Johannis gesetzet/ und in dieselbige eine küpfferne Büchse geleget/ darinnen diese Inscription auffbewahret wird.

D. O. M. S.

Cùm æneo illi *globo*, qui in pinnaculo ædis sacræ *Johanneæ* uno alterove seculo à tormentis bellicis non parum laceratus ac aëris pluviæq; injuriis tamdiu expositus, nuper admodum à ruina proximè aberat, jussu Amplissimi SENATUS LIPSIENSIS *novus* hic substitueretur, visum fuit, ex veteri more hoc, quod legis, scripto consignare nonnulla, quæ vetabunt, ne, quem modo agimus, annus posteritatis memoria excidat.

Notabilem cumprimis, at luctuosissimum insimul funestissimumq; eum reddidit beatissimus obitus *Herois Invictissimi*, JOHANNIS GEORGII III. Ducis Saxoniæ, Juliaci, Cliviæ, Montium, Angariæ & Westphaliæ, S. Rom. Imperii Archi-Marschalli & Electoris, Landgravii Thuringiæ, Marchionis Misniæ ac utriusque Lusatiæ, Burggravii Magdeburgensis, Comitis Principalis Hennebergici, Comitis Marcæ, Ravensbergæ & Barbiæ, Domini Ravensteinii, Patriæ Patris optimi ac Libertatis Germanicæ pacisq; publicæ adversus fœdifragos Imperii Romani hostes assertoris felicissimi.

Hic enim, uti olim superstite adhuc Patre Serenissimo, in conflictibus Mummenheimensi & Sinsheimensi cum Gallis, ac postmodum, cum jam divo Parenti successisset, in liberanda Vienna ab obsidione Turcarum, luculentissima fortitudinis genere suo dignæ specimina ediderat: ita aliquot abhinc mensibus copias suas ad Rhenum duxit, cum injustissimis limitum Imperii nostri invasoribus, Gallis, manus conserturus. Qvanqvam verò non repulit penitus, eo quod miles tantum non omnis lue aliqua castrensi laborare occœpisset, furibundum tamen eorum impetum stitit omninò, ac ne ulterius grassarentur atq; totos passim circulos, Franconicum, Svevicum Rhenanumq; superiorem turbarent everterentq;, prohibuit. Meritus vel hoc nomine, ut in Ducatus *Angarico-Westphalici*, ex pacto Confraternitatis, anno 1671. inter JOH. GEORGIUM II. Electorem Saxoniæ & JULIUM FRANCISCUM Ducē Saxo-Lauenburgicum initô, ad se devoluti, possessione adeunda ab AVGVSTISSIMO IMPERATORE omni in posterum studio adjuvaretur. Tandem cum eandem sortem, qva plerosque suorum oppressos maximo cum doloris sensu viderat, ipsemet experiretur, Tubingam delatus, animam Deo reddidit die XII. Septembris, integro, si XIII. dies addas, *Seculo* ab excessu CHRISTIANI I. Elect. Saxon. quem Proavum venerabatur NOSTER, tantum sui desiderium non subditis modo, sed toti Germaniæ, imò Europæ universæ relinqvens, quantum vix mente concipias, majus tamen futurum, nisi celsissimus Princeps JOHANNES GEORGIUS IV. Filius, Electoratus hæres, jure quasi hæreditario omnibus etiam illis dotibus virtutibusq; præditus deprehenderetur, qvas in beatissimo *Patre ac Antecessore* admirabundus suspexerat orbis Christianus.

Hac ratione clarissimum LINEÆ ALBERTINÆ sidus extinctum est. Cumq; ex ERNESTINA quoque LINEA Serenissimus FRIDERICUS, Dux Saxo-Gothanus, mense præcedente extremum diem obierit, utriqve FRIDERICI PLACIDI progeniei perpetui mœroris causa extitit hic annus.

Cæterum idem ille aliis etiam de caussis notatu dignus est. Eo quippe ad plures abiit ALEXANDER VIII. R. P. Successorem nactus INNOCENTIUM XII. Divino beneficio auspiciis IMPER. CÆS. LEOPOLDI AUG. mortalium numinum supremi, ductuqve ac consiliis LUDOVICI March. Badensis, Scipionis alterius, insignis ac cruentissime Turcarum strages ad Salankemenum die XIX. Augusti edita est, spesque iterum affulsit, recuperandi Albam Græcam, cum paulò ante res Christianorum in Hungaria essent afflictissimæ & Austria tanto præculsa fuisset metu, ac si Hannibal Thracius jam ante portas Viennenses constitisset.

LUDOVICI XIV. R. Galliæ exercitus Hibernicus & Sabaudicus aliqvot clades passi in certissimam nos expectationem erexerunt, fore, ut brevi temporis intervallo universa Hibernia sub WILHELMI III. Magnæ Britanniæ Regis, itemq; Sabaudia tota sub VICTORIS AMADÆI imperium redeant.

Alebantur tunc in Gallia, quæ pariter ac Africa semper aliquid novi ostentare affectat, Ex-Rex Britannus ac Coloniensis Ex-Elector, *Jacobus Stuartus* &

Wilhel-

Wilhelmus Ego Furstenbergius, uterque patriæ suæ privignus ac hostis.

Jacobi illius partes deserere dum renuunt Archi-Episcopus Cantuariensis, Episcopique Eliensis, Bathonio-Wellensis, Norvicensis, Petroburgensis & Glocestrensis, autoritate WILHELMI Regis ad privatam fortunam rediguntur.

Quod superest, præter Reges supra dictos, summam rerum obtinebant apud Hispanos CAROLUS II, apud Lusitanos PETRUS, CHRISTIANUS V. apud Danos, CAROLUS denique XI. apud Svecos. Senior Principum Germanorum erat Sereniss. ac Reverendissimus CHRISTIANUS, Dux Saxoniæ, postulatus Administrator Episcopatus Martisburgensis, Clementissimi Electoris JOHANNIS GEORGII IV. Propatruus.

Apud Lipsienses præerat Academiæ Vir Celeberrimus ANTONIUS GUNTHERUS HESHUSIUS, Organi Aristotelici PP. ac Rector Magnificus per hoc semestre. Civitati JACOBUS BORNIUS Lipsiensis, Patriæ Consul, Consulq; Saxoniæ. Diœcesi ecclesiasticæ GEORGIUS LEHMANNUS Theologus & doctrina & vita præstantissimus. Xenodochio Johannæo GEORGIUS WINCKLERUS, Hæreditarius in Delitz, Stinz & Starsiedel, Senator de communi patria praclare meritus. Templo deniq; huic autor monumenti hujus, cujus nomen infra reperies. E Professorio Ordine hoc anno decesserant PAULUS AMMANNUS, Medicus, & JOACHIMUS FELLERUS, Poëta, Paulinæq; Bibliothecæ Præfectus. Successit illi ANDREAS PETERMANNUS: huic, quoad Professionem Poëseos, JOHANNES HEINRICUS ERNESTI, quoad Bibliothecarii munus, CHRISTOPHORUS PFAUTZIUS, Professor Mathematum. Ex Senatu Nobilissimo nemini hic annus fuit emortualis; ex Ministris verbi divini solo Nosocomii Pastori FRIDERICO GEBHARDO.

Spartas superiori anno vacuefactas occupare jussi sunt Duumviri clarissimi, AVGVSTVS QVIRINVS RIVINVS & LEONHARDVS BAVDISIVS; is videlicet Professionem Medicam, hic Præturam Oppidanam.

Inter Reipubl. Literariæ Proceres eodem hoc anno denatos commemorare par est LAURENTIUM CRASSUM Baronem Neapolitanum, GEORGIUM GREENIUM, Divi Electoris Saxoniæ Confessionarium, Concionatorem aulicum supremum, ac expeditionis Gallicanæ nuperrimæ comitem, DANIELEM GEORGIUM MORHOFIUM, Polyhistorem Kiloniensem, PETRUM MARIAM KAVINAM, Mathematicum Faventinum, sique Calendarium Gregorianum sequi placeret, THEOPHILUM SPIZELIUM, Theologum Augustanum. Sed hæc sufficiant.

DEO SIT GLORIA, VICTORIA PRINCIPI,
PAX ECCLESIÆ, INCREMENTUM ACADEMIÆ,
SENATUI SALUS, CIVIBUS ATARAXIA.

Lipsiæ
die XXVI. Septembr. R. v.
M. DC. LXXXXI.

scr.

M. Christianus Wagnerus,
Lipsiensis, SS. Theol. Baccal.
& ad D. Johannis Pastor.

Scripseram hæc, cum nuntius ad me defertur, nocte hanc diem præcedente quicquid mortale habuit, deposuisse GOTHOFREDUM AVERBACHIUM, Senatorem Lipsiensem prudentissimum, cujus memoria sit in benedictione! DEus T. O. M. cæteros P. C. servet incolumes, omnigenaque prosperitate frui jubeat.

Diesen Michaelis-Marckt war zu Leipzig in dem so genandten Brainickens Hofe auff der Peterstrasse ein exercirtes Engeländisches Pferd umbs Geld zu sehen/ welches unterschiedliche Künste sehen ließ. Unter andern kunte es Reverenze machen/ wenn man ihm eine Weise-Uhr zeigete/ wuste es die Stunde anzudeuten; Jngleichen die Karte/ und den Preiß des Geldes/ wie auch das gute von dem bösen zu kennen. Weiter so hätte es Militarische Exercitia zu machen/ seinen Herrn zu küssen/ das verlohrne zusuchen und wieder zu bringen/ ein Glaß Wein/ ohne Verschüttung eines Tropffens/ auszutrincken/ sich/ als ob es ein Rausch hätte/ anzustellen/ ein Pistol abzudrücken/ und andere Exercitia mehr erlernet. Welche alle mit Verwunderung anzusehen waren. — *Künstl. Englisches Pferd.*

Nachdem auch unser Durchlauchtigster Churfürst zu Sachsen Hertzog Johann Georg der Vierdte 2c. unser gnädigster Herr 2c. berichtet worden/ wie zeithero/ sonderlich in denen Leipzigischen Messen/ vielerley schlimme/ so wohl grobe als kleinere Müntz-Sorten/ bey denen Kauff- und Handels-Leuten in Cours und Auszahlungen zu finden gewesen/ auch von ihnen an die Facturen hin und wieder in Sr. Chur-Fürstlichen Durchlauchtigkeit Landen/ sonderlich in Ober-Lausitz/ wie auch ausser Landes/ in Schlesien und sonsten verbreitet worden/ solchem wider ergangene — *Müntz-Mandat.* *Schlimme und verbothene Müntz-Sorten sollen nicht in Churfürstenthum/ und dero wie auch andern Landen verbreitet werden.*

gene Gebothe lauffenden Beginnen aber Seine Churfürstliche Durchlauchtigkeit nicht nachzusehen gemeinet. Als haben Dieselbigen gnädigst den 28. Novembr. dem Rathe zu Leipzig folgendes Mandat zugeschicket:

Von GOttes Gnaden/ Johann Georg der Vierdte/ Hertzog zu Sachsen/ Jülich/ Cleve und Berg/ auch Engern und Westphalen ꝛc. Chur-Fürst.

Liebe Getreue / was vor offene Mandata und andere Verordnungen/ etliche Jahr daher/ wegen des in grosse Confusion gerathenen Müntz-Wesens/ publiciret und ausgelassen worden/ dasselbe ist bekandt / es wird euch auch zweifels frey/ was dieses halber / aus unserer Landes-Regierung / nur noch unterm 20ten dieses/ an Euch ergangen/ geliefert seyn/ und ihr demselben gehorsamst nachzuleben wissen.

Dieweil Wir aber auch berichtet worden/ wie zeithero / sonderlich in den Leipzigischen Messen/ vielerley schlimme/ so wohl grobe als kleinere Müntz-Sorten / bey denen Kauff- und Handels-Leuten/ in Cours und Auszahlungen zu befinden gewesen/ auch von ihnen an die Factoren hin und wieder in unsern Landen/ sonderlich in Ober-Lausitz/ wie auch ausser Landes / in Schlesien und sonsten/ verbreitet worden/ solches/ wider verhandenes Geboth lauffendes Beginnen aber / umb so viel weniger länger nachzusehen seyn will/ iemehr besagten Handels-Leuten/ das ihnen dergleichen anzunehmen oder wieder auszugeben/ nicht zugelassen bewust.

Also begehren Wir / Ihr wollet durch offenen Anschlag deshalben Erinnerung thun/ mit dem Anhange / daß wofern bey bevorstehender Messe und künfftig/ dergleichen verbothene schlechte Müntzen/ in Auszahlungen oder denen Handels-Cassen sich befinden solten/ Wir mit der angedroheten Confiscation und gesetzten Straffe wider die Ubertreter unnachläßig verfahren lassen würden / und damit die Handelschafft sich vor solchem schlimmen Gelde desto besser fürsehen können/ werden sie an ihre Correspondenten und Kunden bey Zeiten es zu notificiren / und dadurch der sonst zu erwarten habenden Straffe und ernstem Einsehen zu begegnen wissen. Daran geschicht unser Will und Meynung. Datum Dreßden/ den 26 Nov. 1691.

N. Freyherr von Gersdorff.
Traugett Dietrich.

Berührtes Müntz-Mandat hat der Rath allhier zu unterthänigster Folge drucken und zu iedermänliches Wissenschafft unterm dato den 30. Novembris / öffentlich anschlagen lassen / mit dem Anhang / daß aus pflicht-schuldigstem Gehorsam ein ieder sich vor denen verbotenen schlechten Geld-Sorten hüten / die auswärtigen Correspondenten und Kunden in Zeiten warnen/ und dergestalt sich vor Schaden verwahren solle.

Als auch dieser Tage unterm dato Dreßden den 11. Nov. A. 1691. aus dem Churfl. S. Ober-Consistorio von Churfl. Durchl. unserm gnädigsten Herrn / die gnädigste Instruction und Verordnung geschehen/ wie es mit Dero in Gott ruhenden Hochgeehrten Herrn Vaters Gnaden Leichen-Begängniß/ so den 11. nechst kommenden Monats Decembr. angestellet/ durchs gantze Land in allen Städten/ Flecken und Dörffern/ dem Christ- und Churfürstl. Herkommen gemäß / solte gehalten werden / als ist dieser auch allhier unterthänigst nachgelebet / und den 6. der war der andere Advent-Sontag / welcher gestalt es in Leipzig solte gehalten / von denen Cantzeln abgekündiget worden. Nemlich/ daß in allen Kirchen den $\frac{7}{7}$ Dec. von 10. biß 11. Uhr Vormittags/ mit Läutung aller Glocken wieder ein Anfang gemacht/ auch solches alle folgende Tage biß den $\frac{1}{1}\frac{1}{1}$sten Dec. inclusive continuiret; Den Freytag aber / als den $\frac{11}{21}$ December zu Mittage umb 1. Uhr das Churfürstl. Leichen-Begängniß von allen Einwohnern allhier Mannes- und Weibes-Personen im Trauer-Habit gehalten/ eine ordentliche Proceßion aus der Thomas- in die Niclas-Kirchen mit denen Kirchen- und Schuldienern/ angestellet / einer aus den vorgeschriebenen Texten ausgeleget und erkläret/ auch derselbe auff Hochgedachten unsern Christseeligsten Landes-Vater appliciret/ und nach geendigter Leich-Predigt ein besonderes Gebeth abgelesen/ in der Kirchen wiederum Trauer-Lieder und die Collecta gesungen / und damit geschlossen worden. Churfürstl. Leichen-Begängniß.

Die Sprüche / welche bey der Chur-Fürstl. Leichen-Predigt an statt des Texts oder Eingangs zugebrauchen verordnet waren/ sind diese:

Psalm

Psalm LX. 3. 4. 5. 6. 7.

GOtt/der du uns verstossen und zerstreuet hast... biß: so hilff nun mit deiner Rechten/ und erhöre uns.

Sap. III. 1. 2. 3.

Der Gerechten Seelen sind in Gottes Hand... biß: Aber sie sind im Friede.

2. Chron. XXXV. 24. 25.

Und Josia starb/ biß .... biß auff diesen Tag.

2. Sam. I. 19. 20. 21. 22.

Die Edlesten in Israel sind auff deiner Höhen erschlagen .... biß: und vom Fett der Helden.

1. Maccab. IX. 19. 20. 21.

Jonathas und Simon nahmen den Leichnam ihres Bruders Judæ/biß .... Ach daß der Held umkommen ist / der Israel geschützet und errettet hat.

1. Cor. XV. 54. 55. 56. 57.

Wenn aber diß Verweßliche .... biß: durch unsern HErrn JEsum Christum.

Als nun der 11. Dec. welcher von unserm Durchl. Chur- und Landes-Fürsten besagter massen zu Dero Höchstsel. Herrn Vaters Conduct und Beysetzung angesetzet war/ herbey kommen/ hat sich die Universität/ und der Senat in der Sacristey der Niclas-Kirche versamlet/ von dannen haben sie sich in die Pauliner-Kirche begeben/daselbst nach etl. gesungenen Begräbniß-Liedern Herr Valentin Alberti/ der Heil. Schrifft Doctor/Professor und des Chur- und Fürstl. Consistorii zu Leipzig Assessor, eine Lateinische Oration gehalten. Mitlerweile hat sich die gesambte Bürgerschafft an Mannes- und Weibes-Personen in der Thomas-Kirchen in grosser Anzahl versamlet / dahin sich die Universitäts- und Raths-Verwandten nach geendigter Parentation auch begeben. Aus gemeldeter Kirchen sind sie in einer schönen Ordnung in die Niclas-Kirchen gegangen/ daselbst von Herr Georg Lehmannen/ der Heil. Schrifft Doctor, Profess. und Superintendenten die Leichen-Predigt gehalten/ und beygefügtes Gebeth abgelesen worden:

O Allmächtiger/ gerechter Gott/ barmhertziger Vater / wir bringen ietzo deinem Heiligen Nahmen/wiewohl aus betrübtem Gemüthe/ iedoch von Grund des Hertzens/unser Danck- und Lob-Opffer/ daß du so vielfältiges grosses Heyl durch deinen Gesalbten / unsern Weyland Gnädigsten Chur-Fürsten und Hochverdienten Landes-Vater/ Hertzog Johann Georgen den Dritten / uns bißhero für so vielen andern Völckern und Landen erzeiget hast. Du hast diese Eilff Jahr seiner gesegneten Regierung uns in Friede und Ruhe erhalten / die Seuche der Pestilentz/ so bey Anfang derselbigen unser Land plagte / väterlich weggenommen/ und da andere Länder in- und ausserhalb des Römischen Reichs den Feinden ein Raub / ja zu wüsten Aschen- und Stein-Hauffen aus deinem gerechten Gerichte worden sind / hast du nicht allein den Türcken/ der in das Hertz des Römischen Reichs zu dringen drohete/ und bereits die Käyserliche Residentz-Vestung mit grosser Gewalt angefallen hatte/ durch die Waffen unsers Hochseeligsten Chur-Fürstens und anderer hohen Potentaten zurück gejaget/sondern auch den über-barbarischen Feind/ der bißhero die Ruhe der gantzen Christenheit gestöret / und mit Rauben/ Sengen und Brennen anderer Orthen gewütet / von unsern Gräntzen abgehalten/ und durch die Landes-Väterliche Vorsorge unsers theuersten Chur-Fürstens uns und unsere Lande dermassen beschirmet/ daß ein ieglicher unter seinem Weinstock und Feigen-Baum/ so gefährlich auch zu unterschiedlichen mahlen es sich angelassen/ sitzen können. O wie offt haben die Feinde deiner Warheit listige Anschläge wider dein Volck gemacht / und gerathschlaget wider deine Verborgene/ du aber hast ihren Rath zur Thorheit gemachet / und uns dein Heil. Wort und Sacramenta / als unsers Hertzens Freude und Trost / erhalten / daß wir ungehindert und mit ungekränckten Gewissen dich loben und preisen können. Je grösser aber diese Wohlthaten sind / die du uns so reichlich u. gnädig unter unserm Chur- und Landes-Fürsten und durch dessen Schutz und Fürsorge wiederfahren lassen/ ie härter und empfindlicher drücket uns nunmehr die Straffe / indem der edele

Regenten-Baum/ unter dem wir Schatten gehabt/ darnieder lieget/ die Crone unsers Haupts ist abgefallen/ der Schild der Erden ist zerbrochen/ der Nagel/ daran GOtt alle unsere Herrligkeit gehänget/ ist weggekommen/ die Grundfeste des Landes ist beweget/ der Petschafft-Ring ist zerbrochen/ der Gesalbte des HErrn/ der unser Trost war/ ist dahin/ deß wir uns trösteten/ wir wolten unter seinem Schatten leben. O wehe/ daß wir so gesündiget haben! Ja HErr/ wir haben mit unsern vielen und grossen Sünden/ absonderlich mit unserm schnöden Undanck auch diese Züchtigung allzuwohl verdienet. Aber ach HErr/ HErr/ barmhertzig/ gnädig/ geduldig und von grosser Güte/ gedencke nicht der Sünden unserer Jugend/ noch aller unser Ubertretung/ gedencke aber unser nach deiner grossen Barmhertzigkeit/ umb deiner Güte willen. Laß diesen Fall uns eine kräfftige Buß-Predigt seyn/ daß wir uns zu dir von gantzem Hertzen bekehren und zu allen Seiten deiner Gnade reichlich geniessen mögen.

Erhalte ferner in deinem Schutz und Schirm das Hochlöbliche Chur- und Fürstliche Hauß Sachsen/ bey welchen in diesen letzten Zeiten das Licht des Heiligen Evangelii wieder auffgegangen/ damit allezeit von demselbigen Gottseelige Fürsten und Regenten herstammen/ die sich deines seeligmachenden Worts und der Kirchen treulich annehmen/ und derselben Schützer/ Pfleger und Nehrer seyn. Tröste und erquicke die Hochbetrübte Churf. Frau Wittib/ unsere Gnädigste Frau/ wie auch unsern jetzigen gnädigsten Churfürsten und Herrn/ Herrn Johann Georgen den Vierten/ samt dero hertzgeliebtesten einigen Herrn Bruder/ Herrn Vettern/ und allen hohen Anverwandten. Insonderheit verleihe/ O du gewaltiger HERR aller Herren/ Seiner Churfürstl. Durchl. zu Dero angetretenen Regierung deinen reichen Seegen von oben herab. Laß den Geist der Weißheit und des Verstandes/ des Raths und der Stärcke/ der Erkäntniß und der Furcht des HErrn über unsern gnädigsten Churfürsten allezeit ruhen. Laß ihn sich freuen in deiner Krafft und sehr frölich seyn über deiner Hülffe. Gib ihm seines Hertzens Wunsch/ und wegere nicht/ was sein Mund nach deinem Willen bittet. Uberschütte ihn mit guten Seegen/ und setze eine göldene Crone alles Churfürstl. Wohlergehens auff sein Haupt. Lege Lob und Schmuck auff ihn/ setze ihn zum Seegen/ und erfreue ihn mit Freuden deines Antlitzes. Gib auch und erhalte getreue Räthe/ die es mit deinem Wort treulich meinen/ den Frieden suchen/ Gerechtigkeit anziehen/ wie ihr Kleid/ das Böse meiden/ wahrhafftig/ und dem Geitz feind seyn. Auff daß deine Göttliche Ehre unter uns gefördert/ die heilsame wahre Religion geschützet und fortgepflantzet/ wir für Papistischer/ Calvinischer Lehre/ wie auch allen andern Rotten und schädlichen Trennungen/ gnädiglich behütet/ der Christlichen hohen Obrigkeit Wohlstand/ Gedeyen und Auffnehmen/ wie auch des gesambten Churfürstenthums/ incorporirter und zugehörigen Länder Nutz und Wolfarth gefördert und gehandhabet werde/ und wir unter unserer hohen Obrigkeit ein Christliches/ geruhiges und GOtt wohlgefälliges Leben führen mögen/ in aller Gottseligkeit und Erbarkeit. Das gieb und verleihe/ O du dreyeiniger hochgelobter GOTT/ umb des theuren Verdiensts und theuern Fürbitte unsers einigen Mittlers und Erlösers JEsu Christi Willen. HErr GOtt Zebaoth/ tröste uns/ laß dein Antlitz leuchten/ so genesen wir/ Amen.

Hierauff ist das Vater Unser gebetet/ gesungen/ die Collecta abgesungen/ und der Seegen gesprochen worden.

Gemeldeten 11. des Monats Decembr. ward in der Thomas Kirchen ein Kind getaufft/ so an beyden Händen 11. Finger/ und an

Ein Kind mit 12 Fingern und 12 Zehen wird getaufft.

an Füssen 12 Zähen hatte/ so aber nach wenig Tagen gestorben.

Den 16 Dec. ist Herr Johann Grosse/ von Leipzig/ JCtus, vornehmer des Raths/ und wohlverdienter Baumeister im 58sten Jahre seines Alters/ sanfft und seelig verschieden.

Den 18 Dec. hat folgendes von Churfürstl. Durchl. zu Sachsen/unserm Gnädigsten Herrn/ E. Edl. Rath der Stadt Leipzig zugeschicktes Müntz-Mandat zu männigliches Wissenschafft öffentlich angeschlagen/ und darbey iedermänniglich ernstlich anermahnet worden/ sothanem gnädigsten Befehl/so wohl mit Enthaltung der darinnen specificirten groben und kleinen Sorten/ wie auch die jüngstverruffenen neuen geringen Groschen/ Sechspfenniger und Dreyer/ als sonsten sich gehorsamst gemäß zubezeigen/ und durch widriges Unternehmen die darauff gesetzte unausbleibliche Straffe sich nicht über den Halß zuziehen.

Der von Höchstgedachter Ihr. Churfürstl. Durchl. zugeschickte gnädigste Befehl lautet von Wort zu Wort/ wie folget.

Von GOttes Gnaden/ Johann Georg der Vierdte/ Hertzog zu Sachsen/ Jülich/ Cleve und Berg/ auch Engern und Westphalen ꝛc. Churfürst.

LJebe Getreue/ Was Wir euch zu vielen mahlen/ und noch unlängst hin unterm 26 Novembris wegen der schlechten Müntz-Sorten/ und damit dieselben von der Hand gehalten werden möchten/ anbefohlen/ dessen habt ihr euch gehorsamst zu erinnern. Wann dan nun insonderheit dahin zusehen/ daß bey bevorstehender Leipzigischer Neu-Jahrs-Messe die Einfuhr- und Einschleppung dergleichen Müntzen verhindert werde; So begehren Wir hiermit/ ihr wollet nicht allein durch einen öffentlichen Anschlag/ sondern auch durch mündliche Andeutung an die Kauffmannschafft/ welche zu dem Ende zusammen zufordern/ dahin das Verboth thun/ daß absonderlich keine von den Fürstl. Häusern/ Gothaischer Linie/ sie mögen zu Gotha/ Coburg/ Römhild/ oder in einer andern solchem Hause zustehender Stadt geschlagen seyn/ ingleichen keine Eisenachische/ Eytinische/ Erffurtische/ Schwartzburgische/ Stollbergische/ Wittgensteinische und Rantzauische 16. 8. 4. und 2 Groschenstücken/ weil ie länger/ ie mehr derselben bösen und geringhaltigen Ausmüntzung/ ja gar die unzuläßliche Müntz-Verpachtung angegeben und beygebracht werden will/ und die Käyserlichen und Reichs-scharffe Inhibitoria dißfalls auch der Müntz-Städte halber verhanden/ in Cours oder sonst angenommen/ weniger gegen andere bessere Müntzen verwechselt werden mögten/ alles bey Confiscation und anderer in vorigen dißfalls ergangenen Mandaten und Befehlen enthaltenen Straffen/ und daß mit solchen nicht allein die Ubertreter/ sondern auch diejenige/ welche von der Einfuhre und Verwechselung solcher Müntzen Wissenschaft haben/ und es nicht alsobald anzeigen/ unnachläßig angesehen werden sollen. Massen ihr zugleich auch unter denen Thoren und sonst behörigter Orte auff die Land- und andere Kutschen/ Caleschen/ Wagen und darauff befindliche Kästen und Päcke genaue Obsicht zuhalten/ wo einiger Verdacht vorhanden/ dieselben visitiren/ und wann verbothene Müntzen darauff angetroffen werden/ solche wegnehmen zulassen. An dem geschicht Unsere Meinung. Datum Dreßden/ den 16 Dec. Anno 1691.

L. E. von Pölnitz.
Johann Vogel. S.

Diese Zeit hat ein guter Reichsthaler 32 Groschen und ein Species-Ducaten 2 Thl. 12 Groschen gegolten. Das Getreide ist auch von Wochen zu Wochen auffgeschlagen und theuer worden/ weil es in der Blüte erfroren/ und dahero wenig geschüttet/ auch der Hafer an unterschiedenen Orten gar aussen blieben war. Der Scheffel Korn ist umb 2 Thlr. und 4 biß 6 Groschen/ der Weitzen umb 2 thlr. 12 gr. die Gersten umb 30 biß 32 Gr. und der Hafer umb 30 Groschen verkaufft worden. *Valor des Geldes und Getreydes.*

Als auch dieses Jahr Herr Andreas Heinrich Weidmann in seinem Begräbniß auff dem Gottes-Acker zu S. Johannis die Gebeine seiner Vorfahren auff einen Ort legen und versencken ließ/ fand man in dem Grab eines Mägdleins eine Erbskette von Rheinischem Gold einfach umb den Hals/ und ein paar einfache Armbänder von Ducaten-Gold/ welche er der Kirchen zu S. Johannes schenckete; *Eine güldene Kette und Armbänder so in einer Todten-Grufft funden worden/ werden wieder der Kirche zu S. Johannis verehret.*

Solch

Silberne Hostien-Schachtel.

Solch Gold wurde vertauscht/ eine grosse silberne Hostien-Schachtel davor angeschafft/ auff deren Boden der Herr Pastor zu S. Johannis diese Auffschrifft verfertigte:

Mit der Uberschrifft.

D. O. M. S.
CUM.
IN. CRIPTA. GENTILITIA.
MONILIA. REPERISSET. AVREA.
ANDREAS. HEINRICUS.
WEIDMANNUS.
VAS. INDE. SACRUM. CONFICI.
CURAVIT.
CAVE. CREDAS.
AURO. ILLI. VILIUS. METALLUM.
SUBSTITUTUM.
MAJORIS. NAMQVE. PRETII. EST.
QVOD. DIVINO. CULTUI.
QVAM. QVOD. OSSIUM. CINERUMQVE.
HONORI. AN. ONERI.
DICATUR.
QVOD. ERGO. IN. WEIDMANNIANO. MONUMENTO.
MORTUIS. NON. ERAT. USUI.
VIVIS. ESTO. SEMPITERNUM.
WEIDMANNIANÆ. PIETATIS.
MONUMENTUM.

Umb den Rand herumb stehen diese Wort: A. O. R. M. DC. LXXXXI. ANTISTITE. *GEORGIO WINCKLERO.* VAS. HOC. SACRUM. TEMPLO. JOHANNÆO. DONO. OBLATUM EST. Und auff dem Deckel stehet das Bildniß Johannis des Evangelistens/ zu dessen Ehren die S. Johannis Kirche erbauet worden.

Beschreibung des Churfürstl. Sächs. Einzugs in Leipzig.

Nachdem Se. Chur-Fürstl. Durchl. Hertzog Johann Georg der IV. die Erbhuldigungs-Pflicht/ so wohl vor/ als nach geschehenen Churfürstlichen Leich-Solennien und geschehener Einsenckung der Churfürstl. Leiche in die Grufft/ zu Dreßden/ Freyberg/ Wittenberg und Torgau angenommen/ sind Sie/ solchen Huldigungs-Actum fortzusetzen/ den 28. Dec. nach Mittage/ zwischen drey und vier Uhr/ in Leipzig eingezogen. Hierzu hat man in Leipzig auff der Vestung Pleissenburg die Zimmer vorhero renoviret/ und mit der Trauer-Tapecerey behangen/ ingleichen einen Huldigungs-Thron/ gleichwie auff dem grossen Saale des Rathhauses ebenmäßig geschehen/ auffgerichtet. Es hatten sich aber eine ziemliche Anzahl von der Bürgerschafft/ welche in auserlesener praver Mannschafft bestunde/ aus iedem Viertel/ tunckelgraue Röcke und schwartze Westen machen lassen/ trugen auch schwartze Strümpffe/ und Hüte in Gold eingefasset mit güldenen Hutschnüren/ ingleichen Wehren-Gehencke und schwartze sammete Patron-Taschen mit güldenen Posementen verbrämet und vergüldete Degen. Die Furier-Schützen waren gleichmäßig grau montiret/ mit blauen Scherpen umb den Leib/ und blau mit gelb/ oder gelb mit schwartz vermengten Federn auff den Hüten gezieret. So waren die Tambours und Schallmeyen-Pfeiffer nach den Farben ihrer Fahnen in schönen bortirten Liberey-Röcken mit Flügeln und dergleichen Federn auff den mit Gold eingefasten Hüten bekleidet. Die Corporals und andere Unterofficirer giengen in schwartzen mit Silber eingefasten Hüten/ grauen mit silbern Posementen und Schnüren verbrämten Röcken montiret. Die vier Herren-Hauptleute giengen blau bekleidet/ und waren derselben Westen/ lange Wehren-Gehencke und Handschuhe dichte mit güldenen Frantzen und Dreß besetzt/ wie auch ihre Hüte mit köstlich-güldenen Hutschnüren/ Galaunen und auff der Krämpe gezihret. Deroselben Lieutenants aber/ Fändriche und theils Führer giengen auff eben solche Manier blau montiret/ ausser daß ihre Wehrengehencke/ Handschuh u. d. gl. mit schönen silbern Frantzen besetzt waren. Von dieser wohl montirten Bürgerschafft stellete sich das Grimmische Viertel unter ihrem Häuptmanne und Fahnen/ auff der lincken Hand vor dem Grimmischen Thore; das Ranstädter und Hällische Viertel aber stunden auff beyden Seiten der Gassen vom Grimmischen Thore an/ biß fast an die Vestung Pleissenburg/ also/ daß Seine Churfürstliche Durchl. darzwischen durchziehen musten/ und das Peters Viertel præsentirte sich unter seinem Hauptmanne und Fahnen auff dem Marckte. So bald nun Se. Churfürstl. Durchl. bey den so genandten Kohlgärten ankamen/ wurde von daraus mit einer Raquete ein Zeichen gegeben/ worauff die erste Salve mit Stücken auff der Pleissenburg geschehen.

Da aber Se. Churfürstl. Durchl. mit dero Comitat herbeyrückte/ und an die Capelle besagter Kohl-Gärten kamen/ præsentirten Deroselben daselbst E. Edl. Rath der Stadt Leipzig die Thor-Schlüssel/ unter dem unterthänigsten Vortrag des Herrn Ober-Stadt-Schreibers. Ingleichen ist auch Ihrer Churfürstl. Durchl. eine Compagnie Studenten/ von ungefehr etlich und 40. Pferden wohl muntiret entgegen geritten/ um ihr unterthänigstes Devoir abzustatten/ welche auch von Deroselben gnädigst angesehen worden. Und hiermit näherten Se. Churfürstl. Durchl. sich der Stadt Thore unter der andern

andern Salve aus den Canonen von der Vestung/ und zogen endlich/ da schon viel Pferde und Wagen in die Stadt waren/ in folgender Ordnung herein:

1. Die Hand-Pferde.
2. Die Herrn Studiosi.
3. Vier Trompeter und ein Heerpaucker/ so sich hören liessen.
4. Der Herr Obrist-Lieutenant von Schöning/ der die reitenden Trabanten/ oder so genannten Creutz-Reuter/ geführet/ welche alle blosse Degen und Collete an/ auch schwartze Cosacken/ darauff silberne und mit dem Churfürstl. Wapen gestickte Creutzen gemachet/ und Patron-Taschen/ item/ schwartz Sammete Carbiner-Riemen/ die mit Silber verschameriret waren/ trugen/ und auff herrlichen Pferden ritten.
5. Auff welche viel hohe und vornehme Kriegs- und Hoff-Officirer/ und auff dieselbigen
6. Se. Churfürstliche Durchlauchtigkeit/ in Violet bekleidet/ auff einem weissen Pferde folgeten.
7. Nach dieser wieder etliche vornehme Hoffbediente und Cavalliers/ dann
8. Die Churfürstlichen Pages zu Pferde.
9. Darauff kamen die Churfürstlichen Laqveyen/ und
10. Die Churfürstliche Leib-Carosse/ schwartz bezogen/ mit silbern Nägeln beschlagen/ und von 6. Dotter-gelben Pferden/ die mit schwartz-bezogenem Zeuge beleget waren/ bespannet.
11. Wieder eine Churfürstl. Carosse mit sechs Pferden bespannet. Dann
12. Noch unterschiedene mit sechs und vieren bespannete Caretten und Pack-Wagen.

Im fortpaßiren wurde die dritte Salve gegeben/ und also in allen 36. Stücke gelöset.

So bald aber Se. Churfürstl. Durchl. auff der Vestung angelanget/ marschirten die vier Viertel/ nach dreymaliger Salve des Grimmischen und Peters-Viertels/ jedes unter seinem Hauptmanne wiederum ab und nach Hause.

Und der darauf erfolgeten Huldigung von der in dem Leipzigischen Bezirck befindlichen Ritterschaft/ wie auch einer Höchlöbl. Universität/ E. Edl. Rath u. sämbtl. Bürgerschafft/ nebst dem in das Ober-Amt daselbst gehörigem Landvolck.

Des andern Tages frühe legte die sämbtliche Ritterschaft Leipzigischen Creyses auff dem Schlosse ihre Pflicht bey Sr. Churfürstl. Durchl. ab/ und wurden von derselben zum Handkuß gelassen. Nach diesem fuhren Se. Churfürstl. Durchl. nach der Thomas Kirchen in die Huldigungs-Predigt/ welche von dem Herrn Superintendenten zu Leipzig/ Herrn D. Georg Lehmann/ über die Worte/ Josua am I. v. 16. 17. 18. **Und das Volck antwortete Josua und sprachen: biß/ sey nur getrost und unverzagt**/ abgeleget wurde/ nach verrichtetem Gottesdienste aber fuhren Sie auf das Rathhauß. Vorhero gieng ein Aufführer/ nach diesem folgete ein E. Edl. Hochweiser Rath der Stadt Leipzig/ dann E. Hochlöbl. Universität/ nach welcher der Land-Adel meistens in langen Trauer-Mänteln und schwartz bekleidet folgeten. Auff diese kam der Ober-Hoff-Marschall/ welchem eine grosse Svite von allerhand hohen Officirern/ Cammer-Herren/ und Hoff-Cavalliers/ alle und iede mit entblöstem Haupte/ gefolget. Hinter diesem kam Se. Churfürstl. Durchl. in seiner Leib-Carossen mit dem gelben Zuge gefahren/ neben welcher zwey in Trauer bekleidete vornehme Hof-Bediente/ und längst derselben auff beyden Seiten 12. reitende Trabanten mit Carbinern zu Fusse hergiengen. Nach solcher Carosse kam der Hoffmeister mit 12. Edel-Pagen/ denen 12. Churfürstl. Laqveyen nebst andern Hoff-Bedienten/ und noch eine Corporalschafft zu Pferde mit blossen Degen von den Creutz-Reutern oder reitenden Trabanten folgeten/ und endlich 2. Carreten beschlossen. Auf dem Marckt-Platze vor dem Rathhause war ein Kreyß geschlossen/ auff welchem die sämbtliche Bürgerschafft sambt denen im Leipzigischen Bezirck gehörigen Unterthanen stunden/ vor welcher Sr. Churfürstl. Durchl. vorbey fuhren/ und sich auff das Rathhauß verfügten. Auff dessen Saale war etliche Stuffen hoch ein Thron aufgerichtet/ und alles mit schwartzem Tuche beleget und behangen/ neben dem Throne an der Wand/ gleich gegen Sr. Churfürstl. Durchl. rechten Hand über/ hienge Dero Conterfeit in Lebens-Grösse.

Hinter dem Throne aber an der Wand unter dem Baldaqvin, stund ein Chur-Hut/ unter demselben war folgende Inscription mit grossen güldenen Buchstaben zu lesen;

SERENISSIMO AC POTENTISSIMO PRINCIPI AC DOMINO

DOMINO JOHANNI GEORGIO IV.

PIO SAPIENTI FORTI AC FELICI A DEO DATO TUTELARI NUMINI SOLENNE JUSJURANDUM EXIGENTI FIDEM OBSEQVIUMQVE PROMITTIT CELSITUDINIS SUÆ DEVOTISSIMUS SENATUS LIPSIENSIS FELICISSIME PRINCEPS DEUS TE SERVET.

Diesen Thron bestieg Se. Churfürstl. Durchl. und als Sie sich auff dem darunter stehenden mit schwartzem Sammet bekleideten Sessel niedergelassen/wurde von des Herrn Geheimen-Raths hoher Excellenz, dem Herrn Baron von Gersdorff/ der Vortrag an die Universität und den versammleten Rath wegen der Erbhuldigung gethan. Darauff Herr D. Joh. Benedictus Carpzovius, als damahliger Academiæ Magnificus Rector, im Nahmen der Universität; Herr Burgermeister Adrian Steger aber wegen eines Hoch-Edlen Raths die Gegen-Rede unterthänigst und zierlichst ablegeten. Worauff ihnen dann vom Herrn Cammer-Secretario Bayern der Huldigungs-Eyd vorgelesen/und von ihnen geleistet/sie auch/ die Herren Professores und sämbtliche Herren des Raths/ zum Churfürstlichen Handkusse admittiret worden. Nach diesem haben sich Se. Churfürstl. Durchl. von dem obbesagten Throne erhoben/ und nach der ausserhalb des Rathhauses-Thurms auff den Gang hinaus gebauete und schwartz behängte Bühne sich verfüget/ über welcher das Churfürstl. Wappen mit Palmzweigen umfasset/zierlich gemahlet/ da auff dem schwartzen Tuch/das gegen dem Marckt über die Bühne herab gehangen/folgende Inscription mit grossen güldenen Litern/stunde:

POTENTISSIMO PRINCIPI
DOMINO
JOHANNI GEORGIO IV.
SECURITATIS PUBLICÆ VINDICI
SALUTIS GERMANIÆ REPARATORI
PATRIÆ PATRI
SACRAMENTO SOLENNI SE OBSTRINGENS
PATRIAM SE SUAQVE OMNIA TRADENDO
VOTIVAM TABULAM APPENDIT
S. P. Q. L.
LÆTARE INCOLUMIS LIPSIA
SALVO PRINCIPE.

Von dieser Bühne geschach von oben hochermeldeten Herrn Baron von Gersdorff gleichmäßige Ansprache an die unten stehende Bürgerschafft und andere anwesende Unterthanen/ den Erbhuldigungs-Eyd betreffend/ welche auch vom Herrn Secretario Bayern denenselben überlaut vorgesaget / und mit einhelligem Nachspruche gebührend vollzogen/ auch darauf Vivat der Churfürst von Sachsen unser gnädigster Herr! dreymahl höchsterfreulich ausgeruffen worden. Nach welchem Se. Churfürstl. Durchl. mit Dero ansehnlichem Comitat/ auch Begleitung der Hochlöbl. Universität und E. Hoch-Edlen Raths/ in eben der Ordnung / als vorhero berichtet / sich wieder auff das Schloß und Vestung Pleissenburg begeben.

Anno 1692.

Am Sontage Septuagesimæ, war der 24. Januarii/ hat Herr Tilemannus Andreas Rivinus/ von Leipzig / der Heiligen Schrifft Licentiatus, der Hebræischen Sprache weitberühmter Professor Publ. bey hiesiger Universität/und bey der Kirchen zu S. Thomæ wohlverdienter Archidiaconus, diese Zeitlichkeit gesegnet. Die vacirende Professor-Stelle ward durch Herr M. Valentin Friderici/ der Philosophischen Facultät Assessorem, des grossen Fürsten Collegii Collegiaten; Das Archidiaconat durch Herrn L. Gottlob Friedrich Seligmannen/ und des kleinen Fürsten Collegii Collegiatum, und bißhero gewesenen Montags Predigern bey der Kirchen zu S. Nicolai allhier/ wieder ersetzet. Ihm folgete Herr M. Johann Günther/ der H. Schrifft Baccal. und bey der Kirchen zu S. Thomæ bißhero gewesener Diaconus oder Mittags-Prediger. Weil nun solcher gestalt das unterste Diaconat in besagter Kirchen ledig worden / hat selbiges E. Edl. Rath nach verflossener halbjähriger Zeit durch Herr M. Albrecht Christian Rotthen / vormals Archidiaconum bey der Ulrichs Kirche zu Halle wieder ersetzet/ welcher den 23. Septembr. mit seiner Familie anherkommen/ den 25. dito an sein Amt getreten.

L. Rivini P. P. und Archidiaconi Todt.

M. Valentin Friderici wird Prof. der Ebräischen Sprache.

L. Seligmann wird Archidiaconus.

M. Günther wird Montags-Prediger.

M. Rotth wird zum Diaconat vociret.

Dieses Jahr hat unser gnädigster Churfürst/ Hertzog Johann Georg der IV. nach tragender Landesväterlicher Sorgfalt einen allgemeinen Landtag auff den 14ten Febr. nach Dreßden ausgeschrieben. Dahin den 11. besagten Monats der wohllöbl. Universität und E. Edl. Raths Herren Abgeordnete / als Herr Johann Olearius/ der H. Schrifft weitberühmter Doctor und Prof. Publ. und Herr Andreas Mylius/ beyder Rechten weitberühmter Doctor, Professor Publ. und Syndicus im Nahmen der Universität: und Herr D. Johann Friedrich Falckner/ weitberühmter JCtus, hochbestallter Churf. Sächs. Rath/ E. Edl. Raths wohlverdienter Consulent und Syndicus, Herr D. Christoph Pinckert / und Herr D. Adrian Steger / Rathswegen/ abgereiset. Die Bewilligung waren: 1. Ein Donativ und Präsent Geld auff 100000. fl. von der Ritterschafft / davon ein Drittel Bartholomæi 1692. so viel Ostern 1693. und den letzten drittel Ostern 1694. zuerlegen. 2. Die gewöhnliche Land steuer auff 6. Jahr/ von iegli-

Landtag zu Dreßden.

jeglichen gangbaren Steuer-Schocke jährlich 16. pf. halb Lætare und halb Bartholomæi. 3. Die doppelte Tranckſteuer auff 6. Jahr. 4. Der doppelte Fleiſch-pfennig vor Banck- und der einfache vom Hauß ſchlachten auff 6. Jahr von Eſtomihi 1692. biß Thomæ 1697. 5. Zu Bedürfniß vor die Militz auf 3. Jahr eine gewiſſe Summa an Pfennigen und Quatemb. 6. Die Land-Acciſen auff drey Jahr ꝛc. Ein mehrers geben die Landtags-Acta. Den 3 April geſchahe der Abſchied/ und kamen den 6 dieſes die Herrn Deputirten geſund wieder allhier an.

Ein vermißter Bürger wird am Waſſer todt gefunden.

Den 12. Febr. iſt N. Bachmann/ Bürger und Böttiger im Sporgäßlein/ ſo unterweilen melancholiſch geweſen/ bey anbrechenden Morgen in Nieder-Kleidern außm Hauſe gegangen/ und hat man lange nicht erfahren können/ wo er hinkommen/ biß daß den 29 Martii Nachricht eingelauffen/ daß der Cörper auff einer Wieſen bey Wahren gefunden worden/ daſelbſt man ihn auch nach wenig Tagen begraben.

Harter Winter und tieffer Schnee.

Umb dieſe Zeit war eine faſt unerträgliche und lang anhaltende Kälte/ und ein ſehr tieffer Schnee gefallen/ welchen die groſſen Winde zuſammen trieben und die Straſſen unbrauchbar gemacht/ alſo daß die Fuhrleute des Tages kaum eine Meilweges fahren kunten/ und von hier biß Halle/ Weiſſenfels und Borna 5 biß 6 Perſonen aufm Wege umkommen und erfroren waren.

Ein Mann wird vom Topffwagen erſchlagen.

Den 15 dito iſt ein frembder Cramer/ ſo mit einigen hieſigen Bürgern/ ſo den Marckt zu Weiſſenfels zu beſuchen von hier zu Fuſſe gereiſet/ beym ſteinern Creutz hinter Lindenaw/ von einem mit Töpffen beladenen Wagen/ ſo in dem groſſen Schnee an Berg ſich angeſetzet und umbgefallen/ erſchlagen worden.

Sonnen-Wunder.

Den 26 Febr. Vormittage umb zehen Uhr/ wurde man einen Circkel umb die Sonne gewahr/ welcher nach und nach klärer wurde. Ein wenig auſſerhalb des Circkels lieſſen ſich bald darauff zwey ſchöne Neben-Sonnen blicken/ die auch umb 12 Uhr ſo ſchön wurden/ und an Farben weiß/ blau/ grün und roth waren/ alſo daß ſie den ſchönſten Regenbogen an Helle übertraffen. Umb 11 Uhr gab die Sonne auff beyden Seiten einen weiſſen Streiff von ſich/ ſo durch beyde Neben-Sonnen/ bald um unſern Scheitel-Punct den gantzen Himmel umfaſſete/ und gleichſam einen Krantz um unſer Haupt darſtellete; Uber das ſo ſahe man auch noch zwey dunckel-weiſſe Neben-Sonnen/ eine gegen Nord-Oſten/ die andere gegen Nord-Weſten. Es wurden auch an dem Circkel/ welcher umb die Sonne gieng/ oben und unten zwey halbe Plätzgen/ auch helle geſehen/ welche etliche vor bey-Sonnen hielten/ und dahero ſieben Sonnen zehleten: So gieng auch aus dem oberſten halben Plätzgen über der Sonnen ein etwas weiter ausgebogener halber Circkel/ welche Weite die hellen Neben-Sonnen vermuthlich ausgebreitet/ davon ſich auch ein Wiederſchein etwas oben/ nach unſerm Scheitel-Punct zu/ ſehen ließ.

Der Herr von Beuchlingen/ wird zum Ober-Hoff-Richter inſtalliret.

Den 7 Martii ward Herr Gottfried Hermann von Beuchlingen/ auf Tſchorna/ Dallwitz und Baſelitz/ Churfl. Sächſ. Cammer-Herr/ auch Hoff-Juſtitien- und Appellation Rath/ als Ober-Hof-Richter des Churfürſtl. Sächſ. Ober-Hoff-Gerichts zu Leipzig ſolenniter inſtalliret.

Hartes Donnerwetter.

Den 21 dito war ein ſchöner warmer Frühlings-Tag/ worauff ſich des Nachtes umb 1 Uhr über alles vermuthen ein ſtarckes und erſchreckliches Donnerwetter erhub/ und ſo bald dieſes vergangen war/ ein ſtarcker Schnee fiel.

Ein Schlöſſer wird frevent-lich geſchoſſen.

Am Oſterdienſtage ward ein Bürger und Schlöſſer aus Leipzig/ welcher/ nachdem er von einem langwierigen Fieber wieder geneſen/ friſche Lufft zu ſchöpffen ſpatzieren gegangen war/ vom Förſter zu Alt-Naundorff freventlicher Weiſe aufm Felde beym Ritſchken Stege/ mit einem Piſtohl mit Schrot ins Bein geſchoſſen/ daran er/ weil der kalte Brand darzu geſchlagen/ den 4. April verſtorben. Der Thäter ward folgenden Tag gefänglich anhero gebracht/ und nach geführter Defenſion auff Urtheil und Recht den 1 May nebſt einer Weibesperſon wegen Fluchens und Sacramentirens ins Narrenhauß an der Thomas Kirche geſtellet/ und den 3 dieſes zur Staupen geſchlagen und des Landes verwieſen.

Churfl. Durchl. zu Sachſen/ und Churfl. Durchl. zu Brandenburg kommen mit dero Churfürſtl. Gemahl. und Churfürſtl. Braut zu Leipzig an.

Den 15 April Nachmittage kamen Ihr. Churfürſtl. Durchl. zu Sachſen/ Hertzog Johann Georg der IV. &c. unſer gnädigſter Herr/ mit dero Suite allhier an/ und kehreten in dem Amlungiſchen Hauſe am Marckte ein. Des folgenden Tages/ nach Mittage umb 5 Uhr/ hielten Ihr. Churfürſtl. Durchl. zu Brandenburg/ neben dero Frau Gemahlin und der verwittibten Frau Marggräfin von Anſpach/ Fr. Eleonoren Erdmuth Loviſe/ gebohrnen Hertzogin zu Sachſen/ nunmehr vermählten Churfürſtin zu Sachſen ꝛc. Durchl. Durchl. mit einem prächtigen Comitat Dero Einzug/ unter dreymahliger Löſung des Geſchützes von der Veſtung Pleiſſenburg in hieſiger Stadt. 1. Ritte E. Edl. Raths Förſter. 2. Kamen die Chur-Brandenburgiſchen Hand-Pferde/ alle mit Gold und Silber reich

gestickten Decken. 3. Unterschiedene Reisige zu Pferde. 4. Zwey Chur-Sächsische Trompeter. 5. Der Chur-Brandenburgische Paucker. 6. 11 Chur-Brandenburgische Trompeter. 7. Die Chur-Brandenburgischen und Chur-Sächsischen Hof-Cavalliers. 8. Chur-Brandenburgische Pagen. 9. Die Chur-Brandenburgische Leibkutsche/ worinnen Ihr. Churfl. Durchl. und der Ober-Kämmerer / Herr Graff von Dänorf sassen. 10. Die Chur-Brandenburgische Leib-Garde zu Pferde. 11. Ritten wieder einige Cavalliers. 12. Darauff folgeten Ihr. Durchl. Durchl. die Churfürstinnen zu Brandenburg und Sachsen / in einer prächtigen Kutsche/ mit vielen Dienern in kostbarer Liberey umgeben. 13. Chur-Brandenburgische Garde. 14. Eine kostbare/vergüldete und mit rothem Sammet überzogene Kutsche/ ledig/ und endlich 15. beschlossen unterschiedene mit 6 Pferden bespannete Carossen und Chaisen von Chur-Brandenburgischen Ministris und Frauen-Zimmer.

Churfl. Durchl. zu Sachsen / wird mit Dero Churfl. Braut vermählet.

Sontags darauff/ als den 17 dieses gegen Abend/ liessen sich höchstermeldete Churfürstl. Durchl. zu Sachsen mit höchstgedachter Frau Marggräfin/ durch Herrn D. Jo. Benedictum Carpzovium in dem Welschischen Hause am Marckt/woselbst Ihre Churfl. Durchl. zu Brandenburg logirte/ in aller Stille trauen/wornach öffentlich Tafel gehalten/ und die Stücken von der Vestung Pleissenburg zu unterschiedenen mahlen gelöset wurden.

Churfl. Durchl. Durchl. erheben sich nach Torgau das Churfl. Beylager zu vollziehen.

Den 19 dieses/ war Dienstags/früh erhoben sich Ihr. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen nach Torgau/ daselbst das Churfürstl. Beylager mit allerhand Ergötzligkeiten vollzogen wurde / und folgeten gegen 9 Uhr unter dreymahliger Lösung des Geschützes Ihr. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg. Selbigen Tages nach Mittag um 2 Uhr reiseten Ihr. Durchl. Durchl. die beyden Churfürstin zu Sachsen und Brandenburg/ da ebenfalls von gedachter Vestung Pleissenburg dreymahl Salven gegeben/ und iedesmahl 12 Stücke gelöset wurden.

Hertzog Alberti von Sachsen tödtl. Hintritt.

Den 9 May frühe umb 9 Uhr/ haben Ihre Hochfürstl. Durchl. zu Sachsen/ Hertzog Albertus/ aus dem Hause Weissenfels/ der Römischen Käyserl. Majest. hochbestallter General-Wachtmeister/ nach einiger Tage ausgestandener Unpäßligkeit/ zu höchstem Leidwesen dero Frau Gemahlin/ welche sich damals allhier befunde/ gantz unvermuthet diese Zeitlichkeit gesegnet. Der verblichene Cörper ward den 15. dieses Abends umb 9 Uhr in aller Stille in die Pauliner Kirche gebracht/ und nach etlichen Wochen daselbst versencket.

Die Bäume werden von den Raupen sehr verderbet.

Diesen Monat war eine unbeschreibliche Menge Raupen/ welche nicht allein in denen Wäldern und Gehöltze / sonderlich von den Eichen/ sondern auch in denen um Leipzig auff drey Meilweges herum liegenden Gärten das Laub und Blüten von denen Bäumen herunter frassen/ und sehr verderbeten.

Die Hällische Brücke wird von neuen erbauet.

Den 30 May ward die innerste Hällische Brücke am Rondel abzureissen angefangen / auch das Portal ausgebrochen/ etwas verändert und von Grund aus mit dem Ausfalle daran angeführet/ welches alles sambt der Brücke im September fertig worden.

Die Brücken vorm Rannischen Thore werden repariret.

Deßgleichen ward die Brücke über der Pleisse vorm Rannischen Thore/ davon in der ersten Marcktwoche ein Stücke eingebrochen/ abgetragen/ und gantz neu erbauet. Ferner so ward im Anfang des Brachmonats die Rosenthaler Brücke zwischen der Elster und Pleisse/ so in letzter Eißfahrt Schaden gelitten/ abgerissen und außm Wasser neu erbauet.

Ein Zimmer-Bursche fällt sich todt.

Den 8 Junii Morgens zwischen 6 und 7 Uhr/ ist ein Zimmergeselle/ Georg Ernst Eicke genannt/ von Hennebarg bürtig/ so in der Heustrassen im Gasthofe zum Elephanten am Seiten Gebäude ein Wetterbret anschlagen wollen / und sich übers Dach auff eine neu angenagelte Latte herausgeleget / die zerbrochen / drey Geschoß hoch herunter auffs Pflaster gefallen/ und Dreyviertelstunden darauf Todes verblichen.

Ohlhafische Spende.

Montags nach dem dritten Sonntag nach Trinitatis / war der 13 Junii/ ward zum erstenmahl die Spende/ so Herr Isaac Ohlhaffen vors Armuth gestifftet/ ausgetheilet.

Das Wetter schlägt in das Schießhauß vorm Peters Thore.

Den 18 Junii war zu Nachts zwischen 12 und 1 Uhr ein starckes Donnerwetter/ so im Schießgraben vorm Peters-Thore an beyden Giebeln gegen Osten und Westen eingeschlagen / aber/ Gott Lob! nicht gezündet. Vom Schrecken hatte sich der Wirth und sein Weib kranck eingeleget/ und ist er nicht wieder auffkommen / sondern zu Ausgang des Jahrs verstorben.

Jo. Biltzens Wittwe Legatum vors Armuth.

Den 27 Junii ließ E. Edl. Rath eine Spende unters Armuth in dem Zimmerhofe auffm Neumarckt austheilen/ welche Fr. Anna / Johann Biltzens / Bürgers und Cramers allhier / sel. Wittwe/ so am 6 Martii A. 1689. verstorben / gestifftet/ und hierzu 600 Rthlr. Capital legiret.

Grosser Diebstahl.

Den 12 Julii ward einer / Nahmens Ernst Georg Albert/ von Wien bürtig/ so sich allhier vor einen Käyserlichen Lieutenant ausgabe/ und sich Heinrich Gabriel von Eichburg nannte / der dem Käyserl. General und Commendanten zu Comorren/ Herr Frantz Maximilian/ Fürsten zu

Fondi,

Fondi, Graffen und Herrn zu Manßfeld/ Rittern des güldenen Fliesses / Käyserl. Geheimden Rath / und der Römischen Käyserin Obr. Hoffmeister den 17 Junii dieses Jahres auf 50000 fl. werth/ an güldenen Knöpffen mit Diamanten versetzet und Jubeien/ bestohlen / nachdem er von denselben etwas in Leipzig bey denen Jubelierern verkauffen wollen / eingezogen/ und/ nachdem er das Entwendete mehrentheils wieder ersetzet/den 26 Novembr. an Pranger gestellet und zur Staupen geschlagen worden.

Das Posthauß wird repariret.

Dieser Tage ward das Post-Hauß eingerissen/ vergrössert/ und/ wie es heute zu Tage stehet/ renoviret.

Remedirung des höchstschädlichen Müntzwesens.

Nachdem auch von Jahren zu Jahren die schlechten und geringen Müntz-Sorten gemeiner als iemals/ das gute Geld aber sehr dünne und seltzam worden/ wozu denn nicht wenig geholffen/ daß einige eigennützige Personen sich unterstanden/ Churfürstl. Sächs. und andere gute Sorten/ gegen Auffgeld / an sich zu wechseln/ daraus allerhand geringe Sorten in grosser Menge schlagen zulassen/und selbige in diese Lande häuffig einzuführen und unter die Leute zu bringen. Wodurch dem gantzen Lande ein unsäglicher Schade zugefüget worden; Als haben Se. Churfürstl. Durchl. unser Gnädigster Herr / Dero sorgfältiges Absehen dahin getragen/ wie dem im Heil. Röm. Reiche fast gäntzlich zerfallenen/ und ie länger ie mehr zu einer Kupperey auslauffenden Müntz-Wesen/ wieder eintzigerley Weise auffgeholffen/ allem schädlichen Unwesen aber mit Nachdrucke gesteuret/ und der allgemeine/ über Land und Leute gehende Schade abgewendet werden möge; Zu solchem Ende haben Sie zu unterschiedenen mahlen/ und sonderlich am 17 und 26 Novembr. 15 und 25 Dec. abgewichenen/ auch 15 Martii und 8 Aprilis ietztlauffenden Jahres gemessene und gnädigste Verfügung gethan/ auch an den Rath zu Leipzig / und fürnehmsten Gräntzörter / befehlen lassen/ durch offene Anschläge/ wegen der geringen Sorten / Verwarnung zu thun / und scharffe Obsicht zu halten/ damit niemand/ bey Vermeidung der Confiscation und anderer noch höheren Straffen/ die verbothenen Müntz-Sorten in Dero Lande schleppen noch annehmen solle. Nachdem sich aber dennoch im Werck befunden/ daß/ besagten vielfältigen Verordnungen zu wider / und zu höchstem Schaden und Nachtheil dero Lande und Unterthanen / nicht allein die allbereit verworffene/ sondern auch vielmehr andere neugeprägte geringhaltige Sorten in dero Lande einschleichen / vor voll auffgenommen und ausgegeben worden/ woraus anders nichts als ein unüberwindlicher Schade in die Länge erfolgen kan. Als sind Ihr. Churfl. Durchl. bewogen worden / diesem höchstschädlichen Unwesen dermahleinst vorzukommen / hinführo mit allem Ernst über oberwehnte abgelassene Müntz-Edicte und Verordnungen/ durch genaues Auffsehen/ scharffe Inquisition und Exemplarische Bestraffung der Verbrecher / nachdrücklich zu halten/ auch ein besonderes Müntz-Mandat und darinnen befindliche Verordnung/ unterm dato Dreßden den 15 Julii dieses 1692sten Jahres / zu männigliches Wissenschafft dergestalt publiciren zu lassen/ damit niemand/ wer der auch seyn möge/ bey Vermeidung dero Ungnade/ hoher Leibes/ und anderer / dem Befinden nach / geschärfften unnachbleiblichen Straffen/ darwider auff einige Weise zu handeln / Hecken-Müntzen zu verlegen/ dahin die guten Gelder zu verschaffen/ hingegen aber von dar geringe oder andere verbothene schlechte Müntz-Sorten einzuführen / im Handel und Wandel auszugeben/ oder auch anzunehmen / sich unterstehen solle.

Müntz-Edict wird publiciret.

Reduction der Müntze wird durch ein Müntz-Edict publiciret.

Dessen Inhalt.

Nechst diesem Verboth war im besagten Müntz-Edict zu iedermänniglicher Nachricht enthalten / was für Sorten/ und wie hoch eine iede hinführo zu nehmen sey. Daß nemlich hinführo 1. die Churfl. Sächs. nach dem Zinnischen Fusse geprägte gute und gültige Müntz-Sorten/ Ein-und Zwey-Drittel/ auf neun und achtzehen Groschen in dem Werth erhöhet. 2. Alle Käyserliche Müntzen in ihrem bißherigen Lauffe und Valor verbleiben. 3. Die Churfürstl. Sächs. Brandenburgischen und Braunschweigischen Lüneburgischen ⅙/ Ein-und Zwey-Drittel in völligem Werthe / für vier/ acht und sechszehen Groschen unweigerlich angenommen und ausgegeben werden. 4. Alle dem Leipziger Fusse gleich geltende Sorten annoch biß vorstehende Michaelis in bißherigem Werthe sollen angenommen und paßiret werden. Worunter aber nicht zu zehlen waren diejenigen / so in den beygefügten Abdrücken mit mehrern angezeiget/ und theils auff ein gewisses qvantum devalviret/ theils aber gantz verruffen waren. Gäntzlich waren verruffen an ⅔ ⅓ und ⅙ die Fürstlichen Sachsen-Weymarischen / als welche zumahl der zurück gesetzten Jahrzahl halben nicht zu unterscheiden sind. Noch eine andere Art Weymarische. Des Abts zu Corvey/ die Wittgensteinischen ingesamt. Die Gräfflichen Rantzauischen. Folgende 16 / 8 / und 4 Groschen Stücken waren auff 12 / 6 und 3 Gr. devalviret. Die Fürstl. Sachsen-Gothaischen biß Michael Anno 1691. gemüntzten

Gute und gültige Müntz-Sorten.

Gäntzlich verworffene und devalvirte Müntz Sorten.

müntzten ⅔tel. die Fürstl. Sachsen-Eisenachischen/ die Coburgischen/ die Meinungischen/ die Römhildischen/ die Fürstl. Anhaltischen/ Hertzogs Johann Adolphs zu Holstein Plöen. Hertzog Albrecht Christian Bischoffs zu Eutin/ Hertzog Christian Ludwigs zu Mecklenburg/ Graff Christian Wilhelms zu Schwartzburg/ Gräfl. Stolbergische. Ferner so waren alle doppelte Groschen/ ausser die Churfürstl. Sächs. Chur-Brandenburg- und Braunschweig Lüneburgischen/ auff 18 Pfennige herabgesetzet/ alle einfache Groschen sollen auff 9 Pfennige herab gesetzet seyn. (Ausser alle Chur-Sächs. alle Chur-Brandenburgische/ alle Fürstl. Braunschweig-Lüneburg. alte und neue Groschen/ die alten Sächs. biß 1665 geprägten Groschen/ Vor-Pommerische Königliche Schwedische biß 1661 gemüntzeten Groschen. Des Administratoris zu Magdeburg/ der Stadt Magdeburg/ alte Fürstl. Anhaltische Groschen biß Anno 1664 gemüntzet/ Gräffl. Stollbergische Anno 1646. der Stadt Hameln 1641. der Stadt Halberstadt 1633. Item alle noch ältere und im vorigen Seculo gemüntzete Groschen/ solten in vollem Werthe verbleiben.) Weiter sollen alle Dreyer/ ausser die Chur-Sächs. auff 2 pf. reduciret/ die Chur-Brandenburgischen/ Fürstl. Mecklenb. wie auch alle andere 6 Pfenniger/ sollen (iedoch die Chur-Sächs. ausgenommen) ingleichen die Chur-Brandenb. 3 Pfenniger gäntzlich verworffen seyn. Und weil zu der so hochschädlichen Müntz-Confusion nicht wenig geholffen/ daß einige Kauff- und Handelsleute/ Factores, und andere eigennützige Personen/ sich unterstanden/ allerhand geringe und auf Hecken-Müntzen/ oder auch gar in Privat-Häusern und heimlichen Winckeln gefertigte Sorten in grossen Summen/ durch allerhand Practiqven/ in Churfürstl. Durchl. Landen in cours zu bringen/ ja derselben und andere gute Sorten/ gegen Auffgeld/ an sich zu wechseln/ solche/ wie auch rohe Silber/ bey dem Ausführen/ unter die Wahren mit zu verpacken/ und mit Gelde ein höchst-straffbar Commercium zu treiben. Als ergieng auch in besagtem Müntz-Edict von Churfl. Durchl. an alle und iede Gerichts-Herren/ Beamte/ und sonderlich die Räthe in Städten/ wie auch die verordnete Cammer-Procuratores ernster Befehl/ auff dergleichen hochschädliche eigennützige Leute ein genaues und scharffes Auffsehen zu haben/ und alles Ernstes zu verhüten/ daß niemand/ bey Vermeidung unnachbleibender hohen Straffe/ und Verlust des Geldes/ keine dergleichen geringe Müntze einführe/ weder im Handel und Wandel/

Die Dreyer werden auff 2 pf. reducirt.

Die Kauffleute sollen kein gut Geld die Hecken-Müntzen zu verlegen aufwechseln.

vielweniger in Commissionen/ annehmen und in Churfürstl. Durchl. Landen/ es sey unter was Scheine oder Prätext es wolle/ ausgebe/ am allerwenigsten aber Churfürstl. Sächsische und andere gute Sorten/ an sich wechsele/ und ausser Landes fahre oder schicke/ wie dann verspühreten Falls/ wider die Verbrecher nicht allein mit der Confiscation, sondern auch mit gleimäßigen Geld Straffen/ unnachläßlich zu verfahren/ derselben Personen sich zu versichern/ und zu fernerer Verordnung der weitern Bestraffung halber/ alsofort gehorsamsten Bericht unterthänigst zu erstatten; Absonderlich solte derjenige Kauff- und Handelsmann oder Cramer/ so devalvirt Geld im höhern Werthe/ als es im Anschlage begriffen/ oder das verbothene annehmen würde/ das erste mahl vor iedem Groschen zehen Groschen zur Straffe erlegen/ in fernerm Verfolg aber höhere und in Entstehung der Mittel/ am Leibe/ ingleichen die Verleger der Hecken-Müntzen/ und Ausführung der guten/ auch Einfuhr der geringen Sorten/ nicht allein mit Verlust des Silbers und Geldes/ sondern auch mit einer gleichmäßigen Geld Summa/ oder gar/ nach Befindung/ an Leib und Leben ohnnachläßig gestraffet/ und hierunter niemand verschonet werden. Im Fall es sich aber begäbe/ daß dergleichen Verleger seine böse Handlung beym Leben verhehlen/ und dessen Laster erst nach seinem Todte offenbahr würde/ solte auch wider seine Kinder und Erben gebührende Straffe unnachbleiblich ergehen/ und dem Publico, wegen erlittenen Schadens/ satisfaction geschehen. Auch solten alle Kauffleute und Cramer in Churfürstl. Durchl. Landen durchgehends einen Cörperlichen Eyd schweren/ daß sie mit keiner bösen Geldverwechselung wissentlich zu thun haben/ weniger es selbst thun wollen/ da sie aber sähen und erführen/ daß es andere thäten/ solches ohne Ansehen der Person anzeigen. Die Abschrifft der Eydes Notul ist diese:

Eydes-Notul der Kauffleute und Cramer.

Ich N. N. schwere zu GOtt dem Allerhöchsten einen Cörperlichen Eyd/ daß ich keine geringhaltige und sonst verbothene/ schlechte Müntz-Sorten in die Churfürstl. Sächs. Lande bringen/ in Handel und Wandel/ weniger in Commissionen annehmen/ solche unter was Schein oder Prætext es wolle/ ausgeben/ am wenigsten andere gute Sorten gegen Auffgeld an mich wechseln/ solche wie auch rohe Silber bey dem Ausführen/ mit unter die Wahren packen/ und ausser Landes schicken/ darmit

mit Hecken-Müntzen verlegen / noch sonst mit dem Gelde ein hochstraffbar Commercium, weder selbst für mich / noch durch die Meinigen / wissentlich treiben lassen / auch da ich sähe / noch erfahren würde / daß auch andere mit einiger Geld-Verwechselung zu thun hätten / solle solche ohne Ansehen der Person der Obrigkeit anzeigen / und allenthalben dem Churfürstl. Sächs. de dato den 15 Julii dieses 1692. Jahrs ergangenem Müntz-Edict / mich gemäß bezeigen will. So wahr mir GOTT helffe / durch JEsum Christum unsern HErrn / Amen.

Auffsicht soll a. der Ausgabe und Einnahme der Müntze gegeben werden.

Ferner war in mehrerwehntem Müntz-Mandat enthalten / daß die Räthe in Städten aller Orten aus ihren Raths-Mitteln / ein oder zwey Personen vereyden solten / welche auff die Factores und Cramer in specie, wie dieselben in der täglichen Handlung mit Ausgab und Einnahme der Müntz-Sorten sich bezeigen / nebst einen Marckmeister oder dergleichen Personen / an denen Wochen-Märckten / wechselsweise auf die Zahlung / an welchen Sorten dieselbe dem Landmanne vor herein gebracht Getreyde / Victualien / Leinwand / Garn / und dergleichen / oder sonst bey ihnen geschehen / genaue Aufsicht halten solten.

Neue Müntzen sollen nicht angenommen werden.

Auch da sich eine neue Sorte / so nicht in Anschlage oder Abdrucke zu befinden / sich herfür thun möchte / soll solche / ohne vorhergehenden gnädigsten Befehl nicht angenommen werden; Gestalt dann die Räthe in Städten / und die Churfürstl. Beambten aller Orten / so bald sie eine neue Müntze verspühren / solche ungesäumt einzuschicken verbunden seyn solten.

Der falschen Müntz-Meister Straffe.

Schließlichen solten die Müntz-Meister / welche wider den verglichenen Fuß außmüntzen / oder die Jahrzahlen verrücken / oder wohl gar falsche Bilder auff die Müntzen prägen / und also durch ein höchststraffbar falsum iedermänniglich hintergehen / nebst denen Müntz-Ohmen und andern Theilhabern aller Orten auffgesuchet / zu gefänglicher Hafft alsobald gebracht / und überdiß / daß sie ihrer Ehre verlustig seyn / als falsche Müntzer angesehen / auch mit Confiscation aller ihrer Haab und Güter an Leib und Leben bestraffet / die Müntz Gvardeine und Ohmen auch vor unehrlich erkennet werden.

Zustand in Leipzig wegen Reduction der Müntze.

Dieses Müntz-Edict / wegen der Reduction, so den 30 Julii allhier publiciret wurde / verursachte anfänglich unter dem Landvolcke und gemeinen Mann eine nicht geringe Confusion, und grosses Lamentiren / indem diese die devalvirten Müntz-Sorten dem Anschlage nach gerne ausgeben / auch etliche die von dieser Reduction ausgeschlossen / nicht annehmen wolten.

Die devalvirten und verruffene Müntz-Sorten verliehren sich.

Nachdem sie aber den Ernst / und daß sie die heruntergesetzten Sorten höher nicht loß werden kunten / vermerckten / auch den Unterscheid der guten und devalvirten Müntze erkennen lerneten / ward diesem nicht allein abgeholffen / sondern es verlohr sich auch meistentheils die eingeschlichenen geringhältigen und reducirten Müntz-Sorten / und kamen die guten $\frac{2}{3}$ $\frac{1}{3}$ $\frac{1}{6}$ Groschen und Dreyer / derer man bißhero wenig gesehen hatte / wieder ans Tagelicht. Also ward dem verderblichen Müntzwesen gutentheils gesteuret.

Ein Mäurergeselle fällt sich todt.

Den 29 Julii ist ein Mäurergeselle / so in der Niclas Kirchen das Gewölbe oben abgekehret / als das Seil am Kloben / daran das Gerüste / worinnen er in die Höhe gezogen worden / aufgegangen / herunter auf den Kirchplatz samt dem Gerüste gefallen / hat den Rückgrad zweymahl entzwey und das eine Bein gebrochen / daran er den 31 dito zur Nacht / nach ausgestandenen grossen Schmertzen verstorben.

Die Orgel zu S. Nicolai wird renovirt.

Um diese Zeit ward das Orgelwerck in der Kirchen zu S. Nicolai renoviret / und noch eine Stimme darein gebracht.

Auffhebung der Churfl. Trauer wird abgekündiget.

Am zehenden Sonntage nach Trinitatis / war der 31 Julii / ward des Durchlauchtigsten Churfürstens zu Sachsen und Burggrafens zu Magdeburg rc. Hertzog **Johann Georgen des Vierdten** angeordnete Abkündigung / wegen der durch Gottes Gnade damahls zu Ende lauffenden Trauerzeit im Churfürstenthum Sachsen und zugehörigen Landen / in denen Kirchen allhier abgelesen / und darinnen dem grundgütigen GOtt vor die erwiesene Güte / Gnade und Barmhertzigkeit hertzlich gedancket / daß er mit dem Trost seines Heiligen Geistes / und mit Krafft aus der Höhe / allen durch diesen hohen Trauer-Fall Betrübten mächtiglich beygewohnet / und diese Trauerzeit über / nicht allein unsern letzigen durch Gottes Gnade löblich regierenden Churfürsten und Landes Vater / Hertzog Johann **Georgen den Vierdten** / nebst Seiner Churfürstl. Durchl. Hochgeehrten Frau Mutter / der Churfl. Frau Wittib / unserer gnädigsten Fr. so wol Sr. Churfl. Durchl. Herrn Bruder / und andere hohe Anverwandten bey erwündschtem Wohlergehen und guter Gesundheit in Gnaden erhalten / sondern auch ein Licht der Freuden mitten im Trauren diesen Landen an unserer Durchlauchtigsten Churfürstin und gnädigsten Frau aufgehen lassen / im übrigen auch Krieg / Pestilentz / Theurung / Feuer- und Wassers-Noth von diesem gantzen

Chur-

Churfürstenthum/ und incorporirten Landen mächtiglich abgewendet/ und nunmehr die Zeit in gutem Friede herbey kommen lassen/ da diese Woche die Trauer in der Kirchen abgenommen/ und heute über 8 Tage/ als den 7/17 Augusti (gel. GOtt/ unsere zugeschlossene Orgeln und auffgehängte Seiten-Spiele in denen Gottes-Häusern sich hinwieder sollen hören lassen.

Ferner so ward der grundgütige und gnädige GOtt um weitere Väterliche Erhaltung/ Beschirmung und Beschützung unsers Gnädigsten Churfürstens und Herrns/ und dessen gantzes Chur- und Hochfürstl. Hauses demüthiglich angeruffen/ mit Verheissen/ vor solche Güte und Gnade dem dreyeinigen GOtt hertzinniglich zu loben und zu preisen.

Churfl. Durchl. zu Sachsen kommt mit dero Hn. Bruder/ Hertzog Friedrich Augusto zu Leipzig an.

Den 1 Octobr. sind Ihre Churfürstl. Durchl. zu Sachsen/ Hertzog Johann Georg der Vierdte/ unser Gnädigster Churfürst und Herr/ nebst Dero Herrn Bruder Hochfürstl. Durchl. Hertzog Friedrich Augusto/ nacher Leipzig kommen/ die erste Meß-Woche allhier verblieben/ und den 10 dieses darauff von hier nach Torgau abgereiset.

Ein Weib wird vom Pferde erschlagen.

Den 4 Octobr. ist ein betagtes Weib vorm Peters Thor/ als sie bey einer Kuppel Pferden vorbey gegangen/ von einem Pferde geschlagen worden/ daß sie alsbald Todes verblichen.

Ein Elephante und andere seltzame Thiere werden ums Geld gesehen.

Diesen Michaelis Marckt ward in der Petersstrasse ein Elephant/ der allerhand Künste erlernet hatte/ ums Geld gezeiget/ deßgleichen ließ ein Mann/ so aus Indien kom̃en war/ allerhand seltzame Arten von Thieren/ ums Geld sehen/ als: Ein Satyr/ oder einen Waldteuffel. Ein Panther-Thier. Zwey Salamander; Eine Pisemkatze. Eine Orenutan, die eine Art der Natur von Menschen an sich hatte/ und unterschiedliche Künste machen/ auch allerhand Exercitia mit Gewehr verrichten kan/ kleine Affen so groß als eine Faust/ und schön von Farben waren/ grosse und kleine Papagoyen von allerley Sorten und Coleuren/ und andere rare Thiere mehr.

Das Churfürstl. Sächs. Ober-Post-Amt legt eine geschwinde fahrende Post ins Gebürge an.

Unterm dato Leipzig den 6 Octobr. des 1692sten Jahrs hat das Churfl. Sächs. Ober-Post-Amt allhier/ zu iedermanns/ und sonderlich der löblichen Kauffmannschafft Wissenschafft/ ein Patent anschlagen lassen des Innhalts/ daß dasselbige zu mehrerm Behuff derer Reisenden/ auch schleuniger Beförderung der Correspondentz und Negotien, eine fahrende Post ins Gebürge/ wöchentlich zweymahl von Leipzig aus über Lobstätt/ Altenburg/ Gößnitz und Zwickau/ eine geschwinde fahrende Post/ mit unterlegten Pferden nacher Schneeberg/ und von daraus auch so offt wiederum anhero angeleget. Welche dergestalt eingerichtet/ daß sie Mittwochs und Sonnabends/ (als an welchen Tagen die Posten von allen Orten allhier einlauffen) Abends um 9 Uhr von hier abfahren/ und Donnerstags und Sonntags zu Mittage um 1 Uhr in Zwickau/ Abends aber um 6 Uhr gemeldter Tage in Schneeberg seyn/ und von dar Dienstags und Freytags Nachmittage um 3 Uhr von Zwickau ab/ um 8 Uhr Abends wieder zurück anhero nach Leipzig fahren/ und Mitwochs und Sonnabends Vormittage umb 10 Uhr allhier wieder ankommen solle. Womit den 12 Oct. der Anfang gemacht wurde. Im besagten Manifest war zu iedermänniglicher Nachricht mit beygefüget/ daß mit gemeldter Post Briefe un̄ Paqvete über Zwickau nacher Lichtenstein/ Hohenstein/ Wildenfelß/ Stollberg/ Lengenfeld/ Reichenbach/ Werda/ Grindisch/ Glaucha/ Wiesenburg &c. Uber Schneeberg aber auff Loßnich/ Hartenstein/ Greichen/ Schwartzenberg/ Annaberg/ Scheibenberg/ Eibenstock/ Auerbach/ Zweinitz/ Bernsbach/ Lautern/ Johann Georgen Stadt bestellet werden könten.

Ein Fast- Buß- und Beth-Tag wird gehalten.

Es hat auch in diesem 1692sten Jahre unser Durchl. Churfürst und Gnädigster Herr/ aus Landes-Väterlicher Sorgfalt wegen der noch immer anhaltenden weit aussehenden schwürigen Läuffte einen allgemeinen Fast- Buß- und Beth-Tag in dero Churfürstenthum und incorporirten Landen auff den 18 Novembr. Freytags nach dem XXV. Sontage nach Trinitatis zu halten/ gnädigst ausgeschrieben. Die zu erklären verordnete Texte waren: Zur Amtspredigt: Luc. XIII. 6.9. **Er saget ihnen aber ein Gleichniß: Es hatte einer einen Feigenbaum/** biß: **so haue ihn darnach abe.** Zur Mittagspredigt: Rom. II. 4.5.6. **Oder verachtestu den Reichthum seiner Güte** &c. biß: **welcher geben wird einem ieglichen nach seinen Wercken.**

Anderweites Müntz-Edict.

Unterm dato Dreßden den 9 Decemb. haben Ihre Churfürstl. Durchl. zu Sachsen ein anderweites Müntz-Edict publiciren lassen/ welches sich zuförderst auff das obgedachte den 15 Julii des 1692 Jahres herausgegebene Müntz-Edict/ so weit daßelbe durch dieses nicht geändert wurde/ bezog. Hiernechst solten hinführo die alten Chur-Sächsischen nach dem Zinnischen Fuß geprägten Ein- und Zweydrittel/ auff Neun- und Achtzehen Groschen in dem Werth erhöhet/ noch ferner also bleiben und gelten. Ferner solten alle Käyserliche grobe und kleine Müntzen/ in ihrem bißherigen Lauffe und Valor/ nicht weni-

weniger die Churfürstl. Sächsische; ingleichen die Chur-Brandenburg- und Braunschweig-Lüneburgische; wie auch die Fürstl. Sachsen Gothaische/und zwar diese letztere nur von Anno 1692. an geschlagene (als welche sämmtlich nach dem Leipziger Vergleiche ausgemüntzet werden) Ein sechstel/ Ein- und Zweydrittel in völligem Werthe/ vor 4. 8. und 16. Groschen unweigerlich auch ins künfftige genommen und ausgegeben werden. Hingegen solten 1) die im vorigen obgemelten Edict und bißhero auff 12. 6. und 3. Groschen herunter gesetzte Zweydrittel/ Eindrittel und Einsechstel/ 2.) alle doppelte Groschen ausser die Chursächsische/ Chur-Brandenburgische und Braunschweig-Lüneburgische/ 3.) alle einfache Groschen/ ausser nach specificirte/ gäntzlich verruffen seyn und ferner nicht mehr angenommen werden. Die Groschen/die in vollem Werthe bleiben sollen/ sind nachfolgende: Alle Chur-Sächsische alte und neue Groschen. Alle Chur-Brandenburgische alte und neue Groschen. Alle Fürstliche Braunschweig-Lüneburgische alte und neue Groschen. Die alte Fürstl. Sächsis. biß 1665. geprägte Groschen. Die Goßlarische/ Cöllnische/ der Stadt Minden/ der Stadt Hildesheim/ der Stadt Göttingen/ Eimbeckische und Nordheimische Groschen/ ingleichen alle noch ältere und im vorigen Seculo gemüntzte Groschen. Aber alle Dreyer/ausser die Chur-Sächsische solten auff/ ½. Pfennig reduciret seyn. Desgleichen die Chur Brandenburgische/ Fürstliche Mechlenburgische/ wie auch alle andere 6. Pfenniger/ solten/ (jedoch die Chur-Sächsischen ausgenommen) gäntzlich verruffen seyn. Diese respective Devalvirung und gäntzliche Verruffung solte mit dem Neujahrs-Tage des bevorstehenden 1693. Jahres angehen. Schließlich war mit angehenget/ daß/im Fall sich eine Sorte/ so nicht im Anschlage oder Abdrucke zu befinden/ herfür thun möchte; solche ohne vorhergehenden gnädigsten Befehl nicht angenommen werden solte.

Conf. M. Simons Chronick.

Gedoppelte Feuers-Brunst in Herrn Bosens Hause.

Den 22. Decemb. kam in Herrn Georg Bosen/ vornehmen des Raths und berühmten Handels-Herrn Behausung am Barfüsser Thor in der Schmeltz-Hütte/ und folgenden Abend vermittelst eines sich entzündeten Balckens/ so durch die Feuermäuer gangen/ auch daselbst in der Sommer-Stuben ein Feuer aus/ so man aber/ GOtt lob! bey Zeiten gewahr ward/ und ehe es zum völligen Effect kam/ dämpffete/ davor dem grundgütigen GOtt in denen Kirchen öffentlich gedancket wurde.

Feuers-Brunst in der Cather-Strassen.

Den 27. dito, war der dritte Weynacht-Feyertag/ist nach Mittage um vier Uhr auf der Catherstrassen zu oberst unter dem Dache in Herrn David Fleischers/ vornehmen des Raths uñ weitberühmten Handels-Herrn allhier/Behausung durch einige Verwahrlosung eine Feuers-Brunst entstanden/ welche aber vermittelst Göttlicher Hülffe und der neuen Schlangen-Sprützen nach zweyen Stunden wieder gelöschet worden/ also daß ausser dem Giebel/ welcher auf beyden Seiten mit starcken Brant-Mauern versehen war/ davon die eine das nechste Hauß/im herunterfallen/ am Dache verderbete/denen Mobilien aber/so unter dem Dache befindlich gewesen/ uñ den Gemächern/ so mit gegossenem Estrich überleget waren/ wenig Schade geschahe. Uberdas entzündeten sich dieser Tage an unterschiedlichen Orten in der Stadt etliche Feuermäuren/ welches grosses Schrecken und Furcht unter den Leuten verursachte.

Aus E. Edl. Raths-Collegio gehen mit Todte ab

Dieses Jahr sind aus E. Edl. Raths Collegio vier vornehme Mitglieder mit Todte abgangen: Als den 17. April Herr Jacob Mayer/ so aus der alten/ berühmten und über die 290. Jahr zu Leipzig florirenden Familie der Mäyer entsprossen/ welche von besagter Zeit an dem Rathstuhl beygewohnet/ und so wohl Chur- und Hochfürstl. Durchl. treue Dienste erwiesen/ als auch sonderlich dieser Stadt Auffnehmen und des gemeinen Wesens bestes jederzeit gesuchet. Ferner ist zu Dreßden den 23. Sept. verschieden Herr Christoph Pincker/ J. V. D. und Vornehmer des Raths ein sehr gelehrter und in vielen Wissenschafften und Sprachen erfahrner Mann/ Herrn Christoph Pinckers hochberühmten JCti. Churfl. Durchl. zu Sachsen hochbestallten Appellation-Raths/ des Chur- und Fürstl. Sächsischen Schöppenstuhls allhier ansehnlichen Senioris, und der Stadt Leipzig höchstverdientesten ältesten Bürgermeisters und der Kirchen zu S. Nicolai Vorstehers/ sel. hinterlassener Herr Sohn. Deme bald darauff (den 28. Sept.) zu Leipzig gefolget/ Herr Friedrich Cunrad/ Vornehmer des Rath/ des Hospitals zu St. Georgen treufleißig gewesener Vorsteher und weitberühmter Handels Herr allhier; Und diesem den 9. Dec. Herr Heinrich Becker von Rosenfeld/ Erb-Herr in Nischwitz/ Dänitz/ Pönitz/ Nepperwitz/ Pennewitz uñ Grubnitz/ Vornehmer des Raths/ hochansehnlicher und ältester Baumeister.

Herr Jacob Mäyer/

Herr D. Christoph Pincker/

Herr Friedrich Cunrad

Herr Heinrich Becker von Rosenfeld/ Baumeister.

Witterung dieses Jahrs.

Die Witterung dieses Jahres betreffend / so war obengedachter massen ein sehr harter Winter / und so viel Schnee / als bey Menschen Gedencken mag gelegen haben.

Nasser und kalter Sommer.

Der Frühling und Sommer waren meistentheils naß und kalt / und wenig warm Wetter / dahero die Winter-Saat sehr zurücke blieb / und das Getreide von Tage zu Tage auffschlug.

Theurung und Valor des Getreides.

Der Scheffel Korn galt 3. fl. biß 3. Thal.
- - - Weitzen 3. Thal. 6. gl.
- - - Gersten 1. Thal. 12. biß 18. gl.
- - - Hafer 1. Thal. biß 27. gl.

Im Herbste gieng die Winter-Saat wegen den steten kalten Regen kaum wieder um die Helffte auff. Darzu frassen die Mäuse und Feld-Schnecken / gleichwie in dem vorigen Jahre die Maden / die Saat sehr ab. Deswegen das Getreyde in besagtem Werthe verbliebe.

Nasser und gelinder Winter.

Auff diesen nassen kalten und unangenehmen Sommer folgete ein nasser / gelinder und unbeständiger Winter / wie man denn so wohl vor als nach Weyhnachten das Feld bestellen kunte. Weil nun wegen continuirlichen Regens / Schnees und Thauwetters die Wege unbrauchbar worden / und man übel fortkommen können / ist das

Holtz-Steigerung.

Holtz sehr auffgeschlagen und die Klaffter um 4. Reichsthaler 8. 12. biß 16. Groschen bezahlet worden / welches bey dem Armuth grosses Lamentiren verursachet.

Schlechter Neujahrs-Marckt.

Aus dieser Ursachen ist auch der Neujahrs-Marckt folgenden 1693sten Jahres sehr schlecht gewesen / inmassen wenig Volck anhero kommen / auch viel Kauffmanns Guth und Wahren entweder sehr späte ankommen oder gar aussen blieben sind. Schließlichen ist auch zu melden was in diesem Jahr an gemeinen und andern Gebäuden gebauet worden.

Zwinger-Mauer vorm Barfüsser-Thor wird erbauet.

Zuförderst ward die Zwinger-Mauer zwischen dem Ranniſchen Thore und Barfüsser-Pförtgen repariret und ein Stück hinterm Thurm an gegen das Pförtgen / so sich nach dem Graben hinaus gehenget / abgetragen und von Grund auf neu erbauet. Auch ward die Ecke der Stadt-Mauer zwischen besagtem Thore und Pförtgen / der Barfuß-Mühle gegenüber / die kalte Küche genannt / repariret / und wo die Schildwache stehet / mit einer Brustmauer erhöhet.

Vergrösserung der Ulrichsgasse.

So ward auch die Ulrichs-Gasse in der Sandgrube erlängert und auf jeder Seiten zwey Häuser angebauet.

Erhöhung des Cramerhauses.

Ferner so ließ diesen Sommer die löbliche Cramer-Innung zu Leipzig / so dieses Jahr von Churfürstl. Durchl. Hertzog Johann Georgen dem IV. gnädigst war confirmiret worden / das Cramer-Haus auffm Neumarckt um ein Geschoß erhöhen und von aussen renoviren.

Herrn L. Menckens Haus am grossen Fürsten-Collegio wird erbauet.

Noch mehr ließ Herr L. Otto Mencke / Prof. P. und des kleinen Fürsten Collegii Collegiatus, nach dem die sämmtlichen Herren Collegiaten ihm / gegen Verwilligung eines Jährlichen Zinses / den leeren Platz zwischen dem alten Gebäude und dem so genannten Schwendendörfferischen Hause / woselbst vor diesem die Sachsen-Burß gestanden / zu Erbauung eines Gebäudes eingeräumet / das schöne hohe steinerne Hauß / so voriges Jahr ausm Grunde mit einem observatorio, dergleichen sonst in Leipzig nicht gewesen / zu erbauen angefangen worden / so wohl Vorder- als Hinder-Gebäude / unters Dach bringen.

Das neue Ballhauß in der Peter-Strasse wird erbauet.

Desgleichen ward in dem so genannten Bräinickischen Hofe / durch welchen man aus der Peter-Strasse auf den Neumarckt gehet / von Herr Gottfried Crellen / Handelsmann in Leipzig / das neue Ballhaus von Grund aus steinern auffgebauet. Ehe aber noch das Gebäude fertig wurde / starb der Bau-Herr / und überließ seinem Geschwister dieses Gebäude auszubauen.

Die Thomas-Mühle wird gebauet.

Ausserhalb der Stadt ward die Thomas-Mühle jenseits der Pleisse / so im vorigen 30jährigen Kriege abgebrandt / von Grund aus auffs neue erbauet.

Anno 1693.

Hertzog Friedrich Augustus hält Beylager zu Bayreuth.

Den 6. Januar. kamen Ihre Hochfl. Durchl. Hertzog Friedrich Augustus / von Dreßden per posta anhero / und erhuben sich den 8. dieses von hier nach Bayreuth / daselbst Sie den 10. dito mit Fräulein **Christinen Eberhardinen / Marggraff Christian Ernsts zu Brandenburg-Bayreuth** ältestem Fräulein **Tochter** / Fürstliches Beylager / und den 17. Febr. darauff einen prächtigen Einzug in Dreßden hielten.

Eine Türckin wird getaufft.

Den 9. Januar. ward in der Kirche zu St. Nicolai / nach Mittage um drey Uhr / im Chor eine Türckin / Nahmens Habba Kockin / derer Vater / wie auch ihr Mann / der Hosse Brunn geheissen / Hauptleute gewesen / und Anno 1686. in Ofen war gefangen genommen / und Fr. Eleonoren Constantiæ, gebohrner Freyherrin von Rechenberg / des Churfl. Sächsischen Obristen von Reibolds Gemahlin / als eine Leibeigene geschencket worden / getauffet / und Eleonora Constantiana Maximiliana genennet.

Der Bier-Visitator wird ausgestrichen.

Den 28. Febr. ward der Bier-Visitator begangenen Unterschleiff / Betrügerey / und sonderlich Meyneyds wegen / zum Grimmischen Thor hinaus zur Staupen geschlagen und des Landes verwiesen.

Diesen

Die Müntze wird angerichtet.

Diesen Monat ward vorm Peters-Thor/ auf der so genannten Amlungs-Burg/ bey dem Schießgraben die Müntze angerichtet/ und den 26. dieses darinnen mit dem Hammer zu arbeiten angefangen/ auch das neue Haus/ darinnen das Roßwerck angeleget werden solte/ unters Dach gebracht.

Juristen-Doctorat.

Den 27. April haben unter Herrn Augusti Benedicti Carpzovii J. V. D. Pandectarum Profess. Publ. &c. Procancellariat bey der löblichen Juristen-Facultät nachgesetzte Candidaten die Doctor-Würde erhalten.

M. Johannes Christian Meiß/ Marisfeldio-Hennebergicus.
Christianus Sigismund Schacher/ } Lipsienses.
M. Johannnes Christoph Schacher/ } Lipsienses.
M. Christoph Dondorff/ Ileburgensis.
Johannes Gottfried à Diesseldorff/ Dantisco-Borussus.
Johannes Christian König/ Ossitiensis.
Johannes Franciscus Born/ } Lipsiens.
Franciscus Conrad Romanus, } Lipsiens.

Das neue Ball-Haus wird eröffnet.

Den 8. May sind das vorm Jahr von neuem erbauete Ballhauß in Bränickens Hofe/ und das Oper-Hauß/ welches man in denen beyden vorhergehenden Monaten im Brühl am untern Zimmerhofe ausm Grunde erbauet hat/ zugleich eröffnet/ in jenem der Ball zum erstenmahl geschlagen/ und in diesem die erste Opera gespielet worden.

Die ersten Operen werden gespielet.

Denen Liebhabern zur Nachricht liessen die Operisten gemahlte Schilder auff öffentlichen Gassen auffhengen/ auf welchen der Nahme oder Innhalt der Operæ, und wenn diese angehen solte/ ihnen notificiret wurde.

Churf. Durchl. zeucht mit seiner Armee wider den Reichs-Feind zu Felde.

Zu Ausgang der ersten Marcktwoche/ den 13. May/ brachen ihre Churfürstl. Durchl. Hertzog Johann Georg der IV. von hier wieder auff/ und erhuben sich nacher Colditz/ daselbst das Schöningische Regiment zusammen kommen solte. Dieser folgete den Tag darauff die bißhero unter Hauptmann Ponigkau hier im Quartier gelegene Compagnie zu Fuß/ und den 17. dito die Churfürstl. Sächsische Feld-Artillerie, welche den 15. dieses allhier ankam/ und bestund in vier halben Carthaunen/ zwey Stein-Mörseln/ acht gantzen und sechs halben Feld-Schlangen/ und also zusammen in zwantzig Stücken/ nebenst 12. Pulver-Karren/ jeder mit zwey Pferden/ und viertzig Munition-Wagen/ mit acht und sechs Pferden/ ingleichen acht Kugel-Wagen/ mit 8. Pferden jeder bespannet/ und also zusammen 495. Pferde. Den 21. dieses gieng hochermeldete Churfürstl. Durchl. in eigener hoher Person mit dero Herrn Bruder/ Hertzog Friedrich Augusto/ und gantzen Armee/ so in zwölff Regimentern oder 12000. Mann bestunde/ wider den Reichs-Feind/ König in Franckreich/ zu Felde.

Die Hällische Brücke wird erbauet.

Diesen Monat ist die äusserste Brücke vorm Hällischen Thor abgetragen und von neuem angeleget und gebauet worden.

Zwey Bußtage werden gehalten.

Es haben auch in diesem Jahre Ihre Churfürstl. Durchl. abermahls zwey allgemeine Fast- Buß- und Bethtage ausschreiben und zu halten anbefehlen lassen/ den ersten auf den 16. Junii/ an welchem in der Amts-Predigt die Worte ausm Propheten Joel am II. vom 15. biß 21. Versicul: **Blaset mit Posaunen** 2c. **biß denn der HErr kan auch grosse Dinge thun.** In der Vesper/ die Worte ausm Propheten Ezech. XXXIII. v. 11. **So spricht der HErr: So wahr ich lebe/ biß: Warum wolt ihr sterben ihr vom Hause Israel?** sind erkläret worden. Den andern auf den 8. Sept. an welchem in der Ambts-Predigt der Spruch ausm Jerem. IX. 12.-16. **Wer nun weise wäre/ biß/ biß daß aus mit ihnen sey.** Und in der Mittags Predigt die Worte Act. XVII. v. 30. 31. **GOTT hat die Zeit der Unwissenheit übersehen/ biß/ nachdem er ihn hat von den Todten aufferwecket**/ zu erklären verordnet worden.

Groß Gewässer.

Den 1. Julii entstand Abends gegen 6. Uhr ein Gewitter/ darbey es sehr starck regnete/ also daß das Wasser denen Leuten im Brühl in die Häuser und Keller gieng. Im Rannischen Thor stund das Wasser zwey Ellen hoch/ und gieng nicht allein dem Zöllner durchs Hauß in die Stube/ sondern lief auch im Zwinger durch die Schleife in den Stadtgraben.

Das Wetter schlägt ins Paulinercollegium.

Das Gewitter that einen eintzigen Schlag/ und schlug im Paulino an der Wand im Garten beym Concilio, jedoch GOtt lob! ohne Schaden/ nieder.

Zwey Knaben werden ausm Wasser errettet.

Dazumahls begab sichs/ daß zwey Knaben mit Fischangeln in der Pleisse vor gedachtem Thore fischten/ welche/ da sie unvermuthet der Platzregen überfiel/ sich in die gewölbete Wasserschleife beym Tuch-Rahmen reterirten/ als aber das Wasser plötzlich aus der Stadt durch die Schleife hinaus schoß/ hat es besagte Jungen mit hinaus in Strohm geführet/ welche denn auch zweiffels frey ihr Leben in der Pleisse würden haben auffgeben müssen/ im Fall sie nicht von einem Fischer wären gerettet und heraus gezogen worden.

Wetter-Schaden.

Den 3. dito zogen sich Abends um 10. Uhr drey Gewitter zusammen/ davon das eine um 11. Uhr vorm Grimmischen Thore

in Herrn Caspar Bosens Garten in eine Linde/ und zu Städteln in einen Schaff-stall schlug / und daselbst 32. Schaafe tödtete.

Ein Schaaf-Knecht erhenget sich.

Den 7. Julii / vergangene Nacht hat sich auffm Rathhause in dem Gefängniß/ darinnen sich vor wenig Jahren ein Jude erhenckt/ ein Schaaf-Knecht/ der Dieberey halben inne gesessen/ an eine Schloß-Zwecke/ die er in einen Balcken-Riß gestecket / vermittelst des Saums/ den er vom Hembde gerissen/ gehengt / welchen der Nachrichter abgeschnitten / in ein schwartz leinen Tuch gewickelt/ und durch seine Knechte herunter tragen / hinaus schleiffen und unter den Galgen verscharren lassen.

M. Wagners Past. zu St. Joh. Todt.

Den 28. Julii ist Herr M. Christian Wagner/ der H. Schrifft Baccalaureus und bey der Kirchen und Hospital zu St. Johannis treugewesener Pastor, Tit. Herr D. Paul Wagners ältesten Bürgermeisters allhier/ eheleiblicher Sohn/ ein stattlicher Philologus und gelehrter Mann/ im 31. Jahr seines Alters verschieden.

M. Cramer wird Past. zu S. Johannis.

Hierauff hat E. Edl. Rath das vacirende Pastorat durch Herrn M. Johann Jacob Cramern / von Leipzig / SS. Theol. Baccal. ersetzet.

Schädl. Ungewitter und ungeheurer Wind.

Den 31. Julii / nachdem des Tages über eine unerträgliche Hitze gewesen / zogen sich Abends um 9. Uhr starcke Gewitter auf / welche etliche Stunden lang unauffhörlich schrecklich blitzeten und wetterleuchteten / auch auffm Lande an unterschiedenen Orten anzündeten/gestalt man auff denen Thürmen / gegen Merseburg / Grimma und Luckau Feuer auffgehen sehen. Darbey sich halb 10. Uhr / nebst einem starcken Platzregen/ ein grausamer Wind erhub / welcher das wenige Obst von denen Bäumen abschlug/ und hin und wieder grossen Schaden thate. Im Käyserlichen Lager bey Heilbronn hatte dieser Wind die Gezelte mehrentheils umgeworffen / dergleichen auch im Frantzösischen Lager geschehen/und soll das Wetter in des Dauphins Haupt-Quartier geschlagen und gezündet haben. Folgenden Morgen hat man in denen Gassen und auff dem Marckte etliche 20. Krähen und Dohlen gefunden/ so vermuthlich von dem starcken Wetterleuchten waren getödtet worden.

Das Wetter zündet zu Engelsdorff an.

Den 12. Augusti entstund um Mitternacht ein starck Gewitter mit continuirlichem Wetterleuchten / zerschmetterte vorm Peters-Thor in einem Garten hinter der Wasser-Kunst einen Baum sammt der darauffstehenden Vogelstange / und schlug zu Engelsdorff in eine Scheune/ zündete an/ und legte dieselbe benebenst zweyen Häusern in die Asche. Den 15. dieses zogen sich abermahl zwey gefährliche Gewitter auff / und hat man auf denen Thürmen zwey Land-Feuer/ gegen Pegau und Zeitz zu/ wahrgenommen.

Erschrecklicher und schädlicher Sturmwind.

Den andern Tag darauff / als den 17. dito, erhub sich nach Mittags halb fünff Uhr/ ungeachtet es zuvor den gantzen Tag schön hell und klar Wetter gewesen / ein grausam starcker Sturm-Wind/ nebenst einem schweren Gewitter / also daß von Abend her die schwartzen Wolcken gantz niedrig/ gleichsam gewaltzet/ herkamen/ gleich als ob sie auf die Erde fallen / und eine Wolckenbrust verursachen wolten/ darbey der ungeheure starcke Sturm-Wind den Staub und alles von der Erden empor hub/und in der Lufft forttriebe/ davon es fast stock finster wurde. In denen Gärten und Wäldern hat dieser Wind viel Bäume theils zerbrochen / theils mit denen Wurtzeln aus der Erde gerissen und umgeworffen; Wer auff denen Wiesen Grummet stehen oder auff denen Feldern Hafer / Gerste / Erbsen/ Wicken/Heidekorn und dergleichen liegen hatte / fand nichts darvon wieder / weil der Wind alles in die Höhe gehaben und zerstöbert hatte. Die Garben/ welche in Mandeln gestanden/ waren im Felde herum geworffen / über und über gestürtzet/ und sahen nicht anders als ob sie abgeforschelt wären. Insonderheit hat der Wind vorm Peters-Thor ein Stück Schindel-Dach von einem Pferd-Stalle abgehoben/ herunter geworffen / und einer vorbeygehenden Soldaten-(Andreä Walthers) Frau ihr auf denen Armen tragendes Kind von 19. Wochen erschlagen/ dem Weibe aber war wenig Schade geschehen.

Ein Kind wird getödtet.

Wie erschrecklich und gewaltig dieser Wind gewesen/ ist mit mehrern aus denen Leipzigischen Relationibus zu ersehen.

Heuschrecken kommen ins Voigtland.

Bald darauff brachten die Zeitungen / daß um gemeldete Zeit eine grosse Menge Heuschrecken aus Ungarn/ Oesterreich und Böhmen ins Voigtland kommen / und bey Oelßnitz und Plauen gefallen wären / welche / innerhalb wenig Stunden / das Getreide / Graß und Laub von den Bäumen abgefressen / und wo sie sich gelagert / alles verderbet hätten.

Einer von Adel wird erstochen.

Den 18. Augusti nach Mittage umb 5. Uhr ward ein studierender von Adel / Wolff Albrecht von Arnheim / auf Döben/von einem Fähnriche auffm Schlosse/ am Marckte vor Rothäupts-Hause attaquiret / und freventlicher Weise gestochen/ daß er folgenden Morgen sterben muste. Der Thäter ward auff der Flucht

in der Kloster-Gasse durch die Stadt-Knechte ergriffen / auffs Rathhauß gebracht / von dannen auffs Schloß zur gefänglichen Hafft abgeholet / daraus er sich denn folgendes Jahr den 24. Martii entrissen hatte/und durch den Schloß- und Stadt-Graben entkommen war.

Hartes Donnerwetter und Schlossen.

Den 17. Sept. erhub sich nach Mittage zwischen 4. und 5. Uhr bey unfreundlichem und kalten Wetter ein starckes Gewitter mit hefftigen Blitzen / darbey ein starcker Platzregen und Schlossen fielen.

Churfl. Durchl. mit dero Herrn Bruders Zurückkunfft.

Den 21. Sept. kamen Ihre Churfl. Durchl. und dero Herr Bruder / Hertzog Friedrich Augustus/ auff der Post von der Armee ausm Reiche allhier an / erhuben sich alsobald wieder auf der Post nach dero Residentz Dreßden / und kamen den 2. Octob. wieder anhero.

Schädlicher Sturmwind.

Den 28. dito erhub sich abermahl ein starcker Wind / welcher an Dächern und Feuermäuern grossen Schaden thate/ auch durffte niemand sicher auf der Gassen gehen / gestalt auff der Burgstrasse drey Personen von denen herunterfallenden Steinen beschädiget wurden.

Bier-Steigerung.

Den 29. dito ward das Eilenburgische Bier/ wie auch das Wurtzenische vor 10. Pfennige/ der Keiterling und Löbiginische Bier vor 13. Pfennige auf dem Burgkeller / und der Rastrum vor 7. Pfennige auszuschencken angefangen/ welches der theure Einkauff der Gersten verursachte/ gestalt man den Scheffel vor 2½. Thaler bezahlen muste.

Ein Obrister wird entleibet.

Den 6. Octob. hat ein Schwedischer Graff von Horn / des Nachts nach 11. Uhr den Obristen Baron Gustav Bannier / welcher in Hochfürstl. Gothischen Diensten gewesen/ aus seinem Logiament zum grauen Wolffe in der Heustrasse/als er bereits im Bette gelegen/ unterm Vorwand etwas nothwendiges mit ihm zu reden/ herunter auf die Gasse gefodert: Als nun der Obriste nach vielem nöthigen zu ihm kommen/ hat ihn der Graff freventlicher Weise/ nach wenigem Wort-wechseln/ erstochen / und sich alsobald mit der Flucht salvirt.

Ein Becker wird tödlich gestossen.

Den 4. Nov. ist Christoph Niclas/ Bürger und Becker vorm Peters-Thor gestorben / dem gestern nach Mittage ein Beckerknecht in der Barfuß-Mühle mit dem Fusse in Schooß gestossen/ davon/ wie in der vorgenommenen Section befunden worden/ein Darm zersprungen. Der Beckenknecht ist zur Hafft gebracht / und auf Erkänntniß den 23. Novemb. auff 10. Jahr des Landes heimlich verwiesen worden.

Juden-Tauffe.

Den 8. Decemb. nach Mittage umb zwey Uhr ward ein 30jähriger Jude/ der sich unter dem Nahmen Jacob ein Sohn Isaac von Oettingen aus Schwaben bürtig ausgegeben / in der Kirchen zu S. Nicolai von Herrn L. Johann Dornfelden nach erlangter ausführlicher Unterrichtung in denen Glaubens-Artickeln / und selbst abgelegten Glaubens-Bekänntniß/getauffet und Frantz Ludwig Gottfried genennet worden.

Ein Buchführer stürtzt den Halß.

Den 19. Decemb. erhub sich Abends um acht Uhr ein grausamer Sturmwind/ welcher biß folgenden Morgen um fünff Uhr angehalten. Diese Nacht hat sich Johann Heinichen/ ein Buchführer / der von seinem Stieffsohn mit der Ungarischen Haupt-Kranckheit angesteckt worden/ in paroxysmo aus seinem Logiament auffm alten Neumarckt zwey Geschoß hoch herab auf die Gasse gestürtzt/ ist alsobald todt blieben und folgenden Tages heimlich begraben worden.

Das Getreide schlägt auf.

Mit Ausgang des Jahres schlug das Getreidig von Tage zu Tage auff/ welches die grosse Nässe im Sommer/ meistentheils aber die starcke Absuhre ins Gebürge/ verursachte/ und galt das Korn 3. Thaler 12. Groschen / der Weitzen 5. Thaler und der Hafer 2. Thaler.

Anno 1694.

Abreise E. Edl. Raths Herren Deputirten auff den Ausschuß-Tag.

Den 9. Januar. sind E. Edl. Raths Herren Deputirte / als Herr D. Johann Friedrich Falckner / Herr D. Quirin Hartmann Schacher/und Herr Samuel Friedrich Rappolt/ nacher Dreßden auff den von hoher Landes-Obrigkeit ausgeschriebenen Ausschuß-Tag von hier abgereiset/ und im Martio/ nachdem gedachter Tag seine Endschafft erreichet/ glücklich wieder zurück kommen.

Feuersbrunst.

Den 10. Januar. zur Nacht um 11. Uhr entstund im Brühl bey Christian Heinrichen/dem Ober-Leichen-Schreiber/ durch Verwahrlosung des Lichtes / welches ins Stroh mochte gefallen seyn / eine Feuersbrunst / weil aber schleunige Hülffe geschahe/ blieb es beym mittlern Stock/ in welchem die Stube ausbrandte.

Vier Soldaten erwürgen einen Tuchmacher.

Den 11. Januarii zur Nacht ward Georg Martin Schönfeld/ Bürger und Tuchmacher auf der Neugasse vorm Hällischen Pförtgen/in seinem Hause von vier Soldaten/darunter einer war/der bey ihm im Quartier lag und von des Wirths Baarschafft Nachricht haben mochte/ überfallen/ und mit einem Bande von zusamengedreheten Tuchschrooten stranguliret. So bald diese erschreckliche Mordthat kund ward / wurden alsobald die Quartiere visitiret/ und ward befunden/

daß zwey Mußquetierer diese Nacht in ihren Quartieren nicht gewesen / und zweye flüchtig worden waren; jene wurden alsobald in Arrest genommen und examiniret / deren einer die That nach allen Umständen bekennete: Die ausgetretenen wurden alsobald durch ausgeschickte Steckbriefe in Böhmen / unweit Prage / ertappet / den 7. Martii gefänglich anhero gebracht und um besserer Verwahrung willen / zu denen andern auff den Thurm am Grimmischen Thor gesetzet. Ehe und bevor diese noch ankamen / hatten die ersten beyde der Gefängniß sich zu entledigen gesuchet / zu dem Ende sie den Ofen eingeschlagen / und Feuer an die Stuben-Thür / der Meinung solche zu verbrennen / geleget / ehe sie aber dieses ihr Vorhaben zu Ende brachten / ward man es gewahr / dahero sie besser verwahret wurden. Diese Mörder wurden den 7. April bey Abmarch derer Compagnien mit hinweg nach Langen-Saltze genommen und daselbst durchs Rad vom Leben zum Tode gebracht.

Steigerung der Victualien.

Um diese Zeit stieg der Preiß der Victualien von Tage zu Tage / also daß die Mandel Eyer auf 8. Groschen / das Pfund Rindfleisch auf 16. Pfennige / Schöpsenfleisch auf 18. Pfennige / Kalbfleisch vor 17. Pfennige und Schweinfleisch auf 22. Pfennige zu stehen kam.

Groß Gewässer.

Zu Ausgang dieses Monats ist starckes Thauwetter eingefallen / dadurch der Schnee aller Orten und im Gebürge zerschmoltzen / und allhier / wie auch anderweit / grosses Gewässer entstanden ist / so daß es auch den ersten / andern und dritten Febr. vorm Rannischen Thore an etlichen Orten über den Steinweg gegangen / und man ins Lazareth auf dem Kahne fahren müssen.

Anfang der Wochen-Communion.

Demnach auch bey dieser Volckreichen Stadt die Anzahl der Beicht-Kinder und Communicanten Sonnabends und Sonntags dermassen zugenommen / daß etliche Stunden damit zugebracht werden müssen / und E. Edl. Rath als Kirchen-Patronus, mit Vorbewust und Genehmhaltung des Churfürstl. Sächs. Ober- wie auch Consistorii allhier / (inmassen deswegen ein gnädigster Befehl ergangen /) bißhero bedacht gewesen / wie solcher Sachen zu rathen sey / dahero endlich der Schluß gefasset worden / daß auch in der Wochen des Dienstages in der Kirchen zu S. Nicolai / und an der Mittwoche in der Kirche zu S. Thomä Beicht gesessen und den Tag darauff das Heil. Abendmahl ausgespendet werden solle / weil sonderlich unter denen Confitenten und Communicanten offtmahls krancke und alte Leute / auch schwangere Weiber gefunden werden / denen unmöglich fället / etliche Stunden nacheinander bey dem Beicht-Stuhl / oder bey dem Altar sich auffzuhalten. Worbey aber doch zu beobachten / daß wenn Festtage in der Wochen / oder in den Messen / als Neujahr / Ostern / Peter-Paul / Michael einfallen / so dann bey der gewöhnlichen Ordnung es verbleiben solte. Dieses ist den 25. Febr. war der Sontag Invocavit in beyden Kirchen von denen Cantzeln abgekündiget / und in folgender Woche darauff den 7. Martii in der Niclas-Kirchen und den 8. dito in der Thomas-Kirchen mit der Wochen-Communion der Anfang gemacht worden.

Drey Sonnen.

Den 17. Martii hat man frühe Morgends zwischen sieben und acht Uhr drey Sonnen am Himmel gesehen.

Das Wetter zündet in Crottendorff an.

Den 22. Martii erhub sich um Mitternacht zwischen ein und zwey Uhr ein grosses Gewitter / ungeachtet es vorigen Tag sehr kalt und windig gewesen war / that mehr nicht als zwey Donnerschläge / welche bey den Kohlgarten zu Crottendorff an zwey Orten anzündeten / dadurch acht Höfe mit Scheunen und Ställen / sammt dem Gemein-Hause abbrandten / darbey auch viel Vieh im Feuer umbkam.

Vier Mußquetirer werden justificiret.

Den 30. Martii hat die Churfürstl. Sächsis. Generalität / nach gehaltenem Krieges-Rechte / vier Mußquetirer von dem löblichen Uterothischen Regiment / davon drey Compagnien dazumahls zu Leipzig in Guarnison lagen / wegen ihrer Verbrechen / nachdem sie etliche Tage vorhero von zweyen Herren Geistlichen / aus hiesiegem Ministerio, mit GOttes Wort unter- und auffgerichtet worden / justificiren lassen. Die Execution geschach folgender Gestalt: Bey anbrechendem Tage wurden zwey Compagnien vorm Thore zusammen geführet / und von dem Obristen Wachmeister dieses Regiments / Herrn Prætorio, auffm Roßmarckte ein Creyß gemacht / die dritte Compagnie ward auffm Schlosse in Parade gestellet. Gegen zehen Uhr ward der eine arme Sünder / Christoph Schack genannt / von Bitterfeld / so vor anderthalb Jahren seinen Cammeraden zu Sangerhausen erstochen hatte / hinten zum Schlosse heraus in Begleitung der Herren Geistlichen und unter Anführung des Adjutantens, 40. Mußquetirer von denen Schloß-Soldaten auffn Roßmarckt geführet / daselbst ihm im Creyse von dem Auditeur das Urtheil vorgelesen und also zum Tode condemniret wurde / darauff ihm das Haupt durch den Eilen-

burgischen Nachrichter abgeschlagen wurde. Der Cörper wurde in einen Sarg geleget/ und nach Kriegesmanier begraben. Nach diesen wurden die andern drey Deliquenten/ Hans Weltzel/ Hans Christoph Laberbach und Albrecht Jahn/ deren der erste dreymahl/ als zweymahl bey denen Sächsischen/ und einmahl bey denen Brandenburgischen; der andere in voriger Campagne von der Feld-Post/ und der dritte/ welcher bereits zehen Jahr gedienet/ aus dem Lager vergangene Campagne entlauffen/ dieser auch andere darzu instigiret hatte/ und letztlich einen/ welcher nach dieses Execution auffm Roßmarckt vierzehenmahl durch die Spißruthen lauffen muste/ mitgenommen/ in obiger Begleitung um die Stadt herum vors Grimmische Thor an die Justitz, so an der Quergasse stehet/ geführet/und daselbst einer nach dem andern von obgedachtem Nachrichter auffgehenget. Die Cörper wurden nach der Sonnen Untergang abgenommen und auf den Gottesacker begraben.

Die geschwinde Post von Leipzig aus über Breßlau wird angeleget.

Den 31. Martii nahm die auf der Röm. Käyserl. Maj. wie auch S. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen rc. allergnädigsten und gnädigsten Befehl und Verordnung/ zum Auffnehmen und Behuff derer Commercien, Stifftung guter und schleuniger Correspondentz/ wie auch baldiger Fortschaffung reisender Personen/ so wohl richtiger Uberbringung Geld- und Wahren-Paquete/ vom Churfürstl. Sächsis. Ober-Post-Amt allhier/ angelegte geschwinde Post von Leipzig aus/ über Wurtzen/ Strehla/ Grossenhayn/ Königsbrück/ Camentz/ Budißin/ Görlitz/ Lauban/ Greiffenberg/ Hirschberg/ Goldberg/ Liegnitz und Neumarck/ nacher Breßlau/und zwar wöchentlich zweymahl fahrend ihren Anfang/ dergestalt/ daß selbe allezeit Mittwochs und Sonnabends um 4. Uhr allhier præcisè abgehen/ Dienstag und Sonnabend Morgens um 9. Uhr in Breßlau anlangen/ hingegen Mittwochs Abends um 6. Uhr/und Sontags Abends um 4. Uhr. von dannen wieder abfahren/ und Mitwoch Morgends um 7. Uhr/ Sonnabends aber vor Mittage um 9. Uhr/ allhier in Leipzig wieder ankommen.

Zwey Bußtage werden angeordnet.

Es hat auch unser weiland Durchlauchtigster Landes-Vater und Churfürst/ Hertzog Johann Georg der IV. höchstsel. Andenckens/ dieses Jahr zwey allgemeine Fast- Buß- und Bethtage in dero Churfürstenthum und Landen zu halten gnädigst ausschreiben lasse/als nemlich den ersten auff den 19. April/ war Donnerstag/ die hierzu verordnete Texte waren: Zur Ambts-Predigt/ Hos. IV. 1-7. Höret ihr Kinder/ biß: Darum will ich auch deiner Kinder vergessen. Zur Mittags-Predigt: 2. Cor. VI. v. 14-18. Ziehet nicht am frembden Joch mit den Ungläubigen/ biß: spricht der Allmächtige HErr. Den andern auff den 7. Sept. Die bestimmten Texte waren: Zur Amts-Predigt. Ps. LXXXV. 2-8. HERR/ der du vormahls gnädig gewest/ biß: und hilff uns. Zur Mittags-Predigt: Ps. LXXXV. v. 9.-14. Ach daß ich hören solte rc. biß: und im schwang gehe.

Ein Monströses zweyköpfficht Kalb.

Den 20. April hat vor dem Hällischen Thor auf der Gerber-Gassen eine Kuh eine Mißgeburth eines Kalbes geworffen/ welches dem äusserlichen Ansehen nach ein natürlich Kalb gewesen/ so einen proportionirten Leib/und vier Füsse/ nur daß es zwey Hälse/ und an jedem einen Kopff gehabt/ und hat man bey gehaltener Anatomie desselben wahrgenommen/ daß es zweene Hertzen/ davon ein jedes seine besondere/ und von dem andern unterschiedene Construction hatte. Weiter so hat man auch zwene Lungen und zwene besondere Lufftröhren/ deren jede ihren besondern Eingang gehabt/ gefunden/ jedoch nur einen Magen/ welcher wie bey andern Thieren beschaffen war/ ohne daß er zwene Schlunte hatte. Fast dergleichen Mißgeburth eines Kalbes war auch Anno 1654. den 2. May in eines Bürgers Hause zu Durlach von einer Kuhe geworffen worden.

Churfürst Johann Georg des IV. höchstsel. Hintritt.

Den 27. April ist Ihre Churfürstl. Durchl. zu Sachsen Hertzog Johann Georg der IV. Abends um - Uhr zu Dreßden in dem HErrn selig verschieden. Dahero folgenden Sontag darauff die Trauer in denen Kirchen angeleget/ und den 3. May von 10. biß 11. Uhr Mittags mit allen Glocken zu Läuten angefangen/ und damit vier Wochen continuiret worden.

Das Wetter schlägt ein.

Denn 22. May nach Mittage gegen vier Uhr/ zogen sich drey schwere Gewitter auff/ deren das eine zu Dewitz einschlug/ anzündete und drey Häuser in die Asche legte.

Ein todter Cörper eines von Adel wird im Korne funden.

Den 23. May war der Heil. Pfingst-Tag/ ward vorm Peters-Thor hinter der Windmühl-Gassen gegen der Leim-Gruben zu von einigen Kindern/ welche im Korn denen Blumen nachgiengen/ ein todter Cörper funden/und ward befunden/ daß es einer von Adel/ Ernst Friedrich von Schreibersdorff/ gewesener Sergant unter Herrn Hauptmann Münchens Compagnie, so Fähnrich werden sollen/

und bereits vor fünff Tagen war vermisset worden. Allem Ansehen nach hatte er sich mit einem Pistol/ ob es aus Vorsatz/ oder Unvorsichtigkeit geschehen? weiß man nicht / selbst erschossen. Er ward von denen wohllöblichen Stadt-Gerichten/ nachdem das Commando, als Stock und Degen / so nebst seinem Leib-Hunde/ welchen man mit Gewalt wegtreiben muste/ bey ihm gelegen/ ausgeliefert worden / auffgehoben und auff den Gottes-Acker begraben.

Ein Knabe ertrincket.

Am dritten Pfingst-Feyertage ist vorm Rannischen Thor auffm Mühlgraben ein fünffjähriger Knabe vom obern Stege ins Wasser gefallen und ertruncken.

Rother Circkel am Himmel.

Den 30. May Abends um 10. Uhr sahe man über unserm Horizont einen grossen rothen Circkul / welcher den Himmel feuerroth machte / eine halbe Stunde lang stehen. Hierauff folgte den 4. Junii frühe Morgends ein ungewöhnlicher starcker Nebel/ so biß um 8. Uhr stand und einen übeln Gestanck verursachte / daraus einige/ wiewohl vergebens/ etwas sonderliches und böses prognosticiren wolten.

Die Pulver-Mühle bey Zwenckau geht im Rauch auf.

Den 18. Junii ist zu Zwenckau die Pulver-Mühle in die Lufft geflohen/ darbey der Pulver-Müller und ein Kind umkommen.

Grosses Gewässer.

Den 21. Junii/ nachdem es zwey Tage zuvor sehr starck geregnet/ sind die Wasser allhier schnell und unvermuthet auffgelauffen / und haben an Gärten/ Feldern/ Wiesen und Brücken/ hier und da grossen Schaden gethan. Unter andern sind auch bey diesem grossen Gewässer unterschiedene Personen ertruncken / sonderlich zu Eilenburg / darunter auch ein Studiosus und Exercitien-Meister aus Leipzig gewesen / davon ausführlich Herr M. Simons Eilenburg. Chronick. dritter Theil/ p. 826. 827. zu lesen. Allhier ist den 22. besagten Monats / Christoph Lehmanns Amts-Bothens Tochter von 9. Jahren auff der Schloß-Wiese ausm Kahne/ welcher umgekippet/ ins Wasser gefallen und ertruncken/ die andern beyden Kinder/ so auch mit auf dem Kahne gewesen/ sind noch gerettet und am Leben erhalten worden.

Ein Mägdlein ertrincket.

E. Edl. Rath eröffnet die Korn-Böden.

Dieweil auch der Preiß des Getreides/ sonderlich des Korns/ sehr hoch gestiegen/ also daß es auff fünff Thaler auch drüber kommen; alß hat E. Edl. Rath unterm dato den 26. Junii ein Patent anschlagen lassen; Des Innhalts / daß derselbe denen nothdürfftigen Bürgern einem jeden zwey Scheffel/ und jedem Becker 22. Scheffel aus dem Vorrath vor 4. fl. gegen baare Bezahlung wolte zukommen lassen. Solcher gestalt ist der muthwilligen Theurung in etwas gesteuert worden.

Die Feld-Artillerie geht hier durch.

Den 27. dieses ist die Churfürstl. Sächsis. Feld-Artillerie in 16. Feldstücken mit zugehörigen Kugel- und Munition-Wagen von Dreßden anhero kommen/ und folgenden Tag von hier durch die Stadt über Lützen ins Reich zur Armee abgangen.

Churfürst Johann Georg des IV. Leichen-Begängniß.

Den 3. Julii ist das Churfürstliche Leichen-Begängniß zu Dreßden / den 4. die Hinüberführung nach Freyberg / und den 5. dito das Begräbniß oder Beysetzung daselbst / wie auch an solchem Tage im gantzen Lande/ und also auch allhier zu Leipzig/ die Leichen-Begängniß und Proceß aus der Thomas-Kirche in die Niclas-Kirche gewöhnlicher massen gehalten worden. Die verordneten Leichen-Texte waren diese: 2. Sam. III. 38. Jes. XXVI. 16-19. 2. Chron. XXXII. 33. Prov. XXVIII. 2. Jer. XXXIV. 4. 5. und Jes. XXXVIII. 11. 12. 13. aus welchen der erste von Herrn D. Joh. Benedicto Carpzoven in gedachter Kirchen wohl ausgeleget und appliciret wurde; Nachdem auch zuvor Ihrer Churfl. Durchl. von Herrn D. Valentin Alberti P. P. in der Pauliner-Kirchen war parentiret worden.

Medicinisches Doctorat.

Den 10. Julii erhielten von der Medicinischen Facultät nachgesetzte sechs Licentiaten die Doctor-Würde und Freyheiten/

L. Georg Paul Ritter/ Stöfensis Misnicus.
L. Samuel Beil / Ulmensis.
L. Christian Samuel Quellmatz / Freybergensis.
L. Christian Gottfried Finger/ Lipsiensis.
L. Carl Friedrich Zimmermann / Dresdensis.
L. Johann Jacob Hering/ Ligio-Silesius.

Ungewöhnliche Kälte.

Den 13. Julii war es sehr kalt/ also daß viel Leute einheitzen musten.

Beschreibung des Einzuges Churf. Durchl. zu Sachsen/ Hertzogs Friedrichs Augusti/ und von der Stadt Leipzig unterthänigst abgelegte Huldigung.

Nachdem Ihre Churfürstl. Durchl. Hertzog Friedrich Augustus / unser gnädigster Churfürst und Herr / von dieser Stadt die Erb-Huldigung anzunehmen/ und dero Einzug den 23. Julii allhier zu halten / gnädigst resolviret; Als hat E. Edl. Rath nicht allein der gesammten Bürgerschafft durch ein öffentliches Patent / einem jeden auff angesetzte Zeit sich einheimisch zu halten / und die Huldigung unterthänigst zu leisten / andeuten / sondern auch alle gehörige Anstalt auffs beste hierzu machen lassen. Und weil unterschiedene Bürger aus allen vier Vierteln mit Genehmhaltung ihrer vorgesetzten Hauptleute / zu Sr. Churfürstl. Durchl. unterthä-

unterthänigsten Respect, wegen einer gewissen Mundierung/ welche bestund/ in 1. einem schwartzen Hut mit Golde eingefasset/ 2. einer güldenen Hutschnure darauff/ 3. einen Busch schwartz und gelben Band auf der Krempe/ 4. einem grauen Tuchrock mit schwartzen sammtenen Auffschlägen/ 5. einer weissen langen Krause/ durch die Knopfflöcher gestecket/ 6. einer schwartzen Weste/ dergleichen Hosen und Strümpffe/ 7. einem güldenen Leib-Gehencke/ 8. einem vergüldeten Degen/ 9. einer schwartz sammtenen Patron-Tasche mit Golde verbrehmet/ sich verglichen; als ist dieses durch einen gedruckten Zedel denen andern Bürgern beygebracht/ hiernechst auch einem jeden nachdrücklich angedeutet worden/ daß auff bevorstehenden 23. Julii/war der Montag nach dem siebenden Sonntag nach Trinitatis/ frühe præcisè, so bald das Spiel gerühret würde/ ein jeder bey seinem Hauptmann mit tüchtigem Ober- und Unter-Gewehre/ auch fürnehmlich erbarer/ doch nicht schwartzer Kleidung/ nebst einem schwartzen/ mit dergleichen und gelbem Band auf der Krempe garnirten Hut/ in Person sich finden solte. Als nun gemeldter Tag herbey kommen/ ward frühe Morgends vorm Thor um 3. Uhr/ mit drey Spielen/ und in der Stadt um vier Uhr von 24. Tambourn herumgeschlagen/ und nachdem die Bürgerschafft und Schutzverwandten bey ihren Hauptleuten sich versammlet hatten/ ein jedes Viertel nach dem andern in nachgesetzter Ordnung auffgeführet. Frühe Morgends um 8. Uhr stellete sich das Peters-Viertel unter ihres Hauptmanns Commando in Bataglia auffm Marckte. Um halb 9. Uhr führete Herr Hauptmann Polycarpus Heyland das Rannische Viertel auf/ und postirete sich dieses in die Grimmische Gasse. Um 10. Uhr marchierten das Hällische Viertel/ dessen Hauptmann Herr Gottfried Conrad Lehmann/ und das Grimmische Viertel/ unter Herrn Hauptmanns Wolffgang Jächers Auffführung/ jenes postirte sich vom Thomasgäßlein an biß ans Sporgäßlein in der Burgstrasse: Dieses vors Grimmische Thor beym Schlage. Die Zimmerleute aber stelleten sich auf den Grimmischen Steinweg biß an den Gottes-Acker. Nach Mittage um zwey Uhr fuhren acht Herren des Raths auf zwey Kutzschen hinaus/ und erwarteten Ihre Churfürstl. Durchl. bey der Capelle am Kohlgarten. Desgleichen ritten etliche 70. allhier studierende/ worunter viele von Herren-Standt und Adel/ wohl gekleidet und mit Federn auff denen Hüten/ Ihrer Churfl. Durchl. biß über den Kohlgarten entgegen/ beneventireten dieselbige unterthänigst in einer kurtzen Rede/ welche einer von Adel hielt/ und begaben sich sodann vor der Churfl. Suite herreitende/ durch die Stadt vors Schloß/ daselbst sie sich auffm Platze gegen die Peter-Strasse zu stelleten. Als nun Ihre Churfürstl. Durchl. um fünff Uhr/ blau gekleidet/ auf einem schönen Rappen reitend/ unter Begleitung dero Leib-Guardie, bey der Capelle ankam/ ward selbige von denen Deputirten des Raths/ durch eine kurtze wohlgefaßte Rede/ welche Herr Gottfried Gräve/ Vornehmer des Raths und Ober-Stadt-Schreiber ablegte/ unterthänigst angenommen. Nach abgelegtem Compliment verfügten sich dieselbe zu ihren Wägen/ und fuhren in aller Eil übers Feld hinterm Gottes-Acker weg/ und zum Peters-Thor herein ins Schloß/ daselbst sie sich zu denen andern Herren des Raths verfügten/ und Ihrer Churfürstl. Durchl. höchsterwündschte Ankunfft/ benebenst denen Herren Rectore und Professoribus der löblichen Universität erwarteten. Als Ihre Churfürstl. Durchl. sich der Stadt näherten/ ward zum ersten mahl mit zwölff Stücken vom Schlosse gefeuret/ und so wohl von denen im Schloß-Hofe/ als vorm Schlosse haltenden Mußquetierern/ wie auch der Bürgerschafft auffm Marckte Salve gegeben. Welches bey Einreitung durchs Grimmische Thor das andere/ und bey dero Ankunfft in das Schloß/ das drittemahl geschahe. Als nun Ihre Churfürstl. Durchl. unter dem Gefolge/ so wohl der Universität- als Raths-Verwandten/ zu dero Zimmer sich begeben/ wurden die von einer hochlöblichen Universität/ und von E. Edl. Rath Herren Abgeordnete beneventiret/ und nach Uberreichung ihrer Præsente in allen Gnaden dimittiret. Folgenden Tages legte frühe Morgens bey Sr. Churfürstl. Durchl. die sämmtliche Ritterschafft des Leipzigischen Creyses/ mit denen Schrifftsassen auff der Vestung ihre Pflicht ab/ und wurden zum Hand-Kusse gelassen. Nach diesen fuhren Ihre Churfl. Durchl. unter Begleitung gedachter Collegiorum, gesammten Ritterschafft/ hohen Officirer/ Cammer-Herren und hohen Ministrorum in die Thomas-Kirche/ daselbst der Gottesdienst mit diesen beyden Liedern: **Vater unser im Himmelreich**/ und **Allein GOtt in der Höh sey Ehr** ꝛc. angefangen/ hierauff **GOtt gieb Fried in deinem Lande** ꝛc. **Ich hebe meine Augen sehnlich auff** ꝛc. und darauff das XIII. Capitel ausm ersten Buche der Chronicke/ und endlich der Glaube gesungen

sungen wurde. Nach dessen Vollendung trat der Churfürstl. Sächsis. Ober-Hoff-Prediger / Herr D. Samuel Benedictus Carpzovius auf die Cantzel / und erklärete den 16. biß 18. Vers des XIII. Capitels aus'm 1. Buch der Chronick. **Es kamen aber auch von denen Kindern Benjamin und Juda rc. biß / da nahm sie David an / und setzte sie zu Häuptern über die Kriegs-Leute.** Nach verrichtetem Gottesdienste fuhren Ihre Churfürstl. Durchl. in obiger Begleitung auffs Rathhauß: Auff dessen Saal der gewöhnliche Thron auffgerichtet und mit schwartzem Tuche bekleidet war/darneben an der Wand/gleich gegen Sr. Churfürstl. Durchl. rechten Hand über / hienge dero Bildniß in Lebens-Grösse. Hinter dem Throne aber an der Wand/ unter dem Baldaquin, stund ein Churhut / und unter demselben war folgende Inscription mit grossen güldenen Buchstaben auff Glantz-Leinwand geschrieben/ zu lesen:

SERENISSIMO ET CELSISSIMO PRINCIPI AC DOMINO

DOMINO FRIDERICO AUGUSTO,

INVICTÆ SAXONUM GENTIS ALIARUMQUE DUCI ELECTORI POTENTISSIMO

AD LIBERTATIS CUSTODIAM ET RELIGIONIS

TUTELAM DIVINITUS DESTINATO

IN LEGES ET VERBA JURAT MAJESTATI EJUS DEVOTUS

S. P. Q. L.

DEUS TE NOBIS DEDIT, DEUS CONSERVET.

Als nun Ihre Churfürstl. Durchl. sich auff diese Bühne verfüget / und auff dem daselbst gesetzten grossen mit schwartzem Sammet bekleideten Armstuhle niedergelassen / wurde von dero geheimen Raths Directore, Herrn Baron Nicolao von Gerßdorff/ der Vortrag an die Universität und Rath / der Erb-Huldigung wegen / gethan. Welchen Herr Prof. Christoph Pfautz / als damahls Rector Magnificus, im Nahmen der Universität/ und Herr Bürgermeister Adrian Steger/ des Raths wegen / beantworteten. Nach diesen trat der Churfürstl. Sächsis. geheime Cammer-Secretarius hervor/ und laß den Huldigungs Eyd ab / darauff die Eyd-Notel von der hochlöblichen Universität und E. Edl. Rath allerseits mit auffgehabenen Händen nachgesprochen wurde. Als solches geschehen / wurden von Sr. Churfl. Durchl. beyde Collegia zum unterthänigsten Hand-Kusse gelassen. Nach diesen erhuben sich Sr. Churfl. Durchl. von dem obbesagten Throne/ und verfügten sich nach der ausserhalb des Rathhauses-Thurms auf den Gang hinaus gebaueten und schwartz behengten Bühne. Auff dem schwartzen Tuche / das gegen dem Marckte über die Bühne herab hienge / war folgende Inscription zu lesen:

SERENISSIMO ET POTENTISSIMO PRINCIPI AC DOMINO

DOMINO FRIDERICO AUGUSTO,

S. R. I. ARCHIMARESCHALLO ET ELECTORI PUBLICÆ SALUTIS AUCTORI

INTER OMNIUM VOTA AC GRATULATIONES

GUBERNACULA IMPERII CAPIENTI

FIDEM SOLEMNI SACRAMENTO OBLIGAT

LIPSIA FIDELIS ET OBSERVANS.

FELICITER!

Da denn wiederum von oben hochermeldetem Herrn Baron von Gerßdorff eine Rede/den Erbhuldigungs-Eyd betreffend/ an die unten auff'm Marckt stehende Bürgerschafft aus denen Städten Leipzig/ Eilenburg und Grimma gehalten / nachgehends von Herrn geheimen Secretario Beyern die Huldigungs-Puncte und angehengte Pflicht und Verbindungs-Worte abgelesen wurden / welche letztere von allen Anwesenden nachgesprochen/ und der gantze Actus mit einem dreymahligen und starckhallenden Vivat geendiget wurde. Nach diesen erhuben sich Ihre Churfürstl. Durchl. unter obengedachter Begleitung auff die Vestung Pleissenburg zur Taffel / und reiseten des andern Tages wieder von hier ab. Bey dero Abzuge wurden zwölff Stücke scharff geladen von der Vestung dreymahl gelöset / und von denen Vierteln / welche in Bereitschafft stunden/ drey Salven gegeben / und also der gantze Huldigungs-Actus glücklich geendiget.

Den 7. August. nach Mittage um 5. Uhr erhub sich ein schweres Gewitter/ darbey gantz helle Wolcken und ohne Regen waren / donnerte aber sehr harte. Bald darauff zogen sich noch zwey Wetter auf/ deren das eine zu Nauenhoff bey Pomsen einschlug / und neun Wohnhäuser mit Scheunen und Ställen einäscherte / Das Wetter schlägt ein zu Nauenhoff.

das

das andere zu Rotha eine Scheune anzündete.

Churfl. Durchl. zu Sachsen divertiret sich auf der Börse.

Den 2. Octob. und folgende Tage sind Ihre Churfürstl. Durchl. Friedrich Augustus / unser gnädigster Churfürst und Landes-Vater/ mit dero Gemahlin / unser gnädigsten Frau/ wie auch andere anwesende Chur- und Fürstliche Personen des Abends auf der Börße zusammen kommen / und haben sich mit einiger Lust divertiret. Zu dem Ende E. Edl. Rath vier Wind-Oefen/und etliche mit grünem Tuch beschlagene Spiel-Tische / auch in einem Fenster gegen das Rathhauß eine Erhöhung von drey Staffeln vor die Musicanten/gleichfalls mit grünem Tuch beschlagen / anschaffen und verfertigen lassen.

Hertzog Christian zu Sachsen Merseburg/ und dessen ältester Printz gehen mit Todt ab.

Den 20. Octob. zur Nacht zwischen 11. und 12. Uhr haben Ihre Hochfürstl. Durchl. Hertzog Christian zu Sachsen/ postulirter Administrator des Stiffts Merseburg diese jammervolle Welt gesegnet/und drey Printzen hinterlassen/ davon der älteste Hertzog Christian Mauritius, im vierzehenden Jahre seines Alters dem Herrn Vater innerhalb vier Wochen/nemlich den 14. Nov. an den Kinder-Blattern nachfolgete.

Landtag.

Nachdem auch Ihre Churfl. Durchl. zu Sachsen/ unser gnädigster Herr/ bey dero mit GOtt angetretener Landes-Regierung / der Nothdurfft befunden / einen allgemeinen Landtag zu halten/ und zu solchem Ende dero getreue Landschafft nacher Dreßden beschrieben/ mit derselben in diesen weitaussehenden Zeiten über angelegenen Dingen zu berathschlagen/ als sind von hier den 15. Nov. E. Edl. Raths Herren Deputirte/ als Herr D. Johann Friedrich Falckner/ des Raths Consulent und Syndicus, Herr D. Quirin Hartmann Schacher / und Herr D. Samuel Friedrich Rappolt / abgereiset / denen folgenden Tages E. wohllöblichen Universität Herren Abgeordnete / als Herr D. Andreas Mylius P. P. und Syndicus, und Herr Augustus Quirinus Rivinus, Medic. P. P. gefolget sind. Den 18. dito ward die Landtags-Proposition eröffnet / die Bewilligung geben die Acta. Der Abschied ward zum Ausgang des Mertzens im folgenden Jahr ertheilet/ und langeten die Herren Deputirten von Leipzig den 2. April allhier glücklich wieder an.

Ein Schneider wird entleibet.

Den 16. Decemb. Abends um 8. Uhr/ ward auf der Gasse ein Schneider/ Samuel Born/ von einem Studenten/ nach einiger Wortwechselung/ seiner Frauen an der Seite erstochen. Der Thäter ward folgenden Tag von der Universität zur Hafft gebracht/ und ist im 1696. Jahr den 14. Januarii / nach ausgestandener Tortur und beständiger Aussage/ daß er eine Nothwehre thun müssen/ und der Entleibete ihm selbst in den Degen gelauffen wäre / in perpetuum relegiret worden.

Ungeheurer Wind.

Den 28. Dec. erhub sich Abends gegen 8. Uhr ein sehr starcker Wind / welcher biß gegen Morgen continuirete / und auf dem Lande hin und her grossen Schaden thate / sonderlich trieb er / weil fast kein Schnee lag/ den Staub von denen Strassen und Feldern in die Höhe in solcher Menge / also daß in denen Städten/ Flecken und Dörffern die Häuser von aussen über und über mit Staube bedecket / und an manchen Orten des Getreides Wurtzeln zu sehen waren / es fiel aber folgenden Tages darauff ein starcker Schnee.

Fruchtbarkeit und Witterung dieses Jahres.

Sonst ist dieses 1694ste Jahr ein recht glückseliges Jahr gewesen/in welchem der Allerhöchste das Land mit seinem Gut erfüllet / und zu Feld- und Garten-Früchten / welche beyderseits in grosser Menge gerathen / sein Gedeyen gegeben. Inmassen die Witterung durchs gantze Jahr nach Hertzens Wundsch gewesen/ ausser daß in der Erndte einige Tage Regen-Wetter eingefallen/ so aber sonderlich keinen Schaden verursachet. Dahero das Getreide sehr wieder abgeschlagen. Im Herbst kunte man den Scheffel Korn um 3. Thaler 4. Groschen biß 3. Thaler/gegen Weyhnachten um 2. Thaler 8. Groschen kauffen/ worüber sich das gantze Land erfreuete.

Abschlag des Getreides.

Die Bocken oder Kinder-Blattern sind sehr gemein.

Zu Ende dieses Jahres haben die Kinder-Blattern oder Bocken in dieser Stadt und auffm Land sehr grassiret/ und nebst einer grossen Anzahl Kinder auch viel erwachsene Personen hinweg geraffet. Wiewohl die Anzahl aller Verstorbenen dieses 1694ste Jahr sich höher nicht als auff 980. erstreckete.

Anno 1695.

Feuers-Brunst am Marckte.

Den 2. Januarii kam zur Nacht zwischen 11. und 12. Uhr in D. Welschens Hause am Marckte über dem Churfürstlichen Gemach in einer Stube im mittlern Stocke Feuer aus / dadurch dieselbige gantz ausbrandte und die andere oder Mittelstube mit grosser Mühe gerettet wurde. Ihre Churfürstl. Durchl. befunden sich in dero Schlaff-Zimmer / kamen auf entstandenen Tumult/ inmassen die Wache alsobald mit dem Spiel Lermen machte / zu Pferde/ ritten ab und zu/ und machten gute Anstalt zur Rettung. Dieses Feuer ward hefftig bestürmet / und endlich nach starcker Gegenwehre / sonderlich mit denen Schlangen-Sprützen / gedämpffet.

Wetterleuchten im Winter. Den 31. Januar. hat bey hellem und klaren Wetter es starck geblitzet und wettergeleuchtet.

Seltzame Würmer. Den 23. Febr. hat es einen starcken Schnee geleget / und hat man an unterschiedlichen Orten/sonderlich bey Pfaffendorff/wahrgenommen / daß mit solchem Schnee viel kleine schwartzbraune Maden gefallen/ deren unterschiedliche auffs Rathhaus gebracht/ durchs Microscopium observiret/ abgemahlet / und mit folgender Inscription in E. Edl. Raths Bibliotheck beygeleget worden: Vermiculi post solem matutinum cum nive & pluvia zephyroque flante Lipsiæ, & vicinis in pagis non exiguâ copia delapsi, die Saturni 23. Febr. St. V. 1695.

Ein umgebrachtes Kind wird funden. Den 27. Febr. ward im rothen Collegio hinterm Thorwege ein ermordetes Kind in einen alten Hader eingewickelt mit umgedrehetem Halse gefunden / welches E. wohllöbliche Universität gerichtlich auffheben und seciren lassen.

Sammlung einer Collecta vor die Armen im Ertzgebürgischen Creyse. Den 3. Martii wurden auf Churfl. Durchl. gnädigste Verordnung die Becken vor denen Kirch-Thüren gesetzet/ und eine Collecte vor die armen Leute im Ertzgebürgischen Creyse / deren viele theils Hungers gestorben/ theils in Böhmen geflohen und die Religion geändert / meistentheils aber das Leben zu unterhalten/ Kräuter / Baum-Rinden/ Graß/ Laub und andere Dinge gegessen.

Ein Soldat wird archebusiret. Den 4. Martii wurden zwey Soldaten auf der Sandgasse beym Bier übern Würffelspiel mit einander uneins / und wurde der eine / George Friedrich von Drechßler/von dem andern/Elia Schamleten von Schmiedeberg / mit etlichen Hieben dergestalt verwundet / daß er den 8. dieses verstorben; Uber den Thäter ward Kriegsrecht gehalten / und derselbe den 26. April / frühe um 7. Uhr / beym Gottes-Acker auffn Graben archebusiret.

Verlegung des Marien Festes. Den 17. Martii / war der Sontag Palmarum / ist das Fest der Verkündigung Mariä / welches auff den andern Ostertag einfiel/ gefeyret worden.

Feuers-Brunst in der Peter-Strasse. Am grünen Donnerstage/ welcher den 21. Martii einfiel/ kam nach Mittage um 4. Uhr bey Hans Hoffmannen/ einem Becker in der Peterstrasse an der Ecke des Preussergäßleins ein Feuer aus / dadurch das Vörder-Gebäude / so steinern war / aus und abgebrandt/ worbey nicht allein an Mehl und Getreyde / sondern auch an andern Mobilien/ darunter eines abwesenden Doctoris Liberey war/ grosser Schade geschahe.

Feuer- oder Licht-Kugel. Den 27. Martii wolte die Wache frühe Morgends zwischen drey und vier Uhren einen grossen Klumpen Feuer vom Himmel herab fallen/ welches/ als es auf die Erde kommen/ verloschen/ observiret haben.

Ein Gefangener bricht sich durch. Den 28. Martii ward derjenige Bauer/ welcher vor einiger Zeit einen Bürger und Töpffer aus Leipzig zu Stötteritz erschlagen und bißhero war ausgetreten gewesen/ gefänglich anhero gebracht/ und anfänglich in Landhoff / von dannen aber auffs Schloß gesetzet / daselbst er sich hernach am 1. May zur Nacht aus dem Gefängniß loßgebrochen/an einem zerrissenen Bettuche in Graben herunter gelassen/ und ausm Staube gemacht hatte.

Zwey Bußtage werden gehalten. In diesem 1695sten Jahre hat Ihre Churfürstl. Durchl. unser gnädigster Herr / aus Landesväterlicher Sorgfalt/ wegen der annoch anhaltenden weitaussehenden und gefährlichen Krieges-Läuffte/zwey sonderbare Fast- Beth- und Bußtage/ in dero Chur-Fürstenthum und Landen / auff Art und Weise / wie in vorigen Jahren / ausschreiben und halten lassen. An dem ersten / welcher dem $\frac{5}{15}$. April/ Freytags vor dem Sontag Misericordias Domini, einfiel/ wurden nachfolgende Texte erkläret: Zur Amts-Predigt/ 2. Chron. XXX. 6.7.8.9. Ihr Kinder Israel/ bekehret euch zu dem HErrn/ biß: So ihr euch zu ihm bekehret: Zur Mittags-Predigt/ Hos. VI. 15. seqq. Ich will wiederum an meinen Ort biß: er wird uns auch verbinden. Am andern Fast- Buß- und Beth-Tage/ welcher den $\frac{6}{16}$. Sept. Freytags vor dem XVI. Sontag nach Trinitatis einfiel/ wurden diese Texte ausgeleget: Zur Ambts-Predigt / Jerem. XIII. 15. 16. 17. So höret nun / und mercket auff rc. biß: Daß des HErrn Heerde gefangen wird. Zur Mittags-Predigt Psal. LXXXIX. 50. ad fin. HErr / wo ist deine vorige Gnade/ rc. biß: Gelobet sey der HErr ewiglich/ Amen / Amen.

Spater Winter/ Kälte und Frost. Diesen und folgenden Tage hat es noch starck gefrohren / so daß man auch auffm Stadt-Graben an etlichen Orten gehen können.

Erdbeben. Den 19. April hat man zur Nacht halb 1. Uhr allhier ein ziemlich starckes Erdbeben gespühret/ dergleichen man an andern Orten auch wahrgenommen.

Schädlicher Frost und Kälte im Sommer. Im Maymonat ist es ziemlich kalt gewesen/ und hat offters frühe starck gereiffet. Den 23. May hat es so einen harten Frost gethan/ daß nicht allein die Garten-Gewächse/ als Kürbse/ Gurcken / Roßmarie und dergleichen / wie auch guten Theils die Blüten/sondern auch die Weinstöcke

stöcke gantz erfrohren / also daß das Laub gantz schwartz / als ob es vom Feuer versenget worden / ausgesehen. Desgleichen haben auch die Nußbäume ihre Hülffe bekommen / dahero dieses Jahr weder Welsche- noch Hasel- noch Lamperts-Nüsse worden: Ja es ist auch das liebe Korn an unterschiedlichen Orten / sonderlich im Holtzlande/sehr erfrohren/ also daß die Aehren gantz weiß ausgesehen / taub und keine Körner hernach drinne gewesen. So hat auch das Graß wegen kalter Nächte nicht wachsen noch sich bestecken können / dahero das Heu hernach sehr theuer worden. Item es haben wegen steten Regens und grosser Kälte in diesem Jahr die Rosen erst gegen und nach Johannis biß um Laurentii geblühet / desgleichen sind die Kirschen / was noch stehen blieben / sehr langsam reiff worden. Auch hat sichs mit der Erndte um 14. Tage oder 3. Wochen verzogen.

Das Wetter schlägt in die Thomas-Kirche.

Den 17. Junii nach Mittage um vier Uhr entstund ein Gewitter mit wenig Blitzen und Donnerschlägen / ausser einem Schlag / so auf der Thomas-Kirche auffm Tache gegen Süden hinstreiffete / etliche Stücke Schieffer herunter schlug / und ausser dem / GOtt lob! keinen Schaden that.

Die revidirte Fleischer Ordnung wird publiciret.

Unterm dato den 26. Junii des 1695sten Jahres hat E. Edl. Rath die im vorigen 1677. Jahre erneuerte Fleischer-Ordnung revidiren / verbessern und öffentlich anschlagen lassen. Es bestehet dieselbige aus funffzehen Puncten / und ist unter denen Ordnungen in des ersten Theils siebendem Buche zu befinden.

Ein Gefangener bricht sich durch.

Den 21. Julii hat sich ein Gefangener / Matthias Strunck / welcher Dieberey halben / und daß er allerhand böses Gesindlein geherberget / auch selbigen Unterschleiff geschafft / beschuldiget worden / auffm Rathhause ausm Gefängniß dergestalt loßgebrochen: In der Nacht hat er in der Stube die Füsse unterm eisern Ofen hinweg gestossen / daß der Ofen gesuncken / und sich aus der Mauer gezogen / darauff er mit einem Bettbret solchen so weit abgewogen / daß er hindurch in den Ofen kriechen können. Als er nun die Ofenthür / so auswendig verschlossen / nicht öffnen können / ist er die Feuermäuer hinauff gestiegen / und durch das Schlundloch auffn Saal gesprungen / daselbst er mit Hülffe einer Leiter auf einen hohen Schranck gestiegen / hat mit einen Steine ein Stück Bret / so gleich an der Treppen auffn Boden über sich aus den Nageln geschlagen / und ist also auf den Boden kommen. Des Morgens um 5. Uhr lässet er das Seil an der Auffzug-Winde herab auf die Erde / machet die Winde auffm Boden feste / und fähret darauff an dem Seile herab. So bald er auf die Erde / läufft er alsobald ohne Hut und Schue durch die Grimmische Gasse zum Thor hinaus und entkommt. Ob man nun wohl demselben nachsetzen lassen / ist er doch nicht angetroffen worden.

Ein Laquey fält sich todt.

Den 14. Augusti hat sich Mittags in dem Rudolphischen Hause auf der Catherstrassen / Jacob Petzolt / eines vornehmen von Adel Laquey / welcher am hitzigen Fieber darnieder gelegen / als die Wärterin nach Artzeney in die Apothecke gegangen war / und ihn alleine gelassen hatte / zwey Geschoß hoch vom Gange herunter in Hoff gestürtzet / und ist alsobald todt blieben.

Portitz brennet ab.

Dieser Tag war auch der Herrschafft und Einwohnern zu Portitz ein Unglücks-Tag / als an welchem frühe Morgends um 10. Uhr eine unvermuthete Feuers-Brunst entstund (ob es angeleget / oder ob und wie es verwahrloset worden? ist noch biß auff diese Stunde unbewust /) welche in kurtzer Zeit des Herrn von Dörings Rittergut und 13. Bauer-Güter mit Scheunen und Ställen in die Asche legte.

Eine Fürstliche Leiche wird bey Leipzig vorüber geführet.

Den 21. Augusti / als frühe Morgends um 8. Uhr Marggraff Carls zu Brandenburg vor Casal in Piemont entseelter Cörper bey Leipzig vorbey geführet wurde / wurden auf der Vestung allhier zwölff Stücke dreymahl gelöset / und drey Salven von der in den Vorstädten liegenden und vorm Peters-Thor auffgeführten Soldatesque gegeben.

Zwölff Nachtwächter werden angenommen.

Den 5. October sind von E. E. Rath zwölff Personen angenommen worden / welche die Messen hindurch nebst denen ordentlichen Stunden-Ruffern des Nachts die Gassen auff und nieder patroulliren müssen / dieweil bißhero in Häusern und Buden unterweilen eingebrochen und gestohlen worden / und bekommt ein jeder wöchentlich 30. Groschen.

Post-Seulen vorm Grimmischen Thor.

Den 7. Octob. wurden die eichenen Post-Seulen vorm Grimmischen Thore auf der Contrecharpe vorm Schlage auffgesetzet / daran gezeichnet / in wie viel Stunden man nach Wurtzen / Oschatz / Meissen und Dreßden reisen und kommen kan.

Viel Nebel.

Den 10. Sept. und bey nahe alle Tage im Octob. sind biß zur Helffte des Nov. so wohl Nachts als Tages starcke dicke Nebel gewesen / welche etliche Stunden lang / ja offt die gantze Nacht und halben Tag hindurch gestanden / nachgehends gefallen / gut Wetter und einen schönen Nach-Sommer gebracht / gestalt man

in denen Gärten nach Martini noch hin und wieder Nelcken und andere Blumen gefunden. Dieser liebliche Herbst hat gewehret biß an den andern Advent / an welchem es den ersten Frost gethan hat / auch der erste Schnee gefallen ist.

E. Edl. Rath thut löbl. Verfügung der Bettler halben.

Demnach auch zeithero das unverschämte betteln / sonderlich von vielen gesunden Leuten / die ihr Brod mit Arbeit wohl verdienen können / ingleichen von allerhand jungem Volck / wie auch auff mancherley falsche Zeugnisse und Briefe / sehr überhand genommen / als hat E. Edl. Rath / biß zu erfolgender weitern Anstalt und Publicirung einer neuen Bettler-Ordnung die Verfügung gethan / und diese unterm dato den 16. Octob. dieses 1695sten Jahres durch öffentlichen Anschlag zur benöthigten Nachricht publiciren lassen / daß hinfort niemand in dieser Stadt betteln zu gehen zugelassen seyn solte / er hätte denn von dem Rath / oder denen zum Allmosen-Amt deputirten Herren ausdrückliche Vergünstigung erlanget. Zu dessen Erkänntniß solte ins künfftige allen denen / welchen / nach beschehener Untersuchung ihres Zustandes / ein Allmosen vor sich zu bitten verstattet werden solte / gedruckte Zedel / worauff ihr Nahme / und die Zeit / wie lange ihnen solcher Umgang verwilliget / eingeschrieben zu befinden / ertheilet / ohne dergleichen Schein aber und länger als darinne gemeldet / keinem das Betteln nachgesehen werden. Und so ja einer / so das Allmosen suchen / und nicht einen solchen Zedel vorzuzeigen hätte / als verdächtig abgewiesen würde / und sich nicht dergestalt beruhigen lassen wolte / solte ein jeder befugt seyn es alsofort der Wache unter dem Rathhause zu wissen zuthun.

Abschlag des Getreides.

So ist auch zu Ausgang dieses Jahres das liebe Getreide / nachdem der liebe GOtt eine gute Erndte bescheret / und das Getreide überaus wohl gegeben und geschüttet hat / ziemlich abgeschlagen / also daß der Scheffel Korn gegen Weyhnachten 2. Thal. auch weniger 4. gl. der Scheffel Gerste 32. Groschen und der Hafer 1. Thaler biß 21. Groschen gegolten / der Weitzen aber ist bey nahe im vorigen Preisse geblieben.

Anno 1696.

Warmer Winter.

Nachdem es seithero Martini sehr starck gefrohren / und der Winter sehr hart sich angelassen / so fieng das Wetter mit Eintritt des neuen Jahres an plötzlich auffzugehen / und war den gantzen Jenner wie auch Febr. durch biß den 6. Martii lieblich und anmuthig Wetter / gestalt man denn nicht nur im Jenner auffm Felde pflügen und die Felder umwerffen / sondern auch im Febr. allerhand schöne Blumen in denen Gärten sahe. Ja es lockte auch das liebliche Wetter die Knospen an denen Bäumen sehr heraus / dahero auch einige von der im folgenden Mertz-Monat eingefallenen Kälte Schaden erlitten.

Zwey Bußtage werden gehalten.

Den 3. April. Freytags vor Palmarum, ist der erste von hoher Landes Obrigkeit angeordnete Fast- Buß- und Beth-Tag allhier gehalten / und in der Ambts-Predigt der Text ausm Jes. LXIII. 15-19. **So schaue nun vom Himmel / und siehe herab** 2c. biß: **und wir nicht nach deinem Nahmen genennet waren.** In der Vesper-Predigt aber der Text ausm Jes. LXIV. 5. 6. 7. **Siehe / du zürnetest wohl / da wir sündigten** 2c. biß: **und lässest uns in unsern Sünden verschmachten** / erkläret worden. Der andere Buß-Tag fiel auf den 25. Sept. Freytags vor dem XVI. Sontage nach Trinitatis, der Text zur Ambts-Predigt war Jer. V. 3. 4. **So spricht der HErr zu denen in Juda und zu Jerusalem** 2c. biß: **daß niemand leschen möge / um eurer Boßheit willen.** Der Text zur Mittags-Predigt: Zephan. III. 5. 6. **Aber der HErr / der unter ihnen ist** 2c. biß: **daß niemand mehr da wohne.**

Zweyer alten Leute Todt.

Den 5. April ist ein Allmosen-Weib / Anna / Hans Hahnens / Bürgers und Zimermanns Wittwe / welche ihre Lebens-Zeit auff 101. Jahr gebracht hatte / und den 31. Julii David Hahn / ein Hutmacher auf der Ritterstrasse / dessen Alter sich auff 104. Jahr erstreckete / begraben worden. Dieser Bürger hatte noch vor wenig Wochen mit im Schießgraben nach der Scheibe geschossen und sich wohl gehalten.

Circkel um die Sonne.

Den 6. May sahe man bey klarem und heitern Himmel Mittags um halb 12. Uhr einen grossen Circkel von mancherley Farben um die Sonne / welcher bey nahe eine halbe Stunde sich præsentirete.

Gräntzsteine auf dem Marckte.

Nach Ausgang des Ostermarckts und Abräumung der Buden / sind auff E. E. Raths Anordnung gewisse kleine Quatersteine auff den Marckt geleget worden / zum Merckmahl / wie ins künfftige in denen Messen die Gassen und Buden gesetzet werden sollen / damit diesen Marckt der Anfang gemacht worden / also daß / da hiebevor die Quergassen durch die Buden übern Marckt so enge gewesen / daß kaum zwey Personen neben einander gehen mögen / nunmehro man mit Wagen bey ereignendem Aufflauff oder Feuers-Gefahr / hindurch fahren kan.

Starckes Gewitter.

Den 10. Julii des Morgends nach

zwey

zwey Uhr war ein starckes Gewitter/(war das andere in diesem Jahr) und hat auffm Lande hin und wieder eingeschlagen.

Die Peters-Brücke wird gebauet. Reparirung der Pauliner-Kirche.

Diesen Sommer ward die Peters-Brücke von neuem gebauet/ingleichen an der Pauliner Kirchen die Wand gegen Morgen / unterm Tache übern Criminal Carcer, und das Tach um selbige Gegend repariret, und dieses neu gedecket.

Späte und erschreckliche Gewitter.

Den 15. Aug. des Morgens nach 5. Uhr/entstund ein starckes Donner-Wetter mit vielen Blitzen / welches auffm Lande an unterschiedlichen Orten einschlug / also daß man von hiesiegen Kirch-Thürmen an fünff Orten Feuer auffgehen sahe/ so allerseits bald wieder gelöschet wurden / ausser zu Rehebach bey Tzschocher. Gegen acht Uhr zog sich abermahls ein starckes Gewitter aus Westen auff/ welches in kurtzer Zeit die gantze Stadt mit erschröcklichen Gewölcke/deren theils gantz röthlich schienen / überdeckte / und darauff mit sechs biß achtmahligen grausamen Wetterschlägen / so unverzüglich auff einander folgeten / der Stadt Einwohner und Frembde/so in grosser Anzahl/ den Wochen-Marckt zu besuchen/ sich auffm Marckte befunden / und sich in die Häuser/ Gewölber / und unter die Bühnen am Rathhauß/ auch unter die Wetter-Dächer am Marckte salvireten / in fast unbeschreibliche Angst und Schrecken stürtzte. In solcher grossen Noth fiel das Volck unter denen Dächern und in denen Gewölbern auff die Knie / und sungen mit einhelliger Stimme bewegliche Buß- und Wetter-Lieder. Dieses starcke Gewitter / dergleichen kein Mann gedencken will / hat an unterschiedenen Orten allhier in denen Vorstädten und Gärten / sonderlich auffm Roßmarckt/ und bey einem Zimmermanne an der Sandgasse eingeschlagen und wunderbare Zersplitterung hinterlassen / an keinem Orte aber allhier/ auch nicht auffm Lande/ gezündet.

Höchstsel. Hintritt der Churfl. Frau Wittwen.

Den 9. Sept. hat GOtt der Allerhöchste die weiland Durchl. Churfürstin zu Sachsen/Frau Eleonora Erdmuth Louyse / gebohrne Hertzogin zu Sachsen rc. weiland Churfürstl. Durchl. zu Sachsen/ Hertzogs Johann Georg des IV. höchstsel. Gedächtniß Frau Wittwe / unsere gnädigste Frau / ein Muster einer Gottgelassenen und sanfftmüthigen Fürstin / zu Pretsch durch ein sel. Sterbstündlein von dieser mühseligen Welt abgefodert / als ist auff gnädigst ergangenen Befehl die Verordnung geschehen / daß das Orgelschlagen und sonst alle andere Seiten und Freuden-Spiele bey Hochzeiten / Kindtauffen und andern Zusammenkunfften zwey Monat von dem 12. Octob. an durchgehends eingestellt werden solten. Diesem nach hat den 12. Oct. so wohl eine hochlöbl. Universität als auch E. Edl. Rath die Trauer durch öffentliche Patente denen Universitäts-Verwandten und der Bürgerschafft intimiren lassen / auch ist denen Stadt-Pfeiffern und Spielleuten alle Music in der Rathstube untersaget worden. In denen Kirchen ist diejenige Trauer angeleget worden/welche man zur Paßions-Zeit anzulegen pfleget. Den 15. Nov. war der 23. Sontag nach Trinitatis, ist in denen Kirchen allhier von denen Cantzeln das auff den 19. dieses angestellte Churfürstl. Leichen-Begängniß abgekündiget/und gemeldeten Tag/wie auch den vorhergehenden / bey Abführung der Fürstlichen Leiche nach Freyberg/ von zehen biß eilff Uhr mit allen Glocken in drey Pulsen geleutet worden.

Chur-Printzl. Durchl. Friedrichs Augusti Geburt.

Den 8. Oct. erhielt man in Leipzig mit der Extra-Post die erfreuliche Zeitung/ daß gestern Abend zwischen drey und vier Uhr nach Mittage ihrer Churfl. Durchl. Hertzgeliebteste Gemahlin / unsere gnädigste Frau / einen gesunden und wohlgestallten Printzen zur Welt gebohren/ dahero Mittags um 12. Uhr das Geschütz auff der Vestung dreymahl gelöset / auch jederman darüber höchlichen erfreuet wurde. Den Sontag darauff/ war der 11. Octobr. ward in denen Kirchen nach gehaltener Predigt in einem besondern Gebeth GOtt dem Allerhöchsten vor die gnädige Entbindung unserer gnädigsten Churfürstin gedancket / und hierauff nach geschlossenem Segen von der Cantzel/ unter dem Trommeten und Paucken-Hall und dreymahliger Lösung sechszehen Stücken von der Vestung Pleissenburg/ das Te Deum laudamus gesungen: Den 1. Nov. ward Ihre Churprintzl. Durchl. dem HErrn Christo durch die H. Tauffe einverleibet und Friedrich Augustus genennet.

Doctor-Promotion.

Den 12. Nov. erhielten von der löblichen Medicinischen Facultät nachgesetzte Licentiati die hohe Doctor-Würde:

- L. Fridericus Wilhelmus Klose, Lipſ.
- L. Polycarpus Gottlieb Schacher / Lipſ.
- L. Gottlob Bergoldt/Cament. Luſat. Ducisſ. Saxon. Quedlinburg. Abbatisſæ Archiater & Phyſicus Islebienſis.
- L. Johannes Christianus Emmerich / Schönbornenſis Luſat.
- L. Johannes Benjamin Glado , Cuſtr. Neo-Marchicus.
- L. Johannes Abraham Beer/Bregâ Sileſ.
- L. Joh. Heinricus Helcherus, Oelſna-Sil.
- L. Joh. Adamus Kirch / Schvvinfurtenſis Francus, und
- L. Joh. Georgius Thamm, Dreſdenſ. Miſn.

Auff erhaltenen Churfl. gnädigsten Befehl / ward in der Kirchen bey diesem

Actu

Actu die Instrumental-Music zugelassen/ auff der Gasse aber und beym prandio ist alles stille zugangen.

Anrichtung der Saltzbrunnen zu Ketzschau und Dedit.

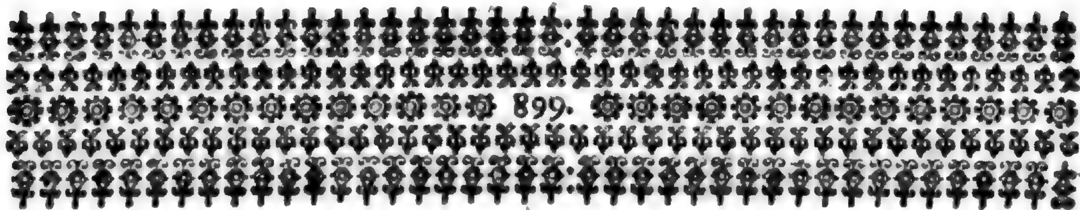
Denen Nachkommen kan zu einiger Nachricht dienen / und dieses Orts mit beygefüget werden/ daß in diesem 1696sten Jahre im Augustmonat 2½. Meilweges von Leipzig / 1. Meile von Merseburg / 3. Meilen von Halla/ und eine halbe Meile von Lützen/ bey dem gelegenen Dorffe zu Ketzschau / auf den Burggersrodischen Gütern/ und zwischen den Dörffern Kauern und Dedit die Saltzwercke ihren Anfang genommen haben / dergestalt daß im nur gedachten Jahr 6. Brunnen zu Ketzschau/ (daselbst vorzeiten auch Saltzbrunnen gewesen/ zu Anfang dieses Seculi, besage eines darüber geführten Registers/ gebauet/ nachgehends im Krieges-Wesen ruiniret/ und/ als einsten ein Stücke Vieh in einen solchen Brunnen gefallen/ mit Schutt ausgefüllet worden seyn/) und 3. zu Dedit gegraben und in Stand gebracht worden seyn. Zum Anfang und Beförderung dieser Saltzwercke haben zwey berühmte Handelsleute aus Leipzig/ Herr David Hommel / und Herr Christoph Herbst/ ein grosses beygetragen und vorgeschossen/ und hoffet man durch mehr besagte Wercke dem Lande grossen Nutzen zu schaffen/ gestalt in dieser kurtzen Zeit allbereit in die 60. Stücken Saltz gesotten worden. Anietzo wird starck an denen Wasser-Gewercken und Künsten zu Abführung des wilden Wassers gearbeitet.

Hiermit so schliesse ich vor dieses mahl gegenwärtiges Leipzigisch-Historisches Jahr- und Tage-Buch / und dancke zuförderst dem grundgütigen und barmhertzigen GOtt vor seine unaussprechliche Gnade und Wohlthaten / die er dieser edlen Stadt Leipzig von so vielen Jahren her mannichfaltig erwiesen. Sonderlich/ daß er um dieselbe eine feurige Mauer gewesen/ dieselbe nach den geendigten dreißigjährigen Krieges-Troubeln mit Fried und Ruh begnadiget/ und/ numehro in die 50. Jahr/ wider alle Macht und Gewalt der Feinde väterlich beschirmet und beschützet/ auch derselben nicht allein das helle Licht des heiligen Evangelii in vorigen Jahren auffgehen / sondern auch biß auf diese Stunde / fast in die 200. Jahr / hell und klar hat scheinen und leuchten lassen. Uber das auch gesunde und fruchtbare Zeiten bescheret / Pestilentz und andere ansteckende Seuchen / Theurung und Feuersnoth gnädiglich abgewendet. Ferner/ daß er dieser Stadt so hohe/ gelehrte und verständige Häupter gegeben / durch derer löbliche Regierung dieselbe gedienen und berühmt worden ist. Derselbe wolle sie noch ferner in seinen mächtiglichen Schutz nehmen/ für allem Ubel gnädiglich bewahren/ bey gutem Wohlstand/ Auffnehmen / aller höchsterwündschter und ersprießlicher Wohlfahrt/ und darinnen sein heilig und allein seligmachendes Wort / und hochwürdigen Sacramente/ unverfälscht und rein/ biß ans Ende der Welt / gnädiglich erhalten / auch hinführo es ihr niemahls an gelehrten und berühmten Männern/ vermittelst derer hohen Verstand/ Klugheit / Geschicklichkeit und unermüdeten Amts-Fleiß dieser Stadt Wohlstand und bestes erhalten wird / ermangeln lassen. GOtt stärcke / erhalte und segne unsern Durchlauchtigsten und Gnädigsten Chur-fürsten und Herrn/ Hertzog Friedrich Augustum/ und das gantze Chur- und Hochfürstliche Hauß Sachsen / damit durch dessen höchstlöbliche Regierung die Ehre Gottes zuförderst/ wie in diesen Churfürstenthum und incorporirten Landen/ also in dieser Stadt wohne / die heilsame Lehre geschützet und fortgepflantzet/ der Christlichen Obrigkeit Wohlstand / Auffnehmen und bestes in allen gesuchet/ wie de[illegible] auch der sämmtlichen Unterthanen N[illegible] und Wohlfart befördert und gehandhabet werden möge. Gottes Gnade/ Schutz und Segen sey bey der hochlöblichen und weltberühmten Universität/ und allen deroselben Membris, so wohl Lehrenden als Lernenden/ damit allenthalben die Himmlische Wahrheit/ Gerechtigkeit/ samt allen andern nöthig und nützlichen Künsten und Wissenschafften allhier beständig blühen mögen. GOtt der Höchste segne ferner E. E. und hochweisen Rath/ er nehme nimmer von ihm weg den Geist der Weißheit und des Verstandes/ des Raths und der Stärcke/ der Erkänntniß und der Furcht des HErrn. Er erhalte sie sammt und sonders bey beständigem Wohlseyn/ daß sie über Recht und Gerechtigkeit / über gute Ordnung und Disciplin, über gedeyliches Auffnehmen der werthen Stadt und Bürgerschafft steiff halten und fruchtbarlich Sorge tragen mögen. GOtt gebe auch Gedeyen zu der Arbeit derer/ die in Kirchen und Schulen arbeiten / und lasse dieselbe nicht vergebens seyn. Den reichen Segen des HErrn spühre auch die wohllöbliche Kauffmannschafft im Handel und Wandel/ der HErr lasse durch denselben diese Stadt je mehr und mehr wachsen und zunehmen. Der HErr thue auch wohl nach seiner Gnade der gesammten Bürgerschafft / er gebe Glück zu eines jeden Handthierung und Nahrung / und lasse einen jeden in dieser grünen Lorberstadt anmuthigen Schatten und vergnügende Ruhe finden/ Amen.

E N D E.

Fortsetzung
Derer
Leipzigischen
Jahr-Bücher,
von 1697. an bis 1713.
inclusivè

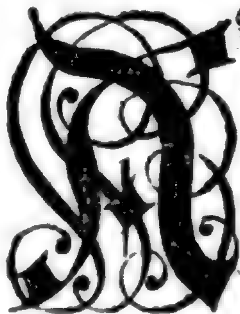




Fortsetzung Derer Leipzigischen Annalium.

Anno 1697.

Ankunfft Churfl. Durchl. und dero Fr. Gemahlin.



Am neuen Jahrs-Tage, Abends gegen 7. Uhr arrivirten Ihr. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen, Hertzog Friedrich Augustus, unser gnädigster Herr, über Eilenburg von Lichtenburg auf einem Schlitten in Leipzig, und kehreten in D. Welschens Erben Hause am Marckte ein, welchem des folgenden Tages Dero Frau Gemahlin Ihr. Churfl. Durchl. Fr. Christiana Eberhartina, unsere gnädigste Landes-Mutter, von Colditz folgete, und gleichfalls in den Welschischen Hause logirte.

Feuers-Brunst in Taucha.

Den 2. Januar. Morgens gegen 7. Uhr entstund zu Taucha bey einem Töpffer in der Lochgaße eine geschwinde Feuers-Brunst, dadurch in kurtzer Zeit acht Häußer in die Asche geleget, und eines niedergerissen wurde.

Redoute auf der Börse.

Den 7. Jan. sind die anwesenden Chur- und Hochfürstl. Personen Abends auf der Börße vermasquiret zusammen kommen, und haben eine Italiänische Redoute gehalten.

Harter Winter.

Mit Entritt dieses Jahres continuirete die grausame Kälte, und stund bis den 25. Febr. worauf das Eiß auf denen Wassern um Leipzig mit großen Krachen gebrochen, und die Wasser hoch aufgelauffen seyn, daß es zum Gerber-Thor herein gegangen, und man mit Kähnen hinaus fahren müßen.

Aufbruch Churfl. Durchl.

Den 18. Jan. Vormittags sind Ihr. Churfl. Durchl. von hier nach Annaberg auf die Jagt aufgebrochen, und dero Fr. Gemahlin wieder nach Colditz gereiset.

Einige Studenten entledigen einen gefangenen Deserteur.

Den 31. Jan. nach der Früh-Predigt rottireten sich etliche Studenten zusammen, giengen vors Peters-Thor, und begehrten den daselbst in dem Corps de Guarde verarretirten Studenten Curten, welcher ein guter Musicus, aber am Verstand blöde war, und welchen der in der Vorstadt liegende Hauptmann, weil er, als ein gezwungener Soldat, an einem andern Orte solte durchgegangen seyn, anfeßeln lassen, auf freyen Fuß zu stellen. Als nun die Wache sich dessen weigerte und ins Gewehr vor dem Corps de Guarde stellete, drungen etliche mit blosen Degen durch, führeten den Gefangenen mit Ketten und Banden heraus, und brachten ihn mit großen Frolocken in die Stadt, schlugen ihm die Fußeisen ab, und schickten sie durch einen Hüpeljungen wieder zurücke.

Hochfürstl. Personen passiren durch Leipzig.

Den 3. Febr. kamen Ihre Hochfürstl. Durchl. Hertzog Johann Adolph zu Sachsen-Weißenfelß und dero ältester Printz anhero, und giengk nach eingenommenen Mittags-Mahl per Posta auf den angestellten Carneval nach Dreßden. Desgleichen langeten Ihre Hochfürstl. Durchl. Hertzog Christian Ernst, Margaraff von Bareuth und dero Erb-Printz alhier an, und erhuben sich gegen Abend auf der Post nach Dreßden.

Donner bey harten Winter.

Den 4. Febr. hat es gegen Abend und des Nachts starck gedonnert, und wettergeleuchtet.

Feuers-Brunst zu Golis.

Den 12. Febr. Abends halb 8. Uhr entstund zu Golis, durch Verwahrlosung der Kinder-Mutter, welche einen heissen Ziegelstein in einen Hader eingewickelt, und ins Bette geleget hatte, eine Feuersglut, dessen Lohe über die Stadt schlug, und großes Schrecken verursachte. Nach Einäscherung sechs Häuser ward durch GOttes Gnade, und Beyhülffe derer zuge-

1697. schickten Sprützen aus der Stadt dieses Feuer gelöschet.

Chur- und Hochfürstl. Personen-Ankunfft. Den 21. dito. kamen hochgedachte Hochfürstl. Durchl. der Marggraf von Brandenburg-Bareuth mit dero Printzen, und den 27. dieses Hertzog Johann Adolph von Sachsen-Weissenfels von Dreßden wieder zurücke, denen die Durchl. regierende Churfürstin den 28. dieses folgete, im Amte logirte, und folgenden Morgen zu deren Herrn Vater nach Bareuth, und von dar ins warme Bad wieder von hier abreisete, von dannen Sie den 16. April. wieder zurück kam, und folgenden Tages Morgens um 5. Uhr per Posta nach Dreßden sich erhub.

Ein Student kömt im Duell um sein Leben. Den 30. Mart. duellirten ein Baron, Christoph Ferdinand von Degenfeld, und Joachim Balcke, von Hamburg, welche allhier studiereten, vorm Peters-Thore hinter dem Schertzerischen Garten auf einer Wiese miteinander. Im dritten Gange ward dieser tödtlich gestochen, daß er den 2. April. Abends um 5. Uhr an der Blessur sterben muste. Der Thäter kam mit andern anwesenden wieder in die Stadt, und erhielte nach vierteljähriger Gefängnüß, und erlegter Geldstraffe, seine Freyheit. Dem erstochenen Balcken ward folgende Grabschrifft auffgesetzt:

Ich suchte meine Ehr im Felde durch den Degen,
Ein Degen fällte mich, und war mir überlegen.
Die Seele bleibt bey GOTT, der Nahme bey der Welt,
Was schadt es, daß der Leib durch einen Degen fällt?

Vor seinem Ende hat er seinem Herrn Beichtvater und denen andern Herren Geistlichen etwas gewißes vermachet, auch darneben noch andere Legata gestifftet.

Entleibung eines Melancholici. Jetztgedachten 2. April. als am Char-Freytage begab sich abermahl ein trauriger Todes-Fall mit einem Studioso Theologiæ, Christoph Kreisigk von Thum bey Annaberg bürtig, welcher sich unter der Früh-Predigt auf seiner Stube in großen Fürsten Collegio, mit einem Schermeßer aus Melancholie, in die Kehle geschnitten, davon er in wenig Stunden, nach Erkäntniß seiner Sünden, gestorben.

Specification, was vor Vieh binnen Jahres-Frist geschlachtet worden. Laut der am 3. April. von dem Ober-Marckt-Voigt übergebenen Specification sind dieses Jahr von 1696. Oster-Heil. Abend bis dahin 1697 von denen Land-Fleischern geschlachtet und zum Verkauff gebracht worden: 1697.

2721	Rinder.
1092	Kühe.
11835	Schöpse.
2100	Schweine.
10266	Kälber.
3979	Lämmer.

Herr Bürgermeisters D. Paul Wagners tödtl. Hintritt. Den 11. April. gieng allhier mit Tode ab Herr D. Paul Wagner, von Leipzig, weitberühmter JCtus, des Chur- und Hochfürstl. Sächs. Ober-Hoff-Gerichts, der löbl. Juristen Facultæt, und Schöppenstuhls hochansehnlicher Assessor u. respective Senior, wie auch hochverdienter regierender Bürgermeister, welcher bey nahe 40. Jahr im Rathsstuhl gesessen, binnen 34. Jahren das Bürgermeister-Amt zwölff mahl rühmlichst verwaltet, und sein hohes und geehrtes Alter auf 80 Jahr, 11. Wochen, und 17. Stunden gebracht hatte. Deßen verblichener Leichnam ward den 14. April. in die Pauliner-Kirche, bey ansehnlicher und Volckreicher Versammlung mit Christlöblichen Ceremonien zur Erden bestattet. Deme unmittelbar dieses Jahr Herr D. Johann Friedrich Falckner, von Leipzig, auf Braußwig und Göstewitz, weitberühmter JCtus, Comes Palat. Cæsar. Churfürstl. Sächs. hochbestalter Rath, und bisanhero E. Hoch-Edl. Raths Syndicus, in der Bürgermeister-Würde succedirete.

Der erste Buß-Tag wird gehalten. Den 16 April. ward der erste in diesem Jahr angeordnete Fast-Buß- und Bethtag gehalten, und wurden in der Amts-Predigt die Worte aus Jesaiâ cap. LXIV, 8.-12. in der Vesper-Predigt aber der Text aus der 1. Epistel an die Thessal. V, 5-8. erkläret.

Ein Musquetirer ertrinckt. Den 5 Maj. ist ein Mußquetirer vorm Peters-Thor an der alten Pleiße an der Vieh-Weyde im kalten Bade ertruncken, und von zweyen seiner Cammeraden, so darbey gewesen, aus dem Wasser gezogen, und folgenden Tag nach Soldaten-Manier begraben worden.

Ein todt Kind wird gefunden. Den 10. Maj. ward ein todtes Kind von etlichen Wochen, in einer Schachtel an dem Flöß-Graben, gar seichte verscharret, gefunden, welches ein armer

Mann

1697. Mann, weil er die Leichen-Gebühren nicht entrichten können, wie man nachgehends erfuhr, dahin begraben hatte.

Mißbrauch der Thee- und Caffee-Stube wird verbothen.

Demnach auch E. Edl. Hochweiser Rath dieser Stadt in Erfahrung kommen, welcher gestalt in denen Bier- und Schenck-Häusern, und sonderlich in denen ungebührlich eingeführten Thee- und Caffee-Stuben, nicht nur über die in Churfürstl. Sächs. Policey-Ordnung bestimte Frist, Gäste geheget, sondern auch zu verbotenen schädlichen Spielen, Uppigkeit, und andern Lastern, Göttl. und Weltl. Gesetzen zu wider, Anlaß und Gelegenheit gegeben und genommen werden wolle, hat wohlgedachter Rath ein Patent unterm dato Leipzig d. 18. Maj. 1697. affigiren lassen, darinnen denen ungebührlichen Thee- und Caffee-Schencken solche Nahrung gäntzlich untersaget, und alle diejenigen, welche sich der Schencknahrung und Wirthschafft bey dieser Stadt gebrauchen, an die gemeldte Policey-Ordnung gewiesen, und mit allen Ernst über die zugelassene Zeit Gäste zusetzen, desgleichen das mehr und mehr, einbrechende Ubel des verderblichen Spielens, wie auch Gesellschafft verdächtiger Weibes-Personen verbothen wurde, mit der ausdrücklichen Verwarnung, daß durch fleißige Visitation, und sonst auf die Verbrecher solte Achtung gegeben, diese zur Verhafft gebracht, und die Wirthe mit der darauf gesetzten Straffe angesehen, auch ihnen der Schanck gäntzlich eingezogen, und darneben noch auf andere Weise, denen Rechten gemäß, wieder sie nachdrückl. verfahren werden solle. Deßgleichen hat auch am andern Pfingst-Feyertage, war der 24. May. der Herr Rector bey der Universität ein Mandat ans schwartze Bret hengen lassen, darinnen die Studenten vor den Thee- und Caffee-Stuben, dererselben continuirlichen Besuch, spielen, tantzen und Conversation mit denen unzüchtigen Weibes-Personen, ernstlich gewarnet wurden.

Hertzog Johann Adolphs zu Sachsen-Weissenfelß höchstsel. Hintritt.

Am Pfingst-Montag, als den 24. May, ist der Durchl. Fürst und Hertzog, Johann Adolph, zu Sachsen-Weißenfelß, ein frommmer, gerecht- und Friedsliebender Herr, Mittags um 1. Uhr im 48. Jahr seines Alters auf ders Residentz Neu-Augustsburg zu Weißenfelß in wahren Glauben auf Christum seinen Erlöser höchstselig verschieden. 1697.

Gewitter schlägt in das Zeug-Hauß.

Den 16. Jun. Morgens gegen 7 Uhr war ein Gewitter, eben so starck nicht, welches im Zeughause auf dem Alten Neumarckt, oben ins Dach, und an der Wand herunter am Giebel des Gewand-Gäßleins streiffete, auch im Zeughauße eine Mußqvete von ihrem Lager herunter schlug, und den Schafft zerschmetterte, sonst weiter keinen Schaden thate.

Churfürstl. Durchl. zu Sachsen wird zum Könige in Pohlen erkläret.

Den 17. Jun. ward Ihr. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen, Hertzog Friedrich Augustus, nach dem dieselbe den 23. May die Religion geändert und die Päpstische zu Baden in Oesterreich angenommen, bey Warschau, vor vielen andern Candidaten, zum Könige in Pohlen durch einhellige Wahl declariret, worauf den 24 dito auf ergangenen Königlichen Befehl, in allen Kirchen allhier nach der Predigt das Te Deum laudamus gesungen, die Canonen auff der Vestung gelöset, und von einer Compagnie Soldaten, die an der Thomas-Kirche rangiret waren, drey mahl Salve gegeben wurde.

Ein neuer Brunnen auf dem alten Neumarckte wird gegraben.

Den 21. Junii. ist der neue Brunnen auf dem alten Neumarckte am Gewand-Hauße, 9. Ellen von dem alten herabwerts nach dem Gewandgäßgen, weil dieser sehr enge, wenig Wasser, und nur 20½ Elle tieff war, und anderthalbe Elle in Lichten hatte, zugraben angefangen, und den 7. Augusti fertig worden. Es ist derselbe 22. Ellen tief, und 3¾ El. unten, oben aber 3. Ellen im Lichten, das steinerne Gehäuse herum ward den 31. Aug. gesetzet, und der alte Brunnen, nachdem er 3. Ellen tief ausgegraben, zugewölbet, verschüttet, und darüber gepflastert.

Steinweg beym Peters-Schieß-Graben.

Den 3. Julii ward der neu-erbauete Steinweg vorn Peters-Thor, vom Schieß-Graben an bis an Flöß-Graben fertig.

Ein Dratzieher wird von seinem Cameraden auf dem Wege nach Golis erstochen.

Den 15. Jul. als Abends um 10. Uhr ein Drat-Zieher-Geselle, Gottfried Richter aus Leipzig bürtig, welcher viel Jahr auswärtig gewesen, und vor wenig Tagen wieder anhero kommen war, seinen Geburts-Brieff abzuholen, weil er durch eine Heyrath sich in Liefland niederlassen wollen, mit seinem Vater und andern Personen von Golis herein gehen wollen, ist er von einem andern Drat-Zieher-Gesellen

 nach

1697. nach weniger Wortwechselung, mit dem Degen dergestalt gestochen worden, daß er des andern Tages darauff gestorben. Der Thäter ist echapiret. Sonst war, Gottlob, umb diese Zeit von wenig Kranckheiten in dieser Stadt zu hören, gestalt man d. 20. und 22. Julii in der Thomas-Kirchen nach den Predigten keine Vorbitte vor Krancke abzulesen hatte, welches etwas ungewöhnliches, sonderlich umb diese Jahres-Zeit, ist.

Bericht von der ersten Lotterie oder Armen-Verlohsung zu Leipzig.

Diesen Monat hat der Königl. Polnische und Churfürstl. Sächs. Appellation-Rath und des Schöppenstuhls in Leipzig Assessor, Hr. D. Quintus Septimius Florens Rivinus angefangen, nach der Invention Herrn D. Hiob Ludolffens, Mathemat. Prof. Publ. und Rathsmeisters in Erfurt durch angestellte Verlohsungen gewisse Capitalia gantz unvermerckt und ohne jemands Beschwerde folgender Gestalt zusammen zu bringen:

Stifftung und Einrichtung.

1. Werden 1000 Reichs-Thaler gegen Anweisung 6000 Numern, jede zu vier Groschen eingesamlet, und stehet einem jeden frey, ob er eine oder mehr Numern bey jeder Verlohsung ihme wolle einschreiben lassen.

2. So offt man nun 6000 Numern oder 1000 Rthlr. eingesamlet, sollen hiervon 200 Rthlr. als ein in Leipzig beständig bleibendes Capital vors Armuth ausgesetzet werden, worüber derjenige Patronus wird, welcher den ersten Gewinst erlanget, und die Freyheit hat, entweder noch zur Zeit einem Dürfftigen Menschen, ob sich gleich derselbe an andern Orten auffhielte, den jährlichen Zinß darvon zu assigniren, oder auch solchen Zinß jährlich zum Capital schlagen zu lassen, bis etwa mit Gott und der Zeit die gesamleten Capitalia zur Anrichtung und Unterhalt eines Waysen-Hauses können angewendet werden; Da alsdann dem Patrono oder dessen Erben nachgelassen, eine gewisse Person zur Verpflegung zu præsentiren.

3. Die übrigen 800 rthlr. werden eingetheilet, in 200 Erbgewinne, und 100. Augmentations-Lohse. Unter jenen, so ein jeder vor sich behält, ist der höchste 50. rthlr. der andere 25. rthlr. ferner 2. jeden zu 10 rthlr. viere zu 5 rthlr. achte zu 4 rthlr. sechszehen zu 3 rthlr. zwey und dreißig zu 2 rthlr und einhundert sechs und dreißig zu 1. rthaler, so zusammen betragen 395 rthlr, der Rest an 5 rthlr. kommet zum Drucker-Lohn und andern Unkosten.

4. Derer Augmentations-Lohse jedes à 4 Rthlr. sind 100, so in der Caßa bleiben, bis die ersten fünff ordentlichen Verlohsungen umb 1000 Rthlr. gewesen. Da denn nach gehaltener fünfften, so fort wohl selbigen Tages die 1 Augmentations-Verlohsung um 2000 Rthlr. vor sich gehen kan, in welcher 2 Patronat-Lohse vors Armuth, jedes von 200 rthlr. dann 200 Erbgewinste jeder doppelt so hoch als in denen ordentlichen Verlohsungen, nemlich der höchste 100 Rthlr. und die geringsten à 2 Rthlr. so wohl 200 Augmentations-Lohse, jedes wiederum à 4 Rthrl. ausgesetzet werden.

5. Von den Erbgewinnen lässet der Gewinner so wohl bey denen ordentlichen Augmentations-Verlohsungen 4 Groschen von jeden Thaler zurücke, und bekömt dafür in der nechst folgenden Verlohsung eine Numer unter der ersten Povisur des ersten Receptoris; wodurch geschiehet, daß 400 Numern von einer ordentlichen, und von der Augmentations-Verlohsung, 800 also fort zur künfftigen vorhanden seyn. 1697.

6. Die 200 Augmentations-Lohse, so 800 Rthlr. betragen, werden gleichfalls in der Caßa, biß wieder drey ordentliche Verlohsungen vorbey, behalten, und bey der 3. auf obige Weise wieder verlohset, und so ferner continuiret; also daß, wann es zu monatlicher Verlohsung künfftig gebracht wird, woran doch nicht zu zweifeln, jährlich nach gehaltenen ersten fünff Verlohsungen 4000 Rthlr. stehend Capital dem Armuth spielend übrig bleibet.

7. Gleichwie aber die Zusammenbringung der Gelder, Unterhaltung nöthiger Correspondentz, Eintheilung und Ausrechnung der Gewinste, und Beobachtung guter Ordnung des gantzen Wercks, nicht eines Menschen Arbeit ist, auch die Verlohsung selbst authoritate publica vor sich gehen muß; Also ist nicht unbillig, daß jedem vor seine Mühe einige Ergötzligkeit gegönnet werde. Dahero denn, nach des Herrn Inventoris der allgemeinen Armen-Verlohsungen Vorschlage, jedesmahl eine Præliminar-Verlohsung, zwischen denen Conferenten, so das Geld eingeleget, und denenjenigen so die Bemühung haben, anzustellen.

8. Ob nun wohl bey den bisherigen Verlohsungen in Erffurt und Hannover die præliminariter geschehene, sich auf alle Gewinste vom grösten bis zum kleinesten erstrecket; So hat man doch allhier beliebet, damit die Conferenten nicht sich zu beschweren Ursach bekommen, diesen das Patronat-Lohß von 200. Rthl. nebst dem ersten Gewinn à 50. Rthlr. und andern à 25. Rthlr. alleine zu überlaßen, und nur die folgenden Gewinste mit 10. Kügelgen aus einem verdeckten Gefäße præliminariter zu lohsen, dergestalt, daß neun Kügelgen vor die Conferenten, und nur eines, worauf eine 0, vor die so genannten Correspondenten gegriffen werde; Da denn leicht zu erachten, daß auf das zehende Kügelgen nicht so gar viel Lohse fallen können. Es ist auch der Caßirer erböthig, denenjenigen so 60. Numern bey ihm ihnen einzeichnen laßen, auf Begehren die Provisur darüber zu assigniren.

9. So offt nun die 0 heraus kömt, so wird um solchen Gewinst unter den sämtlichen, welche bey diesen Wercke bemühet sind, mit 30 Kugeln gelohset, deren fünffe vor E. Hoch-Edl. Raths Herren Deputirte und dero Actuarium, so den Verlohsungen beywohnen, mit einem Sterne, 2. vor den Caßirer, welcher die Casse hält, und das gantze Werck allhier dirigiret, mit C. achte vor die Receptores, so an andere Orte correspondiren, auch Provisores hin und wieder bestellen mit R. und 15. vor die Provisores, bey welchen die Numern eingeschrieben werden, mit P. bemercket sind; Und gewinnen die Receptores und Provisores unter sich vermittelst derer Numern ihrer Conferenten; Jedoch nicht bey der Haupt-Verlohsung, sondern wañ solche geendiget, und allererst wer von ihnen den Gewinst erhalten, durch die Reduction erfahrt.

10. Nach der Præliminar-Verlohsung werden 12. Kugeln, auf welchen die Zahl-Characteres, von 1. bis 9. und auf dreyen eine 0 gezeichnet, zusammen in ein verdecktes Gefäße gethan, und derer viere, eine nach der andern, wenn allezeit die gegriffene zuvor wieder hinein geworffen worden, heraus gelanget, und von der rechten Hand zur lincken ins Protocoll niedergeschrieben. Die erste viere sind die Fundamental-Zahl, und gewinnen nichts, sondern dienen nur zur Abzehlung des ersten Gewinsts, so wohl unter den Conferenten, als auch bey den Correspondenten. Darauf werden auf jedes Erb- und Augmentati-

ons-

aus-Lohß vier Kugeln auf viermahl vorher gedachter maßen, aus dem verdeckten Gefäße genommen, ins Protocoll gebracht, auch alsobald reduciret.

11. Die Reduction geschiehet durch addiren, und wenn die addirte Summa die Zahl der Caßa-Tabelle übersteiget, durch subtrahiren. Z. E. weil præcise 6000 Numern eingeleget werden, also daß nichts drüber, nichts drunter, und es würden zuerst heraußer gegriffen 4321. darauf um den ersten Gewinst, oder das Patronal-Lohß 1680. so wäre die reducirte Zahl durch die Addition 6001. von welcher 6000 subtrahiret, bliebe Numer 1. der Gewinner. Wenn aber Z. E. 2904. zu erst, und drauff 9170 gegriffen sind, welche per Additionem 12074. betragen, so wird die Schluß-Zahl der Cassa-tabelle, nehmlich 6000. zweymahl subtrahiret und genennet No. 74.

12. Es hanget aber die gantze Verlohßung als eine Kette an einander, also daß die folgende Gewinste auszurechnen, jedesmahl die unmittelbahr vorhergehende reducirte Summa zu der gegriffenen Protocoll-Zahl addiret, nach befinden auf gleiche Weise subtrahiret wird.

13. Über 6000. Numern wird man die Verlohßungs-Summa niemahls steigen laßen, sondern der Caßirer dahin bedacht seyn, daß mit derer Conferenten guten Willen die Übermaße in folgende Verlohßung gezogen werde.

14. Bey denen Augmentations-Verlohßungen wird keine Præliminar-Verlohßung vorgenossen; Sondern die sämtliche 402 Patronat-Erb- und Augmentations-Gewinste, verbleiben denen, so die 500. Augmentations-Lohße in vorhergehenden Verlohßungen überkommen; also daß die Correspondenten, wenn sie zuvorhero keinen Augmentations-Gewinst erlanget, sich hiervon nichts zu getrösten haben; allermaßen mehr nicht als 10. Rthlr. von 2000. Rthlr. dem Cassirer zu den Unkosten ausgesetzet verbleiben.

15. Die Augmentations-Lohße bey ihrer absonderlichen Verlohßung zu ordiniren, wird am füglichsten seyn, daß Wechsels-Weise aus ieder vorhergehenden zu erst das erste Loß, hernach das andere, dann das dritte, und so fort, bis alle 100. also lociret, numeriret werde. Und weil wiederum nur 6000. Numern sind, so werden auf ein Lohß 12. Numern, iede zu 8. Gr. angesetzet.

Durch diese Armen-Verlohßung haben sich durch GOttes Gnade vermittelst freywilligen Beytrag vieler wohlthätiger Hertzen, so wohl in- als außerhalb Leipzig vom 23. Jul. 1697. da zur Ziehung derer Lohße der Anfang gemacht worden, bis d. 15. Dec. 1699. 3400. Rthl. als ein stehendes Capital vors Armuth gesammlet. Das erste Patronat-Lohß an 200 Thlr. hat Hr. Johann Haberkorn, Handelsmann allhier, gewonnen.

E. Hoch-Edl. Raths-Herrn Abgeordnete reisen auf den Convent der Landschafft nach Dreßden.

Den 25. Julii sind E. Hoch-Edl. und Hochweisen Raths Herrn Deputirte, Hr. Gottfried Gräve, damahls Syndicus, und Hr. D. Leonhard Baudisius, Stadt-Richter, zwey um diese Stadt, und den Rathstuhl hochverdiente Männer, nacher Dreßden abgereiset, dem von der Landschafft ausgeschrieben Convent, der Stadt Leipzig halben, beyzuwohnen, nach erfolgten Schluß der gesamten Landschafft, daß gewisse Deputirte an Ihr. Königl. Maj. in Pohlen solten abgeschicket, Derselbigen gratuliret, um confirmation ihrer Gerichte gebethen, auch Denenselben ein freywilliges præsent von 100000. Rthlr. überbracht werden, sind sie den 8. Aug. allhier wieder glücklich angelanget. Hierauf sind die Herren Deputirten, beydes von der Ritterschafft, als Städten, dieser wegen Herr D. Johann Friedrich Falckner, hochverdienter Bürger-Meister zu Leipzig, benebenst Hr. D. Marcus Dornblüthen, auch hochverdienten Bürger-Meister in Dreßden, zu Ihr Königl. Maj. in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen, nach Cracau gereiset, haben derselben gratuliret, und von Deroselben am 29. Sept. die allergnädigste Confirmation erhalten, worauf Sie wieder abgereiset, und ist Hochgedachter Herr Bürger-Meister den 4. Oct. allhier wieder glücklich zurücke kommen.

Zwey Königl. Decreta wegen des Hochverordneten Hrn. Stadthalters und Versicherung der Religions-Freyheit.

Den 6. Augusti liefen von Ihro Königl. Maj. in Pohlen, und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen, sub datis Schlaskowa den 27. Julii, und Lobskowa den 27. Julii zwey allergnädigste Decreta allhier ein, in deren ersten Sie dero Churfürstenthum und Landen kund that, wie Sie den Hochgebohrnen Fürsten und Herrn, Herrn Anton Egon, Fürsten zu Fürstenberg, Wartenberg und Heiligenberg, Landgraffen zu Baar rc. zum Stadthalter allergnädigst verordnet, und sie ferner Königl. und Churfürstl. Hulde und Gnade, Landes-Väterlicher Sorgfalt, und Schutzes, wie vormahln, beständig versichert; In dem andern aber dero Churfürstenthum und Lande, bey allen ihren Freyheiten allergnädigst zu manuteniren, und sie bey der Augspurgischen Confession, hergebrachten Gewißens-Freyheit, Kirchen, Gottes-Dienst, Ceremonien, Universitäten, Schulen, und allen andern allergnädigst kräfftigst erhalten, und handhaben, niemand auch zu anderer Religion zwingen, sondern iedweden sein Gewissen frey laßen wollen, allergnädigst versprochen, wie solches die in Druck heraus gelassene, und an unterschiedenen Orten in Leipzig angeschlagene nachgesetzten Patenta mit mehren weisen:

WOn GOttes Gnaden, Friedrich Augustus, König in Pohlen, Groß-Fürst in Litthauen, Reußen und Preussen, Mazovien, Samogitien, Kyovien, Volhinien, Podolien, Podlachien, Liefland, Smolenscien, Severien und Schernicovien, Hertzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg,

auch

1697. auch Engern und Westphalen, des Heiligen Römischen Reichs Ertz-Marschall und Chur-Fürst, Landgraff in Thüringen, Marggraff zu Meissen, auch Ober- und Nieder-Lausitz, Burggraff zu Magdeburg, Gefürsteter Graff zu Henneberg, Graff zu der Marck, Ravensberg und Barby, Herr zu Ravenstein, rc. rc. Nachdem Wir durch sonderbahre Göttliche Schickung zum Könige in Pohlen erwehlet worden, und nunmehro Uns in solchem Königreich befinden, die Regierung anzutreten, also von unserm Churfürstenthum und Landen abwesend seyn; Alß haben Wir Unsere Prælaten, Grafen, Herren, die von der Ritterschafft, Ober-Creyß-Haupt- und Ambt-Leuthe, Schöffere, Verwaltere, Gleiths-Leuthe, so wohl Bürgermeistere, Richtere, Räthe, Schultheissen, und insgemein alle Unsere Unterthanen und Verwandten, Geist- und Weltl. Standes, auch die so sich Unseres Schutzes gebrauchen, Unserer fernern beständigen Königl. und Churfl. Gnade und Hulde versichern, und daß Wir Uns in Landesväterlicher Sorgfalt ermeldten Unsers Churfürstenthums und Lande beständig, und wie vormahln, treulich annehmen würden, hierdurch erklären wollen, thun auch solches hiermit und Krafft dieses, Und versprechen allergnädigst, daß Wir nicht nur ermeldtes Unser Churfürstenthum und Lande durchgehends und allenthalben unverändert im bißherigen Zustande lassen, sondern auch mit geschickten tüchtigen Ministris und Räthen versehen, und damit iedermann Recht und Gerechtigkeit wiederfahren möge, die Regierung löblich einrichten, und mit aller Väterlichen Sorgfalt, ob wohln abwesende, dennoch allezeit und unaussetzlich, gleich vorhin geschehen, führen, auch dergestalt Unserer sämtlich-getreuen Vasallen und Unterthanen allergnädigster König, Churfürst, und Herr verbleiben wollen. Maßen Wir denn dieses Unser allergnädigstes Versprechen um so vielmehr zu bewerckstelligen, den Hochgebohrnen, Herrn Anthon Egon, Fürsten zu Fürstenberg, Wartenberg und Heiligenberg, Landgrafen zu Baar rc. zum Stadthalter verordnet, und Ihme dieserhalben absonderlich allergnädigsten Befehl gethan haben. Wornach sich iedermann zu achten; Uhrkundlich haben Wir dieses eigenhändig unterschrieben, und Unser Chur-Secret vordrucken lassen. So geschehen zu Schlaskowa, am 17. 27. Julii, 1697.

Friedrich Augustus, König und Churfürst.

(L.S.)

Von Gottes Gnaden, Wir, Friedrich August, König in Pohlen, Groß-Hertzog in Litthauen, zu Reussen, in Preussen, Mazovien, Kyovien, Volhinien, Podolien, Podlachien, Lieffland, Smolenscien, Severien und Schernicovien, rc. Hertzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Westphalen, des Heil. Röm. Reichs Ertz-Marschall und Churfürst, Landgraff in Thüringen, Marggraff zu Meissen, auch Ober- und Nieder-Lausitz, Burggraff zu Magdeburg, Gefürsteter Graff zu Henneberg, Graff zu der Marck, Ravensberg und Barby, Herr zu Ravenstein, rc. rc. Thun hiermit kund und bekennen: Nachdem Wir durch Göttliche Schickung schon längsthin Uns entschlossen, zu dem Schooß der allgemeinen Römisch-Catholischen Kirchen, worinnen vormahls Unsere in Gott ruhenden Vor-Eltern gewesen, zu treten, und dahero nicht etwa aus Consideration einiger Würden oder Nutzens, sondern allein Gott vor Augen haltend, den Römisch-Apostolisch-Catholischen Glauben unlängst auf- und angenommen; Der Göttlichen Majestät aber indessen allergnädigst also gefallen, Unsere Person zur Crohn und Throne des Königreichs Pohlen zu erheben; Und dann Wir aus solchen hoch- und wichtigen Ursachen, Unserm Churfürstenthum und Ländern auf eine Zeitlang abwesend zu seyn genöthiget werden; Unsere liebe Land-Stände aber und treue Unterthanen inzwischen aus obgedachter Unserer Conversion die Meynung haben möchten, als wenn Wir ihre alte Privilegia abzustellen, vielleicht im Sinne führen thäten; Wenn nun aber Wir zumahln nicht bedacht, dieselbe gegen dero hergebrachte alte Privilegia in ein- oder andern zu graviren, sondern vielmehr Unsere Land-Stände und Unterthanen bey allen ihren Freyheiten allergnädigst zu manuteniren; Alß versichern Wir dieselbe anbey, daß wie bey Antretung Unserer hohen Chur-Würde und Landes-Regierung, also ietzt fort nach auffgenommenen Catholischen Glauben, Wir gemelte Unsere liebe Land-Stände und Unterthanen bey dero Augspurgischen Confession, hergebrachten Gewissens-Freyheit, Kirchen, Gottesdienst, Ceremonien, Universitäten, Schulen und fort allen andern, wie dieselbe solche anitzo besitzen, allergnädigst kräfftigst erhalten und handhaben, so denn auch niemanden zu Unserer itzt angenommenen Catholischen Religion zwingen, sondern jedweden sein Gewissen frey lassen werden; Wie Wir denn dieselbe anbey durch Unsere Königliche, auch Churfürstliche Würden und Worte, allergnädigst versichern und versprechen, mit fester Zuversicht, es werden hingegen Unsere offt gemelte liebe Land-Stände und Unterthanen, dero gebührender, biß dahero Unserer Person, als dero Chur- und Landes-Fürsten erzeigten und tragenden devotion, Liebe, Respects und Treue, sich stetshin erinnern, und also bey Unsern zeitlichen Abwesen in Friede, Ruhe und Einigkeit sich verhalten, daß denenselben der Göttliche Segen und alles Glück zuwachsen möge; wozu Wir Unsers hohen Orts denn ihnen mit allen Kräfften beystehen, und mit allen Königl. wie auch Churfl. Gnaden immerhin allergnädigst wohlzugethan verbleiben wollen. Damit nun auch allen und jeden obofftgemelten Unsers Churfürstenthums und Landen lieben Land-Ständen und Unterthanen, diese Unsere allergnädigst gethane Versicherung und Versprechen kund und zu wissen gethan werden möge; Als befehlen Wir, daß selbige in Unserm Churfürstenthum und Landen, sowohln überall in öffentlichen Druck angeschlagen, als sonsten nach gefallen vor einen jeden ausgestreuet und mitgetheilet werden solle und möge. Zu mehrer Befestigung alles obgemelten haben Wir diese Unsere allergnädigste Zusage und Versprechen mit eigenen Händen unterschrieben, und so denn mit Unserm Chur-Secret bekräfftigen lassen, So geschehen und geben zu Lovvskovva, am 27. Julii, (7. Augusti) Anno 1697.

Friedrich Augustus, König in Pohlen, und Churfürst zu Sachsen.

(L.S.)

Den 31. Aug. ist der steinerne Giebel am Zeug-Hause gegen Süden fertig worden, der vorige war wie die andern

Der steinerne Giebel am Zeug-Hause wird renoviret.

andern Nord- und West-wärts mit hervor ragenden Spitzen, und ward nach dem Oster-Marckte, weil er sehr herüber gehangen, abgetragen.

Brunnen-Revision wird gehalten.

Den 1. Sept. ward auff eines E. Hoch-Edl. Raths Anordnung durch Dero Unter-Voigt eine Revision aller Brunnen und Sturm-Fasse in der Stadt und in den Vor-Städten vorgenommen, und specificiret, wieviel derselben u. wer dieselbe in baulichen Wesen halten müste; Da ward befunden, daß dreyzehen Brunnen, und 19. Sturm-Fasse vom Rathe erhalten würden, als der 1ste auffm Marckt beym Saltz-Gäßgen (aus welchen Brunnen- und Röhr-Wasser zugleich kömmt,) der 2. auff dem Nasch-Marckte, der 3te im Peters-Zwinger, der 4te unter der Peters-Pastey, der 5. und 6te im Barfüßer-Thor, der 7bende im Barfüßer-Zwinger hinter der Kirche, der 8te beym Rannischen Schieß-Graben, der 9te im Untern Zim̃er-Hofe, der 10. darneben in des Capit. Lieut. Wohnung, der 11. im Breyhahn-Brauhause, der 12. in Stadt-Pfeiffer-Gäßlein, und der 13. auff dem Kohlen-Marckte. Die andern sieben und zwantzig Brunnen auff denen Gassen, und 28. Sturm-Fäßer würden von denen Gassen-Meistern erhalten.

Chur-Fürstl. Durchl. zu Sachsen wird zum Könige in Pohlen gecrönet.

Den 12. Sept. hat unser allergnädigster Landes-Vater Ihr. Königl. Maj. in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen zu Cracau in Pohlen seinen prächtigen Einzug gehalten, und ist den 15. darauff in der Cathedral-Kirchen mit gewöhnlicher Solennität von dem Bischoff von Cujavien gecrönet worden, wie hiervon eine in Druck gegangene Beschreibung ausführliche Nachricht geben kan.

Studenten-Tumult.

Jetztgemeldeten 15. dieses, als der weitberühmte Theologus und Pastor in Hamburg, Herr D. Joh. Friedrich Mayer, von Leipzig, allhier seine Freunde besuchte, ward ihm von denen allhier studirenden, und sonderlich von denen Nieder-Sachsen eine Nacht-Music gebracht, nach dessen Endigung und Abzuge haben etliche gejauchzet, mit denen der Pöbel, so in grosser Menge auf den Marckte die Music angehöret, eingestimmet, und die Wache ausgefodert. Worauff der Marckt-Meister mit seinen Knechten von hinten zu auffm Naschmarckte, wieder das Verboth des Herrn Bürgermeisters, auff die sich nichts befahrenden und mit der Music fortgehenden Studenten einen Ausfall gethan, mit ihren Flegeln dreingeschlagen, etliche Instrumenta zerschmettert, und unter andern einem Studioso einen Arm zerschlagen, auch unterschiedliche blutrünstig gemachet, und übel zugerichtet. Als nun folgenden Tages bey dem Herrn Bürgermeister Herrn Adrian Stegern die Studenten sich beschwehret, daß sie wieder gethanes Versprechen, sie solten bey ihrer Lustbarkeit und Music nicht verunruhiget werden, so gar übel tractiret worden, hat derselbige sich entschuldiget, daß die Wache wieder sein Wissen und Willen gehandelt, und solte sie zu gebührender Straffe gezogen werden. Inmittelst waren auch einige zu dem damahligen Herrn Stadtrichter abgeordnet, Satisfaction des zugefügten Schimpff und Schadens halben zu suchen, der ihnen aber abschlägliche Antwort gegeben, worauff unter denen Studenten spargieret wurde, er hätte ihnen unhöfflich begegnet, und anzügliche Worte geführet, welches ungegründete Spargement die Studenten in Harnisch brachte und erbitterte. Ob nun wohl der Magistrat so wohl der Universität als auch dieser Stadt, allem Ubel vorzubauen, ihnen die Versicherung thun ließ, daß aller Schaden solte ersetzet, und die Schuldigen zu gebührender Straffe gezogen werden, so erhielten doch die Frieden-Stöhrer, welche das glimmende Rach-Feuer anbliesen, mehr Gehör. Massen den 17. dieses (war gleich der allgemeine Fast-Buß- und Beth-Tag) am schwartzen Brete ein Zeddel angeschlagen war, darauff diese Worte stunden: Daß wer ein rechtschaffener Bursche seyn wolte, solte sich auffn Abend nach Tische im grossen Fürsten-Collegio einfinden und dem Stadtrichter helffen die Fenster auswerffen. Der Herr Stadtrichter, der in der Vesper hiervon gehöret hatte, ließ zwar einige Anstalt machen, daß die Wache unterm Rathhause in ihren Harnischen und Spring-Stöcken sich parat halten solte, so ward auch dem Capitain-Lieutenant anbefohlen, etliche Defensioner im Untern Zimmerhofe in Reserve zu haben, in Fall sich ein Aufflauff erheben solte; Weil er aber ein sehr humaner

1697. Mann und denen Studierenden iederzeit geneigt, auch ihme kein anzügliches Wort gegen die Abgeordneten wissend war, besorgte er sich des gedroheten übelen Tractament, von denen Studiosis und sonderlich an diesem Tage nicht. Immittelst nahmens diese Zeit und Gelegenheit sich zu versammlen und zu rüsten, wie sie denn Abends nach acht Uhr, in zwey Hauffen getheilet, vor des Stadtrichters Wohnung auff den Neumarckt, an der Ecke der Grimmischen Gasse, sich einfunden, und der eine mit Steinen in die Fenster warff; der andere mit Sebeln, Degen Ofengabeln, Pistolen und andern Gewehr auff die ankommende Schaar-Wache loßgienge, und ward Anfangs zurück getrieben, iedoch sich bald wieder recolligirete und sich vor dasjenige Hauß, darinnen der Herr Stadtrichter eingemiethtet hatte, stellete, darüber es zu einen scharffen Scharmützel kam, in welchem ein Stadt-Knecht erschossen, drey verwundet, von denen Studenten zwo sehr übel geschlagen, und in Arrest genommen, und die übrigen zerstreuet wurden. Unterdeß waren die Defensioner auff den Nasch-Marckt gerücket, das Rathhauß zu verwahren und der Wache den Rücken zu halten. So ward auch alsobald das halbe Grimmische Viertel der Bürger auffgebothen, und aus der Haupt-Wache die Nacht hindurch in unterschiedenen Hauffen durch die Gassen patroulliret, damit aller Auff- und Zusammenlauff zerstreuet werden mögte. Folgenden Tag, als den 18. Sept. ließ E. Hoch-Edl. Hochweiser Rath nachgesetztes Patent drucken, und die Musterschreiber in alle Häuser in denen Stadt-Vierteln austheilen:

Wir Bürgermeister und Rath der Stadt Leipzig thun hiermit kund, demnach man bißhero wahrgenommen, wie sich des Abends viel Jungen und dergleichen Leute auffn Marckte und denen Gassen auffgehalten, so mit schreyen und in andere Wege grossen Unfug verübet, welches ohne derer Eltern und Haußwirthe bewust und connivenz schwerlich geschehen mag, dieser Unordnung aber, daraus ander Ubel entspringen kan, keines weges nachzusehen, als wollen wir hiermit männiglich anermahnet haben, die Seinigen Abends zu Hause zu behalten, und das Auslauffen nicht zugestatten, auch da iemand zu gewissen Bedürffnis auszuschicken seyn wird, daß solches mit Lichte und stille geschehe, zuverfügen, mit Verwarnung, daß wiedrigenfalls der Hauswirth, dessen Leute anders betreten werden, nicht weniger als die Seinigen in Straffe verfallen seyn solle.

Und nachdem sich auch allerhand Versamlungen und gewaltiges tumultuiren, wodurch der Friede und Ruhe dieser Stadt gestöhret wird, hervor thun wollen, Als werden hiermit alle Bürger ihrer obhabenden Bürgerlichen Pflicht erinnert, und ernstlich vermahnet, daß ieglicher die Seinigen inne, und des Abends die Häuser zuhalten, darinne denen tumultuirenden keinen Unterschleif zulassen, weniger denenselben mit einigerley Gewehr und dergleichen an die Hand gehen, so wohl was sonsten zu Abwendung besorgenden Unheils dienlich, thun und beobachten, auch auff den Nothfall sich mit seinen Gewehr bereit machen, und da es wider besser Hoffen die Nothdurfft erheischen solte, darmit auff gegebenes Zeichen an denjenigen Ort, der einem iedweden vermöge der Feuer- und Aufflauffs-Ordnung angewiesen, sich ungesäumt verfügen, und worzu er wird commandiret werden, verrichten solle. Wornach sich ein iedweder zu achten. Urkundlich mit unserm gewöhnlichen Stadt-Secret besiegelt. Signatum Leipzig den 18. Septembr Anno 1697.

(L.S.)

So droheten auch die Studenten diesen Tag von neuen mit einen gefährlichen Tumulte, im Fall derjenige Studiosus, so nicht immatriculirt, und gestern mit in Verhafft genommen worden, gleich den andern der Universität nicht ausgeantwortet würde. Immittelst wurde eine eigene Estaffette nach Dreßden abgefertiget, welche Abends wieder zurück kam, einen scharffen Befehl an die Universität, und an den Rath diese Ordre brachte, man solte Gewalt mit Gewalt vertreiben. Weßhalben selbigen Abend, gleich wie am vorigen, die Defensioner unter dem Rathhause, und ein halbes Viertel der Bürgerschafft auff des Rathhauses Saal mit Ober- und Unter-Gewehr versehen, zu erscheinen beordert wurden; so musten auch die Defensioner, so eines theils in der Haupt-Wache zur Reserve lagen, in den Gassen zu gewissen Stundē patroulliren. Als auch Sonntags darauf einer von denen Herren Geistlichen in der Vesper scharf wider den Tumult geprediget, ward nach der Predigt am schwartzen Brete auff einem Zeddel diese Schrifft gelesen: Cum N. publice contra officium suum nos contumeliose tractaverit, qvilibet post coenam illud notabit. Als dieses kund worden, hat E. Hochlöbl. Universität schleunigen Befehl ertheilet, daß Abends beyzeiten die Collegia solten geschlossen, und durch die Pedelle die Studenten, so sich versammlen würden, vor allen Unfug solten gewarnet werden. Uber das hat auch E. Hoch-Edl. Rath die Defensioner bey Zeiten auffn Nasch-Marckt sich wieder postiren, auch in denen

Gassen

1697.

Gassen und um die Kirche, wie auch in der Ritter-Strasse starcke Wachen aus-stellen lassen; folgenden Tages darauff ist das ergangene scharffe Königliche und Churfürstliche Edict affigiret, und wegen der Rädelsführer inqviriret, auch sind die flüchtigen citiret, nachgehends einige relegiret, und sonst willkührlich abgestraffet worden.

Herr D. Valent. Alberti Tod.

Den 15. Sept. ist das grosse Licht der Evangelischen Kirchen, Herr Valentinus Alberti, der Heil. Schrifft weitberühmter Doctor und Professor Publicus Extraordinarius, des Chur-Fürstl. Sächsischen Consistorii, wie auch der Theologischen Facultät Assessor, und Pro-Decanus, Logices und Metaphysices Prof. Ordinarius, der Churfürstl. Stipendiaten Hochverordneter Ephorus, des Colleg. B. Mariæ Virginis Collegiatus, der Polnischen Nation Senior und der hiesigen Academiæ Decemvir, im 62. Jahr 8. Monat, 2. Wochen und 1. Tag seines Alters, verloschen, und den 19. dito bey Volckreicher Versammlung mit Christlichen Ceremonien zur Verwahrung gebracht worden.

Der andere Buß-Tag wird gefeyret.

Den 17. Sept. ward der andere von hoher Landes-Obrigkeit Ihr. Königl. Maj. in Pohlen und Churfl. Durchl. zu Sachsen angeordnete allgemeine Fast- Buß- und Beth-Tag gehalten, zum Grunde der Früh-Predigt war zu erklähren verordnet Jes. XLII. v. 23-25. und der Vesper-Predigt Amos IV. 9-12.

Die Accise wird verpachtet.

Den 1. Octobr. ist Johann Henrich Spiegels, Königl. Polnischen und Churfl. Sächs. Cammerdieners Pacht über die Accise allhier angegangen, und hat er solche vor 70000. Thlr. jährlichen Pacht angenomen. Es hat aber dieser Pacht nicht übers Jahr bestanden.

Ihro Hochfl. Durchl. des Hrn. Stadthalters erste Ankunfft in Leipzig.

Den 3. Octobr. Morgens um 7. Uhr langete des Königl. Poln. und Chur-Fürstl. Durchl. Herrn Stadthalters Hoch-Fürstl. Durchlaucht, Fürst Egon Anthon von Fürstenberg aus Dreßden zu Leipzig das erste mahl an, und ward von E. Hochlöblichen Universität und E. Hoch-Edl. Raths Herrn Deputirten beneventiret, des Abends von etlichen Studenten auff dem Schloße, oder Vestung Pleissenburg, woselbst er logirte, mit einer Nacht-Music beehret. Folgenden Dienstag Abends um 9. Uhr brachen hochermeldete Hoch-Fürstl. Durchl. von hier per Posta wieder auff.

Auffbruch der Chur-Fürstl. Sächs. Völcker nach Pohlen.

Den 12. Oct. sind die in denen Vorstädten allhier gelegene zwey Compagnien Infanterie, nebst andern im Lande einqvartirten Völckern nach Pohlen geführet, dargegen 76. auffgebothene Landes-Defensioner unter einem Hauptmann zu Besetzung der Vestung Pleißenburg anhero geschicket, und in die Grimmische- und Peters-Vorstädte auff eine gewisse Zeit eingeleget worden.

Eine Compagnie Hußaren reiten durch Leipzig.

Den 21. Oct. kam eine Compagnie Hußaren, welche der König in Engelland nach geschlossenen Frieden in Niederland, Ihrer Königl. Maj. in Pohlen und Chur-Fürstl. Durchl. zu Sachsen überlassen hatte, bey dieser Stadt an, war ein wohlgerüstetes doch barbarisches Volck, rückten zum Rannstädter Thor herein, die Heustraße, (oder vielmehr Haynstraße, von dem nahgelegenen Hayn, Wald oder Rosenthal, wie ich aus gründl. Erfahrung und uhralten Documenten habe, also genennet,) herauff, denn übern Marckt, durch das Thomas-Gäßgen und Burgstrasse zum Peters-Thor wieder hinaus.

Göttl. Gnaden-Schutz an Herrn D. Rivini Töchterlein.

Den 5. Nov. nach Mittage fiel des Herrn Appellation-Raths, Herrn D. Qvinti Septimii Florentis Rivini Töchterlein von sieben viertel Jahren zum Fenster ein Geschoß hoch herunter auffs Plaster, und ward durch den Schutz der Heil. Engel vor allen Schaden gnädiglich behütet.

Herr D. Georgii Mœbii Todes-Fall.

Den 28. November am Advent-Sonntage ist Herr Georg Mœbius, S. S. Theologiæ Hochberühmter Doctor, der Theologischen Facultät Senior und Professor Primarius, des hohen Stiffts Meißen Canonicus und Thesaurarius, der Churfl. Sächsischen Stipendiaten Ephorus, der wohllöbl. Academie Decemvir und selbiger Zeit des Pauliner-Collegii Præpositus, ein Hochverdienter Theologus, welcher einige Jahre daher, wegen hohen Alters und steten lucubrirens des Lichts seiner Augen entbehren müssen, im 81. Jahr seines Alters, sanfft und seelig entschlaffen, und den 3. Dec. mit Christlichen Ceremonien beerdiget worden.

Göttliche Providenz einem Kauff-Diener,

Zum Beschluß dieses Jahres müssen

1698. sen wir noch zwey Exempel göttlicher Beschützung beyfügen. Diese leistete GOtt den 5. Dec. einem Kauff-Diener, welcher auff einer Bachmatte über die Peters-Brücke reiten, und einem Wagen an der Auffzug-Brücke ausweichen wolte, da denn das Pferd stolperte und in Graben sich todt fiel, der Reuter aber an der Kette hangen blieb, und sein Leben errettete. Dergleichen göttliche Auffsicht hatte den 19. Dec. war Sonnabends vor dem vierten Advent-Sonntag, eines vornehmen Doctoris hinterlassene Wittwe auff der Peters-Strasse zu rühmen, welche sich aus Schwermuth und anhaltender Hertzens-Bangigkeit mit einen Messer zwey Stiche, einen in die Brust, und den andern in den Arm gabe, GOTT schickte es aber, daß des bösen Feindes Intention an diesem sonst frommen Weibe nicht bewerckstelliget und vollendet werden kunte, weil alsobald von denen darzu kommenden Personen Rettung geschahe, und ihr Leben noch einige Jahr erhalten wurde.

und Doctoris Wittwe erzeiget.

Sonst ist dieses Jahr ein recht gesundes und fruchtbahres Jahr gewesen; dessen doch ungeachtet ist das Getreydich wegen der schädlichen Nacht-Fröste nicht wohlfeil worden. Der Scheffel Korn hat 2. Thl. 12. gr. der Weitzen 3. Thl. die Gerste 1. Thl. 18. gr. der Hafer 1. Thl. gegolten. Endlich hatte sich dasselbe mit grossen Gewäßer und continuirlichen nassen Wetter beschlossen.

Witterung.

Getreyde-Tax.

Anno 1698.

Visitation derer Caffée-Stuben.

Zu Anfang des Neuen Jahr-Marcktes liessen die Herren Stadt-Gerichten durch den Gerichts-Frohnen und Stadt-Knechte die Caffée-Häuser visitiren, und die darinnen befindlichen gemeinen Weiber und anderes loses Gesinde in Verhafft nehmen, und sie nachgehends mit Stock-Schillingen, erlegter Geld- und erlittener Gefängnüß-Straffe, oder Landes-Verweisung, nach Beschaffenheit ihres Verbrechens, wieder abfertigen.

D. Augustus Pfeiffer gehet mit Tode ab.

Denn 11. Januarii ist Herr Augustus Pfeiffer, Theologiæ hochberühmter Doctor, Pastor und Superintendens in Lübeck, ein hochverdienter Theologus und in Orientalischen Sprachen unvergleichlicher Mann, so hiebevor der H. Sprache Professor auff hiesiger Universität und zugleich Archidiaconus zu S. Thomæ allhier gewesen war, dem ich auch getreue Information zu dancken habe, zu grosser Betrübniß vieler Gelehrten zu Lübeck im HERRN seelig verschieden, und bleibet sein Nahme durch seine viel herausgegebene nützliche und gelehrte Schrifften bey der späten Posterität in unvergeßlichen Andencken.

Des Herrn Stadhalters Ankunfft in Leipzig.

Den 12. Jan. arrivirete allhier Ihre Hoch-Fürstl. Durchl. Herr Anton Egon, des Heil. Röm. Reichs Fürst zu Fürstenberg, Ihrer Königl. Maj. in Pohlen über Dero Churfürstenthum Sachsen und incorporirten Lande Stadthalter, logirete auff der Vestung Pleißenburg, und reisete den 16. dieses wieder von hier ab.

Die Salomons-Apothecke wird verleget.

Den 18. Jan. hat Herr Johann Christian Schamberger, Medicinæ Doctor und Professor Publ. seine von Friedrich Wächtlern erkauffte so genannte Salomons-Apothecke, welche von langen Jahren her auff der Peters-Strassen gewesen war, nachdem er dieselbe in seinem Hause auff der Grimmischen Gassen, der Löwen-Apothecke gegen über angeleget, eröffnet.

Groß Gewässer.

Im Ausgang dieses Monats ist das Gewässer sehr auffgelauffen, hat etliche Tage gestanden, und durch das fortgehende Eyß hin und wieder Schaden gethan.

Die abgedanckten Soldaten werden begnadiget.

Den 10. Febr. ward allhier ein Königliches Patent, unterm Dato Dreßden den 14. Jan. ietztlauffenden Jahres publiciret, dieses Innhalts, daß, nachdem, durch die Güte des Allerhöchsten der so lang gewündschte Friede zwischen dem H. Röm. Reich und dessen Alliirten mit der Cron Franckreich nunmehro erfolget, und dahero hin und wieder ein Theil der auff denen Beinen gestandenen Trouppen abgedancket würde, darunter viele ihre erlernete Handwercker und andere Nahrung wieder vornehmen dürfften, als wolten sie diejenigen, welche sich in diesem Churfürstenthum, Land u. Städten häußlich, oder sonsten niederzulassen gemeinet, nicht allein willig auff- und annehmen, sondern auch denenselben Gnade, Schutz und Vorschub wiederfahren lassen: mit

beygefügten allergnädigsten Erklärung, daß, sobald sich einer oder der andere in Dero Aemtern oder bey denen Stadt-Obrigkeiten deshalben anmelden würde, selbigen alle Willfährigkeit zuerweisen, auch wenn sie sich würcklich niedergelassen, an denen Orten und Städten, wo wüste Baustellen oder Wohnungen anzutreffen, ihnen solche, im Fall sich ehemahlige Besitzer nach öffentlicher Citation binnen drey Sächsischen Fristen nicht melden, noch sonst iemand etwas darauff biethen würde, ohne Entgeld einzuräumen. Auch solten diese vier Jahr lang von allen Steuren und Gaben, Contributionen, Servis, Einquartierung und allen andern Oneribus und Beschwehrungen, wie die Nahmen haben mögten, frey und exemt seyn. Insonderheit aber solten diejenigen, welche ihre gelernete Handwercke zutreiben gemeynet, und redliche Geburth- und Lehr-Brieffe darüber fürzuzeigen hätten, bey denen Handwercken, Zünfften und Innungen, als Meister auff und angenommen, mit denen sonst gebräuchlichen Wander-Jahren, so wohl kostbahren Meister-Stücken und andern Spesen verschonet, und allein mit Verfertigung des geringsten und die wenigsten Kosten erfordernden Meister-Stücks, so füglich wieder an Mann zu bringen, beleget werden.

Durch-Reise eines Päbstl. Nuncii.

Den 18. Febr. kam der Päbstliche Nuncius N. Palucci, von Cölln über Franckreich anhero, logirte im grauen Wolff, dessen Bediente und bey sich habende Geistlichkeit diesen Nachmittag sich in der Stadt umsahen, und alle Kirchen besuchten. Folgenden Tag gegen 12. Uhr satzte er seine Reise von hier fort nach Pohlen, den ein Italiänischer Sprach-Meister, Castelli genannt, der sich eine geraume Zeit hier auffgehalten hatte, vor der Kutsche vorherreitend zum Thore hinaus begleitete.

Erbrechung derer Kirchen-Büchsen, Capelle und Gottes-Kasten.

Den 1. Martii ist die Allmosen-Büchse aus der Capelle derer Herren Schöppen in der Thomas-Kirchen gestohlen, auch die Welschische Capelle erbrochen und beraubet worden. Dergleichen Diebstahl Sonnabends zuvor in der Niclas-Kirche mit denen Allmosen-Büchsen auff denen Empor-Kirchen geschehen war, und den 8. April. an dem Gottes-Kasten in der Thomas-Kirchen auch begangen wurde.

Tuchhändler-Innung wird confirmiret.

Unterm dato den 14. Martii ietzt-lauffenden Jahres hat Ihr Königl. Majest. in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen derer Tuchhändler-Ordnung Artickel, der Anzahl nach acht und dreyßig, und getroffenen Vergleich mit der Cramer-Innung und den Cramer-Meistern allergnädigst confirmiret und bestätiget, wiewohl dieses Privilegium noch in diesem Jahr wieder cassiret worden, wie bald folgen wird.

Revocation eines Jesuiten.

Den 22. Martii hat ein Jesuit, Nahmens Carl Andreas Artner, so vor Jahres-Frist mit dem weltberühmten Herrn D. Joh. Benedicto Carpzovio, P.P. und Pastore zu S. Thomæ im Carls-Bade in Conversation bekandt worden, allhier in der Sacristey zu S. Thomæ revociret, und sein Glaubens-Bekäntniß kürtzlich in Schrifften von sich gestellet.

Die Bürgerschafft suppliciret um Anrichtung der Barfüsser-Kirche.

Den 31. Martii haben die Abgeordneten von der Kauffmannschafft und Zünfften bey E. Hoch-Edl. Rath eine Supplication übergeben, auch zugleich mündlich angehalten, die wüste Barfüßer-Kirche zum Gebrauch des Gottes-Dienstes repariren zu lassen, und wolten sie alle benöthigte Kosten ohne des Raths geringsten Beytrag verschaffen. Worauff die Herren Seniores am 4. April. in der Enge, und den 8. dieses alle drey Räthe beysammen waren, und die Reparatur gedachter Kirchen einhellig beschlossen. Bey dieser Session ward auch zugleich die revidirte Policey- und Kleider-Ordnung vorgetragen, und des folgenden Tages darauff durch den damahligen Herrn Syndicum nach Dreßden zur allergnädigsten Confirmation überbracht, welcher denn auch den 17. dito nach glücklicher Expedition allhier anlangete, worauff besagte Ordnung zum Druck befördert, und d. 10. Julii zu iedermänniglicher Wissenschafft an gehörigen Orten affigiret und publiciret wurde. Bey damahligen Convent begab sichs, daß, als die Herrn des Raths in voller Session beysammen waren, es zu dreymahlen an die Rath-Stuben-Thür anklopffete, und als der jüngste Herr auffgestanden, die Thür eröffnet, und den Thür-Knecht gefraget, warum

 so

1698.

so eilfertig angeklopffet worden, hat dieser hiervon nichts wissen wollen.

Anzahl des geschlachteten Viehes.

Von Ostern 1697. bis den Oster-Heil. Abend, war der 23. April, sind von denen Land-Fleischern geschlachtet, und zum Verkauff in die Stadt gebracht worden:

2940. Rinder	219	Stück mehr als vorm Jahre.
1157. Kühe	65.	
12198. Schöpße	363	
2746. Schweine	646	
14124. Kälber	3958.	
5070. Lämmer	1091	

Summa 38335. Stück.

Durchgang Moscowitischer Pagage und Svite.

Den 25. April ist ein Theil von des Groß-Hertzogs in Moscau Pagage in etlichen 30. Wagen und drey Carossen unter dem Czarischen Ober-Hoffmeister Herrn Obrister Boccodann aus Holland anhero kommen, logirten in dem Rappoltischen Hause auff der Gerber-Gasse, und giengen den 29. dieses von hier nach Prage unter einer mitkommenden Svite von 120. Personen.

Geschwinde Post von hier nach Franckfurth am Mayn wird angeleget.

Den 28. April, hat in Leipzig die von dem Churfürstl. Sächß. Ober-Post-Amt angelegte geschwinde Caleschen-Post über Jena nach Franckfurth am Mayn ihren Anfang genommen, und gehet dieselbe Sonntags und Donnerstags Morgens um 7. hier ab, und läufft Dienstags Nachmittag um 2. Uhr, und Freytags Abends um 5. Uhr hieselbst ein. Es zahlet eine Person von hier nach Eißenach, und zurück von ieder Meile 5. Gr. von dannen biß Franckfurth aber, wegen deren grossen Meilen, bösen Wege, und des kostbaren Futters 6. Gr. und wird denen Reisenden biß 30. Pfund schwehr an Pagage mit sich zu führen, frey gelassen.

Ankunfft des Bischoffs von Raab.

Den 30. April kam der Bischoff von Raab, Hertzog Christian Augustus zu Sachsen-Zeitz, per Posta aus Pohlen anhero, logirete in Hr. Bürgermeister Stegers Hause in der Cather-Strassen, und ward als Königl. Maj. in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen geheimdester Rath und Groß-Cantzler von einer wohl-löblichen Universität und E. Hoch-Edl. Raths Herren Abgeordneten beneventiret. Er hat sich etliche Wochen allhier auffgehalten, und mit denen Herren Vettern aus dem Hause Sachsen beyder Linien, welche nach und nach sich allhier eingefunden, in gewissen Sachen tractiret.

Neuer Knopff auf dem Thurm hintern Korn-Hause.

Den 3. May ward der küpfferne Knopff auff dem Thurm hintern Korn-Hause nechst dem Peters-Thor, so sehr schadhafft und zerschossen, abgenommen, die faule Spille gebessert, und nach acht Tagen ein neu angestrichener Knopff wieder aufgesetzet.

Groß Gewässer.

Den 10. May sind die Wasser um Leipzig sehr angelauffen, daß selbige nach 2. Tagen vor dem Rannischen Thor an drey Orten übern Steinweg gegangen, und denen tieff-liegenden Gärten nicht geringer Schaden zugefüget worden.

Ein todter Manns-Cörper wird in der Pleisse funden.

Den 11. May hat das Pleisen-Wasser vorm Peters-Thor am Kirsch-Wehre eine todte Mannes-Person angetrieben, so lange Zeit mag im Wasser gelegen haben, weil der Cörper fast meist verweset gewesen. Es ward dieser von denen Landgerichten auffgehoben, und durch den Todten-Gräber am Ufer auffm Thamme begraben. Aus denen bey ihm gefundenen Briefen vermuthete man, daß er ein Studiosus von Erffurth, Christian Weber genannt, gewesen.

Kirchen-Raub zu St. Nicolai und St. Thomä.

Den 23. Dito zur Nacht hat ein Defensioner in der Niclas-Kirche des Lohe-Gerber-Handwercks daselbst stehende Lade erbrochen, und das darinne gelegene Leichen-Tuch mit dem silbernen Crucifix heraus gestohlen. So hatte er auch die Allmosen-Büchse am Chor an der Sacristey erbrochen, und das Geld daraus genommen. Den der Wächter auff der Gassen attrapiret, und im Brühle in ein Hauß gebracht, daraus ihn die Circkler-Wache, welche er unterdessen gehohlet hatte, gefänglich auffs Rath-Hauß geführet. Er bekam nach geführter Defension d. 22. Junii folgenden Jahres zum Recompens den Besen. Dieser Bestrickung doch ungeachtet, wurde den folgenden Tag, als den 24. May Abends gegen 7. Uhr abermahls deren Herren Schöppen, ingleichen die Winckler- und Bosische Capellen in der Thomas-Kirchen erbrochen und beraubet, und hatten einige Personen den Dieb aus der erstgenannten Capelle am hellen Tage ohne Scheu kommen

men und seines Weges fortgehen sehen.

Eine arme Magd ertrinckt.

Den 27. May Nachmittag um 1. Uhr ist ein armes Mensch, Margaretha Ramshornin, so offters mit der Epilepsiâ behafftet, und deshalben im Lazareth auffgenommen war, in der Elster hintern Lazareth ertruncken.

Ein Dieb erhenckt sich im Gefängniß.

Den 28. Dito hat ein Ertz-Dieb, Hanß Heinrich Barthel von P[illegible]au, sonst der dicke Corporal genannt, welcher nechst vielen andern auch den Superintendenten zu Moßkau in Wendischen bestohlen hatte, im Gefängnüß auffm Rath-Hause, darinnen sich hiebevor ein Jude, und nachgehends ein Schäfer erhänget hatten, sich selbst auffgeknüpffet, den der Nachrichter Abends um acht Uhr abgeschnitten, auff eine Schleiffe geleget, und untern Galgen verscharret.

Ertrinckung eines Mühl-Knappens.

Den 29. Dito, als zu Lindenau, unweit Leipzig, unter der Mühle im Waagk zwey Mühlknappen auff einem Kahne gefahren sind / geschertzet, und mit dem Kahne gewackelt haben, ist der Kahn umgeschlagen, und einer davon ertruncken.

General von Flemming wird General-Post-Meister.

Dieses Jahr hat Ihr. Königl. Maj. in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen, unser allergnädigster Herr und Landes-Vater, Dero General Major und Obristen über ein Dragoner-Regiment Ihr Excellentz Hr. Jacob Heinrich von Flemming, wegen seiner besondern unterthänigsten treu- und fleißig-geleisteten Dienste, das Ober-Post-Amt allhier zu Leipzig, mit allen Intraden, wie selbige bis anhero zur Churfürstl. Cammer abgegeben worden, erblich und auff seine Familie, nebst dem Tittel eines General-Post-Meisters, conferiret und eingeräumet, demselben auch darmit belehnen, und ihn als General-Postmeister introduciren lassen. Auch demselben zugleich die Macht gegeben, mit denem sämtlichen Post-Bedienten nach seinen Gefallen Aenderung zu treffen, dieselbigen anzunehmen und abzuschaffen, auch ihre Besoldung zu mehren und zu mindern, und mit ihnen, wie er es dem Post-Wesen am dienlichsten zu seyn befinden wird, zu disponiren. Dieses wurde in allen Post-Aemtern durch ein öffentliches Patent, so mit dem gewöhnlichen Cammer-Secret bekräfftiget, und den 29. Mart. 1698. datiret war, denen Post-Bedienten zur Nachricht notificiret, auch allhier im Oster-Marckte folgenden Jahres, im Amt- und Post-Hause öffentlich angeschlagen. 1698.

Klein Wederitzsch brennt ab.

Den 30. May Mittags um 12. Uhr entstund zu klein Wederitzsch ein Brand, dadurch in kurtzer Zeit das gantze Dorff eingeäschert wurde, und solte diesen ein einqvartierter Reuter durch Toback-schmauchen in der Scheune verursachet haben.

Ankunfft des Moscovitischen Czaars.

Am ietztgemeldeten Tage lieff zuverlässige Nachricht ein, daß Ihre Czaarische Majestät aus Moscau Herr Petrus Alexovvitz diesen Tag allhier ankommen werde.

Damit man nun gewisse Erkundigung einziehen möchte, von wannen und zu welcher Stunde Ihr. Majestät allhier arriviren würde, schickten die anwesenden Gesandten und Königl. Pohlnischen und Churfürstl. Sächsischen hohen Ministri unterschiedliche Posten nach Halle, Delitzsch und Schkeuditz aus, und als Hochgemeldete Czaarische Majestät an ietzt erstgemeldeten Orthe angetroffen ward, und durch dero General und Admiral von Moscau Herrn de la Fort, welcher Ihre Majestät samt zwey andern Magnaten begleitete, ausdrücklicher Befehl denen Cammer-Herren ertheilet wurde, man solte bey Ihr. Majestät Ankunfft in Leipzig alle Bewillkommens-Complimenten, und sonderlich das Loßbrennen des Geschützes einstellen und unterlassen, ward dieses alsobald durch einen Expressen, so gegen Abend ankam, dem Herrn Gouverneur wissend gemacht, und alle gemachte Anstalten, die Stücke auff dem Schlosse, Hällischen Ravelin, Hällischen und Ranstädter Pasteyen zu lösen unterlassen. Abends nach 10. Uhr langeten Ihr. Majestät mit zwey Kutzschen allhier an, und kehreten in dem Welschischen Hause am Marckte, im mittel Stock ein, daselbst sie sich bald zur Ruhe begaben. Des andern Tages hielten Ihre Majestät mit denen Königlichen Herren Abgeordneten conferentz und Unterredung; Nahm auch das Compliment, welches E. Edlen Raths-Herrn Deputirten machen wolten, allergnädigst an. Bey der Tafel zu Mittage wartete die Schemertische

Com-

1698. Compagnie (welche von dem Autore und Directore Christoph Scheinerten, einen berühmten Musico den Nahmen hat) mit Violinen, Hautbois, Waldhörnern, Trompeten, Kesselbaucken und Frantzösischen Schalmeyen auff, und contentirten die anwesenden vornehmen Gäste. Unterdessen hatten die Herren Gesandten dem Herrn Gouverneur Order gegeben Anstalt zu machen, daß, wenn die Gesundheiten würden getruncken werden, ein Constabel auffm Marckte mit einer Raqvete ein Zeichen geben solte, iedesmahl 6. Stücke auff einer Post, derer viere waren, allezeit zu lösen, und den Anfang auff dem Schlosse zu machen. Als nun bey angehenden Gesundheit-Trincken unvermerckt mit einem Schnuptuche zum Fenster heraus ein Zeichen gegeben wurde, und der Constabel die Raqvete aufffsteigen ließ, giengen auff der Vestung, Rannischen und Hällischen Pasteyen, wie auch Hällischen Ravelin, die Stücken loß, welches theils Schrecken, theils Freude in der Stadt verursachte. Als kaum drey mahl war gefeuret worden, und Ihr. Majestät gefraget, was das vor Stücke, daß man so wenig davon hörete, oder ob die Stadt so groß und weitläufftig wäre? geschahe alsobald Anstalt, daß in aller Eil der Marckt geräumet, und zwölff Stücke von der Vestung 6. halbe und Viertels-Cartaunen, und von dem Hällischen Ravelin auch sechse gebracht, und in einer Linie von Barfuß-Gäßlein an biß an das Rath-Hauß qver übern Marckt gegen das Welschsische Hauß postiret wurden. Diese Veranstaltung gieng hurtig von statten, und war um 4. Uhr alles parati, so offt nun ein Zeichen gegeben wurde, wurden vier Stücke gelöset, welches anfangs grosses Schrecken und Furcht erweckte, so gar, daß auch im Fall man die Fenster nicht ausgehoben hätte, wenig Scheiben blieben wären. Dieses continuirte biß nach sieben Uhr, und wurde, so offt die Stücke gelöset wurden, von dem auff dem Marckte zusammen gelauffenen Volck ein Vivat bald vor Ihr. Majest. in Moscau, bald vor Ihre Maj. in Pohlen geruffen. Gegen acht Uhr begaben Ihre Czarische Majest. sich zur Ruhe. Um Mitternacht gegen 12. Uhr geschahe ein plötzlicher Auffbruch, darbey aus allen Stücken, so wohl auff dem Marckte, als von der Vestung, Bastionen und Ravelin nach einander gefeuret wurde. Ihrer Majestät Reise gieng nach Dreßden, daselbst sie zwey Tage verblieben, und nach Besichtigung der Vestung Königstein, über Prag sich nach Wien erhuben.

Sechs Tage nach Ihr. Majest. genommenen Abreise kam dero grosse Gesandschafft aus Holland allhier an, so in 46. Personen bestund, worunter etliche Printzen waren, hatten auch einen Priester bey sich, welcher in Lateinischer Sprache, sonderlich in der Kirchen-Historia wohl erfahren war, wurden auff der Vestung einlogiret, und besahen die Kirchen, Universitäts-Collegia und Gärten vor der Stadt. Den 7. Junii brach diese Gesandtschafft von hier wieder auff. *Ankunfft einer Moscowitischen Gesandschafft.*

Den 3. Junii Nachmittage um 4. Uhr ist Hanß Christian Crusii, eines Friseurs Mägdlein von dritthalb Jahren, in der so genannten Kalckhütte am Peters-Thor von einem Gange herab aufs Pflaster gefallen, und alsobald todt blieben. *Ein Mägdlein fällt sich in der Kalck-Hütte todt.*

Den 6. Junii ist das Wasser um diese Stadt, von dem zweytägigen anhaltenden starcken Regen abermahl starck angelauffen, und hat eine Elle höher gestanden als voriges. Bey diesem grossen Wasser ist der mit der Franckfurther Post den Tag vorher von hier abfahrende Fürstliche Sächsische Rentmeister N. Urbig Nachmittags zwischen Weißenfels und Naumburg, samt dem Postillion und Pferden in Strohm gerathen, und jämmerlich umkommen. *Anlauff des Wassers.*

Den 9. Junii Freytags vor Pfingsten ward der erste ausgeschriebene Fast-Buß- und Beth-Tag gehalten, in denen Amts-Predigten die Worte Jer. VI. 16-19. und in denen Vesper-Predigten aus Thren. III. v. 39-42. erkläret. *Buß-Tag.*

Den 10. Junii ward das Wurtzner Bier um einen Pfennig erhöhet, und um 10. Pf. auszuschencken angefangen. *Das Bier wird erhöhet.*

Den 11. Junii ist in verwichener Nacht Johann Gottfried Bultæus, ein Tantz-Meister und Musicus, welcher den 2. dieses bey einer Action mit etlichen Studenten im Brühl tödtlich war verwundet worden, gestorben. *Ein Tantz-Meister wird erstochen.*

Den

1698.

Feuerschäden zu Miltitz und Stintz.

Den 17. Junii wurden vom Thürmer 2. Land-Feuer gesehen, das erste Nachmittage um 1. Uhr, da zu Miltitz die Schencke samt Scheune und Ställen; Das andere zu Stintz, allwo Abends um 6. Uhr sechs Häuser abgebrannt sind.

Die Federbüsche verursachen unter denen Studenten Zwistigkeit.

Zu Ausgang dieses Monats entstund unter der Noblesse und bürgerlichen Standes allhier Studierenden eine Uneinigkeit, es verdroß jene, daß diese Federn trugen, beyde Partheyen kamen in ziemlicher Menge unterweilen auf den Marckt, und suchten Ungelegenheit, doch als diese, so Bürger-Standes, und jenen an der Menge weit überlegen waren, nichts nachgeben wolten, erdachten die von Adel diesen Fund: Sie legten ihre Federn ab, und liessen dieselben ihre Diener, Laqveyen und Jungen tragen, welche in solchem Auffzuge ihren Herren nachtraten; Dieser Wechsel machte dem Streit bald ein Ende.

Ein Kind fällt sich todt.

Den 1. Jul. ist auff der Ritter-Strasse bey Christian Hungern einen Seiffensieder, Hanß Georg Grunerts, Buchdrucker-Gesellens Knäblein von 2. Jahren, zwey Geschoß hoch zum Fenster herab in Hof gefallen, und todt blieben.

Feuersbrunst zu Wahren.

Den 6. Julii Vormittags um 9. Uhr, entstund zu Wahren, nahe bey Leipzig, eine Feuersbrunst, wodurch etliche Höfe mit Scheunen und Ställen in kurtzer Zeit im Rauch aufflogen.

Torgauische Bier wird erhöhet.

Den 8. Jul. ward das Torgauer Bier erhöhet, und die Kanne um einen Groschen verzapffet.

Zwey Personen ertrincken.

Den 9. Dito ist ein Musqvetirer von des Königl. Dennemärckischen Obristens von Erffa Compagnie, Johann Treubel, in der Pleisse vorm Peters-Thor beym Kirsch-Wehre, als er baden wollen, und ins Wasser gesprungen, im Schlamme stecken blieben, ertruncken, und im Schlamme stehend funden worden. Dergleichen Unfall traff den Tag darauff einen Jäger-Purschen, der Morgens mit seinen Cammeraden aus hiesiger Vorstadt an die Barde zu fischen gieng, und darüber ins Wasser fiel.

Königl. Decisiv-Decret der Tuch- und Seide-Händlern ertheilet.

Den 16. Dito haben Ihre Königliche Majestät in Pohlen und Churfürstliche Durchl. zu Sachsen auff anderweitiges allerunterthänigstes Vorstellen derer Seiden-Händler zu besserer Beförderung des Commercii und reifflicher Uberlegung beständig und wohl bedächtig entschlossen, die denen Tuch-Händlern den 14. Mart. dieses 1698. Jahres confirmirten Innungs-Artickel, Privilegia, Verträge und Concessiones gäntzlich auffzuheben, zu cassiren und zu annulliren. Hingegen solten auff fernerweitiges unterthänigstes Ansuchen und Special-Concession beyde Partheyen gleiches Recht haben, die Seidenhändler Tuche, und die Tuchhändler Seiden-Wahren frey zu führen, zu verkauffen, und solte keiner dem andern deßwegen Eintrag zu thun befugt seyn und Macht haben. Insonderheit haben höchstgedachte Königl. Majestät dreyzehen associirten Seiden-Händlern mit ihren Consorten, ihren Erbnehmern und Nachkommen gegen Erlegung derer offerirten 10000. Reichs-Gülden, und Entrichtung eines vormahls gewilligten jährlichen Erb-Zinßes in die Churfürstl. Rent-Cammer, Krafft eines gegebenen Privilegii den freyen Tuch-Handel und Tuchschnitt allergnädigst concediret, dergestalt, daß sie alle Tuche, von aller Güte, Werth und Sorten, In- und Ausländischen, so wohl als alle Boyen, Friesen, Kieschen, Rattine und andere wöllene Waaren, sie haben Nahmen wie sie wollen, nebst ihren Seiden und andern Wahren zu führen, zu schneiden, und damit in- und ausserhalb der Stadt Leipzig an Höfe und Armeen, zu Lieferung und Livreyen in Ballen, Stücken und Ellen frey und ungehindert handeln und negociiren mögen. Dergleichen allergnädigste Concession und Freyheit solten auch alle diejenigen, die in diese Association treten wollen, gegen Erlegung 400. Thlr. worvon 200. in die Churfürstliche Rent-Cammer gelieffert, 100. Thlr. dem Rathe zu Leipzig als Stadt-Obrigkeit, die übrigen 100. Thlr. aber ihnen, denen associirten Seiden- und Tuch-Händlern verbleiben sollen, geniessen. Wer sich aber unterstehen würde ausserhalb der Messe bey seinem Tuch-Handel, Seiden- und andere Waaren, oder bey seinem Seiden-Handel den Tuch-Handel und Tuch-Schnitt zu führen, solte 200. Thlr. Strafe erlegen. Dieses allergnädigste Königliche Decisiv-Rescript hat E. Edl. Rath zu iedermänniglichen Wissenschafft zum Druck befördern, und öffentlich anhängen lassen.

1698. Die Barfüßer Kirche wird geräumet und zu bauen angefangen. Den 18. Julii ist die Barfüsser Kirche, darinnen bißhero die Niederlage der blauen Farbe gewesen, zu räumen angefangen, und sind die Farben-Väße in die beyden neuerbaueten Niederlag-Schuppen in Peters-Zwinger beym Pulverthurme und Korn-Hause geschafft worden. Worauff man den 25. Dito den Anfang mit der Rüstung gemacht, und bey Grabung der Löcher zu Rüst-Balcken viel alt Mauer-Werck unter der Erden funden. Das Directorium aber über diesen Bau ist von allen dreyen Räthen benebenst dem Vorsteher-Amt selbiger Kirchen dem damahligen Herren Baumeister Georg Wincklern aufgetragen worden.

Brandschäden. Den 19. Julii Vormittags um 7. Uhr brannten zu Neitzsch 4. Höfe ab, und Abends darauff der Edel-Hof zu Schönau.

Anlauff der Wasser. Den 5. Augusti und wiederum d. 26. Aug. sind die Wasser von tägigen starcken Regen abermahls angelauffen und übergangen.

Borna kömmt an Sachsen-Gotha. Den 8. Aug. haben die Churfürstlichen Commissarii, darunter der hiesige Herr Creyßmann, das Amt und die Stadt Borna Hertzog Friedrichen zu Sachsen-Gotha auff 24. Jahr lang übergeben, worauff Ihr. Durchlaucht. die Huldigung angenommen, und die Justitz-Sachen, gleichwie die Ecclesiastica, nach Altenburg angewiesen.

Die Leipzigische Superintendur wird vergrössert. Damahls sind die Schrifftsäßigen Priester an der Zahl 26. nach Leipzig zu der Leipzigischen Inspection gelanget, und ist diese um so viel mehr vergrössert worden.

Eine Weibes-Person wird von ihren Vetter erschossen. Den 9. Augusti ist Christian Sipsens Tochter von 10. Jahren bey ihrer Mutter Bruder, Buchbindern auff dem kleinen Fürsten-Collegio, von dessen Sohne mit einer Flinte, als er damit geschertzet, ohnversehens getroffen worden, daß sie nach zweyen Tagen verstorben.

Ein Mahler kommt mit seinem Kinde durch unvorsichtiges Fernißsieden ums Leben. Den 23. Augusti hat sich Samuel Günther, ein Bürger und Mahler, als er Ferniß gesotten, samt seinem Kinde von 1. und 3. viertel Jahren, welches er auff den Armen gehabt, mit dem Lehr-Jungen, als der Ferniß abgebrandt, und er selbigen vom Feuer abrücken wollen und in die enge Küche verschüttet, dergestalt verbrandt, daß er den 29. dieses, und das Kind den 8. Sept. nach ausgestandenen grossen Schmertzen gestorben, der Junge aber ist nach geraumer Zeit wieder curiret worden.

Theologische Licentiatur. Den 25. Augusti hat die Theologische Facultät unter Herr D. Jo. Benedicti Carpzovii Procancellariat nachgesetzten 7. Candidaten die Licentiaten-Würde conferiret:

1. M. Valentin Friderici, Smalcald. der Hebr. Sprache Profess. publ. der Philosophischen Facultät Assessori und des grossen Fürsten-Collegii Collegiato.

2. M. Immanuel Horn, Neukircha-Lusato, bey der Kirchen zu S. Thomæ allhier Diacono und des kleinen Fürsten-Collegii Collegiato.

3. M. Jo. Gottlieb Lucio, Dresd. Pastori und Superint. zu Borna.

4. M. Georg Heinrich Götzen, Lips. Pastori und Superintendenten zu Annaberg.

5. M. Friedrich Ernst Meißen, Mansfeldio-Hennebergico, Pastori und Superint. zu Schleusingen.

6. M. Georg Lebrecht Wilcken, Misenensi, Pastori und Superint. zu Hertzbergk.

7. M. Joh. Georg Pritzen, Lipsiensi, beruffenen Pastori bey der Kirchen, und Professori bey dem Gymnasio zu Zerbst.

Ein Deserteur wird arquebusiret. Den 29. Aug. frühe Morgens um 8. Uhr ist ein Deserteur Erasmus Matthäus, aus Finnen, ein Dänischer Musquetirer vorm Peters-Thor, auf der Contrecharpe dem Thurm, die Lands-Crone genannt, gegen über arquebusiret worden.

Buß-Tag. Den 16. Sept. ward der andere Fast-Buß- und Beth-Tag gehalten, und zum Grunde der Amts- und Vesper-Predigten nachfolgende Texte Ies. XLIIX, 17. 18. 19. und Ps. LI, 8. 9. 10. erkläret. Noch vor anbrechenden Tage entstund frühe Morgens um vier Uhr zwischen der Cathar- und Reichs-Strasse, unwissend, bey wem es auskam, eine gewaltige Feuers-Brunst, dadurch das Eck-Hauß in der Reichs-Strasse am Böttcher-Gäßgen, samt den Seiten- und Hinter-Gebäuden, desgleichen Herr D. Christs in der Catharinen-Strasse und Herr D. Zipffels in der Reichs-Strasse Hinter-Gebäude theils ein-

Feuers-Brunst.

eingeäschert, theils ruiniret wurden.

Ausschreibung, eine General-Revision zu halten.

Den 26. Sept. ward ein geschärfftes Königl. Patent, unterm Dato Warschau d. 21. Julii 1698. angeschlagen, daß niemand von der General-Commission, welche sowohl zu Wiederauffrichtung der ziemlich verfallenen gemeinen Wohlfahrt, als auch zu Untersuchung und Bestraffung vielerhand Unterschleiffe und Verbrechen, angefangen und verordnet worden, übel reden, und selbige traduciren, vielweniger wider die Personen, so von ihrer Königl. Maj. hierzu gnädigst verordnet, mit Thätlichkeiten zu drohen, sich unternehmen solte. Hiernechst eröffnete dieses allergnädigste Königliche Rescript, daß die Raths-Collegia, geist- und weltliche Gerichte, hiernechst auch die getreue Landschafft die Königliche Intention, so viel immer möglich, fördern und erreichen helffen, die Singuli aber gedachten General-Revisions-Rath, in welchen Ihre Durchl. der Herr Stadthalter, Fürst von Fürstenberg præsidirete, den erforderten schuldigen Gehorsam und Respect geben, in denen Sachen, da es nöthig, auff ihre Vorheischung vor ihnen erscheinen, sich wieder den ihnen vorgeschriebenen Process keinesweges setzen, noch mit unnöthigen Appellationen ihre rechtmäßige Anordnungen hindern solten. Und im Fall sich jemand, er sey wer er wolle, des General-Revision-Raths-Gerichtsbarkeit und Anstalten entziehen, oder mit Worten und Wercken wiederstreben, oder sich mit Lästerung, oder offenbarer oder hinterlistiger Nachstellung, Gewaltthätigkeit und Frevel an dem Herrn Stadthalter und denen zu solchem General-Revisions-Collegio verordneten Geheimden und andern Räthen, oder denen Ihrigen und nach bestellten Bedienten, oder Dero allerseits Hab und Gütern auff einigerley Weise vergreiffen und dessen überführet würde, der solte nach Befinden nicht nur selbsten an Leib und Leben bestraffet, sondern auch dessen Anhang und Assistenten aus dem Churfürstenthum und Landen getrieben werden.

Verlegung des Getreide-Wein- und Topff-Marckts.

Dieweil wegen des Baues an der Barfüsser-Kirche der Topff- und Getreide-Marckt eingezogen werden muste, als ward den 27. Sept. der Hafer-Marckt vor das Rannstädter Thor, und folgenden Freytag der Wein-Marckt, oder Ablage der ankommenden fremden Weine in Ranstädter Zwinger verlegt. 1698.

Des Bischoffs von Raab Ankunfft.

Den 30. Sept. kam der Bischoff von Raab per Posta aus Pohlen, und gieng folgenden Tag von hier nach Merseburg und Zeitz, von dannen Sie den 5. Oct. allhier wieder anlangeten.

Deliberation, ein Banco di deposito auffzurichten.

Den 1. Oct. arrivirte Abends nach 11. Uhr Ihr. Durchl. der Herr Stadthalter, Fürst von Fürstenberg von Dreßden, logirte auffn Schlosse, und warteten derselben die allhier Studirende mit einer Nacht-Music und gedruckten Carmine auff. Folgende Tage haben Ihre Fürstl. Durchl. einige von denen inn- und ausländischen ansehnlichsten Kauffleuten zu sich erfordern lassen, lange Conferentzen mit ihnen gehalten, und unter andern von Anrichtung eines Banco, so zu Beförderung derer Commercien dienen könte, Unterredung gepflogen, und dererselben Bedencken hierüber verlanget, es haben sich auch d. 16. dito in Gegenwart der anwesenden Herrn Räthe die Kauff- und Handels-Leute auffn Schlosse ihr Bedencken zu eröffnen gestellet, und ist mit ihnen fernere Unterredung hier gehalten worden.

Soldaten-Auffbruch.

Den 14. Oct. ist eine Compagnie von denen allhier in denen Vorstädten einqvartirten Dänischen Fuß-Völckern unter dem Major Barnern von hier nach Dreßden abmarchiret.

Der hiesige Commendant qvittiret seine Function.

Den 12. Oct. hat der allhier auff der Vestung Pleißenburg gelegene Commendant Herr Christoph Abraham von der Saale, Ihrer Königl. Maj. in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen Hochbestalter Kriegs-Rath und Obrister, auff Schönfeld, Sohland und Letschen, seine wegen hohen Alters und steter Unpäßlichkeit gesuchte Dimission gnädigst erhalten, und ist auff seine Güter gezogen, deme unmittelbahr Herr Georg Friedrich von Hopff-Garten, auff Mülverstädt, Ihrer Königl. Maj. in Pohlen und Churfl. Durchl. zu Sachsen Obrister, gefolget, und biß dato diese hohe Charge rühmlichst bekleidet hat

Herr Georg Friedrich von Hopff-Garten wird Commendant.

Entleibung eines Studentens.

Den 7. Nov. hat sich Benjamin Puschel von Weißenfels, ein Studiosus, der sich etliche Jahr allhier auffgehalten, und die meiste Zeit in denen Schencken und bey

1698. lustiger Gesellschafft zugebracht hatte, in der Pleiße vorm Rannstädter Thor hinter Pfaffendorff ersäuffen und selbsteignen wollen, wenn dieses nicht die göttliche Providentz durch die sich auf dem Wasser befindenden Fischer gehindert hätte; denn als diese ihn bald unter das Wasser sincken, bald wieder empor kommen sehen, rudern sie zu, und ergreifft der eine ihn bey dem Kopffe, wiewohl er bey nahe von ihm wäre ins Wasser gezogen worden, fahren mit ihm ans Ufer und bringen ihn in eine Stuben. Und nachdem sie erfahren, wer er sey, und daß er sich in der Reich-Strasse beym Huff-Schmidt auffgehalten, schicken sie herein und notificiren den gantzen Verlauff seinem Wirthe, der ihn alsobald herein bringen lässet. Als er nun wieder zu sich selbst kommen, hat er bekannt, daß er etliche mahl und zuletzt diesen Morgen im Brandwein-Hause vorm Rannischen Thor im Rosenthale von einem unbekannten Manne darzu wäre angefrischet worden, welcher ihm sein bißanhero übelgeführtes Leben vorgehalten, und daß er keine Hoffnung zur Seeligkeit hätte, vorgebracht. Hierauff ist er in der Gesellen Kammer in ein Bette gebracht worden, da er biß gegen Morgen nicht geschlaffen, sondern stets tieff geseuffzet, auch zuweilen auffgestanden und in der Kammer hin und her gegangen. Als die Gesellen um vier Uhr auffgestanden, ist er etwas ruhig gewesen, auch biß gegen acht Uhr, so offt man nach ihn gesehen, also gefunden worden. Gegen 9. Uhr gehet ein Kind hinauff nach ihm zu sehen, da liegt er qver übern Bette, und hat ein alt Stück Messer, so er aus einen Kasten, darinnen alt Eisenwerck gelegen, heraus gesuchet, und schneidet sich damit in die Gurgel, daß das Blut häuffig heraus fleust. Das Kind rufft um Hülffe, der Meister und Gesellen lauffen zu, und können ihm das Stück Messer kaum aus der Hand bringen, binden ihm ein Tuch um den Halß und lassen einen Barbier hohlen, welcher befindet, daß die Lufft-Röhre und Gurgel mit vielen Schnitten verwundet. Weil nun der Verstand noch bey ihm war, und nachdem er verbunden noch etwas reden können, wird sein Beicht-Vater gehohlet, dem er, auff geschehenes Zureden, seine Sünde bekannt, Vergebung derselben, und das Heil. Abendmahl von ihm begehret, damit ihm auch gewillfahret worden. In solchem Zustande ist er biß den 12. dito gelegen, fleißig gebethet und hat seine begangene Thaten schmertzlichen bereuet, und also verhoffentlich seelig sein Leben geendiget.

Den 17. Nov. ließ E. Hoch-Edler Rath zu Leipzig ein Patent wegen Auffkauffs und Versendung Korn, Mehls, Butter, Vogel, Wildprets und anderer Vic[illegible]nschlagen, mit Beyfügung des [illegible]o Dreßden den 15 Nov. 1698. [illegible]n Königl. Rescripts, des In[illegible] daß sie hinführo einem ieden seine Fässe mit einem bürgerlichen pflichtmäßigen Attestat auff der Waage im Hinausgehen belegen lassen solten, daß dergleichen Getreide oder Mehl nicht darinne sey, ingleichen solten im Ausgange unter denen Stadt-Thoren durch die Zöllner und Thorwätter, auch in Vorstädten bey denen Schlägen, die abgehende Wagen und Kutschen, bey welchen Verdacht sich ereignet, visitiret, und da sich darauff Butter und andere Victualien befinden, angehalten, und an die Einwohner verkauffet werden. Verbothener Aufkauf derer Victualien.

Den [illegible] Nov. zur Nacht halb 1. Uhr hat sich ein grausamer Sturm mit Wetterleuchten, ohne Donnern erhoben, so aber bald vorbey gegangen. Auswärtig, sonderlich zu Annaberg ist ein starckes Donnerwetter gewesen, welches daselbst in Kirch-Thurm, aber ohne Schaden geschlagen, doch soll das Bley auf dem Dache zerschmoltzen seyn. Ungewöhnliches Donnerwetter.

Den 21. Dec. war zur Nacht zwischen 1. und 2. Uhr ein hartes Donnerwetter mit starcken Wetterleuchten, zog sich nach Grimma, woselbst es stärcker gewesen und grosse Schloßen geworffen.

Den 24. Dec. ist ein 5jähriger Knabe auff der Grimmischen Gasse in Herr D. Hoffstädters Hause aus dem Fenster, ein Stockwerck hoch herunter auff die Gasse gefallen, und ohne dem, daß er etliche Zähne im Munde ausgeschlagen, keinen Schaden genommen. Ein Knabe fällt zum Fenster heraus.

Diesen Tag ward der beruffene Ertz-Dieb Nicolaus List, sonst der Doctor von der Mosel genannt, von Hof anher gebracht, und den 27. dieses nebst 5. allhier bißhero gesessenen und die Marter ausgestandenen Spitzbuben, auff drey Wägen Nicol List, ein beruffener Spitzbube, wird mit seinen Complicibus durch Leipzig geführet.

Wägen geschlossen, und unter Begleitung eines Fürstl. Braunschweig-Zellischen Lieutenants mit 24. Soldaten, nach Zelle abgeführet. Sie lagen vorm Peters-Thor beym Hamburger-Becken und war vom Volcke grosser Zulauff diesen arglistigen und verschmitzten Bösewicht, der die kostbare güldene Tafel zu Lüneburg in der St. Michaels-Kirche den 9. Mart. dieses Jahres benebenst andern pretiosen Kirchen-Gefäßen und Orn[illegible] stehlen helffen, zu sehen.

Den 28. Decem[illegible] Königl. Majest. in Pohlen und [illegible] Durchl. zu Sachsen, eine allergnädigste Erklärung, wie und auff was Art in Dero Kauff- und Handels-Stadt Leipzig ein Banco di Depositi auffgerichtet werden solle, zum öffentlichen Druck bringen und publiciren lassen.

Der neue Kirchen-Bau gewinnet Fortgang.

Zum Schlusse dieses Jahres ist mit anzumercken, daß der Reparatur-Bau an der Barfüsser Kirche diesen Herbst und Winter biß zu Ausgang des Jahres ungehindert und starck fortgesetzet worden, dieweil das Wetter gut gewesen und wenig Frost [illegible] worden, sonderlich ist man mit Legung der Gründe zu denen Capellen ausserhalb der Kirche beschäfftiget gewesen, und hat der Herr Vorsteher dieser Kirche bereits im October über nachgesetzte Capellen als No. I. Herr Leonhard Zollern, II. Herr Johann Philipp Küstnern, III. Herr D. Abraham Christoph Platzen, IV. Herr Johann Georg Wagnern, Die V. No. ist der Eingang zur Raths-Empor-Kirche. VI. Herr D. Francisco Conrad Romano, VII. Herr Wolffgang Jächern, VIII. Herr Johann Ernst Kregeln, IX. Herr Poppo von Hartmann, X. Herr Friedrich Weißen, XI. Herr Paul Wincklern, und XII. Herr David Fleischern, theils ansehnlichen Raths-Gliedern, theils vornehmen Kauff- und Handels-Herrn, iedem gegen Erlegung 500. Thlr. iedoch daß sie solche Capellen auch auff ihre Unkosten erbauen sollen, die Belehnungs-Scheine ausgestellet. 1699.

Specificirung derer Capellen.

Post-Tax-Ordnung.

Weiter ist mit zu berühren, daß am Ende dieses Jahres eine Chur-Sächs. Post-Tax-Ordnung, wieviel von Briefen, Passagirern, Kauffmanns-Waaren, wie auch baaren Geld, Gold und Pretiosis solte entrichtet werden, [illegible], und zu iedermänniglicher [illegible] publiciret worden.

Anno 1699.

Ein todter Mann ward funden.

Den 6. Januarii ward beym Thon-Berge am Felde, sonst die sieben Acker genannt, am Graben an einer Dorn-Hecke ein todter Mann funden, welchen E. Hoch-Edl. Raths Hochverordnete Land-Gerichten folgenden Tag auffgehoben und biß Sonnabends liegen lassen, ob sich etwan iemand finden möchte, dem er bekannt gewesen. Er hatte einen grünen Tuch-Rock mit gelben Knöpffen und rothe Strümpffe an. Man hat an ihm keine Merckmahle einer Gewaltthätigkeit gesehen. Dieweil aber niemand ihn kennen wollen, ist der Cörper vom Todtengräber auf dem Graben beerdiget worden.

Den 11. Jan. ist eine Magd vorm Rannstädter-Thor ertruncken.

Das Banco di depositi wird auffgerichtet.

Den 13. Jan. ist Ihre Durchlauchtigkeit der Herr Stadthalter Fürst von Fürstenberg von hier nach Weissenfelß abgereiset, welcher den 4. dieses wieder anhero kommen, und die Zeit seiner Anwesenheit öffters Conferentien gehalten, wie das Banco-Werck zum Schluß zu bringen, zu welchen Ende am 8. dieses die Herren Seniores nach der Vesper, und folgenden Tag alle 3. Räthe, auch den 11. dieses die vornehmsten Handels-Leute in der Raths-Stube beysammen gewesen, und benöthigte Unterredung gepflogen. Worauff den nechsten Tag darauff die obgedachte Königl. und Churfürstl. allergnädigste Erklärung unterm Rathhause und an der Börse publiciret worden. Diesem Branco vorzustehen sind ein Consulent, Herr D. Conrad Franciscus Romanus, und vier Handels-Herren, Herr Friedrich Weise, Herr Thomas Richter, Herr Johann Philipp Küstner und Herr Leonhard Zoller, sammt einem Secretario Herr Johann Job bestellet, auch von E. Hoch-Edl. und Hochw. Rathe aus dessen Gliedern am 23. Januar zwey Assessores, als Herr Georg

1699. Winckler, damahls Bau-Meister, und Herr David Fleischer, damahls Hauptmann, durch alle drey Räthe erwehlet worden. Diese Herren insgesammt haben an berührten 23. Jan. nachmittags um 3. Uhr auffn Rathhause in der Schoß-Stuben ihren ersten Convent und ihre Conferentien gehabt, welches nach der Zeit in Herrn Bau-Meisters Wincklers Hause am Marckte geschehen, biß die nach der Oster-Messe geräumeten Gewölber unter der Börße zur Banco zugerichtet, und nach deren Zusammenbrechung und Verfertigung den 5. Junii die erste Session darinnen gehalten worden. Es haben sich auch die Herren Assessores bemühet, eine gewisse Banco-Ordnung zusammen zu tragen, welche nach allergnädigster Confirmation auff dem Schlosse Pleißenburg d. 20. Maj instehenden 1699. Jahres datiret, mit der Unterschrifft: EGON, Fürst zu Fürstenberg, Bernard Zech, und Heinrich Dauderstatt. S. am 29. Junii publiciret worden.

Banco-Ordnung.

Den 16. Jan. ist ein Mußqvetirer von des Königl. Dänischen Obristen von Erffa allhier liegenden Regimente, Hanß Michael Cramer genannt, bürtig von Druckenfelde aus Thüringen, des Morgens um 7. Uhr an der Ecke des Gottes-Ackers wegen seiner Mißhandlung in Entleibung seines Cammeradens arqvebusiret worden. Es wurde noch einer mit ausgeführet, erhielt aber durch das Würffel-Spiel das Leben.

Ein Soldat wird arqvebusiret.

Diesen Monat ist das Bürger-Eyd geändert, und der Königliche Titel mit hineingerücket worden.

Aenderung des Bürger-Eydes.

Das Wetter ist sonst sehr leidlich, und ob es wohl gefrohren, doch ohne Schnee gewesen, hat auch also biß zu Anfang des Frühlings continuiret, und solchergestalt diesen Winter die Schlittenfahrt gäntzlich biß auff ein ander Jahr müssen eingestellet werden.

Gelinder Winter ohne Schnee.

Den 24. Februarii gieng die Inqvisition wider die Mägde an, welche wider die Kleider-Ordnung, alles Verwarnens ungeachtet, Spitzen, Boorten, güldene und silberne Tressen trugen, und musten diese ihre Röcke, Hauben und Schleppen zur Stelle in die Richter-Stube bringen, und nachmahls in der Commissions-Stube den Plunder abschneiden und trennen, die Posamentir-Spitzen und dergleichen zurück lassen, und die unboortirten Kleider wieder zurück nehmen. So wurden auch die Handwercks-Weiber in die Raths-Stube, und die vornehmen Handels-Weiber vor gewisse Deputirte in ihre Häuser gefordert, und nachmahls vor unnachbleiblicher Straffe und Beschimpffung treulich gewarnet.

Kleider-Ordnung wird exeqviret.

Den 11. Martii ward ein Studiosus J. B. G. von Eybenstock, welcher mehr des Stehlens als denen Studien sich beflißen hatte, und zwar vorm Jahre über Erbrechung einer Stube war ertappet worden, von der Universität Land-Knechte aus dem Collegio Paulino geführet, öffentlich auff ewig verwiesen, auch dieses zu männiglicher Wissenschafft folgenden Tag durch ein gedrucktes Relegations-Patent am gehörigen Orte angeschlagen.

Ein Studiosus wird cum infamia verwiesen.

Den 12. Martii gegen Abend ist am neuen Gottes-Acker an der Mauer gegen dem Stetteritzer Wege, ein neugebohrnes Kind in alte Lumpen eingewickelt gefunden, durch den Gerichts-Frohnen auffgehoben, und von dem Herrn Stadt-Physico seciret worden.

Ein todtes Kind wird funden.

Den 16. Martii des Nachts nach 12. Uhr ist Herr Georg Lehmann, der Heil. Schrifft Doctor und Professor Publ. Primarius, der Theologischen Facultät und Meißnischen Nation Senior, des hohen Stiffts Meißen Canonicus, des Churfürstl. Sächs. Consistorii Assessor, der Academie Decemvir, des kleinern Fürsten-Collegii Collegiatus, und fast in 30. Jahr Hochverdienter Pastor zu S. Nicolai und Superintendent, allhier im 82. Jahr seines Alters seelig eingeschlaffen. Dessen entseelter Cörper den 19. dito Abends halb 9. Uhr in besagte Kirchen unter angezündeten Fackeln geführet, und daselbst unter Absingung vier Sterbe-Lieder auff dem Platz unweit der Cantzel in sein Ruhe-Stättlein eingesencket, die Exeqvien aber mit gewöhnlichen Solennitäten den 23. dieses bey ungemeiner Volckreicher Versammlung gehalten worden.

D. Georg Lehmanns Todt.

Am ietztgedachten Leichen-Begängnüß-Tage Abends um 9. Uhr folgete ihm in der Sterblichkeit der unvergleichliche Theologus, Herr Johann Benedictus Carpzo-

D. Joh. Benedicti Carprovii Hintritt.

Carpzo-

Carpzovius, der Heil. Schrifft Hochberühmter Doctor und Professor Publ. der Theologischen Facultät Senior, und selbiger Zeit Decanus, des Chur- und Hoch-Fürstlichen Sächs. Consistorii Assessor, und des Stiffts Meißen Canonicus, des grossen Fürsten-Collegii Collegiatus, der löblichen Academie Decemvir, der Churfürstl. Sächs. Stipendiaten Ephorus und der Kirchen zu S. Thomæ allhier Hochverdienter Pastor im 60. Jahr, weniger einen Monat seines Alters. Dessen entblaßter Leichnam ward den 26. Martii Abends in besagten GOttes-Hause oberhalb der Cantzel auffn Platze gegen dem Chor, bey Volckreicher Versammlung und Vergiessung vieler tausend Thränen beygesetzet, und den 30. dieses darauff in gedachter Kirchen die Exeqviæ bey Zahlreicher und Hochansehnlicher Begleitung gehalten; welches theuren und hochbegabten Lehrers Verlust die gelehrte Welt nicht weniger als der gemeine Mann noch biß auff diese Stunde zu bejammern Ursache findet.

Bestellung derer vacanten Kirchen-Dienste.

Diese beyde Hochwichtigen Kirchen-Stellen hinwieder zu bestellen hat E. Hoch-Edl. Rath emsigst sich befliessen, und am 22. May. Herrn D. Thomas Ittigen, damahls Licent. Prof. Publ. und Archidiaconum zu S. Nicolai zum Pastorn und Superintendenten an dieser Kirchen, und Herrn D. Gottlob Friedrich Seligmann, der Heil. Schrifft Lic. Prof. Extraordinarium und Archidiaconum zum Pastore zu S. Thomæ erwehlet, und ihnen solches durch ihren damahlichen Herrn Syndicum notificiren, auch Ihnen beyderseits folgende Zeit darauff die Præsentation-Schreiben an das Churfl. Sächs. Ober-Consistorium zu Dreßden zustellen lassen. Welche nach dem daselbst gehaltenen Colloqvio und ihrer Zurückkunfft den 11. Julii die Vocationes in der Raths-Stube erhalten. Damit nun die Amts-Predigten, sonderlich zu S. Nicolai, so etliche Jahr daher wegen hohen Alters und Schwachheit des wohlseel. Herrn Superintendentis, durch die Herrn Diaconos wechselsweise verrichtet worden, wieder ordentlich bestellet werden mögen, hat Herr D. Ittig bißheriger Archidiaconus und Freytags-Prediger den 14. Julii seine Abtritts- und folgenden Sonntag den 16. Julii seine Antritts-Predigt zu S. Nicolai; Herr D. Seeligmann aber den 18. Julii seine Abtritts- und Sonntags darauff, den 21. dieses, die Antritts-Predigt zu S. Thomæ gethan. Weil nun solcher gestalt in besagten beyden Kirchen die Archidiaconat-Stellen waren vacant worden; hat Hochgedachter Rath Herr L. Dornfelden zum Archidiacono bey der Kirchen zu S. Nicolai, und Herrn L. Horn, bißherigen Vesper-Prediger zu S. Thomæ zum Archidiacono an dieser Kirchen durch einhellige Wahl den 18. Julii erkieset, und deroselben vacante Stellen durch die damahligen beyden untersten Herrn Diaconos, Herr M. Güntherrn zu S. Nicolai, und Herr M. Rotthen zu S. Thomæ ersetzet, und denen zu S. Nicolai am 19. Julii, denen zu S. Thomæ am 20. Julii ihre Vocationes in der Raths-Stube ausgehändiget. Worauff den 23. Julii Herr L. Dornfeld in der Vesper seine Vesper-Predigten beschlossen, und den 31. dito seine Montags-Predigten angefangen, desgleichen hat Herr M. Günther d. 24. Julii die Montags-Predigten geendiget und die Freytags-Predigten am 28. Julii angetreten; Desgleichen haben in der Thomas-Kirche den 30. Jul. Herr L. Horn in der Vesper-Predigt, und Herr M. Rotthe in der Mittags-Predigt valediciret, und jener folgenden. Augusti mit denen Dienstags-Predigten, dieser aber d. 6. Aug. mit denen Vesper-Predigten den Anfang gemachet. Damit auch die verledigten beyden untersten Diaconat-Stellen wieder besetzet würden, hat E. Hoch-Edl. Rath Herr M. Christian Weisen, bißanhero Diaconum zu Torgau, nach seiner den 20. Aug. in der Kirchen zu S. Nicolai zur Vesper wohl abgelegten auffgetragenen Gast-Predigt, den 21. Aug. zum Vesper-Prediger an ietztgedachte Kirche beruffen, welcher hierauff den 22. Sept. nach Mittags um 3. Uhr von Herr Bürgermeister D. Falcknern und Herr Bau-Meister Heinrich Wincklern, als Vorstehern dieser Kirchen, in der Sacristey zu S. Nicolai dem Ministerio præsentiret, und von ihme den 24. dito seine erste Amts-Predigt in der Vesper bey sehr Volckreicher Versammlung

1699.

1699. samlung verrichtet worden. Das unterste Diaconat zu S. Thomæ hat damahls Hr. M. Heinrich Pipping, von Leipzig, SS. Theol. Baccal. und Sonnabends-Prediger zu S. Thomæ, nach seiner den 22. Aug. rühmlichst abgelegten Prob-Predigt durch Hochermeldeten Raths Wahl und ausgestellte Vocation den 26. Aug. erhalten, wozu er den 30. dito in der Kirchen zu S. Nicolai ordiniret und eingewephet, und von Ihme Sonntags darauff, war der 3. Sept. die erste Mittags-Predigt gehalten worden.

Martin Knorns Prof. Wit. Tod.

Den 23. Martii ist allhier Herr Martin Knorr, von Halle, Professor Mathematum zu Wittenberg, als er seiner Fr. Schwieger-Mutter sein Töchterlein zur Pflege überbringen wollen, weil ihm den 15. Jan. dieses Jahres sein Ehegatte, nach harter Geburt einer todten Tochter, verblichen war, den Weg aller Welt gegangen und den 27. dito beerdiget worden.

Lufft-Feuer.

Den 24. Martii vormittage zwischen 8. und 9. Uhr. ist von vielen Personen ein feuriges Lufft-Zeichen gesehen worden.

Ein todt Kind und Ertrunckener werden funden.

Den 27. Dito ist vorm Peters-Thor in der Pleiße gegen dem Klitzscher-Gäßgen über ein todtes Mägdlein in einer alten blauen Schürtze eingewickelt funden, und gerichtlich auffgehoben worden.

Den 31. Martii ist in dem so genannten Streit-Teiche bey Connewitz eine ertranckene Manns-Person gefunden, und folgenden Morgen von E. Hoch-Edl. Raths-Herrn Deputirten zu Dero Land- und Ritter-Gütern auffgehoben, auch der Cörper auffm Tamme unter einer Eiche begraben worden. Er war bereits sehr verweset, und ward kund, daß es ein Becken-Knecht, Michael Jäger, von Marsbach im Amte Grünhahn, gewesen, welcher vor sieben Wochen in seiner Kranckheit vom Storchs-Neste, (welchen Nahmen das euserste Vorwerck am Peters-Schieß-Graben bekommen,) weggegangen, und bißhero von ihme nichts zu erfahren gewesen war.

Geschwinde Post von Eger nach Regenspurg wird angeleget.

Den 6. April. ließ Sr. Königl. Maj. in Pohlen Chur-Sächß. Ober-Post-Amt durch ein angeschlagenes gedrucktes Patent publiciren, daß das Käyserliche Post-Amt zu Eger anher notificiret, daß dasselbige eine geschwinde Post, von dannen ab über Türschenreuth, Weydē, Schwartzenfeld, Nüttenau und Kürn nach Regenspurg wöchentlich einmahl dergestalt angeleget, daß sie Montags Abends um 6. Uhr aus Eger abgehen, Mittwochs um 4. Uhr frühe in Regensburg ankommen: von da selbigen Tages Morgens um 7. Uhr zurück lauffen, u. Donnerstags nach Mittag um 2. Uhr, in Eger wieder anlangen soll.

Medicinisches Doctorat.

Den 20. April. Donnerstags nach Qvasimodogeniti, haben von der Medicinischen Facultät nachgesetzte fünff Licentiatē die Doctor-Würde erhalten:

L. Michael Ernst Ettmüller, von Leipzig.
L. Johann Christian Lehmann, Budissa-Lusatus.
L. Benedictus Gullmann, Augustanus.
L. Abraham Hoffmann, Lauba-Lusatus.
L. Daniel Heinrich Weidemüller, Freibergensis.

Publication des Königl. Rescripts wegen des Ober-Post-Amts.

Im Oster-Marckte ward das im obigen Jahre gedachte Königliche Churfürstl. Begnadigungs Rescript, wegen des Ober-Post-Amts publiciret, und am Post-Hause die mit grossen Littern angeschriebene Schrifft: Churfürstl. Sächß. Ober-Post-Amt, abgethan, und dargegen angeschrieben: General-Ober-Post-Amt. So ward auch ein Verzeichnüß derer Posten gedruckt ausgegeben, wie solche in Leipzig ankommen und abgehen, auch wohin durch dieselbe in ferne Lande Briefe bestellet werden können.

Eine Weibes-Person fällt sich todt.

Den 24. April. hat sich Elisabeth Weberin eines Schulhalters Tochter aus Leipzig, welche bißanhero ihr Brodt mit Bettel-Briefen gesuchet, des Abends ins Metznerische Hauß am Marckte geschlichen, und zu oberst auff die Wendel-Treppe gesetzet, woselbst sie vermuthlich eingeschlaffen, und im Schlaff von oben herab die Treppe herunter um Mitternacht gestürtzet war, die man todt auff dem Kopffe, ihren Hand-Korb aber auff der obersten Stuffe stehend gefunden, ward folgenden Tages von dem Todten-Gräber abgehohlet und auffm Gottes-Acker begraben.

Verboth des Zechens, Tantzens und der Spielleute am Sonntage.

Den 25. April. ward ein Königl. und Churfürstl. Patent publiciret, und darrinnen das Zechen, Music und Tantzen des Sonntags in Wein-Kellern und Bierhäußern, auch Gasthöfen u. Kretzschmarn in der Stadt, Vorstädten und aufn Lande bey ernster Straffe untersaget. Folgenden Tag wurden nicht allein die Stadt-Pfeiffer und Kunst-Geiger, als auch Personen, so in denen Wirths- und Bier-Häusern auffzuwarten pflegen,

in

1699.

in die Raths-Stube gefordert und alle Auffwartung des Sonntags, ohne Special-Erlaubniß des Consistorii, ernstlich untersaget. Dergleichen Patent ward auch auffn Lande angeschlagen, und darüber gehalten.

Ankunfft des Herrn Stadthalters.

Den 30. April ist Ihr Hochfürstl. Durchl. der Stadthalter Fürst von Fürstenberg, welcher den 16. April. mit denen beyden Herren Geheimden Räthen, Herrn D. Jacob Born, hiesiger Universität Ordinario und des Rath-Stuhls ältesten Bürgermeister, und Herrn Geheimden Rath Bernhard Zechen, von Warschau aus Pohlen zu Dreßden glücklich wieder angelanget, allhier arriviret, und den 14. Maj. von hier auff die Jagt nach Wernsdorff wieder auffgebrochen.

Bestraffung des Kirchen-Diebes.

Den 10. Maj. ward dem Kirchen-Diebe, so nun übers Jahr gefangen gesessen, und sich durch dreymahlige Defension-Schrifften loß zu würcken gesuchet, der Todt angekündiget, und daß er durchs Schwerd vom Leben zum Todte gebracht werden solte. Allein er hat um Anstand mit der Execution, und um Freyheit bey der hohen Landes-Obrigkeit Gnade zu suchen, gebeten, so ihm verwilliget, und nachdem er Gnade erlanget, ist er den 23. Junii, zur Staupen geschlagen und den 26. darauff nach Dreßden auff den Bau geführet worden.

Ein Mägdlein wird todt gefahren.

Den 17. Maj. ward Peter Reinholds, Zimmer-Gesellens Mägdlein von 2¾. Jahren vorm Peters-Thor am Schieß-Graben von einen Wagen mit Graß beladen, durch die von denen auff dem Wagen sitzenden Mägden schüchtern gemachten und austretenden Pferden zu todte gefahren.

Baumeisters Friedrichs Benedicti Carpzovii Todt.

Den 20. Maj. ist der vortreffliche Polyhistor Herr Friedrich Benedictus Carpzovius, vornehmer des Raths und hoch-verdienter Baumeister allhier im 50. Jahr seines Alters aus dieser zeitlichkeit, zum grossen Leid-Wesen derer Gelehrten und Studirenden, in die Ewigkeit gegangen.

Die Jahrmärckte in Taucha werden auff den Montag verleget.

Den 21. Maj. haben die zu E. Hoch-Edl. Raths Land-Stube verordnete Herren ein Patent anschlagen und iedermann, sonderlich denen es zu wissen nöthig, hinterbringen lassen, daß die auff das Fest Trinitatis und andere Sonntage gefällige Jahrmärckte in dem Städtlein Taucha auff die Montage hinfort solten verleget werden, damit es also in Zukunfft iedesmahl zu halten.

D. Joh. Jacob von Ryßels Absterben.

Den 2. Junii ist Herr D. Johann Jacob von Ryßel, aus Leipzig, JCtus, und der Juristischen Facultät Assessor und Senior im 72. Jahr seines Alters, vom Schlage gerühret, im HErrn verschieden, und den 6. dieses mit Christlichen Ceremonien zur Erden bestattet worden.

Abzug der Dänischen Völcker.

Den 12. Junii sind die bißanhero hier gelegenen zwey Königliche Dennemärckische Compagnien zu Fuß, unter dem Herrn Obristen Erffa, und Hauptmann Schmidten, so sehr gut und strenges Commando gehalten, nacher Hollstein abmarchiret, und dargegen das Schloß mit einigen anher beschriebenen Land-Defensionern besetzet worden. Diese haben am 20. Julii aus dem Schwartzwalde zurück anhero kommende 2. Compagnien zu Fuß den 24. dito abgelöset, damit sie der Erndte abwarten und zu den ihrigen kehren können.

Bibliothec zu S. Thomæ wird erweitert und repariret.

Diesen Sommer hat Herr Bürgermeister Adrian Steger, Vorsteher der Kirchen zu S. Thomæ die Bibliotheck über der Sacristey, weil der Platz zur Liberey zu enge werden wollen, erweitern, die Schräncke und Tische hinweg nehmen, Repositoria, setzen und den darzu gewiedmeten Raum nach aller Beqvemlichkeit wohl anrichten lassen. Nach dessen Verfertigung hat der damahlige Diaconus, Herr M. Heinrich Pipping, das Bibliothecariat auff sich genommen, und mit grossen Fleiß zu gedeylichen Auffnehmen dieses herrlichen Bücher-Schatzes einige Jahr, biß zu Dero Abzuge zu dem Ober-Hof-Prediger Amte nach Dreßden, höchstrühmlichst verwaltet. Dessen edirte Arcana Bibliothecæ Thomanæ Lipsiensis sacra seine angewendete Arbeit und Mühe bezeugen, und gründliche Nachricht von dieser Bibliotheck An. 1579. geschehener Stifftung, wie auch mitfolgender Augmentation und Wachsthum sattsam ertheilen.

Aus- und eingehende Zollbare Güter sollen auff der Waage richtig angegeben werden.

Nachdem auch E. E. und Hochweiser Rath dieser Stadt glaubwürdig hinterbracht worden, daß einige ihre aus- und eingehende Waaren der Waage-Ordnung

1699. nung gemäß auff der Waage, aller hiebevor zu unterschiedenen mahlen öffentlich gethanen Vermahnungen ungeachtet, nicht richtig angegeben, sondern bey Versendung durch die Land-Kutscher und fahrenden und reitenden Bothen vielfältig darwider gehandelt worden, auch die Land-Kutscher und Bothen, so wohl die, so mit denenselben reisen, der ungegründeten Meynung seyn, ob dürfften die Kutsch-Laden und was sie bey sich haben, nicht visitirt und vorgezeiget werden. Als hat hoch ermeldeter Rath solchen Beginnen ferner nicht nachsehen, sondern durch ein unterm dato den 19. Junii dieses ietztlauffenden Jahres angeschlagenes gedrucktes Manifest iedermänniglich vor Schaden sich zu hüten, warnen und anermahnen wollen, daß die aus- und eingehenden zollbahren Güter, sie mögten mit welcherley Gelegenheit es wolle versendet oder empfangen werden, und absonderlich auch was mit Land-Kutschern und Bothen bestellet wird, bey der Waage solten richtig angegeben und frey gemachet werden, mit Verwarnung, daß der Land-Kutscher und derer mit ihnen Reisenden Laden, Kellen, Säcke und andere Behältnisse an denen Stadt-Thoren durch die Zöllner und Thorwärter, denen sie dieselbigen zu eröffnen und durchsuchen zu lassen verbunden, genau visitiret, was ohne Waag-Zettul gefunden würde, angehalten und weggenommen, auch die so es auff solche Weise ohne gebührende Verrechtung wegzubringen getrachtet, wie nichtweniger die Kutscher und Bothen, welche es ohne empfangenen Waag-Zettul angenommen und aufgepacket, mit willkührlicher Strafe beleget werden solten.

Auffstand der Schuhknechte. Den 22. Junii machten die Schuhknechte einen Auffstand, schickten den Schlüssel in alle Werckstädte, und forderten die Bursche auf die Herberge. Und weil sie auf des Raths Verwarnung sich nicht von einander begeben, noch einige Ursachen ihrer Versammlung anzeigen wolten, wurden derselben zwölffe beygesteckt, und in denen Thoren anbefohlen, keinen Schuhknecht hinaus zu lassen, und als einige sich hinaus practiciren wollen, denen bereits Gefangenen Gesellschafft zu leisten angehalten. Weil nun keiner von ihnen wieder an seine Arbeit gehen wolte, wurde dem Vater auf der Herberge verbothen, ihnen Essen und Trincken zu geben, und eine grosse Anzahl derselben durch die Knechte aus der Herberge auff das Rathhauß geholet, und als sie Mann vor Mann sich erklären solten, ob sie wieder in ihre Werckstädte gehen und arbeiten wolten, und der Sache Austrag zwischen denen Meistern und ihnen wegen Bestraffung der Feyerstunden erwarten? antworteten die ersten bey der Brüderschafft zu halten, dahero ihrer eilffe nacheinander beygestecket wurden. Als nun die andern sahen, daß einer nach dem andern in die Gefängnüße geführet, auch zu Sauberung derer Gefängnüße auff der Landes-Crone und Pulver-Thurm Anstalt zu machen befohlen wurde, traten die übrigen zusammen, und erkläreten sich wieder in ihre Werckstädte zu gehen. Worauff sie dimittiret wurden. Ob nun wohl zweyen von denen Rädelsführern eine dreyjährige Landes-Verweisung, und dreyen 14tägige Gefängniß-Strafe nach Urthel und Recht zuerkannt wurde, so ward doch auch diese auff Intercession derer Meister und allerhand gütlicher Vorschläge in eine leidliche Geld-Strafe verwandelt. Solchergestalt ward dieser besorgliche Aufruhr gestillet, und der Schuhknechte gemachtes Verbündniß, daß sie alle mit einander fortziehen wolten, zernichtet, gestalt sie fast alle wieder an ihre Arbeit giengen, und des Abzugs vergassen.

Die Land-Stube auffm Rathhause wird erneuet. Den 26. Junii ward die Land-Stube auffm obersten Saal des Rath-Hauses, weil sich der Boden gesencket, abgetragen, und dieser mit untergesetzten Steiffen und Schrauben wieder in die Höhe gebracht, und durch starcke eiserne Ancker, und Einschiebung mehrerer Schweb-Bänder befestiget. Worauff die Stube wurde erbauet, samt dem Mahlwerck um Bartholomæi verfertiget, und den 26. Aug. die erste Session, die biß anhero in der Commission-Stube geschehen, gehalten wurde.

Ein Findling wird aufgehoben. Den 28. Junii Nachmittag um 4. Uhr ward ein neugebohrnes Mägdlein im Korne hinterm Gottes-Acker unverbunden in seinem Blute funden, auff Anordnung aber der löbl. Herren Stadt-Gerichten ins Waysen-Hauß gebracht, und getaufft.

Den

1699.

M. Ludwig Christian Crell wird Rector zu St. Nicol.

Den 3. Julii ward an des am 14. May nechsthin verstorbenen Rectoris auff der Niclas-Schule Hr. M. Johann Gottlieb Meisters statt Hr. M. Ludwig Christian Crell, bis anher auff selbiger Schule gewesener Con-Rector zum Rector erwehlet.

Erweiterung eines Brunnens.

Den 17. Jul. ward der Brunnen auf der Ritter-Strasse, dem kleinen Fürsten-Collegio gegen über, weil er sehr enge und feuchte, auszugraben angefangen, noch eins so weit gegraben, auch um zwey Ellen tieffer gemacht, und im September verfertiget. Auch ward diese Woche der am Zimmer-Hofe auffm Neumarckte gantz neu gegrabene Brunnen fertig. Ferner so ward das Tach und ein stück Mauer auffm Hällischen Thore, so sehr baufällig und rißig, abgetragen, und das Mauerwerck um zwey Ellen höher erbauet.

Ein neuer Brunnen wird gegraben.

Reparatur der Mauer am Hällischen Thor.

Schloßen.

Den 28. Julii fielen starcke Schloßen, welche auff dem Lande hin und wieder nicht geringen Schaden thaten, so waren auch binnen 14. Tage fast alle Tage biß drey Gewitter, welche sich hören liessen, iedoch ohne Schaden hier abgiengen, anderweit aber desto hefftiger und schädlicher waren.

Tractat der Universität und des Raths wegen des Studenten-Platzes in der neuen Kirchen.

Den 10. Augusti sind von der wohllöblichen Universität, Hr. D. Andreas Mylius, P. P. und Syndicus, und Herr L. Johannes Schmidt, P. P. und von E. Hoch-Edlen Raths wegen Hr. D. Abraham Christoph Platz, Hr. Baumeister Georg Winckler und Hr. Gottfried Gräve, Syndicus, als Committirte auffm Rath-Hause in der grossen Hof-Gerichts-Stube zusammen kommen, wegen einiger zwischen der Universität und Rath enthaltener Irrung Unterredung zu pflegen, darbey unter andern von Einräumung eines gewissen Orths in der renovirten neuen Kirche vor die Studenten, dadurch allerhand inconvenientien vorzukommen, gehandelt worden.

Land-Tag zu Dreßden.

Den 23. Aug. arrivirete Ihr. Kön. Majestät in Pohlen und Churfürstliche Durchl. zu Sachsen, unser allergnädigster Herr, in dero Residentz-Stadt Dreßden zu dero ausgeschriebenen allgemeinen Land-Tage, deme täglich viele Proceres Regni folgeten. Den 29. Dito geschahe die Proposition auff dem damahligen Riesen-Saal in hoher Gegenwart Ihr. Königl. Majest. des Hn. Stadthalters und vieler vornehmen Standes-Personen aus Pohlen und Sachsen. Diesem Land-Tage beyzuwohnen, reiseten von hier als Raths-Deputirte den 26. Dito Hr. Gräve, damahliger Syndicus und Hr. D. Leonhardt Baudisius ab, denen acht Tage hernach Hr. D. Abraham Christoph Platz als Pro-Consul folgete. Dieser Land-Tag währete 26. Wochen und 1. Tag. Binnen welcher Zeit in öffentlicher Versammlung beydes allhier und in dem gantzen Lande der Allerhöchste um Beywohnung mit seiner Gnade und Regierung aller Berathschlagungen und Anschläge, daß sie auff die Ehre seines heiligen Nahmens, auff die Erhaltung und Ausbreitung seines allein seeligmachenden Wortes, zu hohen Auffnehmen Ihrer Königl. Majestät unsers allertheuersten Lands-Vaters, und dero hohen Hauses, zu beständigen guten Vernehmen, und Befestigung erwündschten Friedens, zu Handhabung der Gerechtigkeit, Zucht und guter Ordnung und zu heilsamen Wohlstande dieser gesammten Lande gerichtet seyn, auch solchen Zweck nach Wundsch erreichen möchten, angeruffen wurde. Der Abschied geschahe den 12. Martii 1700.

Vermehrung der Consulenten im Raths-Collegio.

Den 28. Aug. ist der neue Rath gewöhnlicher Weise nach erhaltener Confirmation auffgeführet worden, und seynd in Rath-Stuhl kommen Herr D. Johann Alexander Christ, des Churf. Sächs. Schöppen-Stuhls Assessor, als Pro Consul, Hr. D. Benjamin Christian Jacobi, Hr. L. Johann Christian Birnbaum, und Hr. Johann Ernst Kregel, berühmter Handels-Herr allhier. So ist auch dieses mahl Hr. D. Abraham Christoph Platz, bißheriger Stadt-Richter, zum Pro-Consule erwehlet und confirmiret worden, daß also nunmehro drey Consulenten seyn.

Todt zweyer Eheleute.

Den 30. Aug. ist der Wirth im Schieß-Graben zu gleich mit seinem Weibe gestorben, und darauff begraben worden.

Auffschreibung aller Personen, liegenden Grunde u. Viehes.

Am 23. dieses Augustmonats war von Dreßden ein Königlicher Befehl eingelauffen, welchen zu unterthänigster Folge in der Stadt von denen Mäcklern und Cramer-Knechte, alle Handels-Leuthe und Cramer, auch wie starck eines ieden Fami-

1699. Familia an Weib, Kindern und Gesinde beyderley Geschlechts, muste specificiret und in die Rath-Stube förderlichst eingegeben werden. Dergleichen zu thun ist denen Künstlern und Handwercker-Ober-Meistern in denen Vierteln angesaget worden. So wurden auch in denen Vorstädten von denen Musterschreibern nicht allein die Bürger und Einwohner, sondern auch zugleich was in denen Vorwergen vor Zug-Horn- klein und Feder-Vieh befunden, auffgezeichnet. Auff dem Lande wurden auch in ieden Dorffe oder Pflege die Häuser, Aecker, Wiesen, Höltzer, Heyden, Weinberge, Hopffgärten, Teiche und Trifften auffgeschrieben, und darbey angemercket, ob solche bewohnet, brauchbar oder wüste, auch wie hoch sie am Anschlage oder in gangbahren und Caducken Schocken liegen.

Ein Kind wird von einer Schleiffe todt geschlagen.

Den 12. Sept. ist Christian Finds, Bürgers und Tischers wie auch Muster-Schreibers in Raßstädter Viertel Söhnlein von 5. und 1. halben Jahre, als es nebst andern Kindern im Hofe bey Augustin Frentzeln, Cramern, gespielet, und an einer auffgelehnten Fuhr-Schleiffe den Schuch zuschnallen wollen, von der umschlagenden Schleiffe dergestalt zerqvetschet worden, daß es nach wenig Stunden gestorben.

Grosse Sonnen-Finsterniß.

Den 13. Sept. war Vormittags von 9. biß 10. Uhr eine entsetzliche Sonnen-Finsterniß, da das schöne Sonnen-Licht über die helffte verfinstert wurde, und ob gleich ein sehr schöner heller und warmer Tag war, so ward es doch bey höchster Verfinsterung der Sonnen so dunckel, als es zu seyn pfleget, wenn des Morgens die Sonne dem Horizont zu nahen beginnet, so war es auch selbiger Zeit so schaurig und kühle als wenn die Sonne untergangen und etwas neblicht wäre.

Vocation derer Geistlichen in der neuen Kirchen.

Den 15. Sept. sind alle drey Räthe in der Rath-Stuben beysammen gewesen, und weil durch des Allerhöchsten Beystand der seither 1540. wüstgelegenen Barfüsser-Kirche angewendete Reparatur und Illumination, laut der daran in Stein gehauenen nachgesetzten Inscription:

Gloriæ Supremi Numinis & Civium
religioni
Aedes hæc Sacra
Divino cultui destinata
nunc nitori suo restituta
M.DC IC.

glücklich geendiget, haben sie den Gottesdienst daselbst wieder anzufangen zwey Personen als Hr. M. Johann Friedrich Steinbachen, bißherigen Pastorem am Lazareth zum Ober-Diacono, und Hr. M. Friedrich Wernern, SS. Theol. Bacc. zum Unter-Diacono bestellet, und ihnen folgenden Tages die Vocationes in besagter Stuben gewöhnlicher Massen ausgeantwortet, dergestalt, daß der Ober-Diaconus alleine Beichte sitzen, und beyderseits biß zu einer Veränderung den Rang nach dem damahligen Hospital-Pfarrer haben solten. Den 17. dieses, als den XV. Sontag nach Trinitatis, geschahe in der Niclas-Kirchen nach der Predigt, allgemeinen Gebeth und Vorbitten diese Abkündigung:

Abkündigung des Gottesdienstes in der neuen Kirchen.

Euer Christlichen Liebe ist auch zu vermelden, wie daß E. E. hochweiser Rath die biß anhero sehr ruinirt gewesene und sogenannte Barfuß-Kirche bey verspührter Zunahme derer Bürger und Einwohner dieser Stadt, und auff dero geschehenes Ansuchen, auch vieler frommer Hertzen darauff gethanen ansehnlichen Beytrag, dergestalt renoviren und in dergleichen Stand setzen lassen, daß hinführo der Gottesdienst darinnen gehalten, Sonntags frühe und Nachmittags das Wort GOttes vorgetragen und geprediget, Beichte gehöret, und das heil. Nachtmahl hierauff dispensiret und ausgetheilet werden solle. Und wird der Gottesdienst iedesmahl, der Zeit nach, wie bey denen beyden Haupt-Kirchen gebräuchlich, angehen, zu welchem Ende dann bereits zweene Geistlichen dahin verordnet, so voriges alles gebührend verrichten, der Anfang auch nechst-künfftigen Sonntag, als den XVI. nach Trinitatis darmit gemachet werden solle. GOtt aber gebe seine Gnad und Seegen, und bereite die Hertzen der Lehrer und Zuhörer durch seinen Heiligen Geist, damit biß ans Ende der Welt, sein heilig und allein seligmachendes Wort rein und lauter nach denen Schrifften derer Propheten und Aposteln und daraus gefaßeten Augspurgischen Confession, auch andern Libris Symbolicis gelehret, niemahls ohne sonderbahre Frucht geprediget, derer Zuhörer Glaube an ihren einigen Heyland und Erlöser dadurch kräfftig gestärcket, von ihnen mit einem willigen gehorsamen Hertzen solches angenommen / und in dem beständigen festen Vorsatz ihr Leben nach denselben einzurichten und zu bessern darinnen behalten, tausendfältige Frucht gebracht, endlich das Ende ihres Glaubens, die ewige Seeligkeit erreichet, auch also keiner von ihnen verlohren werden möge, um ihres und unsers einigen Erlösers JEsu Christi willen, in Krafft des Heil. Geistes, Amen.

Der erste Custos in der neuen Kirchen.

Den 20. Sept. hat E. E. und Hochweiser Rath den ersten Custodem, Stephan Heinrich Söllnern, einen Studiosum, an dieser neuen Kirchen bestellet.

Den

1699.

Juristische Licentiatur- und Doctorat.

Den 21. Sept. hat die löbl. Juristen-Facultät vier Candidaten, welche allerseits gebohrne Leipziger waren, die Licentiaten- und Doctor-Würde Titel, Rechte und Privilegia nach ihren Werth und verdienten Ruhm zugleich ertheilet, als:

Herr Gottfried Schwendendörffern.
Herr Friedrich Friesen.
Herr Gottfried Christian Götzen.
Herr Christian Ludewig Stieglitzen.

Anfang des Gottesdienstes in der neuen Kirchen.

Den 23. Sept. war Sonnabends, ist in der neuen Kirchen die erste Bethstunde zu Mittage um 2. Uhr gehalten, und darauff vom Ober-Diacono von 33. Personen das erste mahl Beichte gehöret, und hiermit zu Haltung des Gottes-Dienstes der Anfang gemacht worden, darauff ist Sonntags, als den 24. Dito bey Versammlung einer fast unzehlbahren Menge Volckes Vormittags von Hr. M. Steinbachen die erste Predigt über das gewöhnliche Sonntags-Evangelium, und Nachmittage von Hr. M. Wernern die erste Vesper-Predigt über die ordentliche Sonntags-Epistel, auch nach der Amts-Predigt das heil. Abendmahl ausgespendet worden. So ließ auch der Hr. Magnificus Rector eine Tafel mit beygefügten Patente an die Kirch-Thür, wo man auff die gemeine Empor-Kirche gehet, anhengen, und darinnen die allhier Studierenden zu aller Bescheidenheit, Andacht und Erbarkeit ermahnen:

Rector Academiæ Lipsiensis.

Postquam Senatus urbis Amplissimus Templum hoc, quod Franciscani Monachi olim tenuerunt, & ab iis, licet ob flagitiosissimam suam vitam Anno Christi M CCCC ICVIII. urbe expulsis, deinde Vicariis concessum sit, nudipedum nomen retinuit, vetustate fere collapsum magnis sumtibus restauravit, & ad cultum divinum exigente multitudine Civium & incolarum instruxit & apparavit, Idem quoque Studiosis hujus Academiæ exedras aliquas superiores destinavit. Quam benevolam concessionem iisdem hoc programmate significamus, plane non dubitantes, fore, ut favorem hunc agnoscant, iisque Subselliis, quæ in templo non amplo usui ipsorum destinata sunt, contenti sint, ea, & non alia, occupent, Verbum Dei attente audiant, devote pro salute sua, pro Academiæ, Urbis & Ecclesiæ prosperitate ad Deum preces fundant, ac vitam suam juxta normam divinam instituant. P. P. Dom. XVI. post Trinitatis die XXIV. Sept. Anno Christiano M DC. XCIX.

(L. S.)

Schaustück auf die neue Kirche.

Damahls kam ein Schau-Stück zum Vorschein, welches auff der einen Seiten eine Kirche vorstellete, über welcher oben die Sonne schiene, mit dieser Uberschrifft: LUCE NITESCO NOVA. Unten her stund: AEDES SAC. INSTAUR. LIPSIAE 1699. d. 24. Sept. Auf der Adversa zeigete sich emblematisch der Vogel Phœnix auff einen brennenden Holtzhauffen, und hinter diesem die Kirche klein in der Ferne, darbey oben die Worte: PULVERE DELITUI. Und unten: TAMEN INDE RENASCENS.

Ihr. Königl. Majest. in Pohlen Ankunfft in Leipzig.

Den 30. Sept. beehrete Se. Königl. Majestät in Pohlen und Churfürstliche Durchl. zu Sachsen, unser allergnädigster Herr, nach dero glücklichen Wiederkunfft in hiesiges Churfürstenthum, mit dero hohen Gegenwart die Stadt Leipzig, und geschahe solches Sonnabends Nachmittage gegen 5. Uhr, in Begleitung vieler Cavaliers und Bedienten. Eine Stunde vorher zoge erstlich dero damahlige Leibgarde ein, diese bestund in 170. Janitzscharen, welche roth und weiß gar curieux mundiret. Ihr Aufzug versetzte männiglichen in Verwunderung, gestalten sie mit ihrer Türckischen Feld-Music, kleinen Schalmeyen, Meßingen Becken, die von zwölffjährigen Knaben zusammen geschlagen wurden, ferner mit ihren grossen Trommeln und etlichen paar kleinen kupffernen Paucken sich tapffer hören liessen. Sie marchirten in ihrer Ordnung vor das so genannte Welschische Hauß am Marckte, in welchen Se. Majest. dero Abtritt allergnädigst nahmen. Ihro Majestät die Königin, unsere allergnädigste Frau Landes-Mutter, folgten etliche Tage darauff, und hierauff noch viele andere Chur- und Fürstliche Personen, auch viele Herren und Damen, Gräflichen und Freyherrlichen Standes. Viele Polnische Magnaten und Herren, wel-

mit dero Leibquardie von Janitscharen.

che auff allergnädigste Königl. Verordnung in die beqvemsten Häuser der Stadt einlogiret und accommodiret wurden. Hiervon zeuget nachgesetzte Lista, darauff die Anwesenden hohen Gäste, welche das galante Leipzig bewirthet, iedoch ohne præjuditz des Ranges, specificiret sind:

Specification derer Königl. Churfürstl. und Fürstl. wie auch Gräflichen, hohen Standes-Personen und vornehmen Ministrorum, welche auf der Leipziger Michaelis-Messe gewesen.

1. Die Churfürstin von Brandenburg, Sophia Charlotta. 2. 3. 4. Der regierende Marggraff von Bayreuth, Christian Ernst, nebst dessen Erb-Printzen Georg Wilhelmen mit seiner Gemahlin, Sophia, gebohrne Princeßin von Sachsen-Weißenfels. 5. Marggraff Albrecht Friedrich von Brandenburg. 6. 7. Johann Georg regierender Hertzog zu Sachsen-Weißenfels und Gemahlin, Friederica Elisabeth. 8. 9. 10. 11. 12. Und dessen Herren Brüder Printz Christian, und Printz Johann Adolph, ingleichen auch dero Princeßin Schwestern, Princeßin Magdalena Sibylla, Princessin Johanna Wilhelmina, und Princessin Anna Maria. 13. 14. Moritz Wilhelm, regierender Hertzog zu Sachsen-Zeitz, und Gemahlin Maria Amalia. 15. 16. 17. Erdmuth Dorothea, verwittwete Hertzogin von Sachsen-Merseburg, nebst dero zwey Printzen, Moritz Wilhelm, und Friedrich Erdmann. 18. 19. 20. Friedrich, regierender Hertzog von Sachsen-Gotha, und Gemahlin, Magdalena Augusta, wie auch dessen Herr Bruder Johann Wilhelm. 21. Heinrich, Hertzog von Sachsen-Barby, und Gemahlin. 22. Friedrich, Hertzog von Sachsen-Weissenfelß. 23. 24. August, Hertzog von Sachsen-Merseburg, Zörbigk, und Hertzog Heinrich von Sachsen-Merseburg, Spremberg, Gebrüder. 25. Anna Dorothea, Hertzogin von Sachsen, Aebtißin zu Qvedlinburg. 26. Don Giovanni Gaston, Groß-Printz von Toscana. 27. Ludwig Rudolph, Printz von Braunschweig und Lüneburg. 28 Ein Landgräfflicher Heßischer Printz. 29. 30. Anthon Günther, Fürst von Anhalt-Zerbst, und Johann August, Erb-Printz von Anhalt-Zerbst. 31. Leopold, Fürst von Anhalt-Dessau. 32. Heinrietta Catharina, Princeßin von Oranien, Anhältische Wittwe. 33. Amalia, verwittwete Fürstin von Nassau Dietz, gebohrne Princessin von Anhalt. 34. Maria Eleonora, Printz Georg Razivils Wittwe. 35. Egon Fürst von Fürstenberg, Stadthalter des Churfürstenthums Sachsen. 36. Carl Eugenius, Hertzog von Croy. 37. 38. Graf Isterloe, Chur-Sächs. Ober-Hof-Marschall und Gemahlin. 39. 40. Baron von Steinau, Königl. Poln. und Chur-Sächs. General-Feld-Marschall und Gemahlin. 41. Graf von Zinzendorff, Königl. Poln. Geheimer Rath. 42. Graf von Hohenzollern. 43. 44 45. 46. Graf von Promnitz, nebst Gemahlin und zwey jungen Herrn. 47. Graf Nostitz. 48. Graf Clari aus Böhmen. 49. Graf Juland. 50. Graf Dänhof, General-Major. 51. Graf Löwenhaupt. 52. Graf Zinzendorff, General-Lieutenant. 53. 54. Graf von Solms-Sonnenwalde, und Gemahlin. 55. Graf Stratemañ. 56. Graf Henckel aus Schlesien. 57. Graf Reuß, der Jüngere von Lowenstein. 58. noch ein Graf Reuß. 59. Heinrietta Amalia, verwittwete Gräfin von Reußin-Gräitz. 60. Anna Dorothea, verwittw. Gräfin von Reussin-Gera. 61. Die Gräfin von Paar. 62. Die Gräfin von Königsmarck. 63. Die Gräfin von Zinzendorff. 64. Die Gräfin von Schellendorff. 65. Graf von Trautmansdorff, Sigismund Joachim, Königl. Poln. General-Lieuten. 66. Graf Geyersberg. 67. Graf von Athlon aus Holland. 68. Graf Wedel, Georg Ernst, aus Dennemarck. 69. Graf Lilie aus Schweden. 70. Graf Welling. 71. Graf von Kahlenberg, Königl. Cammer-Herr. 72. Graf Thaun. 73. Christian Ernsts, Herrn von Schönb. Gemahlin Ursula Ludomilla. 74. Baron von Hoym, Königl. Geheimer Rath und Cammer-Præsident. 75. Baron von Beer. 76. Baron von Bethune. 77. Baron Hund. 78. Freyherr von Reisewitz, Königl. Geheimer Rath. 79. Freyherr von Rackenitz, Königl. Polnisch. Stallmeister. 80. 81 Zwey Freyherrn von Gersdorff. 82. Baron Jacob Heinrich von Flemming, Geheimer Rath, General-Erb-Post-Meister und General Lieutenant. 83. Baron von Meußbach. 84. Baron von Kloßen, Königl. Cammer-Herr. 85. Baron von Mordax. 86. 87. Baron von Imhoff, Anthon Albrecht, Geheim. Cammer-Præsident von Wolffenbüttel, und dessen Hr. Bruder, Drost in Ost-Frießland. 88. Baron Unger. 89. Baron von Doberzinsky, der Churfürstin von Brandenburg Ober-Hofmeister. 90. Baron von Schellensack. 91. Baron von Rechenberg, Königl.

1699.

nigl. Cammer-Herr. 92. Freyherr von Bodenhausen. 93. Baron von Eck, Ober-Schencke. 94. Baron Ernst Friedrich von Rußworm. 95. Baron von Schreck, Kayserl. General Major. 96. Die Baroneßin von Reisewitz. 97. Die Baroneßin von Stubenberg.

Pohlnische Magnaten und Herren:

1. Se. Fürstl. Gnaden, Bischoff von Cracau Domßky, zuvor Bischoff von Cujavien, so Ihro Königl. Majest. gekrönet. 2. Der Bischoff von Caminieck, Gnysky, Abt zu Wangrov. 3. Der Littauische Groß-Marschall, Fürst Sapieha. 4. Der Woywode von Czernichovien. 5.6.7. Des Woywodens von Marienburg, Prebendovsky Gemahlin und Schwester. 8. Des Cron-Schatz-Meisters Lubomirsky Gemahlin. 9.10. Cron Truchses, Fürst Lubomirsky und Gemahlin. 11. Cron Ober-Schencke, Tobiansky. 12. Cron Küchen-Meister Tarlo. 13. Der Starosta von Cracau, Wielopolsky. 14. Starosta Sandeczky, ein Fürst von Lubomirsky. 15. Starosta Sanoczky, aus dem Hause Mniscko, General-Major über die grünen Dragoner. 16. Castellan Potoczky. 17. Cron-Cammer-Herr Bielinsky. 18. Des Littauischen Groß-Schatz-Meisters Sapieha Sohn, Groß-Pißar oder Secretarius in Litthauen. 19. Cron-Secretarius Bockum. 20. Cron-Referendarius Schönbeck. 21. Littauischer Referendarius Wiehowsky. 22. Königl. Cammer-Herr Kulesky. 23. Königl. Cammer-Herr Morstein. 24. Königlicher Cammer-Herr Schönbeck. 25. 26. Königl. Cammer-Juncker Siniczky und Tarlo. 27. General-Adjutant Zworczienský. 28. Des Castellan Sohn von Calisz. 29. Des Castellan von Samogitien, von Grodthuß, Befreundter, Königlicher Cammer-Juncker. 30. Der Littauische Secretarius Bialosor. 31. 32. 33. Gluchovvsky, Pietuch, Boniadowsky, sind Königl. Bediente. 34. 35. 36. Des Cron-Truchses sein Marschall, Schatz-Meister und Stall-Meister, Polnische Cavalier. 37. Ihro Kön. Maj. Beicht-Vater Pater Carl Moritz Vota. 38. Der Abt Revelli. 39. Des Kön. Beicht-Vaters Capellan, nebst unterschiedlichen Patribus. 40. Pater Michael, Gvardian der Franciscaner von Cracau.

Weiter so sind auch folgende hohe Königl. und anderer Potentaten und Fürsten Bediente allhier gewesen. 1. Geheimter Rath von Beuchling. 2. Gothaischer General-Feld-Marschall von Wartensleben. 3. General Birckholtz. 4. Der von Ramsdorff. 5. Gen. Jordan, so als Abgesandter nach Franckreich gehet. 6. General le Foret. 7. General Lieutenant Revel. 8. General Lieut. Ohr, in Hannover. Diensten. 9. General Lieut. Tesenhausen. 10. General Major Flemming. 11. General Major Neitzsch 12. General Major Rose. 13. General Major Bauer. 14. Gen. Major Czenesky. 15. Gen. Major Beykul 16. General Major Lange, und noch viel andere mehr.

Leipzigische Medaill. auff J. K. M. Ankunfft.

Bey höchsterwündschter und glücklicher Arrivirung Ihrer Königl. Majest. in Pohlen und Churfürstl. Durchlaucht. zu Sachsen wurden etliche Medaillen gepräget; Unter andern ein kleiner Schau-Pfennig, welcher nebst dem Königlichen Bildniß die Stadt Leipzig und darüber die Sonne mit der Uberschrifft præsentirete: AUGUSTA IN LUCE REFULGET. (durch die Gegenwart Ihrer Majest. wird die Stadt Leipzig mit einem hohen Glantze bestrahlet.) Die Unterschrifft lautete: Lipſ. d. 30. Sept. 1699.

Comödien in Frantzösischer Sprache werden gespielet.

In dieser Michaelis-Messe wurden auch im Brühle nicht nur am Zimmer-Hofe im Operen-Hause die Operen, sondern auch im Gast-Hofe zum drey Schwanen auf Sr. Königl. Majest. ergangenen Befehl die Frantzösischen Comœdien zum ersten mahl gespielet, welche die Polnischen und Teutschen Fürsten und andere hohe Standes-Personen Abends um 5. Uhr täglich besuchten, nach derselben Endigung fuhren sie nach Verfliessung einer Stunde in schönster Galla auf die Redoute, darzu die Kauffmanns-Böse employiret wurde.

Hochfürstl. Beylager wird gehalten.

Den 16. Octobr. ward das Hochfürstl. Beylager des Erb-Printzens von Brandenburg-Bareuth, Hertzog Georg Wilhelm, mit der vierdten Printzeßin von Sachsen-Weißenfelß Fräul. Sophia, Hertzogs Johann Adolphs zu Sachsen-Weißenfelß und Johannä Mariä, gebohrnen Hertzogin zu Sachsen-Altenburg Tochter, allhier dergestalt vollzogen: Nach Mittage gegen vier Uhr fuhr die Hochfürstliche Braut zu Ihrer Königl. Majest. der Königin in Pohlen auf einer kostbahren Carosse in das Welschische, fo-

1699. tzo Apelische Hauß am Marckte, allwo sie solte angekleidet und die Trauungs-Solennitäten vollzogen werden. Abends um sieben Uhr versammleten sich die Hochfürstlichen Personen in einem neugalanten Aufzuge. Erstlich kamen in einer Carosse des Herrn Marggraff von Bareuth Hochfürstl. Durchl. auf dessen rechten Hand saß des hochgedachten Erb-Printzens von Brandenburg-Bareuth Hochfürstl. Durchl. als Bräutigam; Darauf folgete der regierende Hertzog zu Sachsen-Weißenfelß mit dero Frau Gemahlin, ingleichen auch der regierende Hertzog von Sachsen-Zeitz mit dero Fr. Gemahlin. Vor ieder Carossen giengen die Hochfürstlichen Bedienten und Cavalier in kostbahrer Kleidung, bey vielen Wachs-Fackeln. Nach ieder Carosse kamen die andern Hof-Bedienten. Hiernechst versammleten sich auch die andern Hochfürstl. Gäste und etliche von denen Anwesenden Polnischen Magnaten, biß endlichen gegen acht Uhr, da die Trauung solte vollzogen werden, zu welcher die versammleten höchst-und hohen Gäste durch Marschalle geführet wurden. In dem Trauungs-Zimmer præsentirte sich ein Baldachin von rothen Sammet, unter welchen sich das Hochfürstliche Ehe-Paar verfügte, worauf die Trauung von damahligen Hn. Superintendenten D. Thoma Ittigen verrichtet wurde. Hierzu ward der Anfang mit einem gelehrten Sermon von der Glückseligkeit der Stadt Leipzig gemachet, wie solches durch die allergnädigste Ankunfft Ihr. Königl. Majest. in Pohlen, durch die Anwesenheit so vieler hohen Standes-Personen, und endlich auch durch dieses Hochfürstl. Beylager recht glückseelig zu preisen sey. Das Ehe-Gebeth verrichteten beyde Hochfürstl. Personen auf rothen Sammet-Küssen, welche unter den gedachten Baldachin geleget waren. Das Ende geschahe, gleich dem Anfange mit einer vortrefflichen Instrumental-und Vocal-Music der Königl. Polnischen Capelle. Unterdessen führete man 12. Stück Geschütze auf den Marckt, und machte alle Anstalt, daß bey denen Gesundheiten dieselbigen solten gelöset werden. Nach verrichteter Copulation, wurden die höchst-und hohen Gäste ebenmäßig durch Marschälle zur Tafel geführet. In der Mitten der Oval-Tafel saß der Hochfürstl. Bräutigam, nebst der Hochfürstl. Braut. Dem Bräutigam zur Rechten Ihr. Königliche Majest. Der Braut zur Lincken Ihr. Majest. die Königin, nebst Ihrer Königl. Majest. befand sich Ihr. Durchl. der Herr Marggraf von Bareuth, nach dem der Hertzog von Weißenfelß, nebst diesen der regierende Hertzog von Zeitz, anbey der Hertzog von Sachsen-Barby; neben der Königin saß die regierende Hertzogin von Weißenfelß, nach dieser die regierende Hertzogin von Zeitz, darneben Hertzogs Heinrichs von Sachsen-Barby Fr. Gemahlin, weiter Fräul. Magdalena Sibylla, und Johanna Wilhelmina beydes Princeßin von Weißenfelß. Der Königin über saß Fräul. Anna Maria, Princeßin von Weißenfelß; Der Hochfürstlichen Braut Hertzog Johann Wilhelm von Sachsen-Gotha, dem Hochfürstl. Bräutgam und Ihr. Majest. zwey Weißenfelßische Princeßin, dem regierenden Herrn Marggrafen von Bareuth, Hertzog Friedrich von Weißenfelß, General Major. Dieses alles war Magnifique anzusehen, nicht allein weil kostbare Eßen in grosser Menge aufgetragen, sondern auch der Nach-Tisch mit schönen Confecturen geziehret wurde. Bey dem Gesundheit-Trincken liesen sich die Trompeten und Paucken nebst denen Stücken tapffer hören, und ward dieser Actus glücklich geendiget.

Eine Bauers-Magd lässet ihre in unehren gezeugte Leibes-Frucht ins Secret fallen.

Den 21. Oct. ward Dorothea Madickin, eines Bauers Tochter von Panitzsch, welche ihre in unehren erzeugte Leibes-Frucht auf der Ritterstrasse in dem damahligen Kellnerischen Hause auf dem Secret zur Welt gebracht, und hinein fallen lassen, eingezogen. Auch liessen sich in dieser Michaelis-Messe allhier zwey Barfüsser-Mönche in ihren Ordens-Kleidern auf denen Gassen sehen.

2. Barfüsser Mönche lassen sich in ihren Ordens-Kleidern sehen.

Theologische Licentiatur.

Den 9. Nov. hat die Theologische Facultät, welche das damahlige einige Membrum, als derselben Senior, Herr D. Johannes Olearius præsentirete, eine starcke Doctoral-Promotion, dergleichen in Leipzig noch nie geschehen, gehalten, und nachgesetzten 11. Licentiaten die höchst-verdiente Doctor-Würde und Freyheiten ertheilet.

1. Herr L. Adam Rechenbergen, Augustoburg. bis anhero der Griechi-

schen

chischen und Lateinischen Sprachen, wie auch Historiarum Professori, nunmehro aber Theologiæ Professori primario, des hohen Stiffts Meissen erwehlten Canonico, der Churfürstlichen Sächs. Stipendiaten Ephoro, des grossen Fürsten-Collegii Collegiato, und der Academie Decemviro.

2. Herr L. Johanni Cypriano, Ravicensi, Phys. Profess. publ. des grossen Fürsten-Collegii Collegiato, und der Philosophischen Facultät Assessori allhier.

3. Herr L. Michael Hörnlein, Rudolphstad. Thur. Gräfl. Schwartzburgischen der Rudolphstadtischen Linie Hof-Prediger, General-Superintendenten und des Consistorii Assessori.

4. Herr L. Thomæ Ittigen, Lipsiensi, Theolog. Profess. ordinario, des hohen Stiffts Meissen erwehlten Canonico, des Churfürstl. Sächs. Consistorii Assessori, Pastori bey der Kirchen zu St. Nicolai und der Leipzigischen Diœces Superintendenten.

5. Herr L. Johanni Schmidten, Uratislav. Silesio, Eloquentiæ Profess. Publ. zu Leipzig, der Churfürstl. Sächs. Alumnorum Ephoro, des Frauen-Collegii Præposito und Seniori, wie auch der Philosophischen Facultät Assessori.

6. Herr L. Gottlob Friedr. Seligmannen, Zittavia-Lusato, Theol. Prof. Publ. des Chur- und Hochfürstlichen Consistorii Assessori, des kleinen Fürsten-Collegii Præposito und Pastori bey der Kirchen zu St. Thomæ allhier.

7. Herr L. Christian Gotthelff Birnbaumen, Dresdensi, Pastori und Superintendenten zu Grimma.

8. Herr L. Georg Heinrich Götzen, Lipsiens. Pastori und Superintendenten zu Annaberg.

9. Herr L. Friedr. Ernst Meissen, Mansfeld. Henneberg. Pastori zu Schleußingen, wie auch derselben Diœces Superintendenten.

10. Herr L. Georg Lebrecht Wilcken, Misnensi, Pastori und Superintendenten zu Hertzberg.

11. Herr L. Johann Georg Pritio, Lipsiensi, Theologiæ und Metaphys. Professori und Pastori zu Zerbst.

Investitur Hr. D. Thomä Ittigs, Superint.

Aus dieser Promotion ward der Vierdte in der Ordnung Herr Thomas Ittig, der heil. Schrifft Doctor und Professor publ. ordinarius, des hohen Stiffts Meißen Canonicus, des Chur- und Fürstl. Sächs. Consistorii Assessor, auch der Kirchen zu St. Nicolai hochverordneter Pastor, und der Leipzigischen Diœces Superintendens in Leipzig, den 22. Nov. zu seinem unlängst angetretenen Superintendenten-Amte durch den damahligen Herrn Ober-Hof-Prediger Hr. D. Samuel Benedictum Carpzovium mit gewöhnlichen Solennitäten investiret und öffentlich eingewiesen.

Relaxation des Studenten-Eydes.

Unterm dato den 21. Nov. ward durch ein Königliches Rescript, als Herr Augustus Quirinus Rivinus, Philos. und Medicinæ D. und PP. ein um diese Academie und der darauf studierenden Jugend hochverdientes Haupt, das Rectorat verwaltete, das solenne Jurament, welches hiebevor diejenigen, so sich hier auffhalten wolten, bey der Inscription ablegen musten, allergnädigst remittiret, und kam an dessen statt auf, daß einer nur durch den Handschlag promittiren und angeloben muste, denen vorgeschriebenen Legibus Academicis nach aller Möglichkeit nachzuleben. Zu solcher Veränderung haben vornehmlich die vielfältig geschehenen perjuria oder Meineyde, nichtweniger auch, daß ihrer viel, aus Furcht des Eydes, zum Nachtheil beydes der Academie als den Studierenden, sich, ohne daß sie immatriculiret gewesen, allhier aufgehalten, Anlaß gegeben, wodurch auch diesem Unheil und Nachtheil abgeholffen worden.

Das Formular wegen Einführung und Veränderung des verbesserten Calenders wird von denen Cantzeln abgelesen.

Demnach auch dieses Jahr die gesamten Evangelischen Churfürsten, Fürsten und Stände auf Vorstellung Ihrer Kayserlichen Majest. Leopoldi, sich gefallen lassen, bey noch fürwährender Reichs-Versammlung den einmüthigen Schluß zu fassen, daß, (weil in dem bißher gebrauchten Julianischen, oder so genannten Alten Calender, und in selbigem eingeführt-gewesener Cyclischer Fest-Rechnung, durch die alle 4. Jahr übliche Einschaltung eines gantzen Tages, von der eigentlichen Länge des Sonnen-Jahres nicht nur allein abgewichen, und selbiger bey nahe drey viertel Stunden zu viel zugeleget, folglich die Zeit-Rechnung ie län-

1699. get ie mehr von dem wahren Lauff der Sonnen verrückt, sondern auch, vermöge der, in gedachten alten Stylo bißhero gebräuchlichen Cyclischen Fest-Rechnung, der wahre Lauff des Mondes, und folglich der eigentliche Oster-Termin zum öfftern verfehlet, mithin das Oster-Fest und alles davon dependirende von der in der ersten Christlichen Kirche ihnen bestimmten Zeit meistens sehr weit entfernet worden) eine Verbesserung obangeregten Alten Calenders ohnumgänglich vorzunehmen, und dahero von Zeit des Concilii Nicæni her, biß auff das nechst instehende 1700te Jahr, zu viel eingeschaltene 11. Tage nothwendig auszulassen seyn, nemlich auff folgende Weise: daß nach zurück gelegten 18. Tag des künfftigen Monats Februarii die sonst folgenden Tage solchen Monats übergangen, und gleich darauff der 1. Martii gezehlet, das insgemein auf den 24. besagten Februarii zu feyern gewohnte Fest des Apostels Matthiæ aber für dieses 1700ste Jahr, auff erstgedachten 18. Februarii (so ohne das ein Sonntag seyn wird) ingleichen das Oster-Fest in ietztgemeldten Jahre auff den 11. April angesetzet, und hinkünfftig die Fest-Rechnungen, wenn in nechsthin kein vollkommener und beständiger Cyclus auszufinden seyn sollte, nach dem accuraten Astronomischen Calculo eingerichtet, wegen des bey der vierjährigen Einschaltung künfftig sich ereignenden Excesses aber, nach eingeholtem Rath der Mathematicorum, anderweitig remediret werden solle; Als hat man auff Ihrer Königlichen Majestät und Churfürstlichen Durchlauchtigkeit allergnädigsten Befehl, von dieser Veränderung und Verbesserung, welche dieselbe in Dero Landen aus Landes-Fürstlicher Hoheit und Gewalt gleichfalls einführen und publiciren zu lassen, vor gut befunden, diese Anzeige hiermit zu thun, und diese Nachricht zu ertheilen vor nöthig erachtet, daß solches zu keinen andern Ende oder Absehen geschehen, als um dadurch, so viel immer möglich, die Zeit- und Fest-Rechnung mit dem wahren Lauff der Sonnen und des Monden zu vereinbaren, und vor das künfftige alle sonsten unmüglich zu hintertreibende Confusiones zu vermeiden. Dieses Formular ist am vierdten Sonntage des Advents, wie in allen und ieden Städten, Flecken, und Dörffern dieses Churfürstenthums und incorporirten Landen, also auch in hiesigen Kirchen nach geendigter Amts-Predigt, Gebethen und Vorbitten von denen Cantzeln abgelesen worden.

Zu Ausgang dieses 1699sten Jahres ist unterm dato Dreßden am 23ten Dec. ein allergnädigstes Königl. Mandat, wie es in Wechsel-Sachen in puncto Exceptionis, Compensationis & Solutionis wider die Wechsel-Briefe, ingleichen wegen der unter Handels-Leuten geschehenen Anweisungen und Assignationen gehalten werden solte, zur Auffnahme der Commercien und Abhelffung ein und anderer inconvenientien im Wechsel-Rechte, offentlich affigiret, und sind darinne vier Fragen erörtert und decidiret worden. *Königl. Mandat die Wechsel-Sachen betreffend.*

Sonnabends vor dem Neuen Jahre, war der 30. Dec. langete der Italiänische Marqvis Johannes Antonius Davia, Ertz-Bischoff zu Theben, und Bischoff zu Rimini, welcher vom Pabst Innocentio XII. als Nuntius an den König und Republic Pohlen, wie auch an das Groß-Hertzogthum Litthauen abgeordnet war, mit einem bey sich habenden Probst von Warschau, und einen Caplan, allhier an, logirte am Marckte in dem Rothhäuptischen Hofe, und blieb biß den 23. Januarii allhier. Ein mehrers von ihm in folgenden Jahre. *Ein Päbstlicher Nuntius langet in Leipzig an.*

Dieses Jahr sind allhier 747. Kinder getaufft und 793. Personen begraben worden. *Anzahl derer Getaufften und Verstorbenen.*

Anno 1700.

Ihr. Königl. Maj. in Pohlen Ankunfft.



Den 4. Januarii beehreten Ihre Königl. Maj. in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen unser allergnädigster Herr und Landes-Vater, mit Ihrer Hohen Gegenwart diese Stadt, und verweileten biß den 20. dieses allhier, mitler Zeit nahmen Sie zu Ihrer Churfl. Durchl. zu Brandenburg nach Oranienbaum eine Tour, hoher Angelegenheit wegen,

wegen, zu mündlicher Unterredung, von dannen Sie allhier wieder retournirten und ihre Abreise nach Colditz, auff der Jagt sich zu divertiren, gedachten Tages geschehen liessen.

Audientz erlanget der Muscowitische Gesandte.

Den 6. Jan. bekame der anwesende Muszkowitische Abgesandte bey Hochgedachter Ihr. Königl. Maj. nach Mittage gegen 2. Uhr erwünschte Audientz, und ward gleich wie zuvor, in seinem angewiesenen Logiament magnific tractiret.

Päbstische Messe wird öffentlich gehalten.

Es ließ auch diese Meß-Zeit über der damahls gegenwärtige Päbstliche Nuntius Jo Antonius Davia, dessen in vorigen Jahre bereits Meldung geschehen, in seinem Qvartir unter grossen Zulauff allerhand Volcks Messe halten, auch Römisch Catholische Predigten in Teutscher Sprache thun; dahero einige aus dem Ministerio veranlasset wurden, in ihren Predigten auff den Cantzeln und bey denen Examinibus Catecheticis, so viel sichs wolte thun lassen, und sie von denen vorgebrachten Irrthümern Nachricht überkommen hatten, die irrige Lehre aus GOttes Wort zu wiederlegen. Auff das Fest der Erscheinung hatte der bey mehr gedachten Päbstlichen Nuntio sich befindliche Pater die allhier Studirenden in seine Predigt eingeladen, und ihnen Veritatem Romanæ Ecclesiæ hauptsächlich und unwiedertreiblich zu zeigen versprochen. Als nun einige gelehrte Magistri, wie auch eine ziemliche Anzahl Studenten erschienen, trat besagter Capplan, nachdem zuvor war hohe Messe gelesen worden, auff einen Stuhl, und hielt einen Lateinischen Sermon, allein es verursachten seine zum Theil auffgewärmte theils abgeschmackte, und übelgegründete Argumenta mehr Gelächtere als Gehöre und Auffmercken, dahero er mit diesen Worten: Qvalis Rex talis grex, Amen, schloß, sich in das Beygemach retirirte, und die Studirenden mehr zu invitiren Bedencken truge. Von dem Colloqvio, welches mit dem Päbstlichen Nuntio M. Andreas Stübel de primatu, Hoheit und Vorzug des Pabsts dazumahl allhier gehalten, ist nach der Länge in des Theatri Europæi Tom XV. f. 723-725. wie auch in denen auffgefangenen Brieffen zu lesen.

1700. Schleinige Todesfälle.

Den 20. Januar. ist eine arme Frau vorm Peters-Thor plötzlich umgefallen und gestorben, und den 23. dito ein Weib am Hällischen Thor im Stadt-Graben ertruncken.

Temperament zwischen denen Seiden- und Tuch-Händlern.

Zu Anfang des Februarii ward ein Königl. Rescript und allergnädigste Concession unterm dato Dreßden am 26. Januarii 1700. allhier publiciret des Innhalts: Daß zu Beförderung derer hochnützlichen Commercien denen privilegirten 13. Seiden-Handlungen, wie auch denen, so sich, nach Innhalt des An. 1698. geschlossenen Contracts, ihnen weiter associiren möchten, allerdings verstattet und ungewehret seyn solle, so wohl in- als ausserhalb denen Märckten in- und ausländische fremde Tücher nach ietzigen Müntz-Valor, zum wenigsten 32. Groschen würdige, wie auch andere dergleichen ausser Landes fabricirte Tuch-Waaren, deren Werth nach Proportion des Tuch-Preißes zu determiniren, in ihren Gewölbern zu führen, und so wohl in gantzen Stücken zu verkauffen, als Ellenweise zu verschneiden, nicht weniger mit geringen und Land-Tüchern, als Boye, Frieß und Futter-Tüchern, gantze Stücke und Ballenweise zu Mondierungen bey denen Armeen, Livreen, an Fürstlichen und andern Höfen, inn- und ausser der Stadt Leipzig zu verhandeln, zu verkauffen, und zu versenden. Dahingegen sie sich des Ausschnitts und Verkauffs Ellenweise aller geringen Tuch-Sorten, als Boye, Frieße und dergleichen in Leipzig bey nahmhaffter Straffe gäntzlichen enthalten, so wohl vor diese Vergönstigung alsobald nach publicirung dieses, 700. Reichsthaler baar, und wenn eine oder die andere Handlung über anfangs bemeldte 13. privilegirte Seyden-Händler denenselben sich weiter associiren mögten, eine jede Handlung nach proportion ihres Zustandes biß 200. Gülden Meißnischer Wehrung denen Tuchhändlern zu erlegen schuldig seyn, von dieser Einlage aber iedesmahl dem Tuchmacher-Handwercke die vor Alters verglichenen 20. biß 30. Gülden abgefolget werden solten.

Ende des Julianischen Calenders.

Den 18. Febr. endigte sich, vermöge des auff Evangelischer Ständen Seite zu Regenspurg geschehenen Reichs-Schlusses, der alte Julianische Calender,

 und

1700. und nahm der neuverbesserte seinen Anfang, also, daß da man sonst hätte schreiben sollen den 19. Febr. ward der 1. Martii geschrieben.

Die Dünnamünder-Schantze wird erobert.

Diesen Tage kam Zeitung, daß den 13. Febr. Riga in Liefland, von denen Königl. Polnischen und Churfürstl. Sächß. Völckern berennet, und den 24. dieses frühe Morgens um vier Uhr nach einen zweystündigen Gefechte, die in die anderthalbe Stunde von der Stadt gelegene Kober-Schantze mit dem Degen in der Faust von selbigen erobert worden.

Ein todtes Kind wird funden.

Den 4. Martii ward auff dem Gottes-Acker vorm Grimmischen Thor in einer Schachtel ein todtes Mägdlein gefunden, ohne daß man den wer es weggesetzet, erfahren kunte.

Ein Kauffmann wird auf der Strasse erschossen.

Den 19. Martii ist zwischen Calbitz und Oschatz ein Kauffmann aus Leipzig, Thielemann genannt, aus Halle bürtig von einem Schützen, der bey ihme eine grosse Post Geld vermercket, auff der Strasse erschossen, der Thäter ist bald darauff ergriffen und auffs Rad geflochten worden.

Ausschuß-Tag.

Den 27. Martii ist der Ausschuß-Tag in Dreßden angegangen, so 27. Wochen und 1. Tag gewähret, dahin von hier die Herren Deputirten einige Tage zuvor verreiset.

Vier Personen ertrincken.

Im April und Maymonat sind binnen 5. Wochen und 3. Tagen vier Personen in Wasser umkommen, als den 12. April eine Magd vorn Rannischen Thor an Fleischhöfen, den 2. May ein Mann hinter Pfaffendorff, den 5. May ein Mägdlein am Kirschwehre in der Pleiße, und letzlich den 20. dieses ein 13jähriger Knabe im kalten Bade, in der so genannten alten Pleiße vorm Peters-Thore.

Entsetzlicher Todesfall.

Den 15. April ward ein Bettel-Junge, den das Ungezieffer gefressen hatte, todt gefunden.

Türcken-Tauffe.

Den 29. April ward in der Kirchen zu St. Thomä ein gebohrner Türcke von 16. Jahren aus Belgrad bürtig, getaufft und Johann Christian genennet.

Medicinische Licentiaten-Promotion.

Den 2. April hat die Medicinische Facultät die Licentiaten-Würde • • • • • • • • ertheilet.

Todesfälle. Herr Caspar Bosens

Den 21. April hat das Hoch-Edle Raths-Collegium ein vornehmes Mitglied, Herr Caspar Bosen, von Leipzig, weitberühmten Handels-Herren, durch den zeitlichen Todt eingebüsset, deme ein viertel Jahr darauff d. 23. Julii sein Herr Bruder, Herr Georg Bose, auch vornehmer des Raths und des Hospitals zu St. Georgen getreuer Vorsteher, und weitberühmter Handels-Herr, ein Mann von gründlicher Wissenschafft in Mathematicis und andern Erfindungen, von expediten Consiliis und Rathschlägen, von Willigkeit zu dienen, von grosser Sanfft- und Demuth, der das Zucht- und Waysen-Hauß in der Stadt nicht nur abgerissen, sondern auch zu bauen angefangen, und das herrliche Werck Herrn Nicolai Goldmanns von der Civil-Bau-Kunst auff seinen Antrieb und Kosten zu gemeiner Vergnügung aller Gelehrten zum Druck befördert, und sich sonst um diese Republic hochmeriret, auch seinen Nahmen durch Anlegung und Auffführung kost- und nutzbarer Gebäude und eines weitberühmten Gartens bey der Posterität verewiget, nach zurück gelegten 50. Jahr seines Alters in der Sterblichkeit gefolget.

und dessen Bruders Hr. Georg Bosens.

Der eine Pulver-Thurm wird repariret.

Im Junio ward von dem andern Pulver-Thurm im Hällischen Zwinger die Haube, so mit Schiefer gedecket und wegen Länge der Zeit war wandelbar worden, abgetragen, und auff den Thurm ein neues Sparr-Werck auffgesetzet, und dieses mit einem neuen Ziegel-Dach gedecket und vergüldeten Knopffe gezihret.

Der erste Buß-Tag wird gefeyret.

Den 18. Junii ist der erste allgemeine Fast-Buß- und Beth-Tag in diesem Jahr gehalten, und in der Amts-Predigt der Text aus Jer. XVIII, 11. in der Vesper aber der Text aus Deut. XXX, 19. 20. laut der ergangenen Anordnung ausgeleget worden.

Ein silberner Kirchen-Leuchter wird gestohlen.

Den 24. Junii ist vom Altar zu St. Thomä einer von denen getriebenen silbernen Leuchtern, welche An. 1676. dieser Kirchen waren verehret worden, durch einen unbekannten Kirchen-Dieb geraubet und weggebracht worden.

L. Heshusii, Prof. publ. Tod.

Den 25. Junii zur Nacht hat im 63. Jahr seines Alters Herr Antonius Günther Heshusius, von Oldenburg, der H. Schrifft Licentiatus, Organi Aristotelici Professor publicus, des grossen Fürsten-Collegii Collegiatus, und der Academie Decemvir, die

1700.

die Sterblichkeit mit der Ewigkeit verwechselt.

Ein Dratzieher wird erstochen.

Den 18. Julii Sonntags Abends ward Gottfried Huth, ein Dratzieher und hiesiger Bürgers-Sohn, von einem Studenten, der einem andern seinen Rest zu geben gemeinet hatte, ohne gegebene Ursache im Brühl erstochen.

Ein Stadt-Pfeiffer fällt sich vom Wagen todt.

Den 19. Julii wolte Köhler, ein Stdt-Pfeiffer aus Leipzig, auff einen Bier-Wagen von hieraus noch Ellenburg fahren, unterwegens fällt er vom Wagen und wird todt auffgehoben.

Ein Student wird erschossen.

Den 1. Aug. ward bey späten Abend auff öffentlicher Gaße in der Reichstrasse ein Student, der bißanhero auff der Jenischen Academie sich auffgehalten, Stänckerey allhier gesuchet, und unter andern einen von Adel, nebst zwey anderen injuriret, mit dem Degen attaqviret und zur Nothwehre genöthiget hatte, von einem mit Hagel geladenen Pistol in den Leib geschossen, darüber er nach überlebten 20. Tagen und ausgestandenen unsäglichen Schmertzen sein Leben endigen muste.

Imposten Abgabe.

Den 3. Augusti nahm die Abgabe derer vorigen Jahres auff dem Land-Tage verwilligten Imposten in Leipzig ihren Anfang. Zu derer Einnahme E. Hoch-Edl. Rath unter dem Peltz- und Schu-Hauße, zwischen den Brod-Bäncken und Burg-Keller, ein beqvemes Zimmer zurichten ließ.

Die Americanische Aloe blühet in dem Bosischen Garten.

Den 13. Augusti hat die Americanische Aloe in Hr. Caspar Bosens sel. Garten vor dem Grimmischen Thore, welche An. 1689. als ein mittelmäßiges Gewächse in ermeldeten preißwürdigen Garten kommen, und durch den angewandten Fleiß des Gärtners, Eliä Peinens, so weit kommen war, daß sie bereits d. 13. Maj ihre Stengel zu treiben angefangen, 29. Aeste hatte, und 23. Schuh hoch war, die ersten Blumen bekommen, und sind darauff die Blüten an den Aesten, derer 36. waren, häuffig herfür gebrochen, also daß man an derselben 5000. Blüten-Knöpfe gesehen, da sie doch nicht älter als 28. Jahr gewesen.

D. Martin Friedrich Friese stirbt.

Den 14. Augusti frühe Morgens gegen 3. Uhr entschlieff auff seinen Erlöser im 68. Jahr seines Alters Herr Martin Friedrich Friese, Philosophiæ & Medicinæ Doctor, Pathologiæ Professor publicus, dieser Facultät Assessor und Decanus, des grossen Fürsten-Collegii Collegiatus und der Academiæ Decemvir.

Herr Adrian Steger, Bürgermeister, gehet mit Tode ab.

Den 19. Augusti nach Mittage gegen vier Uhr beschloß noch vor Ausgang seines 78. Jahres sein Leben freudig, sanfft und seelig, Herr Adrian Steger, von Leipzig, aus einem in die 200. Jahr zu Leipzig florirenden und mit vielen vornehmen Familien befreundeten Geschlecht entsprossen, vornehmer JCtus, der Stadt Leipzig Hoch-meritirter Bürgermeister, des gantzen Rath-Stuhls ansehnlicher Senior, des Churfürstl. Schöppen-Stuhls vornehmer Assessor, und der Kirchen zu S. Thomæ hochverdienter Vorsteher, deßen GOtt geheiligter Leichnam den 21. Augusti in sein Erb-Begräbniß im Paulino eingesencket, der Leichen-Proceß aber den 26. dieses darauff in der Kirchen zu St. Nicolai bey Volckreicher Versammlung gehalten wurde. Er hatte den Rath-Stuhl gantzer 49. Jahr, nemlich 12. Jahr als Raths-Verwandter, drey Jahr als Stadtrichter, 20. Jahr als Bau-Meister, und 14. Jahr als Bürgermeister bekleidet. Ubertraff also weit seinen Herrn Vater, der nur 14. Jahr ein Raths-Glied gewesen war. Er verließ einen einigen Erben, Herrn Adrian Stegern, J. U. D. Ihr. Königl. Maj. in Pohlen und Churfürstl. Durchl. Hochbestalten Rath, welcher bereits 25. Jahr E. Hoch-Edl. Raths ansehnliches Mitglied gewesen, und anietzo die Consulenten-Stelle, welche nechst der Bürgermeister-Würde die höchste ist, mit hohen Ehren verwaltet, durch den der Ausspruch Syrachs Cap. XXX. 4 6. in allen Stücken erfüllet. Dessen Leben und heilsame Consilia der Allerhöchste noch lange Zeit erhalten und benedeyen wolle.

Das Te Deum laudamus wird wegen der eroberten Dünamünder-Schantze gesungen.

Den 22. Augusti ist nach gehaltener Früh-Predigt wegen der bey Riga eroberten Dünamünder-Schantze, unter dreymahliger Lösung des Geschützes und gegebenen Salve aus denen Mußqveten, das Te Deum laudamus in denen Kirchen gesungen worden.

Celebrirung des andern Buß-Tages.

Den 24. Sept. ist der andere allgemeine Fast-Buß- und Beth-Tag gehalten, und sind nachgesetzte Biblische Sprüche zum Grund derer Amts- und

1700\. Vesper-Predigten geleget worden: Zur Amts-Predigt Jerem. V, v. 1. 2. 3. **Gehet durch die Gassen - biß: wollen sich nicht bessern.** Zur Vesper-Predigt Psalm. CII. v. 14-17. **Du woltest dich auffmachen - - - biß: und erscheinet in seiner Ehre.**

Feuers-Brunst.

Den 13. Octobr. ward auff der Peters-Strasse im Gasthofe zum drey Rosen ein angelegtes bereits in volle Flammen ausbrechendes Feuer unter einem Heu-Stalle durch GOttes Gnade und schleunige Hülffe noch in Zeiten glücklich gedämpffet, und davor GOTT in denen Kirchen gedancket.

Gehlinger Todes-Fall.

Eben diesen Tag ward auff der Haynen-Straße, ein alter Tagelöhner in seiner Stube vorm Bette todt funden.

Studenten sollen bey Vermeidung Straffe binnen 4. Wochen nach ihrer Ankunfft sich inscribiren lassen.

Den 31. Oct. ließ der Magnificus ein gedrucktes Königliches Patent, untern dato Dreßden den 18. Octobr. 1700. am schwartzen Bret publiciren, und durch ein beygefügtes Monitorium die zur Inscription säumigen hier anwesende Studirende zur Leistung ihrer Pflicht anhalten. Das Königl. Rescript lautet „also: Als begehren wir hiermit gnädigst, ihr wollet diejenigen, welche studirens halber zu Leipzig sich einfinden, „auch dahero alsobald nach ihrer Ankunfft unter eure Jurisdiction gehören, im Fall sie sich nicht alsofort inscribiren lassen und damit säumig seyn, „nach Ablauff derer in denen Statuten „gesetzten vier Wochen, durch gebührende Zwangs-Mittel darzu anhalten ꝛc.

Die Schleussen unter der Erden werden verfertiget.

Sonst sind dieses Jahr im Thomas-Gäßgen die gewölbeten Schleußen unter der Erden, zu Abführung des Unflats, verfertiget, und hierdurch der Weg viel reiner und ebener gemachet worden.

Das Zucht- und Waysen-Hauß wird zu bauen angefangen.

Dieses Jahr ist das hohe steinerne Gebäude auffm Brühle im Zimmerhofe, an dem Orte wo vor Zeiten das Bernardiner oder Cistertienser-Kloster gestanden, davon Nachricht im ersten Theil f. 139. zu finden, und zu einen Korn und Reit-Hause erbauet, in ein Zucht- und Waysen-Hauß verwandelt, und zu dessen Anrichtung und Ausbauung der Anfang gemachet worden, als Herr Georg Bose, und nach dessen seel. Absterben Herr Johann Ernst Kregel, auff Abt-Nauendorff, Vorsteher des St. Georgen-Hospitals, dieses Baues Directores gewesen. Ein mehrers hiervon wird das folgende 1702. Jahr geben.

Obst- und wilde Bäume sollen von allen neuen Eheleuten gesetzet werden.

Unterm dato Dreßden am 10. Nov. dieses 1700. Jahres ward ein Königliches Mandat angeschlagen, Krafft dessen kein paar Eheleute ehe und bevor solten getrauet oder copuliret werden, biß der Bräutigam, er sey gleich ein junger Geselle, oder Wittwer, von iedes Ortes Beamten oder Gerichts-Herrn beglaubten Schein eingeliefert, daß er sechs gute Obst-Bäume, und sechs junge Eichen, oder Buchen / gepfropffet und gepflantzet habe. Und damit auch nimand sich über Mangel der wilden Obst-Stämme, auch Eich- und Buchlinge zu beschweren hätte, solten diese von denen Forst-Bedienten ohne Entgeld aus denen Heyden abgefolget werden.

D. Joh. Friedrich Ortlobs Tod.

Den 12. Dec. hat die Schuld der Natur bezahlet Herr Friedrich Ortlob, Philosophiæ & Medicinæ Doctor Königlicher Polnischer und Churfürstl. Sächs. Leib-Artzt, Anatomiæ Professor Extraordinarius, der Medicinischen Facultät Assessor, des grossen Fürsten-Collegii Collegiatus, und der Polnischen Nation Senior, als er von Dreßden, dahin er war beruffen worden, unpäßlich den 21. Nov. retourniret, seines Alters 39. Jahr.

Anzahl derer Getaufften und Verstorbenen in diesem Seculo.

Sonst sind in allen dieses Jahr 819. Personen gestorben, und 678. getaufft worden. Zusammen sind in diesen verflossenen 17. Seculo 16813. auffgebothen, 50436. getaufft, und 97910. gestorben, ungerechnet die beyden Jahre 1604. und 1605. da man aus Mangel der Leichen-Bücher die Verstorbenen nicht haben können.

Anno 1701.

Die Anger-Mühle wird neu gebauet.

DIeses Jahr hat E. Hoch-Edl. Rath die so genannte Anger-Mühle vorm Rannstädter-Thor abtragen und ausm Grunde zu aller Nutzbarkeit und Beqvemlichkeit erbauen lassen.

Plötzliche Todes-Fälle.

Den 8. Jan. ward im Schloß-Graben ein Buchdrucker-Geselle Johann Andreä,

Andreä, von Braunschweig bürtig, todt gefunden.

Den 17. Dieses darauf fiel eine ledige Weibes-Person, Maria Elisabeth, vorm Rannstädter-Thor im Zwinger auf dem Wege nach dem Lazareth, in welches sie wegen ihrer Unpäßlichkeit gebracht werden solte, plötzlich um und starb.

Jüden-Tauffe. Den 3. Febr. ward in der Kirchen zu St. Thomas ein Jude von 18. Jahren, Moses Hirschel genannt, von Franckfurth am Mayn bürtig, getauffet, und Johann Christian genennet.

Ein Gefangener bricht sich durch. Den 18. Febr. brach ein Dieberey wegen Gefangener auffn Schuld-Thurme beym Grimmischen Thore aus seinen wohlverwahrten Gefängniß zur Nachts-Zeit durch, und kam glücklich davon, wiewohl er darbey, wegen der Höhe des Orts, Leib und Leben wagen muste.

Erdbeben. Den 19. Martii hat man Abends zwischen 6. und 7. Uhren eine Erschütterung des Erdbodens gespühret.

D. Stephan Ludwig Packbuschens Tod. Den 8. April hatte Hr. Stephan Ludwig Packbusch, von Leipzig, Phil. & Medicinæ Doctor in Hr. D. Rechenbergs Behausung, als er den Spiritum Vini zurichten wollen, das Unglück, daß die Kolbe übern Feuer zersprang, und ihn der entzündete Spiritus an seinem Leibe dermassen verbrannte, daß er nach ausgestandenen unsäglichen Schmertzen den 18. dieses sein junges Leben beschliessen muste.

Theologische Licentiatur. Den 14. April haben von der hochw. Theologischen Facultät unter Hr. D. Johannis Olearii Pro-Cancellariat nachgesetzte sechs Candidaten mit grossen Ruhm und Ehren die Licentiaten-Würde erlanget:

I. Herr Johannes Günther, Greiffenberga-Siles. SS. Theol. Bacc. bey der Kirchen zu S. Nicolai Diaconus und des Frauen-Collegii Collegiatus.

II. M. Georg Richter, Stolberga Misn. SS. Theol. Bacc. bey der Kirchen zu Schneeberg Pastor, und bey der Zwickauischen Inspection Adjunctus.

III. M. Christianus Krumbholtz, Neostadiensis Misn. SS. Theol. Baccal und an der Peters-Kirchen zu Hamburg Pastor.

IV. M. Gottfried Olearius, Lipsiens. SS. Theol. Bacc. der Griechischen und Lateinischen Sprache Prof. Publ. der Philosophischen Facultät Assessor, des grossen Fürsten-Collegii Collegiatus, und selbiger Zeit Præpositus. 1701.

V. M. Christianus Ludovici, Landshuta Silesius, SS. Theol. Baccal. Lingvar. Orient. & Thalmudicæ Professor Publ. extraord. Organi Aristotelici ordinarius, und des Frauen-Collegii Collegiatus.

VI. Johannes Christianus Engellschall, Olsnitio-Variscus, SS. Theol. Bacc. und bey der Kirchen zu St. Georgen-Stadt, in der Annabergischen Dioeces, Pastor.

Die Themata ihrer gehaltenen Inaugural-Disputationum waren nach vorhergesetzter Ordnung diese: 1. Quod Ecclesia Lutherana sit Apostolica, Romana vero Apostatica. 2. Piorum nocumenta sunt ipsorum emolumenta, ad Rom. VIII. 28. 3. De notis legitimæ spuriæque Vocationis ad Pastoratum. 4. De Redemtione ex inferno & liberatione à morte, ex Os. XIII. v. 14. 5. De probatione per ignem Ecclesiæ doctoribus expectanda, 1. Cor. III. 10-15. 6. De Petro peccante & pœnitente ex Historia Passionis Dominicæ descripto.

Entleibung eines Instrumental-Musici. Den 19. April frühe Morgens um 2. Uhr ward Christian Scheinert, aus Leipzig, ein beruffener Instrumental-Musicus, beym Krebse im Brühl von Heynemannen einen Studenten, mit deme er sich wegen fernerer Aufwartung halben veruneiniget hatte, erstochen. Der Thäter ward in der Action von des entleibeten Bruder mit etlichen Hieben gefährlich verwundet, in Verhafft genommen, incarceriret, und nach geführter Defension relegiret.

D. Christian Joh. Langens Tod. Den 29. April entschlieff seelig Herr Christian Johann Lange, Philosophiæ und Medicinæ Doctor, vornehmer Practicus, auch der Medicinischen Facultät Assessor im 46. Jahr seines Alters. Er war gebohren zu Pegau Anno 1655. d. 5. Junii gegen 7. Uhr, allda sein Herr Vater, D. Samuel Lange, Superint. war, ehe er nach Leipzig zur Superintendur befördert wurde. Und ob er wohl unverehliget war, und also keine Kinder hinterließ, so kunten doch derselben Stelle seine Auditores vertreten, als aus welchen er 120. Doctores Medicinæ zehlen kunte. M.

Theoph,

1701. Theoph. Donats Europäisches Tag-Register p. 17.

Entleibung eines Corporals. Den 8. May ward ein Corporal von dem Braunschweigischen Regiment, des Obristen Schweinitzens, Johann Heinrich Haße, welcher sich mit Adlern, einen Studenten auf dem Welschischē Vorwerge veruneiniget hatte, vorm Peters-Thor zwischen dem Schießgraben und Corps de Gvarde, als jener diesen mit den Degen zu dieser desperaten Defension forciret hatte, tödtlichen verwundet, darüber er folgenden Tages todes verblichen. Der Thäter nahm die Flucht und ward relegiret.

Ein Knäblein ertrincket. Den 19. May kam Christoph Crantzens, eines Gärtners dreyjähriges Söhnlein, vorm Rannischen Thor in dem Gleditschischen Garten, vorm Wasser-Thor in einem Teiche elendiglich um sein Leben.

Der erste Buß-Tag wird gehalten. Dieses Jahr wurden zwey allgemeine Fast-Buß- und Beth-Tage angeordnet, und der erste den 3. Jun. gehalten, an welchem zur Amts-Predigt die Worte aus Jes. I. v. 2. 3. und zur Vesper die Worte aus 2. Epist. an die Corinth. c. XII. v. 20. 21. erkläret, und in volckreicher Versammlung ausgeleget wurden.

Zwey Personen ertrincken im kalten Bade. Den 4. Julii kam in der Pleiße ein Becken-Knecht, und den 9. dito ein Mühl-Bursche, Johann Gottfried Meder, von Lichtenwalde bürtig, in der Elster, als beyde sich baden wolten, jäm̃erlich um ihr Leben.

Entleibung eines Tagelöhners. Den 27. dieses ward Michael Scheibe, ein Tagelöhner vorm Peters-Thor auff den Schambergerischen Vorwerg von einen Tambour tödtlich verwundet, daß er den vierdten Tag darauf gestorben. Der Thäter ward nach vollführter Defension ins Zucht-Hauß gebracht. M. Donats Europ. Tagebuch. p. 30.

Ein Bräutgam stirbt. Den 30. Julii gehet zum grossen Leidwesen zweyer vornehmer Familien Herr Christoph Heinrich von Ryßel, Handels-Herr, welcher mit Herr Leonhard Zollers, berühmten Handels-Herrn, nachmahls ansehnlichen Raths-Glieds eheleiblichen Jungfer Tochter versprochen war, mit Tode ab.

Sechspfennniger werden gemüntzet. Um diese Jahres-Zeit wurden allhier und anderweit eine unzehlige Art böse Sechspfenniger gemüntzet / auf deren einen Seite das Chur-Sächs. Wapen mit Rauten-Zweigen umgeben, auf der andern Seiten diese Schrifft: 6. PF. CHURSACHS. LANDMUNTZ. 1701. gepreget waren. Diese wurden in folgenden Jahren anfangs auf einen Dreyer, hernach auf zwey Pfennige devalviret, endlich golten sie gar nichts. Insgemein hat man diese verworffene Sechser, Seuffzer genennet, weil das gantze Land damit angefüllet, keine andere kleine Müntz-Sorten zu sehen waren, und viel Leute über den hierdurch erlittenen Schaden seuffzeten.

D. Franciscus Conradus Romanus wird Bürgermeister. Den 29. Aug. ward Herr D. Franciscus Conradus Romanus, von Leipzig, J. U. D. Comes Palatinus Cæsareus, auch Sr. Königl. Majest. in Pohlen, und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen wohlbestallter Appellation-Rath, auf dem Rath-Hauß-Saale bey damahliger neuen Raths-Wahl als Consul der löblichen Bürgerschafft mit iedermanns Vergnügen vorgestellet.

Vogelschiessen. Den 19. Sept. ward auf der Pfingst-Wiesen ein Vogelschiessen, welches lange Jahr daher war eingestellet worden, von denen vornehmsten Häuptern dieser Stadt mit aller Lustbarkeit gehalten.

Einweyhung des Zucht- und Waysen-Hauses. Den 30. Sept. ward das grosse und schöne neu-erbauete Zucht-Spinn- und Waysen-Hauß unten im Brühl allernechst dem Opern-Hause, welches mit vielen Gemächern und Behältnüssen, wie auch unter der Erden mit stattlichen Gewölbern, und von aussen sehr ansehnlich und hoch, und von denen Geldern der bißherigen Armen-Verlohsungen, und Bey-Hülffe derer zu den kleinen Zucht-Hause ausserhalb der Stadt, oder St. Georgen-Hospital gewidmeten Einkünffte, war aus- und aufgebauet worden, eingeweyhet, dergestalt, daß die Waysen-Kinder, nebst denen Gefangenen aus dem ietztbesagten vorigen Zucht-Hause, nach angehörter Predigt in der Niclas-Kirche frühe Morgens um 9 Uhr sind eingeführet, und also der Anfang mit Gebeth, Unterweisung, und Arbeit gemachet worden. In diesen werden nicht nur arme verlassene aufferzogen, sondern auch ungerathene Kinder, desgleichen die unnützen Bettler und Gefangene Leuthe durch Arbeit und Strenge kürre gemacht.

Ein Katzen- und Stein-fresser lässet sich ums Geld sehen. Diese Michaelis-Messe hat sich ein Vielfraß oder Vielfresser um Geld allhier sehen lassen, er war eines Hirten Sohn,

Sohn, dessen Mutter von Prag bürtig war, und sich an einem Wolff, als sie mit ihme schwanger gegangen, versehen hatte, indem sie darzu kommen, als sein Vater ein todt angebissenes Schaaf dem räuberischen Wolffe abgejaget, und an dem rohen Fleische des Schaafes nicht weniger als der Wolff ihren Appetit gern stillen wollen, welches sie auch gethan, im Fall ihr dasselbe nicht mit Gewalt vom Manne wäre aus den Zähnen gerücket worden. Dieser verwahrlosete Mensch hatte einen so starcken Magen, daß er Steine verschlucken und verdauen kunte, und einen so unordentlichen Appetit, daß er lebendige Katzen, Hunde und Schaafe mit Fell und rohen Fleische fressen kunte. Absonderlich wenn er sich recht sättigen wolte, verschluckte er Steine, so groß als Castanien, und fraß auch Werck darzu. Man kunte gar eigentlich bey ihm die Steine im Halße und Bauche hören kollern und klappen. Dieser Steinfresser muste ein paar Tage in dem neuen Zucht-Hause, welches den 30. Sept. zu erst bewohnet wurde, Brodt essen, und bekam hernach seinen Lauff-Zettel, damit sich niemand an ihm versehen mögte.

Strafe falscher Brandt-Bettler.

Den 11. Octobr. geschahe ein seltzamer Aufzug mit vier falschen Brandt-Bettlern, Vater, Sohn, Mutter und Tochter, welche in dieser Ordnung hintereinander zur Staupen gehauen wurden.

Der andere Buß-Tag.

Den 4. Novembr. Freytags vor den XXIV. nach Trinitatis ward der andere Bußtag gefeyret, und in der Früh-Predigt der Text aus Malach. IV. v. 1. 2. in der Vesper der Spruch aus Psal. LXXV. v. 8. biß zu Ende, erkläret.

M. Albrecht Christian Rotthens Todt.

Den 10. Dec. ist Herr M. Albrecht Christian Rotthe, von Offenhaussen in Thüringen, SS. Theol. Baccal. und Vesper-Prediger bey der Kirchen zu S. Thomæ, als er aus der Kirche vom Beichte-hören nach Hause kommen war, und auff seine morgende Predigt über den dritten Artickel seine Meditationes fortsetzen wollen, von einem tödtlichen Schlag- und Steck-Flusse überfallen worden, darauf er um 6. Uhr nach Abschickung folgender Seufftzer zu GOtt mit stammlender Zungen: HErr JEsu, dir lebe ich, dir sterbe ich! Vater, in deine Hände befehl ich meinen Geist rc. dieser Sterbligkeit entrissen, und in die triumphirende Kirche versetzet worden.

1701.

Plötzlicher Todes-Fall.

Den heiligen Abend vor dem Christ-Tage, fiel auf der Hayn-Straße eines Bürgers und Messer-Schmidts Eheweib, gantz plötzlich um, daß sie todt nach Hause getragen wurde.

Die neuen aufgesetzten Oel-Lampen in denen Laternen werden das erste mahl angezündet.

Gegen Abend um 8. Uhr setztgedachten Tages, ließ E. Hoch Edler Rath zu sonderbahren Wohlstand, wie auch Verhütung vieles Ungemachs und Unglückes, so bey finsterer Nacht sonst geschehen können, auff dem Marckte und in allen Gassen und Strassen, die auffgesetzten Oel-Lampen in denen auff eichene Pfeiler postirte Laternen, derer 700. gezehlet werden, das erste mahl anbrennen. Diese anzuzünden, auszuleschen, mit Oel zu versehen und stets rein und sauber zu halten, wurden 18. Personen darzu verpflichtet und angenommen, auch ihnen eine besondere Ordnung vorgeschrieben, zu welcher Zeit sie die Lampen anbrennen, butzen, und wieder auslöschen solten. So wurden auch damahls um Abhelffung einiger daraus entstehender inconvenientien denen Nacht-Wächtern und Stunden-Rüffern die Nacht-Hörner ferner zu gebrauchen untersaget, und an derer statt nach Hamburgischer Manier eine sonderbahre Art Klappern oder Schnerren gegeben, welche sie bey Abruffen der Stunden, auch so offt es die Noth erfordern, und sie deren andern Wächter derer 20. nehmlich 5. in iedem Viertel angenommen waren, Beyhülffe bedürffen würden, gebrauchen solten. Durch diese hochlöbliche Anstalt wurden nicht allein die Gassen illuminiret, und kunte man der Wind-Lichter und Privat-Laternen solcher Gestalt entrathen, sondern auch viele Sünden, sonderlich wieder das fünfte, sechste und siebende Geboth, mercklich gesteuret und kräfftiglich verwehret.

Der Nachtwachten und Stunden-Rüffer Hörner-Wechsel mit Klappern.

Eines alten Weibs plötzl. Todes-Fall.

Den 28. Dec. ward eine alte 74jährige Bürgers-Frau auff dem Alten-Neumarckte bey ihrem Manne frühe Morgens im Bette todt funden.

Feuersbrunst.

Den 29. Dec. entstund auff der Ritterstrasse bey Vendons ein Brannd, der aber noch ohne sondern Schaden gedämpffet und gelöschet wurde.

Anzahl der getaufften und Verstorbenen.

Die Anzahl derer Auffgebothenen erstrecket sich in diesem geendigten 1701. Jahre

1702. re auff 228. Paar, derer Getaufften auf 742. und derer Verstorbenen auff 687. als 386. in der Stadt, und 283. in denen Vorstädten.

Anno 1702.

M. Jacob Cramers Todt.

DEn 11. Jan. ist Hr. M. Johannes Jacob Cramer, SS. Theol. Baccal. und Pastor zu St. Johannis, ein gebohrner Leipziger, der Zahl der Sterblichen entnommen, und an dessen Stelle Hr. M. Wilhelm Haßert, von Leipzig, bißhero Pastor Nosocomii beruffen worden.

M. Heinrich Pipping wird Vesper-Prediger. und M. Romanus Teller Mittags-Prediger.

Zu Ausgang dieses Monaths ward das vacirende mittlere Diaconat zu St. Thomæ von E. Hoch-Edlen und Hochweisen Rath durch Hr. M. Heinrich Pipping, von Leipzig, SS. Theol. Baccal. und biß anhero gewesenen Mittags-Predigern ersetzet, deme nicht lange darauff Hr. M. Romanus Teller, auch von Leipzig, und SS. Theol. Baccal. auch zeithero gewesener Stiffts-Prediger in Weymar, als Mittags-Prediger succedirete.

Eines Hand-Arbeiters plötzl. Todt.

Den 7. Martii hatte Johann Adam Letzsch, Einwohner und Hand-Arbeiter allhier, sonst seiner Profession ein Schneider, und von Schlaitz aus dem Voigtlande gebürtig, im 48. Jahre seines Alters das Unglück, daß er bey den Bau, des von Hr. Bürgermeister D. Romano daselbst in der Catharinen-Straße am Brühl neu auffgeführten schönen Eck-Hauses, durch einen unvermutheten Fall, nach einer halben Stunde, sein Leben auffgeben muste; Denn als er Vermöge der bey besagten Bau ihm auffgetragenen Inspection, auff einer Leiter an der Ecke stund, fuhr der Kärner, welcher Sand anführete, diese aus Unvorsichtigkeit um, daß er besagter Massen herunter stürtzte. M. Donats Europ. Tage-Register, An. 1702. p. 43.

10. Paar Eheleuthe in einer Kirchen getrauet.

Den 13. April sind 10. paar Eheleuthe in der Kirchen zu St. Thomas an einem Tage copuliret worden.

Todt zweyer Eheleuthe.

Den 22. April ist der Gastwirth zum Wallfisch mit seinem Weibe zu gleich gestorben, und des andern Tages darauff begraben worden.

Plötzlicher Todt.

Den 8. May ist ein 60 jähriges fremdes Weib im Barfuß-Gäßlein auff der Gassen umgefallen und todt weggetragen worden.

L. Valentini Friderici Absterben.

Den 9. May starb in 72. Jahr seines Alters zu Leipzig auf dem rothen Collegio in der Ritterstrassen frühe um 3. Uhr Hr. Valentinus Friderici, der heil. Schrifft Licentiatus, der Hebräischen Sprache Professor Publicus ordinar. wie auch der Philosophischen Facultät ältester Assessor, und Collegiatus des grossen Fürsten-Collegii bey dieser Universität; Er war gebohren in Heñebergis. zu Schmalkalden An. 1630. d. 28. Apr. hatte biß ins 60. Jahr seines Alters warten müssen, nach dem bekannten Sprüchwort: Lipsia vult expectare & expectari, ehe er zur Profession gelanget. Er hatte 280. Collegia, theils Philosophica & Philologica, theils Theologica, und 35. Disputationes publice gehalten. Dessen getreue und unermüdete Information zu rühmen ich verbunden mich erkenne.

Ein Capitain kommt im Duell um.

Den 15. May wechselten ohnweit Leipzig, bey Lindenau ein paar von Adel mit einander zu Fuß Kugeln, der eine war in Königlichen Pohlnischen Diensten damahls stehender Frantzösischer Capitain, Nahmens Seneer, welcher seinem Gegner, der ein Lieutenant, und ein Schaurodt von Geschlechte war, 100. Ducaten im Spielen abgewonnen, derselben Bezahlung aber nicht erhalten können, in dieser Action aber, nachdem er sich verschossen, und mit dem Degen auff den Contrepart loß gehen wolte, durch einen Schuß an die Hertz-Kammer, auff dem Platz blieb; Der Thäter salvirete sich mit der Flucht.

Gräfl. Beylager.

Den 23. May hielte Hr. Gottlob Adolph, Graff von Beichlingen, Sr. Königl. Majestät in Pohlen, und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen hochbestallter Ober-Falcken-Meister und Cammer-Herr allhier sein solennes Beylager, mit Fräul. Elisabeth Philippina Juliana Clara von Hartenhausen.

D. Georg Heinrich Götze wird Superintendens zu Lübeck.

Den 4 Jun. wurde am ersten Pfingst-Tage zu Lübeck Hr. Georg Heinrich Götze, von Leipzig, der heil. Schrifft berühmter Doctor, bißher gewesener Superintendens zu Annaberg in Sachsen, dahin er aus Dreßden, als damahliger Prediger

1702.

ger bey der Sophien-Kirche, war beruffen worden, an des sel. Hr. D. Augusti Pfeiffers Stelle, zum Superintendenten durch Hr. M. Balthasar Gerhardt Hannekenium, Pastorem an der St. Marien-Kirche daselbst, mit gewöhnlichen Ceremonien introduciret.

Religions-Freyheit derer Reformirten.

An diesem Pfingst-Feste hielten auff allergnädigsten Concessions-Befehl die sich allhier befindende Frantzösische Handels-Leute und Flüchtlinge in Auerbachs Hofe auf den Bilder-Saale, zum ersten mahle öffentlich ihren Reformirten Gottesdienst, in Frantzösischer Sprache, ihr erster Prediger war Monf. Putini, von Genev bürtig. Bald darauff ward denen Reformirten ihren Gottesdienst öffentlich in dem Amt-Hause zu halten allergnädigst verwilliget.

D. Andreas Mylius gehet mit Todt ab.

Den 6. Junii starb allhier Nachmittage um drey Uhr Hr. D. Andreas Mylius, berühmter JCtus Professor Institutionum publicus, der Juristen-Facultät Assessor und hiesiger Academie wohl-meritirter Syndicus, welcher A. 1649. d. 12. April. zu Zschepplin, bey Eilenburg gebohren war, und seine Lebens-Zeit auff 53. Jahr mit schaffen vieles Nutzens bey der studierenden Jugend rühmlichst gebracht hat.

In einem Tumult zwischen denen Studenten und Defensionern kömmt ein Student unverschuldet um sein Leben.

Am Fest der H. Dreyeinigkeit, war der 11. Junii, erhub sich Abends gegen 7. Uhr in der Grimmischen Gassen ein ziemlicher Tumult; Es kamen einige Studiosi unter das Grimmische Thor, einen ihres Mittels, welcher wieder Verboth auff den Wall gegangen, und alles freundlichen Zuredens ungeachtet sich nicht abweisen lassen wollen, sondern auff Verhetzung einiger aus dem Pauliner-Collegio zusehender Pursche, auff dem Walle geblieben, und deswegen in Arrest geführet worden war, mit Gewalt abzuholen, da sie denn, ungeachtet daß auff des Hn. Rectoris Magnifici Instantz besagter Arestat dem Pedell zu Verhütung des besorgenden Unheils, nebst denen dazu kommenden Studiosis, abgefolget worden war, durch allerhand dabey vorgegangene raillerie und Höhnung, mit denen Defensionern endlich in harte Rencontre kommen, daß unter währenden Charmützel, durch das darbey gelösete Gewehr nicht allein ein Studiosus von Dreßden bürtig, mit Nahmen Gernhafft, eines Beutlers Sohn daselbst, als er ohngefehr seinen Cameraden von dieser Action abzuhalten, darzu kommen, unschuldig auff der Stelle darnieder geschossen, sondern auch unterschiedliche Defensioner von denen Degen der Herren Studiosorum gefährlich verwundet worden. Doch wurde diese Unruhe und zu besorgende fernere Auffruhr endlich gegen Abend um 10. Uhr noch ziemlich gestillet, als die von denen Thoren in Guarnison damahls liegende Battallion Königl. und Chur-Sächs. Soldaten, auff Ordre des sich zu gleicher Zeit hier selbst befindenden Herrn Groß-Cantzlers von Beuchling Excellentz, in die Stadt eingelassen, und auff denen Gassen hin und wieder Wachten ausgestellet wurden. M. Donats Europäisches Tage-Register auff das 1702. Jahr p. 112.

Erste Buß-Tag.

Den 16. Junii Freytags vor den 1. Sonntage nach Trinitatis, ist der erste Buß-Fast- und Beth-Tag in diesem Jahr gehalten worden. Der Text zur Amts-Predigt war genommen ausm 1. Buch der Könige am VIII. v. 44-51. Zur Vesper-Predigt ausm III. Psal. v. 8. 9.

Tauffe einer Türckin.

Den 30. Junii ist eine Türckische unverehlichte Weibes-Person von 24. Jahren in der Kirchen zu St Thomas getaufft und Christina Gertraudt genennet worden.

Erhöhung des Thomas-Thurms.

Diesen Sommer wurde der Thomas-Thurm, als Hr. Hieronymus Jacob von Rybel, und Herr Gottfried Wagner Baumeister waren, nachdem mitten im Frühling die Haube war abgetragen worden, repariret, erhöhet, und an statt des kulbichten Daches, mit einem spitzigen ausgeziehret, verbessert, und binnen 6. Monat, im September glücklich vollendet, auch in den Knopff mitfolgende Schrifft geleget:

Q. F. F. QS.

INter horrendos bellorum tumultus, qvibus non tantum Europa, sed universus, qva patet, terrarum orbis conqvassatur, ea est harum provin-

Alles zu guten Glücke.

UNter den entsetzlichen Kriegs-Troublen, wodurch nicht nur Europa, sondern fast die gantze weit und breite Welt verunruhiget wird, ist dieses eine große

1702. ciarum felicitas, ut rerum publicarum eversiones, urbium deflagrationes, regnorum commutationes, populorum migrationes & innumera alia mala è longinqvo audiant, ipsæ tranqvilla pace fruantur. Hinc est, qvod otiosè ad urbem augendam decorandamqve Patres conscripti animum intendant. Inde ante viginti circiter annos Bibliotheca publica instructa, Curia Mercatorum magnificè ædificata, novum inter negotiatores juri dicundo judicium constitutum, intra proximum triennium ædes sacra, qvam olim Franciscani sodales γυμνοπόδαι tenuerant, repurgata & Sacerdotum, æditui, aliarumqve Sacrarum, rerum institutione ad verum DEI cultum dedicata, cloacæ opere subterraneò arcuato ductæ, urbis per lampades plusqvam septingentas per omnes plateas & angiportus copiose dispositas pernox illustratio, orphanotrophii, tanqvam novum conderetur, intra mœnia translatio. Annus hic, post filium DEI hominem natum, millesimus septingentesimus & alter novum Decus attulit. Turris hæc ante annos centum sexaginta qvinqve e fundamentis excitata temporum edacitate vitium contraxerat, ideoqve reficiendi necessitatem Senatui injunxit. Qvare Vere medio destrui cœpta hoc mense Septembri pro difficultate structuræ brevi sex mensium spatio non modo restituta, sed et acuminato fastigio, qvod antea rotundum erat, imposito excelsior atqve ornatior facta est. Testatur monimentum in pristino globo æneo repertum, & nunc rursus huc reconditum, tempore isto præfuisse his terris Principem celsissimum dominum GEORGIUM, ducem Daxoniæ, cui è Sidonia, Regis Poloniæ filia, superstes fuerat unica proles; religionis rationem à nostra, qvam unicè veram esse maxima mentis fiducia contendimus, multis modis dissensisse. Nunc divina benignitate una certissima via, ductu sacrorum Oraculorum & ex iis Augustanæ Confessionis ac reliqvorum librorum, qvos vocant, Symbolicorum,

Glückseeligkeit dieser Länder, daß sie zwar von vieler Republiqven-Zerrüttung, vieler Städte Einäscherung, vieler Reiche Veränderung, vieler Völcker Auszügen, und von unzehlich vielen andern Unglück gleich als von ferne hören, darbey aber doch selbst eines ruhigen Friedens geniessen können. Und das ist die Ursache, daß die Väter dieser Stadt Ihre Gedancken geruhig auff das Wachsthum und Zierde dieser Stadt richten können. Dahero ist numehro ohngefehr vor 20. Jahren eine offentliche Bibliothec angeleget, die Börse der Kauffleute prächtig auffgebauet, ein neues Handels-Gerichte auffgerichtet, und binnen letzten drey Jahren diejenige Kirche, welche vorzeiten die Barfüßer Münche, Franciscaner Ordens, inne gehabt, gereiniget, und durch Einsetzung ordentlicher Priester und Küsters, wie auch Einrichtung anderer heiligen Sachen zum Gottesdienst gewiedmet, gewisse Schleussen unter der Erden zu Abführung des Unflats gewölbet, die Stadt durch mehr als 700. auff allen Strassen und Gäßgen aufgesetzte Lampen in der Nacht helle gemacht, und endlich das Waysen-Hauß, als wenn es erst von neuen gestifftet würde, in die Mauren der Stadt gebracht worden. Dieses nach der Geburt des Sohnes GOttes 1702. Jahr hat dieser Stadt eine neue Zierde gebracht. Denn dieser Thurm, der vor 165. Jahren von Grund auffgebauet, war mit der verzehrenden Zeit hier und da baufällig, und der Rath daher genöthiget worden, ihn in bessern Stand zu setzen. Zu welchen Ende mitten im Frühling derselbe zu oberst abzutragen, und dieser schwere Bau binnen 6. Monate im Monat Septembris nicht nur vollendet, sondern auch mit einer Spitze an statt der Haube versehen, auch höher, und ziehrlicher auffgebauet worden. Das Denckmahl, welches man in dem vorigen Kupffernen Thurm-Knopff gefunden, und wiederum hier beygeleget hat, bezeuget, daß dazumahl in diesen Landen regieret habe der Durchlauchtigste Fürst, Herr Georg, Hertzog zu Sachsen, der mit seiner Gemahlin Sidonia, eines Polnischen Königes Tochter, ein eintziges Kind am Leben gelassen; und dessen Religion mit unserer, die

DEum in Trinitate unum non alio, nisi qvem ipse docuit, modo colimus. Ab hoc devotissimo obseqvio submisse veneramur Sceptrum Serenissimi & Potentissimi Principis Electoris nostri Domini FRIDERICI AUGUSTI, Regis Poloniæ, Magni Ducis Lithuaniæ, Ducis Saxoniæ, etc. qvem fata nobis servent felicissime! qvam diutissimè. Is priscam illam Saxonum gloriam à majoribus accepisse parum ratus non prius conqvievit, qvàm anno abhinc qvinto diademate Regio a fortissimis & usq; adhuc libertatis tenacissimis Polonorum Lithuanorumqve gentibus oblato supremum inter mortales Regium culmen Regiæ prosapiæ restitueret. Qvantum is inter Reges, tantum serenissima Domina CHRISTIANA EBERHARDINA, Marchionibus Brandeburgicis Baruthinæ familiæ prognata, inter principes fœminas eminet. Hæc pietatem erga DEum, sanctitatem erga Regium maritum, sollicitudinem de dulcissimo conjugii pignore, civilitatem & clementiam erga subjectos cum Majestate regia tam prudenter temperat, ut qvicqvid virtutis usqvam de præstantissimis Reginarum relatum legitur, in hâc unâ convenisse merito putandum sit. Deum veneramur, ut matrem populorum serò in cœlum revocare velit. Sospitet idem Numen Principem Juventutis celsissimum, paterni Nominis & apicis hæredem unicum, Dominum FRIDERICUM AUGUSTUM, Ducem Saxoniæ, &c. Spem & Delicium nostrum, qvo tarda ventura posteritas faustissimis Ipsius temporibus qvietè perfruatur. Nuncupat hæc vota Senatus Lipsiensis, in cujus ordine nunc censentur jam nominandi, nimirum Consul hujus anni Johannes Fridericus Falckner, in Brauswig & Gestewitz, Ictus, Comes palat. Cæs. Consiliarius Regius Electoralis, Scabinatus Assessor. Consul Jacobus Born, Regis Poloniarum & Electoris Sax. in Consilio arcano, nec non in summo Appellationum judicio Consiliarius, Curiæ Provincialis, Consistorii Sacri & Electoralis Scabinatus Senior, Facultatis Ictorum Ordinarius, Canonicus Mar-

die wir festiglich vor die wahre Religion halten, in vielen Stücken nicht überein kommen. Durch GOttes Gnade verehren wir anietzo auff eine unbetrügliche Art nach Anleitung der H. Schrifft, und der aus derselben genommener Augspurgischen Confession, und anderer so genannten Symbolischen Bücher, einen einigen GOtt in drey Personen eben auff die Weise, die uns GOtt selbst gelehret. Nechst dem verehren wir gantz gehorsamst und allerunterthänigst den Scepter des Allerdurchlauchtigsten und Großmächtigsten Fürstens und Chur-Fürstens, Herrn Friedrichs Augusts, Königs in Pohlen, Groß-Hertzogs in Litthauen, und Hertzogs zu Sachsen 2c. welchen GOtt der HErr uns noch lange glücklich erhalten wolle! Gleichwie nun Demselben viel zu wenig schiene, die alte Ehre derer Sachsen von seinen Vorfahren ererbet zu haben; also hat er nicht ehe geruhet, biß Ihm, vor nunmehr fünff Jahren die Königliche Crone von denen tapffern und über ihre Freyheit annoch fest haltenden Pohlen und Litthauern überreichet, und also durch Ihn Sr. Königlichen Geschlechts Linie der unter allen Sterblichen allerhöchste Königliche Gipffel wieder erlanget worden. So weit nun dieser Allerdurchlauchtigste König andern Königen, um so viel gehet auch die Allerdurchlauchtigste Frau Christiana Eberhardina, Marggräfin von Brandenburg Bareuthischer Linie, andern Fürstinnen vor. Sie pfleget Ihre Gottesfurcht gegen ihren GOtt, Ihre Treue gegen ihren Königlichen Gemahl, Ihre Sorgfalt vor das angenehmste Ehe-Pfand, Ihre Gnade und Gütigkeit gegen ihre Unterthanen mit Ihrer Königlichen Majestät durch eine so grosse Klugheit zu verbinden, daß man billig glauben muß, es habe sich an Ihr alles eingefunden, was man sonst an Tugenden von denen allervortrefflichsten Königin aufgezeichnet lieset; Wir flehen zu GOtt, Er wolle diese Landes-Mutter erst in spätẽ Jahren zu sich fodern! Eben dieser Hochgelobte GOtt wolle auch unsern Printzen, den einigen Durchlauchtigen Erben des väterlichen Nahmens und Ehren-Gipffels, Herrn Friedrich August, Hertzogen zu Sachsen 2c. unsere Hoffnung, Freude und Wonne, gesund erhalten, damit die 1702.

 späten

1702. tisburgensis. Consul Franciscus Conradus Romanus, Jctus, Comes Palat. Cæs. in Appellationum judicio Consiliarius Regius, Canonicus Wurzensis, Electoralis Scabinatus Assessor. Clarissimi Ordinis Consiliarii tres, Heinricus Born, Jctus, Curiæ Provincialis & Electoralis Scabinatus Assessor. Abraham Christophorus Platz, in Mockau, Jctus, Curiæ Provincialis Advocatus ordinarius. Prætor urbanus Qvirinus Hartmann Schacher, Jctus, Curiæ Provincialis & Consistorii Ecclesiastici Advocatus ordinarius. Aedilis Wilhelmus à Rysel. Johannes Seidel. Aedilis Hieronymus Jacob à Rysel, in cujus & Collegæ superioris anni ædilitate forma nova hujus turris descripta & ædificatio cœpta est. Aedilis Heinricus Winckler, Senior. Aedilis Georgius Winckler, in Dölitz, Stintz, & Starsiedel. Syndicus Godofredus Græve. Aedilis Polycarpus Heiland. Leonhardus Baudisius, Jctus, Prætor. Aedilis Gottofredus Wagner. Johannes Peilligke, Jctus, Consistorii Ecclesiastici Advocatus ordinarius. Adrianus Steger, Jctus. Johannes Jacobus Kæs, cursus publici per Saxoniam primarius Director. Wolffgangus Jöcher. Johannes Christianus Welsch. Godofredus Conradus Lehmann. Johannes Franciscus Born, Jctus, Curiæ Provincialis & Consistorii Ecclesiastici Assessor. Michael Friedericus Falckner, Jctus, Curiæ Provincialis Advocatus ordinarius. Paulus Winckler, in Starsiedel. David Fleischer in Wiederau und Crossen. Christianus Benjamin Jacobi, Jctus, Curiæ provincialis & Consistorii Ecclesiastici Advocatus ordinarius. Johannes Sigismundus Birnbaum, Jctus. Johannes Ernestus Kregel, in Abt-Nauendorff. Heinricus Winck-

spâten Nachkommen zu Seinen glückseligen Zeiten der Ruhe geniessen mögen. Dieses ist der Wundsch des Raths zu Leipzig, in welchen sich zu dieser Zeit nachfolgende in beygesetzter Ordnung befinden, als der ietzt regierende Bürgermeister, Joh. Friedr. Falckner, auff Braußwig und Gestewitz, Jctus, Comes Palat. Cæs. Königl. Churfürstl. Rath, und des Schöppen-Stuhls Assessor. Bürgermeister Jacob Born, Sr. Königl. Maj. in Pohlen und Churfl. Durchl. zu Sachsen Geheimbter- und Appellations-Rath, des Churfl. Ober-Hof-Gerichts, Consistorii und Schöppen-Stuhsl Senior, der Juristen-Facultät Ordinarius, des Stiffts Merseburg Canonicus. Bürgermeister Fanciscus Conradus Romanus, Jctus, Comes Palat. Cæs. Königl. Appellations-Rath, Canonicus zu Wurtzen und des Churfürstl. Schöppen-Stuhls Assessor. E. E. Raths drey Consulenten, Heinrich Born, Jctus, des Ober-Hof-Gerichts und Churfürstl. Schöppen-Stuhls Assessor. Abraham Christoph Platz, auff Mockau, Jctus des Ober-Hof-Gerichts Advocatus Ordinarius. Stadtrichter Qvirinus Hartmann Schacher, Jctus, des Ober-Hof-Gerichts und Consistorii Advocatus ordinarius. Baumeister Willhelm von Ryßel. Johannes Seidel. Baumeister Hieronymus Jacob von Ryßel, unter dessen, und seines Collegen (dieses war Herr Gottfried Wagner.) vorigen Jahres Bau-Meister-Amt der Riß des neuen Thurms entworffen und der Anfang zum Baue gemacht worden ist. Bau-Meister Heinrich Winckler, der ältere. Bau-Meister Georg Winckler, auff Dölitz, Stintz und Starsiedel. Syndicus Gottfried Gräve. Bau-Meister Polycarpus Heyland. Leonhard Baudiß, Jctus, Stadtrichter. Baumeister Gottfried Wagner, Johannes Peiligke, Jctus, des Consistorii Advocatus ordinarius. Adrian Steger, Jctus. Johannes Jacobus Käß, Ober-Post-Meister. Wolffgang Jöcher. Johann Christian Welsch. Gottfried Conrad Lehmann. Johann Franciscus Born, Jctus, des Ober-Hof-Gerichts und Consistorii Assessor. Michael Friedrich Falckner, Jctus, des Ober-Hof-Gerichts Advocatus ordinarius. Paul

Winckler,

ler, junior. Johannes Jacobus Käß, junior, cursus publici Vice-Director. Fridericus Weiß. Thomas Richter. Cæterum memorabilis est hic annus, tùm uberrimo vini omniùmqve frugum proventu, tùm asperrimis bellis, qvæ toto habitabili orbe geruntur. Nam postqvam invictissimus Imperator LEOPOLDUS Turcas pariter ac Gallos Germaniam invadentes fortissime repulerat, pax qvidem Europæ reddita videbatur, sed ut ante annum CAROLUS II. Hispaniarum Rex improlis decessit, & LUDOVICUS XIV. Galliarum Rex, qvi jam pridem universæ Europæ imperium spe devoravit, novum Hispanis Regen, nepotem suum, PHILIPPUM Andegavensem intrusit, ingens de successione in ista regna dimicatio orta, qva tanqvam ferali face illata Italia, Germania superior & inferior, Anglia, Belgium, imo etiam alter orbis America, sed & India, simul compluribus locis exitiali bello flagrare cœperat. Inter Polonorum & Svecorum Reges internecino odio belligeratur. Moscovitæ Livoniam miserrimè vastant. Tartari novas irruptiones agitant. Asia citerior & ulterior internis motibus laborat. In Africa Rex Mauritaniæ ab aliqvot annis adversus Hispanienses castra habet & oppida munita obsidione vexat. Algerini piratæ totum mare internum infestum reddunt. Deniqve vix ullus terrarum angulus expers tumultuum est, præter has Saxonicas Provincias, qvibus propitium Numen religionem & qvietem perpetuam servare, copiam rerum sufficere & Lipsiam nostram semper florentem esse velit, jubeat.

Winckler, auff Starsiedel. David Fleischer auff Wiederau und Crossen. Christian Benjamin Jacobi, JCtus, des Ober-Hof-Gerichts und Consistorii Advocatus ordinarius. Johannes Sigismund Birnbaum, JCtus. Johann Ernst Kregel, auff Abt-Nauendorff. Heinrich Winckler, der jüngere. Johann Jacob Käß, der jüngere, Vice-Ober-Post-Meister. Friedrich Weise, Thomas Richter. Im übrigen machen dieses Jahr denckwürdig so wohl der reiche Wein- und Getreide-Wachs, als auch die entsetzlichen Kriege, die ietzo in der gantzen Welt geführet werden. Denn nach dem der Unüberwindlichste Käyser LEOPOLDUS die Türcken und Frantzosen, welche Teutschland anfielen, tapffer abgetrieben; so schiene es zwar, als wäre Europä ein vollkommener Friede geschencket worden; Allein als vorm Jahr Carl der II. König in Spanien, ohne Leibes-Erben verstarb, und der König in Franckreich Ludewig der XIV. der schon vorlängst gantz Europa bemeistert zu haben sich eingebildet, denen Spaniern zum Könige seinen Enckel, Philippum von Anjou auffdringen wolte, ist ein entsetzlicher Streit über der Nachfolge in diesen Königreichen entstanden, wodurch nachgehends der verderbliche Krieg in gantz Italien, Ober- und Nieder-Teutschland, Engeland, Holland, ja auch in der andern Welt America, ingleichen in Indien an vielen Orten zugleich angegangen. Zwischen dem Könige in Pohlen und Schweden wird ein verderblicher Krieg geführet. Die Moscoviter verwüsten Liefland auff das allerjämmerlichste. Die Tartarn dencken auffs neue einzufallen. In Asien befindet sich jenseits und disseits innerliche Unruhe. In Africa haben die Mohren bereit schon etliche Jahr her wieder die Spanier gekrieget, und viele Vestungen belagert. Die Seeräuber von Algier machen das Mittelländische Meer unsicher. Kürtzlich so ist kaum ein Winckel in der gantzen Welt von Kriegs-Troublen befreyet, ausser Sachsen-Land: Dieses wolle der grundgütige GOtt bey der Religion und beständiger Ruhe erhalten, es mit gnugsamen Zufluß in allen Stücken versehen, und absonderlich unser werthes Leipzig in beständigen Flor und Wachsthum stehen lassen. 1702.

Den

1702.

Abzug 5. Compagnien.

Den 10. Julii zogen früh um 8. Uhr die bißhero allhier gestandenen 5. Compagnien von den Bironischen Regiment aus, nachdem sie von denen Land-Defensionern auff der Wache auff der Vestung Pleißenburg waren abgewechselt worden.

Studenten sollen kein mördlich Gewehr unter denen Schlaf-Röcken tragen.

Demnach auch von der Zeit an, da der Aufflauff von denen Studenten unter dem Grimmischen Thore geschehen, einige Studenten mit Gewehre unter denen Schlaff-Röcken auff denen Gassen starck hin und wieder gehende sich haben sehen, und bedrohlich hören lassen; Auch das unterm dato d. 19. Junii affigirte Mandat, darinnen von Magnifico Rectore sie zum Friede und Ruhe väterlich waren ermahnet worden, bey einigen wollen hintangesetzet, und diesem nicht nachgelebet werden, ist solches Ihrer Königl. Maj. in Pohlen und Churfl. Durchl. zu Sachsen zu hinterbringen vor nöthig erachtet worden, worauff von Hofe nachgesetztes geschärfftes Rescript unterm Dato Dreßden am 30. Junii 1702. ergangen, welches den 11. Julii durch öffentlichen Anschlag, mit angehengter nachdrücklicher Warnung und Bestraffung publiciret worden. Es lautete dasselbige also:

Von GOttes Gnaden, Friedrich Augustus, König in Pohlen, Hertzog zu Sachsen, Jülich, Cleve, Berg, Engern und Westphalen rc. Churfürst.

Laut Königl. und Churfürstl. Edicts.

Würdige, Hochgelahrte, Lieben, Andächtige und Getreue. Demnach wir in Erfahrung kommen, daß nach jüngsten Aufflauff zwischen denen Studenten und Soldaten zu Leipzig, sich einige von denen Studiosis zu 6. 8. und 10. starck, des Nachts mit Schlaff-Röcken und weißen Binden um die Köpffe auff denen Gassen betreten lassen, Pulver und Pistole bey sich geführet, und ein grosses Geschrey verübet; Wie wir aber solches höchstmißfällig empfinden, zumahlen da dergleichen bereits vormahls bey Hoher Straffe verboten; Als ist unser Begehren hiermit, ihr wollet dieses ungesäumt nochmahls mit Nachdruck und bey Leib- und Lebens-Straffe inhibiren, auch da einige auff solche Masse gefunden und ergriffen würden, euch deren Person versichern, und es zu fernerer Anordnung schleunig anhero gehorsamst berichten. Daran geschicht unsere Meynung rc.

Ein Knabe ertrinckt.

Den 17. Julii fiel in Völckers Garten auff dem Rannischen Mühl-Graben, ein Knäblein von sieben Jahren in den Dam-Graben, welches des Gärtners Sohn, und ertranck.

General von Minckwitz, Gouverneur gehet mit Tode ab.

Den 24. Julii Montags Nachts drey viertel auff 11. Uhr entschlieff Herr Hanß Rudolph von Minckwitz, auff Staschwitz, Zöpen, und Trachenau, Königl. Pohln. und Churfürstl. Sächs. Hochbestalter General Lieutenant bey der Infanterie, auch der erste Gouverneur der Vestung Pleissenburg und der Stadt Leipzig, dahin er aus Dreßden, da er eben dergleichen Charge und Gouvernement von dasiger Residentz und Vestung, auch dem General Lieutenant Herrn Cuno Christopff von Birckholtzen abgetreten hatte, wegen seiner guten Meriten und hohen Alters zu besserer Geniesung seiner Ruhe befödert worden war. Dessen verblichener Leichnam ward den 31. Julii um 10. Uhr aus dem Schlaffischen Hause am Marckte zum Grimmischen Thor hinaus unter Lösung 3. Stück Canonen, und so vielmahliger Salve von der mitgehenden Guarnison in folgender Ordnung nach Zöpen zu seinen Erb-Begräbniß abgeführet:

wird mit Christ-Adelichen Ceremonien auff seine Güter geführet.

Voran gieng eine Compagnie Defensioner wohl montiret, mit einen Chor Hautbois, welche Trauer-Lieder bliesen; Hierauff folgeten die Schüler und das Ministerium, nach diesen kam der mit 6. bekleideten Pferden bespannete Leichen-Wagen, welchen die Leidtragende wie auch Universitäts- und Raths-Collegia in 40. Kutschen begleiteten. Der Marsch war zum Grimmischen Thor hinaus biß vors Peters-Thor, allwo einer von Adel eine Danck-Rede hielt, welche mit einer 3fachen Salve geendiget wurde, und die Kutschen sich wieder zurück begaben. Die vacirende Gouverneur-Stelle ward durch den Herrn General Lieutenannt Herrn Carl Gottlob von Reitschütz ersetzet, wie drunten untern 14. Dec. wird gedacht werden.

Das Amt-Hauß und das daran stossende Gebäude wird evacuiret.

Den 10. Augusti ward auf ergangenen Befehl das Amt-Hauß neben dem daran stossenden Gebäude, darinnen das Consistorium gehalten wird, geräumet, und war die starcke Rede, es wäre dieses Churfürstl. Gebäude dem Herrn Groß-Cantzler in Pohlen verehret worden. Das Amt-Hauß ward auff die Vestung Pleissenburg, und das Consistorium in das Pauliner-Collegium, wo vor Zeiten des Hn. Ordinarii Wohnung gewesen, verleget.

Den

1702.

Ein Defensioner ertrinckt.

Den 9. Sept. kam in Rosenthal, in der Pleiße, ein Defensioner im kalten Bade um sein Leben.

Der Reformirten Gottesdienst gehet aus.

Den 10. Sept. Am 14. Sonntage nach Trinitatis, wurde denen Reformirten das öffentliche Exercitium ihres Gottes-Dienstes, welches sie bißhero auff dem Bilder-Hause gehabt, durch Königl. ausgebrachten Befehl wieder verbothen.

Eine Magd erstickt ein Kind.

Den 12. Sept. hat eine Dienst-Magd in der Peters-Strasse, ein Mägdlein von drey viertel Jahren in der Nacht unachtsamer Weise unterm Bette erstickt.

Thurm auff dem Zucht- und Waysen-Hauß wird gebauet.

Dieses Jahr ist auch auff das neue Zucht- und Waysen-Hauß ein ansehnlicher hoher Thurm auffgerichtet, darauff nachgehends An. 1704. m. August. eine Schlag-Uhr kommen, und der Bau zu Schluß des Monats Septembris vollendet, auch in den Knopff nachgesetzte Denck-Schrifft beygeleget worden.

Beygelegte Denck-Schrifft.

Q. B. V.

Xenodochium Georgianum, cui hæc domus originem debet, eosdem natales habet cum Collegio sodalium Augustini Canonicorum regularium Thomano, cum quo simul conditum est à Theodorico, Marchione Misnensi & Orientali, anno post Christum hominem natum millesimo ducentesimo duodecimo. Situm tunc erat ante portam Ranstadiensem (quæ & olim Nemorensis, das Hayn-Thor, a propinquo Nemore dem Rosen-Thal, unde etiam nunc plateæ der Hayn-Straße nomen manet, vocata) ad ripam præterfluentis Plisnæ. Anno millesimo quadringentesimo tricesimo nono Senatus Lipsiensis id emit à Canonicis Thomanis, hoc consilio, ut sacellum, quod jam dudum ibi erat, amplius fieret, ædes etiam extruerentur, ubi peregre advenientes, imprimis sacrorum causa peregrinantes, inopes ægrotique, quos nemo facilè intra domum admitteret, gratuito hospitio exciperentur & liberaliter haberentur. Auctum postea fuit tàm Senatus quàm civium munificentia, sic ut brevi egregie cresceret. At post centum & octo annos, quum bello inter Electorem JOHANNEM FRIDERICUM & Ducem Saxoniæ MAURITIUM orto in eo esset, ut Lipsia obsidione cingeretur, Xenodochium hoc una cum suburbiis crematum, ac muri anteriores, ne hostes iis pro vallo uterentur, tormentorum vi dejecti sunt. Paulò post Dux MAURITIUS, in quem interea CAROLUS Imperator dignitatem Electoralem contulerat, non modo restauran-

Q. B. V.

Das Hospital zu St. Georgen, von welchen dieses Hauß seinen Ursprung hat, hat einerley Anfang gehabt mit dem Kloster der regulirten Dom-Herrn Augustiner-Ordens zu St. Thomas, als mit welchem es zugleich von Theodorico, Marggrafen zu Meißen und Osterland im Jahr der Menschwerdung Christi 1212. gestifftet worden. Dasselbige stund vormahls vor dem Rannstädter Thor, (welches man auch vor Zeiten von dem nahe darbey liegenden Hayne, dem Rosenthal, das Hayn-Thor geheissen, wie noch heute zu Tage die an dasselbe Thor stossende Gasse die Hayn-Strasse genennet wird,) an der vorbey fliessenden Pleiße. Im Jahr 1439. hat der Rath zu Leipzig dieses Hospital von denen Dom-Herrn zu St. Thomas gekaufft, in dem Absehen, daß die Capelle, welche schon vorlängst daselbst war, erweitert, auch noch einige Häuser darbey auffgebauet werden möchten, in welchen die ankommenden Fremden, sonderlich Pilgrimme, Arme und Krancke, welche niemand leicht ins Hauß nehmen will, umsonst beherberget würden. Nachgehends hat dieses Hospital durch Mildigkeit des Raths und der Bürgerschafft dergestalt zugenommen, daß es in kurtzer Zeit zu einen herrlichen Wachsthum gediehen. Allein als nach 108. Jahren zwischen Churfürst Johann Friedrichen, und Hertzog Moritzen zu Sachsen ein Krieg entstund, und es so weit kam, das Leipzig solte belagert werden, so wurde dasselbige zu gleich mit denen Vorstädten eingeäschert, und die Mauern mit Stücken nieder geschossen, damit nicht der Feind sich derselben statt eines Walls bedienen könte. Kurtz darauff wurde es mit Willen Hertzog Moritzens, welchen Kayser Carolus inzwischen mit der Chur belehnet

1702. di auctor fuit, sed & prædio Eicha aliisque præstantissimis muneribus ditavit, usus tamen nonnihil mutatus & institutum est, ut pro hospitio publico peregrinantium dehinc mares & fœminæ senio confecti ibidem alerentur. Anno millesimo sexcentesimo trigesimo primo, postquam funesta illa Bohemici belli incendia has quoque terras corripuerant, & Exercitus Cæsareanus Duce Tyllio ad hanc urbem oppugnandam adventaret, Georgianum cum omnibus suburbiis rursus deflagravit. Ex eo tempore desertum jacuit, donec casus quidam reficiendi causam præbuit. Etenim cum accidisset, ut complures mente capti, item petulantes & improbi civibus molesti essent, motus horum querimoniis Senatus amplissimus de modo utrisque compescendis idoneo cogitare cœpit, & ut apparebat, de Xenodochii Georgiani reditibus annuis haud contemnendam pecuniam eo usque collectam esse, potius eam in utilitatem publicam erogare, quam abditam in loculis servare voluit: quare a Serenissimo Electore Domino JOHANNE GEORGIO II. venia impetrata Anno millesimo sexcentesimo & sexagesimo octavo prope valetudinarium olim divo Johanni consecratum ante portam Grimmanam domum ad custodiendos male sanos & coercendos flagitiosos, nec non ad nutriendos & recte educandos pauperes liberos, parentibus orbatos, ista pecunia exstruxit, eamque ne nomen pristinum interiret, Georgianam appellavit. Bonum factum. Id adeo placuit omnibus, ut non solum multis laudibus undique extolleretur, sed & alios ad æmulandum accenderet, imprimis cum domus isthæc Antistitum prudenti solertia opibus aucta non exigua Reipublicæ commoda proferret. Pleraque mortalium parvis initiis orta tempore majora capiunt incrementa; idem huic quoque domui contigit. Animadvertebatur Georgianum nostrum & nimis angustum, nec in suburbio satis tu-

hatte, nicht nur wieder auffgebauet, sondern auch von demselben mit einen Vorwerg, die Eiche genannt, und andern vortrefflichen Geschencken begnadiget, iedoch wurde desselben Gebrauch nur in etwas verändert, und Anstalt gemacht, daß an statt derer Reisenden, die zuvor darinne beherberget worden, ins künfftige alte Männer und Weiber solten unterhalten werden. Im Jahr 1631. als die jammer-vollen Flammen des blutigen Böhmischen Krieges auch diese unsere Länder angegriffen, und die Kayserliche Armee unter dem General Tylli diese Stadt zu belägeren anrückte: so wurde auch dieses St. Georgen-Hospital mit allen Vorstädten auffs neue abgebrannt. Von dieser Zeit an lag es eine ziemliche Zeit wüste, biß endlich eine gewisse Begebenheit Anlaß gab dieses wieder auffzubauen. Denn als so wohl unsinnige, als muthwillige und ungerathene Leute der Bürgerschafft beschwehrlich fielen, wurde der Rath durch dieser eingelauffenen Klagen und Beschwehrungen genöthiget, auf ein Mittel zu dencken, wodurch diesen könte abgeholffen, und die Unbändigen gebändiget werden. Und weil man sahe, daß von denen jährlichen Einkünfften des Hospitals zu St. Georgen eine ziemliche Menge Geldes zu diesem Ende biß anhero gesammlet worden, so hielte man vor rathsamer, dasselbige zum gemeinen Nutzen anzulegen, als im Kasten liegen zu lassen: Dahero als man bey dem Durchlauchtigsten Fürsten, Herrn Johann Georgen dem II. Erlaubnüß erhalten, so bauete man Anno 1668. neben dem Siech-Hause zu St. Johannis vor dem Grimmischen Thor von diesem Gelde ein Hauß, darinnen die Unsinnigen verwahret, liederliche Leute gebändiget, und arme Waysen-Kinder ernehret und wohl erzogen werden mögten. Damit auch dieses Hauß seinen alten Nahmen nicht verliehren mögte, so ward es das Georgen-Hauß genennet. Welches gewiß eine recht-löbliche Anstalt war, dieselbige gefiel auch allen Leuten so wohl, daß sie nicht nur aller Orten gerühmet, sondern auch andere zur löblichen Nachfolge anreitzete, absonderlich da dieses Gebäude durch die kluge Sorgfalt der Vorsteher am Vermögen zunahm, und also dem gemeinen Besten nicht geringen Nutzen

tum

1702.

tum esse, idcirco Senatum nova hæc corrigendi cura incessit. Placuit tandem granarium in inferiore urbis regione ad radices propugnaculi Hallensis ante hos centum quinquaginta & septem annos ædificatum, & quod intra mœnia & muro circumdatum, & nullis aliis ædificiis contiguum, in hos usus aptare: Formam non tantum structuræ sed & totius consilii facilitatem & firmitatem redituum & rei familiaris pro numero, diversitate & incremento hominum alendorum, distributiones operarum, institutionem parvulorum, labores validorum, curam ægrotantium, officia dispensatoris, & reliquorum ministrorum, emendi vendendique modos ac vias, & quicquid ad tantam rem inchoandam atque in perpetuum stabiliendam opus est, pro singulari, qua pollebat, solertia jam antea descripserat Vir prudentissimus GEORGIUS Bose, Senator, sed hoc acerbo fato extincto, cum interea ad perficiendum multi tàm cives, quam exteri pecunias liberalissime conferrent, omni isti procurationi Vir honestissimus, JOHANNES ERNESTUS Kregel, in Abt-Nauendorff, Senator præfectus est. Verùm primo omnium a communi harum Provinciarum Domino Principe Electore petendum erat, ut, quod Senatus de hac re censuisset, ratum vellet. Annuit Potentissimus FRIDERICUS AUGUSTUS clementissime, de quo posteris hoc novisse satis sit, Eum bellis adversus Gallos & Turcas maximis rebus gestis meruisse, ut Poloni & Lithuani fortissimi & libertatis amantissimi hunc unum ultrò sibi Regem legerent. Quantò autem præstantius est, Regem eligi quam nasci, tanto id excellentius heic habendum, quod in Heroe nostro summum regiæ Majestatis culmen ante nongentos annos a majoribus suis, antiquis Saxonum Regibus, sponte depositum cum Electorali dignitate in Saxonum Principum familia denuo sit adunatum. Uxor Regia

brachte. Wie meistentheils der Menschen Sachen einen zwar geringen Anfang haben, mit der Zeit aber zunehmen; also ward auch dieses an diesem Hause wahr. Denn als man merckte, daß dieses unser Georgen-Hauß viel zu enge, darzu auch in der Vor-Stadt nicht allzusicher wäre, ward der Rath diesem abzuhelffen auffs neue zu sorgen veranlasset. Endlichen beliebte man das Korn-Hauß, welches in der untersten Gegend der Stadt bey der Hällischen Pastey vor 157. Jahren war erbauet worden, zu diesen Gebrauch anzuwenden, und dieses um desto mehr, weil dasselbe innerhalb der Stadt und mit einer Mauer umgeben, als auch an keine andere Häuser angebauet, sondern frey stehet. Der Hochweise Herr Georg Bose, aus des Raths Mittel, hatte schon vorhero nach seiner sonderbaren Klugheit, Fleiß und Geschicklichkeit, nicht allein den Riß dieses Gebäudes entworffen; sondern auch wie leichte dieser Anschlag ausgeführet, die Einkünffte und das Hauß-Wesen nach der Zahl, Unterschiede und Wachsthum derer Personen die hier unterhalten werden solten, beständig dauren, wie die Arbeit und Verrichtungen abgetheilet, und die Krancken gewartet werden könten, was der Hauß-Vater und die übrigen Bedienten vor Pflichten in acht zu nehmen hätten, auch wie und auff was Weise man den Kauff und Verkauff einzurichten, und überhand alles was zu Ausführung eines so grossen Wercks und beständiger Erhaltung vonnöthen seyn möchte, den Auffsatz verfertiget; Allein er wurde durch einen frühzeitigen herben Todt hinweggerissen, inzwischen gaben beydes die hiesigen Bürger als Ausländische reichlichen Vorschub dieses Werck auszuführen. Dieses ward vom Rath Herrn Johann Ernst Kregeln, auff Abt-Nauendorff, vornehmen des Raths aufgetragen. Vor allen Dingen aber muste man von dem Landes-Herrn dem Allerdurchlauchtigsten Chur-fürsten erhalten, daß was der Rath dieser Sache wegen beschlossen, vor gut gehalten und gebilliget würde. Der Allergroßmächtigste Herr Friedrich Augustus ließ sich dasselbe allergnädigst gefallen. Von ihm kan dieses denen Nachkommen zu wissen genung seyn: Daß er in denen wieder die Frantzosen und Tür-

1702. Serenissima Domina, Domina CHRISTIANA EBERHARDINA, stirpe Marchionum Brandeburgicorum prognata pro sua pietate tam prona benevolentia inceptum hoc fovit, ut in illud certam pecuniam annuam, quoad vivet, de suo pendendam benignissime constituerit. Nec minorem clementiam à celsissimo Principe Domino FRIDERICO AUGUSTO filio, paterni fastigii hærede unico, spe patriæ, in futurum nobis promittimus. Habes, Lector, originem, progressum, fortunam variam, denique intra mœnia translationem Georgiani exstructi & omnibus ad perpetuitatem necessariis nec non optimis legibus, imò & sacris concionibus ornati atque muniti, ut præbeat furiosis & mente captis custodiam, maleficis & protervis supplicium, otiosis & validis mendicantibus cibum labore quæsitum, pauperibus & orbis refugium, omnibus medicinam, animi corporisque sustentationem, civitati expurgationem. Habitari cœpit novum hoc pauperum & orphanorum receptaculum die trigesimo Septembris anno superiore millesimo septingentesimo primo a XV. pueris, IX. puellis, VI. captivis maribus, VII. fœminis, II. atra bile percitis. Ultima quasi manus admota turris hujus impositione tanquam luculento ante biennium cœpti, nunc exacti operis insigni, quod factum est Consule JOHANNE FRIDERICO FALCKNER, in Brausvvig & Gestevvitz, Jcto, Comite Palatino Cæsareo, Regis Poloniæ & Electoris Saxoniæ Consiliario, Electoralis Scabinatus Assessore. Reliqui Consules & Senatorii ordinis nunc hi sunt: Consul JACOBUS Born, Jctus, Regis Poloniarum & Electoris Saxoniæ in consilio arcano, nec non in Summo Appellationum judi-

cken geführten Kriegen durch seine grosse Thaten verdienet, von denen Pohlen und Litthauern, die stets den Ruhm eines sehr tapffern und die Freyheit-liebenden Volcks erhalten, vor allen andern freywillig erwehlet zu werden. So viel vortrefflicher nun es ist ein König erwehlet als gebohren werden; um so viel herrlicher ist dieses an unserm Helden zu achten, daß durch ihn die höchste Ehre einer Königl. Majestät, welcher vor 900. Jahren dessen Vorfahren die alten Sächsischen Könige freywillig sich begeben und niedergeleget, mit der Churfürstl. Würde des Hauses Sachsen wieder ist vereiniget worden. Die Königliche Gemahlin, die Allerdurchlauchtigste Frau, Frau Christiana Eberhardina, Marggräfl. Brandenburgischen Stammes, hat dieses Vorhaben ihrer Gottesfurcht gemäß mit einem so grossen Wohlgefallen angesehen, daß Sie allergnädigst angeordnet, jährlich in dasselbe eine gewisse Summa Geldes, so lange als sie leben würde, aus ihrer Kammer auszahlen zu lassen. Und gleiche Gütigkeit versprechen wir uns ins künfftige von Sr. Hoheit dem Chur-Printzen, Herrn Friedrich August, dem einzigen Erben des väterlichen Ehren-Gipffels, der Hoffnung des Vaterlandes. Hier hast du, mein Leser, den Ursprung, Fortgang, die mancherley Glücks- und Unglücks-Fälle unsers Georgen-Hauses, auch wie dasselbige innerhalb der Mauer verleget, ingleichen wie es zu beständiger Erhaltung mit höchst-nöthigen und guten Gesetzen, ingleichen mit Predigten versehen und versorget ist, daß nunmehrohin die Rasenden und Unsinnigen wohl verwahret, die Ubelthäter und muthwilligen Leute bestrafft, faule und gesunde Bettler ihr Brodt durch Arbeit zu erwerben genöthiget, Arme und Waysen auffgenommen werden; insgesamt aber alle einer Artzeney und Erhaltung beydes der Seelen als des Leibes, und die Stadt einer Reinigung geniessen und erhalten. Es ist dieses neue Armen- und Waysen-Hauß den 30. Sept. im vorigen 1701. Jahre zu erst bewohnet worden von 15. Knaben und 9. Mägdlein, 6. Gefangenen Männern, 7. Weibern, und 2. Melancholischen. Endlich hat man dem gantzen Werck gleichsam die letzte Hand angeleget, durch Auffsetzung dieses Thurms, als

cio

cio Consiliarius, Curiæ Provincialis, Consistorii Sacri & Electoralis Scabinatus Senior, Facultatis JCtorum Ordinarius, Canonicus Martisburgensis. Consul FRANCISCUS CONRADUS ROMANUS, JCtus, Comes Palatinus Cæsareus, in Appellationum judicio Consiliarius Regius, Canonicus Wurzensis, Electoralis Scabinatus Assessor. Clarissimi ordinis Consiliarii tres, HEINRICUS Born, JCtus, Curiæ provincialis & Electoralis Scabinatus Assessor. JOHANNES ALEXANDER Christ, JCtus, Electoralis Scabinatus Assessor. ABRAHAM CHRISTOPHORUS PLATZ, in Mogkau, JCtus, Curiæ Provincialis Advocatus ordinarius. Prætor urbanus QVIRINUS HARTMANNUS Schacher, JCtus, Curiæ Provincialis & Consistorii Ecclesiastici Advocatus ordinarius. Aedilis WILHELMUS A Ryßel. JOHANNES Seydel. Aedilis HIERONYMUS JACOB A Ryßel. Aedilis HEINRICUS Winckler, Senior. Aedilis GEORGIUS Winckler, in Dölitz, Stintz & Starsiedel. Syndicus GODOFREDUS Gräve. Aedilis POLYCARPUS Heyland, in Schleusig. LEONHARDUS BAUDISIUS, JCtus, Prætor. Aedilis GODOFREDUS Wagner. JOHANNES PEYLIGKE, JCtus, Consistorii Ecclesiastici Advocatus ordinarius. ADRIANUS Steger, JCtus. JOHANNES JACOBUS Käß, Consiliarius Regius, cursus publici per Saxoniam primarius Director. WOLFFGANGUS Jöcher. JOHANNES CHRISTIANUS Welsch. GODOFREDUS CONRADUS Lehmann. JOHANNES FRANCISCUS Born, JCtus, Curiæ Provincialis & Consistorii Ecclesiastici Assessor. FRIDERICUS MICHAEL Falckner, JCtus, Curiæ Provincialis Advocatus ordinarius. PAULUS

durch ein höchst-kenntliches Zeichen dieses vor zwey Jahren angefangenen, und nunmehro vollendeten Wercks, und das ist geschehen, als regierender Bürgermeister war: Johann Friedrich Falckner, auff Braußwig und Gestewitz, JCtus, Comes Palat. Cæsar. Königl. Pohlnischer und Churfürstl. Sächs. Rath, des Churfürstl. Schöppen-Stuhls Beysitzer. Die übrigen Bürgermeister und Herren des Raths waren folgende: Bürgermeister Jacob Born, JCtus Königl. Polnischer und Churfürstl. Sächs. Geheimder Rath und Appellations-Rath, des Ober-Hof-Gerichts, Geistl. Consistorii und Schöppen-Stuhls Senior, der Juristen-Facultät Ordinarius und Canonicus zu Merßburg. Bürgermeister Franciscus Conrad Romanus, JCtus, Comes Palatinus Cæsareus, Königl. Appellations-Rath, Canonicus zu Wurtzen, des Churfürstl. Schöppen-Stuhls Assessor. Die drey vornehmen Raths-Consulenten waren, Heinrich Born, JCtus, des Churfürstl. Sächs. Ober-Hof-Gerichts und Schöppen-Stuhls Assessor. Johannes Alexander Christ, JCtus, des Churfürstl. Schöppen-Stuhls Beysitzer. Abraham Christoph Platz, auff Mogkau, JCtus, des Ober-Hof-Gerichts Advocatus ordinarius. Stadt-Richter Qvirin Hartmann Schacher, JCtus, des Ober-Hof-Gerichts und Geistl. Consistorii Advocatus ordinarius. Baumeister Wilhelm von Ryßel. Johannes Seydel. Baumeister Hieronymus Jacob von Ryßel. Baumeister Heinr. Winckler, Senior. Baumeister Georg Winckler, auf Dölitz, Stintz und Starsiedel. Syndicus Gottfried Gräve. Baumeister Polycarpus Heyland, auf Schleußig. Stadt-Richter Leonhard Baudiss, JCtus. Baumeister Gottfried Wagner. Joh. Peiligke, JCtus, des Geistl. Consistorii Advocatus ordin. Adrian Steger, JCtus. Joh Jacob Käß, Königl. Rath und Sächs. Ober-Post-Meister. Wolffg. Jöcher. Joh. Christian Welsch. Gottfr. Conr. Lehmann. Johan. Franciscus Born, JCtus, des Ober-Hof-Gerichts und Geistl. Consistorii Assessor. Friedr. Michael Falckner, JCtus, des Ober-Hof-Gerichts Advoca- 1702.

1702. Winckler, in Starsiedel. DAVID Fleischer, in Wiederau und Crossen, Consiliarius Regius in causis mercaturæ & commerciorum. CHRISTIANUS BENJAMIN JACOBI, JCtus, Curiæ Provincialis & Consistorii Ecclesiastici Advocatus ordinarius, ut & Judicii Provincialis in Lusatia inferiore Assessor. JOHANNES SIGISMUNDUS Birnbaum, JCtus. JOHAN. ERNEST. Kregel, in Abt-Nauendorff. HEINR. Winckler, Junior. JOH. JACOBUS Käß, Junior, Consiliarius Regius, cursus publici Vice-Director. FRIDERICUS Weiß. THOMAS Richter. Scriptum hoc est anno Christiano millesimo septingentisimo secundo, mense Septembri, quo tempore hic aluntur pueri parentibus orbi triginta & unus, puellæ novendecim, viginti & unus captivi mares, in quibus quatuor melancholici, viginti fœminæ. Ex hoc unius anni augmento de futuris conjici potest. Ea ut Deus in pace nobis indulgere, & Rempublicam sartam tectam servare velit, supplices rogamus.

tus ordinarius. Paul Winckler, auff Starsiedel. David Fleischer, auf Wiederau und Crossen, Königl. Commercien-Rath. Christian Benjamin Jacobi, JCtus, ordentlicher Advocatus in Ober-Hof-Gericht und Consistorio, wie auch Beysitzer des Landgerichts in der Nieder-Laußnitz. Johan. Sigismund Birnbaum, JCtus. Joh. Ernst Kregel, auf Abt-Nauendorff. Heinrich Winckler, der Jüngere. Joh. Jacob Käß, der Jüngere, Königl. Rath und Vice-Ober-Post-Meister. Friedr. Weisse. Thomas Richter. Dieses ist zu Ausgang des Monats Septembris im Jahr Christi 1702. geschrieben worden, zu welcher Zeit allhier 31. Waysen-Knaben, 19. Mägdlein, 21. Gefangene Mannes-Personen, unter denen sich vier Melancholische befinden, und 20. Weibes-Personen erhalten worden. Man kan aus diesem Jahre den Wachsthum und die Zunahme künfftiger Jahre gar leicht abmessen. Wir flehen demüthigst zu GOtt, daß er uns solches in Friede wolle verleihen, und das gemeine Wesen in beständigen Flor unversehrt erhalten.

Stifftung des Wittwen-Fisci derer Professorum. Unterm dato den 21. Sept. haben die Herren Professores ordinarii einen Fiscum vor dero hinterlassene Wittwen und Kinder unter sich auffgerichtet, und darüber eine Verordnung wegen derselben zulänglicher Versorgung, welche die Einnahme, Ausgabe und Administration dieses Fisci concerniret, abgefasset und entworffen.

Plötzlicher Todes-Fall. Den 6. Octobr. überfiel zur Meß-Zeit auf der Hayn-Straße einen Träger auff der Gasse ein plötzlicher Todt, als er mit seinem Cammeraden etliche Bällichen Leinwand wegzutragen in Begriff war.

Baumeister Polycarpi Heilandes Todt. Den 9. Octobr. ist allhier mit Todte abgegangen Herr Polycarpus Heiland, von Leipzig, auf Schleußig, vornehmer des Raths und Baumeister, nachdem er seine Lebens-Zeit auf 51. Jahr 3. Monath und 3. Tage gebracht hat.

Drey Unglücks-Fälle binnen drey Tagen. Den 17. Octobr. ward Christian Seidels von Engelsdorff Eheweib auff dem Grimmischen Steinwege, umweit des Toden-Gräbers Hause, von ihren Sohne todt gefahren, denn als sie auff den beladenen Mist-Wagen steigen wollen, und noch auf dem Rade stehet, werden die Pferde scheu, gehen fort, sie kommt unters Rad, und gehet ihr der Wagen über das Hertz.

Dergleichen Unglücksfall betraff den folgenden Tag darauff in der Stadt eine Gürtlerin, und den 19. dieses einen Kutzscher, welcher letztere aber noch mit dem Leben davon kame.

Das andere Wittenbergische Jubel-Fest. Den 18. Octobr. hat die berühmte Chur-Sächsische Academie zu Wittenberg ihr anderes Jubilæum gehalten, und ihren dritten Geburths-Tag celebriret, dahin von der Leipzigischen Universität Herr D. Gottlob Friedrich Seeligmann, Theologiæ P. P. und Pastor zu St. Thomæ, ingleichen Herr D. Johann Christian Schamberger, Medic. Prof. Publ. als Deputirte sich begeben, und solcher Festivität beygewohnet.

Ein Garten-Dieb wird erschossen. Den 21. Octobr. brach vor dem Rannstädter Thor, in Herr Friedrich Weissens Garten, Vornehmen des Raths, in der Nacht gegen folgenden Sonnabend ein Ballenbinder ein, welcher wenig Tage vorhero Hochzeit gehabt hatte, und wol-

wolte das daselbst wohl ausmeublirte Garten-Hauß spoliren; Allein er wurde von dem wachsamen Gärtner durch ein mit Schrot geladenes Feuer-Rohr, und hierdurch angebrachten Schuß in den Nacken dermassen übel empfangen, daß er auf der Stelle todt liegen blieb, der Cörper ward von denen Herren Medicis zur Anatomie ausgebeten.

Gehlinge Todtes-Fälle.

Den 22. Oct. ward unter währender Communion in der Thomas-Kirche ein Mann aus der Fleischer-Gasse, nachdem er das H. Abendmahl genossen und sich wieder in die Chor-Stühle begeben hatte, dermassen vom Schlag gerühret, daß man ihn vor todt in sein Hauß getragen. Desgleichen wurde den 1. Nov. ein gewisser Mann in der Stube auf der Banck todt gefunden.

Gottesdienst der Reformirten im Amt-Hause.

Den 5. Nov. ward das erste mahl im Amt-Hause von den Reformirten in Frantzöischer Sprache der Gottesdienst gehalten.

Der andere Bußtag.

Den 10. Nov. ward der andere Buß-Tag gehalten, und in denen Amts- und Vesper-Predigten die Texte Jes. V. 1-7. und Mich. VII. 18-20. erkläret.

Ankunfft des andern Gouverneurs in Leipzig.

Den 14. Decembr. langete der Hochwohlgebohrne Herr, Herr Carl Gottlob von Neidschütz, auff Blanckenhayn und Rußdorff, Sr. Königl. Majestät in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen hochbestalter Herr General-Lieutenant über dero Infanterie, Commendant der Vestung Pleißenburg und Gouverneur der Stadt Leipzig, Abends gegen 8. Uhr hier an, und wurden ihme des andern Tages darauff zwischen 2. und 3. Uhr die Schlüssel dieser Stadt überbracht.

Ein Seiler stürtzt den Halß.

Den 28. Dec. trug sich mit einem Seyler ein Unglücks-Fall zu, welcher im Fallen das Genicke zerbrach, und seinen Geist elendiglich aufgeben muste.

Anzahl der Getaufften und Verstorbenen.

In diesem Jahr sind 731. Kinder getaufft, und 690. Personen begraben worden.

Anno 1703.

Bürgermeister Joh. Friedrich Falckners Todt.

DEn 18. Januarii Abends um 7. Uhr gesegnete diese Zeitlichkeit Herr D. Johann Friedrich Falckner, auf Braußwig und Gestewitz, JCtus, Comes Palat. Cæsar. Seiner Königlichen Majestät in Pohlen und Churfürstlichen Durchl. zu Sachsen Rath, des Churfürstl. Sächs. Schöppen-Stuhls Assessor, und des hochlöblichen Stadt-Regiments allhier hochansehnlicher regierender Bürgermeister, wie auch hochverdienter Vorsteher der Kirchen und Schulen zu St. Nicolai, welcher allhier von Herr Abraham Falcknern, Handelsmann und Stadt-Lieutenant im Grimmischen Viertel war gezeuget, und von Frau Julia, Herrn D. Friedrich Scipionis, Senioris bey der Juristen-Facultät, eheleiblichen Tochter Anno 1642. d. 31. Augusti gebohren, zu Franckfurth Doctor worden, u. deme von E. Hoch-Edl. Rath An. 1675. anfänglich das Syndicat, nachgehends 1676. das Consulenten-Amt, und letzlich An. 1697. nach Herr Paul Wagners sel. Hintritt die Bürgermeister-Würde benebenst der gewöhnlichen Stelle im Schöppen-Stuhl durch einhellige Wahl war conferiret, und hierzu von seinem Allergnädigsten Könige zu Cracau, woselbst er mit Hr. Marco Dornblüthen, Königlichen Rath und Bürgermeister zu Dreßden die Gratulations-Complimente wegen Crönung bey Ihr. Majest. als ein Deputirter von denen Land-Ständen im Nahmen der Städte abgeleget, confirmiret und bestätiget worden. Er brachte seine gantze Lebens-Zeit auf 60. Jahr, 4. Monat, 2. Wochen und 2. Tage. Er hinterließ nicht nur eine vortreffliche Bibliothec, sondern auch zwey Söhne, Herr Friedr. Michael Falcknern, und Herr Abraham Friedr. Falcknern, beyde J. U. Doctores und berühmte Consulenten, davon der ältere dem Herrn Vater als Advocatus ordinarius im Ober-Hof-Gerichte succediret, auch nunmehro den Raths-Stuhl bey nahe 20. Jahr bekleidet, und das Stadt-Richter-Amt bereits etliche mahl rühmlichst verwaltet hat. Die vacirende Bürgermeisterstelle ward alsobald wieder ersetzet, und hierzu von E. Hoch-Edl. Raths-Collegio Hr. D. Alexander Christ, welcher biß anhero das Consulenten-Amt höchst-rühmlichst verwaltet hatte, durch einstimmige Wahl erkieset,

1703. auch derselbe nach erhaltener Confirmation den 29. Jan. von Herr Bürgermeister D. Francisco Conrado Romano durch eine vortreffliche und wohlgeschickte Rede auff dem Rath-Hause der versamleten Bürgerschafft mit gebräuchlichen Ceremonien vorgestellet.

Plötzliche Todes-Fälle. Den 2. Febr. wurde eine alte verlebte Wittfrau vorm Peters-Thor in ihrer verriegelten Kammer, und den 16. April ein 67jähriger Zimmer-Geselle im Hospital, frühe Morgens, in ihren Betten todt funden.

Devalvirung der Sechs-Pfenniger. Den 14. Febr. wurden allhier und anderweit in Churfürstenthum die mit Polnischen und Sächsischen Wappen ausgemüntzeten Sechs-Pfennig-Stücken, derer bereits droben gedacht, angeschlagen und auff einen Dreyer herunter gesetzt, welches bey denen Leuten und sonderlich dem Armuth grosses lamentiren verursachte, bevoraus da solche Müntze bald darauff gar nichts mehr gelten solte.

Ertrinckung. Den 21. Febr. kam ein Mann, als er über die nicht recht zugefrohrne Parde vor dem Hällischen Thor gehen wollen, in Wasser jämmerlich um sein Leben.

Affigirtes Käyserlich. Mandat wegen Franckreichs. Den 25. Martii ward das Käyserliche Mandat, worinnen die Cron Franckreich, benebenst dem Hertzog von Anjou und ihre Bundes-Genossen vor Reichs-Feinde erklähret wurden, allhier öffentlich angehenget.

Der 1. Bußtag wird gefeyert. Den 30. Martii ward allhier, gleich wie im gantzen Churfürstenthum und in denen incorporirten Landen der erste Buß-Tag gehalten. Die auffgegebenen Texte waren zur Amts-Predigt Jer. XVIII, 11-17. zur Vesper-Predigt Pf. XXXIV. 15.16.17.

Ein Weib fällt sich todt. Den 15. April fiel am Marckte eine 77jährige Tagelöhners-Wittwe aus Unvorsichtigkeit in einen Keller, beschädigte sich hart, daß sie den andern Tag darauff ihr Leben auffgeben muste.

Das Amt-Hauß und Consistorium wird wieder restituiret. Kurtz vor der Oster-Messe ward auff ergangenen allergnädigsten Königlichen Befehl das Amt-Hauß dem Herrn Creyß-Amtmanne, und das daran stossende Gebäude denen Herren Consistorialibus zu ihren Sessionibus wieder eingeräumet.

Ankunfft des Herrn Stadthalters. Den 29. April um Mittags-Zeit ist Se. Hochfürstl. Durchl. der Herr Stadthalter Fürst von Fürstenberg von Dreßden allhier angelanget, bald nach Dero Ankunfft haben sie sich mit gewöhnlichen unausgesetzlichen Eyfer bemühet, alles in guten Stand zu setzen, und nicht nur allein vorietzo zulängliche Anstalt zu ansehnlichen Remessen vor Ihro Königl. Maj. Armee nach Pohlen zu übermachen, sondern es auch dahin einzurichten, daß mit selbigen von Zeit zu Zeit ordentlich continuiret werden könne. Uber dieses aber haben Sie vor das Auffnehmen derer Commercien und völlige Einrichtung der Banco, eine unermüdete Sorgfalt getragen.

Ableben eines alten Garkochs. Den 9. Maj. starb auffm grossen Fürsten-Collegio in seinem Hause Meister Andreas Geitner, Bürger und Garkoch zu einem raren Exempel in 90. Jahr seines Alters, immassen er A. 1613. d. 1. Maj. gebohren, und sich mit seinem Ehe-Weibe Annen einer gebohrnen Schmiedin A. 1640. d. 28. Jul. verehliget, und 56. Jahr in Ehestand gelebet, und dahero droben fol. 863. gedachter massen Anno 1690. d. 29. Jul. eine Jubel-Hochzeit ausgerichtet hatte, dabey Martin Seebig, Bürger und Hostien-Becker daselbst beyde mahl Braut-Dieners-Stelle vertreten. Er hat erlebet 8. Kinder, 11. Kindes-Kinder und 8. Kindes-Kindes-Kinder.

Revocation eines Grafen aus Sicilien. Den 19. Maj. hat in der Kirchen zu St. Thomä sein freyes Bekäntniß zu der Evangelischen Lutherischen Kirchen der berühmte Ritter Grimaldi in Lateinischer Sprache abgeleget. Dieser war vornehmen Gräflichen Standes und Geschlechts, aus Sicilien bürtig, ein Herr von 30. Jahren, und im Neapolitanischen Königreich angesessen, woselbst er seine drey Herrschafften und eine Abtey verlassen und mit andern grossen aus dem Reich flüchtig worden, als im September A. 1701. der grosse Auffstand derjenigen, die dem Hause Oesterreich ihre Treue erweisen wollen, mißlungen, und damahls unter andern auch seinem leiblichen Bruder von Frantzosen das Haupt vor die Füsse geleget worden. Worauff er nach Rom kommen, und sich etliche Monat beym Cardinal Grimani verborgen, biß daß er sich ins Käyserliche Lager zu Printz Eugenio begeben, und vor dem Jahr den Hertzog Villeroy in Cremona gefangen nehmen helffen. Von welcher Action er hernach selbst die erste Post an Käyserli-

serlichen Hof überbracht, und darüber mit 3000. Ducaten regaliret worden, auch biß daher in Wien in grossen Ansehen gewesen. Jetzo aber, da er als Voluntair nach Portugal gehen wollen, hat er unterwegens seine Leute dimittiret, und die längst gefaßte Resolution werckstellig gemacht, massen er schon vor mehrern Jahren an allen Päbstlichen Dingen ein Mißfallen bey sich empfunden, so daß auch seine Eltern, die noch am Leben seyn sollen, vor ihn Freytags und in der Fasten Fleisch zu essen Dispensation vom Pabst schon vorlängst gesuchet und erlanget. Weil er auch beydes Theologiæ und utriusqve Juris Doctor war, wurde ihm vergönnet Collegia in Leipzig zu halten, darinnen er seinen Nahmen und seine Profession seinen auditoribus entdecket, daß er eigentlich heiße Don Xaverius Zaco de Grimaldi, und gewesen sey Eqves Ordinis Spiritus S. Comes Neapolitanus S. Catharinæ, Biscaron & Allosiæ, JU. & S. Theolog. Doctor, Studiosus Salamancæ, Abbas S. Euphemiæ & per totum regnum Siciliæ Venator major, ac S. Inqvisitionis, ut dicunt, contra hæreticam pravitatem Qvalificator. S. derer auffgefangenen Briefe 3ter Ravage 7. Paqvet p. 700.

Gefährl. Fall.

Den 28. Maj. fiel ein Tagelöhner im Holtze, die grosse Probstey genannt, von einer Eiche sich zu schanden, und gab folgende Nacht elendiglich seinen Geist auff.

Selbst-Mord eines Lehrjungens.

Den 5. Junii hat sich ein Lehrjunge vorm Grimmischen Thore beym Töpffer aus Melancholie selbst erhencket.

Bau-Meisters Wilhelm von Ryßel Todt.

Den 8. Junii ward Herr Wilhelm von Ryßel, vornehmer des Raths, und hochverordneter Bau-Meister, auch treufleißiger Vorsteher bey der Schulen zu St. Thomä aus dieser Zeitlichkeit in die Ewigkeit versetzet. Er war gebohren An. 1634. d. 3. Dec. zu Leipzig aus dem alten und vornehmen Ryßelischen Geschlechte, welches beydes wegen vieler bewiesenen Meriten dem gemeinen Wesen, als auch durch ihre Gold- und Silber-Handlung, die es in Leipzig und anderweit etabiliret, sich weit und breit berühmt gemacht.

Ein Regiments-Pfeiffer

Den 27. Junii erstach Abends halb 8. Uhr unweit des Brandt-Vorwergs Gottfried Matern, aus Schweden, ein Feldscherer, Gottfried Hübschen einen Regiments-Pfeiffer, eines Mehlhändlers aus Leipzig Sohn, welcher anhero kommen war seine Mutter zu besuchen, mit dem er sich veruneiniget hatte, aus Frevel, der Thäter ward in Hafft genommen, und bekam in folgenden Jahr nach vergebens geführter Defension seinen verdienten Lohn.

1703. wird von einen Feldscherer erstochen.

Ankunfft des Bischoffes zu Raab,

Den 10. Julii sind S. Hochfürstl. Durchl. der Hertzog zu Sachsen-Zeitz, und Bischoff zu Raab allhier arriviret und folgenden Tages nach Wien abgereiset.

und des Herrn Stadthalters.

Den 29. Julii langeten S. Hochfl. Durchl. der Herr Stadthalter Fürst von Fürstenberg von Dreßden allhier glücklich an, und setzten nach gehabter Expedition ihre Reise von dannen wieder dahin.

Der Thurm auff der neuen Kirche wird gebauet und eine Schrifft in den Knopff geleget.

Den 4. Augusti ist vor Mittag um 10. Uhr auff den am 7. Nov. vorigen Jahres zu bauen angefangenen und nunmehro um diese Jahres-Zeit verfertigten Kirch-Thurm (denn diese Kirche zuvor gar keinen Thurm gehabt) der Knopff auffgesetzet, und darein gewöhnlicher massen eine Lateinische Inscription benebenst allerhand damahligen gangbaren Müntz-Sorten in einer wohlverwahrten Büchse geleget, auch wenige Wochen darauff eine grosse Glocke, wie auch eine Seiger-Schelle gebracht worden. Die Glocke war mit nachgesetzter Schrifft bemercket:

Glock un̄ Seiger-Schelle.

Ihr Menschen, hier erschallt ein
Thon zu GOttes Ehren,
Erwacht und säumt euch nicht sein
heilig Wort zu hören,
So dien ich euch so denn bey eurer
Ruhestadt,
Wohl dem der sich hierzu nur
recht bereitet hat.

Auff der Seiger-Schelle Stunde dieser wohlgesetzte Reim:

Wenn meine Schwester rufft zur
Kirchen und zum Grabe,
So wündscht ihr Sterblichen, daß,
da ich offt und viel
Bemercke Stunden Zahl und aller
Zeiten Ziehl,
Ich ja am Sturm und Brand niemals keinn Schaden habe.

D. Andr. Petermanns Todt.

Den 5. Augusti hat in dieser Welt Abschied genommen Herr Andreas Petermann,

1703. mann, Medicinæ Doctor, Professor Anatomiæ & Chirurgiæ ordinarius, und weitberühmter Practicus. War gebohren 1649. d. Martii zu Werbelin aus einem gesegneten Priester-Geschlechte. Er hat An. 1680. bey damahliger Contagion der Stadt Leipzig grosse Dienste mit ausstehender Leib- und Lebens-Gefahr erwiesen, und seine Jahre höher nicht denn auff 54. Jahr, 5. Monat und 2. Tage gebracht.

Unterschiedl. Unglücks-Fälle. Im August-Monat haben sich unterschiedene Unglücks-Fälle ereignet, als den 9. dieses ward auff der Peters-Strasse ein Bierschröter, als er eine Kuse Bier in Keller schroten wollen, todt gequetschet. Den 18. dito ertranck N. Koch, ein Studiosus von Altenburg in der sogenannten alten Pleiße an der Sau-Brücke im kalten Bade vorm Peters-Thor. Den 17. Aug. hatte Herr Adrian Heßelbarth von Leipzig, des Churfl. Sächs. Ober-Hof-Gerichts Actuarius das Unglück, daß, als er Sonnabends aus dem Garten mit seiner guten Freunde einen nach Hause gehen wollen, vor dem Grimmischen Thor beym Schlag-Baum von dem Auffwurff aus Unvorsichtigkeit einen übeln Fall herunter auffs Pflaster that, und auff das Gesichte schlug, darüber er den 23. dieses seinen Geist nach ausgestandenen grossen Schmertzen aufgeben muste, sein Begleiter sich auch am Schenckel hefftig beschädigte. Den 26. Aug. fiel eines Bürgers Weib nach Mittage, als sie aus der Vesper nach Hause gehen wollen, auff der Brücke vor den Barfuß-Pförtgen um, und blieb auf der Stelle todt.

Vogelschiessen. Den 20. Augusti ward auff der Pfingst-Wiese ein solennes Vogelschiessen gehalten.

Buß-Tag. Den 7. Septembr. ward der andere Fast-Buß- und Beth-Tag gefeyret, und in denen Amts- und Vesper-Predigten folgende Texte Jes. LV. 6. 7. 8. 9. und Ps. CXXX. 7. 8. erkläret.

Ein verweseter Manns-Kopff wird funden. Den 14. Sept. ward im Rosenthal am Gestade ein abgehauener und halbverweseter Manns-Kopff funden, welchen das Wasser ausgeworffen.

Juristisches Doctorat. Den 20. September wurden unter Herr D. Johann Heinrich Melichs Pro-Cancellariat, folgende 9. Doctores Juris utriusqve mit gewöhnlichen Ceremonien in der Pauliner-Kirchen bey grosser Freqvenz des Volcks promoviret:

1. Johann Gottlieb Alberti, Weida Variscus, Sr. Hochfürstl. Durchl. zu Sachsen-Weißenfels Cammer-Procurator und Berg-Rath.
2. M. Johannes Friedrich Hommel. } Lips.
3. M. Johannes Friedrich Olearius. } Lips.
4. Carl. Friedrich Romanus. } Lips.
5. Johannes Adamus Schertzer. } Lips.
6. Benjamin Gottlieb Bosseck, Gaudicio-Misnicus.
7. M. Michael Heinrich Griebner. } Lips.
8. Gottlieb Augustus Jenichen. } Lips.
9. M. Martin Lange, Leisnicensis.

Die Senfften werden zum ersten mahl gebraucht. So hat auch um diese Zeit ein Hochlöblicher Magistrat die nützliche Anstalt gemachet, daß man um ein gewisses Trinckgeld von einem Ort zum andern beydes in der Stadt als Vorstädten hat können getragen werden. Zu welchen Ende Hochermeldeter Senat gewisse Senfften verfertigen und hierzu gewisse starcke Leute zu tragen bestellen lassen. Welches Senfftentragen d. 29. Septembris dieses Jahres seinen Anfang genommen hat, und biß dato, weil man dessen Nutzen, sonderlich die Befreyung von Winde, Regen und Schnee, Abreißung der Schuhe, Abhelffung der Müdigkeit, und Erspahrung der Carreten und Abwendung anderer Verdrießlichkeiten mehr mercklichen empfindet, continuiret wird, und bedienen sich derselben nicht allein die Staats- sondern auch gemeine Leute, laut der Inscription über dem Kupffer-Stiche, welcher ein paar Senfften-Träger in denen auffgefangenen Brieffen, und zwar in der 3. Ravage zehenden Pacqvet. 1703. p. 938. vorstellet:

Wem unser Dienst gefällt,
Den tragen wir vors Geld,

bedienen. Ein mehrers wird hiervon beygefügte nützliche Verordnung geben:

Nachdem ein E. E. Hochw. Rath der Stadt Leipzig dem überflüßigen und öffters, sonderlich zu Meß-Zeiten, beschwerlichen und hinderlichen Brauch der Carreten einiger maßen zusteuren, zugleich aber auch denen Einwohnern und Fremden, bevorab des Winters oder bey unfreundlichen Wetter und andern bedürfftenden

Fällen

1703.

Fällen, zum Nutz und Beqvemlichkeit, nicht aber zur Hoffart und Uppigkeit, nach dem Exempel vieler Handels- und andern vornehmen Städte, gewisse öffentliche Senfften-Träger, welche einen ieden, der es begehret, um leidlichen Lohn in der Stadt und Vorstädten von einem Ort zum andern in Trag-Seßeln oder Senfften tragen können, anzustellen diensam erachtet, ihnen gewisse Ordnung vorgeschrieben, und sie darauff vereydet, als hat derselbe zu männigliches Nachricht solches hiermit offentlich kund machen wollen, nemlich:

1. Es sollen diese Träger mit ihren Senfften täglich innerhalb denen Schrancken vor der Börse von früh Morgens 6. Uhr an, biß Abends 8. Uhr auffwarten, und einen ieden Einheimischen und Fremden auff Erfordern mit der Senffte gegen billige Bezahlung bedienen, iedoch bescheidentlich, und also, daß sie weiter nicht als in der Stadt und denen Vorstädten, keines weges aber ausser dieselben zu gehen verbunden seyn; ingleichen des Sonn- und Fest-Tages Vormittags von 8. Uhr biß nach geendigten Gottes-Dienste, und des Nach-Mittags von 2. biß 3. Uhr niemand tragen, sondern dem Gottes-Dienst beywohnen. Würde sie auch iemand früher oder später bestellen, oder sie wolten selbst zur Meß-Zeit oder sonsten länger auffwarten, solchen Falls sind sie an obbeniemte Zeit nicht gebunden, sondern dieselbe soll ihnen nur darzu vorgeschrieben seyn, daß sie sich mit dem ordentlichen An- und Abtreten darnach zu achten haben.

2. Die Senfften sollen sie wohl und reinlich halten, im Tragen einen gleichen, hurtigen und steten Schritt, ohne Schuttern und Anstossen, wie auch ohne Stillestehen und Schwatzen, fortgehen, so wohl unter sich richtige Abwechselung dergestalt beobachten, daß sie des Morgens die Senfften in Ordnung stellen, bey vorfallender Arbeit die voranstehende zu erst gehen, dieselbe hernach im Wiederkommen zuletzt treten, und also stets abgewechselt, auch des folgenden Morgens vordem, an welchen es Abends vorhero auffgehöret, wieder angefangen werden.

3 Um das Trage-Lohn haben sie sich mit dem, so getragen seyn will, zu vergleichen, damit aber dißfalls niemand übersetzet werde, als soll vor einen Gang von einem Ort zum andern binnen der Ring-Mauer nicht über zween Grossen, und in die Vorstädte nicht über vier Groschen, auch von dem Heimtragen so viel als vor das Austragen gegeben werden. Da aber iemand eine, zwo oder mehr Stunden an einander sich der Senffte gebrauchen wolte, soll vor die erste Stunde 6. Gro chen, vor iegliche derer folgenden vier Groschen, und vor einen gantzen Tag ein Thaler gezahlet werden. Würde sie einer zum Tragen an einen Ort fordern lassen, und sie müsten auf ihn warten, so ist vor eine viertel Stunde Wartens ein Groschen, vor eine halbe Stunde zwey Groschen, und vor eine gantze Stunde vier Groschen zu entrichten.

4. Und weil sich offtmahls begeben kan, daß iemand bey Nacht, wegen Patienten und andern Bedürffnüsses dergleichen Beqvemlichkeit benöthiget wäre, so sollen alle Nacht zwey paar Senfften-Träger mit ihren Senfften an dem vor die Laternen-Wärter bestimmten Orte sich finden und antreffen lassen, denen, so ihrer begehren, unweigerlich zur Hand gehen, darbey denn diese Ordnung zu halten, daß sie nach der Tafel, welche mit ihrer aller Nahmen in besagter Stube ausgehänget wird, solche Nachtwache verrichten, und soll daran alle Morgen das Pflöcklein von denen, so die Nacht über allda die Wache gehabt, an den nachfolgenden Nahmen bey vier Groschen Strafe fortgestecket, die Wache aber von denen, so die Reihe trifft, bey Gefängniß-Strafe gebührend gethan werden. Wenn auch iemand nach geschlossenen Stadt-Thoren sich herein tragen lassen wolte, so passiret die ledige Senffte frey hinaus, im Herein tragen aber sind an dem Einlasse vor alles zwey Groschen zu zahlen.

5. Der Völlerey und übrigen Truncks, wie auch bey dem Tragen des Toback-schmauchens, sollen sie sich enthalten, einen ieden auf erfordern willig aufwarten, und mit der Senffte abholen, niemand mit unfreundlichen oder schimpfflichen Worten anlassen, weniger das Tragen denen, so es begehren, versagen, iedoch bleibt ihnen das Träger-Lohn nach Beschaffenheit der Umstände voraus zu fordern unverbothen.

6. Gleichwie nun ohne wohlgedachten

1703. ten Raths ausdrückliche Vergünstigung, Auffnahme in die Ordnung und abgelegte Pflichten, auch mit andern als nach der vorgeschriebenen Art gemachten Senfften und Kleidung, niemand sich des Senfften-Tragens ums Lohn anzumassen befugt ist; Also behält sich E. E. Hoch. Rath hiermit ausdrücklich vor, die Zahl dieser Träger nach Gefallen zu vermehren, und zu mindern, desgleichen diese Ordnung nach Gutbefinden zu ändern oder gar auffzuheben. Jedoch ist hierdurch keinem vor sich und zu seinem eigenen Gebrauch eine Senffte zu halten verboten, nur daß damit andere und ums Lohn nicht getragen werden.

7. Würde sich einer oder der andere von denen Trägern dieser Ordnung mit Ubersetzung des Lohns, übler Bezeugung gegen die, so ihrer begehren, oder in andere Wege nicht gemäß bezeugen, der soll nach Befinden, mit Geld, Gefängniß-Straffe, oder auch gar mit Entsetzung des Dienstes angesehen, hingegen ihnen auch Obrigkeitlicher Schutz geleistet werden.

8. Was E. E. Hochw. Rath dieser Stadt von andern Verrichtungen derer Träger bey entstehender Feuers-Gefahr, Aufläuffen, oder andern Nothfällen, welche GOtt in Gnaden abwenden wolle, noch ferner anordnen wird, dem sollen dieselben bey der obhabenden Pflicht treulich nachzukomen gleichfalls verbunden seyn. Urkündlich ist dieses unter dem aufgedruckten gemeinen Stadt-Secret zu männigliches Wissenschafft publiciret. Leipzig den 26. Sept. Anno 1703.

(L. S.)

Hohe Anwesenheit Sr. Königl. Majest. in Spanien.

Demnach auch Ihr. Majestät der neue König in Spanien Carolus III. den 19. Sept. seine Abreise aus Wien nach Portugal mit einer Svite von 300. Pferden angetreten, und den 25. Sept. in denen Churfürstl. Sächsischen Landen glücklichen arriviret, ist den 4. Octobris die Stadt Leipzig mit dero hohen Anwesenheit beehret worden; Frühe morgens gegen 7. Uhr muste die hiesige Gvarnison vor dem Welschischen Hause am Marckt eine Parade machen, worauff höchstgedachte Königliche Majestät in einer schönen Ordnung unter Begleitung hoher Standes-Personen und Begrüssung der Canonen anlangeten und in dero Logiament abtraten, da denn der regierende Hertzog zu Sachsen-Weißenfelß, so gleich mit grosser Pracht zu Sr. Majestät fuhren, und war dieser der erste, den Se. Majestät überaus höfflich, und auf eine sonderliche Art distingvirten. Als nun solche sich gantz alleine eine gute Zeit bey hochgedachter Sr. Majestät auffgehalten, wurde Se. Durchl. zu Sachsen-Barby rc. auch zur Audientz und Hand-Kuß gelassen. Dergleichen Gnade wiederfuhr auch denen Abgeordneten der Universität Hn. D. Schwendendörffern, D. Schreitern, D. Bohnen und D. J. Burchard Mencken, wie auch des Raths Hn. Bürgermeister Romano und andern. Folgenden Tages brachen Se. Königliche Majestät von hier auff nach Holland, und nahmen dero Reise unter abermahliger Loßbrennung derer Stücke nach Weißenfelß, da sie denn gleich an dem Stein-Wege vor Leipzig von des Hertzogs zu Weißenfelß commandirten Guarde du Corps u. Jägerey angenomen und biß dahin begleitet, auch daselbst mit grossen Ehren und Freuden-Bezeugungen nach aller Möglichkeit beehret und bedienet wurden.

Bestraffte Verwegenheit an einem Tantz-Meister.

Den 8. Octobr. wolte ein Tantz-Meister auff der Peter-Strassen sich seines Schulden halben haltenden Arrests entledigen, und aus seiner Stube zum Fenster heraus auffs Pflaster springen, es mißlunge ihm aber dieser Sprung, und zerbrach beyde Beine.

Ein Obrister wird erstochen.

Den 13. Oct. hatte der Sächsische Obriste Schleinitz, auff Starckenberg zu Ausgang der Michaelis-Messe das Unglück, daß er von einem seiner vormahligen Cammeraden dem Obristen Haynen, welcher ihn auff öffentlichen Marckte attaquiret hatte, durch die Brust dermassen blessiret wurde, daß er von einem in der Wunde zurückgebliebenen Stück Degen, welches die Blessur incurabel machte, am 14. Nov. darüber sein Leben einbüssen muste. Seine ohne Leibes-Erben hinterbliebene Frau Gemahlin, eine gebohrne Gräfin von Callenberg, ließ anfangs seinen Cörper auff ihr Gut in Altenburgischen nach Starckenberg, von dar aber nach Beltzig bringen, woselbst er in die Kirche mit Christlichen Gepränge ist begra-

1704.

graben worden. Der Thäter ward in Arrest genommen, und zu Anfang folgendes Jahres nach Dreßden von hier abgeholet.

Sturm-Wind. Den 8. Dec. Sonnabends vor dem andern Advent entstund fast in gantz Europa ein entsetzlicher Sturm-Wind und Orcan, welcher aus Süd-Westen kommend, so wohl auff dem Lande, an Kirchen, Pallästen, Häusern und Bäumen, als auf der See unsäglichen Schaden gethan, dergleichen bey Menschen-Gedencken nicht geschehen.

Ertrinckung eines Knabens. Den 18. Dec. fiel auf der Gerber-Gasse ein Knabe von 6. Jahren in ein mit Wasser gefülltes Vaß, darein die Gerber ihre Leder zu legen pflegen, und muste darinne, ehe Rettung geschehen kunte, jämmerlich umkommen.

Erstes Abblasen des Thürmers auf dem Thurm der neuen Kirche. Am heil. Weynacht-Feyer-Abend war der 24. Dec. ist vom Thürmer auff dem neuen Kirch-Thurme, Christoph Stephan Scheinhardten Mittags um 11. Uhr das erste mahl geblasen worden, das Lied: Allein GOtt in der Höh sey Ehr.

Seiger schläget zum ersten mahl auf der neuen Kirche. Um 12. Uhr darauf hat das erste mahl der Seiger auf ietzt besagter Kirchen, nachdem zuerst die Seiger auff dem Rath-Hause, folgends auff der Thomas-Kirchen, dann auf der Niclas-Kirchen sich hören lassen, geschlagen.

Königl. Patent wegen des Groß-Cantzl. wird affigiret. Zum Schluß dieses Jahres ward allhier wie auch im gantzen Chur-Fürstenthum und incorporirten Landen auff Königlichen Polnischen allergnädigsten Befehl eine besondere Declaration, welche d. 29. Dec. zu Dreßden datirt, wegen Gefangen-Nehmung dero Groß-Cantzlers Wolff Dietrichen, Grafen von Beuchlingen, öffentlich angeschlagen.

Die Anzahl derer getaufften Kinder in beyden Haupt-Kirchen war 733. und derer verstorbenen Personen 610.

Anno 1704.

Ankunfft Ihr. Königl. Maj. und des Herren Stadthalters. DEn 2. Januarii nach Mittage um 3. Uhr sind Ihr. Königl. Majest. in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen, unser Allerdurchl. Landes-Vater in Begleitung Sr. Hochf. Durchl. des Hn. Stadthalters Fürst von Fürstenberg, wie auch des Hn. Ober-Hof-Marschalls von Pflugs Excell. über Dreßden aus Pohlen allhier glücklich arriviret.

Gehlinge Todesfälle. Den 3. Jan. ward besage des Leichen-Zeddels ein Mann im Holtze, der Rosenthal genannt, und den 5. dieses in dem letzten Hause im Brühl, nechst an dem Frauen-Collegio bey Joh. Pfannenschmieden, einen Silberscheider, in einer Stube vier gesunde Personen unvermuthet todt funden, nehmlich: des Wirths Frauen ihre Mutter, der Præceptor, von Dreßden bürtig, eine Gefreundin, und eine Magd. Die Ursache gaben etliche einem Gespenste, etliche dem Mercurio schuld, welcher sich in die Wand solte bey dem laboriren verkrochen, hernach aber wieder heraus gegeben haben, als die Stube im Winter war geheitzet worden. Andere sagten, es sey das Antimonium etwan Ursache gewesen, welches bey dem Silber- u. Goldscheiden müste gebrauchet werden.

Den 15. Januarii ward abermahl eine alte Frau auf der alten Brücke vorm Ranischen Thor im Bette bey ihren Manne todt gefunden.

Verboth des Jüdischen Gottesdiensts. In der Neu-Jahrs-Messe ward denen Jüden durch ein angeschlagenes Patent verbothen, ihren Gottesdienst, wie sie sonst in Meß-Zeiten gethan hatten, zu halten, die Abschrifft des affigirten Edicts war dieses Inhalts: „Demnach der Allerdurchlauchtigste, Großmächtigste König in Pohlen und Churfürst zu Sachsen rc. Unser allergnädigster Herr rc. der „Jüden Gottesdiensts Ubung, welchen sie „sich allhier zu Marckt-Zeiten angemasset, „abgestellet wissen wollen / und dahero „allergnädigst uns Bürgermeistern und „Rathe der Stadt Leipzig solches denen „anherkommenden Jüden mit Ernst zu untersagen, auch damit dergleichen ferner von ihnen nicht vorgenommen werde, fleißige Obsicht zu haben, sub dato den 4. dieses lauffenden Monats Januarii anbefohlen; Als wird Krafft dessen allen und ieden anherkommenden Juden die Ubung ihres vermeynten Gottesdiensts, dieselbe geschehe am Sabbath oder Fest-Tagen, wie die Nahmen haben, heimlich oder öffentlich, in oder vor der Stadt, hiermit völlig und mit allen Ernst untersaget, desgleichen auch denen Wirthen, wo Jüden herbergen oder zusammen kommen, solche Gottesdiensts-Ubung bey sich keinesweges zu gestatten, und da sie, daß darwieder gehandelt werde, verspühren würden, solches ungesäumt bey uns anzuzeigen auf-

erleget; Wornach sich männiglich zu achten; Urkündlich mit unserm gewöhnlichen Stadt-Secret besiegelt. Signatum Leipzig den 7. Januar. 1704.

Aufbruch Ihr. Königl. Maj. aus Leipzig.

Den 16. Jan. brachen Ihr. Königliche Majestät in Pohlen und Churfürstlichen Durchl. zu Sachsen ꝛc. Morgens von hier über Torgau nach Dreßden auf, nachdem dieselbe den 9. dieses allhier etliche wohl montirte Regimenter gemustert, und den Senat allergnädigst angesehen, auch nachgehends durch höchstlöbliche Anstalt das Aufnehmen und Zierde dieser Stadt durch allergnädigste Verwilligungen befördert, worunter die fernern Anlegungen der Schleußen in der Stadt, einer Allee im Rosenthal, Vermehrung derer Seiger-Glocken, oder Aufrichtung des Glocken-Spiels, Verlegung des Reformirten Gottesdienstes nach Pfaffendorff, und andere Begnadigungen mehr zu rechnen waren.

Leipzig bewirthet den Churfürsten von Pfaltz.

Gegen Abend kam Ihro Churfürstl. Durchl. zu Pfaltz, Johann Wilhelm ꝛc. mit einem Gefolge von 20. Personen, über Gotha und Erfurth in Leipzig an, traten in dem Welschischen Hause ab, nach zweyen Tagen aber setzte dieselbe ihre Reise nach Wien fort, allwo sie den 26. dieses anlangeten.

Thor-Schlüssel bekommt der Rath.

Den 17. Jan. schickte auf Ihr. Königlichen Maj. von Pohlen allergnädigsten Befehl der Gouverneur der Stadt Leipzig der General von Neidschütz dem Rath allhier die Thor-Schlüssel wieder zu, und gieng die Guberneur-Charge ein.

Ausschuß-Tag.

Den 19. Jan. sind die Herren Deputirten aus Leipzig, Herr , ,

, , , ,

auf den nach Dreßden ausgeschriebenen Ausschuß-Tag gereiset, woselbst den 20. dito die Proposition geschahe, dieser Ausschuß-Tag währete 22. Wochen.

Den 29. Jan. brachen Ihre Königliche Majestät in Pohlen aus Dreßden unter Begleitung des Hn. Stadthalters nach Pohlen auf.

Caßirung der Wein-Imposten.

Diesen Monath ward unterm Rathhause ein Patent, darinnen die Wein-Imposten cassiret wurden, zu iedermänniglicher Nachricht angehenget.

Herr David Fletscher begiebt sich des Rath-Stuhls.

Demnach auch um diese Zeit her David von Fletscher, weil er sich auf seine Güter begeben und höhere Chargen erlanget hatte, sich des Rath-Stuhls allhier begeben, ward die vacirende Raths-Stelle durch Herr D. Carl Friedrich Romanum, des Hn. Bürgermeister und Appellation-Raths Herrn Bruder ersetzet, und derselbige den 28. Januar. vorgestellet.

Neben-Sonnen und 3. Regenbogen.

Den 6. Febr. Morgens zwischen 9. und 10. Uhr wurden zwey Sonnen und drey Regen-Bogen wahr genommen, deren eine gantz weiß ausgesehen.

Todt des Creyß-Amtmanns.

Den 11. Febr. ward Hr. Joachim Rothe, Ihr. Königl. Majestät in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen Creyß-Amtmann in Leipzig, welcher den 23. Aug. 1646. zu Strasberg bey Plauen gebohren, und den 29. Jan. in 58. Jahr 5. Monath 1. Woche und 6. Tage seines Alters dieses Jahres seelig verschieden war, mit Christlichen Ceremonien bey volckreicher Versammlung beerdiget.

Verhafft zweyer Poln. Printzen.

Den 22. Febr. ließ Ihr. Königl. Majestät in Polen zwey Polnische Printzen wegen des ältern vorgehabten schädlichen machinationen wieder Ihr. Königl. Majest. hohe Person und Königl. Würde, auf ihrer Reise von Breßlau nach Olau durch einige Officirer mit 30. Pferden aufheben. Es waren dieses die Söhne des vorigen Königes in Pohlen Johannis Sobiesky, die derselbe mit Maria Casimira Louisa de la Grange, Heinrici Marcqu. d'Arquien in Franckreich Tochter, Johannis Fürst Zamoisky Wittwe, erzeuget. Der ältere war Jacob Ludwig, seines Alters 36. Jahr, welchen seine Frau Mutter An. 1668. zu Paris zur Welt gebracht, und der sich 1691. mit Hedwig Elisabeth Amalia, Churfürst Philippi Wilhelmi zu Pfaltz Tochter, der Kayserin Schwester vermählet; Der andere war Constantinus Uladislaus, ein Printz von 24. Jahren. Gedachte Printzen wurden d. 1. Martii anhero auf die Vestung Pleissenburg gebracht, und ihrem Stande gemäß tractiret und verpfleget.

Caßirung des Cracauischen Wechsel-Mandats 8. pro Cent zu nehmen.

Im Mertz-Monat haben Se. Königl. Majestät in Pohlen aus Landesväterlicher Sorgfalt das Anno 1702. d. 1. Jul. zu Cracau datirte Mandat, welches einem Creditori von Wechseln 8. pro Cent zu nehmen vergönnet, wegen des Mißbrauchs wieder aufgehoben. Der Königliche Befehl lautete also: Daß hinführo bey denen Darlehnen, so vor „

Uns

uns oder unsere Krieges-Cassen aufzu-„ nehmen, ingleichen in Wechsel-Sa-„ chen, und zwar so wohl unter denen so der„ Handlung nicht zugethan, als unter„ Kauffleuten, der Zinß höher nicht, als„ biß 6. von hundert, bey welchem Quan-„ to es auch bey unserer Ober-Steuer-„ Einnahme, vermöge der Anno 1694.„ und 1695. vorgegangenen Land-Tags-„ Handlungen, nochmahls sein Bewenden hat, ansteigen. In allen übrigen Handlungen und Contracten aber es schlechter Dinge bey 5. vom hundert verbleiben, insonderheit die Handels-Leute von denen vor verkauffte Waaren rückständigen Schulden ein mehrers zu fordern nicht befugt, auch in allen vorher beschriebenen Fällen weder an so genannten Discretionen, oder unter einem andern dergleichen Nahmen ein mehrers als hier gesetzet, zu nehmen nicht verstattet werden soll. Wir lassen aber gleichwohl allergnädigst geschehen, daß, wenn nur auf wenig Tage oder Wochen Geld abgegeben wird, an Zinsen etwas mehrers, als das üblich jährlich gerechnete Interesse austrägt, stipuliret und verglichen, auch bey Erhandlung der Wechsel auf andere Plätze, dem iedesmahl gewöhnlichen Curs nachgegangen werden möge, gestalt wir auch diejenigen, so entweder vor angeregtem unserm Mandat an Zinßen ein mehrers als 5. von 100. genommen, oder auch Inhalts desselben, biß zur Publication des Gegenwärtigen sich verschreiben lassen, dergleichen, wenn es nur in diesem Fall die Summa derer respective 12. 10. 8. und 6. nicht übersteiget, mit allen Fiscalischen Anspruch verschonet, auch deßwegen zur Inquisition nicht gezogen, sondern vielmehr ihnen zu dem, was ihnen dem Mandat gleich versprochen, ob gleich die Termine nunmehro und künfftig allererst verfallen mögten, gebührend verholffen wissen wollen. Urkündlich haben wir dieses eigenhändig unterschrieben, und unser Königl. Chur-Secret darbey vorzudrucken befohlen. So geschehen und gegeben zu Bochnia, den 10. Martii, Anno 1704.

Augustus Rex.

(L. S.)

August Ferdinand Pflug.
Wolff Heinrich Besnich.

1704.

Den 14. Martii ward Gottfried Matern, aus Stockholm bürtig, ein gewesener Feldscheerer, auf öffentlichen Marckte, nach geschehener Verurtheilung von denen Land-Gerichten, durch den hiesigen Scharffrichter, darum daß er am 27. Junii vorigen Jahres einen Regiments-Pfeiffer vorm Peters-Thore freventlich entleibet hatte, mit dem Schwerdt justificiret. Ob er sich nun wohl anfangs von den Armen-Advocaten viel Defensiones machen lassen, und unter andern auch darinnen angeführet, daß in mehr als 15. Jahren keiner, der einen andern entleibet, in Leipzig am Leben gestrafft worden wäre, warum denn nun eben die Reyhe einer solchen Execution ihn treffen solte? so ist er doch endlich freudig, ungebunden, getrost und wohl bereitet zum Todte gegangen, hat auch, nachdem er sich seinen schwartzen Sarg neben dem Sand-Hauffen weisen lassen, mit dem Scharff-Richter, der sein Dutz-Bruder gewesen, geredet, und zuletzt von denen Herren Geistlichen danckbarlich Abschied genommen, darauff noch einmahl zu guter letzt getruncken, sich so dann die Kleider und sein Hemde selbst ausgezogen, und nach dem Niederknien mit denen Augen gegen den Himmel sehend den Schwerdt-Streich ausgehalten. Die Seinigen haben ihn auf einer Land-Kutschen im Sarge vom Platze wegführen, das Haupt wieder anhefften, und vor der Beerdigung den gantzen Tag sehen lassen. Auf ihn ward nachgehendes Epigramma verfertiget: *(Einfeldscheerer wird auff den Marckte gerichtet.)*

Weil Cains Faust mich hat zu Abels
Todt verführet,
Was Wunder, daß ein Schwerdt
mein Hertz und Seele rühret?
Doch ist und bleibet er in Ewigkeit
verflucht,
Mich aber hat der HErr sein Schäfflein noch gesucht.

Dieses Jahr ward in gantzen Sachsen-Land das Mariæ Verkündigungs-Fest, welches den dritten Oster-Tag einfiel, auf den Palmen-Sonntag verleget. *(Verlegung des Mariä Verkündigung-Festes.)*

Den 2. April hat sich der allhier auff hiesigen Rath-Hause gefangen-gesessene Friedrich Ludwig von Pappenheim, welcher Geld gemüntzet, und den Strang zu Lohn bekommen solte, zur Nacht durch *(Ein Gefangener bricht sich durch.)*

1704. Beyhülffe eines Feuermäuer-Jungen, der ihm Bindfaden, Feile und Zange zu gebracht, durchgebrochen, an einem Seil, so er von Bindfaden und seinem Schlaf-Peltz verfertiget, herunter gelassen, und ist davon kommen. Dessen Flucht hat E. Hoch-Edl. Rath unterm Rath-Hause notificiret, und dem der ihn auskundschaffen würde, 50. Reichsthaler zu geben versprechen lassen.

Buß-Tags-Feyer.

Den 4. April ward der erste allgemeine Buß-Fast- und Beth-Tag gehalten, an welchen in der Früh-Predigt der Text Ezech. XXI. 8.--13. des Nachmittags aber Jes. XXII. 12--14. erkläret wurde.

Der Königl. Engel. Hof wird in Wachs posiret, vorgestellet.

In der Oster-Messe war ein berühmter Glaß- und Wachs-Künstler, Johann Heinrich Schalch, ein Schweitzer von Schafhausen bürtig, ankommen, der biß anhero über 1000. Lufft- und Wetter-Gläser gemacht, und aller Orten, in Holland, in Dännemarck, in Schweden, auch letzthin zu Wien, zu Breßlau, zu Berlin und endlich allhier verkaufft hatte. Dieser führete mit sich und ließ auff dem Rothhauptischen Hofe um Geld sehen die veritable præsentation des vorigen Königlichen Hofes von Engeland, wie auch des ietzigen Königl. Hofes von Dännemarck, so er mit eigener Hand nach dem Leben in Wachs pösiret, in natürlichster Aehnlichkeit und Lebensgrösse, und iedes Bild nach Stand und Würden auf das köstlichste in echt Silber und Gold gekleidet, da nichts denn die Sprache manquiret, also, daß man gar eigentlich sehen kunte vors erste die Königin Maria Stuart von Engeland, auf ihrem Sterbe-Bette liegende, und den Bischoff von Cantelbury, wie er kniend mit ihr das letzte Gebeth gethan; Den König Wilhelm sehr betrübt, und den Bischoff von Londen, Mylord de Geffery, der ihn getröstet; Deßgleichen um das Bette herum die Gräfin Houwart, die Gräfin Hallifax, die Gräfin Dorbey, Madame Killegrien, Madame Goldstein, und einen Schweitzer. Hernach wurde auch aufgestellet Fridericus IV. der ietzige König von Dännemarck, Louise die ietzige Königin, gebohrne Princeßin von Mecklenburg, Sophia Amalia, die Königl. Princeßin, des Königs Schwester, Printz Carl und Printz Wilhelm des Königs Brüder, Graf Carl Alefeld, Königl. Ober-Stallmeister, Baron Walther, Ober-Hofmeister der Königin, Graf Hans, ein kleiner wohl proportionirter Zwerg, Fräulein Elise, dergleichen Zwergin, der Meister dieses Kunst-Wercks, eine Schildwacht und des Königs Mohr. Auch war diese Messe eine fremde Dame hier befindlich, welche überaus künstlich aus der Taschen spielen kunte. Sie spielete über 20. veränderliche Künste mit Bechern, und nicht allein mit drey, sondern mit 6. 9. 12. biß 15. Ballen. 5. Ballen warff sie auf einmahl in die Höhe, welche in der Lufft verschwanden, und sich unter denen Bechern wieder funden. Drey Ballen machte sie auf einen Becher unsichtbar, biß sie ein gewisses Pulver darauf streuete, und sie also wieder sichtbar wurden. Auch spielete sie über 15. rare Stücke mit Geld, welches sie meisterlich in die Hand und aus der Hand brachte, auch durch den Tisch in einen Becher zu schlagen wuste x. Sie warff ein Glaß in die Höhe, welches verschwandt, und sich hernach unter den Leuten wieder fand. Auch warff sie einen Ball auf den Tisch, welcher sich in währenden Lauff in einen lebendigen Vogel veränderte. Geld kunte sie ohne Feuer und Hitze schmeltzend machen, auch etliches verschwindend, so sie hernach andern Personen abfoderte. Sechs und zwantzig biß 30000. Steck-Nadeln kunte sie aus ihren Munde speyen; wie auch mit allerhand andern Instrumenten noch auf die 50. Künste, und über das auf die 40. Künste mit der Karten præsentiren; womit dieses Frauen-Zimmer vor vielen Meistern den Ruhm behielt, und von vielen hohen Standes-Personen mit höchster Verwunderung ihr zugesehen wurde. Mit diesen Umständen erzehlet dieses der Autor des neu-bestellten Agentens in der dritten Depeche der ersten Function p. 285. seq.

Eine künstliche Taschen-Spielerin wird gesehen.

Tumult in der neuen Kirchen.

Den 20. April, welcher war der Sonntag Cantate, fiel in der Früh-Predigt ein Hund vom Schüler-Chor einer Frauen in der Thomas-Kirchen in Schooß; in der Vesper aber in der neuen Kirchen erhub sich unter währenden Gottesdienste über dem Gewölbe ein grosses Geprassel, welches nicht allein in der Kirchen, sondern auch in der Vorstadt bey den Schlacht-Höfen war gehöret worden; weil man nun den Einfall der Kirche hierdurch sich

einbildete, lieff das Volck häuffig aus der Kirchen, und büsseten viel hierbey ihre Bücher, Kleider, Hauben und Müffe ein. Nachgehends erfuhr man, daß etliche Mauer-Steine aus dem Fenster hinunter auf das Gewölbe gefallen und diesen Tumult verursachet hätten.

Recrouten werden geworben.

Den 28. April ward angefangen durch öffentlichen Trommelschlag zu werben, gestalt auf allergnädigst ergangenen Königlichen Befehl alle Städte, Flecken und Dörffer, eine gewisse Anzahl Recruten werben und montiren musten, Leipzig betraff es 140. Mann. Dazumahl bekam mancher der sich unterhalten ließ 30. biß 50. Thaler, ja so viel er wolte, auf die Hand. Je später eine Dorffschafft ihre Mannschafft warb, in höher kam ihnen ihr quantum, das sie denen Angeworbenen auf die Hand und zur montirung geben musten.

Die Peters-Kirche soll zu einem Hospital angerichtet werden.

Den 10. Junii publicirete mit Genehmhaltung Sr. Königl. Majestät in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen rc. E. Hoch-Edl. Rath das Absehen, so er hatte, aus der viel Jahr wüstgelegenen Peters-Kirche am Peters-Thor ein solch Hospital zu machen, wie in- und ausser Teutschland in wohl eingerichteten Städten zu befinden, darinnen solche Personen, welche von einem erbarn Stande sind, und noch einig Vermögen haben, nach ihrem Stand erhalten und versorget werden könten, weswegen deß die Erklärung erwartet wurde von denenjenigen, welche auff diese Maaße ihre Lebens-Zeit zu beschliessen sich vorgenommen.

Ein Fisch-händler ertrinckt.

Den 20. Junii ist ein Bürger und Fisch-Händler, L. E. aus dem Brühl vor dem Rannstädter Thor im Rosenthal hinter Pfaffendorff beym Gickerlings-Berge aus Unvorsichtigkeit in die Elster gefallen, und ehe ihm Rettung geschehen können, ertruncken. Zu Abhelffung fernern Unheils hat E. Hoch-Edl. Rath etliche Geländer in selbiger Gegend um das Wasser machen lassen.

Die Schleussen im Brühl werden verfertiget. Bötticher sollen in der Stadt nicht pichen.

Diesen Monat wurden die Schleussen im Brühl unter der Erden gewölbet und verfertiget, und denen Böttichern das Vaßpichen in der Stadt verbothen.

Eine Lotterie wird dem Armuth zum besten angestellet.

Demnach E. E. Hochweiser Rath dieser Stadt aus treuer Vorsorge vor alle Bürger und Einwohner dieses Orts bewogen worden, auf solche Anstalt zu sinnen, wie allen Umgehen und Betteln in Häusern und auf denen Gassen gäntzlich gesteuert, gleichwohl aber auch das Armuth dergestalt versorget werde, damit keines Mangel leiden, sondern iedes nach seinen Bedürffniß Verpflegung finden möge, zu solchem Ende eine gewisse Armen-Ordnung aufzurichten im Werck begriffen ist: Und aber dieses alles ohne zulängliche Geld-Mittel, davon dem Armuth der Nothdurfft nach mit zutheilen, und die bey dieser Verrichtung benöthigte Personen zu unterhalten, nicht bestehen kan. Denn ob zwar hierzu ein ergiebiges herbey gebracht werden dürffte, so will doch hierdurch das Bedürffniß noch nicht gäntzlich zu bestreiten, sondern wenn das Werck im Stande erhalten werden soll, auf mehrern Zugang zu dencken seyn; Daher wohlgedachter Rath bewogen worden, eine gewisse Armen-Verlosung anzustellen. Allermassen nun das Absehen hierunter eintzig und allein dahin gerichtet ist, wie dem Armuth auf alle mögliche Weise beygesprungen, vor dasselbe ein Capital zusammen gebracht und nebst andern Zugängen ihm hiervon die Nothdurfft gereichet werden möge; Als lebt man der sicheren Hoffnung, daß nicht nur die Benachbarten ihre Gütigkeit zu Beförderung derer dem Nothleidenden zu gute erfundenen Verlosungen werden geniessen lassen, sondern auch vornehmlich die Bürgerschafft allhier, in Erwegung, daß sie bey Observirung vorher gedachter Ordnung des bißherigen beschwehrlichen Anlauffens in denen Häussern und auff der Gasse überhoben bleibet, zu desto reichlicher Einlage sich werde willigst einfinden, und nicht so wohl die Hoffnung der Gewinste, als vielmehr den göttlichen Seegen, so einem ieden an seiner Nahrung alles, was er dem Armuth zum besten darreichet, überflüßig ersetzet, vor Augen haben, Und zwar

1. So werden zehen tausend Thaler gegen Aushändigung 5000. Loß-Zeddul ieden zu 2. Thlr. gerechnet, eingelegt, und stehet einem ieden frey, ob er eine oder mehr Numern bey der Verlosung ihme wolle zuschreiben lassen.

2. Von der Einlage derer 2. Thlr. wird allezeit das Quartal an 12. Gr. ohne

1704. ne Abzug wieder gewonnen, und also keine leere Numer gemachet.

3. Aus denen übrigen 3. Theilen werden Gewinste gesetzet.

4. Vom Gewinste bleibt 10. pro Cent vors Armuth übrig.

5. Die Zeit zur Einlage soll seyn vom 9ten dieses Monats Julii, biß den 16. Octobr. ietzigen Jahres.

6. Das Angeben so wohl, als die Einlage und das Ausstellen derer Zeddul, soll bey und von denen Vorstehern des Armen-Hauses und neuen Almosens, nahmentlich Herrn Johann Ernst Kregeln und Herrn Heinrich Wincklern, beyderseits des Raths, geschehen.

7. Stehet iewedem frey, entweder seinen rechten Nahmen, oder blosse Buchstaben, oder auch eine andere Bedeutung beym Einschreiben zu gebrauchen.

8. Die Loß-Zeddul werden auf hiesiger Börse in Beyseyn vorhergedachter 2. Raths-Deputirten von 2. Kindern aus dem Armen-Hause den 17. Oct. dieses Jahres öffentlich gezogen.

Gewinste:

Das erste ½ Thlr. Loß, so heraus gezogen wird, bekömmt noch über dieses als einen Gewinn . . 50. Thl.

1. Loß		. . .	500.	=
1. detto		. . .	400.	=
1.		. . .	300.	=
2.	à 200. thlr.	.	400.	=
3.	à 150.	. .	450.	=
4.	à 125.	. .	500.	=
6.	à 100.	. .	600.	=
20.	à 50.	. .	1000	=
40.	à 25.	. .	1000	=
100.	à 10.	. .	1000.	=
298.	à 5.	. .	1490.	=
4524.	à ½ Thlr.	.	2262.	=

Das letztere ½. Thlr. Loß bekommt noch über dieses als einen Gewinn . . . . 48. =

5000. Loß . . 10000. Thlr.

Urkundlich ist dieses zu iedermanns Wissenschafft publiciret. Signatum Leipzig den 4. Iulii, Anno 1704.

Ein Studenten-Junge fällt sich todt. Den 6. Julii fiel ein Studenten-Junge von 12. Jahren auf der Peters-Strasse in Herr D. Lujans Hause drey Geschoß hoch herunter auffs Pflaster sich zu todte.

Vogelschiessen. Den 31. Julii ward abermahls ein Vogelschießen gehalten.

Zurückkunfft der Churfürstlichen Durchl. von Pfaltz. Den 13. Augusti langete Ihre Churfürstl. Durchl. von Pfaltz, Johann Wilhelm, von Wien wieder allhier glücklich an, und kehreten in vorigen Logiament am Marckte ein, bey Beneventirung derer Universitäts-Deputirten hat sie ihnen persönlich geantwortet, und folgenden Tages nach Mittage um 3. Uhr ihren Weg über Weißenfelß und Franckfurth wieder nach Düßeldorff genommen.

Kohlen-Verboth, Den 22. Aug. ward nach dem Exempel anderer schönen berühmten Handels-Städte in einem gedruckten Patent verbothen, die Kohlen Fuderweiße auf denen Gassen auszumessen, und damit der Kohlen-Staub nicht die schönen Gebäude unansehnlich machen möchte, darbey befohlen, daß, wer Kohlen kauffen wolte, solches vor dem Thore, auff dem Kohlen-Marckte thun und sie hernach, wenn sie gemessen wären, in sein Hauß fahren oder tragen lassen solte. Dieweil aber solches vielen armen Bürgern allzukostbar fallen, die Kohlenbrenner auch deßwegen nicht mehr so häuffig wie vorher, die Kohlen zuführen wolten, indem sie sich darüber länger verspätigten als sonst, ward denen Bürgern im folgenden Jahre im Monat Junii in die Häuser angesaget, daß dieses Kohlen-Verboth wieder auffgehoben seyn solte. wird wieder cassiret.

D. Johann Peiligkens Todt. Den 24. Aug. ward mit Christ-löblichen Solennitäten Herr Johannes Peiligke, J.U.D. in Churfürstl. Sächs. Consistorio Advocatus ordinarius, vornehmer des Rath und hochverdienter Baumeister, welcher allhier Anno 1650. d. 1. Octobr. aus dem vornehmen, alten und berühmten Peiligkischen Geschlechte, welches bald 300. Jahr in Leipzig floriret, und von Zeitz her stammete, entsprossen war, und den 21. Augusti im HErrn verschieden war, nachdem er sein Alter auf 53. Jahr 11. Monath und 12. Tage gebracht hatte, bey volckreicher Begleitung beerdiget. Weil er nun keinen Sohn hinterließ, ist mit ihme das Peiligkische Geschlecht, auf Seiten männlicher Linie allhier abgestorben, iedoch bleibet durch sein und seiner Vorfahren löbliche Gestiffte ihr guter Name im Seegen und unverweßlichen Andencken.

Langwieriges und einschlagendes Donner-Wetter. Den 30. Augusti entstund in dieser Gegend, Abends um 8. Uhr, ein langwieriges Donner-Wetter, welches die gan-

1704.

gantze Nacht durch biß früh um 8. Uhr währete. Es schlug auff der Reichs-Strasse, in Herr Thomä Richters Hauß, ingleichen auff dem Neumarckte, wie auch vor dem Peters Thor im Brandt-Vorwerge, wiewohl ohne sonderlichen Schaden ein. Als es von Leipzig weg zog, hat es zu Altenburg wieder 12. Stunden angehalten, und an vielen Orten auff dem Lande eingeschlagen.

Die Orgel in der neuen Kirchen wird zu erst geschlagen.

Den 7. Sept. war der 16. Sonntag nach Trinitatis, an welchen vor 5. Jahren die erste Evangelische Predigt in dieser Kirchen war gehalten worden, ward das neu-erbauete Orgel-Werck zu erst bey öffentlicher Versammlung durch den ersten Organisten an dieser Kirchen Georg Philipp Thelemannen, geschlagen, zuvor war von Christian Augusten, von Breßlau, an statt der Orgel das Positiv gespielet worden.

Das Theatrum Anatomicum wird gebauet und eingeweyhet.

Dieses Jahr ist auch die neue Anatomie-Kammer an der Pauliner-Kirche auf der Höhe neben der Bibliothec an statt der vorigen, welche unten auff der Erden im Creutz-Gange besagter Kirchen gewesen, erbauet, und das Theatrum Anatomicum genennet worden. Dieses hat den 10. Sept. der damahlige Professor Anatomiæ & Chirurgiæ Hr. D. Johann Christian Schamberg, von Leipzig, durch eine wohlgesetzte lateinische Oration unter einer schönen Vocal- und Instrumental-Music, wie auch Paucken und Trommetenschall bey zahlreicher Versammlung eingeweyhet, und dieses zu vorher durch nachgesetzte Inscription intimiret:

Q. D. B. V.

Rectorem Academiæ Magnificum
Utriusque Reipublicæ Proceres,
ut &
Reliquos Academiæ Cives,
Imprimis vero
Qui inter eos Studio nostro favent
Anatomico,
ad audiendam
Orationem Solennem,
qua
THEATRUM NOVUM ANATOMICUM,
Divini Numinis Auspiciis,
ad votum
Gratiosissimi Ordinis Medici,
Præside
Magnifico Domino
DOCTORE JOHANNE BOHNIO,
In Ornamentum hujus Academiæ
&
Bonum Publicum Juventutis Anatomiæ & Chirurgiæ Studiosæ,
publice excitatum,
inter strepitus concentusque Musicos
Die Mercurii, qui est X. Septembris,
A. O. R. M. D. C C. IV.
finitis Sacris matutinis
Dedicare Constituit,
ea, qua par est, observantia & humanitate
invitat
D. JOHANNES CHRISTIANUS SCHAMBERG,
Anatomiæ & Chirurgiæ Prof. Publ. ordinarius.

Vor gehaltener Oration ist musiciret worden der 13. Verß aus dem 139. Ps. Confitebor tibi, quod miris & stupendis modis formatus sim, quodque eximia sint opera tua, quæ optime novit anima mea. Und darauff nachfolgende Ode:

Salve, Theatrum, splendida funerum
Et Mortis ædes regia luridæ,
Salvete pallentes Sorores,
Quæ per inane volatis, Umbræ.

Vos quæso tectis omnibus exules,
Queis nulla tellus hospita, sed tremit,
Si januam pulsatis, ædes
Huc patrias properate vestras.

Hic alma fessis Manibus est quies,
Hoc vela portu contrahe, Portitor,
Atrata, paulisper recumbens
Littoribus, Venerande, nostris.

Mirare templum mortis, & atria
Mox plena palmis, poste sororia
Quas triga Parcarum refiget
Cum spoliis reliquisque Vitæ.

Jam jam Tyrannus multo ferocius
Insultat ægris, magnificentiam
Hanc intuens Aulæ: Quis, infit,
Talia si referat tropæa,

Pugnam reposcat non animosior,
Stragemque victam conduplicaverit?
Jam contremiscat, quisquis æger,
Mors truculentior instat Orbi.

1704. Morbona, sed cur cum grege morbido
Isthæc relinquis pallida limina?
Quo Febris & Gangræna tendis?
Quo fugis Hectica nunc anhelans?

An furta quod nunc hæc domus explicet,
Vestrasque fraudes Argo oculatior,
Queis hactenus de gente nostra
Mille virûm cecidere frustra.

Pestes scelestæ, cedite, cedite,
Et quisquis atris lucifugum Nefas
Vult Noctis aulæis sepultum,
Furta recondita Lux revelat.

Nach der Oration wurden aus dem CXV. Psal. der 18. und 19. Vers. Non mortui laudabunt te, Domine-Halleluja, und alsdann beygefügte Ode musiciret:

SUmme terrarum Moderator, Aedis
Hujus erectæ Tua prima laus est,
Hinc Tibi primas resonant Camœnæ
Carmine laudes.

Tu salutarem Patribus dedisti
Spiritum, Mortis struerent ut Aulam
Hancce, quo Morbi pateant latebræ, &
Lerna malorum.

Ut dehinc nostris faveas Camœnis,
Protegas tectum Tibi jam sacratum,
Utque opus nostrum manuum secundes,
Poscimus omnes!

Sic Tuum nomen celebrent, Tuumque
Semper hoc Circo venerentur omnes
Numen, his tectis quoties tuentur
Forte cadaver.

Post Deum Vestram celebrare curam,
Et manum largam, Proceres, jubemur,
Gratias vobis canit ore nostro
Sanus & æger.

Faustitas omnes foveat, suisque
Qemlibet vestrum laribus beatum
Reddat, elumbi gracilique Morbi
Gente repulsa.

Rector ad Te jam Medici Senatus,
Vosque præstantes Socios Thalia
Vertit, & Vestræ studiosa laudis
Buccinat audax.

Testis est curæ studiique Vestri,
Quamdiu durat domus hæc, Salutis
Publicæ, primum lapidem, Patroni,
Vos posuistis.

Jam Salus omnem lapidem movere
Nititur, Vobis domuique Vestræ
Ut sit æternum bene, quod cuique
Nosque precamur.

Hæc Salus omnes studiis faventes
Hactenus nostris, adeoque quotquot
Hicce præsentes animo fuistis,
Protegat alis.

Den 12. Sept. feyerte man im gantzen Churfürstenthum und incorporirten Landen, bey Erklärung folgender Texte, Jes. XXX. 8.-13. und Jes. XXIV. 5. 6. den andern Fast-Buß-und Beth-Tag. *Celebrirung des andern Buß-Tages.*

In dieser Michaelis-Messe, welche d. 5. Octobr. angieng, war ein wunder-seltzames Kind, ohne Füsse sitzen, gehen, steigen, tantzen und springen zu sehen. *Wunder-Geburth ohne Fuß, aus Ungarn.* Dieses Kind war ein Knabe von 10. Jahren, von Papa aus Ungarn bürtig, Nahmens Johannes, insgemein Az Magyaz Janos, oder der Ungarische Hanß genannt, dessen Vater, als Kayserlicher Lieutenant in der ersten Belägerung vor Landau geblieben, und dessen Mutter nicht sagen kunte, wie sie darzu kommen, daß sie eine solche Wunder-Geburth zur Welt gebracht, nehmlich einen Halb-Mensch, der an statt der Schenckel und Füsse nichts als zween dicke Brüste mit Wartzen hatte, und ob gleich in übrigen bey ihm alles natürlich war, so war doch auch die lincke Hand gestaltet wie eine Meer-Krebs-Scheer, daran keine Finger waren. Dieses Kind stieg aus seinem Schrăncklein, darinnen es sich zu verstecken gewohnet war, hurtig auff den Tisch, sprang behende über einen Huth, blieb feste auf einer Stelle sitzen, die nur 3. qveer Finger breit, tantzete lustig auff dem Tische herum, und erzehlet seinen gantzen Lebens-Lauff, redete auch unterschiedliche Sprachen, Teutsch, Lateinisch, Frantzösisch und Italiänisch, mit Vermelden, daß es zu Prage von denen Jesuiten informiret worden, und die Ehre gehabt zu Wien von dem Kayser, der Kayserin, dem Römischen König und sonst von andern hohen Standes-Personen mehr gesehen zu werden. Sonst ward auch in dieser Messe ein künstlich Englisches Pferd, das mancherley Künste zu machen *Ein künstlich Englisch Pferd.*

1704.

machen wuste, auff der Niclas-Strasse ums Geld gezeiget. Auch hatte der berühmte Glaß- und Wachs-Künstler, dessen bereits droben gedacht, den gantzen Königlichen Hof von Dännemarck, ferner 1. Den Frantzös. Marschal de Tallard, sitzend an einem Tisch mit einem Brieff an seinen Herrn, den König in Franckreich, seinen Unfall bey Höchstädt zu entschuldigen. 2. Dessen Gemahlin, stehend in einer sehr betrübten und erbärmlichen Action. 3. Den Sohn von Monſ. Tallard, stehend mit betrübten Minen. 4. Den Hessen-Casselischen Stallmeister Monſ. Peunenburg, mit Talards Degen und Regiments-Stab in der Hand, den Talard zu bewachen, in Wachs poussiret von Lebenslänge und herrlich bekleidet, verfertiget, und zu öffentlicher Schau aufgestellet.

und des Frantzösischen Marschalls Tallards Unglück in Wachs poussiret, ist zu sehen.

Ein Weib will ihren Mann mit Gifft tödten.

Den 2. Nov. hatte eines Bürgers und Cramers Weib ihrem eigenen Mann eine Suppe mit Giffte bereitet, des Vorsatzes ihn zu tödten, welches sie auch bewerckstelliget hätte, wo nicht GOtt gnädiglich dieses Ubel hätte abgewendet durch die Magd, die es dem Manne entdecket.

Ein Adler wird im Rosenthal gefället.

Den 8. Novembr. Sonnabends vor den XXV. Sonntag nach Trinitatis, da im Schluß des Evangelii stehet: wo ein Aaß ist, sammlen sich die Adler, hatte sich im Rosenthal ein schöner grosser Adler auff einer Wiese zu einem daselbst gelegenen Aaß eines todten Hundes niedergelassen; als man ihn von dannen vertrieben, hatte er sich auff eine im Holtz befindliche hohe Eiche gesetzet, biß er des andern Tages seine Gelegenheit ersehen, und seiner Speise halben sich wiederum mit grosser Begierde über das Hunde-Fleisch gemacht, über welchen Fressen er von des Försters Sohn durch einen Schuß getroffen, und gefället worden. Dieser hier zu Lande seltzame Vogel ward ausgestopffet, und zum Andencken in E. Hoch-Edl. Raths Bibliotheck auffgestellet.

Baumeister Winckl ers sen. Tod.

Den 15. Nov. entschlieff seelig Herr Heinrich Winckler, der Aeltere, auf Dölitz und Stintz, vornehmer des Raths, hochverdienter Baumeister, wie auch getreuer Vorsteher der Kirchen und Schulen zu St. Nicolai. Er war gebohren zu Leipzig Anno 1628. d. 12. Octobr. aus dem berühmten und ansehnlichen Winckler ischen Geschlechte. Er brachte seine Lebens-Zeit auff 76. Jahr, und erlebete 64. Kinder und Kindes-Kinder, ingleichen 12. Kindes-Kindes-Kinder, und also zusammen an Kindern, Kindes-Kindern, und Kindes-Kindes-Kindern 93. Seelen, davon noch 55. am Leben, die übrigen 38. aber ihm schon in die Ewigkeit vorgegangen sind. Bey ihm traff ein: Das Geschlecht der Frommen wird an Ehre, Reichthum und Kindern gesegnet seyn.

Spätes Donner-Wetter.

Gemeldeten Tages zog sich in der Nach-Mittags-Stunde vor 2. Uhr von Abend her, ein starckes und unverhofftes Regen-Wetter, mit starcken Donner und Blitzen auff, welches um diese Jahres-Zeit, da es schon einige harte Fröste gethan hatte, etwas ungewöhnliches und merckwürdiges war.

Christ. Schefflers Universitäts-Actuar. plötzl. Todt.

Den 3. Dec. ward Herr Christoph Scheffler von Leipzig, E. wohl-löblichen Universität Actuarius, in derselben Ober-Holtze, unweit Holtzhausen, bey einer Besichtigung, plötzlich vom Schlage gerühret und getödtet. Seines Alters 50. Jahr 2. Tage und 8. Stunden.

Anfang des Allmosen-Amts.

Den 15. Dec. hatte die Armen-Ordnung zu Leipzig ihre Gültigkeit, welche von E. Hochweisen Rath sub dato den 11. datiret, und in IV. Capitel abgetheilet war, der Inhalt solcher Ordnung ist in des ersten Theils achten Buche zu lesen und daselbst zu suchen. Zu welchem Ende das Zimmer zwischen denen Brodt-Bäncken u. Burg-Keller auf dem Nasch-Marckte, welches hiebevor, wie droben Anno 1700. gemeldet, zur Abgabe der neuen Imposten war angerichtet worden, gebrauchet wurde. Diese hochlöbliche und dem publico höchst-ersprießliche Function ward das Allmosen-Amt genennet.

Ein Kauff-Diener erfriehret.

Den 24. Dec. ist ein Kauffsmanns-Diener, Carl Otto Keunert, von Dreßden bürtig, welcher zu Lauben in Diensten gestanden, als er aus Leipzig mit den Fuhrleuten fortgefahren, und diese zu Taucha in weisen Rößgen ausspannen wollen, erfrohren, und todt auff dem Wagen funden worden.

Anzahl der Gebohrnen und Verstorbenen.

In diesen 1704. Jahre sind 338. Kinder in der Kirchen zu St. Nicolai, und 391. zu St. Thomas zusammen 729. getaufft, und in allen

1705. 1034. als 526. in der Stadt, und vorm Thore 478. in Hospital 4. im Zucht- und Waysen-Hause 10. endlich im Lazareth 10. Personen gestorben. Sonderlich haben die sogenannten Kinder-Blattern eine ziemliche Anzahl Kinder weggenommen, von denen Erwachsenen sind in diesem Jahre viel so über 60. biß 70. Jahr alt worden, auch theils das 80. 85. 88. 89. und 96. Jahr erreichet, ja gar eine Soldaten-Wittwe von 100. Jahren, ingleichen ein Junggesell von 78 und zwo Jungfrauen von 70. und 80. Jahren gestorben.

Anno 1705.

Die erste Armen-Verlosung wird gezogen.

Alsobald nach geendigter Neu-Jahrs-Messe ist die dem Armuth zum besten angestellete Lotterie den 15. 16. 17. Januar. auff der Börse in Beysenn der hierzu verordneten Herren Raths-Deputirten gezogen, und einem ieden sein Gewinn ausgetheilet worden. Welche von ihrer vielen hernach ad pias causas wieder angewendet worden.

Wie nun E. Hoch-Edler Hochweiser Rath dieser Stadt aus treuer Vorsorge vor alle Bürger und Einwohner dieses Orts, vorigen Jahres gedachter massen, eine Armen-Ordnung und ordentliches Allmosen-Amt auffgerichtet, und zu Erlangung nöthiger und zulänglicher Geld-Mittel, davon den Armuth, der Nothdurfft nach, mitgetheilet, hingegen allen unverschämten Umlauffen und Betteln in Häusern und auff den Gassen gäntzlich gesteuret werden möge, die erste Lotterie und Armen-Verlosung anzustellen bewogen worden; also hat wohlgedachter Rath, damit auch in Zukunfft darüber gehalten, vor das Armuth ein beständiger Zugang zusammen gebracht, und hiervon nebst andern Zugängen ihme die Nothdurfft gereichet werden möge, dißfalls die andere und zweyte Armen-Verlosung anzuordnen resolviret und beschlossen.

Die andere Armen-Verlosung wird angestellet.

Zu welchem Ende denn wieder 10000. Thaler gegen Aushändigung 5000. Loß-Zeddul, ieden zu 2. Thlr. gerechnet, eingeleget, und zur Einlage den 3. Febr. dieses Jahres bey denen aus der Bürgerschafft zum Allmosen-Amt geordneten Beysitzern, nahmentlich Herr Georg Otto Rückerten, Herr Johann Philipp Kobern, Herr Johann Böttichern, und Herr Johann Friedrich Kreichauffen, allerseits Bürgern und Handels-Leuten allhier, der Anfang gemachet worden. Der Ziehungs-Termin solte der 25. May auff hiesiger Börse, in Beysenn zweyer Herren Raths-Deputirten seyn, und durch zwey Kinder aus dem Waysen-Hause öffentlich geschehen. Die Gewinste waren also gesetzet, daß durch 565. Loße die eingelegten 10000. Thlr. heraus kommen solten. Der erste und der letzte Zeddul, so heraus gezogen wird, solte ieder als einen Gewinn 50. Thlr. bekommen.

1. Loß war à 500. Thlr. 1. Loß à 400. 1. Loß à 300. 4. Lose à 200. 6. Lose à 150. 10. Lose à 100. 30. Lose à 50. 60. Lose à 25. 150. Lose à 10. und 300. Lose à 5. Thl. War also der höchste Gewinst 500. und der geringste 5. Thlr. von ieden 100. bliebe allezeit dem Armuth 10. Thaler.

Capelle in Zucht- und Waysen-Hause.

In dem vor wenig Jahren neu-erbaueten Zucht- und Waysen-Hause hatte auch E. Hochweiser Magistrat eine Capelle zu Anhörung Göttlichen Worts und Gebrauch des heil. Nachtmahls anrichten lassen, damit nun auch ein ordentlicher Priester die Seelen-Cur derer in diesem Hause befindlichen Personen verwalten und beobachten möchte, ward nach gehaltener einhelliger Wahl Herr M. Elias Hoffmann, welcher zu Opffershausen 1673. d. 29. Oct. gebohren war, zuvor Substitutus zu Paunsdorff d. 30. Januarii ordinirt, und geschahe von ihme d. 2. Febr. war das Fest der Reinigung Mariä, die erste Predigt in dieser Capelle. Wiewohl er nur ein Jahr diesem Amte vorstunde, und Anno 1706. d. 24. am Friesel, welcher nicht heraus wolte, sein junges Leben endigen muste.

Das ersten Priesters, M. Elias Hoffmanns Vocation.

Installirung des neuen Ober-Hof-Richters.

Den 26. Martii ward Tit. Hr. Matthias Gundacker, Freyherr von Herberstein, Königl. und Churfürstlicher Sächs. Hof- und Justitien-Rath als Ober-Hof-Richter in dem Königlichen und Churfürstlichen Sächsis. Ober-Hof-Gerichte installiret.

Den

1705.

Buß-Tag.

Den 3. April ward der erste Buß-Tag gefeyert in diesem Jahr, und in der Amts-Predigt der Text aus Jes. XV. v. 5 6. in der Vesper aber der Text Jes. XXVI. v. 10. ausgeleget.

Brandwein bringt einen ums Leben.

Den 26. April hat einer, der sich in Brandweine besoffen, jämmerlich umkommen und sein Leben beschliessen müssen.

Des glorwürdigsten Kaysers Leopoldi Ableiben und Leichenbestattung.

Den 5. May ist der Allerdurchlauchtigste, Großmächtigste Fürst und Herr, erwehlter Römischer Kayser LEOPOLDUS, aus diesem Zeitlichen in das Ewige versetzet worden, in 65. Jahr seines Alters, und vollendeten 47. Jahr seiner glorwürdigsten Regierung, inmassen dieses höchste Haupt in Teutschland An. 1640. d. 30. May durch die leibliche Geburt von dem Kayser Ferdinando dem III. und von Maria Anna, Königs Philippi in Spanien Tochter, an dieses Tages-Licht war gebracht worden.

Als etwas sonderbares hat man remarquiret, daß dieser Verstorbene und im Seegen unsterbliche Kayser bey Endung seines löblich-geführten Lebens vielfältig in die fünffte Zahl gerathen, als nehmlich daß er 1705. am 5ten Tage des 5. Jahr-Monats, 5. viertel Stunden vor 5. Uhr, in den 65sten Jahr oder 13. mahl 5. Jahre seines Alters, nach 4. mahl 5. Tagen seiner Kranckheit, und Hinterlassung 5. Leibes-Erben Todes verblichen. Des andern Tages darauff hat man den verblichenen Leichnam geöffnet, und nach vollzogener Balsamirung den 7. May das Kayserliche Eingeweide in einen silbernen Kessel mit dero Titul und Auffschrifft auff einen Kayserlichen Hof-Wagen in die Dom-Kirche zu St. Stephani geführet, und das Hertz in einem silbern-vergüldeten Becher in die Loretto-Capelle bey denen Augustinern Nach-Mittags zwischen 3. und 4. Uhr den 9. dieses gebracht, und des Nachts um 9. Uhr die Beysetzung des entseelten Cörpers selbst in Begleitung beyder damahls regierender Kayserl. Majestäten und der Durchlauchtigsten jungen Herrschafft, wie auch vielen andern Standes-Personen und Ministres bey denen Capucinern in die Kayserl. Begräbniß-Grufft mit grossen Solennitäten verrichtet worden. Worauff den 25. passato in der St. Stephans Dom-Kirche auch die solennen Exequien bey einer auffgerichteten Todten- und Ehren-Bühne angefangen, und die Vigilien, so bald das gar pompose Castrum doloris vollends fertig worden, den 4. Junii gehalten worden. So viel fürnehmlich hieher gehöret, so ward auff Sr. Königlichen Majestät in Pohlen und Churfürstlichen Durchlauchtigk. zu Sachsen, unsers allergnädigsten Herrn, ergangenen Befehl den 21. Jun. von denen Cantzeln nach denen Gebethen allhier und im gantzen Churfürstenthum, wie auch incorporirten Landen mitfolgender Weise der betrübte Todes-Fall höchstgedachter Kayserlicher Majestät, glorwürdigsten Andenckens, notificiret, und vierzehen Tage nacheinander mit allen Glocken von halb zwölff biß 12. Uhr Mittags mit drey Pulßen zu läuten angefangen.

Abkündigung von denen Cantzeln.

Nachdem der allmächtige GOtt nach seinem allein weisen Rath, gnädigen Willen und Wohlgefallen, den weiland Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn LEOPOLDUM, erwehlten Röm. Kayser, zu allen Zeiten Mehrern des Reichs, in Germanien, zu Hungarn, Böhmen, Dalmatien, Croatien, in Sclavonien König, Ertz-Hertzogen in Oesterreich, Hertzogen zu Burgund, Steyer, Cärndten, Crayn und Würtenberg, Grafen zu Tyrol ꝛc. am 5. May dieses Jahres aus diesem elenden zergänglichen Jammerthal abgefordert, dadurch denn am Heil. Röm. Reich Deutscher Nation ein mercklicher Riß geschehen; So müssen wir uns zwar, dieses betrübten Falls halber/ seiner Göttlichen Verordnung mit Gedult billig untergeben; Bitten aber dessen Allmacht von Hertzen, sie wolle über uns walten, dieses unser geliebtes Vaterland, wie auch das gantze heilige Röm. Reich vor aller Gefahr, Auffruhr, Empörung und Wiederwärtigkeit väterlich behüten, auch die neue Regierung Sr. Kayserlichen Majestät, des Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten, Fürsten und Herrn, Herrn JOSEPHI, erwehlten Römischen Kaysers, in Germanien, zu Hungarn und Böheim Königes, Ertz-Hertzogens zu Oesterreich ꝛc. mit vielen Glück/ Heyl und Seegen krönen. Und weil insonderheit unser geliebtes Vaterland mit hochgefährlichen Kriegen und Unruhe allenthalben umgeben; So seuffzen wir zu GOtt andächtig, er wolle alle Gefahr mächtiglich abwenden, den Kriegen steuren, alle Feinde von den Gräntzen so wohl des Heil. Röm. Reichs, als insonderheit dieser Lande, abhalten, friedliebende Rathschläge geben, und alles dahin vermitteln, damit ietztbesagtes Röm. Reich in guten Vertrauen leben, und wir unter unsers allergnädigsten Königes, Churfürsten und Herren Schutz und Schirm in Friede und Ruhe wohnen, das allein seeligmachende Wort GOttes gnädiglich erhalten, fortgepflantzet, und auff die Nachkommen gebracht werden, auch alles aller Orten zu friedlichen ruhigen Stande kommen, und darinnen allezeit verbleiben möge. Welches der getreue GOtt in Gnaden erfüllen wolle, um seines lieben Sohnes unsers HERRN und Heylandes JEsu Christi willen, Amen.

In

1705. Josephus I. tritt die Kayserliche Regierung an.

In der Regierung hat dem Herrn Vater gefolget der erwünschte Stamm-Erbe, Ihr. Majest. der Römische König JOSEPHUS I. welcher den 16. (26.) Julii 1678. von der noch lebenden dritten Kayserlichen Gemahlin Teutschland beglückseliget, und Anno 1690. zum Römischen Könige war erwehlet worden.

Todt der Frey-Frau von Burgkersroda.

Den 11. May ist die Hoch-Wohlgebohrne Frau Lucia Oligarda, verwittwete Frey-Frau von Burgkersroda, gebohrne Gräfin von Gomzau aus Holstein, Erb- und Gerichts-Frau auf Sornzig im 70. Jahr ihres Alters allhier mit Tode abgegangen, ihr Leichnam ist von hier nacher Dreßden gebracht und in ihr Erbbegräbniß gesetzet worden. Dieser Dame giebt M. Daniel Fiedler in der continuirten Müglischen Ehren- und Gedächtniß-Seule p. m. 120. dieses unvergleichliche Lob, daß sie billig unter die Heroinas literatas zu zehlen, massen sie den Sinn des H. Geistes in der Hebräischen Sprache verstehen kunte. Mit der lateinischen Sprache, als lingua Eruditorum, wuste sie sich also zu behelffen, daß sie solche nicht allein wohl redete, sondern auch durch einen netten Stylum deroselben Fertigkeit zu erkennen gab. Senecæ Schrifften hatte sie sonderlich wegen des kurtzgefasseten und sententiösen Styli sehr wohl inne, damit sie sich manche Stunde verkürtzet. Sie war auch gewohnt denen Literatis bey gegebenen Visiten solche Schrifften zum Zeitvertreib zu schencken. Die Frantzösische Sprache redete sie perfect, war auch nicht weniger in der Italiänischen erfahren. Von ihrer vortrefflichen Experienz in Jure wäre noch mehr Rühmens zu machen, welche ihr in dero geführten wichtigen Processs wohl zu statten kommen, indem sie sich bey ihren gebrauchten Consulenten immer als eine kluge Directrix auffzuführen vermocht. Ausser dem rühmet besagter Autor ihre Leutseeligkeit, Bescheidenheit und Gutthätigkeit.

Sr. Königl. Majest. in Polen Geburts-Tag wird celebriret.

In der Zahl-Wochen der Oster-Messe celebrirten Ihro Königliche Majestät den 12. May allhier dero Geburths-Tag, an welchen Sie in das 36. Jahr eingetreten. Dahero auch Ihro Majestät die Königin in der Thomas-Kirchen das Te Deum laudamus unter Trompeten und Paucken-Schall singen lassen, und des Abends den König mit einem herrlichen Gastmahl auff der Börse angebunden, da unter andern eine Tafel in Gestalt eines A (Augustus bedeutend) verfertiget, und mit 6. der schönsten Orangen-Bäume gezieret war. An selbigen Tage hatte auch ein Supplicant folgendes Anagramma aus denen Worten: Fridericus Augustus Elector Saxoniæ, in einer Supplic übergeben: Ego salus terræ, divina voce Rex factus.

Den 22. May ist ein Soldat in der Pleiße, als er sich baden wollen, ertruncken. Ein Soldat ertrinckt.

Den 25. May am Tage Urbani fiel Abends gegen 8. Uhr ein starcker, tiefer und sonst zu dieser Zeit ungewöhnlicher Schnee mit untermengten Hagel und Regen, welcher das bereits geschoßte Korn zu Boden legete, und dergestalt bedeckete, daß man nichts davon sehen kunte. Die Bäume in denen Höltzern, als auch in denen Gärten hatte der Schnee dermassen bedecket, daß viel Aeste zur Erden gebeuget, ja von der Schwehre des Schnees zersplittert und zerbrochen wurden, und war der in denen Wäldern erlittene Schaden kaum zu beschreiben. Starcker Schnee im May-Monat.

Ob nun wohl bey dem Land-Volcke groß lamentiren war, weil man alles geschoßte Getraidig vor verlohren schätzte, so beschehrte doch GOtt eine sehr reiche und gesegnete Erndte beydes an Feld- als Baum-Früchten, dahero der Getraide-Kauff ziemlich abschlug, und man weder Winter- noch Sommer-Getraide groß achtete, auch kaum so viel davor bekommen konte, was die Bestellung gekostet hatte. So brachte dieser Schnee dem Erdboden mehr Frucht und Nutz als Schaden, und waren GOttes Gedancken nicht unsere Gedancken, weil viele diesen Schnee mehr vor ein Zorn-Zeichen und Strafe des Allmächtigen, als vor ein Denckmahl Göttlicher Gnade und Gütigkeit erkenneten.

Dieses Jahr ist bey Pfaffendorff die Bleiche auff Holländische Manier, als Herr Gottfried Wagner, und Herr D. Adrian Steger bey dem Hochlöblichen Stadt-Regiment das Baumeister-Amt verwalteten, angerichtet und zu Stande gebracht worden. Anlegung der Bleiche bey Pfaffendorff.

Den 28. May und folgenden 6. Junii wurden zwey neu-gebohrne ungetauffte Mägd- Zwey Findlinge werden funden.

1705.

Mägdlein, das erste in einem Keller, das andere bey anbrechenden Tage auf der Burg-Straße in der Anzucht beym Spor-Gäßlein todt funden. Ob man nun gleich scharff nach denen Müttern inquirirete, so kehrete sich doch dergleichen untreue Mutter nicht daran, inmassen sie d. 9. Julii ihr in unehren gezeigte Leibes-Frucht in die Pleiße tragen wolte, allein sie wurde ertappet, und ihr, wie sie es verdienet gelohnet.

In den Knopffe des Weidemannischen Schwibbogen wird eine Schrifft, so Nachricht von Zustande des Gottes-Ackers giebet, gefunden.

Diesen Sommer ließ Herr Johann Herbord Kloß, berühmter Buchführer zu Leipzig, von Erfurt bürtig, seinen von Herr L. Christian Weidemannen erkaufften Schwibbogen auff dem alten Gottes-Acker No. XXXVII. renoviren und den auff dem Dache befindlichen wandelbaren Knopff abnehmen, darinnen folgende Nachricht von des Leipzigischen Gottes-Ackers Zustand beygeleget war, welche hiermit beyzufügen nicht vor undienlich geachtet wird.

„Des hiesigen Gottes-Ackers mit „wenigen denen Nachkommen zur Nach„richt zu gedencken, so ist derselbe auff „zweymahl (weil die Stadt am Volcke „sich gemehret,) erweitert worden, und „zum Unterscheid, der Alte, der Mittlere „und neue Gottes-Acker genennet wor„den, welcher mit hohen Mauren, Dä„chern und Schwiebbogen um und um „gar zierlichen gebauet, und mit schönen „und herrlichen kostbaren Epitaphien „aus Marmorsteinen, Holtzwerck und „Mahlwerck, mit biblischen Gemähl„den, Sprüchen, Figuren, Historien und „andern Gemählden, von Bildhauern, „Mahlern und Künstlern herrlich gezie„ret gewesen, die alten Geschlechter, wel„che vorlängst abgestorben, die hat man „nebst ihren rühmlichen Thaten und Her„kommen, nach ihren alten Gebräuchen, „Trachten, Kleidungen und andern mo„numentis allda finden können. In „Summa dieser Leipzigische Gottes-A„cker ist so wohl erbauet gewesen, daß, „wenn fremde Nationes und Völcker „anhero kommen, sie denselben als ein „Wunder angeschauet, und ist derglei„chen Gottes-Acker an Zierath, Gebäu„den und Gemählden in gantzen Römi„schen Reiche nicht zu finden gewesen, „und ob wohl der schädliche Krieg diese „Lande vielmahl betroffen, und die „Stadt Leipzig zu unterschiedenen mah„len von Kayserlichen und Schwedischen „Armeen belagert worden, dadurch die „Vor-Städte abgebrandt und ruiniret „worden, da sich denn auch bey denen „Armeen Calvinische Bilder-Stürmer „befunden, welche theils denen auff dem „alten Gottes-Acker befindlichen Bild„nissen und Gemählden die Augen aus„gestochen, Nasen und Ohren abgeschnit„ten, und sonst verstümelt und geschimpf„fet, so ist doch der Gottes-Acker an alten „Gebäuden und andern Zierathen, wie „auch alten Gedächtnißen stehen blieben, „biß Anno 1642. als die Königl. Schwe„dische Armee unter dem Herrn General „Feld-Marschall Leonhard Torstensohn „am 16. Octobr. diese Stadt belagert, „und sich mit der Armee in den Gottes„Acker gelagert, die Stadt an den Pau„liner-Collegio beschossen, und bestür„met, welcher Sturm aber von der da„mahligen Churfürstlichen Besatzung „und der Bürgerschafft abgeschlagen „worden. Worauff die Kayserliche „Armee der Stadt zum Succurs an„kam. Als die Schwedischen den Suc„curs derer Kayserlichen vernahmen, „quittireten sie die Stadt und zogen sich „über die Baarde auff die Höhe ge„gen Breitenfeld zu, allwo des folgenden „Morgens zwischen denen Schwedi„schen und Kayserlichen Armeen eine „Haupt- und Feld-Schlacht geschahe, „welches war der 23. Octobr. da denn „die Kayserliche geschlagen, und das „Feld räumen muste. Worauff noch „selbigen Tages nach Mittage, als frühe „die Schlacht geschehen, die Schweden „wieder vor die Stadt zogen, und in den „Gottes-Acker sich lagerten, fiengen an die „Stadt und das Schloß zu beschiessen „und continuireten, biß die Schwedi„schen am 26. Nov. Abends um 4. Uhr „unter währenden Tractaten, weiß nicht „wie, von hinten zu über die Pastey in „das Schloß gekommen, und folgenden „Tag sich der Stadt bemächtiget.

„Anno 1644. hat die damahlige Be„satzung in Leipzig, welches mehrentheils „Schweden waren, den in aller Welt „weit und breit berühmten schönen Got„tes-Acker an Gebäuden, Thürmen, „Mauren, alten Epitaphiis und schö„nen Bildnißen, von Stein und Holtz,

 biß

1705. „biß auff den Grund ab-und eingerissen, „die alten Gedächtnüße an Grab-Steinen und andern monumenten meistentheils zerschmissen, und also den überaus schönen Gottes-Acker totaliter eingerissen und ruiniret. Unter welchen „Begräbnissen und Ruhe-Stätten dieses mein Begräbniß mit herhalten muste, und ob es wohl Vorbitte hatte, so halff es doch nicht, sondern muste eingerissen werden, mit diesen Worten: „Was dieses alleine solte? Weil nun „ermeldeter Gottes-Acker nach geschehenen ruin gantz wüste und abscheulich „aussahe, daß die Land-Strasse mit gehen, fahren, und reiten darüber gemacht wurde, welchen aber letzlich wieder gewehret wurde, als ist Elias Weidemann, Apothecker zum güldenen Löwen, bewogen worden, sein Begräbniß, „in welchen seine Tochter in zwey verschlossenen Särgen gelegen, wie es vor „diesen gewesen, zum andern mahl auffrichten zulassen, im Jahr Christi 1647. „d. 22. May und den Knopff den 19. Augusti ietztgedachten Jahres darauf setzen „lassen. Hat also Elias Weidemann den „Anfang zur Aufbauung des Gottes-Ackers mit seinen Begräbniß gemacht, „da sonst nach dem Ruine gantz nichts gebauet gewesen, sondern ohne Mauren „noch alles öde und wüste gelegen. Ist „also dieses Begräbniß nach dem Ruine „das allererste gewesen, welches auch „vor andern die Freyheit hat, daß niemand auff beyden Seiten von der Tach-Traufe an, drey Ellen, im Gottes-Acker gerechnet, ohne des Besitzers Vorwissen darff andere Leichen hinlegen lassen. Dieses alles hat Elias Weidemann eigenhändig geschrieben Anno „1647. d. 18. Aug. und solche Schrifft in „den Knopff geleget.

Entleibung. Den 1. Julii starb ein alter Mann, der lange Jahre in der Vorstadt auf dem Kautz Schule gehalten, und aus melancholie mit dem Messer vor 3. Tagen sich vier Stiche in Unter-Leib gegeben.

Ertrinckung eines Studenten. Den 6. Julii ertranck nach Mittage gegen 5. Uhr ein galanter Studiosus, eines in Leipzig berühmten Handels-Herrn hinterlassener Sohn, zu höchsten Leid-Wesen seiner Frau Mutter und vornehmen Freundschafft im kalten Bade vorm Peters-Thor hinter der Sau-Brücke. Den ob er wohl im Schwimmen ein Meister seyn mochte, hatte er doch das Unglück, daß er mit dem ersten Sprung ins Wasser in Schlam gerieth, und nicht wieder aus dem Wasser hervor kam.

Publication eines Königl. Saltz-Mandats. Diesen Monat ward mitfolgendes Königl. Saltz-Patent zu fernerer Verwehrung derer eingeschlichenen Mißbräuche und Excesse, so biß anhero mit der Zufuhre des Saltzes und dessen Schanck vorgegangen waren, zu iedermänniglicher Nachricht affigiret und publiciret:

Wir Friedrich Augustus, von Gottes Gnaden, König in Pohlen, Groß-Hertzog in Litthauen, zu Reussen, in Preussen, Mazovien, Samogytien, Kyovien, Vollhinien, Podolien, Podlachien, Liefland, Smolenscien und Zschernicovien, &c. Hertzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Westphalen, des Heil. Röm. Reichs Ertz-Marschall und Churfürst, Landgraf in Thüringen, Marggraf zu Meissen, auch Ober-und Nieder-Lausitz, Burggraf zu Magdeburg, Gefürsteter Graf zu Henneberg, Graf zu der Marck, Ravensberg und Barby, Herr zu Ravenstein, etc. Thun hiermit männiglichen kund und zu wissen, nachdem Wir wahr genommen, wie in Unserm Chur-Fürstenthum und Landen mit der Zufuhre des Saltzes und dessen Schanck bißhero mancherley Unterschleiff verübet, und die von Unsern glorwürdigsten Vorfahren dißfalls ausgelassene vielfältige ernstliche Verordnungen und Mandata ungebührlich übertreten und hindan gesetzet worden, daß Wir dannenhero diesen Excessen und Mißbräuchen länger also nachzusehen nicht gemeynet, sondern vielmehr denenselben zu wehren, und andere zulängliche Mittel zu verfügen entschlossen, wodurch das Uns zuständige Saltz-Regale, sammt denen davon dependirenden Intraden, in behörigen Stand und Aufnehmen gebracht und erhalten werden möge. Ob Wir nun zwar wohl ermessen, daß Unsere hierunter führende gnädigste Intention am besten zu erreichen sey, wenn Wir über Unsere bereits etabilirte Haupt-Saltz-Casse und zugehörigen Niederlagen, noch andere dergleichen mehr in Unserm Churfürstenthum und Landen durchgehends auffrichten liessen, welche zu Versorgung Unserer gesamten Lande, nach eines ieden Bedürffniß zureichen könten: So tragen Wir doch aus erheblichen und Uns beywohnenden Ursachen zur Zeit Bedencken, ordentliche Saltz-Magazine allenthalben anrichten zu lassen, erachten vielmehr vor höchst-nöthig, immittelst gewisse Versehung zu thun, wie Unser Saltz-Regale und die daher rührenden Einkünffte zu gebührender Aufnahme gebracht, auch aller Unterschleiff und Nachtheil dabey vermieden werden möge. Befehlen demnach, daß, biß zu anderer von Uns erfolgender Verordnung und Anstalt, von Zeit der Publication dieses Unsers Patents an,

1. Von iedem Hällischen Stück oder Dreßd-

1705.

nischen Scheffel Saltz durchgehends, es mag nun von denen inländischen Saltz-Fuhrleuten ein oder fremden aus Schlesien und Böhmen durchgeführet werden, Zwölff Groschen Licent bey Berührung der ersten Grentze zu Rasenitz, Sckepa und Paffendorff erleget werden solle.

2. Die inländischen Saltzführer, welche es denen privilegirten Städten und andern des Saltz-Schancks halben berechtigten Orten zuzuführen pflegen, seynd und bleiben nochmahls verbunden, das bedürffende Saltz nirgends anders, als zu Halla, nach denen dieserwegen publicirten Saltz-Mandaten de Anno 1662. 1681. und 1683. abzuholen, ausgenommen diejenigen Aemter und Städte, welche das Saltz zu Teuditz und Kötzschau abzuholen, jüngsthin angewiesen worden, oder künfftig angewiesen werden möchten, iedoch, daß diejenigen, so das Saltz an ietztgedachten Orten abholen, daselbst bey der Auffladung ebenmäßig Zwölff Groschen Licent von iedem Stück oder Dreßdnischen Scheffel bezahlen.

3. Wird denen ausländischen Schleß- und Böhmischen auch andern Fuhrleuten, welche das Saltz durch unser Churfürstenthum und Lande führen, zwar verstattet, daß sie solches zu Saltza, Staßfurth, Süldorff oder anderswo, holen und aufladen mögen, iedoch, weil die Stücken daselbst viel kleiner, als die Hällischen sind, sollen gedachte Fuhrleuthe solche nach Proportion des Dreßdnischen Scheffels, ieden mit Zwölff Groschen verlicentiren.

4. Denenjenigen Ober-Laußitzer und Böhmischen Fuhrleuthen aber, welche bißher Weitzen zum Bier-Brauen nacher Cottbus geführet, und dargegen Brandenburgisch Schleußen-Saltz mit zurücke gebracht, auch solches vielmahl im Lande wieder abgeladen und verkauffet, wird hiermit alles Ernstes anbefohlen, daß sie nicht nur die richtige und ordentliche Straffen halten, sondern auch den gewöhnlichen Licent, als Zwölff Groschen von iedem Stücke / entrichten, und nicht das geringste davon, bey Strafe der Confiscation des Saltzes, wie euch Pferde und Wagen, im Lande abladen sollen.

5. Von dieser freyen Saltz-Einfuhre aber werden und bleiben, wie biß anhero, also auch noch, eximiret, diejenigen Aemter und Städte, welche mit Abholung ihres bedürffenden Saltzes zur Haupt-Saltz-Casse allhier und darzu gehörige Niederlagen, Wittenberg, Torgau, Mühlberg, Meissen, Schandau u. Dippoldiswalda gewiese, iedoch mit der Verwarnung, daß, wenn ein oder der andere sich unterstehen wolte, das Saltz, ob es gleich obgedachter Massen verlicentiret wäre, in bemeldte Refieren einzuschleiffen, der oder dieselben sollen mit Contrebandirung des Saltzes, Pferde und Wagen / ohne einzige Weitläufftigkeit / bestraffet werden. Was

6. Derer von Adel und anderer Besitzer derer Ritter-Güther bedürffendes Saltz vor ihre Haußhaltungen, als worauff jährlich ein gewiß Quantum biß anhero Licent-frey passiret worden, anbetrifft, soll ihnen solches, und zwar uff keine andere, als Unsere Cammer-Pässe (massen alle privat-Pässe hiermit gäntzlich auffgehoben werden,) wie zeithero, wieder Licent-frey anzuführen verstattet seyn. Wolte einer oder der andere aber sich dieserwegen mit Unserer Cammer vergleichen, und lieber ein gewisses davor nehmen / soll ihnen, uf begehren / damit billigmäßig gewillfahret werden. Was aber den freyen Saltz-Schanck vor die Adelichen Unterthanen anlanget, soll ihnen dergleichen, und wenn ein ieder seine Befreyung, von Publication dieses Mandats an, innerhalb 2. Sächs. Fristen, bey Unserm Cammer-Collegio durch Lehn-Brieffe, oder andere, zu Recht beständige Befugniß, auch daß er so viel benöthiget, (damit Unserer Haupt-Saltz-Cassa und deren Niederlagen dadurch kein Nachtheil zuwachse,) darthun und beweisen wird, gegen Entrichtung des Licents, als von iedem Stücke Zwölff Groschen, weiter anzuführen, ebenfalls verstattet werden. Weil Wir aber zeithero wahr genommen, daß mit denen aus der Cammer dißfalls ertheilten Pässen grosser Mißbrauch getrieben worden, indem die meisten dergleichen an die Saltz-Fuhr-Leuthe verhandelt, welche hernach das Licent-freye Saltz Unserer Haupt-Saltz-Casse und deren Niederlagen, auch andern privilegirten Orthen zum Schaden und Nachtheil hinwiederum verkauffet. Als versehen Wir uns zu unseren getreuen Vasallen gnädigst, daß sie, in Ansehung obiger Licent-Freyheit hinführo damit behutsamer umgehen, auch nicht selber das Saltz, so sie von dem jährlichen Licent-freyen Quanto übrig behalten, und vor ihre Haußhaltungen nicht bedürffen, an ihre Unterthanen und andere, wie biß anhero geschehen, verkauffen, oder Handel damit treiben werden. Wo aber einer oder der andere uff dergleichen betreten würde, soll er, oder dieselben, zum ersten mahle von iedem Stücke Zwantzig Thaler Strafe erlegen, und wann er solchen Unterschleiff zum andern mahl begehet, soll er dieses Privilegii eo ipso verlustiget seyn.

7. Nachdem auch biß anhero vielfältige Klagen eingelauffen, daß von denen Schubeböckern und Saltz-Trägern der meiste Unterschleiff verübet, und denen Licenten damit der gröste Schaden geschehen, auch die Fuhrleute selber dadurch ruiniret worden. Als soll hinführo dergleichen Saltz-Handel / mit Schubeböcken und Tragen, hiermit gäntzlich verbothen und eingestellet seyn. Denenjenigen aber, so sich ferner damit betreten lassen möchten, soll das Saltz ohne Unterschied abgenommen werden.

8. Welcher Saltz-Fuhrmann nun künfftig, er sey inländisch oder frembde, sich mit geladenen Saltze betreten lassen wird, und kan nicht durch einen Zeddul erweisen, daß er das geladene Saltz richtig verlicentiret, oder solches aus der Haubt-Saltz-Casse und deren Niederlagen abgeholet, noch sonst einen darüber erhaltenen Frey-Paß zu produciren vermag, demselben sind ohne einzige Weitläufftigkeit, Pferde, Wagen und Saltz zu contrebandiren. Deßgleichen, welcher Fuhrmann darinne Unterschleiff gebrauchen würde, daß er in die Hällischen gewöhnlichen Lade-Zeddul weniger Stücken, als er würcklich auffgeladen, setzen liesse, derselbe soll, nach beschehener Ummessung, von ieden Dreßdnischen Scheffel so sich mehr befinden wird, als er verlicentiret, das Erste mahl Zwantzig Thaler zur Straffe erlegen, das andere mahl aber zugleich Pferde, Wagens und Saltzes verlustigt seyn.

Wie nun dieses alles zu Conservation guter Ordnung, und Verhütung ungebührlichen Unterschleiffs angesehen: Also zweiffeln Wir nicht, es werde unser gnädigstes Wohlmeynen iederman von unserer getreuen Landschafft unterthänigst erkennen, und biß zu unser anderweiter Veranstaltung sich hiernach allergehorsamst achten.

Gebiethen und befehlen demnach allen unsern Prälaten, Grafen, Herren, denen von der Ritterschafft, Ober-Creyß-Haupt- und Amtleuten, Schössern, Verwaltern, Bürger-Meistern und Rä-

1705. Räthen der Städte, auch Dorff-Richtern, und insgemein denen, so sich unsers Schutzes gebrauchen, insonderheit aber unsern Saltz-Geleits- und Forst-Bedienten, ingleichen Zoll- und Strassen-Bereuthern, daß sie sich ihres Orths nach dieser unserer Verordnung allergehorsamst achten, auch fleißige Auffsicht und nachdrückliche Verfügung anstellen sollen, damit von männiglich diesem Mandat iederzeit unverbrüchlich nachgelebet werde. Würden wir aber vernehmen müssen, daß sich iemand darwider zu handeln unterstehen solte, solchenfalls wollen wir die Verbrechere zu obgesetzter Strafe ziehen, und dieselbe unnachbleiblich an ihnen exequiren lassen. Wie denn folgends von denen Contrebanden, oder zuerkannten und würcklich eingebrachten Straffen, Zwey Theile unser Fiscus, den dritten des Orths Obrigkeit, worunter verbrochen, und den vierdten Theil derjenige, so den Unterschleiff offenbahr gemacht, erwarten und geniessen soll. Daran geschiehet unser ernster Wille und zuverläßige Meynung. Uhrkundlich ist dieses von uns eigenhändig vollzogen und mit unserm Cammer-Secret bedrücket worden. So geschehen und geben zu Dreßden, am Sechsten Julii, Anno 1705.

AUGUSTUS, Rex.

(L.S.)

Anthon Albrecht, Freyherr von Imhoff.

Siegfried Hausius.

Capitation- und Vermögen-Steuer. Den 9. Julii ward die Vermögen-Steuer, von nutzbaren Capitalien ein gewisses von Tausenden zu geben, produciret.

Anfangende Collecten zum Leipzigischen Allmosen. Dieses Jahr wurde durch allergnädigsten Befehl erhalten, daß Sonntags vor der Oster- und Michaelis-Messe die Becken vor die Kirch-Thüren gesetzet, und eine Collecte zum Leipzigischen Allmosen gesammlet werden mögte.

Anfang der Consumtions-Accise in Leipzig. Den 14. darauff ward auch in dieser Stadt die General-Consumtions Accis eröffnet, welche allbereit in allen Chur-Sächsischen Städten über Jahr und Tag eingeführet gewesen.

D. Barthol. Leonhard Schwendendörffers Todt. Den 16. Julii hat der berühmte JCtus, Hr. D. Bartholomäus Leonh. Schwendendörffer in 74. Jahr seines Alters diese Zeitlichkeit gesegnet. Er war Codicis Professor publicus, des hohen Stiffts Merseburg und des Stiffts St. Sixti daselbst Dechant, des Chur- und Fürstl. Sächsischen hochlöblichen Hof-Gerichts-Assessor, der Juristen-Facultät, und der Meißnischen Nation, wie auch der gantzen Academie in Leipzig Senior und Decemvir, Anno 1631. d. 2. August. allhier zu Leipzig aus dem weltberühmten Schwendendörfferischen Geschlecht entsprossen, dessen Herr Vater war wegen seiner meriten durch das von dem glorwürdigsten Kayser Ferdinando dem II. erlangte Diploma in den Adel-Stand erhaben worden, dessen ungeachtet aber hat sich der Selige bürgerlich und demüthig auffgeführet, und eines stillen Lebens sich beflissen, auch das Rectorat der Universität niemahls annehmen wollen; doch durch seine zum Druck beföderte gelehrte Schrifften bey der Posterität seinen Nahmen verewiget.

Ein Kind ertrinckt. Den 24. Julii ist ein Mägdlein eines Tagelöhners im Floß-Graben ertruncken.

Unglücklicher Racqveten-wurff. Den 14. Augusti hatte eines vornehmen Handels-Herrn hinterlassener Sohn das Unglücke, daß er sich bey einem Lust-Feuer zu Wederitzsch durch Unsachtsamkeit dermassen mit Pulver verbrandt, daß er den 26. passato sein junges Leben nach ausgestandenen hefftigen Schmertzen endigen muste.

Die oberste Empor-Kirche an der Mitternachts-Wand, und unterschiedene Capellen werden in der Thomas-Kirchen gebauet. Dieses Jahr wurden in der Thomas-Kirchen eine neue Empor-Kirche, der Cantzel gegen über, nebst unterschiedenen Capellen, ingleichen, die zwey neuen Treppen von aussen auf die Empor-Kirchen hinauf zu gehen, gebauet. Bey diesen Kirchen-Baue hatten den 27. August. ein Auffseher und ein Mäurer das Unglück, daß sie vom Gerüste hoch herunter fielen und beschädiget, iedoch durch GOttes sonderbare Gnade am Leben erhalten wurden.

Leichen-Begleiter gehen nicht mehr wieder zurück vors Trauer-Hauß. Den 18. August. kam ab, daß die Leichen-Begleiter die Trauer-Leute bey gehaltenen Leichen-Processionen wieder nach Hause begleiteten, und trat ein ieder entweder bey seinem Hause und Wohnung oder nach seiner Gelegenheit ab, daß also die Leidtragenden durch den Leichen-Bitter alleine nach Hause geführet wurden.

Ihrer Königl. Majest. allergnädigste Versicherung der Lutherischen Religions-Freyheit. Den 6. Sept. ward nachgesetztes Königl. Edict von denen Cantzeln in dem gantzen Churfürstenthum und incorporirten Landen abgelesen, und diese insgesamt der vorigen allergnädigsten Resolution, die Lutherische Religions-Freyheit ungekräncket zu lassen, nochmahls allergnädigst versichert.

Wir

1705.

WIr Friedrich Augustus, von GOttes Gnaden, König in Pohlen, Groß-Hertzog in Litthauen, zu Reussen, in Preussen, Mazovien, Samogitiē, Kyovien, Vollhinien, Podolien, Pol lachien, Liefland, Smolenscien, Severien und Zschernicovien, rc. Hertzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Westphalen, des Heil. Röm. Reichs Ertz-Marschall und Chur-Fürst, Landgraf in Thüringen, Marggraf zu Meissen, auch Ober- und Nieder-Lausitz, Burggraf zu Magdeburg, Gefürsteter Graf zu Henneberg, Graf zu der Marck, Ravensberg und Barby, Herr zu Ravenstein rc. Uhrkunden hiermit, und thun kund iedermänniglich: Wiewohl Wir, so bald nach Veränderung unserer Religion, unseren getreuen Ständen und Unterthanen, bey unseren Königl. auch Churfürstlichen Würden und Worten, vermittelst öffentlichen gedruckten Anschlags, de dato Lobvvskovva, den 27. Jul. (7. Aug.) Anno 1697. die allergnädigste Versicherung gethan, daß Wir besagte unsere getreue Landschafft und Unterthanen bey ihrer Gewissens-Freyheit der Augspurgischen Confession, Kirchen, Gottes-Dienst, Ceremonien, Universitäten, Schulen und allen anderen Besitzungen, Güthern, Ein- und Herkommen, unverbrüchlich und unverrückt lassen, erhalten und schützen wolten, welches Wir auch hernach in mehrern, durch gewisse sonderbahre Verschreibungen de dato Cracau am 29 Sept. 1697. und zu Dreßden am 17. Mart. Anno 1700. wiederholet und befestiget, Uns auch seither solcher Zeit, vermittelst specialen Aufftrags an unsere der Augspurgischen Confession zugethane Geheimde Räthe, und mit ungekränckter Erhaltung des gantzen Kirchen-Staats in seinem alten Zustande und Verfassung dergestalt Landes-Väterlich und sorgfältig in Gnaden bezeiget haben, daß Wir dabey gewiß vertrauet, es würde so gar niemand gefunden werden können, der Uns einer heim- oder öffentlichen Abweichung von diesen allergnädigst ausgestellten Versicherungen oder einer Veränderung bey dem Religions- und Kirchen-Staat beschuldigen könte, vielmehr aber iederman unsere Landes-Väterliche Liebe, Gnade und Schutz daraus mit schuldigen Danck erkennen; So haben Wir doch diese Zeit her, da Wir uns in Persohn in unserm Churfürstenthum Sachsen auffgehalten, höchst-mißfällig zu vernehmen gehabt, daß sich boßhaffte zur Unruhe und Weiterungen inclinirende Leuthe unterstanden, allerhand gefährliche und nachtheilige Reden dißfalls zu führen, und Uns in Verdacht zu ziehen, ob wolten Wir obgedachten unsern Versicherungen entgegen handeln, und bey der Religion und Kirchen-Sachen und deren Annexis, Turbationen, Schmäler- und Neuerungen vornehmen, oder anderen solches zulassen, wie denn dergleichen gottlose Calumnien, occasione der von Uns jüngsthin anbefohlenen Untersuchung der Geistlichen Gefälle und Gestiffte so weit gangen, daß man nicht nur hier in unserm Chur-Fürstenthum und incorporirten Landen ausgesprenget, als ob Wir bereits würcklich viele Geistliche von der Kirche, wobey wir Uns ietzo finden, heimlich ins Land hätten kommen lassen, und ihnen darinnen einige Kirchen einräumen würden; sondern man soll sich auch, wie Wir berichtet seyn, nicht gescheuet haben, fremden protestantischen Puissancen dieserhalb allerley impressiones zu geben. Gleichwie Uns aber, in Religions-Sachen und deren Annexis die geringste Neuerung oder Turbation selbst vorzunehmen oder andern zu verhängen, so wenig iemahls zu Sinn kommen, als gnüglich allen dergleichen Besorgungen in diesem Stück durch den Westphalischen Friedens-Schluß vorgebauet worden, Wir auch mit Gottes Hülffe des beständigen Vorsatzes sind, forthin noch ferner über unser unseren gesamten Unterthanen so theuer und offtmahls gegebenes Königlich- und Chur-fürstliches Wort beständigst zu halten; Immassen Wir unserer getreuen Landschafft und allen unseren Unterthanen solches, und daß Wir bey obgedachter Untersuchung der Geistlichen Gefälle keine andere Intention führen, als nur denen bey derselben Administration vorgehenden Unterschleiffen zu steuren, und denen Predigern und Schul-Bedienten, welche etwan allzuschlechte Besoldungen haben, eine bessere Subsistenz, vermittelst der Unsern Evangelischen Geheimden Räthen und Ober-Consistorio darüber auffgetragenen Einrichtung auszufinden, hiermit zu allem Uberfluß nochmahlen bey

1705. unserem Königlichen und Churfürstlichen hohen Worte, Ehren und Würden versichern; Also finden Wir Uns auch genöthiget, allen unverschämten und lügenhafften Verläumdern, die sich nicht gescheuet, ein wiedriges auszusprengen, dißfalls ein Ziel zu setzen, und iedermänniglich zu verwarnen, daß sie sich dergleichen enthalten, oder gewärtig seyn sollen, daß ein solcher Gewissen- und Pflicht-vergessener Calumniant, er sey von was Stande, Geschlechte und Wesen er wolle, nach Befinden an Leib und Leben, Ehre, Haab und Guth, ohne einige Gnade gestraffet, und dem Bösen damit gesteuert werde. Wir befehlen diesemnach auch hiermit allen und ieden unseren hohen und niedern Civil- und Militar-Bedienten, Prälaten, Grafen, Herren, denen von der Ritterschafft, Ober-Creyß-Haupt- und Amt-Leuthen; Schössern, Verwaltern, Bürgermeistern, Richtern und Schultheissen hiermit gnädigst und ernstlich, sich derjenigen Persohnen, so sich gelüsten lassen möchten, dergleichen boßhaffte und lästerliche Reden zu führen oder auszusprengen, sofort bey Vermeidung Unserer höchsten Ungnade und andern Einsehens, zu versichern, und Uns oder unsers Statthalters Ebden und Geheimden Räthen davon zu fernerer Verordnung zu berichten. Wie wir denn auch einem ieden, der so einen Verbrecher, welcher überführet werden kan, denunciret, zweyhundert Thaler zum Recompens, mit Verschweigung seines Nahmens, aus unserer Cammer zahlen lassen wollen. Zu Uhrkund dessen haben wir diese Versicherung und Edict mit eigenhändiger Unterschrifft und Vordruckung Unsers Königlichen Chur-Siegels befestiget, und durch gedruckten öffentlichen Anschlag, auch Ablesung von allen Cantzeln in unserm Churfürstenthum und incorporirten Landen, zu iedermanns Wissenschafft zu bringen befohlen. So geschehen zu Dreßden, am 24. Augusti, Anno 1705.

AUGUSTUS Rex.

(L.S.)

Celebrirung des andern Buß-Tages.

Den 11. Sept. ward der andere Fast-Buß- und Beth-Tag gehalten, und sind, der Verordnung gemäß, in der Amts-Predigt die Worte aus Jon. III. 16. in der Mittags- oder Vesper-Predigt aber der Text aus der ersten Epistel Petri am III. v. 9. erkläret worden.

Der Ober-Post-Meister Joh. Jacob Käße stirbt.

Den 20. Sept. verwechselte dieses Zeitliche mit dem Ewigen Herr Johann Jacob Käße, Erb-Lehn- und Gerichts-Herr auf Lößnigk, Sr. Königlichen Majestät in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen hochbestalter Commercien-Rath und Ober-Post-Meister, vornehmer des Raths und hochverdienter Bau-Meister, welcher An. 1645. d. 10. Maj zu Lindau am Boden-See gebohren. Anno 1662. zu seinen Vetter Herrn Andr. Egern in die berühmte Handlung nach ausgestandenen Lehr-Jahren, Anfangs als Diener, hernach als Consort war auffgenommen worden, und durch unermüdete Obliegung derer Studien, nicht nur in denen Mathematischen, Reiß- und Mahler-Künsten, wie auch in der Music, sondern auch in Jure publico und privato, wie auch Wechsel-Recht herrliche profectus, nichtweniger auch durch GOttes Seegen ein grosses Vermögen erlanget hatte, daß er besagte Dignitäten und Ehren-Aemter mit guten Ruhm bekleiden, und seinen Erben einen herrlichen Schatz hinterlassen können, ungeachtet er mit sich wenig nacher Leipzig gebracht hatte, nachdem er 60. Jahr, vier Monat und 10. Tage gelebet, und seines gleichens an seinem noch lebenden Sohne, Herrn Hof-Rath Johann Jacob Käßen, welcher ihme noch bey seinem Leben als Ober-Post-Meister war adjungiret, auch noch kurtz vorher in den Raths-Stuhl gezogen worden, zu rühmlichsten Andencken hinterlassen hatte.

Die vierdte Apothecke wird eröffnet.

Diesen Monat ward von Herr . . . die vierdte Apothecke zum weissen Adler genannt, auf der Hayn-Strasse, unter Kreugemanns Hause, nach erlangten allergnädigsten Privilegio eröffnet.

Absterben zweyer Töchter in einem Tage.

Den 26. Sept. sturben einer Kauffmanns-Frau in einem Tage zu ihren grossen Betrübniß zwo Töchter.

Bestraffung treuloser Administratorum und Beamten.

Jetztgemeldeten 26. dieses erklärete Ihro Königliche Majestät von Pohlen, Friedrich Augustus die XLI. Constit. part. IV. des Churfürsten Augusti, von anvertraueten Guthe, Krafft welcher die Beamten, welche von Königlichen Einkünfften etwas in ihren eigenen Nutz verwendet, oder durchgebracht, vor 100. Gül-

1705.

Gülden Meißnisch gehencket, vor 50. fl. mit Staupen-Schlägen, ewig, vor 30. fl. ohne Leibes-Strafe ewig, vor 20. fl. auff 10. Jahr, vor 10. fl. und drüber auff 5. Jahr des Landes öffentlich verwiesen, unter 10. fl. aber mit Gefängniß, so, wie auch der Staupen-Schlag, oder Landes-Verweisung, es sey dieselbe auff ewig oder zeitlich erkandt, ohne ausdrückliche Einwilligung in keine Geld-Busse zu verwandeln, auch kein Unterschied zu machen, ob der treulose Administrator den Diebstahl wieder ersetzen wollen.

Ihr. Königl. Maj. in Pohlen Ankunfft.

Im Wein-Monat beehreten Ihro Königliche Majestät in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen mit Ihrer hohen Gegenwart diese Stadt, und reiseten zu Ausgang der Michaelis-Messe von hier über Hertzberg nach Guben, daselbst Selbige so gleich des Nach-Mittags die Sächsische Armee in Augenschein nahmen.

Ein Siebenbürger wird in Lateinischer Sprache ordiniret.

Den 2. Nov. ward Herr Daniel Kyrinius, oder Klein, von Zetneck aus Siebenbürgen, beruffener Prediger nach Preßburg in das daselbst denen Lutheranern verstattete Beth-Hauß ordiniret, und weil dieser der Teutschen Sprache nicht kundig, ist so wohl die Ordination von dem Herrn Superintendenten Herr D. Thoma Ittigen, als auch alle Diaconalia von Herr M. Christian Weisen in Lateinischer Sprache verrichtet worden.

Anschlag wegen Hindansetzung der Consumtions-Accis-Ordnung.

Dieweil auch bißanhero einige aus der Bürgerschafft der, wegen der jüngsthin im Monat Julio eingeführten General-Consumtions-Accise, abgefasseten Ordnung nicht nachgelebet, sondern unter dem Prætext der Unwissenheit darwieder gehandelt, als hat E. Hoch-Edeler Rath sich genöthiget gefunden deshalben anderwärtige Verfügung ergehen zu lassen, und durch nachgesetzten öffentlichen Anschlag iedermänniglich vor Schaden zu warnen:

Obwohl bey der auff Sr. Königlichen Majestät in Pohlen und Churfürstlichen Durchlauchtigkeit zu Sachsen rc. allergnädigsten Befehl und vorgegangene Einrichtung im Monat Julio jüngsthin geschehenen Einführung der General-Consumtions-Accise allhier so wohl denen Kramer-Innungs-Verwandten, Pareth-Krämern und Perruqvenmachern, als denen Handwercks-Zünfften, wegen Entrichtung der Accise von allen was in dieser Stadt consumiret wird, nach der publicirten Ordnung, Andeutung geschehen, man auch verhoffet, es würde derselben von männiglich gebührend nachgelebet worden seyn: So muß doch E. E. Hochweiser Rath dieser Stadt vernehmen, welchergestalt von vielen zurück gestanden, auch wohl Unwissenheit vorgeschützet werden wolle. Nachdem aber höchstgedachter Ihro Königlichen Majest. und Churfürstlichen Durchlauchtigkeit ernster Wille und Befehl ist, daß solche General-Consumtions-Accise nach Anweisung der vorgeschriebenen Ordnung allenthalben unfehlbar von 18. Julii dieses Jahrs an entrichtet werde: Als geschicht an alle und iede, welche mit Accisbaren Sachen Handthierung und Nahrung treiben, insonderheit an die Kramer-Innungs-Verwandten, Pareth-Krämer, Zucker-Becker, Perruquenmacher, Schneider wegen derer bey ihnen gefertigten Kleider, Knopffmacher, Wagner, Hutmacher, Riemer, Sattler, Täschner, Bortenwircker, Strumpf-Händler, Strumpffmacher, Leinweber, Zeugwircker, Loh- und Weis-Gerber, Cordubanmacher und Lederbereiter, Drechsler, Becker, Pfannkuchen-Becker, Wein- auch Thée und Caffée-Schencken, Seiffensieder, Kirschner, Senckler, Nadler, Beutler, Töpffer, und wer sonsten seiner Nahrung halber hieher gehörig, krafft dieses nochmahls Erinnerung und Andeutung, daß sie von allen denen Waaren, welche vom 18. Julii dieses Jahrs an bey ihnen an Einwohner dieser Stadt zur Consumtion erkaufft und gefertiget worden, und noch fernerhin erkaufft und gefertiget werden, die gesetzte Accise ihren Bürgerlichen Pflichten und Gewissen nach bezahlen, auch hinführo weiter einbringen, vor deren Erlegung oder Vorzeigung eines Accis-Zedduls daß die Abgabe schon geschehen sey, die gefertigte Arbeit nicht abfolgen lassen, und das einkommende Geld wöchentlich oder Monatlich an gehörigen Ort richtig lieffern, auch sich darüber in ihre Büchlein (welche sie auff erfordern zu produciren verbunden sind) quittiren lassen, und es hierunter anders nicht halten sollen, bey Vermeidung besonderer Verordnung,

auch

1705. auch andern ernsten Einsehens und unnachbleiblicher Bestraffung. Urkundlich hat wohlgedachter Rath dieses unter dem gewöhnlichen Stadt-Secret an alle Innungen auszutheilen verordnet, und wird sich ein ieder darnach zu achten wissen. Signatum Leipzig, den 20. Novembris, 1705.

Ertrinckung eines Knabens.

Den 13. Dec. ist ein Knabe beym Hospital zu St. Johannis, oder vielmehr Gottes-Acker in dem sogenannten Hospital-Teiche ertruncken.

Lotterie.

So ist auch dieses Jahr eine Lotterie, oder besondere neu-inventirte Armen-Verlosung angeleget, und diese in zwey Verlosungen eingetheilet worden, damit wer bey der ersten leer ausgehen, bey der andern Avantage haben möchte. Die Eingelegte Summa war 20000. Thlr. bestehend aus 5000. Losen, iedes zu vier Thalern, bey der ersten wurden die völligen 5000. Zeddel heraus gezogen, worunter 850. gute, und 4150. ledige, welche ledige aber alsobald wieder in die andere folgende Verlosung kommen.

Bey der ersten befindet sich ein Gewinn von 1000. Thalern, einer von 800. einer von 500. einer von 300. zwey von 200. vier von 150. zehen von 100.

Hernach in der andern einer von 800. einer von 400. einer von 300. zwey von 200. vier von 150. sieben von 100. Thalern. Hierzu geschach bey denen zum Allmosen-Amt verordneten vier Beysitzern die Einlage d. 16. Decembr. biß d. 10. Maj. folgenden 1706. Jahres.

Laut des Jahrs-Zeddels sind dieses Jahr 800. Kinder getaufft, und 770. Personen gestorben, unter diesen ist ein Kauffmann aus der Insul Tripoli di Soria, drey Meilen von Jerusalem gelegen, welcher allhier in der Messe verstorben war, gewesen, ingleichen 89. verlebte hiesige Personen, so über 60. 70. 80. und 90. biß 91. Jahr alt worden, wie auch 2. Junggesellen von 60. und 74. Jahren So ist auch zur Meß-Zeit ein allhier verstorbener Jude, und 2. todt-gebohrne Juden-Mägdlein, so Zwillinge gewesen, von der Judenschafft abgeführet worden, welche in angeregte Anzahl derer Verstorbenen nicht zu rechnen. Proclamiret oder auffgebothen sind worden 130. Paar in der Kirchen zu St. Nicolai, und 116. zu St. Thomæ, zusammen 246. Paar, unter welchen zwey Personen zu befinden, deren iede zum 5. mahle sich in Ehestand begeben, als ein Bürger der zu St. Nicolai, und eine Bürgerin die zu St. Thomæ copuliret worden.

Anno 1706.

Seltsamer Leiter-Täntzer.

In der Neu-Jahrs-Messe war allhier ein Englischer Leiter-Täntzer zu sehen, welcher seine Leiter von acht Stuffen hoch mitten auf dem Theatro in freyer Lufft hinstellete, und ohne Ansetzung und Anhaltung derselben nicht nur von dem untersten Tritt biß auff den obersten hinauff steigen, sondern auch vor und hinter sich damit fortspringen kunte. Er ließ ihm ein Glaß Wein einschencken, und tranck solches auff Gesundheit der Zuschauer aus, als er oben auff der Leiter stund. Mit grosser Geschwindigkeit kunte er die Leiter umkehren, oben drüber weg steigen, auch von einer auff die andere Seite springen, auch bißweilen mit den Füssen, unterweilen mit den Händen von der Leiter loß seyn, und dennoch nicht umfallen. Er tantzte auff der Leiter nach der Music die Folie d' Espagne, und that solche Sprünge auff derselben, daß man ihn bald zu oberst, bald zu unterst sahe, und man sich über diese und andere Exercitia sehr verwundern muste.

Ein Mußqvetierer erschießt sich selbst.

Den 18. Januar. hatte ein Musqvetierer auff der Ulrichs-Gasse vor dem Peters-Thor in seinem Qvartier das Unglücke, daß er sich mit seiner eigenen Flinte durch den Halß und Kopff, aus Unvorsichtigkeit einen Schuß gab und sein Leben endigte.

Unglücklich Treffen bey Frauenstadt.

Den 13. Febr. geschahe das unglückliche Treffen bey Röhrsdorff und Geyersdorff, unweit Frauenstadt, in welchen die Sächsische Armee von der Schwedischen ruiniret, und dieser der Weg zum Einbruche in Sachsen geöffnet wurde.

Plötzlicher Todt eines Weibes.

Den 15. Febr. ward ein Weib auff der Burg-Strasse in ihrer verschlossenen Kammer in Bette todt funden.

Ein Gefangener erhencket sich.

Den 21. Febr. hat sich ein wegen angeschuldeten Kirchen-Raubes im Zucht-Hause Gefangener selbst erhencket.

Den

1706.

M. Elias Hoffmanns Tod.

Den 22. Febr. gieng der erste Prediger im Zucht- und Wäysen-Hause Herr M. Elias Hoffmann mit Tode ab; deme unmittelbar dessen Bruder, Herr M. Johann Georg Hoffmann von Opfferhausen in dem Hennebergischen hernach succedirete.

Zwey Juden-Tauffen.

Den 25. Martii sind zu St. Thomæ von Herr M. Tellern, Diacono, zwey Juden getaufft worden. Der 1. hieß Moses Israel Hirschmann, gebürtig aus Döpliß, seines Alters 18. Jahr; wurde Ernst George genennet. Der 2. hieß Israel Carpel, aus Prag; ward in der Tauffe Friedrich Gottlob genennet.

Des Hn Ober-Hof Predigers Hn Vaters, Jacob Pippings Tod.

Den 30. Martii ist Herr Jacob Pipping, der Aeltere von Gerau, weitberühmter Handels-Herr, und der Tuch-Händler-Innung zu Leipzig Ober-Aeltester im 81. Jahr seines Alters entschlaffen, dessen bey meiner Taufe geschehene Zusage und sonst vielfältige erzeigte grosse Wohlthaten aus meinem Diario dieses denen Jahrs-Büchern mit einzuverleiben von mir erheischen, zumahl da anietzo, GOtt gebe noch lange Jahre, dessen hinterlassener Herr Sohn, Herr D. Heinrich Pipping, von dem gantzen Chur-Fürstenthum und incorporirten Landen als das Haupt unserer Evangelischen Kirchen geehret und respectiret wird.

Ein Gewächs-Hauß brennt ab.

Den 5. April, war der Oster-Montag, entstund frühe Morgens unter der Predigt vor dem Grimmischen Thor auffn Steinwege am Todten-Gäßgen ein unvermutheter Brandt an einen Gewächß- und Garten-Hauße, durch unvorsichtiges Einheitzen, welcher grosses Schrecken und nicht geringen Schaden an Gewächsen und Bäumen verursachte, es wurde aber derselbe durch GOttes Gnade und schleunige Hülffe bald gedämpffet.

Ein todtes Kind wird funden.

Den 11. April ward im Fürsten-Hause auff der Grimmischen Gassen ein todt ungetaufftes Kind gefunden.

Celebrirung des ersten Buß Tages.

Den 16. April ist allhier wie auch im gantzen Churfürstenthum und einverleibten Landen der erste Fast- Buß- und Beth-Tag celebriret und in der Amts-Predigt der Text Ps. LXXXI. 12. 17. Aber mein Volck - - mit Honig aus den Felsen, in der Vesper aber der Text aus Jeremiæ c. VII. v. 3-7. So spricht der HErr Zebaoth - - im Lande, das ich euern Vätern gegeben habe, erkläret worden.

Feuersbrunst.

Bey Anfang des Oster-Marckts, war den 26. April entstund abermahls Abends um 9. Uhr vor dem Rannstädter Thor eine wütende Feuers-Glut in Herren Gleditschens Garten-Hauße, am Wasser-Thore, ward heftig bestürmet, und ehe das Feuer gedämpffet werden kunte, das gantze neu-wohlgebauete Hauß in die Asche geleget.

Allerhand Seltenheiten werden ums Geld gezeiget.

Diese Oster-Messe hat Philipp Hoeten von Leyden aus Holland bürtig, welcher von Alexandria aus Egypten von Tunis, Tripoli, Algier in Africa und von Salee in Marocco kommen war, drey lebendige Löwen, 2. Männlein und Weiblein, einen Egyptischen Tyger, so ein Männlein, und ein Turban oder Spic von den Löwen mit anher gebracht, welche Thiere zur höchsten Verwunderung so kirre als andere zahme Thiere waren, daß man mit ihnen umgehen kunte.

Löwen und Tieger-Thiere.

Es ward auch diesen Marckt ein Hippopotamus oder Meer-Pferd, dergleichen man bey Menschen-Gedencken in Europa niemals gesehen hatte, um Geld gezeiget.

Ein Meer-Pferdt.

Ingleichen Indianische Nachtigalen. Item ein ungemeiner und grosser Vogel, der König unter allen Vögeln genannt, dergleichen man auch zuvor noch nicht gesehen.

Seltsame Vögel.

Ferner zwey schöne junge Tieger-Thiere, ein Salamander, von welchen man vorgiebt, daß er im Feuer leben soll.

Ein Salamandern

Auch hat man gezeiget ein schönes wohlgewachsenes Pferdt aus Persien, welches einen wohlgewachsenen natürlichen Schweiff gehabt, von 10. biß 11. Ellen, so, daß denselben 2. Personen nachtrugen.

Ein Persianisches und künstliches Italiänisches Pferdt.

Und endlich ward auch ein Italiänisches Pferdt ums Geld betrachtet, welches Proben von ungemeiner Kunst und Wissenschafft ablegete. Dergleichen auch vor zwey Jahren aus Engelland und vor 1. und einem halb Jahre aus denen Niederlanden auff die Schau anhero gebracht worden sind.

Schädl. Donner- und Hagel-Wetter.

Den 6. May entstund ein hefftiges Sturm- Donner- und Hagel-Wetter, welches durch den Wind gegen Morgen getrieben wurde, und unersetzlichen Schaden an Bäumen, Getraydig, Rindvieh und Schaafen hin und wieder thate, gestalt in Wurtzen die Ziegel auff denen Dä-

1706. chern zerschlagen, die Fenster meistentheils zerschmettert, die Bäume von Laub und Blüthen kahl gemacht und abgestreiffet, das Getraide auff dem Felde nieder geschlagen und verderbet, auch viel Schafe und etliche Stück Rind-Vieh durch die grossen Hagel-Steine getödtet, und durch die Kälte bey anhaltenden starcken Regen und Ergiessung der Wasser entkräfftet wurden und erstarreten. Nichtsdestoweniger ließ der reiche GOtt seinen Segen auff denen Wiesen und denen Feldern, welche die Schlossen nicht betroffen hatten, reichlich spühren.

Ungewöhnliches Sonnen-Finsterniß.

Den 12. May ereignete sich das grosse Finsterniß, dergleichen wenig Menschen zu vor gesehen hatten. Der Anfang war vor Mittags eine viertel Stunde nach 9. Uhr, die gröste und stärckeste Verfinsterung geschach eine viertel Stunde nach 10. Uhr, zu welcher Zeit die Sonne dermassen verfinstert wurde, daß man keinen Druck oder Schrifft lesen, auch die Sterne am Himmel, als die Venus neben der Sonne, und den Mercurium unter der Sonne gantz eigentlich erkennen kunte, gleichwie bey finsterer Nacht. An dem grossen Welt-Lichte bliebe nur noch ein kleiner Bogen Mitternacht-werts lichte, welches nicht ohne Erstaunen so wohl unter freyen Himmel als in Häusern anzusehen war.

Drey Personen kommen im Wasser um.

Den 18. May ertranck beym Lazareth ein Knabe in der Elster, den 14. Jun. ein Mann bey Lindenau, und den 16. Dito noch ein Mann bey der Pfingst-Wiese in nurgedachten Elster-Strom.

Das Degen-Tragen wird inhibirt.

Jetztgedachten 16. Junii ward ein Königlich Edict affigiret, und darinnen das Degentragen denen Handwercks-Purschen und denen es nicht gehöret, ernstlich verbothen.

Ein verdorreter Lilien-Stengel trägt wieder Lilien.

Am Johannis-Tage hat Maria, Martin Zieglers, Dratziehers allhier verlassenes Weib in Herr D. Thomæ Ittigs Garten auff der Bettel-Gasse etliche Lilien-Stengel gekaufft, und solche mit sich in ihre Wohnung auff der Ritterstrasse in Esaiä Teichmanns Bürgers und Buchbinders Hauß genommen, und so gleich die Blätter von denen Stengeln abgepflücket, diese aber in einen Winckel geworffen, daß sie verderben solten. Als sie nun dieselben den 20. Sept. zusammen nehmen und verbrennen will, wird sie an dem einen dürren Stengel kleine frische Lilien gewahr, worüber sie sich verwundert, die Stengel insgesamt in ein Wasch-Körbgen leget, und solche vielen Leuten und unter andern auch dem Herrn Superintendenten, weil sie die Lilien aus seinen Garten gekaufft, zeiget; Als nun hievon der Ruff auffs Rath-Hauß kommt, wird das Weib mit den Lilien-Zweigen auffs Rath-Hauß begehret, dahin sie auch besagten Wunder-Stengel, an welchen 9. kleine gantz frische Lilien zu sehen waren, die auch einen Geruch hatten, d. 4. Octobr. bringet, und gegen erfolgte Bezahlung abtritt, welcher sodann in ein Glaß gesetzet, ein liquor darauff gegossen, und zum Andencken auff E. Hoch-Edl. Raths Bibliothec gebracht worden.

Ein Weib wird zu Taucha beym Büchsenschiessen erschossen.

Den 27. Jun. ward Sonntags Abends gegen 5. Uhr Martin Sprengels Weib von Graßdorff, zu Taucha hintern Stadt-Graben von einen Bortenwürcker, der mit andern Tauchischen Bürgern im Schieß-Graben die Scheibe bombardiret, (welche Redens-Art der damahlige Tauchische Stylus erforderte) und über den Auffwurff hinter der Scheibe weggeschossen hatte, auff der Stelle durch eine Musqveten-Kugel getödtet. Von dieser Zeit an ist daselbst das Scheibenschiessen eingestellet blieben.

Neue Capellen und Eingang zum Raths-Stuhl wird erbauet.

Um diese Jahrs-Zeit wurden an der Kirchen zu St. Nicolai einige Capellen an der Mittags-Seiten; ingleichen eine Thür neben dem grossen Kirch-Thor, oder ein besonderer Eingang ausserhalb der Kirchen auff die Raths-Por-Kirche zukommen, gebauet und verfertiget.

Unglücks-Fall.

Als den 1. Julii den damahligen Magnificum Rectorem Herr D. Johann Christian Schambergern der famulus communis nach Hause begleitete, ward dieser im Hofe von herabfallenden Schutt und Mauersteinen am Haupte dermassen beschädiget, daß er seine Dienste lange nicht verrichten kunte.

Feuersbrunst.

Am 8. Julii entzündete sich nach Mittage gegen 4. Uhr bey einen Becken auff der Hällischen Gassen an einem gefährlichen Orte, neben einen Seiler, unweit des Pulver-Thurms ein Feuer, so bereits lichterlohe brandte, es ward aber durch Gottes Gnade, bal[d]ige angewandte Rettung, und Niederreissung der anstossenden Gebäude gelöschet, und ein grosses Unglück gnädigst abgewendet.

Den

Duell-Mandat wird publiciret.

Den 11. Julii, am VI. Sonntage nach Trinitatis ward allhier und im gantzen Churfürstenthum wie auch in incorporirten Landen das von Ihr. Königlichen Majestät in Pohlen und Chur-Fürstlichen Durchlauchtigkeit zu Sachsen, de dato Cracau den 15. April wieder das unchristliche Balgen und Rauffen ergangene Duell-Mandat öffentlich von der Cantzel abgelesen, damit iedermänniglich solches wissen, darnach achten, und sich vor GOttes gerechten Zorn und vor schwerer zeitlichen Straffe hüten mögte.

Plötzliche Todes-Fälle.

Den 19. Julii hat sich ein Dratzieher im Brandtweine den Todt an Halß gesoffen, und sich also muthwillig getödtet, da hingegen den 17. dito ein Zimmer-Geselle ohne sein Verschulden bey Verbesserung des Apelischen Hauses am Marckte von oben herunter auffs Pflaster stürtzete, daß er seinen Geist auffgab.

Renovirung des Rabensteins mit dem darbey geschehenen Auffzuge der Zimmerleute, Mäurer u. Schlösser.

Den 2. Aug. und beyde folgende Tage wurden wegen bevorstehender Execution von denen drey Zünfften, Zimmer-Leuten, Mäurern und Schlössern merckwürdige Auffzüge vorgenommen. Inmassen sich Montags frühe dieselbigen mit ihren Ober-Meistern bewehret in Rannischen Zwinger versammleten, und so dann mit ihren Meß-Stäben, Zimmer-Aexten, Brech-Stangen, Mäurer- und Schlösser-Hammern, alles wohl nach Krieges-Manier gefast und wohl rangiret, unter klingenden Spiel und fliegenden Fahnen bey ieder Zunfft zusammen in 600. Mann, welche der Ober-Voigt zu Pferdte anführete, durch die Haynstrasse übern Marckt, zum Grimmischen Thore biß ans Gerichte hinaus, denen unterschiedene Wagen mit Bretern, Holtz, Stricken, Ziegeln, Kalck, Bäßgen, Kohlen und andern Zugehörungen folgeten. Beym Raben-Steine stelleten sie sich, und hielt der Ober-Voigt im Nahmen des Magistrats eine kurtze Rede an die besagten drey Zünffte, unter andern gedachte er, daß E. Hoch-Edler und Hochweiser Rath ihr Gehorsam sehr gefällig und angenehme wäre, worauff der Ober-Meister einer dem Ober-Voigte antwortete, und um ein sicheres Geleite, Schutz und Anführung ersuchete, auch daß diese Arbeit ihren Zünfften zu keinen Nachtheil gereichen mögte. Dessen sie der Ober-Voigt versicherte und ermahnete, sie solten als brave und verständige Leute das Werck angreiffen und verrichten. Hierauff wurden alle drey Fahnen oben auff dem Gerichte, iede dreymahl geschwencket, und that nechst diesen ein ieder von denen drey Zünfften etliche Hiebe oder Schläge an die Materialien des Gerichts, darbey allewege der Ober-Voigt den ersten Schlag verrichtete. Als dieses geschehen, ward um das Gerichte ein Creyß geschlossen, an der Peinstätte zu arbeiten angefangen, und binnen dreyen Tagen vollendet. Zur Nachts-Zeit ward das Gerichte bewachet. Die Gesellen arbeiteten daran Wechselsweise in ihrem Degen. Allen præcedenz-Streit zu verhüten, wurde diese Ordnung bey denen Auff- und Abzügen gehalten, daß erstlich die Zimmerleute vornan giengen, hernach wechselsweise eine Zunfft um die andere. Wie nun den 4. dieses Abends alles vollendet und alles friedlich abgelauffen, wurde auff Ansuchung der Zünffte ihnen die vorige Versicherung gethan, daß ihnen dieses alles zu keiner Unehre und Nachtheil, sondern vielmehr zur Ehre und Ruhm gereichen würde, worauff gedachte Zünffte mit eingewickelten Fahnen, umgekehrten Handwercks-Zeuge, und bloß mit rührender Trommel ihren solennen Abzug wieder durch die Stadt hielten. Bey dieser Reparatur wurde auch eine gedoppelte Thüre vor das auf dieser Peinstätte erhöhete, und vormahls offengestandene Behältniß verfertiget. 1706.

D. Joh. Christian Schambergers, Rectoris Academiæ, Todt.

Den 4. Augusti ist der 595ste Rector in der Ordnung, und der vierdte unter denen die zugleich den Rector-Purpur und das Bild der Sterblichkeit tragen müssen, in seinem andern Rectorat Herr Johann Christian Schamberger, von Leipzig, der Philosophie und Medicinæ berühmter Doctor, Anatomiæ & Chirurgiæ Prof. Publ. ordinarius, der Medicinischen Facultät ansehnlicher Assessor und weitberühmter Practicus, im 39. Jahr seines Alters aus dieser Zeitlichkeit, zu grossen Leidwesen der gantzen Academie, gelehrten Welt, und vornehmen Freundschafft, durch den zeitlichen Todt abgefordert worden. Worauff in der Academischen Pauliner-Kirche, und auf denen Universitäts-Dörffern vier Wochen lang in der Mittags-Stunde mit drey Pulßen geläutet, und der Cör-

1706. per im Rector-Ornat Abends den 7. Augusti unter grossen Gefolge von mehr als 50. Carossen und vielen Wachs-Fackeln, mit vorhergehenden Marschallen, auch mit Leichen-Gesängen und zierlicher Teutschen Danck-Rede, welche damahls Hr. L. Gottfried Olearius, Prof. publ. abgeleget, im Paulino beerdiget worden.

Das Churfl. Amt lässet eine Kinder-Mörderin decolliren.

Den 6. Augusti ward Sabina Schumannin, von Erdmannshayn, welche zu Zuckelhausen gedienet, und ihre in unehren gezeugte Leibes-Frucht im Felde bekommen, umgebracht und verscharret hatte, nach Urtheil und Recht auff dem reparirten Raben-Stein decollirt, der Cörper wurde Anfangs denen Medicis auff erlangten allergnädigsten Befehl abgefolget, auch zur Section bereits der Anfang gemachet, hernach aber auff erlangten anderwärtigen Befehl, den Ihrigen zum Begräbniß abgefolget.

Vogelschiessen.

Den 16. Augusti ward von denen Schützen auff der Pfingst-Wiesen ein Vogelschiessen gehalten.

D. Christian Benjamin Jacobi, Stadt-Richters, und D. Joh. Gottfried Packbuschens, Raths-Glieds Todt.

Diesen Monat büssete E. Hoch-Edl. Raths-Collegium durch den zeitlichen Todt zwey ansehnliche Raths-Glieder ein, als den .. Augusti Herr Christian Benjamin Jacobi, J. U. D. berühmten Consulenten, Advocatum ordinarium in dem Königlichen Chur- und Hoch-Fürstlichen Sächsischen Ober-Hofgericht, Geistlichen Consistorio, und Assessorn des Land-Gerichts im Marggrafthum Nieder-Lausitz, wie auch vornehmen des Raths und Stadt-Richter, welcher zu Dreßden 1665. das Licht dieser Welt erblicket, und im 23. Jahr seines Alters auff der Leipzigischen Universität den Doctor-Huth erhalten hatte; Folgenden 19. Augusti Herr Johann Gottfried Packbuschen, J. U. D. berühmten Consulenten, Advocatum ordinarium in dem Königlichen Chur- und Hochfürstlichen Sächs. Ober-Hof-Gerichte, wie auch vornehmen des Raths, welcher allhier Anno 1664. d. 16. Dec. aus der alten, vornehmen und von Stendal aus der Marck herstammenden auch noch im Seegen allhier florirenden Geschlecht entsprossen war. Inmassen nicht allein in der Philosophischen Matricul ums Jahr Christi 1483. Matthäi Packbuschens von Stendal, sondern auch noch zuvor in der matricula Rectorali eingezeichnet, daß Anno 1455. Caspar Packbusch von Stendal sey inmatriculiret worden. Die Bürger-Bücher bezeugen, daß dieses Geschlechts Uhrälter-Vater Anno 1436. allhier das Bürger-Recht erlanget, Stephan geheissen habe, seiner Profession nach ein Wappen- und Steinschneider, und von Stendal bürtig gewesen.

Leichen-Begängniß des Rectoris Magnifici.

Den 26. Augusti ward das hohe und solenne Leichen-Begängniß des Rectoris Magnifici, Herr Johann Christian Schambergers zu halten völlig veranstaltet, aber wegen der am selbigen Tage entstehenden plötzlichen Consternation, daß die Schweden und Polacken über die Oder gegangen, und in Schlesien und Laußnitz einrücken wolten, unterbrochen, und biß auff den 30. Augusti ausgesetzet. An welchem Tage es folgender Gestalt vollzogen wurde. Anfangs wurden die neun Herren Abgesandten durch zwey Marschalle und einige Deputirte in der Trauer-Kutsche abgeholet, als 1. im Nahmen des Königes und des Chur-Printzens, der Obriste Georg Friedrich von Hopffgarten, 2. wegen des Hertzogs von Weißenfels, Herr Appellation-Rath und Bürgermeister D. Abraham Christoph Platz, 3. wegen des Hertzogs zu Merseburg, Herr Hofrath D. Ludwig Adolph Zech, 4. wegen des Hertzogs zu Zeitz, Herr D. Adam Rechenberg, 5. wegen des Stiffts Meissen, Herr Canonicus Becker von Rosenfeld, 6. wegen des Stiffts Merseburg, Herr D. Johann Frantz Born, 7. wegen der Universität Wittenberg, Herr D. Johann Cyprianus, 8. wegen der Universität Jena, Herr D. Johann Schmidt. 9. wegen des Stiffts Zeitz, Herr L. Gottfried Olearius. Der Leichen-Wagen, zu dessen beyden Seiten 16. Magistri in ihren Liripipiis giengen, und deme die beyden Pedelle zwey schwartz überkleidete Zepter nachtrugen, wurde von 6. gantz schwartz bedeckten Pferdten gezogen, und war mit 10. Wappen gezihret, nehmlich oben zum Haupte mit dem Universitäts-Wappen, zur rechten Hand mit den vier Wappen der vier Nationen, und zur Lincken mit den vier Wappen der vier Facultäten, unten aber zum Füssen mit des Rectoris eigenen Geschlechts-Wappen. Vor ieder Suite, nehmlich der Gesandten und

Leid-

1706.

Leidtragenden in schwartzen Visiren, des Corporis Academici nebst allen Magistris in langen Trauer-Mänteln, des gantzen Raths-Collegii nebst allen Raths-Beamten, und der übrigen so wohl Männer, an welche zuletzt die Universitäts-Dorffschafften sich anhiengen, als auch Frauens-Personen, sind im Proceß ie zwey und zwey Marschälle mit ihren Stäben vorhergangen, und zwar aus Rothhaupts Hofe am Marckte, woselbst man sich versammlet, die Leichen-Carmina ausgetheilet und alles mit schwartzen Tuche bekleidet hatte, übern Marckt durch die Grimmische Gasse ins Paulinum. Da denn unter währender Procession und Geläute mit allen Glocken, ein dichter Platz-Regen erfolget. In der Universitäts-Kirchen ist alles rings umher an Stühlen und Porkirchen, wie auch der hohe Altar und gantze Predigt-Stuhl schwartz überzogen und behenget gewesen. Die Leichen-Predigt hat Herr D. Gottlob Friedrich Seeligmann über den Psal. CXXXI. 1. 2. beweglichster Maßen gehalten, vor und nach derselben sind nebenst der Vocal-Music die zugedeckte Orgel und verstimmte Instrumenta angestimmet, und endlich der gantze Actus durch eine wohlgesetzte Lateinische Danck-Rede von Herr D. Christoph Schreitern, P. P. und der Academie Syndico beschlossen und geendiget worden.

Abführung derer beyden Pohlnischen Printzen.

Den 27. Augusti wurden die beyden Pohlnischen Printzen, Printz Jacob und Constantinus, so eine Zeitlang auff der Vestung Pleißenburg in Verwahrung gesessen, von hier auff den Königstein gebracht.

Grosse Dürre.

Sonst drückte eine starck anhaltende Hitze und dürres Wetter um diese Zeit dieses Land, so, daß fast alle Wasser vertrocknet, die Mühlen stille stunden, und man an unterschiedenen Orten durch die Mulde und Elbe ungehindert kommen kunte.

Consternation und Flüchten wegen Ankunfft der Schwedischen Armee.

Den 4. Sept. kam die völlige Confirmation, daß der König in Schweden bey Steinau würcklich über die Oder gegangen wäre, worüber alles consterniret wurde und grosses Flüchten verursachete, daß die meisten, sonderlich Kauffleute und die Vermögenste der Stadt, ihre Weiber, Kinder, baares Geld, Meublen, Haußrath, Betten, Zin, Kupffer und auch nichtswürdige Sachen aus grosser Furcht grösten Theils nach Halle, Magdeburg, Halberstadt, Berlin, Erfurt, Altenburg, Gera und anderswohin salvireten, dergestalt, daß viel Millionen werth weggeführet und viele Gewölber leer gelassen wurden.

Den 5. Sept. continuirete der Schwedische March nach Görlitz mit allen Posten, dahero das Flüchten beydes in der Stadt als auff dem Lande immer grösser wurde, daß man endlich keine Schlag-Väßer, Kisten und Kasten, auch weder Pferdte noch Wagen mehr haben kunte.

Musterung der Bürgerschafft.

Den 6. Sept. ward die Bürgerschafft auffgebothen, und vor denen Thoren gemustert, und in Gebrauch derer Waffen exerciret.

Ankunfft des Gouverneurs.

Eod. die kam der neue Gouverneur Herr Carl Gottlob von Neitschütz rc. dessen bereits droben gedacht, in die Stadt, und ward anfangs in der Frau Bürgermeister Stegerin, und folgenden Tag in Hofrath Heylands Hauß am Marckt einlogiret, deme E. Hoch-Edler Rath die anvertraueten Thor-Schlüssel folgenden Tages auhantwortete.

Ihr. Königl. Maj. die Königin in Pohlen flüchtet nach Baireuth.

Den 7. dieses arrivirete Ihr. Majest. die Königin allhier, nahm in dem Apelischen Hause am Marckte ihren Abtritt, und erhub sich gemeldeten Tages von hier zu dero Herrn Vater nach Baireuth.

Die Stadt wird mit Volck zur Defension versehen.

Den 8. dieses kamen drey Bataillons Infanterie mit 5. Fahnen in die Stadt, und wurden von ihnen nechstfolgenden Tages die Thore besetzet.

Besichtigung derer Fortifications-Wercke.

Den 10. Sept. kam Nach-Mittage der Herr General von Schulenburg an, logirte auff der Peters-Straße in Novellens Hause, und fuhr noch selbigen Tages mit dem Herrn General Neitschützen und Herrn Obristen von Hopffgarten um die Thore herum zu recognosciren, welchergestalt die Stadt in bessern Defensions-Stand zu setzen. Zu welchem Ende auch das Land-Volck um Leipzig beordert wurde in denen Contrescarpen dienliche Abschnitte zu machen.

Den 11. passato brachte die Schlesische Post, daß die Schweden die Post visitiret, etliche Brieffe zu sich genommen, etliche eröffnet, die meisten aber nebst denen Passagiren pasiren lassen, dargegen viel gedruckte Exemplaria von nachge-

1706. setzten Manifest Ihrer Königlichen Majestät in Schweden von 26. Aug. (5.) Sept. mit beygeleget:

Ihr. Königl. Majestät in Schweden Declaration wegen Einrückung mit dero Kriegs-Macht in die Churfl. Sächs. Lande.

WJr Carl von GOttes Gnaden, der Schweden, Gothen und Wenden König, thun kund und zu wissen hiermit, daß, dieweil wir mit unserer Krieges-Macht in die Chur-Sächs. Lande zu rücken, und daselbst den gantzen unmäßigen Krieg, dem dieselben so wohl seinen Anfang als Wachsthum gegeben, gäntzlich zu dämpffen zu suchen sind veranlasset worden, so hätten wir zwar grosse Ursache, auff gleiche Art zuverfahren, wie sich ihr Churfürst, der König Augustus von Anfang dieses Krieges gegen unsere Provincien erwiesen und annoch erweiset. Nichtsdestoweniger aber, haben wir gewisser Ursachen halber, unsere rechtmäßige Anthung auff die Seite setzen, und hiermit Krafft dieses unseres offenen Brieffes allen in denen Churfürstlichen Landen und sitzenden Ständen und Einwohnern, sowohl Hohen und Niedrigen in Gnaden andeuten wollen, daß alle die, die bey ihren Häusern und Wohnungen verbleiben, darvon ihr Eigenthum nicht anderweit verführen, sondern gutwillig und ohne Wiederrede dasjenige, was zu unserer Trouppen Nothdurfft und Unterhaltung ihnen mögte aufferleget werden, bezahlen und erlegen sollen, nicht alleine in unsern Königlichen Schutz und Schirm, sondern auch so wohl ihre Personen, als Zugehörige, Gesinde, Güther, Häußer und Eigenthum, auch Handel und Handthierungs wegen vollkommene Sicherheit dergestalt zu geniessen habe, daß von unsern Kriegs-Bedienten keiner weder ihnen, noch was ihnen zugehöret, eigenwilliger Weise, einigen Schaden und Gewalt oder Eintrag auff keinerley Art und Weise thun und zufügen sollen; Dargegen aber diejenigen, die sich zur Gegenwehr setzen, ihre Häuser und Wohnung verlassen, ihre Sachen und Baarschafft aus dem Wege verbergen und vergraben, dergleichen sich auch träge und wiederspenstig erweisen, dasjenige abzutragen, was ihnen von unsern Befehligshabern und Commissariis aufferleget wird, oder sonst demjenigen nicht nachkommen, was ihnen mögte befohlen und geheissen werden, sollen alle, wes Standes und Würden sie seyn, dieser unserer Gnade und Versprechens nicht allein verlustig geschätzet, sondern auch gleich feindlich auff das schärffste ohn einzige Gnade und Verschonung in was Ort und Stelle man sie entweder selber oder ihre Häußer und Eigenthum finden und antreffen möchte, mit Feuer und Schwerdt verfolget und heimgesuchet werden. Uhrkündlich haben wir diesen offenen Brieff eigenhändig unterschrieben, und unser Königl. Petschafft vorgedrückt. Gegeben in unserm Haupt-Qvartier Krambelse den 26. Augusti (d. 5. Sept.) 1706.

Carl Rex.

(L.S.)

C. Piper.

Königl. Befehl an die Beamten, wie man sich gegen die Schweden zu verhalten.

Unterm dato Dreßden den 9. Sept. waren Königl. allergnädigste Befehle von Ihr. Königlichen Majestät in Pohlen und Churfürstl. Durchlauchtigkeit zu Sachsen an die Beamten ergangen, folgenden Inhalts: „Nachdem eingelauffener Nachricht nach der Feind würcklich im Lande, iedoch aber, wie verlautet, noch „zur Zeit gute Ordre hält; Als begehren „wir hiermit, du wollest so wohl vor deine Person an dem dir anvertrauten Amte bleiben, und darinne auff ein und andern Fall alle benöthigte Anstalt machen, sondern auch denen in das dir anvertraute Amt einbezirckten Schrifft- „und Amt-Saßen von Ritterschafft und „Städten, und zwar denen erstern Krafft „dieses, denen andern aber sonst gewöhnlicher massen andeuten, und zureden, „daß sie von ihren Häusern und Nahrungen nicht weichen, noch ihr Vieh und „andere Victualien auff die Seite schaffen, sondern vielmehr denen etwa einrückenden Trouppen zu ihrer subsistence damit an die Hand gehen sollen, wiedrigen Falls zu befürchten, daß, „wenn in denen Qvartieren weder „Wirth, noch etwas von Futter und andern Lebens-Mitteln zufinden, von „denen Soldaten allerley Excesse, wo „nicht gäntzlicher Ruin derer Dörffer erfolgen dürffte.

Ankunfft der Stücken.

Den 12. Septembr. wurden 6. Feld-Schlangen in die Stadt gebracht, und

Abreise der Hn. Deputirten.

reiseten nach der Vesper die Herren Deputirten vom Rath, Herr Gottfried Gräse,

se, damahliger Syndicus, ietzo Bürgermeister, und Herr Hofrath D. Ludwig Adolph Zech, von der Kauffmannschafft aber Herr Daniel Winckler, und Herr Johann Bötticher per posta nach Dreßden gereiset.

Ein Deserteur wird abgestrafft.

Den 13. Sept. muste ein Soldat auff dem Marckte durch die Spiß-Ruthen lauffen.

Caßirung der Consumtions-Accise.

Eod. ward die Consumtions-Accise in Leipzig und anderweit wieder cassiret und auffgehoben.

Confirmation von Ihr. Kön. Majestät in Schweden Ankunfft in dieses Chur-fürstenthum.

Den 15. dieses confirmirten alle Dreßdner- und Meißnische Brieffe, daß Ihr. Königliche Majestät in Schweden die Elb-Brücke bey Meißen Mittags um 12. Uhr besetzet, und wäre in eigner hoher Person in Meissen, und so gar in der Schule zu St. Afra gewesen, hätte aber niemanden gekräncket, und hielte unter seiner Armee gute Ordre, liese auch die Posten hin und wieder her paßiren, und vermuthete man stündlich seinen Ubergang.

Abmarsch der hier in Guarnison liegenden Völcker.

Den 16. dieses sind die den 8. passato hierangekommene drey Bataillons wiederum abmarchiret, denen der Rath zu ihrer Verpflegung und Subsistence 25000. Thlr. versprechen und zahlen müssen. Zu welchem Ende denen Bürgern angesaget wurde, daß sie von ieden Schocke 6. Pfen. und 6. Quatember noch selbiges Tages erlegen solten, damit besagte Besatzung mögte vergnüget werden.

Vor-Trouppen Schwedischer Armee.

Gedachten Tages brachte die Dreßdner Post, daß die Schwedischen Vor-Trouppen biß nach Lommatzsch und Zeerhaußen streifften.

Convent des Leipzigischen Creysses.

Eod. kamen die Stände von dem Leipzigischen Creysse an Noblesse, Universität und Raths-Verwandten zusammen von gegenwärtigen Conjuncturen zu deliberiren, und ward gesaget, daß von diesem Creysse 100000. Thlr. gefordert würden, gleich cito 10000. Thlr. gleichwie der Meißnische Creyß 30000. Thlr. erlegen müssen, zu liefern. Es kam auch nach Mittage an diesem Tage ein Trompeter von Dreßden mit geheimen Schreiben an den Rath.

Buß-Tag.

Den 17. Sept. fiel der dritte angeordnete Fast-Buß- und Beth-Tag ein, an welchen in der Amts-Predigt die Worte aus Dan. IX. v. 18. 19. **Wir liegen für dir mit unserm Gebeth, biß: nach deinen Nahmen genennet.** Und in der Vesper, aus Jer. XVII v. 13. 14. **HErr, du bist die Hoffnung Israel, biß: dann du bist mein Ruhm,** ausgeleget worden. 1706.

Zurück kunfft der Hn. Abgeordneten.

Frühe Morgens kam der an den König in Schweden vom Rathe abgeordnete Herr D. Zech mit einem Königl. Pohlnischen Trompeter allhier an, mitbringende, daß die Abgeordneten Audience gehabt, und der Herr Syndicus im Lager bey Zeeren zurück geblieben wäre, und wolten Se. Königliche Majestät gnugsame Sicherheit und Wissenschafft haben, ob die hiesige Guarnison ausgezogen, oder sich defendiren wolte, welchen letztern falls Sie gantz andere Mesures als zu erst nehmen würden, dabey wolte auch verlauten, ob wolten dieselben, wenn man sich submittiren würde, weder in die Stadt noch Vorstädte eine Guarnison einlegen, sondern vielmehr die bevorstehende Michaelis-Messe ihren ungehindert- und ungekränckten Fortgang halten lassen, auch wolte man immer Hoffnung zu einen baldigen Friede machen.

Ein Hannoverischer Gesandter gehet durch Leipzig.

Jetztgemeldeten Tages ist ein Chur-fürstl. Hannoverischer Gesandter durch Leipzig, zu Ihr. Königlichen Majestät in Schweden gegangen; Welche mit ihrer gantzen Armee von Morgens 7. Uhr an biß nach Mittage um 4. Uhr auff Mügeln, Döbeln und Grimma zugegangen sind.

Anmarsch der Kön. Schwed. Armee.

Der Schweden Ankunfft in Leipzig.

Den 18. Dito Sonnabends Mittags um 2. Uhr kam der Schwedische General-Qvartier-Meister und der Obriste von Güldencron mit 50. Dragonern unvermuthet ohne rührenden Spiel auff den Marckt, und postirte sich vors Rathhauß, der Obriste ritte so fort auffs Schloß und begehrte mit dem Commendanten zu reden, welcher denselben auch in das vor dem Schlosse liegende Ravelin zu sich kommen ließ, und als der Schwedische Obriste diesen fragte, wessen sein König sich zu ihm zuversehen hätte? gab er zur Antwort: daß, wenn der König in Schweden ihn nicht feindlich tractiren würde, er dergleichen auch nicht zu unternehmen, sonsten aber bey einer Attaque sich zu defendiren gesonnen wäre. Worauff er wieder zurück auff den Marckt geritten, und mit dem General-Qvartier-Meister

Conferenz mit dem Commendanten.

abge-

1706. abgestiegen und in die Raths-Stube zu den daselbst sich versammleten Rath sich verfüget, allda sie mit Wein und Confect höfflich tractiret worden. Vornehmlich haben sie nach Ihrer Königlichen Majestät in Pohlen, nach denen beyden Pohlnischen Printzen, und General Patkuhlen gefraget, und eine Liste aller auff zwey Meilweges um die Stadt liegende Dorffschäfften, die Einqvartierung darnach einzurichten, begehret. Bey ihrem Einzuge hatten sie zu der Bürger-Wache im Grimmischen Thore etliche Dragoner logiret, und selbiges Thor vielleicht zur Versicherung ihrer Retraite von innen und aussen zugemachet, iedoch Posten und andere Wagen pass- und repassiren und sonst die Thore unbesetzet gelassen. Gegen 3. Uhr kam ein Königlicher Pohlnischer Trompeter per posta hieran, ritte auff die Vestung Pleißenburg und fuhr mit dem Herrn Obristen von Hopffgarten auffs Rathhauß mit denen Schwedischen Officirern zu tractiren. Abends halb 7. Uhr kehrte er wieder zurück, deme die Dragoner so fort folgeten, und von ihm mit ins Schloß genommen wurden. Es musten auch damahls die Stadt-Defensioner ihre Montur ablegen, und bey ihren Auffzügen und Wachten in Thoren, in anderen Röcken erscheinen.

und dem Rath.

Besetzen das Grimmische Thor.

Das Castell wird von Schweden besetzt.

Den 19. Sept. war der XVI. Sontag nach Trinitatis frühe 9. biß nach Mittage um 4. Uhr ist ein grosser Theil der Schwedischen Armee von Stötteritz durch die Grimmische Vorstadt, um die Stadt herum, durch die Gerber-Gasse gezogen, und sich in die Dörffer bey Düben, Dölitzsch und Halle einqvartieret, ein anderer Theil ist oben bey Ubel-Eßen nach Borna und Pegau zu gegangen. Man hat gezehlet, daß in die 3000. Wagen selbigen Tag durch die Vorstadt gegangen, und rechnete man dieses Detachement auff 15000. Mann, und 16000. Pferde. Die gröste Svite von der Schwedischen Armee, nahm ihren Weg nach Taucha, woselbst auff dem Schlosse das Haupt-Lager bereitet, und alle Häuser ohne Unterscheid mit starcker Einqvartierung beleget wurden. Es kamen auch noch selbigen Tages Ihre Excellentzen der Graf Rheinschild, Königlicher Rath und Feld-Marschall, wie auch Graf Steinbock, General von der Schwedischen Infanterie anhero, und nahmen die Vestung Pleißenburg in Augenschein, worauf sie, benebenst Ihr. Excell. Graf Piper, Königlichen Rath und Reichs-Marschall in den sogenannten Joachims-Thal ritten, und daselbst zu Mittage speiseten. Gegen zwey Uhr kam Ihr. Königliche Majestät selbst, unter Begleitung vier Generals-Personen zum Rannischen Thor herein, ritte übern Marckt und zum Grimmischen Thor hinaus ins Haupt-Lager nach Taucha.

Die Schwedische Armee theilet sich.

Ihr. Maj. der König in Schweden gehet durch Leipzig in das Haupt-Qvartier nach Taucha.

Den 20. Sept. ist unter der auf denen Dörffern hin u. her einqvartierten Schwedischen Militz gut Commando gehalten, auch sind alle Posten und Reisende überall hin und her ungehindert passiret worden. Es haben sich auch viele Bürger nach Taucha ins Haupt-Qvartier begeben, und ist niemand weder am Leib und Leben, noch am Gemüth gekräncket oder beleidiget worden. Inmittelst wurden hier in der Stadt, vor die Generals- und andere hohe Königliche Kriegs-Bediente unterschiedene Qvartiere assigniret, darinnen bey ihrer Anherokunfft ihre Beqvemlichkeit zu haben. Abends um 5. Uhr ward in dem Königl. Haupt-Qvartier zu Taucha Beth-Stunde und darauf Kriegs-Rath gehalten; Worauff folgenden Tages gantz frühe, der Auffbruch erfolgete, und das Haupt-Lager auffgehaben wurde, und zog Ihr. Königliche Majestät in Schweden, der zwey Regimenter Cavallerie folgeten, durch Leipzig nach Alt-Rannstadt, allwo sie das Haupt-Qvartier bezogen. Noch zuvor haben Ihr. Königliche Majestät nachgesetztes allergnädigstes Patent und darinnen sicheres Geleit denen Reisenden auff die bevorstehende Michaelis-Messe zu iedermänniglicher Nachricht ertheilet:

Der Schweden gutes Commando.

Qvartiere werden denen Schwedischen Generals-Personen assigniret.

Alt-Rannstadt wird das Haupt-Qvartier.

WIr Carl von GOttes Gnaden, der Schweden, Gothen, und Wenden König, Groß-Fürst in Finnland, Hertzog zu Schonen, Ehsten, Lieffland, Carelen, Brehmen, Verden, Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, Fürst zu Rügen, Herr über Ingermanland und Wißmar, wie auch Pfaltzgraff beym Rhein, in Bayern, zu Jülich, Cleve und Bergen Hertzog rc.

Königl. Edict krafft dessen denen Kauff- und Handels-Leuten auf die Messe sicher Geleite versprochen wird.

Thun

1706.

Thun kund und zu wissen, demnach die Stadt Leipzig bey uns unterthänigst vorstellen lassen, welchergestalt zu befürchten, daß bey nunmehro erfolgten Einbruch unserer Kriegs-Macht in diese Lande die zur Messe daselbsten erwartete Kauff-Leute und Negotianten auff Befahrung einiger Unsicherheit vor dero Personen und Waaren, von solcher Reise abgeschrecket und rückstellig gemachet werden möchten, wodurch denn die Messe selbst gäntzlich verfallen und nachbleiben müste, dannenhero unterthänigst anhaltend, daß uns gnädigst belieben mögte, gedachte Kauffleute unseres Schutzes und einer vollkommenen Freyheit zur Handlung, wie vorhin, also auch vor diesesmahl, und bey bevorstehender Messe zu versichern; Also und da unsern gnädigsten Willen allerdings zu gegen, daß der Handlung einiger Schaden oder Nachtheil aus diesem unseren Einbruch zuwachsen solle; So haben wir mittelst diesen in Gnaden declariren und versprechen wollen, daß alle so wohl in- als ausländische Kauf- und Handels-Leute, auch diejenige, so sonst auff die Messe nach besagten Leipzig reisen, vollkommene Frey- und Sicherheit dergestalt sollen zu geniessen haben, daß ihnen nicht allein, ohne daß vor ihre Personen hierzu absonderliche Paßporten auszuwürcken nöthig, frey und ungehindert ab- und zuzureisen, sondern auch alle Kauffmanns-Waaren und Effecten vollkommen sicher, wie vor diesen, an und wegzuführen soll verstattet und zugelassen seyn. Uhrkündlich unserer eigenhändigen Unterschrifft und fürgedruckten Königlichen Insiegels. Gegeben in unsern Haupt-Qvartier, Tauche den 10. (20.) Septembr. Anno 1706.

CAROLUS.

C. Piper, mpria.

Eine starcke Contribution wird gefordert.

Den 21. Sept. hat Ihr. Königliche Majestät in Schweden eine grosse Summa Geldes binnen 2. Tagen zu erlegen gefordert, weßwegen die Kauffmannschafft, Bürgerschafft und Innungen zusamen beruffen, und solche zu erlegen veranstaltet worden.

Publication der Ordonanz.

Den 24. Sept. ward die Ordonanz von hochermeldeter Königlicher Majest. publiciret, nach welcher dero Milice im Chur-Fürstenthum Sachsen sich zu reguliren und zu richten hatten, welche aus 15. Artickeln bestunde, wie nachfolgender Abdruck giebet:

WJr Carl von GOttes Gnaden, der Schweden, Gothen und Wenden König, Groß-Fürst in Finnland, Hertzog zu Schonen, Ehsten, Liefland, Carelen, Brehmen, Vehrden, Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, Fürst zu Rügen, Herr über Ingermanland und Wißmar, wie auch Pfaltz-Graf bey Rhein, in Beyern, zu Jülich, Cleve und Bergen Hertzog etc. Thun kund und zu wissen hiermit, demnach wir vor gut befunden, unsere Armee im Churfürstenthum Sachsen einqvartieren zu lassen, so haben wir auch der Nothdurfft erachtet zu Verhütung allerhand Unordnung dabey, folgende Ordonanz vor unsere Milice publiciren zu lassen, nach welcher alle insgemein so wohl als ein ieder insonderheit sich gehorsamst zu richten.

I. Nachdem wir die gnädige Anstalt verfüget, daß alle so wohl höhere als geringere Officirer und Gemeine, Knechte und Reuter ihr richtiges Feld-Tractament monatlich zu geniessen haben sollen / als wird hiermit gnädigst und ernstlich befohlen und verordnet, daß niemand sich unterstehen solle ohne baare Bezahlung in denen Qvartieren etwas zu fordern und zu empfangen, die Fourage ausgenommen, welche nicht bezahlet wird, wobey denen Officirern dennoch oblieget gute Auffsicht zu haben, daß ein Dorff oder Einwohner nicht mehr dann der andere beschwehret und mitgenommen werde.

II. Da nun auff vorberührte Weise alles was die Officirer und Gemeine an Essen und Trincken und anderer Nothdurfft zu dero Subsistence bedürffen, baar bezahlet werden muß / so bleibet allen und ieden von unserer Milice schlechterdings verbothen, mit gravation der Wirthe, einige Gäste zu sich in die Qvartiere zu laden.

III. Die Marquetender nebst dero Volck und Pferden haben in denen Qvartieren nichts frey zu geniessen, sondern müssen alles was dieselbe an Victualien, Geträncke und anderer Nothdurfft empfangen, wie nichtsweniger die Fourage mit baaren Gelde denen Wirthen bezahlen.

IV. Es unterstehe sich auch keiner zu dessen privaten Behuff einigen Vorspann bey denen Edelleuten / Priestern, Bürgern oder Bauern zu begehren, ohne nur gegen baare Bezahlung; Wann aber dergleichen zu unsern Diensten erfordert wird, oblieget dem Officirer Sorge zu tragen / daß solcher Vorspann denen Eigenthümern unbeschädiget wieder zugebracht und geliefert werde, wiedrigenfalls er vor den daher entstehenden Schaden responsabel ist.

V. Wann ein Officirer oder Gemeiner aus denen Qvartieren weg commandiret wird, soll selbiger nicht befugt seyn von Wirthe einige Bezahlung oder Entgeld zu fordern, deßwegen daß der Wirth währender Zeit von der Einqvartierung und würcklicher Lieferung der Fourage frey gewesen.

VI. Es ist auch allerdings verbothen iemanden dahin zu zwingen, daß selbiger seine Pferde entweder vertauschen oder verkauffen solle, vielweniger mag sich iemand gelüsten lassen Pferde oder sonsten etwas, es sey auch was es wolle, ohne Bezahlung, denen Eigenthümern zu nehmen und abzuhändigen.

VII. Keinem Officirer oder Gemeinen ist erlaubet, nach eigenem Gutdüncken, Qvartier einzunehmen oder auch solche gegen andere zu verwechseln, oder an statt derselben, es sey auch unter was prætext es wolle, denen Bauren oder Einwohnern etwas abzupressen, massen denen Possessoren der Güther auff solchen Fall hiemit Macht und Freyheit geben wird diejenige so hiewieder handeln, zu greiffen, und biß ans nechste Regiment zur Bestraffung zu führen.

VIII. Alles Jagen und Schiessen so in- als ausserhalb denen Gehegen, Wild-Bahnen, und Thier-Gärten wird hiermit schlechterdings verbothen, ingleichen alles Fischen mit Netzen und sonsten Abstechung der Dämme, wie nichtweniger Abbrechung der Früchte in denen Gärten und Weinbergen, ohne Entgeld und Bezahlung.

IX. Niemand unterstehe sich seinen Wirth oder dessen Volck und Dienstbothen zu schlagen oder mit Schelt-Worten anzugreiffen, vielweniger auff

1706. auff öffentlicher Landstrassen, Wegen, Gaßen, in Schencken, und Städten, Dörffern und Häusern zu rauben und andere Gewalthätigkeit zu verüben.

X. Es wird auch hiermit ernstlich verbothen mit der Fourage nachläßig und überflüßig umzugehen, massen diejenige so damit betreten werden, den Schaden ersetzen, und solches denen Officirern von ihrem monatlichen Tractament abgezogen werden soll.

XI. Die Officirer so wohl als Gemeine haben das Feuer in denen Qvartieren wohl in acht zu nehmen, massen aller durch ihre Nachläßigkeit daher entstehender Schaden auff ihre Verantwortung ankommen wird.

XII. Damit wir auch Kundschafft haben mögen, wie unsere Milice sich in denen Qvartieren verhält, so gebiethen und befehlen wir hiermit durch die bey unsern Regimentern commendirende Officirer, daß selbige monatlich, oder so offt sie andere Qvartiere beziehen, von denen Possessoren oder deren Gevollmächtigten, wie auch denen Schultzen in denen Dörffern gehörige Attestata nehmen, und also fort an unser General Kriegs-Commissariat einsenden sollen, wie dieser unserer Verordnung nachgelebet worden, keiner aber unterstehe sich iemanden andere Attestata abzuzwingen, als wie es sich in der That und Wahrheit verhält.

XIII. Alle Attestata, Qvittungen und Uhrkunden, so denen Einwohnern hiesiges Landes ertheilet, müssen in teutscher Sprache verfasset werden, damit dieselbe den Einhalt davon verstehen mögen.

XIV. So wird auch unserer gesamten Milice immittelst ernstlich verbothen und untersaget, die Posten und deren freyen Lauff zu hindern oder auffzuhalten, nachdem mahlen unser gnädiger Wille ist, daß gedachte Posten / wie nichtweniger die reisende Leute und Waaren, so auff der Post, Fracht-Wagen oder andern gebräuchlichen Voituren fortgebracht werden, frey und ungehindert passiren sollen; Noch vielweniger unterstehe sich iemand die Posten und andere Wagen oder Fuhren zu visitiren, weiln alle Reisende auff der Post so wohl als andere vor dero Personen Bediente, Fuhrleute, Pferde, Wagen, Karren, Geld, Waaren, Haabe und Güter alle Sicherheit und Beförderung zu geniessen haben sollen; Absonderlich soll niemanden verstattet seyn, in denen Post-Häusern in Städten oder auff dem Lande die Post-Pferde ohne vorher bedungene Bezahlung weg zunehmen, maßen wir die Post-Aemter nebst darzu gehörigen Pferden und Fuhr-Leuten in unsern gnädigen Schutz genommen, und von aller Einqvartierung befreyet haben wollen.

XV. Wir befehlen auch hiermit und gebieten, daß, wann etwas wieder vorhergehende Puncta oder unsere Kriegs-Articul verbrochen und gehandelt würde, die Einwohner dieses Landes solches ernstlich bey dem commendirenden Officirer ieglichen Regiments, oder, wenn es Partheyen, bey denen so solche commendiren, klaglich anbringen sollen, wann selbige aber vermeynen, daß ihnen daselbst kein Recht wiederführe, haben sie ihre Klagen bey unsern General-Kriegs-Commissariat zu insinuiren, als welches ihnen zu Erhaltung prompter Justiz behülfflich seyn wird.

Wir gebiethen und befehlen dannenhero allen und ieden insgemein samt ieglichen besonders, so von unsert wegen einiges Commando führen, daß sie nicht allein selbsten dieser unserer Verordnung stricte nachleben, sondern auch darüber handhalten, daß derselben von ihren unterhabenden nicht zu wieder gehandelt werde, so lieb ihnen ist unserer Ungnade und Beahndung zu entfliehen; Die Verbrechere aber haben eine ungesäumte exemplarische Straffe zu erwarten. Uhrkündlich haben wir dieses mit unserer eigenhändigen Unterschrifft und fürgedruckten Königlichen Insiegel bekräfftigen lassen. Gegeben in unserm Haupt-Qvartier zu Alt-Rannstädt den 14. (24.) Septembr. 1706.

CAROLUS.

(L.S.)

C. Piper.

Den 25. Septembr. ietztlauffenden Jahres hat E. Hoch-Edler Rath wie es mit Zahlung der Wechsel gehalten, und wie solche in der Michaelis-Messe, solten prorogirt werden, durch einen öffentlichen Anschlag kund gemachet, welcher also abgefaßet war: Publication der prorogirten Wechsel Zahlung.

Wir Bürgermeister und Rath der Stadt Leipzig Urkunden hiermit, wiewohl durch den Einbruch der Königlichen Schwedischen Waffen bey dem Commercio der Stadt Leipzig einiger Anstoß entstehen wollen, und zu besorgen gewesen, es möchten die fremden Kauff- und Handels-Leute Bedencken tragen, die ietzt instehende Michaelis-Messe zu bauen; Da aber dennoch durch offenbahres Patent die vollkommene Sicherheit allen und ieden Kauff- und Handels-Leuten, auch andern, die sothanen Marckt besuchen wollen vor ihre Personen, Waaren, Effecten, Frachten und Fuhren versprochen worden, so zweifelt man zwar nicht, es werde der Marckt wie vorhin bey Friedens-Zeiten gebauet werden, weil iedoch aber ungewiß, ob solch Decretum securitatis, zur rechten Zeit an alle Oerter zur Wissenschafft gedeyhen könte, so haben Ihr. Königliche Majestät in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen unser allergnädigster Herr &c. aus wohlmeynender Sorgfalt bey ietzigen dringenden Umständen, und ohne alle consequenz gnädigst verfüget, daß, obgleich einem ieden frey verbleibet, aus freyen Willen und ohne Gefahr die bey ietziger Zeit fälligen auff ihn traßirten Wechselbrieffe auch zwischen der Zeit zu acceptiren, und solche so wohl als seine eigene zu bezahlen oder darauff zu scontriren, dennoch keiner wieder seinen Willen vor dem zwey und zwantzigsten des Monats Octobris nechst künfftig zu acceptation der auff ihn traßirten Wechsel-Brieffe sich zuerklären schuldig seyn, auch vor solcher Zeit keine protestation wegen nicht geschehener acceptation eingewendet, im übrigen vor dem acht und zwantzigsten kein Handelsmann oder Cramer zur Bezahlung seiner

ner eigenen in nechst-künfftigen Michaelis-Marckt gestelleten oder auff ihn trassirt und acceptirten oder von ihme girirten und indossirten Wechsel-Brieffe, nach Wechsel-Recht angehalten, auch vor dem benienhmten 28. Octobris wegen nicht beschehener Zahlung kein protest passiret noch formiret, und wenn schon dergleichen geschehen möchte, dennoch solche protestationes gantz unkräfftig seyn sollen, daß iedoch dem Creditori das Interesse auff die prorogirte Zeit vergütet werde, es sey denn, daß sich anders verglichen würde. Zu Uhrkund mit unserm gewöhnlichen Stadt-Secret besiegelt. Signatum Leipzig d. 25. Sept. Anno 1706.

Publication des Stillestands.

Den 26. Septembr. war Sonntag vor Michaelis wurde in dem Schwedischen Haupt-Qvartier zu Alt-Rannstadt ein Stillstand auff 10. Wochen von 25. Septembr. anzurechnen, durch Trommeten und Paucken-Schall publiciret, und durch nachgesetztes allergnädigstes Patent kund gemachet.

Auf Königl. Schwedischer

WIr Carl von GOttes Gnaden, der Schweden, Gothen und Wenden König, Groß-Fürst in Finnland, Hertzog zu Schonen, Ehsten, Liefflaud, Carelen, Brehmen, Verden, Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, Fürst zu Rügen, Herr über Ingermanland und Wißmar, wie auch Pfaltz-Graff beym Rhein, in Beyern, zu Jülich, Cleve und Bergen Hertzog rc. Nachdem wir vor gut befunden, alle Feindseeligkeiten im Churfürstenthum Sachsen und darunter gehörigen Ländern, auffzuheben, und in der Stelle einen Stillestand auff zehen Wochen zu treffen, und zu bewilligen: Als ergehet hiermit unser gnädigster und ernster Befehl an alle und iede von unserer Krieges-Macht und Milice, so wohl höhere als geringere, Befehlhabere und die unter Commando stehen, nichtsweniger auch an alle übrige unsre Unterthanen, daß sie währender vorberührten Zeit, von allen Hostilitäten gegen die Chur-Sächsischen Länder, Kriegs-Volck und Unterthanen, sich enthalten, und ihnen auff keinerley Arth und Weise einiges Leid noch Schaden zufügen, besondern bey allen Verfallenheiten ihnen in der Güte und mit Höfflichkeit begegnen, dabey aber dennoch alle Gemeinschafft und Zusammenkunfft mit denen Sächsischen Trouppen und Milice suchen zu meiden: wohl wissende, daß, welcher, auf was Art und Weise es auch immer seyn mag, diesem unseren gnädigen Befehl zu wieder handeln wird, als ein Verächter unsers Gebothes und Befehls mit gebührender ohnverzüglicher Straffe angesehen werden solle. Wornach sich alle und iede gehorsamst zu richten. Uhrkündlich unserer eigenhändigen Unterschrifft und fürgedruckten Königlichen Insiegels. Gegeben in unserm Haupt-Qvartier zu Alt-Rannstadt den 15. (25.) Sept. 1706.

CAROLUS.

(L.S.)

C. Piper.

und Königl. Pohlnisch- und

Des andern Tages darauff ist auch auff Seiten Ihrer Königlichen Majest. in Pohlen und Churfürstlichen Durchl. zu Sachsen dieses Armistitii publication durch mitfolgenden Anschlags Formular erfolget: 1706.

Churfürstl. Sächs. Seiten.

WIr Friedrich Augustus, von GOttes Gnaden, König in Pohlen, Groß-Hertzog in Litthauen, zu Reussen, in Preussen, Mazovien, Samogitien, Kyovien, Vollhinien, Podolien, Podlachien, Liefland, Smolenscien, Severien und Schernicovien rc. Hertzog zu Sachsen, Jülich, Cleve, Berg, auch Engern und Westphalen, des Heil. Röm. Reichs Ertz-Marschall und Chur-Fürst, Landgraf in Thüringen, Marggraf zu Meissen, auch Ober- und Nieder-Lausitz, Burggraf zu Magdeburg, Gefürsteter Graf zu Henneberg, Graf zu der Marck, Ravensberg und Barby, Herr zu Ravenstein, rc. Uhrkunden hiermit: Demnach mit ihrer Königlichen Majestät in Schweden wir einen Stillestand der Waffen auf zehen Wochen dergestalt getroffen, daß alle Feindseligkeiten in unserm Chur-Fürstenthume Sachsen, dessen incorporirten und andern uns zugehörigen Ländern aufgehoben seyn sollen; Immassen Ihro Majestät unterm dato dero Haupt-Qvartiers Alt-Rannstädt, den 15. (25.) dieses Monats, solches öffentlich bey dero Armee verkündigen lassen; Und denn die Nothdurfft erfordert, daß auch wir dergleichen Publication zu Werck zu richten verfügen: Als ergehet hiermit unser gnädigster und ernstes Wille an unsere getreue Stände, Vasallen und Unterthanen, weß Standes oder Würden sie sind, so wohl hohe und niedere Kriegs-Befehlhaber, und gemeine Soldaten zu Roß und Fuß, daß sie währender Zeit von allen Hostilitäten gegen das Königliche Schwedische Kriegs-Volck und Unterthanen sich enthalten, und ihnen auff keinerley Arth und Weise einiges Leid noch Schaden zufügen, sondern vielmehr bey allen Vorfallenheiten denenselben in der Güte und Höffligkeit begegnen, und es also und nicht anders, bey Vermeidung unserer Ungnade und ohnnachbleiblicher schweren Straffe, halten sollen; Wornach sich iedermänniglich zu achten. Uhrkündlich mit unserm Königlichen Chur-Secret bedruckt, und gegeben zu Dreßden, am 27. Sept. Anno 1706.

(L.S.)

Otto Heinrich, Freyherr von Friesen.

Christian Bernhardi.

Einräumung einer Stuben auf dem Rathhause zur Schwedischen Cassa.

Auch wurde die gewöhnliche Handels-Gerichts-Stube auff dem Rath-Hause den 25. Sept. noch ein Geschoß höher verleget und diese zur Schwedischen Cassa, die neue Versetz-Stube aber denen Herren Landschaffts-Deputirten eingeräumet.

1706.

Zerbrechung etlicher Laternen.

Den 28. Sept. haben einige betrunckene Schwedische Officirer etliche Laternen auff der Peters-Strasse vorsetzlich zerschlagen, welcher Frevel an ihnen nachdrücklich gestrafft werden solte.

Stanislai Ankunfft.

Den 29. Sept. kam der sogenannte neu-erwehlte Stanislaus allhier an, logirte Anfangs in der güldenen Rose, in der Reichs-Strasse, hernach in der grünen Plancke in der Peter-Strassen, endlich in den Birnbaum in der Hayn-Straßen.

Verordnung der Fourage, die auff iedes Pferd gerichtet werden soll.

Zu Ausgang dieses Monats ist auch zu dienlicher Nachricht durch ein öffentliches Patent kund gemachet worden, wie viel auff iedes Pferd täglich Fourage soll geliefert werdem, es lautet dasselbige also:

„Was vermittelst Sr. Königlichen „Schwedischen Majest. meines Allergnädigsten Königs im Haupt-Qvartier Alt-Rannstädt unterm 14. (24.) „Sept. 1706. ausgefertigten Verordnung, die Verhaltung dero Milice im „Churfürstenthum Sachsen betreffend, „im ersten Artic. gnädigst anbefohlen „worden, daß nehmlich, weder höhere „oder niedere Officirer noch gemeine „sich unterstehen sollen ohne baare „Bezahlung in denen Qvartieren etwas „zu ihrem Unterhalt zu fordern oder zu „empfangen, dabey hat es sein unverändertes Verbleiben. Es wird aber „nun von wegen des Königlichen General-Kriegs-Commissariats dieses wissend gemacht, daß, was die Einwohner, „nach dem mit denen Officirern machenden Accord, der Milice zum Unterhalt darreichen werden, solches gegen „Qvittung geschehen müsse, welche besagte Einwohner nach einem Monat bey dem Königlichen General-Kriegs-Commissariat dahier in Leipzig zu übergeben haben, um dagegen von demselben die baare Bezahlung unweigerlich zu empfangen. Anlangend die Fourage, welche nicht bezahlet wird, ist zu mehrerer Bespahrung derselben nachfolgende Verordnung gemacht worden, daß auff iedes Pferd, alle Stunden folgendes geliefert werden soll, nehmlich

16. Pfund Heu Leipziger Gewicht.

1. Leipziger Metzen oder 2. Schwedische Kannen Haber.

2. Metzen oder 4. Schwedische Kannen Häckerling.

In Ermanglung des Heues werden 8. Metzen oder 16. Kannen Häckerling, und und 2. Metzen Mehl täglich gelieffert. In Ermanglung aber des Heues und Habers werden täglich geliefert 10. Metzen Häckerling und 3. Metzen Rocken-Mehl, oder auch in Ermangelung des vorhergehenden 4. gute Garben ungedroschen Rocken. Geschehen in Leipzig, den 19. (29.) Sept. Anno 1706.

MAGNUS Graff von Steenbock,
Ihro Königliche Majestät bestalter General über dero Infanterie, Gouverneur über das Hertzogthum Schonen und General-Directeur des Königl. General-Kriegs-Commissariats.

Die Königliche Schwed. Trouppen sollen ums Geld zehren.

Wie nun die Fourage für die Pferde ohne Entgelt muste gereichet und von denen Dorffschafften auff diejenigen Dörffer, wo Magazinen angeleget waren, darzu die Bauern ihre Gemein-Häuser geben musten, in grosser Menge angeführet und geliefert wurde; also ergieng Königl. Befehl, daß dero Trouppen in ihren Qvartieren vor baar Geld zehren solten, doch solte ein ieder Haußwirth, wenn er einen Unter-Officirer, gemeinen Soldaten, oder Officierers Knecht mit Haußmanns-Kost speisete, dafür täglich mehr nicht als vor iede Person zwey Kayser-Groschen zu geniesen haben. Zu mehrer Sicherheit des Eingesessenen solte ihnen von dem commendirenden Officirer und Regiments-Commissario alle Monat eine richtige Qvittung gegeben werden, was und wie viel ein ieder genossen und zu fordern hätte, so der Possessor oder Landmann iedes Ortes zugleich verificiren muste, alsdenn ein ieder laut dessen habenden Qvittung aus der Königlichen Feld-Cassa richtig solte bezahlet werden. Im Fall aber ein oder der andere Officirer etwas an Lebens-Mitteln in seinem Qvartier benöthiget seyn möchte, solte ihnen solches gegen Qvittung gleichfalls geliefert, und ebenfalls aus der Feld-Cassa contentiret und bezahlet werden.

Reiche Erndte und Warmer Herbst.

Ob nun wohl sonderlich im Anfang der Schwedischen Invasion es sehr über das Rauch-Futter, ungedroschene Rocken, und Hafer-Garben und Stroh gieng, indem denen fremden Gästen alles preiß war, zumahl wo die Pohlnischen

Völ-

Völcker ihre Qvartiere hatten, auch ihnen nach gegebener Ordonanz tâ lich viel zu Unterhaltung derer mitgebrachten vielen Pferde contribuiret werden muste, und deßhalben iedermann meynete, es würde auff solchen reichen Auffgang eine sehr grosse Theurung erfolgen; so hat doch der reiche und wunderbahre GOtt gnädiglich dieses abgewendet, inmassen er nicht allein eine reiche Heu-Grummet- und Getraide-Erndte, sondern auch darauff einen schönen warmen und fruchtbaren Herbst gnädiglich beschehret, daß die über Winters in Zeiten wegen an scheinenden Unglücks beyZeiten bestelleten Felder und darauff gesäete Waitzen und Korn sich ziemlich überwachsen, daß man es über und über schrepffen und sich dessen an statt des Rauch-Futters bedienen kunte. Auch weil es von Weyhnachten nicht zuwinterte, sondern ein beständig liebliches Wetter, kunte man das grosse und kleine Vieh auff die Felder treiben und die Reine abhüten lassen. Sonst war auch das Fleisch, Obst, Eyer, Butter-Käse und alle andere Victualien guten Kauffs, und wurden diese in grosser Qvantität zu Marckte gebracht. Dieses verursachete nicht allein das in ziemlicher Menge mitgebrachte Rind-Vieh, gestalt man einen schönen Ochsen um 8. biß 10. Thalern kauffen kunte, sonderlich aber daß iedermann zu Erlegung der angesetzten contribution Geld vonnöthen hatte, und dahero alles zu Gelde machen muste.

Wohlfeile Zeit.

Den 1. Octob. war ein starckes Donner-Wetter, dergleichen noch mehr diesen Monat, welches sonst ungewöhnlich ist, gehöret wurden.

Donnerwetter im Herbst.

In eben diesen haben sich viele von denen Herren Landschaffts-Deputirten zu den auff den 2. Octobr. von Ihr. Königl. Majest. in Schweden ausgeschriebenen allgemeinen Land-Tag eingefunden. Als man nun vermeynete, daß von dem Schwedischen Kriegs-Commissariat einige Propositiones gethan werden solten, so ist von Seiten der Königlichen Pohlnischen Regierung ratione modi proponendi einige Difficultät erfolget, indem das Sächs. geheime Raths-Collegium verlanget, daß die Schwedischen Postulata durch sie denen Landes-Ständen vorgetragen werden solten. Was im übrigen von denen Landes-Ständen zu wissen begehret worden, geben die von ihnen überschickte nachgesetzten Puncte:

Ausschreiben eines Land-Tages.

1706.

Demnach Se. Königliche Majestät in Schweden etc. unser Allergnädigster König und Herr, keinen Umgang nehmen können, die Chur-Sächs. und andere auff einige Art dazu gehörige oder dahin gezogene Länder, nicht nur mit dero Armee zu belegen, sondern auch unter Contribution zu setzen, anbey aber Allergnädigst gesonnen seyn, die Egalité so wohl in denen Creyssen, Churfürstl. Domainen oder Cammer-Gefällen (sie haben Nahmen wie sie wollen) als auch in denen Fürstlichen Stifftern und gesamten übrigen Landschafften beydes in Beytragung der Gelder, als dessen, so zu Unterhaltung der Königlichen Armee erfordert wird, möglichster massen beobachten zu lassen; Als gelanget auff allerhöchstgemeldte Sr. Königl. Majestät an dero General-Kriegs-Commissariat erlassenen Befehl an die löbl. Herren Stände des N Creysses desselben dienstliches Begehren, sie wollen belieben über nachgesetzten Puncten die benöthigste Nachricht schrifftlich und durch autentique Beweißthümer bey dem Königl. General-Commissariat förderſamst einzusenden damit man wegen des quanti eines ieden Portion sich so viel besser, und zu minderer Beschwehrung der Eingesessenen entschliessen könne.

Königliche Schwedische Puncta an die Churfürstliche Sächs. Herren Land-Stände.

I.

Zu specificiren, wie vielerley Domainen verhanden, und was iedwedes derselben in den zwey jüngst verflossenen Jahren, es bestehe in ordinair oder extraordinair-Quatembern, Gesandschaffts Kosten, bewilligten Million Gülden, Extraordinair Militz-Beyhülffen, Verzinsungen der auffgenommenen Capitalien, Vermögens-Korn-Defensions-samt Accis-Land und Tranck auch Rauch-Futter Steuren, und andern Imposten (welches Nahmens sie seyn mögen,) ausgetragen habe.

II.

Durch ergangene Ausschreibunge zu verificiren, auf was Art und Weise nach Schocken nehmlich oder Hufen iedwede Sorte der ordinairen und extraordinairen Contribution gerechnet worden.

III.

Zu benennen, was für Domainen in diesem Crayse oder Stifft N. gelegen seyn, wieviel sie so wohl ordinair als extraordinair in diesen zwey letzten Jahren gegeben, und darbey die Nahmen der Bedienten von denen Aemtern, ihre Bestallungen und den Orth ihres Auffenthalts zu bezeichnen.

IV.

Die Recesse vom Jahr 1704. biß ietzo gehaltenen Land-Tâge einzuschicken.

Leipzig den 24. Sept. (4. Octobr.) 1706.

(L.S.)

M. Steenbock.
Jeran Adlersteen.

Mag. Gabr. Arbien.

Eod. brannten in dem Städtlein Marck-Rannstadt durch Unvorsichtigkeit des

Feuer-Schaden in Marck-Rannstadt.

1706. des Gast-Wirths in die 40. Häuser nebst Scheunen und Ställen ab, bey welcher Feuers-Brunst Ihr. Königl. Majestät in Schweden in eigener hoher Person das Volck zum Löschen und Rettung encouragiret.

und Plagwitz.

Den 2. Octobr. entstund durch Verwahrlosung einer Toback-Pfeiffe zu Plagwitz unweit Leipzig ein Feuer, durch welches bey nahe das gantze Dorff eingeäschert wurde.

Die Michaelis-Messe wird prorogirt.

Ein paar zusammengewachsene Zwillinge sind zu sehen.

Den 3. Octobr. ward die Michaelis-Messe, vier Wochen lang zu halten, eingeläutet. In dieser Messe waren ein paar zusammengewachsene Kinder zu sehen, welche aus Ungarn von St. Hor, aus der Insul Schütt, so unterhalb Comorrn liegt, bürtig waren, ihr Vater hieß Matthias, ein Bauersmann, Reformirter Religion. Die Mutter hatte zuvor 6. rechte Kinder gehabt, worauf diese Zwillinge gefolget waren. Ihre Nahmen waren Helena u. Judith, jenes war erst gebohren, und dieses drey Stunden darnach. Sie hatten zwey völlige Leiber mit vollkomenen Gliedern, zwey Köpffe, Nabel, Bäuche und Rücken, iedes zwey Armen, Hände, Beine, Füsse. Aber das war das wunderbarste an ihnen, daß sie nicht vorwärts oder seitwerts, sondern gar besonders rückwarts mit dem Hinter-Gesäß durchaus zusammen gewachsen, und mit den eusersten Gelencken des Rückgrads so starck an einander geschlungen waren, daß auch eines das andere damit in die Höhe heben, herum schwingen und tragen kunte, daß alles zwischen ihren Beinen hinten und fornen zu, und glatt war, und also nicht ein iedes vor sich zwey gewöhnliche Ausgänge hatte, sondern beyde zugleich sich mit einerley Ausgängen, seitwerts, behelffen musten. Allermassen bey ihnen auf der einen Seite, wo sie etwas mehr die Gesichter zusammen kehrten, unten gerade zwischen dem zusammengewachsenen Rückgrads-Ende sich via urinatoria geöffnet, gegen über aber auff der andern Seite des zusammenstossenden dicken Fleisches sich gleichsam ein neuer Podex cum via alvei exonerandæ formiret hat, auff welchen sie auch etlicher massen sitzen kunten und zu liegen pflegten. Doch funden sich zwischen diesen beyden ietzt beschriebenen Ausgängen zu allerunterst mitten inne noch zwey kleine foramina nahe aneinander, die noch zur Zeit keinen usum hatten, und entweder die noch mangelenden aperturas & vias compensirten oder als Lücken von denen zusammenwachsen den natibus verblieben.

Indessen waren sie wie andere Kinder gar muthig, die bißweilen einander umfasseten und hertzeten, bißweilen um sich schlugen, und nicht allemahl gleich gesinnet waren. Sie hatten mit einander zu gleich die Bocken gehabt, bißweilen schlieff das eine, das andere wachete.

Den 5. Octobr. hat sich ein Schütze von Schönfeld auf seinem Lager im Amthause, der falscher Müntze und Dieberey wegen war inhafftiret worden, des Nachts mit der Halß-Krause selbst erwürget.

Selbst-Erwürgung eines Gefangenen.

Den 6. dieses haben die Herren Deputirten von der Landschafft über die übergebene Proposition deliberiret.

Deliberation derer Herren Land-Stände.

Den 9. Dito hat Ihr. Königl. Majestät in einer anderwärtigen Proposition monatlich 623000. Reichs Thaler gefordert an Contribution, davon 125000. Rthlr. vor die Fourage abgehen solte.

Anderwärtige Schwedische Anfoderung.

Den 11. Octobr. kam der Kayserliche Abgesandte der Herr Graff von Wratislau etc. anhero, logirte in Herr Bürgermeister Romani Hause auff der Cather-Strassen, an statt des von hier abgereiseten Kayserl. Legatens, Herrn Graff von Zintzendorff, etc.

Ankunfft eines Kayserlichen Abgesandten.

Eod. sind einige Deputirte ins Haupt-Qvartier gefahren, um allergnädigst Remiss der geforderten Contribution anzuhalten, haben aber keine Audience haben können. Folgenden Tages haben sie sich wieder dahin begeben, aber nicht den geringsten Erlaß erhalten können.

Contribution-Remiss ward vergebens gesucht.

Immittelst sind auch unterschiedliche Klagen bey Ihrer Königlichen Majestät in Schweden über die grossen excesse und Gewaltthätigkeiten derer Pohlnischen Völcker, so sich unter der Schwedischen Armee befunden, eingelauffen. Derowegen hochgedachte Königl. Majestät nachgesetztes Mandat, darnach sich die bey Ihr. Königl. Majest. Armee in Sachsen stehende Pohlnische Trouppen sich reguliren solten, sub dato Alt-Rannstädt den 2. (12.) Oct. ietztlauffenden Jahres zu publiciren genöthiget worden:

Excesse und Gewaltthätigkeiten zu üben werden nachdrücklich verbothen.

Wir

1706.

WJr Carl von GOttes Gnaden, der Schweden, Gothen und Wenden König, etc. Thun kund hiermit, demnach wir mit sonderbaren Mißgefallen vernehmen müssen, daß ungeachtet unserer ernstlicher Befehle, wegen Haltung guter Disciplin und Ordnung bey unserer, im hiesigen Churfürstenthum stehenden Armee, von denen darbey befindlichen Pohlnischen Völckern, so theils hieselbst in die Qvartier verleget, theils sonsten hin und wieder Streiffen, auch bey einzelen Trouppen sich nach Pohlen zurück begeben, allerhand Gewalt und Unordnung getrieben wird, mit Wegnehmung der Pferde, Rind-Viehes, und anderer der Eingesessenen Haabseeligkeit, wie dann auch einige sich gar unterstanden, die Strassen unsicher zu machen, und in Städten und Dörffern, der von uns unlängst publicirten Ordonance entgegen, viele Anforderungen zu thun, und allerhand Thätigkeiten auszuüben; Und wir dann dergleichen Muthwillen zu dulden und nachzusehen keineswegs gemeynet seyn. Als ergehet hiermit an alle und iede, so wohl Befehlshabere als Gemeine solcher bey unserer Armee stehenden Pohlnischen Trouppen, unser ernstlicher Befehl und Warnung, daß sie sich obgedachter Excessen und Gewaltthätigkeiten hinführo enthalten, so lieb ihnen ist, die dißfalß in unsern Kriegs Articulen und andern Verordnungen dictirten Strafen zu meiden, besondern sich mit denen assignirten Qvartieren und Portionen begnügen lassen, auch der vor unserer National Milice publicirten Ordonance in allen Stücken nachzuleben sich befleißigen/ massen wir auff den wiedrigen Fall denen Eingesessenen hiermit freye Macht und Gewalt geben, solche Freveler, und die mit Raubung und Empressungen auff öffentlicher Strassen oder in Städten und Dörffern betreten werden/ so fort zu greiffen, und ans nechste Regiment zur Bestraffung gefänglich einzubringen. Wornach sich alle und iede, so dieses angehet, zu richten, und vor Schaden zu hüten. Uhrkundlich unserer eigenhändigen Unterschrifft und fürgedruckten Königl. Insiegels. Gegeben in Unserm Haupt-Qvartier Alt-Rannstädt den 2. (12.) Octobr. 1706.

CAROLUS.

(L.S.)

C. Piper.

Königl. summarische Anforderung.

Den 19. Octobr. hat Ihr. Majestät in Schweden eine Anfoderung auff eine Million Thaler vor alles zusammen und überhaupt gethan, darein aber die Stände und Noblesse nicht willigen können, sondern sich erbothen zu vier Tonnen Goldes, exclusive der Ober- und Nieder-Lausitz, und der Herren Grafen von Schwartzburg, so aber nicht acceptiret worden, dahero die Stände den 29. dieses unverrichteter Sache aus einander gegangen.

und Anmassung aller Churfl. Sächs. Revenuen.

Den 5. Nov. und folgende Tage hat Ihr. Königliche Majestät in Schweden aller Churfürstlichen Intraden sich angemasset, und die Gelder abholen, auch Ordre stellen lassen, daß die noch einlauffende Einkünffte ihme gefolget würden, iedoch haben sie sich erkläret, darvon die angewiesenen Besoldungs-Gelder zu bezahlen, auch dem Rathe seine Einkünffte gelassen.

Der Sachsen glückliche Schlacht bey Calisch.

Den 5. und 6. Novembr. brachten die Briefe einhellig aus Pohlen, daß Ihr. Königliche Majestät in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen, mit dem Schwedischen General Mardefeldt glücklich getroffen, und dessen Corpo totaliter geschlagen, in welchen Treffen besagter General bleßiret und nebst 3. andern Generals-Personen gefangen genommen worden. In welcher Action die Schweden 8. biß 10000. Mann, die Muscoviten und Sachsen aber 4000. eingebüsset hatten. Auch solte der Potocki mit etlichen 1000. Pohlen zur Sächsischen Armee übergangen seyn. Diese Zeitung verursachte, daß etl. Regimenter Schweden von hier aus Sachsen detachiret wurden, welche meistentheils zur Nacht marchireten.

Steidel, ein Bürger aus Leipzig wird erstochen.

Den 8. Novembr. wurde Steidel, ein Bürger und Färber aus Leipzig, welcher mit seinem Weibe eine Schuld einzutreiben auff den Jahrmarckt nach Dölitzsch gereiset war, daselbst von einen Officirer beym Truncke und entstandenen Wort-Streite freventlich erstochen.

Schwedische Einqvartierung in die Vorstädte.

Den 11. Nov. Donnerstags früh um 9. Uhr kamen 4. biß 500. Mann Schwedische Völcker allhier an, und nahmen in denen Vorstädten ihr Qvartier, da denn in manchen Hause 3. 4. 6. biß 8. und mehr Personen lagen, und musten die Vorstädter über das Qvartier ihnen Eßen, Trincken und Betten geben. Haber und Heu wurde von denen Dorffschafften angeführet.

Contributions-Gelder werden eingetrieben.

Eodem wurde von dem Rathe denen Bürgern in und vor der Stadt angesaget, daß ein ieder zu denen von den Schweden auf die zwey Monate September und Oct. geforderten 70000. Reichsthlr. 50. Qvatember bezahlen solten, so von vielen erleget wurden, viele aber Rest verblieben, unterdessen von E. Hoch-Edlen Rath um Abwendung scharffer Execution vorgeschossen wurden.

Engel- und Holländisches Gesandten Ankunfft.

Den 12 Nov. kamen die Englischen und Holländischen Herren Gesandten allhier an, von welchen der erste von Ihro Königlichen Majestät in Engeland, Monf.

Ro-

1706. Robinson, in Herr Bürgermeister Romani Behausung, der andere von denen Herren General-Staaten aus Holland, Monsieur de Haersolt, Seigneur de Cranenburg &c. bey Herr Zollern in der Cather-Straßen logireten.

Notification des geschlossenen Friedens. Den 14. Nov. war der XXIV. Sontag nach Trinitatis, nach der Vesper brachte der hier residirende Kayserliche Gesandte der Herr Graf von Zintzendorff aus dem Schwedischen Haupt-Qvartier die erfreuliche Zeitung des geschlossenen Friedens zwischen dem Könige in Pohlen, und dem Könige in Schweden, und dem Stanislao, welches alsobald durch die gantze Stadt ruchtbar wurde, und avisireten die Herren Gesandten, so allhier sich auffhielten, solches so fort an ihre Herren Principalen. Von solcher Zeit an ist alles in statu turbulento verblieben, wie denn die in denen Vorstädten einqvartierte Soldaten gar insolent gewesen, und sich wohl bekästigen lassen. Inmittelst sind die Contributiones durch das gantze Land auff die drey Monate Sept. Octobr. November nehmlich 4. Kayser-Groschen von ieden Schocke eingetrieben, und die Gerichts-Herrn vor ihre Unterthanen, im Fall diese die angesetzten Contributiones nicht alle erleget, exequiret, und in denen Städten denen Bürgermeistern Soldaten ins Hauß geleget. Ob nun wohl diese Stadt von Einqvartierung befreyet war, so liessen sich doch die Herren Schweden häuffig in derselben sehen, und hatten von denen Herren Officirern die Kauff- und Handels- wie auch Gewercken und Handwercks-Leute reichlichen Abgang, inmassen sie ihre empfangene Gage denen Herren Leipzigern nicht mißgönneten. Uber Nachts aber durffte keiner in der Stadt ausser seinen Qvartier verbleiben. Im übrigen befunden sich viel Hoch-Fürstliche Personen und hoher Potentien Herren Abgesandte, wie auch Ihro Königliche Majestät von Schweden ꝛc. General-Stab in Leipzig, davon eine Qvartier-Liste zu unvergeßlichen Andencken der Ehre, welche diese

Leipzig ist mit vielen hohen Standes-Personen angefüllet. Stadt durch dero hohe Gegenwart genossen, hier beyzufügen, ohne Præjudiz dero hohen Rangs, beliebet worden.

Die Hoch-Fürstl. Personen:

Se. Eminentz, der Herr Cardinal von Sachsen-Zeitz.

Se. Hochf. Durchl. der regierende Hertzog von Sachsen-Weissenfelß.

Se. Hochfürstl. Durchl. der regierende Hertzog von Sachsen-Zeitz.

Se. Hochfürstl. Durchl. Printz Christian, dero Herr Bruder.

Se. Hochfürstl. Durchl. Hertzog Augustus zu Sachsen-Merseburg.

Se. Hochfürstl. Durchl. Hertzog Friedrich zu Sachsen-Gotha.

Se. Hochfürstl. Durchl. der regierende Fürst zu Anhalt-Zerbst.

Se. Hochfürstl. Durchl. dero Herr Erb-Printz.

Se. Hochfürstl. Durchl. der Hertzog zu Holstein, Administrator zu Gottorff.

Se. Hochfürstl. Durchl. Printz Günther zu Schwartzburg.

Die Herren Abgesandten:

Von Ihro Römischen Kayserlichen Majestät.

Der Herr Graf von Wratislav, ꝛc.

Der Herr Graf von Zintzendorff, ꝛc.

Der Herr Legation-Secretar. Bentenreuter von Adelshausen.

Von Ihro Königl. Majestät in Engeland.

Monf. Robinson, &c.

Von Ihro Königl. Majest. in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen.

Der Herr geheimde Rath und Cammer-Præsident Baron von Imhoff.

Der Herr geheimde Referendarius Pfingsten, ꝛc.

Der Hr. Commission-Rath Zech, ꝛc.

Von Ihro Königl. Majestät in Preußen.

Der geheimde Rath von Printz, ꝛc.

Von denen Herren General-Staaten von Holland.

Monf. de Haersolt, Seigneur de Cranenburg, &c.

Von Sr. Churfürstl. Gn. zu Mayntz.

Der Herr Graf von Boineburg, ꝛc. Stadthalter in Erfurt.

Von Sr. Churfürstl. Durchl. zu Hannover.

Der Hr. geheimde Rath von Oberg.

Von

Von Sr. Hochfürstl. Durchl. zu Braunschweig-Wolffenbüttel:

Der Hr. Ober-Marschall von Steinberg, rc.

Der Herr geheimde Rath Schleinitz.

Von Sr. Hochfürstl. Durchl. zu Sachsen-Weißenfelß:

Der Herr geheimde Rath Cristell rc.

Von Sachsen-Merseburg:

Von dem Hochwürd. Dom-Capittel:

Der Herr Dom-Probst, Herr von Bose, rc.

Der Herr Domherr Eberstein.

Von Ihr. Hochf. Durchl. der verwittibten Hertzogin:

Der Herr geheimde Rath Brandt,

Der Her Secretarius Baumgarten.

Von denen Herren Land-Ständen:

Der Herr geheime Rath Rex.

Der Herr Hofrath von Bünau.

Von Sr. Hochfürstl. Durchl. zu Sachsen-Zeitz:

Der Hr. geheimde Rath von Beust rc.

Von Sr. Hochfürstl. Durchl. zu Sachsen-Gotha:

Der Herr Hof- und Justitien-Rath Bartsch.

Von Sr. Hochfürstl. Durchl. zu Sachsen-Weimar:

Der Herr geheimde Rath und Hof-Marschall von Rheinbaben rc.

Der Herr geheimde Rath und Vice-Cantzler von Rappold.

Von Sr. Hochf. Durchl. zu Holstein:

Der Herr Graf von Reventlau.

Von Sr. Hochf. Durchl. zu Hessen-Cassel:

Der Herr geheimde Rath und General Lieutenant Baron Kettler.

Der Herr Baron von Mardefeld, rc.

Der Herr Baron von Görtz, rc.

Von Sr. Hochf. Durchl. zu Anhalt:

Der Herr Land-Cammer-Rath von Calitsch, rc.

Von wegen des Teutschen Ordens:

Der Herr von Marschall, Commandeur zu Griesstädt.

Von Sr. Hoch-Gräfl. Gn. zu Rudolstadt:

Der Herr Ober-Hofmeister, Herr von Schenck, rc.

Mit Ihr. Königl. Majestät in Schweden Carl des XII. waren theils arriviret, theils gefolget, und beehreten diese Stadt mit ihrer hohen Gegenwart viele Königliche, Hochfürstliche, Freyherrliche und andere vornehme Standes-Personen. 1706.

Stanislaus Leczinsky.

Lag in Herr Ferbers Hauß auf der Peters-Straße, hernach im Birn-Baum auf der Hayn-Straße.

Se. Durchl. der Königl. Pohln. Printz Jacobus.

bey Hr. Thomas Fritzschen, im Fürsten-Hauß.

Se. Durchl der Königl. Pohln. Printz Alexander.

im Birnbaum in der Hayn-Straße, und im Fürsten-Hause.

Se. Durchl. der Königl. Pohlnische Printz Constantin.

bey Hr. Thomas Fritzschen im Fürsten-Hause.

Se. Durchl. Fürst Lubomirsky.

im Birnbaum auf der Hayn-Straße.

Allwo noch viel andere Pohln. Magnaten logireten.

Se. Durchl. Printz von Mecklenburg.

bey Hr. Fritzschen, in Hr. D. Brummers Hause, in der Burg-Strassen.

Se. Durchl. Printz von Würtemberg.

bey Herr D. Brummern in der Burg-Straß.

Se. Excellentz der Hr. Graf Piper, Königl. Rath und Ober-Marschall.

bey Hr. Apeln, auch bey Hr. Poppo von Hartmann, am Marckt.

Nun folgen die andern Generals-Personen, und hohe Kriegs-Beamten nach dem Alphabeth.

Herr Jöran Adlerstein, General-Kriegs-Commissarius und Landes-Höffding, in Roth-Haupts Hofe am Marckte.

Herr Adlerfeld, Hof-Juncker, bey Herr Siebern auf der Grimmischen Gasse.

Herr Arbien, Königlicher Kriegs-Secretarius, in Hr. Brummers Hauß auff dem Neumarckt.

Herr Bührenschild, General-Major, in Trebsens Hause in der Peters-Straße.

Herr von Bünau, Obrister, im Heilbrunn
1706. in Brühl.
Herr Büngen, Königl. Secretarius, bey Hr. Kreichauff, in der Peters-Strasse.
Herr Brandlicht, Königl. Feld-Buchhalter, bey der Fr. Schubartin in der Peters-Straßen.
Hr. Biörendahl, Königl. Auditeur, im Heilbrunn im Brühl.
Hr. Creutz, Baron und General-Major, bey der Fr. D. Carpzovin am Marckte.
Herr Cederhielm, Königl. Secretarius, bey Herr Apeln, auch Herr Claußnitzern.
Herr Cronmarck, Hof-Juncker, bey Hr. Bürgermeister D. Christen auff der Cather-Straße.
Herr Carstendocke, Hof-Commissarius in Hr. D. Thomasii Hause am Marckte.
Herr Dahldorff, Obrister, in Hr. Daniel Lehmanns Hauß im Brühl.
Herr Düben, Hof-Intendant, bey Hr. Thomas Richtern auff der Reichs-Straße.
Herr Düben, Secretarius, bey Hr. Sebern in Thomas-Gäßl.
Hr. Ditmar, Secretarius, bey Hr. Lieut. Richtern in der Catherstr.
Hr. Drüßel, Commissarius, bey Hr. D. Bauern am Marckt.
Hr. Falckenberg, Baron und Major, bey Hr. Haarhausen in der Grimmischen Gaßen.
Hr. Feiff, Secretarius, bey Hr. J. G. Conrad in der Gr. G.
Hr. Finhagen, Lieuten. bey Hr. Zschauen in Gewand-Gäßl.
Hr. Friedenreich, Secretar. im Pelican auff den Neumarckt.
Hr. Falck, Commissarius, in Hr. Brummers Hauß in der Gr. G.
Hr. Güldenkrook, General-Qvartier-Meister, bey der Fr. Baum. Welschin in der Catherstr.
Hr. Guntherfeld, Cammerherr, bey Hr. Rückern in der Haynstr.
Hr. Görtz, Obrist, in Bräunings Hof in der Petersstr.
Hr. Güldenklau, Capitain, bey Hr. D. Reunern in der Haynstr.
Hr. Grosse, Secretar. bey Hr. Chr. Wilhelm Kersten am Gr. Thor.
Hr. Hummerhielm, Baron und General-Major, im Götzischen Hause am Marckt.
Hr. HammelTonn, Obrist, bey Hr. Zehen in der Closterg.
Hr. Gustav Horn, Obrister, im grossen Joachims-Thal in der Hayn-Strasse.
Herr Olaus Hermelin, Cantzley- und Staats-Rath bey Hr. Claußnitzern in der Catherstr.
Hr. Holmström, Kriegs-R. bey der Fr. Rosenfeldin am Marckte.
Hr. Hochmuth, Major, bey Hr. D. Romano in der Petersstr.
Hr. Hilten, Secretarius bey Hr. Dünckelern am Marckt.
Hr. Hirschenstierna, Secretarius, bey der Fr. Barnißkin im Thomas-Gäßlein.
Hr. Hadorff, Kriegs-Fiscal, bey Hr. D. Kloßen in der Reichsstr.
Hr. Krauße, Baron und General-Major, bey der Fr. Auerbachin, in der Hayn-Straße.
Hr. Kannifer, General-Adjutant, bey Hr. Buschen auffm Neum.
Hr. Klingenstierna, Cammerherr, bey Herr Stieglitzen am Grimmischen Thor.
Hr. Koch, Königl. Feld-Cassirer, im blauen Engel in der Petersstr.
Hr. Kelbeck, Proviant-Meister, bey Hr. Rückern in der Haynstr.
Hr. Klinchowströhm, Secretarius, bey Hr. Volckmarn in der Cather-Strasse.
Hr. Lagercron, Baron und General-Major, bey der Fr. D. Friesin in der Catherstraßen.
Hr. Lilienstierna, General-Auditeur, bey der Frau Gräfin in der Hayn-Straße.
Hr. Lampe, Commissarius, bey Hr. Johann Heinr. Schubarten in der Petersstr.
Hr. Mardefeld, Baron und General, bey Herr Thomas Richtern in der Reichs-Straße.
Hr. Meyerfeld, Baron und General-Major, bey der Fr. Conradin in Thomas-Gäßlein.
Hr. D. Mayer, Ober-Kirchen-Rath, bey Hr. D. Heinrich Born am Marckt.
Hr. Melander, Kriegs-Commissarius, bey

bey der Frau Novellin in der Peters-Straße.

Hr. Martini, Secretarius, bey Coppi in der Grimmischen Gasse.

Hr. Möller, Envoye, bey Hr. Joh. Ernst Kregeln in der Feuer-Kugel.

Hr. Müller, General-Lieutenant, bey Hr. D. Scipio, in der Reichsstr.

Hr. Nierot, General Graf, in Hr. D. Schlaffs Hause am Marckt.

Hr. Neigebauer, Voluntair, bey der Fr. Georg Bosen in der Closter-Gasse.

Se. Excellentz, Hr. Graff Posse, Königl. Rath und Ober-Stadthalter bey der Fr. Bürgerm. Stegerin, in der Catherstr.

Hr. Palmberg, Landes-Hoffding, in der Fr. D. Romanin Hause in der Cather-Strasse.

Hr. Posse, Obrister von der Gvarde, bey Tellingers vor dem Peters-Thor.

Hr. Post, Major von der Artill. im Heilbrunn, in Brühl.

Hr. Philander, Feld-Cämmerer, bey Hr. D. Caspar Müllern in der Peters-Straße.

Ihro Excell. Hr. Graf Reinschild, Königl. Rath und Feld-Marschall, bey Hr. Hauptmann Jöchern am Marckt.

Hr. Rosenstirn, Obrister, bey Hr. D. Mayern in der Burgstr.

Hr. Rothusen, Capitain, in der güldenen Rose in der Reichsstr.

Hr. Roland, Secretarius, bey Reimanns, in der Gr. G.

Ihro Excell. Hr. Graf Strömberg, Kön. Rath und General, wie auch Gouverneur, in der Frau Götzin Hause am Marckt.

Ihr Excell. Hr. Graf Sapieha, der Litthauische Schatz-Meister in Hr. Ferbers Hauß auf der Petersstrasse, auch im Birnbaum.

Ihr. Excell. Herr Graf Magnus von Steenbock, bey Hr. Kregeln auff den Neumarckt.

Hr. Baron Sparre, General-Major, bey der Fr. Rosenfeldin am Marckte.

Hr. Graff Sperling, Obrister, in der güldenen Rose in der Reichsstr.

Hr. Schumer, Major, bey Hr. Baum. Wincklern in der Catherstr.

Hr. Skragge, Königl. Leip-Medicus, bey Hr. D. Mörlin in der Grimmis. Gaße. 1706.

Hr. Soldan, Königl. Kriegs-Commissarius, bey Hr. D. Sinnern auff der Grim. Gassen.

Hr. Skraggonkiöldh, Commissarius, bey Hr. David Homeln in der Grimmischen Gaßen.

Hr. Seulenberg, Capitain, bey Hr. D. Dondorffen in der Haynstr.

H. Saß, Capitain, bey der Fr. Auerbachin, in der Haynstr.

Hr. Silneus. Secretarius, in Hr. Brummers Hauß, auff dem Neu-Marckt.

Hr. Sahlström, } Hr. Schaukirch, } Feldschreiber bey der Fr. Hauptm. Kühlew. in der Burgstr.

Hr. Torstensohn, Obrister, bey Hr. Gleditschen in der Peterstr.

Hr. Tunningen, Commissarius, im blauen Adler, in der Haynstr.

Hr. Vittinghoff, Obrister, bey der Frau Baum. Welschin in der Catherstr.

Ihro Excell. Hr. Graff Welling, Königl. Rath und Præsident, bey der Fr. D. Friesin, in der Catherstr.

Hr. Graf Wrangel, General-Major in Hn. D. Thomasii Hause am Marckt.

Hr. Wangersheim, Oberster-Commendant in Riga, in Hr. Ferbers Hauß in der Petersstr.

Hr. Wrangel, Obrister, bey Hr. Johann Heinrich Schuberten in der Petersstraße.

Hr. Wolff, Feld-Post-Meister, bey der Fr. Hauptmann Kühleweinin in der Burgstr.

Hr. Wachter, Secretarius, in Rothhaupts Hof, am Marckt.

Hr. Zwogel, Feld-Apothecker, in Herr Brummers Hauß in der Grimmischen Gassen.

Diese, und andere Magnaten wie auch Königliche Schwedische Bediente haben die Stadt Leipzig von 29. Sept. biß zu Ausgang dieses Jahres mit ihrer hohen Gegenwart beehret, und vor ihr Geld in ihren Qvartieren gezehret, und also von der erlegten schweren Contribution etwas weniges der Bürgerschafft wieder geniessen lassen.

Den 26. Nov. ward von Ihrer Königlichen Majestät in Schweden der Friede publiciret: Friedens-Publication.

1706. Wir Carl von GOttes Gnaden der Schweden, Gothen und Wenden König rc.

Unser Gnade und Gewogenheit, mit GOtt dem Allmächtigen, zuvor rc. Entbiethen wir unsern lieben Getreuen, Mannvesten, und Obristen, dieweil nunmehro zwischen uns und dem Könige Augusto ein vollkommener Friede beschlossen ist: Als haben wir solches auch euch in Gnaden zu wissen thun wollen, damit ihr euch bey vorfallender Gelegenheit darnach richten könnet; Doch wollen wir, daß ihr gleichwol die ausgeschriebene Contributiones einfordert, nach der vorigen Ordre, welche euch schon dißfalls ertheilet worden: Nur allein wollen wir euch hiermit in Gnaden anbefohlen haben, daß ihr alle und iede darzu anhaltet, daß sie sich hierbey bescheidentlich erzeigen, und nicht zu geben, daß iemand von euren Untergebenen einige Feindseligkeiten gegen die Einwohner des Landes begehe, noch denenselben über unsere Verordnung etwas sie abfordere oder übel handthiere. Wormit wir euch GOtt dem Allmächtigen gnädiglich befehlen. Gegeben in unserm Haupt-Qvartier zu Alt-Rannstatt, den 16. (26.) Novembr. 1706.

CAROLUS.

(L.S.)

C. Piper.

Desgleichen haben im Nahmen Ihrer Königl. Majestät in Pohlen und Churfürstlichen Durchl. zu Sachsen unsers allergnädigsten Herrn Endes-Unterzeichnete an den Herrn Grafen von Zinzendorff, General-Feld-Zeugmeister nachgehendes abgehen lassen:

Unsern Gruß zuvor, Hoch- und Wohlgebohrner, lieber Getreuer. Was massen wir biß anhero etliche Jahr lang in einen schweren Krieg mit Ihr. Königl. Majest. in Schweden verwickelt gewesen, solches ist euch nicht unbekannt. Wann aber durch GOttes Gnade es nunmehro wiederum zu einem Friedens-Schluß zwischen uns gekommen, und wir dahero der Nothdurfft erachtet, euch auch davon Nachricht zu geben, damit, wie Ihro Majestät in Schweden bey Ihrer Miliz solchen Frieden kund machen lassen, er auch bey unseren unter euerm Commando stehenden Trouppen public gemacht werden möchte: Als begehren wir gnädigst, ihr wollet es nicht allein bey hiesiger Guarnison kund machen, sondern auch ungesäumt an die Commendanten zu Königstein, Sonnenstein und Stolpen davon Nachricht geben, daß sich darnach geachtet, nichts destoweniger aber auff guter Hut überall gestanden, und denen auff obigen Berg-Vestungen verhandenen Arrestanten noch zur Zeit eben nichts davon gemeldet, noch auch ohne euren Vorbewust und Ordre, einige Personen zu ihnen hinauff gelassen, oder Brieffe an sie gebracht werden, verfügen, daran rc. Und wir sind euch in Gnaden gewogen rc. Dreßden 26. Nov. 1706.

(L.S.)

D. Fhr von Friesen.
Christian Bernhardi.

Den 28. Nov. ward eine Frau auffm rothen Collegio in ihrer verschlossenen Kammer, vermuthlich vom Schlage gerühret, im Bette todt funden. Plötzlicher Todt eines Weibes.

Den 29. Nov. ward nachgesetztes Patent an alle Haupt- und Amt-Leute, wie auch Räthe in denen Städten, Krafft welches alle bißhero erlegte Contributiones, vorgegangene Excesse und verübte Gewaltthätigkeiten solten specificiret und eingeschickt werden, insinuiret. Königl. Mandat, eine Specification derer Schwedischen Contributionen, Excessen und Gewaltthätigkeiten schleunigst einzuschicken.

P. P.

Nachdem wir der Nothdurfft befunden, genaue Erkundigung einzuziehen, was von Zeit der Einrückung derer Schwedischen Trouppes in hiesige Lande, so wohl auff dem Marche, als in denen Aemtern, Städten, Dörffern und Weinbergen würcklich beleget gewesen, oder Beytrag gegeben, was ermeldeten Trouppen und welchen Generals und Regimentern an Proviant und Fourage entweder in natura geliefert, oder mit Gelde und wie viel davor bezahlet, was und wie viel auff die bißherige contributiones an Gelde gegeben, oder wie weit solche vergnüget, was an Pferden, Vieh und andern Sachen, desgleichen an Magazin Vorrath, uns und unsern Regimentern zugehörigen Montirungs und Gewehr-Stücken mit Gewalt hinweg genommen, welche Orth durch Verwahrlosung derer Schweden erlitten, und was sonsten wieder die von des Königes in Schweden Majestät selbst herausgegebene Mandata und Ordonancen vor Excesse verübet worden. Als ergehet hierdurch unser gnädigstes Begehren, ihr wollet ohne den geringsten Zeit-Verlust in dem euch anvertrauten Creyße euch dessen allen auffs genauste erkundigen, von denen Beamten und Obrigkeiten ieder Stadt und Dorffes ihre Lieferungs-Specificationes und andere Liquidationes, wie solche zu verificiren oder mit wichtigen Qvittungen zu bestärcken, so fort und ungesäumt einschicken, und was der wahre und billige Werth bey ihnen von einen und andern gewesen oder noch sey, zugleich anmercken, die Excesse aber so hin und her, ungeachtet der vorhanden gewesenen Königl. Schwedischen Ordonancen und Verboths, ausgeübet worden, mit Anzeigung des Regiments, darunter die Verbrechere gehören, gleichfalls angeben lassen, hierüber eine ordentdentliche Specification fertigen, und nebst einen Bericht unverlängt zu unserer geheimen Kriegs-Cantzeley einsenden, und weil uns daran hoch gelegen, so habt ihr hierunter keine Zeit zu versäumen, und dahin zu sehen, daß alles mit accuraten Fleiß und gebührender Exactitudine eingerichtet werde. Daran geschicht unsere Meynung. Datum Dreßden den 18. Nov. 1706.

Sonst sahe man auff den zu Alt-Ranstatt geschlossenen Frieden eine Medaille verfertiget, auff deren einer Seite Hercules und Mars einander die Hände geben und Invidiam untern Füssen haben, davon auch der Ausspruch in der Umschrifft also lautet: COGNATO SANGVINE VICTA. Die Unterschrifft ist Friedens-Medaille.

1706.

ist diese: Pax Sveciam inter & Poloniam peracta Alt-Ranstad MDCCVI. Auff der andern Seite schwinget sich über der Stadt Leipzig der Mercurius als ein Friedens-Bothe in der Lufft herum, darbey die Umschrifft: ALTA PAX GENTEIS ALAT ENSESQUE LATEANT, und unten der Nahme LIPSIA.

Auszug der Sächsischen Gvarnison.

Den 11. Dec. zog die zurückgelassene Sächsische Gvarnison aus der Vestung Pleißenburg.

Ankunfft Ihr. Königl. Maj. in Pohlen u. Churfl. Durchlauchtigk. zu Sachsen in Leipzig,

Den 16. Dec. Abends um 10. Uhr kamen Ihr. Königl. Majestät Augustus zu grossen Freuden nicht allein dieser Stadt, sondern auch des gantzen Landes über Dreßden aus Polen auff der Post unter Begleitung einer kleinen Svite allhier an, und logirte in dem Fürsten-Hause über Nachts.

und in den Königl. Schwedischen Haupt-Qvartier.

Den 17. Dec. erhuben sich gegen Mittag Ihr. Königliche Majestät in Polen und Churfürl. Durchl. zu Sachsen in das Königliche Schwedische Haupt-Qvartier nach Alt-Rannstadt, und langeten selbt vieren anfangs zu Günthersdorff, allwo Se. Excell. der Herr Graf Piper und die Königl. Cantzley in Qvartier stund, u. mit einigen von der Cantzley noch zur Tafel waren, in Meynung Ihr. Majestät von Schweden daselbst anzutreffen, vor gedachten Hofe stiegen sie ab, und kamen dem Herrn Grafen so schleunig entgegen, daß dieser dem Könige nur auf die halbe Treppe entgegen kommen kunte; wie denn auch Se. Majestät nicht haben wolten, daß dieselben iemand anmelden solte. Gleich darauff wurde dem Königlichen Schwedischen Secretario Cederhielm committiret, Se. Königliche Majestät von Schweden aufzusuchen, welche sie nicht im Haupt-Qvartier, sondern in Qvetz, allwo der Königliche Poln. Cron-Schatz-Meister Herr Sapieha sein Qvartier hatte, an welchem Orthe auch Stanislaus sich befand, welcher früh Morgens um 9. Uhr aus Leipzig sich dahin begeben hatte, da denn der Herr Secretarius Cederhielm dem Könige von Schweden in geheim, und daß alle andere Anwesende davon nichts erfuhren, hinterbrachte, wie Se. Majestät der König Augustus bereits bey dem Herrn Graf Piper angelanget. Gleich darauff ritte der König von Schweden so schleunig von dannen, daß ihme wenig von denen Cavallieren folgen kunten.

Als Se. Majestät in Günthersdorff anlangte, sprunge selbige so freudig vom Pferde, und die Treppe hinan, daß Se. Majestät der König Augustus derselben nur biß an die Saal-Thür entgegen kommen kunte, da beyde Majestäten einander mit drey Reverences salutirten und umarmeten, und darauff mit einander ins Gemach giengen; Sie gaben daselbst einander die Hände, und bezeigten dabey so eine grosse Liebe, daß iederman darüber sich höchlichen erfreuete. Sie blieben eine kleine Stunde an einem Fenster alleine beysammen stehen, nach einiger Conversation giengen sie von einander, und zwar König Augustus, nachdem sie sich etliche mahl gegen einander gebücket, voran, die Treppe hinunter, deme König Carl folgete, und dem Könige Augusto sein Pferd præsentirete, worauff sich Se. Majestät setzte, der König von Schweden aber nahm ein anders von einem seiner Cavallier, und ritten also gantz gemach beyde Majestäten mit einander nach dem Haupt-Qvartier. Ihr. Majestät in Polen hielt die rechte Hand, und redeten diese beyden Könige den gantzen Weg gantz vertraut mit einander, daß viele, so um sie waren, für Freuden Thränen vergossen. Die Svite, so ihnen folgete, bestund bey nahe in 100. Pferden, welche sich alle in Günthersdorff zusammen gefunden. Als sie im besagten Haupt-Qvartier arriviret, und abgestiegen waren, begaben sich beyde Könige in des Königs Gemach, worinnen sie bey drey Stunden lang allein beysammen blieben. Sie setzten sich hierauff zur Tafel und bekam unser allergnädigste König die rechte Hand. Neben Sr. Majestät sassen dero Ober-Hof-Marschall, der Herr Graf von Pflug, der Herr Graf Piper, der Herr Feld-Marschall Graf Reinschild, und Herr Ober-Stadthalter Graf Pose. Neben Sr. Majestät, dem Könige von Schweden, und zu dero lincken Hand sassen der Königliche Chur-Sächsische Cammer-Præsident, Hr. geheimde Rath Baron Imhoff, der Hr. General Graf von Welling, und Hr. General Graf von Strömberg. Uber der Tafel wurde nichts geredet, und sahen nur beyde Majestäten einander freundlich an.

1706. Nach gehaltener Tafel begleitete Se. Majestät von Schweden unsern König in dero sonst gehabtes Schlaff-Gemach, so vor ihn zubereitet war, Se. Majestät von Schweden begaben sich in ein ander Schlaff-Zimmer, und verordneten 12. Trabanten vor dem Gemach König Augusto auffzuwarten. Folgenden Tages retourniereten Ihr. Königl. Majestät in Polen in Leipzig.

Visiten, so beyde Könige einander gegeben.

Den 21. Dec. frühe halb 10. Uhr kam Ihr. Königliche Majestät in Schweden zu Pferde anhero gejaget, ritte in das Apelische Hauß am Marckt, und gab unserm allergnädigsten Könige die Visite; kehrete aber schleunigst um 11. Uhr wieder zurücke in sein Haupt-Qvartier.

Den 23. Decembr. besuchte höchstgedachte Königliche Majestät in Polen anderweit Ihr. Königl. Majestät in Schweden in dero Haupt-Qvartier, und reiseten den 24. passato Sonnabends nach Mittage per posta nach Dreßden, und verblieben diese Feyertage daselbst.

Von Sr. Kön. Majestät in Schweden werden die Poln. Printzen eingeholet,

Den 27. Dec. vor Mittags ritten Ihre Königliche Majestät von Schweden, mit einigen dero Cavalliers, nachdem deroselben vorhero, daß Stanislaus in Begleitung derer bißhero gefangenen und den 17. Dec. auf freyen Fuß gestellten Königl. Poln. Printzen, Jacobi und Constantini, auf dem Wege, von Leißnig anhero begriffen, kund gemachet worden, von hier gegen Leipzig; Als sie ungefehr eine halbe Meile geritten, rencontrirten sie ietzgedachte Svite, welche zwar anfänglich zu Wagen gesessen, doch, sobald sie Se. Königliche Majestät von Schweden ansichtig worden, sich zu Pferde begaben.

Gegen 10. Uhr langeten sie in Leipzig, und um 12. Uhr alle zu Pferde im Haupt-Qvartier an, und als ermeldete beyde Printzen dem König von Schweden, wegen ihrer Liberirung und sonst, ihre Complimenten abgestattet, wurden sie von denen anwesenden Schwedischen Generals, ihrer Befreyung halber, gleichfalls complimentiret. Da nun indessen die Speisen auffgetragen worden, be-

und bewirthet.

gaben Se. Königl. Majest. von Schweden, samt denen obbemeldeten fremden, sich aus dero retirade in das Tafel-Zimmer, da der Stanislaus voran gieng, auch an der Tafel die rechte Hand behielt: Demselben zur rechten Hand sassen vorher gedachte beyde Königliche Polnische Printzen, Jacobus und Constantinus, der Graff Jablonowsky, Woywod von Rußland und Lemberg, der Litthauische Cron-Marschall, Graf Sapieha. Sr. Königl. Majestät von Schweden zur lincken Hand saß der dritte Polnische Printz Alexander, der Printz von Würtenberg, der Litthauische Cron-Schatz-Meister Sapieha, und der Königliche Schwedische Rath und General, Graf Welling. Ihre Excell. der Herr Graf Piper, waren zwar bey der Entreveüe in dem Königlichen Zimmer, allwo die offterwehnte freygelassene beyde Polnische Printzen sich gegen selbe sehr freundlich bezeigeten, und eine gute Weile mit Ihr conversirten, iedoch verblieben Se. Excellentz nicht bey der Tafel, sondern fuhren nebenst dem Chur-Hannoverischen Abgesandten Hn. von Oberg, welcher bey der Entrée derer Printzen ebenfalls zugegen gewesen, nach dero Qvartier; da unter dessen der Königl. Schwedische General-Major, Hr. von Mayerfeld, nebenst dem Königlichen Secretario Herr Cederhielm, so offt bedeuteten beyden Printzen entgegen gereiset gewesen, gleichfalls anhero wiederum angelanget.

Den 30. Dec. arrivirte Ihr. Königliche Majestät in Polen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen unser allergnädigster Herr allhier. König Augustus retourniret in Leipzig.

In diesen Jahr sind 197. Paar copuliret, 766. Kinder getaufft, als 361. zu St. Nicolai, und 405. zu St. Thomæ, darunter zwey gebohrne Juden/ ieder von 18 Jahren gerechnet wurden, und 739. Personen, worunter 15. Personen so über 80. und 90. Jahr alt, und auch eine hiesige Bürgers-Frau von 99. Jahren, und ein Junggeselle von 80. Jahren zu zehlen, begraben worden. Anzahl der Auffgebothenen, Getaufften und Begrabenen.

Anno

Anno 1707. 1707.

Danck-Fest wegen erhaltenen Frieden.

AM neuen Jahrs-Tage wurde allhier und im gantzen Churfürstenthum und incorporirten Landen ein Danck- und Friedens-Fest gehalten, und dem grundgütigen und barmhertzigen GOtt und Vater im Himmel, daß er unser Gebeth und Seufftzen in Gnaden angesehen, und den zwischen unsern allergnädigsten König, Churfürsten und Herrn, und Jhro Königliche Majestät in Schweden, etliche Jahr her geführten Krieg, welcher sich auch so gar in hiesiges Churfürstenthum und die demselben incorporirte, auch übrige Lande gezogen, gütlich beylegen lassen, dergestalt, daß nunmehro zwischen allerhöchstgedachten hohen Häuptern ein beständiger Friede geschlossen worden, hertzinniglich gedancket. Nicht allein ward in denen Predigten dieser erzeigten Göttlichen Wohlthat gedacht, sondern auch nach denselben ein Danck-Gebeth von denen Cantzeln abgelesen, das Te Deum laudamus unter Trommeten- und Paucken-Schall und Loßfeurung derer Canonen angestimmet.

Königliche Visiten.

Den 2. Jan. gab Jhre Königl. Majestät in Polen und Churfürstliche Durchlauchtigkeit zu Sachsen Sr. Königlichen Majestät in Schweden abermahls eine Visite, und den 4. dieses Jhre Königliche Majestät in Schweden, unserm allergnädigsten Könige die Gegen-Visite. Den 6. passato fuhr unser König nebst einer Svite zu Pferde nach den Schwedischen Haupt-Qvartier, und kam selbigen Abend wieder zurücke.

Plötzlicher Todes-Fall.

Den 7. Jan. ward ein fremder Mann in der Vorstadt todt funden.

L. Ottonis Menckens Hintritt.

Den 29. Jan. ist Hr. Otto Mencke, der heil. Schrifft hochberühmter Licentiatus, Moralium Professor Publicus, des grossen Fürsten-Collegii Collegiatus, und jetziger Zeit Præpositus, wie auch der wohl-löbl. Academie Decemvir, im 62. Jahr 43. Wochen und einen Tag seines Alters, zum grossen Leidwesen der gelehrten Welt aus diesen Jammerthal in das ewige Freuden-Reich versetzet worden. Er war in 1644. d. 22. Martii an diese Welt gebohren zu Oldenburg, woselbst sein Hr. Vater ältester des Raths und Handelsmann gewesen. Seinen Nahmen hat der hochsel. Herr Professor sonderlich durch die Acta Eruditorum, unter dessen Direction gantzer 30. Volumina fertig worden, bey der Nachwelt unsterblich gemachet.

Erste Ankunfft des Königl. Printzens Hoheit.

Den 7. Febr. beehrte des Königlichen Printzens Hoheit und Chur-Printz zu Sachsen, Hertzog Friedrich Augustus, zum ersten mahl mit dero hohen Gegenwart die Stadt Leipzig, und nahm ihren Abtritt auff der Peters-Strassen in der grünen Plancke.

Der erste Bußtag wird celebriret.

Den 18. Martii ward der erste von denen in diesem Jahre ausgeschriebenen dreyen Buß-Tagen gefeyert, und in der Amts-Predigt der Text Jud. X, 15. 16: **Aber die Kinder Jsrael sprachen zu dem HErrn, biß: jammert ihn, daß Jsrael also geplaget ward.** In der Vesper-Predigt aber wurden die Worte aus Neh. IX. 30. 31. **Du hieltest viel Jahr über ihnen**, biß: **Denn du bist ein gnädiger und barmhertziger GOtt.**

Ein todtes Kind wird funden.

Den 12. April hat man ein noch ungetaufftes und dem Vermuthen nach umgebrachtes Knäblein vor dem Gerber-Thore todt gefunden.

Entleibung eines Schwedischen Dragoners.

Den 17. April ward ein Schwedischer Dragoner von seinen Cameraden im Duell vor dem Gerber-Thore gehauen, von welcher Blessur er den 24. Dito sterben muste.

Hertzog Marlboroughs Ankunfft.

Den 28. April ist der tapffere und glorwürdigste Held, Johann, Hertzog Marlborough, Marquis von Blauford, Graff von Marlborough, Freyherr von Churchille, Sandbridge und Aumouth, Generalissimus über die Armeen Jhr. Königl. Majestät der Königin von Groß-Britannien, Obrister Præsident dero geheimen Raths und Regierungs-Collegii, Ritter des Ordens von blauen Hosen-Bande, Jhro Königlichen Majestät Extraordinair- und gevollmächtigter Abgesandter an die Herrn General-Staaten, und General über die confœderirte Armeen, bey seiner Zurück-kunfft über See nach Holland, in Gesandschafft der preißwürdigen Königin Anna in Engelland, unter grossen Zulauff des Volcks allhier arriviret, und sind ihm allerhand

1707 hand Ehren-Bezeigungen erwiesen worden.

Ein Schwedischer Deserteur wird justificiret.

Den 4. Man liessen die Schweden einen Deserteur vor dem Peters-Thore an eine eingegrabene Seule durch den hiesigen Scharffrichter aufknüpffen/und dessen Weibe, die ihn darzu veranlasset hatte, neun Ruthen geben.

Musterung derer Schwedischen Trouppen.

Sint der Leipziger Oster-Messe ist wenig anzumercken vorgefallen, ausser daß Se. Kön. Majest. von Schweden dero im Lande herum liegende Regimenter besichtiget und gemustert, und hat unser allergnädigster König, Augustus, in eigener hoher Person zu Reichenbach im Voigtlange und der Orten derselben Gesellschafft geleistet, und ist an Himmelfahrts-Tage in Leipzig glücklich zurück kommen.

Ihr Königl. Majest in Schweden besuchen unsern allergn. König.

Den dritten Tag darauff, den 5. Junii langete Se. Majestät von Schweden in dero Haupt-Qvartier an, von dannen sie des folgenden Tages sich nach Leipzig erhuben, und unserm allergnädigsten Könige und Churfürsten die Visite gaben, so fast eine Stunde währete, und wurden von demselben hinwieder auff ein Stück Weges begleitet. Bey dero Zurück-kunfft retourniteten sie nach Dreßden.

Ein Knabe ertrinckt.

Am 6. Junii ist vor dem Wasser-Thore ein Knabe in der Elster ertruncken.

Musterung derer um Dölitzsch stehenden Schwed. Regimenter.

Den 7. Junii begaben Se. Königl. Majestät von Schweden sich nach Dölitzsch, die allda stehenden Regimenter auch zu mustern, von wannen sie folgenden Tag im Haupt-Qvartier wieder anlangeten. Indessen war der in besagten Haupt-Qvartier logirende Capitain-Lieutenant über die Königliche Leib-Trabanten und General-Major über die Cavallerie Herr Graf Carol Wrangel an einer 14. tägigen Kranckheit mit Todt abgangen, welchen Se. Königl. Majestät ehe sie zur Musterung gegangen in der Kranckheit noch selbst besuchet.

Graff Wrangels Capitain-Lieut. Todt.

Ihr. Königl. Majest in Schweden wohnt einem Gräfl. Beylager bey.

Den 8. Junii wohnete Se. Königl. Majestät von Schweden zu Günthersdorff dem allda angestellten Baron und General-Major Meyerfeld- und Tornflickischen, als Sr. Excellentz des Hn. Graf Pipers Gemahlin Fräulein Schwester Vermählungs-Festin bey, welches folgender massen, besage eines aus dem Königlichen Schwedischen Haupt-Qvartier gedruckten Schreibens folgender massen celebriret wurde: In der Königl. Schwedischen Cantzeley zu vorgedachten Günthersdorff und zwar in Sr. Excell. Hn. Graf Pipers Qvartier war das eine Zimmer, so auff den Garten und Teich heraus gehet, auff das herrlichste tapeciret und meubliret, gegen Abend samleten sich viele von den Königl. Schwedischen Generalen und hohen Ministern, und fast alles der Zeit sich in hiesigen Landen befindende vornehme Schwedische Frauen-Zimmer. Um 8. Uhr des Abends nach gehaltener Tafel kamen Se. Königliche Majestät von Schweden nebst dem Herrn Baron Meyerfeld als Bräutgam in Begleitung Stanislai, Sr. Durchl. des Hertzogs von Holstein-Mecklenburg und Würtenberg und andern hohen Generals und Officirers mit einen grossen Gefolg aus dem Haupt-Qvartier, und begaben sich in obgemeldetes Zimmer, bey deren Ankunfft die in dem gleich daran liegenden Garten unter einem Gezelt befindende Königlichen 12. Trompeter und Paucken, ingleichen die nebengemeldten Zimmer in einer Lauber-Hütten postirten andern Königlichen Hoboisten mit allerhand Instrumenten sich auff 2. Parten tapffer hören liessen, und diß so lange biß die Copulation von dem Königlichen Ober-Hof-Prediger, Beicht-Vater und Superintendenten Herrn D. Peter Malmberg verrichtet wurde. Als solche in hoher Gegenwart hochgedachter vornehmen Hochzeit-Gäste nach 9. Uhr sich geendiget, wurden selbige ingesamt in demjenigen Zimmer, allwo eine Tafel und Tressur mit allerhand Confecturen, Geträncke und andern Erfrischungen prächtig præpariret stunde, und sich Trompeten, Paucken und andere Music abermahl trefflich hören lassen, bedienet: Worauff Braut und Bräutgam nebst dem Stanislao u. andern Hochfürstl. Personen und Generalen in Tantzen sich divertirten. Immittelst war in dem andern Zimmer alles diesem gleich gesetzt, dahin begaben sich Braut und Bräutgam samt beyde Königlichen Majestäten und den andern Hochfürstlichen Personen, Generals und Frauen-Zimmer zuerst, und sassen in folgender Ordnung:

Oben:

1707.

Oben:

Die Braut,

Zur rechten Hand.

Stanislaus.
Fr. Baron und General Mardefeldin.
Se. Durchl. Printz von Würtenberg.
Fr. General-Majorn Hummerhielm.
Ihr. Excell. der Litthauische Schatz-Meister Graf Sapieha.
Fr. Gräfin und Obrist-Lieut. Sarkin.
Ihr. Excell. der Königl. Rath und Feld-Marschall Hr. Graf Reinschild.
Fr. Hof-Intendant. Dübin.
Hr. Baron General-Major Lagercron.
Der Königl. Hof-Juncker.

Der Bräutigam,

Zur lincken Hand:

Die Fr. Graf- und Ober-Marschall. Pipern.
Se. Königl. Majestät in Schweden.
Fr. Gräf. und Feld-Marschall. Reinschildin.
Se. Durchl. der Hertzog von Hollstein.
Fr. Vice-Præsidentin Lilienstädtin.
Se. Durchl. Printz von Mecklenburg.
Fr. Baron- und General-Majorin Hamiltonin.
Hr. Baron und General Mardefeld.
Hr. Cronmarck, so vorgeschnitten.

Worbey und insonderheit unter den Gesundheit-Trincken die Trompeten und Paucken, so auf dem Platz im Hofe vor dem Tafel-Zimmer postiret stunden, sich abermahl hören liessen. Alle übrige Anwesende hohe und vornehme Hochzeit-Gäste verblieben inzwischen im andern Zimmer beysammen, und vergnügten sich mit Tantzen, bey der Tafel aber, so kaum eine halbe Stunde gewähret, wurde sonst nach eines jeden Gefallen discuriret, und geschahe die Aufwartung gegen Se. Königl. Majest. von Schweden von S. Excellentz dem Herrn Graf und Ober-Marschall Pipern.

Nach geendigter Tafel erhoben sich die Neu-vertrauten in Begleitung Ihrer Königlichen Majestät und Stanislai nebst Führung dero an der Tafel gewesenen Frauenzimmer hin wieder in das andere Zimmer, bey deren Ankunfft auff der Versammlung sich andere hohe Hochzeit-Gäste an der Zahl 24. an vorgedachte Tafel zu speisen begaben, allwo sie fast eine Stunde sich auffhielten. Als diese sich gleichergestalt von dar wieder in das andere Zimmer erhoben, begab sich die dritte Parthey auch zu speisen; Unter diesem wurde mit Tantzen und Conversirung im andern Gemach fortgefahren, da indessen die übrige von der Tafel auffstunden, und sich in solches Zimmer begaben, auch darauff endlich wieder alles Hoffen und Vermuthen sich Königliche Majestät von Schweden zu vielmahlen mit Tantzen in hoher Person divertirten, sehr vergnügt und frölich erzeigten, welches sonderlich sehr wohl zu sehen war. Denn als Königl. Majestät von Schweden mit dem Herrn Bräutigam allein zu tantzen anfiengen, wurden 4. brennende Wachs-Kertzen in das Zimmer gebracht, welche von hohen Personen getragen wurden, zwischen diesen nun tantzten Se. Königliche Majestät nebst dem Hn. Bräutigam. Als gedachte Wind-Lichter wieder weggegeben wurden, erhoben die Anwesenden den Hn. Bräutgam von dem Boden etwas in die Höhe, da er ein Ehren-Glaß mit Wein austruncke, und dasselbe nachmahls zur Erden fallen ließe. Diese Ceremonien so wohl mit denen Wind-Lichtern als Erhebung, Trincken und Glaß geschahe auch zum andern mahl; Hierauff wurde die Braut von einem Frauen-Zimmer gleichfalls zum Tantz gebracht, auch abermahl vier brennende Wind-Lichter von 4. vornehmen Frauenzimmer getragen und getantzt, und von solchen gesamten Frauenzimmer ein Creyß formiret, da eine jede derselben mit der Braut tantzten, und den Tantz mit einem Abschieds-Kuß beschloß. Nach Endigung dessen ward auf Frantzösische Manier zu tantzen angefangen, und damit so lange continuiret, biß Königl. Majestät des Morgens gegen drey Uhr den Tantz mit der Braut beschlossen, und dann sich mit einen grossen Gefolg nach dero Haupt-Qvartier erhoben, der Herr Bräutgam samt der Braut in Begleitung Se. Excell. des Hn. Graf Pipers und Frau Gemahlin, auch andern Frauenzimmers und vieler Officiers nach dero Qvartier, klein Liebenau, unweit Güntersdorff begaben. Sie wurden allda mit Trompeten und Paucken empfangen, und gegen 6. Uhr frühe Morgens, nachdem die Compagnie bey

1707. Auffwartung des Leipzigischen Collegii Musici mit Tantzen und allerhand Confecturen und Erfrischungen divertiret, und also dieses solenne Festin geendiget.

Unsers allergn. Kön. Ankunfft in Leipzig und Visiten.

Den 11. Junii sind Se. Majestät unser allergnädigster König und Churfürst Augustus, welche bey 4. biß 5. Tagen nach Dreßden verreist gewesen, über Torgau wiederum in Leipzig angelanget, und haben den 13. darauff, als am andern Pfingst-Feyertage gegen Abend Sr. Königliche Majestät aus Schweden in dero Haupt-Qvartier die Visite gegeben, auch allda Abends zur Tafel geblieben, und des Nachts gegen 11. Uhr wieder in Leipzig angelanget.

Den 14. Jun. früh halb 9. Uhr haben Se. Königliche Majestät von Schweden wiederum in Leipzig Sr. Königlichen Majestät in Pohlen und Churfürstlichen Durchl. zu Sachsen eine Visite gegeben, und um 10. Uhr in dero Begleitung auff ein Stück Weges, sich nach dem Haupt-Qvartier erhoben.

Der Beysetzung des sel. verstorb. Hn. Graf Carol Wrangels, Capitain-Lieuten. von den Kön. Schwed. Leib-Trabanten und General-Major über die Cavallerie,

Den 15. Junii wurde zu Ketschau, unweit des Königlichen Schwedischen Haupt-Qvartiers, allwo die gantze Kirche mit schwartzen Tuch bekleidet war, des in HErrn verblichenen Capitain-Lieutenants von den Schwedischen Leib-Trabanten und General-Majors Herrn Graf Caroli Wrangels Leichen-Begängniß folgender massen gehalten:

Nachdem den 10. dieses der verblichene Cörper, welcher in einen doppelten Sarge lag, so mit schwartzen feinen und noch darüber mit einen sammeten Leich-Tuch bedecket, darauff dessen Degen entblößt neben der Scheiden creutzweiß gebunden war, nach Kettschau gebracht, und im Chor der Kirchen, etliche Schritte vom Altar auffgestellet worden, arrivirete erstgedachten Tages, war der Pfingst-Dienstag Se. Königlichen Majestät von Schweden in Begleitung Sr. Durchl. des Hn. Administratoris Hertzogs von Hollstein, ingleichen Sr. Durchl. Printzen von Mecklenburg und Würtenberg, auch sämtliche Excell. Generals und Corps, und begaben sich in die Kirche, allwo schon vorhero das vornehme Schwedische Frauenzimmer, und andere von der Königl. Hof-Stadt sich eingefunden, und behörige Stellen in der Kirche besassen, daß auch solche so voll Volck war, daß fast der Chor, wo die Orgel, eingefallen wäre. Worauff mit allen Glocken geläutet ward. Um den Sarg stunden achtzehen Corporals und Vice-Corporals mit ihren Bandeliers, die den Sarg solten tragen. Die zur rechten Seiten stunden, traten von einander, als der Præstaff und Marschall, Hr. Lieutenant und Obrister Härd von denen Trabanten, bey Ankunfft in der Kirche Se. Königliche Majestät und andere Hochfürstliche Personen und Generaln nach ihren Stühlen anwiese, worauf gemeldte Corporals vom Sarge hinweg sich gleichfalls unweit davon in die Stühle begaben, und der Gottes-Dienst angieng mit dem Gesang: HErr JESU Christ ich weiß gar wohl rc. Die Auffwartung und Wache vor dem Stuhl/ wo Se. Königl. Majestät stunden, geschahe von dem Lieutenant und Obristen von den Leib-Trabanten Herr Otto Wrangel, Corporal von der Wacht, Herr Degenschild, Capitain, Herr Graf Torstensohn, Herr General-Adjutant Kannifer, und noch zwey Trabanten; worauff die Predigt, welche von Herr M. Peter Lampa, zeithero ältesten Prediger bey den Trabanten, nunmehro beruffenen Pfarrer und Præposito nach Arbauga in Schweden, der Leichen-Text war aus der Epistel an die Philipper III. Cap. v. 20. 21. Als nun die Predigt und Personalia vorbey waren, und wieder gesungen wurde, begab sich vorgedachter Herr Marschall mit denen Trägern wieder zum Sarg auff beyden Seiten gestellt, und als zu singen angefangen wurde: Mit Fried und Freud rc. setzten sie die Hüte auff, und wurde der Leichnam in ein Gewölbe zu dieser Kirchen getragen und beygesetzt. Darauff hatte gleich ein Corporal von den Trabanten Herr Baron Rolamb parentiren sollen, so aber wegen einen unvermuthlichen Zufall nicht vor sich gieng, als wurde von dem Priester vor dem Altar ein Gebeth gehalten, und wieder mit Glocken geläutet. Worauff Se. Königliche Majest. die Frau Gräf- und Ober-Marschall Pipern bey der Hand aus der Kirche zur Kutsche führten, und Se. Durchl. der Herr Administrator von Hollstein, die Frau Gräf- und Feld-Marschall. Rein-

wohnet Ihr. Kön. Maj. in Schweden u. viel andere Hochfürstl. u. Gräfl. Personen bey.

schil-

1707.

schildin, Se. Durchl. Printz von Mecklenburg die Frau General Hummelhielmin, Se. Durchl. Printz von Würtenberg die Frau Hof-Intendantin, Se. Excellentz der Königliche Rath und Ober-Marschall Herr Graf Piper die Frau Baron und General Mardefeldin, Ihr. Excellentz der Königliche Rath und Feld-Marschall Herr Graf Reinschild die Fräulein Pipern, Herr General und Baron Mardefeld die Frau Vice-Præsidentin Lilienstädtin, Herr General-Lieutenant Möller die Frau General-Major Mayerfeldin ꝛc. ꝛc. und andere mehr. Als nun die Dames wegfuhren, begaben sich Se. Königliche Majestät mit dero sämtlichen Svite in das Hauß nebst der Kirche, allwo die Hochfürstliche Personen und Generals mit Confecturen und andern Erfrischungen tractiret wurden, nach einer mehr als halbstündigen Zeit erhuben sich Se. Königl. Majestät um 6. Uhr wieder mit einem grossen Gefolg nach dero Haupt-Qvartier.

Ein Mann wird von einen Schwedischen Soldaten tödtlich verwundet.

Am 18. Junii ist ein Mann auff der Strassen von Schwedischen Soldaten dergestalt verwundet worden, daß er am 2. Julii darauff vorm Petersthor verstorben.

Kön. Schwedisches Edict der Deserteur wegen.

Im Julio ward nachgesetztes, wegen des, bey instehenden Ab-Marsch der Königlichen Schwedischen Armee aus diesen Churfürstenthum und Landen, besorgten Desertirens selbiger Militz, abgefassetes Mandat, denen Creyß- und Amtleuten und Räthen in denen Städten zugeschicket, öffentlich angeschlagen und publiciret:

DEmnach bey Ihrer Königl. Majestät und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen ꝛc. von wegen des Königs in Schweden ꝛc. Majestät Anregung geschehen, daß, weil sie aus vorgeschöpffter Beysorge befahrten, daß bey instehenden Abmarsch dero Armée und allgemeinen Auffbruch aus hiesigen Churfürstenthum und Landen, ein oder anderer von ihren Trouppen von denen Compagnien sich verlauffen und desertiren dürfften, höchstgedachte Se. Königl. Majestät und Churfürstl. Durchl. bey ihren Regimentern, wie auch durch ein offenes Mandat bey allen Gerichts-Obrigkeiten auff dem Lande und Städten die Nothdurfft wegen dergleichen Deserteurs, so auff flüchtigen Fuß betreten würden, zu verfügen und zu veranstalten sich gefallen lassen möchten, und höchst-erwehnter Ihrer Königlichen Majestät in Schweden ꝛc. Se. Königliche Majestät und Churfl. Durchl. zu Sachsen ꝛc. hierunter zu willfahren, kein Bedencken gefunden; Als wird hiermit allen und ieden dero Civil- und Militair-Befehlichshabern, auch dero Prælaten, Grafen, Herren, denen von der Ritterschafft, Ober-Creyß-Haupt- und Amtleuten, Schössern, Verwaltern, Bürgermeistern, Richtern und Schultheissen, auch insgemein allen Unterthanen, hiermit ernstlich angedeutet und befohlen, daß niemand, wer der auch sey, einige Schwedische Soldaten, oder Deserteurs auffsuchmen, oder verheelen und verbergen, noch ihnen zu weitern Fortkommen Vorschub und Gelegenheit geben, sondern vielmehr dieselben, so bald sie in denen Gerichten, oder wo sonsten angetroffen werden möchten, an das nechste Schwedische Regiment überbringen und einliefern sollen, und dieses alles bey ernster und unnachbleiblicher Strafe, wormit diejenigen, so darwider gehandelt zu haben, überführet, sollen angesehen und beleget werden; Worgegen des Königs von Schweden Majestät sich nicht allein, daß vor ieglichen dergleichen zum nechsten Regiment eingebrachten Deserteur, der Lieferant sechzig Thaler zum Recompens von commendirenden Officirer zu gewarten haben, sondern auch noch weiter dahin an erkläret, daß bey solcher ihrer Armee Ab-Marsch denen Vasallen und Unterthanen, an ihren Personen, Haab und Vermögen, kein Leid oder Schaden, noch sonst einige Beeinträchtigung zugefüget, vielmehr, vermöge der, an die Commendanten sämtlicher Regimenter, bereits ergangenen Ordre, scharffe Disciplin gehalten, und alle Excesse verhütet und bestraffet werden sollen; Wornach allenthalben sich iedermänniglich zu achten, Sr. Königlichen Majestät und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen ꝛc. allergnädigster Wille und Befehl zu vollbringen, und sich vor ernster Straffe und Einsehen zu hüten wissen wird. Uhrkundlich haben Sie dieses eigenhändig unterschrieben, und mit dero Königl. Chur-Secret bedrucken lassen. Geben zu Dreßden, am 16. Jul. Anno 1707.

AUGUSTUS Rex.

(L. S.)

A. F. Graf Pflug.

Christian Bernhardi.

Allergn. Edict, nach welchem sich die Creditores gegen die Debitores, die ihnen ihre Grundstücken zu Auffbringung der Schwedischen Contribution verpfändet, zu verhalten.

Wenig Tage darauff hat höchstermeldete Königliche Majestät und Churfürstliche Durchl. zu Sachsen zur Wiederauffhelffung ihrer bedrängten, entkräffteten und in Schulden-Noth gerathenen Unterthanen Conservation ihrer liegenden Gründe, und Steuer des nachtheiligen Eigennutzes gewinnsüchtiger Personen nachgesetztes allergnädigstes Edict publiciren lassen:

NAchdem Ihre Königliche Majestät „ und Churfürstliche Durchlauchtigk. zu Sachsen ꝛc. wahr genommen, daß „ die meisten Unterthanen dero Churfürstenthums und Lande, das Geld, zu Auffbringung der Schwedischen Contribution und Abgaben, in Mangelung eigener Mittel erborgen, und nicht nur „ die heurige Erndte und das Graß in denen Wiesen, ingleichen den Wein an „

1707. „Stöcken und andere Früchte, sondern „auch gar die Grund-Stücken selbst, „aus Noth verpfänden, ja gar veräu„sern und verstossen müssen, darbey sich „dann nicht wenig eigennützige Leute ge„funden, welche dem armen Volcke das „Ihrige um einen geringen Vorschuß o„der schlechtes Kauff-Pretium abge„drungen, daß sie entweder vor ein weni„ges Capital die liegende Gründe an sich „gebracht, oder doch von deren Nutzungen „und Früchten sich einen unzuläßlichen „Vortheil ausgedacht, und ihnen solche, „biß zu Abführung des Darlehns, ab„treten und einräumen lassen, wodurch „die meisten armen bedrängten Unter„thanen, absonderlich bey heurigen Miß„Jahre, in einen dergestaltigen Zustand „nothwendig verfallen müssen, daß sie „den nöthigen Unterhalt weder vor sich „noch ihr Vieh behalten, und hierüber „zum Abtrag derer Landes-Onerum „und Erb-gefälle völlig untüchtig ge„machet würden; Und aber dergleichen „Contracte, und insonderheit die Fru„ctus pendentes an sich zu erhandeln, „in denen Reichs-Policey-Ordnungen „und Abschieden, bey Verlust des Ca„pitals, auch Ehre und Guthes ernstlich „verbothen, nichtweniger in denen Säch„sischen Landes-Gesetzen und Ausschrei„ben, daß die Grund-Stücken von de„nen Bauer-Güthern nicht auff die von „Adel oder andere transferiret werden „sollen, deutlich versehen, Uber dieses „auch den Nechsten auff solche unzuläß„liche Arth um das Seinige zu bringen, „und ihme entweder den Nutzen, oder „gar das Eigenthum seiner Güter vor„theilhafftiger Weise abzudringen, und „sie ausser den Stand ihrer Nahrung zu „setzen, der Billigkeit und weltlichen „Rechten, selbst entgegen ist, mithin sie „einigen gewinnsüchtigen Personen ihr „Privat-Interesse, mit Unterdruckung „ihres Neben-Christen befördern zu las„sen, keinesweges gemeynet seynd, son„dern vielmehr dero Landes-väterliche „Intention dahin gehet, die getreue, und „bey ietzigen schweren Läufften ohne dem „guten Theils ruinirte Unterthanen zu „conserviren, und sie in dem Stande „ihre, zu Erhaltung des Landes Credits „gehörige Steuern und andere Gefäl„le / dem Vermögen nach, ferner abführen zu können, auff alle Art und „Weise zu erhalten;

Als seynd Se. Königliche Majestät, „und Churfürstl. Durchl. in solchen Abse„hen bewogen worden, zu Conservation, „derer armen Unterthanen, die zum Be„huff der Schwedischen Contribution, „und dazu gehörigen Abgaben geschlosse„ne Kauff- und Pfand-Verschreibungen, „wenn auch gleich Consense und gericht„liche Confirmationes von denen Un„ter-Gerichten darüber ertheilet, in so weit, „dahin zu declariren, daß die Credito„res sich weder sothaner Grundstücken, „noch deren Nutzungen und Früchte an„massen, sondern solche denen Eigenthü„mern zu ihrer freyen Disposition nach, „wie vor überlassen, auch denenselben, „was sie davon schon in Besitz genommen, „ohne Zurückhaltung des geringsten wie„der abtreten, und sich mit Landüblichen „Interesse a 5. pro Cent begnügen, das „Capital hingegen biß sich die Schuld„ner nach und nach wieder erholet, auff „2. biß 3. Jahr bey ihnen stehen lassen, „zu ihrer nöthigen Sicherheit aber nicht, „nur eine beständige Hypothec auff die „ihnen verkaufften und verpfändeten „Grund-Stücken behalten, sondern auch, „noch darzu eine Priorität und Vor„zugs-Recht haben, und mit ihrem zu o„ben berührten Behuff angewendeten „Darlehn allen andern Gläubigern, wenn „sie auch gleich ein ander Recht daran er„langet oder sonst ihrer Förderung hal„ber privilegiret sind, vorgehen sollen. „Wie nun diejenigen, welche vorstehen„der massen ihr Geld angeleget, sich dessen „von selbst aus Christlichen Mitleiden zu „bescheiden wissen, und dieses hierbey in „Erwegung ziehen werden, daß ihnen „hierdurch gar nicht zu nahe geschiehet, „sondern sie sowol ihre Interessen bekom„men, als auch des Capitals halber ge„nugsam gesichert sind, die armen Schuld„ner hingegen doch auch auff solche Art „bey dem Ihrigen mit erhalten, und nicht, „vollends gar ruiniret werden. Also be„fehlen und gebiethen hochgedachte Se. „Königliche Majestät und Churfürstliche „Durchl. zu Sachsen hiermit allen und „ieden dero Prälaten, Grafen, Herren, „denen von der Ritterschafft, Ober-Creyß„Haupt- und Amtleuten, Schößern, Ver„waltern, Bürgermeistern, Richtern und, „Schult-

„Schultheissen, auch insgemein allen ih-„ren Unterthanen hiermit ernstlich, über „diese Verordnung nachdrücklich zu hal-„ten, und darwider bey Straffe des Ver-„lusts der gantzen, bey denen Debitori-„bus zu prætendiren habenden Schuld-„Forderung, in keinerley Weise weder „selbst zu handeln, noch solches andern zu „thun, zu gestatten, sondern die beschul-„deten Unterthanen bey dem Ihrigen zu „schützen, und deren Creditores dahin „zu bedeuten, daß sie, ohngeachtet die De-„bitores ein anders verlangeten, ihnen „ihre Zugehörige Grund-Stücken, auch „Feld- und andere Früchte ohne Weit-„läufftigkeit, überlassen und wieder abtre-„ten, hingegen mit obiger Versicherung „des Capitals und dessen Ver-Interessi-„rung zufrieden seyn sollen. Wornach „sich iedermänniglich allenthalben zu ach-„ten, und Ihrer Königlichen Majestät „und Churfürstlichen Durchl. gnädigsten „Willen und Befehl zu vollbringen, und „sich vor ernster Straffe und Einsehen „zu hüten wissen wird. Uhrkundlich ha-„ben Sie dieses eigenhändig unterschrie-„ben, und mit dero Königlichen Chur-„Secret bedrucken, auch es an denen ge-„gewöhnlichen Orthen und Gerichts-„Stellen dieses Churfürstenthums an-„schlagen zu lassen verordnet. Geben „zu Dreßden den 20. Julii 1707.

AUGUSTUS Rex.

(L.S.)

A. F. Graf Pflug.

Christian Bernhardi.

Kayserl. Gesandschafft an Cron Schweden.

Den 26. Julii ist von Ihrer Kayserlichen Majestät Josepho der Herr Graf von Wratislau als Envoye Extraordinaire ankommen, und hat bey Ihr. Königlichen Majestät in Schweden im Haupt-Lager Audienz gehabt.

Buß Tag.

Am 29. Julii ward in gantzen Churfürstenthum und zugehörigen Landen der andere Fast-Buß- und Beth-Tag gefeyret, und in denen Predigten frühe Morgens der Text aus dem Jos. XXIII. 15. 16. Gleich wie nun alles Gutes kommen ist, biß: das er euch gegeben hat; in der Vesper aber der Text aus dem Psal. LXXIX. 8. 9. Gedencke nicht unser vorigen Missethat, - - biß: um deines Nahmens willen, erkläret.

1707.

Drey unglückliche Trauer-Fälle.

Den 4. Aug. hat sich eine Frau die Kehle abgeschnitten, und ein Brandwein-Brenner vor dem Hällischen Pförtgen bey seiner Arbeit unversehens dermassen gefährlich verbrandt, daß er den 7. ejusd. seinen Geist auffgeben müssen.

Den 5. August ist ein Schwedischer Dragoner zur Nacht auff der Gerber-Gassen todt gehauen, und folgenden Morgen mit vielen empfangenen Wunden vor dem Hällischen Thor also funden worden.

Academisches Jubilæum, wegen der Union in Engelland.

Den 6. August, welcher Tag nach den alten Julianischen Calender auf den 25. Julii, und eben auf den Tag Annä fiel, ließ die Universität und der damahlige Rector Magnificus Hr. D. Lieder Mencke, eine ungemeine Festivität, fast als ein Jubilæum anstellen und feyern, wegen der völlig-geschlossenen und durch Ihr. Majest. der Königin von Engeland, zum glücklichen Ende gebrachten Union zwischen Engelland und Schottland, darzu der damahls anwesende Hochansehnliche Abgesandte, und zu förderst Ihr. Königlichen Majestät in Engeland Envoye Monsieur Robinson, durch ein lateinisches, auch schon Sontags vorher angeschlagenes programma invitiret, und Sie so wohl, als dero vornehmes Frauenzimmer (so hernach absonderlich auff einer hohen Por-Kirche gesessen) durch acht fürnehme Studiosos, deren Marschalls-Stäbe man mit blauen und dunckelrothen Bande beknüpffet, von ihrer sechsspännigen Kutschen an der Pauliner-Kirche empfangen und hinein begleitet wurden. Wohin denn das gantze zu St. Nicolai versammlete Corpus Academicum nebst denen Bürgermeistern in einer solennen Procession, unter sonst bey dergleichen Festivitäten ungewöhnlichen Glocken-Klang von den Thürmen, und bey Zulauff vielen Volcks sich gleichfalls erhoben. Fünff vornehme fremde Herren und Abgesandten haben sich so fort, so bald sie allda angelanget, unter einen zierlichen Baldachin auff einem mit Tapeten umhangenen erhabenen Platze in Form

1707. eines Amphitheatri, darauff der Königin Bildniß auffgerichtet war, auff ihren Stühlen niedergelassen. Ihnen aber gegen über auff einer neu-auffgerichteten zierlichen Catheder, an welcher sich das Englische Wapen gantz schön gemahlt, præsentirete, hat Herr Johann Burchhard Mencke, J.U.D.Histor.Prof.Publ. & Societ. Regiæ Britannicæ Socius, auff dessen Unkosten auch der gantze Actus veranstaltet worden, eine wohlgesetzte Oration de Unione Angliæ & Scotiæ auspiciis Reginæ feliciter consummata, mit grossen applausu abgeleget; wobey sich derselbe der Moderation gebraucht, daß auch der Bayerische Minister Monasterole, der damahls eben hier gewesen, und solche Rede incognito angehöret, so wohl als die vielen anwesenden Schwedischen Bedienten, damit wohl zu frieden gewesen. Man hat dabey die sonst ehemahls erschollene Stimme vernommen: Quæ Deus conjunxit, nemo separet; Item: Henricum Rosam, Jacobum nomina, Annam regna conjunxisse; Das ist: Heinrich der VII. habe die weiße und rothe Rose, Jacobus Magnus die Nahmen, und die ruhmwürdigste Anna anietzo die Königreiche zusammen gebracht. Vor der Rede wurde mit allerhand Instrumenten musiciret der CXXXIII. Psal. Ecce quam bonum, & quam jucundum, habitare fratres in unum &c. Nach der Rede aber wurde die gedruckte und zugleich ausgetheilete, auch mit Music wohl componirte nachgesetzte Ode abgesungen:

I, Fama, pennas indice præpetes,
Magnumque pernix æthera divide,
I, dic Eoi Vesperoque
Scotia & Anglia jam uniuntur.
Lætus sub undis hinc Thamasis Pater
Fluctus ovantes jactat ad æthera
Sedesque cœlestes inundat,
Lætitia resonatque littus.
At dira Erynnis, Livor & anxius
Rebus secundis, Iraque dissona,
Terras perosæ nunc quietas,
Tartareas repetunt cavernas.
Clamore tristi, reddita quod quies,
Atque alma pax sit mellifluo solo,
Hoc pectus exurit, medullas
Hic dolor excruciat nigrantes.
Tu, Terror ingens, Fulmen & hostium,
Tu, gentium Spes, ANNA BRITANNICA,
Tu Sol, caloris vi resolvis
Martia pectora subditorum.
Ut nunc in unum corpus & unicam
Gentem refundas, nempe BRITANNICAM;
Tu nunc polum torques, ut unum,
Fœmineis humeris utrumque.
O fœdus auro ac ære perennius!
O fœdus almum, sidera quod stupent,
Aternitas quod fert ad astra,
Flammiferaque domo reponit!
Quæ moliuntur nomina Principum
Multorum iniquo fœdera sidere,
Te, Te Britannorum beatum
Jam Caput, icta videre fas est!
Miretur ætas funera Galliæ
Camposque stratos ossibus hostium,
Victorias ANNAE, tropæa &
Innumeros stupeat triumphos:
Te, Te stupemus, Magna Britannia,
Quam filiam das, ANNA BRITANNICA,
Partu secundo, quod salutes
Herculeum, haud muliebre germen.
Ortu senescunt Lilia sideris
Mittuntque terras altivolans caput,
Hunc pollicem prolis verentur
Terrifici magis ense Martis.
I, scande Olympum, SEMIDEUM GENUS,
Currusque Phœbi, DIVA, celerrimos
Post Te relinquas, o VIRAGO,
Sidera sub pedibusque calces.
Nec sperne flores, flaccida munera,

Quæ

1707.

Quæ divæ eunti tecta per aurea
Spargit, rosæ desunt, revulsos
Ex philyra Philyrea Mater.

Nach vollendeter Oration hat der Engeländische Abgesandte den Herren Abgesandten als den Dänischen und Holländischen, wie auch dem Preußischen, und Hannoverischen, so bey der Oration erschienen waren, wie auch dem Käyserl. so derselben nicht beygewohnet, und den Deputirten von der Universität nebst vielen andern Gästen mehr in dem Romanischen Hause ein herrlich-öffentliches Banqvet gegeben.

Es wurde auch auff diesem solennen Actum eine Medaillon geschlagen, da sich auf der einen Seite der Königin Anna Brust-Bild mit der Beyschrifft: Anna D. G. Mag. & Unitæ Brita. Fra. & Hib. Regina, auff der andern aber die Stadt Leipzig in profil, und zuförderst zwey stehende Frauen-Zimmer, die Königreiche Engeland und Schottland repræsentirend, welche zwey Cräntze mit einander vereinigen, unter denen die Worte: Vivat Anna, zu öberst aber in der Umschrifft: Et exteris etiam grata, und zu unterst die Worte: In Actum Lipsiensem die 26. Jul./6. Aug. A. M DCCVII. in honorem magnæ Unionis ac celebration. D. Nominalis Annæ M. B. R. habitum curari fecit C. Wermuth.

Plötzl. Todes-Fall. Den 15. Aug. hat ein Tagelöhner von einem starcken Spiritu aus Unvorsichtigkeit getruncken, und ist des folgenden Tages darauff verschieden.

D. Sam. Friedrich Rappolts Todt. Den 30. Aug. ist Herr D. Samuel Friedr. Rappolt, von Leipzig, Königl. und Churfürstl. Sächs. Cammer-Rath, auch vornehmes Raths-Glied zu Leipzig in 47. Jahr seines Alters mit Todt abgangen.

Der Herr Ober-Hof-Prediger D. Sam. Ben. Carpzov. gehet mit Tode ab. Den 31. Augusti sind frühe morgens bey anbrechenden Tage Ihro Hochwürdige Magnificence der Churfürstliche Sächs. Ober-Hof-Prediger, Beicht-Vater und Kirchen-Rath, Herr D. Samuel Benedictus Carpzov, von Leipzig, aus dem alten berühmten und vornehmen Geschlechte der Carpzove, welches aus Brandenburg stammet, entsprossen, im 60. Jahr ihres Alters zu Dreßden gantz unvermuthet zu grossen Leidwesen des gantzen Landes, mit Todt abgangen, so darauff den 2. Sept. in die Sophien-Kirche begraben, und den 11. hujus die solenne Proceßion nebst der Gedächtniß-Predigt in gedachter Kirchen von dem Herrn Hof-Prediger, Johann Andreas Gleichen gehalten worden.

Hr. D. Joh. Alex. Christs Bürgermeist. Todt. Den 1. Sept. nach Mittage um 3. Uhr ist in seinem Erlöser entschlaffen, der weiland Magnificus, Hoch-Edle, Veste, Hochgelahrte und Hochweise Herr, Herr D. Johann Alexander Christ, weitberühmter JCtus, Sr. Königlichen Majestät und Churfürstlichen Durchlaucht. zu Sachsen hochbestalter Rath, des Churfürstlichen Sächsischen Schöppenstuhls in Leipzig hochansehnlicher Assessor, der Kirchen zu St. Thomæ treufleißiger Vorsteher, und hoch-verordneter Bürgermeister, dessen verblichener Cörper den 3. dieses in der Kirchen zu St. Thomæ beygesetzet, und das solenne Leichen-Begängniß den 5. Sept. bey volckreicher Versammlung in besagter Kirche gehalten worden. Er war gebohren 1648. d. 8. Sept. zu Wonsiedel, und hatte 59. Jahr weniger 8. Tage erlebet. Wie sein geführtes mühsames Regiment seinen Todt befördert, also erhält dessen rühmliches Andencken bey der späten Posterität nicht nur sein Christlicher Lebens-Wandel, Regierung und Todt, sondern auch sein hinterlassener Herr Sohn, welcher mit dem Hn. Vater gleichen Nahmen führet, und vor dessen seeligen Ende die Doctor-Würde benebenst einer Stelle in dem Raths-Stuhl rühmlichst erhalten, nach der Zeit zu andern hohen Ehren-Stellen gediehen, und denenselben, GOtt gebe lange, mit grossen Nutz und sonderbahren Vergnügen vorstehet.

Auffbruch der Schwedischen Armee aus Sachsen in Pohlen. An eben dem 1. Sept. war Donnerstags nach dem zehenden Sontage nach Trinit. erfolgte der längst-gewündschte Schwedische Auffbruch aus Sachsen, Ihro Königliche Majestät von Schweden machte hierzu in aller Frühe gemeldeten Tages den Anfang aus dem gehabten Haupt-Qvartier in Alt-Rannstädt. Des andern Tages darauff folgete der völlige Abmarsch, und zogen alle in guter Ordnung ohne Unruhe um die Stadt herum. Jedem Regiment wurden gewisse Commissarii aus Sachsen mit gegeben, derer Nahmen nachgesetzte Specification ertheilen wird.

1707. Was vor Commissarii aus Sachsen bey ieden Schwedischen Regiment gewesen.

In der Ober-Lausitz waren Commissarii.

Hr. Obriste Hielm, } . .
Hr. Obriste Cronmann } . .

In der Nieder-Lausitz.

Hr. Obrister Görtz.

Im Chur-Creyße.

Hr. Obriste Fritsky.
Hr. Commissarius von Schlieben zu Heinsdorff.
Hr. Obriste Wrangel.
Hr. Commiss. von Lichten Hayn zu Werchau.

In Thüringischen Creyse.

Hr. Obriste Ehrenstadt, benebenst denen Wallachen.
Hr. Commiss. à Dottleben zu Dottleben.
Hr. General Maj. Creutz.
Hr. Commiss. von Marschall zu Alten Gottern.
Hr. Gen. Maj. Cruse.
Hr. Commiss. von Poßherrn auf Thierbach, oder der von Hockhausen auf N.

Im Meißnischen Creyße.

Hr. Obriste Taube.
Hr. Commiss. von Pistoris zu Merschaetz.
Hr. General Meyerfeld.
Hr. Commiss. von Carlwitz zu Staucha.
Hr. Obriste Rancke.
Hr. Commiss. Rittmeister von Schlelnitz auf Clauschnitz.
Hr. Obriste Buchwald.
Hr. von Auerswald zu Gebersbach.
Hr. Obriste Boße.
Hr. Caspar Lieut. Tzisch zu Küntsch.

Im Leipziger Creyße.

Artillerie-Obr. Hr. Bünau.
Hr. Commiss Schlegel zu Immiß.
Hr. Obr. Siegrod.
Hr. von Minckwitz zu Ober-Nitzschke.
Hr. Obr. Sperling zu Rochlitz.
Hr. Maj. von Wolffersdorff auff Leißenau.
Hr. Obr. Sperling zu Pönigk.
Hr. von Pflug zu Rüdersdorff.
Hr. General Humerhielm.
Hr. Obr. von Watzdorff.
Hr. Obr. Dücker.
Hr. Cammerherr von Miltitz auff Schenckenberg.

Im Stifft Merseburg.

Hr. Obriste Homilton und Königliche Hoffstadt.
Hr. Commiss. von Bünau auff klein Corbetta.

Im Ertz-Gebürgischen Creyße.

Hr. General Sparre.
Hr. Commiss. Römer zu Rauenstein.
Hr. General Rose.
Hr. Commiss. von Bohlau zu Wünschendorff.
Hr. Obriste Weidenheim.
Hr. Obriste Dalldorff.

Im Voigtländischen Creyße.

Hr. Obrist Rosenstirna.
Hr. von Beust zu Neuensaltza.

Im Neustädtischen Creyße.

Hr. Obrist. Dorsten-Sohn.
Hr. von Kölbel zu Weltwitz.

So übel und schlecht der Schweden, bey Invasion in dieses Churfürstenthum und Lande, ihre Kleidung, Pferde, Geschirr und Wagen waren, so wohl waren sie bey ihrem Abzuge montiret; Sie hatten schöne neue Wagen, herrliche gute Pferde, lauter neues Zeug, Montirung und Stiefeln, und sahe man sonderlich an ihnen was die Sächsische Contribution vermocht, sonderlich genossen die Herren Handels-Leute, und unterschiedene Handwercker, als Schneider, Schuster, Schmiedte, Wagner, Sattler, Täschner und andere Handwercksleute mehr, etwas von ihrer erlegten Contribution.

Der gantze Marsch aus Sachsen gieng wieder in Pohlen, und zwar mit vieler Schweden grossen Unwillen, weil sie lieber sahen, daß sie in Schweden zu den Ihrigen gekehret wären, als daß sie wieder Moscau fechten und agiren solten, denn ihrer viele nichts profitabels ihnen einbildeten, in welcher Meynung sie auch nicht irreten, wie die unglückliche Schlacht An. 1709. vor Pultava, da die gantze Schwedische Armee totaliter von denen Moscowitern geschlagen wurde, daß Ihr. Maj. in Schweden Carl der XII. seine Retirade nach Bender einer Türckischen Vestung nehmen muste, zur Gnüge erwiesen. Unglückliche Niederlage der Schweden bey Pultava.

Den 8. Nov. ist eine Jüdin im 19. Jahr ihres Alters, so vorhero Dina geheis- Tauffe einer Jüdin.

1707.

heissen, und Samuel, Handels-Judens zu Nicolspurg in Oesterreich Tochter gewesen, in der Kirchen zu Thomæ getaufft, und ihr der Nahme Maria Elisabeth gegeben worden.

Entsetzlich Ungewitter. Den 9 Sept. entstund frühe Morgens gegen 7. Uhr ein grosses Ungewitter mit Donner und Regen, daß es aller Orten sehr finster wurde, und man so gar in der Kirchen beym GOttes-Dienste dazumahl Licht anzünden muste.

Selbst-Mord. Den 11. Sept. hat sich ein melancholisches Weib am Roßmarckte vor dem Peters-Thor selbst erhencket.

Devalvation einiger kleinen Müntz-Sorten. Den 18. Octobr. wurden allhier die so genannten rothen Dreyer und Sechspfenniger angeschlagen und verruffen.

Juristisches Doctorat. Den 3. Nov. hat die Juristische Facultät unter Hr. D. Gottfried Nicolai Ittigii, Pandectarum Prof. Publ. Fac. Jurid. Assessoris, Canonici Numburgens. und des kleinen Fürsten-Collegii Collegiati Pro-Cancellariat eine Doctoral-Promotion gehalten, und nachgesetzten Candidaten die Doctor-Würde ertheilet:

Hr. Gustavo Henrico Mylio, Lips.
Hr. M. Gottfried Ludovico Mencken, Lips.
Hr. Christian Michael Bohnen, Lips.
Hr. Joh. Friderico Troppanegern, Dresdensi.
Hr. Joh. Ernesto Kregeln, Lips. und
Hr. M. Joh. Friderico Höckner, Stolbergensi.

Erschiessung eines Soldatens. Den 5. Novembr. ward ein Stadt-Soldate im Peters-Zwinger von seinem Camerade, der ihm Abends um 7. ablösen wollen, unversehens erschossen.

Buß-Tag. Den 18. Novembr. ward der dritte Fast-Buß- und Beth-Tag gefeyret, und zum Grund der Amts-Predigt der Text aus Mal. III, 7. **Ihr seyd von eurer Väter Zeit** biß: **spricht der HErr Zebaoth**, geleget. Zur Vesper-Predigt aber der Text aus Jes. LXV. v. 12. 13. **Wohlan, ich will euch alle zehlen** biß: **ihr aber sollet zu Schanden werden**, erkläret.

D. Seeligmann wird Churfl. Sächs. Ober-Hof-Prediger. Am XXII. Sonntage nach Trinitatis, war der 20. Novembr. hielt Herr D. Gottlob Friedrich Seeligmann, weitberühmter Theologus, Professor Publicus, hochverdienter Pastor an der Kirchen zu St. Thomæ allhie, wie auch Collegiatus des kleinen Fürsten-Collegii, als beruffener würcklicher Chur-Sächs. Ober-Hof-Prediger und Kirchen-Rath seine Abzugs-Predigt, und 8. Tage darauff am ersten Advents-Sonntage in der Schloß-Kirche zu Dreßden seine Anzugs-Predigt.

Denen Herren Commissarien sollen Priester mit denen Kirchen-Büchern an die Hand gehen. Diesen Monat ergieng aus E. hochlöblichen Consistorio an alle Priester die Verordnung, daß dieselben zu vorhabender Einrichtung der künfftigen Landes-Defension, und hierzu benöthigten accuraten Verzeichniß der in dero Churfürstenthum und Landen ietzt vorhandenen erwachsenen Mannschafft, denen in ieglichen Creyß hierzu verordneten ankommenden Herrn Commissariis mit gnauer Nachricht der Anzahl derer Eingepfarrten samt deren wahren Alters (welches nach denen Classen von 12. biß 20, von 20. biß 40. von 40. biß 60. Jahren in Tabellen zu bringen) Profession und dergleichen aus denen Kirchen-Büchern an die Hand gehen solten.

Anzahl der proclamirten, Getaufften, und Verstorbenen. In diesen 1707. Jahr sind in Leipzig 183. Paar proclamiret und auffgebothen, 819. Kinder getaufft und 714. Personen begraben worden. Unter welchen letztern 30. Personen, so über 70. 18. Personen, so über 80, und 2. Personen so über 90. biß 97. Jahr alt worden, auch ein Mann von 101. Jahren, und 1. Junggeselle von 80. Jahren gewesen sind.

Anno 1708.

Gedächtniß-Pred. wird dem Churf. Sächs. Ober-Hof Pred. D. Seligmannen gehalten. Den 8. Jan. ist allhier Herr D. Gottlob Friedrich Seligmannen, Churfürstl. Sächs. Ober-Hof-Prediger, Beicht-Vater und Kirchen-Rath, welcher zu Dreßden, nach dem er nur zwey Predigten in seinem angetretenen hohen Amte gehalten, den 24. Dec. frühe um 3. Uhr aus dieser streitenden in die triumphirende Kirche nach ausgestandenen grossen Stein-Schmertzen

1708. tzen versetzet, und den 26. dieses vorigen Jahres am andern Weyhnacht-Feste Abends mit vielen Fackeln unter Begleitung 28. Kutschen, nach vorhergegangener Section, war beygesetzet worden, eine Gedächtniß-Predigt in hoher Gegenwart Ihro Majestät der Königin bey volckreicher Versammlung gehalten worden.

Ausschuß-Tag.

Den 20. Januar. ist auf Ihro Königl. Majestät und Churfürstl. Durchl. allergnädigster Befehl ein Ausschuß-Tag Tag nacher Dreßden ausgeschrieben, und auf selbigen zehen Puncte zur Proposition vorgetragen worden; deme von Leipzig als Abgeordnete E. Hoch-Edl. Raths Herrn Deputirte Herr D. Qvirin Schacher, Stadtrichter, Herr Gottfried Gräve, Syndicus, Herr D. Christian Gottfried Götze, vornehmer des Raths beygewohnet haben.

Plötzlicher Todes-Fall.

Den 22. Januarii ward ein hiesiger Bürger begraben, der sich aus Unvorsichtigkeit in seiner Behausung im Brühl drey Geschoß hoch herunter in Hof todt gefallen hatte.

Ein Weib gebiehret drey Söhne.

Den 1. Febr. hat ein Weib 3. lebendige Söhne zur Welt gebracht, davon eines die Noth-Taufe bekommen.

Ankunfft eines Abgesandten aus Portugall.

Den 5. Febr langte Graff Villa Major, Portugisischer Abgesandter allhier an, und logirte in Herr Apels Hause am Marckte, reisete den 7. dieses Monats von hier wieder ab über Chemnitz und Marienberg nach Wien, die Allianz mit Ihrer Kayserlichen Majestät und seinem Könige fest zu stellen, und absonderlich die Heyrath mit hochgedachter Ihr. Königl. Majestät in Portugall und der dritten Kayserl. Princeßin zu wercke zu richten.

Revision der Mannschafft im Lande.

Diesen Monat haben, laut des im November. vorigen Jahres ergangenen allergnädigsten Rescripts die zum Leipzigischen Creyße verordnete, Herren Commissarii, Herr Carl Gottlob von Neitschütz, Ihr. Königl. Majestät in Pohlen und Churfürstlichen Durchl. zu Sachsen General-Lieutenant bey der Infanterie, auch Gouverneur hiesiger Stadt und Vestung Pleißenburg, und Herr : : von Watzdorff Ihr. Königl. Majestät und Churfürstliche Durchl. zu Sachsen hochbestalter Lieutenant beydes allhier, als auff dem Lande zu vorhabender Einrichtung der künfftigen Landes-Defension ein accurates Verzeichniß der ietzt vorhandenen erwachsenen Mannschafft einzuliefern ihre auffgetragene Commission verrichtet, also und dergestalt, daß aller und ieder Unterthanen ihre Nahmen, Geburts-Ort, Alter, Profession und Nahrung oder Gewerbe, ingleichen eines ieden Söhne, Nahme, Alter, und wo sie sich befinden, ferner derselben Brüder, Knechte und Haußgenossen, nach ihren Nahmen u. Geburths-Orth sind auffgezeichnet worden. Endlichen wurde auff dem Lande gefraget, ob einer ein Guth, wie viel Acker, Wiesewachs und Zugehörunge er hätte, und dieses von dem bey sich habenden Secretair auffgeschrieben.

Nach geschehener Verhör und Aussage haben die Herren Commissarii in Beyseyn eines Abgeordneten iedes Orthes Obrigkeit, die Richter und Schöppen gefraget, wie viel das gantze Dorff volle, gangbare, und caduce Schock? wie viel zu einem Qvatember gegeben? wie viel Feuerstädte im Dorffe? und wie viel zum Ritter-Pferden und Defensionern gegeben würde. Von dieser Aussage war der Adel und dessen Kinder, ingleichen die Beamten und in Städten die würcklichen Rathsverwandten, auch alle in Königlichen Diensten stehende Hof- Cammer- Steuer- Accis- Forst- Flöß- auch Kirchen- und Schul-Bediente, wie nichtweniger, was schon würcklich in militair-Diensten war, desgleichen alle graduirte Universitäts-Personen, ausser die ratione ihrer Grund-Stücken oder Nahmen contribuales waren, befreyet; Hingegen alle Advocaten, so keine gradum hatten, und bey denen Facultäten nicht examiniret, oder zu denen Gerichten nicht ordentlich bestellet waren, wurden mit in die Tabelle gebracht. Alle fremde Handwercks-Bursche, Laquais und Bediente, die keine Landes-Kinder waren, weil sie bald ab- bald zu reisen, und darauff keine beständige Rechnung zu machen war, auch die so keiner ehrlichen Profession zugethan, wurden übergangen, und nicht mit auffgezeichnet.

Taufe eines Findlings.

Den 16. Febr. ward in der Fleischer-Gasse vor dem güldenen Schiff ein Kind gefunden, zu St. Niclai getaufft, und Johann Gottlieb Schiffmann genennet.

Den

Gehlinger Tod durch Brandewein.

Den 26. Febr. hat ein Handwercks-Bursch vorm Rannstädter Thor durch übermäßiges Brandtwein-trincken seinen Lebens-Faden mit Gewalt abgeschnitten.

Im Martio hat E. Hoch-Edler und Hochweiser Rath das verledigte Pastorat zu St. Thomæ durch Herr D. Immanuel Horn, bißherigen Archidiaconum und Dienstags-Prediger selbiger Kirchen ersetzet, welcher darauff den 22. Martii als am Grünen Donnerstage seine Anzugs-Predigt gehalten. Ihme succedirte im Archi-Diaconat Herr L. Johann Günther, bißheriger Diaconus und Freytags-Prediger zu St. Nicolai. Diesem im mittlern Diaconat Herr M. Romanus Teller, bißanhero Mittags-Prediger zu St. Thomas, an dessen statt wurde von Dreßden Hr. M. Johann Gottlob Carpzovius, welcher in seiner Geburts-Stadt Diaconus zum H. Creutz gewesen war, beruffen, und also das gantze Hochwürdige Ministerium wieder völlig bestellet.

D. Horn wird Pastor zu St. Thomas.

L. Günther wird Archi-Diac. zu St. Thomä.

M. Teller mittler Diac. zu St. Nicolai.

M. Carpzovius Mittags-Prediger zu St. Thomä.

Den 4. Martii ist Herr D. Augustus Benedictus Carpzovius, von Leipzig, weitberühmter JCtus, und Codicis Prof. Publ. des Chur- und Hoch-Fürstlichen Sächs. Ober-Hof-Gerichts, desgleichen des geistlichen Consistorii und der Juristen-Facultät allhier Assessor, des hohen Stiffts Merseburg Canonicus und der Universität Decemvir im 63. Jahr seines Alters allhier im HErrn entschlaffen, und den 7. darauff in der Kirchen zu St. Paul mit gewöhnlichen Christlichen Ceremonien bey volckreicher Versammlung beerdiget worden.

D. Aug. Benedicti Carpzovii Todt.

Den 3. April hat ein Studiosus aus der Schlesien, welcher biß anhero ein Melancholicus gewesen, und diesen Tag mit seinem Bruder nach Hause reisen wollen, in seiner Stube auf der Burg-Straßen, als dieser auff die Post gegangen war, und zwar einen Wächter zurück gelassen hatte, der aber, weil er einige Besserung vermercket, aus Noth beyseit gegangen war, indessen sich mit einer geladenen Flinte, die sie mit auff den Weg nehmen wollen, einen tödtlichen Schuß in den Leib gegeben, daß man ihn, als die Stube durch den Schlösser eröffnet worden, in seinem Blut gefunden, worauff er nach wenig Stunden und Erkäntniß seiner Sünden gestorben.

Ein Student erschießt sich.

1708.

Den 11. April ward vorm Rannstädter Thor im Wasser, die Luppe genennt, eine unbekandte Weibes-Person gefunden und gerichtlich auffgehoben.

Eine ertrunckene Weibes-Person wird gefunden.

Den 20. dieses Monats ist der in diesem Jahr erste angeordnete Fast-Buß- und Beth-Tag wie im gantzen Churfürstenthum und Landen also auch allhier celebriret worden. Die vorgeschriebenen Texte waren: Zach. VIII, 15--17. **Ich gedencke nun -- biß: denn solches hasse ich, spricht der HErr.** Zur Vesper: Jes. LIX, 1. 2. **Siehe, des HErrn Hand ist nicht zu kurtz -- biß: daß ihr nicht gehöret werdet.**

Des ersten Bußtags Feyer.

Den 29. dieses Monats langeten Ihr. Königliche Majestät und Churfürstliche Durchl. zu Sachsen allhier an, und traten in Herr Apels Hause am Marckte ab.

Ihr. Königl. Majest.

Den 31. dieses darauf kam Se. Hoch-Fürstliche Durchlaucht. von Savoyen Frantz Eugenius, Printz zu Piemont und Marggraf zu Saluzzo rc. Ritter des güldenen Vliesses, der Römischen Kayserl. Majestät würckl. geheimer Rath, Hof- und Kriegs-Raths-Präsident, auch über die Reichs-Armee General-Feld-Marschall, allhier bey grossen Zulauff des Volcks, weil diesen glorwürdigsten Helden iederman gerne sehen wolte, glücklichen über Wien an, u. logireten in Hn. D. Romani Hause auff der Cather-Straßen, vor Ihrer Abreise hatte Se. Durchlaucht. bey Ihrer Königlichen Majestät benebenst derer damahls anwesenden Hoch-Fürstl. Durchl. von Anhalt-Dessau, gnädigste Audience, begleiteten auch dieselbe den 3. May nacher Lützen, einige Regimenter in Augenschein zu nehmen. Hochermeldeter Savoyscher Hertzog nahm seine Retour nach einigen Tagen zu denen bevorstehenden Kriegs-Operationen nach denen Niederlanden.

und Printz Eugenii Ankunfft.

Im Maymonat ist nachgesetztes Saltz-Patent allhier publiciret, und darinnen einige Remission und Begnadigung denen straffälligen Saltz-Fuhrleuten ertheilet worden.

Von GOttes Gnaden Friedrich Augustus, König, Hertzog zu Sachsen, Jülich, Cleve, Berg, Engern und Westphalen rc. Chur-Fürst rc.

Strafe der betrügl. Saltz-Fuhr-Leute wird gelindert.

1708. Lieber Getreuer rc. Ob wir wohl in dem am 6 Julii 1705. emanirten Saltz Mandat §. 8. unter andern, wie es mit denen Ausländisch- oder auch fremden Fuhrleuten, welche nicht durch Zeddel, daß das geladene Saltz richtig verlicentiret oder aus der Haupt-Saltz-Casse/ und deren Niederlagen abgeholet worden, erweisen können, oder aber auch, daß ein solcher Fuhrmann in die gewöhnlichen Lade-Zeddel weniger Stücken, als er würcklich aufgeladen hätte, setzen lassen, gehalten werden, und derselbe, nach beschehener Ummessung von ieden Dreßdnischen Scheffel Saltz so sich mehr befindet, als verlicentiret, das erste mahl 20. Thlr. Strafe erlegen, das andere mahl aber Pferde, Wagens und Saltzes verlustig seyn solle, gnädigst verordnet; So wollen wir doch aus bewegenden Ursachen diesen Punct in so weit bedächtig erläutert haben, daß einem ieden dergleichen Verbrecher das erste mahl statt 20 Thlr. Strafe von ieden Stück Saltz nur das in der Licent-Einnahme verschwiegene weggenommen, wann er aber zum andern mahl sich betreten lassen solte, derselbe nach gemeldeten Saltz-Mandat, Pferde, Wagens und Saltzes verlustig seyn solle. Befehlen dannenhero hiermit gnädigst, du wollest dich darnach gehorsamst achten, und bey dem ersten begebenden Fall, zu Ersparung Zeit und Unkosten alsofort ohne vorherige Anfrage, auf solche Maase verfahren, iedennoch nachgehends so gleich auff den andern Fall aber zwar Pferde, Wagen und Saltz anhalten, vor Contrebandirung aber dessen hiervon gehorsamsten und pflichtmäßigen Bericht zu unserer Cammer erstatten. Ubrigens lassen wir es bey allen und ieden Puncten, Clausulen und Innhalten Unsers mehrerwehnten Saltz Mandats nochmahlen bewenden; Und es geschicht daran Unser Wille und Meynung, Datum Leipzig am 4. May Anno 1708.

AUGUSTUS Rex.

Lowendal.

Georg Gottlieb Fischer, S.

Commission wegen Untersuchung derer Schwedischen Anlagen und Excesse, so durch Appellationes und anderweit nicht gehindert werden sollen.

Ferner so ist auch diesen Monat nachfolgendes allergnädigste Königliche Rescript zu Beförderung derer angestelleten Commissionen wegen Lieferung derer Schwedischen Contributionen, Proviant und Fourage, auch verübten Excesse, publiciret und angeschlagen worden.

Wir Friedrich Augustus von GOttes Gnaden, König, Hertzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Westphalen, des heil. Röm. Reichs Ertz-Marschall und Churfürst rc.

Entbieten allen und ieden unsern Prälaten, Grafen, Herrn, denen von der Ritterschafft, Ober-Creyß-Haupt- und Amtleuten, Schössern, Verwaltern, Bürgermeistern, Richtern und Schultheißen, auch insgemein allen Unsern Unterthanen, unsern Gruß, Gnade, und geneigten Willen, und fügen ihnen hierdurch zu wissen: Demnach wir die zur Schwedischen Contribution, Proviant- und Anlagen, auch verübten Excesse, durch gewisse Commissiones untersuchen zu lassen, der Nothdurfft befunden, dabey aber zu besorgen, daß so wohl unsere Collegia, durch Appellationes, Anfragen, und sonsten dieserwegen vielfältig angegangen, und die Sachen trainiret, als auch die Commissarien an ihren Verrichtungen dadurch gehindert, und auffgehalten werden möchten; Als haben wir zu Beförderung dieser Untersuchungen vor dienlich erachtet, unsern Cammer-Herrn, Cammer-Geheimen-Kriegs- und Hof-Räthen, auch respective Steuer-Procuratori Christoph Heinrichen von Watzdorff, Hanß Heinrich Trützschlern, George Hermannen von Holtzbrinck, Gottlob Friedrichen Freyherren von Gersdorff, und D. Christian Heinrich Drewern, die Direction solcher Commissionen dergestalt auffgetragen, daß sie alle aus unserm gantzen Churfürstenthum und Landen deßhalber einkommende Berichte und eingewandte Appellationes und Beschwerden, oder was dem sonst anhängig, mit einander genau durch zu gehen, und erwegen, die vorkommende Fälle in aller Kürtze de simplici & plano entscheiden, nach Befinden Unter-Commissarien bestellen, durch dieselben die angebrachten Klagen in loco untersuchen lassen, sie auff die deßhalber erstattete Berichte, auff das schleunigste mit gehöriger Weisung versehen, im übrigen aber sich durch die einkommende Appellationes und anderes Einwenden nicht irren lassen, sondern nur in sehr erheblichen Sachen an uns berichten, und solches an unsers Stadthalters des Fürsten von Fürstenberg rc. Liebden und Unser geheimes Consilium überreichen/ und von daraus nöthiger Resolution erwärtig seyn sollen, und solches, vermittelst dieses offenen Patents, zu iedermanns Wissenschafft bringen zu lassen, der Nothdurfft befunden, mit gnädigsten und ernstlichen Befehl, daß sich darnach männiglich achten, auch denen, von obigen Commissarien ertheileten Verordnungen, so wohl denen Unter-Commissarien schuldige parition leisten, und mit denen verlangten Nachrichten an Hand gehen, besonders diejenigen, so mit Einnahmen hierbey auff die volle Zeit der Schwedischen Præstationen, oder auch nur einen und andern Monat über, zu schaffen gehabt, mit ihren Rechnungen von Zeit der Publication dieses Patents an binnen 14. Tagen sich gefast halten, auch deren, so wohl der hierzu gehörigen Repartitionen, Qvittungen und andern Bedürffnissen, Vorlegung halber, keiner Appellation, bey zehen Thalern Strafe, welche absonderlich, so wohl von dem Advocato als dem Part, so offt darwider gehandelt wird, alsofort einzubringen, sich anmassen sollen; Wornach sich also ein ieder zu achten, und geschiehet hieran unser ernster Will und Meynung, zu Urkund mit unserm Königl. Chur-Secret besiegelt, und geben zu Dreßden, am 21. May Anno 1708.

AUGUSTUS Rex.

Egon Fürst zu Fürstenberg.

Bernhard Zech.

Den 23. Junii Mittags kurtz nach 1. Uhr hat GOtt der Allerhöchste aus dieser jammervollen Welt in das ewige Freuden-Reich versetzet Herr D. Heinrich Born, von Leipzig, hoch- und weitbe- D. Heinrich Borns, Pro-Consul, Todt.

berühmten JCtum, des Königl. Chur- und Hochfürstl. Sächsischen Ober-Hof-Gerichts, wie auch des Schöppen-Stuhls allhier Assessorem, vornehmen des Raths und hochverordneten Pro-Consulem, einen Mann, der sich durch seine heilsame Consilia nicht nur um diese Stadt, und ansehnlichen Rathstuhl, sondern auch um dieses und viele auswärtigen Lande hochverdient gemacht, und einen unverweßlichen Nahmen bey der Posterität hinterlassen. Sonderlich hat ihn das Ministerium beydes in der Stadt als auff dem Lande als ihren Vater und grossen Wohlthäter in der Grube zu veneriren. Sein verblichener Leichnam ward in sehr volckreicher Begleitung in der Academischen Pauliner-Kirchen mit Christ-löblichen Ceremonien zur Erden bestattet. Er war gebohren Anno 1644. d. 6. Junii, und entschlieff also in 64. Jahr seines Alters. Er hinterließ einen einigen Sohn, Herr D. Jacob Born, vornehmen des Raths allhier in und durch welchen der Herr Vater sel. der Höchste gebe viele lange Jahr, zu grossen Nutz und Vortheil dieser Republic lebet, weil er ihme in allen gleichet.

Ertrinckung eines Knechts.

Den 27. Junii ertranck ein Knecht aus dem Kohlgarten beym Küh-Thurm in der Elster, als er Heu durchs Wasser führen wollen, und in die Tiefe aus Unvorsichtigkeit kommen war.

Gähling er Todes Fall.

Den 5. Julii ist ein Defensioner im Wach-Häußgen auff der Hällischen Pastey, als er Schildwache gestanden, an der Colica gestorben, und von seinen Cameraden, der ihn ablösen wollen, todt funden worden.

Des Königes in Portugall Braut passiret durch Leipzig.

Den 24. Julii langete Mittags zwischen 12. und 1. Uhr die Durchlauchtigste Ertz-Hertzogin in Oesterreich, des glorwürdigsten Kaysers Leopoldi des I. Hinterlassene dritte Princeßin, an den König in Portugall vermählete Braut, nebst einem starcken Gefolge und dem Portugiesischen Ambassadeur allhier glücklich an, trat in Herr Apels Hause am Marckte ab, woselbst sie von einigen Königlichen und Churfüstl. Sächsischen Ministern, wie auch der Universität, und E. Hoch-Edl. Magistrat dieser Stadt beneventiret, und Abends darauff von der Schlesischen Nation mit einer Nacht-Music bedienet worden, worauff sie des Tages hernach gegen drey Uhr über Halle ihre Reise nach Holland fortgesetzet. 1708.

Der andere Buß-Tag.

Den 14. Sept. ist der andere allgemeine Fast-Buß- und Beth-Tag gefeyret, und sind in der Amts-Predigt der Text aus dem Ezech. XVIII, 21.23. in der Vesper aber der Spruch aus dem Jerem. VI, 8. erkläret worden.

Theologische Licentiaten-Promotion.

Den 20. Sept. hat die Theologische Facultät die Licentiaten-Würde höchstverdient conferiret

Herr M. Joh. Georgio Abichten, Königseea - Thur. der Hebräischen Sprache Professori Publico. Dessen Thema zur Inaugural-Disputation war: de Goele Jobi ad Judicium venturo & oculis corporis conspiciendo, ex Jobi XIX. v. 25. 26. 27. und

Herr M. Christian Friedrich Börnern, Dresd. der Griechischen und Lateinischen Sprachen Professori publ. zur Disputation war der wichtige Spruch aus Hoseæ XII. v. 4. de Fide Jacobi in utero erkieset.

Entleibung eines Soldaten.

Den 28. Sept. ward ein Defensioner vorm Peters-Thor auffm Roßmarckt Abends von seinen Cameraden einen tödtlich verwundet, darüber er bald darauff seinen Geist auffgeben müssen, und ward der Thäter in Arrest genommen.

Ein Deserteur wird übel gehencket.

Den 8. Nov. ward ein Deserteur vorm Petersthor an der den 2. dieses auffgerichteten neuen Justiz durch des hiesigen Nachrichters Eydam durch den Strang zum Tode gebracht, und muste sich der delinquent, weil er zu lang gehänget war, eine geraume Zeit quälen, ehe er sein Leben endigte; die Dirne, welche ihn verleitet, ward von der Gericht-Statt an biß ins Zucht-Hauß zur Staupen gehauen. Bey dieser Execution musten 8. andere Soldaten ihrer Verbrechung halber durch die Spießruthen lauffen. Das Cadaver ward nach Untergang der Sonnen denen Medicis gefolget.

Theologisches Doctorat.

Eben diesen Tag ist von der Theologischen Facultät ein Doctorat gehalten, und nachgesetzten 8. Licentiaten die höchst-verdiente Doctor-Würde mitgetheilet worden:

1. Herr L. Johann Dornfelden, Angermunda Marchico, bey der Kirchen zu St. Nicolai Archidiacono, hiesigen

1708. Ministerii Sub-Seniori und des grossen Fürsten-Collegii Collegiato.

2. Herr L. Immanuel Horn, Neukirchâ-Lusato, des Churfürstl. Sächs. Consistorii Assessori, des kleinen Fürsten-Collegii Collegiato und selbiger Zeit Præposito, wie auch Pastori an der Kirchen zu S. Thomæ.

3. Herr L. Johann Gottlieb Lucio, Dresdensi, Pastori und Superintendenten zu Borne.

4. Herr L. Johann Günthern, Greiffenberga-Silesio, bey der Kirchen zu St. Thomæ in Leipzig Archi-Diacono, und des Frauen-Collegii Collegiato.

5. Herr L. Georg Richtern, Stolbergâ Misnico, Pastori und Superintendenten zu Reichenbach im Voigtlande.

6. Herr L. Gottfried Oleario, Lipsiensi, Theologiæ Professori publico ordinario, und des grossen Fürsten-Collegii Collegiato bey hiesiger Academie.

7. Hr. L. Johann Georg Abicht, Königsfeea-Thuringo, der heil. Sprache Professori publ. ordinario, und

8. Herr L. Christian Friedrich Börnern, Dresdensi, der Griechischen und Lateinischen Sprache Professori publico allhier.

Die Themata ihrer Inaugural-Disputationum waren diese: 1. de Spirituali armamentario, Eph. VI. v. 10-18. 2. de Ablatorum restitutione summe necessaria. 3. de Cohabitatione & conglorificatione fidelium ex Joh. XVII. v. 24. 4. Examen & confutatio Scripti Pontificii de modo singulari & infallibili convincendi Lutheranos etiam contumacissimos. 5. de Correptione fraterna, Gal. II, 11.-14. 6. de Adoratione Dei Patris per Jesum Christum. 7. de Suppliciis Reipublicæ Judaicæ sub Symbolis revelatis, Jer. I, 11. seqq. 8. de Pauli & Barnabæ in Lycaonia rebus gestis ex Act. XV.

Des Königs in Dennemarck Ankunfft.

Den 17. Nov. arrivirte Ihr. Königl. Majestät aus Dennemarck Fridericus IV. unter vielen Ehren-Bezeugungen glücklichen allhier, logirte am Marckt in Apels Hause, und brach den 21. passato wieder von hier auff, eine Reise in Italien zu thun.

Ein Deserteur wird auffgeknüpfft.

Den 31. Dec. ward abermahl ein Deserteur vorm Peters-Thor durch den Dölitzscher Nachrichter, der seine Kunst besser als der, so die letzte Execution verrichtet, erlernet hatte, durch den Strang hingerichtet.

Anzahl der proclamirten, getaufften und verstorbenen.

Dieses Jahr sind in beyden Haupt-Kirchen 276. Paar auffgebothen, und 832. getaufft worden, als 406 zu St. Nicolai, und 426. zu St. Thomæ. Gestorben sind 877. Personen, worunter eine Frau die mit drey Männern 26. Kinder zur Welt gebohren, ingleichen auch 19. Personen so über 70, acht Personen so über 80. und 2. Personen so über 90. bis 94. Jahr alt worden, nichtweniger eine Frau so über 102. Jahr, 2. Junggesellen von 78. und 80. Jahren, und eine Jungfrau so über 80. Jahr, zu zehlen waren.

Todt vieler alter Leute.

Anno 1709.

Kalter und lang anhaltender Winter.

Nach eingetretenen neuen Jahre fiel eine allgemeine und fast übernatürliche Kälte und Frost ein, welche von 6. Jan. an, bis zu den 26. unabläßig continuirete. Erstgemeldeten Tages fiel ein starcker Hagel-Regen, mit Eiß, welcher die Aeste an Bäumen gantz überzog, daß sie nicht anders sahen, als wenn sie candirt wären, welche Last denn die Zweige herunter drückete, daß viele zerbrachen. Diese Kälte stieg, nach Anzeigen der Wetter-Gläser, biß über 90. Grad, iedoch trug es anfangs keinen Wagen, weil unter dem Eiße viel Wasser war. Viel Leute haben hin und wieder theils ihre Nasen und Ohren, theils Hände und Füsse erfrohren. Nicht nur die Nuß-Pfirsing- und andere dergleichen weiche, sondern auch viele starcke und alte Aepffel- und Birn-Bäume, wie auch die ältesten Pflaumen-Bäume giengen meistentheils drauff, da hingegen die jungen Obst-Bäume den unerträglichen Frost ausstunden. In Italien beklagte man den ungemeinen Verlust derer Orangerien und anderer Gewächse. Viel Krähen, Aelstern und ander Gevögel sind aus der Lufft herun-

ter

ter gefallen, und vor Hunger und Kälte todt blieben. Unterschiedene die von der Leipziger Neu-Jahr-Messe abgereiset, sind Abends lebendig in die Herberge kommen, und Morgens todt funden worden. In Mühlen war auch grosse Noth ums Mahlen, und galt die Klaffter Holtz 5. biß 6. Thaler. Sonderlich hat E. Hoch-Edl. Rath wegen Erhaltung derer Röhr-Wasser grossen Auffgang am Holtz gehabt, und sind bey nahe dritthalbhundert Krafftern Holtz consumiret worden, ja es sind über sechzig Klafftern zu Auffthauung der Röhren beydes in denen Künsten als auff denen Gassen, wegen des starcken Frostes verbrannt worden.

Ein Schloß-Soldat wird mit dem Schwerdt gerichtet.

Den 23. Jan. ward derjenige Delinquent, Dietze genannt, wegen der am 28. Sept. vorigen Jahres aus Frevel verübten Entleibung, auff dem Roßmarckte durch den hiesigen Nachrichter decolliret, es mißlunge ihm aber der Streich.

Schlittenfahrt der Studenten.

Den 24. Jan. haben die allhier studierende vermasquiret auff öffentlichen Marckte und durch alle Gassen eine Schlittenfahrt gehalten, und sich in unterschiedlichen Habiten sehen lassen.

Den 25. Jan. am Paul-Bekehrungs-Tage hat die biß anhero starck auhaltende Kälte in etwas remittiret, und ist ein Schnee und darauff Thau-Wetter erfolget.

D. Johann Schleusings Todt.

Den 15. Febr. Abends gegen 8. Uhr hat Herr D. Schleusing, von Wurtzen, berühmter JCtus, der hochlöblichen Juristen-Facultät Assessor, und vornehmer Consulent im 54. Jahr seines Alters die Schuld der Natur bezahlet, den Ruhm eines Christlichen, gottseligen und gewissenhafften Juristens bey iedermänniglich hinterlassen, und seinen Freunden von dem erlangten göttlichen Seegen herrliche Legata gestifftet.

Tiefer und ungewöhnlicher Schnee.

Den 26. Febr fiel ein starcker Schnee, dergleichen in 15. Jahren nicht geschehen war, welcher die Strassen unwegsam machte, daß niemand in etlichen Tagen weder aus noch ein kommen kunte.

Eines Bräutigams Todt.

Den 27. Martii ist ein Hauß-Knecht kurtz vor seinem Hochzeit-Tage als Bräutigam gestorben.

Einfall eines Gebäudes tödtet einen Bürger.

Den 17. April ward vorm Rannstädter Thor ein Bürger von einem einfallenden Hinter-Gebäude todt geschlagen.

1709.

Desgleichen wurde den 11. May auff der Ritterstrasse bey Einreissung des Kellnerischen Hauses, welches Hr. Thomas Fritzsche, ein berühmter Buchhändler, erkauffet hatte, abtragen und ausm Grunde neu auffbauen ließ, ein Handlanger von einer einfallenden Mauer erschlagen, und zwey hart beschädiget.

Mayen werden in denen Kirchen abgeschaffet.

Den 18. May wurde das Mayensetzen und Graß-streuen in denen Kirchen gäntzlichen eingestellet. Sonst war bräulich, daß nicht allein am Himmelfahrts- und Trinitatis-Festen die Cantzeln und Altäre, sondern auch zu Pfingst-Zeit die Kirchen, so viel in der Stadt und Vorstädten, alle dicke mit Mayen geschmücket, und die Fuß-Böden mit Graß bestreuet wurden. Wie ich mich denn auch erinnere, daß in etlichen Gäßgen, sonderlich im Schuster-Preusser-Spor- und Böttischer-Gäßgen in denen Pfingst-Tagen Mayen vor alle Häuser gesetzet, und das Pflaster mit Graß bestreuet worden. Dieser Gebrauch ward nicht so wohl zu Erspahrung der nöthigen Unkosten, sondern mehrentheils damit die Bircken in ihren besten Wuchse nicht mögten abgehauen und verschwendet werden, einzustellen beliebet.

Feuers-Gefahr.

Am ersten Pfingst-Tage entstund stracks nach geendigter Früh-Predigt in Hr. D. Horns Hause auffm Brühl ein Brand, welcher grossen Aufflauff und Schrecken in der Stadt verursachte / GOtt wendete aber das besorgliche Unglück dergestalt ab, daß bey schleuniger Hülffe das ausgebrochene Feuer so bald gedämpffet und gelöschet wurde.

Herr D. Pipping wird Ober-Hof-Prediger.

Am dritten Pfingst-Feyertage, war der 21. May, hat Hr. D. Heinrich Pipping, von Leipzig, biß anhero an der Kirchen zu St. Thomä allhier sehr beliebter Vesper-Prediger, nachdem er zum Königlichen und Churfürstlichen Sächsischen Ober-Hof-Prediger und Kirchen-Rath nach Dreßden war beruffen worden, und den 26. April zu Wittenberg die Doctor-Würde hochverdient erlanget hatte, seine Abzugs-Predigt in der Kirchen zu St. Thomä über das ordentliche Fest-Evangelium bey volckreicher Versammlung und grossen Gedränge höchst-beweglich gehalten, ist darauff folgenden Tages unter Begleitung etlicher Kutschen von hier abgereiset, und hat daselbst seine ho-

Hält seine Valet-Predigt.

1709. he Function den nechst-komenden Sonn- und Fest-Tag darauff glücklichen angetreten. GOtt lasse dieses grosse Licht seiner Kirchen zu grossen Nutz und viele Jahre noch scheinen, und erhalte diesen Grund-Pfeiler Evangelischer Wahrheit noch lange Zeiten! Die vacante Vesper-Prediger-Stelle ward von E. Hoch-Edl. Rath durch Herr M. Johann Gottlob Carpzovium, bißherigen Mittags-Predigern, und dessen Stelle durch Hr. M. Friedrich Wilhelm Schützen, von Leipzig, vormahls Pastorn im Lazareth, nachgehends Adjunctum des Hn. Superintendentis D. Thomæ Ittigs, und Montags-Predigern, d. 3. Julii ietztlauffenden Jahres besetzet, zum Lazareth-Prediger aber ward Herr M. Friedrich Benedictus Kettner, zeithero Adjunctus, würcklichen beruffen.

Hr. M. Carpzov wird Vesper-Pred.

Hr. M. Schütze Mittags-Prediger.

Hr. M. Kettner Pastor Nosomii ordinar.

Ein Bürger ertrinckt.

Den 22. May ist ein Bürger in der Elster aus Unvorsichtigkeit ertruncken.

Vermögen-Steuer.

Noch vor Ausgang dieses Monats wurde de dato Dreßden von 20. May wiederum eine Capitation- oder Vermögen-Steuer ausgeschrieben, da in zweyen Terminis als den 1. Aug. und 1. Nov. von 100. fl. 16. Gr. was aber über 30. Jahr erkaufft war, 1. Thaler entrichtet werden muste.

Buß-Tag.

Den 31. May Freytags nach dem Fest Trinitatis ward in diesem Jahr der erste Buß-Tag gehalten, in der Früh-Predigt der Spruch aus Jerem. VII, 4. und in der Vesper-Predigt der Text aus Ezech. V, 14. erkläret.

Herr Geheimden Raths Jacob Borns Todt.

Den 12. Julii ist in der Königlichen Residentz-Stadt Dreßden Herr Jacob Born, von Leipzig, vortrefflicher JCtus, Sr. Königlichen Majestät in Pohlen und Churfürstlichen Durchl. zu Sachsen hochbestalter würcklicher Geheimder- und Appellation-Rath, des Chur- und Fürstlichen Sächs. Ober-Hof-Gerichts und Consistorii wie auch Schöppen-Stuhls respective Senior und Assessor, der Juristen-Facultät Ordinarius, Decretalium Profess. Publ. der Academie Decemvir, auch ältester Bürgermeister in Leipzig, und des hohen Stiffts zu Merseburg Dom-Herr, ein um alle diese hohe und vortreffliche Aemter unsterblich-verdienter Mann, seinem jüngern Herrn Bruder nach verflossener Jahres-Frist nach erreichten 70. Jahr seines Alters, in der Sterblichkeit gefolget, und Mittags um 1. Uhr sanfft und selig verschieden. Dessen verblaßter Leichnam ist den 14. Junii in die Sophien-Kirche daselbst nebst der Grabstätte seiner seligen Groß-Eltern von Mütterlicher Seiten der Erden einverleibet worden, worauff man den 14. Julii, war der siebende Sonntag nach Trinitatis, dessen Ehren-Gedächniß beydes zu Dreßden in besagter Kirchen, als auch allhier in der Kirchen zu St. Thomæ durch zwey gehaltene Gedächtniß-Predigten, deren die erste Herr D. Heinrich Pipping, Churfürstlicher Sächs. Ober-Hof-Prediger und Kirchen-Rath, die andere Herr D. Immanuel Horn, Pastor an gemeldeter Kirchen über die Wort aus der 1. Epistel Petri am II, 21.-24. verrichteten, benebenst einer Parentation, welche Hr. D. Christoph Schreiter, der hiesigen Academie Syndicus, und der Juristen-Facultät Assessor, gethan, bey Zahl-reicher Versammlung angestellet und gehalten worden.

Den 26. Julii war des glorwürdigsten Römischen Kaysers Josephi des I. Geburths-Tag, zu welchen ein Schlesischer von Adel Herr Heinrich Siegfried von Nostitz in der Pauliner-Kirche in einer wohlgesetzten Teutschen Rede bey einer schönen Kirchen-Music unter dem Trompeten- und Paucken-Schall, wie auch Absingung einer wohl-componirten Aria allerunterthänigst gratulirete, darzu der damahlige Herr Decanus, Johann Gottlieb Hardt, die Proceres dieser Stadt, und alle studierende durch öffentlichen Anschlag und gedrucktes Programma invitirete. Feyer des Kayserl. Geburts-Tages.

Den 8. Augusti sind zwey wohl-montirte Regimenter das Bareythische, und Dünnewaldische hier vorbey nach Guben marchiret. Aufbruch 2. Regimenter.

Den 12. Augusti erstach in Lindenau nahe bey Leipzig ein Mühlbursche seinen Cameraden, der Thäter ward eingezogen, und nach geführter Defension, den 11. Nov. dieses Jahrs mit Staupenschlägen verwiesen. Ein Mühlbursche wird entleibet.

Den 14. Aug. hat sich ein Färber-Geselle, der im Apelischen Farbe-Hause in einen Kessel voll siedendes Wasser gefallen, dergestalt verbrandt, daß er nach unsäglichen Schmertzen des andern Tages Ein Färber-Gesell kömmt in siedenden Wasser um.

dar-

1709.

darauff sein Leben elendiglich beschliessen müssen.

Auffbruch der Königl. Armee nach Pohlen.

Den 21. Aug. sind Ihre Königliche Majestät in Pohlen und Churfürstliche Durchlaucht. zu Sachsen mit der Armee aus dem Campement bey Guben auffgebrochen, über die Oder passiret, und wiederum in Pohlen, dahin so wohl die getreuen Stände des Königreichs Pohlen, als auch Ihr. Majestät hoher Allirter die Moscowitische Maj. Sie inständigst verlanget hatten, eingerücket, nachdem Sie vorher in einem Manifeste die Gerechtigkeit dero Unternehmens der Welt vor Augen geleget. Wie denn auch beygehendes Formular einer Abkündigung und Gebeths den 15. Sept. von denen Cantzeln beydes in denen Städten als auf dem Lande nach dem allgemeinen und andern Kirchen-Gebethen auff ergangene hohe Verordnung aus dem Ober-Consistorio ist abgelesen worden:

„Nachdem Ihre Königliche Majestät „in Pohlen, und Churfürstliche Durch„laucht. zu Sachsen, unser allergnädig„ster Herr, dero Königlichen Pohlnischen „Thron, von welchen Sie auff eine be„kannte, höchst-unbillige und nie erhörte „Weise durch überlegene Gewalt abge„drungen werden wollen, bey der von „Schwedischer Seite selbst vielfältig „beschehenen Abgehung von dem zu Alt„Rannstadt vorgeschriebenen Friedens„Instrument, so wohl auff Ihro Ma„jestät des Czaars von Moscau, als auch „derer Ihro Königlichen Majestät treu„gebliebenen Stände des Königreichs „Pohlen vielfältig beschehene unablässige „Einladung und Ansuchen nunmehro „wiederum einzunehmen den Entschluß „gefasset, und dahero sich wieder in dero „Königreich Pohlen begeben; Als ruffen „wir zu GOTT hertz-inniglich, in dem „Nahmen seines Sohnes JEsu Christi, „daß er Ihre Königliche Majestät und „Churfürstliche Durchlauchtigkeit bey „guter Gesundheit erhalten, Sie, nebst „dero gantzen Comitat, wieder alle Ge„fahr beschirmen, denen Königlichen „Waffen Glück und Sieg von oben her„ab verleihen, und Ihre Majestät allent„halben nach Wundsch der Hohen in der „Welt begnadigen wolle.

„Ach! HErr Himmels und der Er„den, von welchem heiliger Muth, guter Rath und rechte Wercke kommen, „sey du mit deines Geistes Regierung und, „mit deinen heiligen Engeln bey unserm, „allergnädigsten König, Churfürsten und, „Herrn, bewahre Ihn wie deinen Aug-„Apffel im Auge, schütze ihn in aller Noth, „und cröne ihn mit Gnaden, wie mit ei-„nem Schilde. Laß alle Sein Vorha-„ben zu deines Nahmens Ehre, und Ihro, „Königlichen Majestät und dero hohen „Königlichen und Churfürstlichen Hau-„ses erspießlichen selbst eigenen hohen „Wohlseyn, auch dero getreuen Unter-„thanen Nutz und Besten gereichen, und „bringe es nach deiner unerschöpfflichen „Weisheit und väterlichen Güte zu einem, „erfreulichen Zweck und Ende; Sey aber, „auch indessen besonders ein Schutz und „feurige Mauer um die zurückbleibenden „sämtlichen hohen Königlichen und Chur-„fürstlichen Angehörigen, wie auch uns „alle her, damit kein Unheil zu unsern „Gräntzen sich nahen dürffe. Verleihe „im übrigen Gnade, daß wir bey er-„wündschten Frieden und beharrlichen „Wohlstande dir nach deinem Wohlge-„fallen dienen, und alle Sünden, wo-„durch dein Zorn erwecket, Krieg, Pe-„stilentz, und andere allgemeine Plagen, „über Land und Leute gehäuffet werden, „mit allen Ernst vermeiden; Damit wir „nicht nur hier in der Zeit, sondern auch „dort in der Ewigkeit für diese u. alle andere, „deine Gnade, Hülffe und Wohlthaten „dich loben, rühmen und preisen mögen. „Amen, im Nahmen JEsu, Amen!

Publication der gesperreten Päße, wegen der Contagion.

Den 10. Sept. ist ein Königlich Patent der Contagion wegen, welche sich im Königreich Pohlen, und denen zu selbiger Cron gehörigen, wie auch andern angräntzenden Provintzien sich entsponnen, in diesem Churfürstenthum und Landen publiciret, und darinnen benöthigte Instruction allergnädigst ertheilet worden, wie man sich gegen die aus inficirten, oder der Infection halben verdächtigen Orten komende Leute zu verhalten hätte. Auff dem Lande ist scharffe Ordre ergangen, fleißig zu wachen und niemanden ohne richtigen Paß durchzulassen, oder auffzunehmen.

Hr. Christoph Georg Winckler's Todt.

Den 15. Sept. ist Herr Christoph Georg Winckler, ein vornehmer und Christlicher Raths-Herr, berühmter Handels-Herr und Hauptmann in Peters-Vier-

1709. tel, welcher An 1658. d. 30. Januar. allhier aus dem allhier florirenden Wincklerischen Geschlecht entsprossen, im 51. Jahr 7. Monat und 16. Tagen seines Alters aus dieser Zeitlichkeit in das Ewige versetzet worden.

Königl. Mandat, wie es auf allen Fall, wenn der Schwedische General-Major Crassau mit bey sich habenden von der Pestilenzialischen Seuche angesteckten Corps, in das Churfürstenthum Sachsen und incorporirte auch andere Erb-Lande, eindringen möchte, zu halten.

So hat auch diesen Monat Ihre Königliche Majestät wegen des angedroheten Einfalls von dem in Pohlen annoch vorhandenen Schwedischen Corpo unterm General-Major Crassau ein allergnädigstes Mandat drucken, publiciren und darinnen nebst denen Ritter-Pferden, alle Jäger und Schützen auffbiethen, auch die Bürgerschafft in denen Städten zu gebührender Defension anhalten, und wie sich iederman gegen den ankommenden Feind zur Gegenwehr parat halten solle, allergnädigst anbefehlen und höchstrühmliche Anstalt machen lassen. Ein mehrers Licht wird der Historie mitfolgender Abdruck geben:

Wir Friedrich Augustus, von GOttes Gnaden, König in Pohlen, Groß-Hertzog in Litthauen, zu Reussen, in Preussen, Mazovien, Samogitiē, Kyovien, Vollhinien, Podolien, Pot lachien, Liefland, Smolenscien, Severien und Schernicovien ꝛc. Hertzog zu Sachsen, Jülich, Cleve, Berg, auch Engern und Westphalen, des Heil. Röm. Reichs Ertz-Marschall und Chur-Fürst, Landgraf in Thüringen, Marggraf zu Meissen, auch Ober- und Nieder-Lausitz, Burggraf zu Magdeburg, Gefürsteter Graf zu Henneberg, Graf zu der Marck, Ravensberg und Barby, Herr zu Ravenstein, ꝛc. Fügen hiermit zu wissen: Nachdem sicher verlauten wollen, ob solte, bey gegenwärtigen Conjuncturen in unserm Königreich Pohlen, der Schwedische General-Major Crassau, welcher seinen anfangs nach Sendomir gerichteten March völlig wieder geändert, intentioniret seyn, mit dem unter seinem Commando stehenden Corps, unter dem Schein einer in die Schwedische Teutsche Provincien nehmenden Retirade, in unsere Churfürstliche und andere Erb-Lande einzudringen, dergleichen Unternehmen aber wiederum als eine offenbahre Feindseligkeit von Schwedischer Seite anzusehen, da wir in unserm de dato den 8. Augusti jüngsthin publicirten Manifest die ausdrückliche declaration unter andern dahin gethan, wie wir in keine Wege gemeynet, die auff Teutschen Reichs-Boden liegende Schwedische Provinzien in geringsten zu beunruhigen, und dannenhero von Schweden gegen uns ein gleiches geschehen solte. Uns aber solchem nach niemand verdencken mag, wann wir unsere Erb-Lande dergestalt in Ruin setzen, und von denen zugleich mit bey sich habenden inficirten Schwedischen Regimentern mit der Pestilentzialischen Seuche anstecken zu lassen, nicht zugeben können, auch dabey gar leicht entstehen dürffte, daß wir selbst darüber mit dem Schwedischen Corps in Action gerathen möchten, wobey wir doch sodann des Göttlichen Beystandes uns zuversichtlich getrösten; So haben wir der Nothdurfft zu seyn erachtet, unsern getreuen Unterthanen in Zeiten davon Nachricht zu geben, damit sie auff den, wiewohl vorietzo noch ungewissen Fall, wenn ermeldeter Crassau dieses sein Vorhaben zu Werck richten, und diesemnach von denen Schweden etwas in unsere Lande einrücken würde, von unnöthiger Furcht und Consternation nicht eingenommen werden möchten; Gestalt wir denn, da Uns bereits so viel bewust, daß wir an diesem geführten Absehen zu zweifeln keine Ursach haben, nicht unterlassen werden, vermittelst Göttlichen Beystandes, diesem nach unseren Gräntzen marchirenden Feinde, so lange wir hierunter etwas zu besorgen haben, mit unserer Armée und andern alliirten Trouppes derenthalben auff den Fuß nachzufolgen, und mithin unsere getreue Erb-Lande von aller Bekränckung und Nachtheil zu befreyen; Gleichwie aber in unserm wegen der Contagion absonderlich edirten Mandat vom 10. hujus §. 1. & 5. bereits enthalten, daß keine aus dem Königreich Pohlen, und denen zu selbiger Cron gehörigen Provincien, oder andern angräntzenden inficirten, oder der Infection halber verdächtigen Orten kommende Leute, im Fall nicht dieselben mit solchen Päßen, die von uns selbst eigenhändig unterschrieben, auch aus unserer geheimen Expedition contrasigniret, versehen seyn, durchgelassen, sondern

1709.

dern ohne dem geringsten Unterscheid, sie seyn wes Standes oder Würden sie wollen, von unsern hiesigen Chur- und Erb- auch incorporirten und andern Landen ab- und zurück getrieben, bey andringender Gewalt und Setzung zur Wehr, dieselbe ohne Consideration erschossen, auch da sich etliche solcher Leute zusammen rottirten, so fort Lermen gemachet, durch Anschlagung der Glocken, oder sonst, die Einwohner derer angräntzenden Dörffer und Städte zur Hülffe genommen, und solchergestalt Gewalt mit Gewalt vertrieben werden solle; Also zweifeln wir um so viel destoweniger, es werden auch hierbey unsere gesamte Unterthanen, von selbst, mit allem Eyfer dahin trachten, einen solchen, und zugleich feindseligen March, von dem sie nicht nur die Ansteck- und Ausbreitung des unter ihnen grassirenden grösten Ubels der leidigen Pestilentz zu befürchten, aus welcher Ursache sie auch bey denen benachtbarten Potentaten nirgends durchgelassen werden wollen, sondern auch vorhin in der That würcklich erfahren haben, wie schlecht und wenig dieses Feindes Versprechen zu trauen, und mit was unzehlichen Arten der Contributionen und Excesse er das Land auszusaugen willens gewest, mit aller Macht zu wiederstehen, denselben auff allerley Weise zu hindern und auffzuhalten, auch darbey mit Einfall- und Beunruhigung möglichst Abbruch zu thun; Wir haben auch zu dem Ende unsere noch im Lande stehende Cavallerie und Infanterie bereits an die Gräntzen, auch andere Päße und Städte, wo wir nöthig befunden, marchiren, so wohl von Gewehr zu Austheilung unter unsere getreue Unterthanen von Bürgern und Bauern, eine gute und starcke Anzahl, nebenst Munition und andern Bedürffniß, an viele Orte bringen lassen, nicht minder gnugsame Ober- und Unter-Officiers zur Commandirung derer Bürgerschafften und Land-Volcks, ingleichen Jäger- und Berg-Leute zum An-March an die Orte, wohin man sie verlangen wird, beordert; Gleichwie wir auch besonders an der Elbe, die Passirung dieses Flusses zu hindern, sattsame und zulängliche Anstalt, mit regulirter und anderer aufgebothener Mannschafft, erforderter Artillerie und sonst zu machen, in Begriff seynd;

Unser Begehren und ernster Befehl ist demnach hiermit, daß alle unsere getreue Vasallen sich alsbald zur Auffsetzung der Ritter-Pferde parat halten, und selbige, nicht weniger auch ihre Jäger und Schützen, auff die erste Ordres, so ihnen zukommen werden, an den Ort wohin sie erfordert, gestellen; Die Räthe in Städten aber die Bürgerschafften in die Waffen bringen, absonderlich auch die iedes Orts aufgerichtete Schützen-Gesellschafften in gute Ordnung setzen, damit sie benöthigten Falls, so wohl die Städte selbst defendiren, als auch an diejenigen Orte, wo sie hin commendiret werden dürfften, auff das Land, über den daselbst gethanen Auffgeboth, so fort marchiren können; Inmassen bey einlauffender Nachricht von des Feindes Anrückung, alle Städte, so mit Mauren und Thoren versehen, zuzuhalten, und weiln der Feind einige Belagerung vorzunehmen, nach seinen gegenwärtigen Zustande, nicht capable, auch demselben keine Zeit darzu gelassen werden wird, niemand davon einzulassen;

Was aber auf dem Lande, der Gegend, so der feindliche Durchzug treffen möchte, sich befindet, haben dieselbe sich mit denen Ihrigen, entweder in die Städte, oder angelegene Höltzer, wohin absonderlich die Unterthanen ihr Vieh, und andern Vorrath bringen sollen, zu salviren, die Höltzer zu verhauen, und daraus den Feind, so viel nur immer möglich, zu incommodiren; Wir führen auch darbey das zuversichtliche gnädigste Vertrauen, es werden insonderheit diejenige Vasallen und Einwohner, so als Ober- und Unter-Officiers hiebevor bey Uns, oder auch andern Potentaten, Kriegs-Dienste geleistet, freywillig mit zur Hand stehen, und dasjenige beyzutragen nicht ermangeln, was dem Gewissen und der uns schuldigen Pflicht gemäß, zur Defension des Vaterlandes, einen getreuen Eingesessenen und Unterthanen gebühret und oblieget. Gestalt sich denn auch durchgehends iederman, der sich in unserm Lande auffhält und befindet, darzu fertig halten soll, bey erfolgenden Particular- oder General-Aufgeboth, an so viel tausend

1709. Mann, als in ieden Creyß begehret werden wird, und zwar iedesmahl von der enrollirten jungen Mannschafft von 20. biß 40. Jahren, bey dem ersten Auffgeboth

11460. Mann, in der Ober-Laußnitz,
7650. Mann, in der Nieder-Laußnitz,
21040. Mann, im Meißnischen Creyß,
13300. Mann, im Leipzigischen Creyß, und denen Stifftern Merseburg und Naumburg.
5800. Mann, in Chur-Creyße,
13400. Mann im Gebürgischen,
4000. Mann, im Voigtländischen,
1350. Mann, im Neustädtischen, und
6100. Mann, in Thüringischen Creyße.

84100. Mann.

Bey dem andern Auffgeboth wieder so viel; Bey dem dritten desgleichen abermahl; und dann, bey dem General-Auffgeboth, iedweden, Mann für Mann, welcher mit zu gehen und Widerstand, oder doch Arbeit darbey zu thun vermag, mit Ober- und Unter-Gewehr, so bey ihnen verhanden, auch wann solches nicht zulänglich, mit Sensen, Heu-Gabeln, so an hohe Stangen zu binden, auch andern zur Defension dienlichen Instrumenten, worunter zugleich der dritte Mann allezeit Aexte, Schippen, Spathen, oder Radehauen zu führen hat, sich in continenti an den Sammel-Platz, der ihnen angewiesen werden wird, nebenst zehntägiger Verpflegung an Brod, einzufinden; Inmassen denn auch auf denen hin und wieder befindlichen Höhen Warthen auffzubauen, und von dar mit Ansteckung Feuers, auf ein und andern abgeredeten Fall gewisse Zeichen zu geben, Verordnung geschehen; Wir zweifeln dabey nicht, es werde von selbst ein ieder, nach der Schuldigkeit, womit er GOtt, Uns, seiner hohen Landes-Obrigkeit, und dem lieben Vaterlande verbunden, einen Eyfer und Trieb bey sich befinden, der allgemeinen Noth sich nicht zu entziehen, sondern willigst zu folgen, gleichwie in andern Landen, bey erheischender Necessität, auch rühmlichst geschehen; Im Fall aber wieder Verhoffen, von denen Auffgebothenen, ein und anderer, deme zuwider, ungebührlich weg- und zurück bleiben würde, derselbe hat nechst der von GOtt dem Allerhöchsten unzweiffelich darauff folgenden Straffe, auch von Uns, als Landes-Herrn empfindlicher Anthuung und Coërcition unfehlbar zu gewarten;

Wir befehlen auch hierüber bey Leib- und Lebens-Straffe, daß sich niemand gelüsten lassen solle, dem Feinde den geringsten Vorschub zu geben, weniger an Gelde, Vivres oder Fourage, etwas zu reichen; Hingegen soll iedermänniglich ohne Unterscheid Standes und Güther, der Ersetzung des Schadens, welcher etwa ein und andern daraus entstehen möchte, versichert seyn, so wohl denenjenigen, welche diesem mit Pest angesteckten Feinde sonderbaren Abbruch thun, auch ein absonderlicher und stattlicher Recompens gereichet werden; Und weiln wir hiernechst schließlich von diesem Unheil, so dergestalt mit den bevorstehenden abermahligen feindlichen Einfall der Schweden, beydes durch Pest und Krieg, nicht allein unsere Erb-Lande betreffen, sondern sich auch noch weiter in das gesamte Heil. Reich, zu nicht geringen Nachtheil desselben, auch der gesamten hohen Alliirten und gemeinen Sache, ziehen dürffte, so wohl an des Kaysers Majestät und die Reichs-Versammlung zu Regensburg, als die mit uns in Alliance absonderlich stehende Puissances, ingleichen die gesamte hohe Alliirte, alsofort in Schrifften Nachricht gegeben; So zweifeln wir nicht, es werden auch dieselben ihr allgemeines dabey versirendes Interesse mit Nachdruck würcklich zu beobachten geneigt und willig seyn; Unsere Unterthanen aber haben desto begieriger mit unerschrockenen Muthe, dasjenige ohne dem geringsten Aussatz zu erfüllen, was in obigen Mandat enthalten, und ihnen noch weiter anbefohlen werden wird. Sie vollbringen hieran allenthalben Unsern zuverläßigen auch ernsten Willen und Meynung, denen wir mit Landes-Väterlicher Liebe und Sorgfalt, auch Hulden und Gnaden iederzeit wohl beygethan verbleiben. Geschehen und gegeben zu Dreßden, am 21. Sept. Anno 1709.

Egon, Fürst zu Fürstenberg.
(L.S.)
Löwendal.
Christian Bernhardi.

We-

Landesväterliche fernere Vorsorge und Erläuterung des vorigen allergnädigsten Edicts.

1709.

Wenig Tage darauff ist nachgesetzte Erläuterung letztberührten ausgelassenen allergnädigsten Mandats, darinnen sonderlich wie so wohl die Beamten, als auch samtliche Schrifft- und Amtsäßige Gerichts-Obrigkeiten von Ritterschafft und Städten bey ergehenden Auffgeboth sich zu verhalten, allergnädigste Verfügung geschiehet, erfolget:

Von GOttes Gnaden Friedrich Augustus, König in Pohlen, Hertzog zu Sachsen, Jülich, Cleve, Berg, auch Engern und Westphalen ꝛc. Chur-Fürst ꝛc.

Liebe Getreue, was Wir in Unserm, unterm vorgestrigen Dato wegen des, unter dem Schwedischen General Crassau stehenden Corps, wenn solches in unser Chur-Fürstenthum Sachsen und incorporire, auch andere Erb-Lande eindringen solte, aus gelassenen Mandate, aus Landes-väterlicher Vorsorge verordnet, und anbefohlen, dessen habt ihr euch zu erinnern; Nachdem wir nun zu desto ehender Sistirung und darstellung des darinnen vorgeschriebenen erstern Auffgeboths, nachfolgends in allen unsern Churfürstlichen und incorporirten Landen anzubefehlen und anzuordnen, noch ferner der Nothdurfft befunden; So ist hiermit unser Begehren, daß so wohl unsere allerseits Beamten, als auch sämtliche Schrifft- und Amtsäßige Gerichts-Obrigkeiten, von Ritterschafft und Städten, so nicht mit tüchtigen Mauren und Thoren versehen, inmassen solche, so dergleichen haben, zu ihrer eigenen Defension sich anschicken, und deren Inwohnere biß zu anderer Verordnung daselbst verbleiben sollen, alsofort nach Empfang dieses, von denen, unter denen ihnen anvertraueten Aemtern und Gerichten befindlichen, und denenselben Zugehörigen Unterthanen, alle Mannschafft, so anjetzo von 20. biß 40. Jahren sind, ungesäumt, zu letztmahligen Auffbringung des dritten Mannes, auff und vor sich erfordern, und zuförderst diejenigen Personen, welche hiebevor bereits in Kriegs-Diensten gestanden, auswehlen, hiernechst aber von denen übrigen, so viel noch zu Erfüllung dieses dritten Theils jedes Orts nöthig, vollends durchs Looß ausmachen, doch, daß darbey aller Unterschleiff und Verwechselung, damit nicht einer für dem andern ums Geld oder sonsten, wenn ihn gleich das Looß nicht betroffen, sich darzu gebrauchen lassen möchte, wie solches hierdurch ernstlich verbothen wird, gäntzlich unterbleibe, und nur diejenigen, welche über nur benannte in Kriegs-Diensten hiebevor gestandene, das Looß würcklich trifft, darzu genommen werden, folgends dieselbe in eine richtige Specification und Consignation nach ihren Nahmen, Alter und Gewerbe, auch, ob und welche füglich entweder das Schieß-Gewehr, oder Aexte, Beile, Gabeln, Spiese und dergleichen zu führen und zu tragen, tüchtig, bringen und verfassen, und solche bey Tag und Nacht, ohne den geringsten Zeit-Verlust, zu unserer Landes-Regierung anhero allergehorsamst einsenden sollen, Doch werden von diesem erstern auch andern Auffgeboth alle Bürger-Meister, Stadt-Richter, Stadt-Schreiber, Actuarii, Steuer-Einnehmer, Accis- Zoll- und Gleits-Bediente in Städten, Richter und Schuldheissen auffm Lande, befreyet, hingegen seynd letzt benannte Gerichts-Personen gute Anstalt zu machen, auch, wenn der Auffbruch würcklichen geschiehet, ein ieder die Bürger und Bauern seines Orts auff den Sammel-Platz bringen zu helffen, verbunden; Worbey allerseits Unterthanen, so dergestalt auffgebothen worden, dahin zu bedeuten, und ihnen aufzuerlegen, daß, welcher Gewehr hat, solches, wie auch Pulver und Bley auff 24 Schüsse, wie ingleichen diejenigen so kein solch Gewehr selbst haben, und doch damit umgehen können, ein ledernes, oder wenigstens leines Säckgen, um die Patronen so ihnen nebst dem Gewehr gleich scharff gemacht, auff dem Sammel-Platz gegeben werden sollen, hinein zu fassen bey sich haben und mitbringen sollen; Es verbleibet aber von dieser durch das Looß ausgefundener Mannschafft ein ieder biß zu anderweitiger Verordnung, iedoch in steter Bereitschafft, bey denen Seinigen zu Hause, und hat iede Obrigkeit genaue Auffsicht zu haben, daß sich keiner hiervon entferne, was hiernechst in denen Städten, sonderlich bey denen Pulver-Mühlen zu Zwickau und Freyberg, an Pulver in Vorrath verhanden, und für die Bürger daselbst nicht nöthig, das soll unter die, selbiger Gegend auffgebothene Mannschafft mit vertheilet werden, und hingegen Ersatz dafür entweder in natura, oder mit Gelde hinwieder geschehen; Allermassen dann auch der übrige Auffwand, so sich einiger unentbehrlich ereignen möchte, von ieder Obrigkeit pflichtmäßig und genau auffzuzeichnen, damit bey künfftiger Ersetzung man darauff ein zuverläßiges Fundament machen könne; Hiernechst ist auch wegen Auffrichtung gewisser Warthen auff denen Höhen, die Veranstaltung zu machen, daß dergleichen Orte hierzu alsbald ausersehen, und bey der nechsten Andeutung, so ihnen entweder von hieraus, oder dem, selbiger Gegend commandirenden Ober-Officier geschehen wird, die Warthen würcklich auffs schleunigste, ohne sonderlichen kostbaren Bau, auffgerichtet, auch iede mit 5. biß 6. Mann, welche abzulösen, stets besetzet werden, die nicht nur acht haben sollen, daß niemand ohne dem wahrhafftig-gegebenen vorhergehenden Zeichen, einiges Feuer darinnen anstecke, als welches bey Leib- und Lebens-Straffe ernstlich zu verbiethen, sondern auch so denn, wenn sie das rechte Zeichen ersehen, sie mit der benöthigten starcken Anfeuerung ihres Ortes verfahren, und dadurch die Anzeige der Anrückung des Feindes, weiter herein in das Land geben können und sollen; Wie nun alle diese Landes-väterliche Vorsorge und benöthigte Anstalt zu nichts anders als unserer gesamten Lande und getreuen Unterthanen und Einwohner ihres Vermögens, auch sonderlich wegen der Contagion in grosser Gefahr stehenden Lebens-Conservation abgeziehlet ist; Also versehen wir uns allergnädigst, es werde so wohl iedwede Obrigkeit durch Beförderung dieses höchst-wichtigen Wercks und behörige Anstalt, auch alle unsere Unterthanen durch willigen Gehorsam ihren Pflichten getreulich nachkommen, wir werden auch solches mit Gnaden gegen sie erkennen, und wenn das Auffgeboth würcklich erfolget, und die Noth wiederum cessiret, einen ieden ohne einigen Auffenthalt, zu den Seinigen wiederum zurücke gehen lassen, dessen sie zu versichern, auch an dem allen unser gnädigster Wille ohne einigen Zeit-Verlust bey Vermeydung ernster Anthung, zu

1709. vollbringen ist. Im übrigen bleibet es, so weit hierinnen nichts anders verordnet, bey obangezogenen Unserm Mandate allenthalben unverändert, und geschicht daran Unsere Meynung. Datum Dreßden, am 23. Sept. Anno 1709.

Egon, Fürst zu Fürstenberg.

Wolff Siegfried von Kötteritz,

Joh. Christoph Günther, S.

Dieweil aber bald nach geschehener publication Zeitung kam, daß der General Crassau sich mit seinem Corpo aus Beysorge, er möchte gantz umschlossen werden, nach Pommern retiriret, allwo er die Winter-Quartier bezogen, blieb dieses mahl das geschehene Auffgeboth zurücke.

Buß-Tag. Den 27. Sept. Freytags nach dem XVII. Sonntage nach Trinitatis ist der andere Buß-Tag gefeyret, und in der Amts-Predigt der Text aus Hos. XIV, 2. 3. Folgends in der Vesper der 13. und 14. Vers, aus Ps. LX. zur Anleitung zur Buß-Andacht gegeben worden.

Pest-Gebeth. Mitfolgende Tage darauff ward in den Predigten und Beth-Stunden ein Anfang gemachet, mit Ablesung eines besondern Pest-Gebetes, weil im Königreich Pohlen, als auch andern Landen die Contagion ziemlich grassiret, und damit eine geraume Zeit continuiret. Nichtweniger hat auch ein Hoch-Edl. und Hochw. Rath benöthigte Anstalt zu möglichster Abwendung besorglicher Gefahr zu machen an nichts ermangeln lassen.

Ein Melancholisch Weib stürtzt den Halß. Den 1. Oct. stürtzete sich eine schwermüthige Weibes-Person zum Fenster in den Hof herunter auffs Pflaster, und endete elendiglich ihr Leben.

Ein Maurer-Gesell fällt sich todt. Den 2. Oct. ist auff der Burgstrasse in dem neu-erbaueten Sinderischen Hause ein Mäurer-Geselle von Gerüste herunter in Hof gefallen, und nach wenig Stunden darauff verstorben.

Der Hertzog aus Churland geht durch Leipzig. Den 6. Nov. ist der Durchlauchtigste Printz von Chur-Land durch Leipzig passiret.

D. Leonhard Baudisii Todes-Fall. Den 8. Nov. ist Herr D. Leonhard Baudisius, von Lignitz aus der Schlesien, vornehmer Juris-Consultus, des Fürstl. Sächs. Land-Gerichts im Marggraffthum Nieder-Laußitz Assessor, vornehmer des Raths, auch des allhiesigen hochlöbl. Stadt-Regiments wohlverordneter Stadt-Richter, aus dieser Zeitlichkeit in das Ewige versetzet worden, dessen verblichener Leichnam des dritten Tages darauff mit vielen Kutschen und Fackeln Abends zu seiner Ruhe-Stätte gebracht und begleitet worden.

Erfreuliche Zurück-Kunfft J. K. M. aus Pohlen. Den 24. Nov. langeten Ihr. Kön. Majestät in Pohlen und Churfürstliche Durchl. zu Sachsen, unser allergnädigster Herr, zu dero getreuen Landes grösten Vergnügen aus dem Königreich Pohlen wieder in dero Residentz-Stadt Dreßden glücklich an.

Das dritte Academische Jubel-Fest wird zu feyern. Den Christmonat dieses zu Ende lauffenden Jahres macht sonderlich denckwürdig das dritte hundertjährige Geburths- und Jubel-Fest, welches hiesige hochlöbliche Universität mit grossen solennitäten, als iemahls geschehen, celebriret. Denn nachdem diese von Sr. Königl. Majestät in Pohlen, und Churfl. Durchl. zu Sachsen zu Anfang des Monats Aprilis nicht nur die allergnädigste Concession erhalten, (concediret,) sondern auch durch mildeste Königliche Gnade, dasselbe zu bewerckstelligen secundiret worden: darbey auch nicht weniger die übrigen Durchlauchtigsten Nutritii, auff beschehene notification von diesen bevorstehenden Feste, nicht nur dero gnädige Neigung gegen die Academie sattsam bezeuget, sondern dieselbige durch Hochfürstliche Freygebigkeit in der That erwiesen haben; sind nicht allein an die hochermeldeten Durchl. Nutritios, wie auch an die hohen Stiffter, Meissen, Merseburg und Naumburg, wie nichtwenigtr an das niedrige Stifft Zeitz, und bey nahe an alle Lutherische Academien in Teutschland Invitations-Schreiben ergangen, (darzu inviti ret,) sondern es wurde auch im Nahmen der Universität dieses Academisches Freuden-Fest durch nachgesetztes Patent an gewöhnlichen Ort und Stelle öffentlich intimiret: (und intimiret.)

durch öffentlichen Anschlag.

Auspiciis Divinis
& Serenissimi ac Potentissimi
Principis ac Domini
DOMINI
FRIDERICI AUGUSTI,
Regis Poloniarum atque Electoris Saxon.
SECULARIA
SACRA

So-

1709.

Solennissime Celebranda
indicit
Academia Lipsiensis.

TErtium iam condere seculum hæc Academia quod possit, quartumque inde a Natali suo aperire, quemadmodum in amplissimæ felicitatis parte ponendum est, ita ut ne sine maxima solennitate, precibusque publicis & gratiarum actionibus id fiat, perpetua ipsius in *Serenissimos* Nutritios suos, ipsumque DEVM immortalem pietas nunc postulat. Sane singulari Numinis providentia evenit, vt qui *primus* in gentem Saxonicam Septemviri Electoris dignitatem intulit, magnanimus, & rerum gestarum gloria immortalis Princeps, FRIDERICVS, cognomento BELLICOSVS, is litterarum lucem clarissimam hisce prouinciis, sistens in philyris ex vicinis regionibus profugas atque exulantes Musas, conciliaverit. Nec sine nutu & moderamine eiusdem Numinis factum est, vt Principes, FRIDERICI hæredes, atque in virtutes pariter ac prouincias successores, certatim in illa Electorum Saxoniæ FILIA PRIMOGENITA per trecentos annos ornanda augendaque elaboraverint. Quorum curæ dum obsecundaret, quæ indies magis in eadem explendescebat litterarum lux, discussa denique superiorum temporum est caligo, atque MAVRITIO inprimis atque AVGVSTO, Heroibus æternæ memoriæ, instauratoribus, ei splendori hoc litterarum domicilium fuit assertum, quo invidiæ pariter atque terrori esse turpissimis monstris, eisque humano generi infensissimis, ignorantiæ atque errori, eorundemque pestilentissimis fœtibus quibuscunque, valeret. Trecentis vero annis integris in tantis temporum difficultatibus quibuscum sæpe Germania vniversa, atque in ea istæ Saxoniæ partes conflictatæ fuere, non stetisse tantum huius Academiæ rem, sed florem etiam suum retinuisse, incrementa identidem insignia cepisse, Religioni & eruditioni constanter seminarium præbuisse, tot viros, & belli & pacis artibus illustres Germaniæ, atque Saxoniæ inprimis, Principum consiliis, exercitibus, templis, scholis dedisse, opus est, adeo positum supra vires humanas, vt curæ Dei plane singulari, qua Saxoniæ nostræ res librat, non adscribi non valeat. Hocque adeo fuit, quod REGEM atque ELECTOREM SERENISSIMVM, Patriæ Patrem clementissimum, vt, qua est in ornandas prouincias suas propensione, & ad provehendas sive belli, sive pacis artes indulgentissima voluntate, solenni pietate Natalem Academiæ secularem tertium celebrandum statuerit, Maiorumque suorum animatus virtute, gratiam suam magnificentia summa abundantissime ea occasione fuerit testatus. Nempe ut nullum maius aut melius munus sive ad vitæ omnis constantiam, sive ad delectationem animi, a Deo homini datum, quam Religionis & litterarum studia, ipse arbitratur prudentissimus PRINCEPS; ita tum officio in Deum immortalem pro maximis hisce bonis satisfieri: tum quoque vel ex ea occasione matrem artium Academiam, dono illo & invento Dei conspicuam, honorari, novumque studiis decus arcessi benignissime voluit. Quod felix igitur & faustum sit, ac Reipublicæ Christianæ, in hisce inprimis Saxoniæ oris, salutare, SECVLARE SACRVM ad d. IV. Decemb. indicimus, bonisque auspiciis Academiæ nostræ illucescere iubemus. Vos agite *Cives* pariter atque *Exteri*, frequentes adeste, adeste animis puris, non, quod solenne gentibus quibusdam in seculari solennitate, *suffimentis populo datis* expiati, sed melioribus, quas sancta Academiæ nostræ religio suppeditat, lustrationibus atque piamentis: non Diti & Proserpinæ hostiis *furuis* operaturi, vel Parcis atque Ilithyæ & Telluri cum ceteris, quæ superstitio sibi finxit, numinibus, sacra facturi, sed Deo soli summo, & immortali *candidissimas* laudum & gratiarum actionum hostias oblaturi; solennibus precibus & hymnis *pestes, lues*, ac *morbos* Religionis & litterarum, quæ nostro inprimis

mis ævo mala eis minantur, deprecaturi: vt floreat mater Academia, atque læta prole non numerandis seculis porro fœcundet, oraturi: magnorum denique nominum, qui Geniorum instar Academicæ rei vel auspiciis & indulgentia sua profuerunt, vel omni eruditionis & litterarum luce eam collustrarunt, memoriam pie & sine superstitione, non ex Sibyllæ iussu, sed gratitudinis lege, obituri. *Spectacula* vobis pollicemur, quibus virtus & eruditio, meritis decorata honoribus, exsplendescat: *Dona*, affectum nostrum studiaque propensissima vobis offerimus. Vos vero vicissim *supplicate* nobiscum Summo Patriæ Statori, vt conservatis Saxoniæ rebus, REGIA perinde ac PRINCIPALI domo, quibus tota Academia atque nutrita floret confirmata, & a periculis omnibus tuta, porro stet Academiæ res, & inconcussa in sera secula duret. Imo interea quoque, donec adveniat optata dies, vt lætissimo omine nobis illucescat, omine perennantis felicitatis feliciter celebretur, precibus vestris vna nobiscum Deum exorate. B. V. P. P. d. XIII. Kalend. Novembr. A. cIↃ IↃcc IX. Seculari Academiæ III.

löbliche Anstalt hierzu wird gemacht.

Das Rectorat verwaltete damahls Herr D. Augustus Quirinus Rivinus, Pathol. & Botan. P. P. des grossen Fürsten-Collegii Collegiatus und Decemvir, aus der löblichen Meißnischen Nation. Dieses damahlige Oberhaupt der Leipzigischen Universität, wie es iederzeit durch unermüdete Sorgfalt, ungemeinen Fleiß, und unverdrossene Arbeit derselben Flor, Wohlstand und Auffnehmen zu unterstützen und zu erhalten sich lässet angelegen seyn; also verabsäumete er auch damahls nicht das mindeste, was durch hochrühmlichste Anstalt zur solennen Celebrirung dieses Geburts-Festes möchte dienlich, nöthig und rühmlich seyn.

Der Anfang geschicht mit Lösung des groben Geschützes/ Läutung aller Glocken,

Denn als Mittwochs den 4. Dec. an welchen dieses Fest angesetzet, anbrach, wurde früh Morgens um 5. Uhr mit 20. Schößen aus den Canonen auff der Vestung Pleißenburg das Signal gegeben, hierauff ward das Fest mit allen Glocken in der Stadt eingeläutet, nach dessen Endigung von denen Thürmen zu St. Nicolai und St. Thomæ in zwey Chören mit Trommeten geblasen, welches auff eben solche Weise um 6. und 7. Uhr wiederholet wurde.

und blasen von denen Thürmen.

Als nun der dritte Pulß geläutet, versammlete sich das Corpus Academicum in dem Fürsten-Hause, von dannen es sich in aller Stille, und sonst bey Actibus Academicis gewöhnlicher Ordnung, in die Kirche zu St. Nicolai durch die Sacristey erhube, und daselbst im Chor den gewöhnlichen Platz einnahme.

Procession in die Niclas-Kirchen.

Eben dahin wurden auch die aus der Stadt eingeladenen Gäste, so weder Universitäts- noch Raths-Glieder, logiret, ingleichen diejenigen, welche von denen fremden Doctoribus erbeten worden.

Abholung und Specification dero Hn. Abgesandten und Deputirten.

Nach diesem wurden die Herren Abgesandten und Deputirten, wie auch E. Hoch-Edl. und Hochw. Rath von denen hierzu verordneten Marschallen in die Kirche abgeholet. Und zwar 1.) Anfangs E. Hoch-Edler und Hochweiser Rath in corpore mit 2. Marschallen. 2.) Der Herr Abgeordnete vom niedern Stifft Zeitz, Herr D. Johann Schmidt, Theol. P. P. extraordin. & Eloquentiæ ordinarius durch zwey Marschalle; 3.) Die Herren Abgeordneten von denen Universitäten, als von a) Halle, Herr Johann Peter Ludwig, Königlicher Preußisch. Rath und Juris P. P. und Hr. D. Stahl, Medicinæ P. P. b) von Jena Herr D. Engelbert von der Burg, Churfürstl. Sächsischer Appellation-Rath, und Facult. Juridicæ Assessor allhier. c) Von Wittenberg, Herr D. Caspar Löscher, Theol. P. P. P. und General-Superint. daselbst / Herr D. Joh. Heinrich Berger, Churfürstlicher Sächsischer Appellation-Rath, und der Juristen-Facultät Ordinarius, Herr D. Gottfried Berger, Sr. Königlichen Majestät Leib-Medicus und Prof. Medic. Primarius, und zur Zeit Pro-Rector Magnificus, Herr Johann Christoph Wichmannshausen, Prof. Lingv. Orientalium, iede part mit zwey Marschällen. 4.) Die Herren Abgeordneten des hohen Stiffts Merseburg, Herr Balthasar Wilhelm von Gaffran, Dom-Dechant und Hof-Rath, und Herr D. Ludwig Adolph Zech, Dom-Herr und Hof-Rath, mit zwey Marschällen. 5.) Der Herr Abgeordnete des hohen Stiffts Meissen,

Herr

Herr Heinrich Becker von Rosenfeld, mit zweyen Marschallen. 6.) Der Hoch-Fürstliche Sachsen-Zeitzische Herr Abgesandte Herr Ernst Friedrich von Eberstein, Hof- Justitien- und Consistorial-Rath mit drey Marschallen. 7.) Der Hoch-Fürstliche Sachsen-Weissenfelsische Abgesandte, Hr. Heinrich von Juchstädt, Hof- und Justitien-Rath. 8.) Ihrer Königl. Majestät in Pohlen, und des Durchl. Chur-Printzens zu Sachsen Hoheit Abgesandten, Herr Georg Friedrich von Hopfgarten, Obrister und Commendant der Vestung Pleißenburg, mit drey Marschallen, und letzlich, 9.) Sr. Königlichen Majestät in Pohlen, und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen Abgesandter, Seine Excellence Herr Carl Gottlob von Neitschitz, General-Lieutenant und Gouverneur der Stadt Leipzig, mit vier Marschallen, welche Herren Abgeordneten und Gesandten allerseits auff den so genannten Fürsten-Stuhl logiret wurden, gleichwie das Raths-Collegium seine gewöhnliche Stelle darunter einnahm. Unter denen von der Stadt eingeladenen Gästen befanden sich die fremden Herrn Doctores, so die ältesten und ansehnlichsten; vier Abgeordnete von der Kauffmannschafft; vier von der Cramer-Innung, zwey von denen Tuchhändlern, und unterschiedene von andern Handlungen, welche ebenfalls im Chor logiret waren.

Die darzu erwehlte Marschalle, welche die Herren Abgeordneten abholeten, und in die St. Niclas-Kirche solenniter begleiteten, der Jubel-Predigt beyzuwohnen, waren: M. Christian Benedictus Carpzov, Lips. M. Joh. Gottlieb Ittig, Lips. M. Christoph Schrader, Hala-Sax. M. Jo. Hieronymus Steriger, Lips. M. Carl Otto Rechenberg, Lips. Wilhelm Ludwig Weber, Lips. Joh. Augustus Rivinus, Lips. und Valentinus Schmidt, Lips. Gegen 8. Uhr wurde der Anfang mit einer kleinen Music in der Kirchen gemacht, nach diesen das Lied: **Es woll uns GOtt gnädig seyn**, angestimmet, hierauff so lange præludiret, biß die Herren Gesandten und Abgeordneten insgesammt zugegen waren, und darauff: **Nun lob meine Seele den HErren**, 2c. theils dem Höchsten zu Ehren das angefangene Opffer weiter fortzusetzen, theils auch sich zu desto inbrünstigerer Andacht zu bereiten, mit vereinigten Hertzen, und Munde gesungen. Diesem folgte die grosse Music, so in dem Texte der Predigt bestand. Nach Endigung derselben legte Herr D. Gottfried Olearius, Theol. P.P. dieser Universität bey einer fast erstaunenden Menge fremder Studenten und anderer courieuxen Ausländer, so sich ins gesamt in Leipzig eingefunden, dem Jubilæo beyzuwohnen, die Jubel-Predigt, über Psal. CXXXII, v.13 biß zu Ende, welche bereits zum öffentlichen Druck befördert ist, und verlaß ein besonderes auff diese solennität gerichtetes Gebeth, welches der gehaltenen und gedruckten Jubel-Predigt, wie auch dem Bericht von der Universität Leipzig und ihrem 1709. d. 4. Dec. begangenen dritten Jubilæo beygefüget ist, nicht weniger auch die übrigen gewöhnlichen Gebethe. Hierauff wurde der 110. Psalm musiciret, das Te Deum laudamus in Deutscher Sprache unter Lösung 20. Canonen auff der Vestung Pleißenburg, wozu mit zwey Raqveten von dem Kirch-Hofe die Losung gegeben wurde, gesungen, und endlich mit der Collecte und Seegen das Ende mit der Andacht in dem Gottes-Hause zu St. Nicolai gemachet. Nach geendigten Gottesdienste führeten zwey Marschalle die von der Stadt erbethenen Gäste, welche nicht Raths-Glieder oder membra regentia Academica und in dem Chor der Kirchen logiret waren, als die fremden Hn. Doctores, die Abgeordneten von einer löblichen Kauffmanschafft benebenst denen andern Abgeordneten obgedachter massen durch den Gang zur rechten Hand abe, denen das corpus Academicum mit vorher tragenden Sceptern biß an die Treppe zum Fürsten-Stuhle folgete, woselbst die Herren Abgesandten und Deputirten, von vier Marschallen herunter geführet, ihnen vortraten. Nachdem man aber biß unter den Thurm an die Treppe zum Rath-Stuhl avanciret, hielten die Marschalle, welche das vor der Universität hergehende Corpus derer eingeladenen Gäste führeten; Da denn E. Hoch-Edl. Rath, von zweyen Marschallen begleitet, eintrate. Auff solche Weise wurde die Procession unter Trompeten-Schalle von dem Niclas-Thurme, biß

1709.

Jubel-Predigt.

Procession aus der Niclas- in die Pauliner-Kirche.

1709. biß in die Pauliner-Kirche continuiret, so, daß 1.) vier Unter-Officirer mit kurtzem Gewehre; 2.) Vier Marschalle, 3.) Die sämtlichen Herren Abgesandten und Deputirten nach ihrem Rang und Ordnung, welche der Hr. Accis-Rath Stiller, benebenst dem Hn. Creyß-Amtmann Thomas Wagner, beschlossen; 4) wieder zwey Marschalle; 5.) E. Hoch-Edl. Hochweiser Rath. 6.) Noch zwey Marschalle. 7.) Die eingeladene Hn. Doctores, so nicht nostri, die Herren Abgeordneten von einer florisanten Kauffmannschafft, Crammer-Innung und Tuch-Händlern, und andere vornehme von der Bürgerschafft. 8.) Die Pedelle mit denen Sceptern und gantzen Corpore Academico, bey welchem die Glieder eines Hoch-Ehrwürdigen Ministerii, als welche allerseits zugleich membra Academica seyn, befindlich waren, folgeten. Auf dem Kirch-Hofe der Pauliner-Kirche war eine volle Wache rangiret, und wurde die ankommende Procession auff demselben mit zwey Chören Trompeten und Paucken bewillkommet. In der Pauliner-Kirche wurden die Königlichen und Churfürstlichen Herren Abgeordneten auff eine hierzu in Form eines Throns erbauete und besonders mit dem Königlichen und Churfürstlichen Wappen, auch andern Ornamenten gezierte Stellage zur rechten Hand der Catheder gebracht. Neben ihnen stunden auff besondern Empor-Kirchen die Herren Abgesandten derer Stiffter und Universitäten. Gegen über, der Catheder zur lincken, stunde der Magistrat dieser Stadt, auff denen vor selben zubereiteten Empor-Kirchen, neben welchen auff dergleichen, die übrigen Gäste, welche, wie gemeldet, ein a partes corpus formirten, logiret waren. Die sämtliche Universität aber hatte sich unten in der Kirche auff denen daselbst befindlichen ordentlichen Stühlen nach ihrer gewöhnlichen Ordnung eingetheilet. Der Anfang zum GOttes-Dienst in besagter Kirchen war, daß das Veni Sancte Spiritus, figuraliter musiciret wurde; Nach dieser Music hielte Herr D. Johann Burchard Mencke, Historiarum Profess. Publ. Consiliar. und Historiographus Regius die Orationem secularem, darinnen er sonderlich von denen gelehrten Männern, welche Leipzig vor andern berühmt gemacht, handelte, und zugleich GOtt anruffte, der Universität ihren Flor noch ferner zu erhalten. Hierauff wurde eine hierzu à part verfertigte Oda secularis musiciret, worauff das Te Deum laudamus abermahl in Lateinischer Sprache gesungen, und darbey die Stücken auff der Vestung, nach gegebener Losung zweyer vor der Kirche gepflantzeten Raqveten, zum dritten mahl gelöset, und endlich mit der Lateinischen Collecte und Seegen der Schluß gemachet. Nach geendigten Actu gienge die Procession in vorerwehnter Ordnung aus der Pauliner-Kirche um die Kirche zu St. Nicolai in das Fürsten-Hauß, welche von einer continuirlichen Concerte zweyer Chöre Trompeten und Paucken, deren einer von dem Niclas-Thurme, der andere aus dem Fürsten-Hause sich hören liesse, begleitet wurde. Unten im Fürsten-Hause wurden die Herren Gesandten und Deputirten von vier Abgeordneten ex corpore Academico, und von dreyen oben an der Treppe empfahen, und in die Zimmer begleitet. Daselbst nun wurden alle Anwesende an sieben unterschiedene Tafeln rangiret. An der Haupt-Tafel, welche ein Oval war, sassen oben in der Mitten, der Königliche und Churfürstliche Gesandte, des General von Neitschitz Excellence, und der Herr Obriste von Hopffgarten als Königlicher und Chur-Printzl. Gesandter: So dann folgten zur rechten Hand 1.) der Hochfürstliche Weißenfelsische Abgesandte, und tiefer 2.) der Herr Abgeordnete von Stifft Meißen; 3.) der andere Herr Abgeordnete vom Stifft Merseburg, Herr Hofrath Zech; 4.) der andere Abgeordnete von Wittenberg, nehmlich Hr. Appellation-Rath Berger; 5.) der vierte Abgeordnete von Wittenberg, Hr. Prof. Wichmannshausen; 6.) der erste Deputirte von Halle, Herr Rath Ludwig. 7.) der Deputirte vom Stifft Zeitz. Denen Königlichen Gesandten zur Lincken sassen 1.) der Hochfürstliche Sachsen-Naumburgische Herr Abgesandter; tiefer 2.) des hohen Stiffts Merseburg erster Herr Abgesandter, Herr von Gasfran; 3.) Herr D. Löscher, als erster, 4.) Herr Leib-Medicus Berger, als dritter Deputirter von Wittenberg; 5.) Herr Ap-

Woselbst eine schöne Music

und eine wohlgefaßte Oration gehalten wird.

Lösung der Canonen.

Procession aus der Pauliner-Kirche ins Fürsten-Hauß/

und Bewirthung daselbst.

1709.

Appellation Rath von der Burg, als Deputirter von Jena; 6.) Hr. D. Stahl, als anderer Deputirter von Halle: 7.) der Herr Creyß-Amtmann Wagner. An dem untern Theil der Tafel saß in der Mitten, denen Königlichen Gesandten gegen über Rector Magnificus, zu dessen rechten und lincken die Herren Decani der vier Facultäten ihren Platz genommen hatten. Die andern Gäste wurden an denen übrigen sechs Tafeln nach ihrer Ordnung gesetzet, doch so, daß E. Hochl. Raths-Collegium beysamen an einer besondern Tafel, die Professores u. Doctores nostri auch an einer besondern Tafel ihren Platz hatten. Nicht weniger wurden auch die fremden Herren Studiosi, deren eine ziemliche Anzahl zugegen, mit Weine, Bier Kuchen und Confect in dem Vaporario Collegii rubri tractiret. Denen Herren Convictoribus wurde à partes tractament so wohl mit Speisung, als Weine von der Universität gemacht. Gleich wie denn diese letztern auch die zwey folgende Tage der Ergötzlichkeit, die ihnen von E. Edl. Hochweisen Rath dieser Stadt mit einer Verehrung von etlichen Väßen Duchstein gemacht worden, genossen. Diese brachten zu Vermehrung der solennitäten eine propre Musique bey anbrechender Finsternüß, die aber wegen einfallenden Schnee-Wetters erst den andern Tag auff dem Fürsten-Hauß zu aller Anwesenden höchsten Contentement unter der Direction Monsieur Hoffmanns gemachet wurde.

Die fremden Herrn Studiosi werden im Vaporario des rothen Collegii, und die Hn. Convictores an gewöhnlicher Stelle tractiret.

Drey Promotiones in denen höhern Facultäten werden gehalten.

Des andern Tages, als den 5. December geschahen die promotiones in denen drey obern Facultäten, und verfügte sich der Rector Magnificus abermahls in corpore nebst der gantzen Academie in die Pauliner-Kirche. Die Herren Abgesandten und Herren Deputirten, so am ersten Feyertage diesen solennitäten beygewohnet, stelleten sich ietzo nebst E. Ho[chw.] Edl. Rath gleichfalls ein, und wurden durch die Herren Marschälle an ihre gewöhnliche Oerter begleitet. Die Promovendi aber aus allen Facultäten nahmen in dem untern Theil der grossen Catheder ihren Sitz. Der Anfang zu diesen Solennitäten wurde durch eine absonderlich dazu verfertigte Ode gemacht, davon so viel musiciret wurde, als die Theol. Facultät angienge, nach welcher Herr Gottfried Olearius SS. Theol. D. und Prof. Publ. wie auch dasiger erwehlter Promotor in der Theologischen Facultät aufftrat, und nach einer kurtzen Oration mit allen sonst gewöhnlichen Ceremonien zwey Doctores Theologiæ creirte, nehmlich:

Promotio Theologica,

Herr L. Johann Kießlingen, von Grünhayn aus Meißen, auff der Churfürstlichen Universität Erfurt Hebr. Lingvæ Prof. publ. der Kauffmanns-Kirchen Pastorem, und des Consessus eines Evangelischen Ministeri Assessorem, und

Herr L. Johann Laurentium Pfeiffern, von Thürings-Hausen aus Thüringen, Pfarr-Herrn an der Prediger-Kirche zu Erfurt, und des Consessus eines Evangelischen Ministerii daselbst Assessorem.

Nachdem diese beyde Candidati ihren gradum erlanget, traten sie benebenst ihren Promotore ab, und wurde ihnen ihre Stelle auff denen auff dem Platz der Kirche hierzu bestimmten Stühlen angewiesen. Darauff wurde von der erwehnten Ode wiederum so viel musiciret, als die Juristische Facultät angienge: Worauff der Hr. Ordinarius, Herr D. Lüderus Mencke, als Pro-Cancellarius aufftrat, und seine zwey Licentiatos Juris, welche dieses mahl den gradum Licentiæ vorher, bey der sonst gewöhnlichen præsentation den 29. Nov. erhalten, nehmlich:

Juridica,

und

Herr L. Johann Abraham Rothen, Lipsiens. und

Herr L. Carl Friedrich Ittigen, Lipsiens.

nach einer kurtzen Oration auff gleiche Weise promovirte und abführete. Worauff nach vorgegangener Musique, so der vorigen gleich eingerichtet, der Decanus Fac Medicæ Herr D. Joh. Bohn, sieben Licentiatos medicinæ, als:

Medica.

Herrn L. Christian Friedrich Böttichern, von Leipzig.

Herrn L. Georg Friedrich Kuttenbergen, von Leipzig.

Herrn L. Johann Caspar Kuchlern, von Schmalkalden.

Herrn L. Johann Christian Rothen, von Damm.

1709. Herrn L. Christian Jacob Seylern, von Höckendorff.

Herrn L. Elias Schönen, von Frauenstadt aus Pohlen.

Herrn L. Gottfried Rothen, von Görlitz, in Doctores promovirte.

Auch weil er den letzten Stand auff den Catheder hielte, durch den neu-creirten Hn. D. Georg Friedrich Kuttenbergen, die Dancksagung gegen GOtt, die Nutritios, und sämtliche Anwesende thun ließ. Indem hierauff das Te Deum laudamus angestimmet wurde, führeten der Promotor und Decanus Fac. Theol. Herr D. Olearius, und Herr D. Rechenberg, ihre neuen Doctores vor den Altar, stelleten sich zur rechten und lincken desselben, und liessen die sämtlichen Candidaten für dem Altar den gantzen Hymnum hindurch, biß der Seegen gesprochen, knien. Darauff wurden die Herren Abgesandten und Deputirten, E. Hoch-Edl. Rath und sämtl. Gäste in eben der Ordnung wie vorigen Tages, abgeführet, ausser daß wie bey Doctoraten gebräuchlich, die Stadt-Pfeiffer vor der gantzen Procession hergiengen, dahingegen auff denen Thürmern geläutet wurde. Bey dem Corpore Academico, hatten der Promotor und Decanus Fac. Theol. in ihren gewöhnlichen Habite den Rectorem Magnificum in der Mitte, ihnen folgten die Promotores derer zwey übrigen Facultäten in ihrem habitu. Jedweder der neuen Doctorum wurde von einem derer Academicorum nach ihrem gewöhnlichen Rang begleitet, und also die Procession, wie vorigen Tages um die Kirche zu St. Nicolai biß in das Fürsten-Hauß vollführet; woselbst eben so magnifique als den ersten Tag tractiret wurde. Den dritten Tag hatten die Herren Philosophi ihre promotion à part. Dieselben giengen früh nach neun Uhr, wie sonst bey ihren promotionen gebräuchlich, ohne die Doctores der übrigen Facultäten, alleine von dem Herrn Rectore Magnifico begleitet, mit 75. Candidaten Magisterii in die Pauliner-Kirche, in welcher sich die übrigen Academici eintzeln einfanden; die Herren Gesandten und Abgeordneten aber, benebenst E. Hoch-Edl. Rath, eben wie voriges Tages abgeholet wurden. Die Ceremonien wurden in allen Stücken beobachtet, wie es sonst bräuchlich, indem sie der Herr Pro-Cancellarius, Herr D. Johann Burchard Mencke, nach vorhergegangener Oration zu Licentiatis, folgends der Herr Decanus, Herr L. Christian Ludovici, zu Magistris machte. Derer Nahmen das programma Magisteriale, und künfftig der Index aller derer, die zu Leipzig binnen dreyhundert Jahren in Magistrum promoviret haben, mit der Beyfüge in was vor ein Ehren-Amt ein ieder getreten, auch wenn er gebohren und gestorben ist, ausführlichen zeigen wird. Sonst war die Musique dieses Tages, eben wie die vorigen eingerichtet, wurde auch mit dem Te Deum laudamus und Seegen beschlossen, worauff die Herren Abgesandten und Herren Abgeordneten nebst dem Corpore Academico, wie die ersten Tage geschehen war, nach dem Fürsten-Hause sich verfügten, und daselbst ebenfalls das Ende der prächtigen Collation machten. Nachdem nun die Festivität also mit allerseits guten Vergnügen geendet worden, so ist denen Herren Abgesandten und Deputirten, nachdem die Auswärtigen ihre bevorstehende Abreise melden lassen, das gehörige Dancksagungs-Compliment durch gewisse Abgeordnete gemacht worden. Wobey man eben dasjenige in ceremoniel beobachtet, was nach der erstgeschehenen Notification ihrer Gesandtschafften und deputationen geschehen. Inmassen man beydenmahle dem Königlichen Herrn Abgesandten durch vier, dem Königlichen und Chur-Printzl. wie auch denen übrigen Hochfürstlichen durch drey, denen Herren Deputirten aber von denen Stifftern und Academien durch zwey Abgeordnete von dem Corpore Academico die Complimente machen lassen. Sonst hat man viel Verse und Gratulationes bey diesem Jubilæo der Universität zu Ehren verfertiget. Wobey zugleich auf Ihr. Königliche Majestät in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen ein artiger Panegyricus von dem bekannten Corvino verfertiget worden, der so nett geschrieben, als angenehm zu lesen. So sind auch die Solennitäten durch eine von Monsieur Heinichen componirte Opera annoch vermehret, und in einem absonderlich verfertigten Epilogo so wohl

Abermahlige Procession und Bewirthung im Fürsten-Hause.

Promotio Philosophica 75. Magistrorum wird auch in Paulino gehalten.

Die Herren Abgeordneten werden bey ihrer Abreise complimentiret.

1709.

wohl dem Allerdurchlauchtigsten Königl. Polnischen und Churfürstlichen Hause die euserste Submission, als auch der weltberühmten Universität die schuldige Reverenz gemacht worden. Sonderlich ist hier nicht zu vergessen der von Herr Professor Ludwig Christian Crellen, denen sämtlichen Herren Candidaten der drey obern Facultäten zu Ehren wohl elaboritte und sinnreiche Panegyricus, in welchen das voranstehende wohlausgesonnene Kupffer-Blat deutlichen erkläret. Dieses, præsentiret das Collegium Paulinum benebenst dem Horto medico, vor diesen erscheinet ein wohlgefassetes breites Postement, an welchen die Jahr-Zahl des dritten Academischen Jubel-Festes in nachgesetzten Worten zu lesen stehet:

Hr. Professor Crells sinnreicher Panegyricus Doctoralis.

ACADEMIA PHILYRAEA IVBILAT.

Auff den Postament war ein Altar mit einer darauff stehenden und von der Sonnen bestrahlten Pyramide postiret, an welcher zu oberst sich das Königliche Polnische und Churfürstliche Sächsische Wappen, und über demselben in nachgesetzter Schrifft:

TRES CHARITES TRIPLICEM PESTEM FURIASQUE REPELLANT.

der Inhalt der gantzen Vorstellung sich præsentirete. Unten an der Pyramide war das Wappen der Theologischen Facultät, zwischen diesen saß auff der einen Seiten des Altar-Tisches Fides **der Glaube**, in Gestalt einer weißgekleideten Weibes-Person, die in der rechten Hand einen bedeckten Kelch mit einer Patene hatte, auff jener stund eine mit einen hellen Schein umgebene Ostie, in der Lincken führete sie ein Creutz, und sahe mit schelen Augen die bey an stehende Hypocrisin oder **Heucheley** an. Diese præsentirete sich in Gestalt eines heßlichen Mannes mit zugekehrten Rücken, eingebogenen Achseln, und auff den Sprunge stehenden Füssen, hatte am Hinter-Haupte eine Larve, in der rechten Hand ein auffgeschlagenes Buch, in der Lincken einen Oval-Spiegel, darinnen sich ein umgekehretes Gesichte præsentirete, zu Füssen lag ein in einen Schaf-Peltz eingekleideter Wolff. Zur rechten des Altars kam das Wappen der Juristen-Facultät zum Vorschein, bey an stund die Themis oder **die Göttin der Gerechtigkeit** in Gestalt einer wohlgekleideten Jungfrau, welche in der Rechten einen blancken Degen in der Höhe, und in der Lincken eine Waage führete. Dieser stund entgegen Discordia, **die Uneinigkeit** mit verwirrteten Haaren, hielt in der rechten Hand eine brennende und dampffende Fackel, in der Lincken ein Schild, darauff Schlangen und Otter-Gezüchte gebildet, unter den einen Fuße lag eine Waage. Zur lincken des Altars stund auff den Postament Hygiæa, **die Gesundheit**, oder die Göttin derer Medicorum, in Gestalt einer wohlgestalten Jungfrau, mit frölichen Gesichte, in der lincken Hand hatte sie einen Stab mit einer umwundenen Schlange, in der rechten Hand ein Schälgen. Neben ihr war zu sehen die Libitina oder **Göttin des Todes**, welche in der Rechten eine Sense, und in der Lincken ein gifftiges Kraut führete, bey an stund ein mit seinem Anhauchen tödtender Basiliske. Zwischen diesen beyden kam das Wappen der Medicinischen Facultät zum Vorschein. Mitten am Altar-Tische war der Philosophischen Facultät Wappen zu sehen.

So wurden auch auff dieses Jubel-Fest unterschiedene Medaillen gepräget. Eine hatte auff einer Seiten FRIDERICI BELLICOSI, als des ersten Stiffters der Academiæ zu Leipzig Brust-Bild, mit der Umschrifft: FRIDERICUS I. DUX ET ELECTOR SAXONIAE. Auff der andern Seite præsentirete sich ein Tempel mit Seulen, auff ieder Seiten zweene. In der Mitte derselben oben am Portal ward das Universitäts-Wappen, und an denen besagten 4. Seulen die Wappen der 4. Nationen, als der Meißnischen, Bayerischen, Polnischen und Sächsischen (nach der Ordnung wie sie ietzo im Concilio Nationum folgen,) gesehen, als auff welchen der Bau des Academischen Tempels beruhete. In dem Tempel lag Religio vor einem Altar betende, und zur Rechten zwischen denen Pfeilern die Justitia,

Drey Medaillen werden auf das Jubilæum gepreget.

Beschreibung der ersten.

1709. stitia, zur Lincken die Felicitas. Die Beyschrifft war: Una triumphis innumeris potior. Das ist:

Die eine trägt die Ehren-Cron
Vor aller Sieges-Pracht davon.

Womit auff des Durchlaucht. Stiffters Bey-Nahmen alludiret wird, als der durch derer Wissenschafften und Stifftung dieser hohen Schule nicht weniger, als durch seine sieghafften Kriege seinen Landen viel Nutzen und ihm einen unsterblichen Nahmen geschaffet. In der Exerque, Academiæ Lips. à Friderico Bellicoso fundatæ d. IV. Dec. Anno MCCCCIX. secularia III. Das ist: Der Leipziger Academiæ, welche von Friderico dem Streitbaren d. 4. Dec. Anno 1409. gestifftet worden, drittes Seculum. Um den Rand: Sacerdotes tui, Domine Deus, induantur salutem, & sancti tui lætentur in bonis. 2. Chron. VI. 41. zu Teutsch: HERR GOtt, laß deine Priester mit Heyl angethan werden, und deine Heiligen sich freuen über dem Guten.

Der anderen. Die andere Medaille hatte auff der einen Seiten Ihrer Königlichen Majestät in Polen Bildniß mit der gewöhnlichen Umschrifft: Fridericus Augustus D. G. Rex Polon. & Elector Sax. Auff der andern Seite folgende Insciption:

DEO
O. M. S.
Academiæ Lipsiensis
Pragensis Filiæ
à
FRIDERICO BELLICOSO
Adoptatæ
Regia Clementia
FRIDERICI AUGUSTI
Post III. Seculorum decursum
Florentis
Natali Seculi III.
d. IV. Dec. M. DCC IX.

Das ist:

GOtt dem Allgütigen und Allmächtigen sey geheiliget dieses Denckmahl der Academie zu Leipzig, als der Pragerischen Tochter, welche von Friderico Bellicoso auffgenommen worden, und unter Königlicher Gnade Friderici Augusti nach verflossenen dreyen Seculis in hohen Wohlstande sich befindet. An ihrem Geburts-Tage d. 4. Dec. An. 1709. Um den Rand, aus Virgilii *Ecl. IV. v. 34.*

Alter erit tum Tiphys & altera quæ
vehat Argo.

Das ist:

Der eine wird alsdenn ein kluger Tiphys seyn,
Der andre führt das Schiff in sichern Hafen ein.

Womit auff die zwey Durchlauchtigste Friedriche gezielet wird, unter dem ersten ist diese Universität fundiret, unter dem andern aber dieses ihr Jubilæum gefeyert.

Der dritten. Das dritte Schau-Stücke stellete auf der einen Seite die Stadt Leipzig vor, und über derselben die Pallas in Wolcken mit der Beyschrifft, so aus des Virgilii Aeneid. *lib. I. v. 272.* parodiret ist:

Heic jam tercentum totos regna
occupat annos.

Das ist:

Die Pallas (Weisheit) hat allhier
schon lange Zeit regieret,
Und gantz drey hundert Jahr ihr Scepter wohl geführet.

Auff der andern Seite stehet eine Linde, an der sich ein Bienen-Schwarm henget, mit der Uberschrifft:

Pingvedine ducit.

Das ist:

Die Süßigkeiten suchen wir
An dieser fetten Linde hier.

Weil die Bienen, nach der Naturkündiger Aussage, die Linden wegen ihrer Fettigkeit suchen. In der Exerque: Coloniæ eruditæ, in tiliis considentis. A. clↃ. CCCCIX. memoria secularis. Das ist: Der Gelehrten Pflantz-Stadt, die sich bey denen Linden im Jahr 1409. niedergelassen, dreyhundertjährliches Gedächtniß.

So erzeigten sich auch die Herren Bursche, welche in ziemlicher Anzahl von benachbarten Universitäten sich allhier eingefunden hatten, nichtweniger vergnüget, etliche mit musicalischen Instrumenten auff ihren Stuben und auff denen Gassen, andere hatten ihr Vergnügen an Raqveten und Schiessen, da es denn durchgehends nicht so gar ohne allen Excess abgieng, es wurde aber bald allen Unordnungen durch hochlöbliche Anstalt so

so wohl der hochlöblichen Universität als E. Hoch-Edlen Raths abgeholffen und allen besorgenden Ubel bester massen vorgebauet, auchweiter niemand einiger Schaden zugefüget wurde. Also erreichete diese Academische Jubel-Freude ein glückseliges Ende.

Plötzl. Todt. Den 7. Dec. ward ein altes Weib in ihrer verschlossenen Kammer todt funden.

1710. Register derer proclamirten, Getaufften und Verstorbenen. Schließlichen geben die Kirch- und Leichen-Bücher, daß in diesen zurückgelegten 1709. Jahre 248. Paar auffgebothen, 776. Kinder, als 384. zu St. Nicolai und 392. zu St. Thomas getauffet und 793. Personen, darunter 3. Personen zu zehlen, welche über 90. biß 94. Jahr alt worden sind, ingleichen ein Junggeselle von 77. und eine Jungfrau von 70. Jahren, begraben worden.

Anno 1710.

Ein Weib erhenckt sich. AM Neuen-Jahrs-Tage begab sich ein trauriger Casus mit einem schwehrmüthigen Weibe auff der Peters-Straße im Gast-Hofe zum Reuter genannt, welche in der Küche durch den Strang sich ihr Lebens-Ziel verkützete.

Des Königs in Preußen, dessen Cron-Printzens und anderer Hochfürstl. Personen Ankunfft. Den 4. Januarii beehrten der Allerdurchlauchtigste, Großmächtigste Fürst und Herr, Herr Friedrich I. König in Preußen, Marggraff zu Brandenburg, des heil. Römischen Reichs Ertz-Cämmerer und Churfürst ꝛc. ꝛc. in Begleitung dero Cron-Printzens und dessen Herrn Bruders Marggraff Albrecht Friedrichs, und Sr. Hochfürstlichen Durchlauchtigkeit zu Dessau mit dero hohen Gegenwart die Stadt Leipzig, zu mündlicher Unterredung mit Sr. Königlichen Majestät in Polen und Churfürstlichen Durchl. zu Sachsen, unsers allergnädigsten Herren, welche wenig Tage zuvor glücklichen allhier arriviret war. Erstgedachte Königliche Majestät in Preußen wurde von Sr. Hoheit dem Königlichen Churfürstl. Sächsischen Chur-Printzen mit einer schönen Cavalcade ein Stück Weges von der Stadt angenommen, und beym Absteigen von Sr. Königl. Majestät in Polen mit Bezeugung sonderbarer Vergnügung über solcher hohen Ankunfft empfangen. Unter dero Svite befunden sich nebst dem Herrn Cammerherrn von Wartenberg und Ober-Hof-Marschall von Wittgenstein, auch die vornehmsten Staats-Räthe, Ministres und Cavalliers, Se. Majestät verweileten sich hieselbst von 4. biß 9. Januarii, wornechst sie über Dessau nach dero Residentz sich wieder erhuben.

Priester sollen ohne Erlaubniß keine Soldaten trauen. Den 19. Januarii war der andere Sonntag nach Epiphanias, ward auff allen Cantzeln beydes in der Stadt und auff dem Lande nebenst der Ehe-Ordnung ein Königlich Rescript sub dato Dreßden am 18. Martii 1709. (welches so offt die Ehe-Ordnung abgelesen wird, soll wiederholet werden,) das erste mahl verlesen, des Innhalts, daß kein Priester in Zukunfft keinen vom Serganten oder Wachtmeister an, biß auff den gemeinen Mann inclusive zu trauen, oder ihnen sich zu verloben gestatten soll, er habe denn vorher eine authentische Erlaubniß von dem Obristen oder Commendanten des Regiments, darunter er stehet, originaliter produciret. Uber das ward denen Geistlichen auff dem Lande insonderheit anbefohlen, die Weibes-Bilder zu verwarnen, daß sie sich durch heimliche Ehe-Versprechung nicht zur fleischlichen Vermischung bereden lassen solten, wiedrigen falls solte eine solche Person, wenn auch gleich keine Schwängerung daraus entstanden, mit dem Stupratore nicht copuliret, sondern vielmehr zu wohlverdienter Straffe gezogen werden. Dieses allergnädigste Königliche Edict war auff folgende Ursachen gegründet: 1.) Daß diejenigen, welche die Weibes-Bilder meistentheils mit unzulässlicher Heyraths-Versprechung zur Unzucht zu disponiren suchten, nachgehends dieselben sitzen liessen, und sich zur würcklichen Verehligung nicht verstehen, auch 2.) vor denen Consistoriis auff ergehende Citationes nicht erscheinen wolten, 3.) ehe sie sich zur Ehe gerichtlich compelliren liesen, mit völliger Montur flüchtig würden, 4.) diejenigen aber so ihr Ehe-Gelöbniß hielten, sich nachmals von Weibern überreden liessen, aus denen

1710. nen Kriegs-Diensten zu gehen und zu desertiren. 5.) eine unzuläßige Menge Weiber so wohl dem Militair-Etat, als auch dem Qvartier-Stande zu einer beschwehrlichen Last gereichete.

Paul Winck-lers Todes-fall.

Den 20. Januarii hat dieser Welt gute Nacht gegeben Herr Paulus Winckler, der Aeltere, auff Döhlitz, Stintz und Starsiedel, vornehmer des Raths, auch getreuer Vorsteher des Hospitals zu St. Johannis, weitberühmter Handels-Herr allhier im 51. Jahr seines Alters. Er war zu Leipzig Anno 1659. d. 4. April aus dem vornehmen und ietzflorirenden Wincklerischen Geschlechte entsprossen. Dessen entseelter Cörper ward d. 23. ej. bey sehr volckreicher Begleitung in der Academischen Pauliner-Kirchen mit Christlöblichen Ceremonien zur Erden bestattet.

Zwey merck-würd. Mond- und Sonnen-Finstern. in einem Monat.

Im Februario waren am Firmament des Himmels zwey sichtbare Mond- und Sonnen-Finsternisse merckwürdig. Jene begab sich am 13. Februar. zur Nacht eine Viertelstunde nach 10. Uhr, und daurete bey drey Stunden lang, wie denn das Ende eine viertelstunde nach 1. Uhr war. Der Mond ward fast gäntzlich verfinstert, und blieben nicht gar zwey Zoll helle; Diese fiel am 28. Febr. in denen Mittags-Stunden, der Anfang geschahe gleich nach 1. Uhr, und währete ein klein wenig nach halb vier Uhr, worauff die Sonne wieder gantz klar schiene. Diese verlohr etwas weniges über die helffte ihren Schein. Weitläufftigere Nachricht hiervon giebt der verbesserte Staats-Calender.

Ein Knabe ertrinckt.

Den 13. Martii ertranck ein Knabe vor dem Peters-Thor in der Pleiße.

Feuersbrunst.

Am Mariä-Verkündigungs-Feste Abends um halb 10. Uhr brandte Gleditschens neuerbauetes Hauß am Wasser-Thor zum andern mahle aus dem Grunde ab.

Findling.

Den 2. April ward in einer Schachtel auff dem Gottes-Acker ein ungetaufftes Kind funden.

D. Thomæ Ittigs, Superint. Hintritt.

Den 7. April ist Herr Thomas Ittig, der heil. Schrifft weitberühmter Doctor, und Professor Publicus ordinarius, des hohen Stiffts Meißen Canonicus, des Chur- und Fürstl. Sächsischen Consistorii Assessor, wie auch Pastor bey der Kirchen zu St. Nicolai, und der Leipzigischen Diœces hochverdienter Superintendens, ein grundgelehrter und durch seine gelehrte Schrifften weltbekannter Mann, im 66. Jahr seines Alters aus dieser Zeitlichkeit in die Ewigkeit versetzet worden. Er war gebohren zu Leipzig den 31. Oct. Anno 1643. und hat seinen Nahmen bey der Nach-Welt durch seine edirte Kirchen-Historie, in welchen studio er ungemein excellirte, der Unsterblichkeit einverleibet.

Den 11. April Freytags vor Palmarum ist von denen in diesem Jahre angeordneten drey allgemeinen Fast-Buß- und Beth-Tagen der erste gefeyret, und in der Amts-Predigt der Text aus Jerem. VIII, 4-7. in der Vesper aber der 1. biß 7. Vers. des XCI. Psalms zu erklären vorgeschrieben worden.

Buß-Tag.

Den 12. April hat sich ein alter Mäurer auf der Reichs-Straße von einer Leiter, die mit ihme in Hinauff steigen umgeschlagen, todt gefallen.

Drey plötzliche und traurige Todtes-fälle.

Darauff ist den 26. April eines Böttichers Weib in den Hällischen Pförtgen aus Unvorsichtigkeit zur Treppen herunter gestürtzet, und todt blieben.

Den 29. May ist ein Handels-Diener bey Lindenau in der Elster ertruncken.

In dieser Oster-Messe wurden zu öffentlichen Verkauff allerhand Porcellan-Gefäße, welche in diesen Landen verfertiget worden, gebracht. Inmaßen Se. Königliche Majestät in Pohlen und Chur-fürstliche Durchl. zu Sachsen zu Auffnahme derer Fabricen in ihren Erblanden eine Porcellan-Manufactur anrichten lassen, in welcher Sie aus einer in Sachsen befindlichen biß anhero unbekandten Erde nicht nur die Holländischen Plattgens und Rundgeschirr, sondern auch einen dergleichen Porcellan verfertigen lassen, der den Indianischen an Härte, Dauerhafftigkeit, Facon, und dergleichen weit übertroffen, wie denn insonderheit der braune, der sonsten aus der Indianischen Terra sigillata gebrannt wird, als ein Jaspis geschliffen werden kan.

Porcellan-Gefäß wird in Sachsen fabriciret, und zum Verkauff nach Leipzig gebracht.

Den 7. und 31. May sind zwey Inquisiten, Hanß Peter Hoppe, ein Fahn-Schmidt von Freyrotha in Thüringen, und Hanß Heinrich Harcke, deren jener in puncto falsæ monetæ & furti, dieser Thätigkeiten und Raubs halben inculpi-

Zweyer Inquisiten Todt in einem Monat.

ret

1710.

ret waren, auff der Vestung Pleißenburg in ihrer Captur natürlichen Todes gestorben.

Ein Kind wird funden.

Den 23. May ward abermahl ein neugebohrnes Kind in einem Topffe vor dem Rannstädter Thor am steinern Wehre funden.

Exercitium der Päbstischen Religion.

Nachdem auch Se. Königliche Majestät das Exercitium Religionis denen Römisch-Catholischen auff der Vestung Pleißenburg öffentlich zu halten, und ihnen ein Zimmer zu einer Capelle anzulegen, verstattet, ist am 1. Junii, war gleich der erste Pfingst-Tag, und derjenige Tag an welchen vor 171. Jahren der sel. Lutherus seine erste Evangelische Predigt in Leipzig gethan hatte, von Pater Eckarten die erste Predigt und Messe gehalten worden.

Ein Weib von Pferden tödlich beschädiget.

Den 3. Jul. ward auff dem Marckte ein Weib von durchgehenden Pferden, welche der Kutscher nicht auffhalten können, umgefahren, und dermassen an ihrem Leibe beschädiget, daß sie nach zweyen Tagen und vielen ausgestandenen Schmertzen verblichen.

E. Hoch-Edl. Rath ersetzet die ledigen Stellen im Ministerio.

Diesen Monat hat E. Hoch-Edl. und Hochweiser Rath durch einhellige Wahl das durch Herr D. Thomæ Ittigs hochsel. Hintritt verledigte Pastorat zu St. Nicolai und Superintendur durch Herr

D. Joh. Dornfeld wird Pastor und Superintendens.

D. Johann Dornfelden, bißherigen Archi-Diaconum an dieser Kirche, wieder ersetzet, welcher nach bald darauff erhaltener Confirmation und zuvor abgelegten Predigt zu Dreßden den 27. Julii am VI. Sonntage nach Trinitatis seine Anzugs-Predigt, bey volckreicher Versammlung gehalten.

Weil nun solcher Gestalt das Archi-Diaconat vacant worden, ist dieses durch den damahligen mittlern Diaconum

M. Christian Weise wird Archi-Diac.

Herrn M. Christian Weisen, bald darauff ersetzet worden, welcher aber seine biß anhero rühmlichst verrichteten Vesper-Predigten behalten. An dessen statt ward der unterste Diaconus an dieser

M. Rom. Teller bekömmt das mittelste Diaconat,

Kirchen Herr M. Romanus Teller befördert, welcher gleichfalls Freytags-Prediger blieben. Ihme succedirete im untersten Diaconat an dieser Kirche

und Herr M. Schütze das unterste Diacon.

Herr M. Friedrich Wilhelm Schütze, hiebevor Diac. zu St. Thomæ, welchem die Montags-Predigten zu thun, committiret wurden, darzu er den 8. Dec. dieses Jahres den Anfang machte. Weil nun solcher Gestalt das unterste Diaconat zu St. Thomas sich verlediget, hat E. Hochermeldeter Magistrat als Kirchen-Patronus zu Ausgang dieses Jahres durch Herr M. Urban Gottfried Siebern, von Schandau, bißherigen Archi-Diaconum zu Schneeberg, am 30. Nov. war der erste Andvent-Sonntag dasselbige wieder ersetzet.

Veränderte Ablesung der Gebete.

Den 3. Aug. wurden die Proclamationes oder Auffgeboth, die sonst vor denen Gebethen auff denen Cantzeln abgelesen wurden, denenselben zum ersten mahl nachgesetzet.

Ankunfft des Hertzogs von Gotha.

Den 13. Aug. ist Se. Hochfürstliche Durchlauchtigkeit Hertzog Friedrich zu Sachsen-Gotha mit Sr. Hochfürstlichen Durchl. Frau Gemahlin glücklich allhier arriviret.

Beysetzung eines von Adel.

Den 17. August. ward einer von Adel, aus dem Nostitzischen Geschlechte, welcher wenige Tage zuvor in einem Caffe-Hause im Goldhahn-Gäßgen von der Colica plötzlichen gestorben war, mit 15. Kutschen beygesetzet.

Buß-Tag.

Den 22. Aug. hat man den andern Buß-Tag celebriret, und folgende Texte, als bey der Amt-Predigt Levit. XXI, 3-17. und in der Vesper Apoc. III, 14. 15. 16. zum Grunde der Buß-Andacht geleget.

Fliegen mit 4. Flügeln.

Dieser Tage sahe man eine grosse Menge Fliegen mit vier Flügeln.

Hefftiges Donner-Wetter.

Den 26. Aug. war ein schweres Donner-Wetter, dergleichen auch am 12. Julii allhier gewesen, welches an unterschiedenen Orten auff dem Lande Schaden thate, in- und nahe an dieser Stadt aber hat GOtt alles besorgliche Unheil gnädiglich abgewendet.

Die Pauliner-Kirche wird herrlich renoviret.

Nachdem auch mit der Academischen Pauliner-Kirche von einer Hochlöblichen Universität, unter Herr D. Augusti Quirini Rivini Rectorat und Direction im zurückgelegten Jahre zu repariren der Anfang gemachet, und diese in einen gantzen andern Zustand nur binnen Jahres frist zu vieler Leute Verwunderung gesetzet worden, gestalt man nicht allein das grosse Orgel-Werck und die Cantzel abgebrochen, und diese an den gegen überstehenden Pfeiler versetzet, jene aber auff das Schüler-Chor an einen beqvemen Ort auch in einen weit bes-

1710. sern Stand gebracht, über das auch die Empor-Kirche verdoppelt, die Treppen beqvemer angeleget, auff den vormahls ledigen Platz neue Weiber-Stühle gebauet, und vier und zwantzig wohl ausgeziehrte Capellen von neuen auffgeführet, auch die Decke, Wände und Pfeiler illuminiret, ist solcher Bau zu iedermanns Vergnügen im August-Monat verfertiget, und darauff die Kirche zum ordentlichen Gottes-Dienste eröffnet worden.

Anfang des Gottesdienstes darinnen.

Hierauff ist am XI. Sonntage nach Trinitatis war der 31. Augusti von Herr D. Gottfried Oleario, Prof. Publ. der heil. Schrifft, die erste Predigt über das ordentliche Sonntags-Evangelium gehalten, und nach dessen Anleitung **die wahre Herrligkeit eines wohl angerichteten Gottes-Dienstes**, bey volckreicher Versammlung abgehandelt worden, deme hernach nachgesetzte Herren Theologi und Professores, nahmentlich Herr D. Johannes Cyprianus, Herr D. Joh. Georg Abicht, und Herr D. Christian Friedrich Börner alle Sonn- und Fest-Tage in Predigen wechsels-weise gefolget haben. Dieser Gottes-Dienst gehet früh nach 9. Uhr bey Ausgang derer Predigten in denen andern Kirchen, an, und ist damit bis dato unausgesetzlich continuiret worden.

Gerichts-Herren sollen sich keiner Jurisdiction über die Schulmeister anmassen,

Unterm dato Dreßden den 1. Sept. ietzlauffenden Jahres ist aus E. Hochlöblichen Ober-Consistorio zu Ablehnung einiger Excesse diese Verfügung geschehen / und denen Geistlichen zur Insinuation ihrer Gerichts-Herrn durch eine Missive zugeschicket worden, daß kein Gerichts-Herr, entweder durch Rechtsprechung denen etwa bey ihnen verklagten Schulmeistern, in die geistliche Jurisdiction Eingriff zu thun, oder auch bey erfolgten Ableben derer geistlichen Personen, denen Erben zur Obsignation, Inventur und Theilung der Verlassenschafften zu obtrudiren sich unterfangen soll, und im Fall über Vermuthen solches geschähe, solte schleunigst hiervon unterthänigster Bericht erstattet werden.

noch deren verstorbenen Geistlichen Verlassenschafft obsigniren und inventiren lassen.

M. Schmider wird Med. Licent.

Den 8. Sept. hat die Medicinische Facultät unter Herr D. Johann Bohnens, weitberühmten Prof. Publ. Pro-Cancellariat, die Licentiaten-Würde M. Sigismund Schmidern, Lauenhanensi, Medicinæ Baccal. nach gehaltener Disputation de Superstitiosa morborum curatione, Christiano atque dogmatico Medico indigna, conferiret.

Investitur des ietzigen Herrn Superintend. D. Johann Dornfelds.

Den 10. Sept. ward das Hochwürdige Priester-Haupt dieser in vier Circkel getheileten Diœces, deme ich getreue Information von meiner Jugend auff, biß in die Grube zu dancken höchst verbunden mich erkenne, Herr Joh. Dornfeld, von Angermünda aus der Marck, der heil. Schrifft weitberühmter Doctor, des Chur- und Hochfürstlichen Consistorii zu Leipzig Assessor, des grossen Fürsten-Collegii Collegiatus, und bey der Kirchen zu St. Nicolai hochverdienter Pastor, und der gantzen Leipzigischen Diœces hochansehnlicher Superintendens, wie auch des Hochwürdigen Leipzigischen Ministerii Senior, von Sr. Hochwürd. Magnificenz Herrn Hein. Pippingen, der heil. Schrifft hochberühmten Doctore, Sr. Königlichen Majestät in Pohlen, und Churfürstlichen Durchlauchtigkeit zu Sachsen hochverordneten Ober-Hof-Prediger, Kirchen- und Consistorial-Rath, einen um die Evangelische Kirche und die gelehrte Welt hochverdienten Manne, zu seiner angetretenen hohen Function mit gewöhnlichen Solennitäten investiret und eingewiesen.

Diebes-Rotten werden auffgesucht, und ausgestöbert.

Diesen Sommer hatten sich einige Diebs- und Raube-Rotten hin und her in diesem Churfürstenthum und Landen spühren und mercken lassen, die nicht allein an die Passagiers auff denen Strassen, sondern auch an die Einwohner und Angesessenen in Städten und Dörffern sich gewaget, und durch gewaltthätige Einbrüche ziemlichen Schaden verursachet, ja iederman in Furcht gesetzet. Wieder diese ließ Se. Königl. Majestät im Monat Sept. ein ernstliches Rescript publiciren, auch solche durch unterschiedene Detachements von regulirter Militz auffsuchen und aus einander treiben, überdas auch an die Aemter und Magistrat iedes Orts verschlossene Ordre ergehen, selbige nicht ehe zu entsiegeln biß zu der angesetzten Zeit, (welches ein grosses Nachdencken bey iederman, sonderlich ein unzeitiges lamentiren

ren

ren bey dem gemeinen Mann verursachte) da die General-Visitation beydes in denen Städten, als Dorffschafften und Höltzern solte gehalten werden, davon bald Meldung geschehen soll.

Plötzlicher Todes-Fall.

Den 17. Octobr. ist ein betagter Bergmann vor dem Rannstädter Thor unweit der Ziegelscheune des Nachts in einer Pfützen umkommen, und des Tages darauff gerichtlich auffgehoben worden.

Des Groß-Czarischen Cron-Printzens Ankunfft.

Den 20. Octobr. langete Se. Hoheit Alexius Petrowitz, Groß-Czarischer Cron-Printz von Moscau allhier glücklichen an, und nahm alle hieselbst befindliche curiositäten in hohen Augenschein.

Buß-Tag.

Den 21. Nov. war der dritte und letzte Buß-Fast- und Bethtag in diesem Jahre, die zu erklären verordneten Texte waren erborget zur Amts-Predigt aus dem IX. Cap. des Proph. Dan. von 4. biß 9. Vers. In der Vesp. Pred. aus XC. Ps. v. 12. 13. und 14.

Ein Knäblein wird bey einer Amme im Bette todt funden.

Den 25. Nov. ward ein halbjähriges Knäblein, so eine Amme bey sich im Bette gehabt, zu ihren Füssen todt funden, ob sie solches erdruckt, wie man muthmassete/ oder ob es von einem geschwinden Zufall übereilet des natürlichen Todes gestorben, waren die Reden nicht einstimmig.

Ein Defensioner fällt sich todt.

Den 29. Nov. ist ein Defensioner, als er gegen Morgen im Hällischen Thor Schildwache gestanden, zum Revelin unversehens herunter gefallen, und todt weg getragen worden.

Cantzel-Tuch in der Pauliner-Kirche.

Den 30. Nov. ward ein schön grün Damasckenes Cantzel-Tuch zum Ornat in die Pauliner-Kirche von einem Kirchen-Freunde verehret.

Ein Kind kommt im Wasser um, u. eines wird im Wasser funden.

Den 4. Dec. ertranck auff der Gerber-Gassen ein Kind in der Barde, oder sogenannten Gerber-Wasser, auch ward den 12. dito vorm Barfüsser-Thore ein todtes Kind, ob es lebendig oder todt hinein geworffen worden, ist GOtt bekannt, aus dem Wasser heraus gezogen. 1710.

Die erste General-Visitation wird gehalten.

Den 15. Dec. ist beydes allhier als auff dem Lande die obengedachte General-Visitation gehalten, und sind selbigen Morgen die Thore zu gehalten, und niemand ausgelassen worden. Hierauf hat iede Obrigkeit, und in sonderheit der Magistrat dieser Stadt nach denen 4. Vierteln visitiren, in den Gaßen die Häuser mit Defensionern besetzen und in denenselben scharff nachsuchen, auch so fremde und verdächtige Personen angetroffen worden, selbige in Hafft bringen lassen. Dergleichen ist auch auff dem Lande beydes in Städten als Dörffern, wie auch in Wäldern und Gehöltze geschehen, und damit ist der halbe Tag so weit als einer ieden Obrigkeit Territorium und Grävtzen sich erstrecket haben, zugebracht worden. Dieses hat um so viel gefruchtet, daß man auff eine kurtze Zeit der müßigen und verdrüßlichen Bettler, sonderlich derer abgedanckten Soldaten, derer man keinen, so lange die Schweden im Lande waren, zu Gesichte bekam, ist loß und von ihren unverschämten Anlauffen, Trotzen und Drohen befreyet worden.

Anzahl der Proclamirten, Getaufften und Begrabenen.

Dieses Jahr sind in Leipzig 798. Kinder, als 400. zu St. Nicolai und 398. zu St. Thomas, in beyden Kirchen 275. Paar copuliret und auffgebothen worden. Die Anzahl derer Verstorbenen erstrecket sich auff 733. Personen, darunter ein Bürger zu zehlen, der in gedoppelter Ehe 26. Kinder, als 13. Söhne und so viel Töchter gezeuget, wie auch ein Mann von 104. Jahren, auch drey Personen, welche über 90. Jahr alt worden seyn.

Anno 1711.

Sr. Königl. Majest. in Pohlen Ankunfft.

Mit Eintritt des neuen Jahres hat Se. Königl. Majestät in Pohlen und Churfürstliche Durchlauchtigk. zu Sachsen, unser allergnädigster Herr, welcher gegen Ausgang zurückgelegten Jahres dero Churfürstenthum Sachsen allergnädigst heimgesuchet, durch höchsterfreuliche Ankunfft und hohe Gegenwart instehende Neu-Jahrs-Messe zu besuchen, unter Begleitung einer kleinen Svite in dem Apelischen Hause am Marckte glücklich und gesund sich eingefunden.

Ein Mann ertrinckt.

Den 19. Januarii ist Abends vor dem Barfüsser Thore ein Mann unversehens in die Pleiße gefallen, und ehe ihm Hülffe geleistet werden können, ertruncken.

Unglücksfall eines Handels-Consorten.

Den 23. Jan. ward ein Kauff- und Handels-Consorte aus Leipzig auff der Brü-

1711. Brücken an der Hällischen Gasse, übel tractiret, spoliret und sehr beschädiget von der Nachtwache angetroffen und nach Hause gebracht, woselbst er nach kurtzer Zeit sein Leben beschlossen.

Abreise derer Hn. Hn. Deputirten aus Leipzig auff den Land-Tag zu Dreßden.

Den 6. Febr. hat der ausgeschriebene Land-Tag in hoher Gegenwart ihrer Königl. Majestät in Pohlen und Churfürstlichen Durchlauchtigkeit zu Sachsen, wie auch Sr. Eminence des Herrn Cardinals von Sachsen-Zeitz, zu Dreßden seinen Anfang genommen, dahin wenig Tage zuvor Hr. D. Gottfried Olearius, und Hr. D. Christoph Schreiter, der Universität wegen, und im Nahmen des Raths Hr. Bürgermeister Gottfried Gräve, Herr Hof-Rath Ludwig Adolph Zech, Syndicus, Herr D. Jacob Born, und Herr D. Johann Friedrich Troppaneger von hier abgereiset, und nach dessen Endigung (den 24. April) glücklich wieder nach Hause kommen. Inmittelst ist von denen Cantzeln nach dem gewöhnlichen Kirchen-Gebeth GOtt um weißliche Regierung und himmlischen Seegen zu glücklichen Fortgang in einer besondern Vorbitte angeruffen worden.

Ein Weib gebiehret drey Töchter.

Den 8. Febr. hat eines Einwohners Weib drey Töchter zur Welt gebracht, welche auch insgesamt die Noth-Tauffe durch Herr M. Tellern zu Hause bekommen.

Plötzl. Todes-fall.

Den 12. Febr. traff man eine alte Hospital-Schwester in ihren Bette todt an, die frisch und gesund zu Bette gegangen war.

Der Königin in Engeland Geburts-Tag wird celebriret.

Den 18. Febr. hat Ihrer Königlichen Majestät in Engeland einfallenden Geburths-Tag hiesige hochlöbliche Universität celebriret.

Ankunfft des Cardinals von Sachsen-Zeitz.

Den 4. Martii ist oben hochgedachte Hochfürstliche Durchl. Se. Eminentz, der Cardinal von Sachsen-Zeitz allhier angelanget.

Vorsichtigkeit wegen der Contagion Annäherung.

Nachdem auch zuverläßige Nachricht eingelauffen, wegen der in Litthauen, Preußen und andern Orten und Provintzien graßirenden und immerzu näherkommenden Contagion, ist alle Vorsichtigkeit angewendet, und niemand von denen Reisenden, ohne die in dem Contagions-Mandat vorgeschriebenen Requisita passiret worden.

Entheiligung des Sabbaths wird verbothen.

Unterm dato Dreßden den 9. Martii ergieng abermals aus dem hochlöblichen Ober-Consistorio an alle und iede Geistliche ein allergnädigstes Mandat, daß sie in denen Predigten und sonst bey aller Gelegenheit die Zuhörer vor der bißher leider in vollem Schwang gegangenen sündlichen Entheiligung des Sabbaths ab- und dargegen zu Christlicher bußfertiger Heiligung desselben nachdrücklicher anermahnen solten. Es unterließ auch E. Hoch-Edler Rath nicht, fleißige Obsicht und Visitationes des Sonntags in denen Schencken und Bier-Häusern zu halten, und die befundenen Verbrecher mit gebührender Straffe zu belegen. Zu wündschen wäre, daß anderweit auch so wohl als unter hochgedachten Magistrats beydes in der Stadt, als zustehenden Dorffschafften habenden Jurisdiction, dieses auf GOttes Wort gegündete Edict wäre observiret worden, so würde es desto eher seinen erwündschten Zweck erreichet haben.

Buß-Tag.

Den 13. Martii ist der erste Buß-Tag in diesem Jahr gefeyret, und der ausgeschriebenen Verordnung zu Folge in der Amts-Predigt der Biblische Spruch aus Zach. I, 12-17. und in der Vesper der Text aus Nahum am I, 7. und 8. ausgeleget worden.

Gehlinges Lebens-Ende.

Den 2. April ward ein Studiosus durch eine überfallene Blutstürtzung auff der Gassen getödtet.

Ein Schwermer thut sich herfür mit predigen.

Kurtz vor denen Oster-Ferien kam ein anderweit relegirter Schwermer aus Halle hier an, welcher sich Hochmann nennete, und in einen Privat-Hause seine Cantzel auffschlug, es wurde ihm aber bald das Cantate geleget, er ward aufs Rath-Hauß gebracht, und nachdem er sein fanatisches Wesen erkannt, und sich zu bessern angelobet hatte, dimittiret. Ein guter Freund aus Leipzig, der selbst zugegen gewesen, hat von ihm dieses an mich berichtet:

„Sonst vermelde, daß kurtz vor den Feyertagen ein neuer Prophet aus Halle nach Leipzig kommen, welcher die Mittwoche nach denen geendigten Ferien im blauen Hechte auff der Niclas-Straße, in den mittlern Stock-Werg bey einem Schneider geprediget, und zwar in einer Paruqve, weißen Rock und schwartzen Weste. Dieser unberuffene Engel nennet sich Hochmann von Höhneck, und gehet die Rede, daß er ein „West-

1711.

„Westphälischer Edelmann sey. Sei-
„ner Schwermerey halben hat er schon
„in Westphalen eine geraume Zeit im
„Gefängniße sitzen, auch in Mannheim
„vier Wochen schantzen müssen. End-
„lich haben ihn die Fata nach Halle ge-
„führet, weil er aber daselbst unterschie-
„dene mahl öffentlich in gewissen Häu-
„sern geprediget, und seine irrige Fana-
„tische, Anabaptistische, Chiliasti-
„sche und andere ungegründete Lehren
„mehr unter das gemeine Volck ausge-
„streuet, so hat endlich der Magistrat
„darzu länger nicht stille schweigen kön-
„nen, sondern ihm andeuten lassen, er
„solle das Lehren einstellen, oder die
„Stadt qvittiren. Weil er aber jenes
„nicht eingehen wollen, sondern sein Pre-
„digen fortgesetzet, so hat ihn der Rath
„durch zwey Stadt-Knechte zum Thor
„hinaus führen lassen. Worauff er in
„der Woche vor denen Feyertagen nach
„Leipzig kommen, und bey obgedachten
„Schneider, welcher des Pietismi hal-
„ber verdächtig, seinen Auffenthalt ge-
„funden, woselbst er den Tag nach den
„Feyertagen öffentlichen Gottes-Dienst
„zu halten, sich unterstanden. Dieser
„gieng um 3. Uhr nach Mittage an, und
„währete biß um 6. Uhr des Abends. Der
„wunderliche Heilige stellete sich vor den
„Tisch, und fieng an seinen Zuhörern,
„die in ziemlicher Menge an Mannes- und
„Weibes-Personen zugegen waren, zu
„predigen. Der erste Aufftritt war die-
„ser: Wenn die Göttliche Providentz
„die Leute zusammen führet, muß es in
„seinem Nahmen geschehen. Wir sind
„durch GOttes Vorsehung zusammen
„kommen, und haben die Verheissung:
„Wo zween oder drey versammlet sind
„in meinem Nahmen &c. wie vielmehr da
„unser so viel zugegen sind. Ehe wir un-
„sere Andacht fortsetzen, wollen wir sin-
„gen: Es ist gewißlich an der Zeit, und
„hernach: Liebster JEsu, wir sind hier &c.
„Jedoch ehe wir singen, will ich euch zu-
„vor unterrichten, wie ihr singen solt;
„worauff er eine gantze halbe Stunde
„vom rechtschaffenen Singen redete, und
„als darauff die Lieder ausgesungen, sag-
„te: Nun wollen wir auch beten; Doch
„ehe wir beten, will ich euch zeigen, wie
„ihr beten solt; worauff er wieder eine
„halbe Stunde vom rechten Gebeth rede-
te, und darbey von Gebeth-Büchern „
ziemlich hart raisonnirte, auch selbige „
gäntzlich verwarff. Nach verrichteten „
Gebeth verlaß er den Text aus Luc. am „
XXI. v. 34. biß zum Ende, und gieng „
denselben von Verß zu Verß durch, die „
remarquabelsten Expressiones, derer „
er sich in der deduction gebrauchte, „
waren unter andern folgende: 1.) Unse- „
re Symbolische Glaubens-Bücher wä- „
ren Boll-Wercke, damit man sich wie- „
der die Wahrheit verschantzete, und „
selbst in der Unwahrheit stecken bliebe. „
2.) Das Babel wären die drey Secten, „
die Catholische, welche das Concilium „
Tridentinum, die Calvinische, wel- „
che den Heydelbergischen Catechismum, „
und die Lutherische, welche ihre Libros „
Symbolicos vor Glaubens-Bücher „
annehmen, so lange dieses Babel nicht „
gehoben würde, wäre keine Bekehrung „
der Jüden, noch Besserung derer Zei- „
ten zu hoffen. 3.) Bey dem 34. Verß „
brauchte er diese Reden: Fressen und „
Sauffen sind die gemeinsten Laster, „
welche in Leipzig im Schwange gien- „
gen, und könte man das absonderlich „
sehen, wenn man Doctores oder Ma- „
gistros creirte, da fiele eine Bestie hie, „
die andere dort hin. 4.) Schätze sam- „
len, wäre eine materia peccandi, „
wobey er auff die Eltern eyferte, die ih- „
ren Kindern Schätze zu hinterlassen ge- „
dächten, auch nicht undeutlich zu verste- „
hen gab, daß er lieber sähe, wenn com- „
munio bonorum introduciret wür- „
de.) Bey den 37. Verß erinnerte er die- „
ses: Da sehet ihr, Christus ist nicht „
von der weltlichen Obrigkeit beruffen. „
Er war kein Levit, auch kein Priester, „
und dennoch lehrete er täglich im „
Tempel. Warum solte einem andern, „
und also auch mir nicht frey stehen, öf- „
fentlich zu lehren, ob ich gleich von der O- „
brigkeit keine Vocation habe? der in- „
nerliche Beruff ist genung. 6.) Christen, „
als Christen könten keine Kriege führen, „
welches er weitläufftig ausführete. 7.) „
Es wäre thöricht, daß man den heillo- „
sen Nahmen Lutheri gebrauchte, und die „
Religion von ihm benennete, da Luthe- „
rus doch selbst gesaget: Ich bin ein ar- „
mer Wurm, man soll sich nicht nach „
meinen Nahmen nennen. Die Pre- „
digt schloß er mit einen halbstündigen „

1711. „Gebeth, darinnen er die contenta sei„ner Predigt wiederholete, auch unter„schiedliche anzügliche Reden wider die „Obrigkeit einmengete ꝛc.

Ob nun wohl dieser Mensch nach angewandten grossen Fleiß derer Herren Geistlichen und sonderlich Herrn D. Günthers zu Erkäntniß und Bekänntniß seiner Irrthümer zu kommen schiene, gestalt er nach vielen gehabten Unterredungen mit ihm, dieselben verwarff, und dergleichen ferner nicht mehr zu hegen versprach, so war doch dieses ihm kein Ernst, denn so bald er auff freyen Fuß kam, bereuete er seine gethane Wiederrede, deßwegen er diese Stadt qvittiren muste.

Kayser Josephi I. Todt.

Den 17. April hat Se. Kayserliche Majestät Josephus der I. glorwürdigsten Andenckens, an den so genandten Kinder-Bocken vor Mittage 1. Viertel auff 11. Uhr, nach zehentägiger Kranckheit, und 6. Jähriger glückseliger Regierung, im 33. Jahr seines Alters, diese Zeitlichkeit gesegnet. Er erblickte das Licht dieser Welt Anno 1678. den 26. Julii. Der verblichene Leichnam wurde den 20. darauff Abends nach 8. Uhr mit grossen solennitäten bey denen Cappucinern an dem neuen Marckte zu Wien, in dero glorwürdigsten Vorfahren Begräbniß beygesetzet.

Auslosung der jungen Mannschafft.

Nach geendigten Oster-Ferien geschach auff vorgeschriebenes allergnädigstes Mandat, unterm dato Dreßden am 10. April 1711. die Auslosung, wie in dem gantzen Churfürthum und Landen, also auch allhier vorm Peters-Thore im Schieß-Graben, und muste alle in denen hiesigen Vorstädten sich befindliche aufgeschriebene junge Mannschafft von 20. biß 40. Jahren, welche biß anhero auff denen bestimmten Sammel-Plätzen von denen hierzu verordneten Ober- und Unter-Officirers zu gewisser Zeit in denen angeordneten Militair-Exercitiis waren geübet worden, losen. Denn es verlauten wolte, daß der König in Schweden Carolus der XII. mit der Ottomanischen Pforte ein Bündniß getroffen, auch daß das Craßauische in Pommern gestandene Corps mit einem Einfall in Sachsen gedrohet hätte. So viel die Auslosung betraff, so wurden Krafft des berührten allergnädigsten Rescripts zwey Auffgebothe formiret, zu dem ersten der Sechste, und wenn solches dergestalt reguliret, zu dem andern der fünffte Mann, durchs Lohs ausgesondert. Damit auch hierbey, so wohl wegen des Losens, als derer Auffgebothe, zu welchem ein ieder gehörig, kein Zweifel oder Unordnung entstehen mögte, war die Verfügung, daß die auff iedem Sammel-Platz zum exerciren destinirete Mannschafft, in 1. 2. oder 3. Tagen wie es die Convenienz und Nothdurfft, der Zahl nach, erfoderte und abgeredet wurde, von denen Erb-Gerichts-Obrigkeiten nach richtig verfertigten Consignation, worbey denn bey Vermeidung harter Straffe, keiner, so nicht eximiret, weggelassen, oder gar verschwiegen werden durffte, gestellet, und so wohl in derselben oder derer, die sie darzu verordnet hatten, als auch des Officiers von der Division Beyseyn, ieder Ort, es war Stadt, Flecken oder Dorff, besonders ausgeloset, so viel Zettel, als Personen bey iedem befindlich, gefertiget, der Sechste allezeit mit denen Worten: **Für das Vaterland** ꝛc. beschrieben, allerseits feste zu gemachet, in eine verdeckte Büchse oder ander Behältniß gestecket, selbige von einem frommen wohl berüchtigen Knaben gezogen, einem ieden, der zum Lose gehörig, zugestellet, sodann von der darbey sitzenden Gerichts-Obrigkeit eröffnet, alles richtig registriret, und denen Ausgeloseten, ein von ermeldter Gerichts-Obrigkeit und dem Officirer unterschriebenes Billet, mit Exprimirung seines Nahmens, und daß er ins erste Auffgeboth gehörig, ausgehändiget wurde. Welches denn auch alsofort mit der fernern Auslosung zum andern Auffgeboth gehalten ward, da denn nach separation derer zum ersten gekommenen, der fünffte Zettel, wie oben erwehnet, beschrieben, und selbigen ausgeloseten gleichergestalt ein Billet, mit Einrückung des andern Auffgeboths ertheilet wurde. Und so ja einige bey beyden Auffgebothen über die zur sechsten und fünfften Zahl, in der multiplication erfoderte Personen übrig blieben, wurden dieselben biß zu andern nahe gelegenen Orten, woselbst gleichergestalt eine Ubermasse in Numero war, ausgesetzet, und so dann auch selbige conjunctim vollends zum Lose gebracht. Ausser denenjenigen Per-

1711.

Exempti von der ersten Auslosung.

Personen, welche laut obiger Specification von Exerciren frey waren, wurden auch vom der Auslosung zum ersten Auffgeboth eximiret, die Brauer und Meltzer, ingleichen Schaaf-Meister, Dorff-Schmiede, und Dorff-Becker, wo dergleichen in öffentlichen Back-Häusern zu haben hergebracht, Schenck- und Gastwirthe, so sich in ordentlichen Schencken und privilegirten Gast-Höfen würcklich befinden, nicht weniger Mäurer und Zimmerleute, welche dieses Jahr den Hof-Zug zu unsern hiesigen Civil- und Militair-Gebäuden würcklich verrichten, ingleichen Steinbrecher und Schiffleute, so mit Brechen und Anführen der darzu bedürffenden Steine zu thun haben. Von damahligen beyden Auffgebothen waren auch befreyet die innerhalb zwey Jahren gäntzlich Abgebrandten. Ausser diesen muste ein ieder, den daß Loß durch Göttliche Schickung traff, ohne Auskauff-Auswechsel oder Substituirung eines andern darbey bleiben, und sich so fort zu dem ersten Marche, wenn solcher auff erfolgende Ordres, von dem bey ieder Division commandirenden Ober-Officirer angesaget werden solte, parat halten. Damit nun dieses mit freudigen Hertzen bey denen, die das Loß treffen würde, geschehen mögte, ward nachfolgende Ermahnung bey angehender Verlosung, auf ergangene hohe Verordnung aus dem hochlöblichen Ober-Consistorio, nach denen ordentlichen Kirchen-Gebethen, verlesen:

Ermahnung von denen Cantzeln an die Verloseten zum willigen Aufbruch und freudigen Muth.

„Nachdem Ihre Königliche Majestät „in Pohlen und Churfürstliche Durchl. „zu Sachsen rc. vor nöthig befunden, zu „mehrerer und besserer Beschützung ihres „getreuen Landes und Unterthanen ge„gen alle ungerechte und feindliche Ge„walt zu einer guten Defension Anstalt „zu machen, und zu solchem Ende, wie es „mit der Stellung des Land-Volcks zu „halten, ein gewisses Patent unterm 10. „dieses Monats in das Land allenthal„ben publiciren, und zugleich eine Erin„nerung von denen Cantzeln an die Ein„gepfarreten zu thun, befohlen haben; Als „soll Eure Christl. Liebe hierauff belehret „und vermahnet werden, daß, wie zu för„derst das allerfesteste Vertrauen auf des „grossen GOttes Beystand und heilige „Beschirmung zu setzen, und solchem nach „nicht zu zweifeln, daß dessen Allmacht, „wenn sie mit bußfertigen reuigen Her„tzen in kindlicher Zuversicht angeruffen „werden wird, alles Ungemach und Be„sorgniß väterlich abwende; Also auch „darneben ieder getreuer Vasall und „Unterthan seines Orts verbunden sey, „die von GOtt selbst geordnete Mittel „einer rechtmäßigen defension auff den „Fall der Noth zu ergreiffen, und sich da„zu in Zeiten geschickt zu machen, indem „einen ieden nicht nur die göttlichen Rech„te, sondern auch das Licht der Natur „und die ihme selbst mit angebohrne Liebe „für ihren Landes-Herrn, das gesamte „Vaterland, auch ihre eigene Personen, „Weiber, Kinder und Vermögen, hierzu „anweiset. Dahero sie denn zu der ie„tzo angeordneten Auslosung, und mit„hin Formirung gewisser Auffgebothe, „sich willigst einfinden, und dieselbe, die „es treffen möchte, wohl bedencken sollen, „daß sie von GOtt, der das Loß also schi„cket, rechtmäßig beruffen, und daher „dasjenige, was ihnen dergestalt auffge„tragen wird, mit desto freudigern Her„tzen zu übernehmen haben, ie gewisser „sie zu GOtt hoffen können, daß dessen „Güte alle gefährliche Anschläge abkeh„ren, und über dieses Land seinen mäch„tigen Schutz ausbreiten werde; und „gleichwie nicht minder Ihrer Königl. „Majest. und Churfürstl. Durchl. Inten„tion dahin gerichtet, auch dieserwegen „die Versicherung in dem Patent selbst „enthalten ist, daß die dermahln Aus„gelosete nach einiger wenigen Zeit wie„der frey gegeben, auch von ihnen nie„mand ausser Landes geführet, sondern „sie bey denen Ihrigen, wie zuvor, unge„kräncket gelassen, auch dahero lediglich „zu dessen Beschützung und Defension „auff begebenden Nothfall, den doch „Göttliche Güte auff alle Wege verhü„ten wolle! gebrauchet werden sollen; „also diesemnach mit Hindansetzung al„ler unzeitigen ungebührlichen Furcht „nebst fleißigen Gebeth einen unverzagten „Muth und willigen Eyfer vor das Vater„land zu fassen, auch darbey unfehlbar„liche Göttliche Krafft und Beystand zu „vermuthen sey. Welchen auch GOtt „väterlich verleihen wolle, um Christi „JEsu willen, Amen.

1711.
Notification des Kayserl. Todes.

Nichtweniger ließ auch Se. Königliche Majestät in Pohlen und Churfürstl. Durchlauchtigk. zu Sachsen den hochschmertzlichen Todes-Fall höchstgedachter Kayserl. Majestät Josephi I. notificiren, und darbey die Verfügung thun, daß biß auff fernere Verordnung, die Vorbitte vor S. Kayserliche Majestät in dem gemeinen Gebethe und Litaney ausgelassen, von der Zeit an, mit denen Glocken von halb zwölff biß 12. Uhr Mittags mit drey Pulßen geläutet, und damit 14. Tage continuiret werden solte. Nach Verfliessung solcher Zeit solte das Notifications - Formular zurück geleget und an dessen statt ein Vicariats-Gebeth biß auff anderweitigen Befehl abgelesen werden. Diesem zu unterthänigster Folge ist den 3. May besagte Notifications - Formular, dergleichen bereits auff dem 967. Blat befindlich, von den Cantzeln abgelesen, und und das Läuten beobachtet, auch so dann nachgesetztes Vicariats-Gebeth an dessen Stelle gebrauchet worden:

und Vicariats.

Vicariats-Gebeth.

„Demnach durch erfolgtes Ableben „Ihrer Kayserlicher Majestät weyland „Herrn Josephi, glorwürdigsten Andenckens, das Heil. Röm. Reichs-Vicariat, „in denen Landen des Sächsischen Reichs „und an Enden in solches Vicariat gehörend, vermöge der güldenen Bulle auf „unsern allergnädigsten König und Churfürsten kommen: Als ruffen wir GOtt „den Allerhöchsten hertzinbrünstig an, „daß derselbe so wohl Ihro Königliche „Majestät und Churfürstlicher Durchl. „mit seiner Gnade und Heil. Geist beystehen, sie dieses hohe und schwehre Amt, „bey gegenwärtigen höchstgefährlichen „Zeiten, dergestalt verwalten lassen, daß „es zu des göttlichen allerheiligsten Nahmens Lob, Ehre und Preiß, zu Ausbreitung des allein seligmachenden Worts, „zur Erhaltung Ruhe und guter Einigkeit „im Reiche und unserm geliebten Vaterlande, zu Abwendung aller äusserlichen „Gewalt, Wiederbringung des lieben „Friedens in der gantzen Christenheit, zu „Ihro Königlichen Majestät und Churfürstlichen Durchl. selbsteignen hohen „Ruhm und Ehren und dieses Churfürstenthums und Lande Besten gereichen „möge, als auch künfftig hin Gnade und „Seegen verleyhen wolle, daß besagtes „heilige Römische Reich mit einem zu „dieser Dignität tüchtigen Haupte und „Successore wieder versehen werde; „und das wolle GOtt thun um seines „lieben Sohnes unsers HErrn und Erlösers JEsu Christi willen, Amen.

Zeit währenden Vicariats wurden Ducaten gepräget, auff deren einen Seite König Augustus zu Pferde mit einer Crone auff dem Haupte und zu unterst das Königl. Polnische und Churfürstliche Sächs. Wappen; Auff der andern Seite zwey mit Tapeten geziehrte Postamente neben einander, auf dessen einen Seite eine Crone, Scepter und Reichs-Apffel, auff der andern der Chur-Huth samt dem Schwerdt lag, zum Vorschein kamen. oben über stund: Frid. Aug. Rex & Elector. Ferner unten: Vicarius post mort. Josephi Imperator. MDCCXI.

Vicariats-Ducaten werden gepräget.

Den 19. May ist ein Kauffmanns-Diener von einer hefftigen Blutstürtzung überfallen und getödtet worden.

Blut-Stürtzung tödtet einen Kauff-Diener.

Den 5. Julii wurde eine durchgängige Capitation-Steuer auff 3. Jahr publiciret, iedoch daß von denen vor 30. Jahren und weiter zurück erlangten Immobilien anderthalben Thaler, und von denen nachhero erkaufften oder acquirirten 1. Thlr. von 100. fl. man entrichtete, und zwar in 6. Terminen, als gleich Michaelis, den ersten Termin, den andern und dritten 1712. Ostern und Michaelis, den 4. und 5. Ostern und Michaelis 1713. und den letzten Ostern 1714. davon zwar nur die erstern, als eine Art nöthiger Anlage anzusehen, die andern beyden aber zu einer Darlehn oder Capital, welches aus der Ober-Steuer-Einnahme jährlich mit 3. pro Cent verzinset, auch nach und nach mit fünffen auffs 100. wieder abgeführet werden solle.

Capitation-Steuer.

Den 10. Julii ward der andere Bußtag gefeyret, zu denen Amts- und Vesper-Predigten wurden nachfolgende Texte, Prov. I. v. 24 28. und 2. Cor. VII. v. 10. der Gemeine vorgetragen und abgehandelt.

Buß-Tag.

Um diese Jahres-Zeit muste wegen eines besorgenden gewaltsamen feindlichen Einbruches das erste Auffgeboth von der Ausgeloseten und exercirten Land-Militz auffbrechen. Ein ieder Mann bekam von der Gemeine iedes Ortes einen Thaler zur Ergötzlichkeit und selbst-beliebigen Anwand, hierüber ward auch noch zur

Zusammenziehung und March des ersten Loses von der ausgeloseten Mannschafft.

Ver-

1711.

Verpflegung auff der Postirung einen Monat lang zwey Thaler, auff fünff Tage 8. Groschen gerechnet, und denn auff jeden March-Tag zwey Groschen, in welchem jedesmahl er drey Meilen marchiren, den vierdten aber ein Rast-Tag halten solte, inzwischen Vorschuß-weise mit gegeben, welches Geld bey Einrechnung derer dieserwegen absonderlich auszuschreiben habender Extraordinar Quatember solte compensiret und abgezogen werden, wie dieses und ein mehrers in obangeregten allergnädigst publicirten Königlichen Mandat verfasset und enthalten war. Nachdem sich aber die Neutralitäts-Trouppen in den Schlesischen Fürstenthum Glogau zusammen gezogen, und die Sache zwischen Ihr. Groß-Czaarischen Majestät, der Ottomannischen Pforte und dem Königreich Pohlen in andern Stand gerathen, ist alles wieder aus einander gegangen, und ist in Kurtzen ein jeder wieder mit Freuden zu den Seinigen nach Hause gekehret.

wird contramandirt.

Anfang derer gestiffteten Dienstags-Bethstunden und Freytags-Vespern in der neuen Kirchen.

Den 28. Julii war Dienstag, ist die erste Bethstunde in der neuen Kirchen, und Freytags zuvor den 24. Julii die erste Vesper- oder Wochen-Predigt von 3. biß 4. Uhr von Herr M. Steinbachen, an dieser Kirchen Ober-Diacono, gehalten worden. Hierzu hat der Hochsel. Herr geheimde Rath Jacob Born An. 1709. Tausend Thaler legiret, daß ieder geistlicher an dieser Kirchen, als welche die Predigten und Bethstunden wechselsweise verrichten, zur Ergötzung 25. Thlr. geniessen solte, welche E. Hoch-Edl. Rath als Kirchen-Patron bey einem ieglichen um 5. Thaler aus dem Aerario Ecclesiastico erhöhet, über das auch mildreiche Handreigung gethan, daß dieselben als membra Fisci vidualis des Hochwürdigen Ministerii in der Stadt sind recipiret worden.

Witterung dieses Jahres.

Die Witterung dieses Jahres belangend, so war im May-Brach- und Heumonat eine unbeschreibliche Hitze und grosse Dürre, daher die Sommer-Früchte ins Stecken kamen, und weil sie keine Feuchtigkeit noch zum Wachsthum Frucht hatten, stunde beydes Gerste und Hafer sehr schlecht, und war erbärmlich anzusehen; Hierauff folgete in der Erndten-Zeit ein fast immerwährender und hefftiger Regen, daß viel abgehauenes Getraide in denen Mandeln auswuchs, doch wendete die wunderbare Güte GOttes alles besorgliche Unheil, und schickte nach langwierigen Regen beständigen und erwündschten Sonnenschein, wodurch die Erndte befördert, und ein ieder den bescheerten Feld-Seegen trocken einführen kunte. Wiewohl der Getraide-Tax in etwas auffschlug. Das Korn, welches im vorigen Jahr 1. Thlr. 18. Gr. gegolten, ward um 2. Thlr. die Gersten davon der Scheffel in zurückgelegten Jahren vor 1. Thlr. 12. Gr. verkaufft worden, galt 2. Gülden, und der Hafer der im Jahre zuvor nur einen Thaler gegolten, stiege biß auff 1½ Thaler, der Weitzen bliebe im jährigen Werthe, und wurde vor 3. Thlr. gegeben.

Grosse Nässe.

Auffschlag des Getraides.

Monden-Finsterniß.

Den 29. Julii ereignete sich eine totale Mond-Finsterniß, welche von Anfang biß ans Ende 3. Stunden und 34. Minuten währete, wiewohl vom Anfang und Mittel dieser Finsterniß in diesen Landen nichts zu sehen war. Sie fienge sich an um 4. Uhr, 52. Minuten, oder eine viertel Stunde vor 5. Uhr nach Mittags, und währete biß fast halb 9. Uhr.

Hr. Christoph Pfautzens, P. P. Todt.

Den 2. Augusti dieses lauffenden Jahres hat zum grossen Leidwesen so wohl der gantzen hochlöblichen Academie, als der hoch-ansehnlichen Familie Herr Christoph Pfautz, Mathematum hochberühmter Professor Publicus, des Colleg. Maj. Principum Collegiatus, der Academie hochansehnlicher Decemvir und Bibliothecarius, wie auch der Bayerischen Nation, und der Philosophischen Facultät hochverdienter Senior in 65. Jahr seines Alters die sterbl. Hütte seines Leibes abgeleget. Er war gebohren Anno 1645. d. 11. Oct. zu Lippen, einer Stadt unweit Ulm an der Donau gelegen. Er hatte das Rectorat bey hiesiger Universität eilff mahl, dergleichen Exempel man nicht findet, rühmlichst verwaltet, und die Academischen Rechnungen mit grosser Mühe und Sorgfalt zum Nutz und Auffnehmen der Academie geführet. Darbey aber auch seine Lectiones publicas nicht hindan gesetzt.

Plötzl. Todt eines Färber-Jungens im Kessel.

Den 3. Augusti ist bey einem Schön-Färber ein Lehr-Junge über seiner Arbeit in einen mit siedenden Wasser angefüllten Farbe-Kessel gefallen, und des folgenden

1711.

den Tages nach erlittenen unbeschreiblichen Schmertzen gestorben.

E. Hoch-Edl. Raths Bibliotheck Eröffnung.

Das remarquableste dieses Monats ist in der Ordnung dieses: Daß E. Hoch-Edl. und Hochweiser Rath zu grosser Beförderung derer Studien den unvergleichlichen reichen und wunderns-würdigen Bücher-Schatz mit höchsten Vergnügen der gelehrten Welt eröffnen lassen.

Die Eröffnung geschahe den 4. Augusti, welche ein hochansehnliches Mit-Glied hochgedachten Senats, Herr Gottfried Christian Götze, J. U. D. hochberühmter Stadtrichter und hochbestalter Bibliothecarius, ein um das gemeine Wesen hochverdienter und bey denen Literatis hochangesehener Mann, den der Allerhöchste beyden zu fernern Wachsthum, Nutz und Freude noch lange Jahre stärcken und gesund erhalten wolle! in einer herrlichen Intimation von fünff Bogen denen Gelehrten zu erkennen gab, und darzu ein iedes gutes Gemüth auffs freundlichste, seiner ungemeinen Humanität und angebohrnen Auffrichtigkeit nach, invitirete.

Dieser vortreffliche Mann hatte dem ersten Bibliothecario, Herr Gottfried Gräven, (dessen hochverdientes Andencken, nebst vielen dieser florirenden Republic erzeigten hohen meriten, die wohlgefaßte Anlegung, unvergleichliche Einrichtung, und das mit unsäglicher Mühe gesuchte Auffnehmen dieser Lieberey bey der späten Nach-Welt verewigen werden,) als derselbe die längst hochverdiente Bürgermeister-Würde und Bürde über sich genommen hatte, unmittelbar als eine hierzu wohl qualificirte Person in dieser hohen Function succediret, und war also der andere Bibliothecarius in der Ordnung. Mit dessen hohen Genehmhaltung und Erlaubniß wird der Mühe werth, auch nöthig und nützlich seyn den Inhalt belobter Intimation bey dieser Gelegenheit zu entwerffen, und mit beyzufügen, alldieweil daraus hauptsächlich der herrliche Wohlstand der gantzen Bibliothec mit allen ihren daselbst befindlichen Herrlichkeiten und Curiositäten erscheinen wird, und hiermit nachgeholet werden kan, was auff dem 167. Blat des ersten Theils entweder nur mit einen Wort berühret, oder gar mit Stilleschweigen übergangen worden. Es ist der Inhalt des wohlabgefaßten Intimations-Schreibens folgender:

und deren Intimation.

Gleichwie die Studia und Wissenschafften durch herrliche Druckereyen, und durch grosse mit gelehrter Leute Bücher wohlversehene und angefüllete Buchladen, dergleichen hiebevor in Leipzig Wolffgang Müller, sonst Stöcklein genannt, von München bürtig, (welcher zu Erfurth Phil. Baccal. und hernach zu Leipzig Bürger worden,) Jacob Thanner, Martin Lantzenberger, beyde von Würtzburg, Melchior Beer, Valtin Schumann, Valtin Bapst, M. Ernst Vogelinus von Constantz (welcher allhie 1550. immatriculiret Anno 1554. Magister, und 1559. Bürger worden, und 1557. 14. Jul. Jungf. Margaretham, Valtin Bapsts Buchdruckers T. geehliget,) Andreas Schneider, Johannes Rhanbaum, Johannes Steinmann, Michael Lantzenberger, Jacob Apel, die Grossen, und Schürer gehabt, grossen Zugang haben, darzu auch bey der gelehrten Welt die von dem hochberühmten Polyhistore Hn. Ottone Mencken zum Druck beförderten herrliche Ephemerides oder Acta Eruditorum ein ziemliches beytragen, also helffen auch nicht wenig zu Erlangung grosser Wissenschafft und Gelehrsamkeit öffentliche und eröffnete Bibliothecken und Libereyen. Und dieses hat E. Hoch-Edler Rath veranlasset, vor langen Jahren dahin bedacht zu seyn, daß dergleichen auch allhier zum gemeinen Nutz mögte auffgerichtet werden, welches denn auch vorlängst würde geschehen seyn, wenn es nicht die einlauffenden Kieges-Troublen offtermahls gehindert. Uber Verhoffen hat solches zu bewerckstelligen zu einer bequemen Zeit Anlaß gegeben Ulrich Grosse, welcher Anno 1605. d. 28. Dec. allhier gebohren, und d. 6. April. 1677. todtes verfahren, ein Juris practicus (dessen gantzer Lebens-Lauff erzehlet wird.) Dieser hat vor seinem Ende hochermeldeten Rath zum Erben seiner gantzen Verlassenschafft, weil er unverheyrathet verstorben, eingesetzet, mit dem Bedinge, daß von seinen Vermögen diese seine verlassene Bibliotheck zum gemeinen Nutz und Gebrauch augmentiret und vermehret würde. Diesen seinen letzten Willen zu vollbringen haben die sorgfältigen Väter dieser Stadt nicht allein die

Derselben Stifftung.

Erster Stand.

Bü-

Bücher auffs Rathhauß an einen besondern Ort bringen, sondern auch immerzu, laut des Testaments mit guten kostbaren und raren Büchern vermehren lassen, so, daß auch der Raum hinfort zu enge werden wollen, dahero sie einen grössern Platz zu Verwahrung dieses vortrefflichen Bücher-Schatzes zu suchen genöthiget worden, worzu sie endlich das Zeug-Hauß, nach dem Exempel der weltberühmten Vaticanischen Bibliotheck zu Rom, welche der Römische Pabst Sixtus V. dieses Nahmens auch über das Zeug-Hauß setzen lassen, erkieset, und dieses um so viel desto mehr, weil dasselbe rings herum frey stehet, starck gewölbet, und an allen Seiten helles und denen Musen höchst-anständiges Licht hat. So bald man von der Treppe hinauff kömmt, præsentiret sich der förder Saal oder Vorgemach bey 40. Schuch lang, auff diesen stehet ein Donativ von Herr Cammerrath Wolffgang Jöchern, wie auch vornehmen des Raths und hochverdienten Baumeisters, welcher nichtweniger auch durch Verehrung eines herrlichen Orgel-Wercks in hiesiger Pfarr-Kirchen zu Panitzsch, als dieselbe Anno 1705. aus dem Grunde binnen eines halben Jahres Frist wohl erbauet worden, ein immerwährendes Gedächtniß gestifftet, eine rare und wohlverwahrete Lufft-Plumpe mit zugehörigen instrumenten. Uber der Thür des innern Zimmers stehet in Marmel eine Inscription zu Ehren der hohen Landes-Obrigkeit mit güldenen Buchstaben:

Jetziger Zustand.

Vorgemach.

Auspiciis.
Serenissimi. & Potentissimi. Principis. ac. Domini
DN. FRIDERICI. AUGUSTI.
Poloniar. Regis. ac. Electoris. Saxoniæ. S. R. Imp. Vicarii.
Patris. Patriæ. Pii. Clementis. Fortis. Magnanimi.
Bibliothecam. Hanc.
Ab. Hulderico. Grossio. Pro. Singulari. Quo. Ferebatur. Ad. Juvandas.
Literas. Amore. Ultimo. Elogio. Primum. Fundatam.
Post. Æmula. Aliorum. Liberalitate.
Quin. &. Sua. Haud. Mediocri.
Impensa. Auctam. &. Instructam. Ne. Quid. Urbis. Honori. Deesset.
Bonæ. Menti. Lubens. Dedicavit. 1711.
Publicis. Que. Usibus. Aperuit.
Senatus. Lipsiensis.
Abrah. Christophoro. Plazio. Jcto.
Tertium. Consule.
Ipsis. Nonis. Aug. A. R. S. MDCCXI.

Das Zimmer oder der Bücher-Saal selbst ist 120. Schuch lang und 56. Schuch breit, und stossen alsobald entgegen zwey zierliche Studier-Cabinet, hat drey Gänge, deren der Mittelste 14. Schuch breit, und sind auff ieder Seiten neun grüne gedoppelte Bücher-Schräncke, so hoch als man mit ausgestreckten Arm reichen kan, wohl verwahrt mit Gittern und Schlössern; An ieden Fenster sind gleichfalls niedrige Bücher-Behältnisse, und sind alle grün angestrichen, die Decke und die Wände sind gegypset und weiß. Man siehet verschiedene wohlgetroffene Gyps-Bilder und gelehrter Leute Conterfait, darunter D. Martin Luthers, und seiner Frauen Catharina von Bora, Philippi Melanchthonis und Johannes Bugenhagii, Pomerani, so der berühmte Mahler Lucas Cranach gemahlet, Jacob Mayern, hochverdienten Baumeistern, welcher aus der Bugenhagischen Familia entsprossen, zu dancken. Auch siehet man viel Königliche und Fürstliche Bildnisse künstlich gemahlet, auffgesetzet. In dem hintersten Revier finden sich unterschiedene Erd- und Himmels-Kugeln gleicher Grösse, und 2. Sphæræ armillares, deren eine nach Ptolemæischer, die andere nach Copernicanischer Art gerichtet, und von beyden Gebrüdern, Herrn Bürgermeister Georg Wincklern, und Herrn Paul Wincklern, vornehmen des Raths allhier herauff kommen; gleichwie auch ein paar sehr grosse Globi, die P. Coronellum zum Erfinder haben, als ein Geschenck von Hn. Leonhardt Zollern, Rathsverwandten allhier, zu sehen seyn.

Bücher-Saal.

Letztes Revier.

Den innern Schatz betreffend, so hat man in alle Wege der Bibliotheck Beyhülffe gethan, durch Erkauffung unterschiedener Bibliothecken, als Joh. Schäfers, insonderheit Herr Anthon Günther Böschens, vornehmen des Raths und Syndici, zu dessen Kauff das durch Herr Michael Grossen, auch vornehmes Raths-Glied 7. Jahr wohl-administrir-

Vermehrung.

1711. strirte Großische Vermögen angewendet worden. Sonst ist sie auch theils durch unermüdete fernere Anschaffung so wohl aus denen Buch-Läden und Auctionen, theils durch vielfältige Verehrungen so stattlich angefüllet, daß, da sie zuvor nur aus 2000. Büchern bestanden, man ietzo bey 14000. zehlen kan. Darunter befinden sich allerhand rare Bibeln mit deren Versionibus, die herrlichsten Commentarii, die besten Editiones von den Patribus, viel Orientalische, Philologische, Philosophische, Juristische, und Medicinische Bücher, unter welche letztere zu zehlen Hortus Aichstettensis, ein sehr rares und pretioses Buch, welches von des hochverdienten Herrn Bürgermeisters Gottfried Gräfens, vormahliger Eheliebsten Frau Dorothea Magdalena, gebohrnen Brummerin, mit eigener Hand guten Theils vor ihren sel. Ende auffs schönste und künstlichste illuminiret worden.

Verzeichniß rarer und ungemeiner gedruckten und geschriebenen Bücher.

So hat auch E. Hoch-Edl. Rath keine Unkosten gespahret herrliche Manuscripta so wohl auff Pergament als auff Pappier anzuschaffen, gestalt hierher zu zehlen sind viel Volumina Juris Civilis & Canonici, darunter sich befindet Gvilielmi Durandi Speculum Juris auff Pergament aus Theodorici von Buckinsdorff, J.U.D. und Ordinarii zu Leipzig Verlassenschafft von Anno 1479. Desgleichen zwantzig Codices aus des Hn. Geheimden Raths Jacob Borns Liberalität. Ferner so sind die feilgebotenen MSSta derer Rabbinen, Griechen und Lateiner, welche Joh. Christoph Wagenseil auff Reisen colligiret, und des Acoluthi Codices Coranici, wie nicht weniger Hn. D. Augusti Pfeiffers Orientales Thesauri wohl bezahlet, und nicht aus denen Händen gelassen worden, davon die Specificirung hierzu weitläufftig fallen würde, darunter ist ein überaus schöner Persischer Corrain Codex, als eine Verehrung Hn. Joh. Friedr. Gleditschens. Unter denen Griechischen befinden sich XI. Manuscripta, theils auff Pergament, theils auff seidenes Pappier geschrieben, als Geschenck Herrn Johann Philipp Küstners und Hn. Johann Georg Siebers, beydes ansehnlicher Raths-Glieder. Es sind auch eine ziemliche Menge Lateinische Codices vorhanden, worunter ein alter von 1273. her sauber auff Pergament geschriebener Codex Biblicus ist, in rothen Sammt gebunden und vergüldet, von Herrn Stadt-Richter D. Benjamin Jacobi, JCto, und noch einer von besondern Würden, als ein Denckmahl Hn. Moritz Georg Weidmanns. Nichtsweniger zeigen sich viel Codices derer Profan-Scribenten, als des Livii, Ovidii, Virgilii, Horatii, Lucani, Silii Italici, Pomp. Melæ und vieler anderer Autorum mehr. Sonderlich sind nicht zu verschweigen die Historischen Antiquitäten: Das Schwartzheimische Chronicon sauber auff Pergament geschrieben. Joh. Wilh. de Arnstein, Compendium Chronicorum, von Erschaffung der Welt an biß Anno 1380. Origo & Genealogia Principum Clivensium Ursinorum, virtute maxima semper florentium, biß auff 1360. samt den Wappen wohl illuminiret, ein Gedächtniß Hn. Bürgermeisters Qvirini Septimii Flor. Rivini, und Leonhardi Krentzheimii Operis Chronologici Autographi VII. Volumina, von Hn. Stadt-Richter Leonhard Baudisio, kurtz vor seinen sel. Todte, als ein von seinen Vor-Eltern ererbtes MSt. diesem Bücher-Schatz übermachet. Unter denen Teutschen Codicibus ist nicht zu verachten das Onomasticon Historicum des so genannten Pirnischen Dominicaner-Münchs, welcher von Fabricio Matthæus Sartorius, von Albino Joh. Lindner genennet wird. Es ist dieses nach dem Alphabeth eingerichtet, und Anno 1529. Hertzog Georgen zu Sachsen dediciret, man trifft darinne viel merckwürdige Begebenheiten an, so man anderweit nicht findet. Auch mangelt es nicht an Frantzösischen, Spanischen und Italiänischen geschriebenen Codicibus. Mit Stillschweigen ist nicht zu übergehen das milde Andencken des hochverdienten Bürgermeisters Hn. Adriani Stegers, durch überlassene 31. Diplomata, von Päbsten, Kaysern, Bischöffen und so fort, auff Pergament mit Bullen und Siegeln, welche mehrentheils Merseburg, Naumburg, Pegau, das Kloster zu Lauterberg, und andre nah herumgelegene Oerter angehen. Das vortreffliche Müntz-Cabinet hat darbey einen guten Grund bekomen, indem der von M. Hein-

Müntz Cabinet.

1711.

M. Heinrich Meyern und Christoph Daniel Findekellern colligirte wichtige apparatus gekaufft worden. Worauff durch steten Zugang die Anzahl der uhralten Griechischen und Römischen Müntzen auff 5000, die güldene aber 140. gestiegen, derer etliche sehr rar und kostbar seyn. Die Römischen Kayser und Päbste sind in ziemlicher serie vorhanden, wie auch viel Bracteati oder Blech-Müntzen und etliche Asiatische und Arabische Stücken, der neuen aus allen Königreichen und Ländern nicht zu gedencken. Uber das hat man auffzuweisen etliche gegossene Bilder und gar viel Urnen oder Begräbniß-Töpffe der Alten, deren die meisten hier zu Lande samt der darinnen befindlichen Asche ausgegraben worden, nächst einem auff einen Fusse stehenden ehrnen Vögelein, welches zwischen zwey Todten-Töpffen mit gefunden worden, dergleichen man auch auf denen Leichen-Decken derer Egyptier befindet, und wird nicht ohne Grund (ex Kircheri Oedipo Ægypt. Tom. III. p. 129.) beweisen, daß dieses Vögelein der Göttin Isidi besagte Völcker, wie auch die Teutschen, die sie gleichfalls veneriret, nach Taciti Zeugniß (de moribus Germanorum §. 9.) gewidmet. Hiernechst ist als eine kostbare Rarität diejenige pretiose Mumie anzusehen, deren Umschlag mit Hieroglyphischen Figuren der Egyptier ausgeziehret ist, womit sich der Herr Camer-rath Samuel Friedrich Rappold um die Bibliotheck nicht wenig verdienet gemacht. Unter denen natürlichen und Kunstfündigen Dingen sind zuförderst zu æstimiren die von dem sel. Hn. Bürgermeister D. Paul Wagner in vielen Jahren in schöner Ordnung colligirte und hieher spendirte 8. Volumina der berühmtesten Land-Charten und Kupfferstiche, welche mit vielen zu mehren dessen hinterlassener Hn. Sohn, Hr. Gottfried Wagner, hochverdienter Baumeister allhier, sich hat angelegen seyn lassen, wie auch das von dem Herrn Ober-Post-und Bau-Meister Joh. Jacob Käsen, anhero præsentirte Einhorn, so 4. Ellen lang, und mit künstlichen Figuren ausgeziehret. Die überhäuffte Menge der Mineralien, der Mathematischen Instrumente, wächsernen Tafel, darauff man vor Zeiten geschrieben, und viele andern Sachen, wie auch alle Donatores zu erzehlen, würde ein gantzes Buch erfodern. Diese nur summarischer Weise angeführten Monumenta würden meistentheils noch nicht seyn, wenn nicht der obbelobte Grævius die Bibliotheck zu conserviren und zu amplificiren eine mit unsterblichen Danck verdienende Sorgfalt auff sich genommen, und dißfalls auch denen Nachkommen so wohl als anderweit sein Bruder, Johann Georg Grævius, den nichtweniger Holland als die gelehrte Welt schmertzlich betrauret, immerwährende Dienste zu thun, getrachtet hätte. Damit nun aber die nunmehro zu solchen vollkommenen und florisanten Stand gebrachte Bibliotheck nicht sey wie ein vergrabenes Talent, oder wie das bekannte Abaton, darinnen bey denen Rhodisern der Artemisiæ Triumphs-Zeichen verborgen bleiben müssen, so hat ein Hoch-Edler und Hochweiser Rath, ehe und bevor Herr Appellation-Rath Christoph Abraham Platzens Magnificenz die Regierung abtrat, dessen grosse Mildigkeit diese Bibliotheck auch zu rühmen hat, den höchstrühmlichen Schluß und gütigste Verordnung gemacht, daß wöchentlich zwey mahl, nehmlich Mittwochs und Sonnabends nach Mittage um 2. Uhr, der Zugang geöffnet seyn, und ein ieder Ehr-und Gelehrsamkeit liebender, wenn beym Herrn Bibliothecario er sich zuvor angegeben, eingelassen, und höfflich accommodiret werden solte.

Urnæ und Todten-Töpffe. — *Mumie.* — *Kupfferstiche und Land-Charten.* — *Einhorn.* — *Wächserne Schreib-Tafel.* — *Zeit der Eröffnung.*

Zu dieser Zeit hat auch der Herr Bibliothecarius bey E. hochlöblichen Academie, Herr D. Christian Friedrich Börner, P. P. die Bibliotheck besagter Universität zu revidiren, die Bücher besser zu rangiren, einen Catalogum hierüber zu verfertigen, und die Repositoria in bessern Stand zu setzen, starck arbeiten lassen. Wobey zugleich die Anstalt gemacht worden, daß solche ebenfalls wöchentlich zwey mahl, als Mittwochs und Sonnabends früh denen Herren Gelehrten zum freyen Gebrauch geöffnet werde.

Revision der Academischen Bibliotheck.

Nachdem auch die guten Nachrichten wegen cessirter Seuche in denen angräntzenden Königreichen und Städten continuiret, sind nicht allein die Postirungen an den Gräntzen wieder auffgehoben, sondern auch das abgelesene Pest-Gebet in

GOtt wird gedancket, wegen Remiss der Contagion.

1711. etwas geändert und GOTT gedancket worden.

Diesen Monat hat Se. Königl. Majestät in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen, Herr Friedrich Augustus zu Sachsen, als des heiligen Römischen Reichs in denen Landen des Sächsischen Rechtens, und an Enden in solch Vicariat gehörig, der Zeit Vicarius, ein Diploma Comitivæ oder Privilegium, krafft welches Sie dem Rath zu Leipzig die Dignität der Kayserlichen Hof- und Pfaltz-Grafen ertheilet, wie nachgesetzter Abdruck giebet:

WIr Friedrich Augustus, von GOttes Gnaden, König in Pohlen, Groß-Hertzog in Litthauen, zu Reussen, in Preussen, Mazovien, Samogitiē, Kyovien, Volhinien, Podolien, Podlachien, Liefland, Smolenscien, Severien und Schernicovien rc. Hertzog zu Sachsen, Jülich, Cleve, Berg, auch Engern und Westphalen, des Heil. Röm. Reichs Ertz-Marschall und Chur-Fürst, wie auch desselbigen Reichs in denen Landen Sächsischen Rechtens, und an Enden in solch Vicariat gehörend, der Zeit Vicarius, Landgraf in Thüringen, Marggraf zu Meissen, auch Ober- und Nieder-Lausitz, Burggraf zu Magdeburg, Gefürsteter Graf zu Henneberg, Graf zu der Marck, Ravensberg und Barby, Herr zu Ravenstein, rc.

„Bekennen öffentlich mit diesem Brieff,
„und thun kund iedermänniglich, dem-
„nach Uns die Hochgelahrten und Wei-
„sen, unsere liebe Getreue, Bürgermei-
„ster und Rath der Stadt Leipzig unterm
„dato den 4. Augusti dieses 1711. Jah-
„res, in Schrifften allerunterthänigst an-
„gelanget, und darinn, welchergestalt
„Zeithero, bey Creirung derer Nota-
„rien, und da ohne Unterschied von de-
„nen Comitibus Palatinis ungeschick-
„ten, auch gantz unerfahrnen Leuten zum
„öfftern dergleichen Amt conferiret wür-
„de, ein grosser Mißbrauch sich geäussert,
„auch hierdurch erfolget, daß bey Ge-
„richts und andern Sachen, worbey die
„vorgegangenen Actus und darüber ge-
„fertigten Notariat-Instrumenta vor
„gültig angegeben, viel wiederrechtli-
„ches, welches hernach erst mit Verlust
„der Zeit und Kosten hat corrigiret wer-
„den müssen, anzumercken gewesen,
„gründlich vorgestellet, hiernechst dieje-
nige Comitiv, womit die Comites „
Palatini im heiligen Römischen Rei- „
che begnadiget zu werden pflegen, ihnen „
gnädigst mit zu theilen gebeten; Als ha- „
ben Wir Reichs-Vicariats wegen in An- „
sehung angezogener wahrhafftiger Um- „
stände, und da zumahl des Orts, wegen „
gen derer Commercien und dabey vor- „
fallenden Verrichtungen in Wechsel- „
und Handels-Sachen, desto mehrere „
Circumspection und gute Ordnung „
erfordert wird, wie nichtweniger in Er- „
wegung derer vom Rathe zu Leipzig uns „
und unserm Chur-Hause erzeigten treu- „
en und nützlichen Diensten, deren wir „
auch künfftig von ihnen weiter gewärtig „
seynd, denenselben und deren Nachkom- „
men am Rath-Stuhle die besondere „
Gnade gethan, und selben die Ehre, „
Würde, ingleichen die Privilegia derer
Kayserlichen Pfaltz- und Hof-Grafen, „
zu Latein Comites Palatini genannt, „
mitgetheilet, immassen wir hiermit und „
Krafft dieses, ihnen selbige verliehen und „
mitgetheilet haben wollen, dergestalt und „
also, daß sich der iedesmahl im Regiment „
stehende Bürgermeister, Comitem Pala-
tinum Cæsareum, oder Kayserlichen „
Hof-Pfaltz-Grafen schreiben und nen- „
nen möge, und dafür von iedermänni- „
glich geachtet und geehret werden solle, „
hiernechst, daß an Vicariats und Reichs- „
Statt, auch künfftiger Kayserlicher Ma- „
jestät wegen, in deren Nahmen sie dieje- „
nigen Personen, welche von ihnen bey „
angestellten Examine, durch zwey oder
drey aus ihrem Mittel hierzu Deputir- „
te hoch-graduirte und gelehrte Asseso-
res, ihren Gewissen und Pflichten nach, „
tüchtig und geschickt erachten werden, „
zu Notarien oder öffentlichen Schrei- „
bern creiren und renunciren, wie nicht „
weniger denenselben gewöhnliche No- „
tariat-Signete aussetzen und confir- „
miren mögen, wie denn selbige Nota-
rii durch das gantze Römische Reich in „
Chur- und Fürstenthumen, auch übri- „
gen Landen dafür gehalten werden, al- „
ler und ieden Privilegien und Freyhei- „
ten, Ehren und Vortheile sich zu erfreu- „
en haben, ingleichen ihr von dem Rath „
zu Leipzig, als Comite Palatino, durch „
den regierenden Bürgermeister solcher- „
gestalt erlangtes Amt bey gerichtlichen „
und andern fürfallenden Handlungen „

1711.

„als Contracten, Testamenten, Pro„testen, und übrigen Verrichtungen in „Wechsel- und Handels-Sachen, auch „andern Geschäfften allenthalben frey „und ungehindert zu exerciren und zu „gebrauchen befugt seyn sollen, gleich an„dern Notariis publicis, so von denen „Römischen Kaysern oder denen Reichs„Vicariis durch die von ihnen bestellte „Comites Palatinos creiret worden; „dagegen dem Rathe zu Leipzig oblieget, „iedesmahl von dergleichen Notariis, so „sie vermöge der ihnen gnädigst-verliehe„nen Comitiv, oberwehnter Massen „creiren werden, an Vicariats und „Reichs statt, ingleichen an statt Ihrer „Majestät des künfftigen Kaysers und „dero Nachkommen, so wohl in dero„selben, als auch des heiligen Römischen „Reichs Nahmen, gebührlich Gelübde „und Eyd, und solches des Amts halber „zu thun sich eignet und gebühret, zu „nehmen; Worbey zugleich wir aus ob„stehender Macht, auch wichtigen Ursa„chen, also wohlbedächtig, dem Rath „zu Leipzig die besondere Gnade gethan, „und hiermit verordnet haben wollen, daß „in deren Gerichten, so weit selbige in„und ausserhalb der Stadt Leipzig sich „erstrecken nur allein diejenigen Notarii, „welche von den regierenden Bürgemei„stern zu Leipzig auff vorher von ihren „darzu deputirten gehaltenes Examen „und befundene Tüchtig- und Geschick„ligkeit hierzu creiret, bestellet und in„vestiret worden, admittiret und ge„brauchet, und also allein deren recht„mäßige Notariat-Handlungen vor „kräfftig und gültig gehalten werden sol„len. Gebiethen demnach allen und ie„den Churfürsten, Fürsten, Geist- und „Weltlichen, Prälaten, Grafen, Frey„herrn, Rittern, Knechten, Land-Mar„schallen, Landes-Haupt-Leuten, Land„Voigten, Hauptleuten, Vitzthumen, „Voigten, Pflegern, Verwesern, Amt„leuten, Land-Richtern, Schultheissen, „Bürgermeistern, Richtern, Räthen, „Bürgern, Gemeinden, und sonst allen „andern des Reichs Unterthanen und „Getreuen, was Würden, Standes „und Wesens selbige seyn, ernstlich, und „wollen, daß sie den Rath zu Leipzig bey „obberührten unsern ihnen gnädigst er„haltener Comitiv, und deren Zugehö-rungen ruhig verbleiben, derselben ge„niessen und gebrauchen lassen, also auch, „daran nicht hindern, noch dißfalls an„fechten und beschweren, noch solche an„dern zu thun verstatten, bey Vermey„dung des Reichs und unserer, als dessen, „Vicarii, schweren Ungnade und Straf„fe, und darzu einer Pœn von 30. Marck „Lötigen Goldes, in welche ein ieder, so „offt er hierwider handelt, halb des Reichs„Cammer, die andere Helffte aber obge„dachten Rathe zu Leipzig, als dem belei„digten Theile, unnachläßig zu bezahlen, „verfallen seyn solle. Uhrkundlich ha„ben wir diesen Brieff eigenhändig unter„schrieben, auch mit unserm grössern an„hangenden Reichs-Vicariat Siegel be„drucken lassen. So geschehen in unse„rer Residentz-Stadt Dreßden am 19. „Monats-Tag Augusti, nach Christi „unsers einigen Erlösers und Seeligma„chers Geburt, im Eintausend, Sieben„hundert und eilfften Jahre.

AUGUSTUS Rex.

(L.S.)

A. F. Gr. Pflugk.

Christian Bernhardi.

In dieser hohen Begnadigung ist neben andern auch enthalten, daß nur derer Notarien, welche von dem regierenden Herrn Bürgemeister creiret werden, Handlungen, in ihren Gerichten inund ausserhalb der Stadt Leipzig vor kräfftig und gültig gehalten werden sollen.

Blühung einer Americanischen Aloe.

Den 24. Augusti und folgende Tage hat in Herr Caspar Bosens Garten vor dem Grimmischen Thore eine Aloe Americana geblühet, welche der Gärtner Elias Pein binnen 28. Jahren aus ihrer Pflantze gezeuget. Der Stengel war 28. Werck-Schuch hoch, und zehlete man 38. Aeste, und auff diesen 6486. Blumen. Kurtz zuvor hatte auch in diesen wunderschönen und preißwürdigen Bosischen Garten ein weisser Lilien-Stengel geblühet, darauff man 128. Blumen gezehlet.

Königlich Patent die Catechisation, Schul-Inspection, Examination mit alten und jun-

Unterm dato Dreßden d. 1. Sept. dieses Jahres ist nachgesetzter allergnädigster Befehl an hiesiges Chur- und Hochfürstliche Consistorium und von demselben an alle in dasselbige gehörige Superin-

1711. gen Leuten, und das Anmelden vorm Gebr. des H. Abendmahls betreffend.

intendenten, und von diesen weiter an alle ihre untergebene Priester, die Catechisation, Schul-Inspection, bessere Information und die Examina mit alten und jungen Leuten, wie auch das Anmelden vorm Gebrauch des H. Abendmahls betreffend, ergangen.

Von GOttes Gnaden, Friedrich Augustus, König in Pohlen, etc. Hertzog zu Sachsen, Jülich, Cleve, Berg, auch Engern und Westphalen etc. Chur-Fürst etc.

Würdige, Hochgelahrte, lieben, andächtige und getreue; Wir haben aus denen eingeschickten Berichten, die Verbesserung des Unterrichts alter und junger Leute in ihren Christenthum, ingleichen die von uns zu Beförderung derselben angeordnete Local-Visitation betreffend, verlesen hören, was bey beyden sich vor Difficultäten und Hindernisse hervor thun und ereignen wollen, und wie mit mehrern angeführet worden, daß so viel das erstere nehmlich die Information anlanget, nicht allein an etlichen Orten zum Theil die Catechismus-Examina nur Sommers, zum Theil Wechsels-weise und also nur alle 14. Tage gehalten, sondern auch darmit 2. biß 3. Stunden zugebracht/ und lange Præfationes vor dem Examine gemacht; Ferner der Dreßdnische Catechismus, als welcher vor Bauerleute zu schwehr wäre, gäntzlich weggeleget, und von dem Pfarrer und Schulmeister entweder Höffers Himmels-Weg oder ihre eigene und andere Bücher eingeführet worden; Über diß die Schulmeister zum Theil übel beschlagen, und zur Information der Jugend nicht fähig wären; Hiernechst geschehe, daß die Kinder den gantzen Sommer, ja wohl Frühlings und Herbsts aus denen Schulen blieben, und öffters zu zeitig daraus genommen würden, also, daß sie hernachmahls alles vergäßen; Ingleichen wäre der Modus die Alten zu unterrichten schwehr, und noch nicht vorgeschrieben, und wolten dieselbe nicht kommen, wenn sie zur Prüfung und Information gefordert würden. Nachdem aber die höchste Nothdurfft erfordert, daß diese Obstacula aus dem Wege geräumet, und das heilsame Werck der bessern Information der alten und jungen Leute befördert werde; Als ist hiermit unser Begehren, ihr wollet an die unter euch gehörige Superintendenten Verordnung ertheilen, damit ieder in seiner Inspection die Verfügung thun solle, daß, wo die Catechismus-Examina nicht füglich des Winters über gehalten werden können, solche nicht den gantzen Winter durch nachbleiben möchten, sondern nur der December und Januarius ausgesetzt, auch an welchen Orten die Catechisation nur alle 14. Tage biß anhero geschehen, solche alle Sonntage, wenn es sich schicken will, künfftig gehalten, und länger nicht als 1. Stunde damit zugebracht, die langen Præfationes hingegen gäntzlich weggelassen werden; Ferner, daß ein ieder Pastor den Dreßdnischen Catechismum behalten, und keine andere Bücher, ohne Unsere Bewilligung einführen, noch gestatten, daß solches von dem Schulmeister geschehe, sich aber nach der Fähigkeit seiner Zuhörer iedesmahl achten, und das Examen darnach anstellen, auch veranstalten solle, daß die Kinder im Sommer wenigstens 4. Stunden wöchentlich in die Schule gehen sollen, und nicht zu zeitig heraus genommen werden; Hiernechst allen Fleiß anwende, damit die alten Leute, wie es sich thun lässet, gnugsam in ihrem Christenthum unterrichtet, und benebenst denen jungen Leuten dahin, daß dieses nicht bloß in äusserlichen, sondern innerlichen und rechtschaffenen Wesen in Christo bestehe, angewiesen werden, und wenn sie sich darzu nicht stellen wolten, durch freundliches Vermahnen und Vorstellen darzu bringe, wie denn an die Gerichts-Obrigkeit absonderliche Verordnung, daß sie denen Pastoribus hierinnen hülffliche Hand leisten und sie keines weges hindern sollen, ergehen wird. Da auch ein und anderer Schulmeister nicht capabel wäre, die Jugend zu informiren, sie deswegen an den Superintendenten/ und dieser wiederum an euch Bericht mit nächsten zu erstatten habe. Und nachdem wegen der Local-Visitation eingewendet werden will, es hätten die Superintendenten hierzu zu wenig Zeit, die Gerichts-Herren würden dieses sonst heilsame Werck hindern, und die contrare Observanz und andere dergleichen Exceptiones vorschützen, die Kirch-Rechnungen würden dadurch ins stecken gerathen, desgleichen grosse Kosten wegen der Speisung erfordert werden, und mit Abholung der Superintendenten und Zusammenberuffung der Leute schwehr zugehen; So kan man zwar, so viel das erste betrifft, geschehen lassen, daß ieder Superintendens iemanden aus der ihm anvertrauten Ephorie zu hülffe nehme, es wird auch zulängliche Verfügung an die Collatores und Gerichts-Herren ergehen, damit auch sie dieses nützliche Werck befördern mögen; Wegen der Speisung aber, wird es bey Erledigung derer Landes-Gebrechen de Anno 1661. tit. von Consistorial-Sachen etc. allwo gnugsame Versehung deshalber geschehen, nicht weniger wegen Abholung derer Superintendenten und Zusammenbringung der Leute, wie es sonst bey Kirch-Rechnungen gehalten wird, sein Verbleiben haben, und da ein und anderer Collator sich wieder diese Local-Visitation setzen solte, solches ungesäumet anhero zu fernerer Resolution berichten. Im übrigen habt ihr gleichfalls die Anstalt zu machen, damit die Fasten-Examina mit allem Fleiß und nach Erforderung derer Generalien Art. 5. gehalten, die neuen Eheleute, nach Inhalt des 13. General-Articuls und der Ehe-Ordnung der V. Punct von der Copulation §. Erstlich, wenn neue Ehe-Leute etc. ante Copulationem, ingleichen alle, die das erste mahl zum heil. Abendmahl kommen, vermöge des 4ten General-Articuls §. zum V etc. sonderlich Handwercks-Pursche, Knechte und Mägde, wenn sie gleich an andern Orten communiciret, zuvor geprüfet, und alle junge Leute biß zum 20. Jahr, jährlich ein mahl vor dem Gebrauch des heil. Abendmahls examiniret werden / und sich iedesmahl 2. oder mehr Tage vor der Communion anmelden, auch alle Prediger, die Beichte sitzen, ein Beicht-Register haben, und die Profectus und Mängel ihrer Beicht-Kinder notiren, auch jene zu erweitern, und diese zu bessern bemühet seyn sollen. Daran geschicht Unsere Meynung. Datum Dreßden, am 1. Sept. Anno 1713.

Andreas Beyer, mpria.
David Thieme.

Denen Würdigen und Hochgelahrten, Unsern lieben, andächtigen und getreuen, Verordneten des Consistorii zu Leipzig.

Den

1711.

Findling. Den 5. Sept. ward in Saltz-Gäßgen ein lebendig weggesetztes Kind funden.

Buß-Tag. Den 11. Sept. ward der angeordnete Fast-Buß- und Beth-Tag gefeyert, und waren zum Grunde derer Amts- und Vesper-Predigten mitfolgende Texte aus der Epistel an die Ebr. III. v. 12 19. und Deut. IV. 30.31. geleget.

Landes-Visitation. Den 1. Oct. wurde die andere Landes-Visitation gehalten, und obengedachter Weise bey zugehaltenen Thoren, das liederliche Volck mit aller Schärffe auffgesuchet.

Se. Königl. Maj. in Polen ertheilet der Juristen Facultät zu Leipzig das Comitiv. Unterm dato den 20. Octobris dieses 1711. Jahres hat Se. Königliche Majestät in Polen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen unser allergnädigster Herr, als Reichs-Vicarius ein Diploma Comitivæ Sacri Palatii, Aulæque Cæsareæ & Imperialis Consistorii der löblichen Juristen-Facultät der Universität Leipzig, gleichwie zuvor unter den 24. Julii dieses Jahres die löbliche Juristen-Facultät der Universität Wittenberg erlanget, allergnädigst ertheilet mitfolgenden Inhalts:

NOs FRIDERICUS AUGUSTUS, Dei gratia Rex Poloniæ, Magnus Dux Lithuaniæ, Russiæ, Prussiæ, Mazoviæ, Samogitiæ, Kioviæ, Volhiniæ, Podoliæ, Podlachiæ, Livoniæ, Smolensciæ, Severiæ & Czernicoviæ, Dux Saxoniæ, Juliaci, Cliviæ, Montium, Angriæ & Westphaliæ, Sacri Romani Imperii Archi-Marschallus & Elector, ejusdemque Imperii in terris Juris Saxonici, & in finibus ad Vicariatum Saxonicum pertinentibus Vicarius, Landgravius Thuringiæ, Marchio Misniæ, & utriusque Lusatiæ, Burggravius Magdeburgensis, Comes Principalis Hennebergicus, Comes Marcæ, Ravensbergii & Barbii, Dominus in Ravenstein &c. Agnoscimus & notum facimus tenore præsentium universis. Posteaquam Nobis per inopinatum nuperum ex hac vita discessum Serenissimi & Potentissimi quondam Imperatoris Romani, Domini JOSEPHI, consangvinei, vicini & fratris nostri dilectissimi, gloriosissimæ memoriæ, Vicaria Imperii Provisio in terris Juris Saxonici, secundum Dispositionem Aureæ Bullæ & ex antiquissimo Ducatus & Palatinatus nostri Saxonici instituto & jure obtigit, adeoque insimul potestas competit durante hoc interregno ea, quæ alias per Imperatores bene meritis conferuntur privilegia & honores illis, quos ipsi hisce dignos & idoneos judicamus, gratiosissime concedendi, Nos ex connata benignitate & indulgentia proclives semper & propensi fuimus ad devinciendos & exornandos omnes & singulos Imperii & Nostros subditos & fideles convenientibus cuique beneficiis & emolumentis. Cum autem curæ Nobis cordique præcipue sit, ut Academiis Nostris quam optime prospiciamus largiendo illis cuncta commoda & ornamenta, quæ ad conservandas eas & amplificandas aliquo modo pertinere videntur, Nobisque id probe animadvertens Facultas Juridica seu Collegium JCtorum in universitate Nostra Lipsiensi desiderium suum de capessenda Comitiva Sacri Palatii Aulæque Cæsareæ & Imperialis Consistorii humillime exposuerit demissis precibus, Nos rogando, ut pro potestate, qua tanquam Imperii Vicarius in præsens pollemus, ipsi illud decus superaddere & tribuere velimus, Nos maturo desuper habito consilio & deliberatione, consideratis etiam, quæ prædictum Nostrum Collegium pro facilius obtinenda hac ab Imperatoribus multis jam Academiis & corporibus collata Comitiva conquisivit argumentis, istius per se honestis & æquis petitis clementer deferendum eò promtius censuimus, quod non solum publicum ejusmodi testimonium ipsi coram orbe erudito gratiam nostram regiam conciliatam sibi dexteritate sua & fidelitate illibata prolixissime declaret, sed & e re Academiæ totius sit, ut Studiosi Jurisprudentiæ operam strenuè navantes inibi munus & dignitatem tabellionum publicorum, quam hactenus sæpissime apud exteros, dignos & indignos sine ullo ferè discrimine admittentes, petivere, ab integro Collegio Juridico, quod neminem nisi satis idoneum prævio legitimo examine huic officio admissurum fore

1711. creditur, majori cum honore & fiducia consequi queant. Proinde ex certa Nostra scientia animo bene deliberato, deque præsentis Nostri Vicariatus in Imperio plenitudine Facultati Juridicæ in Academia Lipsiensi Comitivam Sacri Palatii Aulæque Cæsareæ & Imperialis Consistorii contulimus, dedimus & elargiti sumus, prout tenore præsentium clementer conferimus, damus & elargimur, eamque Comitum Palatinorum numero & consortio gratiose aggregamus & adscribimus, decernentes & hoc nostro statuentes Edicto, ut ex hoc perpetuo deinceps tempore infra scriptis privilegiis uti, frui & gaudere possit & valeat, prout iisdem Sacri Palatii Comites hactenus usi & potiti sunt, seu quomodolibet utuntur, fruuntur & potiuntur consvetudine vel de jure. Ac inprimis ut possit & valeat per totum Romanum Imperium, ubicunque locorum & terrarum Notarios Publicos, seu tabelliones & judices chartularios creare ac facere, & universis personis, quæ fide dignæ, habiles & idoneæ fuerint, (super quo Ordinarii & reliquorum istius Collegii Doctorum & Assessorum conscientiam oneratam volumus,) Notariatus seu Tabellionatus, prout usus fert, officium, una impertiendo ipsis signeta, concedere & dare, ac eos & eorum quemlibet per pennam calamarium & chartam, prout moris est, de prædictis investire, dummodo tamen ab iisdem Notariis Publicis seu Tabellionibus per eam creandis, ac eorum quolibet vice & nomine futurorum Imperatorum Sacri Imperii & Nostro consvetum fidelitatis riteque & legitime officii fungendi causa debitum juramentum actu corporali præstandum recipiat. Hujusmodi autem Notarii Publici seu Tabelliones per supra nominatam Facultatem creandi poterunt & valebunt per totum Romanorum Imperium & ubilibet locorum & terrarum facere, scribere & publicare contractus, Judiciorum Acta, Instrumenta & ultimas Voluntates, ac omnia alia facere, publicare & exercere, quæ ad officium publici Notarii pertinere & spectare noscuntur. Decernimus igitur, ut omnibus Instrumentis & Scripturis per hujusmodi Tabelliones, & Notarios Publicos faciendis plena fides ubique in judicio & extra adhibeatur, Constitutionibus, Decretis, Statutis & aliis in contrarium facientibus, non obstantibus quibuscunque. Ita verò confidimus, fore, ut decus atque ornamentum cum toti Academiæ Nostræ Lipsiensi, tum sigillatim ordini ejusdem Juridico concilietur & Notarii, ab integro Collegio rite examinati atque approbati, eo majorem in conficiendis præcipue Instrumentis fidem ubique locorum, quotiescunque fert occasio, consequantur. Quem quidem finem ut in impertienda hac gratia munificentiaque Nostro imprimis animo complectimur, ita eos, ad quos ea res attinet, eorumque Successores, ut in creandis Notariis ejusdem scopi curam naviter gerant, serio admonemus ac cohortamur.

Mandamus & præcipimus ergo vi & jure Vicariatus Nostri universis & singulis Electoribus ac Principibus tàm Ecclesiasticis quàm secularibus, Prælatis, Comitibus, Baronibus, Militibus, Nobilibus, Gubernatoribus, Præfectis, Rectoribus & Magistratibus, ac omnibus Sacri Romani Imperii & Nostris subditis fidelibus dilectis, cujuscunque status, ordinis & conditionis extiterint, ut Facultatem Juridicam in Universitate Nostra Lipsiensi supra scripto Comitivæ Sacrii Palatii, Aulæ Cæsareæ & Imperialis Consistorii privilegio, omnibus gratiis & favoribus in hoc nostro Diplomate eidem concessis libere, quiete & absque ullo impedimento, uti, frui, potiri & gaudere sinant, adeoque in omnibus & singulis conservent & alios, ne quid in contrarium attentent, & moliantur, pro viribus impediant & prohibeant, in quantum indignationem Sacri Imperii & Nostram gravissimam & mulctam quinquaginta marcarum auri puri pro dimidio Fisco Imperiali & reliqua parte injuriam passa toties, quoties contra hanc Nostram concessionem factum fuerit, irremissibili-

biliter pendendam incurrere voluerint.

Dabantur hæ manu Nostra subscriptæ & appensione sigilli Nostri Vicariatus majoris munitæ in civitate Dresda, vigesimo Octobris, Anno Domini millesimo septingentesimo undecimo.

AUGUSTUS Rex.

A.F.Comes à Pflugk.

Christianus Bernhardi.

Erdbeben.

Am XXI. Sonntage nach Trinitatis, war der 25. Octobr. hat man Abends nach 7. Uhr um Leipzig, Dreßden und andern Orten ein starckes Erdbeben verspühret, das ungefehr eine Minute, welches der 60. Theil von einer Stunde ist, gewähret, und hat man dasselbige nicht allein ausser- sondern auch innerhalb der Häuser gehöret, wodurch die Einwohner in grosse Furcht und Schrecken sind gesetzet worden. Auch hat man zugleich in der Lufft bey guter Windstille ein Gethöne, so einem in der Ferne stehenden Donner-Wetter nicht ungleich gewesen, beobachtet.

Danck Fest wegen Kayserlicher Wahl Carl des VI.

Den 1. Nov. als den XXII. Sonntag nach Trinitatis, wurde ein Lob- und Danck-Fest gehalten, weil der allgütige GOtt es dahin gedeyhen lassen, daß nach Ableben Kaysers Josephi I. an verwichenen 12. Octobr. des Heil. Römischen Reichs Churfürsten, und derer abwesenden Bothschaffter zu Franckfurth am Mayn der Christenheit und dem H. Römischen Reiche Teutscher Nation ein Ober-Haupt in der Person Ihr. Königlichen Majestät Herrn Carl des VI. Königes in Hispanien, Hungern und Böhmen, Ertz-Hertzogs in Oesterreich ꝛc. ꝛc. erwehlet hatten. Wie denn dessentwegen ein Danck-Gebeth abgelesen, und nach dem Seegen das Te Deum laudamus gesungen worden.

1711.

Ein Kind wird in Pauliner-Collegio funden.

Den 8. Nov. hat man in Pauliner-Collegio an einem unsaubern Orte ein neugebohrnes und umgebrachtes Knäblein, welches eine böse Mutter durch ihre Tochter, in einem Topffe wegsetzen lassen, gefunden, deren andere Tochter es in Unehren empfangen, zur Welt gebracht, und weil man nicht allein starcke præsumtiones, sondern auch von der Tochter, die das Kind weggesetzet, das Geständniß hatte, wurden so wohl die Mutter als die beyden Töchter eingezogen, und weil die Mutter auff der Tortur erhielt, daß sie des Kindes nicht tödtl. verwahrloset, ward sie von der Lebens-Straffe befreyet, und nach langwieriger Gefängniß mit Landes-verweisung loßgelassen.

Am Martins-Feste wurden an statt das Lateinischen Responsorii teutsche Lieder gesungen.

Den 11. Nov. an welchen das Martins-Fest einfiel, ward der Anfang gemachet von denen Abends auff denen Gassen herum gehenden Thomas-Schülern an statt des Lateinischen Responsorii: Sint Lumbi vestri præcincti, aus Luca am XII. v. 35. seqq. nachfolgende Teutsche Lieder und Gesänge: Es ist gewißlich an der Zeit ꝛc. Wacht auff, rufft uns die Stimme ꝛc. O Ewigkeit, o Donner-Wort ꝛc. zu singen.

Ein zum Tode verurtheilter Dieb wird mit der Fustigation begnadiget.

Den 21. Nov. ward einem Kutscher, dem der Strang war zuerkannt worden seines verübten Diebstahls halben, weil ihm der beleidigte Theil, ungeachtet daß er das entwendete nicht ersetzen kunte, sein Verbrechen remittiret, mit Staupen-Schlägen gezüchtiget, und ins Zucht-Hauß gebracht.

Anzahl derer Copulirten, Getaufften und Verstorbenen.

Die Anzahl derer getaufften Kinder erstrecket sich dieses Jahr auff 791. deren 382. in der Kirchen zu St. Nicolai und 409. zu St. Thomæ getaufft worden. Derer Auffgebothenen auff 254. Paar, und derer Verstorbenen auff 797. darunter sind 36. Personen, so über 70. biß 79. neune, so über 80 biß 89. und eine Person, so 90. Jahr alt worden, wie auch ein Junggeselle von 79. Jahren.

Anno 1712.

Eine betrügl. Nonne.



DEn 3. Januar. hat sich eine vermeynte Nonne, die sich vor eine Priorin aus dem Kloster zu Bamberg ausgegeben, und sich Juliana Theresia Balfingerin genennet, nachdem man sie acht Wochen in der reinen Evangelischen Lehre unterrichtet, sich unsichtbar gemachet, bald

1712. darauff brach aus, daß es eine Mannes-Person solte gewesen, eine Magd geschwängert haben, und in Manns-Habit in Halle gesehen worden seyn.

Plötzlicher Todt eines Fuhrmannes.

Den 8. Januar. ist Andreas Teich ein Fuhrmann auff der Rück-Reise aus Leipzig zwischen Panitzsch und Geringshayn, davor der gemeine Mann Gergsen spricht, (hat besage eines uhralten Diplomatis, so mir zu Gesichte vor etlichen Jahren kommen, den Nahmen von den nahgelegenen geringen Hayne oder Holtze) in freyen Felde plötzlich gestorben, und von einem Land-Fuhrmann auff seinen Wagen zu den Seinigen nach Bischoffswerde, (laut Heckels Bischoffwerdischer Chronick p. 326.) gebracht worden.

Geringshayn woher es seinen Nahmen?

Die Catechismus-Examina gehen mit denen Erwachsenen an.

Nach Ausgang der Neu-Jahres-Messe hat den 18. Januarii das Catechismus-Examen, laut der Verordnung, mit denen Erwachsenen zu halten, und zwar Montags um 2. Uhr nach Mittage in der Niclas-Kirchen, Dienstags und Mittwochs in der Peters- und Donnerstags in der Thomas-Kirchen seinen Anfang genommen, welche Arbeit Herrn M. Adam Berndten, Predigern und Catecheten in der Peters-Kirchen committiret, und von selbigen biß dato treufleißig verrichtet worden ist.

Todt eines verbrandten Weibes übern Kohlen-Topffe.

Den 17. Januar. hat sich eine abgelebte Bürgers-Wittwe in der Vorstadt über dem Kohlen-Topffe dergestalt verbrandt, daß sie des folgenden Tages darüber des Todes seyn müssen.

Danck Fest wegen vollendeter Wahl u. Crönung Ihr. Kays. Majest. Caroli VI.

Am Sonntage Septuagesimæ, fiel den 24. Januarii, ist wegen glücklich zu Ende gebrachten Wahl-Tages und Vollziehung der am 22. Dec. vorigen Jahres zu Franckfurt am Mayn geschehenen Kayserlichen Crönung des Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten, unüberwindlichsten Fürstens und Herrn, Herrn Caroli des VI. in allen Kirchen, nach der Predigt auff denen Cantzeln GOtt gedancket und darauff das Te Deum laudamus angestimmet worden. Hierbey ergieng auch die allergnädigste Verordnung an alle Geistliche, daß die Erwehnung des Römischen Kaysers in die Litaney, und das allgemeine Kirchen-Gebeth wie vormahls wiederum eingerücket, und der in währenden Reichs-Vicariat-Amt anbefohlene und bißher geführte Vicariats-Titel Ihr. Königlichen Majestät in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen solte weggelassen, und so wohl in denen Suppliquen und Memorialen, die an höchstgedachte Königliche Majestät gerichtet würden, der gewöhnliche Königlich- und Churfürstliche Titel, wie er vor dem Interregno gewesen, wieder gebraucht werden solte.

Den 29. Jan. hat E. Hoch-Edl. Rath, auff bittliches Ansuchen Herr D. Immanuel Horns, wohlverdienten Pastoris zu St. Thomæ, welcher wegen erlittenen Schlagflusses und steter Unpäßlichkeit, sein Amt nicht mehr selbst verwalten können, Herrn M. Johann Sigismund Griebnern von Leipzig, zum Adjuncto beruffen, welcher gedachten Tages ordiniret und confirmiret worden. Von dieser Zeit an wurden die Sonntäglichen Amts-Predigten von Herrn D. Johann Günthern als Archi-Diacono, dessen gewöhnliche Dienstags-Predigten vom untersten Diacono Herrn M. Urban Gottfried Siebern, und dessen Sonntägliche Mittags- und Donnerstags-Predigten von gedachten beruffenen Adjuncto biß zur erfolgten Veränderung verrichtet.

M. Joh. Sigism. Griebner wird dem Pastori zu S. Thomæ adjungiret.

Veränderung derer Prediger in der Thomas-Kirchen.

Gebet wegen des sich auf der Reise befind. Königl. Polnis. und Chur-Sächs. Printzens.

Den 7. Febr. ward angefangen in den Kirchen nach den Kirchen-Gebethen vor Ihre Hoheiten den Königlichen Polnischen und Chur-Printzen zu Sachsen, welche Ihre Reise nach Italien angetreten hatten, zu bitten, und GOtt um seinen mächtigen Schutz und gnädige Erhaltung anzuflehen.

Ein unzeitig Kind wird funden.

Den 11. Febr. ward eine Dienst-Magd im Saltz-Gäßgen, welche ihre in Unehren erzeugte unzeitige Leibes-Frucht in einen Bratenwender-Kasten geknetschet hatte, inhafftiret, bey der Besichtigung ward man gewahr, daß das Kind kaum 5. Monat gewesen.

Abreise der Herren Deputirten vom Rath auff den Ausschuß-Tag.

Den 13. Febr. hat der angestellte Ausschuß-Tag in Dreßden seinen Anfang genommen, dahin von hier als Abgeordnete E. Hoch-Edl. Raths, Herr Hoffrath Ludwig Adolph Zech, Syndicus, Herr D. Jacob Born, u. Herr Johann Ernst Kregel, abgereiset sind.

Lieder werden zur Fasten-Zeit bey den Catechismus-Examinibus gesungen.

Den 15. Febr. geschach der Anfang, daß bey den Catechismus-Examinibus zur Fasten-Zeit, vor Ablesung des Catechismi ein Lied, ingleichen bey Endigung

derer

derer Examinum einige Verse aus ei- einem Liede gesungen wurden. Vor dieser Zeit war alles in der Stille geschehen und vor Ablesung der Hauptstücke Christlicher Lehre kein Gesang angestimmet worden.

Eine Amme ersticket ein Kind.

Den 27. Febr. hat eine Amme in Thomas-Gäßgen ein Mägdlein von 1. viertel Jahr bey sich im Bette erdruckt, und sich davon gemacht.

Dreylinge Geburt.

Den 29. Febr. hat ein Soldaten-Weib drey Kinder, deren eines todt, auf einmahl zur Welt gebracht.

Todt eines in Rauch erstickten Inquisitens auff der Vestung.

Den 1. und 21. Mart. ist einer von zwey verhafften Inquisiten auff der Vestung Pleißenburg gestorben, dessen Todt denckwürdig war, weil er im Rauche erstickt, welches er selbst aus Frevel durch Eröffnung der inwendigen Ofen-Thür, als eingeheitzet worden war, verursachet, hätte auch bey nahe einen andern, der bey ihm im Gefängniß gesessen, durch den starcken Rauch getödtet, im Fall sich dieser nicht auff den Erdboden geleget, und in seinen Mantel gewickelt hätte.

Juristisches Doctorat.

Den 3. Martii hat die hochlöbliche Juristische Facultät unter des Hn. Ordinarii, Lüder Menckens, weitberühmten JCti und Königlichen Raths rc. Pro-Cancellariat eine Doctor promotion gehalten, und nachgesetzten 6. Candidaten die Licentiaten- und Doctor-Würde conferiret:

M. Heinrich Ottoni Mencken, Lips.
Gottfried Wilhelm Küstnern, Lips.
Johann Valtin Schmidten, Lips.
Sigismund Gottlob Hilligern, Dresdensi.
M. Joh. Hieronymo Stengern, Lips.
Johann Conrad Stieglitzen, Lips.

Buß-Tags-Feyer.

Den 11. Martii feyerte man den ersten Bußtag mit Predigen, Bethen, Singen und Fasten; zur Erklärung waren die Texte, aus Matth. am III. v. 8-10. zur Amts-Predigt, und der 22. Versicul aus L. Psalm zur Vesper-Predigt verordnet.

Zwey von Adel disputiren præsidendo.

Den 12. Mart. hat ein Meißnischer von Adel Herr Julius Bernhard von Rohr, præsidendo eine Philosophische Disputation de excolendo studio œconomico, nach zuvor ausgestandenen Examine Philosophico, mit besondern Ruhm gehalten. Dergleichen war vor wenig Jahren von einem Laußnitzer von Adel bey der Juristen-Facultät nach vorhergegangenen Examine rigoroso geschehen. Herr Johann Georg von Ponickau, welcher als Præses de Conditione privata Statuum Imperii rühmlichst disputiret. 1712.

Unterschiedene Brandt-Schäden und Feuersbrünste binnen einen Monat.

Den 21. Martii entzündete sich vorm Grimmischen Thor durch Verwahrlosung eines Wachsstockes ein Balcken, daraus eine höchst-gefährliche Feuersbrunst, im Fall man nicht in Zeiten solches wäre inne worden, hätte entstehen können. Den Tag darauff entstund nach Mittage auff der Hayn-Strasse in Herrn D. Dondorffs Hinter-Gebäude ein unvermutheter Brandt, wodurch dasselbe in die Asche geleget, die daran stossende Gebäude sehr verderbet, und die gantze Stadt in grosses Schrecken gesetzet wurde.

Den 24. dieses hatte eine Magd auff der Ritterstrasse bey einem Schuster einen Kohlen-Scherbel unter das Bette gesetzet, wodurch sich das Bette entzündet und weiter bereits um sich gegriffen hatte, durch GOttes Gnade aber ward noch dieses Feuer mit grosser Mühe gedämpfet. Nichtweniger ließ sich d. 10. Apr. auff der Nicol-Straße beym Breyhan-Brauer eine gefährliche Feuers-Brunst sich mercken, die aber gleichfalls ohne grossen Schaden gelöschet, und GOtt dafür in denen Kirchen gedancket wurde.

Anfang derer Vesper-Predigten im Paulino.

Am Oster-Feste, welches dieses Jahr den 27. Martii gefallen war, ward die erste Vesper-Predigt von Herrn M. Gottlob Friedrich Jenichen, Seniore des grossen Montägigen Prediger-Collegii in der Pauliner-Kirchen gehalten. Von dieser Zeit an biß Michaelis haben die beyden grossen Prediger-Collegia, die Montags- und Donnerstags gehalten werden, wechselsweise die Vesper-Predigten verrichtet, hernach sind von der Universität acht gewisse Magistri aus jeden jetztgedachten Collegio vier Membra in beyden achte, die Vesper-Predigten zu thun erkieset, und zum Theil mit gewissen Stipendiis versehen worden.

Ihr. Königl. Majest. in Pohlen und Churfürstl. Durchl.

Den 5. April langete unsere allergnädigste Königin und Landes-Mutter mit 8. Kutschen allhier gesund an, und nahm fol-

1712. zu Sachsen und dero Fr. Gemahlin Ankunfft.

folgenden Tages von hier bey anbrechenden Tage ihre Reise zu dero Hn. Vater nach Bareuth. Den 25. Apr. fast zu Ausgang der Oster-Messe arrivirte Ihr. Königliche Majestät in Polen und Churfürstl. Durchl. zu Sachen in eigener hoher Person, und verweilete biß den 4. May in ihrem gewöhnlichen Qvartier im Apelischen Hause am Marckte.

Ungeheurer Sturm-Wind.

Am Sonntage Jubilate, war der 17. April, erhub sich nach Mittag gegen drey Uhr ein gewaltiger und entsetzlicher Sturm-Wind, welcher viel Leute als sie aus der Kirche giengen, und viele auffgeschlagene Buden übern Hauffen warff, viel Dach-Ziegel zerbrach und herunter warff, auch in denen Höltzern hin und wieder starcke Bäume ausrisse, und grossen Schaden verursachte.

Eine Kuh mit sechs Füssen / Nimmersatt und andere seltzame Vögel zu sehen.

Den 20. May kam ein fremder Mann allhier an, welcher eine Ungarische Kuhe mit 6 Füssen, deren zwey oben beym Halse heraus gewachsen waren, u. seltzame Vögel, unter andern eine Löffel-Ganß, einen ungemeinen Vogel Nimmersatt geneñet, von dunckelgr[illegible]er Farbe, mit einen langen Halse, u[illegible]n wie ein Beutel gestalt, Kraniche, Türckische Enten und andere dergleichen mehr bey sich führete.

Findling.

Den 25. May ward auffm Neumarckt in einen Wasser-Vaße eine Büchse mit einen unzeitigen Kinde gefunden, ohne daß man die Mutter hierzu erfahren kunte.

Die Peters-Kirche wird erbauet.

Nachdem auch in nechst zurückgelegten und ietzigen Jahren E. Hoch-Edl. und Hochweiser Rath aus erheblichen Ursachen, die biß anhero wüst gelegene Kirche am Peters-Thor, die dem Apostel Petro zu Ehren erbauet und gewidmet war, darinnen in etlichen 60. Jahren, nicht war geprediget worden, sondern der Soldatesca zu ihren Auffenthalt eingeräumet, auch unterweilen Kalch darinnen gelöschet und verwahret worden / dahero sie den Zunahmen der Kalch-Hütte bekommen, räumen, renoviren / die daran gebaueten kleinen Bürger-Häuser erkauffen und abbrechen, die Kirche aber von innen und von aussen in einen gantz andern Stand als zuvor bringen und setzen lassen, ward nach glücklicher Endigung solcher kostbaren reparatur am ersten Sonntage nach Trinitatis, war der 29. May, durch den darzu verordneten, ordinirt- und confirmirten Prediger und Catecheten Hn. M. Adam Berndten, von Breßlau, welcher bereits den 12. Januarii in dieser Kirchen mit Catechisiren angefangen hatte, die erste Predigt über das gewöhnliche Sonntags-Evangelium gehalten. Ihm wurden nachgehends acht Magistri adjungiret, welche wechselsweise des Sonntags zur Vesper in dieser Kirchen nach Ordnung der Bibel ein Capitel auszulegen, und in der Wochen die Catechismus-Examina zu halten pflegen. Die ersten waren in der Ordnung wie sie promoviret hatten:

1. M. Justus Gottfried Rabener, von Leipzig.
2. M. Joh. Jacobus Cloß, von Zschöschen aus Meissen, ward kurtz vor Michaelis Diac. zu Taucha.
3. M. Heinrich Rudolph Hartmann, von Leipzig, ward Archi-Diacon. zu Zwickau, 1713.
4. M. Joh. Daniel Jacobi, von Erffurt.
5. M. Caspar Kregel, von Sangerhausen.
6. M. Gottfried Conrad, aus Leipzig.
7. M. Johann Christoph Bierling, von Altenburg.
8. M. Christian Gottlob Meinig, aus Leipzig.

Diesen achten haben hernach in der Ordnung ihrer Reception gefolget:

1. M. Benedictus Gottlob Clauswitz, von Wiederitzsch.
2. M. Joh. Georg Schuster, Camentio-Lusatus.

Herr Professor D. Joh. Christian Schelle gehet mit Tode ab.

Den 30. May ist den Weg alles Fleisches gegangen Herr Johann Christian Schelle, J. U. D. Moralium Professor publ. ordinarius, Juris publici extraordinarius, des kleinen Fürsten-Collegii Collegiatus, und der Philosophischen Facultät Decanus. Er war gebohren zu Eilenburg Anno 1675. d. 31. Dec. und war binnen 303. Jahren der andere Decanus in der Ordnung.

als der andere Decanus Fac. Philosophicæ.

Der erste Decanus Fac. Philosophicæ der zeitwährenden Decanats diese Welt verließ, war M. Peter Buchner von Nürnberg, dieser entschlieff, besage gründlicher Documenten, an Catharinen-Tage Anno 1426. Herr Schellen succedirte in der Professione Moralium Hr. M. Gottlob Friedr. Jenichen.

Den

1712.

Hertzog Joh. Georgen zu Sachsen-Weissenfelß wird parentiret.

Den 1. Junii ward von Hr. D. Jo. Georg Abichten, Professore publ. Sanctæ Lingvæ ordinario dem Hertzoge von Sachsen-Querfurt und Weissenfelß, Herrn Johann Georgen, höchstsel. Gedächtniß, als an dessen Begräbniß-Tage eine Parentation solenniter gehalten.

Ein Studiosus springt drey Geschoß hoch herunter.

Den 10. Junii hat sich auffm Neumarckte in dem sogenannten Preunickischen Hofe ein Studiosus, welcher im Gemüthe nicht richtig war, drey Geschoß hoch herunter auffs Pflaster gestürtzet, nahm aber weiter keinen Schaden, als daß er beyde Beine zerbrach, zu besserer Auffsicht, Verpfleg- und Wartung hat E. Hoch-Edl. Rath ihn ins Lazareth bringen lassen.

Gleditschens Garten-Hauß brennt zum dritten mahl ab.

Den 16. Junii brandte Herr Johann Ludwig Gleditschens neu-erbautes Garten-Hauß nahe am äussersten Rannischen Thor, sonst das Wasser-Thor genannt, zum dritten mahle aus dem Grunde ab, ohne daß man die richtige Wahrheit, wie dieser dreyfache in wenigen Jahren auff einander erlittene Brandt auskommen, erfahren kunte.

Ein Fuhrmañ kömmt in einer Schwind-Grube um.

Den 8. Julii muste ein Fuhrmann auf dem Brühl im Gast-Hofe zum Strauß genannt, in welchen er bey finsterer Nacht bey ängstlicher Kranckheit wie man muthmassete, von oben herunter in eine Schwind- und Mistgrube mögte gesprungen seyn, elendiglich umkommen.

Falsches Gerüchte von einem gefundenen Kirchen-Schatz.

Den 9. Julii entstund ein Gerüchte in der Stadt, ob hätten die Mäurer in der Kirchen zu St. Nicolai, bey Anbauung einiger Capellen, und Durchbruch eines starck gewölbeten Bogens ein verborgenes Gewölbe, und darinnen einen unschätzbaren Kirchen-Schatz an Kleidern und Kleinodien in ziemlicher Menge gefunden; dahero ein grosser Zulauff vom Volcke ward, und wolte iederman, der sich durch solches erdichtete Gerüchte hatte bereden lassen, die vermeinten Kostbarkeiten sehen, es traffen aber diese curiöse Gemüther nichts anders an als abgelegten Kirchen-Ornat, verwesete Meß-Gewande, wurmstichigte Oster-Creutzen, wie auch andere dergleichen nichtswürdige Kleinigkeiten, welche vor etliche Jahren waren abgeschafft und beyseit geleget worden.

Einschlagende Gewitter.

Den 2. Aug. waren zwey harte Donner-Wetter, deren eines im Brühl, durch die Feuer-Mauer herunter in die Stube, iedoch ohne Zündung einschlug, desgleichen in einem Garten-Hause am Rosenthal einige Balcken zerschmetterte.

Den 9. Julii zuvor hatte ein Donner-Keil den Schlag-Baum beym Gottes-Acker mitten entzwey geschlagen.

Hn. Bürgermeister Winckl. lers Todt.

Den 4. Augusti Abends um 5. Uhr ist Herr Georg Winckler, Erb-Lehn- und Gerichts-Herr auf Dölitz, Stintz, und Starsiedel, Comes Palatinus Cæsareus, Königl. Majestät in Polen, und Churfürstl. Durchlauchtigkeit zu Sachsen hochbestalter Rath, des Churfürstl. Sächs. Schöppen-Stuhls allhier Assessor, wie auch selbiger Zeit Hochverordneter regierender Bürgermeister, und der neuen Kirchen Vorsteher, durch einen sanfft und sel. Todt im 62. Jahr 2. Monat, 2. Wochen und 2. Tage seines Ehrenvollen Alters abgefordert, und den 8. dieses darauff mit grossen solennitäten in seine Krufft an der Kirche zu S. Thomæ eingesencket, u. ihme den 21. dito die Gedächtniß-Predigt durch Hr. D. Joh. Günthern in der Kirchen zu St. Thomä zu seinen höchstverdienten Ruhm gehalten worden. Er war in Leipzig aus dem berühmten und florirenden Wincklerischen Geschlechte Anno 1650. d. 23. May am Himmelfahrts-Feste zur Welt gebohren, und 34. Jahr im Raths-Stuhl gewesen, 16. Jahr als Raths-Verwandter, 14. Jahr als Baumeister, und 4. Jahr als Bürgermeister. Sonderlich hatte er eine seltene Wissenschafft und Erfahrenheit in der Bau-Kunst, dessen giebt sattsamen Beweiß die Neue Kirche, welche durch dessen kluge Direction zu den ietzigen Splendeur und Ansehen gebracht worden. Nach welchen Modell auch die Panitzscher Kirche durch dessen vernünfftiges und geschicktes Angeben, Anno 1705. zu den heutigen Wohlstand gediehen ist.

Kirche zu Panitzsch, wenn sie erbauet?

Buß Tag.

Den 5. Augusti fiel die andere Buß-tags-Feyer ein, die vorgelegten Texte, welche in öffentlichen Christlichen Versammlungen erkläret wurden, waren aus Jerem. XIIX. v. 1-11. und Ps. LXXIIX. 34-37. erborget.

Neuer Brunnen auff dem neuen Kirchhofe.

Diesen Monat ist der neue steinerne Brunnen, laut der daran stehenden Inscription auff dem Barfüsser Kirchhofe bey der neuen Kirche aus dem Grunde geführet, ausgesetzet, und folgendes Jahr

ver-

1712.

verfertiget worden, an dessen statt hiebevor nur ein höltzerner Brau-Bottich mit eisern Reiffen umgeben, gestanden, und wird daraus nicht allein Brunnen- sondern auch Röhr-Wasser gebracht, dergleichen beydes auch der güldene Brunnen auff den grossen Marckte giebet. Ferner so ist auch dieses Jahr der steinerne Brunnen auff dem Neumarckte an der Grimmischen Gassen renoviret, gemahlet und im bessern Stand gebracht worden. Obbesagte Inscription lautet also:

Reparirung des Brunnens auff den Neumarckt.

Brunnen-Schrifft auff dem neuen Kirch-Hofe.

Jussu Amplissimi Senatus Lipsiensis
GODOFREDO GRÆVIO, iterum Consule
WOLFGANGO JOECHERO & GODEFREDO CONRADO LEHMANNO
ÆDILIBUS
Puteus hic effossus & ad usum publ. exstructus est.
Præfecto operar. Johanne Michael Senckeisen.
A. O. R. M. DCCXIII.

Ankunfft Ihr. Maj. der Königin und anderer Hochfürstl. Personen.

Den 11. Augusti ist Ihr. Hoheit, Ihr. Königl. Majestät in Polen und Churfürstliche Durchl. zu Sachsen Frau Gemahlin, unsere allergnädigste Frau Landes-Mutter nebst dero Durchlaucht. Princeßin. von Brandenburg-Bareuth und vielen andern Hoch-Fürstlichen Personen allhier arrivirt, und ihr Logiament in den berühmten Apelischen Garten vor dem Thomas-Thor genommen, den 13. dieses aber von hier wieder abgereiset.

Ein Delinquent wird verbrandt.

Den 12. Augusti ward ein Bauer zu Wachau eine Meileweges von Leipzig, weil er auff dem Herrn-Hof aus Rachgier angezündet hatte, lebendig, nach Urthel und Recht verbrandt, dahin aus Leipzig ein grosser Zulauff war, und weder Mieth-Pferdte noch Wagen man mehr ums Geld bekommen kunte, weil dergleichen Execution um diese Revier in langen Jahren nicht geschehen war.

Ertrinckung.

Den 27. Aug. ist ein Soldat, als er baden wollen, in der Pleiße ertruncken.

Herr Johann Seidels Todt.

Den 2. Sept. ist Herr Johann Seidel des hohen Stiffts Meissen zu Wurtzen Canonicus, und des hochansehnlichen Raths-Stuhls allhier Senior, in Schönfeld auff seinem Guthe, im 68. Jahr seines Alters, inmassen er zu Leipzig Anno 1644. 18. Aug. aus dem sehr alten in den Adel-Stand erhabenen Seidelischen Geschlechte entsprossen, im HErrn verschieden, und daselbst mit Christ-üblichen Solennitäten beerdiget worden.

General-Visitation.

Montags vor der Michaelis-Messe, war der 27. Sept. ist die dritte General-Visitation durchs gantze Land gehalten, und das liederliche Volck ausgestäubert und auffgesuchet worden.

Das Getraide schlägt auf.

Dieweil auch wegen Ermangelung des Regens die Sommer-Früchte im Schossen zurück blieben, und nicht gerathen, ist das Getraide nach und nach gestiegen und auffgeschlagen, das Korn hat gleich dem Weitzen drey Gülden, die Gerste 2. Gülden, und der Hafer 1. Thlr. 12. Gr. gegolten.

Selbst-Mord.

Den 1. Oct. hat ein Melancholicus durch Verleitung des bösen Feindes an einem Strick sein Leben geendiget.

Sr. Czaarischen Maj. Ankunfft.

Den 14. Oct. ist zu Ausgang der Michaels-Messe Se. Czaarische Majestät aus Moscau allhier glücklich arriviret, in dem Fürsten-Hause abgetreten, und den 17. dito, nachdem Sie mit Besichtigung der Vestung Pleißenburg und andern wohlangelegten Gebäuden, wie auch Besuchung derer Opern, und geschehenen herrlichen Bewirthung von dem Herrn Ober-Hof-Marschall Baron von Löwenthal, in das Carlsbad über Chemnitz gegangen.

Schneller Todt von einer Pallisade.

Den 7. Nov. ward eines Bauers Tochter von Mogkau, als sie in der Vestung einige wandelbare Pallisaden ausgraben helffen, von einer umschlagenden auff der Stelle getödtet. Auch wurden ietzbesagten Tages eine lose Dirne die im Zucht- und Waysen-Hause erzogen worden, und in unehren ein Kind bekommen, welches man todt gefunden, und den 8. dito eine gottlose Mutter, die ihre Leibes-Frucht muthwilliger Weise erdrucket hatte, zur scharffen Nachfrage in Verhafft genommen.

Zwey todte Kinder werden funden.

Buß-Tag.

Den 18. Nov. ward der letzte Fast- Buß- und Beth-Tag in diesen Jahr celebriret, die Buß-Texte waren diese: Ps. LXXXV. v. 2-8. und Thren. III. v. 22-25.

Den 20. Nov. erstach Abends auff dem Neumarckte vor dem Pelican ein Posamentirer mit seinen Degen seinen Camerad, mit dem er sich veruneiniget hatte,

der

der Thäter ward zu Lucca ergriffen, Abends um 7. Uhr d. 3. Nov. anhero gebracht, und wie nun in folgenden Jahre Meldung geschehen wird, nach Urtheil und Recht abgestrafft. Eben diesen Tag hatte eines Defensioners Wittwe vorm Grimmischen Thore beym Gottes-Acker ihre fünffjährige Tochter mit vergiffteten Rosinen getödtet, welches verschwiegen verblieben wäre, im Fall sie nicht selbst bey Auffwachung ihres bösen Gewissens diese böse That ihrem Herrn Beicht-Vater und anderweit geoffenbahret hätte, weswegen die Obrigkeit alsobald das bereit begrabene Kind eröffnen ließ, und wurden die vergiffteten Rosinen guten Theils noch im Magen gefunden. Die Mutter gab vor, sie hätte wegen Auffschlagung des Getraides beyde Kinder von ihren Manne hinterlassen zu ernehren sich nicht getrauet, die wahre Ursache aber mogte seyn, daß sie gerne wider geheyrathet hätte, ihr Freyer aber sich an die Zulage gestossen, die Thäterin ward eingezogen, wie es mit ihr abgelauffen, ist mir biß dato unwissend.

Eine Mutter tödtet ihr Kind mit Gifft in Rosinen.

Den 21. Nov. brach die Land-Militz auff ergangene Ordre wegen besorglichen Einfalls abermahl auff, dieweil aber bald Zeitung einlieff, daß die Feinde eine Niederlage erlitten hatten, und ihre Intention nicht erreichen könten, wurde diese contramandiret, und kam ein ieder den 3. Dec. freudigst wieder zu den Seinigen zurücke.

Auffbruch der Land-Militz.

Den 23. Novembr. hat Herr Andreas Rosenthal Sr. Königl. Majestät in Pohlen und Churfürstlichen Durchl. zu Sachsen hochbestalter Commercien-Rath, wie auch Erb- und Gerichts-Herr auff groß Döltzig, diese Zeitlichkeit mit der Ewigkeit verwechselt. Er war gebohren zu Halberstadt 1656. d. 24. Junii. Sein Gedächtniß bleibet im Seegen, und erwürbet die löbliche Verordnung nach seinem Todte in seinem hinterlassenen Testament ihm bey der Nach-Welt einen unsterblichen Nach-Ruhm, inmassen er nicht allein anderwerts, sondern auch allhier zu Leipzig, Kirchen und Schuldiener durch herrliche Legata, wovon sie die jährlichen Abgaben geniessen sollen, bedacht; sondern auch einen Frey-Tisch in Convictorio gestifftet, und verordnet, daß, wenn jährlich an seinem Nahmens Tage sein Gedächtniß von einem Academico allhier durch eine Lob- und Danck-Rede erneuert würde, dieser nicht allein freyen Tisch, sondern auch über dieses ein Stipendium nach dessen wohl eingerichteter Disposition auff etliche Jahr zu geniessen haben solte.

Hr. Commercien-Rath Rosenthals Todt und Legata.

Den 18. Dec. am vierdten Sonntage des Advents ward in der neuen Kirche der Anfang gemachet, mit drey Klingel-Beuteln herum zu gehen, und ein williges Allmosen zu sammlen.

Gebrauch deren Klingel-Beutel in der neuen Kirche.

Den 19. Dec. ist Herr M. Wilhelm Hassert, der Kirchen zu S. Johannis allhier wohlverdienter Pastor im 50. Jahr seines Alters in seinem Erlöser sanfft und selig entschlaffen, und hierauff den 3. Jan. folgendes 1713. Jahres in seine Ruhe-Kammer beygesetzet, und den 16. ejusd. in einer volckreichen Trauer-Versammlung und Christlichen Ceremonien beehret worden. Er war gebohren zu Leipzig Anno 1662. d. 16. April. Unter seinem Pastorat nahm am ersten Advent vorigen 1711. Jahres das sonntägl. Catechißmus-Examen in der Kirchen zu St. Johannis nach Mittage zwischen 2. und 3. Uhr mit denen Erwachsenen seinen Anfang. Eben diesen Tag starb in der Salomonis-Apothecke auff der Grimmischen Gasse ein Muster-Schreiber, Christian Conrad Höpffner, sonst Bürger und Kürschner allhier, vom Schlage gerühret. Dergleichen Fall sich den 11. Novembr. an einen Weinschencken in der Pauliner-Kirchen, in einer Capelle unter dem Gottes-Dienste sich begeben hatte.

M. Wilhelm Hasserts Todt.

Catechismus-Examina nehmen in der Johannis-Kirche ihren Anfang.

Plötzl. Todes-fälle.

Mit Ausgang dieses Jahres, ward das Post-Amt, so hiebevor an der Cather-Strassen am Marckte gewesen, in das Amt-Hauß auff der Kloster-Gaße, woselbst diesen Sommer über aus unterschiedlichen Gewölbern anständige und beqveme Zimmer waren zugerichtet worden, verleget.

Das Post-Amt wird ins Amt-Hauß geleget.

Besage der Trau- Tauff- und Leichen-Bücher sind dieses Jahr 222. Paar auffgebothen, 802. Kinder, als 368. zu St. Nicolai, und 434. zu St. Thomæ getaufft, und 1048. Personen Todes verblichen und begraben worden.

Anzahl der Getaufften, Copulirten, und Verstorbenen.

Anno 1713.

1713. Auff dieses Jahr hatte eine gewisse Person ein Prognosticon stellen, und nicht viel Gutes auff dieses Jahr, vermittelst des biblischen Spruches, genommen aus Matth. XXIV. v. 8.

Da VVIrD sICh aLLererst DIe Noth anheben,

prognosticiren wollen, alleine es traff ein was bey Jes. LV. v. 8. stehet:

MeIne GeDanCken seIn nICht eVVre.

Vorbey-March Königlich-Preußis. Völcker. Den 2. Jan. sind 500. Mann Königl. Preußische Völcker aus den Niederlanden zurücke kommen, und hier vorbey nach Hause marchiret.

Feuersbrunst. Den 9. Jan. entstund beym Seiler vorm Peters-Thor eine Feuers-Brunst, welche in volle Flamme ausbrach, durch schleunige Rettung aber und Göttliche Hülffe bald gedämpffet wurde.

Ein halb verwesetes Kind wird funden. Den 6. Febr. zog ein Bauer mit seiner Mist-Gabel an einem unsaubern Orte im Brühl ein halb-verwesetes Mägdlein heraus, dahin es eine gottlose Mutter zu Bedeckung ihrer Schand-That mogte geworffen haben, ohne daß man dieselbe erfahren kunte.

Veränderung der Gesänge zum Schluß des Sonnabends in der Vesper. Den 11. Febr. ward Sonnabends in der Vesper an statt des Lateinischen Magnificat, welches von denen Choralisten alten Brauch nach angestimmet wurde, das Teutsche: **Meine Seele erhebt den HErrn** ꝛc. gesungen, und der Gottesdienst mit diesem Gesang: **GOtt sey uns gnädig und barmhertzig** geendiget, an dessen Stelle man zuvor gesungen: Benedicamus Domino, Deo dicamus gratias.

Ankunfft des Hn. Pfaltzgrafens von Neuburg. Den 17. Febr. ist der Herr Pfaltzgraf Carl von Neuburg allhier angelanget, in dem Joachims-Thal auff der Hayn-Strasse abgetreten, und folgenden Tages nach Breßlau abgereiset.

Ausschuß-Tag. Den 19. Febr. ist in Dreßden ein Ausschuß-Tag gehalten worden, dahin E. Hoch-Edl. Raths wegen Herr D. Abraham Christoph Platz, Herr D. Qvintus Septimius Florens Rivinus, beydes hochansehnliche Appellation-Räthe und Bürgermeister, ingleichen Herr Johann Job, Herr D. Jacob Born, und Herr D. Johann Ernst Kregel, allerseits vornehme Raths-Glieder, als Deputirte von hier abgereiset sind, und demselben beygewohnet haben.

Den 21. Dito hat E. Hoch-Edler Rath acht Catecheten, welche in der Peters-Kirche Sonntags nach Mittage wechselsweise ein Capitel aus der Heil. Schrifft auslegen, und in der Woche im besagten Gottes-Hause die Catechismus-Examina verrichten sollen, besage ihrer Instruction, angenommen, welche ein Seminarium Ministerii heissen. 8. Catecheten werden angenommen in der Peters-Kirche.

Eben diesen Tag ist eine ledige Mannes-Person, als sie beym Lazareth Wasser schöpffen wollen, unversehens in die Elster gefallen, und ehe Rettung geschehen können, ertruncken. Ertrinckung eines Siech-Knechts.

Den 22. Martii Abends gegen 10. Uhr hat dem Allerhöchsten gefallen, Herrn Quintum Septimium Florentem Rivinum, berühmten JCtum, Sr. Königl. Majest. in Pohlen und Churfürstlicher Durchl. zu Sachsen hochbestalten Appellation-Rath, des Chur- und Fürstl. Sächs. hochlöblichen Ober-Hoff-Gerichts und Schöppen-Stuhls allhier ansehnlichen Assessorem, wie auch hochverordneten Bürgermeister und der Peters-Kirchen treufleißigen ersten Vorsteher, durch einen sanfft und seligen Todt aus dieser jammer-vollen Welt zum grossen Leidwesen dieser Reipublic und hochbelobter Collegiorum, wie auch der vornehmen Freundschafft im 61. Jahre seines Alters abzufordern. Hn. Appellation-Raths Rivini Todt. Er war gebohren zu Leipzig Anno 1651. d. 16. Augusti. Sein Herr Vater war der berühmte Philologus Herr Andreas Rivinus, Philos. & Medicinæ Doctor, Poeseos und Physiologiæ Professor Publ. Academiæ Decemvir und des kleinen Fürsten-Collegii Collegiatus und Sub-Senior. Die Frau Mutter aber aus dem berühmten Olearischen Geschlechte entsprossen. Er hatte den Raths-Stuhl zum grossen Nutz des gemeinen Wesens als Pro-Consul achthalb Jahr, und als Bürgermeister kaum ein halb Jahr bekleidet. Zu betauren war, daß dieser vortreffliche, nützliche und hochbelieb-

liebte Mann an einer kleinen læsion an dem einen Schenckel, darzu eine Inflammation kam, sein Leben allzuzeitig auffgeben muste. Sein entseelter Cörper ruhet in seinen Erb-Begräbniß zu St. Thomæ. Die Gedächtniß-Predigt ward den 9. April am Palm-Sonntage in gedachter Kirche bey zahlreicher ansehnlicher Versammlung zu dessen hochverdienten Ehren und Ruhm gehalten. Ihn begleitete in der Sterblichkeit noch erstgedachten Monat Herr D. Christian Michael Bohne, von Leipzig, vornehmer des Raths, welcher etwan anderthalb Jahr denen Raths-Sessionibus beygewohnet hatte.

Hr. D. Qvirin Hartmann Schacher wird Bürgermeister.

Den 24. Martii hat E. Hoch-Edler und Hochweiser Rath an ietztgedachten Herrn Appellation-Raths sel. Stelle Herr D. Qvirin Hartmann Schachern, von Leipzig, welcher aus dem alten, vornehmen, gelehrt und berühmten Geschlecht derer Schacher, von Cronburg zwey Meilweges bey Franckfurt am Mayn herstammend, entsprossen, weitberühmten JCto, des Churfürstlichen Sächsischen Ober-Hof-Gerichts und Schöppen-Stuhls Assessori, des Consistorii Advocatuo, ordinario, und E. Hoch-Edlen Raths Pro-Consuli, die verledigte Bürgermeister Würde durch einhellige Wahl conferiret, worauff alsobald hernach die Confirmation erfolget. GOtt lasse dieses hochansehnliche Raths-Glied und Haupt der Bürgerschafft lange Jahre zur Ehre seiner Geburts-Stadt, und florirenden Familie, grossen Freuden und Nutz dieser wohlbestellten Reipublic an Seel und Leib ungekräncket leben.

M. Joh. Georg Hoffmann wird Pastor zu St. Johann.

Den 30. Martii hat hochermeldeter Senat krafft dero Amts-väterl. Sorgfalt, das verledigte Pastorat zu St. Johannis durch Herr M. Johann Georg Hoffmannen, SS. Theol. Bacc. und bißherigen Prediger in dem Zucht- und Waysen-Hause wieder ersetzet, welcher darzu den 5. April confirmiret wurde. Er that in Oster-Feyertagen seine Anzugs-Predigt. Ihm succedirete im besagten Zucht- und Waysen-Hause der bißherige Diaconus zu Taucha, Herr M. Johann Adam Göhre, von Friburg, welcher den 1. Sonntag nach Trinitatis d. 18 Junii mit Predigen antrat. Nicht lange nach diesen Tagen ward mit denen wöchentlichen Catechismus-Examinibus in der Hospital-Kirche zu St. Johannis von dem neuberuffenen Pastore dieser Kirchen der Anfang gemachet, auch demselben erlaubet alle vierzehen Tage das Amt zu halten, welches sonst nur alle vier Wochen geschahe.

M. Joh. Adam Göhre, Prediger im Zucht- und Waysen Hause.

1713. Communion in der St. Johannis-Kirche.

Den 31. Martii ist allhier, wie auch im gantzen Churfürstenthum und einverleibten Landen der erste Buß-Tag gehalten, und sind an demselben nachfolgende biblische Sprüche, Apoc. II. v. 5. und Cohell. VIII. v. 11-13. abgehandelt worden.

Anatomia eines weiblichen Cadaveris.

Den 8. April ward eine Weibes-Person, welche zu Altenhayn, zwey Meilweges von hier, um ihrer Missethat willen war gesäcket worden, zur Anatomie anhero gebracht, und die Section durch öffentlichen Anschlag von dem Herrn Professore Anatom. ordinario, Herr D. Pauli intimiret.

Ankunfft Ihr. Hochfürstl. Durchl. von Anhalt-Cöthen.

Den 14. April ist Ihr. Hochfürstliche Durchlauchtigk. Herr Leopold von Anhalt-Cöthen nach ihrer gethanen Reise allhier glücklich arriviret, bey Herr Gottfried Wincklern, vornehmen des Raths und weitberühmten Handels-Herrn allhier abgetreten, und folgenden Tages darauff von hier nach Hause gereiset.

Die erste Wind-Mühle auff Holländische Manier erbauet.

Dieses Jahr ist die erste Wind-Mühle nach Holländischer Manier auff dem Wege, wenn man aus Leipzig nach Schönfeld fähret, erbauet worden.

Tauffe eines zweyjährigen Knabens.

Den 23. April ward in der Kirchen zu St. Thomae eines Königlichen Polnischen und Churfürstl. Sächßischen Curaßirer-Reuters aus des Herrn Obrist-Lieutenant Pflugs Compagnie zweyjähriger Knabe, welcher zwölff Meilen hinter Reuß-Lemberg an einem unter die Tartarey gehörigen Orte gebohren, und weil, dem Berichte nach, dazumahl mit der Tauffe nach des HErrn Christi Einsetzung nicht verfahren, sondern er daselbst nur mit Oel im Gesicht bestrichen worden, auff Begehren ordentlicher Weise getaufft, und ihme der Nahme Johann Christian gegeben.

Publication der Post-Chaise.

In der Oster-Messe dieses Jahres ward in Sr. Königlichen Majestät in Polen und Churfürstlichen Sächs. Ober-Post-Amt allhier eine Nachricht, an welchen Tagen und Stunden die sämtlichen Reut- und fahrende Posten abgehen und an-

1713. ankommen, durch ein gedrucktes Patent publiciret.

Entführung eines Ehe-Weibes.

Den 27. Junii ward ein gewesener Feld-Webel, welcher vor einiger Zeit eines Tagelöhners Weib auff der Bettel-Gasse entführet, und ihrem Manne 200. Thaler entwendet hatte, nachdem er durch ausgegangene Steck-Briefe war auskundschaffet und anhero gebracht worden, mit Staupen-Schlägen des Landes verwiesen, und dem Weibe die ihrem Manne erwiesene Untreue remittiret.

Duell-Mandat.

Den 23. Julii als am 6. Sonntage nach Trinitatis hat man von allen Cantzeln hiesiger Lande das Königliche und Churfürstliche höchst-erneuerte und geschäffte anderweit eröffnete Mandat, wider die Selbst-Rache, Injurien, Friedens-Stöhrungen und Duelle, de dato den 2. Jul. Anno 1712. worinnen das vorher unterm dato Cracau den 15. April 1706. ergangene theils wiederholet, theils in einigen Puncten erläutert und erkläret, auch geändert war, abgelesen, die Predigten darauff eingerichtet, und wider das Injuriren und Schmähen, Selbst-Rache, Mord und Todschlag mit Nachdruck geei..rt.

Ein Danck-Fest wird gehalten.

Nachdem auch an Ihre Königliche Majestät in Pohlen und Churfürstliche Durchlauchtigkeit zu Sachsen, unsern allergnädigsten Herrn und dero hohen Nordischen Alliirten, der Königl. Schwedischne Senateur und Feld-Marschall, Graf von Steinbock, ohnlängst im verwichenen Monat Majo, sich und die gantze im Hollsteinischen unter seinem Commando gehabte Armee endlich ergeben, und aber diese herrliche Gesegnung Ihrer Majestät und dero Alliirten Waffen und Rathschläge, insonderheit des Allmächtigen Gnade zuzuschreiben, auch Ihme deswegen die Einwohner dieses gesamten Churfürstenthums und Landen, als welche hierdurch von einem vor der Thür stehenden Feinde, und dessen besorglichen Einfällen befreyet worden, billig Danck zu sagen verbunden sind; Als haben aller höchstgedachte Ihre Königliche Majest. und Churfürstliche Durchlauchtigkeit, unser theuerster Landes-Vater, solches vermittelst eines auff den siebenden Sonntag nach Trinitatis, war der 30. Jul. zu feyrenden sonderbaren Danck- und Beth-Festes in allen dero Chur- und Erb-Landen zu thun allergnädigst anbefohlen, auch diese allergnädigste Verordnung des Sonntags vorher öffentlich von denen Cantzeln intimiren und abkündigen, und darbey iedermänniglich zu Beobachtung seiner schuldigen Christen-Pflicht, andächtiger Beywohnung dieses Gottes-Dienstes, und Anruffung GOttes um fernere Abwendung alles Unheils von uns und unsern Gräntzen, beweglich ermahnen lassen. Worauff denn zu allerunterthänigster Folge, besage der ergangenen Anordnung, den Sonnabend vorher mit dem Einlauten es gehalten worden, wie an einem derer höchsten Fest-Tage, ingleichen mit dem Lauten am Fest-Tage selbst, und mit der Anzahl derer Predigten. Mit dem öffentl. Gottes-Dienste am Sonn-Tage wurde es also gehalten: Bey der Amts-Predigt ward angefangen mit dem Gesange: **GOtt der Vater wohn uns bey**, 2c. Hierauff folgete das **Kyrie, GOtt Vater in Ewigkeit** 2c. Nach diesem: **Allein GOtt in der Höh sey Ehr**, 2c. Nach der Collecte pro pace, wurde an statt der Epistel gelesen der CXXII. Psalm, und darauff gesungen: **Nun lob mein Seel den HErrn** 2c. An statt des Evangelii ward gelesen der CXLVII. Psalm, folgends ward gesungen: **Eine veste Burg** 2c. und der Glaube. Bey der Predigt ward vor dem Vater unser gesungen: **Verleyh uns Frieden gnädiglich** 2c. Hierauff ward der vorgeschriebene Text aus der ersten Epistel an den Timotheum am II. v. 1. 2. erkläret, und als geschlossen, die Beichte, das gemeine Gebeth, und eine besondere Dancksagungs-Formul abgelesen, und nach dem Vater unser unter dem Trompeten- und Paucken-Schall, wie auch Canonen-Knall das Te Deum laudamus angestimmet, darauff ward intoniret: **Dancket dem HERRN, denn er ist sehr freundlich Halleluja!** und abgesungen die Danck-Collecte auff den Dienstag zu Morgen. Folgends ward die Communion gehalten, und nach der Collecte der Seegen gesprochen, endlichen der Schluß mit dem Versicul: **Sey Lob und Ehr mit hohen Preiß** 2c. gemachet. In der Nachmittags- oder Vesper-Predigt

1713.

digt wurden folgende Lieder gesungen: **Ich heb meine Augen sehnlich auff** ꝛc. it. **Es woll uns GOtt gnädig seyn** ꝛc. Darauff ward abgelesen der CXXXVI. Psalm, und gesungen: **Nun lob meine Seele den HErrn.** Bey der Predigt vor dem Vater unser: **Nun last uns GOtt dem HErren.** Erkläret wurde der 20. Vers aus LXIIX. Psalm. Nach der Predigt wurde das Beth-Stunden-Gebeth, und darauff das auffgesetzte und auf die Wohlthat GOttes gerichtete Danck-Gebeth verlesen. Hernach gesungen das Magnificat, ingleichen: Dancket dem HErrn heut und allezeit. Intoniret wurde: **Wir loben GOTT den Vater, Sohn und Heilgen Geist**, Halleluja! Darauff die Danck-Collecta gesungen, der Seegen gesprochen, und der Gottes-Dienst mit dem Gesange: **Nun dancket alle GOTT** ꝛc. geendiget wurde. Die übrige Zeit gedachten Tages durffte niemand, bey Vermeldung ernster Straffe, mit Schlemmen, Uppigkeit und leichtfertigen Spielen zuzubringen sich unterstehen, sondern es solte vielmehr ein ieder mit den Seinigen zu Hause mit guter Andacht fortfahren, und den Allerhöchsten um Vereinigung und Vertraulichkeit derer hohen Häupter, um Schenckung des edlen Friedens, und zu förderst um Erweiterung Göttlicher Ehre, und Ausbreitung der himmlischen Wahrheit, im Nahmen JEsu Christi hertzlich anruffen.

Hn. D. Olearii Todt.

Den 6. Aug. ist Herr Johannes Olearius, der Heil. Schrifft weitberühmter Doctor und Professor publicus, Senior, der Academiæ Decemvir, und zu dieser Zeit des Pauliner-Collegii und der Academischen Kirchen Præpositus, des grossen Fürsten-Collegii Collegiatus, der Churfürstlichen Sächs. Stipendiaten Ephorus, des Stiffts Zeitz, der Theologischen Facultät, der Sächsischen Nation und der hochlöblichen Universität hochverdienter Senior, im 74. Jahr seines Alters den Weg alles Fleisches gegangen. Das Licht dieser Welt hat er zu Halle in Sachsen Anno 1639. d. 5. May erblicket, woselbst über 130. Jahr das von Wesel aus Cleve herstammende vornehme und gelehrte Olearische Geschlecht floriret hat, und noch floriret. Es lebet dieser vornehme und vortreffliche Theologus nicht nur in seinen hinterlassenen herrlichen Theologischen Tractaten und wohl ausgeführten nutzbaren Disputationibus, derer über 100. gezehlet werden, den 61. Philologischen und Philosophischer ungerechnet; sondern auch vornehmlich in seinen dreyen Herren Söhnen, deren der ältere in der Theologischen Facultät, der mittlere bey der Juristen, und der jüngste bey der Philosophischen Facultät hiesiger Academie vornehme Professor-Stellen nebenst andern Ehren-Aemtern mit grossen Ruhm zu sonderbaren Nutz der Studierenden bekleiden, und durch GOttes Gnade den gesegneten Oelbaum erhalten.

Selbst-Erhenckung.

Den 29. August. hat sich vor dem Rannstädter Thor in einem Garten-Hause eine Melancholica in ihrer verschlossenen Kammer selbst erhencket.

Anstalt wegen besorgl. Contagion.

Dieweil sich auch in Böhmen, Oesterreich, Hamburg, Regenspurg und andern benachbarten Gräntzen, Landen und Orten die Contagion auffs neue entsponnen und einnisteln wollen, ist von hoher Landes-Obrigkeit, unserm allergnädigsten Könige höchstlöbliche Verordnung geschehen, daß man in allen Städten und Orten in Zeiten gute Anstalt machen, Pest-Medicos, Priester und Barbierer bestellen, gewisse Siech-Häuser erbauen, und zum Begräbniß derer Inficirten, so GOtt anders diese Plage über dieses Land auch verhienge, gewisse Plätze und Oerter aussehen solte. Insonderheit ist ein besonderes Pest-Gebeth verfertiget, mit wenig veränderten Worten als vorm Jahre, und nach denen andern Kirchen-Gebethen von denen Cantzeln abgelesen worden, womit man den 3. Sept. dieses Jahres den Anfang gemachet, und damit biß zu Ausgang des Martii nechst folgenden Jahres continuiret hat.

Studenten-Tumult.

Den 25. und 26. Sept. war alles in der Stadt wegen eines entstandenen Studenten-Tumults und Aufflauffs unruhig. Es ist bereits in vorigen Jahren Meldung geschehen, daß durch ein allergnädigst Königlich Edict die Schlaff-Röcke u. Schlaf-Mützen des Nachts auf denen Gassen zu tragen aus erheblichen Ursachen in einem angeschlagenen Patent sind inhibiret worden. Dessen doch unge-

1713. achtet, haben sich viele daran nicht gekehret, sondern in verbothenen Habit bey spâten Abend auff denen Strassen finden lassen, worunter auch einige unflätige Gemüther gewesen, welche aller Zucht und Erbarkeit zu wieder, vornehme Weibes-Personen, durch schandbare Entblössung ihres unverschämten Leibes, nach Eröffnung der Schlaff-Röcke, dergestalt erschrecket, daß einige darüber in Todes-Gefahr gerathen. Diesen Schandthaten zu steuren, hat der hochlöbliche Magistrat so wohl der florisanten Universität, als der Republic obangeregtes Königliche Mandat mit dieser nachdrücklichen Beyfüge, daß, wen man künfftig bey Abends-Zeit in dergleichen Kleidung auf denen Gassen antreffen würde, solte von der patroullirenden Schaar-Wache in Arrest genommen, und als ein frevelicher Ubertreter des Königlichen Befehls bestraffet werden, öffentlich affigiren lassen. Nachdem nun einige vorsetzlich darwider zu handeln sich nicht entblödet, ist ergangen, wofür man sie so treulich gewarnet, und sind einige von der Schaar-Wache in Arrest geführet worden. Diese mit Gewalt zu entledigen, schlugen einige verwegene Gemüther auff der Studenten-Börse, oder am schwartzen Bret unterm Eingang ins grosse Fürsten-Collegium an, und convocirten die Bursche ins gesamt um eine gewisse Zeit daselbst zu erscheinen. Unterdessen ward eine Wache, von etlichen Defensionern, vors Collegium gestellet, damit dergleichen Anschlag nicht weiter geschehen, noch, dem Verlaut nach, das Königliche Patent vom Brete mit Gewalt abgerissen werden möchte. Um angesetzte Zeit ward ein grosser Zulauff, u. kamen am gemeldeten schwartzen Brete etliche hundert Studenten zusammen, als sie nun die Wache antraffen, und diese ihnen nicht weichen und das Collegium quittiren wolte, gieng der volle Hauffen auff den alten Neu-Marckt, und stelleten sich vor des Magnifici Rectoris Behausung. Ob nun wohl derselbe anfänglich durch den Famulum communem sie besprechen und vor allen Unheil warnen ließen, wolten sie doch diesem kein Gehör geben, sondern zwungen ihn, daß er sich retiriren muste, sie hätten nicht mit ihme, sondern mit Ihrer Magnificence persönlich zu sprechen. Als nun dieselbe auff unauffhörliches Anhalten und Ruffen sich ans Fenster stellete, und ihr Anbringen anhörete, welches darinnen bestand, es solten schleunigst die Arrestanten auff freyem Fuß gestellet, und die Wache vorm grossen Collegio weggeschaffet werden, widrigen falls sie beydes selbst bewerckstelligen wolten. Entschuldigte sich der Hr. Rector anfangs, daß er solches vor sich nicht thun könte, sondern vertröstete sie auff das nechst kommende Concilium, so solte ihnen alsdann mit beyden gewillfahret werden, nechst dieser Vertröstung vermahnete er sie, sie solten vorietzo in aller Stille nach Hause gehen, und keinen Auffstand oder Unruhe anzurichten sich belieben lassen. Diesem allen ungeachtet drungen sie doch inständigst auff Gewährung ihres Ansuchens, sie wolten weder weichen noch wancken, biß dieses geschehen, schrien mit vollem Halse: Wache weg! Wache weg! Als nun keine cathegorische Antwort erfolgen wolte, zogen sie wieder fort, und postireten sich vor das grosse Fürsten-Collegium, woselbst die Wache stund, mit welcher sie lange expostulirten und sie weichen hiessen, wiedrigen falls solten ihr Füsse gemacht werden. Die commandirten Defensioner liessen sich anfangs nichts anfechten, und trotzeten auff ihre Ordre; als es aber hernach an ein Gedränge gieng, nahmen sie ihren Weg und zogen ab. Als ihnen nun dieses gelungen, suchten sie auch die verhafftirten Studenten mit Gewalt loß zu machen, convocirten zu dem Ende durch öffentlichen Anschlag alle und iede resonable Bursche, morgendes Tages allhier wieder zu erscheinen. Welche sich denn auch in ziemlicher Anzahl einfunden, und die Gassen auff und nieder giengen, darbey denn ein grosser Zulauff vom Volcke ward, welche aus einander zu treiben die Stadt-Knechte beordert wurden. Ob nun wohl diese Anfangs die Studenten unangetastet liessen, und durch die Gassen patroullirten, den versammleten Pövel von einander zu jagen, auch sich auff den Kirch-Hoff dem Collegio gegen über postiteten, geschahe es doch endlich, daß sie wieder ihre Ordre handelten, und derselben zwey mit sich zu führen sich unterfiengen. Bald darauff kamen diese mit angeleg-

ten Harnischen wieder, und trieben nicht allein den Pöbel, sondern auch die Studenten aus einander, welche aber zur Gegenwehr griffen, sich mit Steinen versahen, und die Schaar-Wache durchs Schuster-Gäßgen jagten. Hierauff ward der Magistrat genöthiget die Defensioner auffzubiethen, und durch die Gassen allen Auffstand zu stillen, benebenst der verdoppelten Schaar-Wache patroulliren zu lassen. Die sich denn endlich vor das Collegium auff beyde Seiten stelleten. Mit anbrechenden Tage ward am schwartzen Brete ein Zeddel angeschlagen, darinnen gedrohet wurde, daß, im Fall die Studenten nicht bey ihren Freyheiten solten gelassen werden, diese instehende Michaelis-Meße an dreyen Orten Feuer in der Stadt auskommen, und darbey auch Blut vergossen werden solte. Worauff durch eine Staffetta der gantze Handel nach Dreßden berichtet wurde. Da es denn zu einer Commission kam, inmassen die Herren Commissarii noch selbige Woche anher kamen, und im Amt-Hause die Sache untersuchten, insonderheit ward starck nach denen Rädelsführern inquiriret, und ein Recompens demjenigen, mit Verschweigung seines Nahmens versprochen, wer dieselben anzeigen würde, denn so lautete es in dem Königlichen Rescript: „Euch bemühen, vermittelst öffentlichen „Anschlags bekandt zu machen, daß, wer „die Rädelsführer anzeigen, und daß sie „in Arrest gebracht werden könten, behülfflich seyn würde, zwey hundert Thaler, und wenn er selbst darbey, iedoch „nicht hauptsächlich mit intressiret, völligen Pardon gegen eydliche Angelöbniß, sich in Zukunfft stiller und sittsamer, inmassen denen, so dem Studiren „obliegen sollen, ohne diß zu thun gezie„met, zu bezeigen, und dergleichen niemahln weiter zu unternehmen, erhalten, „auch sein Nahme auff Verlangen verschwiegen bleiben solte, rc. Solchen allergnädigsten Befehl zu unterthänigster Folge hat durch einen öffentlichen Anschlag die hochlöbl. Academie den XVII. Sonntag nach Trinitatis bekannt machen lassen. Wodurch denn aller Aufflauff gestillet, und weiter nichts mehr vorgenommen worden.

Ankunfft des Herrn Stadthalters. Den 30. Sept. sind Ihr. Hochfürstl. Durchl. der Herr Stadthalter Fürst von Fürstenberg allhier glücklich angelanget, denen hierauff viel andere hohe Ministri gefolget sind.

1713.

Eine Marckt-Magd fällt ohne Schaden in Stadt-Graben. Um diese Herbsts-Zeit begab sich in sonderbahres Exempel Göttlichen Schutzes an einer Marckt-Magd, von Nauendorff, welche mit einem Korb Kraut und andern Victualien ohne einige Verletzung ihrer Glieder von der Auffzug-Brücke am Grimmischen Thor in den Stadt-Graben fiel.

Viel Mäuse. Sonst gab es diesen und folgende Monate eine gewaltige Menge Mäuse beydes in denen Scheuern als auff denen Aeckern und Feldern, welche nicht nur das eingepansete Getraide schroteten und zernichteten, sondern auch die grüne Saat dergestalt durchritten und wegfrassen, daß an manchen Orten kaum der Saame bliebe, und an unterschiedenen Orten das Feld umgepflüget werden muste, darzu auch das trockne Wetter halff, das viel gesäetes Korn nicht auffgehen kunte, sondern ehe es käumete in der Erden verwesete. Weil nun sonderlich das heuer-erbauete Korn, ob es wohl geschocket, doch weil es sehr schardicht und von kleinen Aehren gewesen, wenig gescheffelt, auch an vielen Orten die Vogel-Wicken dasselbige nieder gezogen und verderbet hatten, darzu das der Contagion wegen versperrete Königreich Böhmen auch ein nicht geringes beygetragen, ist das Getraidig von Wochen zu Wochen gestiegen, und der Scheffel Korn auff 4. Thlr. die Gerste auff 2. fl. biß 2. Thlr. und der Hafer auff 32. Groschen endlich kommen, ungeachtet Gersten und Hafer in diesem Jahre durch GOTTes Seegen reichlich war eingeerndtet worden.

Grosse Dürre.

Das Getraide schlägt auff.

Erbauung des Raths-Stuhls zu S. Johannis. Dieses Jahr ist in der St. Johannis-Kirche vor dem Grimmischen Thor der Raths-Stuhl der Cantzel gegen über erbauet worden.

Plötzl. Tode eines Inquisiten. Den 11. Oct. ist ein Inquisit im Gefängniß auff der Vestung Pleißenburg gestorben.

Eine Ziegeunerin wird ausgestrichen. Den 17. Oct. ward eine Ziegeunerin Dieberey wegen bey grossen Zulauff des Volcks aus dem Amte mit Ruthen ausgestrichen.

Buß-Tag. Den 20. Octobr. Freytags nach dem 19. Sonntage nach Trinitatis ward der drit-

1713. dritte Buß-Tag feyerlich begangen, die gehaltenen Buß-Predigten waren auff nachgesetzte Texte, Psalm. LXXX. v. 15. biß zu Ende, und Jes. XLIIX. v. 9. 10. 11. gegründet.

Das Sonntägliche Beichten wird eingestellet.

Den 29. Oct. als den 20. Sonntag nach Trinitatis ist das Beichten in denen Kirchen des Sonntags frühe, welches biß anhero eingerissen war, eingestellet worden, hingegen ist die Verfügung geschehen, daß Sonnabends nicht nur allein, wie biß anhero gewöhnlich, nach Mittage, sondern auch frühe Morgens von 8. Uhr biß gegen 11. Uhr solte Beichte gehöret werden. Hiermit ist den 11. Nov. als Sonnabends vor den XXII. Sonntag nach Trinitatis der Anfang gemachet worden.

Zwey Mönche lassen sich in ihren Ordens-Kleide sehen.

Den 1. Nov. liessen sich zwey Mönche in ihren Ordens-Kleidern auff der Gasse sehen, welches hier nicht als etwas Denckwürdiges, sondern in Leipzig ungemeines oder seltsamens angeführet wird.

Allmosen wird gesammlet vor das Armuth im Ertzgebürgischen Creyß.

Krafft Königlichen und Churfürstlichen allergnädigsten Rescripts unterm dato Dreßden am 6. Nov. 1713. ist zur Sublevation und Versorgung des Armuths im Lande, und sonderlich im Ober- und Ertz-Gebürge bey itziger Theurung und gesperrten Commercio mit dem Königreich Böhmen, eine freywillige Collecte so wohl ostiatim, als vermittelst Setzung derer Becken vor denen Kir-Thüren allhier gesammlet worden.

Ein Goldschmiedt wird verlohren,

Den 13. Dec. ist Joh. Christian Frauendorff, Bürger und Goldschmidt, Abends um 6. aus seinem hinter der neuen Kirche hieselbst gelegenen Hause weggegangen, und hat niemand gewust, wo er hinkommen, ausser daß er ein Melancholicus gewesen, biß man denselben d. 13. Jan. Sonnabends vor dem II. Sonntage nach Epiphanias folgenden Jahres vorm Peters-Thore bey der Pferde-Schwemme im Wasser gefunden, welcher gerichtlich auffgehoben, und weil er sonst einen Christlichen Wandel geführet, ehrlich zur Erden bestattet worden.

und im Wasser funden.

Pachts-Einnahme der Consumtions-Accise gehet aus.

Den 15. Dec. jetztlauffenden 1713. Jahres ward denen auswärtigen Kauff- und Handels-Leuten als andern fremden in denen Leipzigischen Gazetten notificiret, daß, nachdem Ihr. Königl. Majestät in Pohlen und Churfürstl. Durchlauchtigkeit zu Sachsen allergnädigst resolviret, die biß anhero von dem Rathe zu Leipzig in Pacht gehabte Einnahme der General-Consumtions-Accise allda, von und mit bevorstehenden Neuen Jahre 1714. an, selbst administriren zu lassen, bey der von höchstgedachten Ihrer Königlichen Majestät und Churfürstlichen Durchlaucht. vorhabenden Administration der General-Consumtions-Accise zu Leipzig, der Handlung und Commercien halben es durchgehends in bißherigen Stande verbleiben, und solches beydes wie Zeithero, also auch fernerhin in geringsten nicht beschweret, sondern besagte Handlung und alle zu Leipzig ein- und ausgehende Waaren und Handels-Güter daselbst von dieser General-Accise befreyet bleiben, diese auch mit Visitationen oder andern Auffenthalt darbey verschonet werden solten.

Befreyung der Handels-Güter von der Consum. Accise.

Ein Posamentirer wird decolliret.

Den 20. Dec. ward ein Delinquent, Leonhard Eyßmann von Hildesheim, ein Posamentirer, welcher in vorigen Jahre seinen Consorten freventlich entleibet hatte, auff dem Rabenstein decolliret. Er war in päbstlicher Religion erzogen, nahm darauff der Reformirten Religion, und endlich in seiner Captur die reine Evangelische Lehre an, und starb in wahrer Erkäntniß seiner Sünden getrost und willig. Der Cörper ward auff den Gottes-Acker an den Ort der Justificirten begraben.

Hr. Profess. Joh. Gottlieb Hardts, Ex-Rectoris Todt.

Jetztgemeldeten Tages nach Mittage um drey Uhr hat dieses Zeitliche mit dem ewigen verwechselt Herr Johann Gottlieb Hardt, von Loburg aus Sachsen, Logices & Metaphysices Professor publ. und des kleinen Fürsten-Collegii Collegiatus, welcher vor 10. Wochen seinem Herrn Successori, der ihme Zeitwährenden Rectorats in der Sterblichkeit, wie in folgenden Jahre soll gemeldet werden, gefolget, die Rector-Würde abgetreten hatte. Sein verblichener Cörper ward bißherigen Gebrauche nach Abends mit gewöhnlichen Solennitäten beygesetzet.

Zahl der Getaufften, Copulirten und Verstorbenen.

Zum Beschluß dieses Jahres ist mit anzufügen, daß 254. Paar, 141. zu St. Nicolai und 113. Paar zu St. Thomæ auffgebothen, 765. Kinder, 397. zu St. Nicolai, worunter 199. Knäblein und 198. Mägdlein, und 368. zu St. Thomas, als 189. Knäblein und 179. Mägdlein

sich

sich befinden, getauffet, und 703. Personen gestorben seyn, worunter vier Personen befindlich, so das 90. 91. und 95. Jahr erreichet haben.

Mit Ausgang dieses 1713. Jahres solten nun diese Jahr-Bücher, dem Versprechen nach geschlossen, und dererselben fernere Fortsetzung einer geschickteren Feder überlassen werden; allein weil über Vermuthen dieselben verwichener Oster-Messe zum Vorschein nicht haben kommen können, mittler Zeit aber unterschiedliche Unglücks-Fälle, notable Veränderungen und merckwürdige Begebenheiten bey dieser Stadt und hiesiger Gegend sich ereignet, sollen auch diese als eine Zugabe mit angehänget werden, in Hoffnung, es werden, dem hochgeneigten Leser auch diese nicht zuwieder seyn.

1714.

Anno 1714.

Des Königes und der Königin Ankunfft.

Am Neuen-Jahres-Tage frühe halb 7. Uhr beehrte Ihre Königliche Majestät in Pohlen und Churfürstliche Durchl. zu Sachsen unser allergnädigster Landes-Vater mit dero höchst-erfreulichster Ankunfft diese Linden-Stadt, welcher Ihre Hoheit, die Königliche Frau Gemahlin, unsere allergnädigste Landes-Mutter, des andern Tages gegen Abend folgeten. Höchstgedachte Königliche Majestät verweileten biß den 14. Jan. allhier, da sie denn von hier über Torgau in dero Residentz-Stadt Dreßden sich erhuben, ehe und bevor sie sich auff der Jagt bey Annaburg divertirten.

Anfang der Buß-Vermahnungen.

Den 4. Januarii wurden in der Beth-Stunde zu St. Nicolai von Herrn Romano Tellern, wohlverordneten Freytags-Prediger und der H. Schrifft würdigsten Licentiando, die Beicht-Ermahnungen, welche laut des unterm dato Dreßden d. 22. Maji Anno 1713. ergangenen allergnädigsten Königlichen Re-„scripts: Und weil man hiernechst der „Nothdurfft zu seyn erachtet, daß die „Pfarrer iedesmahl vor der Beichte und „Absolution eine bewegliche Ermah-„nung an diejenigen, welche zu commu-„niciren sich vorgenommen, entweder „vor dem Altar, oder wo es sonsten sich „schicken will, halten, ihnen darinnen die „Eigenschafften, Motiven und Hinder-„dernüsse der wahren Busse, auch was „von einen würdigen Communican-„ten erfordert werde, oder an heilsamer „Genießung hinderlich sey, deutlich er-„klähren, und sonsten ein und anders, „was bey solcher Gelegenheit der See-„len Wohlfahrt befördern könne, nach-„drücklich erinnern, darbey sie zwar von „einem oder andern biblischen Spruch „Gelegenheit nehmen, iedoch keinen ab-„sonderlichen Text ausführen, noch mit „solcher Ermahnung viel über eine vier-„tel Stunde zubringen sollen, zu halten waren angeordnet, und den 26. Dec. vorigen Jahres von denen Cantzeln in denen Kirchen abgekündiget worden, angefangen, und wird damit biß dato Montags in der Thomas-Kirchen, Dienstags in der neuen Kirchen, Mittwochs in der Peters-Kirchen, und Donnerstags in der Niclas-Kirchen continuiret.

Ein Weib fället sich todt.

Freytags vor dem andern Sonntage post Epiphan. fiel bey späten Abend eine alte 70jährige Fleischers-Wittwe bey der Rannischen Bad-Stube die kleine Brücke hinunter in die Anzucht, und ward todt auffgehaben.

Königl. Mandat wegen der Contagions-Anstalten.

Vorigen Jahres hatte Se. Königl. Majestät in Pohlen, und Churfürstliche Durchl. zu Sachsen unterm dato Dreßden den 2. Dec. ein ferneres Mandat die Contagions-Anstalten betreffende, verfertigen und publiciren lassen, welches aus nachgesetzten sieben Puncten bestunde.

I. Wiederholung der vorigen Contagions-Mandate und Verordnungen.

I. Wir wiederholen hiermit nicht nur, „ unsere Contagions-Mandate und „ nachher ins Land ergangene Verord-„ nungen, in allen Stücken und Pun-„ cten nochmahls anhero, und begehren, „ daß alle unsere Beamte, auch sämtliche, „ Gerichts- und andere Obrigkeiten, allem, „ deme, was dariñen anbefohlen und vor-„ geschrieben worden, gehörig nachleben, „ und bey schwerer Straffe das geringste „ dißfalls nicht verabsäumen, noch unter-„ lassen sollen.

II. Auffnahme gewisser Darlehn zu denen Contagions-Anstalten.

II. Sondern wir können und wol-„ len auch geschehen lassen, daß, wenn zu „ Bestreitung sothaner Contagions-An-„ stalten, in Ermanglung anderer hierzu „

1714. „verhandenen baaren Geld-Mittel, von
„Räthen in Städten, und andern Ge-
„richts-Obrigkeiten, einige gewisse Sum-
„men Geldes, weßhalber aber zuförderst
„an unsere Landes-Regierung gehorsam-
„ster Bericht zu erstatten, und vorhero
„darauff noch Resolution zu erwarten
„ist, auffzunehmen, und zu erborgen die
„höchste Nothwendigkeit erfordern solte,
„und dessen nicht Umgang zu nehmen,
„solches ihnen verstattet und nachgelas-
„sen seyn solle.

III. Wie die Schuld-Verschreibungen darfür auszustellen,

III. Und sind solchenfalls die Schuld-
„Verschreibungen dafür, in denen Städ-
„ten von dem Rath und Viertels-Mei-
„stern, in denen andern Orten und Dörf-
„fern aber, von denen Gerichts-Obrig-
„keiten, oder auch Gerichten und gemei-
„ne Aeltesten für sich, und im Nahmen
„der gantzen Bürgerschafft oder Com-
„munen, auszustellen und zu ertheilen,
„wofür iedoch und dieses Darlehns hal-
„ben das gantze Corpus Civitatis, oder
„die Commun, in so weit mit hafften,
„und stehen soll, daß zur Zeit der Wie-

und wer dafür hafften, auch wie es mit der Wiederablegung derer Darlehne gehalten werden soll.

„derablegung desselben, ein iedweder
„Bürger, Einwohner, und Untertha-
„ner, der sich so dann allda befinden wird,
„darzu, und dißfalls gleich ietzo oder künff-
„tighin gemachte Anlagen, welche aber
„nicht anders, als mit Vorwissen und
„Connivents Unserer Accis-Inspecto-
„ren, auch sonsten auff dem Lande, un-
„ter gehöriger Auffsicht, anzulegen, und
„einzubringen sind, nach Beschaffenheit
„seines Vermögens und andern Zustan-
„des, hinwiederum contribuire und
„das Seinige beytrage, der Glaubiger
„und Darleiher hingegen, wie sonsten

Die Gläubiger und Darleyher sollen nach Zeit der erhaltenen Obligation schleunig wieder bezahlet werden.

„wohl vielfältig geschehen, und deßhalber
„auch vielleicht mancher etwas herzuge-
„ben, sich bedencken und anstehen dürff-
„te, nicht erst mit der Bezahlung und
„Wieder-Erlegung seines hergeschosse-
„nen Geldes, darauff, und so lange da-
„mit warten solle und dürffte, biß zuför-
„derst, ob das Capital auffzunehmen nö-
„thig gewesen, oder ob, und wie es in u-
„sum publici verwendet, und die darü-
„ber geführte Rechnung abgeleget, ju-
„stificiret, und abgenommen seye, unter-
„suchet, und ausgemachet worden wäre,
„sondern es soll bloß die, auf unserer Lan-
„des-Regierung vorhergehende Appro-
„bation, ausgestellte Obligation, als
eine richtige Schuld, ohne Exception „
und ferneren Beweiß, wie sonsten „
ein mit einem privato geschlossener Con-
tract, angesehen, auch hierüber zugleich, „
die Priorität so fort nach denen bey der, „
Schwedischen Invasion zu Abführung, „
selbiger Contributionen, hergeliehe-, „
nen Geldern, verschrieben werden dürff-, „
ten, und hierdurch verstattet seyn, wor- „
bey auch vermittelst einer gerichtlichen „
Registratur, die Recognition gesche- „
hen kan. Uber solche hergeliehene Gel-
der aber sind nichts destoweniger diejeni-, „
gen, so sie administriret, richtige Rech-, „
nung zu halten und zu führen, solche der, „
sämtlichen Bürgerschafft und Gemeinde, „
zur Durchsehung und Defectirung, „
auch endlicher justification vorzulegen, „
und biß alles seine völlige Richtigkeit, „
damit erlanget, für sich, und die Ihri- „
gen, mit ihrem gantzen Vermögen da- „
für zu hafften und zu stehen gehalten und, „
verbunden.

Priorität dieser Schulden.

Dürffen nicht warten biß die Berechnung jener hergeliehenen Gelder geschehen.

IV. In denen grössern und andern, „
in einigen Vermögen stehenden Städ- „
ten aber, haben die Räthe die Nothwen- „
digkeiten an Medicamenten, Getraide, „
Hopffen, Maltz und Holtz, auch andern, „
Victualien zu Versorgung des Ar- „
muths, ingleichen das Bedürffniß zu Un- „
terhaltung derer Lazareth-Pfarrer, Me- „
dicorum, Barbierer, Krancken-Wär- „
ter, Heb-Ammen, Todten-Gräber, und, „
anderer darzu erforderlichen Personen, „
aus des Raths ieden Orths Mitteln, es, „
geschehe auff was Art es wolle, unwei- „
gerlich anzuschaffen, und hierzu so fort, „
zum Voraus, und in Zeiten, alle benö- „
thigte und hinlängliche Anstalt zu ma-
chen.

IV. Räthe in denen Städten sollen alle Nothwendigkeiten anschaffen, auch die benöthigten Personen.

V. Und da zu Krancken-Wärtern und, „
Todten-Gräbern keine andere Personen, „
freywillig um gute Belohnung zu erlan- „
gen seyn solten, derentwegen doch aller, „
Fleiß und Sorgfalt anzuwenden, auch „
an Gelde keine ungeziemende Spahrung, „
zu thun, so sind zu solchen Verrichtun- „
gen, die, ihrer Kräffte und Alters hal- „
ben, dazu geschickte Bettler, Mann- und, „
weiblichen Geschlechts, und zwar derge- „
stalt zu nehmen und zu gebrauchen, daß, „
wenn bey ihnen die Vorstell- und Ver- „
sprechungen, gleichmäßig gute Vergel- „
tung nichts fruchten, und sie sich dazu „

V. Wie die Krancken-Wärter und Todtengräber zu erlangen.

„nicht

„nicht bewegen lassen wollen, ihnen das „bißher genossene Allmosen gar wohl „entzogen, ja, bey verspührter solcher Wie„dersetzlichkeit, sie gar aus unserm Lande „fortgeschaffet werden können, wie denn „denenjenigen, so zu solcherley Diensten „geschickt, von iedes Orts Obrigkeit in „Zeiten die Andeutung darauff zu thun, „und nach Befinden, bey erfolgender „ohngegründeter und ungebührlicher „Verweigerung die Ausschaffung würck„lich zu veranstalten; Dabey wir uns, „doch zu denen Obrigkeiten versehen, sie „werden hierunter ohne Affecten und „nach ihren Pflichten und Gewissen ver„fahren.

VI. Erbauung neuer Lazareth und Probier-Häuser,

VI. Weil auch die Erbauung neuer „Lazareth- und Probier-Häuser, auch „Wohnungen, vor die Pest-Geistlichen, „Medicos und Chirurgos, Krancken„Wärter und Todten-Gräber an denen „meisten Orten, der Zeit und Kosten hal„ben ziemlich schwer, und nicht so ge„schwinde in Stand zu bringen, auch „der Gesundheit wegen, selbige so fort zu „bezahlen, es nicht rathsam fallen wür„de; doch auch, wo sichs nur thun lassen „will, nicht gäntzlich unterbleiben soll, „und indessen dergleichen Häuser und „Wohnungen nicht füglich zu entrathen „sind; So soll iedwede Obrigkeit zuför„derst die bereits vorhandene Häuser sol„cher Art, darunter auff denen Dörffern,

oder in Ermangelung derer die Hirten- und Gemeinden-Häuser darzu zu nehmen,

„in Ermangelung anderer Gelegenheit „die Hirten- oder Gemeinde-Häuser, so „ferne sie darzu beqvem situiret, mit zu „rechnen, und jenen indessen das Unter„kommen sonst zu verschaffen, in guten „Stand setzen, und darzu anrichten las„sen, auch sich bemühen, ob von ein und „andern Inwohnern freywillig um billige „Satisfaction oder Bezahlung der glei„chen Häuser erlanget werden können, „wiedrigenfalls aber Macht haben, wie„wohl nach ihrer Pflicht und gutem Ge„wissen, ohne einige andere Neben-Ab„sicht, und wie es die Gelegenheit des „Orts, derer Personen, und anderer Um„stände, zu desto mehrer Facilitirung und „Erreichung des Absehens erfordert, ein „und andern eigenthümlichen Besitzern „einiger hierzu beqvemen Häuser, daß

und wie es mit deren Räumung und Satisfaction dafür

„sie selbige, so bald es nur die Obrigkeit „vor nöthig erachtet, gäntzlich räumen, „und zu einem andern Nachbar ziehen, dieser auch jenen auffzunehmen schuldig „seyn solle, anzudeuten, und im Ver„weigerungs-Fall durch gerichtliche Mit„tel mit allem Ernste und Nachdruck sie „darzu anzuhalten, und zum würcklichen „Effect zu bringen, sich auch daran durch „kein appelliren irren zu lassen, denen „Eigenthümern sothaner Häuser aber, „auff vorhergehende derselben Taxirung, „auch die Versicherung zu geben, daß ent„weder ex Fisco loci, oder durch die „Commun, oder auch gar endlich aus „dem Landes-Ærario, die billigmäßige „Ersetzung des dadurch empfundenen „Schaden, und Abganges, welche durch „gütliche Vergleichung mit denen übrigen „Einwohnern, oder aber durch der O„brigkeit Ausspruch, auff Wochen oder „Monate, vor der würcklichen Räumung, „und Auffnehmung, auszumachen, ge„schehen soll und werde, und ihnen dar„bey vorzustellen, daß hierdurch viele „Bau- und andere Kosten erspahret, und „doch ein iedweder Unterthaner durchge„hends, sonderlich aber in dergleichen „Nothfällen, seiner Obrigkeit Gehorsam „zu leisten schuldig wäre, auch sein und „der Seinigen eigene, so wohl auch der „gantzen Gemeine Wohlfahrt dadurch „auff Christliche Gott wohlgefällige Wei„se befördert werde.

1714. auch Taxirung derselben zu halten.

VII. Begrabung derer Leichen,

VII. Wegen derer Begräbniße ist, „auff vorhergegangene Communication „mit dem Pfarrer iedes Orts, die Anstalt, „dahin zu treffen, daß die Leichen derer, „so an verdächtigen Kranckheiten verstor„ben, so bald möglich, unter die Erde ge„bracht, und über 24. Stunden unbe„graben nicht liegen bleiben, auch, wo „kein absonderlicher Pest-Kirch-Hof vor„handen, ein entlegener Ort darzu ange„wiesen, oder wo es sich nicht thun lassen, „will, auff die ordentliche Kirch-Höfe an „einem abgesonderten Orte, darüber nie„mand leichtlich zu gehen pfleget, die Grä„ber ein baar Fuß tieffer, als sonst ge„wöhnlich, gemachet, nicht minder, die „darein gebrachte Leichen mit ungelösch„ten Kalche, wo solcher zu haben, über„schüttet werden sollen. Ingleichen kön„nen die an verdächtigen Kranckheiten „verstorbenen Adlichen Personen zu sol„cher Zeit in die Kirchen und darinnen be„findlichen Begräbnisse nicht gesetzet noch, „begraben werden. Weshalben wir „

und wo solche hinzulegen, sie mit Kalche zu bestreuen.

Adeliche Leichen nicht in die Kirche,

1714. „aus unsern Ober- und Unter-Consisto„riis an die Superintendenten bereits ge„messene Verordnung ergehen lassen, auch „zugleich befohlen haben, daß die Leichen, „es sey der Todesfall von verdächtiger oder anderer Kranckheit erfolget, zur öf„fentlichen Schaue, als welches ohne„dem eine überflüßige Sache ist, und zu „vielen unnöthigen Auffwand Anlaß gie„bet, nicht mehr auszustellen, oder in die „Kirchen gesetzet, vielmehr die an ver„dächtigen Kranckheiten verstorbene, ob„gedachter massen, auffs baldeste, die „übrigen aber zu sonst gewöhnlicher rechter Zeit unter die Erde zu bringen.

noch andere Leichen zur Schau auszusetzen.

Die aus einem hochlöblichen Consistorio an den hiesigen Herrn Superintendenten, und von diesem an seine untergebenen Pastores und Diaconos abgefassete Verordnung bestund aus mitfolgenden Sätzen:

Beth-Stunden werden angeordnet.

I. Solten zuförderst an allen denen Orten, wo es nicht bereits geschicht, wöchentlich ein oder zwey Beth-Stunden gehalten, dabey dem Volcke die Kirchen- und zu solchem Ende absonderlich geordnete Gebethe deutlich, langsam und andächtig vorgelesen, und Buß- wie auch andere auff solche Zeit gerichtete Lieder gesungen, und der erzürnete GOtt um Gnade und Abwendung fernern Unheils demüthig angeruffen werden.

Die Pfarrer sollen ihre Zuhörer von Ursachen der Pest-Seuche unterrichten,

II. Hiernechst solten die Pastores so wohl in Städten, als auff dem Lande in Predigten ihre Zuhörer aus GOTTes Wort von denen wahren Ursachen dieser Seuche gründlich und deutlich unterrichten, die rechten Mittel und Artzeneyen wider selbige, nehmlich wahre Busse, ein festes und glaubiges Vertrauen auff göttliche Gnade, ernsten Vorsatz eines gottgefälligen Lebens, und auff GOttes Allmacht und treue Vorsorge, auch unsers Seligmachers theures Verdienst gegründeten unerschrockenen Muth und Gelassenheit nachdrücklich vorstellen, die Art und Weise, wenn GOtt mit dieser Züchtigung einen und den andern heimsuchete, sich in Gedult zu fassen, und zu trösten, ihren Zuhörern vorzeigen; sie zum fleißigen inbrünstigen Gebeth, auch öfftern und zeitlichen Gebrauch des heil. Nachtmahls, als des rechten Zehrpfennigs, wie auch iedes Christen Schuldigkeit gegen sich und seinen Nechsten, was die Vermeidung verdächtiger Orte und Personen, und an sich Nehmung derer Mobilien und Sachen aus inficirten Häusern, dadurch die Seuche leicht fortgetragen werden kan / unvorsichtiges Ausgehen, Erschrecken seines Nachbarn, zeitliche Anmeldung, so sich in einem Hause was verdächtiges ereignet, und dergleichen betrifft, anmahnen; und daferne die Seuche in eines Pfarrers Hause an denen Seinigen sich ereignen würde, der Priester sofort daraus, und in ein reines darzu absonderlich leer zu machen habendes Hauß sich begeben, und mit denen darinnen bleibenden Personen aller persönlichen Communication sich enthalten solle, damit seine Kirch-Kinder vor ihme sich nicht scheuen dürffen, und er sein Amt füglich verrichten könne.

auffrichten,

vermahnen,

und warnen,

in inficirten Pfarrwohnungen nicht bleiben.

III. Wenn bey einer Kirche ein Filial oder andere eingepfarrete Dorffschafften vorhanden, und in deren einer sich die anfällige Kranckheit ereignen würde, so hätten die Pfarrer gute acht zu geben, daß durch unbeschränckte Zusammenkunfft des Volcks zum Gebrauch des Gottes-Diensts das Ubel nicht fortgepflantzet werde; Dannenhero, wenn die Infection sich an dem Orte, wo die Haupt-Kirche zu befinden, ereignet, und ein besonderer Pestilentialis dahin zu haben, der Pfarrer sich auff das Filial wenden, und so dann auch, was von denen an besagte Haupt-Kirche gewiesenen Dorffschafften noch nicht angestecket, sich zu den Filial-Kirchen, biß die Gefahr cessiret, zu halten haben: Wenn aber der Ort, wo die Filia ist, oder auch ein sonst eingepfarrtes Dorff, mit der Seuche befället würde, solte der Pfarrer bloß bey der Matre verbleiben, und da noch ein anderer Ort in Filia eingepfarret, und rein ist, derselbe inmittelst des Gottesdiensts und anderer Actuum in Matre sich bedienen: Woferne aber kein absonderlicher Pestilentialis bestellet, die Pfarrer sich an denen Oertern, wo die Seuche eingerissen, es sey in der Haupt- oder Filial-Kirchen, auffhalten, und mit einsperren lassen, die reinen Dorffschafften aber sich inzwischen des Gehör Göttlichen Worts und derer Sacramenten bey der Kirche und deren Dienern an einen benachbarten reinen Orte, biß zu Cessi-

Des Pfarrers Verhalten, wenn sich die Contagion entspinnen solte entweder in der Haupt- oder Filial-Kirche.

tung

1714.

rung der Gefahr und ohne Consequentz gebrauchen; Die dergestalt eingesperrete Geistlichen aber, wenn deren an einem Orte nicht zwey vorhanden, welchen falls der Pfarrer nur zu den Gesunden, und der Caplan zu den Krancken gehen darff, im Fall nicht etwa an ein und andern Ort ein anders durch speciale Beruffung bereits eingeführet wäre; Jngleichen solten die Pestilentiales, wenn sie alleine bey denen Gesunden und Krancken zugleich, mit guter Behutsamkeit, die actus ministeriales exerciren, besonders bey Besuchung inficirter Personen, und wenn sie denenselben das heilige Abendmahl mittheilen, diese Vorsichtigkeit brauchen, daß sie sich nicht in die Logiamenter, darinnen viel Krancken seyn, begeben, sondern die inficirten Personen bey Somers-Zeit und gelinden Wetter in die Gärten, Höfe, oder vor die Thüren und unter freyen Himmel, in Winters-Zeit aber und bey kalten Wetter in die Vorhäuser, iedoch daß sie zuvor wohl ausgeräuchert werden, bringen lassen, und daselbst mit Trost und Reichung des HErrn Nachtmahls versehen, die in dergleichen inficirten Häusern befindliche noch gesunde Personen aber, wenn sie bey denen Krancken zu beharren gemeynet, ermahnen sollen, die Krancken mit fleißiger Vorlesung oder Vorsprechung Trost-Gebethe und Vorhaltung Trost-Sprüche aus der heil. Schrifft, ingleichen mit Christlichen Sterbe-Liedern zu erqvicken.

Pestilentiales, wie sie sich bey ihren Amts-Verrichtungen zu verhalten.

IV. Solte auch ein Priester an der Infection versterben, so hätte der Superintendens mit dem Collatore sich unverzüglich zuvernehmen, ob er fort ein Subjectum, so bereits bey einem Consistorio dieser Lande examiniret und tüchtig befunden worden, vorschlagen und vociren könne: Damit so dann auf seiner Præsentation der Ordination und Confirmation halber das Nöthige angeordnet werden könne. Da aber der Patronus so gleich ein tüchtiges Subjectum nicht bey Handen hätte, ist an uns von ihm ungesäumter Bericht zu erstatten, und davon uns die Ersetzung ex officio, und ohne Præjuditz des Patroni Rechts zu gewarten, auch weil der Wittwe und Kindern des verstorbenen Pastoris und Diaconi die Besoldung und Accidentia des halben Gnaden-Jahrs, Vermöge der Kirchen-Ordnung, nicht können entzogen werden, sondern ihnen zu lassen sind, von dem Superintendenten und dem Patrono, daß der neue Pastor oder Diaconus bey seiner Müh und Arbeit entweder von der Gemeine oder aus der Kirchen unterdessen, und auff etliche Monat, ehe er der ordentlichen Einnahme geniesen kan, möge unterhalten, und auch ratione der Wohnung behörig unterbracht werden, Vorsorge zu tragen, als deswegen auch ein General-Patent aus Sr. Königl. Majestät Landes-Regierung ergehen würde, oder wenn von denen Gemeinden, oder aus der Kirchen Rath zu schaffen unmöglich, deshalber ebenfalls ins Consistorium zu berichten, auff daß alsdenn von daraus nöthige Anstalt getroffen werden könne. Inzwischen aber und ehe das verledigte Amt wieder ersetzet würde, hätte der Schulmeister der Kirchen mit Singen, Verlesung einer Predigt und üblichen Gebethe zu gewöhnlicher Zeit, auch Haltung der Beth-Stunden, denen Krancken vorzubethen, und bey diesem Nothfall auch die neugebohrnen Kinder, iedoch nicht in der Kirche, sondern zu Hause zu tauffen.

Wie es soll gehalten werden, wenn ein Priester an der Contagion stirbt, mit Ersetzung der Vacanz, und Erhaltung des neuen Pfarrers, mit dem Gottes-Dienste und Tauffen.

Der Vte und letzte Punct betraff die Begräbnisse, davon bereits in zuvor angeführten Patente Verordnung geschehen, daß die Leichen solten, so bald möglich unter die Erde gebracht, und über 24. Stunden unbegraben nicht liegen bleiben, auch wo kein absonderlicher Pest-Kirch-Hof, an einen abgesonderten Orte, darüber niemand leichtlich zu gehen pfleget, die Gräber ein paar Fuß tiefer, als sonst gewöhnlich, gemachet, nicht minder die darein gebrachte Leichen mit ungelöschten Kalch, wo solcher zu haben, überschüttet werden; Jngleichen solten die Leichen derer an verdächtigen Kranckheiten verstorbenen adelichen Personen zu solcher Zeit in die Kirchen und darinnen befindliche Begräbniße nicht gesetzet noch begraben, auch künfftig keine Leiche, es sey der Todes-Fall von verdächtigen oder andern Kranckheit erfolget, zur öffentlichen Schaue mehr ausgestellet, oder in die Kirche gesetzet werden.

Von Begräbniß der Leichen.

Diese höchstlöbl. und nützliche Anstalt ist gemachet und derselben, so viel es hat

 seyn

1714. seyn wollen und können, nachgelebet worden. Sonderlich hat E. Hoch-Edl. Rath nicht allein gewisse Personen die das Amt der Pest-Priester, Aertzte, und Barbierer, wie auch Krancken-Wärter, so GOtt mit dieser Plage diese Stadt heimsuchen solte, bestellet und besoldet, sondern auch eine neue Lazareth-Kirche mit darzu gehörigen Wohnungen unweit der alten vorm Rannstädter Thor in vorigen Jahre aufbauen lassen.

Neue Lazareth-Kirche wird erbauet.

Hr. D. Günthers Todt.

Den 20. Januar. ist auff seinen Erlöser verschieden Hr. Joh. Günther, der H. Schrifft weitberühmter Doctor, hochverdienter Archi-Diaconus bey der Kirchen zu St. Thomæ und Collegiatus bey dem Frauen-Collegio, von dessen gründlicher Gelehrsamkeit seine gelehrte Predigten, nicht minder die mit denen gelehrtesten Jesuiten gewechselte, theils gedruckte, theils geschriebene Streitschrifften sattsames Zeugniß geben können. Er war gebohren Ao. 1660. d. 7. April. zu Greiffenberg in Schlesien, und brachte seine Lebens-Zeit auff 54. Jahr.

Herrn Obrist-Lieuten. Schachers Beysezung.

Den 21. Januar. wurde des Obristen Lieut. Hn. Gottfried Benedict Schachers verblichener Cörper mit 28. Kutschen und vielen Fackeln Abends in der Pauliner-Kirche beygesetzet. Er war gebohren allhier zu Leipzig A. 1664. d. 26. Jan. aus dem alten vornehmen und gelehrten Schacherischen Geschlechte, und brachte sein Leben auff 50. Jahr weniger etliche Tage.

Eine Magd ersäufft sich um eines Mäuer-Gesellen willen.

Den 29. Jan. ist eine Dienstmagd aus Leipzig bürtig, als sie ihren vermeynten Liebsten, deme sie das Ihrige zugewendet, in der Thomas-Kirchen mit einer andern hatte trauen sehen, spornstreichs mit grossen lamentiren aus der Kirchen vor das Thomas-Pförtgen gelauffen, und hat sich bey der Mühle, die von der nahgelegenen Thomas-Kirchen den Nahmen hat, aus Desperation in die Pleiße gestürtzet. Ob man nun wohl derselben Leben alsobald zu retten sich bemühet, und sie schleunig wieder heraus gezogen, so ist doch alle angewendete Mühe vergebens und umsonst gewesen.

Hn. L. Sieber wird Prof. Antiquit. sacr.

Den 23. Febr. hielt Hr. Urban Gottfried Sieber, von Schandau, der Heil. Schrifft würdigster Licentiatus u. wohlverdienter Diaconus bey der Kirchen zu St. Thomæ, als der erste Professor Antiquit. sacrarum seine Orationem inauguralem.

Ungeheurer Sturm-Wind.

Den 27. Febr. war ein ungeheurer Wind, welcher unter andern eine Brodt-Frau bey Lindenau mit ihren Brodten umwarff und sie beschädigte, dergleichen auch andern Marckt-Leuten begegnete, dahero viel wieder umzukehren und ihr Marcktgehen einzustellen genöthiget wurden.

Die grosse Landes-Lotterie wird gezogen.

Montags nach Oculi, als den 5. Martii ist allhier zur Ziehung der grossen Landes-Lotterie von einer Million Meißnischer Gülden Einlage, der Anfang gemachet worden, und haben Ihr. Königl. Maj. zu derselben Einrichtung Commission geordnet, wie denn auch bey der Ziehung gewisse Deputirte aus dem Ober-Steuer-Collegio, auch von dem engen und weitern Ausschuß der löbl. Ritterschafft, so wohl denen beyden Stadt-Räthen von Leipzig und Dreßden mit zu gegen gewesen, und biß zur völligen Endschafft allhier verblieben sind. Die Ziehung geschach auff der Böse, und wurden gleich vor dem Anfang vier Personen öffentlich in Beyseyn vieler Zuschauer verpflichtet, so die Manuaria und Registraturen halten, auch die Eintragung verrichten musten.

Sel. Absterben Hn. D. Immanuel Horns.

Den 9. Martii hat GOtt nach seinem heiligen Rath und Willen abermahl einen Riß in das Leipziger Ministerium gethan, und frühe Morgens um 9. Uhr Hn. Immanuel Horn, der H. Schrifft vornehmen Doctorem, des Chur- und Hochfürstl. Sächs. Consistorii Assessorem, des kleinen Fürsten-Collegii Collegiaten, und bey der Kirchen zu S. Thomæ hochverordneten Pastorem, nach langwieriger Kranckheit durch einen sel. Todt von dieser Welt aus der streitenden in die triumphirende Kirche versetzet, dessen verblichener Cörper den 19. dieses in besagter Kirchen beerdiget, und ihm zu seinen letzten Ehren von seinen ietzigem Successore, Hn. L. Christian Weißen, damaligen Achi-Diacono zu S. Nicolai, die Leichen-Predigt gehalten, und von Hn. L. Joh. Gottlob Carpzovio Th. Prof. extraord. und damahligen Vesper-Prediger zu S. Thomæ, bey Zahlreicher Versammlung parentiret wurde.

Den 16. Martii, war Freytags, kam ein wahnsinniger Leinweber auff den Niclas-Kirch-Hof und schrie mit vollem Halse,

als

1714.

als die Leute in die Kirche giengen, lauffet zu, verfügte sich darauff in die Kirche, unter währender Predigt fieng er an etliche mahl zu ruffen: Hier ist JEsus! Als ihm nun der Bettelvoigt aus der Kirchen führen wolte, wiese er denselben mit Schlägen ab, dahero ihn die Stadt-Knechte nach geendigten Gottesdienst auffs Rath-Hauß, und von dar ins Zucht-Hauß brachten.

Devalvation gewisser Müntz-Sorten.

Den 20. Martii ward ein Müntz-Mandat affigiret, darinnen die rothen Brandenburgischen kleinen Sechser zu nehmen und einzuführen verbothen waren, und dem Denuntianten dessen, der solche häuffig einführen würde, der dritte Theil der Straffe davon versprochen.

L. Schmieder wird Med. Doctor.

Den 28. Martii hat die Medicinische Facultät eine promotion gehalten/ und Hr. L. Sigismund Schmiedern, von Lauenhahn, die Doctor-Würde conferiret.

Dancksagung wegen abgewandter Pest-Seuche.

Nachdem auch der grundgütige GOtt das Flehen des gantzen Landes gnädiglich erhöret, und nicht allein dieses Churfürstenthum und Lande vor der ansteckenden Seuche mächtiglich behütet und bewahret, sondern auch in denen benachbarten Reichen, Ländern und Städten gnädiglich abgewendet und endlichen gesteuret, ist den 30. Martii davor dem Allerhöchsten in denen Kirchen gedancket und das Pest-Gebeth geändert worden.

Zehn paar Eheleute in einem Tage copuliret.

Den 9. April wurden in der Kirchen zu St. Nicolai an einem Tage zehen paar Eheleute copuliret.

D. Gottlieb Gerhard Titii Magnif. Rect. Todt,

Den 10. April Dienstags nach Quasimodogeniti Abends um 10. Uhr ist der vierte Rector Magnificus in der Ordnung Hr. Gottlieb Gerhard Titius, J.U.D. und Codicis weitberühmter Professor Publicus, Ihr. Königl. Majest. in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen Appellation-Rath, des Königl. Polnischen Chur-u. Hochfürstl. Sächs. Ober-Hof-Gerichts, wie auch der Juristen-Facultät allhier Assessor, durch einen sanfften und seligen Todt zu grossen Leidwesen der gelehrten Welt aus dieser Zeitlichkeit abgefordert worden. Er war gebohren An. 1661. d. 5. Jul. in der freyen Reichs-Stadt Nordhausen, woselbst dessen Vater Herr Joh. Titius, JCtus, Comes Palatinus Cæsareus, Gräfflicher Stollbergischer Cantzler und Syndicus gewesen war, und brachte sein Alter auff 52. Jahr, 2. Monat und 5. Tage. Der verblichene Cörper kam in ein Gewölbe, welches um und um mit schwartzen Boy beschlagen war, zu stehen / an dessen Wänden 4. Wand-Leuchter mit angezündeten weissen Wachs-Lichtern befestiget waren. Die Leiche war angekleidet mit einem schwartz Tuch-Kleide, und kurtzen seidenen Mantel, schwartz sämischen Schuen, mit dem gewöhnlichen roth-sammeten, mit Golde ausgestickten und mit Hermelin staffirten Rector-Habit und Mütze, lag auff einen schwartz-sammeten Küßen, welches mit handbreiten silbernen Spitzen um und um gekreußelt war. Auff ieder Seiten des Sarges stunden 6. Geridons, und auff iedem ein silberner Leuchter mit einen brennenden weissen Wachs-Lichte. Neben der Leiche stunden zween Studenden in schwartzen Mänteln, überzogenen Hüten und langen Flöhren.

und Leichen-Begängniß.

Den 18. passato wurden die Exequien mit einem hochansehnlichen Conductu und Christbräuchlichen Ceremonien bey volckreicher Versammlung nach Mittage um 5. Uhr aus den Breunickischen Hofe auff der Peters-Straße über den Marckt durch die Grimmische Gaße in die Academische Kirche nachfolgender Weise gehalten: Erstlich wurden die Herren Abgesandten und Deputirte in nachgesetzter Ordnung in der Trauer-Kutsche abgeholet, als wegen des Dom-Capitels zu Zeitz, der Universitäten zu Halle, Jena, und Wittenberg, mit zwo Marschallen, der Stiffter Naumburg, Merseburg und Meissen, und derer drey Hochfürstlichen Häuser, Zeitz, Merseburg, und Weißenfelß mit 6. Marschallen, und endlich Sr. Königl. Majest. in Pohlen und Churfürstl. Durchl. mit 4. Marschallen. Die Procession geschahe also: Voran gieng die gantze Schule, denen vier Priester von denen Universitäts-Dörffern in Priester-Röcken, und diesen das hiesige Stadt-Ministerium folgete. Der Leichen-Wagen war mit den gewöhnlichen Tüchern und silbernen Crucifix beleget, diesen zogen 6. schwartz-bekleidete Pferde, welche so viel Knechte in Trauer-Mänteln und langen Flöhren führeten. Auff dem Sarg waren 10. mit ölfarben bundgemahlete auch mit Gold- und Silber reich gezierte Wappen mit schwartzen Flor-Bande angehefftet, wie

sonst

1714. sonst bräuchlich. Neben den Leichen-Wagen giengen 16. Magistri mit Liripipiis, hinter den Wagen die beyden Famuli Academici in schwartzen langen Röcken und schwartz überzogenen Sceptern. Diesen folgten in vier Kutschen die Herren Abgesandten von Ihr. Königl. Maj. und Hochfürstl. Durchl. zu Sachsen-Weißenfelß, Merseburg und Zeitz, diese waren von höchstgedachter Sr. Königl. Maj. in Pohlen und Churfl. Durchl. zu Sachsen, der Obrister Hr. Georg Friedr. von Hopffgarten rc. Hertzogs Christian zu Sachsen-Weißenfels Hr. D. Johann Heinr. Mylius. Hertzogs Moritz Wilhelms, Administratoris des Stiffts Merseburg, der Hr. Ordinarius D. Lüder Mencke. Hertzogs Moritz Wilhelms postulirten des Stiffts Naumburg, Hr. D. Engelbrecht von der Burgk. Die übrigen Gesandten als des hohen Stiffts Meißen, Hr. Georg Heinr. Becker von Rosenfeld. Des Dom-Capitels zu Merseburg, Hr. Joh. Christoph Sacher, P. P. Der Universität zu Wittenberg, Hr. D. Johann Schmidt, P. P. Der Universität Jena, Herr D. Paul Gottlieb Hoffmann, P. P. extraordinarius. Der Universität Halle, Hr. D. Carl Jacob Spener, P. P. daselbst. Des hohen Dom-Capituls zu Zeitz, Hr. D. Christian Friedr. Börner, P. P. giengen, wie auch folgends die Leidtragenden, hernach die Universität, der Rath, die Bürgerschafft, vor welche corpora besondere Marschalle in langen Mänteln, Flören und schwartz überzogenen Stäben in gewisser Abtheilung hergiengen. Den Process beschlossen die Schneider- und Becken-Handwergke, und endlich die Richter und Schöppen, und Nachbarn aus denen der hochlöbl. Universität zugehörigen Dorffschafften. In der Pauliner-Kirche war alles ringsherum auch der Predigt-Stuhl und Altar mit schwartzen Tuche überzogen und behenget, und dieser mit einen weisen Creutze behefftet. Unter der Orgel hatte man eine Trauer-Bühne erbauet, auff deren Stuffen einige Geridons mit brennenden weissen Wachs-Lichtern stunden, zu oberst præsentirete sich in einer ovalen Tafel der Name u. Tittel des hochsel. Hn. Rectoris. Nach Absingung gewisser Trauer-Lieder, wurde von Hn. L. Christian Weisen die Leichen-Predigt über den 16 und 17. Vers. des V. Capitels aus dem Buch der Weisheit rühmlichst abgeleget, nach dessen Endigung und Ablesung des Lebenslauffs eine Trauer-Music, deren von Hr. Professor Crellen wohlgesetzter Text gedrucket, und mit denen Leichen-Carminibus war ausgetheilet worden, gehalten, und denn nach gesprochenen Seegen der gantze Actus von Hr. Carl Ottone Rechenbergen, P. P. durch eine wohlgesetzte Lateinische Parentation, welche er auff obgedachter Trauer-Bühne hielt, vollendet.

Plötzl. Todtes-Fall eines Handlangers.

In der Woche vor der Oster-Messe hatte auff der Hayn-Straße im Joachims-Thale ein Handlanger das Unglück, daß er vom Gerüste herunter auffs Pflaster sich todt fiel.

Unsers allergnädigsten Königs und Königl. Gemahlin Ankunfft.

Den 21. April Sonnabends vor Jubilate ist Se. Königl. Majest. in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen unser allergnädigster Herr Abends um 8. Uhr allhier glücklich ankommen, und über eine Monats-Zeit in dem Apelischen Hause am Marckte allhier verblieben. Den 23. passato folgeten Ihr. Königl. Majest. Fr. Gemahlin, unsere allergnädigste Frau, welche biß den 4. May sich allhier verweilete. So funden sich auch auff diese Messe Ihr. Hochfürstl. Durchl. der Hr. Stadthalter, unterschiedene Polnische Fürsten und Magnaten, viele Generals-Personen und Königl. hohe Ministri und Standes-Personen ein.

Danck-Fest wegen erhaltenen Victorie in Finnland.

Den 29. April, am Sonntage Cantate, hat man auff ergangenen allergnädigsten Befehl wegen der in Finnland von den Moscowitischen Trouppen erhaltenen importanten Victorie in denen Kirchen das Te Deum laudamus angestimmet, und drey mahl aus 20. Stücken Freuden-Schösse gethan.

Des Goltzischen Regim. Zurückkunfft aus denen Niederlanden.

Den 8. May sind die unter General Goltzen in Braband gestandene Trouppen hier vorbey marchiret, und in die nah herum liegende Dörffer auff einige Tage einquartiret worden.

Ankunfft des Hn. Landgrafens von Hessen Cassel.

Den 10. May nach Mittage sind Ihr. Hochfürstl. Durchl. der Hr. Landgraf von Hessen-Cassel allhier glücklich angelanget, in des Hn. Cammer-Raths Wolffg. Jöchers Hause am Marckte abgetreten, und den 16. May früh Morgens von hier nach dero Residentz wieder abgereiset.

Den 12. May trat durch des Allerhöch-

1714.

Geburts-Tag unsers allergnädigsten Königes wird celebriret.

höchsten Gnade Se. Königl. Majest in Polen und Churfürstl Durchl. zu Sachsen unser allergnädigster Herr, das 45. Jahr Ihres Alters an, und wurde höchstermeldete Königl. Majestät von Ihro Hochfürstl. Durchl. dem Herrn Stadthalter zu Mittage in den berühmten Apelischen Garten vor dem Thomas-Thor herrlich tractiret. Nach gehaltener Tafel, an welcher hochgedachte Hochfürstl. Durchl. von Hessen-Cassel, benebenst dem Polnischen Fürsten Radzivil gegenwärtig waren, hielten die Fischer einen Auffzug, so wohl anzusehen war in besondern Fischer-Habit, gantz weiß angekleidet, mit blau und gelben Bändern ausstaffiret, trugen Cräntze von allerhand Blumen, mit eben dergleichen Bändern umwunden, an diesen war vorn auff der Stirne ein vergüldeter Schild mit den Buchstaben A. R. bezeichnet, über welchen sich eine Königliche Crone præsentirete. Ihre Fahne war ein bundgewircktes oder gestricktes Netz, und dessen Wappen zwey übereinander creutzweiß gelegte Fische. Ihr Gewehr waren bunte Stangen mit vergüldeten Ballen oder Knöpffen, und Ruder. Diese hielten um 5. Uhr auff der Pleiße bey obgenannten Garten auff ihren Kähnen das so genannte Fischer-Stechen, dergestalt, daß diese vorn auff der Spitze sich postiret, ein ander entgegen fuhren, und in vorüber fahren mit ihren Stangen auff einander stiessen, welcher nun getroffen wurde, muste ins Wasser fallen. Welche Lustbarkeit Se. Königl. Majest. Ihr gefallen ließ, und denen Fischern ein sonderbares Privilegium allergnädigst ertheilete. Einen andern lustigen Auffzug machten die Bauer-Knechte und Mägde, deren 15. Paar von denen Universitäts-Dörffern in ihren hochzeitlichen Habit waren herein beschieden, und zu ihrer Ergötzung bewirthet worden, diese wurden durch die Bergleute, welche mit ihren musicalischen Instrumenten vor ihnen hergiengen, angeführet, denen sie Glieder weise, also daß erst eine Magd von zwey Knechten und wieder von zwey Mägden ein Knecht geführet wurde, und so fort, folgeten, und in gedachten Garten gebracht, woselbst vor Sr. Königl. Majest. dieses junge Volck mit Tantzen biß an anbrechenden Abend nach ihrer Art sich erlustirete, und ihre allerunterthänigste Auffwartung mit Uberreichung einer aus allerhand Blumen geziehrten Crone machte. Bey solchen Lustbarkeiten fand sich eine grosse Menge Volcks, daß die ankommenden Täntzer kaum durch komen kunten. Als der Abend anbrach, waren mitten im Garten, und diesem gegen über in einem Hause am Thomas-Pförtgen, schöne wohlausgesonnene Illuminationes zu sehen.

Fischer-Stechen.

Bauer-Tantz.

Entleibung eines Polnis. Lacqveyes.

Den 20. May zur Nacht am ersten Pfingst-Tage ward auff der Peters-Strassen vor des Barbiers Thür eines Polnischen Fürstens Lacqvey, welcher ein getauffter Jude und Römischen Glaubens war, von einen Gräfflichen Tafeldecker, mit deme er sich der Religion wegen veruneiniget hatte, erstochen, der Thäter ward alsobald von der Königl. Wache auffm Marckte in Arrest genommen und ins Amt gelieffert, woselbst er sein Urtheil und verdienten Lohn erwartet.

Sr. Königl. Maj. Abreise.

Den 24. May ist Se. Königl. Maj. in Polen um 10. Uhr Mittags von hier auffgebrochen und nach dero Residentz-Stadt Dreßden abgereiset.

L. Weise wird Pastor zu St. Thomas.

Den 2. Jun. hat E. Hoch-Edler und Hochweiser Rath, Krafft ihres Kirchen-Patronats, das vacante höchste Amt zu St. Thomæ durch Hr. L. Christian Weisen, bißherigen beliebten Vesper-Predigern und hochverdienten Archidiaconum zu St. Nicolai zu ersetzen, sich gefallen lassen, worauff derselbe den 15. dieses nach Dreßden sich begeben, die gewöhnliche Predigt daselbst abzulegen, und dem hochlöbl. Ober-Consistorio Gnüge zu thun. Nach dessen Zurück-kunfft hat er den VII. Sonntag nach Trinitatis in letztgedachter Kirchen zur Vesper valediciret, und den 22. Junii, war der IIX. nach Trinitatis, seine erste Amts-Predigt in der Kirchen zu St. Thomæ bey volckreicher Versammlung abgeleget.

Bären- und Stier-Hätze.

Den 11. 14. 16. und folgende Tage des Monats Junii wurden auffm Brühl im Gast-Hofe zum dreyen Schwanen zwey Bäre und ein wilder Stier auff Englische Manier gehetzet, und mit einander zu kämpffen auff einander gelassen, welches curieux anzusehen war, darbey denen Fleischern erlaubet war, gute Hunde mit zu bringen, und mit besagten Thieren eine Jagt par force zu halten.

Den 14. besagten Monats hat sich zu

1714. Leutzsch, unweit Leipzig, ein Leinweber, der sich mit seinem Schwieger-Vater nicht wohl vertragen können, an eine Leinweber-Troddel erhencket, den sein Schwieger-Vater alsobald abgeschnitten und Brand-Wein eingegossen, in Meynung daß er wieder anleben solte, so aber vergebens gewesen. Eben diesen Tag wurde nahe bey Fuchshayn, sieben viertel Meil weges von Leipzig, eine ausgezogene Weibes-Person, der von Hunden das Fleisch vom lincken Arm, und von dem einen Schenckel abgefressen war, im Korne, und nahe darbey ihr Korb mit einigen Geräthlein gefunden; Man erinnerte sich, daß sie den 9. dieses in besagten Dorffe vor den Thüren gebettelt hätte, und sich verlauten lassen, daß, wenn sie im Dorffe nicht Herberge finden solte, nähme sie ihrer Gewohnheit nach, ihr Nachtlager im Korne.

Selbst-Erhenckung eines Leinwebers.

Ein Weib von Hunden angefressen wird im Korne funden.

Den 16. Junii ersäuffte sich aus desperation ein alter Mann in der Barde oder Gerber-Wasser. Sonst war dieser Tag auch ein Unglücks-Tag zweyen Familien in Leipzig, denn nach Mittage stürtzte Hn. Benjamin Magens des Chur-fürstl. Sächs. Ober-Hof-Gerichts-Protonotarii Söhnlein von dritthalb Jahren, als es zum Fenster heraus sehen wolte, und der unverwahrte Flügel hinaus fuhr, herunter auffs Pflaster, von welchen Fall es dermassen beschädiget wurde, daß es folgenden Tages sein junges Leben nach hefftig ausgestandenen Schmertzen zum grossen Leid-Wesen der vornehmen Eltern und Groß-Eltern endigen muste.

Ein Mann ersäufft sich.

Trauriger Todtes-Fall eines Knäbleins.

Diesen Sommer über ist vorm Rannstädter Thor der Mühl-Graben bey der Jacobs- oder Anger-Mühle von neuen mit einer Mauer umgeben, eingefaßt und erhöhet worden.

Einfassung des Mühl-Grabens vor dem Rannt-schen Thor.

Den 29. Junii war der Tag Peter Paul, hat sich nach Mittag um 2. Uhr in der benachbarten Stadt Naumburg, dahin aus Leipzig viele auff die Messe gezogen waren, durch Verwahrlosung einer Pulver-Probe (nach Aussage einer Weibes-Person Nahmens Maria Dorothea Schwartzin, von Bitterfeld gebürtig, welche bey Miethen, einen Pulverhändler aus Leipzig gedienet, und demselben im Pulververkauffen assistiret, bey diesen Unfall auch mit in die Lufft gesprenget, und noch lebendig, iedoch nackend und als ein Mohr gebrannt, auch sehr beschädiget war auffgehoben worden,) auff der Fisch-Gassen, ein erschreckliches und grosses Unglück begeben. Denn als ein Pulver-Käuffer etwas von einer Pulver-Sorte, dessen Güte zu probiren, auff die Hand geschüttet, und nicht, wie sonst gebräuchlich, hinter die Ecke besagter Gassen an die Mauer getreten, sondern nur wenige Schritte von denen Pulver-Buden stehen blieben, und es folglich mit einem Brenn-Glaße in der Hand anzünden wollen, hat der Wind die Flamme auff das in den Buden gestandene Pulver getrieben, dieses benebenst denen Patronen und Raqveten zugleich angezündet, daß es mit entsetzlichen Krachen auffgeflogen, und nicht allein sieben Häuser zerschmettert, daß kein Stein auff dem andern blieben, und eine solche Gluth verursachet, daß auff die acht hundert und viertzig Häuser im Feuer auffgegangen, sondern auch alles was von Menschen sich in der Nähe herum befunden, theils erbärmlicher Weise zerschmettert, theils über etliche Häuser geworffen, und theils sonsten von Häusern verschüttet, denn die Stücken auff denen Gaßen hin und her gelegen, so, daß bald hier ein Arm, dort ein Bein, da wieder ein Kopff, dort wieder ein gantzer Cörper, welchen alles vom Leibe gebrannt und nackend dagelegen, auch in der Angst mit Wasser-Schleiffen darüber gefahren worden; Jngleichen hat man an einen neu-erbauten Hause von 2. Köpffen das Gehirne sehen kleben. So ist auch ein Cörper bey einen Tischer in die Werck-Stadt zum Fenster hinein, und einer Frau so gesessen und ihr Kind gestillet, ein Arm auff den Rücken geflogen kommen; unter einen Eck-Steine hat man sehen die Hunde wühlen und kratzen, und als man den Stein mit Stangen auffgehoben, hat man mit grosser Verwunderung unter besagten Stein einen halben Hirn-Schädel, so das Pulver darunter gebracht, gefunden. Jn der ausführlichen Beschreibung dieses in Naumburg entstandenen grossen Brandtes, das unglückliche Naumburg betittelt, ist nachgesetzte Specification derjenigen, so durch den grossen Pulver-Schlag ums Leben kommen, zu finden:

Naumburger entsetzlicher Brand.

1. 2. Zwey Pulver-Händler aus Leipzig, Gottfried Mieth und Joh. Heinrich

Zenner, davon der erste noch Tag und Nacht gelebet, dem andern der lincke Arm abgeschlagen war.

3. Christian Neuber, ein Loh-Gerber von Laucha.

4. Sabina Prüfferin, eine Müllerin von Esdorff.

5. 6. Krug, ein Pulverhändler von Mühlhausen, mit seinem Sohn.

9. 10. Zwey Jäger, deren einer von Teuchern.

11. Ein Mägdlein, Catharina, Christoph Walthers eines Schusters von Niemägen Tochter, welches der Gerber von Laucha bey sich gehabt.

12. Christoph Gepner, ein Pulver-Händler von Zwenckau.

13. Eine unbekandte Bauer-Magd.

14.-26. Zwölff Personen, die man Stückweiß in einen Sarg geleget, u. nicht weiß wer sie seyn.

27. Michael Bornschein, von Franckenroda, so den 4. Julii erst gestorben.

28. Obgenanten Miethens Magd, so den 8. Jul. nach viel ausgestandenen Schmertzen biß dato beym Leben erhalten worden.

Es sind auch nach der Zeit mehr und mehr Personen unter dem Schutt und in den Feldern gefunden, unter andern ist ein Mann der sein Kind in Arme gehabt, unter dem Schutt hervor gezogen worden, ingleichen noch 2. andere Knaben.

So unglücklich der Ausgang dieses Monats vielen Naumburgern und einigen sich auff der Messe daselbst befindlichen Fremden war, so unglücklich war der Anfang desselben Monats Julii, inmassen man hin und wieder von gefährlichen und schädlichen Donner-Wettern hörete. Am 1. Julii war der V. Sonntag nach Trinit. schlug das Wetter zu Eilenburg in den Thurm der Stadt-Kirchen, und als der Hr. Accis-Inspector, Ehrenfried Reinhardt Unruhe, von Eilenburg bürtig, nebenst andern auff den Thurm gieng, zu sehen, ob das Wetter den Thurm beschädigt, ward er durch einen harten Donnerschlag gerühret, daß er seinen Geist auffgab, nebst ihm wurden zwey andere Personen tödtlich beschädiget, auch ein Knabe getäubet, von denen der eine nicht den 9. Tag erlebete, der andere aber nach Oeffnung der Ader wieder zu rechte gebracht wurde. Eben diesen Tag ward bey Hertzberg auf der Strassen von Wetter ein Knabe, der hinten auff der Kutschen gesessen, und ein Pferd vor der Kutsche erschlagen, in der Kutsche aber ein Accis-Bedienter aus Leipzig gefährlich beschädiget. Wenig Tage darauff legte ein dreyfacher Donnerschlag die Stadt Radeberg, unweit Dreßden, jämmerlich in die Asche. So hörete man auch anderwerts von Hagel-Wetter und Wasser-Schaden.

1714.

Den 3. Julii Abends præsentirte sich in dem berühmten Bosischen Garten vor dem Grimmischen Thor allhier an dem Cereo Peruano anguloso minore eine Blume von ungemeiner Schönheit, Grösse und angenehmen Geruch, und ist an derselben die nur allzugeschwinde Vergänglichkeit, weil diese angenehme und rare Blume gar wenig Stunden ihre Vollkommenheit behält, höchst zu betauren. An einen andern Cereo Peruano anguloso minore von eben dieser Sorte waren auch bereits viel Blüth-Knospen heraus, so auch folgender Zeit zum Theil zu ihrer Vollkommenheit kamen.

Den 5. Jul. hat die hochwürdige Theologische Facultät unter Hr. D. Adam Rechenbergs Pro-Cancellariat nachgesetzten 7. Herren Candidaten die längst verdiente Licentiaten-Würde mit gewöhnlichen Solennitäten ertheilet:

1. M. Ludwig Christian Crellen, von Neustadt an der Aisch in Francken, Metaph. & Dial. Prof. Publ. der Schule zu St. Nicolai in Leipzig Rectori, und des kleinen Fürsten-Collegii Collegiato.

2. M. Romano Tellern, von Leipzig, Freytags-Predigern an der Kirchen zu St. Nicolai daselbst.

3. M. Johann Gottlieb Carpzoven, von Dreßden, Theol. Prof. Extraordinario und bey der Kirchen zu St. Thomæ Vesper-Predigern.

4. M. Friedrich Wilhelm Schützen, von Leipzig, Montags-Predigern bey der Kirchen zu St. Nicolai daselbst.

5. M. Georg Philipp Oleario, von Leipzig, der Griechischen und Lateinischen Sprache Prof. Publ. daselbst.

6. M. Urban Gottfried Siebern, von Schandau, Antiqv. Sacr. Prof. Publ. und Mittags-Predigern an der Kirchen zu St. Thomæ in Leipzig.

7. M. Gottlob Friedrich Jenichen,

1714. Philosophiæ Pacticæ P. P. und des kleinen Fürsten-Collegii Collegiato.

Die Rubricen ihrer Inaugural-Disputationum waren folgende:

1. De unione cum Deo tanquam fine ultimo & Theologiæ & Philosophiæ.

2. In locum Johannæum 1. Joh. IV. v. 8. 16. Deus est amor.

3. De Prophetis Ecclesiæ Judaicæ in genere.

4. De Hæresium in Ecclesia necessitate 1. Cor. XI. v. 19.

5. De spiritu servitutis & adoptionis, Rom. VIII. v. 15. 16.

6. Historia Melodorum Ecclesiæ Græcæ.

7. Historia & Examen Bullæ Anti-Questnellianæ Clementis XI. P. R.

Ein Perpetuum Mobile wird erfunden.

Unterm dato den 11. Jul. berichteten die Leipzigischen Gazetten, daß auff dem Land-Guthe Draschwitz eine Meile von Zeitz ein Mechanicus eine Machine zur Perfection gebracht, welche man vor ein perpetuum mobile passiren lassen müste, biß ein besseres ausgefunden zu seyn dargethan werden könte. Bey dieser ist der Motus perpetuirlich, obschon die Materia, woraus es gemachet worden, nicht perpetuirlich anzutreffen, und bestehet diese Machine aus einem perpendicularen Rade, etwan einer Spannen breit, und im Diametro 3½ Elle, ist von gantz leichten Latten und Brettern zusammen geschlagen, es lauffet, wenn es loßgelassen wird, in einer Kammer an seiner Axe, welche etwa Armstarck, so lange von sich selbst herum, biß es mit grosser Mühe wieder auffgehalten wird, treibet auch eine leichte Pech-Mühle, ziehet Wasser, Holtz, auch anders, und ist bereits mit Verwunderung von vielen, auch in voriger Messe von denen Kayserlichen und Englischen Gesandten besehen worden.

L. Teller, Diaconus, und L. Carpzov. werden Archi-Diaconi. L. Schütze und L. Siebert mittlere Diaconi. M. Werner, Mittags-Pr. zu St. Thom. M. Hoffmann Vesper-Pr. zu St. Nicolai. M. Griebner, Diac. in der neuen Kirchen. M. Kettner wird Pastor zu St. Johannis. M. Gregorius, Pastor in Lazareth.

Diesen Monat hat auch E. Hoch-Edler und Hochweiser Rath die verledigten Stellen im hiesigen Ministerio wieder ersetzet, das vacante Archi-Diaconat zu St. Nicolai Hr. L. Romano Tellern, Freytags-Prediger an dieser Kirchen, das Archi-Diaconat zu St. Thomæ Hr. L. Joh. Gottlieb Carpzovio, bißherigen Vesper-Prediger daselbst, das mittlere Diaconat zu St. Nicolai Hr. L. Friedr. Wilhelm Schützen, bißherigen Montags-Prediger an dieser Kirchen, und zu St. Thomæ Hr. L. Urbano Gottfried Siebern, das unterste Diaconat aber an der Thomas-Kirchen Hr. M. Friedrich Wernern, zeithero Vesper-Predigern in der neuen Kirchen, und zu St. Nicolai Hr. M. Joh. Georg Hofmañen, bißher Pastori zu St. Johannis committiret. In der neuen Kirche aber ist die verledigte Diaconat-Stelle durch Hr. M. Jo. Sigismund Griebnern, bißherigen Substitutum Hn. D. Immanuelis Horns, Pastoris sel. zu St. Thomæ, und das Pastorat zu St. Johannis, durch Hn. M. Friedr. Benedict Kettnern, zeithero Pfarrern in Lazareth, und die Stelle durch Hn. M. Friedrich Quirinum Gregorium, von Franckfurt an der Oder, bißherigen Sonnabends-Predigern zu St. Thomæ, durch einhellige Wahl ersetzet worden.

Todes-Fall eines Knaben von einen Ballen Pappier.

Den 19. Julii ward in Hn. Thomæ Fritzschens Hause auff der Ritterstrasse ein Knabe von 11. Jahren, Johann Christian Fessel genannt, von einen herabfallenden Ballen Pappier auff der Stelle getödtet.

Tauffe eines Judens.

Den 27. Julii ward in der Kirchen zu St. Nicolai nach gehaltener Früh-Predigt von Hn. L. Romano Tellern ein gebohrner Jude, Salomo Wolff genannt, von Prage bürtig, getauffet, und ihme der Nahme Christian Augustus, nach abgelegten öffentlichen Glaubens-Bekändtniß gegeben, zu seinen Tauff-Zeugen hatte er erkieset Se. Königl. Majest. in Polen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen Herrn Friedr. Augustum, unsern allergnädigsten Herrn, an dessen statt Herr Carl Gottlob von Neitschütz, Ihr. Königlichen Majestät in Polen und Churfürstlichen Durchl. zu Sachsen hochbestalter General-Lieutenant bey der Infanterie und Gouverneur der Stadt und Vestung Pleißenburg stunde. Ihre Hoheit, die Königl. Fr. Gemahlin, Fr. Christianam Eberhardinam, Marggräfl. Brandenburgischen Stammes, dero Stelle Fr. Christiana Sibylla, gebohrne Einsiedelin, Hn. Georg Friedrichs von Hopffgarten, auff Milfferstädt, Ihr. Königl. Majestät in Polen und Churfürstlichen Durchl. zu Sachsen hochbestalten Obristen, und Commendantens auf besagter Vestung, Fr. Eheliebste, bekleidete,

und

und E. Hoch-Edlen und Hochweisen Rath dieser Stadt, dessen Stelle Herr D. Qvirin. Hartman Schacher, Comes Palat. Cæsareus, des Chur- und Hochfürstlichen Sächß. Ober-Hof-Gerichts- und Schöppen-Stuhls Assessor und hochverdienter regierender Bürgermeister verwaltet.

Dieses und vorigen Jahres unzeitige Witterung oder Dürre und Nässe,

Ehe wir mit Schluß dieses Monats diese Leipzigische Jahr-Bücher endigen, soll noch etwas weniges von der Witterung wie auch von Getraide-Kauffe vorigen und dieses Jahres beygefüget werden. Es hatte der grundgütige GOtt voriges Jahres-Erndte, beydes an Winter- und Sommer-Früchten den Schocken nach reichlich gesegnet, daß viele sich die Rechnung machten, es würde das Getraide sehr fallen und wohlfeil werden, da doch dasselbe, sonderlich das Korn von Tag zu Tage auffschlug, inmassen dieses schartig, von denen übermengeten Vogel-Wicken war überzogen und verderbet worden, daß es nicht wohl schüttete, sondern manches Schock kaum ein halbes Viertel gab. Hierzu kam daß die heurige Winter-Saat, wegen einfallender Dürre im Herbst, ins Stecken gerieth, und an manchen Orten nicht auffgieng, und ob sie gleich auffgieng, sich nicht wohl besteckete, über das auch von denen Feld-Mäusen und Hamstern, welche in grosser Menge beydes in denen Feldern als Scheuern sich einfunden, sehr beschädiget, nichtweniger auch von der schädlichen Winter-Näße weggefressen und verzehret wurde, dahero vom Winter-Getraide über Winters in Feldern wenig zu spüren war, auch viele Aecker im Frühlinge wieder umgepflüget, und über Sommers bestellet werden musten. Aus dieser Ursachen kam die Steigerung des Getraidigs, der Scheffel Korn kam zum höchsten auff 3. Thlr. und 6. gl. der Weitzen auf 4. Thlr. die Gerste auf 2. fl. biß 2. Thlr. und der Hafer, der doch ziemlich wohl gerathen war, auff 28. gl. zu stehen.

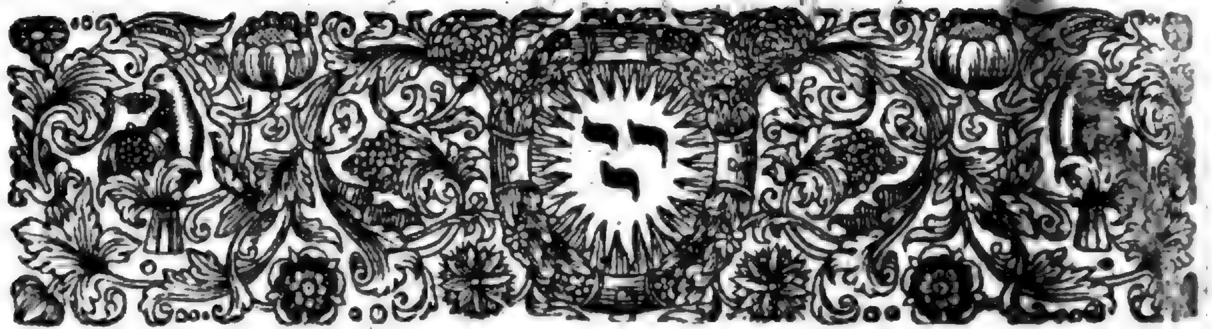
verursachet, daß das Getraide auffschlägt.

Jedoch bescheerte die wunderreiche Seegens-Hand GOttes gute Witterung im Frühling/ das viel verborgen gelegenes Korn sich noch fand, schöne Blüh-Zeit hatte, und also im Schossen lange und volle Aehren bekam, dahero zu vermuthen, daß GOtt den heurigen Mangel an Schocken durch die Menge der Körner und im Scheffel ersetzen werde. Die Sommer-Saat hatte auch eine schöne Ankunfft, und würde gewißlich an Sommer-Früchten, im Fall an vielen Orten der Regen im Schossen nicht aussen blieben wäre, eine reiche Erndte beydes an Schocken als Körnern, vergleichen in vielen Jahren nicht gewesen, erfolget seyn. Und hiermit sey geschlossen.

Schluß.

Dem Allerhöchsten sey Danck vor alle seine Güte, Er wolle, wie das gantze Land, also auch insonderheit diese durch seine Gnade fast in der gantzen Welt bekandte Stadt Leipzig mit seinem reichen Seegen ferner crönen, in allen gedeyl. Wohlstande unverrückt erhalten, und an derselben den auf dem 896. Blat gesetzten hertzl. Wundsch in allen Stücken gnädigl. erfüllen. Zuförderst lasse die höchste Allmacht gesegnet seyn den Großmächtigsten König der Polen u. Churfl. Durchl. zu Sachs. unsern allergn. König u. Herrn, Hn. Friedr. Augustum, damit unter dessen gesegneten Scepter das edle Leipzig die reichen Friedens-Schätze noch weiter hin geniesen möge, auch ferner mit und durch dero allergnäd. Begnadigungen, gleich als mit weit werffenden Strahlen dieser Landes-Sonne könne angesehen, bestrahlet, u. hierdurch ihr preißwürd. Ruhm biß an aller Welt Ende augiret und vermehret werden. Die Allerdurchl. Königin, Fr. Christianam Eberhardinam, unsere allergnäd. Landes-Mutter/ setze der reiche GOtt zu tausendfachen Segen! Er lasse Sie den erwündscheten Erfolg Ihrer ungefärbten Gottseligkeit beständigen Treue u. Gelassenheit, unermüdeten Sorgfalt vor das angenehmste Ehe-Pfand, grosser Gnade und Gütigkeit gegen ihre Unterthanen, Krafft dessen Verheissungs-Worte höchst vergnügt erleben, auch mit Vergnügung des Hertzens geniesen. Und eben dahin ist auch vor Ihr. Hoh. die Kön. Fr. Muter gewisser massen mein unterthänigst. Wundsch gerichtet. So wolle auch der gnädige und treue GOtt das vor Ihre Hoh. den hochtheuresten Kön. Printzen unablässige Seufftzen des gantzen Landes gnädigl. erhören, und diesen eintzigen Erben zum hertzlichen Vergnügen derer Eltern und Fr. Großmutter mit beständiger Gesundh. stärcken, vor allem Übel und Gefahr an Leib und an der Seelen gnädiglich behüten, und nach vollendeter Reise zur Freude und Wonne des gantzen Landes glückl. nach Hause bringen. Es florire und wachse auch die weltberühmte Universität, damit auf derselben von denen Anwesenden Studierenden der Grund zum wahren und ungefälschten Gottesdienst geleget, Gerechtigkeit, Wahrheit und Gesundheit zu erhalten, wie auch allerhand gute Künste und Wissenschafften zu erlernet, und durch sie künfftig beydes diesen als vielen andern Ländern grosser Nutz u. Frommen geschaffet werde. Bey an wolle GOtt auch das kluge u. verständige Raths-Collegium in itzt blühenden Zustande unverändert gnädigst erhalten, und auf allen und ieden ansehnlichen membris den Geist der Weisheit ruhen lassen, damit durch dererselben unermüdete Sorgfalt dieser Stadt gedeyliches Aufnehmen fernerweit gesuchet, befördert und erhalten werde. Er schmücke auch mit vielen Seegen das hochwürdige Ministerium, wie auch die so in den Schulen arbeiten, damit ihre Arbeit u. Fleiß nicht vergeblich sey. Auf die florirende Kauffmann- und gesamte Bürgerschafft lasse auch der Brunqvell alles Guten Segens-volle Ströme fliessen, damit sie auch von ihren Commerciis Nahr- und Handthierungen, die erwündschten Früchte ihrer in Gott gethanen Arbeit geniessen; so wird denn iederman unter dieser schattenreichen Linden-Stadt anmuthige Erqvickung noch ferner finden können, auch wird derselben wohlverdienter Ruhm, welches ein ieder aufrichtiger Patriote mit mir von Hertzen wünschet, zur ungemeinen Verwunderung sich ausbreiten und in der gantzen Welt erschallen ohne alles Auffhören und

E N D E.



Register

Derer in vorgemeldeten Leipzigischen Annalibus enthaltenen denckwürdigsten Sachen.

A.

von Aach, M. Volquinus wird an des verstorbenen Decani Statt erwehlet 50
Abaton der Rhodiser was es sey? 1045
Abdanckung etlicher Compagnien nach erhaltenen Friede 655
" " der Leipzigischen Besatzung 703
Abdecker, so Brunnen und Wiesen vergifftet, werden verbrandt 73
Abendmahl empfangen viel Leipziger unter beyderley Gestalt noch vor der Reformation 115. 119.
" kan man unter einerley Gestalt nicht mit guten Gewissen nehmen 120
" wird in der Wochen ausgetheilet, suche Communion.
alle 14. Tage in der Johannis-Kirchen zu halten wird erlaubet 1059
vor dessen Gebrauch soll man sich bey dem Beicht-Vater anmelden 1048
Verächter dessen nimmt ein erbärmlich Ende 195
stirbt jähling, wird ohne Klang und Gesang begraben 666
Carl V. unter beyderley Gestalt 207
empfähet Hertzog Julius von Braunschweig zu Leipzig in öffentl. Versammlung 223
wie viel es am Jubel-Feste in Leipzig genossen 409
Abgedanckte Soldaten werden begnadiget 908
Abgesandte Kayser Lotharii werden in Leipzig nicht wohl angenommen 17
des Königes in Spanien kommt nach Leipzig 689
Käyserl. Engl. Holländischer Ankunfft und Nahmen 992
Königl. und Churfürstlicher Ankunfft 992
derer Land-Stände wer sie gewesen? 993
werden bey ihrer Abreise nach gehaltenen Jubilæo Academico complimentiret 1028
Churf. Moritzens auff das Concilium Tridentinum 192
kommen in Leib- und Lebens-Gefahr 193
Abicht, Joh. Georg, wird Theol. Lic. und Doctor 1013
prediget in Paulino 1034
parentiret dem Hertzog zu Sachsen-Querfurt und Weisenfelß 1055
dessen Disputationes inaugural. wovon sie gehandelt 1013. u. 1014.
Abblasen des Thürmers von der neuen Kirchen zum ersten mahl 957
Ablaß hat Joh. Tetzel zu Leipzig und anderweit feil. 80. 92.
darwider schreibet Lutherus 92
wird wegen der Butter und Milch-Speise in der Fasten publiciret 83
Abreise der Herrn Deputirten nach Dreßden 982
Abt zu Cölln wird Baccal. Phil. und Magister 53
Abt zu Torgau thut auch dergleichen
von Fulda kommt in der Lützner Schlacht aus Ost[...] tät um sein Leben
Abschied, wie es mit Bestellung der Kirchen- und Sch[...] diener zwischen dem Rath und Ministerio zu Lei[...]zig soll gehalten werden 319
des An. 1631. Leipzigischen Convents wird dem K[...]ser übersendet
publicirt
vom Kayser vor unkräfftig erkannt.
Abzug einiger Compagnien von Bironischen Reg[...]
Academie, suche Universität.
Academici in Leipzig dürffen vor keinen fremden Rich[...] stehen
Accise wird auffs Holtz geleget
auff Wein
auff alle Waaren
legen die Schweden auff Bier, Getraidig und and[...] Victualien
wird erhöhet
von Victualien und Pferden wird wieder abgesch[...]
wird verpachtet
General-Consumtions-Anfang
Ordnung soll nachgelebet werden
Inspector zu Eilenburg von Wetter-Strahl getö[...]
Bedienter aus Leipzig von einen Wetterstrahl beschä[...]diget
Accords-Puncta der Stadt Leipzig mit Graff Tylli
mit dem Friedländer
mit Holcken
zwischen Torstensohn und Schleinitzen wegen der [...]stung Pleissenburg
Acta Eruditorum, wenn sie angefangen worden
Adel in Sachsen und Meißen wird von Bannern in Co[...]tribution gesetzet
und gebrannt schatzet
soll nicht Grundstücke von Bauer-Gütern an sich ziehe[...]
sollen zur Zeit der Pest ihre Leichen nicht in die K[...]chen begraben
Adelheit Gräfin von Arnshagen nimmt Albertum [...] Unartigen zur Ehe.
Adler wird im Rosenthal geschossen
ein Student entleibet einen Corporal
Administratorum und Beamter Untreue wie sie zu bestra[...]fen
Adolphus wird Röm. Kayser
kaufft die Landschafft Thüringen von Alberto
thut in Thüringen grossen Schaden wegen versa[...] Huldigung
nimmt in Meissen viel Städte ein

...hus wird der Kayserl. Würde entsetzet ibid.
...amt um ibid.
...rst zu Anhalt kommt auff hiesige Universität 62
...schoff zu Merseburg wiederräth die Disputation mit D. Luthern und Ecken 94
...lt eine Visitation bey der Universität 104
...rbeut D. Luthers Bücher zu lesen 105
...ssen Handel mit M. Fröscheln 108
...rfolget die Lutherischen Bürger zu Leipzig 107. 112. 113
...urf. Augusti Printz wird gebohren 224
...riedr. Hertzog von Mecklenburg kömt auff hiesige Universität, wird Rector Magnificus 332
...rtzten so nicht graduiret noch examiniret, dürffen nicht practiciren 865
...ner entleibet sich selbst 668
...n, so sehr klein sind, zu sehen 880
...icola Leonhard, } werden J.U.L. und Doctores 355. 356
...h. Leonhard } 380. 8.
...h. Jacob, } 382
...rtus der Stoltze wird mit seinen Vater in Krieg verwickelt, nimmt ihn gefangen und muß ihn wieder loß lassen 19
...rtheilet der Stadt Leipzig mehr Privilegia 20
...elagert Leipzig ib.
wird eines Mords beschuldiget ib.
wird von Hermanno Landgrafen in Thüringen geschlagen, entrinnt in einer Münchs Kutte 21
wird mit Gifft vergeben, und stirbt elendiglich 21
Churfürst zu Sachsen bekommt die Schwerdter ins Wappen 26
...degener, Landgraff in Thüringen, wird vermählet mit Fräul. Margar. Kaysers Friderici II. Princeßin 27
führet mit seinen Söhnen Krieg 31
bekommt Marggraff Friedrichen gefangen, will ihn verhungern lassen, und hindert ihn an seinem Glück 32
will seine leiblichen Söhne enterben und seinem unehlichen Sohn Apitium zum Erben einsetzen ib.
wird von Dietmanno seinem Sohne gefangen, und mit gewissen Bedingungen wieder loß gelassen 33
übergiebt die Gerichte ausserhalb der Stadt Leipzig, dem Bischoff zu Merseburg 33
verfällt mit seinen Söhnen in einen neuen Krieg 34
bezeiget sich gegen seine Gemahlin übel 37. hält Beylager zum dritten mahl 37
stirbt in Armuth und Verachtung 42
Churfürst Friderici II. Söhne werden von Cuntz Kauffungen entführet 59
reiset ins gelobte Land 62
lässet gewisse Ordnungen publiciren 63
fundiret das Hof-Gerichte 66
wird mit dem Anfall der Hertzogthümer Jülich und Berg belehnet. 64
theilet mit Ernesto seinem Bruder das Land 65
erlediget Kayser Maximilianum aus dem Gefängniß 66
bekömmt Friesland und wird Gubernator des Römis. Reichs ibid.
wird die rechte Hand des Reichs genennet 66
dessen glücklicher Zug in Friesland ib.
bekommt vom Pabste ein Schwerdt und güldene Rose ib.
entsetzet Francken, stirbt und wird begraben 71
dessen Lob 71
Hertzog Moritzens Printz stirbt 158
Hertzog zu Braunschweig stehet der Hertzogin in Braband bey, wird geschlagen und gefangen 28
Marggraff zu Brandenburg beunruhiget Francken Land 115
streifft in Thüringen, und will Braunschweig überfallen 196
wird von Mauritio Churf. zu Sachsen geschlagen 196
stirbt in Exilio 205
Hertzog in Oesterreich wird Kayser 36
überwindet Kayser Adolphum ib.
lässet Marggr. Friedr. zu Meissen von einen Meuchelmörder überfallen 38
fällt in Meissen ein ib.
wird ermordet 42
der andere stirbt 53
Hertzog zu Sachsen heyrathet Fräul. Zedenen, Königliche Princeßin aus Böhmen 58
Hertzog zu Sachsen-Weisenfels stirbt 876
... Gregorius, Graff von Hohenstein wird gefangen und erlediget 249
M. Caspar Diac. zu St. Thomæ stirbt 248
Alberti Johannes wird Jurium Lic. und Doct. 513. 552
Joh. Gottlieb wird J.U.D. 954
Valentinus wird Theol. Lic. 735. Doctor 774. dessen Ehren-Aemter, Alter und Todt 907
Alesius Alexander Scotus, ist einer unter denen ersten Lutherischen Professoribus Theologiæ in Leipzig. 144
dessen Schrifften und Todt 216
hat einen ungerathenen Sohn 220
Alexander, Churfürst Augusti Printz, wird Administrator des Stiffts Merseburg 212
stirbt ib.
Königl. Polnischer Printz befindet sich in Leipzig 993
Algierische Seeräuber machen das mittelländische Meer unsicher 948
Allée im Rosenthal wird angelegt 958
Almerus Sebastian wird J.U.D. 382
Alliance zwischen Gustavo Adolpho Könige in Schweden, und Joh. Georgio I. Churfürsten zu Sachsen 451
Allmosen-Amt wird gestifftet 965
dessen Abgabe und Lage 965
Beamte und Beysitzer 966
darzu werden Collecten gesammlet 972
Büchse in der Kirchen zu St. Nicol wird erbrochen 582
in der Capelle derer Hn. Schöppen zu St. Thomas wird erbrochen 909. 910
auff der Empor-Kirchen zu St. Thomas wird erbrochen 909
in der Winckl. und Boßischen Capellen werden beraubet 910
Allmosen werden gesammlet vor blessirte Soldaten 308
zu Aufferbauung einer Lutherischen Kirche 968
am Jubelfest vor arme Exulanten 409
vor den Ertz-Gebürgischen Creyß 1064
Aloe blühet in Boßischen Garten 933. 1047
Altare so nicht nöthig, werden in denen Leipzigischen Kirchen abgeschaffet 145
in der Kirchen zu St. Nicolai von neuen erbauet 334
Leuchter von Silber wird aus der Kirchen zu St. Thomä gestohlen 932
Tafel fällt in der Niclas-Kirchen herunter 306
Einweyhung zu St. Thomä 45
Alt-Dreßden brennet ab 841
Alte Burg bey Leipzig erkaufft der Rath 154
Altenburg, warum sie einen Arm in Wappen 38
wird von denen Hußiten in Brandt gestecket 51
daselbst wird ein Colloquium gehalten 221. seq.
wird von der Leipzigischen Besatzung ein, und darinnen denen Schweden viel Vorrath abgenommen 865
Alter Leute Exempel und Todt 17. 668. 723. 730. 737. 821. 894. 966. 998. 1065
Copulation 745
Mann wird todt funden 377
erhenckt sich selbst 608
ersäufft sich 132
Alt-Rannstadt, des Königes in Schweden Haupt-Quartier 984. 1007
Amalia, Churfürst Augusti Princeßin Geburt u. Todt 216
Amei-

Ameisen mit Flügeln werden gesehen 560
Amlungs-Burg wird erbauet 738
darinnen wird gemüntzet 739
wird abgetragen 846
Amman Paul wird Med. Lic. Doctor. 711
Amme erstickt ein Kind 211. 659. 675. 1053
erdrückt ein Kind im Bette 742
Amt wird der Contagion halben von Leipzig nach Eilenburg geleget 244
Amt-Hauß wird gebauet 125. 200
darinnen kehret Churfürst Augustus zum ersten mahl ein 233
wird evacuiret, und auff die Festung Pleissenburg verleget 944
wird restituiret 952
darein wird das Post-Amt geleget 1057
darinnen wird denen Reformirten verstattet, ihren Gottesdienst in Frantzösischer Sprache zu halten 951
Andreæ Johannes wird J.U.L. und Doctor 236. 238
Jacobus D. hilfft die Formulam Concordiæ verfertigen 238
prediget in Leipzig 240
wird von denen Calvinisten übel beredet 281
Johannes ein Buchdrucker wird todt gefunden 934
Anger, der Kohlgarten kommt an den Rath 153
Anger-Mühle überkommt der Rath 71
wird neu erbauet 665. 934
Anatomicum Theatrum wird erbauet und eingeweyhet. 963
Anna, der Königin in Engeland Geburts-Tag wird von der Universität celebriret 1036
Churfürst Augusti Gemahlin betet den Tag vor ihren Beylager noch vor dem Tische 249
gehet mit Todte ab 249
Hertzog Mauritii Fräul. wird gebohren 156
wird an Graff Wilhelm von Nassau verheyrathet 211
Churf. Augusti Fräulein wird gebohren 220
und mit Joh. Casimir. Herzog. zu Sachs. vermählet 250
Annen-Tag hat an hält die Universität ein Jubilæum wegen der Union in Engeland 1005
Anfoderung des Königes in Schweden 990. 991
Anklopffen dreymahliges an die Raths-Stube 909
Ankunfft Kayser Carls im Churfürstenthum 179
des Königes in Pohlen und Churfürstens zu Sachsen vide Friedr. Augustus.
des Königes in Schweden Caroli XII. 983
Chur- und Hochfürstl. Personen 900. 925
des Czaars aus Moscau 911. 1056
vieler Polnischen Magnaten 915
Anlauff der Wasser, suche Gewässer.
Antoni, M. Paul wird Theol. Lic. 863
Antonier Herren nisteln sich zur Eiche ein, und verliehren sich wieder 113
Antwort der Universität auff die geschehene Proposition bey der Reformation 144
Anzahl der gebohrnen, Copulirten u. Verstorbenen, suche Gebohrne, Auffgebothene und Verstorbene.
Apelische Garten bewirthet den König. 1073. die Königin. 1056
Apothecken werden auffgerichtet 48
visitiret 249
der vierdten Eröffnung 974
zum Könige Salomon wird aus der Peter-Strasse in die Grimmische Gasse verleget 908
Appellationes sollen der Commission wegen der Schwedischen Anlangen und Excessen nicht hinderlich seyn 1012
so vergeblich und unnöthig, werden verbothen 639
Arm, warum die Stadt Altenburg in Wappen führet 38
Armbrust-schiessen, wird in Rannstädter Schieß-Graben gehalten 190. 433
darbey finden sich Fürstl. Personen ein 433. 434.
Arme Sünder vid. Ubelthäter, Mörder, Ehebrecher Strassenräuber etc.
Arme Sünder, wegen Auslieferung derselben zur Anatomie, vergleicht sich der Rath mit der Medicinischen Facultät 73[illegible]
Armee des Königes in Schweden theilet sich unweit Leipzig 984
Armen und Waysen-Hauß, suche Zucht-Hauß.
Ordnung 96[illegible]
Verlosung der ersten 901. Einlage u. Gewinste 9[illegible]
wird gezogen 96[illegible]
der andern Anstellung 966
Einlagen und Gewinste 966. Ziehung 966
Armuth wird aus dem Hospital zur Zeit der Belagerung in die Stadt geschaffet 160. 1[illegible]
von Arnimb Joh. Georg. Churfl. Sächs. General dancket abe 52[illegible]
Wolff Christoph wird Commendant 64[illegible]
Amts-Hauptmann zu Leipzig und Eilenburg 65[illegible]
Wolff Albrecht wird erstochen 8[illegible]
Arquebusade eines Deserteurs 9[illegible]
Soldatens, der seinen Cameraden entleibet 91[illegible]
Arzner Carl Andreas ein Jesuit, revociret 90[illegible]
Artickel, so Churfürst Augustus denen Calvinisten auf dem Convent zu Torgau vorgeleget 2[illegible]
die bey der Visitation nach Abschaffung des Calvinismi zu unterschreiben sind vorgeleget worden 2[illegible]
Visitatorii sollen von allen Academicis unterschrieben werden 3[illegible]
derer Tuchmacher werden confirmiret 3[illegible]
Asbelm und sein Weib wollen in der Verfolgung das heil. Abendmahl nicht unter einer Gestalt nehmen 11[illegible]
Asiatische Unruhe 94[illegible]
Attestata sollen die Schwedischen Officirer ihres Verhaltens halben monatlich einhändigen [illegible]
Qvittungen und Urkunden sollen Teutsch vor den Schweden verfertiget werden 9[illegible]
Auction der Bücher, in welcher Zeit die erste gehalten 741
wie es damit soll gehalten werden [illegible]
Auditorium Theologicum wird angerichtet 1[illegible]
der Juristen wird ins Peters Collegium verleget
Auerbach M. David wird Theol. Lic. und Doctor 5[illegible]
Auerbachs Hof wird erbauet 11[illegible]
Auffbruch der Evangel. Churfürsten und Stände nach dem An. 1631. geendeten Convente 4[illegible]
der Churfürstl. Sächs. Völcker nach Pohlen 6[illegible]
etl. Schwedischer Regimenter aus Sachsen 991
der Königl. Sächs. Armee nach Pohlen 101[illegible]
der Schwedischen Armee aus Sachsen 100[illegible]
der Land-Militz oder ausgeloseten Mannschafft 104[illegible]
1057. wird contramandiret 1040
solchen mit Willigkeit und freudigen Muth anzutreten, werden die Auffgebothenen von denen Cantzeln durch ein besonderes Formular ermahnet 10[illegible]
Aufferstehung Christi in eines Perstauers Arm gebildet 740
Auffgeboth des 5. und 10. Mannes 346. 3[illegible]
auff denen Cantzeln, werden das erstemahl nach denen Gebethen abgelesen 103[illegible]
wie viel Paar von Jahr zu Jahren in diesem letztlauffenden Seculo auffgebothen worden, suche Copulirte.
der Land-Militz, wie starck 1020
werden formiret 10[illegible]
wie sich darbey die Beamten und Obrigkeiten zu verhalten 1021
wer davon befreyet 1021
gehet zurücke 1022
Auffhebung eines verweseten Mannes-Cörpers in der Pleisse. 910
Auffkauff des Getraides wird verbothen 134. 14[illegible]
derer Victualien wird verbothen 916

Auffpasser vor denen Thoren werden angenommen. 785
Aufflauff, suche Tumult.
wird verbothen 335. 386
Auffruhr der Bauren wird gedämpffet 111
wegen der Calvinisten 288
davon werden die Leipziger abgemahnet 291
entstehet wegen der Kipperey 379
Auffrührer werden bestrafft 111. seq. 294
drohen denen Calvinisten mit Feuer 294
Auffschreibung aller Mannschafft, liegender Gründe und des Viehes 923
Auffstand von denen Schuh-Knechten erreget, wird gestillet 142
Auffzug der Kauff- und Handwercks-Leute zur Fastnachts-Zeit 377
derer Zimmerleute und Mäurer 849
bey reparirung der Feuerstäte 979
Augapffel der Augspurgischen Confession wird verfertiget 398
wie auch derselben Vertheidigung 401
Augspurg, Reichs-Tag daselbst 114
ische Confession wird übergeben 115
Jubel-Fest wegen derselben Ubergebung wird angestellet 401
wird an solchen verlesen 488
nachmahls in denen Predigten erkläret 411
Augst, Christian schlägt das Clavir der neuen Kirchen 963
Augustiner-Mönche zu St. Thomas dürffen lange Mäntel tragen 47
oder Regler verkauffen
das Hospital zu St. Georg dem Rath 945
aus was Ursachen solcher Kauff geschehen ibid.
Augustus, Hertzog zu Sachsen wird gebohren 113
wird Administrator des Stiffts Merseburg 154
hält Beylager das erste mahl 186
wird Churfürst 188
lässet ihm huldigen ibid
empfähet die Lehn in eigener Person 206.
reiset nach Franckfurth auff den Reichs-Tag 213
nach Augspurg 217
demselben stellen Meuchel-Mörder nach 217
ihm wird die Execution des Gothischen Krieges auffgetragen 218
belagert Gotha ibid.
nimmt solches ein und Hertzog Joh. Friedrichen gefangen 220
wird von Bürgermeister Rauschern in Leipzig gastiret 216
stellet einen Convent derer Theologen in Torgau an. 228
kehret das erste mahl in der Renterey ein 233
stellet des Concordien-Buches halben einen Convent zu Torgau an 239
stifftet ein Legatum vor die Pfarr-Wittwen 242
schafft die Calvinische Bibel aus der Schloß-Kirchen zu Dreßden 243
hält das andere mahl Beylager 250
dessen Todt und Leichen-Begängniß ibid.
Churfürst Augusti siebender Printz wird gebohren und stirbt 213
Churfürst Christiani I. Printz hält Beylager und stirbt 349
Churfürst Joh. Georgens I. Printz wird gebohren 354
zum Administrator des Ertz-Stiffts Magdeburg erwehlet 562
muß sich der Schweden halben nach Dreßden retiriren 569
bittet den Rath zu Leipzig zu Gevattern 657
gehet mit Todte ab 784
Augustus König in Pohlen und Churfürst zu Sachsen. Suche Friedr. Augustus.
Avocatoria werden zu Anfang des Krieges zwischen Schweden und Sachsen publiciret 526. 529
Auslauffen zur Nachts-Zeit sollen Haußwirthe den ihrigen nicht verstatten 906
Auslosung der Mannschafft wie sie geschehen? 1038
wer davon befreyet? 1039
Ausschuß-Tag in Dreßden. 113 114. 191. 371. 580. 666. 668. 713. 721. 762. 764. 771. 774. 831. 840. 864. 932. 918. 1010. 1052. 1058
Ausfall der Leipziger in der Torstensonischen Belagerung verunglücket 596
Ausgabe-Geld wird seltzam 376
Austern mit sonderbaren Figuren bezeichnet 839
Ausschreiben Churfürst Joh. Georgens des I. an alle Evangel. Fürsten und Stände 412
Axel Lilie wird Commendant in Leipzig. 602
begehret von denen Leipzigern Tafel-Geld 606
nimmt Torgau ein 620

B.

Baalsdorff, oder vielmehr Balduinsdorff kommt an den Rath 153
Baccalaureus, suche Promotion.
wird Jacobus Abt zu Cölln 83
werden Edelleute 53. 57
würd ein Fürst von Anhalt 54
Backen schlitzet ein Stieff-Sohn seiner Mutter auff 761
Bachofen, Reinhard, Bürgermeister wird in der Special-Visitation des Calvinismi wegen sehr angestrenget 273
Badehorn, Leonhard D. und Bürgermeister Churfürstl. Sächs. Abgesandter auf das Concilium zu Trient 193
gehet mit Todte ab, dessen Lob, Alter, Ehren-Aemter, und Epitaphium 254
Maternus stirbt am Stein 193
dessen Grabschrifft ibid.
Sigismundus und Johannes werden J.U. Lic. und Doctores 241. 244
Sigismundus stirbt als Bürgermeister 303
Badstube, die Rannische erbauet 201
und renoviret 863
Bären- und Stier-Hätze 1073
Balcke, Joachim, von Hamburg kommt in Duell um sein Leben 900
stifftet Legata 900
Balcken erschläget einen Knaben 358
Ballhauß in der Reichs-Strasse erbauet 385
auff der Peter-Strasse erbauet 882
Ball schlagen etliche Fürsten auff den Marckte 421. 433
von Baloen, Lampertus, wird Theol. Lic. 158
Balthasar, Marggraf zu Meissen stirbt 48
Banco di depositi auffzurichten wird deliberiret 914
Erklärung darüber 917
wird auffgerichtet 917
dessen Vorsteher 917
Ordnung 918
wo die Sessiones gehalten werden 918
Banier Schwedischer General nimmt Barby und Halle ein 526
begehret Geld und Proviant von Leipzig 527
lässet Leipzig auffodern 538
belagert es hart 538. 542
ermahnet die Stände des Churfürstenthums Sachsen, sich ihme zu submittiren 545
hebt die Belagerung auff 557
quittiret Meißnerland 558
fällt wieder in Meissen ein 563
nimmt Halle mit Accord ein 564
setzet den Sächsischen Adel in Contribution 565
stirbt zu Halberstadt 579
dessen Cörper wird nach Stockholm geführet ibid.
Gustav ein Obrister wird erstochen 885
Bann, darein sollen Unbußfertige gethan werden 151
Barbara, Hertzog Georgens Gemahlin stirbt 124
Barby wird von Bannern occupiret 526
Barbierer werden mit denen Fleischern verglichen 51

Barfüsser Brücke wird erbauet 560
Kirche wird erbauet 67
eingeweyhet 72
daran fället ein Stück Mauer ein 576
wird repariret ibid.
zum Gottesdienst anzurichten suppliciret die Bürgerschafft 909
zu repariren wird beschlossen 909
wird geräumet, zu bauen angefangen, fortgesetzet und vollendet 914. 917. 940
Capellen daran, wem sie zuständig 917
Anfang des Gottesdiensts darinnen 925. suche neue Kirche.
Münche, ein paar lassen sich in Ordens-Kleidung auf der Gassen sehen 928
werden ausgetrieben 70
Mühle wird verkaufft 74
restauriret 676
Barnimus, Hertzog in Pommern zeucht mit D. Luthern auf die Disputation mit D. Ecken nach Leipzig 97
Barth, Caspar von, ein Gelehrter von Adel, stirbt auffn Paulino 694
dessen Grabschrifft ibid.
Michael, wird Med. Lic. und Doctor 225
von Barthfeld, Friedrich erschlägt einen mit einen Knochen 222
Bartholomäi, Johannes wird Diaconus zu St. Nicolai 238
von Baudiß, Wolff Heinrich wird Chur-Sächs. General 525
Baudisius, Leonhard J. U. D. wird vom Rathe deputiret auff den Land-Tag nach Dreßden 903
Stadt-Richter 942. 949
verehret Krentzheimii opus chronologicum Msc. auff die Bibliotheck 1044
dessen Absterben 1022
Bauer, M. Andreas wird Diaconus zu St. Niclai 321
Theol. Lic. 513. Doctor 560
dessen Todt und Grabschrifft 560
Bauer Auffzug und Tantz 1073
schlägt einen andern mit der Faust todt 388
Bauern, so auffrührisch, werden gedämpffet 111
3. Bataillions Infanterie werden in die Stadt geleget 981
derer Abmarsch 983
Bäume blühen sehr voll, bringen aber wenig Früchte 111
blühen in einem Jahre zwey mahl 248
fruchtbare um Leipzig verderben die Schweden 613
Obst- und wilde sollen neue Eheleute setzen 934
Baum-Gärtner, David, ein Reichs-Achter wird bestraffet 220
Bautzen erobert Churfürst Joh. Georg I. 376
Beamte, wie sie sich gegen die Schweden zu verhalten 982
ihre Untreue, wie sie zu bestraffen 974
Becker, M. Alexander, von Wolckenstein, wird Diaconus zu St. Thomæ 248
wird der Huf-Schmidt genennet und warum? 263
wird enturlaubet und beschimpfft 267
Cornelius, M. wird Theol. Lic. 315. Doctor 318
Pastor zu St. Nicolai 306
wird suspendiret und wieder eingesetzet 327
verfertiget binnen der Suspension-Zeit die Psalmen Davids Reim und Gesangs-weise ibid.
gehet mit Todte ab 331
dessen Ehren-Aemter und Begräbniß ib.
Christian, ein Spion wird eingezogen und will sich selbst eignen 561
Heinrich von Rosenfeld, Baumeister stirbet 881
der jüngere wohnet dem Jubilæo Academico als Abgeordneter vom Stifft Meissen bey 1025
Becken-Knechte, unter diesen entstehet eine sonderliche Kranckheit 742
Becker-Ordnung wird publiciret 83. 203
Beckstein, Augustus wird J. U. L. und Doctor 576. u. 578.
Beer, Leonhard M. wird Medicinæ Lic. 666. Doctor 667
Joh. Abraham Lic. und Medic. Doctor 895
Beghinen, woher sie ihren Nahmen haben, und was sie gewesen 115
derselben Häuser am Pauliner-Kloster werden denen Professoribus eingeräumet 115
Begnadigung abgedanckter Soldaten 908
Begräbniß ein ehrliches wird denen Evangelischen zu Hertzog Georgen Zeiten versaget 120. 123 125
unterschiedlicher Schwedischer Officirer, so in der Schlacht bey Breitenfeld geblieben 602
der Todten in denen Belagerungen 456
der Leichen zur Zeit der Contagion 1067. 1069
Beicht- und Buß-Ermahnungen nehmen ihren Anfang 1065
zu welcher Zeit, und wo sie gehalten werden 1065
Register sollen die Prediger haben 1048
zu hören wird Sonntags eingestellet 1064
zu sitzen wird Sonnabends vor Mittage angefangen 1064
Bein, damit wird einer erschlagen 222
Belagerungen der Stadt Leipzig, von Hermannen, Landgrafen in Thüringen 20
Dietrichen, Marggrafen zu Meissen 22
Churfürst Johann Friedrichen 165
Kayserl. General Tylli 448
Feld-Marschall Holcken das 1. mahl das 2. mahl 498
Schwedischer General Feld-Marschall Bannern 538
derselben Auffhebung 550
in solcher stehen die von Adel der Stadt treulich bey 555
von Schwedischen General Torstensohn zum ersten mahl 584
zum andern mahl 592
der Vestung Pleissenburg von Holcken 481
nach der Lützner Schlacht von Chur-Sächsischen 492
der Stadt Naumburg unter Königsmarcken wird auffgehoben 582
Benno, Bischoff zu Meissen stirbt 15
dessen Wunderthaten ibid.
Berbißdorff, Sebastian wird erschossen 179
Berger, Christian Gottfried wird J. U. L. und Doctor 814
Gottfried, Med. D. und Prof. zu Wittenberg ist Abgesandter auff den Jubilæo Acad. Lips. 1024
Joh. Heinrich wird J. U. Lic. und Doctor 814
Bergold, Gottlob Lic. wird Doctor Medicinæ 895
Bergwerck zu Freyberg, wie es mit dessen Erfindung zugegangen 18
giebt reiche Ausbeute ibid.
zu Scharffenberg wird erfunden 25
Bernd, M. Adam, der erste Catecheta, macht in denen Kirchen den Anfang mit denen Erwachsenen Catechismus-Examen zu halten 1052
wird Prediger in der Peters-Kirchen 1054
hält die erste Predigt darinnen 1054
fängt die Catechisation in dieser Kirchen an 1054
Bernhardt, Fürst zu Anhalt wird mit dem Hertzogthum Sachsen belehnet, und bekömmt den Rautenten-Crantz in sein Wappen 19
verlässet das Zeitliche 21
Hertzog zu Sachsen-Weimar rathet zur Schlacht vor Lützen 483
hält sich tapffer darinnen 487. 488
Bernheim Conrad wird erschossen 207
Berßmann, M. Georg, will die Formulam Concordiæ nicht unterschreiben und wird deswegen beurlaubet 243
Besoldung der Geistlichen bey denen Leichen 145
derer Professorum wird verbessert 152
Beth-Ordnung vid. Buß-Ordnung.
Beth-Tage vide Buß-Tage.
Beth-Stunden wegen der Türcken-Gefahr. 217. 273. 715 713. 824

Beth-Stunden wegen der Böhmischen Unruhe 371
wegen des Schwedischen Krieges 527. 533. 564. 584
wegen der Theurung 3.8
wegen der Contagion 829. 1068
und Wochen-Predigten werden in der neuen Kirchen angefangen 1041
Bethlem Gabor ergiebt sich in Kayserliche devotion 380
Betrügerin, so listig 660
Bettler ersticht seinen Cammeraden 38
mit falschen Brieffen bestrafft 400
Ordnung Caroli M. 3
Hertzog Moritzens wird publicirt 666. 153. 894
bricht in seinem Alter die Ehe und wird bestrafft 341
ein ieder Ort soll die Seinen ernehren. 3. 834
Bettelhungen legen Feuer an, und werden justificiret 864
Betten werden denen Thomas-Schülern legiret 278
darinnen werden Kinder ersticket und erdruckt. vid. Erstickung.
In solchen wird eine Magd erschlagen 691
von Beuchling, Gottfried Hermann, wird Ober-Hof-Rich. 875
Gettlob Adolphs Gräffl. Beylager 938
Graff Wolff-Ditrich, Groß-Cantzler wird arretiret 957
Beylager, Hertzog Georgens zu Sachsen, und Auffgang auff selbigen 68
Hertzog Heinrichs 83
darauff wird der Rath invitiret. 83
Churfürst Joachims von Brandenburg mit Fräulein Magdal. von Sachsen in Leipzig gehalten 111
Hertzog Friedrichs, Hertzog Georgens Sohnes 134
Hertzog Mauritii 145
Hertzog Augusti 186. 250
Hertzog Jo. Friedrichs des Mittlern. 201
Graff Wilhelms von Nassau mit Fräulein Annen, Churf. Mauritii Fräul. 211
Aufwendung darauff ib.
Pfaltz Graff Jo. Casimiri mit Fräul. Elisabeth Churf. Augusts Tochter 223
Churfürst Christiani I. 245
Hertzog Joh. Casimiri zu Sachsen 250
Churf. Christiani II. 329
darauff sendet der Rath 200. Bürger zur Auffwartung 329
Hertzogs Augusti zu Sachsen 349
Landgraffens Georgens zu Hessen mit Fräulein Sophien Eleonoren, Churfürst Georg I. Princeßin 394
Hertzog Friedrichs zu Hollstein mit Fräul. Marien Elisabeth aus dem Chur-Hause Sachsen 401. 515
Churf. Joh. Georgens II. mit Fräul. Magdal. Sibyllen von Brandenburg 563
Hertzog Christiani, Administratoris zu Merseburg mit Fräul. Christianen von Hollstein, und Hertzog Moritzens Administratoris zu Zeitz mit Fräulein Sophien Hedwig von Hollstein, zugleich gehalten 657
Churf. Joh. Georg III mit Fräul. Annen Sophien Erb-Princeßin aus Dennemarck 732
Churf. Joh. Georg IV. mit Fräul. Eleonoren Erdmuth Loysen, verwittweten Marggräfin von Brandenburg 876
Hertzog Friedrichs Augusti zu Sachsen und Fräulein Christianen Eberhardinen Marggräfin zu Brandenburg 882
Hertzog Joh Georgens, Erb-Printzens von Brandenburg Bareuth mit Fräul. Sophia, Princeßin von Sachsen-Weißenfels 927
Graff Gottlob Adolphs von Beuchling 938
Barons und Schwedischen General-Majors Meyerfelds und Tornflicks in Güntersdorff. 1000
Bibliotheck in der Thomas-Kirchen hat ihren Anfang von der Bibliotheck zur Eiche 113
wird erweitert und repariret 921
auffm Paulino richtet D. Caspar Börner als der erste Bibliothecarius an, und renoviret sie 156
der Universität wird von L. Joachim Fellern renoviret und in bessere Ordnung gebracht An. 1681.
von D. Christian Friedrich Börnern revidiret, die Bücher besser rangiret, und 2. mahl wöchentlich eröffnet 1045
des Raths, wird angeleget 812. 940
wer sie gestifftet 1042
erster Stand 1042. seq.
ietziger Zustand 1043
Beschreibung derselben 1042. seq.
Inscription über dem Eingang 1043
Abtheilung, Vermehrung und Herrlichkeit 1043
Böschens und Schäfers erkaufft der Rath. 1043
wird von vielen beschencket 1044. seq.
Bibliothecarii zur Raths-Bibliotheck wer sie seyn, und derselben rühml. Fleiß und Sorgfalt 1042 sqq.
Bibel lässet Lutherus in Teutscher Sprache ausgeben 125
wird in Leipzig gedruckt 146
auff welche die Raths-Herren schweren, wird abgeschaffet 338
Calvinische schafft Churfürst Augustus aus der Schloß-Kirche zu Dreßden, und leget eine reine Lutherische an dero Stelle 243
Bienenschwarm giebt der Theologischen Schul zu Meissen ein sonderlich Omen 201
Bier darff nicht in denen Brauhäusern verkaufft werden 118
Brauer haben ihre gewisse Bailette 158
Kauff wird gesteigert 330. 334. 439. 529. 620. 836. 885
Schanck den freyen bekommen die Collegia 54
an fremden Bier wird ausser der Stadt auff eine Meilweges verbothen 58
darff niemand ohne des Raths-Bewilligung treiben 392
Privilegium darüber wird erneuret 520
und Caffee-Schencken sollen nicht über gesetzte Zeit Gäste auffhalten, noch ihnen zu allerhand Uppigkeit Anlaß geben 901
Steuer wird verwilliget 60. 84. 159
von Schweden erhöhet 619
Thaler wird wieder abgeschafft 663
Bierling Caspar, wird J. U. L. und Doctor 576. 578
von denen Schweden gefangen 580
M. Hartmann wird Freytags-Prediger 526. stirbt 559
M. Joh. Christoph, Catechet in der Peters-Kirche 1054
Bierschröter wird von einer Kufe Bier getödtet 954
Bild wird in der Belagerung zum Spott der Feinde auf die Mauer gestellet. 169
Bilderhauß darauff halten die Reformirten Anfangs ihren Gottesdienst 945
Birnbaum, M. Christian Gotthelff, wird Theologiæ Lic. 863. Doctor 929
Jo. Sigismund J. U. D. Raths-Verwandter 943
Bisthum zu Merseburg von Ottone I. gestifftet 10
Bischoff von Raab kömmt nach Leipzig 910. 915. 953.
dessen Expeditiones ib.
Bitterfeld nimmt Marggraff Ditrich der Weise, dem Fürsten von Anhalt ab. 32
Blattern reiben viel Kinder auff 966. v. Pocken.
Blecherne Müntze 377
Bleiche bey Pfaffendorff wird angeleget 968
Blinder wird Magister 377. 386
Blume so ungemein an dem Cereo Peruano anguloso minore 1075
Blümel, M. Jacob wird J. U. L. 241. Doctor 244

wie auch dessen Sohn gleiches Nahmens 366. 370
Blut darein wird Wasser verwandelt 460
Christi, zu solchen wird eine Wahlfart nach Welsenack angestellet 53
Regen 195. 220
Stürtzung 1036. 1040
5. Troppfen fallen von Himmel 11
Zeichen am Himmel 224
in Stadt-Graben 460
hin und wieder 668 665. 514. 606
betrügliche 561
Boccodanni eines Muscovitisch. Hof-Meisters passiret mit einer Svite und bey sich habenden Pagage durch Leipzig 910
Bock hohlet ein Weib doch ohne Schaden 412
Bocken grasiren 225. 377. 891
von Bocksdorff Theodoricus J U. D. erlanget vor die Collegia den freyen Bierschanck 54
stifftet Legata 59. wird Bischoff zu Zeitz 59
Böhme, Johannes wird J. U. L. und Doctor 381. 382
Böhmen plündern Leipzig 12
verwüsten Meissen 15
fallen in Meissen ein 50
plündern Taucha und steckens in Brandt 51
bekommen daselbst grossen Raub 51
schlagen die Bayerischen und Sächsischen in die Flucht ibid.
werden von Churfürst Friedrich II. bey Brix geschlagen 52
erlangen das freye Exercitium religionis 342
werden wegen Hemmung des freyen Exercitii in der Religion schwürig, und werffen zu Prage Kayserl. Räthe zum Fenster hinaus 369
Bohne, M. Johannes, wird Med. Lic. und Doctor 731
Christian Michael wird J. U. D. 1009. und vornehmer des Raths, gehet frühzeitig mit Todt ab 1059
Boleslaus König in Pohlen bringt ein gut Theil Teutschland unter sich und richtet deswegen Sieges-Zeichen auff 12
Bolete der Bier-Brauer 158
Bonifacius bringt die Heyden in Thüringen, Francken, Hessen und Meissen zum Glauben 2
predigt bey Leipzig ibid.
zerstöhret den Abgott Flyntz und bauet das erste Kirchlein in Leipzig ib.
Boezo, Heinrich wird Med. Lic. und Doctor 561. 575
Borzewig, Hertzog in Böhmen, nimmt den Christlichen Glauben an 7
Born, M. Johannes wird J. U. L. und Doctor 39. 396
Jacob, wird J. U. L. und Doctor 711. 712
Ordinarius 802
dessen Ehren-Aemter und meriten 942. 949
liberalität und Denckmahl auff der Bibliotheck 1044
stifftet die Vesper-Predigten in der neuen Kirchen 1041
dessen Todt, Begräbniß und Gedächtniß-Predigt 1016
Heinrich, des Hn. Geheimden Raths leibl. Bruder J. U. D. des Churfl. Schöppenstuhls Assessor und Pro-Consul. 942. 49. Geburt, meriten, Alter, Todt, Begräbniß und Lob 1012
Joh. Franciscus, des Hn. geheimten Raths Sohn wird J U. L. und Doctor 883
dessen Ehren-Aemter 942. 949
Jacob, J U D. der jüngere, D. Heinrichs Sohn, gleichet dem Hn. Vater 1012
wohnet als Deputirter des Raths denen Land- und Ausschuß-Tagen bey 1036. 1052. 1058
Borna kömmt an Sachsen-Gotha 914
aus dessen Inspection kommen die Schrifftsäßigen Priester in die Leipzigische 914
Börner, Caspar M. ist unter denen ersten Professoribus Theologiæ nach der Reformation 144
wird Theol. Lic. 146. Doctor 154
bringt der Universität das Pauliner-Collegium zu wege 147
lässet dasselbige renoviren 154
richtet die Bibliotheck an 156
stirbt 180
M. Christian Friedr. wird Theol. L. 1013. Doctor 1014
dessen Disputationes inaugurales 1013. 1014
wird Bibliothecarius, Acad. Lips. 1045
lässet die Bibliotheck revidiren und eröffnen 1045
verrichtet mit den Gottesdienst in Paulino 1034
von Bornitz Georg ein Hauptmann wird erstochen 558
Börse der Kauffleute wird erbauet 772. 940
mit Statuen gezihret 824
mit Kupffer-Blatten beleget 883
Boorten geklöppelte kommen auff 212
Borsdörffer, M. Ambrosius, wird Med. Lic. und Doctor 206
Bösch, Anton Günther, des Raths Syndicus stirbt 756
dessen Bibliotheck erkaufft der Rath 1043
Bose, Caspar, Baumeister stirbt 657
M. Paul wird Sonnabends-Prediger 709
M. Gottfried Christian, Archi-Diac. zu S. Nicolai wird Theol. Lic. 713
Archi-Diac. zu S. Thomæ, 734. Doctor 736
gehet mit Todte ab 742
Jo Ernst, Baumeister stirbt 756
Georg, vornehmer des Raths erbauet das Zucht- und Waysen-Hauß 934. 947
dessen Lob und Todt 932
Caspar, vornehmer des Raths stirbt 932
Bosseck, Benjamin Gottlieb wird J. U. D. 954
Bosso, der erste Bischoff zu Merseburg 10
Bötticher, Johann wird deputiret 982. seq.
Beysitzer des Allmosen-Amts 966
Christian Friedr. wird Med. Doctor 1027
Bötticher derselben Artickel werden vom Rath confirmiret 65
Marckt wird auff den neuen Neumarckt verleget 90
Botben-Ordnung wird publiciret 240
Brand, Johannes wird entleibet 114
dessen Epitaphium ibid.
Brandt-Bettler mit falschen Brieffen bestrafft 330. 937
Brieffe werden funden 290 I 63
von Brandenstein wird mit einen Knochen getödtet 122
Brandschaden, suche Feuersbrunst.
Brandtwein, darauff wird Steuer geleget 307
darff Sonn- und Festtages in Leipzig nicht geschencket werden 582
bringt einem den Todt 967. 979. 1011
Brenner verbrennet sich tödtlich 1005
Bräune grasiret in Leipzig 179
Braune, Jo. Christoph wird J. U. L. und D. 370
M. Melchior wird J. U. L. und Doctor 513. 522
Brauer-Eyd 116
Bollete 158
Brau-Häuser sollen fleissig visitiret werden 118
Ordnung wird auffgerichtet 63. 118
erneuert 302. 838
Braut, des Königes in Portugall reiset durch Leipzig 1013
kömmt durch unvorsichtiges Tantzen mit ihren Bräutigam ums Leben 338
wird beschimpffet 349
werden die Backen auffgeschlitzt von ihren Stieff-Sohn 767
stirbt plötzlich 207. 235. 308
entlaufft vor der Copulation 213
derer 19. werden an einem Tage copuliret 178
derer 10. werden auff einen Tag in einer Kirchen getrauet 938. 1071
Bräutgam stirbt vor der Trauung 936. 1015
bekommt einen Einspruch vor dem Altar, und muß sich mit einer andern trauen lassen 256
von 84. Jahren 713
von Breitenbach, Johannes wird Bacc. Phil. 60
Ordin. in der Juristen-Facultät 67
stirbt und lässet sich in Münchs-Habit begraben ib.
Wolff wird Stadthalter zu Leipzig 160

Brentius, D. Johannes, wird des Interims halben verfolget 18
Brescius, M. Zacharias wird Theol. Lic. 863
Bret-Mühle wird erbauet 201
Bret-Spiel und Würffel verbrannt 58
Breyhahn wird auf den Burg-Keller das erste mahl verzapffet 564
Steuer 577
zum ersten mahl in Leipzig gebrauet 607
Briesnick, Johannes stifftet die Sonnabends-Predigten zu St. Nicolai 333
Brodt wird von denen Beckern gesteigert 567
auff öffentlichen Marckt zum Verkauff zu bringen, wird dem Land-Volck erlaubet 378
Brück, Christian D. ein Reichs-Achter wird geviertheilet 220
Brück, die steinerne vorm Rannstädter Thor erbauet, 254. wird renoviret 876
vor dem Hällischen Thor fällt ein 339
wird neu erbauet 876
vor dem Gerber-Thor neu erbauet ib.
vorm Grimmischen Thore steinern erbauet 372
wird wieder abgerissen 562
und an einem andern Orte von Holtze erbauet 572. 783
wieder an einen andern Ort geleget, und mit steinern Pfeilern erbauet 843
vor dem Barfüsser Thor erbauet 560
am Thomas-Pförtgen an einen andern Ort geleget und gebauet 649
auff dem Schlosse neu erbauet 708 824
vor dem Peters-Thor neu erbauet 895
Bruder im Rannstädter Schieß-Graben wird Hertzog Georg 68
wird Hertzog Heinrich 73
Brummer, Andreas J. U. L. 674. und Doctor 674
Brunnen bey den Marstalle wird erbauet 126
wird vergrössert und von neuen gebauet 803
am Barfuß-Gäßlein erbauet 334
darein fällt ein Knecht mit 2. Pferden 369
der güldene auff dem Marckte erbauet 244. renoviret 649
aufm Niclas-Kirch-Hofe erbauet 675
auffm Grimmischen Steinwege erbauet 731
auffm Naschmarckte erbauet 855
auffm alten Neumarckte von neuen gegraben und angerichtet 901
der alte ausgefüllet und zugemacht 901
auff den neuen Kirch-Hofe erbauet 1056
giebt Röhr und Brunnen-Wasser 1056
Revision wird gehalten 905
wer sie in baulichen Wesen zu erhalten 905
wie viel derselben in der Stadt ibid.
auff der Ritterstrassen wird erweitert und tieffer gemacht 923
auff dem Neumarckte im Zimmerhofe 923
an der Grimmischen Gasse renoviret 1056
Bruno, Graff zu Wettin und Pleißen ist der erste Marggraff zu Meissen 7.8
stirbt 9
Buch, die Nachtigall, wird auff den Marckte verbrannt 218
die Exegesis genannt, lassen die Calvinisten in Leipzig ausgehen 229
Druckerey wird zu Mayntz erfunden 53
kömmt nach Leipzig 81
Bücher Lutheri verbeut Adolph Bischoff zu Merseburg zu lesen 106
sollen ohne Censur nicht gedruckt werden 156. 830
aus denen Klöstern in Leipzig und der gantzen Provintz kommen auff die Pauliner Bibliotheck 56
grosse werden daselbst an Ketten geleget 156
Schatz, suche Bibliotheck.
Auction, suche Auction.
Buchdrucker sollen ohne Censur nichts drucken 206
Eyd 831
Buchdrucker feyren ihr Jubilæum 573
Buchführer in Leipzig, so bekandt und der gelehrten Welt gedienet 1042
Büchner, M. Peter, stirbt als der erste Decanus Fac. Phil. 50. 1054
Peter, Bürgermeister stirbt 245
Buchnerin, Anna stifftet herrliche Legata 355
Büchsen, zu Sammlung der Allmosen an den Kirch-Thüren 513. 624
Büchsen ob bey dem Schießen gezogene oder ungezogene 214
zu tragen wird verbothen 392
Büchsenmeister oder Constabler auffm Schloß läst ein Stück so scharff geladen, in eines Bürgers Hauß loß gehen 383
Büchsenschäffter Privilegia, Artickel und Ordnung werden confirmiret 667. 393
Bühnen unter dem Rath-Hause werden von neuen erbauet 862
von Bühren M. Christoph wird Med. Lic. und Doctor 575
Bulæus, M. Christoph wird Theol. Lic. 571. Doctor 576
Bulteus ein Tantzmeister wird tödtlich verwundet 912
Burchart, M. Mauritius wird Diaconus zu St. Thomæ 378
Theol. Lic. 513. Doctor ib.
stirbt 558
Bürger begehren zu Lutheri Zeiten Lutherische Prediger, wird ihnen abgeschlagen 110
werden verfolget der Evangel. Lehre halber, suche Verfolgung.
werden verwiesen der Religion wegen 120
Eyd wird geändert 918
muß ein ieder werden, der sich in Leipzig nieder lassen will 183
müssen nach entstandenen Auffruhr dem Rath gehorsam geloben 292
werden gemustert 981
müssen Geld zu Befriedigung der abziehenden Besatzung auffbringen 983
wache wird angestellet. 205. 241. 341
Bürgermeister, welcher in der Regierung ist Comes Palatinus 1046
von der Burgk, Engelbert, wird J. U. L. 754
Doctor 758. Königl. Appellation-Rath, und wohnet als Deputirter von der Universität Jena, dem Jubilæo Academico bey 1024
von Burckersroda Friedr. wird erschossen 558
Frey-Frauen Luciæ Oligardæ Gelehrsamkeit, Tugenden, Absterben und Abführung 968
Burggraffthum Magdeburg kommt an die Marggraffen zu Meissen 50
Burgkeller wird erbauet 126
verändert und getheilet 393
wegen Bier-Mangel geschlossen 555
Stube wird denen Bürgern verpachtet 388
Bursa, was es heisse 82
wird in Leipzig angerichtet ibid.
Buß- und Beth-Ordnung wird publiciret 391. 719
Vermahnungen nehmen ihren Anfang, wo und zu welcher Zeit 1065
Buß-Tage werden gehalten 161. 389. 498. 717. 719. 757. 758. 761. 764. 716. 745. 771. 751. 780. 786. 795. 801. 817. 822. 833. 840. 846. 857. 864. 880. 887. 891. 894. 900. 907. 912. 914. 931. 933. 936. 937. 939. 951. 952. 954. 960. 964. 967 999. 1005. 1009. 1011. 1013. 1016. 1022. 1032. 1033. 1035. 1036. 1040. 1049. 1053. 1053. 1059. 1059. 1061.
Buß-Predigten darzu sind die Freytage gewidmet 391
wegen der Türcken Gefahr angestellet 715
Butter / in der Fasten zu essen verbothen 83
Buchsbaum, L. Gottfried wird Medicinæ Doctor 735

C.

Cadaver einer gesäckten Weibes-Person wird zur Anatomie gebracht 1059

Cæsar, Peter, Hauptmann auff der Vestung wird im Carls Bade entleibet 224
Caffée-Stuben werden visitiret 908
derselben Mißbrauch inhibiret 901
Schencken sollen nicht über gesetzte Zeit Gäste auffhalten, noch ihnen zu allerhand Uppigkeit Anlaß geben 901
Calenberger, D. Paul, Burgermeister stirbt 368
Calender der Gregorianische kömmt auff 245
wird verändert und verbessert 929
dessen Anfang 931
Calert, M. Michael, wird Theol. Lic. 513
Doctor 659
von Calenberg, ein Sächs. Obrister ruiniret ein Schwedisches Regiment 610
Calvinisten, heimliche schleichen sich in Leipzig und Wittenberg ein 229
lassen die Exegesin ausgehen ib.
ihrenthalber wird ein Convent in Torgau angestellet ibid.
wider solche zu predigen wird verbothen 255
nehmen in Leipzig überhand 256
werden aus Leipzig gejagt 291
ihnen wird mit Feuer gedrohet 294
Calvinische Prediger werden fortgeschafft 263
Bibel schafft Churfürst Augustus aus der Schloß-Kirchen 244
Bücher werden verbothen 274
Drommel ein Buch 291
Calischer glückliche Schlacht 991
Calixtus III. Pabst ordnet das Mittags-Läuten auff den Dörffern 57
Camerarius Joachimus stirbt 228
dessen Epitaphium ibid.
Canonicate wie sie die Professores zu Leipzig geniessen 188
Canonici Regulares oder Regler bekommen ein Privilegium vom Pabst 63
Cantzel in der Niclas-Kirchen erbauet 104
Decke in der Thomas-Kirchen erhöhet 560
Schmuck verehret in die Kirchen zu St. Nicolai 855
St. Thomæ 812
St. Johannis 820
St. Pauli 1038
Cantzler, Jobst, ein Raths-Verwandter stirbt 215
Capellen werden gebauet, zu St. Thomæ die Beckerische 730
Beyische 731
Welschische 739
Lorentzische 719
Geringische 763
Winckleriche 710
und andere mehr 972
zu St. Nicolai die Falcknerische 784
u. a. m. 754. 978. 774.
Capelle in Zucht- und Waysen-Hause erbauet, und zu erst darinn geprediget 966
in Kohlgarten erbauet 389
Capitation-Steuer 1016. 1040
Capistranus, Joh. Franciscaner-Ordens, Decretal. D. kommt nach Leipzig und prediget ꝛc. 56
Carcer der Universität auff dem Paulino erbauet 85
Cardinal von Sachsen-Zeitz kommt nach Leipzig 1036
Carolus M. macht eine Bettel-Ordnung 4
dessen Feldzug hindert das Viehsterben ib.
stirbt ib.
Carolus, Caroli M. Sohn schlägt die Wenden 4
stirbt ib.
Crassus wird Kayser und ein Herr des Meißner-Landes 7
gebet mit Todt ab ib.
V. wird Römischer Kayser 93
confirmirt die Leipziger Jahrmärckte 103. 114. 182
erkläret Churf. Joh. Friedrichen in die Acht, und trägt Hertzog Moritzen die Execution auff 159
kommt Hertzog Moritzen zu Hülffe 179
stirbt 207
II. König in Spanien gehet mit Todte ab 943
Carolus VI. wird zum Röm. Kayser erwehlet und gecrönet 1051. 1052
III. König in Spanien nimmt seine Reise durch Leipzig nach Portugall 956
wird daselbst vom Hertzoge zu Weissenfelß, der Universität, und Rathe beneventiret 956
bricht auff 956
Carolus XII. König in Schweden Ankunfft in Sachsen mit seiner formidabeln Armee, verursachet consternation und flüchten 981
läst ein Manifest publiciren, warum er mit seiner Macht in Sachsen eingerücket 982
lässet die Deputirten aus Leipzig zur Audienz 983
dessen Erklärung gegen Leipzig 983
gehet durch Leipzig ins Haupt-Qvartier nach Taucha 984
hält Beth-Stunde und Krieges-Rath in Taucha 984
nimmt das Haupt-Qvartier in Alt-Rannstädt ib.
ertheilet in einen Mandat denen Kauff- und Handels-Leuten sicher Geleite auff die Messe 984
fodert starcke Contributiones 985. 990. 991
lässet eine Ordinanz publiciren 985
und gut Commando halten 984
masset sich aller Churfürstl. Revenuen an 991
lässet den Stillstand publiciren 987
befiehlet, daß seine Trouppen um Geld zehren 988
Anfoderung von den Land-Ständen 989
ertheilet ein Edict, alle Excesse und Gewaltthätigkeiten nachdrücklich zu bestraffen 990. sq.
lässet den Frieden ausruffen 995
beneventiret Augustum König in Pohlen und Churf. zu Sachsen in Güntersdorff 997
giebt hochermeldeten Majest. Visiten in Leipzig 998. 999. 1000. 1002
hohlet die Polnischen Printzen ein 998
mustert seine Regimenter 1000
wohnet einem Gräffl. Beylager bey 1000
besuchet Graff Wrangel in seiner Kranckheit 1000
ist bey dessen Leichen-Begängniß 1002
Auffbruch aus Sachsen 1007
Pfaltz-Graff von Neuburg langet in Leipzig an 1058
Gustavus, Pfaltz-Graff und Schwedischer Generalissimus kommt nach Leipzig, und wird herrlich empfangen 643
von Carlwitz Ewald wird gefangen und geviertheilet 220
Carlstadt, sonst D. Andr. Bodenstein, kömmt nach Leipzig 97
wiederleget D. Eckens Schrifften 93
disputiret mit selbigen zu Leipzig 93
treibet den Ecken ein 98
wird von Hertzog Georgen zu Gaste geladen 101
beschickt D. Ecken 102
Carpzovius, D. Benedictus, Churfl. Sächs. geheimter Rath stirbt, dessen Ehren-Aemter, Schrifften und Nahmen 731. seq.
Augustus Benedictus wird J. U. L. und Doctor 732
Ehren-Aemter, Todt und Begräbniß 1011
M. Joh. Ben. Sen. wird Diaconus zu St. Thomæ 512
Theol. Lic. 571. Doctor. 659
Archi-Diac. zu St. Thomæ 605
Ehren-Aemter und Todt 689
D. Sam. Ben. Churfürstl. Sächs. Ober-Hof-Pred. investiret D. Thomas Ittigen 929
entschläfft. 1007
M. Jo. Ben. fil. wird Diaconus zu St. Thomæ 734
Theol. Lic. 735. Pastor 771
dessen Ehren-Aemter, Ruhm, Hintritt und Begräbniß 918. 919.
Friedr. Bened. Baumeister, und berühmter Polyhistor stirbt 921
M. Jo. Gottlob wird Mittags-Pred. zu St. Thomæ 1011

wird Vesper-Prediger daselbst 1016
Theol. Lic. 1076
Archi-Diacon. an gedachter Kirchen 1076
dessen Inaugural. Disputationis Thema 1076
M. Christian Benedictus, verwaltet bey dem Jubilæo Acad. das Marschall-Amt 1025
Cassa der Schweden, darzu wird eine Stube auff dem Rath-Hauß geräumet 987
Catechismus Lutheri wird das erste mahl gedruckt 114
soll wöchentlich 2. mahl examiniret, Sonntags und in Advent darüber geprediget werden 139
wird zur Zeit des Calvinismi verfälschet 278
Examina werden in gantzen Churfürstenthum und Landen zu halten angeordnet 856
sollen Sonntags gehalten werden, auch mit den Alten 1048
derselben Anfang 1052
in der Johannis-Kirche 1057
wie offt sie zu halten 1048
soll so wohl Winters als Sommers gehalten werden 1048
nicht über eine Stunde damit zugebracht werden 1048
ausser den Dreßdnischen soll kein anderer Catechismus eingeführet werden 1048
in der Wochen werden angefangen in der Johannis Kirchen 1059
Catecheten in der Peters-Kirche 1058
ihre Anzahl und Nahmen 1054. 1058
ihre Instruction ibid.
Catharina, Marggraff Friedrichs des Gestrengen Gemahlin, schencket der Schul-Pforte eine Mühle 46
Hertzog Heinrichs Wittwe fundiret die Sonnabends-Predigt zu St. Thomæ 222
Cella, das Kloster wird fundiret und dotiret 18
Censur, ohne solcher dürffen die Buchdrucker nicht drucken 207
Chemnitz, Land-Tage daselbst 144. 159
wird von denen Schweden verlassen, und von denen Chur-Sächsisch. wieder eingenommen 572
Choralisten-Gesetze in der Kirchen zu St. Nicolai 115
Christi Leiden in einem Schau-Spiel jährlich vorzustellen, darzu ordnet Hertzog Georg ein gewiß Legatum 84
Christ, D. Jo. Alexander wird Pro-Consul 923
Bürgermeister 951
Ehren-Aemter 1007
Abschied/ Beysetzung und Leichen-Begängniß 1007
Joh. Alexander, jun. wird Doctor 1007
im Raths-Stuhl gezogen 1007
Christiana Eberhardina, Marggräfin von Brandenburg-Bareuthischer Linie, hält mit Frid. Augusto, Könige in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen Beylager 882
preißwürdige Tugenden und höchst-verdienter Ruhm 941. 948
kömmt nach Leipzig 1053. 1056. 1065. 1072
wohnet D. Seligmanns, ihres Ober-Hof-Predigers, Gedächtniß-Predigt bey 1010
logiret in dem Apelischen Garten 1056
reiset durch Leipzig nach Bareuth 981
Christianus I. Churfürst zu Sachsen wird gebohren 210
hält Beylager 245
nimmt die Huldigung 251
erkläret sich bey seines Hn. Vaters Religion zu leben, zu sterben 255
verbeut die Calvinisten auff der Cantzel zu rühren 255
verbrennet einen Calvinischen Catechismum 259
befiehlet seine Kinder in keiner andern als in der reinen Lutherischen Religion zu erziehen 261
stirbet zu Dreßden 260
wird zu Freyberg beygesetzt 261
dessen Leichen-Begängniß ibid.
Christianus II. Churfürst zu Sachsen wird gebohren 247
tritt die Regierung an 325
läst ihm huldigen 326
befiehlet die Formulam Concordiæ zu unterschreiben 326
item daß alle Academici die Articulos Visitatorios unterschreiben sollen 336
reiset nach Praga 338
wird mit den Hertzogthümern Jülich, Cleve und Berg belehnet 344
hält Beylager 329
kömmt in Leipzig 335
lässet durchs Loß den 10. Mann auffbiethen. 346
stirbet in dero Residentz 347
Leichen-Begängniß 348
Christianus, Hertzog zu Sachsen, Administrator des Stiffts Merseburg wird gebohren 355
hält Beylager 617
Christianus, dessen Printz, Administrator des Stiffts Merseburg stirbt 891
Christianus Moritz, Hertzog zu Merseburg stirbt 80
Christianus Augustus, Hertzog zu Sachsen, Bischoff zu Raab und Groß-Cantzler in Pohlen kommt in Leipzig an 910. 915. 953
Christina wird Königin in Schweden 619
Christoph, Hertzog Georgens zu Sachsen erstgebohrner Printz stirbt 70
Churfürsten, wenn sie das Wahlrecht eines Kaysers erhalten? 21
Churfürstenthum zu Sachsen kömmt auff die Marggrafen zu Meissen 50
Churländischer Printz passiret durch Leipzig 1022
Chur-Printzl. Leiche von Brandenburg durch Leipzig geführet 761
Chur-Schwerdter in denen Sternen abgebildet 833
Cigala, Joh. Michael, ein Ertz-Betrüger, kömmt nach Leipzig und giebt sich vor einen Printzen vom Ottomannischen Hause aus 737
Circul um die Sonne 18. 153. 254. 674. 385. 736. 833. 839. 888. 894
Claußwitz, M. Benedictus Gottlob, Catechet in der Peters-Kirchen 1054
Clenden kommt an den Rath 153
Cloß, M. Joh. Jacob, wird Catechet in der Peters Kirchen 1054. Diaconus zu Taucha 1054
Colberg, M. Johannes, wird Theol. Lic. 666. Doctor 781
Colditz wird von denen Schweden geplündert 605
von Colditz Thimo erkaufft dem Rath den Marckt-Zoll 89
Cœlestinus, M. Georg wird Diaconus zu St. Thomæ 190
Collecten am Jubel-Feste, wegen der Augspurgischen Confession gesammlet 409
in der Theurung vor die armen Leute im Ertzgebürgischen Creyße 892
das andere mahl 1064
Collegiaten in grossen Fürsten-Collegio wollen die Verehlichten nicht leiden 146
unter denenselben gehet eine Veränderung vor 52
Collegiaturen in grossen Fürsten-Collegio derselben zwey bekommen zwey Professores Facult. Medicæ 51
die Tornatiles werden auffgehaben und 2. Professoribus Juris gegeben 74
Collegial-Tag, suche Reichs-Tag.
Collegium Sanitatis, wenn es angefangen 788
Collegia, welche am ersten denen studirenden eingeräumet worden 48
erlangen den freyen Bier-Schanck 54
Auditoria darinnen, werden in denen Belagerungen mit Miste gefüllet 541
Coller, Wolff, Churfürstl. Sächs. Abgesandter auff das Concil. zu Trident. 192
Colloquium zu Altenburg, worüber es gehalten worden 221
wird zerrissen 128
zu Leipzig zwischen etl. Lutherischen und Reformirten Theologis 410
Gelegenheit darzu ib.

Inn-

Innhalt und Verlauff dessen 421
wie weit sich die Reformirten in solchen heraus gelassen 424
wird geendiget 432
Commission wegen der Schwedischen Anlagen und Excesse soll durch keine Appellation gehindert werden 1012
wegen des von denen Studenten erregten Tumults 1063
Commissarien, derenselben Verzeichniß, die bey den Schwedischen Regimentern nach erfolgten Auffbruch gewesen 1008
denenselben sollen die Pfarrer mit denen Kirchen-Büchern an die Hand gehen, bey Auffzeichnung der Mannschafft 1009
Comœdia von Christi Leiden lässet Hertzog Georg agiren 84
im Paulino läufft übel ab 27
auff dem Rath-Hause gespielet 336
von denen Studiosis nach erhaltenen Friede auff den Marckte 656
in Frantzösischer Sprache gespielet 927
Cometen erscheinen 5. 7. 9. 10. 11. 14. 15. 27. 37. 42. 43. 44. 57. 58. 61. 62. 66. 71. 74. 113. 118. 119. 124. 134. 136. 204. 207. 238. 242. 245. 297. 333. 339. 369. 666. 723. 724. 745. 819.
erschreckliche 113. 369. 797
Commerstadt, D. Georg, dessen Lob und Absterben 210
Communität, suche Convictorium.
Communion in der Wochen angestellet 448. 500. 792 886
in der Pauliner-Kirchen gehalten 557
in der Johannis-Kirchen 742
alle 14. Tage einmahl 1019
Concilium zu Basel, dessen Schluß wollen etliche nicht unterschreiben 52
Concordien-Buch, suche Formula Concordiæ.
Conrad. I. wird Römischer Kayser 8
unter dessen Regierung fallen die Ungarn ein, und wegern Tribut zu geben 8
stirbt und wird zu Fulda begraben ib.
II. wird Kayser 14
schlägt den Miesco, Hertzog in Pohlen 14
gehet mit Todte ab ib.
Marggraff zu Meissen bringt die Stadt Leipzig an sich und befestiget sie 17
ziehet wider die Ungläubigen zu Felde 17
hält einen Land-Tag und gehet ins Closter 18
stirbt 18
Conradi, M. Heinrich wird Theol. Lic. 695
Conrad, Friedrich, vornehm. des Raths stirbt 881
M. Gottfried, dessen Sohn wird Catechet in der Peters-Kirche 1054
Consensus Dresdensis, in solchen sind viel verdächtige Redens-Arten 223
Consilium der Universität wird auff die Professores gestellet 255
Consistorium kommt von Merseburg nach Leipzig 189
wird von Churfürst Joh. Georg II. revidiret und in die Pflicht genommen 689
wird ins Paulinum verleget 944
wieder an vorigen Ort gebracht 952
Constabler läst ein scharff geladen Stücke in eines Bürgers Hauß von der Vestung geben 383
Constantia, Heinrichs des Erleuchteten Gemahlin stirbet 26
Constantinopel wird von denen Türcken erobert 57
Constantinus Uladislaus, ein Polnischer Printz wird mit seinen Bruder auff die Vestung gebracht 958
nach Königstein geführet 981
kömmt nach Leipzig 993
Constitutiones des Landes von Churfürst Ernesto und Hertzog Alberto werden publiciret 63
wer sie verfertiget 63
Consulenten-Stelle in Raths-Stuhl wird vermehret 923
Consumtions-Accis Anfang in Leipzig 9[illegible]
wird auff ein Jahr cassiret 9[illegible]
derselben Ordnung soll nachgelebet werden 9[illegible]
Pacht gehet aus 105[illegible]
davon sollen Handels-Güther befreyet seyn 1064
Contagion wegen werden die Pässe gesperret 1017
grassiret unter denen Schwedischen Craßauisch. Truppen 1019
wegen wird Anstalt gemachet 1030. 1061 105[illegible]
remittiret auswärtig 104[illegible]
Contributions-Revision wird angestellet 626
Contribution der Schweden, wie sie auszubringen 989
werden eingetrieben 99[illegible]
Remiss. wird umsonst gesuchet 990
lassen die Schweden denen Handels-Leuten und Handwerckern in etwas geniessen 1007
Specifications-Einlieferung 996
Convent fürstlicher in Leipzig 61. 414
des Interims wegen in Meissen gehalten 187
derer Theologorum zu Torgau des Crypto-Calvinismi wegen 229
auff solchen wollen die Calvinisten nicht erscheinen 229
zu Torgau des Concordien-Buches halben 239
zu Leipzig aller Superintendenten wegen Abschaffung des Exorcismi 258
zu Zeitz deshalben 259
läufft schlecht ab ibid.
wegen der Kleider-Ordnung 341
wegen des defensions-Wesen 344
derer Sächsischen Theologen wegen des Streits mit denen Würtenbergischen Theologis 385
derer Sächsischen Theologen, wegen Vertheidigung des Augapffels 401
derer Städte 412
derer Evangelischen Stände 412
was solchen verursachet 418
was vor Fürstliche Personen und andere Stände darauff gewesen 417
wird mit einer Predigt angefangen 417
Proposition darauff 418
Abschied und Ende geschiehet mit einer Predigt 434
des Ober-Sächsischen Creysses, vid. Creyß-Tag.
wegen des Müntz-Wesens 846
des Leipzigischen Creyßes, wegen Anforderung der Schweden 983
Convictorium von Hertzog Moritzen gestifftet 152
desselben Leges 358
wird renoviret 354
geschlossen 375 702
Convictores werden am Jubilæo Academico wohl tractiret 1027
bringen eine schöne Nacht-Music 1027
Copulation in der Fasten zu St. Johannis 331
19. Soldaten auff einmahl 178
10. paar Eheleute in einer Kirchen auff einmahl 938. 1071.
Copulirten Anzahl 934. 937. 976. 998. 1009. 1014. 1031 1035. 1051. 1057. 1064
Cörper einer verweseten Mannes-Person in der Pleisse funden 910
Cortesie-Geld muß Leipzig dem General Holcken geben 508
Corvinus, M. Wolffgang wird Med. Lic. 335
M. Andreas wird Lic. Jur. 576
Cosmus III. Groß-Hertzog von Florentz kömmt nach Leipzig 734
Cracau, D. Georg, wird nach Leipzig ins Gefängniß gebracht, und stirbt darinnen 333
Cracauisches Wechsel-Mandat wird cassirt 958
Cramer M. Johannes wird Theol. Lic. 358
M. Mart. wird Diac. zu St. Thomæ und stirbt 559
Martin Zacharias wird J. U. L. 734. Doctor 736
dessen Ehren-Aemter und Todt 770
M. Joh. Jacob wird Pastor zu St. Joh. 884
stirbt 983

Cra-

Crämer-Ordnung wird confirmiret und publiciret 754
821
[...] Hauß wird erhöhet 882
Crantzens Söhnlein ertrinckt 936
Cräntze zu tragen werden wegen der Land-Trauer verbothen 580
Craffau, Schwed. General Major will mit inficirten Troupen in Sachsen fallen 1018
gehet in Pommern 1022
Creditores, so zum Abtrag der Schwedischen Contributionen geliehen, wie sie sich gegen ihre Debitores zu verhalten 1005
sollen sich der Debitoren Grundstücke nicht anmassen, noch in Besitz nehmen 1004
Credit der Studenten bey denen Schneidern u. Wein-Schencken, wie hoch er sich erstrecken soll? 116
Crell, Wolffgang J. U. D. und P. P. stirbt 221
M. Ludwig Christian, wird Rector in der Schule zu St. Nicolai 913
Theologiæ Lic. 1075
dessen inaugural. Disputat thema ibid.
verfertiget bey dem Jubilæo Academico einen sinnreichen Panegyricum 1029
Creusel, M. Nicolaus wird J.U.L. und Doctor 341
Creutz, ein helles wird im Mond gesehen 18. 830
so farbicht, fallen aus der Lufft auff die Kleider 73
in der Lufft gesehen 318
weisses am Himmel 712
das Silberne, wenn es zuerst auff die Särge geleget worden 559.
Creutz-Thaler sollen nur 13. gl. gelten 228
Creyß-Tage in Leipzig gehalten 393. 562. 669. 690. 709. 713. 730. 757. 767. 812. 827
Criminal-Carcer im Paulino erbauet 393
aus solchen bricht sich einer loß 398
Cröbern brennet ab 662. 861
Crocus Hertzog in Böhmen stirbt 2
Cronberger, Michael Lic. wird J. U. D. 382
Crostewitz, daselbst wird ein Bauer, so Feuer angeleget, verbrandt 1056
Crucifix von Silber wird aus der Lade der Lohgerber in der Kirchen zu St. Nicolai gestohlen 910
Cruciger, D. Caspar, hilfft die Stadt Leipzig reformiren 138
ist nicht unter die ordentlichen Leipziger zu zehlen 142
wohnet dem Convent zu Augspurg bey 185
stirbt 187
der jüngere ist mit unter den heimlichen Calvinisten, und will die Torgauischen Artickel nicht unterschreiben 221
Crusius Christian Lic. wird Med. Doctor 813
Cunawitz oder Connewitz, kömmt an den Rath 153
Cuno, Johannes, Theol. D. will dem Concilio zu Basel nicht unterschreiben 52
legt sich wider die Wallfahrt zu dem Blut nach Welsenack, wird deßwegen verklagt, und behält recht. 53
Cunnersdorff wird vom Rath erkaufft 732
Current-Schüler Anfang 244. 372
vor solche wird ein Allmosen gesammlet 372
Cyprianus, M. Johannes, wird Theol. Lic. 774
Doctor 929. verrichtet den Gottesdienst mit im Paulino 1034
Czaar, in Moscau Petrus Alexowitz arriviret in Leipzig, und wird magnifice tractiret 911. 1056
Czechus, ein Polnischer Fürst und erste Regent in Böhmen stirbt 2

D.

Dach auffm Rathhauß-Thurm wird grün angestrichen 341
Dalmatæ oder Dalaminci, was es vor Völcker 6
werden zinßbar gemacht ibid.
Danck-Fest wird gehalten nach Auffhebung Churf. Joh. Friedrichs Belagerung 175
wegen des Passauischen Vertrags 194
nach erhaltenen Exercitio Religionis in Böhmen und Schlesien 342
wegen des Schlesischen Vertrags 377
nach erhaltener Victorie bey Breitenfeld 458. 466. 511. 516. 526
nach Qvittirung der Stadt Leipzig von denen Kayserlichen 510
nach den Pragerischen Friede 523
nach der Schwedischen Bannierischen Belagerung 554. 564
halten die Schweden nach der andern Breitenfeldischen Schlacht, und Eroberung der Stadt Leipzig 602
halten die Schweden nach erhaltener Victorie auff der See 617
wegen des geschlossenen Friedens mit den Türcken 724
wegen des Friedens zwischen Spanien und Franckreich 735
nach überstandener Contagion in Leipzig 800
allgemeines nach abgewandter Contagion im Lande 809
nach erhaltenen unterschiedenen Victorien wider den Türcken 843
wegen Eroberung Ofen 847
wegen geschlossenen Friedens zwischen dem Könige in Böhmen und Hertzog Georgen zu Sachsen 74
wegen Eroberung Bautzen 526
wegen des Friedens zwischen den Röm. Reiche und Franckreich 780
Formular, wie es dabey An. 1640. gehalten worden 650
wegen des allgemeinen Friedens A. 1660 699
wegen des Friedens 1706. 999
wegen Carls VI. Röm. Kaysers Wahl und Crönung 1051. 1052
wegen Ergebung des Schwedischen Feld-Marschalls, Graff von Steinbocks 1060
wegen der Moscowitischen Victorie in Finnland 1072
Dancksagung nach gehaltener Visitation wegen des Calvinismi 275
nach dem Vergleich wegen der Jülichischen Sache 346
nach vollendeten Collegial-Tage zu Mühlhausen 396
nach gehaltenen Convent der Evangelischen Stände in Leipzig 437
nach gehaltener Victorie bey Breitenfeld 456
nach erhaltenen Sieg bey Liegnitz 514
wegen Einräumung der Laußnitz an Chur-Sachsen 530
nach Auffhebung der Bannierischen Belägerung 551. 570
nach auffgehobener Belagerung vor Freyberg 566
nach geendigten Reichs-Tage 579
der Schweden nach angetretener Regierung der Königin Christina ibid.
der Schweden, wegen erhaltener Victorie bey Janckowitz 620
wegen des zu Oßnabrüg geschlossenen Friedens 644
wegen Erwehlung Leopoldi I. zum Röm. Kayser 692
wegen Entsetzung der Stadt Wien 828
wegen erhaltenen unterschiedener Victorien wider den Türcken 843
wegen der abgewendeten Pest-Seuche 1071
wegen der Wahl des Königes in Pohlen 901
Dänischer Völcker Auffbruch 915. 921
Davia, Joh. Antonius, ein Päbstlicher Nuncius kömmt in Leipzig an 930
läst öffentlich Messe halten 931
dessen Colloquium mit M. Stübeln 931
Danderstadt, M. Samuel wird Theolog. Lic. 713
Decani Fac. Phil. welche im Decanat gestorben 1054
Decemviri auff der Universität geordnet 155

Decollirung vide Enthauptung.
Decret wegen der Religions-Freyheit 903
Dedo II. wird Marggraff zu Meissen 14
rebelliret und stirbt in Exilio ibid
Graff zu Rochlitz und Grätzsch der Feiste oder Dicke, läst ihm ein Stücke Schmeer aus dem Leibe schneiden 20
stirbt 20
Defensioner fällt sich todt 1035
Defensions-Wesen wird auffgerichtet und gestärcket 350. 354. 380
Werck wird mit auff die Wache geführet 465
Defensioner werden auffgebothen den Tumult zu stillen 906
müssen ihre Montur ablegen 984
Degen zu tragen wird denen Studenten verbothen 156
denenen Handwercks-Burschen 812. 817. 978
von Degenfeld, ein Baron ersticht einen Studenten im Duell 900
Dehn, Romanus ein Reichs-Aechter bestrafft 222
Deliberation der Landes-Stände über die Schwedische Proposition 990
Delitsch nimmt Marggraff Dietrich der Weise den Fürsten von Anhalt ab 32
Dennemärckischer Königl. Hof in Wachs poussiret wird gezeiget 965
Deserteur wird von denen Studenten aus der Corps de Guarde mit Gewalt entlediget 899
wird von denen Schweden gehenget 1000
Edict läst König Augustus publiciren 1003
von Schwedischen Regimentern solten nicht auffgenommen, sondern in denen Gerichten angegeben werden 1003
wird übel gehenckt 1013
kömmt zur Anatomie 1013
wird auffgeknüpfft 1014
Devalvation der Müntze vide Müntze.
der kleinen Müntz-Sorten 952. 1009
Diaconi werden ihres Amts entsetzet 256. 276
in der neuen Kirchen werden membra Fisci Vidualis in der Stadt 1041
Dickthaler, was sie in Churfürstl. Landen gelten sollen 580
Dieb, ein blinder wird eingezogen 759
wird in einer Woche zweymahl gestäupet 573
erhenckt sich selbst 884
ein listiger 412. 660
einer so offt gestäupet und verwiesen, kömt wieder 304
werden gehenckt 240. 241. 248. 283. 273. 306. 383. 662. 762. 880.
so gehenckt werden sollen, entwischt 113
so zum Tode verurtheilet, wird mit der fustigation begnadiget 1051
wird im Garten erschossen 950
der sich vor einen Freyherrn ausgegeben, wird gehenckt 383
Diebin eine listige 660
Diebs-Rotten werden auffgesucht 1034. 1056. suche General-Visitation.
Diebstahl so groß 354. 412. 816
auffm Rathhause 235
Diethold ein aufrührischer Bürger entgehet seiner Strafe 24
Dietrich, Marggraff zu Meissen, wird von seinen eigenen Bruder verfolget 20
bekömmt Hülffe wider denselben ibid.
wird mit Jutta, Landgraff Hermanns in Thüringen Tochter vermählet ibid.
bekömmt das gantze Land 21
macht die Schul-Pforte Zollfrey ib.
wider ihm empöret sich die Bürgerschafft zu Leipzig, und stellet ihm hinterlistig nach 22
belagert und vergleichet sich mit der Bürgerschafft ib.
bemächtiget sich der Stadt und straffet die widerspenstigen 23
thut dem Abt zu Pegau Schaden, und wird deswegen bey dem Pabst verklaget 24
lässet Taucha schleiffen ib.
wird mit Gifft vergeben 24
der Feiste, vergleicht den Rath und Amtmann zu Leipzig 29
confirmiret der Leipziger Privilegia wegen der Messen 30
ertheilet der Stadt die Müntz-Gerechtigkeit 31
wird von Erichen, Bischoffen zu Magdeburg gefangen genommen, machet sich wieder loß und rächet sich 32
reisset die Mauren zu Taucha nieder 32
nimmt den Fürsten von Anhalt Dölitzsch ab 32
gehet mit Tode ab 32
Dietzmann, Marggraff zu Meissen, nimmt Albertum den unartigen, seinen Vater gefangen, und läst ihn wieder loß. 33
ererbet die Land-Graffschafft Landsberg ib.
erobert Taucha, und macht aus dem Schlosse daselbst eine Kirche 34
schlägt den Marggraffen von Brandenburg, und Eberhardten, Fürsten von Anhalt, und macht dieserwegen bey dem Kloster zu St. Thomas ein sonderbares Gestifft 35
nimmt Graf Philippen von Nassau gefangen 36
ihm wird vom Bischoff zu Merseburg nachgestellet 37
erhält nebst seinen Bruder einen herrlichen Sieg bey Lucka 40
wird durch einen Meuchelmörder in der Kirchen St. Thomæ entleibet 40
dessen Begräbniß und Epitaphium 41
Diploma Hertzog Georgens wegen Veränderung zweyer Collegiaturen in grossen Fürsten-Collegio 75
Hertzogs Georgens über die dem Rathe verliehene Ober und Untergerichte. 80
Discipul wird von seinem Præceptore übel tractiret, daß er stirbet 246
ersticht seinen Præceptorem 247
Discretion-Geld muß Leipzig Holcken geben 482
Disputation D. Luthers mit Ecken zu Leipzig 93
vergönnet Hertzog George 94
wiederräth Adolphus Bischoff zu Merseburg, darzu fodert Eck Lutherum auff 96
wird auffs neue von Bischoffe zu Merseburg verbothen 97
gehet auff dem Schlosse vor sich ib.
vor solcher hält Petrus Mosellanus eine Oration 98
lächerliche Possen in derselben 101
Friderici Myconii mit denen Professorib. zu Leipzig beym Anfange der Reformation selbiger Universität 133
daß die Weiber keine Menschen seyn, wird verbothen 307
in Jubel-Festen A. 1617. und 1630. 366. 410
von Düsseldorff, Joh. Gottfried, wird Doctor zu Paris 883
Ditmarus, Graf zu Wettin schlägt die Wenden 8
stirbt 10
Bischoff zu Merseburg, ihm werden von Kayser Heinrichen II. Leipzig, Oschatz, Rochlitz &c. geschencket. 13
stirbt 14
von Debriluck, Simon, Freyherr promoviret in Magistrum Philosophiæ 57
Doctores vid. Promotiones in Doctorem.
werden aus dem Rathe geschafft 227
ein Doctor Juris wird relegiret 324
Doblen, suche Krahen-Krieg. 65
Domainen, und was dieselben steuren sollen, wird specificiret 989
Dominicaner-Mönche werden von Churfürst Friedrich Schoß- und Steuer-frey gemacht 58
Donations-Brieff Kayser Heinrichs des II. darinnen er Leipzig dem Stifft Merseburg geschencket 13

Dondorff, M. Christoph wird J U. Doctor 883
Donner=Wetter, suche Wetter.
thut grossen Schaden 291. 977. seqq.
im Herbst 916. 965 989
im harten Winter 155. 243. 498. 862. 899. 916. 961
beym Schnee 839
starckes 381. 388. 572. 621. 646. 665. 770. 784. 884. 885. 894. 1033
schlägt ein 901. 962. 963. 1055
zerschmettert einen Schlag-Baumen 1055
erschlägt und beschädiget unterschiedene Personen 1075
zündet an und äschert Radeberg ein 1075
Dornblüth, D. Marcus, Bürgermeister in Dreßden wird deputiret Ihr. Königl. Majest. in Pohlen zu gratuliren 903
Dornfeld, M. Joh. wird Theol. Lic. 863
Archi-Diaconus zu St. Nicolai 919
Theol. Doctor 1013
Pastor und Superint. zu St. Nicol. 1033
Investiret 1034
Ehren-Aemter 1034
Dorothea, Churfürst Augusti Fräulein Geburth und Vermählung 115
Churf. Christiani I. Fräulein und Aebtißin zu Quedlinburg stirbt 367
Drachen, feurige und fliegende werden gesehen 124
soll eine Feuers-Brunst verursachet haben 337
von Draschwitz, Wolff, wird Todtschlags halben enthauptet 205
Dreyßigjähriger Krieg, vide Krieg.
Drentzig, Martin, ein Münch tröstet sich in seinem Todt allein des Verdienstes Christi 57
weiß den Tag und Stunde seines Todes 58
von Drembach, Martin Medic. D. und P. P. stirbet 225
Dresserus Matthæus D. stirbt 861
Dreuer, Wolffgang Heinrich J. U. D. und Baumeister stirbt 861
Druckmüller, ein Kayserlicher Obrister, überfällt die Schweden in Hedestädt, und bringet viel Gefangene ein 516
Drey Kinder auff einmahl gebohren 1010. 1036. 1053
Dreyer und Sechser werden verbothen 1009
Druckerey kommt nach Leipzig 84
Ducaten, wie hoch sie anzunehmen 582
Duell, in solchen erstochene 521. 558. 621. 783. 900. 999
Erschossene 578. 612. 938
Mandat 727. 742. 979
wird geschärfft 1060
und von Cantzeln abgelesen 979. 1060
Duglaß, ein Schwedischer General hält in Leipzig Beylager 623
Dünamünder Schantze in Liefland wird erobert 932
Dunst, in einen Keller ertödtet Leute 344
Durchmarch, Königl. Preußischen Trouppen 1058
Braunschweigischer Trouppen 330
Dürre, 10. 11. 18. 257. 356. 385. 443. 529. 581. 773. 832. 981. 1041. 1063. 1077

E.

von Eberstein, Ernst Friedrich, Abgesandter von Sachsen-Zeitz beym Jubilæo Academico 111. 1025
Ebräische Sprache, kommt in Teutschland 62
Eck, D. Johann, disputiret mit D. Luthern und Carlstadten zu Leipzig 93
fodert Lutherum zur Disputation auf 96
wird von Carlstadten eingetrieben 99
schmähet Lutherum ibid.
wird von denen Leipzigern mit einer Schauben beschencket 101
von einem Narren beschimpffet ib.
wird von Carlstadten beschicket 102
Eckardt, Graff Günther zu Pleißenhahn will Kayser werden, wird darüber erschlagen 11
II. Marggraff zu Meissen stirbt 14
Bischoff zu Merseburg thut Leipzig in Bann 102
von Eckenfeld, Johannes, Theol. Professor stirbt 124
Eckold, Amadæus, wird J. U. L. und Doctor 667
Samuel wird J U. L. und Doctor 783
Edelleute nehmen gradus academicus an 33. 57. 58. 59. 60
Edelmann, ein Gefangener, sticht den Amtschreiber, der ihm das Urtheil vorlesen wollen, mit dem Messer 352
wird vor dem Schloß enthauptet 352
auf den Marckt decolliret 130. seq.
in der Pauliner-Kirche begraben 439
Edict Hertzog Moritzens wegen des Ausschenckens und Scheltens vor denen Handwerckern 148
darinnen ein Verboth des Aufflauffs und Tumults verfasset 335
Ferdinandi II. wegen restitution derer geistlichen Güter 339
ist eine Ursache des Teutschen Krieges 399
Eger wird eingenommen von denen Schweden 628
Ehebrecher bestrafft 130. 153. 228 666. 705. 751
müssen öffentlich Kirchen-Busse thun 220
ein Alter wird bestrafft 340
Ehebrecherin wird von ihren eigenen Manne angegeben 302
wird begnadiget ibid. 1060
so ihren Mann ermordet, wird bestrafft 247. 250
so ihren Mann mit Giffte vergeben, wird bestrafft 247
Ehe der Priester, suche Priester Ehe.
Eheleute, so zugleich gestorben und begraben worden 245. 387. 461. 513. 606. 757. 923. 938
so 50. Jahr im Ehestande gelebet, halten ihr Jubilæum 675 863
10. Paar in einer Kirchen an einem Tage copuliret 938. 1071
sollen, wenn sie heyrathen, Obst und wilde Bäume pfropffen und setzen 934
sollen vor der Copulation aus dem Catechismo examiniret werden 1048
Eheloser Stand wird gelästert 108
Ehemann schneidet seinem Weibe die Kehle ab 344
ermordet sein Weib, und legt ihr ein halbjährig Kind an die Brust 562
Ordnung unter Hertzog Georgen wird publiciret 153
Ehrenburg nimmt Churfürst Moritz ein 194
Ehren-Pforte, Churfürst Joh. Georg II. zu Ehren von denen Studiosis erbauet 683
Ehrenschänder werden bestrafft und ihrer Mannheit beraubet 36
Eiche, ein geistlich Guth handelt Joh. von Minckwitz an sich 112
woher es den Nahmen habe 113
daselbst soll ein Marien-Bild einem Fuhrmanne aus dem Kothe geholffen haben 113
eine Kirche wird daselbst gebauet ibid.
darein nisteln sich die Antonier-Herren ein ibid.
Orgel und Bibliotheck daselbst kömmt nach Leipzig in die Thomas-Kirchen ibid.
Churfürst Johannes richtet daselbst ein Evangelisches Exercitium Religionis an 115
den Gottesdienst daselbst besuchen die Leipziger 115
Eichhorn, Georg, Rathsverwandter stirbt 657
Bartholomæus, Baumeister stirbt 694
Eichler, Joh. Christian wird J. U. D. 712
Eicho, suche Ido.
Eigner, M. Johann, der erste Sonnabends-Prediger zu St. Nicolai 336
Eilenburg wird von denen Kayserlichen eingenommen 557
wird von denen Schweden gebrandtschatzet 570
von Kayserlichen und Chur-Sächs. erobert und geplündert 608. 615

Einfall der Ungarn in Teutschland, suche Ungarn.
derer Böhmen in Meissen 50. 51
des Passauischen Volckes in Böhmen 160
des Tolli in Meissen 447
verursachet grosses Schrecken 447
des Holckens in Meissen 498
der Schweden, suche Schweden.
drohet General Maj. Craffau in Sachsen 1018
Anstalt darwider 1018
Eingänge in denen Vorstädten werden der Pest halben verwahret 801
Einhorn wird auff die Bibliotheck verehret 1045
Einladungs-Schreiben derer Sächs. Theologen wegen des Jubel-Festes 360
Einnehmung der Stadt Leipzig, suche Leipzig.
von dem Tolli 448
vom Friedländer 479
von denen Chur-Sächs. 490
von Torstensohn 600
Einquartirung der Schweden in die Vorstädte 991
des Goltzischen aus Braband kommenden Regiments 1072
Einspruch thut eine Wittwe einem Bräutigam vorm Altar 256
Einweyhung des Altars zu St. Thomæ 45
der Barfüsser-Kirche 73
des Gottes-Ackers zu Zehmen 332
der Kirchen daselbst 376
der ersten Kirchen zu Zwey-Nauendorff 384
des Tauffsteins in der Thomas-Kirchen 355
des Theatri Anatomici 963
der neuen Kirchen 925
der Peters-Kirchen 1054
Einzüge Chur- und Fürstl. Personen, suche Huldigung 742. 815. u. anderweit.
Eisen regnet es 18
Eisenberg wird erweitert 118
Petrus ermahnet Hertzog Georgen in seiner Kranckheit die Heiligen anzuruffen 135
Eißleben erhält vom Kayser Carl V. zwey Jahrmärckte 103
wird von denen Leipzigern daran gehindert ibid.
von Kayserlichen geplündert 601
grosser Brandschaden daselbst
Eleonora, Churfürst Augusti Fräulein stirbt 222
Erdmuth Louyse Churfürstin zu Sachsen stirbt 895
Elephant wird ums Geld gesehen 647. 880
Elisabeth, Frau Adelheit, Gräfin von Arnshagen Tochter, entführet Marggraff Friedr. Admorsus, und wird mit ihr vermählet 37
Churfürst Ernesti Gemahlin stirbt, und wird in die Pauliner-Kirche begraben 65
Fräul. von Mannsfeld ehlichet Friedr. Hertzog Georgens blöder Printz 134
Churf. Augusti Fräul. wird an Joh. Casimiren, Pfaltz-Grafen zu Heydelberg vermählet 223
Churf. Christiani I. Fräul. Geburth 254
Ellinger, Andreas Lic. wird Med. Doctor unwissend 206
Eltern ermorden ihren Sohn, verzweifeln und ermorden sich selbst 368
Emblemata auf unterschiedlichen Fahnen 441
auff die vier Facultäten 1709
Emmenius, M. Fridr. wird Med. Lic. und Doctor 335. und 337
Emmerich, L. Johann Christian wird Med. Doctor 895
Empor-Kirche zu St. Thomas fället ein. 67
werden erbauet in der Thomas-Kirchen 223. 399. 513
in der Niclas-Kirchen 972
in der Pauliner-Kirche 399. 772 774. 1034
Emser, L. Hieron. stirbt 114
Enckefurt, Kayserl. General wird von denen Schweden gefangen und wieder loß gegeben 621
Endte mit 2. Leibern 773
Engelländischer Gesandten Ankunfft 991
Engelschall, Joh. Christian wird Theol. Lic. 935
Englischer Hof in Wachs poussiret 960
Englisches Wunder-Pferd 963
Entführung eines Eheweibes 1060
Enthauptung eines Tagelöhners 936
Capitains 938
Regiment-Pfeiffers 953
einer Kinder-Mörderin, suche Kinder-Mörderin 980
eines Defensioners 1013
eines Schloß-Soldatens 1015
eines Posamentirers 1064
Entheiligung des Sabbaths wird verbothen 1036
zu deren Einstellung werden Visitationes in denen Schencken und Bier-Häusern gehalten 1036
Entleibung eines Studentens im Duell 900
eines Melancholici 900
eines Dratzieher-Gesellens 901. 933
eines Tantzmeisters 912
eines Studentens 916. 1011
eines Musici 939
eines Corporals 936
des Obristen Schleinitzens 956
eines Schulhalters 970
eines Mühlburschens 016
eines Schwed. Dragoners 1999
eines Weibes 1005
eines Poln. Lacqueyens 1073
suche Erstochene, Ertrunckene, Selbst-Mord und dergleichen Tittel.
Epitaphia oder Grabschrifften, Marggr. Dietzmanns 41
Hertzog Albrechts 71
Joh. Tetzels spöttliches 102
Jac. Köhlers und Ulrich Pfisters Pröbste zu St. Th. 102
Petri Mosellani 109
Joh. Brandts, eines entleibten Edelmanns 114
Hertzog Friedrichs 134
D. Caspar Börners 180
D. Joh. Stamburgers 190
Materni Badehorns 193
Churfürst Joh. Friedrichs 199
M. Joh. Hommels 213
D. Martin Drembachs 225
Joachimi Camerarii 228
einer Braut so kurtz vor ihrem Hochzeit-Tage gestorb. 235
D. Jac. Thomingii 236
Laurentii Finckelthausens 242
Levin von Mornholdts 250
D. Leonhard Badehorns 254
D. Wolffgang Harders 324
D. Zacharia Schilters 332
des Abts von Fulda 489
Heinrich Holckens 511
D. Heinrich Höpners 581
D. Christoph Preibisii 658
Caspar Barths 694
D. Joh. Hüsemanns 708
Erbhuldigung der Landgrafen zu Hessen 102
Hertzog Heinrichs 131
Moritzens 146
Churfürst Augusti 198
Christiani I. 250
Christiani II. 264. 326
Joh. Georgii I. 348
II. 681
III. 803
IV. 873
Friedrichs Augusts 888
Theilung zwischen Churfürst Friedr. dem guten, und Hertzog Wilhelm 53
zwischen Churf. Ernsten und Hertzog Albrechten 65
dieserwegen werden Thaler gemüntzet 65
Verbrüderung, zwischen Sachsen und Hessen wird auffgerichtet 29
erneuert 51

zwischen Sachsen/ Brandenburg und Hessen auffgerichtet 200
erneuret 532
zwischen Ludovici Pii Söhnen 5
Erdbeben, 16. 43. 44. 221. 239. 257. 357. 386. 461. 864. 892. 935. 1051
von Erdmannsdorff, Nicolaus, wird Baccal. Phil. 57
Erdmuth Sophia, gebohrne Hertzogin zu Sachsen und Marggräfin zu Brandenburg, gehet mit Tode ab 740
Erdrückung eines Kindes im Bette 742
Erfurth wird von Bannern eingenommen 532
Vertrag Churfürst Joh. Georgens des II. mit Chur-Maynz dieser Stadt halber 723
Erfrohrne 81. 194. 395. 830. 965
Ergiessung der Wasser, suche Gewässer.
Erich, Bischoff zu Magdeburg lässet Marggraff Dietrichen gefangen nehmen 132
Erhenckung eines Ertz-Diebes auff dem Rath-Hause 911
eines Töpffer-Jungens 953
eines Melancholici 1056
eines Gefangenen 976
Weibes-Personen 1009. 1031. 1061
Erlau, von Churfürst Mauritio entsetzet 195
Ernst, Churfürst zu Sachsen empfähet die Lehn 59
bekömmt vom Pabste die güldene Rose 62
lässet die Landes-Ordnung publiciren 63
wird von Kuntz Kauffungen in seiner Jugend entführet 57
theilet mit seinem Herrn Bruder das Land 65
dessen Lob und Absterben 65
Ertz-Bischoff und Churfürst zu Cöln kömmt nach Leipzig 307
Erndte, nasse 253. 568
reiche 381. 614. 988
Eröffnung des Raths Bibliotheck 1045
der Universitäts Bibliotheck 1045
Ersäuffung aus Desperation einer Magd um eines Mäurers willen 1070
suche Ertrinckung.
Erschiessung aus Schertz mit einer Flinte 914
eines Weibes in Taucha 978
aus Unvorsichtigkeit eines Mußqvetirers 976
suche Erschossene.
Erschlagene vom Pferd, suche Pferd.
von Steinen 608
von einer Schleiffe 784
von einem Keller 327
von einem Dache 884
von einem Schrancke 607
von einem Fensterladen 558
von einer Wand 736
von einem viertel Bier 830
in der Sand-Grube 777. 834
von einer Kufe Bier 954
Erschossene 211. 312. 340. 514. 558. 830. 831. 856. 375. 887
Erstickung, Kinder in Betten 211. 659. 675. 1035
eines Inquisitens im Rauch 1053
vom Dampff in Keller 845
Erstochene 209. 211. 224. 215. 235. 238. 333. 340. 344. 345. 351. 354. 367. 368. 393. 443. 447. 482. 498. 515. 522. 607. 646. 656. 665. 667. 668. 675. 681. 690. 695. 710. 723. 761. 784. 812. 852. 884. 900. 901. 933. 912. 916. 935. 970. 936. 956. 970. 999. 1002. 1005. 1016. 1011. 1073.
Ertrunckene 194. 200. 204. 205. 207. 210. 214. 215. 216. 217. 223. 224. 225. 238. 242. 244. 245. 263. 264. 312. 321. 312. 326. 332. 400. 557. 561. 665. 666. 691. 723. 731. 734. 737. 757. 763. 766. 778. 831. 847. 861. 862. 864. 888. 891. 900. 911. 912. 913. 917. 920. 931. 932. 936. 944. 945. 952. 954. 957. 961. 968. 970. 972. 976. 978. 1000. 1013. 1016. 1032. 1035. 1056. 1058. 1064. 1074
Erworffener mit einen Stein 839
Ertz-Hertzogthum Oesterreich wird denen Marggrafen zu Meissen mit List entzogen 26
Esel, Geschrey von einen Dreybeinigten 774
Esick, oder Esico Graf zu Pleissen stirbt 11
Ettmüller L. Michael wird Med. D. 735
gehet mit Tode ab 822
L. Michael Ernst wird Doctor 920
Evangelische in Leipzig werden verfolget 107. 111. 112.
Stände kommen in Leipzig zusammen, suche Convent
Exercitium wird zur Eiche angerichtet 115
von Leipzigern besuchet ibid.
Eugenius III. Pabst giebt denen Canonicis Regularibus in Leipzig Privilegia 64
Printz zu Piemont kommt nach Leipzig 1011
hat bey Ihrer Königl. Maj. in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen Audienz 1011
Eulenaw, Christian, Bürgermeister stirbt 606
Euterirsch kommt an den Rath 47
brennet ab 482
leidet Wetterschaden 735
Examina sollen junge Leute vor Gebrauch des heil. Abendmahls ausstehen 1048
Catechismi soll in der Fasten fleißig gehalten werden 1048
mit denen neuen Eheleuten 1048
suche Catechismus-Examina.
Examinatores bey der Philosophischen Facultät werden vermindert 53. vermehret 54. Irrung unter selbigen 59
Excesse und Gewalthätigkeiten zu üben, werden denen Schweden nachdrücklich verbothen 990
Execution an den Reichs-Aechtern zu Gotha 220
Executores wegen der Visitation nach Abschaffung des Calvinismi werden geordnet 276
Exegesis, ein Buch der heimlichen Calvinisten, wer dessen Autor? 219
Exercitium Religionis erlangen die Böhmen 342
die Römisch-Catholischen auff der Vestung Pleissenburg 1033
die Reformirten 939
Exorcismus, streit darüber mit denen Lutherischen und Calvinischen 258
Eyd der Bürger wird geändert 918
derer Studenten wird relaxiret 928
der Brauer 118
müssen die abgefallenen Lutheraner Hertzog Georgen leisten 114
müssen die Leipziger bey Auffbringung der Schwedischen Ranzion thun 604
der Kauffleute, keine geringe Müntze einzuführen 878
Eyer, so seltzam 834
Eyßmann, Leonhard, ein Posamentirer wird decolliret 1064

F.

Faber, M. Abraham wird J. U. L. u. Doct. 141
Fachß, Ludwig, Bürgermeister stirbt 199
Ernestus stirbt 215
Fackel, brennende fällt vom Himmel 11
Fahne, Churf. Mauritii wird von Winde zerrissen 350
an derselben Stelle eine neue auffgestecket 559
von Falckenberg, Moritz soll den König in Schweden Gustavum Adolphum erschossen haben 486
Fälle zum Fenster heraus auffs Pflaster etlicher Kinder ohne Schaden 385. 400. 568. 916
einer Magd ohne Schaden in Stadt-Graben 1063
eines Professoris zum Fenster heraus auff die Gassen 864
eines Tagelöhners von einer Eiche 953
eines Studentenjungens ausm Fenster 962
eines Bürgers vom Gebäude 1015

eines melancholischen Weibes 1022
eines Mäurers vom Gerüste 1022
eines Taglöhners von der Leiter 1032
eines Weibes von der Treppe 1032
eines Defensioners vom Ravelin 1035
einer Fleischerin in die Anzucht 1065
eines Handlangers vom Gebäude 1072
eines Knäbleins zum Fenster heraus auff die Gasse 1074
Falckner, Joh. Friedr. J. U. D. Pro-Consul wird Bürgermeister 900
gehet als ein Gesandter von Städten nacher Pohlen Ihr. Königl. Majest. zu gratuliren 903.951
unter dessen Regierung wird der Thurm auff der Thomas-Kirche erhöhet, und im Zucht-Hause gebauet 941.949
dessen Geburth, Ehren-Aemter, Alter, Bibliotheck und Todt 951
Michael Friedrich, J. U. D. vornehmer des Raths und Stadt-Richter rc. 941.949
Abraham Friedrich, J. U. D. 951
Famulus der Universität wird bey Begleitung des Herrn Rectoris nach Hause beschädiget 978
Faßpichen wird verbothen innerhalb der Stadt 961
Fasten-Examen wird in Leipzig angestellet 634
dabey sollen sich alle Kinder und Gesinde einfinden 634
recommendation desselben 637
wie es mit solchen soll gehalten werden ib.
Fastnacht, darauff ladet Fridericus II. Churfürst seinen Herrn Bruder Hertzog Wilhelm 56
unglückliche 61
Auffzüge werden gehalten 377
Unfug durch Mummenlauffen 370
Wesen wird verbothen 400. 418
Fast-Tage, suche Buß-Tage.
Faule Magd, ein grosses eisernes Stück 541
wie schwer sie sey 564
Faust, D. reutet ein Faß Wein aus Auerbachs Keller 111
Fechtschuhl wird auff dem Marckte gehalten 216. 331. 350
Federbüsche verursachen unter denen Studenten Zwistigkeit 913
solche wird abgethan Ibid.
Feiler, M. Johannes wird Pastor zu St. Joh. 238
Feldmäuse in grosser Menge 224 1063
Feld-Prediger wird enthauptet 315
Feld-Webel entführet ein Eheweib 1060
Feldschiessen wird gehalten 221.378 605
Feller, M. Joachim wird Th. Lic. 743
fällt zum Fenster hinaus und stirbt 864
Fenster, daraus fallen Kinder ohne Schaden, suche Fälle.
Fensterladen erschlägt einen von Adel bey einer Leichen 558
Ferber, Carl Theodorus, wird J.U.D. 855
Ferdinandus I. Römischer Kayser will Hertzog Heinrichen an der Reformation hindern 140
will Churfürst Joh. Friedr. Land einnehmen 159
fällt ins Voigtland 159
confirmiret den Religions-Frieden 208
gehet mit Todte ab 215
II. wird Römischer Kayser 370
ertheilet ein Edict wegen Restitution der geistl. Güter 399
dieses ist ein Anfang des Teutschen Krieges ibid.
begehret von Chur-Sachsen schwere Puncta 446
macht mit Chur-Sachsen Friede 522
stirbt. 555
III. wird Römischer Kayser 555
confirmiret die Privilegia wegen der Leipziger Messe 560
stirbt. 581
Ferniß, so angebrandt, tödtet einen Mahler mit seinem Kinde 914
Fessel, Joh. Christian ein 11 jähriger Knabe wird von einen Ballen Pappier getödtet 1075
Festemachen bekömmt einem übel 569
Festungs-Bau wird auch an Sonn- und Festtagen wegen der Gefahr fortgesetzet 57
Feuersbrünste in Leipzig 49. 70. 205. 225. 228. 240. 244. 256. 257. 264. 297. 321. 337. 339. 352. 358. 379. 400. 521. 573. 661. 681. 694. 695. 706. 759. 761. 764. 803. 816. 846. 847. 881. 885. 891. 892. 914. 934. 937. 977. 978. 1015. 1032. 1053. 1058
bey Leipzig, in Taucha 818. 899
zu Solis 899
Kleinwiederitzsch 911
Miltitz 913
Stintz 913
Wahren 913
Meitzsch 914
Schöna 914
Marck-Rannstadt 989. seq.
Plagwitz 990
von Drachen verursachet 337
von Raben verursachet 337
Feuer-Flammen am Himmel gesehen 44. 47
Fresser 770. 848
Kugeln in der Lufft, suche Feuer-Zeichen.
damit wird Leipzig von Holcken geängstiget 503
ingleichen von Torstensohn 593
schlägt in der Holckischen Belagerung durch das Kirchen-Gewölbe ohne Schaden 503
zum Wahr-Zeichen wird eine blecherne Kugel angemacht 530
zerschreckt die grosse Glocke auff dem Thurm zu St. Nicolai 530
Mäuer, darinnen ersticket ein Schorstein-Fegers Lehrjunge 774
Ordnung wird publiciret und revidiret 145. 222. 249. 356. 646
Spritzen, lederne werden verfertiget 862
Wercke gehalten 313. 823
von Schwedischen Feuerwerckern gehalten 606
dem Obr. Trandorff zu Ehren gehalten 774
Zeichen in der Lufft 17. 209. 211. 213. 215. 216. 221. 222. 223. 225. 231. 239. 243. 247. 302. 335. 400. 526. 592. 612. 626. 695. 702. 708. 713. 724. 770. 771. 821. 854
in der Niclas-Kirchen 774
Ficker, Johannes, einer unter denen ersten Evangel. Predigern in Leipzig 142
Finckelthauß, Lorentz, Stadt-Richter stirbt aus Schrecken über den Todt seiner Tochter 242
Sigismund, Lic. wird J. U. D. 341
Ordinarius und Ehren-Aemter 530. 615
stirbt zu Dreßden 615
Sigismund, junior, wird J. U. L. 647
Findekellers, Christoph Daniels colligirte Müntzen erkaufft der Rath 1045
Findel-Kinder oder Findlinge 215. 345. 977. 1056
ein 17jähriger wird getaufft 740
im Korne 926
in einer Schachtel 932
in einem Keller 968
ein todtes in der Anzucht 968
vor den güldenen Schiff 1010
auffn Gottes-Acker 1031
vorm Rannstädter-Thor 1033
im Wasser 1035
im Saltz-Gäßgen 1049
eines so unzeitig 1051
im Wasser-Gasse 1054
an einen unsaubern Orte 1058
Finger, Michael, wird J. U. L. 732
Christian Gottfried Lic. wird Med. Doctor 884
Fischbuden werden an einen andern Ort verleget 785
Fischer-Auffzug 1073
Ordnung wird publiciret 222
Stechen wird gehalten 1073

wer-

werden privilegiret 33.1073
Fischhändler Zoll handelt der Rath an sich 112
Fisch-Wasser sollen nicht aufs euserste ausgefischet werden 389
Flacius, Matthæus, Lic. wird Med. Doctor 206
Matthias schreibt wieder die Leipzig und Wittenbergischen Theologos wegen der Mittel-Dinge 188
Fladen-Krieg woher er den Nahmen 150
Flagellanten, siehe Geisler.
Fleisch-Bäncke erbauet 239
Fleischer werden mit denen Barbierern verglichen 51
Ordnung wird publiciret 771.833
revidiret 893
Fleisch Kauff gesteigert 777
Pfennig kömmt auff 397
wird verdoppelt 580
von Flemming, Königl. General bekömmt das Ober-Post-Amt erblich 911
von Fletscher, David begiebt sich des Rathstuhls 958
F[illegible]en seltzamer Art 239.1033
Flösse wird angeleget 241
wird repariret 344
Flöß-Holtz wird von denen Croaten angezündet 490
desgleichen von denen Kayserl. 502
Fluchen wird verbothen 84
Flucher will der Teufel holen 52
Flyntz, ein Abgott der Sorben Wenden, wie er ausgesehen, und wo er gestanden 2
wird von Bonifacio zerstöhret ib.
Formula Concordiæ wird verfertiget, und zu Leipzig öffentlich abgelesen 238
derselben halben wird ein Convent zu Torgau angestellet 239
wird gedruckt 242
wird angefochten und defendiret 242
selbige müssen die Universitäts-Verwandten unterschreiben 242
derselben Subscription wird unter Churfürst Christiani I. Regierung nicht urgiret 255
selbige zu unterschreiben befiehlet Churfürst Christianus der II. 328
Formular, welches wegen Auffbruch des Königes in Pohlen und Churfürstens zu Sachsen Friderici Augusti von denen Cantzeln abgelesen worden 1017
Formosus, Pabst, lässet denen Sorben Wenden das Evangelium in ihrer Sprache predigen 7
Förster, M. Johannes wird Theol. Lic. und Doctor 334
337
Fortification der Stadt Leipzig unter denen Schweden 608.611
unter Churfürst Joh. Georgen I. 658
unter Churfürst Joh. Georgen II. am Grimmischen Thore 757
vor dem Gerber-Thore 787
wird wieder rasiret 823
Wercke werden besichtiget 981
Fourage, Schwedische Verordnung 988
soll dem Feinde nicht gegeben werden 1020
Francke, Valentinus wird J. U. D. 255
M. Matthias wird Diac. zu St. Nicolai 306
M. Michael, Pastor zu St. Johannis stirbt 514
Franciscaner-Orden nehmen auff einmahl 60. Universitäts Verwandten in Leipzig an 56
Franckenstein, Johann wird Theol. Doctor 48
Paul, Bürgermeister stirbt 252
Christian Friedrichs, Prof. P. Todt 782
in, Anna legirt denen Thomas-Schülern 4. Gebett Betten 278
Frantzösische Kranckheit, wenn sie in diese Lande kommen 67
Fraternität der Notarien 385
Frauen-Collegium wird repariret 207
Frauendorff, Joh. Christian, wird verlohren und im Wasser funden 1064
Frauenstädtisches unglückliches Treffen 975
Frauenzimmer, Adeliches ist im Schloß zur Zeit der Belagerung A. 1547. in grossen Aengsten 130
Freude wird in Traurigkeit verkehret 41
Freuden-Schüße an hohen Festtagen 762.566
Freyberg in Meissen wird erbauet 18
Bergwercke daselbst, siehe Bergwerck.
Land-Tag daselbst 159
wird von dem Friedländer eingenommen 476
von Bannern vergeblich belagert
von den Kayserlichen entsetzet 605
Freyheit der Bürger 29
Wild zu schiessen von Hertzog Georgen der Stadt gegeben. 72
Freyhub, M. Andreas wird Theol. Lic. 706
Doctor und Professor 207
wird seines Amts entsetzet und muß das Land räumen 236
Freystellen in der Fürsten-Schule der Stadt Leipzig 152
Freytag, daran soll absonderlich von Busse geprediget werden 391.716.
Friede zwischen Churfürst Friedrichen II. und Hertzog Wilhelmen 55
dem Könige in Böhmen, und Hertzog Georgen zu Sachsen 74
Churfürst Friedrichen III. und Hertzog Georgen 77
Churfürst Joh. Friedrichen und Hertzog Moritzen 151
mit denen Türcken 327
zwischen Kayser Ferdinando II. und Churf. Joh. Georgen I. zu Prage 522
zwischen den Käyserlichen und Schweden 644
wird zu Nürnberg publiciret 646.647
zwischen dem Könige in Pohlen und Könige in Schweden 992
hiervon bringet der Graff von Zinzendorff die erste Post nach Leipzig 992
wird publiciret 996
Medaille darauff 996
Danck Fest deßwegen 999
Friedens-Tractaten zu Münster und Oßnabrüg werden vorgenommen, wird dafür in denen Kirchen gebeten 606
zwischen Churf. Moritzen und denen Magdeburgern 190
von Friedland, Hertzog, wird Kayserl. Generalissimus 465
fällt in Sachsen und Meissen ein ibid. 476
belagert Leipzig und lässet es mit Feuer ängstigen 479
nimmt es mit Accord ein ibid.
Friedrich II. Graf zu Pleißen und Wettin stirbet 7
III. kommt in Kriege um ibid.
Barbarossa wird Kayser 18
giebt Bernhardo Hertzogen zu Sachsen den Rauten-Crantz ins Wappen 19
kommt in Wasser um 2
II. Römischer Kayser giebt Alberto Fürsten von Anhalt 2. Schwerdter ins Wappen 26
stirbt 27
Friedrich der Starcke, Landgraf in Thüringen wird gebohren 27
mit der gebissenen Wange wird im Kriege mit seinem Vater gefangen, und hart gehalten 33
wird zum Hertzog in der Lombardey begehret, kan aber nicht dahin gelangen ibid.
bekommt die Marggraffschafft Landsberg 33
nimmt Rochlitz ein 36
bekömmt Graf Philippen von Nassau gefangen 36
entführet seine Stieff Schwester, und heyrathet dieselbe 37
wird von einen Meuchelmörder überfallen, entkömmt aber der Gefahr 38
rüstet sich wider Kayser Albertum, und hält eine nachdrückliche Rede an seine Soldaten und Bürger zu Leipzig 38

dessen nachdrückliche Wort vor der Schlacht vor Lucka 40
erhält einen herrlichen Sieg ibid
erhält abermahl einen Sieg bey Borna, und erlegt Philippum den Grafen von Nassau mit eigener Hand 142
bestätiget der Schul-Pforte ihre Freyheiten 42
stirbt 43
dessen Lob und Ruhm 43
der Erste wird gebohren 42
wird im Rennen verletzet 43
soll Kayser werden, schlägt es ab 44
stirbt 44
der Strenge nimmt das Voigtland ein 42
der Lahme wird mit einen Pfeil verwundet und stirbt 42
Friedrich Bellicosus fundiret die Universität zu Leipzig 47
giebt ein Edict wegen der Zigeunner. 49
schlägt die Hußiten ibid.
erhält die Chur und das Hertzogthum Sachsen 50
dessen Todt, Begräbniß und Kinder ib.
der Sanfftmüthige wird Churfürst, und erhält einen herrlichen Sieg wieder die Böhmen 50.52
theilet mit seinem Herrn Bruder das Land, und wird mit ihm in einen einheimischen Krieg verwickelt 54.55
lässet sein brüderlich Gemüthe und Versöhnlichkeit mitten in der Feindschafft sehen 55
ladet seinen Herrn Bruder auf die Fastnacht nach Leipzig 56
macht ein Statutum von Einführung der Studenten 57
publiciret eine Kleider-Ordnung ib.
begnadiget Leipzig mit dem Neuen Jahrs-Marckte, und confirmiret die Privilegia 57
stirbt 59
der III. oder der Weise kömmt an die Regierung 60
zeucht ins gelobte Land 67
bittet Tetzeln vom Todte loß 91
wird zum Römischen Kayser erwehlet, giebt aber sein Votum Carolo V. 93
stirbt 111
der III. Römische Kayser confirmiret denen Leipzigern die Jahrmärckte 60
gehet mit Todte ab 67
Hertzogs Alberti Sohn stirbt 167
Hertzog Georgens blöder Sohn wird zum Regenten præsentiret 128.134
hält Beylager ib.
stirbt ib.
Friedrich der II. König in Dennemarck kommt nach Leipzig, und wird von Churfürst Augusto empfangen 206
der IV. König in Dennemarck arriviret in Leipzig 1014
reiset in Italien ib.
der I. König in Preussen kommt mit dem Cron-Printzen und einer Suite nach Leipzig 1011
wird von Ihr. Hoheit dem Königl. und Sächs. Chur-Printzen eingeholet ib.
Friedrich Augustus, Churfürst zu Sachsen wird gebohren 740
reiset in fremde Lande 852
hält Beylager 882
nimmt die Huldigung ein 888
Ankunfft zu Leipzig 899. 925. 930. 957. 975. 997. 998 1000. 1002. 1011. 1035. 1054. 1065. 1071
wird zum Könige in Pohlen erkläret 901 941 948
ihm wird von der Ritterschafft und Städten durch Abgeordnete zur Königl. Cron und Scepter gratuliret 903
nimmt den Römisch-Catholischen Glauben an 904
wird zum Könige in Pohlen gecrönet 905
verordnet Herr Anton Egon Fürst von Fürstenberg zum Stadthalter 903
verspricht dero Churfürstenthum und Landen die Erhaltung aller Freyheiten 903
versichert das Land der Religions-Freyheit 503. 972 seq.
arriviret zu Dreßden mit vielen proceribus regni 913 1022
suchet des gantzen Landes und sonderlich der Stadt Leipzig Auffnehmen, Zierde und Flor 918. 1013
hält einen Land-Tag zu Dreßden 923
bringt dero Leib-Quardie von Janitscharen mit sich nach Leipzig 925
lässet den verbesserten Calender einführen 919
giebt den Moscowitischen Abgesandten Audienz 931
vergleichet die Seiden und Tuch-Händler 911
erobert die Dünamünder-Schantze 932
celebriret seinen Geburts-Tag in Leipzig 968. 1072
wird von dero Frau Gemahlin angebunden 968
deroselben Ruhm 941. 948. 1077
bricht aus Leipzig in Pohlen auff 958 1073
lässet ein Saltz-Mandat publiciren 970 seq.
concediret denen Reformirten das Exercitium Religionis in Leipzig 939
verwilliget das Zucht- und Waysen-Hauß innerhalb der Mauren zu bauen 947
cassiret das Cracauische Wechsel-Mandat. F. procesſ zu nehmen 958
sinnreiches Emblema auff den Königl. und Churfürstlichen Nahmen 968
lässet die General-Consumtions-Accise einführen 971
ein Edict publiciren wie die Treulosigkeit der Administratorum und Beamten zu bestraffen 975
ein Duell-Edict publiciren 979
den Stillstand mit Schweden und den Feinden publiciren 987. 996
ertheilet ein Edict von allen erlegten Contributionen und verübten Excessen eine Specification einzuschicken 996
begiebt sich nach dero Retour aus Pohlen in Leipzig in das Schwedische Haupt-Lager zum Könige in Schweden 997
wird von dem Könige in Schweden beneventiret und gastiret 997
hält Nacht-Lager im besagten Haupt-Quartier 998
giebt dem Könige in Schweden unterschiedene Visiten 998. 999. 1000
lässet ein Schwedisches Deserteur-Edict publiciren 1003
ertheilet ein Rescript, daß die Priester keinen Soldaten ohne Erlaubniß sollen trauen 1031
wohnet der Musterung Schwedischer Trouppen bey 1000
suchet des ruinirten Landes und Unterthanen Conservation, und diesen wieder auffzuhelffen 1004
ertheilet ein Edict, wie sich die Creditores gegen ihre Debitores, so zu Abtrag der Schwedischen Contribution-Gelder auffgenommen, zu verhalten 1003. seq.
anderwertiger Auffbruch mit der Armee in Pohlen 1017
dessen Verursachung 1017
Dero Anstalt und Verfassung wieder den gedroheten Einfall General Crassaus in Sachsen 1018
hochlöbl. Verfassung, dero Churfürstenthum und Lande von der Contagion zu befreyen 1017. 1018
concediret der Universität ihr drittes Jubilæum zu feyern 1022
trägt Landesväterliche Vorsorge vor dero Lande durch Verlohsung und Auffbiethung der jungen Mannschafft 1019 1021. 1038. 1039. 1040
lässet Kayser Josephi I. Absterben notificiren 1040
wird des H. R. Reichs Vicarius 1040
lässet die Catechisation, Examination mit alten und jungen Leuten, und das Anmelden vorm Gebrauch des H. Abendmahls einführen 1047. seq.

theilet dem Rath zu Leipzig als Reichs-Vicarius ein Diploma Comitivæ oder die dignität der Kayserl. Hof- und Pfaltz-Grafen 1046
ie auch der Juristen-Facultät dergl. Privilegium 1049
sset im gantzen Lande Visitationes halten 1035. 1049
)anck-Fest halten wegen Carl VI. Kayserlicher Wahl 1051
und Crönung 1052
egen des erhaltenen Sieges und Ausgang des Krieges in Hollsteinischen 1060
iacht anderwärtige Anstalt wegen der Contagion 1061 1065
isset in Leipzig die grosse Landes Lotterie ziehen 1070
n Danck Fest halten wegen erhaltener Victorie in Finnland 1072
ird in den Apelischen Garten von Herrn Stadthalter gastiret 1073
)rich Augustus II. Chur-Printz zu Sachsen wird gebohren 895
ste Ankunfft in Leipzig 999
nderwärtige Ankunfft 1031
olet den König in Preussen ein 1031
itt seine Reise in entferntete Lande an 1052
)drich Wilhelm Hertzog zu Sachsen, der Chur Administrator 261
immt sich des Churfürstenthums Sachsen getreulich an. 262
ält einen Land Tag zu Torgau 263
immt in Leipzig die Huldigung ein 265
eschencket den Rath daselbst 266
ässet wieder die heimlichen Calvinisten inquiriren 275
ein Religions-Mandat ausgehen 276
iach entstandenen Aufruhr in Leipzig die Bürger ihrer Pflicht erinnern 292
giebt denen, wegen des in Leipzig entstandenen Tumults stutzigen Kauffleuten sicher Geleite 295
befiehlet mit denen Calvinisten bescheidentlich umzugehen 399. 301
confirmiret der Philosophischen Facultät Statuta 303
verehret der Leipzigischen Universität 100. Scheffel Korn 304
leget die Vormundschafft nieder 325
stirbet ibid.
)edrich, Johann, wird Med. Doctor 383
Daniel wird Medicinæ Lic. und Doctor 735
derici, M. Johannes, Prof. Publ. dessen Ehren-Aemter und Todt 400
Antonius Günther, wird Med. Lic. und Doctor 694
M. Valentinus wird Hebr. Lingvæ Professordin. 874
Theol. Licentiatus 914
dessen Ehren-Aemter und Todt 938
)iedens-Pfennige mit einen Knaben auff den Stecken reitend, woher sie kommen 648
)iese, M. Martin Friedrich wird Med. Lic. u. Doctor 694
Ehren-Aemter und Todt 933
)iesel wird zu erst in diesen Landen vermercket 639
)iessland bekommt Albertus Hertzog zu Sachsen 66
tritt Hertzog Georg dem Kayser wieder ab 85
)iessländer belagern Hertzog Heinrichen von Sachsen zu Franecker, und werden deswegen von Alberto bestrafft 71
)ritsche, L. Gottfried, wird Med. Doctor 735
)öschel, M. Sebastian kömmt nach Leipzig, und prediget daselbst, wird aber gehindert 108
hat grossen Zulauff ib.
muß vor den Bischoff zu Merseburg stehen ib.
wird gefangen und relegirt 109
)rost im Augusto 376
starcker 378
um Ostermarckt 498
um Himmelfahrt 710
)rühling, warmer 238
dürrer 249
frühzeitiger 612
Fuhrmann von Goßlar erfindet die Freybergische Bergwercke 18
Funcke, L. Andreas wird J. U. D. 209
Fundation der Professorum Wittwen 950
Fünffte Zahl ist bey Kayser Leopoldi Absterben remarquabel 967
Fürstl. Personen Ankunfft in Leipzig 899. 1016
Fürstlicher Convent in Leipzig, suche Convent.
zu Churfürst Ernesti Zeiten 61
zu Naumburg 200. 210
Fürst von Fürstenberg, Anton Egon wird Stadthalter 903
Ankunfft zu Leipzig 907. 908. 915. 917. 921. 952. 957 1063
wird von der Universität und Rath beneventiret 907
mit einer Nacht-Music bedienet 907. 915
pflegt Unterredung ein Banco di depositi auffzurichten 915
bringt solches zu Stande 917. 952
suchet alles in guten Stand zu setzen 952
bemühet sich sehr die Auffnahme derer Commercien zu befördern 951
tractiret Ihr. Kön. Maj. in Pohlen in dem Apelischen Garten an dero hohen Geburts-Feste 1073
Fürsten-Collegium, das grosse wird der Universität eingeräumet 48
das Menckische Hauß wird an solchen auffgeführet 848
das kleine wird erbauet 235
Fürsten-Hauß wird erbauet 235
wird der Universität geschencket 634
Fürsten-Schulen, suche Land-Schulen.
Fürsten-Stuhl in der Thomas Kirchen erbauet 832
Füsse, mit solchen kan eine gebrechliche Weibes-Person künstliche Sachen verrichten 356
dergleichen ein Mann 647
Futter-Mauer zwischen dem Hällischen und Grimmischen Thor erbauet 823

G.

von Gaffra, Balthasar Wilhelm, Dom-Dechant und Hofrath zu Merseburg wohnt dem Jubilæo Acad. III. bey 1024
Galgen, bauen etliche Tumultuanten auf den Marckte und drohen Weinhausen einen Calvinisten daran zu hengen 289
an solchen wird ein sonderlicher Balcken vor einen Jüden, der daran gehänget worden sölte, gemacht 349. 849
wird renoviret 756. 662. 849
Gallas, Kayserl. General fällt in Meissen, und erobert Zeitz 613
Gang vor die Stadt-Pfeiffer am Rathhauß-Thurm erbauet 318
Gantzland, Andreas, wird Lic. Med. u. Doctor 530. 575
Benedictus, Lic. wird Med. Doctor 813
de la Gardie, Graff, kömmt nach Leipzig, und wird mit einer Nacht-Music verehret 64
Garküchen erbauet 226
Garten zum Thomas-Kloster wird zum Stadt-Graben gemacht 57
Gassen sollen durch gewisse Personen gereiniget werden 783
Gastwirthe sollen ihre Gäste dem Rathe ansagen 857
einer schweret sich von einer Weibes-Person loß 388
Gauckler fähret vom Rathhauß-Thurme herab 273
Gebeth an Buß-Tagen 164
so in den Bethstunden als auch die Sonntage vor den Vesper-Predigten abgelesen wird 371
wegen instehender Krieges-Gefahr 445. 474. 503
am Dancksagungs-Feste wegen erhaltener Victorie bey Breitenfeld 471. 473. 511
wegen des geschlossenen Friedens zu Oßnabrüg 645
nach dessen Ratification 63

Gebeth am Jubel-Feste wegen des Religion-Friedens 672
bey Churf. Joh. Georgens Leichen-Begängniß 680
wegen obhandener Kayserlichen Wahl 691
um den Frieden 759
am Danck Fest nach überstandener Pest 810
so Hertzog Moritz öffentlich abzulesen verordnet 181
bey denen Exequien Churf. Joh. Georgii des III. 969
wegen obhandener Kayserlicher Wahl 1051
um den Frieden 759
am Jubel-Feste wegen der Reformation 365
wegen der Augspurgischen Confession 407
am Fürsten-Tage zu Leipzig 417
beym Auffbruch Ihr. Königl. Majestät mit dero Armee in Pohlen 1017
wegen der Pest 786.787.122
wegen des sich auff der Reise befindenden Königl. und Churfürstl. Printzens 1052
Geburth dreyer Kinder auff einmahl 1010. 1036.1053
Geburths-Tag Joh. Georg des I. wird celebriret 432. 674
Annä/ der Königin in Engeland wird von der Universität begangen 1036
Frid. Augusti Königes in Pohlen und Churf. Durchl. zu Sachsen wird celebriret 968.1073
Gediccus, M. Simon wird Theol. Lic. 295
Theol. Doctor 274
Fürstl. Magdeb. hernach Chur-Brandenburgischer Hof-Prediger 250
Gefangener und Krancker ersäufft sich 215
erhencken sich 239. 322. 884 976
erwürget sich 990
brechen sich loß 892. 893.796.935 959
werden nach Dreßden geführet 400
von Gehag, Wolffg. Gabriel Pachelb, wird J.U.L. und Doctor 714.783
Geier, M. Martinus wird Mittags-Prediger 605
Theol. Lic. u. Doctor 623.694
Pastor zu St. Thomæ 694
Superintendens 708
wird investiret 709
Churfürstl. Sächs. Ober-Hof-Prediger 723
stirbt 794
Geissler, M. Friedrich wird J.U.L. und Doctor 732
stirbt 777
Geißler kommen in grosser Menge nach Teutschland, werden aber aus Meissen verwiesen 28.44
Geistliche Güter zu erhandeln bekömmt der Rath ein sonderbares Privilegium 133
erkaufft der Rath 153
wohin das Geld davon zu wenden 152
die secularisirten will Kayser Ferdinandus restituiret wissen 398
Geithen wird von Henrico Aucupe erobert und geschleifft 8
Geitner, Andreas, begehet das Jubilæum seines 50.jährigen Ehestandes 863
stirbt 952
Geitz blendet Eltern, daß sie ihren eigenen Sohn ermorden 367
Geleit, ein grosses auff Pferd und Wagen geleget 514
sicheres bekommen vom Könige in Schweden die Kauff- und Handels-Leute auf die Messe 984
Gelübde, ein unbesonnenes thut eine Jungfrau, und kan solches nicht halten 105
General-Post-Meister wird General von Flemming 911
General-Rendevous, suche Musterung.
Revision wird ausgeschrieben 915
Ober-Post Amt 920
General-Consumtions-Accis, suche Accis.
Visitationes die Diebs-Rotten auffzusuchen 1034 1035 1049. 1056
Georg, Landgraff in Thüringen und Marggraff zu Meissen, stirbt und wird begraben 48
Hertzog zu Sachsen, wird Bruder im Schieß-Graben 68
hält Beylager ib.
bekömmt die Regierung 72
giebt der Stadt die Freyheit zu jagen 72
erkläret und erweitert ihr Weichbild 75
giebt dem Rath die Ober- und Unter-Gerichte erblich 80
ordnet ein gewiß Legatum jährlich die Historie von Christi Leiden zu agiren 84
zeucht in Frießland, und übergiebt solches dem Kayser wieder 85
ziehet auf den Reichs-Tag nach Augspurg 115. 93
beliebet die Disputation zwischen D. Lutherum und D. Ecken 95
schreibt deswegen an den Bischoff zu Merseburg 95
erzürnet sich über Lutherum in der Disputation 99
verhöret M. Fröscheln, und lässet ihn relegiren 109
will denen Leipzigern keinen Lutherischen Prediger vergönnen 110
hilfft die auffrührischen Bauern dämpffen 111
strafft die Auffrührer in Leipzig 112
verfolget die Lutherisch gesinneten Bürger 107. 111 115
verbeut die Lutherischen Bücher 115
richtet die Professionem Pathologicam an 116
thut mit Churfürst Johanne unterschiedliche Streitigkeiten ab 118
verklagt Lutherum bey Churfürst Joh. Friedrichen 122
tröstet seinen Sohn auff seinem Todtes-Bette mit Christi Verdienst 127
will seinen blöden Sohn Friedrichen bey der Regierung behalten 128
klagt denen Prælaten den elenden Zustand derer Klöster ibid.
setzet seinen Bruder mit gewissen Bedingungen zum Erben ein 134
begehret von denen Land-Ständen das Testament zu confirmiren 134
wird in seiner Todes-Noth von seinem Cantzler kräfftig getröstet 135
fasset im Todte eine tröstliche resolution 136
stirbet und wird beerdiget ibid.
Fürst von Radziwil wird das Rectorat auffgetragen, schlägt solches ab 226
Landgraf in Hessen, hält Beylager mit Sophien Eleonoren, Churf. Joh. Georg I. Princeßin 394
dessen Einzug in Leipzig ib.
kömmt nach Leipzig mit seiner jungen Herrschafft 609
Fürst von Anhalt wird Coadjutor des Stiffts Merseburg 154
ordnet 2. Buß-Tage an 161
Friedrich wird J. U. L. u. D. 341
Hospital, suche Hospital.
Geräde wie es mit solchen in Leipzig gehalten wird 752
Gerber-Handwercks-Lade wird bestohlen 910
Wiese wird erhandelt 82
Gerichte, suche Galgen.
wird erbauet 52
die Ober- und Unter- bekomt der Rath erblich 80
Gerichts-Herren werden exequiret wegen nicht entrichteter Contribution ihrer Unterthanen 992
sollen sich keiner Jurisdiction über die Schulmeister anmaßen 1034
Verlassenschafft deren verstorbenen geistl. nicht obsigniren noch inventiren lassen 1034
Geringer, Paulus, wird Diac. zu S. Thomas 334
stirbt 337
Gerings-Hayn ein Dorff woher seinen Nahmen 1052
Gerüchte, suche Geschrey.
Gesänge werden statt der Lateinischen teutsch gesungen 1059
Gesandten der Wenden werden auffgehenckt 12
Kaysers Lotharii werden von der Stadt Halle übel tractiret 17

Pol-

Polnische, so den Hertzog von Anjou aus Franckreich zum Könige in Polen abholen wollen, passiren durch Leipzig 322
Persianische kommen nach Leipzig 322
aus Franckreich 434
aus der Tartarey Ankunfft 466
eschrey wegen Versinckung der Stadt Leipzig 370
wegen eines gefundenen Kirchen-Schatzes 1055
eselle ersticht seinen Meister 344
esinde-Ordnung wird publiciret 63. 191
soll Sonnabends zur Beichte gehen 742
espenste lässet sich vor dem Hällischen Thore hören 749
wird ins Lazareth gebannet 215
esund-Brunnen zu Hornhausen 624
bey Werben 776
betrüglicher bey Eilenburg 833
etauffter Kinder Anzahl 930. 934. 937. 951. 957. 965. 976. 998. 1009. 1014. 1031. 1035. 1051. 1057. 1064
etreidich leidet vom Winde Schaden 25
Ordnung 114
Aufkauff wird verbothen 141
wird in der Kipperey sehr theuer 379
schlägt auff 1056. 1063. 1077
Tax, suche Tax.
Marckt wird vor das Rannstädter Thor zur Meß-Zeit gehalten 915
Unausgedroschenes darff nicht in Leipzig geleget werden 655
in Leipzig wird inventiret 565
Wachs 943
ewand-Hauß wird erbauet 62
auff solchen hält Hertzog George Beylager 68
wird gewölbet 241
ewässer, grosses 7. 11. 18. 27. 72. 194. 216. 223. 228. 240. 246. 252. 254. 254. 256. 312. 342. 379. 614. 647. 657. 669. 699. 710. 734. 757. 658. 669. 777. 800. 813. 814. 822. 848. 886. 888. 899. 908. 910. 912. 914
ewehr wird denen Bürgern von denen Schweden abgenommen 612
Schertz damit bringet den Todt 914
unter den Schlaf-Röcken zu tragen wird verbothen 944
ewölbe, eines fället ein 689
dürffen die Kauffleute und Cramer des Sonn- und Fest-tages nicht auffmachen 582. 668
ifft, damit vergiebt eine Mutter ihr Kind 1057
will ein Weib ihren Mann vergeben 965
ittler, L. Balthasar, wird Medic. Doctor 225
läubigere, so zum Abtrag Schwedischer Contribution geliehen, wie sie sich gegen ihre Debitores zu verhalten 1005
sollen sich der Debitorum Grundstücke nicht anmassen 1004
lanch, M. Andreas, wird Theol. Lic. 735
stirbt 812
lado, Johann Benjamin, wird Medicinæ Doctor 895
lediteschens Garten-Hauß brennet 3. mahl ab 977. 1032. 1055
Glocke, die grosse zu St. Nicolai wird gegossen 56
zerspringt und wird wieder umgegossen ibid.
wird von einer Feuer-Kugel zerschöllet 903
wieder umgegossen und vergrössert 515
zu einer Braut-Messe das erste mahl geläutet ibid.
Inscription daran 515
schwitzet 676
die Mittlere auff dem Niclas-Thurme wird gegossen 90
die grosse zu St. Thomæ wird gegossen 90
die Mittler daselbst wird gegossen 253
die kleine 240
des Raths oder Bürger-Glocke 207
auff dem Johannis-Thurm gegossen 207
in der neuen Kirchen 953
Schrifft daran ibid.
Spiel wird auffgerichtet 958
Stuhl wird in der Niclas-Kirchen erbauet 306
Glücks-Topff gehalten 70. 173. 312. 330. 334. 385. 744. 846
Göhre, M. Joh. Adam, wird Prediger im Zucht- und Waysen-Hause 1059
Gold an Kleidern zu tragen wird verboten 699
Goldbeck, Andreas, J.U.D. stirbt 341
Goldgülden werden in Leipzig geschlagen 72
Goldmacher, betrügliche sollen des Landes verwiesen und bestrafft werden 67
Goldschmiede-Articfel werden confirmiret 67
Goldstein, Georg, will einen Apothecker von Wittenberg helffen ums Geld bringen 218
wird enthauptet 220
Golitz brennet abe 522. 899
Göllnitz, Bartholomäus, wird J.U.L. und Doctor 307. 312
Göritz, Maximus, Lic. wird Doctor Medicinæ 225
von Gersdorff, Heinrich, promoviret in Baccal. u. Magistrum 53
Gotha wird von Churfürst Augusto eingenommen 210
Gothischer Krieg, dessen Anfang und Ende 218. 220
Gottes-Acker wird aus der Stadt auff den Kirch-Hof zu S. Johannes verlegt 65
wird erweitert 126. 242. 256. 794
vortrefflicher Zustand 969
darauff lagern sich die Schweden 969
von denen Schweden ruiniret 610. 969
wird repariret 743
das Portal, daran wird erbauet 743
zu Taucha eingeweyhet 302
Gottes-Kasten, in der Niclas-Kirchen wird bestohlen 658
zu St. Thomæ wird beraubet 909
Dienst Evangelischer wird zur Eicha und Holtzhausen angestellet und von Leipzigern besuchet 115
solchen will Hertzog Georg hindern 116
wird in Leipzig in Teutscher Sprache verrichtet 138
gehet in der Pauliner Kirchen an. 1034
Gottes Schutz an einem Kinde 907. 916
an einem Kauff-Diener 907
an eines Doctors Wittwe 908
Gottes Wort hören die Leipziger bey der Reformation mit grosser Begierde 138
Götze, M. Georg Heinrich, wird Theol. Lic. 914
Theol. Doctor 921
Superint. zu Lübeck 938
Gottfried Christian wird J.U.D. 925
wird deputirt auff den Außschuß nach Dreßden. 1010
intimiret als Bibliothecarius die Eröffnung der Bibliotheck 1042
Grab-Schrifft, suche Epitaphium.
Gradus Academici, suche Promotion.
solche nehmen Standes-Personen an 53. 57. 58. 60
Grafen zu Pleißen Ankunfft 4
Graßdorff kömmt an den Rath 235
Graß-streuen wird aus denen Kirchen zur Pfingst-Zeit abgebracht 1015
Gräve, Caspar, Bürgermeister stirbt 352
Gräve, Gottfried, der erste Bibliothecarius 1042
dessen Herr Bruder in Holland, wird von der gelehrten Welt betauert 1045
dessen meriten, und hochverdienter Ruhm 1045
Syndicus 942. 949
wird Bürgermeister 1042
unter dessen Consulat wird der neue Brunnen auf dem neuen Kirch-Hofe gegraben 1056
wird deputiret nach Dreßden 983. 1010. 1036
was er bey Anrichtung der Bibliotheck gethan? 1042
Gregorius, M. Friedr. Quirinus, wird Lazareth-Priester 1076
Grempler, Augustus, ein Advocat, wird von Studenten übel tractiret 580

Griebe, Jacob, Bürgermeister stirbt 325
Griebner, M. Daniel, wird Diaconus zu St. Nicolai 735
Theol. Licentiatus 773
gehet mit Todte ab 837
M. Michael Heinr. wird J. U. D. 954
M. Joh. Sigism. wird dem Pastori zu St. Thomæ adjungiret 1052
Diaconus der neuen Kirche 1076
Griechische Sprache kömmt in Teutschland 62
Grimaldi, ein Graf aus Sicilien revociret 952
hilfft den Hertzog Villeroy in Cremona gefangen nehmen 951
Grimma, daselbst thut Churfürst Johannes und Hertzog George etliche Streitigkeiten ab 118
dahin wird eine Land-Schule verlegt 189
wird von Schweden eingenommen und gebrandtschatzet 611
Grimmenstein, die Vestung wird eingenommen und geschleiffet 220
Grimmische Thor, von denen Schweden wird besetzet 984
Groschen, Böhmische werden verbothen 260
Grosse, M. Christian, wird Theol. Lic. u. Doctor 513. 576
Johannes, Baumeister stirbt 870
Ulrich, stifftet des Raths Bibliotheck, setzet den Rath zum Erben seiner Verlassenschafft ein ibid.
dessen Geburt, Leben und Todt 1042
Grossenhayn wird von denen Schweden belagert / und von denen Kayserlichen entsetzet 583
Groß-Zschocher brennet ab 225. 274. 763
Groß-Miltitz kömmt an den Rath 241
Grubenmacher, zur Zeit der Pest 791
Grumbach, Wilhelm, ein Reichs-Aechter begiebt sich zu Hertzog Joh. Friedr. nach Gotha 218
wird gefangen und geviertheilt 220
Grundmann, Johannes, Probst zu St. Thomæ, macht ein Statutum, daß von dem Pfarrer zu St. Nicolai alle Donnerstage das Sacrament soll herum getragen werden 59
Grund-Stücke von Bauer-Gütern sollen nicht auff die von Adel kommen 1004
Gruner, Vincentius von Zwickau, thut viel bey der fundation der Universität zu Leipzig 48
wird Theologiæ Doctor ibid.
Guarnison auff der Vestung ziehet ab 997
Guido Aretinus erfindet die Arth nach dem ut, re, mi, fa, sol, la, zu singen 14
Gülden, Reinische, dessen Valor 61
wenn man angefangen in diesen Landen nach den Gülden zu rechnen 66
Gülden-Cron ein Schwedischer Obristr. kömmt mit 50. Dragonern auff den Marckt 983
dessen Conferenz mit dem Commendanten auff der Vestung 983
verfügt sich auffs Rathhauß 983
begehret vom Rath eine Liste aller Dörffer um Leipzig 984
Gullmann, L. Benedictus, wird Doctor 920
Gundacker, Matthias, Freyherr von Herberstein wird Ober-Hof-Richter 966
Gundermann, M. Christoph, wird Diac. zu St. Thomæ 256
thut die erste Calvinische Predigt in Leipzig 251
will sich ausm Staube machen, kömmt aber wieder 262
wird gefangen und von Pöbel verspottet 262
dessen Weib erhencket sich 263
revocirt, und wird des Gefängnisses entlediget 266
wird licentiret und zeucht nach Cadla 267
Günther, wird Graff zu Merseburg 10
L. Hieronymus, wird J. U. D. 223
stirbet 340
M. Johannes, wird Diac. zu St. Thomæ 862
Montags-Pred. zu St. Nicol. 874
Freytags-Pred. zu St. Nicol. 919
Theol. Licent. 935
Archi-Diaconus zu St. Thomæ 1011
Theol. Doctor 1014
dessen Geburth, Vaterland, Lob Ehren-Tittel und Todt 1074
Günthersdorff, daselbst wird König Augustus vom Könige in Schweden bewirthet 997
hält Baron Meyerfeld Beylager 1000
Gustavus Adolphus, König in Schweden, kömmt dem Churfürsten zu Sachsen zu Hülffe, und tritt mit ihm in Allianz 451
erhält den Sieg bey Breitenfeld 453
nimmt Merseburg und Halle ein 455
vor ihn wird in denen Kirchen des Churfürstenthums Sachsen gebethen 461
schlägt den Tylli auffs neue 464
dessen Rede vor der Lützener Schlacht 483
wahre Relation von seinem Todte 487
Guttenberger, Joh. erfindet die Buchdruckerey 53
Güter so aus und eingehen, sollen richtig auff der Waage angegeben werden 921
Gouverneur, der erste, General von Minckwitz, gehet mit Todte ab 944
der andere, wird Herr General-Lieut. Hr. Carl Gottlob von Reitschütz 944
dessen Ankunfft 951
Charge gehet eine Zeitlang ab. 958

H.

Hackelmann, Leopold, J. U. D. Ordinarius und Prof. verlässet diese Welt 372
de Haersolt Monsieur, ein Holländischer Gesandter kommt an 992
Hagel, groß und schädlich 6. 16. 249. 281. 668. 816. 977 seq.
Hahn, von einen Weibe gebohren 820
Bartholomäus Hahn, Rathsherr stirbt 657
Nicolaus stifftet ein Legatum vor Studenten 83
Halla, M. Georg, Pastor zu St. Thomæ stirbt 216
Hales, M. Johannes, wird Doctor Med. 81
Halle in Sachsen von Ottone erbauet 10
ist eine Reichs-Stadt gewesen 169
wird von Kayser Lothario belägert, und hart mitgenommen 17
grosser Brandt daselbst ib.
erlanget Marck-Freyheit, muß aber solcher sich wieder begeben 60
daselbst rebelliren die Bürger und Hallorum 111
ergiebt sich an Hertzog Moritzen 140
grosses Vogelschiessen daselbst 325
wird eingenommen von Kayserlichen 388
von Schweden 455. 527. 564
von Sächsischen 525. 528. 570
Hällische Thor-Mauer wird erhöhet 923
Halßbrechen, Halßstürtzung, Exempel 194. 207. 311. 344. 514. 582. 604. 620. 689. 675. 681. 734. 743. 763. 836. 876. 885. 893. 951. 962. 979. 1022
Halßgerichte, peinliches wird gehalten 206
Hammer, Johannes, Rathsherr stirbet 657
Hanau, daselbst legt Churfürst Johann Georg der II. den ersten Stein zu einer Lutherischen Kirche 691
Handels-Gerichte nimmt seinen Anfang 821. 940
Handels-Gerichts-Stube wird zur Schwedischen Casse eingeräumet 987
Güther werden von der Consumtions-Accise befreyet 1064
Handels-Leute und Handwercker haben mercklichen Abgang ihrer Waaren zur Schweden Zeit 992
Handwercker aus schänden und schelten, wird verbothen 148
so in Kriegs-Diensten gestanden und abgedanckt, werden begnadiget 909
Handwercks-Ordnung von Churfürst Moritzen bestätiget 189

Han-

Burschen wird das Degen-Tragen verbothen 156
812. 817. 832
Täntze werden gehalten 341
hnemann, M. Enoch, wird Theol. Lic. 666
nisch, Gottfried, wird Med. Doctor 862
nnoverischer Gesandter gehet durch Leipzig 983
rbart, M. Burchardt, wird Theol. Lic. 245
Doctor 255
stirbt 353
rcke, Hanß Heinrich, ein Inquisit stirbt im Gefängniß 1032
rder, M. Matthäus, wird Diac. zu St. Thomæ 256
wegen des Calvinismi abgesetzet 176
M. Wolffgang wird Diac. zu St. Nicolai 187
Theol. Lic. 206.
Doctor 225
Pastor u. Superint. 256
wird wegen des Calvinismi abgesetzet 254
stirbt 324
ardts, Joh. Gottlieb, Prof. Publ. Todt 1064
arnisch, M. Elias wird J. U. Lic. 136
arras, Heinrich, stellt Marggraff Dietzmannen nach, wird aber gefangen 37
Wilhelm, Churfürst Friderici II. General, thut in Thüringen grossen Schaden 54
arrer, Hanß, Churfürstl. Cammermeister entleibet sich selbst.
artmann, M. Heinrich Rudolph, Catechete zu St. Petri wird Archid. zu Zwickau 1054
artung, M. Valentin, sonst Faceus genannt, wird Theol. Lic. 187
ist mit unter denen Theologis, so auff das Concilium zu Trient gehen sollen 193
fällt aber und nimmt ein erbärmlich Ende 187
M. Valentinus wird Med. Lic. und Doctor 314
äscher, siehe Stadt-Knechte.
ase, Joh. Heinrich, ein Corporal wird entleibet 936
aßert, M. Wilhelm, Past. zu St. Johannis, Geburt, Alter und Todt 1057
on Hatzfeld, Graf, wird bey der Chur-Sächs. Armee General 531
on Haugwitz, Wilhelm, nimmt 2. vornehme Leipziger gefangen, wird deswegen in die Acht erkläret und bestrafft 118
Haupt-Kranckheit, grassiret 225. 247
Hauptmann, Augustus, wird Med. Lic. u. Doctor 666. 667
Haupt-Vertheydigung des Aug-Apffels wird verfertiget 398
Haupt-Quartier des Königes in Schweden 984
Häußer, wer dieselben räumet zu einem Lazareth, soll satisfaction haben 1067
an der Peters-Kirche werden abgerissen 1054
werden gestürmet 64. 288. 697
Hauß-Wirthe sollen die Ihrigen des Nachts zu Hause behalten, und ohne Licht nicht ausgehen lassen 906
sollen den tumultuirenden kein Gewehr geben. 906
Hayne, ein Obrister, entleibet den Obristen Schleinitz 916
Hebräische Sprache kömmt in Teutschland 62
Heck-Müntzen, in solchen soll kein gut Geld verwechselt werden 178
Heer, L. Martin, wird Med. Doctor 731
Heckel, M. Thomas, wird J. U. L. 366
Doctor 370
Hector, Churfürst Augusti Printz, wird gebohren 209
Hecht, ein alter und grosser wird gefangen 25
Hedwig, Churfürst Christiani II. Gemahlin wird vom Rathe beschencket 333
entschläfft 580
Heideck, Heinrich, J. U. D. stirbt 331
Heidenreich, L. Elias, wird J. U. D. 255
L. Tobias, wird J. U. D. 370
Heiland, L. Enoch, wird J. U. D. 310
stirbt 566
Polycarpus, wird J. U. L. u. Doctor 576. 578

M. Michael, wird Med. Lic. u. Doctor 666. u. 667
Polycarpus, Baumeister 942. 949
gehet mit Todte ab 950
Heilige Christ geben wird verboten u. eingestellet 796. 812
Heim-Reise von der Leipziger Messe, auff solcher werden Kauffleute angegriffen und umgebracht 528
519
Heinrici, Daniel, Disputiret sich in die Theologische Facultät 617
dessen Ehren-Aemter, Alter und Todt 730
Daniel Ægidius, wird J. U. L. u. D. 774. 783
Heinricus Auceps wird Kayser 8
warum er Auceps oder der Vogler genennet worden? ibid.
zwinget die einfallenden Ungarn zu einen Stillestand ibid.
lässet die Städte, sonderlich Leipzig befestigen 8
erbauet Meißen und setzet einen Marggrafen hinein 9
schickt denen Ungarn statt eines Tributs einen dürren und schäbichten Hund 9
schlägt die Ungarn auffs Haupt ib.
stirbet 11
Hertzog aus Bayern wird Kayser 11
der andere hält einen Reichs-Tag 12
schencket die Kirchen zu Rochlitz, Oschatz, und die Stadt Leipzig dem Bischoff zu Merseburg 12
stirbt 13
der dritte wird Kayser 14
stirbt zu Goßlar ib.
der vierdte überwindet Rudolphum 15
stirbet ib.
der fünffte Römische Kayser stirbt 16
der sechste wird Röm. Kayser 20
stirbt ib.
der siebende Röm. Kayser thut an Marggraf Friedr. eine Anforderung 42
wird im Abendmahl vergeben ib.
Marggraff zu Meissen giebt dem Bischoffe Bennoni eine Maulschelle 15
wird von solchen vor GOttes Gerichte gefordert, und stirbt das Jahr darauff 15
der andere, Marggraff zu Meissen, warum er Koch genennet werde? ib.
stirbt ibid.
Heinrich, der Erleuchtete, Marggraff zu Meissen, wird gebohren 24
hält Beylager mit Constantia, Fräul. von Oesterreich 26
erweitert und befestiget Leipzig 26
ererbet Thüringen 27
wird deswegen mit Sophia, Hertzogin in Braband in einen schweren Krieg verwickelt 27
hält einen Land-Tag in Leipzig, und theilet das Land unter seine Söhne 29
richtet eine Jüden-Ordnung auff 29
übergehet Albertum den Unartigen im Testament 33
stirbet ib.
der Jüngere, stirbt 33
Landgraff in Thüringen stirbt ohne Erben 27
Hertzog zu Sachsen, wird von denen Friesländern belagert 71
wird Bruder im Schießgraben 73
zeucht ins gelobte Land ib.
hält Beylager 83
wird von Hertzog Georgen mit gewissen Bedingungen zum Erben eingesetzet 134
will lieber Reichthum, Land und Leute missen, als von der bekannten Wahrheit abtreten 135
bekömmt nach Absterben Hertzog Georgens das gantze Land und alle seine Schätze 136
macht den Anfang zur Reformation ib.
gebeut mit Ausschaffung der Lutherischen Bürger in Leipzig innen zu halten 137

lässet denen Mönchen und Pfaffen das Predigen verbiethen ib.
bittet D. Luthern und andere Theologos zum Reformations-Wercke aus 137
nimmt die Erb-Huldigung ein ib.
ihn will König Ferdinandus an Einführung der wahren Lehre hindern 140
bestellet Visitatores auf das Land ibid.
hält einen Land-Tag zu Chemnitz 144
stirbt und wird zu Freyberg begraben 146
Heintze, L. Johannes, wird Medicinæ Doctor 378
Prof. Pathol. und stirbt 606
Georg, wird J. U. L. u. D. 732
stirbet 828
Heisser Sommer, suche Sommer.
Heilborn, M. Petrus wird Theol. Lic. 201
Doctor u. Prof. 207
stirbt 228
dessen Epitaphium ibid.
Helder, L. Joh. Heinrich, wird Med. Doctor 895
Helffrich, Georg, Baumeister stirbt 224
Herbst, warmer 205. 248. 794. 988
Herco, M. Niclaus wird Theol. Lic. 158
Doctor 190
Herrgott, ein Buchführer wird enthauptet 111
Hering, Lic. Johann Jacob, wird Med. Doctor 818
Heringsspende wird gestifftet 52
Hermann, Landgraff in Thüringen stehet Dietrichen, Marggrafen zu Meissen wider seinen Bruder bey 20
schlägt Albertum Marggr. zu Meissen ibid.
Herr, D. Adam Herr, Bürgermeister stirbt 527
Hertel, M. Valentin wird Med. Lic. 393
Hertzogthum Sachsen kommt an die Marggrafen zu Meissen 80
Hesse, M. Peter wird Diac. zu St. Thomæ 215
enturlaubet 256
Hesselbarths Adrian, unglücklicher Fall 952
Heshusius, M. Anthonius Günther, P. P. wird Theol. Licent. 743
dessen Absterben 932
Hessischen Legaten muß das Land Meissen huldigen 102
Heu, sehr theuer 257
geräth wohl 607. 989
Heuscheune, die Churfürstl. in Leipzig fället kurtz vor Churfürst Augusti Todte ein 250
Heugel, Lazarus, bekennet sich in der Leipziger Verfolgung ungescheuet zum Exilio 119
Heuschrecken in grosser Menge 43. 151. 884
Verse davon 43
Heußler, Lic. Matthæus, wird Med. Doctor 106
Hexe bannet ein Gespenst ins Lazareth 215
Hilliger, Sebastian J. U. D. dessen Ehrenstellen und Todt 224
Sigism. Gottlob wird J. U. D. 1053
Hilscher, M. Joh. wird Freytags-Prediger zu St. Nicolai 398
stirbet 411
Himmels-Zeichen 192. 143. 211. 215. 234. 357
Hippius, L. Joh. Christoph. wird Med. Doctor 738
Hirschfeld kömmt an den Rath zu Leipzig 153
Hirschgeweyhe schwitzet Blut 236. 606
Historie von Christi Leiden in einem Schauspiele præsentiret 84
Hitze, grosse, suche Dürre, heisser Sommer.
Hochgräfe, Antonius, wird von denen Stadt-Knechten geschlagen, daß er stirbt 345
Hochmann, von Hörneck, ein Schwermer thut sich herfür 1036
wird aus Halle verwiesen 1036
prediget in Leipzig öffentlich in einem Hause 1037
Inhalt dessen Predigt, und seine Irrthümer 1037
muß Leipzig qvittiren 1038
Hochzeit, eine prächtige 322
darbey werden die grossen Kirch-Gänge eingestellet 831
Ordnung publiciret 217
Höcken-Zoll, handelt der Rath 111
Höfer, M. Joh. wird Theol. Lic. 571
Doctor 576
Hof-Gerichte, dessen fundation 66
Hofmann, Lic. Abraham, wird Med. Doctor 920
M. Elias der erste Prediger im Zucht- und Waysen-Hause 966
dessen Beruff und Todt 966. 977
M. Joh. Georg. dessen Bruder wird Prediger im Zucht- und Waysen-Hause 977
Pastor zu St. Johannis 1059
hält seine Anzugs-Predigt 1059
wird Diac. zu St. Nicolai 1076
L. Johannes, wird Doctor Med. 206
Hof-Kirch, ein Oberster, wird auff der Strasse ermordet 445
Hohenkirch, M. Eberhard, der erste Decanus bey der Medicinischen Facultät 49
Hohenleina wird geplündert und abgebrandt 130
Hohe Schul, suche Universität
Holcke, General-Feld-Marschall der Kayserl. Armee, fällt in Meissen ein 466
nimmt Zwickau ein 466
lässet Leipzig 1633. aufffordern 501
schickt ein Schreiben an den Rath ibid.
belagert die Stadt 502
schickt unterschiedene Trommeter in die Stadt 501. 504
505
lässet Feuer-Kugeln einwerffen 503
fähret fort die Stadt mit Feuer zu ängstigen 504
macht Anstalt zum Sturm 505
bemächtiget sich der Stadt mit Accord 505
lässet die Abgeordneten harte an 506
kömmt in die Stadt 507
lässet die Vestung beschiessen ibid.
fordert von der Stadt eine grosse Summa Geldes 408
vermisset sich hoch im Fall in kurtz gesetzter Zeit das Geld nicht gezahlet würde, die Stadt plündern und in Brandt stecken zu lassen 409
bricht auff 409
stehet von der Belägerung der Vestung ab 409
läst das restirende Cortesie-Geld abholen 510
stirbt an der Pest zu Turscheinrode 510
kan vor seinem Ende keinen Lutherischen Priester bekommen ib.
dessen Grabmahl ib.
Holländischer Gesandten Ankunfft 991
Holtz-Apffel, Kayserl. General bleibet im Treffen bey Süsmarshausen 639
Höltzer, darein sollen bey feindlichen Einfall die Land-Leute ihr Vieh und Vorrath salviren 1019
soll man verhauen 1019
Holtzhausen, daselbst besuchen die Leipziger zu Hertzog Georgens Zeiten den Lutherischen Gottesdienst 115
Holtzkauff gesteigert 883
Holtzt, Dominicus, befragt sich bey Luthero: ob man mit guten Gewissen einerley Gestalt des Sacraments, unter den Schein beyderley Gestalt nehmen könne 120
Hommilius, Hommel, L. Andreas wird J. U. D. 255
stirbt 339
M. Johannes, Prof. stirbt 113
dessen Grab-Schrifft ibid
M. Joh. Friedr. wird J. U. D. 954.
von Hopffgarten, Georg Friedr. Obrister wird Commendant auff der Vestung Pleissenburg 915
wohnet im Nahmen Sr. Königl. Majest. dem Jubilæo Academico III. bey 1025
dergleichen Stelle vertritt er bey Leichen, Conducten derer verstorbenen Rectorum Academicorum 980
1072

Register.

öpffner, M. Heinrich, wird Theol. Lic. 358
Doctor 367
stirbet 581
dessen Ehren-Stellen und Epitaphium ibid
öpner, M. Johannes, wird Theol. Lic. 358
Diaconus zu St. Thomæ 372
Theologiæ Doctor 397
Pastor zu St. Nicolai 397
Superintendens 512
gehet mit Todt ab 621
oppe, M. Johannes, wird Med. Lic. 609
Doctor 611
dessen Ehren-Stellen 667
Todt 667
Hanß Peter, ein Inquisit, stirbt im Gefängniß 1032
orn, M. Immanuel, wird Diaconus zu St. Thomæ 838
Theol. Licent. 914
Archi Diaconus 919
Pastor zu St. Thomæ 1011
hält seine Anzugs-Predigt ib.
Theol. Doctor 1014
dessen Ehren Aemter, Todt und Begräbniß 1070
örnlein, M. Michael, wird Theol. Lic. 841
Doctor 929
ornung, warmer 346
ornhaußen, Gesund-Brunnen daselbst 624
ornschuch, M. Joh. P.P. wird Rector in der Niclas-Schulen 560
stirbt 713
ortus Medicus bey der Universität wird angerichtet 634
ospital zu St. Georgen, Ursprung und Stifftung 945
wo es gestanden? 945
kaufft der Rath von denen Reglern 945
Wachsthum 945
wird zweymal eingeäschert 945
wird wieder auffgebauet 946
vor die Reisenden 945
vor alte, abgelebte Personen 945
liegt lange Zeit wüste 946
Anlaß zu dessen Wieder-Erbauung 946
wird vor Unsinnige und Waysen-Kinder vor das Grimmische Thor neben dem Siech-Hause zu St. Johannis erbauet 946
wird aus dem Korn-Hause im Brühl gebauet, und innerhalb der Mauer verleget 948
wenn es zu erst bewohnet worden 949
uber, D. Samuel, kommt nach Leipzig 230
dessen Streit mit Weinhausen und andern Calvin. 280
rühmet sich des Administratoris der Chur-Sachsen Gnade 285
verklaget Weinhausen 286
wird mit schlechten Bescheid abgewiesen 287
wird beschuldiget, daß er die Studenten Weinhausens Hauß zu stürmen, auffgemuntert habe ib.
übsch, Gottfried, wird entleibet 953
uff-Schmide, warum M. Alexander Becker, Diaconus, also genennet worden 263
uldigung, suche Erbhuldigung.
ülsemann, D. Johannes, wird Professor Theol. und Pastor zu St. Nicolai 625
Superintendens 690
investiret 701
dessen Ehren-Stellen, Todt und Epitaphium 708
und, einen dürren und schäbichten, schickt Kayser Heinrich der Vogler den Ungarn an statt Tributs 9
erreget einen Tumult in der Kirchen 960
Rasende zerreissen ein Mägdlein 498
Magnus, Theologiæ D. u. Professor stirbt 102
hundertjähriger Student stirbt 560
üner-Eyer, seltzame 834
üner Gaße, vor Leipzig erbauet 186
woher sie den Nahmen? 186
ungers-Noth, suche Theurung 11. 14. 42. 565. 566
urer und Ehebrecher Straffe 151
ussaren, eine Compagnie reiten durch die Stadt 907
ussiten von Churf. Friedr. geschlagen 49
fallen in Meißen, verheeren Taucha, und stecken Altenburg in Brandt 50
uth, Gottfried, ein Dratzieher wird entleibet 933
utter, Johann, Baumeister stirbt im 114. Jahr seines Alters 195

J.

Jacobus, Abt von Cölln nimmt die gradus Medicos an 53
Hertzog von Churland kommt auff die Universität und wird Rector Magnificentissimus 362. 363
Ludwig, ein Polnischer Printz wird auff die Vestung Pleissenburg gebracht 958
nach den Königstein geführet 81
dessen Entledigung und Zurück-kunfft nach Leipzig 993
Jacobi, Christian Benjamin, wird J. U. L. und Doctor 855
Rathsherr und Stadt-Richter 943. 950
dessen Ehrenstellen ib.
verehret einen auff Pergament geschriebenen Codicem Biblicum auff die Bibliotheck 1044
stirbt 980
M. Joh. Daniel, wird Catecheta in der Peters-Kirchen 1054
Jagd, mit solcher wird Leipzig begnadiget 72
Jagen, in Wildbahnen wird verbothen 892
Jäger und Bergleute werden zu marchiren auffgebothen und beordert 1018
Jägermeister wird auffs Schloß gesetzet 233
stirbet in seiner custodie ib.
Jahr, fruchtbares 908
Jahr-Köche, suche Garküche.
Jahrmärckte, der Stadt Leipzig, werden von Alberto superbo Marggrafen zu Meißen mit mehrern Privilegiis begabet 20
Suche Meissen.
in Eißleben, suche Eisleben.
zu Taucha, so sonst Sonntags gehalten worden, werden auff den nechstkommenden Montag verleget 921
Janitscharen Ankunfft und Music in Leipzig 925
Ido, Graf zu Rochlitz und Bischoff zu Meissen, stirbet 12
Jenichen, Gottlieb Augustus, wird J. U. D. 954
M. Gottlob Friedr. hält die 1. Vesper-Predigt im Paulino 1053
wird Professor Moralium 1054
Theol. Lic. 1075
dessen Inaugural-Disputationis Thema ib.
Jesuiter Orden, wenn er gestifftet 125
wird confirmiret 126
Illuminationes bey Sr. Königl. Majest. Geburts-Tags-Feyer 1073
Imposten, Abgabe an welchen Orte 933
auff Wein wird cassiret 958
Indulgentz-Brieff der Kirchen zu St. Thomas 45
Inficirte sollen, wenn sie wollen berichtet werden, in die Gärten, Höfe, und unter freyen Himmel gebracht werden 1069
Innocentius IIX. Pabst, sendet Alberto Hertzogen zu Sachsen ein Schwerdt und güldene Rose 66
Ingenieur messen die Stadt ab 393
Inquisiten zwey sterben im Gefängniß 1032
Inquisition wegen der Kipper und Wipper angestellet 377
380
wegen der Ubertretung der Kleider-Ordnung 918
Installirung eines neuen Ober Hof-Richters 966
Instruction, nach welcher im Churfürstenthum Sachsen das Jubel-Fest Anno 1630. soll gehalten werden 402
nach welcher das Lob- und Danck-Fest A. 1632. angestellet worden 466
Interesse von 100. fl. zu nehmen wird cassirt 958

Interim, desselben Inhalt 184
wird publiciret 185
demselben wird wiedersprochen 186
Sprüchwort davon ibid.
verleuret sich und wiedersprechen solchen die Papisten selbst 186
deßhalben stellet Hertzog Moritz einen Land-Tag und Convent an ib.
wird cassiret 194
Investitur zweyer Superint. D. Thomæ Ittigs 929
D. Joh. Dornfelds 1034
Joachim, Fürst von Anhalt kommt nach Leipzig auff die Universität 91
Churfürst Augusti Printzens Geburth und Absterben 206
Ernst/ Fürst von Anhalt, stirbt 252
Job, Johannes, E. E. Raths Syndicus, wird deputiret auff den Ausschuß-Tag nach Dreßden 1058
Jöcher, Wolffgang, Königl. und Churfürstl. Cammerrath und Baumeister 942.949
verehret eine Lufft-Plumpe in des Raths Bibliotheck 1043
ein Orgel-Werck in die neuerbauete Kirche zu Panitzsch 1043
unter dessen regierenden Baumeister-Amte wird der Brunnen auff dem neuen Kirch-Hofe gegraben, und verfertiget 1056
Johannes, Hertzog Georgens, Printz stirbet 117
wird von seinen Herrn Vater im Todte auff Christi Gerechtigkeit gewiesen 127
Fürst von Anhalt promoviret in Philosophia Baccalaureum 54
Churfürst zu Sachsen richtet ein Evangelisches Exercitium zur Eiche an 115
thut mit Hertzog Georgen unterschiedliche Streitigkeiten ab 118
stirbet 119
Adolph, Hertzog zu Sachsen-Weissenfelß gesegnet das Zeitliche 901
de Temporibus wird sehr alt, stirbt 17
Ernst, Hertzog zu Sachsen/ studiret in Leipzig 239
Friedrich, Churfürst zu Sachsen schreibet an Lutherum, weil ihn Hertzog George verklaget 122
kömmt mit Luthero und andern Theologis zur Reformation nach Leipzig 137
wird von Kayser in die Acht erkläret 59
erobert viel Städte in Thüringen, so Hertzog Moritzen zuständig 160
belagert Leipzig 166
hebt die Belagerung auff 174
dessen Ursachen 174
wird gefangen 180
wieder los gelassen 194
erbeut sich gegen die Land-Stände alles gutes 198
stirbt 199
Johann Friedrich der Mittlere, Hertzog zu Sachsen hält Beylager 200
wird in die Acht erkläret 218
wird gefangen und stirbt im Gefängniß 220
Johannes George der erste, Hertzog zu Sachsen, wird gebohren 249
zum Administrator des Stiffts Merseburg postuliret 257
tritt die Administration an, und lässet ihm huldigen 330
wird vom Rath zu Leipzig beschenckt 330
hält sein erstes Beylager 333
das andere Beylager 339
wird Churfürst, und nimmt die Huldigung ein 348
des H. R. Reichs Vicarius 349.370
erneuret die Erb-Verbrüderung mit Brandenburg und Hessen 354
lässet die Universitädt Leipzig visitiren 355
stellet das Jubel-Fest wegen der Reformation an 359
hält einen Creyß-Tag zu Leipzig. 375
nimmt Bautzen ein 376
bringt Schlesien in Kayserliche Devotion 377
item die Laußnitz 379
wird vom Rath gastiret und beschencket 380
schreibt das Jubel-Fest wegen der Augspurgischen Confession aus 402
hält einen Fürsten-Tag in Leipzig.
formiret ein Feld-Lager bey Leipzig 445
erobert Ober- und Nieder-Laußnitz und ein Theil Böhmer-Landes 458
macht mit Kayser Ferdinando II. Friede 522
wird das andere mahl Vicarius 555
entschläfft 676
dessen gehaltene Exequien 677
Johann Georg der Andere, Churfürst und Hertzog zu Sachsen wird gebohren 352
hält Beylager 563
tritt die Regierung an 679
wird Reichs-Vicarius 681
nimmt die Huldigung an 682
wird von denen Studiosis mit einer Music, unter einer erbaueten Ehren-Pforte bewillkommet 683
wird vom Rath gastiret 771.687
reiset auff den Wahl-Tag nach Franckfurt, und hilfft Leopoldum I. zum Röm. Kayser erwehlen 690
legt den ersten Stein zu einer Lutherischen Kirchen in Hanau 691
wird von der Universität und Rath beschencket 684
wohnet einer Hochzeit in Leipzig bey 703
celebriret in Leipzig dero Nahmens-Tag 714
vergleichet sich mit Chur-Mayntz wegen der Stadt Erfurt 723
ordnet Lutheri Reformations-Fest jährlich zu begehen an 733
gehet mit Todte ab 790
dessen Leichen-Begängniß 795
Johann George der dritte, Churfürst und Hertzog zu Sachsen gebohren 623
hält Beylager 732
zeucht wider Franckreich zu Felde 765
remittiret der Stadt Leipzig, nach aus gestandener Pest, ein zemliches an Gaben 800
ziehet wieder die Türcken, und hält sich bey Entsatz der Stadt Wien, tapffer 826
empfähet des Reichs, und Böhmische Lehn 854
reiset in Holland 855
gehet wieder die Frantzosen, zu Felde 861.862
dessen höchstsel. Hintritt. 865
und Leichen-Begängniß 868 sq.
Johann George, der Vierdte, wird gebohren 736
reiset in frembde Lande 842
gehet wieder die Frantzosen zu Felde 861.863 883
reiset in Dennemarck 863
hält seinen Einzug in Leipzig, und lässet ihm huldigen 872
hält Beylager 876
bezahlet die Schuld der Natur. 887
dessen Leichen-Begängniß 888
Hertzog zu Sachsen-Querfurth und Weisenfelß, wird parentiret 1055
Joh. Georg, Hertzog und Erb-Printz von Brandenburg-Bareuth, hält mit Fräul. Sophien, Printzeßin von Sachsen-Weissenfelß, in Leipzig Beylager 927
Joh. Heinrich, Churf. Mauritii Printz stirbet 191
Joh. Philipp, Hertzog zu Sachsen wird Rector auff der Universität Leipzig 351
Johann Wilhelm, Churfürst von Pfaltz, langet in Leipzig an 958
Retourniret 962
wird beneventiret 961
reiset ab ib.
Hertzog zu Sachsen wohnet dem Colloquio zu Altenburg bey 221
Johannis-Kirche wird bestohlen 704

Raths=

Raths-Stuhl darinnen erbauet 1063
Suche Kirche.
Justus, thut die erste Lutherische öffentliche Predigt in Leipzig 138
dessen Sohn, gleiches Nahmens, wird J. U. L. und D. 209
Josephus I. wird Röm. Kayser 968
Geburt und Ankunfft, seine Regierung ibid.
dessen Geburts-Tag wird celebriret 1016
dessen frühzeitiger Todt 1038
und notification 1040
ig, M. Johannes, P.P. wird Med. Lic. 562
Doctor 611
M. Thomas, wird Pastor zu St. Johannes 741
Archi-Diac. zu St. Nicol. 837
Theolog. Lic. 841
Pastor und Superint. 919
Theologiæ Doctor 929
wird investiret 929
verrichtet die Copulation bey einen Hochfürstl. Beylager 918
ordiniret einen Siebenbürgen in Latein. Sprache 975
dessen Ehren-Stellen, Gelehrsamkeit, Lob und Todt 1032
M. Gottfried Nicolaus wird J. U. L. und Doctor. 774 783
hält als Pro-Cancell. eine Promotion 1009
M. Joh. Gottlieb, verwaltet die Marschalls-Stelle beym Jubilæo Acad. 1075
L. Carl Friedr. wird J. U. D. 1027
Italiänisches Pferdt, so künstlich, ums Geld zu sehen 977
Jubel-Fest, Academisches, das erste hält die Universität nach verflossenen 100. Jahren von der fundation 81
das andere 342
das dritte wird intimiret 1022
und Beschreibung desselben Feyer 1021
das II. hält die Universitat zu Wittenberg 950
demselben wohnen einige Abgeordnete von der Leipzigischen Universität bey 950
wegen der Reformation wie es An. 1617. angestellet worden 358
Ausschreiben deswegen 359
auff solches laden die Sächsischen Theologi auswärtige durch ein sonderbares Schreiben ein 360
dessen Abkündigung 364
Texte, so darauff erkläret worden 365
Gebeth an solchen ib.
wegen Ubergabe der Augspurgischen Confession 402
Ausschreibung desselben ib.
wie es gehalten werden soll 402
Texte an solchen zu erklären ibid.
Gebethe 408
wie es in Leipzig gehalten worden 409
an solchen werden Allmosen gesammlet ibid.
wie viel an solchen communiciret 409
wie es die Universität celebriret 410
wie es beschlossen worden 411
wird von Papisten übel auffgenommen 411
der Stadt Leipzig insonderheit wegen ihrer Reformation 566
der Universität wegen der Reformation 566
wegen das erhaltenen Religion-Friedens 669
wie solches celebriret worden 670
wegen Erfindung der Buchdruckerey von denen Buchdruckern celebriret 573
wegen der Union zwischen Engel- und Schottland hält die Universität 1005
von Juchstädt, Heinrich, Abgesandter von Sachsen-Weissenfels auff dem Jubilæo Academico III. 1025
Juden werden aus Verdacht einer Vergifftung verfolget und getödtet 44
werden gefangen gesetzet und müssen sich ranzioniren 47
Diebstahl halben gestäupet 556. 801
halten ihr Lauberhütten-Fest in Leipzig 821
werden getaufft 67. 339. 349. 410. 773. 774. 855. 885 977. 1076
Tauffe einer Jüdin 1008
getauffte fallen abe 339. 411. 855
Ordnung publiciret 29. 821
Mords halben decolliret 628
einer so unsterblich, und bey Christi Leiden gewesen seyn will, lässet sich in Leipzig sehen 582
so falsch Geld gemacht, wird verbrandt 73
Diebstahls halben enthauptet 319
einer wird betrogen 770
werden gehangen 349 849
Jüdischen Gottesdienst zu halten wird verbothen 957
Julianische Calender erreichet seine Endschafft 631
Jülich, Cleve, Berg, damit wird Chur-Sachsen belehnet 344
Jülicher Vertrag zu Jüterbock 346
Julius, Hertzog zu Braunschweig communiciret in Leipzig öffentlich 223
Julius II. Pabst, läst in der Fasten Butter und Milchspeise zu 83
Jungermann, Caspar, wird J. U. Lic. und Doctor 223. 341
Jungfer-Charte, ein Paßquill wird durch den Hencker verbrandt 740
Jungfer wird auff einen Thurnier zum Gewinste auffgesetzet 25
so auff der Strasse geraubet, wird gerichtet 90
eine thut eine unbesonnene Gelübde, gehet ins Kloster, und kommt zu Falle 105
von einen Thor-Flügel erschlagen 211
eine hundertjährige stirbet 221
bekömmt ein Kind in der Kirche 260
wird erschossen 723
von ungemeiner Grösse 734
von Geschoß troffen, in der Belagerung 1547. lebet noch 52. Jahr 168 317
Stipendium gestifftet 84
ersäufft sich aus Desperation 227
Jurisdiction über die Schulmeister und derer Geistlichen Verlassenschafft sollen Gerichts-Herren sich nicht anmassen 1034
Juristen-Auditorium wird ins Petriner-Collegium verleget 77
Facultät wird mit der Comitiv begnadiget 1049
hat die Freyheit Notarios zu creiren 1050
Justitz wird auffm Marckte auffgerichtet 161. 443
Justus, Georg, wird Diaconus zu St. Nicol. 235
wegen des Calvinismi licentiret 276
Jus Patronatus des Raths Vergleich darüber 141
Jutta, Landgr. Herrmanns in Thüringen Tochter, und Dietrichs, Marggrafens zu Meissen Gemahlin wird verheyrathet an Popponem, Grafen zu Henneberg 25
führet mit ihren Bruder Krieg, aber mit schlechten Vortheil 25

K.

Kalb mit zwo Köpffen 730. 866
Kalbe, Sebastian, ein Franciscaner zu Meissen legt sich wieder die Wallfahrten zu den Blute nach Welsenack, wird deßhalben verklaget, und behält Recht 53
Kälte, grosse 126. 199. 212. 215. 253. 721
im Sommer 110. 241. 840
Kampffrad, von solchen ertödtete 840 853
Käsebuden werden an einen andern Ort verleget 784
Käse, Joh. Jacob, der Aeltere, Ober-Post-Meister, wie auch vornehmer des Raths und Baumeister 941. 949

Geburth, Studia, Ehrenstellen, Alter und Todt 974
verehret auff die Raths-Bibliotheck ein Einhern 1045
der jüngere Vice-Ober-Post-Meister und vornehmer des Raths 943. 950
Katze, eine gebratene wird gegessen, und schadet viel 84
Katzen fresser ums Geld zu sehen 939
Karten- und Brett Spiel werden verbrandt 56
Kauff-Handel kömmt von Taucha nach Leipzig 52
Kauffleute werden auff der Straße von Edelleuten angegriffen 529. 559
Hamburgische auff der Heim-Reise angegriffen 528
559
werden geplündert 577
müssen einen Eyd schweren, keine geringe Müntzen einzuführen 878
frembde werden von denen Schweden in schwere Contribution gesetzet 607
bekommen von dem Könige in Schweden sicher Geleite auff die Leipziger Messe zu reisen 984
Kauffmann, einer 3. Meilen von Jerusalem stirbt zu Leipzig 976
Friedrich Queckstädter, fällt sich bey Elias Rothens eines Böttichers Wittwe, todt. 352
stürtzt vom Pferde den Halß 514
Kauffmanns-Waaren werden wegen falscher Müntze visitiret 226
von Kauffang, Cuntz entführet Ernestum und Albertum Hertzoge zu Sachsen aus dem Schlosse zu Altenburg, wird ertappet und bestrafft 57
Kayserliche, verliehren die Schlacht bey Breitenfeld 454
fallen unter dem Friedländer in Meissen ein 476
belagern Leipzig und erobern es unter dem General Holcken ib.
verliehren die Schlacht bey Lützen 488
belagern Leipzig wieder, erobern es und machen gute Beute 510
verliehren solche wieder ib.
wollen Leipzig von der Torstensohnischen Belagerung befreyen 585
werden von denen Schweden auffs Haupt geschlagen 590
Wahl wird proclamiret 350. 1051
Edict wegen Abtretung und Einräumung derer geistlichen Güter wird publiciret 398
Mandat, darinnen Franckreich als ein Reichs-Feind erkläret, wird affigiret 952
Gesandschafft an König in Schweden kommt nach Leipzig 1005
Kegler M. Caspar, wird Med. Doctor 82
M. Caspar wird Med. Lic. 150
M. Johannes wird Med. Lic. 335
Doctor. 337
Keller auff dem Collegio wird geschlossen 104
auff solchen sollen die Bürger und Handwercks-Bursche nicht trincken ib.
fällt ein und tödtet Leute 327
Kest, Franciscus wird Med. Doctor 314
Kerschau, in die Kirche daselbst wird Graff Carl Wrangel, ein Schwedischer General Major, begraben 1002
Ketten sollen vor die Gassen nahe an den Kirch-Thüren gezogen werden, unterwährender Predigt 800
Kettner M. Friedr. wird Diaconus zu St. Thomæ, stirbt 794
M. Friedr. Benedictus, dessen Sohn wird Pastor Nosocomii 1016
Pastor zu St. Johannis 1076
Keuling, M. Johannes Justinus, wird Theologiæ Lic. 735
Keunert, Carl Otto, erfrieret unterwegens nach Taucha 965
Kind, Kinder sollen nicht allzu zeitig aus den Schulen genommen werden 1048
sollen so wohl Sommer- als Winters-Zeit in die Schule gehen ib.
Todte werden funden 217. 349. 835. 892. 900. 968
drey auff einmahl gebohren 224. 283. 575. 661. 733. 1010. 1036.
viel von einen Manne erzeuget 1035
ohne die rechte Hand gebohren 887
Kind von etl. Wochen mit einer Leichen-Predigt begraben 614
wird von einen Schwein gefressen 577
weggesetzte werden funden 526. 665. 771. 839
wird von einer Ratte gebissen 577
achte werden zugleich getaufft 838
wird im Wasser wunderbarlich erhalten 505
viel werden von Pocken auffgerieben 966
fällt in einen Brunnen ohne Schaden 691
gebiehret eine Frau in der Kirchen 356
gebiehret eine vermeynte Jungfrau in der Kirche 260
wird bey einer todten Magd im Sarge gefunden 395
fünff eines Schusters werden auff einmahl begraben 609
mit welchen eine Magd unvorsichtig umgehet, stirbet plötzlich 847
viel derselben sterben an Masern 239
wird unter einer grossen Menge einfallender Breter erhalten 740
zu todte gefallen 356. 854. 865. 1074
vier gebiehret eine Magd auff einmahl 386
von der Amme im Bette ersticket 211. 659. 675. 742. 1035 1053
ein todtes wird in einen Topffe / als man eine Magd begraben wollen, im Grabe funden 343
erschlägt ein Kind mit der Puppe 220. 260
von einen Jahre mit einen langen Barthe 402
so ohne Schaden vom Fenster herab gefallen 331. 358. 400. 608. 675. 676. 691. 703. 733. 736. 824. 831
Kindermörderin bestraffet 257. 263. 333. 334. 335. 373. 667. 677. 741. 743. 763. 952
Kindtauffen-Ordnung wird publiciret 737
Kipp-Wesen, Anfang desselben 336
nimmt überhand 372
woher es den Nahmen hat 372
verursachet Auffruhr 379
Theurung 371. 381
was daraus erfolget 382
wird auffgehoben 383
Kipper- und Wipper, wider solche wird inquiriret 373
Kirch, Joh. Adam, wird Med. Doctor 895
Kirche, wer die erste im Lande Meissen erbauet 2
zu St. Jacob wird von denen Bekehrten Wenden wieder erbauet 18
gewölbet 83
bestohlen 704. 238
Suche Niclas-Kirche.
zu St. Thomas, suche Thomas-Kirche.
zu St. Johannis erbauet 245
in solcher werden zuerst die Begräbniß-Ceremonien gehalten 248
in solcher singen die Schüler zum ersten mahl 384
wird bestohlen 704. 739
zum Barfüssern, vide Barfüsser.
zu St. Catharinen wird abgebrochen 158
zu St. Georgen wird abgebrandt 160
suche Hospital zu St. Georgen
zur lieben Frauen wird abgebrochen 156
zu Zwey Nauendorff erbauet und eingewenhet 354
Kirchen auff dem Lande werden unter Hertzog Heinrichen visitiret und reformiret 140
Kirchen, in Leipzig werden vollends von Päbstl. Sauerteige gereiniget 145
werden bey denen Belagerungen des Nachts zum Gebeth offen gelassen 449
Büchsen zum Allmosen, wenn sie geordnet 513. 624
Busse, öffentliche thun Ehebrecher 120
Gänge, öffentliche bey Hochzeiten werden eingestellet 821

Gebräuche, so nicht ärgerlich, werden bey der Leipziger Visitation behalten 139
Höfe, darauff sollen keine Leichen mehr geleget werden 126
Ordnung wird an der Pauliner-Kirche wird mit einer Mauer umgeben 304
leine Häußer werden abgetragen 368
Ordnung wird auffgerichtet und publiciret 157. 243
Raub zu St. Nicolai 909. 910
wird bestrafft 910. 921
zu St. Thomæ 909
Sachen, darinnen sollen keine Erneuerungen vorgenommen werden 973
Schatz, falsches Gerüchte davon 1055
Thurm zu St. Nicolai, wird erbauet 201
ein Weib stürtzt sich zu todte 460
darauff halten die Schweden Wache 607
Wahrheit der Römischen will ein päbstl. prædicant erweisen, bestehet aber schlecht damit 931
rschbaum, davon fället sich einer todt 268
rsten, M. Martin, wird Diac. zu St. Nicolai 227
Wolff, Rathsherr stirbt 238
essling L. Johann, wird Theol. D. 1027
ertzsch, M. Heinrich wird Med. Doctor 260
eeberg, Pfarrer daselbst ein grober Calvinist wird gefangen genommen 263
eider-Ordnung publicirt 57. 63. 393. 312. 351. 388. 514. 530. 557. 570. 582. 605. 666. 785. 909. 918
Tröddeley wird der Contagion wegen verbothen 785
ein, M. Balthasar, wird Diac. zu St. Nicolai 113
Daniel, ein Siebenbürger wird in Lateinischer Sprache ordiniret 975
leinod verehret der Rath denen Schützen in Peters-Schießgraben 263
lein Wiederitzsch brennet ab 911
ette, M. Joh. Georg wird Theol. Lic. 841
lingelbeutel werden in der neuen Kirchen eingeführet 1057
lippen, werden von Joh. Friedr. Churfürsten zu Sachsen nach Belagerung der Stadt Leipzig gemünzet 176
lippstein, Johannes, Depositor begehet seinen 50jährigen Ehestand 675
löppel fällt aus der Mittel-Glocke auff dem Niclas-Thurme 576
löppeln der Spitzen kömmt auff 212
loss, L. Friedr. Wilhelm, wird Med. D. 895
Joh. Herbord erkaufft das Weidemannische Hauß und Schwibbogen auff dem Gottes Acker 969
findet eine Schrifft im Knopffe über den Schwibbogen bey dessen Reparatur vom Zustande des Gottes Ackers 969
loster-Bau zu St. Thomas wird von denen Bürgern gehindert 21
wird vollendet 24
loster St. Pauli, suche Pauliner-Kloster.
in Leipzig werden bey Anfang der Reformation von denen Ordens-Leuten verlassen 142
auff solche bekömmt der Rath den Vorkauff 147
zu St. Georgen räumen die Nonnen 147
knabe erhencket sich selbst 209
von 15. Jahren wird getaufft 381
von 10. Jahren ohne Füsse, so mancherley Sprachen gelernet, lässet sich ums Geld sehen 964
von 15. Jahren wird decolliret 214
mit 2. Häuptern gebohren 188
Knauer, M. Andreas, wird Theol. Lic. 195
Doctor 207
Knopff auff dem Rathhauß-Thurm Schrifft und Müntze darinnen 202
wird renoviret und mit einer Müntze und Inscription vermehret 746
auff die Kirche zu St. Nicolai gesetzt 260
wird wieder abgenommen 274
ein neuer darauff 778
ein neuer auff die Pauliner-Kirche gesetzet 358
wird in der Belagerung herunter geschossen und wieder auffgesetzt 256
auff den Thurm am Grimmischen Thor 711
ein neuer auff der Johannis-Kirche, mit Müntze und Inscription 866
ein neuer auff den Thomas-Thurm bey dessen Erhöhung samt der Inscription 939
ein neuer auff den neuen Thurm des Zucht- und Waysen-Hauses samt der Gedenck-Schrifft 945
auff den Thurm hinter dem Korn-Hause 910
Knorr, Martinus, Prof. Mathem. zu Wittenb. stirbt in Leipzig 910
Kober, M. Georg. wird Archi Diac. zu St. Thomæ 210
stirbt 227
Joh. Philipp Beysitzer im Allmosen-Amt 966
Schantze in Liefland wird eingenommen 932
Koch, wird Marggraff Heinr. zu Meissen genannt, und warum 15
so das Schloß Altenburg verrathen und zu Hertzog Ernsts und Albrechts Entführung Vorschub gethan, wird bestrafft 57
Kohlen-Verboth auff denen Gassen in der Stadt nicht auszumessen, wird cassiret 661
Mangel in Leipzig 381
Köhler, Jacob, J. U. D. und Probst zu St. Thomæ stirbet 102
ein Stadt-Pfeiffer fällt sich von Wagen todt 933
König, M. Christoph, wird Med. Lic. 530
Königsmarck, Schwedischer General fället in Meissen und Thüringen 569
brandtschatzet die Vorstädte in Leipzig, Taucha und des Raths Dörffer 569
hat mit denen Sächsischen eine starcke rencontre bey Mogkau 571
belagert Naumburg 582
nimmt Ascherßleben, Halberstadt und Einbeck ein 607. 608
Kopff eines Heiligen zeiget Capistranus, darauff nehmen viel in Leipzig den Franciscaner-Orden an 56
Kind mit 2. Köpffen gebohren 188
wie es in der Section befunden ib.
Kopff-Steuer unter Churfürst Friedr. II. und Hertzog Wilhelm bewilliget 57
wird von denen Schweden auffgeleget 619
Korn regnet es, so aber dem Vieh schädlich 5
Böden thut der Rath in der Theurung um einen leidlichen Preiß auff 888
darinnen wird ein Weib von Hunden angefressen gefunden 1074
Korn-Hauß, im Brühl wird zum Zucht- und Waysen-Hause erbauet 947
auff den neuen Neumarckt erbauet 115
auff den Pauliner Collegio, aus solchen werden Wohnungen derer Professorum gemacht 155
Messer, werden angenommen 114
Köß, Johannes, Theol. Lic. ein Dominicaner, prediget wider Lutherum, und wird deswegen gewarnet 123
stirbt jählinges Todes auff der Cantzel 124
Kost, Georg, wird J. U. L. u. D. 211. 213
Kraben führen mit denen Dohlen einen Streit 65
in grosser Menge gesehen bedeuten nichts guts 77
viel werden von Wetter getödtet 344
Kramm Franciscus, wird J. U. D. 199
dessen Ehrenstellen und Todt 221
Kranckheiten grassiren 47
mit einer sonderbahren werden die Trunckenbolde befallen 356
Krancken-Wärter, wie solche zur Zeit der Contagion zu erlangen 1066
Krappe, Heinr. wird J. U. L. und D. 380. 382
Kregel, Johann Ernst, wird in Rathstuhl gezogen 923. 943
erbauet das Zucht- und Waysen-Hauß 934

ist dessen erster Vorsteher, und gelanget zum Baumeister-Amte 934.547.950
Johann Ernst, dessen Sohn wird J.U.D. 1009
als Raths-Verwandter deputiret auff den Ausschuß-Tag nach Dreßden 1009.1052
Kreissend Weib prophecenet des Tylli Niederlage 446
Kreyß Versammlung, suche Ober-Sächß. Creyß.
Krell, Nicolaus D. Churfürst Christiani I. Cantzler von Leipzig, wird gefangen gesetzet 262
zu Dreßden enthauptet 325
Kreuchauff, Joh. Friedr. Beysitzer des Allmosen-Amts 966
Krieg zwischen Heinr. den Erleuchteten und Fr. Sophien, Hertzogin in Braband 28
kömmt zu Ende 29
zwischen Alberto u. s. Söhnen 32
zwischen den Marggr. zu Brandenburg, Fürst Eberhardten, zu Anhalt, und Friedrich und Dietzmannen, Marggrafen in Meissen 35
einheimischer zwischen Churfürst Friedrichen II. und Hertzog Wilhelmen 54 seq.
kömmt zu Ende 55
zwischen Krahen und Dohlen 65
der Schmalkaldische, suche Smalkaldischer Krieg.
der Gothische, suche Gothische Krieg.
der 30jährige Anfang und Gelegenheit zu solchen 368
zwischen Pohlen und Schweden 943
denen Spaniern und Mohren 943
s-Recht wird über Soldaten gehalten 565
Steuer 513
Kronberger, Michael, wird J. U. Lic. 380
Kromayer, M. Hieronymus, wird Theol. Lic. 351.623
Theol. Doctor 6 9
dessen Ehrenstellen und Todt 740
Kröten lassen sich in grosser Menge sehen 607
von einem Weibe gebohren ibid.
Krottendorff kömmt an den Rath 241
Krumbholtz, M. Christian wird Theol. Lic. 935
Krüpel ohne Hände und Füsse kan allerhand Arbeit verrichten 225.774
von Kruschwitz, Christoph, sonst Türcke genannt, Hertzog Moritzens Cantzler stirbet 181
Küche, im rothen Collegio erbauet 307
Küchler, L. Joh. Caspar, wird Medicinæ Doctor 1027
Kuh, mit sechs Füssen 1054
Kühlwein, Friedrich, wird J. U. L. und Doctor 576. 578
dessen Ehren-Aemter und Todt. 712
Georg Wilhelm, wird J. U. L. und Doctor 711.712
Kunad, M. Andreas, wird Theol. Licent.
Doctor 576
Küstner, Joh. Philipp. vornehmer des Raths, deß Liberalität gegen des Raths Bibliotheck 1044
Gottfried Wilhelm, wird J. U. L. und Doctor 1053
Kuttelhöfe vor dem Barfüsser Thore erbauet 669
Kuttenberger, L. Georg Friedr. promoviret in Doctorem 1027
Kutzscher fällt mit Pferdt und Wagen ohne Schaden in den Stadt Graben 368

L.

von der Lage, M. Conrad, wird Theol. Licent. 743
Lampa, M. Peter, hält Graf Wrangeln zu Ketschau seine Leichen-Predigt 1002
Lampadius Victor, wird Theol. Lic. 743
Land-Betrüger werden entdeckt und bestrafft 212
Lands-Crone ein Thurm also genannt, wird repariret 192
Land-Defensioner werden zur Besatzung auf einer Zeitlang in die Vestung geleget 907
Fleischer, wie viel sie Vieh 1697. und 1698. herein geschlachtet 900. 910
Graf von Hessen-Cassel Ankunfft 1072
Simon, Med. Doctor stirbt 400
Militz, wie starck dieselbe bey ersten Auffbruch 1010
mit was Gewehr sie erscheinen sollen 1020
bricht auff 1040. 1057
s-Ordnung publiciret 63. 151.189
Stände gehen wieder aus einander 591
Sterben, suche Pest.
grosses in Osterland, Thüringen und Sachsen 4 9. 59
Steuer verwilliget 159. 224.236
Stube, auff dem Rathhause wird repariret 922
eine Zeitlang in die Commission-Stube verleget 922
Schulen, drey stifftet Hertzog Mauritius 151
in solcher erhält Leipzig Freystellen ibid.
wird von Merseburg nach Grimma geleget 189
Tage in Leipzig gehalten 29.33. 54.57.60. 66. 72. 74. 82.90.93.107.124.180
zu Torgau 189.192.200.205.211.224.236.245.253. 255.263.275.308.327.330.380.397
zu Dreßden 115. 199. 345. 396. 443. 517. 576.625. 680. 702.730.739.756.765.812.853. 874.898. 903.913.989.1036
zu Freyberg 159
Oschatz 60
Chemnitz 144. 159
Theilung der Landgrafen in Thüringen und Marggrafen zu Meissen 47
Visitation 1049
Lange, M. Christian, wird Theol. Lic. 408
Doctor ibid.
Superint. u. investiret 626
Ehren-ämter und Todt 681
Christian, dessen Sohn wird Medicinæ Lic. und Doctor 609 641
stirbt 709
Samuel wird Theol. Lic. 625
Doctor 689
Archidiac. zu St. Thomæ 694
Pastor zu St. Nicolai 708
investiret 711
Superint. und investiret 724
stirbt 733
Christian Joh. Lic. wird Med. Doctor 823
Geburt, Ruhm und Todt 935
Johannes beschleust die Disputation zwischen D. Luthern und Ecken mit einer Oration, und lobt Lutherum 100
M. Martin wird J. U. D. 954
Lantzenberger, M. Michael, wird Med. L. u. Doctor 375. 378
Larvæ natalitiæ, suche H. Christ
Lateinische Gesänge zum Schluß der Vesper des Sonnabends in Teutsche verwandelt 1058
Laternen auff denen Gassen mit Lampen zum ersten mal angezündet 937
wie viel derselben 937. 940
derselben Nutz ib.
von betrunckenen Schweden zerbrochen 988
Lauberhütten-Fest, halten die Jüden in Leipzig 821
Lausitz, Marggraffthum wird Chur-Sachsen eingeräumet 529
Lauterbach, M. Ehrhardt, wird Theol. Licent. und Doctor 334. 337
Läuse, fressen einen Betteljungen. 932
Lazareth wird erbauet 283
Voigt desselben zur Pest-Zeit 790
wird von neuen erbauet samt der Kirche 1070
Häuser sollen erbauet werden 1067
darzu sollen die Hirten und Gemein-Häuser auff dem Lande genommen werden 1067
Wäscherin in der Pest 790
Lech, soll Fürst in Böhmen werden, und will nicht 2
wird zum Regenten der Wenden in Meissen und Osterland gesetzet 3
soll zu Gruna unweit Eilenburg residiret haben ib.
kömmt um Ibid.
Lederne Müntze wird gebraucht 977

Le-

Legatum D. Theodori von Buckersdorff vor die Studiosos 59
Lorentz Morbeisens, und Heinrich Wiedeckers, sonst Probst 77
Nicolai Hahns 83
Heinrich Schmidebergs vor Studiosos Medicinæ 92
Apolloniæ von Wiedebachin 112
Adam Müllers 200
Churfürst Augusti vor Pfarr-Wittwen.
D. Michael Wirths 145
das Franckensteinische vor die Thomas-Schüler 278
das Heiligkische 367
das Buchnerische 355
das Pfisterische vor die Thomas-Schüler 372
das Lorentzische vor die Thomas-Schüler 726
das Völckerische 774
das Mayerische, vor das Armuth 831
das Marschallische vor das Armuth 847
das Biltzische 876
Leges der Universität werden confirmiret und verbessert 152
neue wollen die Communitäter nicht annehmen 325
Leblitz, erkaufft der Rath 114
Lehmann M. Georg, wird Theol. Lic. 695
Doctor 741
Pastor zu St. Nicolai und Superint. 741
wird investiret ibid.
Ehrenämter, Alter und Todt 918
Gottfried Conrad, vornehmer des Raths und Baumeister 942
unter dessen Baumeister-Amt wird der neue Brunnen auffn neuen Kirch-Hofe gegraben und gebauet 1056
L. Jo. Christian Lehmann wird Doctor Medicinæ 920
Leiche, eine wird wieder lebendig 465
sollen nicht mehr auff die Kirch-Höfe in Leipzig geleget werden 126
werden in der Pest ohne Ceremonien begraben 144
Besoldung derer Geistlichen 145
Pracht, bey solcher soll vermieden werden 752.785
wie und wohin sie zur Zeit der Pest zu begraben 1067
adliche sollen zur Pest-Zeit nicht in die Kirchen geleget werden 1067
sollen zur Pest-Zeit nicht zur Schau gestellet werden 1068
Begängnisse in Leipzig gehalten
Churfürst Mauritio 196
Augusto 250
Christiano I. 260
Christiano II. 348
Joh. Georg I. 677
der Churfl. Fr. Wittwen 694
Fr. Erdmuth Sophien, Marggräfin zu Brandenburg und Hertzogin zu Sachsen 744
Churfürst Joh. Georg II. 795
dessen Fr. Wittwen 88
Joh. Georg III. 868
Joh. Georg IV. 888
Jo. von Ponickau, Reichs-Pfennigmeisters 581
D. Gottfr. Schiltern dem II. Rectori Academiæ 776
D. Christ. Schambergern III. Rectori 980. sq
D. Gottlieb Gebhard Titio IV. Rectori 1071
unterschiedenen Pest-Priestern zugleich 792
werden zur Pest-Zeit ausser denen Kirchen gehalten 793
Leichen-Begleiter gehen nicht mehr zurück ins Trauer-Hauß 972
Rang derer Studenten 226
Schreiber des Obern und Untern zur Zeit der Pest-Verrichtung 789
Träger in der Pest 790
Fuhrknecht in der Contagion 790
Beschicker zu solcher Zeit ibid.
Leicher, Daniel, Baumeister stirbt 351
Leimbach, Joh. Burgermeister stirbt 84

Leinweber hält eine Singe-Schule 260
so es nicht mit denen in der Stadt halten, sollen nicht herein arbeiten 388
erhencket sich selbst 1074
so wahnwitzig, erreget ein Auffsehen in der Kirche 1074
Leipzig, wenn und von wem es erbauet 1
hat unterschiedene Nahmen gehabt ibid.
was dessen Nahme bedeute ibid.
ist ein Paß 3
bringt Wittekind, Wittekindi des grossen Sohn durch Erbrecht an sich 4
wird erweitert, und mit einen Zaun und Graben umgeben 8
wird von Henrico Aucupe belagert, erobert und zu einen Dorffe gemacht ib.
wird von denen Bekehrten wieder erbauet 9
kömmt in Auffnehmen ib.
wird von Böhmen geplündert 12
verschencket dem Bischoff zu Merseburg 12
wird von Conrado Marggrafen zu Meissen vor Ekudiß erkaufft 17
dahin wird eine Niederlage geleget 17
wird mit einem Auffwurff und Wallen versehen 17
wird von Ottone dem Reichen mit Mauern und Graben befestiget 19
bekömmt ein ander Wappen ibid.
leidet wegen eines einheimischen Krieges Schaden ibid.
bekömmt privilegia wegen der Jahrmärckte 20
wird von Kayser Ottone IV. belagert und eingenommen 21
rebelliret wider Marggraff Dietrichen, wird deßwegen belagert und mit List eingenommen 22.23
der Thore und Mauren benommen, und mit 3. Schlössern in Zaum gehalten 23
wird von Eckarden Bischoffen zu Merseburg in Bann gethan 24
wird erweitert und befestiget 25
erlanget Müntz-Gerechtigkeit 31
entzeucht sich Kayser Adolphi Gewalt, und ergiebt sich wieder an die Marggrafen zu Meissen 37.42
bekommt von Marggraf Friedr. Erlaß der Steuer 42
wird auffs neue befestiget 43.51
Universität daselbst, suche Universität.
leidet Brandschaden, suche Brandschaden.
dahin kömmt die Niederlage von Taucha 51
wird mit den Neuen-Jahrs Marckt begnadiget 58
bekömmt die Freyheit zu jagen 72
daselbst wird Lutheri Lehre bekandt und geliebet 105
wird von Luthero gelobet 123
verlangt nach der Reformation 137
wird reformiret, suche Reformation.
erhält in der Land-Schule gewisse Freystellen 151
will Hertzog Moritz erweitern und noch mehr befestigen lassen 158
wird von Churfürst Joh. Friedr. belagert und beschossen, aber nicht eingenommen 168
dahin wird das Consistorium verleget 168
wird abgemessen 331.398
von Tylli belagert, suche Belägerung, it. Tylli.
von Churf. Joh. Georg I. wieder erobert 455
muß denen Kayserlichen ein grosses contribuiren 482. 508
wird von den Chur-Sächsischen mit List erobert 491
fortificiret, suche Fortification.
wird von Kayserl. General Holcken belagert 502
durch Accord eingenommen 506
wird von denen Kayserl. verlassen 409
wird vom Schwedischen Gen. Feld-Marschall Bannern berennet, auffgefordert, und mit Feuer geängstiget 533.547
verlassen 551
wird von Gen. Torstensohn blocquirt, mit Feuer geängstiget und verlassen 584. seq.

zum andern mahl belagert 591
nach tapfferer Gegenwehr occupiret 598
wird von denen Käyserl. blocquiret 610
abgemessen 610
muß denen Schweden schwere Contribution geben 689
wird von denen Schweden evacuiret 648
wird mit 3. Bataillions Infanterie versehen 981
ist mit vielen hohen Standes Personen angefüllet 692
er Sprüchwort, Lipsia vult expectare & expectari 958
Leißnigk wird von denen Schweden geplündert 605
von Churfl. Sächsischen eingenommen 615
von Axel Lillen erobert 621
Leiter-Täntzer aus Engelland 976
Leo X. Pabst confirmiret denen Leipzigern die Jahrmärckte 87
confirmiret der Universität die Privilegia 93
Leopoldus I. wird Röm. Käyser 692
Geburt, Regierung und Absterben 967
Abkündigung von denen Cantzeln 967
Wilhelm, Ertz-Hertzog in Oesterreich, hält sich in der Schlacht bey Breitenfeld wohl, und ist in grosser Gefahr 588
Fürst von Anhalt-Cöthen kommt nach Leipzig 1059
Leopold Johannes, Lic. wird Doctor Med. 384
Leuchter, fällt in der Thomas-Kirchen herunter 344
2. silberne werden in besagte Kirche verehret 764
einer davon wird gestohlen 932
ferner ein silberner mit 7. Dillen verehret 528
Meßingene werden in die Thomas Kirche geschaffet 578
silberne werden in die Kirche zu Nicolai verehret 855
Leyser, Polycarpus, D. prediget zu Prage 337
wird Superint. zu Leipzig 397
disputiret pro Loco 387
wird investiret 388
Ehrenämter, Alter und Todt 497
Licentiatur, suche promotio.
die erste Evangelische in Leipzig 134
Liebanitz, Liebitz alte Nahmen der Stadt Leipzig 1
Liebußa wird zur Hertzogin in Böhmen erwehlet 2
erbauet Liebitz an der Pleiße 2
erwehlet sich einen Mann auff eine sonderbare Art, 2
stirbt 3
Lied auff castrirte Ehrenschänder gemachet 36
Lieder, welche dürffen nicht von denen Thürmen abgeblasen werden 823
bey denen Wochen-Predigten werden von einen Choralisten angefangen 731
die bey dem Jubilæo Academico III. gesungen 1025
Teutsche werden an statt des Responsorii Abends am Martins-Feste von denen Schülern gesungen 1051
bey denenen Catechismi Examinibus in der Fasten vor und nach gesungen 1022
Liebenstengel von 95. Blumen blühet 861
von 128. Blumen blühet 1047
so verdorret, träget frische Blumen 978
Linden, davon hat Leipzig in der Wendischen Sprache den Nahmen 1
Lindemann, D. Johannes, Ordinarius stirbt 93
Marcus Antonius, Baumeister stirbt 215
Lindenau, erkaufft der Rath 93. 126
Feuerschaden daselbst 338
von Lindenau, Sigismund, Bischoff zu Merseburg stirbt zu Leipzig 153
Lindner, Caspar, wird Diac. zu St. Thomæ 156
David, wird J. U. L. und Doctor 513. 522
Lipty, ein alter Nahme der Stadt Leipzig 1
Lissenius M. Georg, der erste Lutherische Priester zu St. Georgen 142
Past. u. Superint. zu Weißenfelß, giebt ein Klagschreiben bey dem Consistorio in Leipzig ein, wegen der Calvinisterey, und absonderlich wegen Abschaffung des Exorcismi 295
List, Niclaus, ein Ertz-Dieb, wird mit seinen Complicibus durch Leipzig geführet 916
Lob der Stadt Leipzig, so ihr Lutherus gegeben 123
Local-Visitation derer Superintendenten sollen nicht gehindert werden 1048
Locher, Joachim Albrecht, wird J. U. L. u. D. 734. 736
Löffelganß und andere seltzame Vögel und Thiere sind zu sehen 1054
Löffler, M. Simon wird Theol. Lic. 735
Diacon. zu St. Thomæ 709
Archi-Diac. und stirbt 760
Lohgerber streiten mit denen Schustern und verliehren ihr Privilegium 74
Lommitzscher, Georgens, freudiges Bekändtniß des göttl. Worts unter Hertzog Georgen 119
Lorentz, Christian von Adlersheim, Cammer-Rath und Bürgermeister, stirbet 830
Löscher, M. Caspar, wird Th. Lic. 735
Doctor 761
ist Abgeordneter auff dem Jubilæo Acad. 1024
Losung-Zeichen derer, so das H. Abendmahl unter einerley Gestalt empfangen 120
Loße, L. Jeremias, wird Med. Doctor 731
Lotharius, Hertzog zu Sachsen, wird Käyser 16
rächet an der Stadt Halle den seinen Dienern angethanen Schimpff 17
stirbt ib.
Lotter, M. Gabriel, wird Th. Lic. 388
Doctor 397
Lotter, Christoph, Rathsverwandter, stirbt 215
Lotterie, die erste wird gehalten 902
wer sie gestifftet ibid.
vors Armuth 961. 976
des Landes wird gezogen 1070
Löwe, der güldene, das Zeichen einer Apothecken so mit aus Prage kommen 48
u. und andere seltzame Thiere sind zu sehen 977
von Löwenthal, Baron, Ober-Hof-Marschall bewirthet Se. Czarische Maj. 1056
Loy, M. Balthasar, der erste Evangelische Pastor in Leipzig 142
promoviret in Licentiatum 146
stirbt 156
Luwomirsky, ein Polnischer Fürst, hält Beylager 993
Lucius, M. Joh. Gottlieb, wird Theol. Licent. 914
Doctor 1014
Lucka, Schlacht daselbst, und Sprüchwort davon 40
Luder, M. Georg, wird Theol. Licent. 226
Doctor 227
Ludovicus Pius, wird Käyser 4
bekomt Krieg mit seinen Söhnen 5
vor seinem Todte erscheinet ein Comet ibid.
stirbt ibid.
dessen Sohn gleiches Nahmens wird Herr über Leipzig und der Teutsche König genennet 5
macht die Daleminicier zinßbar 6
theilet das Reich unter seine Kinder und stirbt 7
XIV. König in Franckreich will seinen Enckel zum Könige in Spanien haben 943
Landgraff in Thüringen wird Heinrich des Erleuchteten Marggrafens zu Meissen Vormund 14
Bischoff zu Magdeburg kömmt im Tantze um 46
Joh Peter, Königl. Preuß. Rath und P.P. ist Abgeordneter von Halle auff dem dritten Jubilæo Academ. 1024
M. Christian, P.P. und Con-Rector zu St. Thomæ, wird Th. Lic. 935
Lufft-Feuer 920
Lüßel, Martinus, J. U. D. stirbt 205
Lustrennen laufft übel ab 43
schiessen wird gehalten 724
Lutherus, Martin, wird gebohren 65
seine Eltern ib.
erhält die Unkosten zu seiner promotion zu Leipzig, und wird Doctor 84

schreibt wieder Tetzeln wegen des Ablasses 92
disputiret mit D. Ecken zu Leipzig 100
wird deßwegen herrlich gelobet ibid.
prediget auff dem Schlosse zu Leipzig ib.
wird von denen meisten Leipzigern wenig geachtet 101
wird von Hertzog Georgen zu Gaste geladen ib.
dessen Bücher verbeuth Adolphus, Bischoff zu Merseb. zu lesen 106
tröstet die verjagten Bürger aus Leipzig 122.130.132
wird von etlichen vor einen Auffrührer und Injurianten gehalten 121
antwortet Wolff Wiedemannen ib.
wird von Hertzog Georgen bey Churfürst Joh. Friedr. verklagt 122
verantwortet seinen Brieff an die Leipziger geschrieben 122
lässet die Bibel in Teutscher Sprache ausgehen 125
wird von denen Pfaffen in Leipzig gelästert 123
kömmt nach Leipzig zur Reformation 137
hält zu solcher eine Vorbereitungs-Predigt ib.
weyhet die Pauliner-Kirche in Leipzig ein 157
stirbt in Eisleben, und wird zu Wittenberg begraben 158
dessen Sterbe-Tag wird zu Leipzig nach 100. Jahren gefeyert 623
dessen Gedächtniß soll jährlich auff den 31. Octobr. gefeyert werden 733
Lutheraner werden unter Hertzog Georgen auffs schimpfflichste aus Leipzig gewiesen 125
ihnen wird ein ehrlich Begräbniß daselbst versaget. 120. 123.125
Lutherische Lehre wird in Leipzig bekandt, und von vielen gelobet 105
darüber werden viel Leipziger verfolget 107.111
zu solcher bekennen sich unterschiedene Leipziger ungescheut 119
Lutherische Prediger will Hertzog Georg denen Leipzigern nicht gönnen 110
die ersten in Leipzig 138
grosser Zulauff bey derer Predigten ibid.
Bücher werden von Hertzog Georg verbothen 115. 119
Lützen wird vor der Schlacht von denen Kayserlichen abgebrandt 485
Schlacht dabey, suche Schlacht.
Lycius, M. Leonhard, P. P. stirbt 223

M.

Macasius, L. Johannes, wird Med. Doctor 711
Macholt, L. Johannes, wird Medic. Doctor 206
Mädgen-Schulen werden angerichtet 142
Madickin, Dorothea, läst ihr in unehren erzeugtes Kind ins Secret fallen 928
Magd, eine krancke wird von ihren Herren aus dem Hause gestossen, und todt funden 568
entleibet einen Mummer 71
viele hängen sich an Soldaten, und kommen zu Falle 179
eine listige und betrügliche giebt sich vor was Vornehmes aus, will lassen einen Schatz graben, wird aber entdecket 661
Magdalena, Churfürstin zu Brandenburg gehet mit Todte ab 124
Sibylla, Hertzogin zu Sachsen gebohren 367
Churfürst Joh. Georg I. Wittwe stirbt 695
Churf. Joh. Georg II. Wittwe Hintritt 848
Magdeburg, von Hertzog Moritzen belagert 189
ergiebt sich an denselbigen 190
nimmt Churfürst Joh. Georg I. mit Accord ein 530
Magens, Benjamin Protonotarii Söhnlein fällt sich todt 1074
Magistri werden Standes-Personen 53.57.62
Magnificat wird teutsch in denen Sonnabends-Vespern gesungen 1058
Magnus, Churfürst Augusti Printz stirbt 207
Mahlen, Noth darum 1015
Mahl-Geld wird geordnet 580.815
Mahometh II. Türckischer Käyser erobert Constantinopel, und hauset grausam darinnen 57
Major, D. Georg, ist mit auff dem Convent zu Augspurg 185
D. Johann, dessen Streit mit Hubern 285
Malmberg, D. Peter, Königl. Schwed. Ober-Hofpred. copulirt Baron von Meyerfelden 1068
Mameluck nimmt ein erbärmliches Ende 187
Mandat wegen der Wechsel-Briefe 930
Mandel erschlägt ein Mägdlein 324
Manifest von Königes Augusti in Pohlen Auffbruch mit dero Armee 1017
Mannschafft wird auffgezeichnet 923
deren Auslosung 1038
Mannsfeldischer Grafen etliche Güter werden sequestriret 224
Mannskopff wird in Wasser funden 954
Manns-Person giebt sich vor eine Nonne aus 1051
will die Evangel. Lehre annehmen ib.
schwängert eine Magd 1051
Mäntel, lange, zu tragen werden denen Reglern zu St. Thomæ erlaubet 47
Marci, Christoph J.U.D. Ehrenämter und Todt 731
Marck-Rannstädt leidet Brandschaden 989.
Marckt-Magd fällt ohne Schaden in Stadt-Graben 1063
Rescript der Stadt Leipzig wird renoviret 699
Freyheit, erlanget Halle, wird aber wieder cassiret 60
Zoll, erlanget der Rath 46.59
Marcus-Brodte, welche also genennet worden 53
Margareta, Käyser Friedrichs II. Tochter, wird mit Alberto den Unartigen vermählet 27
stirbt in Kloster vor Bekümmerniß 31
Frauensteinin wird auf eine abergläubische Art und Weise gesund 37
Margarita, Antonius, profitiret in Leipzig die Hebr. Sprache. 119
Mariä Verkündigungs Fest wird verleget 959
Churfürst Augusti Fräulein Geburth und Todt 212 216
Anna, Kayser Leopoldi dritter Princeßin als vermählter Braut mit dem Könige in Portugall Ankunfft, Bedienung von denen Schlesiern und Abreise 1013
Eleonoræ Königin in Schweden Ankunfft in diese Lande 462
Elisabeth, Churf. Joh. Georg I. Fräuleins Geburth 345
Beylager 401
Marienbild zur Eiche soll einem Fuhrmann aus dem Kothe geholffen haben, derowegen ihr eine Kirche gebauet worden 113
Marlboroughs, Hertzog Johannis, Ankunfft, Ehren-Aemter und Bedienungen 999
von Marotzin, Rudolph Churfl. Sächsischer Feld-Marschall 562
Marquard, Corvinus Gottfried, wird Med. Lic. 727
Doctor 731
Marquetender, Schwedische sollen alles mit baaren Gelde bezahlen 985
keinen Vorspann fordern ohne Bezahlung 985
keine Bezahlung vor die Qvartier fordern 985
keine Pferde denen Besitzern nehmen 985
das geborgte wieder bringen 985
Marschall von Biberstein, Heinr. u. Nicol. nehmen Gradus Academicos an 53
Marschalle bey dem Jubilæo Acad. wer sie gewesen 1625
Marstall wird gebauet 235
Martini, Martin, stirbt 215

Mar-

Martinianer, eine Art der Franciscaner werden mit denenselben uneins 70
werden ausgestossen, und drohen deßwegen ibid.
Martins-Fest, daran werden an statt des lateinischen Responsorii von denen Schülern Abends auff denen Gassen teutsche Lieder gesungen 1051
Mascus, M. Michael, wird J. U. L. und Doctor 241
244
Masern grassiren 626
Massa, Apollonius, wird Med. Lic. 150
Matern, Gottfried, ein Feldscheerer ersticht einen Regiments-Pfeiffer 953
wird decolliret 959
dessen freudiger Todt und Epigramma darauff 959
Matthesius, Laurentius, wird Diac. zu St. Nicolai 200
seines Amts erlassen 233
Mauckisch, M. Michael, wird Theol. Lic. 647
Doctor 659
Mauer an der Schloß-Pastey fället ein 712
am Hällischen Thor wird erhöhet 923
Mäurer, wie sie in Leipzig des Tages abzulohnen 627
Mäuse thun grossen Schaden 331. 575. 1063
Maximilian. I. Ertz-Hertzog in Oesterreich wird Römis. Kayser 65
wird von Alberto Hertzogen zu Sachsen aus dem Gefängniß erlediget 66
confirmiret die Leipzigischen Messen 68. 78
stirbt 92
II. wird Kayser 215
stirbt und wird zu Leipzig ein Begängniß gehalten 237
von Maydel, ein Baron, wird meuchelmörderischer Weise erschossen 768
omina vor dessen Todte 769
Mayen werden in etlichen Gäßgen vor die Häuser um die Pfingst-Zeit gesetzet 1015
werden aus denen Kirchen geschaffet 1015
Mayer, Ulrich Baumeister stirbt. 362
Wolffgang, wird J. U. L. und Doctor 907
Gottfried, wird J. U. L. und Doctor 513. 522
Friedrich, Bürgermeister stirbt 558
M. Joh. Ulrich wird Diac. zu S. Thomæ 619
Archidiaconus 709
Pastor 734. Theologiæ Lic. 708
Doctor 736
wird investiret 736
stirbt 775
Johann Ulrich, filius, wird J. U. L. u. D. 734
M. Jo. Friedr. wird Theol. Lic. u. Doctor 769
wird mit einer Nacht-Music beehret 905
Mayer, Jacob, Baumeister stirbt 824
Jacob, dessen Sohn, Rathsverwandter stirbt 881
verehret unterschiedene Bildnisse Gelehrter Leute auf die Bibliotheck 1043
Medaille, auf die neue Kirche 925
auf königs Augusti glückl. Ankunfft aus Pohlen 927
auf die Union zwischen Engel. und Schottland 1007
auf das Jubilæum Acad. III. 1029
ein Medicus vergiebt Dietrichen, Marggraffen zu Meissen 24
Medicinische Facultät wird fundiret 49
erster Decanus ib.
hält ihre erste Promotion 51
vergleicht sich mit dem Rath wegen Lieferung der armen Sünder zur Anatomie 730
Meer Pferde um Geld zu sehen 977
Mehl-Mangel in Leipzig 107
wunderbares wächset aus der Erden 833
Thau, so schädlich 11
Meier, L. Johannes, wird J. U. D. 199
Meineyd bestraffet 15. 733
Meingothus, Bischoff zu Merseburg, vertauschet Leipzig gegen Skeuditz 17
Meinig, M. Christian Gottlieb, Catecheta in der Peters-Kirchen 1054
Meiß, M. Friedrich Ernst wird, Theol. Lic. 914
Doctor 929
M. Johann Christian wird J. U. Lic. 883
Meissen, die Stadt von Heinrico Aucupe erbauet 8
das Land wird von denen Böhmen verwüstet 15
leidet in dem einheimischen Kriege mit Churfürst Friedrichen I. und Hertzog Wilhelm grossen Schaden 54[illegible]
wird von denen Schweden eingenommen [illegible]
Meister, M. Jo. Gottlieb, Rect. zu St. Nicolai stirbt 9[illegible]
Meisterstück, so kostbar, damit sollen abgedanckte Soldaten verschonet werden 905
Melancholischer Mann gehet heimlich davon und wird todt funden 875. 1064
Weib stürtzet sich vom Kirch-Thurm zu todt 461
Student schneidet sich mit einem Scheermesser die Gurgel ab 900
Melanchthon kommt mit D. Luthern auff die Disputation nach Leipzig 99
wird von Hertzoge zu Gaste geladen 101
ist mit unter denen Abgeordneten auff das Concilium zu Trient. 193
stirbt 210
Mehlich, Jo. Heinr. wird J. U. L. 754
Doctor 757
verwaltet als Fac. Jurid. Assessor das Pro-Cancellariat 954
Melißander M. Joh. Heinrich wird Theol. Lic. 77[illegible]
Mencke, Lüder wird J. U. L. und D. 81[illegible]
promovirt als Pro-Cancellarius Fac. Jurid. Doctores 1027. 10[illegible]
L. Otto, P. P. wird Theol. Lic. 713
dessen Geburth, Ehrenämter, Ruhm und Todt 999
ist der Stiffter und Beförderer derer Actorum Erudit. 999. 1042
D. Joh. Burchardt lässet ein Jubilæum Academ. wegen der Union in Engelland mit Schottland halten 1005
hält davon eine Oration de Unione Angliæ & Scotiæ 1005
hält die Oration beym Jubil. Acad. 1025
verwaltet bey der Philosophischen Facultät das Pro-Cancellariat 1028
M. Gottfried, wird J. U. D. 1009
M. Heinrich Otto wird J. U. D. 1053
Menckische Hauß am Niclaser Kirch-Hofe erbauet 882
Mengering, Heinrich Andreas, wird Med. Lic. 666
u. Doctor 667
Menius, M. Justus, Diaconus zu St. Nicol. stirbt 207
M. Paulus wird Theol. Lic. 401
Doctor 410
Mencel, M. Johannes wird Theol. Lic. 137
Doctor 190
Merseburg nimmt den Christl. Glauben an 3
wird befestiget ib.
daselbst richtet Otto ein Bißthum auff 10
das Stifft wird reformiret 154
von dannen kömmt die Fürsten-Schule nach Grimma 189
Consistorium daselbst wird nach Leipzig verleget ib.
wird eingenommen, von Kayserlichen 446
Schwedischen 455
Sächsischen 566
Mesenberg, L. Jacobus, wird J. U. D. 51
Messe, durch solche wollen die Mönche die Pest vertreiben 45
wird öffentlich gehalten in Rothhäupts Hofe 93[illegible]
Messen, der Stadt Leipzig werden von Alberto Marggrafen zu Meissen mit mehrern Begnadigungen begabet 20
werden vermehret und confirmiret 58
von Heinrichen dem Feisten, confirmiret 30
alle drey von Kays. Friedr. bestätiget 60

Register.

...n Kayser Ferdinando 208
Ferdinando III. 560
schlechte 800. 882
Messe wollen die Naumburger denen Leipzigern zum Nachtheil verlegen, dürffen aber nicht 86
wird beym Einbruch der Schweden ungehindert gehalten 985
an Michael wird prorogiret 990
Messerwurff schädlich 189
Meth, Ezechias ein Irrgeist kommt nach Leipzig 313
dessen Irrthümer ibid.
Metz, Matthäus wird Theol. Licent. 133
und Professor sententiarum 133
Metzkorn kömmt auff 529
Metzner, Jacob, Bürgermeister stirbt 676
Meusel, M. Conrad wird Theol. Lic. 195
Meurer, D. Wolffgang stirbt 805
Christoph wird Medic. Lic. 260
Doctor 273
Wolffgang, Obrist. Lieutenant verehret das Fürsten-Hauß der Universität 634
Meyen, werden um Ostern in die Kirchen gesetzt 236
wegen der Trauer aus den Kirchen gelassen 803
werden aus denen Kirchen abgeschafft 1015
Meyer, Johann, Rathsverwandter stirbt 223
Johann J. U. D. stirbt. 227
Licent. Johann wird J. U. D. 255
Sebastian, Baumeister, stirbt
M. Bartholomäus Diac. zu St. Nic. stirbt 460
M. Heinrich wird Freytags-Prediger 690
gehet mit Todt ab 737
dessen Müntzen erkaufft der Rath 1045
Meyerfeld, Baron General Major hält Beylager 1000
Michaelis, Johann wird Med. Lic. 410
Doctor 439
stirbet 733
Michaelis-Capelle in der Thomas-Kirchen erbauet 46
Messe schlecht 696. 795
wird auffgehoben 626
währet 4. Wochen 460
Miesco oder Miecislaus Hertzog in Pohlen fället in Meissen und wird geschlagen 10
muß um Friede bitten 14
Mieth, Gottfried giebt sein Leben in Naumburger Messe auff 1074
Milch, in der Fasten zu essen läst Pabst Julius II. zu 83
Mildigkeit E. E. Raths zu Leipzig gegen das Ministerium 543
Milodüoch, Hertzog Wogens in Böhmen Feld-Hauptmann wird geschlagen 3
Miltitz leidet Brandschaden 913
von Minckwitz, Hanß Rudolph, Königl. General Lieut. Todt und Abführung auf seine Güter 944
Johannes handelt die Eiche ein geistlich Gut an sich 112
Minen lässet Bannier in Belagerung der Stadt Leipzig springen 543
Ministerium wird nach der Reformation mit Lutherischen Predigern bestellet 141
wird vermehret 147
Mirus, D. Martin, wird ins Gefängniß gesetzet 262
prediget in Leipzig nach Abschaffung des Calvinismi 267
seine Predigten werden ungleich auffgenommen 298
wird vom Rath zu Leipzig beschencket ib.
prediget wieder zu Leipzig ib.
stirbet 300
Mißgeburthen 88. 558. 695. 821. 991
Mißwachs, suche Theurung.
Mittags-Läuten auff denen Dörffern, woher es kommen, und von wem es geordnet 57
Mobile perpetuum wird erfunden 1076
Mobilien, Auction derer, wenn sie auffkommen 839
Mochinger, Georg, wird J.U.L. u. Doct. Med. 383
Mœbius, Georg, wird Theologiæ Lic. 695
Doctor 736
dessen Ehrenämter und Todt 907
Tobias, wird J. U. L. u. Doctor 578
Möckern leidet Feuerschaden 724. 734
Modelwitz kommt an den Rath 153
Mohr, M. Georg wird Pastor zu Thomæ 156
ein unbekehrter stirbt und wird auff den Gottes-Acker begraben 646
einer wird getaufft 695. 738
Möller, D. Heinrich, ein Professor zu Wittenberg, und heimlicher Calvinist wird nach Leipzig gefangen gesetzet 231
Mönche, so bey Leipzigischer Reformation vom Pabstthum abgetreten, werden mit Pfarr-Diensten versehen 142
ein verkleideter will Leipzig verkundschaffen, und wird in Arrest genommen 498
lassen sich in Ordens-Kleidern auff denen Gassen sehen 1064
Mönch, Johann, J. U. D. wird Ordinarius 254
Mönchs-Glocke auff den Thomas-Thurme wird gegossen 517
Mond, drey auff einmahl gesehen 18. 190. 222. 830
fünff auff ein mahl 21
sonderbare Zeichen an selbigen 830. 837. 838
Monden-Finsterniß so notabel 18. 1032. 1041
Morast, Erstickung darinnen 810
Morch, Andreas wird J.U.L. u. Doctor 209
stirbt 377
Ægidius wird J.U.L. u. D. 199
Bürgermeister, stirbt 165
Mord, begehen Eltern an ihrem eigenen Sohne 367
ein Mann an seinem Weibe 563
eine Magd an einem Mummer 71
ein Weib an ihren Manne 249
Brenner thun Schaden 145. 731. 332. 864
werden in der Torstensohnischen Belagerung in der Stadt ertappet 593
Mordeisen, Lorentz / stifftet Legata 77. 82
Mörder bestrafft 178. 191. 247. 249. 252. 156. 160. 312. 344. 737. 1015
Mordthaten, suche Erstochene, Erschlagene, Erschossene 189. 190. 191. 201. 207. 211. 212. 222. 247. 256. 257. 302. 344. 443. 863
Moritz, Hertzog zu Sachsen, Heinrichs Sohn wird gebohren 104
hält Beylager 145
kommt zur Regierung, und nimmt die Huldigung an 146
confirmiret dem Rath zu Leipzig ihre Privilegia 147
geräth im Türcken-Krieg in Leib und Lebens-Gefahr, wird aber von seinem treuen Diener errettet 150
ertheilet ein Edict wegen des Ausschenckens und Scheltens vor denen Handwerckern 148
lässet Kirchen und Schulen visitiren 151
die Landes-Ordnung publiciren ib.
verbessert der Universität ihre Leges und Statuta 152
das Einkommen derer Professorum 152
stifftet Stipendia und die Communität ib.
thut den dritten Feldzug 153
den vierdten ib.
kömmt dem Landgraffen zu Hessen zu Hülffe 157
will Leipzig erweitern und mit einen Castell befestigen lassen 158
lässet sich aus denen Land-Ständen 6. Räthe zuordnen 159
ihm wird die Execution wieder Churf. Joh. Friedr. auffgetragen 159
nimmt viel Städte des Churfürstenthums ein 160
empfähet die Lehn und Regalien der Chur-Sachsen 184
belagert Magdeburg 189
hält ein sonderlich Schiessen zu Leipzig 190
bittet vom Kayser die Erledigung des Landgrafens zu Hessen 190

sendet seine Abgesandten auf das Concilium zu Trient 193
nimmt unterschiedene Reichs-Städte ein 193
reiset nach Lintz auf den Conventional-Tag 194
nimmt die Ehrenburg ein ibid.
erhält den Religions-Frieden 194
zeucht wieder den Türcken, und entsetzet Erla 195
gehet zu Felde, wieder Albertum, Marggrafen zu Brandenburg, erhält die Victorie, wird im Treffen verwundet, und stirbet 196
Ihm wird zu Leipzig, ein Begängniß gehalten ibid.
Hertzog zu Sachsen, und Administrator, des Stiffts Zeitz, wird gebohren 370
hält Beylager 687
Mornholt, Levinus, Braunschweigischer Hoff-Marschall stirbt in Leipzig 250
Moscowitischer Czaar arriviret in Leipzig 911
occupiret Liefland 943
erleget bey Pultava die völlige Schwedische Armee 1007
Gesandte erlanget bey Ihr. Königl. Maj. Audientz 931
Gesandschafft 912
Pagage und Suitte gehet durch Leipzig 910
Mosellanus, Petrus, hält vor der Disputation zwischen D. Luthern und Ecken eine Oration 98
stirbt 109
Moßbach, M. Georg, wird Med. Licent. und Doctor 225
gehet mit Todte ab 278
Ernst, stirbt 558
Samuel wird J. U. L. und Doctor 355. 356
Cantzler, stirbt 330
Georg Ernst wird J. U. L. und Doctor 393. 396
Möstel, Theodorus J. U. D. und Bürgermeister stirbt 393
der jüngere wird J. U. L. und D. 647. 667
Muccius, M. Petrus, wird J. U. L. und Doctor 647. 667
Mühle zu Pulßnitz wird der Schul-Pforte geschencket 46
vor dem Barfüsser Thor erbauet 273
im Schlosse wird durch Schiessen verderbet 493
Mühlen frieren ein 1015
vor dem Thomas- und Barfüsser-Pförtgen werden von obenher abgetragen 166
Mühlgraben vor den Rannstädter Thor wird mit Werck-Stücken ausgesetzet und verwahret 232. 1074
Mühlknappe wird gefangen 493
Müller, Adam, stifftet unterschiedliche Legata 200
Balthasar von Neustadt wird Theol. Lic. 133
M. Daniel Conrector zu St. Nicolai, wird Diaconus und folgend Archi-Diac. an dieser Kirchen 606
Theol. Lic. 695 Doctor 735
dessen Todt und Alter 847
ist 43. Jahr im Ministerio gewesen ib.
M. Johannes, wird Freytags-Prediger 567
Johannes, wird Med. Lic. 675
L. Philippus, Prof. publ. stirbt 695
Hieronymus, Schösser zu Leipzig stirbt 223
Georg, Th. D. Prediget zu Leipzig nach entstandenen Auffruhr, und warnet davor 291
Müller-Ordnung wird publiciret 83
Mumie/ auff E. E. Raths Bibliotheck 1045
Mummer, einer wird von einer Magd entleibet 77
einer entleibet den andern 333
Tumult zwischen solchen 353
Mummerey oder verlarvet lauffen wird hart verbothen 355. 370. 389. 399. 400. 418.
von Münsterberg, Jo. Otto, der erste Rector der Universität stirbt 49
Müntze, leichte / verursacht Aufflauff 379
Blecherne und Lederne 377
derselben Veränderung in der Kipperey, und was drauff erfolget 382
wird zu Leipzig vor den Rannstädter Thor erbauet 373
vor den Peters-Thor 882
alte wird funden 609
Cabinet auff E. E. Raths-Bibliotheck 1044. seq
M. Heinrich Meyers erkaufft der Rath 1045
Edicta 375. 376, 400. 620. 696. 697. 740. 822. 837. 877. 867. 871. 880
dadurch die Kipperey auffgehoben 383
Gerechtigkeit erlanget die Stadt Leipzig 31
Meister falsche bestrafft 73. 213. 235. 351. 377. 379
Ordnung publiciret 228
Sorten einiger devalvation 1071
Ordnung publiciret 223
Musa, M. Antonius wird Theol. Lic. 154
ist der erste Evangelische Superint. zu Merseburg ib.
Music, nach dem ut, re, mi, fa, sol, la, wenn, und von wem sie erfunden worden 14
wird am Neuen-Jahres-Tage auff dem Thomas Thurme gehalten 609
Musterung der Bürgerschafft 198. 215. 216. 246. 248. 341. 344. 8013. 369. 655. 744. 981
der Defensioner 438. 354. 861. der Ritterschafft 217. 247. 248. 255. 354. 369. 446. 525. 531.
etlicher Schwedischen Regimenter 1000
Myconius, Fridericus hilfft Leipzig reformiren 138
ist nicht mit unter die Leipzigischen Evangel. Prediger zu zehlen 142
disputiret mit den Päbstlichen Professoribus Theologiæ bey Anfang der Reformation, und treibet dieselben ein 143
Mylius, Andreas, wird J. U. L. u. D. 774. 783
dessen Geburth, Ehren-Aemter, Alter und Todt 939
Joh. Heinr. wird J. U. L. und D. 814
Gustav Heinr. wird J. U. L. und Doctor 1009

N.

Nachtigal, ein anzüglich Buch wird durch den Scharff-Richter verbrandt 218
Nachtschreyen wird verbothen 856
Nachtwache müssen gewisse Bürger verrichten 108
Nachtwächter, deren zwölffe werden 893
und Stundenruffer bekommen Klappern an statt der Hörner 937
wenn sie angefangen haben bey Abruffung der Wache sich dieser Wort zu gebrauchen: Der Tag vertreibt die finstre Nacht etc. 171
Nadler-Junge hält sich in der Belagerung wohl, und thut dem Feinde grossen Schaden 595
Narr, Hertzog Georgens beschimpfft den Ecken in der Disputation mit D. Luthern 101
Nässe, grosse und schädliche 6. 11. 24. 60. 107. 247. 1041. 1077
Nationalismus unter denen Studenten wird abgeschafft 819
Nævius, Caspar, Med. D. und Prof. stirbt 241
Naumburg, Fürsten-Tag daselbst 200. 354
von denen Schweden eingenommen und geplündert 519
Naumburger wollen einen Jahrmarckt verlegen, gehen mit heimlichen Anschlägen um, werden aber daran gehindert 86
Unglücklicher Pulverschlag am Peter-Pauls-Tage 1074
Post in denen Messen angeleget 817
Nazamislaus wird zum Hertzoge in Böhmen erwehlet 3
stirbt ib.
Nebel, langwieriger 730
Neben-Sonnen, suche Sonnen.
Neitzsch, leidet Brandschaden 914
Neitschütz, Carl Gottlob, General-Lieutenant wird Gouverneur 944. 951
dessen Ankunfft 981
bekommt die Thor-Schlüssel 951. 981
ist Commissarius bey Revision der Mannschafft 1010
Königl. Abgesandter beym Jubilæo Academico 1025
Neldelius, M. Joh. Prof. stirbt 349
Neue Kirche wird vollendet 924
Schrifft daran 924
zwey Geistliche werden darein beruffen 924
Gottesdienst darinnen zu halten wird abgekündiget 924
Schaustücke darauff 925
bekommt einen Thurm 953
Glocke und Seiger-Schelle 953

Schrifft darauff ib.
:umult, darinnen verursachen einige herabfallende Steine auff das Gewölbe 961
ekömmt ein Orgelwerck 963
ie erste Beth-Stunde und Wochen-Predigt wird gehalten 1041
Klingel-Beutel, Anfang darinnen 1057
ugebackenes Scherwentzel-Buch, ein Paßqvill durch den Hencker verbrandt 740
eu-Jahrs-Messe, damit wird Leipzig begnadiget 57
wird confirmiret 60
auffgeschoben 577.617.799
nicht gehalten 609
schlechte 881
icander, M. Joh. Gottfried wird Theologiæ Lic. 695
iclas-Kirche wird erbauet 18
gewölbet 83
erweitert 84
eingewephet 111
repariret 714. 669
mit Qvatersteinen gepflastert 740
Feuer-Zeichen darinnen 779
vermeynter Schatz daselbst 1055
Niclas-Schule oder Bursch vor die Bürger-Kinder auffzurichten wird verwilliget 82
Niederlage der Kayserlichen und Sächsischen bey Hohenstein 566
des Tyllischen Volcks prophecenet ein Weib in Kindes-Nöthen 447
wird von Taucha nach Leipzig verleget 17
will der Churfürst zu Brandenburg in Franckfurt auffrichten, darwider Hertzog Georg und die Stadt Leipzig protestiren.
Nimmersatt, ein seltzamer Vogel ums Geld gezeiget 1054
Nonnen räumen das Kloster zu St. Georgen 147
eine so betrüglich 1051
Closter wird abgebrochen 186
Noricus, Johann Ernst, wird J. U. L. und Doctor 711 712
von Nostitz, Heinrich Siegfried hält an Kaysers Joseph I. Geburths-Tage eine Oration 1016
eines dieses Geschlechts plötzlicher Todt und Beysetzung 1033
Notarii richten eine Fraternität auff 385
selbige zu creiren ist der regierende Bürgermeister berechtiget 1046
von Rath creiret, und keine andere sollen allein in Raths-Gerichten gelten 1047
Noth-Zucht an einen 12jährigen Mägdlein begangen wird bestrafft 650
Nuntius, ein Päbstlicher langet in Leipzig an 930

O.

Ober-Gerichte bekömmt der Rath 52
und Nieder-Gerichte erlanget der Rath kauffweise erblich 80
Ober-Hof-Gerichte in Leipzig wird fundiret 66
Ordnung deßhalben verbessert 184
wird der Contagion halben verleget 255
Termin wird im Amt-Hause gehalten 433
wird mit mehren Assessoribus verstärcket 255
unter Churf. Joh. Georg II. in Pflicht genommen 689
Richter wird Hr. Matthias Gundacker, Freyherr von Herberstein 966
Ober-Post-Amt bekömmt General von Flemming erblich 911
Ober-Sächs. Creyß hält einen Convent in Leipzig 709 757. 373 812
Obervoigt hält eine Rede bey renovirung der Feuer-Städte 979
Observantes verunreinigen sich mit denen Martinianern 70
Obst wird um Ostern in grosser Menge nach Leipzig gebracht 624
geräth wohl 852
und wilde Stämme sollen neue Eheleute setzen und pfropffen 934
sollen aus denen Heyden ohne Entgeld gefolget werden 934
Bäume werden mit Eiß überzogen, und gehen die meisten alten Bäume davon drauff 1014
Ochsen- und Viehmärckte, mit zweyen wird Leipzig begnadiget 386
Ochsenfurt (Dungersheim,) Hieronymus, Theol. D. und Professor stirbt bald nach der Reformation 143
Ochsenstirn, Axel, Schwedischer Reichs-Cantzler kömmt nach Leipzig 496
Oel, Heinrich, ein Student von 100. Jahren 560
Oelhafen, Leonhard, Bürgermeister stirbt 342
legiret denen Schülern auff der Thomas-Schule Bücher 342
Oertel, Sigismund, ein Kauffmann von Nürnberg, wird von Edelleuten auf der Strassen geschlagen, daß er stirbt 205
Oetwein, L. Johannes, wird J.U.D. 155
Ofen wird von den Kayserlichen und Alliirten mit Sturm erobert 847
Oheim, Sebastian, Baumeister stirbt 711
M. Joh. Philipp. Superint. zu Borna, wird Theol. Lic. 773
Olearius, M. Joh. wird Theol. Lic. 735
Doctor 774
ertheilet als Pro-Cancellarius 6. Candidaten die Licentiaten-Würde 935
dessen Geburth, Geschlecht, Alter, Ehren-Aemter, Söhne, Disputationes und Ruhm 1061
M. Gottfried, P.P. wird Theol. Lic 935
Doctor 1014
hält am dritten Acad. Jubel-Feste die Jubel-Predigt 1025
thut die erste Predigt in der Pauliner-Kirche nach ergangener Reparatur 1025
wird deputiret auf den Land-Tag nach Dreßden 1036
M. Joh. Friedr. wird J.U.L. und D. 954
M. Georg Friedr. P.P. wird Th. Lic. 1075
dessen Disputationis Thema 1076
Olitzsch, L. Theodorus, wird Medic. Doctor 813
Omina, so sich vor der Schlacht bey Breitenfeld ereignet 453
Onomasticon Historicum Msc. des Pirnischen Münches befindet sich auf E.E. Raths Bibliotheck 1044
wer dessen Autor? 1044
Operen-Hauß erbauet 883
die erste gespielet ib.
Ordens-Leute bekommen ihren Abschied 141
Ordination 10. Priester auf einmahl 276
wird in Lateinischer Sprache verrichtet 975
Ordinanz wegen Verpflegung derer Soldaten wird publiciret 510. 564
Ordinarii Wohnung erbauet
Orenutan ein frembd Thier wird ums Geld gezeiget 880
Organist in der neuen Kirchen 963
Orgelwerck in der Thomas-Kirchen erbauet 82
das grosse soll vor diesen zur Eiche gestanden haben 113
wird renoviret 314.742
die kleinere erbauet 312.561
in der Niclas-Kirche erbauet 315
renoviret 388.879
die grosse in der Pauliner-Kirche wird renoviret 396 669
wird versetzet und angerichtet 1033
in der neuen Kirchen erbauet und zu erst geschlagen 963
in der Johannis-Kirche angerichtet 742
verehret Hr. Cammer-Rath Jöcher in die Panitzscher Kirche 1043

Ornat in die Niclas-Kirche verehret 863
Ortlob, L. Joh. Friedr. wird Med. Doctor 835
Prof. dessen Todt 934
Oschatz, Land-Tag daselbst 60
Oßnabrüg, daselbst wird der Friede A. 1648. geschlossen 644
Ostern kalt und weisse 65
Oster-Messe zu Leipzig wird prorogiret 557. 566. 572. 578. 580. 720
schlechte 573
stattliche 816
wird nicht gehalten 613
Otto, Hertzog zu Sachsen bringt die Sorben-Wenden zum Gehorsam 8
der I. wird Röm. Kayser 9
stirbt zu Memleben 10
stifftet das Bißthum Merseburg ibid
II. erbauet Halle in Sachsen ib.
III. schlägt Miecislaum 10
stirbt 11
IV. wird Kayser 21
fället in Thüringen und wird geschlagen ib
belagert und erobert Leipzig ibid
zerstöhret die alte Burg ibid.
der Reiche, Marggraff zu Meissen erbauet das Closter Zella 18
zu seiner Zeit wird das Bergwerck zu Freyberg erfunden ib.
warum er der Reiche genennet worden ib.
erweitert und befestiget Leipzig, wie auch Eisenberg 19
erbauet die Kirche zu St. Nicolai in Leipzig ibid.
wird von seinen Söhnen bekriegt, gefangen und wieder loß gelassen ibid.
stirbt und wird nach Cella begraben ibid.
Pfaltzgraff von Wittelsbach ermordet Kayser Philippum und kömmt erbärmlich um 21
Johannes von Münsterberg, der erste Rector auff der Universität Leipzig, stirbt 49

P.

Päpstische Mißbräuche schaffet Hertzog Heinrich aus den Kirchen ab 137
Prædicant will veritatem Ecclesiæ Romanæ beweisen 931
Päbstler revociren, suche Revocation.
Pacceus, suche Hartung.
Packbusch, Joh. Gottfried J.U.D. und Rathsherr stirbt 980
dessen Geschlechts Ursprung 980
Stephan Ludwigs, Medic. Doctor. unglücklicher Todtes-Fall 935
Palucci, ein Päbstlicher Nuncius passiret durch Leipzig 909
Panitzscher Kirche, wenn, und durch wen sie erbauet 1043. 1055
wird mit einen Orgelwerck beschencket 1043
Pappenheim fällt mit seiner Armee in Meissen und Sachsen ein 464
erneuert das Treffen bey Lützen 488
wird in selbigen verwundet und stirbet zu Leipzig 489
ein Delinquent bricht sich aus dem Gefängniß 959
Paßauisch Volck fällt in Böhmen ein 346
er Vertrag wird erhalten 194
confirmiret 200
deßwegen wird ein Danck-Fest gehalten 194
Pässe werden der Contagion wegen gesperret 1017
ohne derselben soll niemand durch gelassen werden 1018
Paßion Christi wird in einem Schauspiel vorzustellen von Hertzog Georgen angeordnet 84
Paßquille werden gefunden 297
durch den Hencker verbrandt 740
Paßquillant wird bestrafft 235
Pastey, die Hällische wird erbauet 156. 158
die Rannstädtische erbauet 118
vorm Peters-Thor 159
vorm Grimmischen Thor erbauet 192
Pastores, wenn sie in Magistrum promoviren, welcher Gestalt sie zu admittiren 394
Pathologica Professio in der Medicinischen Facultät wird angerichtet 116
Paucken, wenn sie zum ersten mahle bey dem Gottesdienste in der Kirchen gebraucht worden 370
Pauli, L. Johann Wilhelm wird Doctor Medicinæ 813
Pauliner-Kloster, wird zu bauen angefangen und vollendet 25
eingewenhet 26
das neue Hauß in solchen Closter brennet ab 74
wird der Universität verehret 147
wird renoviret 154
von Luthero eingeweyhet 117
wird reformiret 114
Kirche wird erbrochen und beraubet 770
renoviret und zum Gottesdienst angerichtet 1033
Pegau wird von Schweden gebrandtschatzet 569
in Brandt geschossen und erobert 617
Peiligke, Johannes, Bürgermeister, stifftet eine Spende und Legata 367. 345
dessen Ehren-Aemter und Todt 367
Johannes, J. U. D. Baumeister 942. 949
Geschlecht, Ehrenstellen und Ableben 942
Wolffgang, Baumeister stirbt 778
Peiligkische Geschlecht stirbet ab 562
Pennalismus wird in Leipzig verbothen 675
gäntzlich abgeschafft 704
Pensold, Friedrich, wird J. U. L. und Doctor 330. 335
Persianisches Pferd so künstlich 977
Pest graßiret in Leipzig und diesen Landen 4 7. 10. 11. 13. 42. 44. 45. 46. 52. 53. 58. 59. 65. 77. 90. 52. 101. 126. 144. 192. 193. 194. 216. 217. 235. 238. 244. 248. 339. 346. 393. 388. 393. 411. 465. 531. 559. 609
kömmt etlichen mit Schlaffen an 53
suchen die Mönche zu St. Thomas durch eine Messe zu vertreiben 45
Anstalt darwider 1061
Barbierer, wie viel derselben Anno 1680 verstorben 790
Bediente zu unterhalten, steuret die Bürgerschafft aus Leipzig 465
Büttel ib.
Feuermäuer-Kehrer 792
Gebeth 1061. 1022
wird geändert 1045
Häusser, aus solchen soll niemand unter die Leute gehen 793. 795
werden gereiniget und ausgeräuchert 799
Kinder-Mutter 791
Mäurer und Zimmerleute 792
Medici, Amt derselben 788
wie viel derselben 1680. gestorben 709
Notarii, Amt derselben 789
Ordnung, wird revidiret 559
Priester, derselben Amt 786
wie viel in der Contagion An. 1680 gestorben 788
denen selben wird eine Leichen-Procession gehalten 792
Todten-Gräber ib.
Wasser-Träger 792
Pestilentiales, wie sie sich bey ihren Verrichtungen zu verhalten 1069
Peter Alexowitz, Czaar in Moscau langet in Leipzig an, und divertiret sich 911. 1056
Petermann, Andreas, wird zum Pest-Medico angenommen 789
Med. Doctor und Prof. publ. Anat. stirbt 993
Peters-Collegium wird der Universität eingeräumet 48
bekommen die Juristen zum Auditorio 77. 91
muß in der Belagerung viel ausstehen 507. 579

wird

wird wieder auffgebauet und erweitert 579
:ters-Kirche wird von neuen gebauet 78
in solcher lassen die Schweden predigen 605
soll zu einen Hospital vor honette Personen angerichtet werden 961
warum man diese die Kalch-Hütte genennet 1054
darinnen fällt sich ein Kind todt, suche Kind.
wird repariret und zum Gottesdienst angerichtet 1054
die erste Predigt darinnen, nach der ietzigen Reparatur ib.
bekömmt ihren ordentl. Prediger ib.
Catecheten darinnen, wer sie seyn? ib.
etrowitz Alexius, Groß-Czaarischer Cron-Printz aus Moscau, arriviret in Leipzig 1034
etzold, Christoph D. u P.P. zu Wittenberg, ein heimlicher Calvinist 231
faffen-Mägde, eine Art Fliegen 239
farrer sollen ihre Zuhörer von der Pest-Seuche unterrichten, vermahnen, warnen und auffrichten 1068
wenn einer auff dem Lande an der Pest stirbt, wie es zu halten 1069
sollen in inficirten Wohnungen nicht bleiben 1068
wie sie sich zu verhalten, wenn sich die Pest-Seuche entspinnet 1068
farr-Wittwen versorget Churfürst Augustus mit einen Legato 242
auff dem Lande, dererselben Fisci oder Wittwen-Kastens-Leges oder Satzungen werden revidiret und confirmiret 856
farrwohnungen, wer sie bauen solle? 153
zu St. Thomas werden erbauet 245
zu St. Nicolai erbauet 784
zu St. Johannis erweitert 852
fautz, Christoph, P.P. dessen Geburth, Ehren-Aemter und Todt 1041
hat das Rectorat II. mahl verwaltet 1041
feffinger, Johannes, wird zu einen Evangelischen Pfarrer nach der Eicha beruffen 115
hilfft Leipzig reformiren 158
wird der erste Lutherische Superintendens in Leipzig 142
wird Theol. Licent. 150
Doctor 153
wohnet dem Reichs-Tage zu Augspurg bey 185
antwortet Flacio auff seine Beschuldigungen 188
stirbt 226
Pfefferhandel geräth übel 241
Pfeiffer, D. Augustus, wird Archi-Diac. zu St. Thomæ u. Lingvæ Ebr. Prof. 812
dessen Absterben 908
Johannes, Lic. wird Med. Doctor 731
L. Joh. Laurent. wird Theol. Doctor 1027
L. Marcus, wird Med. Doctor 206
Pfendner, M. Wolffgang wird Theol. Lic. 158
Doctor 190
Pfennig, der 30. wird von ieden verkaufften Gute auff 2 Jahr gegeben 53
so nicht mit Churf. Wappen gepräget, werden verworffen 398
Pferde erschlagen Leute 256.347.783.821.880
von solchen zu todt gefallen 327.665
springt mit einen Knaben in Wasser-Graben, iedoch ohne Schaden 397
ein schwerer Zoll wird darauff geleget 559
von sonderbaren Künsten 867.964
Pfingsten, kalte 111
daran wird zu Leipzig der Anfang zur Reformation gemacht 137
und werden die ersten Evangelischen Predigten gehalten ibid.
die erste Messe und Päbstische Predigt in der Vestung Pleissenburg gehalten 1033
Pfister, Ulrich, Probst zu St. Thomas stirbt 116
dessen Grabschrifft und Begräbniß ibid.
Valerius, J. U. D. dessen Ehren-Aemter, Alter und Tod
Amandus, Lic. wird J. U. D. 223t
Martin, macht ein Legatum vor die Thomas-Schüler 372
Pflug, haben vor diesen die Mummer zu Leipzig umgeschleppet, und die ledigen Weibes-Personen, so ihnen begegnet, daran zu ziehen, gezwungen 71
von Pflug, Otto, auff Eytra, wird Philos. Baccal. 58
Cæsar ist Luthero gehäßig 101
Moritz, auff Zschocher, wird Mords und Ehebruchs halben enthauptet 131
Tham, wird unter Hertzog Moritzen Stadthalter in Leipzig 160
wird durch eine Stück-Kugel getödtet 171
Georg wird gefangen 179
Niclaus stirbt in Leipzig, und wird daselbst begraben 246
Pförtgen, das Hällische wird erbauet 257
Pfreund, Caspar, wird von etlichen Studenten betrüglich gefangen, und ihnen eine grosse Summa Geld zu geben angestrenget 218
Pfuel, Schwedischer General-Major wird geschlagen 572
Philippus wird Kayser 21
ermordet ib.
von Anjou sucht die Succession in Spanien 943
Landgraff in Hessen wird der Gefängniß entlediget 194
Graf von Nassau, Kayser Rudolphi General fällt in Meissen, und hauset übel 36
wird gefangen ib.
entkommt aus dem Gefängniß 37
kömmt wegen des Mords an Marggraff Dietzmannen begangen in Verdacht 40
bekriegt Marggraff Friedrichen auffs neue, und wird von ihm mit eigener Hand erleget 42
Philippi, Johannes, J. U. D. dessen Ehrenstellen und Todt 759
Friedrich, wird J. U. L. und Doctor 774.783
Philippus Julius, Hertzog in Pommern kommt auff die Universität Leipzig und wird Rector 327
ladet den Rath zu Leipzig auff sein Beylager 332
Philosophische Facultät bekömmt unter gewisser Bedingung die Freyheit, bey der Magister-Promotion einen Pro-Cancellarium zu erwehlen 215
derselben Statuta werden confirmiret 303
Aenderung in derselben wegen der Einkünffte 819
schafft ab Hospites zu bitten auffs prandium Magisteriale 838
Pickelheringe dürffen die Marckschreyer und Aertzte nicht mehr aufftreten lassen 764
Picus, (Specht) Augustinus J. U. D der Lutherischen Lehre zugethan, wird auf den Schindanger und nicht auff den Gottes-Acker begraben 125
Pierius, D. Urbanus, Past. und Superint. zu Wittenb. wird gefangen gesetzet 252
Pincker, Christoph, Cammer- und Berg-Rath, stirbt 677
Christoph J. U. D. Appellation-Rath und Bürgermeister stirbt 772
Christoph, J. U. D. und vornehmer des Raths, dessen Lob und Todt 881
Piper, Graf, Königl. Schwedischer Ober-Marschall, dessen Ankunfft und Auffenthalt in Leipzig 984
993
Pipping, Jacob, der Aeltere stirbt 977
dessen Hr. Sohn M. Heinrich wird Mittags-Prediger zu St. Thomas 920
Bibliothecarius in dieser Kirchen, edirt Arcana Bibliothecæ Thomanæ Lips. 921
wird Vesper-Prediger 938
Ober-Hof-Prediger und Consistorial-Rath 1015
Theol. Doctor zu Wittenberg 1015
hält seine Abzugs-Predigt 1015

tritt das Ober-Hof-Prediger-Amt an 1016
thut des Hn. Geheim. Rath Borns Gedächtniß-Pred. 1106
investiret den ietzigen Hn. Superintendenten D. Joh. Dornfelden 1034
Pipa, der Spanische, eine sonderbare Seuche grassiret 241
Pistorius Nicolaus, Med. D. wird gebohren 47
stirbt 59
Simon, J.U.D. Ordin. hält D. Luthern werth 101
Modestinus, J. U. D. dessen Ehren-Aemter und Todt 216
Nicolaus, Baumeister stirbt 221
Pius IV. Pabst schicket seine Abgesandten auff den Fürsten-Tag nach Naumburg 210
Plagwitz leidet Brandtschaden 990
Plaß, Philipp, ein Partheygänger stehet Churf. Augusto nach dem Leben und wird bestrafft 217
Platz, D. Abraham Christoph, Königl. und Churf. Sächs. Appellation-Rath und Bürgermeister, wird Deputiret auff die Land- und Ausschuß-Tage nach Dreßden 923. 1058
dessen Ehrenstellen 942. 949
unter dessen Regierung wird die Bibliotheck eröffnet 1043. 1045
Pleiße wird in den Stadt-Graben geleitet 538
Pleißenburg, die alte Burg sonst genannt, wo sie gestanden? 9
wenn und von wem sie erbauet 2
wird abgerissen 186
die heutige Vestung wird erbauet 190
den Kayserlichen von Joh. Vopelio übergeben 451
von Holcken erobert und eingenommen 480
von Churf. Sächs. belagert und occupiret 491
von Holcken zum andern mahl vergebens belagert 509
gehet an die Schweden mit Accord über 598
wird repariret 520. 605. 862
wird von Schweden besetzet 984
Plötzliche Todes-Fälle am Pfingst-Tage 772
Pöckel, Enoch, Baumeister stirbt 395
Georg Qvirin J. U. Lic. wird Doctor 830
Pœnitere, was es gewesen? 558
wird weggethan ib.
Pohlen, fallen in Teutschland, und werden geschlagen 10
von Polentz, Joh. Churf. Obrist Lieutenant wird von den Böhmen geschlagen 50
Policey-Ordnung wird publiciret 13. 374. 388
Polich, Martin von Mellerstadt, D. der erste Rector auff der Universität Wittenberg 73
Polier-Mühle gebauet 147
Pollio, M. Lucas wird Diacon. zu St. Nicolai, stirbt 666
Polnische Gesandten passiren durch Leipzig 227
Printzen, deren 2. werden auff die Vestung Pleissenburg gebracht 958
kommen nach ihrer Entledigung nach Leipzig 998
werden vom Könige in Schweden eingeholet 998
legen ihr Compliment wegen ihrer Liberirung ab 998
von Ponickau, Joh. Georg, disputiret in Juridico Auditorio præsidendo 1053
Johannes, Reichs-Pfennigmeister stirbt, und werden ihm in Leipzig Exequien gehalten 581
Joh. Georg stirbt, und wird mit einen ansehnl. Leichen-Conduct begraben 721
Poppo, König Ludovici Stadthalter, erlegt die Sorben-Wenden 7
Graf zu Henneberg heyrathet Fr. Juttam, Marggraf Dietrichs Wittwe 25
Porcellan-Gefässe, wird in Sachsen fabriciret, und zum Verkauff nach Leipzig gebracht 1032
Por-Kirchen, suche Empor-Kirchen.
Portitz kommt an den Rath zu Leipzig 235
brennet ab 893
Portugallischer Gesandten Ankunfft 1010
Posamentirer entleibet seinen Cameraden 1056
Poßelt, M. Zacharias, Diac. zu St. Thomæ wird licentiret 276
Post, die geschwinde nach Schneeberg wird angeleget 880
nach Franckfurth am Mayn 910
nach Preßlau 885
von Eger nach Regenspurg 920
Amt wird ins Amt-Hauß verleget 1057
bekömmt der General von Flemming erblich 911
dessen Tittul wird geändert 920
Charte wird publiciret 1059
von der Schweden Ankunfft 981
wird von denen Schweden visitiret 981
soll nicht gehindert werden 986
Post-Meister, wer der erste gewesen 877
Post-Seulen werden auffgerichtet 193
Post-Tax-Ordnung 917
Potoksky gehet zur Sächs. Armee über 991
Prage wird unter Kayser Ruperto belagert 47
rische Friede zwischen Kayser Ferdinando II. und Churf. Joh Georgen I. zu Sachsen 522
Prandium bey denen Licentiaturen wird eingestellt 774
zu solchen wird Gäste zu bitten verbothen 838
Prediger-Collegia, predigen wechsels-weise eine Zeitlang im Paulino in der Vesper 1053
Predigten in der Thomas Kirchen werden unter denen Geistl. auff eine Zeit geändert 1050
Preibisius, Christoph, wird J.U.L. 385
Doctor 385
stirbt als Rector Magnificus 653
Preußer, Christoph, Rathsherr stirbet 201
Conrad, ermordet sich selbst 218
Priester sollen Unbußfertige in Bann thun 151
ein Gefangener stirbet im Gefängniß 252
die das Bedencken wegen Abschaffung des Exorcismi nicht unterschreiben wollen, werden enturlaubet, und aus dem Lande gejaget 253
Ehe wird verbothen 15
sollen Beicht-Register haben 1048
ohne Erlaubniß keine Soldaten trauen 1031
die Weibes-Personen vor Versprechungen mit denen Soldaten nachdrückl. warnen 1031
denen Hn. Commissarien bey Auffzeichnung der Landschafft im Lande mit denen Kirchen-Büchern an die Hand zu gehen 1009
Pritius, M. Joh. George wird Theol. Lic. 914
Doctor 929
Privilegium bekommen die Canonici regulares vom Pabste 64
der Schul-Pforte confirmiret Marggraf Friedr. 42
der Stadt Leipzig wegen des Jagens 72
des Bierschancks wegen wird confirmiret 583
geistl. Güter an sich zu kauffen erlanget der Rath 133
wird confirmiret 153
derer Seiden-Händler Tuche zu führen und auszuschneiden 913
der Tuch-Händler wird cassiret 913
Privilegia der Stadt Leipzig über die Jahrmärckte werden vermehret und bestätiget 24
nimmt ihr Marggraf Dietrich 24
confirmiret Marggraf Dietrich der Feuste 24
von Leone X. confirmiret 87
werden von Churfürst Friedrich II. und etl. Kaysern confirmiret 58. 68. 77
von Carolo V. confirmiret 103. 114. 133
läst der Rath zu Leipzig offentlich anschlagen 85
über die Vieh-Märckte 85. 386
der Universität vom Pabst Sixto ertheilet 63
von Pabst Leone X. confirmiret 93
Probir-Häuser sollen erbauet werden 1067
Pro-Cancellarius bey der Promotion in der Philosophischen Facultät, suche Philosophische Facultät.
Processiones beym Jubil. Acad. 1025. 1026. 1028
Professio græcæ & latinæ Grammatic. wird abgeschafft 255
Professio Tockleriana, welche es sey? 117
Professiones bey der Universität sollen nicht alle halbe Jahr

Jahr verwechselt werden, sondern beständig seyn 206
Professores Theologiæ, die ersten nach der Reformation 144
wie viel derselben in der Juristischen und Philosophischen Facultät seyn sollen 143
Professorum-Wittben und Kinder, was sie nach ihrem Tode zu geniessen haben 394
Wittben-Kasten wird fundiret 950
Prognosticon auff das 1713. Jahr 1058
Promotio in der Philosophischen Facultät eine starcke 382
wird auffgeschoben 59.497. 579.605
in Baccalaureos ist vor dessen des Jahres 4. mahl geschehen 49
die um Nicolai wird eingestellet 49
derselben wohnen Fürstl. Personen bey 139. 838
in Licentiatum & Doctorem Philosophiæ sollen zugleich geschehen 151
in Facult. Theol. in Licentiatos 133 146.151.154.158 187.191.201.206.226. 245.334. 351. 358 384. 513. 571.607.623.644.667.695.709. 713. 735 743.774. 741.863. 914. 1013.1027
in Doctores, die erste 48.
die erste nach der Reformation 153
die folgenden 150. 207. 227.255.274.337. 354 366 397. 399. 310. 513 576.659. 692.731. 737 734 928. 1013.1027
starcke in der Theol. Facult. in Baccalaureum 870
in Facult. Jurid. in Licentiatos 211. 241. 307.330.347 355. 366. 393.513.576.647.674.711.732.774 814.855. 883. 925
in Doctores 199.209.213.223.244.255. 312.324.334 341. 350. 370 380. 393 526.578.639.667.675 712.757.683.814 836. 855.925.954.1009.1027 1053
in Facultate Medica in Licentiatos 150. 237. 238. 335 375. 383. 393. 399. 410. 530.562. 609. 666. 668 694.717
in Doctores 51. 52. 206. 225. 260. 273, 337. 354. 383 439 575. 611.667.688.694. 710. 731. 813. 835 888.895.920.1027
Propheceyung von Untergange der Stadt Leipzig 370 841
Proposition der Fürstl. Commissarien bey der Reformation der Leipzigischen Universität 144
Prota, ein Böhmischer Freyherr wird Baccal. Philos. 60
Proviant, damit wird Leipzig versehen 568. 785. 818
Revision wird gehalten 578.612
Prüser, M. Sigismund, Prof. Rhetoric. entleibet sich selbst 206
Püffler, Michael, Rathsherr stirbt 165
Pultavische unglückl. Niederlage der Schweden 1008
Pulver wird erfunden 46
Mühle in Zwenckau fleucht in die Lufft.
Thurm wird repariret 932
Schlag stifftet grosses Unglück in Naumburg 1074
zerschmettert viel Personen 1074
Puppe, damit erschlägt ein Kind das andere 220
Puschel, Benjamin entleibet sich selbst 915
Putini, der erste Reformirte Prediger in Leipzig 939
Putzscher, Daniel, wird J. U. L. und Doctor 355.356
Przemislaus, ein Bauer wird Fürst in Böhmen 2

Q.

Quartiere werden denen Schwedischen Generals-Personen assigniret 984
Quelmatz, Christian Samuel, wird Med. Doctor 888
Querfurt, wird von denen Schweden eingenommen 870
von Querfurt, Johannes, wird Baccal. Philosoph. 57
Quitungen, und Uhrkunden sollen von denen Schweden in Teutscher Sprache verfertiget werden 986

R.

Raab, in Ungarn, wird von denen Türcken eingenommen 306
Rabbi Abraham, ein Jude wird getaufft und gehet wieder durch 67
Raben, so glüende Kohlen in Schnäbeln haben, zünden Häuser an 20
in grosser Menge bedeuten nichts guts 77
Rabener, M. Justus Gottfr. wird Catechet in der Petrinen-Kirche 1054
Rabenstein wird erhöhet 371
repariret 979
Rabeth bey Leipzig, was es sey 171
Radeberg von einen dreymahligen Blitz angezündet, brennet ab 1075
Rädelsführer des Studenten Aufflauffs, darwider wird inquiriret 1063
Radzivil, Christoph, Fürst aus Lithauen, kömmt nach Leipzig 324
Janusius kömmt auff die Universität 398
hält eine schöne Schlittenfahrt ib.
wird Rector Magnificentissimus 399
ihm zu Ehren wird ein Vogelschiessen gehalten 400
Rami Lehre zu treiben wird der Philosophischen Facult. inhibiret 273
Rang der Studenten bey Leichen 226
Rantzion, schwehre fodert der Torstensohn von Leipzig 600
wird gemildert ib.
Rappolt, M. Friedr. wird Theol. Lic. 713
Doctor 736
dessen Ehren-Aemter und Todt 768
D. Sam. Fridr. Cammer-Rath, verehret eine pretiose Mummie auff des Raths Bibliotheck 1045
Racqueten-Wurff, so unglücklich 972
Rascher, Bernhard, Lic. wird Med. Doctor 206
Raschwitz, kommt an den Rath 206
Rastrum, wird aus Noth auf dem Burgk-Keller verkaufft 555. 610
Rath, der Prælaten, auff Hertzog Georgens Begehren die ruinirten Klöster zu gebrauchen 128
Rath zu Leipzig erkaufft den Marck-Zoll 46.59
den Höcken-Zoll 112
fundiret die Niclas-Schule 47.82
bekömmt die Ober-Gerichte 52
die Ober- und Unter-Gerichte erblich 80
wird auff Fürstl. Beylager geladen 83.332
erhält von Pabst die Confirmation der Jahrmärckte 87
aus solchen werden die Doctores geschaffet 227
wird von Churf. Christiano II. beschencket 330
erkaufft die alte Burgk 154
läst Geld müntzen 378
dero Willkühr, Statuta und Gesetze werden confirmiret 175
bekömmt auff die Klöster den Vorkauff 147
gastiret Churf. Joh. Georg I. auff dem Schlosse zu Taucha 354. 380
auffn Rathhause 384
Churf. Joh. Georgen II. auffm Rathhause 771
erlanget Kauffweise die geistl. Güter mit allen Zugehörungen 153
bekömmt die Confirmation und Erneuerung des Bier-Privilegii 517
läst solches publiciren ib.
bestellet das Predigt-Amt mit Evangelischen Predigern 142
confirmiret den Böttichern ihre Artickel 65
ersetzet die verledigten Stellen im Ministerio 1033
kaufft das Hospital zu St. Georgen von denen Reglern 945
trägt rühmliche Sorgfalt zur Zeit der Pest, und versorget die Krancken und Pest-Bedienten wohl 792
vociret 2. Geistliche in die neue Kirche 924
dessen Mildigkeit gegen das Ministerium 543
gegen die Geistlichen in der neuen Kirchen 1041

dero

versorget die neuerbauete Peters-Kirche mit einen Prediger und Catecheten 1054
bestellet 8. Catecheten in die Peters-Kirche, und giebt denenselben Instruction 1058
dessen Sorgfalt für das Armuth 961. 966
verbeut den Mißbrauch der Thée- und Caffée-Stuben 901
publiciret die revidirte Kleider-Ordnung 312. 909
verwilliget die Reparatur der Barfüsser Kirche 909
läst Ihr. Czaarische Majest. beneventiren 911
tractiret mit der Universität wegen eines Studenten-Platzes in der neuen Kirche 923
ererbet von Ulrich Großen seine Bibliotheck und Verlassenschafft 1042
erkaufft unterschiedene Müntzen auff die Bibliotheck 1045
eröffnet zu gemeinen Nutzen die Bibliotheck 1042
erkaufft unterschiedene Bibliothecken von Ulrich Grossens wohl-administrirter Verlassenschafft 1043 seq.
lässet Sonntags die Bier- und Schenck-Häuser visitiren 1036
aus wie vielen Personen er bestanden 1702. 942
publicirt eine revidirte Feuer-Ordnung 356
lässet eine Bleiche bey Pfaffendorff zum gemeinen Gebrauch anlegen 968
ertheilet den Senfften-Trägern eine Ordnung 954 sq.
wird von Könige Augusto allergnädigst angesehen 958
bekömmt die Thor-Schlüssel 958
thut Contributions-Vorschuß bey der Bürgerschafft zur Abwendung scharffer Schwedischen Execution 991
publiciret ein Patent wegen Prorogirung der Wechsel-Zahlung 986
wird mit der Dignität der Kayserl. Hof- und Pfaltz-Grafen begnadiget 1046
erweiset treue und nützliche Dienste der hohen Landes-Obrigkeit und dem Hause Sachsen 1046
hat die Freyheit Notarios zu creiren ib.
soll den Eyd und gebührliche Gelübde von denen creirten Notariis nehmen 1047
soll in gnädig erhaltenen Comitiv bey Vermeidung hoher Strafe geruhig gelassen werden 1047
wendet viel auff zu Erhaltung des Röhr-Wassers im harten Winter 1015
macht löbl. Anstalt zu möglichster Abwendung besorglicher Pest-Gefahr 1022
wohnet dem Jubilæo Academico bey 1024
beschenckt die Convictores beym Jubilæo mit etlichen Fassen Duchstein 1027
Deputiret einige Raths-Glieder auff die Land- und Ausschuß-Tage 923. 983. 1052. 1058. suche Land- und Ausschuß-Tag.
nach Dreßden bey Ankunfft des Königes in Schweden 982
Rath-Hauß wird erbauet 202
renoviret 745
darein schlägt das Wetter 757
Thurm, suche Thurm.
Rathhülff, König Ludovici Stadthalter, schlägt die Sorben-Wenden 7
Raths-Stube, daran wird 3. mahl angekloppfet 909
Raths-Stuhl in der Niclas-Kirchen erbauet 211
mit einen Gegitter umgeben 639
dessen Eingang von Aussen erbauet 978
in der Johannis-Kirchen erbauet 1063
Raths-Wahl wird auff eine andere Zeit verleget 498
wird etliche Jahr ausgesetzet, wegen der Kriegs-Unruhe 626
Raub bekommen die Böhmen in Taucha 52
Räuber brechen in Pfaffendorff ein 839
werden bestrafft 840
Raub-Schlösser werden zerstöhret 43
Rauch, davon erstickt ein Feuermäuer-Junge 776
ein Inquisit im Gefängniß 1053
Raupen in grosser Menge 73. 393. 785. 8[..]
Rauscher, Hieronymus, gastiret Churfürst Augustum zu Sachsen 226
bringts dahin, daß alle Doctores aus dem Rath kommen 227
stirbet 237
Rauten-Crantz bekommen die Hertzoge zu Sachsen [..] ihr Wappen 19
Recesse von 1704. der gehaltenen Land-Tage wollen die Schweden haben 989
Rechenberg, Adam, P.P. wird Theol. Licent. 773
Doctor 923
ertheilet als Pro-Cancellarius Licentiam in Doct. promoviren 1071
M. Carl Otto, Marschall beym Jubilæo 1025
Rechte Hand des Reichs wird Albertus Hertzog zu Sachsen genannt 66
Rechtenbach, M. Leonhard, wird Theol. Licent. 311
Doctor 354
Reckhard, Johannes, Raths-Herr stirbt 224
Recrouten werden geworben 961
Rector Magnificus, der erste so gestorben 658
der andere 775
der dritte 979
der vierdte 1071
verbeut den Mißbrauch der Thée- und Caffée-Stuben 901
ermahnet die Studenten zur Bescheidenheit, Andacht und Erbarkeit in der neuen Kirche 925
Rectorat wird Hertzog Georgen von Radziwil auffgetragen, der es abschlägt 226
verwaltet Prof. Pfautz eilff mahl 1041
von Redern, Balthasar, wird Baccal. Philosoph. 59
Redoute wird auff der Börse gehalten 899. 92[.]
Reformation wird von Leipzig höchlich verlanget 137
hierzu machet Lutherus mit einer Predigt den Anfang ibid.
Freude bey der Bürgerschafft darüber 138
was vor Theologi solche verrichtet ib.
gehet glücklich von statten 139
bey solcher werden die alten Kirchen-Gebräuche, so nicht ärgerlich, behalten 139
suchen die Mönche zu hindern, aber vergebens 140
der Stadt-Schulen daselbst 142
der Universität 143
Proposition der Fürstl. Commissarien darbey 144
der Universität Antwort darauff 144
unter Churfürst Christiano I. 255
des Stiffts Merseburg 114
Jubel-Fest deßwegen wird celebriret, suche Jubel-Fest.
a-Fest soll jährlich gefeyret werden 733
Reformirten wird der Gottesdienst auf den Bilder-Hause verstattet 939
wieder inhibiret 945
ausserhalb der Stadt verleget 958
wird der Gottesdienst im Amt-Hause zu halten verstattet 951
Regen, langwieriger, suche Nässe.
Regenbogen, unterschiedene auff einmal gesehen 85. 190. 191. 213. 215. 275. 703. 713. 9[..]
um die Sonne 736
um den Mond 242. 713
Regler, oder Augustiner-Kloster verkaufft das Hospital zu St. Georgen dem Rath, und warum? 945
Regimenter, zweyer Auffbruch 1016
von Reibisch, Sebastian, errettet mit seinem Todte Hertzog Moritzen aus Leib und Lebens Gefahr 150
Reichs-Apffel wird mit einem Scheit Holtz gesehen 86
Reichs-Tag, zu Augspurg, auf solchen wird die Augspurgische Confession übergeben 115
zu Regenspurg, vor solchen wird in denen Kirchen gebethen 330. 712
Reichs-Thaler, dessen Steigerung 331. 340. 345. 351. 381

Reiff

Reiffschneider Joh. J.U.L. wird Doctor 199
stirbt 260
Reimundus, Cardinal und Päbstl. Legatus kommt mit vielen Ablaß nach Leipzig, und wird von Hertzogen Georgen eingeholet 74
Reinesius, D. Thomas, stirbt 732
Reinhardt, Joh. Georg Lic. wird Med. Doctor 711
L. Elias Sigismund wird Pastor zu St. Nicolai 224
Theol. Doctor 731
Superintendens 734
Reinschild, Graff, Königl. Schwedischer Feld-Marschall kommt nach Leipzig 984
nimmt Qvartier in Leipzig 995
Relaxation des Studenten-Juraments 929
Religion, in der Evangelischen ist Hertzog Heinrich beständig 135
o. Frieden erhält Churf. Mauritius 194
wird confirmiret 208
Mandat Hertzog Friedr. Wilhelms 276
Freyheit wird von Ihr. Königl. Maj. in Pohlen versichert 904
der Reformirten auff den Bilder-Hause 939
gehet aus 945
Reparatur des Pulverthurms 932
Restitution derer geistlichen Güter, auff solche dringet Kayser Ferdinandus II. bey denen Reichs-Ständen 398
Responsorium, so am Martins-Fest Abends auff denen Gassen gesungen worden, wird in teutsche Lieder verwandelt 1051
Reuchlinus, Johannes, sonst Capnio, dringet die Ebräische und Griechische Sprache in Teutschland 62
Reudenitz kömmt an den Rath 112
Revision der Mannschafft im Lande 1010
wer darbey von der Verlosung befreyt 1010
suche General-Revision.
Revocationes derer, so von der Päbstl. zu der Lutherischen Religion getreten 560. 622. 625. 626. 629. 644. 646. 647. 662. 665. 668. 675. 681. 689. 695. 696. 736. 739. 740. 757. 839. 853. 862. 909
eines Grafens aus Sicilien 952
eines Reformirten 767
Reuter stürtzt mit dem Pferde ohne Schaden in den Stadt-Graben 334
Rhumbaum, Bartholomäus, Lic. wird Theol. Doctor 207
Richter, Georg, Hauptmann auff der Vestung Pleissenburg, wird zum Schelme gemacht, und zur Staupe geschlagen 234. 235
M. Georg wird Theol. Lic. 935
Doctor 1014
Thomas, vornehmer des Raths 943. 950
Stuhl auff dem Rathhause von neuen gebauet 346
Inscription darauff ib.
Ridacus wird Marggraff zu Meissen 9
Graf zu Merseburg 10
hält ein Thurnier ib.
stirbet ib.
Riemer-Ordnung wird confirmiret 343
Rind-Vieh sehr wohlfeil 67
Ring entfällt einer Braut, darinnen zerspringt ein Stein, darauff erfolget ihr Todt 207
Ring-Rennen von Fürstl. Personen auff dem Leipziger Marckt gehalten 432. 434. 438
vor den Peters-Thor 522
Ritter, Joh. Georg, wird Med. Doctor 888
Pferde sollen sich parat halten 1018
Ritterschafft wird gemustert 115. 217
suche Musterung.
Rivinus, M. Andreas, P.P. wird Med. Lic. 562
Doctor 611
M. Tilemann. Andreas wird Diaconus zu St. Thomæ 795
Theol. Licent. und Archid. 841
dessen Ehren-Aemter, und Todt. 874
Quirinus Septim. Florens J.U.D. in Churfl. Sächsischen Appellation Rath, und Bürger-Meister stifftet die Lotterien in Leipzig 902
dessen Töchterlein fält ohne Schaden zum Fenster heraus, aufs Pflaster 907
stifftet bey E. E. Raths Bibliotheck sein Andencken 1044
wird deputirt auf den Ausschuß-Tag, nach Dreßden 1058
dessen Geburt, Ehren-Stellen, Eltern, Alter, Todt u. dessen Ursach 1058. 1059
Augustus Quirinus, Phil. & Med. Doctor, macht löbl. Anstalt zur Feyer des Jubilæi Academici 1024
dessen verdienter Ruhm 1024
unter dessen direction und Anstalt wird die Pauliner Kirche renoviret 1033
Joh. Augustus, Marschall beym Jubil. Acad. 1025
Robinson, Monsieur ein Englischer Envoye kommt in Leipzig an 992
dessen Quartier ibid.
wohnt dem Jubilæo Academico wegen der getroffenen Union bey 1005
gastiret die Anwesenden Herrn Abgesandten und Deputirten der Universität 1007
Rochlitz, wird von Marggraff Friedrichen eingenommen 36
von Churfürst Joh. I. 614
von Axel Lilien 621
Rode, L. Friedrich, wird J. U. D. 223
von Rohr, Julius Bernhard, disputiret in Philosoph. præsidendo 1053
Röhr-Kasten, auf dem Niclas Kirchhofe erbauet 227
auf dem Neumarckt erbauet 803
Röhr-Wasser, wird in die Stadt geleitet 210
Rolle erschlägt Leute 324
Romanus, Wilhelm Ulrich, wird J.U.L. 393
Doctor 396
stirbt. ibid.
Franciscus J. U. L. wird J.U.D. 393. 396
stirbt 526
Franciscus Conrad. J.U. D. wird als Bürgermeister vorgestellet 936
dessen Ehren-Aemter 942. 949
Paulus Franciscus, wird J. U. L. 711
Doctor 712
dessen Ehren-Stellen und Todt 762
Wilhelm wird J. U. L. 734
Doctor 736
Caspar Theophilus wird J. U. L. und Doctor 754. 757
Carl Friedrich, wird J. U. D. 954
in Rath-Stuhl gezogen 653
Römisch-Catholischen, wird auf der Vestung das Exercitium Religionis verstattet 1033
Rosen blühen in einen Jahr 2. mahl 203. 248. 329. 334. 372. 516.
Rose, Reinhardt, wird J. U. L. und Doctor 347. 350
Rosenthals, Andr. Königl. Commercien-Raths Geburth, und Legata 1057
gestifftete Frey-Tisch in Convictorio ibid.
Rosen-Thal, wird vom Rath zu Leipzig erkaufft 713 f. 958 w.
Rosen-Thäler Brücke erbauet 186
Roß-Mühle brennet abe 226
Rößner, Christoph Andreas, Lic. wird J. U. D. 835
Roth, Sebastian Doctor, weiset Hertzog Georgen in seiner Todtes-Noth auff Christi Verdienst. 135
stirbt 200
Georg. Doctor erbauet das Fürsten-Hauß 235
dessen Ehren-Aemter, und Todt 306
Sebastian Med. Doctor stirbt 567
M. Joh. Georg wird Theol. Lic. 773
Joachim, Creyß-Amtmann, stirbt 958
L. Joh. Abraham wird J.U D. 1027
L. Joh. Christian, wird Med. D. 1028
L. Gottfried, wird Med. D. 1027

Rothe Collegium, dessen hinter Theil wird erbauet 74. 84
repariret 188
Rothhaupt, Johann, Baumeister, stirbt 392
Rotth, M. Albrecht Christian, wird Mittags-Pred. zu St. Thomas 874
, Vesper-Prediger 919
von Schlage gerühret 937
Rubeth bey Leipzig, was es vor ein Ort sey? 171
Rückert, Georg Otto, Beysitzer des Allmosen-Amts 966
Rüdel, M. Melchior promoviret in Theol. Lic. 133
widersetzet sich der Reformation bey der Universität, gehet aber endlich durch 143
Rüdinger, L. Andreas, wird J. U. D. 370
Rudolphus wird von Heinrico IV. überwunden, verleuret seine rechte Hand, und bekennet seinen Meineyd 15
Graf von Habspurg wird zum Röm. Kayser erwehlet 31
verordnet, daß alle Instrumenta und Contractus in teutscher Sprache sollen geschrieben werden 31
II. wird Römischer Kayser 237
stirbt 349
Rülich, Bartholomäus wird Archidiac. zu St. Thomæ 253
Rundel vor den Grimmischen Thore erbauet 608
Rupitz, Valentin Lic. wird Med. Doctor 383
von Rüxleben, Cornelius, Churf. Sächs. Jägermeister wird auf die Vestung Pleisenburg gefänglich gesetzet 233
stirbt im Gefängniß 257
von Ryssel, Joh. Jacob, wird J. U. L. 674
Doctor ib.
stirbt 921
Wilhelm, Baumeister 942. 949
dessen Todt 953
Hieronymus Jacob, Baumeister 949
bauet den Thomas-Thurm 942
Christoph Heinrich, stirbt als Bräutigam 916

S.

Sabbaths-Entheiligung wird verbothen 1036
zur Abstellung dessen werden Visitationes gehalten 1036
Sachsens, Glückseligkeit und Ruhestand, befördert der Stadt Wachsthum und Zierde 940
von der Saale, Christoph Abraham, Commendant auf der Vestung, erlangt seine gesuchte dimission 915
Salamander, umbs Geld gesehen 977
Saliß, Käyserl. General wird geschlagen 565
Salmuth, M. Heinrich wird Theol. Lic. 195
Doctor 207
Pastor zu St. Thomæ 206
Superintendens 226
dessen Ehren-Stellen, und Todt 236
M. Johannes wird Diac zu St. Nicolai 235
Theol. Licent. 245
Churfürstl. Hoff-Prediger 252
wird gefangen gesetzet 262
Salomons-Apothecke wird aus der Peters-Strasse in die Grimmische Gasse verleget 908
Saltz darff niemand öffentlich als der Saltz-Schreiber verkauffen. 560
Licent, wie viel vom Stück zu entrichten. 971
Mandat wird publiciret 970. 1011
Privilegium, deren von Adel, soll nicht gemißbrauchet werden 971
soll nicht mit Schubkäcken gehohlet werden 971
wo es zu hohlen ibid
Mangel in Leipzig 111
Werck zu Ketzschau und Debitz, wird wieder angerichtet. 890
Samuel, Andreas M. wird Theol. Licentiatus 151
Doctor 154
Sand-Grube, erschlägt Leute 771. 814
Uhr in der Schöppen-Stube kehret sich von sich selbst um, und bricht entzwey [illegible]
Sängerin, eine berühmte lässet sich hören 142
Sarcerius, Erasmus wird Pastor zu St. Thomas [illegible]
wird abgeordnet auf das Concilium zu Trient [illegible]
stirbt [illegible]
Sattler-Ordnung [illegible]
Satyr, einer wird umbs Geld gesehen [illegible]
Sau-Gasse vor dem Grimmischen Thor gehet ein [illegible]
Sauer, Johannes Theol. Doctor, ist mit unter denen ersten Evangelischen Professoribus zu Leipzig 144
Schaar-Bock, eine Kranckheit, wenn sie in diese Lande kommen. 66
Schacher, Quirinus wird J. U. L. [illegible]
Doctor [illegible]
dessen Ehren-Aempter und Todt [illegible]
Christoph Hartmann, Lic. wird J. U. D. [illegible]
dessen Alter, Functiones und Todt [illegible]
D. Quirinus Hartmann, wird J. U. Doctor [illegible]
dessen Ehren-Aemter 942. 949
Geschlecht und Stamm [illegible]
wird deputiret auf den Ausschuß-Tag nach Dreßden [illegible]
wird Bürgermeister [illegible]
Gottfried Benjamin, Obrist Lieutenant wird beygesetzet [illegible]
dessen Geburth und Alter ibid.
Christian Sigismund, wird J. U. D. [illegible]
Johann Christoph, wird J. U. D. [illegible]
L. Polycarpus Gottlieb wird Medicinæ Doctor [illegible]
Schadens, Ersetzung, bey Einbruch der Feinde, wird versprochen [illegible]
Schäfer, M. Andreas, wird J. U. L. u. Doctor 236. [illegible]
Schäfers, Joh. Bibliotheck, erkaufft der Rath [illegible]
Schalch, Joh. Heinr. ein Glaß und Wachs-künstler [illegible]
Schamberger, Joh. Christian, Phil. und Medicinæ Doctor und P. P. wohnt dem Wittenbergischen Jubilæo Academico bey [illegible]
läst das Theatrum Anatomicum einweyhen [illegible]
dessen Ehren-Aemter [illegible]
stirbt als Rector, wird beygesetzet [illegible]
Leichen-Begängniß [illegible]
Schand-Steine in Leipzig, von wem sie gemachet werden [illegible]
Schantzen, vor den Grimmischen Thore erbauet [illegible]
unterschiedliche lässet Churfürst Johann Friedrich bey Belagerung der Stadt Leipzig aufwerffen [illegible]
Körbe, so der Feind hinterlassen, wie sie hin geschaffet worden [illegible]
Schatz im Zimmer-Hofe funden [illegible]
wird vergeblich gesuchet [illegible]
falsches Gerüchte davon 1055
Schauspiel, ein wunderliches [illegible]
Scheffel-Geld kömmt auf [illegible]
wird cassiret [illegible]
Korn gilt 13 Gülden [illegible]
Scheffel, Johannes J. U. D. Bürgermeister, stirbt [illegible]
Scheffler, Christoph Actuarius der Universität, stirbt plötzlich. [illegible]
Scheibe, Michael wird entleibet [illegible]
Scheiben-Schiessen, suche Schiessen.
in Taucha so unglücklich [illegible]
wird eingestellet ibid.
Scheinhardt, Christoph, Thürmer auff der neuen Kirchen [illegible]
Christian wird entleibet [illegible]
Schelle, Joh. Christian J. U. D. stirbt als Decanus Fac. Philos. 1054
dessen Geburth, und Ehren-Stellen ibid.
Schellhammer, Balthasar wird J. U. Lic. u. Doctor 211. [illegible]
M. Caspar wird J. U. L. 241
kömmt in Wasser um 244
Schencke, Jacob, Theol. D. ist einer unter den ersten Evangelischen Professoribus in Leipzig 144
Schertz mit Gewehr bringt den Todt [illegible]
auff dem Wasser bekomt einem Mühl-Knappen übel [illegible]

Schertzer, M. Johann Adam, wird Theol. Lic. 713
Doctor 731
dessen Ehren-Stellen und Todt 850
Joh. Adam wird J. U. L. und Doctor 954
Scheubelius, M. Nicol. wird Lic. Theol. ist einer unter denen ersten Professoribus Theol. ibid.
Scheunen, vor dem Grimmischen-Thor werden abgebrochen 81
Schiefer-Decker, fällt sich todt 639
Schiffmann, Joh. Gottlieb, ein Findling 1010
Schiessen, aus Stücken wird gehalten 208. 220. 221. 224. 239. 249. 260. 273. 312. 321. 381. 381. 711
Schieß-Hauß, das Rannstädtische gebauet 246
vorm Peters-Thor erbauet 255
wird von Schweden ruinirt 610
Schilert, Johann, Baumeister, stirbt 215
Schilter, Zacharias wird Prof. Ebr. Linguæ 220
Theol. Licent. 226
Doctor 227
Ehren-Aemter, und Tod 332
Gottfried, wird J. U. L. 754
Doctor 757
stirbt als Rector-Magnificus 775
Schilling, Sigismund Med. D. und P.P. stirbt 379
Schind-Anger, auf solchen wird ein Lutheraner in der Leipzigischen Verfolgung begraben. 125
Schindler, stifftet eine Herings-Spende 52
Schirmeister, L. Wolffgang wird Theol. Lic. 133
Doctor 153
Schlacht zwischen Heinrico IV. Kayser und Rudolpho 15
zwischen Friedrichen und Dietzmannen, Marggrafen zu Meissen, und den Marggrafen zu Brandenburg, und Eberhardten, Fürsten zu Anhalt 35
Schlacht zwischen Kayser Alberto und Adolphen 36
bey Lucka in Altenburgischen 40
bey Borna 42
bey Reversshausen 196
bey Breitenfeld und Podelwitz zwischen den Kayserlichen, Schwedischen und Sächsischen 452
bey Lützen, 484
omina vor solcher ibid.
Beschreibung derselben 485
in solcher büssen die Kayserl. ein 487
wird von Pappenheim erneuret 488
erhalten völlig die Schweden ibid.
bey Witstock, in solcher büssen die Kayserl. und Sächsischen ein 530
bey Breitenfeld verliehren die Käyserlichen 586
wahrhaffte Relation davon ibid.
bey Janckewitz verliehren die Kayserlichen 620
bey Frauen-Stadt 976
Pultava 1008
Schlaff-Röcke, dererselben Ablegung des Nachts auff denen Gassen verursachet einen Aufflauff 1062
Schlag, rühret Joh. Kösen auf der Cantzel 124
einen Profess. Juris auff der Catheder 380
Schlagbaum, fällt bey einer Leichen-Procession jedoch ohne Schaden herunter 356
vom Donner zerschmettert 1055
Schlegeschatz, wird auf den Wein geleget 60
reissen die Schweden zu sich 614
von Schleinitz, ein Obrister wird erstochen 956
Joachim, Commendant in Leipzig, über solchen beschweret sich die Bürgerschafft 567
verbeut denen Müllern ohne Erlaubniß zu mahlen 577
übergiebt die Vestung Pleissenburg denen Schweden 598
wird in Arrest genommen 601
stirbt ibid.
ohne Klang und Gesang begraben bid.
Georg, stirbt 249
Schlesien ergiebt sich unter Kayserl. Devotion 327
Schlesier, bedienen die Königl. Braut in Portugal mit einer Nacht-Music 1013
Schleussen, in Thomas Gäßgen werden verfertiget, 934
im Brühl werden angeleget 961
derenselben Anlegung 940
Schleusing, Johannes wird L. und D. Juris 814
dessen Lob, Mildigkeit, und Todt 1015
Schlitten-Fahrt, von Chur- und Fürstl. Personen gehalten 384. 398
der Studenten 1015
Schlossen, grosse 224. 560. 784. 923
Schlösser derer Privilegiorum confirmation 393
dürffen ohne Vorbewust derer Kirchen-Vorsteher, an denen Stühlen in denen Kirchen nicht arbeiten 784
wird erschossen 875
Schlösser, drey werden gebauet 24
Schloß am Grimmischen Thor wird abgetragen 25
Schlütter, Gottfried, wird Theol. Lic. 623
Ehren-Aemter, und Todt 730
Schmalkaldischen Krieges Anfang 159
Schmetterlinge in grosser Anzahl verderben die Bäume 328
Schmiedeberg, Heinrich, Becker/stifftet ein Legatum vor Studiosos Med. 92
Schmieder, M. Sigism. wird Med. Lic. 1034
wird Doctor 1071
Schmidt, M. Johannes, wird Theol. Lic. 841
Doctor 929
ist auf dem Jubilæo Acad. Abgeordn. vom Stifft Zeitz 1024
Johannes Augustus ist Marschall bey dem Jubil. Acad. 1025
wird J. U. L. und Doctor 1053
Schmolle, Joh. David, wird Medic. D. 813
Schmuck, M. Vincentius, Diac. wird suspendiret wegen seiner gehaltenen Raths-Predigt, und wieder eingesetzet 324
Theol. Licent. 334
Doctor 337
Superintendens 351
investiret 353
dessen Alter, Ehren-Aemter, Todt und Begräbniß 396
M. Wilhelm wird J. U. L. u. D. 347. 356
Vincentius, wird J. U. L. und D. 380. 382
M. Martinus wird Medic. Lic. 393
Schnarrgickel, eine Seuche grassiret in Leipzig 104
Schnee, grosser 40. 114. 875. 657. 1015
fällt im Sommer 306. 793
im May-Monat bringt eine gesegnete Erndte 968
Schneeberg erobert Holcke 498
Schneider, M. Andreas, wird Archi Diac. zu St. Thomæ 376
M. Balthas. wird Lic. 226 Doctor 227
Schneider-Handwerck muß in Gehorsam gehen 356
wie viel ein ieder einem Studenten borgen soll 216
so es nicht mit denen Leipzigern halten, sollen binnen der Meile nicht arbeiten 67
Schobel, Thomas, Bürgermeister, stirbt jähling 82
von Schollendorff/ Burgmannus, promoviret in Baccal. Phil. 53
Schönauischer Edel-Hof brennet ab 914
Schönbach, M. Stephanus wird Archidiac. zu St. Nic. 165
Schöne, L. Elias wird Med. Doctor 1027
Schönfelder, Melchior, wird J. U. L. und Doctor 383
Schöngasse, L. Christoph Andreas, wird Med. Doctor 735
Schönherr, Daniel, J.U. D. und Bürgermeister, dessen Hauß wird gestürmet 325
wird seines Amtes erlassen 327
Schöppen-Stuhl wird angerichtet 49
wie viel Membra darinnen 49. 234
der Dohnische wird zu den Leipzigischen geschlagen 226
wird reformiret, und bekömmt ein neu Siegel 234
wird der Pest halben verlegt 235

wird geschlagen 28
Hertzogin zu Sachsen und vermählte in Pommern stirbt 526
Christiani II. Churfürstens Wittbe stirbet 381
Eleonora Hertzogin zu Sachsen wird gebohren 342
wird vermählet 394
Sorben-Wenden haben Leipzig erbauet und andere Orter an der Pleiße und Saale 1.2
fallen vom Christenthum ab, und zerstöhren das Kirchlein zu S. Jacob 3
fallen in die benachbahrten Länder feindseelig ein 3
werden geschlagen. ibid.
wollen ihre Freyheit mit Macht wieder behaupten, aber vergebens 4
um Leipzig herum, werden wieder abfällig und gedemüthiget ibid.
viel derselben lassen sich tauffen ib.
huldigen Ludovico pio ib.
rebelliren wieder 8
werden von Ludovico überwunden 6
rebelliren auffs neue, und nehmen Neclam, Hertzogen in Böhmen zum Schutzherrn an, aber mit schlechten Vortheil 6.7
ihnen wird das Evangelium in Wendischer Sprache geprediget 7
rebelliren unter Ottone, Hertzogen zu Sachsen, und werden von ihm zum Gehorsam gebracht 8
nehmen den Christl. Glauben wieder an, und bauen das Kirchlein zu St. Jacob wieder auff ib.
viel derselben werden bekehret 12
Spanische Pips, eine Kranckheit grassiret 241
Succession verursachet grosse Kriege 943
Specht, Augustus, J.U.D. wird, weil er der Lutherischen Lehre zugethan, auff den Schind-Anger begraben 125
Spende, die Peilickische gestifftet 345
die Oehlhaffische gestifftet 876
Spiegel, Johann, Stadt-Haupt-Mann wird gefangen genommen 119
Spiel, über solchen werden etliche erstochen 302.393
durch den Trichter wird verbothen 312
Leute Sonntags zu halten, wird inhibiret 920
Spion wird eingezogen 561
Spiß-Ruthen, durch diese müssen Soldaten lauffen 1013
Spital zu St. Georgen erkaufft der Rath 134
Spitze fällt von der Thomas-Kirche ohne Schaden herunter 49
Spitzbuben bestrafft 241
einer wird erstochen 255
Spitzen gekleppelt wenn sie auffkommen 212
Spitzgroschen werden gemüntzet 58.62
Sporer Privilegia werden confirmiret 393
Sprengel, Martin, dessen Weib wird in Tauchischen Schieß-Graben erschossen 978
Sprung eines Tantzmeisters geräth übel 956
Städte sollen bey Anrückung eines Feindes zugehalten werden 1019
Stadt-Graben, in solchen fället einer unbeschädiget 340
desgleichen ein Kutscher mit Pferd und Wagen 368
eine Magd mit einem Korbe
wird geschlemmet 752.784
Stadt-Mauer an solcher fallen Stücken ein 399.579 580.666
zwischen dem Hällischen und Rannstädter Thore erbauet 839
Stadt-Pfeiffer werden angenommen das erste mahl 62
das andere mahl 71
einer fällt sich zu todte vom Wagen 933
müssen bey etlichen Leichen auffwarten 144
bekommen silberne Schilder 200
Stadt-Schulen werden angerichtet, siehe Schulen.
Stadt-Knechte, einer bekömmt den Staupbesen 203
schlagen einen von Adel 845
einen Doctorem Juris übel 342
werden erstochen 354
einer im Tumult erschossen 906
derselben Häuser werden gestürmet 697
Stahl, Doctor, ist deputiret von der Universität zu Halle auff das Jubilæum Academicum 1024
Stameln kömmt an den Rath zu Leipzig 273
Standes-Personen nehmen gradus Academicos an 53
Stange, Vincentius, ist einer derer ersten Evangelischen Prediger in Leipzig 142
Stanislaus, Graff Leczinsky, dessen Ankunfft in Leipzig 968
befindet sich in Leipzig 998
wohnet einem Freyherrlichen Schwedischen Beylager bey 1000
wird vom Könige in Schweden gastiret 998
bringet die beyden verarretirten Polnische Printzen ins Haupt-Qvartier ib.
Stapel, will Churfürst Joachim zu Brandenburg anrichten, darwider setzet sich Hertzog George und der Rath zu Leipzig 82
Starcke, M. Sebastian Gottfried, wird Theol. Lic. 607
Doctor 659
Statuta der Universität werden verbessert, wegen der Diebe und Mörder 60
der Philosophischen Facultät werden vermehret 36[illegible]
confirmiret 303
der Stadt Leipzig werden vermehret 341
des Raths wegen Subhastation der Häuser wird publiciret 617
confirmiret 618
wegen der Gerade publiciret 712
Starsiedel, Haubold, Oberster Wachmeister, so im Treffen bey Brettenfeld geblieben, wird solenniter begraben 455
Staupen-Schläge von der Gerichts-Statt biß ins Zucht-Hauß werden ausgetheilet 1013
Steenbocks, Graff Magni, Ankunfft und Qvartier in Leipzig 984.995
Steger, Adrian, Rathsherr stirbt 657
M. Thomas wird Diaconus zu St. Thomæ 690
Theol. Licent. 735
Archidiaconus und stirbet 742
Adrian, Bürgermeister verehret viel Diplomata manuscripta auff die Bibliotheck 1041
dessen Geschlecht 933
Alter, Ehren-Aemter, Todt und Begräbniß 933
Adrian, Königl. Rath und Pro-Consul 942.949.933
Steidel, ein Färber zu Delitsch wird erstochen 991
Stein, M. Simon will die Formulam Concordiæ nicht unterschreiben 242
von Stein, Wilhelm ein Reichs-Aechter bestraffet 22[illegible]
Steinbach, David, Churfl. Hof-Prediger wird gefangen genommen 262
M. Johann Friedr. Pastor Nosocomii wird Ober-Diaconus in der neuen Kirche 924
Steinmetz, Mauritius, wird Medic. Lic. 238
dessen Ehren-Aemter und Todt 248
M. Johannes wird Med. Lic. 260
Doctor 273
Stein-Verschlucker um Geld gesehen 936
Steinweg vor dem Peters-Thore gebessert und gepflastert 646.820.901
Wurff so tödtlich 699.[illegible]
Stempel, M. Augustus, wird Theologiæ Lic. 742
Doctor ib.
Pappier kömmt auff 815
Stenger, M. Johann Hieronymus, Marschall bey dem Jubilæo Academico 1025
wird J.U.L. und D. 1033
Stepner, Bartholomæus, wird Theol. Lic. 642
Doctor 692
Sterben, grosses 11.14.15.53.[illegible]
suche Pest.
Stern, ein neuer in der Cassiopea gesehen 226
am Tage gesehen 46.84
Steuer von Vermögen 10[illegible]

Stube auff dem Rathhause wird bestohlen 735
Revision wird in Leipzig gehalten 560 662.694.853
Stieffeln eine gewisse Art wird denen Studenten zu tragen verbothen 57
Stieglitz, Christian Ludwig, wird J. U. L. und Doctor 925
Johann Conrad wird J.U.L. und D. 1053
Stier- und Bähren-Hetze 1073
Stillstand wird von denen Schweden publiciret 987
Stimme aus den Wolcken gehöret 189
eine betrügl. so Wehe geruffen 734
Stintz leidet Feuer-Schaden 913
Stipendium vor arme Jungfern 84
Hertzog Moritzens vor die Studenten 152
Stipendiaten, Churfl. werden vermehret 255
Stock-Hauß wird vom Winde eingeworffen 646
Störche kommen in grosser Menge nach Leipzig 251. 411
werffen die Eyer und Jungen aus den Nestern 275
ziehen vor der Pest weg 411
Strafe untreuer Administratorum und Beamten 974
Stramburger, Johannes, Doctor stirbt jähling 190
dessen Epitaphium ib.
Straßburger, Abel, wird J. U. Lic. und Doctor 241. 244
Strassen-Bereuter werden der Bettler halber angenommen 834
Raub verübt eine Jungfrau 90
wird bestraffet ibid. 214 225.248.261.306.321.340.344 345 498.531 571.646.742.760 932
wird von etl. Churfl. Bedienten begangen 261.464
Strauch, Johannes, wird Lic. und Doctor Med. 669
Strauß, Gottfried, wird J. U. Lic. und Doctor 732 736
Streiffende Rotten sollen angehalten werden 516
Streit, Streitigkeit zwischen denen Studenten und Schuh-Knechten 254
wegen des Exorcismi 252
der Philosophischen Facultät mit denen Collegiaten des grossen Fürsten-Collegii, wegen des Orts, wo die Candidaten sollen examiniret werden, wird beygeleget 90
zwischen Churfürst Johanne und Hertzog Georgen wird abgethan 118
der Universität und des Raths wegen D. Docklers Verlassenschafft wird verglichen 117
des Raths und der Bürgerschafft wegen Beruffung der Calvinischen Prediger aufgehoben 275
Strigelius, Victorinus, M. wird Professor Theologiæ, und lehret mit grossen applausu 213
dessen Irrthümer 217
wird abgesetzet ib.
wird Prof. zu Heydelberg ibid.
Stroh ist sehr theuer 257
Strönberg, Graf Königl. Schwed. General und Gubernator befindet sich in Leipzig 995
Stromer, Heinrich von Auerbach wird Medicinæ Doctor 82
hält Lutherum werth 101
stirbt 151
Johannes, Licent. wird Juris Doctor 209
Stücke werden in Leipzig gebracht 982
werden gelöset bey einem Hochfürstl. Beylager 928
werden auf den Marckt gebracht und losgezündet, bey Anwesenheit Sr. Czarischen Majest. 912
werden bey dem Jubilæo Academico gelöset 1024.25.26
Studenten so nach der Caver-Glocke mit schädl. Gewehre auff dem Marckte angetroffen werden, werden eingeführet 57
bekommen eine Kleider-Ordnung und erregen deswegen einen Tumult 64
Anzahl derselben in der ersten Matricul. 127
denselben werden die Degen zu tragen verbothen 156
wie hoch sie bey denen Schneidern und Weinschencken Credit haben sollen 216
derselben Ranck bey denen Leichen 226
einer muß ungeprediget von der Cantzel gehen 278
einer schwehret sich von einer Weibes-Person loß 349
ein 100. jähriger stirbt 560
wollen den Collegen-Keller erbrechen 105
davon ziehen, werden aber gehindert 104
viel ziehen auff einmahl von Leipzig nach Wittenberg 107
einer wird enthauptet 240
stürmen die Häuser 64. 696
entledigen einen Deserteur 899
Tumult 905. 1061
werden zwistig wegen der Feder-Büsche 913
Eydes relaxation 927
einer entleibet sich selbst aus Desperation 515
entleibet einen Draht-Zieher 933
wird erschossen ib.
sollen sich nach 4. Wochen binnen ihrer Ankunfft inscribiren lassen 934
kommt in Tumulte durch Geschoß um 939
wird cum infamia verwiesen 918
ertrincket 954
erschießt sich mit einer Flinte 1011
Platz der neuen Kirche 921
sollen sich in derselben bescheiden und erbar verhalten 925
fremde werden im rothen Collegio bey dem Jubilæo Academico tractiret 1027
einer springt 3. Geschoß hinunter, und bricht die Beine 1055
Stunden-Rüffer in der Stadt bekommen an statt der Hörner Schnerren 937
Sturm, in der Torstensohnischen Belagerung, wird abgeschlagen 584
Sturm-Fasse, wie viel derselben, und wer sie im baulichen Wesen erhält 905
Winde, grosse und schädliche 5. 10. 12 17. 18 27. 47. 211.213 228 237. 239.306.327.335 377.386.499 412.556.604.608.663.690. 702 703.742.813 862 884.885.957 1034.1070
thut an der Barfuß-Kirche Schaden 570
Subhastationes derer Häuser, wie es damit gehalten wird 617
Sultzberger, Joh. Rupertus, wird Med. Lic. 315
Doctor 378
Sigismundus, Baumeister stirbt 657
M. Sigismundus, wird Med. Lic. 675
Superintendenten in Meissen, müssen wegen Abschaffung des Exorcismi alle in Leipzig zusammen kommen 258
wollen das Bedencken von Abschaffung des Exorcismi nicht unterschreiben 258
werden wieder zusammen geruffen, und erinnert, wie sie sich und ihre Untergebene Pfarrer gegen die Calvinisten verhalten sollen 298
derselben Erklärung und Protestation darauff ib.
Superintendur zu Leipzig wird durch die Bornischen Schrifft-Säßigen Priester vergrössert. 914

T.

Tafel-geld begehrt der Schwedische Commendant von denen Leipzigern 606
mit güldnen Sprüchen werden an die Emporkirchen zu S. Thomæ zur Zierrath gesetzet 560
an den Burgkeller darauff das Bier verzeichnet, werden angehenget 634
Tagelöhner Ordnung wird publicirt 192
wie hoch solche abzulohnen 627
Tallard der Frantzösische Marschall und dessen Unglück bey Höchstädt in Wachs poussiret 965.
Tanckem, Joachimus wird Med. Lic. 260
Doctor 273
dessen Ehren-Aemter und Tod 342
Tantz unglücklicher 46. 338.
von Handwercks-Gesellen gehalten 341
am Sonntage zu halten wird verbothen 910
der Bauer-Knechte und Mägde am Königl. Geburths-Fest 1073

Mei-

Meister zerbricht beyde Beine 956
Tapfferkeit etlicher Leipziger in der Torstensohnischen Belagerung 594
Tartarn drohen einzufallen 943
Tartarische Gesandten kommen in Leipzig an. 466
Taschen-Spielerin spielt künstlich 960
Taube eine weisse setzet sich vor der Schlacht bey Breitenfeld auf das Casquet eines Chur-Sächs. Cornets 453
Taucha ein Städtlein und Schloß nahe Leipzig läßet Marggraff Dietrich schleiffen 24
erobert Marggraff Dietzmann 34
leidet von denen Hußiten großen Schaden ibid.
der Kauff-Handel kommt von da nach Leipzig 82
das Ritterguth erkaufft der Rath zu Leipzig 222
wird von Schweden gebrandschatzet 569
das Schloß daselbst wird repariret 765
brennet ab 819
leidet Brandschaden 899
Jahr-Märckte so sonst Sonntags gehalten worden, werden auff den Montag verleget 921
ist das Haupt-Qvartier Caroli XII. Königs in Schweden 884
daselbst läst der König Betstunde und Kriegs-Rath halten 984
Tauffe einer gebohrnen Jüdin 1008
Juden 977. 1076 suche Juden, Socinianer, Türcken.
eines 2 jährigen Knabens 1059
Tauffstein zu S. Thomas neuerbauet 355
Taupadel, ein Schwedischer Obrister nimmt den Käyserlichen die Beute, so sie in Leipzig gemacht, wieder ab 510
Tax des Gedreydes 118. 119. 229. 238. 302. 379. 569. 577. 603. 609. 623. 624. 814. 828 871. 882. 885. 894. 908. 1041. 1063. 1056. 1077. suche Theurung.
Taxatores Lectionum bey der Philosophischen Facultæt werden abgeschaffet. 73
Tax-Ordnung wird publiciret 153
nach der Kipperey 384
vor die Actuarios in Raths-Gerichten 839
vor die Soldaten 434. 639.
Te Deum Laudamus wird gesungen wegen der Wahl des Königs in Pohlen 901
wegen Ubergabe der Dünamünder-Schantze 933
bey Celebrirung des Königl. Geburths-Tages 968
suche Danck-Fest.
Teller, M. Abraham wird Diac. zu S. Thomæ 558.
Vesperprediger Ibid.
Archi-Diac. zu S. Nicolai 619
Licentiatus Theologiæ 623
Pastor zu S Thomas 690
Theol. Doctor 692
gehet mit Todte ab. 694
M. Romanus, wird Mittags-Prediger 938
Freytags-Prediger, und Diac. zu St. Nicolai 1011
Archi-Diaconus zu St. Nicol. 1076
Theol. Lic. 1075
dessen Thema Disput. inauguralis 1076
hält die erste Beicht-Ermahnung 1065
Testament, das neue, durch Lutherum verteutschet und ediret wird zu lesen verbothen 105
Hertzog Georgens, darinnen er seinen Bruder, Hertzog Heinrich, zum Erben eingesetzet mit gewisser Bedingung 134
solches wollen die Land-Stände nicht billigen, noch confirmiren 135
Teufel will einen Flucher hohlen 521
erscheinet einem Zieler 331
Teutsche Sprache / kömmt in Leipzig 4
in solcher sollen alle Contracte ausgeliefert werden 31
wird statt der Wendischen in gantz Meißen eingeführet 43
darin wird der GOttesdienst in Leipzig angefangen 138
Texel Johannes, kömt mit seinen Ablaß nach Leipzig 80
soll Ebebruchs halben ersäufft werden, und wird loß gebethen 91
zeucht mit dem Ablaß nach Jüterbock und bekomt Lutherum zum Wiedersacher 92
stirbt in Leipzig, in seiner Geburths-Stadt an der Pest und wird daselbst begraben 102
vermeintes Epitaphium ibid.
Thaler woher sie den Nahmen haben 65
läßet Churfürst Ernst und Hertzog Albrecht zuerst in diesen Landen müntzen 65
werden gesteigert 341. 345. 351. 350. 357. 359
Churfürstliche sollen weder verschmoltzen noch aus dem Lande geführet werden 667
Thamm, L. Joh. Georg wird Medicinæ Doctor 895
Thammüller, D. Blasius, ein Medicus stirbt 193
Theatrum fällt bey einer Comœdia ein und erschlägt Leute 327
Anatomicum wird erbauet und eingeweyhet 963
Thee und Caffee-Schencken sollen nicht über die gehörende Zeit Gäste setzen 901
noch unzüchtige Weibes-Personen hegen 901
werden visitiret 908
Theleman, Georg Phillpp, Organ. in der neuen Kirche 963
Theologi so die Reformation in Leipzig verrichtet 138
die Sächsischen werden auf den zu Torgau angestellten Convent des Calvinismi wegen beschrieben 229
die Wittenbergischen wollen auf solchen die vorgelegten Artickel nicht unterschreiben 231
werden nach Leipzig in Verwahrung gebracht, und unterschreiben solche mit gewisser Bedingung 232
werden auf einen Revers loß gelaßen 233
werden ihres Amts entsetzet ibid.
die Sächsischen kommen in Leipzig zusammen wegen Vertheidung des Augapffels 398. 401
Theologische Facultæt in Leipzig will zu der Disputation D. Luthers nicht stimmen 94
Theurung verursachet die Kipperey 379. 381
schwere 6. 7. 8. 18. 24. 31. 42 46 51. 74. 126. 224. 240. 241. 252. 253. 257. 322 387. 379. 381. 385. 589.
deren Vorbothe, ein Comet 42
um solcher willen werden Bet-Stunden angestellet 338
Thier-Garten wird abgebrochen 116
Thielemann, ein Kauffmann wird auf der Straßen erschossen 952
Thilo, M. Johannes, wird Theol. Lic. und Diaconus zu St. Nicolai 743
stirbt 813
Thomasius Jacobus, ein weltberühmter Professor und Grundgelehrter Mann stirbt 835
dessen Ehren-Stellen ibid.
Michael / dessen Herr Bruder / vornehmer des Raths, vermehret durch rühmlichste Administration Ulrich Grossens Verlassenschafft 1043
Thomas-Kirche, die alte wird abgebrochen / und die neue zu bauen angefangen 63
wird von Marggraf Dietzmannen mit einem Legato wegen eines herrlichen Sieges versehen 35
darinnen wird Marggraf Dietzmann erstochen 41
wird renoviret und eingeweyhet 45. 68
bekommt sonderbahre Indulgenz ibid.
in solcher wird die Michaelis-Capelle erbauet 46
fällt eine Empor-Kirche mit Schülern ein 67
Spitze von derselben fället ohne Schaden herab. 49
bekömmt ein Orgel-Werck 132
darein schlägt der Donner 210. 213
wird bestohlen 214
Empor-Kirchen, darinnen erbauet 223
wird neu gedecket 833
Thurm wird abgetragen, erhöhet und verbessert 939
Schrifft, so in desselben Knopff geleget worden 939
suche Thurm.
Kloster, suche Kloster.
Mühle wird neu gebauet 882
Schüler müssen ihre Wohnung ändern 464. 794
Thomingius, L. Jacob wird J. U. D. 199
dessen Ehren-Aemter, und Todt 216
Thor das Grimmische wird gebauet 223
Portal daran erbauet 762

das

das Hällische wird neu gebauet 211
renoviret 246
das Rannstädtische wird renoviret 83
Flügel erschlägt eine Jungfrau 211
Schliessung und Oeffnung, Anordnung deswegen 399
Schlüssel wem sie anvertrauet worden 414. &c.
Thörmer, M. Anthon, wird Theol. Lic. 358
Doctor 366
Thösen, wird dem Hospital zu St. Joh. in Leipzig vermacht 110
von Thümmel, Melchior Heinrich, entleibet seinen Praeceptorem 247
Moritz Baumeister stirbt 215
Thüringen erkaufft Käys. Adolphus von Alberto dem Un-artigen, und thut, weil ihm die Unterthanen nicht huldigen wollen, darinnen grosse Schaden 35
leidet in dem einheimischen Kriege zwischen Churfürst Friedrichen den II. und Hertzog Wilhelm grossen Schaden. 54. 55
Thurm an der Thomas Kirchen, wird erbauet. 61
der alte abgetragen, und der ietzige erbauet, 130. repariret 743
am Rath-Hause wird zu bauen angefangen 62
am Grimmischen und Hällischen Thore erbauet 84
am Hällischen Thor, brennet ab 216
am Rannstädter Thor, und der Wasser-Kunst, werden erhöhet 330
an der Niclaus-Kirche erbauet 201
verfertiget 204
von solchen stürtzt ein Mädgen den Halß 620
fällt sich ein Schieferdecker todt 6
am Thomas Thor fällt ein, und erschlägt Leute 195
am Schlosse wird erhöhet 782
auff den Zucht und Waysen-Hause erbauet 945
auff der neuen Kirche erbauet 953
zum ersten mahl davon abgeblasen 957
Thürmlein auff dem Schloß-Thurme fällt herunter 658
Thürmer dürffen keine weltliche Lieder ab-blasen 573
Thurnier von Ridaco zu Merseburg gehalten 10
hält Waldmann von Setelstädt zu Merseburg, und bekommt alle Gewinste 25
Tieger-Thiere ums Geld gezeiget 977
Timo wird Marggraff zu Meissen 15
kommt in der Schlacht bey dem Wolffs-Holtze um 16
Tischer-Ordnung wird confirmiret 667
dürffen an denen Kirchstühlen ohne Vorbewust der Kirchen-Vorsteher nichts ändern 784
Titius D. Gottlieb Gerhard, stirbt als Rector Magnificus 1071
dessen Geburth, Eltern, Alter, Ehren-Aemter und Todt 1071
Treiler, M. Conradus, wird Medic. Doctor 82
stirbt 116
iana Professio oder Pathologica wird gestifftet 116
Todt zweyer Eheleute 932
suche Eheleute so zu gleich gestorben ꝛc.
alter Leute 974
Todte Leute werden wieder lebendig 795
Leute und Kinder werden funden 191. 217. 223. 225. 238. 247. 349. 377. 830. 862. 887. 917. 918. 920. 951. 957. 976. 996. 999. 1011. 1013. 1031. 1035. 1036. 1051
Todten-Gräber so Leute vergifftet 600
derselben Straffe 245. 246
Amt zur Zeit der Pest 791
woher sie zu nehmen zur Zeit der Pest 1066
Todes-Fälle, plötzliche und unglückliche 82. 84. 193. 224. 217. 249. 252. 254. 268. 321. 328. 397. 696
eines Mägdleins in der Kalckhütte 912
eines 2jährigen Knäbleins zum Fenster heraus 913
von einen Flinten-Schuß 914
eines Mahlers und Kindes von anbrennenden Ferniß 914
eines Schulhalters Tochter von der Treppe herab 910
eines todt-gefahrnen Mägdl. 921
eines erschlagenen Knabens von einer Schleiffe 924
eines Weibes 931. 937. 938. 952. 954
eines Buchdrucker-Gesellens 934
eines alten Tagelöhners ib.
eines Medici vom Zerspringen einer Kolbe übern Feuer 935
einer Magd 935
eines Weibes in Keller 952
eines Handlangers vom Gebäude 938
eines Mannes 951
Junggesellens ib.
Weibes von ihren Sohn erfahren 950
einer Gürtlerin 950
eines Mannes in der Thomas-Kirchen nach genossenen H. Abendmahl 951
eines Tagelöhners von einer Eiche 953
Bier-Schrödters von einer Kufe Bier 954
eines Actuarii im Ober-Hof-Gerichte vom Fallen 954
eines Mannes im Rosenthal 957
4. Personen von Antimonio getödtet 957
eines Studenten-Jungens von Herabstürtzung 962
eines Universitäts-Actuarii vom Schlage 965
eines erfrohrnen Kauff-Dieners 965
eines Brandtwein-Brenners vom Feuer 1005
todtgehauenen Schwedischen Dragoners ib.
Tagelöhners vom starcken Spiritu 1007
erschossenen Soldatens 1009
Bürgers vom Gebäude 1010
Studentens von der Flinte 1011
erschlagenen Bürgers vom einfallenden Gebäude 1015
Handlangers bey Niederreissung eines Gebäudes ib.
Färber-Gesellens in siedenden Wasser 1016
sich herabstürtzenden melancholischen Weibes 1022
Maurers vom Gerüste ib.
von einer Leiter 1032
Weibes von der Treppen 1032
von durchgehenden Pferden 1033
vom Ravelin gefallenen Defensioners 1035
Handels-Consorten von übeln Tractament 1035
Studentens und Kauff-Dieners von einer Blutstürtzung 1036. 1040
Färber-Jungens in siedenden Wasser 1041
Fuhrmannes 1052
Weibes die sich über den Kohlen-Topffe verbrandt 1052
Inquisitens vom Rauche 1053
Fuhrmanns in der Schwind-Grube 1055
Bauers-Tochter von einer Pallisade 1056
Musterschreibers in der Apothecke 1057
Weinschenckens in der Pauliner Kirche ibid.
Kindes vom Gifft, so ihm die Mutter beygebracht 1057
Gefangenen 1063
Weibes in der Anzucht 1065
Handlangers vom Gebäude 1072
Knabens von einen Ballen Pappier 1076
unterschiedener Personen durchs Pulver in Naumburg 1076
Todten-Kopff, suche Kopff.
Todtschlag, suche Mord.
Todten-Töpffe oder Urnæ sind auff E. Hoch-Edl. Raths Bibliotheck 1045
Töpffe mit Gelde werden funden 189
Topff-Marckt wird verleget 690. 915
Torgau, Land-Tag daselbst, suche Land-Tag.
wird von Bannier eingenommen 537
von Kayserlichen 610
von Königsmarcken 615
er Bier wird erhöhet 913
Torstensohn belägert Leipzig und beängstiget solches mit Feuer 581
läst Sturm lauffen 582
hebt die Belagerung auff 585
gewinnet die andere Schlacht bey Breitenfeld 589

rücket auffs neue vor Leipzig 591
nimmt es mit Accord ein 592
begehret von der Stadt schwehre Rantzion 600
dancket abe 623
Tranck-Steuer, suche Bier-Steuer,
wird verwilliget 186. 236. 238
Trandorff, Christoph, wird Commendant auff der Vestung Pleißenburg 497
hält sich in der Bannierischen Belagerung wohl 540
übergiebt solche denen Schweden 600
wird deswegen gefangen gesetzt 601
Trauboth, Friedr. wird J.U.L. und D. 547. 550
Traum, einen sonderbahren hat ein Doctor Theolog. zu Leipzig 234
Gustavi Adolphi, Königs in Schweden vor der Breitenfeldischen Schlacht 493
Treffen, suche Schlacht.
Triller, Caspar, wird J.U.L. und Doctor 307. 312
Trinck-Stube auff der Wage erbauet 201
eine neue wird erbauet 377
Trompeter kommt bey Einrückung der Schweden in Leipzig mit Schreiben von Dreßden. 983. 984
Troppaneger, Joh. Friedrich wird J.U.D. 1009
Trost-Schrifft Lutheri an die verfolgten Leipziger 123
von Trotte, Thilo, weyhet die Thomas-Kirche ein 68
visitiret das Thomas-Kloster ib.
Trunckenbolde werden mit einer sonderbaren Seuche überfallen 356
Tücher/ schöne, werden in die Kirchen verehret 582
die schwartzen, damit die Cantzeln und Altäre zur Fasten-Zeit bekleidet, werden angeschafft 663
Tuchhändler-Artickel werden confirmiret 909
Vergleich mit der Cramer-Innung 909
Innungs-Artickel und Privilegia werden cassiret 913
bekommen die Freyheit Seiden-Waaren zu führen 913
zwischen ihnen und denen Seiden-Händlern wird ein Temporament getroffen 231
ch-Hauß wird verleget 60
erhält der Rath in baulichen Wesen 61
Tuchmacher-Articul werden confirmiret 386
fremde dürffen nur die erste Meß-Woche feil haben 388
Tumult derer Studenten, wegen der Kleider-Ordnung 64
eines Todtschlages 104
Glück-Topffes 383
Abschaffung des Nationalismi 819
der Schlaff-Röcke, 1061
und Kauff-Leute 353
Bürger 157
Soldaten, und Defensioner 762. 905. 936
wird gestillet 906
Schneidern 370
Schustern 351
derer Bürger und Mummer 342. 370
richten die Soldaten an 836
wegen der Calvinisten 278
in solchen werden Häuser gestürmet 285
wird von der Bürgerschafft gestillet 291
in der neuen Kirchen 960
erreget ein wahnsinniger Leinweber unter der Predigt 1070. sq.
Tumultuanten werden abgestrafft 291. 907
Tumultuiren, wird verbothen 856
Tungo, ein Fürst, der Sorben-Wenden, wird Meuterey beschuldiget, er erweiset aber seine Unschuld 5
Türcken erobern Constantinopel 57
Neuhäusel 713
Einfall in Oesterreich 824
Gebeth 337. 712. 824. 829
Gefangene, werden in Leipzig gebracht 300. 314
Krieg, darein gehen viel gebohrne Leipziger 57
einer tödtet ein Weib 238
Steuer wird angeleget 67. 114. 151. 274. 396
Tauffe, Kinder u. erwachsener 848. 852. 853. 857. 861. 882. 931

Tutzschendorff, kömmt an den Rath 112
Tylli, Kayserlicher General fällt in das Churfürstenthum Sachsen 445
occupiret Merseburg ibid.
begehret von Leipzig eine unmögliche Quantität Proviant 46
berennet und erobert Leipzig 467
rüstet sich zur Schlacht, bey Breitenfeld 4[illegible]
ist in solcher grosser Gefahr 4[illegible]
wird in einen Treffen verwundet und stirbt 4[illegible]

U. V.

Valvation-Tag, der Müntze wegen wird angestellet 3[illegible]
von Vargila, Rudolph, hält sich in dem Treffen wider Sophien, Hertzogin von Braband, und Albern, Hertzogen in Braunschweig wohl 2[illegible]
Vater, vieler Kinder 10[illegible]
Hanß ein Land-Betrüger bestrafft 1[illegible]
Mord wird begangen 2[illegible]
Ubelacker, ein Leipzigischer Bürger, wird der Re[illegible] wegen enthauptet [illegible]
Ubelessen ein Vorwergk, woher es den Nahmen 5
Ubelthäter, suche Strassen-Räuber, Mörder, Diebe, [illegible]brecher, &c.
unterschiedene auf einmahl justificiret 248. [illegible]
Ubergabe, der Vestung Pleissenburg an die Kay[illegible]chen, will der Universität und Rathe verant[illegible]tung bringen [illegible]
der Stadt und Vestung an Torstensohnen, was sol[illegible] verursachet 6[illegible]
Veidin, Dorothea, wird von einer Stück-Kugel hart be[illegible]schädiget, und doch beym Leben erhalten [illegible]
Veil, L. Samuel, wird Med. Doctor [illegible]
Veränderung/ derer Collegiaturen auff dem grossen Collegio [illegible]
Verächter des Abendmahls, suche Abendmahl.
Verboth, Victualien auf zu kauffen und weg zuschicken [illegible]
Verbrennung eines Delinquentens zu Crostewitz 105[illegible]
Verfälschung des Chatechismi unter dem Crypto-Calvinismo in Leipzig 278
Verfolgung derer Lutherisch gesinnten Bürger 107. 112. 113. 115. 119
bey solcher werden sie von Luthero getröstet 122. 124
Vergleich des Raths und Amtmanns in Leipzig unter Marggraff Dietrichen 29
der Universität und des Raths wegen der Studenten in peinlichen Fällen 5[illegible]
des Raths mit denen Tuchmachern, wegen des Tuchhauses 60
mit dem Probst zu St. Thomas wegen des Gottes-Ackers 63
mit den Bischoffe zu Merseburg wegen des Vieh-Zolls 111
der Universität mit dem Rathe 243. 3[illegible]
Verkauff der Häuser, wie es mit solchen soll gehalten werden 67
Verlassenschafft deren Geistlichen sollen die Gerichtsherren nicht inventiren noch versiegeln lassen 10[illegible]
Verlobsete werden von denen Cantzeln zu willigen Aufbruch und freudigen Muth ermahnet 1039
sollen zur Beschützung und Defension des Landes gebraucht werden 1039
nicht aus dem Lande geführet, und nach wenigen Jahren wieder frey gegeben werden 1039
Verlobsung der jungen Mannschafft, suche Auslobsung.
Vermögens-Anlage wird wegen der Torstensohnischen Ranzion gemacht 60[illegible]
Steuer 972. 10[illegible]
Versetzung-Stube die neue wird denen Deputirten der Landschafft eingeräumet 9[illegible]
Versinckung der Stadt Leipzig, Geschrey davon 3[illegible]
Verstorbenen Anzahl, 930. 934. 937. 951. 957. 965. 97[illegible] 998. 1000. 1014. 1031. 1035. 105[illegible]. 1057. 1065
Vertheidigung des Augapffels, Convent deshalben gehalten 39[illegible]

Vertrag wegen der Jülichischen Sache unter denen protestirenden Ständen, zu Jüterbock 346
Dancksagung deswegen 346
Verwalter, einer erschiest seinen Herrn 558
Verwahrlosung eines Kindes in Mutterleibe durch einen Wolff, so ein Schaaff gefressen 937
Verwegenheit wird bestrafft 956
Verweisung schimpffliche der Lutheraner aus Leipzig 125
Verzicht, welche die Weiber cum Curatore leisten, sollen eben so viel gelten als wenn sie eydlich geschehen 642
Verzweifelung eines Mannes u. Weibes die ihren Sohn ermordet 309
Vesperpredigten in Paulino nehmen ihren Anfang 1053
werden von denen beyden grossen Prediger Collegiis verrichtet ibid.
werden Wechsels Weise von 8. Magistris aus gedachten Collegiis verrichtet ibid.
Vestung Pleissenburg suche Pleissenburg.
Veyer, Paul Med. D. und P. P. stirbt 193
Vicariat des H. R. Reichs verwaltet Friedrich Augustus, König in Pohlen und Churfürst zu Sachsen 1040
Gebeth 1040
Ducaten werden gepreget ibid.
Victualien grosse Theurung derselben 371. 381. 886
Vieh wie viel 1697. geschlachtet und zu Verkauff auff den Marckt gekommen 900
wie viel 1698 910
Viehmärckte in Leipzig werden gehalten 705
Privilegia darneben 586
Sterben grosses 4. 11. 15 74. 818.
Zoll zu Lützen Vergleich deswegen 111
Vierthel, M. Wolffgang Diaconus zu S. Thomes stirbt 334
Villa Major, Graff, ein Abgesandter aus Portugal passiret durch Leipzig 1010
Villeroy ein Hertzog aus Franckreich wird in Cremona gefangen 952
Visitation des Thomas Closters 68
der Universitäts-Verwandten wegen der Lutherischen Lehre unter Hertzog Georgen 105
der Kirchen und Schulen unter Hertzog Heinrichen 140
was vor Puncte darbey sollen in acht genommen werden 140
unter Hertzog Moritzen 151
der Universität 237. 253.
der Kirchen und Schulen in Churfürstenthum Sachsen nach eingerissenen Calvinismo 262
über solche entstehet bey etlichen Unwillen 275
zu solchen werden gewisse Executores verordnet 276
der Universität unter Churfürst Joh. Georgen I. 355
der Kirchen und Schulen unter Joh. Georg. I. 384
unter Joh. Georg II. 741
der Apothecken in Leipzig 249
der Bier- und Schenck-Häuser des Sonntags 1036
im gantzen Lande wegen des liederlichen Gesindes 1035. 1049
Visitatores unter Hertzog Heinrichen wer sie gewesen 140
dreyerley zu Hertzog Georgen Zeiten, und was er davon gehalten 129
Ulrich Hertzog in Dennemarck komt auf die Universität und wird Rector Magnificentissimus 298
Ihm zu Ehren werden unterschiedliche Lustbarkeiten angestellet 306
Ulrich Gasse vor Leipzig erbauet 803
vergrössert 882
Unbarmhertzigkeit eines Schusters gegen seine kranncke Magd 568
Unbußfertige sollen in Bann gethan werden 151
Uneinigkeit zwischen denen Martinianern und Observantern 70
zwischen Churfürst Joh Friedrichen und Hertzog Moritzen wird beygeleget 150
Ungern fallen in Teutschland und pressen Tribut aus 8
widerwärtiger Einfall ibid.
werden von Heinrico Aucupe Stillestand zu machen gezwungen ibid.
bekommen an statt des Tributs einen schäbichten Hund 9
wollen diesen Schimpff rächen, werden aber aufs Haupt geschlagen 9
Ungesunde Zeit 346
Ungewitter so entsetzlich 1009. suche Donner-Wetter.
Ungeziefer 612
Unglücks Fälle, drey binnen 3. Tagen 950. suche Todes-Fälle.
Union in Engeland und Schottland, darüber hält die Universität ein Jubilæum 1005
Universität, mit was vor Gelegenheit sie nach Leipzig kommen 48
wird confirmiret ibid.
bekommt von Pabst Sixto Privilegia 61
hält ihr erstes Jubel-Jahr 81
wird der Pest wegen nach Meissen verleget 102
wird reformiret 143. 242 254
wird des Kriegs halben nach Meissen verleget 160
wird visitiret 237. 253. 355
unter Churf. Joh. Georg II. verpflichtet 689
beschweret sich wegen Vorenthaltung des gehörigen Korns 304
zu Wittenberg wird fundiret und eingeweyhet 73
derselben erster Rector ib.
hält ihr anderes Jubilæum 341
Beschreibung, wie es damit zugegangen 342. 343
tractiret mit dem Rath wegen eines Platzes vor die Studenten in der neuen Kirche 923
intimiret und feyret das 3. Jubilæum 1022. seq.
invitiret die Stiffter und alle Lutherische Academien darzu 1021
dessen Beschreibung 1022. seq.
Unruhe in Böhmen wird beygeleget 340
Ehrenfried Reinhard ein Accis-Inspector wird durch einen Wetter-Strahl getödtet 1075
Untreue derer Beamten, wie sie zu bestraffen? 974
Vögel, seltsame lassen sich sehen 92
werden ums Geld gesehen 835. 843. 1054
junge sollen nicht ausgenommen werden 389
ein kleines, so die Heyden der Isidi gewidmet, und zu denen Todten-Töpffen gesetzet, ist auff der Bibliotheck zu sehen 1045
M. Ernst, druckt die Exegesin ein Calvinisch Buch 229
schiessen wird in Leipzig gehalten 70. 138 331. 390. 400 737. 936. 954. 962. 980
zu Halle 315
mit Büchsen 300. 312
läufft unglücklich ab 350. 400
nach dem Friedens-Schlusse das erste mahl wieder gehalten 669
Voigtland nimmt Marggraf Friedr. der Strenge ein 45
wird Terra Advocatorum genennet ib.
Volckmar, Nicolaus, Bürgermeister gehet mit Tode ab 212
Vopelius, Joh. Hauptmann, giebt die Vestung Pleissenburg ohne Noth an die Kayserl. auff 451. 481
dessen Güter werden confisciret 456
wird in Arest genommen 491
und enthauptet 897
Vorbitte vor Krancke ist keine in der Thomas-Kirche 902
Vorkauff der geistl. Güther bekömmt der Rath 147
des Getraides u. der Victualien wird verbothen 114 378
Vormundschaffts-Ordnung wird confirmiret 663
Vorstädte werden abgebrandt 166
wieder aufferbauet 186
geplündert 852
sollen der Stadt nicht nahe gebauet werden 156
in solchen werden viel Häuser der Vestung wegen eingerissen 604
Urbig, ein Rittmeister ertrinckt 912
Urnæ, oder Todten-Töpffe, so auf der Bibliotheck befindlich 1045

Ut, re, mi &c. in der Music, von wem und wenn es erfunden? 14

W.

Wach, M. Simon, Pastor zu St. Johannis stirbt 741
Wachau erkaufft der Rath 247
Wache in denen Thoren wird verstärcket 380
Wach-Ordnung wird publiciret 461
Stuben und Häuser werden erbauet 384. 607
Wachs, darinnen ist zu sehen der Frantzösische Hof 823
der Dänische Hof 965
der Frantzösische Marschall de Tallard 965
Künstler so berühmt 960
Wächserne Schreibe-Tafeln der Uhralten werden auff die Bibliotheck verehret 1045
Wage wird gebauet 201
Tax-Register wird publicirt 821
daselbst sollen die aus und eingehende Güter angegeben werden 921
Wagen, von solchen werden Leute erdruckt und getödtet 788.514
von solchen zu todte gefahren 850.874
Wagner, M. Bartholomäus wird Diaconus zu St. Thomæ 188
M. Christian, Pastor zu St. Johannis, dessen Alter, Ruhm und Todt 884
Gottfried, Baumeister 949. verehret, wie dessen Herr Vater, viel Kupfferstiche auff die Bibliotheck 1045
bauet den Thomas-Thurm höher und besser als zu vor 942
D. Paul, Bürgermeister beschenckt die Bibliotheck mit 8. Voluminibus, mit schönen Kupfferst. und Land-Charten 1045
dessen Ehren-Aemter, Alter, Hintritt und Begräbn. 900
Wahl-Recht eines Kaysers, wenn es die Churfürsten erhalten 21
Waaren sollen auff der Waage richtig angegeben werden 627.921
das Dorff, kaufft der Rath 273
leidet Feuer-Schaden 913
Wahr Zeichen der Stadt Leipzig, was es gewesen 558
Waldmann von Setelstädt hält ein Thurnier, und lieget allen ob 25
Wald-Teufel oder Satyr, wird ums Geld gezeiget 880
Walfahrt nach Welsenack nach den vermeynten Blut Christi 53
Wall am grossen Fürsten-Collegio wird auffgeführet 556
Wallensteiner / suche von Friedland.
Walpurger, M. Christoph, wird Th. Lic. 351. Doctor 354
Prof. Theol. Extraord. ib.
Walther, Georg, Phil. & Med. Doct. u. P. P. stirbt 307
M. Joh. wird Theol. Lic. 695
Philipp Adolph wird J. U. L. 674. Doctor ibid.
Wancke, Jacob, ein Schwedischer General, hat einen gefährl. Anschlag wider Churf. Joh. Georg den I. und die Stadt Dreßden 630
wird gefangen und zum Tode verdammt 631
erhält Perdon 633
Wand erschlägt eine Jungfrau 736
Wanne / Andreas, Bürgermeister stirbt 202
Wappen, der Hertzog zu Sachsen wird mit dem Rauten-Crantze vermehret 19
der Stadt Leipzig wird verändert 234
der Stadt Altenburg mit einen Arme 38
Schwedische, so in Leipzig an der Schloß-Pastey gemauert gewesen / wird abgebrochen 658
Warthen sollen auff die Höhen erbauet und besetzet werden 304.1020
Wäscherin im Lazareth zur Pest-Zeit 791
Wasser im Stadt-Graben wird roth wie Blut 460
der Gerber wird roth 514
Aufflauff verursacht Schaden 19. 32. 44. 51. 62. 72. 107. 110. 210. 312. 317. 373. 708. 899
suche Gewässer.
Eymer auff den Rathhause fallen von sich selbst herunter 273
Künste brennen ab 948
werden repariret 605.461
eine künstliche ist ums Geld zu sehen 667
Mangel im Herbst 773.826
Noth, daraus errettet 837
Säuffer 770
Trog, darinnen ertrinckt einer 263
von Watzdorff, ist Commissarius bey Revision [illegible] schafft [illegible]
Waysen-Hauß, suche Zucht-Hauß.
Weber, M. Ananias wird Th. Lic. 513. Archidiac. zu St. Nic. 560. Doctor 576. Pastor zu St. Nic. 605. nach Breßlau vociret 6[illegible]
M. Jeremias wird Diac. zu St. Nic. 411
Theol. Lic. 571. Prof. und stirbt 605
Wilhelm Ludwig, Marschall beym Jubil. Acad. 1025
Wechselbriefe verbinden auch Personen, so sie unterschreiben, ob sie gleich nicht Kauffleute seyn [illegible]
wie es damit zu halten 930
Mandat wird publiciret 930
das Cracauische wird cassiret 951
Thaler werden gemüntzet 140
Zahlung wird prorogiret 966
Wederitzsch brennet ab 784.864
Weg von Barfüsser- biß Thomas-Thore wird [illegible] tet [illegible]
Wehrenberg, M. Heinrich Jonathan, wird Theol. Lic. [illegible]
Weib, ersticht eine andere [illegible]
so mit Füssen nehen, schreiben, &c. kan, wird gesehen [illegible]
beschmieren Kayser Adolphi Soldaten mit [illegible] Wagenschmiere, weltzen es in Federn, und führen es mit sich zum Spectacul herum [illegible]
wird von ihren Manne ermordet 343
von ungemeiner Grösse 334
wird von einen Bocke geholet 411
verwahrloset ihr Kind in Mutterleibe, als sie einen Wolf ein Schaaf fressen siehet 537
will ihren Manne mit Giffte vergeben 964
von Hunden angefressen wird in Korne funden 1074
Weiber-Bäncke am Tauffstein in der Nicolai-Kirche werden erbauet 611
Weichbild der Stadt Leipzig von Hertzog Georgen erkläret und erweitert [illegible]
wird besichtiget 241. 351. 639. 741
Weidemann Elias läst seinen Schwib-Bogen auf den ruinirten Gottes-Acker zu erst wieder erbauen 573
dessen Schwib-Bogens Freyheit ibid.
Weidenmüller, L. Daniel Heinrich, wird Medicinæ Doctor 9[illegible]
Wein geräth wohl und ist sehr wohlfeil 61. 1[illegible]
darauff wird Steuer geleget 14. 513. 5[illegible]
blühet in Winter 24[illegible]
Ausruffer 1[illegible]
Auskoster Amt [illegible]
Hausen Adolph, ein Calvinist wird Bürger in [illegible]
muß seiner Lehre halben vorstehen und macht sich [illegible] haßt [illegible]
disputirt mit D. Hubero [illegible]
verachtet die Formulam Concordiæ [illegible]
verläugnet die Allgegenwart der Menschlichen Natur Christi [illegible]
greifft den Administrator der Chur-Sachsen zur Ungebühr an [illegible]
wird auffs Rath-Hauß citirt und mit D. Hubero confrontiret [illegible]
dessen Hauß wird dreymahl gestürmet
gehet durch
Herren werden geordnet
Imposten werden aufgehaben
Marckt wird verlegt
Ordnung wird gemacht
Schencken wie viel sie einem Studenten borgen [illegible]
sollen die Gäste über 10. Uhr nicht sitzen lassen [illegible]

Sonn und Fest-Tags keine Gäste setzen 582
Eyd derselben 126
Visierer werden angenommen 116
Amt derselben 126
Wachs macht das 1702. Jahr denckbahr 943
Weinrich, M. Georg wird Superintendens 304. investiret, 394. Theol. Lic. 315. Doctor 318.
dessen Ehren-Aemter, Alter und Absterben 357
M. Thomas wird Diaconus zu S. Nicolai 354
Theologiæ Lic. 305. Doctor 399. stirbt ibid.
Weise, M. Christian wird Vesper-Prediger zu S. Nicolai 919
Archi-Diaconus zu S. Nicolai 1033
Theol. Licentiatus und Pastor zu S. Thomæ 1073
hält seine Anzugs-Predigt 1073
Christoph ein Bürger wird mit wissen seines Weibes erwürget 131
Friedrich, vornehmer des Raths 943 950
M. Georg wird Theol. Lic. 824
Weißgerber Articul werden confirmiret 395
Weißkittel wer sie seyn und was ihr Amt 126.
Welsch Caspar Michael wird J. U. L. und Doctor. 513. 522.
Georg Ulrich, Baumeister stirbt 803
bauet die Ulrichsgasse ibid.
M. Gottfried wird Med. Lic. und Doctor 608. 611.
Johann Christian, vornehmer des Raths 942. 949
Walsenack dahin wird ein Walfarth angestellet 53
Wenceslaus bringt das Hertzogthum Oesterreich mit List auf seinen Sohn 27
Wenden werden von Carl dem grossen und Wittekinden geschlagen 3
von Ditmaro Grafen zu Wettin geschlagen 8
derselben Gesandten werden auffgehengt 12
kommen Lothario zu Hülffe und werden gedemüthiget 15
suche Sorben-Wenden.
Wendische Sprache wird in Leipzig und Meißen gäntzlich abgeschafft 43
Werbung wegen des Türcken-Kriegs angestellet 324 712.
wegen der Böhmischen Unruhe 371
wegen des 30. jährigen Krieges 439
der Recrouten 961
Werner M. Friedrich, wird Diaconus in der neuen Kirchen 924
Mittags-Prediger zu S. Thomas 1076
M. Peter wird J. U. L. und Doctor 347. 350.
Wetter im Winter 882
erschlägt Personen 234. 225. 862. 1075
schlägt ein in Leipzig 201. 214. 239 347. 358. 568. 569. 675. 735 639. 876.
in die Thomas-Kirche 213. 893.
Barfüsser Kirche 240
Niclaß Kirche 575. 775.
zu Connewitz 205
Groß-Zschocher 238
Lindenau 238
Engelsdorff 884
Eroitendorff 886
Dewitz 887
Rauenhoff 890
Wetterschaden 530. 691. 775
Wettin von Wenden eingenommen 3
von Carolo M. und Wittekindo ibid.
Wiedmanshausen, Joh. Christoph. Prof. publ. ist von Wittenberg abgeordnet auff den 3ten Jubilæo Acad. 1024
von Wiedebach, Georg stirbt und vermacht dem Hospital zu S. Johannis das Dorff Dhösen 110
dessen Wittwe stifftet herrliche Legata 112. stirbt 113
Wiedebram, Friedrich Theol. D. und Pastor zu Wittenberg ist ein heimlicher Calvinist 231.
Wiedemann, Wolff, Burgermeister zu Leipzig schreibet an Lutherum seines Briefes wegen 121
wird von solchen schlecht abgewiesen, 122
stirbt 180
dessen Tochter Regina stirbt als Braut 207
Wiederdecker, stifftet Legata vor arme Jungfern 7
Wien von Türcken belagert wird von denen hohen Alliirten entsetzet 826
Wiesemund Sebastian wird erschossen 711
Wiesener, L. Gottfried wird J. U. D. 735
Wigpertus lässet die Wenden bekehren und ihnen in ihrer Sprache predigen. 12
Wilcke M. Georg Lebrecht, wird Theol. Lic. 914. Doct. 929
Wilde, D. Johannes und Burgermeister stirbt 77
dessen Lob und Begräbniß ibid.
Wilde Menschen werden umbs Geld gesehen 369. 772.
wilde Frau wird bey Chemnitz gefangen und verkündiget den Frieden 615
Schweine lauffen in die Stadt 381
Wilhelm Marggraf zu Meißen stirbt 50
Hertzog zu Sachsen hält Beylager 51
verfällt mit seinem Herrn Bruder in einen Krieg ibid.
fällt ein in Meissen und thut grossen Schaden 55.
verträgt sich mit seinem Herrn Bruder ibid. ib.
desselben nachdenckliche Reden gegen seine Räthe, die ihn davon abhalten wollen 56
vermahnet seine Vettern zum Friede 61
stirbt ohne Erben 64
Graff von Nassau hält Beylager mit Fräulein Annen Churf. Mauritii Tochter 211
Hertzog zu Lüneburg studieret in Leipzig 249
Willkührliche Gesetze des Raths werden bestätiget 275
Winckelmann, M. Paul Lazareth Pfarr wird Pastor. zu S. Johannis und stirbt 742
Winckler, Christoph Georg vornehmer des Raths stirbt 1017
Daniel geht als Deputirter, von der Kauffmannschafft nach Dreßden 982
Georg Baumeister 942
bekömt das Directorium über den Bau der neuen Kirchen 914. 1055.
bauet die Panitzscher Kirche 1055
wird Bürgermeister, dessen Ehrenstellen, Ankunfft, Alter, Lob, Todt, und Begräbniß 949. 1055.
Heinrich, der ältere, Baumeister 942. 949
dessen Geburth/ Geschlecht, Ehren-Aempter, Alter und Todt 965
erlebet 93 Kinder, Kindes-Kinder und Kindes-Kindes-Kinder ibid.
Heinrich der jüngere, Baumeister 943
Paul, der ältere vornehmer des Raths 942. 949
deßen Ehrenämter, Geschlecht, Tod und Begräbniß 1032
Wind, suche Sturmwind.
schlägt das Getreide aus 25
thut an Gebäuden grossen Schaden 28
Mühl auff Holländische Manier die erst gebauet 1059.
Windenmacher Privilegia werden confirmiret 393
Winter weich und gelinder 18. 19. 26. 49. 50. 60. 62. 74. 84. 92. 205. 114 153. 192. 248. 398. 702
ohne Schnee 918
grosser und harter 3. 4. 7. 10. 11. 13. 16 17. 18. 25. 44. 47. 48. 51. 62. 74. 84. 92. 205. 215 222. 225. 226. 227. 274. 669. 797. 837. 861. 874. 899. 1014.
Winter M. Joh. wird Theol. Lic. 318. Doctor 397.
Wipertus oder Wittekind der II. wird Herr über Zörbig und Leipzig 3
gehet mit Todte ab 5
Graff von Groitzsch verwüstet das Meißner Land 15
stirbt 17
Wirth, M. Michael wird Juris Lic. 236. Doctor 238
stifftet ein Legatum 349
dessen Ehren-Stellen und Absterben ibid.
ein anderer dieses Nahmens wird J. U. Doctor 320
stirbt 368. dessen Lob und Ehren-Aemter ib.
Georg, Med. D. deren Ehrenstell. Todt, Begräbniß und Epitaphium 352
Polycarpus, wird J. U. L. und Doctor 513. 522
dessen Todt, Ehren-Aemter und Begräbniß 608
Michael M. wird J. U. L. und D. 576. 578
Wittekind, wird der Sachsen König 3

wenn, von wem und wo er getäufft worden 3
bleibt in einer Schlacht, und wird zu Engern begraben ibid.
Wittenberg von Wenden erobert 3
von Carolo M. und Wittekinden ib.
daselbst wird die Universität auffgerichtet 73
wer der erste Rector gewesen? ibid.
hält das andere Jubil. Acad. 950
Witterung des 1711. Jahres 1041.
1714. Jahres 1077
Wittwen-Fiscus oder Kasten vor die Priester-Wittwen zu Leipzig aufgerichtet, hierzu williget der Rath jährlich 50. fl. 567
der Professorum wird fundiret 950
Wochen-Kind wird mit einer Leichen-Pred. begraben 624
Marckt, am Freytage wird auf den Donnerstag verleget, und warum 392
Predigten in der neuen Kirchen gestifftet 1041
derselben Anfang 1041
werden von denen Diaconis wechselsweise gehalten 1041
Wohlfeile Zeit 31.32. 47.62.71.80.690.989
im Kriege 513 des Viehes 67
Wolcken, daraus wird eine Stimme gehöret 189
Bruch fället 400
Wolckwitz brennet ab 227
Wolff, Fürst von Anhalt ist M. Fröscheln günstig 109
L. Jacob wird Med. Doctor 813
Salomo ein Jude wird getaufft 1076
Wolffgang, Ernst Graf von Hohenstein wird gefangen und wieder loß gelassen 249
von Wolffersdorff, Nicolaus wird Bacc. Phil. 60
Dietrich wird Philos. Magister 62
N. Obrister legt ein schwehr Geleite auf Pferd und Wagen 514
Julius, Kayserl. Obrister Lieutenant wird von seinen Verwalter erschossen 158
Wolle, an wen und wo sie zu verkauffen 389
Wollen-Marckt wird auf den Neumarckt verleget 355
Wöllner, M. Melchior, Stadt-Richter stirbt 213
Wrangel, Schwedischer Generalissimus 623
Carls, Grafs Unpäßligkeit 1000
wird vom Könige in Schweden besuchet ibid.
dessen Todt 1000. und Leichen-Begängniß 1002
diesem wohnet Carl XII. König in Schweden bey ib.
Wratislaus fället ins Meißner Land, und verheeret es 15
wird zum Könige in Böhmen gecrönet ib.
Graf Kayserl. Gesandter an Cron Schweden, kömmt in Leipzig an 990
hat bey dem König in Schweden Audienz 1005
Wucher wird durch ein Churfl. Mandat verboten 342.387
Wunder-Fisch in der Pleiße gefangen 177
Geburth ohne Füsse 964
Licht am Himmel 11
Schaf ums Geld zu sehen 836
Thaten Benonis, Bischoffs zu Meissen 15
Zeichen am Himmel, Sonnen, Mond und Sternen ib.
vor Churfürst Moritzens Todte 197
Wunnifried, suche Bonifacius.
Wurm mit 2. Köpffen, gehet von Joachim Schleinitzen, Commendanten in Leipzig 601
Würmer, seltsame und wunderl. fliegen in der Lufft 15.388
weisse werden häuffig gefunden 249
Würmer geflügelte lassen sich sehen 561
regnet es 794
fallen mit dem Schnee herab 892
Wurtzen von denen Sächsischen Soldaten aus Leipzig geplündert 178
von denen Schweden geplündert u. eingeäschert 517.609
Wurtzner-Bier wird erhöhet 912
Würtz-Töpffe werden auf die Cantzeln verehret 569

Z.

Zabel, Johannes D. und Bürgermeister stirbt 561
Zanck zwischen den Barbierern und Fleischern beygeleget 51
zwischen denen Studenten und Handwerckern 104
Zauberer bestrafft 15.246
Zech Ludwig Adolph, Dom-Herr und Hof-Rath reiset als Deputirter dem König in Schweden nebst andern entgegen 982
dessen Retour 983
wohnet als Deputirter vom Stifft Merseburg im Jubilæo Academico bey 1024.
reiset als Deputirter auf den Land-Tag nach Dreßden 1036
deßgleichen auff den Ausschuß-Tag 1052
Zechen am Sonntage wird verbothen 928
Dörffer, L. George, wird Medicinæ Doctor 26
Zedena suche Sidonia.
Zehler M. George wird Theol. Lic. 187. Doctor 190
dessen Ehren-Aempter und Todt 195
Zehmen, Kirche daselbst wird eingeweihet 377
der Gottes-Acker daselbst deßgleichen 332
Zeichen am Himmel, ein sonderbahres 713. suche Himmels-Zeichen.
Zeidler, Johannes wird Lic. und Doctor Medicinæ 313
Zeiler, Simon. Abt zu Torgau, wird Philosoph. Mag. ibid.
Zeitungschreiben wird verbothen 446
Zeitz wird von denen Käyserl. mit Sturm eingenommen 523
wird von Schweden geplündert 614
Zenner, Johann Heinrich ein Pulverhändler aus Leipzig kömt zur Nauenburg um sein Leben 1074
Zeughauß wird erweitert 721
darein schlägt das Wetter 901
steinerner Giebel daran wird renoviret 904
Würcker werden mit ihren Buden auf den Nicol-Kirch-Hoff verwiesen 740
Ziegel-Scheine erkaufft der Rath 113
die alte wird von Churfürst Moritzen [illegible] verehret 238
Ziegeuner kommen das erstemahl nach Leipzig, werden aber bald fortgeschaffet 49
werden ausgepaucket 239
Ziegeunerin wird ausgestäupet 1083
Ziegler Bernhard Theol. Lic. 146. Doctor. 153 stirbt 192
Caspar J. U. Doctor und des Raths Consulent, Alter, Ehren-Stellen und Todt 677
Zimmerleute in Leipzig wie hoch sie nach des Raths Ordnung abzulohnen 627
Zimmermann, Mag. Matthias wird Theol. Licentiatus 728 Doctor 731
Carl Friedrich Lic. wird Med. Doctor 888
Zinß von 100. sollen 5. pro cento genommen werden 55
von Zinzendorff Graff bringet Post von geschlossenen Friede 992
Zoll neuer wird aufgeleget und publiciret 355
Zollbahre Güter, so aus und eingehen, sollen auf der Wage richtig angegeben werden 921
Zoll-Hauß brennet ab 248
Zoller, Leonhard Raths-Verwandter verehret ein paar grosse Globos auf des Raths Bibliothec 1043
Zöllner, M. Nicolaus, Rector fället mit der Bohr-Kirche herunter und wird beschädiget 67
Zucht und Wäysen Hauß wird erbauet 733
wird in die Stadt verlegt und gebauet 934.940.946
wird eingeweihet 936.948
mit einem Prediger versorget 966
mit einer Capelle versehen ibid.
bekömt einen Thurm 968
in dessen Knopff eine Gedächtniß Schrifft geleget [illegible]
Zunge wird einem, so den Ehelosen Stand gelästert, ausgeschnitten 108
mit solcher kan ein Zwerg allerley Sachen verrichten 734
Zwerg ein künstlicher ibid.
Zwey-Nauendorff Kirche daselbst wird eingeweyhet 356
Zwickau wird von Holcken eingenommen 466.498
von Schweden mit Accord 565
Zwinger-Mauer bey dem Thomas-Thore erbauet 66
zwischen dem Thomas- und Peters-Thore erbauet 51
vor den Barfüßer-Thore neu erbauet. [illegible]

E N D E.

Einigen zu vermuthen billigen Censuren abzuhelffen, wolle der G. L. nachgesetzte eingeschlichene Fehler zu ändern sich gefallen lassen.

Die erste Ziffer bedeutet das Blat, die Buchstaben a und b die Columnen, und die letzte Numer die Zeilen.

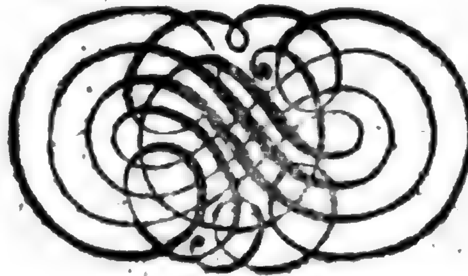
4. a 22 Wittekind der II. vor Wipertus
23. list, den Wipertus der erstgebohrne dem Vater
5. a 12. auffm Rande ist wegzulöschen Wipertus oder
11. b 19. dele im folgenden 1003. Jahre
20. erstochen vor erschlagen
15. a 20. Wratislaum vor Boleslaum
38. dem Schlosse Droißig und Gera an der Elster
17. b 54. 1146. vor 1147.
19. b 31. Düben vor Deuben.
21. a 45. 1198. vor 1197.
24. b 38. zwey Jahr zuvor, vor bald darauff
25. a 28. Wittwe vor Mutter.
31. b 34. | 32. a 29 | Groitzsch vor Grenitz.
33. a 25. Seuselitz vor Senselitz.
a 33. Apitius vor Apitium.
35. a 45. auffm vor und in
36. b 48 zu vor nach
38. a 8. Maltitz vor Miltitz
41. a 30 Misena vor Misene
31. Qvæque vor Qvaque
59. Audentes vor Addentes
42. b 49. Elisabeth von Maltitz vor Agneten aus Kärndten
43. a 32. 51 vor 69
46. a 33. Thimone vor Thimonl
49. a 56. 1574. vor 1572
59. hiervon wird vor wird hiervon
50. a 54. d. 4 Januar. vor d. 14. Jun.
53. a 61. 1443. vor 1442
58. b 42. Simon Zeiler
59. b 12. Reichelt vor Reicholt
63. a 34. Gebrechen vor Gebräuchen
65. a 29. Albertus vor Ernestus
57. Augusti vor Novembr.
67. b 27. L. Joh. Seulteto vor Joh. Schuldes
28. ge Zeiten vor zu läuten
68. a 9. Georg Horn vor Thomas
74. a 41. Seuselitz vor Senselitz
78. a 14. Honberg vor Hamburg
80. a 35 Leipzig vor Pirna
82. b 23. M. Caspar Kegler von Leipzig vor M. Noricus Casp. Kegler
90. b 40. omnes Sancti orate pro nobis.
94. a 16. seq. M. Matthæus Hennig von Hayn, M. Martin Meendorn, von Hirschberg, M. Nicolaus Apel, von Königshofen, M. Paul Schwoffheim, von Görlitz, M. Matthias Frauendienst, von Schweidnitz, M. Hieronymus Dungersheim, von Ochsenfurt, und M. Ludwig Langschneider, von Görlitz.
102. a 28. Authæus vor Anthæus
34. kurtz zuvor, vor unter andern
36. dele daran
53. dele in seinen Vaterlande
105. a 58. Mellerstadts vor Mahlerstadts
120. b 13. Raue vor Rane
19. Authæus vor Anthæus.
126. a 51. Seule ein Wasserspriender auffgerichteter und auff einen Schild, darein das Stadt-Wappen gehauen war, gestanden
131. b 38. M. Wolffgang Schirmeister von Wonsiedel
40. Balthasar Müller, von Neustadt, ein Bruder desselbigen Klosters.
134. a 25. Gottfried Syboth vor Eberhard Gibolus
26. Pattendorff vor Wallenberg
136. a ult. Binhards vor Burchards

138. a 21. Nicolai vor Thomas
139. a 46. Lüsseln vor Jeßeln
140. a 39. Fusium vor Fursten
142. a 28. Pistoris vor N.
144. a 25. D. Andr. Francken Camitianum
28. dele der Zeit Decanum
30. L. Ulrich Stendlern Carniolanum der Zeit Decanum
146. a 37. Im vorigen Jahre war auch d. 17. Sept. L. Arnold Westerfelder
150. a 34. M. Apollonius Massa, Italus
153. b 24. Verkauff vor Uberlauff
156. b 22. Loy von Wittenberg.
23. M. Christian Pistorius von Westerburg, vor dessen Zunahme nicht gemeldet wird
51. Lauter vor Louter
160. a 56 } 186. b 41 } Joh. Friedrich vor Friedrich
188. a 8. Wagner vor Waguern
192. a 37. der 1547. belägerten
199. b 26. Sverinensis vor Svevirens.
202. a 4. Jacob vor Hiob.
35. Moritz vor Thomas.
204. a 38. } 51. } Wöllner vor Vollner.
56. Schilert vor Schilter.
211. b. 3 } 213. b. 1. } Cost vor Kest.
212. b. 41. in Marg. Maria vor Anna
213. b. 10. 16. Oct. vor 19. Oct.
18. hat vor auch
21. und vor welchen
214. a. 3. 30 vor 31.
217. b. 9. den 8 May vor ietztgemeldten Tages
219. b. 3. Doctor vor Bürgermeister.
220. b. 56. Höls vor Hoes.
222. a. 37. Sigismund vor den.
223. a. 1. Prottitz vor Prölitz.
5. Kreutzen vor Krentzen
b. 30. Lycius vor Lucius.
227. b. 34. den 12. April. vor Bald darauff
234. b. 25. Das jüngste Gericht oder den Sohn GOttes auff der Welt-Kugel, vor 5. Thürme, und S. Scabinorum civitatis Lipzensis vor Secretum Consulis Oppidi Lipzk. Der Abdruck wird in der Beschreibung der Stadt Leipzig libr. VIII. zu finden seyn.
237. a. 14. Dauth vor David.
36. Laurentius vor Lucas.
238. a. 35. Jun. vor Jul.
b. 34. Dauth vor David.
239. b. 49. - 53. ist auszulöschen, weil es im folgenden Jahr stehet.
243. a. 31. die Formulam Concordiæ alle vor Formula Concordiæ von
38. Gregorius Bersmann und Simon Stein.
244. b. 43. Hieronymus vor Jeremias
44. Handelsmann vor Handels-Diener.
246. b. 5. dele. oder dem Anfange,
248. a. 33. Zollbrückners Schwester durchs Waschen
252. b. 2. daselbst vor allhier.
42. in Marg. Fürst vor Hertzog.
256. b. 5. dele an D. Harbers stelle biß: beruffen
13. zwey Tage, vor des Tages
31. Gregorius Francke vormahls Pastor in Taucha vor Matthæus Harder.
44. Jenitzsch vor Jenicke.

257. b. 49. an der vor in die
259. a 15. Lysthenius vor Listenius
260. a. 13. Simon von Simion
14. in Marg. Lic. vor Doctor.
262. a. 28. D. Grabriel Schütze Cantzler
29. M. Josua Löhner Hoff-Prediger zu Merseburg.
264. b. 27. den 10. vor den 20. Mart.
289. a. 59. Reichelt vor Reiches
304. a. 2. Vettern vor Bettern
14. die verledigte Superint. wird
312. a 22. May vor dieses
61. mit einen Brod-Messer erstochen vor erschossen.
61. auf den Rande ersticht vor erscheust.
36. 233. vor 232
314. a. 50. dele 7. Jahr nach einander regierender.
51. und der vor der
317. a. 33 Rhen vor Reen
325. a. 36. d. 4. Jul. vor den 14. Jul.
36. Griebe vor Grübe
330. a. 17. Leyenteller vor Lerenteller
29. 30. 31. 32. dele. denn es gehöret ins folgende Jahr.
333. a. ult. angenommen vor annahm.
b. 2. behalten haben vor behalten.
340. a. 46. posIcVs vor posIIt.
343. a. 33. dele ward
38 dele hierauff
344 a. ult. Kammacher vor Kambmacher.
345. a. 1. auch an der Niclas-Kirchen
346. a. 17. dele Jedoch ist Leipzig blieben, an statt dessen biß: In Leipzig sind 332 inficirte gestorben.
351. a. 8. an den andern vor an den nechsten
352 a. 17. G. von H vor E. von H.
b. 56. Friedrich Queckstädter vor Elias Kautin.
57. Bötticherin Eliä Kothens Wittwe.
358 b. 23. ward vor war
363. b 28. Nicolai vor Thomä
368. a 28. dele hätte er
41. dele hat sie
369 b 1. in Marg. 1618. vor 1861.
379 a 13. Boden und Stall vor Stallboden
b 37. 1559. vor 1659.
382. a. 1. in Marg. 1622. vor 1607.
b. 36 d. 13. Jan. vor jetztgemeldten
384 b 42. der vor dero
385. b. 7. Hopüer vor Höpffner
386. a ult Klaffter vor Klaffler
393. b 31. den 19. May vor den 14. Mart.
393. a 25. dele welchen in der Sterblichkeit biß nachgefolget.
b. 9. erweitert vor geweitert
397. b 26. 25. vor 26.
399. b 25. Schneidern vor Schmiedern.
400. a 1. in marg. D. vor der
401. a 18. einige vor eine
410. b 12. in marg. Lic. vor Doctor
413. b 50. in marg. was vor an
416. a 17. Eulenau vor Enlenauer
46. Zabels vor Jobels
b 27. Richter und D. Tobias Oelhafen
34. und Joh. Kampfferbeck
435. b 20. sich bezogen vor sie gezogen
438. a 31. Neheli vor Neschelii
441. b 37. sinnreiches vor sonnenreiches
443. a ult. Göllnitz vor Gollintz
b 2. Pinckert vor Pincker
b 3. u. M. Friedr. Leibnütz Actuarius vor u. a. m.
446. b 32. Pötzscher vor Putscher
446. b 32. Werben vor Wieben
37. Tscherklas vor Zscherclars
447. b penult. angemuthet vor angemasset
449. a 19. Breche vor Brache
454. a 40. Reuter vor Rittmeister
457. a 35. Vorwendung vor Verwunderung
a 51. berichte, und für sich
b 4. dieselbe die eingewandte
b 17. auch GOttes, Rechten und schweren
458. a 55. Außig vor Anßig
461. a 49. sind vor ist
464. a 15. Vestung vor Vestunf
477. a penult. in vor an
478. a 15. aus der Stadt vor aus der
481. a 27. andere vor unsern
484. a 17. heroischer vor heroischen
b 4. den 6. Nov. vor d. 16. Nov.
490. b 14. Gordon vor Cordon.
497. a 12. Decanus vor Domherr
498. a 20. Bönicken vor Brüncken
511. a 5. verwahrete vor vernahete
a 54. Lob vor Leben
513. a 15. noch vor bald nach
514. a 32. Wittich-Hofen vor Fintzings-Hofen
a 58. nach zweymahl vor nachmahl
517. a 36. Consul vor Pro-Consul
37. D. Sigism. Finckelthaus D. Joh. Böhme vor D. Barthol. Göllnitz
526. b 7. confiscirung vor confuscirung
529. b 44. von jeden vor jeden
542. a 42. die Schwedischen Soldaten vor der Schwedischen Soldaten
b 52. würde vor würden
548. a 14. Uhlmannischen vor Gulmannischen
553. a 41. haben vor worden
558. a 13. Oebschelwitz vor Oeselwitz
b 47. Joh. Joachim vor Jacobus
559. b 23. Möstel vor Mösel
560. b 58. Wolffgang Heinrich vor Heinrich
562. a 22. Werners vor Berners
27. und haben vor haben, und
564. b 52. ward vor wird
565. b. 22. auf drey Monat vor Monden
566. a 25. April vor dieses
b 13. May vor dieses
567. a 52 Obrister vor Ober
570. a 7. E. E. Rath vor E. E.
23. Schleinitzischen vor Schleinischtzen
b 48 Schlutter vor Scheutter
571. b 45. auff dem Marckte mit dem
573. b. 7. Gregorius vor Georg
b. 19. neuerbauete vor unerbauete
579. a 17. biß zu seiner vor seinen.
22. den 19. vor 36.
580. a ult. Recrouten vor Receuten
582. b in Marg. Ober-Sächß. vor Chur-Sächß.
583. b 44. verlassen vor Verlust
584. b 56. Zimmerholtz vor Zimmer
590. b 42. fernen Wuth vor fernen Mord
591. b. 30. ein vor seyn
36. in Marg. einen Trommelschläger und Trompeter
592. b penult. halb dem Rath, vor halb, dem Rath
593. a 29. messen und abstechen.
b. 39. reichen vor weichen
597. a 36. Johann Fridrichen von Sperreuterischen vor Sperrenterischen
48. Feind es vor Feindes
599. a 24. Reuterey vor Renterey.
602. b 5. ihm vor ihnen

604. b 29. Königin vor Könige
penult Storchsneſt vor Storſchneſt
605. b 21. dele ſich. 26. dele und
44. Schirrmeiſter vor Schiermeiſter
606. a 45. May vor Martii
56. Eilenburg vor Eulenburg
608. b 33. Buſch vor Buſche
49. Teubel vor Teufel
610. a 3. Januar. vor dieſes.
612. b 43. Feder vor Feuer
613. b 13. Trautſchens und Rittmeiſter vor Trautſchers und Rittmeiſters
621. a. 23. an der Stadt zuhalten vor zuhalten
622. b 43. anbrechender vor einbrechender
624. a 15 von Oppel vor Oppel. den vor dem
17. der von Enſiedel vor Einſiedel.
625. a 11. b. in Marg. 1646. vor 1647.
627. a. 9. Reudenberg vor Rendenberg
629. a 33 Triebel vor Triedbel.
639. a 48. 26. vor 20.
646. b. 25. Schmitzs vor Schmidt
647. a 56. Johann vor Michael.
a 59. Jacob vor Michael
648. b 8. Churfürſtlicher vor Churfürſtlichen
653 a 54. dele iſt
657. b. 1. Sigismund Friedr. Sultzberger.
663. a 33. Roßen vor Roſten.
667. a 45. Doctores vor Doctoren
52. Maſſau vor Maße
669. b 22. vor die vor von denen
675. a 36. Sig. Rupertus Sultzberger Dresd.
b. 36 Küche vor Kirche
681. a in Marg. 1657. vor 1652.
vor p. 681. lieſt 682.
683. a 3. Schweitzer vor Schweitzern
b 43 und die Stärcke, im Lincken die Klugheit und der Glaube, vor auf der Lincken die Stärcke.
56. ecce ſuum vor eſſe tuum
688. a 26. Bohner vor Bohne
689. b 43. Archi-Diaconus vor Paſtor
b. 52. Haubold vor N. N.
53. D. Joh. Schede vor D. Schede.
54. D. Joh. Ludwig Köppel
57. Johann vor Gottfried
690. a 3. Leſt vor Leſch
a 17. Archi-Diaconat vor Paſtorat
b. 1. Pretzſchner vor Pfertner
691. b. 24. Neeſers vor Nißners.
692. a in mag. Doctorat vor Licentiatur
694. a 26. XIIX vor XXIIX.
b. 12. Geſtewitz vor Seſtewitz
695. a 36. den 1. May am Sonntage Cantate ward ein Mohr, ein gebohrner Portugieſe von Angola aus Africa bürtig, welcher war gefangen, von Juden beſchnitten und Adam Delion benahmet worden, nach erlangten Unterricht in ſeinem Chriſtenthum und abgelegten Glaubens-Bekäntniß auf ſein inſtändiges anhalten im 18 Jahr ſeines Alters nach gehaltener Veſper in der Kirche zu S. Nicolai getaufft und Sigismund Delion von Angola genennet
695. a 45. 15. vor 11.
699. b. in marg. Erneuerung vor Errinnerung
702. a. 12. D. Wolffgang vor Wolffgang
702. a 24. Schwabe vor Schweben
709 a 32 Petri vor Peer
713. a 27. D. Pfretzſchner vor Pfretzſcher
36. Barckau vor Barckau
b 14. 4. vor 14
54. Löbnitz vor Lebnitz
714. a 7. 29. vor 26
17. Mitternacht vor Mittag
49. General Wachmeiſter Wolff Chriſtoph
723. b. 7. biß 625. vor 675.
730. a 53. Pincker, Bürger-Meiſter
734. a 33. Martin Zacharias vor Martin
735. a 57. Chriſtian Lorentz vor Loretz
b. 28. ward vor hat
38. da er an vor an
736. a 54 Bürgermeiſter Chriſtian Lorentz
737. b 21. Hr. D. Elias vor Elias.
738. a 30. war er nicht vor war nicht
739 a 27. Jonas Zipffeln vor Johann Zippeln
740 a 46. Georgianer vor Gregorianer
742. a 10. dele Prof. Publ.
747 b 31. Dum vor dum
45. quam quod, vor quanquam
760. a 18. Septembr. vor Aug.
767. b 9. Stadt-Richter vor Baumeiſter
768. a 48. das daran gebauete Hauß vor die daran gebauten Häuſer
b 4. Jacob Friedrich Maydel, Königlicher Pohlniſcher Cammer-Herr, auff Weitzaitz und Birten
774. b 8. Licentiatur vor Doctorat
777. b 60. adde als es einfiel
783. a 8. Gottfr. Nicolaus vor Gottfried
18. Johann Carl Schlackau
784. a 16. halben Thaler vor Reichsthaler
18. in margin. Würck vor Werck.
792. a 49. Pauliner-Kirche vor Paulmer
795. a 6. den 30. Oct. vor den 3.
36. E. E. Rath vor E. E.
805 b 14. Vermahnung vor Verwahrung
806. a 18. 4. D. Falckner 5. D. Heinr. Born
807 a 10. denen vor beyden
b 56. gewundenen vor bewundenen
808. b 30. Boezo vor Borzo
809. a 10. Haupt vor Häupter
b 31. 30. vor 103
816. b 48. Rabenat vor Richwenack.
821. a 2. Chriſtian Lorentz von Adlershelm
826. a 38. Schwanitz vor Schwartz
827. b 33. Gernrode vor Bernrode
831. b 13. Abraham Chriſtoph vor Chriſtoph
834. a 2. entrichtet werden
836. a 17. Hanß Abraham Rentſch vor Hanß Ratſch
839 a 29. den 10. Septembr. vor den Tag darauff.
846. b. 24. Eyers vor Egers
847. a 14. Juſtus Chriſtiam vor Juſtus
849. b 4. wie auch vor oder
857. b 51. 17. vor 71.
861. a 46. dele Gemahlin
862. a 19. Hr. M. Joh. Caſp. Grimen von Henneberg aus Francken iſt hinein zurücken.
864. b 10. Thäter hat ſich vor ſich
875. b 15. Thomas Bachmann vor Bachmann
881. b 38. Chriſtiana vor Chriſtina

883 a 15. Georg. Beyer Lipſ. iſt mit einzurücken
896 a 13. Teudiß vor Dedis
47. über vor in die
b 60. Linden vor Lorbeer.
917. b 41. Banco vor Branco.
918. a 23. Bernhard vor Bernard
37. der vor das
920. in marg. Knorus vor Knorns
921. a 8. der Herr von der
922. b 42. wieder vor wurde
928. b in marg. Doctorat vor Licentiatur
930 a den 2. April ertheilet iſt wegzulaſſen.
934. a 17. Hayn vor Haynen
935. a 43. M. Johannes vor Johannes
937. b marg. Nachtwächter vor Nachtwachten
51. Venthuis vor Veudons
932. a 22. Thiele vor Thielemann.
958. a 37. den 10. Febr. vor den 10. Jan.
38. Hr. D. Abraham Chriſtoph Platz, auff Mogka, des Ober-Hoff-Gerichts Advocatus ordinarius und des Raths Conſulent, Hr. D. Leonhard Baudis Stadt-Richter, und Hr. Gottfried Gräve, des Raths-Syndicus vor
974. b 39. Nicolaus Jerra vor
979. b 37. dritte vor vierdte
992. a 23. beköſtigen vor beläſtigen
1000. b 49. ihre Königl. Maj. vor ſamt beyde Königliche Majeſtäten
50. die vor den
1005. b 21. Lüder vor Lieder.
1010. a 13. dele Tag.
1013. a 42. Maria-Anna iſt außen gelaſſen
1023. a 53. adde: und verſtehe der Schulen zu S. Thomæ
1043 b 53. Thomæ von Großen
1063. b 49. Päbel vor Pödel
1071. a 25. Schacher vor Sacher
1074. b 18. und verderbet, auch, vor daß kein Stein auf dem andern blieben.
1077. b 48. dele zu




Stanford University Libraries
3 6105 019 982 946

